



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



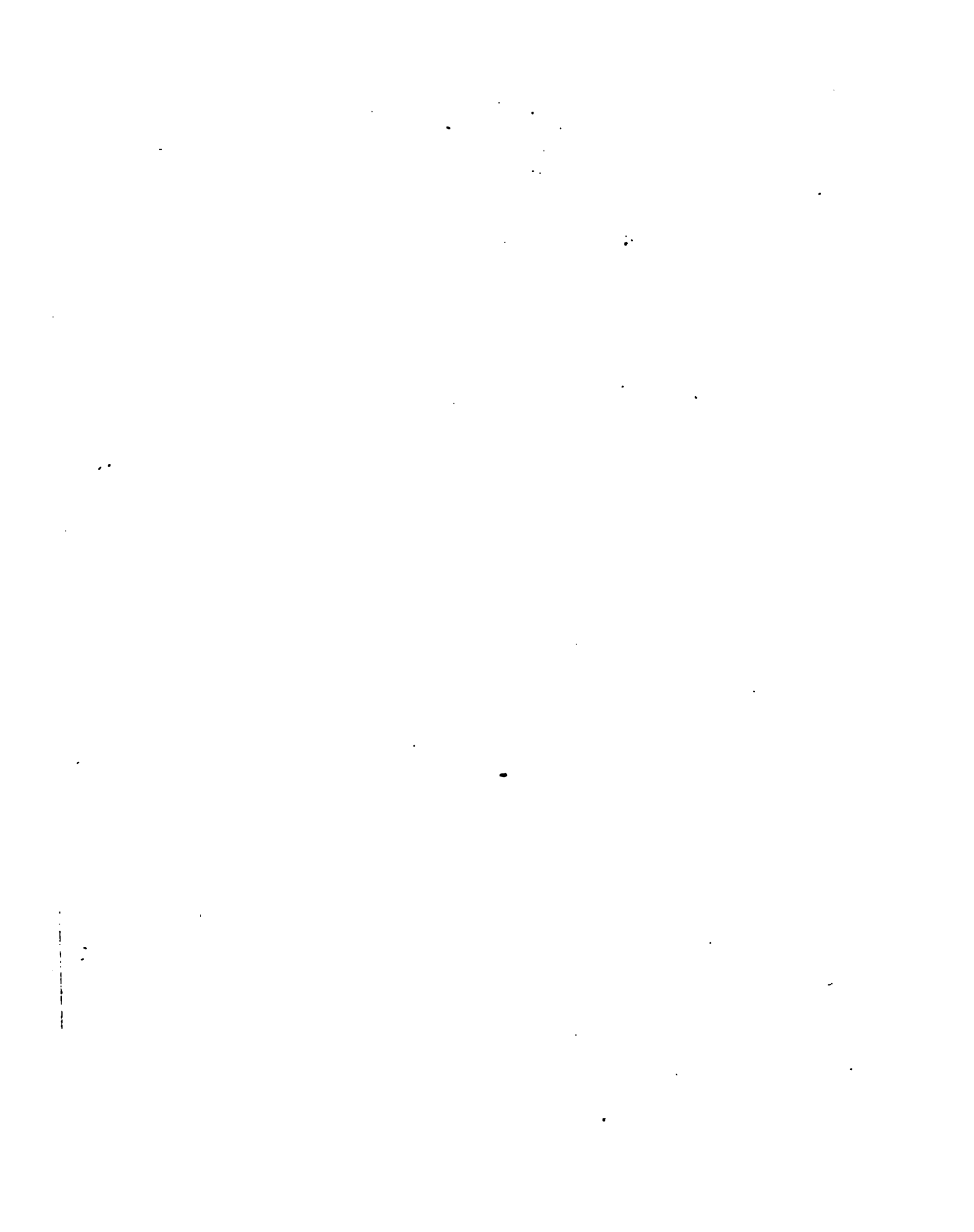
~~V-10569(37)~~

E. u. G. I. (37)

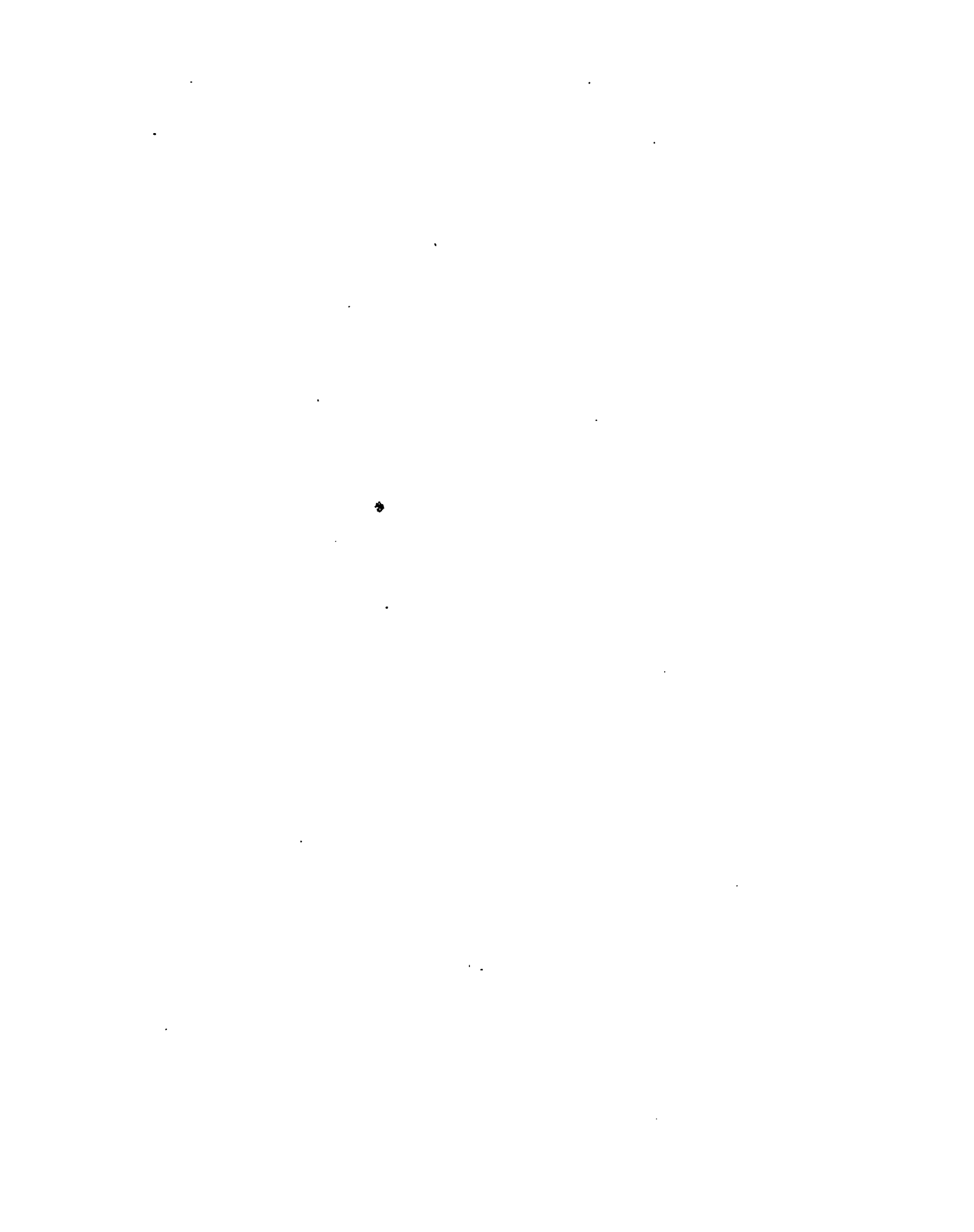


—





A l l g e m e i n e
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.



Allgemeine
Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Siebenunddreißigster Theil.

ERHABEN — ERZ- UND ERBTRUCHSESSE.

Leipzig:

J. A. Brodhaus.

1842.

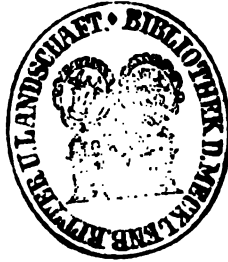
Wi

AE 27

A6

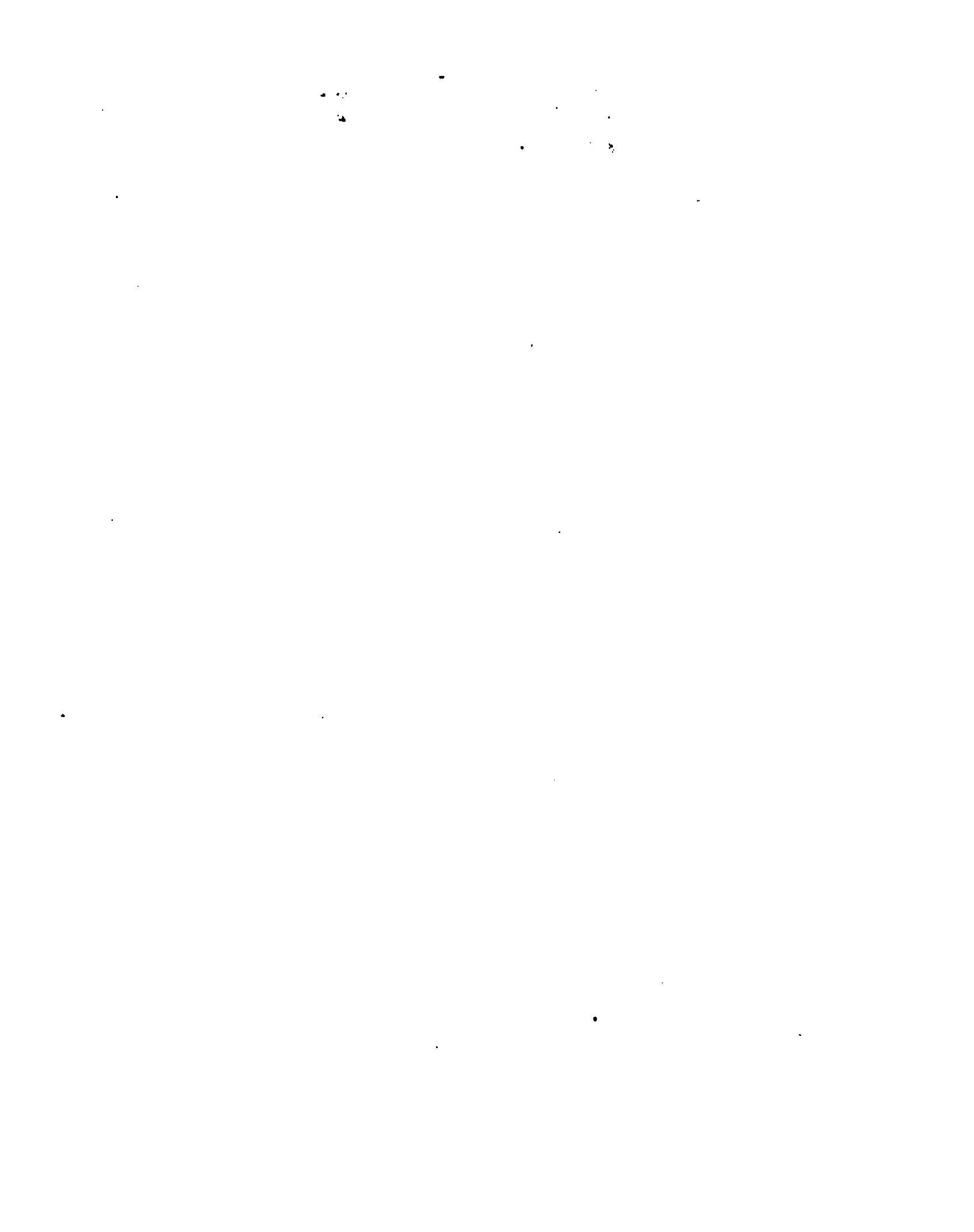
Seet. 1

v. 37



Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.
Erste Section.
A — G.

Siebenunddreißigster Theil.
ERHABEN — ERZ- UND TRUCHSESSE.



E R H A B E N .

ERHABEN. Bei dem Erhabenen denkt zunächst an etwas Großes und Hohes. Groß bezeichnet aber in seiner Sprache sowohl das quantum als das magnum. Sie machen eine Einheit von mehreren gleichartigen Theilen aus, unterscheiden sich aber durch das Maas, worin sie gemessen werden. Die Quantität hat ihr bestimmtes Maas, durch dessen Angabe das Verhältniß eben zu jeder andern Quantität genau festgesetzt werden kann, und es ist dabei gar nichts was unsre Fassungsüberstiege, da sich alles durch Messung genau bestimmläßt. Hat nun aber Groß die Bedeutung von quantum, so ist dieses zwar auch nicht absolut unmeßbar, es schließt den Begriff ein, daß es das gewohnte nicht überschreitet, das Gewöhnliche übertrifft. Geschieht es in einem sehr bedeutenden Grade, so erfordert es meistens eine Anstrengung unsrer Fassungskraft, wie auch aus der Wirkung auf den Betrachter kund gibt, diese ist allezeit ein gewisses Staunen, eine Verwunderung, die nur bei dem Ungewöhnlichen, nicht sofort Beschaffenheit statt findet. Man hat daher Groß als magnum oder Groß als quantum auch schon durch das Wort unterscheiden versucht, und nennt dieses eine Größe, das Große oder Großheit (Grandiosität), und diesernach sagen: jedes Große ist eine Größe, aber jede Größe ein Großes. Das Große hat man nun eingetheilt nach Extension und Intension, als ausgedehntes und ein nicht ausgedehntes, oder, wie es auch nennen, als ein mathematisches und ein dynamisches. Bei jenem wird berücksichtigt die äußere Dehnung, bei diesem die innere Kraft. Jenes ist nur ein physisch Großes, dieses kann ebensowohl ein physisch als ein psychisch Großes sein.

Fragen wir nun nach dem Verhältniß des Großen Erhabenen, so ergibt sich nach der Bedeutung von eben: von unten, durch Kraft, zur Höhe bewegen, nämlich nur, daß es etwas hiedurch Gewordenes sei, es über ein Gleichmaas Erhabenes, sich darüber Erhabenes, Höheres als anderes, darüber Hervorragendes: unterscheidet sich also von dem Flachem und Platten, und im Gegensatz von demselben ist etwas anderes drig. Darum könnte nun aber das Erhabene immer nur eine gewöhnliche Größe sein, denn es bezeichnet es bloß Verhältnißmäßiges, es ist bloß erhaben in

Beziehung auf seine Umgebung, und es leuchtet daraus nicht einmal ein, ob es etwas Großes sei, geschweige denn mehr als das Große. Ist es nun vielleicht ein solches, das, auch neben Großes gestellt, noch hervorrage? Aber auch diese Erhabenheit kann immer nur vergleichungsweise statt finden, und was in dem einen Fall erhaben wäre, könnte in einem andern sehr niedrig stehen. Sonach müßte man ein Erhabenes, ein Erhabneres und ein Erhabenstes annehmen, und könnte das Riesenhafte, das Kolossale in jeder Art dafür halten. Damit hätte man nun zwar vielleicht ein in seiner Art unter den vorhandenen Größtes, über welches hinaus jedoch ein noch Größeres immer denkbar bleibt. Worin liegt nun aber der Unterschied zwischen dem Großen und dem Erhabenen, wenn dieses alle Vergleichung ausschließen soll, so daß eigentlich nur das Unererhabenste als das Erhabene übrig bleibt? In einem einzigen Punkte; darin nämlich, daß es unmeßbar und unfassbar für uns ist. Auch bei dem Riesen unter den Kolossen läßt sich bestimmen, um wie vielmal er das sonst bestimmte Maas überschreite, und kein Alpengebirg ist so hoch, daß es sich nicht ausmessen ließe: das, was im Gegensatz von allem diesem Erhabenen genannt werden soll, und wogegen demnach alles sonst Hohe niedrig, alles Große klein erscheinen muß, entzieht sich dagegen der Messung gänzlich und schließt alle Vergleichung aus. Dies kann nun aber nichts anderes sein, als das Unendliche, mit welchem eine Größenschätzung nicht angestellt werden kann. Hiernach könnte nun nichts Erhabenen genannt werden außer Gottheit und Welt. Die Welt kann freilich auch bloß nach der Größe, oder als Großes vorgestellt werden, als Erhabenes aber wird sie vorgestellt, wenn sie als Unendliches vorgestellt wird. Der Unterschied geht ganz bestimmt hervor, wenn man Schiller's Gedicht: die Größe der Welt, in dieser Beziehung betrachtet. Der Dichter strebt darnach, die Größe der Welt zu erkennen: aller Maasstab reicht nicht zu, wo Weltssysteme nur Fluchten im Wack sind; die Welt erscheint ihm als Großes, ein Gegenstand seiner Bewunderung; aber er gibt es nicht auf, sie ermessen zu wollen, bis zu ihrem Markstein vorzubringen. Vergebens; denn vor ihm und hinter ihm ist Unendlichkeit. Da erscheint die Welt ihm als Erhabenes; zugleich tritt aber auch die Wirkung ein, welche

dieses Erhabene nothwendig hervorbringen muß: bei dem Unfaßbaren wirkt die fühne Seglerin Phantasie muthlos ihr Anker.

Wenn sich dieses nun aber so verhält, so fragt sich, in wiefern dann irgend ein Gegenstand der Natur als ein erhabener bezeichnet werden könne? Schiller, der Ansicht Kant's hierüber folgend, sagte: „Das Erhabene der Größe ist keine objektive Eigenschaft des Gegenstandes, dem es beigelegt wird: es ist bloß die Wirkung unsers eignen Subjekts auf Veranlassung jenes Gegenstandes. — Alle Gegenstände, welche wir als erhabene bezeichnen, müssen so groß sein, daß sie unsere Schätzung übersteigen; eben dadurch wird uns, in Vergleichung mit ihnen, unsere Kleinheit bemerkbar¹⁾. Sind sie unserer Kraft überlegen, so werden sie dadurch Gegenstände der Furcht für uns. Sollen wir nun gleichwol ein Vergnügen an ihnen finden, so wird nothwendig noch etwas hinzukommen müssen, wodurch unsere Furcht beseitigt wird, und dieses kann nicht anders geschehen, als daß unser Gefühl der Kleinheit nicht bloß gehoben, sondern auch eine Vergleichung möglich gemacht wird, durch welche wir, jenen Gegenständen gegenüber, sogar unsere Größe fühlen. Wir fühlen dadurch erhaben, und dieses Gefühl tragen wir dann auf die Gegenstände über, welche es erregten, und nennen auch sie erhabene Gegenstände.“

Unleugbar ist es, daß es, ohne Beziehung auf den Menschen, erhabene Gegenstände der Natur zwar geben würde, allein nur im Sinne der Etymologie, ein ästhetisch Erhabenes aber gibt es nur für den Menschen und durch den Menschen. Gleichwol wird ein solcher Gegenstand, um ästhetisch, d. i. durch die Einbildungskraft auf das Gefühl zu wirken, und zwar so, daß er erhaben kann, eine Eigenschaft haben müssen, ohne welche dies nicht möglich wäre. Bei der Kant-Schiller'schen Angabe ist dies nicht außer Acht gelassen, aber es fragt sich nun, wie sich diese Angabe zu der Forderung verhält, daß ein solcher Gegenstand nur dann als ein erhabener vorgestellt werde, wenn er als Unendliches vorgestellt wird. Beide Angaben lassen sich leichter vermitteln, als es auf den ersten Blick scheinen mag, sobald man nur berücksichtigt, daß es die Phantasie ist, welche hier die Vermittlerin macht. Sie ersetzt das wirklich Unendliche durch ein scheinbares; in das, was so groß ist, daß es unsere Schätzung übersteigt, legt sie die Vorstellung des Unendlichen, zumal wenn es ihr als Endloses erscheint. Wischer in seiner trefflichen Schrift über das Erhabene und Komische sagt: „Das Erhabene des Raumes, die scheinbar endlose Ausdehnung eines Gegenstandes bringt in uns die Vorstellung des Unendlichen hervor. Die Erhabenheit der Raumerfüllung hat nun die Dimensionen des Raumes: die der Höhe, die als solche am erhaben-

sten wirkt — weßwegen das Erhabene von ihr den Namen hat —, wie als Tiefe am schauerlichsten, während das Erhabene der horizontalen Dimension den ruhigsten und affektlosesten, aber nichts desto weniger tiefen Eindruck macht“²⁾. — „Die Zeit ist ihrer Natur nach unendlich in demselben Sinne, wie es der Raum ist, nämlich ein endloses Endliches, ein unaufhörlicher Übergang ohne Stillstehen, der alles gebärende und seine Geburten verschlingende Chronos. Was uns nun an diese unendliche Linie der Zeit erinnert, das läßt uns die ganze Kürze und Kleinheit des einzelnen Daseins empfinden, und hierauf entsteht das Erhabene der Zeit. In dem ersten Klange der mitternächtigen Zwölfe wird uns die Ewigkeit gepredigt. Ein Menschenleben sinkt vor dieser zur Spanne herab und tausend Jahre sind vor Gott wie eine Nacht wache.“ — „Das Zurücklegen des Raumes in der Zeit gibt uns die Anschauung der Bewegung. Die Bewegung aber offenbart die Kraft, und hier erscheint das Erhabene als Wirkendes, Handelndes, das dynamisch Erhabene. Als Lufterschütterung ist die Bewegung häufig, aber nicht immer, akustisch; in den meisten Fällen akustisch und optisch zugleich.“ Nach allen diesen Erörterungen über das objektive Erhabene der Natur (oder der Substanz, wie Wischer es nach Hegel auch nennt) bleibt aber doch das Resultat dasselbe, daß hier, wie dort, nur ein scheinbar Unendliches, so auch nur ein scheinbar Erhabenes sei, woraus denn folgt, daß das wahre Erhabene nur in dem Subjekt aufzufinden sein könne³⁾.

Wir müssen uns demnach zunächst über unser Gefühl bei Anschauung des Erhabenen Rechenschaft geben. Allem Angegebenen zufolge muß dieses etwas Niederschlagendes für uns haben, denn es macht uns die Schranken unsers Geistes fühlbar und zwingt uns den Gedanken an unsere Kleinheit auf. Noch auffallender wird dies bemerkbar bei dem dynamisch Erhabenen, denn da stellt sich eine Allmacht, wenigstens Übermacht, gegen unsere Dymnachie. Der Gedanke, daß wir uns jener nicht entziehen können, sondern ihr völlig Preis gegeben und daß wir keinen Augenblick unsers Daseins gewiß sind, kann uns, je lebhafter wir ihn denken, nur mit desto größerer Furcht erfüllen. So könnten denn nur Niedergeschlagenheit und Furcht die Wirkung von der lebhafteren Vorstellung jenes Erhabenen sein, wenn nicht etwas hinzutrate, wodurch eben diese Vorstellungen auch Erheben des erhalten. Dieses ist nun aber nichts Anderes als unser Selbstgefühl und Selbstbewußtsein, worin sich ein von der Sinnenwelt unabhängiges Sein ankündigt, welches nicht der Naturnothwendigkeit verfällt, da es einem Reiche der Freiheit angehört. Es ist das ge-

1) Jean Paul sagt: „Weber die Mitte noch die Spitze der Pyramide ist erhaben, sondern die Bahn des Blicks.“ Mich dünkt, es sollte heißen: nicht durch die Höhe ist die Pyramide erhaben, sondern sie erscheint uns so wegen der Bahn, die unser Blick bis zu ihrer Höhe zu durchlaufen hat. Wie kann denn diese Bahn erhaben sein? Angenommen aber, sie könnte es sein, erhalten wir dann ein anderes Resultat als das obige?

2) Man pflegt hiebei das Meer als Beispiel anzuführen, allein das Meer bei Windstille in seiner endlos scheinenden glatten Spiegelfläche ist eben so langweilig wie eine unabsehlich ebene Landstrecke. Und nun gar eine Wüste! 3) Solger sagt: „Blot subjektiv ist also dieses Verhältniß nicht. Erhabenheit und Schönheit bestehen nicht bloß in einem Zustande unsers Fassungsvermögens, wie bei Kant, sondern in dem Verhältnisse der Gegenstände zu der Idee; und dieses Verhältniß kann durch uns ohne Denken nicht erkannt werden.“ Verhält sich dies aber nach Kant wol anders?

Übergewicht der Idealität in uns mit der Rea-
um uns, was uns erhebt. Der wahre Grund
esfühls des Erhabenen liegt demnach in unserer Fä-
Ideen zu bilden. Wer sich zu diesen noch nicht
n hat, für den gibt es kein Erhabenes, und jeder
stand, den wir erhaben nennen, erregt nur sein
ten oder seine Furcht. Nur insofern wir Sinnen-
sind, können solche Gegenstände etwas Niederschla-
für uns haben und Furcht einslösen, der Vernunft,
einen Willens uns bewusst, und eben dadurch im
gefühl unserer Geisteswürde, fühlen wir uns ihnen
über erhoben, hauptsächlich wenn Kraft gegen Kraft
wenn die Kraft des Willens sich mißt mit furcht-
Gewalten, sei es des Schicksals, der Natur oder
n Willens. Mit Hintansetzung alles dessen, was
ls Sinnenwesen bedroht, wächst mit der Gefahr
luth und mit dem Widerstande die Kraft, und
em erhöhten stolzen Selbstgefühl geht das Kühne
welches, unempfindlich für Furcht, selbst furcht-
erden kann, wenn Stärke sich damit vereinigt.

Das Stolze, Kühne, Starke sind aber nicht
n an sich, sondern können es nur sein als Folgen von
regung des subjektiven Erhabenen. Die Quelle des
iven Erhabenen ist ein fester, auf das Ideale gerich-
Wille, und dieser setzt Geistesgröße und Se-
rke voraus. Nicht jeder, den man wol einen gro-
weist zu nennen pflegt, weil er sich durch intellek-
Fähigkeiten vorzüglich auszeichnet, hat aber darum
hon Geistesgröße. Diese zeigt sich in einer Ansicht
inge aus dem Gesichtspunkte der menschlichen Idea-
aus welchem alles Irdische nur klein und gering-
erscheint, weshalb sie nicht geblendet wird von ir-
Glanze, nicht befangen von irdischer Macht und
t; und nie zieht sie daher die Güter des Lebens
luten vor, und achtet die Würde des Lebens
als dessen Werth. Wie jedes Gut, so hat auch
ben seinen Werth, ja es hat als das höchste irdische
unter allen Gütern den höchsten Werth, es kann
elbst seinen Werth verlieren, wenn es nicht mit
behauptet werden kann. Würde erhält es aber
urch das, was wir aus eigener moralischer Kraft
lig aus demselben machen, als die nothwendige Be-
g des moralischen Handelns in diesem Dasein, nicht
ls nothwendige Bedingung des sinnlichen Genusses.
h verlangt bloß unsere animalische Natur, unsere
überfinnliche kann nur das Gute für das höch-
st erkennen. Darin liegt der Vorzug der mensch-
Natur, und die moralische Kraft zur Selbstherr-
wonach der Mensch nach diesem Ziele strebt, gibt
lbt und seinem Leben Würde. Diese Würde ist
h etwas Inneres; in der Erscheinung, als äußere
stellt sie sich dar in ruhigem Ernst, mit fester
und sicherer Haltung. Bewähren im Leben kann
aber nur durch Selenstärke, solche Selbstmacht,
ich bei allem Andrang gegenwirkender eigener Em-
ngen und Neigungen und drohender Gefahr von
die, in die Gesinnung übergegangenen, sittlichen
säge sich behaupten. Sie zeigt sich dann in uner-

schütterlicher Standhaftigkeit, festem Beharren, ausbau-
rendem Muth und tapferem Widerstande, mit einem
Worte: als moralischer Heroismus, der sich gerade
dann am größten zeigen kann, wenn er äußerer Macht
und Gewalt unterliegt; denn er ist begründet in der festen
Überzeugung, daß das Leben der Güter höchstes nicht ist.

In diesem moralischen Heroismus besteht das sub-
jektive Erhabene; ein unmoralischer ist nur scheinbar er-
haben. Um aber auch nur erhaben zu scheinen, muß et-
was bei ihm vorhanden sein, wodurch die Täuschung
möglich wird, als sei etwas Erhabenes vorhanden.
Wirklich vorhanden ist ein kräftiger, unbeugsamer Wille,
der aber kein anderes Gesetz anerkennt als das der Selbst-
sucht. In dem Streben nach Befriedigung derselben und in
dem Kampfe gegen gefundenen Widerstand kommt allerdings
auch manches von dem zur Erscheinung, was zum Kennzei-
chen der sittlichen, und also wahrhaften Erhabenheit dient;
dagegen aber fehlen andere und gerade die wesentlichen.
Wenn Satan, der Antipode alles Moralischen, als Ver-
urtheiler in sein Reich ewiger Finsterniß eintretend, bei
Milton ausruft: Schrecken, ich grüße euch, und dich
unterirdische Welt, und dich tiefe Hölle. Nimm auf dei-
nen neuen Gast. Er kommt zu dir mit einem Ge-
müthe, das weder Zeit noch Ort umgestalten soll. In sei-
nem Gemüthe wohnt er, das wird ihm in der Hölle
selbst einen Himmel erschaffen. Hier sind wir endlich
frei!" so zeigt er offenbar Heroismus, und zwar auf
eine so blendende Weise, daß er ihm sogar den Anschein
von Würde geben kann; es ist aber auch nur der An-
schein, denn bei genauerer Betrachtung stellt sich doch alles
unwürdig gemein dar. Sein Selbstgefühl beruht bloß auf
roher Kraft; statt echter Selbstständigkeit zeigt sich nur
beharrlicher Eigensinn, statt der Selbstmacht des vernünf-
tigen Willens bloße Halsstarrigkeit und Hartnäckigkeit der
Leidenschaft, statt echter Standhaftigkeit nur Troß⁴⁾.

4) Daß auch in dem Bösen Erhabenheit sich zeigen könne, ist
oft behauptet worden, und Wischer (S. 75) sagt hierüber: „Es
bewährt sich im Bösen dieselbe Freiheit des Subjekts, die wir
auch im Guten bewundern, und die ästhetische Wirkung wird durch
den veränderten Zweck zwar anders modificirt, aber keineswegs ge-
schwächt. Ja sie steigt mit dem Grade und der Konsequenz des Bösen,
und eine vollendete Empörung gegen Gott, wie bei Prometheus
und dem Faust der Volkssage, sind ästhetisch ergreifender, als die
schönste Energie des Guten. Der Grund hievon ist, daß das Gute
aus dem Inhalte seines Willens Kräfte und Muth schöpft, daß
es vom guten Gewissen unterstützt, genährt ist; das Böse aber hat
keinen Inhalt, als das abstrakte Ich, es ist also durch kein wohl-
thuendes Bewußtsein eines guten Zwecks unterstützt, daher seine
Kühnheit und Berwegenheit weit unvermischter, als die Tapferkeit
des Guten in die Augen fällt. Freilich muß, wenn dieser Eindruck
festgehalten werden soll, der ganze innere Widerspruch eines solchen
Willens etwas verdeckt werden, sonst lachen wir. Menschliche Bos-
heit, auch die höchste, kann daher immer erhaben erscheinen, weil sie
nie ganz frei von Illusionen ist; allein der Satan, der das abso-
lut Verkehrte mit dem absoluten Bewußtsein dieser Verkehrtheit ver-
folgt, ist komisch, und zwar nicht nur für den Betrachtenden, son-
dern auch für sich selbst müßte er es sein, wenn es einen geben
könnte.“ Nun existirt er aber doch in der Dogmatik als das —
wenn so zu sagen erlaubt ist — inkarnirte böse Princip in Persön-
lichkeit, und wenn er so aufgefaßt und wie bei Milton dargestellt
wird; so dürfte er, bei seiner Macht, bei der Freiheit seines Will-

Man hat behauptet, daß da, wo der Wille über die Sinnlichkeit, d. i. über alles aus ihr entspringende Begehren der Neigungen und Leidenschaften, siegt, selbst dann noch Erhabenheit sich zeige, wenn auch die irre geleitete Vernunft böse und schreckliche Handlungen veranlaßt habe, und als ein Beispiel dieser Art hat man eine Handlung Mahomet's II. angeführt. Bei der Eroberung Konstantinopels durch die Türken fiel Irene, eine reizende Griechin aus einem vornehmen Geschlecht, in seine Hände, und ihn ergriff eine so leidenschaftliche Liebe, daß er sich mit ihr verschloß, und selbst seinen Ministern den Zutritt verwehrte. Bei den wichtigsten Unternehmungen verließ er oft das Heer und eilte zu Irenen; die Leidenschaft für Eroberungen war der Leidenschaft der Liebe gewichen. Das Heer empörte sich, und Mustapha hinterbrachte es ihm. Er befahl diesem, das Heer am nächsten Morgen zu versammeln, Irenens Sklavinnen aber befahl er, diese an demselben Morgen auf das Sorgfältigste zu schmücken. Als dies geschehen, führte er sie mitten in das Heer, riß ihr den Schleier vom Gesicht und fragte mit wilder Geberde, ob man jemals eine vollkommnere Schönheit gesehen? Alles schwieg; da ergriff er mit der einen Hand ihre schönen Locken, riß mit der andern das Schwert aus der Scheide, schlug ihr mit Einem Streiche das Haupt ab, wendete sich dann mit wilden Blicken zu seinen Großen und rief: dieses Schwert kann, wenn ich will, die Bande der Liebe zerhauen. — Hier ist allerdings ein Sieg über die Sinnlichkeit, aber kein moralischer, sondern der Sieg eines trotzigigen Herrschers über eine Leidenschaft, die ihm Gefahr droht, und seine Handlung ist die eines Wüthenden, bei welcher die erzittern sollen, die ihn mit Gefahr bedrohten. Hier ist durchaus nur barbarische Grausamkeit, die nur Abscheu erregen kann, und nicht die allerleiseste Spur von Würde. Mußte denn der Barbar eine Unschuldige opfern, um seinen Zweck zu erreichen? Nur seine Leidenschaft mußte er zum Opfer bringen, und dies hätte auf eine Weise geschehen können, welche seine Handlung zu einer erhabenen gemacht haben würde.

Man nennt den, der die Immoralität aufs Äußerste treibt, ein moralisches Ungeheuer, und diesem analog könnte man das Unmoralische, welches mit dem Scheine des Erhabenen täuscht, das Ungeheure nennen. Mei-

lens, seinem vom Schicksal unbeugsamen Charakter, seiner unerschütterlichen Selbstständigkeit so gar komisch doch nicht erscheinen. Hier sind Bedingungen zu dem Erhabenen vorhanden, durch deren Anwendung es möglich wird, daß Satan unsre Bewunderung an sich reißt, aber es ist nur eine schauernde Bewunderung, nicht eine erhebende; sie kann nur Furcht einflößen, nicht Achtung. Wie ganz anders fühlen wir, wenn Luther, der arme Wehrlose, vor die versammelten Mächte der Erde, welche Gewalt hatten über seinen Leib, in der Versammlung zu Worms hintritt und erklärt: Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir! Es ist möglich, daß eine vollendete Empdrung gegen Gott ästhetisch ergreifender wirkt, als die schönste Energie des Guten; aber auch erhebender? Prometheus aber hätte hierbei wol nicht als Beispiel angeführt werden sollen, denn er ist der wahrhaft Erhabene, während Zeus ihm gegenüber nur der mächtig Furchtbare ist, der bei dem Motiv des Neides keinen Anspruch auf Achtung hat.

stens entspringt dieses aus ungezügelter Leidenschaft, denen, zumal in ihrem stürmischen Aufwallen nichts heilig ist, die das Schicksal herausfordern und das, die Gemüther mächtig ergreifende und erschütternde, Tragische herbeiführen, d. i. ein, freie Wesen durch sie selbst unvermeidlich zu Verderben und Untergang führendes, Geschick; denn nicht alles, selbst die höchste Trauer Erregendes ist darum auch schon tragisch. Wenn ein Haus einstürzt und alle Bewohner unter seinen Trümmern begräbt, so ist dies gewiß ein höchst trauriger Fall, der uns erschüttern kann, aber tragisch ist er nicht, weil das Verderben, der Tod, als ein zwar unglückliches, aber zufälliges Ereigniß erscheint. Das Tragische dagegen wird durch die Verkettung der Handlungen freier Wesen mit moralischer Nothwendigkeit herbeigeführt. Hierin liegt die Auflösung manches noch ungelösten ästhetischen Räthsels. Man hat das Vergnügen am Tragischen auf manche Weise zu erklären versucht, am besten dadurch, daß man es für Vergnügen am Erhabenen erklärte. Worin liegt nun aber das Erhabene des Tragischen? Nur darin, daß die moralische Nothwendigkeit hindurchscheint, weshalb auch jede Tragödie eine Schicksalsfabel erfordert. Nur darf kein blindes Schicksal sein Wesen darin treiben, sondern das Geschick nur eintreten in Folge der Charaktere, Zwecke und Handlungen der dabei beteiligten Personen. Dies heißt nun aber nichts anderes als: die moralische Weltordnung soll anschaulich werden, wodurch die Dissonanzen des Lebens sich in der höheren Weltharmonie auflösen.

Man war ebenso im Irrthum, wenn man das Erhabene der Tragödie in der Großartigkeit der Personen, der Handlung und dem traurigen Ausgange suchte, als wenn man es im Pathetischen und in dem, was dieses erregt, allein zu finden meinte. Alles dieses gehört ohne Zweifel dazu, es kann den Personen nicht an Energie des Gemüths, an Festigkeit des Charakters, an ausdauerndem Muth, der Handlung nicht an Feuer der Leidenschaft, nicht an stürmischen Gemüthsbewegungen, nicht an heftigen, wol gar selbst empfindenden Scenen, nicht an furchtbaren, Grausen erregenden Ereignissen fehlen, allein in allem diesem zeigt sich nur Großes, Starkes, Mächtiges, Kühnes, Furchtbares, nicht aber Erhabenes, wie oft auch jene mit diesem sind verwechselt worden. Sie können die Lebenskraft gewaltig aufrütteln, das Gemüth spannen und erschüttern; aber auch erheben? Um als erhaben zu erscheinen, muß noch etwas hinzutreten, wodurch sie erst erhebend wirken; Hegel nennt es Versöhnung, die in nichts anderem besteht als in der Ausgleichung der angestrebten menschlichen Zwecke und der dadurch hervorgerufenen Handlungen mit der moralischen Weltordnung, die in absoluter Vernünftigkeit gegründet ist. Sie ist also nur durch den Hinzutritt moralischer und religiöser Ideen möglich, und durch die Erweckung dieser, die über alles Irdische emporheben, liegt das Erhabene der Tragödie. „Die wahre Entwicklung,“ sagt Hegel, „besteht nur in dem Aufheben der Gegensätze als Gegensätze, in der Versöhnung der Mächte des Handelns, die sich in ihrem Konflikte wechselseitig zu negiren stre-

ben. Nur dann ist nicht das Unglück und Leiden, sondern die Befriedigung des Geistes das Letzte, insofern erst bei solchem Ende die Nothwendigkeit dessen, was den Individuen geschieht, als absolute Vernünftigkeit erscheinen kann, und das Gemüth wahrhaft sittlich beruhigt ist, erschüttert durch das Loos der Helden, versöhnt in der Sache;“ eben wegen der Erhebung auf den höchsten Stand- und Gesichtspunkt.

Hegel hat in seiner Aesthetik das Erhabene an sich unberücksichtigt gelassen. Was bei ihm fehlt, hat Vischer in seiner angeführten Schrift ergänzt. Sehen wir jetzt, wie er über das subjektive Erhabene sich erklärt hat. Er bemerkt, daß dieses in der Aesthetik nur als handelndes, als Wille, in Betracht kommt; als reine Intelligenz ist der subjektive Geist nicht ästhetisch, weil er nicht handelt, nicht in die Erscheinung tritt, sondern in sich verschlossen bleibt. Nur insofern die Intelligenz in den Willen übergeht und sich durch Werke oder sonst einen Ausdruck kund gibt, ist sie ästhetisch. — Bei seiner ganzen Ausführung hat Vischer eine von Burke gemachte Bemerkung weiter verfolgt, daß nämlich das Erhabene diesen Dualismus in sich habe, ebenso sehr durch scheinbare Privation, als durch Position zu wirken, wonach sich also eine positive und negative Seite desselben offenbart. Bei den drei Abtheilungen des Erhabenen der Natur setzt er der positiven Seite der Höhe die negative der Tiefe, der Raum- und Zeiterfüllung den leeren Raum und unerfüllte Zeit, dem Erhabenen des Schalles die vollkommene Stille, in dem Erhabenen der Kraft dem Großen das Kleine gegenüber, sofern sich die Vorstellung gewaltiger Kräfte damit verbindet, und der Bewegung die Ruhe als sich beherrschende, in sich sichere Kraft. Sowol von positiver als negativer Seite ist die Wirkung des Erhabenen möglich. Diesen Dualismus weist er nun auch in dem subjektiv Erhabenen nach, und gründet darauf die Eintheilung desselben. Die positive Erhabenheit des Subjekts zeigt sich, wenn dasselbe energisch handelnd auftritt, die negative, wenn es leidet, aber im Leiden seine Freiheit bewährt.

Die positive Form des subjektiv Erhabenen bezeichnet Vischer als das Pathetische, im Gegensatz von Schiller, welcher gerade umgekehrt das, was hier die negative Form genannt ist, als das Pathetische bezeichnet. „Die Macht des Geistes“, sagt Vischer, „zeigt sich allerdings in ihrer ganzen Größe, wenn er den Affekt überwindet, aber sie zeigt sich auch dadurch, wenn sein Wille und sein Affekt in behandelndem Verhältnisse zu einander stehen. Affekt, Leidenschaft stehen keineswegs bloß in einem Verhältnisse des Gegensatzes gegen die höhere menschliche Natur; sie sind ebenso sehr geflügelte Boten und Vollstrecker ihrer Befehle. Ich ziehe es vor, diese affirmative Form der Leidenschaft das Pathetische zu nennen, da Pathos doch häufiger in diesem Sinne genommen wird.“ Um Mißverständnis zu vermeiden wäre jedoch besser gewesen, das Pathetische im Sinne Schiller's zu gebrauchen und um so mehr, da für die negative Form eine besondere Bezeichnung hier fehlt, für die positive aber noch eine zweite, und zwar vorzüglich passende, angegeben wird,

nämlich die des Heroisch-Erhabenen. Dieses gründet sich auf alle diejenigen Affekten, „welche die Stärke des Willens nicht hindern, sondern offenbaren, und welche man, da es in ihrer Natur liegt, durch Hindernisse erzeugt und gegen Hindernisse gerichtet zu sein, unter dem Namen des edleren Zorns zusammenfassen kann. Kant nennt sie Affekte der wackeren Art, und versteht unter diesem Ausdrucke diejenigen Affekte, welche das Bewußtsein unserer Kräfte, jeden Widerstand zu überwinden, rege machen. Jeder Affekt dieser Art, sagt er, ist ästhetisch erhaben, z. B. der Zorn, sogar Verzweiflung, nämlich die entrüstete, nicht die verzagte.“ — „Das Wollen der Heroen ist ihre Natur, kein Kampf gegen ihre Natur; eben deswegen ist es auch kein blinder Zorn, worin der Geist seinen Zweck verliert, sondern es ist nur die energische Zweckthätigkeit selbst; daher Herrscher, Kriegshelden, große praktische Naturen jeder Art dieses eiserartige Wesen niemals entbehrt haben.“ — „Man darf sich aber dieses Pathos keineswegs nur als heftigen Ausbruch vorstellen; es begleitet einen heroischen Charakter als eine zu seiner Natur gehörige Schwungkraft und Wärme auch da, wo es sich nicht durch eine besondere Aufwallung bemerkbar macht; nur da und dort, wo die Hindernisse sich häufen, schlägt es in helle Flammen heraus.“

Während nun aber diese positive Form des Erhabenen einfach ist, bietet die negative Form zwei Seiten dar, auf der einen die Versuchung des Subjekts zu niederschlagenden oder unsittlichen Affekten, auf der andern die im Kampfe mit dieser Versuchung sich offenbarende sittliche Kraft des Willens. Hierbei zeigt sich das negativ Erhabene des Subjekts entweder in der Bewegung, wenn wir den Kampf des Willens gegen weiche Affekte erst entstehen sehen, oder es zeigt sich in Ruhe, wenn wir diese Affekten bereits beherrscht, den Sieg über die Leidenschaften als ruhigen Zustand sehen, der dem Subjekte zur andern Natur geworden ist. „Das Erhabene in der Bewegung muß uns den Aufruhr der menschlichen Seele mit voller Kraft zeigen, und unsere ganze Sympathie aufrütteln, aber diese durch die Achtung veredeln, die uns für die Menschenwürde eingeflüßt wird.“ Das subjektiv Erhabene als ruhiger Zustand ohne Kampf ist Würde, die zur andern Natur gewordene Beherrschung des Affekts. Auch bei dem Pathetischen findet ein Erhabenes der Ruhe statt; diese Ruhe aber ist die der drohenden, nicht der beherrschten Leidenschaft, die Ruhe vor dem Gewitter, und die Ruhe des drohenden Kraftgefühls; die Würde unterscheidet sich dadurch, daß die Affekte, auch im wirklichen Leiden, wenigstens in keinen sichtbaren Aufruhr gerathen; überdies aber hat sie, auch ohne Kampf, ihren Ausdruck in der ganzen Gestalt, Geberde, Rede.

Der Wille ist es, welcher das Erhabene des Subjekts begründet. „Der Wille des Individuums hat aber, so gewiß er in seiner Wurzel absoluter und göttlicher Natur ist, doch immer einen einseitigen, von verschiedenen Seiten her modificirten und bedingten Charakter. Die gemeine Erfahrung zeigt, daß wir alle

unsere Tugenden mit Einseitigkeiten erkaufen. Am einleuchtendsten aber springen sie gerade in heroischen Charakteren hervor. Denn dies macht den Heroen, daß sein Wille von einer Idee ganz durchdrungen ist, ohne daß er weiter fragt: warum? — Alles Bestimmte ist einseitig; jeder Heroen, jeder, der etwas recht will, ist nach irgend einer Seite hin unbillig und ungerecht, und muß es daher auch erfahren, daß andere Rechte mit denselben Ansprüchen ihm gegenüberstehen. — Die subjektive Erhabenheit ist daher noch mangelhaft.“ Und so führt nun Vischer zu einer höheren Stufe des Erhabenen, welches er das Erhabene des absoluten Geistes oder das Tragische nennt, und ebenfalls nach seiner positiven und negativen Seite darstellt. Das positiv Tragische besteht darin, daß uns die subjektive Erhabenheit in einem höheren Lichte als Ausfluß der göttlichen entgegen tritt. „Der Held ist als menschlich großer Charakter eine erhabene Erscheinung, eine erhabenere, wenn wir ihn als Organ eines höheren Willens betrachten, und wenn er sich selbst als solchen anerkennt, der in göttlichem Auftrage handelt. Dies ist es auch, was mit der Härte und Unbilligkeit seines energischen Durchgreifens versöhnt. Es pflegt sich jedoch bei solchen Naturen diese höhere Ansicht nur mit einer gewissen instinktmäßigen Dunkelheit auszusprechen, daher auch das Individuum selbst, das sie hegt, keineswegs ihr eine solche Anwendung gibt, daß sie die Härten seines Charakters aufhobe und läuterte. Deswegen gnügt diese Ahnung einer Beziehung des Subjekts auf ein absolutes Ganze noch nicht, sondern es muß das Subjekt die thatsächliche Erfahrung von der Einseitigkeit seiner Bestrebungen — seien sie noch so gut — machen. — Jede menschliche Größe erscheint in einem schwankenden Verhältnisse zu ihrer göttlichen Quelle. Sie ist hiemit Schuldbehaftet, verfällt als solche dem negativen Prozesse des absoluten Geistes, und muß die Wahrheit, daß sie nicht auf ihre Faust handle, dadurch erfahren, daß sie an ihren Einseitigkeiten erkrankt und zu Boden sinkt. — Je weniger auch die reinste menschliche Größe sich der Schuld und dem Untergange entziehen kann, desto leuchtender tritt die Größe des absoluten Geistes hervor.“ Der Übergang zu dem negativ Tragischen ist hiemit gebahnt. Dieses ist das eigentlich Tragische, in welchem das erhabene Subjekt dem Schicksal verfällt. „Bei dem ersten Anblick einer wahren Tragödie leuchtet es ein, daß die Ehrfurcht, zu welcher sie uns auffodert, nicht einer subjektiven Größe, nicht der Willenskraft eines Subjekts im Widerstande gegen Außeres, sondern daß sie etwas Höherem gezollt wird, welchem das, noch so heroische, Subjekt sich unterordnen muß. Es ist ja in Wahrheit nichts erhaben, als Gott, und nur deswegen fanden wir uns in dieser Unternehmung von einer Stufe zur andern höher getrieben, weil die früheren Stufen keine adäquate Betrachtung der Gottheit enthielten. Sofern aber dennoch auch in den früheren Stufen eine wirkliche Erhabenheit ist, so ist es bereits eine göttliche. Wir schauen Gott auf der ersten Stufe als allgemeine Substanz, auf der zweiten als Subjekt, jetzt sollen wir ihn als Einheit des allgemeinen Wesens

und des einzelnen Geistes, als das, was er in Wahrheit ist, als absoluten Geist kennen lernen. Hiemit leuchtet ein, daß die Macht, welcher die tragische Person unterliegt, nicht eine äußere sinnliche Gewalt ist.“ — „Den wahren Begriff des tragischen Schicksals bilden zwei Momente: Das Absolute und das Subjekt. Beide stehen in dem Verhältnisse zu einander, daß das letztere zwar dem Absoluten sein Bestehen, seine Kräfte, seine Größe verdankt, und dadurch als eine bedeutende Macht erscheint: aber auch nur erscheint; denn daß es diese Größe jenem Höheren verdankt, und daß diese Größe selbst, verglichen mit jenem, nur eine relative, an Schwachheiten und Blößen krankende ist, — dies erweist sich im Tragischen; die menschliche Größe schlägt um in menschliche Kleinheit. Aber weil sich im Untergange der menschlichen Erhabenheit eben die göttliche offenbart, so geht dieser Schmerz bei dem Zuschauer in ein Gefühl der Versöhnung über, das um so reiner ist, je klarer eben diese Offenbarung auch der tragischen Person zum Bewußtsein kommt.“

Ich übergehe hier, was Vischer über die naturgemäße und die phantastische Form, in welcher das Erhabene auftreten kann, gesagt hat, so wie seine Bereicherung der Ästhetik durch Darstellung der in einer Stufenreihe aufsteigenden Formen, in denen das Schicksal in der Tragödie erscheint, weil dieses in dem Artikel Tragödie behandelt werden muß, und beschränke mich hier bloß auf das Erhabene selbst.

Hierbei dürfte zunächst wol danach zu fragen sein, wie es sich damit verhalte, daß der subjektive Geist als reine Intelligenz nicht ästhetisch erhaben sei, weil er in sich verschlossen bleibt; wie aber, wenn er dies nicht bleibt? Die Frage wird sich dann so stellen: Gibt es ein intellektuell Erhabenes, und wenn es ein solches gibt, kann dieses ästhetisch erhaben sein und wirken, oder nicht? Niemand wird wol leugnen wollen, daß es erhabene Gedanken gibt. Kant sagt: „die Vorstellung von der unermesslichen Größe des Weltbaues, die Betrachtungen der Metaphysik von der Ewigkeit, der Vorsehung, der Unsterblichkeit unserer Seele, enthalten eine gewisse Erhabenheit und Würde — insofern ihre Gegenstände auch etwas für das Gefühl enthalten.“ Daß die Darstellung solcher Gegenstände erhaben sein und erhebend wirken könne, läßt sich nicht bezweifeln. Klopstock will das Lob des Erlösers singen, ein so Hoherhabenes, daß selbst der Höchste unter den subjektiven Geistern es nicht auszusprechen vermag; muß er da nicht vor seiner Kühnheit zurückbeben? Er hebt aber nicht zurück.

Der Seraph stammelt, und die Unendlichkeit
Bebt durch den Umkreis ihrer Gefilde nach
Dein hohes Lob, o Sohn! wer bin ich,
Daß ich mich auch in die Jubel dränge?
Von Staube Staub! Doch wohnt ein Unsterblicher
Von hoher Abkunft in den Verwesungen!
Und denkt Gedanken, daß Entzückung
Durch die erschütterte Nerve schauert.

Die hierin liegende Erhabenheit ist unverkennbar. Hätte nun aber Klopstock diesen Gedanken nicht ausgesprochen, sondern er wäre in ihm verschlossen geblieben,

darum weniger ästhetisch erhaben? Nach außenhin würde er nicht gewirkt haben, der Dichter aber, der hte, fühlte sich, ihn denkend, doch gewiß erhaben. Ist sich klein gegen den Seraph als die höchste Inz nach der göttlichen; dies schlägt ihn aber nicht denn auch er ist sich der Geisterwürde, seines an dem Göttlichen bewußt, und dies erhebt ihn. Zwar fühlt er seine Größe nicht, wie Gegen der Natur gegenüber, daß er wie anderwärts, so er sagen könnte: wer bin ich? — Mehr wie die die der Hand des Allmächtigen entquollen, mehr: Siebengestirne, die aus Strahlen zusammenströmen, er fühlt sich groß als Mensch, der, bei allem Ab von dem Seraph, auch der Geisterwelt angehört, seiner Menschenwürde.

Das Bewußtsein von dieser ist nun auch die Quelle ästhetischen Erhabenheit, die in ihrem Grunde etwas lediglich Inneres ist, aber etwas Erworbenes. Sie ist, wie Vischer sie nennt, die zur andern gewordene Beherrschung des Affekts, die dann in n Zustand ohne Kampf, als Würde sich offenbart, auf Selbstachtung gegründet, allezeit Achtung

dieses intellektuell und ethisch Erhabene ist ganz ein das subjektiv Erhabene in Ruhe. Durch die Berührung des Willens, im Handeln, hat es sich auf am Arbeitsplatz des Lebens zu bewähren, und hier, wo g oder Untergang gilt, wo entgegengesetzte Interessen Sturm der Affekten und Leidenschaften auf wird der moralische Heroismus allerdings ästhetisch greifender auf das Gemüth wirken. Das Urtheil ist aber bald reiner, bald unreiner, und es mischt bei bald mehr, bald weniger Täuschung ein, von die Rücksicht auf die Affekten und deren Einwirkung die Hauptursache ist. Von allen Affekten dürfte ein wol nur einer mit dem Erhabenen in wesentlichem Zusammenhang stehen, und dieser ist der Enthusiasmus. Dieser wird durch Ideen bewirkt, ist immer mit der Selbstthätigkeit verbunden, und mit einem hohen Grade von Wärme für die Realisirung seiner Ideen. Da er eine Anspannung der Kräfte durch bewirkt, wodurch der Geist einen höheren Schwung, so ist er das Hauptmotiv des im Handeln sich enden Erhabenen, und um so gewisser, da er die Idee des Guten bewirkt wird. In den übrigen Affekten der rüstigen oder stürmischen Art zeigt sich, sich in ihnen ein starkes Gemüth offenbart, welches hoher Kraft einen mächtigen Widerstand leistet, es etwas Großes, wenigstens Großartiges: ob aber auch erhaben sei, das hängt lediglich von dem Zusammenhang mit dem Grunde des Erhabenen in unatur ab, und hienach wird sich zeigen, ob sie Ache oder nur Furcht einslösen. Könnten Affekten im Falle Anspruch auf Erhabenheit geben, so würde Weltstürmer erhabene Wesen sein, was sie nicht wenn sie auch vorzugsweise den Titel der Helden geriffen haben. Dies beruht aber wieder auf einäuschung, daß man nämlich auch das, was sich

verhältnißmäßig unserer Achtung bemächtigen kann, für erhaben hält. Weil Feigheit verächtlich ist, so hat man vor dem Muthe und der Tapferkeit eine gewisse Achtung, ohne in jedem Falle genau zu unterscheiden, wie weit sie dieselbe verdienen.

In der Ästhetik bedient man sich aber des Ausdrucks Erhaben zur Bezeichnung einer ganzen ästhetischen Sphäre, und ordnet demselben unter: das Ernste und Würdige, das Große, Hohe und Mächtige bis zum Majestätischen, das Prachtige, das Furchtbare, das Pathetische, das Feierliche, das Tragische. In diesen Graden und Modifikationen muß das Erhabene nothwendig unter verschiedenem Charakter erscheinen. Das Erhabene an sich ist in ruhiger Würde einfach und still; wo es als Großes und Hohes hervortritt, da naht es sich dem Stolze und mag sich auch wol umgeben mit äußerer Würde, mit Pracht und Pomp; wenn es sich als das Mächtige äußert, kann es statt der Ehrfurcht, die das Majestätische, insofern es rein erhaben ist, einslöset, mit bloßer Furcht erfüllen; im Pathetischen wird sich Rührung mit Großheit mischen. Das Feierliche stellt das Erhabene in Ruhe und Stille, das Tragische in Bewegung dar und hat die Dissonanzen in Harmonie aufzulösen. Hierüber ist noch manches zu ermitteln, und es kann dadurch manches falsch Erhabene besseitigt werden. An solchem wird es wol zu keiner Zeit fehlen, denn wer auch nicht für das wahrhaft Erhabene empfänglich wäre, der fühlt doch, daß das Große imponirt, Ansehen gibt; man möchte daher gern groß sein und sucht sich zu erheben, affektirt eine Größe und Würde, die man nicht hat.

Ein falsches Anstreben zum Erhabenen zeigt sich in dem Parenthyrsos. Der Hauptbegriff darin ist der Thyrsos, der auf Bakchische Begeisterung hindeutet, auf Enthusiasmus, welchen aber das leidige *παρά* als einen falschen darstellt. Bei den Griechen wird damit insbesondre ein Fehler im Pathetischen bezeichnet, und Longin vergleicht die, welche sich dessen schuldig machen, mit Trunkenen. Alles darüber Angeführte bezeugt, daß im Allgemeinen der Fehler der Überspannung, der Übertreibung darunter zu verstehen sei, der allezeit ein sicheres Zeichen ist, daß die Erhebung nicht eine natürliche, sondern eine erzwungene war. Die Franzosen nennen denselben Fehler Phebus, bei welcher Benennung eine ähnliche Gedankenverbindung zum Grunde liegt; denn wie dort an Bakchos, so werden wir hier an Phöbos erinnert, aber auch nicht der Begeisterung, sondern der Wuth wegen (*διαπομπάζειν*, in Wuth versetzen). An sie reiht sich an der Bombast der Engländer, der, nach Johnson, abstammt von dem lateinischen Bombus, lautes, dumpfiges Getöse. — Nicht gleichbedeutend mit allen diesen ist das, was man Schwulst nennt. Schon Longin unterschied ausdrücklich zwischen Parenthyrsos und *οἶδος*, Schwulst, und daß man zwischen beiden unterscheiden müsse, ergibt sich aus dem selbst, worauf diese figurliche Bezeichnung zurückweist. Die Schwulst ist eine widernatürliche Erhebung da, wo keine sein sollte; und wenn man das untersucht, wodurch sie bewirkt wird,

so zeigt sich ein wässeriger Stoff oder Wind. (Bei Cicero daher eine schwülstige Rede *sufflata oratio*.) Im figurlichen Sinne kann daher Schwulst nur bedeuten: Widernatürliche Erhebung des Gemeinen, um diesem und sich selbst den Schein des Erhabenen zu geben. Dieses gleicht der künstlichen äußeren Würde, für die man mit gutem Grunde den Ausdruck der spanischen *Grandezza* beibehalten kann. Beide Arten des falschen Erhabenen kann man so unterscheiden: Die Übertreibung will das Große größer, das Erhabene erhabener; der Schwulst will das Niedrige hoch, das Kleine groß, das Gemeine erhaben. Der Schwülstige erhebt sich nicht über den Boden, sondern bläst sich nur auf, thut groß, dick, macht sich breit; der Übertreibende dagegen überfliegt die Grenzen des richtigen Zieles, um sich in größter Höhe zu zeigen; mangelt es an Kraft der Flügel, um sich dazu aufzuschwingen, so tritt er auch wol nur auf Stelzen, und wird hochtrabend. Setzt ihn nun aber gleich dieses zum bloßen Fußgänger herab, so steht doch noch unter ihm der Gegensatz von dem Fliegenden, das Kriechende. Dieses bezeichnet man in dieser Beziehung mit dem griechischen Worte *Bathos*, welches freilich sowol Höhe als Tiefe bezeichnet. Nur insofern es die letztere bezeichnet, wird es in schlimmem Sinne genommen, als Herabsinken von der Höhe auf den Boden, wodurch das, was erhaben sein sollte, niedrig wird. Nur in diesem Falle kann das Kriechende dem Tadel ausgesetzt sein, denn nicht an sich, sondern nur beziehungs- und bedingungsweise ist es tadelhaft. In komischer Anwendung kann man dieses auch von dem übrigen falschen Erhabenen sagen.

Zur Vermeidung so vielfacher möglicher Verirrungen in Poesie und Redekunst und zur Beförderung des echt Erhabenen und Großen gibt es Mittel doppelter Art; solche, die sich auf den Gedanken, und solche, die sich auf Darstellung desselben beziehen.

Was den Gedanken betrifft, so läßt sich indeß dem Dichter und Redner kein anderer Rath ertheilen, als dieser: Erhebe dich zu Ideen und Idealen! Bilde dich zu innerer Würde! Groß sei, was du willst, edel deine Gesinnung! Longin (K. 9) hat sich schon ganz treffend hierüber erklärt. Das Erhabene nennt er das Echo der Selengröße, die sich zuweilen sogar durch Schweigen mehr als durch Worte ausdrücken könne. Ein echter Redner dürfe daher keine niedrige Sklavensele haben; denn wer gemein und knechtisch gesinnt sei und sein Leben nach solcher Gesinnung einrichte, der könne nichts der Bewunderung und der Unsterblichkeit Würdiges hervorbringen. Groß ist nur die Rede dessen, bei dem sie der Abdruck großer Gesinnung ist. Longin sagt zwar, daß diese Größe angeboren sein müsse und sich nicht erwerben lasse, findet es aber doch nöthig, daß die Seele auch mit Großem genährt und fortwährend mit edlen Gedanken gleichsam geschwängert werde. Schon früher (K. 2) hatte er die Frage aufgeworfen, ob das Erhabene gelehrt werden könne, und diejenigen zu widerlegen gesucht, welche behaupteten, daß hier die natürliche Fähigkeit alles thue, die Kunst nichts, ja daß Unterricht hier mehr verderbe als befördere. Mit Recht bemerkt er aber dagegen, daß

auch bei der natürlichen Anlage die Kunst doch keineswegs überflüssig sei, denn sie gebe erst Sicherheit vor allen Ausschweifungen und Verirrungen.

Es ist eine richtige Bemerkung, daß nicht jeder Gedanke, der etwas Erhabenes und Großes zum Gegenstande hat, schon darum ein erhabener und großer Gedanke sei, sondern nur dann, wenn er das Erhabene und Große als solches vorstellt; denn ein solcher Gegenstand kann auch so vorgestellt werden, daß seine Größe und Erhabenheit nicht bemerkbar wird. Damit nun das Erhabene und Große in der Darstellung als solches erscheine, ist erforderlich, daß es klar bemerkbar gemacht werde. Der Gegenstand soll unmittelbar aufgefaßt werden, nicht aber durch eine mühsame Zergliederung, welche Anstrengung fordert, den Verstand vorzugsweise in Thätigkeit setzt, und den Eindruck auf Einbildungskraft und Gefühl stört. Die Größe bleibt dann immer Größe, aber sie ist nicht mehr eine ästhetische Größe. Diese wird zerstört durch förmliche Deutlichkeit in logischem Sinne. Die Beschreibung der Alpen bei Saussure macht keinen ästhetischen Eindruck, um welchen es dem Naturforscher freilich auch nicht zu thun war, weil er genau die Maaße der Gebirge angibt. Dadurch wird das Auffassen der Grenzen des Ganzen und seiner Theile befördert, und es verliert sich der Schein des Unendlichen, welchen nur das Ganze bewirkt; als solches muß es daher vorstellig gemacht werden. Über der Bemerkung der einzelnen Theile und der Bemühung sie zusammen zu fassen, verliert sich der Totaleindruck, der hier immer um so wirksamer ist, je plötzlicher er erfolgt. Wie mit der Größe der Ausdehnung, so verhält es sich auch mit der Größe der Kraft, welche zusammengehalten werden muß, um ihre ganze Stärke auf einmal zu beweisen. Es liegt hierüber alles in den Worten, die Schiller seinem Fiesko in den Mund legte: „Zerstücke den Donner in seine einfachen Sylben, und du wirst Kinder damit in den Schlummer singen: schmelze sie zusammen in einen plötzlichen Schall, und der monarchische Laut wird den ewigen Himmel bewegen.“ — Die Aufmerksamkeit darf daher nicht auf die Theile hin und von dem Ganzen abgelenkt werden, und darum ist erforderlich, daß so wenig als möglich Einzelheiten angebracht werden. „Eine geräumige Kirche, sagt Maaß, worin man eine Menge niedriger Chöre über einander, eine Decke voll kleiner Schnitzwerke, viele Gemälde, kleine Altäre und dergleichen erblickte, hätte nichts Großes.“ Alles, was nicht dient, das Ganze anschaulich zu machen, muß daher vermieden, wenigstens nicht hervorgehoben werden.

Alles dieses scheint sich nur auf Darstellungen der Künste des Raumes zu beziehen, allein es gilt auch für die Künste, welche das subjektiv Erhabene darstellen, welches auch ein Erhabenes der Kraft ist, mag es rein intellektuell oder ethisch sein. Was als solches zu sagen ist, das muß, um seine Wirkung nicht zu verfehlen, in so wenige Worte als möglich eingekleidet sein, kurz, gedrungen, auf die einfachste Weise ausgedrückt, denn das Erhabene und Große bedarf, wie die echte Würde, keines Prunks und Gepranges. Longin schon fand es bei der

Mosaïſchen Schöpfungsgeschichte wahrhaft erhaben, daß Gott nur sagt: Es werde Licht! — Es ward Licht. — Bei Corneille sagt die Vertraute der Medea zu ihr:

Votre pays vous hait, votre époux est sans foi;
Dans un si grand revers, que vous reate - t - il? — Moi!

Nur dieses: Moi! sagt Medea. — Aber in diesem einzigen Worte liegt ihre ganze Erhabenheit, und den Eindruck hätte jeder Zusatz nur schwächen können. Das Erhabne, welches hierin liegt, ist in dieser gedrängten Kürze vollkommen klar bemerkbar gemacht, größere Ausführlichkeit, Zergliederung, Eingehen in Einzelheiten hätten den Eindruck herabgestimmt. Man prüfe nur in dieser Beziehung die Mosaïſche Schöpfungsgeschichte und sehe, ob der nachfolgende Bericht von dem Schöpfungswerke denselben Eindruck macht, wie jener Anfang, und erwäge, worin der Grund hiervon liegt. Es dürfte hier zugleich der Fall eintreten, wo die Erhabenheit in Ruhe stärker wirkt, als die Erhabenheit in Bewegung, also der umgekehrte Fall, wie er bei dem Erhabenen des Pathetischen eintritt. Sehr richtig hat hierüber Maas in der Rhetorik bemerkt: „Eine Ruhe, die bei drückenden Leiden kein Gefühl derselben merken läßt, kann groß und erhaben sein; aber sie ist nichts ästhetisch Großes, denn sie zeigt uns die Kraft nicht, womit sie dem Drucke, der Last widersteht. Oder, es kann eine große Stärke des freien Willens dazu gehören, eine Menge kleiner, beschwerlicher Handlungen vorzunehmen und dabei auszuharren; aber ästhetisch groß ist das nicht. Die Größe ist hier in zu viele bemerkbare Theile getheilt.“

Es gibt keine schöne Kunst, welche nicht Mittel hätte, das Erhabne darzustellen, man müßte denn die schöne Gartenkunst ausnehmen; es macht aber einen Unterschied, ob eine solche Kunst ihren Gegenstand gleichzeitig oder in Succession darstellt. Nur eine Kunst der ersten Art, die unmittelbar das Ganze zur Anschauung bringt, kann sogleich den Totaleindruck bewirken, bei den andern kann er nur mittelbar bewirkt werden, weil erst bei der Vollendung des allmählig Gegebenen die Idee hervortreten kann, die in dem Ganzen zur Darstellung gebracht werden sollte. Da nun in ihr nur das Erhabne liegt, so kann auch erst mit Ergreifung derselben das Gefühl des Erhabnen entstehen. Das Einzelne muß nun allerdings mit der Idee des Ganzen einstimmen, allein daraus folgt nicht, daß jedes Einzelne auch an sich erhaben sein solle, und am wenigsten durch so concentrirte Kürze wie in den angegebenen Fällen, so daß lauter Latonismen entstehen könnten. Sparsam und an rechter Stelle gebraucht wird diese Kürze gewiß höchst wirksam sein; unentbehrlich aber ist die Kürze, welche bei Einzelheiten nicht länger verweilt, als wesentlich nöthig ist, um durch Ergreifung der Idee in erhabene Stimmung versetzt zu werden. Ein Mittel hiezu ist allerdings das Pathos, allein nicht alles Pathetische ist erhaben, und man irrt, wenn man den Ausdruck des starken, bis zur Heftigkeit gesteigerten Affekts dafür hält, ohne zu bedenken, was diesem zum Grunde liegen muß, um für erhaben zu gelten. Wie mit dem Pathetischen, so ver-

hält es sich aber auch mit den übrigen Graden und Modifikationen des ästhetisch Erhabenen.

(H.) ERHARD (Joh. Gottlieb), Professor der Medicin zu Erfurt, war daselbst am 9. Dec. 1751 geboren, studirte auf dem evangelischen Gymnasium und seit 1768 auf der Universität seiner Vaterstadt Philosophie und Medicin, und setzte das letztere Studium seit 1771 in Berlin fort, wo er sich vornehmlich, unter Meckel und Walther, der Anatomie befleißigte. Nach Erfurt zurückgekehrt, erhielt er daselbst am 20. Dec. 1775 (nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De variis Sulphur auratum Antimonii parandi methodis ejusque usu) die medicinische Doctorwürde, und widmete sich der ärztlichen Praxis, seit 1781 aber zugleich dem akademischen Lehramte als Privatdocent. In demselben Jahre vereinigte er sich mit seinen Freunden, den Professoren W. B. Trommsdorff und Planer, zur unentgeltlichen Besorgung des neu eingerichteten klinischen Instituts, welches gleichzeitig die Pflege der kranken Stadtpfaffen (für welche die Stadtpfaffencaſſe nur die Kosten der Arznei trug) und die praktische Bildung angehender Ärzte bezweckte; und seitdem blieb diese Anstalt die unveränderlichste Begleiterin und angelegentlichste Aufgabe seines ganzen Lebens. — Im J. 1785 wurde er als Professor bei dem anatomischen Theater der Universität angestellt, jedoch mit der Bestimmung, zugleich die Stelle des für sein Amt untauglich gewordenen Professors der Anatomie zu vertreten; sodas von dieser Zeit an der ganze anatomische Unterricht ihm allein oblag. Im J. 1789 ward er zum außerordentlichen Professor ernannt und ihm dabei das Lehramt der Anatomie (mit Beibehaltung der Functionen und Emolumente eines Professors) förmlich übertragen; die Hoffnung, in demselben Jahre an Planer's Stelle als ordentlicher Professor (wozu er vorgeschlagen war) in die Facultät einzurücken, ward ihm aber durch Hecker's Berufung vereitelt; erst 1800 erlangte er die Beförderung zum ordentlichen Professor und Assessor der medicinischen Facultät (gegen Verzichtleistung auf den bisher noch genossenen Professorgehalt), und 1811 wurde er Senior seiner Facultät. — Als Lehrer war sein Hauptfach, so wol nach innerer Neigung als durch äußeren Beruf, die Anatomie, und diese war vor ihm in Erfurt noch nie mit solcher Sorgfalt und Gründlichkeit in ihrem ganzen Umfange, mit Berücksichtigung ihrer feineren Zweige, und zugleich mit praktischer Tendenz, besonders auch in ihrer Anwendung auf die Chirurgie, gelehrt und geübt worden, wie es durch ihn geschah. Neben der Anatomie lehrte er von Zeit zu Zeit auch andere Zweige der Heilkunde, besonders Physiologie und Chirurgia medica. (Nur vorübergehend hatte er nach Planer's Tode auch die Chemie übernommen, so lange bis dies Lehrfach, in J. B. Trommsdorff, wieder mit einem eigenen Lehrer besetzt war.) Seit 1810 gab er, wegen vorgeschrittenen Alters und geschwächter Gesundheit, die Anatomie ganz auf, und überließ dies Fach seinem Collegen Zbilow, während er Physiologie, Pathologie und Therapie für sich behielt; doch hatte er schon vorher mehrmals einzelnen Studirenden privatissime den ganzen Cursus der Heil-

kunde vorgetragen. Eine besondere Richtung seines gemeinnützigen Wirkens war sein Bemühen um eine wissenschaftliche Bildung der Wundärzte, deren Bedürfnisse ihm aus eigener Erfahrung bekannt waren. (Sein Vater, Georg Heinr. Erhard, war Universitäts- und Stadtchirurgus, ein in seinem Fache überaus geschickter Mann; auch einige seiner Verwandten gehörten dem Stande der Chirurgen an.) Aus eigenem Antriebe gab er daher den Lehrlingen und Gehilfen der erfurtischen Chirurgen viele Jahre lang besondere Vorlesungen über Anatomie, Chirurgie und andere ihnen nützliche Theile der Heilkunde, ohne dafür eine andere Belohnung zu erhalten, als eine Entschädigung an Holz für die Heizung des Lehrzimmers. Mit gleicher Uneigennützigkeit widmete er sich der Leitung des klinischen Instituts, dessen Direction er 1789, nach Planer's Tode, übernommen hatte, und ohne die geringste Belohnung, mit unermüdblicher Treue und Ausdauer, unter oft sehr schwierigen Verhältnissen, bis 1817 verwaltete. — Zu verschiedenen Zeiten war er auch im Fache der Medicinalpolizei geschäftig. Bei der 1799 in Erfurt errichteten, aber nach wenigen Jahren, in Folge der eingetretenen Regierungsveränderung, wieder eingegangenen Sanitätscommission, die sich um Verbesserung des Medicinalwesens, Ausrottung der Puscherei und anderer Mißbräuche, große Verdienste erwarb, war er eins der thätigsten Mitglieder; und bei dem während der französischen Occupation im J. 1807 errichteten Medicinalcollegium wurde er sogleich zum ersten Mitgliede, und bei dessen neuer Organisation im J. 1810 zum Director ernannt; die Auflösung des Medicinalcollegiums durch die wiedergekehrte preussische Regierung im J. 1814 entband ihn dieses Amtes, jedoch ohne alle Entschädigung. — Zum Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Naturforscher wurde er 1790, in die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt erst 1814 aufgenommen. — Im J. 1813 wurde er zum Rector der Universität erwählt, und verwaltete dieses Amt bis zur Aufhebung desselben im Nov. 1816. Kurz vor dieser Katastrophe, am 8. Nov. 1816, ehrte ihn noch die philosophische Facultät durch Überreichung ihres Doctordiploms. — Da er, wegen zunehmender Schwäche und Kränklichkeit, nach den großen Anstrengungen, welche die Epidemie der Jahre 1812—1814 ihn gekostet hatte, sich genöthigt sah, auch von der ärztlichen Praxis sich allmählig zurückzuziehen, so verlebte er seine letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit, und starb am 22. Juli 1822. — Obgleich er in allen Haupt- und den meisten Hilfswissenschaften seines Faches die gründlichsten Kenntnisse besaß und mit der Literatur desselben bis zum späten Abend seines Lebens fortschritt, so hat er selbst doch diese Literatur nicht mit größeren Werken bereichert; denn Plane dieser Art, die er sowol im Fache der Anatomie als der Therapie entworfen hatte, und bei deren Ausföhrung ihm eine reiche Erfahrung zu statten gekommen wäre, wurden theils durch seine praktischen Geschäfte, theils durch seine Kränklichkeit vereitelt; es sind daher nur kleinere Schriften von ihm erschienen, die aber zum Theil sehr werthvolle Beobachtungen enthalten*). (H. A. Erhard.)

*) Die bedeutendsten derselben sind: 1) De involuntario et

ERHARD (Christian Daniel). Dieser ausgezeichnete sächsische Jurist ward am 6. Febr. 1759 zu Dresden geboren, wo sein Vater als Hofjuwelier lebte. Seine Mutter war die Tochter des Hofmechanikus und Mathematikers Peter Höse, welcher sich namentlich durch die Erfindung einer eigenen Gattung großer parabolischer Brennspiegel bekannt machte. Stets sprach E. mit der dankbarsten Verehrung von dem Thun und Wesen seiner Mutter, und erkannte es laut und freudig an, daß grade durch sie seine geistige Ausbildung sehr wesentlich sei befördert worden. Den ersten Unterricht empfing er von dem späterhin als Lehrer der Moral und Geschichte an der Ritterakademie zu Dresden angestellten Professor Welker, welcher sieben Jahre lang mit größter Treue die wissenschaftliche Bildung Erhard's leitete, bis derselbe in seinem 18. Jahre die Universität zu Leipzig bezog.

Die bisherige innige Verbindung zwischen Lehrer und Zögling setzte sich durch einen Briefwechsel fort, der zwischen beiden bis zu dem Tode des Erstern im J. 1781 ununterbrochen geführt wurde. Erhard selbst hat stets den Nutzen dieser schriftlichen Unterhaltungen für die weitere Ausbildung seines Geistes sehr hoch angeschlagen. In wissenschaftlicher Rücksicht würde Erhard vielleicht nicht der so klare, selbständige Denker geworden sein, als welchen er späterhin in jeder Beziehung sich zeigte, wenn nicht Welker durch eindringliche Beurtheilung von dessen Jugendversuchen diesen zum Vorwärtsstreben und Selbstdenken unablässig aufgemuntert und auf die Hauptgesichtspunkte hingewiesen hätte, von welchen aus einem wahrhaft anerkennungswerthen Ziele entgegengearbeitet werden müsse.

In Leipzig fand Erhard außer Casar, welchem er von Welker besonders empfohlen war, auch andere würdige Männer, die ihn bei Einrichtung seiner akademischen Studien mit Rath und That unterstützten, und ihm besonders die Wichtigkeit der Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften für sein künftiges, juristisches Berufsfach nachdrücklich an das Herz legten. Namentlich erwarben sich Böhme, Clodius, Eck, Platner und Wend dieses Ver-

continuo lotii stillicidio peculiarem ob causam notabili. (Erf. 1790. 4. [Sein Antrittsprogramm als Prof. der Anatomie.]) 2) Diss. sist. praeternaturalem et raram obstipationis alvi causam et inde pendentem tympaniam. (Erf. 1790. 4. [Die anatomisch-pathologischen Beobachtungen, welche diesen beiden Schriften zum Grunde liegen, hat er auch in den Nov. Act. Acad. Nat. Curios. T. VIII. bekannt gemacht.]) 3) Diss. sist. observationes clinicas, quarum ope Florum Zinci vires in morbis asthmaticis examinantur. (Erf. 1791. 4.) 4) Prospectus Febrium per annum 1789 Erfordiae regnantium. (Erf. 1792. 4.) 5) Diss. de damno ex nimia hominum ad lectum aegri frequentia. (Erf. 1792. 4.) 6) Diss. de Secretione lotii unica et sufficiente. (Erf. 1799. 4.) (Gegen die, unter andern von Hilow behauptete, Annahme geheimer Wege, welche den Urin unmittelbar aus dem Darmkanal in die Urinblase führen sollten.) — Eine von ihm mitgetheilte anatomisch-pathologische Beobachtung hat Becker seinem Aufsatze über das schwere Zahnen der Kinder (im Magazin für die pathologische Anatomie und Physiologie. 1. H.), einverleibt. — Von den, während seines Rectorats unter seinem Namen erschienenen, Programmen sind die für 1813, 1814 und 1816, die Universitätsbibliothek und die Geschichte der Universität betreffend, von mir, das für 1815 vom Prof. Weingärtner geschrieben.

dienst um ihn: Männer, deren Eigenthümlichkeit nächst- dem gar sehr dazu diente, ihm jene Vorliebe für mehre sehr verschiedenartige Fächer der allgemeinen Litera- tur beizubringen, die ihm späterhin bei seinen sich so vielfach gestaltenden literarischen Arbeiten auf das Beste zu statten kam. Über die einzelnen Theile der Philosophie hörte er Casar und Platner; beide als Philosophen sehr verschieden, und doch auf gleiche Weise geeignet, ihre Schüler zum Selbstdenken zu veranlassen. — Der ältere Glodius und Eck führten ihn in das wichtige Gebiet der deutschen Sprache und Literatur ein; das classische Alter- thum aber, dessen hoher Werth ihm schon durch Wel- ter's trefflichen Unterricht deutlich gemacht worden, trat ihm durch die treue Anleitung des verdienstvollen Reiz in ungetrübter Klarheit jetzt so nahe vor das geistige Auge, daß er den von dorthier strömenden Erkenntniß- quellen stets vorzugsweise zugethan blieb. Der Jahre lang fortgesetzte Besuch von Reizens Privat- Übungen in der lateinischen Sprache führte ihn immer tiefer in die innersten Grundlehren der Philologie ein, und je bestimmter er sich auf diesem Wege davon überzeugte, daß gründliche Sprachkenntniß der große Hauptschlüssel zu aller Gelehrsamkeit sei, desto weniger versäumte er auch das Studium der neueren fremden Sprachen; nicht nur benutzte er die Zeit der Universitätsferien dazu, den schon früher in Dresden durch Andreoli erhaltenen Unterricht in der italienischen Sprache fortzusetzen, son- dern ließ sich auch durch Huber, Hempel und Rogler näher mit den Eigenthümlichkeiten der französischen und englischen Sprache vertraut machen, und legte damals schon den Grund zu einer Fertigkeit in der Handhabung dieser Idiome, welche ihm später als Übersetzer des Giu- liani, Algernon Sidney und Pastoret, sowie der Napo- leonischen Gesetzbücher gar sehr zu statten kam.

Hatte er sich aber auf diese Art den Hauptzugang zur rechten Gelehrsamkeit eröffnet, so wandte er sich nun auch dem Studium der Geschichte mit regstem Eifer zu. Seine vorzüglichsten Führer auf diesem Wege, Böhme, Wend und Hilscher, waren wieder ganz geschaffen, ihm das wahre Ziel dafür im rechten Lichte zu zeigen. Durch Böhme's vorleuchtendes Beispiel lernte er gediegenes Quellenstudium ebenso schätzen, wie taktvolle Bearbei- tung des gesammelten Materials; lernte einsehen, daß zwar zunächst Arbeitssamkeit dazu gehöre, um des über- reichen Stoffes der Geschichte möglichst Herr zu werden, daß aber die so gewonnenen Resultate dann auch einer schar- fen Kritik zu unterwerfen seien, wenn anders dem hi- storischen Wissen ein praktischer, für das Leben der Ge- genwart wichtiger Werth zugesprochen werden solle: mit einem Worte, daß der Historiker nicht bloß gelehrt und kenntnißreich, sondern auch gesinnungsvoll sein müsse, um den ersten Preis in seiner Wissenschaft mit Recht zu erhalten. Von Wend lernte er die Kunst, entgegen- stehende historische Facta mit unparteiischer Ruhe abzu- schätzen, und sich durch eine große Menge heterogenen Stoffes ohne Zagen hindurchzuarbeiten; in Hilscher aber sah er sich ihm ein lebendiges Bild offenerziger Frei- muthigkeit dar.

Auch auf den Gebieten der Rechtswissenschaft standen Lehrer, die ihn sehr förderten. Er war noch so glücklich, den mit Recht berühmtesten der damaligen leipziger Juristen, Karl Ferdinand Hommel, als geistreichen Lehrer im Ge- biete des Criminal- und Kirchenrechts vor sich zu sehen: einen Mann, dessen entschiedenster Vorzug in der Schärfe seiner Urtheilskraft und in dem sichern Takte für gleich treffende Behandlung praktischer, wie theoretischer Gegen- stände der Jurisprudenz sich aussprach, und dessen Leb- haftigkeit auch noch im höheren Alter jeden geistig nicht ganz vernachlässigten Zuhörer an sein Gebiet zu fesseln verstand. Der geistige Einfluß eines solchen Lehrers auf einen solchen Schüler mußte bedeutend sein. Sehr nützlich beim Studium der übrigen Fächer der Jurisprudenz wurden ihm der ebenso originelle, als grundgelehrte Sammet im Bezug auf das römische Recht, Rau rück- sichtlich der Pandekten, Seger im Bezug auf das deut- sche Privatrecht, Einert hinsichtlich der Proceßwissenschaft, und Zoller im Betreff der Referirkunst. Die gerichtliche Arzneiwissenschaft, so wichtig für den künftigen Crimina- listen, erläuterte ihm Ernst Platner, mit dem er in viel- facher Geistesverwandtschaft stand, während dessen äl- terer Bruder, Friedrich Platner, als eleganter Jurist ebenso ausgezeichnet, wie der zu früh verstorbene Johann August Bach, noch zu Erhard's juristischen Lehrern gehörte. Ueberdies brachte ihm der vertraute Umgang mit seinem engverbundenen trefflichen Freunde, dem nachherigen Pro- fessor D. E. B. G. Hebenfreit, sehr viele auch für den Juristen interessante medicinische Kenntnisse nahe.

Wurde ihm auf diese Art durch sein Lehrpersonal allerseits ein so reiches Feld der Erkenntniß aufgeschlossen, daß sein vielbegabter lebhafter Geist das Streben nach einer höchst umfassenden Durchbildung ganz natürlich finden mußte, so trug in anderer Beziehung auch der nähere Ver- kehr mit mehren ausgezeichneten akademischen Freunden wes- sentlich dazu bei, ihn einem solchen Ziel entgegen zu führen. Jünger, Meißner, Heidenreich und Huber waren seine Studiengenossen, und es konnte nicht fehlen, daß der nähere Umgang mit diesen Freunden auf jene vielsei- tige Geistesbildung einwirkte, die ihm nachher vor- zugsweise Ruhm und Anerkennung erwarb.

Noch hatte Erhard sein akademisches Triennium nicht ganz vollendet, als er schon (am 10. Oct. 1780) unter Hommel's Vorsitz seine größtentheils historische Ab- handlung *De Vicariatu Saxonico* vertheidigte, hiermit aber der damaligen Einrichtung zufolge, sich gesetzmä- ßig den Weg dazu bahnte, künftig einmal auf das Asses- sorat in der Juristenfacultät als *Dicasterium* Anspruch machen zu können; weshalb er auch im Mai 1781 das juristische Examen pro *Baccalaureatu* bei derselben Fa- cultät darauf folgen ließ. Indessen hatte er bei der lebhaf- ten Beschäftigung mit den mancherlei, an sein Thema angrenzenden staats- und völkerrechtlichen Materien, auf eine künftige diplomatische Laufbahn für sich gedacht, und er ging im Frühjahr 1781 wirklich mit dem Plane nach Dresden zurück, sich diesen Lebensweg zu eröffnen; und die nähere Verbindung, in welche er hier mit dem da- maligen geheimen Referendar und späteren Kanzler, von

Burgsdorff trat, war nicht ungeeignet, die Realisation jenes Planes zu befördern; allein die beiden Minister, von Gutschmidt und von Wurmb, denen sein aufstrebendes Talent nicht unbekannt geblieben, waren überzeugt, daß dessen Lebhaftigkeit und vielseitige Bildung bei der akademischen Laufbahn einen weit freieren, behaglicheren Spielraum finden werde, als auf dem engbegrenzten Terrain eines Gesandtschaftssecretariats, als dem höchsten diplomatischen Ziele, welches damals in Sachsen von einem Nichtadeligen erstrebt werden konnte; weshalb ihr gemeinsamer Rath dahin ging, daß Erhard sofort die akademische Laufbahn in Leipzig betreten möge. Der Rath war gut, und Erhard besaß schon damals Selbstkenntniß genug, dies wahrzunehmen: er ging im Februar 1782 wieder nach Leipzig, promovierte und disputierte binnen drei Wochen sowol bei der philosophischen, als bei der juristischen Facultät, und trat bereits im Mai als Privatdocent der Rechtswissenschaft auf. Das einzige Bedenken bei der Wahl dieser Laufbahn war die geringe, darin liegende Sicherheit für seine Subsistenz: allein da er wenige Monate nach seiner Doctordisputation nicht nur die Advocatur beim Oberhofgericht und Consistorium erhielt, sondern auch die juristische Praxis des als Hofrath nach Dresden berufenen damaligen Oberhofgerichtsadvocaten D. Wiedermann — des späteren Geheimen Finanzdirectors und Reichsfreiherrn — zur ferneren Besorgung übernahm, so ward auch dieser Stein des Anstoßes beseitigt.

Ein noch weit höherer Vortheil aber ging für Erhard aus dieser Stellung insofern hervor, als die dadurch bedingte fortwährende praktisch-juristische Wirksamkeit dem theoretisch-juristischen Material, welches er als akademischer Docent im Interesse seiner Zuhörer auf das Katheder brachte, mehr als einen höchst wichtigen Stützpunkt gab, und so die gesammte Geltung seiner wissenschaftlichen Vorträge bedeutend verstärkte. Da nun auf der andern Seite die wissenschaftliche Durcharbeitung mehrerer juristischen Disciplinen für die Bedürfnisse des akademischen Lehrfachs wieder in seine praktische Thätigkeit eine sofort bemerkbare innere Gründlichkeit brachte, so wurde dadurch zwischen diesen beiden Hauptfächern seines Berufs die trefflichste Wechselwirkung begründet, und ebendadurch die Gesammtheit seiner Leistungen allmählig jener Vollkommenheit entgegengeführt, welche sich auf dem Höhenpunkte seines Lebens so unleugbar darin aussprach. Seine im J. 1783 erfolgende Ernennung zum Beisitzer des damaligen Landgerichts der Niederlausitz und die 1787 ihm ertheilte außerordentliche Professur der Rechte waren ganz geeignet, die lebendige Fürsorge Erhard's für die würdige Ausfüllung jenes doppeelten Wirkungskreises noch mehr zu erhöhen; und so war es denn sehr natürlich, daß so ausgezeichnetem Eifer auch bald weitere äußere Anerkennung nachfolgte. Erhard wurde nicht nur 1792 ordentlicher Professor der Rechte und Assessor der Juristenfacultät, sondern auch kurz nachher (1794) Beisitzer beim Oberhofgericht; und die auf alle Fortschritte der Gesetzgebung im Auslande fortwährend höchst aufmerksame russische Regierung ernannte

ihn unter Gehaltertheilung im J. 1805 zum correspondirenden Mitgliede der kaiserlichen Gesetzcommission in Petersburg. Überhaupt aber stieg auch im Auslande Erhard's Ruf, namentlich in Beziehung auf Gesetzgebung, immer höher. Er hatte ja auch sehr zeitig schon den innern und äußern Entwicklungsgang der italienischen, englischen und französischen Gesetzgebung und Rechtsgelahrtheit zu einem besondern Studium gemacht, und seit 1791 hierin fast mehr geleistet, als irgend ein anderer damaliger deutscher Jurist. Auch mußte seine stete Aufmerksamkeit auf fremdes Recht bei seinen Zeitgenossen um so größern Eindruck machen, da er einerseits durchaus kein blinder Bewunderer ausländischer legislativer Leistungen war, sondern offen gestand, was ihm weniger passend daran erschien, andererseits aber auch keine Gelegenheit veräumte, über treffliche deutsche Leistungen in diesem Gebiete sich mit ebenso viel Anerkennung auszusprechen, ja, mitunter auch die Vorzüge dieser einheimischen Producte vor den fremden deutlich in das Licht zu setzen.

Nachdem er im J. 1809 zu Folge der damaligen neuen Einrichtungen bei der Universität, die gleichzeitig gestiftete ordentliche Professur des Criminalrechts erhalten hatte, ward er bald darauf zum Ehrenmitgliede der Universität zu Wilna ernannt, und wenn ihn hierdurch abermals das Ausland ehrte, so schloß sich hieran sehr bald eine noch bedeutsamere Anerkennung seiner Verdienste im eignen Vaterlande, indem er im J. 1810 durch ein besonderes Rescript von dem verewigten Könige Friedrich August von Sachsen, den ehrenvollen Auftrag erhielt, einen Entwurf zu einem neuen Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen auszuarbeiten. Leider aber überlebte er diesen Beweis der richtigen Werthschätzung seines Geistes von Seiten des Vaterlandes nur kurze Zeit; denn schon am 17. Febr. 1813 endigte ein Nervenschlag sein Leben, nachdem er nur wenige Tage krank gewesen. Daß die trüben politischen Verhältnisse jener Zeit wesentlich zu seinem Tode beigetragen, darüber herrscht unter denen, welche ihm in der letzten Zeit seines Lebens persönlich nahe gestanden, nur eine Stimme. Mochte auch wirklich um diese Zeit die durch geistige Anstrengungen aller Art allmählig herbeigeführte Erschöpfung seiner Kräfte sich unleugbar geltend machen: ohne die gleichzeitige Einwirkung der bangen, politischen Tagesverhältnisse wäre er doch vielleicht seinen Freunden und der Wissenschaft noch länger erhalten geblieben. Freilich aber wurde dies von der Mehrzahl seiner Freunde darum nicht so wahrgenommen, weil sein reichbegabter Geist auch die Fähigkeit besaß, mit der lebendigsten Energie über den erkrankten Körper zu herrschen, und weil zugleich seine vollherzige Humanität, wie sein feines Gefühl ihn stets bestimmten, keinen gesellschaftlichen Kreis durch Trübsinn zu verstimmen, sondern vielmehr in bester Art zu dessen Erheiterung beizutragen. Nur ganz vertrauten Freunden gegenüber gab er es zuweilen ausdrücklich kund, wie wenig Gefallen sein freier Geist an dem politischen Drucke der Gegenwart finden könne; aber dann waren auch grade dies gewichtvolle Anklänge aus seiner tiefsten Seele, die

It ergreifend wirken mußten. Einen sehr bezeichnenden Beleg hierzu geben unter andern einige Verse aus einer poetischen Rede, welche er, als Meister vom Stuhl freimaurerloger zur Minerva in Leipzig, am Johanne 1807 hielt, und wo er die für jedes deutsche fast unerträglichen politischen und socialen Verhältnisses Tages mit großer Wahrheit charakterisirte, in der die Worte einfließen ließ:

Eisern herrscht mit harter Faust
Hohe Willkür, mildes Streben;
Gleich dem Schiffe wankt das Leben,
Wenn der Sturm der Nothsucht braust.
Nirgends, nirgends gilt die Wahrheit,
Nirgends, nirgends gilt das Recht;
Schwarzen Nächten weicht die Klarheit,
Und der Denker schweigt als Knecht!
Und der Ruhmsucht Zaubereien,
Und der Habsucht rege Bier,
Und der Ämter Centnerbürden,
Und der Dünkel falscher Würden,
Und des Ranges eitle Bier,
Töbten, was im Herzen lebte,
Trennen, was die Gottheit webte,
Älgen aus der Menschheit Spur.
Alle Farben sind verblichen,
Alles ist vom Eis gewichen,
Und es blutet die Natur*).

Dieses Gefühl, echte Humanität, wahre Herzengüte, eine Uneigennützigkeit, lebhafter Eifer für alles Gute, re und Schöne bildeten die Hauptzüge seines Charakters. Ebendeshalb mußte er bald der Liebling Aller sein, mit denen er in nähere gesellige Berührung kam; je reichere Mittel ihm die Vielseitigkeit seines Geistes in die Hand gab, sich als den Mittelpunkt und hervorstechenden Leittaster jedes gebildeten gesellschaftlichen Vereines zu zeigen, dessen Haltung ihm wahrhaft zusagte, dankbarer wurde es natürlich anerkannt, daß er nur mit der größten Bescheidenheit und Urbanität in Gebrauch machte, und einen ganz eigenen, feinen dafür entwickelte, jedem Gesellschaftsmitgliede mögliche freie Bewegung zum Besten des Ganzen zu sichern, sehr oft nur die zweite oder dritte Rolle da zu spielen, wo ihm der einstimmige Wunsch seiner Mitgenossen die erste zuerkannt hatte. Auch die von selbst während einer ziemlich Reihe von Jahren Winterhalbjahr hindurch sonntäglich veranstalteten Circul für geselliges Vergnügen und literarische Unterhaltung bildeten den Vereinigungspunkt der feinsten Gesellschaft von Leipzig, ohne daß von seiner Seite nur geringste Ostentation und Selbstgefälligkeit dabei hertrat. Wenn dabei seine heitere, witzige Laune ganz nicht den sichersten Anhaltspunkt für das gesellige Vergnügen gewährte, so vermochten selbst die nicht selten entchlüpfenden satyrischen Ausbrüche das Gefühl der reinen Freude nicht durch bittere Nachempfindung zu trüben; die Berührung blieb immer fein genug, um den Betroffenen verzeihlich zu erscheinen; und zwar so mehr, da sie sofort bemerken mußten, es verzeihe

sich ihr scherzhafter Gegner auch sehr gut darauf, gegen ihn gerichtete Satyre mit heiterer Miene in Empfang zu nehmen.

Sprach nun aber der heitere, lebenslustige Mann bei anderer Gelegenheit von ernstlichen Dingen, so machte dann die eigenthümliche Würde und Innigkeit seines Vortrags, die ungesuchte Einfachheit der Darstellung, die Alles, was er sagte, als von selbst sich darbietend erscheinen ließ, um so größeren Eindruck, und jeder dadurch so bereitwillig von Erhard beförderte rühmliche Endzweck gewann somit ringsum doppelt an Werth und Eindruck. Namentlich gilt dies von seiner maurerischen Wirksamkeit.

Seit dem ersten Beginn seines Docentenlebens bis zu seinem Tode war Erhard stets ein sehr thätiger Lehrer, und hat nicht nur über juristische Propädeutik und Encyclopädie, Naturrecht und praktisches Völkerrecht, praktisches Gesandtschaftsrecht, allgemeines und sächsisches Staatsrecht, deutsches und sächsisches Criminalrecht und Criminalproceß und Referirkunst, sowie über römische Rechtsgeschichte und Institutionen, sondern von Zeit zu Zeit, namentlich früherhin, auch über sächsisches Privatrecht und dessen Geschichte, über deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Staatsrecht, über die Rechtsalterthümer, über deutsche Reichsgeschichte, über das Adels-, Dorf- und Bauernrecht, über die Hermeneutik des römischen Rechts und über die allgemeine Politik, ja sogar über Civilproceß, kanonisches Recht und Lehnrecht, und, vermöge seiner Mitgliedschaft in der philosophischen Facultät, auch über praktische Philosophie und über deutschen Styl Vorträge gehalten. Einen Gegenstand, über welchen er während der letzten zehn Jahre seines Lebens die allerbesuchtesten Vorträge hielt — die Theorie der Gesetzgebung — hatte er absichtlich erst so spät in den Kreis seiner Vorlesungen gezogen, weil ihm Alles daran lag, vorher das nöthige praktische Materiale dazu ganz zu seiner geistigen Disposition zu bringen, was ihm auch wirklich mit glänzendem Erfolge gelang.

Was seinen mündlichen Vortrag anlangt, so muß man hierbei sein erstes Auftreten genau von der spätern Zeit unterscheiden. Es mag wol wahr sein, daß Anfangs sein Vortrag etwas declamatorisch und gesucht erschien; diese Eigenheit findet sich beinahe an jedem Docenten von mehr als gewöhnlichen Anlagen, der so jung wie Erhard, das Katheder besteigt: denn da er noch nicht Stoff genug bereit haben kann, um dies bloß durch die Neuheit der Gegenstände seines Vortrags zu bewirken, liegt ihm in der That nichts näher, als mit allem Eifer eine Neuheit der Einleitung desselben zu erstreben, bei welcher es in diesem Alter rein unmöglich fällt, gesuchte, unnatürliche Wendungen ganz zu vermeiden. Allein je schärfer bei Erhard die Urtheilskraft war, desto weniger konnte ihm selbst das Fehlerhafte dieses Verfahrens lange verborgen bleiben; und je mehr er von Tag zu Tage Herr über seinen Stoff ward, desto ernster dachte er darauf, diese zwar leuchtenden, aber nicht wärmenden meteora orationis zu beseitigen. Daß es ihm gelang, davon gab der, nicht bloß täglich zunehmende

) Vergl. Chr. D. Erhard's Nachgelassene Gedichte, herausgegeben von D. Friederici. (Gera 1823.) S. 67.

mende, sondern auch mit Aufmerksamkeit ihm treu bleibende Kreis seiner akademischen Zuhörer einen von Semester zu Semester sich selbst verstärkenden Beweis.

Was aber ganz besonders dazu beitrug, ihn den richtigen Ton für den akademischen Vortrag stets finden zu lassen, war die durch vielfachen geselligen Umgang außerordentlich bei ihm geschärfte Menschenkenntniß, mit welcher er schon nach den ersten Wochen des Semesters die psychologische Eigenthümlichkeit der Mehrzahl seiner jedesmaligen Zuhörer gleichsam still für sich heraus zu fühlen vermochte: wonach es seinem Genie dann um so leichter fiel, das, was er überhaupt nach der Tendenz der Vorträge mittheilen konnte, grade an den geistigen Gesichtskreis dieser Zuhörer anzupassen. Wurde schon hierdurch das Interesse an seinen Vorträgen lebendig angeregt, so steigerte sich dasselbe noch mehr, als die ihn umgebenden jungen Männer es immer deutlicher wahrnahmen, daß Erhard's scharfe Urtheilskraft sich nur in klaren, deutlichem Begriffen gefalle. Er konnte aber in Bezug auf die eindringliche Klarheit der von ihm entwickelten Begriffe und Ideen um so Größeres leisten, da ihm dieselbe vermöge der von Jugend auf, durch Welker's Verdienst, stets in ihm wirksam gebliebenen gleichmäßigen Fortbildung aller seiner Geisteskräfte ganz zur andern Natur geworden war; so daß sein ganzes wissenschaftliches Streben ohne diese Klarheit sich gar nicht denken ließ.

Nochte nun auch, namentlich in der letzten Periode seines akademischen Wirkens, dessen vielbewegtes geselliges Treiben nicht weniger, als seine ausgebreitete literarische Thätigkeit Anlaß genug zu mancher Unterbrechung seiner akademischen Vorträge geben: sein Genie wußte diese Störungen reichlich zu ersetzen, indem es jeden quantitativen Abgang sofort qualitativ ausglich; und kein Studirender trug Bedenken, das Gesammtresultat als ein wahrhaft erfreuliches und fruchtreiches zu be-
wahren.

Die letzte Abrundung der vielfachen Kenntnisse, welche aus Erhard's reich begabtem Geiste auf seine Zuhörer übergingen, pflegte in seinen praktischen Übungscollegien zu erfolgen; namentlich in dem, welches getrennt von seinem gewöhnlichen Melatorium, oder dem Vortrage über die Kunst, Rechtsfälle zum Besten einer richterlichen Entscheidung zu zergliedern, — darauf berechnet war, den Studirenden stylistische Fertigkeit in der Ausarbeitung juristischer Aufsätze jeder Art zu verschaffen. Bei diesem praktischen Übungscollegium war es ihm erwünscht, einem kleineren Kreise gegenüber thätig zu sein; weil es hierbei nicht bloß auf theoretische Entwicklung gewisser Grundsätze, sondern auch auf wirkliche Anwen-
dung der aus diesen Grundsätzen fließenden Regeln ankam, und also die Selbstthätigkeit seiner Zuhörer fortwährend in wetteifernder Lebendigkeit zu erhalten war. Rücksichtlich des stylistischen Theils solcher Arbeiten konnte aber Erhard's eigene Darstellungsweise für musterhaft gelten; der Werth derselben ward aber noch bedeutend dadurch verstärkt, daß er sich auch frühzeitig schon jene wohlberechnete Routine in praktischen Arbeiten

angeeignet hatte, die eine Hauptempfehlung für tüchtige Advocaten ist, und daß er sich derselben zugleich selbst so deutlich bewußt war, daß es ihm gar nicht schwer fiel, das, was sich hierüber an Andere mittheilen läßt, seinen Zuhörern verständlich zu machen, und in einer wirklich erreichbaren Entfernung zu zeigen.

Daß ein so thätiger, für alles Gute und Nützliche so lebhaft sich interessirender Mann, wie Erhard, keine Gelegenheit vorbeiließ, auch als akademischer Beamter das wahre Beste der Universität kräftigst zu befördern, war sehr natürlich. Die Annalen der leipziger Universität liefern den vollgültigsten Beweis hierüber.

Vieles und Bedeutendes ließe sich hierüber berichten, es genüge hier an Einem. Dggleich Erhard keinen Ueberfluß an eigenen irdischen Gütern hatte, und das, was er erwarb, theils durch seinen Sinn für gefelliges Leben und durch seine fast unerschöpfliche Bereitwilligkeit, Andern zu dienen, theils durch die ihm, wie vielen ähnlichen edeln Männern, eigene, unbesorgte Nichtachtung des Geldes, meistens schneller, als er selbst gedacht, in Anspruch genommen ward — so lag es doch ganz in seinem Charakter, der Universität als Corporation und Studienanstalt auch dadurch zu nützen, daß er ihr auf angemessene Weise fremde Wohlthaten zuwandte.

Fragt man nun noch nach Erhard als Gelehrten; so kann wol nicht bezweifelt werden, daß das, was er geleistet, ohne angestregten Fleiß, unablässige Beharrlichkeit im Fortstudiren durchaus nicht möglich war. Allein überall zeigte sich in ihm das Genie: d. h., die ängstlich abgemessene Arbeitsamkeit eines nur durch vieles Bücherlesen mit der Zeit zu reichem Wissen gelangten Stubbengelehrten war niemals seine Sache, und konnte es nicht sein. Je leichter er die leitenden Grundideen der wichtigsten Fächer der Wissenschaft herausfand, je treffender seine durchdringende Urtheilskraft sich überall bewährte, und je glücklicher die wissenschaftlichen Resultate davon besonders deshalb sich gestalten mußten, weil seine gleichmäßige Durchbildung aller seiner Geistesanlagen ihm beim Durchdenken und Erfassen Alles dessen, worauf es eben vorzugsweise ankam, ihm stets den trefflichsten Beistand gewährte; desto weniger vermochte er eine aus lauter gelehrter Mosaikarbeit zusammengesetzte Kathederpedanterei zum Ziele seines gelehrten Strebens zu machen. Er arbeitete viel, insofern nämlich viel arbeiten bei einem Gelehrten heißt: wichtige Gegenstände mit angespannter Geisteskraft zu Ende führen.

Im vollsten, freudigsten Bewußtsein seiner geistigen Kraft griff er, so oft er sich am Arbeitstische niederließ, mit heiterer Miene und sicherem Takt, ohne langes Herumtasten tief in das reiche Material der Wissenschaft hinein, was er früherhin oft unbemerkt, und wie im Fluge für sich erobert, sofort in Saft und Blut verwandelt, und, von einem treuen Gedächtniß unterstützt, ohne Säumen bei sich selbst verwahrt hatte: und grade darum traten die ebenso vielfachen, als bewundernswürthen Leistungen seines Geistes stets klar und deutlich,

und glänzend hervor, und trugen Erleuchtung und Aufklärung auf seine Zeitgenossen über.

Die Gegenstände seiner schriftstellerischen Thätigkeit waren Staats- und Völkerrecht, Politik, Theorie der Gesetzgebung, Criminalrecht, Civilrecht, Proceß. Was ersteres betrifft, so beurkundeten sie, wie kräftig er unter bedenklichen Coniuncturen die Sache des Rechts und der Wahrheit in Schutz zu nehmen sich geglaubt fühlte, und mehre Aufsätze in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Amalthea* verdienen wegen ihrer Scharfblicks und ihrer Freimüthigkeit noch jetzt Beachtung. Was Theorie und Kritik der Gesetzgebung betrifft, so würde ihm ein Ehrenplatz unter wahrhaftigen Juristen gebühren, wenn er auch nichts geschrieben hätte als seinen trefflichen Versuch über das Ansehen der Gesetzgebung, seine leider unvollendete Kritik des Preussischen Gesetzbuchs und seine Betrachtungen über Leopold's Gesetzgebung in Toscana. Vom Kaiser Leopold wurde ihm befohlen, ein Gutachten über die Eigenthümlichkeiten des böhmischen Anklageproceßes in Vergleich mit dem teutschen Untersuchungsproceße und dem englischen peinlichen Proceß, nebst Vorschlägen zu zweckdienlicher Vereinfachung in diesen verschiedenen Proceßgattungen bemerkenswerthe Vorzüge, auszuarbeiten. Leider blieb dieses unvollendet; dagegen entsprach er der Aufforderung des teutschen Großkanzlers von Carmer, öffentlich sein Urtheil über das Neue allgemeine Gesetzbuch für die preussischen Staaten auszusprechen. Wiewol seine Kritik nur die Abtheilung des ersten Bandes umfaßt, so kann doch mit Grunde sagen, daß er durch diese Kritik die höchste Stufe seines Ruhmes erreichte. „Wenn,“ sagt er, „die Verfassung eines Staats es nicht leidet, die Ehre der Nation unmittelbar durch Abgeordnete bei der höchsten Angelegenheit der Gesetzgebung zu hören: so ist der Gesetzgeber diese Pflicht dadurch erfüllen, daß er die Äußerungen der öffentlichen Meinung keinen Zwang unterworfen, daß er die Resultate dieser öffentlichen Meinung, und fern von Vorurtheil und Leidenschaft benützt.“ Diese Bemerkungen vergessen zu werden verdienen auch seine Bemerkungen über eine Joseph II. zugeschriebene, die Buchhandlung und den Buchhandel betreffende, berüchtigte Verordnung vom 20. Nov. 1788 (in der *Amalthea*), die sie reich an stets beherzigungswerthen Wahrheiten enthält. Unter seinen literarischen Leistungen für das Criminalrecht ist die erste sein bekanntes Handbuch des teutschen peinlichen Rechts; ausgezeichnet ist jedoch, er als Übersetzer und Berichtigter des Werkes von Deslois Des lois pénales in mehr als einer Beziehung. Sein Entwurf eines Gesetzbuchs über Verbrechen und Strafen für das Königreich Sachsen wurde aus seinen hinterlassenen Papieren von D. Friederici herausgegeben. An diesem Werke arbeitete er mit großer Thätigkeit, denn die Fesseln einer auf allerhöchsten Befehl unternommenen Arbeit waren ihm drückend. Zwei Aufsätze in der *Amalthea*, über die Verhütung des Kindermordes, und über die staatswirthschaftlichen Vortheile einer kostbaren und langsamen Justizpflege verdienen noch jetzt beherzigungswerthe Beachtung.

Erhard's schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich jedoch nicht bloß auf Jurisprudenz, wie mehre Aufsätze von ihm in der *Amalthea* beweisen, z. B. Ideen über die Ursachen und Gefahren einer eingeschränkten und falschen Aufklärung; Schreiben eines alten Landpredigers an Se. Excellenz den Freiherrn v. Wöllner, das Religionsedict betreffend u. a. Von seinem poetischen Talent lieferte die *Amalthea* ebenfalls Beweise, und namentlich in seiner poetischen Epistel unter dem Titel: der Rath an die Denker. Seine nachgelassenen Gedichte gab D. Friederici im J. 1823 heraus. In einem derselben, sowie in einem prosaischen in dieser Sammlung hat Erhard sich selbst geschildert: eine Biographie desselben von Friederici ist ihr vorgegedruckt. (Emil Ferd. Vogel.)

ERHARD (Joh. Benjamin), welcher als königl. preuß. Obermedicinalrath den 28. Nov. 1827 zu Berlin starb, war 1766 zu Nürnberg geboren. Sein Vater, ein Drathzieher, lebte zwar in beschränkten Umständen, hatte aber Sinn für Geistesbildung und wendete alles an, um diese bei seinem Sohne zu befördern, dessen glückliche Anlagen sich sehr zeitig entwickelten. Auf die Laufbahn eines Gelehrten war es jedoch keineswegs abgesehen, und der Sohn, wiewol er im Lateinischen ziemliche Fortschritte gemacht, und schon in seinem elften Jahre Wolf's mathematische und philosophische Schriften zu seinem Vergnügen las, verließ die Schule, um sich dem Gewerbe seines Vaters zu widmen, neben welchem er aber auch die Gravirkunst erlernte. Aber auch jetzt wendete er seine Mußestunden nicht bloß zu Übungen im Zeichnen und der Musik an, sondern unterrichtete sich auch im Italienischen und Französischen, und sein Eifer in Betreibung wissenschaftlicher Studien blieb sich immer gleich. Wol in Folge so großer und anhaltender Anstrengung ward er von epileptischen Zufällen befallen, und während eines dreijährigen Krankheitszustandes durfte er seine Studien nicht fortsetzen; sowie er aber genesen war, wendete er sich ihnen wieder mit verdoppeltem Eifer zu. Für das, was er mit der Gravirkunst verdiente, kaufte er Bücher. Außer der Mathematik und Philosophie wendete er sich jetzt auch der Physik, der Physiologie und Arzneiwissenschaft überhaupt zu, ohne daß ihm je der Gedanke gekommen wäre sein Handwerk aufzugeben. Der berühmte Arzt Siebold, der auf einer Durchreise ihn in Nürnberg kennen lernte und über den Umfang seiner medicinischen Kenntnisse erstaunt war, foderte ihn dringend auf nach Würzburg zu kommen und der Arzneiwissenschaft sich ganz zu widmen; erst nach einem Jahre aber, und zwar durch eine neue Verheirathung seines Vaters dazu veranlaßt, folgte er dem gegebenen Rathe und ging, damals 21 Jahre alt, nach Würzburg, wo er jedoch weniger durch Vorlesungen als durch Selbststudium sich förderte, und weit entfernt nur, wie man es nennt, seinen medicinischen Cursus absolviren zu wollen, suchte er vielmehr das Wahre in verschiedenen Gebieten der Wissenschaft zu erforschen, und namentlich beschäftigte er sich auf das Angewandteste mit der damals alles anregenden Kantischen Philosophie, weshalb er auch nach Beendigung der aka-

demischen Jahre sich nach Jena begab, wo er namentlich mit Reinhold, Schiller (für dessen *Thalia* er *Mimer* und seine Freunde schrieb) und Niethammer in vertrautere Bekanntschaft kam, die bei dem erstgenannten zu herzlicher Freundschaft wurde. Als er, durch Unterstützung dazu in Stand gesetzt, von Jena nach Kopenhagen und dann nach Königsberg, wohin es ihn zu Kant trieb, reiste, schrieb Reinhold an Baggesen: „Daß ich diesen Hornemann nach dem, was Sie mir von und über ihn schreiben, sehnlich erwarte, daß ich ihn wie meinen Bruder aufnehmen werde, versteht sich von selbst. Dasselbe verlange ich von Ihnen, nicht als Vergeltung, sondern um des Mannes selbst willen, für meinen Freund Erhard aus Nürnberg, der, nachdem er sich drei Monate hier aufgehalten hat, nach Kopenhagen geht, wo er in Angelegenheiten seines Faches (er ist Arzt) einige Wochen verweilen wird, um dann nach Königsberg zu gehen. Er hat keine sehr anziehende Außenseite, weder in seiner Gestalt (sein Auge ausgenommen, das den großen Geist ankündigt), noch in seinen Geberden, noch in dem, was er, bevor er sich etwas familiarisirt hat, spricht; aber desto mehr überrascht er mit jedem Tage, den man ihn um sich sieht, mehr durch Geist und Herz, die beide, meiner innigsten Überzeugung nach, vom höchsten Adel der Menschheit sind. Ich habe nie über meine eigne Philosophie, die er, wie auch die Kantische, völlig durchschaut und in seiner Gewalt hat, gesprochen, ohne beträchtlich von ihm zu lernen. Er hat meine Elementarphilosophie gegen eine windschiefe Recension in der *A. L. Z.* vertheidigt. Er kennt die alten griechischen Philosophen in der Ursprache wie die englischen, französischen, teutschen. So die Dichter, so die Ärzte und Mathematiker. Mir war der Umfang und die Tiefe seiner Einsichten noch nie vorgekommen, noch weniger ein so reines, edles Herz bei so einem Kopfe.“ Zwischen Reinhold und Baggesen entstanden allerdings Differenzen in Erhard's Beurtheilung, und namentlich ist es „die gänzliche Entfernung von allem, was man in der Welt Lebensart nennt, die einen Jeden gegen ihn einnimmt, der nicht über alles Äußere erhaben ist und erhaben sein will,“ woran auch Baggesen Anstoß nimmt. „Dies alles ist mehr Form als Sache. Der Grund, warum unser Erhard diese Form gewählt hat, ist sein im größten Reichthum aller philosophischen Kenntnisse sichtbarer Mangel an Menschenkenntniß. Freilich hat er auch diese, aber eigentlich nur a priori und aus Büchern. Er kennt den Menschen, aber die Menschen nicht. Er hat mehr mit Büchern als mit Menschen gelebt; denn die meisten Gelehrten rechne ich auch zu den Büchern. Selbst mit denen, die schlechterdings keine Bücher sind, ist er wie mit Büchern umgegangen.“ Reinhold entgegnet: „dieser kalt scheinende, alles durch Vernunft bestimmen wollende Erhard ist gutherzig und, wo er sich nicht absichtlich dagegen verwehrt, jedem sympathetischen Gefühle offen. Davon habe ich unzählige Proben. Aber Gutherzigkeit bewirkt nur unter gewissen Umständen, nur zufälligerweise das Schöne, Freundliche und Holde,“ das aus der ästhetischen Quelle in unserem Geiste fließt. — Erhard ist ein Wun-

der der praktischen Vernunft. Er ist alles, was ein Sterblicher durch Energie des Geistes werden kann; und darunter ist leider Bildung des Geschmacks durchaus nicht zu zählen; denn die hängt wenigstens ebenso sehr von Umständen außer uns, von den uns umgebenden Menschen, von Mustern aller Art, als von der Spontaneität in uns ab.“ Kant nannte Erhard den heitern, frohen, reinen, hellsehenden, und zählte ihn unter die Wenigen, mit denen leben zu können er für das größte Glück hienieden halten würde, worüber Baggesen bemerkt: „Daß Erhard Kanten gefallen würde, schloß ich im Voraus; denn so jung er ist, hat er Kenntnisse, Trockenheit, Strenge, Unempfindlichkeit, Lebensart und Laune des Greises, und alles in seinem Wesen verkündet den Professor in der Kunst (wenigstens ihn) ohne Leidenschaft lieben zu lehren.“ Bei diesen zum Theil sehr entgegengesetzten Urtheilen, in welchen zusammen genommen man doch leicht die charakteristischen Grundzüge von Erhard's Wesen erkennt, stimmen doch alle überein in dem, was die Schärfe und Tiefe und den Reichthum seines Geistes betrifft, von welchem man sehr Bedeutendes zu erwarten sich berechtigt hielt.

Von Königsberg aus machte er eine Reise nach Wien und Oberitalien, und nach seiner Rückkunft erlangte er zu Altorf die medicinische Doctorwürde, und begann hierauf in Nürnberg seine Praxis, aber mit nur geringem Erfolge, da er alle alten Ärzte seiner Vaterstadt zu Gegnern hatte. Er wendete sich deshalb in dieser Periode vorzüglich der literarischen Thätigkeit zu; es waren jedoch nur Kritiken und einzelne Abhandlungen, was er schrieb und in verschiedenen Journalen mittheilte; und da die politischen Verhältnisse der Zeit auf ihn einen sehr tiefen Eindruck machten, so nahmen diese ihn auch als Schriftsteller vielfach in Anspruch. Durch mehrere Stücke von Wieland's *Mercur* (1793) geht sein Aufsatz „über die Alleinherrschaft.“ Nachdem er zuerst die Rede des für Freiheit glühenden Etienne de Boëtie, des Freundes von Montaigne, über die freiwillige Knechtschaft in einer Übersetzung mitgetheilt hat, läßt er in dem Ausdruck der Geschichte die durch Erfahrung behutsam gewordene Klugheit sprechen, und stellt endlich eine Prüfung der Alleinherrschaft nach moralischen Principien an. Es galt die Beantwortung von drei Fragen: welche Regierung gefällt uns, wenn wir noch keiner gewohnt sind? welche ist uns nützlich? welche gebührt uns? Die Antwort auf die erste Frage war: keine, wo wir beschränkt sind; auf die zweite: die Alleinherrschaft; auf die dritte: die Alleinherrschaft ist dann politisch vollkommen, wenn der Monarch kein Interesse hat, den Unterthan, und der Unterthan keins, den Monarchen näher einzuschränken. Dies wird durch eine geschickte Vertheilung der Gewalten möglich. „Die Politik,“ sagt er, „kann die Freiheit eines jeden Menschen soweit beschränken, als es die Menschenrechte erlauben.“ Was aber hiezu gehöre, das erörterte er näher in seinem „Versuch zur Aufklärung über Menschenrechte“ (in *Snell's Philosoph. Journal* 1793. 4. St.). An diese Aufsätze schließt sich seine Recension an über (Fichte's) Beitrag zur Berichtigung der

ife des Publicums über die französische Revolution (Fichte's und Niethammer's Philos. Journ. 1795. d. 1. Hft.). Obgleich er mit Fichte nicht übereinstimmte, ließ dieser doch der Schärfe seiner Denkkraft Hingebung widerfahren. Seine eignen Ansichten hiertheilte er in einer besondern Schrift mit: „über das Recht des Volkes zu einer Revolution“ (Jena 1795). Man sehe darüber die Recension von Großm. in Phil. Journ. von F. und N. (1795). „Eingebung des Teufels“ von ihm enthält dasselbe Journal (1795). Anthropologische Abhandlungen theilte er in seinen Beiträgen zur philosophischen Anthropologie mit (1794, 1796), nämlich den „Versuch einer systematischen Eintheilung der Gemüthskräfte,“ in welchem es darum zu thun war, die Fortschritte der Erfahrungswissenschaft durch eine bestimmte Bezeichnung der wesentlichen vorkommenden Unterschiede zu befördern; „Versuch die Narrheit und ihre ersten Anfänge,“ und die Abhandlung über „Melancholie,“ die eigentlich ein Versuch ist, anomalen Erscheinungen des Wahnsinnes auf die reinen Gesetze zurückzuführen. Hieher kann man seine Recension über BenDavid's Versuch über das Leben rechnen (in Fichte's und Niethammer's Journ. 1795. 1. Bd. 1. Hft.) — Während Schiller, Krankheit verhindert, an der Herausgabe des historischen Kalenders für 1794 sich mußte vertreten lassen, theilte Erhard hiezu „das Leben Newton's.“ Für Schillers Horen lieferte er 1795: die Idee der Gerechtigkeit als Princip einer Gesetzgebung betrachtet. Bei aller seiner Thätigkeit hatte er aber in dieser Zeit die Ungunst des Glücks zu kämpfen, bis Hardenberg, preuß. Minister in Ansbach und Baireuth, ihn angelernt hatte. Durch diesen, der seine Fähigkeiten und Gesinnung gleich hoch schätzte, erhielt er im J. 1796 eine Anstellung in Ansbach mit 1500 Gulden Gehalt, verließ aber, mit Hardenberg's Zustimmung, nach Jahren diese Stelle und begab sich nach Berlin, wo er Glück in der ärztlichen Praxis fand. Außer dieser rühmlichen Thätigkeit und seiner Theilnahme an Linné's Journal für praktische Heilkunde (seit 1796) waren es auch folgende Schriften, die ihm in wissenschaftlicher Hinsicht Anerkennung verschafften: „Theoretische Gesetze, die sich auf das körperliche Wohlbeyn der Bürger beziehen“ (Tübing. 1800); „Benutzung der Natur zum Dienst der Gesetzgebung,“ und „über die Erziehung und den Zweck der höheren Lehranstalten“ (1802). Im J. 1817 wurde er zum Mitgliede der Examinationscommission und 1822 zum Obermedizinalrath ernannt. Ritter wurde er nur vom belgischen Kaiser. Seine früher im Merkur mitgetheilte Abhandlung erschien 1821 vervollständigt als besondere Schrift dem Titel: „Über freiwillige Knechtschaft und Mündigkeit: über Bürger-, Ritter- und Mönchsthum.“ (gelehrt in Berlin vom J. 1827. — Denkwürdigkeiten des Philosophen und Arztes J. B. Erhard, herausg. von C. A. v. Ense. Stuttg. 1830). (H.)

ERHARD (Karl Friedrich Eduard), geboren den 17. Sept. d. B. u. L. Erste Section. XXXVII.

16. Juli 1799 zu Graudenz in Westpreußen, der Sohn eines dortigen Justizbeamten, zeigte früh Talent und Vorliebe für die Malerei, und machte bedeutende Fortschritte in dieser Kunst auf dem Magdalendamm zu Breslau, wohin er seinen Eltern im J. 1808 gefolgt war. Im J. 1814 besuchte er, mit dem Plane, sich ausschließlich der Malerei zu widmen, die Kunstakademie zu Dresden. Ein Jugendfreund seines Vaters, der Professor an jener Bildungsanstalt war, nahm sich des 14jährigen Knaben mit Rath und That an, und förderte seine höhere Ausbildung bis zum J. 1819. Dem preussischen Ministerium verdankte er eine jährliche Unterstützung von 200 Thlrn. aus der Staatscasse, als einige Zeichnungen und die ersten Versuche in der Ölmalerei, die er in den J. 1817 und 1818 der berliner Kunstakademie übersandt hatte, sehr günstig beurtheilt worden waren. Im J. 1819 lieferte er seine beiden ersten eigenen Compositionen (Hebe, Venus und Amor) zu der Kunstausstellung in Berlin. Er ging bald nachher selbst in diese Residenz, wo er an dem Director Schadow einen wohlwollenden Freund und Gönner fand. Bis zum J. 1826 hielt er sich abwechselnd zu Berlin und bei seinem Vater auf, der indessen nach Merseburg, dann nach Erfurt und endlich nach Magdeburg versetzt worden war. In der zuletzt genannten Stadt begründete er seinen Ruf als Maler durch die sprechende Ähnlichkeit in seinen Portraits. Unterstützt durch die berliner Kunstakademie, ging Erhard im Sommer 1826 nach Italien. Von München, wo er einige Monate verweilte, begab er sich nach Rom. Während seines dortigen vierjährigen Aufenthaltes fertigte er zahlreiche Skizzen und Gemälde, von denen mehre, dem Vereine der Kunstfreunde in Berlin zugesandt, in den J. 1829 und 1830 den ersten Preis erhielten. Zugleich ward ihm der Auftrag, eine seiner historischen Skizzen, Moses, wie er Wasser aus dem Felsen schlägt, darstellend, im Großen auszuführen. Er that dies, zu völliger Zufriedenheit bewährter Kunstkenner, die auch seinen Versuchen in der Landschaftsmalerei, wie er sie auf Ausflügen in der Umgegend Roms und Neapels skizzirte, ihren fast ungetheilten Beifall zollten. Als er im Spätherbst 1830 zu seinen Eltern nach Merseburg zurückkehrte, vollendete er dort einige in Italien entworfene und angefangene Genrebilder. Während seines abwechselnden Aufenthaltes in Merseburg und Halle erhielt er zahlreiche Aufträge zu künstlerischen Compositionen. Eine Erkältung raubte ihn indessen in der Blüthe seines Alters der Kunst. Er starb den 24. Sept. 1832, allgemein geschätzt wegen seiner Talente, besonders als Portraitmaler durch richtige Auffassung des individuellen Charakters. Auch seine correcte Zeichnung sicherte seinen Werken einen dauernden Kunstwerth. Als Mensch erwarben ihm sein heiterer Sinn und sein gutes Herz überall Freunde *). (Heinrich Döring.)

ERHITZUNG und ERKÄLTUNG (medicinisch). So allgemein bekannt auch der Ausdruck Erhitzung ist und so häufig er auch von Ärzten und Nichtärzten ge-

*) s. den Neuen Nekrolog der Deutschen. 10. Jahrg. 2. Th. S. 678 fg.

braucht worden ist, so wenig ist doch irgend Jemand bemüht gewesen, den Umfang seiner Bedeutung einer nähern Untersuchung zu unterwerfen und den Proceß zu erläutern, welcher diesen eigenthümlichen Zustand hervorbringt. Gewöhnlich begnügte man sich damit, die Erhitzung als eine temporäre Erhöhung der thierischen Wärme zu betrachten; bei der Ungewißheit, welche aber noch jetzt über den Calor animalis und seine Entstehung herrscht, sah man wol bald ein, daß mit einer solchen Annahme wenig gewonnen, und hielt sich nun an die hervorstechendste Erscheinung nächst der vermehrten Wärme, an die Congestion des Blutes zu den erhitzten Theilen des Körpers, sodas der Ausdruck Erhitzung aus der Reihe krankhafter Zustände in der Gegenwart fast ganz verschwunden, und nur als ein ätiologisches Moment noch aufgeführt wird, während man früher mehre active Congestionen, besonders zu einzelnen Partien der Schleimhäute, mit dem Namen Erhitzung belegte, und so von Erhitzung der Lungen, des Magens, besonders aber der Genitalschleimhaut sprach, freilich zum großen Theil wol euphemistisch, um den Ausdruck Tripper zu meiden, grade wie die Franzosen noch jetzt ihr échauffer und échauffement gebrauchen. Allerdings ist die Congestion die Haupterscheinung bei der Erhitzung, indessen ist diese doch ein viel complicirter Proceß, als jene, und namentlich nimmt bei der Erhitzung stets der Gesamtorganismus einen bedeutenden Antheil, was bei der Congestion keineswegs Regel und nothwendige Bedingung ist; ja es ist sogar ganz unrichtig, wenn man sich des Ausdrucks allgemeiner Congestion bedient. Die neuern Pathologen haben daher weit richtiger den größern Theil der Phänomene, welche wir bei der Erhitzung wahrnehmen, auf denjenigen Zustand, welchen sie Ergasmus des Blutes nennen, zurückgeführt, welcher nach ihnen auf einer Expansion der Blutkügelchen beruht, die aber wiederum abhängig ist von einer erhöhten Thätigkeit des Nervensystems, und in der That sind die ätiologischen Momente, welche die Erhitzung hervorrufen, der Art, daß sie sämmtlich das Nervensystem excitiren und ziemlich gleichzeitig das arterielle Blutsystem in eine erhöhte Thätigkeit versetzen. Man ist längst gewohnt, von erhitzenden Speisen und Getränken zu sprechen, Gewürze, Kaffee, Weine, Spirituosa, Biere, deren wirksames Princip vorzugsweise in dem Antheile von ätherischem Oel und Alkohol, welche auch die erhitzenden Arzneimittel zusammensetzen, besteht; diesen ähnlich sind Electricität, Galvanismus, Sonnenlicht, Wärme, die excitirenden Gemüthsbewegungen und die starken activen körperlichen Bewegungen, Laufen &c.; sie alle bringen denjenigen Zustand hervor, den man Erhitzung zu nennen pflegt. Ist nun auch das Resultat dasselbe, so liegt es doch auf der Hand, daß der Proceß, der zu ihm führt, nothwendig sehr verschieden sein muß, wenigstens in seinen Anfängen und bis zu einem gewissen Grade der Ausbildung; denn wer möchte behaupten, daß einige Tassen Kaffee ganz auf dieselbe Weise wirken, wie das Liegen in dem Sonnenlicht, oder ein heftiger Ärger, wobei sich das Individuum erhitzt und in Wuth geräth?

Aber leider gerathen wir hier auf lauter dunkle Partien unseres Wissens, und namentlich auf die Frage nach dem primären Verhältniß des Nerven- und Blutsystems, welche noch kein Physiolog zu lösen vermochte, und an diesem Orte am allerwenigsten näher besprochen werden kann, weshalb wir auf den Artikel Nervensystem verweisen müssen; ebenso zweckwidrig würde hier auch die Untersuchung der Wirkungsweise der genannten verschiedenen ätiologischen Momente auf den menschlichen Organismus sein, da diese nothwendig den für jene Momente bestimmten Artikeln aufbehalten bleiben muß. Wir haben daher hier nur noch die sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen zu betrachten, welche der sich im erhitzten Zustande befindende Mensch darbietet, soweit sie allgemein, d. h. bei allen auf irgend eine Weise erhitzten Subjecten, vorhanden sind. Mit der subjectiv wie objectiv wahrnehmbaren erhöhten thierischen Wärme geht eine erhöhte Thätigkeit des Schlagadersystems einher, der Puls wird schneller, voller und härter, da auf der einen Seite sich die Blutkügelchen mehr expandiren, auf der andern aber die Arterienhäute sich kräftiger contrahiren, mit dem schnelleren Blutumlauf nimmt das Athmungsbedürfniß zu, die Athemzüge erfolgen schneller; da aber das Lungenathmen nicht ausreicht, die Umwandlung des Venenblutes in Arterienblut in steigender Schnelle zu bewirken, so muß nothwendig das Hautathmen sich gleichfalls supplementarisch verstärken, und so geht der Strom der Säfte nach der äußern Haut, auf welcher zunächst die Zeichen der Congestion bemerkbar werden. Es entsteht eine gewisse Auflockerung des Gewebes, um das anbringende Blut aufzunehmen, dessen rothe Blutkügelchen in die feineren Verzweigungen des Gefäßsystems dringen, wodurch sich die Haut röthet. Wie in den Lungen die gasförmige Aushauchung sich verstärkt, um das die Blutkügelchen ausdehnende Gas zu entfernen, so auch in den Schweißdrüsen, wodurch die Perspiratio insensibilis kräftiger vor sich geht. Allein das organische Blut dringt immer schneller ein und kann nicht in gleichem Maße durch jene Aushauchung vermindert werden; es ist gewissermaßen keine Zeit mehr vorhanden, die Gase aus den Flüssigkeiten zu entbinden und zu entwickeln, die Aushauchung geschieht nicht mehr im gasförmigen, sondern im tropfbarflüssigen Zustande, zunächst in den Maschen des subcutanen Zellgewebes und den serösen Gebilden der Haut und Muskeln, wodurch die Haut anschwillt, auftreibt, was man besonders im Gesicht bemerkt, das wie aufgedunsen erscheint; die Augen schwellen gleichfalls an, treten hervor, die Conjunctiva röthet sich, die Hautvenen stößen von Blut, bis endlich die tropfbare Ausscheidung auch in den Schweißdrüsen beginnt, worauf die Erscheinungen zwar fortbauern, aber in weit gelinderem Grade. In demselben Maße, wie die Hautausdünstung sich steigert, sistirt die Aushauchung und Absonderung auf den innern Häuten, die einen gewissen Grad von Trockenheit annehmen. Wirkt der erhitzende Moment aber noch fort, dann vermag die äußere Haut nicht mehr den Säftestrom zu gewältigen; er geht auch nach den innern Organen, zunächst sieht man dies an der Grenze der Haut und

nhaut, an der Conjunctiva, der Nase, dem Munde ic., schwächere Epithelium dem Blute nicht gehörigen Stand leisten kann, daher es die Gefäße und das Blut sprengt und Blutungen erfolgen; auf der andern Seite wird aber durch die fortdauernde Reizung das Blutsystem, besonders in seinen Centren, der Anziehung der Blutmasse, und da die Widerstandskraft ungleichmäßig gleichfalls gering ist, findet auch hier bei hohem Grade der Erhitzung leicht Blutaustritt in des blutigen Schlagflusses statt, oder des nervösen Blutflusses, wenn die Nervenkräfte erschöpft ward. Je größer der Unterschied der äußern und innern Temperatur, desto leichter wird die Hautthätigkeit im Stande, das Gleichgewicht im Körper wiederherzustellen; je größer der Unterschied der Temperaturen aber, desto schwieriger wird dies sein, und tritt ein solcher nun gar plötzlich, indem kaltmachende Medien mit der äußern Haut in Berührung kommen, Zugluft, Wasser, so muß die Haut über das Maß erhöhte Hautthätigkeit plötzlich unterbrechen, die Ausscheidungen sistiren, und es tritt Frost ein, welchen man mit dem Namen Erkältung belegt. Es erfolgt dann entweder die Ausscheidung aus dem Hautzellgewebe, als Hautwassersucht, Anasarca, oder die serösen Häute werden plötzlich gezwungen, ihre Secretion zu verstärken, es bilden sich die entzündlichen Entzündungen aus, oder die Schleimhäute, besonders der Respirationsorgane, werden in Form von Catarrhs afficirt, zumal da, wo das kältende Medium ist, indem diese gleichzeitig auch in die Lungen dringt, und somit deren erhaltende Thätigkeit unterbrochen wird, was auch dadurch geschieht, wenn kaltes Wasser in größerer Quantität getrunken wird, indem hier gleich der Lungenmagennerv als Vermittler auftritt, welche die Artifel Kälte, Catarrh und Rheumatismus.

(J. Rosenbaum.)

Erica Lindl. f. *Octomeria*.

ERACHNE. Eine von R. Brown (Prodr. Fl. Zoll. p. 183) gestiftete, mit *Aira* sehr nahe verwandte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Brodiaeae natürlichen Familie der Gräser. Char. Die Blüthen trauben- oder rispensförmig; der Kelch zweispaltig-eiblumig; die Spelzen borstig zugespitzt, von ziemlicher Länge mit den Blümchen; die Corollen an der Basis bärtig oder durchaus zottig (daher der Gattungname: *αζρη*, Spreu, Spelze; *επιον*, Wolle): die Spelze unbewehrt, oder an der Spitze mit einer Borste versehen; die Karyopse mit der Corolle bedeckt. Zehn Arten bekannt, welche als Gräser vom Antheil der Schmielen (*Aira*) im südlichen Neuholland wachsende Unbewehrte (*Achneria Palisot de Beauvois*): 1) *obtusata*, 2) *Er. mucronata*, 3) *Er. brevisolia*, 4) *capillaris* R. Br. II. Segrannte: 5) *Er. 6) Er. squarrosa*, 7) *Er. glauca*, 8) *Er. 9) Er. ciliata* und 10) *Er. pallescens* (A. Sprengel.)

Ericanthus Michaux, f. *Saccharum*.

ERIBOEA, 1) f. *Periboea*. — 2) Eine Amazone,

die sich rühmte, gegen den Hercules allein kämpfen zu wollen, aber von ihm besiegt wurde. (*Diod. Sic. IV, 16.*)

(Richter.)

ERIBOTES, *Ἐριβότης*, Sohn des Teleon, Argonaut. *Apollon. I, 73. Hyg. f. 12.* Man vermuthet, daß er derselbe ist, welchen Pausanias (V, 17) Eurybotas nennt, und der am Rastort des Kypselos als Diskoswerfer abgebildet war. Der Scholiast des Apollonius bemerkt auch, daß Eribotes auch Eurybotas genannt werde. Nach Apollonius (II, 1032) war er auch in der Arzneikunde erfahren und verband die Wunden, welche Dileus von den symphalischen Vögeln erhalten hatte. Auf der Rückfahrt der Argonauten ward er in Lybien vom Kephalion erlegt, als er mit dem Kanthos dessen Heerden beraubte. *Hyg. I. c.*

(Richter.)

ERICA (Heide). Eine schon den Alten unter diesem Namen bekannte Pflanzengattung, welche der ersten Ordnung der achten Linné'schen Classe angehört und die Grundform der natürlichen Familie der Ericaceen darstellt. Char. Der Kelch meist mit drei Stützblättchen versehen, vierspaltig oder viertheilig; die Corolle röhrig, untertassen-, glockenförmig oder kugelig, mit vierspaltigem, zusammenstoßendem, aufrechtem, offenstehendem oder zurückgerolltem Saume; acht, selten sechs oder sieben, meist freie Staubfäden sind auf einer unter dem Fruchtknoten befindlichen drüsigen Scheibe eingefügt: die Antheren eingeschlossen oder hervorragend, an der Basis der Rückseite oft mit zwei grannen- oder kammförmigen Anhängseln versehen, nach Innen mit zwei Kreisrunden oder abhangen Löchlein oder zwei Längsrissen sich öffnend; der Fruchtknoten vier-, selten achtfächerig, in jedem Fache zwei oder mehr Eierchen; der Griffel fadenförmig, mit stumpfer, knopf- oder scheibensförmiger, meist kurz vierlappiger Narbe; die Kapsel vier-, selten achtfächerig, vierklappig: die Klappen zwischen den Scheidewänden aufspringend, welche letztere sich bei der Reife spalten und zum Theil an den Klappen, zum Theil am Mittelsäulchen sitzen bleiben; die Mutterkuchen liegen in der Mittelaxe und tragen die eiförmigen oder zusammengedrückten kleinen Samen, deren äußere Schale netzförmig-gerunzelt oder glatt, zuweilen zu einer dünnen Haut ausgedehnt ist. Die sehr zahlreichen Arten dieser Gattung — über 400 sind bekannt, zu denen noch viele Bastarde, meist durch künstliche Befruchtung erzeugt, hinzukommen — finden sich zum größten Theile im südlichen Afrika einheimisch; nur einige wenige Arten wachsen in Europa, Kleinasien, im nördlichen Afrika, auf den azorischen und canarischen, sowie den mascarenischen Inseln und Madagaskar, in Habessinien und in Nordamerika. Die Ericen sind zierliche, sehr ästige, immergrüne Sträucher mit lederartigen, meist nadelartigen, linienförmigen Blättern, deren Ränder völlig zurückgerollt sind, sodas sie die eigentliche untere Blattfläche verbergen, und welche nur selten breit und flach sind; sie stehen meist quirlförmig, selten abwechselnd oder zerstreut. Die oft schön geformten und gefärbten, aber fast geruchlosen Blüten stehen auf einblumigen Stielen in den Blattachseln oder am Ende der Zweige einzeln oder in Quirlen, Knöpfen oder Dolben, meist überhangend.

Um die Übersicht zu erleichtern, ist es nothwendig, Erica in mehre Untergattungen, welche die neueren Bearbeiter dieser Gewächse (Salisbury, G. und D. Don und Klossch) zum Theil als selbständige Gattungen betrachten, einzutheilen; wobei hier Bentham's (in *Candolle*, Prodr. VII, 2. p. 612) Anordnung befolgt wird:

I. *Macnabia Benth.* (l. c. *Nabea Lehmann*, Ind. sem. hort. hamb. 1831, so genannt nach dem ersten Gärtner des botanischen Gartens zu Edinburgh, Macnab). Der Kelch viertheilig: die Blättchen knorpelig, paarweise gegenüberstehend, die beiden äußeren kiel förmig, die beiden inneren fast flach; die Corolle viel kleiner als der Kelch, tief vierspaltig; acht freie Staubfäden mit kleinen, zweitheiligen, nackten, in zwei Längsröhren sich öffnenden Antheren; der Fruchtknoten vierfächerig, mit mehren Eierchen in jedem Fache; der Griffel hakens förmig, mit kleiner stumpfer Narbe; die Kapsel viereckig, vierfächerig, vierklappig, vielsamig; die Samen zusammengebrückt, häutig, geflügelt. Die einzige Art, *M. montana Benth.* (l. c. *Nabea montana Lehm.* l. c.), ein unbehaarter, steifer Strauch, mit dreizähligen Blättern und am Ende der sehr kurzen Zweige stehenden, kleinen Blüthen, wächst auf Bergen in der Nähe der Capstadt.

II. *Calluna Salisb.* (Transactions of the Linn. soc. VI. p. 317). Der Kelch viertheilig: die Blättchen paarweise gegenüberstehend, trockenhäutig, gefärbt; die Corolle kürzer als der Kelch, glockenförmig, fast viertheilig; acht freie, flache Staubfäden mit gegrannten Antheren, welche sich in zwei Längsröhren öffnen; der Fruchtknoten vierfächerig, mit mehren Eierchen in jedem Fache, welche von der Spitze des Mittelsäulchens herabhängen; der Griffel gerade, mit knopfförmiger, vierlappiger Narbe; die Kapsel vierfächerig, vierklappig: die Klappenränder an den Scheidewänden aufspringend (während sie sich bei allen übrigen Ericen in der Mitte zwischen den Scheidewänden öffnen), vielsamig, die Samen eiförmig, punktiert. Die einzige Art, *C. vulgaris Salisb.* (l. c. *Erica vulgaris L.* Schkuhr, Handb. t. 107 a. Fl. dan. t. 678. Svensk bot. t. 53. Gärtner, De fruct. I. t. 63. f. 4., gemeines Heidekraut, dän. lyng, schwed. liung, engl. heath, franz. bruyère, span. brezo, portug. urze, poln. wrzos), ein einen bis drei Fuß hoher, gewöhnlich unbehaarter, sehr ästiger Strauch, mit kleinen nadel förmigen, vierzeiligen, ungestielten, an der Basis pfeils förmigen Blättern und einseitigen, am Ende der Zweige lange Trauben bildenden rosenrothen (bisweilen weißen) Blüthen. Dieser Strauch, welcher sich auch in Nordamerika findet, bedeckt namentlich im nördlichen und westlichen Europa große Strecken Sandbodens, z. B. in der lüneburger Heide. Das blühende Kraut, welches adstringierend und gewürzhaft-harzig ist, war früher als Heilmittel im Gebrauche. Die Zweige geben Besen und Spinnhäuschen für Seidenwürmer; das ganze Gewächs gibt eine gute Feuerung und kann zum Färben und Gerben benutzt werden. Die jungen Triebe werden von Kindern und Schafvieh, von Rothwild, Auer-, Birk- und Haselbühnern gern gefressen; aus den Blumen sammeln die Bienen den braunen, eigenthümlich riechenden Heidehonig.

III. *Pentapera Klotzsch* (Linnaea XII. p. 497). Der Kelch fünftheilig: die Blättchen gleich; die Corolle eiförmig, mit fünfspaltigem, zurückgerolltem Saume; zehn freie Staubfäden mit eingeschlossenen, nackten, seitlichen Antheren; der Fruchtknoten fünfächerig, mit mehren Eierchen in jedem Fache; der Griffel gerade, mit knopfförmiger Narbe; die Kapsel fünfächerig, fünfklappig. Die einzige Art, *P. sicula Klotzsch* (l. c. *Erica sicula Gussone*, Prodr. fl. sic. I. p. 463); wächst auf Kalkfelsen der Westküste Siciliens als ein kleiner drüsig-haariger Strauch mit vierzähligen, stumpfen Blättern und vierzähligen, gipfelständigen, doldenförmigen, blaß fleischfarbenen Blüthen.

IV. *Erica*. Zerfällt in vier Abtheilungen:

A. *Ectasis Don* (*Macrostemones Dryander* z. Th., *Eriodesmia*, *Desmia*, *Gypsocallis Don* z. Th., *Amphodea*, *Gigandra* und *Pelostoma Salisb.*, *Acrostemones Klotzsch* z. Th.). Die Corolle verschieden geformt; die Antheren endständig, meist hervorragend und nackt. Hierher gehören 49 Arten, alle vom Vorgebirge der guten Hoffnung, mit Ausnahme einer einzigen europäischen: *Er. carnea Scopoli* (*Jacquin*, Fl. austr. I. p. 21. t. 31, *Er. herbacea L.*, *Wendland*, *Eric. fasc. 9*, *Er. saxatilis Salisb.*), auf den Gebirgen von Mitteleuropa; eine Abart hiervon ist: *Er. carnea* β. *occidentalis Benth.* (l. c. p. 614, *Er. mediterranea L.*, *Wendl.* l. c. 7, *Bot. mag. t. 471*, *Er. lugubris Salisb.*), im Gebiete des Mittelmeeres und in Irland.

B. *Syringodea Don* (*Longiflorae*, *Coniflorae Dryand.* z. Th., *Callibotrys*, *Pleurocallis*, *Euanthe*, *Bactridium Salisb.*, *Dasyanthes*, *Chona*, *Eurylepis*, *Eurystegia Don* z. Th., *Clavaeflorae*, *Intestimiflorae*, *Scoliostomates Klotzsch* z. Th.). Die Corollenröhre lang, zuweilen aufgeblasen, mit aufrechtem oder zurückgerolltem Saume; die Antheren seitlich, nackt, oder mit Grannen versehen, oft hervorragend. Alle 68 Arten am Vorgebirge der guten Hoffnung, z. B. *Er. halicaeaba L.* (*Andrews*, *Heaths t. 164*).

C. *Stellanthae Salisb.* (*Coniflorae*, *Calycinae Dryand.* z. Th., *Myra*, *Ceramus*, *Platyspora Salisb.*, *Euryloma*, *Callista*, *Lamprotis Don*, *Limbatae Klotzsch*). Die Corollenröhre kugelig oder länglich, an der Basis meist aufgeblasen, am Rachen zusammengezogen, mit flachem, sternförmig-offenstehendem Saume; die Antheren seitlich, eingeschlossen, nackt oder mit Grannen oder Kämmen versehen. Alle 64 Arten am Vorgebirge der guten Hoffnung, z. B. *Er. ventricosa Thunberg* (*Andrews l. c. t. 197. 213. 231*).

D. *Euerica Bentham* (*Breviflorae*, *Calycinae Dryand.* z. Th., *Trigemma*, *Hermes*, *Diphilus*, *Loxomeria*, *Eremocallis*, *Pyronium*, *Gypsocallis*, *Ephebus*, *Orophanes*, *Heliophanes*, *Melastemon*, *Arsacea Salisb.*, *Pachysa*, *Ceramia*, *Lophandra*, *Octopera*, *Eurystegia*, *Gypsocallis Don* z. Th., *Conicae*, *Calycinae*, *Acutifissae*, *Physoideae*, *Cornutae*, *Reflexae*, *Muticae Klotzsch* z. Th.). Die Corolle kurz, kugelig, krug-, ei- oder glockenförmig, mit zusammenstoßendem, aufrechtem, offenstehendem oder zurückgeroll-

tem Saume; die Antheren seitlich. Hierher gehören 235 Arten, von denen die beiweitem größte Mehrzahl im südlichen Afrika einheimisch ist. In Europa finden sich folgende zwölf Arten: 1) *Er. ciliaris* L. (Engl. bot. t. 2618. Bot. mag. t. 484. Loddiges, Bot. cab. t. 1805. Wendl. l. c. f. 7), an den westlichen Meeresküsten Europa's. 2) *Er. Tetralix* L. (Fl. dan. t. 81. Engl. bot. t. 1014. Sv. bot. t. 439), im nördlichen und mittleren Europa in Torfmooren und, merkwürdigerweise, auch in Surinam. 3) *Er. Mackayi* Hooker (Comp. I, 159), in Irland und Asturien auf Bergen. 4) *Er. cinerea* L. (Fl. dan. t. 38. Engl. bot. t. 1015. Bot. cab. t. 1409. 1505), auf Heiden im westlichen Europa, am Niederrhein und auf Madeira. 5) *Er. stricta* Andr. (l. c. t. 92. *Er. pendula* Wendl. l. c. f. 10. *Er. corsica* Cand. Fl. fr.), auf Bergen in Corsika, Sardinien, Südspanien und Irland, auch im Morgenlande. 6) *Er. australis* L. (Andr. l. c. t. 52. Wendl. l. c. f. 9), auf Bergen an der Südwestspitze der pyrenäischen Halbinsel und der gegenüberliegenden afrikanischen Küste. 7) *Er. umbellata* L. (Andr. l. c. t. 99. Wendl. l. c. f. 4. Bot. cab. t. 1217), im südlichen Spanien, Portugal und im nördlichen Afrika. 8) *Er. multiflora* L. (Andr. l. c. t. 175. Bot. cab. t. 1572), auf Kalkfelsen im südlichen Spanien und Frankreich. 9) *Er. vagans* L. (Engl. bot. t. 3. *Er. multiflora* Cand. Fl. fr.), im westlichen und südlichen Europa und im Morgenlande. 10) *Er. arborea* L. (Sibthorp et Smith, Fl. gr. IV. p. 45. t. 351), auf Kalkfelsen im Gebiete des Mittelmeeres, auf Madeira und in Habessinien (die Abart *Er. acrophya* Presenius), wird zuweilen gegen 20 Fuß hoch und ist (wahrscheinlich auch *Er. cruenta* β. *occidentalis* und *Er. vagans*) die Erica der Alten (*ἑρική*; Nicander, Ther. v. 610. Dioscorides, Mat. med. I, 117. *Erica* Plinius, H. N. XI, 15; XXIV, 39). 11) *Er. polytrichifolia* Salisb. (*Er. codonodes* Lindley, Bot. reg. t. 1618. *Er. lusitanica* Rudolphi), im südlichen Frankreich bei Bordeaux und Tréjus und in Portugal. 12) *Er. scoparia* L. (*Er. fucata* Thunb., Wendl. l. c. f. 15. *Er. virgulata* Wendl. f. 21), im südwestlichen Europa, auf Madeira und den azorischen Inseln.

V. *Bruckenthalia* Reichenbach (Fl. germ. excurs. I. p. 413). Der Kelch fast gleich, vierspaltig; die Corolle tubigig-glockenförmig, vierspaltig; acht an der Basis zusammengewachsene Staubfäden mit nackten, unten höherigen Antheren; der Griffel hervorragend, mit knospförmiger, abgestufter Narbe; der Fruchtknoten vierfächerig: in jedem Fache mehrere Eierchen; die Kapsel vierfächerig, vierklappig. Die einzige Art, *B. spiculiflora* Reichenb. (l. c. *Menziesia Bruckenthalii* Baumgarten, Fl. transsylv. I. p. 333. *Erica Bruckenthalii* Sprengel, Neue Entdeck. I. S. 271. *Reichenb. pl. crit.* II. t. 300. *Erica spiculiflora* Salisb. l. c. p. 324. *Sibth. et Sm.* l. c. t. 353), ein kaum fußhoher, niederliegender Strauch mit drei- bis fünfzähligen oder zerstreuten, linien-lanzettförmigen, an der Spitze gewimperten Blättern und quirsförmig-traubigen, endständigen, rosen-

rothen Blüten, wächst auf den höchsten Bergen Siebenbürgens, Rumeliens und Griechenlands.

VI. *Philippia* Klotzsch (Linnaea IX. p. 354, so benannt nach dem Naturforscher Dr. R. A. Philippi, der mehre Jahre in Sicilien beobachtet und gesammelt hat). Der Kelch nackt, vierspaltig: ein Abschnitt ist größer als die übrigen und meist zurückgerollt; acht freie oder zusammengewachsene Staubfäden, mit zusammenstoßenden, nackten Antheren; der Griffel meist stehenbleibend, mit großer, schildförmiger Narbe; der Fruchtknoten vierfächerig: jedes Fach mit mehren Eierchen; die Kapsel vierfächerig, vierklappig. Die 17 Arten dieser Gattung, zu welcher auch *Eleutherostemon* Klotzsch (Linnaea XII. p. 219, mit meistentheils freien Staubfäden) gehört, sind als kleine Sträucher auf den Mascarenhasinseln und auf Madagaskar, einige auch am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch. Ihre Blätter sind drei- bis sechs-zählige; die kleinen Blüten stehen in Dolden oder Knöpfen am Ende der Zweige, z. B. *Ph. galioides* Benth. (l. c. p. 696. *Eleutherostemon galioides* Klotzsch, *Erica galioides* Lamarck enc., ill. t. 287. f. 5), auf den Inseln Frankreich und Bourbon.

VII. *Ericinella* Klotzsch (l. c. p. 223). Der Kelch nackt, viertheilig: der unterste Abschnitt größer als die übrigen; die Corolle glockenförmig, mit vierspaltigem, meist aufrechtem Saume; vier oder fünf freie Staubfäden; der Griffel stehenbleibend, mit schildförmiger Narbe; der Fruchtknoten drei- oder vierfächerig: jedes Fach mit mehren Eierchen; die Kapsel drei- oder vierfächerig, drei- oder vierklappig. Die beiden Arten, *Er. gracilis* Benth. (l. c. p. 697) auf Madagaskar und *Er. multiflora* Klotzsch (l. c.) auf den Winterbergen an den nordöstlichen Grenzen der Capcolonie, sind kleine Sträucher mit dreizähligen, linienförmigen Blättern und kleinen, gestielten gipfelständigen Blüten.

VIII. *Blairia* L. (f. d. Art. Allg. Encycl. I. Sect. 10. Bb. S. 305). Von den früher hierher gerechneten Arten sind nur zwei, *Bl. purpurea* L. fl. und *Bl. ericoides* L., dieser Gattung verblieben, während die übrigen theils zu *Erica*, theils zu der Untergruppe der *Salaxideen* (f. d. Art. *Salaxis*) gehören, welche sich freilich von der Gruppe der echten Ericen nur dadurch unterscheiden, daß in dem ein- bis vierfächerigen Fruchtknoten jedes Fach nur ein Eichen enthält. Dagegen haben Bartling, Klotzsch und Bentham sieben neue Arten hinzugefügt, sodas sich die Gesamtzahl der Arten, welche alle am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch sind, auf neun beläuft.

Alle diese sogenannten Gattungen sind nur künstlich unterschieden, indem sich zahlreiche Übergänge von der einen zu der andern finden, und selbst die ganze Untergruppe der *Salaxideen* (in *Cand. Prodr.* VII, 2. p. 699 mit zwölf Gattungen) möchte mit *Erica* nur eine natürliche Gattung bilden. (A. Sprengel.)

ERICACEAE (Ericaceae). Eine von Jussieu (*Ericaceae* gen. pl. p. 159) zuerst aufgestellte, neuerdings aber durch Endlicher (*Enchir.* p. 368) genauer begrenzte dikotyledonische, zunächst mit den Epakrideen verwandte

Pflanzenfamilie, welche Linné zu seinen *Bicornes* rechnete. Die Ericaceen sind immergrüne Staudengewächse, Sträucher oder Bäumchen. Ihre Blätter sind abwechselnd, gegenüber oder quirlförmig stehend, meist lederartig, oft durch die zurückgerollten Ränder linienförmig, nadelartig, ganzrandig, gesägt oder gezähnt, mit den Zweigen durch eine Gliederung verbunden, ohne Asterblättchen. Die Zwitterblüthen regelmäßig, nicht selten mit Stützblättchen versehen, einzeln oder zusammengehäuft in den Blattachseln oder am Ende der Zweige stehend. Der Kelch frei oder mit dem Fruchtknoten verwachsen, vier- bis sechsspaltig. Die Corolle einblättrig, meist röhrig, von sehr mannichfaltiger Gestalt, drei- bis sechsspaltig, stehenbleibend oder hinfällig. Die Staubfäden auf einem drüsigen, ring- oder scheibenförmigen Polster eingefügt, von gleicher oder doppelter Anzahl mit den Corollenabschnitten, frei oder mit einander verwachsen; die Antheren am Rücken oder an der Basis befestigt, zweifächerig, jedes Fach in einer Längsrisse oder in einem Längsloch sich öffnend und zuweilen auf der Rückseite mit einem grannen- oder kammförmigen Anhängsel versehen. Der Fruchtknoten ein- bis sechsfächerig, mit wenigen oder zahlreichen, vom Mittelfächchen herabhängenden Eiern; der Griffel cylindrisch; die Narbe knopf- oder schildförmig, oft mit einem ringförmigen Schleierchen versehen, welches eine drüsige, gezähnte oder gelappte Scheibe umgibt. Die Frucht ist bei den Gattungen mit freiem Fruchtknoten meist eine ein- bis achtfächerige, ein- bis achtflappige Kapsel, selten eine Beere; bei denen, wo die Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen ist, eine ein- oder mehrfächerige Beere oder Steinfucht; die Samen liegen verkehrt, einzeln oder in der Mehrzahl in jedem Fache und sind mit einer grubigen oder netzförmigen Schale, selten mit einer losen, dünnen Haut umgeben; der Embryo mit kurzen Samenlappen und meist oberem Würzelchen liegt in der Ase des fleischigen Eiweißkörpers. Die Ericaceen zerfallen in drei Unterfamilien:

Erste Unterfamilie: *Ericinae*. Die Antheren nackt oder mit Anhängseln versehen; der Fruchtknoten frei; die Frucht eine Kapsel oder Beere.

Gruppe A. *Ericaceae*. Kelch und Corolle vier-, selten fünfspaltig, die letztere verweltend; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt; die Antheren vor ihrer Entwicklung oft zusammengewachsen; die Kapsel ein- bis achtfächerig, selten geschlossen bleibend, meist in drei- bis acht Klappen zwischen den Scheidewänden (nur bei *Erica Calluna vulgaris* an den Scheidewänden) sich öffnend; die Blätter meist schmal, nadelartig; die Blattknospen nackt.

Untergruppe a. *Euericeae*. Der Fruchtknoten meist vier-, selten fünf- bis achtfächerig; in jedem Fache mehrere Eieren. Bentham (*Candolle*, Prodr. VII, 2. p. 612) zählt acht Gattungen hierher (s. *Erica*): *Maenabia Benth.*, *Calluna Salisbury*, *Pentapera Klotzsch*, *Erica L.*, *Bruckenthalia Reichenbach*, *Philippia Kl.*, *Ericinella Kl.* und *Blairia L.*

Untergruppe b. *Salaxideae*. Der Fruchtknoten ein- bis vierfächerig; in jedem Fache ein Eichen. Bentham (l. c. p. 699) rechnet auch zu dieser Untergruppe

zwei Gattungen (s. *Salaxis*): *Eremia D. Don*, *Griesebachia Klotzsch*, *Acrostemon Kl.*, *Simocheilus Kl.*, *Sympieza Lichtenstein*, *Syndesmanthus Kl.*, *Codonanthemum Kl.*, *Coelostigma Kl.*, *Codonostigma Kl.*, *Scyphogyne Brongniart*, *Lagenocarpus Kl.* und *Salaxis Salisbury*.

Gruppe B. *Andromedeae*. Kelch und Corolle meist fünfspaltig, die letztere hinfällig; die Frucht eine trockene Kapsel, bisweilen durch den anschwellenden, fleischigen Kelch eine Beerenkapsel; die Blätter meist flach; die Blattknospen mit Schuppen bedeckt. Acht Gattungen gehören hierher: *Andromeda L.* (*Cassiope*, *Cassandra*, *Leucothoe*, *Pieris*, *Agarista*, *Zenobia Don*), *Oxydendron Cand.*, *Lyonia Nuttall*, *Elliottia Mühlenberg*, *Epigaea Swartz* (*Brossaea Plumier*), *Gaultheria L.* (*Amphicalyx* und *Diplicisia Blume*), *Clethra L.* und *Menziesia Smith* (*Bryanthus Gmelin*, *Phyllodoce Salisb.*, *Daboecia Don*). Die letztgenannte Gattung bildet den Übergang zu den *Rhododendreen*.

Gruppe C. *Arbutaeae*. Kelch und Corolle meist fünfspaltig, die letztere hinfällig; die Frucht eine Beere; flache Blätter, nackte Blattknospen. Hierher gehören nur vier Gattungen: *Arbutus Tournefort*, *Arctostaphylos Adanson* (*Comarostaphylis Zuccarini*), *Pernettya Gaudichaud* und *Encyanthus Loureiro*.

Zweite Unterfamilie: *Vaccinieae*. Die Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen; die Corolle hinfällig; die Antheren immer zweitheilig, meist gegrannt; die Frucht eine Beere oder Steinfucht; die Blätter in der Regel flach; die Blattknospen meist mit Schuppen bedeckt. Zu den *Vaccinieen* werden neun Gattungen gezählt: *Vaccinium L.* (*Oxycoccus Tournefort*), *Gaylussacia Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, *Sphyrrosporum Pöppig* et *Endlicher*, *Thibaudia Ruiz* et *Pavon* (*Agapetes Don*, *Andrusia Dunal*), *Cerastemma Jussieu*, *Cavendishia Lindley*, *Macleania Hooker*, *Anthopterus Hooker* und *Amechania Cand.* (?) Die Gattung *Argophyllum Forster*, welche Candolle hierher rechnet, stellt Endlicher als zweifelhaft zu den *Berieen*, als Anhang der *Sarifrageen*.

Dritte Unterfamilie: *Rhododendreae* (*Rhododorea Don*). Der freie Kelch und die Corolle meist fünftheilig; die letztere hinfällig; die Antheren nackt; die Kapsel an den Scheidewänden aufspringend; die Blätter flach; die Blattknospen mit Schuppen bedeckt, zapfenförmig. Mit sieben Gattungen: *Azalea L.* (*Loiseleuria Desvaux*, *Osmothamnus Cand.*), *Rhodora DuRoi*, *Rhododendron L.* (*Rhodothamnus Reichenbach*), *Kalmia L.*, *Bejaria* (*Befaria*) *Mutis* (*Acunna Ruiz* et *Pavon*), *Leiophyllum Persoon*, *Ledum L.*

Die Ericaceen sind über die ganze Erde verbreitet. Die Ericaceen bewohnen in großer Anzahl der Arten und Individuen vorzugsweise die Südspitze von Afrika; in Europa, im nördlichen Afrika, in Kleinasien und auf den Afrika benachbarten Inseln kommen sie nur in einzelnen, aber oft sehr verbreiteten Arten vor; in Amerika finden sie sich in zwei Arten (*Erica vulgaris* in Newfoundland und *Er. Tetralix* in Surinam) in so engen Grenzen,

daß man annehmen darf, sie seien mit Ballast eingeführt; in Neuholand endlich, wo sie durch die Epatribeen ersetzt werden, fehlen sie ganz. Die Andromedeae, Arbuteeae und Vaccinieae sind in den arktischen und antarktischen Gegenden, besonders Amerika's, vorherrschend, in der gemäßigten und heißen Zone finden sie sich fast nur auf hohen Bergen. Solche Standorte lieben auch besonders die Rhododendreen.

Die Gewächse dieser Familie, von denen viele ihres zierlichen Busches und ihrer schönen Blüten wegen als Ziersträucher cultivirt werden, besitzen im Allgemeinen adstringirende und aromatisch-harzige Eigenschaften, denen sich zuweilen etwas Narkotisches zugesellt. Die Ericineae und Vaccinieae sind zuweilen bitter-adstringirend und gewürzhaft-harzig, selten narkotisch; ihre Beerenfrüchte oft säuerlich und essbar. Ein wichtiges Heilmittel aus dieser Unterfamilie ist die Bärentraube (*Arctostaphylos Uva ursi Spr.*). Dagegen sind die Rhododendreen fast ohne Ausnahme narkotisch, bisweilen in solchem Maße, daß der Honig, den die Bienen aus ihren Blumen sammeln, giftig wirkt. Aus dieser Unterfamilie ist der Sumpfsporst (*Ledum palustre L.*) noch am häufigsten in ärztlichem Gebrauche.

Als Anhang stellt Endlicher (l. c. p. 373—375) die drei kleinen Familien der Diapensiaceae, Pyrolaceae und Monotropeae zu den Ericaceae.

I. Diapensiaceae. Von Link zu den Convolvuleen, von Kunth und Lindley zu den Hydroleaceen gerechnet. Kleine arktische Staudengewächse mit abwechselnden, dicht dachziegelförmig über einander liegenden, immergrünen, ungeaderten Blättern. Die Blüten stehen einzeln am Ende der Zweige; der Kelch mit drei Stützblättchen versehen, fünfblättrig, die Blättchen ungleich, in zwei Reihen; die Corolle auf dem Fruchtboden eingefügt, untertasselförmig, mit fünfspaltigem Saume; fünf blumenblattartige, breite, im Corollenrachen zwischen den Fäden eingefügte Staubfäden mit zweifächerigen, in die Quere zweiflappigen, nackten oder gegrannten Antheren; der Fruchtknoten ohne Drüsenscheibe, dreifächerig; sieben oder mehr Eierchen sitzen in jedem Fache an dem die Mitte einnehmenden Mutterkuchen; der Griffel endständig, fadensförmig, mit dreizähliger Narbe; die Kapsel pergament- oder papierartig, mit dem stehenbleibenden Griffel gekrönt, dreifächerig, an der Spitze zwischen den Scheidewänden aufspringend; die Mutterkuchen sind schwammig, auf dem Mittelsäulchen angewachsen, an der Basis gelöst und tragen mehre Samen: diese sind fast würfelförmig, mit grubiger Schale und unter der Spitze mit der Keimöffnung; der weiche, fadenförmige Embryo, mit sehr kurzen Samenlappen und langem Würzelchen, liegt in der Aue des fleischigen Eiweißkörpers. Es gehören nur zwei Gattungen, *Diapensia L.* (f. d. Art.) und *Pyxidantha Michaux*, jede mit einer Art, hierher.

II. Pyrolaceae. Von Lindley mit der folgenden Familie vereinigt. Perennirende Kräuter oder Staudengewächse, selten Sträucher, mit drehrundem, nacktem oder beblättertem Stengel. Die Blätter zerstreut oder quirlförmig, ganzrandig oder gezähnt, ohne Akerblättchen.

Die Zwitterblüthen regelmäßig, trauben- oder doldenförmig, selten einzeln, weiß oder rosenroth. Der Kelch frei, fünftheilig, stehenbleibend. Die Corolle fünfblättrig, auf dem Fruchtboden stehend, mit offenen oder zusammenstoßenden Blättchen. Die zehn Staubfäden zuweilen an der Basis zusammengewachsen und abwechselnd unfruchtbar, lang-spatelförmig; die Antheren nach Innen gerichtet, entweder zweifächerig, jedes Fach sich an der Spitze in einem Löchlein oder in einer schiefen Querritze öffnend, oder einfächerig, in die Quere zweiflappig. Der Fruchtknoten steht auf einer drüsigen Scheibe und enthält in drei bis fünf Fächern Eierchen in unbestimmter Anzahl; der Griffel auf der Spitze des Fruchtknotens mit knopfförmiger Narbe, welche von einem ringförmigen Schleierchen umgeben ist. Die Kapsel drei- bis fünf-fächerig, drei- bis fünfklappig, sonst wie bei *Diapensia*; die Samen sehr klein, in eine schlaffe, zellige Haut gehüllt; der Embryo in der Basis des fleischigen Eiweißkörpers. Es gehören fünf Gattungen hierher: *Cladotamnus Bongard* (*Tolmiea Hooker*, von Candolle zu den Rhododendreen gerechnet), *Chimophila Pursh*, *Pyrola Tournefort* (*Moneses Salisbury*), *Galax L.*, *Shortia Nuttall*. Die Pyroleen, welche auf die gemäßigste Zone der nördlichen Hemisphäre beschränkt sind, und von deren wenig zahlreichen Arten die meisten in Nordamerika vorkommen, besitzen, wie die Ericaceen, bittere, adstringirende und harzige Eigenschaften, zuweilen verbunden mit einer narkotischen Schärfe. *Chimophila umbellata Nutt.* (*Pyrola umbellata L.*, in Nordamerika *Pipsissewa* genannt) gilt für ein kräftiges diaphoretisches Heilmittel.

III. Monotropeae Nuttall (Gen. am. I, 272). Parasitisch auf Baumwurzeln wachsende, farblose, fleischige, einfache Kräuter. Der Stengel anstatt der Blätter mit Schuppen bedeckt. Die weißen oder rosenrothen Blüten entweder einzeln auf der Spitze des Stengels stehend, fünftheilig, oder trauben- oder ährenförmig, wo dann die oberste Blüthe fünftheilig ist, während die übrigen viertheilig sind. Der Kelch fünftheilig oder vier- bis fünfblättrig, oft mit vereinzelt Blättchen. Vier oder fünf auf dem Fruchtboden stehende, freie, oder zu einer Glocke oder einem Krüge verwachsene Corollenblättchen. Doppelt soviel freie, zuweilen mit fadenförmigen Anhängeln versehene Staubfäden; die Antheren entweder einfächerig, schildförmig, in die Quere aufspringend, oder zweifächerig und dann bald mit zwei Grannen versehen und mit zwei Längsrigen, bald nackt und mit zwei Löchlein sich öffnend. Der Fruchtknoten vier- oder fünf-fächerig, mit zahlreichen Eierchen, fadenförmigem Griffel und scheibenförmiger, geränderter Narbe. Die Kapsel vier- oder fünf-fächerig, zwischen den Scheidewänden aufspringend; die fleischigen Mutterkuchen sind auf dem Mittelsäulchen angewachsen und tragen viele, sehr kleine, in ein schlaffes Häutchen eingeschlossene oder mit einer netzförmigen Flügelhaut versehene Samen. Es gehören nur drei Gattungen, *Pterospora Nuttall*, *Schweinitzia Elliot* (*Monotropis Schweinitz*) und *Monotropa L.* (*Hypopitys Dillen.*), mit acht Arten zu

dieser kleinen, aber merkwürdigen Familie, welche in der Tracht völlig den Drobancheen gleicht, während ihre Befruchtungsorgane mit denen der Ericaceen, zu welchen die Pyrolaceen (namentlich *Pyrola aphylla* Swartz) den Übergang bilden, übereinstimmen. Von den acht Arten kommen vier auf Nordamerika und zwei auf Europa, eine findet sich in Repaul allein und eine in Repaul und Nordamerika zugleich. Sie riechen oft angenehmen nelken- oder veilchenartig (ähnlich wie bei den Drobancheen, während die Ericaceen und Pyroleen meist geruchlos sind) und sind in Hinsicht ihrer Heilkräfte noch nicht geprüft, obwol unsere beiden Arten, *Monotropa Hypopitys* L. und *M. hypoxya* Spr. gegen den Husten der Schafe und *Pterospora andromedea* Nutt. in Nordamerika als diaphoretisches und Barmittel in der Volksheilkunde einen Platz einnehmen. (A. Sprengel.)

Ericale Renealm., f. *Gentiana*.

ERICACEAE, f. *Ericaceae*.

ERICCEIRA, Villa in dem portugiesischen Correo de Torresvedras und de Ribatejo, Provinz Estremadura, liegt an einer Meeresbucht, hat ein Fort, 250 Häuser und 600 Einwohner, welche Fischfang treiben. Nach ihm benennt sich eine gräßliche Familie, welche zu dem Hause von Sandahede gehört. (Fischer.)

ERICCEIRA (Francisco Xavier de Menezes, Graf von), geb. 1673 zu Lissabon, aus einer altadeligen Familie, zeigte früh ausgezeichnete Fähigkeiten, und studierte besonders Geschichte und Mathematik. Bereits im 20. Jahre ward er Präsident einer der sogenannten Akademien, welche in Lissabon nach dem Muster der italienischen bestanden. In den ältern und neuern Sprachen soll er sehr bewandert gewesen sein, und spanisch, französisch und italienisch mit vieler Fertigkeit gesprochen haben. Seine Kenntniß der französischen Sprache zeigte er, als er, noch sehr jung, Boileau's *Art poétique* in portugiesische Octaven übersehte. Mit dem genannten französischen Dichter blieb er seitdem in freundschaftlicher Verbindung. Seinen literarischen und poetischen Studien entsagte er auch nicht zur Zeit des spanischen Successionskrieges, wo ihn der Kriegsdienst ins Feld rief. Er stieg in seinem militairischen Range bis zur Würde eines Obergenerals (*mestre do campo*). Die Zeit seiner kriegerischen Laufbahn begann mit dem Jahre 1704 und endete 1709. Im J. 1714 ward er Protector und Secretair der damals gestifteten portugiesischen Akademie, und 1721 Mitdirector der neuen Akademie der Geschichte. Er starb im J. 1743, mit dem Ruhm eines der ausgezeichnetsten Dichter Portugals. Doch nicht bloß in seinem Vaterlande, auch außerhalb desselben hatte er sich eine große Celebrität erworben. Mit auswärtigen Gelehrten im Süden und im Norden stand er in fast ununterbrochenem Briefwechsel. Der Papst und der König von Frankreich gaben ihm mehrfache Beweise ihrer Gunst. Noch in seinem 69. Jahre hatte er die Freude, das Werk, auf welches sich sein Hauptruhm gründet, gedruckt zu sehen. Diesem Werke, einem epischen Gedicht in zwölf Gesängen, gab er den Titel: *Henriqueida*¹⁾, weil er

1) *Henriqueida*, poema heroico etc. composto pelo illustris-

darin die Gründung des portugiesischen Reichs durch Heinrich von Burgund besang, der zwar als Schwiegersohn des Königs von Castilien, Alphons VI., die Grafschaft Portugal zum Leben erhalten hatte, aber sich diesen Brautunschatz erst erobern und durch fortgesetzte Eroberungen sichern mußte. Schlachten, Zweikämpfe und Belagerungen bilden daher, mit Liebesabenteuern vermischt, den Hauptinhalt des Gedichts. Es schließt mit der Eroberung von Lissabon, das sich damals in den Händen des maurischen Königs Mulay befand. Die Handlung ist nicht ohne inneres Interesse, und die epische Einheit, die in ihr liegt, gut aufgefaßt. Auch die meisten Situationen sind gut angelegt. Gehoben werden sie noch durch die darin verwebten prophetischen Träume und Wahrsagungen einer, unsern vom Lager in einer Höhle wohnenden Sibylle, von welcher Heinrich von Burgund das Geheimniß seiner Bestimmung und einen Theil der künftigen Größe seines Reichs erfährt. Durch die Einwirkung überirdischer Mächte erhalten die historischen Begebenheiten noch einigen Reiz des Wunderbaren. Dessenungeachtet zeugt das Werk mehr von dem unermüdeten Fleiße und von der Gelehrsamkeit seines Verfassers, als von eigentlichem poetischen Talent, dessen Mangel auch die gewandteste Darstellung nie ganz ersetzen kann. Ebenedeshalb erinnern mehre Stellen in jenem Gedicht bald an Homer und Virgil, bald an Ariost, Tasso, hier und da auch wol an Lucan, Silius Italicus und andere Dichter. Ericceira selbst gesteht in der vor seinem Gedicht befindlichen Einleitung (*advertencias preliminares*), er habe gewissermaßen alle epischen Dichter nachahmen und von der Manier eines jeden irgend etwas annehmen wollen. Dies Streben zeigt sich schon in den Strophen, mit denen das Gedicht beginnt²⁾. Der beschreibende Theil desselben ist Ericceira unstreitig am besten gelungen. Aber störend wirken auch hier manche grelle Züge, unter andern, wo von Heinrich von Burgund gesagt wird, als er durch die Schreden der Elemente in die Sibyllenhöhle eindringt, daß sein Herz mit seinen lebendigen Flammen die Wellen ausgetrocknet und die Binde entzündet habe³⁾. Ebenso

simo et excellentissimo Conde de Ericceira Don Francisco Xavier de Menezes. (Lisboa 1741. 4.)

- 2) Eu canto as Armas, e o Varão famoso,
Que deo a Portugal principio Regio,
Consequido por forte, e generoso,
Em guerra, e paz o nome mais egregio;
E animado de espirito glorioso
Castigou dos inficis o sacrilegio
Deixando por prudente, e por ousado,
Nas virtudes o Imperio eternizado.

Europa foy da espada fulminante
Teatro illustre, victima gloriosa,
Asia vio no seu braço a cruz brilhante,
E ficou do seu nome temerosa:
De Africa a gente barbara, e triunfante
Selhe postrou rendida, e recessa,
Para ser fundador de hum quinto Imperio
Que de Mundo demine outro Emisferio.

- 3) Aves, penhascos, feras, troncos, ramas,
O Heroe vancio, e os meamos elementos,

ertrieben ist die Stelle, wo die Helmbüschel (plumas) um Heinrich von Burgund versammelten Fürsten die rühmlichen Thaten gen Himmel erheben und die „ge ohne Buchstaben schreiben“⁶⁾. Auch den malerischen Beschreibungen fehlt es, ungeachtet sie dem Dichter oft sehr gelungen sind, doch auch, bei aller Wahrheit, an poetischem Leben. Einen Beleg dafür liefert die Vergleichung Heinrich's mit einem Adler im ersten Liede der Henriqueida⁷⁾. Am glänzendsten erscheint Ericeira's Beschreibungskunst in dem Schlusse des Gedichtes, doch auch da nicht ganz frei von den Fehlern, er bei seinem Mangel an schöpferischer Phantasie die poetische Kraft nicht vermeiden konnte. Rühmlich gleichwol sein Streben nach classischer Correctheit des Stils. Den Schüler und Bewunderer Boileau's erkennt man auch in der Politur wieder, die er seinen übrigen poetischen Werken gab. Aber auch in ihnen erschien er, mit einer mäßigen poetischen Kraft ausgerüstet, mehr ein Mann, der sich nach Allem gebildet hatte, was für musterhaft hielt, in welcher Sprache es auch gegeben sein mochte. Gleichwol hielt er sich in den Formenmaßen sowol, als in dem Styl seiner übrigen Dichtungen ziemlich streng an den Geist der alten vorclassischen Nationalpoesie des 16. Jahrhunderts. Für die Form seiner Gedichte wählte er die Eklogenform, besonders in Fällen, wo er als Gelegenheitsdichter auftrat. Gleichwol in diesen Poesien, in denen er besonders dem königlichen Hofe etwas Artiges in Versen sagen zu müssen glaubte, hat er sich sehr zahlreich in seinen Obras poeticas. In Prosa hat Ericeira Manches geschrieben, unter anderem einen Allgemeinen Studirplan (Methodo dos estudos) und mehrere kritische Abhandlungen, in denen er, so sorgfältig er auch die Regeln der französischen Poesie studirt, doch in ihrem Geiste nicht tief eingedrungen zu sein schien. Er hatte überhaupt zu wenig Sinn für das Wesen der Poesie, um den Begriff der Schönheit in der Poesie modificiren zu können nach den Grundsätzen der Correctheit, wie sie in Frankreich galten. Wie er der Poesie überhaupt dachte, sieht man aus der früh erwähnten ausführlichen Vorerinnerung (advertencias preliminares) zu seiner Henriqueida, und aus den erfindenden Anmerkungen, mit denen er diese Dichtung leitete. Unter den epischen Dichtern räumte er Virgil den ersten Platz ein, und die Aeneide näherte sich, nach seiner Ansicht, „unter allen menschlichen Werken am mei-

sten der Vollkommenheit“⁸⁾. An Ariost rühmte er die „Fruchtbarkeit des poetischen Genies,“ an Voltaire die „erhabene und natürliche Poesie.“ Auch mehre dramatische Dichter Frankreichs, besonders Corneille, Racine und Molière werden in jener Einleitung rühmend hervorgehoben als Muster, an denen man lernen könne, wie sich die heroischen und zärtlichen Leidenschaften in ihrer ganzen Stärke und ohne falschen Schimmer ausdrücken⁹⁾.

(Heinrich Döring.)

ERICH, ERIK, bedeutet Ehrenreich. Dieses Namens führen wir an I. die aus Braunschweig.

1) Erich I., der Ältere, aus dem mittlern braunschweigischen Hause, Stifter der calenbergischen Linie, war der jüngste Sohn des Herzogs Wilhelm II. des Jüngern und Elisabeth's, einer Tochter des Grafen Heinrich von Stolberg und Wernigerode, wurde geboren im J. 1487. Herzog Wilhelm sonderte¹⁾ im J. 1487 seine Söhne Heinrich und Erich mittels Abtretung des Landes zwischen dem Deister und der Leine von sich ab. Hierbei wurde jedoch festgesetzt, daß sie bei Lebzeiten des Vaters und noch zehn Jahre hernach keine Länderteilung vornehmen, und Heinrich unterdessen die Regierung allein verwalten, und keiner von beiden zu des andern Schaden eine Verbindung mit auswärtigen oder auch mit ihren eigenen Städten eingehen, noch wider dessen Wissen sein Hofgesinde oder Diener annehmen sollte. Als regierende Herren nahmen Heinrich und Erich im J. 1487 den Grafen Jost zur Hoja, und Rudolphen, edlen Herrn zu Diepholt, in ihren Schutz, wofür diese versprachen, den Herzogen zu dienen, und beide Theile einander versprachen, sich unter einander beizustehen. In seinem 18. Jahre machte Erich eine Reise nach Jerusalem, und nahm seinen Rückweg über Rom, wo er seine Kenntniß in Sachen der Religion erweiterte. Hierauf besuchte er den Hof des Königs Maximilian I., und fand Gelegenheit, seinen Helbenmuth gegen die Türken zu bewähren²⁾. Herzog Wilhelm übergab im Jahre 1491 beiden Söhnen den braunschweigischen und calenbergischen Landesantheil, nebst den Herrschaften Homburg und Everstein völlig zu gebrauchen und zu regieren, mit Ausnahme des Hofes zu Braunschweig, des Klosters Amelungsborn, und der Obrigkeit über Homburg. Dabei behielt er sich den göttingischen Theil vor, ausgenommen Harzburg, Gebbershagen und den Forst zu Sesen, wie auch die Münze und das Gericht zu Göttingen, als welches seine Söhne einlösen und gebrauchen könnten. Zur Einlösung der übrigen Schlösser im Göttingischen sollten die Söhne 14,000 Rfl. und jährlich dem Vater 1000 Rfl., überdies die Reichssteuern, auch die Leibzucht

Pois fez o coração com vivas chamadas
Secar as ondas, e acender os ventos.

- 6) — Que elevando as leas as glorias,
Eacreverão sem letras as victorias.
- 7) Como no campo azul aves vorazes,
De sangue, e pennas em diluvio vago,
Com o odio nativo contumazes
A terra inundão no funesto estrago,
Mas vendo do Agua os voos efficazes,
Fogem do seu valor regio, e presago:
Assim vendo de Henrique o braço forte,
Fogem os Mouros da infalivel morte.

6) O tenho (sc. o poema epico de Virgilio) pela obra humana, em que se achem menos imperfecções.

7) Schätzbare biographische Notizen hat Barbosa Machado in seinem Gelehrtenlexikon über Ericeira geliefert. Vergl. außerdem Dalla Poetrida 1779. Zweites Vierteljahr. S. 259 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 4. Bd. S. 344 fg. 399 fg. Baur's Histor.-biogr.-liter. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 79.

1) Eine Art Emancipation, jedoch auf teutsche Weise. 2) Rothmeier, Chron. Brunsvic. p. 77.

ihrer Schwester, der Landgräfin zu Hessen, bezahlen; der Mutter das Schloß und die Stadt Sandersheim, mit Vorbehalt der Obrigkeit daran, zur Leibzucht lassen, und die übrigen Wittthumpunkte, nebst andern Nebenbingen erfüllen. Endlich sollten die Söhne bei Lebzeiten ihres Vaters keine Theilung oder Rutschierung eingehen³⁾. Da Erich damals die meiste Zeit außer Landes war, so genehmigte er im J. 1492 diesen Theilungsvertrag durch eine besondere Urkunde. Unterdessen besorgte Heinrich die Regierungsgeschäfte für seinen Bruder mit, gab die Lehnbriefe als der älteste für sich und von seines Bruders Herzogs Erich's wegen. In dessen Vollmacht richtete er nebst Herzog Heinrich zu Lüneburg, eine Erbvereinigung mit dem Herzoge Johann zu Sachsen-Lauenburg. Im nämlichen Jahre (1491) schlossen Heinrich und Erich ein Bündniß mit dem Erzbischofe von Magdeburg auf 20 Jahre; im J. 1493 ein anderes mit den Herzogen Magnus und Balthasar von Mecklenburg, erneuerten die brandenburgische Erbvereinigung vom J. 1420, verbanden sich im J. 1494 mit dem Bischofe zu Münster und Administrator des Erzstiftes Bremen, nahmen die Stadt Einbeck auf zehn Jahre in Schutz, verließen deren Feinde nicht zu werden, und die etwa entstehenden Streitigkeiten gütlich abzuthun, und dieses sollte bei Kräften bleiben, wenngleich Herzog Wilhelm binnen zehn Jahren mit Tode abgehen würde. Der Stadt Göttingen bestätigten sie die Privilegia, aber mit dem Vorbehalte, daß solches gegen die Einlösung der an die Stadt verpfandten herzoglichen Güter nicht angeführt, sondern dessenungeachtet der Löse⁴⁾ Folge geleistet werden sollte, wenn die Herzoge zur Regierung der göttingischen Lande gelangten; dagegen wollten diese nicht anführen, daß die Confirmation bei Lebzeiten des Vaters ertheilt sei. Für den Schutz versprach die Stadt (Göttingen) jährlich 50 Mark zur Verehrung. Bei den beschwerlichen Weitläufigkeiten⁵⁾, in welche die Herzoge mit der Stadt Braunschweig geriethen, übertrug Erich die Ausführung für sich seinem älteren Bruder. Herzog Wilhelm übergab im J. 1495 an Erich die Regierung des bis dahin vorbehaltenen göttingischen Landes, und bedung sich dagegen den Unterhalt und die Versorgung, jährlich mit 2900 Rfl. baaren Geldes, alternative die Verleihung der geistlichen Lehen, und dieses, daß die Landschaft ihm gleichwol mit Eide und Pflicht verwandt bleiben sollte. Bald darauf, noch in dem nämlichen Jahre, ließ Herzog Wilhelm eine Theilung der Länder unter beide Söhne treffen⁶⁾. Heinrich als der älteste, unter der Direction des Vaters, setzte die Länder in zwei Theile. Der eine begriff den vorherigen wolfsenbüttelschen Antheil, Harzburg mit dem Rammelsberge, die übrigen drei Ämter, Greene, Hohenbüchen, Luthardesten, die Schlöffer Homburg, Everstein, Fürstenberg mit ihren Zubehörungen. Hierzu wurden die mansfeldischen, quersfurtischen und regensteinschen Lehen, so-

wie auch die pirmontischen jenseit der Weser gelegt. Der andere Theil bestand aus dem, was seitdem zu dem Göttingischen und Calenbergischen gehörte, nebst Holzminnen und Ottenstein, den stolbergischen, Spiegelbergischen und plessischen, ingleichen den pirmontischen diesseit der Weser gelegenen Lehen. Dazu wurde die Voigtei Corvey gerechnet, sowie auch das Dominium directum über Bodenburg. Gemeinschaftlich blieb das Marschallamtshen; und die homburgischen Lehen sollten unter beide Brüder getheilt werden, was auch im J. 1502 ausgeführt wurde. Ferner ward im J. 1495 ausgemacht, daß der, welcher den calenbergischen Theil bekommen würde, dem Vater die von Erich bei seiner Aufnahme in die Regierung ausgestellte Verschreibung auf 1000 Fl. halten sollte. Von den väterlichen Schulden sollte jeder der beiden Söhne die Hälfte bezahlen, und der jüngste hatte auch hierbei die Wahl. Letzterer sollte die von dem Bruder während der Regierung gegebenen Verschreibungen bestätigen. Das Archiv zu Braunschweig, die Erbhuldigung, die durch den Ältesten zu ertheilenden Gesammtbelehnungen, die Bergwerke außer dem Rammelsberge blieben gemeinschaftlich. Neue Erwerbungen sollten getheilt werden. Von Länden, Leuten, Gütern, Gerechtigkeiten sollte keiner etwas erblich verkaufen oder verlassen; und bei dem Wiederkaufe oder der Verpfändung dem fürstlichen Agnaten das Näherrecht auf zwei Monate gestatten. Verpfändungen an einen Fürsten oder auswärtigen Stand sollten gar nicht, an einen im Lande gefessenen Stand gewissermaßen erlaubt sein. Erich wählte den calenbergischen Theil, und wies daher die Unterthanen des wolfsenbüttelschen an Heinrich. Beide jedoch setzten noch in dem nämlichen Jahre alle ihre Lande, so wol diejenigen, welche sie damals besaßen, als auch die, welche sie künftig erwerben würden, auf beständig zusammen, und verließen, daß einer des andern Lande und Leute gleich seinen eigenen beschützen, sie sich im Kriege beistehen, einer der Feind des andern Angreifenden werden, einer dem andern seine Schlöffer offen halten, keins des andern Feinde haufen, noch den Unterthanen solches gestatten wollte; jedoch sollte keiner des andern Unterthanen in besonderen Schutz oder Bündniß, noch dessen Hofgefinde und Diener wider seinen Willen annehmen. In den Einigungen mit Eöln, Magdeburg, Brandenburg, Münster und Lauenburg wollten sie zusammen bleiben, sonst aber keine Einigungen, welche diesem Vertrage zuwiderliefen, eingehen; einer den andern in seine Bündnisse mitnehmen; einer des andern Tage beschicken und bereiten helfen, und den Unterthanen keine Thathandlungen gegen den andern oder dessen Lande gestatten. Die etwa entstehenden Streitigkeiten sollten durch zusammengeschickte Rätthe ausgemacht werden, und allenfalls⁶⁾ der Vater, und nach dessen Tode, Herzog Heinrich zu Lüneburg, der Obmann sein. Hätte eine Landschaft gegen die andere zu Klagen, so sollte solches von den Herzogen, die Klagen der Bürger und Bauern aber von dem Gerichte, unter welchem der Beklagte ge-

3) Erath, Von den braunschweigischen Erbtheilungen. S. 88.

4) Recht des Wiederkaufs nach vorgängiger Kostündigung. 5) f. (Koch's) Versuch einer prag. Gesch. d. t. G. Br. und F. S. 330 — 332.

6) Wenn es nöthig sein würde.

essen sei, ausgemacht werden. Kein Unterthan sollte gegen des andern Unterthanen geistliche Forderungen annehmen, noch sich cediren lassen: doch könnten die Geistlichen ihre Forderungen, die sie vor den Beamten gerichtlich ausgeklagt hätten, und ihnen vorenthalten würden, selbst verfolgen. Wegen der Schulden, welche Heinrich für Erich bezahlt hatte, verglich im J. 1498 Landgraf Wilhelm zu Hessen beide Herzoge, und für den Fall, wenn einer über den andern klagen würde, daß er die Erbverträge nicht gehalten habe, verhiess der Landgraf, daß er die Sache untersuchen und den schuldig Befundenen zur Erfüllung der Verträge wollte anhalten helfen. Diesen Vergleich zu halten, gelobten die Herzoge dem Landgrafen an Eidesstatt. Als nicht minder Zwistigkeiten zwischen Erich und dem Vater sich erhoben hatten, verglich solche Heinrich im J. 1498 auf folgende Weise. Erich sollte dem Vater auf dessen Lebenszeit das Schloß Hardegsen mit allen Zubehörungen und Hausgeräthe überantworten, die Bramburg und die Hart, die Rente bei dem Rathe zu Lüneburg, und andere geringe Einkünfte lassen, und jährlich 2300 Fl. bezahlen, wozu Heinrich 200 Fl. wegen Sesen, Stausenburg, Sandersheim und Amelungsborn, welche von dem göttingischen zu dem wolfsbüttelschen Theile genommen worden, legen sollte. Der Vater dagegen sollte Erichen bei völliger Regierung lassen, und den Unterthanen befehlen, ihm die Huldigung zu leisten. Als nämlich Erich im J. 1495 die Regierung antrat, und deswegen die Huldigung einnehmen wollte, gerieth er mit den Städten und besonders mit Göttingen in Streit, weil diese vorwandten, daß die Erlassung der Pflicht so wenig vom Herzog Wilhelm, als Herzog Heinrich geschehen sei⁷⁾. Auch wegen anderer Punkte erregten die Städte, und vor allen Göttingen, viele Zwistigkeiten. Durch theils geerbte, theils durch Zinsen und größeren Hofstaat täglich wachsende Schuldenlast sah sich Herzog Erich genöthigt, eine beträchtliche Schätzung von den Landständen zu fordern. Göttingen war selbst durch die ehrwürdige Vermittelung des frommen Bischofes von Hildesheim nicht leicht zur Zahlung zu bewegen. Als Erich zur Vertheidigung seines Landdrosten, des Herrn von Adelepsen, gegen den Landgrafen von Hessen nur auf vier Wochen Hilfe verlangte, erklärte der göttingische Stadtrath: „Man könne nicht verhehlen, daß die Göttinger mit dem Landgrafen seit langen Jahren in dem Bündnisse ständen, daß sie sich gegen einander nicht zu Fehde und zu feindlichen Überfällen gebrauchen lassen. In jedem andern Falle würden sie daher ihrem Herzoge mit Leib und Blut dienen; nur in diesem gegenwärtigen verhindere es versprochene Treue und Redlichkeit. Um die auf den Stadtmagistrat stets eifersüchtigen Gilden noch mehr gegen denselben einzuschmen, lud Erich sie zu sich, um ihnen, als ehrenvollen Schiedsrichtern, seine Beschwerden gegen den Rath vor-

zulegen. Aber die Gildenmeister wurden durch die ihnen vom Herzoge erwiesene ehrenvolle Behandlung nur noch unerträglicher stolz und hartnäckiger in Widerspruch, und wollten nicht einmal seine Bitte erfüllen. Erich errichtete im J. 1499 eine neue Kanzlei und ein Hofgericht in Münden. Er als Landesherr besetzte allein dieses Gericht; ein Doctor der Rechte war Hofrichter, rieth für Geld, was Rechtens sei, und versuchte mittels des römischen Rechts die dem Fürsten zustehende Oberaufsicht über die Gerechtigkeitspflege seines eigenen Vortheils wegen zu erweitern. Keines Prälaten, keines Städteabgeordneten Gegenwart konnte bei Verurtheilung seines Gleichen an das alte Herkommen erinnern. Das hohe leinebergische Gericht vor Göttingen, welches bisher noch so ziemlich die alte Gestalt eines *judicii parium* behalten hatte, ward von nun an mehr und mehr dem Hofgerichte zu Münden untergeordnet, und verschwand nach und nach immer mehr, bloß ein niederes Gericht werdend, in die Gewalt des herzoglichen Schuldheissen zu Göttingen. Besonders mußten die Bürger dieser Stadt, vor der Schuld des Troges gegen den Herzog beladen, das Hofgericht zu Münden scheuen, wo das die Fürstengewalt begünstigende römische Recht in Anwendung kam, während vor dem göttingischen Stadtgericht und dem Voigte noch immer nach dem alten Rechte gesprochen ward. Den trotzigern Bürgern Göttingens mußte es ein Greuel sein, daß sie jetzt nicht selten vor das Hofgericht zu Münden citirt wurden, seitdem Zipolle, der Pfarrer zu St. Albani, seinen erzhenden Einfluß immer mehr auf den Herzog äußerte. Auch mißfiel es den Göttingern sehr, daß ihre Meier in den Stadtleinedörfern viele Auflagen entrichten mußten. Sie beschloffen also ihrem Hasse gegen den Herzog durch Gewaltmaßregeln Luft zu machen. Der Rath nahm nicht nur die Brüder Gieseler, welche der Herzog wegen seines von ihnen erschlagenen Bedienten für sich bestrafen wollte und durfte, gewaltsam in Schutz, und hemmte die Ausübung der herzoglichen Gerichtsbarkeit, sondern verjagte sogar den Schuldheissen aus den Mauern der Stadt, erklärte jedoch, daß dies Verfahren bloß der Person jenes Menschen gelte, und geschehen wäre, ohne die Rechte des Schuldheissen, die er habe erweitern wollen, zu kränken, und ohne den Fürsten zu beleidigen. Der Herzog, welcher sich über die grenzenlose Anmaßung der Göttinger nicht durch ihre beschönigenden Worte täuschen ließ, verbot seinen Unterthanen, Edelleuten, Bauern und Bürgern sogleich, Korn, Holz und Lebensmittel der gewaltthätigen Stadt zuzuführen⁸⁾. Zwar waren die Göttinger mit eigenen Vorräthen versehen, aber doch konnte es an Reue und Besorgniß für die Zukunft nicht fehlen, und sie wandten sich daher um Vermittelung der Veröhnung an den Landgrafen Wilhelm von Hessen. Aber diese konnte nicht zu Stande kommen, weil die Göttinger sich nur zu bald eine neue Gewaltthätigkeit zu Schulden kommen ließen. Um die Verdienste des tapferen Erich zu belohnen, gab ihm der

7) Eine umständliche Darstellung dieser Streitigkeit bietet die Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen. 1. Th. S. 124 fg. und Anderes über Erich S. 146. 2. Th. S. 496—499 dar.

8) Vergl. Billerbeck, Geschichte der Stadt Göttingen. S. 175—182.

König Maximilian ein Privilegium über neue Zölle, von welchen der Herzog zwar die Stadt Hanover aus besonderem Vorzuge befreite, aber dagegen einen solchen Zoll wider das aufrührerische Göttingen zu Weende anlegte. Die Bürger Göttingens fielen im J. 1503 aus der Stadt, setzten dem herzoglichen Voigte, der ihre Wagen zum Bezahlen des weender Zolles angehalten hatte, nach, und verbrannten das Zollhaus. Erich führte Klage bei dem Könige, und Maximilian zögerte nicht nach Anhörung so vieler und mannichfacher Beschwerden des Herzogs die Stadt Göttingen durch einen am 20. Nov. 1504 zu Innsbruck gegebenen Bannbrief in die Reichsacht zu erklären, und ihre Vollziehung allen Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Rittersn und Städten des Reichs zu befehlen. Wie glänzend, und zugleich für die Göttinger schreckend Erich dastand, zu zeigen, müssen wir die rühmlichen Thaten betrachten, welche Erich so eben im bairischen Kriege, in welchem er dem Könige Maximilian sogar das Leben rettete, gethan hatte. Um die starke Anzahl böhmischer Hülfsvölker, welche in die obere Pfalz eingerückt war, aus dem Lande zu vertreiben, brachen der römische König und Herzog Albrecht von Baiern mit 800 Mann zu Ross und 4000 zu Fuß von Donauwörth auf, und vereinigten sich unterwegs mit dem von seinen beiden Söhnen begleiteten Markgrafen Friedrich von Brandenburg, dem Herzoge Erich⁹⁾ von Braunschweig, und den Nürnbergern. Bei dem Schlosse Schönberg, nicht weit von der Stadt Regensburg, kam es den 12. Sept. 1504 zur Schlacht. Als die Böhmen den verlorenen Haufen, oder die leichten Truppen zu Fuß, welche der König mit Geschloß gegen sie sandte, zurückgetrieben, einige Karrenbüchsen genommen, dieselben wieder geladen, und in sie gerichtet, sprengte der König mit den Fürsten und dem Volk in die Feinde. Besonders thaten diesen Angriff mit dem unverzagtesten Muthe der König selbst, die Fürsten von Brandenburg und Braunschweig, und Herzog Albrecht von Baiern. Nicht rettete die Segner, daß sie in gedrängten Reihen von den länglichen Schilden gedeckt standen. Sie wurden gebrochen, und der König gewann den vollständigen Sieg, kam aber in dieser Schlacht selbst in solche Gefahr, daß er die Rettung seines Lebens nur dem Heldennuthe des Herzogs Erich von Braunschweig verdankte. Aber auch Erich selbst ward in dem mörderischen Kampfe von dem Pferde geworfen, und soll von einem seiner Leute, dem großen Heinz, mit dem Zuruf: „Großer Bengel! was liegst du da?“ wieder zur Besinnung gebracht worden sein. Gewiß ist, daß Herzog Erich in der blutigen Schlacht durch den Arm geschossen und in einen Schenkel gestochen ward¹⁰⁾. Nach

9) Ephermerides Belli Palatino-Boici ex Augustini Koelneri Chartophylacia Boici Libris III. Operis inediti de Bello Boico concinnatae. Erasmo Vendio Abbreviatore, bei Öfele, Ber. Boic. Scriptt. T. II. p. 484. Gefeiert als Theilnehmer am pfalz-bairischen Kriege überhaupt wird der braunschweiger Held von Bartholomäus, De Bello Norico, Austriadese Lib. I. bei Reuber, Vet. Scriptt. p. 1057. 1057. 1212. 10) Andreas Zayner's Gedächtnißbuch von dem bairischen Kriege, bei Öfele a. a. D. 2. Th. S. 448.

der Einnahme der Stadt Ruffstein hielten die Bewohner ihre Zusage nicht, und zogen nicht hinweg, sondern liefen hinauf in das Schloß zu Hans Benzenuauer, welcher sich vormals gegen den König verschrieben, und sonst verrätherisch gehalten, daneben auch zu dem Könige schändliche Worte geredet. Darüber war der König so erzürnt, daß er gebot, wer für die auf dem Schlosse bätte, dem wollte er eins auf die Wangen geben. Mittels großen Geschosses nahm er es ein, und ließ (den 17. Oct. 1504) Hans Benzenuauer und noch 14 enthaupten. Der 16., ein Böhme, wehrte sich bei der Proceßur, und die Hinrichtung der übrigen verzog sich dabei so lange, bis die andern von dem Herzog Erich losgebeten wurden. Es waren ihrer 23. Der König erfüllte darauf das, was er geboten, mit der That, und schlug den Herzog von Braunschweig an die Wange¹¹⁾; wol der ehrenvollste Badenstreich, den jemals einer erhalten hat, und der daher auch den edelmüthigen Fürsten nicht mit dem Könige entzweite. Auf dem Reichstage, welchen dieser im Juli 1505 zu Cöln hielt, war auch Erich¹²⁾. In einem zu Bogen den 8. Febr.¹³⁾ 1508 gegebenen Schreiben machte Maximilian dem Herzog Erich von Braunschweig und der Reichsstadt Eßlingen in einem merkwürdigen Schreiben bekannt, daß er von jetzt an den Titel eines Kaisers angenommen habe. Bei dem Beginn der Feindseligkeiten wider die Republik Venedig ließ der Kaiser den zweiten Heerhaufen unter der Anführung des von ihm zum obersten Feldhauptmann erklärten Herzog Erich's von Braunschweig gegen Friaul und die traviser Mark anrücken. Dieser Kriegsheld eroberte Cadore und verschiedene andere Örter und Schloßer, und trieb auf dieser Seite die Venetianer furchtbar in die Enge. So stand er als Sieger in der Travisermark, und hatte sich das ganze Gebiet von Cadore unterworfen. Im folgenden Jahre (1509) nahmen der Held von Braunschweig und Graf Christoph von Frangipani Belluno, Feltr, Görz, Triest und andere Örter in Friaul und Istrien, welche die Venetianer im vorigen Kriege dem Kaiser entrissen hatten, ihnen wieder hinweg, und den Besiegten blieb auf dem festen Lande beinahe nichts übrig als Treviso, weil sich auf der andern Seite dem Kaiser bei seinem Einzuge in Italien Verona, Padua und Vicenza und andere Städte mehr ergaben. Aber die Sonne des Glückes verfinsterte sich bald wieder, wenigstens wurde mit abwechselndem Glücke gekämpft, denn in dem einen von den beiden Treffen, zu welchen es in diesem Jahre (1509) in Friaul kam, nämlich in dem ersteren in dem

11) Öfele a. a. D. S. 451. 12) Joh. Trübemü Chron. Sponh. in der frankfurter Ausgabe der Op. Hist. P. II. p. 423. 13) Nach Fugger hätte Maximilian den 5. Febr. 1508 zu Trident dem Herzoge Erich von Braunschweig und andern Fürsten sein Wort haben wegen des Admerzuges entdeckt, und sie einmüthig geantwortet, daß sie Ehre, Gut und Blut bei ihm zusehen und mit ihm leben und sterben wollten. Aber man findet Fugger's Erzählung darum nicht glaublich, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß, wenn Maximilian schon einmal zu Trident gewesen, wieder nach Bogen zurückzukehren sein würde. Sgl. Hüberlin, Die allgem. Weltk. R. Hist. 9. Bd. S. 389—391.

Thal zu Cadore, verloren die Kaiserlichen den Sieg, und in dem zweiten bei Civalal zogen die Venetianer den Kürzeren. In Istrien, welches von beiden Theilen viel zu leiden hatte, behielt bald der eine, bald der andere Theil die Oberhand. Doch ließ der Kaiser die Verdienste, welche Erich bei dieser und bei früheren Gelegenheiten sich um ihn erwarb, nicht unbelohnt. Ihm ward die einträgliche Landshauptmannschaft der Grafschaft Görz zwei Jahr lang anvertraut. Auch hatte seine Heldenthat ihm die Ehre verschafft, daß sein Wappen mit dem goldenen Sterne im Pfauenschwefel verschönert ward, sowie er auch die Ehre gehabt hatte, vom Könige zum Ritter geschlagen zu werden. Bei dem großen Einflusse, welchen der Held des bairischen und des venetianischen Krieges bei dem Könige und nunmehrigen Kaiser erlangte, hätte es ihm ein Leichtes sein müssen, die Vollstreckung der Reichsacht gegen Göttingen zu bewirken. Aber Erich war zu weise, um seine eigene Stadt zu verderben, und zu edelmüthig, um eine härtere Strafe an den Empörern zu nehmen, als nöthig war, sie zur Besinnung und Reue zu bringen. So ließ er es geschehen, daß Landgraf Wilhelm von Hessen die Aichtsvollziehung aufschob, und der Abt Hartmann von Fulda geltend machte, man habe die Stadt unverhört in die Aicht erklärt. Der Kaiser verwies die Sache im J. 1506 an das Reichskammergericht, und der Herzog betrieb vor der Hand den Streit nicht weiter, denn was hätte ihm daran liegen sollen, seine eigene Stadt zu verderben? Aber freilich mußte er diese, die sich so aufrührisch gegen ihn gezeigt, in Angst und Bangigkeit über ihr künftiges Schicksal lassen, damit sie sich für die Zukunft bessere und den Vergleich dankbar annehme. Als Erich im J. 1512 von seiner Heldenlaufbahn unerwartet heimkehrte, wurde die Bangigkeit der Göttinger schrecklich vermehrt. Sie wurden gewarnt: Erich's Rüstung sei auf sie gemünzt, denn wozu würden sonst die vielen Knechte und Reiter geworben, und wozu sonst die vielen Bündnisse mit andern Fürsten und Herren von ihm geschlossen? Daher rüstete sich Göttingen. Doch der Herzog züchtigte die aufrührische Stadt nicht durch Waffengewalt, sondern wohnte der Zusammenkunft zu Simbeck bei, welche die Städte Hildesheim, Braunschweig, Hanover und Simbeck im J. 1512 zu Stande brachten. Die Unterhandlungen nahmen Anfangs einen ruhigen, Gutes verheißenden, Gang, wurden aber zuletzt stürmisch, als die Rede auf den Zoll zu Beende kam. Die göttingischen Gesandten eilten plötzlich aus der Versammlung und warfen sich Abends 11 Uhr auf die Pferde. Göttingen schien verloren. Aber zum Glück war des Herzogs Edelmuth ebenso groß, als die Unbesonnenheit, der Troß und der Übermuth der Göttinger. Der Herzog ließ die Gesandten derselben zurückrufen, und bewilligte noch denselben Abend gegen Mitternacht folgenden Vergleich: Der Herzog wolle nicht nur die Cassation der Reichsacht bei dem Kaiser bewirken, sondern auch von dem Zolle zu Beende absehen; dagegen behalte er sich vor, den Zoll in Göttingen von dem Rathe einzulösen und wieder auf den alten Fuß einzusetzen. Auch sei er Willens, die Privile-

gien der Stadt zu bestätigen, wosern sie ihm huldige, den Schultheissen Lunden wieder zur Ausübung der herzoglichen Gerichtsbarkeit in die Thore einlasse und 5000 rheinländische Gulden zum Ersatze des durch Verhinderung des Schultheissenamtes und durch Niederwerfung des Zollhauses erlittenen Schadens noch vor Ostern erlege. Prätig wurde die Huldigung gefeiert, die Erich persönlich einnahm, und er stellte die kaiserliche Absolution und Begnadigung dem Rathe zu. Die Stadt fühlte sich nun durch des Herzogs Edelmuth und Weisheit besiegt und feierte in ihm ihren Beglückter. Aber an Unruhen gewöhnt, ward sie doch, einem stürmischen Meere gleich, nicht sogleich wieder ruhig, sondern wüthete, von der Sorge nach Außen befreit, in ihren eigenen Eingeweiden. Die Gildemeister siegten durch einen Volksaufstand über den Rath, den sie absetzten, verbannten die Entflohenen auf immer und zogen ihre Güter ein und veränderten das ganze Stadtre Regiment¹⁴⁾. Sie verfuhrn ganz ungeschickt, da der Herzog damals sich wegen des ostfriesischen Krieges wieder außer Landes befand. Graf Edzard von Ostfriesland war wegen des butjadinger Landes¹⁵⁾ der Feind der Herzoge von Braunschweig und des Grafen von Oldenburg, nahm den vertriebenen Grafen Jobst von Hoja auf und that demselben Vorschub zur Zusammenbringung von Kriegsvolk¹⁶⁾. Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, mit welchem Edzard auch zerfallen war, schloß im J. 1513 ein Bündniß mit den Herzogen von Braunschweig, Heinrich dem Ältern zu Wolfenbüttel, Erich dem Ältern zu Calenberg, dem Herzoge Heinrich zu Lüneburg, dem Grafen von Oldenburg und andern Herren. Gegen die Butjader, welche sich in den Schutz des Grafen Edzard, als welchen sie lieber zum Schirmherrn, als die Herzoge von Braunschweig zu Erbherrn haben wollten, begeben hatten, wurden die Waffen zuerst gewendet, und die Eroberung erfolgte in dem Winter 1513—1514 bei starkem Froste von den drei Herzogen von Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich¹⁷⁾. Bei der Theilung des butjadinger Landes erhielt Heinrich der Ältere den eichwerder, Heinrich von Lüneburg den langwerder und Erich den blexemer Theil, mit Vorbehalt des bremischen Rechts, wenn nämlich das Erzstift dergleichen hätte. Die Sieger gingen dann (im J. 1514) nach Ostfriesland und nahmen dem Grafen einen Platz nach dem andern hinweg. Zwar ward Herzog Heinrich der Ältere, als er den Sturm vor Leer-Ort anordnete, erschossen, aber deshalb der Krieg nicht unterbrochen, sondern der Graf genöthigt, das Land zu verlassen und sich Hilfe bei dem Herzoge von Geldern zu erkaufen. Durch die Einwirkung des Letzteren wurde die Sache noch ver-

14) Vergl. Billerbeck a. a. D. S. 185—196. 15) Herzog Heinrich von Braunschweig hatte nämlich als Vater seines minderjährigen Sohnes Christoph, der Coadjutor und künftiger Nachfolger im Erzstifte Bremen war, viel zu schaffen, und so wurden die Herzoge von Braunschweig in die Händel wegen des butjadinger Landes verwickelt; s. das Nähere bei Koch a. a. D. S. 341. 342. 16) Eggerik Beninga, Historie von Ostfriesland. 3. Buch. §. 111. S. 484. 485. 17) Sicco Bening, Chronickel der vriescher Landen. S. 60. 203. 204. 289. 290.

wickelter. Weßhalb Herzog Georg von Sachsen im J. 1515 an die Herzoge Heinrich den Mittlern und Erich seinen halben Antheil an gewonnenen ostfriesischen Schlössern, Stieckhausen, Lenge, Friedeburg, Gddensen und Knypensen, mit Vorbehalt des Öffnungsrechtes gegen den Grafen überließ und nach Sachsen zurückging. Auch Erich kehrte im J. 1515 in seine ihm angestammten Lande zurück. So ward es dem Grafen Edzar möglich, nach und nach das Verlorene wieder an sich zu bringen, zahlte im J. 1517 an Herzog Heinrich von Lüneburg 8000 Fl., ließ sich gefallen, seinen Anspruch an das Stadt- und Butjaderland zu Recht auszuführen, und erhielt dagegen Stieckhausen, den letzten Ort, welchen die Braunschweiger in Ostfriesland noch inne hatten, eingeräumt. Heinrich der Jüngere und Erich waren in diesen Vertrag mit eingeschlossen, wenn sie darein willigen wollten¹⁸⁾. Erich, als Obrichter von Göttingens' altem Rathe eingeladen, kam den 29. Febr. 1516 mit seinem Kanzler Johann Haupt, Pleban an der St. Johannis-Kirche, auf das Rathhaus, setzte den alten Rath nebst den Kammerern wieder ein, jedoch auch den neuen von den Gildenmeistern aufgestellten Rath nicht ab. Durch die von Erich in den alten und neuen Rath geschiedene Menge ward die Rathsstube so angefüllt, daß der Herzog, als die letzten wegen Mangels an Raum stehen blieben, lächelnd sagte: „Die nunmehr sitzen wollen, müssen einen Stuhl mitbringen.“ Dieses ward auch so lange gehalten, bis der Tod oder Unzufriedenheit die Zahl der überflüssigen Rathsmitglieder milderte. Erich verordnete den Gilden und der Gemeinde zu Gefallen, daß die Bürgererschaft hinfort alle Jahre den ganzen Rath neu wählen und nach Ermessen die verdächtigen Mitglieder absetzen, und daß die Kammerer stets um Michaelis vor bestimmten Deputirten der Gilden und der Gemeinde Rechnung ablegen, und jeder andere Bürger für sich und ihre Familie Schoß geben sollten. Der alte Rath, welchem die Bestrafung der Haupttrüdelführer bei den vorhergehenden Unruhen überlassen ward, kühlte seine Rache durch Hinrichtung derselben ab. So ward Göttingen theils durch Erich's weise, theils durch des alten Rathes blutige Maßregeln beruhigt, und der gemeine Bürger liebte in dem Herzoge den Retter und Beglückter¹⁹⁾. Aber die stiftische Fehde²⁰⁾ oder der hildesheimische Krieg²¹⁾, in welchen Erich verwickelt wurde, vermehrte dessen Schuldenlast furchtbar. Die Veranlassung zu dem Kriege war mannichfach. Zunächst trug der Bischof Johann von Hildesheim, ein geborner Herzog von

Lauenburg, die Schuld. Dieser wollte durch Sparsamkeit bei dem Hofstaate das verschuldete Stift wieder emporbringen, ergriff dabei aber Maßregeln, die den Ruin desselben herbeiführten. Die von Saldern, von denen er die verpfändeten Häuser Bokenum und Lauenburg gegen sein Versprechen im J. 1516 einlöste, begaben sich in den Schutz der Herzoge von Braunschweig und des Bischofs Franz von Minden²²⁾, eines Bruders des Herzogs Heinrich des Jüngern zu Wolfenbüttel. Den Herzogen von Braunschweig wollte auf ihre zweimalige Loskündigung der verpfändeten homburgischen und eversteinschen Stücke der Bischof gar nicht antworten²³⁾. Deshalb richteten sie schon im J. 1516 mit vielen über das Betragen ihres Bischofs Misvergnügten von der hildesheimischen Ritterschaft ein Bündniß, welches jedoch nicht namentlich gegen den Bischof gerichtet war²⁴⁾. Hernach, im J. 1519, schlossen sie noch ein anderes mit etwa 20 vom Adel. Der Bischof von Minden war in beschwerliche Streitigkeiten mit dem Grafen von Diepholt gerathen, welche zwar von dem Grafen im J. 1512 auf Heinrich den Ältern und Erich verstellte, aber nicht abgethan waren, und wegen des kaiserlichen, auf Herzog Heinrich von Lüneburg für den genannten Grafen ertheilten Conservatorii sollte Franz die härtesten Drohungen gegen seinen Vetter ausgestoßen haben. Der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Minden, welche mit einander schon im Bündnisse standen, vereinigten sich im J. 1519 gegen Franz auf das Neue, und nahmen die Grafen von Schaumburg, Lippe, Diepholt und Hoja, welche insgesammt genugsame Beschwerden, die nachmals im J. 1520 auf der Conferenz zu Verbst vorgebracht worden sind, gegen die Herzoge von Braunschweig zu haben vermeinten, in das Bündniß. Die Herzoge von Braunschweig behaupteten nachmals, die Beschuldigungen und der deshalb angefangene Krieg gegen Minden wären nur ein Vorwand; die Unruhen wurden in der That, vermöge eines Bündnisses mit dem Könige von Frankreich, erregt, um demselben den Weg zum Kaiserthume zu bahnen. Die hildesheimischen Verbündeten wurden von dem Kriege nur durch die Zuneigung, welche Kaiser Maximilian für Erich, den Retter seines Lebens in der Schlacht bei Schönberg, unweit Regensburg, empfand, zurückgehalten. Als sie die Nachricht von dem Tode desselben erhielten, fielen der Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg und der Bischof Johann von Hildesheim nebst den verbündeten Grafen in der Charwoche (den 19. April 1519) in das Bisthum Minden und verjagten den Bischof Franz in kurzer Zeit. Da sein Bruder, Herzog Heinrich der Jüngere zu Wolfenbüttel, und sein Vatersbruder Erich ihm Beistand leisteten, drangen Heinrich der Mittlere und der Bischof von Hildesheim in Erich's Land ein, verübten in ihm Kriegsgreuel, eroberten Stolzenau

18) Brenneisen's Ostfriesische Historie. 1. Th. 4. Buch. S. 138. Vergl. Koch a. a. D. S. 346. 347. 19) Billerbeck, Gesch. der Stadt Göttingen. S. 197—199. 20) Zwei Lieder in niederländischer Sprache, bei Leibniz; Scriptt. Brunsv. T. III. p. 254—260. 21) Herzog Wilhelm's von Braunschweig Beschreibung des hildesheimischen Krieges in David Chytraei Saxonia. Lib. VIII. Latin. Leipz. Ausg. von 1611. f. 204—210, deutsch Leipzig 1596. f. 297—305 (vergl. Vorr. S. 7. Justinii Goblari (welcher Erich's des Ältern und des Jüngern Kanzler war), Narratio de Bello Hildesheim. inter Ericum Brunsvicensem et Episcopum Hildesheimensem Anno 1519. Ausg. von 1631 und bei Scharibus T. II. f. 949—954.

22) Beschreibung der Ursachen, warum der Bischof zu Minden aus seinem Stifte verjagt, im 4. Th. der Sammlung niederländischer Urkunden. 23) *Ascanii de Heimburg*, Hist. Belli Hildesh. ms. c. 4. 10. Vergl. Koch a. a. D. S. 354. 24) *Lauenstein. Histor. Hildesh. diplomat. P. II. p. 101.*

und rückten vor den Calenberg. In dem Fehdebriefe des Bischofs von Hildesheim ist keine Ursache solchen Ueberfalles angegeben; und die Beschwerden, welche er hernach gegen Erich und Heinrich den Jüngern vorgebracht hat, bestehen theils in Privatsreitigkeiten der benachbarten Orte beiderseitiger Lande, theils in wenig bedeutenden Grenzstreitigkeiten, theils in ganz ungegründeten Ansprüchen an zwei oder drei braunschweigische Dörfer, und sind überhaupt nicht so wichtig, daß man deshalb einen so erheblichen Krieg beginnen sollte. Dem Herzoge Heinrich dem Mittlern von Zelle oder Lüneburg macht Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel in einem im J. 1519 Mittwoch nach Vocem jucunditatis gedruckten Patente den Vorwurf, daß er den beschworenen Erbverträgen zuwider, Erichen ohne alle Ursache und unverwarnterweise überfallen habe, um ihn erblos zu machen, und daß er dessen Lande an sich zu bringen suche, welches ihn (Heinrich den Jüngern) mittreffen würde, weshalb er sich zur Nothwehr gezwungen sähe. Auch kam er in Verbindung der regierenden Landgräfin von Hessen Erichen zu Hilfe, versuchte jedoch mehrmals die Güte schriftlich bei Heinrich dem Mittlern, der ihn aber mit vergeblichen Tagesabungen aufhielt. Der Waffenstillstand auch, welchen der Kurfürst von Sachsen als Reichsverweser in Mandaten vom 9. und 27. Mai 1519 gebot, ward nicht beobachtet, sowie auch nicht das Mandat der wegen der Kaiserswahl zu Frankfurt versammelten Kurfürsten. Alle mögliche, aber vergebliche Mühe, die kriegsführenden Parteien zu einer gütlichen Unterhandlung zu bewegen, gaben sich der Erzbischof Christoph von Bremen, Herzog Heinrich's des Jüngern Bruder, und Herzog Heinrich von Mecklenburg. Die Herzoge von Braunschweig indessen erhielten Hülfsvölker von dem Herzoge Georg von Sachsen und Herzog Heinrich zu Zelle von seinem Schwiegersohne Karl von Egmond. Die Herzoge von Braunschweig, welche vor dem Schlosse Peina nichts hatten ausrichten können, wandten sich nun in das Lüneburgische, um ihren Bettei in seinem Lande heimzuzufuchen. Das platte Land mußte die schrecklichsten Kriegsgreuel dabei erdulden, die Städte und Schlösser Burchtorf und Gifhorn wurden eingenommen, ausgeplündert und verbrannt. Vor Meinersen richteten jedoch die Fürsten nichts aus, zogen hierauf weiter bis nach Ulzen, und hatten nun die Absicht, die Richtung über Soltau nach der Grafschaft Hoya zu nehmen; aber der Bischof Johann von Hildesheim und Herzog Heinrich von Zelle, welche ihnen an der Seite nachfolgten, verrannten ihnen den Weg. Hierüber kam es in der Nähe von Soltau auf der Lüneburger Heide den 28. Juni 1519 zu der schrecklichen Schlacht, welche gegen 4000 Mann das Leben kostete. Die Herzoge Erich und Wilhelm, ein Bruder Heinrich's des Jüngern, die beiden Grafen von Wunstorf und Regenstein, zwei Herren von Plesse und mehr als 100 Edelleute geriethen in Gefangenschaft. Das braunschweigische Hauptpanier und 24 Kanonen von verschiedener Art, alle Kriegsmunition, alles Silbergeschirr, Kleinodien und Kleider der braunschweigischen Fürsten, 16,000 Gulden baars Geld und über 1000 mit Raub beladene Wagen mit

vielen Pferden wurden eine Beute der Sieger. Mit genauer Noth entkamen Herzog Heinrich der Jüngere und sein Bruder Bischof Franz nach Rotenburg in dem Stifte Verden. Von den gefangenen Fürsten behielt der Herzog von Zelle den Herzog Erich, und der Bischof von Hildesheim den Herzog Wilhelm. Während des fünfmonatlichen Waffenstillstandes, welchen die von den zu Frankfurt anwesenden Kurfürsten nach Niedersachsen geschickten Gesandten den 12. Juli 1519 bewirkten, schloß Erich einen besondern Vergleich vom 24. Juli, in welchem er angelobte, dem Bischofe 30,000 Fl. zu bezahlen; Heinrich dem Mittlern die Schlösser Erenburg, Barenburg, Stolzenau, Uchte, Wölpe, Lauenau, den Flecken Sulingen, die Pfandschaft an Estorf und Landesberg und den gründer Wald abzutreten; die wegen Stieghausen aus dem ostfriesischen Kriege rückständigen 55,000 Rfl. zu erlassen, auch Heinrich dem Jüngern und dessen Brüdern im Fortgange des Krieges nicht beizustehen. Durch eine neue Verschreibung vom 29. Juli 1519 mußte sich Erich eidlich verbinden und die Städte Göttingen, Hanover, Hameln und Nordheim sich für ihn verbürgen. Hierauf wurde Erich wieder in Freiheit gesetzt. Zugleich hatte er auch angeloben müssen, keine Beschwerde über die gegen ihn Verbündeten zu führen. Aber in diesem Punkte entband ihn der Kaiser von dem Vergleich, und er durfte seine Beschwerden mit vorbringen, jedoch seine Sache nicht persönlich führen. Daher reisten seine Gemahlin²⁵⁾ und Heinrich der Jüngere, welchem Erich Vollmacht erteilte, im J. 1520 nach Brüssel, und wirkte Befehle der Loslassung der Gefangenen bei Strafe der Acht aus. Der Bischof von Hildesheim und der Herzog von Lüneburg aber gehorchten nicht und leisteten auch dem worinser Edicte vom 21. Mai 1521 keine Folge. Daher blieb den 24. Juli die wirkliche Ahtserklärung nicht aus, und den 25. dieses Monats ward ein Befehl an Heinrich den Jüngern wegen Vollziehung derselben erlassen. Er und Erich drangen also in das Stift Hildesheim ein und eroberten es bis auf die Stadt Hildesheim und die Ämter Peine, Steuervald und Marienburg. Der Bischof entwich aus dem Stifte, und Niemand durfte ihm, weil es der Kaiser verbot, beistehen; doch führte die Stadt Hildesheim allein den Krieg noch einige Zeit fort. Die Bundesgenossen des Bischofs von Hildesheim verglichen sich nach und nach mit den Herzogen von Braunschweig, und zwar die Grafen von Hoya schon im J. 1520. Mit den Grafen von Schaumburg vermittelte Landgraf Philipp zu Hessen den Vertrag, vermöge dessen die Grafen das Amt Lauenau (welches Herzog Erich von ihnen vorher eingelöst, sie aber im Kriege wieder eingenommen hatten) mit Aussetzung der Streitigkeiten abtraten, den Herzogen 12,000 Fl. für die Kriegskosten und Herzog Erich's Gemahlin 3000 Fl. für die am kaiserlichen Hofe aufgewendeten Kosten bezahlten. Dagegen versprachen die Herzoge

25) Die kaiserliche Commission vom 1. Aug. 1519, welche Heinrich der Jüngere bewirkte, verlangte unter Anderm, daß Herzog Erich's Gemahlin in ihrem Witthum nicht getränkt werden sollte.

ihnen Beistand zu Erlangung eines *Decreti absolutorii* am kaiserlichen Hofe, wenn es nöthig wäre. Die Streitigkeiten mit dem Stifte Minden wurden auf ein *Laudum* verstellt. Die jungen Herzoge von Lüneburg, Otto und Ernst (denen, sowie auch ihrem jüngsten Bruder Franz, und ihren Leibeslehenserven, ihr geächteter und nach Frankreich entwichener Vater, Herzog Heinrich, sein ganzes Land abgetreten), brachten auf dem Reichstage zu Nürnberg vom J. 1523 wider ihre Vettern, Herzog Erich zu Calenberg und Herzog Heinrich den Jüngern zu Wolfenbüttel, ihre Klagen an, daß dieselben bei Gelegenheit des hildesheimischen Krieges ihr Land feindlich mitgenommen hätten. Hierauf ergingen Befehle an die Herzoge Erich und Heinrich, daß sie den zugesügten Schaden erstatten und sich aller ferneren Gewaltthätigkeiten enthalten sollten. Zugleich wurde eine kaiserliche Commission auf den Bischof von Freisingen und die Herzoge von Sachsen, Kurfürst Johann und Herzog Georg erkannt, diese Sache zu verhandeln und zu entscheiden. Diese vermittelten einen Vergleich, mittels dessen die Gefangenen ohne Lösegeld freigegeben und die Kriegsschäden compensirt und Wölpi in die Hand (Sequestration) der Räte des Kurfürsten von Sachsen gestellt ward. Heinrich dem Mittlern, als er in das Land zurückkehrte, versprachen für seine Friedensangelobung seine Vettern, die Absolution von der Acht für ihn auszuwirken, und der Kaiser bestätigte im J. 1530 diesen Vertrag. Zwischen den Herzogen von Braunschweig und dem Kurfürsten von Brandenburg vermittelte der König von Dänemark im J. 1523 einen Vertrag wegen der aus dem hildesheimischen Kriege herrührenden Zwistigkeiten. Der Kaiser hatte dem Kurfürsten von Mainz und dem Herzoge Georg von Sachsen den Auftrag ertheilt, zwischen den Herzogen Erich und Heinrich dem Jüngern auf der einen und dem Bischofe, dem Domcapitel, der Stadt und den übrigen Ständen des Hochstiftes Hildesheim auf der andern Seite einen gütlichen Vergleich zu vermitteln, wenn Letztere dem wormser Decret gehorchen würden. Der halsstarrige Bischof Johann von Hildesheim, der durchaus nicht Folge leisten wollte, bewirkte dadurch die Zersplitterung fast des ganzen Bisthums. Das Domcapitel jedoch, die Stadt und die übrigen Landstände wurden von dem Kurfürsten und Cardinal, Albrecht, Erzbischof von Mainz, und von dem Herzoge Georg von Sachsen zu dem quedlinburger Vergleich vom 14. Mai 1523 gebracht, welcher unter Andern Folgendes bestimmte: Die Gefangenen, besonders Herzog Wilhelm, sollten ohne Entgelt in Freiheit gesetzt, und das bedingte, aber noch nicht bezahlte Lösegeld erlassen werden. Die Stadt Hildesheim und die Ämter Peina, Steuervald und Marienburg sollten von den Herzogen mit der That unangefochten bleiben, doch aus diesem (nachher so genannten kleinen) Stifte dieser Sache halber kein Schade oder Nachtheil zugefügt werden: so wie hingegen die von den Herzogen eingenommenen Stücke (das nachher sogenannte große Stift) von dem Capitel und ihren Nachfolgern mit der That unangefochten, die kaiserlichen Decrete in ihren Kräften, die Stifter, sowie auch die Stadt Hildesheim bei ihren Gütern und Gerech-

tigkeiten in den eroberten Landen des Hochstiftes, die Stadt aber ferner in Herzog Erich's Schutze verbleiben und sich mit ihm wegen des rückständigen Schutgeldes vertragen. Die vom Adel sollten zu ihren Erb- und Pfandgütern, auch Lehen, die sie vorhin gehabt, wieder gelassen werden, die Lehen aber von den Herzogen nehmen. Da die Herzoge wegen der Pfandgüter in der Folge mehr als eine Ausnahme machten, und besonders denen, welche im Kriege ihnen die Häuser (die Burgen) nicht freiwillig eingeräumt, sondern dieselben mit Gewalt hatten erobern lassen, den Pfandschilling nicht erstatten wollten, entstanden allerlei Zwistigkeiten. Der quedlinburger Vertrag ward vom Kaiser den 20. Oct. 1523 zu Pampelona und vom Papste Paul III. den 17. Dec. 1537 bestätigt. In dem quedlinburger Vertrage war zwar fernere Handlung vorbehalten; aber die Herzoge gaben über zehn Tonnen Goldes an. Darauf wollte sich Niemand einlassen. Auf diese Weise blieben sie im Besitze der eroberten Lande und theilten sie unter sich. Erich erhielt die Häuser Gronau, Hundesrück, Arzen, Lauenstein, Gronde, Hallersburg, Poppenburg, Ruthe, Kolbingen, die Klöster Marienau, Escherde, Wittenburg, Derneburg und Wülfinghausen, die Städte Hameln halb, Bodenwerder, Dassel, Gronau, Elze, Sarstedt. Heinrich der Jüngere bekam das Übrige von dem, was nachher das große Stift genannt ward. Beide Herzoge erlangten darüber den 28. Sept. 1530 zu Augsburg die Belehnung²⁶⁾. Erich's Schulden waren durch den hildesheimischen Krieg furchtbar gewachsen, und er sah sich daher zum Behufe der Bezahlung derselben im J. 1525 genöthigt, von der Landschaft 20,000 Fl. zu fordern, wozu Hameln und Nordheim zusammen 4000, Hanover 4000, Göttingen 5000 Fl. beitragen sollte²⁷⁾. Tene oben angegebenen Kriegsläufe veranlaßten den Herzog Erich, aus den Trümmern der Burg Hundesrück die Festung Erichsburg zu erbauen, welche im J. 1530 vollendet ward. Unterdessen unterließ er, sobald das Aufhören des Krieges ihn wieder Lust schöpfen ließ, nichts, was die Werke friedlicher Zeiten erheischten. So versuchte er durch neue schriftliche Gesetze die Ungewißheit des Rechts aufzuheben, und die Verwirrung in Ober- und Untergerichten aufzuklären, revidirte die Keineberg'sche Gerichtsordnung²⁸⁾ 1529 mit dem Versuche, das römische Recht darin geltender zu machen. Letzteres ist aber wol mehr seinen Räten, als ihm selbst zuzuschreiben; denn gewiß ist, daß er bei Umwälzungen, welche mit Gefahr verknüpft sind, sich mit weiser Zurückhaltung benahm. Besonders mißlich muß es ihm geschehen haben, wenn sich ein Fürst in religiöse Streitigkeiten mischt. Er bewunderte, wie es von einem Helden zu erwarten war, Luther's Heldenmuth den 17. April 1521 auf dem Reichstage zu Worms, und schickte ihm

26) Vgl. Koch a. a. D. S. 353—369. Häberlin a. a. D. S. 239—249. 533—537. 27) Willebrand S. 203. 28) s. die noch vorhandenen Gerichtsordnungen des Fürstl. Braunschw. hohen Landgerichts um Keineberge vor Göttingen, des Durchl. Erich's des Ältern, publicirt zu Minden. Anno 1529. Vgl. Grunens Di-cept. Forens. p. 803.

eine Kanne einbecker Bier in die Herberge; aber doch verließ er seine väterliche Religion nicht. Zwar hielten, wie aus Seckendorf (Lib. II. §. 15. Add. I. p. 42. Lib. II. §. 35. p. 95) hervorgeht, der Kurfürst Albert von Mainz und die Herzoge von Braunschweig, Heinrich der Junge zu Wolfenbüttel und Erich zu Calenberg, im J. 1525 eine Zusammenkunft zu Dessau, auf welcher sie sich vorläufig über die Mittel berathschlagten, durch welche die Unterdrückung der Lutherischen Partei am schnellsten und sichersten bewirkt werden könne, und das Bündniß, welches der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen den 9. März 1528 im Geheimen, jedoch einen offenen Angriff auf die dem Protestantismus feindlichen Fürsten bezweckend, schlossen, war auch namentlich gegen Erich gerichtet. Doch verhinderte dieser die Kirchenverbesserung in seinen Landen nicht, und sie hatte in Göttingen, Hannover, Münden und einigen andern Städten einen guten Fortgang. Als ein vorsichtiger Fürst, der nicht gegen den Kaiser verstoßen wollte und auch kein Freund von gewaltsamen Veränderungen war, befand er sich in der schwierigsten Lage. So kam es z. B. in Göttingen zu Auftritten, welche die Ruhe störten, und Erich forderte eine Geldstrafe von 10,000 Fl.²⁹⁾ wegen eigenmächtig veränderter Religion. Doch mißgönnte er den Göttingern, ungeachtet sie vielfältige Veranlassung zur Unzufriedenheit³⁰⁾ des Herzogs gaben, die Religionsfreiheit keineswegs, wie der durch seine der Lutherischen Lehre holden Gemahlin Elisabeth im April 1533 bewirkte Vergleich ausweist, wenn sie nur, seiner eigenen Sicherheit und Ruhe wegen, versprachen, daß sie, sobald die Sache zur Sprache käme, sich selbst am kaiserlichen Hofe zu vertheidigen getrauten. Außerdem machte er ihnen ausdrücklich zur Pflicht, innerhalb der Grenzen des nürnbergischen Friedens zu bleiben. Von Erichen ungehindert, trat Göttingen dem schmalkaldischen Bunde bei. Der Herzog suchte indessen sich in die Ruhe eines Privatmannes zurückzuziehen, und erhöhte das Andenken seiner schönen, unter Maximilian verlebten, Lage durch Belustigung am Bauen und gesellschaftlichen Umgang mit alten Ritters³¹⁾. Er starb jedoch nicht in seiner Zurückgezogenheit, sondern zu Hagenau, wo er dem Reichstage beiwohnte, den 26. Juli 1540 am Durchfall in einem Alter von 70 Jahren³²⁾,

und ist zu Münden begraben. Erich's erste Gemahlin war Elisabeth, die Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen, welche den 10. Febr. 1524 zu Göttingen starb; seine zweite Elisabeth, die Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Von Letzterer hatte er außer zwei Töchtern den ihm unter Vormundschaft Elisabeth's nachfolgenden Erich II. ober den Jüngern.

2) Erich II., der Jüngere, Herzog von Braunschweig Calenbergischer Linie, der einzige Sohn Erich's I., war den 10. Aug. 1528 zu Münden geboren, und daher bei dem Absterben seines Vaters noch nicht zwölf Jahre alt, stand deshalb Anfangs unter Vormundschaft, welche die Mutter führte, obschon ihr dieselbe Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel streitig machte. Der junge Herzog wurde unter der Hofmeisterschaft eines von Bardeleben in der Gesellschaft des Prinzen Georg von Mecklenburg und des Grafen Ernst von Regenstein nach den Lehrsätzen der protestantischen Religion erzogen, und ein jeder Anhänger dieser Lehre hoffte unter seiner Regierung glücklich zu werden. Unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth wurde besonders im Calenbergischen die Reformation durch den Generalsuperintendenten Corvinus auf das Eifrigste betrieben, und um so mehr, je dringender das Volk nach evangelischen Lehrern verlangte. Elisabeth's Willen, die protestantische Religion einzuführen, war ein großer Theil des Adels, weil er an dem alten Glauben hing, entgegen. Dennoch sollte er sammt den übrigen Ständen die große von Erich I., dessen Gläubiger sich regten, hinterlassene Schuld übernehmen. Auch verstand sich die Ritterschaft wirklich zur Erlegung ihres Theils, aber die vier großen Städte weigerten sich dessen auf das Hartnäckigste, und verriethen sich dadurch wenig Dankbarkeit dafür, daß Elisabeth ihre neue Religion gnädigst befördert hatte. Wegen der Unkosten, welche die Abholung der fürstlichen Leiche von Hagenau und die großen Trauermahle verursacht hatten, schätzte die Vormünderin die Unterthanen in den Dörfern und kleinen Städten so hoch, daß ein jeder den 16. Pfennig seines Vermögens zur Steuer ausbringen sollte. Daher entstand in dem Amte Moringen und Harste unter den Bürgern von Harbegg, Moringen und Dransfeld ein gewaltiger Aufruhr. Um diese Auführer mit Gewalt zur Entrichtung des Geforderten zu nöthigen, zog die Herzogin Mutter in Begleitung einiger Herren von Adel sammt einigen Lanzknechten gegen Moringen. Die göttingischen Bürger, von ihren Nachbarn zur Hilfe aufgefordert, wollten sich jetzt aus den Thoren stürzen, und gegen alle Vorstellungen des Rathes ihre Fürstin bekämpfen. Aber das furchtbare Blutbad, welches drohte, ward durch die Vorsicht des göttingischen Bürgermeisters Kaufmann verhütet. Er gab abgeredetermaßen der Regentin durch einen Kanonenschuß Nachricht von dem Anzuge der wilden Bürgerschaft, die Fürstin eilte auf seinen Rath davon, und das Volk verließ sich, wie Kau-

29) Daß Erich grade diese Summe wählte, schreibt man folgendem Umstande zu. Er verlangte von der Stadt Göttingen einen neuen Vorschuß auf das Amt Friedland. Die Stadt, in der Hoffnung, daß Erich ihnen das Amt doch wol aus Unvermögen, das Capital zu bezahlen, lassen müßte, entschuldigte sich mit dem schlechten Geldvorrathe. Der Herzog löste nach der Bezahlung der Schuld von 10,000 Fl. Friedland wieder ein. 30) So z. B. konnten die ehrbaren Nonnen zu Göttingen sich trotz des von Erich erlangten Schutzbriefes vor allen Redereien und Muthwillen der jungen Herren und Bürger nicht bergen, und wußten die Heiligkeit ihrer Klostergebäude nicht anders als durch die Flucht zu retten. 31) Vgl. Billerbeck a. a. O. S. 203—230. 32) *Guillelmi Budaei Thematologia*, bei Leuckfeld, Scriptt. Rer. Germ. p. 214. *Justini Godleri* (der sein und seines Sohnes Kanzler war) Oratt. II. fm. in obitum Erici Sen. D. Brunav. Lunob., bei Sim. Scharbins, Oratt. lugubr. T. II. (Francof. 1566.) *Chytraei Saxo-*
I. *Caroli* t. B. u. S. Erste Section. XXXVII.

nia. Lib. XV. p. 391 sq. Müller's Staatscabinet. 2. Th. Cap. 5. §. 2. Nr. 2. S. 410 fg. Reithmeier S. 771—793. Halle'sche histor. Sammlungen. 6. St. Nr. 4. S. 525—542.

schenplat vorhergesagt hatte, augenblicklich, als es keinen Widerstand fand. Die Göttinger vermochten es nicht zu verhindern, daß bald nachher die seitdem gewöhnliche Steuervertheilung gemacht ward, vermöge deren die gesammten großen Städte den sechsten Theil der allgemeinen Steuer aufbringen mußten³³⁾. Zwar war der junge Herzog auf einer Reise nach Meissen, wohin seine Mutter ihn mitgenommen hatte, von Luthern selbst examinirt worden; aber ein Brief des Letzteren an Corvinus, in dem J. 1544 geschrieben, verräth schon einige Besorgniß. Im J. 1546 trat er die Regierung selbst an, und versicherte auf das Heiligste, daß ihn nichts von der anerkannten Wahrheit abwendig machen sollte. Aber er wollte auch, wie sein großer Vater, dem Kaiser dienen. Jedoch die Verhältnisse waren jetzt ganz anders. Sein Vater hatte im bairischen Kriege als Mitvertheidiger des königlichen Ansehens Ruhm erworben. Aber was für Aussicht stand Erich II., dessen Land protestantisch war, im schmalkaldischen Kriege vor den Augen? Er mußte entweder sich für den Kaiser schlagen oder als Gegner desselben als protestantischer Held kämpfen. Sein Vater, der auch noch unter Karl V. das kaiserliche Ansehen respectirte, hatte gewiß den Sohn ermahnt, seinem Beispiele zu folgen. Es konnte daher sicher den Gegnern des schmalkaldischen Bundes nicht schwer werden, den 18jährigen Fürsten zu bereben, in des Kaisers Dienst zu treten, denn es mußte sich ihm hier die glänzendste Laufbahn zu eröffnen scheinen. Damit, daß Herzog Erich kaiserliche Dienste im J. 1546 nahm, war auch natürlich der Übertritt zu der katholischen Religion verbunden, in der er sicher auch ganz erzogen worden wäre, wenn sein Vater länger gelebt, und Elisabeth, die Anhängerin der neuen Lehre, nicht ihren Einfluß geübt hätte. Den Kaiser Karl muß der Heldenruhm Erich's des Älteren bestochen und zu günstig für den Sohn gestimmt haben, denn wie hätte er dem noch so jungen Fürsten eine bedeutende Befehlshaberrolle ertheilen können? Er sandte ihn (den 15. März 1547), von Nördlingen ab, daß er neue Reiterei und neues Fußvolf werben, und sie auf den Kriegsschauplatz der durch die Hamburger verstärkten Bremischen führen sollte, gegen welche ein Heer unter dem Befehle des kaiserlichen Obersten Christoph von Wrisberg im Felde stand. Als Erich, ebenfalls kaiserlicher Oberster, zu ihm gestoßen war, unternahmen beide die Belagerung der Stadt Bremen von Neuem. Während jedoch diese Unternehmung langsam von Statten ging, brachten die schmalkaldischen Bundesgenossen und die Hansestädte Hamburg, Magdeburg und Braunschweig bei letztgenannter unter dem Befehle des Grafen Albrecht's von Mansfeld ein kleines Heer zusammen, fielen zuerst in das Calenbergische, das Gebiet Erich's, ein, und stifteten in demselben durch Raub, Brand und Gelderpresungen große Verheerung an. Erich und Christoph von Wrisberg beschloßen daher den 20. Mai 1547 die Belagerung von Bremen aufzuheben und dem anrückenden Feinde entgegenzuziehen, und brachen den 22.

Mai vor Bremen in zwei Heerabtheilungen auf. Nach der ersten Verabredung sollte Erich seinen Zug jenseit der Weser, der von Wrisberg aber diesseit derselben nehmen, und sie sich hernach wieder mit einander vereinigen. Aber Erich zog gegen die genomene Abrede diesseit der Weser nach Drakenburg, und ward hier den 23. Mai von dem Grafen von Mansfeld und dem Grafen von Oldenburg in Verbindung mit dem von Thumbshirn plötzlich überfallen, bevor ihm noch der zu weit entfernte Christoph von Wrisberg zu Hilfe eilen konnte. Während dessen ward Erich's ganzes Heer zerstreut und zum Theil in die Weser gesprengt, und verlor alles Geschütz und die Bagage. Der Herzog selbst hatte die größte Noth, sich nach Stolzenau zu retten, setzte hier mit weniger Reiterei durch die Weser und floh nach Nienburg. Der von Wrisberg, der erst nach der Niederlage des Erich'schen Heeres auf dem Kampflage erschien, focht zwar nicht unglücklich gegen die Feinde, zog jedoch den folgenden Tag (den 24. Mai 1547) nach Ostfriesland, um hierdurch die niederländischen Provinzen vor einem feindlichen Einfälle zu decken. Erich beschwerte sich zwar nachher, als er zu dem Kaiser gereiset, bei demselben, über den von Wrisberg, daß dieser ihn im Stiche gelassen, und hierdurch den Verlust in der Schlacht bei Drakenburg veranlaßt hätte³⁴⁾. Aber von Wrisberg, der sich dagegen wohl zu vertheidigen wußte, führte den Beweis, daß vielmehr Herzog Erich selbst durch seine allzugroße Hitze und unbedachtame Übereilung den Verlust der Schlacht verschuldet habe³⁵⁾. Die Schmach, die Erich statt des gehofften Ruhms, durch die Macht der Protestanten gewonnen, mußte ihn natürlich sehr gegen dieselben erbittern, und er wollte seinen Unwillen zunächst seinen evangelischen Untertanen empfinden lassen. Als der gegen schmalkaldische Bundesgenossen siegreiche Kaiser der im J. 1547 mit der Reichsacht belegten Stadt Göttingen eine schwere Geldstrafe auflegte, verwandte sich Erich nicht bei dem Kaiser für Göttingens Bestes, sondern legte selbst auch im J. 1548 dieser Stadt eine Geldstrafe von 30,000 Thln. auf, welche die Bürgerschaft nicht bloß wegen ihres Beitrittes zum schmalkaldischen Bündnisse, sondern auch wegen ihres Ungehorsames gegen ihren Landesherren und dessen Frau Mutter verwirkt habe. Durch demüthiges Flehen des Rathes und Verminderung der Strafe ward Erich im J. 1549 dahin gebracht, daß er für sogleich bezahlte 6000 Thlr. versprach, Alles Geschehene zu vergessen³⁶⁾ und die Stadt in Schutz und Schirm, besonders gegen des Reichs Kammerfiskal, zu nehmen. Erich ließ alle Anstalten dazu, die Religion seiner Väter in seinem Lande wieder einzuführen, treffen. Da sich aber

33) Vgl. Billerbeck, Gesch. d. Stadt Göttingen. S. 231. 232.

34) *Jon. Sleidani Comm. de statu Relig. Lib. XIX. Strasburger Ausg. von Theodosius Richelius. S. 574. 580.* 35) *J. J. Lousii Gedächtniß Christophs von Wrisberg. S. 41 — 43. Vgl. Haberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 1. Bd. S. 169 — 171.*

36) Auch ertheilte Erich 1549 zu Coblenz am Dinstage nach dem heiligen Pfingstfeste ein Privilegium, daß auf eine Meile um Göttingen kein anderes als göttingisches Bier gebraut und verkauft werden sollte.

die Landstände widersehten, und der evangelische Glaube schon zu fest gewurzelt war, so sah er sich durch die Umstände gezwungen, der Landschaft in dem J. 1553 die Versicherung zu ertheilen, daß er sie ungekränkt bei ihrer neuen Kirchenverfassung lassen wolle³⁷⁾. Sehr verderblich für Erich und sein Land war, daß er sich in ein Bündniß mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach ziehen ließ. Dieser war nämlich incognito zu Hanover gewesen, und hatte Mittel gefunden, durch sein scheinbar gutes Betragen gegen die angsburgischen Confectionsverwandten besonders das Vertrauen der Mutter des Herzogs Erich zu gewinnen. Sie, in der Hoffnung, ihren Sohn wieder zum Protestanten zu machen, brachte ihn dahin, dem Markgrafen allen Beistand zu versprechen, und verwickelte ihn dadurch in einen Krieg mit seinem Vetter Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel. Als Albrecht im Juni 1553 Heinrich's Land mit Feuer und Schwert verwüsthete, leistete ihm dabei Erich Hilfe. Da die gegen Albrecht verbündeten Fürsten ihm den Krieg ankündigten, so schickte er den 3. Juli 1553 von Petershagen im Hochstifte Minden, wo er damals mit seinem Heere sich befand, Erichen zu dem Kaiser nach Brüssel, und ließ ihm Vorstellungen gegen seine Feinde machen und einen Vergleich anbieten. Der Kaiser ertheilte Erichen den 17. Juli die Antwort, daß er Albrecht's Gegner für einen Vergleich stimmen wolle; man möge nur erst die Waffen niederlegen³⁸⁾. Während dessen verlor Markgraf Albrecht gegen den Kurfürsten von Sachsen den 9. Juli (1553) die Schlacht bei Sievershausen, sammelte jedoch seine zerstreuten Kriegsvölker wieder, und ließ sie in die Länder des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel streifen und das platte Land ausplündern und verwüsten. Heinrich ließ dagegen seinen Vetter Erich empfinden, daß er Albrecht's Partei genommen, und fiel in Erich's Lande, belagerte die Erichsburg, und da dieses ohne guten Erfolg geschah, so richtete er dafür in dem Fürstenthume Göttingen großen Schaden durch Raub und Brand an, und nahm die kleinen Städte und Ämter desselben ein. Namentlich unterwarf er sich Dassel, Moringen, Hardeggen, Uslar, Dransfeld, und zwang sie zur Huldigung. Hierdurch fand sich die im Lande zurückgebliebene Gemahlin Erich's, die Schwester des Kurfürsten Moriz von Sachsen, bewogen, sich mit dem Herzoge Heinrich den 6. Sept. 1553 zu vergleichen³⁹⁾, worauf dieser seine Truppen aus dem Göttingischen zurückzog. Erich erhielt durch den Frieden mit seinem Vetter alles wieder. Doch mußten die Unterthanen beider Herzoge beiden den Huldigungs Eid schwören. Zweiten Herzogen zu huldigen schien jedoch den großen Städten eine höchst gefährliche Neuerung. Die Göttinger schlossen sich daher auf Braunschweigs nachdrückliche Ermunterung von Neuem fester an die Hanse, und alsobald ward das Werk der Gesamthuldigung, zu welchem ohnedies Erich bald wenig Lust bezeigte, durch das zwischen Magdeburg, Hildesheim,

Hanover, Nordheim und Göttingen auf 10 Jahre erneuerte, besondere Bündniß gesprengt. Da Erich seiner Mutter Schuld gab, daß sie ihn in den Krieg mit seinem Vetter verwickelt, so verlor sie ihr Wittthum, und mußte zu Neustadt am Rübenberge wohnen, wo sie im J. 1558 starb. Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich der Jüngere zu Wolfenbüttel, Erich zu Calenberg und Franz Otto zu Zelle machten im J. 1555 mit dem Domcapitel zu Halberstadt und den Städten Hildesheim, Göttingen, Hanover, Einbeck, Nordheim und Hameln einen besonderen Münzverein⁴⁰⁾. Als die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig im J. 1557 mit den ausgehobenen Truppen in die Niederlande zu dem Könige Philipp von Spanien zu ziehen sich anschickten, erfuhren sie den Einfall des Christoph von Wrisberg in das Land von Wursten, und nahmen den 2. Mai nach Verden den Weg, um ihr Heer hier durchzuführen und den von Wrisberg anzugreifen. Der Erzbischof Christoph von Bremen, durch ihre Ankunft geschreckt, bat, daß die Herzoge keine Gewalt brauchen sollten. Sie setzten jedoch den Zug fort, ließen das Heer in Verden rasten, und eilten dann nach Rothenburg, und nahmen es ein. Da zerstreute sich das tumultuarische Heer des Erzbischofes. Der Anführer der Unruhen, Christoph von Wrisberg, ward von dem Edelmann Johann Berner gefangen, und dem Herzog Erich übergeben und ins Gefängniß geworfen. Erich kam hierauf nach Verden zurück, und ließ die Landstände versammeln, und ermahnte sie, sie möchten den zur Regierung untauglichen Erzbischof Christoph absetzen und in ein Kloster einsperren und bis zu seinem Tode die Regierung selbst führen. Doch trugen die Stände Bedenken, dieses zu thun, und wollten lieber den äußersten Glimpf brauchen. Nachdem Erich in diesem Lande die Ruhe hergestellt, führte er seine Truppen zu dem Könige Philipp, der damals Saint-Quintin belagerte. In der Schlacht bei diesem Orte den 10. Aug. 1557 kämpften die Herzoge Erich und Ernst von Braunschweig, jeder mit 1000 Arquebusiers zu Pferde⁴¹⁾. Frankreichs Connetable Anas von Montmorency und der Marschall von St. André fielen dem siegreichen Erich in die Hände, und er führte nachher diese Gefangene in seine Lande. Da der König Philipp von Spanien sie gern in seiner Gewalt haben wollte, so schloß er in dem folgenden Jahre (1558) mit dem Herzoge Erich einen Vertrag, kraft dessen dieser ihm dieselben gegen ein Lösegeld von 112,000 Pfund (zu 40 Groschen) auslieferte. Für ungefähr ein Drittel dieser Summe verpfändete Philipp dem Herzoge das Schloß und die Herrschaft Wörden⁴²⁾. Da aber die Gräfin Margaretha im J. 1346 und der Herzog Philipp von Burgund im J. 1425 versprochen hatten, diese Herrschaft niemals zu verpfänden, zu verkaufen und zu veräußern, so wurde diese Verpfändung an Erich dadurch gemildert, daß ihm gewisse Beschränkungen im Betreff

37) Kethmeier Br. Chr. S. 805. 38) Sleidanus Lib. XXV. p. 800. 803. 39) Chytraei Saxon. Lib. XVIII. p. 466.

40) J. von Praun's Gründliche Nachricht von — — — teutschen Münzwesen. 1. Th. Cap. 5. S. 5. S. 143—145. Bgl. Hübnerlin a. a. O. 2. Bd. S. 684. 685. 41) Thuanus, Hist. (Offenbacher Ausg. von 1609.) T. I. p. 391. 396. 42) Urkunde vom 30. Juli 1558 bei Bockhorn op Veldenaar. p. 216.

der Regierung auferlegt wurden⁴³⁾. Erich war unruhigen Geistes, war hochmüthig und schweigsam. Seine Pläne blieben daher seinen Zeitgenossen und der Nachwelt ein Räthsel, besonders seine Heersahrt nach Preußen im J. 1563, welche Allen ganz unerwartet war, und deren Zweck selbst de Thou nicht hat erforschen können. Bei dem Gerüchte von dem bevorstehenden Kriege zwischen Dänemark und Schweden im J. 1563 rüstete Erich Truppen aus, und führte sie dem Könige Friedrich von Dänemark zu. Dieser wollte sie nicht brauchen, und der Herzog konnte sie ohne Geld nicht unter der Fahne halten. Alle Welt war daher gespannt, was er unternehmen, und wohin er ziehen würde. Endlich wandte er sich nach Westfalen, und eroberte Warendorp durch Kriegslist. Beinahe war das vergessen, was sein Vetter Heinrich, als er seine Waffen hier und da durch Deutschland trug, von dem Bischofe Bernhard Ragsfeld erlitten. Erich erinnerte sich dessen, und griff den Bischof und das Domcapitel an. Diese konnten ihn nicht anders aus ihrem Gebiete entfernen, als durch Zahlung von 32,000 Goldstücken. Dann setzte Erich bei Boizenburg über die Elbe, zog durch das mecklenburger Gebiet und die slawischen Staaten, und kam an die Grenzen Preußens. Hier erlangte er von Danzig ein Darlehn von 2000 Goldstücken. Herzog Albrecht von Preußen ließ ihn nicht in das Land, sondern stellte ihm Truppen entgegen. Da von allen Seiten aus den benachbarten Landschaften Soldaten herbeiströmten, ward Erich gezwungen, seinen Weg rückwärts zu nehmen. Die Fahnen wurden zerrissen und die Truppen zerstreut, die Kanonen auch zurückgelassen oder versteckt. So schnell hatte Erich den Zug hinwärts genommen, daß ihn die kaiserlichen Gesandten nirgends hatten erreichen können. Aber mit noch größerer Geschwindigkeit führte er seine Flucht ähnliche Rückkehr aus⁴⁴⁾. Im J. 1566 wurden die Niederlande durch die Nachricht in Unruhe gesetzt, daß Erich, welcher Wörden pfandweise besaß, zu Cleve im Namen des Königs Philipp einiges Kriegsvolk sammelte, und zwar, wie das Gerücht ging, zu dem Behufe, mit den Truppen nach den Niederlanden zu kommen und daselbst die Inquisition einzuführen. Wegen dieses Gerüchtes hielt man zu Anfange des Aprils (1566) zu Leyden die Thore verschlossen, bewachte sie und versah sie mit Geschütz. Mit der Truppenwerbung des gefürchteten Erich's hatte es seine Richtigkeit, sowie auch gewiß war, daß sie in dem Namen des Königs geschah. Aber die Oberstatthalterin, die Herzogin Margaretha von Parma, behauptete, daß der König ihm keine Vollmacht dazu gegeben hätte, und schrieb ernstlich an den Herzog, daß er aufhören möchte, den Namen des Königs länger zu misbrauchen⁴⁵⁾. Wie man nachher erfuhr, machte Erich jene Werbung, um die kleinen Städte seiner Herrschaft während der Unruhen der Belgier, welche man

fürchtete, zu sichern⁴⁶⁾. Auch erhielt Erich bald wirklich Auftrag von dem Könige, Truppen zu werben. Er that dieses noch im nämlichen Jahre (1566) bei Ringen⁴⁷⁾, und bei der Amtervertheilung, über welche der König der Oberstatthalterin (auch im J. 1566) Vorschriften ertheilte, bekam Erich den Befehl über 1000 Reiter, welche er werben und führen sollte. Der Landgraf von Hessen und der Pfalzgraf bei Rhein suchten den Herzog Erich zu bereden, daß er sich in den Krieg, welcher der Religion wegen unternommen wurde, nicht mischen und die Anführerstelle über die Reiter nicht übernehmen sollte. Erich übernahm sie jedoch⁴⁸⁾. In dem von vielen Lutheranern bewohnten Wörden hatte der Stadtrath die Bilder aus der Kirche hinwegnehmen lassen. Als der Aufruhr aufhörte, ertheilte Erich, der Pfandinhaber der Stadt, am 8. Herbstmonat 1566 einen schriftlichen Befehl, durch welchen er den Pfarrer anwies, seinen Dienst wieder abzuwarten, welches er jedoch nicht gethan hat. Erich machte sich hernach die Bewegungen, welche zu Wörden gewesen waren, zu Nuge, um Kriegsbedürfnisse und Soldaten auf das Schloß zu bringen. Hierüber beklagte sich der Stadtrath bei den Ständen, aber diese Klagen scheinen von keiner Wirkung gewesen zu sein. Erich half im J. 1567 das Bündniß des holländischen Adels sprengen, namentlich schlug er drei Fahnen unter Hugtenbroef, Nyveld, und Reneffe, welche sich der Schanze an dem Kanal von Amsterdam bemächtigen wollten, in die Flucht, und nahm dabei Reneffe, der nachher zu Utrecht enthauptet ward, gefangen. Hierauf ward der Sieger in Bienen und Ameide Kriegsvolk⁴⁹⁾. An der Spitze von 1500 deutschen Reitern erscheint er in dem J. 1568 bei den Heerbewegungen, welche der Herzog von Alba und unter diesem Chiappin Vitelli leitete. Ebenso tritt er auch im J. 1572 als Führer deutscher Hilfstruppen in den Niederlanden auf, und stieß zu Franz Bargas, den Herzog von Alba in Deventer zurückgelassen⁵⁰⁾. Als im nämlichen Jahre⁵¹⁾ Wörden auf die Seite des Prinzen von Dranien gebracht ward, wurde bei der Übergabe der Stadt unter Anderem bedungen, daß die Gerechtigkeit daselbst auf dieselbe Weise, wie seit einiger Zeit geschehen wäre, verwaltet werden sollte, ohne Nachtheil des Pfandinhabers, des Herzogs Erich von Braunschweig, dessen Rentmeister seines Herrn Einkünfte frei und ungehindert empfangen könnte⁵²⁾. Die Teutschen, welche unter dem Herzoge Erich dem Könige Philipp von Spanien den Kriegsdienst thaten, wurden im J. 1574 entlassen. Als Führer österreichischer Truppen

43) s. den Auszug der Urkunde vom 31. Juli 1558 bei Ant. Matthäus, De Nobilitate. p. 101. 44) Thuanus T. I. p. 708. 45) (Wagenaar) Allgem. Gesch. der vereinigten Niederlande. 3. Th. (Leipzig 1758.) S. 64.

46) Strada, De bello Belgico, frankfurter Ausg. von 1651. p. 117. 47) Wagenaar a. a. D. S. 80. 48) Strada p. 155. 157. 49) Wagenaar S. 85. 105. 50) Thuanus T. I. p. 856. 1090. 51) 1572. Matthäus (a. a. D. S. 201) sagt, der Herzog Erich habe, wie er (Matthäus) glaube, sein Recht an der Herrschaft Wörden im J. 1571 an den Grafen von Hohenlohe abgetreten, und theilt S. 202. 203 zum Beweise eine von der Herzogin von Parma, als Regentin der Niederlande, zu Utrecht den 12. Dec. 1572 gegebene Urkunde mit; aber aus dieser geht hervor, daß Herzog Erich Wörden damals noch besaß. Erst nach dieser Zeit also hat Erich sein Recht dem Herzoge von Hohenlohe überlassen. 52) Wagenaar S. 172.

war Erich im J. 1578 wieder in den Niederlanden thätig⁵⁵⁾. Während sein unruhiger Geist ihn in Flandern, in Frankreich und selbst in Spanien herumtrieb, verlor er zu Hause manches schöne Erbstück, namentlich entging ihm durch seine Abwesenheit (den 22. Mai 1571) der größte Theil der reichen Herrschaft Pleffe, welche nach Verlöblichen des pleffischen Stammes durch Dietrich's VI. Tod der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel an sich riß, sodaß Herzog Wolfgang von Grubenhagen bloß das Amt Radolfshausen rettete. Nach dem Absterben des letzten Grafen von Hoya und Bruchhausen theilte Erich im J. 1582 dessen Lande als ein zurückgefallenes Lehn mit seinen Vettern Herzog Julius von Wolfenbüttel und Herzog Wilhelm zu Lüneburg. Die Grafschaft Clermont in Frankreich hatte Erich im J. 1570 durch Kauf an sich gebracht. Den Ritterorden des goldenen Vlieses hatte er im J. 1573 erhalten. Er starb den 17.^{ten} Nov. 1584 zu Navia, und de Zhou, welcher bei der Gelegenheit der Angabe seines Todes und früher bei der Erzählung von seiner Heerfahrt nach Preußen einen Blick auf seinen Charakter und seine Thaten wirft, fällt ein sehr ungünstiges Urtheil über seinen Charakter und planloses Herumtreiben. Mit ihm erlosch die von seinem Vater gestiftete braunschweig-calenbergische Linie. Sein Vetter Julius vereinigte Calenberg und Göttingen mit Wolfenbüttel. Erich war zweimal vermählt. Mit seiner ersten Gemahlin, der Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen, lebte er nicht glücklich, und beschuldigte sie sogar, daß sie ihn habe vergiften wollen. Zwar bewies sie auf einer deshalb zu Halberstadt niedergesetzten kaiserlichen Commission ihre Unschuld, ging aber doch mit einem jährlichen Gehalte zu ihrem Bruder, dem Kurfürsten August von Sachsen. Sie starb im J. 1575 im Kloster zu Weisensfeld. In dem zuletzt genannten Jahre vermählte sich Erich hierauf mit Dorothea, der Tochter des Herzogs Franz von Lothringen, hatte jedoch keine Kinder von ihr. Sie behielt nach Erich's Tode, obschon Gemahlin des Marcus de Prye, des spanischen Statthalters von Flandern und Artois, den Titel einer Herzogin von Braunschweig-Lüneburg bei⁵⁶⁾.

3) Erich, Herzog von Braunschweig, grubenhagischer Linie, Herzog Albrecht's zum Salze einziger Sohn, stand nach dem Tode seines Vaters, welcher sich zwischen den Jahren 1381 — 1384 ereignet haben muß, unter der Vormundschaft seines Veters Friedrich⁵⁷⁾. Diese Vormundschaft hatte im J. 1401 aufgehört, denn zu dieser Zeit gab Erich der Stadt Braunschweig den gewöhnlichen Huldbrief, sowie auch seine Bewilligung zu einer denen von Gramm ertheilten Belehnung, unter seinem besonderen Siegel. Nachdem Erich großjährig geworden, verglichen sich mit ihm Herzog Friedrich und dessen Sohn Otto im J. 1402 dahin, daß die beiderseitigen Lande ungetheilt

bleiben sollten. Jedoch nahm um besserer Verwaltung willen Erich das Schloß Salz, Friedrich hingegen Herzberg und Osterode auf drei Jahre. Nach Verlauf derselben stand ihnen frei, mit den Schlössern umzutauschen⁵⁸⁾. Sie verhiessen einander beizustehen und die verlorenen Güter mit vereinigten Kräften wieder beizubringen. Die Hälfte sollte jeder zur Einlösung der verpfändeten Güter geben, und dabei die Erlaubniß haben, dieselben ebenso hoch wieder zu verpfänden, außerdem aber sich aller einseitigen Äußerungen enthalten. Wenn Friedrich wollte, sollte er die Belehnungen ferner für sich, und nach dessen Ableben Erich ertheilen. Mit einem Eide wurde dieser Vertrag bestätigt. Aber diese Einigkeit währte nicht lange, wie daraus hervorgeht, daß Friedrich und Otto sich im J. 1405 über das ihnen von Erich zugefügte Unrecht beklagten, und sich gegen ihn mit dem Landgrafen von Thüringen und den Grafen zu Schwarzburg auf vier Jahre verbanden⁵⁹⁾. Doch im J. 1407 finden wir Erich mit Friedrich und Otto gemeinsam handeln, denn sie überließen die Stadt Hameln pfandweise an ihre Vettern Bernhard und Heinrich auf diese Weise, daß letztere die Stadt von den Grafen von Schaumburg und Spiegelberg einlösen sollten⁶⁰⁾. Erich schlug im J. 1415 eine scharfe Schlacht gegen den Grafen Ernst II. von Hohnstein, Herrn zu Lohra, und dessen Brüder, gewann einen blutigen Sieg, nahm die Grafen gefangen und erhielt ein Lösegeld von 8000 Fl.⁶¹⁾. Im J. 1421 wurden Erich und die gesammten grubenhagischen Herzoge von der Äbtissin Adelheid von Dueblinburg mit Duderstadt, Gibelhausen und der goldenen Mark belehnt⁶²⁾. Herzog Erich und die Einbecker verloren im J. 1422 60 Gewappnete, welche nebst den Streitrossen nach Weimar gebracht wurden, bis sie nach Zahlung von 7000 Fl. heimkehrten⁶³⁾. Erich starb den 28. Mai 1427 und ward in Einbeck begraben⁶⁴⁾. Er hinterließ als Feind der Landstraße und der Kaufleute nicht den besten Ruf, und man findet in dieser Beziehung über ihn gesagt, daß er weit von der Rechtschaffenheit seines Vatersbruders, des Herzogs Heinrich von Lüneburg, entartet⁶⁵⁾. Im J. 1405 hatte sich Erich mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto des Quaden, zu Göttingen vermählt, und seine Mutter Agnes trat derselben ihr Leibgebinde ab. Sie erhielt einen Brautshaß, mußte aber dagegen auf den Erbfall vom Vater und Bruder Verzicht leisten. Erich und Elisabeth hatten drei Söhne und fünf Töchter. Von den ersteren besaßen Heinrich und Albrecht das Erbe,

57) Daß dieser Wechsel auch wirklich stattfand, geht daraus hervor, daß Herzog Friedrich im J. 1418 sowohl in seinen eigenen, als in seiner Untersassen Urkunden heißt: Herzog zu Braunschweig und Herr zu dem Salze („to dem Solte“); s. Hofmanni Antt. Poeldenses ms. d. a. Bgl. Koch a. a. D. S. 149. 58) Kethmeier, Chron. S. 549. 59) Adjuncta Fasciculi Hildes. p. 219. Scheib über Moser's J. P. S. 735 fg. 60) Eckstorff, Chronicon Walkenrodenense. p. 26. 61) Erathi Conspectus historiae B. L. p. XXX. 62) Chronicon Engelhusii bei Leibniz, Scriptt. Brunsv. T. II. p. 1142. 63) Chronici Engelhusiani I. Contin. bei Leibniz a. a. D. S. 84. II. Cont. S. 85. 64) Hermanni Corneri Chronicon ap. Eccardum, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 1278.

55) Thuanus T. II. p. 36. 54) Nach anderer Angabe den 7. und nach anderer den 8. Nov. 55) Bgl. Joh. Heine Steffens Ausg. a. d. Gesch. d. Durchl. Gesamt.-H. Braunschweig-Lüneburg. S. 338 — 345. 56) Erath, v. Br.-L. Erdtellungen. S. 27. Sammlung niedersächsischer Urkunden I, 6. S. 40.

Ernst war Domherr zu Halberstadt und Propst zu Gimbeck, von den letzteren waren drei nach einander Abtissinnen von Gandersheim: Agnes, Elisabeth, welche zuvor an den Herzog Kasimir zu Stettin vermählt gewesen, und Sophia, aber die Letztere durch zwiespaltige Wahl, doch nach einem Prozesse von fünf Jahren siegend. Die vierte Tochter Margaretha nahm den Grafen Simon V. von der Lippe und die fünfte Anna den Herzog Albrecht zu Baiern⁶⁵).

4) Erich, Herzog von Braunschweig, jüngster Sohn des Herzogs Albrecht von Grubenhagen, welcher im J. 1486 starb, stand nebst seinen älteren Brüdern, Philipp, Ernst und Erich, bis zum J. 1493 unter der Vormundschaft des Herzogs Heinrich, Sohnes Heinrich's, welche bis zum J. 1490 zugleich ihre Mutter Elisabeth, die Tochter des Grafen Wolrab's I. von Walbeck, führte. Jedoch die Urkunden von 1493, 1496, 1500 bestärkt sie zwar mit ihrem Siegel, theils für alle, theils für die jüngeren Söhne, aber ohne sich, wie im J. 1490, Vormünderin zu nennen⁶⁶). Der mittlere Bruder Ernst muß frühzeitig gestorben sein, da er nach dem J. 1493 nicht mehr erwähnt wird. Philipp und Erich regierten Anfangs gemeinschaftlich, und traten im J. 1496 das Einlösnngsrecht ihres Antheils an dem Rammelsberge an Herzog Heinrich den Älteren ab. Wegen des Forsts Albrecht's von der Hellen verglichen sie sich im J. 1500 mit dem Magistrate zu Goslar, behielten sich die Hälfte des Forstzinses vom harten Holze und die zum Bauen tauglichen Tannen vor, und versprachen die goslarischen Wagen, Pferde und Köhler gleich den übrigen im besagten Forste zu schützen⁶⁷). Erich nahm nach kurzer Mitregierung den geistlichen Stand an, und ward zuerst zum Domherrn in Osnabrück aufgenommen, bereits jedoch das Jahr nach dieser Aufnahme, nämlich im J. 1508, zum dassigen Bischöfe erwählt, sowie auch in Paderborn postulirt⁶⁸). Zu Osnabrück mußte er im J. 1509 eine Capitulation eingehen⁶⁹). Zwar leistete er Anfangs der Einführung der Kirchenverbesserung Widerstand, gab jedoch alsdann nach, als er 6000 Fl. empfing⁷⁰). Auf seine Münzen ließ er die Umschrift⁷¹) setzen: Verbum Domini manet in aeternum. Endlich ward er auch zum Bischöfe zu Münster postulirt, erlebte jedoch die Bestätigung und Einführung nicht, sondern starb noch in dem nämlichen Jahre (1532) am 14. Mai, und hinterließ den Ruhm eines löblichen Regenten, der in seinen Landen über Frieden und Gerechtigkeit gehalten⁷²). (Ferdinand Wächter.)

65) Bilderzeitbuch bei Leibniz. S. Th. S. 392. 66) (Koch) Versuch einer pragm. Gesch. des Durchl. Hauses Braunschweig und Lüneburg. S. 160. 161. 67) Diesen Namen hatte ein zum Theil hartes Holz in einem gewissen Districte des Harzes, welches Albrecht von der Hellen im J. 1457 als Lehn inne hatte; s. Koch S. 158. 68) Bruscius, De episcopis Germaniae. p. 1074. 69) s. Beilagen zu Kressii Rechtlicher Erläuterung des Archidiaconalwesens. S. 12. 70) Chron. Monasteriense T. V. analect. Matthaei. p. 130. Hamelmann in Chron. Osnabrug. et Historia renati Evangelii p. 573. 1130 operum. 71) Et werden erläutert in Adler's Münzbelustigungen. 17. Th. Nr. 2. 72) Continuatio Catalogi Episcoporum. Paderbornensium ap. Meibonium, Rer. Germ. Hist. T. I. p. 369.

II. Aus Dänemark. Erich (Erik). Diesen in der ältern Geschichte der Scandinavischen Reiche häufig vorkommenden Namen führten mehre Könige und Fürsten (Farler) in Dänemark, Norwegen und Schweden. Mit Übergangung der weniger berühmt gewordenen Könige dieses Namens in Norwegen wird es hinlänglich sein, das Bemerkenswerthe der acht Erichs, welche von der Mitte des 9. Jahrh. n. Chr. Geb. an über Dänemark regierten, hier kurz zu erzählen.

Erich I., genannt Barn (das Kind), war des Königs Gottfried von Jütland Sohn und regierte von 840 bis 860 n. Chr. Geb. über Seeland, Schonen und Jütland, nachdem durch innere Kriege zwischen den verschiedenen Regenten der dänischen Inseln alle andern Glieder der königlichen Familie umgekommen, und nur er, als ein Kind, verschont geblieben war. Aus einem eifrigen Verfolger des Christenthums in seinen jüngern Jahren wurde er später, unter dem Einflusse des heil. Ansgarius, ein ebenso thätiger Freund und Beförderer desselben. Er legte den Grund der Domkirche in Ripen, welche also nach der durch Erich, Harald Klaf's Bruder, geschehenen Erbauung der Domkirche zu Schleswig, die zweitälteste christliche Kirche in Dänemark ist, und breitete den christlichen Glauben unter seinen Untertanen aus. — Seine Regierung fiel übrigens in die Zeit, wo die Dänen noch in fremden Ländern sich umhertrieben, unter verschiedenen Anführern auf Freibeuterei ausgingen und besonders in England und Frankreich übel wirthschafteten.

Erich II., mit dem Beinamen Siegod (der Grundgütige), vierter Sohn des Königs Svend Estridsen, bekleidete die Regierung über Dänemark von 1095 an bis zu seinem 1103 erfolgten Tode. Weniger um seiner Gutmüthigkeit willen, die, wie mehre seiner Handlungen zeigten, ihre engen Grenzen hatte, als um anderer schätzbare Eigenschaften willen, gab man ihm den Namen Siegod. Die Allgewalt, welche damals von dem Erzbischöfe von Bremen und Hamburg über die dänische Kirche ausgeübt wurde, schränkte Erich dadurch ein, daß er nicht nur selbst nach Rom reiste und sich durch den Papst Urban II. von dem Banne, worin jener Erzbischof ihn wegen einer an gefangenen Seeräubern auf eine höchst grausame Weise vollzogenen Hinrichtung erklärt hatte, losprechen ließ, sondern daß er es auch bald nachher selbst dahin brachte, daß Lund, welches bisher als bloßes Bisthum unter Bremen und Hamburg gestanden hatte, zu einem Erzbisthume für die drei Scandinavischen Reiche erhoben und von aller Abhängigkeit von dem fremden Erzbischöfe befreit wurde. Zum Andenken an seinen Bruder Knud, den er vorher für einen Heiligen hatte erklären lassen, stiftete er gewisse Verbindungen, Silber genannt, d. h. durch Gesetze regierte Gesellschaften, welche die Beförderung der innern Sicherheit zum Zweck hatte, von Ddense aus durch das ganze Reich sich verbreiteten, den ersten Anlaß zu den nachherigen Zünften gaben, und viel dazu beitrugen, daß den Landstädten aufgeholfen wurde. Auch war er der Stifter eines Klosters bei Luffa, in welchem alle reisenden Dänen freie Herberge und Verköstigung erhielten. Überhaupt verband er mit

vieler Frömmigkeit strenge Gerechtigkeit und eine an Vertraulichkeit grenzende Herablassung bis zum Geringssten seiner Unterthanen, die er über wichtige Angelegenheiten gern zu Rathe zu ziehen pflegte. Um den Mord, den er, wie es scheint, in einem Anfälle von Raserei oder Geistesabwesenheit an vier von seinen Ministern eigenhändig begangen hatte, abzubüßen, unternahm er, nach damaliger Sitte, eine Reise nach dem heiligen Lande Palästina, wurde aber auf der Insel Cypren von einer Krankheit überfallen, an welcher er am 16. Juli 1103 starb. — Die Oper: Erich Siegod (Kopenhagen 1798), zu welcher der bekannte Dichter F. Baggesen von diesem Könige den Namen entlehnte, hat ebenso, wie desselben früher erschienenen Theaterstück: Holger Danske, außer dem Namen wenig oder nichts, das an den Helden, dessen Name auf dem Titel steht, besonders erinnert.

Erich III., Emun, oder der Stolze, genannt, Erich Siegod's jüngster Sohn, regierte über Dänemark vom J. 1103—1137. Um sich den Thron zu sichern, ließ er seinen Bruder Harald, nebst dessen Söhnen, tödten, wodurch er sich bei seinen Unterthanen verhaßt und gefürchtet machte. An den Unruhen, die zu seiner Zeit in Norwegen statt hatten, nahm er gegen den König Magnus Sigurdsen Theil, bekriegte die seeräuberischen Wenden, zwang die Stadt Arkona, sich für eine Zeit lang zum Christenthume zu bekennen, und hatte mit Eskild, dem Bischöfe von Roskilde und nachherigen Erzbischöfe von Lund, langwierige Streitigkeiten. Die strenge Gerechtigkeit, die er ohne alles Ansehen der Person gegen die Höheren, wie gegen die Geringeren im Lande ausübte, kostete ihm zuletzt das Leben, indem ihn ein jütländischer Edelmann, Namens Soteplog, als er eben im Amte Hveding bei Ripen Gericht hielt, verrätherisch ermordete. Erich Emun gehörte übrigens zu den ersten dänischen Königen, welche sich im Kriege der Reiterei bedienten, obgleich damals nur noch in geringer Zahl.

Erich IV., Lamm genannt, ein Tochtersohn von Erich Siegod, folgte, zwar nur als Vormund des erwählten minderjährigen Waldemar's, aber doch mit der Gewalt und dem Namen eines Königs, Erich III. in der Regierung. Einfalt und Sanftmuth, die hervorragenden Züge seines Charakters, zogen ihm den Beinamen Lamm zu. An den Unruhen zwischen Oluf Haraldson und dem lundener Erzbischöfe Eskild während seiner Regierung nahm er wenig thätigen Theil. Die Macht der Geistlichkeit, besonders der Bischöfe, deren Zuneigung er sich durch Güter, welche er ihnen abtrat, erkaufte, nahm zu seiner Zeit zum Nachtheil des gemeinen Besten sehr zu. Auch begab er sich, nachdem er die Regierung niedergelegt hatte, selbst als Mönch in ein Kloster zu Odense, wo er 1147 starb.

Erich V., von einer gewissen Abgabel, die er einfoderte, Plogpenning genannt, bekleidete den dänischen Thron vom J. 1241—1250. Er war ein Sohn Waldemar's II. und sah sich in unaufhörliche Streitigkeiten mit seinen vier Brüdern verwickelt, unter welche Waldemar, nach damaliger Art, das Reich vertheilt hatte, doch so, daß jeder den ihm zugefallenen Antheil nur als ein Lehn

besitzen, Erich aber ihr Lehnsherr sein sollte. Die vielen darüber entstandenen innern Unruhen schwächten das Reich und erschöpften die königliche Schatzkammer in dem Grade, daß der König im J. 1249 zu dem ganz ungewöhnlichen Mittel seine Zuflucht nahm, sogenannte Denarii Rhedales oder Aratri, d. i. Pfluggelder, sich bezahlen zu lassen. Hierdurch verdarb er es mit seinen Unterthanen, die sich zum Theil wider ihn empörten und bei denen er, seiner Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Freigebigkeit, Sanftmuth und anderer guter Eigenschaften ungeachtet, keine große Achtung und Liebe genoß. Er starb zuletzt als ein Opfer des Hasses, welchen sein Bruder Abel, Herzog von Schleswig, auf ihn geworfen hatte, indem ihn dieser im wehrlosen Zustande von Lauge Gubmufen überfallen, enthaupten und seinen Körper im Müsund oder in der Schleye versenken ließ. Nach seinem Tode wurde Erich noch von dem Papste für einen Heiligen erklärt.

Erich VI., wegen eines Fehlers an seinen Augenwimpern Gipping genannt, war der Sohn König Christophers I., und führte in den J. 1259—1286 eine Regierung, die um nichts ruhiger war, als die von fast allen Königen seines Namens. In einem der Kriege, in welche er, noch in seiner Kindheit und unter der Leitung seiner Mutter, der verwitweten Königin Margaretha Sambiria, bald mit seinen mächtigen und übermüthigen Erzbischöfen, bald mit dem Herzoge von Schleswig und unter dem Einflusse des unruhigen Erzbischöfs Jacob Erlandsen von Lund, des schleswigschen Erblehns wegen, verwickelt war, gerieth er mit seiner Mutter in eine dreijährige Gefangenschaft, aus welcher er im J. 1265 unter den Bedingungen, des Markgrafen Otto zu Brandenburg, bei welchem man ihn gefangen hielt, Bruderstochter zu heirathen, den Brautschlag derselben an die Grafen von Holstein für seine Freiheit zu bezahlen und den Herzog Erich mit Schleswig zu belehnen, entlassen wurde. Auch in der Folge führte er wegen Ehlands mit den Russen, wegen der Zwistigkeiten zwischen dem schwedischen Könige Waldemar und dessen Brüdern mit den Schweden und wegen der Inseln Alsen, Arrde und Femern, auf welche der König und der Herzog von Schleswig gleiche Ansprüche machten, mit Schleswig mehre Kriege, in welchen die Dänen meist die Sieger waren und die sich zum Vortheile des Königs endigten. Aber auch dieser König verlor sein Leben gewaltsamerweise. Er wurde nämlich, unter der Anführung des Grafen Jacob von Halland, der sich von dem Könige hart beleidigt zu sein glaubte, von zwölf misvergnügten dänischen Edelleuten zu Fiederup bei Viborg überfallen und durch 56 Wunden getödtet. — Er gehörte zu den bessern Königen der Dänen, gab mehre weise Gesetze, ließ 1269 das späterhin von dem Könige Christopher III. verbesserte allgemeine Landrecht verfassen, erteilte Ripen das Stadtrecht und machte sich noch durch verschiedene andere Reichsverordnungen verdient. Gleichwol verbitterte seine Regierung der Übermuth des Abels und die Übermacht der Geistlichkeit, welche letzte zu seiner Zeit zuerst von dem Papste in den Bisthümern bestätigt ließ und das Pallium von Rom zu

holen anfang, wodurch die Bischöfe von den Päpsten völlig abhängig, die Könige aber gleichsam nur Bevollmächtigte der Päpste wurden.

Erich VII., von der einfachen Art, wie er, ohne Schwur und Bethuerung, sein Wort zu bekräftigen pflegte, Menved oder Mándved (bei Mannes Wort!) genannt, war Erich Slipping's ältester Sohn, und behauptete die Königswürde vom J. 1286 — 1319. In seiner Minderjährigkeit übernahm, auf den Antrag der Königin Mutter Agnes, der Herzog Waldemar von Schleswig als Vormund die Mitregierung, nicht aber zum Vortheile des Staates, indem er die Inseln Åsen, Årde, Femern zc., die Erich Slipping nur erst mit dem Reiche vereinigt hatte, wieder an Schleswig brachte. Der Eifer, womit man des vorigen Königs Mörder verfolgte, und der Schutz und Beistand, den diese an dem Könige von Norwegen, Erich Prästefend (Priesterfeind), fanden, zog einen Krieg zwischen Dänemark und Norwegen nach sich, der 19 Jahre dauerte und damit endigte, daß Nordholland von Dänemark an Norwegen abgetreten wurde. Noch während dieses Krieges entstanden zwischen Erich Menved und dem Erzbischofe Jens Grand von Lund Mißverständnisse und Streitigkeiten, welche für den König die unangenehmsten Folgen hatten. Der Papst erklärte ihn in den Bann, und um diesen, mit allen in jenen Zeiten ihn begleitenden Gefahren und Schrecken, aufgehoben zu sehen, mußte sich der König nicht nur zu einem sehr demüthigen Brief an den Papst entschließen, sondern er war selbst genöthigt, alle königlichen Kronüter in dem Amte Hervidsfod an das Stift zu Lund abzutreten und dem Erzbischofe Jens Grand einen Schadenersatz von 10,000 Mark Silber zu leisten. So hatte also zwar die Gewalt, welche noch unter Erich Eigod ein ausländisches Erzbisthum über Dänemark behauptete, aufgehört; aber sie hatte nur einer andern Gewalt, der des inländischen Erzbischofs, unterstützt von der Macht und dem Ansehen des Papstes, Raum gegeben! Auch an den innern Unruhen in Schweden zwischen dem Könige Birger und dessen Brüdern nahm Erich, zum Vortheile des Königs, Antheil, welches ihn noch zu einigen kostspieligen Feldzügen nach Schweden verleitete, ohne daß er doch den Zweck, den König Birger und dessen Sohn Magnus gegen die Gewalt der Auführer zu schützen, erreichen konnte. — Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe, Gottesfurcht und ein unanständiger Wandel haben ihm die Ehre, unter Dänemarks bessere Könige gezählt zu werden, verschafft. Zwar war seine Ehe mit Ingeborg, des Königs von Schweden Birger Schwester, mit 14 Kindern gesegnet; aber nachdem 13 derselben schon vor ihm her gestorben waren, so erlebte er auch noch das Unglück, daß das 14. durch einen Sturz aus dem Wagen, worin dasselbe mit der Mutter fuhr, unweit Abrahamstrup das Genick zerbrach. Die bedauernswürdige Mutter begab sich hierauf, um den Zorn ihres Gemahls zu besänftigen, in ein Kloster, wo sie im J. 1319, welches auch des Königs Todesjahr war, ihr Leben beschloß. — Das sogenannte „seeländische Recht“ in sechs Büchern, welches im J. 1505 zu Kopenhagen gedruckt erschien, hat das Reich Erich

Menved zu verdanken. In so gutem Vernehmen er sich auch stets mit Schleswig und den holsteinischen Grafen zu erhalten wußte, so übel stand er doch mit den dänischen Edelleuten und Geistlichen, denen er ihren mittel- und unmittelbaren Antheil an seines Vaters Ermordung nie vergessen konnte.

Erich VIII., gewöhnlich der Pommer genannt, war der Sohn des Herzogs Bratislaus von Pommern und dessen Gemahlin Marie, einer Schwwestertochter der regierenden Königin Margarethe von Dänemark, wurde von dieser schon im J. 1388 für ihren künftigen Thronfolger erklärt, und führte nach deren Tode vom J. 1412 — 1440 die Regierung im Ganzen genommen so schlecht, daß sein Geschichtschreiber Holberg, nicht übertrieben, von ihm behauptet: „er machte während seiner Regierungszeit soviel krumm, als seine berühmte Vorgängerin gerade gemacht hatte.“ Den Namen Erich tauschte er gegen seinen eigentlichen Namen Heinrich ein, weil jener als Königsname im Norden bekannt, dieser unbekannt war. Bald nach seinem Regierungsantritte erneuerte sich durch seine Weigerung, der Herzogin Elisabeth von Schleswig Sohn Heinrich mit Schleswig zu belehnen, der schon von Margarethe geführte Krieg gegen Holstein und Schleswig, der nun ein so ernsthaftes Ansehen gewann, daß er fast 26 Jahre lang, und also bis nahe an das Ende seiner Regierungszeit, dauerte, unsägliches Übel über Dänemark, wie über Holstein verbreitete, und zum sprechenden Beweis von der Ungeschicklichkeit und Schwäche eines Regenten dient, der als König über drei Königreiche nicht im Stande war, einige Grafen von Holstein zur Ruhe zu bringen. Nicht die Bestätigung seiner Ansprüche auf Schleswig, welche der König Erich von dem Kaiser Sigismund unter dem 14. Juni 1415 sich zu verschaffen wußte; nicht die Mühe, welche der Bischof zu Lübeck, Johann Dolmer, im J. 1418 anwendete, um, kraft päpstlichen Auftrages, den Frieden zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln; nicht der Versuch, den der König, des Krieges allmählig müde, im J. 1421 selbst machte, um durch einen schiebsrichterlichen Spruch der Herzoge von Mecklenburg und Stettin zc. die Sache auszugleichen; nicht das scheinbare Bündniß, welches im J. 1423 die Hansestädte mit dem Könige eingingen, und deren, nicht ernstlich gemeintes, Versprechen, ihm gegen seine Feinde mit 1000 Mann zu Hilfe zu kommen; nicht der im J. 1426 erfolgte thätige Antheil, den ebendiese Hansestädte, und zwar gegen den König, an dem Kriege nahmen; nicht die wiederholte Einmischung des Papstes sowol, als des Kaisers, welche sich immer zum Vortheile des Königs erklärten: — nichts war im Stande, einen Krieg abzukürzen, der von beiden Seiten mit derselben Hartnäckigkeit fortgesetzt wurde — bis sich der König endlich durch die Unruhen in Schweden, die schon früher ausgebrochen waren, aber je länger, desto bedenklicher wurden, zur Nachgiebigkeit genöthigt sah. Er schloß also im J. 1435 Frieden, und zwar mit Holstein unter der Bedingung, daß der Graf Adolf von Holstein das Herzogthum Schleswig lebenslänglich und dessen Erben zwei Jahre nach seinem Tode, nach deren Verlaufe dem Könige

n Erben ihr Recht unbenommen blieb, behalten mit den wendischen Städten Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar aber so, daß sie ihr Versehen, offen gegen den König ergriffen zu haben, ihm de- abbaten, wogegen der König ihnen ihre vorigen Privilegien wieder einräumte und die Städte den han- dlichen Dänen den gewohnten Besuch ihrer Märkte un- ter Zugaben.

In Betreff der berührten Unruhen, welche inzwischen in Schweden ausgebrochen waren, so hatten sie ihren Ursprung in den großen Schatzungen und Auflagen, wozu der König der langwierige holsteinische Krieg verleitet, er sich allenfalls Dänemark und Norwegen, desto lieber aber Schweden, gefallen lassen wollte. Das un- gerechte Verfahren eines dänischen Schlosshauptmannes, (oder Tesse) Erichsen auf Westeraas, gegen die schwedischen Bauern bei Eintreibung der Staatsabgaben rief diese zur Erbitterung, dann zur Verzweiflung, zu- letzt förmlichen Aufstände. Den thätigsten Antheil nahmen die von ihren Wohnungen in den Thälern zwischen Dalekarlien, dieser kräftige und tapfere Volks- führer, der von jeher den Ruf hatte, daß er sich leicht gute Worte, aber schwer durch Härte, und nie durch Zwang und Gewalt regieren lasse. Vergebens ver- suchte der schwedische Hüttenaufseher Engelbrecht En- gelbrecht, ein einsichtsvoller, großherziger und unter- thäniger Edelmann, der des Volkes ganzes Vertrauen in die gerechte Sache der Bauern vor dem Könige zu setzen abzumachen. Zornig und höhnisch von dem Kö- nig zurückgewiesen, verließ er diesen mit der Versiche- rung, „er werde wiederkommen!“ Und er kam wie- der als Anführer mehrer tausend Dalekarlier erschien im J. 1434, verbrannte Bognäs und Köpinghuus, Westeraas und Upsala, vereinigte sich mit dem sinnigsten Patrioten Erich Pude, einem reichen und an- gesehenen schwedischen Edelmann, und rückte in Verbindung mit ihm bis Brunkeberg, in der Nähe von Stockholm, nachdem Engelbrecht selbst den schwedischen Reichs- rath auf seine Seite gelenkt, Westgothland, Wermeland, und seinen Zug bis in die dänischen Provinzen Scho- nid Halland siegreich fortgesetzt und die Zahl der Anhänger, die ihm mit Freude folgten, bis zu 100,000 vermehrt hatte, so hielt es endlich König Erich für nicht länger zu zaudern, sondern mit einer Ar- mee Wasser und zu Lande nach Schweden zu gehen und Schweden zum Gehorsam und zur Ruhe zurück- zu bringen. Engelbrecht säumte nicht, ihm entgegen zu ziehen, und der König zog eine gütliche Ausgleichung an, ersuchte, die Sache durch das ungewisse Kriegsglück entscheiden zu lassen, vor. Auf einer zu Halmstad ver- richteten Zusammenkunft kam es wirklich zum Ver- ständlichen zwischen den Insurgenten und dem Könige, wo- durch die von der Königin Margarethe zu Kalmar gebrachte Vereinigung der drei skandinavischen Reiche bestätigt, sondern auch von beiden Seiten von Ansprüchen an einander so Vieles nachgegeben wurde, daß es völlig das Ansehen eines ernstlich gemein- schaftlichen dauerhaften Einverständnisses gewann. Aber

kaum sah sich der König wieder im Besitze der schwedi- schen Festungen, als er das Gegentheil von allem Dem that, wozu er sich vorhin in der Verlegenheit anheischig gemacht hatte; die Auflagen wurden aufs Neue drückend, die schwedischen Schlösser ausländischen Commandanten anvertraut, die Abgeordneten des schwedischen Reichsrathes mit ihren Gegenvorstellungen trotzig und höhrend zurück- gewiesen. Hierzu kam, daß der König auf einem zu Wordingborg 1436 gehaltenen Reichsrathe, wider die Nei- gung der Schweden sowol, als der Dänen, seines Va- tersbruders Sohn, den Herzog Bogislaw von Pommern, zu seinem künftigen Nachfolger in Vorschlag brachte, und als er Widerstand fand, diesen mit Nyborg, Hagenflow und Hindsgabel in Fyne belehnte, auch fast alle andern dänischen und schwedischen Lehne an lauter pommerische Edelleute überließ, und, der Stimmung des Volkes un- ter diesen Umständen selbst mißtrauend, in Dänemark so- wol als in Schweden, fremde Kriegsvölker einlegte. Die Folgen, die ein solches willkürliches und unpolitisches Ver- fahren nach sich ziehen mußte, blieben nicht aus. In Schweden brach sehr bald ein neuer Aufstand aus, der viel ernstlicher wurde, als der vorige, und zuletzt die für den König schlimme Wirkung hervorbrachte, daß Karl Knudson, ein Schwede von dem größten Ansehen und Einfluß, durch den mächtigsten Theil des schwedischen Reichsrathes zum Statthalter von Schweden erwählt wurde. Noch schien die Glücksgöttin dem Könige Erich den Rücken nicht gänzlich zuzukehren zu wollen; denn der ungleich größere Theil des schwedischen Volkes, dankbar anerkennend, welche Freunde und Beschützer dasselbe an Engelbrecht und an dessen treuen Gehilfen Erich Pude hatte, war mit jener Wahl höchst unzufrieden, und be- stand mit Nachdruck darauf, den Einen oder den an- dern dieser entschlossenen Männer zum Statthalter zu haben. Es entstanden darüber Unruhen zwischen Karl Knudson's und der Volkspartei, während welcher zu- erst der brave Volksfreund Engelbrecht und bald nach- her auch Erich Pude, höchst wahrscheinlich als Opfer von Karl Knudson's Furcht, bei seinem Streben nach dem schwedischen Throne an ihnen gefährliche Neben- buhler zu haben, ermordet wurden. Auch wurde noch im Jahre 1436 von Seiten der Volkspartei und ge- gen Karl Knudson eine neue Verbindung zwischen den drei Reichen zu Kalmar abgeschlossen, die noch fester zu sein schien, und worin über die künftige Regierungsform und das Staatsrecht der vereinten Reiche viele Punkte noch genauer bestimmt wurden, als in der ersten, unter der Königin Margarethe im J. 1397 geschlossenen kal- marschen Union. Aber weder jene Streitigkeiten zwischen Karl Knudson und dem größten Theile der schwedischen Nation, noch diese Vereinigung der drei Reiche unter das Scepter des Königs Erich hatte für dessen Befesti- gung auf dem schwedischen Throne den guten Erfolg, den man sich davon schien versprechen zu dürfen. Im Ge- gentheil ließ sich der König, der sich so ganz und gar nicht darauf verstand, die Zeitumstände zu seinem Vor- theile zu benutzen und durch Klugheit, Entschlossenheit und Festigkeit in den erforderlichen Maßregeln die getrenn-

ten Parteien zu vereinigen und zur Folgsamkeit gegen ihn, als den rechtmäßigen König, zu bewegen, durch seinen Wankelmuth, sein Mißtrauen und sein charakterloses Betragen dazu verleiten, im J. 1437 das Reich gerade in dem Augenblicke zu verlassen, wo seine Anwesenheit am nothwendigsten gewesen wäre. Er begab sich nämlich auf die Insel Gothland, vorgebend, er hoffe von hier aus die noch obwaltenden Mißhelligkeiten mit dem Reiche Schweden desto leichter ausgleichen zu können. Daß er aber die Kleinodien des Reiches, mehre wichtige Urkunden, die von seinen Vorfahren gesammelten Kostbarkeiten, und selbst seine Beischläferin Sæcilia nach Gothland mitnahm, das erregte die Vermuthung, die sich auch in der Folge völlig bestätigte, jenes Vorgeben sei grundlos, und es sei vielmehr seine Absicht, sich daselbst niederzulassen. Ein wiederholter Versuch, ihn unter billigen Bedingungen zur Rückkehr auf den schwedischen Thron zu bewegen, lief daher ganz fruchtlos ab. Dem Könige schien vielmehr die Seeräuberei und das verächtliche Geschäft eines Freibeuters, welches er von Gothland aus trieb, mehr Vergnügen zu machen, als die Führung eines gesetzmäßigen Regimentes unter Bedingungen, die ihm mißfällig waren. Sowol dieses, als überhaupt sein ganzes unwürdiges, von Willkür, Eigensinn und Geringschätzung seiner eigenen Unterthanen zeugendes Verhalten hatte zuletzt die Folge, daß ihm selbst vom dänischen Reichsrathe ein förmlicher Auffagebrief, worin dieser sich und die Nation von allem Gehorsam und aller Treue gegen ihn lössagte, zugefertigt wurde. Als Beweggründe zu diesem Schritte wurden angeführt: Die Anvertraung der Schlösser und Lehne des Reiches an Ausländer; die Trennung Schwedens und Norwegens von Dänemark; des Königs Absicht, den Herzog Bogislaw von Pommern wider des Reichsrathes und der Nation Willen zu seinem Thronfolger zu haben; die Wegführung der Schätze und Kleinodien des Reiches nach Gothland — nebst vielen andern, nichts weniger als ungegründeten Beschwerden gegen Erich. Vergeltens bemühte dieser sich, erst in einer kurzen Antwort, dann in einer ausführlichen Schusschrift, gegen diese Vorwürfe sich zu rechtfertigen. Die Gemüther waren zu sehr gegen ihn erbittert; man nahm von seiner Vertheidigung weiter keine Kenntniß und wählte vielmehr seiner Schwester Christine Sohn, den Herzog Christopher von Baiern, zu seinem Nachfolger. Desto thätiger betrieb Erich von jetzt an die Seeräuberei von Gothland aus, setzte sie zehn Jahre lang fort, flüchtete, von den Schweden vertrieben, zuletzt nach Pommern, wo er im J. 1459 sein Leben in Armuth und Verachtung beschloß. — Weichen gleich die Urtheile über seine persönlichen Eigenschaften, je nachdem solche von schwedischen oder von pommerischen Geschichtschreibern gefällt werden, weit von einander ab, indem die letzten den König nicht selten um eben der Ursachen willen hoch erheben, um welcher willen die ersten ihn tief herabsetzen, so zeugen doch seine Handlungen, und besonders die unwürdige Art, wie er zuletzt den Thron verließ und sein Leben endigte, allzu laut wider ihn, als daß man ihm unter den Königen des Nordens eine andere als eine der untersten Stellen anweisen könnte. —

Der Mißhandlung nicht zu gedenken, welche sich von ihm seine Gemahlin Philippa, eine englische Prinzessin, die ihren Gemahl an Entschlossenheit, Tapferkeit und andern guten Eigenschaften übertraf, einst gefallen lassen mußte. — Übrigens erhob Erich den Ort Seebye 1413 zu einer Stadt und nannte sie Landskrona; auch Helsingör, sonst Drekrog genannt, wurde unter ihm eine Handelsstadt und erhielt 1425 ihre Privilegien. Auf Gothland legte er das Schloß Wisborg an. — Außer dem von ihm herührenden Hofrechte, welches bis zu Friedrich's II. Zeit in Kraft blieb, hat er auch verschiedene, die Handwerker und Kaufleute und deren gegenseitige Verhältnisse betreffende zweckmäßige Verordnungen gegeben. Dagegen brachte er das Münzwesen in eine so schlechte Verfassung, daß ihn hierin seine brave Gemahlin durch ihre Silbermünzen, welche sie, um dem drohenden Aufstande vorzubeugen, in Schweden austheilen ließ, beschämte, und daß in ebendiesem Umstande ein Hauptgrund zur Unzufriedenheit mit ihm lag; doch bleibt der schwerste und gerechteste Vorwurf, welcher ihn als König trifft, ohne Zweifel dieser: daß seine ganze schlechte Regierung Anlaß gab, die Vereinigung der drei Reiche unter ein Scepter, wozu seine berühmte Vorgängerin, die Königin Margarethe, durch die kalmarische Verbindung einen so festen Grund gelegt zu haben schien, und die noch selbst während seiner Regierung durch einen neuen, von dänischen, norwegischen, und schwedischen Bischöfen, Reichsräthen und Edelenten geschlossenen Vergleich bestätigt wurde, gleichwol keinen Bestand hatte; wie denn auch ebendiese Vereinigung, die für jedes der drei Reiche gleich heilsam sein würde, nachher nie wieder für die Dauer bewerkstelligt worden ist. (Außer Suhm's, Munthe's, Molbeck's und Höft's bekannten Schriften liegt dieser kurzen Darstellung hauptsächlich Holberg und Dalin zum Grunde, welchen auch da, wo Gebhardi abweicht, gefolgt worden ist.) (v. Gehren.)

III. Aus Friaul. Erich, Ehericus, Ericus, Heinrichus, Herzog von Friaul, benutzte im J. 796 die Schwäche der Avaren, die sie sich durch Bürgerkriege gezogen hatten, sandte seine Leute nach Pannonien und ließ den sogenannten Ring oder den Sitz des Khans, welcher so lange ungestört geblieben, plündern, und sandte die aufgehäuften Schätze der alten Herrscher dem Könige Karl (dem Großen) in die Pfalz zu Aachen. Im J. 797 schlug Erich mittels Franken und Langobarden im Bendenlande eine Schlacht, siegte und erwarb das Land der Herrschaft des Königs Karl. Nach vielen Schlachten und ausgezeichneten Siegen ward Erich im J. 799 bei Tarsatica¹⁾, einer Stadt Liburniens, von den Bewohnern derselben mittels eines Hinterhalts oder anderer Hinterlist aufgefangen und getödtet²⁾. (Ferdinand Wächter.)

1) Zersat unweit Fiume. 2) Annales Guelferbytni ap. Pertz, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 45. Annales Alamannici bei Demf. p. 48. Annal. Lauriss. l. c. p. 182. 186. Einhardi Annal. l. c. p. 183. 187. Einhardi Fuldensis Annal. l. c. p. 351. 352. über die Erwähnung Erich's in einem Briefe Alcuin's s. Muratori, Gesch. von Italien. 4. Th. (Leipz. 1746.) S. 474.

IV. Aus Langeland. Erich Langbein¹⁾, Herzog von Langeland, der mittlere Sohn des Herzogs Erich I. von Schleswig und Margaretha's, der Tochter des Grafen Gerhard von Holstein, war, sowie seine Brüder Abel und Waldemar, noch unmündig, als ihr Vater und ihre Mutter im J. 1271 starben. König Erich VI. (nach anderer Zählung V.), Menved geheissen, übernahm die Vormundschaft und sandte den Feldherrn Johann Witting mit Heeresmacht nach Schleswig; aber die holsteinischen Grafen Johann, Adolf, Gerhard und Heinrich nahmen als Vettern des Herzogs Erich II. von Holstein diese Vormundschaft ebenfalls in Anspruch, setzten über die Eider und eroberten die kurz zuvor von den königlichen Truppen besetzte Stadt Schleswig. Der König konnte sich nur dadurch in der Vormundschaft behaupten, daß er gelobte, die Kinder Erich's, wenn sie zum rechten Alter gelangten, über das Herzogthum zu setzen. Abel starb jung, Erich ward Herzog von Langeland und Waldemar Herzog von Schleswig. Herzog Erich durchbohrte, man weiß den Grund nicht, den Satrapen Skialno in Gegenwart des Königs im J. 1285, verband sich im J. 1295 durch eine Vermählung mit Sophia²⁾, Burggräfin von Rosenberg, einer Halbschwester der norwegischen Königin Ingebjorg, mit deren Sohne, dem König Erich dem Priesterhaffer von Norwegen, und erwarb dadurch seinem Bruder, dem Herzoge Waldemar von Schleswig, der damals von dem dänischen Könige mit einem Kriege und der Einziehung der dänischen Lehne Alsen, Aroe und Femern bedroht ward, die Hilfe des Königs von Norwegen. Der König Erich von Dänemark ward durch dieses Bündniß bewogen, mit dem Herzoge Waldemar den 21. Sept. 1295 zu Hindsbavel einen halbjährigen Waffenstillstand, und dann zu Schleswig einen zehnjährigen Frieden mit Norwegen zu schließen. Durch den hindsbaveler Vertrag ward unter andern bestimmt, daß Erich Langbein, der Bruder des Herzogs Waldemar von Schleswig, alle die in dem Reiche Dänemark gelegenen, seiner Gemahlin zugehörigen Güter, die ihr aus der Erbschaft der Schwägerin des Königs Erich, Juthib³⁾ und Agneta, zugefallen, wieder erhalten solle. Für die Zusammenkunft zu Prestholm in Halland, welche im J. 1299 zu Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Könige Erich Menved

von Dänemark und dem Könige Erich dem Priesterhaffer von Norwegen gehalten ward, erhielten Letzterer und Herzog Hakon von Norwegen sicheres Geleit; aber die für Hochverräther Erklärten und Herzog Erich Langbein durften nicht näher als bis um die Helga hinzugehen. Als Herzog Hakon von Norwegen nach dem Tode seines Bruders Erich im J. 1299 den Thron bestieg und sich genöthigt sah, den dänischen Krieg von Neuem zu beginnen, weil der mit seinem Bruder geschlossene Waffenstillstand von den dänischen Verwiesenen gebrochen und dem Könige von Dänemark die ihnen und dem norwegischen Könige abgetretenen streitigen Güter wieder besetzt hatte, brachte der Herzog Erich von Langeland einen neuen Stillstand bis zur Einigung einer neuen Untersuchung dreier Rechtsgelehrten und einer Unterredung, welche die beiden Könige zu Korsør halten wollten, zu Stande; aber der unruhige Graf Jacob von Halland brach den Stillstand noch vor der Zusammenkunft. Der Dänenkönig brachte am 15. Aug. 1302 zwischen dem Herzoge Waldemar von Jütland, dem Herzoge Erich von Langeland, dem Fürsten Wizlav von Rügen, den Grafen Gerhard, Adolf und Johann von Holstein, dem Herrn Nicolaus von Werle, dem Herrn Heinrich von Mecklenburg, den Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg und seinen eigenen (des Königs) Brüdern Christoph und Waldemar einen allgemeinen Frieden und Vertrag zu Stande, kraft dessen sich Alle versöhnten und nach gewissen Vorschriften zu gütlicher Beilegung aller künftig sich erhebenden Zwistigkeiten sich verpflichteten, und dem Könige versprochen, ihm bei Bezwingung der Stadt Kopenhagen, die ihm den Gehorsam verweigerte, Beistand zu leisten. Durch Erfüllung dieses Versprechens ward bewirkt, daß die genannte Stadt noch in dem nämlichen Jahre zur Huldigung gezwungen ward. Zwischen dem Könige Erich Menved von Dänemark und den Herzogen von Südbjütland, nämlich Erich von Langeland und Waldemar von Schleswig, entstand im J. 1306 wegen der in dem Herzogthume gelegenen Güter der Verbannten Streit. Der Graf Gerhard von Holstein, der Schwiegervater des Königs, ward zum Schiedsrichter erwählt, und dieser that den Spruch, daß diese Güter dem Bischöfe von Ripen übergeben werden und die Großen des Reichs einen Spruch darüber fällen sollten, ob sie den Herzogen oder dem Könige zugehörten. Das Urtheil ward zu Gunsten des Königs gefällt, weil sie ein Crimen laesae majestatis gegen den König und nicht gegen die Herzoge begangen. Der 15. Aug. 1306 war es, an dem sich die Herzoge von dem Grafen Gerhard von Holstein zu einem Vertrage bewegen ließen, kraft dessen die Herzoge den Ansprüchen entsagten, dem Könige und seinen Brüdern die Lehnsstreue angelobten und demselben mit 250 Gewaffneten zu dienen versprochen. Unter der großen Heeresmacht, deren sich König Erich Menved zum Beistande seines Schwagers, des Königs Birger von Schweden, gegen die schwedischen Herzoge Erich und Waldemar im J. 1307 bediente, waren die Herzoge Waldemar von Schleswig und Erich von Langeland zusammen mit Nicolaus von Werle und andern teutschen Fürsten und Herren.

1) Langebein. 2) *Torsæus*, Chron. Norvag. p. 390. Urkunde bei Pontoppidan in *Annal. Dan. eccles.* T. I. p. 776. *Hoyer*, Dissert. de Sophia Langeland. p. 107. *Gebhardi*, *Fortf. der Allgem. Welt.* 22. Th. S. 224. 562. Nach der Muthmaßung Anderer ist diese Sophia diejenige Sophia, welche eine Tochter des schwedischen Königs Waldemar war. *Pontanus*, *Rer. Dan. Hist.* p. 380. *Messenius*, *Scand. ill.* T. XVI. p. 47.) Auf jeden Fall war diese Sophia mit dem dänischen Königshause verwandt, wodurch Erich Anspruch auf ihre Güter, welche im Dänemarche lagen, erhielt. 3) Der Dänenkönig Erich VII. (nach anderer Zählung VI.) Menved hatte nämlich zu Schwestern Ingebjorg, die Gemahlin des Königs Magnus Hakonarson von Norwegen, Sophia, die Gemahlin des Schwedenkönigs Waldemar, Agneta, die Stifterin des Agnetenklosters zu Roskilde, und Jutha oder Juthib, die von ihrem eigenen Schwager, dem Schwedenkönig Waldemar, entsetzt ward. Vergl. *Dalins* Gesch. des Reichs Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch Joh. Karl Dähnert. 2. Th. S. 184. 185.

Erich Langbein starb im J. 1310⁴⁾. Er hatte sich noch kurz vor seinem Tode in eine Verschwörung gegen den König Erich Menved eingelassen. Dieser lud im J. 1311 des Herzogs Witwe Sophia ein, daß sie seine Tochter aus der Taufe heben sollte. Als sie ankam, reichte sie, entweder weil sie nicht wußte, was sie verrieth, oder wahrscheinlicher, um dem Könige einen Gefallen zu erzeigen, da es ihrem todten Manne keinen Schaden mehr bringen konnte, eine mit den Siegeln Vieler, welche sich gegen das Leben des Königs verschworen hatten, bekräftigte Urkunde dar, welche sie in einer Kiste gefunden hatte. Der König sah dadurch, welchen er vertrauen könne und vor welchen er sich hüten müsse, und bestrafte nach und nach die Hauptsächlichsten. Der Witwe Erich Langbein's gab er die Präfectur Langeland auf Lebenszeit, und sie fiel nachmals, da Sophia ohne Kinder starb, an den König zurück⁵⁾.

V. Aus Lauenburg. Erich I—V., Herzoge von Lauenburg, sind ein ungemein schwieriger¹⁾ Gegen-

4) So nach der Continuatio Alberti Sadensis. Hwidfeldt setzt Erich's Tod einmal in das J. 1311 und ein anderes Mal in das J. 1313. Chronica Danorum ap. Hermannum Cornerum, Chronicon ap. Eccardum, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 980. Rer. Dan. Scriptt. ap. Ludewig, Reliq. Manuscriptt. T. IX. No. V. p. 92. 5) Pontanus S. 365. 372. 373. 383. 397. 399. 405. Gebhardi a. a. D. S. 224. 228. 553. 562. 565. 566. 571. 577.

1) Albertus Krantzius, Sax. Lib. IX. Cap. 20 bemerkt: „Necdum tamen compertum est, quod quaerebatur, quis fuerit Albertus a Lubicensibus hac aetate adversus Ericum imploratus.“ zählt hierauf dieses Geschlecht auf, und schließt: „Haec de Brunswickensium annalium descriptione sumpta sunt: si quid vel obscurum aut dubium aut falsum habent, fides referatur in autores. Caeterum posteri curent, quae invenerint, ab aliis e ruderibus purgata reddere purgatione.“ Neuere haben auch nicht volles Licht in das Dunkel bringen können. Daher bemerkt Imhof (Notitia S. Rom. Germanici Imperii Procerum. Lib. IV. Cap. X. De Saxo-Lauenb.): „In deductione hujus lineae variant scriptores genealogici, quemadmodum Celeb. Spenerus notavit.“ Bedmann (Hist. des Fürstenthums Anhalt), welcher im 5. Theile. Cap. 8. S. 48 fg. von den Herzogen zu Sachsen-Lauenburg handelt, hat zwar die fünf Eriche mit den Zahlen bezeichnet, bemerkt aber: „Jedoch sein (sind) die Geschichte (Geschichten) dieser Ericorum etwas unordentlich verzeichnet, welches auch Krantzium so confus gemacht, daß er in die Worte ausgebrochen (welche Bedmann nun folgen läßt, und die wir oben mitgetheilt haben). Daher man,“ fährt Bedmann fort, „sich auch gleich dem Herrn Spenero mit besonderer Erzählung Dero Geschichten, als die ohne das das Fürstenthum Anhalt wenig belangen, nicht aufhalten wird.“ Selbst Gebhardi (Gesch. aller Wendisch-Slawenstaaten), welcher 1. Bd. S. 205 und 244. 245 von den Erichen von Lauenburg handelt, hat sich nicht anders zu helfen gewußt, als daß er die Bezeichnung der Eriche mit Zahlen, welche Bedmann gewagt, aufgegeben hat. Er bemerkt: „Die Geschichte der Herzoge von Sachsen-Lauenburg ist im Zusammenhange noch nirgends vorgetragen, kann auch bei dem Mangel gedruckter Urkunden nicht vollständig abgehandelt werden. Was Bedmann und andere anhaltische und ober-sächsische Geschichtschreiber davon haben, ist nur eine Stammtafel.“ Aber das Schlimmste ist, daß diese genealogischen Angaben nicht ganz sicher und lückenhaft sind. Schriften, aus welchen einzelne Thathandlungen zusammengelesen werden können, findet man bei v. Praun, Biblioth. Brunsvico-Luneburg. p. 279 und bei Grath, Conspectus Hist. Brunsvico-Luneburg. universalis. p. 62 verzeichnet.

stand, einmal wegen des Mangels gedruckter Urkunden, und zweitens wegen der Gleichzeitigkeit mehrerer Eriche aus demselben Hause, sodasß man verzweifelt ist, dasjenige, was die Jahr- und Zeitbücher ohne Angabe, welchem der Eriche es angehöre, darbieten, einem bestimmten derselben beizulegen, und es lieber in die Geschichte derselben gar nicht aufgenommen, und man sich hauptsächlich nur auf Darstellung des Kurstreites²⁾ beschränkt hat. Die Altern stimmen mit den Neuern in Betreff des Vaters Erich's I. nicht überein. Das braunschweiger Bilderzeitbuch sagt S. 373: Johann, der Sohn des Herzogs Johann zu Sachsen, nahm Metta, die Tochter des Herzogs zu Wenden, die gebar ihm einen Sohn, der hieß Ereke (Erich), und eine Tochter, die hieß Helena, die nahm den Grafen zu Schaumburg; und S. 377: Ereke I., der Sohn des Herzogs Johann zu Sachsen, nahm Elisabeth, die Tochter des Herzogs zu Stettin, die gebar ihm zwei Söhne. Der erste hieß Ereck, der andere Albrecht. Ereck nahm die Tochter des Herzogs zu Holstein, Albrecht die Tochter des Grafen von Ziegenhain. Dieser Ereck ward todtgeschlagen bei Hamburg, als man schrieb 1358. Krank, welcher dieses Geschlecht nach den braunschweiger Jahrbüchern aufzählt, sagt (Sax. Lib. IX. Cap. 20. p. 243)³⁾: Erich I., Johann's III. Sohn, welcher um das Jahr 1313 die Kur ausübte mit Rudolf in Differenz, hinterließ die Söhne Erich und Albrecht. Nach den Neuern dagegen war Erich I. ein Sohn Johann's I. Dieser hinterließ nämlich, als er den 30. Juli 1285 starb, wie Daniel Mithoff aus Urkunden darthut, eine Prinzessin Helena⁴⁾, welche an den Grafen Adolf zu Schaumburg, dem für einen Rest ihres Ehegeldes, jedoch auf stätige Wiederlösung, Sachsenhagen verpfändet wurde, vermählt ward, und drei unmündige Prinzen Albrecht, Johann und Erich. Johann's I. Bruder, Herzog Albrecht, überläßt im J. 1292 de benevolens consensu Fratruelium nostrorum carissimorum, Alberti, Johannis et Erici das Jus Patronatus über die Kirche zu Gensfurt dem Kloster zu Heßlingen, und ebendenselben im J. 1293 in seinem und seiner Vettern Namen, nämlich Nomine nostro et Fratruelium, videlicet Alberti, Johannis et Erici, vier Hufen Landes in den Feldern zu Hoppendal, und Steinborn und Arnstát, und noch eine Hufe in dem nieder-sächsischen Felde⁵⁾. In einem Consensbriefe des Domca-

2) Daniel Mithoff von Mithoffen kurzer historischer Bericht, wie die Herzoge von Sachsen um die sächsische Kurgerechtigkeit gekommen 1629, beschäftigt sich auch mit der Genealogie der Eriche. 3) Der frankfurter Ausgabe von 1621. 4) Außer dieser wird noch einer Schwester Erich's I. gedacht, nämlich Sophia's, der Priorin des von ihrem Vater gestifteten Klosters Pöhlte, die im J. 1317 starb und auf der Grabchrift Filia Johannis Ducis Saxoniae Sophia genannt wird. 5) Vgl. Bedmann S. 43. Nach Schwanberger wäre noch ein Sohn Johann's I. gewesen, der gleichfalls Albrecht geheißt; denn in einer teutschen Urkunde vom J. 1293, in welcher Johann's Söhne das Amt Summern sammt den Häusern Eibenow und Ranis dem Erzbischofe Magdeburg um 1300 Mark Silbers versetzen, heißt es: „We Hannas, Albert, Erich und Albert, Jans Soehne Hertzogen to Sassen, to Engern, to Westphalen und Borggraven to Meiborch und Greven to Bremen.“

pitels zu Magdeburg vom 8. Jan. 1306 kommt unter den als Zeugen dienenden Chorherren vor: Ericus de Saxonia⁶⁾). Man hält diesen Erich von Sachsen für den nachmaligen Herzog Erich I. von Sachsen, und nimmt von diesem an, er sei Anfangs zu Magdeburg ein Domherr gewesen, habe sich, als sein Bruder ohne Erben verstorben, mittels päpstlicher Dispensation verehlicht, und eine Tochter gezeugt, welche mit dem Grafen Johann von Hoja vermählt worden, und einen Sohn Erich II., welcher die Familie fortgepflanzt. Da Johann, Herzog Sachsens, Engerns und Westfalens, wegen Vertheidigung seines Landes im J. 1313 nicht selbst zur Königswahl kommen konnte, so erteilte er durch ein zu Wölln (den 16. Oct.) 1313 gegebenes, an die Erzbischöfe und Kurfürsten gerichtetes Schreiben seinem Bruder Erich, Herzoge Sachsens, die Vollmacht für dieses Mal, einen König Deutschlands zu wählen⁷⁾. Kurfürst Waldemar versicherte sich in dem damaligen Interregnum gleich Anfangs der Wahlstimmen seiner Vettern Johann's und Erich's, daß sie dieselben nämlich nach seinem Willen, und nicht auf eine andere Weise geben sollten, denn in seiner Verschreibung, die er an dieselben zu Königsberg den 31. Oct. 1313 ausgestellt hat, sagt er unter Anderem: „— — — wy hebben gededinget — — — mit unse leven Ohmen, Johann und Erich, Hertogen van Sachsen — — dat se schollen kesen, und Hertog Erich van orer beider wegen, to dem ersten Kohre des Romischen Koniges, wor wy willen und anders nergen.“ König Erich⁸⁾ von Dänemark und Herzog Erich von Sachsen stellten zu Nyborg den Tag nach dem heiligen Lucca 1315 gemeinschaftlich eine Urkunde über Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem genannten König und dem Herzoge Erich von Süd-Fütland aus⁹⁾. Im Jahre vorher (1314) verbanden sich die Könige von Dänemark, von Schweden, von Norwegen und von Polen, der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Schwerin, die Herzoge von Schleswig, von Halland, Erich von Sachsen-Lauenburg und Albrecht von Braunschweig, der Markgraf von Meissen, die Fürsten Heinrich von Mecklenburg und Wizlav von Rügen, und die Grafen von Holstein und Schwerin gegen den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, den Herzog Bratislav von Pommern und die Stadt Stralsund. In Beziehung auf den Krieg gegen dieselben ward Herzog Erich von Sachsen im J. 1316 in den Schutz des Dänenkönigs genommen, und der Herzog Erich versprach dem Könige seine Hilfe und Thätigkeit¹⁰⁾. Auch zeichnete sich der Herzog von Lauenburg durch seine Kühnheit aus, als die nordischen Verbündeten in dem zuletzt genannten Jahre (1316) die Belagerung von Stralsund unternahmen. Er, der in seinem Heere den Jüngling Albrecht, Herzog von Sach-

sen, und den Grafen Gunzelin von Wittenburg hatte, kam mit ihnen an den vorausbestimmten Ort in der Nähe der Festung Stralsund, schlug hier seine Zelte neben dem Gehölze Namens Heyneholt auf, und wartete daselbst auf die Ankunft des Dänenkönigs. Als Wizlav, Herr von Rügen, merkte, daß Herzog Erich mit andern Fürsten seines Heeres angekommen, stieß er mit den Seinigen zu ihm. Heinrich, Herr von Mecklenburg, welcher mit sich die Grafen Gerhard und Johann von Holstein, Heinrich von Schwerin, Adolf von Schaumburg und Johann, Herrn der Staven, führte, war auf dem Landwege im Anzuge, um Wizlav, Fürsten von Rügen, gegen die Bürger von Stralsund beizustehen. Herzog Ditto von Stettin auch kam von der andern Seite mit mächtiger Heerschaar, und hatte den Grafen Günther von Rupin mit sich vereinigt. Als die stralsunder Bürger hörten, daß Herzog Erich bei dem genannten Walde mit großem Heere sich befinde, und den übrigen Fürsten, welche zu Lande und Meere im Anzuge seien, vorausgegangen seien, schickten sie sogleich ringsum zu ihren Freunden Boten, und flehten sie um Beistand an. Ohne Verzug kam ihnen aus den nahe gelegenen Städten Hilfe noch vor Sonnenaufgang. Als es Morgen geworden, gingen die Bürger mit denen, die ihnen zum Beistande gekommen, einmüthig heraus zum Kampfe, schlugen den Herzog Erich und die Seinigen, und sängen den Herzog Erich mit allen Fürsten und Edeln, die mit ihm gekommen waren. Wizlav, Herr der Rugianer, floh zu den Schiffen und entkam mit Wenigen. Erich ward nachmals von den Stralsundern dem Herzoge Bratislav von Pommern, und von diesem dem Kurfürsten Waldemar von Brandenburg überlassen, und nicht eher aus den Ketten befreit, bis er 16,000 Mark Silber Lösegeld den Markgrafen von Brandenburg bezahlte¹¹⁾. Der Friedensschluß, zu welchem der Schade und die schweren Unkosten des stralsunder Kriegs alle in ihn verwickelte Herren geneigt machte, ward nur dadurch verzögert, daß die Markgrafen von Brandenburg sowol, als der König von Dänemark sich gegenseitig für die Urheber des Krieges hielten. Man übergab daher im J. 1317 einigen wegen ihrer Rechtschaffenheit und Erfahrung in großem Ansehen stehenden deutschen Edelleuten,

6) s. den Urkundenauszug bei Sagittarius, Hist. Princip. Anhalt p. 78. 7) s. die Urkunde, die Allgem. Weltstift. Neue Hft. 7. Bd. Borrede S. XIX. 8) Erich Menved. 9) s. die Urkunde beider, des genannten Königs und des Herzogs Erich von Sachsen, bei Pontanus, Rer. Danic. Hist. Lib. VII. p. 414. 10) Pontanus S. 416.

11) Contin. Annal. Stadensis, ex edit. Andr. Hojeri (Hafniae 1720) ad an. 1315. p. 68 seq. ad an. 1316. p. 67 seq. Hermannus Cornerus ap. Eccardum, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. col. 995. 998 setzt die Schließung des großen Bundes, dessen Genosse Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg war, ins J. 1319, und die Gefangennehmung desselben vor Stralsund ins J. 1321. Auch Krantz (Dan. Lib. VII. Cap. 27. 28. 170. 171) stellt beides in diese Zeit, und es fällt nach ihm des Herzogs Erich Bündniß mit den Sachsen zwar noch in das Leben des Dänenkönigs Erich Menved, aber die Gefangennehmung des Herzogs Erich vor Stralsund in die Zeit der Regierung des Dänenkönigs Christoph II. Auch in der Wandalia. Lib. VIII. Cap. 3. p. 180 setzt er des Herzogs Erich Bündniß mit dem Könige Erich ins J. 1319, und bezieht sich dann im Betreff des Verlaufs des stralsunder Kriegs auf seine Dania, erzählt jedoch auch Wand. Lib. VIII. Cap. 5. p. 182 die Gefangennehmung des Herzogs Erich vor Stralsund, und zwar auch hier als zur Zeit des Dänenkönigs Christoph gesehen.

nämlich Droyffe, Henning von Blankenburg, Busso von Dalen und Georg Hasenkop, diesen Punkt zur Untersuchung, und nachher dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg zur Entscheidung. Durch die vereinigte Bemühung dieser Herren wurde der Zwist zu Pfingsten 1317 gehemmt, und den 25. Nov. des genannten Jahres zu Templin ein völliger Friede geschlossen¹²⁾. Doch geheimer Groll blieb noch zwischen dem Könige von Dänemark und den Markgrafen von Brandenburg, bis¹³⁾ Heinrich von Mecklenburg (muthmaßlich um das Jahr 1318) den Dänenkönig Erich, den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, die Herzoge Erich und Johann von Sachsen, die Herren Johann und Johann von Werle, die Grafen Gerhard und Swerin in seine Stadt Wismar einlud, wo durch Heinrich die Versöhnung des Königs und des Markgrafen erfolgte. Herzog Erich von Lauenburg hatte bei Theilung der Lande seinen Bruder Johann bevorthelt. Über die ungleiche Theilung klagte Letzterer. Daher gerieth der Graf Gerhard von Holstein, welcher zwiefach mit dem Herzoge Johann verschwägert war, indem er dessen Tochter geheirathet, und Herzog Johann die Schwester Gerhard's zur Frau hatte, mit dem Herzog Erich in Zwiespalt und baute im J. 1321 eine kleine Burg neben seine Stadt Müdn wider den Willen des Herzogs Erich und Johann's, des Bruders desselben, obgleich Letzterer sein Schwiegervater war, und fügte aus der Burg dem Herzoge Erich viele Schanden zu, und nöthigte ihn dazu, daß er Alberten, dem Sohne Johann's, seines Schwagers, seinem Schwestersohne, den er bei der Theilung der Lande betrogen, vier Kirchspiele¹⁴⁾ seines Herzogthums zum Erfage des Betrugs abtrat. Nachdem dieses vollendet war, starb Johann, der Bruder des Herzogs Erich von Sachsen, und seine Gemahlin, eine Schwester des Grafen Gerhard von Holstein, regierte das Land, bis sie den Dänenkönig Erich heirathete¹⁵⁾. Albrecht, Johann's Sohn, erhielt durch den Vertrag mit seinen Vettern Erich und Erich im J. 1321 Müdn, Bergerdorf, Rigerow, die Insel Alte Gam und einen Theil von Habeln, versicherte sich der Abwechselung des kurfürstlichen Erzambtes, und versprach das Schloß Lauenburg nebst allen übrigen Stammschlössern im Falle der Noth zu beschützen. Albert's Vaterbruder Erich bekam die Städte Raseburg und Lauenburg, das Schloß Ripenburg, die Inseln Neue-Gam und Kirchwerder, und etwas von Habeln. Mit Mecklenburg lebte Erich in guten Verhältnissen. Anders ward es nach seinem Tode.

Albert, Herr von Mecklenburg, unterstützt von dem Herzoge Otto von Sachsen, durchstreifte im J. 1344 das

Land Lauenburg, eroberte die Insel Darßing, zerstörte die Befestigung derselben, und vertrieb die Edeln von Skarpenberg daraus, nahm die Stadt Raseburg ein, plünderte sie, zündete sie an, und zerstörte sie und verschonte nur das Kloster. Die Chronica Obotritorum bei Hermannus Cornerus gibt keinen Grund dieser Feindseligkeit Albrecht's von Mecklenburg gegen Lauenburg an. Sie hat aber wahrscheinlich folgenden Zusammenhang. Der zuletzt Genannte ward im J. 1342 Schutzherr der Stadt Lübeck auf zwei Jahre, um die von dem Schwedenkönige Magnus und den Grafen von Holstein geschügten See- und Landräuber zu vertilgen. Hermannus Cornerus bietet zum J. 1344, jedoch ohne einen Zusammenhang mit dem Obigen anzudeuten, Folgendes dar. Herzog Erich der Jüngere von Lauenburg beraubte, als sein Vater¹⁶⁾ gestorben, aber sein Vetter¹⁷⁾ Albert noch lebte, die Landstraße, indem er die Wagen der Kaufleute der Städte Lübeck und Hamburg und Lüneburg zu Beute machte, und nahm mehre Kaufleute ge-

16) Albertus Crantzius, Sax. Lib. IX. Cap. 19 nennt p. 242 in der entsprechenden Stelle den Herzog Erich den Jüngern Erich's Sohn, auch mit dem Bemerkten, daß das Erzählte nach dem Tode des Vaters geschehen. Hat Hermannus Cornerus (S. 1065) es richtig ins J. 1344 gesetzt, so war Erich der Ältere um diese Zeit todt. Aber in dem Schreiben des Kurfürsten Erich von Mainz vom J. 1349 (bei Beckmann a. a. D. S. 50) kommt auch ein Erich der Ältere und ein Erich der Jüngere, Herren von Sachsen, vor. Dieses hat Beckmann veranlaßt, anzunehmen, daß unter ersterem Erich der erste und unter dem zweiten Erich der zweite zu verstehen; aber die Bezeichnung des Jüngern war als gleichzeitige Benennung nicht dauernd, sondern bei gleichnamigen Fürsten in einem und demselben Hause ward der früher der Jüngere Genannte nicht selten später der Ältere genannt, so daß auch hier der, welcher im J. 1342 Erich der Jüngere hieß, im J. 1349 durch den Älteren bezeichnet wurde, weil der frühere Ältere nun längere Zeit todt war und ein anderer Jüngerer auf den Schauplatz trat.

17) patruus bei Hermannus Cornerus, doch Vatersbruder kann es nicht wol sein; fratruelis hat Krantz S. 242, doch S. 243 meint er, dieses sei Irrthum seiner Quelle, und dafür wol frater zu setzen. Doch war dieser Albrecht aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe, von welchem wir zum J. 1321 gesehen haben, daß er der Sohn Johann's, des Bruders Erich's des Ältern, war, und ist also der Sohn des Vatersbruders des Herzogs Erich des Jüngern, von welchem wir hier zum J. 1344 handeln. Krantz stimmt in Beziehung auf seine angebliche Verbesserung mit dem braunschweiger Bilderzeitbuche überein, denn dieses sagt S. 378 zum Jahre 1341: „Erich, der Sohn des Herzogs zu Sachsen und der Bruder des Herzogs Albrecht, nahm Agnes, die Tochter des Herzogs zu Holstein, die erzielte ihm einen Sohn, der hieß auch Erich, der nahm die Tochter des Herzogs zu Braunschweig, und eine Tochter, die hieß Elisabeth, die nahm den Grafen von der Hoye. Dieser Fürst (nämlich Erich, Erich's Sohn, und Vater des mit der Braunschweigerin gezeugten Erich) starb, als man schrieb 1368.“ S. 379 sagt das genannte Zeitbuch zum J. 1341: „Albrecht, der Sohn des Herzogs Erich zu Sachsen und der Bruder des Herzogs Erich, nahm Sophia, die Tochter des Grafen von Siegenhain, die erzielte ihm eine Tochter, die hieß Sophia, die nahm Herzog Albrecht zu Braunschweig.“ Krantz sagt zu S. 243: „Unsere Annalen bezeugen, daß Alberten, welcher im J. 1344 ohne Söhne starb, sein Bruder Erich, dieses Namens der Zweite, nachgefolgt. Aber Albert starb nicht sohnlos, sondern hinterließ Johann, Albrecht und Erich, welche ihm nachfolgten“ (s. Gebhardi S. 244). Von dem zuletztgenannten Erich, Albrecht's Sohn, welchen Beckmann Erich III. nennt, handeln wir weiter unten.

12) s. Gebhardi, Gesch. d. K. Dänemark. S. 574. 13) Es scheint nämlich das, was Krantz (Wand. Lib. VIII. Cap. I. p. 184) darbietet, am schicklichsten so zu erklären, daß der Dänenkönig Erich und der Markgraf Waldemar noch nach dem templiner Frieden geheimen Groll gehegt, wiewol Krantz die Gefangennehmung des Herzogs Erich von Sachsen erst nachher erzählt. 14) So gibt Hermannus Cornerus den Betrag an, Krantz sagt: aliquot praedia, villas et agrorum jura. 15) Hermannus Cornerus p. 997.

fangen. Über diese Unthat fühlte sein Vetter Albert großen Schmerz und sagte, als die genannten Städte über Erich klagten: Helfet mir, und ich werde euch beistehen, und er wird seine Sünde büßen. Dieses Wort nahmen die Bürger mit freudiger Dankbarkeit an, sammelten ein großes Heer und drangen mit dem obenerwähnten Herzog Albert von Sachsen in das Land des Herzogs Erich, zerstörten mehre Schlöffer und Befestigungen der Räuber, und hingen alle, die sie fanden, auf. König Waldemar III. von Dänemark kam im J. 1446 mit dem Herzoge Erich dem Jüngeren von Lauenburg in die Stadt Lübeck, und schiffte, nachdem er sich drei Tage dort aufgehalten, nach Preußen, mit dem Verlangen, mit den Brüdern von dem deutschen Hause¹⁸⁾ weiter gegen die Feinde Christi zu ziehen. Da aber für damals keine Heerfahrt stattfinden konnte, wallfahrte er, nachdem sie in Preußen überwintert, mit dem Herzoge Erich und dänischen Edeln in das heilige Land, indem er aus Litthauen seinen Weg nach Teutschland und weiter nahm und über das Meer¹⁹⁾ setzte. Vor dem heiligen Grabe machte Herzog Erich den König Waldemar zum Ritter Christi²⁰⁾. Auch Herzog Erich nebst einigen aus dem Adel wurde mit derselben Würde beehrt²¹⁾. Um das J. 1348 kaufte Herzog Erich die Burg Linowe aus der Hand der Rittersleute, welche sie hielten (zu Lehn hatten) zurück, weil die Rede in aller Munde war, daß von da aus Angriffe und Straßenräubereien geschähen. Sie erkauften mit dem erhaltenen Gelde das sumpfige Land in Darßing, trieben daselbst das alte Gewerbe, und wurden deshalb von den Herren von Mecklenburg vertrieben und aus dem Lande gejagt²²⁾.

Kaiser Ludwig der Baiern starb den 11. Oct. 1347. Sein gleichnamiger Sohn, Kurfürst von Brandenburg, ließ sich den 7. März 1348 von dem Herzoge Erich dem Älteren²³⁾ und dessen Sohne Erich dem Jüngeren die Versicherung ausstellen, daß sie bei der nächsten Wahl eines römischen Königs ihre Stimmen demjenigen geben wollten, den er wählen würde, dafür wies er ihnen die 6000 Mark Silbers jährlicher Reichssteuer zu Lübeck an²⁴⁾. Von der dem Könige Karl IV. feindlichen Partei ward Herzog Erich von Sachsen als mit einem bes-

seren Rechte zur Kur, als sein Vetter Herzog Rudolf von Sachsen, darum befähigt betrachtet, weil Erich seinem Vater, welcher älter²⁵⁾ als Rudolf gewesen, nachgefolgt, obschon dieser, der Karl'n erwählt, vorwende, er habe gewisse Dominia (Herrschaften), an welche der Principatus geknüpft sei. Der Erzbischof Heinrich von Mainz, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, welchem hierin die beiden andern bairischen Herzoge und Pfalzgrafen, sein Bruder Rudolf und sein Vetter Ruprecht, beigeistimmt hatten, erklärten Karl's Wahl für ungültig, und vereinigten sich über die Wahl eines andern Königs. Die Secretaire des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der bairischen Herzoge und Pfalzgrafen bei Rhein, des Herzogs Erich von Sachsen, und in eigener Person Heinrich der Mainzer Erzbischof durch den Paps, welche als Kurfürsten den größeren Theil ausmachten, vereinigten sich den 7. Jan. 1348 zur vorläufigen Wahl des Königs Eduard von England²⁶⁾. Während man nun mit diesem in Unterhandlung trat, ließ sich der Markgraf Ludwig von Brandenburg von den Herzogen Erich dem Älteren und Erich dem Jüngeren die oben erwähnte Versicherung vom 7. März 1348 geben. König Eduard schlug die römische Königskrone, wiewol ungern, aus. Es waren daher neue Wahlhandlungen nöthig, und der Erzbischof Heinrich erwählt in seinem in dieser Angelegenheit den 30. Jan. 1349 gegebenen Schreiben der Bevollmächtigten der Fürsten Erich des Älteren und Erich des Jüngeren, Herren Sachsens, wie er sie nennt²⁷⁾. Daher schreibt auch Kranz die Wahl Günther's von Schwarzburg nicht mit Unrecht nicht bloß dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sondern auch zugleich dem Herzoge Erich von Niedersachsen zu²⁸⁾. Günther trat jedoch sein Recht an Karl'n ab. Karl IV.,

25) Ericus Dux Saxoniae, cui ex successione patris sui senioris Rodolpho duci (duce) jus eligendi competere dicebatur, quamvis Rodolphos Caroli elector quaedam dominia, quibus principatum annexum asserit, se habere praetendat, sagt *Albertus Argentinensis*, Chronicon ap. *Urstisium* T. II. p. 145. Joh. Dan. von Dlenzschlager, Erläuterte Staatsgesch. des röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. sagt S. 387 in Beziehung auf diese Stelle: „Wegen der sächsischen Wahlstimme aber beschloß man, den Herzog Erich zu Sachsen-Lauenburg wieder zuzulassen. Denn solcher begehrte wegen der Erstgeburt seines Vaters, vor seinem Oheim, dem Herzoge Rudolf zu Sachsen-Bitterberg, noch immer das Vorrecht, obgleich dieser Letztere schon damals auf den Besitz der Kurlande seine Befugnisse gründete.“ So von Dlenzschlager. Aber von einem Erstgeburtsrechte ist in der Stelle Albrecht's von Strasburg ja nicht die Rede, sondern man muß annehmen, Erich, Erich's Vater, habe als Senior des Hauses die Kur vorzugsweise in Anspruch genommen. Erich II., Erich's I. Nachfolger, gründete nun sein Recht darauf, daß er dem Senior des Hauses nachgefolgt. In Beziehung auf die letztvergangene Zeit hatte Erich II. Recht; aber Rudolf I. gründete sein Recht auf die früheren Zeiten, wo die Linien des Stammes die Wahlstimme abwechselnd ausgeübt hatten. Eigentlich hatte keine Linie für sich insbesondere eine vollkommene Wahlstimme, sondern nur beide zusammen eine solche. 26) *Albertus Argentinensis* p. 144. 145. 27) s. die Stelle aus des Erzbischofs von Mainz Schreiben bei Beckmann S. 50. 28) *Kranz*, Sax. Lib. IX. Cap. 27. p. 248.

18) Orden. 19) *Chronica Danorum* ap. *Hermannum Corserum* ad ann. 1347. p. 1068. 20) *Rer. Dan. Scriptt.* ap. *Lindberg*, Manuscriptt. T. IX. p. 108. *Kranz*, Wandal. Lib. VIII. Cap. 28. p. 194. Während Herzog Erich auf der Jerusalemfahrerfahrt war, führte seine mit männlichem Geiste begabte Gemahlin Agnes durch persönliches Besein mehre Kämpfe gegen die Feinde des Landes. Diese Agnes, die Schwester des Grafen Adolf von Schaumburg, Gemahlin des Herzogs Erich II. von Lauenburg, starb im Alter erblindet 1386 zu Raseburg. *Hermannus Corserus* p. 1154 nach der *Chronica Saxonum*. 21) *Pontanus* Lib. VII. p. 457. 22) *Kranz*, Sax. Lib. IX. Cap. 22. p. 245. 23) Der früher der Jüngere genannte heißt nun, in welcher ein Jüngerer auftritt, der Ältere. Daher kann Beckmann's Zählung, nach welcher der eine Erich I. und der andere Erich II. wäre, nicht bestehen. Erich I. war bereits im J. 1344 tot. Wollen wir die Bezeichnung der Eriche durch Zahlen wagen, so sind hier zum J. 1348 Erich II. und Erich III. gemeint. 24) *Urkund.* *Brandemb. Urkunden*. 1. Th. Nr. 135. S. 266 fg. *Balden*, *Die Ältern. Weltk. Neue Hist.* 3. Bd. S. 459.

König Waldemar III. von Dänemark, Kurfürst Ludwig von Brandenburg und sein Bruder Ludwig der Römmer, Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und verschiedene andere Fürsten und Herren kamen im Jan. 1350 in Spremberg zusammen, und begaben sich von da nach Budissin oder Baugen. Karl nahm daselbst am heiligen Abend vor St. Peter in Cathedra 1350 den Herzog Erich zu Sachsen, seinen und des Reichs lieben Fürsten zu seiner königlichen Gnade gänzlich an, und versprach ihm seine Lehen, welche er von ihm und dem Reiche soberte, verleihen zu wollen, und inzwischen sollte er (Erich) an allen seinen Rechten unverfümt sein²⁹⁾. Zwischen den Fürsten Herzog Erich von Lauenburg, dem Grafen Johann von Holstein und den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg ward im J. 1351 guter Friede und Eintracht befestigt. Kraft dieses Friedens nahmen die Lübecker Bürger mit Hilfe Hartwig's von Rigerowe, des Voigtes des Herzogs Erich die den Edeln von Tzule zugehörige Befestigung Bernstorp ein. In dieser Burg wurden 15 Räuber gefangen, und alle gehängt. Nachher zerstörten kraft desselben Friedens Herzog Erich von Lauenburg, Graf Johann von Holstein und die Lübecker Bürger innerhalb weniger Tage die folgenden starken und dem gemeinen Wesen sehr schädlichen Befestigungen Sechere, Nyendorp, Borgardstorp, Lanke, Mannendorp, Stenhorst, Kulpin, Gudowe und Reborst. Erich's Voigt Hetwig von Rigerowe mit einer Schar 20 Gewappneter zündete nicht lange darauf das Raubschloß Galine in der Graffschaft Wittenburg an und machte es dem Boden gleich³⁰⁾. Unter den teutschen Fürsten, die dem glänzenden Hofe, welchen König Waldemar im J. 1357 zu Lübeck hielt, bewohnten, befand sich auch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg. Als nach dem Tode des Grafen Otto von Schwerin im J. 1357 des von diesem hinterlassenen Landes sich Herzog Albrecht von Mecklenburg im Namen seiner Schwiegertochter bemächtigte, fand Otto's Bruder, Graf von Mecklenburg, einen Bundesgenossen an dem Herzoge Erich von Niedersachsen, und erregte einen mecklenburg-lauenburgischen Krieg. Gegen beide Verbündete trat Albrecht mit dem Herzoge Wilhelm von Lüneburg zusammen, und die beiden zuletzt Genannten vereinigten sich vorläufig, daß alle schwerinischen Eroberungen zu Mecklenburg, die lauenburgischen aber zu Lüneburg sollten geschlagen werden³¹⁾. Herzog Erich von Lauenburg eroberte 1358 die Stadt Plau nebst dem dabei liegenden Schlosse. Hierauf ordnete der Dänenkönig Waldemar Zusammenkünfte zu Unterhandlungen zwischen den Herzogen Albrecht von Mecklenburg an, und führte sie endlich zu Frieden und Eintracht³²⁾, den 18. Dec. 1358 auf diese Weise, daß Erich dem Herzoge Albrecht das Schloß Plau zurückgeben, und Albrecht Erichen die Stadt und das Schloß Gadebusch pfandweise abtreten sollte, bis er

ihm die Stadt und das Schloß Boizenburg restituirt hätte. Herzog Erich glaubte den Worten des Königs und des Herzogs Albrecht's, und den Versprechungen derselben, und trat dem Letzteren das Schloß ab, ward aber für seine Treue und Glauben mit Unredlichkeit belohnt, denn er erhielt weder Gadebusch, noch Boizenburg zurück. König Waldemar aber, weil er diese Sache mit so heimlicher Arglist betrieben, erhielt als Lohn der Bemühung von dem Herzoge Albrecht Helfsingburg zum ewigen Besitztum wieder. Als Herzog Erich diesen Betrug sah, zerriß er den Vertrag und den Frieden, der zwischen ihm und dem Herzoge Albrecht gemacht war, führte das Heer gegen denselben, kam mit ihm zur Schlacht in dem Gaue Velland, und erschlug theils und fing theils ungefähr 400 Ritter und Rittersleute³³⁾ von Albrecht's Heere. Als die Grafen Heinrich und Nicolot von Holstein hörten, daß Herzog Erich auf der Heerfahrt gegen den Herzog Albrecht sei, kamen auch sie gegen Erich, und belagerten die Befestigung Krummesse. Als dieses die von Lauenburg und die anderen Einwohner dieses Herzogthums erfuhren, gingen sie mit den Holsteinern ein Treffen ein, und sigen ungefähr 60 Gewappnete von den Holsteinern und führten sie fort. Und so lachte an beiden Orten Erichen das Glück³⁴⁾. Als die Grafen von Mecklenburg den 7. Dec. 1358 die Graffschaft Schwerin an den Herzog Albrecht verkauften, mußte dieser dem Herzoge Erich das halbe Schloß Plau abkaufen. Als sich der König Waldemar von Dänemark den 10. Aug. 1360 zu Helfsingborg mit den Grafen von Holstein und ihren Bundesgenossen aussöhnte, trat des Königs Bundesgenosse, Herzog Erich von Niedersachsen, dem Frieden bei, und entsagte allen Ansprüchen, die er auf die Lehnsheheit des mecklenburgischen und schwerinischen Landes bisher gemacht hatte³⁵⁾. Herzog Rudolf II. von Sachsen erhielt als Nachfolger Rudolf's I. durch die sächsische goldene Bulle, vom 27. Dec. 1356 von dem Kaiser Karl IV. bestätigt, daß Niemand als er, wahrer Kurfürst, wegen des Erzmarshallamtes des heiligen Reichs sei, welches Amt er von seinem Vater geerbt habe³⁶⁾. Rudolf II. erhob im J. 1361 eine rechtliche Klage gegen den Herzog Erich von Lauenburg, daß er sich „des heiligen Reichs obri-

29) s. den Brief bei Beckmann S. 50. 30) Hermannus Cornerus p. 1087 nach der Chronica Lubicensis. Krantzius, Wandal. Lib. VIII. Cap. 31. p. 195. 31) Gebhardi, Gesch. aller wendisch-slav. Staaten. 1. Bd. S. 312. 32) Ker. Dan. Scriptt. ap. Ludewig T. IX. p. 108.

33) milites et militares. 34) Hermannus Cornerus ad ann. 1361. p. 1102. 1103 nach der Chronica Obotritorum. Nach Gebhardi (a. a. O. S. 313) nahm Erich die Grafen von Holstein zu Hilfe, ließ durch diese Plau wieder erobern, und schlug selbst den Herzog Albrecht. Ist Ersteres begründet, so haben die Grafen von Holstein, um die 60 Gefangenen wieder zu erhalten, mit Erich Frieden machen und ihm nun gegen Albrecht Hilfe leisten müssen. Das Betragen der Grafen von Holstein gegen den Herzog Erich zeigte von großer Undankbarkeit, wenn es nämlich derselbe Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg ist, der sich, sowie die Herzoge von Mecklenburg und einige andere Fürsten, der im J. 1357 von dem Dänenkönige besiegten Grafen von Holstein im J. 1358 annahmen und Waldemar'n den Krieg ankündigten (s. Gebhardi, Gesch. des Königr. Dänemark. S. 613). Doch gab es freilich damals drei Eriche desselben Hauses Sachsen-Lauenburg. 35) Gebhardi, Gesch. aller wend.-slav. St. 1. Bd. S. 313. 314. 36) s. die sächsische goldene Bulle in dem Entwurfe einer Historie derer Pfalzgrafen zu Sachsen. S. 227—232. Gribnerus, De Bulla aurea Saxonica. p. 27.

sten Marschall nenne, und vorgebe, daß er Kurfürst sei.“ Karl IV. gebot ihm mit kaiserlicher Macht, daß er vor seine Würdigkeit komme, und gebe und nehme, was dem Herzoge Rudolf und ihm (dem Herzoge Erich) in dieser Sache die Fürsten zu einem Rechten finden. Als gesetzlicher Grund der Vorladung Erich's ward angeführt, daß mit gemeinem Rathe und einträchtigem Willen aller Kurfürsten zu einem ewigen Rechten gerichtet sei, als (wie) in seinem (des Kaisers) kaiserlichen Rechtbuch geschrieben stehe, daß die Würde und Fürstenthum der „Küre“ an dem Reich nicht sollte getheilt werden, und in jeglicher solcher Würdigkeit einer sein solle, welcher der Kur und Stimme und aller Rechten eines Kurfürsten gebrauche³⁷⁾. Da Kaiser Karl durch einen Machtpruch entschieden hatte, daß das Erzmarschallamt bei der wittenberger Linie sein, und er durch die goldene Bulle des Reichs hatte festsetzen lassen, daß die Kurstimmen ungetheilt sein sollten, und er sich bei der Vorladung Erich's schon im Voraus hierauf berief, so war Erich schon gerichtet, bevor er erschien, und konnte, da sein Recht durch die goldene Bulle des Reichs³⁸⁾ und die sächsische goldene Bulle schon verletzt war, auf keine Änderung der unter dem Einflusse des für die wittenberger und gegen die lauenburger³⁹⁾ Linie parteiisch gesinnten Kaisers stehenden Reichsfürsten hoffen. Erich wird daher wol der Vorladung gar keine Folge geleistet haben. Mit den Herzogen von Lauenburg hatte sich Herzog Wilhelm im J. 1360 wegen obwaltender Zwistigkeiten verglichen, und ein Bündniß auf zwölf Jahre geschlossen⁴⁰⁾. Doch im J. 1362 führte Herzog Wilhelm von Lüneburg ein Heer gegen den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, erstürmte und nahm das Schloß Ripenburg und die Inseln Kirchwerder und Neu-Gamme ein. Des Herzogs Erich Vater aber, ein schon abgelebter Greis, welcher auf dem Schlosse Ripenburg residierte, ging, als er die Ankunft des Herzogs Wilhelm hörte, von dem Schlosse fort, und reiste gegen Nienburg zu dem Grafen Johann von Hoja, der seine Tochter zur Frau hatte, fiel auf dem Wege vom Pferde, und lebte wegen der dadurch erhaltenen Verletzung nur noch wenige Tage. Als Herzog Wilhelm das Schloß Ripenburg und anderes mehr erobert hatte, erbaute er die starke Burg Gammerort. Nach Erbauung und Befestigung desselben wandte er sich nach Ertheneburg, nahm diese Stadt und das Schloß ein, und machte daselbst eine Burg, besetzte sie und

nannte sie Wigenburg. Als Herzog Erich von Lauenburg im J. 1363 nach Dänemark zu dem Könige übersetzen wollte, damit ihm Hilfe gegen seine Belästiger würde, machte er zu Beschirmern seines Herzogthums die Bürgermeister und den Rath der Stadt Lübeck, indem er mehr Vertrauen auf sie setzte, als auf irgend einen benachbarten Fürsten. Jene, welche die Zuversicht des Herzogs Erich, und auch seine Treue und Redlichkeit, welche er sonst gegen sie bei Zerstörung verschiedener Befestigungen seines Herzogthums, durch welche er der Stadt geholfen hatte, in Betrachtung zogen, standen in seiner Abwesenheit seinem Lande treulich vor, indem sie sich seinetwegen dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg und den Grafen Heinrich und Nicolaus von Holstein, die ihm in seiner Abwesenheit gern geschadet hätten, widersetzten. Im J. 1365 ward der lange währende Krieg zwischen dem Herzoge Wilhelm von Lüneburg und dem Herzoge Erich von Lauenburg gestillt, und zwar durch die Vermählung des Grafen Johann von Hoja. Es nahm nämlich kurz vor seinem Tode Herzog Wilhelm die Tochter des Herzogs Erich von Lauenburg zur Frau, und gab ihm das Schloß Ertheneburg und alles Land, was er ihm durch Waffengewalt genommen, zurück. Das Schloß Wigenburg und das Schloß Gammerort wurden gänzlich zerstört. Auch das Schloß Ripenburg nebst seinen Zubehörungen gab Herzog Wilhelm seiner Frau zum Leibgedinge, sodas es nach ihrem Tode zu der väterlichen Herrschaft zurückkehren sollte⁴¹⁾. Wie man vermuthet, ward damals die Erbfolge der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg verabredet, denn es wird dieselbe in dem 1369 von Wilhelm und Magnus dem Jüngeren mit Herzog Erich von Lauenburg errichteten Vertrage darüber, wie es mit den Witwen und Töchtern zu halten, wenn die lauenburgischen Lande an die Herzoge von Braunschweig fallen würden, als vorhin ausgemacht vorausgesetzt⁴²⁾. Wie Hermannus Cornerus nach der Chronica Saxonum zum J. 1370 p. 1116 bemerkt, nahm Herzog Erich der Jüngere von Sachsen-Lauenburg, nachdem sein Vater in Ralsburg im Reiche der Dänen gestorben und bei den minderen Brüdern (Franziskanermönchen) ebendasselbst begraben war, die Tochter⁴³⁾ des Herzogs Magnus, wel-

37) s. die Urkunde bei Paltaus, Memoria juris publici certi ex medio aevo p. 19 und bei Joachimus, De Archi-Camerario p. 20. 38) In der goldenen Bulle des Reichs ist zwar

hos immer die Rede von dem Erzmarschall und Herzog von Sachsen als Kurfürsten, und man könnte darunter auch den Herzog von Sachsen-Lauenburg verstehen. Daß aber dieser nicht berücksichtigt ist, zeigt die Bestimmung von den Geleiten, denn ihn hätte doch z. B. auch der Herzog von Lüneburg geleiten müssen, wovon sich aber nichts findet. 39) Nämlich zu dieser Zeit, wo derjenige Erich lebte, der statt Karl's den König Eduard von England zum sächsischen Könige vorläufig gewählt und dann den Grafen Günther von Schwarzburg erkoren hatte. 40) Orig. Guelf. Praef. T. IV. p. 33. Vgl. (Koch) Besf. einer pragmatischen Geschichte des

durchl. Hauses Braunschweig und Lüneburg. S. 237.

X. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXXVII.

41) Die Chronica Saxonum ap. Hermannum Cornerum p. 1104. 1105. 1110. Chron. Lubec. in Gerde's Samml. mecklenburgischer Urkunden. 9. Th. S. 45. 46. Krantzius, Sax. Lib. IX. p. 251. 42) Strube, Vindiciae juris Brunsvic. in ducatum Lauenburg. §. 14. p. 41. 48. Wedekind, Notizen zu einigen

Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 2. Bd. S. 305. 43) Die Chronica Saxonum ap. Hermannum Cornerum p. 1116 nennt sie nicht, aber das braunschweiger Silberzeitbuch sagt S. 395: „Herzog Erich zu Sachsen, ein Herr von Lauenburg, dem das Kurfürstenthum abgedrungen ward (nämlich wie das genannte Zeitbuch S. 394 bemerkt, kam Herzog Erich nach des Herzogs Albrecht von Sachsen Tode um das Land zu Wittenberg und das Kurfürstenthum); dieser Herzog Erich nahm Katharina, die Tochter des Herzogs Magnus zu Braunschweig und Lüneburg, die erzielte ihm drei Söhne. Der eine hieß Magnus, der ward Bischof zu Camin, und darnächst ein Bischof zu Hildesheim. Der andere Sohn hieß Albrecht, der ward ein Domherr zu Hildesheim, und ward todtgeschlagen in dem Streit (in der Schlacht) vor Gronde (1422). Der dritte Sohn hieß Bernhard, der besaß die Herrschaft zu Lüneburg.“

Her Otto'n nachfolgte, zur Frau. Herzog Erich von Lauenburg ward von dem Herzoge Magnus von Lüneburg, welcher in seinem Unternehmen gegen die Stadt Lüneburg unglücklich war, zum Beistande bewogen mittels Verpfändung der Schlösser und Zölle zu Schnakenburg, Bleede und Hizaer, nebst einigen Marschländern und dem Schlosse Lüdershausen, wenn es gewonnen würde⁴⁴). Aber Magnus kam noch in dem nämlichen Jahre (1373) um, und seine ältesten Söhne, Friedrich und Bernhard, verglichen sich am 29. Sept. 1373 mit den die Stadt Lüneburg in ihrer Gewalt habenden Herzogen Wenceslav und Albrecht von Sachsen. Diese machten im J. 1374 auch mit ihrem Vetter, dem Herzoge Erich dem Jüngeren von Lauenburg, Frieden. Letzterer gab die ihm von Magnus verpfändeten Stücke, Bleede, Hizaer und Schnakenburg, zurück, und versprach, sich zu bemühen, daß die den Herzogen von Braunschweig im Lauenburgischen geleistete Huldbigung abgethan würde⁴⁵). Wenceslav und Albert entsagten ihrem Anspruche auf Eislingen⁴⁶). Da die Herzoge zu Sachsen von einem Stamme hergekommen waren, und sie sich wegen Vermehrung ihres Geschlechtes in ihren Lehen, Länden, Schlössern und Gütern gesondert und getheilt hatten, so baten Wenceslav, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, und Albrecht, sein Vetter, Herzog von Sachsen, an dem einen Theile, und Erich, Herzog in Niedersachsen, den man von Lauenburg nannte, an dem andern Theile, im Jahre 1374 den Kaiser Karl demütiglich, daß er als oberster Lehensherr von seinen und des Reichs wegen seinen Willen, Gunst und Bollwort zu geben geruhte dazu, daß sie ihre Fürstenthümer, Lände u. s. w. wieder zusammenlegen und sich beiderseits damit in ewige ungesonderte und vereinigte fürstliche Lehn, Erbschaft und Eigenschaft, als (wie) sie von Alters hergekommen waren, zu einander setzen könnten. Zu dieser Wiedervereinigung, welche sich auf fürstliche Freiheiten und Rechte und gegenwärtige und künftige Besizungen erstrecken sollte, gab kraft des zu Tangermünde 1374 den nächsten Sonnabend nach St. Margarethentage gegebenen und besiegelten Briefs Kaiser Karl für sich und seine Nachkommen (Nachfolger) an (in) dem Reiche, römische Kaiser und Könige, seines und des heiligen Reichs Urlaub (Erlaubniß), Willen und Bollwort von kaiserlicher Macht wegen, und zwar dergestalt, daß diese Zusammenlegung unwiderrufliche Kraft und Macht ewiglich haben sollte⁴⁷). Als Kaiser Karl im J. 1378 Dannenberg auf der Lüneburger Heide eingenommen und dem Herzogthum Lüneburg gegeben hatte, und von da zurückging, kam er mit den Herzogen Albert von Braunschweig und Lüneburg, Rudolf von Sachsen und Erich von Lauenburg nach Angermünde (Tangermünde). Hier theilte Karl durch kaiserliche Macht dem Herzoge

Erich von Lauenburg und seinen Erben, daß er die Kur mit gleichem Rechte mit dem Herzoge von Sachsen-Wittenberg ewiglich haben, und sie abwechselnd wählen sollten⁴⁸). Dem ausgezeichneten Hofe, welchen König Albert von Schweden im J. 1386 zu Bismar hielt, wohnte Herzog Erich von Lauenburg bei⁴⁹). Als dieser um das J. 1391 von den Mecklenburgern befeindet ward, duldete er die Unbill nicht⁵⁰), sondern führte im J. 1392 ein starkes Heer aus, zog gegen Burthard von Lühow und zündete mehre Dörfer in dem Lande der Stadt Wittenburg an, erstürmte in der Herrschaft Burthard's fünf starke Befestigungen, nämlich Pressyre, Nyendorp, Krempze, Sweschow und Thurow, und zerstörte diese Festen alle, außer der letztern, welche er für sich behielt und stark besetzte, um den Feinden zu widerstehen⁵¹). Als Graf Nicolaus von Holstein im J. 1397 gestorben war, und unter seinen Brüdern wegen der Nachfolge sowol in dem Herzogthume Schleswig, als der Grafschaft Holstein Streit entstand, ward das holsteinische Städtchen Lobslo (Lobesloh) als Ort der Unterhandlungen vor dem Pfingstfeste 1397 bestimmt. Zur festgesetzten Zeit kamen daselbst der Schwedenkönig Albert, Herzog Heinrich von Lüneburg, Herzog Erich von Lauenburg, Graf Adolf von Schaumburg und die Grafen von Holstein zusammen. Sie verhandelten zusammen über die Eintracht der gräflichen Gebrüder, konnten aber nichts abschließen, was den zuletzt genannten Grafen gefiel. Als die Fürsten dieses sahen, gingen sie mit Unwillen hinweg⁵²). Aus Veranlassung der schweren Unbill, welche die Chorherren von Schwerin ihrem Bischofe Rudolf anthaten, brangen im J. 1337 seine Brüder, die Herzoge von Stargard, von der einen und Herzog Erich von Lauenburg und Graf Albrecht von Holstein mit ihren Heeren auf der andern Seite in die Schweriner Diocese, fielen die Güter jener Chorherren an, zerstörten Alles durch Feuer und durch Hinwegführung des Viehes und der Zugthiere, und übten die Gefangennehmung sehr vieler Städte und Bauern, der reichsten⁵³) nämlich. Herzog Erich von Lauenburg starb im J. 1400, und hinterließ

44) Reithmeier, Br. Chr. S. 1849. 45) Dieses ist aber nicht erfolgt. Vgl. Koch S. 253. 46) Bericht vom Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf die lauenburgischen Lände. Nr. 38 des Anhangs. Strabe, Vindicias juris Brunsvic. in ducentum Lauenburg. S. 14. p. 51. 47) s. die Urkunde bei Beckmann S. 50. 51.

48) So erzählt Hermannus Cornerus (S. 1129) nach der Chronica Saxonum mit dem Tone geschichtlicher Gewißheit. Kranz (Sax. Lib. X. Cap. 3. p. 260) braucht dicitur. Es bleibt jedoch ungewiß, ob er dieses in seiner Quelle fand, oder ob er es nicht vielmehr darum gebraucht hat, weil er berücksichtigte, daß die Kur nach dem Aussterben der Linie Wittenberg der Linie Lauenburg so mächtig bestritten ward. Auch nimmt Kranz (Lib. XI. Cap. 10) auf sein früheres dicitur keine Rücksicht mehr, sondern sagt: Sigmundi pater ordinabat, ut etc. Falsch ist, wenn Levin Amber (Sachs.-laueb. Stammf. 1. Th. S. 66) bemerkt, daß der Vertrag von Tangermünde wegen der Alternation der Kur nicht eher als bei Kranz erwähnt werde. Anders, wie z. B. Horn (Samml. zu einer hist. Handbibliothek von Sachsen. S. 238) wissen sich nicht anders zu helfen, als daß sie den Vertrag für eine Erbichtung eines Partisanes des Hauses Sachsen-Lauenburg erklären. 49) Hermannus Cornerus p. 1253 nach der Chronica Obsektorum. 50) Krantsius, Vandalia, Lib. IX. Cap. 19. p. 214. 51) Reiterer, Sax. Lib. X. Cap. 15. p. 268. 52) Hermannus Cornerus p. 1161. 53) Derfelbe S. 1175. Krantsius, Saxon. Lib. X. Cap. 18. p. 270. 54) Wegen des Bisthums.

seiner Söhne⁵⁴): Erich, Magnus⁵⁵), Bernhard⁵⁶), Otto und Johann⁵⁷). Erich, als der älteste, folgte ihm in der Regierung des Herzogthums. Er stieg (im J. 1400) mittels Wortbrüchigkeit und Meineidigkeit in das Schloß Bergerdorf, welches sein Vetter⁵⁸) den Lübeckern für eine große Summe Geldes verpfändet hatte, und warf Otto'n, den Voigt der Stadt Lübeck, welcher Erichen, nachdem dieser Sicherheit geleistet hatte, eingelassen hatte, heraus. Als Otto sich durch Herzog Erich betrogen sah, trat er statt des Schlosses Bergerdorf, welches er von den Lübeckern zur Bewachung in treuere Hände erhalten und jetzt in gutem Glauben verloren hatte, sein eigenes Schloß Rigerow den Bürgern ab, stellte sich selbst ihnen als Gefangener, ging in die Fesseln und in die Haft der Stadt Lübeck freiwillig, und starb nicht lange darauf aus Schwermuth⁵⁹). Graf Albrecht von Holstein nahm eine Frau aus dem Hause der Herzoge von Sachsen. Sein Schwager⁶⁰), Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, den Dithmarsen feindlich gesinnt⁶¹), zog im J. 1403 durch das Land Holstein und fiel in das Land der Dithmarsen, ohne denselben zuvor Fehde angekündigt zu haben, und beraubte ihnen das Land, nahm Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, Kleider, Silber und Gold und

brachte die Beute, sowie auch gefangene Dithmarsen durch das Land Holstein, und namentlich durch den Landesantheil Albrecht's, und durch das Land Stormaren bis nach Bergerdorf und Ripenburg und weiter bis nach Lauenburg⁶²). Die Dithmarsen klagten es dem Herzoge Gerhard von Schleswig, Grafen von Holstein, dem Erzbischofe von Bremen und den Bürgermeistern der Städte Lübeck und Hamburg. Gerhard rief seinen Bruder Albrecht zu sich, und dieser bekräftigte durch Eidschwur, daß er nichts davon gewußt hätte, daß Herzog Erich die Dithmarsen berauben wolle und daß dieser ohne sein Wissen durch sein Land gezogen⁶³). Nach dem Tode Gerhard's, des Herzogs von Schleswig und Grafen von Holstein, schaltete bei der Unmündigkeit von dessen Söhnen die Dänenkönigin Margaretha in dessen Lande. Sie verheirathete (im J. 1404) die Tochter des Grafen Nicolaus von Holstein, welche das Schloß Opyenra oder Opyenrad besaß, an den Herzog Erich von Lauenburg, und für einstweilige Überlassung des genannten Schlosses und anderer Einkünfte aus dem Herzogthume Schleswig zahlte sie dem Herzoge Erich vieles Geld⁶⁴). Dieser nahm im J. 1409 das den Lübeckern verpfändete Städtchen Mölln, indem ihn der Bürgermeister dieser Stadt, Johann Moller, einführte. Nach der Einnahme machte Herzog Erich die Parochialkirche zu einer Burg, und bereitete sich, von ihr aus, sich gegen die Lübecker Bürger zu vertheidigen. Als letztere dieses erfuhren, kamen sie in der größten Menge mit sehr vielen Maschinen und Bombarden, bekämpften die Stadt, und zwangen den Herzog mit den Seinigen zu fliehen. Als dieser die Stadt zu verlassen genöthigt war, zündete er sie an und legte sie größtentheils in Asche⁶⁵). Doch ward sie noch in demselben Jahre (1409) in schönerer Gestalt wieder hergestellt, als sie gewesen. Da die Lübecker Bürger einmal in den Waffen waren, zerstörten sie die Befestigung Rigerow, weil sie meinten, daß von da die Herzoglichen vorstriefen, und weil sie auch glaubten, daß die Burg, weil Otto wegen des Verlustes von Bergerdorf sie ihnen im J. 1400 überlassen, ihnen mit Recht gehörte. Die Lübecker Bürger, wegen der Einäscherung der Stadt Mölln erbittert, drangen im J. 1410 mit starker Heerschar in sein Land, und verwüsteten in ihm mehre Festen und Dörfer. Als sie in die Nähe des Schlosses Raseburg kamen, begannen sie zuerst das Städtchen selbst zu bestürmen. Da gingen die Burgmannen und die Städter über die Brücke des Flusses den Feinden entgegen. Die Lübecker verfolgten sie. Unter dem Getümmel der zurückweichenden Raseburger brach die Brücke, und viele von diesen Städtern verloren im Wasser das Leben⁶⁶). Da Rigerow den Städten Lüneburg und Hamburg als Feste ein nützlicher Posten schien, so besetzten sie es wieder, und legten zum Schutze der Grenzen eine schlagfertige Besatzung

54) *Hermannus Cornerus*, Chron. p. 1185. *Krantzius*, Sax. Lib. X. Cap. 19. p. 271. Dieser gibt Lib. IX. Cap. 20. p. 244 nach den braunschweiger Jahrbüchern die Genealogie in dem ersten Theile lückenhaft so an: Erich II. zeugte Erich III. und dieser Bernharden, Erichen, Alberten Magnus, welcher zuerst Bischof von Camin, dann von Hildesheim war. Bernhard erzeugte Johann, der heute noch übrig ist, und der erzeugte Erichen, Bernharden, Geistliche, kölnen Chorherren, Magnus, der jetzt regiert, Johann und Rudolphen. 55) Hieß vollständig Albert Magnus, ward zuerst Bischof von Camin, dann nach Hildesheim versetzt. 56) Nachfolger seines Bruders Erich im Herzogthume. 57) Ward bei dem Dorfe Rosenbergh von einem Kaufmanne mit einem Pfeile getödtet; hieran knüpft *Hermannus Cornerus* (S. 1183) die Bemerkung: *Gherhardus* (Bernhardus) et *Ericus* adhuc vivebant, quum haec scribererentur. 58) *patruus* sagt *Hermannus Cornerus* (S. 1183), pater bemerkt *Krang* (Sax. Lib. X. Cap. 19. p. 291); aber der Vater war es noch weniger. Des Albrecht's, welchen wir oben zum J. 1344 haben kennen gelernt, Söhne, Johann, Albrecht und Erich, wirtschafteten schlecht, und die beiden letztern verpfändeten nach ihres ältern Bruders (Johann) Tod 1359 die Stadt und Herrschaft Mölln an die Reichsstadt Lübeck für 9737 $\frac{1}{2}$ Mark lübisch. Der Herzog von Bergerdorf, geheissen Herzog Albrecht, verschied 1370, und sogleich übergab sein letzter Bruder und Erbe Erich, welchen Beckmann den Dritten nennt, die Stadt Bergerdorf, den Sabelband und das Land Hadeln mit Lehnen, Auktänsten und aller Hoheit als ein Pfand für 16,262 $\frac{1}{2}$ Mark dem Magistrate Lübeck, in welcher auch der landlose Erich sein Leben und seinen Zweig des herzoglichen Stammes beschloß. (Vgl. *Gehardi*, Gesch. aller wendisch-slav. Staaten. 1. Bd. S. 244. 245. 59) *Hermannus Cornerus* p. 1183. *Krantzius*, Sax. Lib. X. Cap. 19. p. 271. 60) gener bei dem *Presbyter Bremensis*, *Chronicon Holsatiae*. Cap. 29 ap. *Leilmitz*, H. Hist. T. II. p. 77 hat am wahrscheinlichsten die Bedeutung von *affinis*, wie der Schriftsteller durch das Vorausgehende selbst andeutet. Nach *Krang* (Sax. Lib. X. Cap. 21. p. 272) war der Herzog Erich von Sachsen, der im J. 1403 oder 1404 die Dithmarsen beraubte, noch (Schwiegervater) des Grafen Albrecht von Holstein. 61) Dem hält dafür, daß eine zwischen den Dithmarsen und Erich's Unterthanen, den Einwohnern im Lande Hadeln, entstandene Zwistigkeit die Ursache von Erich's Groll gegen jene gewesen. *Bolten*, Geschichte der Dithmarsen. 2. Th. S. 420, mit Bezug auf *Dankwerth*, l. B. S. 297.

62) Die niederländische Chronik bei *Bolten* a. a. O. S. 445. 63) *Presbyter Bremensis* p. 77. 78. 64) *Ders.* Cap. 33. p. 89. *Krantzius*, Sax. Lib. X. Cap. 23. p. 274. *Pontanus* p. 536. 65) *Chronica Slavica* ap. *Lindembrog*, *Scriptt. Sept.* *Üdg.* von *Fabricius* S. 211. 66) *Krantzius*, *Wand*, Lib. X. Cap. 14. p. 233. 234.

hinein. Gegen ein von Lübeck und Hamburg anzuzahlendes Jahrgeld von 300 Mark verpflichtete sich Herzog Erich im J. 1410, die Straßen von Räubern rein zu halten⁶⁷⁾. Brüdern von der heiligen Brigitta aus Schweden, welche in das Herzogthum Lauenburg kamen, überließ Herzog Erich ein Feld nebst dem darin liegenden Holze bei dem Städtchen Mölln im J. 1411 käuflich, und sie begannen daselbst mit Einwilligung des Bischofs Ditlev von Røgeburg ein Kloster zugleich für Mönche und Nonnen zu erbauen⁶⁸⁾. Herzog Erich von Sachsen und seine Gemahlin Elisabeth, die Tochter des holsteinischen Grafen Nicolaus, übergaben im J. 1411 für 3000 Mark lübisch das Schloß und die Stadt Dpenrad zusammen mit Allov, Sedorp, Warmß, und zwei im Landstriche Angeln gelegene Kirchspiele, Duarn und Steebeck, und die zu jenem Schlosse gehörigen Leibeigenen und Einkünfte pfandweise auf fünf Jahre. Wollten Erich und seine Gemahlin innerhalb dieser Zeit das Schloß einlösen, so sollten sie es ein halbes Jahr vorher anzeigen. Würden sie es nicht binnen der Zeit einlösen, sollte die Königin den Nießbrauch haben, bis die gezahlte Summe wiedergegeben würde. Würden neue Festen gebaut, sollte dieses auf Kosten der Königin geschehen. Würden das Schloß und die Güter der Königin durch Gewalt oder List unversehens entrisen, sollte keine Klage gegen die Königin oder ihre Erben statthaben können. Nachher ward auch des Königs Erich Bestätigung hinzugefügt. Die Herzogin Elisabeth erklärte in einem Briefe an die Dpenrader, daß die Verpfändung ihr Wille sei⁶⁹⁾. Als im J. 1414, um die von dem Herzoge Heinrich von Braunschweig aufgewandten Kriegskosten decken zu helfen, dem Dänenkönige Gottorp verpfändet werden sollte, sollte Herzog Erich von Lauenburg dasselbe zu des Königs Befehl und den getreuen Händen der jungen Herzogin von Schleswig bewahren. Aber Ritter Erich Krummediek, welcher meinte, daß das Schloß zu Händen des Königs auf andere Weise kommen könne, rieth, daß das Schloß nicht dem Herzoge Erich zu übergeben, sondern an und für sich einzunehmen sei. Herzog Erich von Sachsen verübte vieles Schreckliche gegen die Holsteiner mittels Räubereien und Brand, und zündete, von dem Könige Erich bestochen, Ulbesloh an⁷⁰⁾.

Herzog Erich verpfändete im J. 1414 Otterndorf und den dazu gehörigen Theil des Landes Hadeln⁷¹⁾. Von der größten Wichtigkeit ist die im zuletztgenannten Jahre zu Frankfurt, wo sich der neue römische König Sigismund von dieser Stadt huldigen ließ, von diesem geschehene Belehnung des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg. Gesezt auch, der Sammtlehnbrief vom

Lucientage von 1414 sei, wie der König Sigismund im J. 1426 behauptete, wirklich durch Betrug⁷²⁾ aus der könig-

72) Bei Spalatinus, Vitae aliquot Elect. Saxon. bei Wendt, Rer. Germ. Scriptt. T. II. p. 1072, in dem Bericht von dem braunschweig-lüneburgischen Rechte auf Lauenburg, Beil. Nr. 44, in Electa Juris publ. curiosa Cont. c. 4. p. 419, bei Wendt, De Electoratu Friderici Bellicosii. p. 30, bei Müller, Reichs-Theatrum, Friedrich V. 5. Forst. Cap. 13. S. 452, bei König, Part. spec. Cont. II. 4. Abth. S. 354, bei du Mont, Corps diplom. II. P. I. p. 921, bei Rouffet, Suppl. au Corps dipl. I. P. II. p. 328, bei Horn, Leben Friedrich's des Streitbaren. S. 323. Dieser hat, nach des Königs Sigismund Vorgeben (bei Horn S. 923. 924), darin bestanden, daß Herzog Erich durch Förderung und Vollwort des Edeln Konrad's von Winsberg den Brief von des Königs Kanzler hinter dem Rücken des Königs erlangt. Der Brief sei acht Jahre rückwärts datirt; aber der bedeutendste Umstand dabei ist, daß „der von Passaw seliger,“ der den Befehl zur Ausfertigung des Briefes gegeben haben soll, sich als Todter nicht vertheidigen konnte, und also die Beschuldigung hinnehmen mußte. Da er nicht wußte, daß er, wenn Erich des Lehnbriefs bedurfte, todt sein würde, so hätte er sicher zu viel gewagt, wenn er den König hätte hintergehen wollen. Legterer versichert, daß er den Protonotarius Michael von Priest, Propst zu Boleslaw, der auch eine Recognition (bei Spalatinus S. 1075. 1076) darüber ausgestellt und den Registrator Heinz Fye habe eidlich vernehmen lassen; aber dieses hätte doch billig im Beisein von Erich oder dessen Bevollmächtigten geschehen sollen. Wir müssen also, daß die eidliche Vernehmung wirklich geschehen ist, dem Könige Sigismunden „bei seinen königlichen Treuen“ glauben, und sind von dem Zweifel nicht befreit, ob Konrad von Winsberg und Heinz Fye und Michel von Priest nicht bestochen und ihnen zugleich auch der Mund durch die Furcht vor Sigismund's Zorn, wenn sie sich in die Angabe einzugehen weigerten, verschlossen worden ist. Ubrigens ist der Hergang so wahrscheinlich als möglich dargestellt. Denn es ist auch einer, nämlich Franz, Custos zum heiligen Kreuz zu Breslau eingeführt, der die Zumuthung der Zurückdatirung, welche der Kanzler und der Edle Konrad, Herr zu Winsberg, machen, zurückweist, weil er zur Zeit, als der König Erichen zu Frankfurt belehnt, des Ersteren Diener und Schreiber nicht gewesen. Der Versicherung des Königs Sigismund, welchem es an wahrer Ehrliche mangelte, und der mehrer Beweise seiner Treulosigkeit gegeben hat (s. Haberlin 5. Bd. S. 697—699), haben jedoch die meisten Geschichtschreiber, besonders die oberösterreichischen, geglaubt, und den Lehnbrief von 1414 für ausgemacht falsch erklärt. Daß er nicht mit Wissen des Königs gegeben ist, läßt sich zwar nicht mit Sicherheit behaupten; doch ist auch nicht mit Gewißheit zu behaupten, daß der Betrug wirklich stattgehabt hat. Doch ruft Hortleder (Von den Ursachen des teutischen Kriegs. 1. Th. S. 1497) zu der Erklärung des Königs Sigismund, welche er mittheilt, nicht ironisch, sondern im Ernste aus: „Das heißt, mein' ich, ein herrlicher, ehrlicher, kaiserlicher Bekenntnißbrief des römischen Kaisers Sigismund“ u. s. w. Nach Heinrich (Handb. der sächs. Gesch. 1. Th.) verdarb die Entdeckung jener niedrigen Betrügerei die Sache des Herzogs Erich von Lauenburg so sehr, daß Sigismund den Markgrafen Friedrich den Streitbaren in der erlangten Kurwürde bestätigte und die ganze Geschichte des untergeschobenen Lehnbriefes zur großen Beschämung des Herzogs Erich bekannt machte. Aber Sigismund selbst sagt nicht einmal, daß der angeblich untergeschobene Lehnbrief Schuld sei, daß er Erichen das ihm angeerbte Herzogthum Sachsen nicht verleihe, sondern ihn leitet politischen Rücksichten, wie er selbst, nämlich weil Markgraf Friedrich der Streitbare gegen die Ketzerei in Böhmen den besten Sitz hatte, und auch für die Landschaft Sachsen am besten gelegen. Es war allerdings am zweckmäßigsten, daß Friedrich die Kurlande erhielt; aber der König hätte Erichen wenigstens einigermaßen für seine gerechten Ansprüche an dieselben entschädigen und nicht so schande behandeln sollen. Nicht alle Geschichtsforscher jedoch haben den Lehnbrief von 1414 der Unrechtheit bezüchtigt. So bemerkt Be-

67) Gebhardi, Gesch. aller wend.-slaw. Staaten. 1. Bd. S. 205. 68) Hermannus Cornerus p. 1200 zum J. 1411, Chronica Slavica p. 213 dagegen zum J. 1412. Krantzius, Wandal. Lib. X. Cap. 18. p. 235. 69) Die Urkunden hierüber sind zu Rhenus am Tage des heil. Fabianus und Sebastianus (den 20. Jan.) 1411 ausgestellt. Vgl. Pontanus p. 542. 70) Presbyter Bremensis Cap. 39. p. 101. Krantzius Lib. X. Cap. 33. p. 280. Pontanus p. 358. 71) Gebhardi 1. Bd. S. 245.

lichen Kanzlei erlangt, so ist doch gewiß, daß der Wahrheit nicht gemäß sein kann des Königs Behauptung, daß er, als Herzog Erich in Frankfurt seine Lehen empfing, diesem, der allein mit einem Fähnlein und Bannier des Herzogthums zu Lauenburg gekommen, das er (Herzog Erich) vielleicht ein Herzogthum von Sachsen genannt habe, nur das Herzogthum zu Lauenburg und nicht mehr geliehen habe, denn in dem andern Briefe vom St. Lucientage (13. Dec.) 1414, welchen der König, und sonst Niemand angefochten hat, und durch welchen Sigismund dem Herzoge Erich alle und jegliche seine Handfesten, Privilegien und Briefe, die seine Vorderen und er von des Königs Vorfahren (Vorgängern) an (in) dem Reiche, römischen Kaisern und Königen über sein Fürstenthum, Herrschaften und Lande erworben und hergebracht hat (haben), und alle und jegliche seine Freiheit, Gnade, Recht und gute Gewohnheit befestigt und confirmirt, in diesem Briefe, dessen Richtigkeit Niemand bestreitet, nennt der König Erichen nicht etwa Herzog zu Lauenburg, sondern Herzog zu Sachsen, zu Engern und zu Westfalen. Wenn daher auch Erich nur mit einer Fahne kam, als er beliehen ward, so kann diese doch, weil der König am Lucientage 1414 den Erichen als Herzog zu Sachsen, zu Engern und zu Westfalen anerkannte, nicht eine bloße Fahne des Herzogthums zu Lauenburg, sondern muß die Fahne des Herzogthums Sachsen, Engern und Westfalen gewesen sein. Da König Sigismund also im J. 1426 das im J. 1414 Geschehene offenbar verdreht, so sind wir berechtigt, auch in seine Behauptung, daß der Sammlerbrief vom Lucientage 1414 nicht an diesem Tage, sondern erst acht Jahre später in der königlichen Kanzlei zwar ausgefertigt, aber dieses hinter des Kaisers Rücken geschehen sei, gerechte Zweifel zu setzen. Wichtiger als jene Versicherung des bei mehreren anderen Gelegenheiten auch wortbrüchigen Sigismund's wäre sein Einwand, daß er den Lehnbrief unmöglich gegeben haben könne, weil er Unmögliches aus sage. Der Lehnbrief enthalte nämlich viele Fürstenthümer, Herrschaften, Grafschaften und Lehen, derer etliche dem ehrwürdigen Dietrich, Erzbischofe zu Eöln, und seinem Stifte, etliche den hochgebornen Bernhard und Wilhelm, Herzogen zu Braunschweig und zu Lüneburg, und etliche vielen andern Fürsten, Grafen und Herren zugehören, und die sie von vielen Jahren her gerücklich besessen haben und besitzen, und derer Herzog Erich und die Seinigen nie keines inne gehabt haben und besitzen, und er gebe mit seinem Briefe vor, der König habe solche mit einander geliehen. Der Lehnbrief enthielte daher gewiß Unsinniges, wenn er keinen Unterschied bei Aufzählung der Lehenstücke machte, aber bei einem Theile gibt derselbe an, daß Erich sie von seinem Vater geerbt; diese Bemerkung wäre überflüssig, wenn der Lehnbrief besagen wollte, daß die Lehenstücke

alle mit gleichem Rechte dem Herzoge Erich verliehen worden. Der Brief führt also mehre andere Stücke nur deshalb an, weil Erich Ansprüche darauf hatte, und also wünschte, daß der König sie anerkennen möchte. In Beziehung auf die Kurlande namentlich ist die Belehnung nicht für den wirklichen jetzigen Besitz, sondern als eventuell auf das Unzweideutigste ausgesprochen. Es heißt nämlich: das Land zu Sachsen und die Pfalzgrafschaft zu Sachsen und Westfalen, alsdann (wie denn) dasselbe Land und (dieselbe) Pfalzgrafschaft seine Altern⁷⁵⁾, Herzoge zu Sachsen auf ihn und auf seine Vettern, Herzog Rudolfs und Herzog Albrechts, geerbt hat (haben), und als (er) und sie dasselbe Land jeztund „samentlichen“ und „besunder“ innehaben und besitzen, getheilt und ungetheilt, nach ihrer Briefe Laute, die ihre Vettern „samentlichen“ gegeben haben, enthaltend, daß dieselben Lande unverrückt nach der Einen Tode auf den Andern erben und fallen sollen. Gegen diese Belehnung vom J. 1414, welche zum Theil als nur eventuell auf das Deutlichste ausgesprochen ist, wendet der König Sigismund im J. 1426 ein: Hätte Herzog Erich das Land zu Sachsen mit der Kur, der Pfalz und mit dem Erzmarschallamt empfangen wollen, Herzog Rudolf seliger hätte ihm das nicht gestattet, als (da) er daselbst (bei Erich's Belehnung zu Frankfurt) nicht wollte mit ihm an sein Bannier greifen; dazu wollte er Herzog Erichen und seine Brüder nicht haben zu seinem und seines Bruders Herzog Albrecht's seligen Miterben, also daß sie den vorgenannten Herzog Erichen allezeit verschlagen und bei ihren und gefunden und lebendigen Zeiten ihre Lande und Leute vor viel Jahren denen von Anhalt und nicht Herzog Erichen und seinen Brüdern hatten lassen schwören, das aber Alles wahr und landkundig ist. So König Sigismund im J. 1426. Aber der Lehnbrief vom J. 1414 enthält doch nichts Unwahres, denn seine Beziehung auf frühere Briefe ist ganz begründet, denn Sigismund's Vater hatte ja, wie wir oben sahen, bestimmt, daß die Wiedervereinigung, Zusammenlegung und Vermachung volle und unwiderrufliche Kraft und Macht ewiglich haben sollte. Wenn daher Rudolf im J. 1414 mit Erichen in Zwist lebte und nicht mit an das Bannier greifen wollte, so kann dieses Erich's Rechte nicht beeinträchtigt haben. Rudolf wollte aber darum wahrscheinlich die Mitbelehnung nicht, weil Erich mehre Brüder hatte, und also keine Aussicht da war, daß die obersächsische Linie die niedersächsische sobald beerben konnte. Sigismund führt im J. 1426 die beiden Rathgeber des Herzogs Rudolf den Edeln Albrecht Schent von Seydow, Herrn zu Landsberg, und den Strengen Heinrich Loffer als Zeugen dafür an, daß Herzog Rudolf, als der König Erichen seine Lehen zu Frankfurt geliehen, diesen ganz verschlug und nicht mit ihm an sein Bannier greifen wollte. Das Bannier muß also doch wol das des Herzogthums zu Sachsen gewesen sein, und nicht bloß das des Herzogthums zu Lauenburg, wie Sigismund im J. 1426 behauptet, denn sonst würde

⁷⁵⁾ (Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. 1. Bd. S. 278): „Es ist ohne Grund, wenn dieser Lehnbrief in Hempel's Inventar. diplom. (sowie auch in Schöttgen's Inv. diplom. p. 358) für falsch erklärt wird. Ich habe ihn im J. 1629 von zwei Notarien zu Magdeburg beglaubigte Abschriften derselben gesehen.“

75) Das heißt hier Vordältern, Vorfahren.

Erici Rudolfs gar nicht die Zumuthung gemacht haben, mit ihm an das Banner zu greifen. Was hätte er davon haben können, wenn er bloß mit dem Herzogthume zu Lauenburg beliehen worden wäre, wenn Rudolf die Mitbelehnung von Lauenburg genossen hätte, ohne daß Erici der Mitbelehnung des Herzogthums zu Sachsen theilhaftig worden wäre? Ebenso unhaltbar, wie des Königs Sigismund übrige Einwände gegen den Lehnbrief, ist auch dieser: Hätten Herzog Ludwig, Pfalzgraf, und Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, seine lieben Oheime gewußt, daß er (der König) dem Herzoge Erici das Kurfürstenthum Sachsen mit seiner vorhergenannten Zubehörung geliehen, und daß er (Erici) Recht dazu hätte, so hätten sie mit sammt andern Fürsten ihn (den König) nicht darum gebeten. Aber auch hier widerlegt Sigismund sich selbst. Unmittelbar vorher hat er als Gegengrund gegen den Lehnbrief vom J. 1414 die landkundige, von den Unterthanen der obersächsischen Linie denen von Anhalt geleistete Erbhuldigung angeführt. Diese hätte ja auch die Bewerber um die Kurlande abschrecken müssen, wenn nach dem Rechte hätte verfahren werden sollen. Hätte auf dieselben, wie Sigismund im J. 1426 behauptet, Erici wirklich kein Recht gehabt, und es sollte nach dem Rechte verfahren werden, so mußten ja die von Anhalt die Kurlande erhalten. Nach der von uns oben ausgehobenen Stelle des Lehnbriefs vom J. 1414 heißt es weiter: Item die Stadt „Mollen“ (Möln) und den Zoll daselbst mit ihrer Zubehörung in dem Lande und (der) Stadt Lüneburg Zölle und Güter als seine (Erici's) Ältern auf ihn in derselben Stadt und in dem Lande geerbt haben. Gegen dieses wendet Sigismund im J. 1426 ein: Hätte Erici Braunschweig und Lüneburg haben empfangen wollen, so würden es Bernhard und Wilhelm, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, nicht gestattet haben. Aber es ist in dem Lehnbriefe nicht von den Herzogthümern Braunschweig und Lüneburg selbst die Rede, sondern nur von Zöllen und Gütern in dem Lande und der Stadt Lüneburg. Zu solchen niedrigen Verdrehungen der Worte des Lehnbriefes nimmt Sigismund seine Zuflucht; so auch gleich bei dem Folgenden: Item in den Landen Westfalen und Engern Schlösser, Gerichte, Herrschaften, Land und Leute, als sein (Erici's) Vater auf ihn geerbt hat. Dagegen bemerkt Sigismund im J. 1426: Hätte Erici Westfalen wollen empfangen, sein (des Königs) Nefse, der Erzbischof Dietrich von Cöln, hätte es ihm nicht gestattet. Aber es ist im Lehnbriefe nicht von dem Lande zu Westfalen, sondern von Land in Westfalen die Rede. Weiter werden in dem Lehnbriefe von 1414 mit bemerkenswerther Unterscheidung angeführt: Item das Land zu Habeln und „Worstfryesland“⁷⁴⁾ mit der Herrschaft

„Bederichs A“ und das Schloß Ritzebuttel, Item die Schlösser „Ertemberg“, „Rybenborch“, „Bergerdorff“, Item den „Kirchwerder“, Item die „Elve“ (Elbe) mit solchen Zöllen, als er (Erici) darauf hat zu „Louenborch“, zu „Ertenborch“, zu Gyselingen, und auf der „Delvene“ und zu „Herneborch“ als dann (wie denn) die von seinem Vater auf ihn geerbt sind, Item die Grafschaft zu „Holsten“ (Holstein) und das Land „Stormeren“ (Stormaren), die Grafschaft „Swerin“ mit ihrer Zubehörung, Item die Herrschaft zu „Schoumburga“, Item die Herrschaft von der „Hoye“, „Nyemborch“, „Warmenowe“, „Bruchhusen“, und von „Hodenhagen“, „Wunstorp“ und „Vorde“, das und die alle vorgenannte von Uns und dem heyligen Römischen Keyche zu Lehen rühren, dieses leihet der König dem Herzoge Erici, aber mit dem bedeutenden Unterschiebe, daß bei dem Obigen bemerkt ist, daß sie Erici von seinem Vater geerbt hat, von den Letzteren nicht; er verließ daher, muß man schließen, bei diesen Ericien für jetzt die Stücke noch nicht selbst, sondern belieh ihn bloß mit den Ansprüchen, z. B. bei einem Theile derselben mit der Lehnherrlichkeit, während der König die oberste Lehnherrlichkeit hatte. Ungeachtet jetzt Erici die hier genannten Reichsafterlehen nicht selbst besaß, so mußten sie ihm doch, da er die Lehnherrlichkeit besaß, heimfallen, wenn die Fürsten- und Herrengeschlechter ausstarben, welche die genannten Herrschaften als Afterlehen besaßen. Deutlicher, als in dem Lehnbriefe gesehen ist, nämlich durch die Hinzusetzung, daß Erici die Stücke von seinem Vater geerbt, oder mit Hinweglassung, brauchte der Unterschied zwischen dem, was er wirklich besaß, und dem, auf das er nur durch Heimfallsrecht Anspruch hatte, nicht ausgedrückt zu werden, weil die Sache so gewöhnlich war, daß sie sich von selbst verstand. Doch den Umstand, daß auch die Stücke, welche Erici jetzt nicht, sondern andre als Reichsafterlehen des Herzogthums Sachsen besaßen, aufgezählt werden, benutzte Sigismund, um Ericien damit zu hicaniren. Aber dieses Verfahren läßt sich leicht aufdecken, denn der Lehnbrief enthält ja die Clausel: „unshedelich doch uns und dem Riche, unsern Mannen und sust ydermann an sinen rechten.“ Den Fürsten, Grafen und Herren, welche die im Lehnbriefe aufgezählten Reichsafterlehen besaßen, war also dadurch, daß Erici's Lehnherrlichkeit vom Könige anerkannt war, nicht zu nahe getreten. Die Belehnung mit beiden Stücken, den mittelbaren und unmittelbaren, war, wie der Lehnbrief bemerkt, von der Huldigung begleitet, welche Erici dem Könige Sigismund damals leistete. Aber auch diese Huldigung im J. 1414 hat nicht das mindeste Befremdende, da Sigismund zu jener Zeit die Huldigung auch anderer Reichsstände, z. B. der Stadt Friedberg und der Stadt Frankfurt, einnahm⁷⁵⁾. Die

74) In den Abdrücken des Lehnbriefes von 1414 bei Spalatinus (a. a. D.), bei Horn (a. a. D.) und bei den meisten Andern steht Westfriesland, was allerdings dem Lehnbriefe ein seltsames Ansehen geben würde. Aber es heißt, wie Webekind (a. a. D. 1. Bd. S. 278) aus der seltenen und bis 1744 unterdrückt gebliebenen Deduction des Biscanzlers: Bericht von dem Rechte des Kaufes Braunschweig und Lüneburg an denen lauenburgischen Kan-

den. Beil. S. 54. Nr. XLIII., aushebt: „Worstfryesland.“ Zur Erklärung dieser Benennung nehme man Wursten zu Hilfe.

75) Gebhardt (Gesch. aller wend.-slaw. Staaten. 1. Bd. S. 245) sagt Erici's des letzten Regierungsantritt ins J. 1414, vermuthlich hat ihn zu dieser Annahme der Umstand veranlaßt, daß

ge Johann⁷⁶⁾ und Albert von Mecklenburg, Herzog von Lauenburg und Herzog Otto von Stettin im J. 1419 mit über tausend Gewappneten in Karl Brandenburg, um den jungen Herzog von n, welcher in dem Schlosse Tangermünde gefangen wurde, zu befreien. Sie belagerten zuerst Stras- und versuchten es durch Sturm zu nehmen; aber wappneten litten furchtbar durch die großen Steine, durch die Bombarden geschossen wurden. Die n hoben wegen des Verlustes, den sie an Leuten n, die Belagerung auf, und der mächtige Wider- den ihnen eine kleine Stadt geleistet, stellte ihnen rstürmung des Schlosses und der festen Stadt Tan- nde als ein so gewagtes Unternehmen vor, daß sie Heerfahrt aufgaben⁷⁷⁾. Herzog Erich hatte sich früher seinen Nachbarn, besonders aber den benach- : Städten, durch Einnahme der den Lübeckern ver- ten Burg Bergerdorf und der Stadt Müln ver- gemacht. Jetzt aber war vor Allem Haß auf ihn n, weil man sagte, daß er die Straßenräuber be- ge. Diese begaben sich, sagte man, auf einer um Wasser erbauten und daher nicht sichtbaren Brücke er Burg Bergerdorf, nahmen den Weg durch dichte r und lauerten den Kaufleuten auf, fingen diese en Straßen, führten sie mit bedeckten Augen im herum, sodas ihnen es schien, als machten sie ei- eiten Weg, brachten sie in die Schlupfwinkel in den ern, und hielten sie hier, bis sie das von ihnen so te Lösegeld bekommen, führten sie dann des Nachts unwegsame Gegenden, und entließen so die Ge- erten. Derartige Künste hatten die Bürger der be- rten Städte in Erfahrung gebracht⁷⁸⁾, oder woll- e wenigstens in Erfahrung gebracht haben. Die er und hamburger Bürger umlagerten daher am der seligen sieben Brüder, der Blutzengen, mit einem von ungefähr 900 Gewappneten zu Roß, ungefähr Mann Fußvoll starker Leute und gegen 1000 Ba- en⁷⁹⁾ das Schloß Bergerdorf. Zuerst steckten sie itadt in Brand und plünderten sie aus; dann be- t sie die Belämpfung der Burg mittels Bombar- mb verschiedener Steinwurfmaschinen auf das Eis- schossen die Dächer der Häuser des Schlosses nie- nd ließen den Burgmannen vier Tage hindurch nicht indeste Ruhe. In der Frühe des fünften Tages

im J. 1414 zu Frankfurt die Hulbigung leistete und belehnt Aber dieses geschah, nicht weil der Vasall, sondern weil jaher gewechselt hatte. Sigismund war zwar nach Ruprecht's m J. 1410 zum römischen Könige gewählt worden; aber die ung vieler Reichskände nahm er erst im J. 1414 ein; s. Hüberlin 4. Bd. S. 673. 680.

5) Herzog Johann von Mecklenburg hatte zur Frau die mit a dritten Grade verwandte Schwester des Herzogs Erich von urg, Namens Katharina, die Witwe des Fürsten Johann erte, dessen Brüder Balthasar und Wilhelm waren. *Her- s Cornerus* p. 1220. *Krantzius*, Wand. Lib. X. Cap. 25.). 77) *Hermannus Cornerus* p. 1235. 1236. 78)

sius, Sax. Lib. XI. Cap. 5. p. 287. 79) Unter diesen schützen sind auch zugleich die begriffen, welche die Bombar- ie damals eine so wichtige Rolle zu spielen begannen, be-

begann ein durch Pech und Salpeterstaub⁸⁰⁾ entzündetes Feuer bei dem Walle des Schlosses anzubrennen. Dies- ses bebrängte die Burgmannen furchtbar und zwang sie, von dem Walle zurück und in das Schloß zu gehen. Die Bürger der Städte Lübeck und Hamburg nahmen nun den Wall ein, kamen so dem Schlosse nahe, legten die Kriegswerkzeuge an und begannen die Burg tapfer zu bestürmen. Als die in dem Schlosse residirenden Edel- leute die Reihe der Feinde sahen und da sie in Betrachtung zogen, daß sie den Händen derselben nicht entgehen könn- ten, weil Herzog Erich ihnen keine Hilfe zu leisten ver- mochte, so übergaben sie endlich freiwillig das Schloß in die Hände der Bürgermeister der genannten Städte unter der Bedingung, daß sie freien Abzug mit ihren Familien und ihrer Habe erhielten. Sie gingen also, gegen 40 an der Zahl, aus der Burg und überlieferten die Schlüs- sel des Schlosses den Bürgermeistern Jordanus Plekow von Lübeck und Heinrich Hoyer von Hamburg. Diese ließen ihre Banner nun von der Burg wehen und ver- trauten sie ihren Hauptleuten zu treuer Bewachung an. Hierauf sandten sie einen Theil des Heeres über die Elbe zur Erstürmung der Ripenburg. Als man an dieselbe zum Sturm angelegt hatte, ward sie sogleich von den Burgmannen übergeben, weil nur wenige in ihr waren, und dem Heere nicht widerstehen konnten. Nachdem die Verbündeten die Burg in ihre Gewalt bekommen⁸¹⁾, ließen sie zum Zeichen der Besignahme ihre Banner von ihr wehen. Hierauf gingen sie vor, bekämpften die auch dem Herzoge Erich gebriqe, Rudworde geheißene, Be- festigung, und erstürmten sie und zerstörten sie von Grund aus. Endlich ward Waffenstillstand zwischen dem Her- zoge Erich und den genannten Städten geschlossen, und man ruhte von der weitem Eroberung der Schloßer auf 14 Tage. Als diese vorüber waren, kamen in der Stadt Verleberg Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Lüneburg, Herzog Kasimir von Stettin, die Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburg, Her- zog Erich von Lauenburg, Balthasar, Herr der Slawen, der Baron Hans von Putlitz und als Botschafter der Städte die Bürgermeister von Lübeck, Hamburg, Rostock, Lüneburg und Wismar zusammen. Diese Fürsten und Städte brachten durch gegenseitige Unterhandlung soviel zu Stande, daß Friede und allgemeine Eintracht ihrer Länder erfolgte, und die Gefangenen, welche von Seite der Fürsten, nämlich des Markgrafen und des Herzogs von Stettin und der Herzoge von Mecklenburg, bisher in Fesseln gehalten, der Freiheit wiedergegeben wurden⁸²⁾. Auch wurden die Lübecker und Hamburg auf diese Weise mit einander verglichen. Die Brüder Erich, Albrecht Magnus, Bernhard und Otto, Herzoge zu Sachsen, zu Engern und Westfalen, wie sie sich nennen, bekennen in dem zu Verleberg den 23. Aug. 1420 gegebenen Briefe für sich und alle ihre Erben im Betreff der Schloßer

80) Schießpulver. 81) *Chronica Slavica* bei Linden- brog S. 212. 213. *Braunschweiger Silberzeitbuch* bei Leibniz, *Scriptt.* Brunsv. T. III. p. 398. 82) *Hermannus Cornerus* p. 1243. *Krantzius*, Sax. Lib. XI. Cap. 5. p. 287. 288.

Bergerdorf, Ripenburg und des Jolles zu Eislingen mit der Fähr, daß, da die Städte Lübeck und Hamburg sie ihnen in offener Fehde abgenommen und eingenommen haben, sie dieselben in ruhiger Besizung behalten sollen mit allen geistlichen und weltlichen Zubehörungen und dem halben Walde, geheißen des Hertogen Wold⁸⁵⁾ (des Herzogs Wald), mit Ausnahme der Jagd, welche den Herzogen verbleiben soll. Diese machen sich auch anheischig, der Stadt Lübeck eine auf 300 Mark lübische Pfennige lautende Verschreibung herauszuheben. Zum mehren Verständnisse dieses Inhaltes der perleberger Urkunde vom 23. Aug. 1420⁸⁶⁾ ist zu bemerken, daß die 300 Mark ein Jahrgehalt waren, welchen die Lübecker den Herzogen und ihren Erben zu zahlen für immer gehalten waren. Die Herzoge hatten dagegen die Stadt Lübeck in ihren Nöthen und die Landstraße zu vertheidigen. Da aber die Herzoge seit lange dieses nicht gethan, sondern die Stadt vielmehr besündet und beschädigt und die Straße durch sich selbst oder durch andere berauben ließen und zu berauben gestatteten, so wurden sie dieses Jahrgeldes zur Strafe beraubt⁸⁷⁾. Bei den Unterhandlungen, welche im J. 1420 zwischen dem Dänenkönige Erich und dem Herzoge Heinrich von Schleswig gepflogen wurden, nannte jeder der beiden sieben Fürsten, von welchen er drei mit sich an seinen Ort der Unterhandlungen nehmen sollte. Unter den sieben Fürsten des Herzogs von Schleswig war Herzog Erich von Lauenburg. Es ward ausgemacht, daß in den Herrschaften der 14 Fürsten⁸⁸⁾ vom nächsten St. Katharinenfeste bis zum nächsten Michaelisfeste Waffenruhe sein und binnen dieser Zeit keiner dem Andern Schaden sollte.

Herzog Erich war von dem römischen Könige nach Preußen gegen die Ungläubigen zum Beistande des preussischen Hochmeisters geschickt, als der letzte Sproß der wittenberger Linie, Herzog Albrecht, im November⁸⁹⁾ 1422 starb. Sein nächster Agnat war Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der bisher schon den Titel eines Herzogs zu Sachsen, Engern und Westfalen führte. Er erweiterte nun denselben, indem er zugleich Wittenberg umfaßte und sich Kurfürsten und Erzmarshall des teutschen Reichs nannte⁹⁰⁾. Aber es fehlte ihm an Macht, sein Recht durch Waffengewalt durchzusetzen und gegen die Machtprüche des Königs Sigismund, welcher nicht auf das Recht sah, sondern sich von andern Rücksichten leiten ließ, vermochten Erich's Klagen nichts⁹¹⁾. Für Erichen

mußte der Verlust der ihm durch Erbschaft zugefallenen ober-sächsischen Lande um so empfindlicher sein, je mehr seine niedersächsischen Besizungen früher und auch erst eben geschwächt waren. Für die Kurlande selbst hingegen war es ein glückliches Zusammentreffen, daß der würdigste Bewerber um sie, nämlich Markgraf Friedrich von Meissen, dem eigennütigen Sigismund die besten Dienste leisten konnte, besonders gegen seine böhmischen Untertanen, die sich gegen ihn empört hatten. Für Erichen war es auch ein großer Übelstand, daß seine Besizungen in ziemlicher Ferne von den ihm zugefallenen Herrschaften lagen, sonst hätte er wenigstens einen Theil derselben mit Waffengewalt besetzen lassen können, und man würde nicht gewagt haben, ihn ganz unentschädigt zu lassen, man hätte ihm zum Mindesten Geld, dessen er auch so sehr bedurfte, geben müssen. Einer der Bewerber um die ober-sächsischen Lande, Markgraf Friedrich von Brandenburg, hatte wenigstens den Vortheil, daß er und sein Sohn von dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meissen eine Summe von 10,000 Schock prager versprochen dafür erhielten, daß sie ihren Ansprüchen freiwillig entsagten und die von ihnen nach Albrecht's Tode in Besiz genommenen sächsischen Kurlande räumten, als ihnen dieses König Sigismund befahl, welcher den 6. Jan. 1423 Friedrich dem Streitbaren einen vorläufigen Lehnsbrief über die Kurlande ausgestellt hatte. Der Markgraf von Meissen ließ seitdem den Titel Herzog von Sachsen vorangehen⁹²⁾, setzte sich in Besiz des Kurfürstenthums und ertheilte der sächsischen Landschaft den 4. Mai 1423 eine feierliche Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten⁹³⁾. Erich konnte natürlich nicht ruhig zusehen, wie seine nächsten Ansprüche, welche er auf das Kurfürstenthum hatte, unberücksichtigt blieben; auch fehlte es nicht ganz an Freunden, welche sich für ihn bei dem römischen Könige verwandten. Herzog Erich von Niedersachsen und seine Brüder Bernhard und Otto hatten zur

fig war. Ein Theil sagte, dieses habe besonders Erichen bei seinen Ansprüchen auf die Kur geschadet, daß er die Straßenräuber nicht genug gehaft (Krantz [Sax. Lib. XI. Cap. 13. p. 292] führt dieses Vorgeben an, doch nicht als seine Ansicht). Dagegen sahen Andere, wie Andreas von Regensburg erzählt, die Niederlage bei Außig als Gottesgericht an, weil Markgraf Friedrich von Meissen durch die Gunst des Kaisers das Herzogthum Sachsen erhalten, auf welches die Brüder Erich, Bernhard und Otto Erbsprüche machten (s. die Stelle des Andreas von Regensburg bei Horn, Leben Friedrich's des Str. S. 526). Nach Herm. Busch (De Reform. Monast. Lib. III. Cap. 41 ap. Leibnitz, Scriptt. Brunsv. T. II. p. 942) nahm Sigismund dem „wahren“ Herzoge von Sachsen zu Lauenburg das Herzogthum Sachsen, weil er ein Trinker war. Nach einer andern Sage ward Erich in Constanz von dem K. Sigismund im Herzogthume Sachsen bestätigt. Es bemerkt nämlich Engelhusius (Chronicon ap. Leibnitz T. II. p. 1141): „Dux Saxoniae obiit (sine) prole, et Fredericus Marchio Misnensis statuitur Dux Saxoniae et Elector Imperii, a Rege Sigismundo; contra quem litigat Ericus Dux Saxoniae, ab eodem Rege, ut dicitur, in civitate Constantiensi confirmatus ad Ducatum eundem.“

90) Nämlich: Bir Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen. 91) Urkunde bei Horn Nr. 277. S. 876—878.

85) Der Sachsenwald; vergl. Gebhardi a. a. D. S. 205. 86) s. die Urkunde bei Sagittarius, Fortf. der Lambert'schen Geschichte von Hamburg, bei Gottfr. Schüße, Sammlung von bisher ungedruckten Beweis- und Erläuterungsschriften zur hamburgischen Geschichte. S. 95. 96. 87) Hermannus Cornerus p. 1243. Krantz's, Sax. Lib. XI. Cap. 5. p. 288. 88) Als ihre Namen bei Hermannus Cornerus p. 1246. 89) Als Tobestag Albrecht's, des Erblassers des Herzogs Erich, wird gewöhnlich, z. B. von Herm. Cornerus (S. 1254), der Tag des heil. Jacobus angegeben; doch finden wir, daß Albrecht den 1. Nov. noch lebte, aber zu Anfange dieses Monats nicht mehr, s. Weiße, Gesch. der kurlandschen Staaten. 2. Bd. S. 263. 90) Hermannus Cornerus p. 1254. 91) Zu bemerken ist auch, wie die Volksstimme sich ausdrückte, je nachdem sie diesem oder jenem gün-

Mutter Sophia'n⁹²⁾, die leibliche Schwester der Herzoge Heinrich und Bernhard und Friedrich und Otto von Braunschweig, und zum Vater den Herzog Erich von Sachsen. Herzog Erich von Braunschweig kam Mittwoch in der Woche nach dem Tage S. Agnetis 1423 nach Regensburg. Die Ursache seiner Reise zu dem römischen Könige Sigismund nach Ungarn setzte der Kanzler des Herzogs Erich von Braunschweig, Magister Heinrich, dem Presbyter Andreas von Regensburg auf folgende Weise aus einander: Die Herzoge Erich, Bernhard und Otto von Sachsen haben Niedersachsen⁹³⁾. Nachdem Albert in Wittenberg gestorben, mußte Erich mit seinen Brüdern nach Erbrecht⁹⁴⁾ in den Gegenden Obersachsens folgen, da in Wirklichkeit diese Herrschaften niemals getrennt waren, außer daß Einer von ihnen zur Zeit den einen Theil in der Handhabung⁹⁵⁾ regierte. Nachdem die oberen Herzoge gestorben, konnte Erich, im Auftrage des Königs, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, nach Preußen dem Meister der Preußen zu Hilfe gesendet⁹⁶⁾, nach dem Tode seines Veters Albrecht das Herzogthum nicht muthen, weshalb in seiner Abwesenheit Sigismund die genannte Herrschaft für eine gewisse Summe Geld⁹⁷⁾ an Friedrich und die beiden Wilhelm, Markgrafen von Meissen, verkaufte, ohne Erichen oder einen seiner Brüder gerufen zu haben; ja im Gegentheil gänzlich wider ihren Willen und ohne sich dadurch behindern zu lassen, daß er Erichen mit der vorhergenannten Herrschaft zu Frankfurt in Gegenwart des genannten Veters, des Herzogs von Obersachsen, belehnt hatte⁹⁸⁾. So entwickelte der Kanzler des Herzogs Erich von Braunschweig, als dieser im J. 1423 in dieser Angelegenheit zu dem Könige Sigismund nach Ungarn reiste, die Sachlage. Herzog Erich von Lauenburg begab sich auch in eigener Person mit einem starken Gefolge nach Ungarn zu dem Könige Sigismund, und bat ihn auf das Inständigste⁹⁹⁾,

ihm, als dem nächsten Erben, das erledigte Kurfürstenthum zu ertheilen, erhielt aber zur Antwort, daß dieses dem Reiche anheimgefallen, und daher dem Markgrafen Friedrich verliehen worden. Erich machte zwar hierauf verschiedene Gegenremonstrationen, konnte aber keine andere Resolution erhalten, sondern ward an die Kurfürsten verwiesen, ging daher nach Deutschland zurück und begab sich an den Rheinstrom nach Boppard, wo die Kurfürsten versammelt waren. Ihnen trug er den Verlauf mit dem Könige Sigismund vor, und bat dabei, daß sie ihn als einen gebornen Herzog zu Sachsen und nunmehr nächsten Erben des verstorbenen Kurfürsten Albert zum Mitkurfürsten annehmen möchten. Nach gehaltener Besprechung gaben sie ihm zur Antwort, daß sie, wofern er beweisen könnte, daß er ein geborner Herzog zu Sachsen und dem abgelebten Kurfürsten mit Blutsverwandtschaft zugehörig sei, ihm zu seinen Rechten verhelfen und gebetener Maßen als einen Kurfürsten annehmen wollten. Zu diesem Behufe bestimmten sie den 4. Juli 1423 und Frankfurt als den Ort, wo er vor ihnen seinen Beweis führen sollte. Erich fand sich mit ansehnlichem Gefolge an dem bestimmten Tage in Frankfurt ein, traf aber daselbst keinen von den Kurfürsten an, wartete auch die folgenden Tage vergebens auf sie, bis er endlich, weil keiner angekommen, seinen Beweis dem Rathe zu Frankfurt und andern Reichsverwandten vorlegte, und hierauf wieder zurückreiste. Aber im Januar 1424 begab er sich wieder nach Frankfurt, weil er gehört hatte, daß die Kurfürsten hier versammelt seien, traf sie jedoch abermals daselbst nicht an, reiste deshalb zu ihnen nach Bingen, führte seinen Beweis, und bat nochmals, daß man ihm zu seinem Rechte verhelfen möchte. Da aber Markgraf Friedrich von Meissen zugegen war und sein von dem Könige erworbenes Recht vorstellte, so wußten die Kurfürsten sich nicht besser zu helfen, als daß sie beide Theile an den König Sigismund verwiesen, an welchen sie sich zu halten hätten, damit sie innerhalb Jahresfrist in Rechtem entschieden werden möchten. Würde der Kaiser dieses nicht thun, so wollten sie die Sache vornehmen und binnen dieser Zeit endigen. Deshalb mußte Markgraf Friedrich von Meissen auch einen Revers (den 17. Jan. 1424) ausstellen, daß er seinem „lieben Schwager, Herrn Erich von Sachsen, Herzog zu Lauenburg,“ um das Erzmarschallamt, das Kurfürstenthum und das Land zu Sachsen vor dem römischen Könige oder vor einem andern

92) So nach *Andreas Presbyter Ratisponensis. Diarium Sexennale ap. Oesefe. Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 17.* 93) habent *Saxoniam inferiorem apud Dioecese. Baseburgens.*, sagt Andreas von Regensburg; es muß Raseburg heißen. 94) Nämlich nach unabweislichem und rechtem Erbrechte in Beziehung auf die alodialen Besigungen, welche Erich und seine Brüder auch nicht einmal abhieten; nach Lehnrechte, welches in diesen Zeiten die Erblichkeit als völlig begründet ansah, das, was von dem Reiche zu Lehen ging. 95) actu gubernaret. 96) Erius in Legatione regia et Elector ad pugnandum contra infideles missa (missus) ad Prussiam in subsidium Magistro Brutenorum etc. 97)

Im Rande des Cod. des Diar. Sexen. steht CCC Florenorum. 98) In der Stelle des Andreas von Regensburg steht: in antedicto dominio inique infeodaverat; das inique muß aber ein Lesefehler sein, weil es nicht zu dem Geiste der Stelle paßt. In der Stelle gleichen Inhalts, welche Andreas von Regensburg bei den *Actis Concil. Constant.* aufgezichnet hinterlassen hat, und welche *horn* (S. 185. 186) mittheilt, heißt es: in antedicto dominio in genere infeodaverat. 99) Auch ließ er es natürlich nicht an schmerzlichen Klagen fehlen. *Windeke* (in der Geschichte des K. Sigismund. Cap. 1014 bei *Wendke, Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 1154*) sagt, indem er zugleich die Schuld von Sigismund hinwegwölgen sucht: „Also starb der von Sachsen, da zog der von Brandenburg aus dem Felde zu Böhmen gen Sachsen und nahm einen Theil des Landes ein. Also zog der Apel Bisthum, des Markgrafen von Meissen Diener, zu dem römischen Könige und gab vor,

wie das Land zu Sachsen lebig worden wäre, daß man es liebe Markgrafen Friedrich von Meissen. Da kam Herzog Heinrich (Erich) von Sachsen zu dem Könige Sigismund und klaget „eläglich,“ warum er sein vetterliches Erbe hinweggeliehen hätte. Also schrieb es König Sigismund an die Kurfürsten. Also machten die Kurfürsten einen Tag gen Frankfurt auf den nächsten Tag nach Petri und Pauli in dem Jahre, als man zählt 1423.“ So *Eberhard Windeke*. Wie Herzog Erich sich angelegen sein lassen, seiner Erbschaftsame an der Kur und dem Herzogthume Sachsen habhaft zu werden, hat der fürstl. lauenburgische Secretair *Joh. Geuß* im J. 1535 dargestellt und diese Darstellung der anhaltische Secretair und Geschichtschreiber *Schwanberger* am Ende des 5. Buches seiner *Historie* angefügt, und daraus gibt *Wendmann* (5. Th. 1. B. Cap. 8. S. 54—57) einen Auszug.

Richter, welchen er an seiner Statt setzen würde, wie nicht weniger vor den Kurfürsten, als Urtheilern, auf jedesmaliges Vorfobern, in Jahr und Tag zu Frankfurt oder zu Nürnberg, zu Recht stehen, und dasjenige, was alsdann dieselben nach den Gesetzen und Freiheiten des Reichs in dieser Sache zu Recht sprächen und erklärten, unverbrüchlich halten und ohne Verzug vollziehen wolle¹⁾. Dieser Revers war an sich sehr gut, wenn die Kurfürsten sich vor entschiedener Sache enthalten hätten, den Markgrafen Friedrich von Meißen als wirklichen Kurfürsten anzuerkennen. Sie nahmen ihn aber am nämlichen Tage (den 17. Jan. 1424) als einen anerkannten Kurfürsten in ihren Verein gegen die Keger in Böhmen auf²⁾. Ja! der Kurfürst Konrad von Mainz stellte den 18. Jan. 1424 ebenfalls zu Bingen eine Urkunde aus, daß er als Kurfürst, mit Wissen und Willen seiner andern Mitkurfürsten, von dem römischen Könige Sigismund mit dem Herzogthume zu Sachsen und der Kur und dem Erzmarschallamt beliebigen Friedrich, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, zu ihrem Mitkurfürsten und in ihren Mitkurfürstenrath aufgenommen und empfangen habe³⁾. Ein Anderer, der weniger gutes Recht gehabt hätte, als Erich, würde, da er die Parteilichkeit des römischen Königs Sigismund und die Fügsamkeit der Kurfürsten in die Machtprüche desselben auf so unzweideutige Weise in Erfahrung gebracht, die Lust verloren haben, die Sache weiter zu verfolgen. Erich jedoch, im Vertrauen auf seine gerechten und so klaren Erbansprüche, ließ sich nicht abschrecken, sondern schickte im Monat Februar 1424 eine Gesandtschaft an den König ab, und that durch dieselbe nochmals seines Rechts halber Ansuchung, richtete aber durch sie nichts mehr aus, als er persönlich bewirkt hatte. Dagegen reichte Sigismund den 1. Aug. 1425 zu Ofen Friedrichen für ihn und seine männlichen Nachkommen das Kurfürstenthum und Herzogthum zu Sachsen mit der dazu gehörigen Kur und Erzmarschallkante, mit der Pfalz Haus und Stadt Alstadt und der Grafschaft zu Brene, mit der Burggrafschaft und Grafengebing zu Magdeburg und Halle förmlich und feierlich mittels Fahnen, Bannieren und Schildes zu Lehen⁴⁾. Man ist daher vollkommen berechtigt, es nur für Maske zu nehmen, wenn Sigismund, um Erichen zu beschwichtigen, den Schein angenommen hatte, als habe er die Sache den Weg Rechts gehen lassen wollen. Herzog Erich und sein Bruder, Herzog Bernhard, ließen im Februar 1426 eine Gesandtschaft an den König nach Ofen ergehen, bekamen aber keinen andern Bescheid, als der König wüßte auf solche Sache nichts zu antworten, sondern weil bald eine Berufung der Kurfürsten und anderer Stände des Reichs nach Wien in Österreich geschehen sollte, möchten sie der Antwort daselbst gewärtig sein. Diese Zusammenkunft im Monat März (1426) warteten Erich's und

Bernhard's Gesandten zwar ab, und erhielten nach erhaltener öffentlicher Audienz zuerst die Antwort: der König wolle sich mit Friedrich, dem Kurfürsten und Markgrafen zu Brandenburg, seinem Kanzler, dem Bischofe von Agram und andern Fürsten berathschlagen, und sich darnach mit gebührender Antwort gegen sie vernehmen lassen. Als sie jedoch den 15. März in öffentlicher Audienz abermals Ansuchung thaten, erwiederte der König: er sei mit andern wichtigen Sachen beladen, darum wisse er Ihnen nichts Anderes zu antworten, als zuvor, und in Gegenwart des Erzbischofs Günther von Magdeburg und vieler Anderer brauchte er diese Rede: Quod scripsi, scripsi. Dawider protestirten sogleich Erich's und Bernhard's Gesandten, und ließen darüber ein Instrument verfertigen. Nichtsdestoweniger aber suchten sie die folgenden Tage mündlich und in Schriften bei dem Könige noch weiter an, und baten um Hilfe des Rechts auf das Demüthigste, oder weil seine königliche Majestät selbst verhindert, so möchte sie doch zum wenigsten einem oder mehr von den anwesenden Kurfürsten die Sache zu entscheiden befehlen. Auf dieses vielfältige Anregen ließ ihnen der König durch den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und den Grafen Ludwig von Ottingen ansagen, daß er wegen dieser und anderer wichtigen, den christlichen Glauben betreffenden, Sachen entschlossen sei, den nächstkünftigen Mai einen Reichstag zu Nürnberg zu halten, dort wolle er in eigener Person sein, oder seinen Statthalter dahin schicken und daselbst dem Herzoge Erich zu seinem Rechte verhelfen. Dieses sollten die Gesandten ihrem Herrn wieder berichten, und der Herzog solle sich darnach richten und den Reichstag besuchen. Doch über diesen Bescheid des Königs konnten Erich's Gesandten keinen schriftlichen Schein erlangen. Sie begaben sich also wieder aus Österreich nach Sachsen und statteten ihrem Herrn, dem Herzoge Erich, und seinen Brüdern, dem Bischofe Magnus zu Hildesheim und dem Herzoge Bernhard, über den Verlauf der Sachen Bericht ab. Als die Zeit des angelegten Reichstages herankam, verfügten sich die Brüder, Herzog Erich und der Bischof Magnus von Hildesheim, mit großer Zurüstung nach Nürnberg und erwarteten daselbst, nebst den Kurfürsten, des Königs Ankunft. Aber er erschien nicht selbst, sondern nach langem Verzug schickte er seinen Kanzler, den Bischof von Agram, und seinen Hofmeister dahin, und dann suchten Erich und Magnus bei den Kurfürsten Konrad von Mainz und Otto von Trier oftmals an, mit der Erinnerung, daß sie und die andern Kurfürsten im J. 1424 zu Bingen am Rhein ihnen diesen Bescheid gegeben, wofern des Königs Majestät auf gebühliches Ansuchen solches Gebrechen nicht entscheiden würde, so wollten sie dann dieselben zur Entscheidung übernehmen, in Jahresfrist endigen; wiewol nun Herzog Erich mittlerer Zeit die Sache bei dem Könige vielfach angeregt habe, so habe er doch nichts ausgerichtet, sei daher auf den jüngst vergangenen Reichstag nach Wien gereist und habe dahin auch seine Räte mit genugsamer Vollmacht ausgefertigt. Diese haben an seiner Statt die Sache durch das fleißigste Bitten auf das Eifrigste betrieben. Dem

1) Urkunde bei Horn S. 883. 884, bei Estor, De judicio Principum, p. 29. 2) Urkunde bei Müller, Reichs-Theatrum unter Friedrich V. 1. Boff. S. 299. 3) Urkunde bei Horn S. 889. 4) Urkunde S. 906. 907.

von dem Könige in Wien erhaltenen Abschiede zufolge wogte man ihm (Erichen) hier zu Frankfurt ohne weitem Verzug laut der übergebenen Klagschrift, von welcher eine Abschrift nebst dem Lehnbriefe und dem Beweise der Erbschaft beigelegt war, zu gebühlichem Rechte verhelfen; auch wolle er, im Falle fernerer Verzögerung, feierlich protestirt haben. Hierauf ward den 23. Mai (1426) nicht mehr geantwortet, als daß sie Alle der Ankunft des Königs gewärtig seien; würde er aber in kurzer Zeit nicht erscheinen, so wollten sie auf diese Sache auf das Beste, wie sie vermöchten, bedacht sein. Den 4. Juni jedoch ließen sich sowohl die königlichen Abgesandten, als die anwesenden Kurfürsten auf diese Weise vernehmen, sie haben von seiner königlichen Majestät keinen Befehl, und wenn sie auch Auftrag und Befehl hätten, so würden sie sich doch mit der Sache nicht befassen, weil von den Kurfürsten, mit Ausnahme des Markgrafen von Meissen, nicht mehr als zwei zugegen seien. So war des Herzogs Erich Bemühung abermals vergeblich⁵⁾. Da dieser sich auf den Lehnbrief vom J. 1414 stützte, so konnte König Sigismund ihn jedoch nicht so leicht los werden, wenn er nicht etwas Entscheidendes wagte, und er wußte sich auch nach seiner gewohnten treulosen Weise, sein Wort nicht zu halten⁶⁾, am besten dadurch zu helfen, daß er in der zu Dfen den 14. Aug. 1426 erteilten Erklärung⁷⁾ behauptete und durch seinen Protonotarius Michael von Priest in einem den 14. Sept. 1426 gegebenen Bekenntnis⁸⁾ versichern ließ, daß der Lehnbrief von 1414 zwar aus seiner Kanzlei gekommen, aber ohne sein Wissen ausgefertigt sei. Auch suchte er zu erweisen, daß der Lehnbrief Unmögliches enthalte, also die Belehnung nicht habe geschehen können⁹⁾. Dadurch, daß Sigismund den Lehn-

brief von 1414 für erschlischen und für nicht verbindlich für ihn erklärte, glaubte er dieser Sache eine solche Wendung gegeben zu haben, daß er es wagen durfte, in einem den 18. Oct. 1426 zu Dfen gegebenen Schreiben¹⁰⁾ dem Kurfürsten von Mainz aufzutragen, daß er die übrigen Kurfürsten und einige ihm nahe gefessene Fürsten auf einen Tag verschreiben möchte, auf welchen er sodann seinen Rath, den Grafen Johann von Lupffen, schicken wollte. Auf diesem Tage sollte man sich über einen Rechtstag vergleichen, auf welchem die bisher in dem teutschen Reiche obwaltenden Streitigkeiten, und darunter namentlich auch die Sache wegen des Landes und der Kur zu Sachsen vorgenommen und ausgemacht werden sollten. Man weiß nicht, was in Folge dieses Auftrages geschehen ist. Soviel aber mußte Erich aus dem, wie er behandelt worden, ersehen, daß er nicht hoffen konnte, daß ihn K. Sigismund und die in den Willen des Königs süßamen Kurfürsten zu seinem Rechte gelangen lassen würden. Er brachte daher im April 1427 die Sache durch eine Gesandtschaft an den Papst Martin V. Dieser trug auch einigen Cardinälen auf, dieselbe zu untersuchen, und gab auch endlich den Gesandten eine Intercession an den König mit. Dieser weigerte sich, dieselbe anzunehmen, und wies sie zornig von sich, und wollte auch überhaupt von Untersuchung dieser Sache nichts wissen¹¹⁾, sondern half sich durch Nachsprüche. Da die Kurfürsten von Trier und Eöln auf den letzteren Kurfürstentagen Schwierigkeiten machten, den neuen Kurfürsten von Sachsen, Friedrich II. den Sanftmüthigen, als einen Mitkurfürsten anzuerkennen, so nahm K. Sigismund, als König von Böhmen, durch eine besondere, zu Pressburg den 21. Dec. 1429 ausgefertigte, Urkunde Friedrich den II. als Mitkurfürsten an, und erließ als römischer König (den 24. Dec. 1429) auch von Pressburg aus an die Kurfürsten von Trier und Eöln den Befehl, Herzog Friedrich II. von Sachsen als Kurfürsten anzuerkennen und auf des Herzogs Erich von Lauenburg unbefugten Anspruch auf die Kur zu Sachsen nicht zu achten¹²⁾. Herzog Erich konnte nun in der Sache vor dem Concil zu Basel im J. 1434 nichts weiter thun. Bevor wir das, was er hier bewirkte, angeben, wollen wir auf seine andern Verhältnisse, welche wir noch nicht berührt haben, einen Blick werfen. Am Dinstage nach dem Palmsonntage 1422 kamen aus der Mark Brandenburg und der Priesnitz und aus dem Herzogthume Mecklenburg zusammengetrotete Räuber, an der Zahl ungefähr 180, unter vier Hauptleuten, von welchen einer Johann von Quisow war, zwischen der Elbe und der Stadt Rölln in der Absicht zusammen, die Landstraße und die Kaufleute zu berauben. Die Bürger von Lübeck, zum Voraus gewarnt, sandten in der vorhergehenden Nacht ihre Solda-

ten. Nachdem dieser nun den Lehnbrief vom J. 1414 für erschlischen erklärt hatte, so gab Erich sich natürlich bei Sigismund selbst keine Mühe mehr.

10) Bei Thucelius, *Electa juris publ.* p. 36, bei Eñ-nig, *Corp. Juris feud. Germ.* I. p. 193, bei Horn S. 924. 925. 11) Geuß bei Beckmann S. 55. 12) Urkunde bei Müller a. a. D. 5. Borsf. Cap. 13. S. 460.

5) Geuß bei Beckmann a. a. D. S. 54. 55. 6) Man s. eins der vielen minder bekannten bei Walchner, *Verschiedenes aus der Zeit der constantiner Kirchenversammlung in den Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.* 1. Bd. S. 235. 236. 7) Bei Spalatinus, *Vitae al. Elect. Sax.* p. 1070, bei Goldast, *Reichs-Regungen.* 2. Th. S. 102, bei Müller, *Reichs-Theatrum* unter Friedrich V. 5. Borsf. Cap. 13. S. 455, bei Horn S. 920. 8) Bei Spalatinus, *Vom Herkommen des Hauses Sachsen.* Cap. 2. a., bei Fortleder a. a. D. 1. Th. S. 1497, bei Müller a. a. D. S. 458. 9) Wir haben oben zum J. 1414 gezeigt, daß des Königs Gegengründe gegen den Lehnbrief auf sehr schwachen Füßen stehen. Zu verwundern ist, daß neuere Geschichtschreiber von Forschungsgeist die Erklärung Sigismund's, der so oft Wortbrüchigkeit sich zu Schulden kommen lassen, so ohne Weiteres als Wahres enthaltend hinnehmen. So z. B. stellt Häberlin (5. Bd. S. 345. 346. 363. 408. 409) dar, wie König Sigismund Erichen hinhielt und durch die Kurfürsten hinhalten ließ, wenn er Recht verlangte; doch (S. 409—410) nimmt Häberlin Sigismund's Erklärung und seiner beiden Protonotarien Aussagen für unbezweifelte Wahrheit enthaltend an, und sagt: „über diesen, sogar von Reichsfürsten und Männern, die zum Theil in kaiserlichen Diensten standen, gespielten Betrug war unser K. Sigismund mit Recht sehr aufgebracht“ und weiter unten: „Da also Erich wol einsah, daß er von Seiten des Kaisers (Königs) nach der geschehenen Entdeckung des gespielten Betrugs wegen seiner gemachten Ansprüche nichts würde zu hoffen haben, so wandte er sich an den Papst Martin V.“ Aber Erich hätte auch, bevor von einem Betruge die Rede war, keine Hoffnung mehr haben können, bei Sigismund, der alles Gefühls für Gerechtigkeit entblößt war, etwas auszurich-

ten (Söldner) aus und ließen den hereingegangenen Räubern den Ausgang abschneiden. Die Räuber, in Furcht vor der Menge der heranrückenden, durch die Hamburger verstärkten Lübecker Bürger, wollten durch die Pässe, durch welche sie hereingekommen, hinausziehen, fanden sie aber versperrt, und flohen gerade Weges nach dem Schlosse des Herzogs Erich von Lauenburg und boten sich ihm Alle freiwillig als Gefangene dar, indem sie mehr Vertrauen zu ihm, als zu den Bürgern hatten. Obgleich Herzog Erich vielleicht wußte, daß sie schon Raub begangen hatten, so wurde er doch durch das Zutrauen, welches sie zu ihm hatten, zur Barmherzigkeit bewegt, und gab ihnen sein Wort und verhiess ihnen Sicherheit, und nahm sie als seine Gefangenen in sein Schloß auf. Die Lübecker und Hamburger, welche ihre Feinde so in die Enge getrieben hatten, daß sie sich auf diese Weise als Gefangene übergeben hatten, rückten mit großer Menge Gewappneter vor das Schloß Lauenburg, und ermahnten den Herzog Erich, daß er ihnen ihre Feinde ausliefern sollte. Erich weigerte sich, dieses zu thun; deshalb drohten sie, daß sie auch ihn als Feind des Gemeinwohles verfolgen würden. Der Herzog, welcher erst kurz vorher (1420) zwei Schösser an die genannten Städte verloren hatte, fürchtete ihren Zorn, übergab die Räuber in die Hände der Bürger, mit dem Vertrage und unter der Bedingung, daß sie ihnen an Leib und Leben keine Beschädigung zufügten, weil sonst der Herzog, der ihnen Sicherheit verheißen, seine Ehre verlieren würde. Als die Räuber merkten, daß sie an die Städte ausgeliefert werden sollten, so brachen gegen 20 von ihnen das gegebene Wort und gingen heimlich hinweg und erschienen nicht mehr. Die Übrigen wurden unter die beiden Städte, welche ihre Rösse und Waffen ihren Soldaten (Söldnern) gaben, vertheilt und eine Zeit lang in den Gefängnissen gehalten, und erlangten endlich, nachdem jeder nach seinem Vermögen ein Lösegeld gegeben, ihre Freiheit, nachdem sie den Eidschwur geleistet, daß sie den genannten Städten und ihren Bürgern und Kaufleuten keinen Schaden mehr zufügen, noch auch sich wegen der erlittenen Gefangenschaft rächen wollten, welcher Eid Urfehde¹³⁾ schwören hieß¹⁴⁾. Der Umstand, daß Herzog Erich den von Quikow beschützte, ist einer der Gründe, warum Ersterer bei dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg keinen Vertreter seines Rechtes auf die Kur Sachsen fand. Als Wechselwirkung findet man nicht unwahrscheinlich, daß Erich und sein Bruder Bernhard sich dafür, daß der Markgraf von Brandenburg ihre Erbansprüche an die oberächsischen Besitzungen des Herzogthums Sachsen nicht anerkannte, haben rächen wollen, indem sie durch ihre Kathschläge ihre Schwester Katharina, die Mutter und Vormünderin der jungen Herzoge Heinrich VI. und Johann VIII. von Mecklenburg, dahin brachten, daß sie das im J. 1423 gestiftete gute Verständniß mit der Mark aufhob und einen neuen Krieg mit derselben erregte¹⁵⁾. Als

die Herzogin Katharina von Mecklenburg im J. 1430 die Belagerung von Rostock unternahm, entsfalteten in dem Heere vor dieser Stadt Herzog Otto von Lüneburg, Herzog Erich von Lauenburg, die kleinen (noch unmündigen) Herzoge von Mecklenburg, der Bischof Hermann von Schwerin, der Graf von Hoja und mehre andere Edle und Ritter und die Bürger von Wismar ihre Banner¹⁶⁾. Wegen des in der Kurfache ihm von dem Könige und den Kurfürsten versagten Rechtes wandte sich Herzog Erich im J. 1434 an das Concil zu Basel, und erlangte von den versammelten Vätern ein Fürschreiben an den römischen König, in welchem sie ihn baten und diese Vorstellung machten, weil Herzog Erich zu Sachsen seiner königlichen Majestät seit zehn Jahren her von vielen Orten mit großer Mühe, Kosten und Zehrung, selbst auch nicht ohne merkliche Gefahr seines Lebens, hin und her gefolgt, und es ihm hierfür zu schwer und unmöglich sei, ferner so zu folgen, so möge doch seine königliche Majestät auf dem jetzt zu Basel statthabenden Concil einige Richter verordnen wollen, welche diese Sache in Verhör nehmen und ihm nach Befinden zu dem gebührlichen Rechte verhelfen sollten, in Betrachtung, daß der Papst bei seiner königlichen Majestät deshalb vorher auch für ihn fleißig intercedirt habe. Dieses Fürschreiben übergaben einige Cardinäle einem Geistlichen Augustinerordens, nämlich dem Baccalaureus der heiligen Schrift Johann Winnepfennig, und empfahlen ihm an, dasselbe dem Könige zu überliefern. Winnepfennig that dieses zwar; aber Sigismund wollte weder die Schrift annehmen, noch ihn hören, sondern brach in die Worte aus: „Glaubt Ihr, daß wir Euch vom Concilio wollen unterworfen sein?“ Winnepfennig trug dennoch dem Könige den Inhalt des Schreibens vor. Da antwortete dieser: „Glaubt Ihr, daß wir Euch einen andern Kurfürsten geben wollen?“ und hieß den Augustinermönch fortgehen. Dessenungeachtet erlangte Herzog Erich Mittwoch den 23. Juni 1434 bei dem Concil soviel, daß seinen Abgesandten der Sig, als Abgeordneten eines Kurfürsten von Sachsen, verstattet und in der Klagsache einige Commissarien, namentlich der Patriarch Johann von Antiochia, der Bischof Johann von Friaul und der Bischof Wilhelm von Berge, ernannt und Markgraf Friedrich von ihnen citirt wurde. Diesem ward auch die Citation auf Veranlassung des Cardinals S. Crucis durch einen Namens Friedrich Dhlgaß in Ulm, wo der Markgraf damals krank lag, eingehändigt; aber er achtete nicht darauf, sondern schrieb nur zurück, daß das Concil diese Sache wieder von sich ab- und an den Kaiser, an den rechten Lehnsherrn und ordentlichen Richter, weisen möge, bei dem er einem Jeden zu Rechte stehen wolle, und fügte hinzu, daß er wider die ungehorsamen Böhmen viel Gutes schaffen könne, darum sei ihm auch das Banner oder Fähnlein des heiligen Kreuzes, von dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Sancti Angeli, anbefohlen worden. K. Sigismund, welcher sich damals ebenfalls zu Ulm aufhielt, zeigte über das Verfahren des Concils sein Mißfallen, und schrieb den 19. Juli

13) orveyde, wörtlich Ausfehde, Unfehde, Nichtfehde. 14) Hermannus Cornerus p. 1251. 15) Buchholz 3. Th. S. 55.

16) Hermannus Cornerus p. 1298.

1434 an dasselbe, es befremde ihn gar sehr, daß das Concil sich dergleichen herausnehme, mithin wolle er dasselbe ermahnen, den Gesandten des Kurfürsten Friedrich zu Sachsen unter den kurfürstlichen Gesandten gebührenden Sitz anzuweisen, und den Kurfürsten für dasjenige zu halten, für was er und das ganze Reich ihn anerkenne¹⁷⁾. Den 28. Juli 1434, ebenfalls zu Ulm, legte der König vor den auf dem Reichstage versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Herren eine förmliche Protestation gegen das Verfahren des Concils zu Basel ein, eignete in derselben sich, als dem obersten Lehensherrn im Reiche, die Erörterung dieser streitigen Lehenssache zu, und bemerkte, daß die dem Kurfürsten Friedrich erteilte Belehnung nicht von ungefähr geschehen sei, denn die Kurfürsten haben die Sache noch vor der ergangenen Belehnung fast zwei Jahre lang erwogen und ihn hierauf in ihr Collegium aufgenommen; dem zufolge würde es hart sein, eine so wohl überlegte Sache wieder in Zweifel zu ziehen. Indessen, weil es doch nicht nach üblicher Gerichtsform geschehen, so sei er bereit, solches zu ergänzen, ein Fürstengericht niederzusetzen und nach dessen Gutachten dem Herzoge Erich Recht widerfahren zu lassen. Diese Protestation sandte Sigismund in einem besonderen, ebenfalls zu Ulm den 20. Juli 1434 gegebenen, Schreiben an die versammelten Väter nach Basel, und führte ihnen darin zu Gemüthe, daß Herzog Erich, ohne Schmälerung des ihm schuldigen Respects, diese Sache, welche Reichslehen und Bürden angehe, nicht habe vor ein fremdes Gericht ziehen können. Er sei jederzeit bereit, dem Herzoge Erich auf sein gebührendes Ansuchen, die Gerechtigkeit zu handhaben, die Patres Curiae zusammen zu berufen und durch sie die Sache nach Reichsgewohnheit und Rechten entscheiden zu lassen; mithin möge das Concil diesen Handel von sich weisen¹⁸⁾. Aber Sigismund hatte schon früher immer die Maske angenommen, als wolle er Erichen zu seinem Rechte verhelfen. Da nun zu befürchten stehen mußte, daß er jetzt wieder leere Versprechungen gebe, so ließ das Concil die Sache zu weiterm Verhör richten, weil die Gesandten des Herzogs Erich sich erboten, von Stund an zu beweisen, daß der König ihren Herrn nicht der Gebühr nach habe hören wollen. Hierauf producirte der Anwalt des Herzogs Erich die Citation, welche an den Herzog Friedrich ergangen war, von Neuem, beschuldigte ihn des Ungehorsams, und legte einige Artikel ein, welche genugsam bewiesen, warum diese Sache nicht

an den K. Sigismund remittirt, sondern vielmehr von den verordneten Commissarien des Concils entschieden werden sollte, und erlangte hierdurch soviel, daß an Friedrich die zweite Ladung erging, damit er gebührende Antwort darauf geben sollte. Auch erhielt der Anwalt des Herzogs Erich, daß einer Namens Franciscus, welcher die Lehnbriefe des Markgrafen bei sich hatte, durch Mittel des Rechten compellirt ward, dieselben vorzubringen. Überdies legte der Anwalt des Herzogs Erich sieben Instrumenta, in welchen der ganze Handel begriffen war, was zuvor in dieser Sache von dem K. Sigismund und den Kurfürsten gethan war, und daneben des Herzogs Erich Lehn- und Confirmationsbriefe, sowie auch die Lehnbriefe des Bischofs von Bamberg, und viele andere darin ergangene Schriften mit ein, und fügte besonders auch die Zeugnißbriefe des Erzbischofs von Bremen und Grafen von Holstein hinzu, um das Recht des Herzogs Erich desto besser ins Licht zu stellen. Auch erlangte der Anwalt von den Commissarien noch eine Ladung an Friedrich, ob er etwas dawider einzuwenden hätte. Auf dem angefügten Termin erschien zwar der Anwalt Friedrich's, protestirte aber dawider, indem er in solche Jurisdiction keineswegs zu willigen gedächte. Doch wurden nach genugsamem Verhör und beider Theile nothdürftiger Vorwendung sie von den Commissarien des Concils auf eine gewisse Zeit wiederum beschieden, des Richters Gemüth (Willen) zu vernehmen¹⁹⁾. K. Sigismund mußte daher wieder die Maske vornehmen, als wenn er selbst die Sache auf dem Wege des Rechten entscheiden lassen wollte. Er schrieb den 1. Oct. 1434 von Regensburg aus an das Concil zu Basel, und ersuchte dasselbe nochmals, daß es sich mit dieser Sache nicht weiter befassen, sondern dieselbe an ihn und seinen Richterstuhl verweisen sollte²⁰⁾. Den folgenden Tag (den 2. Oct. 1434) ließ Sigismund ebenfalls von Regensburg aus an die Herzoge Erich und Friedrich eine Ladung ergehen, und befahl ihnen, daß sie auf den Gregorientag des nächstfolgenden Jahres vor ihm und den Kurfürsten in Frankfurt, oder wo er sonst zu dieser Zeit in den teutschen Landen mit den Kurfürsten sein würde, erscheinen sollten, um des Rechtes zu erwarten²¹⁾. Herzog Friedrich schrieb den 22. Dec. 1424 ebenfalls an das Concilium, und bat dasselbe, daß sie den Herzog Erich mit seiner Klage vor ordentliches Gericht (forum competens), nämlich an weltliche Richter, weisen möchten²²⁾. Die Gesandten Friedrich's protestirten in einem zu Basel den 11. März 1425 gegebenen Schreiben dagegen, daß den Bevollmächtigten ihrer Gegenpartei (des Herzogs Erich) im gemeinen Concil der Sitz eines Kurfürsten von Sachsen verstattet worden war, da doch ihre Herren, der Markgraf Friedrich zu Meissen und sein Bruder Sigismund, bereits zehn Jahre und darüber des Kurfürstenthums zu Sachsen gerichtliche Weisiger gewesen seien²³⁾. Die Anwalte des Herzogs Erich wandten

17) Sigismund's Schreiben bei Müller, Reichs-Theatrum unter Friedrich V. 5. Borst. Cap. 13. S. 463. 18) Die Protestation vom 28. Juli 1434 und das sie begleitende Schreiben vom 20. Juli d. J. in den Actis Concilii Basileensis. T. IV. Concil. Hist. P. I. f. 225. bei Müller S. 464. 465 und bei König, Corp. Jur. feud. Germ. I. p. 59. 61. Zu bemerken ist, daß Sigismund auch in dieser Protestation und in dem Schreiben, obgleich er sich in ihnen erbietet, ein Fürstengericht halten zu lassen, doch schon die Sache als entschieden und abgemacht annimmt, denn er nennt Erichen nicht Herzog zu Sachsen, sondern nur zu Lauenburg, und sagt: „Quod Illustris Ericus Dux Lauenburgensis, qui se nominat Saxoniae Ducem et ipsius Imperii Archimarchallum etc.“

19) Gehuß bei Beckmann S. 56. 20) Das Schreiben bei Müller a. a. D. S. 467. 21) Die Citation bei demselben S. 466. 22) Friedrich's Schreiben bei Marterne und Durand, Collect. ampliss. T. VIII. p. 745. 23) Protestation bei Müller S. 468.

dagegen ein, daß ihr Herr, Herzog Erich zu Sachsen, und ihre Vordältern dasselbige Kurfürstenthum nicht nur zehn, sondern einige hundert Jahre aus gutem Grunde des Rechtes erblich besessen haben, darum sollten sie auch, als die rechten natürlichen Erben, billig dabei ferner erhalten und gehandhabt werden. Weil von dem K. Sigismund so oft und fleißig angehalten worden war, daß diese Sache von dem Concilio wieder an königliche Majestät remittirt und verwiesen werden sollte; und derselbe sich auch erböten hatte, am nächstfolgenden Gregorientag solche Gebrechen durch sich oder seine dazu Verordneten vorzunehmen und zu entscheiden, so ward nach vielfältigen gehaltenen Berathschlagungen im gemeinen Concil den beiden Parteien in öffentlicher Audienz dieser Bescheid gegeben, daß man dem Könige zu Ehren und Gefallen solche Sache vor seine königliche Majestät die sechs nächstfolgenden Monate remittirt haben wollte, dergestalt, daß sie, wenn sie in dieser bestimmten Zeit nicht entschieden würde, alsdann durch die verordneten Commissarien ohne weiteren Verzug entschieden werden sollte²⁴⁾. Indessen nahte der zum Reichstag angesetzt Termin heran. Da Sigismund verhindert ward, oder vorwandte, verhindert zu sein, nach Frankfurt zu kommen und in Person Gericht zu halten, so trug er in einem zu Presburg den 12. März 1435 gegebenen Schreiben dem Kurfürsten Dietrich von Eöln die Commission auf, statt seiner den Reichstag zu halten, beide Theile zu vernehmen, in der Sache bis zur Beschließung zu verfahren, und demnachst die sämtlichen Acten versiegelt an ihn zu schicken, damit er sodann mit Rath der Kurfürsten, Fürsten und Getreuen, geistlich und weltlich, einen endlichen Auspruch in der Sache thun könnte²⁵⁾. Dem Herzoge Erich aber und dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen gab der König in einem am nämlichen Tage und am nämlichen Orte (zu Presburg den 12. März 1435) gegebenen Mandat von der dem Kurfürsten von Eöln erteilten Commission Nachricht²⁶⁾. So ward der Reichstag, welcher den 12. März (1435) zu Frankfurt sein sollte, von Sigismund aller Wahrscheinlichkeit nach absichtlich wieder vereitelt. Der angelegte Commissionstag ging zwar den 23. April 1435 vor sich, aber die Hauptsache kam nach dem Gutbefinden der mit anwesenden Kurfürsten nicht einmal zum Verhör. In einer den 9. Aug. 1435 zu Brünn in Mähren gegebenen Citation an Kursachsen setzte der König einen anderweitigen Termin auf den nächsten Gerichtstag nach Lichtmesse des folgenden Jahres (1436) an, an welchem beide Parteien vor ihm, der sodann in Deutschland sein würde, erscheinen sollten²⁷⁾, und trug dem Landgrafen Friedrich von Thüringen in dem den 16. Aug. 1435 ebenfalls zu Brünn gegebenen Mandat auf, diese neue Citation dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen eigenhändig zu überliefern²⁸⁾. Aber vor dem Erscheinen des Gerichtstags überhob der Tod (1435) den Herzog Erich

den ferneren Chicanen des alles Gerechtigkeitsgefühl blößten Sigismund. Erich's Bruder, Magnus, K von Hildesheim, wollte sich, wie man annimmt, in weitem Verfolgung der Sache nicht weiter beladen, er für seine Person daraus künftig keinen Vortheil zu warten hatte, und Bernhard, Erich's Nachfolger imzogthume, fand seine Kammer über solche langwierigkeit und merckliche Kosten und Zehrungen, welche auf gegangen, dermaßen erschöpft und entblößt, daß die Sache nicht weiter treiben konnte²⁹⁾. Aber der Grund, warum das lauenburgische Haus die Sache der Hand ruhen ließ, war wol dieser, daß so lang Sigismund lebte, nichts zu hoffen war, wie die Meinung, welche Erich von ihm erfahren hatte, auch Deutlichste bewies. Unter K. Friedrich III. wurd die Sache in den Jahren 1465, 1471 und 1488 viel Anregung gebracht; aber auch vergebens!

VI. Herzoge von Pommern. 1) Erich I., zog hinter Colberg, König von Dänemark, s. Erich der Pommer.

2) Erich II., Herzog diesseit der Swine, ge von Wolgast, war der ältere Sohn des Herzogs tislav X. und der Bruder Bratislav's XI. König war unvermählt und hatte keine Kinder; daher u nach den Verträgen die Herzoge von Pommern t der Swine ihn beerben, und er gab Erich II., w wie man¹⁾ vermuthet, sein Pathe war, Sophia's einzige Tochter Bugislav's VIII., zur Frau. Da daß Maria, die Mutter Sophia's von mütterlicher eine Nichte des Königs Wladislav's von Polen entstand eine genaue Verbindung zwischen Sophia' mahl, Erich II., und dem Könige Kasimir von Poler Sohne des Königs Wladislav. Der König K welchem sich die Städte und Stände von Pom unterwarfen, wurde hierdurch in einen blutigen mit dem teutschen Orden in Preußen, dem bist Oberherrn dieses Landes, verwickelt. Da er diesen mit Glück führte, so sah er sich nach auswärtiger um, und dieses ward Veranlassung, daß Erich II ihm und von Danzig die Stadt Lauenburg²⁾, un Schloß Bütow auf Schloßglauben, d. h. unter de dingung erhielt, beides, sobald es Kasimir und I verlangten, zurückzugeben. Über die näheren Um unter welchen Erich II. zu dieser Erwerbung gel sind jedoch die Schriftsteller nicht einig. Die U der pommerischen Chroniken, welchen Schwarz³⁾ erzählen dieses: 2000 Böhmen oder geworbene So des Ordens, welche Gäste genannt wurden, hatt ihren rückständigen Sold Bütow und Lauenburg Pfande bekommen, und streiften, vielen Schaden si in die pommerischen Herrschaften Stolpe und C Der Landvoigt des Herzogs Erich II. zu Stolpe die ganze Besatzung, die sich in einen Morast

24) Gehuß bei Beckmann S. 56. 57. 25) Commissarium bei Demselben S. 468. 26) Mandat bei Demf. S. 470. 27) Citation bei Demf. S. 471. 28) Mandat bei Demf. S. 472.

29) Gehuß S. 57.

1) Gebhardi, Geschichte aller wendisch-slawischen C 2. Bd. S. 132. 2) In Hinterpommern. 3) Der pomm.-rügenisch. Lehnhist. S. 554. Bgl. Gebhardi S. 15

hatte, gefangen, ließ die Schlösser sich von ihr übergeben, und betrachtete dieselben als ein altes, wiedererlangtes pommerisches Eigenthum. Aber der König Kasimir behauptete, daß die Schlösser ihm mit dem Lande Pomerellen übertragen seien, und Erich II. ließ sich endlich überreden, sie von dem Könige auf Schloßglauben anzunehmen. Dagegen erzählt von Siedstädt *) zum J. 1452: Erich II. hatte Bütow und Lauenburg auf Schloßglauben erhalten, ward aber von 2000 Gästen, welche der Orden entlassen und die Stadt Danzig nebst den übrigen Gästen befriedigt **) hatte, vertrieben, weil Kasimir Erichen nicht unterstützte. Bald darauf wagte Lestere einige Stürme, erstieg die Schlösser und ließ die Gäste als Straßenräuber tödten. Gewiß ist, daß Erich II. den 4. Jan. 1455 von dem Könige Kasimir und der Stadt Danzig die Stadt Lauenburg und das Schloß Bütow auf Schloßglauben annahm †). König Erich hatte dem Herzoge Erich II. das Schloß Stolpe abgetreten. Dieser nahm jedoch auch Maslow in Besitz. Erich I., erzürnt, behauptete, Erich II. sei sein Erbe nicht, sondern ein näherer Erbe für ihn Herzog Otto von Stettin, und drohte, diesem sein Herzogthum zuzuwenden, und faßte auch den Entschluß, von Erich's II. Gemahlin den sechzigjährigen Ertrag seines von ihrem Großvater und Vater verwalteten Herzogthums, zugleich mit dem Werthe der von seinen Ältern hinterlassenen Geschmeide zu fordern und einzutreiben. Die Landstände jedoch, welche einen innerlichen Krieg fürchteten, bewogen den König, ihnen und dem Bischöfe Heinrich von Camin Vollmacht zur Abschließung eines Vergleichs zu ertheilen, und dieser, welcher den 16. Jan. 1457 zu Rügenwalde errichtet ward, enthielt, daß der König zwar einziger Landesherr und Ertheiler aller geistlichen und weltlichen Lehen im ganzen Herzogthume jenseit der Swine bleiben, auch seine Forderung der Kleinodien und Einkünfte behalten, jedoch dem Herzoge Erich II., so lange dessen Gemahlin lebe, die Einkünfte von Neu-Stargard, Pasewalk, Neu-Zingelow, Greifenberg, Treptau, Wollin, Camin, Mafsen und Arnhausen, dann das Schloß Pritter auf Schloßglauben und überdies noch 1400 Mark jährliche Rente abtreten solle; aber der König verwarf Alles, was die Stände in seinem Namen bewilligt hatten, und bot überhaupt seinem Vetter ein Jahrgeld von 1500 Mark an, welches Lestere aber ausschlug. Herzog Bratislaw X., welcher den 17. April 1457 starb, theilte zuvor seine Lande, weil seine Söhne Erich II. und Bratislaw XI. beide verheirathet waren und Erben hatten, und wies dem Älteren Wolgast, dem jüngeren Barth zum Bohnstige an. Da die Stadt Greifswald mit dem Herzoge Erich II. wegen einiger Vorrechte zerfiel und ihm die Hulbigung verweigerte, so kam es im J. 1457 zu Feindschaften. Der erste Bürgermeister der genannten Stadt,

Doctor Rubenow, welchem nebst einigen stralsundischen Bürgern die Voigtei Horst verpfändet war, ließ durch einige greifswaldische und stralsundische Bürger den Herzog, welcher bei dem Dorfe Horst jagte und Ausrichtung von den Bauern foderte, überfallen, und einige seiner Diener als Verlezer der ihm abgetretenen Jagdgesamtheit anhalten und gefangen nehmen. Hierfür nahm der Herzog Erich und die Verwandten der gefangenen Ritter an den Unterthanen der Stadt und der Universität Rache. Wegen des Schadens und des Ungemachs, welche hierdurch der neuen Universität erwachsen, vereinigten sich drei Professoren mit dem anderen Bürgermeister Dietrich von Dörpen, und brachten es durch Erregung eines Aufruhrs des Volkes dahin, daß der Bürgermeister Rubenow und der Rathsherr Melchior gleiches Namens aus ihren Ämtern und aus der Stadt nach dem Sunde entweichen mußten. Der Bürgermeister Rubenow veranstaltete am 9. Nov. 1457 eine Verbindung der Städte Stralsund, Anklam, Demmin und Greifswald zur vereinigten Vertheidigung ihrer Güter und Rechte gegen die Gewaltthätigkeit der pommerischen Herzoge, ward nach einer Abwesenheit von drei Monaten durch seine Partei und jene Städte nach Greifswald zurückgebracht, wälzte, vermöge seiner Beredsamkeit und seines Ansehens, alle Schuld von sich ab, rechnete alles Unheil dem von Dörpen zu, und ließ denselben als einen Verräther der Stadt enthaupten. Vier Jahre darauf, den letzten Dec. 1462, ward Rubenow durch einen Leinweber, Klaus Heuermann, und einen anderen, Namens Damerow, ermordet, und zwar, wie Einige muthmaßen, auf Anstiften des anderen Bürgermeisters, Dietrich Lange. Die Thäter entkamen, und an die Stelle des erschlagenen Bürgermeisters ward einer von seiner Gegenpartei, Namens Klaus von der Dfen, gewählt; aber das Volk, welches dem Rubenow stets günstig gewesen war, lief lärmend zusammen, und foderte den Rath zur Rechenschaft. Die Bürgermeister und die Rathsherren sandten eilig, doch im Geheimen, zu ihrem Herrn Erich II., und erbaten sich zu allem Gehorsam und willigem Hulbigungseid, den bisher nicht die Stadt, sondern Rubenow, wie sie versicherten, abgelehnt habe, der Herzog möge sich in der Stille mit etlichen 100 Pferden einstellen. Der Herzog kam, besetzte die ihm von der Rathspartei eingeräumten Thore, stellte die innere Ruhe wieder her, ließ sich den gewöhnlichen Eid der Treue und des Gehorsams schwören, und bestätigte den Bürgern die Stadtprivilegien. Nun schien aller weiteren Unruhe abgeholfen zu sein; aber die beiden Männer, welche den Rubenow erschlagen hatten, erlangten von den neuen Bürgermeistern Klaus von der Dfen und Dietrich Lange wieder Geleit, wurden gegen den Blutrichter geschützt und wieder in ihr Eigenthum eingesetzt. Allein die Freunde des Ermordeten, besonders Henning Henniges, welcher die Schwester desselben zur Ehe hatte, waren entschlossen, jenes durchaus nicht zu dulden, stürzten mit einem großen Anhang aus der Gemeinde in die Häuser der zuletzt genannten beiden Bürgermeister, erschlugen sie, ließen sie vor Gericht bringen

4) In ungedruckten teutschen Annal. Pomeraniae; vgl. Gebardi S. 153, 154. 5) Hiermit stimmen auch die preussischen Schriftsteller überein, welche bemerken, daß die preussischen Ordensritter im J. 1456 abgejagt wurden. 6) Dogiel, Cod. diplom. Polon. T. I. p. 575.

und als verurtheilte Missethäter auf das Rad flechten, besetzten die auf diese Weise eröffneten Ämter mit Rubenow's Verwandten und erwählten namentlich an des von der Dsten Stadt Henning Hemminges zum Bürgermeister. Um diesen Aufruhr zu bestrafen, rüstete sich Herzog Erich II.; aber die Geislichkeit der Stadt und die übrigen pommerischen Hansestädte baten vor und besänftigten den Herzog, nachdem einer der neugewählten Bürgermeister die Stadt freiwillig verlassen hatte. Die Verwandten des von der Dsten beruhigten sich ebenfalls. König Erich war im Frühjahr des Jahres 1459 gestorben. Nun vergrößerte Erich II. sein Herzogthum, indem er sich als Erbe des Ersteren des Landes desselben jenseit der Swine, sowie seine Gemahlin sich der Schäge und Kleinodien⁷⁾ des Königs bemächtigte; aber sein Bruder Bratislav nahm die Hälfte des Herzogthums, und der Kurfürst von Brandenburg, im Namen seines Pupillen, des Herzogs Otto III. von Brandenburg, das ganze Herzogthum in Anspruch. Sofort ward zu Rügenwalde Landtag gehalten, auf welchem, nebst denen aus den Prälaten und der Ritterschaft, Neu-Stargard, Greifenberg, Treptow, Stolpe, Rügenwalde, Slawe und Belgard durch ihre Abgeordneten erschienen, und Erich sie mit Mühe dahin brachte, daß sie ihm die Verwaltung oder das Regiment in diesen Landen zu Pommern auftrugen, sodaß sie also am 16. Juni 1459 ihm zwar als Verweser und Herrn des Landes, aber nicht als Herzoge und nur auf so lange Zeit hulbigten, als er sie gegen seinen Bruder und den Herzog Otto von Stettin schützen könnte. Die Schlösser Sazig, Rügenwalde, Belgard und Zanow wurden dem Grafen Albrecht von Eberstein und Klaus von dem Borne überantwortet, daß man alsdann, wenn Herzog Bratislav XI., Erich's Bruder, und Otto III., sein Vetter, ihre Zusprache an dieses Land mit Recht verfechten würden, nachdem der Ausspruch durch die Landstände nach ihren Rechten fallen würde, mit solchen Ämtern und Schlössern verführe. Darauf ertheilte Erich der Landschaft gewisse Privilegien, unter welchen auch dieses sich befand, daß, wenn in diesem Lande zu Pommern eine Lehn ohne Leibeserben losstürbe, und einer von der Lehn Verstorbenen Töchter⁸⁾ hinterließe, die Töchter ihres Vaters Erbe und Lehn bei ihrem Leben (auf Lebzeiten) besigen sollten. Mit jenem Landtagschlusse wollten sich die andern beiden Fürsten nicht zufrieden stellen. Der Zwist wegen des Erich'schen Erbes ward endlich im J. 1461 durch den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und die Herzoge von Mecklenburg auf diese Weise aufgehoben: der Herzog Otto III. von Stettin erhielt die eine Hälfte, nämlich das Land zwischen der Swine und Colberg, die Brüder Erich II. von Wolgast und Bratislav XI. von Barth die andere Hälfte oder Hinterpommern, sodaß Ersterer seinen Bru-

der zur Mitregierung und Mitnutzung lassen mußte, doch fand er ihn durch Abtretung anderer Drikschaften ab, sodaß Bratislav seit dieser Zeit über Rügen, Greifswald, Anklam und Demmin herrschte. Seinen Unterthanen, oder den Mannen und Städten der Lande Stolpe, Rügenwalde und Slawe ertheilte Herzog Erich im Jahre 1463 den gewöhnlichen Privilegienbrief. Seine Gemahlin, die nächste in der Verwandtschaft, behielt die Baarschaft nebst darauf bezüglichlicher Zubehör. Zwischen Stettin und Stargard hatte sich, wegen Ausschiffung des Kornes zu Seewart, deren sich die Stargardischen anmaßten, im J. 1454 eine Fehde erhoben, mit welcher sich endlich auch Erich's II. Theil befaßte, indem die Stargardischen ihn zu sich in die Stadt nahmen und ihm das Land des Königs Erich, über welches zwischen ihm und seinem Bruder Bratislav und dem Herzoge Otto III. von Stettin Streit obwaltete, einnehmen halfen. Nun sandte auch Erich II., nebst etlichen vom Adel und der Stadt Greifenberg, den Stettinischen einen Absagebrief zu. Die Stargardischen und Stettinischen fügten sich gegenseitig Schaden⁹⁾ zu, bis endlich dieser Streit bei jener Gelegenheit beigelegt ward, als die sämtlichen Fürsten wegen des Landes des Königs Erich einen Vertrag schlossen, und auch zugleich zwischen den beiden Städten Stargard und Stettin einen Friedensstand errichteten, mit dem Bedinge, daß jeder Theil sich auf einen ordentlichen Proceß und Ausführung seiner Gerechtigkeit, die er habe, verweisen ließ. Die Fehde¹⁰⁾, welche zwischen denen von Schwerin und denen von Anklam in den Jahren 1460—1461 geführt ward, wurde dadurch beendigt, daß Herzog Erich II. sich ins Mittel schlug, einen Schaden gegen den andern verglich und beiden Parteien bei 6000 Rfl. Frieden gebot. Herzog Bogislav VIII. und Erich I. hatten nicht hindern können, daß die Stadt Colberg sich unabhängig gemacht. Sie führte mit den Domherren und Daniel von der Dsten Krieg. Als die herzoglich-stettinische Linie erlosch, so hoffte der Kurfürst von Brandenburg die Bürgerschaft von Colberg auf seine Seite zu ziehen und mit ihrer Hilfe Stettin zu erlangen; aber der Bürgermeister Hans von Schlieben schlug seine vortheilhaften Anerbietungen aus, und kehrte mit der gesammten Bürgerschaft unter die Hoheit des Herzogs Erich II. 1466 zurück¹¹⁾, und hierauf ward der Zwist mit dem Domstifte und die Republik, die 18 Jahre gewährt, geendet. Bevor wir zu dem Merkwürdigsten in Erich's II. Geschichte, nämlich zu seinem Kriege mit Brandenburg, schreiten, müssen wir noch Folgendes bemerken: Während der greifswaldischen Unruhen, von welchen wir oben gehandelt haben, war Erich II. Theilnehmer an dem noch fortwährenden Kriege der preussischen Stände mit dem teutschen Orden, und verlor in einem Gefechte 13 angesehenere Männer dadurch,

7) Der dänische Reichsrath hielt die darunter befindlichen, in Silber gefaßten, Einböner für Reichskleinodien, und forderte sie von der Herzogin zurück, aber vergeblich; s. *Hoiffeld*, *Danmark's Riges Krönikke*. II. D. p. 896. 8) d. h. Töchter, welche Männerlehen ohne dieses Privilegium nicht erben konnten.

9) s. das Nähere *Micrálus*, *Vom alten Pommernlande*. S. *Ab. S.* 284. 10) s. das Nähere hierüber bei Demselben a. a. D. S. 283. 11) Herzog Erich nimmt in der auf seinem Schlosse Rügenwalde am Tage Circumcisionis 1466 gegebenen Urkunde die Stadt Colberg in seinen Schutz (s. seinen Brief bei *Rango*, *Orig. Pomer.* p. 223—226).

daß sie in die Gefangenschaft des Ordens geriethen. Erich war an der Auslösung derselben viel gelegen. Der Orden verlangte für dieselbe das Schloß Lauenburg, welches Erich von dem Könige Kasimir von Polen und der Stadt Danzig zur Verwahrung erhalten hatte. Erich sandte die danziger Besatzung zurück, und eröffnete sogleich, als sich die Ordensleute zur Belagerung rüsteten, ihnen (den 18. Sept. 1460) das Schloß, ob schon sich die Einwohner erboten, die Gefangenen auf ihre Kosten auszulösen und das Schloß zu vertheidigen. König Kasimir nahm dem Orden Choinig hinweg und näherte sich dem Schlosse Lauenburg. Unter diesen Umständen wollte die Besatzung des Ordens sich nicht dem ungewissen Schicksale überlassen, nahm von dem Herzoge für die freigelassenen Gefangenen 8000 Fl. und gab ihm nach einem nur achtägigen Besitze das Schloß, welches seitdem bei dem Herzogthume Hinterpommern verblieb¹²⁾. König Kasimir erneuerte mit dem Herzoge Erich kurz nach Himmelfahrt 1466 das Bündniß¹³⁾. Erich behauptete auch damals eines Bundesgenossen, da er in die schwierigsten Verhältnisse verwickelt war.

Herzog Otto III. von Stettin war im J. 1464 ohne Leibeserben gestorben. Albrecht Glinde, ein geborner Brandenburger aus Neu-Ruppin, Bürgermeister zu Stettin, warf Otto's Schild und Helm in das Grab, gleich als wenn der Stamm des stettinischen Herzogthums erloschen wäre; aber der Edelmann Franz von Siedstädt sprang alsbald ins Grab, holte Helm und Schild wieder heraus, und erklärte, daß dieser Stamm nicht erloschen sei, so lange Herzog Erich II. und Herzog Bratislav X. (XI.) lebten, die seine natürlichen Erben und Nachfolger seien. Die meisten anwesenden Landstände gaben ihm Beifall, und übersandten den Herzogen Erich und Bratislav den zerbrochenen Schild und Helm, und erboten sich zur Huldigung, welche auch von dem Herzoge Erich II. verlangt ward, sich jedoch verzögerte, weil Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg den stettinischen Landständen seine Befugnisse zur Nachfolge vorgelegt ließ. Er begründete diese besonders auf den zwischen dem Hause Brandenburg und dem Hause Stettin im J. 1338 geschlossenen und von dem Könige Ludwig dem Baier bestätigten Erbvertrag, welcher auch im J. 1417 die kaiserliche Bestätigung erhalten. Die Herzoge von Pommern-Wolgast haben durch Stillschweigen die brandenburgischen Rechte anerkannt, auch sei die Geschlechtsfolge und gemeinschaftliche Abstammung der Herzoge von Pommern zu Stettin und Wolgast noch nicht ausgemacht, auch führen die wolgastischen Fürsten einen schwarzen Greif, während der stettinische roth sei, auch

haben sie die Lehnsempfängniß versäumt. Aber die Herzoge Erich und Bratislav wandten ein, der von ihren Vorfahren ohne ihr Vorwissen und ihre Einwilligung im J. 1338 geschlossene Erbvertrag könne ihnen nicht nachtheilig sein, und habe auch durch die kaiserliche Bestätigung keine Gültigkeit erlangen können. Die gemeinschaftliche Abstammung ihres und des stettinischen Hauses sei unstreitig und die Abänderung des Wappens und Titels willkürlich. Die versäumte Lehnsempfängniß endlich sei eine mit dem Kaiser abzumachende Sache. Während dessen ergriffen die Herzoge Erich und Bratislav Besitz von dem Fürstenthume Stettin. Kurfürst Friedrich wandte sich an den Kaiser und erhielt die Belehnung, bevor noch die wolgastischen Herzoge darum ansuchen konnten. Diese ließen durch Dr. Matthias von Nebel und Jaroslav Bernekov und andere Abgesandte, Professoren und Doctoren der neuen Universität Greifswald dem Kaiser ihre Rechte so gründlich darstellen, daß der Kurfürst im Unwillen ausrief: es sei unbegreiflich, wie die Pommern, die immer sich hätten zurechtweisen lassen, jetzt so staatsklug verfahren, und daß der Kaiser den wolgastischen Herzogen einen Lehnsindult auf ein Jahr und die Zusage ertheilte, daß die Belehnung erfolgen solle, sobald sie die Huldigung würden empfangen haben und selbst vor ihm erschienen; aber die Landstände verzögerten jetzt die Huldigung, weil sie sich vor einem Kriege mit Brandenburg fürchteten. Kurfürst Friedrich setzte seine Unterhandlungen am kaiserlichen Hofe fort; aber jeder Theil hatte die vortheilhaftesten Sprüche des wankelmüthigen Kaisers für sich. Daher entschloß sich der Kurfürst mit den Herzogen selbst, gütlich zu verhandeln; aber die im J. 1465 zu Prenzlau zwischen den kurmärkischen und pommerischen Landständen gepflogenen Unterhandlungen waren ohne Erfolg, weil die Herzoge von Pommern sich auf die Gunst des kaiserlichen Hofes und die von demselben erhaltenen vortheilhaften Bestimmungen stützten. Doch ward von den Landständen bei der Theile den 25. Jan. 1466 zu Soldin zwischen den pommerischen Herzogen und dem Kurfürsten von Brandenburg¹⁴⁾ folgender Vertrag vermittelt: Das Fürstenthum Stettin sollte zwar den Herzogen von Pommern-Wolgast verbleiben und ihnen in demselben gehuldigt werden, doch sollten die Landstände und Unterthanen auch dem Kurfürsten von Brandenburg die Eventualhuldigung leisten. Die Herzoge sollten sich außerdem anheischig machen, sowol über ganz Pommern, als auch über die Insel Rügen die Lehen, doch unentgeltlich, von dem Kurfürsten und dessen Nachfolgern zu nehmen, also daß, nach ganzlichem Abgange ihres Mannstammes, ihre sämtlichen Länder dem Kurfürsten von Brandenburg zufallen sollten. Doch bedungen sich beide Theile aus,

12) Schwarz a. a. D. S. 581. Gebhardi a. a. D. S. 147.
13) s. die Urkunde des Königs Kasimir von Polen in *Pomerania Diplomatica*. No. 189 bei Schöttgen und Kreyßig, *Diplom.* T. III. p. 145. 146. Erich wird darin genannt: *Principis, Dominus Ericus, Stetinensis, Pomeraniae, Casubinae, Slavoniae Dux, Rugiaeque princeps ac Comes Gutzkow.* Der König sagt, daß er mit seinem geliebten Bruder (Schwager) glücklich verbunden sei: *ex sororis nostrae praeclarae Principis Dominae Sophiae, Ducissae Pomeraniae thoro.*

X. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXXVII.

14) Der Kurfürst von Brandenburg erbot sich, bei den Unterhandlungen, welche er zu Anfange des J. 1466 mit den Herzogen Erich II. und Bratislav und den stettinischen Ständen pflegen ließ, seine Rechte den Herzogen abzutreten, wenn sie ihm ein fürkliches Haus zu Stettin, die Stadt Pasewalk und das Land an der Tollense abtreten wollten; aber die Herzoge verwarfen diesen Vorschlag.

daß Alles von keiner Gültigkeit sein sollte, wofern nicht der Kaiser dieses genehmigen würde; aber es erfolgte ein kaiserlicher Spruch, daß das Herzogthum Stettin ein unmittelbares Reichslehn sein und bleiben sollte. Diese Erklärung des Kaisers, welche zweimal, 1466 und 1468, statthatte, war in dem Mandate an die Herzoge vom J. 1468 mit der Untersagung, das Herzogthum Stettin von einem andern Herrn, als ihm selbst, zu Lehn zu nehmen, bei einer Strafe von 1000 Mark Gold verbunden. Doch machten sich die Herzoge Erich und Bratislav den soldiner Vertrag insoweit zu Nuze, daß sie sich noch in dem Jahre 1466 von der stettinischen Landschaft huldigen ließen, und auch die Huldigung von der Stadt Stettin im folgenden Jahre (1467) erhielten. Kurfürst Friedrich entschloß sich, sein Recht mit den Waffen geltend zu machen, verband sich mit dem Könige von Böhmen, den Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen, den Herzogen Wilhelm von Sachsen, Friedrich und Otto von Braunschweig, Heinrich, Albrecht und Ulrich von Mecklenburg und seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Johann von Sachsen-Lauenburg, und konnte dabei noch auf seinen Bruder, den Markgrafen Albrecht, zählen. Das Erste, was er that, war, daß er der Stadt Stettin die Zufuhr sperrte, und auch seine Bundesgenossen ersuchte, allen Handel und Wandel mit derselben aufzuheben. Die Bundesgenossen des Kurfürsten kündigten den beiden pommerischen Herzogen Erich und Bratislav den Krieg an, sodas von 18 Fürsten an dieselben 1468 die Kriegserklärungen fast auf einen Tag einliefen. Der Kaiser ließ Abmahnungsschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg und dessen Bundesgenossen ergehen, doch erfolglos. Der Kurfürst eroberte Bierraden, Garz, Lödenitz und Torgelow. Zu der von ihm gesuchten Hauptschlacht jedoch ließen sich die Herzoge Erich und Bratislav wohlweislich nicht bringen, sondern strebten bloß, die kleinen Städte und Schlösser zu verteidigen, und verließen sich auf die Treue der größeren, daß sie sich selbst erhalten würden. Mit ihren kleinen Scharmügeln schwächten sie das brandenburgische Heer sehr, da sie mit Glück die Parteien angriffen, welche auf Fütterungen ausgingen, weil ein großer Mangel an Lebensmitteln in ganz Pommern entstanden war. Der Kurfürst machte daher den wichtigen Anschlag, Stettin selbst bei Nachtzeit zu überrumpeln; aber er mißlang. Trepow an der Tollensee eroberten zwar die Mecklenburger und besetzten es mit 200 Mann, allein Herzog Erich nahm es bald wieder durch eine Kriegslift ein und fiel nun dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg-Stargard ins Land. Vergebens war die Belagerung Greifenhagen durch den Kurfürsten wegen der tapferen Gegenwehr der Belagerten. Herzog Erich warf sich in die Stadt Pyritz, und that den Brandenburgern durch ausgesuchte Parteien vielen Abbruch und schnitt ihnen die ohnedies nur spärlich vorhandenen Lebensmittel ab. Die Stralsunder vermittelten einen Waffenstillstand. Während desselben wurden im Winter von 1468—1469 verschiedene Zusammenkünfte angesetzt, um den völligen Frieden herzustellen; weil aber kein Theil dem andern nachgeben

wollte, waren alle Unterhandlungen vergebens. Zu dem neuen Feldzuge im J. 1469 hatte der Kurfürst nicht nur selbst ein starkes Heer zusammengebracht, sondern auch die mecklenburgischen Hilfsvolker unter den Herzogen Heinrich und Ulrich bildeten eine ansehnliche Verstärkung. Kurfürst Friedrich belagerte im J. 1469 zuvörderst Pasewalk, jedoch ohne es einzunehmen, und schritt dann zur Belagerung Uckeründe's, wozu er sich zugleich auch des mecklenburgischen Hilfsheeres bediente. Während der Belagerung Pasewalks und dann Uckeründe's durch das brandenburgische und mecklenburgische Heer fielen der Landvoigt von Schiefelbein, Jacob Polenzky, und sein Sohn Christoph in Pommern ein, schlugen den Voigt von Belgard, Kärsten Wopersnow, bei Langen-Ziegenow, machten 300 Mann nieder und nahmen 100 gefangen, überrumpelten hierauf auch Górlin und raubten dem Bischofe von Camin 24 Reissige und 50 Wagen voll Waffen. Hierfür nahm jedoch Herzog Erich auf einer andern Seite der Neumark Rache. Er streifte dahin von Pyritz aus. Nach Loccelius machte sich Herzog Erich bei den Neumärkern so furchtbar, daß sie noch zu seinen (des Loccelius) Zeiten zu einem bösen Menschen gesagt: Du ole Herze Gehrike¹⁵⁾ (d. h. alter Herzog Erike (Erich)). Die Verheerungen, welche dieser anrichtete, bewogen den Kurfürsten am meisten, die mit so vieler Anstrengung betriebene Belagerung Uckeründe's aufzuheben und seinen bedrängten Unterthanen zu Hilfe zu kommen. Zu Uckeründe's Entsatz rückte auch Erich's Bruder mit einer starken Mannschaft aus Rügen, Stralsund, Barth und Anklam heran. Da der Kurfürst jetzt abzog, rächte Bratislav den seinen Ländern zugefügten Schaden durch einen verheerenden Einfall in die Uckermark. Der Kaiser ließ im Juli 1469 ein Abmahnungsschreiben an die kriegenden Theile ergehen. Auf Ansuchen der Herzoge Erich und Bratislav, welche dem Könige Kasimir damit schmeichelten, daß Pommern vor Alters ein Stück von Polen gewesen sei, und daß sie sich unter seinen Schutz begeben wollten, legte auch er sich ins Mittel. Zwar mußte diese Mittlerschaft aus dem eben angeführten Grunde dem Kurfürsten von Brandenburg verdächtig sein; doch nahm dieser sie an, weil Kasimir'n auch an des Kurfürsten Freundschaft aus wichtigen Gründen¹⁶⁾ gelegen sein mußte. Auf dem polnischen Reichstage zu Ende des Octobers 1469 zu Petritow in Gegenwart des Königs Kasimir zeigten der Bischof von Lebus, Friedrich von Sesselmann und einige andere als brandenburgische Gesandten die kaiserlichen und pommerischen Urkunden vor, durch welche dem Hause Brandenburg die Lebensherrlichkeit über Pommern ertheilt worden war. Dionysius von Osten, als pommerischer Gesandte, führte dagegen an, daß Pommern vormals zu Böhmen gehört habe. Dieser Behauptung widersprach der Bischof von Lebus, und schlug vor, die jüngere polnische Prinzessin mit Friedrich, dem zehnjähr-

15) Es ist aus dem Herzoge böhmisch Herze gebübet und das g zu Erike gezogen. 16) s. Buchholz, Verf. einer Gesch. der Kurmark Brandenburg. 3. Th. S. 123.

rigen Sohne des Markgrafen Albrecht, zu verloben. Dieser Antrag ward von polnischer Seite in Überlegung genommen. In den Vorschlag der Polen, über diese Streitigkeiten durch die Rechtsgelehrten zu Kralau erkennen zu lassen, gingen die brandenburgischen Gesandten nicht ein; daher gab König Kasimir den pommerischen und brandenburgischen Botschaftern einen Gesandten mit, welcher die begonnenen Unterhandlungen zum Schlusse bringen sollte. Dieser bewirkte endlich auf dem Reichstage zu Rörite, daß ein Waffenstillstand auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen ward; doch sollte jeder Theil gehalten sein, wenn er nicht Lust hätte, denselben länger zu beobachten, dem andern einen Monat vorher den Krieg anzukündigen, bevor er zu Felde zöge. Kurfürst Friedrich, der Regierung überdrüssig, trat diese im J. 1470 an seinen Bruder Albrecht ab. Während des Krieges hatte Kurfürst Friedrich den Proceß gegen die Herzoge Erich und Bratislav am kaiserlichen Hofe fortgesetzt. Der Kaiser betrachtete zwar Pommern = Stettin für ein Reichslehen, fand aber, daß der letzte Herzog Otto und sein Vater Joachim die Lehensempfangniß versäumt hatten. Dem zufolge foderte er beide Theile vor sich, daß er nicht allein ihre Gerechtfame anhöre, sondern auch die kaiserlichen und Reichsgerechtigkeiten auf das erledigte Land vorbringen lasse. Die Herzoge wandten eine Ursache vor, warum sie nicht persönlich erscheinen könnten, und schickten ihren Gesandten Dr. Matthäus von Wedel ab, daß er nicht allein ihre Gerechtigkeiten handhabe, sondern in ihrem Namen die Lehen empfinde. Der Kaiser aber bestand darauf, es sollte, wo nicht beide, doch einer von den pommerischen Fürsten sich persönlich stellen, und setzte dazu aufs Neue einen Termin an. Hiervon ließ Matthäus von Wedel ungesäumt Nachricht an die Herzoge abgehen, und starb darauf plötzlich. Wegen Unsicherheit der Wege verfloß der Termin, bevor die Herzoge von dem Borgesfallenen Kunde erhielten. Sie erschienen daher weder selbst, noch sandten sie Jemanden. Unter diesen Umständen ertheilte der Kaiser den 12. Dec. 1470 dem neuen Kurfürsten Albrecht von Brandenburg die Belehnung nicht nur über das Kurfürstenthum Brandenburg und den künftigen Anfall von Mecklenburg, sondern auch über das Herzogthum und Fürstenthum Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen. Den 17. Dec. des genannten Jahres erließ der Kaiser an die stettinischen Landstände Befehle, daß sie dem Kurfürsten Albrecht als ihrem rechtmäßigen Herrn gehorchen und ihm huldigen sollten, und schrieb an die Herzoge, die er nun die Herzoge zu Wolgast und Barth nannte, daß sie den Kurfürsten an der Besiznehmung der von Otto III. hinterlassenen Länder nicht hindern sollten, und hob zu diesem Zwecke alle in dieser Sache vorhergegangenen widrigen Befehle auf. Die Herzoge jedoch fertigten andere Gesandte, den Dr. Georg Walter und Jaroslav Bernekau, an den Kaiser und den Reichstag nach Regensburg, ab, und ließen durch sie ausführen, daß die Lehen des Herzogthums Stettin nicht erledigt, noch an das Reich, sondern an die nächsten Vettern des verstorbenen Herzogs verfallen seien, und baten, sie ihrer Lehen, die sie

in Besiz hätten, nicht zu berauben, sondern vielmehr die dem Kurfürsten geschehene Belehnung zu widerrufen und zu cassiren. Der Kaiser nahm auch die Sache nochmals vor, und verhörte beide Theile gegen einander in seiner und der Kurfürsten und Fürsten Gegenwart. Nach dem Ausspruche derselben wurde zu Recht erkannt, daß es bei dem vorigen Ausspruche des Kaisers zu lassen, die Herzoge Erich und Bratislav mit ihrem Gesuche abzuweisen, und dagegen der Kurfürst Albrecht bei seiner, durch kaiserliche Belehnung bestätigten, Gerechtfame zu handhaben wäre. An die stettinischen Landstände wurden neue kaiserliche Befehle ausgefertigt, daß sie sich bloß an Kurbrandenburg halten sollten, und den benachbarten Fürsten und Ständen gebot der Kaiser, dem Kurfürsten Albrecht benötigten Falls Beistand zu leisten und ihm zum Besize der stettinischen Lande zu verhelfen. Auf Bitten der Herzoge Erich und Bratislav ernannte der Kaiser jedoch den Bischof von Augsburg und den Reichserbmarschall von Pappenheim zu Commissarien zur Stiftung eines gütlichen Vergleichs zwischen beiden Parteien. Sie kamen nach Pommern in den Fasten 1472, und es wurden unter ihrer Vermittelung zu Rörite an der märkisch-pommerischen Grenze die Unterhandlungen zwischen den kurbrandenburgischen und pommerischen Räten begonnen, während welcher sich der Kurfürst zu Königsberg, und die Herzoge Erich und Bratislav zu Bahn in der Nähe aufhielten. Die kaiserlichen Commissarien, welche die Gründe der Herzoge untersuchten und einen Vergleich entwarfen, sahen ihre Bemühungen von keinem Erfolg gekrönt. Nach Buchholz bestanden die pommerischen Fürsten um desto hartnäckiger auf ihrem vermeinten Rechte, weil sie Mittel gefunden hatten, dem Kurfürsten die Hilfe eines bisher sehr nützlichen Bundesgenossen zu entziehen, nämlich des Herzogs Heinrich VI. oder des Diden von Mecklenburg. Zwar hatte dieser im J. 1471 nach dem Tode Herzog Ulrich's II. zu Stargard alle Länder seines Hauses zusammen bekommen, und dieses hätte ein starker Zuwachs seiner Macht sein können, aber seiner übeln Haushaltung wegen waren doch seine Cassen so leer, daß er den Krieg, welchen er im Bündnisse mit dem Kurfürsten Friedrich II. ziemlich eifrig hatte führen helfen, wol nicht füglich fortsetzen konnte. Er schloß daher mit den Herzogen von Pommern Frieden, entsagte, dem Kurfürsten gegen Pommern ferner beizustehen, und verlobte seinen Sohn Johann mit Sophia'n, der Tochter des Herzogs Erich II. Sie ward, weil der Bräutigam vor dem Beilager starb, hernach die Gemahlin seines anderen Sohnes, des Herzogs Magnus. Herzog Bratislav ließ sich Magdalena'n, die Tochter des Herzogs Ulrich von Stargard, in seinem hohen Alter ehelich beilegen. Herzog Heinrich von Mecklenburg betrieb von dieser Zeit an, die Herzoge von Pommern mit dem Kurfürsten in der Güte zu vertragen¹⁷⁾, und veranlaßte eine Zusammen-

17) Nach Pauli müßte der Krieg in vollen Flammen wieder ausgebrochen sein. Zwar ließ der Kaiser nach dem zerrissenen Congresse zu Rörite neue Befehle an einige Reichsstände ergehen, dem Kurfürsten Albrecht zur Besiznehmung des stettinischen Fürstenthums

kunst zu Prenzlau, wohin er selbst mit seinen drei Söhnen, Johann, Magnus und Balthasar, kam, und wo sich auch Kurfürst Albrecht mit zweien von seinen Söhnen, dem Kurprinzen Johann und dem Markgrafen Friedrich, sowie auch die Herzoge Erich und Bratislav von Pommern einfanden. Hier wurde ein Vergleich zu Stande gebracht, kraft dessen der Kurfürst Albrecht und das brandenburgische Haus überhaupt dasjenige, was Albrecht's Bruder, Kurfürst Friedrich II., in dem vorigen pommerischen Kriege von den lettischen Ländern erobert hatte, oder nach dem Ausbruche der darüber gefertigten Urkunde¹⁹⁾ Namen, Helm, Schild, Land, Leute, Schlösser, Städte und Mannschaft, die die Markgrafen von Brandenburg erblich inne hatten, behielt, den Anfall oder das Erbsolgerrecht in allen pommerischen Herzogthümern bekam, und Stettin²⁰⁾, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen als ein freies Reichsfürstenthum, den Herzogen von Pommern vermittels eines Handschlags verließ. Der Vergleich ward zu Anfange Juni's²¹⁾ 1472 geschlossen. Zur Annahme der Beibehaltung verstand sich bloß Herzog Erich, nicht aber sein Bruder Bratislav. Dennoch bestätigte der Kaiser den Vertrag von Prenzlau den 3. Mai 1473 und gab die pommerischen Herzogthümer dem Kurfürsten zu Lehn²²⁾. Der viele Verdruß, welchen dem Herzoge Erich der pommerische Krieg gemacht, ward durch das üble Betragen seiner Gemahlin Sophia vermehrt. Sie schloß ihren Gemahl von dem Gebrauche der beweglichen Kostbarkeiten und des

Schazes aus des Königs Erich Verlassenschaft aus. Der Herzog Erich sandte sie mit seinen drei Söhnen Bratislav, Kasimir und Bogislav nach Rügenwalde, um sie in dem Kriege mit Brandenburg in Sicherheit zu setzen. Als er nachher sie um Vorschuß oder Beisteuer zu den Kriegskosten bat, ward er auf Antrieb einiger ihrer Günstlinge zurückgewiesen. Er foderte seine Gemahlin zu sich, aber sie zeigte sich widerspenstig, blieb in Rügenwalde, betrug sich daselbst als Landesherrin, und veranlaßte ein Mißverständnis zwischen ihrem Gemahl und seinen Landständen. Wegen der Mißthelligkeit zwischen beiden Gattungen waren etliche Kinder²³⁾ bei dem Vater, die anderen bei der Mutter. Ja! man will ausgeben, bemerkt Mirerälius, als wenn die Mutter an dem Tode des einen jungen Prinzen, den sie bei sich hatte, schuldig sei; und dem andern, Bogislav, auch nachgestellt habe und auch den bösen Willen zu Werke gerichtet hätte, wenn nicht ihr Narr den Prinzen erinnert: Er sollte das Mutterbrod, das sie ihm gegeben, dem Hunde vorwerfen. Der Hund soll den andern Tag darauf gestorben sein. Gewiß ist, daß Bogislav von seiner Mutter äußerst vernachlässigt wurde²⁴⁾. Doch ward er Erich's II. ruhmvoller Nachfolger. Seine beiden älteren Brüder starben in dem nämlichen Jahre (1474), in welchem ihren Vater der Gram über das Familienunglück hinraffte. Er verschied zu Belgast.

Erich von Sachsen, s. Erich von Lauenburg.

VII. Herzoge von Schleswig oder Südjütland. 1) Erich I., zweiter Sohn des dänischen Königs Abel und Mechtild's, der Tochter des Grafen Adolf IV. von Holstein, nahm nach dem Tode seines Bruders Baldemar im J. 1257 das Herzogthum Südjütland als Erbe in Anspruch, wiewol, als sein Bruder dieses Herzogthum erbielt, die Versicherung nicht damit verbunden war, daß es ihm erblich überlassen werde. König Christian verweigerte es Erichen. Es entbrannte Krieg. Der König kam mit Truppen nach Schleswig. Erich sah sich dieser Macht nicht gewachsen und begab sich in das Innere Holsteins. Der König nahm alle schleswigschen Festungen ein und setzte neue Besatzungen darüber. Abel's Sohn hatte an dem Erzbischofe Jacob Erlantson einen Verteidiger seiner Partei, und dieser suchte ihm den Weg zum Abzuge zu bahnen²⁵⁾. Unterstützt von den Grafen Gerhard und Johann von Holstein, landete Erich, in Verbindung mit dem Herten Jaromar von Rügen, im Frühlinge 1259 auf Ermland. Ichlag die dem damals noch lebenden König Christian treu gebliebenen Landrente bei Ralswiek, und eroberte Ermland. Christian I. starb den 23. Mai 1259. Erich's Sohn, König Erich IV., welcher den dänischen Thron bestieg, wurde wegen des Herzogthums Südjütland angetragen, das Erichen, Abel's Sohn, beifolgte mit der Gewalt seiner Herrschaft übergeben werden sollte. Der König aber war seine Mutter, die Königin, meinter. Erich habe alles Recht an dieses Herzogthum

19) Urkunde zu Berlin. Cod. Diplom. Brandeb. T. VIII. p. 494. 20) Einmalig nicht, was der Kurfürst Friedrich von Brandenburg von dem Herzogthume Stettin nicht erobert hatte, überließ Albrecht den Herzogen Erich und Bratislav von Pommern, doch unter der Bedingung, daß sie ihm darüber die Verantwortung überlasteten und die Schuldigung leisten sollten. 21) Der Kurfürst Albrecht wechelt verweist den Schied des Herzogs zu einem den 1. Juni 1472 zu Insprucke gegebenen Schiedem dem Herzog Mechtild von Sueden. Nach Müller, Preuß. Gesch. und Andreu wäre der Vergleich zu Prenzlau erst den 3. Juni geschlossen worden. Das dürfte aber wohl ganz genau in jener Zeit sein. (Der sächs. Gesch. Anz. 1831. S. 666. 667.)

22) Ueber den von Herzog Erich und dessen Bruder Bratislav geübten Krieg s. besonders Neumanndorff's in ungedruckter Handschrift mit der Aufschrift: Chronica de ducibus Sveciae et Pomeraniae inter Marchiones Brandenburgenses et Ducem Sveciae conclusa inter An. 1464 usque ad An. 1472 apertim. welche S. 213. Fort. über neuem. rüg. Gesch. S. 391. 23) Ueber den Vergleich s. Müller's. Geschichte Theorem unter S. 494 und 501. 24) Ueber den Vergleich s. Müller's. Geschichte Theorem unter S. 494. Ueber den Vergleich s. Müller's. Chron. Th. Eingekommen ad an. 1464. Inter Marchiones Chronica Sveciae de Sveciae. 25) Müller's. Gesch. d. dän. Mon. S. 229. 26) Müller's. Geschichte Theorem unter S. 494.

25) Ueber den von Erich und dessen Mutter Jacob Erlantson geübten Krieg s. besonders Neumanndorff's in ungedruckter Handschrift mit der Aufschrift: Chronica de ducibus Sveciae et Pomeraniae inter Marchiones Brandenburgenses et Ducem Sveciae conclusa inter An. 1464 usque ad An. 1472 apertim. welche S. 213. Fort. über neuem. rüg. Gesch. S. 391. 26) Müller's. Geschichte Theorem unter S. 494. Ueber den Vergleich s. Müller's. Chron. Th. Eingekommen ad an. 1464. Inter Marchiones Chronica Sveciae de Sveciae. 27) Müller's. Gesch. d. dän. Mon. S. 229. 28) Müller's. Geschichte Theorem unter S. 494.

25) Ueber den von Erich und dessen Mutter Jacob Erlantson geübten Krieg s. besonders Neumanndorff's in ungedruckter Handschrift mit der Aufschrift: Chronica de ducibus Sveciae et Pomeraniae inter Marchiones Brandenburgenses et Ducem Sveciae conclusa inter An. 1464 usque ad An. 1472 apertim. welche S. 213. Fort. über neuem. rüg. Gesch. S. 391. 26) Müller's. Geschichte Theorem unter S. 494. Ueber den Vergleich s. Müller's. Chron. Th. Eingekommen ad an. 1464. Inter Marchiones Chronica Sveciae de Sveciae. 27) Müller's. Gesch. d. dän. Mon. S. 229. 28) Müller's. Geschichte Theorem unter S. 494.

verloren, weil er mit den Feinden des Vaterlandes und mit den Bischöfen ein Bündniß gemacht und sammt seinem Bruder Waldemar gegen das Reich Krieg erregt. Indessen wollten sie, wie sie zu erkennen gaben, dulden, daß er diese Præfectur auf die bei den Vorfahren gebräuchliche Weise und auf Gnade, nicht aber, wie der Herzog selbst wünschte, auf ewig und als erblich erhalten sollte. Diejenigen, welche dieses Landesgebiet bewohnten, folgten größtentheils von freien Stücken dem Herzoge. So kam es in Kurzem zum Kriege, denn überdies fehlten auch die Grafen von Holstein, Gerhard und Johann, mit ihrer Hilfe nicht, da sie lieber einen gemeinen Fürsten, als das Reich oder den König zum Nachbar haben wollten. Erich erhielt daher nicht bloß von ihnen, sondern von anderwärts her Hilfsvölker, und zog in das Herzogthum, um es als ein erbliches Besizthum inne zu haben. Auf der andern Seite rüsteten sich der König und die Königin Mutter zum Kriege. Beide Heere trafen sich auf der Lohede unweit Schleswig. Eine sehr scharfe Schlacht ward (den 29. Juni 1261) geschlagen. Erich führte die Holsteiner an, und das Fußvolk derselben war schon in die Flucht geschlagen, als die beiden dänischen Feldherren, Peter Findson und Iver Tageson, man weiß nicht, ob aus Furcht, oder aus List, oder von der Noth gedrängt, mit der Reiterei rückwärts zu gehen begannen. Als das Fußvolk, welches bisher die Oberhand gehabt hatte, dieses sah, zerstreute es sich auch selbst. Daher war der Sieg auf der Seite des Herzogs Erich. Außer Andern wurden der König, die Königin und der Bischof von Schleswig, welche, um den Ausgang der Schlacht abzuwarten, in einem benachbarten Dorfe weilten, von den Siegern überrascht und gefangen. Die Königin wurde von Schleswig nach Hamburg gebracht, der König verblieb in Norburg auf der Insel Alsen in der Haft des Herzogs Erich und der Bischof von Schleswig war dem Grafen Johann von Holstein übergeben. Der Erzbischof Jacob bewegte den Herzog Erich und die Grafen von Holstein, die hohen Gefangenen in Ketten zu schlagen. Durch des Herzogs Albrecht von Braunschweig siegreiche Heerfahrt gegen die Grafen von Holstein, im J. 1261, und durch seine Unterhandlungen auf den Fürstentagen zu Queblinburg und Salzwedel, im J. 1262, wurden die Grafen von Holstein gezwungen, die Königin freizugeben. Sie that nun alles Mögliche, auch ihrem Sohne die Freiheit zu verschaffen. Sie erlangte dieses auch endlich auf folgende Weise. Der König ward dem Markgrafen Otto von Brandenburg zur Verwahrung überliefert, und der Markgraf, welcher Rendsburg als Pfand für 6000 Mark Silber inne hatte, übergab dieses den Grafen von Holstein. Endlich bei der Feier der Vermählung der Tochter des Grafen Gerhard von Holstein mit Johann, dem Bruder der Markgrafen Otto des Langen und Albrecht's von Brandenburg, welche zu Hamburg 1263 stattfand, ward die Sache dahin verglichen, daß König Erich freigelassen werden und dem Herzoge Erich das Herzogthum Schleswig zu Lehn²⁾ gegeben und

der König, wenn er das Alter erreicht, die Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg ohne Brautkauf heirathen sollte, wofür er die Schuld von 6000 Mark Silber auf sich genommen hatte. Der König Erich VI. löste im J. 1268 von dem gleichnamigen Herzoge das verpfändete Schloß Kolbinghuus ein, welches er besetzte. Im J. 1272 griffen König Erich VI. und Herzog Erich I. wieder zu den Waffen, und zwar aus folgenden Ursachen: Den König kränkte es besonders, daß seine Meier, welche ihm in diesem Herzogthume durch Erbrecht gehörten, mehr als andere beschwert wurden, und nicht gleich den übrigen, welche um Anwendung der Gesetze und des Rechtes baten, behandelt wurden. Der Herzog war von dem Könige zu ihm geladen worden, er erschien aber nicht. Auch war Streit wegen Alsen und anderer benachbarten Inseln, von welchen der König, daß sie zu dem Reiche, und der Herzog, daß sie zu Südjütland gehörten, vermeinten. Ähnlicherweise tritt man auch über die riper Grenze und über die väterlichen Güter des Königs, welche in dem Herzogthume gelegen waren, sowie auch über jene Besizungen, welche die Kinder des Königs Abel innerhalb des Districtes des Reiches hatten. Zu diesem kam vielleicht auch die Begierde des Königs, seine und seiner Mutter Gefangenschaft, welche sie von dem Herzoge erlitten, zu rächen. Mit großer Heeresmacht drang der König in das Herzogthum (im J. 1271), und nahm vor Alsen zuerst Lynderflot ein, machte es dem Boden gleich und unterwarf sich dann Hadersleben und Flensburg und fast das ganze Herzogthum. Die Macht, welche der Herzog Erich gegen ihn führte, achtete er für nichts, und die Grafen von Holstein, welche dem Herzoge helfen konnten, waren nicht zu Handen. Erich starb im J. 1272, so auch Margaretha, die Gemahlin desselben. Über die hinterlassenen Kinder, Abel, Erich³⁾ und Waldemar, übernahm der König die Vormundschaft. Mit den größten Kosten hatte Erich das Schloß Gottorp erbaut, und es war gleichsam der Schlüssel und die Wache von ganz Dänemark⁴⁾.

2) Erich II., war Urenkel des Dänenkönigs Abel, ein Enkel des Herzogs Erich I. von Schleswig und Sohn des Herzogs Waldemar von Schleswig, reifte sogleich nach dem Tode seines Vaters, im J. 1312, zu dem Könige Erich VII. (nach anderer Zählung VI.)

Ducatus Slesvicensis sub juro clientelari frui permitteret, sagt Pontanus (Rer. Danic. Hist. p. 361). Erich hatte zwar früher das Herzogthum Schleswig unter anderer Bedingung verlangt, und man hätte glauben sollen, er hätte sie nach der siegreichen Schlacht auf der Lohede erlangen müssen; aber die Stellung Erich's war durch die glückliche Heerfahrt des Herzogs Albrecht von Braunschweig gegen Erich's Bundesgenossen, die Grafen von Holstein wieder misslicher geworden.

3) s. Erich, Herzog von Sangeland. 4) Historia Gentis Danorum bei Lindenbrog, Ausgabe von Fabricius S. 274—276. Annales Dan. bei Eubewig, Rel. Manuscript. T. IX. p. 216. Albertus Krantzius, Saxonia. Frankfurter Ausgabe der Opp. Hist. von 1621. S. 219. 220. Pontanus S. 352. 359—361. 364. 365. Gebhardi, Forts. der allgem. Weltgeschichte. 32. Bd. S. 547. 549. 551—553. Petrus Lambecius, Rer. Hamburg. Lib. II. bei Lindenbrog S. 50. 51.

2) ut ipse (rex) liber dimissus, Ducem Ericum praefectura

Menved von Dänemark, welcher sich damals zu Warnemünde im Lager befand, und erhielt das ganze Herzogthum Schleswig, wie es sein Vater besessen, nach Weise der Vorfahren, indem er feierlich eine Fahne empfing und den Eid des Gehorsams und der Treue leistete, und also des Königs Vasall ward. Zwischen diesem und dem Herzoge wurde im J. 1313 die Übereinkunft getroffen, daß der Letztere all sein Recht, was er auf Langeland und Klein-Friesland in Anspruch nahm, dem Könige nachließ, auch gänzlich auf Wiedererstattung der Kosten, welche des Herzogs Erich Vater, Waldemar, bei der schwedischen Expedition in des Königs Namen und Herzog Erich selbst neulich bei der Belagerung Rostocks aufgewandt, verzichtete. Ferner versprach Herzog Erich, dem Könige und dem Reiche stets mit 50 Mann, und im äußersten Nothfalle mit seiner ganzen Macht beizustehen. Dagegen trat der König ihm alle streitigen Krongüter, die er bereits besaß, vollkommen ab. Herzog Erich erbaute aber im J. 1314 zwei Schlösser, eins zu Sem und ein anderes zu Gram, und erregte dadurch den Unwillen des Königs. Doch wurde der Ausbruch der Feindseligkeiten durch einen Vergleich gehemmt, durch welchen bestimmt ward, daß alle Streitfachen, welche zwischen dem Könige und dem Herzoge obwalteten, auf ein Jahr ausgesetzt sein sollten; während dessen sollten beide Theile freundschaftlich gegen einander handeln und keiner etwas zu des Andern Schaden unternehmen. Der Herzog sollte als Vasall dem Könige Gehorsam und der König als Oberer ihm seine Gunst und Hilfe beweisen. Am Tage nach dem Feste der heiligen Lucia 1315 zu Nyborg ward nach vielen Unterhandlungen ein Vergleich zwischen dem Könige und dem Herzoge Erich von Jütland⁵⁾ feierlich⁶⁾ geschlossen. Unter den vielen Fürsten und Herren, mit welchen der König im J. 1315 ein Bündniß gegen Stralsund schloß, war auch der Herzog von Schleswig oder Südjütland. Aber doch ward zwischen diesem und dem Könige kein dauerndes friedliches Verhältniß hergestellt; denn bei dem Vertrage, welcher zwischen dem Könige von Dänemark und dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg zur Beendigung des rügenschon Krieges im J. 1317 geschlossen ward, ging der Markgraf mit dem Könige dieses Bündniß ein, daß der Markgraf, wenn diesem etwas zustieße, und das Verhältniß zu dem Erzbischofe von Lund und zu Herzog Erich von Schleswig und den mit ihnen Vereinigten einen Krieg herbeiführte, auf der Seite des Königs sein wollte. Doch den letzten December des genannten Jahres (1317) ward Herzog Erich mit dem Könige versöhnt. Dieser gelobte nämlich auf der zu Nyborg gehaltenen Versammlung öffentlich, daß er ihn, wie der Herr seinen Vasallen, in seinen Schirm und Schutz nehme, und der Herzog Erich dagegen verbieth, daß er als Lehnsmann dem Könige Gehorsam und Treue leisten werde. Die Vasallen, die jeder

hätte, sollte er behalten, und sollte nicht streben, sie zum Nachtheile des Andern zu vermehren. Auch das Recht, das jeder in seinen Landesgebieten habe, solle wohl erhalten bleiben. Auch ward ausgemacht, daß der Handel frei sein sollte. Endlich kam man auch über Loslassung der Geiseln und Gefangenen und der Vergeltung der von beiden Seiten einander zugefügten Schäden überein. Dennoch gab es auch noch das folgende Jahr (1318) zwischen dem Könige und dem Herzoge zu verhandeln. Dieser kam zu Slaglös mit dem Könige freundschaftlich zusammen, und es ward beschlossen, daß Alles, was zwischen ihnen bisher streitig gewesen, und was im Betreff der Privilegien und Freiheiten des Bischofes und der Vasallen des Herzogthums noch nicht völlig ausgesprochen war, binnen der Zeit vor dem Michaelisfeste entweder durch Schiedsrichter bescheidentlich beigelegt, oder nach dem Rechte entschieden werden sollte, und es wurden der Herzog Heinrich von Mecklenburg und der Graf Gerhard von Holstein zu Compromissarien und solchen ernannt, nach deren Aussprüchen sich jeder Theil richten sollte. Auch kamen damals dafelbst (zu Slaglös) die verschiedenen Rechtsstreite Verschiedener in Vortrag, die innerhalb der genannten Zeit entschieden werden sollten. Darunter war das, was Sophia⁷⁾, weiland Herzogin von Langeland, betraf, und Anderes, was Jacob Joensson, Johann Godstalfsson Little, Timäus Timesson, Nicolaus Gylt, Benedictus Joensson und ihre in dem Herzogthume gelegenen Güter anging. Denjenigen, welche vermeinten, daß ihnen etwas von dem Könige oder den königlichen Soldaten genommen, sollte es nach den Aussprüchen der Richter wiedergegeben werden. Nach des Königs Erich VII. (oder nach anderer Zählung VI.) Tode im J. 1319 schien es einem Theile der Wählenden unbillig, daß man von dem alten Herkommen, den nächsten Blutsfreund des letzten Königs zu erkiesen, abweichen sollte, und sie stimmten für den Herzog Christoph von Südholland, den Bruder des verstorbenen Königs, den er aber durch sein verbrecherisches Betragen vielfach beleidigt, und der daher den Rath gegeben hatte, ihn zu übergehen. Auch beschloß der größte Theil der Wahlstände, den Herzog Erich II. von Jütland, als den nächsten Prinzen von Geblüte, auf den Thron zu befördern, einmal, weil durch die Wahl dieses Fürsten Schleswig wieder mit dem Reiche vereinigt wurde, und weil er mit sehr vielen teutschen Fürsten verbunden war, die schon Zurüstungen machten, ihn mit Gewalt zum dänischen Könige zu erheben, und zweitens, weil Christoph zu verbrecherisch und lasterhaft war. Aber dennoch ward Letzterer gewählt, weil er die Bischöfe und andere Reichsstände durch Verheißungen von Privilegien und Freiheiten gewann. Herzog Erich starb den 12. März 1325 und hinterließ den mit der Schwester des Grafen Gerhard des Großen erzeugten Waldemar als Nachfolger im Herzogthume, der im J. 1326

5) So wird Erich in der Urkunde des Königs Erich VII. bei Pontanus S. 414—415 genannt. 6) Derselbe führt auch S. 415 die auf, welche im Namen des Herzogs die feierliche Aussprechung machten.

7) Es war diese Sophia die Witwe des Herzogs Erich von Langeland, des Vatersbruders des Herzogs Erich II. von Schleswig, den wir in diesem Artikel betrachten. über den Ersteren s. den Art. Erich, Herzog von Langeland.

Könige von Dänemark erwählt ward, wiewol er unmündig war¹⁾. Erich ist in der Kirche des heil. Petrus zu Schleswig begraben, und sein Grabmal: Inschrift:

Anno milleno migrans C.ter, Vque viceno
Gregorii festo, Deus huic miserator adesto.
Hic Dux magnanimus, patriae salvator Ericus,
Woldemari natus, patri jacet associatus.

(Ferdinand Wachter.)

III. Von Schweden. Erich, der Heilige, alich Bonde, auch nach seinem Vater Jedwards- enannt, war seit der Einführung des Christenthums in Schweden der Erste dieses Namens, der über Schwedens- gierte, wird aber von älteren Geschichtschreibern in Rücksicht auf frühere schwedische Regenten Erich IX. it. Er war mit Christine, einer dänischen Prinzess- ermählt, zeichnete sich früh schon durch Frömmig- id Gerechtigkeitliebe aus und der Auftrag, den ihm Sverker Kolson im J. 1150 gab, die von ihm ange- erbauung der ersten christlichen Kirche zu Upsala zu vollenden, beweist dessen Zutrauen zu nd zu seiner Ergebenheit an die damals in Schwed- och wenig verbreitete Lehre des Evangeliums. Nach onigs Sverker durch die Hand eines von dem dän- r Prinzen Magnus Henrichson gedungenen Mörders . 1155 erlittenen gewaltsamen Tode bewarb sich er's Sohn Karl und ebendieser Magnus zugleich ie schwedische Thronfolge. Karl erhielt auch die rung über Gothland; aber Erich wurde, mit Ver- ng des Prinzen Magnus, auf dem bei den Morasteinen den zwölf beim Dorse Mora unweit Upsala zusam- :tragenen Steinen, in deren Mitte sich ein größerer r und erhöhter Stein befand, und wo seit der Ver- ng von Gothland und Schweden unter dem Ober- : von Upsala immer die Königswahl vorgenommen .) gehaltenen schwedischen Reichstage seiner schätzba- :igenschaften wegen mit allgemeinem Beifalle zum je über das eigentliche Schweden erwählt. Das nthum gewann an ihm einen seiner thätigsten Bes- . Er war ein großer Freund der Geistlichen, e mehre Kirchen und Klöster, und verpflanzte die Jesu nicht nur zuerst in die Dalprovinzen, sondern bis nach Finnland und Lappland: obgleich hier mit dem besten Erfolge. Norwegen, welches zu 's Zeit von Schweden getrennt war, vereinigte er und allein auf dem Wege der Güte, wieder mit eden. Vergeblich versuchte er ebendiesen Weg ge- ie damals noch fast ganz wilden, dem Heidenthum men, ohne Städte und Märkte umherirrenden Ein- er von Finnland. Sie unter sein Scepter und zur hne des christlichen Glaubens zu bringen, entschloß h im J. 1157, mit einem Kriegsheere unter der

Anführung tüchtiger Männer, unter denen sich auch der Bischof von Upsala, ein Engländer, Henrich, befand, selbst nach Finnland zu gehen. Nach einer erlittenen starken Niederlage, bei welcher Erich den Tod so vieler ungetaufter Menschen beklagte, unterwarfen sich ihm die übrigen, nahmen seine Gesetze an und ließen sich zum Theil von dem Bischof Henrich in der Duella zu Upsala taufen. Es wurde zu Rendamek eine Kirche erbaut und ein Bischofsitz, der sich auch über Estland erstreckte, angelegt. Der Bischof Henrich fand aber bald seinen Tod in Finnland; und mit ihm verlor das Christenthum seine festeste Stütze daselbst. Noch legte Erich der Sicherheit wegen in Karelen im J. 1158 den Grund zu dem Orte Wiburg, der mit Sigtuna und Upsala gleiche Stadtrechte erhielt, der sich aber erst lange nachher zur wirklichen Stadt erhob. — Bei seiner Rückkehr nach Schweden war Erich's ganze Sorgfalt auf die Verbesserung des schwedischen, oder vielmehr des upländischen Gesetzes gerichtet, welches er von Allem, was ihm noch von dem Heidenthum anlebte, zu reinigen suchte, und worin, unter dem Einflusse der Geistlichkeit, der Kirchen und der Klöster Vortheil hauptsächlich berücksichtigt wurde. Erlebte er zwar nicht die Vollendung des Gesetzes: so behielten doch seine Verfügungen, unter dem Namen von Mittelgesetzen, noch lange nach ihm Kraft und Gültigkeit, und mit Beiseitsetzung dessen, was frühere Könige schon zur Verbesserung der schwedischen Gesetze gethan hatten, gab man nachher dem ganzen schwedischen Gesetze, zum ehrenvollen Andenken an diesen König, den Namen: „des heiligen Erich's Lagh,“ oder „Gesetzbuch.“ Auch der in- und ausländische Handel und die Schifffahrt an der schwedischen Küste erhielt unter seiner Regierung beträchtliche Verbesserungen. Besonders zeichnete sich in diesem Betrachthe die aus den Überbleibseln der alten Stadt Winete hervorgegangene Stadt Wisby in Pommern aus, welche nicht nur der Sammelplatz der Kaufleute von vielen europäischen Völkern und dadurch eine der reichsten Handelsstädte jener Zeit wurde, sondern deren Seegesetze auch fast allgemein eine so hohe Achtung erhielten, daß sie in viele europäische Sprachen übersetzt wurden. Die Stadt selbst wurde von dem späterhin geschlossenen großen hanseatischen Bunde ein bedeutendes Mitglied. — So wohlthätig indessen die Regierung dieses menschenfreundlichen Königs im Ganzen genommen war, so bald und unvermuthet erreichte sie doch ihr Ende. Der dänische Prinz Magnus Henrichson, welcher seiner Abstammung nach kein geringeres Recht auf den Thron von Schweden zu haben glaubte, als Erich, suchte nämlich schon im J. 1160 seinen Ansprüchen, die er gleich nach des durch seine Mitwirkung entlebten K. Sverker's Tode vor dem Reichstage 1155 vergeblich gemacht hatte, durch Gewalt der Waffen Gültigkeit zu verschaffen. Gegen aller Erwartung fiel er mit einem in möglichster Eile aus Dänen und mißvergnügten Schweden zusammengebrachten zahlreichen Heere nicht weit von Upsala in Schweden ein. Erich, der die Nachricht davon in der Kirche, wo er dem Gottesdienste am Himmelfahrtstage den 18. Mai

1) Chronica Daniae ap. Hermannum Cornerum ap. Eccar- Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 996. 1019. Pontanus 7. 409. 410. 415. 420. 422. 428. 437. 438. Gebhardi, der allgem. Welthist. 32. Thl. S. 569. 570. 572. 575. 578. Krantzii Saxoniae Lib. IX. Cap. 10. Frankfurter Aus- wer Op. Hist. von 1621. S. 236.

1161 beiwohnte, erhielt und sich dadurch in seiner Ansicht nicht ändern lassen wollte, griff erst, als es zu spät war, zu den Waffen, gerieth persönlich zwischen einen Haufen Feinde, wehrte sich auf das Tapferste, wurde aber übermannt, schwer verwundet und auf der Stelle enthauptet. — Daß er von der Priesterschaft, die an ihm einen so großen Gönner gehabt hatte, alsobald für einen Heiligen ausgerufen wurde; daß die Gerüchte von einer Menge neben seinem blutenden Körper und nachher an seinem Grabe geschehener Wunder in Umlauf kamen; daß bei nachherigen Krönungen und andern Ceremonien bis in das 16. Jahrhundert hinein seine Leichensitte feierlich umhergetragen wurde und man beim Eide den Worten „so wahr mir Gott, die heil. Jungfrau“ noch „und St. Erich helfe“ hinzufügte; und daß er, nach geschehener förmlicher Kanonisation, noch hundert Jahre nach seinem Tode für den Schutzpatron von ganz Schweden erklärt wurde: — das Alles war dem Geiste jener Zeiten ganz angemessen und dient wenigstens zum Beweise, wie groß die Liebe und Ehrfurcht war, die er sich erworben hatte und die er auch um seines menschenfreundlichen Sinnes, seiner Liebe zum strengen Rechte und seiner thätigen Sorge willen für der Unterthanen Wohl verdiente. Zum unvergänglichen Ruhme gereicht ihm die von der Geschichte aufbewahrte Antwort, welche er einst auf den Antrag des Volkes, seine geringen königlichen Einkünfte, durch Anwendung der Mittel, die ihm zu Gebot ständen, zu verbessern, ertheilte: „Mir ist,“ sprach er, „was ich habe, genug; behaltet das Eurige für Euch und Eure Kinder“ (s. Dalin's Schwed. Reichsgeschichte. 2. Th. Cap. 3. Vergl. mit Rüh's, Gesch. Schwedens. 1. Th. S. 146 fg. auch Holberg, Dan. Reichshist. 1. Th. S. 231 fg.).

Erich XIV. Nach Erich IX., oder dem Heiligen, führten zwar noch einige schwedische Könige den Namen Erich, deren Person und Regierung aber wenig Ausgezeichnetes hatte*). Selbst der Bierzehnte dieses Namens, der, genau zu zählen, und mit Hinsicht auf die sieben Eriche, die noch in den Zeiten des Heidenthums, und die vier, die nach Einführung der christlichen Religion, über Schweden regierten, eigentlich der Zwölfte ist, sich selbst aber, durch einen Fehler der Genealogie dazu verleitet, den Bierzehnten nannte, und deshalb von allen schwedischen Geschichtschreibern ebenso genannt wird — selbst dieser zeichnete sich weniger durch große Tugenden, als durch große Fehler aus; und er verdient nicht so sehr um seiner Person, als um der merkwürdigen Begebenheiten willen, welche sich während seiner Regierung zutragen, einer besondern Erwähnung. Er war der älteste Sohn des großen Gustav's I. und dessen Gemahlin, Katharina, einer Prinzessin von Sachsen-Lauenburg, denen er am 13. Dec. 1533 geboren wurde. Seine Erziehung und wissenschaftliche Bildung wurde vom J. 1538 an, und zwar auf Luther's und Melancthon's Empfehlung, einem geschickten Deutschen, Georg Normann, anvertraut; als dieser aber 1547 eine Stelle im schwe-

dischen Senat erhielt, setzte dieselbe ein Franzos, Namens Dionysius Beurreus, welcher der Lehre Calvin's ergeben war, fort; und neben diesem nahm in der Folge der Prinz selbst noch einen einsichtsvollen Schweden, Johan Peerson, gleichfalls einen Anhänger der reformirten Confession, zum Lehrer an. Schon dieser Umstand trug zu einer Zeit, wo man auf den Unterschied zwischen der schwedischen Landesreligion, oder dem Lehrbegriffe der Lutheraner, und dem der Calvinisten, ein viel höheres Gewicht legte, als heutiges Tages, dazu bei, um das Vertrauen auf Erich, als künftigen Thronfolger, wozu er schon in seinem eilften Lebensjahre, den 13. Jan. 1544, feierlich erklärt worden war, zu schwächen. Unter der Leitung dieser Männer machte Erich nicht geringe Fortschritte in der Astrologie und Naturkunde, sowie in der Mechanik und Taktik; ein noch jetzt aufbewahrter Entwurf der Kriegskunst von seiner Hand zeugt von Kenntniß und Geschicklichkeit. Auch in fremden Sprachen und in der Beredsamkeit hatte er es weit gebracht, sodaß man sich der Hoffnung überließ, er werde als Regent hinter seinem berühmten Vater in keinem Betrachte weit zurückstehen. Aber es zeigte sich bald, daß er von diesem wol die Festigkeit und aufbrausende Hitze, nicht aber die Festigkeit und Stärke des Charakters geerbt hatte. Vielmehr verrieth er früh schon eine äußerst wankelmüthige, zum Mißtrauen geneigte, Gemüthsart; wozu sich im reiferen Alter noch eine von der Mutter angenommene Unruhe gesellte, die zuletzt, wie man glaubt, durch eine erlittene Beschädigung an der Hirnschale veranlaßt, in völlige, obwohl vorübergehende, Verrücktheit ausartete und der Grund zu seinem und vieler Anderer Verderben wurde. Besonders nachtheilig für seine Denkart, sein Verhalten und seine Schicksale in der Zukunft wirkte der Umstand, daß er von Jugend auf in der Liebe bei seinem Vater den von dessen spätern Gemahlinnen geborenen Kindern weit nachstand; es ist natürlich, daß dieses auf die Eintracht und das gute Bernehmen zwischen Erich und seinen Halbgeschwistern den ungünstigsten Einfluß haben mußte. — Im J. 1558 wurden ihm vom König Gustav die Provinzen Småland und Vland abgetreten; und sowol die feierliche, eidliche Huldigung, welche Erich von den Landeseinwohnern sich leisten ließ, als seine in ebendiesem Jahre bekannt gewordene Absicht, sich um die Hand der englischen Prinzessin Elisabeth zu bewerben, nebst der nicht ungegründeten Besorgniß Gustav's, daß eine Heirath mit ihr der Ruhe in Schweden sehr gefährlich werden könnte — erregte dessen Unwillen und Mißtrauen gegen ihn in dem Grade, daß er damit umging, ihn des Erbrechts auf die Krone für verlustig zu erklären. Doch ließ Gustav sich von seinem zweiten Sohne Johann bald bewegen, diesen Vorschlag zugeben; auch willigte er, wiewol ungern, in Erich's gewünschte Verbindung mit der inzwischen auf den Thron von England erhobenen Elisabeth und ließ es sich selbst gefallen, daß der Prinz, um seinem Heirathsantrage desto mehr Gewicht zu geben, 1559 den Titel eines Erbprinzen annahm. Aber der Antrag selbst fand nicht das erwartete Gehör. Die Königin wußte sowol den schwe-

*) Man vergleiche indessen den Art. Erikagata.

sehen Gesandten Beurreus, als dessen Nachfolger in der Brautwerbung, den Prinzen Johann, Erich's Halbbruder, mit Antworten hinzuhalten, die so zweideutig waren, daß sich weder eine bestimmte Ablehnung, noch eine erkärte Annahme des Antrages daraus herleiten ließ. Selbst nach England zu reisen, um in eigener Person das auszurichten, was den Gesandten nicht glücken wollte, hielt Erich zuletzt für das einzige Mittel, zum Ziel seiner Wünsche zu gelangen. Aber noch ehe er bei der ansehnlichen Flotte, die zu seiner Begleitung bereits in See war, ankam, erhielt er die überraschende Nachricht von seines Vaters am 29. Sept. 1560 erfolgtem Tode. Die Reise unterblieb also und Erich säumte um soviel weniger, nach Stockholm sich zu begeben, je mehr ihn sein misstrauischer Sinn befürchten ließ, seine Brüder möchten ihm, wenn er in diesem entscheidenden Zeitpunkte abwesend wäre, die Krone streitig machen. Aber in Eintracht und ohne allen Widerspruch bestieg er den Thron; Alles versprach eine recht glückliche Regierung; der innere Zustand des Reiches war erwünscht und die Verhältnisse Schwedens zum Auslande waren nicht ungünstig; die Streitigkeiten, welche zwischen Livland und Rußland ausgebrochen waren, hatten für Erich die gute Folge, daß sich nicht lange nach seinem Regierungsantritte, nämlich im J. 1561, die Stadt Reval seiner Botmäßigkeit unterwarf. Nach England wurde die Gesandtschaft erneuert, um sowol Erich's Selangung zum Thron feierlich bekannt zu machen, als auch die Brautwerbung desto nachdrücklicher fortzusetzen. — Nachdem sich der König auf dem in demselben Jahre zu Arboga gehaltenen Reichstage unter andern auch mit seinen Brüdern der Erbschaft und ihrer Ansprüche wegen auf eine Art ausgeglichen hatte, wodurch ihre Macht sehr eingeschränkt, ihre Erwartung schlecht befriedigt und die Liebe zwischen ihm und ihnen, die eigentlich nie recht stark war, noch mehr geschwächt wurde: so entschloß er sich aufs Neue zu einer Reise nach England, um über die wahren Gesinnungen der Königin Elisabeth in Absicht auf ihn endlich zur Gewissheit zu kommen. Doch stemmten sich auch dieser Reise von allen Seiten so viele Hindernisse entgegen, daß sie von einer Zeit zur andern verschoben und zuletzt gänzlich vereitelt wurde. Erich ließ übrigens die Ruhe, welche Schweden genoß, nicht unbenutzt, um mehre zum Wohl des Staates gereichende Anstalten zu treffen. So wurden z. B. zur Verbesserung des Religionswesens manche aus den Zeiten des Katholicismus übriggebliebene abergläubische Ceremonien abgeschafft; die Lehranstalten zu Upsala u. s. w. erhielten eine zweckmäßigere Einrichtung; es wurden geschickte Künstler und Handwerker aus Deutschland nach Schweden gezogen und von den wegen ihrer Unhänglichkeit an den Protestantismus aus Frankreich vertriebenen Flüchtlingen fanden viele eine günstige Aufnahme in Schweden; der Handel kam in einen blühendem Zustand und trug desto mehr zum Wohlstande des Landes bei; durch Anordnung eines Hofgerichtes, als des höchsten Richterstabes im Reiche, welches seine Sitzung 1562 eröffnete, erhielten die Gesetze mehr Kraft und Ansehen und es trug zur Verwaltung des Rechts und der

Gerechtigkeit unleugbar Vieles bei: aber es vermehrte auch, weil viele der Ersten und Mächtigsten im Reiche vor dasselbe gezogen wurden, die Zahl der Mißvergünsteten mit Erich's Regierung. Auch in Ansehung der Bedienungen im Reiche, des rascheren und ordentlicheren Ganges der Staatsgeschäfte, des Land- und Seekriegswesens, und der Bildung des Hofstaates wurden Einrichtungen getroffen, die zwar, weil sie neu waren, Manchem auffielen und Anstoß erregten, die aber, im Ganzen genommen den Beifall der Wohlbedenkenden fanden und den Regenten als einen besonnenen und unermüdet thätigen Selbstregenten bezeichneten. So viele Ruhe inzwischen im Innern des Reiches herrschte: so mislich wurden allmählig die Aussichten auf die Eintracht und den Frieden mit dem Auslande. Sowol in Rußland, als besonders in Dänemark gewann es das Ansehen von feindseligen Gesinnungen gegen Schweden: wozu theils dessen Besitz von Reval, theils die Führung der drei Kronen im schwedischen Wappen den Anlaß gab. Mehre in dieser Zeit gepflogene Unterhandlungen führten nicht zum Ziele einer gegenseitigen friedlichen Verständigung. Ehe es jedoch mit Dänemark zum offenbaren Kriege kam — die Zwistigkeiten mit Rußland hatten, außer einigen kleinen Gefechten in Livland, keine bedeutende Folgen — machte Erich neue Versuche, die Königin von England zu einer Heirath mit ihm zu bewegen: die aber so ungünstig ausfielen, daß er eine bestimmte und völlig abschlägige Antwort erhielt. Keinen besseren Erfolg hatten seine späteren Brautwerbungen erst bei der Königin von Schottland, Maria Stuart, dann bei der Prinzessin von Hessen-Cassel, Christine, Tochter des Landgrafen Philipp, zuletzt bei der Prinzessin Renata von Lothringen, des Königs Christian II. von Dänemark Enkelin. Ein böses Gestirn schien über allen seinen standesmäßigen Heirathsplänen zu walten und sie sämmtlich zu vereiteln. Die Ehe mit der heftigen Prinzessin suchte man besonders dänischer Seits zu verhindern, nicht etwa aus irgend einem bekannten haltbaren Grunde, als weil man auch diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen wollte, seine Abneigung gegen Erich offen an den Tag zu legen. Man ging soweit, daß man den als Brautwerber nach Cassel bestimmten schwedischen Gesandten anfänglich in Güte und unter scheinbaren Vorwänden, nachher aber mit Gewalt verhinderte, seine Reise von Kopenhagen nach Hessen fortzusetzen und ihn zuletzt, da er es wagen wollte, ohne Paß und mit gewaffneter Hand durch die Thorwache hindurchzubringen, mit seinen Leuten in ein Gefängniß warf, wo er Jahre lang schmachten mußte. Um den Landgrafen, der die Heirath wünschte, gegen Erich zu erbittern, theilte man ihm einen aufgefundenen Brief des Königs mit, der den Beweis enthielt, daß dieser, selbst während seines Bewerbens um Christine, seine Hoffnungen auf Elisabeth's Hand noch immer nicht aufgegeben hatte. Bei Philipp wurde dieser Zweck vollkommen erreicht; aber zwischen Erich von Schweden und Friedrich von Dänemark war nun auch von Stund an der Haß unauslöschlich. Es bedurfte nur noch eines Anlasses, um die Feindseligkeit zum Ausbruche kommen zu las-

fen; und diesen fand man in der großen Uneinigkeit, welche sich 1563 zwischen Erich und dessen Stiefbruder Johann, Herzog von Finnland, entspann; deren erster Grund zwar alt war, die aber doch nun durch Johann's wider den Willen des Königs geschlossene Heirath mit der polnischen Prinzessin Katharine, und Erich's Furcht, er werde nun mit Hilfe seines Schwagers, des Königs Sigismund von Polen, ihn um den Thron bringen, neue Nahrung bekam. Diese Uneinigkeit hatte für Johann die Folge, daß er, als er sich des Königs Verfügungen gegen ihn gewaltsam widersetzte, mit seiner Gemahlin gefangen genommen und von den Ständen seines Lebens, seiner Ehre und seines Herzogthums für verlustig erklärt wurde. Dieses Urtheil, welches selbst Johann's Bruder Magnus gezwungener Weise unterzeichnete, wurde zwar nicht vollzogen; aber die härteste Gefangenschaft, worin man den Herzog mit seiner Gemahlin hielt, dauerte fort. Dänemark war es nun leicht, den König Sigismund zum Kriege gegen Schweden zu reizen; wozu sich bald auch die Hansestadt Lübeck gesellte: sodaß Erich im J. 1563 den Angriff von drei Feinden zugleich zu erwarten hatte. Er verlor darüber den Muth nicht, sondern traf Anstalten, die der Zeit und den Umständen ganz angemessen waren. Besonders zeigte die für die Zeit seiner Abwesenheit von ihm niedergesezte Regierung, welche die Erhaltung der Religion in ihrer Reinheit, die Verwaltung der Justiz und die Wirksamkeit des Hofgerichtes hauptsächlich bezweckte, daß er mit aller Besonnenheit zu Werke ging. Anfangs schien das Kriegsglück ganz auf Seiten der Dänen zu sein; die Stadt Elfsburg nahmen sie mit leichter Mühe ein und Halmstadt, welches die Schweden belagerten, vertheidigte sich so tapfer, daß Erich die Belagerung aufhob und nach Stockholm zurückkehrte. Nach der Schlacht bei Marekarr, die viel Blut kostete, schrieben sich beide Theile den Sieg zu und jeder bezog die Winterquartiere. Erich's Versuch, durch Johann's Vermittelung, sich mit Polen auszuöhnen, blieb ohne Erfolg. Spuren des Mißvergnügens von Seiten mehrerer Großen des Reiches mit Erich's Regierung, die das J. 1564 bezeichneten, zogen Olav Gustavson Steenbock wegen unanständiger Reden gegen den König das Todesurtheil zu, dessen Vollziehung Erich verhinderte. Dasselbe Jahr war reich an Kriegsbegebenheiten, durch welche aber im Ganzen wenig ausgerichtet wurde. Unter den drei Seeschlachten zwischen der schwedischen und den vereinigten dänischen und lübecker Flotten war besonders die letzte, deren Augenzeuge Erich von Dland aus war, für die Schweden die günstigste. Die Dänen zogen sich nach einem starken Verluste an Schiffen und Mannschaft aus dem schwedischen Fahrwasser zurück und konnten sich lange nicht wieder der schwedischen Flotte entgegenstellen. Blekingen unterwarf sich der schwedischen Botmäßigkeit. In Norwegen zogen die Schweden den Kürzern und hatten es allein den Zwistigkeiten einiger dänischen Befehlshaber unter einander zu verdanken, daß ihr Mißgeschick nicht noch größer war. — Verschiedene Religionsstreitigkeiten in dieser Zeit, welche theils die vielen aus Frankreich nach Schweden geflüch-

teten Anhänger der reformirten Lehre veranlaßten, theils über die Frage: ob beim heil. Abendmable, in Ermangelung des Weines, auch Milch, Meth, Wasser gebraucht werden könne? entstanden, veränderten zwar in der Lutherschen Landesreligion nichts, vermehrten aber doch das Mißvergnügen mit Erich, der sich, mit seinem Vertrauten Beurreus, bei mehreren Gelegenheiten zum Vortheile der Reformirten erklärte. Ohne des Erzbischofes Laurentius Petri nachdrückliche Vertheidigung des Luthertanismus möchte dieser in Schweden leicht einen Theil seines Ansehens verloren haben; aber durch mündliche und schriftliche Bestreitung der Lehrsätze der Reformirten wußte er die Bemühungen der Gegner zu entkräften. — Auch im folgenden Jahre fochten die Schweden in Livland und in Schonen nicht ohne Ruhm und in einer Seeschlacht zwischen Bornholm und Rügen brachten sie die feindliche Flotte so in Unordnung, daß sie sich zum Rückzuge genöthigt sah und im ganzen Jahre nicht wieder schlagfertig wurde. Friedensvorschläge, die unter französischer Vermittelung geschahen, wirkten weiter nichts, als daß sie Dänemark Zeit verschafften, neue Kräfte zu sammeln und den Krieg von Elfsburg aus fortzusetzen; aber den Schweden glückte es, unter der Anführung des kaum 14jährigen Herzogs Karl von Südermannland, die Stadt und das Schloß Wardberg einzunehmen: ein erwünschter Ersatz für die verlorne Festung Elfsborg. In der bald darauf gelieferten blutigen Schlacht in Halland behaupteten die Dänen den Wahlplatz und eroberten viele Fahnen und Kanonen. Dennoch veranstaltete man in Stockholm nicht weniger, als in Kopenhagen, einen triumphirenden Einzug. Die von Dänemark nach dieser Schlacht dem schwedischen Könige übergebenen Friedensvorschläge waren so übermüthig abgefaßt, daß sie ohne Umstände verworfen wurden. Das Schlimmste für Erich war indessen, daß sich die Unzufriedenheit mit seiner Regierung unter den Großen des Reichs stark vermehrte, wozu hauptsächlich die Einschränkungen beitrugen, welche sich der Adel, um die Staatseinkünfte mit den immer zunehmenden Kriegskosten in das Gleichgewicht zu bringen, gefallen lassen mußte. Der Unwille wurde noch größer, als im J. 1566 über den jungen Grafen Niels Sture, dem man den unglücklichen Ausgang der Belagerung der Festung Bohus Schuld gab, das Todesurtheil gefällt wurde. Das Urtheil wurde zwar nicht vollzogen; doch erlaubte sich Erich gegen den Grafen eine Behandlung, die für diesen so schimpflich war und dabei so viele Zeichen des Wankelmuthes, des Widerspruches mit sich selbst und der wunderlichsten Gemüthsstimmung des Königs enthielt, daß er sich dadurch den Haß und die Verachtung der mächtigen Familie der Stures und anderer Großen des Reichs zuzog. Mit abwechselndem Waffenglücke wurde übrigens der Krieg in diesem und dem folgenden Jahre geführt und Erich empfand es immer tiefer, was es heiße, einen Krieg auch dann noch fortzusetzen, wenn bereits die besten der Generale und Admirale theils durch den Tod, theils durch Gefangenschaft, theils durch eine harte, mißtrauische Behandlung von dem Kriegsschauplatz entfernt worden sind. Sowol das Miß-

vergnügen hierüber, als viele Unannehmlichkeiten, denen er im Innern des Reiches, besonders auch in Absicht auf sein Familienleben, ausgesetzt war, steigerten sein Mißtrauen zu einem solchen Grade, daß fast Niemand von seinen nächsten Umgebungen dagegen gesichert war, ein Opfer desselben zu werden. Er ließ sich in diesem Zeitpunkte seines Lebens Handlungen zu Schulden kommen, die von dem schwärzesten Argwohn und der finsternen Ansicht der Welt und der Menschen unverkennbar zeugten. Seine Zusammenberufung der Stände zu einem Reichstage in Upsala im J. 1567 hatte keinen geringeren Zweck, als die Angesehensten des Reiches, die Sture, Steenbock, Baner, Bielke, Kruse und andere, in denen er nur treulose Staatsdiener, nur Feinde seiner Person und seiner Regierung erblickte, vor Gericht zu ziehen und verurtheilen zu lassen. Außer seinem alten Vertrauten Jöran Peerson und dessen Bruder waren es lauter unbekannte Leute, deren Leitung er blind folgte, die das Feuer des Argwohnes in ihm unterhielten, und denen er um so lieber Gehör zu geben schien, zu je größern Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten sie ihn reizten. Nie wird es ihm die Geschichte vergessen, wie weit er sich am 24. Mai 1567 von seiner finstern und menschenfeindlichen Gemüthsstimmung hinreißen ließ. Dieser Tag erinnert laut an die Zeiten Christian's II. und macht es fast zweifelhaft, ob das Haus Oldenburg, oder ob die Familie Wasa dem schwedischen Throne den härtesten Tyrannen gegeben habe. Dauerte bei Christian die Mordwuth länger, als bei Erich, so besleckte doch nur der Letzte, nicht der Erste, seine eigene Hand mit dem Blute eines Opfers der Tyrannei. Nachdem nämlich Erich gegen den jungen Grafen Niels Sture selbst den Dolch gezogen und ihn wiederholt verwundet hatte: so gab er, durch diese grausame That in den Zustand des empörten Gewissens, der Verzweiflung und des Wahnsinnes versetzt, den Befehl, sowol diesen, als sämtliche andere Gefangene zu tödten. Es kostete also der 24. Mai dem alten, ehrwürdigen Grafen Swante Sture, dessen beiden Söhnen, Niels und Erich Sture, Abraham Steenbock und Iwar Iwarsson, lauter schwedischen Männern vom höchsten Ansehen und meist um den Staat hoch verdient, das Leben. Selbst Beurrens, sein ältester Vertrauter, der ihn zur Vernunft zurückzuführen und sein Mitleid gegen die Unglücklichen zu erwecken versuchte, wurde auf Erich's Befehl und vor seinen Augen ermordet. — Zwar ging dieser Zustand der völligen Geistesabwesenheit vorüber; der König sah ein, wie grausam und tyrannisch er gehandelt habe; er gab zu, daß Peerson, sein gefährlichster Rathgeber, gefangen genommen und zur Verantwortung gezogen wurde; er bemühte sich, das Andenken an das Geschehene auszulöschen; er suchte besonders die Witwe des alten Sture zu besänftigen, er veranstaltete ein anständiges Begräbniß für die Leichname der Ermordeten und ließ durch einen Herold die Unschuld der Unglücklichen zu Upsala verkündigen; selbst mit dem Herzoge Johann von Finnland, der noch immer zu Gripsholm gefangen saß, söhnte er sich, nachdem er ihn in Freiheit gesetzt hatte, wieder aus: aber doch waren auch

jetzt noch mehre Handlungen des Königs so wunderbar und einander widersprechend, daß daraus die fortdauernde Verworrenheit seines Gemüthes und sein unbegrenzter Argwohn deutlich hervorleuchteten. Den Dänen wurde es, während das Innere von Schweden der Schauplatz solcher schrecklicher Austritte war, nicht schwer, den Krieg mit bestem Erfolge für ihre Waffen fortzusetzen; und Schweden hatte es nur den Unordnungen, die im Lager der Dänen selbst herrschten und wozu einige misvergnügte teutsche Regimenter den Anlaß gaben, zu ver danken, daß es der Tapferkeit des dänischen Generals, des Grafen Ranzau, nicht glückte, ganz Schweden seinen Waffen zu unterwerfen und daß er sich allein auf die Eroberung von Ostgothland einschränken mußte. — Wie wenig es indessen dem Könige mit seiner Reue über die am 24. Mai verübten Grausamkeiten ein rechter Ernst war, das zeigte sein Betragen, sobald er wieder mit einiger Festigkeit die Regierung selbst führte. In einem Manifeste erklärte er Alles, was an jenem Tage geschehen sei, für die Folge dessen, daß man ihn gleich einem Gefangenen behandelt und dadurch seiner Gemüthsruhe beraubt habe; Niels Sture sei allerdings ein Verräther gewesen, als solcher von dem Reichsrathe verurtheilt und mit dem Tode bestraft worden; Jöran Peerson, der Einzige, der ihm in jenem bösen Zeitpunkte treu geblieben, solle sogleich aus seinem Gefängnisse befreit und in alle seine Ämter wieder eingesetzt, auch zum Danke gegen Gott dafür, daß er, der König, nun von aller Anfechtung frei sei, am 12. Sept. ein allgemeiner Feiertag im Reiche gehalten werden u. s. w. — Noch einmal griff Erich zu den Waffen, um gemeinschaftlich mit seinen Brüdern die dänische Armee, welche, bauend auf ihr bisheriges Glück, zu tief in Schweden eingedrungen war, anzugreifen und wo möglich mit ihrem General aufzuheben. Aber die Bewegungen der schwedischen Armee geschahen unter der wenig geschickten Anführung des Königs so langsam und zweckwidrig, daß Ranzau Zeit genug hatte, seinen Rückzug in bester Ordnung zu halten und mit vielen schwedischen Gefangenen und mit Beute beladen Dänemark zu erreichen. Der König kehrte also nach Stockholm zurück und das Erste, was er nun vornahm, war die Veranstaltung zu seiner feierlichen Vermählung — nicht mit einer der Königinnen und Prinzessinnen, um die er vorhin geworben hatte, sondern — mit Katharina, Tochter des Capitains Magnus, der aus einer Bauernfamilie stammte, und die ihm schon drei Söhne, Gustav, Hinrich und Arnold, und eine Tochter Siegrid, geboren hatte. Diese Ehe sollte Erich für so viele vereitelte Heirathspläne anderer Art schadlos halten und durch die mit Katharinen gezeugten Söhne auch der letzte Funke von Hoffnung auf die Thronfolge in den Halbbrüdern ausgelöscht werden! Am 4. Juli 1568 ging die Trauung mit aller Pracht wirklich vor sich; den Kindern wurde das Erbrecht zuerkannt und ihre Mutter den Tag nach der Vermählung gekrönt. Nichts konnte die Herzoge Johann und Karl mehr gegen ihren Bruder ausbringen, als diese Ehe und die schon 1565 den Reichständen abgedrungene Versicherung, daß sie jede Person,

die er seines Thrones würdig finden würde, als ihre Königin ehren und seine mit ihr erzeugten Kinder für die wahren Erben des Reichs halten wollten. Der Kaltfinn, der von Kindheit an zwischen ihnen und Erich geherrscht hatte; sein grenzenloses Mißtrauen gegen sie, das mit den Jahren mehr zu-, als abnahm; die Art, wie er vorhin schon an Herzog Johann nach dessen ihm mißfälliger Heirath gehandelt und die Beweise, die er kaum ein Jahr früher davon gegeben hatte, bis zu welcher schrecklichen Grausamkeit er sich durch seinen schwarzen Argwohn hinreißen lassen könne: Alles dieses mag für die Schritte, welche sich die beiden Brüder jetzt gegen ihn erlaubten, wichtige Gründe, wenn auch nicht zu ihrer Rechtfertigung, so doch zu ihrer Entschuldigung, enthalten. Statt der Einladung zur Hochzeit zu folgen, eilten sie nach Ostgothland, versammelten sich des Schlosses Wadstena, versammelten das Volk und den Adel um sich her, stellten in einer öffentlichen Rede die bedenkliche Lage des Reiches unter Erich's unruhiger und eines landesväterlich gesinnten Königs unwürdiger Regierung vor, erklärten ihren bestimmten Entschluß, den König vom Throne zu stoßen, und schlossen, nachdem das Volk und der Adel den Entschluß laut gebilligt hatte, ein Bündniß mit einander, Schweden, sobald sie ihren Bruder überwunden haben würden, gemeinschaftlich zu regieren. Welchen Eindruck das Gerücht von diesen Vorsritten, das sich schnell nach Stockholm verbreitete, auf den König und die zum Theil noch versammelten Hochzeitsgäste machte, das läßt sich denken. Erich ließ es nicht an den ernstlichsten Gegenanklagen fehlen, und es kam, nach einigem Schriftenwechsel zwischen ihm und den Brüdern, der zum Theil selbst eine Ausforderung des Königs an Herzog Johann zum Gegenstand hatte, aber zu keinerlei Vereinigung führte, noch im Aug. 1568 zu blutigen Handeln zwischen den Anhängern des Königs und der Partei der Herzoge. Den Letzten glückte es besser, als dem Ersten, mit Dänemark einen Waffenstillstand, den beide Theile suchten und bedurften, abzuschließen. Drebroy, Wexerås, Upsala ergaben sich bald an die Herzoge und schon am 17. Sept. näherten sie sich mit ihrer Macht der Residenz. Um einem Sturm auf die Stadt vorzubeugen, wurde ihnen von der Bürgerschaft, wider des Königs Willen, Jöran Peerson, den sie als den Haupturheber aller Mißgriffe und schädlichen Unternehmungen Erich's betrachteten, ausgeliefert; und dieser sagte auf der Folterbank Dinge aus, die ganz dazu geeignet waren, die Herzoge in ihrem Vorhaben, den König vollends zu stürzen, zu bestärken. Die grausame Art, auf welche Peerson, nach überflüssiger Folter und abgepreßten Geständnissen, hingerichtet wurde, gibt ein Bild von den äußerst rohen Sitten damaliger Zeit und von Johann's nichts weniger als sanftmüthigem Sinne. — Es war am 29. Sept., dem Todestage des großen Gustav's, als die herzoglichen Truppen, ohne großen Widerstand zu finden, in die Residenz eindrangen; und der König, der noch kurz vorher die Vergleichsvorschläge verworfen hatte, nach welchen ihm unter andern die Insel Åland und die Landschaft Borgo

in Finnland mit allen ihren Einkünften zum lebenslänglichen Besitze eingeräumt werden sollte, mußte sich nun unbedingt und auf das bloße Versprechen, daß ihm nicht hart begegnet werden sollte, seinen Brüdern unterwerfen. Er entsagte noch an demselben Tage in Herzog Karl's und vieler Adelligen Gegenwart der Regierung und wurde darauf in ein Gefängniß geführt, wo er sich die Zeit mit Syllogismen vertrieb, die er niederschrieb und die den Beweis enthalten sollten, daß sein Verfahren gegen Johann und den Grafen Niels Sture völlig recht- und gefehlmäßig gewesen sei. Diese konnten ihn aber freilich nicht gegen die unwürdigste Behandlung schützen, welcher er besonders von Dlof Steenbock zur Rache für die erlittene gewaltfame Todesart seines Bruders in seinem Gefängnisse ausgesetzt war, ohne daß Johann dergleichen geahndet hätte. — Den Rest des J. 1568 wendete der neue König, der gegen sein Versprechen, mit Herzog Karl von Südermanland die Regierung gemeinschaftlich zu führen, unter dem Namen Johann III. den Thron von Schweden bestiegen hatte, zu Versuchen an, sich mit den ausländischen Feinden zu versöhnen; aber sie schlugen fehl, indem Dänemark Bedingungen machte, die er nicht annehmlich fand. Im J. 1569 wurden die Stände zusammenberufen, um über Erich ein Urtheil zu fällen. Was er zu seiner Entschuldigung anführte, z. B. des Herzogs Johann Betragen gegen ihn und das Reich; der unverdiente Widerwille des vornehmsten schwedischen Adels gegen ihn und dessen Bestreben, die Mißlichkeiten zwischen ihm und seinen Brüdern anstatt zu heben, vielmehr noch zu unterhalten und zu vergrößern, und dgl. das fand kein Gehör. Bemerkenswerth war die Antwort, welche Erich seinem Bruder Johann gab, als dieser ihn in seiner Schutzrede einmal unterbrach und behauptete: „er habe den Verstand verloren.“ „Nur einmal in seinem Leben, erwiederte Erich, habe er ohne allen Verstand gehandelt; damals nämlich, als er ihn, den Herzog, aus seiner Gefangenschaft entlassen habe.“ Inzwischen fällten die Stände über Erich das Urtheil, daß er, mit allen seinen Nachkommen, der schwedischen Krone unwürdig sei, und daß er sein Leben im Gefängnisse beschließen solle. Johann bewies sich von jetzt an gegen seinen unglücklichen Bruder sehr unedelmüthig. Er erschwerte ihm seine Gefangenschaft durch das Verbot aller Bücher und Schreibmaterialien, womit Erich sich bisher die Zeit verkürzt hatte; selbst dem Hunger war er zuweilen ausgesetzt und man ließ ihn in einer Krankheit ohne alle ärztliche Hilfe. Eine Verschwörung, die zum Vortheile Erich's eben ausbrechen sollte, als sie dem Könige Johann verrathen wurde, hatte für jenen die Folge, daß er aus einem Gefängnisse in das andere geworfen wurde, bis er zuletzt im J. 1574 nach Orbyhus in Upland kam. Hier verlebte er seine kummervollen Tage, und suchte sich durch Lesen, Übersetzen, Musik und selbst Poesie die Einsamkeit erträglich zu machen. Proben von seiner Ton- und Dichtkunst werden noch jetzt im schwedischen Reichsarchive aufbewahrt und sogar in dem in ganz Schweden gebräuchlichen Kirchengesangbuche befinden sich zwei Lieder, die Nrn. 248 und 249, von ihm: zum Beweise,

daß wenn Erich an Verstandesverwirrung wirklich gelitten hat, dieselbe bloß vorübergehend gewesen ist. Auch erlaubte man ihm zuweilen die Gesellschaft seiner Gattin und Kinder. So brachte er bis in das J. 1577 seine Zeit hin; um aber den wiederholten Versuchen zu seiner Befreiung ein Ende zu machen: so nöthigte man ihn, nachdem er noch wenig Tage zuvor das heil. Abendmahl empfangen hatte, auf Befehl seines unbrüderlich gesinnten Bruders, Gift zu nehmen, durch welches er sein unglückliches Leben am 26. Febr. 1577 beschloß. Der Schriftenwechsel, der bald nach seinem Tode über ein anständiges Begräbniß seines Leichnams zwischen dem Könige und dem Herzoge Karl entstand, dient zum Beweise der Unschuld des Letzten an Erich's erlittenen Drangsalen. Katharine, die ihn lange überlebte, wußte sich bei Johann so sehr in Gunst zu setzen, daß sie, mit vielen Gütern beschenkt, bis zu ihrem Tode in Finnland in ungestörter Ruhe zubrachte. Sein Sohn Gustav hingegen war genöthigt, gegen des Königs Verfolgungen Schutz und Sicherheit in Rußland zu suchen; er starb, nachdem er den Wechsel des Schicksals auf alle Art erfahren hatte, zu Cassin im J. 1607. (Mit Rüks, Dalin's, Gebhardi's und Holberg's bekannten Schriften vergl. besonders Olof Gelsius' Geschichte Königs Erich XIV., aus alten Urkunden verfaßt. Übersetzt aus dem Schwedischen [Flensburg und Leipzig 1777], welche letzte Schrift diesem kurzen Abriss zum Grunde liegt.) (v. Gehren.)

ERICHTHONIOS (Pietro), hieß nach einem Theile der Geschichtschreiber *) der venetianische Admiral, der sich durch folgende fürchterliche Grausamkeit und Abscheulichkeit ein trauriges Denkmal in der Geschichte gesetzt hat. Die Witwe des Pascha's Ramadan von Tripolis, welcher von den Janitscharen im J. 1584 in seinem Palaste ermordet worden war, sammelte, weil der Sultan Murad III. seinen Tod ungestraft gelassen hatte, alles Kostbare in der Absicht, um es nach Constantinopel zu schaffen, um daselbst den Rest ihres Lebens in Ruhe zuzubringen. Sie bemannte eine Galeere in der Berberei, schiffte sich mit ihrem Sohne, ihrer Familie und ihren Sklaven männlichen und weiblichen Geschlechts ein, und nahm zwei andere Galeeren zur Bedeckung. Als sie in die Gegend von Corfu gelangte, erhob sich ein Sturm, welcher die Galeeren wider Willen derer, welche sie führten, in den adriatischen Golf trieb. Der venetianische General, welcher in diesem Meere befehligte, nahm mit einer weit stärkeren Zahl Galeeren die drei türkischen ohne Kampf. Doch wurden 250 darauf befindliche Personen männlichen Geschlechts, und unter ihnen der Sohn des Pascha Ra-

madan, welcher in den Armen seiner Mutter erdolcht ward, auf das Grausamste um das Leben gebracht. Die Weiber und Mädchen, von welchen sich gegen 40 auf den genommenen Schiffen befanden, wurden geschändet, dann ihnen noch lebend die Brüste abgehauen und die unglücklichen Geschöpfe ins Meer geworfen. Einem Neffen des venetianischen Admirals fiel eine junge Christin aus Cypren, aus der Familie von Cornaro, in die Hände. Sie entdeckte ihm, wie sie in türkische Gefangenschaft gekommen war, und flehte ihn um Schonung ihrer Jungfrauschaft an. Doch der junge Wüßling blieb taub gegen ihre Bitten, schändete sie und ließ sie erdroffeln. Gegen Ende des J. 1584 brachte ein Türke, der allein entronnen war, die Nachricht von der Ermordung der Witwe Ramadan's und ihrer Leute nach Constantinopel. Der Baile oder Resident der Republik Venedig in Constantinopel, der nachmals als Cardinal bekannte Johann Franz Morfisi, lief Gefahr, in Stücke gerissen zu werden. Der Sultan Murad foderte die Bestrafung der von dem venetianischen General verübten Greuelthat. Der Senat von Venedig ließ durch den Baile eine soviel als möglich entschuldigende und besänftigende Antwort geben. Der Admiral ward mit dem Tode bestraft. Die Galeere wurde mit den darauf gefundenen Schätzen und Sklaven zurückgegeben und nach Corfu in die Hände des Dran Beg zurückgeschickt. (Ferdinand Wachter.)

Erich Olai, f. Olai 3. Sect. 2. Th. S. 379.

ERICHSBURG HUNNESRÜCK, die ehemalige Grafschaft Dassel, die mit dem Tode des letzten Grafen 1310 an Hildesheim kam, ist jetzt ein handverisches Justiz- und Domainenamt im Fürstenthume Göttingen. Der Bezirk desselben umfaßt etwas über zwei □ Meilen mit nahe an 10,000 Einwohnern. Der Hauptort ist Dassel (f. dieses). (H.)

ERICHTHONIOS, Ἐριχθώνιος, 1) f. Erechtheus I.

2) Sohn des Dardanos und der Batea, des Teutros Tochter, König in Troas, und seines Reichthums wegen berühmt. *Hom. II. XX, 219. Diod. Sic. IV, 77.* Auf seinen Wiesen weideten 3000 Stuten, die so schön waren, daß sich Boreas selbst in sie verliebte und mit ihnen zwölf windschnelle Rosse erzeugte. Flogen sie über das Feld hin, so knickten ihre Füße nicht einmal die Spitzen der Ähren, und im Laufe über das Meer berührten sie nur eben den Rand der Wellen, ohne einzusinken. *Hom. II. I. c.* Bei den Alten nämlich war der Glaube, daß Stuten vom Binde geschwängert würden. *Colum. VI, 27, 3. Varro, R. R. II, 149.* Erichthonios kam auf den Thron von Ilium, als sein Bruder Ilius ohne Kinder gestorben war; er heirathete dann des Simois Tochter, Atysche, und erzeugte mit ihr den Troas. *Apollod. III, 12, 3. Hom. II. XX, 219.* Andere nennen des Troas Mutter Kalirrhoe, die Tochter des Stamandros. *Dion. Hal. Ant. Rom. I. p. 50; Conon. 12.* Das Geschlecht des Erichthonios ist folgendes:

*) So z. B. nach Moreri, Le grand Dictionnaire historique (11. Edit. T. II. p. 441), mit Beziehung auf die venetianischen Geschichtschreiber. Nach de Thou (Histoire Universelle. Liv. 80. Baseler Ausg. von 1742. T. VI. p. 411) dagegen hieß der venetianische General, welcher die Schandthat beging, Gabriel Emo, ein venetianischer Edler.

ERICHTHUS, nannte Latreille eine Gattung von Krebsen (*Cuv. Règn. anim. T. III. 43. 1817*), welche vor ihm mit *Squilla* verbunden worden war, sich aber von ihr in mehreren wichtigen Punkten unterscheidet. Beide Gattungen bildeten damals den gesammten Inhalt der Stomatopoden (s. d. Art.), zu welcher Junft indessen jetzt mehrere Familien gerechnet werden, wie dies im genannten Artikel näher nachgewiesen ist. Erichthus unterscheidet sich mit *Squilla* dadurch von den übrigen Gruppen, daß die hintern Beine des Brustkastens einen andern Bau haben als die vordern, und zugleich nur ein großes Panzerschild vorhanden ist. Deshalb hat man ihnen den Familiennamen: *Unipeltata*, beigelegt. Diese kleine Familie umfaßt wieder zwei Abtheilungen, welche durch die Gattungen *Erichthus* und *Squilla* repräsentirt sind:

Die *Erichthidae* haben ein relativ größeres, ganz zusammenhängendes Panzerschild, welches nach vorn über die Augen in einen spizen Stachel, ganz wie bei den *Decapoden* (s. d. Art.), verlängert ist, und sehr unvollkommene Kiemen.

Die *Squillidae* haben ein relativ kleineres, nur einen Theil des Brustkastens bedeckendes, Panzerschild, dessen Kopfkappe für sich bewegt werden kann, und vollkommen entwickelte Kiemen.

Durch diese Charaktere scheiden sich also die *Erichthiden* von ihren nächsten Verwandten ab und bilden eine eigenthümliche Krebsfamilie, welche, nach den Annahmen der heutigen Naturforscher aus drei Gattungen und etwa 20 Arten besteht. Sie hat folgende allgemeine Eigenschaften:

Ihr ziemlich zarter, dünner, namentlich flacher Körper wird seinem größeren Theile nach von einem Cephalothoraxpanzer verdeckt, der in der Regel ganz flach, aber auch dafür sehr breit und an den Seiten durchsichtig ist. Er hat keine die Lage der Eingeweide andeutenden Furchen, wol aber in der Regel einen scharfkantigen Längsstiel, welcher sich nach vorn in den schon erwähnten langen, spizen Kopfstachel fortsetzt, hinten aber ebenfalls unter der Form eines Stachels mehr oder weniger sich erhebt. Auch die Ecken des ziemlich geraden, breiten Hinterrandes ragen in schiefer, etwas nach Außen gewendeter, Stellung als lange Stacheln hervor, und häufig sieht man noch zwei große theils dickere kürzere, theils längere stärkere Stacheln, welche von der Mitte des etwas bauchigen Seitenrandes ausgehen und eine schief nach Außen und Unten geneigte Richtung verfolgen. Am Vorderrande dieses Panzerschildes stehen unmittelbar neben dem Stirnstachel die langgestielten, kolbigen, beweglichen Augen und unter diesen in einer Querlinie am ganzen Panzerrande die vier Fühler, welche sonach in ein äußeres und ein inneres Paar zerfallen. Die letztern sind länger und schlanker, bestehen aus drei cylindrischen Grundgliedern und tragen am letzten drei fast gleichlange, vielgliedrige Geißeln. Die äußeren Fühler sind etwas mehr nach hinten gerückt, kräftiger gebaut, bestehen aus einem starken, aber kurzen Grundgliede, und tragen an diesem zwei

Geißeln, von welchen die innere fadenförmig, vielgliederig, die äußere flossenförmig und bloß zweigliederig, aber mit jener gleich lang, oder gar länger ist als sie. Die Mundtheile sind etwas vor der Mitte des Panzerschildes an der untern Seite angebracht, und bilden einen kleinen, von den mittlern Fußpaaren bedeckten Höcker. Derselbe enthält vorn die dreieckige Oberlippe, daneben die starken, relativ großen Oberkiefer, und dahinter zwei Paare accessorischer Mundtheile von geringem Umfange. An den Oberkiefern bemerkt man eine zweiscentelige, höckerige Kaufläche, ganz wie bei *Squilla*, aber keinen Laster; von den accessorischen Mundtheilen besteht das erste Paar aus hornigen, zweilappigen, am Ende gezähnten Kiefern, das zweite aus einem einfachen, dreigliederigen, am Innenrande stark gewimperten Lappen. — Die nun folgenden, dicht an die Mundtheile herangerückten fünf Fußpaare verhalten sich ganz wie bei *Squilla*, und bedürfen daher nur einer kurzen Bezeichnung; das erste Paar besteht aus zwei freilich langen, aber dünnen, schwachen, gewimperten Fadenfüßen; das zweite Paar wird von sehr großen, starken, kräftigen Raubfüßen gebildet, und ebendiesen Bau haben die drei folgenden Paare; allein sie sind kürzer, schwächer und nicht abwärts gerichtet, sondern vor den Mund gelegt, und nicht größer als nöthig ist, um ihn zu verdecken. — Die drei noch übrigen Ringe des Brustkastens, an denen das Panzerschild nicht mehr haftet, stecken dennoch zum Theil mit unter ihm, und dieser Umstand unterscheidet wieder die *Erichthidae* und *Squillidae* sehr bestimmt. Jeder dieser drei Ringe trägt ein aus zwei langen, schmalen, am dritten Gliede mit einem Nebenlappen versehenen, am Ende etwas breitem Faden- oder Flossensfüßen bestehendes Gliederpaar, dessen Form dem der *Squilliden* ganz entspricht. Der Hinterleib ist flach, nach Hinten etwas breiter, verhältnißmäßig sehr lang und endet mit einem sehr großen Endgliede, neben welchem die Flossensfüße des vorletzten Gliedes nicht, wie bei *Squilla*, hervortragen, sondern mit von ihm bedeckt werden. Die Flossensfüße der fünf vorhergehenden Glieder sind klein, viel schmaler und daher scheinbar länger als bei *Squilla*, und bloß noch mit unbedeutenden Spuren der Kiemen versehen.

Die *Erichthiden* leben bloß schwimmend im hohen Meere zwischen den Tropen, erreichen keine beträchtliche Größe, in der Regel kaum ein bis anderthalb Zoll, und haben eine bläulich-fleischröthliche Farbe. Sie sind nicht häufig in Sammlungen, und werden wegen ihrer Kleinheit wol von den meisten Reisenden übersehen.

Man unterscheidet wieder drei Gattungen nach folgendem Schema.

- A. Letztes Glied der Raubfüße gekrümmt und gezähnt, Kiemen noch ziemlich groß. 1) *Squillierichthus*.
 B. Letztes Glied der Raubfüße ziemlich gerade und zahlos, Kiemen fast oder ganz fehlend.
 a) Panzerschild groß, bedeckt die Augengegend und reicht bis zum Hinterleibe . . . 2) *Erichthus*.
 b) Panzerschild klein, bedeckt weder die Augengegend, noch den Hinterleib 3) *Alima*.

Von diesen drei Gattungen ist Squillerichthus *Miln.* *Edw.* durch ihren in allen Theilen kräftigeren Körperbau, ihre langen und starken Raubfüße, ihren besonders breiten Hinterleib und die daran deutlich sichtbaren, zum Theil selbst großen Kiemen diejenige, welche sich an Squilla am meisten anschließt. Zu ihr gehören zwei neue, von Milne-Edwards in seiner Hist. natur. des Crustac. Vol. II. p. 499. pl. 27. fig. 1—8 zuerst beschriebene Arten, die in den Meeren Südasien's gefunden wurden.

Die Gattung Alima, welche Leach im Anhang zu Captain Lucey's Reise nach Kongo in das Gebiet des Zaireflusses 1818 zuerst bekannt machte, hat mit Squillerichthus große Ähnlichkeit, ist aber viel schlanker und überhaupt sehr schmal gebaut. Ihre Arten gehören deshalb zu den längsten Familienrepräsentanten. Diese Statur und die angegebenen Charaktere unterscheiden sie von den beiden andern hinreichend. Man kennt außer der von Leach (a. a. D.) beschriebenen und abgebildeten *Al. hyalina*, welche in der Nähe des grünen Vorgebirges gefangen wurde, noch zwei von Guérin in dem zoolog. Theile von Duperrey's Reise und seiner Icon. d. règn. anim. abgebildete Arten, und vier, welche Milne-Edwards (a. a. D.) beschrieb. Sie stammen sämmtlich aus den Gewässern zwischen den Sundainseln und Neu-Guinea. Vergl. dessen Hist. Nat. III, 508. pl. 28.

Die Gattung Erichthus selbst hat den eigenthümlichsten Habitus, und wurde daher auch zuerst von den Dreien erkannt. Sie ist ausgezeichnet durch ihr enorm großes, ziemlich hohes, gewölbtes, an den Seiten stark herabhängendes, großstacheliges Panzerschild, welches bis zum Anfange des Hinterleibes reicht, und ihren kurzen, breiten, ebenfalls gewölbten Hinterleib, dessen Flossenfüße eine ziemliche Größe haben, aber von den Kiemen bloß eine Spur zeigen. Mit dem übrigens kleinen Körper stehen die sehr großen Augen in einer Art Disharmonie. Die Brustkastenfüße sind weder groß noch stark, was bei den übrigen Dimensionsverhältnissen auch Eigenheit der Gattung ist. Von dieser Gattung kannte schon Fabricius eine Art und beschrieb sie als *Squilla vitrea* (Entom. syst. II, 513, 6); sie findet sich in den südlichen Theilen des atlantischen Oceans, und wurde öfters von Späteren beobachtet, von Latreille 1817 zur Gattung Erichthus erhoben und von Leach im folgenden Jahre als *Smerdis vulgaris* im Anhang zu Lucey's Reise ebenfalls als Gattung aufgestellt. Eine zweite Art beschrieb derselbe Gelehrte hier als *Smerdis armata*, eine dritte Guérin als *Er. Davaucelli* in der Icon. du règn. anim. Crust. pl. 24. fig. 3., und noch zwei andere Arten ebenderselbe im zoologischen Atlas zu Duperrey's Voy. d. l. coquille, Crust. pl. 4. fig. 2—6. Milne-Edwards führt in seiner Hist. natur. d. Crust. Vol. 2. p. 501 sq. außer diesen fünf Arten noch fünf neue aus den verschiedensten Weltgegenden an, sodas hiernach die Verbreitung der Gattung über alle größeren wärmeren Meere constatirt ist. Von ihrer Nahrungs- und Lebensweise kennt man noch nichts Genaueres; die besten Abbildungen sind die erwähnten von Guérin. (*Burmeister.*)

Ericinae, f. *Ericaceae*.

Ericinella Klotzsch, f. *Erica*.

Ericoila Borkh., f. *Gentiana*.

ERIDANOS, Ἠριδανός, 1) bei Virgil (Aen 659 und Servius daselbst) ein Fluß der Unterwelt welchem Tantalos seine Strafe erduldet. Bis an diesen in die frische, kühlende Fluth gesenkt, leidet er noch ewigen Durst, weil sie zurückflieht, sobald Lippen damit nezen will.

2) Der Fluß, in welchen Phaëthon stürzte und dem die Thränen seiner Schwestern zu Bernsteinerten. Er soll eben von ihm, der eigentlich Eridanos und nur von seinem Glanze Phaëthon genannt den Namen erhalten haben. (Serv. ad Virg. Aen 659.) Die Alten erklärten ihn für den Po in S. Es war nämlich der Fluß, von welchem die Phiden so hoch geschätzten Bernstein holten. Deswegen den Neuere ihn in einem Flusse an der Küste der see und denken an die kleine Radaune bei Danzig, an die Weichsel, oder an die Pregel (f. Mannert, graph. III, 337. 524). Da aber die Alten ausdrücken den Po darunter verstehen, so könnte man annehmen daß der Bernstein durch Zwischenhandel an die Mündung dieses Flusses gekommen und dort von den Phiden geholt worden sei. Boff in seinen mythologischen Anmerkungen (I, 89) erklärt sich so über den Eridanos: Nach den antiken Schiffern legte man den Bernsteinfluß ursprünglich in den äußersten Norden der Erde an den westlichen Ufern des Oceans (Paus. I, 3. 5), und rekydes war der Erste, der ihn, den Entdeckung Phokäer zufolge, für den Po erklärte. Es gab eine Volksage, daß der von der riphäischen Berge entspringende Eridanos sich in drei Arme theile. eine (unser Rhein) fließt gegen Norden in den Ocean, der andere (der Rhone) gegen Süden, der dritte (der Po) gegen Osten, und diesem sei in der Folge der Po allein geblieben. Es mag aber in diesem Namen alte Wort Dan oder Don als Wurzelfolge liegen. Flußgott war er (nach Hes. Theog. 338) ein Sohn des Okeanos und der Thetis. Von einer Attischen Nymphe hatte er eine Tochter, Eurippe, welche vom Telesphoros gebor, der dem Argonautenzuge beiwohnte, Gefange der Sirenen bethört ins Meer sprang, aber der Venus gerettet und nach Sicilien gebracht wurde sie ihm den Eryx gebor. (Hyg. f. 14. Apollon. IV,

3) Eridanos heißt auch der Fluß am Himmel sich unter Orion. Er beginnt am westlichen Fuß des Orion bei dem Stern Rigel, krümmt sich dann nach Westen bis zum Walfische, dessen Füße ihn über den Ocean wendet sich nun wieder nach Osten und grade nach Süden, wo er unter unsern Horizont an dem äußersten südlichen Ende ist der hellste Stern Acharaar. Hevel zählt in demselben einen ersten, 8 Sterne dritter, 29 Sterne vierter, 8 Sterne fünfter und 2 Sterne sechster Größe; Flamsteed zählt 69 Sterne. Bei den Griechen heißt dieses Sternbild gewöhnlich der Fluß. So bei Aratos, bei Ptolemäos; doch braucht der Erstere schon den Namen Eridanos. Eratosthenes will sich lieber den Namen

unter denken, indem dieser allein von Süden her ströme. Es scheint daher, daß die Richtung, in der der Fluß, wenn er, im Meridian stehend, vom südlichen Horizont heraufsteigt, zur Idee des Nil Veranlassung gegeben habe. Aber vielleicht hat schon der Ägypter seinen Nil, den er als Fluß zur *Égypte* kannte, gleichsam als Weltstrom, an den Himmel verlegt. Daher haben auch einige Griechen in dem Himmelsflusse ihren Okeanos gefunden. Da die spätern geographischen Forschungen der Griechen ihren mythischen Eridanos nirgends fanden, weswegen auch Strabo ihn den nirgends existirenden (*τὸν μηδαμοῦ ὄντα*) nennt, so sagt Arat, daß bloß noch am Himmel ein Überrest des vielbeweinten Eridanos vorhanden sei. Arat scheint nur den zwischen Orion und dem Wallfische befindlichen Theil zu kennen, Eratosthenes aber läßt ihn südwärts bis in die Gegend des Kanopus laufen; Ptolemäos bestimmt ihn richtiger und erwähnt auch den Stern erster Größe am südlichen Ende, den er den letzten im Flusse nennt, obgleich er seine Stelle unrichtig angibt. Die Araber nannten das Sternbild ebenfalls bloß den Fluß, El-nahr. Die ersten drei Sterne im Bilde, λ , β , ψ nebst τ im Orion, die zusammen ein Biered bilden, auf das sich gleichsam der linke emporgehobene Fuß des Orion stützt, nannten sie den Thron des Orion. Die vier Sterne in der Mitte des Flusses nebst den fünf in der untern Hälfte hießen zusammen das Straußennest; es sind die Sterne ζ , ρ , 4 , 6 nebst 1τ , 2τ , E , s , t mit ϵ und π im Wallfische. Die unherbefindlichen wurden die Eier (El-bail) genannt, und der helle am Ende des Flusses El-dhalim, der Strauß. Die vielen Sterne zwischen diesem und dem Maul des südlichen Fisches hießen El-rjäl, die jungen Strauße. Das Ende des Flusses heißt auf Arabisch Achir el-nahr oder Achir nahr, und daraus ist jetzt der gebräuchliche Name Acharnar oder Acarnar geworden; s. *Ideler*, über die Sternnamen. S. 227 fg. (*Richter*.)

4) Hieß Eridanos auch ein unbedeutendes Nebenflüßchen des Cilißos bei Athen, an welchem Boreas die spielende Dreithyia, der Sage nach, geraubt hatte. (*Strab.* IX. p. 397. *Paus.* I, 19.) (*L. Zander*.)

ERIE (sprich Ihri), 1) See. Zu dem großen Wasserstrom des St. Lorenzstromes im nördlichen Amerika gehört auch der Eriesee, der von Canada im N., dem Staate Michigan im D., den Staaten Ohio und Pennsylvania im S. und dem Staate New-York im S.D. begrenzt wird, und einen Flächenraum von 418,176 Millionen □Fuß einnehmen soll. Seine Länge wird auf 48 geographische Meilen angegeben und seine größte Breite auf 15 Meilen. Seine Tiefe soll nicht über 120' betragen. Im Nordwesten steht er durch den Kanal Detroit mit dem See St. Clair in Verbindung, und im Nordosten ergießt er seine Gewässer durch den Niagara in den Ontariosee. Am nördlichen Ufer springen vom Westen aus die Borgebirge Pélé oder South Foreland, aus Pins der Landguard und Long (Cap Long, Longpoint) in den See hinein. Seinen Wasserzufluß erhält er von Osten und Norden her durch die Flüsse Chenaille, aus Canards und Grand, und von Westen und Süden durch die Flüsse

Huron des Sees St. Clair, Rouge, Huron des Detroit, aus Scorces, Raifin, Raumees, Portage, Sandusky, Huron of the Lake, Vermillion, Black, Rocky, Cayahoga, Chagrine, Grand, Ashtabula, Conneought, Cattaragus und Buffalo. — Für den Verkehr würde dieser See eine außerordentliche Wichtigkeit haben, wenn die Schifffahrt auf ihm nicht mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte. Die geringe Tiefe seines Wassers und die Ungleichheit seiner Ufer machen, daß die Stürme auf ihm sehr gefährlich sind, und dieses Übel wird noch durch Riffe, weit hervortretende Landspitzen und durch das sehr schroffe Ufer am westlichen Ende des Sees vermehrt. Bewegt ihn aber ein Sturm, so ist es nicht selten, daß ihn ein dicker Nebel überdeckt, der kaum auf 30 Fuß hin die Aussicht gestattet. Selbst, daß auf ihm die Südwestwinde vorherrschend sind, ist seinem Besahren nicht günstig. In der neuesten Zeit hat man diese Schwierigkeiten aber zum großen Theil durch die Einführung der Dampfeschifffahrt beseitigt, die jedoch ebenso wenig wie die Fahrt mit Segelschiffen im Winter stattfindet; denn wenn auch der See wegen der heftigen Strömung in der Mitte nicht zufriert, so ist er doch an den Ufern mit Eis bedeckt. — Die Sanduskybai, von dem Flusse gleiches Namens gebildet und zu dem Staate Ohio gehörend, bietet einen sichern Hafen dar, hat aber einen beschwerlichen Eingang. — Das Klima an den Ufern des Sees soll so mild sein, wie in Pennsylvania. — Die in ihm im Westen befindlichen kleinen Inseln gehören theils zu Michigan, theils zu Ohio, indem sie im Süden der Grenzlinie liegen, welche den ganzen See in zwei ziemlich gleiche Theile absondert, wovon der eine zu Obercanada, der andere aber den an ihm liegenden nordamerikanischen Freistaaten gehört.

2) Eriekanal. Dieser Kanal zeichnet sich vor allen Kanälen Amerika's durch seine Länge aus. Sie beträgt etwa 72 geographische Meilen (363 englische). Dabei ist er an der Oberfläche 35 und am Grunde 28' breit und hat eine Tiefe von 4', die es nur gestattet, ihn mit eigens dazu gebauten Schiffen und mit Flößen zu befahren. Er hat einen Fall von 688' und 88 Schleusen, welche die Fahrt sehr verlängern, und verbindet den Hudson im Staate New-York mit dem Eriesee durch den Niagara bei Buffalo. Von Albany aus läuft er bis Troy ziemlich parallel mit dem Hudson und begleitet dann den Mohawkfluß bis zu den Cohoeswasserfällen derselben. Hier aber, weil es schwierig war, ihn am rechten Ufer des Flusses weiter zu führen, hat man ihn in einem hölzernen, auf 26 steinernen Pfeilern ruhenden Becken 1188' lang über den Fluß an das linke Ufer geleitet, und ihn erst zwölf engl. Meilen aufwärts in einer 748' langen Wasserleitung an das rechte Ufer zurückgeführt. Im Sommer 1817 begann man den Bau und beendigte ihn 1825. Die darauf verwandten Kosten sollen sich zwar auf 9½ Mill. Dollars belaufen haben, aber der Kanal ist auch von einem sehr großen Nutzen, wie man schon daraus abnehmen kann, daß im ersten Jahre nach seiner Vollendung auf ihm 4380 Boote zu Albany ankamen.

3) Erie (County). Die Grafschaft Erie im Staate New-York liegt im D. des Niagara und hat im N. den Tonawanto, im D. die Grafschaft Senessee und im S. die Grafschaft Cattaragus zu Grenzen. Sie ist eben und fruchtbar und für den Handel gut gelegen, indem sie den Erieanal dazu benutzen kann. Sie hat Buffalo zum Hauptort.

Die Grafschaft Erie im Staate Pennsylvania bildet den nordwestlichsten Theil von diesem, am See Erie, und zwischen den Staaten New-York und Ohio.

4) Erie (Stadt). In der Pennsylvanischen Grafschaft Erie liegt der Hauptort gleiches Namens mit einem guten Hafen am Eriesee und 1450 Einwohnern im J. 1830. Er hat eine Kirche, einen Gerichtshof und ein öffentliches Gefängniß, regelmäßig angelegte und gut gepflasterte Straßen. Bei der Stadt befindet sich ein See-arsenal mit Vorrathshäusern, Schiffswerften u. s. w., und östlich von ihr steht eine starke Batterie, welche, mit einem Blockhause auf der Spitze der nahen Halbinsel vereinigt, den Hafen vollständig verteidigt.

5) Erie (Fort). Am Ausflusse des Eriesees, dem Orte Buffalo im Staate New-York grade gegenüber, liegt in Obercanada das Fort Erie, welches in dem letzten Kriege der Freistaaten mit Großbritannien sehr verstärkt und durch eine Kette von Feldbefestigungen mit einer starken Batterie auf dem Snakeberge, in einer Entfernung von ungefähr 3300 Fuß, in Verbindung gesetzt wurde. (Kiselen.)

ERIEUX, Fluß, welcher nördlich von St. Agrève im Bezirke Tournon und im Ardèche-departement entspringt, bei St. Agrève, le Chanlard, Beauchâtel vorbeiebt und sich nach einem Laufe von ungefähr 16 Lieues unterhalb la Voulte in den Rhône ergießt. Ehemals machte er die Grenze zwischen Ober- und Niederrivarais. (Nach Expilly und Barbichon.) (Fischer.)

ERIGENA (Johannes). auch Joh. Scotus, gewöhnlich Joh. Scotus Erigena genannt¹⁾, soll nach Einigen ein Schottländer²⁾, nach Andern ein Irländer³⁾, und nach einer dritten Meinung ein Engländer⁴⁾ gewesen sein. Das Jahr seiner Geburt ist völlig unbekannt, ebenso wenig weiß man, wer seine Ältern waren⁵⁾, und wie er die Zeit vor seinem ersten Auftreten zugebracht. Daraus, daß aus den Pflanzschulen der Geis-

lichen in Britannien bisweilen Männer hervorgingen, welche den ganzen Kreis der damaligen Wissenschaften umfaßten, (wie Anselm von Canterbury und sein Freund, der gelehrte Abt Adrian, Althelm von Schereburn u. A.) und daraus, daß besonders die bewunderungswürdigsten Gelehrten des 7. und 8. Jahrh. in der Einsamkeit einer klösterlichen Zelle wirkten (wie Beda, Alcuin u. A.), so daß also die Klöster Britanniens als Hauptsitz der wissenschaftlichen Bildung und als Grundlage der britischen Schule angenommen werden müssen, vermuthet man, daß auch Erigena von Geistlichen oder Mönchen in irgend einem Kloster seines Vaterlandes gebildet, und zuerst Unterricht in allen Zweigen damaliger Wissenschaft, hauptsächlich in Sprachkunde und Philosophie, bekommen habe. Auch mag er es in den freien Künsten, für deren Förderung der selbst wissenschaftlich gebildete Alfred der Große nicht weniger, als für Aufklärung durch Lehranstalten und humane Erziehung des Volkes sorgte, weit gebracht haben⁶⁾.

Da nun schon Karl der Franke (der ein viel zu großer Kenner des in diesem Zeitalter so seltenen gelehrten Verdienstes war, als daß er nicht gesucht hätte, die bedeutendsten Gelehrten an seinen Hof zu ziehen, sobald er ihre Bekanntschaft gemacht), Alcuin nach Frankreich berufen, und dieser durch das ganze Reich an Kathedra len und Klöstern gelehrte Schulen für die sieben freien Künste (trivium und quadrivium) gegründet hatte, da ferner die bürgerlichen Kriege zwischen den angelsächsischen Königen die Wissenschaften von der britischen Insel zu verschleuchen anfingen, und bald darauf die Streifereien der Normänner begannen, durch welche die Klöster, die einzigen Sitze der Gelehrsamkeit, vorzüglich litten, da sich in Folge hiervon im 9. Jahrh. die Nacht finsterner Barbarei zu verbreiten schien, so wurde auch Erigena's Geist durch die Finsterniß, die ihn in seinem Vaterlande umgab, hinweggeschreckt, und er begab sich nach Frankreich zu Karl dem Kahlen, der ihm mit Hochachtung begegnete, ihn zu seinem Hausgenossen machte, und ihn seines größten Vertrauens fortwährend würdigte. Man sagt⁷⁾, daß Karl sowol bei allen ernsthaften, als bei geringfügigern Angelegenheiten ihn zu Rathe gezogen, daß er beständig bei Tisch und in seinem Zimmer ihn um sich gehabt, daß nie zwischen beiden ein Streit sich entsponnen, da Karl von der bewundernswürdigen Gelehrsamkeit (miraculo scientiae) des Erigena so sehr gefesselt worden sei, daß er gegen ihn, obgleich er ein zum Jorn sehr geneigter Lehrer gewesen, sich doch nicht einmal habe mit einem Worte vergehen wollen.

Da er sich unter den fränkischen Gelehrten durch Kenntniß der griechischen Sprache besonders auszeichnete, und, was für seine Zeit etwas Außerordentliches war, sogar die Schriften mehrerer Kirchenväter, soweit er deren

1) Zuerst wird er von Trithemius als Erigena aufgeführt, als Johannes Monachus, mit dem Zufage: dictus Erigena.

2) Zwei Zeitgenossen, Hincmar und Anastasius (cf. ep. ad Carol. in *Vasseri* Vett. epistol. Hibernicarum sylloge. [Dublin. 1632.] p. 40 sq.), nennen ihn Scottigena, und Boltmann (Gesch. Großbrit. [Berlin 1799.] S. 458) hält es für wahrscheinlich, daß er in der schottischen Stadt Air (Erigena) geboren sei. 3) Da der Name Scotia zu seiner Zeit Schottland und Irland gemeinschaftlich umfaßte (Scotus). 4) Th. Blount (Censura celebriorum autorum. [Genevae 1696.] p. 349) bezeichnet ihn als Anglum apud Ergene (Erguve, heute Eryug; s. Kirker, Gesch. der Phil. II, 10) in confinibus Walliae natum. 5) Golt (Joh. Krigena lib. 5. de divis. nat. fol. [Oxon. 1681]) sagt: Quod Balaeus de huius patre Patricio. de peregrinatione. qua Athenas petit, de mira in linguis Orientalibus peritia scripsit, nullam apud mo fidem impetrant.

6) *Affer. Ren.* (in *Ann. rerum gestarum Alfrodi M., rec. Franc. Wise* [Oxon. 1722]) nennt ihn acerrimi iudicii virum, et in omnibus disciplinis literariae artis eruditissimum, et in multis aliis artibus artificiosum. p. 46. 47. 7) *Gull. Malmebur.* ex cod. Thuanoe MS. cf. *Blount* l. I. p. 349.

habhaft werden konnte, in der Ursprache gelesen hatte, so übersetzte er auf Karl's Ersuchen die Schriften des Dionysius (des sogenannten Areopagiten) ins Lateinische, deren geheimnißvolles mystisches Dunkel und erhabener Phantastiefchwung auf ihn, der zugleich durch Platonische und Aristotelische Studien gebildet war, wol am meisten und entschiedensten einwirkte. Zu dieser Übersetzung fügte er später gleichfalls nach Karl's Willen die Übertragung der griechischen Scholien des Maximus zum Gregorius von Nazianz hinzu, in denen er die schwierigsten und dunkelsten Stellen aus dem Dionysius angeführt und nach seiner Meinung auf das Trefflichste erläutert fand⁸⁾. Dieses und sein Hauptwerk *περι φύσεως μετριοσύνης*, de naturae divisione lib. V., worin er sein System, das aus tiefem Bewußtsein der göttlichen Unendlichkeit, dem die Welt als eine Theophanie in verschiedener Entwicklung erschien, stammte, in einer innigen Verschmelzung neuplatonischer und aus dem falsch verstandenen Christenthume stammender Vorstellungen niederlegte, wie diese schon bei mehreren Kirchenvätern ihren Anfang genommen, — mehr aber noch sein drittes Werk de praedestinatione Dei⁹⁾, in welchem er mit speculativer Kühnheit gegen die doppelte, von Augustin gelehrte und aufs Neue von Gottschalk (846) empfohlene Prädestination einiger zum Untergang und anderer zur Seligkeit, die Sache des Semipelagianismus vertheidigte¹⁰⁾, brachten ihn in den Ruf der Kezerei, und nöthigten ihn¹¹⁾, seinen Lehrstuhl an der königlichen Hofschule zu Paris aufzugeben. Er wandte sich auch nach Karl's Tode wiederum nach England zurück¹²⁾, wo er

(877) von Alfred, bei dem er in hohem Ansehen stand¹³⁾, als Vorsteher der erneuerten Schule zu Dorford angestellt wurde. Aber auch hier sah er sich genöthigt, wegen neuer Streitigkeiten mit den andern Lehrern seine Stelle niederzulegen, und zog sich in ein Kloster nach Malmesbury zurück, wo er, einem bekannten allgemeinen Gerüchte zufolge, von den Mönchen, seinen Schülern, die er mit Freimüthigkeit wiederholt tabelte, mit eisernen Griffeln und Messerchen soll getödtet worden sein¹⁴⁾ (um's Jahr 884).

In England erwarb er sich noch den Beinamen des Weisen (Joannes Sapiens, s. *Usher*, resp. ad Jesuit. provoc. 76 sq.), und sein Name soll im martyrolo-

berufung auf Mabillon (Ann. Benedict. lib. XXV. §. 39 und lib. XXXVIII. §. 72. Hist. litér. de la France V. 418. Hjort, Peder, Jo. Scot. Erigena, ober: Vom Ursprunge einer christlichen Philos. [Kopenh. 1823.] S. 44), weil diejenigen Geschichtschreiber, welche erzählten, daß er auf Alfred's Einladung nach England zurückgekehrt u. s. w., ihn wahrscheinlich verwechselten mit einem andern Jo. Scotus, der zu Dorford gelehrt habe und als Abt von Etheeling von den Mönchen erschlagen worden sei. Allein 1) unterscheidet Wilhelm von Malmesbury sehr genau den Johannes von Ostangeln, der Abt zu Etheeling wurde, von dem berühmten Johannes Scotus, der in England sein Leben so traurig beschloffen habe (l. 2. c. 4. p. 44. 45), und Roger von Howden (in scriptor. rerum Anglicar. post Bedam praecipuis p. 419) erzählt mit der größten Bestimmtheit des berühmten Johannes Scotus früheres Schicksal und trauriges Ende in England. — 2) Führt nicht der Abt Johannes von Etheeling den Beinamen Johannes Scotus, außer in historia Ingulphi (p. 27), wo es wahrscheinlicher ist anzunehmen, daß aus den Namen zweier Personen einer gemacht ist, als daß die übrigen Schriftsteller diesen Beinamen des Johannes von Etheeling nicht gekannt haben sollten, den er wegen seiner Fertigkeit aus Ostangeln wenigstens nicht führen konnte. — 3) Würde diese Wahrscheinlichkeit noch dadurch, daß er von Ingulph acerrimi ingenii philosophus genannt wird, welches Lob auf Erigena sehr wohl paßt, da es hingegen unbekannt ist, ob der Abt Johannes von Etheeling dasselbe verdient, weil Affer seines philosophischen Geistes nicht Erwähnung thut (*Asser. Men.* l. 1. p. 61). — 4) Lehrt er zwar zu Dorford, nämlich Logik, Musik, Arithmetik; aber zugleich unterrichtete mit ihm hier auch ein anderer Johannes, welcher Mönch und Gefährte von Grimbold und ein Mann von scharfem Blick und unermesslicher Kenntniß war, wie die alten Annalen des Klosters von Winchester erzählen (*Camd. Brit.* T. I. c. 304). Daß dieser Lehrer der Geometrie und Astronomie Johannes Erigena war, erhellt 5) aus der Stelle Affer's über Alfred's Bemühungen um die Gesellschaft ausgezeichneter Gelehrten, wo er sagt: *legatos ultra mare ad Galliam magistros acquirere direxit, indeque advocavit Grimboldum sacerdotem et monachum, venerabilem videlicet virum, cantatorem optimum, et omni modo ecclesiasticis disciplinis, et in divina scriptura eruditissimum, et omnibus bonis moribus ornatum: Joannem quoque aequae praesbyterum et monachum, acerrimi ingenii virum et in omnibus disciplinis literariae artis eruditissimum etc.* (f. o. Not. 6 bei *Asser.* l. 1. p. 46 seq.). Daß hier kein anderer gemeint sein kann, als Joh. Erigena, ersieht man schon daraus, daß Affer sehr sorgfältig den Abt Johannes von Etheeling durch den Zusatz unterscheidet: *scilicet Kaldaxonum genero* (p. 61). — Cf. *Klausius*, Diss. de haeret. misera morte extinctis. §. 161. p. 33 seq.

13) Erigena ist ohne Zweifel der Joannes mihi a sacris, nach dem Ausdruck des Königs Alfred, der ihn als seinen Lehrer rühmt. (*Alfredi regis praefatio etc.* ap. *Asser. Men.* p. 90.) 14) Johannes, Abt von Etheeling, wurde nach Affer (l. 1. p. 61—64) von den Mönchen nur verwundet, nicht getödtet, wie freilich der Plan war. *Bergl. P. Hjort a. a. D.*

8) In der Zueignung dieser Übersetzung an Karl den Kahlen sagt er: *fortassis autem qualicumque apologia defensus non tam densas subierim caliginis, nisi viderem praefatum beatissimum Maximum saepissime in processu sui operis obscurissimas sanctissimi theologi Dionysii Areopagitae sententias, cuius symbolicis theologicosque sensus nuper Vobis similiter iuventibus transtuli, introduxisse mirabilique modo dilucidasse.* 9) f. *Mauguin*, Vett. auct., qui saec. IX. de praedest. et gratia scripserunt, opp. et fragm. (Paris. 1650.) I. 1. p. 109 seq. 10) Erigen diese Schrift opponirten (852) Prudentius, Bischof von Troyes, in: *Tract. de praedestinatione contra Jo. Scotum* (zuerst bei *Mauguin* l. 1., dann in *Bibl. PP. Lugdun.* P. XV. p. 467), und *Florus Magister: Liber de praedest. contra Jo. Scoti erroneas definitiones.* (Ebendaf. p. 611 seq.) 11) Die Syn. zu Balence (855) machte die zwiefache Prädestination, gegründet auf das unbedingte Vorherwissen Gottes, als kirchliches Dogma geltend (f. *Mansi*, Coll. concil. T. XV.), cf. can. IV: — *porro capitularia IV, quae a concilio fratrum nostrorum minus prospecte suscepta sunt, propter inutilitatem vel etiam noxietatem et errorem contrarium veritati, sed et alia XIX syllogismis ineptissime conclusa (d. h. des Erigena Schrift) et, licet lactetur, nulla saeculari literatura nitentia, in quibus commentum diaboli potius quam argumentum aliquod fidei deprehenditur, a pio auditu fidelium penitus explodimus, et ut talia et similia caveantur per omnia auctoritate spiritus sancti interdicimus.* — *Hofmann* erzählt, daß er gradezu papae instigatu Parisiis pulsus, da er schon bei Übersetzung des Dionysius des Papstes Censur nicht nachgesucht hatte (f. *Rixner* a. a. D. S. 10) und sich in Rom einer Citation nicht stellte. 12) *Henry* (History of Great Britain. [Lond. 1771.] p. II, 347) und Andere theilen die Meinung, daß Erigena in Frankreich geblieben und daselbst auch gestorben sei. Auch *Biseler* (Kirchengesch. II, 1. S. 71) stimmt ihr bei, unter

gium der lateinischen Kirche gestanden haben, später aber herausgeworfen worden sein. Seine Werke, zu hoch für seine Zeit, brachten ihn während des Berengarius'schen Streites (saec. XI.) vollständig in den Verdacht der Heterodoxie, besonders in Bezug auf das Abendmahl¹⁵⁾, und Berengarius selbst, nachdem seine theilweise aus Erigena geschöpfte Lehre auf den Synoden zu Rom und Vercelli (1050) verdammt war, mußte eigenhändig auf Befehl des Papstes Nicolaus II. die Schriften des Erigena ins Feuer werfen, wie Hofmann bemerkt: quasi igni in veritatem ius esset. Endlich im 13. Jahrh. verdammt und verbrannte Honorius III. öffentlich des Erigena Hauptschrift *de divisione naturae*.

Daß er, wie Tennemann (*Gesch. der Philos.* VIII, 48) angibt, schon die Ethik des Aristoteles aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen habe, ist nicht allgemein angenommen, und zu wenig verbürgt. Wenigstens war seine Übersetzung, sowie sein Commentar zu ihr, wenig bekannt, und scheint selbst von den eigentlichen Scholastikern kaum gebraucht zu sein.

Was Erigena als Übersetzer geleistet, darf man nicht allzuhoch anschlagen. Er übersetzte meist ganz wörtlich, und scheute sich selbst nicht, seine einmal gefaßten Ideen den fremden Worten oder Citaten unterzulegen¹⁶⁾. Seine Versionen zeugen mehr von anhaltendem Fleiß und Belesenheit, als von Geschicklichkeit zum Übersetzen und Gewandtheit im Ausdruck. Dst ist seine Übersetzung so

ängstlich genau und steif, daß es unmöglich ist, den Sinn des Originals zu erfassen, ohne es selbst nachzusehen. Schon Anastasius rügt dieses, doch unter dem entschuldigenden Beisatz: daß Erigena diese Übersetzungsweise vermuthlich nur deshalb gewählt habe, weil er in seiner Demuth und Anspruchslosigkeit sich nicht habe herausnehmen wollen, den eigentlichen Wortbegriff hinzuzusetzen und zu verlassen, damit er ja nicht auf irgend eine Weise der Wahrheit des Sinnes, um die es ihm allein zu thun war, schaden könne. Allein gegen diese Behauptung einer natürlichen, dem Wesen des Erigena tief eingepflanzten Bescheidenheit spricht zu viel, als daß ihr unbedingt Glauben geschenkt werden könnte. Wieder sie zeugen die eigenen Benennungen, die er theils sich selbst beilegt, indem er sich nicht ohne Selbstgefühl in der Zuschrift des Dionysius Areopagita an Karl den Kahlen als Joannem — extremum Sophiae studentium bezeichnet, theils in der dialogischen Einleitung seines Hauptwerkes *de divis. nat.* mit so großen Lobeserhebungen seinem Schüler, der natürlich in keinem Stücke von ihm abweichender Meinung ist, für sich in den Mund legt, wie jede Seite dieser Schrift beweist. Auch fehlt es nicht an auffallenden Verstößen gegen die Worttreue und Reinheit des Ausdrucks. Guilelm. Ralnesbur. (*ex cod. Thuaneo M. S.*) möchte ihn deshalb mit Recht nennen *acris sed inelegantis ad interpretandum scientiae, aber multae et curiosae lectionis*.

Wie es sich mit dem Urtheil Hofmann's verhalte, daß er ein philosophus eximius, und theologus consummatus gewesen sei, sowie eine Entscheidung der Frage über seine Stellung zu patristischer und scholastischer Lehre, und über ihn als Anfang und Ausgangspunkt der christlichen Speculation¹⁷⁾, wird sich aus einer Darlegung seines gesammten theologisch-philosophischen Systems ergeben.

Als Grundlage desselben stellte er die Überzeugung auf, daß Offenbarung und Vernunft vollkommen übereinstimmen müssen, oder daß wahre Philosophie und wahre Religion identisch seien, was er denn auch gleich zu Anfang seines tractatus de praedestinatione mit Berufung auf Augustin (*de vera relig. c. 5*) deutlich ausspricht¹⁸⁾. Beide nämlich, die vera auctoritas, d. h. die Offenbarung, und die recta ratio, die Vernunft, fließen aus Einer Quelle, dem göttlichen λόγος (Weisheit) und können sich mithin nicht widersprechen. Die höchste Aufgabe der Philosophie setzt er in die Contem-

15) Man hat den Erigena noch als Verfasser einer vierten Schrift: *De corpore et sanguine Dom. ad Carol.* (ed. Boileau. Col. 1532), gegen den orthodoxen Paschas. Rabbertus genannt, aber wol mit Unrecht; denn alle Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte reden entweder nur von einer Schrift des Ratramnus oder von einer des Joh. Erigena über das Abendmahl. Wer die eine kennt, dem ist die andere unbekannt. Erst später wurden beide Schriften zusammen genannt, und da sich in den codd. nur die des Ratramnus fand, so wurde die des Erigena für verloren erklärt. Dagegen behauptete P. de Marca (*ep. ad d'Acherium in des Regtern apicilegium. T. III. p. 852. ed. 2*), daß die vermeintlichen zwei Schriften nur eine einzige seien, welche dem heterodoxen Erigena angehöre. Die Identität beider Schriften, zugleich aber auch, daß Ratramnus, Mönch zu Corbie, Verfasser sei, beweist R. W. Laufs über die für verloren gehaltene Schrift des Joh. Scotus von der Eucharistie, in den theol. Studien und Kritiken. 1. Bd. 4. Heft. S. 755 fg. 1828). — Auch wird ihm noch eine kleine Schrift: *De visione Dei*, die Rabillon aufgefunden, beigelegt (cf. Fabricius, *Biblioth. m. p.* 401). Sein Commentar zu dem Evangelium des Johannes ist verloren gegangen, und auch keine Spur mehr vorhanden von einer Übersetzung der Aristotelischen Schrift: *De secretis secretorum sive de recto Principum regimine* (cf. Mackenzie, *Lives of Scots Writers. Vol. I. p. 58*).

16) Merkwürdige Beispiele finden sich *De div. Nat. p. 5. 8. 11.* (ed. Schlüter. 1838), wo er unter Andern über Deum Folgendes aussagt: huius nominis etymologia a Graecis assumta est, aut enim a verbo quod est θεωρῶ, h. e., video, derivatur, aut ex verbo θεῶ, h. e. curro; aut quod probabilius est, quia unus idemque intellectus est, ab utroque derivari recte dicitur. Nam quum a verbo θεωρῶ deducitur θεός, videns interpretatur. Ipse enim quae sunt in seipso videt, dum nihil extra seipsum aspiciat, quia nihil extra seipsum est. Quum autem a verbo θεῶ θεός, currere recte intelligitur. Ipse enim in omnibus currit, et nullo modo stat, sed omnia currere implet. Sicut scriptum est: velociter currit sermo eius. wozu p. 19 etc. zu vergleichen; f. auch II, 24. III, 33. p. 274. IV, 3, 306 seq. u. X. m.

17) f. Staudenmaier, *Joh. Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit. 1. Th. 1834.* Vergl. besonders S. 298. 447 fg. — Von demselben Gesichtspunkte aus hat ihn schon Peder Hjort (*a. a. D.*) als den Vater der christlichen Philosophie aufgefaßt (f. o. das Not. 12 angeführte Werk p. 90, 47 al.). 18) Sic enim (ut ait Sanctus Augustinus) creditur et docetur quod est humanae salutis caput, non aliam esse philosophiam, id est sapientiae studium, et aliam religionem — etc. Quid est aliud de philosophia tractare, nisi verae religionis, qua summa et principalis omnium causa Deus et humiliter colitur et rationaliter investigatur, regulas exponere? Conficitur inde, veram esse philosophiam veram religionem conversimque veram religionem esse veram philosophiam etc.

plation und Erkenntnis des Göttlichen, welche wesentlich in der Betrachtung unseres eigenen geistigen Seins, wiefern dieselbe ein Abbild oder Spiegel der Gottheit ist, bestehen soll, und findet darnach das höchste Vermögen des Geistes in der Bewegung desselben, durch die er sich über sich selbst und die ganze Natur zur reinen Anschauung der Intelligenz, zur visio intellectualis, erhebt, und mit dem Absoluten in unmittelbare Berührung tritt. Wenn Erigena so dem Geiste absolute Erkenntnis kraft zuschreibt, so setzt er doch auf der andern Seite der Speculation Schranken durch das Geständnis, daß gegenwärtig dem Menschen Vieles ungreiflich bleibe und seine Fassungskraft übersteige. Nicht minder erkennt er den Grundsatz der Scholastik an, daß das Glauben dem Wissen vorgehen und die theologische Speculation von der Offenbarung ausgehen müsse, nur daß er dieser nicht die Auctorität der Kirche oder ihrer Lehrer an die Seite setzte, sondern sie sehr entschieden der Vernunft unterordnete. Die Auctoritas aber ist notwendig für Alle, die des selbständigen Nachdenkens nicht fähig sind, und der Glaube selbst nichts anderes, als der Grund, aus dem in der vernünftigen Natur die Kenntnis Gottes entspringt. So heißt es de divis. nat. 2. 61: nil avidius quaesierim, nil salubrius crediderim, nil altius intellexerim, quam quod de universali omnium ineffabili fonte veris, probabilibusque dicitur investigationibus. Non enim alia fidelium animarum salus est, quam de uno omnium principio, quae vere praedicantur credere, et quae vere creduntur intelligere, und c. 15: ratiocinationis exordium ex divinis eloquiis assumendum esse aestimo. Ebenso lib. 1: nihil aliud est fides, ut opinor, nisi principium quoddam, ex quo cognitio creatoris in natura rationabili fieri incipit. Alles kommt am Ende auf die verschiedenen Standpunkte der Speculation (modi theoriae) an, und es ist etwas Anderes, ob ich bei der Betrachtung das Ganze oder die einzelnen Theile des Ganzen ins Auge fasse. Denn es geschieht daher, daß dasjenige, was man als Theil gefaßt, für einen störenden Gegensatz gehalten, dennoch im Ganzen genommen nicht nur dieses nicht sei, sondern sogar zur Schönheit sich auflösen lasse. Auf solche Weise und durch solche Speculation ist es möglich, sich den Namen eines recte, pie et catholice philosophantis zu verdienen.

Die Methode der Behandlung aller wissenschaftlichen Probleme zerlegt er zu Anfang des tract. de praedest. (III sq.) in folgende vier Momente: 1) pars *divisoria*, d. i. Eintheilung des Einen in ein Mehrfaches (unum in multa dividendo segregat); 2) p. *distinctiva*, distinctiva, Hervorhebung des Einen aus Vielen durch Abgrenzung und Bestimmung (unum de multis definiendo colligit); 3) *demonstrativa*, Beweisführung durch Aufhellung des Dunklen aus dem Offenbaren (per manifesta occulta demonstrando aperit); 4) *resolutiva*, Auflösung des Zusammengesetzten in dessen einfache Bestandtheile (composita in simplicia separando resolvit). Auf diesen vier Wegen erreichte man den Stand-

punkt der speculativen Philosophie¹⁹⁾, und zugleich den „des großen und göttlichen Offenbarers“ des heil. Dionysius, der zur Annahme zweier sublimissimarum theologiae partium (I, 16, 20) berechtigt²⁰⁾, in deren ersterem man sogar von Gott nicht einmal das Sein behaupten, und nichts von ihm prädiciren könne, sodaß er mit Dionysius Areop. als das nihilum bezeichnet werden müsse, dem sogar das Selbstbewußtsein abgehe, da er sich durchaus nicht als ein irgendwie Seiendes wisse (s. u.); in deren zweitem aber allerdings eine Erkenntnis Gottes stattfindet, nach seiner Offenbarung für den gegenwärtigen Standpunkt des Menschen, wenn Gott durch eine unaussprechliche Herablassung in das, was ist, auf vielerlei Art gesehen wird und so Eigenschaften endlicher Wesen symbolisch auf ihn übertragen würden. So sagt er in Bezug hierauf de div. I, 34 sq. coll. 38: nulla categoria de deo proprie dicitur, adeoque nec actio nec passio, ratio vero in hoc universaliter studet, ut suadeat, deum omnem intellectum omnesque sensibiles intelligibilesque significationes superare, qui melius nesciendo scitur, cujus ignorantia est vera sapientia, qui verius et fidelius negatur in omnibus, quam affirmatur. Ähnlich de praedest. 2, 4, 116. Alles nun, was mit dem Geiste erfaßt werden könne, nebst dem, was seine Fassungsgröße als zu hoch übersteige, zeigt sich in dem, was wirklich da ist, und das, was nicht ist (τὸ ὄν und τὸ μὴ ὄν, ἐπέκεινα ὀνόματος der Neuplatoniker), was er im griechischen allgemeinen Worte *φύσις* und dem lateinischen *natura* eingeschlossen findet. Daher seine Eintheilung der ganzen Natur in seinem Sinne in ea, quae sunt und ea, quae non sunt.

Nach vier Hauptmerkmalen (per IV differentias)

19) De praedest. II. p. 112: his enim tamquam utili quodam honestoque humanae ratiocinationis quadrivio ad ipsam disputandi disciplinam, quae est veritas, omnis in ea eruditus perveniri non dubitat. 20) l. l. — hoc non ex nobis sed auctoritate S. Dionysii Areop. accipientes, qui apertissime bipartitam theologiam asserit esse, id est, *καταφατικὴν* et *ἀποφατικὴν*, quas Cicero in *intensionem* et *repulsionem* (!) transfert. Nos autem, ut apertius vis nominum clarescat, in Affirmationem et Negationem maluimus transferre. — Quum ad perfectae ratiocinationis contuitum perveneris, satis clare considerabis haec duo, quae videntur inter se esse contraria, nullo modo sibi opponi, dum circa divinam naturam versantur, sed per omnia in omnibus sibi invicem consentire. Et ut hoc apertius fiat, paucis utamur exemplis. v. g. *καταφατικὴ* dicit, veritas est, *ἀποφατικὴ* contradicit, veritas non est; hic videtur quaedam forma contradictionis, sed dum intentius aspicitur, nulla controversia reperitur. Nam quae dicit, Veritas est, non affirmat proprie divinam substantiam Veritatem esse, sed tali nomine per metaphoram a creatura ad creatorem vocari posse; nudam siquidem omnique propria significatione relictam divinam essentiam talibus vocabulis vestit. Ea vero, quae dicit Veritas non est, merito divinam naturam incomprehensibilem atque ineffabilem clare agnoscens, non eam negat esse, sed Veritatem nec vocari proprie, nec esse. Omnibus enim significationibus, quibus *καταφατικὴ* divinitatem vestit, eam spoliare non nescit. Una dicit, sapientia est, verbi gratia eandem induens, altera dicit, sapientia non est, eandem exuens. Una igitur dicit, hoc vocari potest, sed non dicit, hoc proprie est; altera dicit, hoc non est, quamvis ex hoc appellari potest.

erhält er demnach die Eintheilung der Natur in vier Species, deren erste diejenige ist, die schafft, aber nicht erschaffen wird (creans increata, Gott, als die letzte Ursache aller Dinge), die zweite eine erschaffene und erschaffende (creans creata, der Logos, Sohn Gottes, durch den alle Dinge sind), die dritte, die erschaffen wird und nicht erschafft (non creans creata, die Welt, oder der Inbegriff aller Creaturen), die vierte, die weder erschaffen wird, noch erschafft (nec creans nec creata, Gott, als in welchen alle geschaffenen Dinge wieder zurückkehren und ewig in ihm und seiner Seligkeit ruhen werden). — Indem nun Erigena diese Formen durchgeht, zeigt er zunächst die Identität der ersten und vierten Classe, wiewohl Gott Urgrund und Ziel aller endlichen Wesen zugleich ist, dann ebenso die Gleichheit der zweiten und dritten im Begriff der creatura, sodass am Ende der ganze Gegensatz der ersten und dritten, zweiten und vierten, sich in der Einheit des Schöpfers und Geschöpfes (adunatio universalis naturae) auflöst (de div. nat. I, 1 seq.).

Das ganze System des Erigena ist eine Ausführung dieser Grundeintheilung alles Seins, diese selbst aber hat nach den verschiedenen Standpunkten der Betrachtung einen mehrfachen Sinn (certos suae interpretationis modos). Der erste ist der der Erfahrung und Anschauung, nach dem man verständiger Weise von Allem, was in die Sinne fällt, behaupten kann, dass es sei, wo aber dasjenige, was durch die Erhabenheit seiner Natur nicht allein außerhalb der Sinne (*ἄλογον* — besser: *ἄλογον* oder *ἄλογον*), sondern auch für den Begriff entfernt liege, mit Recht ein Nichtseiendes scheine. Denn dieses Alles wird nur von Gott richtig verstanden. — Der zweite ist der der Reflexion, des Seins und Nichtseins. Es gibt nämlich in der Reihe und der Verschiedenheit sämtlicher geschaffener Wesen vom erhabensten Engel an bis zur äußersten Schranke des vernünftigen und unvernünftigen Geistes, bis zu dem nährenden und zunehmenden Leben²¹⁾, Abstufungen, von deren jeder man, nach einer wunderbaren Einrichtung der Vernunft, sagen kann, dass sie sei und nicht sei. Sobald man die niedrigere Stufe affirmirt, negirt man die höhere, und umgekehrt bei der Negation der niedrigeren affirmirt man die höhere. Behauptet ich von einem Menschen, dass er ein vernünftiges, sterbliches, lachendes Thier sei, so ist der Engel dieses nicht, ist weder ein vernünftiges Thier, noch sterblich, noch lachend²²⁾. So kann man also von je-

der Classe der vernünftigen und unvernünftigen Creatur sagen, dass sie sei und nicht sei. Sie ist, in soweit sie von Höheren oder von sich selbst begriffen wird, sie ist nicht, soweit sie sich von untergeordneten nicht begreifen lässt (I, 4). — Der dritte ist der der Wissenschaft, der aus der Betrachtung der Gründe und Keime hervorgeht. Was nämlich in der materia formata gezeugt, durch Zeit und Raum bedingt wird, nennt man gewöhnlich Seiendes, während man von dem, was im Innern der Natur liegt, und weder der Zeit, noch dem Raume, noch auch der Form der Materie anheimfällt, zu sagen pflegt, dass es nicht sei. Also Alles, was in der Welt sichtbar erscheint, ist; vom Verborgenen, noch nicht sichtbaren Zukünftigen, sagt man, es sei nicht. Zwischen dem ersten und dritten Standpunkt ist nun der Unterschied, dass der erste im Allgemeinen Alles berücksichtigt, was zugleich und Einmal in den Ursachen und Wirkungen dargestellt ward, der dritte das speciell erklärt, was theils noch in seinem Grunde ruht, theils in seinen Wirkungen offen daliegt (I, 5). — Der vierte ist der philosophische, auf welchem der Philosophie gemäß richtig nur das als wirklich Seiendes genannt werde, was durch den Verstand allein begriffen werden könne. Hingegen werde auf diesem Alles, was irgend einer Raum- oder Zeitveränderung unterliege, als Nichtseiend betrachtet und genannt werden (I, 6). — Der fünfte endlich ist der theologische, den die Vernunft allein bei der Betrachtung der menschlichen Natur einnimmt, die, als sie ihre eigenthümliche Würde und ihren besondern Vorzug des göttlichen Ebenbildes durch die Sünde verloren, mit Recht ihres Seins verlustig ging, das sie aber, sobald sie durch die Gnade des eingebornen Gottessohnes zu ihrer alten Substanz, geschaffen nach Gottes Bilde, von Neuem zurückgeführt wird, wieder bekommt, wenn sie in dem, der nach Gottes Bilde geschaffen ist, zu leben anfängt. Diese Art und Weise Gottes, sich der Fassungskraft einer jeden vernünftigen und einsichtigen Creatur zu zeigen, ist es, die von den Griechen Theophanie genannt wird, obgleich hierbei nicht das eigentliche Wesen der Gottheit, sondern eine thatsächliche Äußerung derselben offenbar wird (I, 7).

Diese ganze Theorie des Erkennens und der Erklärungsweisen gibt Erigena aber nur als Einleitung zu dem eigentlichen Werke, ohne ausführlichere Entwicklung, zur nähern Einsicht in die Theilungsgründe für seine Naturphilosophie. Er wendet sich alsobald (I, 12) zu den Eintheilungen der Natur zurück.

Die erste Differenz, quae creat et non creatur, ist Gott, der über alle menschliche Vorstellung weit Erhabene, der selbst anfangslose Anfang, Urgrund aller Dinge, die aus ihm und durch ihn sind, und aller Geschöpfe Ausgangspunkt. Das göttliche Wesen ist über alle Kategorien²³⁾ hinausgerückt, unbegreiflich und unaussprech-

21) De div. nat. I, 4: nutritivam dico et activam vitam. So Gale und Schlüter. Es möchte aber wol richtiger sein activam zu lesen (cf. τροφικὸν καὶ ἀδρητικόν. II, 23. III, 40. IV, 16, 388 al.), sich mehrendes, steigendes, an Umfang gewinnendes Leben, da zumal kurz darauf hinzugefügt wird: quae pars generalis animae ultima est, quum corpus nutrit et auget. 22) Man schwankt hier zwischen den Lesarten risibile und visibile. Erstere scheint mir deshalb vorzuziehen, weil visibile neben animal einen überflüssigen und müßigen Zusatz enthalten würde, und weil Erigena wahrscheinlich den Ausspruch des Aristoteles, dass das Lachen zu den Vorzügen des Menschen gehöre, berücksichtigt zu haben scheint. Das Ungewöhnliche der Bedeutung dieser Wortform ist bei Erigena durch Analogien zu befeitigen.

23) I, 16: Aristoteles acutissimus apud Graecos, ut aiunt, naturalium rerum discretionis repertor, omnium rerum quae post Deum sunt, et ab eo creatae, innumerabiles varietates in decem universalibus generibus conclusit. quae decem Categorias, id est, Praedicamenta vocavit. Nihil enim ut ei visum

lich, Alles kann nur sinnbildlich und uneigentlich von ihm ausgesagt werden (*ὑπερούσιος, ὑπερθεός, ὑπεραγαθός, ὑπεραληθής, ὑπεραιώνιος, ὑπεροσφός* — similiter plus quam vita est, siquidem vitae mors opponitur I, 16. So III, 1: deus est causarum omnium supercausalis causa, et superessentialis bonitas etc. coll. p. 238). Dieses erörtert er weitläufig und scharfsinnig in nachfolgenden Untersuchungen, in denen er besonders die zu seiner Zeit ungemein verworrenen Begriffe über Raum und Zeit bekämpft. Beide seien unzertrennlich im Begriffe, da der Raum alles Seiende umfasse (zu welchem auch die Welt gehöre, ohne selbst der Raum zu sein); der Anfang des Seins aber der Zeit anheimfalle. In Allem aber, außer Gott, sind sie unzertrennlich. Gottes Dasein erkennen wir nun aber aus dem Dasein der Dinge, aus der Schöpfung, ohne daß deshalb irgend ein Geschöpf sagen könne, was er ist (II, 23), da ja Gott sich selbst nicht weiß²⁴⁾ als Seiendes; aus der wunderbaren Anordnung der geschaffenen

est in multitudine creaturarum rerum variisque animorum motibus inveniri potest, quod in aliquo praedictorum includi non possit, haec autem a Graecis vocantur *ὀνόματα, ποιότητες, ποσότητες, πρὸς τι, κινήσεις, ἕξις, τόπος, χρόνος, πράξεις, πάθειν*. Quae latialiter dicuntur *Essentia, Quantitas, Qualitas, ad aliquid, Situs, Habitus, Locus, Tempus, Agere, Pati*. Horum autem X generum innumerabiles subdivisiones sunt, etc. — und I, 17: Sed ut ait S. pater Augustinus in libris de Trinitate, dum ad theologiam, h. e. divinae essentiae investigationem, pervenitur, Categoriarum virtus omnino extinguitur. Nam in ipsis naturis a Deo conditis motibusque earum, Categoriae qualiscumque sit potentia, praevalent. In ea vero natura, quae nec dici nec intelligi potest, per omnia in omnibus deficit. Attamen ut praediximus quemadmodum fere omnia, quae de natura conditarum rerum proprie praedicantur, de conditore rerum per metaphoram significandi gratia dicuntur: ita etiam categoriarum significationes, quae proprie in rebus conditis dignoscuntur, de causa omnium non absurde possunt proferrī, non ut proprie significant, quid ipsa sit, sed ut translative, quid de ea nobis quodammodo eam inquirentibus probabiliter cogitandum sit, suadeant.

24) II, 28: Quomodo igitur divina natura se ipsam potest intelligere quid sit, quum nihil sit, superat enim omne quod est, quando nec ipsa est esse, sed ab ipsa est omne esse, quae omnem essentiam et substantiam virtute suae excellentiae supereminet? Aut quomodo potest infinitum in aliquo diffiniri a se ipso, vel in aliquo intelligi, quum se cognoscat super omne finitum et infinitum, et finitatem et infinitatem. Deus igitur nescit se, quid est, quia non est quid; incomprehensibilis quippe in aliquo et sibi ipsi et omni intellectui: et si ipsa veritas intelligibili voce in puris intellectibus haec verissime de Deo dici proclamat, nemo pie cognoscentium, inque divina mysteria introductorum, audiens de Deo seipsum intelligere non posse quid sit, aliud debet existimare, nisi ipsum Deum qui non est quid, omnino ignorare in se ipso, quod ipse non est, seipsum autem cognoscit aliquid esse. Nescit igitur quid ipse est, h. e. nescit se quid esse, quum cognoscit se nullum eorum, quae in aliquo cognoscuntur, et de quibus potest dici vel intelligi quid sint, omnino esse. Nam si in aliquo se ipsum cognosceret, non omnino infinitum et incomprehensibilem inominabilemque se ipsum iudicaret. II, 80. 81: absit autem, et Deum dicamus se ipsum ignorare, quoniam ignorat quid sit; nam hoc ipso immediate scit, seipsum esse super omne quid, adeoque esse infinitum, adeo ut etiam in hac specie divinae ignorantiae pulcherrima reluceat sapientia.

Dinge läßt sich seine Weisheit erkennen, und sein Leben aus der Bewegung. Das All hat hiernach seinen einzigen Grund in Gott, und außer Gott ist nichts Wesentliches vorhanden (de div. 2, 2), quia omnia, quae ab eo sunt, nihil aliud sunt, in quantum sunt, nisi participatio ipsius, qui a se ipso solus per se ipsum subsistit. Num ergo negabis, creatorem et creaturam esse unum? — Die Welt und Gott, Schöpfer und Geschöpf, Ein und All sind also im Wesen ein und dasselbe. Daneben kann aber doch wiederum ein Unterschied der einzelnen Naturen unter einander, ja eine große Mannichfaltigkeit besonders in der dritten Natur unmöglich verkannt werden. Diese aber ist nicht für wesentlich zu achten, sondern für rein accidentiell, und muß als bloßer Heraustritt Gottes aus sich selbst (processio Dei: resolutio, multiplicatio Dei in omnia), d. h. als Selbststoffbarung der unendlich zahlreichen und herrlichen Eigenschaften, die in Gott ruhen, anerkannt werden²⁵⁾. Ebenso schließt die Monas alle Zahlen auf ewige Weise in sich ein (III, 1. p. 180. II. p. 212 sq.). Die Welterschöpfung ist daher ewig und notwendig, Sein, Wissen, Thun oder Schaffen ist bei Gott identisch. Am sichersten geht man (I, 78), will man anders von Gott reden, wenn man zuerst alle Begriffe auf ihn überträgt, dann alle wieder nicht eigentlich, aber bezugsweise (translative) als unstatthaft verneint, um mit dem Lobe des über Alles Erhabenen, von dem man doch in geistiger Anschauung des Universums fromm und vernünftig Alles aussagen kann, was in ihm und außer ihm ist (II, I), zu enden. Denn besser läßt sich durch Negation von Gott sprechen, als durch Affirmation (ibid. coll. IV, 5. p. 319).

Die zweite Form ist die, quae creat et creatur, der Sohn Gottes, die vom Vater ausstrahlende, mit ihm gleich ewige Weisheit, der Logos, in dem Gott schon vor der Schöpfung die Vorbilder aller Dinge (Ideen) unwandelbar erzeugt, der das schaffende Wort des Vaters und gleichsam seine sichtbar gewordene Rede ist, das urbildliche Muster aller sichtbaren und unsichtbaren Gegenstände der Schöpfung, und die ewige und beständige Grundursache alles in ihm Bestehenden (primordialium rerum causarum)²⁶⁾. Unter diesen ist es

25) III, 4: Caetera quae dicuntur esse (praeter Deum) ipsius theophaniae sunt, deus est itaque omne quod vere est, quoniam ipse facit omnia et fit in omnibus; omne enim, quod intelligitur et sentitur, nihil aliud est nisi non apparentis apparitio, occulti manifestatio, negati affirmatio, incomprehensibilis comprehensio, ineffabilis fatus, inaccessibleis accessus, non intelligibilis intellectus, incorporealis corpus, superessentialis essentia, informis forma, incommensurabilis mensura, innumerabilis numerus, carentis pondere ponderatio, spiritualis incrasatio, invisibilis visibilitas, illocalis locatio, carentis tempore tempus, infiniti definitio, et incircumscripsi circumscriptio.

26) II, 2: Universalis itaque naturae — ea forma secunda enitet, quae creatur et creat, et non nisi in primordialibus rerum causis, ut aestimo, intelligenda est; ipsae primordiales rerum causae a Graecis *Prototypa*, h. e. primordialia exempla, vel *prootismata*, h. e. praedestinationes vel diffinitiones vocantur; item ab eisdem *Theis-thelemata*, h. e. divinae voluntates dicuntur, *Ideae* quoque, i. e. species vel formae, in quibus

nun der Mensch allein (II, 4), der in der Natur so würdig geschaffen, daß keine Creatur, weder eine sichtbare noch eine unsichtbare, vorhanden, die sich in ihm nicht auffinden ließe. Denn er ist durch eine wundersame Vereinigung zweier allgemeiner Theile der geschaffenen Natur zusammengefügt, und aus den äußersten Gegensätzen aller Creatur verbunden zu einem Ganzen. Nichts ist nämlich geringfügiger als der Körper, nichts höher als die Vernunft. Selbst nach Augustin's Aussprüche aber hat der Mensch durch sein Vergehen gegen Gott seine Würde nicht gänzlich verloren, sondern hat sie noch. Es wäre aber, hätte Gott nicht den Fall des Menschen vorausgesehen, gewiß keine Theilung der ursprünglich einfachen menschlichen Natur eingetreten, die freilich nun in die Spaltung von Mann und Weib stattgefunden hat. Jede einzelne Verschiedenheit ist erst nach dem Sündenfall entstanden (cf. p. 410 sq.); der Mensch selbst aber besteht nicht aus dem, was jetzt Mensch heißt und zu sein scheint, sondern in den geheimen Gründen der Natur, denen gemäß er geschaffen worden, und zu denen er zurückkehren wird. Es ist aber hiebei zu bemerken (II, 8), daß jedesmal dasjenige, was das Unterste ist, bei jeder Vereinigung zu dem, was höher steht, erhoben wird, denn umgekehrt findet nur eine Theilung (non adunatio, sed divisio) statt. So führt das Zerwürfniß der Einheit und die Einigung des doppelten Geschlechts auf die Einfachheit zurück, da der Mensch besser ist als das Geschlecht. Wenn man einsieht, was der Mensch ist, wird, nach Wiederherstellung der ehemaligen Beschaffenheit, der Mensch alle sinnliche und geringere Creatur zur Einheit in sich zusammenfassen, wird durch göttliche Macht neu geschaffen und aufrichtig sich Gott nähernd, aller Creatur voraneilen, zu Gott gelangen und ihn anschauen. So war (II, 9) mithin der Grund, daß der Mensch aus den primordialibus causis heraustreten mußte, in Unähnlichkeit mit dem Urbilde, die Sünde des ersten Menschen. Der vor Allen aber wiederauferstandene Christus hat die Ureinigung wieder vollbracht; er war frei von der Theilung des Menschen in Geschlechter (coll. p. 358), denn nicht im leiblichen Geschlecht (non in sexu corporeo), sondern nur im Menschen erstand er wieder, vereinte in sich nach der Auferstehung unsern Erdkreis zum Paradies, und hatte (c. 11) nicht nur seiner Göttlichkeit, sondern auch seiner Menschheit nach Zeit und Raum überwunden, um sich auf wunderbare und unaussprechliche Weise mit Gott wieder zu vereinigen. Er war also im Paradiese sowohl, als in der Welt, zeigend, daß in beiden nur Eine natürliche Anlage sei, die er in sich verbinde. — In der Seele ist dieselbe Theilung nach dem Falle entstanden, der *νοῦς* ist gleichsam das geistige Geschlecht des Mannes, die *αισθησις*, die Sinnlichkeit, ist das des Weibes. Auch diese (13) erhob Christus in sich zur vorbildlichen ursprünglichen Einheit.

rerum omnium faciendarum, priusquam essent, immutabiles rationes conditae sunt, solent vocari. coll. II, 36, wo dies Alles noch näher bestimmt wird. — II, 20 nennt er sie *primitivas causas*, quas S. Dionysius *principia omnium rerum* vocat. — Außerdem II, 36.

Über die *primordiales causas* erklärt er sich nun weiter (von c. 15 an), theils im Kampfe gegen fremde Ansichten, theils unter Berufung auf Aussprüche der Schrift. Die Idealwelt kommt zwar in alle dem, dessen Ursache sie ist, zum Vorschein, verläßt aber auch nicht die Weisheit des Vaters, in der sie geschaffen; sie bleiben unausführlich in sich (II, 18), und hören dennoch nicht auf, in ihren Wirkungen sich klar darzuthun. Der Verstand Gottes begründet, und seine Vorstellung gibt das Wesen und die Beschaffenheit aller Dinge. Während er erkennt, schafft er, wenn er schafft, erkennt er; keins geht vor dem Andern her, Alles ist gleichzeitig. Deshalb ist auch Gott, sein Wort, und die im schaffenden Worte eingeschlossenen Ideen ebenso gleichewig (II, 21), trotz alles scheinbaren Widerspruchs (II, 22), den man von der Priorität des Erschaffers vor dem Geschaffenen hernehmen könne. Aber in der Trinität wird ja die Einheit der gemeinschaftlichen Thätigkeit, und die besondere Eigenthümlichkeit der verschiedenen Operationen angenommen (coll. III, 17)? Wenn nun in ihr die Einheit des Wesens ist, und ein Unterschied der Substanzen, so ist nicht abzusehen, warum man nicht eine gemeinschaftliche Operation in ihr und eine verschiedenartige glaube und annehme, sodas dem gemeinschaftlichen Wesen eine gemeinschaftliche Operation zugetheilt und der substantiellen Trinität eine dreifache Thätigkeit nicht entzogen werde. Hierauf muß man die eigene menschliche und gottähnliche Natur ansehen, in der eine Trinität sich offenbart. Sie nämlich besteht in den drei terminis: *οὐσία*, *δύναμις*, *ἐνέργεια* (*essentia*, *virtus*, *operatio*), und da sie nach Gottes Bilde geschaffen, und Gott im Geiste ist, ist auch nur geistig diese bildliche Ähnlichkeit uns eingepflanzt. Sowie nun bei uns unsere Trinität ganz in allen zu ihr Gehörigen ist, so ist es auch bei der göttlichen der Fall²⁷⁾. Ebenso ist es mit einer andern, der der Vernunft, des Verstandes und des innern Sinns (*sensus interioris*, des Gefühlsvermögens), die zusammen in unzertrennlicher Harmonie mit der Seele stehen²⁸⁾. Diese beiden Trinitäten im Menschen sind eigentlich nur Eine, und nur dem Namen nach unterschieden, da ja der *νοῦς* und die *οὐσία* zusammen den ausgezeichnetsten Theil unserer Natur bezeichnen; der *λόγος* aber und die *δύναμις* den zweiten Theil ausmachen, als *ratio* und *virtus*; die beiden dritten aber, *διάνοια* und *ἐνέργεια*, *sensus* und *operatio*, den äußeren

27) II, 23: *paterna siquidem substantia, quae de se substantiam filiolitatis genuit, et processionis substantiam ex se emisit, non immerito dicitur principalis substantia, non quod una essentia sacrae Trinitatis sit separabilis, est enim una et individua, sed quod substantialibus differentiis, dum sit una, non careat. Est enim Deitas genitrix, et Deitas genita, et procedens Deitas; et dum sit una Deitas individua, non tamen substantialibus differentiis indiscreta.* 28) In ea enim (*anima scilicet*) *νοῦς* intellectus dicitur, *λόγος* ratio, *διάνοια* *sensus*, non ille exterior, sed interior, et in his tribus essentialis trinitas animae ad imaginem Dei constitutae subsistit (coll. IV, 20: tres personae sunt nomina relativa non substantiva, per essentiam pater, per sapientiam filius, per vitam eorum, quae sunt, spiritus sanctus intelligitur); ebenso mens, notitia sui, amor sui II, 161, 118. *Esse, Velle, Scire*, V, 509. al.)

sten und letzten Platz in der menschlichen Seele einnehmen. Die Dreieinigkeit des menschlichen Geistes begründet wiederum eine dreifache Erkenntnißweise (*motus animae*) der göttlichen und ihrer Thaten (II, 23), *quorum primus est secundum animum, secundus secundum rationem, tertius secundum sensum*. Die erste ist die einfache, geht über die Natur der Seele hinaus und läßt eine Erklärung nicht zu, d. h. sie entbehrt der Erkenntniß dessen, um das sie sich bewegt. Im Umgehen des unbekanntes Gottes erkennt sie keinesweges in irgend welchem Geschaffenen, wegen seiner Erhabenheit, daß er etwas sei; d. h. sie kann ihn in keinem Wesen und keiner Substanz, in keinem nennbaren oder denkbaren Gegenstande finden. Denn er übertrifft Alles, was ist und was nicht ist; und auf keine Weise kann bestimmt werden, was er sei. — Der zweite *motus* ist der, in welchem wir den unbekanntes Gott erkennen, insofern er die Ursache aller Dinge ist; aber auch nur dieses (II. p. 73 [134], und daß die *primordiales causas* von ihm und in ihm ewig geschaffen. Von diesen prägt nun er selbst dem beschränkten Verstande Kenntniß ein, und man kann ihn deshalb mit Recht als die Form der Seele bezeichnen. — Der dritte *motus* ist ein zusammengesetzter, (131), welcher (p. 135) mit den einzelnen Gründen der einzelnen Dinge zu thun hat, die einfach, d. h. allen gemeinschaftlich in den vorbildlichen *causis primordialibus* geschaffen. Er hebt an von den Vorstellungen der sichtbaren Dinge (*ex rerum sensibilibus phantasiis per exteriorem sensum sibi nunciatis*) und geht fort bis zum reinsten Unterschied aller Dinge, zu den Geschlechtern, Arten, und kleinsten und eigenthümlichsten Formen, zu einer unendlichen und unzähligen Mannichfaltigkeit, die aber durch unwandelbare Analogien seiner Natur bedingt und begrenzt ist. Was daher durch die Vernunft die menschliche Seele von Gott und den Principien der Dinge unter Einer Form begreift, das erkennt sie Alles durch den Sinn vervielfacht in den Wirkungen der Ursachen, und umgekehrt, was sie durch den Sinn vervielfältigt und vereinigt in den Wirkungen erkennt, das sieht sie als Eins in Einer Form in den Ursachen subsistiren. — Es ist nun aber der Unterschied zwischen unserer und der göttlichen Trinität, daß diese Alles aus Nichts geschaffen, während jene aus Nichts nur Nichts zu schaffen vermag (II. p. 139), höchstens ihren Körper aus Etwas; daß ferner die göttliche das Universum regire, die menschliche nur ihren Leib; daß die göttliche verstehe, daß und was sie sei, die menschliche wol, daß, aber nicht was sie sei, da sie (II, 28) nur eine Anschauung, ein Bild sei. Gewiß ist es aber auch, daß das Wissen des göttlichen Wesens um sich ein Nichtwissen ist, und diese *ignorantia* eine *summa sapientia* (s. o.). Zu bemerken ist noch, daß er in Verfolgung dieser Lehre von der symbolischen der Kirche sehr abweicht, indem er auch den Sohn durch den heiligen Geist aus dem Vater geboren werden läßt (II, 33). Im Allgemeinen aber nennt er diese Lehre für den Verstand unfaßlich, nur durch *Anschaulich* anschaulich zu machen (*sic ex igne radius, ex malo splendor* etc. und IV, 1: *lux, ignis, calor*),

— u. s. s. Erste Section. XXXVII.

in der man der Auctorität der Väter folgen müsse. Er selbst aber thut dies nur scheinbar.

Nach diesen Erörterungen kehrt er zurück zur Bestimmung jener ersten Ursachen, es wiederholend, daß alle sichtbaren und unsichtbaren Dinge ihre Subsistenz durch Theilnahme an jenen haben (II, 36), die nämlich sind *per se ipsam bonitas, per se ipsam essentia, per se ipsam vita, per se ipsam sapientia, per se ipsam veritas, per se ipsam intellectus, per se ipsam ratio, per se ipsam virtus, per se ipsam justitia, per se ipsam salus, per se ipsam magnitudo, per se ipsam omnipotentia, per se ipsam aeternitas, per se ipsam pax, et omnes virtutes ac rationes, quas semel et simul pater fecit in filio, et secundum quas omnium rerum ordo a summo usque deorsum textitur*, d. h. von der einsichtsvollen Creatur, die nach Gott Gott am nächsten steht, bis herab zu der untersten Classe, in die der Körperwelt (cf. III, 1).

Im dritten Buch wird von der Natur gehandelt, *quae creata est et non creat*, welche in der Körperwelt die letzten Wirkungen der ersten Ursachen begrenzt darstellt. Die ganze unendliche Reihe der, in der Anschauung zwar getrennt erscheinenden, im Wesentlichen aber in sich selbst ein abgeschlossenes Eins bildenden Erscheinungen, entsteht wie aus der Eins die Vielheit aus den urbildlichen Gründen, die im eingebornen Worte Gottes ruhen. Es ist hier wie bei dem Kreise, der sich in sich selbst so ähnlich ist, daß kein Theil desselben weder durch seine Natur, noch durch Kunst kann unterschieden werden. Gott ist der Anfang, die Mitte und das Ende (III, 17. 23); aus ihm fließt (III, 4), wie das Wasser der Quelle sich in ungemessene Weite ergießt, Güte, Wesen, Leben, Weisheit und Alles, was in der Quelle aller Dinge befindlich zuerst in die *causas primordiales* über, dann durch diese hindurchdringend in unaussprechlicher Weise durchlaufen sie die passenden Classen des Universums, vom Höhern immer zum Niedern hinabsteigend, bis sie endlich durch die geheimsten Poren der Natur mit verborgenstem Gange zur Quelle zurückkehren. Von hier aus kommt Alles, was ist und was nicht ist, alles Erkennbare, alles Fühlbare, Alles, was Vernunft, Einsicht und Gefühl übersteigt. Denn der höchsten, dreieinigen allein wahren Güte in sich selbst unveränderliche Erkenntnißweise, ihre einfache Vervielfältigung, die von sich selbst und in sich selbst unerschöpflich, ihr Zerfließen nach sich selbst, ist der Grund aller Dinge, ja Alles selbst. Die höchste Vernunft ist zugleich Alles, außer ihr ist nichts, Alles umschließt sie. Was sonst noch als seiend genannt wird, ist nur Theophanie.

Ist aber Alles aus der schöpferischen Weisheit von Ewigkeit her, wie kann man dann sagen, daß es aus Nichts geschaffen? Wie kann das ewig sein, was, ehe es entstanden, nicht war? Oder das, was mit der Zeit oder in der Zeit zu sein anfing, wie kann man von ihm sagen, es war in der Ewigkeit? Hiemit verhält es sich also. Für Gott ist kein Accidens (III, 8), mithin ist auch die Erschaffung des Universums kein Accidens für ihn, was sie nothwendig wäre, sobald der Zeit nach Gott ihr voraus

ist. Es ist nur zwischen beiden ein ursächliches Verhältniß. Das Verursachte aber ruht stets in der Ursache, ist seiner Ursache theilhaftig, also ist auch die Gesamtheit der Creaturen ewig im Worte Gottes, wie die Linie im Punkte, der Kreis im Centrum. Ja, sie ist nicht allein in Gottes Wort, sie ist sogar das Wort Gottes selbst, und Alles, was aus Gott geschaffen, nimmt ebendadurch am Herrn verhältnißmäßig Theil, entweder durch Vernunft, oder durch Verstand oder Gefühl, durch Lebenskraft, oder durch sein Wesen. Der Herr aber, das Wort ist die einfache und zugleich vielfältige, allererste und hauptsächlichste Ursache Aller (ratio, λόγος). So heißt es Ev. Joh. 1, 1: ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος, d. i. im Anfang war das Wort; oder: im Anfang war die Vernunft; oder: im Anfang war der Grund aller Dinge. Der Grund deshalb genannt, weil in ihm alle Gelegenheit zur Herstellung des Alls ewig und unwandelbar fest ruhte; einfach deshalb, weil in ihm das Univerſum nur Ein unzertrennliches Individuum ist; vielfältig darum, weil er durch Alles hindurch sich ins Unendliche ausgießt, und diese Ergießung die Subsistenz des Alls ist. Sein Hervorgehen und seine unaussprechliche Bewegung bringt die Wirkungen Aller hervor, ferner seine Mittheilung an Alles und seine Aufnahme von Allem ist das Wesen aller Dinge (p. 205). Ist er nun das Ursächliche von dem Sein und Gutsein (bene essendi) aller Creatur, geht er in Alles über, wird in Allem und enthält Alles in sich, was bleibt dann übrig, als einzusehen, daß die Weisheit Gottes des Vaters der schöpferische Grund des Alls sei, daß sie in Allem, was da schafft, geschaffen wird und selbst werde, und hierin auch enthalten sei? Denn nimmt man in Gedanken die Weisheit hinweg, so kehrt Alles in das Nichts zurück, Wesen und Leben, Sinn, Vernunft, Verstand, alles Gute weicht. Im Ubrigen ist diese Rückkehr in das Nichts kaum anzunehmen, sondern nur eine Auflösung in das, woraus Alles zusammengeſetzt (207).

Auf arithmetischem Wege wird nun von Erigena in langer Episode die Vielheit in der Einheit vertheidigt und durchgeführt, und das Entstehen derselben, nebst dem Übergange des Unsichtbaren ins Sichtbare durch Analogien (consilium, ars qualiscumque naturalis, 218) gestützt; ähnlich die Schöpfung der Körper begründet²⁹⁾, die aus den Elementen geschaffen, und diese wiederum aus den causis primordialibus. Aber die Schöpfung aus Nichts? Ein Nichts ist weder außer noch in Gott. Dennoch aber ist der Glaube an ein Schaffen aus Nichts

29) III, 14: formas et colores per se non posse sensibus succumbere, nisi in aliqua materia, quum materia ipsa carens forma atque colore omnino invisibilis sit et incorporea —. Recordariano, quid de ipsa materia in libro primo inter nos confectum sit? Nonno ex intelligibilibus coitu ipsam fieri disputavimus? Quantitates siquidem et qualitates, dum per se incorporeae sint, in unum coeuntes informem efficiunt materiam, quae adiectis formis coloribusque incorporeis in diversa corpora movetur. — Corpora ergo non de nihilo, sed de aliquo fiunt. — D. sed illa elementa (ex quibus corpora) per se simplicia suae compositione omnium corporum effectiva, de nihilo esse facta dixerim —? M. Elementa non de nihilo facta, sed ex primordialibus causis procedere fateor.

gegründet. Es heißt dies nämlich nichts anderes, als es gab eine Zeit, wo Alles nicht war. Man kann ebenso gut sagen, es war Alles immer, als: es war Alles immer nicht, und es gab keine Zeit, wo Alles nicht war, oder: es gab eine Zeit, wo Alles nicht war. Das Erstere bezieht sich auf die beständige Subsistenz des Alls in Gott, das Zweite hat seine Wahrheit in der zeitlichen Erscheinung des Alls unter gewissen Formen und Arten (coll. 230). Man kann mit gleichem Rechte beides von der Natur aussagen (225). Nur die Art des Bestehens in Gott kann keine verständige und vernünftige Creatur ausdeuten, dazu gehört vollkommene Einsicht. Das ist gewiß, daß, wo Alles Gott ist, Ewigkeit und Schöpfung zusammenfällt (233); Gott sieht ja Alles von jeher, und deshalb ist Alles, sieht er nun die Creatur, die noch nicht war, so ist sie dennoch vorhanden (236), sie wurde geschaffen durch dies ewige Sehen auf sie, denn bei ihm geht nicht das Anschauen der Thätigkeit vorher, da beide gleichewig sind, und er im Schauen schafft, im Schaffen schaut (238).

Näher geht er nun auf die Schöpfung der Welt ein durch Erläuterung der Mosaischen Überlieferung von den Tagen des Schöpfungsactes. Als Gott sprach: es werde Licht! traten hervor aus den undurchdringlichen Geheimnissen ihrer Natur die urbildlichen Keime und Gründe, um sich zu offenbaren in faßlichen, sichtbaren Formen und Arten (252. coll. 265). Am zweiten Tage erschien die dreiförmige Bildung der Welt, nämlich aus ihren Gründen, den einfachen Elementen, und den zusammengeſetzten Körpern vollbracht, aquarum vocabulo firmamentique in medio eorum facti non incongrue descripta (266). Am dritten sehen wir das Veränderliche von dem Unveränderlichen gesondert, in geistiger Betrachtung die Scheidung des wandelbar Accidentellen von der beharrlichen Festigkeit der substantiellen Formen; — am vierten das Alles geschaffen, was der Erde Licht gab (275. coll. p. 345), nach unabänderlicher, erkennbarer und anwendbarer Bestimmung (s. u.). — Aber noch fehlte die lebendige Seele und das Leben, das sich bisher nicht erwähnt findet (295). Am fünften Tage wurde das erste lebendige Thier geschaffen, die Fische aus Wasser, das Geflügel aus Luft. Denn es gibt zwei Arten des Wassers, die eine flüssig und consistenter, die andere leichter, dunstartig, wurde für die die Vögel bestimmt, wie ihr Bau und ihre Natur zeigt (302). Deshalb sagt die Urkunde: die Gewässer bringen hervor u.

Alles Leben aber kann nach seinen vier Verschiedenheiten in vier Arten getheilt werden (294), in die vernünftige — die der Engel; die verständige — die der Menschen; die sinnliche — die der Thiere; und in die unsinnliche — die der Pflanzen und übrigen Körper. So sind auch vier Elemente, Erde, Wasser, Luft, Äther³⁰⁾,

30) III, 33. 272: — vocantur a Graecis Πῦρ, Ἄηρ, ὕδωρ, Ἔρ, h. e., ignis, aër, aqua, terra, ex nominibus maximorum corporum, quae ex iis componuntur, denominata. Cf. p. 274, wo vom πῦρ, das an unserer Stelle durch Äther ersetzt wird, gesagt ist: πῦρ ignis propterea dicitur, quoniam per poros, h. e. occultos meatus, omnia penetrat. Die Feinheit scheint es hauptsächlich, die hier Gewicht gibt. Coll. 515.

und hiedurch wird nicht mit Unrecht der Mensch eine officina omnium creaturarum (coll. p. 460) genannt, da in ihm alle Creaturen enthalten sind. Er ist vernünftig, wie der Engel, verständig, wie der Mensch, sinnlich, wie das Thier, lebt wie die Pflanze, besteht aus Leib und Seele, keiner Creatur Wesen ist ihm fremd. Außer diesem findet man auch nichts Creatürliches mehr. Untergehen wird nicht einmal die Seele der unvernünftigen Thiere, in denen ja viel Wunderbares und Herrliches sich offenbart (299), denn auch sie ist einfach, und wird bei ihrer Auflösung in die Elemente bleiben. — Mit der Untersuchung über den sechsten Tag der Schöpfung beschäftigt sich das vierte Buch, und soll die Rückkehr aller Dinge in die Natur, quae nec creat nec creatur, als Schluß der ganzen Abhandlung aufstellen. Erigena legt hier wieder allegorisch die Stelle 1 Mos. 1, 24 aus. Durch eine in der Schrift sehr gebräuchliche Synecdoche bedeute der Ausdruck „lebende Seele“ das ganze Thier, „Erde“ den Inbegriff der ganzen substantiellen Natur, die wandellose Stetigkeit alles Unsichtbaren und Sichtbaren. Weil nun in dieser allen gemeinschaftlichen Erde alle Thiere dem Körper und der Seele nach von Anfang ursächlich (causaliter et primordialiter) geschaffen sind, und Alles in Ehren entstanden, so darf man sich nicht wundern, daß dasjenige, was in den Ursachen und verborgenen Gründen als nothwendige Veranlassung die lebende Thierwelt enthielt, sie nun in Geschlechter und Arten offen ausschloß (producat terra in genere suo). Hier aber findet sich eine doppelte Auffassung (p. 311), da einmal das Thier als in seiner Art aus Erde geschaffen, auf der andern Seite nach geschwehener kurzer Theilung der lebenden Wesen sein Zustand als gottähnlich und ebenbildlich dargestellt wird. Wie verträgt sich beides? Also: es geschah am sechsten Tage zugleich die dreifache Scheidung des Geschlechts in Arten, große Thiere, Gewürm, Vieh. Dieses Dreifache findet sich auch im Menschen, der allein ein vernünftiges Thier ist; die Kräfte, die der Vernunft untergeordnet werden mit dem Worte „Thier“ bezeichnet; die verborgenen Kräfte der vernünftigen Natur, durch welche sie hauptsächlich den mit ihr verbundenen Körper leitet, die mit natürlicher Leichtigkeit ihre Functionen gleichsam im Stillen verrichten, zum mehrenden und nährenden Theil der Seele gehören, und das Streben der Seele auf keine Art hindern, verdienen vernünftiger Weise den Namen des Gewürms; die aber, welche mit der Vernunft streiten, und aus der niedern Natur genommen sind, heißen, weil sie von den unvernünftigen Thieren in die menschliche Natur übergingen, mit Recht Vieh, zumal da sie schwer zu händigen sind. Wer nun hienach den wunderbaren und völlig unbezeichnbaren Zustand des Menschen genauer ansieht, wird finden, daß er sowohl zum Thiergeschlecht gehöre, als auch, daß er über aller thierischen Form stehe, daß er deshalb ebenso wol eine Affirmation als eine Negation in sich enthalte, und von ihm richtig ausgesagt werden könne, er sei ein Thier, und er sei nicht Thier, je nachdem man das Ueberliche und sinnliche Leben, die unvernünftigen Triebe und Begierden ins Auge faßt, die er mit den

übrigen Thieren gemein hat, oder das Höhere in ihm, Vernunft, Verstand, Einbildungskraft, seine Erhabenheiten und das, was an Göttliches und Ewiges erinnert. Das Letztere hat er mit allen himmlischen Wesen gemeinschaftlich, dieses kann er, unter dem Beistand und der leitenden Mitwirkung der göttlichen Gnade ausbilden, und von Tugend zu Tugend fortschreiten (316). Hier hört alle Thierheit auf (317). Aber wohl zu merken, daß er in diesem Leben, bevor das Thierische in ihm ganz zum Geistigen sich gestaltet und zur unaussprechlichen Einfachheit sich eint, ganz und gar sowol thierisch sein kann, als auch geistig: thierisch durch seines Willens Freiheit allein, geistig aber durch den freien Willen und die Gnade. Hieran kann man nun den thierischen Menschen erkennen, daß er erstens nur der Natur gemäß subsistirt, zweitens, daß er durch die vernunftlose Kraft des freien Willens sich dem Bösen zuneigt; daran aber den geistigen, daß er der Natur und dem guten Willen nach besteht, dem die Gnade zuvorkam, daß er von Fehlern frei und mit Tugenden geziert zur ehemaligen Würde des göttlichen Ebenbildes geleitet wird. Letzteres ist auch nur der Maßstab für Beurtheilung der menschlichen Natur (322). Alles, was in ihm naturgemäß ist, ist ewig und unvertilgbar, denn wie könnte die göttliche Gerechtigkeit Gefallen daran haben, von dem Geschaffenen irgend etwas untergehen zu lassen, da noch dazu gar nicht die Natur sündigte, sondern der verkehrte Wille durch unvernünftiges Gegenwirken gegen die vernünftige Natur. Der Beweis ist dieser. Wenn naturgemäß im Menschen ein Haß gegen den Tod ist, wie sollte er nicht auch naturgemäß die Ursache des Todes hassen? Und das ist die Sünde. Also ist sie gegen seine Natur, und diese sündigte nicht.

Hier wirft nun Erigena die Frage auf: ob der Mensch, wenn er nicht sündigte, ein Thier wäre? oder ob er ein Thier war, ehe die Sünde an ihn herantrat? War er es nicht, dann hätte man sich die Mühe ersparen können, nachzuforschen und zu finden, daß er mit unter dem gemeinsamen Genus der Thiere geschaffen sei, war er es aber, dann sollte man ihn auch nicht tadeln, daß er nach dem Fall zur Ähnlichkeit mit seines Gleichen, den Thieren, herabgesunken sei. Auf's Genaueste hängt dies mit der Lehre vom göttlichen Ebenbilde zusammen. Gott wollte ihn nämlich als Thier schaffen, aber als ein solches, das an sich dieses Ebenbild deutlich zeigte. Warum so, läßt sich nicht angeben (325). Da nun aber dieses Ebenbild in ihm nicht dem Accidens, sondern der Substanz nach befindlich (329), und diese Ebenbildlichkeit besonders darin besteht, daß der Mensch, sowie Gott von sich nur weiß, daß er ist, nicht was er ist (333 und oben), er ferner sich hiemit als Eine Substanz mit doppelter Auffassung darstellt, so ist die Definition des Menschen: er ist ein geistiger Begriff im göttlichen Verstande von Ewigkeit geschaffen; und jetzt läßt sich von ihm sagen, daß nicht er im Geschlechte der Thiere, sondern vielmehr das ganze Thiergeschlecht und sogar das ganze All im Menschen gebildet sei³¹⁾.

31) IV, 8, 336: — ut veraciter de homine intelligatur

Mit dieser Annahme scheint es freilich nicht zu stimmen, daß der Mensch erst nach der Schöpfung aller übrigen Creatur entstanden, und es ist der Vernunft zuwider, von einer doppelten Erschaffung aller Creaturen zu reden, von einer der Creatur speciell an sich, und einer andern im Menschen generell. Denn es kann keinem entgehen, daß auf diese Weise dem Menschen keine eigene Substanz bleibt, er vielmehr wie eine Zusammensetzung vieler Dinge, ja der ganzen vor ihm gemachten Creaturen, wie Eine vielfältige Anhäufung verschiedener Formen sein werde; was aber noch wichtiger ist, wenn alle Creatur, sichtbare und unsichtbare, auf das Vollkommenste in sich selbst geschaffen (da doch der mehr als vollkommene Schöpfer keine Unvollkommenheit hervorbringen kann), wie kann er da gleichsam seine zweite Vollkommenheit im Menschen erhalten haben, der als der Letzte in allen göttlichen Erzeugnissen geschaffen ward? Ist dem aber so, so schuf Gott den Menschen zu seinem Bilde nicht aus Nichts, sondern aus dem, was vor ihm da war. — Es entsteht nun die schwer zu lösende Aufgabe über das Verhältniß des bessern Theils des Menschen, der Seele, die doch aus Nichts als göttlicher Hauch geschaffen, zu dem Körper, von dem man behaupten könnte, er sei nicht aus Nichts, sondern aus Etwas, vielleicht aus Erde, Koth gebildet. Sie ist nicht anders zu beseitigen, als durch Berücksichtigung einer andern Frage: ob das, was erkennbar und fühlbar, eher ist, als der Geist, der es erkennt oder der Sinn, der es empfindet? Erigena spricht sich darüber also aus: wo dasjenige, was erkannt und eingesehen wird, ein anderes ist als das Einsehende, und wo das Einsehende besserer Natur ist als das, was eingesehen wird, da kann man passend sagen, daß die eingesehene Sache oder die empfundene von dem sie verstehenden Geiste und fühlenden Sinne überflügelt werde. Nur die Dinge, die soviel möglich sich selbst erkennen, haben vor sich selbst der Zeit nach nichts voraus, denn wo die Sache und die Erkenntniß Eins ist, kann von keinem Frühersein die Rede sein. So ist es im Menschen. Er weiß, daß er ist, aber sein Wissen ist nicht früher als er, beides ist Eins, da er selbst nicht ein anderes ist als die Kenntniß, durch die er sich weiß, und selbst, wenn er nicht wüßte, daß er sei, würde er wenigstens wol wissen, daß er sein Sein nicht wisse, ihm bliebe daher immer noch das Wissen um das Nichtwissen. Bevor dieses Beides in ihm nicht ist, ist er gar nicht, und dies Wissen erhält er ebenso wol in jenem Zustande, wo er vor aller Zeit im Allgemeinen verborgen in den ideellen Vorbildern des göttlichen Wesens geschaffen, als auch da, wo er nach der Einsicht und Vorherbestimmung Gottes als Gattungsart sichtbar in die Reihe der Creaturen eintrat. Daß er jetzt nicht mehr von Geburt an sich selbst erkennt, scheint ebenfalls eine Strafe der ersten Vergehung zu sein und Folge der Sünde; von diesem machte nur der Erlöser eine Ausnahme (339), der als die Alles erken-

quod veritas dixit: praedicare evangelium omni creaturae. Item apostolus: omnis creatura congemiscit et parturit usque adhuc. Coll. V, 25. p. 479.

nende Weisheit des Vaters gleich von seiner Zeugung und Geburt an sich selbst erkannte und Alles um ihn, der von Allem sprechen und lehren konnte, da er die unverfälschte, reine Menschheit erhalten. Die wechselseitige Verbindung und Einheit der geistigen und vernünftigen Naturen zeigt auch deutlich, daß das Wesen des Engels im Menschen, das des Menschen im Engel befindlich. Der Verstand nämlich wird in Allem, was er vollkommen erkennt mit dem Erkannten ein und dasselbe. Man sieht das schon klar bei jeder Disputation, wo, wenn der Gegner richtig versteht, was ich meine, er zu meinem verständigen Ich wird, und umgekehrt. Eins wird durch das Verständniß im Andern geschaffen. Deshalb heißt es auch bei der Schöpfung nicht: es werde der Engel, wie: laßt uns den Menschen machen; sondern: es werde Licht, wo in dem Worte Licht, Engel und Mensch begriffen sind. Das ist sein himmlisches Wesen, das andere bekam er nur durch die Sünde, die ihn der Herrschaft des Universums beraubte, um ihn als Theilbegriff der weltlichen Ordnung einzuverleiben; daß er den Schluß des Ganzen bildet, zeigt an, daß eben Alles vor ihm Geschaffene in ihm allgemein enthalten sei. So bei der größern Zahl, in der die kleinere aufgehe (345). Alle Elemente der Welt finden sich in ihm; was die Sonne der Welt ist, das ist sein heller und untrüglicher Sinn; was der Mond, das ist die unsichere Phantasie, die wie ein zweideutiges Licht dem empfindenden Geiste; was die Gestirne, das sind die unbegreiflichen und bis ins Kleinste gehenden Verhältnißbestimmungen der Einbildungen³²⁾, die aus den unzähligen und unsäglich Arten der körperlichen Dinge entstehen. — Dem Körper nach ist also der Mensch nicht Gott ebenbildlich geschaffen, wol aber der ganzen Seele nach (p. 379): Quoniam in unoquoque homine duo quidam homines intelliguntur dicente apostolo, *exteriorem* hominem corrumpi, *interiorem* vero renovari, merito interior qui ad imaginem Dei factus est, in paradiso formatur, exterior vero et corruptibilis extitit et infra paradisum de limo terrae fingitur, qui etiam apprehensus in paradiso ponitur, quoniam si in ipso salutem suam operaretur, divinumque custodiret praeceptum, poterat etiam ad dignitatem superioris conditionis pervenire. Quoniam vero noluit obedire divino praecepto, non solum creatorem suum sed etiam dignitatem imaginis deseruit (350). Und das in zweifacher Hinsicht. Zuerst, weil sie ebenso wie Gott in das ganze geschaffene Universum sich ausgießt, den ganzen Körper durchströmt, ohne von ihm beengt zu werden, zweitens, weil sie wie Gott nicht weiß, was sie selbst ist.

Nach Gregor bestimmt Erigena nun ein dreifaches göttliches Bild des Menschen, das Eine, vergängliche, als materielles Leben; das zweite, welches dieses sowol als auch den ganzen Menschen als aus Geist und Materie entstanden aufstelle; das dritte, das als Geist selbst gleichsam ein Spiegel des höchsten Gutes sei. Das ma-

³²⁾ phantasiarum, Reproduktionen der Erscheinungen der Sinnenwelt im Geiste, ideelle Abspiegelungen des Realen. Cf. p. 551 seq. 546 seq.

terielle Leben ist, weil ihm die Veränderlichkeit der Materie anleibt, nur ein Bild des Geistes, ein Spiegel des Spiegels, sodas der Geist die Form der göttlichen Natur ist, die Lebenskraft aber (oder das materielle Leben selbst) eine Form des Geistes, also ein zweites Bild (*imago secunda, imago imaginis. coll. p. 6*). In diesem Betracht kann man den ganzen Menschen Gott ebenbildlich nennen. Das Veränderliche an ihm ist aber Zuthat (*superadjectum 364, accidentia, συμβύματα, συμβεβηκότα 451, superaddita 470, συνύλατα p. 31*), außerhalb seiner Natur begründet, denn im Allgemeinen herrscht nur Eine, unwandelbare Form, die deiformitas, bleibend vor. Wenn nun das, was wahr ist, immer bleibt, so folgt, daß der vergängliche Körper der wahre nicht sei, sondern nur Hülle des Wahren (*vestimentum veri et naturalis corporis*). Der wahre bleibt auch nach der Auflösung der körperlichen sichtbaren Bezeichnung (*signaculi*) des innern Körpers als gewonnener Begriff der Seele permanent.

Gott aber, der dies Ebenbild dem Menschen ausdrückte, und zugleich Schöpfer alles Geschaffenen ist, kann deshalb nicht auch Urheber des verlorenen Ebenbildes genannt werden, obgleich er diesen Verlust durch die Sünde vorausah. Die Sünde stammt nicht von ihm, denn sie ist nichts Substantielles (*370. coll. 352 und 391*), sie ist bloß Privation des Guten. Wer ihn aber nichtsdestoweniger zum Urheber der Sünde machen will, weil er Alles, was zur Sünde gehöre, schon vor dieser in den Menschen gelegt habe, mag bedenken, daß bei dem über alle Zeitbestimmung, also auch über Vorher und Nachher, erhabenen Gott dieser Schluß keine Geltung hat³³); ja, es ist sicher, daß Gott, gewiß in seiner Kenntniß alles Kommenden, das, was auf die Sünde folgen sollte, zugleich mit und in dem Menschen geschaffen habe³⁴), daß mithin die Folgen der Sünde schon der Sünde selbst im Menschen vorhergingen (*371*). Aus diesem ersieht man, daß der Mensch nie ohne Sünde war, sowie er auch nie ohne veränderlichen Willen subsistirte. Denn die Veränderlichkeit des Willens, weil sie die Ursache des Bösen ist, muß nothwendig etwas Böses sein, da man doch die Ursache desselben auch böse nennen muß (*371. coll. 537*). Der freie Wille zur Erwählung des Guten unterwarf sich knechtisch, um dem Bösen zu folgen. Im Paradiese kam der Mensch keinen Augenblick zu irgend einer Vollkommenheit ohne Sünde, denn der Teufel, ein Mörder von Anfang an, tödtete ihn gleich von Anfang³⁵), da er den Keim des Sündenfalls schon in sich trug.

33) Cf. De praedest. 9. §. 5: die Ausdrücke praescire und praedestinare können im eigentlichen Sinne von Gott nicht gebraucht werden, in eo enim sicut nulla locorum spatia sunt, ita nulla temporum intervalla. Und 10. §. 5: — omnino igitur non sunt, ac per hoc nec praesciri nec praedestinari ab eo, qui summus est, possunt. 34) An einer andern Stelle, p. 399, sagt er: nam deum facere quod sinit fieri, modo quodam locutionis scriptura solet dicere. 35) Cf. De praedest. c. 9. §. 9: hoc ergo nisi fallor prolisae ratiocinationis ambitu confectum est, causae omnium recte factorum in libero voluntatis arbitrio, praeparante ipsum ipsaque cooperante gratuito divinae gratiae mul-

Angeschlossen an Augustinus, und durch diesen in Übereinstimmung mit des Origenes allegorischer Erklärungsweise, führt nun im Folgenden (von c. 16 an) Erigena seine Ansichten über das Paradies auf. Im Allgemeinen, sagt er (*p. 377*), gibt es drei Auffassungen: die eine, nach der ein Paradies wirklich in der Körperwelt existirte; die andere, nach der es bloß geistig; die dritte, nach der es sowol wirklich, als geistig zu nehmen ist. Die dritte gefällt ihm vorzugsweise (*Augustin. in Hexaemero VIII. De civ. Dei XI. coll. p. 405*)³⁶). Das Paradies, meint er, ist der Mensch selbst (*νους* als *figura viri, αἰσθησις* *figura mulieris, s. o.*), die besfruchtende Quelle sowol Christus, als Gott der Vater, von dem geschrieben steht: denn bei Dir ist die Quelle des Lebens; die Quelle fließt aus Eden hervor, d. h. in Deinem Geiste ist des Lebens Quell; sie hat vier Ausgänge, die die vier Cardinaltugenden bezeichnen: Phison, bei den Griechen Ganges genannt, ist die Klugheit; Sison, der Nil, ist die Enthaltbarkeit; der schnell daherrauschende Tigris ist die Tapferkeit; der Euphrat die Gerechtigkeit (*p. 379*). Die fruchtbare Erde, auf der in Eden nach eigener Ähnlichkeit die göttliche Natur in der Herrlichkeit eines ewigen Glücks gepflanzt, ist der unsterbliche Leib des ersten Menschen, der ohne Sünde unvergänglich gewesen wäre. Er würde geblüht haben als Blume geistiger Schönheit, durch kein Hinzutreten zeitlichen Wachstums alternd; das Wasser der fruchtbaren Erde war der untrüglige Sinn des unverderblichen Körpers, die Luft die von den Strahlen der göttlichen Weisheit erleuchtete Vernunft, der Äther der um die göttliche Natur in ewiger, irrtloser Bewegung, unveränderlicher und veränderlicher Stetigkeit sich im Kreislaufe sammelnde Geist. Das γινώσκον (die Erkenntniß vom Baume gewirkt) ist das Gemischte (*mixtum*), die Bosheit, dem geistigen Bilde des Guten seine Farben leihend, den Gefühlen und Sinnen des Körpers beigelegt, dem zweiten Baume (dem *νάυ*, d. h. *πᾶν ἔβλον*), das dem Worte und der Weisheit des Vaters, und nach doppeltem Betracht dem heilbringenden Christus gleich) gradezu entgegengesetzt. Und wie der Mensch in zwei große Haupttheile zerfällt, deren einer dem Körper, der andere

tiplicique dono, constitutas esse: male factorum vero — in perverso motu liberi arbitrii, suadente diabolo, radicem esse fixam. Quanta igitur dementia est eorum, qui talium causas inevitabiles coactivasque necessitates in praedestinatione divina falsissime fingunt, impudentissime astruunt. — Noch näher erklütert Erigena seine Behauptung, indem er die Parabel vom Menschen, der unter die Räuber fiel u. s. w., hierauf anwendet. Jerusalem, von wo er ausreiste, interpretirt er visio pacis, und bezieht dies auf den paradiesischen Zustand, Jericho nimmt er als die Hinfälligkeit aller zeitlichen Dinge, die Räuber als den Satan und seine Helfershelfer; woraus sich außerdem ergebe, daß der Mensch schon vor seiner Versuchung durch den Teufel in sich selbst gefallen sei. Coll. 413. — V, 27. p. 498. diabolus, novissimus inimicus et mors non sunt naturae sed pravae voluntatis vocabula. Cf. 523. 528.

36) Coll. ep. 67. Augustin. ad Hieronymum. Ep. 61 ad Vigilantium und Hieronymus, lib. ad Pammach. contra Joannem Hierosolymit. in opp. ex edit. Vallarsii II, 407; in welchem Buche auch unter den übrigen, dem Origenes vorgeworfenen, Ketzerien diese Lehre vom Paradiese angeführt wird. Cap. 23 seq.

der Seele angehört, jener vernünftigerweise in drei Auffassungen gefondert (in deren erster ihm nur als einem aus Materie geformten Dinge das Allergeringste, das Sein, vindicirt werden kann, deren zweiter die Lebenskraft zukommt, die den Körper räumlich und zeitlich bewegt, ihn ernährt und zunehmen läßt, deren dritte die fünf Sinne umfaßt), und dieser ebenfalls drei Unterschiede aufweisend (den innern Sinn, welcher die Erscheinungen der Außenwelt in der Seele zergliedert und beurtheilt; der zweite Vernunft besitzt zur Erforschung und Ergründung der Ursachen der Dinge; und deren dritter, der menschliche Geist, das eigenthümliche Geschäft hat, alle übrigen Theile wie ein Herrscher die Untergebenen und Niedrigeren zu regiren, und das, was über ihm ist, Gott, nebst dem, was in ihm und um ihn besteht, soviel als möglich zu erkennen und anzuschauen), so gibt es hienach eine sechsfache Unterscheidung der menschlichen Natur. Die drei untern sind dem Verderben unterworfen und der Vergänglichkeit, die drei obern keiner Auflösung fähig. Das *πᾶν* gehört dem innern, das *γινώσκον* dem äußern, vergänglichen Sinne an; in ihm wohnt zugleich die Wahrheit und alles Gute, das Wort Gottes, der Eingeborene Sohn Gottes, außer dem kein Gutes ist, da er allein das Wahre, das substantielle Gute und die Wahrheit. Ihm gegenüber steht das Böse und die Bosheit. Weil es aber in der Natur nicht als etwas Substantielles gefunden³⁷⁾ wird, aus keinem festen und natürlichen Grunde hervorgeht — denn an und für sich betrachtet, ist es nichts als die verkehrte und unvollkommene Richtung der vernünftigen Natur —, so findet es auch keine Stätte in der Gesamtheit der Creaturen, als da, wo die Falschheit heimisch ist, diese aber hat die Sinne des Körpers inne, den äußern Sinn. Er ist eben das täuschende Weib des Paradieses, das die Vernunft verführte (389. coll. 402 seq.).

Vom Baume des Lebens aber zu essen, d. h. von der Weisheit des Waters und seinem Wort zu kosten, war der Vernunft und den Sinnen (dem Manne und Weibe) durch das göttliche Gebot nicht nur gestattet, sondern sogar zur Pflicht gemacht, wie es die Engel und vollkommenen Menschen (*ἀνδρες τέλειοι*), deren Aufenthalt im Himmel ist, mit dem Brode des Geistes zu thun pflegen. Es hinderte sie aber das noch ununterschiedene und verworrene Begehren, die gemischte Sehnsucht nach Gutem und Bösem zugleich, das der ergößenden Freude an der Schönheit der Materie in den unvollkommenen Selen anhängt; seiner sich zu enthalten ist des ewigen Lebens Gewinn, es zu misbrauchen ist die Veranlassung zum ewigen Untergang. Der Lust nun folgt die Leerheit (*egestas*), und diese begleiten alle Schrecken und Drangsale des Todes. Nach der Sünde berührt und empfindet der Mensch nur durch die Organe des äußern Sinns die Oberfläche der Dinge, und diese wiederum vermittelst Vorstellungen, die ihn oft täuschen, sodas gleichsam in einer Ehescheidung begriffen Geist und Sinn getrennt walten

(421 seq.). Und wie die fleischliche Gemeinschaft des nach dem Sündenfalle in Geschlechter getheilten Einen Menschen auch fleischliche Nachkommenschaft erzeugt, so pflanzt sich auch, wie durch das Thier sich das Thier, die Schuld des ewigen Todes bei den Kindern fort, die allein die Taufe der Kirche zu heben vermag (— *aeternae mortis reatum parvuli attrahunt, quos solum Catholicae ecclesiae baptismata ab ipso reatu liberat.* p. 411).

Indem Erigena noch kürzlich die übrigen Stellen der Mosaischen Schöpfungsgeschichte durchgeht (414 seq.), die Natur der verführenden Schlange und die Herrschaft des Mannes über das Weib allegorisch ausdeutet, geht er am Schlusse des Buches über auf die Rückkehr der entarteten Natur in ihren früheren, gesetzmäßig wahren Zustand. Gelegenheit hiezu gibt ihm der Ausspruch der Schrift: *et ad virum tuum conversio tua etc., maledicta terra in opere tuo, und donec convertaris in terram, de qua sumtus es*, unter welcher *conversio* er das Zurückversetzen in die über Veränderlichkeit und Unbeständigkeit erhabenen urbildlichen Vorstellungen der im Verstande Gottes von Ewigkeit geschaffenen Dinge, aus denen das All hervorgegangen, versteht. Im Gegensatz zu der Erde, die Gottes Fluch in ihrer eigenen Vernichtung trägt, nennt er diese neue eine fruchtbare Erde (*fertilis terra primitivarum causarum*), Erde oder Staub (*pulvis es et in pulverem reverteris*) bloß deshalb, weil in Staub und Erde für alle geschaffenen Dinge, mögen sie entstehen, wo sie wollen, der Grund ihres Entstehens liegt (423). Alles wird vergeistigt werden und vergöttlicht; in Gott, der Ursache aller Ursachen, wird Alles Eins sein, wie jetzt in den Ursachen Alles Eins ist.

Der Beschreibung dieser Rückkehr aller Dinge in Gott und der Behandlung aller hieran zu knüpfenden Fragen ist das fünfte Buch gewidmet, das den Schlusstein der Untersuchung bildet.

Es fährt fort in der Auslegung der mit dem Paradies zusammenhängenden Zustände und der zu ihm gehörigen überlieferten Thatsachen. Der Cherub, welcher mit flammendem, hochgeschwungenem Schwerte den gefallenen Menschen die Rückkehr in das Paradies wehrt, ist ihm nach Dionysius Areopagita die Fülle des Wissens, die Ausgießung der Weisheit, die Gott deswegen der aus ihrer ursprünglichen Würdigkeit herausgetretenen menschlichen Natur gegenüberstellte, damit sie sich selbst in ihr wiedererkenne und in den frühern Zustand der Glückseligkeit, gereinigt durch That und Wissen und angefeuert durch der Weisheit Studien, zurückkehren wolle und könne. Aus diesem Grunde kann man auch ganz richtig unter dem Cherub Gott selbst verstehen (429). Flammend ist sein Schwert, wie sein feuriges, verzehrendes und scharf zerspaltendes Wort, hochgeschwungen und im Kreise blügend ist es, wie der Sohn Gottes in seiner unveränderlichen Natur, die dennoch sich in unaussprechlichem milden Erbarmen um das Heil menschlicher Natur bewegt. Seele und Geist sollten dies Bild immer vor Augen haben; es zeigt uns, das das Wort den Blicken unseres Herzens sich nie entzieht (438). — Wie nun Alles,

37) coll. p. 391: *malum siquidem varium est et incausale, quum in rerum natura omnino substantialiter non invenitur.*

was irgend geschaffen ist, nach beständiger Bewegung sich zurückbegibt nach dem, wovon es ausgegangen, wie das Feuer, wenn es auflobert, flackernd nach der Höhe hinaufstrebt, so sehnt sich auch das geistige Feuer hinauf zu dem, von welchem es ausging, ungehemmt von den Banden des Todes und des Elends. Daß dem so sei, zeigen nicht bloß die sinnensälligen Dinge, sondern selbst die geistigen Erscheinungen ganz deutlich. Beispiele liefert die Dialektik, in der vom Wesen als vom Anfange ausgegangen und fortgeschritten wird, bis man nach allem Theilen, Dervielfachen, Generalisiren und Specialisiren endlich wieder bei dem ursprünglichen Ausgangspunkte, dem Wesen, anlangt. Ferner die Arithmetik, die bei allem Zergliedern, Zusetzen, Zählen und Auflösen doch nicht über ihren Grund, die Monas, hinaus kann. So die Geometrie, die, trotz alles Berechnens der Länge, Breite, Tiefe, doch nie über die räumliche Bestimmung (*σημειον*, signum, signaculum, s. o.) hinwegschreitet. So die Musik, die, aller Verschmelzung der Harmonie und aller einfachen oder zusammengesetzten Symphonien ungeachtet, stets bei dem Tone, der Hauptsache, stehen bleibt. Ebenso Astrologie, in der vom Atom der Gestirne Lauf anhebt, um zu ihm zurückzukehren; ebenso Grammatik und Rhetorik, von denen es sich, als von Theilen der Dialektik, von selbst versteht. Auch Auctoritäten stützen diese Ansicht. Maximus im 19. Capitel de Ambiguis sagt: Alles, was der Natur gemäß bewegt wird, wird durch irgend eine Ursache bewegt, und Alles, was sich durch irgend eine Ursache bewegt, ist auch durch eine solche da. Beides, das Dasein und die Bewegung, hat zum Anfange des Seins dasjenige, durch welches es ist und zu sein anfing, die Ursache, dieselbe auch zum Ziel ihrer Bewegung, denn durch sie wird sie bewegt und angezogen. Alles nun, was durch Ursache da ist und sich bewegt, ist erzeugt. Wenn aber das Ziel des Bewegten dieselbe Ursache ist, durch die es bewegt wird, so ist sie auch dieselbe, durch die jenes entstanden ist. Jedes naturgemäß existirende und bewegte Ding hat also nur Einen Anfang und Ein Ziel, und Eine Ursache beider läßt sie sein und sich bewegen. Das hängt mit der Argumentation so zusammen (p. 436): wenn von Allem, was ist und was nicht ist, von Allem, was den Sinnen und der geistigen Anschauung zugänglich oder zu hoch ist, Gott der Anfang ist, zu ihm Alles aufstrebt und dieses Streben nach ihm auf keine Weise gehindert wird, so ist es nicht zu verwundern, daß Alles auch in seinen Anfang zurückkehre, zumal da es diesen gar nicht verlassen hat. Denn in ihm leben, weben und sind wir (*vivimus, movemur et sumus*). Nur der Abfall in der Sünde setzte eine Entfernung, die Gottähnlichkeit gab die Gottesnähe. Aber die Gottesgnade wird diesem Uebelstand ein Heilmittel sein. Die göttliche Form blieb in schöner Frische und Unverletzlichkeit ihres Wesens ungeändert dieselbe, obschon sie als Strafe der Sünde dem Verderblichen Zutritt gewährte.

Bevor aber die Reinigung der menschlichen Natur und ihre Einigung mit sich selbst und ihrem Schöpfer abgehandelt wird, wendet sich Erigena zur oft genannten

Rückkehr der Dinge selbst — p. 439. Er baut sie auf die Meinung des Gregor von Nyssa (*de imagine. c. 18*) von den thierischen, dem Menschen einwohnenden Affecten (*passionibus*³⁸) *ad humanam vitam translatis*). Daß in diese, folgert er weiter, welche in dem Thiere natürlich, in dem Menschen als Leidenschaften eingeprägt sind (*passibiliter insunt*), die menschliche Natur herabgesunken sei, bezweifelt keiner der Verständigen; aus ihnen fiel er dem Tode des Körpers und der Auflösung anheim. Tiefer konnte er nicht sinken, da es in der Welt nichts Niedrigeres gibt, als ein vernunft- und sinnloses Leben. Das niedrigste aber von Allem, der der Verderbniß zufallende Körper, hat, da er in keiner Art in das Nichts zurückkehren kann, auch da schon seine Rückkehr angetreten, wo dem menschlichen Elend ein Ende gemacht wird (*ruinae finis imponitur, 440*). Das Ende aber ist eben die Auflösung, aus ihr entsteht des Körpers Rückkehr. Und deshalb hat der Tod des Fleisches der menschlichen Natur mehr Nutzen geschafft, als Schaden (obgleich man ihn für eine Strafe der Sünde hielt); insofern möchte auch diejenige Auflösung des Körpers, die man mit dem Namen des Todes zu belegen pflegt, vernunftgemäßer des Todes Tod, als des Fleisches Tod, genannt werden³⁹). Denn wenn das menschliche Leben in diesem vergänglichem Fleische mit Recht von den Weisen Tod genannt wird, wie sollte da mit dem Worte Tod das Ende dieses Lebens selbst gut bezeichnet werden können, da es mehr vom Tode befreit, als daß es diesen den Sterbenden bringt? Das Ende des gegenwärtigen Lebens ist mithin der Anfang des zukünftigen, und der Tod des Fleisches eine ahnungsvolle Aussicht (*auspicium*) der Wiederherstellung der Natur und ihrer Rückkehr zu einer ehemaligen Unverletzlichkeit.

Die erste Rückkehr der menschlichen Natur ist nun die, bei welcher der Körper sich auflöst, und zurückgeht in die vier Elemente der Sinnenwelt, aus denen er zusammengesetzt wurde. Die zweite erfüllt sich in der Auferstehung, bei welcher ein Jeder seinen eigenthümlichen Körper aus der Gemeinschaft der vier Elemente wieder erhält. Die dritte, wo der Körper in Geist sich wandelt; die vierte, wo der Geist, oder deutlicher die ganze menschliche Natur in die *causas primordiales* zurückversetzt wird, die immer und unveränderlich in Gott sind. Die fünfte endlich, wo die Natur selbst mit ihren Gründen sich in Gott vereint bewegt, wie Luft und Licht.

38) *passiones* nennt er auch alles *Accidentelle*; cf. V, 14, p. 451: — *accidentia, quae rationabiliter a sapientibus passionibus solent appellari* — etc., und V, 30, 506: *passiones nunc dico non illas, quae naturaliter, ut corporei sensus insunt; sed quae contra naturam sunt, circaque corruptibilem materiam versantur, in hac adhuc mortali vita.* 39) So auch V, 27, p. 498: *nam quod scriptum est: mors et vita a domino deo est, non de illa morte, qua moritur humanitas peccando poenae peccati subsequente per corruptionem solvitur, arbitrario esse dictum, sed de illa, de qua Psalmista dicit: pretiosa in conspectu domini mors sanctorum eius, hoc est pretiosissima purgationum animarum in intimam veritatis contemplationem, quae vere vera beatitudo est et aeternitas, transitus.* — coll. p. 475 al.

Gott wird Alles in Allem sein, und dann nichts als der alleinige Gott mehr (441).

Diese Rückkehr wird aber keine Vernichtung der Dinge sein; denn das, was in einen bessern Zustand übergeht, kann nicht vernichtet werden. Es besteht verklärt als ein rein Intelligibles in Gott fort, ohne daß das Eine oder das Andere seine Eigenthümlichkeit oder seine Subsistenz aufzugeben brauchte. Und dies ist keine Vermischung, sondern eine unbegreifliche Vereinigung, wie die des Sonnenlichts und der Luft, bei deren Verbindung nur das Eine da zu sein scheint, obgleich jedes für sich bleibt, oder wie die des Feuers und des durchglühnten Metalls, wo man bloß Feuer zu haben glaubt, ohne daß das Metall seine Substanz durch das Feuer eingebüßt hat. Die Eigenthümlichkeit und Individualität hebt weder die Einigung auf, noch die Einigung die Besonderheit. Ähnlich wie bei den Zahlen und der Einheit, oder den Linien, die alle im Punkte besonders und dennoch geeint erscheinen (447). Dasselbe gilt von den Geschlechtern und Arten, die in der mannichfaltigen Einheit aufgehen. Die tägliche Erfahrung spricht auch für die Wahrheit. Es kann ein goldener Thurnknopf zugleich von allen Umstehenden gesehen werden, indem ein Jeder seinen Blick und die Strahlen des Auges auf ihn heftet. Keiner aber hat dem Andern nöthig zu sagen: nimm dein Sehen weg, damit ich das sehe, was du siehst; denn Alle können dasselbe zu gleicher Zeit sehen. Wenn also alle Strahlen in Eins zusammenfließen, ohne daß Einer sich dem Andern beimischt, oder mit ihm zusammenläuft und versetzt wird, da alle Hinschauenden ihre Eigenthümlichkeit beibehalten, so kann wol derselbe Fall bei der menschlichen Natur und den unveränderlich bleibenden Eigenschaften des Körpers, der Seele und des Verstandes sein. Ähnlich ist es mit den Strahlen des Lichtglanzes und den Tönen der Stimme in der Musik. Es wird dies eine Rückkehr nicht der Substanzen sein, die unveränderlich und unauflöslich in sich bleiben, noch auch der Qualitäten und Quantitäten allein, die für sich keine Subsistenz haben können, sondern eine Rückkehr der Qualitäten und Quantitäten und anderer flüchtig vorübergehender Accidenzien zu den Substanzen, die wiederum die göttlichen Ideen nie verlassen. Daß sie im ewigen Worte sich befinden, ist der Grund ihrer Unzerstörbarkeit.

Es wird aber dieses Zurückkehren und Vereinen mit Gott wieder auf demselben Wege stattfinden, auf dem die Divisionen der Naturen hervorgebracht wurden und ihre Convolutionen unter sich und zuletzt mit Gott. Die erste Eintheilung ist nämlich die, welche die erschaffene Natur von der unerschaffenen absondert, d. h. von Gott; die zweite theilt sie ein in sinnensfüllige und intelligible; die dritte wiederum die sinnliche Natur in Himmel und Erde; die vierte scheidet Paradies und Erdbreis; die fünfte und letzte trennt Weib und Mann. Rückschreitend wird Alles aus dem Niederen in das Höhere umgewandelt; das Geschlecht in den Menschen, der Erdbreis in das Paradies, das Irdische ins Himmlische,

das Sinnensfüllige ins Intelligible, die ganze Schöpfung in Gott. Dies Alles hat schon der Herr, besonders nach seiner Auferstehung, in der er die allgemeine zukünftige vorbildlich darstellte, an sich selbst erwiesen (462). Zahlreiche und vollgültige Auctoritäten bürgen dafür (464 sq.).

Daß er sich früher über die Lehre von der Auferstehung nicht klar gewesen, und vielfach geschwankt habe, ob sie durch die Naturkraft oder die bloße Gnade des fleischgewordenen Wortes vollzogen werde, gesteht er zu. „Ich war ungewiß,“ sagt er (p. 469), „ob ich dieses oder jenes festhalten sollte; jezt hat meine Vernunft mir das Wahre gezeigt.“ Ist es nämlich richtig, daß Gott in der Welt kein Wunder gegen die Natur hervorbringt, sondern daß alle Theophanien durch die auf Gottes Geheiß bewegten natürlichen, gesetzmäßigen und schaffenden Naturkräfte hervorgebracht werden, so muß auch das Wunder aller Wunder, die in Christus symbolisirte Auferstehung, auf diese Weise vollzogen werden. Die Natur und die Gnade bewirken sie gemeinsam, und dreierlei ist dabei festzuhalten, erstens die göttliche Güte, die Allem das Sein gibt, und die göttlichen Gaben und Gnadengeschenke. Die Natur ist die Gabe: die Allem das Sein aus Nichts und das ewige Bleiben verleiht, die Gnade ist das Geschenk, durch das die Vergöttlichung bewirkt wird. Das sagt die Schrift ausdrücklich und klar, und der Erlösung d. h. der im incarnirten Worte Gottes aller Creatur mitgetheilten Gottmenschheit danken wir es (p. 479). — Aber wo bleibt das Böse? (485.) Ewig ist es nicht, denn es ist ja das Gegentheil vom ewigen Gott, ist also nicht ewig und unendlich. Es ist wie der Erbschatzen, der sich zum dunklen Kegel von den begrenzenden Lichtstrahlen eingeengt allmählig verliert. Es wird sein Ende erreichen, wenn erst Gott in Allem vorwaltet. In ewiger Bewegung sucht unsere Natur das Gute, nie strebt das Vernünftige nach dem Bösen, denn das ist ein verkehrtes Streben, eine falsche und irrtümliche Richtung. Weil nun das Ende des Strebens im Guten befindlich, und das Ende dem Anfang gleich, so ist das Böse weder anfangslos noch endlos, also bloß zeitlich und vergänglich. Sollte aber auch mit ihm die ewige Strafe der Ungerechtigkeit, die Ewigkeit des Todes und Elends aufgehoben sein? Man kann es nur dann leugnen, wenn man (und zwar sinnlos genug) behaupten wollte, daß das Wort nicht die ganze menschliche Natur, sondern nur einen Theil derselben angenommen habe, also auch nur eine theilweise, nicht eine allgemeine Erlösung vollbrachte. Gerade sowie das Gute das Böse beschränkt, so hebt das Leben den Tod, die Tugend die Laster auf. Eins kann man nur wählen, entweder die göttliche Güte und die Glückseligkeit, oder die Herrschaft des Elends und der Bosheit. Hierzu kommt, daß man sich erinnern muß, wie das Böse eigentlich gar nicht ist, denn Gott weiß es nicht als Seiendes. Was er weiß, ist, denn er ist Grund von Allem und kennt Alles. Ist es nun nicht, dann existirt es auch nicht in seinem Wissen, es ist ein verkehrtes und substanzloses Accidens. Engel und Menschen und Übertreter des Gesetzes kennt

Gott nicht, sie sind nicht aus ihm und nicht in ihm (492). Ewig ist nur ihr Untergang (498).

Da nun alles Böse ein bloßes Accidens ist, nur ein Verderben des Guten, und keine Natur sich selbst verderben kann, so folgt, daß auch die dämonische Natur in sich selbst nicht böse ist⁴⁰). Sie wollen aber ihren Anfang, das Gute, aus dem sie sind, nicht festhalten. Was in ihnen von Gott ist, vergeht nicht, das Gottlose allein geht zu Grunde, wenn in der neuen, mystischen Erde (501) sich die Knechtschaft löst und die Seligkeit geltend macht.

Die Strafen des Bösen, die unter verschiedenen Gestalten in der heiligen Geschichte aufgezählt werden, bestehen darin, daß bei der neuen Schöpfung alle Möglichkeit und Gelegenheit zu sündigen genommen wird (coll. p. 523 und 545). Das ist wol die größte Strafe für den Übelthäter und die härteste Züchtigung für das Böse. Von der eigenen im Fleische entbrannten Sündenlast wird der Böse wie von unauslöschlicher Flammenglut gequält werden⁴¹), es wird den Teufel peinigen, daß er die allgemeine Auferstehung der menschlichen Substanz zur Unsterblichkeit, deren er durch eigenes Wirken verlustig geht, mit ansieht, während er sie gefangen zu nehmen und zu verderben beschloßen hatte (505). Ein Ort der Strafe existirt nirgends in der raum- und zeitlosen Ewigkeit, auch für die ewige Seligkeit keiner, denn Alles ist in Gott. — Der Einwurf aber, daß die Qualen und Leiden der zukünftigen Welt doch an einem Subjecte, mithin an einem für sich allein bestehenden Wesen, und — da Gott der Erschaffer aller Subjecte — an einer von Gott substituirten Substanz geschehen müßten (506), läßt sich so beseitigen, daß man die Natur des Bösen als grund- und wesenloses Sein betrachtet. Selbst der Hochmuth, aus dem die Sünde hervorgegangen sein soll, ist wesenlos (511), da er nur ein verkehrtes Verlangen nach Herrschaft ist. An der vernünftigen Natur wird die unvernünftige Richtung des Willens (das Böse) bestraft werden, an der Materie nicht. Das Bewußtsein des ehemals gethanen Bösen verläßt sie nie (516), sie werden Schmerz und Traurigkeit im bösen Gewissen empfinden.

Wie kann aber Gott das bestrafen, was nicht ist und von ihm nicht geschaffen?⁴²) Leichter ist es zu

glauben, daß das, was ist, gestraft werde. Dieses aber kann ja auf keine Weise verderbt werden, denn das ist immer, was aber immer ist, ist ewig, das Ewige wahr, und das Wahre wird nicht verderbt. Was könnte ein solches auch verderben? Gott nicht, weil etwas von einem Höhern nicht verderbt werden kann; von einem Geringern ist es auch schwer, von einem gleich Guten auch nicht, da dies auch in allem Andern ihm gleich ist. Was also von Gott ist, kann keine Verderbenheit oder irgend eine Möglichkeit des Verderbens annehmen. Also auch nicht der Körper, zumal da er in die Elemente sich auflöst. Da dieser nun zerseht wird, und der überhaupt nur gestraft wird, der die Strafe fühlt, so bleibt nur der verkehrte Wille übrig als das Strafffähige, der die Strafe auch in den geistigen Eindrücken und Vorstellungen von der Sinnemwelt empfindet. Er ist aber ein Nichtsubstantielles, ein Nichtseiendes. Die Einwendung, daß jede Vorstellung falsch sei, und daß auf diese Weise die Falschheit der Wahrheit als ewiger Gegensatz gegenüber gestellt werde, berücksichtigt den Unterschied zwischen Falschheit und Vorstellung gar nicht. Jene, die nichts ist, will etwas sein; diese aber ist das Bild eines sichtbaren oder unsichtbaren Dinges, das dem Gedächtniß sich einprägt (531). Die Vorstellung ist demnach dem Guten beigelegt, ob sie gleich für sich kein wesentliches Gut ist.

Ist nun Alles in Gott zurückgekehrt, so fragt sich ferner: wie kann da noch Strafe stattfinden? Wer so fragt, beachtet nicht, daß die Strafe ebenso wie oben Schmerz und Traurigkeit, etwas Gutes sei, denn sie sind gerecht. Machen doch erst hohe und feste Bände eine Harmonie und Schönheit⁴³). Auch sind die Thaten des bösen und verkehrten Willens eigentlich nur unerlaubte, weil aus der Freiheit nichts Böses hervorgehen kann. Sogar die Fehler der vernünftigen Thiere sind in den unvernünftigen oft gute Eigenschaften, z. B. im Pferde der Stolz, im Löwen die Wildheit u. s. w. (535). In der Zukunft wird das Allen einleuchten, die es jetzt für falsch halten. Einfältig aber ist es und gotteslästerlich, statt sich selbst und seine eigenen sinnlichen Begierden anzuklagen, daß nur Böses zu nennen, was der irdischen Lust den Zügel anlegt und schadet. Es lästern wol Einige die göttliche Vorsehung und Weltordnung, indem

40) über das Wesen des Bösen sagt Erigena (De praedest. 10, 8): — deinde si nihil aliud malum est, nisi boni corruptio — omnis autem corruptio nihil appetit nisi ut bonum non sit: quis dubitare potest, esse malum quod appetit bonum delere ne sit? — Ebenso in Bezug auf das Vorhergehende 10, 4: Quis non videat, totum quod dicitur peccatum eiusque consequentias in morte atque miseria constitutas non aliud esse, quam integrae vitae beataeque corruptiones, ita ut singula singulis opponantur, integritati quidem peccatum, vitae mors, beatitudinali miseria. Illa sunt, ista penitus non sunt. 41)

Cf. De praedest. 16, 1: In magno aeterni ignis ardore nihil aliud sit poenalis miseria, quam beatae felicitatis absentia, in qua tamen nullus erit, qui non habeat insitam sibi naturaliter absentis beatitudinis notionem eiusque desiderium, ut eo maxime torquentur, quo ardeat appetat quod iustum Dei iudicium comprehendere non sinit. 42) p. 523: — et hac ratione recte intelligitur quod verissime creditur, deum videlicet in

nulla natura a se condita punire quod fecit; quod autem non fecit, punit (coll. p. 523).

43) p. 521 (Worte Augustin's): ut ex collatione perversae voluntatis impiorum laudaretur et exaltaretur rata voluntas iustorum (scil. irrationabiles motus perversae voluntatis exstiterunt). Und im Folgenden: — nigrum colorem inter ceteros ars picturae interserit, ut ex comparatione ipsius, dum obscurus cernitur, aliorum colorum claritas probetur. — Cf. p. 523: tristitia autem dolorque impiarum cupiditatum, sive in hac vita sive in altera, propterea mala non sunt, quum mala desideria puniunt — etc. p. 552: Quod boni laudem cumulat, non omnino laude caret. Numquid omnium bonorum conditor, malorum ordinator, in universitate quam condidit malum sineret, si nihil utilitatis afferret? Quod etiam ex collationibus rerum sensibilium aut ex humanis moribus facillime conjicitur. Ex infructuoso quippe ligno fructiferi laus amplificatur, ex libidinoso hominis casti etc.

sie es böse nennen, wenn die Regung des freien Willens in Jemandem gehindert, getödtet oder aufgehalten wird, bedenken aber nicht, daß das gerade zu der Milde der göttlichen Güte gehört, indem der göttliche Erschaffer für das Gute, das er hervorbrachte, auch Sorge zu tragen hat, damit es nicht in eigenen schädlichen Regungen untergehe. Andere schwagen auch wol vom Bösen so, daß sie sagen, Gott habe sie für dasselbe geschaffen, um sie strafen zu können; Gott aber straft ja nur das, was er nicht schuf. Auch ihre schändlichen Thaten führen Manche auf Gott zurück, meinend, wenn es Gott nicht gefallen hätte, daß sie so und nicht anders wären, so wären sie gewiß nicht so geworden. Er habe sie im Voraus so bestimmt, damit er strafen könne das Böse und belohnen das Gute; das sind sinnlose Erfindungen der Unvernunft und der Leidenschaft, denn Alles, was die göttliche Vorbestimmung schuf, muß nothwendig in Ewigkeit bleiben. Das Böse bleibt aber nicht (537). Es ist das dieselbe schändliche Verleumdung, welche Gott der Ungerechtigkeit zeihen will, daß er seine Gaben und Güter nicht Allen auf gleiche Weise zugetheilt habe. Und er vertheilte sie doch seiner Weisheit gemäß, Zeitliches und Ewiges gerecht und gütig. Auch das hat vor der richtigen Einsicht in die Strafgerechtigkeit Gottes und in das Wesen dessen, was nur bestraft wird, keinen Bestand, daß man einwirft: was schadet nun den Heiden ihr abergläubisches, unfrommes, götzdienerisches Wesen, was den Juden ihre Treulosigkeit, ihre Lästerung gegen das fleischgewordene, gottgleiche Wort, wenn ihre ganze Natur einst gerettet und erhalten wird in Gott? Selbst der freie Wille und seine Richtung ist hiebei ganz außer Acht gelassen. Nicht die natürliche Beschaffenheit, sondern die Sinnenlust und die Begierde wird gestraft (545).

Also wird Strafe und Belohnung nur im Bewußtsein stattfinden, denn was man z. B. von ewigem Feuer, von Hölle, von Auferstehung dem Geschlechte nach spricht, ist Wahn und leere Träumerei oder Accommodation (558), die der sinnlichen Meinung und der Einfalt des noch nicht gekräftigten Glaubens sich anbequemt. Denn wer sich denkt, daß über dem Sinnlichen hinaus nichts weiter zu finden, der denkt auch, daß, wenn dies aufhört, Nichts mehr ist; und schreiend und zornentbrannt beschimpft er die, welche vom Geistigen reden. Der neue Himmel aber und die neue Erde, welche in der Schrift verheißen, sind nur ein namhafter Theil des großen Ganzen, wie die Schrift gewöhnlich den Theil statt des Ganzen setzt. Sie meint, daß in Allem Christus sein werde; seine Abwesenheit ist Strafe (553 coll. 564).

Indem Erigena nun sich damit abgibt, den Einwendungen derer, die mit Stellen der Schrift ihn zu widerlegen suchen, zu begegnen, bietet er Alles auf, um seine Theorie durch allegorische Erklärung aus der Schrift zu bestätigen. Er spricht von einem eingebildeten Pharao (dem Teufel), gegen den die eine Art der allgemeinen Rückkehr⁴⁾ unserer Natur in ihre Ursachen

schon symbolisch stattgefunden, als der geistige Führer Moses das Volk Gottes auf dem sichern und festen Pfade des menschlichen Lebens durch die getheilten Himmel der vernünftigen Kräfte (das rothe Meer) hindurchführte, und die Menge der Laster niederhielt (die rebellischen Völker), als die fleischlichen Gedanken erstarben (die Menschen) in der Wüste der Tugenden, wo alles Verderbliche sich aufreibt, und er geistig mit den Söhnen der guten Werke in das gelobte Land einzog. Die beiden Kundschafter sind ihm die zwei Naturen des Menschen, der eine Körper und Seele, der andere der freie Wille des Herzens u. s. w. Eine Parabelreihe schließt sich unmittelbar an. Merkwürdig ist noch in ihr die Behauptung, daß mehr Menschen in den Himmelstaat eingehen werden, als Engel durch den Fall aus ihm vertrieben wären, denn deshalb werde keiner des Anspruchs auf den Himmel verlustig gehen, weil etwa in diesem für ihn kein Platz sei, da nicht soviel Engel gesündigt hätten, als Menschen auf ihn Ansprüche machten (576). Das ganze Werk schließt, wie schon oft die einzelnen Untersuchungen, eine Recapitulation des Ganzen der Hauptsache nach (590 sq.), in welcher noch die sieben Stufen der Wiedervereinigung mit Gott aufgezählt werden. Die erste wird die des Körpers in lebendige Bewegung (Lebenskraft) sein, die zweite ist die der Lebenskraft in Empfindung; die dritte in vernünftige Überlegung; die vierte in Vernunft oder rein intelligente Seele. Nachdem diese vier Theile sich vereinigt haben, indem immer die niedrigeren von den höhern in die Einheit aufgenommen werden, so werden die übrigen drei der steigenden Reihe folgen, und ihre erste Stufe wird sein: die der intelligenten Seele in das Wissen um Alles, was nach Gott ist; die zweite der Übergang des Wissens in Weisheit, d. h. in die innerlichste, tiefste Betrachtung der Wahrheit, soweit sie der Creatur zusteht; die dritte und höchste, der übernatürliche Übergang der geläuterten Selen in Gott selbst, in das Dunkel des unbegreiflichen und unnahbaren Lichtes, in dem die Ursachen von Allem verborgen ruhen. Dann wird die Nacht zum Tage erhellt werden, d. h. die tiefsten Geheimnisse den seligen und erleuchteten Intelligenzen auf unaussprechliche Weise offenbart. Der Typus der Achtzahl (vgl. Psalm 6: psalmus David per octava —) hat hier seine Erfüllung, wenn die Fünfzahl der menschlichen Creatur mit der schöpferischen Drei in Einheit verschmilzt.

Gegen die Vorwürfe mehrerer Gelehrten, z. B. Görres (Christl. Mystik I, 243), daß Erigena der menschlichen Natur zu viel einräume, daß er die Offenbarung falsch auffasse, den Pantheismus stütze, die mystische und speculative Trinität fallen lasse, und das Wesen und die Bedeutung des Bösen, sowie die Ewigkeit der Strafen desselben nicht gefaßt habe, sehe man die Gegengründe von Schlüter, in der Vorrede zu der von ihm besorgten Ausgabe der Bücher de divis. naturae, in der er

brittens eine Rückkehr durch diesen in Gott (vergl. oben). Sie heißen auch *reditus theorias*, Rückkehr des Gottschauens. C. V, 32. p. 516 gibt Erigena eine fünffache Art der Theoria in der vernünftigen Creatur an.

4) Die dreifache Rückkehr s. p. 591; sie ist im Allgemeinen 1) eine Umwandlung der sinnlichen Creatur und Umbildung zur zweiten, der allgemeinen in den heilbringenden Erlöser Christus;

auch Zeugnisse Älterer und Neuerer für *Erigena* gut zusammengestellt hat (VII—XIII). (O. Gruber.)

ERIGENIA. Eine von Ruttall (Gen. am. I. p. 187) aufgestellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hydrocotyleen der natürlichen Familie der Umbelliferae, oder, nach Candolle's (Prodr. IV. p. 71) Vermuthung, vielleicht aus der Gruppe der Ammineen und mit *Banum* näher verwandt, als mit *Hydrocotyle*. Char. Statt der gemeinschaftlichen Dolbenhülle ein kurzes, vielspaltiges Blatt; die besonderen Dolbenhüllen bestehen aus wenigen ungleichen Blättchen; die unregelmäßige, unvollkommene Dolbe ist aus drei oder vier Strahlen zusammengesetzt, deren jeder eine kleine, dreibis fünfblumige Dolbe trägt; der Kelchrand unscheinbar; die Corollenblättchen gleich, umgekehrt-eiförmig, ganzrandig, ausgebreitet; die Antheren hervorstehend; die Griffel stehbleibend, sehr lang, pfriemensförmig; jedes Achsenium der ovalen, seitlich etwas zusammengedrückt Dopselfrucht höckerig-conver, auf dem Rücken mit drei Streifen bezeichnet, mit schmaler, ungeränderter, flacher Nabelfläche. Die einzige Art, *Er. bulbosa* Nutt. (l. c. *Sison bulbosum* Michaux, *Hydrocotyle bipinnata* Mühlenberg, *H. ambigua* und *composita* Pursh, Spreng. Umb. sp. t. 5. f. 9), ein unbehaartes, perennirendes Pflänzchen mit knolliger, kugelförmiger Wurzel, ein oder zwei doppelt-dreifach-halbgefiederten Wurzelblättern, weißen Blümchen und dunkel-purpurnen Antheren, wächst an feuchten Orten der Staaten Pennsylvania, Tennessee, Ohio, Missouri und Louisiana in Nordamerika, und ist dort eine der ersten Frühlingsblumen; daher der Gattungsname (*ἱριγένεια*, die im Frühlinge Geborene). (A. Sprengel.)

ERIGERON. Mit diesem griechischen Namen (*ἱριγόρον*), welcher bei den Alten das gemeine Kreuzkraut (*Senecio vulgaris* L.) bezeichnet, belegte zuerst Dodoens die noch jetzt so benannte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Rabiaten (Asteroideae Astereae *Erigeroneae* Candolle) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus dachziegelartig übereinanderliegenden Blättchen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist nackt, grubig-punktirt (nur bei einer Art, *Er. maximus* Link, mit gefranzten Spreublättchen bedeckt); die bandförmigen weiblichen Strahlenblümchen stehen in mehreren Reihen; die zwittrigen (oder durch Fehlschlagen weiblichen oder männlichen) Scheibenblümchen sind röhrenförmig, regelmäßig fünfzählig; das Achsenium zusammengedrückt, ungeschnäbelt, die Samenkronen besteht aus einer Reihe scharfer Haare. Die Gattungen *Trimorphaea Cassini*, *Leptostelma* Don und *Tarranea Colla* sind nicht wesentlich verschieden. Die von Candolle (Prodr. V. p. 283. VII. p. 274) aufgezählten 90 Arten (mit 22 noch zweifelhaften), Sträucher, Staudegewächse, ein- oder zweijährige und perennirende Kräuter, sind fast über die ganze Erde (mit Ausnahme von Afrika) verbreitet, in Amerika und Ostindien aber am zahlreichsten. 1) *Er. acris* L. (Curtis, Fl. londin. t. 173. Gärtner, De fruct. t. 170. *Er. vul-*

garis L. Fl. lappon., *Trimorphaea vulgaris* Cass., Berufskraut, scharfes Fldhkräut), ein zweijähriges, borstig-haariges Kraut mit aufrechtem, blattreichem Stengel, lanzett-spatelförmigen, gefägten unteren und ablang-lanzettförmigen, ganzrandigen oberen Blättern, röthlich-lilafarbenen, in Dolbentrauben beisammenstehenden Blüthenknöpfen und röthlicher Samenkronen, wächst auf trockenen Anhöhen, Schutthaufen und Mauern durch ganz Europa, auch am Kaukasus und in Sibirien. Das Kraut, welches einen scharfen Geschmack besitzt, war früher (als *Herba Conyzae coeruleae*) als auslösendes, zertheilendes Mittel in ärztlichem Gebrauche, und wurde auch als Zaubermittel angewendet. Es finden sich zwei Abarten: *Er. acris a. brachyglossus* Cand. (l. c. V. p. 290. Schkuhr, Handb. t. 241. Engl. bot. t. 1158. *Er. muralis* Lapeyrouse suppl., *Er. philadelphicus* Willdenow sp. pl.?), mit Strahlblümchen, welche nicht länger sind, als die Scheibenblümchen, und *Er. acris β. asteroides* Cand. (l. c. *Er. asteroides* Andrzejowski, *Er. podolicus* Besser, *Er. droebachensis* Retzius, Fl. dan. t. 874). mit Strahlblümchen, welche länger sind, als die Scheibenblümchen. 2) *Er. canadensis* L. (Fl. dan. t. 292. *Conyza annua acris* Morison, Hist. pl. sect. 7. t. 20. f. 29), ein fleisshaariges Sommergewächs mit aufrechtem, dicht beblättertem, ruthenförmigem, oberhalb rispensförmig verästelttem Stengel, schmal lanzettförmigen, entfernt gezähnten oder ganzrandigen Blättern, grünlich-weißen, traubigen Blüthenknöpfchen und weißlicher Samenkronen, ist ursprünglich in Nordamerika einheimisch, jetzt aber über einen großen Theil der cultivirten Erde verbreitet; in Europa wahrscheinlich mit den Kartoffeln eingeführt, wächst diese Pflanze, mitunter als ein lästiges Unkraut in Gärten, auf Aedern, Mauern und wüsten, unbebauten Plätzen. In Amerika ist das blühende Kraut, welches im Geschmacke einige Ähnlichkeit mit der Pfefferminze hat, im ärztlichen Gebrauche. Dubuc (Journ. de bot. Juill. 1813) fand die Asche dieses Krautes reich an Kali, und empfahl sie deshalb zum Anbau. — *Er. graveolens* L., welchen Desfontaines mit Recht zu *Inula* rechnete, ein südeuropäisches Sommergewächs, war schon den Alten unter dem Namen *Conyza* (Plin. Hist. nat. XIX, 50. XXI, 32, 41. XXVI, 90, *κονύζη* Theophrast. Hist. pl. VI, 2. 6. Nicand. Ther. v. 70 und 875. *Dioscorid.* Mat. med. III, 126) wohl bekannt. *Er. philadelphicus* L. (nicht Willd.) und *Er. heterophyllum* Willd. (*Aster annuus* L., *Stenactis annua* Nees), welcher letztere ebenfalls, wenn auch nicht in so großer Verbreitung, wie *Er. canadensis*, in Europa verwildert ist, werden in Nordamerika als diuretische Mittel angewendet. (A. Sprengel.)

ERIGON — ἱριγόρον — war ein nicht unbedeutlicher Nebenfluß des Axios in Makedonien, denn Strabo (VII. p. 327) sagt, er ergieße sich in den Axios, nachdem er viele Flüsse aus den Gebirgen der Illyrier, Lynkestes, Bryger, Deurioper und mehrerer anderer aufgenommen habe. Darnach zu urtheilen, muß es ein ansehnlicher Fluß gewesen sein, und man darf ihn deswegen schwerlich für den jetzigen *Distritza* halten, welcher

wol für den alten Eubios gehalten werden darf, sondern vielmehr für den auf neueren Karten mit dem Namen Kutschuk Karasu bezeichneten Fluß. (L. Zander.)

ERIGONE, Ἐριγόνη, 1) Tochter des Ikaros. Als Dionysos nach Athen kam, nahm ihn Ikaros so freundlich auf, daß er ihm aus Dankbarkeit die Kunst lehrte, Wein zu bauen und zu kelteren. Hyg. f. 130. Zugleich verliebte sich der Gott in die reizende Tochter und berückte sie durch eine Traube. Ovid. Met. VII, 125. Auf einer Gemme in Lippert. Dactyl. I, 422 sieht man eine schöne Bakchantin, die eine Traube vor das Gesicht hält, mit Vergnügen sie anblickt und den Saft in eine untergehaltene Schale ausdrücken zu wollen scheint. Man will in dieser Zeichnung die durch eine Traube bethörte Erigone erkennen. Sie gebar nun einen Sohn, den sie Staphylos nannte, von σταφυλή, Weintraube, Weinstock, um damit seinen Ursprung zu bezeichnen. Ikaros ward so in Attika Weinerfinder, zog nebst der Tochter mit Weinschläuchen und Reben in Attika umher, wobei er von seinem Hunde Mára begleitet wurde, und gab den Landleuten von dem süßen Saft. Da diese aber davon trunken wurden, so glaubten sie, Ikaros habe ihnen Gift gegeben, und tödteten ihn. Dies geschah in Abwesenheit der Erigone, die nun den vermißten Vater suchte, bis der Hund ihr den Ort zeigte, wo der Körper noch unbegraben lag. Vor Entsetzen über die That erhing sie sich an einem Baume über den geliebten Todten. Bacchos bestrafte nun die Athenenserinnen mit Wahnsinn, sodaß sich viele erhingen. Man fragte nun das Orakel über die Ursache des Unglücks, und dies erklärte, die Götter zürnten, weil man den Tod des Ikaros und der Erigone ungeahndet gelassen habe. Man bestrafte also die Mörder mit dem Tode und setzte der Erigone zu Ehren das Fest Niora ein, welches so hieß, weil man sich bei demselben auf an Bäume gebundenen Stricken schaukelte, denn so war einst die hängende Erigone vom Winde hin und her bewegt worden. Hyg. l. c. Dabei sang man das Lied Metis. Die Götter aber versetzten Vater, Tochter und Hund unter die Sterne, wo der erstere als Bootes, Erigone als Jungfrau und der Hund Mára als Hundstern glänzen. Hyg. l. c. und Astron. poet. II, 4. 25. Apollod. III, 14, 7. Sophokles und Eratosthenes haben eine Erigone geschrieben, die aber beide verloren gegangen sind. Über das Sternbild der Jungfrau s. Virgo. (Richter.)

Erik, s. Erich.

ERIKAPAEOS, Ἐρικαπαῖος, auch Ἐρικεπαῖος, ein Name, den der Orphische Phanes oder Eros als Princip der Weltentstehung, auch nach Proklos in Plat. Tim. II. p. 102 Dionysos führt. Man hat über denselben verschiedene Erklärungen versucht. Gesner (ad Orph. Hym. VI, [5] 4) sucht ihn aus dem Griechischen zu deuten. Er liest Ἐρικεπαῖος, und findet darin einen Frühlingsgott, Vorseher aller Fruchtbarkeit, daher eben Sonne, Priapos, Bacchos. Bentley glaubt, daß der Name nicht griechisch sei, womit auch Zoëga übereinstimmt, der ihn für Ägyptisch hält und aus den Wurzeln εἶρε und κρησ ableitet und durch Bervielfältiger erklärt. Er glaubt,

daß bei den Ägyptern derjenige unter ihren Göttern, welchen die Griechen Priapos nennen, obgleich vom Phaneh wesentlich verschieden, doch zuweilen von ihnen in einem einzigen Bilde mit ihm zugleich dargestellt worden, und Ἐρωσ oder Ἐρικησ genannt worden sei. Schelling (Über die Gottheiten von Samothrace. S. 89) erklärt ihn als den langmüthigen, weichherzigen, mitleidigen Gott (ⲉⲣⲉⲥ-ⲁⲓⲁⲓ, Erec-Apaim); Sicler aber (Die Hieroglyphen im Mythos des Äskulap. S. 83) leitet ihn aus dem Semitischen als אֶרִיק אֶבֶר, Aerik ab oder Aerik ap, her, d. h. der Zeitvater, Zeitvaterkraft, und verwirft zugleich Zoëga's Erklärung gänzlich. Münter (Über die Samothratischen Inschriften) denkt an das Ägyptische Er-keb, der Vermehrer, oder an Er-hep, der Geheimnißvolle. Rossi (im Etym. Aegypt. p. 53) denkt an das koptische Erkepāi, das Wort, d. i. der Lebengeber, der Lebendigmacher. Allerdings würde diese Benennung zu dem Schöpfungsprincip Eros oder Phanes gut passen; s. Creuz. Symb. III. S. 296 fg. (Richter.)

ERIKE - BARIKSAN, in der Lamaischen Religion ein Geschlecht der Nacharansa-Taenggri, d. h. derjenigen Geister, welche auf dem Sümmer-Dola und den ihn umgebenden sieben goldenen Bergen wohnen. Die Erike-Bariksān, welcher Name die Freien bedeutet, nehmen den zweiten Absatz des Sümmer-Dola ein; s. Palzlas, Historische Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften. (Richter.)

ERIKLITHU, ist eine zur Pelewgruppe gehörige Insel, die im Westen von Babel Thou-ub, der größten in der Gruppe, liegt, und von dem mächtigsten Hauptlinge der Pelewinsulaner, der zu Curura seinen Sitz hat, beherrscht wird. (Eiselen.)

ERIKSBERG, 1) das größte Gut in der schwedischen Provinz Södermanland, Län Nyköpings, Härad Dypneda, Pfarrei Stora Malm, worüber das Patronatsrecht Eriksberg zusteht, ein gräflich Bonde'sches Fideicommiss, in reizender Lage an einem fließenden Gewässer, mit einem der größten Gebäude in Södermanland von Stein, mit drei Stockwerken und vier in Thürme ausgehenden Flügeln; in dem einen Flügel befindet sich eine ausgezeichnet schöne Kirche, in einem andern ein Badezimmer, welches durch eine Öffnung in der Decke ein dämmerndes Licht empfängt, geschmückt mit zwei marmornen Statuen. Das Schloß enthält eine Bibliothek, eine zahlreiche, früher Lagerbring'sche, Gemäldesammlung und eine bis 1808 fortgesetzte Sammlung schwedischer Münzen und Medaillen, eine der reichsten Privatsammlungen in Schweden, entstanden aus dem Nachlasse des Inspector Hoorn zu Sötheborg und des Oberinspectors Rescher zu Stockholm. Außer einem Garten und einer Drangerie ist auch die Anlage eines Parks begonnen worden. In der Nähe des Hofes findet man mehr größere und kleinere alte Grabhügel. Zum Fideicommiss gehören 14 Güter in den Kirchspielen Stora Malm und Noda.

2) Ein Pastorat in Westgothland, Gåsenad Härad, Eriksborgs Län, Propstei Ås, Stifts Skara; früher bewaldet, jetzt holzlos; bewässert vom Flusse Erda. In

ber um 1190 von König Knut erbauten Mutterkirche aus gesprengtem Granit wird ein alter Heiligenschrein aus gewalztem Kupfer, in Form einer griechischen Kapelle, aufbewahrt, wahrscheinlich Beute aus dem 30jährigen Kriege. Zum Pastorat gehören die Filiale Broddarp und Mjellrunga. (v. Schubert.)

ERIKSGATA (buchstäbl. Erichs-gasse), Erichs-weg, Erichsstraße, Erichsreise, hieß die Reise zu Rosse, welche der neu erwählte König von Schweden um sein Reich vorzunehmen schuldig war. Man nahm es in alten Tagen so genau, daß der König bei solcher Gelegenheit in die Landschaft nur so eintrete, wie das Geseß der Westgothen besagt. Als König Ragwalb Knaphöfde (Kurzhaup) zu ihrem Thing (Volks- und Gerichtsversammlung) kam, ohne die vorgeschriebenen Geiseln angenommen zu haben, wurde er erschlagen, „wegen dieser seiner Verunglimpfung aller Westgothen.“ Weil dieses vor den Zeiten Erich's des Heiligen geschah, so hat man diesen Umstand geltend gemacht, um die Wichtigkeit der gewöhnlichen Meinung zu widerlegen, nach welcher die Eriksgata von Erich dem Heiligen genannt sei. Diese Meinung schien früher um so begründeter, da von Erich dem Heiligen in dessen Legende ausdrücklich gesagt wird, er habe „sein ganzes Reich auf rechtem königlichen Wege umfahren“¹⁾ (umreisen). Vermuthlich ist die Benennung Eriksgata eben die Veranlassung gewesen, daß man diese Angabe in die Legende Erich's des Heiligen gesetzt hat. Auf der andern Seite kann der Umstand, daß Ragwalb Knaphöfde auf dieser Rundreise erschlagen ward, nicht dafür geltend gemacht werden, daß der Name Eriksgata schon vor Ragwalb Knaphöfde stattgehabt haben müsse. Die Sache kann früher gewesen sein, als dieser Name, zumal da auch, wie wir weiter unten sehen werden, dieselbe Gewohnheit bei andern Germanen statt hatte, ohne daß hierbei der Name Eriksgata gebräuchlich war. Erich der Heilige kann also zwar durchaus nicht als Stifter der Eriksgata gelten, doch läßt sich die Annahme, daß Erich der Heilige die Gewohnheit durch sein Beispiel bestätigt²⁾ und sie hier-

durch von ihm den Namen erhalten, nicht schlagend widerlegen. Bei der Schwierigkeit, ja bei der Unmöglichkeit, sicher zu bestimmen, von welchem der vielen Erich die Eriksgata genannt ist, darf man jedoch nicht aus Verzweiflung in das andere Extrem gerathen, und bei Erklärung des Ausdrucks ganz von der klaren Bedeutung, nämlich Erichsstraße, abgehen, denn die andern Auslegungen genügen noch weit weniger. Von den verschiedenen Muthmaßungen, welche Ihre (I. Th. S. 407—409) anführt, ist die folgende am meisten in Betracht gezogen, und selbst auch als richtig angenommen worden³⁾. Eriksgata ist nach Ihre soviel, als ärikis-gata, und mithin, da ä oder e in Zusammensetzungen Alles bedeute, ein Weg durch all das Reich, ein Weg rund um das ganze oder innerhalb des ganzen Reichs⁴⁾. Nach Karl Lund lesen einige Handschriften Riksgata, welches soviel als rikisgata sein kann, und also Reichsstraße bedeutete. Riksgata, welches den übrigen neuschwedischen Bildungen⁵⁾ ganz entspricht, ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach erst später in die Handschriften gekommen, weil man Eriksgata dunkler und Riksgata dagegen ganz deutlich fand. Für den Geist des Alterthums ist aber die allgemeine Bezeichnung nicht so angemessen, sondern das Gepräge desselben trägt die Eriksgata weit kräftiger, denn jener Geist liebt es ganz vorzüglich, das Allgemeine in das Besondere zu ziehen, und jenes durch dieses auszudrücken. Es ist daher jenem Geiste weit entsprechender, wenn man annimmt, die alten Schweden haben sich einen König Erich gedacht, oder einen solchen angenommen, welcher die Reichsreise zum Behufe der Einnehmung der Huldigung in den Landschaften, die zu dem Reiche gehörten, zuerst gemacht, und nach welchem sie benannt worden sei. So hat die Benennung rein mythische Bedeutung; nahm man aber einen rein saglichen Erich an, so mußte man es für am besten passend halten, daß der erste König des schwedischen Reichs Erich geheissen, und dieser die erste Eriksgata geritten habe. Auch nennen in Schweden heimische Sagen und Volkslieder den ersten König Erich⁶⁾. Hieraus hat man die Vermuthung geschöpft, daß davon vielleicht die Benennung Eriksgata (Erichs-

1) Lagerbring (Ovea Rites Hist. 2. Th. S. 159) hat die Stelle aus einer alten Pergamenthandschrift: Sidhan for han (Erich der Heilige) om (um, durch) alt sit Rieke, ock sökte (suchte, besuchte) sit folk, ock foor fram aat rätton Konungalika wägh. Lagerbring bemerkt hierbei, daß dieses die erste deutsche Stelle über die Eriksgata der Könige sei. Vergl. Fr. S. v. d. Hagen, Irmin, seine Säule, seine Straße und sein Wagen. S. 96, welcher dazu Folgendes bemerkt: „Auf Erich den Heiligen beziehe sich vielleicht der aus einem alten Katalog von F. tt. r. im St. Aug. 1801. Nr. 88 angeführte Titel eines Buches von 1707. 8., „Reise auf St. Erichsstraße,“ welches ein Erbauungsbuch zu sein scheint.“ 2) Vergl. Loecentius, Antiquit. Sueo-Goth. Lib. II. Cap. 1. Edit. II. p. 41 bei Gelegenheit, wo er von der Gewohnheit des neu erwählten Königs „Erikagata sina rida (obsequiare plateam Erici), „seine Erichsstraße reiten,“ handelt, bemerkt er auch: „Alias Hederagata dicebatur, i. e. honorificum iter aut via, vel Heragata, quasi militaris et publicæ via;“ letzterer Ausdruck jedoch hat schwerlich etwas mit der Erikagata zu schaffen; man müßte es dem darauf beziehen, daß die Grenzen der Staaten bei Verheerungen am meisten ausgesetzt waren. Schar (De R. G. Lib. IV, 2) sagt von den Germanen: „In Begleitung

auf den Staat halten sie es für ein Lob, wenn die Äcker soweit als möglich von den Grenzen un bebaut liegen: durch diesen Umstand werde bezeichnet, daß eine große Zahl Staaten ihrer Gewalt nicht gewachsen sei.“

3) So z. B. Dalin, Gesch. des Reichs Schweden, aus dem Schwed. übers. durch Benzelskierna und Dähnert. 1. Th. S. 169. 4) Gegen Ihre (Gloss. T. I. p. 407), welcher meint, Eriksgata sei aus gata, die Reise, und al und ä, ganz, und rik, das Reich, entstanden, und bedeute Reise durch das ganze Reich, sowie ätid, allezeit, bemerkt Rühls (Gesch. Schwedens. 1. Th. S. 253): es lasse sich dagegen erinnern, daß die Zusammensetzung ganz ungewöhnlich und den germanischen Sprachen unangemessen sei; zweitens, daß an keiner Stelle ärikagata, sondern immer Eriksgata vorkomme. Die ältere Erklärung von dem isländischen a oder as, durch, in, sei ungezwungener, habe auch den letzten Einwurf wider und keine Analogie für sich. 5) z. B. Riksadel (Reichsadel), Rikstroppar, Reichstruppen. 6) Cf. Loecentius l. c. p. 41. Finn Magnaen, Introductio zu den Rigs-thula in der großen Ausg. der Edda Saemundar. T. III. p. 151. 152.

straße, Erichsreise) die Bedeutung des Königsweges habe⁷⁾. Man⁸⁾ ist noch einen Schritt weiter gegangen, und hat angenommen, Riks-gata (Reichsweg) stehe für Rigs-gata (Weg des Rig's), und dieser Rig (mit dem Zeichen des Nominativs Rigr) sei der Rigr der Rigsthula, ein Ase (Gott), nach dem Vorwort in ungebundener Rede zu derselben, der Ase (Gott) Heimball, der diesen Namen annimmt, als er, wie das Lied Rigsthula darstellt, auf einer Reise drei Menschenpaare verschiedenes Zustandes besucht, und Stammvater der drei Stände wird: der Unfreien, der Freien und der Edeln, aus welchen die Herrscher hervorgehen. Ja! man glaubt sogar in der ersten Strophe der Rigsthula, nach welcher der allzierliche, starke, tapfere kundige Ase (Gott) Rigr grüne Wege (graenar brantir) geht, die Eriksgata gefunden zu haben, indem man den ersten saglichen König der Schweden Erich mit diesem Gott Rigr für eine Person nimmt, und muthmaßet, der Ase Rigr habe vielleicht selbst die grünen, das sei neuen, noch nicht betretenen Wege erst bereitet, davon habe dieser Weg Rigs-gata (Riks-gata) Weg des starken oder mächtigen (Helden), und auch, da von einem Gotte die Rede Ei-riks-gata (Weg des immer Mächtigen) genannt sein können, und davon stamme dann der Name der königlichen Rundreise bei den Schweden, die Eriksgata. Es sei, bemerkt Finn Magnusen ebenfalls, der Natur angemessen, daß der erste König der Sage Rigr oder Rikr, d. h. der starke, der mächtige, genannt gewesen sei. Sehen wir das Wörtchen ey, ei, immer, voran, so werde der Sinn eines solchen Wortes oder Namens Eyrikr, Eirikr sein der immer oder sehr starke. So sei Rigr, Rikr und Ei-Rikr wahrscheinlich (wie Lagerbring, Suhm und Eijborg gemuthmaßet haben) dergestalt vermengt worden, daß aus dem ersten Könige der ältesten Sage Rig, Rik geworden der E-Rik der neueren schwedischen Fabeln oder Märchen, der erste König dieses Reichs. Von ihm erzähle das alte, von Messenius und Hadorph herausgegebene, rhythmische Chronikon, daß er der erste König von Gothland gewesen, als Niemand (vor ihm) Schonen oder Vitakahed, nach Andern Vitahaslet (die dänischen Inseln) bewohnt habe. Da die Sage bekanntlich es mit der Etymologie nicht so genau nimmt, so läßt sich gegen die Annahme der Vermengung des rig und rik in saglicher⁹⁾ Beziehung nicht viel

einwenden. Aber der große Übelstand ist, daß sich in der Rigsthula keine Beziehung auf Schweden findet, und gar nicht gesagt wird, wo der Ase Rigr grüne Wege ging, ebenso wenig wird der Wohnsitz seines Sohnes, des Jarls Rigr, angegeben, und auch nicht seines Enkels Konr (König), welcher, weil er seinen Vater Rigr II. im Wettkampfe in der Runenfunde bestiegte, auch Rigr hieß. Diesem Konr, mit dem Bezeichnungsnamen Rigr, sagt die weissagende Krähe, daß er statt Vögel zu füttern, Heer fällen solle; Danr und Danpr haben theuere Hallen, und vorzüglichere Erbsitzungen als er. Die Rigsthula, deren erster Theil nur auf uns gekommen ist, hatte in letzterem also zum Gegenstande die Eroberung der Besitzungen des Danr und Danpr durch Konr oder Rigr III., woher aber dieser kam, sagt sie nicht. Vielleicht wird er als sich in Dänemark befindend und dieses als damals unter mehrern Fürsten stehend angenommen. Snorri Sturluson kennt keine Beziehung des Rigr auf Schweden, denn es heißt in der Ynglinga-Saga Cap. 20: Die Mutter Dyggiwi's (des Schwedenkönigs zu Upsala) war Drott, Tochter des Königs Rig's, der zuerst König (konúgr) in dänischer Zunge genannt ward; seine Geschlechtsmänner (Männer aus seinem Hause) hatten nachher beständig den Königsnamen (konúngs-nasn) als den höchsten Bürdenamen. Dyggiwi ward unter seinen Geschlechtsmännern zuerst König (konúgr) genannt, aber zuvor wurden sie Drott-nar¹⁰⁾ genannt. Die Drottning (Königin) Drott war Schwester des Königs Dan des Großschäufersden, nach welchem Danmörk (Dänemark) genannt ist. Snorri Sturluson kennt also im Betreff des Königsnamens keine Beziehung auf Schweden. Noch mehr würden wir uns von dem Reiche Schweden entfernen, wenn wir eine Berührung der Eriksgata mit der englischen Erminstreet und dem aus der deutschen Irminsul gefolgerten Irmin annehmen oder wenigstens fragweise aufstellen¹¹⁾, und nichts gewinnen, wenn wir beide, die Eriksgata und die Erminstreet, für ein irdisches Abbild des altteutschen Iringesweges, d. i. der Rikstraße, erklären¹²⁾. Bei der Annahme eines mythischen Zusammenhangs der Eriksgata mit dem Iringesweg soll, wie man bemerkt¹³⁾ findet, selbst an den zuweilen vorkommenden Eritag, Erichtag statt Ertag (dies Martis) zu erinnern, und auf solche Weise wirkliche Berührung zwischen Ir (Mars), Irmin und Iring herauszubringen sein. Mit dem Königsnamen Erik müsse sich den Schweden allerdings schon sehr früh die Idee eines Gottes oder Vergötterten geknüpft

7) Geijer, Geschichte Schwedens. 1. Bd. (Hamburg 1832.) S. 260.

8) Finn Magnusen a. a. D. S. 150—153. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 283. Derselbe, Deutsche Mythologie. S. 217. Geijer a. a. D. S. 260. 9) wol aber in sprachlicher Beziehung. Auf diese fußt Fr. v. d. Hagen (Die deutschen Wochentagegötter, Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. 1. Bd. S. 376), und bemerkt gegen die Annahme, daß die dänische Geschichtsfage von Rig und Dan auch für Schweden gelte, hierbei sei rig und rik als gleich gesetzt, während dieses im Hochdeutschen doch zu rich werde; jener mythische Rig scheine zu dem nordischen Götter- und Königsnamen Regin (Mehrz. rögn, Genit. ragna), angelsächsisch regin, regn, althochdeutsch ragin, uml. regin (zusammengesogen rein) zu gehören; davon bleibe verschiedenes Eirik, Erik, der auch im Hochdeutschen schon im 8. Jahrh.

gangbare Name Erih, Erich (bei Neugart, Cod. Diplom. Erih 786. 861. [Erihi Genit.] 900. Erih 963).

10) s. die Allgem. Encycl. d. B. u. K. 1. Sect. 27. Th. S. 465.

11) So Grimm in den Deutschen Rechtsalterthümern. S. 283. 12) So Fr. v. d. Hagen, Wochentagegötter a. a. D. S. 372. Er beweiset, wie er sagt, auch jetzt (1836) nicht den früher (1815, in dem 1817 erschienenen Irmin, seine Quelle, seine Straße und sein Bogen S. 32—36) angenommenen Zusammenhang mit der alten, wol noch gangbaren küniglichen Erichsstraße (Eriksgata) des schwedischen Reichs, wie mit der Ermin-, Ermingstraße, einer der vier englischen, sich kreuzenden Königstraßen. 13) von Jac. Grimm, Deutsche Mythologie. S. 217.

haben ¹⁴⁾. Daß dieser Erik, welcher zur Zeit des Kampfes des Heidenthums mit dem durch den heiligen Anskarius den Schweden gebotenen Christenthum, unter die Götter aufgenommen ward, ein Gott des Kriegs sein sollte, läßt sich mit dem größten Grunde bezweifeln, denn der, welcher ausgab, daß er in der Versammlung der Götter gewesen sei, legt diesen Folgendes in den Mund, was er in ihrem Namen dem Könige und dem Volke verkündigen sollte: „Wir sind euch lange in Allem günstig gewesen, und ihr habt das Land, das ihr bewohnt, durch unsern Beistand in großem Ueberflusse, Frieden und Glücke geraume Zeit besessen; ihr habt auch uns Opfer und schuldige Gelübde gezollt, und eure Dienste sind uns angenehm gewesen. Jetzt aber entzieht ihr die gewohnten Opfer, und bringt freiwillige Gelübde seltner dar, und was uns noch mehr mißfällt, ihr führt einen fremden Gott über uns ein. Wenn ihr daher uns auch gnädig haben wollt, vermehret die unterlassenen Opfer und zollt größere Gelübde. Auch nehmt die Verehrung eines andern Gottes, welcher uns zuwider gelehrt wird, nicht an, und widmet euch seinem Dienste nicht. Ferner in dem Falle, daß ihr noch mehre Götter zu haben verlangt, und wir euch nicht hinreichend sind, so haben wir Erich'en, weiland euren König, einmüthig in unsere Gesellschaft aufgenommen, daß er einer von der Zahl der Götter sei.“ Der öffentlich verkündigte Auftrag machte mächtigen Eindruck und gewann die Herzen. Man baute dem längst verstorbenen König Erich einen Tempel, und fing an, ihm Opfer und Gelübde darzubringen. In diesem Vorgange liegt nicht die mindeste Andeutung, daß Erich unter die Götter aufgenommen worden ist, damit er als Kriegsgott dienen solle, sondern es ist bloß von Fruchtbarkeit und Frieden die Rede. Um diese Stücke sollte also Erich geopfert werden. Man folgert aus der Vergötterung desselben, daß hierdurch von dem Ansprüche an die Eriksgata jüngere Eriche ausgeschlossen seien ¹⁵⁾. Wenn die Eriksgata eine mythologische Bedeutung hat, so ist dieser durch Opfer verehrte und dadurch vergötterte Erich allerdings am meisten in Betrachtung zu ziehen. Aber wer war er? Es muß ein bedeutender König gewesen sein, weil ihm diese Ehre widerfuhr. Rimbart oder sein Mitverfasser der Vita S. Anskarii braucht in Beziehung auf die Zeit um das Jahr 860: *Ericum quondam regem vestrum, und supradicti regis dudum defuncti*. Aus diesen Ausdrücken läßt sich die Ferne der Vorzeit nicht genau bestimmen. Aber schließen sollte man, es müsse ein Erich nicht aus der grauen Vorzeit gemeint sein, denn sonst wäre er, wenn er sehr bedeutend war, schon vergöttert, oder war es nicht, ziemlich vergessen gewesen. Sehen wir von dem mährchenhaften ersten Könige ab, welchen erst die spätere schwedische Sage kennt,

so finden wir unter den Ynglingen als Könige von Upsala die Söhne Agni's, Alrek und Erich, und die Söhne Yngwi's Alrek'son's, Torund und Erich. Die ersteren werden mächtige Männer und große Heermänner und Männer von Künsten ¹⁶⁾, und letztere große Heermänner ¹⁷⁾ genannt, aber das, was von ihnen erzählt wird, ist in Beziehung auf das schwedische Reich von eben keiner Bedeutung. Fassen wir die Eriksgata nicht rein mythisch auf, so kann ein Erich, der in dem Zeitraume von Agni bis Ingiald Ulrabi auch nicht wol die Veranlassung zu der Benennung derselben gegeben haben, denn in dem genannten Zeitraume, in welchen die Eriche aus dem Geschlechte der Ynglinger fallen, waren die Könige zu Upsala, als Hauptlinge der Opferstätte, welche alle Schweden besuchten, zwar die höchsten Könige, aber ihr Reich in Beziehung auf den Umfang ganz beschränkt, da es viele Heradskönige gab ¹⁸⁾. Das, was die Gesetze von der Eriksgata besagen, paßt also nicht für den Zeitraum von Agni bis Ingiald Ulrabi. In dem Zeitraume nach diesem Erweiterer seines Reichs durch Vertilgung der Heradskönige finden wir Erich Björn'son und Refil, und nach diesen Erich Refil'son. Aber es ist von Erich Björn'son nichts bekannt, was zu der Muthmaßung berechtigen könnte, daß er der Erich sei, nach welchem die Eriksgata genannt war. Ist die Angabe begründet, daß sich die Regierungszeit unter Erich Refil'son durch Fruchtfülle auszeichnete ¹⁹⁾, so ist er aller Wahrscheinlichkeit nach der Erich, welcher nach seinem Tode vergöttert ward, nämlich, wie wir oben sahen, als das Heidenthum gegen das Christenthum neue Kraft zu gewinnen suchte. Nach diesem vergötterten Erich könnte die Eriksgata genannt sein, wenn sich nur außer dem Umstande, daß er ein sehr bedeutender König für die Nachwelt war, sonst noch etwas finden ließe, was zu der Muthmaßung berechtigte, daß von ihm die Eriksgata den Namen habe. Da diese politische und keine götterdienstliche Bedeutung hatte, so braucht sie ja nicht nach dem vergötterten Erich genannt zu sein. Wir sind also nicht an die Zeit vor 860, um welche Erich in die Versammlung der Götter aufgenommen ward, gebunden. Wir können daher einen König Erich nach dieser Zeit für die Eriksgata in Anspruch nehmen; hier empfiehlt sich nun am meisten Erich, Eymund's Sohn, weil er als einer bekannt war, der für die Erweiterung der Grenzen des Reichs und die Bewahrung derselben am meisten Sorge trug. Er hatte sich Wermaland unterworfen, und nahm dort Schatzungen von allen bewohnten Waldgegenden, und nannte Westra Gautland Alles nordwärts bis zum Swinafund, und das Westliche Alles längs dem Meere. Das Alles nannte dann der Schwedenkönig sein Reich, und nahm Schatzungen. Dem Könige Harald dem Haarschönen ward nicht nur dieses gesagt, sondern auch die

14) Nun hebt Grimm die für die Wichtigkeit eines schwedischen Erich's, der vor dem Jahre 860 gestorben sein mußte, merkwürdige Stelle aus der Vita S. Anskarii. Cap. 26 bei Perg, Mon. Germ. Hist. Script. T. II. p. 711 heraus. 15) Grimm, Teut. Myth. S. 212.

16) Snorri Sturluson in der Heimskringla, überf. von F. Wacht. 1. Bd. S. 60. 17) Derf. a. a. D. 1. Bd. S. 67. 18) Derf. a. a. D. 1. Bd. S. 95. 100. 19) Datin 1. Bd. S. 408.

Außerung des Schwedenkönigs, daß er nicht eher ablassen würde, als bis er gleich großes Reich in der Wild hätte, als vorher Sigurd oder Ragnar Lodbrot, sein Sohn; dieses war aber Raumariki und Westfold Alles daraußen bis Grenmar; so auch Vingulmört, und Alles südlich von dort. Damals hatten in diesen Fylki'n (Landschaften) sich zum Gehorsam an den Schwedenkönig viele Häuptlinge und anderes Volk gewandt²⁰). Ein König von solchen Bestrebungen mußte natürlich die Grenzen seines Reichs oft bereisen²¹), König Harald der Haarschöne, welcher die Bonden, die sich dem Schwedenkönige unterworfen hatten, vor die Gerichtsversammlung nach Follud lud und strafe, hörte darauf am Anfange des Winters, daß der Schwedenkönig Erich in Wermaland zu Schmäusen mit seinem Hofgesinde ritt. Die Einnahme der Schmäuse bei dem Unterthanen war eine Art von Huldbigung, die dem Könige geleistet ward. König Harald wollte also nicht zurückbleiben und der mächtigste Bunde Aki in Wermaland bewirthete zu gleicher Zeit den König von Schweden und den von Norwegen, aber den Letzteren besser. Dafür erschlug Erich, als er hinwegritt, den Aki²²). Dann reiten König Harald und seine Mannen den Weg, den König Erich vorher geritten war, bis dahin, daß jede einander gewahr werden, da reiten jede, wie sie am meisten vermögen, bis dahin, daß König Erich zu dem Walde kommt, welcher Gautland und Wermaland scheidet: da wendet sich König Harald nach Wermaland zurück, unterwirft sich alles Land, und erschlägt die Mannen Erich's. Sollte in dieser Erzählung nicht eine Verhöhnung des Mittels der Eriksgata liegen, welche sich die Norweger gegen die Schweden erlaubten? Snorri Sturluson pflegt nichts Bedeutungsloses in sein Geschichtswerk aufzunehmen. An sich wäre der Ritt der beiden Könige eben nicht bedeutend. Fassen wir ihn aber als eine aus dem Geiste der Grenzstreitigkeiten entfloßene Sage auf, welche dadurch sich bildete, daß die Norweger ihrem Ärger gegen Schweden Luft machen und die Eriksgata ins Lächerliche ziehen wollten, so erhält der Ritt der beiden Könige ein weit größeres Gewicht, und es läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die Norweger wußten, die Eriksgata sei nach Erich, dem Sohne Eymund's, genannt.

Der neuerwählte König mußte, wenn er die Eriksgata ritt, réttsoelis, d. h. der Sonne entgegen, nach

Süden reiten; von Upsala ging der Zug aus nach Südermanland, dann über den Kolmorden nach Ostgothland, Småland, Westgothland, Nerike und Westmanland nach Upland zurück²³). In dem durch den König Birger verbesserten und von ihm 1296 bestätigten Uplandsgefes, wo das erste der drei ersten Capitel (Floodar) des Abschnitts vom Könige (Konungabalken) davon handelt, was bei dem Namen oder der Wahl eines Königs zu beobachten, lautet das zweite: nu a kunung *Eriks-gata*²⁴) *ridhi*, nun habe der König Erich's Weg zu reiten; sie mögen ihn begleiten; er aber möge ihnen Gesetze geben und Frieden schwören. Von Upsala haben sie ihn zu begleiten nach Strengianäs²⁵). Dort sollen die Südermänner anheben und ihn mit Grud²⁶) und Geisel bis Swintuna²⁷) begleiten. Da müssen ihn Ostgothen mit ihrer Geisel empfangen und ihn durch ihr Land begleiten und bis zur Mitte des Waldes Holawidh²⁸). Dort sollen ihm Smäländer entgegenziehen, und ihn begleiten zum Junabach²⁹). Da mögen ihm Westgothen entgegenkommen mit Grud und Geisel und bis Komundaboda³⁰) ihn begleiten. Da sollen ihm Neriker entgegenkommen, und ihn durch Land und dann zur Uphogabrücke³¹) begleiten. Dort sollen ihm Westmänner mit Grud und Frieden entgegenkommen, und ihn bis zur Stensbrücke³²) begleiten. Da sollen ihm Upländer entgegengehen, und ihn nach Upsala begleiten. Dann ist der König gefeslich zu Land und Reich gekommen, mit Upländern und Südermännern, Gothen und Gutar³³), und allen Smäländern; dann ist die rechte Eriksgata geritten. Im zweiten Capitel des Abschnitts von dem Könige des Uplandsgefes wird hierauf von der Krönung des neuen Königs durch den Erzbischof und die Unterbischöfe gehandelt. In einer auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen aufbewahrten Handschrift des südermanischen Gefes wird die Eriksgata ausführlicher, als anderswo beschrieben. Die Eide sollten in Strengnäs, Linköping, Jönköping, Skara, Drebro und Westerdäs geleistet werden. Das ältere Westgothengefes spricht zwar nur von Schweden und Gothen, gibt aber über die Weise, auf welche die Landschaft den neuen

20) Snorri Sturluson, übers. v. F. Wächter. 1. Bd. S. 178. 179. 21) Wahrscheinlich wurden, bemerkt Grimm (Leutsche Rechtsalterth. S. 238), diese Reisen während der Regierung des Königs von Zeit zu Zeit wiederholt. Nach Lambert von Hersfeld (Ausg. von Krause. S. 123) forderten die Sachsen im J. 1074 von Heinrich IV., daß er nicht bloß in Sachsen sein Leben in unthätiger Weise zubringen, sondern bisweilen sein Reich durchreisen solle (sed interdum regnum suum circumeat. Solche Rundreisen lagen so in der Natur der Sache, daß wir z. B. auch bei Gregor von Tours (Hist. Lib. V. Cap. 5 bei Freher S. 96) einen Bischof finden, der eine solche macht: Anno octavo episcopatus sui, dum dioeceses ac villas ecclesiae circumiret. 22) s. das Nähere bei Snorri Sturluson, übers. von F. Wächter. 1. Bd. S. 182. 183.

23) Land-Lag Kon. B. C. 6. Dalin 1. Th. S. 169. Geijer, Om den gamla svenska förbundsörfattning. Iduna IX. S. 189—197. Grimm, Leutsche Rechtsalterth. S. 238. 24) gatu ist die Beugung von gata. 25) Ein alter Dpfersplatz der Südermanländer (locus idolorum in der Legenda S. Eikilli), jetzt die Stadt Strengnäs. 26) Grud oder Grid, Friede, Sicherheit. 27) Jetzt Kroköl, mitten auf dem Walde Kolmorden. Der hier anfangende Theil von Ostgothland, oder die Kirchspiele Kroköl und Quarsedo, hießen vor Zeiten die Swiatunagegend. 28) Die noch jetzt die Grenze zwischen Ostgothland und Småland bildende waldbige Bergkette Holweden. Wie man vermutet, kamen die Smäländer wahrscheinlich dort entgegen, wo jetzt der Gasthof Pester liegt, an dem nördlichsten Ende des Sees Sonnen. 29) Ein sich bei Jönköping in den Wettersee ergießender Fluß. 30) Der im Walde Tweden liegende Ort, der jetzt Bobarne heißt. Hier war zur katholischen Zeit in der Mitte des Waldes ein Kloster. 31) Über den Dpbogaström (auch Arbogafluß genannt), am östlichen Ende des Waldes Käglan. 32) Über den Sagfluß bei Aquarn, — die Grenze zwischen Upland und Westmanland. 33) Gutar sind Gotländer.

König, der die Eriksgata ritt, empfing, genau Nachricht. Es heißt: Die Schweden haben das Recht, den König zu nehmen und auch zu verwerfen. Er soll mit Geiseln von obenher fahren (reisen) und in Ostgothland hinein. Dort soll er Sendboten hierher abfertigen zum Allra Göta Ting³⁴⁾. Da soll der Landrichter Geiseln verordnen, zwei aus des Landes süblichem, zwei aus dessen nördlichem Theil, und soll alsdann vier andere Männer des Landes mit ihnen senden. Sie sollen ihn bei dem Sunabach empfangen. Die Ostgothengeiseln sollen ihn dahin begleiten und Zeugniß ablegen, daß er (bei ihnen) so angenommen sei, wie es ihr Geseß besagt. Nun werde das Allra Göta Thing zusammenberufen, ihm entgegen zu ziehen. Wenn er zum Thing anlangt, soll er allen Gothen getreulich schwören, daß er unseres Landes rechtes Geseß nicht beugen werde. Dann soll zuerst der Landschaftsrichter ihn als König anerkennen, nachher andere, die er darum bittet. Der König gebe alsdann dreien Männern Frieden, solchen, die keine Schandthaten begangen. So das Geseß der Westgothen. Vergleichen wir dieses und die Geseße der andern Landschaften des schwedischen Reiches, so ist die Eriksgata als aus dem Umstande hervorgegangen, anzunehmen, daß das Königreich Schweden aus mehreren Landschaften, welche früher selbständige Reiche gewesen, bestand, und diese Landschaften im Verhältnisse zu dem Upland noch nicht zu Provinzen im römischen Sinne herabgesunken waren. Die Bewohner der Landschaften, noch einen Theil ihrer früheren Selbständigkeit behauptend, konnten nicht nach Upsala, dem Hauptorte von Upland, zur Huldigung gezogen werden, sondern der König mußte sich persönlich von jeder Landschaft als König anerkennen lassen und die Huldigung in jeder Landschaft selbst einnehmen. In dem Sinne und Zwecke der Eriksgata liegt also gar nichts Dunkles, und wir brauchen zu ihrer Erklärung weder den Tringeweg, noch die Erminstreet, welche ganz anders aufzufassen sind. An Bedeutung mußte die Eriksgata mit der Zeit dadurch verlieren, daß in den Landschaften immer mehr das Gefühl erlosch, früher selbständige Reiche gebildet, also das Recht die Königswahl geübt zu haben. In den Zeiten, welche diesen Verhältnissen näher standen, mußte sich die Eriksgata oder die Huldigungsreise durch die Landschaften so von selbst verstehen, daß die Ausübung nicht als ein merkwürdiger Umstand in Beziehung auf diesen oder jenen König im Gedächtniß der Menschen blieb, und nicht als etwas Besonderes der Nachwelt überliefert ward. Wir wissen daher aus den früheren Zeiten nur, daß König Ragwald Knaphöfde, als er zu der Westgothen Thing kam, ohne die vorgeschriebenen Geiseln angenommen zu haben, von ihnen erschlagen ward, „wegen dieser Verunglimpfung aller Westgothen.“ Nach den Ansichten unserer jetzigen Zeiten würde man es nicht als eine Verunglimpfung, sondern als ein ehrendes Benehmen ansehen, wenn so der neue König soviel Vertrauen in die Untertanen setzte, daß er in ihre Landschaft ging,

ohne vorher Geiseln der Sicherheit wegen von ihnen angenommen zu haben. Die Westgothen jener Zeit hingegen fühlten sich empört, daß Ragwald Knaphöfde sich so betrug, als wenn es eine ausgemachte Sache sei, daß sie ihm unterworfen seien, und er verlegte durch dieses Betragen das Gefühl ihrer Selbständigkeit auf das Tiefste. Die Eriksgata mußte an ihrer Bedeutsamkeit verlieren, als die Königswahl durch gemeinschaftliches Theilnehmen der sämtlichen Landrichter und der Bevollmächtigten aus den verschiedenen Landschaften stattfand. Auf diese Art ward im J. 1319 Magnus Ericsson noch ein Kind auf dem Mora-Thing unweit Upsala gewählt, trat im J. 1333 in seinem 18. Jahre die Regierung selbst an, ritt im J. 1335 seine Eriksgata³⁵⁾, und erklärte bei dieser Gelegenheit zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria und für die Ruhe der Seele seines Vaters und Vatersbruders, es solle künftig Niemand, von christlichen Ältern geboren, ein Sklave sein oder heißen³⁶⁾. Dem König Christoph geschah nach alter Weise auf der Norwiese die Huldigung, und die Krönung in Upsala den 14. Sept. 1441. Im Anfange des Jahres 1442 ritt er seine Eriksgata³⁷⁾, und bestätigte dabei den Geistlichen ihre Privilegien³⁸⁾, und die Statuten der Provinzialen. Daß Christoph jedoch die Eriksgata nach und nicht vor der Krönung ritt, war eine Abweichung von den Geseßen. Die günstige Stimmung, welche vorher allgemein für Gustav Wasa herrschte, war im J. 1524 hauptsächlich durch den Einfluß der katholischen Priester sehr verändert. Aus den Thälern empfing er ein mit Vorwürfen und Drohungen angefülltes, von Menige Dale unterzeichnetes, Schreiben³⁹⁾ vom 1. Mai 1524, in welchem es unter Anderem heißt: „der Königseid wird schlecht gehalten, die Kirche muß ihre Güter hergeben“ u. s. w. „Der König ist uns bessere Zeiten schuldig, und sind unsere Erinnerungen fruchtlos, so sind wir entschlossen, ihm unsere Treue aufzusagen.“ Das aufgebrachte Volk zu besänftigen, stellte der König seine Eriksgata⁴⁰⁾ an, und ließ den großen Haufen mit Stumpf von seinen Pflichten gegen Gott und die Obrigkeit unterrichten. Besonders aber ermahnte er die evangelischen Prediger, ihr Amt mit aller Sanftmuth zu verrichten, nicht auf den Papst und die Prälaten zu schmähren u. s. w. Erich XIV., welcher im J. 1560 auf dem Wege nach England sich befand, war noch nicht weiter, als bis Elfsborg gekommen, als er die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt. Er nahm sogleich den königlichen Titel an, und that seine Rückreise durch einen Umweg im Lande herum, gleichsam als eine Eriksgata, und ließ sich überall von dem Adel und den Bauern huld-

34) Gerichtsversammlung aller Gutar (Gothländer), das Landschaftsgericht der Westgothen.

X. Capitel. I. B. u. S. Erste Section. XXXVII.

35) Die auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen aufbewahrte Handschrift.

36) Vgl. Sejer, Geschichte Schwedens. 1. Bd. (Hamburg 1832.) S. 180. 181. 183. 261.

37) Das Diarium Vazstense ad a. 1441 (ed. Benz. [Ups. 1721.] p. 86): „statuta provincialium confirmavit et sigillavit in equitatu, qui dicitur Eriksgata.“ Ibid. ad a. 1442: „Rex Christoforus Sueciae et Daniae equitatum fecit, qui dicitur Eriksgata secundum leges patriae.“

38) f. den svenske Fathusen II. S. 83. Vgl. Kåhs 3. Th. S. 115.

39) Archenholz, Gesch. Gustav Wasas. 40) Dalin 3. Theiles 1. Bd. S. 90.

gen. Den Tag nach der Verzichtung des Königs Erich XIV. auf den Thron oder den 30. Sept. 1568 hielt Herzog Johann einen triumphirenden Einzug in Stockholm, ward sogleich von den anwesenden Reichsräthen und Ständen als König ausgerufen unter dem Namen Johann III., ritt seine Eriksgata, und berief die Stände zu einem Reichstage auf den 24. Jan. (1569) nach Stockholm⁴¹⁾. König Karl IX. wollte, um den Thron und die Krone für sich desto sicherer zu machen, alle einem neuen Könige in dem Gesetze vorgeschriebenen Schuldigkeiten erfüllen, und seine Eriksgata nach alter Weise thun. Er machte dieses durch ein Manifest vom 17. Mai 1608 bekannt, und trat die Reise den 7. Febr. 1609 an. Er ritt aus Stockholm begleitet von seinem ganzen Hof, seinen Söhnen Gustav Adolf und Karl Philipp, seinem Schwester Sohne, dem Pfalzgrafen Georg Johann, dem Feldherrn Grafen von Mansfeld und dem ganzen dasigen Adel in prächtiger Rüstung. Ein weit schöneres Ansehen erhielt diese Eriksgata noch dadurch, daß die Königin und Prinzessinnen Katharina und Maria Elisabeth und ihr weibliches Hofgesinde daran Theil nahmen. Bei Telse ward der König mit der sogenannten Grud⁴²⁾ und Gislan (Geiseln) von den in Südermanland angehörenden Rittermännern, als dem Reichsadmiral Axel Kyning, dem Grafen Svante Sturen und andern empfangen. Auf alle Gesuche, welche die Einwohner der Provinz vorzutragen hatten, gab er bei dieser Gelegenheit Bescheid, und dieses geschah auch hernach überall, wo der König durchreiste. Von Telse begab er sich nach Gripsholm, darauf nach Strengnäs, Eskilstuna und Wibbholm⁴³⁾. Dieses gehörte zu dem Leibgedinge der Königin, und der König ward hier von ihr mit ausnehmenden Anstalten empfangen. Während seines 14tägigen Aufenthalts in Nyköping gab er den 3. März 1609 ein strenges Edict wegen der Strafgefälle an den König aus. An der Grenze zwischen Südermanland und Östergothland ward er von dem Herzog Johann von Östergothland und der ganzen Ritterschaft der Provinz empfangen. Hierauf ging die Reise nach Linköping und von da nach Wadstena, wohin er die Stände des Fürstenthums berief. Nach ihrer Ankunft den 15. März 1609 leistete der Herzog Johann die Huldbigung mit den feierlichsten Ceremonien. Mitten in Holweden an der smäländischen Grenze nahm der Herzog Johann von Östergothland seinen Abschied. Statt seiner kamen dem Könige der Reichsmarschall Graf Magnus Brahe zu Wisingsborg, der Reichsrath Hans Erikson Ulfsparre zu Brorwik und der ganze smäländische Adel entgegen. Dieser folgte dem König nach Jönköping, nachdem er auf Lyckås, dem Hofe des Grafen Brahe, übernachtet. In Jönköping verlangte er Unterweisung von der Vermögenheit der ganzen Provinz, tüchtige Kriegsmannschaft aufzubringen. Den Auftrag dazu hatte der Admiral Jacob Snekensborg; aber die Smäländer waren von einigen Anhängern des König Sigismund aufgehetzt und

widersehten sich. Der König ließ hierüber eine Untersuchung anstellen, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen; aber sie thaten Abbitte und erhielten Gnade. Die Ritterschaft und der Adel des Reichs waren größtentheils in Jönköping versammelt: der König drang, sowie zweimal vorher, auf eine Änderung in ihren Privilegien. Sie hatten zwar im Herbst vorher in Stockholm durch vier Bevollmächtigte, Gustav Stenbock, Karl Gyllenstierna, Mauriz Swan und Michael Nyta, sich in einem zu Stockholm den 21. Oct. 1608 gegebenen Schreiben darüber geäußert, und seine besondere Geneigtheit für ihren Stand erkannt; aber doch seinen Antrag nicht angenommen, sondern die Bitte gestellt, daß er erst ihre von den Königen Gustav und Johann erhaltenen Freiheiten bestätigen möchte. Jetzt kam der Punkt wieder vor; aber man war gleicher Meinung auf beiden Seiten. Der König gab daher in einer zu Jönköping den 21. Oct. 1609 datirten Resolution den kurzen Ausschlag, man könne sich an das schwedische Gesetz und die Privilegien des Königs Johann halten. Auch fertigte er zu Jönköping den 1. Apr. und zu Elfsborg den 22. Apr. 1609 eine Ordnung für die Gastgeber und Postführer in Småland und Westergothland aus. Von Junaböck, wo ihm die Westgothländer entgegenkamen, ward die Eriksgata nach Elfsborg fortgesetzt. Der König machte sich das Vergnügen, seine neue Stadt Gothenburg zu besuchen und zu verbessern, besuchte auch die älteren Städte Neu- und Alt-Ödese. Als er an dem alten norwegischen Schlosse Bohus vorüberreiste, ward er von dem Statthalter Sten Malteson mit der dänischen Besatzung dreimal begrüßt. Hierauf reiste er nach Skara, Hjertorp, Mariestad und Ramunda-Boda, wo der Adel und die Bevollmächtigten von Nerike ihn empfingen und ihm nach Drebroy folgten. Bei Upwidingebro empfingen ihn die Westmanländer. Als er aber nach Arboga gelangt war, eilte er zu Wasser nach Stockholm, weil unangenehme Nachrichten aus Livland eingelaufen waren⁴⁴⁾.

Aus dieser Reise, sowie aus den früher betrachteten Gesetzen, erhellt auf das Deutlichste, daß die Eriksgata den Zweck des Besuches der Landschaften, besonders in denselben die Huldbigung einzunehmen, und schwerlich eine mythische Bedeutung hatte. Da sie in den politischen Verhältnissen ihre Begründung fand, so ist kein Wunder, daß wir die Reise auch bei den Deutschen in engerer Bedeutung der Sache nach treffen, aber eben, weil sie keine mythische Bedeutung hatte, ohne den Namen⁴⁵⁾. Das Umreiten des Reichs durch den neuen

41) Dalin, 3. Theiles 1. Bb. S. 405. 2. Bb. S. 15. 42) Friedenssicherheit empfangen. 43) Ein Ritterfig im Kirchspiele Arbata.

44) Dalin 3. Theiles 2. Bb. S. 455 — 458. 45) Den Namen Erichsstraße finden wir jedoch in Deutschland nicht. Zwar heißt es in den Volksmärchen der Deutschen 1. Bb. in dem ersten Märchen vom Rübezahl: „Dieser Jagden müde, zog er wieder durch seine Regionen der Unterwelt und weilte da Jahrhunderte, bis u. s. w.“ Diese Stelle veranlaßte, auf die Anfrage im Lit. Anz. 1804. Nr. 83, mancherlei Erläuterungen ebendasselbst durch Emmerich, aus der Eriksgata (wiederholt im Allgem. Anz. der Deutschen. 1812. Nr. 217 und Jusag Nr. 298). Heinze (Bduna. 1812. Anz. Nr. 16) erinnerte dabei an die Irungsstraße bei Spangenberg nach Wittekind. Vgl. H. Fr. v. d. Hagen, Zemin. S. 36. Daburch, daß man den deutschen Erichstag herinzog und auf die Irings-Strasse hinwies, glaubte man auch für die Erichs-Strasse

König war überdies mit dem Gebrauche ganz nahe verwandt, vermöge dessen der Erwerber eines Grundstückes es in förmlichen Besiz nahm, indem er es umging⁴⁶⁾. Als Clothar nach dem Tode Theodowald's das Reich Frankreich erhalten, ging er in demselben herum⁴⁷⁾. Als Gundobald zum Könige erhoben war, ging er durch die im Umkreise gelegenen Städte⁴⁸⁾. Als Konrad II. zum Könige gewählt und als solcher in Mainz geweiht worden war, ging er, nachdem er königliches Gefolge gesammelt, zuerst durch das Land der Ripuarier bis zu Aachens Pfalz, dem Orte des Throns der alten Könige, der für den Erzthron des ganzen Reichs gehalten ward. Auf ihm sitzend ordnete er den Staat, hielt öffentlich ein Ding⁴⁹⁾ (placitum) und ein allgemeines Concil, und erteilte nützliche, göttliche und menschliche Rechte. Von dem Lande der Ripuarier zurückgekehrt, kam er nach Sachsen, wo er das so grausame Gesetz der Sachsen⁵⁰⁾, nach dem Willen derselben bestätigte. Hierauf trieb er von den Barbaren⁵¹⁾, welche an die Sachsen stießen, die Tribute ein, und erhielt Alles, was sie dem Fiscus schuldig waren. Von da ging er durch Baiern und Ostfranken, und kam nach Schwaben. Auf diesem Durchgang umgürtete er die Reiche (regna) durch Friedensbündnisse und königliche Beschützung auf das Festeste⁵²⁾. Der Abschnitt in Wippo's Werke, welcher hiervon handelt, hat die Überschrift: De itinere regis per regna. Es waren in Deutschland ganz ähnliche Verhältnisse, wie in Schweden, das Reich bestand aus mehreren früher selbständigen Reichen. (Ferdinand Wachter.)

ERIKSHOLM, ein Edelhof in der Provinz Ostgothland, in der zum Pastorat Kätilsteb, Propstei Kind, Stift Linköping, gehörigen Filialgemeinde Njarssteb, am forellenhaltigen Erikscholmsflusse, der aus dem See Orögen rinnt und in den See Fernelunden fällt, da, wo der große Westerwald beginnt, der sich bis an den See Sommen in Ödre erstreckt. Hier hat der frühere Besitzer, Aeffessor Erik Luneld, der berühmte Verfasser der Geographi öfver Konungariket Sverige, wovon schon die achte Auflage erschienen ist, umfassende Urbarmachungen und Anpflanzungen mit gutem Erfolge unternommen. Hier starb Luneld 1788 den 3. April. Jetzt ist das Gut in andere Hände übergegangen und verfallen. Eine

in Deutschland eine mythische Bedeutung gewonnen zu haben, und um so mehr, da noch jetzt in Dänemark gamel Erik (alter Erich) der Teufel heißt. Doch ist die Erichsstraße im angeführten Volksmährchen nichts als eine gelehrte Erinnerung aus dem Schwedischen und geschickte Anwendung durch den Verfasser für seinen Zweck, der Erzählung einen alterthümlichen Anstrich zu geben. Auch wird dasselbe bei den Schweden bewirkt, wenn man noch jetzt für eine Reife des Königs durch das Reich Erikagata braucht.

46) s. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 86 — 88.

257. 47) atque illud (regnum Francias) circumiret. Gregor.

Tour. Hist. Lib. IV. Cap. 14 bei Freher S. 75. 48)

Derf. Lib. VII. Cap. 9. p. 152. 49) s. Aügem. Encycl. d.

B. u. L. 1. Sect. 25. Th. S. 230 fg. 50) Wie man vermutet,

braucht Wippo diese Bezeichnung, weil in dem Gesetze der

Sachsen so häufig die Todesstrafe, besonders gegen Diebe, auch bei

Entwendung milder erdlicher Gegenstände, verhängt ist. Cf.

Mohacius, Hist. Jaris. Lib. II. Cap. 2. S. 35. 51) den

Clunen. 52) Wippo, De Vita Chunradi ap. Pistorium, Rer.

Scann. Script. T. III. p. 469 — 498.

Hammereschmiede für grobe Arbeiten ist angelegt worden. (v. Schubert.)

ERIKUSA — ἡ Ἐρικουσία s. Ἐρικουσία — war eine von den Äolischen Inseln in der Nähe von Sicilien, welche nach Strabo (VI. p. 276. 277. Steph. Byz. s. v. Plin. III, 14) ihren Namen von dem auf ihr wachsenden Heidekraut hatte. Es scheint dieselbe Insel zu sein, welche Ptolemäus (III, 4) und Diodoros (V, 7) Eriktodes nennen. Dagegen führt Ptolemäus (III, 14) unter dem Namen Eriksusa eine Insel im Ionischen Meere an, die, wie es scheint, zwischen Kerkyra und Kephallenia lag (Plin. IV, 19). (L. Zander.)

ERIL, eins der zwölf alten Bizcondados von Catalonien, und zugleich das Stammhaus eines in den Annalen von Catalonien und Valencia nicht unberühmten Geschlechts. Wilhelm de Eril, ein tapferer und gepriesener Ritter, wurde von König Jacob II. von Aragon dem von ihm neugestifteten Ritterorden von Montesa zum ersten Großmeister gegeben, auch als solcher den 22. Juli 1319 in der Domkirche zu Barcelona feierlich eingeführt, worauf der Großmeister sofort an mehre andere Ritter das Ordenskrenz reichte. Franz Augustin von Eril, Marques von Fuensagrada, verzichtete der Heimath und allem seinem Eigenthume in Catalonien, um König Karl's III., des nachmaligen Kaisers, willen. Dafür wurde ihm in Wien ein Grafendiplom, die Graubezza und der Kammerherrenschlüssel. Seine Gemahlin, Maria Teresa, Gräfin von Moncayo, verm. den 23. Nov. 1716, starb zu Wien den 2. Dec. 1739 mit Hinterlassung von zwei Kindern. Der Sohn, Joachim Anton Kasimir, Graf von Eril, war den 5. März 1722, die Tochter, Maria Theresia, den 4. April 1721 geboren. Wir sind nicht ungeneigt, diese Tochter für die Mutter des vormaligen Vicepräsidenten der italienischen Republik, nachmaligen Herzogs von Lodi, Melzi d'Erile, zu halten. (v. Stramberg.) Eriliz, Heriliz, s. Heerschlitiz.

ERIMBERT, älterer Bruder des heil. Korbinian, Gründers des Bisthums und Benedictinerklosters zu Freisingen, geb. zu Chätres bei Melun in Frankreich, wurde im J. 730 von seinem Bruder an den langobardischen König Luitprand nach Pavia gesendet, er möge die theils von ihm, theils vom bairischen Herzoge Grimoald besetzten Güter des freisinger Bisthums noch vor Korbinian's nahem Tode zurückgeben lassen, was auch geschah. Nach seiner Rückkehr wurde Erimbert sogleich vom Domcapitel zum Nachfolger Korbinian's als Abt und Bischof im J. 730 gewählt, mehre Jahre später durch den heil. Bonifaz, als apostolischen Abgeordneten, zum Bischofe geweiht und auf einen bestimmten Landesbezirk zur Verbreitung des Christenthums angewiesen, wie die Bischöfe zu Salzburg, Passau, Regensburg, und später auch zu Eichstädt. Auf Veranlassung Bonifazens erhielten alle diese Bisthümer einige Einkünfte als Geschenke der Abtei Fulda. Am 12. Sept. 745 erhielt Bischof Erimbert ein Gütergeschenk zu Zollingen an dem Flusse Amber von einem gewissen Moatbert und dessen Gattin Lotana für sein Bisthum. Gegen das J. 746 weihte er die neugestifteten Kirchen Tegernsee und Imünster ein; später jene zu Helsenorf und Biberbach. Er starb den 1. Jan. 749 und wurde

in die Domkirche zu Freisingen vor dem Matthäusaltare begraben*).

ERINACEUS, eine von Linné aufgestellte Gattung der Säugethiere, welche den durch ganz Europa verbreiteten Igel zum Hauptrepräsentanten hat und nach diesem auch benannt ist. Bei den Lateinern hieß dieses Thier eigentlich herinaceus, wenigstens kommt er bei Plinius (8. Buch. Cap. 56. 83. 30. Buch. Cap. 21. 29. Buch. Cap. 34. 37) nur unter diesem Namen vor, während es bei den Griechen die doppelte Benennung *ἀκαραίον* und *ὁ χερσαῖος ἔχινος* (Arist. Hist. anim. ed. Beck. I, 6. III, 11) geführt zu haben scheint.

Von Linné wurde die Gattung richtig zu den Raubthieren gezogen und von späteren Schriftstellern derjenigen Gruppe dieser Kunst beigelegt, welche durch die Bezeichnung: *Ferae insectivorae* (s. d. Art. *Ferae*) schon charakterisirt ist. Sie bildet in dieser Abtheilung wieder den Repräsentanten einer besonderen Unterabtheilung, deren Eigenthümlichkeit in der Umwandlung des Grannenhaares der Rückenfläche in steife Stacheln von verschiedener Stärke liegt, und kann demnach passend durch die Bezeichnung *Fer. insect. aculeatae* unterschieden werden. Diese kleine Gruppe besteht nun heutiges Tages bereits aus zwei oder drei Gattungen, je nachdem man die generischen Unterschiede auffaßt, und enthält gegen ein Duzend Arten, welche alle die östliche Halbkugel bewohnen und sich durch den Norden derselben ziemlich gleichmäßig verbreiten, auf der Südhälfte aber nur im Kaplande und auf Madagaskar vorzukommen scheinen.

Linné führte in der zehnten Ausgabe seines Natursystems (Holmiae 1758. I, 52) bloß die gemeine europäische Art auf, und stellte hier die Gattung mit den übrigen Insektivoren und Beuteltieren in eine Ordnung: *Bestiae*, zusammen. In der zwölften Ausgabe desselben Werkes (Holmiae 1766. I, 75) wanderte der Igel mit den übrigen Bestiis zu den *Feris* hinüber, und die Gruppe der *Bestiae* ging ein. Hier besteht nun die Gattung *Erinaceus* aus drei Arten: dem *E. europaeus*, *inauris* und *malaccensis*, von welchen die beiden letzten ihm bloß nach Brisson und Seba (Thesaurus. I. tab. 49 und 51) bekannt gewesen zu sein scheinen. Der *Erin. inauris*, angeblich aus Surinam, erregt schon durch diese seine Heimath Verdacht, da wir keinen Igel der neuen Welt kennen, und ist entweder, wie Linné selbst vermuthet, bloße Varietät eines europäischen Igels, der nach Surinam transportirt sein möchte, oder wol richtiger eine wirklich verschiedene Art der alten Welt, deren Vaterland von Seba unrichtig angegeben ist. Berücksichtigt man, daß die Angabe des Mangels der Ohrmuscheln, welche Seba macht, nicht viel bedeute, da er dieselben auch dem europäischen gemeinen Igel abspricht, so könnte man diesen *Erin. inauris* mit dem von Andrew Smith neuerdings beschriebenen (Illustr. of the zool. of South Afric. II.) *Erin. frontalis*, dessen Heimath die den Holländern früherhin sehr wol zugängliche Südsüße Afrika's ist, für einerlei halten, und ihm somit die

Rechte einer eigenen Art vindiciren. Dagegen sagt Buffon im zwölften Bande seiner Naturgeschichte der Säugethiere (S. 438), daß der *Erin. inauris* ein *Tanrek* sei, und Seba nicht bloß die Heimath des Thieres verwechselt, sondern auch seine Farbe ganz falsch angegeben habe, was indessen doch etwas zu viel behauptet sein möchte. (Vgl. Allgem. Hist. d. Natur. 6. Bd. 2. Abth. S. 256.)

Noch schwieriger ergeht es der Kritik mit dem *Erin. malaccensis*, indem derselbe nach Seba's Abbildung, was den Kopf und die Füße betrifft, allerdings ein *Erinaceus* zu sein scheint, vermöge seiner langen Stacheln aber weit besser zu *Hystrix* paßt. Da nun die auf derselben Tafel (51. Fig. 2) abgebildeten Jungen ohne Zweifel einem Igel angehören, und nach Seba die Jungen des *Erin. malaccensis*, seines *Porcus aculeatus* seu *Hystrix malaccensis*, sind, so ist es allerdings sehr wahrscheinlich, daß wir in dem *Erin. malaccensis* Linné's ebenfalls eine eigene Art Igel anzuerkennen haben. Dem Bau der Ohren nach würde sie zu den langohrigen Igeln gehören, und unter diesen durch die auffallende Länge ihrer angeblich anderthalb Fuß langen Stacheln sich auszeichnen. Indessen zweifle ich sehr an der Richtigkeit dieser Angaben, und bin viel eher geneigt, hier an eine Täuschung, als an eine wirkliche Igelart mit so langen Stacheln zu glauben. Es dürfte daher besser sein, den *Erinac. malaccensis* vor der Hand aus dem System der Säugethiere zu streichen, als ihn mit B. Fischer (Syn. Mamm. 263) unter *Erinaceus* aufzuführen.

Buffon, dessen schon gedacht wurde, beschreibt in seiner Naturgeschichte der Säugethiere (Hist. nat. VIII, 28) bloß den *Erinaceus europaeus*, und erwähnt dabei die von andern Autoren aufgeführten Igel von Madagaskar (Voyage de Flacourt. [Paris 1661.] p. 152), von Siam (Sec. Voyage du P. Tachard. [Paris 1689.] p. 272), aus Sibirien (Seba, Thesaur. I, 66. t. 49. f. 4. 5) und die beiden andern von Seba geschilderten, als noch ungenügend bekannte Arten, den *Er. malaccensis* ebenfalls für ein Stachelschwein (*Hystrix*) haltend. Später (Vol. XII. p. 438. Allgem. Hist. d. Nat. VI, 2. 256) erhielt er den unter dem Namen *Sora* von Flacourt (a. a. D.) zuerst erwähnten Igel Madagaskar's, und beschrieb zwei Arten desselben unter den Namen *Tanrek* und *Tendrak*.

Zu ihnen fügte Pallas den *Erinaceus auritus* als nächste neue Art hinzu (Nov. comment. Petrop. Vol. XIV. p. 573. t. 21. f. 4), sodasß Gmelin bei seiner neuen Ausgabe des Linné'schen Natursystems (Götting. 1788. I, 115) schon sechs Arten aufzuführen konnte, nämlich die drei ältesten Linné's, den oben erwähnten *E. auritus* und die beiden Buffon'schen Arten, welche inzwischen auch von Schreber in sein Säugethierwerk (t. 164 und 165) aufgenommen waren.

Dies war etwa der Stand der Kenntnisse von den *Erinaceinen*, als Illiger seinen *Prodr. syst. mamm. et avium* (Berol. 1811) bearbeitete; denn die Versuche Lacepède's und Geoffroy St. Hilaire's, die madagaskarischen Arten, für welche jener den Namen *Tenrecus*, dieser die Benennung *Setiger* vorgeschlagen hatte, generisch von *Erinaceus* zu trennen, waren weder in Frank-

*) Meichelbeck, Hist. Freising. I, 26 — 47.

reich angenommen, noch in Deutschland bekannt geworden (vergl. *Isid. Geoffroy St. Hilaire in Guérin's Magaz. de Zool. sec. sér. I. Mamm. pl. 1—4. p. 5*). Illiger schuf in dem genannten Werke aus diesen beiden Arten die neue Gattung *Centetes* (abgeleitet von *κεντρικός, setosus*), und charakterisirte sie im Gegensatz gegen *Erinaceus* richtig als eine von diesen ganz verschiedene Gruppe. Er zog dahin, außer dem *Tanret* und *Tendrak Buffon's*, für welche schon Schreber die specifischen Benennungen *Erin. ecaudatus* und *Erin. setosus* (besser *spinosus*) eingeführt hatte, noch ein dritte Art, als *Cent. semispinosus*, welche von Buffon im Supplement seiner Naturgeschichte (Vol. III. p. 214. pl. 37) als ein junger *Tanret* beschrieben worden war. Cuvier nahm diese Gattungen mit ihren Arten von Illiger an, verwechselte aber die Namen, und führte (*Le règne anim. sec. éd. 1828. I, 124 seq.*) unter *Erinaceus* bloß den *Erin. europaeus* und *auritus Pall.*, unter *Centetes* die drei Arten Illiger's¹⁾ auf. Auch die inzwischen erschienene *Mammalogie* von Ans. Gagn. Desmarest (Paris 1820—1822. 4.) kannte nicht mehr als diese fünf Arten und die beiden unsicheren *Erinacei* Linné's, den *E. inauris* und *E. malaccensis*; dergleichen die *Synops. Mammalium* (Stuttg. 1829) von Joh. Bapt. Fischer, welche übrigens beide Gattungen weit von einander trennt, und mithin ihre nähere Familienverwandtschaft übersah. — Desmarest änderte den Namen des *Cent. setosus* in *Cent. spinosus* um, weil er diesen Namen seinem Stachelkleide nach führen mußte, und beschrieb den *Cent. ecaudatus* als *C. setosus*; Fischer dagegen behielt die früheren Namen Illiger's und Schreber's bei.

In der neuesten Zeit ist nun die Anzahl der bis dahin bekannten fünf *Erinaceinen* durch genauere Untersuchung der Igel verschiedener Heimathsorte, welche man bisher für einerlei mit dem europäischen halten mochte, beträchtlich vermehrt worden; denn diese Untersuchungen haben ergeben, daß der Igel Kleinasiens, Agyptens, Dongola's und des innern Asiens ebenso gut von einander verschiedene Arten sind, als die Südafrika's und Nordindiens, ja daß selbst die drei igelartigen Thiere Madagaskars daselbst noch eine vierte Art neben sich haben und in zwei ganz verschiedene Gattungen zerfallen. Auf die Unterschiede dieser letzteren hat zuerst der jüngere Geoffroy St. Hilaire hingewiesen (*Annal. des scienc. natur. VIII, 60. 1837*) und dieselben später in einer ausführlichen Arbeit weiter verfolgt (*Guérin, Mag. de Zool. sec. série I. Mammif. pl. 1—4*); die gesammte Familie hat dagegen Andreas Wagner im zweiten Supplementbande zu Schreber's *Säugethieren* (Erlangen 1841 fg.) sehr sorgfältig behandelt, indessen mehre Lücken in seiner Darstellung gelassen, welche ich im Verfolg dieser Mittheilungen auszufüllen bemüht sein werde. Zunächst beschäfftige uns aber die allgemeine Bildung der Familie.

Die *Erinaceinen* gehören zu den kleineren Säu-

gethieren, in sofern keine Art die Dimensionen des gemeinen Igels beträchtlich überschreitet, wenn sie gleich unter den *Feris insectivoris* grade die größten sind. Sie haben einen gedrungenen, soliden Körperbau, einen spitzen Kopf, niedrige Füße und gar keinen oder einen sehr kurzen Schwanz. An ihren Pfoten bemerkt man vorn wie hinten fünf krallentragende Zehen und das Haarleid ihres Rückens ist ganz oder theilweise in Stacheln von verschiedener Stärke verwandelt. Diese Charaktere scheiden sie von den übrigen Insectivoren ab, mit denen sie die Anwesenheit einer lückenlosen Zahnreihe, aller drei Zahnarten und spitzzackige Backzähne gemein haben.

Der Kopf ist ziemlich kegelförmig gestaltet, nach vorn mehr oder weniger zugespitzt und mit einer bald längeren, bald kürzeren, rüffelartigen Schnauze versehen, deren breite mittlere Scheidewand so hervortritt, daß dadurch die Nasenlöcher mehr auf die Seite geschoben werden. Die Schnauze selbst ist ganz nackt und ihr aufgeworfener Rand hinter den Nasenlöchern gekerbt; von dem letzteren an beginnt die Anfangs schwache, kurze, feine, bisweilen selbst sperrige Behaarung, nimmt aber bald zu, und wird auf der Stirn und an den Backen, ja bei vielen Arten schon an den Lippen borstig. In diesen wurzelt nun so längere, steifere Schnurrhaare, je schwächer das übrige Haarleid der Lippen ist. Die Mundöffnung richtet sich nach der Länge des Kopfes und reicht ziemlich bis unter das Auge; dieses ist im Ganzen klein und oberhalb nur von wenigen kurzen Wimpern geschützt, bis an den Augenliderrand aber dicht behaart. Die Ohren stehen am hintersten Rande des Kopfes ziemlich nach oben gerückt, sind immer äußerlich sichtbar und mitunter sogar groß. Die Ohrmuschel, welche also nie fehlt, ist abgerundet, außen und innen am Umfange schwach behaart, oder bei den Borstenigeln (*Centetes*) fast nackt.

Das Gebiß zeigt mancherlei Verschiedenheiten und stimmt nur in der Form der Backzähne bei allen Arten etwas mit einander überein. Letztere sind im Oberkiefer breiter als lang, im Unterkiefer dagegen schmaler, und bestehen aus zwei äußeren und zwei inneren pyramidalen Kronenhöckern, welche von einem scharfen Zahnkranz umfaßt werden. Im Oberkiefer sind die äußeren, im Unterkiefer die inneren Höcker die höheren, aber bei den Borstenigeln verlieren sich die beiden inneren Höcker in einen einzigen, der oben höher ist als die beiden äußeren, unten aber fast ganz verschwindet. Die Anzahl dieser echten Backen- oder Kauzähne beträgt in beiden Kiefern gewöhnlich vier, die Anzahl der Lückenzähne ist verschieden, bald einen, bald zwei, selbst drei, wenigstens oben; die Eckzähne sind nur bei den Borstenigeln deutlich, und die Schneidezähne wechseln zwischen $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{2}$ und $\frac{1}{2}$.

Der Hals ist kurz und vom Kumpfe nicht deutlich abgesetzt. Der Kumpf hat dagegen bald einen hochgewölbten, eis- oder halbkugeligen Bau, bald einen mehr gestreckten cylindrischen. Er ist, wie gesagt, von einem steifen, borstenartigen Haarleide bedeckt, das auf dem Rücken in wahre steife Stacheln von gleicher Länge übergeht. Bei den eigentlichen Igeln bekleiden diese Stacheln die ganze Rückenfläche gleichmäßig, beginnen oft schon

1) Die Benennungen *Erinac. setosus* und *ecaudatus*, welche Cuvier hier *Centetes* zuschreibt, rühren nicht von ihm, sondern von Schreber her, wie schon früher erwähnt wurde.

auf der Stirn, dehnen sich über die Kumpffseiten aus und reichen bis zum Schwanz hinab, stehen dicht gedrängt in verschiedener Richtung neben einander und haben gar keine Haare zwischen sich. Bei den Borstennigeln ist die Stachelbildung untergeordnet und so innig mit dem borstigen Haarkleid gemischt, daß beide sich nur bei genauerer Untersuchung unterscheiden lassen. Über dieses gemischte Kleid ragen noch einzelne lange, Schnurrehaaren ähnliche Grannenhaare hervor. Die übrigen Theile des Körpers sind bei beiden Igelformen von einem ziemlich steifen, borstigen Pelz bekleidet, dessen größere längere Grannenhaare ziemlich zerstreut stehen und etwas kürzere, weichere, gleichfalls sperrige, nicht eigentlich wollige Haare zwischen sich haben. An den Beinen verkürzen sich die Grannenhaare, werden schwächer und beide Haarformen gleichen sich aus, sodas hier nach und nach ein homogenes, allmählig kürzeres Kleid entsteht, was bis zu den Zehenspitzen reicht, bei den Borstennigeln aber so schwach wird, daß diese fast nackte Pfoten zu haben scheinen. Die Füße selbst sind vorn und hinten fünfzehig und jede Zehe trägt eine Kralle, welche mehr oder weniger zum Graben eingerichtet ist. Der Plattfuß ist unten nackt und besteht aus einer großen, hinten nicht ganz bis zum Hacken reichenden, schwieligen Sohle, neben welcher nach Innen die Sohle des Daumens hervorragt; zwischen dieser und den vier Zehensohlen liegen noch in einem Bogen drei kleinere Sohlenballen. Der kurze Schwanz hat ein den Pfoten ähnliches Haarkleid; er fehlt den echten Borstennigeln ganz.

Dies sind die wichtigsten äußeren Übereinstimmungen und hauptsächlichsten Modificationen des Typus der Erinaceinen; ich füge von der Lebensweise noch hinzu, daß sich die Igel in schattigen Gebüschen am liebsten aufhalten, Erdhöhlen und Löcher bewohnen, sich von Insekten, Würmern, aber zum Theil auch von Früchten ernähren, deshalb zu gewissen Jahreszeiten lethargisch werden und ein oder zwei Mal jährlich mehre (fünf bis acht) Junge zur Welt bringen, die Anfangs ganz nackt sind, aber sehr bald nach der Geburt ihre Stacheln entwickeln, und demnächst sich mit Haaren bekleiden. Man bemerkt 4—6 Paar Rippen am Bauche und beim Männchen eine angeheftete, ziemlich weit nach vorn gerichtete Ruthe, aber keinen Hodensack, da die Hoden im Bauche bleiben.

Was demnächst die Eintheilung der Gruppe in natürliche Sectionen betrifft, so sind zwei Hauptgegensätze der Bildung, welche unter den Namen von eigentlichen Igeln und Borstennigeln schon mehrmals erwähnt wurden, nicht zu verkennen.

I. Die Borstennigel (Centetes) haben große, hervorragende Eckzähne, schwankende (in der Jugend $\frac{2}{3}$, im Alter $\frac{1}{2}$) Schneidezähne, aber in beiden Kiefern gleichviele ($\frac{6-6}{6-6}$) Backzähne; einen gestreckten, von schwächeren, mit Borsten untermischten Stacheln oberhalb bekleideten Kumpf, der sich nicht zusammenkugeln kann, keinen Schwanz und längere, ziemlich nackte Pfoten. Sie finden sich bloß auf Madagaskar.

II. Die anderen Igel haben keine hervorragenden Eckzähne; konstante, aber verschiedene Schneidezähne ($\frac{1}{2}$

oder $\frac{1}{3}$); einen kürzeren, höheren, plumperen, oberhalb bloß von Stacheln bekleideten Leib, der sich zusammenkugeln kann, und einen kurzen Schwanz. — Sie zerfallen in zwei Gruppen.

1) Die Halbigel (*Erioculus Geoffr. St. Hilaire*) haben $\frac{1}{2}$ Schneidezähne und oben ebenso viele Backzähne als unten ($\frac{7-7}{7-7}$); ihre Stacheln sind kurz, fein und dicht an einander gedrängt, aber gleichmäßig gestellt, nämlich alle nach Hinten gerichtet. — Sie bewohnen Madagaskar.

2) Die echten Igel (*Erinaceus autor.*) haben $\frac{2}{3}$, oder richtiger wol $\frac{2}{4}$, Schneidezähne und oben mehr Backzähne als unten ($\frac{7-7}{6-6}$); ihre Stacheln sind länger, dicker und sperriger durch einander gestellt. — Sie bewohnen die übrige alte Welt und lassen sich wieder in zwei Abtheilungen bringen.

a) Die Einen haben kurze, das Borstenkleid des Kopfes nur wenig überragende Ohren und glatte, bloß mit seichten Längsfurchen versehene Stacheln, wie der gemeine Igel Europa's.

b) Die Andern haben lange, über das Borstenkleid des Kopfes weit hervorragende Ohren und (ob alle?) mit Reihen von Höckern oder Warzen besetzte Stacheln, wie der langohrige Igel Sibiriens.

In der nun folgenden ausführlichen Schilderung dieser Gruppen mögen die kurzohrigen echten Igel, weil zu ihnen die gemeinste, und man kann wol sagen, am meisten typische Art Europa's gehört, den Anfang machen.

Erste Gattung. *Erinaceus Linn.*

Das Gebiß, welches nach den vorigen Angaben den Hauptgattungscharakter ausmacht, verhält sich folgendermaßen:

Im Ober- und Unterkiefer findet man sechs Schneidezähne, von welchen die beiden mittleren sich durch ihre Größe und mehr kegelförmige Gestalt auszeichnen, während die andern vier eine viel geringere Größe und dabei nach Art der Lückenzähne einen, zumal nach Hinten, stark erweiterten Zahnkranz haben. Alle sind mit einer einfachen Wurzel versehen. Die oberen lassen in der Mitte eine ziemlich weite Lücke, in welche die beiden großen Schneidezähne des Unterkiefers bei geschlossenem Maule hineinragen, allein beim Abbeißen doch die Spitzen der nach Unten einander genäherten oberen Schneidezähne treffen. Der zunächst dieser großen Schneidezähne stehende mittlere Schneidezahn jeder Seite ist der kleinste und am meisten dem Lückenzahntypus ähnliche; der äußerste untere jeder Seite ist sehr lang gezogen und mit einer stumpfen, weit nach vorn gerichteten Spitze versehen.

Hervorragende Eckzähne bemerkt man nicht, in dessen ist auch für sie keine Lücke vorhanden.

Die Backzähne zeigen den bei Raubthieren gewöhnlichen Unterschied der Form, welche durch die Benennungen Lückenzähne und Kau- oder Mahlzähne angedeutet wird; erstere haben nur eine einfache Backenreihe, letztere eine doppelte, äußere wie innere. Diese Unterschiede festgehalten, gibt es bei *Erinaceus* in beiden Kiefern vier Kauzähne an jeder Seite, aber oben drei

Lückenzähne, während unten nur einer vorhanden ist. Wollte man aber den ersten Lückenzahn für den verkleinerten Eckzahn halten, so würde dadurch die Zahl der Backzähne um eins verringert werden, und mithin die ganze Zahnformel diese sein:

$$\text{Schneidezähne } \frac{6}{6}, \text{ Eckzähne } \frac{1-1}{1-1}, \text{ Lückenzähne } \frac{2-2}{0-0}, \\ \text{Kauzähne } \frac{4-4}{4-4},$$

oder bei der früheren Ansicht stehenbleibend, folgende:

$$\text{Schneidezähne } \frac{6}{6}, \text{ Eckzähne } \frac{0-0}{0-0}, \text{ Lückenzähne } \frac{3-3}{1-1}, \\ \text{Kauzähne } \frac{4-4}{4-4}.$$

Demnach ist also die Anzahl aller Zähne $\frac{10-10}{8-8}$ oder 30 in Summa. — In Bezug auf die angeedeutete Vorstellung, den ersten Lückenzahn jeder Seite für den verkleinerten Eckzahn ansehen zu wollen, muß bemerkt werden, daß diese Ansicht mehr Gründe gegen sich, als für sich haben würde. Diese Gründe sind nicht so sehr von der äußern Form, als vielmehr von der Wurzelbildung und Stellung der ersten Lückenzähne zu entnehmen. Denn es ist ein allgemeines Gesetz, daß der untere Eckzahn bei geschlossenem Munde vor dem oberen zwischen ihm und den Schneidezähnen in die obere Zahnreihe eingreift, während es bei Erinaceus umgekehrt sein würde. Nach diesem Gesetz müßte vielmehr der äußere untere Schneidezahn der Eckzahn sein, da dieser sich in der That in die Lücke zwischen dem oberen ersten Lückenzahn und letzten Schneidezahn hineinlegt. Aber auch der obere Lückenzahn kann nicht gut für einen Eckzahn angesehen werden, da derselbe zwei Wurzelzacken hat, und Eckzähne immer nur eine einfache Wurzel besitzen. Wäre dieser Umstand nicht entscheidend, so würde ich doch den ersten oberen Lückenzahn für den verkleinerten Eckzahn halten, zumal weil er auch entschieden größer und mehr kegelförmig gestaltet ist, als der ihm zunächst folgende; im Unterkiefer aber den äußeren hintersten Schneidezahn für den verkleinerten Eckzahn erklären, und also für das Gebiß folgende Formel aufstellen:

$$\text{Schneidezähne } \frac{6}{4}, \text{ Eckzähne } \frac{1-1}{1-1}, \text{ Lückenzähne } \frac{2-2}{1-1}, \\ \text{Backzähne } \frac{4-4}{4-4}.$$

Dann wäre in der That eine bessere Harmonie in dem Zahnsystem des Igels mit dem der übrigen Insektivoren, und ein sicherer Unterschied von dem der typischen Raubtiere oder Carnivoren. Von den beiden andern Lückenzähnen hat der hintere schon sehr deutlich den Ansat eines inneren Kronenhöckers, und entspricht also in seinem Bau ganz dem auf der Grenze der Lücken- und Kauzähne bei allen Carnivoren im Oberkiefer vorhandenen Fleischzähne, über dessen Bedeutung für das Raubtiergebiß Wiegmann in seinem bekannten Aufsatze so schöne Belege beigebracht hat. Dieser Lückenzahn des Igels besitzt übrigens auch drei Wurzelzacken, zwei äußere und einen innern, ist also eigentlich kein Lückenzahn mehr, da ein solcher nur zwei Wurzelzacken haben darf. Der ihm vorhergehende obere Lückenzahn ist dagegen, gleichwie auch der untere, nur mit einer einfachen Wurzel und einer einfachen, niedrigen, kegelförmigen Krone

versehen. Halten wir also den hintersten oberen Lückenzahn für den Fleischzahn des Igels, was er in der That ist, so bleiben in beiden Kiefern jederseits vier Kauzähne übrig. Es ist bekannt, daß diese Zähne bei den Raubtieren nur im Oberkiefer ihre völlige typische Ausbildung erreichen, im Unterkiefer aber beträchtlich dahinter zurückbleiben. Dieses Gesetz findet auch bei Erinaceus seine Anwendung, denn im Oberkiefer haben die Kauzähne alle eine fast quadratische Kronenfläche und sehr deutlich getrennte innere wie äußere Kronenzacken und Wurzeln, im Unterkiefer nehmen sie dagegen ein längliches Ansehen an, und haben zwar noch innere wie äußere Kronenhöcker, aber keine inneren oder äußeren Wurzelzacken, sondern bloß zwei große, einander in der Längsrichtung folgende. Von den vier Zähnen jedes Kiefers ist ferner der hinterste der kleinste und der zweite der größte. Die drei vorderen des Oberkiefers haben jeder vier Zacken, sind außen breiter als innen und von einem scharfen Zahnranze umfaßt; der vierte ist schief gestellt, bloß mit zwei Höckern versehen und innen höher als außen. Im Unterkiefer hat der erste Kauzahn drei Kronenzacken, der zweite und dritte jeder fünf, nämlich noch eine unpaare Zacke am Vorderrande, der vierte aber nur zwei wenig in der Querrichtung von einander gefonderte, nebst der schwachen Andeutung der dritten vorderen unpaaren Zacke.

Wäge uns nach dieser Darstellung des Gebisses zunächst der übrige Schädel und das ganze Skelet beschäftigen²⁾, wobei ich jedoch im Voraus bemerke, daß alle Angaben bloß nach Untersuchung des Erin. europaeus gemacht wurden, indem mir keine andere Art der Gattung in natura zu Gebote steht.

Der Schädel von Erinaceus hat eine länglich-kegelförmige, etwas flach gedrückte Gestalt, mit schief abgestutzter, von der weit offenen herzförmigen Mündung der Nasenhöhle eingenommenen Spitze. Die Stirngegend ist etwas mehr erhaben und der Länge nach vertieft. Die Orbitalränder sind abgerundet und der schmale, schief nach hinten aufsteigende, ziemlich stark absteigende Jochbogen ist vollkommen geschlossen, ein Charakter, der im Gegensatz gegen Centetes von Wichtigkeit ist. Das Hinterhaupt erweitert sich von der Mitte der Scheitelbeine an beträchtlich, senkt sich nach Hinten hinab, und hat einen kurzen Pfeilkamm, welcher durch den etwas höheren scharfkantigen Hinterhauptskamm begrenzt wird. Letzterer geht auf das Schläfenbein und in den proc. mastoideus über, welcher den Eingang zum Ohre theilweise bedeckt. Das Hinterhauptskamm selbst steht senkrecht, ist sehr niedrig, aber breit und mit einem Längskamm versehen. Die halbcylindrischen, etwas gewölbten Stirnbeine zeigen eine schwache Bogenkante, welche schief über ihre Fläche fortgeht und die Fortsetzung des sich auf der Stirn spaltenden Pfeilkammes ist. Vollständig abgefonderte Thränenbeine bemerkte ich so wenig wie die früheren Beobachter, selbst an einem sehr jungen Exemplare. Die Nasenbeine sind länglich-lanzettförmig, bauschig vor der Spitze erweitert, und doppelt so lang, wie

²⁾ Vergl. J. J. Meckel, über die osteologischen Differenzen der Igelarten, in seinen Beiträgen zur vergl. Anat. 1, Bd. 4.

der Zwischenkiefer. Die Gaumenbeine haben eine scharfe, den Boden des Mundes von den Choanen trennende Querleiste, und der Körper des Keilbeines ist mit einer tiefen, kreisrunden, scharf nach Hinten umgrenzten Grube versehen. Am proc. zygom., das Schläfenbein, welcher Anfangs breit und nach Unten abgeplattet ist, gelenkt der Unterkiefer mit einem ganz flachen, schief nach Innen geneigten Gelenkkopfe, sodaß für ihn gar keine Gelenkgrube am Schädel vorhanden ist. Der Kronenfortsatz des Unterkiefers ist groß, hakig, nach Hinten gekrümmt und höher als der Gelenkkopf; die hintere, untere Ecke des Unterkiefers ragt gleichfalls als starker, dicker, aufwärts gekrümmter Fortsatz hervor.

Die Anzahl der Halswirbel ist, wie gewöhnlich, sieben; der Atlas sehr groß und breit, der Epistropheus mit einem hohen, abgerundeten Kamme versehen; die übrigen fünf sind von gleicher Größe, der sechste hat jederseits einen sehr starken, nach Hinten verlängerten, senkrecht absteigenden Fortsatz am proc. transversus.

Rückenwirbel zähle ich funfzehn, und ebenso viele Rippen, darunter acht wahre und also sieben falsche. Die Dornfortsätze der Rückenwirbel sind alle gleich hoch, ziemlich niedrig, die ersten neun nach Hinten geneigt und schmal, die folgenden sechs senkrecht gestellt und sehr breit. Die Rippen sind für ein so kleines Thier sehr kräftig, besonders die erste, welche sich auch durch einen auffallend breiten Rippenknorpel auszeichnet; die drei letzten Rippen sind ganz abgelöst. Das Brustbein ist aus sechs Wirbeln zusammengesetzt; der erste, oder das Manubrium, ist der größte und T förmig gestaltet, der fünfte ist breit eiförmig und trägt drei Paar Rippenknorpel; der sechste bildet den kurzen, aber breiten, fast spatelförmigen proc. xiphoideus.

Lendenwirbel sind sechs vorhanden, Kreuzbeinwirbel vier, Schwanzwirbel zwölf bis dreizehn, je nachdem die zwei vor dem letzten getrennt oder mit einander verwachsen sind.

Der Schultergürtel besteht aus Schlüsselbein und Schulterblatt; ersteres ist ein sehr langer, leicht gebogener Knochen mit starkem Condylus an beiden Enden; das Schulterblatt hat keine sehr beträchtliche Größe, einen birnförmigen Umriss und einen allmählig höhern, oben breiten, am vorspringenden Endfortsatze (dem acromion) nach Vorn und Hinten erweiterten Kamm, der hier ziemlich das Ansehen eines Halbmondes besitzt. Die Bildung der übrigen Extremität ist bloß durch nicht durchbohrten inneren Condylus merkwürdig, was (nach A. Wagner's richtiger Bemerkung) bei Insektivoren selten der Fall ist.

Der Beckengürtel ist, wie bei den meisten Insektivoren, nur schwach; das Darmbein seiner größten Ausdehnung nach mit dem Heiligenbein verwachsen, ziemlich schmal, besonders oben und außen stumpfartig; das Sitzbein ist relativ der größte unter den drei Beckenknochen, und das Schambein gegen die Symphysis hin in eine Spitze ausgezogen, welche Spitzen sich bei alten Männchen berühren und verwachsen, bei Weibchen aber bloß durch ein knorpeliges Band verbunden sind, welches

bei trächtigen Weibchen sich bis zur Länge von neun Linien ausdehnt³⁾. Die hintere Extremität zeichnet sich durch den Mangel des runden Bandes (ligam. teres. Vgl. Berthold a. a. D. Ffs) zwischen dem Becken und dem Kopfe des Oberschenkels aus, eine Eigenheit, die der Igel mit mehren Säugethieren theilt, welche ihren Oberschenkel stark nach Innen zu biegen und anzuziehen bestimmt sind⁴⁾. Am Unterschenkel verwächst das Anfangs weitabstehende Pfannenbein von der Mitte an mit dem Schienbein so innig, daß beide nur einen Knochen ausmachen, gleichfalls eine Eigenschaft, die der Igel mit vielen andern Säugethieren, zumal Nagern (z. B. den Mäusen) gemein hat. Die Anzahl der Zehnglieder und Fußwurzelknochen (vorn acht, hinten sieben) bietet an beiden Gliedmaßen nichts Auszeichnendes dar.

Vergleicht man mit diesen Angaben das Skelet von Erin. abyssinicus (angeblich Erin. auritus), welches von D'Alton in seinen Skeleten der Chiropteren und Insektivoren (Bonn 1831. Fol. t. 3. f. 1) vortrefflich abgebildet ist, so zeigt sich als Hauptunterschied eine größere Gracilität desselben in allen Theilen, besonders aber in den Extremitäten, verbunden mit einem relativ etwas höheren und kürzeren Schädel, dessen Pfeilkamm etwas scharfer und dessen Jochbogen vielleicht etwas stärker ist; während der Unterkiefer in der Mitte vom Beginn der Backenzähne an entschieden mehr hinabsteigt, also sich mehr krümmt. Die Anzahl der Rückenwirbel und Rippen zeigt keine Differenz, ebenso wenig deren Gestalt; die der Lendenwirbel ist nach Meckel (a. a. D. S. 55. 3) ebenfalls sechs, nach d'Alton's bestimmter Angabe (a. a. D. S. 18. 6) und Zeichnung nur fünf. Der Schwanzwirbel waren sieben vorhanden, doch der Schwanz vielleicht verstümmelt⁵⁾.

Die weichen Theile des Igels sind schon mehrmals von verschiedenen Zergliederern geschildert worden, am frühesten vollständig wol von Muralt (Erinacei terrestres anatome in den Miscell. acad. nat. curios. Dec. II. ann. I. 1682. p. 160 sq.); dann von Daubenton (in Buffon's Hist. natur. génér. et partic. etc. [Allgemeine Historie der Natur u. Hamb. und Leipzig. 1760. 4. 6. Bd. 2. Abth. S. 25 fg.]), ferner von N. D. Riegels in seiner Philosoph. animalium. fasc. I (Hafniae 1799); neuerdings von Wetter (Erinacei europaei anatome. Götting. 1818) und theilweise von Berthold (Ffs. 1827. II, 168). Die merkwürdigste Eigenschaft dieses Thieres, sein Zusammenfügelungsvermögen, hat K. Himly monographisch bearbeitet (Über das Zusammenfü-

3) Vergl. A. A. Berthold in der Ffs. 1827. 2. Heft. S. 168 fg. Etwas zur Naturgeschichte des gemeinen Igels.

4) Vergl. Owen in den Transact. of the zoolog. society of London I. p. 365. not. 1. Der Drang, der Elefant, das Megatherium, die Faultiere, Schuppenthiere, Schnabelthiere, Seehunde und das Ballros haben diesen Mangel mit Erinaceus gemein.

5) In der Zahl und Bildung der Lenden- wie Schwanzwirbel scheinen bei den Igelarten Geschlechtsunterschiede vorzukommen, denn der sechste Lendenwirbel soll bei Erin. europaeus nach d'Alton (a. a. D. S. 20) beim Weibchen schon mit dem Becken verwachsen sein und der Schwanz 13 Wirbel haben. Vielleicht findet bei Erin. auritus ein ähnlicher Unterschied statt.

gen des Igels [Braunsch. 1801. 4^{te}]; eine kurze Beschreibung seines sympathischen Nerves und seiner Hauterven lieferte G. L. Barkow (Disquis. neurologicae. [Vratisl. 1836. 4.]); eine ausführliche Darstellung der männlichen Genitalien G. R. Treviranus in seinen Beobacht. aus Zool. und Physiol. (Bremen 1839. 4. 1.) und R. Seubert (Symb. ad Erin. europ. anatom. [Bonn. 1841. 4.]). Indem ich meine Leser über die Einzelheiten dieser Organe auf die genannten Arbeiten verweise, beschränke ich mich hier auf Angabe der merkwürdigsten Verhältnisse des übrigen Baues, besonders da es mir zur Zeit nicht möglich ist, alle jene früheren Arbeiten genau mit einander und mit der Natur zu vergleichen.

Die merkwürdigste Erscheinung im ganzen Bau des Igels ist offenbar die auf sein Zusammenkugelungsvermögen bezügliche Einrichtung der Hautmuskulatur, daher ich diese zuerst berühre und dabei mich ganz auf Himly's Schrift beziehe. Später haben noch Carus in den Erläuterungstafeln zur vergl. Anatomie I. Heft. Taf. 6 und Seubert (a. a. D.) eine Abbildung desselben gegeben.

Unmittelbar unter der Haut liegt ein derber, platter Muskel, welcher die ganze Rückenseite des Thieres bedeckt und vom Hinterhaupte bis zum Schwanz reicht. Er besteht in der Mitte aus einer dünneren Schicht von parallelen Längsfasern, welche sich vorn und hinten von der Seite her gegen die Mitte wenden und hier unter spigen Winkeln zusammenstoßen; am ganzen Umfange aber von einem auffallend starken Ringe kreisförmig in einander übergehender Fasern umfaßt werden, doch mit diesen so innig zusammenhängen, daß das Ganze eine ungetheilte Fleischmasse ausmacht. In der Mitte haben die Längsfasern auch eine zarte Schicht von Quersfasern unter sich, welche gleichfalls in die kreisförmigen Randfasern übergehen, und von diesen mit umfaßt werden. Dieser ganze Muskel besteht also eigentlich aus drei Lagen, von welchen die äußere oder Randlage als ein großer Sphinkter angesehen werden kann. Von ihr gehen Fortsetzungen zum Kopfe und zum Schwanz hin, und befestigen den von Himly passend Kappe genannten Hautmuskel an das Skelet. Am Kopfe ist diese Befestigungsmuskulatur etwas zusammengefaßt, und besteht aus 4 Paar Muskeln, welche vom Vorderrande der Kappe vor dem Schließmuskel neben oder über einander ausgehen, und sich theils an die Nasenbeine und oberen Zwischenkiefer, theils an den Unterkieferrand und die Kehlmuskeln anheften, mit den letzteren verfließend. Am Schwanz findet sich bloß ein Paar solcher Muskeln, welches den Schwanzkörper umfaßt und in den sphincter ani übergeht. Außerdem sind noch Seitenbefestigungsmuskeln da, welche vom Rande des Sphinkters zwischen beiden Extremitäten ausgehen und sich mit flachen, bandförmigen Sehnen an den Oberarmknochen anheften. — Diesen Spannmuskeln der Kappe (depressores Himly's) stehen die Anzieher (attolentes Himly's) entgegen, welche die Kappe wieder in ihre alte Lage zurückziehen, und das Thier aus der zusammengekugelten Stellung

in die gewöhnliche ausgestreckte übergeht. Sie entspringen von der inneren Fläche der Kappe, doch mehr am Umfange derselben und wenden sich theils zur Schulterhöhe, theils zum Rückgrat und zur Hinterhauptsleiste. — Das Geschäft des Zusammenkugelns wird nun vom Igel auf die Weise ausgeführt, daß er zuerst alle Spannmuskeln der Kappe verkürzt, und dadurch die Kappe, an welche der Stacheln tragende Theil der äußeren Körperhaut innig angewachsen ist, soweit als möglich über die Rückenfläche ausdehnt, namentlich bis vor die Augen zieht. Alsdann wölbt er den Rücken und treibt dadurch den mittleren Theil der Kappe innerhalb der kreisförmigen Randfasern aus einander, und indem er nun die Beine anzieht, den Kopf und den Schwanz aber nach Unten gegen die Mitte des Bauches hin umbiegt, schnappt er aus den Kreisfasern gebildete Sphinkter über die Ränder des halbkugelig eingetrümmten Körpers fort, und zieht sich unter demselben soweit zusammen, bis sich die Grenzen der Stacheln tragenden Rückenseite berühren. Alsdann steckt also der Igel in dem beutelförmig ausgedehnten und wie mit einem Schner geschlossenen Hautmuskel, und da soweit, wie dieser reicht, auch der an ihn angewachsene Stacheln tragende Theil der Haut reichen muß, so sind alle äußeren Organe und die behaarten Stellen des Körpers nunmehr von Stacheln bedeckt. Die spätere Ausdehnung erfolgt dann dadurch, daß die Spannkraft des Schließmuskels nachläßt, Kopf, Schwanz und Extremitäten aus dem Sacke hervorgestreckt werden, der bis dahin gewölbte Körper sich wieder streckt und so die Kappe in ihre alte Lage zurückkehrt, wobei ihr die Anziehemuskeln ganz besonders behilflich sind.

Die Nerven der Kappe und ihrer Muskeln betreffend, so hat Barkow in seiner obenerwähnten Schrift gezeigt, daß dieselben, soweit sie der Kappe selbst angehören, fast ausschließlich von den oberen Ästen der Spinalnerven herkommen, und diese Nerven sich fast vollständig in der genannten Muskulatur verbreiten, mit Ausnahme des oberen Astes vom nerv. cervicalis secundus und tertius, sowie der nervi sacrales. Der Schließmuskel der Kappe erhält dagegen seine Nerven von den unteren Ästen der Spinalnerven, aber einzelne auch vom n. fascialis, n. trigeminus und n. trunci lateralis. Der letztere begiebt sich besonders zu den Muskelpartien, welche die Stacheln an der Seite des Rumpfes bewegen. Die ganze Haut an der unteren Seite des Rumpfes wird ebenfalls von den unteren Ästen der Spinalnerven mit Zweigen versorgt.

Die übrige Muskulatur übergehend, da dieselbe (mit Ausnahme des Umstandes, daß die Sehnen der großen Muskeln der Beine regelmäßig zu verknöchern scheinen, worüber zu vergleichen J. F. Meckel in seinem Archiv für Anat. und Phys. Jahrg. 1829. S. 232) keine so bemerkenswerthen Eigenheiten mehr darbietet⁷⁾, führe ich nur noch kurz die merkwürdigsten Verhältnisse der Eingeweide an.

7) Berthold hat (a. a. D.) ausführlicher die Bauchmuskeln beschrieben und vom rectus abdominis gezeigt, daß er vier inscriptiones tendineas besitze, und jeder von beiden sich unten in zwei Schenkel theile, von welchen der innere zum Schambeinrande der andern Seite hinübergeht, beide sich also kreuzen.

⁷⁾ Berthold hat auch die ältere Literatur über diesen Gegenstand angegeben.

Die Zunge ist lang, ziemlich breit, vorn abgerundet und glatt, aber mit größeren Papillen zerstreut besetzt. Der Magen liegt ganz oben in der Bauchhöhle, mehr nach links gewendet und bildet einen queren Sack, dessen Hälfte links von der Cardia fast größer ist, als die rechte, von da bis zum pylorus. Der Zwölffingerdarm ist verhältnißmäßig weit, weiter als irgend ein anderer Darmabschnitt, besonders an der Stelle, wo der Gallengang in ihn mündet. Der ganze Darm gemeinlich sieben bis acht Fuß lang, und nicht, wie Berthold behauptet, nur fünf Fuß⁸⁾, dabei ziemlich eng, aber dünnwandig und zart gebaut. Einen äußerlich sichtbaren Unterschied zwischen Dünn- und Dickdarm fand ich so wenig, wie Carus (Zootomie, 2. Aufl. S. 509); obwol die früheren Beobachter nichts davon erwähnen. Es ist mithin durchaus kein Blinddarm vorhanden, und der ganze Darm vom Duodenum bis zum After durchaus ohne Absatz und überall gleich weit. Die Leber besteht aus fünf großen und einem kleinen sechsten Lappen, welcher nach Hinten zwischen den drei ersten liegt; sie bedeckt den Magen und erfüllt den ganzen oberen Raum der Bauchhöhle. Unter dem dritten Lappen liegt ganz nach rechts, und über den Rand des Lappens hervorragend, die große Gallenblase, welche sich mit einem weiten Gallengange in das Duodenum etwa 1/4 Zoll von der Cardia mündet, doch kurz vorher (etwa 4 Linien von der Windung) den Lebergang aufnimmt. An derselben Stelle mündet auch der Ausführungsgang des sehr großen, aus zwei Hauptlappen bestehenden Pankreas. Der obere dieser Lappen liegt quer unter dem Magen hinter der Leber, der untere kleinere in einer Windung des Duodenums. Beide umgeben innig die Pfortader, welche zwischen ihnen zur Leber hingeht. Die Milz endlich befindet sich ganz links in der oberen Ecke der Bauchhöhle neben dem Magen und erscheint hier als ein 1/2 Zoll langer, fast blutrother länglicher, nach Außen mehr gewölbter Körper, welcher am unteren Ende in zwei Lappen getheilt ist. Vom unteren Magenrande hängt ein langes, aber sehr zartes Netz herab.

Die Harnorgane bieten nichts Eigenthümliches dar, ebenso wenig die weiblichen inneren Genitalien; höchst zusammengesetzt sind dagegen die männlichen. Die beiden Hoden haben das gewöhnliche eiförmige Ansehen, auch die Nebenhoden verhalten sich wie bei den meisten Säugethieren, d. h. sie bilden eine wulstförmige, die Hälfte des Hodens umfassende Anschwellung an seiner inneren Seite, von welcher nach unten der Samenstrang ausgeht, sich zum Grunde der Ruthe, da, wo die Harnblase an derselben sitzt, wendet, und hier von der großen, quer den Hals der Harnblase von Unten her umfassenden Prostata⁹⁾ zum Theil bedeckt wird. Wiewol kein Hodensack äußerlich beim Igel bemerkt wird, so findet sich doch ein kurzer, aber ziemlich weiter Leisten-

kanal und in ihm der musc. cremaster. Außer diesen allen Säugethieren eigenthümlichen Bestandtheilen der männlichen Genitalien findet sich beim Igel noch ein sehr großer, aus zwei symmetrischen Hälften gebildeter Apparat, welcher neben der Harnblase liegt, und neben ihrem Halse in den Ruthenkanal mündet. Diese Organe bestehen an jeder Seite aus mehreren Lappen drüsenartiger Gebilde, welche mit ihren Ausgängen sich nach und nach verbinden, und nach Treviranus' Untersuchungen ebensolche Spermatozoen enthalten, wie die Hoden selbst, mithin den ihnen ertheilten Namen von Samenblasen, dessen Richtigkeit Otto (a. a. D.) bestritt, doch wol verdienen. Treviranus erklärt selbst das von Daubenton und Otto als Prostata beschriebene Organ, da es nach ihm ebenfalls Spermatozoen enthält, für einen Theil dieser Samenblasen, und nennt dasselbe mittlere Samenblase, jene früher beschriebene als obere bezeichnend. Ein drittes drüsenartiges Organ, welches kleiner ist als das erste, und eine eirunde Masse an jeder Seite neben der dickeren Grundhälfte des Ruthenkanals bildet, in welche es mit einem kurzen Ausführungsgang mündet, wird von Treviranus als untere Samenblase gedeutet, enthält aber keine Spermatozoen, und ist deshalb wol richtiger mit Otto als ein Analogon der Cowper'schen Drüsen zu betrachten. Von der Einmündungsstelle dieser nimmt der Ruthenkanal keine ferneren Anhänge mehr auf, sondern bleibt nun in einer Scheide an der Bauchdecke eingeschlossen bis zur Mündung der Ruthenscheide oder Vorhaut, welche ziemlich weit nach Vorn in der Nähe des Nabels sich befindet. In ihr steckt die ziemlich dicke, einem kurzen Fingerhut ähnliche Eichel, wird aber noch von einem hornartigen Zapfen, welcher die Mündung der Harnröhre ist, überragt. Die Mündung der weiblichen Genitalien hat gleichfalls eine ziemlich lange, vorhautartige Scheide, und wird durch diese auf die Bauchseite des Thieres verlegt und ziemlich weit vom After entfernt. In ihr steckt ein großer, mit zweilappiger Eichel versehener Kistler. — Wegen dieser Lage der beiderseitigen Geschlechtsöffnungen und des starken Stachelkleides am Steiß kann, wie es Dsiander zuerst beobachtet hat (vgl. Seubert a. a. D. S. 8), die Begattung nur auf die Weise ausgeführt werden, daß das Männchen sich auf den Hinterbeinen stehend aufrichtet und das Weibchen mit ihm zugekehrtem Bauche vor sich niederdrückt, bis beide Geschlechtsöffnungen in die wagerechte Stellung gekommen sind. — Das Weibchen hat übrigens jederseits fünf Bizen, von welchen die vorderste in der Achselhöhle, die hinterste fast am Oberschenkel liegt, mitunter sollen sechs an jeder Seite vorkommen, bisweilen sogar an der einen sechs, an der andern fünf. Die Anzahl der Zungen beläuft sich auf vier bis acht. Sie werden mit geschlossenen Augen wie Ohren und ganz nackt im Anfang des Sommers geboren, bilden aber sehr bald, schon nach 24 Stunden, ihre Stacheln aus, sodas dieselben bereits 1/2 Zoll lang sein können, ehe die Augen sich öffnen. Nicht alle Stacheln erscheinen gleichzeitig, sondern zunächst nur eine gewisse, gleichmäßig über die ganze stachelntragende Oberfläche vertheilte Menge, und dann nach und nach zwischen

8) Ein zuverlässiger Beobachter fand die Länge eines noch in diesen Tagen (Mai 1842) gemessenen Darmes 8 Fuß 4 Zoll rheinl.
9) Daubenton und Otto (Carus, Erläuterungstab. 2c. 5. Heft. Taf. 9. Fig. V.) schreiben dem Igel eine Vorstehdrüse zu; Treviranus dagegen leugnet sie.

ihnen die übrigen, in dem Maße, wie der Körper größer wird und die Rückenhaut sich mehr ausdehnt. Ebenso schnell entwickelt sich die Hautmuskulatur, und junge, einen Monat alte Igel, welche kaum die Größe einer kleinen Faust haben, sind schon im Stande, sich zusammenkugeln zu können. Viel später als die Stacheln bilden sich die Haare; zuerst die längeren Schnurrhaare an den Lippen. — Nach Berthold werfen die Igel zweimal jährlich, zu Anfang des Sommers und des Herbstes, auch pflanzen sie sich schon fort, ehe sie ganz ausgewachsen sind, und noch um 2 Zoll in der Länge hinter erwachsenen zurückstehen. Solche kleinere und jüngere Igel haben natürlich wie alle jüngeren Thiere einen kürzeren Kopf mit stumpferer Schnauze, sind auch dunkler gefärbt und scheinen zu der alten Fabel von den Hundsigeln als einer zweiten Art Veranlassung gegeben zu haben, in sofern man die ganz großen heller gefärbten spitznasigen Igel als Schweinsigel unterschied.

Die Lebensweise der alten Igel betreffend, so halten sie sich am liebsten an schattigen, versteckreichen Stellen, also in kleinen Gebüsch, Laubwäldern, großen Gartenanlagen, aber selbst in Ermangelung der genannten Drilichkeiten, auf Getreidefeldern auf, und haben hier selbstgescharrte Löcher, in welchen das Weibchen heckt, und wohin sich beide Geschlechter, doch jedes einzeln, gegen den Winter zurückziehen, nachdem sie zuvor die Höhle mit Moos, Laub, Heu und dgl. ausgefüllt haben¹⁰). Bei eintretender Kälte erstarbt der Igel in dieser Behausung und verfällt nach und nach in einen tiefen Winterschlaf, wobei die Temperatur seines Blutes bis auf sechs Grad sinkt und alle äußeren Lebenszeichen schwinden. Während dieser Zeit nährt er sich von seinem eigenen Fett, was zu dem Ende gegen den Herbst sich sehr ansammelt. Seine Nahrung besteht während des Sommers aus allerhand kleinen Thieren, Fröschen, Eidechsen, Schlangen, selbst giftigen, Regenwürmern, Insektenlarven, Insekten aller Art, und besonders auch in Feldmäusen, denen er in der Dämmerung und bei Mondschein aufspäht, weshalb man ihn auch in Zimmern hält, die von Mäusen bei Nacht besucht werden. Bei Tage ist er überhaupt weniger sichtbar, seines scheuen Naturells wegen, und jedes Geräusch macht ihn aufmerksam. Kommt die Gefahr näher, so kugelt er sich zusammen, und dann ist auch der heftigste Angriff nicht im Stande, ihn aus seiner sicheren Stellung zu treiben. Nur wenn er ins Wasser geworfen wird, sieht er sich genöthigt, Kopf und Gliedmaßen hervorzustecken, um sich durch Schwimmen zu retten. Merkwürdig ist, und mit dieser seiner Hartnäckigkeit und Verachtung alles Schmerzes in einem gewissen Einklange, die Gleichgültigkeit seines Körpers gegen Gifte aller Art. Schon Pallas erwähnt, daß er mehre Duzend spanischer Fliegen fressen könne ohne allen Nachtheil, während zwei bei jedem Hunde gefährliche Symptome hervorrufen. Lenz schildert in seiner Naturgeschichte (1. Bd. S. 73) die Rücksichtslosigkeit sehr treu, mit welcher der Igel giftige Schlangen zu behandeln pflegt, und

wie er nicht eher aufhört, sie zu reizen, bis die Thiere sich erschöpft und an seinen spitzen Stacheln ihren Rachen blutrießend verwundet haben; dann packt er ihren Kopf, zermalmt ihn und verzehrt ihn zuerst, ehe er den übrigen Körper angeht. Mit den giftlosen Nattern verfährt er dagegen ohne Umstände; aber auch die dicken, feisten Kröten scheinen ihm zu behagen, wenn er gleich nach jedem Bisse, den er einer solchen gegeben hat, sich das Maul wischt, um, wie Lenz meint, den scharfen Hautschleim dieser Thiere wieder abzustreifen. Trotz dem aber, daß die Nahrung des Igels eigentlich animalisch ist, verschmäht er vegetabilische Kost nicht ganz, geht besonders saftigen Früchten nach und sucht das reife, abgefallene Obst unter den Bäumen auf. Daß er dasselbe durch Wälzen auf seine Stacheln spieße und so nach Hause schleppe, wie schon die Alten erzählten, wird von glaubhaften Beobachtern, wie z. B. von Lenz, nicht gradezu widersprochen, wenngleich andere, wie Gloger, die Unmöglichkeit des Factums darzuthun bemüht gewesen sind (vergl. dessen Gemein. Handb. der Naturgesch. 1. Bd. S. 78). Der Nutzen des Igels für den Menschen ist demnach, wegen Vertilgung vieles schädlichen Ungeziefers, kein unbeträchtlicher, und seine möglichste Schonung aller Orten anzupfehlen. Gradezu benützt wird von ihm nichts, und sein Fell, welches bei den Römern ein sehr wichtiger Handelszweig war, da sie dasselbe zum Kämmen der Wolle in der Tuchweberei gebrauchten (vergl. *Plin. H. N. Lib. VIII. Cap. 56*), hat heutigen Tages keinen Werth mehr.

Wir gehen nach dieser allgemeinen Schilderung der Gattung zur Unterscheidung ihrer Arten über, und wiederholen zunächst, daß dieselbe in zwei natürliche Gruppen zerfallen, deren Kennzeichen oben schon erwähnt wurden.

Erste Gruppe. Kurzohrige Igel.

Sie haben kurze, aus dem Pelzwerk nur sehr wenig hervorragende Ohren und glatte Stacheln, durch deren dünnere Oberhaut an den farblosen Stellen helle, mit dichten Querlinien gezeichnete, Längsstreifen hindurch scheinen, welche von reihenweis über einander gelagerten Zellenschichten herrühren¹¹). Das Haarkleid ihrer Unterseite ist steif und borstenartig.

Zu dieser Abtheilung gehören die Igelarten der alten Welt, welche die westlichen Theile dieser großen Ländergruppe, also Europa, die Länder am Mittelmeere und Afrika bis zum äußersten Süden, mit Einschluß vom Ländersystem des Nilgebietes, bewohnen, hier aber zugleich mit Arten der zweiten Gruppe gesellig vorkommen. Der Hauptrepräsentant bleibt also:

1) Der gemeine Igel Europa's (*Erin. europaeus Linn.*), der größte von allen, ziemlich einen Fuß lang, gewöhnlich aber etwas kleiner (9—10 Zoll), alt unten gelblich graubraun von Farbe, mit dunkleren Pfoten, Lippen und Augenringen, hinter denen weißliche Haare bemerkt werden; jung fast ganz braun, mit

11) Furthen finde ich auf der Oberfläche ganz frischer Stacheln des gemeinen Igels nicht, die Schnittlinie ist ein durchaus fortlaufender Kreis. Vergl. die entgegengesetzten Angaben von Dr. Erbl in Wagner's Supplement zu Schreber's Säugeth. 2. Bd. S. 16.

10) Vergl. über diesen Bau des Igels, zumal während des Winters, die Bemerkung vom Predig. Köppler. Preuß. Provinz.-Blatt. 1838. S. 19.

ziemlich langen, seitlich zusammengedrückten Krallen, von welchen die an der zweiten hintersten Zehe (die nächste am Daumen) sich durch ihre Länge auszeichnet und die vordere um's Doppelte an Länge übertrifft. Die Stacheln reichen nur bis auf den Scheitel, sind beinahe einen Zoll lang, an beiden Enden zugespitzt, am äußersten Grunde braun, dann bis über die Mitte hinaus weißlich, darauf bis über $\frac{1}{2}$ ihrer Länge schwarzbraun, am Ende aber weißlich-gelb, mit bräunlicher äußerster Spitze. Vertiefte Streifen kann ich auf ihrer Oberflache nicht entdecken, wol aber im Innern Reihen weißer Zellen, welche als helle Streifen durch den glatten, hornigen Überzug hindurch scheinen, und die besonders da deutlich sind, wo die braune Farbe in die weißliche übergeht, was nie plötzlich geschieht. Dieser Igel bewohnt ganz Europa bis an den Ural, auch das südliche Rußland, und nach A. Wagner's Versicherung (a. a. D. S. 20) auch Syrien, indem Hofrath v. Schubert von Jerusalem ein sehr großes Exemplar dieser Art mit zurückbrachte. Man vergleiche über diese Art außer den schon erwähnten Arbeiten besonders noch Bechstein's Naturgeschichte Deutschl. S. 888. Pallas, Zoogr. ross. asiat. 1, 137. Bell, Brit. Quadr. p. 76, die Abbildung bei Schreber, Säugeth. t. 162, sowie die bei Fischer (Synops. Mamm. 261) erwähnten älteren Autoren.

2) Der Igel Kleinasien's (*Erin. concolor Mart.*, *Proceed. of the zool. soc. of London V. p. 102.* A. Wagner a. a. D. 20. 2) ist nach Martin, welcher ihn a. a. D. zuerst beschrieben hat, beträchtlich kleiner als der europäische Igel (längs dem gekrümmten Rücken von der Schnauzenspitze bis zum Schwanzgrunde betrug seine Länge nur $9\frac{1}{2}$ engl. Zoll), und sein Kopf bis zwischen die Augen hin von Stacheln bekleidet. Dieselben sind, im Ganzen betrachtet, mahagonibraun, haben aber auf $\frac{1}{2}$ ihrer Länge, vom Grunde an genommen, eine dunklere, in der Mitte schwarze Binde, und enden mit einer gelblichbraunen Spitze, sodas sich die dunkle Binde weit weniger absetzt, als beim gemeinen Igel. Das Haarkleid ist im Ganzen dunkler als bei der europäischen Art, besonders an den Lippen; daher die weißlichen Stellen an der Stirn und neben den Augen besser hervortreten; auch die Schultern und die Brust sind weißlich. Die Beine sind relativ etwas länger, besonders die Fußwurzel und Sohle der hintern, welche sogar absolut länger ist, als die unserer Art. — Das beschriebene Exemplar stammte von Trapezunt.

3) Der Igel Südafrika's (*Erin. frontalis Smith*, *Illustr. of the zool. of South-Africa. II. pl. 3. Bennett. Proceed. etc. 1832. p. 193.* A. Wagner a. a. D. 21. 3) ist zwar kleiner, aber relativ breiter als der europäische Igel, und hat viel längere ($1-1\frac{1}{2}$ Zoll lange) Stacheln. Sie sind am Grunde weiß, in der Mitte purpurfarben geringelt, an der Spitze wieder gelblich, und stehen unordentlich, wie die des gemeinen Igels. Der Kopf und die Seiten des Rumpfes haben eine dunkelbraune Farbe, mit helleren Haaren dazwischen; Stirn und Halsseiten unter dem Ohre sind rein weiß, Kehle, Brust, Bauch und Innenseite der Beine schmutzigweiß; Schwanz und Pfoten schwärzlich.

Außer diesen drei von früheren Autoren schon bekannt gemachten Arten führt A. Wagner (a. a. D. 22. 23. Nr. 4 und 5) noch zwei kurzohrige Igelarten auf, von denen die erstere (*Erin. albiventris*), deren Heimath ihm nicht bekannt ist, wol ein kleines Individuum der südafrikanischen Art, wohin ich auch, wie oben bemerkt wurde, Seba's *Erin. americanus inauris* ziehe, sein könnte; die zweite (*Erin. Pruneri*, aus Ägypten) von dem Igel Kleinasien's (*Erin. concolor Mart.*) nur wenig verschieden zu sein scheint. Die von Dr. Erbl (a. a. D. S. 18) gegebene vergleichende Schilderung der Stacheln von *Erin. albiventris*, *Erin. Pruneri* und *Erin. europaeus* weist bloß relative Unterschiede nach, und zeigt, daß die Bildung der Stacheln in dieser ersten Section nicht gut zur Artentrennung benutzt werden könne. — Ubrigens führt Wagner als Hauptunterschiede beider Arten folgende Merkmale an:

4) *Erin. albiventris*, schlank gebaut, mit sehr zierlichen dünnen Beinen; $5\frac{1}{2}$ Zoll lang; Stacheln ziemlich lang (wie lang, ist nicht gesagt), weiß, in der Mitte mit einem schmutzig-rothbräunlichen Ringe; die ganze Unterseite des Körpers von weißlichen Borsten bekleidet.

5) *Erin. Pruneri*, Gestalt wie der gemeine Igel; die Rückenseite gekrümmt, $7\frac{1}{2}$ Zoll lang; die Beine lang und dünn, aber Behen und Krallen kurz; Stacheln kurz, reichen bis vor die Augen, sind weißlich, mit schwarzbraunem Ringe in der Mitte; Stirn, Rumpffseiten, Bauchfläche und Beine schmutzig-weißlich.

Zweite Gruppe. Langohrige Igel.

Sie haben viel längere, aus dem Pelzwerke weit hervortretende Ohren und parallel gefaltete, reihenweis höckerige (ob immer?) Stacheln; die Haare ihrer Unterseite sind weicher und kürzer, die Schnurrhaare in den Lippen aber viel länger.

Die Mitglieder dieser Gruppe bewohnen die verschiedenen Gegenden Asiens, vom Ural bis nach Indien hin, dringen aber auch bis nach Südrußland, Ägypten und Nordafrika vor, welche Erdstriche die einzigen bekannten Gegenden sind, woselbst Arten aus beiden Gruppen zugleich vorkommen.

Der Hauptrepräsentant dieser Section ist

6) *Erin. auritus (Pallas, Nov. comment. acad. Petrop. XIV, 579. t. 21. f. 4. Fischer, Synops. Mammal. p. 262. 2. A. Wagner a. a. D. 24. 6. Schreber t. 163).* Er ist beträchtlich kleiner als der gemeine Igel und bis zur Stirn von Stacheln bedeckt, welche unten rothbraun, dann hellgraulich-weiß sind, hinter der Mitte einen rothbraunen Ring haben und an der Spitze wieder weißlich werden; ihre Oberflache ist mit kleinen, von einem erhabenen Ringe umgebenen Warzen, welche reihenweise auf den hellern Streifen in beträchtlicher Entfernung von einander sitzen, bekleidet. Die nicht stacheltragenden Stellen des Kopfes und Rumpfes überzieht ein wolliges Pelzwerk, welches je nach dem Alter mehr bräunlich oder weißlich gefärbt ist. — Die Länge des ganzen Körpers wechselt von 7—10 Zoll, die Ohren sind $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, der Schwanz ziemlich 1 Zoll. — Diese Art findet sich in Sibirien vom Ural bis zum Bai-

kaltes, und breitet sich von da sowol nach dem südlichen Ausfluß, als auch nach dem mittleren Asien hin aus. Zu ihr gehört auch der von Seba (Thesaur. etc. I. t. 49. f. 4 et 5) abgebildete *Erin. sibiricus*.

Eine andere, im Gebiete der Turkmannen einheimische, langohrige, nordasiatische Igelart hat kürzlich Brandt (Bulletin scientifique de l'Acad. imp. des scienc. de St. Petersbourg 1836. I, 37) folgendermaßen definiert:

7) *Erin. hypomelas*, sehr langohrig, mit weißlicher Schnauze, Kehle, Mittelbrust und Spitze des Vorderarmes, aber ganz weißen Ohren, Kinn und Flecken vor jedem Ohre. Die Stacheln sind am Grunde schwärzlich, dann schmutzigweiß, an der Spitze schwärzlich; dieselbe dunkle Farbe haben Bauch, Schwanz und Pfoten.

Die übrigen bekannten langohrigen Igel bewohnen entweder die Länder im Stromgebiete des Nils, oder Vorderindien.

Die ersteren faßte man früher mit *Erin. auritus* zusammen, bis Ehrenberg (Symb. phys. anim. Mammal. in itin. etc. collect. Decas II. fol. k) auf die Unterschiede derselben nicht bloß von jenem, sondern auch unter einander aufmerksam machte, und zwei Arten unterschied. Diese hat A. Wagner in seinem Supplementbande zu Schreber's Säugethiere angenommen, doch die eine wenigstens anders benannt, wozu kein hinreichender Grund vorhanden sein dürfte. Ich führe hier Ehrenberg's Diagnosen mit einigen Zusätzen auf.

8) *Erin. libycus Ehr.* Kleiner als *E. europaeus* und selbst kleiner als *E. auritus*, oberhalb schwarzbraun, mit braun und gelblich geringelten, am Ende gelblichen Stacheln; unten gelblich, nach Hinten weißlich, nach vorn mehr bräunlich, der Kopf ganz braun. Krallen klein, braun; Ohren kleiner und schmaler als bei *auritus*; die Schnauze wenig vortretend; die Augen ziemlich soweit von der Spitze entfernt, wie von einander; der ganze Kopf kurz; die Stacheln $\frac{1}{3}$, der Schwanz $\frac{1}{2}$ Zoll lang. Bewohnt Unterägypten und Libyen, in der Nähe von Alexandrien. Nach Dr. Erbl's Beschreibung sind die Stacheln dieser Art zwar wie bei *E. auritus* mit Warzen besetzt, aber die Warzen sind so groß, wie die des *auritus* mit dem Ringe, und der ringartige erhabene Rand fehlt hier. — Auch im innern Bau unterscheiden sie sich merklich. Vgl. Supplementband zu Schreber's Säugethiere. II. S. 19 und 26.

9) *Erin. aethiopicus Ehr.*, noch kleiner als *Erin. libycus*, oberhalb weißlich-gelb, die Stacheln gelb und weiß geringelt; unten vorn weiß, hinten bräunlich; die Pfoten schwarzbraun, die Krallen ganz auffallend klein und weißlich. Die Ohren größer und breiter als bei *Er. libycus*; die Schnauze wenig hervorstehend, braun; die Augen weiter von der Spitze als von einander entfernt; die Stacheln länger als 1 Zoll; der Schwanz kaum $\frac{1}{2}$ Zoll lang. — Zu diesen Angaben läßt sich hinzusetzen, daß die Stacheln mehr den Bau derer von *Erin. auritus* haben, d. h. mit kleineren, von einem erhabenen Ringe eingefassten Warzen besetzt sind, daß aber diese Warzen viel dichter und regelmäßiger stehen, als bei *Erin. auritus*. — Diese Art findet sich in den Wüsten Dongola's

und wurde schon von Geoffroy St. Hilaire in der Descr. de l'Égypte Mammif. pl. 5. f. 3, sowie das Skelet derselben von d'Alton (s. oben S. 112) abgebildet. Er und die Herausgeber des Textes der Tafeln der Descr. de l'Ég. hielten sie für *E. auritus*. A. Wagner nennt sie *Erin. brachydactylus* (a. a. D. S. 24. 7), und fügt seine Namensänderung darauf, daß der Name *aethiopicus* deshalb nicht passe, weil man leicht noch eine zweite Art in derselben Gegend entdecken könne (!); indessen auch die Benennung *Erin. brachydactylus* dürfte nicht sehr glücklich gewählt sein, da der *Erin. libycus* ebenfalls kürzere Krallen und somit auch kürzere Zehen hat, als der gemeine, und es noch nicht feststeht, daß *Erin. aethiopicus* grade die kürzesten besitze.

Endlich sind in neuerer Zeit noch einige Igelarten aus Ostindien beschrieben worden, welche der angegebenen großen Ohren wegen aller Wahrscheinlichkeit nach zu dieser zweiten Section gehören.

Zuerst bildete J. E. Gray in seinen Illustrat. of Indian Zoology I. pl. 8 einen Igel unter dem Namen *Erin. collaris* ab, welcher eine bräunliche Grundfarbe hat und sich durch ein weißes Halsband auszeichnet, das am Ohre entspringt und so um die Kehle herumläuft. Hierauf beschrieb Bennett in den Proceed. of the zool. soc. of Lond. 1832. p. 123 seq. noch zwei indische Igel, von welchen der eine: *Erinac. Grayi* (p. 124), von Gray selbst für identisch mit seinem *Erin. collaris* erklärt wird, der andere: *Erin. Spatangus* (p. 123), bloß nach jungen Individuen aufgestellt ist, sodaß alle drei noch einer wiederholten Untersuchung bedürfen. Die von Bennett gegebenen, von A. Wagner (a. a. D. S. 27 und 28) mitgetheilten Charaktere dieser Arten sind etwa folgende:

10) *Erin. Spatangus Benn.*, länglich-eiförmig, mit vorragendem Kopfe. Stacheln parallel gestellt, am Grunde bis zur Mitte weiß, dann bläulich-schwarz, wie der ganze Körper; allein die Seiten gelblich gefleckt, weil hier die Stacheln noch einen weißen Ring dicht vor dem Ende besitzen. Ohren und Kinn haben eine weißliche Farbe, und die Form der ersteren ist rundlich. Die Schnurrhaare sind sehr lang. Die jungen Exemplare maßen $3\frac{1}{2}$ Zoll, das Ohr $\frac{1}{4}$ Zoll, der Schwanz $\frac{1}{2}$ Zoll, die Hinterpfoten 1 Zoll.

11) *Erin. Grayi Benn.*, breit oval, der Kugelform genähert; die Stacheln unregelmäßig gestellt (!), vom Grunde an bis auf $\frac{1}{2}$ weißlich, dann schwarz und an der Spitze wieder gelblich. Kopf braun, mit zerstreuten weißlichen Haaren; Kinn und Unterkiefer weiß, mit Ausnahme eines braunen Fleckes vor der Kehle. Ohren weißlich, ziemlich spitzig. Die Schnurrhaare reichen bis zum Ohre. Unterseite blaßbraun; Länge $\frac{1}{2}$ Fuß, Ohren 1 Zoll, Schwanz $\frac{1}{2}$ Zoll, Hinterpfoten $1\frac{1}{2}$ Zoll. Junge halb so große Individuen waren dunkler gefärbt, und die Stacheln hatten keine weißen Spitzen.

Beide Arten stammten aus dem Himalayagebirge.

12) *Erin. collaris Gray*, dessen Haupteigenschaften schon oben angegeben wurden, hat ebenfalls spitzige Ohren, und könnte wol ein ganz altes Individuum der vorigen Art sein, wie dies Gray selbst annimmt.

Zweite Gattung. *Ericulus* Is. Geoffr. St. Hilaire.

Echinops Martin, Echinogale Wagn.

Diese von Isidor Geoffroy St. Hilaire zuerst (Annal. des scienc. natur. nouv. sér. T. VIII. p. 60. 1837) aufgestellte Gattung bildet ein interessantes Zwischenglied zwischen den eigentlichen Igelu und den Borstenigeln, harmonirt aber in ihren wichtigsten Eigenschaften mehr mit jenen, als mit diesen. Besonders ist es das Zusammenkugelungsvermögen und die Beschaffenheit des Schädels, welche diese große Übereinstimmung darthun, während die Beschaffenheit des Gebisses die generische Differenz beider Gruppen deutlich ausweist. — Schon Buffon, welcher eine hierher gehörige Art unter dem Namen *Tendrak* (Hist. nat. etc. T. XII. p. 438. pl. 37) beschrieb, scheint dieselbe Differenz gefühlt zu haben, wie seine Bemerkung am Eingange der Beschreibung des *Tanrel* andeutet. Biewol nun seit dieser Zeit beide Genera im pariser Museum aufbewahrt wurden, so kam man doch nicht eher der Wahrheit auf die Spur, als bis neuere Reisende Individuen beider Gruppen einschickten, und hier war es dem jüngeren Geoffroy St. Hilaire vorbehalten, diese Trennung auszusprechen. Er that dies a. a. D. und publicirte später (in Guérin's Magas. de Zool. sec. sér. T. I. 1839) seine Untersuchungen ausführlich. Zwischen beide Mittheilungen fällt die Aufstellung der Gattung *Echinops* durch Martin (Proceed. of the zool. soc. of London. 1838. p. 17 und Annal. of Nat. histor. II. 1838. p. 153), mit welchem Namen der Verfasser die Gattung *Ericulus* Geoffroy's belegte; allein das Zahnsystem anders, und, wie schon Wiegmann andeutet (Archiv 1839. II, 421), nicht ganz richtig auffasste. Sei es nun, daß A. Wagner sich durch diese Auffassung irre leiten ließ, oder daß ihm die Arbeit Geoffroy's in Guérin's Magazin unbekannt geblieben war (wenigstens gedenkt er ihrer nirgends); genug, er nahm im Supplementbande zu Schreber's Säugethiere (II. S. 29. 1841) die Gattung, wie sie Martin bestimmt hatte, an; ihren Namen bloß in *Echinogale* umändernd, weil *Echinops* schon an eine Pflanzengattung vergeben sei, und zog die bereits von Buffon beschriebene Art derselben, den *Tendrak*, nicht zu ihr, sondern zu *Centetes*, mit welcher sie jedoch durchaus nicht verbunden werden kann. Biewol ich nun nicht Gelegenheit gehabt habe, die Arten der Gattung *Ericulus* in der Natur zu untersuchen, so glaube ich doch, nach den mir vorliegenden Untersuchungen Anderer, eine ziemlich ausführliche Gattungsbeschreibung liefern zu können.

Die Halbigel gleichen in ihrem äußeren Körperbau am meisten den langohrigen Igelu, und unterscheiden sich von diesen fast nur durch eine etwas längere, spitze Schnauze und ein an den Seiten des Körpers weiter gegen den Bauch hin vordringendes Stachelkleid. Sie haben, wie diese, parallel gestellte, gleichlange, steife Stacheln, weiche, wollige Bauchhaare und lange, borstenförmige Schnurrhaare an den Lippen, der Stirn und den Backen. Der Schwanz ist vorhanden, aber sehr kurz; die Pfoten sind ganz wie bei den Igelu gebildet, nämlich fünfzehig, ziemlich kurz, dick, mit kurzen, etwas

zusammengedrückten Krallen; die Ohren mäßig groß und ziemlich nackt. Von der inneren Organisation ist bloß der Schädel bekannt, und dieser zeigt folgende Eigenschaften:

Er hat in seinem ganzen Umriß die allergrößte Ähnlichkeit mit dem von *Erinaceus* ¹²⁾, und der Hauptunterschied liegt in dem Mangel des Fochbogenknochens bei *Ericulus*. Hierzu kommt noch ein relativ weiterer, nach vorn mehr geöffneter Infraorbitalkanal, eine geringere Biegung des Unterkiefers am Anfange des wagerechten Theiles, und ein kürzerer, breiterer Kronenfortsatz, verbunden mit einer minder stark vorspringenden Hinterecke. Sowol der Pfeil- als auch der Hinterhauptskamm ist nicht stärker entwickelt als bei *Erinaceus*, und von der Bildung bei *Centetes* völlig verschieden. Das Gebiß gleicht in der ganzen Anlage weit mehr dem von *Erinaceus*, als dem von *Centetes*, hat jedoch mehre nicht zu verkennende Eigenthümlichkeiten. Dahin gehört zuerst die Anzahl der Zähne, welche 36 ist, nämlich neun auf jeder Seite in jedem Kiefer. Geoffroy hat sie richtig gedeutet und durch folgende Formel ausgedrückt:

$$\text{Schneidezähne } \frac{1}{1}, \text{ Eckzähne, klein, } \frac{1-1}{1-1}, \text{ Lückenzähne } \frac{1-1}{1-1}, \text{ Backzähne } \frac{5-5}{5-5}.$$

Martin gibt dagegen folgende irrige Formel an:

$$\text{Schneidezähne } \frac{1}{1}, \text{ Eckzähne } \frac{1-1}{0-0}, \text{ Backzähne } \frac{5-5}{7-7}.$$

Die Differenz in Angabe der Menge scheint daher zu rühren, daß Martin's Exemplar ein jüngeres war, welches sich noch nicht im Besiß aller Backzähne befand. Im Übrigen stimmt seine Beschreibung mit den Darstellungen Geoffroy's überein. Nach diesen sind die oberen vier Schneidezähne in der Mitte durch eine weite Lücke, wie bei *Erinaceus*, getrennt, und von ungleicher Größe, aber die mittleren doch nicht soviel größer, wie bei *Erinaceus*; jeder hat die schwache Andeutung eines hinteren Höckers am Grunde der Krone. Die vier unteren Schneidezähne sind von gleicher Größe, dicht an einander gerückt, und bloß die beiden äußeren haben einen hinteren Kronenhöcker. Die Eckzähne unterscheiden sich weder durch ihre Größe, noch durch ihre Form von den Lückenzähnen, und verhalten sich ganz wie bei *Erinaceus*, d. h. sie sind am Grunde der Krone in einen recht bemerkbaren Zahnkranz ausgezehnt; doch ist derselbe am unteren Eckzahne deutlicher als am oberen, wodurch er dem äußeren unteren Schneidezahn bei *Erinaceus*, welchen ich oben für den wahren Eckzahn erklärt habe, ähnlich wird. Dann folgt in jedem Kiefer ein dem Eckzahne ganz ähnlicher, nur etwas niedrigerer und breiterer Lückenzahn und auf diesen die fünf Kauzähne. Jeder derselben ist zwar dem von *Erinaceus* ähnlich, aber viel schmaler, von der Kaufläche betrachtet fast dreiseitig, und hat daher außen noch zwei, innen aber nur einen deutlichen Höcker. Dennoch dehnt sich der Zahnkranz so aus, daß die Kronen unten ganz an einander stoßen. Der letzte Kauzahn des Unterkiefers ist bloß viel kleiner als die früheren, sonst

12) Dies erkennt man sehr deutlich aus der vortrefflichen Abbildung desselben in Guérin's Magas. I. I. pl. 4.

ähnlich; der des Oberkiefers bildet dagegen eineemale, eingerückte, quergestellte Platte, welche mit mittleren Höcker versehen ist.

Hernach ist die Hauptdifferenz zwischen dem Gebiß *Ericulus* und *Erinaceus* eine doppelte, nämlich:

Eine absolute, insofern *Erinaceus* $\frac{7-7}{6-6}$, *Ericulus* aber nur $\frac{7-7}{7-7}$ Schneidezähne besitzt, und die Anzahl der übrigen Zähne bei jenem in beiden Kiefern auch eine ungleiche ist, nämlich $\frac{7-7}{6-6}$, bei diesem aber wieder eine gleichgroße, nämlich $\frac{7-7}{7-7}$.

Die Anzahl aller Zähne beider Gattungen ist zwar völlig dieselbe, nämlich 36, allein eine verschieden vertheilte, indem *Ericulus* oben wie unten 18 hat, *Erinaceus* dagegen oben 20, unten nur 16.

Eine relative, bedingt durch die Gleichheit der unteren Schneidezähne bei *Ericulus* und ihre Ungleichheit bei *Erinaceus*; sowie durch die mehr als doppelte Größe der Kauzähne bei *Erinaceus*, im Vergleich mit denen bei *Ericulus*.

Von dem übrigen Skelet und der ganzen inneren Organisation ist noch nichts Genügendes bekannt geworden. Indessen läßt sich aus dem gleichartigen Stachelkleidebüdens, dem hervorragenden Schwanz, der mehreren Körperform und der allgemeinen Ähnlichkeit *Erinaceus* wohl schließen, daß die Halbigel sich gut, wie die echten Igel, zusammenkugeln können. Sie bewohnen ausschließlich Madagaskar, halten sich die Art der Igel in Verstecken auf, laufen und kriechen behende, und suchen Angriffe durch Straußenstacheln zurückzuschlagen. Geoffroy St. Hilaire, in dieser Gewohnheit nach Mittheilung des Reiseberichts Goudot berichtet, zweifelt dessenungeachtet nicht, daß die *Ericuli* zusammenkugeln können. Ebenfalls bewohnen diese Thiere auch die Insel Bourbon. Ebenfalls bewohnen diese Thiere auch die Insel Bourbon. Ebenfalls bewohnen diese Thiere auch die Insel Bourbon.

Eric. nigrescens; sie ist etwas über halb so groß als europäischer Igel, dunkelbraun gefärbt, mit weißer Kehle und Vorderbrust; die Stacheln sind an der Wurzel weiß, mit Ausnahme der Wurzel selbst, dunkler gefärbt; die Spitze ist schwarz, aber an den hinteren Gegenden des Körpers wird das äußerste rötlich oder weißlich. Schnauze, Stirn und Pfoten eine braune Farbe, die langen Schnurrhaare um Theil gelblich, die Ohren am Rande weißlich.

Es leidet nach diesen Angaben und der vortrefflichen Beschreibung des Thieres auf Taf. 3 des erwähnten *Magasin de Zoologie* (sec. sér. T. I. Mammif. 1839) keinen Zweifel, daß Martin's *Echinops Telfairi* zu derselben Gattung gehört und vielleicht dasselbe Thier ist, selbst der von Goudot erwähnte Name *Sotinah*, den es auf Madagaskar

führt, mag anderen Ohren anders im Munde der Eingebornen klingen, und leicht einem Franzosen als *Saukène* lauten, mit welchem Namen Goudot den *Ericulus nigrescens* bezeichnete. Die kleinere Art, welche Sora oder Sorac heißen soll, würde dann Buffon's *Tendrac* sein. Das Originaleremplar desselben unterscheidet sich, wie gesagt, bloß durch lichtere Färbung des dunkleren Theils der Stacheln und aller braunen Körperstellen; Unterschiede, welche, wie auch Geoffroy meint, leicht durch Alter und Einwirkung des Lichtes entstanden sein könnten. Sollte die Art sich dennoch als verschieden ergeben, so müßte sie den Namen *Eric. setosus* erhalten, denn sie ist der *Erinaceus setosus* Schreb. *Säugeth.* III. S. 583. t. 164. *Linn. Gmel. Syst. Nat.* I, 1. 117, 5. *Centetes spinosus* Desm. *Mammif.* 162. Andr. Wagner, Supplementband zu Schreb. *Säugeth.* II, 33, 1. Geoffroy zieht übrigens Desmarest's Benennung vor, weil sie die bezeichnendere ist, und nennt die Art *Ericulus spinosus*.

Dritte Gattung. *Centetes Illig. Cuv.*

Setiger Geoffr. *St. Hilaire sen.*, Setifer *allor.*, Tenrecus *Lacép.*

Nicht bloß durch einen ganz abweichenden Habitus, sondern auch durch eine ganz verschiedene, in allen Körpertheilen eigenthümliche Organisation unterscheiden sich die *Centetes* von den Halb- und eigentlichen Igel. Was jene Verschiedenartigkeit des Habitus betrifft, so liegt dieselbe besonders in dem länglichen mehr cylindrischen Körper der *Centetes*, dem langgestreckten, relativ viel größeren, mit rüsselartig verlängerter Nase versehenen Kopfe, den schlankern Pfoten, dem nicht hervorstechenden Schwanz und dem aus Haaren gebildeten, mit verschiedenartigen, theils längeren dünneren, theils kürzeren dickeren, Stacheln gemischten, von sehr langen zerstreut stehenden Borstenhaaren überragten Kleide des Rückens. — Der Kopf nimmt mehr als den dritten Theil des ganzen Körpers ein, ist länglich kegelförmig, höher gewölbt als der des Igels, aber bloß an der äußersten Nasenspitze nackt. Gleich daneben beginnen zerstreut stehende feine Härchen, welche mit zunehmender Menge und Stärke bis gegen die Augen und Kehle hin vordringen, auch die Backen und Schläfe noch ganz bedecken. Zwischen ihnen stehen in den Lippen, gleich weit von der Nasenspitze wie vom Auge, die verschieden langen, zum Theil bis auf die Mitte des Halses reichenden Schnurrhaare. Schon auf der Stirn zwischen den Augen, noch bestimmter aber auf dem Scheitel, in der Gegend vor dem Ohre, fangen die Stacheln an sich zu zeigen. Sie bekleiden indessen keinen Körpertheil ausschließlich, wie beim Igel, sondern sind überall mit Haaren untermischt, selbst aber von so verschiedener Stärke und Größe, daß sich weiter nicht viel Allgemeines von ihnen sagen läßt. Die kürzesten und stärksten bemerkte ich an dem mir vorliegenden Exemplare des *C. ecaudatus* der halle'schen Sammlung im Nacken und auf dem ganzen Halse, vom Hinterhaupte bis zum Schultergürtel, mit Ausnahme der Kehle, welche bloß von Borsten bekleidet ist; gleich hinter dem Schultergürtel nehmen sie eine längere, feinere, mehr borstenartige Beschaffenheit an, und diese wird je

mehr nach Hinten um so überwiegender, bis sie schon auf der Beckengegend ganz zu steifen Borsten sich verwandeln. Von diesen Borsten sind aber die dreimal so langen, zerstreut über die ganze Oberfläche des Rumpfes verbreiteten Borsten oder besser Grannen wohl zu unterscheiden. Sie gleichen vielmehr in ihrem Baue ganz den Schnurrhaaren, und zeigen sich hinter diesen zuerst über dem Auge, wo an meinem Exemplare jederseits eine solche Granne steht, dann auf den Backen unter dem Ohre, wo ich einen Busch von 6—8 solcher Grannen bemerkte; dann finde ich sie zunächst wieder am Oberarm in der Nähe des Schultergelenkes, wo 2—3 vorkommen mögen, und demnachst einzelne, nach Hinten zu längere über die ganze Fläche des Rückens vertheilt. — Die Unterseite des Körpers hat ein mehr borstiges, dem der kurzohrigen Igel ähnliches, ungleich langes Haarkleid, welches auch über die Beine sich ausdehnt, hier aber viel kürzer, gleichmäßiger und anliegender ist. Die Unterextremitäten der Hintergliedmaßen sind fast nackt, die Pfoten ebenso zerstreut behaart, wie die Lippen und der Nasengrund. Jede Pfote hat fünf Zehen, mit kurzen, mehr gewölbten Krallen, und unten eine nackte Sohle, welche sich ähnlich wie bei den echten Igeln zu verhalten scheint. Die Ohrmuscheln, deren ich bisher noch nicht gedacht habe, sind ziemlich groß, abgerundet, fast nackt, und ragen ein Beträchtliches aus dem Stachelkleide ihrer Umgebung hervor; der Schwanz ist nur als kurzer Höcker angebeutet.

Vom innern Bau kennen wir das Skelet sehr gut durch Meckel's frühere (Beiträge zur vergl. Anatom. I, 38. T. IV) und d'Alton's spätere (die Skelete der Säugeth. und Insektivor. T. II.) vortreffliche Darstellung; außerdem ist der Magen in R. Wagner's Icon. zootom. t. 7. f. 3, und der männliche Geschlechtsapparat in Carus' Erläuterungstab. zur vergleichenden Anatomie 5. Heft. t. IX. f. 3 abgebildet. — Der Schädel ist von dem der eigentlichen Igel völlig verschieden, und hat (wie dies A. Wagner schon bemerkte), eine nicht zu verkennende Ähnlichkeit mit dem eines Schweins, den Mangel des Jochbogens abgerechnet, welcher außer der Größe Centetes sogleich unterscheidet. Er ist also viel schmaler, länglicher und gestreckter als der von Erinaceus, dabei überall solider gebildet und von den größten Individuen, welche im Ganzen kaum zwei Drittel des gemeinen Igels messen, um die Hälfte länger. Diese größere Länge liegt besonders im Schnauzentheile, welcher den des Igels um's Doppelte an Länge übertrifft; außerdem aber auch in dem hohen, nach Hinten weit über die Gelenkköpfe am Hinterhauptslöcher hervorragenden Hinterhauptskamm, und der damit zusammenhängenden größeren Höhe und Länge des Pfeilkammes. Abgesehen von diesen Unterschieden ist doch eine gewisse Familienähnlichkeit zwischen beiden Schädeln, und somit ein ihnen zum Grunde liegender gleicher Typus nicht zu verkennen. Ich rechne zu diesen typischen Übereinstimmungen vor allen die Form der Nasenbeine, von welcher Meckel mit Unrecht einen wichtigen Unterschied beider Schädel herzuleiten bemüht ist (a. a. D. S. 39). Dieselbe ist vielmehr eine sehr übereinstimmende und besonders da-

durch merkwürdige, daß beide Nasenbeine zusammen in eine langgezogene, zwischen die Stirnbeine eindringende Spitze auslaufen, vor dieser Spitze am breitesten sind, dann sich von den Zwischenkieferbeinen an wieder verschmälern, gegen die Nasenmündung hin aber wieder breiter werden. Die Verwachsung beider Nasenbeine zu einem Knochen, welche bei den Lanrets früh von oben her erfolgt, und im reifen Lebensalter bis auf eine geringe Spalte am Ende vor der Nasenmündung fortgeht, scheint auch bei alten Igeln vorzukommen, denn bei einem ziemlich alten männlichen Individuum der halle'schen Sammlung ist die Trennung bis zur Mitte beider Knochen kaum noch bemerkbar¹³⁾. — Auch die Stirnbeine sind bei beiden Gattungen nach demselben Typus gebildet, überall gleich breit, an dem Orbitalrande abgerundet, ohne Orbitalfortsatz, neben den Nasenbeinen in eine lange Spitze ausgezogen, hinten fast gerade; allein Centetes hat einen Stirnkamm, und Erinaceus dagegen eine Längsvertiefung. Selbst das ganze Hinterhaupt ist bei beiden Gattungen doch nur relativ verschieden und bei Centetes bloß stärker entwickelt als bei Erinaceus. Erheblicher als diese Ähnlichkeiten erscheinen, wenn man nicht auf den ganzen Habitus sieht, die positiven Unterschiede; welche indessen durch das Zwischenglied, wie es die Gatt. *Ericulus* darstellt, wieder vermittelt werden. Vor allen ist es der gänzliche Mangel des Jochbogens, welcher Centetes auszeichnet, ihm aber mit *Ericulus* gemein ist. Wir bemerken übrigens am Oberkiefer genau an der Stelle, wo auch bei *Erinaceus* der proc. zygomaticus entspringt, einen solchen aber viel kürzeren, am Ende breiteren und nach Oben in eine Spitze verlängerten Fortsatz, aber durchaus keinen diesem entgegenstehenden am Schläfenbein, vielmehr zeigt sich bei Centetes an der Stelle desselben bloß eine kleine Spitze, und bei *Ericulus* scheint auch diese zu fehlen. Der zweite Hauptunterschied des Schädeln von Centetes liegt in der Anwesenheit eines zwar kleinen, aber vollständig begrenzten Thränenbeines, was, wenn es auch bei *Erinaceus* gewiß nicht fehlt, doch bei ihm bald so innig mit dem Oberkiefer verwächst, daß es nicht mehr als gesonderte Knochenplatte erkannt werden kann¹⁴⁾. Sehr verschieden, wenngleich meiner Meinung nach ebenfalls nur relativ, ist die Form des Unterkiefers, namentlich

13) In der Abbildung des Schädeln von *Erin. abyssinicus* in der Descr. de l'Egypt. Mammif. Suppl. pl. 1. fig. 2. 2 sind die Nasenbeine am Grunde ebenfalls als verwachsen dargestellt.

14) Bei einem Schädel eines sehr jungen Igels, den ich vor mir habe und dessen Jugend unter Anderm auch daraus erkannt werden kann, daß die beiden Nasenbeine noch vollständig getrennt sind, und nicht einmal ganz an einander liegen, finde ich eine kurze, von der Naht zwischen dem Stirnbein und dem Oberkiefer ausgehende schwache Naht, welche die Richtung auf den Thränenkanal zu nimmt, doch schon vor ihm endet. Diese kurze Naht scheint mir indessen der Rest einer früher wol vollständig vorhanden gewesenen Naht zu sein, welche das Thränenbein vom Oberkiefer abschied. Gleich über dem Eingange zum Thränenkanale erhebt sich der Knochen leistenartig und springt in der Mitte der Leiste als Höcker vor. Dieser Höcker und die Leiste bezeichnen, wie sich aus der Vergleichung mit Centetes ergibt, die oberen Enden des Thränenbeins, dessen Naht wahrscheinlich in der Tiefe vor der Leiste ursprünglich verlief.

darin, daß der wagerechte und senkrechte Theil viel allmählicher in einander übergehen, daß ersterer weiter nach vorn, und ebenso weit wie der Oberkiefer reicht, daß der Kronenfortsatz eine sehr breite stumpfwinkelige Form hat, und der Haken an der Ecke des senkrechten Theiles fehlt. Der Gelenkfortsatz ist ebenfalls kürzer und der Gelenkkopf nicht so breit und abgeplattet wie bei *Erinaceus*, daher auch die Gelenkgrube am Schläfenbein mehr vertieft ist und namentlich nach hinten einen etwas vorspringenden Rand hat.

Vollständig und am meisten verschieden ist endlich das Gebiß bei beiden Gattungen, und verhält sich bei *Centetes* folgendermaßen:

Die Anzahl der Schneidezähne ist in früher Jugend $\frac{2}{2}$, wie dies zuerst Meckel vom jungen *Cent. semispinosus* richtig angegeben hat. Diese Schneidezähne sind in beiden Kiefern klein, doch im unteren noch viel kleiner als im oberen, und gleichen einander in jedem Kiefer vollkommen, wieweil die oberen mittleren etwas stärker sind als die seitlichen. Jeder der unteren hat eine etwas flache, vorgeschobene Krone, die oberen besitzen dagegen einen zweiten Höcker am Grunde, der vom Zahnkränze herzuführen scheint. Bei alten Individuen finden sich nur noch $\frac{2}{2}$ Schneidezähne, weil die beiden oberen äußeren hier fehlen, und deren Stelle durch den enorm großen Eckzahn des Unterkiefers bei geschlossenem Munde eingenommen wird. Die Vergrößerung dieses Eckzahnes ließ das Bleiben der äußeren oberen Schneidezähne nicht zu. — Die vier Eckzähne, welche bei *Centetes* deutlich vorhanden sind, erreichen bei ihm eine sehr beträchtliche Größe, und namentlich der obere, welcher ganz am Vorderende des eigentlichen Kiefers hervortritt, hier in einem röhrenartigen Vorsprunge des Kiefers steckt und bei geschlossenem Munde bis über den unteren Rand des Unterkieferknochens hinabreicht. Der untere Eckzahn liegt bei geschlossenem Munde vor ihm, in einer tiefen Grube des Zwischenkieferknochens, welche sich genau an der Stelle befindet, wo früher der äußere Schneidezahn sich befand. In beiden Kiefern folgt nun auf den Eckzahn eine sehr beträchtliche Lücke, und dann an jeder Seite in jedem Kiefer noch sechs Backzähne, von welchen bloß der erste ein spitzer, einhöckeriger, zweiwurzeliger Lückenzahn ist, während der zweite, zumal im Oberkiefer, alle Charaktere eines Fleischzahns der Raubthiere besitzt, also einen kleinen inneren Kronenhöcker, mit hin einen dreiseitigen Kronenumriß, und drei Wurzelzacken. Der untere zeigt, wie alle Backzähne des Unterkiefers, die typischen Eigenschaften minder deutlich, ist länglicher, schmaler, gleichseitiger, ohne inneren Kronensaß. Auf ihn folgen nun in jedem Kiefer vier Kauzähne, von denen die drei ersten ganz gleich gebildet sind und denen von *Ericulus* sehr ähnlich sehen. Sie haben im Oberkiefer einen dreiseitigen Kronenumriß, mit hin auch nur drei Höcker, zwei äußere, einen inneren, breiten sich aber am Grunde der inneren Kronenjacke durch den Zahnkranz so aus, daß sie auch hier an einander stoßen. Ihr Längsdurchmesser ist dabei viel länger als der quere. Die Kauzähne des Unterkiefers

sind denen von *Erinaceus* ganz ähnlich, aber viel kürzer, daher die Kronenzacken höher hervortragen, besonders die beiden mittleren, welche den Haupttheil der ganzen Krone ausmachen; vor ihnen ist eine kleine niedrige Jacke, hinter ihnen ebenfalls zwei, die aber sehr innig zusammenhängen. Der letzte obere Kauzahn steht quer, wie bei *Ericulus*, ist aber hier größer als der vorkte und hat einen äußeren kleineren und einen inneren größeren Höcker, ähnlich wie der von *Erinaceus*, den er aber an Größe um ein Beträchtliches übertrifft; der letzte untere Kauzahn gleicht den drei vorhergehenden, ist aber größer als jeder von diesen; wieder ein Charakter, der *Centetes* sowol von *Erinaceus* als *Ericulus* unterscheidet. Hiernach ist die Summe aller Zähne in der Jugend 40, im Alter 38, oder in jener Zeit $\frac{38}{40}$, in dieser $\frac{38}{40}$, und die richtigste Gebißformel diese:

Schneidezähne jung $\frac{2}{2}$, alt $\frac{2}{2}$, Eckzähne $\frac{1-1}{1-1}$, Lückenzähne $\frac{2-2}{2-2}$, Kauzähne $\frac{4-4}{4-4}$.

Das übrige Skelet ist nicht minder eigenthümlich als der Schädel, und zeigt an jedem Theile wichtige Charaktere. Dahin gehört zunächst am zweiten Halswirbel der viel höhere, breit-lanzettförmige *proc. spinosus*; die analog größere Entwicklung der Dornfortsätze aller übrigen Halswirbel, ja der ganzen Wirbel selbst, welche Vergrößerung eine relativ viel beträchtlichere Länge des Halses zur Folge hat. Auffallend ist es dabei, daß der senkrecht vom Querfortsatz des sechsten Halswirbels bei *Erinaceus* herabsteigende, sehr breite, viereckige Ast bei *Centetes* viel weniger herabreicht, mehr kegelförmig gestaltet und nach hinten verlängert ist. — Die Anzahl der Rückenwirbel, über welche Meckel schweigt, ist nach d'Alton neunzehn, nach A. Wagner dagegen zwanzig. Sie zeichnen sich vor denen des Igels darin aus, daß die vorderen bei *Centetes* viel breiter sind als die hinteren, und daß die sehr starken Dornfortsätze eine ungleiche Länge haben. Der längste ist nach Meckel der sechste, nach d'Alton der siebente, und bis zu diesem ist jeder folgende etwas höher als der vorhergehende, der erste aber nicht höher als der letzte Halswirbeldorn; bis zum dreizehnten hin nehmen sie dann an Höhe ab, an Breite aber zu, und stehen, wie alle frühern, geneigt nach hinten; die letzten sechs sind ziemlich gleich hoch, breit und gleichen denen des Igels¹⁵⁾. Die Zahl der Lendenwirbel ist fünf, die

15) Diese verschiedene Länge der Dornfortsätze an den Rückenwirbeln ist unstreitig durch die Größe des Kopfes und das stärkere Nackenband bei *Centetes* bedingt. Sie zeigt aber zugleich an, daß *Centetes* sich nicht zusammenkugeln könne, wie *Erinaceus*, bei welchem aus diesem Grunde alle Dornfortsätze der Rückenwirbel gleiche Höhe haben. Das Skelet des kleinen Tanret (*Centetes semispinosus*), welches Meckel beschreibt und abbildet, zeigt freilich diese erhabenen Dornfortsätze der vorderen Rückenwirbel noch nicht; allein dies beweist nichts gegen ihre Anwesenheit im reifen Lebensalter, da sich solche Verhältnisse immer erst in den späteren Perioden des Wachstums zu ihrer normalen Höhe gestalten. Man muß daher sich wohl hüten, hieraus auf generische Differenz beider Thiere (des *Centetes caudatus* und *C. semispinosus*) schließen zu wollen, oder die Abbildung des Skelets vom kleinen Tanret, welche Meckel

der Kreuzbeinwirbel zwei, die der Schwanzwirbel neun. Die Rippen harmoniren mit den Rückenwirbeln, und zerfallen nach d'Alton in neun wahre und zehn falsche. Das Brustbein besteht aus sieben Wirbeln, von denen der erste oder das Manubrium an seinem Grunde sehr breit ist, der letzte Brustbeinwirbel trägt die Knorpel der drei letzten wahren Rippen. — Die Knochen der Extremitäten gleichen denen des Igel's mehr, als die des übrigen Skelets und unterscheiden sich nur relativ mit Ausnahme des Unterschenkels. Das Schulterblatt ist bei Centetes relativ etwas länger, am flachen Theile mehr parallelseitig, und daher am oberen Rande schmaler; der erhabene Kamm ist durchaus nicht soweit nach Unten verlängert als bei Erinaceus, und die Erweiterung am Ende desselben schief angelegt, sodaß die vordere Ecke, oder das Acromion nach Unten hinabsteigt. Das Schlüsselbein ist mäßig gekrümmt, und am Schulterende ziemlich breit. Der Oberarm hat eine relativ größere Länge als bei Erinaceus, eine deutliche scharfe Leiste an der äußeren Kante, und einen durchbohrten äußeren unteren Kondylus; das Olecranon ist bei Centetes länger, und etwas eingekrümmt, übrigens aber der ganze Unterarm kürzer. Die Handwurzel besteht aus acht Gelenkknöcheln, und die Hand selbst aus der gewöhnlichen Anzahl. An der hinteren Extremität ist das Becken durch seine größere vordere Breite merkwürdig, übrigens aber dem von Erinaceus ähnlich; die Schamfuge fand Meckel verwachsen, d'Alton und A. Wagner aber getrennt und durch ein Band verbunden¹⁶⁾. Der Oberschenkel ist relativ sehr kurz (ob durch ein Ligam. teres mit der Pfanne verbunden, wird nicht gesagt); im Unterschenkel verwachsen Pfeifen- und Schienbein nicht, und der ganze Hinterfuß ist relativ viel kleiner als bei Erinaceus, kaum länger als der vordere.

Von den weichen Theilen kennen wir bis jetzt nur den Magen und die männlichen Genitalien. Ersterer gleicht dem des Igel's vollkommen und unterscheidet sich bloß durch eine geringere Größe der blinden Hälfte links von der Cardia. Vollständig verschieden sind dagegen die männlichen Genitalien. Die Hoden sind eiförmig, aber relativ kürzer als bei Erinaceus, und liegen in der Bauchhöhle oben, unter den Nieren; der Nebenhoden ist sehr groß, der Samenstrang kurz und dick. Er begibt sich zur vorderen Wand der Harnblase und bildet jederseits auf deren Fläche eine vielfach gewundene Samenblase, welche von einer muskulösen Scheide, die mit der Harnblasenhaut am Umfange verwächst, bedeckt ist. Unter ihr läuft dann der Ausgang am Blasenhalse fort und

mittelt, auf den Zandraak zu beziehen, wie dies A. Wagner (a. a. D. S. 32. Not. 17) gethan hat, und dadurch in seinem Irrthume bestärkt worden ist, daß der Zandraak (Centet. setosus Mig., Cent. spinosus Desm.), welchen er mit den Tanreks in dieselbe Gattung stellt, bloß eine Unterabtheilung dieser Gattung ausmache.

16) Vielleicht findet sich hier ein ähnlicher Geschlechtsunterschied wie bei Erinaceus, womit auch die von d'Alton und Wagner angegebene Differenz in den Zahlen der Rückenwirbel und Rippen im Zusammenhange stehen möchte, wie bei Erinaceus die Zahl der Lendenwirbel.

bringt in den Grund der Ruthe ein. Letztere ist an sich kurz, aber mit einer mehre Zoll langen fadenförmigen, allmählig etwas dünner werdenden Eichel versehen, an deren Ende sich auch die von feinen Borsten umgebene Harnmündung befindet. — Es fehlen also dem Borstenigel die beiden unteren großen Drüsen (Cowper'sche?) des Igel's ganz, und statt der oberen taschenförmigen Anhänge, welche wir mit Treviranus für Samenblasen halten mußten, findet sich hier eine wie gewöhnlich durch Anschwellung des Samenstranges gebildete, zusammengefaltete Samenblase. Nur ihre muskulöse Bedeckung ist eine merkwürdige Eigenschaft bei Centetes, welche eine sehr schnelle Entleerung bewirken muß. Vielleicht ist eine solche wegen der langen, dünnen Eichel von Wichtigkeit.

Dies ist es, was ich von dem Bau der Borstenigel zu berichten habe, ich reihe daran einige Angaben über die Lebensweise und die Unterschiede der bis jetzt bekannten Arten.

Über erstere hat Jul. Desjardins in den Annales des scienc. natur. (T. XX. p. 179) die neuesten Mittheilungen gemacht, denen zufolge die Borstenigel auf Mauritius, woselbst er sie beobachtete, sehr häufig sind und sich fortwährend enorm vermehren, was wol glaublich ist, wenn man seine Angabe, daß das Weibchen 15—18 Junge zur Zeit werfe, berücksichtigt. Die halb-erwachsenen Individuen haben gelbliche Längsstreifen auf braunem Grunde, welche mit zunehmendem Alter verschwinden. Vom Monate Juni bis zum November fallen sie in einen wirklichen Winterschlaf, gleich dem Igel, und verlassen ihren Aufenthaltsort auch nach dieser Zeit nicht, wenn die Regenzeit länger anhält, selbst bis zum December hin. Man trifft unter ihnen mehrfache Varietäten, von welchen eine blutfarbige, mit graulichem Gesichte und braunen Pfoten ganz besonders merkwürdig ist. — Daß die Tanreks, wie Buffon angab, Freunde des Wassers seien und sich nach Art der Schweine im Roth wälzen, bestätigt Desjardins nicht, wol aber die Bemerkung, daß ihr Fleisch, besonders wenn sie vor dem Winterschlaf sehr fett geworden sind, von den Negern gern gegessen werde, und daß es ihm deshalb nie gelingen wollte, einen alten ausgewachsenen Tanrek selbst für Geld von ihnen zu erhalten.

Die Arten der Gattung sind bis jetzt noch nicht genau genug unterschieden, und es ist daher zweifelhaft, wie viele man deren annehmen müsse. Buffon beschrieb zuerst zwei, den eigentlichen Tanrek (*C. ecaudatus* Schr. *C. setosus* Cuvier) und den kleinen Tanrek (*C. semispinosus* Cuv.). Zu diesen fügte J. Geoffroy St. Hilaire eine dritte Art: *C. armatus*, und J. F. Gray eine vierte: *C. variegatus* (Loudon, Magaz. of natur. history. I. 581. 1837). Von letzterer vermuthet schon A. Wagner (a. a. D. S. 35. Not. 19), daß sie zu *C. ecaudatus* gehöre, und vom *C. semispinosus* ist es durch Meckel's Beschreibung des Skelets außer allen Zweifel gesetzt, daß er bloß ein junges Individuum sei, mithin noch nicht im vollen Besitze seiner Art-Eigenschaften sein konnte, als Buffon ihn beschrieb. Dennoch

Geoffroy St. Hilaire geneigt, in ihm eine wirklich verschiedene Art zu vermuthen. Berücksichtigt man Desjardins' Angabe, daß die Jungen von *C. ecaudatus* Längsstreifen auf dunklem Grunde haben, ß selbst unter den Alten noch so auffallende Farbhiebenheiten vorkommen, so möchte doch der *C. inosus* nur für ein Junges des *C. armatus* zu ein. Demnach blieben nur zwei sicher unterschieden übrig.

C. ecaudatus Illig. Fisch. Wagn. Erinacus Schreber. Centetes setosus Cuv., Desm., — Pelz gelbbraun, mehr oder weniger weißelt, wegen der weißlichen Spitzen, womit alle n und stachelartigen Borsten versehen sind; Nacken, sen, Schultergegend von wahren Stacheln bekleidet. Übrige des Rückens von Borstenstacheln, die te bloß von Borstenhaaren. Kopf weißlich-grau, im Auge ein brauner Fleck; die langen Brannenschwarzbraun, an der Spitze röthlich; die Pfoten n Kumpfe gleichfarbig. — Von dieser Art wurde nem 5 Zoll langen Individuum der halle'schen ung die Gattungsbeschreibung entworfen, daher Nichts mehr hinzuzufügen; ganz alte ausgewachsene re erreichen die Länge des gemeinen Igel's (10 haben aber dieselbe Farbe und Stachelbildung, geschilderte. Bei Jungen ist der Kopf weißlich, ndfarbe des Rückens dunkler, und darauf zeigen nf weißliche Längsstreifen. Die Stacheln sind minder zahlreich und deutlich. — Eine gute ng des alten Thieres fehlt noch; das Junge ist rin's Magas. etc. ser. 1. Mamm. pl. 1 ich dargestellt.

C. armatus J. Geoffr. St. Hil. (Guérin, l. 1. pl. 2). Pelz graulich schwarzbraun, stark sprenkelt, mit Stacheln im Nacken auf dem dem ganzen Rücken (mit Ausnahme des Widerwo bloß Borstenstacheln stehen) und auf der Unterseite mit Haaren bedeckt. — Nach der ichen a. a. D. mitgetheilten Beschreibung ist diese rt zwar im ganzen Habitus der vorigen gleich; as völlig abweichende Stachelkleid läßt sie wol nd als selbständige erscheinen. Sie wurde indessen ch einem einzigen Individuum aufgestellt, was i Sganzin von Madagaskar einsandte.

C. semispinosus Cuv., Illig., Wagn. — variegatus Geoffr. Le jeune Tanrec, Bufuppl. III, 214. pl. 37. — Er hat die Gestalt einen Tanreks, aber nur die Größe eines Mauler. Die Grundfarbe ist ein etwas dunkleres Braun, her drei Reihen aus weißen Stacheln gebildet; auf dem Rücken sich zeigen, zwischen denen och zwei andere Reihen hell und dunkel geringelcheln wahrgenommen und von den weißen Reichen feine, schwärzliche Stacheln abgeschieden werner zu kommen feine Wollhaare, welche zwischen acheln auf der ganzen Rückenfläche stehen, aber n Stacheln bedeckt werden. Steifere, hellere, Haare bekleiden die Unterseite; auf der Stirn

findet sich dagegen eine bloß aus weichen Stacheln gebildete Krause. — Diese Charaktere dürften wol zeigen, daß *C. semispinosus* nicht ein Junges von *C. ecaudatus* sein kann; dagegen finde ich kein hinreichendes Gegengewicht, ihn für das Junge des *C. armatus* zu halten; das allgemeinere Stachelkleid beider würde diese Ansicht sehr wohl unterstützen. Das Skelet des kl. Tanreks, welches Reffel beschrieben hat, gehört dieser Art an.

4) *C. variegatus* Gray. Die Diagnose dieser Art lautet a. a. D. folgendermaßen: weißlich, Haare und Stacheln braun geringelt; Gesicht sehr lang gestreckt und schwächlich. Schneidezähne $\frac{1}{2}$, die oberen tief zweispaltig. Heimath Isle de France.

Nachschrift. Als das Mspt. dieses Aufsatzes bereits nach Leipzig abgeliefert war, erhielt ich das letzte Heft von Schreber's Säugethieren mit den Nachträgen zum zweiten Supplementbände und den Igelarten. A. Wagner hat den Aufsatz von J. Geoffroy St. Hilaire nun benützt, und unterscheidet daher *Ericulus* von *Centetes* generisch, bleibt aber bei seiner Ansicht, daß die neuen Gattungen Martin's und Geoffroy's (*Echinogale* und *Ericulus*) nicht zusammenfallen. Der in der synoptischen Tabelle hervorgehobene Unterschied, daß die Schnauze und Krallen von *Echinogale* kurz, die von *Ericulus* lang seien, kann aber unmöglich eine generische Differenz bedingen, um so weniger, als beide Verhältnisse bloße Relationen sind, welche auf der Ansicht des Untersuchers beruhen, und dem Einen so, dem Andern anders erscheinen, je nachdem sein Vergleichungspunkt groß oder klein ist. Deshalb beharre ich bei meiner oben entwickelten Meinung, daß *Ericulus* und *Echinogale* eine Gattung sind, und daß die beiden Beobachter bloß zwei verschiedene Arten derselben untersuchten, und hieraus die Differenzen in ihren Angaben, namentlich auch die in der Form und Zahl der Kauzähne (bei *Echinogale* $\frac{4-4}{1-1}$, bei *Ericulus* $\frac{5-5}{5-5}$), sich erklären. Vielleicht bricht bei der einen Art der hinterste Backzahn bloß später durch, als bei der anderen, und wurde deshalb von Martin nicht gefunden. Die von Wagner erwähnte ausführliche Beschreibung des Sokinah (*Echinogale Telfairi*) in den Trans. of the zool. of London. T. II. fasc. 4 habe ich noch nicht vergleichen können, da die letzten Hefte der genannten Schriften hier noch fehlen. Übrigens scheint Wagner selbst der Ansicht, daß beide Gattungen bloß auf verschiedene Arten einer beruhen, nicht entgegen zu sein, da er sie S. 551 seines Werkes muthmaßlich ausspricht. (Burmeister.)

Erineon Plin., f. *Erinus*.

Erinesa Don., f. *Flotovia*.

ERINEUM. So nannte Persoon eine vermeintliche Gewächsgattung aus der Gruppe der Fadenpilze der natürlichen Familie der Pilze und aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe. Fries (Syst. mycol. III. p. 521) leugnet aber mit Recht ihre Selbstständigkeit und betrachtet die hierher und zu *Taphrina* und *Phyllerium* gerechneten Arten (f. Kunze, Mykol. Hefte. I. S. 137) als krankhafte Mißbildungen des oberfläch-

lichen Blattzellgewebes. Ihre Scheinperidien sind meist frei, aufgeblasen, mit verdickter, etwas niedergedrückter Spitze, innen gewöhnlich leer, haufenweise beisammenstehend. Sie kommen auf Baumblättern, vorzüglich der Amentaceen, Acerinen und Rosaceen vor. Eine der häufigsten Formen ist *Er. acerinum Pers.* (*Mucor ferrugineus Bulliard*, Champign. t. 514. f. 12) auf der unteren Blattfläche der Ahornarten. (A. Sprengel.)

ERING, ERINGUN, ein Pfarrdorf links des Inns, an der Straße von Simbach nach Passau, im bairischen Landgerichte Simbach und katholischen Dekanate Kirchberg, mit 92 Häusern, 736 Einwohnern, zwei Kirchen, einem Schlosse, drei Mühlen, einem Spital, einer stark besuchten Überfahrt über den Inn, bedeutendem Getreidehandel und dem Sitze eines Patrimonialgerichtes der gräflich v. Paumgarten'schen Familie, an welche dieses Gut im J. 1508 vom Herzoge Albrecht durch Kauf gekommen ist. Der Ort liegt drei Stunden von Braunau entfernt, und wurde vom teutschen Könige Heinrich II. im J. 1009 der, zu Ehren des heil. Stephan's erbauten, Kirche zu Bamberg mit allen Zugehörungen geschenkt. (Eisenmann.)

ERINIT. Mit dieser Benennung hat man ein Mineral belegt, das als ein drusiger grüner Überzug auf Olivenerz bei Erin in Irland vorkommt und aus gewässertem, arseniksaurem Kupfer besteht. (Germar.)

ERINNA, Ἡριννα, nicht Herinna, wie Reiske ohne genügenden Grund zu schreiben vorschlug¹⁾, eine berühmte Dichterin des alten Hellas, neben ihrer Freundin Sappho genannt, und gleich dieser gefeiert, auch mit dieser der Neunzahl griechischer Dichterinnen — analog der Neunzahl der Musen, zugezählt von späteren Kritikern und Kunstrichtern, ist uns keineswegs nach ihrem Leben und nach ihren Leistungen in der Weise bekannt, wie wir es wol zu wünschen Ursache hätten. Schon über ihre Lebenszeit treten uns gar verschiedenartige Nachrichten aus dem Alterthume entgegen; woraus sogar mehr Gelehrte Veranlassung genommen haben, eine Mehrzahl von Dichterinnen dieses Namens anzunehmen und in dem griechischen Alterthume wenigstens eine doppelte Erinna, eine ältere und eine jüngere, zu unterscheiden²⁾. Wenn nämlich in einem zu Ehren der Dichterin Erinna von einem späteren Dichter abgefaßten Liede, welches wir in der griechischen Anthologie lesen (Analect. T. III. p. 261), die Erinna neben die Sappho gestellt wird, so haben hiernach Suidas (T. II. p. 75. *Kust.*), Eustathius (zu Iliad. II, 726. p. 326 sin. oder p. 699) und der Scholiast der Anthologie (I, 67. 14. p. 135) diese Erinna als eine Freundin und Genossin der Sappho bezeichnet, und damit ihre Lebenszeit um die 42. Olympiade hinaufgerückt. Auf welchem Grunde freilich diese Angabe beruhe, und ob sie bloß nach dem Inhalte jenes

Epigramms der Anthologie, oder auch nach andern Quellen sich gebildet, wird sich schwerlich nachweisen lassen; völlig im Widerspruche damit steht aber die Nachricht in dem Chronikon des Hieronymus, welche um die 106. Olympiade in deren viertes Jahr eine Dichterin Erinna ansetzt; desgleichen die Angabe des Georgius Syncellus (Chronogr. p. 260 A. oder p. 207. ed. Ven.), welcher die Erinna gleichzeitig mit dem Philosophen Xenokrates, dem Nachfolger des Plato und Speusippus, sowie mit den Synchronen Krates und Diogenes, und selbst mit dem Redner Demosthenes, um die 107. Olympiade darstellt. Bei einem solchen Widerspruche der Zeugnisse des Alterthums glaubte man, um nicht das eine oder das andere Zeugniß unbedingt verwerfen zu müssen, am besten durch die Annahme einer doppelten Erinna sich helfen zu können, einer älteren, welche als Freundin und Zeitgenossin der Sappho dem lesbisch-äolischen Dichterkreise angehört, und auch bloß in der lyrischen Poesie sich versucht, und einer jüngeren Dichterin, welche zu den Zeiten des Demosthenes und des Philipp von Macedonien gelebt und sich durch epische Dichtungen bekannt gemacht, nämlich solche, die man bisher gewöhnlich der andern älteren Erinna beigelegt. Indessen wird es doch immer auffallend erscheinen müssen, daß von einer Dichterin Erinna aus dem Zeitalter des Demosthenes, das uns doch von Seiten seiner literarischen Bestrebungen und seiner praktischen Leistungen ziemlich näher bekannt ist, durchaus keine Spur, außer den bemerkten Zeugnissen der beiden Chronologen, vorhanden ist, was gegen ebendiese Zeugnisse allerdings ein gewisses Mißtrauen erwecken muß³⁾, die, wenn sie nicht gänzlich irrig oder verfälscht sind, nur von einer nicht weiter bekannten, also auch keineswegs berühmten Dichterin zu verstehen sind, die nichts weiter als den Namen mit der älteren, so berühmten Sängerin gemein hatte, auf welche wir wenigstens allein das beziehen zu müssen glauben, was über das Vaterland und die poetischen Leistungen der Dichterin Erinna aus dem Alterthume zu unserer Kunde gelangt ist⁴⁾; sie allein kann es dann auch sein, deren Bild aus Erz der Künstler Naucydes, der um die 95. Olympiade blühte⁵⁾, gefertigt hatte, wie Tatianus, ein freilich später lebender, aber darum doch nicht zu verwerfender, Zeuge berichtet⁶⁾.

Über das Vaterland der Dichterin Erinna finden sich bei Suidas (a. a. D.)⁷⁾ gar verschiedenartige Angaben zusammengetragen. Zuerst nennt er Teos oder Lesbos, darauf, mit Berufung auf Andere, Lesbos, eine der Cycladen bei Knidos, also auch in der Nähe von Rhos-

1) f. Welcker in Creuzer's Melett. II. p. 3. not. 1 und Malzow am unten anzuf. Orte S. 10. 2) So schon Jacobi's Antholog. Graec. Commentt. T. XIII. p. 890. Mit größerer Bestimmtheit Bode, Geschichte der hellen. Dichtkunst II, 2. S. 448.

3) Vergl. Welcker a. a. D. S. 8. 9. 4) So auch mit Recht Schneidewin in der Zeitschrift für Alterthumsw. 1837. S. 211. 5) Nach Plinius, H. N. XXXIV, 19. §. 1. 6) Tatian. Orat. adv. Graec. §. 52. p. 113 Oxon. Ἡρινναν τὴν Ἀσθίαν ἑλακκούργου Ναυκίδου. 7) Die Stelle selbst lautet: Ἡριννα Τεῖα ἢ Ἀσθία ὡς δὲ ἄλλοι, Τηλία. Τηλὸς δὲ ἐστὶ νησίδιον ἐγγὺς Κνίδου· τινὲς δὲ καὶ Ροδίων αὐτὴν ἰδοῦσαν ἦν δὲ ἐποποιός· ἔγραψεν Ἰλλυκῶν ποίημα δὲ ἑστὶν Ἀιολικὴ καὶ Ἀσθίαν διαλέκτῳ ἐπὶ τὴν ἑποποιήσασα καὶ Ἐπιγράμματα· τελευτῆ δὲ παρθένος ἐννεακαιδέκεις· οἱ δὲ σίχροι αὐτῆς ἐκράθησαν ἴσοι τοῖς Ὀμήρου ἦν δὲ ἑταῖρα Σαπφῶος καὶ Ἰσάχρονος.

dieses Gedicht nicht ein *ἔπος*, sondern ein *ποίημα*: sodasß wir in der That sogar bezweifeln, ob die Spindel ein wahrhaftes und reines *ἔπος* wirklich gewesen, so wenig wir auch an der Homerischen Form des Gedichtes zweifeln wollen. Und diesen Zweifel werden die Worte des Sibonius, mit welchen er (Anal. T. II. p. 19, 47) die Erinna anredet:

παυροεπής Ἥρινα καὶ οὐ πολὺμυθὸς αἰδαῖς
ἀλλ' ἔλαχεν Μούσας τοῦτο τὸ βαιὸν ἔπος,

oder die Anrede des unbekanntes Dichters (ibid. T. III. p. 261):

ὅς δ' ἐπέων. Ἥρινα, καλὸς πόνος οὐ σε γεγωνεῖ
φθίσθαι, ἔχειν δὲ χοροῦς ἄμμιγα Πιερίων.

ebenso wenig zu beseitigen, als uns die Überzeugung aufzubringen vermögen, daß hier die Erinna vorzugsweise als epische Dichterin gefeiert werde. Selbst die Stelle des Plinius (H. N. XXXIV, 8. §. 3 [19. §. 3]) von Myro's Kunstwerk einer Grille und einer Heuschrecke, dessen Erinna in ihren Gedichten gedente, scheint keineswegs auf eine jüngere Dichterin Erinna, wie sie doch wegen Myro's Zeitalter um die Olymp. LXXIV anzunehmen wäre, zu beziehen, sondern vielmehr auf einer (bei Plinius auch sonst nicht so ganz seltenen) Verwechslung zu beruhen, deren Grund in einem Epigramm der griechischen Anthologie (Anal. T. I. p. 200, 14) zu suchen ist, wo das Gedicht einer Dichterin Myro auf den Tod einer Grille und einer Heuschrecke erwähnt ist¹⁸).

Von andern Liedern der Erinna wissen wir auch im Ganzen nur wenig. Daß Meleager dieselben in seinen Kranz aufgenommen, wird uns in einem Verse desselben angedeutet (Anthol. Palat. IV, 1, 12), und daß wir bei den von ihm auserwählten und in seinen Liederkranz aufgenommenen gewiß nur an Dichtungen lyrischer Art zu denken haben, wird keinem Zweifel unterliegen können. Noch haben sich uns drei Epigramme unter dem Namen der Erinna in der psälzischen Handschrift erhalten; das eine (Antholog. Palat. VI, 352) auf das zum Sprechen ähnliche Bild der Agatharchis, wahrscheinlich einer Freundin der Erinna, dann die schöne Grabchrift auf die schon erwähnte, als Braut gestorbene Baukis (Antholog. Palat. VII, 710: *εἰς Βαυκίδα τὴν Μινυληναίαν, Ἥρινης συνεταίριδα*), sowie ein drittes Gedicht auf den Tod derselben Baukis (Antholog. Palat. VII, 712: *εἰς Βαυκίδα τὴν νύμφαν ἐν τῷ θαλάμῳ τελευτήσασσαν*), welches letztere Gedicht von Manchen¹⁹) für eine spätere Nachahmung des Andern auf Baukis angesehen wird, ohne genügenden Grund, wie uns scheint: wenn wir auch gleich eine gewisse Ungleichheit des Charakters in diesen drei kleinen Gedichten, die auch Jacob's²⁰) anerkannt hat, indem er die alterthümliche Einfachheit, die in dem ersten Gedichtchen herrscht, in den beiden andern vermißt, nicht in Abrede stellen wollen. Es sind dieselben übrigens in Distichen abgefaßt und in der Aolisch-dorischen Mundart gehalten. Dazu kommen

noch zwei Hexameter, welche unter dem Namen der Erinna, wahrscheinlich aus einem ihrer kleineren Gedichte, von Athenäus (VII. p. 283 D.) angeführt werden²¹); dem Pompinus, einem heiligen, den Schiffen glückliche Fahrt verkündenden Fische, wird darin aufgetragen, die geliebte Freundin sicher über das Meer zu geleiten. Endlich wären der Erinna noch zwei andere, auf die Unterwelt bezügliche Hexameter bei Stobäus (Florileg. CXVIII, 4) beizulegen, wenn Schneidewin's Verbesserung *Ἥρινης* dort für *Εἰρήνης* zu lesen (s. Delect. poes. Graec. T. II. p. 323), ihre Richtigkeit hat.

Als ein Gedicht dieser alten Sängerin Erinna, der Zeitgenossin der Sappho, betrachtete man auch früher längere Zeit das schöne, aus fünf Sapphischen Strophen bestehende, Gedicht²²), welches Stobäus in dem Abschnitt *περὶ ἀνδροειας* (Florileg. VII, 13. p. 87. *Gesn.* oder p. 204. *Gaisf.*) aufbewahrt hat, wo in Shaw's Handschrift sich der dann auch von Gesner lateinisch wörtlich wiedergegebene Zusatz findet: *Μελινῶ ἢ μᾶλλον Ἥρινη Ἀεσβία εἰς Ρώμην*. Mag man die Worte: *ἢ μᾶλλον Ἥρινη Ἀεσβία*, sowie auch das nachfolgende *εἰς Ρώμην*, was uns keineswegs verdächtig scheint, fassen, wie man will, und entweder als ein unnützes Glossen gänzlich auswerfen, oder als einen irrigen Zusatz eines unwissenden Grammatikers um so mehr betrachten, als Photius in dem Verzeichniß der von Stobäus excerptirten Schriftsteller wol eine Melino (*Μελινῶ*), aber keineswegs eine Erinna nennt (s. Bibl. Cod. CLXVII. p. 115. *Bekk.*): in jedem Falle kann dieses Gedicht keineswegs ein Product der Freundin der Sappho sein, sondern ist offenbar weit jüngeren Ursprungs, und mag als solches wol das Werk einer uns freilich sonst nicht weiter bekannten Dichterin Melino sein, welche darin die Größe, die Macht und die Herrschaft, sowie das Ansehen der gleich einer Göttin allgebietenden, allmächtigen Roma, der Tochter des Mars, besingt, und also ein Lobgedicht oder einen Hymnus auf Rom liefern wollte, der wirklich nicht ohne poetische Schönheit ist und von einem kräftigen Dichtergeiste zeugt. Dies ist so klar und so bestimmt darin ausgesprochen, daß man sich in der That nur wundern kann, wie so manche Gelehrte²³), zum Theil bloß durch den Wunsch verleitet, der alten Freundin der Sappho, die freilich längst vor Rom's Welt Herrschaft gelebt

21) Die falsche Lesart *Κόριννα* (statt *Ἥρινα*), wonach also hier ein Gedicht der Corinna gemeint wäre, hat Malzow (S. 19) wieder in Schutz genommen. Richtiger Schneidewin, Delect. poes. Graec. T. II. p. 323. 324. 22) s. Welcker in Kreuzer's Melett. P. II. p. 18 sq. Lange in den Actt. Monac. II. p. 591 sq. und in dessen kleine Schriften p. 125 sq. ed. Jacob. Bode a. a. D. S. 452 sq. Malzow S. 19 — 47. Schneidewin in Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1837. Nr. 25. und Delect. poes. Graec. II. p. 454 sq. 23) s. das Verzeichniß derselben bei Welcker a. a. D. S. 21, wo wir die Namen eines Dacarius, J. G. Wolf, Rutenius, selbst Balckenaer, Köppen, A. Schneider, Volger, F. H. Bothe u. A. lesen, denen selbst Malzow (der S. 23 eine ähnliche Zusammenstellung nach Welcker liefert) S. 24 noch beigezählt werden kann. Der richtigen Ansicht, die schon Ursinus und H. Stephanus, und nach ihnen viele andere Gelehrte aufstellten (s. bei Welcker S. 20, Malzow S. 23), folgen mit vollem Rechte Welcker, Lange, Bode und Schneidewin.

18) So Fabricius, Dacarius und Andere. Welcker S. 8. Not. Anders Malzow S. 2. 19) Bode a. a. D. S. 449. Not. 2. 20) Antholog. Graec. Comment. T. XIII. p. 890 sq.

und gesungen, ein Gedicht zu erhalten, das schon in der Form und Fassung als in späterer Zeit abgefaßt sich darstellt, in dieser Ode ein bloßes Lob der *ῥώμη*, d. i. der männlichen Tugend oder Mannskraft, oder der Tapferkeit, die hier als Person aufgefaßt und als solche besungen werde, erkennen wollten, während doch solche Personifikationen abstracter Begriffe, wie sie in den späteren Zeiten des Hellenischen und römischen Alterthums wol vorkommen, der älteren Zeit, in der eine Sappho und eine Erinna lebten, durchaus fremd sind. Das für Rom so schmeichelhafte Gedicht fällt in eine Zeit, wo die Herrschaft Roms schon ausgebreitet war, vielleicht, wie Einige vermuthen, in die Zeiten der Siege des Titus Flamininus in Griechenland, in Folge dessen Griechenland von dem siegreichen Feldherrn für frei erklärt ward, also um 195—196 v. Chr. Geb., oder vielleicht selbst noch früher, wenn anders Schneidewin's Vermuthung begründet ist, wornach Melinno eine Dichterin aus der Stadt der sangliebenden Lokrer, bei dem epizephyrischen Vorgebirge in Italien, dieses Lied zum Lobe und Ruhme der Römer gedichtet²⁴⁾, als diese sich der von den Soldaten des Pyrrhus besetzten Stadt bemächtigt hatten, um 469 (465) u. c., also 279 v. Chr. Geb.²⁵⁾ Noch früher, bis zu den Zeiten des ersten punischen Krieges zurückzugehen, scheint uns in keinem Falle zulässig; auch ist das Gedicht keineswegs ein bloßes Fragment oder ein abgerissenes Bruchstück eines größeren zu nennen, sondern ohne Zweifel vollständig auf uns gekommen²⁶⁾, dürfte aber nach seinem Inhalte, d. h. nach der Art und Weise, wie hier die weltbeherrschende Roma besungen und dargestellt ist, einer wol späteren Zeit, als die oben angedeutete, beizulegen sein. Doch fehlen zur Begründung einer solchen Annahme, die wir bloß im Allgemeinen nach dem Inhalte zu stellen wagen, nähere und specielle Daten, die sich aus der schönen und ausdrucksvollen Sprache der Ode selbst nicht werden entnehmen lassen. Die mehrfach abgedruckte Ode findet sich mit den nöthigen kritischen, sprachlichen und andern Erläuterungen ausgestattet, jezt am besten abgedruckt an den schon oben angeführten Orten, namentlich bei Welcker, Malzow, Schneidewin (Delect. T. II. p. 455), in Boissonade's Poet. lyrici Graec. p. 48, dann auch in Mehlhorn's Antholog. lyrica (Lips. 1837). p. 68. 124, sowie in Möbius' Anacreontischer Sammlung (Gotha 1826), wo auch, ebenso wie bei Malzow (S. 47—67) und Schneidewin (a. a. D. I. S. 323 fg.), die übrigen in der griechischen Anthologie befindlichen Epigramme der Erinna sich finden; desgleichen in der früher erschienenen Schrift von J. Chr. Wolf: Poetriarum octo, Erinnae etc. fragmenta et elogia (Hamburg. 1734), an welche aus neuerer Zeit sich insbesondere die Abhandlungen von Fr. Th. Welcker:

24) Man stüzt sich hier insbesondere auf ein Epigramm des Nestis aus Locri, wo die Tochter einer Melinna oder Melinno wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Mutter gepriesen und Automeliana, d. i. Melinna selbst, genannt wird; s. Antholog. Palat. VI. 350 und dazu Mehlhorn, Antholog. Lyric. p. 124. 25) So Schneidewin a. a. D. der Zeitschrift. S. 212 fg. und im Delectas p. 455. Vergl. Mehlhorn a. a. D. 26) Welcker S. 29. Malzow S. 47.

De Erinna et Corinna poetriis, nebst dem Anhang: Melinrus, vulgo Erinnae Lesbiae carmen in Romam, in Creuzer's Melett. II. S. 3 fg., und von Sergius Malzow: De Erinnae Lesbiae vita et reliquiis Dissertatio (Petropoli 1836), die wir öfters angeführt, anschließen. Vergl. auch für die ältere Literatur Fabricii Bibl. Graec. T. II. p. 120 sq. Deutsche Übersetzungen der erwähnten Epigramme der Erinna gaben K. Ph. Conz in den Anall. S. 51 und Fr. Jacobs: Leben und Kunst der Alten I, 1 (Griechische Blumenlese. 6. Buch. Nr. 2. 12); s. auch F. W. Richter: Sappho und Erinna, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poet. Überresten übersetzt und erklärt (Quedlinburg 1833). S. 63 fg. (Baehr.)

Erinnerung, s. Gedächtniss.

ERINNYES, Ἐριννῆες, die Zürnenden, später Eumenides, die Günstigen, Gnädigen, bei den Römern Furiae, der Name allegorischer Gottheiten, welche schwere Verbrechen strafen. Die Benennung Ἐριννῆες wird von dem Arkadischen Worte ἔρινναι, zürnen (Paus. VIII, 25) hergeleitet, woraus sich die ältere Form des Namens ἔριννις erklären läßt; s. Brunk ad Aeschyl. Sept. c. Theb. 490. Arkadien war daher auch die Wiege ihres Mythos, sowie des ganzen blutigen Opferdienstes der Pelasger. Homer nennt bald eine (Iliad. IX, 571), bald mehrere Furien (Iliad. XIX, 259), gedenkt aber weder ihrer Abstammung, noch einer bestimmten Zahl derselben. Spätere nennen drei Furien; Alekto, Megära und Tisiphone (Apollod. I, 1, 3), wozu Euripides (im Herc. fur. 878) noch eine vierte, Lyssa, gesellt. Aeschylus läßt eine Schar von 50 Furien auf die Bühne treten, sodas zu seiner Zeit die Zahl unbestimmt gewesen zu sein scheint. Hesiodos ist der erste, welcher von ihrer Abstammung spricht. Nach Theog. 185 erwachsen sie aus den Blutstropfen, welche dem von seinem Sohne Kronos entmannten Uranos entlossen. Das war die erste Greuelthat, die ein Sohn gegen den Vater verübte. Blut war durch ihn geflossen; aus Blut entsprangen daher die Rachegöttinnen, und Blut forderten sie, wenn ähnliche Unthat begangen wurde; s. Heyne ad Apollod. p. 6. Nun folgen Verschiedenheiten in der Angabe der Abstammung. Aeschylus (Eumen. 419) nennt sie Töchter der Nacht; Sophokles im Oidip der uralten Finsterniß, die Orphische Hymne auf die Eumeniden des Pluto und der Proserpina, Euphorion (Schol. Soph. Oed. Col. 731) Enkeltöchter des Phorkys, vielleicht von der Medusa. Nach Hygin (Praef. p. 3) waren sie Töchter des Äther und der Erde, also Enkelinnen des finstern Erebos, nach Nat. Com. III, 10 wurden sie vom Acheron und der Nacht erzeugt. Alle diese Abstammungen symbolisiren ihre furchtbare Natur. Abweichend davon ist die Angabe des Scholiasten ad Soph. Oed. Col. 42, das sie nach Epimenides (oder Empedokles?) nebst Aphroditen und den Mären von Kronos und der Eumymie erzeugt worden.

Bei den ältesten Bewohnern von Hellas galt die Blutrache, wie bei allen barbarischen Völkern. Das vergossene Blut rief auch bei ihnen um Rache. Doch der

Todtschlag eines Fremden konnte durch das Blutgeld gelöst werden, nicht so Mord eines Verwandten: wer sich dessen schuldig machte, wurde von der Familie des Getödteten überall hin verfolgt, jedem seiner Schritte nachgespürt, bis ihn die Strafe getroffen hatte. Solche Bluträcher repräsentirten zuerst die Erinnyen, aber durch die Idee derselben war schon ein Schritt zur bessern Cultur geschehen. Aus der Hand blutigieriger menschlicher Rächer war der Vollzug der Strafe in die Hände mächtiger Gottheiten gelegt, die gerecht und unparteiisch richten. Außer dem Verwandtenmord kannte das frühere Alterthum noch ein Hauptverbrechen, den Meineid. Sobald die gesellschaftlichen Bande anfangen sich zu knüpfen, erkannte man, daß gegenseitige Treue und Rechtlichkeit eine unerläßliche Bedingung für das Fortbestehen derselben sei. Der höchste Gott Jupiter selbst ward Schützer des Eides; wer diesen brach, beleidigte jenen, und die Furien waren es, denen der Verbrecher zur gerechten Strafe anheimfiel. Als Rächerinnen des Meineides wurden sie daher in den Eidesformeln immer mit genannt und zur Bestrafung des falsch Schwörenden aufgefodert. Hesiodos (Op. et D. v. 802) bemerkt, daß die Erinnyen am 5. Tage herumwandeln, um den Meineid zu bestrafen. Die Griechen nämlich theilten das Jahr in 12 Monate, jeden zu 30 Tagen und fügten dann den so entstehenden 360 Tagen noch 5 Schalttage bei. Jeder Monat hatte 3 Dekaden zu 10 Tagen und am fünfsten Tage jeder Dekade verwalteten die Furien ihr Rächeramant auf der Erde, weßwegen dieser Tag ein unglücklicher war, an dem man kein Geschäft begann oder vollendete. Diese Bestimmung des Jahres geschah aber erst durch Solon, und hieraus ergibt sich, daß jene Stelle bei Hesiodos später eingeschoben worden sein muß. Außer diesen beiden Hauptverbrechen bestrafte die Rachegöttinnen auch noch jeden andern Mord (Iliad. IX, 571), Verletzung der Kindespflicht gegen Ältern (Iliad. IX, 454; Od. II, 135), Verletzung des Gastrechts gegen Schützlinge und Bettler (Odys. XVII, 575), Unehrerbietigkeit gegen ältere Personen (Iliad. XV, 204). Als die Lehre von der Unterwelt und der Bestrafung des Bösen nach dem Tode aufkam, ließ man sie ihre Strafen auch nach dem Tode noch fortsetzen (Iliad. XIX, 260. Od. XX, 78). Sie erschienen aber erst, wenn der Beleidigte den Fluch über den Beleidiger aussprach und sie dadurch zur Rache auffoderte. Eine solche Verwünschung hieß *Ἀρά*, doch bedeutet dieses Wort auch zugleich das angewünschte Unglück. Heyne ad Iliad. XII, 334. Od. II, 59. Iliad. XVI, 512. Bei den Tragikern ward diese *Ἀρά* durch Personification ein mythisches Wesen, eine Göttin des Verderbens und der Rache, eine Dira, wie sie die Römer nannten, und ihr Geschäft fiel nun mit dem der Erinnyen zusammen; doch unterscheidet Sophokles in der Elektra (110) die Ara von der Erinnyis, weil die Verfluchung dem Erscheinen der Rachegöttin vorausgeht. Vergleiche *Orph.* Argon. 1361, 62. Die Tragiker symbolisirten nun in ihnen die Qualen des bösen Gewissens, und dahin deuten die Schilderungen, welche sie von denselben machen. Sie sind

schlangenhaarig, mit häßlichem, breitgebrüstem und hervorgestreckter Zunge, mit kralligen Fingern pyenartig, doch unbeflügelt, von ganz schwarz und um die Augen blutige Flecken. Durch ein solcher Unholde verbreitete Äschylos im Dreistes Tr Entsetzen über die Bühne. Dreistes ruft (1045) | Anblicke aus:

Seht, Mägde, jene, die Gorgonen gleich Schwarz eingehüllt, mit Schlangenwindungen umflochten sind! Ich weile länger nicht. — Das sind gewiß der Mutter grimme Hunde. Apollon, Herrscher! sieh, es wächst die Zahl, und ihrem Aug' entträufelt scheußlich Blut!

Apollo warnt sie darauf, seinen Pfeil zu fliehen sie, von ihm getroffen, sich nicht vor Schmerz wegen Menschenschaums entladen und Klumpen des sogenannten Blutes von sich speien mögen. Sie also gleichsam als gespenstische blutsaugende Für solche Ungeheuer, fährt Apollo fort, schickelein die Höhle des blutsaugenden Löwen. Den rencharakter drückt der Furienchor selbst aus, B. 255 zu Dreistes spricht:

Dafür, daß du der Mutter Blut versprügest, Schlürft ich die rothe geronnene Suppe Dir noch beim Leben aus jeglichem Glied.

Deswegen nennen sie sich auch selbst (354) eine fendes, hassenswürdiges Geschlecht. Wenn sie z Träuft Gift zur ew'gen Seuche auf den Boden.

Das ist denn der Tropfen, der, wenn er fällt einer bösen Flechte fortwuchernd, der Erde jeter Fruchtbarkeit raubt (771), und hierauf mag spätere Idee stützen, die Furien zu Urheberin Krieg, Seuchen und anderem Unglück zu machen Aen. VI, 280. VII, 352.

Im höheren Charakter erscheinen sie aber los in dem Weihgesang der Furien:

Gerecht zu richten, ist Ergötzen uns!
Wer reine Hand erhebet, gegen den
Schleicht nicht unser Born.
Mutter, die mich gebar,
O Mutter Nacht!
Die zur Strafe mich gebar
Der Todten und Lebenden! Höre mich!
Um den Geweihten schalle Gesang!
Wahnsinn, Irrsal, Wuth!
Der Hymnus der Erinnyen!
Er erschallet sonder Zier,
Fesselt die Seelen,
Dörret die Sterblichen aus!
Es spann mir dies Loos die mächtige Moira
Mit dauerndem Faden:
Zu verfolgen den, der mit frevelnder Hand
Mordthat begeht,
Bis hinunter er waltet unter die Erde,
Auch dort nicht frei!
Hochspringend stürz' ich verderbend
Mit gewaltigen Fußes Kraft
Dem einherwallenden Frevler
In den Weg!
Wir sind schlaue! Wir sind stark!
Furchtbar wachet in uns
Die Erinnerung des Frevels!
Sterblicher Fiehn erwecket uns nicht!

Wer unter den Sterblichen vernimmt
Sonder Ehrfurcht, sonder Scheu
Die Gewalt, welche von den Göttern
Durch des Schicksals Willen mir ward?
Watte Würd' ist mein!
Und es wandelt keine Schmach mich an,
Biewol ich walte
Unter der Erd' in
Dämmerndem Dunkel.

In dieser Stelle sind die Unholdinnen die gerechten Götinnen, welche dem Reinen nichts anhaben, aber wol den Frevler unerbittlich strafen, nicht nur bei seinem Leben, sondern auch nach dem Tode. Der Glaube an Fortdauer und an eine Vergeltung jenseits hat sich nun ausgebildet und die Erinnyen selbst wohnen im Dunkel des Erebos. Sie sind theils jetzt Personificationen einer besser geordneten Gerechtigkeitspflege, theils der Dualen des bösen Gewissens, die den Verbrecher unaufhörlich foltern, wofür sie zuerst die philosophische Erklärung, endlich auch der Glaube des Volks nahm. Cic. pro Rose. Am. c. 24. Als die Blutrache nicht mehr dem Beleidigten, sondern dem Gericht des Areopagos in Athen überlassen wurde, begann der mildere Begriff von gerechten Götinnen, die bei der Strafe des Frevels das Maß nie überschreiten, nur der Bösewicht selbst, nicht zugleich der Unschuldige, verfällt ihrem Zorne. Neben dem Areopagos hatten sie eine heilige Grotte und Kapelle, zu welcher man, um sie zu ehren, jährlich eine sehr feierliche Procession anstellte, zu der aus den ersten Magistratspersonen zehn *ιερονόμοι* (sacrificuli) gewählt wurden, unter denen sich einst auch Demosthenes befand. Etym. R. v. *ιερονόμος*. Diese Mildebung war in dem am frühesten policirten Athen schon lange vor den Tragikern eingetreten, und so kann denn auch Aeschylus seine Tragödie mit solch einem feierlichen Pomp schließen. Der auf dem Areopag gerichtete Dresser ward das Symbol dieser Stiftung und des milderen Begriffes. Aus Erinnyen wurden sie ihm in Eumeniden, in Versöhnte, Günstige, verwandelt und seine Geschichte ward durch 100 Fabeln und Localagen, auch in vielen Gegenden des Peloponnes, wo es uralte Erinnyenhaine gab, ausgeschmückt. Athen war auch gewiß der erste Ort, wo sie den Namen Eumeniden führten. Die strafende Gerechtigkeit, *Αίτη*, konnte jetzt selbst als rächende Furie vorgestellt werden, der kein Frevler entgeht (Mitscherlich zum Horaz T. II. p. 31); auch sind jetzt die Eumeniden im Begriffe mit der Adrastea oder Nemesis innig verwandt; wie diese, tragen sie Sorge, daß Niemand seine Grenzen überschreite; s. *Plut.* De sera num. vind. T. II. Opp. p. 564. In diesem Sinne verknüpfen sie dem prophetischen Rosse des Achilles den Mund, damit es nicht zu viel verkünde. *Iliad.* XIX, 418. Als Bluträcherinnen werden sie mit hehenden Hunden und Jägerinnen verglichen. Siehe darüber die Stellen bei Ruhnklenius in Ep. Crit. L. p. 94, ed. 2. Hesychios erklärt T. II. p. 392, 26 *κυνά* auch durch *εριννύς*. Etwas verschieden aber ist der Gebrauch, wenn sie als Dienerinnen des Pluto und der Hekate oder am Thron Jupiter's sitzend (*Verg.* Aen. XII, 849) *κυνέες* z. *Enchirid.* l. II. u. z. *Erst* Section. XXXVII.

genannt werden; s. *d'Arnaud*, De diis *αυγέροις* c. 28. p. 196. — Vor den gerechten und doch unerbittlich strafenden Eumeniden fühlte der Hellene die höchste Scheu und Ehrfurcht. Der Athener wagte kaum ihren Namen auszusprechen und nannte sie nur *αειμαί θεαί*, die ehrwürdigen Götinnen, oder Eumenides oder *νόβριαι θεωνές*, die Ehrwürdigen mit dem furchtbaren Blicke. Nur von den Händen freigeborner Jünglinge durften ihnen Opfertuchen gebaden werden; bei den Opfern mußte man das tiefste Stillschweigen beobachten und ganz nüchtern sein, auch durfte ihnen kein Wein ausgegossen werden, weswegen sie selbst *αινοί* heißen. — Der alte Begriff von Rächerinnen der Blutschuld blieb nur in so fern stehen, als man glaubte, daß die Mörder in der Unterwelt noch besonders von ihnen geächtigt wurden. In Athen stiegen sie jetzt durch die Höhle am Areopag *εἰς τοὺς ἔρεβθε καὶ κάτω χθονὸς τόνου*, nach den unter der Erde befindlichen Örtern, also in die Unterwelt, mit der nach dem Glauben jene Höhle in Verbindung stand. Schon in der spätern Odysee wohnen sie bei der Persephone am Rande der Westwelt; sie vollstrecken nun die Strafen im Tartaros und dienen bei dem Höllentribunal des Minos als Büttel und Henkerinnen. Auf die Oberwelt kommen sie jetzt nur, wenn sie besonders gerufen werden, um Jemandem blutige Mordgedanken oder wilden Wahnsinn einzulösen. So erscheinen sie im spätern Mythentexte der römischen Dichter von Virgil an. Dramatische Vorstellungen in den Eleufinischen Geheimnissen, sagt Böttiger in der Furienmaske u., welchem trefflichen Werke wir mehre Ideen entlehnt haben, und die darauf gegründeten Pythagoreisch-Platonischen Visionen (am ausführlichsten im Ariochos unter den Dialogen des Aeschines und im Kataplos des Lucian) streuten den Keim zu Allem aus, was Horaz unter den *Fabulae manes* begreift und Aristoteles *τὰ ἐν ἄδου* nennt. Als Strafgötinnen hießen sie jetzt auch *Ποιναι*. Eigentlich war *ποινή* das Lösegeld für die aufgeladene Blutschuld, ward nun aber auch von der die Blutschuld eintreibenden Erinnyis gebraucht. Als nach den spätern Vorstellungen die Furien ganz in den Tartaros oder an seine Schwelle gebannt waren, unterschied man auch im Sprachgebrauche *Εριννύες* und *Ποιναι*, sodas der erstere Name von allen Rachegötinnen, der letztere nur von den strafenden Bluträcherinnen gebraucht ward. Wegen dieses Unterschiedes setzten die Alten oft Erinnyen und Pönen neben einander; s. Hemsterhuis zu Lucian, *Necyom.* c. 9. T. I. p. 469 und Markland in den *Ep. crit.* p. 125. Die lateinischen Dichter beobachteten zwar den Unterschied nicht immer, aber daß *εριννύς* die Gattung und *Ποινή* nur die untergeordnete Art bedeute, erzieht man schon daraus, daß alle Ausbrüche und Strafen wüthender Leidenschaft schon früh dadurch angedeutet werden. Bereits Sophokles braucht es in dieser oft bildlichen Bedeutung, z. B. *Oedip.* Col. 1299, *Trachin.* 895; so auch in einem Drama bei Lucian in *Peregrin.* c. 30. T. III. p. 352. Endlich bedeutet es auch jede rächende Strafe; s. *Valois* ad *Kuseb.* Hist. Eccles. III, 6. p. 46.

Von der Idee als Menschenjägerinnen gingen die

Bildner aus und stellten sie als die schönsten Jagdnymphen dar, die nur durch den hohen Ernst ihrer Miene, durch Fackel, Dolch und ähnliche Attribute ihre Bestimmung ankündigten. Die gräßliche Schilderung der Dichter ward also in der griechischen Kunst nicht ausgedrückt, und Pausanias (I, 28) sagt daher ausdrücklich, daß man sie nicht schrecklich gemalt habe und daß von allen Attributen der Tragiker bei ihnen sich nichts vorfinde.

Die Erinnyen hatten einen Tempel zu Karynia, einer der zwölf Städte Achaja's, der Sage nach vom Drestes gebaut; in diesem soll jeder Bösewicht, der ihn betrat, rasend geworden sein. In Attika hatten sie zwei Kapellen. Die eine war zu Kolonos mit dem berühmten Furienhaine. Von diesem sagt bei Sophokles der Wanderer zu Ody: Diesen Ort darf Niemand berühren, Niemand bewohnen, denn hier haufen die furchtbaren Götinnen, die Töchter der Erde und der Nacht, die Alles schauenden Eumeniden. Fliehe von dieser Stelle, denn du betriffst einen Ort, den zu betreten nicht erlaubt ist. Denselben Hain nennt nachher der Chor den unzugänglichen der unbefiegbaren Jungfrauen, die wir zu nennen zittern. Die andere Kapelle war, wie schon erwähnt, auf dem Areopagos und hatte zur Seite die berühmte Grotte. In ihr war ein Asyl für Sklaven und Bedrängte, wie aus den scherzhaften Anspielungen des Aristophanes (Equit. 1312; Thesmoph. 231) erhellet. Überhaupt spielten die Eumeniden in der gottesdienstlichen Liturgie der Athener eine wichtige Rolle. Sie werden neben Zeus Soter und Apollo genannt; angehende Jünglinge und jeder Bräutigam brachten ihnen Opfer. Athen war im Alterthume die eigentliche Schutzstadt der Eumeniden, daher auch der Muttermörder Nero es nicht wagt, nach Athen zu kommen. *Diod. 63, 14. p. 1037.* — Im Ody des Sophokles findet man auch eine classische Stelle über die Art der Opfer, die man diesen Götinnen darbrachte. Vers 466 rath der Chor dem Ody ihnen Sühnopfer zu weihen. Er soll zuerst mit reinen Händen heiliges Wasser aus der Quelle schöpfen, dann den Rand und die beiden Handhaben der drei mit diesem Wasser gefüllten Kelche mit frischgeschorner Wolle eines jungen Lammes bekränzen, unter das Wasser Honig, aber keinen Wein mischen und nun, gegen Osten gekehrt, die Kelche auf den grünen Rasen ausgießen. Sobald die Erde dieses Wasser getrunken, solle er 27 Zweige eines Ölbaums darauf streuen, zu den Götinnen heimlich und mit verschlossenem Munde beten, daß sie mit gnädiger Brust sich seiner erbarmen mögen, dann aber fortgehen, ohne sich umzukehren. — Mehrere Pflanzen waren den Erinnyen heilig, unter andern Narzissen, Zedern, Erlen, Wachholder und Safran. — Bei den Spätern bekommen die einzelnen Furien bestimmte Geschäfte. Megara ruft Wuth und Mordlust, Alecto den verheerenden Krieg und Tisiphone ansteckende Seuchen hervor. (Richter.)

ERINNYS, die Zürnende, Beiname der Ceres in Arkadien. Pausanias (VIII, 25, 4) gibt als Ursache dieses Beinamens den Mythos von der Verbindung der Göttin mit Poseidon an. Als Ceres, sagt er, umherir-

rend ihre Tochter suchte, verliebte sich Neptun in dieselbe und suchte seine Wünsche zu erreichen. Aber sie verwandelte sich in eine Stute und weidete unter den andern Pferden bei Dnkos. Doch Neptun ließ sich nicht täuschen, nahm die Gestalt eines Rosses an und gelangte zu seinem Ziele. Anfangs zürnte sie darüber, ließ sich aber dann besänftigen und badete sich in dem Flusse Ladon. Von ihrem Zürnen bekam sie nun den Namen Erinnyes, vom Baden aber den Namen Eusia. In Dnkos, in der Nähe von Thelpusa, hatte sie als Erinnyes einen Tempel, in demselben ihre Bildsäule theils aus Holz, theils aus Marmor, in der Linken den mysteriösen Kasten, in der Rechten eine Fackel. Die Frucht der Umarmung des Neptun war eine Tochter, deren Name den Ungeweihten verborgen blieb, nämlich die Despoina der Mysterien, und ein Pferd Arion, weiß mit meerblauer Mähne, das schnelle Ross des Adrastus, das aber vom Antimachos auch für einen Sohn der Erde ausgegeben wird. Diese Mythe der Thelpusier erzählten auch die Phigalier, wollten aber nicht von der Geburt eines Pferdes, sondern nur von der der Despoina wissen, wie Pausanias (VIII, 42) meldet, Ceres habe aus Zorn gegen Neptun und auch wegen des Raubes der Tochter getrauert, ein schwarzes Gewand angelegt und sich in eine Höhle verborgen, bis Pan ihren Aufenthalt entdeckt und dem Jupiter verrathen habe, der sie nun durch die Parzen bereden ließ, ihre Trauer aufzugeben. Die Höhle wurde von den Phigaliern der Ceres geheiligt und eine Bildsäule von Holz hineingesetzt. Sie war sonst weiblich, hatte aber einen Pferdekopf mit Mähne, an dem auch Bilder von Schlangen und andern Thieren zu sehen waren, und hielt in der einen Hand eine Taube, in der andern einen Delfin, wie Greuzer (Symb. II, 599) bemerkt. Der menschliche Theil des Körpers war bis auf die Füße mit einem engen Gewande bedeckt, das ihre schwarze Trauerkleidung vorstellen sollte. Deswegen nannte man sie die schwarze Ceres. Dieses alte Schnitzbild ging aber durch Feuer verloren und erst lange nachher ließen die Phigalier, von der Göttin durch Hunger gestraft, auf Befehl des Drakels eine neue nach dem Muster der alten verfertigen. Man brachte dieser Ceres keine blutigen Opfer, sondern Baumfrüchte, Weintrauben, Honig und frischgeschorne Wolle. Diese Bildsäule war zu der Zeit des Pausanias auch nicht mehr vorhanden. — Daß der ganze Mythos und die auf denselben sich beziehenden Bildwerke symbolisch sind, ergibt sich von selbst. Neptun, der Meeresherr, will die Ceres, das Arkadische Land gewältigen und es gelingt ihm. Es scheint, daß man dadurch ähnliche Erscheinungen, wie in Attika durch den Mythos vom Streit des Neptun und der Minerva, habe anzeigen wollen, nämlich Einbrüche des Meeres in das Land. Ceres zürnt und trauert, doch sie besänftigt sich wieder, der Meereseinbruch hat weniger geschadet, als man fürchtete; das Land geht aus den Fluthen wieder hervor und ist befruchtet. Der andere Mythos von der schwarzen Ceres in der Grotte der Phigalier könnte sich auf den Jahres- und Mondlauf beziehen. Im Winter trauert die

Erde und sitzt in der finstern Höhle, kehrt aber nach dem Ende desselben wieder zum Lichte des Frühlings zurück, die Göttin ist also mit den Bewohnern des Olymps wieder versöhnt. Oder die sich verfinsternde Ceres ist der seiner Conjunction mit der Sonne sich nähernde Mond. Er wird immer dunkler, bis er ganz verschwindet und den feindlichen Mächten zur Beute wird, doch Jupiter läßt ihn durch die Parzen, die gesetzmäßige Ordnung der Zeitbewegung, wieder zum Lichte führen und sein finstres Antlitz erheitert sich aufs Neue. (Richter.)

ERINNYSCHE INSELN, werden von dem Dichter der Orpheischen Argonautika in die Nähe von Jernis (Hibernia) gesetzt; von diesen Inseln mußten die Schiffer sich durchaus entfernt halten, wenn sie ihren Unterweg vermeiden wollten; längs der Küste von Jernis hingegen segelten sie ohne alle Gefahr hin*).

(Ferdinand Wächter.)

ERINUS. Diesen alten griechischen Namen vergab Linné an eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Scrofulaceen der natürlichen Familie der Scrofularinen. Char. Die Blüthen ähren- oder traubenförmig, mit Stängblättchen versehen; der Kelch fünftheilig, regelmäßig; die Corolle untertassenförmig, fast regelmäßig, mit cylinderischer, langer Röhre, offenstehendem, fünftheiligem Saume und umgekehrt-herzförmigen, ausgerandeten oder gespaltenen Lappen; die Staubfäden kurz; der Griffel fadenförmig, mit geknöpfter Narbe, die Kapsel ablang, zweifächerig, zweiflappig, vielsamig, bei der Reife sind die Klappen halbgespalten, der zusammengedrückte Nutterkuchen in der Mitte. Es sind 15 Arten bekannt, welche, mit Ausnahme einer europäischen, alle im südlichen Afrika, als Sommergewächse, perennirende Kräuter, Staudengewächse oder kleine Sträucher einheimisch sind. Die europäische Art, *Er. alpinus* L. (Gärtner, De fruct. t. 55. Schuhr, Handb. t. 176. Bot. mag. t. 310. Bot. cab. t. 969. *Ageratum Dalechamps, Tournefort Inst. t. 422*), ein niedliches, spannenhohes, behaartes, rasenbildendes, perennirendes Kraut mit spatelförmigen, tief gefägten Blättern und schlaffen, rosenroth-violetten, selten weißen Blüthentrauben, wächst auf steinigem Alpenristen in Mitteleuropa, blüht im ersten Frühjahre und ist, wie nach dem teutschen Namen, Leberbalsam, zu vermuthen steht, als Heilmittel benutzt worden. — Die Pflanze, welche die Alten *Erinus* nannten (*Ἰριος Dioscorid. Mat. med. IV, 29*, erineon *Fla. H. N. XXIII, 65*) ist, nach Gab. Colonna's Beschreibung, *Campanula Rapunculus* oder *C. Erinus* Linné. (A. Sprengel.)

ERIOBOTRYA. Eine von Lindley (in den *Transact. of the Linn. soc. T. XIII. p. 102. t. 8*) aufgestellte Pflanzengattung aus der fünften Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Pomaceen der natürlichen Familie der Rosaceen. Char. Der Kelch stehenbleibend, mit ovaler Röhre und fünf-

spaltigem Saume; die Corollenblättchen spatelförmig-ablang, offenstehend; die Staubfäden im Rachen des Kelches eingefügt, aufrecht; fünf (selten drei) stehenbleibende, unterhalb bärtige Griffel; die Apfelfrucht geschlossen, wollig, drei- oder fünfächerig: in jedem Fache ein knochenharter Same. Die sechs bekannten Arten sind Bäume oder Bäumchen mit süßigen Zweigen, einfachen, gefägten, unterhalb meist wolligen Blättern und am Ende der Zweige stehenden, zusammengesetzten, wolligen Blüthentrauben (daher der Gattungsname: *βόρυς*, Traube, *ἔριον*, Wolle). Die am längsten bekannte und in Europa am häufigsten cultivirte Art ist: 1) *Er. japonica* Lindl. (l. c. *Mespilus japonica Thunberg, Jap. 206. Ventenat, Malmais. t. 19. Bot. reg. t. 365. Crataegus Bibas Loureiro cochinch. ed. Willd. I. p. 391*), in Japan und China, wo dieser mäßig große Baum mit weißen Blumen und essbaren Früchten *Pi* — *pa* heißt. 2) *Er. elliptica* Lindl. (l. c. *Mespilus Cula Hamilton, Don, Prodr. fl. nep. 238*) in Nepal; 3) *Er. cordata* Lindl. (l. c. *Mespilus lanuginosa Ruiz et Pavon, Fl. per. t. 425. f. 1. Crataegus ferruginea Persoon, Syn. II. p. 37. Osteomeles ferruginea Humboldt, Bonpland et Kunth, Nov. gen. VI. p. 167*) auf dem Berge Tunguragua in Quito; 4) *Er. obtusifolia* Candolle (Prodr. II. p. 632. *Crataegus obtusifolia Pers. l. c. Osteomeles Persoonii Kunth l. c.*) in Peru; 5) *Er. glabrata* (*Osteomeles glabrata Kunth l. c. p. 166. t. 553*) in den Gebirgswäldern von Popayan; 6) *Er. latifolia** (*Osteomeles latifolia Kunth l. c. p. 167. t. 554*) in den peruanischen Gebirgswäldern. (A. Sprengel.)

ERIOCALIA. So nannte Smith eine Pflanzengattung (aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Santiculen der natürlichen Familie der Umbelliferae), welche Labillardiere zwar etwas früher unter dem Namen *Actinotus* bekannt gemacht, aber nicht genau charakterisirt hatte. Char. Die Kelchröhre eiförmig, am Schlunde zusammengezogen, der Saum mit fünf oval-ablangen Lappen; keine Corolle; die Staubfäden den Kelchlappen gegenüberstehend; zwei an der Basis verdickte und zottige, an der Spitze borstige Griffel; die Frucht eiförmig, zottig, fünfstreifig, mit den Kelchlappen gekrönt. Die beiden bekannten Arten *Er. major* Sm. (*Exot. bot. II. p. 37. t. 78. Actinotus Helianthi Labill. Nov. holl. I. p. 67. t. 92*) und *Er. minor* Sm. (l. c. t. 79. *Actinotus minor Candolle, Prodr. IV. p. 83*), sind an der Ostküste Neuhollands einheimische, aufrechte, ästige Sommergewächse mit abwechselnden, gestielten, halbfiederten Blättern, einfachen, vielblumigen, knospförmigen Dolden und vielblättriger, strahlenförmiger Doldenhülle, welche länger, als die sehr kurz gestielten Blüthen ist. (A. Sprengel.)

Eriocalyx Neck, f. *Aspalathus*.

Eriocarpa Cass., f. *Montagnaea*.

ERIOCAULON. Diese von Gronovius (*Fl. virg. 14*) aufgestellte Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 21. Linné'schen Classe bildet nebst *Hyphydra Schreber* und *Philodice Martius* eine eigene kleine

* Prof. Rannert, Geogr. der Gr. und Röm. 2. Th.

Gruppe der natürlichen Familie der Restiaceen. Char. Der Blüthenknopf androgynisch, mit einblumigen Schuppen, von denen die äußersten oft leer sind und eine Hülle bilden; die Blumenbede ist doppelt, drei- oder sechsblättrig; die männlichen Blümchen stehen in der Mitte und haben einen dreitheiligen Kelch, dessen Feheln spatelförmig sind, eine trichterförmige Corolle und drei, selten vier Staubfäden mit zweifächerigen Antheren; die weiblichen Blümchen sind peripherisch und haben einen dreiblättrigen Kelch, eine dreiblättrige oder keine Corolle und einen dreitheiligen Griffel mit gespaltenen Fäden; die Kapfel ist dreifächerig, dreisamig. Als Untergattungen und Synonyme gehören hierher: *Dupatya Arrabida*, *Namythia Hudson*, *Randalia Petiver*, *Sphaerochloa Palisot*, *Leucocephala Roxburgh* und *Paepalanthus Martius*. Es sind gegen 50 Arten bekannt, von denen zwei Drittheile auf das tropische Amerika, von den übrigen die Hälfte auf das nördliche Neuholland, mehre auf Nordamerika, das tropische Asien, die südafrikanischen Inseln, und nur eine auf Europa kommen. Die hierher gehörigen Kräuter sind perennirende, binsenartige Sumpfpflanzen mit linienförmigen, etwas fleischigen, an der Basis scheidenförmigen Blättern und meist blattlosem Blüthenschaft, welcher bei der zuerst von Gronov beschriebenen Art (*Er. villosum Michaux*) zottig ist (daher der Gattungsname: *καύλος*, Schaft, *ἔριον*, Wolle). Die europäische Art ist *Er. septangulare Withering* (*Arrang. of brit. pl. Engl. bot. t. 733*), ein kleines Pflänzchen mit gestreiftem Blüthenschaft, welcher um Vieles länger ist, als die lanzett-linienförmigen Blätter, mit vielblumigem Blüthenknöpfchen und gewimperten Blümchen. Findet sich allein auf der Insel Skye an der Westküste Schottlands. (A. Sprengel.)

ERIOCEPHALUS. Diese zuerst von Pluknet so benannte, dann von Linné genauer charakterisirte Pflanzengattung gehört zu der vierten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Radiaten der natürlichen Familie der Compositae (Senecionideae Anthemideae Eriocéphaleae *Candolle*). Char. Der gemeinschaftliche Kelch doppelt: der äußere, glockenförmige besteht aus vier oder fünf eiförmigen freien Schuppen, der innere aus mehren, unter sich verwachsenen, außerhalb wolligen Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtknoten ist mit Spreublättchen bedeckt; der Blüthenknopf besteht aus 10—15 Blümchen, von denen die des Strahls weiblich und meist handförmig, die der Scheibe röhrenförmig und fünfzählig sind; die Achenien sind zusammengebrückt, ohne Krone (*Gürtner, De Fruct. t. 168*). Die 22 bekannten Arten (zu denen auch die Cassini'schen Gattungen *Monochlaena*, *Cryptogyne*, *Microgyne*, *Brachygyne*, *Selenogyne*, *Siphogyne* und *Stenogyne* gehören) sind südafrikanische, sehr ästige Sträucher mit abwechselnden oder gegenüberstehenden, linienförmigen, etwas dicken, ungetheilten oder an der Spitze dreispaltigen, meist behaarten Blättern und fast kugeligen, gestielten, einzeln oder trauben- oder dolbenförmig zusammenstehenden, nach dem Verblühen mit weißlicher oder röthlicher Wolle dicht bedeckten Blüthenknöpfen (da-

her der Gattungsname: *κεφαλή*, Kopf, *ἔριον*, Wolle). Die bekannteste, auch in europäischen Glashäusern nicht selten cultivirte Art ist *Er. sericeus Gaudichaud* (*Herb., Cand. Prodr. VI. p. 145*). *Er. africanus Burmann*, *Prodr. 25* nicht *Linn.*, *Lamarck*, *Illustr. t. 717 f. 1.?*), ein immergrüner, 3—4 Fuß hoher Strauch mit linienförmigen, seidenhaarigzottigen, ganzrandigen oder dreispitzigen Blättern und endständigen, traubensförmigen, weißen Blüthen. — Die von Baillant *Erioccephalus* benannte Gattung stimmt mit *Cirsium Tournef.* überein. (A. Sprengel.)

ERIOCHLOS. Eine von Rob. Brown gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Arethuseen der natürlichen Familie der Orchideen. Char. Die fünf Blumenblättchen rachenförmig: das oberste gewölbt, die inneren, unteren kleiner, die untersten nagelförmig, abwärts gebogen; das spornlose Lippen nagelförmig, behaart (daher der Gattungsname: *χιλος*, Lippe, *ἔριον*, Wolle); das Befruchtungsfälchen halbdrehrund mit endständiger Anthere und breiten Klappen der Kappe; vier mehrlartige Pollenmassen. Die einzige Art, *Er. autumnale R. Br.* (*Prodr. fl. nov. holl. Endlicher, Iconogr. t. 6*). *Epipactis cucullata Labillardiere*, *Nov. holl. t. 211. f. 2*) ist ein neuholländisches, einfaches, einblumiges Kraut mit zwei scheidenförmigen Blattrubimenten und röthlicher Blume. (A. Sprengel.)

ERIOCHLAENA. (*Eriolaena*). Eine von *Candolle* (*Mém. du Mus. X. p. 102. t. 5*) aufgestellte Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 16. L. Cl. und aus der natürlichen Familie der Büttnereen. Char. Die Blüthenhülle fünfblättrig, kürzer als der Kelch: mit zwei inneren kleineren und drei äußeren größeren Blättchen; der Kelch fünftheilig; fünf nagelförmige Corollenblättchen, welche kleiner als der Kelch sind; die Staubfädensäule von Unten bis Oben mit Antheren bedeckt; der Griffel zottig, mit mehren, zu einem Knöpfchen vereinigten Narben; die Frucht unbekannt. Die einzige Art, *Er. Wallichii Cand.* (*l. c.*) ist ein ostindischer Baum mit drehrunden Zweigen, gestielten, herzförmigen, langzugespitzten, gezähnten, oben fein-, unten zottig-behaarten Blättern, zottigen, einblumigen Blüthenstielen und wolliger Blüthenhülle (daher der Gattungsname: *χλαίνα*, Oberkleid, *ἔριον*, Wolle). *R. Sprengel* (*Syst. veg. III. p. 123*) hat *Pterospermum semisagittatum Roxburgh* als zweite Art hierher gezogen. (A. Sprengel.)

ERIOCHLOA. So nannte *Kunth* eine Pflanzengattung (aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Paniceen der natürlichen Familie der Gräser), welche *Trinius* und *Link* mit den Gattungsnamen *Helopus* und *Oedipachne* bezeichneten und andere Auctoren zu *Piptatherum*, *Paspalum* und *Milium* rechneten. Char. Die Blüthen bilden einseitige Ähren und sind mit einer Hülle sternförmig beisammensetzender Haare versehen (daher der Gattungsname: *χλόα*, Gras, *ἔριον*, Wolle); der Kelch zweispelzig, zweiblumig, länger als die Corollen; die obere Corolle herma-

aprobrotisch, zweispelzig, mit meist pfriemensförmiger unterer Spelze; die untere Corolle meist einspelzig, geschlechtlos; die elliptische Karyopse mit den Corollenspelzen bedeckt. Kunth (Revis. des Gram. p. 30, 203 und 586) zählt zwölf Arten hierher, welche, mit Ausnahme einer im südlichen Rußland und einer in Japan einheimischen Art, alle zwischen den Wendekreisen wachsen. *J. B. Er. distachya Humboldt, Bonpland et Kunth* (Nov. gen. I. p. 78. t. 30) am Orenoco, *Er. polystachya Kunth* (l. c. p. 79. t. 31) in Quito, und *Er. villosa Kunth* (Rev. p. 203. t. 13. Paspalum villosum Thunberg, Fl. jap. p. 45. t. 8. P. distichum Houttuy, Pflanzensyst. 12. t. 89. f. 4. Helopus villosus Nees, Fl. bras. p. 17) in der Gegend von Nagasaki (Japan). (A. Sprengel.)

ERIOCHRYSIS. Eine von Valisot de Beauvois aufgestellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Andropogoneen (Saccharinen) der natürlichen Familie der Gräser. Char. Die Blüthen stehen in ährenförmigen Rispen; der Kelch ist zottig, lederartig, unbewehrt, zweispelzig, einblumig; die Corolle kleiner als der Kelch, zweispelzig, mit ungleichen, unbewehrten Spelzen; zwei dreizählige Schüppchen stehen unter dem geschnäbelten Fruchtknoten; die Karyopse glatt, zugespitzt. Die einzige Art, *Er. cayennensis P. B.* (Agrostogr. p. 8. t. 4. f. 11), ist ein schönes, in Westindien und Südamerika einheimisches Gras mit gegen drei Fuß hohem, gestreiftem, unbehaartem Halme, zottigen Blättern und gedrungener, goldgelb-zottiger Blüthenrispe (daher der Gattungsname: χρύσις, Goldkleid, ἔριον, Wolle). (A. Sprengel.)

Eriocladium Lindl., f. Gonospermum.

Eriocline Cass., f. Osteospermum.

Eriocoma Kunth, f. Montagnaea.

Eriocoma Nutt., f. Stipa.

Eriocoryne Wall. f. Frolovia.

Eriocycla Lindl., f. Seseli.

Eriodaphne Nees, f. Persea.

ERIODENDRON. Diese von Candolle (Prodr. I. p. 479) aus *Bombax Erianthos Cavan.* und *B. pentandrum L.* (f. d. *Bombax*) gebildete Pflanzengattung unterscheidet sich nur durch etwas abweichende Bildung der Antheren, indem nämlich die oberhalb in fünf Bündel getheilte Staubfädensäule auf jedem dieser Bündel scheinbar nur eine, in der That aber zwei oder drei linienförmige oder gewundene Antheren trägt. Sehr gute Abbildungen von Eriodendron hat Martius (Nov. gen. I. t. 96—98) gegeben. (A. Sprengel.)

Erioderma Fée, f. Peltigera.

ERIODES, eine von Isidor Geoffroy in den Mémoires du Muséum. T. XVII. p. 160—164 aufgestellte Artengattung, zu der er *Ateles hypoxanthus Kuhl.* = *E. taberifer Geoffr.*, *Eriodes hemidactylus Geoffr.* (ebenfalls ein *Ateles*) und *At. arachnoides Swet. rechnet.* Dieses Genus ist von andern Naturforschern nicht angenommen worden. (Streubel.)

Eriodeamia Don, f. Erica.

ERIODON, Spinnengattung aus der Familie der Mygalidae (f. d. Art.), welche von Latreille auch mit den Namen Tetrapneumones oder Territelae belegt worden sind, je nachdem die Anwesenheit von vier Luftlöchern oder Lungenfäden, oder die Lebensweise der Mitglieder in Erdhöhlen, welche sie mit ihren Geweben überziehen, als Benennungsgrund angesehen wurde. Latreille theilt diese Familie nach der Richtung des beweglichen Endgiedes der Kiefer in zwei Gruppen; bei der ersten schlägt sich dasselbe nach Unten um, bei der zweiten dagegen nach Innen. Diese letztere Lage ist auch allen übrigen Spinnen eigen, und es bilden mithin die Mitglieder der zweiten Gruppe einen Übergang von den Mygaliden zu den anderen Spinnenfamilien. Die Gattung Eriodon gehört der ersten Gruppe, also den typischen Mygaliden, an, unterscheidet sich aber mit mehreren andern Gattungen von Mygale durch die Bildung ihrer accessorischen Mundtheile oder Unterkiefer. Bei den echten Mygalis ist nämlich dies Organ bloss aus sechs einfachen, cylindrischen Gliedern zusammengesetzt, und das schlanke, schief abgestufte Grundglied vertritt die Stelle des Kiefers; bei Eriodon aber ist das Grundglied nach Oben und Innen kieferartig erweitert, und der dadurch fünfgliederige Laster sitzt am Grunde der äußeren Seite dieses Kiefers auf einem besondern Höcker. Auch diese Bildung ist eine Annäherung an die Form der übrigen Spinnen, und man kann hiernach Eriodon als ein anderes Zwischenglied zwischen den echten Mygaliden und übrigen Spinnen betrachten. Außer Eriodon gehört zu der bezeichneten Gruppe noch *Atypus Latr.* (f. d. Art.), welche Gattung von Eriodon durch die Zungenbildung und Augenstellung verschieden ist. Ihr gehört die im südlichen Frankreich einheimische *Aranea picea Sulzer's* (*Atyp. Sulzeri Latr.*) an, welche der Repräsentant der unechten Mygaliden in Europa ist. Eriodon *Latr.* (Gen. Cr. et Ins. I, 85) hat eine lange, gerade, zwischen den Unterkiefern hervorragende Zunge und acht über das vordere Ende des Cephalothorax in dieser Weise



vertheilte Augen. Die einzige bekannte Art: *E. oceanarius Latr.*, wird einen Zoll lang, ist schwärzlich und bewohnt Neuholland. (Burmeister.)

Eriogaster, f. Phalaena Bombyx (lanestris).

Erioglossum Blum., f. Sapindus.

ERIOGONUM. Eine von Michaur (Fl. bor. am. I. p. 246. t. 24) aufgestellte Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der neunten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Polygoneen. Char. Die Blüthen büschelförmig, in einer glockenförmigen Hülle stehend; der Kelch fast glockenförmig, sechszipfelig; mit stumpfen Fäden, von denen die inneren etwas größer sind, als die äußeren; keine Corolle; haarfeine Staubfäden, welche länger sind als der Kelch, mit eiförmigen Antheren; drei fadenförmige Narben, fast ohne Griffel; das Achenium dreikantig, ungeflügelt. Es sind fünf Arten bekannt: *Er. tomentosum Mx.*, *Er. flavum Fraser*

(*Er. sericeum Pursh*), *Er. latifolium Smith*, *Er. parvifolium Smith* und *Er. pauciflorum Pursh*, welche als kleine Kräuter im südlichen Theile von Nordamerika wachsen. Die verbreitetste Art, welche sich in den Nadelholzwäldern von Carolina, Georgien und Neuspanien findet, *Er. tomentosum Mx.* (l. c. *Chrysosplenium oppositifolium Walter*, Carol., *Espinosa verticillata Lagasca*), ist ein Kraut mit gegliedertem, wolligem (daher der Gattungsname γόυν, Knie, Gliederung, ἔριον, Wolle), aufrechtem, gabelig-ästligem Stengel, spatelförmigen unteren und ablangen, dreizähligen oberen Blättern und blaß grünlich-gelben, einzeln und ungefielt in den Blattachseln stehenden Blütenbüscheln. (*A. Sprengel*.)

Eriogynia Hook., f. *Lütkea*.

Eriolaena Cand., f. *Eriochlaena*.

Eriolepis Cass., f. *Cirsium*.

Erioleuca Cand., f. *Trembleya*.

Eriolobus Cand., f. *Pyrus*.

ERIMYS. Obgleich das unter dem Namen *Chinchilla* rühmlichst bekannte Pelzwerk schon seit langer Zeit in großer Menge nach Europa gekommen ist, so hatte man doch nie einen ganzen Balg und noch viel weniger einen Schädel erhalten können, weshalb die Zoologen nicht wußten, was sie aus dem ihnen unbekanntem Thiere machen sollten. Endlich auf vielfältige und laut gewordene Klagen der Naturforscher, welche die Frage, zu welcher natürlichen Gruppe das betreffende Thier gehöre, wie das böse Gewissen plagte, wurden erst vor ungefähr zehn Jahren einige Schädel und lebendige Thiere nach Europa gebracht.

Hawkins in seinem *Voyage in the South-Sea* (London 1622) scheint zuerst dieses Thieres unter dem Namen *Ardilla* erwähnt zu haben. Er vergleicht es mit einem Eichhörnchen und rechnet das Fell zum echten Pelzwerk. Alfonso de Ovalla erzählt in seiner *Historia de regno chilensi* (1646): die *Ardas* (Eichhörnchen) fänden sich nur im Thal von Guasco, hätten eine aschgraue Farbe und ein wegen des feinen Pelzes sehr geschätztes Fell, welches nichts anderes als das von der *Chinchilla* ist. Nach *Vidaure* hat die *Arda* die Größe einer Katze, eine aschgraue, zarte Wolle und wird allein in der Provinz *Copiapo* gefunden; davon verschieden ist die *Chinche*, dessen weicher Pelz zu Bettdecken verarbeitet wird. Der Erste jedoch, welcher das Thier zoologisch behandelt hat, ist *Molina* (in seiner 1786 erschienenen *Naturgeschichte von Chili* S. 267): er nennt es *Mus laniger*, *Chinchilla* gibt von ihm an, es habe vorn vier, hinten fünf Zehen und theilt dann noch mit: es werde wegen seiner äußerst feinen Wolle, womit es statt der Haare bedeckt ist, sehr geschätzt; diese Wolle sei so fein wie die Fäden der Spinnen, aschgrau von Farbe und so lang, daß sie gesponnen werden könne. Die Körperlänge betrage sechs Zoll, der Schwanz sei mittelmäßig mit weichem Haar bekleidet, die Ohren klein und spizig, die Schnauze kurz und die Zähne wie die der Ratte. Das Thier wohne unter der Erde in den nördlichen Gegenden von Chili und halte sich gern mit andern seiner Art gesellschaftlich zusammen, nähre sich von

Zwiebeln und Zwiebelgewächsen, die häufig in diesen Gegenden wachsen, werfe zweimal jährlich fünf oder sechs Junge und werde so zahm, daß es nicht beiße oder zu entziehen suche, wenn man es in die Hände nimmt, sondern gern geschmeichelt zu werden scheine. Setze man es z. B. in den Schoos, so bleibe es ruhig und still sitzen, wie wenn es in seinem eigenen Lager wäre; da es an sich sehr reinlich wäre, so dürfe man nicht fürchten, daß es die Kleider beschmutze oder ihnen einen üblen Geruch mittheilen werde, weil es nicht so rieche, wie andere Mäuse. Es könnte deshalb in den Häusern ohne alle Unbequemlichkeit und mit wenigen Kosten, die durch den Ertrag seiner Wolle reichlich ersetzt werden würden, gezogen werden. Die alten Einwohner von Peru, weit erfinderischer als die heutigen, hätten aus dieser Wolle kostbare Bettdecken und prächtige Stoffe verfertigt. Außer dieser Species (*Chinchilla*) sei noch eine andere, größere, *Ardilla*, vorhanden, die aber in den mehr nördlichen Provinzen vorkomme und er (*Molina*) nicht gesehen habe. — *Schmidtmeyer* (*Travels into Chile*, London 1824) unterscheidet ebenfalls eine kleinere und eine größere *Chinchilla*. Die *Chinchilla* sei eine Feldmaus mit wolligem Fell, lebe unter der Erde und fresse vorzüglich Zwiebeln. Die größere Art sei in Oberperu zu Hause, die kleinere in Chili; jene habe ein rauheres Fell und sei nicht immer so schön von Farbe. Junge Leute fangen sie in der Nähe von *Coquimbo* und *Copiapo* mit Hunden und verkaufen sie an Handelsleute, welche sie nach *St. Jago* und *Balparaiso* bringen, von wo sie weiter ausgeführt werden. Die Felle aus Peru kommen nach *Lima* und von da nach *Buenos-Ayres*. Durch den ausgebreiteten Handel würden diese Thiere bald gänzlich aufgerieben sein. Nachdem durch solche Mittheilungen der Reisenden, wie durch den Pelzhandel, der Name der *Chinchilla* ungenügsam bekannt geworden war und nach *Molina's* unrichtigen Angaben lange genug als *Mus laniger* und dann als *Cricetus laniger* in den Systemen figurirt hatte, zog sie mit einem Male die ganze Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich. *Lichtenstein* hielt es zuerst (1829 in seiner Darstellung neuer oder wenig bekannter Säuger, 6. Heft) für nöthig, eine wissenschaftliche Beschreibung der *Chinchilla*, aus welcher er die Gattung *Eriomys* bildete, bekannt zu machen. Die Beschreibung und Abbildung mußte jedoch nach einem Felle ohne Schädel und mit sehr zusammengeschrumpften Zehen angefertigt werden, weshalb das Gebiß nicht angegeben werden konnte und der kleine Daumen der Vorderfüße wie die Außenzehe der Hinterfüße übersehen wurden. Im J. 1827 brachte *Hennah* von *Coquimbo* einen Schädel und ein lebendes Individuum; jenen übergab er dem *Athenäum* in *Plymouth* und das Thier schenkte er der *Lady Knighton*. Dieses hatte er neun Monate gehabt. Als er es erhielt, war es halb ausgewachsen und bekam endlich die Größe einer Ratte, mit der es viel Ähnlichkeit gehabt haben soll. Die Ohren waren groß und breit, die Augen dunkel, groß und vorstehend, wie beim Kaninchen; die Schnurrborsten steif und beim Sitzen länger als der Leib; die Vorderfüße

ziemlich kurz, die Hinterfüße aber noch einmal so lang; der Schwanz sehr muskulös und bedeckt mit rauhem Haar, der übrige Leib mit einem sehr feinen Pelz versehen. Ungeachtet der feinen Bekleidung war es gegen den geringsten Luftzug empfindlich und litt bei jedem Witterungswechsel, spielte an trocknen Tagen, saß aber ruhig in einem Winkel bei Regenwetter. Es schien viel besser zu hören als zu sehen; auch waren die Ohrgänge so weit wie die Hälfte des Kopfes. In seinem Futter war es sehr eigen, liebte besonders Gras, Äpfel, Nüsse, Trauben, Zwieback, zog aber Blumen, wie Veilchen und Schlüsselblumen allem übrigen vor. Es wurde ganz zahm und zutraulich; wurde es aus seinem Kasten gelassen, so rannte und hüpfte es herum, sprang auf den Tisch, nahm eine Mandel oder dgl. aus der Hand, hielt sie mit den Vorderpfoten und fraß dieselben wie ein Eichhörnchen, während es aufrecht auf den Hinterbeinen saß und sich mit dem Schwanz unterstützte. Es war jedoch vorsichtig und kehrte oft in seinen Kasten zurück, als wenn es sich einen Rettungswinkel im Fall der Gefahr sichern wollte. Seine Neugierde war grenzenlos, sowie seine Lust auf alle Dinge zu springen, selbst auf die Schultern und den Kopf, und legte man ein Kleid ab, so untersuchte es dasselbe von allen Seiten. Dieses Thier wurde vom Colonel Smith für die Spicileg. zoolog. (t. 7) von Gray gemalt, in welchem Werke (S. 11) dieser die Beschreibung der Chinchilla gibt. Die Abbildung stimmt im Wesentlichen mit der Lichtenstein'schen überein, z. B. sind die Ohren, deren Seiten durch Umschlag der Ränder fast parallel erscheinen, ebenfalls länglich, nur an der Spitze abgerundet, und ihr Verhältnis zum Kopfe ist genau dasselbe. Gray bildet ebenfalls für dieses Thier eine eigene Gattung, nennt sie aber Chinchilla, welcher Name ein Barbarismus ist, und stellt sie in die Familie der hasenartigen Thiere. In der Diagnose gibt er, wie Lichtenstein, die Fußbildung unrichtig an, aber im entgegengesetzten Sinne, denn er setzt das Rudiment der großen Zehe an die Hinterfüße. Dagegen hat er zuerst die Schädelbildung genauer untersucht und den Ausspruch gethan, daß alle Backenzähne aus drei Blättern bestehen. (Vgl. auch Isis 1831. S. 616). Zwar hatte Yarrell, welcher im J. 1829 einen Balg nebst dem Schädel erhalten hatte, schon im Zoolog. Journ. IV. No. 15. 1829. p. 314 (und daraus in der Isis 1831. S. 108) das Gebiß beschrieben, aber nach dem noch im Fell sitzenden Schädel, weshalb die Angaben ungenau geworden waren. Denn diesen zufolge bestanden die drei vorderen Backenzähne der oberen Kinnlade nur aus zwei parallelen Knochenstücken mit drei Schmelzlinien; der vierte hätte ein Knochenstück mehr, also wie bei *Lagostomus Brook.* Fr. Cuvier bildete das Thier 1830 in seiner großen mit Geoffroy herausgegebenen *Histoire des mammifères* ab. Bennet, welcher sich die meisten Verdienste um die Naturgeschichte der Chinchilla erworben hat, hatte auch im J. 1829 von Collin ein lebendiges Thier aus Chili in London erhalten und davon in *The Gardens of the Zoolog. Soc.* I. 1829. p. 1 (daraus in Isis 1833. S. 214) eine Beschreibung, wie auch Bemerkungen über

die Lebensweise gegeben, welche freilich nicht recht mit den Angaben von Molina übereinstimmen wollen. Der Leib des erwähnten Thieres war schlank, fast neun Zoll lang, der Schwanz fünf, der Pelz lang und dicht behaart, wollig, kraus, über und über grau, unten jedoch etwas blasser; der Kopf war gestaltet wie beim Kaninchen, die Augen groß und schwarz, die Ohren fast so lang wie der Kopf und nackt, die Schnurrborsten dreimal so lang; an den Vorderfüßen vier Zehen mit einem Daumenstummel, an den Hinterfüßen nur vier Zehen, alle mit kurzen Nägeln, die in steifen Haarbüscheln stecken. Das Thier setzte sich gewöhnlich auf die Schenkel, konnte sich aber auf die Hinterfüße stellen und sich darauf erheben; wollte es mit den Vorderfüßen etwas zum Munde führen, so setzte es sich nieder. In der Regel war es sanft und ließ sich mit der Hand lieblos; es hatte jedoch auch zuweilen üble Launen und bis dann wol in die Hand. Im Winter mußte man es in ein mäßig erwärmtes Zimmer bringen und seine Wohnung mit einem Stück Flanell auskleiden, welchen es aber manchmal herauszog, damit spielte und mit Füßen und Zehen zerriß. Indessen war es selten ganz aufgebracht und machte nicht oft seine sonderbaren Sprünge. Bei ungewohntem Lärm verrieth es große Unruhe; sonst war es ganz ruhig. Ein anderes Individuum war etwas größer und hatte einen rauheren Pelz von grauer Farbe mit vielen weißen Flecken auf dem Rücken und an den Seiten. Dieses Thier war viel zahmer, wahrscheinlich weil es in einem Privathause und nicht bei einem Thiersführer gewesen. Es war sehr ruhig und sanft, lief im Zimmer umher und machte hohe Sprünge. Seine Hauptnahrung bestand aus trocknen Kräutern, wie gemeinlich und Lucernerklee, welchen es sehr gern fraß, während das vorige Körnern und saftigen Pflanzen den Vorzug gab. Als man beide zusammenbrachte, entstand ein heftiger Kampf, wobei das gefleckte unfehlbar getödtet worden wäre, wenn man es nicht verhindert hätte. Nachher wohnten sie abgesondert neben einander, und wengleich die Gitterthür häufig geöffnet wurde, so ging doch keins zum andern, welcher Umstand das gesellige Leben dieser Thiere, wovon Molina redet, sehr zweifelhaft zu machen schien. Es läßt sich jedoch aus diesem Beispiele noch nichts gegen die Ausfagen dieses Reisenden einwenden, da er die Thiere in der freien Natur beobachtet zu haben scheint, jene beiden Individuen sich aber in Gefangenschaft, in einem ganz andern Klima, von vollkommen verschiedener Nahrung lebten, und deshalb ihr Naturell verändert haben mußten. Man braucht nur, um sich davon besser zu überzeugen, einige gesellig lebende Thiere unserer Fauna zusammenzusperrern und man wird den Krieg alsdann alle Tage sehen können. Die Kaninchen allein scheinen davon eine Ausnahme zu machen.

Bennet dehnte seine Betrachtungen noch über die ganze Familie, welche er Chinchillidae nannte, aus und beschränkte dieselbe auf die amerikanischen Gattungen *Lagostomus*, *Chinchilla* und *Lagotis*.

Van der Hoeven gab in *Bydragen tot de natuurkundige Wetenschappen*. VI, 1. p. 105. t. 2 eine

richtige Beschreibung vom Chinchilla und eine genaue Abbildung vom Gebiß des Oberkiefers; diese stimmt vollkommen überein mit der, welche später Bennet in den Transactions of the Zool. Soc. Vol. I. p. 1, 1833 gegeben hat. Zugleich erwähnte v. d. Hoeven eines im Leydener Museum conservirten Exemplars, welches ohne den Schwanz zwölf Zoll lang ist, und fügte noch einige Bemerkungen über den Preis des Pelzwerks zu, nach denen das Dugend Felle in Rotterdam 15 — 18 Franken kostet und einmal 1000 Felle für 10 Fr. verkauft worden sind. 1831 handelte Darrell in Philos. Mag. by Taylor, IX, 1831 (auch Isis 1834. S. 819) noch einmal vom Gebiß und gab allen Backenzähnen drei Lamellen mit drei Kau gruben. Goldfuß bildete endlich in der 15. Lieferung seines naturhistorischen Atlas Taf. 290. Fig. 1) unter dem Namen Lagostomus Chinchilla noch einmal die von Lichtenstein und Gray beschriebene größere Form ab und Roussseau, Vorstand der Anatomie im pariser Pflanzengarten, gab in den Annales des sciences naturelles Vol. XXVI. 1832. p. 337. pl. 13 (auch in Dfn's Isis 1833. S. 811. Taf. 20) eine detaillirte Beschreibung des Felles und des Skeletes, wie auch eine Linearzeichnung des Kopfes von der kleineren von Bennet und Gray beschriebenen Form. Das von Roussseau beschriebene Thier war 9 Zoll lang mit fast 2 Zoll und 15 Linien langen, halb nackten Ohren; diese sind im Verhältniß zum Kopfe größer als bei dem Lichtenstein'schen Thiere, mehr rundlich und zeigen keine Spur von dem Parallelismus der Seiten, welcher in den Ohren von Lagotis so sehr hervortritt und sich auch noch in der großen Chinchilla bemerklich macht. Der Schwanz war fünf Zoll lang, mit größerem Haar besetzt und gleich ziemlich dem eines Eichhörnchens. An den Vorderfüßen fünf Zehen mit kurzen Nägeln; die Hinterfüße um die Hälfte länger, mit vier Zehen; die Sohlenballen nackt. Das Skelet, welches viel Ähnlichkeit mit dem von Pedetes castor, dem cap'schen Springhasen, hat, stimmt hinsichtlich seiner Totallänge, der Länge des Schädels und der Bildung der wesentlichsten Theile mit dem von Bennet beschriebenen überein; nur in der Angabe der Wirbelzahlen finden sich Verschiedenheiten, auf die man aber heute keinen besondern Werth mehr legen darf. Roussseau gibt sieben Lendenwirbel, Bennet deren sechs an, jener drei, dieser zwei Kreuzwirbel; endlich zählt Roussseau 22, Bennet aber 23 Schwanzwirbel. Zuletzt hat der leider zu früh verstorbene Wiegmann, welcher schon in seinem Handbuche der Zoologie diese Thiere berücksichtigt und auch den Pedetes castor*) in seine Familie Lagostomi aufgenommen hatte, eine vortreffliche Zusammenstellung alles Bekannten, wie auch seine Untersuchungen in seinem Archiv für Naturgeschichte 1835. S. 204 — 214 gegeben und daraus ein Endurtheil gezogen, welchem er folgende Form gegeben hat:

Die Systematik der Hasenmäuse würde etwa folgende sein:

*) Nach Andern soll dieses Thier jedoch nicht hierher gehören. Vergl. den Artikel Pedetes.

Familie Lagostomi Wieg. Hasenmäuse.

Einfache Vorderzähne; $\frac{4-4}{4-4}$ wurzellose, aus zwei bis drei Lamellen zusammengesetzte Backenzähne mit flacher Krone; Hinterbeine verlängert, an den Hinterfüßen weniger Zehen als an den Vorderfüßen, seltener an beiden Paaren gleich viele; Schwanz mehr oder weniger buschig.

a) Südafrikanische Form: Hinterbeine sehr verlängert.

1. Gattung: Pedetes Ill. = Helamys Cuv. Vorderfüße fünfzehig, mit stark gekrümmten Krallen; Hinterfüße vierzehig, mit stumpfen, dreikantigen Hufnägeln.

Art: Pedetes Caser.

b) Südamerikanische Formen: Hinterbeine fast doppelt so lang als die andern.

2. Gattung: Eriomys Licht., Hoev., Cretzschm. Die [vier] Backenzähne bestehen aus drei, nur der vorderste des Unterkiefers aus zwei Lamellen; Vorderfüße fünfzehig (mit kurzem, aber vollständigem Daumen); Hinterfüße mit vier Zehen (von denen die kleine sehr weit zurücksteht. Schwanz mittelmäßig lang. Eine Brustwarze auf jeder Seite des Körpers).

Arten: 1) E. Chinchilla Lichtst. = Chinchilla laniger Gray. = Lagostomus laniger Wagn., Goldf. = Lagostomus Chinchilla Meyen (Arda Hisp.?). Peru und Chili.

2) E. laniger Wiegmann. = Chinchilla lanigera Benn., Rouss. = Mus laniger Molina. = Cricetus laniger Geoffr. (Chinchilla, Chinche Hisp.?). Chili.

3. Gattung: Lagidium Meyen. Backenzähne sämtlich aus drei Lamellen; Vorder- und Hinterfüße vierzehig.

Art: L. peruvianum Mey. (Nov. Act. Acad. Leop. XVI. T. II.) = Lagotis Cuvieri Bennett. (Transact. of the Zool. Soc. I. P. I.). Auf den Hochebenen Peru's; stets über 12 — 13,000 Fuß; am häufigsten dicht unter der Schneegrenze.

4. Gattung: Lagostomus Brook. Backenzähne aus zwei Lamellen, nur der hinterste des Oberkiefers aus dreien; Vorderfüße vierzehig, Hinterfüße dreizehig.

Arten: 1) L. trichodactylus Brookes. Transactions of the Linnean Society Vol. XVI, I. p. 95. pl. 9. Copie in Isis 1830. Goldfuß's Naturhistorischer Atlas. Taf. 289. Fig. 2.

? 2) Dipus maximus Blainv., Desmar. = Marmot Diana in Griffith, Animal Kingdom. Vol. II.

? 3) Callomys Viscaccia Isid. Geoffr. (Annales des sciences natur. XXI. p. 291) = Lagostomus trichodactylus Less. (Illustr. d. Zool.)

In Buenos-Ayres und Paraguay. — Viscacche.

Schließlich wäre noch hinsichtlich des Gattungsnamens zu bemerken, daß Eriomys dem Namen Chinchilla vorzuziehen ist, weil 1) für den ersteren die Alterspriorität ist; 2) ist das Wort Chinchilla barbarischen Ursprungs; 3) dagegen Eriomys (von *ἔριον*, Wolle, und *μῦς*, Maus, also Wollmaus) ein vollkommen gutgebildeter und wohl bezeichnender Name, auf den, ohne von einander zu wissen, drei bedeutende Zoologen, Lichtenstein, van der Hoeven und Gresshaer, versielen, welche zu gleicher Zeit und vollkommen unabhängig von einander die Gattung Eriomys aufstellten.

Eine gute, jedem leicht zugängliche Abbildung von E. Chinchilla geben Burmeister in seinem Schul- und Handatlas. Taf. 5. Fig. 15 und Kaup in: Das Tierreich in seinen Hauptformen. I. S. 99. Vergl. übrigens noch außer den angeführten Zeitschriften von Oken und Biegmann des Ersteren Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände. 7. Bd. 2. Abth. S. 797—810. (Streubel.)

Eriopappus *Dumort.*, f. Senecio.

Eriopappus *W. Arn.*, f. Ptilostephium.

Eriope *H. et B.*, f. Marsypianthus.

Eriopeltaster, f. Trichiadae.

Eriopetalum *Wight.*, f. Microstemma.

ERIOPHORUM (Wollriedgras). Diese von Linné so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Scirpeen der natürlichen Familie der Cypergräser hat folgenden Charakter: Die Schüppchen einblumig, von allen Seiten zu einer ungefielten oder mehren gefielten Ähren vereinigt; der Griffel hinfällig; unter dem Fruchtknoten befinden sich zahlreiche, lange, völlig glatte Haare, welche nach dem Abblühen nachwachsen und das Rüsschen bedecken (daher der Gattungsnahme: *ἔριονόρος*, wolletragend). Von den sieben bekannten Arten wachsen sechs in europäischen Sümpfen, und besonders Torfmooren, mehre davon auch im nördlichen Asien und Amerika, eine einzige Art ist in ihrem Vorkommen auf Nordamerika beschränkt. I. Mit einer Ähre; besonders auf Gebirgen vorkommend: 1) *Er. alpinum L.* (*Host*, Gram. I. t. 40. Fl. dan. t. 620. Engl. bot. t. 311. Sturm, Deutschl. Fl. I, 10. *Trichophorum alpinum Persoon*, Syn. I. p. 70. *Tr. Hudsonianum Michaux*, Flor. bor. am. I. p. 34); 2) *Er. capitatum Hoffmann* (Fl. germ. ed. 2. p. 26. *Host* l. c. t. 38. *Er. Scheuchzeri Hoppe* in Sturm, Deutschl. Fl. a. a. D. *Juncus alpinus* etc. *Scheuchzer*, Agrostogr. app. p. 25. t. 7); 3) *Er. vaginatum L.* (Engl. bot. t. 873. Fl. dan. t. 236. Sturm a. a. D. *Er. caespitosum Host* l. c. t. 39. *Juncus alpinus* etc. *Scheuchz.* l. c. *Er. Chamissoi Meyer*). — II. Mit mehren Ähren; mehr in Sümpfen der Ebene verbreitet: 4) *Er. virginicum L.*; 5) *Er. triquetrum Hoppe* (Sturm a. a. D. Fl. dan. t. 1441. Engl. bot. t. 2402. *Er. gracile Roth*, N. bot. Beitr. I. S. 95); 6) *Er. angustifolium Roth* (a. a. D. S. 94. Sturm a. a. D. *Er. polystachyon a. L.* Engl. bot. t. 564. Schluhr, Handb. t. 8. *Host* l. c. t. 37. *Er. Vaillantii Poiteau*, *Linagrostis* etc. *Vaillant*, Bot. Gall. t. 1); 7) *Er. latifolium Hoppe* (Sturm

u. a. D. Erst Section. XXXVII.

a. a. D. *Er. polystachyum β. L. Leers*, Fl. herbort. t. 1. f. 5. *Host* l. c. Engl. bot. t. 563. *Er. vulgare Pers.* l. c.). Die beiden letztgenannten Arten, im nördlichen Teutschland die häufigsten, bedecken oft große Strecken Moorboden, waren ehemals (als *Herba Linagrostis*) als abstringirende Mittel im Gebrauche, geben aber ein schlechtes, hartes und wegen ihrer Wolle sogar schädliches Viehfutter. Ihre Wolle liefert sehr gute Lampen- und Lichtdochte, und wurde schon im Alterthume unter dem Namen Orhomenischer Flachs (*Plinius*, H. N. XIX, 2) verarbeitet. Für sich allein ist diese Wolle zu spröde, aber in Verbindung mit Thier- und Baumwolle und Flachs hat man daraus in neueren Zeiten Papier, Zeuche, Handschuhe und Strümpfe verfertigt (Gleditsch, Abb. I. S. 233. III. S. 377). — Bei Clustus heißt *Scilla peruviana*, bei Baillant *Andryala sinuata* und bei Rumphius *Bombax pentandrum* + — *Eriophorus*.

(A. Sprengel.)

ERIOPHORUM POLYSTACHYON (Baumwollengras, Binsenwolle, Seidenbinse, Dünngas, Altemägde, Judensfeder, Federflockenbinse, Kattungras, scheidiges Dünngas, Wollgas. *Culmis teretibus, foliis planis, spicis pedunculatis, in uliginosis, flor. Mai, Jul.* f. *L. Leers*. Tom. I. f. 5). Es gibt zweierlei Arten, die kleine und die große. Beide sind zur Fütterung als unverdauliche Gräser schädlich, weil sie die Entstehung der zusammengeballten Haarkugeln in den Magen der Thiere verursachen, aber nützlicher und unbezahlbarer als einheimische, wildwachsende Pflanzen sind. Es sind schon mehre Versuche zur technischen Benutzung ihrer wolligen Samenkörner gemacht worden. Die neuesten Versuche hierüber, die mit Baumwolle vermischt ein feines, weiches, seidenhasenartiges Garn und daraus verfertigtes Strud, und mit Hasenhaaren vermengt und durch einen Hutmacher bearbeitet, einen überaus feinen Filz geben, finden sich im Berliner Wochenblatt 1809 und in meinen vermischten Abhandlungen (Berlin 1816) näher beschrieben.

(*Kreik. Menu v. Minutoli.*)

Eriophyllum Lag., f. *Trichophyllum*.

Eriophyton Benth., f. *Phlomis*.

ERIOPIIS, *Ἐριώπις*, 1) eine Tochter der Medea und des Jason (*Paus.* II, 3). — 2) Eine Gemahlin des Anchises (*Hesych.* in h. v.). — Gemahlin des Lokriers Dileus und Mutter des Ajar. Des Dileus natürlicher Sohn Medon tödtete ihren Bruder und mußte sich daher aus seinem Vaterlande nach Phylake flüchten (*Hom.* Iliad. XIII, 697). (*Richter.*)

Eriops, f. *Panurgus*, Encycl. 3. Sect. 10. Bd. S. 500.

ERIOPTERA. Eine von Meigen errichtete Gattung kleiner Mücken, durch behaarte Flügeladern ausgezeichnet; f. *Tipularia*. (*Germer.*)

Eriopteryx (Stephens). f. *Erioptera*.

Eriopus, f. *Phalaena Noctua (Pteridis)*.

Eriosema Cand., f. *Rhynchosia*.

Eriosolena Blum., f. *Pimelea*.

ERIOSOMA, die mit einem wolligen Überzuge versehenen Arten der Blattläuse, welche der Gattung *Psylla* oder *Chermes* angehören¹⁾, wie *Chermes bursarius*, *Urticae*, *Abietis* *Linn.* u. a.; vereinigen *Samouelle*²⁾ und *Stephens*³⁾ unter obiger Benennung zu einer Gattung. (*Germer*.)

ERIOSPERMUM. Diese von *Jacquin* gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe ist zunächst mit den *Smilacaceen* verwandt. *Char.* Die Blumendecke sechsblättrig, offenstehend; die Staubfäden an der Basis der Blumenblättchen eingesügt, flach, zusammenstoßend, mit pfeilförmigen *Zwillingsantheren*; der Griffel dreikantig, mit dreilappiger Narbe; die Kapsel dreikantig, dreifächerig: in jedem Fache mehrere Samen, welche mit einem federigen *Arillus* versehen sind (daher der Gattungsname: *σαλκμα*, Same, *ἔριον*, Wolle). Die sechs bekannten Arten, alle am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch, sind dadurch ausgezeichnet, daß erst nach dem Absterben der aus dem Wurzelknospen treibenden Blätter der nackte Blüthenschaft mit grünlich-gelben oder weißen Blumen hervorkommt. 1) *Er. parvifolium* *Jacqu.* (*Icon. rar.* II. t. 422); 2) *Er. latifolium* *Jacqu.* (*l. c.* t. 420. *Ornithogalum capense* *L.*, *Commelyn*, *Hort.* II. t. 88. *Breyn.* *Cent.* t. 41); 3) *Er. lanceaefolium* *Jacqu.* (*l. c.* t. 421); 4) *Er. pubescens* *Jacqu.* (*Hort. schönbr.* III. t. 265); 5) *Er. lanuginosum* *Jacqu.* (*l. c.* t. 264) und 6) *Er. folioliferum* *Ker* (*Bot. mag.* t. 1382. *Ornithogalum paradoxum* *Jacqu.* *Coll. suppl.* 81. t. 1). (*A. Sprengel.*)

ERIOSPHAERA. Eine von *Lessing* gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der *Eupatorieen* (*Senecionideae Gnaphalieae Helichryseae Candolle*) der natürlichen Familie der *Compositae*, welche sich nur wenig von *Elichrysum* unterscheidet. *Char.* Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus wenigen Reihen linienförmiger, ungetheilter, mit dichtem Filze bedeckter Schuppen; der Fruchtboden ist flach und nackt; 10—20 röhrenförmige, fünfzählige, unbehaarte Blümchen; die Achenien umgekehrt-eiförmig, eckig, kleinwarzig; die Samentrone haarförmig, sehr hinfällig: die Haare mit einem auf einer Seite längeren Barte besetzt. Die sechs bekannten Arten sind im südlichen Afrika als dichtwollige, perennirende Kräuter oder Halbsträucher einheimisch. Ihre Blätter sind umgekehrt-ei- oder spatelförmig-ablang, flach, stachelicht stumpf, ihre Blüthenknöpfe zusammengeläuft, dicht wollig (daher der Gattungsname: *οἰκίρα*, Kugel, *ἔριον*, Wolle), ihre Blumen gelb. 1) *Er. Oculus cati* *Less.* (*Syn.* p. 270. *Gnaphalium Oculus* *Thunberg*); 2) *Er. apiculata* *Cand.* (*Prodr.* VI. p. 166); 3) *Er. rotundifolia* *Cand.* (*l. c.*); 4) *Er. coriacea* *Cand.* (*l. c.* p. 167); 5) *Er. Catipes* *Cand.* (*l. c.*) und 6) *Er. dubia* *Cand.* (*l. c.*) — *Eriosphaera Dietrich* ist von *Santolina* nicht verschieden, *Eriosphaera Cand.*

eine Unterabtheilung von *Miconia* und *Eriosphaeria Benth.* eine Untergattung von *Hyptis.* (*A. Sprengel.*)

Eriosporangium Berter., f. *Sphaeria.*

Eriostachys Reichenb., f. *Stachys.*

ERIOSTEMON. Eine von *Smith* (*Transact. of the Linn. soc.* IV. p. 221) gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der *Boronicen* der natürlichen Familie der *Rutaceen*. *Char.* Der Kelch fünftheilig, stehenbleibend; die Corollenblättchen verwelkend; die Staubfäden unterhalb des Fruchtknotens eingesügt, fast gleich, aufrecht, flach, behaart (daher der Gattungsname: *ερίμων*, Faden, *ἔριον*, Wolle), mit zweifächerigen, an der Spitze mit einem Anhängsel versehenen *Antheren*; eine drüsigte Scheibe trägt fünf Fruchtknoten und fünf vereinigte Griffel, die Narbe fünfklappig; fünf ein- oder zweifächerige Kapseln; die Samen oval, mit einer Keimwarze versehen (*Adr. de Jussieu* in den *Mém. du Mus.* XII. t. 21. n. 25). Es sind sieben Arten bekannt (die übrigen gehören zu *Phebalium*), welche, mit Ausnahme einer einzigen neucaledonischen (*Er. corymbosus Labillardiere*, *Nov. cal.* t. 58), alle in *Neuholland* einheimisch sind. — *Eriostemon Less.* ist *Frolovia*, *Eriostemon Colla.* — *Elaeocarpus.* (*A. Sprengel.*)

Eriostomum Link et *Hoffm.*, f. *Stachys.*

Eriostylis R. Br., f. *Grevillea.*

Eriosynaphe Cand., f. *Ferula.*

ERIOTHRIX. Eine von *Cassini* (*Bull. de la soc. philom.* 1817. *Diet. des sc. nat.* XV. p. 200) aufgestellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der *Radiaten* (*Senecionideae Senecioneae Ercechthideae Candolle*) der natürlichen Familie der *Compositae*. *Char.* Der gemeinschaftliche Kelch halbkugelig; die Schuppen ganz wie die Blätter geformt; der gemeinschaftliche Fruchtboden flach, nackt; die Blümchen röhrenförmig, fünfzählige, am Rande einige wenige, fast fadenförmige, weibliche; die Achenien cylinderisch, dünn, gestreift; die Samentrone besteht aus mehreren Reihen fadenförmiger, krauser, etwas härteriger Borsten (daher der Gattungsname: *ἔριος*, Haar, *ἔριον*, Wolle). Die einzige Art, *Er. juniperifolia* *Cass.* (*l. c.* *Er. lycopodioides Candolle*, *Prodr.* VI. p. 293. *Conyza lycopodioides Lamarck*, *Enc.* II. p. 91. *Illustr.* t. 697. f. 2. *Baccharis lycopodioides Persoon*, *Syn.* II. p. 425), ist ein kleiner, sehr ästiger, auf vulkanischem Boden der Insel *Bourbon* wachsender Strauch, im Äußeren dem *Lycopodium* *Selago* ähnlich, mit pfriemenförmigen, dreikantigen, aufrechten, dachziegelförmig über einander liegenden Blättern und ungestielt am Ende der Zweige stehenden, gelben Blüthenknöpfen.

(*A. Sprengel.*)

Eriothymus Benth., f. *Keithia.*

Eriotis Cand., f. *Libanotis.*

ERIPHIA, *Ἐρίφια*, eine von den *Rajaden*, welche den *Bakchos* auf dem Berge *Nysa* erzogen und nachher auf *Bitten* des *Gottes* von der *Thetis* wieder jung gemacht wurden. (*Hyg.* f. 182 et ad eum *Munke*.)

(*Richter.*)

1) *Encycl.* 1. Sect. 4. *Bd.* *Art.* *Aphidii* S. 397. 2) *The entomol. useful comp.* (*Lond.* 1819.) T. 1. p. 4. 3) *Systemat. cat. of brit. ins.* II. p. 366.

ERIPHIA. Eine von Reigen errichtete Fliegengattung aus der Familie Muscidae; s. Muscidae. (Germer.)

ERIPHIA. Eine von Latreille in Cuvier's Règne anim. (1. éd. III, 18) aufgestellte Gattung der Krebsse (Crustacea) aus der Gruppe der Decapoda brachyura quadrilatera, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet: Das vierte Glied des großen inneren Lappens der hintersten accessorischen Mundtheile ist am oberen inneren Ende des vorhergehenden Gliedes in einer kleinen Ausbiegung seines Randes befestigt. Der Brustpanzer hat eine Herzform, aber der vordere gefaltete Theil des Seitenrandes ist fast gerade, sodas beide Seitenränder parallel laufen und mit dem ziemlich geraden Borderrande fast rechte Winkel bilden. Im Ganzen ist jedoch der Brustpanzer etwas breiter als lang und nach Hinten, von der Mitte an, verschmälert. Die Augenhöhlen sind weit nach Außen gerückt, sodas der Raum zwischen ihnen sehr breit ist und mehr als die Hälfte des Borderrandes einnimmt. Daher liegen die Gruben für die inneren Fühler etwas vom Augenrande entfernt in gleicher Höhe dem Borderrande parallel neben einander, und unter diesen Gruben, dem Mundrande nahe, sitzen die kurzen äußeren Fühler, weit vom Augenrande abgerückt. Das Grundglied dieser Fühler ist sehr klein, und reicht lange nicht bis zum Augenrande. In dem übrigen Körperbau stimmt Eriphia mit Cancer überein, namentlich im Verhältniß der Scheeren und Füße, sodas deren Schilderung unnöthig ist; erstere sind etwas ungleich und bei zweien Arten außen höckerig, bei der dritten glatt. Alle drei Arten bewohnen die Meeresküsten und leben ganz wie die gemeinen Seeaschenkrebse. — Die bekannteste Art: *E. spinifrons*, findet sich an den europäischen Küsten, im Mittelmeere wie atlantischen Ocean, und ist an ihrer stacheligen Stirn leicht kenntlich; sie ist bei Herbst (Krabben und Krebsse. Taf. 11. Fig. 65), bei Desmarest (Cora. génér. s. l. Crust. pl. 14. f. 1) und in dem großen Werke der französischen Expedition nach Ägypten (Crust. pl. 4. f. 7) abgebildet. Eine zweite Art mit glatter Stirn und höckerigen Scheeren findet sich an Nordamerika und ist bei Milne-Edwards (Hist. nat. d. Crust. pl. 16. f. 16) abgebildet; die dritte mit glatten Scheeren (Gér. Icon. d. r. anim. Crust. pl. 3. f. 1) bewohnt die Küsten von Isle de France. (Burmeister.)

Eriphia P. Br., s. Besleria.

ERIPHUS. Käfergattung aus der Familie Cerambycini, von Serville *) errichtet, welche sich von Clytus nur dadurch unterscheidet, das das Halschild an den Seiten einen kleinen Dorn besitzt und das erste Glied der Hintertarsen verlängert ist. Es gehören einige in Südamerika und Westindien einheimische Arten hierher. (Germer.)

ERIPHYLE, Ἐριφύλη, die Tochter des Talaoß und der Ephyrae, des Abas Tochter (Apollod. I, 9, 15 et ad eam Heyne p. 245), Gemahlin des Amphiaros. Als ihr Bruder Adrast mit ihrem Gatten wegen der Herrschaft in Streit gerieth, wurde sie zur Schieds-

richterin erwählt und sprach zu Gunsten des Bruders. Dann ließ sie sich von Polynites durch das verhängnisvolle Halsband, welches Venus der Harmonia bei deren Vermählung mit Kadmos geschenkt hatte, bewegen, ihren Gatten zur Theilnahme an dem Zuge gegen Theben zu bereben, oder vielmehr den Ort, wo er sich verborgen hielt, weil er seinen Tod bei diesem Kriege voraus wußte, dem Polynites zu verrathen. Deswegen befohl Amphiaros seinem Sohne Alkmaon, seinen Tod an der verrätherischen Mutter zu rächen, welches auch geschah. Diod. Sic. IV, 67; Serv. ad Virg. Aen. VI, 445; s. Alkmaon. Alkmaon war noch mehr dadurch zur Erfüllung des Befehls vermocht worden, das die Mutter, vom Aherfander bestochen, auch ihn beredet hatte, an dem Zuge der Epigonen Theil zu nehmen. Apollod. III, 7, 5. Jenes Halsband hatte Vulkan verfertigt und aus Haß gegen die Harmonia, welche Venus mit dem Mars erzeugt hatte, den Zauber in dasselbe gelegt, das es seine jedesmalige Besitzerin unglücklich machen mußte. Dies Schicksal hatten schon Harmonia selbst, des Polynites Mutter Iokaste, die Semele und Argia erfahren. Lutat. ad Stat. Theb. II, 272. Selbst in noch späteren Zeiten, als es schon in Delphi aufgehangen war, bewies es seine Unglück bringende Zauberkraft. Denn der Tyrann Phaylos verliebte sich in die Frau des Ariston, des Statthalters der Dider, und als sie nur unter der Bedingung Gegenliebe gewähren wollte, wenn er ihr jenes Halsband verschaffen würde, so raubte er es aus dem Tempel. Doch kaum hatte sie sich damit geschmückt, so ward ihr Sohn rasend, zündete das Haus an und verbrannte sie mit demselben; daraus aber entstand noch überdies ein blutiger Krieg. Parthen. Erot. 25. Sophokles schrieb eine Tragödie Eriphyle, die aber verloren gegangen ist, Fabr. Bibl. Gr. II, 17, 3. Bedeutet nach Kreuzer'schen Ideen die liebende Verbindung des Mars und der Venus den alten Satz: durch Streit und Liebe, durch die Wirkung des Gegensatzes, ist die Welt, die nach festen Gesetzen bestimmte Verbindung der Dinge (Harmonia) entstanden, so ist eben jenes Halsband Symbol dieser Vereinigung, aber es ist oft Unglück bringend, weil eben durch die Einigung entgegengesetzter Principien auch alles Übel in der Welt entsteht. Aus diesem Symbole und Sage alter Priesterlehre bildeten dann Dichter, beides nicht mehr richtig verstehend, jene Geschichten von dem Unglückszauber, den Hephästos, der große Weltbildner, hineingelegt habe. (Richter.)

ERIPUS. Käfergattung aus der Familie Carabici und der Abtheilung Thoracici ¹⁾, nach Höpfner von Dejean ²⁾ errichtet, welche folgende Merkmale hat: die vier ersten Glieder aller Tarsen stark erweitert; das letzte Lasterglied eiförmig oder unvollkommen beilsförmig; die Fühler sehr lang, schnurförmig; Kopf länglich, hinten zusammengezogen; Halschild länger als breit, nach der Wurzel hin verschmälert; Decken eiförmig. Dejean beschreibt zwei Arten, von denen eine aus Mexico, die andere aus Californien stammt. (Germer.)

1) Encycl. 1. Sect. 15. Bd. Artikel Carabici. S. 155. 2) Spec. général des Coléoptères. T. IV. 1829. p. 8.

*) Annal. de la soc. entomol. de France. T. III. 1834. p. 88.

ERIRHINIDES. Eine Abtheilung der Rüsselkäfer (*Curculionides*), durch langen stielrunden Rüssel, gebrochene Fühler mit sechs- oder siebengliederiger Schnur und an der Wurzel genäherte Vorderbeine kenntlich; s. *Encycl. I. Sect. 20. Bd. Art. Curculionides S. 359. (Germar.)*

ERIRHINUS. Eine Käfergattung aus der Familie der Rüsselkäfer und der Abtheilung *Erirhinides*, von Schönherr¹⁾ errichtet, früher von mir *Dorytomus* genannt, durch lange dünne Fühler mit siebengliederiger Schnur, fadenförmigen Rüssel, an den Seiten gerundetes Halsschild, deutliches Schildchen, und längliche, fast walzige Decken ausgezeichnet. Es sind meistens kleine Thiere, die hierher gehören, und welche besonders im Frühjahr an den Zweigen von Bäumen und Sträuchern zum Vorschein kommen, einige auch an Wasserpflanzen gefunden werden. Ihre Naturgeschichte ist noch nicht genau bekannt, sie scheinen aber ihre Eier an die Knospen zu legen und dadurch den Pflanzen schädlich zu sein. Die meisten Arten finden sich in Europa und Nordamerika, doch kommen auch einige in Ostindien und dem südlichen Afrika vor. Stephens²⁾ trennt von dieser Gattung die Gattungen *Notaris* und *Dorytomus*, welche aber damit vereinigt bleiben können, und folgende Unterabtheilungen bilden:

I. Die Vorderbeine nicht länger als die übrigen *Notaris Steph., Germ.* Beispiele: *Rhynchaenus bimaculatus, acridulus, Aethiops Fabr.*

II. Die Vorderbeine länger als die übrigen, die Schienen wenig gekrümmt oder gerade, mit einem kaum merklichen Enddorne. (*Dorytomus Steph.*) Beispiele: *Rhynchaenus vorax, Tremulae, tortrix, Fabr.*

III. Die Vorderbeine länger als die übrigen, alle Schienen gekrümmt, an der Spitze mit einem starken, hakenförmigen Dorne. Leben an Wasserpflanzen. (*Erirhinus Steph.*) Beisp. *Rhynchaenus Festucae, Nereis Gyllenh. (Germar.)*

ERIS, Ἔρις; *Discordia* der Römer, die Göttin der Zwietracht. Sie ist Tochter der Nacht, gebiert aber selbst: Arbeit, Vergessenheit, Schwermuth, Hunger, Kriegsgeschlachten, Gesecht, Mord, Männervertilgung, Hader, täuschende Worte, Gegenworte des Eifers, Ungefälligkeit, Schuld und Eidswur. *Hes. Theog. 211 seq.* Sie war daher das Bild aller bürgerlichen Uneinigkeit und ihrer Folgen. Ohne sie kann kein Krieg geführt werden. Als daher in dem Kampfe vor Troja Jupiter alle Götter von der Theilnahme abrief, blieb sie allein zurück. *Hom. Iliad. XI, 73.* Soll eine Schlacht geliefert werden, so sendet sie Jupiter ab, und in den Händen trägt sie das Zeichen des Krieges. *Iliad. XI, 5.* Juno braucht sie, um die glückliche Ehe des Polytechnos und der Aedon zu stören. *Anton. Liberal. II, 17.* Ihre berühmteste Handlung ist die Erregung des trojanischen Krieges. Denn da man sie zur Hochzeit des Peleus und der Thetis nicht eingeladen hatte, so warf sie unter die versammelten Götter plötzlich einen goldenen

Apfel mit der Aufschrift: der Schönsten, und erregte dadurch den Streit zwischen Juno, Minerva und Venus, der jenen Krieg zur Folge hatte. Homer (*Iliad. IV, 440*) nennt sie die unersättliche Schwester des Mars. — Anfangs ist sie klein, aber bald wächst sie empor und ragt mit dem Haupte über die Wolken. Ihre Attribute in Bildern sind Schlangen in den Haaren und jener Apfel. (*Richter.*)

ERISANE, eine Stadt im hispanischen Landstriche *Baturia*, lag, wie man^{*)} mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, im Gebirge. In ihr ward nach Appianus (*Cap. 23*) *Viriathe*s von den Römern belagert.

(*Ferdinand Wächter.*)

ERISCA Riso (*Zoophyta*). Eine Gattung der *Alcyoneen* (*Risso, Hist. nat. des Productions de l'Europe méridionale. V.*) mit folgenden Kennzeichen. Der Körper eiförmig, sackförmig, auffigend, aus seidenartigen Fäden zusammengesetzt, welche sich unten in einen Stiel vereinigen; innen der Sack mit sehr vielen, ganz feinen sperrigen Fäden versehen. *E. velutina* (a. a. D. f. 47). Körper und Stiel sind seidenartig weiß, die innern Fäden perlmutterartig glänzend. Länge 34 Millimeter. Das ganze Jahr hindurch bei Nizza in der Korallenregion. (*D. Thon.*)

ERISKAY, eine von den Hebriden, die ungefähr den Umfang von einer deutschen Meile hat, und durch eine schmale Straße, der *Eriskaysund* genannt, von der Insel *Süd-Uist* getrennt wird. (*Eiselen.*)

Erisma Rudg., f. Ditmaria.

ERISPOJUS (*Erispoë*), König von Bretagne, regierte von 851—857. Er war der Nachfolger seines Vaters *Nomenojus, Nomenoë*, der sich vom Statthalter von Bretagne zum Könige desselben erhoben hatte. Noch wollte der König von Frankreich, *Karl der Kahle*, jene neue Königswürde nicht anerkennen, durch einen entschiedenen Sieg, welchem der Friede von Angers folgte, 851, erzwang sich *Erispojus* die Anerkennung *Karl's*. Sein Gebiet reichte bis *Mayenne*, und die Belehnung von *Nantes* erhielt er noch überdies vom Könige. Doch ein *Better*, *Salomon*, Sohn *Nivallon's*, des ältern Bruders von *Nomenojus*, machte Ansprüche auf die Krone von Bretagne, als dem Sproßlinge der ältern Linie gehörig; *Erispojus* dagegen betrachtete sie als ein rechtmäßiges, von seinem Vater ihm hinterlassenes Erbe. *Salomon* rief die Entscheidung *Karl's* des *Kahlen* an. Gern mischte sich dieser in den Familienstreit und entschied, daß *Salomon* den dritten Theil von Bretagne erhalten müsse. Diesem Spruche widersetzte sich *Erispojus*; es kam zur Entscheidung durch die Waffen in einem Kriege 852, worin *Erispojus* den Kürzern zog und seinem *Better* die Grafschaft *Rennes* überlassen mußte. Kaum war die Ruhe hergestellt, so machten die *Normänner* einen dritten Einfall in Bretagne und verheerten es zwei Jahre lang, bald den Ufern der *Loire* entlang, bald nordwärts von der Küste her, bis endlich *Erispojus* einen Haufen derselben niedermegelte, 855. *Karl der Kahle*, von denselben Räubern oftmals geängstigt, wünschte sich

1) *Genera et species Curculion. T. III. p. 283.*
 2) *Manual of british Coleoptera. 1839. p. 234.*

*) *Mannert, Geogr. der Gr. und Röm. 1. Bd. S. 302.*

enger mit dem tapfern Könige der Bretagne zu verbinden und schlug ihm seinen Sohn Ludwig zum Gemahl für dessen einzige Tochter vor.

Unmuthig vernahm dieses Salomon; noch hoffte er auf die früher begehrte Krone, deren Erlangung durch Verschwägerung mit dem Könige von Frankreich unwahrscheinlich wurde. Unvermuthet überfiel er daher Erispous, verfolgte den fliehenden bis in eine Kirche und stieß ihn dort am Altare nieder, 857. Als Salomon III. bestieg er darauf den Thron von Bretagne. — *Daru Histoire de Bretagne*. T. I. Liv. 2. p. 223 seq. *Adhemar*, *Recueil des historiens de France*. T. VII. p. 226. *Sismonde-Sismondi Hist. des Français*. T. III. ch. 9. (A. Herrmann.)

ERISTALIS. Eine Fliegengattung aus der Familie der Schwebfliegen (Syrphici), die ursprünglich von Fabricius errichtet wurde, aber erst durch Meigen, Wiedemann und Latreille schärfere Begrenzungen erhielt. Sie unterscheidet sich durch dreigliederige Fühler, deren Endglied tellerförmig ist und an der Wurzel eine theils nackte, theils gefiederte Rückenborste trägt, durch ein über dem Munde höckerig aufgetriebenes Untergesicht, einen kurzen, fleischigen Rüssel und in der Ruhe halb offene Flügel. Die Larven¹⁾ leben in faulenden Gewässern, haben einen walzigen oder eiförmigen Körper, mit sieben Paar Fußwarzen, und der Afterschnitt läuft in einen langen gegliederten Schwanz aus, dessen Glieder in einander geschoben werden können. Sie gehen zu der Zeit der Verwandlung aus dem Wasser und kriechen in die Erde, wo sie sich in ihrer eigenen Haut zu einer mit Hörnern versehenen Nymphe verwandeln. Die vollkommenen Fliegen besuchen die Blumen.

Es ist diese Gattung ziemlich zahlreich an Arten, welche in allen Welttheilen vorkommen. Meigen beschreibt, wenn man die Gattung *Helophilus*²⁾ mit *Eristalis* verbindet, 29 europäische, Wiedemann³⁾ 63 erotische Arten. Man kann dieselben in folgende Abtheilungen bringen:

I. Fühlerborste ungefedert. a) Hinterschenkel breit, zusammengedrückt. Diese Unterabtheilung bildet die Gattung *Helophilus* Meig. b) Hinterschenkel einfach. Dahin *Eristalis sepulchralis* Linn., *aeneus* Fabr., *tenax* Linn. u. a.

II. Fühlerborste gefiedert. In diese Abtheilung gehören *Eristalis intricarius* Linn., *nemorum* Linn., *arbustorum* Linn., u. a. (Germar.)

Eristiker, f. Eukleides.

ERITHACUS (*ἔριθακος*, von einem Vogel, der sprechen kann; schwachhaft), von Mehren unrichtig *erythacus* geschrieben, ist der Trivialname mehrer Vögel, z. B. *Psittacus erithacus* Linn., ist der aschgraue Papagei mit rothem Schwanz, allgemein bekannt wegen der

Leichtigkeit, womit er sprechen lernt (vergl. *Psittacus*); *Sylvia erithacus* Lath. = *Motacilla erithacus* Linn. = *Sylvia phoenicurus* auct. (f. *Sylvia*) u. f. w. (Streubel.)

Erithalia Bung., f. *Gentiana*.

ERITHALIS. Mit diesem alten griechischen Namen (*ἔριθαλις* *Herzsch.*), welcher bei Plinius (H. N. XXV, 102 *erithales*) eine Art *Sedum* bezeichnet, belegte P. Browne eine Pflanzengattung (Herrera von Adanson genannt) aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Guettardeen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit eiförmiger Röhre und kurzem, stehenbleibendem, abgestuften oder schwach fünf- bis zehnzähmigem Saume; die Corolle fast radförmig, fünf- bis zehnteilig, mit liniensförmig ablangenden, offenstehenden Fäden; fünf bis zehn im Grunde der Corolle eingefügte, pfriemenförmige Staubfäden mit liniensförmigen Antheren; der Griffel einfach; die Narbe besteht aus zwei kleinen, zusammenlebenden Platten; die Steinfrucht kugelig, gefurcht, mit dem Kelchsaume gekrönt und fünf bis zehn Kerne enthaltend. Die drei bekannten Arten sind auf den westindischen Inseln einheimisch, als unbehaarte Sträucher oder Bäumchen mit gestielten Blättern, deren Seitenerven kaum wahrzunehmen sind, mit breiten, kurzen, stachelichtstumpfen, scheidenartigen, stehenbleibenden Aftersblättern, achselständigen Blütenrispen, weißen, wohlriechenden Blumen und purpurrothen Früchten. 1) *Er. fruticosa* L. (*Erithalis P. Br.* Jam. 165. t. 17. *Er. odorifera* Jacquin, Amer. 72. t. 173. f. 23. *Bois de chandelle* der französischen Creolen), in Bergwäldern der großen und kleinen Antillen; *Er. inodora* Jacqu. (l. c.) ist eine Abart mit geruchlosen Blumen und weißlichen Früchten auf den Uferklippen von Curacao; 2) *Er. angustifolia* und 3) *Er. pentagona* Cand. (*Prodr.* IV. p. 465), beide auf Cuba. Die übrigen Arten, welche Forster, Willdenow und der jüngere Gärtner hierher rechneten, gehören zu den Gattungen *Timonius* und *Polyphragmon*. (A. Sprengel.)

Erithis Gray, f. *Inula*.

ERITHIOS, *Ἐριθιος*, Beiname des Apollo, unter dem er in Kypros einen Tempel hatte. Er soll die Venus von der Liebe zu dem todtten Adonis geheilt haben. (*Ptol. Heph.* VII. p. 336.) (Richter.)

Eritrichium Schrad., f. *Myosotis*.

Eriudaphus Nees, f. *Trimeria*.

ERIUNIOS, *Ἐριούνιος*, Beiname des Hermes von dem Vortheile, den er seinen Verehrern bringt. (*Phurn. De N. D.* 16.) (Richter.)

ERIWAN (Bezirk und Stadt). Vor Kurzem noch zum persischen, jetzt zum russischen Armenien gehörig, bildet der zwischen den Grenzen von Georgien, der Türkei und Persien gelegene, südlich noch die Höhen des Ararat begreifende und bis an den Araxes stoßende Bezirk Erivan, mit dem benachbarten südsüdlichen District Nachitschewan, jetzt eine russische Provinz, deren alter Name Aran nun verschwunden, und deren Verwaltung, statt des vormaligen persischen Statthalters, des Sardars von Erivan, jetzt einer russischen Centralbehörde in die-

1) Réaumur. *Mém.* T. IV. tab. 30. 31. Fr. Bouché, *Naturgesch.* der Inf. S. 54. Meigen, *System. Besch.* der europäisch. zweifl. Inf. 3. Bd. S. 395. 2) f. *Encycl.* 2. Sect. 5. Bd. S. 201. Art. *Helophilus*. 3) Außer europäische zweiflügl. Insekten. 2. Th.

ser Hauptstadt unterworfen ist. In dem Friedensschluß von Gulistan 1813 hatte Persien schon bei der Abtretung mehrerer Provinzen am kaspischen Meer hier eine große Strecke des Araxes als Grenze anerkannt. Aber mannichfache Grenzstreitigkeiten und die Hoffnung des Schahs und seines kriegslustigen Sohnes Abbas Mirza, das Verlorene wieder zu gewinnen, führten den neuesten persisch-russischen Krieg im Jahre 1826 und 1827 herbei, in welchem die Russen unter Paskewitsch nicht nur Eriwan und Nachitschewan, sondern auch Tauris und den größten Theil der benachbarten, nachher wieder abgetretenen Provinz Abherbidschan eroberten. Der Friedensschluß von Turkmantschai (im Februar 1828) setzte Rußland in den Besitz der Höhen des Ararat, des alten armenischen Klosters Etschmiadzin, der Grenzfestung Eriwan, und der ganzen der mannichfaltigsten Cultur fähigen Provinz Eriwan und Nachitschewan. Der Bezirk von Eriwan, der auf einem Flächenraum von 28 Meilen in der Länge, 16 in der Breite, 22,000 Familien, oder 112,000 Einwohner, Armenier, Muhammedanische Tataren und Kurden enthält (worunter 16,000 Nomaden gerechnet werden), erzeugt nämlich, trotz des verschiedensten hin und wieder noch wenig angebauten Bodens und einer auf den Berg Höhen sehr empfindlichen Kälte einen großen Reichthum an Producten. Die vornehmsten, den inneren Bedarf weit übersteigenden, Kornarten und Erdfrüchte sind Weizen, Gerste, Hirse und Reis, dessen Anbau an niederen Orten durch gute Feldabtheilung und Bewässerung das Hauptverdienst der Einwohner ist. Die Saat der Baumwolle, am Rand der Felder mit der Saat des Kastoröls vermengt, ist sehr ergiebig; desgleichen die Leinfaat, ob man gleich dort, wo alle Handwerke noch in der Kindheit liegen, noch wenig versteht, die Stengel des Leinsamens zu Zwirn und Leinwand umzuwandeln. Man findet hier alle europäische Küchengewächse, bis jetzt noch mit Ausnahme der Kartoffel, des Braunkohlis und der Kohlrabe. Aber von großer Mannichfaltigkeit sind die Südfrüchte; der Stadtbezirk von Eriwan hat allein 1400 Weingärten; der dunkelgelbe, starke Wein, der aber hier wie am Rhein im Winter noch eingeschlagen werden muß, gleicht dem Portwein und Madeira. Die Viehzucht besonders ausgezeichnet durch Büffelochsen, deren gewöhnlich acht den dortigen schweren Pflug ziehen, ist schon wegen der Unwegsamkeit des Landes und des zur Verbesserung des Bodens nothwendigen Düngers unentbehrlich. Der letztere beschäftigt besonders das weibliche Geschlecht, selbst wohlhabender Familien. In Kuchen geformt, mit Stroh vermischt, getrocknet und pyramidalförmig aufgestellt wird er bei oft eintretendem Holz-mangel (da es hier mehr Gesträuche als Wälder gibt), auch zur Heizung der Backgruben und zum Brennen der Thongeschirre gebraucht. Der Fischfang durch eine Menge kleiner Nebenflüsse des Araxes gefördert, gibt fast jeden Monat eine andere Fischart (Lachse, Karpfen, Bartfische und Forellen), wenn man ihn gleich noch nicht regelmäßig genug betreibt, und nach Ableitung des Flußwassers eine große Menge Fische auf den Betten verfaulen läßt. Fischreich ist auch der im nordöstlichen

Theil des Districts gelegene blaue See, genannt Gotschai und Kiagar Kuni, der von Bergen umgeben und Bergströme aufnehmend 55 Werste lang und mit einem schon von Abbas dem Großen angelegten Kanal versehen ist. Außer einer großen Anzahl wilder Hühner und Zugvögel findet man hier an den sumpfigen Flußufern ganze Heerden von wilden Schweinen, Hirsche, Hasen und Marder, deren Felle die Nomaden verkaufen. Die Vegetation des Landes (reich an Rosen und Blumen aller Art) und der weiße aromatische Honig laden zur Bienenzucht ein, welche sammt der Seidenzucht noch zu sehr von den trägen Einwohnern vernachlässigt wird. Auch die Vereitung der Cochenille, woraus die Mönche von Etschmiadzin eine grelle Farbe bereiten, ist noch unvollkommen. In dem Mineralreiche, welches, wie man glaubt, große unbenutzte Schätze enthält (nach der tifliser Zeitung soll der Sardar die gold- und silberhaltigen Kupferminen nicht selten dem persischen Schah verborgen haben) zeichnet sich besonders das bei dem Dorfe Kulpe (in der armenischen Aussprache Kurwe) in der Nähe des Araxes gelegene Steinsalzbergwerk aus, wo das in offenen Gruben oder Galerien ausgehauene Salz 1137 Dorfbewohner beschäftigt, und dessen Verpachtung der Krone eine bedeutende Rente abwirft. Vergl. Eichwald's Reise in den Kaukasus. I. Bd. I. Abth. Cap. V). Die Manufacturen, selbst die einfachsten Maschinen, Mühlen, Mählsteine und Mörser, sind noch allenthalben unvollkommen; außer der Vorbereitung und der Ziegelbrennerei (besonders in Etschmiadzin) findet man nur Gärbereien und Seifensiedereien in den Händen der ansässigen Einwohner, zumeist der listigen, aber sehr unterwürfigen Armenier, denen die nationalstolzen Sunniten und Schiiten der Muhammedanischen Bevölkerung auch allen Gewinn des Transportes und des Transitohandels überlassen. Der ganze District ist in sieben Kreise oder Magals getheilt, deren einzelne Vorsteher Naib heißen. Die Nomaden, welche Tribut geben, stehen unter zwei Sultanen. Alle ansässige Einwohner gaben unter der persischen Regierung als regelmäßige Abgabe einen Theil der Felderzeugnisse (vom Getreide $\frac{1}{10}$, von Reis und Baumwolle $\frac{1}{2}$) unter der drückenden Steuererhebung der an Ort und Stelle bestellten Aufseher oder Commissarien (Serker). Aber man hat jetzt nach Abschaffung der lästigen Theilung eine bestimmte Menge Getreide als Abgabe festgesetzt. Auch sind den meisten Bauern in der Nähe der Festung Eriwan nach dem Verlaufe der Pachtgärten die Frohnen erlassen. Der Zoll, für alle türkische und persische Waaren in mehren Zollstädten verpachtet, wird von Rußland so erhoben als zur Zeit des Sardars. Eine von der russischen Regierung beabsichtigte bessere Cultur der ganzen Provinz ist nur von der steigenden Bevölkerung zu erwarten, wodurch auch die Nomaden genöthigt würden, einen Theil des unbenutzten Bodens zu bearbeiten. Kostbare Entdeckungen stehen hier noch dem Natur- und Geschichtsforscher bevor. Unzählige Ortsnamen deuten auf die noch wenig erforschte Mythie von Noah, der den Armeniern nicht nur Repräsentant des Weins, sondern auch des Bergbaues ist. Noch sind die Archive der Klöster (deren allein vier

auf der Insel Sewang des oben erwähnten blauen Sees sich befinden), noch die mannichfachen Inschriften, Sculpturen und Gemälde der alten Baureste nicht gehörig ausgebeutet.

Eriwan, die Stadt; soll nach einer armenischen Sage schon durch Noah ihre Benennung erhalten haben, der Bedeutung des Wortes Eriwan „erster Anblick“ gemäß, indem Noah gleich nach der Sündfluth und nach dem Ausgang aus der Arche hier zuerst einen bewohnbaren Ort fand. Nach Moses von Chorene wurde sie zur Zeit des 1. Jahrh. n. Chr. Geb. vom König Erwan II. erbaut, welchem man auch die noch aus Ruinen am Fluß Araxes erkennbaren Schlösser und Städte Erwan-tagard und Erwantachad zuschreibt, nachdem derselbe die alte armenische Hauptstadt Armarir verlassen hatte (vergl. Dubois a. a. D. S. 437 u. f. w.). In dieser Gegend, nur einige Meilen von Eriwan entfernt, lag auch die alte Hauptstadt von Armenien, Artaxata, wo Tigranes seinen Hauptstiz über ganz Armenien aufschlug. Die armenischen Einwohner von Eriwan pflegten sonst (wie Sauboeuf erzählt) die Ruinen von Artaxata zu besuchen, um den Mauern und Grabmälern ihrer Vorfahren eine Thräne zu weihen. Eriwan ist mehre Jahrhunderte hindurch der Kampfplatz zwischen den Persern und Türken gewesen.

Die Festung oder Citadelle von Eriwan, sonst die Vormauer von ganz Iran, wurde von den Türken 1582 nach der Einnahme der Stadt, errichtet, 1604 von den Persern unter Schah Abbas wieder erobert, 1615 von den Türken umsonst belagert, 1635 von denselben unter dem Sultan Murad durch Verrath eingenommen, nach dessen Tode wieder persisch, 1721 wieder türkisch, 1734 wieder persisch, 1779 vom georgischen Zar Heraklius, 1804 vom russischen General Titianow, 1808 von Sudowitsch vergebens und während einer Anstrengung von sechs Monaten belagert. Erst im J. 1827 fiel sie durch Sturm in die Hände des siegreichen russischen Feldherrn Paskewitsch, welcher davon den Ehrennamen Eriwanski erhielt (Eichwald a. a. D. S. 601—611).

Die Stadt, aus drei Theilen bestehend, liegt auf einer wellenförmigen Ebene von drei Seiten mit Gebirgen umgeben, bewässert von der aus dem See Gotschai entspringenden Zenga (Zengui), die hier den Kir-bulak (d. h. 40 Quellen) aufnimmt. Die Citadelle, in elliptischer Form gebaut, und den nordwestlichen Theil der Stadt beherrschend, steht von der einen Seite auf einem ungeheueren Absturz eines fast senkrechten, von der Zenga bespülten Felsens, von der andern ist sie mit einem Graben umgeben. Die Stadt, von 2751 meistens armenischen Familien oder 11,460 Einwohnern jetzt bewohnt, ist eng gebaut, und mit hohen, die Häuser verbergenden Erdmauern versehen. Die Häuser selbst, 1736 an der Zahl, sind niedrig und ohne Dächer, statt deren die Terrassen auf orientalische Art zu Promenaden dienen. Ein mit Kohlen gefülltes Becken (Mantschal) in der Mitte des Hauptzimmers vereinigt die im Winter durch empfindliche Kälte heimgesuchten Hausgenossen; wenn sie nicht den Bazar oder die schöne Karawanserei besuchen, worin sich die Waarenladen, die Färbereien und ein

Stadtarzt mit seiner Apotheke befinden. Die Stadt besitzt auch treffliche Wasserleitungen zur Bewässerung der zahlreichen Gärten, die in Vierecken zertheilt voll der süßesten, aber von den Europäern mit Vorsicht zu genießenden Südfrüchte angefüllt sind. Noch finden sich hier vier armenische, drei Muhammedanische und eine russisch-griechische Kirche, während man von den zwei in der Festung befindlichen Moscheen die eine in eine griechisch-russische Kirche, die andere in ein Arsenal verwandelt hat. Im Innern der Feste liegt der alte, mit dem schönsten Garten gezielte, Palast des Sardars, dicht an der Zenga, jetzt der Sitz der russischen Provinzialregierung, wo man noch einige (von Dubois näher beschriebene) Gemälde der letzten persischen Könige bemerkt. Der ehemalige Harem des Sardars ist jetzt ein Spital. Hier war es, wo Hadschi Baba, eine schöne, von dem Sardar geraubte, Georgianerin von den Mauern des Harems heruntersprang, und von dem Sardar begnadigt mit ihrem Geliebten vereinigt wurde. (Vergl. überhaupt Chardin, Tournefort, Tavernier, Macdonald-Kinneir, Morier und die neueste Reise in den Kaukasus u. f. w. von Dubois de Montpereur 3. Th., auch die Artikel Ararat, Etschmiadzin und Nachitschewan in dieser Encyclopädie.) (Rommel.)

Eriz, s. Eryx.

ERIZZO (Franz), Doge von Venedig, regierte von 1632—1645. Unter seiner Verwaltung begann der Kampf um die den Venetianern gehörige Insel Candia mit den Türken, welcher 25 Jahre dauerte und mit dem Verluste jener Insel an letztere endigte. Nach mehren, doch noch immer gütlich ausgeglichenen, kleinen Reibungen zwischen der Republik Venedig und der Pforte veranlaßte die Aufbringung eines, durch die Malteser weggenommenen, türkischen Schiffes, mit welchem sie auf eine kurze Zeit in Kalismene, einem candiotischen Hafen, eingelaufen waren, den Ausbruch eines unversöhnlichen Krieges. Zwar wollte der Sultan Ibrahim seinen Zorn nur gegen Malta entladen; allein der ehrgeizige und beutesüchtige Großvezier Mehemed rieth ihm, statt jenes oben, schwer zu erobernden Felsens lieber das fruchtbare, von vielen Seiten zugängliche Candia zum Ziele seiner Rache zu wählen, und der Sultan gab diesem Rathe Gehör. Sogleich begannen starke Rüstungen an Schiffen und Mannschaften in den türkischen Häfen. Auf die diesfällige Anfrage des venetianischen Gesandten zu Constantinopel erfolgten Freundschaftsversicherungen, denen der Senat indessen doch nicht ganz vertraute, sondern er versammelte ein Geschwader von 23 Galeeren zu Candia und zog die dortigen, allerdings schlecht organisirten, Milizen zusammen. Im Sommer 1645 verließ eine türkische Flotte von 148 Galeeren oder Schiffen, mit 50,000 Mann am Bord, die Dardanellen und landete den 24. Juni an dem westlichen Ende von Candia.

Mit Schrecken vernahm man diese Kunde zu Venedig. Alle Stände und jeder Einzelne wetteiferten jetzt zur Erhaltung jener Insel, dieses Kleinods der Republik, zur Rettung dieses Bollwerks der Christenheit nach Kräften mitzuwirken. Die Geistlichkeit spendete Geld, der Senat warb Truppen nah und fern, Jünglinge und Män-

ner stellten sich in die Reihen der Kämpfer. Auch an die auswärtigen Mächte erging der Hilferuf. Allein Deutschland blutete unter der Geißel des 30jährigen Krieges; Frankreich war in Zwiespalt mit sich selbst durch die Wirren der Fronde; Spanien und Holland gaben leere Versprechungen. Nur der Papst Innocenz X., der Großherzog von Toscana, Ferdinand II., und der Orden der Malteser, stellten zusammen eine Flotte von 20 Galeeren, zu welchen die übrigen Fürsten Italiens noch 21 stoßen ließen.

Unterdessen waren Ranea und Retimo von den Türken genommen worden; die Hauptstadt Candia zu belagern schickten sie sich bereits an. Jetzt beeilte sich der Senat, die nun ausgerüstete Expedition zu entsenden; um Alles rasch zu fördern, gedachte man, von den alten Satzungen der Republik abgehend, den Dogen selbst an die Spitze zu stellen; allein der Doge Franz Erizzo war ein Greis von 80 Jahren. Gleichwol erklärte er sich bereit, den Rest seiner Kräfte dem Vaterlande noch zu weihen. Mit Eifer unterzog er sich allen Unruhen und Anstrengungen des weit verzweigten Oberbefehls, — allein er war dieser Bürde nicht mehr gewachsen; er starb, bevor er sich eingeschifft, 1645; zum Dogen ward an seiner Stelle Franz Molino gewählt; den Oberbefehl über die Expedition erhielt Johann Capello. (*Daru, Histoire de Venise. T. IV. Liv. 23.*) (*A. Herrmann.*)

ERKA, die berühmte heldensagliche Gemahlin des Königs Egel (Attila), nach der Wilkina-Saga die Tochter des Königs Dsantrix von Wilkinaland, war mit der ausgezeichnetsten Schönheit begabt. König Egel sandte seinen Neffen zu Dsantrix und ließ um Erka werben, erhielt aber eine abschlägige Antwort, weil er durch Befehdung des Königs Dsantrix den Menschen von Wilkinaland großen Schaden zugefügt hatte. Egel sandte nun den Markgrafen Rüdiger an Dsantrix zu abermaliger Bewerbung um Erka'n, und drohte im Weigerungsfalle mit einer furchtbaren Heerfahrt. Aber Dsantrix wollte seine liebste Tochter Erka, welche er mehr liebte, als den größten Theil seines Reiches, nicht dem geben, welcher sich durch Eroberung dessen, was Melias, der Schwiegervater des Dsantrix, besaß, vergrößert hatte. Egel suchte sich nun durch eine Heerfahrt nach Wilkinaland zu rächen, ward aber geschlagen. Rüdiger begab sich darauf, seine wahre Person verhehlend, an des Dsantrix Hof, nannte sich Sigfrid, trug beständig seinen Hut tief herabgehend, stellte sich sehr blödsüchtig, und gab sich für einen von dem Könige Egel Beleidigten aus. Schon war er zwei Winter dort und hatte nicht mit Erka'n sprechen können. Die Jungfrau wohnte in einem Schlosse zusammen mit ihrer Schwester Bertha der Adelligen und vielen andern edeln Jungfrauen, und keinem Mannsbilde war es erlaubt, zu ihnen zu kommen. Der mächtige König Nordung aus Schwabenland erschien und bewarb sich bei Dsantrix um dessen ältere Tochter Erka. Dsantrix nahm diesen Antrag wohl auf, wenn seine Tochter darenin willigte, und sagte zu Sigfrid (Rüdiger): er habe ihn als einen guten und treuen Mann erfunden, darum wolle er ihn in das Schloß zu den Jungfrauen senden, um Er-

ka'n Nordung's Bewerbung vortragen zu lassen. Sigfrid entdeckte Erka'n, daß er Rüdiger sei, und redete für den König Egel das Wort. Erka hieß ihrer Schwester Bertha, daß sie zu ihrem Vater gehen und dieser Rüdiger'n, der früher 500 Ritter des Königs Egel erschlagen hatte, hängen lassen sollte. Bertha jedoch mahnte ihre Schwester davon ab, den ausländischen Mann zu verathen, und gab ihr den Rath, lieber, wie sie einmal gewünscht habe, Königin von Hunnenland zu werden. Erka gab nun Rüdiger'n einen Goldring zum Pfande dessen, daß sie die Gemahlin des Königs Egel werden wolle; doch müsse er Rath zu ihrer Flucht schaffen. Sigfrid sagte zum Könige Nordung, daß sich Erka in den nächsten zwölf Monaten noch nicht verheirathen wolle, und zum Pfande dessen habe sie ihm diesen ihren Goldring gegeben. Nordung bittet Sigfriden, allen Fleiß anzuwenden, daß die Heirath nach der Frist von zwölf Monaten zu Stande komme, und reitet indessen heim, Sigfrid aber in den Wald zu seinen Leuten und holt Dsid, den Brudersohn des Königs Egel, und gibt ihm am Hofe des Königs Dsantrix für seinen Bruder Alebrand aus. Eines Abends sendet Sigfrid seinen Vertrauten zu der Jungfrau und läßt ihr sagen, daß sie und ihre Schwester Bertha sich binnen sieben Tagen mit allen ihren Kostbarkeiten bereit halten sollen. Als eines Abends der König sammt allen seinen Mannen sehr trunken von Wein und eingeschlafen ist, nehmen Sigfrid und Alebrand sich die besten Rosse und bringen auf ihnen die Jungfrauen mit den Kostbarkeiten davon. Sie fliehen, als ihnen König Dsantrix mit einem großen Heere nachsetzt, in die Burg Markstein¹⁾ im Falsurwalde, und werden darin belagert. Rüdiger sendet Boten zu dem Könige Egel nach Susat²⁾, und dieser entsetzt Erka'n und heirathet sie, und gibt Rüdiger'n ihre Schwester Bertha die Adelige zur Frau. Nun ist Erka Königin von ganz Heunenland. Um ihren verwundeten Vetter Dietrich, Waldemar's Sohn, zur Pflege und Heilung von ihrem Gemahle zu erhalten, setzt sie ihr Haupt zum Pfande, daß sie ihn nicht davon reiten lasse. Der von Erka geheilte Dietrich, Waldemar's Sohn, lohnt ihre Güte durch Verrath, indem er entflieht. Sie nun in die Gefahr gesetzt, ihr Leben zu verlieren, fleht Dietrichen von Bern um Hilfe an, und dieser bringt das Haupt seines Segners, den er erschlägt, zurück³⁾. Königin Erka liebte ihre und Egel's Söhne Erp und Drtwin sehr, und nicht minder liebte sie ihren Pflegling Diether, den Bruder Dietrich's von Bern. Letzterer klagte Erka'n seinen Harm, daß er sein Reich

1) Muthmaßlich Marstein, eine Gegend im alten Sachsen zwischen Weisbeck und Hameln. Vergl. Fr. H. v. d. Hagen, Wilkina- und Niflunga-Saga. 1. Bd. S. 276. 2) Söbst; die Wilkina-Saga setzt nämlich aus Verwechslung der Ungaria (Ungarn) mit Angaria (Engern) das Hünaland (Heunenland) in letztere Gegenden, und nach ihr ist Susat (Söbst) der Sitz des Königs der Hünar und seiner Gemahlin Erka, während nach dem Biterolfliede, nach dem Liebe von der Ravennaschlacht und andern Liedern des Heldenbuchs Helche, Helke (Erka) mit ihrem Gemahl in der Egelburg in Ungarn sitzen. 3) s. die Allgem. Encycl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 100. Sp. 1.

habe vor Ermrich verlassen müssen. Erka verspricht Dietrichen, zur Beisteuer zu seiner Fahrt gegen Ermrich ihm ihre zwei Söhne, Erp und Ortwin, und mit ihnen 200 Ritter zu geben, und den König Egel zu bitten, daß er ihm Beistand leiste. Dieses bewirkt sie auch durch ihre Fürbitte bei ihrem Gemahl; aber die Heeresfahrt nimmt einen sehr tragischen Ausgang. Dietrich hat Erka'n verheißt, daß er ihr ihre beiden Söhne wiederbringen würde, aber sie und ihr Pflegebruder Diether finden den Tod⁴⁾. Zwei Jahre darauf befällt Erka'n eine Krankheit, und sie stirbt zu Aller Leidwesen, da nie eine so theure Königin in Heunenland gewesen war, und wird an der Burgmauer zu Susat (Sbst) beerdigt⁵⁾. So nach der Wilkina-Saga. In der alten Übersicht des Heldenbuchs wird bemerkt⁶⁾: Frau Herriche, die war König Egel's Weib, die hatte zwei Söhne, die erschlug Wittich in dem Streite vor Rasen (Ravenna). Was hier ganz kurz angegeben wird, wird in dem Heldenliede, welches die Ravennaschlacht betitelt ist, dargestellt. Erka oder Herriche heißt aber hier Helche. Doch ist es dieselbe. Sie ist auch hier Gemahlin des Königs Egel, nimmt sich des von Ermrich vertriebenen, sich härmenden Dietrich's von Bern an, und gibt ihm, um ihn zu trösten, Herraten⁷⁾ zur Frau, befördert und unterstützt Dietrich's Heeresfahrt gegen Ermrich, doch gibt sie diesem ihre Söhne nicht unaufgefordert mit, wie in der Wilkina-Saga, sondern Ort und Scharpfe, wie sie in der Ravennaschlacht heißen, dringen so lange in ihre Mutter, bis sie ihnen die Mitfahrt erlaubt und diese Erlaubniß auch bei ihrem Gemahle für sie erwirkt. Sie ziehen mit Dietrich und werden von Wittich erschlagen, wie wir in der Allgem. Encycl. d. W. u. K. 3. Sect. 6. Th. S. 213 angegeben haben. Helche flucht Dietrichen, als sie den Tod ihrer Kinder vernimmt, verzeiht ihm jedoch, als sie durch Rüdiger vernimmt, daß der Berner nicht Schuld daran ist, daß sie verunglückt sind, und Egel folgt dem Beispiele seiner Gemahlin und läßt auch Dietrichen Verzeihung angedeihen⁸⁾. Ähnlich wie in dem Heldenliede, das Ravennaschlacht betitelt ist, nimmt Helche sich auch in Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen⁹⁾ des von Ermrich vertriebenen Dietrich's von Bern an, und unterstützt ihn gegen denselben, und verheirathet ihm auch ihre Schwe-

stertochter Herrat und gibt ihm zu ihr Siebenbürgen. Der Verfasser des Biterolf und Dietlieb läßt klagen, daß Egel nicht abgelassen¹⁰⁾, bis daß man ihm Helchen zum Weibe gegeben, dadurch sei die Taufe an ihr verdorben; doch handle sie christlich, obschon sie von Ehe (d. h. Ausübung des christlichen Gesetzes) geschieden sei. Doch wird den Christen Messe gesungen. Helche hat also, als sie von dem Heiden von ihrem Vater hinweggeführt worden war, die Ausübung der christlichen Religion nach dem Biterolfsliebe aufgeben müssen. Sie unterstützt Biterolf's und Dietlieb's Heereszug gegen Günther und die andern Helden an dem Rhein. Ihre Söhne heißen Ort und Erpse¹¹⁾. Nach der Gestaltung der Sage von dem großen Rosengarten, welche sich in dem Liebe der heidelberger und der strasburger Handschrift findet, und nach welcher Egel an dem Juge Dietrich's von Bern und seiner Reden gegen die Helden am Rhein Theil nimmt, unterstützt natürlich Herche, Herke, wie sie genannt wird, das Unternehmen. So sagt und verheißt sie z. B.: Schlaget tiefe Bunden mit kräftiger Hand. Ich gebe jedem eine Jungfrau, dazu ein weites (großes) Land. Haben Sie bei dem Rheine ihre Rösche alle überzogen und auf jeglichen zwölf goldene Vögel geschmiedet, so will ich auf allen und jeden der eurigen zwölf Meerwunder schmieden lassen. Sie läßt nun Gold und Edelgesteine aus den Kisten nehmen und durch die Goldschmiede manches lichte Meerwunder schmieden und mit Perlen zieren, läßt für die Reden auch manches schnelle Ross kaufen, und stattet die Ritter herrlich aus, und nicht vergebens sind Herken's Ermahnungen. Sie kommen siegreich zu ihr zurück¹²⁾. In dem Nibelungenliede tritt Helche, wie sie hier heißt, zwar nicht lebend auf, und es wird nur erwähnt, daß sie stirbt¹³⁾. Aber dennoch spielt sie eine nicht unwichtige Rolle, als allgemein Betrauerte, und dadurch, daß es Schrimhilden als größter Ruhm angerechnet wird, daß sie ebenso schön war als Helche, und ebenso viel Tugenden übte, und ebenso viel Macht und Gewalt hatte, als diese¹⁴⁾. In der Gudrúnar-quida en thridia ist Herkia, wie Herke, Erka, Helche, hier heißt, ihrer Würde entkleidet. Sie ist Atli's Magd und seine Frilla (Se-

4) f. Allgem. Encycl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 89. 3. Sect. 6. Th. S. 213. 5) Wilkina-Saga, überf. durch Fr. H. v. d. Hagen. 1. Bd. S. 245—251. 263. 267—270. 276. 280. 281. 2. Bd. S. 300. 322—329. 334. 342. 364—375. 378. 414—426. 6) Das Heldenbuch, frankfurter Ausg. von 1560. Bl. 185. S. 1. Sp. 185. 7) Herrat's Bruder ist nach der Ravennaschlacht Str. 67. S. 5 Sibalt von Siebenbürgen. Erka gibt auch nach der Wilkina-Saga Cap. 317 Herraten Dietrichen zur Gemahlin. Das genannte Sagenwerk bemerkt Cap. 332 von Herrat (Herrat), Erka und Subelinda (Sotelinde), daß diese drei Weiber vor allen den Weibern, welche in teutscher Zunge waren, gepriesen und gelobt worden seien. 8) Die Ravennaschlacht in: Der Helden Buch in der Ursprache, herausgegeben von Fr. H. v. d. Hagen und Primisser S. 1—13. 19—22. 35, wo gesagt wird, daß Helche Dietrichen 50,000 Schilde in die Schlacht vor Rasen (Ravenna) gegen Ermrich gesandt hat; S. 65. 68—72. 9) Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen bei Fr. H. v. d. Hagen und Primisser a. a. D. S. 51—53. 75—79.

X. Encycl. d. W. u. K. Erste Section. XXXVII.

10) Man vergl. damit die Entführung Erka's durch Rüdiger, welche wir oben nach der Wilkina-Saga angegeben haben. Nach dem Biterolfsliebe wird sie jedoch nicht von Rüdiger entführt, denn es heißt darin: kamen etwa mehr Christen dahin (ins Heunenland), als sie die Heiden mit ihrer Schar von ihrem Vater hinwegführten? 11) Biterolf und Dietlieb bei Fr. H. v. d. Hagen und Primisser S. 4. 5. 14. 15. 34. 35. 40. 41. 45—47. 55. 70. 136. 137. 12) Der große Rosengarten aus der heidelberger und strasburger Handschrift bei v. d. Hagen und Primisser a. a. D. S. 7. 8. 28. 29. 13) In derselben Verbindung wird auch in der alten Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuchs bemerkt: „Zu wissen, als des Königs Egel Frau Herriche starb, da nahm er des Königs Sibich Tochter, Schrimhilden, die vorher des hönren Königs Sigfrid Weib war.“ 14) Der Nibelungen Lied, herausgegeben durch Fr. H. v. d. Hagen. (Breslau 1816.) S. 121. 122. 126. 128. 130. 131. 140. 142. 146. Helche hatte nach dem Nibelungenliede S. 140 in der Burg Zeizenmure (Zeiselmauer) an der Aressem ihren Sitz. Ihre Schwestertochter Herrat, die Gemahle (Verlobte) Dietrich's, welche Schrimhilden die Sitte an Egel's Hof lehrte, ist die Tochter des Königs Rentwin.

liebte, Weischläferin) gewesen. Sie sagt Atli'n, sie habe Thiedrek (Dietrich) und Gudrun beide zusammen gesehen. Gudrun besteht, um ihre Unschuld zu beweisen, die Kesselfproben. Dann muß auch Herkin dasselbe thun, verbrennt aber dabei die Hände und wird in einen Morast versenkt¹⁵⁾. Der Zweck dieser Sage kann kein anderer sein, als die in andern Sagen über Alles gefeierte Erka, Herke, Helle, zu Gunsten Gudrun's zu erniedrigen. Die ungarischen Geschichtschreiber haben versucht, aus der deutschen Heldensage ungarische Geschichte zu machen. So läßt Nic. Olahus (geb. 1493, gest. 1568) von den beiden ehelichen Söhnen des Königs Attila den einen, Chaba, mit Herriche, der Tochter des Honorius, des Kaisers der Griechen, und den andern, Adrich, mit Kreinheiltz (Chrimhilt), der Tochter des Herzogs von Baiern, gezeugt sein¹⁶⁾. Wie Neuere¹⁷⁾ vermuthen, hat Erka mit der Kerka des Priscus¹⁸⁾ Zusammenhang. (Ferd. Wachter.)

ERKANBALD, ERKENBALD, ERCHINBALD, ERCHANBOLD, Bischof von Strasburg, erhielt, nachdem er ungefähr zwei Jahre als Presbyter gedient, nach des Bischofs Uto Tode den Bischofsstab den 17. Nov. 965¹⁾ und die Bischofsweihe den 24. desselben Monats; er starb im J. 991²⁾. Er ist merkwürdig nicht nur wegen seiner eigenen Gelehrsamkeit, durch welche er sich für seine Zeiten auszeichnete³⁾, sondern noch mehr dadurch, daß er seine Stadt durch Wissenschaften blühend machte, indem er namentlich den berühmten Lehrer, Victor von Rhätien, Mönch in St. Gallen, nach Strasburg zog⁴⁾. Erkanbald übte mit Eifer⁵⁾ die Dichtkunst in der lateinischen Sprache. Namentlich haben wir von ihm den auch geschichtlich interessant: *Erkenbaldi*, Episcopi Argentiniensis, Catalogus Episcoporum Argentiniensium veribus comprehensus. Ex *Jacobi Regiovillani* Chronico Latino Mscto bei Schilter zu Jacob's von Königshoven Chronik. S. 491 fg. Erkanbald erwarb sich nicht nur den Ruhm der Gelehrsamkeit, sondern auch den der Heiligkeit. Im J. 1586 ward an dem Orte, wo die St. Georgenkapelle gestanden, ein großer, noch unverwester Körper mit einem seidnen Gewand angethan und ohne Haupt gefunden, und dafür gehalten, es sei der Leichnam des Bischofs Erkanbald, welcher für heilig geachtet ward, und deswegen sei das Haupt anderwärts zum Heiligthume aufbewahrt worden⁶⁾. (Ferd. Wachter.)

ERKANBALD¹⁾, Erzbischof von Mainz, war ein Verwandter des Bischofs Bernward des Heiligen von Hildesheim²⁾. Da dieser für einen geborenen Grafen von Sommerseburg ausgegeben wird, so wird auch Erkanbald dazu gemacht³⁾, doch diese Angabe von Andern mit Recht bezweifelt⁴⁾. Erkanbald war Abt von Fulda, und zwar der Nachfolger Berner's, der im J. 983 den Tod in Italien in der Schlacht gegen die Sarazenen fand⁵⁾. Bei dem Kriege, welcher durch die Empörung des Grafen Heinrich's des Kleinen veranlaßt ward, sandte König Heinrich II., welcher im Jahre 1004 dem fliehenden Feinde nach Crana (Cronach) folgte, zu dieser Zeit den Bischof Heinrich von Würzburg und den Abt Erkanbald von Fulda ab, daß sie die Burg Svinvordi (Schweinfurt) anzünden und zerstören sollten. Die Ankommenen nahm Eila, die Gemahlin des Grafen Heinrich auf die Weise, wie für solche Personen ziemlich war, auf. Als sie jedoch die königlichen Befehle vernahm, ward sie bestürzt, floh schleunig in die Kirche, und versicherte, daß sie mit ihr lieber lebendig verbrennen, als herausgehen wollte. Daher setzten der Bischof und der Abt wegen der Liebe zu Christus die Furcht vor der weltlichen Macht nach, brachen nur die Mauern der Festung und die Wohngebäude bis auf den Boden, und beruhigten die traurige Frau durch das Versprechen, daß sie, wenn es einst mit der Erlaubnis des Königs geschehen könnte, dieses Ganze von ihrer Seite wieder herstellen würden⁶⁾. Als der Erzbischof Willigis im J. 1011 starb, folgte ihm der Abt Erkanbald von Fulda auf dem erzbischöflichen Stuhle⁷⁾. Zwar erhielt Brando die Abtei

15) Gudrúnar-quida en thridia in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Th. S. 326—334. 16) Nic. Olahus, Vita Attilae. Cap. 17 ap. Bonfinium, Scripta. Rer. Ungaric. p. 68. 17) Finn Magnusen, Index nominum propriorum im 2. The. der großen Ausg. der Edda Saemundar. S. 877. Wilh. Grimm, Die deutsche Heldensage. S. 68. 345. 18) f. Stritter, Memoriae populorum e scriptoribus Byzantinis. T. I. p. 511.

1) Continuator Regionis ap. Pertz., Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 627. 2) Annalista Saxo ap. Eccardum, Corpus Hist. Med. Aev. T. I. p. 353. 3) Jacob von Königshoven, Elsassische und Strasburgische Chronik. S. 241. 4) Ekkehardus IV., Casus S. Galli. Cap. 7 ap. Pertz. l. c. T. II. p. 112. 5) Schon als Knabe richtete er ein Gedicht in lateinischer Sprache an seinen Lehrer, welches sich bei Schilter in der 6. Anmerkung zur Chronik Jacob von Königshoven's S. 494. 495 findet. 6) Schilter a. a. D. S. 499.

1) Wird verschieden geschrieben: Erkanbald und Erkinbald bei Dithmar von Merseburg, Erkanbaldus im Necrolog. Fuldens., Erchanbaldus, auch Erkinbaldus, in der Vita Meinwerici, Erkanbaldus in den Annal. Wirzburg. und in der Vita S. Bernardi, Erkembaldus in den Annal. Hildesb., Erchanbaldus bei Hermann. Contract. und bei Lambert von Hersfeld, Erchinbaldus und Erchipaldus in der Chron. August. ap. Freher. T. I. p. 344; wird von Andern, wie Wto (Lib. II.) und nach ihm Gerarius (p. 227) angibt, Hermboldus, Herimbaldus und Erkanbaldus, und von Sagittarius selbst Erckenbaldus, sowie im Chron. Quedlinburg. p. 288 Erkenbaldus (in der Vita Archanbaldus), im Chron. Stederburg. p. 852 Erkenbaldus genannt; daß er im Comp. Vitae S. Bernardi Herbenbaldus, und in einer in das Deutsche übersehten Urkunde Heinrich's II. Erweald, und in dem Texte selbst bei Lorenz Griese (S. 456) Erwendald und in Parenthese dazu Ehrenbald, und bei Hoffmannus, Annal. Bamberg. p. 50 Erenbaldus heißt, ist als fehlerhaft zu betrachten, denn in den andern Urkunden findet sich gewöhnlich Erkanbaldus und Erchanbaldus, manchmal auch Erkambaldus, auch Erkenbaldus, Erchenbaldus und Erchembaldus; s. z. B. die Urkunden bei Schaten, Annalium Paderbornensium P. I. p. 271. 276. 277. 281. 286. 287, wo auch Archanbaldus vorkommt, p. 292. 294. 295. 301, bei Udabicus, Babenberg. Cod., bei Eccardus, Corp. Hist. Med. Aevi, T. II. p. 69, wo sich Erchembaldus findet. 2) Vita Godehardi Ep. Hildish. Cap. 3 ap. Leibnitz., Scriptt. Brunsvic. T. I. p. 490. Compendium Vitae S. Bernardi bei demselben. T. I. p. 481. 3) So z. B. von Eatomus, Catalog. Archiepiscoporum. Mogunt. bei Wende, Rer. Germ. Scriptt. T. III. p. 481. 4) So z. B. von Leibnitz a. a. D. Introd. T. III. No. XXXIII. 5) Cornehus, Brevarium Fuldense ap. Paulini, Syntagma. p. 430. 6) Dithmari Chronicon. Lib. V. Ausg. von Bagner. p. 130. 7) Chronicon Quedlinburgense ap. Leibnitz., Scriptt. Brunsvic.

Jalda¹⁾, doch nahm sich Erkanbald als Tutor und Provisor derselben an, besonders als Brando im siebenten Jahre seiner Prälatur abgesetzt ward. Bischof Bernward der Heilige von Hildesheim weihte seinen Lehrer²⁾ den 1. April 1011 zum Erzbischofe von Mainz³⁾. Als solcher erbaute Erkanbald die Ecclesia Collegiata Mariane Virginis in Campis (außerhalb der Stadtmauern), die nach der Zeit zum heiligen Kreuz genannt ward, und versah sie mit gewissen Einkünften⁴⁾. Der großen Fürstenversammlung, welche König Heinrich den 24. April 1013 zur Berathung über den Zustand des Reichs zu Trona hielt, wohnte auch Erkanbald bei. Auf seine Mitverwendung erhielt Bischof Meinwerk von Paderborn den königlichen oder Reichshof Moranga im Gau Moranga⁵⁾. Bei dem Streite zwischen den Bischöfen Heinrich von Würzburg und Eberhard von Bamberg im J. 1013 vermittelten der Erzbischof Erkanbald von Mainz und der Bischof Burkhard von Worms die Sache am 21. Juni zu Frankfurt dahin, daß Bischof Heinrich von Würzburg die Grafschaft Bessingen erhielt, und auf die Kirchengüter zu Halstadt, Amlingstadt und Säßlingen verzichtete⁶⁾. Auch brauchte Heinrich II. Erkanbalden gern zur Weihe der Bischöfe. Durch ihn ließ er den Bischof Wigger oder Wibzer von Verden weihen, den Erzbischof Poppo von Trier; was zwar der Bischof Dietrich von Metz, aber vergebens, zu verhindern suchte. Auf der Fürstenversammlung, welche der Kaiser im Januar 1016 zu Dortmund hielt, befand sich auch Erkanbald⁷⁾, sowie im J. 1017 auf der in Liesko⁸⁾ (unthunlich dem jetzigen Dorfe Lieskau zwischen Ragdeburg und Zerbst). Zum Betriebe der Unterhandlungen des Kaisers mit dem Herzoge Bolislav von Polen saß

Erkanbald mit andern Reichsfürsten im J. 1017 14 Tage an der Mulba. Den 12. Nov. 1017 weihte er in Merseburg auf Befehl des Kaisers den Abt Eghard von Nienburg zum Bischofe von Prag⁹⁾. Erkanbald wirkte auf der großen Synode zu Nimwegen, welche den 16. März 1018 begann. Namentlich excommunicirte er hier¹⁰⁾ den Neffen des berühmten Geschichtschreibers Dithmar von Merseburg, den Grafen Otto, welcher die Burg Hammerstein am Rhein besaß. Dieser lebte nämlich mit seiner sehr nahen Blutsverwandten in einer unerlaubten Ehe. Sie waren beide unablässig vorgeladen worden, hatten aber nicht gehorcht, und wurden daher jetzt auf der Kirchenversammlung zu Nimwegen nach dem Spruche derselben von dem Erzbischofe Erkanbald mit dem Kirchenbanne belegt. Auf der großen Fürstenversammlung nach Pfingsten 1018 in Bûrgeln (unfern Constanz) erschien vor dem Kaiser und dem Erzbischof Erkanbald Graf Otto als demüthig Flehender, und verlor, wie Dithmar von Merseburg (S. 257) sich ausdrückt, sein unrechtmäßiges Weib durch drei Eidschwüre. Der heftige Haß aber, mit welchem der mächtige Graf Otto gegen den Erzbischof von Mainz erfüllt war, wurde den Besitzungen desselben sehr verderblich, denn er beschwerte ihn stark, machte öfter Verheerungszüge mittels Feuers und Schwertes¹¹⁾. Ja! er legte im J. 1020 dem Erzbischofe Erkanbald einen Hinterhalt, um einen Angriff auf ihn zu machen. Doch entkam der Erzbischof unbeschädigt. Aber seine Genossen, welche ihm zu Schiffe folgten, ergriff der Graf, warf sie in Haft, und that ihnen viele Unbillen an. Der Kaiser berieth sich darüber mit den Bischöfen und den weltlichen Fürsten. Otto beharrte jedoch in der Empörung, und blieb unverbeßerlich. Da ward er von den Bischöfen mit dem Bannfluche belegt. Aber auch jetzt noch beugte er sich nicht, sondern zog sich mit seiner Frau und seinen Truppen in die Festung Hammerstein. Hier belagerte ihn der Kaiser von Weihnachten 1020 bis gegen das Fest des heiligen Stephanus Protomartyr 1021. Die Belagerten mußten sich aus Mangel an Lebensmitteln ergeben¹²⁾. Erkanbald ward den 23. April 1019 auf der Fürstenversammlung, welche

T. I. p. 288. Breviarium Fuldense l. c. p. 430. *Hermanns Contracti Chron.* ap. *Ussermann.* Germ. Sacrae Prodromus. T. I. p. 198. Lambert von Hersfeld bei *Vistorius*, *Rer. Germ. Scriptt.* Ausg. von *Strube*. p. 316. *Chron.* August. l. c. p. 344. *Vita Meinweri.* Cap. 22 ap. *Leibnitz* l. c. T. I. p. 524. Nach *Latomus* (S. 481) folgte Erkanbald dem Erzbischofe *Willigis* nicht unmittelbar, sondern es ward an des Verstorbenen Stelle *Erbo*, ein Graf von Hohenwart aus Baiern, erwählt. Da aber dieser bald darauf wieder starb, bevor er noch die Bestätigung erhielt, so wird er insgemein in die Zahl der mainzischen Erzbischöfe nicht mit gesetzt. Doch scheint dieser *Erbo* gar nicht gewählt worden, sondern es eine Versetzung des *Erbo* zu sein, der Erkanbald's Nachfolger war. Cf. *Bruschius*, *Chronologia Monaster. Germ.* p. 208. *Serrarius* p. 227.

8) Lambert von Hersfeld S. 344. 9) Der heilige Bernward sagt in einer Urkunde (in der *Vita* Cap. 45. p. 462), er habe auf den Rath seines Herrn, des Kaisers Heinrich, und *Magistri mei Erkenbaldi*, Archiepiscopi, quem ego cum confratrum meorum conventu in Archiepiscopum consecravi, seine Bestimmung dem von ihm gestifteten Kloster des heiligen Michael geschenkt. 10) *Vita Berwardi*. Cap. 41. p. 460. *Comp. Vitae S. Berwardi*. p. 431. *Vita S. Godehardi*. Cap. 3. p. 490. *Annalista Saxo* ap. *Eccardum*, *Corp. Hist. Med. Aevi*. T. I. p. 418. 11) *Latomus* p. 481. *Serrarius* p. 727. 12) *Vita Meinweri*. Cap. 25. p. 525. 13) Urkunde Heinrich's II. bei *Frieße*, bei *Eubewig*, Geschichtschreiber von dem Bisthume Würzburg. S. 456. 457. *Hoffmannus*, *Annal. Bamberg.* ap. *Ludewig*, *Scriptt. Rer. Ep. Bamb.* p. 50. 14) *Dithmar von Merseburg* S. 217. 219. 15) *Vita Meinweri*. Cap. 35. p. 541. Cap. 42. p. 543.

16) Vgl. *Ursinus* zu *Dithmar von Merseburg*, *Bagner'sche* Ausg. S. 148 und *Schaten* a. a. D. S. 292. Hier findet sich eine Urkunde des Königs Heinrich II. vom 11. Juli 1017, in welcher Bischof Meinwerk von Paderborn durch Mitverwendung des Erzbischofs Erkanbald von Mainz vom Kaiser die Abtei *Helmershausen* erhielt. *Dithmar von Merseburg* (S. 231. 239), welcher, da es in seinem Sprengel geschah, die Erlaubniß dazu gab. 17) Auch befand sich Erkanbald noch den 13. April (1018) in Nimwegen, wie aus einer Urkunde hervorgeht, nach welcher der Bischof Meinwerk von Paderborn durch Mitverwendung des Erzbischofs Erkanbald von Mainz eine Schenkung vom Kaiser erhält (s. die Urkunde bei *Schaten* a. a. D. S. 294. 18) *Rupertus Tuitiensis* in der *Vita S. Heriberti*. Cap. 26 nennt den Ort des allgemeinen Concils nicht, auf welchem nach dem Spruche desselben der Graf Otto von dem Erzbischofe von Mainz, den er auch nicht namhaft macht, in den Kirchenbann gethan ward. Vergleichen wir jedoch *Rupertus* mit *Dithmar von Merseburg* (*Lib. VIII.* p. 251. 257), so gelangen wir zu dem oben im Texte angegebenen Resultate. 19) *Rupert* a. a. D. 20) *Chronicon Quedlinburg.* p. 292. *Annalista Saxo*. p. 454.

Kaiser Heinrich II. zu Bamberg²¹⁾ hielt, wo sich auch der Papst Benedict befand. Voller Tage²²⁾ und Verdienste, wie der Verfasser der Vita Berwardi Ep. Hild. bemerkt, starb der Erzbischof Erkanbald von Mainz den 18. Aug.²³⁾ oder den 15. Oct.²⁴⁾ 1021²⁵⁾, und ward in der Johanniskirche begraben. Sein Grabstein erhielt die Inschrift: Hic jacet sepultus venerabilis Pater et Dominus Erckenbaldus²⁶⁾, Ecclesiae Moguntinensis Archi-Episcopus gloriosus: cujus anima requiescat in pace. Amen. (Ferdinand Wackter.)

ERKELENZ, Kreisstadt des Regierungsbezirks von Aachen, in dem sogenannten Flachslande, zählt in beiläufig 300 Häusern 1850 Einwohner, die Linnen-, Gebild- und Bandwebereien, Bierbrauereien, deren Product beliebt, und Brantweinbrennereien unterhalten, Spitzen klöppeln, spinnen, mit Getreide und Leinsamen handeln. Drei Jahrmärkte dienen diesen Gewerben zu bedeutender Erleichterung, doch beruht der Stadt Reichthum vornehmlich auf dem Ertrage der stattlichen, ausschließlich dem Getreide- und Flachsbau gewidmeten Markung. Bei günstiger Witterung erreicht der Flachß in dieser Gegend eine Höhe von 13 Hand. Anstatt des eingegangenen Franziskaner-Recolletenklosters besitzet die Stadt gegenwärtig eine höhere Bürgerschule. Herculinge war einer der Orte, welche laut K. Otto's I. Bestätigungsurkunde vom 14. Febr. 996 das Liebfrauenstift zu Aachen von dem Grafen Immer tauschweise erhielt. Später kam Erkelenz mit seiner Voigtei, die doch allerwärts von jütlischem Gebiete umgeben, an Gelbern. Im J. 1607 fiel Graf Friedrich Heinrich von Nassau mit 2000 Reitern und 1000 Arquebusieren dem gelbernschen Oberquartier ein. Die Statthalter der Provinz, Graf Her-

mann von Heerenberg, wie besorgt er um seinen, mit der Vertheidigung von Erkelenz betrauten, Bruder Heinrich, konnte demselben doch nur 125 Mann, unter des Franz Giustiniani Befehl, zu Beistand absenden, daß demnach der Graf von Nassau beinahe angewiesen, seinen Feldzug mit der Wegnahme von Erkelenz zu eröffnen. Holländische Vortruppen zeigten sich an dem einen Stadthor und verlangten ein Schreiben, von Graf Hermann an seinen Bruder gerichtet, abzugeben. Daran knüpfte sich eine Verhandlung, in deren Verlaufe die beiden andern Thore von den Feinden petardirt wurden. Mit Macht drangen die Holländer durch die Lücken, während Giustiniani mit seiner wenigen Mannschaft ihnen muthig sich entgegenstellte, zugleich aber Befehl erteilte, die Straßen mit vorgeschobenen Karren und Balken zu barricadiren. Das unterließen jedoch die Bürger, als denen gleich werth die holländische und spanische Herrschaft, Giustiniani empfing der tödtlichen Wunden viele, und als alle seine Streiter getödtet oder sonst kampfunfähig geworden, beehrte die eigentliche Besatzung zu capituliren. Das wurde verweigert, Alles geschlachtet, mit Ausnahme der Abtheilung, welche unter des Commandanten Befehl sich in die Pfarrkirche geworfen hatte. Hierauf wurde die Stadt der Plünderung überlassen, und in dem Laufe eines ganzen Tages und einer Nacht Alles verübt, was Fanatismus und die Lust an Mord und Unzucht ersinnen können. Daran ergögte sich der Graf von Nassau in dem Leichtsinne eines jugendlichen, französischen Barons, während die besonnene Bosheit seiner Scharen bis zum äußersten Grade steigerte den Jammer der unglücklichen Stadt. Am 10. Mai 1674 wurde Erkelenz von dem Marschall von Bellefonds, der die französischen Garnisonen aus Holland zurückführte, erobert. Nach dem utrechter Frieden überließ der Kaiser das Herzogthum Limburg an Kurpfalz, hiermit den für die gemeine Sache bezeugten Eifer des Kurfürsten zu belohnen. Solcher Abtretung widersprachen aber die Holländer, als einer durch den Art. 2 des Barrieretractats unterfertigten Handlung, und es mußte ihren im Rechte begründeten Vorstellungen nachgegeben werden. Um den Kurfürsten von der Pfalz in etwas zu entschädigen, gab der Kaiser ihm durch Vergleich von 1715 die Voigtei Erkelenz, und wurde diese Abtretung in dem Augenblicke, daß der Kaiser Besitz von den Niederlanden ergriff, vollzogen. Seitdem wurde Erkelenz und sein Gebiet von Kurpfalz als eine besondere, keineswegs dem Herzogthume Jülich einverleibte, auch von dem deutschen Reiche durchaus unabhängige Herrschaft behandelt. Ihr war der Kurfürst als der Herzoge von Burgund Nachfolger, der einzige Souverain, der seine Souverainetätsrechte nach brabant'schem Fuße ausübte. Weil die Appellation an die höchsten Reichsgerichte unstatthaft, bestand für die Herrschaft eine Appellationscommission, unter dem Vorstehe eines Directors, dem vier Appellationscommissarien und ein Secretarius beigegeben. Außerdem wurde die Herrschaft durch einen Drossard und einen Voigt regiert. Zu der heutigen Bürgermeisterei Erkelenz gehören die Dörfer Bellinghoven, Gesehen, Ruchoven, Ren-

21) s. die Urkunde Heinrich's II. (bei Schaten S. 298. 299), nach welcher der Bischof Meinwerk von Paderborn den 23. April 1019 eine Schenkung vom Kaiser durch Mitverwendung des Erzbischofs von Paderborn erhielt. In diese Zeit, und nicht in das J. 1014, wohnin Goldast und nach ihm v. Falkenstein (Thüring. Chron. 2. Buch. S. 397) sie setzt, gehört, wie sich aus den Mitunterzeichneten schließen läßt, die Constitutio Heinrich's II. über die dem heiligen Petrus bewilligten Regalien, welche kein Datum hat. Sogleich nach dem Zeichen des Kaisers findet sich: Signum Erchanbaldi Moguntini Archiepiscopi (s. das Diploma bei Goldast, Collectio Constitutionum Imperialium. T. I. p. 229. 22) Sehr betagt. 23) Vita Berwardi Ep. Hildish. Cap. 42. p. 460. Annales Hildisheim. ap. Leibnitz. T. I. p. 724. 24) Necrologium Fuldense ap. Leibnitz. T. III. p. 765. 25) Dasselbe a. a. D. Hermannus Contractus p. 200. Annalista Saxo. p. 454. Dagegen setzen Lambert von Hersfeld (S. 317), die Annal. Hildish. (p. 714), das Chron. Stederburg. (bei Leibnitz T. I. p. 852), die Annal. Wirzburg. (bei Perz M. G. H. T. II. Scriptt. p. 242) Erkanbald's Tod ins J. 1020. Aber unter einer Urkunde Heinrich's II. vom 23. Juli 1021 (bei Leuckfeld, Antiq. Gaudersh. p. 116) heißt es noch: Gutharius Cancellarius vice Erchembaldi Archicappellani recognovi. Letzteres war nämlich Erkanbald als Erzbischof von Mainz, und das vice Erkanbaldi (und Erkenbaldi, wie er in andern Urkunden heißt) Archicappellani kommt in unzähligen Urkunden Heinrich's II. vor. 26) So bei Latomus S. 482. Serrarius (S. 728) und v. Falkenstein (a. a. D. S. 402) haben auch in die Inschrift Erckenboldus gesetzt. Dieses ist aber die Form seines Namens, die erst später den Vorzug erhielt, so z. B. auch in der Hist. de Landgraviis Thuring. Cap. 10 ap. Pistorium, Rer. Germ. Scriptt. T. I. p. 1303.

nidenrath, Dstlich, Dhrath, Lenholt, Lerbeeg und Bouckerath, der Weiler Buscherhof, die Höfe Comerten und Etgenbusch, überhaupt 821 Häuser mit einer Bevölkerung von 4620 Köpfen, durchaus, bis auf 8, Katholiken. Dem Friedensgerichte Erkelenz sind die Bürgermeistereien Doveren, Erkelenz, Klein = Gladbach, Immerath, Keienberg und Korrenzig zugetheilt. Der landrätliche Kreis Erkelenz enthält auf $5\frac{1}{100}$ □ Meilen, in den Bürgermeistereien Beel, Doveren, Elmpt, Erkelenz, Seederath, Klein = Gladbach, Immerath, Keienberg, Korrenzig, Nieder = Kruchten, Lovenich, Schwanenberg und Wegberg eine Stadt, 92 Dörfer, 26 Weiler, 16 Landgüter, 53 Höfe, 3 einzelne Häuser, 22 katholische, 3 protestantische Kirchen, 15 Kapellen, eine Synagoge, 55 öffentliche Gebäude, 5996 Häuser und eine Bevölkerung von 32,263 Köpfen, worunter 1534 Protestanten und 116 Juden. (v. Stramberg.)

ERKENDIEL (Arkentel, Arkenthal), die flamändische oder teutsche Benennung der Burg Argenteau, scheint in vorigen Zeiten allgemein im Gebrauche gewesen zu sein, wenigstens nennt sich ihr Besitzer in einem in französischer Sprache am 5. Sept. 1410 ausgestellten Lebensrevers „Guillaume seigneur d'Arkentel Escuyer.“ Indem auch Gebhardi in seinem Verzeichnisse der Eblen Herren, welche Reichsständige sind, oder gewesen sind, die von Erkendiele aufführt (1. Bd. S. 313), halten wir uns nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, unter dieser Rubrik das anderweitig vergessene Argenteau zu liefern. Der Ort liegt auf dem rechten Ufer der Maas zwischen Herstal und Wiset innerhalb des walonischen Sprachgebietes, doch an der Grenze der Flämänder, meistens von der Grafschaft Dalhem umgeben, gleichwol bis zum J. 1794 in gewisser Beziehung der Lüttichschen Hoheit, und dabei der brabantischen Lehenherrlichkeit unterworfen; alles Umstände, welche der Herrschaft die Qualitäten einer Souverainetät — ein Epitheton, womit man in den Niederlanden gar freigebig ist — zu erwerben, nicht wenig beitragen mußten. Von den ältesten Zeiten her war Argenteau eine berühmte Burg, die, auf einem hohen Felsen gelagert, nicht nur eine pittoreske Landschaft, sondern auch ganz eigentlich den schönen Strom beherrscht. Solcher Lage Vortheile erwägend, zeigten sich die Bischöfe von Lüttich zeitig besorgt und beschäftigt um den wichtigen Punkt. In der Urkunde, worin K. Heinrich IV. die Besitzungen von S. Lambert's Kirche bestätigt (Aachen, den 25. April 1070), heißt es: „sed et castrum, quod dicitur Argentel, sicut genitor noster eidem ecclesiae concessit et nos concedimus cum omni intrandi et exeundi libertate.“ Es erscheint aber bereits in des Bischofs Albero von Lüttich Vertrage mit Manasses von Pierges (1140) ein Theoderich, Herr von Argentel, als der ein Bruder Wilhelm's, des Herrn von Ceumay. Henricus, vir nobilis, dominus de Argentorio (1224), scheint eine Erbtochter hinterlassen zu haben, die an Theoderich von Houffalze verheirathet. Es ist das Städtchen Houffalze, nordöstlich von Bassogne, in dem Luxemburgischen, der Hauptort einer nicht unbedeutenden Herrschaft, zugleich

Pairie der Grafschaft la Roche. Winand, Edelherr von Houffalze, war mit Beatrir, einer Tochter Theoderich's von Walcourt und der Mathilde von Namur, verheirathet. Sein älterer Sohn Theoderich, Edelherr von Houffalze (1214 und 1225), ist ohne Zweifel jener Theoderich von Houffalze, der 1236 und 1242 in Gemeinschaft seines Sohnes Heinrich das Kloster des Ordens du Val-des-Ecoliers zu Houffalze stiftete, hierzu die Zehnten der ihm unterthänigen Ortschaften Tavernois, Fontenelle, Sendrogne, Sommerin, Rettigny, Durth, Derfelt, le Van de Oherin, sammt dem Allod und Patronat von Couan widmend. Theoderich hinterließ die Söhne Heinrich, Theoderich und Wilhelm. Wilhelm, vermählt mit Amalrich's von Auteville jüngerer Tochter, hinterließ den einzigen Sohn, Wilhelm II. von Houffalze, der unvermählt geblieben zu sein scheint. Heinrich, genannt Wanegh, Edelherr von Houffalze, starb hochbejahrt 1253, aus seiner Ehe mit einer Tochter Amalrich's von Auteville sechs Kinder hinterlassend. Die Tochter, Beatrir, heirathete den Heinrich von Mirouart und, als Witwe, den Heinrich von Schöneden. Drei der Söhne, Roger, Heinrich und Balduin, erscheinen 1271 als Domherren zu Lüttich. Von einem andern, von Johann von Houffalze, Herrn von Groules und Richelette, stammen die Linien der Herren von Bonland, Richelette, Rolly und Gaives. Der älteste Sohn Heinrich's, Theoderich I., genannt Wanegh, Edelherr von Houffalze, hat aus seiner Ehe mit Philippa von Kummern die einzige Tochter Beatrir hinterlassen, deren Ehemann, Heinrich, ein unehelicher Bruder des Grafen Heinrich von Luxemburg, in der Schlacht bei Worringen (1288) den Tod fand. Dieser Beatrir Tochter, ebenfalls Beatrir genannt, Frau auf Houffalze, wurde in ihrer Ehe mit Gerhard von Grandpré die Mutter Theoderich's von Houffalze, dessen Erbtochter Philippa, auf Houffalze und Roucy, an Gerhard von Argenteau verheirathet wurde. Theoderich's I. von Houffalze anderer Sohn, Theoderich, ist derselbe, der mit einer Erbtochter Argenteau erheirathete. Dessejn Sohn, Reinold von Argenteau, verkaufte an die Abtei Bignier einige Ländereien in der Castellanei Argenteau, ohne hierzu den Willen des Herzogs von Brabant zu haben; um solchen Verstoß den Lehenherrschaft zu beruhigen, versprach Heinrich von Houffalze, des Herrn von Argenteau Heim (1240), es sollten Allodialgüter, in dem Umfange der Castellanei belegen und in Werth den verkauften Grundstücken gleich, dem Herzoge verschrieben, und fortan mit der übrigen Castellanei von Brabant zu Lehen empfangen werden. Es kommt dieser Herr von Argenteau bereits 1236 und auch 1262, sein Sohn Theoderich 1280 und 1281 vor. Dieser, mit des Verjan von Hanneffe Tochter verheirathet, wurde der Vater Reinold's II., des Edelherrn von Argenteau und Voigten zu Ciney (1312—1332), der 1329 die Voigtei Ciney zu Lehen empfing, und in der Ehe mit einer Tochter Reinhard's, des Herrn von Wiset und Castellans von Dalhem, Vater von vier Kindern wurde. Des jüngeren Sohnes, Theoderich's von Argenteau auf Hemptines, Nachkommenschaft erlosch in dessen beiden Enkelinnen. Der ältere Sohn, Reinold III.,

Herr von Argenteau, Seneschall des Herzogthums Limburg, „bon et vaillans Sires,“ der mit Katharina von Gorkwarem verheirathet, befehlete das mächtige Lüttich, lebte 1348 und 1360, und hinterließ, außer den Söhnen Reinold IV., Gerhard und Johann, zwei Töchter. Reinold IV. starb unverehelicht. Johann, auf Awilhonriou, gest. 1362, hatte in seiner Ehe mit Katharina von Gronsfeld einzig Töchter. Gerhard „Sire d'Argenteau fut hardis et entreprenans ultre mesure et sains pawour, je savoy bien ses maniers, car el m'aimoit de grande amours,“ er erwarb großen Reichthum, insbesondere Houffalize, Roucy und la Flamengerie, durch seine Heirath mit Philippa von Houffalize. Von dessen zwei Söhnen war Reinold V., Herr zu Houffalize, in erster Ehe mit einer von Brandenburg, in anderer Ehe mit Margaretha von Gynnich verheirathet. Der Sohn der ersten Ehe, Gerhard von Houffalize, auf Morsdorf, Meisemburg u. s. w., starb vor dem Vater, ohne Kinder zu haben in seiner Ehe mit Margaretha von Manderscheid. Der Sohn der zweiten Ehe, Reinold VI. von Houffalize, nahm zum Weibe Johanna von Enghien, Frau auf Kameru, Moriamez, Brifeuil, la Folie, Lubise, Bury und Sauty, erzeugte aber nur Töchter, von denen die ältere, Margaretha, Frau auf Houffalize, Brifeuil, Moriamez, Bury, Sauty, 1456 an Richard von Merode zu Frenz, die jüngere, Franziska von Houffalize, Frau auf la Folie, Lubise u. s. w., an Bernhard von Urley zu Linster und Meisemburg verheirathet. Gerhard's jüngerer Sohn, Johann, Herr von Argenteau, heirathete 1381 Wilhelm's des Alten von Horion Tochter, und erzeugte mit ihr die Söhne Wilhelm und Johann; dieser, auf Esneur, scheint unbeweibt geblieben zu sein. Sein älterer Bruder, Wilhelm, empfing 1410 von einem Herzoge von Brabant das Lehen Argenteau, und wurde in seiner Ehe mit einer Gräfin von Rochefort ein Vater von sechs Kindern, Jacob, Johann, Wilhelm, Werner, Franziska, Philippa. Franziska wurde an Friedrich von Brandenburg zu Clerff, Philippa an Johann von Ringsheim, im Cölnischen, verheirathet. Johanna, gest. 1493, fand ihre Ruhestätte in dem Frauenkloster Schweinheim, in der Herrschaft Lomberg. Werner von Argenteau, auf Briquemont, war Kanonikus zu Aachen. Jacob, als ältester Sohn Besitzer der Herrschaft Argenteau, und seit 1460 mit Elisabeth von Aerschot, genannt von Schoonhoven, verheirathet, wurde der Vater Reinold's VII., der Großvater Jacob's II. und Reinold's. Jacob's II. fünf Söhne starben sämmtlich ohne Nachkommenschaft, und die Herrschaft Argenteau fiel einer Tochter, der mit Hermann Scheifart von Merode zu Haaren verheiratheten Katharina von Argenteau, die abermals von einer Tochter, von Ursula Scheifart von Merode, der Gemahlin Philipp's von Merode zu Trélon, beerbt wurde. Die Herrschaft Argenteau blieb über hundert Jahre den Meroden, und ist daher ein Merode, der als Mitglied der rebellischen Welsverbindung (1566) bekannt gewordene Herr von Argenteau, aus welchem ein neuerer Geschichtschreiber die Herren d'Argenteau und d'Hermael gezimmert hat. Reinold's VII. jüngerer Sohn, ebenfalls Reinold genannt, er-

heirathete mit Franziska von la Haye die an dem Schlachtfelde von Waterloo gelegene Herrschaft Eigny mit Tongrine, Keumignée und la Haye zu Souy, und hinterließ die Söhne Konrad und Dionys. Konrad von Argenteau, auf Eigny, Tongrine, Keumignée und la Haye zu Souy, erheirathete mit Adriana von Juppleu, verm. 1567, die Herrschaften Noirmont, Blanmont und Amée, und wurde der Vater Karl's von Argenteau, auf Eigny, Tongrine, Keumignée, Amée, der 1625 Noirmont und Blanmont, bei Gemblours, verkaufte, und weil seine 1610 mit Johanna von Nassau-Conry eingegangene Ehe kinderlos, sein ganzes Eigenthum an seiner Schwester Sohn, Lancelot von Iye, vermachte. Dionys, der jüngere Bruder Konrad's, besaß Bossut, in der brabantischen Meierei Grez, und Grand-Léz, in der Meierei Mont-Saint-Guibert, erheirathete auch Belaine, in dem Namurschen, mit Johanna von Belaine. Dieser Sohn, Jacob von Argenteau auf Grand-Léz, war mit Charlotte von Hertaing, der Erbin von Peissant, Vivier, Ancre, Baur, Baracq, verheirathet, und hatte von ihr die Söhne Konrad, auf Grand-Léz und Vivier, Nicolaus, auf Belaine, Baur, Baracq, und Karl. Davon sind die beiden älteren ohne Kinder gestorben, daher Nicolaus seines Bruders, des Grafen Karl von Argenteau, auf Peissant, Saliermont, Emry, einzige Tochter, Margaretha Clara Theresia, zu seiner Erbin ernannte. Es hat dieselbe sich den 6. März 1673 mit Johann Hubert von Gorkwarem verheirathet, und sind mit ihr Grand-Léz, Faur, Belaine an das Haus Gorkwarem gekommen. — Johann von Argenteau, Graf von Esneur, in dem Limburgischen, auf dem linken Ufer der Durthe, der andere Sohn Wilhelm's und der von Rochefort, kommt 1465 mit seiner Hausfrau Katharina Bilain vor, und wurde der Vater Wilhelm's I., vermählt in erster Ehe mit Maria von Alster, der Großvater Wilhelm's II., Grafen von Esneur. Dieser erheirathete Dongelberg, in der Meierei Judoigne, mit Franziska von la Malaise, und wurde der Vater Wilhelm's III., des Freiherrn von Argenteau, auf Esneur, und der Großvater von Johann und Floris. Johann, auf Esneur und Dongelberg, erheirathete Linsmeaur, zwischen Judoigne und Landen, dann Vitrairie mit Eva von Hoensbroef, und fand den Tod in dem cölnischen Kriege (1584). Sein Sohn, Johann II., mit Linsmeaur belehnt den 3. Sept. 1587, hatte der Söhne drei, von denen Anton vor Herzogenbusch (163..) getödtet wurde, während der jüngste, Wilhelm Ulrich von Argenteau, Graf von Esneur, Baron von Wire, sich 1639 mit Isabella von Thienes verheirathete, und mit ihr u. a. den Sohn Ferdinand von Argenteau gewann, der am 4. März 1679 die Lehen um Linsmeaur empfing. Dongelberg aber war schon bei des Vaters Lebzeiten (1659) von Johann Philipp von Dongelberg eingelöst worden. Floris von Argenteau, auf Strepigny, der jüngere Sohn Wilhelm's III., blieb vor Sluys (1587), aus seiner Ehe mit Margaretha von Dyenbrugge-Duras den Sohn Floris II. hinterlassend, der in der Ehe mit Anna von Brandenburg, Frau auf la Grange, ein Vater geworden ist von Johann Franz von Argenteau, Grafen von Neufville, Burggrafen von

Loën, Baron von Roumale, Freff, Cipplet, Herd, Streppignw. Dieser, mit Anna Ernestina von Rivière d'Arèschot, des Grafen von Hers Tochter, verheirathet, hinterließ der Kinder mehre, von denen wir jedoch keine Rechenschaft zu geben vermögen. — Wilhelm, auch ein jüngerer Sohn Wilhelm's von Argenteau und der von Rochefort, erwarb die Herrschaft Dchain in Gondroz, von welcher seine Linie von dem an benannt wird, vermählte sich 1453 mit Maria de Rivière d'Arèschot und starb den 21. Febr. 1478. Sein Sohn Johann von Argenteau, Herr von Dchain, Bigné und Avenne, Haut-Boué von Mehagne, Großamtmann von Gondroz, Bürgermeister zu Lüttich ad 1495, wurde der Vater von Claudius, der Großvater von Johann II. auf Dchain, Bigné, Avenne, Payve, Croleu, auch Haut-Boué von Mehagne. Dieser, mit Maria von Hamal, genannt von Drialmont, verheirathet, hinterließ die Söhne Robert und Wilhelm Franz; davon blieb der ältere kinderlos in seiner Ehe mit Anna Margaretha von Neede-Sasfeld, der Erbin von Bonland u. s. w., während Wilhelm Franz aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria Antonia von Rivière d'Arèschot den Sohn Wilhelm Franz II. hinterließ. Wilhelm Franz II., Graf von Argenteau, Herr von Dchain, war verheirathet mit Maria Brigitta Eugenia von Longueval, einer Tochter des Grafen Karl Albert von Ducquoy in Grazen und Rosenberg, auf Farchiennes u. s. w., und hatte von ihr drei Kinder. Der Sohn, Karl Maria, Graf von Argenteau, erheirathete Hosdan an der Mebaigne und Melroy mit Eugenie Hermenegilde von Salmier, und wurde der Vater von Philipp Ludwig und Ludwig Octavius. Ludwig Octavius, Graf von Argenteau, k. k. Kammerer, Feldmarschall-Lieutenant und Gouverneur von Brüssel, verheirathete sich 1756 mit Maria Magdalena Josepha Henriette d'Angnies de Massaing, wovon eine Tochter. Der ältere Bruder, Philipp Ludwig, Graf von Argenteau, Herr zu Dchain, Avenne &c., k. k. Kammerer, der Provinz Brabant ständischer Berordneter, vermählte sich mit Beatrix Philippa Josepha, Gräfin von Dongelberg, der Erbin von Dongelberg und dem Freilande du Fay, auch von Rourmivoir und Fassogne, und gewann mit ihr drei Söhne und zwei Töchter. Von einem dieser Söhne mag wol der k. k. General, auch Inhaber des Infanterieregiments Nr. 35 (von 1809—1822), Graf Eugen von Argenteau, abstammen. So können wir auch nur vermuthen, daß Graf Anton von Mercy-Argenteau ein jüngerer Sohn des Grafen Wilhelm Franz II. sein möchte. Anton führte 1733 als Obrist das k. k. Regiment Alt-Lothringen, und errichtete noch in demselben Jahre ein Infanterieregiment seines Namens. Es war die Zeit des Krieges um die polnische Königswahl, und kostete bekanntlich besagter Krieg dem Feldmarschall, Grafen Claudius Florimund von Mercy, das Leben. Dieser, Enkel von Anna Margaretha von Argenteau, hatte den Grafen Anton an Kindesstatt angenommen, und führt der Adoptivsohn seitdem den Namen eines Grafen von Mercy-Argenteau. Er mußte aber die Grafschaft Mercy, die laut früherer Verträge, dem Herzoge von Lothringen beigegeben war, vorderhand einlösen. K. K. Kammerer

wurde Anton den 19. Febr. 1736, um dieselbe Zeit, als sein incomplet gebliebenes Regiment reducirt worden. Generalmajor 1737, diente er in dem Türkenkriege, und namentlich in der Schlacht bei Kozka. Am 10. April 1741 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, erhielt er gleich darauf das Regiment Alt-Daun, Infanterie, und diente er in demselben Jahre unter Browne in Schlessien, und demnächst unter Rhevenhüller an der Donau; bei Kremsmünster hob er, in den ersten Stunden des Jahres 1742, den bairischen Obersten Pottier auf, sammt zwei Reitercompagnien und 60 Musquetieren, und am 4. Jan. mußte sich an ihn die französisch-bairische Besatzung von Efferding, 120 Mann, ergeben. Im Februar wurde er nach Böhmen detachirt, um das Belagerungsheer von Prag zu verstärken. Im J. 1743 stand er unter dem Prinzen Karl in Baiern, dann im Elsaß, er half die Preußen aus Böhmen vertreiben, sodann den Frieden von Füssen erzwingen, und focht 1745 bei Striegau. Bei der Retirade aus der Oberlausitz führte er die Arrièregarde, eine Ehre, die er mit dem Verluste seines Gepäcks erkaufte. Nach dem dresdener Frieden wurde er an den Oberrhein, in den Breisgau, versendet, um hiernächst, bis zum aachener Frieden, in den Niederlanden zu dienen. Feldzeugmeister seit November 1753, Generalfeldmarschall im October 1760, wurde Anton auch zum commandirenden General in Slavonien ernannt, und war seitdem Esfel, abwechselnd mit Högpeß, sein gewöhnlicher Wohnsitz. Högpeß, in dem tolnaer Comitat, hatte er etwa 1746 um 72,000 Fl. von dem Baron von Schiltschön erkaufte, und durch unermüdblichen Fleiß, großen Kostenaufwand, Ansetzung von Colonisten u. s. w. außerordentlich gebessert. Wenige Jahre nach seinem Tode wurde die an 20 Drttschaften enthaltende Herrschaft um 780,000 Fl. an den Grafen Apponpi verlaust. Graf Anton starb zu Esfel in hohem Alter, den 22. Jan. 1767. Von Söhnen, deren er mehre gehabt haben muß, wissen wir nur den einzigen Grafen Florimund von Mercy-Argenteau zu nennen. Bereits in der großen Kammerherrn-promotion von 1750 ist Florimund, doch nur unter den Decretisten, aufgeführt. Im Junius 1754 trat er in die Stelle des Grafen von Harrach, des zeitherigen k. k. Gesandten bei dem Hofe von Turin, um in diesem Posten bis 1761 zu verharren. Als Gesandter nach Petersburg versendet, traf er daselbst im Juli 1761 ein. Bei der Abschiedsaudienz, Ende 1763, empfing er, außer dem herkömmlichen Geschenke, der Kaiserin Bildniß, im Werthe von 10,000 Rubel. Er verließ Petersburg den 4. Jan. 1764, um seines Hofes Interessen in Polen, während des Interregnums, zu wahren. In Warschau hatte er bei dem Primas am 18. Febr. 1764 die erste Audienz. „Er erhielt solche nicht unter einem Baldachin und mit einer lateinischen Rede, wie sonst geschehen, sondern er fing gleich, nachdem ihm der Primas bis ins erste Wohnzimmer entgegengekommen und sich neben ihm in dem Audienzgemache niedergesetzt hatte, in französischer Sprache an, die Absicht seines Hierseins zu eröffnen, wobei er an die Republik zwei Beglaubigungsschreiben, eins von dem Kaiser und das andere von der Kaiserin, überreichte. Der

Primas nahm diese Schreiben an, und versicherte, daß er davon das Nöthige an die Republik gelangen lassen würde. Er (der Gesandte) ist nachgehends so misvergnügt gemacht worden, daß er den 24. Jul. zur Nacht, nebst dem Residenten seines Hofes, Warschau plötzlich verlassen und über Krakau nach Wien zurückgekehrt ist." Zu dem Gesandtschaftsposten in Paris befördert, legte Mercy-Argenteau die letzte Hand an das projectirte Eheblindniß der Häuser Bourbon und Oesterreich; als die Dauphine die Reise nach Frankreich antrat, eilte er aus Versailles herbei, ihr zu Schuttern, in der Ortenau, seine Aufwartung zu machen. Bei dieser Gelegenheit wurde er als Ritter des goldenen Vlieses von dem Fürsten von Starhemberg installiert, er schwur zugleich in die Hände des Prälaten von Schuttern den Eid als wirklicher Geheimrath. Dann eilte er nach Versailles zurück, um einen der herrlichsten diplomatischen Triumphe zu feiern. Auf seinen Betrieb gab Ludwig XV. die berühmte Declaration um den Rang der lothringischen Prinzen: „Der k. k. Botschafter, Graf von Mercy, dem ich verbunden bin, in Allem Glauben beizumessen, hat im Namen seiner Principalin bei mir angetragen, daß ich der Mademoiselle von Lothringen (der Gräfin von Brionne) bei der Vermählung meines Enkels gewisse Rangvorzüge gestatten möchte. Da nun dergleichen Vorzüge bei dem Tanzen ohne alle weitere Folgen sind, weil es von mir allein abhängt, ohne Ansehung der Würden, Tänzer und Tänzerinnen zu erwählen, wobei nur die Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüte auszunehmen sind, als welche mit andern Personen in keine Vergleichung gezogen werden können; ich auch übrigens nicht gesonnen bin, wegen des Ranges etwas Neues einzuführen, so zweifle ich um soviel weniger, daß die Großen und der Adel meines Königreichs von der Treue, Zuneigung und Freundschaft, welche sie meinen Vorgängern und mir jederzeit erwiesen haben, bei dem jetzigen Vorgange abgehen, und mir in einer Sache mißfallen werden, in welcher ich der Kaiserin gern willfahren möchte, und zwar aus Erkenntlichkeit gegen ihr so kostbares Geschenk, welches sowohl mir in meinen noch übrigen Tagen, als auch euch Freude und Vergnügen machen wird.“ Unglaubliche Gährung wurde durch diese Verfügung bei dem Hofadel veranlaßt. „Den 29. Mai stellte der kaiserliche Botschafter, Graf von Mercy, einen großen Ball an. Allein alle Damen und Herren schickten die schriftliche Einladung wieder zurück. Viele wollten sich nicht einmal zu dem Festin einfinden, welches dieser Herr den 27. gab.“ Es ist nicht zu verkennen, daß diese futile Angelegenheit wesentlich den Ausbruch der Revolution beschleunigte, als welche, wie Jedermann weiß, in den höchsten Regionen der Gesellschaft ihren Ursprung nahm, um sich in der Tiefe aller ihrer Schrecknisse zu entladen. Mercy schien berufen, in der harten Prüfung der unglücklichen Königin der einzige zuverlässige Rathgeber zu sein; aber allein in Formen und Förmlichkeiten groß, durch Liebchasten zerstreut, besorgt um seine Plantagen auf St. Domingo, die er, ein nicht ungeschickter Speculant, mit dem Ertrage von Höppest angekauft haben mag,

mußte er nur Thorheiten anzurathen und armselige Intriguen, die stets zu Beschämung und Schaden ausschlagen mußten. Auf seine Rechnung kommen manche der unverzeihlichsten Fehler Ludwig's XVI., und das System des wiener Hofes für die Verwendung oder vielmehr absolute Vernachlässigung der bedeutenden, zu Bekämpfung der Revolution von der Emigration gebotenen Kräfte, ist mehrtheils sein Werk. Sogar den Verlust der Niederlande hat man ihm aufbürden wollen. Vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten verließ Mercy Frankreich, und er ging, nach kurzem Aufenthalte in Brüssel, als Ambassadeur nach London, wo er den 24. Aug. 1794 starb*). Der Erzbischof von Tyrus, Graf Karl von Mercy-Argenteau, der vor wenigen Jahren in München als Nunciatus fungirte, mag ein Brudersohn des Ministers sein. In der Pfarrkirche zu Hermalle, wohin Argenteau eingepfarrt ist, zeigt man ein Grabmonument, von kunstreicher Hand aus Marmor gefertigt. (v. Stramberg.)

ERKENNTLICHKEIT (Psychologie und Moral), bezeichnet im Allgemeinen den Zustand des Gemüthes, in welchem man empfangene Wohlthaten als solche erkennt, und insbesondere die Richtung des Willens, sich dafür dankbar zu erzeigen. Dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach wird Dankbarkeit und Erkenntlichkeit für gleichgeltend genommen, indem beides die wohlwollende Gesinnung bezeichnet, die man gegen Jemandem hegt, weil er uns Gutes erzeigt hat und die und deshalb geneigt macht, auch ihm wieder Gutes zu erweisen. Im genauen Sprachgebrauch macht man jedoch zwischen beiden Wörtern einen Unterschied, indem der Begriff Erkenntlichkeit noch eine Nebenbedeutung

*) Der Abbé Georget schreibt von ihm: „Le comte de Mercy-Argenteau, ambassadeur impérial à Paris, et qui s'étoit retiré à Bruxelles, seconda de tout son pouvoir les insinuations de baron de Breteuil. Cet ambassadeur, homme borné, se croyoit du talent pour la négociation. Je me suis trouvé à portée de le connaitre, et je ne lui ai vu que de l'entêtement pour ses étroites conceptions; de l'opiniâtreté dans les résolutions irrésolues de son amour-propre: sa politique n'avoit pas plus d'étendue que son esprit; il en cachoit la médiocrité sous un air d'importance et de gravité qui imposoit. Il avoit avili son caractère et son nom en épousant Rosalie, actrice de l'Opéra, dont il avoit eu secrètement trois enfans. Comme elle étoit excellente actrice, il alloit avec le public applaudir aux succès de sa maitresse, devenue son épouse. C'est à ses mauvaises combinaisons, comme nous le verrons, que la maison d'Autriche doit tous ses revers dans les Pays-Bas.“ Hiergegen haben wir einzig zu erinnern, daß des Grafen heimliche Ehe mit der Schauspielerin nicht recht möglich ist, denn es hat eine gesepliche Gemahlin, Maria Josepha, Gräfin von Limburg-Bronckhorst-Styrum, ihn eine Reihe von Jahren überlebt. Geboren den 28. Oct. 1759, vermählt 1782, war die Gräfin eine Tochter von Karl Joseph August von Limburg-Styrum und von Maria Elisabeth, des Ludwig Ferdinand Joseph von Claris, Marquis von Laverne-de-Rodes, Grafen von Clairmont, Tochter, und sie befaß, von dem Vater her, die Herrschaft Walsch, in dem elbögner Kreise von Böhmen, von der Mutter hatte sie der Argenteau altes Stammhaus geerbt, die Baronie Argenteau und Hermalle, sammt dem souverainen Besizthum, sogenannten Fürstenthum Montglion. Es hatten die Claris durch Kauf 1671 Argenteau erworben, und darauf das neue Prachtshloß erbaut, nachdem die alte Felsenburg durch die Franzosen, sowie 1571 durch die Lütticher, zerstört worden.

bekommt oder hat, und man in manchen Fällen wol von Dankbarkeit, aber nicht von Erkenntlichkeit reden kann; eine Unterscheidung, auf welche auch die Etymologie hinweist. Dankbarkeit nämlich drückt, da Dank offenbar von Denken herkommt, vorzugsweise den Gemüthszustand aus, worin man an empfangenes Gutes denkt, oder die einem solchen Denken entsprechende Gesinnung (daher definiert Kant die Dankbarkeit als die Verehrung einer Person wegen der uns erwiesenen Wohlthat). Das Wort Erkenntlichkeit dagegen enthält zugleich außer dem Hauptbegriffe jener innern Empfindung noch den einer äußern Offenbarung derselben durch die That, durch eine angemessene Erwieberung der erhaltenen Wohlthat, also durch Leistung von Gegendiensten, weil offenbar der beste Beweis eines wirklichen Erkennens erhaltener Wohlthaten nicht in bloßem Denken und bloßen Worten, sondern in einer thätigen Erwieberung derselben besteht. Man muß für Wohlthaten stets dankbar sein, kann aber oft nicht sich dafür erkenntlich beweisen; denn die innere Gesinnung steht stets in unserer Macht, die äußere That dagegen hängt von zufälligen Bedingungen ab. In manchen Fällen kann man nur dankbar, aber nicht erkenntlich sich zeigen, wenn nämlich bloß ein lebendiges Andenken an erhaltene Wohlthaten, aber nicht äußere Vergeltung dafür möglich ist; z. B. gegen Gott können wir nur dankbar, aber nicht erkenntlich sein. Dasselbe gilt auch von Menschen, z. B. gegen verstorbene Wohlthäter, oder in sofern der eine in Verhältnis zu dem andern gleichsam als ein höheres Wesen gedacht wird, dem man wol danken, aber nicht durch Gegendienste erkenntlich sein kann¹⁾. Hierauf bezieht sich ferner, daß im Sprachgebrauch des gemeinen Lebens das Wort Erkenntlichkeit durch eine Metonymie die Belohnung selbst bezeichnet, durch welche man seine

Gesinnung an den Tag legt, gerade wie man sonst durch das Wort Dank die Sache selbst bezeichnete, die man als Belohnung erhielt, z. B. der Dank für Siege beim Turnier (s. Adelung u. d. W. Dank und die citirte Synonymik II. S. 19). Insbesondere nennt der höher stehende Reiche die Belohnung, die er einem Geringern, Armen gibt, anbietet, eine Erkenntlichkeit, indem er durch diesen Ausdruck auf eine verbindliche Weise zu verstehen gibt, daß er den geleisteten Dienst für keine Schuldigkeit, sondern für eine Gefälligkeit oder einen sogenannten Liebesdienst anerkenne. — Ein edelmüthiger Wohlthäter macht demgemäß keineswegs auf Erkenntlichkeit in diesem Sinne Anspruch, sondern hält sich für belohnt genug, wenn die von ihm aus reinem Wohlwollen erzeigten Dienste mit Dankbarkeit aufgenommen, mit Dank erkannt, d. h. mit Andenken und Liebe erwiebert werden. In sofern die Erkenntlichkeit als eine besondere Art der Dienstbesessenheit, d. h. des eifrigen Bestrebens, erwiesene Dienstleistungen oder Gefälligkeiten durch ähnliche zu erwidern, erklärt werden kann (Reinhard, Christl. Moral 3. Bd. S. 510. der 4. Aufl.), muß dabei der Fehler der Eilfertigkeit vermieden werden, welche ungeduldig jede Gelegenheit aufsucht, um dem Wohlthäter das Empfangene zu vergelten; denn dies zeigt nicht nur an, daß man sich mit heimlichem Unwillen als dessen Schuldner ansieht, und so bald als möglich sich von dieser Empfindung frei machen wolle (welche Stimmung übrigens schon Aristoteles in seinen Untersuchungen über Dankbarkeit und Erkenntlichkeit [Ethik. 9. Buch. Cap. 7. 2. Bd. S. 540 der Garve'schen Übersetzung] und Kant [Tugendlehre S. 134] genügend psychologisch erklärt haben), sondern es ist dies auch ein Merkmal, daß man nicht Willens sei, fortwährend die schulbige Zuneigung gegen den Wohlthäter beizubehalten, vielmehr ihn alsdann ein für alle Mal als „abgefunden“ ansehen wolle. Man kann daher von einer solchen Erkenntlichkeit mit Recht sagen, daß sie dem Wesen nach aus Undankbarkeit entstehe, wie dies auch schon Seneca angedeutet und Kant näher ausgeführt hat²⁾. In diesem Sinne sagt auch Eberhard³⁾ sehr richtig: „Der Gefühllose glaubt sich durch eine Belohnung oder einen Gegendienst mit seinem Wohlthäter abgefunden zu haben. Das gefühlvolle Herz glaubt sich noch immer zur Dankbarkeit verpflichtet, wenn es längst seine Erkenntlichkeit durch Gegendienste bewiesen hat. Der Erstere sieht bloß auf die Wohlthat, der Letztere auf den Wohlthäter und seine Wohlthätigkeit; der Eine bezahlt

1) Sehr treffend drückt diesen Unterschied Lessing in Nathan dem Weisen aus (Act I. Sc. 2; vgl. Eberhard-Maaß-Gruber, Synonymik. 1826. 2. Bd. S. 17. 272):

„ — — Nicht wahr, dem Wesen, das
Dich rettete — es sei ein Engel oder
Ein Mensch — dem möchtet ihr, und du besonders
Gern wieder viele große Dienste thun?
Nicht wahr? — Nun einem Engel, was für Dienste,
Für große Dienste könnt ihr dem wohl thun?
Ihr könnt ihm danken, zu ihm seuffzen, beten u. s. w.“

Hier wird offenbar unter Dank bloß das Andenken an die Wohlthat und die daraus entspringende Liebe des Wohlthäters ohne Erwieberung durch Gegendienste verstanden. Die Reizung, seine Liebe zu dem Wohlthäter durch eine solche thätliche Erwieberung der Wohlthat an den Tag zu legen, nennt Lessing später Erkenntlichkeit (ebendas. III. Sc. 9).

„ — Auch dann nicht, dann nicht einmal, wenn
Erkenntlichkeit zum Herzen eurer Tochter
Der Liebe schon den Weg gebahnet hätte?“

Hier ist die Rede von der Vergeltung der Wohlthat, dadurch, daß Recha ihrem Retter ihre Hand schenkt. Ebenso ist in folgender Stelle Erkenntlichkeit Vergeltung geleisteter Dienste durch Erhebung zu Ehrenämtern:

„Den nach einander zwei Monarchen sich zur Zeit
Aus Reizung theils gesetzt, theils aus Erkenntlichkeit.“
(Bernike.)

X. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. XXXVII.

2) Saepo enim, et qui gratiam retulit, ingratus est, et, qui non retulit, gratus. Nam ut omnium aliarum virtutum ita huius, ad animum tota aestimatio redit. (De Benef. l. IV. c. 21.) Die Dankbarkeit ist eine heilige Pflicht, in sofern heilig derjenige moralische Gegenstand genannt wird, in Ansehung dessen die Verbindlichkeit durch keinen ihr gemäßen Act völlig getilgt werden kann (wobei der Verpflichtete immer noch verpflichtet bleibt). Alle andere ist gemeine Pflicht. Man kann aber durch keine Vergeltung einer empfangenen Wohlthat über dieselbe quittiren; weil der Empfänger den Vorzug des Verdienstes, den der Geber hat, nämlich der Erste im Wohlwollen gewesen zu sein, diesem nie abgewinnen kann. 3) Synonymik II. S. 18.

Dienste mit Diensten, der Andere erwidert Liebe mit Liebe. Und auch das ist ein Grund, warum die Erkenntlichkeit einen edelmüthigen Wohlthäter demüthigen kann. Er erwartet und verlangt Dankbarkeit und Gegenseitigkeit, und man will ihn mit einer Belohnung oder einem Gegendienst abfinden und sich also durch eine Erkenntlichkeit von der Dankbarkeit entbinden.“ — (Es muß übrigens noch bemerkt werden, daß dieser obwol allerdings gegründete Unterschied zwischen Erkenntlichkeit und Dankbarkeit, doch nicht von allen Schriftstellern anerkannt wird⁴⁾; ferner daß dem gemeinen Sprachgebrauche nach, welcher auch wissenschaftlich anerkannt ist, Unerkennlichkeit und Undankbarkeit oft grade eine umgekehrt verschiedene Bedeutung haben. Denn Unerkennlichkeit drückt nur aus, daß man die Wohlthaten als solche nicht erkennt, keine Zuneigung deshalb fühlt, und daher die dem Wohlthäter gebührende Achtung nicht leistet. Undankbarkeit dagegen, daß man positiv ihm seine Aneignung zu erkennen gibt, wol gar feindlich gegen ihn verfährt; vgl. Carus, Moralphilosophie S. 154. Kant, Tugendlehre S. 134. (Werke herausgeg. v. Hartenstein 1838. 5. Bd. S. 297). (Karl Hermann Scheidler.)

ERKENNTNISS, empirische und rationale, oder Erkenntniß a posteriori und a priori überhaupt und in der Philosophie insbesondere. — I. Erkenntniß überhaupt. Dieses Wort (von „Kennen“) bezeichnet 1) theils die Handlung des Erkennens (statt des ungewöhnlichen „Erkennung“), 2) theils das Product derselben, die Vorstellung, die durch das Erkennen in uns entsteht, und zwar a) in weiterem Sinne den allgemeinen oder Gattungsbegriff aller Arten von Vorstellungen überhaupt, b) im engeren Sinne nur die Vorstellung, die auf wirkliche Gegenstände sich bezieht, c) im engsten Sinne nur die durch Denken vermittelte, sowie auf das Allgemeine und Nothwendige gerichtete, dem Menschen eigenthümliche Vorstellung; 3) theils den Inbegriff aller unserer Vorstellungen überhaupt, 4) theils endlich den einzelnen Ausdruck der richterlichen Gewalt oder das Urtheil über einen Rechtsstreit. In der ersten dieser Bedeutungen braucht man das Wort z. B. in der Redensart: die Erkenntniß der Wahrheit, des Willens Gottes; in der zweiten

z. B. in dem Wort: Erkenntnißvermögen, klare, deutliche, wissenschaftliche, religiöse u. s. w. Erkenntnisse; in der dritten z. B. in der Redensart: die Ungewißheit der menschlichen Erkenntniß, oder: das geht über unsere Erkenntniß; in der vierten endlich z. B. das Erkenntniß des Oberlandesgerichts. Noch sind einige besondere Bedeutungen zu bemerken, in denen das Wort Erkennen in der Lutherischen Bibelübersetzung vorkommt, die deshalb, obgleich sie (nach Adelung) in der gewöhnlichen Sprache gegenwärtig ungebrauchlich sind, doch nicht als eigentlicher veraltet angesehen werden dürfen. Es gehören hierher folgende: 1) durch die Sinne empfinden, wahrnehmen. „Mein Herr, du erkennest, daß ich zarte Kinder habe,“ 1 Mos. 33, 13 für: du siehst. „Daß das Volk nicht erkannte das Loben mit Freude vor dem Geschrei,“ Ezech. 3, 13 für: hörte. „Ein groß Volk, die Kinder Enak, die du erkannt hast,“ 5 Mos. 9, 2 für: gesehen, wahrgenommen hast. „Ich habe gesehen das Elend meines Volkes, — und hab ihr Geschrei gehöret — ich hab ihr Leid erkannt“ 2 Mos. 3, 7). 2) Prüfen, untersuchen und erkennen. „Er ist kommen — daß er erkennete deinen Ausgang und Eingang, und erführe Alles, was du thust,“ 2 Sam. 3, 25. „Vertraue keinem Freunde, du habest ihn denn erkannt in der Noth,“ Ezech. 6, 7). 3) Mit Überzeugung vorstellen, von einer Sache überzeugt werden, wissen. („Bis er erkannte, ob der Herr zu seiner Reise Gnade gegeben hätte,“ 1 Mos. 24, 21. „Heute erkennen wir, daß der Herr unter uns ist,“ Jos. 22, 31.“ Da erkannte Manoah, daß es ein Engel des Herrn war,“ Richt. 13, 21). 4) Den Beischlaf vollziehen, sich mit einer Person fleischlich vermischen und zwar von beiden Geschlechtern. („Adam erkannte sein Weib Hava, und sie ward schwanger,“ 1 Mos. 4, 1. — „Führe sie (die Männer) heraus zu uns, daß wir sie erkennen,“ Kap. 19, 5. „Ich habe zwei Töchter, die haben noch keinen Mann erkannt,“ B. 8. (Adelung fügt, indem er diese Stellen in seinem grammatischen Wörterbuche anführt, die Bemerkung hinzu: „Man könnte in Versuchung gerathen, erkennen in dieser Bedeutung von dem alten kennen, zeugen, griech. γεννώ, lat. geno, genui, herzuleiten, wenn nicht glaublicher wäre, daß es eine bloß buchstäbliche Übersetzung des mittlern lateinischen cognoscere ist, welches in ebendieser Bedeutung nicht bloß in der Vulgata, sondern schon bei dem Lamprius u. A. vorkommt).

Obgleich im gemeinen Leben das Wort „Erkenntniß“ auch häufig statt Kenntniß, Wahrnehmung, Vorstellung, Gedanke gebraucht wird, so unterscheidet man doch im genauern, zumal im wissenschaftlichen Sprachgebrauch diese Ausdrücke, und da diese Unterscheidungen dazu dienen, den eigentlichen Begriff der „Erkenntniß“ deutlicher zu machen, so werden wir das Wesentliche derselben hier anführen. I. Erkennen und Kennen. Kennen überhaupt heißt, mit den Merkmalen und Kennzeichen einer Sache bekannt sein und sie im Gedächtniß haben, dadurch gleichsam in unserer Gewalt haben, indem wir die klare Vorstellung von denselben nach Be-

4) So sagt z. B. Fries (Ethik S. 303): „Sittlich berechnen wir nicht den Vortheil der Wohlthaten, sondern wir loben den innern Werth der Gesinnung der Wohlthätigkeit; sittlich kann die Wohlthat nicht durch Gegendienste zum Dank abbezahlt, sondern nur durch die Gesinnung der Erkenntlichkeit vergolten werden.“ Und der bekannte Sprachforscher Stosch bestimmt den Unterschied jener beiden Worte grade umgekehrt: „Wer bloß Erkenntlichkeit hat, rühmt zwar die Wohlthaten, so er empfängt, aber er ist nicht sehr darum bekümmert, wie er sie wieder vergelten will. Dagegen wer eine wahre Dankbarkeit hat, der bemüht sich recht, seinem Wohlthäter alle möglichen Gefälligkeiten zu zeigen und ihm das Gute auf gewisse Weise zu vergelten.“ Vergl. die citirte Synonymik a. a. D. Und auch Kant fügt zu den oben angeführten Worten hinzu: „Aber auch ohne einen solchen Act (des Wohlthuns) ist selbst das bloße herzliche Wohlwollen gegen den Wohlthäter schon eine Art von Dankbarkeit. Eine dankbare Gesinnung dieser Art wird Erkenntlichkeit genannt.“

haben uns zurückrufen können, sowie vermittelt derselben den Gegenstand unter mehreren herauszufinden und von den übrigen zu unterscheiden vermögen¹⁾; daher derjenige z. B., der einen Menschen kennt, sich dessen erinnern, und wenn er ihn ansichtig wird, sagen kann, das ist er! Hierauf deutet auch, wie Maass (a. a. D. S. 270 fg.) gezeigt, daß Kennen und Können ursprünglich ein und dasselbe Wort sind, sowie daß der Mensch erst durch die Bezeichnung der Dinge mittels der Sprache seine Herrschaft über dieselben begründet, wie Herder in der Schrift über den Ursprung der Sprache näher nachgewiesen. Das Erkennen bezeichnet, eine Sache an ihren Merkmalen und Kennzeichen und mittels derselben von andern unterscheiden, mithin durch Hilfe des Denkens oder der Begriffe und Urtheile sie auffassen. Man kennt einen Menschen, wenn man mit seinen Gesichtszügen, seinen Mienen und Geberden, seiner Stimme u. s. w. bekannt ist, und diese Kennzeichen im Gedächtniß hat, und man erkennt ihn daran, wenn man ihn sieht und sprechen hört, und hieraus folgert, daß er es sei. Der Botaniker kennt eine Pflanze, wenn er mit den Kennzeichen der Art und Gattung, wozu sie gehört, bekannt ist, und erkennt sie z. B. für eine spiraea, wenn er die Kennzeichen dieser Gattung an ihr wahrnimmt und unterscheidet. Aus den Merkmalen der Dinge werden die Begriffe von denselben zusammengefaßt. Wer also einen klaren Begriff von einem Dinge hat, der kennt es; und wenn er sich der einzelnen Merkmale dieses Begriffs an demselben deutlich bewußt wird, so erkennt er es. Wer einen deutlichen Begriff von einer Sache hat, der kann auch über dieselbe urtheilen; und so heißt: Etwas für ein gewisses Ding erkennen, soviel als urtheilen, daß ihm die Eigenschaften seiner Art und Gattung zukommen, oder, wenn es ein einzelnes Ding, eine einzelne Person ist, die wir kennen, urtheilen, daß sie diese Person sei (z. B. Metropole kannte ihren Sohn nicht, sie erkannte ihn daher auch nicht, als er unter einem fremden Namen vor sie geführt wurde. Kreusa, in einem andern Trauerspiele des Euripides, kannte die Kleidung des Ion und als er in derselben vor ihr erschien, erkannte sie ihn an diesen Merkmalen für ihren Sohn). — Seine Fehler kennen heißt, wissen, daß es Fehler sind; seine Fehler erkennen heißt, urtheilen, daß man sie an sich habe; und Etwas, das man an sich hat, für einen Fehler erkennen: urtheilen, daß es ein Fehler sei, oder zu einer gewissen Gattung und Art von Fehlern gehöre. Wen man daher gar nicht kennt, von dem man nichts weiß, den kann man auch nicht für das erkennen, was er ist; sowie umgekehrt, wenn man von etwas einen richtigen, deutlichen Begriff hat, man jedes andere Ding, welches dieser Gegenstand nicht ist, auch nicht dafür erkennt. Dieser Unterschied zwischen Erkennen und Kennen wird auch in der Philosophie an-

erkannt, obgleich natürlich der Sprachgebrauch in diesem Gebiete nicht so fest steht. So sagt z. B. Kant²⁾: „Erkennen ist das höhere, dem Menschen eigenthümliche Vorstellen, der Hund kennt seinen Herrn, aber erkennt ihn nicht.“ Offenbar nimmt Kant hierbei das Wort „erkennen“ nicht in der gemeinen Bedeutung; nach welcher es allerdings auch vom Hunde, der seinen Herrn erkennt, d. i. wieder erkennt, gesagt werden könnte; sondern in der höhern, wornach es nur durch Urtheilen möglich ist, und ein solches, da es Begriffe und Sprache voraussetzt, kann allerdings keinem Thiere beigelegt werden. — Auf ähnliche Weise äußert sich K. L. Reinhold³⁾. Hieraus erklärt sich zugleich, warum Erkennen vorzugsweise soviel als Urtheilen heißt. Ich erkenne z. B. etwas für echtes Gold, wenn ich urtheile, daß es echtes Gold sei. Insbesondere wird das Wort von den Urtheilen gesagt, die der Richter ausspricht. (So schon in Luther's Bibelübersetzung des Kaisers Erkenntniß Apostelgesch. 25, 21.) Unser Rechtsstreit ist aus; das Oberlandesgericht hat erkannt, und das Erkenntniß ist zu meinem Vortheil ausgefallen. (Diese Redensart ist eine von den so häufigen Metonymien, welche Ursache und Wirkung, oder überhaupt Grund und Begründetes vertauschen. Der Richter soll aus den Verhandlungen der Streitenden kennen lernen, oder erkennen, wer Recht, wer Unrecht habe und hierauf sein Urtheil gründen. Daher wird dann dieses auf jenes Erkennen gegründete Urtheilen selbst Erkennen genannt.) — Sprachlich ist hierbei noch zu bemerken, daß in der heutigen Schreibart bloß von einem solchen richterlichen Ausspruch das Wort Erkenntniß als Nomen, in allen übrigen dagegen als Substantivum gebraucht wird⁴⁾.

2) Fries, Logik. S. 37. 2. Ausg. (Fries stimmt übrigens diesem Sprachgebrauche nicht bei und erklärt ihn für willkürlich.)
3) z. B. in seiner Grundlegung einer Synonymik. 1812. S. 148, wo die Gewißheit Gottes als Offenbarung des denkenden Schöpfers am Weltall, als die ursprünglich gewisse Wahrheit und wahre Gewißheit erklärt wird: „Dieses Licht leuchtet jedem Menschen, in wiefern derselbe ein wahrer Mensch ist. Es leuchtet ihm, auch wenn er nicht weiß, was es ist. Bekannt wird dieses Licht ursprünglich und zunächst nur im Glauben des Gewissens, welcher aus dem Gefühle der Wahrheit hervorgeht, dem Grade der Lauterkeit und Lebendigkeit desselben angemessen ist, sich durch die Achtung und durch die Liebe der Wahrheit bewahrt und die eigenthümliche Überzeugung des Gewissens ausmacht. Für den Gewissenhaften kann es keine gewissere Betheuerung geben, als: so wahr Gott lebt! Erkennt, d. h. nicht nur durch das klare Gefühl im Glauben, sondern auch durch den deutlichen Begriff im Wissen gekannt, wird aber dieses Licht nur erst mit und unter seiner zum deutlichen Bewußtsein im Menschen gelangenden Urquelle, folglich nur erst mit und unter dem im menschlichen Bewußtsein deutlich vorgestellten denkenden Schöpfer, dessen Offenbarung dasselbe ist. Dieses deutliche Vorstellen kann sich aber nur erst dadurch einfinden, daß zu dem Gefühle der Wahrheit, welches mit dem undeutlichen Begriffe den bloßen Glauben ausmacht, endlich auch der deutliche Begriff der ursprünglich gewissen Wahrheit hinzukommt.“

4) In ältern Schriftstellern, namentlich auch in der Lutherischen Bibel, heißt es häufig: das Erkenntniß, z. B. Gottes; ebenso bei Ditz u. A. übrigens findet sich dieser Unterschied selbst noch bei Kant. Selbst noch Kant macht einen Unterschied, je nachdem das Wort Erkenntniß entweder subjectiv oder objectiv

1) Vergl. hierüber Eberhard und Maass, Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik. 3. Ausg., fortgesetzt von Gruber. 1826. 2. Bd. S. 268.

2) Erkennen und Wahrnehmen. Der Ausdruck Wahrnehmen bezeichnet das unmittelbare Auffassen eines Daseienden durch die Sinne, wobei wir uns passiv verhalten, und in Bezug auf welches es zufällig ist, ob und was wir dabei auffassen, weil dies von den äußern Bedingungen der Affection unserer Sinne, sowie von dem Zustande oder der Qualification dieser letztern abhängt. Im Gegensatz gegen dies bloß passiv angeregte und zufällige sinnliche Wahrnehmen oder Gewahrwerden mannichfacher Eindrücke enthält der Begriff des eigentlichen Erkennens zunächst das Merkmal der Selbstthätigkeit, vermittelt welcher der Geist zu dem wahrgenommenen Mannichfaltigen die Einheit und andere nicht unmittelbar wahrgenommene Eigenschaften hinzusetzt, die ihn erst zum Gegenstande unsers Denkens machen; ferner, daß bei dem Erkennen ein Gefühl der Nothwendigkeit stattfindet, d. h. daß der Geist jene Eigenschaften in den ihm vorkommenden Gegenständen voraussetzen muß, während bei der sinnlichen Wahrnehmung das gegebene Mannichfaltige auch auf andere Weise wahrgenommen werden könnte⁴⁾. (Es muß in die-

genommen wird. Erkenntnis als bestimmte Beziehung gegebener Vorstellungen auf ein Object, welche Beziehung als im Subject vorhanden betrachtet wird, mithin Erkenntnis im subjectiven Sinne, bezeichnet Kant durch die Erkenntnis; betrachtet er aber Erkenntnis objectiv, als einen Gegenstand (Product der ersteren), der auch erkannt werden kann, wodurch man die Erkenntnis von dem bekommt, was Erkenntnis überhaupt, oder auch eine besondere Erkenntnis ist; so gebraucht er das Wort geschlechtlos, und sagt z. B. das Erkenntnis ist eine objective Perception. Vergl. Mellin, Wörterb. 2. Bd. S. 277. (In seiner pragmatischen Anthropologie braucht Kant vorzugsweise das Wort Erkenntnis im Neutro.)

5) Diese Selbstthätigkeit als wesentliches Merkmal des Begriffs: Erkenntnis, hat namentlich Globius bestimmt nachgewiesen; Allg. Religionsl. S. 20: „Sowie man den uns begegnenden Freund nicht bloß als Gestalt gewahrt wird, sondern auch als Freund erkennt, so heißt Erkenntnis der Dinge überhaupt, eine selbstthätige Bestimmung des Wahrgenommenen, Mannichfaltigen, nach Eigenschaften, welche gegenwärtig nicht wahrgenommen werden. Dieses setzt schlechterdings eine eigene, ursprüngliche Selbstthätigkeit in unserm Innern voraus, d. h. die Wahrnehmungen müssen bei der Erkenntnis mit etwas zusammengehalten werden, welches durchaus nicht Wahrnehmung ist. Denn wollte man auch das Erkennen als eine Vergleichung des jetzigen Eindrucks mit andern vorhergehabten ähnlichen erklären, so setzt doch eine solche Vergleichung allemal voraus, daß ich die Identität, Einreihigkeit meiner selbst, zuvor erkannt, mich selbst immer wieder erkannt haben müsse, um vergangene Eindrücke, als die meinen, zum Behufe der Vergleichung zu wiederholen. Ähnliche Eindrücke können wol in ein Bild mit vergangenen zusammenfließen, aber sich nicht selbst wieder erkennen, sondern das Ich muß sie als selbstthätige Erinnerung wieder erkennen. Das Ich selbst muß demnach mehr denn nur eine Aufeinanderfolge von wahrgenommenen ähnlichen Zuständen sein, denn diese könnten wol in eine gegenwärtige Einbildung zusammenfließen, aber sich selbst nicht der Zeit nach unterscheiden oder wieder erkennen. Mithin muß entweder gar keine Erkenntnis sein, oder das Ich muß dabei selbstthätig seine eigene Einheit zu allen Wahrnehmungen hinzusetzen, muß selbstthätig diese Wahrnehmungen unter seine Einheit ordnen und in dem Mannichfaltigen derselben die nicht angeschauten, aber selbstthätig hergeleitete Eigenschaft erkennen, daß sich selbiges nach der Einheit im Ich richten müsse. Diese Einheit im Ich heißt der Begriff überhaupt, und die Form des Begriffs ist im Sage des Widerspruchs ausge-

set Beziehung überhaupt nicht vergessen werden, daß unser Geist sich selbst bei dem sinnlichen Erkennen oder Wahrnehmen keineswegs bloß passiv verhält⁵⁾. Wie überhaupt durch Mitwirkung der übrigen Erkenntnisfunctionen die Sinneswahrnehmung zur Erfahrungserkenntnis sich erhebt, ist bereits u. d. B. „Erfahrung“ nachgewiesen worden.

3) Erkennen und Vorstellen. Diese beiden Ausdrücke werden am häufigsten und zwar sowohl im gemeinen Leben als auch selbst in der Wissenschaft oft als gleichgeltend gebraucht (z. B. in des ältern Reinhold Schrift: „Theorie des Vorstellungsvermögens“ statt Erkenntnisvermögens, und selbst noch Chrsm. Weiß folgt in seinen „Untersuchungen über Wesen und Wirken der menschlichen Seele“ S. 116 sq. diesem Sprachgebrauch). Richtiger unterscheidet man beide, daß das Erkennen s. lat. als der Gattungsbegriff, das Vorstellen als ein Artbegriff anzusehen, und daß ersteres s. str. oder „Erkennen“ in seiner bestimmtesten Bedeutung genommen immer ein Auffassen des wirklichen Daseiends von Dingen bezeichnet, oder sich auf etwas objectiv Gegenwärtiges, Daseiendes bezieht; letzteres dagegen nur die subjective Thätigkeit unsers Geistes in seinen Functionen als Erkenntnisvermögen ausdrückt, die sich auch auf das Nichtgegenwärtige oder gar nicht Vorhandene beziehen können. Vorstellungsvermögen in dieser Beziehung ist mithin soviel wie Einbildungskraft, was auch durch die Sprache angedeutet wird, indem wir z. B. abwesende oder nicht wirkliche Dinge gleichsam in unser Bewußtsein erst hineinbilden, oder sie im Bilde vor uns (oder unserm Bewußtsein) hinstellen. (Hierauf läßt sich auch beziehen, daß man auf ähnliche Art, wie wir jetzt sagen: sich eine Sache vorstellen, sie gleichsam vor sich hinstellen, ehedem auch sagte: sich vor die Sache stellen, oder: vor ihr stehen; — Als ich mich **cham** vorstan. Nibelungenlied B. 353, welches Büsching sehr richtig übersetzt: wie ich mir denken kann. Vergl. Maas: Eberhard: Gruber, Synonymik. 2. Bd. S. 55). Bei der Unbestimmtheit des Sprachgebrauchs in Hinsicht dieser zwei Ausdrücke ist neuerdings (von Fries) vorgeschlagen worden, die eigentlichen Erkenntnisse, d. h. diejenigen, deren Object ein wirklicher Gegenstand ist, oder ein Geseß, unter welchem daseiende Dinge stehen, als assertorische oder behauptende Vorstellungen, den bloß problematischen oder Vorstellungen im engerm Sinne, d. h. denjenigen, in welchen zwar dem Bewußtsein etwas vorgehalten, aber nichts wahrhaft erkannt wird, entgegenzusetzen⁶⁾. Diese Unterscheidung er-

brückt. Mithin bringt bei der Erkenntnis der Mensch das Mannichfaltige unter einen Begriff.“ Bgl. S. 68: „Der Mensch beginnt mit Wahrnehmungen, d. h. er nimmt für wahr an, was die Sinne ihm geben. Aber mittels der ihm bewohnenden Einheit seines Ichs erkennt er in den Wahrnehmungen die Gesetze seines Ichs wieder, und von nun an rühmt er sich der Erkenntnis.“

6) Schulze, Psych. Anthropol. S. 114, 572. Scheidler, Psychol. S. 394 sq. Schubert, Geschichte der Seele. S. 372. Treviranus, Biol. I, 45 sq. 7) Fries, ~~Philosophie~~

scheint dadurch besonders wichtig, weil damit die Wahrheit ausgesprochen und anerkannt wird, daß alle unmittelbaren ursprünglichen Vorstellungen unsers Geistes solche assertorische oder behauptende sind, wogegen alle problematischen Vorstellungen (also alle Bilder der Einbildungskraft oder Dichtungen und alle bloßen Begriffe des Verstandes) in unserm Gedankenlauf erst später und mittelbar, namentlich durch Hilfe der Abstraction aus wirklichen Wahrnehmungen, entstehen; oder mit andern Worten: die Vernunft oder Vorstellungskraft (im weitern Sinne dieses Wortes) des Menschen ist wesentlich Erkenntnißkraft, daher ist die psychologische Grundvoraussetzung des sogenannten Idealismus (s. d. Art.), nämlich die Hypothese, daß wir nicht die Dinge selbst, sondern nur unsere Vorstellungen von Dingen wahrnehmen, durchaus irrig⁸⁾. Auch wird jetzt in der Psychologie dieser Unterschied zwischen Vorstellen und Erkennen ziemlich allgemein angenommen⁹⁾.

4) Erkennen und Denken. In sofern in dem gemeinen Sprachgebrauch das Wort denken oft nur soviel wie vorstellen überhaupt, glauben, meinen, vermuthen bezeichnet (z. B. in den Redensarten: woran denkst du? du bist in Gedanken, ich denke es wird dies oder jenes geschehen u. d. m.), versteht sich von selbst, daß es nicht mit dem Wort Erkennen vertauscht werden kann. Im Sprachgebrauch der Wissenschaft bezeichnet denken immer nur eine besondere Art des Erkennens, nämlich das durch allgemeine oder abstracte Vorstellungen, welche Begriffe heißen und dann weiter zu Urtheilen und Schlüssen verarbeitet werden. In dieser Beziehung

2. Ausg. „Bei vielen Vorstellungen kommt es nur auf meine Gedanken, meine innere Thätigkeit an; bei andern hingegen findet sich ein Anspruch an das Dasein der Gegenstände, die darin vorgestellt werden, es liegt eine Assertion, eine Aussage, eine Behauptung darin. Achte ich z. B. auf die Bedeutung einzelner Wörter in der Sprache, wie Pferd, groß, laufen; Stein, schwer, so wird damit wol etwas in Beziehung auf das Dasein von Gegenständen vorgestellt, aber nichts behauptet; achten wir hingegen auf die Bedeutung eines Satzes in der Sprache, wie „dieses Pferd ist groß,“ „dieses Pferd läuft,“ „jeder Stein ist schwer,“ so behaupte ich damit entweder, daß ein Gegenstand da sei und bestimmte Beschaffenheiten habe, oder daß Gegenstände ihrem Dasein nach unter bestimmten Gesetzen stehen. Ebenso, wenn mir Jemand eine erdichtete Geschichte erzählt, so werde ich mir alle Begebenheiten derselben vorstellen, ohne irgend etwas über ihre Wirklichkeit zu behaupten; oder wenn ich einen Traum gehabt habe, so weiß ich, daß dieses ein bloßes Spiel meiner Vorstellungen ist, worin keine Behauptung liegt, daß die Gegenstände des Traumes vorhanden wären. Sehe ich hingegen einen Baum, ein Haus vor mir stehen, so liegt in dieser Anschauung desselben gleich die Behauptung, daß diese Gegenstände wirklich vorhanden seien. Diese behauptenden, assertorischen Vorstellungen nun, welche ich „Erkenntnisse“ nenne, machen Ansprüche an objective Gültigkeit, an Wahrheit darin, daß das Sein der Dinge mit ihrer Vorstellung übereinstimmen soll; bei den andern Vorstellungen hingegen, die ich „problematische Vorstellungen“ nenne, bei bloßen Gedanken und Dichtungen findet dieser Anspruch nicht statt.“

8) Vergl. Jacobi's Werke II, 39. G. C. Schütze, Psych. Anthropol. S. 32. 107. 130. 572. (3. Ausg.) Fries, R. Krit. der Vern. I. S. 11. 14 fg. Vorrede zur 2. Ausgabe S. XXVII. 9) Vergl. Schütze, Psych. Anthropol. a. a. D. Scheidler, Psychol. S. 391. Bunde, Empir. Psych. I, 83 u. A.

unterscheidet man das Erkennen von dem bloßen Denken dadurch, daß man das Erstere immer auf bestimmte, wirkliche Gegenstände bezieht und es daher als das reale Denken definirt, im Gegensatz gegen das bloß formale Denken. Besonders wird diese Unterscheidung in der Kant'schen Philosophie gemacht, in welcher Erkenntnisse solche Begriffe heißen, die nicht nur keinen Widerspruch in sich enthalten, sondern auch einen möglichen Gegenstand haben. Demgemäß unterscheidet man auch in dieser Schule die beiden Wissenschaften, Logik und Metaphysik, so, daß die erstere die Gesetze des bloßen Denkens ohne Rücksicht auf die Erkenntnisobjecte und den dadurch bestimmten Gehalt der Gedanken, die letztere aber die Gesetze des Erkennens der Objecte, wodurch eben der Gehalt der Gedanken bestimmt wird, untersucht; weshalb jene Denklehre und diese Erkenntnißlehre genannt wird (vgl. z. B. Krug, Erkenntnißlehre oder Metaphysik §. 2, der dabei zugleich bemerkt, daß die Metaphysik mit Recht die materiale oder reale Philosophie heißen könne, obgleich sie es nur mit der Erkenntnißform zu thun hat, da das Erkennen als solches immer die Realität des Gedachten voraussetze. Krug erläutert diesen Unterschied dann noch folgendermaßen: die Denklehre ist gleichsam eine bloße Buchstabenrechenkunst, die Erkenntnißlehre aber eine Rechenkunst mit wirklichen Zahlen, oder, um ein anderes Bild zu brauchen, jene verhält sich zu dieser ungefähr wie eine Grammatik zu einem Wörterbuche, wovon jene die formale, dieses die materiale Beschaffenheit einer Sprache kennen lehrt). Man kann behaupten, daß dieser Unterschied zwischen Erkennen und Denken mit einer Cardinalfrage der ganzen Philosophie zusammenhängt, nämlich mit der: ob die menschliche Vernunft als Erkenntnißvermögen Schranken anerkennen muß, oder nicht, indem ihr wirklich ein absolutes Wissen zukomme, kraft dessen ihr Denken ein Erkennen des Seins oder Wesens der Dinge enthielte. Es ist bekannt, daß das eigentliche Wesen der sogenannten scholastischen Philosophie eben darin bestand, daß man durch bloßes Denken schon zum Erkennen gelangt sein, in bloßen Begriffen das Wesen der Dinge erfaßt haben, kurz „mit bloßem Reflexionsvermögen Philosophie machen wollte“ (wie es Fries treffend ausdrückt)¹⁰⁾. Ganz dieselbe Erscheinung zeigt die neueste Scholastik der Hegel'schen Philosophie, welche von der willkürlichen (aus dem Spinozistischen und frühern Schelling'schen Pantheismus entlehnten und nirgends bewiesenen, auch in der That unbeweisbaren) Behauptung einer Identität von Denken und Sein ausgeht, in dem bloßen Begriffe die Wahrheit der Sache, das Sein der Dinge als dialektische Selbstbewegung der Begriffe, die Welt als einen logischen Proceß, ja Gott selbst als Logik auffaßt oder declarirt, freilich von diesem Unterschiede zwischen Denken und Erkennen nichts wissen will (daher auch Hegel's sogenannte Logik eigentlich Metaphysik ist), was auch in sofern consequent erscheint, als

10) Fries, Kritik der Vernunft. I. Bd. S. 201. Vergl. Jacobi's Werke. 2. Bd. S. 14.

in dem göttlichen Verstande beides zusammenfällt und sie sich dieses „absolute Wissen“ beilegt. Es ist hier natürlich nicht der Ort, das Falsche dieser Ansicht nachzuweisen, was zur Genüge in den vielen Gegenschriften gegen diese Philosophie, und am kürzesten durch unsern philosophischen Dichter Rückert in einigen Sprüchen geschehen ist, die den Unterschied zwischen Denken und Erkennen und die Beschränktheit des erstern so anschaulich darlegen, daß wir nicht umhin können, dieselben in der Note unten anzuführen¹¹⁾.

Aus allen diesen Begriffsbestimmungen und Unterscheidungen rechtfertigt sich wol zur Genüge die gleich zu Anfang gegebene Erklärung der Erkenntniß im weitern Sinne als des allgemeinen oder Gattungsbegriffs aller Vorstellungen überhaupt, wornach das Erkennen sich bestimmen läßt als das Auffassen des Seins der Dinge, oder bestimmter, ihres Daseins und Wesens in unserm Bewußtsein¹²⁾. Die Beziehung auf Gegenstand und Existenz ist das Hauptmerkmal in dem Begriffe des Erkennens oder das charakteristische Kennzeichen, wornach sich beurtheilen läßt, ob etwas in unserer innern Erfahrung vorkommendes (also alle Affectionen oder Handlungen unsers Geistes) in das Gebiet der Erkenntniß gehört, oder nicht.

- 11) Der Ähnlichkeiten Spur zu folgen hast du Freiheit,
Verwecheln darfst du nur sie nicht mit Einerleiheit.

Das Ding, das du begreifst, ist freilich im Begriff,
Doch der Begriff ist nicht des Dinges Inbegriff.

Wer sieht nicht, daß sein Bild im Spiegel ähnlich sei
Ihm selber? doch ist es mit ihm drum einerlei?

Ob ich der Spiegel sei der Welt, ob sie der meine,
Wir bleiben immer Zwei, worin sich zeigt das Eine.

Du denkst, was du denkst, das müsse drum so sein;
Doch denke: denkst du denn auf der Welt allein?

Viel Andre denken auch, viel Andres denken sie,
Doch anders wird das Sein durch anders denken nie.

Es läßt sich so und so von unserm Denken fassen,
Bleibt was es ist, und sieht dem Spiele zu gelassen.

Bedenke, wenn der Stolz des Denkens dich behört,
Weich eine Kleinigkeit dein Denken, Denker, stört:

Ein Bißchen Weh im Kopf, ein Bißchen Weh im Magen,
Im Fuß, der doch nichts scheint zum Denken beizutragen,
Nicht irren kann dich nur der Fehlschlacht heißes Klirren,
Verwirren kann dich schon der Müde leises Schwirren.

Und hättest du wie Gott nun eine Welt gedacht,
So hätte sie, o Spott, ein Mücklein umgebracht.

Drum ist es gut, daß du nur denkst schon Gedachtes,
Und im Gedanken nur nachmachst von Gott Gemachtes.

(Weisheit des Brahmanen.)

- 12) Sigwart (Handb. der theoret. Philos. 1820. S. 30) erklärt das Erkennen im Allgemeinen als diejenige Thätigkeit, kraft welcher die Seele dasjenige, was ist, und fügt die Bemerkung hinzu: „Erklärt man das Erkennen als diejenige Thätigkeit, wodurch wir etwas ins Bewußtsein aufnehmen, oder zum Bewußtsein bringen, so scheint die Erklärung fast zu eng zu sein.“ Allein dieser Einwand scheint ungegründet, indem ohne Bewußtsein von gar keinem Erkennen die Rede sein kann.

Neben dieser allgemeinsten Bedeutung hat das Wort Erkenntniß in dem Sprachgebrauch der Philosophie und zugleich in dem der Religion (sowie die entsprechenden Wörter in andern Sprachen) eine höhere, prägnantere Bedeutung, wornach es das Auffassen des allgemeinen Gültigen und Nothwendigen, überhaupt das möglichst vollständige und wahrhafte Erfassen des Seins der Dinge bezeichnet. In diesem Sinne sagt schon Anaxagoras bei Aristoteles: „Wenn das Gemüth das, was ihm sinnlich gegeben wird, unter sich bringt (*καταεί*), dann erkennt es (*γινώσκει*)“¹³⁾. — Auch läßt sich hierher rechnen, daß schon nach der Lehre der Stoiker das eigentliche Erkennen ein Annehmen oder Verwerfen von Vorstellungen bezeichne¹⁴⁾. Ebenso bezeichnet bei Plato das Erkennen ein volles, lebendiges Auffassen dessen, was allein wahrhaft ist, ein Bewußtsein, keineswegs eine bloße Abspiegelung alles Seienden im Bewußtsein (wie dies unter Anderen Ackermann ausführlicher auseinandergesetzt hat¹⁵⁾). Mit Recht läßt sich in dieser Beziehung behaupten, daß das Platonische Erkennen in diesem Sinne das Verständniß des biblischen vermittelt¹⁶⁾. Hierher gehört auch die Bedeutung:

13) Rebus sensu perceptis imperare est cognoscere. Bgl. Sigwart, Handbuch der theoret. Philos. S. 66. 14) „Das Annehmen, mit dem Gefühle der Evidenz und Nothwendigkeit, ist das, was die Stoiker die *κατάληψις* der Vorstellungen nannten; der Geist ergreift (*καταλαμβάνει*) die wahren Vorstellungen, sobald sie da sind, d. h. er nimmt sie an, hält sie fest oder für wahr, und eben daran erkennen wir, daß die Vorstellung eine annehmbare (*καταληπτική*), d. h. wahre, ist. Man vergl. Sextus Empiricus (II. adv. Log. 396 f.), der sehr klar den Unterschied des Annehmens und Verwerfens, als eines Handelns und Wollens (*εκούσιον*) von der bloßen Vorstellung, die etwas ohne Zuthun unsers Willens in uns Entstehendes sei, hervorhebt.“ E. Schmidt, Über Begriff und Möglichkeit der Philosophie. 1835. S. 61. Note. 15) Das Christliche im Plato. 1835. S. 212: „Das Wissen ist bei Plato, wie bei uns, eine Folge des Erkennens, aber sein Erkennen ist von dem, was bei uns gewöhnlich so genannt wird, himmelweit verschieden. Bei uns wird die Wahrheit erkannt, ist und bleibt also passiv; bei Plato gibt sie sich zu erkennen, erweist sich also activ; bei uns verhalten sich die Erkenntnißgegenstände in der Regel wie die hölzernen Bilder, nach welchen die Schützen zur Lust und Übung schießen; es wird so lange mit Gedanken und Begriffen danach geschossen, bis der richtige Begriff das richtige Fleck getroffen hat; bei Plato dagegen entsteht die Erkenntniß lebendig durch die lebendige Wechselwirkung zwischen den Gegenständen und dem erkennenden Geiste; der denkende Geist arbeitet in die Richtung auf sie hin so lange fort, bis er so zu sagen in die elektrische Schlagweite derselben gekommen ist und in derselben ihr Sein und Wesen durch sie selbst inne wird.“ Ackermann setzt die Bemerkung hinzu: „Die genaue Verwandtschaft zwischen diesem Begriff des Erkennens und dem biblischen *יָרַח*, 1 Mos. 4, 17; 1 Sam. 1, 19 u. a. m., leuchtet ohne Weiteres ein, ist aber nicht immer gebührend beachtet worden; Grotesk bezeichnet das Platonische Erkennen nicht mit Unrecht als ein *concombers eum* *τῷ ὄντι ὄντι*. comm. etc. p. 22. — Treffliche Andeutungen über den Platonischen Begriff des Erkennens s. bei Schleiermacher in der Einl. zu s. Übers. d. Rep. S. 41. Auch bei den Neuplatonikern entsteht das Erkennen aus einem Eindruckempfangen vom Wahren und Göttlichen. Bgl. Engelhardt, Übers. des Dion. ar. 1. p. 166. 330 u. a. m. So ist auch die *visio Dei* des Scotus Erigena zu verstehen. Bgl. Baumgarten: Crusius, Dogmengesch. S. 765. 16) Hierher gehört auch die Stelle: „Wir jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort; dann

mit vollster Überzeugung erkennen; von einer Sache völlig überzeugt werden, wahrhaft wissen, welche ebenfalls oft in der Bibel vorkommt; z. B.: Bis er erkannte, ob der Herr zu seiner Reise Gnade gegeben hätte, 1 Mos. 24, 21. Heute erkennen wir, daß der Herr unter uns ist, Jos. 22, 31. Da erkannte Naob, daß es ein Engel des Herrn war, Richt. 13, 21. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen; denn es muß geistlich gerichtet sein, 1 Kor. 2, 14. Auch unsern philosophischen Dichtern ist diese höhere Bedeutung des Wortes „Erkennen“ nicht fremd, in welcher dasselbe z. B. offenbar von Goethe im Faust öfters gebraucht wird¹⁷⁾.

Die nähere Untersuchung über das Wesen der menschlichen Erkenntniß macht, wie bereits im Artikel Intellectualismus und Empirismus nachgewiesen worden, das eine Hauptproblem der Philosophie aus, oder den Hauptgegenstand der sogenannten Metaphysik und ihrer Grundlage, der sogenannten Kritik der Vernunft oder Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens. Es gehört daher namentlich die Reihe von Untersuchungen über die menschliche Erkenntniß hierher, welche von Locke, Leibniz, Hume, Kant und seinen Nachfolgern angestellt worden sind, die übrigens, wie bekannt, noch zu keinem anerkannt als gültigen Resultat geführt haben. Ohne auf diese Speculationen über den Begriff des Erkennens einzugehen (worüber, nach Plato's Ausdruck¹⁸⁾), „viele Denker, ehe sie ihn erfaßt, graue Haare bekommen“), fügen wir nur noch Einiges über

aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich stückweis; dann aber werde ich erkennen, gleichwie ich erkannt bin.“ Es fällt uns unstreitig schwer, uns das zu denken, oder die Möglichkeit eines solchen Erkennens zu glauben, aus dem einfachen Grunde, weil wir uns ein Weltbewußtsein dieser Art nur künstlich bilden können, während es dem Plato natürlich war. Denn wo die Einheit des geistigen Lebens so gespalten und in so verschiedene und getrennte Thätigkeiten auseinandergegangen ist, wo das Reflexionsvermögen sich vom mütterlichen Stamme der Eindrucksfälle so vollständig abgelöst und eine so selbständige Ausbildung und entschiedene Oberherrschafft erlangt hat, wie bei uns, da kann man sich wol unter dem Erkennen kaum etwas Anderes denken, als einen rein immanenten logischen Verstandesact. Wie dem auch sei, gewiß ist, wer das Platonische Erkennen nicht versteht, der versteht auch das biblische nicht. Denn wenn Jesus sagt: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen“ (Joh. 17, 3), so meint er offenbar damit ein ganz anderes Erkennen, als das gewöhnliche des denkenden Verstandes, weil dieses oft nicht einmal eine momentane Belebung, geschweige denn das ewige Leben, zur Folge hat. G. A. Hermann, Das Christliche im Plato u. 1835. S. 213.

17) Wagner: Mein die Welt! des Menschen Herz und Geist!
Wacht Jeglicher doch was davon erkennen.

Faust: Ja, was man so erkennen heißt!
Wer darf das Kind beim rechten Namen nennen?
Die Wenigen, die was davon erkannt, u. s. w.

Ferner in der Stelle:

Daß ich erkenne, was die Welt
Im Innersten zusammenhält,
Schaun' alle Wirkungskraft und Samen,
und thut nicht mehr in Worten kramen.

18) Im Theaetet. p. 178. Bip.

das Erkenntnißvermögen überhaupt und seine verschiedenen Functionen bei, soweit dies nöthig erscheint, um die Stelle der „Erkenntniß“ und das Gesamtgebiet unsers geistigen Lebens zu begreifen und die Haupttheile derselben zu verstehen. In dieser Beziehung ist vor Allem die Erinnerung an die allgemein anerkannte logische Regel vorauszuschicken, daß von allen denjenigen Begriffen, die ein Erstes, Unmittelbares oder Ursprüngliches bezeichnen, ebenso wenig eine eigentliche sogenannte begrenzende Erklärung oder Definition im engern Sinne gegeben werden kann, als die sogenannten Grundurtheile oder Grundsätze (Axiome) einer fernern Begründung oder eines Beweises fähig und bedürftig sind; daher bei jenen höchsten oder Grundbegriffen nur eine sogenannte umschreibende Erklärung (Umschreibung), oder eine Explication, Exposition oder Erläuterung statt der Definition gegeben werden muß (vgl. d. Art. „Erklärung“). Ebenso muß in psychologischer Beziehung bei solchen Grundbegriffen das sogenannte genetische Verfahren beobachtet werden, indem nachgewiesen wird, wie der fragliche Begriff in unserm Bewußtsein selbst entsteht. Das Erkennen ist nun nicht nur überhaupt ein solches Erstes, Ursprüngliches, nicht aus einem noch höhern Gattungsbegriff abzuleitendes, sondern das Erkenntnißvermögen ist auch in dem Sinne das Erste, in sofern alle übrigen Thätigkeiten unsers Geistes im Fühlen und Wollen oder Handeln die vorausgegangene Entwicklung jenes schon voraussetzen (denn erst müssen wir das Dasein und Wesen der Dinge erkannt haben, ehe wir uns für dieselben interessieren, d. h. Lust oder Unlust fühlen können, und alles wahrhaft menschliche Thätigsein oder Handeln im eigentlichen Sinne ist ja im Gegentheil gegen das blinde Wirken der Naturkräfte, sowie des thierischen Instinktes immer ein Thätigsein nach Zwecken, d. h. eben Vorstellungen oder Erkenntnissen, welche Causalität in Hinsicht ihrer Gegenstände haben). Daher hat man mit Recht gesagt, daß in unserm geistigen Leben Alles entweder selbst Erkenntniß, oder nur durch Erkenntniß möglich ist; was übrigens nicht so gedeutet werden darf, als wenn das Erkenntnißvermögen (wie früherhin mehr, selbst berühmte Philosophen annahmen¹⁹⁾), nur das einzige Grundvermögen sei, da im Gegentheil in dem Gefühls- und Thatvermögen sich eigenthümliche Qualitäten zeigen, die nicht aus dem bloßen Erkenntnißvermögen abgeleitet werden können²⁰⁾. Grade weil das Erkennen eine der Grundthätigkeiten unsers Geistes ist, müssen wir für die angeedeutete genetische Deduction auf die ersten und ursprünglichsten Thatfachen unsers Bewußtseins zurückgehen, in sofern dieses letztere nicht nur überhaupt der Mittelpunkt und die Grundlage des ganzen geistigen Lebens, sondern auch gleichsam das innere Licht ist, durch welches das, was in unserer Seele vor sich geht, erst sichtbar wird²¹⁾. In diesem unserm Bewußtsein, welches wesentlich und nothwendig theils Selbstbewußtsein, theils Weltbewußtsein ist

19) z. B. Descartes, Princ. phil. I, 53 sq. 20) Fries, Psych. Anthropol. I. S. 17 sq. Scheidter, Psychol. S. 380 sq. 21) Scheidter, Psychol. S. 256. 375.

(Bewußtsein des Ichs und des Nicht-Ichs, welches beides sich nothwendig gegenseitig bedingt nach dem treffenden Wort Jacobi's: Kein Ich ohne Du, kein Du ohne Ich²²⁾), nehmen wir nun unsere Seele nicht selbst unmittelbar wahr, sondern zunächst immer nur einzelne Thätigkeiten, z. B. Vorstellungen, Gefühle, Wünsche oder Bestrebungen, und denken oder fühlen uns, den Geist, das Ich, als Ursache dieser Thätigkeiten hinzu. Bei diesen Thätigkeiten werden wir zunächst eine große Verschiedenheit der Art und dem Grade nach gewahr, indem sie in einem beständigen Wechsel begriffen sind, und jede Minute unser Lebens hierin Veränderung zeigt. Aber zugleich erkennen wir in ihrer Verschiedenheit eine gewisse Gleichartigkeit mancher von ihnen, oder gewisse besondere Richtungen des Seelenlebens, die ihnen gemeinsam sind (z. B. alle, die sich auf ein Auffassen des Seins der Dinge, ein Erkennen beziehen, mag dies nun unmittelbar durch Sehen, Hören, oder mittelbar durch Bilder oder Begriffe stattfinden). Als den innern Grund solcher wegen ihrer Gleichartigkeit unter gemeinsamen Beziehungen gefaßten Zustände sehen wir die Anlagen, Vermögen (auch wol Kräfte) des Geistes an (z. B. Verstand, Einbildungskraft, Wille), und so verschieden und mannichfaltig wechselnd auch die Thätigkeit des Geistes sein möge, so bleiben doch diese Vermögen immer dieselben, sind der Art nach in jeder Menschenvernunft die nämlichen, und nur dem Grade nach verschieden. Unter diesen Vermögen des Geistes (Seelenvermögen) werden also die bleibenden Eigenschaften des Geistes verstanden, in denen er Ursache seiner (wechselnden) Thätigkeiten ist und wird. Unter diesen Vermögen gibt es viele, welche sich auf andere zurückführen oder daraus ableiten lassen; diese letztern heißen deshalb Grundvermögen. Solcher Grundvermögen gibt es nun drei: das Erkenntniß- oder Vorstellungsvermögen, das Gefühls- und das Thatvermögen. Um dies Verhältnis in seiner allgemeinsten metaphysischen Beziehung aufzufassen, können wir sagen: unser Geist steht in einer dreifachen ursprünglichen Gemeinschaft mit dem Sein der Dinge, indem er dasselbe theils erkennt, d. h. das Dasein und Wesen derselben im Bewußtsein auffaßt, theils sich für dasselbe interessiert, ihm Werth oder Unwerth beilegt, Lust oder Unlust fühlt, theils auf dasselbe thätig einwirkt, handelt, d. h. es durch sein Thun umgestaltet, noch gar nicht oder nicht so Vorhandenes in das Dasein einführt.

Das Erkenntnißvermögen (die Intelligenz) selbst äußert seine Thätigkeit unter verschiedenen Modificationen, und zwar unterscheidet man mit Recht folgende Hauptfunctionen desselben (wobei man jedoch deren innigen Zusammenhang und Wechselwirkung in concreto nicht vergessen darf); nämlich: 1) die Erkenntniß durch die Sinne, die Sinneswahrnehmung („Anschauung“) als das unmittelbare Auffassen des Seins wirklich vorhandener, dem Bewußtsein gegenwärtiger Dinge, und zwar theils der Außenwelt durch den sogenannten

²²⁾ Jacobi's Werke. 2. Bd. S. 40. G. Reinhold, Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens. S. 78 fg.

äußern Sinn, dessen körperliche Organe die bekannten sogenannten fünf Sinne sind, theils der innern Welt, d. h. derjenigen Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen, welche in jedem Augenblicke der Gegenwart als die vorherrschenden uns zum Bewußtsein kommen und durch den sogenannten innern Sinn, dessen körperliches Organ wir nicht kennen, wahrgenommen werden (vgl. d. Artikel Erfahrung und die daselbst angegebene Literatur). 2) Erkenntniß durch die Einbildungskraft (Imagination) oder das Vorstellungsvermögen im engerm Sinne, d. h. das Vermögen des Geistes, Bilder von Gegenständen, die nicht gegenwärtig oder auch wol überhaupt gar nicht vorhanden sind, durch rein innere Thätigkeit (ohne Affection oder bei Verslossenheit der äußern Sinne) in dem Bewußtsein hervorzurufen oder aufzufassen. Diese Einbildungskraft selbst wird dann weiter eingetheilt in das Vermögen der unwillkürlichen, regellosen Einbildung, Phantasie im weitern Sinne, z. B. bei Träumen, und in das der willkürlichen gewissen (ästhetischen) Gesetzen folgenden Einbildung, das Dichtungsvermögen im engerm Sinn, dessen höherer Grad ebenfalls durch das Wort Phantasie im eminenten Sinne bezeichnet wird (vgl. Schulze, psych. Anthr. S. 135. Eberhard-Gruber, Synonymik IV. S. 245), ferner in die reproductive oder nachbildende, wiederholende (wozu auch die Erinnerung oder das Gedächtniß gehört, vgl. Scheidler, Psychol. S. 409 und die daselbst angeführte Literatur) und in die productive, selbstbildende, schöpferische. 3) Die höhere, übersinnliche Erkenntniß oder die Vernunfterkennniß s. lat. in sofern durch das Wort Vernunft in diesem Gebiete die Quelle aller derjenigen Erkenntnisse bezeichnet wird, welche dem Menschengeiste eigenthümlich sind, im Gegensatz gegen das Erkennen und Vorstellen, welches auch bei den Thieren vorkommt, welche nicht nur ebenso, wie der Mensch, äußere Sinnesorgane (und zwar theilweise noch weit schärfere), sondern offenbar auch Einbildungskraft in gewissem Grade haben, (wie ihr Gedächtniß, ihr Träumen, ihre Furcht u. s. w. beweist). Dagegen gibt es in der menschlichen Seele eine Eigenthümlichkeit des Erkennens, wodurch sich dasselbe wesentlich und der Art, nicht bloß dem Grade nach, von dem thierischen unterscheidet; ein Unterschied, der sich theils auf die Form, theils auf die Richtung oder den Stoff dieses höhern Erkennens bezieht, und in ersterer Beziehung ist am süßlichsten das menschliche Erkenntnißvermögen als Verstand oder Denkvermögen im engerm Sinn, in letzterer Hinsicht als Vernunft s. str. zu bezeichnen. Der Form nach unterscheidet sich nämlich das menschliche Erkennen von dem thierischen zunächst und wesentlich durch das durch den Einfluß des Willens vermittelte Vermögen der Abstraction, durch welches die bloß unbestimmten und unwillkürlich erzeugten Gemeinbilder (Schemata) der Einbildungskraft zu eigentlichen allgemeinen (abstracten), nach Inhalt und Umfang bestimmt ausgemessenen Vorstellungen, d. i. zu Begriffen erhoben, die dann weiter durch Beziehung auf einander oder auf Gegenstände als deren Merkmale zu Urtheilen, sowie diese durch

Ableitungen des einen aus dem andern zu Schlüssen verarbeitet werden. Dieses abstracte, vom Willen geleitete Erkennen in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, welches an die Sprache nothwendig gebunden ist, heißt, wie schon oben bemerkt worden, das Denken in eigentlicher strenger Bedeutung, und das Denkvermögen ist der Verstand im engern Sinne²³⁾. — Dem Stoffe oder der Richtung nach unterscheidet sich das menschliche Erkennen darin, daß es nicht bloß bei der sinnlich wahrgenommenen Oberfläche der einzelnen Dinge stehen bleibt, sondern das Innere derselben, die Einheit in der Mannichfaltigkeit, oder die Gesetze, unter welchen die Erscheinungen stehen, zu ergründen sucht. Die Quelle der hierauf sich beziehenden, nicht das Sinnliche betreffenden und nicht aus der Erfahrung oder Sinneswahrnehmung stammenden Erkenntnis wird die Vernunft im engern Sinne (reine Vernunft) genannt; ihr gehören daher die Vorstellungen, Kraft, Wesenheit, Ursache und Wirkung, Wechselwirkung und Zusammenhang u. s. w., welche alle nichts sinnlich Anzuschauendes bezeichnen, übrigens erst durch Hilfe des Denkens oder des Verstandes uns klar zum Bewußtsein und in ein Ganzes von Erkenntnissen gebracht werden können. — Der Vernunft im engsten Sinne endlich gehören diejenigen nicht von der Erfahrung und den Sinnen gelehrten Vorstellungen, welche sich nicht unmittelbar auf die Sinnenwelt, sondern auf eine höhere, absolut vollkommene Ordnung der Dinge, auf das Übersinnliche, Unendliche, Ewige, Absolute oder Unbedingte beziehen, und Ideen genannt werden: die Vernunft heißt in sofern das Vermögen der Ideen. Diese sind weiter theils speculative (wie die der Gottheit, der Unsterblichkeit der Seele), theils ästhetische (des Schönen, Erhabenen), theils praktische oder moralische (Tugend, Recht und Frömmigkeit) und lassen sich auch mit Beziehung auf die höchsten Zielpunkte des menschlichen Geisteslebens im Erkennen, Fühlen und Handeln, unter die drei Ur- oder Grundideen des Wahren, Schönen und Guten unterordnen. Die Überzeugung von der Realität dieser Ideen wird in unserer Sprache auch Glaube (in der höhern metaphysischen, nicht in der bloß logischen Bedeutung dieses Wortes) genannt, welcher letztere mithin nothwendig der Vernunft angehört, immer Vernunftglaube ist.

Dies führt uns nun näher zu der wichtigsten Einteilung unserer Erkenntnis, nämlich in die

II. empirische (Erfahrungs-) und rationale

23) Kein Thier kann abstrahiren (z. B. die bloße Farbe ohne Figur, die Größe ohne Beides betrachten). Daher hat auch kein Thier Vorstellungen von Raum und Zeit in abstracto. daher auch nicht von Zeitverlauf u. s. w. (vgl. Ronobodo, Urspr. d. Sprache. I. 58 sq. Locke, Essay etc. II. II. c. 10. Leibniz, Philos. Schriften. II. S. 487); kein Thier kann eigentliche Begriffe (obwol Schemata), Urtheile und Schlüsse (obwol ein Analogon von beiden in einzelnen Fällen in Folge des sogenannten Instinctes, dessen Natur oder Wesen wir übrigens nicht kennen) erzeugen; kurz, kein Thier kann denken, sich willkürlich mit seinen Vorstellungen beschäftigen u. s. w., wozu die Unmöglichkeit sich schon aus dem Mangel der Sprache ergibt, ohne welche kein Denken statthat. Vgl. Scheidler, Psychol. 7. 316 sq.

(Vernunft-) Erkenntnis, oder Erkenntnis a posteriori und a priori. Unsere Erkenntnis überhaupt ist ihrer Quelle nach entweder empirisch (Wahrnehmungs- oder Erfahrungserkenntnis, auch assertorische Erkenntnis genannt) oder rational (Vernunft- oder apodiktische Erkenntnis), je nachdem dieselbe entweder in Folge einer Anregung durch die Sinne entsteht, oder aus der Vernunft selbst stammt, d. h. durch bloße Einsicht oder bloßes Nachdenken erworben werden kann. Alle empirischen Erkenntnis wesentliche Merkmale bestehen demnach darin, daß sie durch Affection irgend eines Sinnes entstehen, mithin durch das wirkliche Vorhandensein ihres Gegenstandes bedingt sind, sowie daß sie nicht über einen Inhalt hinausgehen, der theils in der Beobachtung der einzelnen Fälle nachgewiesen, theils dadurch wenigstens begründet und bestätigt werden kann; ferner daß sie immer ein Mannichfaltiges und Veränderliches zum Gegenstande haben, indem der sinnlichen Auffassung oder Wahrnehmung das Sein der Dinge als ein in steter Veränderung von Zuständen sich bewegendes Werden oder ein fortgehender Wechsel von Beschaffenheiten erscheint; endlich daß sie für jeden Einzelnen nur zufällig sind, indem wir dieselben nur in besondern Umständen und Lagen erhalten, die nach Zeit und Ort und andern Verhältnissen ganz verschieden sind, so daß jeder Mensch einen andern Gehalt empirischer Erkenntnisse besitzt, als die übrigen (z. B. geschichtliche und naturwissenschaftliche Kenntnisse hängen entweder davon ab, daß Jemand unmittelbar bei Begebenheiten Zeuge ist, oder einzelne Gegenstände wahrnimmt, oder davon, daß er durch Tradition und Beschreibung Anderer in Rede oder Schrift, also wiederum durch sinnliche Vermittelung, davon Kunde erhält, deren Verständniß wiederum durch andere sinnliche und zufällige Bedingungen, namentlich durch das Verständniß der Sprache, vermittelt wird). Rationale Erkenntnisse dagegen fragen wir nicht der äußern Erfahrung oder Wahrnehmung ab, sondern finden ihre Quelle in unserm eigenen Geiste, können sie uns durch bloßes Nachdenken zum klaren Bewußtsein bringen, sowie sie auch deshalb in jedem Menschen dem Gehalte nach liegen, wengleich nicht jeder auf dieselbe Weise zur Klarheit darüber gelangt; daher denn auch Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit das wesentliche Prädicat der rationalen Erkenntnisse sind, welche ebendeshalb apodiktische genannt werden. So können wir z. B. nicht durch sinnliche Wahrnehmung oder Erfahrung kennen lernen, was wahr und gut und schön ist, da dieses Alles in das Gebiet des Übersinnlichen gehört, wovon nur unsere Vernunft weiß, die sich alle Einsicht hierüber durch bloße Selbsterkenntnis verschafft²⁴⁾, sowie auch dasjenige, was die Vernunft als wahr oder falsch, als recht oder unrecht einmal erkannt hat, für alle Menschen ohne Ausnahme gültig sein

24) — — Das Wahre, das Schöne, Auch' es nicht draussen; da sucht es der Thor, Es ist in dir.

muß. Wir können diesen Unterschied auch durch den der äußern und innern Erkenntniß oder Erkenntniß der Außen- und Innenwelt bezeichnen. Äußere Welt ist für jeden Menscheng Geist das Ganze alles dessen, wovon er nur von Außen, nämlich durch Vermittelung irgend eines äußern Sinnes, Kunde erhält. Dahin gehört somit nicht nur die ganze äußere Natur oder Sinnenwelt, sondern auch das Leben jedes fremden Geistes außerhalb des unsrigen, also die ganze Geschichte, weil wir ja diese bloß durch die sinnliche Vermittelung in Rede oder Schrift wissen können. Innere Welt ist dagegen das Ganze alles dessen, wovon der Mensch durch sich selbst weiß, also das ganze Leben des eigenen Geistes in Erkennen, Fühlen und Wollen oder Handeln, und zwar nicht bloß seinen Erscheinungen, sondern auch seinen Gründen, Gesetzen und Zwecken nach, welche sich ebenfalls in jedem Bewußtsein, wenn auch in verschiedenen Graden der Klarheit, ankündigen. So weiß Niemand durch sich selbst, daß z. B. es Sonnen, Planeten, Kometen u. gibt, oder daß ein Moses, Lykurg und Solon, ein Christus u. gelebt und was sie für Lehren oder Gesetze gegeben haben; aber was wahr, gut und recht an und für sich ist, das weiß Jeder durch sich selbst oder kann es wenigstens wissen, wenn er sich der Gesetze seines Denkens, Fühlens und Wollens bewußt zu werden sich bemüht. So läßt sich auch denken, daß die Erde wiederum eine totale Revolution erlitte, durch welche das ganze jetzige Menschengeschlecht in allen seinen Wissenschaften, Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen, Archiven u. bis auf die letzte Spur völlig unterginge; träte aber dann wieder ein neues in Hinsicht der geistigen Organisation, der Vernunft also, gleiches Geschlecht auf der Erde auf, so würde dies ganz dieselben rationalen Erkenntniße sich erwerben, die wir jetzt haben, wenn es auch nicht die geringste Tradition von unsern empirischen Kenntnissen vorfände²⁵⁾.

Der wissenschaftliche Sprachgebrauch bezeichnet nun den Unterschied zwischen der Erfahrungs- und Vernunft-erkenntniß durch die Ausdrücke: Erkenntniß a posteriori und a priori. Eine Erkenntniß heißt a posteriori, wenn sie erst nach der Erfahrung (hinter der Erfahrung her, oder schlechtweg: von Hinten her) im Bewußtsein sich findet; ein Ausdruck, der von der Ordnung hergenommen ist, in der die Erkenntniß, von welcher man ihn braucht, mit dem erhaltenen Eindruck auf die Sinne, oder mit der Erfahrung, steht. Erst muß nämlich der Eindruck geschehen, und dann erst kommt die Erkenntniß, die daraus entspringt, *cognitio experientia posterior est*, die Erkenntniß kommt hinter der Erfahrung her. Erst muß man wahrnehmen oder sich erzählen lassen, daß z. B. ein Haus in Flammen steht, ehe man das wissen kann. Eine Erkenntniß heißt a priori, wenn man sich ihrer bewußt werden kann, bevor ihr Gegenstand in der Anschauung gegeben, oder in der Erfahrung vorgekommen ist, wobei also die Erkenntniß der Erfahrung oder dem Versuche vorhergeht (*cognitio ex-*

perientia prior est) z. B. daß $2 \times 2 = 4$ ist, können wir nicht aus der Erfahrung wissen, denn wir behaupten damit, daß jedes Mal, wenn wir zu zwei Dingen noch zwei derselben hinzusetzen, wir vier haben müssen und daß uns folglich nie eine Erfahrung vorkommen könne, in der einmal zweimal zwei weniger, oder mehr als vier machen werde. Diese Behauptung schreibt also der Erfahrung ein Gesetz vor und kann folglich unmöglich aus derselben entsprungen sein, weil wir nämlich zwar oft erfahren haben können, daß zwei Dinge zwei Mal genommen vier dergleichen sind, aber über alle wirklichen Dinge in der ganzen Welt können wir doch diese Erfahrung nicht angestellt haben; dennoch sprechen wir jenen Satz aus, der mithin eine Behauptung a priori ausdrückt. Bei dieser letztern Art von Erkenntnissen unterscheiden wir dann noch die sogenannten reinen Erkenntniße a priori, deren Wahrheit wir einsehen, ohne uns irgend auf Beobachtung von Gegenständen zu berufen, und in unreine Erkenntniße a priori, die sich mittelbar doch noch auf Sinnesanschauungen gründen, wobei also die Regel, nach welcher geurtheilt wird, eine Erfahrungsregel ist. Wer z. B. aus dem Gesetz der Schwere urtheilt, daß der von ihm aus der Hand entlassene Stein zur Erde fallen werde, oder wer behauptet, wenn eine glühende Kohle auf Schießpulver fällt, so wird es sich entzünden, urtheilt a priori; aber von jener Schwere und was Schießpulver ist, weiß man doch nur belehrt durch Erfahrungen. Ebendabin gehören auch die Vorherbestimmungen des Eintrittes der Sonnen- und Mondfinsternisse u. dgl. m. So schloß Newton aus der Ähnlichkeit des Diamants mit Harzen in Ansehung der Brechung der Lichtstrahlen auf seine Verbrennlichkeit; Franklin folgerte aus der Thatsache, daß Metalle den elektrischen Funken leiten und daß der Blitz elektrischer Natur sei, die Möglichkeit, die Blitze abzuleiten; Mongolfier schloß aus den Sagen: daß Körper, die specifisch leichter als die atmosphärische Luft sind, von derselben getragen werden, und daß die brennbare Luft sehr beträchtlich leichter als jene ist — daß man die Luft beschiffen könne. — Alles dieses sind oder waren Vorhersagungen, Erkenntniße a priori, welche hintennach (a posteriori) die Erfahrung bestätigte; aber es waren nur sogenannte unreine Erkenntniße a priori, weil ihre Objecte doch nur aus Erfahrung bekannt waren. Dagegen sind rein a priori alle sogenannte apodiktische, bloß durch Vernunftinsicht erlangte, Erkenntniße, wie wir sie z. B. in der reinen Mathematik und Philosophie besitzen, welche durch Erfahrungen oder Beobachtungen nicht gefolgert oder bewiesen werden können. So werden z. B. in der Geometrie alle Behauptungen mit größter Strenge ohne Zulassung eines Fehlers aufgestellt; dies läßt sich nur rein a priori einsehen, da jede Beobachtung Grenzen ihrer Genauigkeit hat. Ich sage z. B. rein a priori oder apodiktisch, daß in allen geradlinigen Dreiecken zwei Seiten zusammengenommen größer als die dritte sind, daß ihre drei Winkel jedesmal zusammen zwei rechte betragen und daß das gar nicht anders sein kann. Wollte ich durch Nachmes-

25) Beneke, Philos. im Verh. zur Erfahrung. S. 8.

sen bei einzelnen Dreiecken z. B. den letzten Satz beständigen, so könnte ich nur finden: so oft ich es auch versucht habe, betrogen die drei Winkel ungefähr zwei rechte, denn so fein meine gezeichneten Striche und Winkelmesser auch sein mögen, wenn ich auf den Grad, die Minute, die Secunde genau messen kann, so bleibt doch immer noch irgend ein Spielraum der Ungenauigkeit. Der geometrische Satz läßt sich hingegen ohne allen Fehler beweisen und einsehen. Ebenso sehe ich durch reine Anschauung ein: alle geradlinigen Dreiecke sind entweder rechtwinkelige, stumpfwinkelige oder spitzwinkelige, sodaß es diese drei Arten, aber keine vierte neben ihnen gibt und geben kann. Durch Betrachtung einzelner Beispiele vor der Sinnesanschauung würde ich hingegen nur die Folgerung erhalten: bisher sind mir noch keine andere Dreiecke als von einer dieser drei Arten wirklich vorgekommen²⁶⁾. Ebenso findet der Anspruch aller philosophischen Behauptungen an strenge, notwendige Allgemeinheit nur rein a priori statt; z. B. wenn man urtheilt „jede Wirkung hat ihre Ursache“, da wir doch nicht aus Beobachtung alle Wirkungen kennen. Daher müssen wir auch stets die rationalen Erkenntnisse oder allgemeinen, aus der Vernunft selbst geschöpften Wahrheiten von den allgemeinen Erfahrungssätzen, die als das Gleiche in vielen oder allen bereits gemachten Wahrnehmungen durch Abstraction, durch Schlüsse aus der Analogie oder Induction herausgehoben, und daher schlechtweg mit dem Namen Inductionen (s. d. Art.) bezeichnet werden, wol unterscheiden. Denn jene rationalen Erkenntnisse werden keineswegs auf dem Wege fortgehender Erfahrung gewonnen, sondern vermöge einer von dem Wahrnehmen nicht unmittelbar unabhängigen Vergleichung, Unterscheidung, Verknüpfung der bereits vorhandenen Begriffe und Urtheile, woraus die allmähliche Entwicklung der zuerst in bloß dunkeln Gefühlen im Bewußtsein vorhandenen übersinnlichen Erkenntnisse hervorgeht²⁷⁾. Am deutlichsten ergibt sich, daß die allgemeinen Vernunftwahrheiten nicht Abstractionen, Inductionen aus Erfahrungen sind, aus der Art und Weise, wie wir uns von ihrer Wahrheit überzeugen. Man nehme z. B. die Sätze: jedes Ding ist sich selbst gleich, Gleiches zu Gleichem addirt, gibt Gleiches, ohne Ursache kann keine Wirkung sein, ein hohleres Eisen, ein viereckiger Zirkel ist ein Unding u. s. w. Diese Behauptungen werden als Wahrheiten nicht erst darum erkannt, weil man sie in einzelnen Fällen so befunden hat, und daher vermuthet, sie möchten in andern ebenfalls sich so finden; sondern alle einzelnen Beispiele machen solche Grundsätze nur verständlicher, veranschaulichen oder erläutern sie; aber die Einsicht, daß sie Wahrheiten sind, hängt nicht von einem Beweise durch Induction (Aufzählung des Einzelnen) ab. Denn wäre dies, so müßte der Grad der Überzeugung nach der Zahl der Mehrheit der erfahrungsmäßig beobachteten Fälle sich

richten, wogegen der Beifall, mit dem der Verstand solchen Sätzen beistimmt, sobald er sie nur versteht, gleich das erste Mal ebenso stark und entschieden ist, als später, wenn er sie zum tausendsten Male gedacht hat. Ferner liegt in ihnen eine zwingende Überzeugungskraft, der gleichen bloße, auch noch so oft durch die Erfahrung bestätigte Wahrnehmungserkenntnisse nie haben können. Wir können die Wahrheit jener Sätze gar nicht leugnen, wollten wir uns auch noch so sehr bestreben, dies zu thun, und gleichgestalt können wir jeden Andern, der gesunde Vernunft hat, zu ihrer Anerkennung nöthigen. Ja wir können sagen, daß hier selbst die Allmacht der Gottheit Schranken hat, indem auch diese nicht im Stande ist, z. B. einen viereckigen Zirkel zu schaffen²⁸⁾.

Auf diese Grundverschiedenheit der menschlichen Erkenntniß ihrer Quelle nach begründet sich nun auch die Eintheilung aller Wissenschaften überhaupt in die zwei Gebiete der Erfahrungs- und der Vernunftwissenschaften²⁹⁾, je nachdem die in ihnen enthaltenen Erkenntnisse ihrem Grundstoffe nach³⁰⁾ entweder von Außen her durch sinnliche Wahrnehmungen, Beobachtungen, Erfahrungen überhaupt gewonnen werden, oder aus der Vernunft selbst (der sogenannten reinen Vernunft) geschöpft sind. Sowie diese Unterscheidung allgemein anerkannt ist, so ist man auch darüber einig, daß die reine Mathematik und Philosophie das Gebiet der rationalen oder Vernunftwissenschaften erschöpfen, denen alle übrigen Disciplinen, wie die sogenannte Naturgeschichte (oder richtiger Naturbeschreibung) mit ihren bekannten Haupttheilen, der Zoologie, Botanik &c., ferner die eigentlichen Naturwissenschaften, Physik, Chemie, Astronomie &c., und ebenso alle historischen oder positiven Disciplinen, die sich auf die Entwicklung des Menschenlebens beziehen, als Erfahrungswissenschaften entgegengesetzt werden. Vgl. d. Art. Wissenschaft und Erfahrung.

III. Erkenntniß a priori und a posteriori im Sprachgebrauche der Philosophie insbesondere, namentlich der Kantischen. — Im Artikel Intellectualismus ist ausführlich gezeigt, daß die Hauptfrage aller Philosophie die nach dem Ursprung unserer Erkenntniß ist. Dies gilt insbesondere von denjenigen Erkenntnissen, deren Gegenstand nicht in der Erfahrung gegeben ist, die wir also nicht aus der Erfahrung schöpfen, d. h. den Erkenntnissen a priori, und zwar den Ideen der Vernunft im engsten Sinne, deren wichtigste die der Gottheit, Freiheit und Unsterblichkeit der Seele, das Hauptobject aller sogenannten Metaphysik oder speculativen Philosophie von jeher gewesen sind. Wir haben diese Ideen,

28) Wer sieht nicht, wie lächerlich es war, wenn die Cartesianer behaupteten, es habe bei Gott gestanden, wie viel 2 Mal 2 machen sollte u. s. w.!! s. Leibniz, Theodic. II. §. 186. 29) Krug, Verf. einer neuen Eintheilung der Wissenschaften. S. 24. Fries, Logik. S. 341. 30) „Es ist hier nur von dem Grundstoffe die Rede; denn bei der Einheit unsers Erkenntnißvermögens überhaupt gibt es keine rationale Wissenschaft, in der nicht auch etwas Empirisches, und keine empirische, in der nicht etwas Rationales angetroffen würde.“

26) Fries, System der Logik. S. 81. 345. 27) Vgl. Lambert, Neues Organon I, 422, Tetens, Philos. Versuche. I. Th. S. 465 fg. Vgl. E. Reinhold, Theorie des Erkenntnißvermögens. S. 374. Fries, Mathem. Naturphilos. S. 614.

Posteriori heißt dasjenige, was aus der Erfahrung geschöpft ist und aus keinem andern Grunde gilt, als weil es so oder so gegeben ist, daher auch anders gedacht werden könnte, als es ist. — Das Apriori ist zweierlei: Formen, wodurch wir anschauen, und Formen, wodurch wir urtheilen. Die Anschauungsformen sind der Raum und die Zeit nebst allem dem, was in und mit ihnen von selbst zu erkennen ist. Dahin gehören die drei Dimensionen als Eigenschaften des Raums, die mathematischen Figuren als mögliche Theilungen und Zerschneidungen desselben, die arithmetischen Progressionen, welche entspringen durch ein Hin- und Hinaufzählen im Zeitschema, auch die verschiedenen Formen der ortverändernden Bewegung als eines im Raume angeschauten Zeitwechsels. Raum und Zeit sind durchaus keine aus der Erfahrung abstrahirten Vorstellungen, wie sich schon daraus ergibt, daß wir sie beide als unendlich oder grenzenlos uns vorstellen müssen; alle Erfahrungserkenntniß dagegen immer nur auf das Endliche und Beschränkte sich bezieht. Sie sind ferner notwendige Vorstellungen a priori, von denen wir gar nicht abstrahiren können, während alle Erfahrungserkenntniß nur zufällig sind; wir können uns gar kein Dasein ohne Zeit, d. h. ohne daß es in irgend eine Zeit falle und eine Zeitdauer habe, und insbesondere kein körperliches Dasein ohne Raum, d. h. ohne an irgend einem Orte befindlich, vorstellen; wir können ferner uns zwar eine leere Zeit (in der nichts geschähe) und einen leeren Raum (in dem nichts angetroffen würde), aber nicht vorstellen, daß keine Zeit oder kein Raum sei, wir können die Zeit und den Raum nicht wegdenken. Beide sind notwendige Formen unserer Sinnlichkeit, d. h. sie geben unsern Anschauungen mit Nothwendigkeit eine bestimmte Form, etwa wie eine Flüssigkeit, die in ein Gefäß gegossen wird, ihre Form durch letzteres erhält. Rufen wir diese sämtlichen Anschauungsformen, soweit sie bisher von der Wissenschaft erforscht sind, vor die Seele, so entdecken wir darin einen unendlichen Schauplatz unendlich mannichfaltiger Formen, in denen alles Erscheinende zu erscheinen gezwungen ist. Je nachdem nun die Dinge an sich selbst in diesen Formen erscheinen, und sich mit deren Verhältnissen behaftet zeigen, beurtheilen wir die Dinge an sich als Gegenstände unserer Erfahrung. Hierdurch ist der Stoff unserer Urtheile über die Gegenstände der Erfahrung gegeben. Denn der Stoff unserer Urtheile besteht in den Beziehungen, in denen wir die Dinge an sich selbst zu den apriorischen Formen der Zeit und des Raums erblicken. Um aber das Urtheil vollständig zu machen, muß zum Urtheilstoff die Urtheilsform treten, welche den zweiten Theil des Apriori bildet. Die Urtheilsformen fallen unter vier Rubriken, welche auf folgende Art gefunden werden. Wenn wir urtheilen wollen, sind wir erstlich genöthigt, entweder ein einzelnes Ding oder mehre, oder eine Allheit von Dingen zum Gegenstande des Urtheils zu nehmen, und also die Dinge, über die wir urtheilen, aufzufassen unter die Form entweder der Einheit oder Vielheit oder Allheit. Kant nennt diese Formen Kategorien der Quantität. Wir sind zwei-

ten genöthigt, von dem Dinge, über welches wir urtheilen wollen, irgend ein Prädicat entweder auszusagen, oder zu leugnen, und die Form entweder der Bejahung oder der Verneinung anzuwenden, welche Kant die Kategorien der Qualität nennt. Wir sind drittens genöthigt, an dem Dinge, über welches wir urtheilen wollen, gewisse Eigenschaften hervorzuheben, die wir als Prädicate dem Dinge, welches nun das Subject heißt, beilegen. Die dritte Urtheilsform ist also das Verhältniß des Dinges zu seinen Eigenschaften, oder, was dasselbe sagt, der Substanz zu ihren Accidentien. Ich kann aber auch zwei Urtheile mit einander in eine solche Verbindung setzen, daß das eine dem andern ebenso anhebt, wie das Accidens seiner Substanz, z. B. indem ich sage: Wenn die Sonne aufgeht, wird es Tag. In diesem Falle heißt der Inhalt des substantiellen Urtheils die Ursache, und der Inhalt des accidentiellen Urtheils die Wirkung. Kant benennt die Urtheilsformen von Substanz und Accidens, Ursache und Wirkung mit dem gemeinsamen Namen von Kategorien der Relation. Endlich viertens sind wir genöthigt, sobald wir urtheilen wollen, entweder etwas als gewiß zu behaupten, oder dasselbe als zweifelhaft und als eine Sache bloßer Möglichkeit auszusprechen. Die Gewißheit eines Thatbestandes erreicht aber dann ihren höchsten Grad, wenn ich die Unmöglichkeit des Gegentheils nachweisen kann. Dann verwandelt sich Gewißheit in Nothwendigkeit. Kant bezeichnet die Denkformen der Nothwendigkeit, Möglichkeit und Wirklichkeit als Kategorien der Modalität.

Der Vorgang unsers Erkennens besteht aus einem Ineinandergreifen beider apriorischen Felder, von denen das eine die Formen enthält, durch welche wir anschauen, das andere die Formen, durch welche wir urtheilen. Das Ineinandergreifen ist so beschaffen, daß jede Urtheilsform ein Felde der Anschauungen ihr eigenthümliches Schema findet, bei dessen Erscheinen sie eintritt; z. B. wo etwas in immer gleicher Ordnung auf einander folgt, bildet dieses Aufeinanderfolgen ein Schema für die Kategorien der Ursache und Wirkung³⁵⁾; wo in einer wechselnden Erscheinung etwas Beharrendes wahrgenommen wird, woran der Wechsel vorgeht, bildet dieses Beharren ein Schema für die Kategorie der Substanz³⁶⁾ u. s. w.

Es ergibt sich also hieraus, daß das Erkennen nach Kant eine überaus künstliche Maschinerie ist, bei welcher viele Räder ineinandergreifen müssen, um das Product

35) Wir nehmen z. B. wahr, daß, so oft wir an ein Glas schlagen, ein Klang erfolgt; daß, so oft die Kälte einen gewissen Grad erreicht, ein Gefrieren des Wassers erfolgt; daß, so oft wir in die Sonne sehen, eine Farbenentwicklung in unserm Auge erfolgt. In allen diesen und ähnlichen Fällen nennen wir das Vorhergehende die Ursache, das Erfolgende die Wirkung.

36) Wir nehmen z. B. wahr, daß sich ein gewisses Volumen Wasser aus dem festen in den flüssigen, und aus diesem wieder in den dampfförmigen Zustand begibt, und auch wieder rückwärts; daß der Mond sich aus Vollmond in Neumond verwandelt, und der Mensch aus einem Knaben ein Greis wird, und in seinem täglichen Leben aus einem Wachenden ein Schlafender wird und umgekehrt. In allen diesen Fällen nennen wir die wechselnden Zustände Accidentien; aber das, woran der Wechsel vorgeht, als Wasser, Mond, Mensch, Substanzen.

hervorzubringen, oder „ein Tritt tausend Fäden regt,“ wie es im Faust heißt. Alles aber, was wir erkennen, ist ein durch diese Maschinerie verarbeiteter Stoff, und wir erkennen die Stoffe nur als verarbeitete. Denn die rohen Stoffe, d. h. die Dinge an sich selbst zu erkennen, ist darum nicht möglich, weil ein jedes Erkennen schon ein Verarbeiten des rohen Stoffes ist, welcher, so lange er nicht unter die Maschinerie des Apriori gebracht wird, auch nicht erkannt werden kann. Denn es kann unmöglich eher erkannt werden, als er erkannt wird, obgleich er vom verarbeitenden Erkenntnißfact immerwährend in seiner noch unverarbeiteten Gestalt als Stoff vorausgesetzt wird. Zugleich ergibt sich, daß Kant den Ausdruck a priori stets in der strengsten Bedeutung nimmt. Die weitere Erörterung dieser Lehre findet sich in dem Art. Erscheinung. (K. H. Scheidler.)

ERKÉNY oder Örkény, ein im J. 1783 angelegtes deutsch-magyarisches Dorf in Niederungarn, im Kreise diesseit der Donau, in der pesther Gespanschaft, dem Fürsten Grassalkowics (sprich Grassalkowitsch) gehörig, mit einem alten fürstlichen Schlosse, welches bei der Anlage des Dorfes in einen großen, bequemen Gasthof verwandelt wurde, einer katholischen Pfarre und Kirche, 450 katholischen und 10 jüdischen Einwohnern und einem Postwechsel, am Ende der fetschlemeter Heide gelegen. Bei der ersten Anlage des Dorfes wurden 50 Häuser für teutsche Colonisten in einer Reihe und gegenüber ebenso viele für magyarische Familien erbaut. Im J. 1787 erhielt das Dorf einen eigenen Pfarrer, der zur waigner bischöflichen Diocese gehört. Der Ackerboden ist fruchtbar, der Wiesengrund gut, die Weide hinreichend, Brennholz hinlänglich, die Obstgärten sind in gutem Zustande, zum Absatz der Erzeugnisse ist gute Gelegenheit, und die Einwohner verdienen sich auch durch Weingartenarbeiten in den benachbarten Weingärten viel, deswegen wird Erkény zu den ungarischen Dörfern erster Classe gerechnet.

(Rumy.)

ERKETI RACHU, in der lamaischen Religion einer der vier Fürsten, welche die feindseligen Geister As-suri, die in den Klüften und Höhlen des Berges Sümmer-Dola wohnen, zu Beherrschern haben. Seine Burg heißt Tscherektu. Pallas, Sammlung histor. Nachr. über die Mong. II, 49.

(Richter.)

ERKIGLIT, bei den Grönländern die Kriegsgeister, auf der Ostseite des Landes wohnend. Sie sind grausame Menschenfeinde und werden als Menschen mit Thierköpfen vorgestellt. Vielleicht schreibt sich der Glaube an diese Geister von einer alten Sage her, die von kriegerischen Bewohnern der Nordostküste handelt, welche verheerend und mordend in die westlichen und südlichen Theile einfielen.

(Richter.)

ERKLÄRUNG (declaratio, explicatio, illustratio, interpretatio, definitio, ἔπος, ὁρισμός). 1) Begriff. Im gemeinen Sprachgebrauche bezeichnet das Wort erklären überhaupt die geistige Thätigkeit oder Operation, wodurch irgend etwas bisher noch nicht Bekanntes, oder nicht deutlich Eingesehenes bekannt oder klar, deut-

lich, begreiflich gemacht, oder angegeben wird, welche Meinung, Ansicht, Gesinnung man von irgend einer Sache hat; insbesondere in sofern man dieselbe durch Worte deutlich bestimmt. In diesem Sinne wird erklären und Erklärung z. B. in folgenden Redensarten gebraucht: ein Werk der schönen Künste, Jemandem den Krieg, einen Verbrecher in die Acht, Jemanden für seinen Freund oder Feind, zu seinem Erben, einem Frauenzimmer seine Liebe erklären; eine dunkle Stelle in einem Buche, ein Geheimniß, einen Traum, ein Gleichniß u. s. w. erklären (so auch das reciprocum: sich erklären, d. h. seine Gesinnung oder Meinung deutlich bekannt machen, sich für oder wider Jemanden oder eine Sache erklären, d. h. Partei nehmen und dergl.). Ferner bezeichnet das Wort Erklärung im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens auch die Worte oder Ausdrücke, die Formeln oder Schrift selbst, worin oder womit man etwas (in den angegebenen Bedeutungen jenes Wortes) erklärt, z. B. die Kriegs- oder Liebeserklärung, Achterklärung, eine Erklärung, z. B. Protestation und dergl., niederlegen oder sonst bekannt machen. In der allgemeinen Denk- und Wissenschaftslehre oder Logik bezeichnet Erklärung eine der besondern Formen der höhern oder vollkommeneren Erkenntniß, durch welche sich das wissenschaftliche Erkennen von dem gemeinen, oder dem des sogenannten gemeinen Verstandes unterscheidet, zu welchen Formen, wie die Logik lehrt, außer den Erklärungen dann auch noch die Eintheilungen, Beweise und der systematische Zusammenhang oder das System überhaupt gehören. In dieser Beziehung muß man theils die Erklärung im engern Sinne von verschiedenen andern damit verwandten geistigen Operationen unterscheiden, die durch die Ausdrücke Unterscheidung (Distinction), Erörterung, Erläuterung, Entwicklung und Auseinandersetzung (Exposition) bezeichnet werden, theils die verschiedenen Hauptarten der Erklärung selbst. Hiernach bezeichnet Erklärung (declaratio) im weitern Sinne einen Satz oder ein Urtheil, wodurch irgend ein Gegenstand der Erkenntniß dem Bewußtsein klar oder deutlich gemacht wird, und zwar unterscheidet man die sogenannte beschreibende Erklärung, oder Beschreibung; ferner die umschreibende oder Umschreibung und die begrenzende Erklärung oder die Definition. Alle Gegenstände der Erkenntniß sind nämlich entweder einzelne Dinge oder Begriffe, und diese letztern sind entweder einfache oder zusammengesetzte. Einzeldinge können als solche nur durch unmittelbare Anschauung, nicht durch bloße Begriffe, überhaupt erkannt, und daher nur durch eine Beschreibung (descriptio, delineatio, designatio), d. h. durch die versinnlichende Schilderung eines Object's in seiner individuellen Bestimmtheit erklärt, d. h. dem Bewußtsein deutlich gemacht werden. So bedient man sich z. B. in der Naturgeschichte der Beschreibungen für die ganze Charakteristik der einzelnen Naturgegenstände, oder in der Medicin der sogenannten Krankheitsbilder, d. h. Beschreibungen einzelner Zustände eines Kranken. Wenn dieser selbst seinem Arzte seinen Zustand erklären oder deutlich machen will, kann

er sich übrigens immer nur der Worte, also willkürlicher Zeichen für abstracte Begriffe, bedienen, muß jedoch soviel wie möglich auf das unmittelbar Concrete oder Individuelle in seinen bestimmten Einzelheiten zurückgehen. Da indessen ein Begriff als allgemeine abstracte Vorstellung nie bis zu dem Individuellen oder Concreten herabsteigen kann, so bleibt auch jede beschreibende Erklärung nothwendig unvollkommen, in sofern sie durch Wörter gegeben wird, wie sich unter Anderem bei den sogenannten Steckbriefen zeigt, die nie das Signalement des durch sie Verfolgten so erschöpfend geben können, daß nicht dasselbe auch auf viele andere Individuen paßte. Darauf beruht ferner die Sitte, den Beschreibungen Abbildungen oder sogenannte Illustrationen beizugeben. Das Ungenügende einer bloßen Beschreibung ergibt sich auch daraus, daß die Merkmale, wodurch Einzeldinge sich von einander unterscheiden, stets veränderlich sind; ferner daraus, daß überhaupt Beschreibungen als solche Erklärungen im weitern Sinne zu definiren sind, in denen ein Einzelding durch eine Menge anschaulicher Bezeichnungen vorgestellt werden soll, wobei es aber ganz unbestimmt bleibt, wie viel solcher Merkmale aufgenommen, oder wie weit dabei in das Detail eingegangen werden soll¹⁾. Auch fehlt es keineswegs an „Beschreibungen“, die ihrem Hauptzweck keineswegs entsprechen, wie z. B. die einer Testudo, welche Amphion bei Pacuvius gab, und die, nach Cicero, Niemand verstand²⁾. Einfache und höchste oder Grundbegriffe, also alle diejenigen, in denen sich nichts weiter unterscheiden läßt, indem sie nicht aus verschiedenen Merkmalen zusammengesetzt werden, und die sich nicht auf noch höhere zurückführen oder daraus ableiten lassen, können nur durch eine umschreibende Erklärung oder Umschreibung (circumscriptio) dem Bewußtsein klar gemacht werden, weil sie sich nicht in mehre Begriffe als Theile zergliedern lassen, obgleich wir die Arten noch unterscheiden können. Zu solchen einfachen Begriffen gehören die der Farben, Gerüche, Töne, die Empfindungen des Geschmacks und Gefühls, z. B. weiß, roth, süß, bitter u. dgl., hart, weich; ferner die ebenfalls nicht durch Determination gebildeten Begriffe Linie, Richtung, Einheit u. dgl. m., insbesondere die höchsten Abstractionen, die durch die Wörter Ding, Etwas, Denkbare und dgl. m. bezeichnet werden. Hierher gehört auch der Begriff „Bewußtsein“, da in diesem sich auch weder gleichartige, noch ungleichartige Theile unterscheiden lassen, es immer dasselbe bleibt und als etwas schlechtthin Einfaches angesehen werden muß; ferner die sogenannten Grundvermögen der Seele, aus denen alle geistige Thätigkeiten, als ihren Grundquellen, abfließen. Von allen diesen sind nur Umschreibungen möglich, z. B. Linie ist Grenze der Fläche, Punkt ist Grenze der Ausdehnung,

Erkennen ist das Auffassen des Seins der Dinge in oder von dem Bewußtsein, Anschauung ist die unmittelbare Vorstellung eines Object's, Fühlen ist das Selbstinnesein des Geistes in seinen innersten Bestimmungen, welches unter der zwiefachen Form des Angenehmen oder Unangenehmen, der Lust oder Unlust, in dem Bewußtsein hervortritt. Alle diese „Umschreibungen“ enthalten Ausdrücke, die nur dem verständlich sind, der die dadurch bezeichnete Sache selbst schon kennt; Andern würden sie durchaus gar nicht als irgendwelche „Erklärungen“ dienen können. Bei zusammengesetzten Begriffen endlich finden die eigentlichen Definitionen oder begrenzenden Erklärungen statt. Unter einer solchen Definition wird diejenige Erklärung im weitern Sinne verstanden, in welcher durch Angabe der wesentlichen Merkmale eines (zusammengesetzten) Begriff's derselbe dem Bewußtsein deutlich gemacht wird. Diese wesentlichen oder Hauptmerkmale sind nun der nächste Gattungsbegriff und nächste Art-Unterschied; denn um die wesentlichen Merkmale eines Dinges kennen zu lernen, braucht man nur zu wissen, zu welcher Gattung und Art es gehört, d. h. welche Merkmale es mit seinen nächsten Geschlechtsverwandten gemein hat, und durch welche andere es sich von denselben unterscheidet. Die zufälligen Merkmale oder Beschaffenheiten, da dieselben nicht immer vorhanden sind, können nicht Merkmale zur Unterscheidung geben, und sind daher zu Definitionen untauglich. Ebenso würden die Merkmale der entfernten Gattung, indem sie auch solchen Geschlechtern zukommen, welche mit dem zu erklärenden Subject nicht in dieselbe Sphäre gehören, oder nicht sogenannte Nebenarten ausmachen, die Bezeichnung des Subject's verwirren, und müssen daher ebenfalls aus der Definition wegbleiben. Die Angabe des nächsten Gattungsbegriff's (genus proximum) und die Angabe der Vorstellungen, welche ihn als Artbegriff (species) von andern coordinirten Begriffen unterscheiden, machen in einem Begriffe dasjenige aus, was man figurlich, d. h. im logischen Verstande, zusammengenommen das Wesen (essentia) nennt, sowie die Merkmale einzeln genommen, die wesentlichen Stücke (essentialia), im Gegensatz derjenigen Merkmale oder Eigenschaften, welche dem Gegenstande nur zufälliger- oder möglicherweise zukommen (sogenannte affectiones, modi). So wird auch der Begriff der Definition von Aristoteles bestimmt: *Ὁ ὁρισμὸς ἐκ γένους καὶ διαφόρων ἐστίν*³⁾, eine Erklärung, welche übrigens schon Plato angedeutet oder vorbereitet, obwol nicht bestimmt ausgesprochen hat⁴⁾. — Demgemäß ist es eine Definition, wenn man den Menschen erklärt als das zweihändige,

1) Vergl. Steinbart, Anleit. zum Selbstdenken. S. 224. (6. Ausg.) Bachmann, System der Logik. S. 412.

2) *Quadrupes tardigrada, agrestis, humilis, aspera, Capite brevi, cervice anguina, aspectu truci, Eviscerata, inanima, cum animali sono!*

Cic. Divin. II, 64.

3) Top. I, 8. Vgl. Analyt. post. I, 2 und dazu Tennemann, Gesch. der Philos. 3. Bd. S. 91. Weniger richtig definiert Cicero die Definition an verschiedenen Stellen, z. B. *Definitio est earum rerum, quae sunt ejus rei propriae, quam definire volumus, brevis et circumscripta, quaedam explicatio.* Or. I, 42. — *est oratio, quae id quod definitur, explicat, quid sit.* Top. 5. — *quae rei alicujus proprius amplectitur potestates breviter et absolute.* Her. IV, 25. 4) Theaet. p. 190. 193. Bip. Epist. VII, p. 131. Vgl. Tennemann, Gesch. der Philos. 2. Bd. S. 320.

aufrechtgehende, sprachfähige, vernünftige Säugethier; hier ist Säugethier der nächste Gattungsbegriff, die Merkmale der aufrechten Stellung, der Zahl von nur zwei Händen (denn die Affen haben deren vier), Sprachfähigkeit und Vernunft geben zusammen den nächsten Artunterschied von allen andern Säugethieren an. In dem Buche, welches unter dem Namen Definitiones dem Plato zugeschrieben wird, heißt es: „ὄρος, λόγος ἐκ διαφοράς καὶ γένους συνηλυμένος“ (Bip. XI. p. 296). — Es ergibt sich hieraus von selbst, daß jede Definition nur dann verständlich ist, wenn der Gattungsbegriff schon als bekannt vorausgesetzt werden kann; z. B. Dreieck ist eine Figur, welche nur drei Seiten hat; hier ist Figur, d. h. vollständig begrenzte Fläche, der Gattungsbegriff; nur drei Seiten zu haben der Artunterschied der Dreiecke unter den Figuren. Wer nun nicht schon den angegebenen Begriff der Figur versteht, oder nicht schon Dreiecke durch Anschauung kennt, könnte sich bei obiger Definition auch ein lateinisches Z oder J, oder eine andere malerische Figur, die aus drei Linien zusammengesetzt ist, darunter denken (hieraus erklärt sich auch das bekannte Sprüchwort: Gelehrten ist gut predigen, in sofern nämlich bei den Ungelehrten, worunter hier eigentlich ungelübte Denker verstanden werden, die Gattungs- oder Geschlechtsbegriffe nur selten als schon entwickelt vorausgesetzt werden können; ferner warum allgemein verständliche und doch zugleich bestimmte katechetische Definitionen so schwer zu machen sind). Auch darf man nicht vergessen, daß das Denken als das bloß reflectirte mittelbare Erkennen sich nicht selbst genug ist, sondern immer zuletzt auf das Unmittelbare der Einbildungen oder auf sogenannte Schemata der Einbildungen hinweist, und daß ebendeshalb alle begrenzenden Erklärungen oder Definitionen, die den Inhalt der Begriffe aus andern Begriffen zusammensetzen, streng genommen, eine Thätigkeit ohne Ende sein würden. Wollte ich z. B. den Begriff Quadrat bloß denkend durch Definitionen bestimmen, so müßte ich es das „reguläre Viereck“ erklären, „regulär“ wäre weiter Gleichseitigkeit, verbunden mit Gleichwinkeligkeit, Viereck wäre weiter Figur von vier Seiten eingeschlossen; nun hätte ich weiter Gleichheit, Seite, Winkel, Figur, Einschließung u. s. w. denkend zu bestimmen, d. h. in ihre Merkmale zu zerlegen, und hiermit käme ich nie zu Ende, wenn ich nicht bei jenen Wörtern die unmittelbaren Schemata der Einbildungskraft festhielte, weshalb auch diese Schemata und nicht eigentlich die ausgebildeten Begriffe durch die Sprache bezeichnet werden. Ebenso beruht hierauf die Regel, bei Definitionen soviel als möglich die Kunstausdrücke zu vermeiden. Was hilft denn z. B. einem, der die Sache selbst, oder doch wenigstens die termini technici noch nicht kennt, wenn man ihm die „scharfbestimmte, schulgerechte“ Definition *) gibt: „das Differential einer veränderlichen Größe ist ihre Endgrenze symbolisch vorgestellt als ein verschwindender Endtheil,“ oder, die des geum urbanum oder der caryophyllata mittheilt: „est herba classis icosandriae, ordinis po-

lygyniae cum calyce decemfido, laciniis minimis acutis, petalis quinque, floribus erectis, fructibus globosis, villosis, foliis lyratis?“ Oder was hilft ihm die naturhistorische Definition „morrhua Gadus tripterygius cirratus, cauda subaequali, radio primo anali spinoso“⁶⁾, oder die des Chemikers⁷⁾: „Kochsalz ist salzsaures Natron oder Muriat der Soda, d. h. Vereinigung von Salzsäure und Soda.“ Und noch weniger werden solche Begriffe, deren Gegenstände nicht in der Erfahrung sich finden und vorgewiesen werden können, durch Definitionen in zumal willkürlich gewählten, oft im höchsten Grade abstrusen Schulterminologien, die man vom Katheder herab „mit großer Kraft“ gibt (Faust), wahrhaft erklärt; wofür sich Exempel zu Hunderten aus der Geschichte der Philosophie, besonders der sogenannten neuesten deutschen, anführen ließen. Wir wollen nur folgende angebliche nichtserklärende Erklärungen der Philosophie selbst anführen: Philosophie ist die Wissenschaft von der Vollziehung des absoluten Vermögens zu intelligiren (Fichte), die Wissenschaft von der absoluten Indifferenz des Realen und Idealen, die Wissenschaft von der Identität und Nichtidentität (Schelling), Wissenschaft von der ewigen Verwandlung Gottes als des selbstbewußten Nichts (!) in die Welt (Dfen), Wissenschaft von der Vernunft, sofern sie sich ihrer als alles Seins bewußt wird (Hegel).

2) Eintheilung der Erklärungen s. str. oder der Definitionen. Hierüber sind die Ansichten der Logiker sehr verschieden, und es ist in der That merkwürdig, daß in dieser wichtigen Lehre, wie schon Platner bemerkt hat⁸⁾, weder von der Aristotelischen, noch von der Wolffischen u. s. w. Logik mit allgemeiner Anerkennung der Eintheilungsgrund der Definitionen bestimmt worden ist. — Gewöhnlich theilt man die Definitionen ein in die Wort-, Namen- und Sachklärungen (Verbal-, Nominal- und Realdefinitionen), eine Unterscheidung, welche schon Aristoteles angedeutet hat, indem er (Anal. post. II, 10) sagt, daß die Definition, die Art ungerechnet, deren Hauptzweck die Bedeutung des Wortes ist (ὁρισμός ὀνομαστικός), einmal bestimmen wolle, was die Sache, und ein andermal, wie sie (als Begriff) möglich ist (τὸ ἔστι, καὶ διὰ τὸ ἔστι). Eine Worterklärung (Verbaldefinition) wird gewöhnlich die genannt, welche bloß für ein Wort andere gleichbedeutende, verständlichere Ausdrücke gibt, wie z. B. Psychologie ist Seelenlehre; Sonometer ist Winkelmesser; praktisch heißt in der Philosophie, was sich auf die freien Handlungen der Menschen bezieht. Überhaupt gehören hierher alle hermeneutischen Erklärungen, die das Lexikon oder Wörterbuch gibt. Streng genommen, dürfte man gar nicht von Nominaldefinitionen, als einer besondern Art der begrenzenden Erklärungen, reden, da dieselben nur von grammatischer Bedeutung sind, und bei ihnen, in der Regel wenigstens, das wesentliche Merkmal der Definition, die

5) Fischer, über den Sinn der höheren Analysis. S. 179.

6) Cines Stockfisches. Jean Paul, *Unk. u. Zk. I.* 103. 7) Parles, *Chemischer Katechismus. S. 210.* 8) *Philos. Aphorism. I. S. 210.*

Angabe des nächsten Gattungsbegriffs und Artunterschieds gar nicht gegeben wird, wie aus obigen Beispielen erhellt. In einem andern Sinne (an welchen übrigens die Logiker nicht zu denken pflegen) sind jedoch Worterklärungen sehr wichtig, wenn man nämlich darunter versteht, welche Bedeutungen irgend ein Wort nach und nach erhalten hat; denn sehr häufig findet sich, daß Begriffe sich nach und nach verändern, entweder in Folge der Veränderlichkeit ihres Gegenstandes, oder unserer Erkenntnisse oder der Bezeichnung derselben. Daher ist die Geschichte eines Wortes zugleich die Geschichte des Begriffs, und der Ursprung des Wortes bestimmt wenigstens in sehr vielen Fällen das Wesen des Begriffs selbst; und alle in diesem Sinne angestellten sprachlichen Untersuchungen über die Etymologie, deren hohen Werth Niemand verkennen kann, sind offenbar am füglichsten als eigentliche Worterklärungen zu bezeichnen, zumal da die Erörterung der Begriffe doch immer von der der Wörter ausgehen muß. In diesem Sinne nannten schon die Alten die Etymologie die Wissenschaft der Wahrheit der Worte⁹⁾, und in demselben Sinne sagte Plato: *capiuntur signa haud levia, sed observatu digna (quod fortasse quispiam non putarit) de ingeniis et moribus populorum et nationum ex linguis ipsorum; — vestigia certe rationis verba sunt, itaque vestigia etiam aliquid de corpore indicant*¹⁰⁾, sowie auch ein neuerer Geschichtschreiber der Philosophie die Wichtigkeit solcher sprachlichen Untersuchungen für die Metaphysik nachgewiesen hat¹¹⁾.

Unter Namenerklärung (Nominaldefinition) wird gewöhnlich die Angabe irgend eines eigenthümlichen Merkmal's von einem Begriffe verstanden, dafern dasselbe zum Kennzeichen hinlänglich ist, d. h. dazu hinreicht, die Gegenstände des Begriffs von allen andern zu unterscheiden; z. B. das Wesen der Rechtspflichten zum Unterschied von Augenpflichten besteht darin, daß sie bestimmte äußere Thaten zur Pflicht machen; Verhältnisse der äußern Thaten können aber durch Zwang geordnet werden; Erzwingbarkeit ist daher ein eigenthümliches Merkmal der Rechtspflichten, welches ich zum Kennzeichen derselben brauchen kann; so entsteht die Namenerklärung: Rechtspflichten sind Pflichten, die sich erzwingen lassen. Nach solchen Namenerklärungen unterscheidet die systematisirende Naturgeschichte die Arten der Mineralien, Pflanzen und Thiere. Sie gibt etwa die Zweihändigkeit zum Kennzeichen des Menschen, die Hufe zum Kennzeichen des Pferdegeschlechts an, denn so wenig da-

durch das Wesen dieser Thiere genannt wird, so besitzen wir doch darin ein sicheres Unterscheidungszeichen derselben von andern Thieren.

Sacherklärungen (Realdefinitionen) endlich sind die eigentlichen, vollständigen Definitionen, welche durch Angabe aller Hauptmerkmale das Wesen eines Begriffs genau bestimmen und dadurch eine wirkliche Einsicht gewähren. Wird eine Sacherklärung so gegeben, daß daraus zugleich die Möglichkeit ihrer Gegenstände erhellt, so heißt sie genetisch, im Gegentheil, wenn dies nicht unmittelbar der Fall ist, nur eine theoretische; z. B. die Erklärung: die Kreislinie ist eine Linie, deren Punkte alle in einer Ebene liegen und gleichweit von einem Punkte abstehen, ist theoretisch; die andere hingegen: die Kreislinie ist eine Linie, welche von dem einen Endpunkte einer gegebenen geraden Linie beschrieben wird, wenn man diese in einer gegebenen Ebene um ihren andern unverrückten Endpunkt umdreht, ist eine genetische¹²⁾. Manche theilen diese genetische Erklärung, die sie auch die ursächliche (def. causalis) nennen, weiter in solche ein, welche das Object als Wirkung einer bestimmten Ursache darstellen; z. B. eine Mondfinsterniß entsteht, wenn sich die Erde zwischen Sonne und Mond stellt, und in solche, welche das Object selbst als Ursache durch seine Wirkungen genau zu bestimmen suchen, als: eine Uhr ist eine Maschine, welche die Stunden und ihre einzelnen Theile anzeigt. Andere dagegen rechnen die Causaldefinitionen zu den Beschreibungen, weil sie sich bloß auf die Angabe der Ursache eines Gegenstandes der Erfahrung beziehen¹³⁾. Die Realdefinitionen selbst theilen Manche in die Haupt- und Nebenerklärungen; eine Haupterklärung (def. primaria) nennen sie die, welche die wesentlichen Merkmale des zu definirenden Begriffs angibt, z. B. eine Mondfinsterniß ist die Verabingung des von der Sonne ausströmenden Lichtes durch die Dazwischenkunft der Erde; eine Nebenerklärung (def. secundaria) hingegen eine solche, welche nicht

12) Andere Logiker bestimmen jedoch diese Begriffe anders. So erklärt z. B. Wolf (Logica p. 211), mit Rücksicht auf Leibnitz (Acta Erudit. A. 1684. p. 540), eine Nominaldefinition als die, aus welcher die Möglichkeit des Definirten gleich erhellt, die aber, wo dieses der Fall ist, eine Realdefinition. — Tieftrunk sagt: „Namenerklärung heißt die Angabe der Merkmale, wodurch man den Gegenstand von andern Objecten unterscheidet. Sacherklärung ist die Darlegung der Möglichkeit des Object's aus seinen Erkenntnisgründen.“ Er gibt dafür folgende Beispiele: Nominalerklärung: Parallellinien sind gerade, auf einer und ebener Ebene liegende Linien, welche, ins Unendliche verlängert, nie zusammentreffen. — Reale Erklärung: Zwei auf einer Ebene liegende gerade Linien von einer dritten so geschnitten, daß der äußere Winkel dem innern entgegengesetzten gleich ist, können nicht zusammentreffen, sind also Parallellinien. — Nominalerklärung: Ursache ist dasjenige, welches, wenn es gesetzt wird, etwas Anderes nothwendig zur Folge hat. — Reale Erklärung: Ursache ist die Regel des objectiven Bewußtseins, wodurch eine Begebenheit erzeugt wird.“ (f. Grundriß der Logik. S. 257.) 13) Über das Verhältniß zwischen Namen- und Sacherklärung finden sich sehr ausführliche Erörterungen in der Vorrede zum 2. Bande von Fries, Handb. der psych. Anthropologie. (Weniger genügend ist dieser Unterschied in Bachmann's System der Logik. S. 424 fg. abgehandelt.)

9) Von *εἶπος* verus und *λόγος* verbum; *veriloquium* bei Cicero, Topic. c. 8. — Quintilian (Institut. L. I. 6) nennt die Etymologik („Wurzelgräber“ nach Klopstock's unglücklicher Vertauschung, die nur zu sehr an Hamstergräber, Erbsengräber etc. erinnern) *Scute, qui verba varie ac multipliciter declinata ad veritatem reducant.* 10) De Augm. scient. VI. p. 146. (ed. Lips. 1694.) 11) „On doit reconnoître dans le premier développement des langues, la création d'une première metaphysique des idées etc.; les formes grammaticales sont en quelque sorte la contre-épreuve d'une metaphysique très-subtile etc. (Deperando, Histoire comparée des systèmes de philosophie. 4d. II. [Paris 1812.] T. I. p. 229.) Vergl. Platner, Phil. Hypothesen. 1. Bd. S. 212 fg.“

grade die wesentlichen Merkmale hervorhebt, dergleichen sich vorzüglich Redner und Dichter bedienen; woraus sich übrigens von selbst ergibt, daß solche Nebenerklärungen gar nicht Definitionen zu nennen, und überhaupt nicht unter die Erklärungen im logischen Sinne zu rechnen sind. Andere denken sich dagegen die Nebenerklärung der Haupterklärung untergeordnet, so daß sie die in ihr aufgestellten Merkmale des Begriffs weiter entwickelt. Es sei der Satz: Ein Triangel ist eine dreiseitige Figur, eine Haupterklärung, so würde die Definition der Figur: Eine Figur ist ein in bestimmte Grenzen eingeschlossener Raum, eine *definitio secundaria* sein¹⁴⁾. Die Eintheilung der Erklärungen in die synthetischen und analytischen bezieht sich auf den Unterschied zwischen den sogenannten gemachten und gegebenen Begriffen; z. B. in der reinen Mathematik geht man von den einfachen Begriffen oder Vorstellungen, von Raum, Punkt, Linie, Fläche, Richtung, Grenze u. s. w., aus und stellt dann aus jenen ersten Principien durch Synthese oder Zusammensetzung die Begriffe von Winkeln und Figuren und ihren Arten, Drei-, Vierecken, Curven u. s. w., auf. Da alle diese Begriffe eigentlich nur in unserm Geiste existiren (denn z. B. das auf das Papier oder die Tafel gezeichnete Dreieck u. s. w. ist nicht das eigentliche geometrische) und diese Begriffe mithin gemachte sind, so erklärt sich daraus, wie man in der Mathematik willkürlich diese Begriffe durch Wörter bezeichnen kann, wobei doch der Sprachgebrauch sicher und die Erklärung deutlich bleibt, indem sich jene Begriffe sofort konstruiren, d. h. in der reinen Anschauung nachweisen lassen¹⁵⁾. In der Philosophie dagegen sind die Begriffe gegeben; in Beziehung auf sie muß man sich daher genau an den allgemeinen Sprachgebrauch halten, über welchen die Wissenschaft wenig oder gar keine Gewalt hat; daher hierbei nur analytische Erklärungen stattfinden können. Soll man z. B. erklären, was Ursache, Seele,

Gott, Recht, Tugend sei, so kommt es nicht darauf an, einen Begriff durch Zusammensetzung zu machen, dem eins dieser Worte beigegeben würde, sondern man muß jeden dieser Begriffe als in der Sprache schon gegeben voraussetzen, und die Kunst ist nur, durch Zergliederung nachzuweisen, was Jeder, der die Sprache kennt, bei diesen Worten eigentlich denkt¹⁶⁾; ein Punkt, welchen schon die alten Philosophen sehr bestimmt anerkannten; daher denn z. B. Plato und Aristoteles so viele Rücksicht auf die Sprache nehmen, welchem Beispiele dann auch neuere Philosophen mit Recht gefolgt sind, namentlich Locke¹⁷⁾ und Spinoza, welcher ausdrücklich erklärt, daß die Philosophen in dieser Hinsicht bei dem Volke in die Schule zu gehen und sich nach dem allgemeinen Sprachgebrauche zu richten hätten¹⁸⁾.

In allen Lehr- und Handbüchern der Logik findet sich eine Anzahl von Regeln über die Erklärungen, wozu namentlich gerechnet wird erstlich: die Erklärung soll theils Präcision haben, d. h. nicht auch die abgeleiteten Merkmale in sich aufnehmen, weil hiedurch die Erklärung zu weiterschweifig werden würde (z. B. Dreieck ist eine Figur von drei Seiten und drei Winkeln), theils ausführlich sein, d. h. alle wesentlichen oder constitutiven Merkmale enthalten, d. h. also nach Obigem, sie soll eine Sacherklärung und keine bloße Namenerklärung sein. Zweitens: die Erklärung muß dem zu erklärenden Begriffen durchaus adäquat sein; sie darf daher weder zu viele Merkmale angeben oder zu eng sein, noch zu wenige, oder zu weit sein. Zu weit ist z. B. die Erklärung: Quadrat ist ein Viereck, welches lauter rechte Winkel hat (denn die Oblonge haben auch rechte Winkel). Zu eng wäre die Erklärung: ein Parallelogramm ist ein Viereck mit gleichen Winkeln (denn es gibt auch schiefe Parallelogramme, die nicht gleiche Winkel haben). Um nun zu finden, ob eine Erklärung zu weit oder zu eng ist, kann man mittels des Satzes, daß jede richtige Erklärung sowol sich rein umkehren, als auch rein contraponiren lassen muß, eine Probe machen, welcher Satz selbst aus dem Gesetze der Identität folgt, daß jede Erklärung ein identisches Urtheil ist, oder Wechselbegriffe enthält, und jeder wahre Satz mit seiner reinen Umkehrung und reinen Contraposition gleichgeltend sein muß. Wenn eine Erklärung sich zwar contraponiren, aber nicht rein umkehren läßt, so ist sie stets zu weit, d. h. ihr Inhalt ist zu klein, ihr Umfang zu groß, z. B. Thiere sind organische Wesen, die sich auf einen bestimmten Reiz bewegen. Dies läßt sich zwar rein contraponiren: kein auf einen bestimmten Reiz sich nicht bewegendes organisches Wesen ist ein Thier; aber es läßt sich nicht rein umkehren in: jedes auf einen bestimmten Reiz sich bewegendes organische Wesen ist ein Thier (denn auch die sogenannten

14) Vergl. Bachmann, System der Logik. S. 421, welcher diese Eintheilung im letztern Sinne zwar als der Sache nach richtig, aber als im Ausdrucke verfehlt, bezeichnet, und sie lieber als Definition des ersten Grades oder der ersten Ordnung, und als Definition des zweiten Grades oder der zweiten Ordnung genannt wissen will: „Eine Definition des zweiten Grades, welche eins oder mehre Merkmale in der des ersten Grades entwickelt, ist keineswegs eine Nebensache, sondern nothwendig, ja die Basis der ganzen Definition. Wer den Triangel definiert als eine dreiseitige Figur, muß einen bestimmten Begriff von der Figur haben, und die Definition selbst ist nur genau, in sofern ein bestimmter Begriff davon möglich ist. Und Figur ist für uns nur ein bestimmter Begriff, in sofern wir eine klare Vorstellung vom Raume haben“ (S. 426). 15) „Wenn Jemand noch gar nicht wüßte, was die Worte Ellipse, Parabel, Hyperbel in der höhern Geometrie bedeuten, so kann man ihm doch sogleich eine deutliche Definition davon geben. Man nehme einen Keil zur Hand, lasse ihn bemerken, daß, wenn man einen ebenen Schnitt durch diesen führt, derselbe durch eine krumme Linie begrenzt werde, und daß in Rücksicht solcher Schnitte nur die drei Fälle möglich sind: der Schnitt schneidet entweder durch beide Seiten des Kegels, oder er läuft mit einer parallel, oder er trifft die andere außerhalb des Kegels über dessen Spitze. Im ersten Falle nennen wir die den Schnitt begrenzende krumme Linie eine Ellipse, im andern Parabel, im dritten Hyperbel.“ (Fries, System der Logik. S. 426.)

16) Fries, Syst. der Logik. S. 426. 17) Essay concerning human understanding. B. III. ch. 1. §. 5. 18) Quia unius vocabula primum inveniunt, quae postea a philosophis usurpantur, ideo e re esse videtur illius, qui primam significationem alicujus vocabuli quaerit, quid primum apud vulgum denotaret inquirere. (Spinoza, Cogit. Metaphys. I. c. 6. (1, 103.))

Einimpflanzen bewegen sich auf diesen Reiz). Wenn sich dagegen eine Definition rein umkehren, aber nicht rein contraponiren läßt, so ist sie stets zu eng, d. h. ihr Inhalt ist zu groß, ihr Umfang zu klein, z. B. Thiere sind organische Geschöpfe, welche sich bei gänzlichem Losgerissensein vom Boden willkürlich bewegen; richtig ist zwar die reine Umkehrung in: jedes sich willkürlich bewegend, vom Boden gänzlich losgerissene Geschöpf ist ein Thier; aber falsch wäre die reine Contraposition in: kein vom Boden nicht gänzlich losgerissenes, sich willkürlich bewegendes Geschöpf ist ein Thier (denn die Zoophyten, z. B. Polypen, die doch wirkliche Thiere sind, sitzen auf einem Körper fest¹⁹⁾). Drittens die Erklärung darf keinen Kreis (Diallele) enthalten, d. h. der erklärende Theil keine bloße Wiederholung des Erklärten in denselben oder in andern Worten ausmachen, bei denen man doch nichts Anderes denken kann, als bei dem zu erklärenden Begriffe selbst, z. B. Größe ist dasjenige, was sich vermehren und vermindern läßt; Kugel ist ein runder Körper; Dankbarkeit ist die Tugend der Erkenntlichkeit; eine Stunde ist ein Zeitraum von 60 Minuten; eine Minute der 60. Theil einer Stunde; das Licht ist das, was die irdische Materie leuchtend macht. (Viele unserer berühmtesten Wörterbücher sündigen häufig gegen diese Regel und schicken den sie nachschlagenden von Pontius zu Pilatus, vgl. darüber A. W. v. Schlegel's Äußerungen im 1. Heft der indischen Bibl.). Viertens die Erklärung darf nicht bloß aus Verneinung oder negativen Merkmalen bestehen, denn daraus, daß man angibt, was eine Sache nicht ist, macht man sie selbst nicht klar, z. B. falsch wären die Definitionen: Linie ist eine Länge und ohne Breite; Elektrizität ist weder Licht, noch Wärme, noch Magnetismus. Eine Ausnahme hiervon machen die sogenannten negativen Begriffe; denn da in diesen die Verneinung das Wesentliche ist, so muß sie auch in der Definition hervortreten; dergleichen sind z. B. Blindheit, Finsterniß, Kälte, Nichtleiter der Wärme, achromatisches Fernrohr u. c., und es ist unbestreitbar, daß in manchen Fällen auch negative Merkmale ebenso charakteristisch sein können, als positive, z. B. untheilbar, imponderable, Form, Löthrohr, unerschmelzbar u. c. Fünftens, die Erklärung muß wirklich logisch deutlich sein, daher sich aller bloß bildlichen Ausdrücke, aller sogenannten Tropen, Metaphern oder Gleichnisse enthalten (omne simile claudicat), sowie aller unverständlichen Ausdrücke einer will-

kürlichen abstrusen Terminologie. — Alle diese Regeln sind übrigens mit Ausnahme der vierten nicht sowol Anweisungen, richtige Erklärungen zu machen, als vielmehr nur Aufforderungen, weil überhaupt die Regeln, wie man richtige Erklärungen aufzustellen hat, nicht von der Form, sondern vom Gehalte der Begriffe abhängen. Hieraus erklärt sich zugleich, wie wenig jenen Forderungen in den Wissenschaften Genüge geleistet zu werden pflegt; am meisten gilt dieses von der Philosophie, welche nach Kant's Ausdruck²⁰⁾ „von fehlerhaften Definitionen wimmelt.“ Da der Hauptgrund hiervon in der Nichtbeachtung der unter Nr. 5 gegebenen wichtigsten praktischen Regeln über die Erklärung liegt, so werden wir am Ende dieses Artikels noch einige Bemerkungen oder Winke eines unserer berühmtesten deutschen Philosophen hierüber mittheilen.

3) Werth oder Nutzen und Gebrauch der Definitionen. Da durch die Angabe des Sattungsbegriffs und nächsten Artunterschiedes jeder Begriff in dem ganzen System unserer Vorstellungen seinen festen Platz erhält, sodas durch die Definition erklärte Denkobject, wenn anders die Erklärung richtig und vollständig ist, nicht mit andern weiter verwechselt werden kann, so findet, wie auch das Wort Definition andeutet, hierbei eine feste Grenzbestimmung statt, und jede wahre Definition enthält im Gegensatz gegen das Sineinanderfließen der nur dunkel oder undeutlich gedachten Merkmale eine in sich abgeschlossene, formell in sofern vollendete Erkenntniß. Hierauf beruht der auch zur Gnüge anerkannt hohe Werth aller guten Definitionen in der Wissenschaft, den schon Aristoteles andeutet, ferner Cicero in dem bekannten (fast stereotyp in den akademischen Dissertationen gewordenen) Spruch seiner *officia*: „Omnis enim, quae a ratione suscipitur de aliqua re. institutio, debet a definitione proficisci, ut intelligatur, quid sit id, de quo disputetur.“ Welch große Wichtigkeit die scholastische Philosophie, und neuerdings die Leibniz-Wolffsche den Definitionen beilegte, und wie sehr sie dieselben überschätzte, ist zur Genüge bekannt. Locke dagegen (wie im Alterthume Sertus Empiricus), hielt überhaupt von der ganzen Definitionskunst wenig oder nichts²¹⁾. —

20) Kritik d. r. Vern. Methodenlehre. 1. Hauptst. 1. Abschn. Werke. 2. Bd. S. 551. 21) Locke sagt (in seinem Versuch über den menschl. Verstand. 3. Buch. Cap. 4) unter Andern folgendes: „Was für ein schöneres Rothwälsch konnte wol der menschliche Verstand ersinnen, als die von Aristoteles herrührende Definition der Bewegung: Actus entis in potentia, quatenus in potentia? Dies würde einem jedweden vernünftigen Menschen, dem es nicht schon vorher wegen seiner so berufenen Ungereimtheit bekannt wäre, zu schaffen machen, um nur zu errathen, was für ein Wort wol dadurch erklärt sein möchte. Hätte Cicero einen Holländer gefragt, was Bewegung wäre, und wäre ihm in seiner eigenen Sprache diese Erklärung gegeben worden, daß es actus entis in potentia, quatenus in potentia sei, so frage ich: ob es sich Einer wol einbilden könne, daß Cicero hieraus hätte verstehen können, was das Wort Bewegung bedeute; oder ob er vermögend gewesen wäre, nur zu errathen, was für einen Begriff ein Holländer gemeinlich in seinen Gedanken habe, und einem Andern andeuten wolle, wenn er sich dieses Schalles bedient? — Was thun die Atomisten, welche die Bewegung als einen Durchgang von einem Orte zum andern

19) übrigens bemerkt Fries in Beziehung auf diese, so zu sagen logische, Rechenprobe, daß hiernach zwar sicher auf die Falschheit einer Definition, die sich nicht rein umkehren und contraponiren läßt, geschlossen werden kann, aber nicht umgekehrt daraus, daß sich eine veruchte Erklärung wirklich rein umkehren und rein contraponiren läßt, auf ihre Richtigkeit schließen kann, denn jedes aus Wechselbegriffen gebildete Urtheil läßt sich nach jenen Regeln behandeln, und nicht nur das aus identischen Begriffen gebildete. „Zweihändigkeit“ ist z. B. ein ganz anderer Begriff, als „Vernünftigkeit“, aber: „zweihändiges Thier an der Erde“ und „vernünftiges Thier an der Erde“ sind Wechselbegriffe. Das Urtheil: „jedes zweihändige Thier ist ein vernünftiges Thier,“ läßt sich daher sowohl rein umkehren, als rein contraponiren, ohne eine Erklärung zu bedürfen. (Vergl. S. 67.)

Auch neuere Logiker setzen den Werth der Definitionen sehr herab, wie z. B. Richter²²). Das Wahre liegt auch hier ohne Zweifel in der Mitte. Gute Erklärungen der Begriffe sind und bleiben ein Hauptzoderniß der Wissenschaften, nur muß man nie vergessen, daß sie dem abstracten Erkennen angehören, und nie die Anschaulichkeit der unmittelbaren concreten Wahrnehmung erreichen, überhaupt nicht bis zum Individuellen herabsteigen können. Wo es daher auf Letzteres ankommt, reichen Definitionen nicht aus. Darauf beruht z. B. der alte Spruch *omnis definitio in jure periculosa*, sowie die Nothwendigkeit der Öffentlichkeit, Mündlichkeit der Rechtspflege und des Geschwornengerichts, da nie die gesetzlichen Bestimmungen, besonders die Definitionen der Verbrechen (z. B. ist's „bewaffneter Diebstahl,“ wenn der Dieb ein kleines Taschen- oder Federmesser bei sich führt? u. dgl. m.) so bestimmt zu geben sind, daß sie auf alle Fälle passen.

Zum Schlusse fügen wir einige Regeln über Erklärungen von einem unserer größten deutschen Philosophen, von Leibniz, bei, der in seiner Abhandlung vom philosophischen Vortrage²³) unter Andern Folgendes sagt: „Metaphysische Kunstwörter muß man wie Schlangen und Ottern schießen. Hast du ein Wort erklärt, so bleibe der Erklärung treu; und hättest du es auch nicht erklärt, so brauche es dennoch einmal, wie das andere. Lieber

erklären, mehr, als daß sie ein gleichdeutiges Wort für ein anderes setzen? Und wenn man sie fragte, was ein Durchgang sei, wie würden sie es wol besser, als durch Bewegung erklären können? denn zum wenigsten ist es ebenso eigentlich und so nachträglich gesagt: der Durchgang ist eine Bewegung von einem Orte zum andern; als zu sagen: die Bewegung ist ein Durchgang von einem Orte zum andern. Eben dasselbe gilt von der Definition der Cartesianer, die Bewegung sei eine nach und nach erfolgende Hinzufügung der Theile von der Fläche eines Körpers zu den Theilen eines andern Körpers.“

22) über den Gegenstand und Umfang der Logik (Leipz. 1825). S. 95: „Definitionen lehren niemals das Wesen, auch nicht das Dasein eines wirklichen Dinges kennen, sondern sie sind allgemeine und nothwendige Bestimmungen der Gattung. Darum kann keine Definition die innere Natur eines Dinges, sondern stets nur sein Verhältnis zu seinem übergeordneten Begriffe, und zu seinem Mitgenossen derselben Gattung kennen lehren.“ Bachmann (System der Logik. S. 438) erklärt diese Behauptung für irrig, und den Werth der Definitionen zu sehr herabsetzend: „Denn ist der Begriff nur wahr, und nicht eine bloß subjective Vorstellung, so ist er auch der Reflex des Wesens der Dinge in unserm Geiste, soweit dieses überhaupt erkannt werden kann; und dann drückt auch das erkannte Verhältnis eines Begriffs zum andern ein Verhältnis von wesentlichen Bestimmungen aus. Was soll der Ausdruck: innere Natur eines Dinges, bedeuten? Bei Menschen z. B. sind die beiden Hände, der aufrechte Gang, die Sprachfähigkeit, die vollkommnere Organisation des Gehirns u. nur etwas Außerliches, gehören aber gleichwol zur wesentlichen Natur des Menschen als eines Thieres; ohne das Eine oder Andere ist Keiner ein vollkommen entwickelter Mensch.“ Indessen würde sich auf diese Exception repliciren lassen, daß sich ja nie apodiktisch ausmachen läßt, ob ein Begriff ein wahrer Reflex des Wesens der Dinge sei, was z. B. eben die kritische Philosophie gradezu leugnet. 23) Leibniz. *Diss. de stilo Philosophico*, Nizolii *commentar. philos. praemissa*. Opp. omnia. T. IV. p. 365. ed. Dutens. Jeder hat im 2. Theile seiner Refraktit das Wesentliche derselben übersetzt, und wir geben obige Stellen nach dieser Übersetzung.

Popular = als Kunstworte! Jene braucht Jedermann in solchem Verstande, diese gehören einem Manne, einer Sekte. Sie sind wie das Rothwelsch, von welchem Gefner in seinem Mithridat ein kleines Wörterbuch gesammelt. Aber auch bei diesem *Vocabulifcium* sollte man darauf sehen, daß man Worte nicht nach Lust und Willkür, sondern mit Verstand und Vernunft bilde. Je schicklicher die Ursache ihrer Bildung ist, desto löblicher sind sie. Immer kann man Kunstwörter nicht vermeiden; man würde sonst durch Umschreibungen sehr weitläufig werden müssen; aber das ist gewiß, daß sich Alles, wenn gleich mit mehrern Worten, popular sagen läßt. Daher Nizolius nicht unrecht behauptet: „das sei für erdichtet, für unnütz, für nichts zu halten, was in der gemeinen Sprache nicht verständlich gemacht werden kann,“ d. i. (wie ich verstehe) wofür sich kein Hauptwort fände, unter welchem es sich, mit mehrern Hauptbegriffen gesellt, deutlich machen ließe. Ist's also gewiß, daß jede Sache ein Nichts sei, die nicht in Popularausdrücken erklärt werden kann, so ist's ebenso gewiß, daß, je populärer der Ausdruck ist, um so heller die Rede werde; es sei dann, daß dabei durch zu weitläufige Umschreibungen dem Vortrage Vergessenheit, Dunkel und Überdruß zuwüchse. Diesen zuvorzukommen, ist ein Maß nöthig, die popularste Kürze, die compendiosste Popularität. Gewährt die gewöhnliche Sprache Worte, die ebenso kurz und bestimmt sind, so enthalte man sich der Kunstworte. Insonderheit sei dies für Metaphysiker und Dialektiker eine Grundregel; denn die meisten Dinge, von denen die Metaphysik und Dialektik handelt, kommen in den Gedanken und Reden des gemeinen Mannes häufig vor, und werden in jeder Lebensart hin und wieder verhandelt. Durch dieses öftere Vorkommen haben diese Materien soviel eigenthümliche, kurze, bekannte und natürliche Bezeichnungen erhalten, daß es eine Sünde ist, durch neuerdichtete, unbequeme und ungewöhnliche Ausdrücke sie dunkel und sich selbst, bewundert von Unverständigen, Verständigen lächerlich zu machen. In der Mathematik, Physik und Mechanik sind oft neue Worte nöthig, weil ihr Inhalt dem Sinne nicht vorschwebt, auch im gemeinen Leben eben nicht vorkommt. In diesen Wissenschaften werden Sachen vorgetragen oder Eigenschaften der Dinge entdeckt, um die sich der große Haufe nur aus Noth bekümmert und sie dem Künstler überläßt. In der Philosophie aber müssen Kunstausdrücke, wären sie auch etwas kürzer, als die Populärsprache, sobald es ohne weitläufig zu werden geschehen kann, dem Popularausdruck weichen. Denn Philosophen sind andern Menschen nicht immer darin voran, daß sie andere Dinge wahrnehmen; sie nehmen sie nur anders wahr, mit dem Auge des Gemüths nämlich, mit Reflexion und Aufmerksamkeit, vergleichend die Dinge mit einander. Aufmerksamkeit der Menschen kann nun zwar nicht besser erweckt werden, als daß man die Dinge benennt (der genannte Name war mit ein Merkmal des Gedächtnisses, andern wird er ein Zeichen meines Urtheils); außer diesem aber fehlt es soviel, daß Philosophen erhabnere und edlere Dinge vor andern

Menschen denken, daß vielmehr, ehe z. B. der unvergleichbare Bacon und andere treffliche Männer die Philosophie aus ihren Lustgängen oder aus dem Gebiete der Einbildungskraft auf unsere Erde zum Gebrauche des Lebens herunterriefen, oft ein schlechter Alchymist gründlichere und bessere Begriffe von der Natur hatte, als mancher Philosophaster, der in der Gelle seinen Hocceitäten oder Hocceitäten oblag. — Es bleibt also dabei, was in Popularworten nicht verständlich gemacht werden kann, falls es nicht durchs unmittelbare Sinnengefühl sich erprobt, ist Nichts und als ein Nichts aus der Philosophie zu verbannen.“

Zusatz. Das teutsche Wort Erklärung bezeichnet, wie auch schon Kant bemerkt hat (Kritik der reinen Vernunft, Methodenlehre 1. Hauptst. 1. Abschnitt, Werke 2. Bd. S. 550 der Hartenstein'schen Ausgabe), noch verschiedene andere Denkopoperationen, welche sich ebenfalls auf die Verdeutlichung der Begriffe beziehen, ohne jedoch eigentliche Definitionen zu sein, welche sie meistens entweder vorbereiten helfen, oder, wo dergleichen nicht stattfinden kann, zu ersetzen bestimmt sind. Zu diesen Unterarten der Erklärung gehören folgende: 1) Die Distinction, d. h. die Verdeutlichung des Unterschieds der Bedeutung ähnlicher Wörter als Zeichen verwandter Begriffe mittels der Angabe bestimmter Unterscheidungszeichen durch die genauere Betrachtung. Dieselbe ist der Hauptgegenstand der sogenannten Synonymik, z. B. eben der Unterschied zwischen Definition und Distinction, und ihre Wichtigkeit besonders für die Disputation oder den Gelehrtenstreit ist in dem bekannten Sprüchwort ausgedrückt: *distinguendum est inter et inter!* 2) Die Erörterung oder die Erklärung, durch welche der Ort, die Stelle (*τόπος*), ausgemacht wird, welche ein Begriff im Ganzen der Erkenntniß oder in dem besondern Gebiete der ihm zunächst verwandten einnimmt. So erörtert man z. B. den Rechtsbegriff, indem man ihm seine Stelle unter den moralischen oder praktischen Begriffen anweist und sodann seine Unterscheidung von der Sittlichkeit oder Moral im engern Sinne, sowie von der Billigkeit u. dgl. m. nachweist. Besonders wird das Wort Erörterung gebraucht, wenn von schwierigen Problemen oder dunkeln Fragen die Rede ist, welche vielseitige Untersuchungen erfordern, z. B. Erörterung von Rechtsfragen (nach Abelung soll übrigens das Wort erörtern das Factitivum von dem alten *Reciproco* sich ordnen, sich endigen, sein, welches von Ort in der alten Bedeutung Ende, Grenze, Küste, Rand herkommt, sodas es ursprünglich ebenso viel wie begrenzen, abgrenzen, bezeichnet und eine buchstäbliche Übersetzung des *definire* und *determinare* zu sein scheint. Dieser Ansicht stimmt auch Eberhard-Maaß-Gruber's Synonymik bei (2. Bd. S. 292), mit dem Beifügen, daß erörtern von jener ursprünglichen Bedeutung an den allgemeinen Begriff bestimmen, das Unbestimmte bestimmen, das Ungewisse gewiß machen, erhalten hat). 3) Die Versinnlichung (*Hypotypose*), d. h. die Erklärung eines Begriffs durch Veranschaulichung, Unterlegung eines anschaulichen Ty-

pus, die dann weiter entweder demonstrative Hypotypose, Darstellung eines Begriffs selbst in der Anschauung, oder bildliche Hypotypose ist, wo ein Begriff durch Bild, Gleichniß oder Analogie nur durch gleiche Verhältnisse in einer anschaulichen Vorstellung anschaulich gemacht wird. So demonstrirt z. B. der Anatom die Structur der einzelnen Gebilde im thierischen Körper an einem einzelnen Beispiele; jeder Naturforscher demonstrirt seine Begriffe von Steinarten, Pflanzen u. durch Vorweisen einzelner Exemplare. Es ist hierbei nicht um dieses bestimmte Individuum, an welchem demonstrirt wird, zu thun, sondern um das Allgemeine, den Begriff; es soll z. B. die Beschaffenheit, der Ursprung, Verlauf und die mannichfachen Verzweigungen der Nerven u. dgl. an dem einzelnen Exemplar in seiner allgemeinen Gesetzmäßigkeit anschaulich gemacht werden. Am besten gelingt die Versinnlichung der Begriffe in der Mathematik, weil man hier an einem einzelnen Bilde einer gezeichneten Figur, z. B. in der Geometrie, zugleich das allgemeine Gesetz eines Begriffs klar einzusehen vermag. Die Philosophie dagegen kann nur durch Beispiele oder Gleichnisse ihre Begriffe anschaulich machen. Wäre etwa der Begriff: Substanz, gegeben, so ist ein Stück Wachs, dem man beliebige Formen ertheilt, das man zergehen und wieder gerinnen läßt, eine Versinnlichung dieses Begriffs. Ebenso ist das Abschließen einer Büchse, der ihm folgende Knall und der aus der Luft niederfallende todgeschossene Vogel die Hypotypose des Begriffs der Ursache und Wirkung (Wachmann, System der Logik. S. 395. Fries, Logik. S. 390). In der Philosophie, welche es mit Ideen oder Vorstellungen überfönnlicher, in der Erfahrung nicht vorkommender Gegenstände zu thun hat, können alle Erklärungen solcher Ideen, die nicht einmal beispielsweise in der Anschauung vorkommen, nur durch die bildliche Hypotypose oder Anschaulichmachung durch Gleichnisse dem Bewußtsein klar gemacht werden; z. B. wenn der Begriff: Gott und Vorsehung, erklärt werden soll, so vergleichen wir etwa das Verhältniß Gottes zur Welt mit dem eines Vaters zu seiner Familie oder die Welt mit einem Staat und Gott mit dem Regenten desselben.

4) Die Exposition oder Auseinandersetzung, Auseinanderlegung eines Begriffs in seine einzelnen Bestandtheile oder Merkmale, um dieselben für sich zu betrachten, namentlich die wesentlichen und bloß abgeleiteten oder sogenannten Attribute von einander zu unterscheiden (etwa so, wie man eine Maschine, Uhr u. dgl. auseinanderlegt, um die einzelnen Theile kennen zu lernen). Man gibt z. B. eine Exposition des Begriffs Philosophie, wenn man sie theils ihre allgemeinen formellen Merkmale 1) als Wissenschaft überhaupt, 2) als rationale Wissenschaft, 3) als Wissenschaft aus Vernunftbegriffen, theils ihre eigenthümlichen Probleme oder Gegenstände (die Ideen Universum, Gott, Freiheit und Unsterblichkeit der Seele, Bestimmung des Menschen, Wahrheit, Schönheit, Güte u. s. w.), sowie ihre hierauf beruhende Haupteinteilung in theoretische oder speculative und praktische Philosophie darlegt. In diesem Sinne

wird dies Wort oft als Bezeichnung einer ausführlichen Darstellung des Begriffs und Wesens einer Wissenschaft gebraucht; z. B. Görres' Exposition der Physiologie. Ubrigens ist man über die Bedeutung dieses Wortes Exposition von jeher sehr verschiedener Meinung gewesen. So verstand z. B. Thomas Campanella unter Exposition den Beweis eines Satzes durch klarere und gleichgeltende Sätze. Kant bleibt sich in seinem Sprachgebrauch nicht gleich. In der Logik (§. 105) hält er Exposition und Erörterung für gleichbedeutend und sagt: „das Exponiren eines Begriffs besteht in der an einander hangenden (successiven) Vorstellung seiner Merkmale, soweit dieselben durch Analyse gefunden sind.“ (Werke. Ausg. von Hartenstein. 1. Bd. S. 477). In der Kritik der reinen Vernunft wird unter Exposition im Gegensatz der eigentlichen Definition eine deutliche, wenngleich nicht ausführliche Vorstellung dessen, was zu einem Begriffe gehört, verstanden. Nach der Kritik der Urtheilskraft besteht das Exponiren darin, daß man eine Vorstellung der Einbildungskraft a priori (z. B. Raum, Zeit) auf Begriffe bringt, oder einen durch den reinen Verstand oder durch die reine Vernunft gegebenen Begriff analytisch zergliedert und daß die Zusammenfassung der durch eine solche gefundenen Merkmale in eine Erklärung des Begriffs a priori die vollständige Exposition desselben genannt wird (Ausführliches hierüber findet sich in Melin's Wörterbuch der krit. Philos. 2. Bd. S. 470—493). 5) Die Explication (explicatio, enodatio), wie schon die Etymologie des Wortes die Entfaltung oder Entwicklung, Entwirrung eines sehr zusammengesetzten Begriffs, dessen einzelne Theile vielfach ineinandergreifen und dessen einzelne Merkmale wie viele Fäden gleichsam wie in einander verschlungen sind, sodas man erst nach und nach den Begriff deutlich zu machen vermag. Offenbar fällt das Wesentliche der Explication mit dem der Exposition und der Erläuterung zusammen (s. d. Art.). 6) Die Erläuterung (explicatio, explicatio). Dies Wort bezeichnet im Allgemeinen diejenige geistige Operation, durch welche man irgend eine Dunkelheit, Unverständlichkeit, Verworrenheit von diesen Mängeln befreit, und hierdurch zu einer deutlichen Erkenntnis der Sache verhilft, insbesondere sofern dies dadurch geschieht, daß man den Begriff von fremdartigen Bestandtheilen reinigt. Ihr Verhältnis zur Erklärung s. str. bestimmt sich dadurch, daß die Erläuterung nicht in einem einzigen Urtheile, sondern in einer Reihe von Sätzen oder Untersuchungen gegeben wird, die die fragliche Sache von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, um so von allen Seiten nach und nach alles Undeutliche oder Ungehörige aus dem Begriffe zu entfernen; z. B. man erläutert den Rechtsbegriff, wenn man von dem Sprachgebrauch des gemeinen Lebens im Gebrauche des Wortes Recht ausgeht, die verschiedenen Bedeutungen desselben angibt, und durch immer engere Determinationen den Begriff des Rechts im strengen oder eigentlichen Sinne, mithin in seiner Verschiedenheit von bloßer Billigkeit u. s. w. feststellt. Hierauf deutet auch die Etymologie dieses Wortes. Adelung behauptet,

lauter bedeute ursprünglich hell, glänzend; und es ist auch gewiß, daß dasselbe schon beim Isidor (III, 5) in dieser Bedeutung vorkommt. Allein mit Recht bemerkt Raaf²⁴⁾, daß die erste oder ursprüngliche Bedeutung von lauter nicht glänzend, hell für das Gesicht, sondern hell für das Gehör ist; grade sowie das Wort klar (wie Adelung selbst bemerkt) von der Empfindung des Gehörs auf die Empfindung des Gesichts erst übertragen worden, indem es leichter sei, die erste, als die letzte auszudrücken, oder nachzuahmen. Dasselbe gilt auch von hell, welches unmittelbar mit Hall verwandt ist, und so auch ebendasselbe von lauter. Die erste Wurzel von diesem ist also das alte Lut, laut, hallend, klingend, und in dieser Bedeutung kommt es ebenfalls bei den ältesten Schriftstellern vor²⁵⁾. Aber aus der Bedeutung: hell für das Gehör, entstand, nach einer sehr gewöhnlichen Figur, die Bedeutung: hell für das Gesicht, und aus dieser, nach einer ebenso häufigen Figur, die Bedeutung: rein, nicht vermischt, insonderheit nicht vermischt mit etwas Unrechtem oder Falschem. Denn was hell, durchsichtig oder glänzend sein soll, das darf nicht voll Unreinigkeit und nicht mit etwas Schlechterem vermischt sein, indem es dadurch getrübt oder verdunkelt wird. Lauteres Gold ist nicht mit schlechterem Metalle vermischt, und wer das Wort Gottes lauter und rein lehrt, der mischt keine menschlichen Zusätze ein. Hiernach bedeutet das einfache Zeitwort lautern: von oder aus Etwas das Unreine, das Falsche oder Unrechte wegschaffen. Man lautert (niedersächsisch lattert) die Wäsche, um alle Unreinigkeit davon ab- oder auszuspielen. Ein Kläger oder Beklagter lautert, wenn er aus dem empfangenen Urtheile das, was ihm unrecht, falsch zu sein scheint, wegzuschaffen sucht; daher im Kurialstol (des sächsischen Processes) eine bei demselben Gericht eingelegte Appellation (a iudice male informato ad iudicem melius informandum) eine Läuterung genannt wird. — Ubrigens wird Erläuterung auch oft als Übersetzung des lateinischen Commentar gebraucht; z. B. Glück's Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld und dgl. m. (K. H. Scheidler.)

ERL, 1) meist Galtenhof, auch Edelweiher genannt, ein zur fürstl. von windisch-gräbischen Herrschaft Tachau gehöriges Dominicaldorf, 1 $\frac{1}{2}$ Stunde von dem Hauptorte der Herrschaft entfernt, nach Hals (Dekanat Hayda, Erzbisthum Prag) eingepfarrt, im pilsner Kreise Böhmens, mit 63 zerstreuten Waldhäusern, 542 teutschen Einwohnern, einem großen obrigkeitlichen Hochofen, zwei Stahnhämmern, einem Schichtamtscontroller der Obrigkeit, zwei großen Teichen, deren Wasser zum Betriebe der Hammerwerke benutzt wird, zwei Försterhäusern, ausgetretenen Waldungen, die ein nach diesem Dorfe benanntes Revier bilden, und zwei Mühlen. 2) Eine ansehnliche Grenzgemeinde im Landgerichte Kuffstein, im Kreise

24) Eberhard Gruber, Synonymik. 2. Bd. u. d. R. Erläuterung.

25) Sic chihorden Gotes stimma hluda.
Sie hörten Gottes Stimme laut.

inn- und Wipptal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich unweit des bairischen Weilers Niederauerdorf nördlichen Ufer des Inn ausbreitet, drei Stunden Ruffstein entfernt ist, mit 128 Häusern, die größtentheils auf der Ebene vereinigt und nur in einigen Gruppen im Gebirge in der Region des Trockenbaches zerstreut 692 Einwohnern, die meist Landwirthschaft treiben, eigenen, zum Dekanate Ruffstein (Erzbisthum Salzburg) gehörigen katholischen Pfarre, einer katholischen Schule und einer Schule. Die bewohnte Berggegend im Norden wird der Erlenberg genannt. Etwa eine halbe Meile vom Dorfe entfernt befindet sich am Inn der alte Paß Windhausen, berühmt durch ein Gefecht der Tyroler mit den Franzosen im J. 1800; jetzt Grenzpollamt gegen Baiern*). (G. F. Schreiner.)

ERLA, 1) auch Erlakloster, vormalß Erlach, Herla genannt, eine Herrschaft und dazu gehöriges im B. D. W. W. des Erzherzogthums Österreich unter der Enß, auf einem hohen, walbigen Berg, und zwar an dessen nördlichem Vorsprunge gegen die Donau, in sehr schöner offener Gegend gelegen, zwei Meilen ostwärts von der Stadt Enß entfernt, nordwärts von Strengberg, mit einer eigenen katholischen Kirche, welche zum Bisthume St. Pölten gehört, einer adelichen Kirche, einem Schloß, einer Schule und einem ehemaligen Benedictinerinnenkloster, welches dem Namen nach, zum Unterschiede von anderen Ortschaften gleiches Namens, seine Benennung gegeben. Das Kloster wurde im J. 1065 von Otto von Marchland gestiftet, aber im J. 1550 wieder aufgehoben, und ist nun in ein Schloß der Freiherren Vereira-Arnstein umgewandelt, dem auch die Herrschaft gehört; doch besteht hier außerdem auch noch landesherrliche Pfarrherrschaft. Die Aussicht, die von hier nach drei Seiten hat, ist wahrhaft entzückend. 2) Eine auch Erlaa und Edla genannte, dem Namen nach von Laa gehörige Herrschaft, womit auch die Herrschaft vereinigt ist, und Dorf im B. D. W. W. des Erzherzogthums Österreich unter der Enß, in durchaus offener, hügeliger, Wienerberge benachbarter Gegend, am rechten Ufer des Tiefingbaches nächst Aggersdorf gelegen, und dahin (Dekanat Laa, Erzbißthum Wien) eingepfarrt, südwärts von dem kaiserlichen Lustschlosse und etwa zwei Meilen südwärts von Wien entfernt, Hauptort der namensigen Herrschaft, mit 33 Häusern, 421 teutschen Einwohnern, welche Landwirthschaft treiben und viele Gärten nach Wien verkaufen, schönen Alleen, einem in der Mitte Geschmacke erbauten und auch ebenso eingerichteten Lustschlosse, welches auch eine Kapelle enthält, einem daran anstoßenden großen englischen Park, nebst Lust-, Zier- und Küchengärten, einem Treibhause, einer Fasanerie und einer Schaf- und Baumwollenwaarendruckerei. Der Ort noch zu den Umgebungen Wiens gehört, und zieht sich im Sommer auch viele Bewohner der Hauptstadt auf. 3) Ein zur Herrschaft Burg-Enß gehöriges,

nach St. Valentin eingepfarrtes, auch Klein-Erla genanntes Dorf im B. D. W. W., an der von Wien nach Linz führenden Commercial-, Haupt- und Poststraße gelegen, und durch die letztere stark belebt. 4) Ein zum Districtscommissariate Rogel gehöriges, nach St. Georgen eingepfarrtes, auch Erlach genanntes Dorf im Hauptdistrict des Erzherzogthums Österreich ob der Enß. 5) Mehrere andere kleinere Ortschaften, die sämmtlich in diesem Lande liegen. (G. F. Schreiner.)

ERLA, ein Kirchspiel im wendischen Kreise der riga'schen Statthaltertschaft, oder des ehemaligen Herzogthums Livland, mit sechs Gütern. Von dem ehemaligen Schlosse gleiches Namens, welches im J. 1341 erbaut ward, und wovon die Trümmer noch in dem Gebiete des der freiherrl. Familie von Berg gehörigen Gutes Erla zu sehen sind, ist nichts mehr übrig, als ein ungeheurer vieredriger, von Ziegeln gemauerter Thurm. (J. C. Petri.)

ERLACH, 1) ein adeliger Besitz im Landgerichte Meran des Kreises an der Etsch der gefürsteten Grafschaft Tyrol, in der Nähe der Wais, der lieblichsten Gegend des Landes, gelegen, einst der Familie von Neuhaus gehörig, von welcher er im 17. Jahrh. auf die Edlen Roder überging. Im J. 1706 kauften ihn die Knillenberger, bei denen er bis auf die neueste Zeit geblieben ist, als die Wohnung des jüngeren Zweiges dieses Geschlechtes. Im J. 1812 starb der letzte Sproß desselben mit Sebastian, auf dessen einzige im J. 1829 verstorbene Tochter Anna und deren Kinder, welche dem Geschlechte derer von Eßler von Pradenstern angehören, der Besitz desselben hierauf überging. 2) Ein Ort im Bezirke Unterköpsenberg des bruder Kreises der oberen Steiermark, zur Gemeinde Winkl gehörig, am Eingange in den langen und düsteren Thörlgraben, in überaus freundlicher Gegend gelegen, mit einem Eisenhammerwerke, was ein Zerrren- und ein Streckfeuer enthält.

(G. F. Schreiner.)

ERLACH (die Herren von), ein altes, adeliges Geschlecht, das schon im 12. Jahrh. in der untern Steiermark vorkommt, wo es im eilfter Kreise das Gut Erlach, Erlachhof und Erlachstein besaß. Nach Schmuß erscheint dieses Geschlecht durch zwei Jahrhunderte in Urkunden. Ein Heidenreich von Erlach erscheint um das J. 1168 als ein Wohlthäter des Benedictinerstiftes Admont; im J. 1146 kommt Eberhard von Erlach als Zeuge in der Ottokar'schen Urkunde des Cistercienserstiftes Rein vor; derselbe ist auch in der Ottokar'schen Übergaburkunde der Steiermark an den Herzog Leopold von Österreich als Zeuge aufgeführt. Noch um das J. 1355 erscheint ein Ulrich von Erlach mit seiner Tochter Elisabeth.

(G. F. Schreiner.)

ERLACH (von), der Name des einzigen, noch in seinem Mannsstamme fortbauernenden, von den adeligen Geschlechtern, welche seit der Gründung von Bern im J. 1191 als Bürger und Vorsteher des schnell sich entwickelnden Gemeinwesens auftreten. Unter denen, welche die höchste Würde, das Schultheissenamt, bekleideten, erscheint zwar erst gegen die Mitte des 15. Jahrh. ein Erlach; nachher aber haben sechs andere bis zum Sturze

) f. Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Boralberg. Ein Nachtrag zur Reisebeschreibung. 1. Bd. S. 645. (Innsbruck 1839.)

der alten Republik im J. 1798 diese Würde bekleidet, und vorher zwei Glieder des Geschlechtes als Feldhauptleute ihrer Mitbürger in zwei denkwürdigen Schlachten ihr Vaterland aus den höchsten Gefahren gerettet. Die auf seltene Weise sich vermehrende Nachkommenschaft dieser Helden erscheint theils in Staatsämtern, theils in einheimischen und fremden (französischen, österreichischen, holländischen, preussischen, dänischen und schwedischen) Kriegsdiensten in bedeutender Zahl, oft mit großem und verdientem Ruhme. Schon im J. 1100 wird des Geschlechtes urkundlich gedacht, indem Walter von Erlach als Stifter der Kirche zu Groß-Höchstätten erwähnt wird. Der Name kommt, wie andere Namen adeliger Geschlechter, von dem Wohnsitz her. Das Städtchen Erlach wurde im 11. Jahrh. von den Grafen von Neuenburg erbaut. Dort waren die Vorfahren des Geschlechtes, und auch jene Helden selbst, Dienstmannen (Ministerialen) der Grafen von Neuenburg, oder vielmehr desjenigen Zweiges derselben, der seinen Namen von Nydau führte; sie werden Castellane, auch Advocati (Voigte), von Erlach genannt. Die Sage von ihrer Verwandtschaft mit den Grafen kann nicht erwiesen werden. Daß ein solches Dienstverhältniß die Annahme eines Bürgerrechtes in einer Stadt, zumal unter den für Ausbürger festgesetzten Bestimmungen, nicht hinderte, ist bekannt. Vorzüglich bemerkenswerth sind folgende Männer aus diesem Geschlechte:

1) Ulrich von Erlach. Castellan zu Erlach und, nach einer Angabe, seit 1270 Mitglied des Rathes zu Bern. Als die Bewegungen, welche der Kampf Herzog Albrechts von Österreich gegen König Adolf aus dem Nassauischen Hause erregte, sich auch in die Gegenden von Bern und Freiburg verbreiteten, da schien dem österreichischen Anhang der Augenblick gekommen, die beharrliche Gegnerin zu vernichten. Mit der aus kyburgischen Händen an Habsburg gekommenen Stadt Freiburg, der Nebenbuhlerin von Bern, verbanden sich die Grafen von Greicz und von Welschneuenburg, Ludwig, Herr der Waadt aus dem savoyischen Hause, der Bischof von Lausanne und viele mächtige Herren. Bis nahe an die Thore von Bern kamen 1298 ihre verheerenden Scharen: nur von Solothurn und dem Grafen Hartmann von Kyburg, aus dem habsburg-lausenburgischen Hause, war Hilfe gekommen; aber auch jetzt waren die Feinde an Zahl überlegen. Doch die Zahl ersetzte der Muth der für die Rettung des Vaterlandes Kämpfenden, und die Ordnung, welche der erfahrene und tapfere Anführer unter seinen Kriegern erhielt. Dieser war der Ritter Ulrich von Erlach. Den 2. März 1298 warf er die Feinde durch einen raschen Angriff aus ihrer Stellung am Donnerbühl, nahe bei Bern, und als sie sich dann bei Oberwangen wieder aufstellten, griff er sie auch hier, in dem sogenannten Jammertal, mit solcher Entschlossenheit und geschickter Leitung der Seinigen an, daß die Berner einen entscheidenden Sieg erfochten, und die Feinde besonders auf der unordentlichen Flucht noch großen Verlust erlitten. Durch diesen entscheidenden Sieg im Jammertale oder am Donnerbühl, dessen Wichtigkeit nicht nach der

Größe der kämpfenden Scharen oder der Zahl der Erschlagenen zu werthen ist, hat Ulrich von Erlach nicht nur für den Augenblick die Pläne des österreichischen Anhangs vereitelt und seine Vaterstadt aus der drohendsten Gefahr errettet, sondern auch solchen Schrecken erregt, daß Bern nicht nur geraume Zeit vor Angriffen gesichert blieb, sondern an seinen Feinden durch Streifzüge und Zerstörung von Burgen Rache üben und Einzelne zur Annahme ihres Bürgerrechtes nöthigen konnte. Bei diesen Zügen wird indessen Erlach nicht mehr genannt, so wie überhaupt von seinen weitern Schicksalen nichts bekannt ist. Selbst sein Todesjahr ist ungewiß; er muß aber vor dem Spätjahre 1303 gestorben sein.

2) Rudolf von Erlach, Ritter, Castellan zu Erlach, der älteste Sohn des Vorigen. Wie der Vater, rettete dieser durch einen entscheidenden und berühmten gewordenen Sieg das bernerische Gemeinwesen aus unabwendbar scheinender Gefahr des Unterganges. Eine noch größere Verbindung des gesammten hohen Adels der Nachbarschaft gegen Bern bildete sich 1337; Freiburg hatte ebenfalls Theil. Sie war um so gefährlicher, da nicht nur Österreich dieselbe begünstigte, sondern Kaiser Ludwig der Baiern, welchen Bern unter dem Vorwande des auf ihm lastenden päpstlichen Bannes noch immer nicht anerkennen wollte, ihr dann auch das Ansehen des Reiches lieh, indem bei der Zusammenkunft der Feinde Berns zu Nydau, wahrscheinlich 1337, Gerhard, Herr zu Ballengin, aus dem Hause der Grafen von Neuenburg-Karberg, als Abgeordneter des Kaisers erschien und von den Verbundenen zum Feldhauptmann gewählt wurde. Die verschiedenen Unterhandlungen und Feindseligkeiten bis auf den entscheidenden Kampf müssen hier übergangen werden. An der Verbindung gegen Bern hatte auch Graf Rudolf aus dem neuenburgischen Hause, Herr zu Nydau, Erlachs Lehenherr, und von Herzog Albrecht mit der oberen Verwaltung der österreichischen Lande im Aargau und Uechtlande beauftragt, Antheil. Dennoch hatte er, wol die große Gefahr erkennend, die denen drohte, welche einen Kampf um Sein oder Nichtsein mit Bern wagen würden, seinen beiden noch nicht majorennen Söhnen, Rudolf und Jacob, im Anfange des J. 1337 erlaubt, in ein Burgrecht mit Bern zu treten, das 20 Jahre dauern sollte. Hier erscheint nun Rudolf von Erlach zuerst. Da die beiden jungen Grafen für diese Zeit zu Bürgern von Bern aufgenommen wurden, so bestellte ihnen nach dem Stadtrechte der Rath einen Pfleger oder Voigt aus den Mitbürgern, mit Zustimmung des Vaters. Dieser war Rudolf von Erlach, des Grafen zu Nydau Dienstmann. Die in dem Burgrechtsbriefe ausgedrückten Verpflichtungen übernehmen daher die jungen Grafen mit Ermächtigung ihres Pflegers. — Als nun aber im J. 1339 der entscheidende Kampf herannahete, trat Rudolf von Erlach vor seinen Herrn mit der offenen Erklärung, daß er nur unter der Bedingung länger in seinem Dienste bleiben könne, wenn ihm der Graf Erlach für das Seinige, was er zu Bern und in dessen Gebiete habe, verspreche; wolle er dies nicht, so möge er ihn des Dienstes entlassen, damit er seiner Vaterstadt zu Hilfe ziehen könne.

illig und stolz erwiederte ihm der Graf, es wäre ihm schwer, für einen einzigen Mann soviel Geld zu zahlen: „Um einen Mann weder minder (weniger) oder mehr. Er mögent heimfaren, und da über Bestes thun.“ Er antwort ihm,“ fährt Justinger fort, „der von Erlach sprach: Herr! sieder (weil) ir mich schezet für Mann, so sönd (sollet) ir wissen, das ich euch ein's ins wert will sin, oder aber darum sterben.“ Kaum Bern angekommen, ward er vor den Rath berufen, eingedenk des Sieges, den die Berner vor 41 Jahren im Jammertal unter seinem Vater erkochten, als ein würdigen Sohn Rudolf sich schon in sechs Treffen abgethan hatte, übertrug ihm der Rath, hierin auch den Rath der Bürger erfüllend, die Stelle des Felzhauptmanns. Lange weigerte er sich, den Ruf anzunehmen; endlich gab er den Bitten nach, als ihm die ganze Gemeinde schwur, ihm in Allem zu gehorchen, und ihm alles galt gab, Ungehorsame sogar zu tödten, ohne daß von Verwandten Blutrache dürste gelübt werden. Jetzt den Anstalten gemacht, das hart bedrängte Laupen, 600 Berner dem ganzen feindlichen Heere den muthigen Widerstand leisteten, durch eine entscheidende Schlacht zu entsetzen. Den 21. Juni 1339 führte Erlach das 5—6000 Mann starke Heer der Berner, ihrer Bundesgenossen von Solothurn und der freiwilligen Hilfe aus den drei Ländern gegen den drei Mal zahlreicheren Feind. Nachmittags begann der blutige Kampf, welchem Erlach durch die Aufstellung des Heeres und die Leitung des Angriffs, durch kluge Benutzung des Ehrgeizes und durch unerschütterlichen Gleichmuth und Geizgegenwart sein ausgezeichnetes Feldherrntalent bewies *). Der Sieg bei Laupen war entscheidend und weit herum das Schlachtfeld mit den Leichen der Feinde bedeckt. Da kniete das ganze Heer auf den Knien, nach Erlach's Gebete, Gott für die geschenkte Hilfe. Dann wandte sich der Feldherr zu den Seinigen und dankte ihnen für den eifrigen Gehorsam, den Solothurnern und dem Zuspruch aus den Waldstätten aber für die treue Hilfe in Noth. — Noch einmal erscheint Erlach während der Fortsetzung des Krieges als Feldherr der Berner im Frühjahre 1340 auf einem ebenso klug angelegten, als glücklich ausgeführten Zuge gegen Freiburg, durch welchen die Bürger vor ihrer Stadt eine blutige Niederlage erlitten. Sonst wird sein Name bei den vielen Streifzügen der eidgenössischen Scharen nicht mehr genannt. Aber ein glänzendes Zeugniß für die hohe Achtung, in welcher er auch Bern's Feinden stand, war es, daß die Verwandten des Grafen zu Rybau, deren Vater in der Schlacht bei Laupen gefallen war, ihn wieder zum Voigte derselben ernannten. Der Bischof von Basel bewog ihn, die Stelle zu übernehmen. Als „Voigt und Pfleger“ derselben schloß er am 16. Aug. 1343 Frieden mit Bern für die Eidgenossen. — Wie lange Erlach noch bei den Grafen geblieben, ist ungewiß. Im August 1345 nennt ihn Graf Rudolf,

der majorenn geworden, „seinen lieben Diener.“ — Die letzte Zeit seines Lebens verlebte der Greis auf seinem eigenen Schlosse Reichenbach an der Aare. Seine Tochter Margarethe war an den Edelknecht Jost von Rudenz in Unterwalden verheirathet. Dieser hatte sich in Schulden gestürzt. Eines Tages kam er allein aus Unterwalden zu Fuße auf das Schloß seines Schwiegervaters. Erlach war nur mit einer Magd zurückgeblieben; die übrigen Schloßbewohner waren auf dem Felde beschäftigt. Da erhob sich ein heftiger Wortwechsel über die an Rudenz noch nicht ausbezahlte Mitgift seiner Gemahlin, 800 Pfund betragend. Die Vorwürfe, die ihm der Schwiegervater über sein wildes, verschwenderisches Leben machte, brachten ihn außer sich; er riß das Schlachtschwert des Helden von der Wand und ermordete ihn. Solch unglückliches Ende traf 1360 den Mann, der, als Feldherr und Mensch gleich achtungswerth, durch seinen Sieg bei Laupen die Größe Bern's begründet hat; denn dort ist der Wendepunkt, von welchem an der Untergang des hohen Adels im Uchtlande beginnt.

3) Johann Ludwig von Erlach, Herr zu Gasteilen (im Aargau) geb. 1595, gest. 1650, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Genf, wo er von 1608—1611 sich aufhielt. Dann trat er als Page in Dienste bei dem Fürsten Christian von Anhalt, und von diesem empfohlen bei Moriz von Nassau. Im J. 1618 erscheinete er in Diensten der protestantischen Union als Fähnrich unter dem Regiment Hohenlohe, und bald als Hauptmann bei dem Regiment des jungen Fürsten von Anhalt und zugleich als Hofmeister des Prinzen, wurde aber 1620 in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag gefangen genommen und nach Wien geführt. Er kaufte sich los, trat dann bei dem Markgrafen von Jägerndorf in Dienst und wurde vor Neuhausel in Ungarn verwundet. Nach seiner Herstellung trat er bei Herzog Christian von Braunschweig in Dienste und zeichnete sich in verschiedenen Treffen so aus, daß er bald zum Oberstlieutenant befördert wurde. Als aber dieses Corps 1623 in Westfalen von Tilly geschlagen wurde, gerieth er zum zweiten Mal in Gefangenschaft. Er kaufte sich wieder los und ging nach Schweden, wo er von Gustav Adolf als Oberstlieutenant bei dem Garderegiment angestellt, zu verschiedenen Sendungen, und 1625 während des Königs Feldzuges in Livland und Litthauen als Generalquartiermeister der schwedischen Armee gebraucht wurde. Im J. 1626 kam er nach Bern zurück, wurde dann sogleich in den großen Rath und 1629 auch in den kleinen oder täglichen Rath gewählt. Seine Absicht scheint damals gewesen zu sein, sich dauernd in der Heimath niederzulassen, wo die Rückkehr des erfahrenen und kriegskundigen Mannes sehr erwünscht war. Denn das Übergewicht der österreichischen und liguistischen Waffen in Deutschland, das Restitutionsedict, und die plötzliche Besetzung Bündtens durch die Oesterreicher 1629 hatten mit Recht bei den reformirten Orten die größten Besorgnisse erregt. Als nun Richelieu im Anfang des Jahres 1630 den Marschall von Bassompierre nach der Schweiz sandte, theils um Truppen für den mantuanischen Erbfolgekrieg zu erhal-

*) I. die Darstellung der Schlacht bei Laupen in Joh. von Tser's Gesch. der Eidgenossenschaft. II, 182. Zillier, Geschichte von Bern. I, 178.

ten, theils um wegen Vertreibung der Österreicher aus Bündten zu unterhandeln, und die eidgenössischen Orte, mit Ausnahme der fünf dem spanisch-österreichischen Interesse ergebenen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zwei Regimenter, jedes von 3000 Mann, bewilligten, übernahm Erlach das Commando des einen und führte dasselbe nach Piemont. Nach Beendigung des mantuanischen Erbfolgekrieges wurde dasselbe abgedankt und Erlach kehrte nach Bern zurück. Bald aber suchte ihn Gustav Adolf wieder unter vortheilhaften Bedingungen in seine Dienste zu ziehen. Er lehnte zwar die Anträge ab, ging indessen 1632 nach Baiern zu dem Könige und ließ sich dann von ihm bewegen, als Rath und Gehilfe den Herzog von Weimar auf einem Zuge ins Allgäu zu begleiten, worauf er nach Bern zurückkehrte, und dort theils zu Sendungen an den König von Frankreich gebraucht wurde, theils den Oberbefehl über die von Zeit zu Zeit zum Schutze der Grenzen aufgestellten Truppen erhielt. Indessen scheint sich Erlach doch nach einem größern Schauplatze zurückgekehrt zu haben. Auch dauerten seine Verbindungen mit dem Herzoge Bernhard von Weimar fort. Es wird ihm daher Schuld gegeben, er habe Bernhard, als derselbe von seinem Einfall in Franche-comté im October 1637 zurückkehrte, den Rath gegeben, sich des Bisthumes Basel zu bemächtigen, um dann von da aus die österreichischen Waldstätte am Rheine mit desto besserem Erfolge angreifen zu können. Der Herzog befolgte denselben und ging dann den 28. Jan. (a. St.) 1638 mit einem kleinen Corps bei Nacht über das Gebiet der Stadt Basel, bemächtigte sich der Stadt Laufenburg und belagerte Rheinfelden. Erlach war von seiner Regierung an ihn gesandt worden, um zu bewirken, daß die weimarischen Truppen keine Feindseligkeiten gegen das zur Schweiz gehörige, aber unter der Hoheit des Bischofs von Basel stehende Münsterthal begeben. Er scheint sich aber nicht ganz innerhalb der Schranken eines Gesandten gehalten zu haben; denn in einem Gefechte mit den kaiserlichen Truppen wurde er gefangen und nach Rheinfelden geführt. Als aber bald nachher das kaiserliche Heer von Herzog Bernhard bei Rheinfelden gänzlich geschlagen und hierauf Rheinfelden übergeben wurde, erhielt er seine Freiheit wieder. Nun bat er um Entlassung aus dem Rathe, die ihm aber erst nach wiederholten Bitten bewilligt wurde (den 28. April 1638). Er blieb nun in hoher Stellung unmittelbar unter dem Herzoge bei der weimarischen Armee, zeichnete sich in den blutigen Kämpfen um Breisach aus, und wurde nach der Einnahme dieser Stadt, deren Besitz die Bedingung des Erfolgs von Herzog Bernhard's Plänen war, zum Commandanten derselben ernannt. Auch das Obercommando über die übrigen in jener Gegend eingenommenen Plätze vertraute ihm der Herzog an. Als daher dieser ausgezeichnete Fürst plötzlich zu Neuenburg am Rheine starb (den 8. Juli 1639), stand Erlach an der Spitze des weimarischen Heeres. Da er durch die ihm aufgetragenen Unterhandlungen immer in Berührungen mit dem französischen Hofe gewesen war, so beförderte er nun auch die Absichten von Richelieu, der es ihm vorzüglich zu danken hatte,

daß das Heer mit den eroberten Plätzen in französische Hände kam. Er wurde reichlich belohnt und zum Gouverneur des Brisgau's ernannt, während die Armee vom Hofe vernachlässigt wurde und oft an dem Nöthigsten Mangel litt, soviel Mühe sich Erlach auch für dieselbe gab. An den Kriegereignissen in Oberdeutschland bis zum Abschlusse des westfälischen Friedens hatte er als französischer Generalleutenant noch vielen rühmlichen Antheil. Besonders wichtig aber war sein Antheil an dem Siege bei Lens in Artois, den 20. Aug. 1648, sodasß der Prinz von Condé ihn nachher mit den Worten dem Könige vorstellte: Voilà l'homme auquel on doit la victoire de Lens. Während der Unruhen der Fronde wußte er seine Truppen ungeachtet Turenne's Abfall in der Treue gegen den Hof zu erhalten. Alle diese Verdienste erwarben ihm solche Gunst bei Hofe, daß ihn der König den 23. Jan. 1650 zum Marschall von Frankreich ernannte, eine Auszeichnung, die keinem andern Schweizer zu Theil geworden ist. Allein schon seit längerer Zeit lag er an einem schleichenden Fieber darnieder, und ehe er noch die Nachricht von seiner Ernennung zum Marschall erhielt, starb er zu Breisach den 26. Jan. 1650 im 55. Altersjahre. — Erlach gehört zu den ausgezeichneten Kriegern, die im 30jährigen Kriege in nicht geringer Zahl austraten. Das Urtheil der kompetenten Richter, Bernhard's von Weimar und Condé, ist darüber entscheidend und Erlach's wiederholte Streitigkeiten mit Turenne entsprangen nur aus persönlicher Feindschaft und Eifersucht des Letztern, der ihm die Vortheile, die er erhielt, mißgönnte. Auf die Verhältnisse der Eidgenossen zu Frankreich hat er großen Einfluß geübt, und durch seine Verwendungen seinem Vaterlande nicht wenig genützt; besonders wurde durch ihn die Gesandtschaft der reformirten Orte zu Münster in ihren Bemühungen, die Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz vom teutschen Reiche zu bewirken, sehr befördert. Die Mémoires historiques concernant le général Jean Louis d'Erlach gouverneur à Brisac, par *Albert d'Erlach* (Iverdun 1784. 4 Vol.) sind für die Geschichte des 30jährigen Krieges und der Regierung Ludwig's XIII. und XIV., sowie für die Schweizergeschichte bedeutend, indem die drei letzten Bände eine wichtige Sammlung von Actenstücken enthalten. — Drei andere Glieder des Geschlechtes Erlach erscheinen noch in dem 30jährigen und dem gleichzeitigen niederländischen Kriege: der nachherige Schultheiß Siegmund, der auf dem Schlachtfelde bei Breisach vom Herzoge von Weimar zum Major befördert wurde, Albrecht, der in der Schlacht bei Lens und in andern Unternehmungen 1648 und 1649 die Schweizergarde des Königs von Frankreich anführte, und Hartmann, der zuerst unter dem Grafen von Mansfeld, dann unter Christian von Braunschweig, nachher unter Gustav Adolf und zuletzt unter dem Rheingrafen Otto Ludwig diente und im J. 1633 als schwedischer Commandant von Pfort in einem Aufstande der dortigen Landleute erschlagen wurde.

4) Johann Ludwig von Erlach, dänischer Viceadmiral, geb. 1648, kam im elften Altersjahre nach Dä-

mark, zuerst als königlicher Page, und widmete sich dem Seewesen. Er erhielt Erlaubniß, auf die Flotte des holländischen Admirals Tromp zu gehen und betheiligte sich in dem Seetreffen bei der Insel Bornholm gegen die Schweden so vortheilhaft aus, daß er auf den Befehl des dänischen Admirals Suell 1666 zum Schiffskapitän ernannt wurde. Die Erwartungen, die man von ihm hatte, erfüllte er in zwei andern Seetreffen so, daß er 1672 zum Chef d'escadre, 1676 zum Contreadmiral und 1678 im 28. Altersjahre nach Suell's Tode zum Admiral von Dänemark ernannt wurde. Er war der Schrecken der schwedischen Schiffe und Küsten in dem Jahre, in welchem die Politik Ludwig's XIV. Schweden gegen Dänemark und das teutsche Reich verwickelte, und er vorzüglich zur Eroberung der Insel Rügen beitrug. Er schien zu einem der ausgezeichnetsten Seehelden bestimmt, als eine Brustkrankheit ihn im 32. Altersjahre raffte.

5) Karl Ludwig von Erlach, Generalmajor und Reichthal de Camp, Feldherr der Berner in dem Kriege gegen die Franzosen 1798. Er wurde geboren 1746 zu Murten und trat früh in französische Kriegsdienste, in denen er durch Muth und einen edlen ritterlichen Sinn sich hervorthat. Beim Ausbruche der französischen Revolution kehrte er nach Bern zurück, wo er schon 1795 zum Mitgliede des großen Rathes gewählt worden war. Als im J. 1791 die unruhigen Bewegungen der Waadt begannen, und die bernische Regierung einige tausend Mann aus ihrem teutschen Gebiete aufstellte, wurde Erlach das Commando derselben übertragen. Durch sein würdiges Benehmen und durch viele Gewandtheit gewann er sich überall Zutrauen und die Liebe seiner Untergebenen zu verschaffen. Als dann im J. 1797 die französischen und raubsüchtigen Pläne des französischen Divoriums gegen die Schweiz allmählig reiften, und Zuthunungen aller Art, die mit der Ehre und Unabhängigkeit eines freien Staates unverträglich waren, verriethen, man in Paris Streitigkeiten suche, trat Erlach im großen Rathe auf, stellte mit Ernst und Würde die gewöhnliche Lage des Vaterlandes von Innen und Außen dar, und bewies die Nothwendigkeit kräftiger und entscheidender Entschlüsse. Seine Rede machte großen Eindruck und der geheime Rath erhielt den Auftrag, zu untersuchen, ob nicht mit Ausweichung alles dessen, wodurch die Ruhe und der Friede könnte gestört werden, die Grenzen zu bestimmen seien, wo die Nachgiebigkeit gegen die französischen Forderungen aufhören müsse. Zu entscheidenden Beschlüssen glaubte man die Zeit nicht gekommen, und das verderbliche System des Temeraires schien Vielen das sicherste. Diese Zögerung und Unentschlossenheit dauerte dann fort, selbst als man nicht mehr verhehlen konnte, daß kein andres Mittel zur Rettung mehr sei, als entweder selbst den Kampf äußerster Anstrengung aller Kräfte rasch zu beginnen, oder sich ganz unbedingt an das System und die Politik der französischen Regierung anzuschließen. Das Letztere war die Pflicht und Ehre nicht zu: zu dem Erstern konnten nur die kräftigeren Charaktere erheben. So entstand ein

Schwanken, das durch die täuschenden Unterhandlungen der Franzosen so lange unterhalten wurde, bis ihre Anstalten zum Angriffe vollendet und die innere Auflösung im Lande und beim Heere auf einen hohen Grad gestiegen war. Dadurch und durch die Unfähigkeit des mit dem Commando in der Waadt beauftragten Obersten Wyss ging schon den 24. Jan. 1798 diese wichtige Landschaft, deren kriegerische Bevölkerung noch größtentheils der Regierung getreu war, ohne Schwertstreich durch eine Revolution verloren und wurde dann von den Franzosen besetzt. Dennoch ließ man sich noch den ganzen Februar hindurch von den Franzosen mit täuschenden Unterhandlungen und Waffenstillständen hinhalten. Erlach hatte das Commando der ersten Division der aus dem teutschen Theile des Cantons aufgestellten Armee. Sie bestand aus 4—5000 Mann, und war bei Murten concentrirt. Als der französische General Rampon von ihm die Räumung dieser Gegend verlangte, gab Erlach, an den Sieg der Eidgenossen über Herzog Karl von Burgund erinnernd, zur Antwort: „Bei Murten wird kein Schweizer in Versuchung kommen, seine Pflicht zu verlegen.“ Er drang auf von jetzt an wiederholt auf einen Angriff gegen die Franzosen in der Waadt, ehe sie alle ihre Kräfte herbeigezogen hätten; allein zwei Schreiben, die er am 6. und 8. Febr. an den Kriegsrath schrieb, waren vergeblich. Auf das Heer machte dieses Zögern den nachtheiligsten Eindruck, und gab den Aufwiegeln Gelegenheit, durch das Vorgeben von Verrath, den die Regierung am Lande begehe, Unzufriedenheit und Mißtrauen in die Anführer zu verbreiten. — Den 21. Febr. wurde der Oberbefehl über alle drei Divisionen, die bis dahin ihre unabhängigen Generale hatten, vom großen Rathe Erlach übertragen. Die öffentliche Stimme bezeichnete ihn dazu. Zwar konnte seine geschwächte Gesundheit, die aber seinen Muth und seine Entschlossenheit keineswegs lähmte, einiges Bedenken erregen, sowie, daß er nie einen Krieg mitgemacht hatte; allein, daß auch das größte Feldherrntalent unter solchen Verhältnissen und so gehemmt, wie Erlach war, den Sieg nicht errungen hätte, läßt sich nicht bezweifeln. Noch einmal machte jetzt Erlach den Versuch, dem großen Rathe, in welchem die Unentschlossenen und Furchtsamen die Mehrheit hatten, weil die kräftigern Glieder größtentheils beim Heere standen, größere Entschlossenheit einzuhauchen. Am 26. Febr. trat er mit 72 seiner Officiere, welche Mitglieder des großen Rathes waren, in die Versammlung. Mit hoher Würde und Kraft, und in dem Geiste, der in schönern Zeiten über Bern gewaltet hatte, schilderte er die wahre Lage der Dinge, die Unvermeidlichkeit des Kampfes, und was einzig noch zur Rettung des Vaterlandes und Erhaltung des alten Ruhmes führen könne; und bat endlich, ihn entweder seiner Stelle zu entlassen, oder ihm die nöthige Vollmacht zu geben, den guten Willen und den Muth eines tapfern Volkes besser als bisher zu benutzen. Seine Rede riß auch die Zaghaften hin und erregte eine Begeisterung, welche an die Zeiten von Laupen und Murten mahnte. Einstimmig wurde ihm die Vollmacht ertheilt, nach Ablauf des Waffenstillstandes Alles

zu wagen, was er zur Rettung des Vaterlandes für heilsam halte. Jetzt kehrte Erlach voller Hoffnung zu seinem Heere zurück, und ordnete auf den Morgen des 2. März (der Waffenstillstand lief am Abend des 1. zu Ende), einen allgemeinen Angriff auf die französischen Stellungen an, freilich nach einem so complicirten Plane, daß das Gelingen auf allen Punkten kaum möglich gewesen wäre, so kampfbegierig sich auch die Truppen zeigten, sobald die angeordneten Bewegungen sie ahnen ließen, daß es zum Angriffe gehe. Da traf auf einmal die erschütternde Nachricht ein, daß der große Rath, nach neuen Unterhandlungen mit dem französischen General Brune, am 1. März sich für provisorisch erklärt und in die meisten Forderungen gewilligt habe, um den Kampf abzuwenden. Jetzt verschwand auch die letzte Hoffnung und es verbreitete sich immer mehr gegen die Anführer der Verdacht arglistigen Verrathes. Die Geschichte des blutigen Kampfes, der am 2. März begann und erst am 5. Nachmittags mit der Übergabe von Bern endigte, gehört nicht hierher. Daß Erlach sich als tüchtigen und muthvollen Feldherrn bewies, daß die meisten Abtheilungen seines Heeres sich mit einer Aufopferung und einem Heldenthum gegen die große Übermacht schlugen, der einen glücklichen Erfolg verdiente, gestanden auch die Feinde ein. Als mit der Übergabe von Bern jeder Widerstand aufhören mußte, floh auch Erlach in der Richtung gegen Thun. In den Gebirgen des Oberlandes, wohin einige Kriegsbedürfnisse gebracht worden waren, wollte er den Kampf erneuern. Da traf er auf eine Schar, die durch den ergangenen Landsturm aufgemahnt zur Hilfe herbeieilen wollte. Kaum hatten sie den unglücklichen Ausgang vernommen, so rissen sie Erlach und den ihn begleitenden Officier vom Pferde und schleppten sie mit sich fort. Endlich gestatteten sie dem erschöpften Feldherrn einen Wagen zu besteigen. Bald trafen sie auf eine andere Schar, die zum Theil betrunken und durch das Geschrei von Flüchtlingen über Verrath in Wuth gesetzt war. Diese fielen plötzlich über den unglücklichen Feldherrn her und ermordeten ihn auf eine gräßliche Weise. Schon in der Nacht vom 4. zum 5. drohte ihm Mord. Mit dem greisen Schultzeiß Steiger saß er bei einem Wachfeuer, als ein Dragoner seine Pistole auf ihn ansetzte, dem sie nur mit Mühe durch einen Adjutanten entwunden wurde. Durch den Nord in der Gegend von Wistrach ging dann in Erfüllung, aber nicht so, wie Erlach gehofft, was er bei Sonnenaufgang am 5. zu einem der Seinigen sagte: „Ich werde die Sonne nicht mehr untergehen sehen.“ Aber die feindlichen Kugeln schonen seiner, und er mußte durch die Hände seiner irgeleiteten Landsleute fallen. (Escher.)

ERLACHSTEIN. 1) ein Werbezirk im silbernen Kreise der unteren Steiermark, zu welchem 38 Gemeinden (Dorfschaften) gehören, 1840 mit einem Flächenraume von 7058 Joch 502% □ Kl. ökonomisch benutzten Bodens und 4560 Einwohnern, die durchaus Wenden sind, und außer dem Ackerbaue Obstbaum- und Viehzucht und auch Weinbau treiben. Durch diesen Bezirk, dessen Oberfläche, außer einigen Quellenadern, kein größerer Bach oder Fluß

bewässert, und aus lauter sanften Hügeln besteht, geht die von Silly nach Rohitsch führende Bezirksstraße. 2) Eine Herrschaft und ein Schloß, mit einem Landgerichte und Bezirke, die mit dem Gute Corpula vereinigt sind. Eingepfarrt ist das Schloß nach St. Marcin (Dekanat gleichen Namens, Bisthum Lavant). Früher besaßen es die Erlache, dann als Edelmannsitz die Hohenwarte und seit 1666 bis zum J. 1799 die Freiherren von Gaisneck; nach diesem Jahre ging es in den Besitz bürgerlicher Familien über. (G. F. Schreiner.)

ERLAF oder **ERLAUF**, in den Urkunden des Mittelalters **Arelapis**, 1) ein nicht unbedeutender Fluß im Viertel ob dem Wienerwalde des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enß; er entspringt in der Nähe der steierischen Grenze und des viel besuchten Wallfahrtsortes Maria-Zell, nur ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde von dem Ursprunge der Ybbs entfernt, in jenem Theile des Hochgebirges, welcher die Gemeinalpe ist und einen Bergrücken bildet, den man auf dem Wege von Neuhaus nach Maria-Zell überschreiten muß; bildet sodann auf einer kurzen Strecke die Grenze des Landes gegen die Steiermark, geht durch den nach ihm benannten See, aus dem heraustretend er noch immer bis zur Einmündung eines kleinen Baches Grenzfluß beider Provinzen bleibt, vereinigt auf seinem weiteren Laufe mehrere Gebirgswässer mit sich, unter denen der durch seinen Wasserfall berühmte Lassingbach, der auch gleich ihr zum Holzschwimmen benützt wird, der bedeutendste ist, windet sich nun in einer fürchterlichen Felsenschlucht um den Fuß des viel besuchten Ditscherberges herum, und nimmt die von allen Seiten herabstürzenden Wasser auf, worunter der Garningerbach besonders ausgezeichnet zu werden verdient. Von dem Dorfe Mittensbach, welches die Erlaph bald, nachdem sie den Erlaphsee verlassen hat, berührt, bis zur Einmündung des letzteren Baches ist das Thal des Flusses unwegsam und nur von den kühnen Holznechten besucht. In einer fast durchaus nördlichen Richtung zieht sich der Fluß, bei starkem Gefälle, über die in seinem Bette zahlreiche vorhandenen Steintrümmer gegen Scheib hin. Weiterhin ist das Thal der Erlaph schon offener und freundlicher und auf einer kleinen Strecke von der nach Lunz und Neuhaus führenden Seitenstraße durchschnitten. Nunmehr wird das Gefälle des Flusses geringer, und dürfte überhaupt in den unteren Gegenden auf 100 Klafter 2 Fuß betragen. Die Erlaph wird nun zu Wasserwerken benützt, nachdem ihre Ufer, die früher meist steil und hoch sind, ja oberhalb Scheib's eine schauerliche Felsenenge, die Erlaphmauern genannt, in deren Nähe Steindöl quillt, bilden, zur Anlage derselben sich mehr eignen. Durch diese schauerliche Wildniß und die noch höher gelegenen Schluchten passirt nichts, außer dem nach Wien auf dem Flusse getristeten Holze. So großartig auch die Natur, so kräftig, mannichfaltig und schön der Baumwuchs in diesen Gegenden ist, so rauh zeigt sich hier den größten Theil des Jahres hindurch das Klima. Eine Bleichfabrik ist oberhalb des Marktes Scheib's das erste bedeutendere Werk der Industrie, auf das man an den Ufern dieses Flusses stößt. Um Scheib's verbreiten

t sechs Eisenhämmer und 17 Nagelschmieden eine ere Thätigkeit. Von Scheibis an fließt die Erlaph hen bewaldeten, sich gegen die Donau verflachenden rgsrücken dahin, auf Purgstall, einen ansehnlichen kt, zu, wo sich auch mehre Hammerwerke vorfin-

Weiter hinab liegt Wieselburg, ein schöner, großer kt. Hier nimmt die bisher beschriebene große Erz h die ihr links zufallende sogenannte kleine Erlaph welche in dem Gebirge oberhalb des Marktes Grentspringt und über Randegg, Wang und Steinaen daherströmt. Von Wieselburg abwärts verfolgt Fluß seinen Lauf über Pelzenkirchen und Erlauf, wo ie von Wien nach Linz führende Poststraße durch idet, durch fruchtbares Land, und mündet sich, fast haus in nördlicher Richtung dahinströmend, bei dem kte Pechlarn am rechten Ufer in die Donau aus. leich der Fluß nicht schiffbar ist, so ist er doch, we der bedeutenden Menge Holzes, die auf ihm zur au und auf dieser nach Wien gefloßt wird, von gro- Wichtigkeit, indem auf solche Art jährlich 20 — 00 Kl. Holz der Hauptstadt der Monarchie zugeführt en. 2) Der Erlaphsee, ein zwar kleiner, aber aus romantischer Gebirgssee von geringem Umfange, er nur 789 Kl. lang und 387 Kl. breit ist, dessen egel zwischen dem brucker Kreise der Steiermark und B. D. B. Niederösterreichs getheilt ist. Er ist inigen Stellen gegen 52 Kl. tief und sehr fischreich. anders schmacht sind die Salblinge dieses Sees. ch ihn nimmt die Erlaph ihren Lauf, die gleich ihm Holzflößen benutzt wird. Es wird nämlich das auf Salza herabkommende Brennholz am Fuße jener Hoch e, auf der der Wallfahrtsort Maria-Zell liegt, in ei-

Holzrechen aufgefangen und vermittels einer Holz- ugmaschine die Berglehne hinaufgezogen; von dort gt man es auf Wagen bis an die Erlaph und auf abermals weiter geschwemmt. Die Schwemme selbst auch über den See, wo das Holz in Ermangelung : Strömung getrieben werden muß, welches das Bo- llen heißt. Es werden nämlich 150 drei Klaster e Bäume mittels Ketten und Haken an einander be- gt, und diese Kette in einem Bogen vor die Stelle ort, wo die Erlaf das Holz in den See schwemmt. Sind eitläufig 300 Klaster Scheite daselbst eingelassen, en diese mit jenem Bogen umfassen, das Ganze els Seile an die Stelle gezogen, wo der Fluß ab- t, und dort wieder der Strömung überlassen. Das der Erlaph weiter geschwemmte Holz wird endlich in großen Holzrechen aufgefangen, der sich an der Do- bei Pechlarn befindet. (G. F. Schreiner.)

ERLANDSEN (Jacob), möchte leicht unter allen olischen Geistlichen des Nordens der gewesen sein, her mit der weltlichen Macht den Kampf um die errschung des Volkes am eifrigsten trieb und am nädigsten fortsetzte. Im J. 1244, als er noch Archi- onus zu Lund war, wohnte er, Namens der dani- e Geistlichkeit, jener berühmten Kirchenversammlung yon, die keinen geringeren Zweck hatte, als die Ab- ng des teutschen Kaisers Friedrich II., bei, und

setzte sich bei dieser Gelegenheit in dem Vertrauen und der Gunst des Papstes Innocentius IV. so fest, daß er dadurch zu dem Troge verleitet wurde, den er in der Folge gegen alle Könige von Dänemark, unter denen er lebte, an den Tag legte. Im J. 1245 wurde er zum Bischofe von Roskilde und im J. 1254 zum Erzbischofe von Lund ernannt: in letzter Eigenschaft war ihm der Ausspruch des Papstes genug, ohne seines Königs Bestätigung, die doch sonst jedem erwählten Erzbischofe, wie jedem Bischofe, unentbehrlich war, zu suchen. Als er es sich im J. 1256 erlaubte, das Kirchenrecht von Schonen (Skraa genannt) eigenmächtiger Weise zu verändern und der König Christopher I. dieserhalb einen Reichstag zu Nyborg ausschrieb, auf welchem des Erzbischofs angemasteter Gewalt Einhalt geschehen sollte: so schrieb dieser dagegen eine Landesversammlung zu Weile aus, auf welcher unter dem 6. März desselben Jahres eine Verordnung gegen die „die dänische Kirche verfolgenden Tyrannen“ aufgesetzt wurde, die des Papstes Alexander IV. Bestätigung erhielt und worin unter anderem beschlossen war, daß „wenn in Dänemark ein Bischof mit Wissen und Willen des Königs gefangen genommen, beschädigt oder sonst beeinträchtigt würde: so solle der Gottesdienst im ganzen Reiche aufhören,“ d. h. das Reich soll in den Bann gethan, keine Messe öffentlich gelesen, kein Abendmahl gespendet, kein Leichnam christlich zur Erde bestattet werden u. s. w., „bis dem getränkten Bischofe gebührendes Recht widerfahren sei.“ Diese Verordnung enthielt den Samen zu unzähligen Streitigkeiten zwischen den Königen und der Geistlichkeit in Dänemark, legte den Grund zu den hartnäckigsten Widersehligkeiten der Letzten gegen die weltlichen Regenten und war in einem Geiste abgefaßt, der allmählig selbst der geringen Geistlichkeit und dem ganzen Capitel zu Lund über die verderblichen Mißbräuche, wozu dieselbe der höhern Geistlichkeit Anlaß gab, die Augen öffnete und sie bewog, im J. 1294 der Verordnung öffentlich zu widersprechen. — Zwar stellte sich der Erzbischof Erlandsen auf dem genannten Reichstage zu Nyborg ein; aber sein Betragen daselbst war von der Art, daß die Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Könige, statt beigelegt zu werden, nur neue Nahrung erhielten. Diese nahmen bald so zu, daß es zu feindseligen Thätigkeiten kam und daß die Geistlichkeit und das Volk sich in Parteien bildete, deren die eine es mit dem Könige, die andere mit dem Erzbischofe hielt. Zuletzt vergaß sich Erlandsen so ganz, daß er dem Vorhaben des Königs, seinen bereits zum Thronfolger erwählten Sohn Erich auf dem Reichstage zu Odense im J. 1256 krönen zu lassen, sich gradezu widersetzte und Alles, was er vermochte, aufbot, um, mit Hilfe des Papstes, den Sohn des 1252 umgekommenen Königs Abel zu Christopher's Nachfolger erklären zu lassen. Hierdurch sah sich der König bewogen, den Erzbischof, nebst andern Geistlichen von Lund und Ripen, die dem Erzbischofe am festesten anhängen, gefänglich einzuziehen zu lassen. Die Folge war, daß die Bischöfe von Roskilde und von Odense flüchteten, über das ganze Reich den Bann aussprachen, und den Papst auffoderten,

seine Macht und sein Ansehen zum Schutze der dänischen Geistlichkeit anzuwenden. Die Unruhen wurden immer größer und allgemeiner. Um dem Unwesen ein Ziel zu setzen und sich über die Mittel hierzu mit der Geistlichkeit selbst zu verständigen, reiste der König 1259 nach Jütland, wurde aber (s. den Artikel Christopher I.) das Opfer der schwarzenen Bosheit seiner hierarchischen Gegner. — Unterdessen dauerte der Bann mit seinen Wirkungen fort; der Herzog Jarmer von Rügen fiel, durch den Papst Alexander IV. aufgefordert, mit einer ansehnlichen Macht in das Reich, eroberte selbst Kopenhagen, und nöthigte durch das Elend, welches der Krieg im ganzen Lande verbreitete, die Regierung, den Erzbischof im J. 1261 aus seinem Gefängnisse Hagenstov in Fyne zu entlassen und in sein Stift wieder einzusetzen. Dieser, hiermit nicht zufrieden und Genugthuung für das Geschehene verlangend, begab sich nach Schweden und suchte die Feindseligkeiten gegen Christopher's Nachfolger, Erich Blipping, auf alle Art fortzusetzen. Weil er aber bei dem Papste Urban IV. nicht die Unterstützung fand, wie bei dessen Vorgänger Alexander, und vielmehr durch einen nachdrücklichen Strafbrief von ihm zur Ordnung und Ruhe verwiesen wurde: so begab er sich 1264 nach Rom und bewirkte bei dem nach Urban's Tode erwählten Papste Clemens IV., daß der Cardinal Guido als päpstlicher Legat nach Dänemark geschickt wurde, um dem Streite zwischen dem Könige und der Geistlichkeit, wo möglich, ein Ende zu machen. Auch dieser, selbst hierarchisch gesinnt, richtete so wenig aus, daß der Bann gegen das Reich von Lübeck aus im J. 1266 ausdrücklich erneuert wurde. Endlich gelang es auf einer vom Papste Gregorius X. zu Lyon im J. 1274 ausgeschriebenen Kirchenversammlung einen Vergleich zwischen dem Könige und der Geistlichkeit zu Stande zu bringen: worauf denn der Bann, nachdem er 17 Jahre gedauert hatte, 1275 förmlich aufgehoben wurde. Erlandsen hatte inzwischen seinen Erzbischofsstuhl an Einen seiner Verwandten, Namens Erland — einen Mann, der ihm an herrschsüchtiger Gesinnung nichts nachgab und daher auf der Reise nach Rom, wo er sein Pallium holen wollte, von dem Kaiser Rudolf von Habsburg in Gefangenschaft gesetzt wurde — abgetreten, war in den Orden der Franziskaner auf der Insel Rügen gegangen, und beschloß im J. 1274 sein durch Streit- und Herrschsucht sich auszeichnendes Leben. — Nach dem Erzbischofe Eskild von Lund (s. d. Art.) war Erlandsen der zweite Bischof im Norden, der seinen Amtsbrüdern in den südlichen Ländern in der Herrschsucht gleich, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn anderwärts die Geistlichkeit sich damit begnügte, den Übermuth der Lehnsaristokratie zu züchtigen und den Königen selbst gegen den Adel beizustehen, in Dänemark, wo die Bischöfe meist selbst Edelleute waren, sie es selten oder nie mit den Königen gegen den Adel hielten, vielmehr diesem gegen jene in der Regel beistanden. So mißlich und gefahrvoll war die Lage der nordischen Könige in dem 13. Jahrhunderte, dem Zeitalter der tiefsten Finsterniß! (Mit Holberg und Munthe's Faedrekel. Hist. S. 119 fg. vgl. be-

sonders Münter's Danske Reformationshistorie, første Deel, Indledning. S. 64 fg.) (v. Gehren.)

ERLANGEN, eine Stadt im Königreiche Baiern, in der Nähe der Regnitz, welche hier das Flüsschen Schwabach aufnimmt, 2 $\frac{1}{2}$ Meilen von Nürnberg, 5 Meilen von Bamberg, an der Haupthandelsstraße, welche über Nürnberg, Bamberg und Coburg aus dem südlichen in das nördliche Teutschland führt. Die Gegend ist, mit Ausnahme im Norden der Stadt, eben und sandig, aber mit Fleiß angebaut. Auf der nördlichen Seite ziehen angenehme Höhen hin, die mit Gärten, Baumanlagen oder Wald bedeckt sind und zu angenehmen Spaziergängen Veranlassung geben. Am Fuße des der Stadt ganz nahen Buchberges ist ein mit Eichen und Linden besetzter Platz am altstädter Schießhause, welches von den Bürgern fleißig besucht wird, besonders zur Zeit, wo die Felsenkeller sich öffnen und das Lagerbier ausgeschenkt wird. Aber ein noch beliebter Vergnügungsort ist der Welfische Garten auf dem Buchberge, der sinnig angelegt von den Erlangern mit Recht sehr geschätzt wird. Geht man im Schwabachthale hinauf, so bieten sich Siegligshof, Uttenreuth, Marloffstein, und sucht man den dahinter liegenden Rathsberg auf — Rathsberg, Ugelberg, als angenehme Lustörter dar. Im Regnitzthale fehlt es an solchen ebenfalls nicht, wenn sie gleich durch die Gegend weniger begünstigt sind. In solchen Umgebungen erscheint die Stadt, die aus einem ältern und neuern Theile besteht. Jener, die Altstadt genannt, ist weniger regelmäßig angelegt und hübsch gebaut, obgleich auch er nicht unfreundlich erscheint; die Neustadt dagegen, oder, zu Ehren des Markgrafen Christian Ernst, der zu ihrer Entstehung dadurch Veranlassung gab, daß er die nach Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Protestanten wohlwollend aufnahm und ihnen diesen Platz zum Bebauen einräumte, Christian Erlangen genannt, enthält lauter rechtwinklig angelegte, größtentheils breite Straßen, mehre freie Plätze und meist zweistöckige, wohlgebaute Häuser. Sie macht einen äußerst freundlichen Eindruck. Nach Eisenmann's und Hohn's topo-geographisch-statistischem Lexikon vom Königreiche Baiern, erschienen 1831, enthielt die Stadt 936 Häuser mit 2137 Familien oder 9268 Individuen, sodas im Durchschnitt auf ein Haus zwischen 9 und 10 Bewohner kamen, was eine sehr schwache Bevölkerung ist, wenn man bedenkt, daß manche Häuser einen nicht unbeträchtlichen Raum einnehmen, und der Stadt bei der Breite der Straßen ein sehr todtes Ansehen gibt. Die Volksmenge scheint sich auch seit längerer Zeit wenig oder gar nicht vermehrt zu haben, da man sie schon früher ebenfalls zu mehr als 9000 Seelen anschlug. Wenn indessen die Angabe in dem neuesten Jahrgange (für 1842) des weimarschen genealogisch-historisch-statistischen Almanachs richtig ist, wornach Erlangen im J. 1840 — 10,630 Einwohner zählte, so würde die Volksmenge in der Stadt in der neuesten Zeit, in ungefähr 10 Jahren, um 1362 Individuen angewachsen sein. Von jenen 9268 Individuen gehörten 8482 der Lutherischen, 404 der reformirten und 382 der katholischen Kirche an.

den vorzüglicheren Gebäuden der Stadt rechnet man ehemalige markgräfliche Schloß, an welchem sich ein sehr angelegter Lustgarten befindet, die Hof- oder Cordienkirche, das Drangeriegebäude, das Schauspiel-Redoutenhaus, das Krankenhaus, das rothe Haus das Altenstein'sche Haus. — Die Stadt war in ernen Zeiten sehr gewerbsthätig und zeichnete sich vorzüglich durch ihre wollenen und baumwollenen Strumpferwaaren, sowie durch ihre Hutmacherei und Handfabriken aus. Später kamen aber diese Gewerbe herunter, und wenn sie sich auch in noch neuerer wieder gehoben haben, so gelangten sie doch nicht ihrem alten Flore. Dagegen aber kamen neue Erzeugnisse hinzu, von welchen die Spiegelfabrik, die Manufacturen und die Tabaksfabriken besondere Erzeugung verdienen. Inzwischen würde sie doch beträchtlicheren Verkehr haben, wenn sie nicht der Sitz eines Kreis- und Stadtgerichts, eines Stadtcommissariats, eines Landgerichts, eines Forst-, Rent- und Zollamtes, der Postverwaltung und hauptsächlich der Universität, die hier seit 1743 besteht. Zwar hat sich diese Universität nie einer großen Frequenz zu rühmen gehabt, denn 400 Studierende wird sie kaum jemals gezählt haben. In der neuesten Zeit (1840—41) wurde sie von 311 Zöglingen besucht. Aber da sie die einzige protestantische Universität in Baiern ist, und das Land in der neuesten Zeit 1,235,000 Protestanten unter seinen Bewohnern zählt, so ist sie um so weniger entbehrlich, als sie sich in einem Landestheile befindet, der hauptsächlich viel Protestanten aufzuweisen hat. In der neuesten Zeit ist sehr für ihre Verbesserung geschehen. Die Besoldungen der Professoren sind erhöht worden und die Institute der Universität haben zum Theil bessere Locale und reichlichere Ausrüstungen erhalten. Erlangen hat auch ein gutes Gymnasium, eine polytechnische und außer den gewöhnlichen Schulen eine höhere Knaben- und Mädchenschule.

(Eiselen.)

ERLAU. 1) Das Erzbisthum; eins der drei ungarischen Erzbisthümer, welches der erste König von Ungarn, Stephan der Heilige oder der Erste, gegründet und König Ladislaus I. bereichert und bedeutend erweitert hat. Die Vorsteher dieses kirchlichen Sprengels waren bis zum J. 1804 bloß mit der bischöflichen Würde betraucht; erst in dem genannten Jahre erhob sie Kaiser Franz I. zur Würde von Erzbischöfen, theilte aber auch zugleich das bisherige Bisthum in drei Theile, von denen der erste die getrennten Bisthümer von Kaschau und Eger bilden sollten, deren Vorsteher ebenso aber auch die Bisthümer von Rosenau und Zips, die Suffraganbischöfe des Erzbischofs bilden. Der jeweilige Erzbischof ist zugleich erwählender Obergespan der vereinigten Comitate Heves

und Außern-Ezolnok; er ist Prätat des Königreichs Ungarn und hat als solcher Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und zwar an der Magnatentafel; er wird gewöhnlich, und zwar meist bald nach seiner Ernennung, auch zum k. k. geheimen Rathe befördert, und bezieht ein Einkommen von ungefähr 80,000 Fl. C. M. Gegenwärtig ist mit dieser geistlichen Würde der als Dichter rühmlichst bekannte ehemalige Patriarch von Venedig, Ladislaus Pyrker von Felső-Eör, bekleidet. Das Erzbisthum erstreckt sich über die Comitate Borsod, Szabolcs, einen Theil der Gespanschaften Heves und Außern-Ezolnok, über Tazygien, die Heidenstädte und Groß-Cumanien, umfaßt somit einen Flächenraum von etwa 300 □ Meilen und im J. 1834 eine Volksmenge von 754,614 Seelen, darunter befanden sich Katholiken des lateinischen Ritus 348,673; unirte Griechen (Katholiken des griechischen Ritus) 49,939; Evangelische helvetischer Confession 317,460; Evangelische der augsburgischen Confession 17,736; nicht unirte Griechen 1341 und Juden 19,465²⁾. Die ganze Diocese wird in vier Archidiaconate und 17 Vice-Archidiaconate eingetheilt. Das Domcapitel bilden zwölf wirkliche und acht Ehrenkanonikate, mit einem Großpropste (Praepositus major) an der Spitze. Ob dieses von gleichem Alter mit dem Bisthume sei, ist nicht bekannt, da die Reihe der Propste oder Domherren wegen Mangels aller urkundlichen Beweise sich nicht bis in jene Zeiten zurückführen läßt. Die älteste Urkunde, in der des erlauer Capitels Erwähnung geschieht, ist der Brief des Papstes Honorius III., worin dieser im J. 1216 die durch den Bischof Catapran dem erlauer Capitel abgetretenen Zehnten der Pfarre Szerenich (Szerencs) bestätigte. Auch darüber, wer zuerst dieser kirchlichen Provinz als Bischof vorgestanden, hat man keine sichere Kunde. P. Gabriel Hevenesky soll es wahrscheinlich gemacht haben, daß Catapranus (1009) der erste Oberhirt dieser Diocese gewesen sei³⁾. Zu dem Sprengel dieses Bisthums gehörten die borsoder, zemplener, beregher, szabolcszer, szaränder, szarösser, abauvärer, heveser und unghvärer Gespanschaften. Diesem ausgedehnten Umfang entsprach auch der Reichthum der Dotation. Dafür hatte der erlauer Bischof die Verbindlichkeit, in dem Falle, daß ein König vier Söhne im Leben hätte, von seinen Einkünften Einem derselben anständigen Unterhalt anzuweisen. Fessler sagt, daß die Geschichte von dem ersten Bischofe Catapranus nichts wisse. Ihm folgten 71 Bischöfe bis zum 71., dem jetzigen Erzbischof Pyrker (geb. den 2. Nov. 1772 zu Lángb in der stuhlweissenburger Gespanschaft Ungarns). Sein Kunstsinne schmückte Erlau mit einem herrlichen Dome, sein wissenschaftlicher Sinn bereicherte die dortigen Unterrichtsanstalten. Unbestritten sind seine Verdienste um Erziehung und Unterricht, um Kirchenzucht und die Ernennung ausgezeichnete Talente, vorzüglich unter den jungen Geistlichen, und wohlverdient der große Ruf, dessen er sich als Schriftsteller erfreut.

1) Dieses erhellt aus dem Diplome des Königs Bela IV. vom J. 1261, worin er die alten Rechte und Freiheiten der erlauer Diocese bestätigte, und unter Anderem folgendermaßen sich ausdrückt: *ita Mater Ecclesia Agriensis in honorem B. Joannis Apostoli et Evang. dedicata, cujus Fundator et Dotator Sanctissimus Rex Stephanus, Parens Regni Hungariae et Apostolus ipsius miro modo fuit.*

2) f. Schematismus venerabilis cleri Dioecesis Agriensis ad annum Jesu Christi MDCCCXXXIV. (Agrariae 1834.) p. 222.
3) Ebenbaselbst S. 6.

2) Ein Gerichtsstuhl (Processus, Bezirk) der borsoder Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Niederungarns, welcher von der bischöflichen Stadt Erlau den Namen führt, obgleich diese zu dem tornaer Gerichtsstuhle der heveser Gespanschaft gehört. Er ist theils gebirgig (Mátragebirge), theils eben, wird vom Erlaubache, der Theiß und mehren Bächen bewässert, die sich in eins dieser beiden Gewässer ergießen, hat meist einen sehr fruchtbaren Boden und ein gesundes Klima, das nur im südlichsten Theile an der Theiß etwas fieberhaft wird. Dieser Bezirk umfaßt drei Marktstellen, unter denen sich Mezó-Kövesd und Mezó-Keresztes befinden, 36 Dorfschaften und 13 Prábién. 3) Ein Vice-Archidiaconaldistrict des erlauer Erzbisthums, welcher sich über einen Theil der heveser und borsoder Gespanschaft erstreckt, die Pfarren Bakta, Eger-Szalok, Fel-Németh, Felső-Tárkány, Kis-Tállya und Novaj umfaßt, mit 9 Kirchen, 8 Geistlichen (1840), 10,062 Katholiken, 142 Calvinisten, 4 Lutheranern, die sämmtlich Magyaren sind, und 14 Juden. 4) Erlau, latein. Agria, ungar. Eger, auch Jager genannt, eine sehr alte, schon von dem heiligen Könige Stephan erbaute, erzbischöfliche Stadt. Sie ist groß, hübsch gebaut, von Mauern umgeben, von dem Erlaubache von Norden nach Süden durchflossen und in die östliche und westliche Hälfte getheilt, am Mátravorgebirge, zwischen weinreichen Hügeln, in anmuthigem Thale gelegen, von fruchtbaren Feldern, Weingärten, die einen sehr berühmten rothen Wein liefern, Wiesen und Wäldern umgeben, zum größten Theile zur heveser Gespanschaft gehörig, in geschichtlicher Hinsicht sehr merkwürdig (Br. 47° 53' 30", L. 38° 1' 30"), 573 rheinl. Fuß über dem Spiegel des Meeres erhoben. Sie wird von einem alten, einst sehr festen Schlosse, das auf dem Felsenberge im Norden über dem östlichen Stadttheile liegt, beherrscht. Peter Perényi, mehrjähriger Besitzer dieser großen, geräumigen Burg, bei deren Ausführung mehr auf die Annehmlichkeit der Lage, als auf den Vortheil des Schutzes gesehen worden war, hatte sie durch Zwischenmauern und Graben in die äußere und innere Burg getheilt, und in jene auch den nahen Hügel, von dem sie sonst beschossen werden konnte, hineingezogen; Stephan Esabi und Emerich Bebek hatten sie jeder mit einem Bollwerke besetzt; in diesem Zustande hielt sie die früher erzählten Belagerungen aus. Erlau ist beinahe seit 800 Jahren der Sitz eines Bischofs und reichen Capitels und seit 1804 die Residenz eines Erzbischofs. Sie zählt sechs Thore, zwei Vorstädte, von denen die am linken Ufer des Erlaubaches gelegene zur borsoder Gespanschaft gehört; 2861 Häuser, worunter sich die schöne erzbischöfliche Residenz, an der rechten Seite des Erlaubaches auf einem hohen und steilen Felsen gelegen, das sehr zweckmäßig gebaute, prächtige erzbischöfliche Lyceum, mit einem theologischen, philosophischen und juridischen Studium und einem astronomischen Thurm, das erzbischöfliche Seminarium, das Comitathaus, in dem sich die Stände der heveser Gespanschaft zu den versammlungsmäßigen General- und Particularcongregationen versammeln, u. m. a. auszeichnen; 17,487 Einwohner, welche Teut-

sche, Magyaren und Rajzen sind, viele Leinwand, Tuch, Hüte, Schnüre, Zischmen ic. verfertigen und gegen 180,000 Eimer des vorzüglichen erlauer Weines gewinnen, sieben Kirchen, fünf Klöster (der Cistercienser, Franziskaner, Minoriten, Serviten und barmherzigen Brüder) und mehre Kapellen; ein erzbischöfliches Lyceum, ein von den Cisterciensern besorgtes Gymnasium, eine Hauptnormalschule, eine durch viele teutsche Incunabeln, Handschriften, unter denen sich eine der Arbeiten des Wolfram von Eschenbach befindet, merkwürdige Diöcesanbibliothek von 30,000 Bänden; einen eigenen, organisirten Magistrat, eine Hauptpfarre, die schon im J. 1010 bestand, ein erzbischöfliches Consistorium, eine Kanzlei und ein Archiv, eine Kirche der nicht unirten Griechen, eine erzbischöfliche Buchdruckerei, ein Spital der Barmherzigen, eine Kleinkinderwartinstitut, ein Armeninstitut, einen Präparandenkurs für Schullehreramtscandidaten; ein Verwaltungsamt der frommen Stiftungen und eisen- und schwefelhaltige warme Bäder, die das türkische und das Bischofsbad heißen und drei Quellen enthalten, deren eine mit gutem Erfolge in Glieder- und Hautkrankheiten benutzt wird. Diese hat eine Temperatur von 25° R. bei 8,66° R. der Atmosphäre, und enthält nach Szovits kohlenfaures Gas, kohlenfaure Kalk- und alkalische Erde. Eine zweite Quelle hat die Temperatur von 19,75° R. bei 8,75° R. der Atmosphäre; die dritte von 22° R. bei 9° R. der Atmosphäre. Die beiden letzteren werden nicht als Heilquellen, sondern zu technischen Zwecken anderweitig benutzt. Eine besondere Merkwürdigkeit und Piere der Stadt ist die von dem Patriarchen und Erzbischofe Ladislaus von Pyrtter gestiftete, nach den Rissen des pesther Architekten Joseph Hild erbaute, großartige und herrliche Domkirche, deren Gewölbe von 32 Säulen getragen werden, und deren Statuen von dem Bildhauer Marco Casagrande, das Gemälde des Hauptaltarblattes von Jos. Danhauser aus Wien sind. Erhaben ist auch die einfache, in einem dem Zwecke angemessenen Style erbaute Gruft, in deren Mitte sich eine von zehn marmornen Säulen getragene Kapelle aufwölbt. Das Gebäude der Kirche hat äußerlich eine Länge von 300 und innerlich 252 und eine Breite außen von 120 und innen von 108 Schuh; die Höhe der kuppelförmigen Gewölbung, welche unter das Dach hinaufreicht, beträgt 72 Schuh. Auch das im J. 1762 hergestellte fogenannte Quartierhaus ist sehr schön. Der Handel ist nicht unbedeutend und die hiesigen Jahrmärkte werden sehr stark besucht. (G. F. Schreiner.)

ERLAUCHT, ist gegenwärtig ein nach dem teutschen Bundesrechte den Häuptern der vormalig reichständischen, seit 1806 mediatisirten gräflichen Häuser von Rechtswegen gebührendes Prábiécát¹⁾. Der Bundesbeschlus

4) s. Kitabeli, Hydrographia Hungariae. Ed. J. Schuster. (Pestini 1829.) T. II. p. 206. 5) s. Nicol. Dsterelein's Auffag über die neue Domkirche in Erlau. In Adolfs Bäuerle's Zeitschrift für Kunst, Literatur ic. 1835. Nr. 16. — Kunst und Alterthum in dem österreichischen Kaiserstaate. Geographisch dargestellt von Franz Tscheschka. (Wien 1836.) S. 298.

1) Vgl. Lud. Pernicis, Quaestionum de jure publico Germanico Particula secunda (Hal. 1831. 4.), Particula tertia (Hal. 1835. 4.) p. 25 — 34.

12. März 1829 hat in dieser Beziehung wörtlich endes festgesetzt: „Nachdem die souverainen Fürsten freien Städte Deutschlands sich in dem Beschlusse 18. Aug. 1825 dahin vereinigt haben, daß den mit- gewordenen vormaligen reichsständischen Familien ihrer Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern an- sseiner Rang und Titel gewährt werde, und in Folge s Beschlusses den Häuptern dieser fürstlichen Familien Prädicat Durchlaucht gebührt, so wird nunmehr auch Häuptern der vormalig reichsständischen gräflichen ilien die nachgesuchte Auszeichnung durch Verleihung Prädicats Erlaucht gewährt“²⁾. Über die Anwen- dieses Bundesbeschlusses aber gelten im Wesentlichen og dieselben Grundsätze, welche, nach Maßgabe des desbeschlusses vom 18. Aug. 1825 und dem eben er- anten vom 12. März 1829, bereits in dem Artikel chlaucht (28. Th. S. 382) dargelegt worden sind. das Prädicat Erlaucht nämlich soll äußeres Zei- und äußere Beglaubigung eines eminenten Geburts- des, des hohen Adels, sein. Mitthin werden nur e Familien darauf rechtsbegründete Ansprüche machen en, welche in vollem Umfange jenem Stande ange- n, die also zur Zeit des deutschen Reichs nicht bloß sogenannte Personalisten des Rechts der Reichsstand- theilhaftig gewesen, sondern gleichzeitig ein landes- liches Regiment gelebt. Diese Regel vermag dann der Umstand nicht zu stören, daß in den bei der desversammlung in Folge einer Vereinbarung vom Febr. 1829 überreichten Verzeichnissen derjenigen Fa- mien, welche die einzelnen Bundesglieder zu den Prä- cten Durchlaucht und Erlaucht für qualificirt er- et, auch vormalige Personalisten, wie z. B. von Sei- Österreichs die Grafen von Harrach, Kueffstein und mbrand mit aufgeführt werden³⁾. Denn niemals ist Seiten der Gesamtheit des Bundes jenen Verzeich- n eine allgemeine Anerkennung zu Theil geworden, ebensov wenig ist bisher durch Feststellung der bereits s. 1820 bei den wiener Ministerialconferenzen beantrag- „standesherrlichen Matrikel“⁴⁾, bei welcher jene Ver- nisse als Grundlage würden dienen können, ein ab- hendes Resultat sanctionirt worden. Die Zahl der nach als wohlberechtigt anzusehenden Familien wird h niemals ganz zweifellos sich normiren lassen, da er in Ansehung Einzelner Bedenkllichkeiten der man- chsten Art werden rege gemacht werden können. den gräflichen Häusern Castell, Erbach, Fugger, burg, Königsegg, Leiningen, Ortenburg, Pückler- burg, Quadt-Wykradt, Rechtern, Limpurg, Schön- , Schönburg, Solms, Stadion, Stolberg, Törring- tenzell und Balmoden-Simborn, ebenso wie den noch in der weiblichen Linie bestehenden Familien tenberg-Mietingen und Sternberg-Manderscheid, die

Begrüßung der Erlauchten nach der gegebenen Deutung des betreffenden Bundesbeschlusses nicht zu versagen sein dürfte, lehrt eine ganz allgemeine Kenntniß der staats- rechtlichen Stellung jener Grafenhäuser im deutschen Reiche. Nur bei Balmoden-Simborn, welches Mecklenburg in der 33. Sitzung vom 15. Oct. 1830. §. 254 ausdrück- lich designirt, könnte es sich fragen, ob es nicht durch Veräußerung seiner vormalig reichsständischen Besizung an die Krone Preußen im J. 1819 sein Anrecht verloren, eine Frage, deren Bejahung freilich zu der Consequenz führen würde, daß auch die Fürsten von Auersberg, Col- loredo, Lobkowitz, Metternich und Windischgrätz durch Verkauf der Gebiete, worauf ihre Reichsständschaft früher beruhte, aus der Reihe der Genossen des hohen Adels getreten⁵⁾. Wenn dagegen außer den schon genannten drei Personalisten in den bei der hohen Bundesversamm- lung übergebenen Verzeichnissen auch die Grafen von Goerz (Goerz genannt von Schlig), von Neipperg, von Pappenheim, von Platen-Hallermund, von Rehberg und Rothenlöwen und von Waldbott-Bassenheim namhaft ge- macht werden, so muß die Qualification derselben zu dem Prädicat Erlaucht, als einem von allen Bundesglie- dern zu gewährenden Titel, schlechthin bezweifelt werden. Die Grafen Neipperg, Platen und Rehberg waren stets nur Personalisten⁶⁾; Pappenheim hatte nie Reichsstand- schaft⁷⁾; ebenso wenig Waldbott-Bassenheim⁸⁾; den Gra- fen Goerz war sie nur in Aussicht gestellt⁹⁾. Singulair ist das Verhältniß der Grafen von Viech, welche Baiern im J. 1831 in der 29. Sitzung der Bundesversammlung angemeldet. Sie gehörten zum fränkischen Grafencollegium; aber ihre landeshoheitlichen Rechte über die Herr- schaft Thurnau waren seit 1796 entschieden dem Könige von Preußen als Markgrafen von Baireuth subordinirt¹⁰⁾, und ob sie dessenungeachtet in eine Kategorie mit den in analogen Verhältnissen sich befindenden Häusern Schön- burg und Stolberg zu setzen seien, darüber hatte sich zur Zeit des Reichs eine feste Praxis nicht ausgebildet.

Inzwischen erscheint der Gebrauch des Prädicats Er- laucht nicht auf die eben bezeichneten gräflichen Fami- lien des hohen Adels beschränkt. Denn unbedenklich bleibt es dem freien Ermessen eines jeden deutschen Sou- verains überlassen, jene Auszeichnung auch andern bevor- zugten Familien oder Personen zu gewähren. Nur auf allgemeine Anerkennung von Seiten aller Bundesglieder wird für die auf diese Weise Begnadigten kein Rechtsan- spruch begründet sein. Wenn der König von Würtem- berg den aus morganatischer Ehe stammenden Grafen von Württemberg und der Kurprinz und Mitregent von Hes- sen seiner Gemahlin, der Gräfin von Schaumburg, das

2) Klüber, Quellenammlung zu dem öffentlichen Rechte des hohen Bundes. 3. Ausg. (Erlangen 1830.) S. 324. 3) In

7. Sitzung vom 8. Juli 1830. §. 124. 4) Vergl. Klü-

ber, Öffentliches Recht der deutschen Bundes und der deutschen

Staaten. §. 304. Not. 9. S. 474 der 4. Ausg.

Encycl. d. W. u. R. Erste Section. XXXVII.

5) Quaestiones Part. II. p. 36. 6) Genealogisches Staats-

handbuch. Jahrg. 66. S. 575. 600. 619. Vergl. Mohl, Staats-

recht des Königreichs Württemberg. 2. Bd. S. 472 der 2. Aufl.

7) Vergl. den Art. Pappenheim in der 3. Sect. 11. Bd. S. 182

der Encyclopädie. 8) Moser, Von den deutschen Reichsständen. S. 858. Quaestiones Part. III. p. 24. Das genealogische

Handbuch (S. 757) behauptet freilich das Gegentheil. 9) Mo-

ser, Deutsches Staatsrecht. 26. Bd. S. 449. Quaestiones Part.

III. p. 17. 10) Quaestiones Part. III. p. 31.

Prädicat Erlaucht ertheilt haben, so haben beide ein unbestreitbares Recht geübt, und es gehört die Angabe, daß die letztere Verleihung bei der Bundesversammlung keine Billigung gefunden habe¹¹⁾, zu den so vielen unwissenden Zeitungsartikeln unserer Tage.

Geht man auf die Geschichte des hier besprochenen Prädicats zurück¹²⁾, so ist dasselbe als selbständige Titulatur neuern Ursprungs. In ältern Urkunden kommen Durchlauchtige und Erlauchte als identische Personen vor. Erst als im 18. Jahrh. das Prädicat Hochgeboren auch auf nicht reichsständische Grafen übertragen wurde, glaubten einige altgräfliche reichsständische Familien eine unterscheidende Titulatur annehmen zu müssen¹³⁾. Die Wahl fiel auf das Wort Erlaucht. Allein so wenig Beifall fand dieser Gebrauch, den man als eine willkürliche Usurpation ansah, daß ihn in den Jahren 1754 und 1761 namhafte Schriftsteller, wie Chr. L. Scheidt¹⁴⁾ und Fr. C. v. Moser¹⁵⁾, lächerlich zu machen suchten, und daß noch später die gangbarsten Bücher über Kanzleipraxis der in Rede stehenden Titulatur als einer recipirten gar nicht erwähnten¹⁶⁾. Eine öffentliche Sanction erhielt diese erst nach Begründung des deutschen Bundes für die hessischen Standesherrn gräflichen Standes. Die Gesamtheit derselben vindicirte sich aber das Prädicat Erlaucht in einer bei der Bundesversammlung im J. 1828 übergebenen Vorstellung, welche den Bundesbeschluß vom 12. März 1829 herbeiführte¹⁷⁾.
(Pernice.)

Erläuterung, s. Erklärung.

Erle, s. Alnus.

ERLENBACH, ein Name, den neun Dtschaften im Königreiche Baiern führen, von welchen folgende die bedeutendsten sind: Erlenbach, ein evangelisches Pfarrdorf im Canton Gondel und Dekanate Germersheim, mit 123 Haupt- und 214 Nebengebäuden, dem Gersweilerhofe, am Flüsschen Erlenbach, eine Stunde von Kaiserslautern entfernt. Erlenbach, ein Dorf mit einer im J. 1613 errichteten katholischen Pfarrei, 184 Häusern, 890 Einwohnern, unter welchen viele Juden, und einer bedeutenden Gemeindewaldung, im bairischen Landgerichte Homburg am Main, zwei Stunden von der Poststation Rosbrunn entfernt. Erlenbach, ein katholisches Pfarrdorf am rechten Ufer des Mains und an der Straße von Klingenberg nach Aschaffenburg, im Landgerichte Klingenberg, mit 95 Häusern, 590 Einwohnern, einer Biegehütte, Wein- und Obstbau, 2 1/2 Stunden von Aschaffenburg entfernt. Erlenbach, ein Dorf im Canton und in der katholischen und evangelischen Pfarrei Otterberg, wovon es 1/2 Stunde entfernt ist, mit 54 Haupt- und 40 Nebengebäuden und 440 Einwohnern. Auf der wal-

digen Anhöhe dieses Dorfes fiel am 29. Nov. 1793 ein blutiges Gefecht zwischen den Franzosen und Preußen vor, welches die höchstwichtige Schlacht bei Kaiserslautern entschied. Am 23. Mai 1794 war bei diesem Dorfe das Schlachtfeld des Sieges der Preußen über die Franzosen. Dieser Ort war ehemals kurpfälzisch. (Eisenmann.)

ERLENDR (Jarle von Orkney), 1) Erlendr, des berühmten Dors-Einar's Sohn; 2) Erlendr, Thorfinn's Sohn; 3) Erlendr, Hakon's Sohn. Über diese alle s. d. N. Orneyinga-Saga. 3. Sect. 8. Bd. (Ferd. Wächter.)

ERLENHOLZ, ELLERNHOLZ, von der Schwarz-erle, der Alnus der Alten (Alnus glutinosa Borkhausens's, Betula Alnus glutinosa Linnæi, Alnus rotundifolia viridis Bauhin), ist als Baustoff im Wasser und in immer feuchter Erde von ungemeiner Dauer, und erhärtet. Allein im Trocknen ist es dem Wurmfraße ausgesetzt. Abwechselnde Witterung verträgt es nicht, stockt, verzieht und dreht sich, und ist baldiger Zerstörung unterworfen. Muß man es jedoch im Freien anwenden, so wird es vor dem Gebrauche eine Zeit lang unter Wasser gelegt etwas dauern gemacht. Indessen muß es vor allem Gebrauch im Bauwesen sogleich nach seiner Fällung vom Splinte befreit werden, sonst wird es unter seiner eigenen Rinde sehr bald wurmfressig und stockig. Vorräthe von Erlenholz werden zu ihrer sicheren Aufbewahrung in immer feuchter Erde vergraben. Allein das Holz von der Weißerle (Alnus incana Borkhaus., Betula Alnus incana Linn., Alnus folio incano Bauhin.) steht dem Holze von der Schwarz-erle an Dauer nach. Ubrigens ist das Erlenholz hart, läßt sich bei der Bearbeitung nicht wohl gerade spalten, sondern reißt ungleich auf, ist aber der Politur ungemein fähig und auch leicht. Der Kubikfuß frischen 70jährigen Stammholzes wiegt 56 Pfund 18 Loth, vollkommen trockenen Stammholzes 29 Pfund 28 Loth. Der allgemeine Ausdruck seines eigenthümlichen Gewichtes ist für das trockene Stammholz 0,586—0,660, für das trockene Holz vom Splinte 0,485—0,574, für das frische Holz vom Stamme 0,788—0,800. — Diese Eigenschaften, die das Erlenholz zum Theil mit dem Eichenholze gemein hat, bestimmen es wie jenes zum Wasserbaue. Da wird es zu Rostpfählen, Rostschwellen und Rostbalken, und zu Spundewänden in voller Zweckmäßigkeit gebraucht. Ein großer Theil von Venedig ist auf Rößen von Erlenholz gegründet. Nur muß man die Stämme gleich frisch mit ihrem natürlichen Saft in die Tiefe treiben, weil sie sonst an der freien Luft gleich stocken und so ihr baldiges Verderben mit sich unter die Oberfläche des Wassers nehmen. Zu hydrotechnischen Maschinen, zu Wasserpumpen, Büschelkünsteln u. dgl. ist es eine der vorzüglichsten Holzarten, sowie auch sein unverwesliches Reisig im Wasserbaue die trefflichste Anwendung findet. Auch wird sein Gebrauch zu Wasserröhren und Brunnenbehältern gerühmt. Zur Fassung der Sole in Salzwerken soll es aber darum nicht brauchbar sein, weil es dieser einen übeln Geruch mittheile. Allein zum Ausbohlen oder Aussetzen der Pferdekölle und zum Baue der Dungbehältnisse wird es mit großem Vortheile verwendet. Weil

11) Allgemeine (augsbürger) Zeitung. 1832. Nr. 101. S. 403.
12) Quaestiones Part. II. p. 9—12. 13) Scheidt, Beiträge zur Gesch. des Adels. S. 89. 14) Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland. S. 260. 15) Teutsches Hofrecht. 1. Th. S. 453. 16) Pütter, Anleitung zur juristischen Praxis. §. 53 der 4. Aufl. (Göttingen 1780.) Wilschhoff, Handbuch der teutschen Kanzleipraxis. (Heimstedt 1798.) 2. Th. S. 315.
17) Quaestiones Part. II. p. 17. 18.

auch das Erlenholz leichter ist als Eichenholz, so pflegt man da, wo kein Nadelholz zu bekommen ist, Häuser und Ställe damit zu bauen, es zu Lattstämmen und Lehmstücken zu verwenden und in den stehenden Wandfächern der Gebäude zu gebrauchen: doch muß man sich hüten, diese Stücken in schwebende Deckenfelder zu bringen, weil dieses Holz außerhalb der Masse dem Wurmfraße unterworfen das Herunterfallen solcher Decken befürchten läßt. — Übrigens wird das Erlenholz zu Brettern und Pfosten geschnitten, auch zur Verfertigung aller Arten von Hausrath verwendet, und ist besonders zu Bettladen, sowie auch zur Belegung der Fußboden, und zur Austafelung der Wände und Fertigung der Fußgestimpe, und zwar deswegen zu empfehlen, weil die Wänzen vor diesem Holze einen Abscheu haben und sich niemals in dergleichen Schreinerwerk aufhalten. In dieser Absicht soll man aber dieses Holz im Monate März bei abnehmendem Mondlichte, wenn der Saft in die Bäume tritt, fällen, sogleich zu Brettern und Pfosten bearbeiten, aber vor seiner Verarbeitung zu Hausrath wohl austrocknen lassen. Auch zu kostbarem Hausrathe, zu eingelegeter, belegter, gebeizter und geschliffener Arbeit wird das Erlenholz sehr hoch geschätzt; ist auch eins der brauchbarsten Hölzer, das schwarze Ebenholz nachzukünfteln. Unter den landwirtschaftlichen Küchengeräthen soll es vorzüglich zu Milchnapfen nützlich sein, weil sich darin mehr Rahm, als in Gefäßen von andern Stoffen erzeugen soll. — Bei allem Gebrauche in der Baukunst müssen inzwischen die oben angeedeuteten Bedingungen der Dauer und Festigkeit dieses Holzes erfüllt sein, und als Zeichen seiner zum Zwecke der Kunst vortheilhaften Ausbildung kann man die braunrothe Farbe des Holzes ansehen; da hingegen das blässere und ins Weißliche übergehende Erlenholz an trocknen Orten gewachsen und für die angezeigte Verwendung nicht vortheilhaft ist.

(Thomas Alfred Leger.)

ERLENMARKT, ungar. Egerbegy, lat. Egerbegyinum, auch Alniforum, wall. Agribits, auch Erlberg, Erldorf, ein mehren Adeligen gehöriger Marktflecken im Feldbezirke (campestris) des unteren Kreises der thorenburger (Thorda) Gespanschaft Siebenbürgens, am linken Ufer des Aranyosflusses an der Einmündung des Baches Bállye-Bolduzuluj, im freundlichen Thale gelegen, mit 1358 Einwohnern, davon 1020 Grenzer, die übrigen Civileinwohner und Szekler, Magyaren oder Wallachen sind, einer eigenen Pfarre der nicht unirten Griechen und der Evangelischen helvetischer Confession, einer griechischen Kirche, einem Bethause der Reformirten, einer Schule und besuchten Jahrmärkten. (G. F. Schreiner.)

ERLEUCHTETE. Es sind besonders zwei Sekten dieses Namens, die hier Erwähnung verdienen. I. Die *Alumbrados* (Erleuchtete) in Spanien. Ihre Entstehung und Geschichte, sowie die Eigentümlichkeit ihrer dogmatischen und moralischen Principien sind noch keineswegs gründlich erforscht und hinlänglich ermittelt, dürften sich auch nur mit Benutzung spanischer Originalquellen, die uns nicht zugänglich sind, gehörig aufklären lassen. Wir müssen uns daher mit dem begnügen, was über sie

bisher bekannt geworden und als richtig angenommen worden ist, ohne es durchweg verbürgen zu können. Die Sekte entstand im J. 1575, oder nach Andern 1581, unter spanischen Mönchen, die durch innerliches Beten und durch eine mystische Vereinigung mit Gott der Sinnlichkeit so gänzlich abgestorben zu sein behaupteten, daß sie bei wollüstigen Berührungen mit Weibern keine sündlichen Empfindungen hätten und gute Werke zu thun und die kirchlichen Sacramente zu gebrauchen für unnöthig hielten. Sie trat vorzüglich in der Provinz Sevillen auf und soll bis zu 10,000 Personen angewachsen sein; ja man hat sogar behauptet, daß der Stifter der Jesuiten, welche später eine ganz andere religiöse Richtung festhielten, Ignatius von Loyola, anfänglich den Ansichten, welche zur Entstehung der Sekte Veranlassung gaben, zugeneigt gewesen sei. Wie damals jede Abweichung von der katholischen orthodoxen Kirchenlehre in Spanien blutig verfolgt wurde, so zog auch die Inquisition zu Cordova die Urheber der Sekte vor ihr Gericht, bestrafte sie und unterdrückte wenigstens scheinbar bald diese Häresie. Allein sie muß im Verborgenen fortbestanden haben, denn im J. 1623 kam sie in derselben Provinz Sevillen von Neuem, und zwar viel zahlreicher als früher, zum Vorschein. Ihre Grundsätze hatten theilweise große Ähnlichkeit mit den späteren des Michael Molinos oder der Quietisten. Der Bischof Andreas Pacheco (Paceceus), Generalinquisitor von Spanien, fand 65 ihrer Behauptungen verdamnungswürdig. Darunter waren folgende: 1) Das Gebet aus dem Herzen oder das Seelengebet hat Gott so nachdrücklich vorgeschrieben, daß dadurch alles Gute erfüllt wird. 2) Gottes Diener dürfen nicht arbeiten und keinem Geistlichen Folge leisten, wenn dadurch das Gebet aus dem Herzen verhindert wird. 3) Wer einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, kann weder die heiligen Bilder ansehen, noch Gottes Wort anhören, noch auch Etwas, das dieser Sekte und dieser Lehre entgegen ist, verrichten. 4) Fasten und Beten kann nicht lange, außer durch ein Wunder, mit einander bestehen. 5) Wer betet, muß sich ganz in die Gegenwart Gottes vertiefen. 6) Wer aus dem Herzen betet, braucht selbst an Festtagen nicht die Messe zu hören. 7) Der Mensch kann es bis zu dem Grade der Vollkommenheit bringen, daß die Gnade die Seelenfähigkeiten so vernichtet, daß die Seele weder vorwärts noch rückwärts schreiten (wirken) kann, und daß dann der Mensch der Fürbitte der Heiligen nicht bedarf. 8) Der Erleuchtete findet alle Theologie und Prediger verächtlich. 9) Handlungen sind um so verdienstvoller, je weniger Sinnlichkeit sich in die Andacht mischt. Dann ist es nicht sündlich für Erleuchtete, vielmehr hohe Tugend, Weiber zu berühren. Der genannte Stauensrichter bemächtigte sich sieben ihrer Anführer, ließ sie verbrennen, und zwang ihre Anhänger, entweder ihren Irrthum abzuschwören, oder das Königreich zu verlassen. Sie wählten meist das Letztere, und scheinen wenigstens zum Theil in das benachbarte Frankreich ausgewandert zu sein; denn hier zeigte sich unter Ludwig XIII. ums J. 1635 eine Abart von ihnen. Die Anhänger derselben nannten

sich auch Illuminés, und lehrten: Es sei dem Mönche Anton Buchuet ein Glaubens- und Sittensystem offenbart worden, welches den Menschen in kurzer Zeit zu einer gleichen Heiligkeit und zu einem gleichen Ansehen erhöhe, wie es die Jungfrau Maria und die Heiligen erreicht hätten. Man könne es in dieser Heiligkeit soweit bringen, daß alle unsere Handlungen göttlich würden und unsere Seelen ganz in den Allmächtigen flößen. Wenn die Menschen zu solcher Vollkommenheit gelangt wären, müßten sie Gott allein in sich wirken lassen, ohne selbst etwas zu verrichten. Wer ihre Lehren annehme, könne des geistlichen Standes entbehren. Kein Lehrer der Kirche habe etwas von der Religion gewußt. Möchten auch die Apostel Paulus und Petrus es gut gemeint haben, so hätten sie doch keine richtige Kenntniß von der wahren Andacht gehabt. Die ganze Kirche läge in Finsterniß und Unglauben. Jedem stehe es frei, seinen Gewissensregungen zu folgen. Gott achte auf nichts, als auf sich selbst. Sie glaubten, daß in zehn Jahren ihre Lehre über die ganze Welt verbreitet sein, und daß es dann keine Priester, Mönche und gottesdienstliche Absonderungen mehr geben würde. Der König ließ sie mit der größten Strenge verfolgen. In kurzer Zeit waren die Gefängnisse von ihnen angefüllt. Darüber erschrakten die Anführer, versteckten sich, und es gelang daher bald, die Sekte zu unterdrücken. — Angenommen, aber nicht zugegeben, daß obige Angaben, welche nur auf einseitigen Aussagen orthodoxer Kirchenlehrer, also eingennommener Gegner der Alumbados und ihrer französischen Nachkömmlinge, beruhen, durchgängig richtig sind, so geben sie nur einen Beweis, daß selbst solche, die nur unter den Einflüssen der katholischen orthodoxen Kirchenlehre auferzogen waren, in derselben keine Befriedigung für ihr Gemüth fanden, und unbekannt mit der reinen Christusreligion, die man ihnen hartnäckig vorenthielt, auf mancherlei Irrthümer verfielen, die immer ausschweifender und gefährlicher wurden, je weniger man sich die Mühe gab, sie gründlich und wohlwollend eines Bessern zu belehren, je grausamer und blutiger man sie verfolgte.

II. Im J. 1722 entdeckte man zu Montpellier eine Sekte, deren Anhänger sich auch Erleuchtete nannten, und wahrscheinlich zu den Convulsionairs (s. d. Art.) gehörten, welche später besonders in Paris so vieles Aufsehen machten. Der Herausgeber einer französischen Zeitschrift (L'observateur polygraphique. No. XII.) theilt über sie ein Schreiben aus Montpellier auszüglich mit, in dem es unter Anderm heißt: „Nachdem der Hof (zu Paris) die Nachricht erhalten, daß in einem gewissen Hause dieser Stadt Religionsversammlungen gehalten würden, erließ er den Befehl, daß man dasselbe durch ein Detachement Dragoner einschließen sollte. Die Thür wurde aufgebrochen, und man nahm darin 13 Personen, sowol männlichen als weiblichen Geschlechts, gefangen. Alle waren mit einer Art Chorröcken bekleidet, hatten Messgewänder übergehängt und das Haupt mit Zierathen bedeckt. Sie ließen sich ohne einigen Widerstand ergreifen, gingen in ihrem Pontificathabit durch die Stadt und sangen mit einer Mannhaftigkeit und Freudigkeit, die ei-

ner besseren Sache würdig gewesen wäre. — In der Mitte ihres Heiligthums sah man einen Lorbeerbaum, an dessen Ästen Brode, Zwiebeln, Pomeranzen, Äpfel, Zuckerwerk, verschiedene Kartenhäuserchen und die Tafeln Mossis hingen. Eins von diesen Häuserchen war das Zelt des heiligen Geistes, ein anderes das königliche Zelt, noch ein anderes das Waschhaus von Siloa. Es fanden sich auch daselbst Trommelschläger und kleine Trompeter, welche ihnen dazu dienen sollten, die Mauern der Stadt niederzuwerfen, wie die Israeliten mit den Mauern der Stadt Jericho gethan. Was an diesem Lorbeerbaume hing, wurde Alles in dem verrückten Gehirn dieser Leute als ein Vorbild oder heiliges Symbolum angesehen. Man fand überdies in diesem Versammlungsorte auch eine Predigerkanzel und zwei Strohsäcke, welche den Verdacht erregten, daß man auf mehr als eine Art an der Fortpflanzung des Glaubens arbeite. Alles war voll beschriebener Tafeln, die meistens an den Mauern angeklebt waren. Sie enthielten Sentenzen, die übel genug zusammengereimt und aus der heiligen Schrift genommen waren. Besonders waren es Stellen, in denen Gott seinem Volke Pest, Hunger und Blutvergießen droht, und diese Drohungen waren auf Alle angewendet, die nicht zu der kleinen Anzahl der Erleuchteten gehörten. Ich las eine dieser geschriebenen Tafeln, welche zwölf neue Gebote enthielt, und diese handelten von dem würdigen Genusse eines gewissen Sacraments, welches nicht deutlich benannt war. Einige andere waren prophetisch. Eine große Anzahl aber dieser Papiere waren zusammengebettet und wie Briefe zusammengewickelt, fast alle von einerlei Figur. Die ersten Zeilen in denselben waren nur ein unordentliches Gekrögel, welches den Charakter von keiner Schriftsprache zu haben schien. Die andern Zeilen darunter, welche die Erklärung davon sein mochten, enthielten mit dem heiligen Geiste geschlossene Bündnisse. Die Eifrigsten dieser Erleuchteten hatten sie mit ihrem eigenen Blute gezeichnet und unterschrieben. Ich las eine Schrift von dieser Art, in welcher eine Frauensperson, Marie Faine, sich mit dem heiligen Geiste verband, und ihm dankte, daß sie von dem Manna in Form einer verzuckerten Mandel gegessen. Augenscheinlich war diese Mandel von den verzuckerten Sachen gewesen, die an dem Lorbeerbaume hingen, und welche vermittlest einiger geheimnißvoller, kräftiger Worte auf einmal in Manna waren verwandelt worden. — Ich sah auch eine dieser Schriften, welche zur Fahne an einer der Ecken des Waschhauses von Siloa diente. Sie war mit teutschen Buchstaben geschrieben, aber es befanden sich darunter bald hier, bald dort einige französische Zeilen, die aus der Offenbarung Johannis gezogen zu sein schienen. Man bemächtigte sich überdies noch anderer ihrer Schriften, die in Form eines Katechismus oder Gesprächs abgefaßt waren, und in welchen sie behaupteten, daß ihre Religion die des heiligen Geistes sei (weshalb sie sich auch Leviten des heiligen Geistes nannten). Denn, sagen sie, da der Vater seine Religion in dem alten und der Sohn in dem neuen Testamente gehabt, so muß der heilige Geist auch eine haben. Die Zeit dazu ist gekommen, und er

soll sich auch dermaleinst mit der menschlichen Natur bekleiden. Ihre Versammlungen zur Ehre des heiligen Geistes wurden des Sonnabends gehalten und dauerten bis auf den Montag. — Man fand auch das Verzeichniß aller neuen Gläubigen, deren 236 waren, und zwar ebenso viel Manns- als Frauenspersonen. Ingleichen fand man auch das Register ihrer Taufe, welche sie mit gebranntem Wasser verrichteten. Man beschuldigte sie außerdem (aber man weiß, wie viel man in dergleichen Fällen von den Beschuldigungen abrechnen muß) der meisten Laster, welche sonst die Heiden den Galiläern beigemessen, als: daß sie gezittert, das Licht ausgelöscht, sich ohne Scham mit einander vermischet, ein junges Mädchen gemästet, um ein Liebesmahl davon zu machen, und daß sie, ich weiß nicht was für andere Schandthaten begangen hätten.“ Aus dieser Beschreibung, welche in vorsehendem Briefe von den Erleuchteten zu Montpellier gegeben wird, schließt der Observateur, daß diese Leute vollkommen mit den Convulsionairs übereinkämen, und daß diese letzteren nur die heftigen Bewegungen des Leibes hinzugehan hätten. — Nach Untersuchung der Sache wurde das Haupt dieser Sekte nebst Andern gehängt, Andere schickte man auf die Galeeren; ihr Versammlungshaus aber wurde niedrigerissen und an der Stelle desselben ein Crucifix errichtet.

Vergl. *Natal. Alexandri Hist. eccles. supplementum.* (Bassani 1778.) T. XII. p. 218 sq. *Spondani Annal. ad ann. 1623. No. 7. Johann. Micraelii Syntagma historiar. ecclesiae omn.* (Stettini 1660.) Lib. III. p. 668. 669. *Acta histor. eccles. T. I. Anhang. S. 135 — 140. W. D. Fuhrmann's Handwörterbuch der christl. Relig. und Kirchengeschichte. I. Bd. S. 717 — 719.* (K. Chr. L. Franke.)

ERLEUCHTUNG. Zur Heilsordnung (*Ordo salutis*) oder zu den Veränderungen, die, unter Gottes Beistande, mit den Menschen vorgehen müssen, wenn sie des durch Christum ihnen bereiteten ewigen Heils theilhaftig werden wollen, rechnen die Dogmatiker fünf oder mehrere Stücke, deren Benennungen meist von tropischen Ausdrücken der heiligen Schrift entlehnt sind. Das zweite derselben bildet die Erleuchtung. Die tropischen Ausdrücke *φως*, *φωτίζειν*, *φωτισμός* werden von den biblischen Schriftstellern in verschiedenem Sinne gebraucht, bald von der Unterweisung überhaupt und von der christlichen insonderheit (Joh. 5, 25. 8, 12. Apostelg. 26, 28. 1 Kor. 4, 5. 2 Tim. 1, 10. Joh. 1, 9. Eph. 3, 9), bald von der durch die Kenntniß der christlichen Religion erlangten Tugend und Glückseligkeit (1 Joh. 1, 7. Eph. 1, 13. 17. Kol. 1, 12. 2 Kor. 4, 4—6. Hebr. 6, 4. 10, 32). Daher verstehen die Theologen unter der Erleuchtung entweder nur die Wirksamkeit Gottes oder des heiligen Geistes, durch welche er den Menschen die Kenntniß der christlichen Religion mittheilt, oder sie rechnen dazu auch noch (nach dem Vorgange der symbolischen Bücher: Catech. maj. art. III. p. 497. Form. Concord. Epit. II. p. 581. Sol. decl. p. 671. 808) das ihnen von Gott verliehene Vermögen, die Wahrheiten der christlichen Religion richtig einzusehen, daran zu glauben, sie

treu zu bewahren, und darnach ihr inneres und äußeres Leben zu gestalten. (Diese letztgenannte Erweiterung des Begriffes ist aber jedenfalls deshalb unstatthaft, weil dann die Erleuchtung mit dem ihr folgenden Stücke der Heilsordnung, der Sinnesänderung — *Conversio* — zusammenfällt.) Die Erleuchtung theilt man in die mittelbare (*ordinaria, mediata, naturalis*), welche ohne Wunder durch gewöhnliche, natürliche Mittel erfolgt, und in die unmittelbare (*extraordinaria, supernaturalis, immediata*), welche durch Wunder geschieht und den Propheten und Aposteln zu Theil geworden sein soll; wornach dann dieselbe mit der Inspiration gleichbedeutend sein würde. Zu den Mitteln, deren sich Gott bei der mittelbaren oder ordentlichen Erleuchtung bedient, zählt unter Andern Reinhard: den besondern Stand und die Lebensart, in welcher sich jeder Mensch nach göttlicher Einrichtung befindet, und wo der Eine mehr, der Andere weniger Gelegenheit, Reiz und Beruf hat, sich von der Religion zu unterrichten; die Wahrheiten der Vernunft, auf welche sich die heilige Schrift selbst bezieht, und sie als das Mittel darstellt, durch welches Gott diejenigen zu erleuchten gesucht habe, denen er das Licht der Offenbarung versagt hatte; die Schrift als das Hauptmittel, in welcher die Wahrheiten der Religion nicht nur deutlich genug, sondern auch mit so mannichfaltiger Einleitung vorgetragen sind, daß dabei auf eines Jeden Fähigkeiten gesehen ist; die mannichfaltigen Anstalten, welche sich in wohlgeordneten Staaten finden, und wodurch sowol bei Kindern, als auch bei Erwachsenen eine ansehnliche Summe nützlicher Religionskenntnisse im Umlauf erhalten wird; den ganzen Lauf von Begebenheiten, die das Leben eines jeden Menschen ausfüllen, sofern er dazu beiträgt, ihn in der Erkenntniß weiter zu führen und ihm nützliche Wahrheiten eindringlicher und anschaulicher zu machen. Die rationale Theologie kann über die außerordentliche oder unmittelbare Erleuchtung nicht anders urtheilen, als über den kirchlich-orthodoxen Inspirationsbegriff, und wenn sie auch die Möglichkeit derselben einräumt, so leugnet sie doch, daß ihre Wirklichkeit bewiesen werden könne; sie weiß nur von einer mittelbaren Erleuchtung, und versteht darunter die günstigen Gelegenheiten und Aufforderungen, welche Gott auf natürlichem, providentiellem Wege den Menschen zuführt, um sich eine heilsame Religionserkenntniß zu erwerben. — Die Reformatoren sahen sich genöthigt, gegen die Enthusiasten (Wiedertäufer u. a.), welche sich eines inneren Lichtes rühmten, das ihnen höhere göttliche Offenbarungen wunderbar mittheile, fest darauf zu bestehen, daß Gott nur durch natürliche Mittel, durch sein in der heiligen Schrift offenbartes Wort und die Sacramente, jezt die Menschen erleuchte (Art. Schmalc. P. III. Art. VIII. p. 333. Form. Conc. Epit. II. p. 581. Vergl. *Walch's Religionsstreitigkeiten außer der evangelischen Kirche. 5. Th. S. 645 fg. Mosheim's Streittheologie der Christen, herausgegeben von Windheim. S. 747 fg. Jochnus' Gesch. der Kirchenreformation zu Münster und ihres Unterganges durch die Wiedertäufer [Münster 1825]*); und in ähnlicher Weise möchten diejenigen zu bekämpfen sein,

welche, wie Dörschhausen, Stier u. A., in unserer Zeit sich zur Geltendmachung einer besondern, ihnen von Gott zu Theil gewordenen Erleuchtung auf eine „innere Erfahrung“ berufen, und sogar behaupten, daß Alle, denen es an einer solchen Erleuchtung mangle, nicht im Stande seien, die Wahrheiten der geoffenbarten Religion richtig zu verstehen. — Die in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. entstandene Streitigkeit über die theologiam irrogeniti, d. h. über den Werth und die Beschaffenheit der Religionserkenntniß eines Lasterhaften, s. bei Walch in den Streitigkeiten der evangelischen Kirche. 4. Th. S. 627 fg.

Vergl. *Jul. Aug. Ludw. Wegscheider*, Institutiones Theologiae christianae dogmaticae. P. III. Cap. III. §. 158. Franz Volkmar Reinhard, Vorlesungen über die Dogmatik, herausgegeben von Dr. Fr. Aug. Schott (Sulzbach 1818). S. 498—512. Amadeus Wiefner, Handbuch der Definitionen aller in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre — vorkommenden Begriffe (Leipzig 1824). 1. Th. S. 212.

(K. Chr. L. Franke.)

ERLEUCHTUNG, Beleuchtung, Illumination (Baukunst). I. Erleuchtung zum Bedürfnisse, 1) durch Tageslicht vermittels Öffnungen, Fenster, in den Seitenwänden der Gebäude oder von Oben, je nach dem Zwecke oder der Bestimmung der Räume; man s. Fenster, auch die Artikel von einzelnen Gebäuden, z. B. Bibliothek (s. Encyclopädie 10. Th. S. 53); 2) durch künstliches Licht, und zwar a) vermittels bekannter Lichter und Lampen auf Standleuchtern, Tischleuchtern, Wandleuchtern, Decken- oder Kronleuchtern, und in Lichthäuschen, sogenannten Laternen; b) vermittels leuchtender Dämpfe; (s. d. Art. Thermolampen). II. Erleuchtung, Beleuchtung, Illumination, zur Belustigung, zum Schauspiele, bei Haus- und Volksfesten. Hier werden die Simswerke der Gebäude, oder, wie man zu sagen pflegt, es wird die Architektur durch Reihen kleiner Lichter, Lampen, die nach der Größe und Gestalt und nach dem Zuge der Gesimse anzuordnen sind, erleuchtet und zu größerer Pracht auch in den Zwischenräumen der Simswerke Füllungen und Verzierungen angebracht, die aus Holzwerk gebildet mit Lichtern besetzt oder behängt, oder auf Leinwand und Papier mit durchscheinenden Farben gemalt und dahinter angebrachten Lichtern erhellt werden; oder es werden ganze Gebäudeseiten, nach den Grundsätzen der schönen Baukunst, aus Holzwerk zusammengesetzt oder in durchscheinender Malerei gebildet, und vor den bestehenden Gebäudeseiten zur Beleuchtung aufgeschlagen. Man errichtet auch auf solche Weise eigene ganze Gebäude, als Ehrenhallen, sogenannte Tempel, Ehrenbogen, Pyramiden, Obelisken u. s. w., je nachdem sie Zweck, Sinn, Art oder Prachtaufwand des Festes fodern. Diese werden wie die vorhergenannten zur Bekleidung gemachten Gebäudeseiten aus Holzwerk und aus durchscheinender Malerei zusammengesetzt und erleuchtet.

Für manche Arten von Gebäuden oder Gebäudetheilen, besonders bei Erleuchtung der Gärten, wählt man auch farbige Lichter, die nach gewissen, aus der

Wissenschaft vom Lichte und Sehen abgeleiteten Vorschriften in wirksamen Abstufungen der Helle des Lichtes, der Farben, Größe und Gestalt der Lichter, angeordnet, auf den Rasenflächen und Ebenen, in den Laubgängen, Gartenhallen u. s. w. einen wunderbaren Anblick gewähren, wie Edelsteine von mancherlei Gestalt und Farbe blitzen und den baulichen Theilen und Verzierungen ähnlichen Farbenglanz mittheilen. Man wählt hierzu gefärbte Brennöle, oder gefärbtes Wasser, auf welches Öl gegossen wird, auch farbige Gläser in Kugel- oder anderer Gestalt, und in Ermangelung dieser, Lichthäuschen von farbigem, mit Öl getränktem Papiere. Bei Erleuchtung einzelner Gebäude oder einzelner Stadt- und Gartentheile muß man einen Ort bestimmen, aus welchem die Erleuchtung am vortheilhaftesten gesehen wird, und für die Lage und Entfernung eines solchen, oft durch Umstände vorherbestimmten, Ortes die Beleuchtung einrichten. Hierbei hat man besonders die Größe der baukünstlerischen Glieder, der Simswerke und Verzierungen zu berücksichtigen, deren Ausführung für Erleuchtungen überhaupt stets in großen Zügen geschehen muß. Auch hat man alles Licht in nachbarlichen Häusern zu entfernen, welches der Wirkung des erleuchteten Gegenstandes schaden könnte.

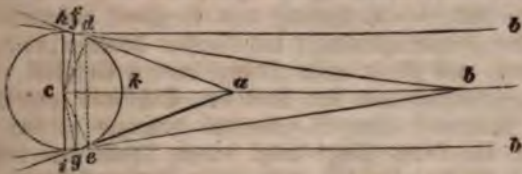
Zur Anordnung einer Erleuchtung muß ein Baumeister von Schöpfungskraft, von guter Kunstbildung und Kenntnissen gewählt werden. Ein solcher hat dann nur das noch zu bedenken, daß der Gedanke des Ganzen und die Verzierungen auf das Fest selbst oder auf die Begebenheit, die es veranlaßt hat, eine helle und gemeinverständliche Beziehung haben, und das Werk nicht nur ihm, sondern auch denen Ruhm bringe, von welchen und denen zu Liebe und zu Ehren es ange stellt ist.

Erleuchtungen bei nächtlichen Festen und Schauspielen sind wol aus dem fernsten Alterthume bekannt, wie z. B. der Fackellauf und das Fackeltragen bei den Panathenäen, Dionysien, und anderen altgriechischen Volksfesten. Auch weiß man, daß die alten Bewohner Roms Lichter über ihren Hausthüren zur festlichen Erleuchtung der Straßen aufstellten, als Cicero nach entdeckter und bestrafter Verschwörung des Catilina im Siegeszuge nach Hause geführt wurde. Allein von baukünstlerischer Prachterleuchtung der Häuser und Städte ist uns keine Nachricht aus jenen Zeiten bekannt. Nur Plutarch erzählt etwas Ähnliches im Leben des Marcus Antonius: Denn als dieser von Kleopatra eingeladen nach Tarfus kam, fand er den festlich geschmückten Saal der Königin erleuchtet, und erstaunte nicht sowol über die Pracht und die Menge der Lichter, als über die Anordnung derselben, welche bauliche Füllungen und mannichfaltige Verzierungen bildeten. Bei den Neueren hat sich diese Art, Feste zu verherrlichen, ungemein verbreitet, und man findet auch wol seit etwa zwei Jahrhunderten in Werken, welche gegebene Feste beschreiben, nicht selten Abbildungen solcher Prachterleuchtungen. Die merkwürdigste und schönste aller bekanntesten Prachterleuchtungen bestehender Gebäude ist unstreitig jene der Peterskirche in Rom, welche jedes-

mal am Krönungstage eines neuen Papstes und jährlich am Feste des Apostels Petrus vollzogen wird. Vorderseite und Kuppel dieses weltberühmten Gebäudes werden da in allen ihren Simswerken und Verzierungen in einer so trefflichen Ordnung mit Lichtern bekleidet, daß ihr schöner Gliederbau und ihre zierliche Ausbildung nicht nur deutlich gesehen, sondern auch in ihrer schönsten Wirkung wahrgenommen werden. An die Stelle dieser ersten Erleuchtung tritt plötzlich eine zweite, welche der ersten liebliche Wirkung in ihrem Flammenmeer verschlingt: denn wie durch einen Zauberschlag ist die herrliche Kuppel in des Papstes dreifache Krone verwandelt, und der Riesenbau ragt als eine feurige Pyramide über alle Gebäude Roms empor. (Thomas Alfried Leger.)

ERLEUCHTUNGSKREIS. So nennt man in der Astronomie bei einem an sich dunkeln Himmelskörper die dem erleuchtenden zugewendete Seite. Da jeder ausgebildete Weltkörper die Kugelgestalt hat, so muß die erleuchtete Seite eines dunkeln dem Auge stets als Kreis erscheinen. Ob aber dieser Kreis die Hälfte, oder mehr oder weniger von dem erleuchteten Körper umfassen soll, hängt theils von der Entfernung des leuchtenden, theils von der Größe desselben gegen den dunkeln ab.

Denken wir uns Fig. 1 den Kreis um *c* als den



dunkeln Körper und in *a* einen leuchtenden Punkt, so wird dessen größerer oder kleinerer Abstand vom dunkeln die Größe des Erleuchtungskreises bestimmen. Die äußersten Lichtstrahlen nämlich (wir wollen sie Grenzstrahlen nennen), welche von *a* aus die dunkle Kugel treffen, sind Tangenten an derselben, wie *ad* und *ae*. Diese convergiren nach *a* hin und können daher die Kugel nicht in *h* und *i*, den Endpunkten ihres Durchmessers, sondern nur diesseits in *d* und *e* treffen. Das erleuchtete Kugelstück ist daher *dke* und seine Sehne *de* kleiner als der Durchmesser *hi*. Die Größe des Bogens *dke* hängt von dem Winkel *dae* oder seiner Hälfte *dce* ab, der sich, wenn der Abstand *ac* und der Halbmesser *cd* der dunkeln Kugel bekannt ist, durch die Proportion $ac : cd = \sin. tot. : \cos. dce$ berechnen läßt. Ist der Abstand des leuchtenden Punktes größer, etwa *bc*, so werden die tangirenden Strahlen weniger convergent und berühren die dunkle Kugel jenseit *d* und *e*, etwa in *f* und *g*; das erleuchtete Segment wird größer, bleibt aber immer kleiner als die Halbkugel und seine Sehne *fg* kleiner als der Durchmesser *hi*. Erst wenn der Abstand des leuchtenden Punktes unendlich groß ist, werden die von ihm ausgehenden tangirenden Strahlen einander parallel, wie *bh* und *bi* und treffen genau die Endpunkte des Durchmessers *hi*. Das erleuchtete Segment ist dann die Halbkugel.

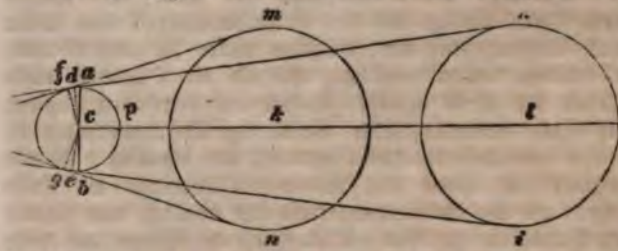
Diese Gesetze gelten im Ganzen auch, wenn der leuchtende Körper zwar kein Punkt, aber doch kleiner als der dunkle ist. Zwar wird bei bestimmten Entfernungen der Erleuchtungskreis sich mehr der Halbkugel nähern, als bei einem bloßen Punkte, aber da die von den Rändern des leuchtenden Körpers ausgehenden Lichtstrahlen immer noch nach demselben hin convergent bleiben, so tangiren sie die Kugel diesseit von *h* und *i* und treffen nur dann erst die Endpunkte des Durchmessers, wenn sie wegen des unendlich großen Abstandes einander parallel werden.

Ist die leuchtende Kugel genau so groß, als die dunkle, so sind die tangirenden Grenzstrahlen in jedem Abstände parallel, und von der dunkeln Kugel wird immer genau die Hälfte erleuchtet.

Fällt Licht von einer größern Kugel auf eine kleinere, so wird von dieser etwas mehr als die Hälfte erleuchtet und zwar desto mehr, je kleiner der Abstand zwischen beiden ist. Mit dem Wachsen des letztern nähert sich der Erleuchtungskreis der Halbkugel, erreicht sie aber erst vollkommen, wenn die Entfernung unendlich groß wird, wodurch auch in diesem Falle die tangirenden Lichtstrahlen einander parallel werden.

Der Fall, wo der leuchtende Körper kleiner als der dunkle ist, findet in unserm Planetensystem zwischen Haupt- und Nebenplaneten statt, wenn nämlich die letztern das empfangene Sonnenlicht auf die Nachtseite ihres Centralkörpers reflectiren. Ein Beispiel gibt Mond und Erde. Der Fall, wo leuchtender und dunkler Körper gleich groß sind, ist am Himmel noch nicht beobachtet worden. Desto öfter aber findet der statt, wo der leuchtende Körper größer als der dunkle ist. Die Sonne ist z. B. weit größer, als jeder der dunkeln Haupt- und Nebenplaneten, und jeder Hauptplanet größer als seine Monde. Wir wollen daher diesen Fall in Beziehung auf Sonne und Erde etwas näher betrachten.

Es sei Fig. 2 der Kreis um *c* die Erde, der um



k oder *l* die Sonne. Es habe diese von der Erde den Abstand *ek*, so fallen die Grenzstrahlen *mf* und *ng* so, daß sie die Erde jenseit des Durchmessers *ab* in *f* und *g* berühren, weil sie vom leuchtenden Körper abwärts convergiren. Es wird also von der Erde mehr als die Halbkugel, nämlich das Segment *fpq*, erleuchtet. Ist der Abstand der Sonne von uns größer, z. B. *cl*, so convergiren die Grenzstrahlen weniger, treffen die Erde schon in *d* und *e* und das erleuchtete Segment *dpe* ist kleiner als vorher, aber doch noch immer größer als die Halbkugel *apb*. Je weiter also die Sonne von der

Erde absteht, desto mehr wird die Convergenz der Lichtstrahlen vermindert, die Berührungspunkte fallen immer weiter nach a und b hin und das erleuchtete Segment nähert sich fort und fort der Halbkugel, kann sie aber erst dann erreichen, wenn der Abstand unendlich groß wird und die Sonne der Erde als ein bloßer Punkt erscheint; alsdann nämlich sind die Strahlen *hd* und *ie* einander vollkommen parallel und treffen die Erde in a und b. Bekanntlich beträgt der mittlere Abstand der Sonne von uns etwa 20½ Millionen Meilen, aber so groß auch derselbe ist, erscheint uns doch noch die Sonne als eine Kugel von 16' im Halbmesser. Der von ihr auf der Erde bewirkte Erleuchtungskreis muß daher größer sein, als die Halbkugel und zwar überall ziemlich um den scheinbaren Halbmesser der Sonne größer. Steht daher z. B. die Sonne senkrecht über dem Äquator, so erblickt jeder Pol die Hälfte derselben (die Parallaxe abgerechnet) über seinem Horizont. Der Erleuchtungskreis geht also überall ziemlich 16 Minuten über die Halbkugel der Erde hinaus. Bei Planeten, für welche die Sonne scheinbar größer oder kleiner ist, gilt dasselbe Gesetz. Für alle ist der Erleuchtungskreis um den Halbmesser der Sonne (die Parallaxe abgerechnet) größer als die Halbkugel.

Der Mond, welcher im Durchmesser fast 4 mal kleiner als die Erde und nur 60 ihrer Halbmesser von derselben entfernt ist, erleuchtet ein kleineres Segment als die Halbkugel, dessen Halbmesser nur wenig über 89° beträgt. Steht er über dem Äquator, so wird er weder vom Nordpol, noch vom Südpol gesehen.

Der Erleuchtungskreis auf der Erde ändert seine Lage immerfort, mag nun Sonne oder Mond der leuchtende Körper sein. Die Ursache davon ist theils die Rotation unseres Planeten, theils seine Bewegung um die Sonne und beim Monde der Umlauf desselben um die Erde. Wir wollen bloß von der Erleuchtung durch die Sonne sprechen.

Vermöge der Aendrehung der Erde von Westen nach Osten bewegt sich der Erleuchtungskreis von Osten nach Westen, und seine Grenzen rücken in jeder Stunde 15 Grade weiter westlich. Sobald die Ostgrenze einen Punkt der Erde verläßt, müßte an demselben sogleich die Nacht eintreten, aber wegen der Dämmerung (s. d. Art.) verschwindet das Tageslicht nur allmählig. Ebenso beginnt für einen Ort an der Westgrenze die Helle schon, ehe der Erleuchtungskreis ihn erreicht, und nimmt an Intensität zu, bis mit Aufgang der Sonne das volle Tageslicht eintritt. Andere Veränderungen bewirkt der jährliche Umlauf der Erde um die Sonne, während dessen die letztere von uns bald im Äquator, bald nördlich oder südlich von demselben gesehen wird. Steht die Sonne im Äquator, so geht der Erleuchtungskreis durch die Pole, oder wegen des Obigen beinahe um den Sonnenhalbmesser über dieselben hinaus. Entfernt sich nun die Sonne nördlich vom Äquator, so geht der Erleuchtungskreis über den Nordpol hinaus, entfernt sich aber um ebenso viel vom Südpole, und hat die Sonne den Wendekreis des Krebses erreicht, so übersteigt derselbe

den Nordpol um 23 ½° und der ganze nördliche Polarkreis liegt in seinem Lichte. Vom Südpole aber hat derselbe sich 23 ½° zurückgezogen und der ganze südliche Polarkreis befindet sich in der Nachtseite. Vom 21. Juni an beginnt nun die rückgängige Bewegung. Die Sonne nähert sich wieder dem Äquator und der Erleuchtungskreis weicht auf der einen Seite immer mehr nach dem Nordpole hin zurück, sowie er sich auf der andern Seite wieder dem Südpole nähert. Den 23. Sept. geht er aufs Neue durch beide Pole, und nun treten für Südpol und Nordpol die Veränderungen ein, die wir eben für Nord- und Südpol beschrieben haben. Der Mittelpunkt des Erleuchtungskreises ist jedesmal an dem Orte, über welchem die Sonne senkrecht steht. Beschreibt man von diesem Orte aus mit der Sehne des Bogens von 90 ¼° auf einem Erdglobus einen Kreis, so ist dies der Erleuchtungskreis für den Augenblick, wo die Sonne ihren Ort noch nicht verändert hat. (Richter.)

ERLHAMBOLD, 882 Bischof zu Eichstätt, ließ durch den Benedictiner Wolshard zu Herrieden das Leben der berühmten Äbtissin Walburg von Eichstätt in vier Büchern verfassen. Er verwandelte die Benedictinerabtei Herrieden in ein Collegiatstift, wohnte der Kirchenversammlung zu Mainz 888 — jener zu Tribur 895, und 905 dem Reichstage zu Forchheim bei, erwirkte von seinem Sohnner K. Ludwig das Geschenk mehrerer Güter aus der Hinterlassenschaft des Grafen Adalbert von Babenberg, das Recht einer Münzstätte zu Eichstätt, einer Zollgerechtigkeit und die Erhebung Eichstätts zur Stadt mit Mauern. Vom K. Arnulph erlangte er das Geschenk des Ortes Sezzi nebst einem Theile des weissenburger Waldes für sein Bisthum und das Stift Herrieden. Er starb nach dem 5. März 912*. (Jaech.)

ERLHOF, ein Bauernhof, und zwar der letzte der Gemeinde St. Jacob, im Landgerichte Windisch-Matrei des Kreises im Pustertale und an der Eisack Tyrols, wo ein 5—6 Stunden langes, wunderliebliches Alpenthal anfängt, das voll Viehweiden ist, die zu beiden Seiten des Defereggengaches liegen, und von Gamsen- und Eisgebirgen eingeschlossen sind, von welchen an vielen Orten der Sturzfall brausender Gewässer in die Tiefe heruntertostet. Die Alpenhütten sind zahlreich, oft stehen ihrer 10—20, bei Jagdhaus sogar 29 beisammen, worunter auch eine Art Kapelle für den gemeinschaftlichen Gottesdienst, von Schieferstein gebaut und damit auch eingedeckt, weil kein Holz in der Gegend ist, und die außerordentlich große Anzahl derselben wohlfeilen Baustoff nothwendig macht. Hier wird sehr viel fremdes Vieh, besonders aus der Gegend von Trient, den Sommer über geweidet, größtentheils Milchkühe für eine

*) *Canisii Act. antiq. T. IV. et Gretseri opera omnia* liefern die besten Ausgaben des Leben der heil. Walburg von Wolshard. *Baronii Annal.* ad a. 888. *Bucelini Germ.* 56. *Eckhard. Comm. de reb. Franc. or. II.* 304. 314. *Spener. Opus herald.* 734. *Falkenstein, Nordg. Alterth. I.* 75—78 und *Cod. prob. 17. De Lang. Regesta Bavar. I.* 29 ad a. 900. *Harzheim, Concil. Germ. II.* 368. 388.

bestimmte Lieferung an Käse und Schmalz an den Eigenthümer. Der Mehrertrag kommt als Lohn und Zins dem Inhaber der Alpe zu Gute. Dieser geht daher auf Werbung aus, bis er die bestimmte Anzahl solcher Käse zusammengebracht hat. Es ist nicht selten der Fall, daß er in schlechten Jahren für die Weide und Wartung der fremden Milchkühe gar nichts gewinnt. Zubinterst im Thale wird es durch ein Schneegebirge von Laufers getrennt, über welches flinke Bergsteiger leicht hinübersehen. Man rechnet für den Übergang aus Deferegen fünf Stunden*).

(G. F. Schreiner.)

ERLIK, in der lamaischen Religion der mongolische Name der Diener des Höllenrichters Erlik-Chan, des indischen Jama oder Dharmaradscha. Ihr Geschäft ist, die Seelen der belebten Wesen nach dem Tode vor den Richterstuhl ihres Beherrschers zu bringen, der ihr künftiges Schicksal entscheidet und nach Maßgabe ihrer guten oder bösen Handlungen im Leben eine höhere oder niedere Wiedergeburt anweist. Über solche Wesen aber, die nach dem Tode in den höhern Regionen der Götter wiedergeboren oder gar Buddha werden, haben die Erlik keine Gewalt.

(Richter.)

ERLIK-CHAN, auch Nomun-Chan, der Fürst der Erlik, heißt auf tangutisch Schöhdsschi-Tschedsal, Tschödschi-Schalba oder Schalschi, d. h. Beherrscher der Hölle und Richter aller abgeschiedenen Seelen. Er soll erst ein Fürst der Oberwelt gewesen sein, der durch große Verdienste, aber auch durch große Laster und Wollustsünden berühmt war. Durch den mächtigen Burchan Tjaman-daga ward er aus seinem Reiche verdrängt, und, nachdem er Buße gethan, von Schigemuni zum Richter und Beherrscher der Unterwelt bestellt, von da an aber als Gott verehrt. Sowol die guten als bösen Schutzgeister der Menschen sind ihm unterthan, sowie auch die Erlik oder Teufel in der untersten Hölle, wohin die zu Qualen verdamnten Seelen, von den Höllenboten Fergalshinor abgeführt werden. In diesem Höllenreiche sucht nun Erlik-Chan soviel als möglich Ordnung zu erhalten, kann es aber doch nicht verhindern, daß die Unholde auf die Oberwelt kommen und Unglück und Schaden unter den Menschen anrichten. Mitten in dem 500 Meilen unter unserer Welt gelegenen Biridian Dron oder Reich der Birid liegt eine große, mit weißen Mauern umgebene Stadt, wo beständig Handpauken geschlagen und geistliche Bücher gelesen werden. Hier ist die Burg des Erlik-Chan und sein Palast mit 16 eisernen Mauern umgeben, die keinen andern Eingang haben, als die 36 Fegfeuern ähnlichen Wohnstätten der Birid, einer besondern Art von Ungeheuer, in welchen die dazu verdamnten Seelen wiedergeboren werden und eine Zeit lang für ihre Sünden büßen müssen. — Erlik-Chan wird vorgestellt von einem Flammentreife umgeben und auf einem wüthenden, über einer menschlichen Figur knienden Büffel stehend, in der Rechten einen mit

einem Todtentopfe gezierten Scepter, in der linken eine Pferdezwinge haltend. Er scheint im höchsten Zorn zu sein, doch den Liebtsungen der viel kleinern neben ihm stehenden Gefährten Gehör zu geben. Sein Haupt ist gehöhrt, mit Flammen umgeben und mit Todtentöpfen geziert, von denen er auch eine Reihe um sich hängen hat. Das Antlitz gleicht dem Gesicht eines Löwen mit einer Büffels- oder Ziegenschauze. Zugleich erscheint er als Ithyphallikus. In einem mongolischen Tempel fand man ihn ganz blau, auf Menschen tretend, gemalt. Er hatte zwei blaue, mit Hirnschädeln gekränzte, Köpfe über einander und am untern war rechts ein weißes, links ein rothes Gesicht. Von seinen vier Armen trug einer zur Rechten ein Schwert und einer zur Linken ein Panzer; mit den beiden andern hielt er vor sich ein Drschir, einen mit Blut bedeckten Hirnschädel, und einen Rosenkranz von blauen Todtentöpfen. Der Stein unter seinen Füßen und seine neben ihm stehende Gattin Samundo hatten eine hellblaue Farbe. — In dem Mythos und der symbolischen Darstellung dieses Gottes finden sich viele Anklänge an den Mythos vom Bali bei den Hindus, an deren Todtenrichter Jama und an den Erschöpfer und Erzeuger Schiwa. Pallas, Histor. Nachr. über die Mong. II. S. 53, 54, 99, 100. (Richter.)

ERLINGHUNDRA, ein Kreis (Härad) in der schwedischen Provinz Upland Stockholms Län mit den Kirchspielen Dvensala, Husby, Åsike, Kristta, Norrsunda und St. Dlof; grenzt an den See Mälär; eben, mit einzelnen Bergen, und wenigem Walde. Der Ackerbau ist nicht unbedeutend.

(v. Schubert.)

ERLINGR¹⁾, norwegischer König, Sohn des Königs Eirik Bloddr und Gunnhild's, hatte in England, wo seine aus Norwegen vertriebenen Ältern lebten, das Christenthum angenommen, kam nach des Vaters Tode mit seiner Mutter und seinen Brüdern unter Leitung der ersteren, denn selbst sein ältester²⁾ Bruder Gamli war damals noch kein erwachsener Mann, nach den Orkneyar, welche sie unter sich nahmen, und von da nach Dänemark, welches mit dem Könige Hafon dem Guten von Norwegen in Unfrieden lebte, weshalb Gunnhild und ihre Söhne bei dem Könige Harald von Dänemark gute Aufnahme und Lehen erhielten. Eirik's Söhne, welche früher an Stärke und Fertigkeiten, als an der Zahl der Jahre erwachsen, machten, sobald es das Alter erlaubte, von Dänemark aus Raubfahrten theils an die Küsten der Ostsee, theils nach Norwegen in die Wik, wo sie sich mit dem Könige Tryggwi schlugen. In der Schlacht auf Daggwaldnes, welche sie gegen den König Hafon den Guten verloren, fiel Erling's Bruder Guthorm. Nach dieser Schlacht verweilten Eirik's Söhne wieder lange Zeit in Dänemark, und machten von da Raub-

1) Ohne Zeichen des Rominatio Erling. In der großen Olafs Saga Tryggvasonar in den Fornmannna-Sögur. I. Bd. S. 53, 54, 66, 82 wird er Erlendr (ohne das Zeichen des Rominatio Erlend) genannt; S. 20 jedoch Erlingr, wie in den andern Geschichtswerken. 2) Erlingr war das sechste Kind und der fünfte Sohn des Königs Eirik Bloddr und Gunnhild's.

* f. Das Land Tyrol. Mit einem Anhang: Boralberg. Ein für Reisende. 3. Bd. Reventhaler, Boralberg. (Innsbruck 1866.)

fahrten in die Ostgegend (d. h. nach Ost-, Liv- und Kurland). Mit dem großen Kriegsvolke, das ihnen auf der Heerung gefolgt war, und mit dem noch größeren, das ihnen König Harald Gormsson gab, schifften sie nach Norwegen, und hatten mit dem Könige Hakon dem Guten die Landschlacht bei Fraedraberg, in welcher sie den Sieg und ihren Bruder Samli verloren, aber sie selbst die Schiffe erreichten. Sie weilten nun wieder eine Zeit lang in Dänemark. Dann (muthmaßlich im J. 961) schlugen sie wieder mit dänischer Hilfe die Schlacht in Stord, in welcher sie zwar den Sieg³⁾ verloren, aber König Hakon, als er die Flüchtigen verfolgte, eine tödtliche Wunde erhielt. Nach Hakon's Falle nahmen Eirik's Söhne das Königthum über Norwegen. Harald Grafeld, der älteste der noch lebenden Brüder, hatte vor ihnen das meiste Ansehen, und Sunnhild, der Könige Mutter genannt, hatte großen Antheil an der Landesregierung. Sunnhild's Söhne galten für karge Männer und machten sich noch mehr verhaßt dadurch, daß sie die heidnischen Tempel niederbrachen und die Opfer verderbten. Deshalb legte man ihnen die eintretende unfruchtbare Zeit zur Last. Als einst Sunnhild sich mit ihren Söhnen über die Landesangelegenheiten berieth, fragte sie dieselben, was sie zu thun gedächten, da sie Königsnamen trügen, und doch kleines Volk und Land hätten, da Tryggwi und Gudröd die Wälf besäßen, und Jarl Sigurd allein herrsche, und machte weiter ihren Söhnen Vorwürfe, daß sie jeden Sommer auf Raubung in andere Länder führen, und sich den Jarl ihr Vatererbe nehmen lassen. Als Harald ihr die Schwierigkeit vorstellte, den beliebten, mächtigen, klugen Jarl, dem alle Thrandir beistehen würden, wenn er angegriffen würde, mit Gewalt zu stürzen, antwortete sie: Wir sollen auf eine ganz andere Weise mit vorsichtigen Rathschlägen verfahren. Harald und Erlingr sollen den Herbst über in Nordmari sitzen. Ich kann auch mit euch reisen: da sollen wir versuchen, was sich anrichten läßt. Harald trug nun durch eine Gesandtschaft dem Jarl Sigurd Freundschaft an. Dieser nahm das freundlich auf, lehnte es aber ab, an des Königs Hof zu kommen. Griotgard jedoch, der viel jünger, als sein Bruder Jarl Sigurd war, nahm die Einladung an, und ließ sich durch die Verheißungen, daß er das ganze Reich, das Jarl Sigurd gehabt, nach dessen Falle erhalten solle, zum Verrathe gegen seinen Bruder gewinnen, indem er sich in dem Vertrage anheischig machte, Spähung zu dem Behufe zu halten, um zu erfahren, wann sich die beste Gelegenheit zu einem Anfall auf den Jarl darbiete, und hiervon dem königlichen Hofe Nachricht zu geben. Im Herbst reiste Jarl Sigurd nach Stjóradal⁴⁾ hinein, wo er auf Schmäusen war, und von da in gleicher Absicht nach Dgla⁵⁾. Der Jarl hatte aus Mißtrauen

gegen den königlichen Hof stets viele Mannschaft bei sich gehabt. Seitdem aber freundschaftliche Versicherungen zwischen beiden Theilen stattgefunden hatten, war er von keinem großen Gefolge begleitet. Griotgard gab dem Könige Harald Nachricht, daß mit dem Anschlag auf den Jarl nicht auf ein anderes Mal zu warten. Sogleich in derselben Nacht fuhren die Könige Harald und Erlingr auf vier Schiffen und mit großem Kriegsvolke bei Sternenlicht nach Thrandheim hinein. Zu ihnen stieß Griotgard. In dem letzten Theile der Nacht kamen sie nach Dgla, dahin, wo Jarl Sigurd zu Schmause war. Sie legten Feuer in das Haus, und verbrannten den Hof, und den Jarl darin mit allem seinem Volke. Sogleich am frühen Tage fuhren sie wieder nach Muri ab, wo sie lange verweilten. Sigurd's Sohn Hakon war drinnen in Thrandheim, als sein Vater in Dgla verbrannt ward. Bei dieser Nachricht rüstete sich sogleich ganz Thrandheim, das versammelte Heer nahm Hakon zum Jarl und Häuptling über das Kriegsvolk. Als sie mit demselben durch den Thrandheimsfjord hinausschifften, und dieses Sunnhild's Söhne erfuhren, begaben sie sich südwärts nach Raumsdal und nach Sunnmari. Jarl Hakon behauptete mit Beistand seiner Blutsfreunde Thrandheim drei Jahre, sodas Sunnhild's Söhne keine Einnahme in Thrandheim bekamen. Sie hatten viele blutige Schlachten mit dem Jarl. Da aber die Bonden des Unfriedens und der Verheerung überdrüssig wurden, ward ein Vertrag zu Stande gebracht, mittels dessen Jarl Hakon ein dem gleiches Reich in Thrandheim, wie sein Vater Sigurd und die Könige ein dem gleiches Reich, wie vor ihnen König Hakon der Gute gehabt hatte, haben sollten. Durch eine Zusammenkunft, welche in Heidmök in einem Herbst Jarl Hakon, König Tryggwi Olafsson und König Gudröd Biarnarson hielten, ward in Sunnhild und ihrem Sohn der Argwohn erweckt, daß sie dort Landesverrath an den Königen gethan haben würden. Im Frühlinge stellten sich König Harald und sein Bruder König Gudröd Eiriksson, als wenn sie eine Seeraubfahrt in die Ostsee vorhätten, und entzweiten sich scheinbar bei dem Trinkgelage vor der Abfahrt, und trennten sich als mit einander entzweit. Hierdurch gelang es, daß König Gudröd Eiriksson den König Tryggwi und König Harald den König Gudröd Biarnarson durch Arglist erschlug. Hierauf unterwarfen sie sich die Wälf, boten hier großes Kriegsvolk auf, und brachten einen großen Theil des Sommers in Thrandheim zu, und nahmen alle Schatzungen und Zinsen daselbst, während Jarl Hakon auf einem Raubzuge in der Ostsee war. Als der Sommer verging, blieben Sigurd Slewa, und Gudröd in Thrandheim zurück, aber Harald und die andern Brüder und das Seezugsvolk, welches den Sommer über mit ihnen gezogen war, begaben sich ostwärts in das Land. Als Jarl Hakon im Herbst nach Thrandheim kam, verließen dieses auch die andern Söhne Sunnhild's. Wenn Jarl Hakon in Thrandheim war, hielten sich Sunnhild's Söhne nicht im Norden von Stad. Während der Jarl sich in Dänemark befand, führten König Harald Grafeld und seine Brüder nordwärts

3) Nach dem Agrip af Noregs Konungasögum (in den Fornmannna-Sögur. 10. Bd. S. 383) wäre Erlingr in der Schlacht auf Fitjar in Stord gefallen, aber nach Snorri Sturluson entkamen alle Söhne Eirik's aus dem Kampfgetümmel, und Erlingr tritt nach der Schlacht in Stord namentlich auf. 4) Jetzt Stördalen. 5) oder Oglá, nicht weit von Midarós.

Thrandheim Kriegsvolk, und fanden dort keinen Stand; sie nahmen Schatz und Zins und alle Koldinnahmen, und ließen die Bonden großes Straf zahlen, indem sie damals lange Zeit wenig Geld Thrandheim empfangen, und Jarl Hafon mit sehr eicher Mannschaft dort gefessen hatte, und im Unn mit den Königen war. Im Herbst zog Harald orts in das Land mit dem meisten Kriegsvolke, das Heimath hatte; aber König Erlingr blieb mit seiner Kriegsvolke in Thrandheim zurück; er brachte aber harte Forderung an die Bonden, und bedrückte sie harte Rechtsansprüche. Sie murrten, und wollten Schaden nicht ruhig ertragen. Ueberdies sandte der in Dänemark befindliche Jarl Hafon seine Leute nach Thrandheim zu seinen Freunden, und legte den Rath vor, daß sie den König Erlingr, wenn er zu kommen könnten, erschlagen sollten; er (Hafon) wollte in sein Reich zurückkehren, wenn es Sommer war. Im Winter versammelten sich die thrandischen Bonden, und bekamen großes Kriegsvolk, nahmen hie ihre Richtung dahin, wo er zu Schmause war, und schlugen Schlacht mit ihm. Dort fiel König Erlingr und seine Mannschaft mit ihm *). (Ferdinand Wächter.)

ERLINGR, Skjalgsson, von Soli¹⁾, in Jadar, weshalb er auch von Jadar hieß, war der Sohn Alf's Skjalg's aus dem berühmten Geschlechte Hörðab's, galt für den schönsten und hoffnungsvollsten Jüngling in Norwegen zur Zeit, als König Olaf Tryggvason die Norweger durch Gewalt und Ränke zum Christenthum bekehrte. Als dieser mit seinem Kriegsvolke Galathing kam, und sich zuvörderst mit den Lanthauptlingen besprach, war unter den Vergleichsbedingungen, welche Erlingr's vierter Vaterbruder Olmodr für und seine zahlreichen Blutsfreunde dem Könige vorlegte, die erste, daß er an ihren Blutsfreund Erlingr Skjalgsson seine Schwester Astrid verheirathen solle. Sie wollte keinen Mann haben, der nicht eine hohe Würde habe. Der König versprach, ihrem künftigen Ehemann eine Würde zu ertheilen. So ward Astrid Erlingr verlobt. Als der König hierauf auf der Volksgerichtsversammlung den Bonden das Christenthum anbot, gingen Olmodr und Erlingr und mit ihnen alle Blutsfreunde in Beförderung dieser Angelegenheit des Ehemanns vor. Da wagte Niemand zu widersprechen, und ganze Volk ward zu Christen gemacht. Als Erlingr im Sommer (muthmaßlich 996) seine Hochzeit hielt, bot der König seinem Schwager an: ihm die Herrschaft zu geben. Erlingr aber sagte: Hersar sind meine Blutsfreunde gewesen. Ich will keinen höhern

Namen, als sie haben; das will ich von euch empfangen, daß ihr mich den größten mit dem Namen²⁾ hier im Lande sein laßt. Der König sagte ja dazu, und als er schied, gab er seinem Schwager das Land von Sognsä an und ostwärts bis Eidanidnes auf dieselbe Weise, wie Harald der Haarschöne es seinen Söhnen gegeben hatte³⁾. Dadurch erhielt Erlingr die halben Landskyll-dir (Gelder für die verpachteten Ländereien) und zur Hälfte alle Königstekjor (Königseinnahmen) zwischen Eidanidnes und Sogn. Ob er gleich ein größeres Reich, als die meisten Schatzkönige (tributpflichtigen Könige) hatte, so wollte er doch nicht Jarl heißen. Unter der Bedingung, daß Jarl Rognwaldr Ulfsson von Gautland Christ ward, gab ihm König Olaf Tryggvason seine Schwester Ingrid zur Frau, und die Hochzeit ward auf dem prächtigen Schmause gefeiert, welchen Erlingr seinem königlichen Schwager in Soli gab, als dieser im Begriff war, seine Fahrt nach dem Wendenlande anzutreten. Unter denen, welche ihn auf derselben begleiteten, war Erlingr der erste Mann. Er hatte eine wohlbesetzte Skeid (langes Kriegsschiff) von ausgezeichnete Größe. Als Olaf Tryggvason von Wendenland wieder hinwegfuhr und seine Flotte vorauslaufen ließ, griffen die gegen ihn Verbündeten, der Dänenkönig Swein, der Schwedenkönig Olaf und der norwegische Jarl Eirik, der Sohn des Jarl Hafon's des Mächtigen, das Schiff Erlingr's absichtlich nicht an, und ließen es ruhig vorüberziehen. Erlingr wußte so nichts von der Schlacht von Ewolve (muthmaßlich im J. 1000), welche gegen seinen Schwager geschlagen ward, und konnte ihm, was er nachher herzlich bedauerte, nicht beistehen. Nach Olaf Tryggvason's Falle theilten der Dänenkönig Swein, der Schwedenkönig Olaf und der Jarl Eirik das Reich Norwegen unter sich. Der Schwedenkönig gab seinen Theil dem Jarl Swein als zinspflichtiges Reich zu Lehen, und der Dänenkönig von seinem Theile dem Jarl Eirik Raumarik und Heidmörk⁴⁾. Dem Jarl Eirik mißfiel, daß Erlingr ein so großes Gebiet hatte, wie wir oben angegeben haben, und nahm unter sich alle die königseigenen (königlichen oder Reichsbesitzungen), welche König Olaf Tryggvason seinem Schwager Erlingr verliehen hatte. Doch nahm Erlingr, wie zuvor alle Landskyll-dir (Gelder für die verpachteten Ländereien) in Rogaland, und die Landesbebauer zahlten oft zwiefache Landskyll-dir, denn in andern Falle verwohlfete er ihre bebauten Ländereien. Jarl Eirik bekam wenig von dem Sakeyri (Strafgeldern), weil die Syslumen (Boigte) sich dort nicht hielten, denn der Jarl selbst, wenn er dahin zu Schmausen reiste, hatte sehr viele Mannschaft

1) Snorri Sturluson's Heimskringla, über Olaf erläutert von F. Wächter. 1. Bd. S. 248. 2. Bd. S. 127. 153. 176. Olaf's Saga Helga in den Fornmannna-Sögum. 4. Bd. S. 17. 22.

2) als Soli, welches die Beugung von Soli ist, muthmaßlich als Schöft Kirke-Sole bei der Gerichtsstätte Ud-Sole. Ngl. Boograffs Register zu den Dänordische Sagar. 12. Bd. S. 2.

3) f. Allgem. Encycl. d. B. u. L. 2. Sect. 14. Th. 76.

4) Kämlich den größten mit dem Titel Hersir (in der Mehrzahl Hersar).

5) Snorri Sturluson's Heimskringla, über Olaf erläutert von F. Wächter. 2. Bd. S. 297. 300—302.

6) Snorri Sturluson ebenfalls in der Saga af Olaf Tryggvason in der großen Ausgabe der Heimskringla. 1. Bd. S. 328. 329. 334. 348, wofelbst (sowie 6. Bd. S. 62) eine Strophe ist, in welcher des Jarls Eirik Hafonsson's Stalhe Thorbr Kolbeinson sagt, daß vorher die Hersar immer die Freunde der Jarlar gewesen, außer jetzt Erlingr.

aus Furcht⁶⁾ vor Erlingr bei sich. Jarl Eirikr unternahm deshalb keine Schlacht wider Erlingr, weil er viele mächtige Blutsverwandte hatte, selbst auch mächtig war, viele Freunde besaß, und stets viele Mannschaft, als wenn es die Leibwache eines Königs wäre, um sich hatte. Oft in den Sommern war Erlingr auf Heerung (Seeraubzügen) und verschaffte sich Geld und andere Bedürfnisse, denn er behielt die alte Gewohnheit der Freigebigkeit und Pracht bei, obgleich er kleinere Lehen und unbequemere Einkünfte hatte, als in den Tagen seines Schwagers, des Königs Dlaf Tryggvason. Erlingr war aller Männer schönster, größter und stärkster, und in Waffen mehr als jeder Andere gewandt, und glich in allen Künsten am meisten dem Könige Dlaf Tryggvason, war einsichtsvoll und betriebsam in allen Stücken, und der größte Heermann⁷⁾. Es war stets die Rede der Menschen, daß Erlingr der ansehnlichste aller Lendir Menn (belehnten Männer) in Norwegen gewesen sei. Erling's und Astrid's Kinder waren Aklatr, Skjalgr, Sigurdur, Lodinn, Thorir und Ragnhilde, welche Thorberg Arnason zur Gemahlin hatte. Erlingr hatte stets bei sich 90 oder mehr Freigelassene, und wenn die Jarlar nahe waren, 200⁸⁾ (240) oder mehr Mann um sich. Niemals reiste er anders als auf einem wohlbesetzten zwanzigstägigen⁹⁾ Schiffe. In der Wiking (Seeraubfahrt) oder auf der Seezugsversammlung zur Vertheidigung des Landes war er auf einer Skeid¹⁰⁾ von ausgezeichnete Größe mit 200 (240) Mann. Daheim hatte Erlingr stets 300 Sklaven außer den andern Leuten; er bestimmte den Sklaven das Tageswerk, und gab ihnen manchmal auch Erlaubniß dazu, daß sie in der Dämmerung und zur Nachtzeit für sich arbeiteten. Er ertheilte ihnen Aderland, daß sie sich Getreide säeten und die Früchte sich zu Gelde machten. Er legte Jedem den Preis auf, für den er sich loskaufen konnte; viele kauften sich schon im ersten oder zweiten Halbjahre los, aber alle, welche einigen gedeihlichen Erfolg ihrer Bemühungen hatten, in drei Jahren. Mit diesem Gelde kaufte Erlingr sich andere Leute; aber einen Theil seiner Freigelassenen¹¹⁾ wies er zum Haringefange und einen

andern zu andern Erwerbszweigen an; aber ein dritter rottete Wälder aus, und machte sich Bu's (Landwirthschaftshöfe) darin. Alle brachte er zu irgend einer Thätigkeit. Als nach dem Tode des Jarls Eirik (im J. 1013) sein Sohn Hakon und sein (Eirik's) Bruder über Norwegen herrschten, schlossen sie mit Erlingen einen Ver söhnungsvergleich, und dieser ward dadurch befestigt, daß Erling's Sohn Aklatr die Tochter des Jarls Svein heirathete. Erlingr und Aklatr sollten alle die Lehnseinkünfte haben, welche König Dlaf Tryggvason Erlingen verliehen hatte. Erlingr ward da vollkommener Freund der Jarlar, und dieses befestigten sie durch Eidschwüre unter sich. Als Jarl Svein im J. 1015 auf seinem Zuge aus Thrandheim gegen Dlaf den Dicken, der nachmals der Heilige hieß, südlich von Rogaland gelangte, kam ihm Erlingr mit schönem und vielem Kriegsvolk entgegen, und schiffte mit ihm (gegen das Ende der großen Fastenzeit) zur Wik. Als nach dem Verluste der Seeschlacht von Nes Jarl Svein die Lendir Menn (Provinzialpräfecte) um Rath befragte, rieth Erlingr, daß sie nach Norden in das Land segeln, sich Kriegsvolk verschaffen, und sich nochmals gegen den König Dlaf schlagen sollten. Aber weil sie viel Kriegsvolk verloren hatten, verlangten die meisten, daß der Jarl aus dem Lande zu seinem Schwiegervater, dem Könige von Schweden, ziehen, und sich dort Kriegsvolk verschaffen sollte. Dieses befolgte der Jarl. Erlingr aber, und noch viele andere Lendir Menn, welche ihre Odale (erblichen Besitzungen) nicht fliehen wollten, zogen zu ihren Heimathssitzen. Erlingr hatte diesen Sommer über (1015) sehr viele Mannschaft um sich, und als König Dlaf nach Lidandisnes kam und dieses hörte, weilte er nicht auf Nordr-Agdir, sondern benutzte den günstigen Wind und eilte nach Thrandheim, um es zu unterwerfen, während der Jarl außer Landes war. Jarl Svein starb in Schweden (1015). Als im folgenden Jahre (1016) König Dlaf der Dicke mit seiner Flotte in Karmsund lag, ward mit Erlingen wegen eines Ver söhnungsvergleiches unterhandelt, und als Zusammentreffungsort Hwitingsey bestimmt. Als sie nun hier mündlich über den Vergleich unterhandelten, dünkte es Erlingen, als finde sich etwas anderes in Dlaf's Worten, als ihm erzählt worden war, denn als Erlingr sagte, daß er alle die Lehnseinkünfte, welche ihm Dlaf Tryggvason, und hernach die Jarlar Svein und Hakon verliehen hätten, haben, und dann des Königs Mann und holder (treuer) Freund werden wollte, antwortete der König, er wolle ihn zwar zum größten Lendr Madr (belehnten Mann) machen, aber in Ertheilung der Lehen unbeschränkte Freiheit haben. Erling's Denkart war es entgegen, um etwas zu bitten. Er sagte daher zum Könige, der Dienst, den er ihm freiwillig leiste, werde ihm am nützlichsten sein, und ging. Aber Erling's Blutsverwandte und Freunde drangen mit Bitten in ihn, daß er sich mit dem Könige versöhnen sollte. Er ging auch dem Könige zu Handen (trat in seinen Dienst), unter den Bedingungen, welche der König bestimmte. Hierauf trennten sie sich, und galten für versöhnt mit einander,

6) s. die Strophe des berühmten Skalden Sighwat, in welcher er verewigt hat, wie sehr Erlingr dem Geschlechte der Jarle zum Schrecken war, bei Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 21 (und 6. Bd. S. 21) und in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 69 (vergl. 12. Bd. S. 66). 7) Die Strophe Sighwat's, in welcher er singt, daß kein anderer der Lendir Menn (belehnten Männer, Provinzialpräfecten) mehr Schlachten hatte, als Erlingr, und daß dieser zuerst in den Kampf und zuletzt aus demselben ging, s. in der Ol. S. H. in der Heimskr. a. a. D. 2. Bd. S. 21 (6. Bd. S. 21) und der Ol. S. H. als Einzelschrift in den Fornm.-Sögur 4. Bd. (vergl. 12. Bd. S. 66 und Scripta Islandorum historica, Vol. IV. p. 71). 8) Nämlich Groshundert. 9) Schiffe mit 20 Ruderbänken. 10) Schnelles, langes Kriegsschiff, Schnellschiff zum Behufe der Seeschlachten. 11) Die Leysingar, Frelsingar bei den Nordmannen wurden nämlich, sowie auch bei den übrigen Germanen nicht völlig frei, sondern blieben immer noch in Abhängigkeit zu ihrem vorigen Herrn, und es fand noch statt, was Tacitus (Gerw. 25) bemerkt: Liberti non multum supra servos.

waren es aber eigentlich nicht. Erlingr hielt seine Macht¹²⁾ so aufrecht, daß er von Sognsá bis Lindandisnes in Allem über die Bonden herrschte, aber mindere Lehnseinkünfte von dem Könige hatte er, als zuvor. Doch fand solches Schrecken vor ihm statt, daß Niemand anders zu thun wagte, als er wollte. Der an Abkunft große und mächtige Aslakr Fitiastalli, ein Verwandter Erling's, denn Skjalgr, Erling's Vater, und Askell, Aslak's Vater, waren Brudersöhne (Wettern), war ein großer Freund des Königs Dlaf, und dieser gab ihm Sitz in Sunnhördaland und ein großes Lehen und große damit verbundene Einkünfte, und hieß ihm, Erlingen in nichts nachzusehen. Aber sobald der König nicht nahe war, schaltete und waltete Erlingr allein, wie er wollte, und ward nicht milder gegen Aslak'en, obschon sich dieser ihm gleichstellte. Aslakr hielt sich nicht in der Sysla (Voigtei) und entwich zu dem Könige Dlaf. Dieser beschied Erlingen (im J. 1012) nach Tunsberg und machte ihm Vorwürfe über sein anmaßendes Betragen, das zu vielen Beschwerden Veranlassung gegeben habe. Erlingr bemerkte in Beziehung auf Aslak'en, es sei jetzt, wie es lange gewesen, daß jeder von ihnen (Erling's und Aslak's) Blutsfreunden mehr als der andere sein wolle, und rückte dann dem Könige vor, daß Selthorir, aus Sklavengeschlechtern stammend und so geboren jetzt der Armadr (Proviandverwalter) des Königs sei. Da legten sich Freunde des Königs und Erling's dazwischen, und stellten jenem vor, daß er an keinem Menschen so viele Unterstützung habe, als an diesem, wenn er sein vollkommener Freund sein könne, und machten diesem bemerklich, daß, wenn er sich in Freundschaft mit dem Könige hielte, es ihm leicht sein werde, vor jedem Andern auszurichten, was er wollte. Die Zusammenkunft schloß so, daß Erlingr dieselben Lehnseinkünfte haben sollte, die er früher gehabt, und alle Sachen, deren der König Erlingen anklagte, niedergeschlagen wurden. Auch sollte Skjalgr, Erling's Sohn, zu dem Könige sich begeben und bei ihm sein. Da reiste Aslakr zu seinen Bú's (Landwirthschaftshöfen) zurück, und er und Erlingr waren verglichen zu nennen und galten für versöhnt. Erlingr reiste auch heim zu seinen Bú's, und behielt in Ausübung seiner Macht seine alte Weise bei. Selthorir nannte ihn den König der Rygir (Bewohner von Rogaland). Aus Halogaland, wo einige Jahre nach einander Miswachs herrschte, kam Erling's Schwestersohn, Asbjörn, mit einem Schiffe auf seiner Fahrt, die er nach Süden machte, um Getreide zu kaufen, nach Hgwallbnes. Da der König Dlaf verboten hatte, aus dem südlichen Lande Getreide, und Malz und Mehl in das nördliche zu schaffen, ward Asbjörn von Selthorir zurückgewiesen. Asbjörn bat sich nun aus, wenigstens

seinen Mutterbruder Erling in Soli besuchen zu dürfen. Erlingr glaubte des Königs Verbot nicht zu übertreten, wenn er seinen Schwestersohn Asbjörn Getreide von seinen Sklaven¹³⁾ kaufen ließ, da Sklaven nicht in den Gesezen oder dem Landesrechte mit andern Menschen seien (d. h. da auf Sklaven die Geseze und das Landesrecht der Freien nicht angewandt werden). Als Asbjörn nach Hgwallbnes kam, zwang ihn Selthorir, der sich mit Kriegsvolk umgeben hatte, das Getreide auszuladen, und Asbjörn mußte mit leerem Lastschiffe nach Thrandarnes (Tronás) in Hálogland zurückfahren, kam aber auf einem Langschiffe im Frühlinge (1023) wieder, und erschlug Selthorir'n in Gegenwart des Königs Dlaf, der bei ihm zu Schmause in Hgwallbnes sich befand. Der König ließ den Thäter ergreifen. Skjalgr Erling's Sohn erbot sich, dem Könige für den Menschen Bußgeld zu zahlen. Der König aber antwortete, daß es ein Todesverbrechen sei, wenn Jemand den Osterfrieden breche, und ein zweites, wenn er einen Menschen in des Königs Herberge erschlage; er könne, obgleich ihm Skjalgr sehr werth, doch um seinetwillen die Geseze nicht brechen. Skjalgr ging aus der Speisestube, bat Thorarin Nessjólsson, Sorge zu tragen, daß der Mensch vor dem nächsten Sonntag nicht erschlagen werde, und eilte auf seiner Ruderskute nach Tadar, und brachte seinem Vater die Nachricht, daß sein Blutsfreund Asbjörn auf Hgwallbnes in Fesseln siße. Unterdessen fristete Thorarin Asbjörn's Leben dadurch, daß er für ihn Frieden während des Festes bewirkte. Auf Antrieb Skjalg's und seiner Brüder ließ ihr Vater Erlingr den Heerpfeil aufschneiden, und es kam schnell großes Kriegsvolk nahe an 1500 (1800) zusammen. Mit ihnen eilte Erlingr zu Schiffe nach Hgwallbnes, wo er am Sonntage erschien, und stellte das Kriegsvolk während des Gottesdienstes auf beiden Seiten der Straße von der Kirchthüre bis zur Speisestube auf. Als der König aus der Kirche kam, gingen er und seine Begleiter einer nach dem andern durch den beschränkten Raum nach der Speisestube, vor welcher Erlingr und seine Söhne standen. Erlingr grüßte den König, und bot ihm für seinen Blutsfreund Vergleich und Bußgelder an, soviel der König selbst bestimmen würde, nur sollte er ihm sein Leben und seine Glieder und Aufenthalt im Lande lassen. Der König antwortete, er lasse sich durch das Kriegsvolk, welches Erlingr zusammengezogen, nicht schrecken. Dieser erwiederte, er (Erlingr) wünsche von dem Könige verglichen und versöhnt zu scheiden. Bischof Sigurd gebot von Gottes wegen dem Könige, daß er sich mit Erling'en vergleichen möchte auf die von Erlingen erbetene Weise, sodas Asbjörn Lebensfrieden und die Glieder haben solle, aber der König im Übrigen die Vergleichsbedingungen nach seinem eigenen Ermessen festsetzen sollte. Der König überließ dem Bischof den weiteren Betrieb der Sache. Auf des Bischofes Aufforderung leistete

12) Der Skalde Sigwatr glaubte dem Herfir Dala-Gubbrand, von welchem man sagte, daß er wie ein König über Dalir herrschte, keine größere Schmeichelei machen zu können, als wenn er ihn mit Erling Skjalgsson verglich; s. die Strophe bei Snorri Sturluson, Olafs Saga Helga in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 171 in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 271.

13) Wie Erlingr seine Sklaven in den Stand setzte, Getreide zu verkaufen, haben wir in diesem Artikel bereits weiter oben gesehen.

Erlingr dem Könige Pfandschaft in dieser Vergleichsan- gelegenheit, hierauf erhielt Asbjörn Frieden, und ging in des Königs Gewalt und küßte des Königs Hand. Dann begab sich Erlingr mit seinem Kriegsvolke hinweg, ohne daß er und der König Abschied von einander nahmen. Hierauf machte der König die Vergleichsbedin- gungen bekannt, nach welchen Asbjörn an Seltthorir's Statt des Königs Armadr (Proviantverwalter) wer- den sollte, der Vorschrift der Landesgesetze gemäß, nach welchen derjenige Mensch, welcher einen Dienstmann des Königs erschlage, sich, wenn der König wolle, desselben Dienstes unterziehen solle. Asbjörn bat sich aber, bevor er Seltthorir's Stelle antrat, die Erlaubniß aus, zuvor nach Hause reisen zu dürfen und blieb auf Antrieb sei- nes Blutsfreunds, Namens Thorir Hund, daheim auf seinen Bú (Landwirthschaftshöfen). Nachdem König Olaf und Erlingr sich auf Hgwallbnes getroffen hatten, erhob sich neue Zwietracht zwischen ihnen, und wuchs bis zu voller Feindschaft gegen einander; Erling's Schwe- sterjohn Asbjörn Selsbani ward (im J. 1024) von As- mund Granfelsøn, welchen König Olaf als Syslumadr (Voigt) nach Halogaland setzte, durch den Wurfspeer des Lebens beraubt. Im Sommer 1025 kamen von Norwegen nach England zu dem Könige Knut dem Mächtigen Asladr und Skjalgr, Söhne Erling's von Jadar, und fanden dort eine gute Aufnahme, denn Asladr hatte zur Gemahlin Sigriden, die Tochter des Jarls Svein Hakonarson, und sie und Jarl Hakon Eirikson, welcher sich bei dem Könige Knut befand, waren Bruderkinder. König Knut gab Erling's Söhne große Lehnseinkünfte dort bei sich, und sie wurden in sehr großen Ehren gehalten. Knut war ein Feind des Königs Olaf des Dicken von Norwegen. Als dieser im J. 1026 im Eikundafund lag, hörte er, daß Erlingr und mit ihm die Jadarbyggjar (Bewohner von Ja- dar) in Versammlung lagen und großes Heer hatten. Als des Königs Leute eines Tages darüber sprachen, ob es der Wind erlaube, vor Jadar vorüber zu segeln, und die meisten dieses verneinten, antwortete Halldor Bryniolfs- son: mit diesem Winde würde vor Jadar zu segeln deut- chen, wenn Erlingr Skjalgsøn ein Gastmahl für uns auf Soli bereitet hätte. Erling's Tochter Ragnhilld in Gizka nahm (im J. 1026) den von Olaf's Hofe fliehen- den und deshalb von ihm geächteten Isländer Stein in ihren Schutz wider den Willen ihres Gemahls Thorberg Arnason, welcher sich nicht den Zorn des Königs zuzie- hen wollte. Da Thorberg das Verlangen Ragnhilld's nicht erfüllte, und Stein, welcher den Winter von 1026—1027 in Gizka sich aufhielt, nicht zu Erlingen brachte oder unter Bedeckung zu ihm sandte, sondern sagte, Erlingr thue so schon genug dem Könige Mis- sälliges, so sandte sie Leute nach Jadar zu ihrem Va- ter, und bat ihn um Beistand. Erlingr schickte seine Söhne Sigurd und Thordr oder Thorir. Mit Stein fuhren Erling's und Arni's Söhne auf einer zahlreich be- setzten Flotte nach Nidaros, und unterhandelten mit dem Könige. Dieser bewilligte, daß Stein vor ihm in Frieden reisen sollte, wohin er wollte. Erling's Söhne fuhren

nun mit ihm von Thrandheim nach Jadar, und Stein von da (im Frühjahr 1027) nach England, und trat in den Dienst des Königs Knut des Mächtigen. Erlingr auch zog (im J. 1027) mit seinen Söhnen und großem Kriegsvolk auf vier oder fünf Schiffen nach England zu Knut dem Mächtigen. König Olaf der Dicke von Norwegen setzte nach Dänemark über, und verheerte Seeland. Da zog König Knut der Mächtige mit ge- waltigem Heere von England nach Dänemark, der Dä- nenkönig Olaf und sein Bundesgenosse König Snundr segelten nach Schoonen, und König Knut schlug gegen sie die Seeschlacht vor dem Flusse Helgeaa auf der öst- lichen Seite Schonens. Erlingr und alle Söhne dessel- ben waren diesen Sommer über (1027) in dem Heere des Königs Knut, und in der Schar bei dem Jarl Hakon. Als König Knut hörte, daß König Olaf den Landweg nach Norwegen gezogen, löste er den Leidangr (Seezug) auf, und gab Allen Erlaubniß, sich Winter- aufenthalt zu bereiten. Erlingr zog im Herbst (1027) mit seinem Kriegsvolke nach Norwegen, und empfing beim Scheiden vom Könige Knut große Gaben. Mit Erlingen reisten die Gesandten des Königs Knut nach Norwegen, und hatten unermesslich viel Gold und Silber bei sich. Sie zogen den Winter über (von 1027— 1028) weit und breit durch das Land; und zahlten den Männern das Geld, welches ihnen König Knut im Herbst für ihren Beistand verheißen hatte, auch gaben sie es denen, deren Freundschaft sie dem Könige Knut durch Geld erkauften. Unter dem Schutze Erling's machten sie die Reise durch das Land. So geschah es, daß eine Menge Menschen sich zur Freundschaft gegen den Kö- nig Knut wandten, und ihm ihren Dienst, und dem Könige Olaf Widerstand zu leisten verhiessen. Ein Theil that dieses öffentlich, aber die meisten im Geheimen. König Knut schiffte im J. 1028 von Dänemark nach Norwegen herüber. Als er im Eikundafund einige Zeit lag, kam Erlingr mit großem Kriegsvolke zu ihm. Da besetzten sie ihre Freundschaft wieder von Neuem. Unter Anderm verhiess König Knut Erlingen, daß er alles Land zwischen Stad und Nygiarbit zur Verwal- tung haben sollte. Hierauf fuhr König Knut nach Ni- daros und unterwarf sich das nördliche Norwegen. Kö- nig Olaf der Dicke war unterdessen in der Wik, und schiffte sogleich, als er gehört, daß König Knut wieder nach Dänemark zurückgezogen, aus Tunenberg; lag, da der Wind ungünstig war, lange in den Solevjar und unter den Nachrichten, welche er von Kaufleuten erhielt, war diese, daß Erlingr großes Kriegsvolk auf Jadar ver- sammelt hatte, und seine Skeid¹⁴⁾ vor dem Lande ganz gerüstet lag, sowie auch eine Menge anderer Schiffe, welche die Bonden hatten, nämlich Skuten¹⁵⁾, Fischer- schiffe und Rudersfahrzeuge. Der König schiffte nach dem Eikundafund und lag hier eine Zeit lang. Da erhiel- ten beide Theile Kunde von dem, was der andere vor- hatte. Unter diesen Umständen sammelte Erlingr so

14) Großes, schnelles, langes Kriegsschiff. 15) Art Jacht- schiffe.

viele Mannschaft, als möglich. Den 21. Dec. (1028) sogleich als es tagte, segelte der König bei ganz günstigem, aber scharfem Winde aus dem Hafen, und dann nach Norden, Farbar vorüber. Das Wetter war naß und die Luft bisweilen von Nebel verfinstert. Sogleich ging Rundschiff oben durch Farbar hin, als der König draußen segelte. Bei dieser Nachricht ließ Erlingr allem seinem Kriegsvolke blasen, daß es auf die Schiffe strömen sollte. So that es, und rüstete sich zur Schlacht. Aber des Königs Schiffe wurden schnell nach Norden um Farbar getragen. Dann wandte er sich auf den inneren Weg, und gedachte, nach Firdir hineinzufahren und sich Kriegsvolk und Geld zu verschaffen. Als Erlingr dieses gewahr ward, segelte er ihnen nach. Die Schiffe seiner Flotte hatten nur Waffen und Menschen und segelten sehr rasch, aber seine Skeid noch schneller. Er ließ daher das Segel etwas einziehen, und wartete auf die andern Schiffe. Als König Dlaf sich von Erlingen hiebig verfolgt sah, nahm er zur List seine Zuflucht, da seine Kriegsmacht zu schwach war, um sich mit Erling's ganzer Flotte auf einmal zu schlagen, und seine (Dlaf's) Schiffe zu beladen, und von eingedrungenem Wasser zu schwer waren, um entkommen zu können. Er ließ daher zum Scheine die Segel seiner Schiffe verkleinern. Erlingr vermeinte, es rühre das Kleinerwerden der Segel von der Entfernung des Feindes her, wollte ihn nicht entinnen lassen, ließ das Segel seines Schiffes wieder zum Schnellsegeln einrichten, und war mit seiner Skeid in Kurzem den andern Schiffen seiner Flotte weit voraus. Indessen legte Dlaf seine Schiffe zwischen der Insel Bokn¹⁶⁾ und dem Lande zum Kampfe zusammen. Erlingr segelte in den Sund, und merkte die vor ihm liegende feindliche Flotte nicht eher, als bis diese auf ihn zuruderte, und von allen Seiten ihn auf seiner Skeid angriff¹⁷⁾. Es erhob sich die härteste Schlacht, bald begannen Erling's Leute zu fallen, Dlaf's Leute drangen auf Erling's Skeid, und nun fiel jeder seiner Leute auf seinem Platze, sodas endlich Erlingr nur noch allein auf der Skeid stand, und zwar

mit Helm, Schild und Schwert auf der Cajüte. Auf Erlingen drangen nun die Feinde sowol vom Vordertheile seines Schiffes, als von ihren Schiffen unablässig ein. Aber der überaus muthige Erlingr vertheidigte sich bespiellos tapfer und mit der größten Geschicklichkeit, und sagte nicht, daß er Frieden haben wolle. Da ging endlich König Dlaf selbst zu ihm hinter auf das Schiff, und unterhandelte mit ihm, daß er sich ihm unterwerfen solle. Erlingr bewilligte es, nahm den Helm von seinem Haupte, und legte das Schwert und den Schild nieder. Da sprang sein Blutsverwandter Aklakr Fitia'skalli hinzu, und hieb mit der Art so auf Erling's Haupt, daß sie nieder in das Gehirn drang, und er das Leben verlor. Da sprach der König zu Aklakr: Hau du als elendester aller Menschen! du hiebst mir Norwegen aus der Hand. Der König sagte weiter, daß Aklakr ihm durch diese That die Feindschaft vieler zugezogen und eilte in den südlichen Theil des Sundes. Als die Flotte der Bonden ankam, war sie Erling's, ihres Führers, beraubt. Keiner seiner Söhne war dort, die Bonden machten keinen Angriff, und der König segelte seinen Weg nach Norden. Die Bonden nahmen Erling's Leiche, und brachten sie nach Soli, sowie alle die, welche dort gefallen waren. Von Erling's Söhnen war ein Theil in Thrandheim bei dem Jarl Hafon, ein anderer auf Hörðaland, ein Theil in Firdir, und sie waren dort in Kriegsvolkversammlung. Als sie ihres Vaters Fall hörten, ließen sie ein Heeraufgebot durch Agdir, Rogaland und Hörðaland ergehen, erhielten da die zahlreichste Mannschaft, und zogen mit diesem Heere dem Könige Dlaf nach Norden nach, und er mußte aus Norwegen fliehen¹⁸⁾.

(Ferdinand Wächter.)

ERLINGR¹⁾, Skakki (der Scharfe), ein Sohn Kyrpinga-Drms²⁾ und Ragnhild's³⁾, der Tochter Sveinf's Steinarsson's, stammte aus berühmtem Jarlgeschlecht, und brachte es selbst auch zum Jarlthum. Er war ein

18) Snorri Sturluson, Olafs Saga Helga in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 20—22, 29, 48, 55, 66, 67, 171, 180—182, 184—187, 190, 192—194, 196, 215, 226, 235—239, 241, 284, 295, 301—309, 325, 332, 397, in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 67—71, 74, 95, 103, 105, 116, 117, 240, 251—253, 256—260, 266—268, 306, 322, 375, 376. 2. Bd. S. 3, 9—19, 36, 44. S. 234—237, 304—313, Ddbische Olafs Saga Tryggvasonar in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 276, 335—346, 370; die große Olafs Saga Tryggvasonar in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 287, 293, 297—299, 2. Bd. S. 284, 301. 3. Bd. S. 15—18, 35—39, 41—47, 55—58. Hákonar Sverrissonar, Guttorms Sigurdarsonar ok Inga Bárðarsonar lengri Saga in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 392, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 93. Agrip af Noregs Konungasögum ebendaf. 10. Bd. S. 397, 398.

1) Dyne Reichen des Rominativs Erling. 2) Kyrpinga-Drmr war der Sohn Svein's, des Sohnes Svein's, des Sohnes Erling's or Gerdi (aus G.) 3) Kyrpinga-Drms Mutter war Ragna, die Tochter des Jarls Drms Gittifson's und Sigrid's, der Tochter des Jarls Finn's Arnason's. Die Mutter des Jarls Drms war Ragnhildur, die Tochter des Jarls Haton des Rächtigen. Vergl. in den genealogischen Tabellen in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. auf Tab. III; „Domus Skackiana, s. Erlingii Skackii Jarli Familia.“

16) So gibt Snorri Sturluson den Schauplatz der letzten Seeschlacht Erling's an. Der Stalbe Sigdwatr sagt, daß der Kampf bei Bokn und bei der Küste Bokns, im Norden von Farbar, im Norden von Långur, und an einer andern Stelle bloß: vor Långur geschah, und der Mönch Theodoricus (De Regibus vetustis Norvegiae) nennt den Ort der Schlacht, welche Dlaf sich mit Erlingen schlug, Lunga. Der Schauplatz des Kampfes war also bei dem Gilande Bokn (jetzt Buktin), nördlich vom Vorgebirge Lungendås.

17) Der Stalbe Sigdwatr war in der Wild zurückgeblieben und hörte dort diese Ereignisse. Er war der größte Freund Erling's und hatte Gaben von ihm empfangen und war bei ihm gewesen. Er machte ein Lied, flock um fall Erlings (Lied ohne Schaltverse auf Erling's Fall), und hat in ihm Erling's letzte Thaten und Lob verewigt. Sieben Strophen als wichtige geschichtliche Denkmale hat Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga Cap. 186 (in der Peringskjöld'schen Ausgabe der Heimskringla. 1. Bd. S. 718—723, in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. 303—306 und 6. Bd. S. 102—104), in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 169, in den Fornmanna-Sögur. 5. Bd. S. 11—16 (vgl. 12. Bd. S. 94, 95, Scripta Islandorum Historica. Vol. V. p. 15).

durch Verstand ausgezeichnete Mann, und großer Freund des Königs Ingi⁴⁾, und heirathete nach dessen Rathe dessen Tante Christina, die Tochter des Königs Sigurd's Jorsala-fari's und der Königin Malmfrid, der Tochter Harald's aus Jarbar. Erlingr hatte das Bú (Hof mit Landwirtschaft) auf Staudla in Sunn-Hörðaland. Er reiste aus dem Lande und mit ihm Eindriði Ungi und noch mehr mächtige Lendir Menn (belehnte Männer), und hatten schönes Kriegsvolk. Sie bereiteten sich zu einer Fahrt nach Jerusalem und fuhren nach Westen durch das Meer nach den Drkneyar. Mit dem dasigen Jarl Rognvald Kali und dem Bischof Wilhelm reisten sie auf 15 Langschiffen (um das J. 1152) aus den Drkneyar, und zunächst nach den Sudreyar (Hebriden) und von da nach Walland (Wallis), und nahmen hierauf den Weg, den Sigurd der Jerusalemsfahrer bis zum Nörvasund (der Straße von Gibraltar), gezogen war, und heereten weit in dem „heidnischen“ (moslemimischen) Spanien. Kurz darauf, als sie durch den genannten Sund gefegelt waren, trennten sich Eindriði Ungi und die, die ihm auf sechs Schiffen folgten, von ihnen, und Jarl Rognvaldr und Erlingr stießen allein auf einen Dromund⁵⁾ im Meere und griffen ihn mit 9 Schiffen an. Endlich legten sie die Sneikr⁶⁾ unter den Dromund. Da warfen die „heidnischen“ (moslemimischen) Männer Waffen und Steine und Kochtöpfe voll siedenden Peches und Oles auf sie herab. Erlingr lag mit seinem Schiffe zunächst unter dem Dromund und das, was die heidnischen Männer herabwarfen, flog über sein Schiff hinaus. Er und seine Leute hieben mit Arten Öffnungen⁷⁾ in den Dromund und drangen so in denselben hinein. Sie gewannen ihn und erlangten einen berühmten Sieg. Jarl Rognvaldr und Erlingr kamen auf dieser Fahrt nach Jorsala-land (Land von Jerusalem) und bis zu dem Flusse Jordan. Dann kehrten sie zurück, und kamen zuerst nach Miklagard (Constantinopel), ließen ihre Schiffe hier zurück, schlugen den Landweg von Süden her ein und gelangten glücklich nach Norwegen. Ihre Fahrt ward allgemein gelobt. Erlingr dächte sich nun ein viel größerer Mann, sowol durch diese seine Fahrt, als durch seine Heirath. Überdies war er verständig und weise, berebt, reich und aus großem Geschlecht, und war dem Könige Ingi vor dessen Brüdern allen am meisten mit ganzer Freundschaft zugethan. Sein Ansehen bei ihm war jedoch gering, so lange sein Bruder Sigmundr lebte, erhielt aber nach dessen Tode den vollsten Glanz. Eine große Rolle spielte an Ingi's Hofe Gregorius Dagsson. Der weise Erlingr jedoch lebte mit Gregorius, wiewol dieser Eifersucht in Betreff seines Einflusses bei dem Könige Ingi nicht ganz

unterdrücken konnte, in Freundschaft. Gregorius von dem Könige Eysteinn verfolgt, kam (im J. 1155) nach Staudla in Edli zu dem Bú (Landgute) Erlingr's. Dieser war nach Bergen gereiset. Aber seine Frau Christina, die Tochter des Königs Sigurd, des Jerusalemsfahrers, war daheim und hot dem Gregorius alles das an, was er von dort mitnehmen wollte. Er nahm ein Langschiff, welches Erlingr hatte, und alles dessen, was er bedurfte, mit. Als er und Erlingr sich in Bergen sprachen, billigte Letzterer, wie Christina gethan. Aber der Neid, welchen Erlingr's großes Ansehen, das er bei dem Könige Ingi genoß, bei Gregorius erregte, trübte das gute Verhältniß zwischen diesem und Erlingr nur zu bald. Welche Rolle Erlingr und Gregorius im J. 1159 vor der Schlacht bei Hising spielten, und wie durch Erlingr's klugen Rath und ausgezeichnete Tapferkeit der gewaltige Kampf zu Gunsten des Königs Ingi ausschlug, darüber s. Encyclop. 2. Sect. 18. Th. Nach Ingi's Tode (den 3. Febr. 1161) unterwarf sich König Halon Herðibreidur das ganze Land. Dieser und seine Leute hatten Versammlungen in der Hallwardskirche in Oslo und beriethen sich hier über die Regierung des Landes. Christina gewann den Priester, der die Kirchenschlüssel in Verwahrung hatte, durch Geld dazu, daß sie in der Kirche einen von ihren Leuten verbarg, so daß er die Unterredung des Königs und seiner Leute hören konnte. Als sie auf diese Weise die Beschlüsse derselben in Kenntniß gebracht, sandte sie nach Bergen zu ihrem Manne Erlingr Botschaft, daß er niemals Halon trauen sollte⁸⁾. Erlingr lud nach dieser Nachricht alle diejenigen Häuptlinge, von welchen er wußte, daß sie treue Freunde des Königs Ingi gewesen, und die Schar des Hofgefinnes des desselben und die, welche sonst in des Königs Diensten gewesen waren, und die Diener des Gregorius⁹⁾ zu einer Versammlung ein. Auf dieser verbanden sie sich sogleich, die Partei zusammenzuhalten. Als sie sich weiter darüber unterredeten, wen sie zum Könige nehmen sollten, fragte Erlingr die Häuptlinge, ob es ihr Rathschluß sei, daß des Simon's Skalp's Sohn, ein Tochtersohn des Königs Harald's Gilli, zum Könige gemacht würde, und Jon Hallkelsøn die Verbindlichkeit der Führung der Partei übernehme. Jon Hallkelsøn schlug es aus. Nicolaus Skialdwararson befragt, ob er Häuptling der Partei werden wollte, antwortete, daß er rathe, den zum Könige, der von der Könige Geschlecht gekommen, und den zum Führer der Partei zu nehmen, dem es nicht an Verstand und Hilfe fehle, man werbe so am besten zu Kriegsvolke gelangen. Nun ward Arni Konungs-mágr (Königs Schwager) befragt, ob er einen seiner Edhne, welche

4) Des Sohnes des Königs Harald Gilli. 5) dromo hatte damals die Bedeutung von einem Kriegsschiffe größter Art. 6) Leichtes Schiff. 7) Die dieses verewigende Strophe in der Erlingsdrápa (Lied mit Schaltversen auf Erling) von Þorbjörn Skakka-skáll (Stakki's Dichter) hat Snorri Sturluson in der Saga af Sigurdhi, Inga ok Kysteini. Cap. 17 (große Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 354) und nach ihm der Ungenannte in der Saga af Inga Haraldssonar. Cap. 17 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 232) aufbewahrt.

8) Snorri Sturluson, Saga af Sigurdi Jörðsolafara in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 256. Saga Sigurdhar, Inga ok Eysteins Haraldssonar ebendaf. S. 353. 354. 372. Saga af Hákonu Herðibreidh ebendaf. S. 382 — 385. 388. 389. 391. 393. 395. 404. Der Ungenannte nach Snorri Sturluson in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 231 — 233. 238. 246. 247. 256 — 258. 263. 264. 266. 268 — 270. Argríp af Noregs Konungasögum ebendaf. 10. Bd. S. 419. 9) Gregorius Dagsson war den 7. Jan. 1161 im Kampfe gegen die Anhänger Halon's Herðibreid's gefallen.

der des Königs Ingi waren, zum Könige wolle nehlaffen. Arni antwortete darauf, daß der Sohn Christi, der Tochter des Königs Sigurd's Forsalafari's, zu seiner Abstammung am besten zum Königthum in Noregen geboren sei, und zu seiner Unterstützung als Vorsteher seinen Vater Erlingr einen einsichtsvollen, zehnen und in Schlachten ganz erprobten Mann und Landesregenten habe. Der berebte Erlingr hob nun die gefährliche hervor, der Führer einer Partei zu sein, die offenbarste Todesgefahr sei für ihn, dem Könige zu dienen, daher wolle er der Versammlung, die sie sich durch Eidschwüre verbindlich mache, folgen. Die Versammlung geht dieses ein. Hierauf ward ein Thing (Volks- und Gerichtsversammlung) gehalten, und Magnus Erlingsson, der damals fünf Winter alt war¹⁰⁾, König über das ganze Land genommen. Nun traten alle, welche Ingi's geschworene Diener gewesen, in Magnus Dienst und erhielten dieselben Würden, die er jenem gehabt hatten. Erlingr fuhr mit seinem Sohne, dem Könige Magnus, und dem ganzen Anhang von zehn Schiffen nach Dänemark zu dem Könige Waldemar und Buris Henrikson, dem Bruder des Königs Waldemar auch war nahe mit Erlingr's Sohne verbandt. Erlingr schloß mit Waldemar diesen Vertrag: Jeglicher mit seiner ganzen Macht dem Könige Magnus Unterstützung leisten sollte, als dieser zur Unterwerfung Norwegens bedürfte; Waldemar sollte dafür dasjenige, was in Norwegen erhalten, welches seine alten Blutsgewandten Haraldr Gormsson und Svein Tiuguskegg hatten, nämlich die ganze Wit nördlich bis Nidaros. Während König Hakon Herdibred nach Tunsberg zog, sandte er den Jarl Sigurd von Reyri nach Konungahella, daß er mit einem Theile des Kriegsvolkes das Land dort vertheidigen sollte, wenn Erlingr von Süden erschiene. Erlingr und seine Leute kamen nach Agdir und lenkten sogleich nach Norden, nach Nidaros; dort erschlugen sie Arni'n Brigidarfalli, den Hofmann (Voigt) des Königs Hakon, und zogen nach Osten zurück sogleich wider den König Hakon, welchen Tunsberg war, während Jarl Sigurd sich noch an der Elf (Göta-Elf) befand. Erlingr legte bei Hrossanes an und lag dort einige Nächte. König Hakon rüstete sich zur Stadt. Erlingr und seine Leute legten dann an die Stadt an, beluden ein Lastschiff mit Holz und Stroh, legten Feuer hinein. Der Wind wehte gegen die Stadt hinauf und trieb das Lastschiff gegen die Brücken. Erlingr ließ an das Lastschiff zwei Kabeltaue binden und die Skuten daran befestigen und so nachrudern, wie das Schiff vorwärts getrieben ward. Aber als das Feuer in der Stadt sehr nahe kam, hielten die auf den Skuten die Kessel so an, daß die Stadt nicht anbrennen möchte. Der Rauch aber legte sich so dicht in die Stadt, daß der König von den Brücken sah, wo des Königs Schlachtordnung stand. Erlingr legte mit der ganzen Flotte drauhinter dem Feuer an und ließ hinauf auf die Feinde gehen. Als die Stadtbewohner sahen, daß das Feuer

sich ihren Häusern näherte und Viele von den Schiffen wund wurden, sandten sie den Priester Hroald Langtala zu Erlingr hinaus, um von ihm für sich und die Stadt Frieden zu erhalten, und zerrissen sogleich die Schlachtordnung des Königs, sobald ihnen Hroald den erhaltenen Frieden verkündigte. Als das Kriegsvolk der Städter fortgezogen war, verbünnte sich das Kriegsvolk auf den Brücken. Da trieb ein Theil der Leute Hakon's zum Angriffe an. Aber Kunundr Simunarson, welcher den obersten Befehl über das Kriegsvolk hatte, sagte, daß er sich nicht für die Macht des abwesenden Jarl Sigurd schlagen wolle, und floh, und hierdurch der größte Theil des Kriegsvolkes mit dem Könige, und das Land hinauf. Viele von Hakon's Leuten fielen. Erlingr nahm die Schiffe alle in Tunsberg, welche König Hakon hatte, und darunter auch die Baekisuda, das vormalige Schiff des Königs Ingi. Erlingr unterwarf hierauf dem Könige Magnus die ganze Wit, und so alles nordwärts, wo er zog, und saß den Winter (von 1161—1162) über in Tunsberg. Da ließ Erlingr Ingibjörn Sivil den Lendmadhr (belehnten Mann, Provinzialpräfekt) des Königs Hakon in Firdir erschlagen. König Hakon, welcher den Winter über in Throndheim saß, bot im Frühling (1162) den Leidhangr (die zum Seezuge Pflichtigen) auf und rüstete sich, wider Erlingr zu ziehen. Bei ihm waren Jarl Sigurd und andere Häuptlinge. Erlingr, der mit großem Kriegsvolk in Bergen war, entwarf folgenden Plan. Damit König Hakon keine Kunde erhielt, aber unter einem andern schicklichen Vorwande, hielt er alle Handelsschiffe, welche nach Bergen kamen, zurück, ließ seine leichtesten Schiffe zum Scheine auf das Land ziehen, und das Gerücht verbreiten, daß er Hakon hier erwarten und hier seinen Feinden Widerstand leisten würde. An einem und demselben Tage gab Erlingr den Handelsschiffen zur Abreise Erlaubniß und von ihnen erhielt Hakon, der in Märi mit Rüstungen beschäftigt, die einstimmige Nachricht, daß Erlingr in Bergen seine Schiffe auf das Land gesetzt, und daß sie (Hakon und seine Leute) ihn dort, jedoch mit zahlreichem Kriegsvolke umgeben, finden würden. Zwei Tage darauf, nachdem Erlingr den Handelsschiffen die Erlaubniß zur Abreise ertheilt hatte, ließ er seine Schiffe wieder auf das Wasser setzen, und hielt Hústhing (Hausversammlung)¹¹⁾ mit seinem Kriegsvolk und den Leidhangrs-menn (den zum Seezuge aufgebotenen Pflichtigen), machte ihnen sein Vorhaben bekannt, ernannte Männer zur Schiffsteuerung und traf andere Vorkehrungen. Am andern Morgen fuhr er mit sehr schönem Kriegsvolk und seinem Sohne Magnus auf 21 Schiffen (er selbst auf der Bækisuda) aus Bergen mit günstigem Winde. Als er nördlich von Firdir vorüberfuhr, ließ er durch Absendung einer Skuta nach dem Bu (Wirtschaftshofe) Jon's Hallkelson's, den Sohn Simon's Skalp's und Maria's, der Tochter Harald's Gilli's, Namens Nicolaus, zu seiner Flotte und auf das Königsschiff bringen. Den Freitag ganz in der Frühe segeln sie nach Steinavågr (Steenvaag), und nicht weit

10) Magnus Erlingsson war im J. 1156 geboren.
Encycl. v. B. u. N. Erste Section. XXXVII.

11) Gegenfuß zu der öffentlichen Volksversammlung.

davon lag König Hakon dort im Hafen mit 13 Schiffen. Er selbst und seine Leute waren auf dem Gilande bei dem Spiele, und die Leutbirmen saßen auf einem Hügel, als zwei Männer auf einem Kahn die Nachricht brachten, daß Erlingr mit 21 Schiffen von Süden hierher segle. In Unordnung stürzte das Kriegsvolk zu den Schiffen und diese wurden ungleich besetzt, namentlich erhielt Eindridi's Ungi's großes Langschiff seine Leute nicht alle. Daher ward es von der Båfifuda, welche Erlingr steuerte, eingeholt, und beide Schiffe zum Behufe des Kampfes an einander gebunden. Auf den Heerhornton wandte König Hakon, der beinahe zu den Weenjar gekommen war, um, und wollte Eindridi'n Beistand leisten. In der Seeschlacht, welche nun geschlagen ward, wurde in Kurzem die Besatzung auf dem Schiffe Hakon's zersprengt. Dieser warf einen grauen Rock um sich und sprang auf ein anderes Schiff, bemerkte aber bald, daß es ein feindliches war, begab sich nun auf die Båfifuda und erhielt von den Streitern auf den Vordertheilen dieses Schiffes Frieden. In diesem Moment der Schlacht waren viele Menschen gefallen, aber doch mehr auf Seiten der Leute Hakon's. Nach diesem ruhte die Schlacht und die Schiffe trennten sich von einander. Da ward Erlingr'n gesagt, daß König Hakon auf seinem Schiffe war, und daß die Stafnbuar (Streiter auf dem Vordertheile) ihn zu sich genommen hatten und drohten, ihn zu vertheidigen. Erlingr sandte vor auf den vorderen Theil des Schiffes und ließ den Stafnbuarn sagen, daß sie den König Hakon so bewachen sollten, daß er nicht hinwegkäme; doch werde er (Erlingr) nicht dawider sein, daß der König Frieden erhalte, wenn dieses Rathschluß der andern Befehlshaber wäre und es zu einem Vergleich hierüber käme. Alle Stafnbuar nahmen dieses mit Glückwünschen auf. Dann forderte Erlingr seine Leute zum Angriff auf die Schiffe, die ihrer Mannschaft noch nicht beraubt waren, auf, denn eine bessere Gelegenheit, den König Ingi zu rächen, werde nicht kommen. Bei dem heftigen Angriffe, den sie nun thaten, erhielt König Hakon eine tödtliche Wunde. Als seine Leute seinen Fall in Kenntniß brachten, kämpften sie auf das Verzweifeltste, aber der größte Theil derselben fand den Tod, da sie an Zahl die schwächeren waren und in der Wuth des Streites auf die Deckung ihres Körpers wenig bedacht waren. Unter den Fallenden waren mehre mannhafte Hauptlinge, andere jedoch, namentlich Jarl Sigurd und Eindridi Ungi, entkamen und verließen die Schiffe in Raumsdal und begaben sich nach Upplönd. König Magnus und sein Vater Erlingr zogen mit ihrem Kriegsvolke nach Norden nach Thrandheim nach Midaros, und unterwarfen alles Land, wo sie zogen. Hierauf ließ Erlingr das Eyra-thing (Volks- und Gerichtsversammlung auf Eyra) zusammen berufen. Dort ward Magnus zum Könige über ganz Norwegen ernannt. Erlingr weilte dort kurze Zeit, weil er fürchtete, daß die Thrändir gegen ihn und seinen Sohn untreu sein möchten. Doch ward Magnus nun König über das ganze Land genannt. Auf Betrieb des Jarls Sigurd's und anderer Hauptlinge aber, welche bei dem Könige Hakon gewesen waren, nahmen die Upplöndingar Sigurdm, des Königs Sigurd's Haralds-

son's Sohn, zum Könige. Sie hatten große Kriegsmacht. Jarl Sigurd mit seiner Schar und die Leutbirmen machten gefährliche Unternehmungen und kamen aus Upplönd manchmal in die Wit herab. Erlingr hatte seinen Sohn, den König Magnus, stets bei sich, hatte auch die ganze Flotte und die Landwehr (was zur Vertheidigung des Landes gehörte). Er war im Herbst (1162) eine Zeit lang in Bergen, und zog von da nach Osten in die Wit und setzte sich in Tunsberg, um den Winter dort zuzubringen, und ließ die in der Wit dem Könige gehörigen Schatzungen und Zinsen zu sich bringen. Er hatte auch schönes und vieles Kriegsvolk. Jarl Sigurd hatte einen kleinen Theil vom Lande, und doch viele Mannschaft zu erhalten. Um dieses zu können, mußte er zu Erpressungen und selbst zu Räubereien seine Zuflucht nehmen. Das norwegische Reich stand damals in großer Blüthe. Die Bonden waren reich und mächtig und des Erduldens von Unfrieden und Gewaltthätigkeiten ungewohnt. Die Wikweriar (Bewohner der Wit) waren vollkommene Freunde des Königs Magnus und Erlingr's. Dieser, der für die Sicherheit der Stadt (Tunsberg) dadurch sorgte, daß er Wache in ihr hielt und zwölf Mann jede Nacht weckte, hatte auch mit den Bonden häufig Thing (Volks- und Gerichtsversammlung), und es ward oft von den Unruhen gesprochen, welche Sigurd's Leute stifteten. Durch das Zureden Erlingr's und anderer seiner Anhänger wurden die Bonden so aufgereggt, daß sie nach den Gesetzen¹²⁾ den Jarl Sigurd und die ganze Partei vom Feinde (dem Teufel) sowohl im Leben, als im Tode verurtheilten. Erlingr feierte Weihnachten (1162) in Tunsberg, und gab dort zu Lichtmesse den Leuten den Sold. Jarl Sigurd zog mit den auserlesensten Truppen in die Wit herab, und vieles Volk gezwungen durch die Gewaltthätigkeiten, welche er übte, unterwarf sich ihm, viele zahlten jedoch lieber Geld. In der Partei waren einige, welche heimlich bei Erlingr Frieden suchten, erhielten aber die Antwort, Frieden in Beziehung auf das Leben sollten alle diejenigen bekommen, welche ihn suchten, aber die Erlaubniß, im Lande sich aufzuhalten, sollten nur diejenigen empfangen, welche schwerer Vergehen gegen Erlingr nicht schuldig seien. Unter diesen Umständen hielt die Partei sehr zusammen, denn viele wußten, daß sie dessen überwiesen werden könnten, wodurch Erlingr sich für schwer beleidigt halten könne. Zu Anfange der Fastenzeit (1163) erhielt Erlingr Kunde, daß Jarl Sigurd vorhabe, ihn aufzusuchen. Erlingr ließ da auf allen Wegen Spähung halten und das Kriegsvolk, ungeachtet des Winters, die Nächte über oben vor der Stadt schlagfertig versammelt sein. Endlich erhielt er die Kunde, daß Sigurd und die Seinigen nicht weit von dort oben in Re seien; nun nahm er alle waffenfähigen

12) Die Gesetze, nach welchen dieses geschah, sind nicht näher angegeben. Am wahrscheinlichsten war es eine Verschmäzung alter, aus dem Heidenthume stammender, Gebräuche mit der Ercommunication der Kirche. Jenes zufolge lag dem Volke die Fällung des Verdammungsurtheils zu, wie hier geschah, nach den Kirchengesetzen dem Priester, wie auch zugleich der Priester Hroaldur Långtala hierbei thätig war.

Stadtbewohner und Kaufleute, außer zwölf Mann, welche zur Bewachung der Stadt zurückblieben, mit sich, und zog den Dinstag in der andern Woche der großen Fasten (1163) aus der Stadt; jeder hatte Lebensmittel auf zwei Tage mit sich. Sie zogen die Nacht hindurch, nahe an 13 Groshundert (1560) Mann, während, wie Erlingr Kundschaft erhielt, Jarl Sigurd mit fünf Groshundert (600) Mann in Re war. Erlingr machte dem Heere dies bekannt und alle trieben an, daß sie eilen, den Feinden das Haus umstellen und sich wider sie in der Nacht schlagen sollten. Erlingr stellte vor, daß ein nächtlicher Kampf für ihn und seine Leute nicht ziemend sei, man wartete daher unter Kälte und Schneegestöber den Tag ab. Jarl Sigurd erhielt dadurch Zeit, sein Kriegsvolk zu bewaffnen und in Schlachtordnung zu stellen. Er that dieses zwischen dem Orte Re und dem Flusse; Erlingr that es auf der andern Seite desselben. Er hieß seinen Leuten Pater Noster singen und Gott bitten, daß diejenigen den Sieg haben möchten, denen er am besten nützte. Da sangen alle laut Kyrie eleison, und schlugen mit den Waffen auf die Schilde. Während dieses Geräusches entzogen sich 300 (360) Mann von Erlingr's Kriegsvolk durch die Flucht. Erlingr und das übrige Heer gingen über den Fluß und drangen auf den Hügel, auf welchem das feindliche Heer stand. Nach kurzem Kampf flohen Sigurd's Leute in den hinter ihnen liegenden Wald. Jarl Sigurd und Jóan Sveinsson und gegen 60 Mann fielen. Erlingr verlor wenig Leute und trieb die flüchtigen Feinde zum Walde. Dann ließ er sein Kriegsvolk Halt machen und kehrte zurück. Er kam eben dazu, als Sklaven des Königs von dem Jarl Sigurd, welcher noch nicht ganz todt, aber doch bewußtlos war, die Kleider ziehen wollten. Dessen Schwert Bastard, mit welchem Sigurd Erlingr'n zu erreichen so sehnlich gewünscht hatte, lag neben dem Sterbenden. Erlingr nahm es auf, schlug damit die Sklaven und hieß ihnen, sich hinweg zu verfügen. Hierauf kehrte er zurück und setzte sich nach Lunsberg. Sieben Nächte nach dem Falle Sigurd's singen Erlingr's Leute Eindridr'n Ungi'n und erschlugen ihn und all sein Schiffsvolk mit ihm. Als es Frühling ward (1163), gingen Marcus af Skógi und sein Pflegling König Sigurd in die Wik herab und verschafften sich Schiffe. Als Erlingr dieses erfuhr, zog er nach Osten nach ihnen, und sie trafen sich in Konungahella. Marcus und die Seinigen flohen hinauf in das Eiland Hising. Dort strömten das Landesvolk, die Helsings-búar (Bewohner von Hising) herab. Erlingr und die Seinigen ruderten zum Lande, aber die Leute des Marcus schossen auf sie. Da sprach Erlingr zu seinen Leuten: „Nehmen wir ihre Schiffe und gehen wir nicht hinauf, uns wider das Landesheer zu schlagen. Die Helsings-búar, harte und unverständige Menschen, sind übel heimzusuchen; sie werden diese Partei kurze Zeit bei sich haben, denn Hising ist ein kleines Land.“ Erlingr und die Seinigen nahmen die Schiffe und fuhrten sie hinüber nach Konungahella. Marcus und sein Kriegsvolk zogen hinauf auf die Markir (Waldorte), und beabsichtigen von da Anfälle zu thun; beide Theile verschafften sich Kundschaft von einander.

Erlingr hatte mächtig viel Mannschaft, und berief das Kriegsvolk aus den Heraden (Bezirken); jeder Theil führte gegen den andern Übersälle aus. Da Sigurd und Marcus ihre Schiffe in der Elf verloren hatten, und das sahen, daß sie keinen Vortheil über Erlingr gewinnen konnten, so wandten sie sich nach Upplönd und von da nach Thrandheim. Hier ward Sigurd zum Könige benommen. Als er und sein Anhang von Norden herabfuhrten und hörten, daß Erlingr's Leute in Bergen viele Mannschaft hatten, segelten sie draußen vorüber nach Süden. Sobald Erlingr dies erfuhr, lenkte er in die Wik, und zog Kriegsvolk an sich und erlangte bald viele Mannschaft. Aber als er aus der Wik zu ziehen beabsichtigte, bekam er widrigen Wind, und lag lange und zwar den ganzen Sommer (1163) in den Häfen. Aber als Marcus und die Seinigen nach Süden nach Ríski kamen und hörten, daß Erlingr ein unermessliches Heer in der Wik habe, wandten sie sich nach Norden zurück. Als sie vor Bergen kamen, ruderte Erlingr's Befehlshaber ihnen entgegen und trieb sie zur Flucht, und brachte ihnen bei dem Eilande Skarpa eine Niederlage bei. Auf demselben wurden nach einigen Tagen Sigurd und Marcus gefangen und nach Bergen gebracht, und Ersterer enthauptet, Letzterer aber gehängt. Fridrekr Kána und Biarni hinn Illi, Auunundr Simunarfson und Arnolfr Skarpa waren mit einigen Schiffen entkommen, fuhrten nach Süden und beraubten und erschlugen, wo sie ans Land kamen, Erlingr's Freunde. Als dieser die Tödtung Sigurd's und Marcus' hörte, gab er Urlaub zur Heimreise den Lendir-Menn und den Leidangr's-Menn. Er selbst wandte sich dann mit seinem Kriegsvolke nach Süden über die Fjöld, denn er hörte, daß dort Marcus' Leute seien, lenkte nach Konungahella und weilte dort den Herbst über (1163). In der ersten Woche des Winters zog Erlingr mit großem Kriegsvolk hinaus in das Eiland Hising, beschied die Hising's-búar zum Thing und machte es ihnen zum Verbrechen, daß sie die Partei von Marcus und Sigurd gehalten und gegen ihn sich in Schlachtordnung gestellt hatten. Der mächtigste Bonde des Eilands Kuzurr sprach von ihrer Seite gegen Erlingr. Endlich kam es jedoch dahin, daß die Bonden die Sache auf Erlingr's Spruch stellten. Dieser verurtheilte die Bonden, 300 (360) Rinder als Strafe zu geben. Die Bonden waren damit übel zufrieden und als kurz darauf Erlingr's Schiffe einfroren, hielten die Bonden mit dem Entrichten des Strafgeldes zurück und feierten Weihnachten (1163) unter den Waffen. In der Nacht nach dem fünften Tage der Weihnachten zog Erlingr auf das Eiland Hising hinauf, verbrannte Kuzurr'n in dessen Hause, erschlug 100 (120) Mann und gab drei Gehöfte den Flammen preis. Hierauf zog er nach Konungahella zurück, und die Bonden erschienen nun und zahlten Erlingr'n das Strafgeld. Sobald dieser im Frühling (1164) die Schiffe aus dem Eise bringen konnte, zog er aus Konungahella, um die vormaligen Leute des Marcus, welche jetzt in der Wik Räubereien und Verheerungen trieben, aufzusuchen. Er traf sie in einem Hasen liegend, und fing Fridreken Kána'n und Biarni'n den Bösen, und erschlug viele aus ihrer Schar. Fridreken Kána'n ließ er

an einen Anker binden und über Bord werfen. Erlingr ward dadurch auf das Äußerste unbeliebt in Thraendalög (dem Gebiete der Thrandir). Biarni den Bösen ließ Erlingr hängen¹³⁾. Nunundr und Arnolfr und ihre Scharen, welche entkamen, flohen nach Dänemark, aber manchmal waren sie in Gautland oder in der Wis. Erlingr wandte sich hierauf nach Lunsberg und weilte dort sehr lange im Frühling (1164). Als es Sommer ward, begab er sich nach Bergen, wo damals viele Menschen versammelt waren, namentlich Stephanus, der Legat von Rom, und Erzbischof Eysteim von Nidaros und andere isländische Bischöfe, und der dort für Island geweihte Bischof Brand und Jon Loptsson¹⁴⁾, der Tochtersohn des Königs Magnus. Erzbischof Eysteim und Erlingr Staffi hatten oft Einzelgespräche mit einander. Letzterer rückte einst Ersterem vor, daß er die Strafgeelder im nördlichen Lande vermehrt, indem er den Werth der Unzen erhöht habe, und in den Gesetzen des heiligen Laß sei doch die Erlaubniß dazu nicht enthalten. Auf die Ermiederung des Erzbischofes, es sei mit Bewilligung der Bonden geschehen, machte Erlingr bemerkbar, daß auf dieselbe Weise auch das Recht des Königs erweitert werden könne; Magnus sei mit dem Rathe des Erzbischofes und anderer Bischöfe zum Könige über Norwegens Reich genommen worden; zwar sei er allerdings nicht der Sohn eines Königs, aber aus königlichem Geschlecht von mütterlicher Seite; Wilhelm der Bastard sei kein Königssohn gewesen, und doch sei er zum Könige über England geweiht und gekrönt worden, Swein Alfsson in Dänemark kein Königssohn, sei doch dort zum Könige geweiht worden. Der Erzbischof und die andern wußten dem Magnus die Weihe geben, und er werde dann nicht mit Recht vom Königthume gestossen werden können. Durch häufiges Besprechen dieser Sache wurden der Erzbischof und Erlingr einig. Ersterer, welchem Erlingr des Erzbischofes ungesegliches Verfahren in Betreff der Erhöhung der Strafgeelder nachsah, brachte diese Angelegenheit vor den Legaten und bewog ihn leicht zur Einwilligung. Dann trug der Erzbischof den Suffraganbischöfen und andern Geistlichen die Sache vor und diese auch waren dafür, daß die Weihe vor sich gehe. Erlingr ließ hierauf ein großes Gastmahl im Königshofe bereiten, und die Königshalle mit kostbaren Stoffen auszieren. Magnus erhielt 1164¹⁵⁾ die Königsweihe von dem Erzbischof

Eysteim unter dem Beisein von fünf andern Bischöfen, des Legaten und einer Menge Geistlicher. Erlingr und mit ihm zwölf Leudirmenn schwuren den Gesetzeid mit Magnus. An diesem Tage der Weihe hatten der König und Erlingr den Legaten und alle andern Bischöfe in ihrem Gastgebote, das auf das Prächtigtste gehalten ward. Vater und Sohn theilten dabei viele große Geschenke aus. Magnus war damals acht Winter alt und drei Winter war er König gewesen. Als der Dänenkönig Waldemar gehört hatte¹⁶⁾, daß Magnus allein König über ganz Norwegen geworden und alle andern Parteien dort im Lande verdröbet waren, sandte er seine Leute mit Briefen zu dem Könige Magnus und zu Erlingr, und erinnerte sie an den Vertrag, welchen Erlingr mit dem Könige Waldemar geschlossen hatte, daß Letzterer nämlich die Wis von Osten bis Nygiarbit erhalten sollte, wenn Magnus alleiniger König über Norwegen würde. Erlingr theilte die Forderung des Dänenkönigs den andern Männern mit, deren Rathschläge er zu hören pflegte. Sie sagten einstimmig, daß den Dänen niemals etwas überlassen werden sollte, daß die Zeit die schlimmste dort im Lande gewesen sei, wo die Dänen Gewalt gehabt hätten. Die Gesandten des Dänenkönigs verlangten von Erlingr endlichen Bescheid. Dieser hieß ihnen, mit ihm in dem Herbst (1164) nach Osten in die Wis zu reisen, dort werde er Bescheid in dieser Angelegenheit geben, wenn er mit den einsichtsvollsten Männern dort zusammengetroffen. Im Herbst begab er sich nach Lunsberg und ließ der vier Fylki (Landschaften) Thing in Borg (Sarpborg) zusammenberufen. Hierauf begab er sich mit seinem Kriegsvolke

13) Die Arten der Strafe, welche Erlingr an den Wikingen (Beeräubern) Käna und Biarnin nahm, hat Thórbjörn Skackaskállid in der Erlingsdrápa verewigt, und daraus Snorri Sturluson in der Saga af Magnúsi Erlingsyni. Cap. 20 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 433) und nach ihm der Ungenannte in derselben Saga Cap. 11 (in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 303) aufbewahrt. Es läßt sich schließen, daß Snorri Sturluson bei Darstellung der Geschichte Erling's die Erlingsaga zum Leitfaden nahm, aber nur bei den Punkten in Erling's Geschichte, welche eines besondern Beleges zu bedürfen schienen, aus dem genannten Eiede die betreffenden Strophen mittheilte. 14) Dieser Jon Loptsson war der Pflegevater Snorri Sturluson's (s. Ferd. Wächter, Einleitung zu Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. XV). Snorri Sturluson konnte also von Erling's Geschichte genaue Kenntniß erhalten. 15) Annales Skaholcini et Regii ap. Langebeck, Scriptt. Ker. Dan. T. III. p. 61.

16) Wir folgen hier oben im Texte dem Snorri Sturluson, wiewol Saxo Grammaticus, der gleichzeitige Geschichtschreiber, die Sache anders darstellt. Doch läßt sich auch Vieles vereinigen. Nach Saxo Grammaticus (Lib. XIV. Ausgabe von Stephanus S. 307) stiehen die, welche von Hakon's Kriegern übriggeblieben sind, und den Pflegling des Marcus zum Könige gewählt haben, aber dann in der Schlacht von Erlingen zu nichte gemacht werden, des Sieges und des Königs beraubt, zu dem Könige Karl von Schweden, und fodern ihn zum Führer des Krieges. Er hält sie lange durch Versprechungen hin, bis sie erfahren, daß er mehr besorgt ist, das eigene Reich zu bewahren, als ein fremdes zu erlangen. Sie stiehen nun durch eine Gesandtschaft den Dänenkönig Waldemar an, und kommen, von ihm eingeladen, selbst zu ihm. Bevor er jedoch einen so schweren Krieg unternimmt, erforscht er auch die Stimmung in Norwegen durch heimliche Gesandtschaften, und stellt dann, als er sie der Aussage der Vertriebenen gemäß findet, sogleich die Heerfahrt an. Diesen Gang haben die Ereignisse nach Saxo Grammaticus. Es kann recht gut beides zusammengewirkt haben, nämlich das Dringen der Überbleibsel der Gegenpartei Erling's, und der Umstand, daß der Dänenkönig über die Nichterfüllung des von Erlingr geschlossenen Vertrages ungehalten ist, ob schon Saxo Grammaticus nur jenes und Snorri Sturluson nur dieses erzählt. Aber nicht zu vereinigen sind beide in dem Umstande, daß Saxo von zwei Heerfahrten Waldemar's nach Norwegen gegen Erlingr, und Snorri Sturluson nur von einer erzählt; doch bemerkt Letzterer auch ausdrücklich, daß der Krieg eine Zeit lang währet, und da beide Heerfahrten einander sehr ähnlich waren, so war es sehr natürlich, daß im Gedächtnisse der Menschen zur Zeit Snorri Sturluson's, beide in eine zusammengeschmelzt erschienen; und die Erlingsdrápa konnte hier Snorri Sturluson nicht zum Leitfaden dienen, weil Erlingr gegen die Dänen, als sie in Norwegen waren, keine Schlacht schlug.

er, trug der Versammlung die Sache vor, und schloß: will den ganzen mit dem Dänenkönige damals geschlossenen Vertrag halten, wenn das der Wille und die richtige Meinung von euch Bonden ist, lieber dem Dänenkönige, als diesem Könige zu dienen, welcher nun für das Land geweiht und gekrönt ist. Die Bonden antworteten: Wir wollen durchaus nicht Mannen des Dänenreichs werden, so lange einer von uns Wikweriarn¹⁷⁾ leben ist. Sie hießen durch Rufen Erlingr'n seine Lehren halten, die er damals allem Landesvolke geschworen, Land seines Sohnes zu verteidigen; sie wollten alle (Erlingr'n) folgen. Die Gesandten des Dänenkönigs brachten die Nachricht von dem Ausgange ihrer Botschaft nach Dänemark zurück. Die Dänen sprachen sehr von Erlingr'n und allen Nordmannen (Norwegern), seien niemals anders als im Bösen erfunden worden. Sie sprachen die Rede um, der Dänenkönig werde im Frühjahre nach Norwegen mit Heeresmacht und Verwüstung suchen. Erlingr zog im Herbst (1164) von Lunsberg nach Bergen, saß dort den Winter über und theilte Geld aus. Auf Veranstaltung Erlingr's reisten die Dänen (1164—1165) Dänen durch das obere Upplönd sagten das, was sehr gewöhnlich war, daß sie zur heiligen Abends des Festes des heiligen Olaf wollten. Als sie aber nach Throndheim kamen, gasie sie sich dort bei vielen mächtigen Männern für Abgänger des Dänenkönigs aus, die den Auftrag hätten, für Freundschaft und Aufnahme zu suchen, wenn er ins Land käme, und zeigten erdichtete Briefe und Insigne des Dänenkönigs vor, und ließen sich dagegen wieder Briefe und Insigne von den Thrändir'n an den Dänenkönig geben. Die Meisten nahmen die angebliche Botschaftsengung an und gingen durch Ertheilung von Antworten in die Falle. Gegen das Ende der großen Fastenzeit reisten die angeblichen Gesandten nach Osten zurück. Als es Frühling ward, sagten die Freunde Erlingr's ihm, sie von Rauffarthschiffen, welche von Norden aus gekommen waren, das Gerücht, daß die Dänen in offener Feindschaft gegen ihn seien und sie auf ihren Thingen (Volksversammlungen) kundgeben, daß, wenn Erlingr nach Throndheim käme, er als mit dem Leben wieder über Agdanes hinauskommen würde. Erlingr versicherte, daß solches zum Hohne und Schanden sein werde. Er machte bekannt, daß er nach Lunsberg nach Unarheim zum Sagnbagathing¹⁸⁾ reisen werde, ließ eine zwanzigköpfige Enecke¹⁹⁾ nebst einer fünfköpfigen Skute und einem Proviantschiffe ausrüsten. Dinstag in den Gangtagen (Dinstag vor Himmelfahrt) ließ er sein Kriegsvolk zum Ausrücken zu den Schiffen blasen. Wider Willen und langsam gingen die Dänen aus der Stadt, denn es dünkte ihnen übel gegen Erlingr zu rudern. Erlingr legte in dem Bischofshafen Mastbäume errichten, die Segel aufziehen und die Schiffe nach Norden gehen. Sie segel-

ten nun nach Norden den Tag und die Nacht hindurch, und Mittwochs Abends um Agdanes hinein. Wegen der Menge Lastschiffe und Rudersfahrzeuge und Skuten, deren Besatzung zur Feier des heiligen Abends der Himmelfahrt zur Stadt fuhr, und unter die sich jetzt Erlingr's Lastschiffe²⁰⁾ mischten, wurden letztere von den Bewohnern der Stadt Vidarö nicht beachtet. Erlingr kam zu der Stadt in der Zeit, als die Mette oben in der Christuskirche gesungen ward, und erschlug den Lendr-madr Alf Raudi, den Sohn Ottar's Birting's, der mit seiner Schar noch beim Trinken saß, und diese beinahe ganz. Wenig andere Menschen fielen in der Stadt, denn die meisten waren in die Kirche gegangen. Sogleich am Morgen aber ließ Erlingr Thing auf Eyrar halten, und klagte die Thrändir'n des Verrathes wider den König an, und machte Bard'en Standali und Pal Andreson und Raza-Bard, den damaligen Stadtvoigt, und noch viele andere namhaft. Sie wiesen die Beschuldigung zurück. Da zeigte Erlingr's Kapellan²¹⁾ viele Briefe und Insigne vor, welche sie an den Dänenkönig abgefaßt hatten, und die Briefe wurden verlesen. Auch waren die Dänen dort bei Erlingr, welche mit den Briefen den Winter über gereiset waren und die er hierzu angestellt hatte, und sagten vor dem ganzen versammelten Volke die Worte aus, welche gesprochen worden und namentlich, wie Raza-Bard versichert habe, daß aus seiner Brust²²⁾ alle diese Rathschläge entsprungen. Unter diesen Umständen war keine Wahl, als daß die ganze Sache auf Erlingr's richterliche Entscheidung gestellt ward. Er nahm dadurch unermessliches Geld von vielen und erklärte, daß alle, die erschlagen worden, dieses mit Recht erlitten hätten. Hierauf zog er nach Bergen zurück²³⁾: König Waldemar von Dänemark that (auch im J. 1163) eine Heerfahrt nach Norwegen. Erlingr zieht sich mit seinen wenigen Schiffen in die entlegenen Theile Norwegens. Waldemar läßt sich in Sarpsborg von den Wikensern den königlichen Namen geben. Als er nach Lunsberg kommt, fliehen die eifrigsten Anhänger Erlingr's auf den hohen Felsen. Als Waldemar endlich aus Mangel an Lebensmitteln Norwegen verläßt, gehen eine Menge Norweger, welche aus Furcht vor Strafe zu ihm übergetreten sind, mit ihm hinweg, und er unterhält sie in ihrem Exil²⁴⁾. Während das Dänenheer in Wit war, ließ Erlingr ein allgemeines Aufgebot durch das ganze Land sowol im Betreff des Kriegsvolkes als der Schiffe ergehen, und es sammelte sich ein großes Heer und schiffte mit ihm nach Osten an der Richtung des Landes hin. Als er aber nach Lidandisnes kam, hörte er, daß das Dänenheer nach Süden zurückgezogen war.

7) Bewohnern der Wit. 18) Volks- und Gerichtsversammlung in den drei nächsten Tagen vor Himmelfahrt. 19) Schiff.

20) Kriegschiffe. 21) Notar. 22) Die Nordmannen hielten die Brust für den Sitz des Geistes. 23) Snorri Sturluson, Saga Magnúsar Konungs Erlingssonar in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 409—441. 24) Saxo Grammaticus Lib. XIV. Ausg. von Stephanus S. 307, 308. Ihm sind wir hierbei gefolgt, weil er von zwei Heerfahrten Waldemar's gegen Erlingr berichtet, während Snorri Sturluson nur von einer erzählt. Was dieser von dieser einen angibt, kommt mehr mit dem überein, was Saxo von der letztern, auf welche wir weiter unten kommen, darbietet.

Da gab Erlingr allen Leidångurslid die Erlaubniß, sich heim zu begeben. Er selbst aber und einige Lendir-Menn zogen mit ihm mit vielen Schiffen den Dänen nach Jütland nach²⁵). Hier überraschen Erlingr und Drmr, des Buris Bruder, die Flotte der Jütländer in dem Flusse Doursa, und überwinden sie, da sie sie leer von Steuer- männern finden, leicht und eilen, nachdem sie das Schiff des Buris selbst aufgefangen, nach dem damaligen Dorfe oder Flecken Kopenhagen. Aber der Erzbischof Absalon von Lund stellt sich mit den Seeländern entgegen und hält sie vom Lande ab. Die Norweger versuchen ein Pfeilgefecht auf Rähnen, richten aber nichts damit aus. Nachdem sie hierauf Sicherheitszusage gegeben und empfangen haben, halten sie eine Unterredung in Beziehung auf Schließung von Bundesgenossenschaft mit Absalon. Als sie darauf wieder zusammenkommen und Erlingr zufällig einen Begleiter mehr mit hat, als verabredet ist, verhöhnt ihn Absalon, und stellt es als eine Gnade dar, daß er ihn nicht niedermachen lasse, welches leicht sei, da Absalon und die Seinigen zu Rosse sitzen: doch ertheilt er Erlingr'n die Erlaubniß, für sein an Wassermangel leidendes Heer Sumpfwasser zu nehmen. Als Erlingr auf dem Heimwege nach Norwegen auf dem äußersten Ende Seelands gelandet ist, und wie er aus Frömmigkeit pflegt, die Messe gehört hat, zurückgeht, erleidet er durch Absalon's Reiter, welche auf einem geheimen Wege hervorbrechen, eine unvorhergesehene Niederlage seiner Gefährten. Von den Hallandensern ward er, als er zu dem Flusse Nyz kam, eines Schiffes und sämtlicher Ruderer beraubt und ging hierauf heim²⁶). Dann war eine Zeit lang Unfriede zwischen Norwegen und Dänemark²⁷). Während dessen errichteten Dlaftr, der Sohn Gubbrand's Skafhaugsson's, und Maria's, der Tochter des Königs Gystein Magnu'sson's und sein Pflegevater Sigurd Agnhödt in Upplönd eine Partei und viele Upplöndinger hielten es mit ihnen, und Dlaftr ward dort zum Könige genommen. Sie

25) Dieses nach Snorri Sturluson (Saga af Magnúsi Erlingssyni. Cap. 28 a. a. D. 3. Bd. S. 443), welcher nun weiter folgende günstigere Angabe von Erlingr's Thaten in Dänemark folgen läßt: „Als sie dorthin kamen, wo es Dyr-á heißt, da lagen sie davor, gekommen aus dem Leidänge (dem Seezuge), mit vielen Schiffen. Erlingr legte an sie an und schlug sich wider sie. Die Dänen flohen bald und verloren viele Menschen. Erlingr aber beraubte die Schiffe und so auch den Handelsort; sie machten dort sehr große Beute und fuhren hierauf nach Norwegen zurück.“ Saxo Grammaticus handelt von Erlingr's Heerfahrt umständlicher, stellt es aber nach seiner partiischen Weise in einem ungünstigen Lichte dar. Wir geben das hauptsächlichste oben im Texte an. 26) Saxo Grammaticus S. 314. 315. 27) Snorri Sturluson a. a. D. S. 443. Dieser läßt nun die Erzählung folgen, wie Christina, Erlingr's Gemahlin, nach Dänemark reist, und er dann selbst folgt, mit Waldemar Frieden schließt und von ihm zum Jarl gemacht wird, und die Annales Regii (bei Langebeck, Scriptt. Rer. Dan. T. III. p. 61) setzen das, daß Erlingr die Jarlwürde erhalte, auch in diese Zeit, nämlich in das J. 1166. Aber nach Saxo ward der Vergleich zwischen Erlingr und Waldemar erst später geschlossen. Wir folgen daher nicht der Zeitfolge, welche Snorri beobachtet hat, sondern der, welche theils nach Saxo Grammaticus, theils muthmaßlich in der Einleitung zum 3. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. XXIV — XXVII und in der Chronologia in demselben Bande S. LXII — XLIV aufgestellt ist.

zogen mit der Parteischar durch Upplönd und manchmal in die Wis, manchmal nach Osten in die Markir (Waldörter). Sie waren nicht auf Schiffen. Als Erlingr von dieser Partei hörte, zog er mit seinem Kriegsvolke in die Wis, und war auf den Schiffen den Sommer (1166) über und den Herbst über in Dölo, und feierte dort Weihnachten. Er ließ Spähungen oben im Lande nach dieser Parteischar halten, und um sie zu suchen, zog er selbst und mit ihm Drmr Konongsbrodtr. Sie nahmen alle Schiffe an dem Wänirsee in Schweden. Der Priester in Rydjökull, in der Nähe des genannten Sees, lud Erlingr zum Lichtmestschmause ein. Dieser verhiess die Fahrt und ruderte am Abend vor dem Lichtmesttage (1167)²⁸) dahin. Der Priester sandte Dlafen und dessen Anhängern Kundtschaft über Erlingr's Fahrt, gab diesem und dessen Leuten starken Trank auf das Reichlichste, und ließ ihnen die Betten in die Trinkstube machen. Als Erlingr von Erdum beunruhigt mehrmals erwachte, fragte er, ob es die Zeit des Gefanges der Mette sei. Der Priester rieth ihm immer wieder zu schlafen. Erlingr that es, veräumte jedoch die Mette nicht, und ging mit seinen Leuten bewaffnet zur Kirche, jedoch so, daß sie die Waffen draussen niederlegten, während der Priester die Messe sang. Während dessen kamen Dlaftr und die Seinigen an, gingen vor die Stube, erhoben dort Kriegsgeschrei und erschlugen darin einige von Erlingr's Leuten, welche nicht zur Mette gegangen waren. Als Erlingr und die Seinigen den Heerruf vernahmen, sprangen sie zu ihren Waffen, und nahmen hierauf ihre Richtung zu den Schiffen. Dlaftr und die Seinigen begegneten ihnen bei einer Verzäunung. Erlingr und die Seinigen zogen sich längs der Verzäunung hinab und wurden von ihr gedeckt, verloren aber doch viele Leute und eine Menge wurden verwundet, weil sie weit schwächer an Zahl waren. Am meisten half ihnen die Finsterniß, in welcher Dlaftr's Leute sie nicht erkannten. Erlingr's Leute eilten nach den Schiffen. Dabei fiel Ari Thorgeirsson, der Vater des Bischofs Gudmund's²⁹), und viele andere von Erlingr's Leibwache wurden verwundet, und auch Erlingr selbst. Sie kamen mit Noth auf die Schiffe und stießen sogleich vom Lande. Erlingr zog in die Wis zu seinen Schiffen und war mit den Seinigen den Sommer (1167) darauf in der Wis, aber Dlaftr und die Seinen in Upplönd, und manchmal in Markir (den Waldorten). Den andern Frühling darauf (1168) zogen die Hettosveinar (Cucullati), wie Dlaftr und seine Partei genannt ward, in die Wis herab, nahmen weit und breit die Königszinsen ein, und weilten dort lange Zeit im Sommer (1168). Erlingr zog wider sie und sie trafen sich auf Stangir³⁰), wo eine große Schlacht statt-

28) Die Annales Regii und die meisten alten Chronologen setzen Erlingr's Niederlage in Rydjökull ins J. 1167, die Annales Skalholtini ins J. 1168. Während sie nach Snorri Sturluson (a. a. D. Cap. 32. S. 447) in der Nacht vor Lichtmest, oder den 2. Febr. (muthmaßlich 1167), stattfindet, hat sie nach der Starlunga-Saga 2. Buch. Cap. 20 den 2. Nov. (1166) statt. 29) Wegen des Falles Ari's Thorgeirsson's hatte Erlingr's Niederlage in Rydjökull für die Isländer besonderes Interesse; s. Sturlunga-Saga. Kopenhagener Ausgabe von 1817. 2. Bd. S. 100 — 101. 30) Stange.

fanb, in welcher Erlinger siegte. Dort fielen Sigurdr Agnótr und viele andere von den Leuten Naf's. Er selbst floh nach Dänemark, wo er in Ålborg im Frühling (1169) starb³¹⁾. Des Königs Waldemar's Unternehmungen gegen Norwegen war durch den Krieg gegen die Slaven unterbrochen worden. Als er in Beziehung auf diese Verhältnisse von einem großen Theil der Sorge befreit worden, that er seine zweite Heerfahrt nach Norwegen. Da er von den Bewohnern der Wif, besonders von den Tunsbergensern³²⁾, nicht feindlich aufgenommen ward, vergaß er die Feinde, und Erlinger erhielt Zeit, eine Kriegsmacht zusammenzuziehen. Waldemar'n ward die Nachricht gebracht, daß Erlinger einen engen Meerbusen mit Wurfmaschinen umgeben und hier der dänischen Flotte den Durchgang zu wehren vorhabe. Bei der Berathung war nur ein Theil der Dänen dafür, einen Angriff auf Erlinger's Befestigung zu wagen, andere wollten sie umgangen wissen, weil Erlinger so zur Schlacht oder Flucht würde genöthigt werden. Andere riethen die Sache erst in der Nähe zu besehen und dann zu berathen. Während so die Meinungen in Beziehung, wie der Angriff auf Erlinger zu thun, getheilt waren, stimmten im Geheimen die Meisten in dem Wunsche überein, aus dem viele Beschwerden durch Rauheit des Klima's und Mangel an Lebensmitteln darbietenden und keine wünschenswerthe Eröberung scheinenden Norwegen heimzukehren. Die Fürsten bearbeiteten in dieser Beziehung das Volk, und die jütländischen Großen drangen endlich mit offenen Worten bei dem Könige auf Rückkehr. Der König mußte also die Verfolgung der Feinde aufgeben und hatte nur den Gewinn, daß er die vorzüglichsten Schiffe von ganz Norwegen mit sich nahm. Der norwegische Adel, welcher den König, als er kam, begleitet hatte, erzeigte ihm, als er zurückkehrte, diese Ehre nicht³³⁾. Waldemar mußte so hinlänglich haben einsehen lernen, daß Erlinger'n in Norwegen schwer beizukommen sei, und daher zu einem Vergleich geneigt sein, als Erlinger hierzu die Hand bot. Erlinger's Gemahlin reiste im Herbst (muthmaßlich im J. 1169) nach Dänemark zu dem Könige Waldemar, ihrem Verwandten, denn sie waren beide Schwestertöchter. Er nahm sie mit dem größten Wohlwollen auf, und gab ihr Lehen in seinem Reiche. Sie sandte darauf im Frühling (muthmaßlich 1170) zu Erlinger'n und ließ ihm sagen, er solle zu dem Dänenkönige kommen und sich mit ihm vergleichen. Im Sommer war er in der Wif und besetzte das Langschiff, das er ausrüsten ließ, mit den besten Helden, und segelte mit einem Schiffe nach Jütland³⁴⁾. Die von ihm Abgesandten, Helgi, Bischof von Dslo, und Stephan von Upsala, baten den König Waldemar für die Norweger um Frieden³⁵⁾. Erlinger erhält von ihm den Zu-

gang zu einem vertraulichen Gespräch, und der Erfolg der weiteren Unterhandlungen, während welcher Erlinger und Ivar, ein anderer Norweger, als Geiseln zurückbehalten werden, ist dieser, daß Erlinger, nachdem alle norwegischen Großen dieselbe Eidesformel beschworen haben, durch Eidschwur verspricht, daß er Waldemar's noch sehr kleinen Sohn in seine Erziehung oder Pflege nehmen will und dieser soll zuerst Herzog³⁶⁾ (Jarl) von Norwegen und dann Erbe dieses Reiches werden, wenn Erlinger's Sohn Magnu's, ohne eheliche Kinder zu hinterlassen, stirbt. Ja! Erlinger wird selbst Miles (Mann) des Königs und verspricht, so oft es die Sache erfordert, mit 60 Schiffen Heersolge zu leisten. Diesen durch die Zusicherung der Dänen genehmigten Vertrag macht er nachmals in der Versammlung bekannt. So gibt Saxo Grammaticus die Sache an. Snorri Sturluson läßt aus der Unterredung zwischen dem Könige Waldemar und Erlinger, welche er im 30. Cap. der Saga af Magnusi Erlingissyni darbietet, die Bedingungen hervorgehen, unter welchen nach seiner Angabe der Vergleich geschlossen ward³⁷⁾. Erlinger spricht zum Könige: Herr! das dünkt mir am schicklichsten zu dem Friedensvergleiche zwischen den Ländern, daß Ihr alles das von Norwegen habt, was Euch früher in unserm besondern Vertrage verheißen ward; aber wenn dem so ist, welchen Häuptling wollt Ihr darüber sehen, etwa einen dänischen? Der König verneint dieses, weil kein Dänenhäuptling nach Norwegen ziehen und sich mit dem harten und ungehorsamen Volke befassen wolle. Erlinger stellt vor, daß zwei Norweger von seinem (Waldemar's) Urgroßvater Svein zu seinen Jarlen gemacht worden seien; er (Erlinger) habe ebenso viel Macht, als sie; der König könne ihm dieses Lehn vergönnen, wenn er (Erlinger) sein zur Hand gegangener Mann³⁸⁾ (geschworener Diener) werde; er mache sich zu dem ganzen Dienste, der diesem Namen³⁹⁾ zukomme, verbindlich. Diese und andere ähnliche Vorstellungen Erlinger's hatten den Erfolg, daß er dem Könige Waldemar handgegangen ward (d. h. den Dienst durch Handschlag leistete), König Waldemar dagegen Erlinger'n

(a. a. D. S. 444) kommt Erlinger unangemeldet zum Könige Waldemar nach Randaros (Randers), tritt mit zwölf bewaffneten Begleitern plötzlich durch die Thüre, durch welche Speisen hineingetragen werden, vor den Hochsitz des Königs und fragt, ob sie (Erlinger und seine Begleiter) Friede haben sollen. Die 80 Kriegsmannen im Saale sind waffenlos. Der König bewilligt Erlinger'n Frieden. Dieser spricht mit dem Könige über Schließung eines Vergleichs zwischen ihm und den Ländern. Erlinger bleibt einweilen als Geisel bei dem Dänenkönig, und Asbjörn Snara, der Bruder des Erzbischofs Absalon, reist dagegen als Geisel nach Norwegen.

36) Saxo Grammaticus (Lib. XIV. p. 331) braucht wol hier dux für Jarl. 37) Es ist der Vertrag wegen der Wif gemeint, welchen wir weiter oben angegeben haben. Mit der Heimkringla stimmt ganz die Knýtlinga-Saga Cap. 124 (in den Fornmannasögur. 11. Bd. S. 388. Oldnordiske Sagar. 11. Bd. S. 344). Auch nach ihr wird der Vertrag, durch welchen Waldemar von Erlinger die Wif zugesagt erhalten und ihm dafür Unterstützung ertheilt hat, nachmals, als Erlinger nach Randaros (Randers) kommt, bestätigt, und Erlinger erhält vom Könige das Jarlthum und damit das Reich (nämlich die Wif) zur Verwaltung. 38) nach handgeganginn (Mann handgegangener), welches Saxo Grammaticus durch „miles“ ausdrückt. 39) Titel, Amt, Würde.

31) Snorri Sturluson, Saga af Magnusi Erlingssyni, große Ausgabe der Heimkringla. 3. Bd. S. 446—449. 32) Auch Erlinger's Krieger auf dem hohen Felsen in Tunsberg vertreiben dieses Mal den Felsen, und Waldemar besah ihn, ohne Gelegenheit zum Kampfe zu haben. 33) Saxo Grammaticus Lib. XIV. p. 314—318. 34) s. Snorri Sturluson, Saga af Magnusi Erlingssyni a. a. D. S. 443. 444. 35) Wir folgen hier dem Saxo Grammaticus Lib. XIV. p. 351. Nach Snorri Sturluson

eines Tages zum Siege leitete⁴⁰⁾ und ihm Jarlsnamen und die Wit zu Lehen und zur Verwaltung gab. Nachdem reiste Erlingr nach Norwegen und war hierauf Jarl, so lange er lebte, und es ward seitdem der Vergleich mit dem Dänenkönig stets gut gehalten. Jarl Erlingr hatte mit seinen Weiscläferinnen vier Söhne; der eine Freidarr und der andere Augmunder waren von einer Mutter; des dritten Finn's und des vierten Sigurd's Mutter war Usa en Liösa (die Lichte). Christina, die Königstochter und Jarl Erlingr hatten eine Tochter, Namens Ragnhildr. Sie ward an Johann Thorbergsson von Randarberg verheirathet. Christina zog mit Grim Rusli aus dem Lande fort nach Constantinopel und sie waren eine Zeit lang dort und hatten einige Kinder zusammen⁴¹⁾. Von Christinen heißt es, daß sie früher auch ein unerlaubtes Verhältniß gehabt habe; gesagt ward nämlich, daß derjenige Haralldr, welchen Nicolaus Kufungr, der Sohn Pals Skoptason's, ein Lendr Madr des Königs Magnus (muthmaßlich im J. 1172) fing, ein Sohn des Königs Sigurd's und Christina's Konungsdottir, und von mütterlicher Seite ein Bruder des Königs Magnus war. Nicolaus brachte Harallden nach Bergen und gab ihn dem Jarl Erlingr in die Hände. Es war Erling's Weise, seine vor ihn kommenden Feinde, deren Tödtung er beschlossen hatte, nicht oder nur mit wenigen und gemäßigten Worten, hingegen die, die er am Leben haben wollte, auf das Heftigste und Schärffste anzureden. Zu Harallden sprach er wenig. Daraus schloß man, was der Jarl vorhabe. Daher baten die Freunde des Königs Magnus diesen, daß er sich bei seinem Vater um Frieden für Harallden verwenden sollte. Er that es, erhielt aber die Antwort: „Solches rathen dir deine Feinde; aber du wirst kurze Zeit ungestört über das Reich herrschen, wenn du bloß nach den Rathschlägen Wohlwollender verfahren wirst.“ Hierauf ließ Erlingr Harallden hinüber nach Nordnes bringen und dort ward er enthauptet⁴²⁾ oder gehängt⁴³⁾. Jarl Erlingr, ein guter Landesregent und der größte Kriegsmann, wenn Unfriede statthatte, war ein strenger, doch einsichtsvoller Mann, stand aber im Rufe von Härte und Grausamkeit, vorzüglich aus dem Grunde, daß er seinen Feinden, obchon sie um Frieden baten, keinen Aufenthalt im Lande gestattete. Daher geschah es, daß viele, sobald eine neue Partei sich erhob, zu dieser übergingen. Eystein, Meyla und Birkebein ge-

heißten, von dem man sagte, daß er ein Sohn des Königs Eysteins Haralldsson's war, reiste in einem Sommer (muthmaßlich 1173) nach Schweden zu dem Jarl Birgir Brosa, dem Gemahle seiner Vaterschwester Brigida, der Tochter des Königs Haralld's Gili, erhielt von ihm Unterstützung an Kriegsvolk und Geld, kehrte damit nach Norwegen zurück, kam in die Wit, bildete hier eine Partei und ward zum Könige genommen. Durch Räubereien und Schlachten ward die Partei berühmt und die Birkebeinar genannt. Im Sommer 1176 stiegen sie zuerst auf Schiffe und fuhren gegen Herbst unerwartet aus der Wit nach Nidaros, während dessen König Magnus und Jarl Erlingr in Bergen saßen und nichts davon gewahr wurden. Die Birkebeinar kamen den achten Sept. (1176) nach Nidaros und erschlugen den Befehlshaber dieser Stadt Nicolaus, den Sohn Sigurd's Hranofon's, den größten der damaligen Häuptlinge. Nach Einnahme der Stadt wird Eystein zum Könige genommen. Während im Herbst (1176) König Magnus nach Osten in die Wit mit einem Theile des Kriegsvolkes zog, und Drmr Konungsbrodir mit ihm, blieb Jarl Erlingr in Bergen zurück und hatte dort großes Kriegsvolk, und sollte dort den Birkebeinar'n begegnen, wenn sie zur See wieder nach Osten zögen. Sie nahmen diesen Weg jedoch nicht, und wurden von dem Könige Magnus (1177) in der Schlacht in Re besiegt. Eystein fand auf der Flucht den Tod. Die Birkebeinar verließen sich theils nach Hause, theils nach Schweden⁴⁴⁾, und setzten daselbst Swerrir'n zum Könige über sich den 13. März 1177, und er ward im Sommer (1177) in Norwegen in Nidaros auf Eyrar auf dem ätta-sylknaething⁴⁵⁾ zum Könige genommen. König Magnus und Jarl Erlingr sammelten sogleich Kriegsvolk und schifften nach Norden an dem Lande hin. Da entwich Swerrir nach Drfadal. Ebenso wenig wartete er das Anrücken des Königs Magnus und des Jarls Erling's ab, als er sich ganz Upplönd und Eystridalir unterwarf und sie in der ganzen Wit, wohin sie kamen, von Neuem großes Kriegsvolk sammelten. Als Swerrir nach Eystridalir zu Weihnachten (1177) kam, war Jarl Erlingr in der Wit und ließ sogleich den Leidangr (die zum Seezuge Pflichtigen) nach Weihnachten aufbieten. Da zog sich Swerrir (im J. 1178) nach Wermaland zurück. Als der Jarl Erlingr dahinauf kam, um ihn zu verfolgen, ward er davon durch die Drohungen der Wermar (Bewohner von Wermaland) abgehalten, und kehrte zurück. Swerrir ritt nun mit 500 (600) in die Wit herab, und verbrannte den Hof Simon's in Skrifswit. König Magnus und Jarl Erlingr zogen nun großes Kriegsvolk zusammen, so daß sie alle Lendir-Menn, die in der Wit waren, bei sich hatten, und waren von Swerrir'n in einer Nacht nur eine Meile entfernt, als dieser nach Wermaland zurückeilte und sich des Beistandes der Bewohner dieses Landes versicherte. Unter diesen Umständen kehrten König Magnus

40) führte. 41) Snorri Sturluson, Saga af Magnúsi Erlingsyni, p. 445. 446. 42) So nach Snorri Sturluson a. a. D. S. 450 und dem Ungenannten in den Fornmanna-Sögur. 7. Bb. S. 319. 43) So nach der Lesart nur einer einzigen Handschrift der Heimskringla, aber freilich auch nach der Sverris-Saga Cap. 60 (in den Fornmanna-Sögur. 8. Bb. S. 156), und Swerrir, der selbst dieses Geschichtswerk verfaßt ließ, war wol von der Todesart seines Bruders Haralld am besten unterrichtet. Die Stelle ist auch in anderer Beziehung merkwürdig; es werden nämlich diejenigen aus dem königlichen Geschlechte aufgeführt, welche in jenen Parteidämpfen das Leben verloren, und zugleich bemerkt, welchen Antheil Erlingr dabei hatte. Er that nämlich alles Mögliche, um seinem Sohne Magnus und dessen Nachkommen den Thron zu sichern, indem er strebte, das ganze Geschlecht und die Nachkommenschaft des Königs Haralld Gili zu veröden (vergl. die längere Saga Hákonar, Gúttorms ok Inga in den Fornmanna-Sögur. 9. Bb. S. 92—95).

44) Snorri Sturluson, Saga af Magnúsi Erlingsyni in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bb. S. 452. 453. 457. 459. 460. Noregs Konunga Tal in den Fornmanna-Sögur. 10. Bb. S. 431. 45) Der Volks- und Gerichtsversammlung von acht Landchaften.

und Jarl Erlingr zurück. Nachdem Swerrir durch Helsingialand und Samtaland gezogen, kehrte er (im J. 1178) nach Norwegen zurück, schlug sich unter großem Verlust mit den Nidarosern, zog dann in die Wit und hatte mit dem Könige Magnus bei Hirtubru (an der Brücke des Flusses Hirta in Stanriki in der Wit) eine Schlacht, in welcher Magnus Verlust erlitt. Im Herbst (1178) brachte Swerrir den Leuten des Königs Magnus in Nidaros eine Niederlage bei. Als er von da im Frühlinge darauf (1179) südwärts segelte und nach Stadir (dem Vorgebirge Stat) gelangte, kamen dort König Magnus und Jarl Erlingr, Erzbischof Gyslein, Drmr Konungsbrodir und viel Lendir-menn entgegen. Swerrir scheute ihr mächtiges Heer und ihre großen Schiffe und strebte mit seiner Flotte durch Segeln und Rudern in das Meer hinaus zu kommen. Bei Verfolgung der Entweichenden kam das Schiff, welches Jarl Erlingr steuerte, Swerrir's Schiffen so nahe, daß man die Leute am Borde sehen konnte. Erlingr hielt an, erwartete seine Schiffe und feuerte, als alle erschienen, seine Leute an, in der Schlacht die Menschener-schlagungen und Räubereien an den Birki-beinar'n zu rächen. Als sie aber wieder segelten und die Feinde verfolgten, legte sich ein so dicker Nebel auf die See, daß König Magnus und Jarl Erlingr den Weg vor sich nicht sahen. Sie mußten also die Verfolgung der Feinde aufgeben. Da Erlingr nicht wußte, ob die Birki-beinar sich nach Süden oder Norden gewandt, so sandte er den Erzbischof Gyslein und Drmr'n Konungsbrodir nach Bergen, das Land dort zu vertheidigen. Der Jarl selbst und sein Sohn Magnus zogen mit dem größeren Theile des Heeres nach Norden, erfuhren, daß auch Swerrir diese Richtung genommen, und folgten ihm nach Thrandheim. Bei ihrer Annäherung ging Swerrir von seinen Schiffen und hinauf in die Stadt Nidaros. König Magnus und Jarl Erlingr stiegen nun ebenfalls ans Land und an der Brücke kam es zu gegenseitigen Bewegungen, aber zu keiner eigentlichen Schlacht. Swerrir sandte an den König Magnus und den Jarl Erlingr eine Botschaft, durch welche er ihnen drei Stellen vorzuschlug, an welchen sie sich schlagen wollten. König Magnus überließ die Wahl seinem Vater und dieser sagte, daß er Swerrir'n lieber Bedingungen vorschreiben, als von ihm annehmen wolle. Swerrir zog sich nun hinweg und ließ durch einen Bonden, der Mehl in die Stadt brachte, die Nachricht von seinem Fortzuge nach Nidalhus (jetzt Melhuus) bringen. Hier blieben die Birki-beinar drei oder vier Nächte. Erlingr und seine Leute waren während dessen in Ungewißheit, was eigentlich die Birki-beinar vorhatten und wo sie waren. Doch schenkte Erlingr der Nachricht, nach welcher sich die Birki-beinar nach dem Gebirge gewandt, Glauben. Daher war er sorglos und dieses brachte ihm Verderben. Er selbst war zwar mit einem Theile des Heeres auf Eyrar, aber andere auf den Schiffen und das Kriegsvolk des Königs Magnus in der Stadt zerstreut und todttrunken von dem Gelage, das er ihm gegeben, als König Swerrir anrückte. Erlingr traf unter diesen mislichen Umständen Anstalten zur Schlacht so gut er konnte. Zwar horti, sein Blutsfreund, rieth ihm, sich auf die Schiffe zu ziehen. Erlingr erkannte das Heilsame

L. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXXVII.

dieses Rathes an, sagte jedoch, er könne nicht zugeben, daß dieser Teufelspriester Swerrir auf den Platz seines Sohnes sich setzte. Erlingr ging in die Stadt hinauf und vergaß auch jetzt unter den mislichsten Umständen seine Gottesfurcht nicht, und küßte die Christuskirche. König Magnus stieß mit seiner Schar zu ihm und sie hatten 500 (600) Mann, während Swerrir 300 (360) nur brachte, und diese waren nur wenig gewappnet, weil die Bonden nur ihre Arbeitsleute sandten, da sie selbst aus Furcht vor den Züchtigungen durch Erlingr nicht zu kommen wagten. Swerrir ließ daher in der Schlacht, zu welcher es auf dem Ufer oberhalb des Thurmes in der Nähe der Stadt kam, sogleich einen verzweifelten Angriff thun, und die Fahne Erlingr's, welche zuvörderst war, stand bald den Birki-beinar'n in dem Rücken. Die Birki-beinar geriethen in Schrecken, weil sie vermutheten, daß der Jarl ihr folgte. Da ließ Swerrir die Fahne niederhauen. In dieser Zeit ward Erlingr durch einen Spieß mitten durchbohrt, und hieß den Seinigen, der Fahne des Königs Magnus zu folgen. Als kurz darauf der Priester Dzur und Helgi Thorfinns-son dem Jarl nahe kamen, hieb dieser Dzur'n quer durch das Antlitz eine häßliche Wunde, setzte sich hierauf nieder und war im Sterben. Dort, wo er fiel, sank ihm zunächst auch der größte Theil seiner Schar in den Tod. Nachdem kam Flucht in das Kriegsvolk des Königs Magnus. Dieser kam auf der Flucht dahin, wo sein Vater lag, nahm Abschied von ihm und küßte ihn. Aber des Jarl's Lippen rührten sich nur und brachten keine Antwort mehr hervor. Magnus rettete sich auf das Schiff Ruda, welches sein Vater gehabt hatte, und entkam. Erlingr's Leiche ward zu Grabe vor dem südlichen Theil der Kirche getragen (aber nachmals war sein Grab in der Kirche). Swerrir zeigte sich bei Erlingr's Begräbnisse in seiner ganzen Abscheulichkeit, indem er unter dem Vorwande, als bete er für Erlingr'n um Vergesung der Sünden desselben, dessen politische Laufbahn lästernd durchging⁴⁶⁾.

(Ferdinand Wächter.)

ERLINGR¹⁾, Steinveggr²⁾ Baglakonúgr (König der Baglar), ist ein sehr schwieriger Gegenstand der Geschichte, da die gleichzeitigen Geschichtschreiber (oder wenn, wie sehr wahrscheinlich ist, der Verfasser der kürzeren und der der erweiterten Saga Hákonar Sverrissonar ein und derselbe, und zwar Snorri Sturluson, war)³⁾ in der Meinung schwankten, ob es zwei Erlingr

46) Sverris-Saga in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 2. 6—10. 13. 15. 16. 20. 23. 32. 41—45. 57—61. 63. 65—76. 111. 119. 175. 176. 197. 198. 206. 224 in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 3. 10. 12—14. 17. 21. 23. 24. 30. 42. 47. 59. 62—64. 66. 70. 82—88. 90—102. 104—106. 108. 155. 156. 167. 241. 244. 269. 270. 280. 345.

1) Ohne Zeichen des Nominativs Erling. 2) Steinwand oder Steinheil, nämlich von veggr, 1) Wand, 2) Keil; unrichtig oder wenigstens Mißverständnis erregend ist die teutsche Bildung Steinweg (z. B. in der Fortsetzung der Allgem. Welt-hist. 33. Th. S. 184. 514), da Erling's Bezeichnungsnamen nicht Steinveggr, sondern Steinveggr ist. Warum er Steinwand genannt ward, geben wir oben im Texte an. 3) s. F. Wächter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. Einl. S. XXXVIII fg.

gegeben, welche sich den Sohn des Königs Magnus Erlingsson nannten, wornach der letztere Erling eigentlich ein zweisecher Betrüger gewesen, weil er sich für jenen Erling ausgegeben, der zuvor von dem Könige Swerrir verfolgt worden war und das Leben verloren hatte. Da von dem letzteren Umstände sich in der kürzeren, früher verfaßten Saga Hákonar Sverris-sonar nichts findet, so läßt sich vermuthen, daß der Verfasser des erweiterten Geschichtswerkes erst später Kunde von jenem Doppelbetrüge erhielt, oder wahrscheinlicher, daß sich die Muthmaßung von dem Doppelbetrüge zur Zeit der Abfassung der kürzeren Saga Hákonar Sverris-sonar noch nicht gebildet hatte. Ein sehr wichtiger Umstand ist, daß sich in der äußerst umständlichen Sverris-Saga nichts von der Verfolgung Erling's, des Sohnes des Königs Magnus Erlingsson, durch Swerrir findet. Die Sache war wichtig genug, daß sie Swerrir, als er die Abfassung seiner Geschichte durch den Abt Karl Jonsson mündlich leitete, gewiß würde haben aufnehmen lassen. Da dieses nicht geschehen ist, so läßt sich vermuthen, daß die Angabe von dem Doppelbetrüge, wie sie die erweiterte Saga Hákonar Sverris-sonar darbietet, sich erst später gebildet hat; dennoch hat diese bei den neueren Geschichtschreibern größeren Beifall gefunden, als die ursprünglichere Auffassung. Wahrscheinlich haben die Neueren den Doppelbetrug deshalb als ausgemacht angenommen, weil in der Saga Hákonar Hákonar-sonar (Cap. 139) sich folgende Aussagen darbieten: Als König Hákon Hákonarson von Norwegen sich im J. 1225 in Konghella befand, kam Askell der Lögmaðr (Landrichter) von Westro-Gothland zu ihm und war in seinem Gastgebote. Zu der Zeit waren bei dem Könige viele Baglar, Lodinn Gunnafon, Simon Kyr, Hallwardr Bratti. Der König machte sich zur Kurzwelt, daß er sie damit neckte, daß sie, als sie bei Erling Steinwegg waren, keinem rechten Königssohne gedient hätten. Viele Andere nahmen Theil an dieser Neckerei, aber der Lögmaðr hörte zu und sagte zu dem Könige: „Wollt ihr, Here! uns Gautar (Gothen) erlauben, daß wir an dem Aufziehen eurer Nordmannen (Norweger) Theil nehmen?“ Der König bejahte es. Da sprach der Lögmaðr: „Nicht wollte ich Unwahres mit meinem Wissen und Willen sagen, aber das ist mir nicht bekannt, ob dieser Erling, welchem die Baglar dienten, ein Sohn des Königs Magnus war. Aber das weiß ich wahrhaftig vor Gott, daß er nicht derjenige Erling war, der mit uns in der Steinwand (Mauer) in Wisingsey⁴⁾ saß; aber so sagen wir, daß dieser ein Sohn des Königs Magnus war, und ich glaube deshalb, daß ihr jenem mit Unrecht gedient habt, und er sich den Namen desselben gegeben hat, aber du wirst dieses wissen, Simon Kyr!“ Simon antwortet: „Das weiß ich vor Gott, daß mir dieses bekannt ist, indem ich in der Steinwand bei Erling saß, und dieser war der⁵⁾ Erling nicht; doch darum dienten wir ihm, weil wir einen solchen haben wollten, der wider die Birkebeinar

stände.“ Der König rief dann diejenigen, welche zugegen waren, zu Zeugen auf, daß Simon zugestand, mit welcher Falschheit sie verfahren hätten, und alle diejenigen, welche nachher der Nachkommenschaft dieses Erlings dienten. Haben Askell und Simon Kyr diese Aussagen wirklich abgelegt, so ist kein Zweifel, daß Erling Steinwegg, der König der Baglar, ein Betrüger war. Aber der Doppelbetrug geht daraus doch nicht hervor, denn nach diesen Aussagen war derjenige Erling, welcher von Swerrir verfolgt ward, wirklich der Sohn des Königs Magnus. Auch sagt die erweiterte Saga Hákonar Hákonar-sonar in dem Capitel mit der Überschrift: Erlingr settr i járn (Erling in Eisen gesetzt), nicht bestimmt, daß Erling's Vorgeben falsch gewesen, sondern läßt es nur zweifelhaft, indem sie bemerkt: „In den Tagen des Königs Swerrir war derjenige Mann in Dänemark, der Erlingr hieß und sich Sohn des Magnus nannte⁶⁾.“ Aber als König Swerrir dieses hörte, schickte er Männer nach Dänemark, ihn zu suchen. Und als Erlingr das wußte, floh er hinweg und hinauf nach Gautland (Gothland). Aber als König Swerrir dieses gewahr ward, sandte er einen Brief zu seinem Schwager, dem Könige Knut in Schweden, und sagte ihm, daß in seinem Reiche derjenige Mann war, der sich Sohn des Königs Magnus nenne⁷⁾, und Unfrieden in Norwegen würde stiften wollen. Sogleich als König Knut dieses hörte, sandte er Männer, ihn zu suchen, ließ ihn ergreifen und ihn in die Steinwand⁸⁾ im Osten in Wisingsey setzen, und er saß einige Zeit dort. Weil er nun gute Freundschaft mit dem Weibe hatte, welches ihm das

6) oder auch: „und ein Sohn des Königs Magnus genannt ward“ (von dem man sagte, daß er ein Sohn des Königs Magnus sei), nämlich: ok kalladhrist son Magnúss konungs (in den Nyfundin forn brot thiggia skinnboka, úr hinna lengri Sögú Hákonar Sverrissonar ok fleiri Noregs konunga in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 218). Diesen von Swerrir verfolgten Erlingr mußten die Neuern für einen unbedingten Betrüger anzunehmen um so geneigter sein, je stärker sie bei P. Clauson die oben von uns angeführten Worte bei dem überarbeiteten P. Clauson ausgedrückt fanden, nämlich durch: som gav sig ud for Kong Magni Erlingssons Søn (der sich für des Königs Magnus Erlingsson Sohn ausgab). So steht in der P. Clauson'schen Bearbeitung, wie sie sich der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 6. Bd. S. 385 aufgenommen findet. In der dem Original sich näher anschließenden ursprünglicheren Gestalt der Clauson'schen Bearbeitung, welche die Herausgeber der Fornmanna-Sögur 9. Bd. mit Recht vorgezogen haben, macht sich der schwächere Ausdruck der Urschrift angemessener: hand sagde sig vaere Kong Magni Erlings-Sons Søn, er sagte, daß er des Königs Magnus Erlingsson Sohn sei.

7) er kalladhrist son Magnúss, ist bei P. Clauson hier (auch in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 385) nicht zu stark gegeben durch: som kaldte sig Kong Magni Søn (welcher sich des Königs Magnus Sohn nannte), aber dieser ältere Erlingr in der lateinischen Übersetzung der Clauson'schen Arbeit in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 385 zu entscheiden als Betrüger angenommen, indem es heißt: qui Magni filium se mentiretur.

8) i steinvegginn, in die Steinwand; nach der kürzeren Saga Hákonar Hákonar-sonar war die Steinwand (Mauer), von welcher Erlingr den Namen erhielt, wie wir weiter unten sehen werden, im Bendenland. Als die kürzere Saga Hákonar Hákonar-sonar verfaßt ward, war also die Angabe von dem Sitzen, von Erling's Sitzen in der Steinwand auf Wisingsey (Wisingsö) noch nicht bekannt.

4) Jetzt Wisingsö im Wettersee in Småland in Schweden.

5) Nämlich der Erling, der der König der Baglar war.

Essen brachte, so wollte sie ihn gern fortkommen lassen, und sie führten daher den Rathschluß aus, daß sie vieles linnene Zeug zu ihm brachte und sie dasselbe in Streifen schnitt und die Enden zusammenknüpfte; und als er glaubte, daß die Leine lang genug von der Burgwand hinab sein würde, da that er dieselbe um sich und ließ sich von der Burgwand hinabsinken, und die Leine nahte der Erde nicht ganz. Er löste sich aus dem Seile und ließ sich auf die Erde fallen. Der Fall war so groß, daß sein Schenkelbein brach; seitdem ging er stets lahm. Doch entkam er auf diese Weise und gelangte nach Osten nach Jarnberaland. Dieses hörte König Sverrir; er sandte sogleich Männer nach Osten dahin; sie ergriffen ihn in Jarnberaland und erschlugen ihn dort, und brachten zu dem Könige zurück das Halsbuch⁹⁾, welches er gehabt hatte, und in welchem sein Name war, und dasselbe Halsbuch erkannten viele nachher.“ So die längere Saga Hákonar Sverris-sonar, welche hierauf unmittelbar in dem Capitel mit der Überschrift: Erlingr Steinvegg reisti flokk (Erlingr Steinwand errichtete eine Partei), bemerkt: „Denselben Sommer, von welchem nun¹⁰⁾ erzählt wurde, war nach Skaneyri zur Zeit, als Markt dort war, der Mann gekommen, welcher sich Erlingr benannte, und sich Sohn des Königs Magnus Erlingsson nannte¹¹⁾. Er äußerte, er sei einige Zeit in Windland (Wendenland) gewesen, und dieser Erlingr sagte, daß er in der Steinwand¹²⁾ in Wisingsey gefessen habe.“ Während also die Saga Hákonar Sverris-sonar und die Saga Hákonar Hákonar-sonar zwei Erlinge, von welchen sich der Erstere für den Letzteren ausgibt, annehmen, kennt die früher verfaßte kürzere Saga Hákonar Sverris-sonar nur einen. Möglich, daß erst später die Wahrheit an den Tag gekommen, als die Baglar keine besondere Partei mehr bildeten; aber ebenso möglich, daß man später die Sache anders auffaßte, ohne daß man jedoch in derselben wirklich mehr Licht erhalten hatte. Deshalb muß man auch auf die kürzere Saga Hákonar Sverris-sonar achten, worin Cap. 2 von Erlingi Steinvegg, „welcher Erlingr Steinvegg ein Sohn des Königs Magnus Erlingsson genannt ward“¹³⁾, die Begebenheit seiner Flucht berichtet wird. Dann heißt es: „Den Sommer, welchen König Hakon in der Wis-

war, kam Erlingr Steinvegg nach Skaneyri und offenbarte den Nordmannen (Norwegern) sein Geschlecht“ (Abstammung). Diese Saga kennt also nur einen Erling dieser Art. Waren es nun aber zwei, so geht das Folgende auf den letzten.

In Skaneyri waren viele Nordmannen (Norweger), und als diese hörten, daß der Sohn des Königs Magnus dort war, suchten sie ihn, der vorher bei den Baglarn gewesen war, auf, und boten ihm an, eine Partei zu errichten und ihn zum Häuptlinge zu nehmen. Es wird uns, sagen sie, nicht an Beistand fehlen, sobald das in Erfahrung gebracht wird, daß wir den zum Häuptlinge haben, welcher ein Sohn des Königs Magnus ist. Erlingr erklärte, er wolle keine Partei wider den König Hakon errichten und Unruhe in dem Lande erregen, so lange Hakon König über Norwegen sei. Dann reiste er nach Kopenhagen und war dort den Winter (von 1203 — 1204) über. König Hakon Sverrisson starb den 1. Jan. 1204. Guttorrn Sigurdarson ward von den Birkibeinarn zum Könige genommen. Als die Nachricht hiervon nach Dänemark gelangte, begaben sich alle Baglar, die dort bei Erling gewesen waren, zu ihm nach Kopenhagen, und dieser erhielt sogleich eine Parteischar. An der Spitze der Partei der Birkibeinar in Norwegen standen solche Männer, von welchen diejenigen, welche vorher bei den Baglarn gewesen, kein friedliches Benehmen hoffen konnten. Sie reisten deshalb aus Norwegen nach Dänemark. Namentlich kamen Thorleifr Skalpr und die Söhne Dnund's, Oddr Rant und Arnbiörn Tröll, zu Erling Steinvegg nach Kopenhagen. Sie sandten Botschaft in die Wis zu ihren Freunden, und luden sie zu einer Versammlung nach Aalborg in der Fastenzeit (1204). Erling reiste zu dem Könige von Dänemark, klagte ihm seine schwierige Lage, und begehrte von ihm, der sein Blutsfreund sei und dem also ihm zu helfen gebühre, Beistand. Der König gelobte, ihn zu unterstützen und ihm Hilfe zu leisten, bis er zu seinem väterlichen Reiche gelange. Erlingr begab sich mit seinem Volke nach Aalborg. Dorthin kamen zu ihm von Norwegen Hreidar Sendimadr, Sólwi Djarfson, Philippus af Veggini. Er erhielt ein großes Skutenheer¹⁴⁾. Als er mit ihm in die Wis kam, unterwarf sich ihm alles Volk; und er zog so von Osten nach Dslo, welchem der Bischof Nicolaus vorstand. Sobald dieser gehört hatte, daß Erling sein Volk in Dänemark versammelte, war er zum Könige dieses Reiches gereiset, und hatte ihn gefragt, ob er diesem Erling Beistand leisten wolle. Als der König sagte, daß er wegen ihrer Blutsverwandtschaft ihm Hilfe verheißen habe, sprach Nicolaus seine Bewunderung darüber aus, daß ein so weiser König, wie er, einem Manne helfen wolle, dessen Geschlecht und Herkunft Niemand kenne. Er (Nicolaus) meine, daß Erlingr der Sohn eines gemeinen Mannes in Upplond, und wegen seiner Lügen aus seinem Vaterlande vertrieben, und schon längst allen guten Menschen verhaßt sei¹⁵⁾. Endlich schlug Nicolaus dem Könige dessen

9) Taschenbuch, Brieftasche, im Nordischen Hålsbók, Halsbuch, weil man es am Halse trug. 10) Nämlich in dem Capitel mit der Überschrift: König Hakon zog nach Osten in die Wis, welches unmittelbar vor dem Capitel: Erlingr in Eisen gesetzt, vorhergeht. Der Sommer, wo Hakon Sverrisson in die Wis zog und Erlingr nach Skaneyri (jetzt Skaanör) kam, war im J. 1203. 11) er nefndist Erlingr ok kalladhist son Magnúss konúngs Erlingssonar. 12) í steinvegg. 13) er kalladhr var son Magnúss konúngs Erlingssonar, welcher genannt ward ein Sohn des Königs Magnus Erlingsson, oder von welchem man sagte, daß er ein Sohn des Königs Magnus Erlingsson sei. Die lateinische Übersetzung in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 337 thut zu viel, wenn sie überträgt: Magni Erlingidae Regis filium se mentiebatur aliquis Erlingus Steinvegg dictus, denn die Sache war nicht ausgemacht, daher auch eine Lesart a. a. D. hat: hann var oc reiknadr son Magn. u. s. v.; er ward auch gerechnet (gehalten) für einen Sohn des Königs Magnus Erlingsson.

14) Große Flotte leichter Schiffe.

15) Was Bischof Nico-

mit königlichen Eigenschaften trefflich begabten Verwandten Philippus, den Schwestersohn des Königs Ingi, zum Könige von Norwegen vor, und brachte es durch seine Vorstellungen dahin, daß Waldemar einwilligte, und den nächsten Sommer nach Norwegen zu kommen versprach. Als Erlingr nach Dslo kam, bat er den Bischof um die Erlaubniß, seine väterliche Abkunft beweisen zu dürfen; dieser aber wollte nicht zulassen, daß dieses in Dslo geschehe. Die Häuptlinge aber und vornehmsten Männer unterstützten Erling's Begehren. Da hieß der Bischof ihm, glühendes Eisen, wenn er wollte, in Carpsborg zu tragen. Nun zog Erlingr nach Carpsborg, und bereitete sich durch Fasten vor. Dann kam Bischof Nicolaus dahin, und sagte, er solle das Eisen nicht hier, sondern in Lunsberg tragen, denn es werde der Dänenkönig dahin kommen, und dieser solle das Eisentragen sehen. Da reiste Erlingr nach Lunsberg, und erwartete dort den Dänenkönig. Im Frühling (1204) kam Waldemar mit mehr als 300 Schiffen nach Lunsberg, und hatte bei sich Philippus Simunarfson, den Sohn Margaretha's, der Schwester des Königs Ingi Haraldsson's von mütterlicher Seite. König Waldemar hatte dem Bischof Nicolaus gelobt, daß Philippus der oberste Häuptling über das Volk der Baglar werden sollte, wenn sie selbst ihre Einwilligung dazu geben wollten; als aber dieses den Baglarn vorgestellt ward, erhoben alle Häuptlinge derselben Widerspruch, und sagten, sie wollten den Sohn des Königs Magnus, der dazu geboren sei, zum Könige haben. Die Bonden erklärten, daß sie, wenn ein Königssohn vorhanden sei, ihm Königsnamen geben und ihm beiständig und gehorsam sein wollten. Wäre aber keiner vorhanden, so wollten sie keinen Aufstand im Lande machen. Bischof Nicolaus wendete sich hierauf an Erlingr und sagte zu ihm: „Mir scheint es, daß die Bonden nicht sehr willig sind, einen Aufstand zu machen, sodas du wenig Hilfe von ihnen hoffen darfst, wenn ich dir nicht beistehe, und dich hierzu befördere, denn ich weiß das für wahr, daß dann, wenn es dir nicht gut glückt, das Eisen zu tragen, der Dänenkönig dich erschlagen läßt, und obgleich ich wol denken kann, wer dein Vater gewesen ist¹⁶⁾, so kann ich das doch wenden, wohin ich will¹⁷⁾. Wenn du die Ehre und Würde meines Blutsverwandten Philippus vergrößern und ihn zum Jarl machen willst, so will ich mich zu dir schlagen, und dir diese Partei erheben helfen, und dir mit meiner ganzen Macht, mit allen meinen Verwandten und Freunden und mit dem, was ich sonst vermag, beistehen.“ Dieses ward so verabredet, und endlich zwischen ihnen beschloffen, daß Philippus Jarl werden sollte, wenn Erlingr König werden

wollte. Da fastete¹⁸⁾ Erlingr in Lunsberg zum zweiten Mal als Vorbereitung zur Feuerprobe, und Bischof Nicolaus weihte das Eisen. König Waldemar gab den Eid an, den Erlingr schwören sollte, und waltete über das Eisentragen¹⁹⁾. Erlingr trug das Eisen muthig und kühn, und der König und der Bischof sahen der Beweisführung zu. Als die Zeit kam, daß Erlingr die Hand lösen sollte, stellte der Dänenkönig bewaffnete Männer rings um die Kirche, und wenn Erling's Sache nicht richtig befunden würde, so war leicht zu sehen, was ihn würde betroffen haben. Bischof Nicolaus führte Erling in die Chorthüre, als er seine Hand lösete (frei vom Verbande machte), und er hielt Erling's Hand empor und legte seine Finger hinein, und sagte mit lautem Rufe: Er hat sich gut frei gemacht, ich sah nie eine Hand so unbeschädigt vom Eisen kommen, als diese. Der König stand an der Chorthüre, und all sein Volk unten, in und vor der Kirche, und sie begannen alle Gott zu danken, und Te Deum laudamus zu singen. Erlingr war diesen Tag in des Dänenkönigs Gastgeboten. Dieser gab ihm 35 Schiffe mit aller Ausrüstung. Den Morgen darauf ward zum Hústhing²⁰⁾ oder wol richtiger Haugathing geblasen. Darauf zog der Dänenkönig friedlich von Norwegen heim. Erlingr gingen zu Handen (unterwarfen sich) damals Arnbjörn, der Sohn Jon's Gautsson's und Helgi Birgisson, Asbjörn Koppr, Gyrdr Beinsteinson, Guttormr Thwari, Drmr Langi, Thordr Dokka, Benedict af Gumanesi, Simun Kyr, Kolbjörn Raubi, Gyrdre Skjalgi, und hatten allgroßes Kriegsvolk. Nach dem Johannistage

18) Wir folgen hier und weiter oben der kürzeren Saga Hákonar, Guttorms ok Inga, welche fastadhi (fastete) hat. In der größeren Clauson'schen Bearbeitung steht an beiden Stellen festede, faestede, machte fest, machte sich anheißig. Ungewiß zwar bleibt, ob in der Ueberschrift wirklich festi járnburdh, d. h. machte sich durch Gebung eines Pfandes zum Tragen des Eisens anheißig, stand, oder ob Clauson fastadi til járn, fastete zum Eisen (als Vorbereitung zum Tragen des glühenden Eisens), stand, und fastadi für festi nahm und es in letzterem Sinne übertrug. Gewiß ist jedoch, daß, wie wir in der 31. Anmerkung dieses Artikels sehen werden, bei Gelegenheit, wo Erlingr seine Vaterschaft in Betreff seines Sohnes Sigurd darthun will, sich auch in dem kürzeren Geschichtswerke findet: festi járnburdh.

19) Kann im Allgemeinen heißen: führte die Oberaufsicht bei Eisenproben, oder auch speciell, wie es Clauson versteht: schrieb vor, wie viele glühende Eisen Erlingr tragen sollte. über das J. 1204, in welchem Waldemar Erlingr zum König von Norwegen einsetzte, vergl. Historia Gentis Danorum bei Lindenbrog, Scriptt. Rer. Germ. Ausg. von Fabricius S. 271. Sie sagt: im J. 1204 geschah eine Expedition nach Norwegen durch den König Waldemar (von Dänemark), welcher Erlingr daselbst (in Norwegen) zum Könige und Philippen zum Herzoge (Jarl) einsetzte, welche beide in Lunsberg die Mannen des Königs (Waldemar) wurden.

20) Hausversammlung, d. h. Bersammlung ohne Zuziehung des Volkes, nach anderer Art der kürzeren Saga Hákonar, Guttorms ok Inga, und nach der längeren Haugathing (comitium Haugense). Letzteres ist wol richtiger, wie daraus hervorgeht, wenn wir das 4. Cap. der kürzeren Saga mit dem 6. derselben vergleichen, nach welchem die Birktibeinar nach Tånsberg kommen und dort Haugathing halten; Ingi Barbarfson wird zum Könige, Hakon Galin zum Jarl genommen. Dann ziehen sie hinüber nach Borgathing; dort wird wieder Ingi zum Könige und Hakon zum Jarl genommen.

laus über Erling's Abkunft und Verhaftsein ausspricht, findet sich, wie wir ausdrücklich bemerken müssen, bloß in der längeren Saga Hákonar, Guttorms ok Inga.

16) Mit dieser Rede des Bischofs Nicolaus hat es dieselbe Bewandniß, wie wir in der vorigen Anmerkung angegeben haben. 17) Nämlich durch gewisse Vorkehrungen bei der Feuerprobe; dadurch wird Bischof Nicolaus als in die Geheimnisse derselben eingeweiht angebeutet.

(1204) hielten sie Borgarthing²¹⁾ (Volksversammlung zu Sarpsborg); Erlingr ward dort zum Könige genommen, aber Philippus zum Jarl. Von da zogen sie nach Lunsberg zurück, und mit ihnen Bischof Nicolaus. Die Birkibeinar wichen alle aus der Wik, und zogen nach Thrandheim, aber ein Theil nach Bergen. Diesen Sommer (1204) starb König Guttormr in Thrandheim den 11. Aug. Nach dem heiligen Abende des Dlafsfestes zog Erlingr aus Lunsberg mit seinem ganzen Heere, und wandte sich nach Norden an dem Lande hin, und sie hatten 35 Schiffe; nahmen die Leidangar (Beisteuern zum Seezuge) und alle Abgabe, welche dem Könige gebührte, und zogen mit aller Ruhe. Aber als sie nach Bergen kamen, waren in der Burg Birkibeinar Dagfinar, Thorginar af Ljanesi, Thordr Brasi, und nahe 200 Mann²²⁾. Die Baglar gingen in die Stadt hinaus, machten Angriffe, das Schloß einzunehmen, und schossen eine Zeit lang auf einander. Da sprach Erlingr Steinweggr zu seinen Leuten: „Schießet nicht auf sie, denn alle sind unsere Leute.“ Die Baglar schloffen stets die Nächte über auf den Schiffen; ein Theil vor Anker, ein anderer drüben bei der Munkabryggia (Brücke der Mönche), aber die Tage über waren sie immer in der Stadt. Sie zogen häufig zur Burg hinauf, und beide Theile schossen auf einander. Viele Leute wurden verwundet, wenige jedoch fielen. Eines Tages ruderten König Erlingr und die Seinigen auf einigen Skuten nach Holm²³⁾, landeten bei den Biskupsbryggjur (den Bischofsbrücken) und gingen hinauf zur Christuskirche. Als dieses aber die Birkibeinar sahen, gingen sie ihnen entgegen, und machten einen so harten Anlauf auf sie, daß die Baglar zurückwichen. Erlingr und ein Theil seines Kriegsvolkes sprangen in das Wasser, aber ein Theil fiel. Ein Theil erreichte die Schiffe. Als sie zu denselben gelangten, fragten sie Erlingen, ob jene (die Birkibeinar auf der Burg) noch seine Leute wären. Der König sagte, daß es so sei. Kurz darauf zogen die Baglar aus der Stadt, und nach Norden an dem Lande hin, setzten Systlumenn (Voigte) in die Herade (Bezirke), und zogen nach Norden nach Rugsund, lagen dort nahe drei Wochen. Großer Leidhangr (zu dem Seezuge Pflichtige und Beisteuer zu demselben) kamen zu ihnen. Da kam zu ihnen Lobin Buandi af Leykni, und Nicolaus Botolfsfon, und sein Bruder, Kaurlungr, Endriði Hegri, Kalfir af Hornyn. Da hören die Baglar, daß die Birkibeinar sich Ingi Bardarson zum Könige, und Hafon Galin zum Jarl genommen, und sich jetzt rüsten, mit großem Heere von Norden herzuziehen. Da wenden sich die Baglar wieder zurück nach Bergen, und legten ihre Schiffe hinein nach Laxavagr. Während man (im Herbst 1204) mit dem Bauen von Wurfmaschinen, um mit ihnen die Burg von Bergen einzunehmen, beschäftigt war, kam die Kundschaft in die Stadt, daß die Birkibeinar um den Stapaßford segelnd gesehen worden. Die Steuermänner wurden zur Versammlung geblasen, und berathen, was für ein Ent-

schluß zu fassen. Der König wollte, daß sie warten und eine Schlacht wider die Birkibeinar halten möchten, und die meisten Baglar folgten diesem Rathe. Aber der Bischof antwortet: Willst du, König, dich hier wider die Birkibeinar²⁴⁾ schlagen, so wirst du nicht bedürfen, für diese Männer, die dir jetzt folgen, öfter zu sorgen; sein Rath sei, so schnell als möglich in die Wik zu segeln und sich dort zu schlagen. Dieser Rath ward sogleich befolgt. Sie eilten nach Lunsberg, und der Bischof nach Dslo. Die Birkibeinar, welche kurz nach dem Abzuge der Baglar in Bergen erschienen, weilten eine Zeit lang dort, wandten sich hierauf nach Thrandheim zurück, und saßen hier den Winter (von 1204—1205) über, während es die Baglar in der Wik thaten. In Upplönd waren welche von beiden Theilen. Im Frühlinge nach Ostern (1205) sandte Erlingr die Skuten und alle andern leichten Schiffe unter dem Befehle Arnbjörn Sönson's, Nicolaus Botolfsfon's, Lobin Stallari's, Gyrdr Benteinsfon's, und Atli Gridfona's mit der Bestimmung ab, nach Bergen zu segeln. Unterwegs überraschten sie Einar Konungsmägr in Stafangr. Er floh in die Swithunskirche. Die Baglar boten ihm Frieden an. Er schwor, auf dem Swithunsschreine (Reliquienkasten des heiligen Swithun), daß er niemals wider den König Erling sein werde. Als er hierauf aus der Kirche kam, wollten ihm die Häuptlinge²⁵⁾ den Frieden halten, aber das Kriegsvolk erschlug ihn. Die Baglar nahmen dort den großen Leidangr (Beisteuer zum Seezuge), welchen Einar zuvor in Rogaland zusammengbracht hatte, und kehrten dann nach Lunsberg zurück. Hier waren sie und hatten ihre Schiffe gerüstet, um nach Norden zu ziehen, als sie erfuhren, daß die Birkibeinar mit großer Heeresmacht in die Wik zogen. Da sprach Bischof Nicolaus seinen Willen aus, daß sie hinweg nach Dänemark ziehen sollten, und dieser Entschluß ward ergriffen. Sie segeln nach Halland. Während König Erlingr mit einem Theile des Kriegsvolkes hier blieb, und Bischof Nicolaus nach Kopenhagen gereist war, zogen Jarl Philippus und mit ihm Arnbjörn, Philippus af Vegini, Hreidarr, Nicolaus Botolfsfon, Atli Gridfona, Helgi Gaurn, mit 20 Schiffen in die Wik, um Ingi'n, den König der Birkibeinar, zu überraschen. Dieses gelang jedoch nicht. Erlingr schiffte nun mit dem ganzen Kriegsvolk in den Limasfiord, und war dort lange Zeit den Sommer über (1205) in Aalborg. Da kam Bischof Nicolaus dahin; sie segelten dann nach Rugsund, nördlich von Konungahella, gingen dort ans Land, sandten die Schiffe mit gegen 200²⁶⁾ Mann südlich nach Halland zurück, und wurden in Nizi auf das Land gezogen. Dort verließ auch Bischof Nicolaus sein Schiff Bokastreppa, und reiste zu Lande in die Wik, und viele Baglar mit ihm. Aber mit einem

24) Nach einer anderen Lesart der kürzeren Saga Hákonar, Guttorms ok Inga bei den Seeburgen der Birkibeinar, und nach der längeren: bei dieser Seeburg wider die Birkibeinar. 25)

Bergl. das Bruchstück der Urchrift der längeren Saga Hákonar, Guttorms ok Inga (in den Fornmannasögur. 9. Bd. S. 223). 26) Großhundert, das 100 zu 120.

21) Borg's Thing.

22) Großhundert, das 100 zu 120.

23) Der Insel.

andern Theile derselben zog Erlingr nördlich zum Gebirge, und von da herab nach Uppdalir und so nach Drekadal, und von da hinein nach Kaupangr (Nidaros), fand keinen Widerstand, und weilte hier eine Zeit lang. Da beschieden sie das Eyrathing (die Volksversammlung auf Eyrar). Doch kamen nur wenige dahin. Erlingr ward dort zum Könige genommen, und Philippus zum Jarl. Hierauf wurden die Sysslur (Voigteien) besetzt; aber es ward wenig Geld aus den Heraden (Bezirken) erlangt. Während dessen brachte Jarl Hakon den Baglarn in Nizi eine Niederlage bei, und nahm alle ihre Schiffe. Als sich die Flotte der Birkibeinar Nidaros nahte, zog Erlingr mit den Baglarn aus der Stadt nach Osten über Skáneyjaliall nach Eystridalir²⁷⁾. Sie nahmen ihren Hauptsitz auf dem großen Eyslande im See Mjör. Hier kamen zu dem Könige Erlingr auch diejenigen Baglar, welche aus Nizi von dem Jarl Hakon vertrieben worden, jedoch ihre Niederlage dadurch einigermaßen gerächt hatten, daß sie die auf zwei Skuten befindlichen Birkibeinar in Eodhus siegreich überrascht hatten. Nach Weihnachten zogen die Baglar nach Dölo, und ihre Häuptlinge in die Sysslur, und hier ließ Jeder Skuten ausrüsten. Im Frühling (1206) zogen sie dieselben (22 an der Zahl) zusammen. Erlingr segelte von Lunsberg aus. Den Sonntag nach Ostern war er mit der ganzen Flotte in den Aesjunesájar²⁸⁾ versammelt. Der König sagte, daß er in das nördliche Land ziehen wolle. Aber über dieses Vorhaben waren seine Leute nicht einstimmig. Der König zog den dritten Tag von dort nach Randarsund, während in den Aesjunesájar zurückblieben, und nicht ziehen wollten: Drmr Langi, und Ragnarr Samalsson und Gunnarr Asuson, Benedikt af Gumanesi mit vier Schiffen. König Erlingr hörte, daß Thorgils einen großen Leidangr (Ausrüstung und Beisteuer zum Seezuge) in Winisdal zusammengezogen hatte. Mit ihm war er kurz vor Tage absegelt. Erlingr überraschte ihn in Fokstein, und nahm ihm den großen Leidangr ab, und fuhr am Abend in den Eikundafund²⁹⁾. Von da segelt er nach Hwitingseyjar, und so nach Norden über Gamsund nach Siggjarwagr. Da ward Steuermännerversammlung gehalten, und sie unterredeten sich, ob sie sich nach Bergen oder weiter nördlich wenden sollten. Die Meisten stimmten dafür, daß sie den Jarl Hakon in Bergen überfallen sollten. Aber Hreidar wollte lieber, daß sie auf den König losgingen. Dieses fand auch Beifall und sie zogen nach Norden nach Skalawig. Hier erhielten sie durch zwei Skuten, die sie nach Grafeld sandten, und die Müller ergriffen, und auf die Flotte brachten, Nachricht, daß der Jarl Hakon Kundschaft von ihrem Anzuge erhalten, und sich mit den Ståbtern in den Stand gesetzt habe, sie zu empfangen. Dennoch wollte Erlingr zuerst nach Bergen ziehen. Aber auf Hreidar's Rath segelten sie nach Norden an dem Lande hin, und thaten den Birkibeinarn, wo sich Gelegenheit

dazu fand, großen Abbruch, so z. B. in Wikingawogr, wo sie den auf drei Lastschiffen befindlichen Birkibeinarn eine Niederlage beibrachten. Von dem Skutusund aus nahmen die Baglar denen, welche einen Brief des Jarls Hakon an den König Ingi, um ihn von dem Anzuge der Baglar zu benachrichtigen, zu besorgen hatten, und brachten ihn dem Könige Erlingr. Den großen Leidangr, welchen die Birkibeinar in Borghund zusammengezogen hatten, nahm ihnen Jarl Philippus durch nächtlichen Überfall. König Erlingr ruderte nach Orney, und erhielt hier die Kunde, daß in Nidaros König Ingi nächsten Freitag seine Schwester Sigrid an Thorgim af Ljanesi zu verheirathen vorhabe, und zweitens, daß die Birkibeinar ein Langschiff in Raumsdal gemacht hätten. Hierhin wurden Philippus af Wegini, und Thordr mit zwei Skuten gesandt, und durch sie der dort zusammengezogene große Leidangr genommen. Die Hauptflotte der Baglar unter dem Könige Erlingr segelte nach Norden, lagen am Tage in Webdey, und entwarfen hier ihren Plan zum Überfalle des Königs Ingi in Nidaros. Arnbjörn Jons-son und Hreidar riethen, den übrigen noch zurücksehenden Theil der Flotte zu erwarten. Aber der König Erlingr antwortete: „Besser dünkt mir, daß wir in der Nacht die 14 Skuten gegen die Stadt haben, als die Hälfte mehr am Morgen.“ Bei Auftheilung der Rollen, welche Jeder bei Ausführung des Überfalles der Stadt zu übernehmen hatte, ward bestimmt, daß des Königs Schar und Fahne durch die westliche Straße hinauf, und Jarl Philippus durch die nördliche Straße ziehen, und Arnthor Foka und Simun Uri zu dem Flusse rudern und die auffangen sollten, welche sich durch Schwimmen retten wollten. Der Überfall wurde von der durch ein Schneegestöber äußerst finsternen Nacht begünstigt, aber sie machte es auch dem Könige Ingi möglich, zu entkommen³⁰⁾. Furchtbar waren die nächtlichen Kämpfe und Niedermehelungen, aber diese noch nicht das Ende des Trauerspieles. Nachdem es Licht geworden, theilten die Baglar unter sich das Kriegsvolk und die Stadt in vier Theile zur Untersuchung. Viele Menschen wurden gefunden, und beinahe alle erschlagen. Große Beute ward gemacht, und Tags darauf wurden die berühmten Großschiffe ausgefegt, welche sie mit sich nehmen wollten. Der König bekam die Gullbringa, der Jarl den Gestaskalp, Arnbjörn die Darrhetta, Hreidar die Lyrta, Philippus af Wegine den Ognarbrand. Die Klada und die Elft, und noch ein drittes verbrannten sie. Als die Beute getheilt wurde, waren dabei 300 Ringpanzer und Panzerhosen nach Art des Alterthums. Im Ganzen war dort soviel Gut, daß keiner einen minderen Theil, als drei oder vier Mark erhielt. Die wenig interessanten nachfolgenden Kämpfe übergehend berichten wir jetzt nur noch, daß Erlingr zu Anfange des Jahres 1207 erkrankte und bald darauf starb. Sein Tod ward eine Zeit lang verhehlt. Die Leiche ward zuerst sieben Nächte in der Herberge bewahrt, und dann in die Dlafskirche gebracht. Eine Stute wurde

27) Österdalen. 28) Jetzt Hesnaes und die Eilande Hesnaesöder. 29) s. die Allg. Encycl. 1. Sect. 32. Th. S. 209. 210.

30) s. dieselbe 2. Sect. 18. Th. S. 254.

nach Bergen zu dem Jarl Philippus mit der Nachricht von des Königs Tode gesandt, dem Volke jedoch ward gesagt, der Dänenkönig wolle den Jarl sprechen. Zur Fastenzeit (1207) kam dieser nach Tunsberg. Da ward der Tod des Königs Erling bekannt gemacht. Die Leiche wurde dann in der Dlafskirche beerdigt, und in die Steinwand (Mauer), nördlich von dem Altar, gelegt. Erlingr hatte zwei Söhne, Magnus und Sigurd, hinterlassen. Sigurd war damals vier Jahre, und Erlingr hatte ihn als seinen Sohn anerkannt. Magnus war damals acht Winter, und Erlingr hatte sich verbindlich gemacht, seine Vaterschaft durch die Feuerprobe zu beweisen. Da ward Magnus sein Sohn genannt³¹). Jarl Philippus sagte zum Kriegsvolke des verstorbenen Königs Erling, daß sie einen guten Königstoff an Erling's Söhnen hätten, heimlich jedoch brachte er es in Verbindung mit dem Bischöfe Nicolaus bei den Bonden dahin, daß sie ihn selbst zum Könige wählten, ungeachtet Erling's Kriegsvolk lieber einen Sohn desselben zum Könige wollte genommen haben³²). (Ferd. Wachter.)

ERLOERSORTAK, bei den Grönländern ein finsterner, grausamer Geist, der in der Luft herrscht. Er lauert den in das Land der Seelen fahrenden Abgeschiedenen auf und reißt ihnen die Eingeweide aus, um sie zu verzehren. (Richter.)

ERLÖSER, ERLÖSUNG. Alles, was Christus unternommen hat, um seiner ihm von Gott gewordenen Bestimmung gemäß, die gesammte Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes wiederherzustellen und zu befördern, es mag in gewissen Thätigkeiten oder in Leiden be-

stehen, die er zu dem genannten Zwecke auf sich nahm, bezeichnet man in der Theologie mit verschiedenen Benennungen. Es heißt opus redemptorium, redemptio (ἀπολύτρωσις), Erlösungswerk oder die Erlösung Christi, und er selbst davon redemptor, Erlöser. Auch nennt man jenes Werk das Mittleramt Christi, munus s. officium mediatorium, und ihn selbst den Mittler (μεσότης, 1 Tim. 2, 5. Hebr. 8, 6. 9, 15. 12, 24), weil er als die Mittelsperson, als der Unterhändler dargestellt wird, der ein neues Bündniß zwischen Gott und den Menschen gestiftet, ihnen die verlorne Gnade Gottes wieder erworben und die Versicherung der göttlichen Liebe verschafft habe. In letzterer Beziehung heißt er dann der Versöhner. Man legt ihm deshalb auch wol ein dreifaches Amt, ein prophetisches, hohenvaterliches und königliches (munus Christi triplex, propheticum, sacerdotale et regium), bei, und betrachtet aus diesen drei Gesichtspunkten die Verdienste, welche er sich um das menschliche Geschlecht erworben hat. Zu dem prophetischen Amte rechnet man dann, daß er ihnen das verlorne Heil darbot (amissae salutis oblatio), zu dem priersterlichen, daß er es ihnen erwarb (a. s. acquisitio), zu dem königlichen, daß er es ihnen zuertheilte (a. s. collatio).

Doch wir fassen hier die Ausdrücke Erlöser und Erlösung in dem engeren Sinne, den sie gewöhnlicher haben, und nach dem sie sich nur auf das sogenannte munus sacerdotale Christi, oder, genauer genommen, nur auf einen Theil dessen beziehen, was die kirchliche Dogmatik dazu rechnet. Darnach versteht man unter Erlösung Alles, was Christus für die Menschen und an ihrer Stelle gethan und gelitten hat, um sie von (der Herrschaft der Sünde und) den Strafen der von ihnen begangenen Sünden zu befreien. Man behauptet nämlich, Christus sei von Gott bestimmt gewesen, als der vollkommen Unschuldige und Gerechte an der Stelle aller Menschen nicht die eigenen, sondern die fremden Strafen auf sich zu nehmen, welche die Sünder theils für die Erbsünde, theils für alle von ihnen verübten anderweitigen Sünden hätten tragen sollen, und diese Stellvertretung sei deshalb geschehen, um, da die unendliche Würde der Person Christi die des ganzen menschlichen Geschlechtes weit übertreffe, diesem Alles, was Christus allein geleistet habe, nach Gottes Gnade anzurechnen, und jedem einzelnen Menschen, wenn er nur mit fester Glaubenszuversicht diese große Wohlthat ergreife (Röm. 3, 22. 25. Gal. 6, 7. Tit. 2, 14), unbeschadet der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, die Sünden vergeben zu können, oder, damit die Sünder für frei von den Strafen der Sünden von Gott hätten erklärt werden können. Diese für die Menschen Gott geleistete Genugthuung, wodurch Christus der Erlöser derselben geworden, sagt man dann weiter, bestehe theils in dem thätigen Gehorsam Christi (obediencia J. Chr. activa), oder in der vollkommenen Gesetzeserfüllung und Tugend desselben (Matth. 3, 15. Röm. 5, 19. Gal. 4, 4. Phil. 3, 9. Hebr. 10, 7), wodurch er der göttlichen Heiligkeit genug gethan habe (satisfactio legalis), theils in seinem leidenden Gehorsam

31) ok festi Erlingr járnburdh til hans fadhernis, wörtlich: und Erlingr festete Eisenbürde (Eisenträgung) zu dessen Vaterschaft (d. h. Vaterschaft von ihm, Vaterverhältnis zu Sigurd), d. h. machte sich durch Gebung eines Pfandes zu dem mittels der Feuerprobe zu erhaltenden Beweise, daß er Sigurd's Vater sei, verbindlich. Vgl. F. Wachter zu Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 205. 206. Wie sehr Erlingr Steinvegg wünschte, seinen Thron seinen Söhnen zu sichern, geht auch aus Folgendem hervor: Erlingr Steinvegg und diejenigen Häuptlinge der Baglar, welche in Tunsberg (im Winter von 1205—1206) saßen, erhielten von dem Bischöfe Nicolaus Kundschaft davon, daß Erlendr af Husabac und Thrandr Prestre aus Borgarsysla nach den Upplönd gezogen waren, und auf dieser Fahrt bei ihnen der im J. 1204 geborene Hakon, der Sohn des Königs Hakon Swertisön, sich befand, und sandten acht Sveitarhöfðingar mit großem Kriegsvolke nach Upplönd, den Knaben zu suchen, und alle Sorgfalt darauf verwenden, seiner habhaft zu werden. Aber als die Abgesandten nach Heidmörk kamen, waren die Birkiðeinarr mit dem Knaben schon fort, und brachten ihn glücklich zu dem Könige Ingi nach Ríðarós; s. die Saga Hákonar Hákonar-sonar. Cap. 3.

32) Die längere und kürzere Saga Hákonar, Gut-torms ok Inga sind die Saga Hákonar Hákonar-sonar in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 337—344. 346. 351. 359. 362—364. 379. 385. 388—390. 394. 397. 399. 400. 404—408. 5. Bd. S. 6. 9. 41. 60. 92. 95. 137. 141. 142, in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 3. 5—15. 20. 27. 30. 33. 34. 54. 69—71. 79—81. 85—89. 101—103. 119—149. 218—222. 226. 228. 235. 238. 267. 273. 293. 327—329. 331. 380. 385. Erlingr hatte auch noch nach seinem Tode Wichtigkeit wegen seiner Söhne Magnus und Sigurd Ribbung, welcher als König der Ribbungar (s. d. Art.) dem Könige Hakon Hakonarson zu schaffen machte.

(obedientia passiva), wonach er die Sündenstrafen der Menschen, welche ihm, als dem Unschuldigen, von Gott zugerechnet wurden, vornehmlich durch seinen stellvertretenden Tod abbüßte, und der göttlichen Gerechtigkeit an der Menschen Statt genug that (satisfactio poenalis). (Jes. 53, 4. Joh. 1, 29 fg. Matth. 20, 28. Röm. 5, 6—9. 2 Kor. 5, 19. 21. Gal. 3, 13. Phil. 2, 8. 1 Petr. 2, 24). Auch soll diese Eine Erlösung (1 Petr. 3, 18. 1 Tim. 2, 5. Hebr. 10, 18) in Hinsicht auf die Zeit und Menschheit, auf die Sünder und deren Schuld und Strafe eine ewige (Hebr. 7, 26. 9, 12. 25 fg. 10, 12. 14) und allgemeine sein (Joh. 3, 16—18. 1 Tim. 2, 6. 1 Joh. 2, 2 fg. 2 Petr. 2, 1. Hebr. 2, 9. 2 Kor. 5, 14. 19. Röm. 3, 23. 5, 12—21. 1 Joh. 1, 7).

Die Vorstellung, daß die Gottheit, unbeschadet ihrer Gerechtigkeit, die von einem Schuldigen verwirkte Strafe, sogar die Todesstrafe, auf einen Schuldlosen übertragen und dadurch jenen derselben entheben könne, war, wie im ganzen heidnischen Alterthume, so auch unter den Juden verbreitet; (2 Mos. 20, 5. Jos. 7, 1 fg. 2 Sam. 12, 15—18. 21, 11—14. 24, 10—25. Jes. 43, 3. 53, 4—8. 10. 65, 7. Dan. 11, 35) obgleich die Annahme, daß der Messias eine solche Erlösung oder Versöhnung der Sünder durch seinen Tod bewirken werde, sich im A. Test. noch nicht findet. Nichtsdestoweniger trugen sie die N. Test. Schriftsteller aus der berühmten Stelle Jes. 53, 5, der sie wol unbewußt einen andern Sinn unterlegten, als sie wirklich hat, auf Jesum über (Luc. 22, 37. Marc. 15, 28. vergl. Jes. 53, 12. Joh. 12, 38. Röm. 10, 16. vergl. Jes. 53, 1. 1 Petr. 2, 22—25. vergl. Jes. 53, 5. 6. 9. Apost. 8, 28—35. Marc. 9, 12. Röm. 4, 25. 2 Kor. 5, 21. 1 Joh. 3, 5. Matth. 8, 17) unverkennbar in der Absicht, um das Gehässige und Schmachvolle zu entfernen, welches auf der Todesstrafe lastete, die Christus erdulden mußte. Vorzüglich geschah dies von Paulus, bei dem sich die meisten und deutlichsten Spuren von dem Dogma finden, welches die Kirchenlehre später weiter ausgebildet hat (Röm. 3, 19—25. 5, 6—10. 18. 19. 9, 31. fg. 2 Kor. 5, 14—21. 1 Kor. 1, 18. 2, 2. 5, 7. Gal. 2, 20. 21. 3, 13. Eph. 1, 7. 2, 4 fg. 16—18. 5, 2. 25. Koloss. 1, 14—22. 1 Theß. 1, 10. 1 Tim. 2, 5. 6. Tit. 2, 14. 3, 5). Doch auch bei den andern N. Test. Schriftstellern fehlt es nicht an ähnlichen Stellen (Matth. 20, 28. Joh. 1, 29. 3, 16. 1 Joh. 1, 7. 2, 1 fg. 4, 9. 10. 1 Petr. 1, 18 fg. 2, 24. 3, 18) und namentlich hat der Verfasser des Ebraerbriefes diese Idee noch weiter und in eigenthümlicher Weise ausgebildet (Hebr. 4, 14 fg. 6, 20. 7, 27. 8, 1 fg. 9, 13 fg. 10, 1—10). Wenn aber einzelne Aussprüche behaupten, daß den Sündern ohne all ihr Zut thun von Gott Vergebung zu Theil werde (Röm. 3, 19 fg. Gal. 2, 21. Eph. 2, 8. Tit. 3, 5), so lehren andere, daß die durch Jesu Tod bewirkte Sündenvergebung sie zum eifrigsten Ringen nach Herzensbesserung verpflichte (Röm. 6, 10. 2 Kor. 5, 14. 15. 1 Petr. 1, 17 fg. Hebr. 9, 14). Die Sündenvergebung finden die biblischen Schriftsteller darin, daß Gott die von den

Sündern verwirkten Strafen oder die Übel, welche sie wegen der Übertretung des Gesetzes treffen sollten, aufhebe und entferne, und sie für befreit von der Sündenstrafe erkläre (Ps. 32. Matth. 9, 2. Marc. 2, 5. Luc. 2, 20). Die Strafe aber, von der uns Jesus durch seinen Tod erlöst habe, soll nach ihrer Behauptung der ewige Tod gewesen sein (Joh. 3, 14—16. 36. 5, 24. 8, 51. Röm. 5, 12. 17. 18. 8, 10. 1 Kor. 15, 21 fg. 54. 1 Theß. 5, 10. 2 Tim. 1, 10. 1 Petr. 1, 3. Hebr. 2, 14), an welcher letzteren Stelle zugleich gelehrt wird, daß Christus durch seinen Tod auch die Gewalt des Teufels gebrochen habe.

Obgleich aber die Grundzüge und sogar die wichtigeren Momente der kirchlichen Lehre von der Erlösung, die Christus durch seinen stellvertretenden Tod bewirkt habe, in einzelnen biblischen Stellen unverkennbar enthalten sind, so fehlt es doch auch nicht an andern, welche sich über diesen Gegenstand durchaus anders aussprechen und den ersteren widersprechen. So wird (Matth. 6, 12. 14 fg.) die Gnade Gottes und die Vergebung der Sünden von einem versöhnlichen Gemüthe, das Anderen vergibt, und vom inbrünstigen Gebete, und (Apostelg. 20, 18) von dem Glauben an Christum abhängig gemacht. Jesus vergibt aus eigener Macht, ohne Hinsicht auf seinen Tod, Sünden (Matth. 9, 2. 6) und legt dieselbe Macht auch seinen Aposteln bei (Joh. 10, 23. vergl. Matth. 16, 19). An andern Stellen wird die Sündenvergebung zugleich mit der Auferweckung Jesu von den Todten in Verbindung gebracht (Röm. 4, 25. 8, 34. 1 Kor. 15, 17) als der großen That, wodurch Gott die von Christo bewirkte Erlösung feierlich bestätigen wollte (Röm. 5, 10. 1 Petr. 1, 21. 3, 21. 22). An einer Stelle (Apostelg. 5, 31) geschieht dasselbe mit der Erhebung Christi zur Rechten Gottes; und an dreien andern (Röm. 8, 34. Hebr. 7, 25. 1 Joh. 2, 1) damit, daß Christus die Menschen bei Gott vertreten habe. Nach dem Vorgange vieler A. Testam. Stellen (z. B. Ps. 32, 4. Jes. 1, 10—19. 43, 25. 55, 7. 58, 3 fg. 59, 12 fg. Jer. 31, 34. Hos. 6, 1—6. Mich. 6, 6—8. Joel 2, 12. Prov. 21, 3), welche einfach lehren, daß Gott den Sündern die verdienten Strafen erlasse, wenn sie sich aufrichtig bessern, wird auch im N. Test., wie von dem Täufer Johannes (Matth. 3, 8. Marc. 1, 4) so von Christo selbst (Matth. 4, 17. 5, 12. 9, 2. 22. Marc. 2, 5. 5, 34. 12, 33. Luc. 7, 47. 10, 25 fg. Cap. 15, 18. 14, 24, 47. Joh. 8, 11) und den Aposteln (Marc. 6, 12. Apost. 3, 19. 22, 16. 26, 18. Hebr. 10, 18. 1 Joh. 3, 17) der Glaube und die Buße oder die Besserung als die einzige Bedingung der Sündenvergebung gefordert, ohne irgend einer anderweitigen Erlösung oder Genugthuung zu gedenken, und nur an einigen Stellen wird noch die Taufe, als ein Symbol von jenen beiden Erfordernissen damit verbunden (Luc. 3, 3. Marc. 1, 4. Apostelg. 2, 38. 10, 35). Hierzu kommt, daß die Religionslehre, welche Jesus selbst verkündete, ihrem ganzen Wesen nach sich mit dem kirchlichen Dogma von einer durch seinen Tod gestifteten Erlösung und Versöhnung durchaus nicht verträgt. Er schrieb keine religiösen Gebräuche vor, die nur entfernt darauf hindeuten könnten,

und hatte den Kreuzestod noch nicht erduldet, als er bereits behauptete, daß er sein ihm vom Vater für diese Erde aufgetragenes Werk vollendet habe (Joh. 17, 4, 6), weshalb er auch jenes Todes überhoben zu sein wünschte (Matth. 26, 39. 42. Marc. 14, 36. Luc. 22, 42). Auch nach seiner Auferstehung befahl er seinen Schülern zu lehren, daß die Sündenvergebung allein durch Besserung erlangt werden könne (Luc. 24, 27). Ebenso erklärte er auf das Bestimmteste, ohne irgend eine Ausnahme zu gestatten, daß die Seligkeit des zukünftigen Lebens allein durch ein frommes und rechtschaffenes Gemüth, durch Befolgung des Sittengesetzes (Luc. 10, 25—28. Matth. 19, 17. Marc. 10, 19), besonders aber durch gute und fromme Handlungen erworben werden könne (Matth. 21, 43. 25, 31—46). Es scheinen daher die Jünger Jesu erst nach dessen Tode einige allegorische und uneigentliche Ausdrücke, welche er von demselben gebrauchte, und durch welche er ihnen eröffnen wollte, daß er für die Wahrheit und zu ihrem Besten sterben werde (Joh. 6, 51. 10, 15. 17, 19) mißverstanden und so gedeutet zu haben, als habe er selbst seinen Tod als einen erlösenden und verfühnenden Opfertod betrachtet. Verleitet konnten sie dazu werden theils durch einige A. Testam. Stellen, welche sie nach der unter den Juden herrschenden Erklärungsweise auslegten, theils durch die zu jener Zeit besonders unter den Alexandrinern verbreitete Meinung von dem Logos, der als Priester und Vermittler die Menschen mit Gott versöhne, theils durch die an sich löbliche Absicht, den auch von vielen Christen gehegten, jüdischen Aberglauben von der unveränderlichen Gültigkeit und Nothwendigkeit der Opfer zu entkräften; wozu denn noch der vorerwähnte Umstand kam, daß sie auf diese Weise den Anstoß am sichersten zu entfernen hofften, welchen der Kreuzestod ihres Meisters für die Juden und Heiden in gleichem Grade hatte.

Nach der Lehre der alten Kirche steht das Dogma von der Sünde und Gnade in der genauesten Verbindung mit dem von Christi Werke: denn Christus ist es, durch welchen die Sünde getilgt und Gottes Gnade ertheilt wird. Deshalb wird er von mehren Seiten als höchster Wohlthäter der Menschen beschrieben, und zum Beweise davon sein vortrefflicher Unterricht (*Clem. Strom. I. p. 548. C. ed. F. Syllburg. VI. p. 644. Tertull. Apolog. 21. Lactant. Instit. div. IV. 13. 14. 25. Euseb. Hist. eccles. X, 4, 4, 8*), sein erhabenes Muster (*Tert. d. Orat. 4. Orig. c. Cels. VII. 17. Lactant. Instit. div. IV. 23. 26. Basil. M. D. sp. s. c. 15. August. De vera relig. §. 20—32. D. catech. rud. 7*), die Mittheilung von Kräften zum Guten (*Euseb. Dem. ev. IV. 10. Cyr. H. Cat. XII. 1. August. c. Jul. op. imp. II. 71. VI. 48*) die Zerstörung der Herrschaft böser Geister (*Just. M. Dial. c. Tryph. §. 100. 45. 30. Clem. Cohort. ad Graec. p. leg. C. Tertull. de fuga in Pers. 12. Cyr. H. Cat. XIII. 3. Athan. de Incarn. §. 27*) und die Erwerbung der Unsterblichkeit (*Just. M. Apol. I. 63. Fragm. ap. Leontium in opp. Justin. p. 597. 5. Orig. in Joh. T. I. 22. Arnob. adv. Gent. II. 34. Lactant. Instit. div. II. 12. 10.*

Hilar. Pictav. de Trinit. III, 13) angeführt. Indessen nach der Versicherung des Irenäus (*adv. Haer. I, 10, 3*) und des Gregorius von Nazianz (*Orat. 33. p. 536*), war es den Lehrern freigelassen, über die Absichten und Wirkungen der Menschwerdung Jesu und seiner Leiden sich eigene Vorstellungen zu bilden; daher es sehr natürlich ist, daß abweichende Ansichten darüber entstanden. Wie verschieden sie aber auch sein mochten, darin stimmten sie zusammen, daß sie das Verdienst Christi, wenn auch vornehmlich, doch nicht ausschließlich auf seinen Tod bezogen. Sehr verbreitet war in der alten Kirche die schon von Irenäus (*Adv. Haer. V. 1. 1. 21. 3. III, 18, 2. V, 16, 3. 17, 1*) und Origenes (*In Exod. Hom. VI, 9. In Matth. (20, 28) Comm. p. 726. In Ep. ad Rom. p. 495. C.*) aufgestellte, in der späteren Zeit aber ganz fallen gelassene Ansicht, nach welcher der Tod Jesu als ein dem Teufel gegebenes Lösegeld vorgestellt wurde. Nach ihr betrachteten die meisten Kirchenväter den Tod Jesu als ein Mittel, um die Menschen aus der Herrschaft des Teufels, in welche sie durch die Sünde gefallen waren, zu befreien; wobei sie zuweilen von der Idee ausgingen, daß dem Teufel vermöge eines Vergeltungsrechts seine Gewalt, weil er sie an Jesu gemisbraucht habe, sei entzogen worden (*Chrysost. in Ev. Joh. Hom. 67. August. de lib. Arbitr. III. 31*), zuweilen die Erlösung als einen Kampf (*Gregor. Nac. Orat. 39. Theod. de Provid. Orat. X. Opp. T. IV. p. 660. Hilar. Pict. Comment. in Matth. c. 3. 1. p. 618. Leo Magn. serm. 22. 3. 4. Gregor. Magn. in Ev. L. I. Hom. 16, 2*), oder gar als einen mit dem Teufel eingegangenen Tauschvertrag (*Greg. Nyss. Orat. catech. c. 22—26. Ambros. in Ev. Luc. opp. T. III. Col. 60, 1. Gregor. M. in Ev. L. II. Hom. 25, 8*) darstellten. Doch verwarf Gregorius von Nazianz die Meinung, daß Jesus dem Teufel ein Lösegeld dargebracht habe (*Orat. 47. p. 691. C.*). Andere Lehrer legten, gleichfalls nach dem Vorgange des Irenäus und Origenes, den Begriff einer Gott abgetragenen Schuld zum Grunde, und sahen in dem Tode Jesu die Bedingung, unter welcher Gott, ohne Verletzung seiner Wahrhaftigkeit, den Menschen den ihnen gedrohten Tod erlassen konnte (*Athanas. de Incarn. c. 7. c. 9. Hilar. Pictav. in Ps. LIV, 12. Ambros. de fuga Saec. c. 7. opp. T. I. Col. 363. B. Cyrill. Hieros. Cat. XIII. 23. Euseb. Caes. Dem. ev. L. X. c. 1. p. 467. C. Cyrill. Alex. de recta fide ad Reginas opp. T. I. P. II. p. 132. In Evang. Joh. opp. T. IV. p. 114*). Andere von ihnen äußerten auch, daß Jesus mehr geleistet habe, als zur Erlösung des Menschengeschlechtes nöthig gewesen sei (*Cyrill. Hieros. l. c. Chrysost. in Ep. ad Rom. Hom. X. opp. T. X; p. 121. D. 2. Leo M. Serm. LXI. 3. Ep. 134, 4*), was als eine Veranlassung zu der im Mittelalter herrschenden, so höchst verderblichen Lehre vom Verdienste der Heiligen und ihren überflüssigen guten Werken betrachtet werden kann. Einige Lehrer behaupteten, daß durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes an sich schon die ganze menschliche Natur gehoben und veredelt worden sei, und dieser später in der kirchlichen Meinung zurückgedrängte Gedanke ist allerdings ein apostolischer,

den jene Männer sogar noch freier, weniger im Zusammenhange mit den jüdischen Bildern vom ersten und zweiten Adam aufgefaßt hatten (*Irenaeus* adv. Haer. III, 16. 18). Besonders aber führt ihn Athanasius sowohl gegen den Arianismus, als gegen den Apollinarismus durch (Or. c. Ar. I, 39. 2, 59. De Incarn. 8. 12. 44. 54). Dabei ist aber eine besondere Stellvertretung im Tode Jesu nicht ausgeschlossen; und wird gelehrt, daß der Tod durch ihn stellvertretend, aber ohne Opfer, aufgehoben worden sei. *Gregor. Naz. or.* 36. 40. *Gregor. Nyss. orat. cat. c.* 16. 32. *Hilar. Pict. de Trin. II, 24. 25. Tract. in Ps. LI, 16. August. de Trin. IV, 12.* Dabei blieb es unentschieden, ob der Tod Jesu zur Erlösung der Menschen unumgänglich nöthig gewesen sei (*Greg. Naz. Orat. IX. p.* 157. *A. Greg. Nyss. Orat. cat. c.* 17. *August. de agone Christi c.* 10. de Trin. XIII, 10). Einige jedoch, wie Basilius d. Gr. (Hom. in Ps. XLVIII. §. 3) und Gregorius d. Gr. (Moral. L. XVII, 46) behaupteten die Nothwendigkeit der Erlösung durch den Tod des Gottmenschen. Über den Umfang der Erlösung äußerte Origenes den Gedanken, daß Jesus nicht bloß für die Menschen, sondern für alle vernünftigen Geschöpfe gelitten habe (c. Cels. VII, 17) und zur Bewirkung dieser allgemeinen Erlösung ließ er das Leiden Christi auch in der überirdischen Welt bis zum Eintritt der Vollendung fortbauern (de Princ. IV, 25), allein hierin stimmten ihm nur etwa Gregorius Nyssenus (Orat. catech. c. 26) und Didymus (Enarrat. in 1 Epist. Petr. ad C. 3, 22 — in Bibl. PP. *Gallandii* T. VI. p. 293. Lugd. T. IV. p. 325) bei, die übrigen berührten entweder diese besondere Ansicht gar nicht, oder widerlegten sie ausdrücklich (*Hieronimus* ad Avitum Ep. LXI, 4. *Theophilus Al. Ep. Pasch. 6. Mansi* Concc. T. III. Col. 988). Die Synode zu Constantinopel v. J. 544 verdammt diesen Lehrsatz des Origenes auf Antrag Justinian's (in Ep. ad Mennam Patr. CP. Vergl. *Niceph. H. eccl. L. XVII. c.* 27). Von der andern Seite beschränkte Augustinus den Umfang der Erlösung, deren Wesen er in der Befreiung von der Erbsünde fand, auf die durch eine unbedingte Gnadenwahl Erwählten oder Prädestinirten (Enchir. ad Laur. 103. c. Jul. IV, 44. De Corrupt. et Grat. 44. 47).

Allgemein war man darüber einverstanden, daß den Menschen durch die von Jesu bewirkte Erlösung Vergebung der Sünden zu Theil werde. Man unterschied aber genau die Sünden vor der Taufe von denen, welche nachher begangen wurden. Die ersteren, so glaubte man, würden durch Christum bei der Taufe vollkommen vergeben; hingegen für die nachherigen Sünden mußte der Mensch selbst eine Genugthuung (Satisfactio) leisten. (*Clem. Alex. Str. IV. p.* 536. *C. Orig. in Leo. Hom. II. opp. T. III. p.* 190. *Cyr. Hier. Cat. XIV, 23. XVIII, 20. Chrysost. in Ev. Joh. Hom. LXXII. Opp. T. VIII. p.* 465. *B. Cassian. Coll. XX, 8.*) Diese bestand in der Buße (Poenitentia), unter welcher man eine Strafe verstand, die sich der Mensch durch Selbstepeinigungen auflegt, um der göttlichen Strafe zu entgehen (*Hermas* Past. Lib. III. Simil. 1. *Tertull. de Poenit.*

4. 9. de Pudic. 2. *Cypr. de Laps. p.* 191 sq. *Orig. in Isaiam Hom. IV, 4. Basil. M. Hom. in Ps. CXIV, 2. Greg. Naz. Orat. XXXIX. p.* 634. *D. August. Serm. CCCLI, 2. 3. 5. 6. 7. 9. Enchir. ad Laur. 70. 71. Ep. CLIII, 6. 15. CCLXV, 8. Leo M. Ep. LXXXIII, 2. ed. Quesnel.)* und in guten Werken, unter welchen man Fasten (*Tert. de Jejun. 3. Chrysost. Hom. I. de Poenit. Opp. T. I. p.* 580. *A. Basil. M. Serm. de jejun. opp. T. II. Gregorius Nyss. orat. in principium jejuniorum, opp. T. III. p.* 247 sq. *Ambros. de Elia et jejun. Opp. T. I. p.* 520. *August. de utilit. jejun. opp. T. VI. p.* 613 sq.), Gebete (*August. Enchir. ad Laur. 71; de Civ. Dei XXI, 27, 4*) und Almosen (*Barnabas Ep. c.* 19. *Constitut. App. VII, 12. Herm. Past. Lib. III. Simil. 2. Cypr. de op. et elem. p.* 237. *Lactant. Instit. div. VI, 13. Ambros. de Elia et jejun. c.* 20. *Chrysost. l. c. August. Serm. CCVII, 3*) vorzüglich einschärfte. Auch der Fürbitte lebender Christen und verklärter Heiligen, besonders der Priester und der als Märtyrer Verstorbenen, wurde eine hohe Kraft zugeeignet, um zur Vergebung der Sünden mitzuwirken (*Orig. Exhort. ad Mart. 30. 50. In Num. Hom. XXIV, 1. Tertull. de Pudic. 22. Cyprian. de Laps. p.* 187. *Hieronym. adv. Vigilant. August. Serm. CLXII*). Der Glaube wurde als die allgemeine Bedingung, um an den Wohlthaten des Christenthums Antheil zu nehmen, betrachtet, und unter demselben Annahme des Christenthums, oder vielmehr Rechtgläubigkeit verstanden (*Herm. Past. Vis. III, 8. Clem. R. I. ad Corinth. 32. Tertull. adv. Marc. V, 3. Clem. Alex. Paed. LI. p.* 95. *C. Strom. II. p.* 373. *c. Orig. in Num. Hom. XXVI. p.* 369. *F. Comm. in Ep. ad Rom. p.* 517. *A. Cyr. Hier. Cat. V, 10. 11. Theodor Graecc. Affect. curat. Disp. I. p.* 714. 717. *August. de Trin. XIII, 5. De Spir. et Lit. 56. De Catech. rud. 28.*) Doch wurde dabei auf die Nothwendigkeit, mit dem Glauben gute Werke zu verbinden, nachdrücklich gedrungen (*Clem. R. Ep. I. ad Corinth. c.* 50. *Clem. Alex. Str. VI. p.* 668. *B. Orig. in Matt. 21, 19. T. XVI, 27. In Ep. ad Rom. LIII. p.* 494. *B. Adamantius, Dial. de recta in Deum fide. Sect. I. in Orig. Opp. T. I. p.* 804. *A. Cyr. Hier. Cat. IV, 2. Ambros. de Abel et Cain II, 2. Opp. T. II. p.* 152. *D. Chrysost. in Ep. ad Ephes. I, 4. Hom. I. Opp. T. XI. p.* 868. *D.*) und der Begriff eines guten Werkes, welches lebendig aus dem Glauben hervorgehen müsse, und nur dadurch Werth erhalte, wurde am strengsten von Augustin entwickelt (*C. Jul. IV, 21. De fid. et oper. c.* 7. *Enchir. ad Laur. c.* 121. *C. duas Epp. Pelagg. III, 14. De Trin. XIII, 26. De Civ. D. XIX, 25.*) Zugleich bildete sich immer deutlicher die Meinung aus, daß der Mensch mehr, als eigentlich befohlen sei (Opera supererogatoria) verrichten, und dadurch zu einer höheren Vollkommenheit und Belohnung gelangen könne (*Herm. Past. L. III. Simil. 5, 3. Orig. in ep. ad Rom. L. III. p.* 507. *B. Greg. Naz. Orat. III. p.* 95. *C. Ambros. De viduis. Opp. T. IV. p.* 508, 1).

Während des Mittelalters bis zur Reformation hin

wurden die Vorstellungen der alten Kirchlehrer von der Erlösung vornehmlich nur nach der Einen Seite hin, daß er durch seinen Tod für die Sünden der Menschen genug gethan, durch die Scholastiker schärfer bestimmt und weiter ausgebildet; sonst wiederholten sie meist nur die Vorstellungen jener. So entlehnte Johannes Damascenus vom Gregor von Nazianz die Verwerfung der Meinung, daß Christus sein Leben dem Teufel zum Lösegeld gebracht habe (*De fide orthod. L. III. c. 27*), worin Robert Puleyn mit ihm übereinstimmt (*Cramer, fortges. Bossuet, B. VI. S. 490 sq.*). Anselmus von Canterbury unternahm es in seinem Dialoge: *Cur Deus homo* (*libri duo. Opp. p. 74—96*), die Zwecke der Erlösung vollständiger zu erklären, indem er das Leiden Jesu als eine der göttlichen Gerechtigkeit für die Sünden der Menschen dargebrachte Genugthuung darstellte, welche von keiner andern Person, als von einem Gottmenschen geleistet werden konnte. Als Abälard bezweifelte, daß die Menschen unter der Gewalt des Teufels ständen, und deshalb eine Befreiung derselben nöthig hätten (*Comment. in Ep. ad Rom. L. II. Opp. p. 550 sq.*), wurde er von dem heiligen Bernhard mit Heftigkeit angegriffen (*Ep. 190 ad Innocent. II. De erroribus P. Abelardi, c. 5. Opp. Vol. I. Col. 656 sq.*). Peter Lombardus machte von der Anselmischen Theorie keinen Gebrauch, sondern blieb einfach dabei stehen, daß die Menschen durch Christum von der Sünde und der Herrschaft des Teufels befreit und zur Liebe gegen Gott erweckt würden (*Sent. L. III. Dist. 19*). Dagegen benutzten Albert der Große (*In Sent. Lib. III. Dist. 20. Art. 7*) und Alexander von Hales (*Summae P. III. Qu. I. Membr. 4 sq.*) die Anselmischen Ideen. Am ausführlichsten aber ward diese Materie von Thomas von Aquino bearbeitet. Er war der Erste, welcher ausführlich von dem hohenpriesterlichen Amte Christi handelte (*Summae P. III. qu. 22*). Er zeigte, daß der Tod Christi als Genugthuung und Opfer zu betrachten, und nicht allein hinreichend, sondern überflüssig wirksam (*satisfactio superabundans*) sei, um das Menschengeschlecht von der Schuld und Strafe der Sünden, und von der Gewalt des Teufels zu erlösen, und ihm die Thüren des Himmels zu öffnen (*P. III. Op. 48. Art. 2. 3. 4. Qu. 49. Art. 1. 2. 3. 4. 5*). Duns Scotus widersprach ihm, und wollte das Leiden Christi nicht als ein völliges Äquivalent für die Sünden der Menschen gelten lassen; wiewol er einräumte, daß Gott es für zureichend angenommen habe (*acceptatio gratuita*). (*In Sent. Lib. III. Dist. 19 in Resol.*)

Erst in der protestantischen Kirche hat die Lehre von dem Erlösungswerke Christi ihre volle dogmatische Bestimmtheit und kirchliche Bedeutung erlangt, und sie hat, besonders nach dem Vorgange Luther's, Melancthon's, Zwingli's und Calvin's (Luther's Erklärung in *Art. Schmalcald. P. II. Art. I. p. 305. ex edit. Libr. symbol. Hasi.* Vergl. *Form. Conc. Art. III. p. 683. Melancthon Loc. Theol. p. 146. 406. 1107. Zwingli De Canone Missae Epichiresis in Zw. Opp. I. Pag. 181 sq. Explanatio Artic. II. Pag. 4 (6) sq. Art. XVIII. Pag. 28 (b) sq. De vera ac falsa relig. Comment.*

Opp. II. p. 172 (b) Calvini Instit. Lib. II. Cap. XVI. p. 130) vorzüglich den Tod Jesu, als das eigentliche, wahre Moment des Erlösungswerkes, geltend zu machen gesucht; obgleich die Subtilitäten und Spitzfindigkeiten, womit dieses Dogma vor allen nach dem protestantischen Lehrbegriffe überladen ist, ihrem Ursprunge nach nicht den Reformatoren selbst, sondern erst den protestantischen Theologen des 17. Jahrhunderts angehören. Die Lutherische und reformirte Kirche stimmen in ihren Feststellungen über diese Lehre fast ganz überein. Nach Beiden besteht das Erlösungswerk Christi in der Genugthuung (*satisfactio*), welche Christus Gott für die Sünden der Menschen geleistet hat, sodas die Menschen mit Gott versöhnt sind, und der Strafe des Gesetzes, auch wenn sie dieses nicht erfüllen, nicht anheimfallen (*Apol. Aug. Conf. Art. III. p. 93. Art. VI. p. 190. Art. VII. p. 201. Art. XII. p. 253. Catech. maj. Art. II. p. 1193. sq. Conf. et Expos. brev. et simpl. cap. XI*). Nur der Gottmensch, Christus, vermochte Gott eine Genugthuung zu leisten, welche die Versöhnung zur Folge haben konnte (*Form. Conc. Art. VIII. p. 696. Conf. et Expos. brev. et simpl. Cap. XI u. X.*). Luther und Melancthon fanden die Genugthuung in dem Sühnopfer oder dem Versöhnungstode Jesu (*obedientia passiva, s. usque ad mortem*), die Verfasser der Concordienformel und der reformirten Symbole dagegen in dem ganzen Leben Jesu auf Erden (*obedientia activa et passiva*). (*Aug. Conf. Art. III. IV. Apol. p. 93. Art. VII. p. 201. Art. XII. p. 254. Catech. min. p. 371. Catech. maj. Art. II. p. 493. Form. Conc. Art. III. p. 684. 686. 696. 697. Conf. et Exposit. 61 et sim. Cap. XI*.) Weil aber, wie die Concordie lehrt, Christus anstatt der Menschen das Gesetz erfüllt, die Strafe für die Sünde getragen, und der Gerechtigkeit Gottes vollkommen Genüge geleistet hat (*satisfactio vicaria*), nimmt Gott diese Genugthuung (*meritum Christi*) aus Gnaden an (*acceptatio*), und rechnet sie allen Menschen zu (*imputatur*); welche Zurechnung des Verdienstes Christi jedoch die meisten Symbole der reformirten Kirche auf die Erwählten beschränken (*Form. Conc. Art. III. Conf. et Expos. Cap. XV*). Durch die Zurechnung des verdienstlichen Todes Jesu erlangt der Mensch die Rechtfertigung (*justificatio*), welche ein *actus Dei forensis* ist, auf die ganze Menschheit, nach den meisten reformirten Symbolen aber nur auf die Erwählten sich bezieht, stets gütig ist, alle selbsterwählten Versöhnungsmittel als unnütz darstellt, aber nicht das Wesen des Menschen, sondern nur das Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen verändert (*Apol. Art. II. p. 73. Form. Conc. Art. III. Affirm. V. p. 585. Aug. Conf. Abus. p. 25. Apol. Art. III. p. 90. 127. Form. Conc. Art. III. p. 690. Conf. Art. XII. XX. XXI. Abus. V. VI. Apol. Art. VI. VIII. IX. XI—XIII. Art. Schmalc. P. II. Art. II. III. XIV. XV. Conf. et Expos. br. et im. Cap. XV. XVI*). Sie bezeichnet den Erfolg des Todes Jesu in Beziehung auf die Sündenvergebung, sofern sich diese im Gemüthe des Menschen ankündigt und wirksam ist; sie bezeichnet also die Auf-

hebung der Strafen für die Erbsünde und die wirklichen Sünden, welche unvorsätzlich von den Gläubigen begangen werden, und spricht sich zugleich aus in dem Anspruch auf die ewige Seligkeit, sowie auf die Kindshaft Gottes (Apol. Art. III. p. 125. 139. Art. VI. p. 190. 194 sq. Art. VIII. p. 221. Cat. maj. Art. II. p. 493. 494. For. Conc. Art. III. p. 719. Art. III. p. 683. sq. 685. 695. Gallic. conf. Art. XVI. XVII. u. A.). Die einzige Bedingung für den Menschen, um die Rechtfertigung zu erlangen, ist nach Lutherischer Lehre der Glaube an Christum, den Verlöbner, welcher das Verdienst Christi ergreift; nach reformirter Lehre liegt jene Bedingung auch im Glauben, aber nach den meisten Symbolen werden nur die Prädestinirten des Glaubens theilhaftig (Aug. Conf. Art. IV. XX. Apol. Art. III. p. 100. Art. Schmale. P. II. Art. I. p. 304. Form. Conc. Art. III. p. 684. 690. 691. Conf. et Expos. etc. Cap. XV. XVI. Helv. Conf. Art. XII. XIII. u. A.). Der Glaube erzeugt die Liebe zu Gott und moralische Werke, die aber kein Verdienst haben (Form. Conc. Art. III. p. 690. 701. Aug. Conf. Art. VI. Apol. Art. II. p. 65. 66. III. p. 83. 84 sq. 122 sq. Art. V. p. 177. Art. Schmale. Art. XIII. p. 335 sq. Conf. et Expos. etc. Cap. XVI). Die abweichenden Meinungen, welche noch im Zeitalter der Reformation über das Dogma von der Erlösung durch einzelne Lutherische Theologen, Andreas Osiander, Franz Stancarus, Nicolaus Amstdorf und Georg Major, Georg Karg (Parimonius) und reformirte, Johann Piscator, erregt wurden, änderten nichts in den symbolischen Lehrbestimmungen der Protestanten.

Die römisch- und griechisch-katholische Kirche stimmt mit der protestantischen in der Lehre von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit des Erlösungswerkes Christi überein (Concil. Trident. Sess. II. Decr. De pecc. orig. Cap. 1—3. Sess. VI. Decr. De justif. Cap. 7. Catech. Rom. P. I. Art. IV. Quaest. 10. II. *Ἐρωτ. μζ*). Allein in den näheren Bestimmungen hierüber trennt sich die römische Kirche sehr auffallend von der protestantischen, indem sie andere in ihr geltende und ihr sehr wichtige Dogmen mit derselben in Einklang zu bringen sucht. Sie behauptet nämlich, Christus habe zwar durch sein Leiden und Sterben ein überflüssiges Verdienst sich erworben, jedoch nur für die Erbsünde durch seinen Tod genug gethan. Diese Genugthuung werde schon in der Taufe dem Menschen mitgetheilt und angerechnet, für die wirklichen Sünden im Leben aber müsse der Mensch selbst, um von Gott künftig nicht gestraft zu werden, Büßungen übernehmen (Cat. Rom. P. I. Art. IV. Quaest. II. 13. P. II. Cap. V. Quaest. 54. Conc. Trid. Sess. XIV. De poenit. Cap. VIII. Can. XI. XV. Sess. VI. Can. XIII. XXX. Cat. Rom. P. II. Cap. V. Quaest. 58. 59. Cap. II. Quaest. 31). Die Rechtfertigung bedeute daher eine innerliche Wirkung Gottes und Christi, ein Einwohnen Beider in dem Menschen, wozu auch in der Taufe die Möglichkeit gegeben werde, sodas der Mensch, in welchen sich die göttliche Gerechtigkeit ergieße (actus Dei hyperphysicus; infusio hyperphysica), eine habituelle Gerechtigkeit erlange, folglich gerecht werde, und im Stande

sei, gute Werke zu thun, die ihm die Seligkeit verdienen (Conc. Trid. Sess. VI. Cap. 5—7). Die Rechtfertigung erlangt aber der Mensch nicht nur durch den Glauben (d. i. durch die Überzeugung von der Wahrheit der göttlichen Offenbarungen und Verheißungen) allein, sondern zugleich auch durch das Streben nach einem moralischen Wandel, welcher nothwendig den Vorsatz zur Besserung und die Vollbringung guter Werke, die verdienstlich sind, in sich schließt (Conc. Trid. Sess. VI. Cap. 8. 9. Cat. Rom. P. I. Cap. I. Quaest. I. 4. P. II. Cap. V. Quaest. 4. 56. 57).

In den Symbolen der griechischen Kirche wird von der Rechtfertigungstheorie nur gelegentlich gesprochen. Der Patriarch Jeremias stellt als allgemeine Kirchenlehre auf, das der Mensch gerechtfertigt werde durch Buße und Bekehrung in einem lebendigen Glauben, der sich durch gute Werke offenbart, oder das göttliche Gesetz hält; gute Werke aber sind zur Seligkeit nothwendig (Art. Wurtemb. p. 65. 76. 228). Heineccii Abbildung der alten und neuen griech. Kirche. II. S. 166 fg.). Metrophanes Critobulus erklärt, das Christus durch seinen Tod für die Erbsünde genug gethan und die Menschheit in dieser Hinsicht gerechtfertigt habe; für die Sünden im Leben erlange der Mensch die Rechtfertigung durch die Gnade Gottes und durch gute Werke, die also verdienstlich sind (*περι ἐπιβολῶν καὶ ὁτ.* p. 77). Die *Ἐρωτ. Ὁμολ.* lehrt zwar die Rechtfertigung durch Christi Verdienst, macht aber die Erlangung der ewigen Seligkeit auch von dem in Liebe thätigen Glauben und von der Hoffnung abhängig (*Ἐρωτ. α. β. γ.*). Dagegen leitet die *Κατηχ. ἡ Ὁρθοδ. Αἰδασχ.* die Rechtfertigung allein von dem verdienstlichen Tode Christi ab (p. 36. 72. 73). Cyrillus Lufaris folgt ganz dem protestantischen Lehrbegriffe. S. sein Bekenntnis Art. IX in Art. Conf. Basil. im 2. Th. des Corp. et Synt. p. 58).

Unter den kirchlichen Parteien, die mehr oder weniger der protestantischen Kirche zugehören, sprechen sich die Mennoniten nur kurz, aber im orthodox-kirchlichen Sinne und mit Beibehaltung des dreifachen Amtes Jesu, über das Erlösungswerk aus; doch weichen sie darin von jener Kirche ab, das sie mit der römischen die justificatio hyperphysica in der Erlösung anerkennen (Brevis Conf. Art. XI. XIV. XVII. XVIII. XX. XXI. XXIII. Brevis *Ὁμολ.* Art. VI. VII. XIV). Der Lehrbegriff der Quäker spricht von einer äußeren Erlösung, nach welcher in Christi Tod die Befähigung des Menschen liegt, des Heiles, d. i. des inneren Lichtes und der daher entstehenden Gottesgemeinschaft, theilhaftig zu werden, und von einer inneren Erlösung, welche darin bestehen soll, das Christus das innere Licht der menschlichen Seele einsetzet (Rob. Barcl. Apol. Thes. VI. VII). Durch den Opfertod Christi, welcher Genugthuung gab, ist der Mensch gerechtfertigt worden, und die Rechtfertigung besteht darin, das Christus in dem Menschen sich gestaltet, sodas die Verderbtheit in dem Menschen entfernt, der Mensch innerlich erneuert und gerecht wird, indem Christi Gerechtigkeit sich ihm eingießt; folglich ist die Gerechtigkeit, welche die Vollbringung guter, doch nicht verdienstlicher Werke zur Folge

haben muß, auch nach dem Lehrbegriffe der Quäker ein *actus Dei hyperphysicus* (l. c. Thes. V. VI. VII). Die Socinianer sprechen von dem dreifachen Amte Christi, leugnen, daß Christus durch seinen Tod die Erlösung bewerkstelligt, Gott mit den Menschen versöhnt, für diese genug gethan habe (Catech. Racov. ed. Oeder, p. 397. 581 sq. 594. 700 sq. *F. Socinus* De Justificatione in Opp. I. p. 601 sq. De Jesu Christo Salvatore II. c. 8. III. c. 4. Opp. I. 2. p. 121 sq. Praelect. Theol. c. 20. p. 519 sq. Brevissima Institut. p. 667. Cat. Racov. Quaest. 379 sq.), behaupten, daß sich Christus nicht am Kreuze, sondern im Himmel Gott dargebracht habe, und halten daher die Auferstehung und Himmelfahrt für die eigentlichen Hauptwerke Christi, oder für die vornehmsten Thatsachen des Evangeliums, zugleich für eine Besiegelung des Todes und für einen Beweis der Erhebung Jesu zur höheren himmlischen Herrschaft (*F. Socin*. Praelect. theol. p. 575 sq. Breviss. Institut. p. 464 sq. *F. Socin*. De Jesu Chr. filii Dei natura et essentia, p. 103 sq. Catech. Racov. Quaest. 384. 386. 476. 477. 479. 482 seq.). Den Tod Jesu betrachten sie in einer moralischen und symbolischen Beziehung, sodaß sie darin eine Ankündigung und Darstellung der Gnade Gottes, der Willfährigkeit derselben zur Sündenvergebung, der Versicherung des ewigen Lebens, sowie der Auferstehung annehmen, und hierin das Verdienst Christi finden (vergl. die vorsehenden Citate und Catech. Racov. Quaest. 383). Die Rechtfertigung, die sich nur auf die Sündenvergebung bezieht, hängt vom Glauben ab (Catech. Racov. Quaest. 453. 454. *F. Socinus* Tract. de Justif. p. 20. 26). Die *Fides salvifica* soll sich aber nicht in dem Ergreifen des Verdienstes Christi, nach der orthodox-protestantischen Lehre, sondern in der Überzeugung äußern, daß der Mensch durch Vertrauen auf Gott und Christum, sowie durch Gehorsam gegen die göttlichen Gebote das Wohlgefallen Gottes und die Seligkeit erlange (*F. Socin*. Praelect. Theol. p. 508. De Jesu Chr. Servat. p. 560. Catech. Racov. Cap. IX. Quaest. 418—421). Die Arminianische Confessio s. Declaratio, welche auch ein dreifaches Amt Christi aufstellt, betrachtet dessen Tod als ein vollkommenes Versöhnungsmittel zwischen Gott und den Menschen, der Glaube und die guten, nichtverdienstlichen Werke bedingen die Rechtfertigung, welche sich auf die Sündenvergebung erstreckt. In diesem Punkte stimmt auch der spätere Arminianische Lehrbegriff mit der Confessio überein, weicht aber von dieser darin ab, daß er lehrt: der Tod Jesu sei keine eigentliche und vollständige Genugthuung für die beleidigte Gottheit und für die Größe der Strafen, welchen die Menschheit unterworfen war, Gott aber habe den Tod Christi als ein Äquivalent angenommen (*acceptilatio*). (Conf. s. Declar. sententiae Pastorum etc. Cap. VIII. XI. XVIII. Apol. pro Confess. p. III. *Limborch* Theol. Christ. Lib. VI. Cap. IV. p. 703—705. Lib. V. Cap. LXXVIII. p. 655 sq. Lib. LXXIX. p. 660. Lib. III. Cap. XVI. p. 260. 261). Dieselbe Theorie stellte Hugo Grotius auf, doch modificirte er sie dahin, daß er behauptete, die Genugthuung sei von Christo nicht

Gott, sondern der moralischen Weltordnung geleistet, Christi Verdienst werde den Menschen nicht imputirt, sondern geschenkt (*Hugo Grotius* Defensio fidei etc. ed. *Joach. Lange*. 1730. Cap. II. p. 34 sq. p. 100 sq. 113 sq. 117 sq. p. 91. Propos. XVII). Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fand diese Theorie Beifall, obschon durch den Pietismus, seit dem 17. Jahrhundert, die strenge orthodox-lutherische Lehre von der Versöhnung festgehalten und mit Anwendung der Anselmischen Theorie noch weiter ausgeführt wurde, und auch in der herrenhutischen und methodistischen Denkart die Lehre vom Versöhnungstode als eine der wichtigsten Hauptlehren hervortrat (über die Pietisten vergl. *Walch*, Bibl. Theol. Sect. II. p. 735 sq. *Zinzendorf's* kurze Anleitung zum rechten u. Grund des Lebens. Dess. Grund christlicher Lehre. *Spangenberg*, *Idea fidei fratrum*. [Barby 1779]. p. 135—166. *Alberti*, Briefe, betreffend den allerneuesten Zustand der Religion in Großbritannien. I. S. 156 fg.). Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde zwar das Dogma von der Erlösung noch von Einzelnen in seiner kirchlich-orthodoxen Fassung mehr oder minder festgehalten und theils auf ergetischem, theils auf dogmatischem Wege ungenügend vertheidigt; indessen wendete sich doch die neuere protestantische Theologie immer entschiedener von den Einseitigkeiten der Kirchenlehre ab, und untersuchte immer genauer den biblischen Grund derselben. Bei diesen Untersuchungen wurde zwar oft die Vielseitigkeit der biblischen wie der altkirchlichen Darstellung von diesem Gegenstande übersehen; doch war dies noch eher zu entschuldigen, als die speculativen Deutungen, welche man dem Dogma gab; denn nachdem die Schule Kant's es durch Allegorisiren bis zur Unkenntlichkeit entstellte hatte, faßte es die neuere und neueste naturphilosophische und speculativ-philosophische Theologie in einem von der kirchlichen Lehre ganz entfernten Sinne auf, und nahm namentlich eine subjective und mittelbare Verbindung zwischen dem Tode Jesu und der Sündenvergebung durch denselben an. Das Wahre haben wol diejenigen gefunden, welche das Symbolisch-Vieldeutige dieser Lehre im N. Testam. bemerkten, und wie der Tod Jesu dort immer nur als ein sinnvoll erhebendes Bild gebraucht worden sei, allenthalben untergeordnet der Hauptidee jener Schriften, der vom göttlichen Reiche, es diesem gemäß auch hier anerkennen, daß außer dem kirchlichen Zwange sich Evangelium und Vernunft in vollkommener Übereinstimmung finden.

Vergl. Dr. *Wilhelm Münscher's* Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Dritte Auflage, bes. von Dr. *Daniel v. Goelln*. Cassel 1832—38. Erste Hälfte, S. 314—458. Zweite Hälfte, erste Abtheilung, S. 157—170. Zweite Abtheilung (besorgt durch Dr. *Ch. Gott-hold Neudecker*) S. 481—529. D. *Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Crusius*, Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Jena 1831. 32. Zweite Abtheilung. S. 1127—1306. *Jul. Aug. Lud. Wegscheider*, Institutiones Theologiae christianae dogmaticae. P. III. Sect. 2. §. 132. 144, wo auch eine reichhaltige Auswahl der dieses Dogma betreffenden Literatur zu finden. D.

Ferdinand Christian Baur, die christliche Lehre von der Veröhnung in ihrer geschichtlichen Entwicklung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Tübingen 1838.

(C. Chr. L. Franke.)

ERLÖSERS (Orden des). a) Vincenz, Herzog zu Mantua, stiftete im J. 1608 einen Orden zu Ehren der im Dome zu Mantua befindlichen Monstranz mit drei Blutstropfen Christi. Er nannte ihn: Orden des Erlösers; hieß aber auch Orden des heiligen Bluts zu Mantua, oder Orden des Sacraments. Das Ordenszeichen war ein ovales Schild, auf welchem zwei Engel einen gekrönten Kelch mit der Monstranz hielten, von den Worten umgeben: Nihil isto triste recepto. In der Mitte des Kelches glänzte ein Diamant. Die Kette, an welcher das Zeichen hing, bestand aus verschiedenen goldenen, weißemalirten Schilden, mit Feuerflammen umgeben, zwischen welchen sich, abwechselnd, Bündel mit goldenen Stäben befanden. Die Buchstaben der Worte: Domine probasti me standen darauf. Auch Frauen erhielten diesen Orden, dessen Dauer unbekannt ist. — b) Als Griechenland im Mai 1832 zu einem souverainen Staate erhoben war und den Prinzen Otto von Baiern zum erblichen Könige erhalten hatte, wurde, noch vor dessen erlangter Volljährigkeit, von der damaligen Regentenschaft, doch in seinem Namen, am 1. Juni 1833, der Orden des Erlösers gestiftet. Nach der unter diesem Dato erschienenen Stiftungsurkunde*) ist er ein Verdienstorden, errichtet: „Zur Erinnerung an die unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung ebenso wunderbar als glücklich vollbrachte Rettung Griechenlands“ und deshalb mit dem Namen Orden des Erlösers belegt. Aus fünf Classen besteht er. Die Zahl der Mitglieder der ersten oder untersten Classe, der Ritter des silbernen Kreuzes, ist unbeschränkt. Die der zweiten, der Ritter des goldenen Kreuzes, ist auf 120, die der Comthuren oder die dritte Classe, auf 30, die der vierten, der Großcomthuren, auf 20 und die der fünften oder höchsten Classe, der Großkreuze, auf 12 festgesetzt. Diese Zahl darf nie überschritten werden; doch werden die Prinzen des königlichen Hauses und Auswärtige, welche einen höhern Grad des Ordens erhalten, hierbei nicht mitgerechnet. Das Ordenszeichen ist ein weißes, achtpitziges, mit der Königskrone bedecktes Kreuz. Die Mitte desselben umgibt ein Kranz von Eichen- und Lorbeerblättern. In seiner Vorderseite ist das griechische Kreuz mit dem Herzschilde, wie sie im königlich griechischen Wappen befindlich sind, und die Worte umgeben sie: „Herr, deine rechte Hand ist verherrlicht mit Kraft.“ Auf der Umseite ist das Brustbild des Königs Otto mit der Umschrift: „Otto König von Griechenland.“ An einem blauen, mit schmalem weißem Rande eingefassten Bande trägt es die erste und zweite Classe, jene auf Silber, diese auf Gold und emallirt, auf der linken Seite der Brust; die dritte um den Hals; die vierte ebenso, dabei aber einen silbernen achtpitzigen

Stern auf der linken Brust mit der Vorderseite des Ordenszeichens in der Mitte; und die fünfte, am breiten Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte mit gleichem, doch größerem Sterne. Vor dem Könige, den königlichen Prinzen, oder bei feierlichen Gelegenheiten müssen die Mitglieder aller Classen, welche Griechen sind, mit der Decoration erscheinen. Außerdem ist es den drei letzten erlaubt, die Decoration der zweiten Classe zu tragen.

Der König als Großmeister verleiht den Orden, dessen Insignien nach dem Tode des Inhabers zurückgegeben werden. Für jedes Verdienst, für jede Auszeichnung im höchsten wie im niedern Stande, ist für Griechen dieser Orden bestimmt, dessen Ertheilung von Unten auf nur geschehen kann. Den Orden künftig zu dotiren, um von jeder Classe einer bestimmten Anzahl Mitglieder Jahrgehalte reichen zu können, wurde bei seiner Stiftung beschloffen. (F. Gottschalck.)

ERLÖSUNG. (Orden der Ritter von der Erlösung). Als im J. 1736 die Corsicaner den Abenteurer Theodor von Neuhof, aus dem Hannoverschen gebürtig, zu ihrem König erwählten, und dieser, zu Sartena gekrönt, sich sogleich mit allen Attributen des Königthums umgab, stiftete er noch selbigen Jahres am 16. Sept. einen Orden, den er zur Bezeichnung der durch ihn zu bewirkenden Befreiung vom Joch der Genueser, Orden der Ritter von der Erlösung nannte. Nach den Statuten*) war der, aus zwei Classen, Commandeurs und Rittern, bestehende Orden nur für Aelige bestimmt. Die Ritter erhielten den Titel: illustriissimi, die Commandeurs den Excellenz. Sie waren völlig abgabefrei und standen unter keinem Gerichte. Nur sie erhielten die obersten Stellen im Kriegs- und Marineetat. Wenigstens wohlhabend mußten sie sein und vom vierten Gliede ab von ehrlichen Atern entsprossen, welche auch kein Handwerk getrieben haben durften. Auch Ausländer wurden aufgenommen, jeder aber mußte tausend Kronen zahlen, wovon er zeitweilig 10 Proc. bezog. Kein Ritter durfte in fremde Dienste treten, in Kriegszeiten mußte er aber dem Könige dienen. Täglich mußte er zwei Psalmen lesen bei Verlust der Einkünfte von seiner Comthurei für den Tag, an welchem er es nicht that. Den Degen durfte er nie ablegen, und wenn in der Messe das Evangelium gelesen wurde, mußte er ihn entblößen; selbst Ritter anderer Confessionen mußten dies. Vom Ordenszeichen ge-

*) In Seibte's großem Ordenswerke ist sie wörtlich abgedruckt, und da auch eine illuminierte Abbildung der Insignien befindlich.

*) Man findet sie vollständig in folgenden zwei Werken: 1) Der träumende Theodor, oder vollkommene Abschilderung des mit Glück und Unglück streitenden corsischen Königs, Baron Theodor Antons von Neuhoff, und seines vermeinten Königreichs, der rebellischen Insel Corsica. Aus beglaubtesten Nachrichten und Documenten zusammengetragen, besonders aber aus eigener Erfahrung, durch die Feder eines, in des Theodor's Kriegsdiensten eine Zeit lang gestandenen, Thüringers unparteiisch beschriebenen und mit sauberen Kupfern zum Druck befördert. (Frankfurt und Leipzig 1745.) 800 S. — 2) Leben des sogenannten Königs derer Corsen, Theodori I., welcher sich Baron von Neuhof statt Cyburg genennet, worinnen seine Antunft und seltsame Aufführung, sammt dem ~~ausführlich~~ ausführlich beschriebenen von D. B., verlegt: ~~in~~ ~~1745~~ 1745.

die Statuten folgende Beschreibung: „Der Stern diesem Orden (das Ordenszeichen) ist auf einem goldenen Felde, mit einem weißen oder silbernen Rande. Die sieben Ecken von dem Stern, nebst dem Ring, dazu dienen muß, um das Kreuz daran zu hangen, oder Gold, und die sieben kleinern Ecken von dem Stern mit dem königlichen Wappen, weiß auf einem goldenen Grunde, die Seiten von dem Stern aber gelb; dem Umfange des Sterns wird die Gerechtigkeit durch ein schönes Frauenbild vorgestellt, deren Mitte ein Band, woran ein Feigenblatt von Silber; das Schwert in der rechten Hand ist von Stahl, die Waage in der andern Hand von Silber, die Waage, ein dreieckig, auch von Silber, wie auch die Schnur, in einer der Waageschalen ein rother Flecken, und in der zweiten ein bleifarbener Flecken, und über der Waage, so die Waage hält, eine silberne Kugel, mit einem blaulichen Roskamm. Ein Triangel von Gold, an dem unteren Ende ein T. emallirt, an der andern Seite unter dem Fuße, die Welt mit dem Kreuze darüber von Silber. Die andere Seite stellt nur den Stern allein dar. Dies Ordenszeichen mußten die Ritter beständig an sich, die Commandeurs größer als die Ritter. Die Uniform an einer großen, doppelten, grünen Schärpe, die an einer einfachen, kurzen um den Hals oder um die Taille befestigt. Himmelblau war das Ordenskleid. Die Zahl der gleich bei seiner Stiftung ernannten Mitglieder, welche allen Nationen angehörten, betrug über 400.

Die Dauer des Ordens war kurz, wie das Königthum seines StifTERS, mit welchem er unterging und aufhören ward.

(F. Gottschalk.)

ERMANIA, nannte Chamisso (Linnaea 1831. p. 10) zu Ehren des berliner Professors Adolf Erman eine nach der Frucht bestimmte Pflanzengattung aus der Gattung der Siliquosae der natürlichen Familie der Cruciferae und höchst wahrscheinlich aus der zweiten Ordnung der 15. Linné'schen Classe. Sie scheint mit *Leionota C. A. Meyer* identisch zu sein und eine Unterabartung der Gattung *Neuroloma* (Parrya) zu bilden. Die einzige Art, *Erm. parryoides* (Draba? *Cham. l. c.*), wurde von Erman nur fruchttragend auf dem feuer-speienden Berge Schiwelutsch in Kamtschatka 4000 Fuß über dem Meere gefunden.

(A. Sprengel.)

ERMELS (Johann Franz), war in der Nähe von Nürnberg 1621 geboren, und widmete sich Anfangs der Gemäldemalerei, worin er 1660 zu Nürnberg eine Auserkennung Christi für die Kirche St. Sebald ausführte, später übte er mit Glück die Landschaftsmalerei, wobei er zuweilen Heinrich Roos die Thiere in seine Landschaften malte. Obwohl man zuweilen einen düstern Ton in seinen Werken findet, so sind seine Darstellungen doch lebendig, die Behandlung frei und fleißig und das Colorit warm und kräftig. Er starb zu Nürnberg 1693. (A. Weise.)

ERMELYEKER BEZIRK (Gerichtsstuhl, Processus), ein Theil der biharer Gespanschaft im Kreise

jenseit der Theiß Niederungarns, und zwar der nordöstlichsten, der mit dem Großfürstenthum Siebenbürgen grenzt, größtentheils eben und nur im Osten hügelig, gegen die Grenze zu auch bergig, übrigens ausgezeichnet fruchtbar, theilweise aber auch versumpft ist, woran die diesen Gerichtsstuhl bewässernden Flüsse Er und Berettyo Schuld sind. Das Klima ist sehr mild, nur hier und da sieberhaft; der Boden erzeugt trefflichen Tabak, besonders um Székelyhid, Nagy-Léta und Diószeg, Wein, Getreide u. d. Dieser Bezirk umfaßt drei Märkte, 70 Dörfer und 22 Prädien. Seinen Namen hat er von dem Erflusse.

(G. F. Schreiner.)

ERMELYEKER GERICHTSSTUHL (Erflusbezirk, Processus ermelyékensis), ein Gerichtsstuhl des äußeren Kreises der mittel-szolnoker Gespanschaft, im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen (47° 19' — 47° 36' 10" nördl. Br. und 40° 12' 30" — 40° 24' östl. L. von Ferro), an die szathmárer Gespanschaft Ungarns grenzend, von dem Kraszna- und Erflusse bewässert, umfaßt 15 Dorfschaften. Es gehört dieser Bezirk zu denjenigen Landestheilen Siebenbürgens, die an das Königreich Ungarn wieder zurückgegeben und diesem Königreiche einverleibt worden sind.

(G. F. Schreiner.)

Ermenfrid, der Töchter Ebroin's, s. Allgem. Encycl. 1. Sect. 30. Th. S. 321.

ERMENONVILLE. 1) E., Gemeindegort im französischen Departement der Dife (Ile de France), Canton Ranteuil, Bezirk Senlis, liegt am gleichnamigen Walde, an einem Bache, drei Lieues von Senlis, neun Lieues von Paris entfernt, und hat eine berittene Forstwache, eine Succursalkirche, 108 Häuser, ein schönes Schloß, welches einst von Heinrich's IV. Geliebten, der gefeierten Gabrielle, bewohnt wurde, und 461 Einwohner. — Im J. 1603 erhob der genannte König die Herrschaft Ermenonville zu einer Vicomté, und erlaubte ihrem damaligen Besitzer, Dominique von Vic, welcher den Beinamen Capitain Sarred führte, zur Belohnung seiner Tapferkeit, seinem Wappen ein azurblaues Schild mit einer goldenen Lilie hinzuzufügen. Dominique, der nach und nach Gouverneur von St. Denis, Calais und Amiens wurde, starb den 14. Aug. 1610 als Viceadmiral von Frankreich ohne männliche Erben, und die Vicomté ging auf seinen Neffen Gideon von Vic über, welcher 1636 als Feldmarschall starb. Während der Revolution entriß der Deputirte in der Nationalversammlung, Cécile Stanislaus Xaver Graf von Girardin (gest. 1827), der bande noire, dadurch, daß er sie überbot, Ermenonville, und schuf nun aus der wilden Umgegend desselben, wo man nichts sah als Felsen, Wald und Gestrüpp u. d., einen wahren Zaubergarten. Der von ihm nach eigenen Ansichten, die er in der Schrift: *De la composition des paysages*, aufstellte, angelegte Park nimmt einen Flächenraum von 600 Morgen ein, und bietet dem Auge fortwährend die reizendsten und mannichfaltigsten An- und Ausichten. Von Kanälen durchschnitten, von Wasserfällen durchsprüht, läßt er dem Wanderer gleich bei seinem Eingange einen den Dichtern der Natur, Virgil, Thomson und Gesner,

errichteten Altar erblicken. Von diesem führt eine Holzbrücke zu einer Einsiedelei, einer Grotte und dem Gartensaale. Ein der Philosophie geweihter Tempel beherrscht von einer Anhöhe herab eine weite, inselreiche Ebene. Eine dieser Inseln, bekannt unter dem Namen der Pappelinsel, trägt das Grab des genfer Naturmenschen und Philosophen J. J. Rousseau, welcher hier in einer noch vorhandenen Hütte vom 20. Mai bis zum 2. Juli 1778, an welchem er starb, seine letzten Tage verlebte. Seine irdischen Reste wurden zwar am 10. Oct. 1794 auf Befehl des Nationalconvents in das Pantheon nach Paris gebracht, aber nach der Restauration wieder hierher versetzt. Das Grabmal selbst zeigt auf der einen Seite die Inschrift: Ici repose l'homme de la nature. auf der andern ein sich auf die Erziehung beziehendes Basrelief mit der Überschrift: Vitam impendere vero. — Andere sehenswerthe Partien des Parks sind der Thurm Gabrielle's, Laura's Grabmal, Arabien und die neuen Anpflanzungen. Man vergleiche hierüber: A tour to Ermenonville (London 1785) und Promenade ou Itineraire des jardins d'Ermenonville (Paris 1789). mit Kupf., sowie Matthison's Spaziergang nach Ermenonville, aus dem Franz. (Strasburg 1808.) Zur Bequemlichkeit derer, welche Ermenonville besuchen wollen, stehen in der pariser Vorstadt St. Denis Nr. 51 Dinstags, Donnerstags und Sonnabends Wagen bereit, welche früh um 8 Uhr abfahren und in welchen ein Platz 3 Francs kostet. — 2) E., Gemeindegort im Departement der Nieder-Seine (Normandie), Canton Fontaine, Bezirk Yvetot, liegt zwei Lieues vom Meere entfernt und hat 64 Häuser mit 320 Einwohnern. — 3) und 4) E. la grande und E. la petite, Gemeindegörter im Departement der Eure und Loir (Beauce), Canton Illiers, Bezirk Chartres, von denen das erstere eine Succursalkirche und 463 Einwohner, das letztere 313 Einwohner hat. (Nach Expilly und Barbichon.) (Fischer.)

ERMENRICH (Ermenreich. Ermrich. Hermenrich, Hermenreich), aus Alemannien gebürtig, zuerst Conventual zu Reichenau und Schüler des berühmten Gelehrten Balafid, wurde nach dessen Tode vom Erzkaplane und Abte Grimoald, welcher die Studien sehr beförderte, eingeladen, mit Einwilligung seines Abtes Folwin, sich in das Kloster St. Gallen zu begeben. Wahrscheinlich hatte er in beiden Abteien durch die Besorgung des Lehramtes sich großen Ruhm erworben. Nach geraumer Zeit kehrte er in das Kloster Reichenau zurück. Der Ruf seiner Gelehrtheit, Klugheit, Ernsthaftigkeit und Frömmigkeit veranlaßte, daß er auf Empfehlung Grimoald's im J. 866 zum Bischöfe von Passau postulirt und vom K. Ludwig zur Bekehrung der Bulgaren beordert wurde, als er zu Regensburg an der Seite desselben arbeitete. Deswegen gaben die ostfränkischen und bairischen Bischöfe sehr gern Geld, nebst gottesdienstlichen Gefäßen und Geräthen, für die Bekehrung der Bulgaren. Bischof Ermenrich reiste also mit diesen Geschenken, in Gesellschaft mehrerer Priester und Diakonen, zum äußersten Theile des lorchers Sprengels nach Mähren, nachdem schon die vom Papse Nicolaus I. d. Gr. abgeordneten

Bischöfe Paulus von Populo und Formosus von Portua das Land durchstreift, und wegen des Predigens und des Taufens bei dem Könige der Bulgaren die beste Aufnahme gefunden hatten. Bald nach seiner Rückkehr begab sich Bischof Ermenrich, den 17. Mai 868, auf die Synode zu Worms, wo unter dem Vorsitze des manzer Erzbischofs Luitbert unter Andern auch die Bischöfe von Freisingen und Salzburg sich eingefunden hatten. Zu den Unannehmlichkeiten rechnete er, daß Methodius, als Abgeordneter von Mähren, auf die Trennung dieses Landes vom lorchers Bisthume drang, und sich selbst zum Erzbischofe von Mähren ernennen ließ. Ubrigens blieb Bischof Ermenrich sehr thätig für sein großes Bisthum bis zu dem am 2. Jan. 874 erfolgten Tode. Sein Andenken eines Gelehrten erhielt sich bis auf unsere Zeiten. Er verfaßte nämlich ein Werk über Grammatik, von welchem Mabillon ein Bruchstück mittheilte, in dessen Einleitung er den Abt Grimoald und mehre Conventualen von St. Gallen mit Lobe erhebt. Dasselbst erwähnt er auch seiner Geschichte der Entstehung und Hausordnung vom Kloster Reichenau, welche leider verloren ging. (Newgart, Episc. Constant. I, 112. 124. 129. 158. 159. Mabillon. Analecta 420—422. Pex, Catal. episc. Patav. I, 15 in coll. script. austr. Hansiz, (Germ. S. I. p. 160—162.) (Jaek.)

Außer Briefen, welche sich durch scherzende Anspielungen mittels Anwendung classischer Erinnerungen und Beziehungen auf damalige Schriftsteller von St. Gallen, namentlich auf Gozbertus und Rihbertus, auszeichnen¹⁾, und überdies zu Erläuterung der Verhältnisse jener Zeit nicht unbedeutend sind²⁾, schrieb er zwischen 850 und 870: *Ermenrici Coenobitae Augiensis Tentamen Vitae S. Galli adornandae in prosa et metro*, welches der Bibliothekar Ithephons von Arr in den von Perz besorgten Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 31 sq. aus einem Codex des 9. Jahrh. Nr. 265. S. 82, welcher zugleich die von Mabillon in den Analectis mitgetheilten *Ermenrici Augiensis Epistolae ad Grimaldum* enthält, herausgegeben hat. (Ferd. Wackter.)

ERMMENT (oder Armant, auch Hermant), war noch zu den Zeiten Abulseda's eine Stadt, durch beträchtlichen Kornbau ausgezeichnet, jetzt ist nur ein Dorf, das nicht in Betracht kommen würde, wenn nicht die Ruinen von der ehemaligen Stadt Hermonthis, wo einst Apollo und Jupiter verehrt und ein heiliger Stier unterhalten wurde, die Aufmerksamkeit der Reisenden fesselten. Sie liegen eine halbe Meile von dem jetzigen Dorfe, und ihre Ausdehnung veranlaßt bei Pococke die Vermuthung, daß Hermonthis 3—4 Meilen im Umfange gehabt haben möge. Außer den Überresten eines prächtigen Tempels und den vielen Ruinen dabei sah Tournefort einen schönen, von gehauenen Steinen erbauten, 40 Schuh langen und 30 Schuh breiten Springbrunnen. Die Sage, daß

1) Vergleiche v. Arr bei Perz, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 3. 2) Vergleiche denf. a. a. O. S. 65. 67. 101.

Moses hier geboren sei, verschaffte dem Orte auch die Benennung: Belad Musa (Stadt Moses). (*Hartmann.*)

ERMERICH (Hermerich, Emerich), König der Sveven, und zwar der erste der Könige derselben in Spanien, indem er dieselben im J. 409 nach Spanien führte¹⁾. Sie und die Wandalen nahmen Galicien²⁾ in Besitz, während die Alanen Lusitanien und die Provinz von Carthagena bekamen. Als zwischen Guderich, dem Könige der Wandalen, und Ermerich, dem Könige der Sveven, Kampf entstand, wurden die letzteren (im J. 419) in den Nervasis Montibus³⁾ belagert⁴⁾. Bei der Annäherung des Asterius, des Comes Hispaniarum, im J. 420, gaben die Wandalen die Belagerung der Sveven auf⁵⁾. Während der Schwäche und der Verwirrung des römischen Reichs zur Zeit, als Johann sich zum Kaiser aufgeworfen, plünderten (im J. 424) die Sveven unter Anführung ihres Königs Ermerich die Städte und andere Orte von Galicien, und nahmen alle Landeseinwohner, die ihnen widerstehen wollten, gefangen. Die Galicier flüchteten sich in die besetzten Orte, und zogen dann vereint gegen die Wandalen zu Felde, gewannen eine blutige Schlacht. Daher waren auch zugleich die Sveven genöthigt, ihnen die Gefangenen und alle Beute herauszugeben, und den geschlossenen Frieden besser als vorher zu beobachten, was jedoch nur eine Zeit lang geschah. Als König Gaiserich im J. 429 sich anschickte, mit allen Wandalen nach Afrika zu wandern, ward er erinnert, daß der Sweve Hermigar die seinem Durchzuge benachbarten Provinzen plünderte, eilte mit einigen der Seinen zurück, erreichte ihn in Lusitanien, und brachte ihm in der Nähe von Emerita (jetzt Merida) eine Niederlage bei. Der fliehende Hermigar⁶⁾ ertrank in dem Flusse Anas (jetzt Guadiana).

Hierauf ging Gaiserich mit den Wandalen nach Afrika hinüber, und die Sveven blieben in Galicien allein zurück. Die Sveven unter dem Könige Ermerich plünderten im J. 430 die mittleren Theile von Galicien, und wurden durch das Volk, welches die sichersten Castelle noch inne hatte, theils mittels Erschlagung der Ihrigen, theils mittels Gefangennehmung derselben gezwungen, den Frieden, den sie gebrochen, wieder herzustellen, und die Familien, die sie inne hielten, wieder herauszugeben. Bei ihnen dargebotener Gelegenheit stürzten die Sveven den mit den Galiciern eingegangenen Frieden im J. 431 wieder. Wegen der von ihnen verübten Plünderungen übernahm Bischof Idatius eine Gesandtschaft an Aetius, den römischen Heerführer, der auf einem Feldzuge in Gallien begriffen war. Nachdem dieser die Franken in einer Schlacht besiegt und zu Frieden angenommen hatte, ward (im J. 432) der Comes Censorius als Gesandter zu den Sveven geschickt, indem Idatius mit ihm zurückkehrte. Nachdem Censorius im J. 433 zu dem Palast zurückgegangen, machte Ermerich mit den Galiciern, welche er beständig plünderte, Frieden, nachdem unter bischöflicher Dazwischenkunft Geiseln gegeben worden waren. Ermerich durch Siechthum niedergedrückt, substituirt im J. 438 seinen Sohn Richila in das Reich, und starb im J. 441, von langwieriger Krankheit sieben Jahre hindurch unglücklich gemacht⁷⁾.

(*Ferdinand Wachtler.*)

ERMERICH (teutsche Heldensage), hat verschiedene Namensformen, als Ermenrich, Ermrich, Ermenrich, Emenrich, Emerich, Emrich, Emelrich¹⁾, heißt im Angelsächsischen Eormanric, in der älteren und jüngeren Edda und der Volsungasaga Jörmunrekr²⁾, ohne Zeichen des Nominativs Jörmunrek, in der nach teutschen Liedern und Sagen verfaßten Wilkina-Saga und der Blómsturvalla-Saga jedoch dem Teutschen näher Ermenrekr, ohne Zeichen des Nominativs Ermenrekr, bei Caro Grammaticus Jarmericus. Es ist lehrreich für Erforschung des eigentlichen Wesens der

rege cum Alanis et Wandalis simul Hispanias ingressi sunt ERA CCCCVII. Hi Galliciam cum Wandalis occupant. Wandalis autem etc. sondern er rechne jene 14 Jahre seit der Zeit, als die Sveven nach dem Abzuge der Wandalen Galicien allein erlangt. Nehmen wir an, Isidorus habe sich die Übersiedelung der Wandalen, wie Prosper als im J. 427 gesehen gedacht, und sei hier der Angabe des Idatius, nach welcher sie im J. 429 statt hatte, nicht gefolgt, und habe Ermerich's Regierungsjahre bis zu dessen Tod im J. 441 gezählt, so kommen 14 Jahre seit 427 heraus.

7) Idatius bei Rösler S. 268. 271. 274. 286. 294.

1) Die Nachweisungen, in welchen Denkmälern der teutschen Heldensage diese Namensformen vorkommen, s. bei Wilh. Grimm, Die teutsche Heldensage. S. 170. 187. 204. 242. 268. 284. 400. 2) Den ebbischen Jörmunrekr betrachten wir im Artikel Jörmunrekr, und vergleichen zugleich damit den Jarmericus des Caro Grammaticus. Hier bemerken wir nur, daß im ersten Theile des Namens, nämlich in Ermanaricus des Jordanes (d. h. der Heermandenmächte, Ermana ist der Genitiv der Mehrzahl) eine andere Form ist, als in dem ebbischen Jörmunrekr und im Jarmericus des Caro Grammaticus. Das Ermin in Erminrich hingegen entspricht dem nordischen Jörmun in Jörmunrekr und Jörmungandr. Vgl. diese und Erminstreet und Irminsul.

29

1) Isidorus, Historia Svevorum in Gothicarum et Langob. Rer. Scriptt. (Levden 1617.) p. 231. 2) Der Name Galicien umfaßte zu jener Zeit mehr Land als heutiges Tages, und begriff besonders auch Castilien unter sich. 3) Nach Mariana (5. Buch. S. 192) sind die Montes Nervasi, von welchen Idatius hier redet, zwischen Leon und Oviedo zu suchen. Forardo nennt in seiner Corona Gotica p. 45 sie auch Montes Ervasas entre Leon y Oviedo. Dem Johann von Ferraras jedoch (Allg. Hist. von Spanien. 2. Bb. [Halle 1754.] S. 124) sind die iberischen Gebirge aus ihrem jetzigen Namen nicht zu erkennen gewesen. 4) Idatius in chronico ad A. Honorii XXV (419). 5) Idatius ad A. Honorii XXVI (420). 6) Die Geschichte des Sveven Hermigar ist darum merkwürdig, und muß in diesem Artikel erwähnt werden, weil sie Ferreras (a. a. D. S. 133) Gelegenheit gegeben hat, den Hermigar als zweiten König der Sveven aufzustellen und zwei Könige Ermerich anzunehmen, nämlich dem letzteren sollen die Sveven die Krone aufgesetzt haben, nachdem König Hermigar den Tod gefunden. Aber Idatius zum J. 429 (bei Rösler, Chronica Medii Aevi. p. 264) nennt den Hermigar gar nicht König, sondern bloß Hermigarium Svevum, und erwähnt gar nichts von dem Tode eines Königs Ermerich von Hermigar, welcher nichts als ein swevischer Heerführer oder Häuptling gewesen zu sein scheint. Dieerspaltung des einen Ermerich in Ermerich I. und Ermerich II. ist also unstatthaft. Wenn Isidorus, welcher auch nur einen Ermerich als König der Sveven in Spanien kennt, sagt: Wandalis autem transeuntibus Africam, Galliciam soli Svevi sortiti sunt; quibus praefuit Emericus annis quatuordecim, so ist anzunehmen, er rechne diese 14 Jahre nicht von dem Anfange seiner Geschichte, wo er sagt: Svevi duce Hermerico

Heldensage, ihn mit dem geschichtlichen Ermenrichus³⁾ des Ammianus Marcellinus und dem Ermanaricus des Jordanes zu vergleichen, welcher Letztere aber auch meistens der Sage angehört, und besonders interessante Vergleichungspunkte mit dem Jormunrekr der Edda darbietet. Der heldensagliche Ermerich ist in eine spätere Zeit gesetzt, als der geschichtliche, nämlich in die Zeit Egel's (Attila's) und Dietrich's von Bern (Theoderich's), welche beide wieder keine Zeitgenossen waren⁴⁾.

Von dem geschichtlichen Ermanarich hat nur die ältere Heldensage, nämlich das angelsächsische Lied des Wanderers, und ein anderes angelsächsisches Lied, welches wir weiter unten nennen, und das Eddalied Gudrunar-Hvant beibehalten, daß Eormanrik über die Gothen herrscht⁵⁾, und Swanhillb nach God-thiod (Gothenvolk, Gothenland) verheirathet wird⁶⁾, sowie auch in den Chroniken, in welchen Geschichte und Heldensage gemischt ist, Hermenricus als König der Gothen aufgeführt wird⁷⁾. Während Ermerich von dem einen Theile der alteutschen Dichter König genannt wird⁸⁾, ist er bei den andern Kaiser⁹⁾, und nach der Wilkina-Saga Cap. 250 Oberkönig in Rom. Der heldensagliche Ermerich ist nicht bloß der Zeit, sondern auch dem Schauplatze seiner Thaten und seines Reichs nach von dem geschichtlichen, der im Norden des schwarzen Meers, im Süden der Dstsee und im Osten der Karpathen sich viele Völkerschaften unterwarf und über sie herrschte, verrückt worden. Nach dem Bitterollsliede ist Erenreich, wie es ihn nennt, König, und er herrscht, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, über Lampartenland¹⁰⁾ (die Lombarden). Nach dem Alphartsliede ist

Ermerich Kaiser von Lamparten¹¹⁾. Von Gottfried von Biterbo wird Hermenricus Veronensis genannt. Die Wilkina-Saga Cap. 9 (bei v. d. Hagen I. Bd. S. 27) erzählt, daß Ermenrekr, des Königs Samson von Saelerno und Hildeswid's Sohn als Jüngling von seinem alten Vater ein Königthum über zwölf der stärksten Burgen in Spanien, welche Samson mit seinem Schwerte gewonnen, erhalten. Cap. 13. S. 40 bemerkt die genannte Saga, daß Ermenrekr nach dem Tode des Königs Samson das ganze Reich, welches sein Vater beherrscht hatte, übernahm. Er zog dann gegen Rom, hatte manchen Kampf mit den Römern, eroberte den besten Theil des Römergebietes, und gewann viele andere starke Burgen. Er eroberte auch den größten Theil des Reichs vom griechischen Meer an bis zu dem Gebirge im Norden, sammt vielen der griechischen Inseln: und ward so der reichste und mächtigste aller Könige. Er war leutselig und friedsam während der ersten Zeit seiner Herrschaft. Cap. 248 (2. Bd. S. 264—266). In Beziehung auf Ermenrekr's Reich heißt es: Er war Oberkönig in Rom, und von manchen andern großen Königreiche, und ihm dienten und gehorchten alle Könige und Herzoge im Süden jenseit des Gebirges, und auch anderwärts weit umher, und er war der größte und mächtigste König im Süden jenseit des Gebirges, in dem Theile der Erde, welcher Europa heißt. Denn der Kaiser selbst (nämlich der oströmische zu Constantinopel) herrschte damals meist nur über Bulgarnland (Bulgarien) und Griechenland; das Reich Ermenrekr's aber erstreckte sich bis an die See, welche Adri-Meer (das adriatische Meer) heißt. Nach der Blómsturvalla-Saga¹²⁾ herrscht Ermenrekr riki (der mächtige) als König über Rómabörg (Rom) und alle Reiche im Süden von Mundiu-füll¹³⁾ und Flaemengialand. In der ungebundenen Rede vor dem Eddaliede Gudrunar-Hvant heißt er auch Jormunrekr hin Riki¹⁴⁾ (der mächtige), und im

3) Der geschichtliche Ermenrichus ist unter Hermannrich in der Allgem. Encycl. d. W. u. K. 2. Sect. 6. Th. S. 271—273 behandelt.

4) Schon Geschichtschreiber des Mittelalters haben den Widerspruch der Heldensage mit der Geschichte, wie jene in einige Chroniken sich eingeschlichen und in den Ländern lebte, hervorgehoben, nämlich auf die Unmöglichkeit aufmerksam gemacht, daß Hermenricus, der nach dem Geschichtschreiber (Ammianus Marcellinus Lib. XXX. Cap. 3) in der Regierungszeit des Valentinianus und Valens herrschte und endete, Dietrichen von Bern (Theoderich den Großen) gezwungen haben könne, als Verbannter bei Attila in Verbannung zu leben. Die Bemerkungen über diese Zeitverhältnisse s. im Chron. Ursperg. Strasburger Ausg. von 1609. S. 85. Ottonis Frisingensis Chron. Lib. V. ap. Urstisium, Germ. Hist. T. I. p. 102. Gotfridi Viterbiensis Chronic. Pars XVI. ap. Pistorium, German. Scriptt. Ausgabe von Struve. T. II. p. 234.

5) Das angelsächsische Lied des Wanderers bei H. Leo, Altsächs. und angelsächs. Sprachproben. S. 77; bei Ettmüller, Scopes vidsidh, Sängers Weltfahrt. S. 2. 6) Gudrunar-hvant, Str. 8 und 15 in der großen Ausgabe der Edda-Saemundar. 2. Th. S. 529. 532. 7) Chronicon Ursperg. p. 85. Chron. Quedlinburg. ap. Leibnitz. Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 273.

8) Meister Alexander in der Müller'schen Sammlung 2. Bd. hinter dem Tristan S. 144. Dietrich's Flucht 3. 2455. Heinrich von Müncen, Forts. der Weltchronik Rudolf's in d. Br. Grimm alt. Wältern. 2. Bd. S. 127; der Rosengarten in der Strasburger Handschrift, während Ermerich in der pfälzer Kaiser heißt; s. die Stelle bei Wiltb. Grimm, Die deutsche Heldensage. S. 242. 9) Kügenmärchen, herausgeg. von W. Bacher-nagel. 1828. Bgl. W. Grimm a. a. D. S. 163. Alphart's Tod. S. 29. 31, bei v. d. Hagen, Der Helten Buch. 1. Bd. (Berlin 1811.) S. 27. 10) Bitteroll und Dietlieb in von der

Hagen's und Primisser's Heldenbuch in der Urschrift. S. 107. 115. 118. 123. 131.

11) Alphart's Tod Str. 53. S. 48. Dabei muß man sich denken, daß Ermerich Eroberungen gemacht, indem er seine Verwandten vertrieb. Nach dem Liede von Dietrich's Flucht (in v. d. Hagen's und Primisser's Heldenbuch. S. 27) theilt Amedung, als sein Ende naht, seine Lande unter seine drei Söhne auf diese Weise: 1) dem ältesten, Diether, gibt er Breisach und das Land Baiern; 2) dem andern Sohne Ermrich „Pullen“ (Apulien), „Galaber“ (Calabrien) und „Wernheres marck“, Wernher, der starke Held, empfängt das Herzogthum und das Land von des ungetreuen Ermrich's Hand; 3) dem dritten Sohne Ditmar gibt Amedung ganz Lamparten, „Romisch ere“ (Erde), „Ysterreich“ (Astrien), „Forial“ (Friaul) und das Innthal. 12) Bei v. d. Hagen, Altnordische Sagen und Lieder, welche zum Fabelkreis des Heldenbuches und der Nibelungen gehören. S. 2. 3. 13) In dem Fyrsta Brot Cap. 13 in den Fornmanna-Sögur 11. Bd. S. 416 heißt es: „Mundiu-füll geht von Fenyaja-bota (Venedigs Busen) von Osten, und nach Westen auf Spanien,“ also die Alpen und Pyrenäen. Fiall (Mehrzahl fiöll) bedeutet Gebirg, und Mundia ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem italienischen Monte gebildet. Bgl. W. v. Lauff, Symb. ad geogr. medii aevi. p. 19. 20. Geograph. Register zu Altnordische Sagas. 12. Bd. S. 237. 240. Stada-Register im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 326. 327. 14) Große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 520.

urtsliede der reiche Kaiser Str. 21 und 29, denn " hatte ursprünglich die Bedeutung von mächtig, erhielt dann auch die Bedeutung von unserm jetzigen h." Auch dieses war Ermerich, denn er besaß einen berühmten Schatz, bei dessen Erwähnung bei dem er des Beowulfsliebes 3. 2399 Borsinga mene nnt, welches an den berühmten Schmied der Freynga - men ¹⁴⁾ (Brinsingorum monile) erinnert. dem Liede von Dietrich's Flucht 3. 7832 besitzt Ermerich allein soviel Hortes (Schatzes) an Gold und Silber, wie zwei reiche Könige; er hat das „Harz-golt," Gold der Harlungen ¹⁵⁾. Nach dem Beowulfsliede trägt Heima (Heime) den besten Hort unter dem Himmel, Borsinga - mene, Geschmeid und köstliches Silber, allen Schatz Eormenrikes hinterlistig fort. Der Galgen verurtheilte Reineke Bofz rettet sein Leben dadurch, daß er dem Könige Nobel vorlägt, sein (des Königs) Vater habe den Schatz des mächtigen Königs in einem verhohlenen Pfade gefunden gehabt, weil wegen des Besizes seines Gutes stolz und hochbegierig geworden. Reineke verspricht dem Könige Nobel, Schatz so frei zu geben, als ihn König Emerik besitzt; er liege in einer großen Wüstenei im Osten von dem Harn in dem Busche Husterlo in der Nähe des Heines Kreckelput; daselbst werde der König Nobel die Krone finden, die Emerich in seinen Tagen (zu seiner Lebenszeit) trug ¹⁷⁾. Ermerik mußte, wenn er sich aufgefasset ward, auch als freigebig dargestellt werden, weil dieses der mächtigste Hebel war zu wirken, Anhänger zu erwerben. Der Dichter des angelsächsischen Liedes vom Wanderer läßt diesen sagen: Und war bei Eormanrik alle Weile, da mir der Gothenmit Gute nützlich war, der, der Burgmänner mir einen Ring gab, an dem schmeidigen Goldes geschchnittener Schatzmünzen nach Schillingwerthe waden gab ich Gädgisse, meinem Schutzherrn, als ich mich kam, zum Eigenthume ¹⁸⁾. Das Chron. Quedl. bemerkt: Eo tempore (nämlich als Attila Galverwüstete und durch den Patricier Aëtius und Amon, den gotthischen Fürsten der Stadt Rheims, die Flucht geschlagen ward ¹⁹⁾, Ermanricus super Gothos regnavit, astutior in dolo, largior ²⁰⁾. Wolfram im Percival läßt Eiddamus sagen: Er war immer dabei, wo man floh ²⁰⁾. Doch

mußte man ihn ansehen: große Gabe und starke Lehen er von Ermerich genug empfing, doch schlug er nie Schwert durch Helm ²¹⁾. Der Tannhäuser singt: Saladin zwang mit seiner milden Hand ein Wunder, „sam“ (ebenso wie) that der König „Ermerich“ das Land zu Belagunder. Dieses muß sich auf eine verloren gegangene Sage beziehen. Doch läßt sich annehmen, daß, wenn man die oben von uns ausgehobene Stelle des Chron. Quedlinburg. damit vergleicht, Ermenrich, obgleich er hier von dem Tannhäuser mit Saladin zusammen gestellt, doch nicht als aus Großmuth und reinem Wohlwollen freigebig gedacht wird, was freilich auch eigentlich Saladin, der aber bei den Minnesängern als idealisirt erscheint, nicht war, auch Letzterer ward bei seinem Verfahren von Staatsklugheit geleitet. Freigebigkeit war aber eine zu gepriesene Tugend im Mittelalter ²²⁾, als daß man sie dem verhassten Ermerich hätte allgemein beilegen sollen. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn der Dichter von Dietrich's Flucht zu den Heunen folgende Gegensätze zwischen den Brüdern Ermerich und Dithmar macht, indem er S. 28 bemerkt: Dithmar und Ermerich zogen beide ungleich. Ermerich war karg, Dithmar mild und tugendhaft. Während Ermerich nur hier allein die Freigebigkeit abgesprochen und Kargheit beigelegt wird, ist die Sage von seiner Grausamkeit und Treulosigkeit allgemein. Der Sänger des Liedes vom Wanderer läßt diesen Eomanriken vrades vārlogan (zornes-treulosen, im Zorne treulosen) ²³⁾ nennen, ungeachtet er ihn weiter unten erzählen läßt, daß er von ihm beschenkt worden ist. Der Verfasser des angelsächsischen Liedes mit der Kehrzeile: Thaes ofer eode, thisses sua maeg, singt: Wir vernahmen Eormanrik's wölfsichen Sinn (wylfenne gethoht); er hatte weite (weit verbreitete) Wölfer des Gothenreiches (Gotena rices). Das war ein grimmer König. Es saß mancher Mann dem Kampffitze nahe, von Sorgen gebunden, in Unheilserwartung, daß er des (seines) Königreiches überkommen würde ²⁴⁾ (daß ihm das (sein) Königreich durch gewaltsamen Überzug abgenommen würde). Hier ist Ermerich besonders als grimmiger Erboerer aufgefaßt. Noch gehässiger ward er wegen der Untreue gegen seine Verwandten dargestellt. So sagt z. B. der Dichter von Dietrich's Flucht S. 27: Es gewann König Ermerich einen Sohn, der Friedrich ²⁵⁾ hieß,

5) s. Finn Magnusen, Lexicon Mythologicum im 3. Bde. offen Ausg der Edda Saemundar. S. 309. Jac. Grimm, Mythologie. S. 194. 195. 16) Da nach der Heldenliede Harlungen ihren Sitz zu Dreifach hatten, so hat man ga - men und Borsinga - mene damit in Verbindung zu bringen. 17) Reineke de Vos. 1. Buch. Cap. 24 und 28. 18) 19. Jhd. Ausgabe von 1711. S. 103. 114. 115. Vergl. m, Reinhard Fuchs. S. CLII. über den Schatz des Jarms des Caro Grammaticus s. den Art. Jormunrekr. 18) Ettmüller a. a. D. S. 6. Leo a. a. D. S. 82. 19) Chron. Quedlinb. a. a. D. S. 273 bietet nämlich Geschichte Helensage vermischt dar, und nach Letzterer ist Ermerich ein wisse Attila's. 20) Eibich flieht mit Ermerich in der Ede bei Raven (Ravenna) und bei Bolonje (Bologna), nach Ede von Dietrich's Flucht 3. 863. 9787, und äbt ebenso

schmähtliche Flucht mit seinem Herrn Ermerich nach dem Alphartsliede (353; vgl. Bilh. Grimm, Die deutsche Helensage. S. 61).

21) Wolfram von Eschenbach, Trögb. S. 204. 22) s. Ferd. Wackler, De eo, quid Sigisfridus cornea cuto. Nibelungorum thesauro et Farencappa ornatus sibi velit. Cap. II. p. 13—22. 23) Bgl. Leo a. a. D. S. 76. 24) s. die Stelle in der Urchrift bei W. Grimm, Die deutsche Helensage. S. 21. 25) Da Ermerich in der Helensage an die Stelle des geschichtlichen Dboater's (des heldensaglichen Otaker's des alten Hilbenbrandsliedes) getreten ist, so ist es vielleicht nicht zufällig, daß der Sohn, dem Ermerich den Untergang bereitet, gleichen Namen mit dem Augensfürsten Friedrich hat, der nach Euginus in der Vita S. Severini Cap. 45 von Dboater verfolgt, zu dem Könige Theobert flieht. Dieser Friedrich hatte seinen Vatersbruder Friedrich erschlagen. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß die Helensage, welche

den er „sit“ (nachher) hin zu der Wilzen Lande ver- sandte. Daran man seine Untreue sah. Nun sehet, wie er seine Treue an seinem lieben Kinde brach. An manchem „mere“ (Wahre) ich das finde, daß nie bei Jemandes Tagen ungetreuerer Leib getragen ward. Dann bemerkt der Dichter weiter, daß Ermerich seine Nessen, Dither's Söhne, unschuldig hängte. Heinrich von München sagt, wo er von Amelung's Söhnen handelt: „der andre, der hieß Erntreich: Herr Gott! nun klag' ich, daß er je einen Tag genas, „wan“ (denn) er der ungetreuste war, der je von (einer) Mutter geboren ward.“ Während in der eddischen Sage Jormunrek's treulofer Rathgeber Bilki heißt, ist er in der teutschen Heldensage Sibich genannt, denn Ermerich ist hier in den Sagenkreis Dietrich's von Bern gerückt, und in Oeaker's und Theoderich's Geschichte spielt Tusa, von dessen Namen Siseca, Sifka, Sibeke, Sibehe, Sibiche eine Verkleinerungsform ist, eine treulose Rolle²⁶⁾. Der berühmteste geschichtliche Name Tusa konnte der Heldensage nicht entgehen, aber sie legte ihrem Geiste gemäß dem Berrathe desselben andere Verhältnisse unter. Nach der Wilkina-Saga Cap. 248²⁷⁾ sandte König Ermenrek seinen Rathgeber Sifka zu der Stadt Sarkastein²⁸⁾, wo er alle Geschäfte des Königs verrichten und Urtheile sprechen sollte. Während dieser den Auftrag vollführte, war Ddilia die minniglichste aller Frauen daheim, und zu der Einsamen kam unerwartet König Ermenrek heimlich und allein, und sagte zu ihr, daß er ihre Gunst haben wolle, wie er schon vorlängst gewünscht habe. Sie aber wollte das keineswegs; wagte es jedoch nicht des Königs Willen zu widerstehen. Doch rang sie zuvor mit ihm, daß ihre Kleider zerrissen wurden. So nach der Wilkina-Saga. Nach der alten Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuchs²⁹⁾ hatte der „Kaiser Ementrich“ einen Marschalk, der der getreue Sibiche hieß, der hatte eine gar schöne fromme Frau, die hätte der Kaiser gern beschlafen, das wollte sie ihm nicht verhängen. Da gedachte er den Marschalk hinwegzuschicken. Da mußte er zwölf Wochen außen sein, während dessen legte der Kaiser mit den andern Frauen an, daß sie einen Hof machen sollten, und hatte mit etlichen seinen Dienern und Frauen bestellt, daß sie ihm sollten helfen, einen Weg suchen, wie er sie überkäme. Als nun der Hof gemacht ward, da mochte es nicht sein, da ließ er aber einen andern machen, und sofort bis an den vierten Hof. Da ward ein böser Hund mit bösen Weibern erdacht, daß sie seinen Willen über ihres

Herzens Willen und mit großem Leid thun mußte, also ward sie sehr betrübt bis an ihr Ende. Da nun Sibich, ihr Mann, wieder heimkam, da sagte ihm die Frau, wie die Sache ergangen war. Da sprach Sibich: Nun bin ich allwegen ein getreuer frommer Mann gewesen, und es ward mir der Name der getreue Sibich gegeben, nun will ich der ungetreue Sibich werden; und darnach sprach er zu seinem Herrn, dem Kaiser Ementrich, er sollte seines Bruders Kindern ihr Land und ein Schloß nach dem andern abgewinnen. Hierauf erzählt die alte Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuchs weiter, wie Kaiser Ementrich seine Bruderskinder, die Harlungen, hängen läßt³⁰⁾. Nach der Wilkina-Saga geht Andres voraus. Da spricht Sifka zu dem Könige: „Herr! du bist der mächtigste und größte aller Könige in der Welt, und alle Könige und edle Herren gehorchen Euch und dienen Eurem Reiche mit großen Abgaben auf der ganzen Nordseite der Erde außer allein König Dsantrix von Wilkina-Land³¹⁾, der beweiset dir keine Ehre von seinem Reiche,“ und nun gibt Sifka dem Könige den Rath, er solle seinen Sohn, den wackeren Friedrich, zu Dsantrix senden, von ihm zu fordern, daß er Ermenreken Schatzung leiste. Auf Sifka's Rath sendet dieser seinen Sohn Friedrich in diesem Auftrage ab. Sifka schickt heimlich und schleunig Boten voraus zu seinem Blutsfreunde dem Jarl von Wilkina-Burg, und veranlaßt ihn, Friedrichen, als er zu ihm kommt, zu erschlagen. Als nun König Ermenrek dieses erfährt, denkt er, daß es des Königs Dsantrix Befehl gewesen sei, und er es deshalb gethan habe, weil er Schatzung von ihm gefodert. (Cap. 250 — 251)³²⁾. Nach dieser Sage erscheint Ermerich im Betreff seines Verfahrens gegen seinen Sohn Friedrich in einem milderen Lichte, als anderwärts. Zwar sprechen der Vogeler, der Dichter von Dietrich's Flucht und Heinrich von München, wenn sie über Ermerich's Untreue klagen, nicht aus, daß er seinen Sohn, wie der Dichter von Dietrich's Flucht sagt, zu der Wilzen Lande hin in ein wildes Land³³⁾, in der Absicht gesandt, um ihn zu verderben, und man kann annehmen, sie meinen, seine Untreue bestehe nur darin, daß er seinem einzigen Sohne Friedrich einen solchen gefährlichen Auftrag gibt; und von diesem Standpunkte aus erschiene Ermerich in der Wilkina-Saga in eben keinem milderen Lichte. Aber der Dichter von Dietrich's Flucht kannte, da er so hart über Ermerich's Untreue klagt, wahrscheinlich eine Sage, nach welcher Ermenrich absichtlich seinen Sohn hin zu der Wilzen Lande gesandt, um ihn zu verderben. Daß eine solche Sage vorhanden war, lehrt das Chron. Quedlinburg., wel-

Zusammenschmelzungen und Veränderungen nach ihren Zwecken liebt, und doch geschichtliche Namen, ohne daß sie der Geschichte in dem, was sie an die Namen knüpft, entspricht, gern benützt, aus den beiden rügischen Fürsten Friedrich zur Zeit Theoderich's (Dietrich's von Bern) Ermerich's Sohn Friedrich gebildet hat.

26) Über den geschichtlichen Tusa s. Allgem. Encykl. d. W. u. R. 3. Sect. 7. Th. S. 89. 90. 27) Übersetzt durch Fr. H. v. d. Hagen. 2. Bd. S. 265. 266. 28) Nach der andern Handschrift der Wilkina-Saga Waskastein, was der heldensagliche Waskastein (in den Vogesen) ist; s. den Art. Walther von Wasichenstein. 29) Das Heldenbuch, frankfurter Ausgabe von 1560. Bl. 186. S. 2.

30) s. Allgem. Encykl. d. W. u. R. 1. Sect. 25. Th. S. 98.

31) Nach dem Liebe von Dietrich's Flucht S. 27 sendet König Ermerich seinen Sohn Friedrich hin zu „der Wilze Lande;“ die Wilkenen der Wilkina-Saga sind also mit den Wilzen eins.

32) Bei v. d. Hagen, Nordische Heldenromane. 2. Bd. S. 265 — 271. 33) Diese Abweichung abgerechnet, lautet die Sage Heinrich von München (in der Br. Grimm Alt. W. S. 127. 128) fast buchstäblich so wie in dem Liebe von Flucht S. 27.

von Ermanricus sagt: *qui post mortem Friderici filii sui, sua perpetrata voluntate*³⁴⁾, *pales suos Embricam et Fridlam patibulo suspendit*.

Während nach dieser grausenhaften Sage von rich's Wüthen gegen sein Geschlecht die Sache noch rückwärts ist, daß er nur einen Sohn hat, erbt er in der Wilkina-Saga als Vater von dreien, nämlich von Friedrich, Reginbald und Samson. Nachdem Friedrich durch Sibich's Verrath im Ina-Land umgekommen, beredet ein ander Mal Siffka König Ermenref, Schatzung von England zu fordern seinen Sohn Reginbald mit einem Schiffe dahin zu n. Der König geht es ein, und Siffka weist Reginbald das schlechteste Schiff an. Dieser wird auf See von großem Unwetter überfallen. Das Schiff zerbricht auseinander, und er und alle seine Mannen ertrinken. Eines Tages auf einer Thierjagd stellt sich der König ganz unmutig. Der König fragt nach der Ursache, und Siffka antwortet, des Königs Sohn habe sich umgebracht, und die Königs Tochter (Siffka's) Tochter nothzuchtigen wollen. Der in der Sage gerathende König reitet auf seinen Sohn Samson und greift mit großem Grimme ihm dergestalt ins Gesicht, daß er vom Rosse fällt. Des Königs Kopf tritt allen Füßen auf den Jüngling, und dieser erleidet dadurch den Tod. Denselben Abend erfährt der König, sein Sohn Reginbald ertrunken ist, und so hatte er seine Söhne durch Siffka's Verrath verloren, und wie die Wilkina-Saga bemerkt, nun ganz unmutig. Siffka's Frau Dilia verleumdet nun bei der Königin Ermenref's Edgar und Aki, die Söhne Aki's, Bruders Ermenref's, und dieses führt ihren Unterhalt herbei³⁵⁾. Nach der alten Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuches heißt Ermerich's Bruder, der zweite und ihnen das Land in dem Breisgau und um Sach hinterlassen hat, Harlung. Sibich rath seinem König, dem Kaiser Ementreich, seinen Brudersfindern das Land abzugewinnen. Ementreich sendet nach den

Harlungen, den Kindern seines Bruders, und läßt sie hängen³⁷⁾. Heinrich von München sagt: „Auch gewann Diethar der Reiche drei viel (sehr) herrliche Söhne, die waren hübsch und wohlgethan, die jungen Harlung war ihr Name; dieselben sing Ementreich, an einen Galgen hing er sie zu Ravenn (Ravenna) in der Stadt, als (wie) es an (in) seinem Buche von dem ungetreuen Manne steht.“ Unter Ermerich's Buch ist wol kein anderes zu verstehen, als das Gedicht des Vogeler's, welches unter dem Titel Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen herausgegeben ist, und wegen seines Inhalts von Heinrich von München sehr gut Ermerich's Buch genannt werden kann³⁸⁾. Nach dem Vogeler rathen Sibich und Ribesein dem Könige Ermerich, die drei Söhne seines Bruders Diethar, die Harlungen, zu hängen. Er hat ihnen Tag (nämlich zur Unterhandlung) gegeben, und doch scheidet er sie vom Leben³⁹⁾. Nach dem Vogeler⁴⁰⁾ rathen Sibich und Ribesein dem König Ermerich, seinen Vetter Dietrich zu vertreiben. Nach dem alten Hildebrandsliede flieht Dietrich Daker's Neid, und Ermerich ist noch nicht in die Dietrichs-Sage aufgenommen. Nach der Heldensage, welche das Chronicon Urspergense und das Chron. Quedlinburg. darbieten, vertreibt Hermentricus den Theodrich, Dithmar's Sohn, auf Anstiften des Ddoaker, aus Bern, und zwingt ihn, bei Attila als Verbannter zu leben. Aus der späteren Heldensage ist Daker ganz verschwunden, und Sibich und nach dem Vogeler auch Ribesein veranlassen Dietrich's Vertreibung durch Ermerich, welcher dann dafür von dem durch Egel unterstützten Dietrich bekriegt und geschlagen wird⁴¹⁾. Ermerich's Haupthelden sind Witich und Heime⁴²⁾. Der erbitterteste und natürlichste Gegner des ungetreuen Ermerich ist der getreue Eckhart, der ihn auch nach der alten Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuches erschlägt⁴³⁾. Der Vogeler⁴⁴⁾ deutet auf ein trauriges Ende Ermerich's hin, welches ihn als Rache Gottes für die Ermordung der Harlungen und wegen seiner Untreue überhaupt erreicht, und spricht ihn der Hölle zu. Des eddischen Jormunref's Ende, verglichen mit der Todesart des Ermanricus des Jordanes, des Chron. Ursp. und des Chron. Quedlinburg. s. im Art. Jormunrekur. (Ferdinand Wachter.)

ERMES, ein Kirchspiel im wältschen Kreise der riga'schen Statthaltertschaft, oder des ehemaligen Herzog-

34) Doch freilich bleibt ungewiß, ob das *sua perpetrata voluntate* so streng zu nehmen; man kann es so auslegen: es war rich's freier Wille, ob er seinem Sohne einen so gefährlichen Jagd geben wollte oder nicht. Da er es that, war es sein, daß sein Sohn einer solchen Gefahr entgegenging, ohne daß doch den Untergang seines Sohnes dabei beabsichtigte. Auf den Fall war diese Sache allgemein, und Ermerich's Wüthen gegen sein Geschlecht ist nicht allgemein als auf dessen eigenen Antrieb her zu setzen, und er erscheint mehr nur als ein Schuldiger, der von seinem Rathgeber verteidigt läßt. Flodoardus (Hist. sive Romensis) erzählt (4, 5), Erzbischof Fulko von Rheims dem König Arnulf in einem Schreiben die Ermahnung gegeben, er möge redlich gegen seinen nahen Verwandten, Karl den Stetten, verfahren, denn dieser gehöre zu den Besten aus Karl's großen Stamme, und der Geschichtschreiber bemerkt weiter: *icit (Fulko) etiam ex libris teutonicis de rege quodam Herico nomine, qui omnem progeniem suam morti destinaverit, ne consiliis ejusdem consilii sui, supplicatque, ne sceleris rex adquiescat consiliis, sed miseratur gentis hujus pro generi subveniat decedenti.* Vgl. die Brüder Grimm, Wälb. 1. Bd. S. 234. 235 und Wälb. Grimm, Die deutsche Heldensage. S. 30. 31. 35) Wilkina-Saga. Cap. 252. 4. 2. Bd. S. 271—275. 36) Wie dieses geschah, ist in dem Allgem. Encycl. d. W. u. K. 1. Sect. 21. Th. S. 73 bemerkt.

37) Wie, um die Ermordung der Harlungen zu rächen, ihr Pfleger, der getreue Eckhart, in Verbindung mit Dietrich von Bern den Kaiser Ementreich bekriegt, und Dietrich von Bern einen von des Kaisers zwei Söhnen fängt, s. in der Allgem. Encycl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 98. 38) s. denselben in der Allgem. Encycl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 95—97. 39) Welche wichtige Rolle die treulose Hinrichtung der Harlungen durch Ermerich in dem Gedichte des Vogeler's spielt, s. in der Allgem. Encycl. d. W. u. K. 1. Sect. 30. Th. S. 472. 473. 40) Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen. S. 28. 41) über Dietrich's Kämpfe mit Ermerich s. die Allgem. Encycl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 96—99. 42) Die übrigen Helden Ermerich's s. bei Wälb. Grimm, Die deutsche Heldensage. S. 145. 146. 195—197. 209—211. 43) s. die Allgem. Encycl. d. W. u. K. 1. Sect. 30. Th. S. 468—474. 44) 3. 2554 fg. 2862. 3496 fg. 4270 fg. 4956 fg.

thums Livland mit acht Gütern. Es ist hügelig und hat einen sehr abwechselnden Boden aus Erde, Lehm, Sand und Grand, gute Waldung und mehre stehende Gewässer. Das in demselben liegende große und schöne Gut Ermes gehört der baronisirten Familie von Ungern-Sternberg. Das jetzt zerstörte gleichnamige Schloß ward 1320 erbaut; es sind von demselben noch drei ansehnliche Thürme übrig, die gut erhalten werden, da man sie zu Kellern und Kornmagazinen benutzte. In Hupel's topographischen Nachrichten findet man mehr davon erzählt. (J. C. Petri.)

ERMINSTREET, ERMINGESTRETE (engl. Rechtsalterthümer). Hier von bemerken die Leges Edovardi Confessoris Cap. 12. *De pace Regis*. §. 1, ein anderer sei der Friede, welcher durch des Königs Brief¹⁾ gegeben worden; ein anderer der, welchen die vier Wege²⁾ haben: nämlich Wathlingstrete, Fosse, Hunildestrete, Ermingestrete; von welchen die einen sich in die Länge, die andern in die Breite ausstrecken³⁾ (sich also durchkreuzen). Im I. Gesetze Wilhelm's des Bastards heißt es §. 30 von den drei Wegen, nämlich Welingstrete, Ermingestrete und Fos: „Wer auf einem dieser Wege einen Menschen, der durch das Land reist, erschlägt oder anfällt, der bricht den Frieden des Königs“⁴⁾. Nach Robert von Glocester in seinem zu Anfange des 13. Jahrh. verfaßten angelsächsischen Gedichte⁵⁾ wurden vier Wege in England durch einen alten König, Namens Belir⁶⁾, gemacht, und die Ermingestrete ging von Süden nach Norden. Zwar bereiten die oft unterbrochenen, oder durch die Zeit zerstörten Spuren derselben heutzutage große Schwierigkeiten, ihre wahre Richtung zu bestimmen; doch hat man angenommen, daß man überhaupt von ihr sagen könne, sie sei von Southampton über Winchester und London bis nach Carlisle gegangen⁷⁾. Die Anlegung der Ermingestrete und der drei andern Straßen schreibt man mit Recht den Römern zu⁸⁾. Den Namen Erminstreet zu erklären, hat man viele Versuche gemacht. Nach einer Meinung ist der Name aus dem alten Namen Aernwege, den ein Theil dieses Weges in angelsächsischen Urkunden führt, verderbt. Aernweg heißt soviel als *Via prisca*; so übertragen es

lateinische Copien dieser Urkunden⁹⁾, und der Name alter Weg paßt nach Matth. Christ. Sprengel¹⁰⁾ sehr herrlich auf diese berühmte römische Landstraße zum Unterschiebe der neuen sächsischen Wege. Sommer erklärt Erminstreet durch Straße der Armen und Schwachen, die darauf sicher waren, welche Deutung der Sprache nach statthaben könnte, wenn wir ein angelsächsisches Earningastraet (*via pauperum, mendicorum*), von earming (miser), annehmen. Aber der Sache nach ist diese Deutung doch ziemlich mangelhaft. Auch deutet Sommer mit Spelman Erminstreet durch Hermanstrete, Kriegsstraße. Spelman, welcher Irminsul durch Er-mun-sul darstellt und dieses durch *Martis columna tutelaris seu profugii* erklärt, gedenkt bei dieser Gelegenheit auch der altenglischen Kriegsstraße Ermund-Streat, welche er, da sie ehemals große Freiheiten hatte, durch *via Martis immunis* deutet. Die vormalig beliebteste Deutung der Irminsul durch *Mercurii columna* konnte auch nicht ohne Einfluß auf Erklärung der Erminstreet bleiben. So erklärt Job. Oporodius und nach ihm Camden¹¹⁾, mit Beziehung auf die von den Deutschen verehrte Irminsul, id est *Mercurii columna*, die Erminstreet als von Merkur genannt, da der Name desselben, *Ἐρύδιος*, bei den Griechen hinlänglich andeute, daß er den Wegen vorgestanden, und seine, *Hermæ* genannten, Bildsäulen überall an den Wegen aufgestellt gewesen. Leibniz, welcher in Irminsul einen Irmin findet und diesen für den nach des Tacitus Bemerkung von den Germanen unter den Göttern am meisten verehrten Merkur hält, bemerkt bei dieser Gelegenheit in Beziehung auf die Irminstreet: *nec Hermetis, id est, Mercurii nomen ablutit*¹²⁾. Nach Schart's¹³⁾ Meinung haben die Angelsachsen diese von den Römern erbaute Straße, ihrer Trefflichkeit wegen, für ein Werk Irmin's gehalten. Fr. H. v. d. Hagen findet einen Zusammenhang des Erich-, Erig-, Eri-, Er-, Eren-, Ehrtags (des Dinstags) mit der alten, wol noch gangbaren königlichen Erichsstraße (Eriksgata) des schwedischen Reichs, wie mit der Ermin-, Ermingstraße, einer der vier englischen, sich kreuzenden königlichen Straßen: beide als irdisches Abbild des altteutschen Iringsweges, d. i. der Milchstraße; deren christliche Benennung Jacobsstraße zugleich der irdische Wallfahrerweg (nach Compostella) war, aber auch wieder geistlich, als Himmelsstraße überhauptedeutet wurde; sodas auch die türkische Benennung der Milchstraße, Wallfahrerweg (nach Mekka), wol gleiche Bedeutung hat. Hagen¹⁴⁾ findet also in der Erminstreet eine Straße des Irmin. Aber es ist noch

1) per suum breve. 2) chemini (chemins). 3) Leges Edovardi Confessoris bei Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen. 1. Th. S. 281. 4) Wilhelm's Gesetze I. (das im Altfranzösischen geschriebene) §. 30, bei Schmid a. a. D. S. 183. 5) Bei Dugdale, Antiq. Warwic. p. 6, und daraus bei Du Fresne, Gloss. Lat. unter Erminstreet. 6) Guil. Camdenus (Britan. Lond. 1587.) p. 30 führt an, man habe geglaubt, ein viele Jahrhunderte vor Christo geborener Malmutius habe die Erminstreet und die drei andern Straßen gemacht, spricht aber mit Recht zugleich seinen Zweifel darüber aus. 7) Vgl. Fortsetzung der Allgem. Weltk., durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertigt. 47. Th., verfaßt von Matth. Christ. Sprengel. S. 58. 8) Horsley, Britann. Roman. p. 287—298. An Essay concerning the four great Roman ways in Leland's Itinerar. V. 6. p. 108 sq., wobei zugleich aus einem alten Manuscripte der Cotton'schen Bibliothek eine Abbildung mitgetheilt ist, wie diese vier römischen Landstraßen Britannien durchschneiden. Auch ist auf der Karte zu Lappenberg's Geschichte von England die Richtung der vier Straßen angegeben.

9) Dugdale, Monast. Anglic. V, 1. p. 87. 10) Gottf. der Allgem. Weltk. 47. Th. S. 57. 11) Britannia (Francof. 1590). 12) Leidnitius, Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. p. 9. 13) Francia Orientalis I. p. 382. 14) Die deutschen Wodengötter (Neues Jahrbuch der berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde 1. Bd. S. 372), mit Beziehung auf seine Säule, seine Straße und seinen Wagen (Brockhaus 21—34. Jac. Grimm (Deutsche Rechtsalterthümer „Der berührt sich Eriksgata mit der sogenannten Iringsweg?“

ist zweifelhaft, ob in der Irminsul ein Gott Irmin ist, wenigstens wußte der zunächst lebende Ruodolf von Fulda, welcher Irminsul durch *universalis columna* übersetzt¹⁵⁾, nichts davon. Noch weniger darf bei Erminstreet an einen Irmin denken, wiewol Irminsul, auch Ermensul und die Erminstreet, in ersten Theile ihres Namens auf eine und dieselbe Ziel und auf gleiche Bedeutung zurückzuführen sind. man für Erminstreet als reinangelsächsische Eorstræt¹⁶⁾ muthmaßen darf, und das eormen einen bezeichneten Begriff, allgemein, allumfassend und dergleichen ausdrückt¹⁷⁾, so erhalten wir in Eormenstreet, Erminstreet, eine große, allgemeine Straße, welche Ruodolf's von Fulda Übersetzung der Irminsul durch *universalis columna* ganz entspricht¹⁸⁾.

(Ferdinand Wachter.)

ERMLAND (Warmia), von den Unterabtheilungen des alten Preußens diejenige, welche am getreuesten Selbständigkeit und Eigentümlichkeit bewahrte. Ursprünglich war sie durch die Passarge oder Serie von Pöten geschieden. Nördlich stieß sie an das frische Haff, Osten an Natangen und Barterland, südwärts lief hinauf bis zu Galindien. Aber eine genauere Bestimmung dieser Ost- und Südgrenzen wird, bei der Zweitigkeit der Quellen selbst, stets eine Unmöglichkeit sein, und nur das eine ist gewiß, daß hier in deren Verlauf eine ganz andere Grenze sich gebildet hat, die ursprüngliche gewesen. Gegen Nordosten z. B. das alte Warmien eine viel weitere Ausdehnung, die Burg Balga oder das Gebiet von Honeda hinterstreckte es sich in jener Richtung, sodas als Grenze Natangen die zwischen Balga und Brandenburg als Haff gehenden Flüßchen dienten. Zwischen den naheliegen Städten Zinten und Kreuzburg, diese von Natangen, Zinten aber einst zum Ermland gereichte diese Grenze ferner bis an, nicht aber über Alle. Östlich von dieser hob das Barterland an, und demnach weder die Umgebung von Bartenstein, die heilsbergische Gegend, noch viel weniger das Gebiet von Kößel zu dem alten Warmien. Noch unbekannter ist dessen südliche Grenze gegen Galindien; doch das bei Mörungen noch vorhandene Dorf Gallin einen Punkt dieser Grenze darstellen. Das also besetzte, ursprüngliche Ermland erscheint nicht nur als Provinz von bedeutendem Umfange, sondern übertraf

auch in Fruchtbarkeit und Bevölkerung alle anstößenden Landschaften, daher auch die in ihr ansässigen Edeln vor andern durch Reichthum und Macht sich auszeichneten. Das Geschlecht der Glottiner allein konnte eine ansehnliche Heeresmacht aufstellen; es beherrschte dasselbe wahrscheinlich das Land um Guttstadt, zwischen Alle und Passarge, wo der Name der einstigen Besitzer in dem Dorfe Glottau erhalten scheint. Indessen waren diese Edeln nicht mächtig genug, um dem gemeinsamen Schicksale der Preußen zu entgehen. Ermland wurde von dem deutschen Orden erobert, und von dem päpstlichen Legaten, Wilhelm von Modena, ausersehen, um der Kern eines der vier Bistümer zu werden, unter welche er, Anagni, den 4. Juli 1243, das den Heiden abgewonnene Land vertheilte. Nach seiner Bestimmung sollte dieses Bisthum begrenzt sein im Westen durch das frische Haff, im Norden durch die Pregel oder Lippa, im Süden durch den Drausensee und aufwärts durch die Passarge oder den Passalue; im Osten sollte es sich bis zu der Grenze der Lithauer ausdehnen. Als erster Bischof wurde ernannt (1244) der Dominikaner Heinrich von Strateich, dessen Name zwar der einzige ist, welcher uns aufbewahrt worden. Denn es scheint seine Einsetzung Schwierigkeiten begegnet zu sein, daher der Papst, am 11. Febr. 1249, in sehr ernsten Worten dem Erzbischofe von Preußen aufgab, sofort den Ordensbruder Heinrich in das ihm zugedachte Bisthum einzuführen. Heinrich starb 1249 oder Anfangs 1250, wie eben das ermländische Volk von Neuem überwunden und definitiv für das Evangelium gewonnen worden, auch dem zum Zeugnisse in dem Vertrage vom 7. Febr. 1249 versprochen hatte, bis zu kommenden Pfingsten sechs Kirchen zu erbauen, eine in oder bei dem Dorfe, so Jedun's Wohnsitz, eine in Sunines, eine dritte in Bandabis, die vierte in Slinia, die fünfte in Wuntenowe, die sechste in Brusebergue. An Heinrich's Stelle trat, vornehmlich durch des deutschen Ordens Einfluß empfohlen, einer von dessen Priestern. Als Predigermonch war Anselm nach Preußen gekommen, und er hatte sich um die Verbreitung des Evangeliums, wie um den deutschen Orden hohes Verdienst erworben. Seine ersten Schritte in dem bischöflichen Amte zeugen von fortwährender Anhänglichkeit zu dem Orden. In dem Jahre seines Regierungsantrittes muß er mit dem Orden eine vorläufige Übereinkunft zu einer Theilung des Landes abgeschlossen haben, denn am 27. April 1251 vergönnt Anselm nicht nur den Ordensbrüdern die gemeinschaftliche Benutzung einer Wiese zwischen der Passarge und dem Flüßchen Rune, sondern er ertheilt ihnen auch die Freiheit, innerhalb des bischöflichen Gebietes Güter zu erwerben; er erlaubt ihnen, in den Ordensdörfern Schullehrer einzusetzen und abzusehen, bestätigt die von dem Legaten Wilhelm von Modena für die Errichtung von Ordenshospitälern bewilligten Vergünstigungen, und verpflichtet sich, immer mit dem Orden zu gleicher Zeit und nach gleichem Werthe und Gehalte Münze zu prägen. Auch den Diocesananangelegenheiten widmete sich Anselm mit Eifer. Der Kirchen waren, 1251, nur noch wenige im Lande, darunter Braunsberg und Lemtenburg, in Natangen, zu

15) Translatio S. Alexandri autoribus Ruodolfo et Megino. Cap. 13 ap. Pertz. Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p.

16) Diese Form nimmt Jac. Grimm (Teutsche Mythologie. S. 212) mit Recht an, und erkennt S. 82. 83, daß das je irmin, angelsächs. eormen, altnord. jörmun, bei Zusammengehen den Begriff erhöht, und Irminsul die große, hohe Säule ist, doch kann er, von dem idolo Irmin des unechten Chroniciens. verführt, nicht loskommen. 17) So z. B. eormen, das ganze Menschengeschlecht, eormengrund, die ganze Erde, eormico, eine große allgemeine Herrschaft. Vgl. Leo, Altsächs. angelsächs. Sprachproben mit einem erklärenden Verzeichniß der angelsächsischen Wörter. S. 95. 18) über die Erminstreet sind andern noch zu bemerken: Ranulph. Highden, Polychron. London. p. 196. Gibson in app. chron. Sax. p. 47.

nennen; es war auch durch das kargliche Einkommen dem Bischöfe beinahe jedes Mittel ver sagt ¹⁾, die Zahl der Kirchen und der dabei angestellten Priester zu vermehren, gleichwol hat besonders hierin Anselm Groes geleistet. Unermüdet zeigte er sich in der Verbreitung des Christenthums, in der Belehrung der Jugend, in der Errichtung und Ausstattung neuer Kirchen, in allen den Arbeiten und Bemühungen, so den Christenglauben unter dem Volke befördern und befestigen konnten. Dabei waren der Hindernisse viele zu besiegen. Die Erwachsenen blieben des Lebens und der Überlieferungen der Väter eingedenk, und Manche, die des Bischofs Lehre vernommen, das Wort vom Kreuze bekant und ihre Kinder in der Taufe dem Christenthume gewidmet hatten, schlichen sich im Stillen zu den heiligen Hainen, zu den Olyerbäumen, um da die Hilfe der alten Götter zu suchen und ihren Zorn durch Olyer zu versöhnen. In gerechter Entrüstung ob solchen Frevels soll einstens Anselm mit eigener Hand eine mächtige, durch den Aberglauben geheiligte Eiche gefällt haben, an der Stelle, auf welcher später das Städtchen Heiligenbeil, also genannt von dem zu des Bischofs Thät dienenden und sorgfältig aufbewahrten Weil, erbaut worden. Urkundlich gewiß ist, daß in Ermland noch 1249 dem Götzen Kurcho geopfert worden. Im J. 1255 verständigte sich Anselm mit dem Orden zu einer festen Theilung des Landes, wie solche durch die päpstliche Bulle von 1243 geboten. Von den drei Portionen, welche man aus dem Sprengel gemacht, wählte er die mittlere, gegen Angriffe aus Norden und Osten am meisten versicherte Landschaft, innerhalb deren Grenzen er Braunsberg, als eine ziemlich verwahrte Stadt, sich zu seinem Sitze ausersehen hatte. Es nahm ihren Anfang diese bischöfliche Landschaft an dem frischen Haff, da wo das Flüßchen Rune ausmündet. Von da lief die Grenze ostwärts durch einen Tannenwald, und weiter bis gegen Plauth, wo Natangen sich scheidet. Von hier aus durchschneitt sie das Gebiet, in welchem seitdem die Stadt Landsberg erbaut worden, bis nach Woriene, dem alten Wore; weiter gegen Osten stieß sie an die Alle, südwärts von Wartenstein. Hier nahm sie eine südöstliche Richtung, nach dem Walde Lindenmedien, und dann weiter südlich zu dem Walde Krakotin, wo jetzt, zwischen den Städten Kößel und Rastenburg, das Dorf Krakotin gelegen. Die Südgrenze, anhebend an der Stelle, wo das Flüßchen Narusse bei dem Dorfe Narz in das frische Haff mündet, lief ostwärts fort zu dem Flüßchen Banda und dann weiter an die Passarge, die sodann bis zu ihrer Quelle des Bischofs von des Ordens Gebiet schied. Von der Quelle der Passarge ging die Grenze östlich hinüber nach dem Felde Kurchsadel, um wiederum den Wald Krakotin zu erreichen. Alles, was in diesen Grenzen begriffen, mit Ausnahme des Landes zwischen der Rune, Passarge und dem frischen Haff, gehörte zu

1) Bei Dussburg III. Cap. 135 heißt es: Hic Episcopus, dum primo post consecrationem suam intraret Episcopatum suum, non invenit nisi singulis annis de quodam molendino in redditibus totius dioecesis unam marcam.

des Bischofs Antheil, der also beiläufig das heutige Ermland oder das Gebiet umfaßte, in welchem jetzt die Städte Braunsberg, Frauenburg, Melsack, Wormbitt, Heilsberg, Allenstein, Seeburg, Wartenburg, Bischofsburg, Kößel und Bischofsstein belegen. Am 10. März 1255 empfing dieser Theilungsvertrag die päpstliche Genehmigung. In dem Laufe seiner Thätigkeit um die Ordnung und Aufnahme seiner Stiftslande wurde Anselm erschreckt durch die unter den besiegten Preußen aller Orten sich ergebenden Zeichen von Abfall und Gährung. Eine von ihm im März 1261 ausgestellte Urkunde zeugt von seiner Besorgniß und seinem Seherblick: darin genehmigt er im Voraus jegliches Mittel, welches der Landmeister versuchen würde, um in der Diocese Grenzen Ruhe und Gehorsam aufrecht zu erhalten, geschehe das entweder durch Erlassung der von den Neubekehrten verwirkten Strafen, oder durch Verleihung neuer Freiheiten. Es kam indessen zu Ausbruch der von Anselm vorhergesehene Sturm, und traf mit aller Gewalt das Ermland, wo ein Eöler, Namens Glappo, verwegen und entschlossen, den Aufbruch leitete. Heilsberg, die Burg, mußte nach langem Widerstande, nachdem geschlachtet das letzte Roß, den Aufwühlern überlassen werden; die Besatzung entkam glücklich nach Elbing. In Braunsberg ermutigte der Bischof selbst die Einwohner zu standhaftem Widerstande; ein den ganzen Tag durch fortgesetzter Sturm wurde abgeschlagen. Aber von Hunger und Noth blieben die Folgen nicht aus, und Anselm mußte am Ende dafür stimmen, daß die nicht länger haltbare Stadt ihrem Schicksal überlassen werde. Beladen mit der werthvollsten Habe brachen zur Nachtzeit die Bewohner auf und erreichten Elbing ohne Unfall, während fünf in Braunsberg zurückgebliebene entschlossene Männer die Burg und die Wohnungen der Bürger den Flammen überlieferten. Nur eine dampfende Brandstätte hatten die Preußen sich erstritten. Anselm, für diese Krisis zum päpstlichen Legaten ernannt, am 13. Jan. 1262, verzweifelte jedoch so wenig an einem glücklichen Ausgange, daß er, wie kaum noch ein Theil der Landschaft zum Gehorsam zurückgekehrt, die definitive Einrichtung seines Domcapitels vornahm. In die Vergebung der 16 Domherrenspründen wollte er mit dem Capitel sich theilen, sich die Wahl des Archidiaconus allein vorbehaltend. Hingegen sollten die Domherren den Bischof wählen: „Episcopum eligendi seu postulandi Canonici dictae Ecclesiae liberam facultatem habeant secundum canonicas sanctiones.“ Kein anderes Domcapitel in Preußen ist zu Ausübung dieses Rechtes, das gleich folgenreich für Ermland und den Orden, gelangt. Denn wie es dem Orden nicht mehr möglich, seine Priester in das ermländische Domcapitel einzuführen, konnte nach Anselm's Tod kein Ordensbruder mehr den Bischofsstuhl von Ermland besteigen. Auch verbannt das Bisthum dem Genuße jener Berechtigung seine eigenthümliche Stellung zu dem Orden, die mit der Zeit im anlassung zu wichtigen Ereignissen werden si sich früh schon durch ein entschiedenes Efluß des Ordens zurückzuweisen, auch werfung der empörten Ermländer

des Bischofs Mafregeln, wurde 1274 durch Glap- Ermordung von der Hand eines Landsmannes und rauten besiegelt. Es scheint aber Anselm diese Er- esse nicht gar lange überlebt zu haben, und an seine le trat Heinrich II., ebenso emsig als glücklich in der ung der tiefen, seinem Bisthume geschlagenen, Wun-

Kaum den nöthigen Lebensunterhalt konnten die üsteten Tafelgüter ihm reichen, und er schreibt noch t: „nos reformationi terre nostre, que per stasiam Pruthenorum acriter destructa, quantum umus intendentes.“ In der Heilung solcher Übel hrte sich des Bischofs besorgte Thätigkeit, und bis einem höchsten, fränklichen Alter wirkte er unermüd- für den besseren Anbau der Provinz, namentlich auch Begünstigung der darin ansässigen Stammpreußen. in manchen Gegenden das Heidenthum noch nicht lich erloschen, war Heinrich besorgt, dahin teutsche hier zu verpflanzen, deren Beispiel dem verächtlichen glauben die beste Widerlegung werden konnte. In gleichen Rücksicht wurden Stockpreußen, die sich durch indigkeit im Glauben und durch Eifer für dessen reitung in irgend einer Weise hervorgethan, von dem ose sowol, als von dem Domcapitel ganz besonders iftigt, wie es denn in Verleihungsbriefen heißt, bald, überweise die fraglichen Länderlein: „Pruthenis ob am constantiam, qua semper religioni catho- pro ceteris neophitis firmiter adheserunt.“ bald: pter sua et suorum progenitorum preclara me- in fide catholica probata.“ Durch Heinrich's orge entstand das von ihm privilegirte Braunsberg rum aus der Asche, und daneben erhob sich eine , dem zeitlichen Bischofe zum Sig. Unter allen , Anordnungen und Schöpfungen ist aber vielleicht ichtigste die dem J. 1297 angehörende Gründung Frauenburg. Von ihrem Entstehen an war diese t der ermländischen Bischöfe Kleinod; Heinrich zeich- sie durch besondere Vorrechte aus, gab ihr der Lü- : Recht, freie Fischerei im frischen Haff, in dem ganzen nge der bischöflichen Herrlichkeit, verlieh ihr ein be- nes Gebiet zu dem Betriebe des Ackerbaues, und ließ ihr die freie Wahl ihrer Magistratspersonen, für : allein sich und seinen Nachfolgern die Genehmigung haltend. In dankbarer Anerkennniß solcher Wohl- n hat das spätere Frauenburg den Todestag des Bi- stets mit einer Gedächtnißfeier begangen. Heinrich e noch das Jahr 1301; die erste Urkunde seines Nach- es Eberhard ist vom 11. Januar 1302. Auch Eber- hat vor allen andern preußischen Bischöfen seiner einen regen Eifer für des Landes Aufnahme bethätigt, osfür immer noch weites Feld ihm geboten. Von der en Verwüstung und Verödung hatte Ermland beim nicht sich erholen können. Um Kolonisten, beson- Ackerleute, anzuziehen, begünstigten Bischof und Ca- wetteifernd durch ganz besondere Vorrechte die frem- Anbömmlinge. Wüsteneien wurden bevölkert und ise Waldstrecken in fruchtbare Felder umgewandelt, t Eberhard besonders die Ureinwohner berücksichtigte, it ihre Treue und Beständigkeit zu belohnen. Es

entstanden unter des Bischofs Obhut und Pflege die Städte Melsack 1312, Wormbit 1312—1316, Heilsberg 1320. Es ließ Eberhard durch seinen Voigt Friedrich von Liebenzell an der Grenzscheide des Barterlandes und Galindiens, an der Pissa Ufer, hart am Wadangsee, die Wartenburg erbauen, hierdurch des Bisthums südliche Marken zu sichern, um 1325, und um dieselbe Zeit gründete und bewehrte jener Voigt von Ermland nordwärts herunter an der Alle, in dem Gebiete von Glottau, die Stadt Guttsstadt, während Jordan, der ermländische Propst, den stolzen bürgerlichen Bau, die Plut oder Plauth, nordöstlich von Melsack, auführte. Indem auch, wie es scheint, das vom Bischof Heinrich II. den Frauenburgern verliehene Privilegium schon in den ersten 20 Jahren verloren gegangen, ertheilte Eberhard der Bürgerschaft, auf ihr Ansuchen, am 15. Jul. 1318 eine Erneuerung und Bestätigung des Gründungsprivilegiums. Für diese friedlichen und verdienstlichen Beschäftigungen fand der Bischof wesentliche Erleichterung in seinem freundschaftlichen Einverständnis mit dem Orden, als von welchem manche Züge aufbewahrt sind. So unternahm z. B. Eberhard in einem mit den Bischöfen von Kulm und Samland gemeinschaftlich entworfenen und an das h. Collegium gerichteten Schreiben vom 18. Oct. 1310 die Vertheidigung des teutschen Ordens gegen mancherlei Anschuldigungen und Verleumdungen, und mußte sein Zeugniß, da er in viel weniger untergeordneten Beziehungen zu dem Orden sich befand, wie die übrigen preußischen Bischöfe, eine besonders günstige Wirkung hervorbringen. Auch in einem spätern Falle, 16. Oct. 1325, hat Eberhard, zugleich mit seinem Domcapitel, sich lebhaft für die gute Sache und die Rechtfertigung des Ordens ausgesprochen. Ihm folgten auf dem bischöflichen Stuhle Jordan, Heinrich III., der, genannt gelegentlich der Leichenseier des am 19. Nov. 1330 ermordeten Hochmeisters Werner von Orseln, 1334 verstarb, Hermann, Johann I. und Johann II. seit 1355, alle, gleich ihren Vorgängern, eifrig beschäftigt um die Aufnahme ihres Landes und dessen bessere Bevölkerung, Wohlstand und Gewerbe, alle hierin treulichen Beistand findend bei ihrem Domcapitel. In des Capitels Bestehens-antheile wurde die Stadt Allenstein gegründet, und ist das derselben verliehene Privilegium vom 31. Oct. 1353. Mit besonderem Ansehen regierte Johann II., daher er auch von dem Kaiser die fürstliche Würde empfangen haben soll; ihn, den staatsklugen Vorsteher, beunruhigten die 1366 von dem Orden an des Bisthums Grenze vorgenommenen Städteanlagen. Darunter dachte man sich geheime, feindliche Absichten, und gegen diese suchte in Zeiten der Bischof sich zu verwahren. Im Verlaufe der Jahre waren vielfach, dem Bisthume zu Nachtheil, die Grenzen verrückt und verändert worden; man behauptet, es seien dem Hochstifte abgedrängt worden Bartenstein mit 600 Mansen, Rastenburg und Schippenbeil mit 28 Dörfern, Paffenheim mit Zubehör. Darum klagte der Bischof, daß er nicht mehr das vollständige, durch päpstliche Verleihung ihm zugesicherte Drittel vom Ermland besitze, und wollte eine neue Theilung vorgenommen wissen, in der Art, daß ihm freistehende, von den drei Portionen die

eine zu erwählen. Die verschiedenen, um einen gütlichen Austrag des Streits angestellten Berathungen ergaben sich als fruchtlos, und auf der Zusammenkunft zu Neufirk, im Sommer 1369, kam es von beiden Seiten zu so entschiedenen Erklärungen, daß der Bischof die Sache dem heil. Stuhle zur Entscheidung vorlegen zu müssen glaubte, auch zu solchem Ende sich auf den Weg nach Rom begab. Mancherlei Handlung wurde von dort aus versucht; ehe aber noch ein Resultat erreicht werden konnte, starb Bischof Johann zu Avignon, den 1. Sept. 1373, und auf des Kaisers Ansuchen wurde ihm von dem Papste Heinrich Sorbaum aus Elbing zum Nachfolger gegeben. Heinrich IV. hatte den verstorbenen Bischof, als dessen Geheimschreiber, nach Rom und Avignon begleitet, und galt seinen Landsleuten als ein weltkluger, heiterer und lebenslustiger Mann, der über die Gebühr dem Tanz und andern Vergnügungen ergeben. Auf den bischöflichen Stuhl erhoben, versagte er sich mit Ernst und Strenge alle die vordem gesuchten Genüsse, um mit Eifer die geistlichen, wie die weltlichen Angelegenheiten seines Stiftes zu betreiben. Die Verhandlungen mit dem Orden, lebhaft gefördert, führten zu dem Schiedsspruche vom 29. Jul. 1374. Nach demselben verblieben Bischof, Capitel und Kirche von Ermland bei ihren alten Besitzungen und Grenzen, die nach Laut der Briefe des Bischofs Anselmus anheben sollen am frischen Haff. Auch die fernere Grenze wird auf das Genaueste und Sorgsamste bestimmt. Das frische Haff, zwischen Rüne und Narusse, gleich breit bis zur Mündung, soll beiden Theilen gemein bleiben, ebenso die Passarge. Für ewige Zeiten soll die hiermit festbestimmte Grenze gelten, also daß keiner der beiden Theile, bei Vermeidung der für das Compromiß angelegten Buße, den andern je wieder darum angehe oder irre. Diesen Ausspruch, der zumal merkwürdig, weil durch ihn das Ermland seine bis auf den heutigen Tag bestehende Grenze empfing, bestätigte der Papst am 16. Febr. 1375. In seinen Bemühungen um des Landes Aufnahme ist Heinrich IV. von keinem seiner Vorgänger übertroffen worden. Von Jahr zu Jahr wurden durch ihn oder durch das Domcapitel wüste und unangebaute Landstriche zu Gründung neuer Dörfer ausgethan, Erleichterungen dem Ackerbaue bewilligt. Allzu drückende Frohnlast ließ man häufig durch Jinse in Geld, Getreide oder Wachs ablösen; auch wurde zu Beförderung des Verkehrs, häufiger als je den Schultheissen und anderen bemittelten Dorfnachbarn verstattet, Tabernen anzulegen und darin Bier, Brod, Fleisch, Fische, vorzüglich Häring, Salz und andere Lebensbedürfnisse feil zu bieten. Mit besonderm Eifer betrieb man die Bienenzucht, und Bischof und Capitel verwendeten auf ihre eigenthümlichen, bedeutenden Bienengärten und Bienenhäuser eine rege Sorgfalt. Auch in kirchlichen Angelegenheiten verewigte sich Heinrich durch nützliche Anordnungen. In den von ihm gegebenen Capitularstatuten ist verfügt, daß das Capitel in 8 von den zwölf Monaten des Jahres, jedesmal während der ersten sechs Tage, Sitzung halte, „de negotiis propriis vel aliorum, si que occurrerint, maturius tractaturi.“ Alljährlich sollen gelegentlich der Zinsablieferungen in Melsack und

Allenstein zwei Domherren nach den Gebrechen der einzelnen Dorfbewohner oder des gesammten Bezirks sich bei den Schultheissen und den ihnen beigegebenen zwei Dorfvorstehern, oder auch bei den Dorfleuten selbst genau und sorgfältig erkundigen, und das in Erfahrung gebrachte dem Capitel anzeigen, damit überall soviel möglich Abhilfe erfolgen könne. Der Bischof veranlaßte auch, daß auf des Capitals Kosten in Melsack und Allenstein Getreidemagazine angelegt wurden, um aus deren Inhalt die Bewohner der dortigen, im Allgemeinen unfruchtbarn Gegend, im Falle von unergiebigter Ernte, Hungersnoth oder feindlicher Verheerung mit dem erforderlichen Brode und Spätkorn versorgen zu können. Mit dem Orden lebte Heinrich, seit dem Austrag des langwierigen Grenzstreits, in friedlichen Verhältnissen, einmal nur zürnte der Meister, daß auf sein Aufgebot die Ermländer sich nicht in regelmäßiger Zahl zu einer Kriegsexpedition oder zu einem Bau eingesunden hatten. „Wisset,“ ließ er sie bedeuten, „das ir uns dynet, als ir uns schuldig siet ezu dynen glich unsern Lüten, want das Bisthum ist kommen von dem Orden vnd der Orden nit von dem Bisthum.“ Auch von Bischof Heinrich wird berichtet, daß er für sich und seine Nachfolger von Kaiser Karl IV. die reichsfürstliche Würde empfangen habe; es beruht jedoch die Angabe auf sehr zweifelhaften Zeugnissen, und schreibt sich der Bischof selbst in Urkunden immer nur H. dei gratia Episcopus Warmiensis. Er starb den 13. Januar 1401. Die Städte Bischofsburg und Bischofsstein, auch die Neustadt Braunsberg verehren ihn als ihren Gründer, und ein unparteiischer Zeitgenosse bezeugt, daß „sich die Kirche bei seinen Zeiten groß gebessert und das Land sehr zugenommen habe.“ Zu seinem Nachfolger wurde von dem Domcapitel erwählt der bisherige Dompropst, Heinrich Heilsberg von Bogelsang, J. U. D., ein gelehrter und bereits vielfältig um das Land verdienter Mann, wie er denn seit langer Zeit die Verwaltung der ermländischen Stiftsgüter leitete. Von dem Papst am 29. März 1401 bestätigt, wurde Heinrich V. am 24. Jul. desselben Jahres zu Heilsberg feierlich inthronisirt. Indessen hat er den hohen Erwartungen, zu denen seine frühere Wirksamkeit zu berechtign schien, keineswegs genügt. Nach der Schlacht von Tannenberg, 1410, war er einer der ersten, dem Schrecken der polnischen Waffen zu weichen und Versicherungen seiner unterwürfigen Ergebenheit dem Sieger zukommen zu lassen, aber der König wies seine Boten zurück, mit der Erklärung, daß ihr Herr persönlich seine Huldigung darzubringen habe. So that denn Heinrich, gleich den übrigen preussischen Bischöfen, und von den Domherren einer, der Dechant Bartholomäus, der eine Zeit lang in der Marienburg um Heinrich von Plauen, ihren tapfern Vertheidiger, sich befunden, wurde eines verrätherischen Verkehrs mit dem Sarmatenkönig beschuldigt. Ihm sollen zu Belohnung seiner Dienste die Ordensgüter Tolkemit und Bassenheim zugesichert sein, dagegen hatte Meister Bartholomäus, so lautete die Aussage eines Gefangenen, „usgerichtet, das her das hus Marienburg sulde haben angebrannt an dry enden.“ Unter solchen Umständen

es der Bischof nicht rathsam, der von allen Seiten wieder erhebenden Ordensbanriere zu erwarten; er be- den Dombachant zu seinem Generalvicarius, und h unter einer Verkleidung, während von seinen slanden Besitz nahm der Comthur von Ragnit. im erscheint auch in dem Friedensvertrage von Thorn, , der Bischof als einer der polnischen Adhärenenten, mußte der Hochmeister nicht nur sicheres Geleit ihm ligen, sondern auch, daß er nicht mit Gewaltthätig- vielmehr nach dem Rechte behandelt werden solle, sphen. Allein dessenungeachtet hielt sich nicht zu dem te allein der Meister, setzte sich vielmehr vor, das hum in die Hand eines dem Orden geneigten und andeten Mannes zu bringen, und indem der päpst- Hof, durch ein ansehnliches Ehrengeschenk gewonnen, reabsichtigten Veränderung nicht grade zuwider schien, e der Graf Heinrich von Schwarzburg förmlich als indischer Bischof in Vorschlag gebracht. Das verei- indessen die entschiedene Haltung des Königs von a, welcher erklärte, er werde alles und selbst sein reich daran setzen, um den von dem Bischof von and handelnden Artikel des Friedensvertrages in Kraft halten, und der Meister mußte sein Streben darauf anken, daß er in aller Weise des Bischofs Rückkehr dem Stifte zu verhindern suchte. Man befürchtete ich in Marienburg, so ausschweifend waren die Be- von des Bischofs Fähigkeiten und Anhang, es könn- befände er sich wiederum im Lande, in einer Nacht olen alle Ordensschlösser überliefert werden. Es kam n auch dem Meister gar gelegen Hermann Dweg, neue Bewerber um die ermländische Insul, dem bei h. Stuhle mächtige Fürbitter zur Seite standen. Es gte zwar des Kaisers Richterspruch, in Sachen des ns gegen Polen, d. d. Dfen, 24. Aug. 1412, daß Bischof von Ermland in sein Bisthum zurückkehren , daß alles, was man von seiner Kirche erhoben, er- im Übrigen sein Zwist mit den Rittern nach den en entschieden werden solle; es blieb jedoch dem neuen meister, Michael Küchenmeister von Sternberg, vorten, den unseligen Handel auszugleichen. Michael te dem Bischof wiederholt Geleitsbriefe aus, rief die ittlung der andern drei preussischen Bischöfe an, be- agte den Bischof Arnold von Kulm und den Com- von Thorn, den durch unüberwindliches Mißtrauen gehaltenen Widersacher in Sicherheit nach Marien- zu geleiten, verpflichtete sich feierlich, alles zum Kir- ut Gehörige herauszugeben, und doch bedurfte es noch chrecklichen Einfalls der Polen, 1414, um den Dr- ind den Bischof zu friedlicher Ausgleichung des ver- n Zwistes zu vermögen. Unglaubliches hat das Bis- in solchem Einfall erlitten. Allenstein, Stadt und , so die ersten gewesen, sich zu ergeben, wurden von Polen geplündert und besetzt, die Dörfer und Höfe um verwüstet und zum Theil niedergebrannt. Gutt- von der Einwohnerschaft verlassen, ging mit seinen en und dem bischöflichen Schlosse in Flammen auf; berg, von dem Ordensmarschall und von dem Com- von Brandenburg mit einer starken Besatzung ver-

sehen, ward tapfer verteidigt, aber auf viele Meilen in die Runde erlag das Land der fürchterlichsten Plünderung und Verheerung. Indem der Großcomthur mit einer be- deutenden Macht die Passarge hütete, durfte der König es nicht wagen, die Alle zu überschreiten, und waren seine Scharen ganz eigentlich auf das bischöfliche Gebiet bis in die Gegend von Wormdit und Melsack, so beide sich er- gaben, angewiesen. Alle ersinnlichen Greuel wurden von den Heiden, oder den sie überbietenden Christen verübt, innerhalb weniger Wochen an 30 Kirchen in Schutt ge- legt, 1366 wehrlose Menschen gemordet. Unberechenbar scheint der Schade, den in der Vernichtung von Dör- fern und Höfen das Ermland erlitt; denn wenn derselbe auch nachmalen zu 552,953 Mark (à zwei ungarischen Gulden) gewürdigt worden, so heißt es am Schlusse der Berechnung: „*ultra summam predictam tam mensa episcopalis quam eciam capitularis in suis redditibus annuis sic dampnicata est, quod episcopus centum millia et capitulum quinquaginta millia florenos un- garicales pocius solvere debuissent, quam talia da- mpna in suis redditibus sustinuisse.*“ Bischof Hein- rich V. überlebte seine Sühne mit dem Orden nur kurze Zeit; er starb den 4. Jun. 1415, unter dunklen Gerüch- ten von einer Vergiftung. Die Wahl des Capitels um einen Nachfolger fiel auf einen Mann, der in den freund- schaftlichsten Beziehungen zu dem Hochmeister stehend, auch vielfältiges Verdienst um den Orden sich erworben hatte, auf den Dompropst und Auditor Notá, Johann Abezier. Dem Concilium von Constanz, als der Bischöfe und Prä- laten von Preußen Abgeordneter beiwohnend, blieb der- selbe auch nach seiner Wahl längere Zeit in den Angele- genheiten des Ordens bei jener Kirchenversammlung thätig, und mußte er daher bis zu Empfang der Weihe (29. Juni 1416) ein ganzes Jahr verstreichen lassen, weshalb der Hochmeister sich veranlaßt sah, von allen stiftischen Burgen Besitz nehmen zu lassen, um sie in Abwesenheit des Bi- schofs gegen fremde Gewalt zu sichern. Wie es scheint, hat Johann III. im J. 1418 eine Synode abgehalten. Ungleich bewegter ist seines Nachfolgers, des Bischofs Franz Kuschmalz, Regierung gewesen (1429). Zuerst wurde das Stift von einer Pferdeseuche in solcher Heftig- keit betroffen, daß bei einer Gelegenheit für den Bischof selbst der nöthige Vorspann nicht aufzubringen, daß auch für den polnischen Feldzug, 1431, nur ein kleiner Theil des Contingents ausgerüstet werden konnte. Es äußerten sich ferner bedenkliche Symptome unter den Insassen des Stiftsgebietes. Bereits in einem an den Erzbischof von Gnesen gerichteten Schreiben des Bischofs, vom 28. Jan. 1425, hieß es: *Ista turbacio heresis pestifere que iamiam multorum corda in pluribus partibus sic sauciavit, ut apud quamplures status clericalis contempnitur et sacerdotium irridetur. Nunc autem supervenientibus tam variis tribulationibus homines fatigati incipiunt revera, ut sentimus, in fide tepe- scere, reverenciam sedis apostolice vilipendere, iuris- dictionem ecclesiasticam contempnere et sanctum sacerdotium conculcare.* In einem spätern Schreiben, Mittwoch nach Quasimodog. 1425, klagte der Bischof,

daß häufig des Ordens Comthure oder sonstige Beamte ohne Weiteres für ihren Dienst Priester weihen ließen, daß oft nach eines Pfarrers Tod, seine Kirche gänzlich ausgeplündert, dem Nachfolger nicht das Mindeste gelassen werde. In der bedrängten Lage des Ordens, 1436, wäre Bischof Franciscus sehr gern ihm mit einer Geldsteuer aus seinem Gebiete zu Hilfe gekommen, allein die ungünstige, sibirische Stimmung des Stiftsadels lähmte seinen guten Willen. In des Hochmeisters Streitigkeit mit dem Deutschmeister ward Franciscus von jenem ausersehen, um einer der Vermittler zu sein, doch wird gerade ihm Schuld gegeben, daß er stets neue Mißverständnisse anzuregen gesucht, und dadurch die Ausgleichung zum Äußersten erschwert habe. Gegen diese und ähnliche Anschuldigungen, die ihn um des Hochmeisters Vertrauen brachten, unternimmt er in einem Schreiben vom Sonntag nach Jacobi, 1439, sich zu rechtfertigen. Ein Bauernaufbruch, veranlaßt durch die von den Inassen des Kammeramtes Nelsack dem Domcapitel zu leistenden Scharwerke, wurde durch den mit Milde gepaarten Ernst des Bischofs unterdrückt, 1442, dafür kam er zu heftigem Streite mit der Stadt Braunsberg, die sich von ihm in ihren Privilegien verkürzt wähnte, und in der Handlung weiterem Verlaufe sich eine Ladung vor das Concilium zu Basel zuzog. Sie wandte sich an die Ritterschaft des Kulmerlands, an Thorn und Kulm um Rath und Hilfe in ihrer Bedrängniß, und auch der Hochmeister trat vermittelnd ein. Aber der Bischof fühlte sich schwer verunglimpft, daß man zu ihm, in Briefen, „von Tyrannen und unehrbarern Herren gesprochen, die keiner Privilegien achteten,“ und aus Mißtrauen wollte die Stadt vor Schiedsrichtern sich nicht einlassen, obgleich der Bischof sich erbot, für jede ihm rechtlich bewiesene Übertretung oder Verletzung eines Privilegiums eine Buße von zehn Mark zu bezahlen. Es blieb diese lange fortgesetzte Ränkelei nicht ohne Einfluß auf des Bischofs Stellung zu dem Städtebunde, und auf den gewaltigen Haß, der von dort aus ihn verfolgte. Auf der Tagsagung zu Elbing, 1446, wurde ihm in das Angesicht gesagt, daß man seine Entfernung wünsche, und er sah sich genöthigt, solchem Verlangen nachzugeben. Auch das gute Einverständniß mit dem Orden unterlag manchen Störungen. In des Ordens beständigen Geldnöthen hatte der Bischof sich stets als ein treuer Helfer gezeigt. Es findet sich von ihm eine Quittung, d. d. Heilsberg, Dinstag nach Epiphania, 1444, über 2500 rheinische Gulden, so er von dem Hochmeister in Rückzahlung einer Schuld empfangen; bei einer andern Gelegenheit, als man von ihm 5000 Gulden foderte, behufs der von wegen der Neumark an Brandenburg zu leistenden Zahlung, hatte er zwar dem Ordensmarschall ins Gesicht gelacht, gleichwol nachmals sich bewegen lassen, für besagten Zweck bei guten Freunden einige Tausend Gulden aufzunehmen, ohne doch daß solche ihm, der heiligsten Zusage unangesehen, in der bestimmten Frist wären zurückbezahlt worden. Dieses Alles konnte jedoch den Hochmeister nicht von einem den Bischof und das Capitel auf die empfindlichste Weise verletzenden Schritt abhalten. Er ließ sich von dem h. Stuhle das Recht ertheilen, in dem ermländischen Domcapitel zwei,

im Lande zwei andere Pfründen vergeben zu dürfen, und wollte gleich in des J. 1448 Beginn dieses Recht zu Anwendung bringen. Das wurde zwar verhütet durch des Domcapitels Eile in der Besetzung der erledigten Stelle; allein darum war der Meister keineswegs gesonnen, eine Befugniß aufzugeben, die ihm den von allen seinen Vorgängern vergeblich gesuchten Einfluß auf das Bisthum verschaffen sollte. In der darum vor dem h. Stuhle eröffneten Verhandlung blieb der Meister am Ende Sieger, aber viel zu theuer würde er mit dem Verluste seines wichtigsten Rathgebers den errungenen Vortheil haben bezahlen müssen, wäre nicht durch der Städte zunehmende Anfeindung Bischof Franz genöthigt gewesen, seinen Unwillen zu verbergen, und mit dem Orden gemeine Sache zu machen. Die Städte, vorzüglich Braunsberg, brachten ihre Klagen um das von dem Bischof erlittene Unrecht vor den Hochmeister. Allein Franziskus wollte nur seinen Erzbischof und den Papst als Richter anerkennen, stimmte daneben fortwährend für strenge Maßregeln, den Trotz des Bundes, der Aufrührer, zu beugen. In solchem Sinne schrieb er an den Bischof von Cujavien: „Hart, aber wahr ist des h. Augustinus Ausspruch. Ein Prälat, der nicht der Untergebenen Laster straft, ist vielmehr einem schamlosen Hunde, denn einem Bischof zu vergleichen. Den Hirten, dessen Schafe von dem Wolfe verzehret worden, entschuldigt seine Unwissenheit nicht, er hätte wachen sollen.“ Hingegen erklärten die Stände dem Hochmeister: „Könnt Ihr den Bischof nicht richten, so habt Ihr ihn auch nicht zu schirmen. Wir wollen mit ihm unsere Sache ausmachen, sollte es auch Hälse kosten.“ Wie der päpstliche Legat, der Bischof von Silves, bei seiner Abreise erklärte, alle Theilnehmer des Bundes seien in Todssünde und in des Papstes Bann befangen, die Verstorbenen aber zu ewiger Verdammniß eingegangen, beilte sich der Bischof von Ermland, das öffentlich zu bestätigen, und obgleich er es nicht wagte, die Sacramente zu unter sagen, vielmehr Absolution anbot, kam es dennoch um die östliche Zeit zu Heilsberg zu großer Aufregung. Als die Symptome des bevorstehenden Ausbruchs eines lange zurückgehaltenen Mißvergnügens drohender sich äußerten, war Franziskus bedacht, durch kirchliche Mittel auf des Volkes Stimmung zu wirken: er verordnete, in der angekün digten Absicht, die Wiederherstellung des Friedens im Lande zu erleben, öffentliche Gebete und feierliche Umgänge, jedem Theilnehmer zugleich vierzig tägigen Ablass bietend. Allein des Ordens Angelegenheiten riefen ihn nach dem Auslande, er mußte sich an die Spitze der Gesandtschaft stellen, die vor dem Kaiser, den Deputirten des Bundes gegenüber, die gute Sache des Meisters zu führen hatte (1453). Auf der Reise scheinen der Gesandtschaft Falls tricke gelegt worden zu sein, bald hieß es, der Bischof sei erschlagen worden, kaum habe der vornehmste seiner Collegen, der Ordenspittler, sich gerettet; dann hieß es wieder, die beiden hätten sich auf dem Wege geprügelt, der Bischof sitze gefangen, der Spittler sei an den empfangenen Wunden gestorben; doch gelangte die Gesandtschaft ohne besondern Unfall nach Wien, und nach geheimer Verhandlung erklärte der Kaiser den Bund vor

Ritterschaft, Mannschaft und Städten in Preußen für rechtswidrig, zugleich denselben abthwend und cassirend. Mit um so größerer Heftigkeit erhob sich gegen den Bischof die öffentliche Meinung, sodaß des Bundes Obere sogar über dem Plan gebrütet haben sollen, ihn und den Spittler, auf ihrer Rückreise durch Großpolen aufheben und ermorden zu lassen, um zugleich ihrer Schriften habhaft zu werden. Das unterblieb nun zwar, aber es äußerte sich, in dem Ausbruche der Empörung, die Feindschaft gegen den Bischof in besonderer Heftigkeit. Die wilde Verheerung des Stiftsgebietes, so auch die Besitzungen des Domcapitels nicht verschonte, nöthigte dieses, sich für die Sache des Bundes zu erklären, und hiermit von seinem Bischof sich loszusagen; viele Jahre hindurch lasteten alle Wechselfälle eines erbarmungs- und zwecklosen Bürgerkriegs auf dem Ermland, welchen die anhaltenden Zerwürfnisse zwischen Bischof und Capitel in eigenthümlicher Weise vergifteten. Der Dom selbst zu Frauenburg mußte einer der vielen Räuberbanden, von welchen das Land abwechselnd heimgesucht, zur Festung dienen, und die Kirchenschätze, sogar die Bibliothek des Domcapitels, wurden als gute Beute entführt. So greuelhafter Verwirrung erlag des Bischofs Standhaftigkeit, er suchte eine Freistätte in fremdem Lande, und starb zu Breslau, im Juni 1457. Er hatte 1441 die Provinzialstatuten von Riga in abgekürzter Form für den Gebrauch seiner Diocese publicirt. In der letzten Periode seines Lebens suchte der König von Polen ihn zu bewegen, daß er gegen eine sehr bedeutende Pension die Verwaltung seines Bisthums, so doch für ihn verloren, an Johannes Lutkonis, den königlichen Kanzler, übertrage; solchen Umtrieben entgegenzuwirken, eilte einer der Domherren, Bartholomäus Liebenwald, nach Rom, dort einen Candidaten auszumitteln, der durch seine Beziehungen zu Papsst und Kaiser befähigt, das an den Rand des Untergangs gebrachte Bisthum wiederherzustellen, und gegen Freund und Feind die Restitution der Stiftsgüter durchzusetzen. Diesen Candidaten glaubte Bartholomäus in dem Cardinal Aneas Sylvius Piccolomini zu finden, und diesen brachte er seinen in Slogau versammelten Collegien vom Domcapitel in Vorschlag. Ihre einmüthige Wahl empfing, trotz aller Gegenbemühungen der polnischen Gesandtschaft, die päpstliche Bestätigung, und der neue Bischof, durch seine Stellung an die Ufer der Tiber gebannt, ernannte den Liebenwald zu seinem Procurator für die Restauration und Administration des Bisthums. Wie sehr aber durch den Mandanten und durch eignes Verdienst um den Orden Liebenwald dem Hochmeister empfohlen, die Auslieferung der von des Ordens Volk besetzten ermländischen Städte und Burgen konnte er in keiner Weise erlangen. Unmüthig und persönlich verletzt durch den ihm bezüglichen Undank, begab sich der Verweser nach Breslau zurück. Von der andern Seite mußte der Hochmeister sich einen Bischof wünschen, der im Lande anwesend, durch persönliche Thätigkeit und kräftiges Einschreiten die Ordnung wieder herstellen könne. Er entsendete den Dompropst Arnold Datteln nach Rom, um den Cardinal Piccolomini zu bewegen, daß er das Bisthum einem der Domherren, für welchen bereits das Capitel gewonnen,

dem Arnold von Venrade überlasse. Das wurde nicht durchgesetzt, aber wie Aneas Sylvius im August 1458 zur höchsten Würde gelangte, wählte das Domcapitel zu seinem Bischof den Domcapitular und päpstlichen Prototypar, Paul von Logendorf, nahm jedoch solche Wahl alsbald zurück, um, vermuthlich auf des Hochmeisters Betrieb, sich einen neuen Bischof, den bereits genannten Arnold von Venrade, zu erkiesen. Die bisherigen Zerwürfnisse empfingen hierdurch neuen Zusatz. Paul von Logendorf, mit Papsst Pius II. befreundet, ließ sich von diesem die Bestätigung ertheilen, während man im Lande sich mit Gerüchten von seinen Unterhandlungen mit dem König von Polen trug. Im Orden wurde rathlich befunden, einseitigen Allenstein zurückzubehalten; hingegen erhoben die Domherren vor dem päpstlichen Stuhle bittere Klage gegen den Orden, daß man sie aus Allenstein vertrieben, aller ihrer Güter entsetzt und als Bettler hinausgewiesen habe, und sie bewirkten mehre Bannbriefe gegen ihre Berunglimpfer, die doch Bischof Paul, aus Rücksicht für den Orden, geheim hielt. In allen ihren Zweigen stockte die Stiftsverwaltung, bis im Sommer 1460 Paulus Mittel fand, festen Fuß im Lande zu fassen, während er zugleich ungewöhnliche Gewandtheit entfaltete, um seine Beziehungen zu dem Orden zu reguliren. Die von den Soldnern besetzten stiftlichen Städte und Schlösser zu befreien, betrachtete er aber als seine wichtigste Aufgabe. Mit Allenstein glückte es, in keiner Weise hingegen mit Kößel, welches die Soldner als Pfand einer Schuld von mehr denn 100,000 ungarischen Gulden festhielten, während sie zugleich auf das Schrecklichste die umliegenden Dörfer misbandelten. Dagegen wurde im folgenden Jahre mit der Bürger Beihilfe durch Überfall Braunsberg für den Bischof gewonnen, und sofort rüstete sich die dasige Bürgerschaft, um in Verbindung mit einigen Ordensvölkern und bewaffneten Bauern auch Frauenburg den böhmischen Soldnern zu entreißen. Die Bischöflichen erlitten, Oct. 1461, eine schwere Niederlage, doch suchten die Sieger von selbst Waffenstillstand, den der Bischof nicht nur verweigerte, sondern dazu alle seine Gefangenen in Ketten schmieden ließ. Mit dem Orden hingegen verständigte sich Paulus um einen Waffenstillstand, ohne sich durch solchen abhalten zu lassen, die von den Polen nach Elbing ausgeschriebene Tagfahrt zu besuchen (1461). Da wurde ihm viel zugesetzt mit Vorstellungen, Verlockungen und Verheißungen, um ihn für Polen zu gewinnen, und ihn zu bewegen, daß er die in Braunsberg gemachten Gefangenen freigebe. Dieses Letzte einzugehen, verlangte er, daß man ihm seinen Dom überliefere, und auf die entscheidende Frage, ob er fortan dem König oder dem Orden zugethan sein wolle, erwiederte er, der Papsst habe ihm geboten, mit beiden Parteien Frieden zu halten; bevor er weiter in diese Frage sich einlasse, müsse er mit der Mannschaft und den Städten seiner Kirche sich berathen. Nach einigem Handeln kam es doch zu einem Waffenstillstand, in dessen Verlauf, bis zu kommenden Fastnachten, man hoffte, den König zu bewegen, daß er, gegen Auslieferung der Gefangenen, dem Bischof seine Domkirche zurückgebe. Von der andern Seite wurde des Hochmeisters

Waffenstillstand mit dem Bischof verlängert. Aber der Verwirrung im Stifte selbst vermochte dieser noch keineswegs zu gebieten, um die Wette widerstrebten die Städte seinen Verfügungen, und das Domcapitel klagte fortwährend über Gewaltthaten und Erpressungen von Seiten der benachbarten Ordensbesatzungen. Des päpstlichen Legaten, des Erzbischofs Hieronymus von Kreta Bemühungen um Herstellung des Landfriedens verfehlten, gleich allen frühern Versuchen, ihres Zweckes, und wiederum versuchten die Polen den Bischof nach Thorn zu locken, um ihn dort auf ihre Seite zu ziehen: darin ermunterte sie der allgemeine Verdacht um des Prälaten zweifelhafte und zweideutige Gesinnung, ein Verdacht, dessen Paulus selbst in einem Schreiben an den Hochmeister, Aschermittwoch 1462, erwähnt. Durch Waffengewalt glaubten die Polen seine Entscheidung zu fördern, der Böhme Johann von Skal, des Geschlechtes Waldstein, und Peter Dunin, verstärkt durch Danziger und Elbinger, bestürmten Braunsberg, und erließen bis nach Melsack hin Droh- und Brandbriefe, des Inhalts, daß aus den Höfen und Dörfern des Kammeramts Mann für Mann mit Waffen, Kriegswagen und Lebensmitteln dem polnischen Heere zuzuziehen habe, bei Strafe des Brandes und gänzlicher Verderbniß. Gleichwol stellte sich kein Mann, vielmehr gelobten alle, dem Bischof in fester Treue zugewendet, mit Leib und Gut dem Orden beizustehen; es wurde auch, durch der Besatzung und Bürgerschaft tapfere Vertheidigung, Braunsberg gerettet (1462). Aber es verfiel, ungeachtet dieser und so mancher andern günstigen Begebnisse, mehr und mehr des Ordens Waffenglück, und ermutigt durch seine Erfolge in Pommerellen, warf der von Skal sich nochmals auf das Ermland, mit so unwiderstehlicher Hefigkeit, daß nach dem Verluste von Allenstein einzig Unterwerfung dem Bischof übrig. Im Gefolge eines Waffenstillstandes wurden zu Elbing, kurz vor Ostern 1464, die Friedenspräliminarien entworfen, auch sofort von dem König genehmigt. Für das hiermit die polnische Oberherrschaft anerkennende Bisthum zeigte sich einige Aussicht auf Ruhe und Erholung, dem Orden hätte aber kaum ein gleich empfindlicher Streich beigebracht werden können, zumal die ihm noch anhängenden Städte im Ermland die stärkste Neigung verriethen, dem Beispiele des Oberhirten zu folgen. Schon hatte Wormdit dem Meister den Waffenstillstand aufgekündigt, und Melsack, das nur mit dem äußersten Widerwillen noch eine Besatzung von Ordensvolk duldete, wurde zuletzt von dem von Skal erstiegen. Dringender machte sich das Bedürfnis eines allgemeinen Friedens geltend. Eine Tagfahrt wurde Ende Aug. 1465 auf der frischen Nehrung abgehalten. Die zu solcher gekommenen Ordensgesandten setzten ihre Hoffnung in den Bischof, der als Unterhändler und Vermittler seine Unparteilichkeit anzudeuten, zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten sein Zelt aufgeschlagen hatte. Seine Anhänglichkeit für den Orden zu beleben, bemühte sich des Hochmeisters Geheimschreiber, ihm zu schmeicheln, nannte ihn den Gelehrtesten im Lande. Hierauf entgegnete Paulus: der Gelehrteste bin ich nicht, aber nach meiner Kräfte Maß will ich unverdrossen handeln. Der Orden ist gerecht, aber

die Gewalt, die ihm angethan wird, vermag ich nicht zu wenden, viel zu weit ist die Sache gekommen. Doch will ich, soviel ich in guter Freundschaft vermag, des äußersten Fleißes nicht sparen, um einmal diesen Krieg beizulegen. Segen Erwarten wurde die nach vielen Debatten von dem Bischof angebotene schiebsrichterliche Vermittlung von den Polen zurückgewiesen. Er versank in Unthätigkeit, bis er sich bewegen ließ, den in der Kirche zu Kobbelgrube abgehaltenen Schlußconferenzen beizuwohnen. Er setzte sich vor dem Altar nieder; ihm zu beiden Seiten nahmen die Bevollmächtigten ihren Platz. Seine Gegenwart allein lieh der Versammlung eine feierliche Haltung, und um die Gemüther zu rühren, sprach er zum Eingange ein frommes Gebet. Aber alle von ihm oder von den Bevollmächtigten des Ordens ausgehenden Vorschläge scheiterten an dem Übermuth der Polen und an der tödtlichen Bosheit der Führer der Rebellion. Schmerzlich bekümmert schied Paulus, aber seine Pflichten gegen das Stift erlaubten ihm nicht, fernere Opfer einer verlorenen Sache zu bringen. Mehre seiner Städte sah er sich gemüthigt, den Polen zu öffnen, dem Orden zu unerföhllichem Schaden. Das scheint der Hochmeister bitter empfunden zu haben, und noch bitterer, daß ihm, der nach Thorn zu dem sauern Friedensgeschäfte zog, auf des Bischofs Geheiß die Thore von Braunsberg verschlossen gewesen, sodas er durch die Passarge reiten mußten. Darum verweigerte er bei den ersten Begrüßungen in Thorn, vor den versammelten Großen, dem einzigen Bischof seine Rechte, und ward der König genöthigt, an der Beiden Ausöhnung zu arbeiten. Der Monarch selbst legte ihre Hände in einander, sie schienen befreundet, allein die Gesinnungen blieben fortan sich entfremdet. Zu Thorn wurde des Bisthums Trennung von dem Orden sanctionirt, einer der Friedensartikel verordnet, daß das Stift unter des Königs von Polen Schutz und Herrlichkeit beruhen, der Hochmeister allem bisher auf solches geübten Rechte verzichten soll (19. Oct. 1466). Es hat aber Bischof Paulus diesen Ausgang nicht lange überlebt; vergiftet, nach einigen Berichten, auf dem Friedenstag zu Thorn, oder aber, nach Andern, von der daselbst ausgestandenen Pest in den Elementen des Lebens angegriffen, kehrte er heim, um am 26. Jul. 1467 anhaltendem Siechthum zu erliegen. Schnell einigte sich das Capitel zu neuer Wahl, und sie fiel auf einen Domherrn, auf den päpstlichen Geheimschreiber, Nicolaus von Tüngen, einen Ermländer von Geburt, denn daß Nicolaus dem großen Rittergeschlechte von Thüngen, an der Sinn, angehört haben sollte, ist eine eitle Vermuthung. Nie ist das ermländische Capitel als ein Ritterstift betrachtet worden. Dem Könige von Polen mißfiel aber solche Wahl, indem er das Bisthum seinem Günstling, dem Bischof von Kulm, Vincenz Kieselbassa, zugebracht hatte. Es entspann sich ein langwieriger bitterer Streit, den die Chroniken den Pfaffenkrieg nennen, und der von dem h. Stuhle zu des von Tüngen Vortheil entschieden wurde. Dem König zu größerer Kränkung richtete Paulus II. seine Bulle vom 4. Nov. 1468 an den Hochmeister oder dessen Statthalter, setzte ihn in Kenntniß von der kanonischen Wahl des Bischofs Nicolaus, und empfahl

seinem besondern Schutze die Aufrechterhaltung der bischöflichen Gerechtsame und Wirksamkeit. In einer spätern Mittheilung an den König, vom 1. Dec., wird die Wahl des Capitels als kanonisch, der Electus gepriesen als der Mann, der vor vielen andern befähigt, der ermländischen Kirche, so unmittelbar dem h. Stuhle unterworfen, aufzuhelfen. Darum wird er dem König zu Schutz und Unterstützung anempfohlen, in der Weise, daß des Papstes fester Entschluß, unter allen Umständen die Wahl aufrecht zu erhalten, deutlich hervortritt. Mit dürrn Worten wird ferner dem König gesagt, daß des Bischofs von Kulm Versuch, sich in das ermländische Stift einzudrängen, als eine Ungerechtigkeit, Verachtung des h. Stuhls und Vergeffenheit des eigenen Amtes, womit alle priesterliche Würde und Ehrbarkeit aus den Augen gesetzt, betrachtet werde. In einer andern Bulle fodert der Papst die Ermländer auf, den Bischof Nicolaus als ihren rechtmäßigen Hirten anzuerkennen, und ihm allein zu gehorsamen, zugleich wird alles, was Vincenz in Bezug auf das Stift gethan, für null und nichtig erklärt. So mußte denn dieser, in seinen ehrgeizigen Hoffnungen getäuscht, nachdem er durch Erpressungen und Mißhandlungen aller Art die Landesinsassen auf das Höchste verlegt hatte, nach seinem Bisthum Kulm zurückkehren, ohne daß doch er so wenig, als sein König, dem Streben verzichtet hätten, den Bischof Nicolaus der kaum angetretenen Würde zu entsetzen. Aber Paulus II. verharrte in seinem System, und schien nicht ungeneigt, selbst die Unterwerfung des Ermlands unter polnische Oberherrschaft verkennen zu wollen. Unterrichtet, daß der König den unlängst verstorbenen Hochmeister, Ludwig von Erlichshausen, verpflichtet habe, die Stadt Wartenburg an Niemanden, außer an Fabian von Maul einzuräumen, verordnete er in einer an den hochmeisterlichen Statthalter gerichteten Bulle, daß die erwähnte Stadt, als eine Zubehör der bischöflichen Tafelgüter, nur dem Bischof Nicolaus oder dessen Stellvertreter, indem jener immer noch von dem anmaßlichen Bischof von Kulm, „quendam Vicencium Kelbasse pro Episcopo Culmense gerentem,“ von der Besitznahme seines Bischofsstuhles abgehalten, überliefert werde, daß auch der Statthalter den Bischof Nicolaus gegen seine Widersacher in jeder Weise, nöthigenfalls mit Gewalt, verteidige, wobei es nochmals von der ermländischen Kirche heißt: „que cum ipsius iuribus singulis et bonis nobis et apostolice sedi ratione fundationis immediate subiecta existit“ (22. Jul. 1470). Nicolaus ward, nachdem er die päpstliche Bestätigung empfangen, durch eine Krankheit längere Zeit in Rom zurückgehalten; gleichwie Kielbassa diese Bögerung benutzte, um die Gunst des Hochmeisters sich zu bewerben, so veranlaßte sie den König von Polen, als der verzweifelte die erbitterten Ermländer zu Anerkennung des Kielbassa bestimmen zu können, für sie einen neuen Bischof zu benennen, den Archidiaconus von Gnesen und Domherrn zu Plock, Andreas Dporowski. Der Nachfolger des am 26. Juli 1471 verstorbenen Paulus II., Sixtus IV., sehnlich eine Ausöhnung mit dem polnischen Hofe wünschend, ließ sich bereden, dem Dporowski die Bestätigung zu ertheilen,

übernahm es sogar, den von Tüngen mit einem andern Bisthum zu versorgen. Aber Nicolaus, versichert, daß auch der neue Widersacher den gehofften Anhang im Stifte nicht finden werde, stark durch eine kanonische, in der Form Rechtens bestätigte Wahl, nicht ohne Hoffnung brandenburgischer und ungarischer Hilfe, wies die ihm gemachten Anträge zurück, und schickte sich an, mit Gewalt seinen bischöflichen Sitz einzunehmen. In Kaufmannstracht kam er 1472 nach Preußen, wohin ein Haufen geworbener Knechte ihm folgte; durch Geschenke und Versprechungen lockte er Landleute in größerer Anzahl zu seinen Fahnen, und fast ohne Widerstand gewann er zuerst Braunsberg, dann Guttstadt, Frauenburg und Köffel. Leichtlich mochte er die Polen vertreiben, denn freudig wurde er allerwärts von dem Volke empfangen. Nachdem auch Heilsberg und Seeburg sich für ihn erklärten, konnte er als des Stiftes Herr sich betrachten, denn geraume Zeit wußten die Polen ihm nur Unterhandlungen entgegenzustellen. Dann vermeinte Kasimir die Ermländer zu Vertreibung ihres Bischofs zu nöthigen, indem er durch strenge Verbote ihnen allen Handelsverkehr mit Danzig, Thorn, Elbing und dem hochmeisterlichen Gebiete untersagte. Es scheiterte dieses Sperrsystem an dem Widerspruche des Hochmeisters, und neuen Muth schöpfte der Bischof, wie König Matthias von Ungarn in den den Polen bewilligten Stillstand auch das Stift aufnehmen ließ, und harte Drohworte sprach um dessen fortwährende Anfechtung von Seiten der Polen. Es einigten sich auch, durch das gemeinsame Interesse geleitet, Hochmeister und Bischof zu einem Hilfsbündnisse, am 30. Nov. 1476, „auf daß hiermit die, welche mit Noth und gewaltiger Hand aus diesen Landen gedrungen würden, wieder in ihre vorige Besizungen kommen mögen, und auch sofern Jemand des Bisthums Ermland oder des Ordens Lande von Innen oder Außen mit Anfall oder Überwältigung angreifen würde, so solle ein Theil dem andern, solchen Frevlern zu widerstehen, nach höchstem Vermögen Beistand zu thun verpflichtet sein.“ Alle Dinge schickten sich zum Streite an. Der Bischof verfügte durch seinen ganzen Sprengel öffentliche Gebete um den göttlichen Schutz für seine gute Sache, für den König von Ungarn und für den Hochmeister, trat auch mit einem bekannten Condottiere, mit Musigt von Swinau, in Unterhandlung um ein tüchtiges Kriegsvolk (1477). Je thätiger aber sein Eifer, um so bedrohlicher erhob sich des Königs von Polen Zorn gegen den Mann, der als dieser kriegerischen Unruhen Anstifter und Urheber galt; selbst vor Vergiftung ist der Bischof gewarnt worden. Die ersten Erfolge im Felde ließen nicht ungünstig für die Verbündeten sich an, aber im halben Sept. 1478 brachen polnische Scharen, von Johann Byali und Johann Zieliezinski geführt, über Neidenburg in das Ermland ein. Von der Seite hatte man am wenigsten sich eines Angriffs versehen, und dazu wußten Bischof und Hochmeister sich nicht zu einigen um die Weise, demselben zu widerstehen. Zuerst ließ Allenstein, wo damals das Capitel weilte, sich in Unterhandlung ein, dann verkündigte ein Gerücht, des Stiftes Ostgrenze werde von Lithauen aus überzogen werden; es rüsteten sich auch

die Danziger, um zu Schiff, über das Haff, einen Angriff auf Braunsberg vorzunehmen. Auf allen Punkten Fronte zu machen, zerstreute der Bischof sein wenigcs Kriegsvolk, während die Polen, nirgends ernstlichem Widerstande belegend, nach Belieben die Stiftslande und die angrenzenden Ordensgebiete plünderten und verheerten. Da ward im Oct. zu Elbing Tagfahrt gehalten zwischen den Ständen von polnisch Preußen und den Abgeordneten des Ordens- und Stiftlandes. Der Polen Forderung, daß der Bischof Nicolaus ausgewiesen werde, der Ermländer Vorschläge, fanden gleich wenig Eingang, es ging die Versammlung aus einander, aber der Bischof bot Alles auf, um den Meister fest auf seiner Seite zu halten, um dem jagenden Verbündeten neuen Muth einzuhauchen. Nicht nur, schrieb er, 28. Oct. 1478, stehe in Ungarn ein Heer von 18,000 Mann in Bereitschaft, für den Orden zu streiten, sondern es habe sich auch dieser Tage in allen Städten des Bisthums eine merkliche Veränderung zgetragen, indem allgemein der Beschluß gefaßt worden, dem Bischof mit Leib und Leben beizustehen, und nimmer dem König sich zu unterwerfen. Das Beispiel und die Ermahnung der Ermländer würden ohne Zweifel die Unterthanen des Ordens, die bisher so lässig und widerspenstig gewesen mit ihrer Kriegshilfe, anspornen zu getreulichcr Erfüllung ihrer Pflichten. Gleichwol blieb der Polen Waffenglück beharrlich, und sie hatten Braunsberg und Marienwerder genommen, als unerwartet die Nachricht eintraf von einem Waffenstillstande, den der König von Ungarn erzwungen durch die Drohung, daß er sofort seinem Schützling, dem Bischof und dem Orden, mit ganzer Macht zu Hilfe eilen werde. Bis zu Anfang Februars 1479 war alle Feindschaft unterlag, alle Dörtschaften, die sich wehrlos an die Polen ergeben, sollten dem Bischof wieder überliefert werden. Es kam indessen der Neujahrstag, ohne daß der König von Polen seinen in Preußen stehenden Hauptleuten den Waffenstillstand nur verkündigt hätte. Natürlich gaben diese die gemachten Eroberungen nicht auf, trieben vielmehr nach wie vor ihr Wesen mit Plünderung und Verheerung, besonders um Guttstadt und Heilsberg. Dort kam es einige Male zu blutigen Gefechten, obgleich die Ermländer, der tüchtigen Anführer ermangelnd, nicht viel ausrichten konnten. Selbst nach des Waffenstillstandes endlicher Verkündigung nahmen die Polen Bischofsstein, und vor des Januars 1479 vollständigem Ablauf wurde das Ermland schon wieder von ihnen überzogen. Sie besetzten Braunsberg und Wormdit ohne bedeutenden Widerstand, und von allen seinen Städten blieb dem Bischof das einzige Heilsberg, worin er selbst von polnischem Kriegsvolke eng eingeschlossen. Als auch der Ort unhaltbar geworden, entfloß Nicolaus nach Königsberg, um mit dem Hochmeister über die trostlose Lage der Angelegenheiten zu rathschlagen. Aussichten einer günstigen Wendung zeigten sich keine, mit Ungestüm foderte das ermländische Volk Frieden, und die beiden Allirten mußten sich entschließen, nachdem sie vorher sich gelobt, unter keinerlei Bedingung den Huldigungseid zu leisten, in Petrikau persönlich des Königs von Polen Ver söhnung zu suchen. Der Bischof fand an jenem Hoflager

Gönner und Freunde, sie riethen zu zeitgemäßer Nachgiebigkeit, und Nicolaus, ohne seine Rechtsansprüche als geltend und entscheidend wahrzuhalten, unterwarf sich der königlichen Gnade. Förmlich wurde ihm, in dessen Er widerung, das Bisthum zugesagt, er auch ohne weiteres zugelassen, den Eid der Treue zu schwören. Es war das ein großer Triumph polnischer Politik, die hiermit den von Anfang verfolgten Zweck, die Isolirung des Hochmeisters, erreichte, und zugleich eine Spannung zwischen Orden und Bischof veranlaßte. Es äußerte sich nachmals in verschiedener Weise diese Verstimmung. So gab z. B. auf der Tagfahrt zu Thorn, 1485, der Hochmeister dem Bischof Schuld, daß die Ordensunterthanen im Ermland mehr und mehr bedrückt, bedrängt und in ihren Rechten geschmälert würden, nirgends in Streitigkeiten zu ihrem Rechte gelangen könnten; daß der Bischof keine der gegebenen Versprechungen erfülle, namentlich das aus dem Schlosse Balga abgeführte Kirchengeräthe noch nicht erstattet habe; daß er des Ordens altes Recht, eines jeglichen verstorbenen Landpfarrers bestes Pferd, baares Geld und Silberwerk an sich zu nehmen, während alles Übrige dem Nachfolger verbleibe, nicht stattfinden lassen wolle, „sunder schlecht vor ein recht vormeint wegzunehmen, vnd wer sich dowidder setze, den verbote er den eyngang der kirchen vnd thete den in den bann, vnd hette eyn solches beweist an Cunze von Eglolstein.“ Hinwiederum setzte dieser letzten Anschuldigung der Bischof entgegen, daß er das Haupt sei und der Erbmann seiner Priesterschaft, daß er aber seines Rechtes sich nie zu eigenem Nutzen bediene, sondern den vorgefundenen Nachlaß zum Besten von Pfarre und Kirche verwende. Die Streitsache mußte einer spätern Verhandlung vorbehalten werden, da der Hochmeister das Privilegium, worin sein vorgebliches Besihauptrecht begründet sein sollte, nicht bei Handen hatte. In der Handlung weiterem Verlaufe sprach der Bischof in harten Worten von dem Orden, und namentlich von des Hochmeisters Vorgänger, auch von Verkürzung und Beraubung des stiftischen Gebietes. „Ich wollte,“ entgegnete in Grimm der Meister, „Ihr ließet die Todten ruhen, und sprächet mit den Lebenden. Meine Vorfahren haben sich allezeit fromm und ehrbar gegen die Eueren gehalten. Ich weiß nicht, was Ihr gegen mich habt, daß Ihr stets an mir Euch reiben wollet. Wäret Ihr ein anderer, traun, ich wolte Euch die Gebühr darum nicht erlassen, müßte ich selbst den Hals daran setzen.“ Bischof Nicolaus starb den 14. Febr. 1489, und war kaum zu Grabe getragen, als das Capitel den Domherrn Lucas Waßelrodt zu seinem Nachfolger erwählte. Ohne Säumen bestätigte der Paps die Wahl, aber von dem Könige von Polen wurde sie angefochten, als den ewigen Frieden verlegend, oder vielmehr, weil er das Bisthum seinem natürlichen Sohne Friedrich zugebacht hatte. Dessen zu Beschönigung wurde ausgesprengt, es habe schon früher der Paps diesem Friedrich die ermländische Inful conferirt. Das Capitel aber, sein Recht, und nicht minder das Unrecht des Königs, der offenbar die Privilegien der ermländischen Kirche verlehrt, nachweisend, hielt fest an seiner Wahl; es kam unvor-

merkt von Rom her der neue Bischof in das Land, und wie er überall die Huldigung empfing und zahlreichen Anhang fand, verwendeten sich die preussischen Stände bei dem König, daß er zu Verhütung größern Übels die Sache auf sich beruhen lasse. Die in diesem Handel von dem Hochmeister bezogene Gleichgültigkeit scheint der Bischof, in seiner Würde anerkannt, tief empfunden zu haben. Seinem Verbrusse gesellte sich ein Zwist mit Erasmus von Reizenstein, dem Ordensmarschall, und es bedurfte nur der leichtesten Veranlassung, um die feindliche Stimmung zu offenem Streite herauszufodern. Der bei einer Zänkerey mit den Bischöflichen vornehmlich theilhabende Schlosscaplan zu Barthen wurde vor den Bischof geladen, von dem Pfleger zu Barthen verhindert, der Ladung Folge zu leisten, und dem zufolge gebannt. Darum angegangen, stand Bischof Lucas nicht an, die Ordensprivilegien in solcher Weise auszulegen, daß ihm unbenommen sein sollte das Recht, geistliche und weltliche Ordensbrüder vor sein Officialat zu ziehen und mit dem Banne zu bestrafen. Großes Aufsehen erregte der von einem Bischof von Ermland unerhörte Anspruch, aber die von Königsberg aus erhobene Gegenrede fand keinen Eingang. Eine anderweitige Entscheidung zu suchen, wurde unerläßlich. Zu dem Ende brachte der Bischof Schiedsrichter in Vorschlag, die jedoch der Meister ablehnte, um nach einer in Braunsberg fruchtlos abgehaltenen Tagfahrt sich Anfangs 1494 an den Erzbischof von Riga, als den Metropolitan, zu wenden. Hierauf erklärte der Bischof, ausgehend von dem Sage, daß seine Amtsbrüder in Livland, ohne Rücksicht auf des Ordens Privilegien, Ordensbrüder, die sich an geweihten Personen vergangen, mit dem Banne bestrafen; jegliche von dem Erzbischof zu empfangende Weisung werde ihn einzig zu näherer Erforschung von der Sache Grund auffodern, und bis dahin von dem Papste eine Entscheidung um die Ordensprivilegien vorliege, werde er gegen den Orden seines bischöflichen Richteramtes sich bedienen. Nachträglich, als der Hochmeister seine Anträge bei dem Erzbischof erneuerte, bei dem König von Polen Klage um den Bischof erhob, und vor allem bei dem römischen Hofe Schutz suchte gegen jenen gewaltigen Angriff auf die Privilegien, auf die Grundfeste des Ordens, äußerte Lucas: „mit der Ursache höre die Wirkung auf, die Privilegien habe der Orden im Morgenlande, zur Zeit seiner Kämpfe mit den Heiden, empfangen, jetzt seien keine Heiden ferner zu bestreiten, und da somit die Ursache wegfalle, höre seiner Privilegien Kraft und Wirkung auf. Er aber habe die Macht zu bannen und werde deren fortwährend sich bedienen. Ohnehin misbrauche der Orden selbst jene veralteten Privilegien, hätten doch Ordensbrüder von Bischöfen sich absolviren lassen.“ Die Entscheidung des römischen Hofes verzögerte sich, der Erzbischof von Riga, nach seinen ersten Schritten zu urtheilen, günstig dem Orden gestimmt, erkaltete merklich, des Königs von Polen Gunst erkaufte der Bischof durch eine bedeutende Geldspende, den hierdurch erlangten Einfluß benutzend, um dem Monarchen Mißtrauen gegen den Orden einzusößen. Sogar soll er, von einigen Domherren unterstützt, dem polnischen Hofe des Or-

dens Verpflanzung nach Podoilien annehmlich gemacht haben. Nicht minder fiel auf des Bischofs ehemaligen Sachwalter bei dem römischen Hofe ein starker Verdacht um das Verschwinden des unter Siegel verwahrten Buches von den Ordensprivilegien, so in jener Streitsache nach Rom gebracht worden, und so dem Orden von der höchsten Wichtigkeit, weil den darin enthaltenen Abschriften mit den Originalurkunden die gleiche Glaubwürdigkeit zugestanden. In St. Leonharden Schlosscapelle zu Kreuzburg untersagte der Bischof, den bestimtesten Privilegien zu Troz, allen Gottesdienst, über die Kapelle und das darin sich versammelnde Volk am Sonntage nach Petri und Pauli 1495 den Bann aussprechend. Den Ordenspittler und Comthur zu Brandenburg und dessen ganzen Convent belegte er mit dem Banne, weil sie sich um seine Gebote nicht kümmerten. Das that gleichwenig der Hochmeister, er gestattete nicht, daß des Bischofs Bann und Interdict beobachtet werde, und ließ allerwärts, nach wie vor, durch Ordenspriester den Gottesdienst abhalten, und sorgte einzig, an dem römischen Hofe sich Freunde zu erwerben. Das glückte, und im März 1496 trafen von dorthier Inhibitiones, Citationes und Compulsoriales ein, die von dem samländischen Domdechanten, als dem bestellten Executor, dem Bischof und dem Capitel von Ermland insinuiert, eine bedeutende Wirkung hervorbrachten. „Fülen wol,“ schreibt der Hochmeister, „uss schrifften des Capitels vnd anderer unbestendigkeit, das die Sache linden worden ist vnd vielleicht wol zur süne quem, wo der bischof nit bedorfte die an vns suchen.“ Hatte der Bischof einstens geäußert, er werde alle Privilegien, dem Orden in Preußen gegeben, sofern sie nicht misbraucht worden, sorgsam bewahren, keineswegs aber diejenigen, so aus dem Morgenlande herkommend, wenn er auch sein ganzes Bisthum daran setzen müsse, so betheuerte er jetzt wiederholt, wenn ihm der Papst nur eine fingerlange Schrift um die Sache zusende, werde er gehorchen. Es wurde auch auf seinen Betrieb zu Bartenstein um Beilegung der Klagen und Beschwerden der beiderseitigen Untertanen, dann zu Heilsberg um die eigentliche Streitfrage gehandelt. Bei der nachgiebigen Stimmung des Bischofs einigte man sich bald in mehren Punkten. Die am römischen Hofe neuerlich eingereichte, sehr feindliche Supplication nahm der Bischof zurück, zugleich erklärend, daß er den Privilegien des Ordens, die ihm als gültig nachgewiesen würden, ferner nicht entgegenhandeln, ebenso wenig deren unrechte Auslegung versuchen würde. Der Punkt um die Freiheit des Ordensgelandes und dessen Theilnahme an den Ordensprivilegien blieb der Entscheidung der Rota vorbehalten (1497). Hiermit war freilich der Zwist noch lange nicht gehoben, auch ergaben sich fortwährend neue Incidenzpunkte, während in herkömmlicher Langsamkeit die Rechtsverhandlung sich bewegte. Bald galten sie den verpändeten ermländischen Kirchenkleinodien, bald den angeblichen Eingriffen des Bischofs in die weltliche Gerichtsbarkeit, bald der Heugung der aus dem Ordensgebiete entsprungenen Flüchtlinge, oder dem von dem Hochmeister an die Geistlich-

keit des Ermlandens gerichteten Verbote, irgend eine der geforderten Steuern an die bischöflichen Visitatoren zu entrichten. Eine Annäherung wurde endlich vorbereitet durch die Gefahr eines tatarischen Einfalls, 1501, und führte nach Verlauf von zwei Jahren zu dem am 25. April 1503 von dem Bischof und am Donnerstage nach Judica von dem Hochmeister unterfertigten Vertrag. Darin einigten sich beide Herren, der so lange verzögerten Sentenz des heil. Stuhls ihren Fortgang zu lassen, damit den kommenden Hochmeistern und Bischöfen dieser Spruch zur Richtschnur dienen könne. Für ihre eigene Lebzeiten verständigten sie sich um den Streitpunkt der Jurisdiction und des Subsidiarii caritativi in solcher Weise, daß Verbrechen, von des Ordens oder Hochmeisters Dienern auf Ordensschlössern oder in Conventen begangen, so nach gemeinem Rechte der bischöflichen Erkenntniß unterworfen, von des Ordens Kaplanen, oder von denen, die nach den Satzungen dazu verordnet, nicht aber von dem Bischofe gerichtet werden sollen, ausgenommen in den einzig dem Bischof vorbehaltenen Fällen, Ehefachen nämlich, Todtschlag oder Absetzung eines Priesters, Ketzerei. Was von des Ordens Dienern außerhalb seiner Schlösser oder Convente in geistlichen Sachen gefrevelt wird, das soll der Bischof richten und die Geldbuße der Kirche, wo die Missethat verübt, zufallen. Wird der Bischof von der Diöcesangeistlichkeit ein Subsidiarium caritativum fordern, so mag er sein Begehren dem Hochmeister anzeigen; dieser wird einen Ordenspriester beauftragen, um von den Priesterbrüdern, denen von dem Hochmeister Pfarren in der Diöcese verliehen, das Subsidiarium caritativum zu erheben, und demnachst an den Bischof abzuliefern. Dagegen sollen Kirchen und Kapellen, die dem Hochmeister und Orden zu vollem Rechte unterworfen und mit Priesterbrüdern besetzt sind, zu Entrichtung des Subsidiarii caritativum nicht verpflichtet sein. Durch einen andern Vertrag, Heilsberg, den 30. Juli 1503, einigte man sich, daß der Orden für die von weil. dem Hochmeister Heinrich von Plauen bei dem ermländischen Domherren, Johann von Essen, gemachte Anleihe, für den von Georg von Schlieben in dem Schloß und Gebiet von Allenstein angerichteten Schaden, und endlich für die in Riga verpfändet gewesenen Kleinodien der Domkirche die Summe von 3000 Mark in bestimmten, im J. 1509 ablaufenden Fristen entrichten solle. Im J. 1505 wurde das Bisthum, vor andern preussischen Landschaften, durch eine ungewöhnlich mörderische Pestseuche heimgesucht. Im J. 1508 erscheint der Bischof mit einem großen Vorhaben beschäftigt: er wollte seine Kirche zu einem Erzbisthume, Metropole der Bisthümer Pomesanien, Samland und Kulm erheben lassen, und hatte zu Bestreitung der Unkosten bereits 2000 Gulden nach Rom verschickt. Allein hierin trat ihm der Orden mit Macht und Erfolg entgegen, denn gleichwie in den letzten Zeiten des vergangenen Kriegs der Bischof stets zweideutig und schwankend sich gezeigt hatte, so wollte man jetzt in Königsberg wissen, daß er an dem Hofe des Königs Siegmund allerlei, dem Hochmeister feindliche, Umtriebe verfolge.

Er vornehmlich sollte den König aufgehetzt haben, von ihm sollten „giftige, unehrbare, böse und hinterlistige“ Anschläge, dem Orden zu Verderben und Untergang, ausgehen. Den König in der beabsichtigten Kriegsfahrt nach Preußen zu unterstützen, hatte er eine Hilfssteuer beantragt; in seinem Auftrage war sein Landpropst im Ordensgebiete umhergezogen, um unter den Ordensbrüdern Zwietracht zu stiften, namentlich, indem er sie auf die scandalöse Begünstigung von des Hochmeisters Landtleuten, von den Meißnern, aufmerksam machte. Sogar hatte der Bischof getrachtet eine Partei zu bilden, mittels deren die Absetzung des auswärtig beschäftigten Hochmeisters zu bewirken. Während gegen ihn selbst im J. 1507 zu Braunsberg ein Aufruhr sich erhob, weil er verdächtig, die Stadt mit fremdem Kriegsvolke überziehen und zu Entrichtung einer polnischen Kriegsteuer zwingen zu wollen, wobei zur Nachtzeit sein Schloß erstiegen und durch mancherlei Greuel besudelt worden, als wofür nachmals die Anführer mit dem Tode büßen mußten, hatte Lucas seit längerer Zeit kein Mittel unversucht gelassen, unter den Unterthanen des Ordens durch Hinweisung auf die mancherlei Neuerungen, Anlagen und Dienstleistungen, Zwiespalt und Empörung anzustiften. Auch war ein Brief aufgefangen worden, worin er den König von Polen auffoderte, die Kriegsfahrt nach Preußen nicht länger anstehen zu lassen, sinntemal eben jetzt der günstigste Augenblick eingetreten sei. Nach allem dem hatte die gegenseitige Feindschaft einen Grad erreicht, daß des Bischofs Zwist mit dem Ordensmarschall, mit dem Grafen Wilhelm von Isenburg, ihr kaum noch einen Zusatz zu geben vermochte. Der Marschall, so klagte der Bischof dem Regenten des Ordenslandes, beherbergte überall, namentlich in Preussisch-Holland, des Bischofs Feinde und andere läderliche Buben, die nicht selten in das Stiftsgebiet einbrechend, durch Raub, Mord und Brand unerfeglichen Schaden anrichteten. Holland war, nach des Bischofs Ausdruck, eine Bubenstube geworden, und Jeder, der mit dem Ordensmarschall sich befaßte, ein Bube, wie dieser selbst. Nicht gemessener sprach in seiner Verantwortungsschrift der Marschall, und ohne Zweifel würde das gespannte Verhältniß in den heftigsten Stürmen sich entladen haben, hätte nicht des Bischofs Ableben, 1512, dem Ausbruche der Feinde vorgebeugt. Beinahe hätten wir vergessen, der Synode von 1497 zu erwähnen, deren Verordnungen, einige Zusätze abgerechnet, lediglich Wiederholung älterer Statuten, seitdem die Grundlage des ermländischen Kirchenrechts bildeten. Darum sagte noch 1726, in einer an die heilsberger Synode gerichteten Rede der Domcantor Adalbert Grzymala: „Vivit adhuc vividum illud monumentum Lucae Episcopi, qui etsi nunquam risisse feratur, omnia tamen laeta et jucunda huic Varmiansi dioecesi et provinciae praestitit, dum pro ecclesiastico ordine prima de anno 1497 die 28. Febr. constitutionum Synodali jecit fundamenta, quae etiamnum exstant.“ Des Lucas Nachfolger, Sebastian de Lusianis, hatte um seine Wahl viele Streitigkeiten auszufechten und verdankte den ruhigen

Würde einzig dem Vertrage vom 7. Dec. 1512, nach für die Zukunft die Besetzung des bischöflichen Sitzes beinahe einzig dem Willen des Königs von Polen überlassen. Der König hatte nur mehr zu bestimmen, wer ihm als Bischof angenehm sein würde. In der Würde kaum anerkannt, erhob Fabian gegen den Hochmeister, durch Schreiben vom Montag nach Johannisvor der lat. Pforte 1513, bittere Klage über die „afförllichen Fehden, ungebührlichen Angriffe und Plackereien im Lande,“ bat auch dringend um „Maßregeln die schalkhafter Übung“ Einhalt thun möchten. Im nächsten zeigte er sich sehr geneigt zur Erhaltung guter Nachbarschaft, wovon eine freundschaftliche Annäherung zum Hochmeister gar bald die Folge war. Einzig das Raub- und mehr überhand nehmende Rauben that folchem Hochmeister Eintrag. Wenn der Hochmeister verfügte, daß die herrschen- und dienstlose Gefindel aufgegriffen und nach dem Lande gebracht werden sollte, dann flüchteten diese schlimmen Gesellen meist nach dem Ermland, um von da in ihren Augenblicken dem Ordensgebiete wiederum einzuzuziehen. Beklagte sich alsdann der Hochmeister, so setzte der Bischof ihm die Raubzüge entgegen, die von Gilsberg, Hohenstein, Osterode, Balga und Brandenburg gegen das Stift vorgenommen, wie seine Unterthanen geraubt und gräßlich mißhandelt, diesen die Hände abgehauen, jene gemordet worden, ohne daß man jemals einer gegen die Übelthäter gerichteten Untersuchung, oder Verurtheilung, weige von Bestrafung, gehört habe. Wie der Hochmeister gegen solche Anklage sich zu rechtfertigen suchte, antwortete der Bischof spöttisch: „er wisse doch auch, daß das Raubvolk nicht in der Luft schwebt, auch seine Wurzel nicht aus der Erde rupft.“ Ließ der Hochmeister die Raubvögel greifen, so verlangte der Bischof die Auslieferung, und dieses niemals zugestandene Verlangen veranlaßte sogleich neue Streitigkeiten. Endlich ließ man sich zu gemeinsamer Wirksamkeit gegen die Anwesen, und der Bischof namentlich verkündigte, am 3. Juli 1516, ein allgemeines Landgebot, wornach in jeder Pfarre gehalten sein sollte, auf die erste Nachricht von Raub, Mord oder Brand die Sturmglocke anzuschlagen und so von Dorf zu Dorf ein Landgeschrei zu machen; dann sollten alle berittene und wehrhafte Männer eilfertig, ohne Unterschied der Tag- oder Nachtruppen, aufsitzen und den Buben nachjagen. Dem zum Nachdruck war auch jeder Bürger angewiesen, ein Pferd und Harnisch in Bereitschaft zu halten. Dem Bischof fehlte dem Hochmeister, die Anordnungen durchzusetzen; von beiden Seiten erneuerten und häuften sich die Klagen und derselbe war das Ermland ein Dummelplatz für Raub- und Plackereien aller Art geworden. Es wechselten Bischof und Hochmeister sehr ernsthafte Erklärungen, vorzüglich nach den Städten Braunsberg und Wormdit das Haus im Ordensgebiete untersagt worden. Nicht nur dem bischöflichen Seite ähnliche und allgemeine Handbrote erlassen, sondern es vergaß sich auch ein Absetzer bis zu persönlicher Bedrohung des Hochmeisters zugleich wurde ein hochmeisterlicher Diener auf

offener Landstraße niedergeworfen, mißhandelt und dem Bischof überliefert. Nun erklärte zwar dieser, auf die Frage, ob nach dermaßen feindlichen Schritten der Orden ihn als Freund oder Feind betrachten müsse, er habe seinen Abgeordneten nicht zu Drohungen ermächtigt, überhaupt keine Feindseligkeit verüben lassen, aber nicht weniger bestimmt verbat er, in Ansehung des gefangenen Ordensdieners, jeden Eingriff in seine Gerichtsbarkeit. Bald darauf vereinigten sich Bischof und Domcapitel zu neuer Klage, sie berichteten, abermals sei ein geschlossener Trupp Raubreiter aus dem Gebiete von Balga in das Ermland eingefallen, habe mehrere Dörfer und die Vorstadt von Melsack abgebrannt, mit Feuerpfeilen die Stadt beschossen, und durch die fürchterlichsten Drohungen die Bürgerschaft geängstigt. Von derselben Rotte sei die Vorstadt von Braunsberg in Brand gesteckt worden, nicht zwar, fügte die Klagschrift hinzu, von gemeinen Räubern, sondern von Edelleuten, die unter dem Orden vorgefassen, stündlich Verstärkung an sich zögen und unausgeseht an der ermländischen Grenze streiften. Inmitten der anhaltenden Zänkereien muß es überraschen, daß der Bischof unter den Gästen des 1518 zu Königsberg abgehaltenen Turniers sich befand. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwischen Polen und dem Orden, 1520, wurde das Bisthum der Schauplatz der ersten Feindseligkeiten; in dem ohne Gegenwehr genommenen Braunsberg ließ der Hochmeister sich huldigen, es wurde auch Melsack, nach 7stündigem Sturme, von seinen Leuten erstickt. Freund und Feind erzeugten sich gleich geschäftig zum Schaden des Stiftes, dessen Bischof, weder dem Orden noch dem König entschieden sich zuwendend, beiden Theilen als ein heimlicher Feind gelten mußte. Den Meister beschiede Fabian, der Bitte um Schutz und Schonung der Stiftslande Vorwürfe wegen der Wegnahme von Braunsberg und Melsack hinzuzufügen. Antwortete der Meister, er finde keinen Beruf, des Bisthums, aus welchem das Ordensland so vielfältig beschädigt worden, zu schonen. Während eines für den Orden und Bisthum beliebten Waffenstillstandes wurde um ein definitives Abkommen gehandelt: daß Bischof und Stift sich dem Orden untergeben, verlangte der Meister. Es fand Fabian seine Ehre verletzt, wenn er dem Orden sich unterwerfe und dem Papst, „welcher, nicht aber der Orden, seine Kirche fundirt und dotirt habe,“ seinen Gehorsam entziehen sollte. Darauf fiel, im halben August 1520, der Meister mit 5000 Mann in das Ermland, verbrannte und brandschätzte eine Anzahl Dörfer, und belagerte des Bischofs Wohnsitz Heilsberg. Wiewol nun diese Belagerung mit großem Schimpf und großem Verluste aufgehoben werden mußte, so blieb dennoch das Stift fortwährend erbarmungsloser Verheerung ausgesetzt, während der Bischof selbst sehr gefährlich „an den Franzosen“ siechte. Es starb auch (erstücte nach einer Nachricht) inmitten der allgemeinen Bedrängniß, Bischof Fabian den 30. Jan. 1523, und gleich bemächtigte sich der Stiftsvoigt, Georg Dreyde, des Schlosses zu Heilsberg, in solcher Weise, daß er nicht einmal den Domherren erlaubte, die Siegel

anzulegen, auch des verstorbenen Bischofs Bruder und Mutter aus dem Schlosse wies, sodas diese gezwungen, an dem Schlofthore die Leiche zu übernehmen. Das Alles geschah, wie man vermuthete, auf des Königs von Polen geheimen Befehl, und folgte dem Hergange eine Reihe von Umtrieben, besonders bei dem römischen Hofe, deren Zweck die Wiedervereinigung des Bisthums mit dem Orden war. Indem aber der Papst schließlich erklärte, in der fraglichen Angelegenheit unthätig bleiben zu wollen, weder den König, noch den Orden zu begünstigen, machte das Domcapitel Gebrauch von seiner Befugnis, und erwählte unter königlicher Genehmigung den Domherrn und päpstlichen Protonotar Moriz Ferber. Widerstand gegen die neue Lehre war des orthodoxen Bischofs erstes und wichtigstes Geschäft; sie im Keime zu ersticken, glückte auf vielen Punkten, auf andern Stellen wurde sie geschirmt durch die verworrene Lage der Angelegenheiten. Insonderheit zeigte sich Peter von Dohna, der mit einer hochmeisterlichen Besatzung Braunsberg inne hatte, beflissen, die Reformation zu befördern, ohne dabei die Sorge um die Erweiterung seines Besitztums zu vergessen. Wiederholte Klage mußte z. B. das Domcapitel erheben, daß der von Dohna ihm mehre in dem Gebiete von Frauenburg belegene Besizungen weggenommen habe, und nicht minder in andern Dingen sich als ein ungerechter und gewaltthätiger Nachbar erzeige, namentlich den Dörfern gebiete, dem Domcapitel fortan keinen Gehorsam zu leisten, sondern ihn, den von Dohna, als den rechtmäßigen Herrn anzuerkennen. Im April 1524 untersagte Bischof Moriz durch ein allgemeines Landesmandat die Verbreitung „des Lutherischen Ungehörs“, und wurden in diesem Sinne alle Beamte in den Städten angewiesen. Hierdurch ermuntert vertrieb die zahlreichere katholische Partei, als welcher mehrentheils das gemeine Volk zugethan, den in Braunsberg bereits eingeführten Lutherischen Prediger. Am 22. Sept. 1526 publicirte der Bischof seine Constitutiones Mauritiü oder Landesordnung des Bisthums Ermland, worin auch kirchliche Verhältnisse besprochen, namentlich in Beschränkung des Handels an Festtagen, in den Bestimmungen um den Besuch des Gottesdienstes und die Entrichtung des Zehntens, in dem Verbote legerischer Lieder und religiöser Disputationen. Moriz starb 1537. Unter den spätern Bischöfen, die meist, Folge des steigenden Einflusses der Krone, polnischer Herkunft, leuchtet vornehmlich Stanislaus Hosius, Cardinal. tit. S. Mariae ad Tiberim (er hat seinen Art.). Von dem Bisthume Kulm wurde er 1551 zu der ermländischen Insul befördert; mit dem Purpur bekleidet, 1561, mußte er die Regierung seines Sprengels einem Generaladministrator, dem gelehrten Martin Cromerus, überlassen. In dieser Administration erwarb sich Cromerus (vergl. dessen Art.) ausgezeichnetes Verdienst um das Bisthum. Zu des Hosius Coadjutor ernannt 1571, hielt er am 18. Juni 1575 zu Heilsberg eine Synode, deren wesentlichste Beschlüsse handeln „de moribus emendandis, exstirpandis haeresibus, erroribus et abusibus corrigendis ecclesiarum et ministrorum

earum, incommodis amovendis et salutaribus institutis augendis stabiliendisque.“ Nach des Hosius Ableben zum Bischofe geweiht den 6. Dec. 1579, veranstaltete Martin eine Generalvisitation der Diocese, und am 28. Juni 1582 versammelte er zu Heilsberg eine Synode, deren Statuten bei Harkheim abgedruckt sind. Cromer starb den 23. März 1589; 1585 hatte er sich des Königs Neffen, den Cardinal Andreas Bathory, zum Coadjutor aufdringen lassen. Andreas wurde im Laufe seines ehrgeizigen Strebens 1599 in Ungarn ermordet. Der Bischof Simon Rudnicki unterzog sich 1609 der Generalvisitation seines Sprengels, und hielt den 17—19. Nov. 1610 zu Heilsberg eine Synode, auf welcher die ältern Synodalbeschlüsse bestätigt, verbessert und ergänzt wurden. Besonderes Verdienst erwarb sich noch Simon, wie er 1612 den Abdruck der ältern Statuten, von Bischof Lucas an, in Verbindung mit seinen eignen Statuten bewirkte, auch 1616 eine neue Ausgabe der revidirten Agenda sacramentalia ecclesiae Varmiensis besorgte. Das Bisthum Ermland wurde hierauf dem Prinzen Johann Albert, des Königs Sigismund anderem Sohne zweiter Ehe, doch nur, weil derselbe zugleich das Bisthum Kratau haben sollte, als eine Administration perpetua verliehen, zugleich dem Prinzen der ermländische Domherr Michael Dzialynski, als Coadministrator beigegeben. Auf des Prinzen Anordnung hielt Dzialynski zu Heilsberg, am 17. Mai 1623, eine Synode; das Jahr darauf wurde er zum Bischof von Hippon und zum Weihbischof für die ermländische Diocese bestellt. Er fungirte noch 1645. Der Schwedenkrieg jener Zeit war dem Stifte besonders verderblich gewesen; 1626 mußte Braunsberg 70,000, Frauenburg 50,000 Gulden Brandschagung an die Schweden erlegen, und dennoch wurde Frauenburg größtentheils eingedäschert in der angeblich durch einen Polen veranlaßten Feuersbrunst. Im J. 1635 erscheint als Bischof Nicolaus Szijskowski, 1655 Wenceslaus von Leszno Leszcynski, 1693 Michael Radziejowski, derselbe, der als Erzbischof von Gnesen eine für Polen so traurige Berühmtheit erlangte. Er hat für das Bisthum Ermland ein Rituale gegeben. Andreas Johannes Chrysofomus Zaluski, ernannt 1699, starb den 1. Mai 1711. Wendor Potocky 1718, hat eine Visitationsordnung erlassen. Christoph Johann in Stupow Szembeck, seit 1722, früher Bischof zu Chelm, dann zu Przemysl, veranstaltete 1725 eine Generalvisitation, hielt zu Heilsberg den 14—15. Juli 1726 eine Synode, und erließ unter dem 2. Dec. 1729 eine neue Stoltare. Er starb den 16. März 1740, und trat an seine Stelle in des Jahres Lauf Adam Stanislaus Grabowski (des Wappens Jaglobs), der früher Weihbischof zu Posen, dann Bischof von Kulm gewesen. Der Bischof Grabowski starb den 15. Dec. 1766, und schon am 28. Dec. 1766 wurde sein Nachfolger, Ignatius Krasicki, geweiht. Dieser, als einer der geistreichsten und wigigsten Schriftsteller der polnischen Nation gefeiert, kam mit seinem Stifte durch die erste Theilung unter preussische Hoheit, wurde seiner fürstlichen Machtbefugnisse und Einkünfte entkleidet und zu

rigen Geistlichkeit auf Kompetenz gesetzt. Seine Andeutungen um diese Veränderung hat er einstens gegen Friedrich II. ausgedrückt, als dieser in dem Laufe nuntern Gesprächs die Hoffnung äußerte, unter des h. Mantel in das Himmelreich einkehren zu können. „Den Mantel,“ entgegnete Krasicki, „haben Ew. M. at dergestalt beschnitten, daß ich keine Contrebande er zu verbergen vermag.“ Er starb als Erzbischof von Posen den 14. März 1801. In dem ermländischen Stuhl war ihm gefolgt 1795 Johann Karl, Graf von Hohenzollern-Hechingen, der seit 1785 das Bisthum von Posen und seit 1782 die Abteien Oliva und Pleslin besaß. In Frauenburg wurde Johann Karl den 1. April 1796 installiert. Ein großer Verehrer von Voltaire, Weisheit hat er hinwiederum von der ganzen, zu h. bekennenden Schule die ausschweifendsten Lobreden empfangen. Er starb zu Oliva den 11. Aug. 1799. Der verwaiste Sprengel wurde von dem Weihbischof von Hatten regiert bis zum J. 1818, als in demselben am 12. Juli der Fürst Joseph Wilhelm Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, Abt von Oliva seit 1803, zum Bischof eingeführt wurde. Nach dessen Ableben, den 1. Sept. 1836, wurde der bisherige Weihbischof, Stanislaus von Hatten, von dem Domcapitel zum Bischof erwählt, auch am 25. März 1838 in der Domkirche thronisiert. Des Bischofs Vater hatte als Major in polnischen Diensten gestanden, nachmals aber sein bei demselben belegenes Gut Gromitten bezogen. Dasselbe wurde Andreas Stanislaus den 23. Aug. 1763 geboren. Er besuchte das Collegium und nachmals das bischöfliche Seminarium zu Braunsberg, empfing in dem Alter von 17 Jahren die vier niedern Weihen, brachte zwei Jahre in Warschau zu, in dem Seminarium der Missionarien, nachmals auf die Erlernung der polnischen, italienischen, französischen Sprache sich legend, und ging sodann nach Rom, wo er weitere drei Jahre der Fortsetzung seiner Studien in Theologie und kanonischem Rechte widmete. Als Doctor der Theologie und zum Priester geweiht (1786), kehrte er in demselben Jahre in die Heimat zurück. Der Bischof Krasicki ernannte ihn zu seinem Hofkaplan, dann wurde er am 1. Juli 1791 als Vicar des Domherrn Thomas von Czajepanski installiert am 4. Dec. 1792 zum Erzpriester von Melsack ernannt. Der Bischof Karl von Hohenzollern wünschte ihn zum Weihbischof, und für solches Amt empfing er am 3. Dec. 1798 die königliche Bestätigung; es starb er bereits am 14. Dec. 1798 der bisherige Weihbischof von Jemmen, dem, als er Alters halber sein Amt niederlegte, der Genuß aller damit verbundenen Einkünfte verweigert worden. Am 17. Aug. 1799 rückte der von ihm in die durch Absterben des vorigen Weihbischofs erledigte Domherrnstelle ein und am 9. Nov. 1799 wurde er zum Domcantor erwählt, wogegen er am 9. Dec. 1799 das Erzpriestertum von Melsack aufgab. Als Bischof von Diana in part. wurde er am 17. Dec. 1801 zum Bischof von Ermland erwählt den 26. Dec. 1801. Am 3. Jan. 1841 wurde er von Rudolf von Siedlitz ermordet. Andreas Stanislaus, als Mensch

von seltener Güte und Liebenswürdigkeit, ein frommer und würdiger Priester, vereinigte mit ausgezeichneten Fähigkeiten eine reiche Phantasie und das glücklichste Gedächtniß. Den größten Theil seines bischöflichen Einkommens verwendete er zu wohlthätigen Zwecken, während er aus seinem Privatvermögen die bescheidenen Anforderungen seines Haushaltes, die Unkosten für die Vermehrung seiner Bibliothek und Gemäldesammlung bestritt. — Das Bisthum Ermland, in seiner bis zum J. 1772 unverändert beibehaltenen Verfassung, verdient besondere Aufmerksamkeit, weil es, seit der Reformation, das einzige in der Christenheit, so den fürstlichen Hochstiftern in Deutschland zu vergleichen. Der Bischof beherrschte, mit Zuziehung des Domcapitels, ein geschlossenes, unabhängiges Fürstenthum von 75 □ Meilen Flächeninhalt, so schutzverwandt zu Polen, in der Weise, wie es die Herzöge von Kurland und früher die von Preußen waren. Nur in sehr wenigen Fällen fand von den inländischen Stellen (das Landvoigteigericht zu Heilsberg) ein Recurs an die höchsten Krongerichte statt, es war das Ermland keiner Wojwodtschaft zugetheilt, und einzig zur Erhaltung der Kronarmee hatte der Bischof jährlich 29,200 Gulden beizutragen. Auch mit dem preussischen Landtage hatten die Ermländer nicht zu verkehren, sie versammelten sich zu besondern Landtagen, auf welchen die Edelleute, Städte und Schulzen, nebst den Freien, so von Herrendiensten frei, einen Mittelstand zwischen Adel und Bauerschaft vorstellten, zu erscheinen berechtigt. Diesem Landtage pflegte der Bischof mitzuthun, was auf dem preussischen Landtage, besonders in Bezug auf Bewilligungen, vorgebracht und ausgemacht worden, und es erzeigte sich nicht leicht, daß die ermländischen Stände von der Meinung ihres Bischofs und des preussischen Landtags abgegangen wären. Für eine Bischofswahl brachte der König vier Individuen aus dem Gremium des Capitels in Vorschlag, und dieses wählte aus den Vier denjenigen, der am besten von dem Könige empfahlen. Als ein exempter, unmittelbar dem Papste unterworfenener Bischof empfing Grabowsky am 21. April 1742 für sich und seine Nachfolger das Pallium und das Recht, innerhalb des Sprengels sich von einem Geistlichen das Kreuz vortragen zu lassen. Außerhalb des Ermlands waren die Pfarrkirchen zu Elbing, Tolkemit und Neuteich diesem Sprengel unterworfen, doch wurde der Titel eines Bischofs von Samland, dessen der Bischof sich bediente, ihm von dem Kurhause Brandenburg verweigert. Ebenso wurde ihm von der königlich polnischen Kanzlei der Titel fürstliche Hoheit nicht gegeben, obgleich er im gemeinen Leben denselben empfing, auch im Verkehr mit Privatpersonen und Auswärtigen einen Fürsten des h. R. R. sich zu schreiben pflegte. Als Präsident des preussischen Landrathes hatte er den Ständen von Preußen einen Eid eigenthümlichen Inhalts auszusprechen, und er entledigte sich dessen auf eine besondere Art in der Hauptkirche zu Marienburg. Die Stifteinkünfte waren in drei Theile getheilt, zwei Drittel fielen der bischöflichen Tafel, das andere Drittel blieb dem Capitel, welches aus 16 Mitgliedern bestehend, unter solchen einst den be-

rühmten Copernicus zählte. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts berechnete man des Bischofs Einkommen zu 64,000 Thlrn., fügt man dem hinzu die 32,000 Thlr. des Capitels, das Collegiatstift zu Guttstadt, oder den sogenannten halben Dom, die verschiedenen Klöster, deren sämmtliches Eigenthum an die Domainenverwaltung überging, so ergibt sich von den gerühmten Meliorationen dieser Verwaltung kein besonders glänzendes Facit. Nach Verlauf von 60 Jahren waren die Domaneinkünfte aus dem Ermland um höchstens 15 Proc. gestiegen. Es ertrug nämlich 1805 das Amt²⁾

Braunsberg	6762	Thlr.
Frauenburg	7220	=
Melsack	14,690	=
Bormbit	11,477	=
Guttstadt	17,920	=
Heilsberg	24,360	=
Rößel	15,409	=
Seeburg	14,121	=
Wartenburg	7003	=
Allenstein	19,826	=

Überhaupt 138,788 Thlr.

Übrigens bildet das Ermland mit seiner Fruchtbarkeit, mit seiner, bis auf die Beamtencolonien, durchaus katholischen, gutmüthigen, gaffreien, fröhlichen Bevölkerung eine höchst merkwürdige Dase. Im J. 1820 lebten in den vier dem Regierungsbezirke Königsberg zugetheilten Kreisen des Ermlandes (vorher, seit 1772, waren ihrer nur zwei, Braunsberg und Heilsberg, gewesen) 99,568 Menschen, nämlich

Kreis Braunsberg	18 $\frac{3865}{10000}$	□ Meilen, 26,613 Menschen,
= Heilsberg	20 $\frac{468}{10000}$	= 24,568 =
= Rößel	14 $\frac{4865}{10000}$	= 26,750 =
= Allenstein	24 $\frac{3434}{10000}$	= 21,637 =

77 $\frac{2722}{10000}$ □ Meilen, 99,568 Menschen.

(v. Stramberg.)

ERMO (di Camaldoli, l'), Kloster und Hauptort des Camaldulenserordens, liegt im toscanischen Vicariate Poppi mitten in einem finstern Fichtenwalde. (Fischer.)

ERMSCHWERD, ehemals Erminswerder, am linken Bertraufer, im kurhessischen Kreise Wigenhausen, hat mit den Höfen Niedenrode und Freudenthal, 109 Häuser und 837 Einwohner. Schon 1021 fand hier eine Kirchenversammlung statt, auf der Kaiser Heinrich II., der Erzbischof Aribio von Mainz, der Bischof Meinwerk von Paderborn u. v. a. gegenwärtig waren. Später gehörte der Ort zur Herrschaft Zierenberg und dann den v. Buttler, welche einen Wasserzoll daselbst erhoben. (G. Landau.)

ERMSLEBEN, kleine Stadt, im mansfelder Ge-

birgskreise an der Sella gelegen, mit 1900 Einwohnern, ehemals zum Fürstenthume Halberstadt, jetzt zu dem Regierungsbezirke Merseburg in der preussischen Provinz Sachsen gehörig, ist der Geburtsort des Dichters Gleim. (H.)

ERMUA, Villa in der spanischen Provinz Vizcaya, liegt sechs Meilen nördlich von Vittoria und eine Meile von Durango entfernt, in einer gebirgigen Gegend und hat mehre gangbare Eisenbergwerke. (Fischer.)

ERNA (nordische Mythologie) von ern, rasch, frisch, arbeitsam, fleißig, ist die Tochter Hersir's (d. h. eines freien Udalbesizers), weiß und weise mit schmalem Gürtel. Um sie läßt Jarl¹⁾ werben. Sie wird ihm auf dem Wagen gebracht und verheirathet. Sie geht dabei unter dem Linnen²⁾. Sie lieben sich, und aus ihrer Verbindung entsprossen die mit Werken und Spielen der Edeln sich beschäftigenden Söhne Burr, der älteste, Barn, Jód, Adal, Arsi, Mögr, Nidr, Nididagr, Sonr, Sveinn, Kundr und Konr, der jüngste³⁾, der Stifter des Königthums. (Ferdinand Wacker.)

ERNAGINUM, ein Ort im alten Gallien, der nach Ptolemäus, dem Itinerarium Anton. p. 78 und der Peutinger'schen Karte anderthalb geographische Meile nördlich von Arlate (Arles), nach Mannert in der Nähe von St. Gabriel lag, und nach Reichardt dieses sehr war. In Ernaginum, welches später, nämlich im lin. Marit. p. 140, Arnagine hieß, trennte sich die Hauptstraße, welche von Arlate theils gerade nördlich nach Avenio, theils östlich nach Caballio über die cottischen Alpen ging⁴⁾. (Ferdinand Wacker.)

ERNÄHRUNG. In der Physiologie wird dieses Wort im weiteren und engeren Sinne gebraucht. Im weiteren Sinne wird unter Ernährung jene Reihe von Processen verstanden, durch welche Substanzen der Außenwelt, die in den Darmkanal eingebracht werden, sich allmählig in Blut verwandeln. Im engeren Sinne bezeichnet man jenen organischen Proceß als Ernährung, vermöge dessen jedes Gebilde des Organismus dadurch, daß es mit einer gemeinschaftlichen Ernährungsflüssigkeit, dem Blute, in Berührung ist, sich in seiner Eigenthümlichkeit erhält. In diesem engeren Sinne ist das Wort eigentlich zu nehmen, wenn der Arzt von einem Darmlieberliegen, von einem normalen Verhalten der Ernährung u. s. w. spricht. Wenigstens ist es nicht ganz genau gesprochen, wenn Störungen der Verdauung auch bisweilen als Störungen der Ernährung bezeichnet werden. Freilich stehen beide Arten der Ernährung in einem so genauen Zusammenhange, daß andauernde Beeinträchtigung der allgemeinen Ernährung nicht wol ohne Nachtheil für die besondere, specifische Ernährung stattfinden kann.

1) f. Allgem. Encykl. d. B. u. K. 2. Sect. 14. Th. S. 588.

2) In der Thrymsquida wird dieses brúdarlin (Schwätzen) genannt. Über diesen Brauch s. die Anmerkungen zur Rigs-thula in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Th. S. 186. 3) Nach der Rigs-thula a. a. D. S. 186. 187.

4) Vgl. Mannert, Geogr. der Griechen und Römer 1. B. S. 86. 87.

2) Diese Ämter bestanden bereits zu bischöflichen Zeiten; zu Allenstein, welches der Hauptort des dem Domcapitel zuständigen Amtes war, residirte der capitularische Landvoigt.

Zum Begriffe des lebenden thierischen Körpers ge- der beständige Wechsel der Materie, der sich in der ahme von Stoffen aus der Außenwelt (Assimilation) in der Rückgabe von Stoffen an die Außenwelt (cretion) kund gibt. Der Endpunkt der Assimilation der Ausgangspunkt der Excretion treffen aber beide Blute zusammen. Der Wechsel der Materie kann möglicher Weise mit der Erhaltung der einzelnen de in ihrer Eigenthümlichkeit, oder mit der Ernäh- im engern Sinne (von der hier allein gesprochen) in einer der beiden folgenden Beziehungen stehen:

a) Das Material des einzelnen Gebildes bleibt unverändert; der Stoffwechsel findet nur im Blute statt. Dieses wird dabei fortwährend mit jenen schaften ausgestattet, deren es bedarf, um durch hrung mit den einzelnen Gebilden einen dynamischen, enden Einfluß auf diese auszuüben.

b) Die einzelnen Gebilde selbst erleiden einen Wech- res Materiales; sie nehmen aus dem Blute einzelne keln auf und geben dafür andere an das Blut f.

Nur die letztere Annahme erscheint als die richtige, glich das Mikroskop noch keine bestätigende Beob- ngen geliefert hat. Die ganze Entwicklung des nismus zeigt die mannichfaltigsten Formveränderun- in jedem einzelnen Gebilde, die sich nur begreifen t, wenn man eine stätige Änderung, einen Umtausch Materiales zugibt. In einzelnen Fällen läßt sich Umänderung des Materiales auch durchs Experi- nachweisen, wenn z. B. junge Thiere längere Zeit errothe unters Futter bekommen. Das rothe Pig- seht sich dann während der Dauer des Versuches r auf den oberflächlichen, sich neu bildenden Kno- chichten ab, sodas die Knochen des Thieres roth ge- werden; sobald aber die Fütterung mit Farber- aufhört, verlieren die Knochen allmählig ihre rothe e wieder. Ähnlich verhält es sich mit der gelben ung der Knochen, Bänder, Häute bei Gelbsüchtigen, n dem Maße wieder verschwindet, als die Ursache igt wird, welche eine Anhäufung des Gallenfarb- s im Blute bedingte. Man nimmt daher nach der ogie an, daß in allen Gebilden, mit Ausnahme der ganisirten durch bloße Apposition wachsenden (Horn- de, Zahngewebe, vielleicht auch Krystalllinse) ein be- iger allmählicher Umtausch der Materie stattfindet, t die Form ganz unverändert bleiben kann. Man sogar den Zeitraum festzusetzen gesucht, innerhalb t alle den Körper in einem gegebenen Momente con- renden Molekeln aus diesem ausgeschieden sein sol- sodas der Körper dann in gewisser Beziehung ma- l ein durchaus anderer wäre, als in jenem Mo- e. Mag man aber diesen Zeitraum auf drei oder ieben Jahre bestimmen, jede dieser beiden Hypothe- rmangelt eines jeden positiven Factums, das zu ih- bunften spräche. Dagegen ist es höchst wahrschein- das der Umtausch der Materie in den einzelnen Ge- n mit ungleicher Schnelligkeit vor sich geht. Auch man als ausgemacht annehmen, daß er um so in-

tensiver stattfindet, je näher der Organismus dem Ent- stehen ist.

Offenbar liegen nun aber der specifischen Ernäh- rung, wenn sie in einem Umtausche der Materie besteht, zwei verschiedene Momente zu Grunde, nämlich die Zu- fügung, der Ansaß, die Apposition von Molekeln und die Hinwegnahme, die Ablation von Molekeln. Diese beiden Momente zeigen sich in ihrer relativen Energie während der zeitlichen Existenz des einzelnen organischen Gebildes ebenso verschieden, wie sie es normal während der Existenz des Gesamtorganismus sind. Im ganzen Organismus und ebenso in jedem einzelnen Organe über- wiegt nämlich vom Momente der Entstehung bis zu einem gewissen Zeitpunkte hin der Ansaß, sie werden nicht bloß ernährt, sondern wachsen auch. Dann folgt ein längerer oder kürzerer Zeitraum, innerhalb dessen die Apposition und Ablation einander das Gleichgewicht hal- ten. Hierauf folgt aber eine dritte Periode, in welcher die Ablation überwiegt, wengleich nicht in solchem Grade, wie die Apposition in der ersten. Wahrscheinlich ist sogar innerhalb dieser dritten Periode des ganzen Or- ganismus oder des einzelnen Organes die Ablation nicht einmal absolut stärker, als in den früheren Perioden, son- dern nur relativ zu der absolut schwächer werdenden Ap- position.

Die beiden Factoren der Apposition und Ablation sind für das einzelne Gebilde ganz das nämliche, als die Assimilation und Excretion für den Gesamtorga- nismus.

Berücksichtigung verdient das Verhältniß, in wel- chem die Ernährung und die Absonderung zum Organis- mus stehen. Beide Prozesse haben das mit einander gemein, daß sich die Blutflüssigkeit in ihnen als Matrix verhält, aus welcher durch Vermittelung einzelner Ge- bilde einzelne Bestandtheile ausgeschieden werden; man hat daher auch wol die Ernährung als *Secretio interna*, die Absonderung als *Secretio externa* bezeichnet. Bei der Ernährung jedoch nehmen die aus dem Blute aus- geschiedenen Theile alle Eigenschaften des vermittelnden Theiles selbst an, und vereinigen sich mit ihm, indem vorher flüssige Substanzen im Allgemeinen fest werden. Bei der Absonderung sind die aus dem Blute ausge- schiedenen Theile von dem vermittelnden Theile selbst ver- schieden, und im Allgemeinen liquid, wie das Blut selbst; der vermittelnde Theil bildet also nur ein Zwischen- glied zwischen der Matrix und dem Producte der Ab- sonderung.

Wie bei der Absonderung, so entsteht auch bei der Ernährung die Frage, ob die chemischen Bestandtheile der einzelnen Organe und Gebilde schon im Blute ent- halten sind, oder ob sie erst im Ernährungsacte selbst producirt werden. Bei Beantwortung dieser Frage sind aber die nähern und die entfernten Bestandtheile zu unterscheiden.

Von den 54 bis jetzt in der Chemie aufgestellten Elementarstoffen sind bisher 15 in der normalen Mi- schung des menschlichen Körpers aufgefunden worden, nämlich: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff,

Schwefel, Phosphor, Chlor, Fluor, Kiesel, Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Eisen, Mangan *). Von diesen sind zwölf beständig im Blute enthalten; die drei übrigen, nämlich Mangan, Kiesel, Fluor, kommen überhaupt nur in kleiner Quantität im Körper vor, und sind vielleicht nur deshalb noch nicht im Blute gefunden, weil sie nur als Minima darin existiren. Auch ist Mangan von Burzer wirklich im Blute gefunden worden, und Berzelius gibt wenigstens Spuren desselben im Blute zu. Man darf daher als ausgemacht annehmen, daß in der Ernährung nur die schon im Blute enthaltenen Elementarstoffe in Wirksamkeit treten.

Aber auch die näheren Bestandtheile, welche in einer größern Anzahl von Gebilden vorkommen, oder auch einzelnen derselben eigenthümlich sind, finden sich schon zum größern Theile im Blute vor, namentlich Eiweiß, Fibrin, mehrere Fettarten, erdige und alkalische Salze. Manche nähere Bestandtheile, die in den einzelnen Gebilden nur in sehr kleiner Menge vorkommen, z. B. manche wässerige und alkoholische Extracte, mögen vielleicht bis jetzt nur deshalb noch nicht im Blute gefunden worden sein, weil sie nur als Minima darin enthalten zu sein brauchen. Es könnte daher scheinen, als verhielte sich das Blut bei der Ernährung wie eine organische Mutterlauge, aus welcher das den einzelnen Gebilden Adäquate durch organische Krystallisation anschießt. Indessen stellt sich einer solchen Annahme ein wichtiger Umstand entgegen. Da nämlich jedes Molekel eines speciellen Gebildes die verschiedenen näheren Bestandtheile, die dem ganzen Gebilde zugehören, in dem gleichen genauen relativen Mengenverhältnisse enthält, so müßte man annehmen, daß die organische Krystallisation simultan auf 4, 6, 8 oder noch mehr nähere Bestandtheile des Blutes im genauesten relativen Mengenverhältnisse einwirkte. Sodann finden sich in der That auch manche Stoffe, die als solche nicht im Blute enthalten sind, z. B. Hornstoff, Leim; diese sind freilich dem Albumin und Fibrin verwandt, werden aber offenbar erst im Ernährungsacte selbst aus diesen gebildet. So ist auch das Fibrin im Muskel ein anderes, als wie es im Blute vorkommt.

Wenn nun aber im Ernährungsproceß keine vollständig vorgebildeten Bestandtheile des Blutes sich einfach an die Gebilde anlegen, so müssen wir annehmen, daß die letztern dabei selbstthätig auf das Blut einwirken. Durch diese Einwirkung werden die geeigneten Bestandtheile des Blutes zur Combination gebracht, auch wol chemisch modificirt und zugleich mit allen vitalen Eigenschaften des einwirkenden Gebildes ausgestattet. Es zeigt sich also eine gewisse Analogie des Ernährungsprocesses mit dem Zeugungsproceß. Das einzelne zu ernährende Gebilde verhält sich als Männliches, Begeistergendes, das Blut als Weibliches, Stoffgebendes. Daher bildet der Muskel nur Muskelsubstanz, der Knochen

Knochensubstanz u. s. w., gleichwie der Vogel, das Säugethier immer nur ein gleichartiges Zeugungsproduct liefern.

Sind die beiden morphologischen Elemente des lebenden Blutes, die Blutkörperchen und die Blutflüssigkeit oder das Plasma gleichzeitig bei der Ernährung betheiligt, oder liefert nur das eine Element den Stoff? Man nahm früher an, daß sich die Blutkörperchen unmittelbar als constituirende Bestandtheile an das Parenchym mancher Gewebe anlegten, namentlich an die Muskeln, an die Nerven. Allein die Mikrometrie lehrt, daß die Blutkörperchen wol überall größer sind, als die Primitivfasern der Muskeln. Zudem ist das erwiesene Geschlossenheit der Capillargefäße ein Hinderniß für den Austritt der Blutkörperchen aus den Gefäßräumen in das Parenchym der Organe oder Gewebe. Es kann mithin nur das Plasma der bei der Ernährung unmittelbar betheiligte Theil des Blutes sein. Dasselbe durchdringt die Wandungen der Capillargefäße, gelangt in die Maschenräume derselben und liefert die zum Ansätze bestimmten näheren und entfernten Bestandtheile.

Der active Antheil des einzelnen Gebildes an der Ernährung geht zunächst von den Nerven aus. Nach Durchschneidung der Nerven einer Extremität und Verhütung ihrer Wiedervereinigung werden die Muskelfasern blaß und allmählig ganz verändert; die Theile werden welk, schlaff und sind weniger als sonst im Stande, dem physikalischen Einflusse der Außenwelt entgegenzuwirken; es entsteht z. B. leicht Durchliegen u. s. w. Die Thatsache bleibt die nämliche, mag man eigene organische, vom Sympathicus ausgehende Nervenfasern annehmen, oder mag es überhaupt nur motorische und sensible Nervenfasern geben.

Die Frage, ob die Attraction der einzelnen Gebilde schon gleichsam in distans auf die zu ihrer Ernährung bestimmten Blutbestandtheile einwirkt, ob also die Capillargefäße der Muskeln ein Blut enthalten, das vom Inhalte der Capillaren der Knochen u. s. w. qualitativ abweicht, hat bis jetzt auf experimentellem Wege noch nicht gelöst werden können.

Die Ablation von Materie aus den einzelnen Gebilden wird durch die Lymphgefäße (und Venen) vermittelt. Der Inhalt der Lymphgefäße muß aber doppelter Art sein. Sie nehmen aus den Interstitien der Capillaren und der Gewebe jenen Theil des Plasma auf, der sich nicht als Nährstoff aggregirte, und dazu kommen jene Molekeln, welche aus dem Verbanne der Gebilde austreten. Dies führt zu der Annahme, daß der Inhalt der Lymphgefäße verschiedener Organe oder Gebilde ungleichartig sein müsse. In der That sind auch einzelne Lympharten eigenthümlich gefärbt. Bei der Schwierigkeit, aus den kleinsten Lymphgefäßen eine gewisse Menge des Inhalts zu sammeln, läßt sich aber bis jetzt noch kein strenger chemischer Beweis geben.

Man kann die Frage aufwerfen, ob die einzelnen organischen Molekeln im Acte der Ernährung gleichsam eine Stufenreihe der Vervollkommnung durchlebend, das, was jetzt aus den niedrigeren Bildungen

*) Nach Desla wäre auch Arsenik als ein normaler Bestandtheil des Organismus zu nennen; doch ist dieses Vorkommen gegenwärtig noch Gegenstand der Discussion.

bes, der Knochen u. s. w. wieder ins Blut aufgenommen wird, von hier aus Bestandtheil einer höhern Assimilation, der Muskeln, der Nerven wird. Vielleicht kann man die Rolle, welche das freie Fett im thierischen Körper spielt, zu Gunsten dieser Ansicht anführen. Entziehung der Nahrungsmittel wird dasselbe ins Blut zurückgeführt und zur Unterhaltung des Lebensprocesses verwendet. (Fr. Willh. Theile.)

ERNAU, eigentlich Ehrnau und Ehrenau, eine Grafen von Galler gehörige große Werbbezirks Herrschaft im brucker Kreise der oberen Steiermark, zu der gleichnamige Schloß gehört, welches am rechten Ufer in die Mur sich mündenden Eisingbaches, an der Bruck und Leoben nach Kuffee und Salzburg führenden sogenannten Salzstraße liegt, und die unter allen Landschaften des Landes die schönste Hochwildjagd besitzt, ein Gebiet weit über das rechte Murufer hinaus tief Gebirge hinein sich erstreckt. Der Werbbezirk umschließt einen Flächeninhalt von 4961 niederösterreich. Joch 1062, und zählt eine Volksmenge von 5053 Seelen (1838) 9 Gemeinden, mit sieben katholischen Kirchen und einem Bethause der Evangelischen augsburgischer Confession.

Die Gegend ist hochgebirgig, reich an Wild, Wäldern, Hochgebirgswiesen (Alpen) mit sehr starkem Viehtrieb. Die Güter und Höfe der Bewohner, 756 an Zahl, liegen meist zerstreut. Von den Ortschaften ist Markt Mautern, mit einem Kloster der Redemptoristen (norianer), die bedeutendste. Die Gewässer sind ziemlich reich an Forellen und andern Fischen. Nicht unbedeutend ist hier auch der Bergbau und das Hammerwesen. In der Gemeinde Samberg wird nämlich von Stifte Admont auf Kupfer gebaut; dort befindet sich eine Vitriolfiederei. Eisenhammerwerke bestehen in Gemeinden Wald, Pisching, Schattenberg oder Teis, Rannach, Eisingen und das Kupferhammerwerk in Gemeinde Möttschendorf. Nach dieser Herrschaft und gleichnamigen Schlosse nannte sich ein edles steierisches Geschlecht. Andreas von Ehrenau erscheint im 1380, Ulrich von Ehrenau kommt im J. 1428 undreas von Ehrenau im J. 1460 vor. Jacob findet im J. 1462, welcher durch seine Gattin Margaretha Mosburg, der letzten ihres Geschlechtes, die Herrschaft Mosburg in Kärnten erbt. Leonhard von Ehrenau war im J. 1524 K. Maximilian's Rath (bis 1519) Landesvicodom in Steier gewesen; er war vermählt Martha von Eggenberg. Hieronymus von Ehrenau 1553 Landesverweser in Kärnten und vom J. 1552 557 niederösterreichischer Regierungsrath. Franz Leonhard Freiherr von Ehrenau lebte ums J. 1623 und wandte um des Glaubens willen aus. Seine Tochter Maria hia war an Hector Seyfried Freiherrn von Kornfeld verheiratet und starb als die letzte ihres Stammes im J. 1699. (G. F. Schreiner.)

Erndelia Neck., s. Murucua.

ERNÉE. 1) E., kleiner Fluß, welcher im französischen Departement der Mayenne entspringt, bei Ernée, Mayenne und Andouillé vorbeiehet und sich nach einem Laufe von etwa zehn Lieues, eine Lieue oberhalb der Stadt Mayenne, in den Fluß dieses Namens ergießt. 2) E., kleine, ziemlich gut gebaute und schön gelegene Stadt in dem genannten Departement (Maine), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk Mayenne, liegt an der Ernée und an der Straße von Mayenne nach Fougeres, 6 Lieues von ersterer Stadt, 5 1/2 Lieues von Laval, 16 1/2 Lieues von Mans, 73 Lieues von Paris entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Einregistrationsamtes und einer Gendarmenbrigade, hat eine Brief- und eine Pferdpost, ein Stappenamt, Leinwand- und Leinwandfabriken, eine Pfarrkirche, ein Rathhaus, ein ehemaliges von Richard Morin gestiftetes Benedictinerkloster, 610 Häuser und 5128 Einwohner, welche sieben Jahrmärkte unterhalten und Handel mit Wein, Branntwein, Leinwand und Garn treiben. In der Umgegend findet man Eisenminen und Eisenhämmer. — Der Canton Ernée enthält in sechs Gemeinden 15,648 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (Fischer.)

ERNEGEM, Dorf in der belgischen Provinz Westflandern, Bezirk Brügge, hat eine Salzfassinerie. (Fischer.)

ERNEMONT. 1) Er. Boutavent, Gemeindegort im französischen Departement (Picardie), Canton Songeons, Bezirk Beauvais, liegt 6 1/2 Lieues von dieser Stadt entfernt am Terrain und hat eine Succursalkirche, 126 Häuser und 560 Einwohner. 2) Er. la Vilette, Gemeindegort im Departement der Niederseine (Normandie), Canton Gournay, Bezirk Neuschâtel, liegt 10 1/2 Lieues von diesem Orte entfernt und hat eine Succursalkirche, 79 Häuser und 293 Einwohner. 3) Er. sur Buchy, Gemeindegort im Calvadosdepartement (Normandie), Canton Buchy, Bezirk Rouen, liegt 6 1/2 Lieues von Rouen entfernt und hat 107 Häuser und 211 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (Fischer.)

ERNESTGRÜN, ein zum gräflich von Berchem-Haimhausen'schen Gute Ottengrün gehöriges Dorf im ellbogener Kreise Böhmens, mit einem Hochofen, einem Eisenhammer und einer Mühle. Das hiesige Eisenschmelz- und Hammerwerk gehört der Obrigkeit und erzeugt viel Draht-, Guß- und Schmiedeeisen. (G. F. Schreiner.)

ERNESTI. Der erste dieses Namens, welcher in Leipzig zu Ansehen gelangte, war Johann Heinrich Ernesti, geb. den 12. März 1652 in dem Dorfe Königsfeld bei Rochlitz, wo sein Vater M. Daniel Ernesti Prediger war¹⁾. Nachdem er sich auf dem Gymnasium zu Altenburg für die höheren wissenschaftlichen Studien vorbereitet hatte, bezog er 1671 die Universität Leipzig, wurde 1672 Baccalaureus und 1674 Magister. Mit dem Jahre 1680 begann seine doppelte Thätigkeit theils als akademischer Lehrer, theils als Conrector an der Thomasschule, deren Rector damals Professor M. Jacob Thomas war. Nach dem Tode desselben 1684 rückte er in das Rectorat und bekleidete es von 1684 bis 1729, also 45 Jahre lang.

1) Er hatte einen ältern Sohn, Jacob Daniel, geb. den 3. Dec. 1640 und gest. den 15. Dec. 1707 zu Altenburg, und hat sich als Schriftsteller bekannt gemacht durch: *Apanthismata sive selectiores flores philologico-historico-theologico-morales in IV libros divisi* (Altenburg 1672).

Schon sein Vorgänger hatte fast alle alten Schriftsteller aus der Schule verbannt²⁾ und an ihrer Stelle neuere Lateiner eingeführt, unter denen Muret den ersten Platz einnahm. Diesem Nützlichkeitsprincip blieb auch Ernesti treu; erst seinem Nachfolger Gesner war es vorbehalten, eine so verderbliche Neuerung wieder zu verbannen und die classischen Autoren in ihre alten, wohlverdienten Rechte einzusetzen³⁾. An der Universität wurde er 1691 Professor der Poesie, als welcher er 37 Panegyrici zu den jährlichen Magisterpromotionen schrieb. Seine wichtigsten Schriften sind: *Dissertatio de pharisaismis in libris profanorum scriptorum occurrentibus*, Lips. 1690 in 12.; *Compendium hermeneuticae profanae*, Lips. 1699 in 12. und *Commentationes novae in Cornelium Nepotem, Justinum, Terentium, Plautum, Curium*, eine Sammlung von Chrien, denen Stellen der genannten Schriftsteller zu Grunde gelegt sind. Sie erschienen zuerst 1717, dann 1738 in 8. Außerdem gab er *Herm. Hugonis pia desideria* mit einer Vorrede heraus. Als er am 16. Oct. 1729 an einem Stecklusse starb, hinterließ er ein *Lexicon Curtianum*⁴⁾ und eine *ὁμοιοπαρτία Ovidiana*, die aber beide nie im Druck erschienen sind. Vgl. Föcher II. S. 386 fg.

Johann August Ernesti, wurde den 4. Aug. 1707 zu Tennstädt in Thüringen geboren, wo sein Vater, Johann Christoph Ernesti, Doctor der Theologie und Superintendent war. Nachdem der Knabe (es war der fünfte Sohn) durch Hauslehrer vorbereitet war, besuchte er die Schule seiner Vaterstadt und lernte dort die Anfangsgründe der alten Sprachen. Des Vaters früher Tod ward Veranlassung, daß der Sohn in seinem sechs- zehnten Lebensjahre nach der Schulpforte gebracht wurde, der damals Friedrich Gotthilf Freytag, ebenso ausgezeichnet durch seine Gelehrsamkeit als durch sein Lehrtalent, als Rector vorstand. Der Strenge, mit welcher er besonders auf Correctheit und Eleganz des lateinischen Styls drang, versichert Ernesti hauptsächlich die Vollendung zu verdanken, die wir in seinen lateinischen Schriften bewundern⁵⁾. Ihm verdankte er auch den erhöhten Eifer, mit welchem er die Anfangs vernachlässigte griechische Sprache (er glaubte sie als künftiger Theolog leichter entbehren zu können) betrieb. Da sich seine seltenen Geistesanlagen schnell entwickelten⁶⁾ und Freytag ihn nach Kräften dabei

unterstützte, konnte er wohl mit dem glänzenden Zeugnis entlassen werden, daß er mehr gelernt und gelesen habe, als ein Studirender, der im Begriff stehe, seine akademische Laufbahn zu beendigen. Im Jahre 1726 bezog er die Universität Wittenberg und hörte dort zwei Jahre lang die theologischen Vorlesungen Bernsdorfs und Neumanns, die philologischen Berger's. Daneben wurde die Philosophie nicht vernachlässigt, zu deren sorgfältigem Studium die allgemeine Aufmerksamkeit, welche Christian Wolff's Schriften erregten, aufjoderte. Schloffer ward darin sein Lehrer; mehr noch nützte ihm die Lectüre der Wolff'schen Werke, die ihm zugleich größere Neigung zu den mathematischen Wissenschaften einflößten. 1728 begab er sich nach Leipzig, um die angefangenen Studien fortzusetzen, noch immer fest entschlossen, dereinst ein Predigtamt zu übernehmen. Freytag hatte ihn an den hochverdienten Bürgermeister Christian Ludwig Stieglitz empfohlen, der ihn in sein Haus aufnahm und zuerst ihm den Rath ertheilte, sich zu einem Schulannte vorzubereiten. Wie durch ihn 1730 Johann Matthias Gesner zum Rectorate der Thomasschule berufen war, der durchgreifende Verbesserungen der verfallenen Zucht vornahm und den classischen Studien wieder Eingang verschaffte, so mußte er es auch durchzusetzen, daß im folgenden Jahre sein Schützling Ernesti das Conrectorat erhielt. In ungestörter Eintracht wirkten beide Männer drei Jahre neben einander, der funfzehn Jahre ältere Gesner gewann den jüngern Collegen so lieb, daß sich daraus ein Freundschaftsbündniß bildete, dessen schönstes Denkmal in der Denkschrift des Letztern vorliegt. Als Gesner 1734 dem Rufe an die neuerrichtete Universität Göttingen theils seiner Gesundheit wegen, der das leipziger Klima nicht zusagte, theils aus Verdruß über das ihm versagte akademische Beihamt folgte, erhielt Ernesti das Rectorat, welches er ein volles Vierteljahrhundert hindurch bis zu seinem Übergange in ein höheres akademisches Amt 1759 bekleidet hat⁷⁾.

Als Rector unterrichtete Ernesti hauptsächlich in der Prima drei Classen von Schülern, welche damals die Thomasschule besuchten, Alumnen, deren damals 56 waren, Externen, die in der Stadt wohnten, und einige Bornehmere und Reiche, an deren Unterrichtsstunden Theil zu nehmen den übrigen durchaus nicht gestattet war. Sechszehn Stunden hatte er zu halten, welche Vormittags von 8—10 und an den vier Nachmittagen von 2—3 Uhr fielen. Der lateinische Sprachunterricht war vorherrschend; ihm fielen acht Stunden zu, von denen sechs auf Cicero's Reden oder Briefe, zwei auf Virgil oder Dvid's Heroiden kamen (den Horaz erklärte der Conrector in zwei wochentlichen Stunden). Für das Griechische waren, da noch immer viele Schüler zu wenig Interesse dafür hatten,

ten Buche vorausgeeilt war. Das Verhängen einer Strafe verhinderte Freytag, der das Talent wohl erkannt hatte.

7) In der folgenden Darstellung war G. Stallbaum in der Säkularschrift über die Thomasschule S. 71 fg. Hauptführer, doch sind ihm einige kleinere, hierher gehörige Schriften über seinen großen Vorgänger entgangen.

2) Nepos war der einzige Schriftsteller, der gelesen wurde, und zwar in Prima.

3) Vgl. *Gesneri Isagoge* ed. Niclas. T. I. p. 118. G. Stallbaum, Die Thomasschule zu Leipzig. S. 44.

4) Angekündigt hatte er dasselbe in der Abhandlung: *Usurpata a Curtio in particulis latinitas, tam in se spectata quam cum Cornelianae dictione comparata* (Lips. 1719).

5) *Narratio de Gesnero*. p. 309: Hic primus orationem meam limae suae severitate expolivit, intra iustos fines redigere et numerosam efficere docuit. Et habebat admirabile artificium effingendae orationis puerilis, non modo iis, quae scripta essent castigandis pro cuiusque ingenii et facultatis modo, sed etiam actum ipsum et quasi nisum scribendi et elaborandae orationis adiuvens, praeciipiendo, admonendo, cavendo.

6) Ich verweise auf die ergötliche Geschichte in der *Narrat. de Gesnero*. p. 311, wo er dem langsam seinen Herodian erklärenden Lehrer, der noch im ersten Buche stand, während der Lehrstunden bis zum leg-

Stunden gerechnet, in denen Gesner's griechische Stomathie, Xenophon's Memorabilia und Economicus, Sophanes' Wolken, auch wol ein Paulinischer Brief zu werden pflegten. Von den übrigen sechs Stunden waren zwei auf die Erklärung der *Initia doctrinae sororis*, aus denen Psychologie und Logik mit größerem Nutzen und Geometrie mit geringerem Nutzen behandelt wurden; zwei auf die *Initia rhetorica*, womit praktische Übungen verbunden waren, zwei endlich auf die *Historia*, in der Hieronymus Freyer Führer war). Ergibt sich nun daraus, daß die humanistische Bildung es vorzüglich war, auf die Ernesti als Schulmann hinarbeitete und die er zuerst wieder mit dem glänzendsten Erfolge in die Gymnasien eingeführt hat, so kann man ihm doch nicht den Vorwurf machen, daß er die übrigen Unterrichtsgegenstände unbeachtet gelassen oder zu verdrängen gesucht habe. Daß er Mathematik, Physik, Logik, Metaphysik, Psychologie, Moralphilosophie und Rhetorik gelehrt wissen wollte, beweist nur sein eigenes Beispiel, sondern auch die *Initia doctrinae solidioris*, bei deren Abfassung er nur die Erfolge der Schule im Auge hatte. Auch Geschichte und Geographie sollte, jedoch mit weiser Beschränkung, in der ersten Classe gelehrt werden. Übungen im Schreiben wurden fleißig veranstaltet, aber nur lateinische Reden und diese durften von den Schülern geliefert und in der Classe vorgelesen werden, wo er sie auf- und abgehend besprach. Daß er auch auf richtigen und guten Ausdrücken in der Muttersprache hingearbeitet habe, versichert ein Bauer⁹⁾, indessen stand sie ihm zu tief, als daß er in den Übungen in derselben hätte Werth legen können. Er gebührt das Verdienst, die Thomasschule zu einer Anstalt gründlicher und geschmackvoller Studien zu machen und in ihr viele Jünglinge für den Dienst der Wissenschaft in edlerem Sinne, als früher geschah, vorzubereiten zu haben. Nur in der Disciplin war er zu mild, und wollte Vieles nicht wissen, oder stellte sich wenigstens näher das Sprüchwort: „Thomaner, gute Humanisten, schlechte Christen,“ von seinem Rectorate gilt und Nachfolger Fischer das Amt mit der Bemerkung an, er wolle die erste Hälfte jenes Ausspruchs wohl erkennen, aber die Anschuldbildung des zweiten Theiles mit aller Macht hintertreiben. Jenes Verdienst erwarb sich Ernesti hauptsächlich durch die verbesserte Lehrmethode, welche er ergab. Er gab weniger auf eine genaue Kenntniß der grammatischen Regeln als auf fleißige Lectüre, durch die, er meinte, jenes Wissen viel leichter und sicherer erworben werde. Durch diese erwerbe man auch am besten Fertigkeit im Schreiben. Lectüre galt ihm daher als Hauptsache, aber nicht jene langsame, die an den einzelnen Worten klebt, grammatisches und lexikalisches Wissen sammt und an einzelnen Capiteln oder gar Sätzen entlang verweilt, sondern eine schnellere, die z. B.

ganze Reden oder ein ganzes Buch der Briefe Cicero's im Zusammenhange umfaßt und etwa in Monatsfrist vollendete. Dadurch ward es möglich, einen größeren Kreis von Schriften des großen Redners zu durchlaufen und das Verständniß derselben, sowie die Fertigkeit im Schreiben wesentlich zu fördern¹⁰⁾. Dies um so mehr, da nur wenige nach zwei Jahren seinen Unterricht verließen, die meisten erst nach drei, manche gar nach vier oder fünf Jahren zur Universität übergingen. Die eigentliche Erklärung war zunächst grammatisch und bezweckte das richtige Verständniß, für welches er auch durch eine genaue Uebersetzung Sorge trug. Ein Prunk mit Gelehrsamkeit war ihm ganz fremd. Diese Methode, über welche er selbst theils in der Dedicatio seines Cicero (p. XLIV u. XLVII), theils in der Vorrede zum Fischer'schen *Diodorus* Auskunft gegeben hat, hat sein Schüler Bauer, der ihm elf Jahre lang sehr nahe stand, sehr ausführlich, aber nicht eben klar und lichtvoll beschrieben. Sie verbreitete sich schnell durch seine zahlreichen Schüler und fand bald so allgemeinen Beifall, daß schon der Name eines Schülers Ernesti's eine große Empfehlung war.

Noch mehr trugen dazu die zahlreichen Schriften bei, die er für die Zwecke der Schule bearbeitete. Dahin gehören vorzüglich die *Initia doctrinae solidioris*, die zuerst im Jahre 1736 erschienen und schnell in den Schulen verbreitet, 1742 die zweite, 1750 die dritte, 1758 die vierte, 1769 die fünfte, 1776 die sechste und 1783 die siebente Auflage erlebten. Es ist ein bekanntes Wort, daß der Titel an dem ganzen Buche das schlechteste sei (denn das Wort *solidus* ist in solcher Bedeutung zu vermeiden und der Comparativ unpassend); aber Inhalt wie Form verdienen den Beifall, dessen sich dieses Buch, das jetzt leider ziemlich vergessen zu sein scheint, erfreute. Namentlich die *Initia rhetorica* verdienen noch immer Beachtung. Rechnet man dazu seine Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, seine Bearbeitungen brauchbarer Schulbücher von andern Gelehrten, so wird man leicht den Namen eines *praeceptor Germaniae*, der auch ihm ist beigelegt worden, rechtfertigen können.

Die Verdienste, welche er sich als Schulmann erwarb, wendeten bald die allgemeinere Aufmerksamkeit auf ihn. Er wurde wider die bisherige Gewohnheit, welche den Schullehrern den Zutritt zu den akademischen Lehramtern verschloß, 1742 zum außerordentlichen Professor der alten Literatur ernannt, und rückte 1756 in die ordentliche

10) Narratio de Gesnero p. 300: „Per vices horis antemeridianis ita interpretabamur Orationes et Epistolas Ciceronis, ut unum et alterum librum epistolarum uno tenore, senis per unam hebdomada dierum horis, explicarem: iis mensis fere unius spatio absolutis eodem modo aliquot orationes enarrabamus. Ita vertente anno, cum summa rerum actarum fieret, dimidium certe epistolarum volumen et sedecim amplius orationes absolutas constat. — Itaque qui quatuor aut tres annos usi erant disciplina nostra, Ciceronem non ex articulo uno et item altero, sed permagna sui parte cognoverunt.“ Vgl. auch Wolf's Vorlesungen über die Encyclopädie der Alterthumswissenschaft. S. 256. 265, Schmieder a. a. D. und Neumann's nächster anzuführende zwei Programme.

9) So erzählt einer der tüchtigsten Schüler Ernesti's, der wackere Rector Benjamin Friedrich Schmieder, in den *Ernestiana*, 1782 als Schulprogramm des lutherischen Gymnasiums erschienen. 9) De formula ac disciplina Ernestiana p. 16.

Professur der Beredsamkeit ein, bei welcher Gelegenheit er das Programm: *Historia critica operum Ciceronis typographorum formulis editorum* schrieb und seine Antrittsrede über die Worte *pectus est quod disertos facit* hielt. Daneben bekleidete er seit 1759 eine ordentliche theologische Professur, die er mit dem Programm *de theologiae historicae et dogmaticae conjungendae necessitate* und der Rede *de institutis criticorum in studiis theologiae imitandis* antrat und damit gleich auf die Anwendung historisch-kritischer Methode in den theologischen Wissenschaften hinwies. Als ihm sein vorgerückteres Alter die Verwaltung beider Professuren (das Rectorat hatte er bei Übernahme der theologischen Professur an Leisner abgegeben) zu schwierig machte, gab er die Professur der Eloquenz ab und rückte nun nach und nach in eine Reihe von akademischen Ehrenämtern ein. Er wurde erster Professor in der theologischen Facultät, Domherr zu Meissen, Beisitzer des Consistoriums zu Leipzig, Decemvir der Universität, Senior der meißnischen Nation und des montägigen Prediger-Collegiums, Präsident der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft der Wissenschaften und Mitglied der göttingischen Societät der Wissenschaften, zu deren Abhandlungen er zwei Aufsätze (*de vexillariis* und *de navibus διπλώροις et διπλύροις*) geliefert hat. Im Jahre 1780 feierte er sein Magister-Jubiläum¹¹⁾ mit voller Kraft und noch wenige Tage vor seinem Tode hatte er gepredigt und gelesen. Er schien erfüllen zu wollen, was er oft im Munde führte, ein Theolog müsse auf der Kanzel sterben. In einem Alter von 75 Jahren und einigen Monaten starb er am 11. Sept. 1781¹²⁾.

Ernesti war ernst und verschlossen; viele nannten ihn kalt und theilnahmlos. Im Umgange ließ er sich selten auf gelehrte Unterhaltungen ein, sprach, wenn es geschah, nur kurz und abgebrochen und ließ nur dann und wann ein bedeutendes Wort einfließen. Viele haben sehr mißgünstig über ihn und seinen Charakter geurtheilt (z. B. Michaelis), andere stellten ihn dagegen sehr hoch und bewiesen ihm sein ganzes Leben lang unbedingte Verehrung¹³⁾.

Betrachten wir seine wissenschaftliche Wirksamkeit, so ist zunächst der Umfang derselben bewundernswerth, durch den er in der Alterthumswissenschaft nicht minder groß erscheint als in der Theologie. Nehmen wir ihn als Philologen, so müssen die Verdienste um die römische Literatur besonders hervorgehoben werden. Mangel an Exemplaren bestimmte ihn eine Ausgabe von Cicero's Werken zu besorgen, die zu Leipzig 1737—39 in sechs Bänden erschien. Da sie einem dringenden Bedürfnis schnell abhelfen und der Jugend sich durch Wohlfeilheit empfehlen sollte, so begnügte er sich mit Gruter's Text und fügte nur einige Varianten aus den Ausgaben von Gravius und Davies hinzu. Einen besondern Werth gab er ihr durch die Dedicatio an seinen Gönner Stieglitz, die noch jetzt als ein

Muster des Styls betrachtet werden muß. Die Ausgabe verkaufte sich schnell; es mußte im Jahre 1756 zu Halle eine neue veranstaltet werden, die ohne wesentliche Verbesserungen blieb. Anders war es mit der dritten Ausgabe, das kritische Material war angewachsen, Handschriften und alte Ausgaben wurden verglichen¹⁴⁾; er ging mit reiferem Urtheil und größerem Ernst an das schwierige Werk, seines Zweckes sich wohl bewußt. Denn das Bild von einem vollendeten Kritiker des Cicero, zu dem er ausgezeichnete Kenntniß der lateinischen Sprache, Bekanntschaft mit analogen Spracherscheinungen, Gefühl für die Kunst der Ciceronianischen Darstellung, sorgfältige Benützung der alten Bücher und Scharfsinn in Entdeckung der wahren Lesart verlangte, paßte auf ihn, der sich die gründlichste Kenntniß der Werke seines Schriftstellers und dadurch einen so festen und sichern Tact erworben hatte, daß er leicht das Richtige fand. So erschien die dritte Ausgabe, mit historischen Vorreden und kritischen Anmerkungen ausgestattet in den Jahren 1774—1777, die geschätzteste unter den von ihm besorgten, da sie noch die correcteste ist¹⁵⁾. Denn dieses Lob kann man nicht der im J. 1776 und 1777, am wenigsten aber dem seit dem Jahre 1820 erschienenen Textabdrucke ertheilen, zumal der letztere ein Muster von Nachlässigkeit und Unsauberkeit der äußern Ausstattung ist. Mit dieser Arbeit steht die *Clavis Ciceroniana*, mit ihrem historischen Register, mit den lexikalisch geordneten Beobachtungen über den Sprachgebrauch und dem Verzeichnisse der bei Cicero erwähnten Geseze in der engsten Verbindung. Sie erschien zuerst 1739, dann vielfach erweitert 1757, seit der dritten Ausgabe zu Halle 1769, in einer vierten 1776, in der fünften 1818, und da noch immer die Nachfrage nach dem Buche, besonders aus Holland¹⁶⁾, stark war, 1831 in einer sechsten durch Dr. Anton Rein besorgten Ausgabe, die freilich nicht mit der Sorgfalt bearbeitet ist, welche das Buch verdient. Im Ganzen ist die erste Ausgabe besser, als die späteren, nicht eben mit großem Fleiß gearbeiteten, denn oft enthält die Erklärung nicht mehr, als was schon in den Worten des Textes stand, oft auch den Anmerkungen zu der betreffenden Stelle gradezu Widersprechendes¹⁷⁾. Ein zweites mit den Ciceronianischen Studien in Verbindung stehendes Werk ist der Abdruck von Sebastiani Corradi *quaestura: partes duae, quarum altera de Ciceronis vita et libris, item de ceteris Ciceronibus agit; altera Ciceronis libros permultis locis emendat.* Lips. 1753 in 8., wodurch

11) Vgl. das Leipz. gel. Tagebuch. S. 21. 12) Leipz. gel. Tagebuch. S. 52 und 90. 13) Vgl. Joh. Friedr. Wolf's Sendschreiben an Scheller, die unbilligen Kritiken über den seligen Dr. Ernesti betreffend (Leipz. 1784).

14) Vgl. die beiden Programme *Historia critica operum Ciceronis typographorum formulis editorum 1756* und *Narratio critica de editionibus orationum Ciceronis 1759*. 15) Bei der Seltenheit dieser Ausgabe erschienen 1806: *J. A. Ernesti Praefationes et notae in M. Tullii Ciceronis opera omnia*, 2 Voll. 16) Dies hat auch verschiedene Nachdrücke, z. B. Paris 1818, London 1819 und 1831, veranlaßt, desgleichen die Wiederholung bei der zweibrücker Ausgabe des Cicero, und zum größten Theile bei Schüz, der sich aber um die zahlreichen Fehler wenig gekümmert hat. 17) Libellus hic plane capitalis est in re antiquaria, sagt Agekell. Andere Urtheile s. bei Matthiä, *Encycl. der Philolog.* S. 29 und 91. Böttiger, *Opuscula*, p. 15 und die scharfe Kritik Weßel's im *Brutus* p. LXVI—LXXXV.

n Venedig 1537 und Florenz 1555 gedrucktes Buch Philologen vollständig bekannt wurde¹⁸⁾. Die dritte Ausgabe des Cicero wurde mit dem allgemeinsten Beifall in- und Auslande begrüßt; Männer, wie Ruhnkens (*Vell. Pat. I, 8*), bezeichneten Ernesti als Ciceronis Iterator und die berühmte Beurtheilung von Bytten-¹⁹⁾ war voll des Lobes, wenn sie gleich einige Mängel nicht verschwiegen. Heusinger war vielleicht einer der, der den unbedingten Glauben an Ernesti's Auctorität zu erschüttern begann und in der bekannten Vorrede zur Ausgabe der *Officium* eine ziemliche Menge von Fehlern mittheilte. Jetzt, wo von persönlichen Rücksichten auf würdigen Mann nicht mehr die Rede sein kann, darf nicht verschwiegen, daß sein Verdienst, zumal er sämtliche Werke Cicero's behandelte, sehr groß, daß es vielfach überschätzt ist. In der diplomatischen Kritik sein Urtheil unsicher und bei der seltsamen Vorliebe die alten Drucke oft falsch; die Mühe einer bis in Kleinste gehenden Vergleichung der wichtigsten Hand-²⁰⁾ten hat er nie auf sich genommen. Selbst bei dem torischen Absprechen über den Sprachgebrauch folgte er eigenen Einfällen, nicht sorgfältiger Beobachtung, erschienen ihm oft wichtiger als alle Zeugnisse der Perseus. Dahin gehört seine Vorliebe für den Coniunctiv, oft bespöttelt worden ist²⁰⁾. Darum dürfte das Ur-²¹⁾ von Zumpt (praef. Verrin. p. XXIII): *Itaque ut eum recognovisse textum Gruterianum quam, rimine verborum nuper admodum invento, sed recensuisse Ciceronem dicemus et gratiam habemus, quae bene fecit, veniam dabimus quae iustit, als das billigste gelten. Während Deutschland Fortschritte gemacht hat, steht das Ausland, wie die erschienenen Ausgaben²¹⁾ zeigen, noch immer bei der stüchischen Textes-Recension. — 2) *C. Suetonii Tran-* *si opera cum animadversionibus J. A. Ernesti* (s. 1748—1749). Den Sueton hatte Ernesti schon auf Schule lieb gewonnen; der Nutzen, welchen die Lectüre ihnen für geschichtliche und antiquarische Kenntnisse ge-²²⁾brachte, bestimmte ihn zu der Bearbeitung, die einen hin wieder verbesserten Text darbietet, kurze erklärende*

Anmerkungen (die längeren sind in besondere Excurse ver-²³⁾wiesen) und neue Register enthält. 1775 erschien eine zweite Ausgabe, zu deren Verbesserung Dudenhop's Arbeit aus dem Jahr 1751 benutzt wurde; eine Berichtigung und Vermehrung der Anmerkungen hat bekanntlich F. A. Wolf in der 1802 erschienenen Ausgabe gegeben. — 3) Nach dem Erscheinen des Sueton ward Ernesti vielfach aufgefordert, den Tacitus in gleicher Weise zu bearbeiten. Die Schwierigkeit des Schriftstellers und die Mühe, welche aus der Vergleichung der bisher vernach-²⁴⁾lässigten alten Ausgaben erwuchs, schreckte ihn ab, bis akademische Vorlesungen und das Drängen des Buch-²⁵⁾händlers ihn endlich zu dem Entschlusse brachten. 1752 erschien die erste Ausgabe unter dem Titel: *C. Cornelii Taciti opera ex recensione J. A. Ernesti cum notis integris J. Lipsii et J. Fr. Gronovii, quibus et suas adiecit J. A. Ernesti*, 2 Bände, und 1772 wurde eine zweite Ausgabe nöthig²²⁾, bei welcher der von Brotier be-²⁶⁾kannt gemachte kritische Apparat benutzt werden konnte. Ernesti war zu dieser Arbeit nicht ganz geeignet; wenn ihn auch sein Scharfsinn bei der Beurtheilung der frü-²⁷⁾heren Ausleger meist das Richtige sehen ließ, so hatte ihn doch der Fluß Ciceronianischer Rede verwöhnt und die Sprödigkeit Tacitinischer Darstellung wollte ihm nicht recht behagen. Daher hielt er vieles für falsch und verdorben, was bei tieferer Kenntniß der Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers sich als richtig ergeben hat. Auch seine Collationen, selbst die der wolfsbütteler Handschrift, lassen viel zu wünschen übrig. — An diese Studien der lateinischen Schriftsteller mögen sich zwei andere Arbeiten anreihen, die mit dieser Sprache und ihrer Literatur in der engsten Verbindung stehen. Er besorgte nämlich schon im Jahre 1751 die vierte, und im Jahre 1769 die fünfte deutsche Ausgabe von dem Buche des Horatius Tur-²⁸⁾selinus *de particulis Latinae orationis*, bei denen er Jacioli's Arbeiten benutzte und aus eigener Beobach-²⁹⁾tung irrige Ansichten von J. Konrad Schwarz öfter berichtigte. Bei der Ausgabe von *Jo. Alb. Fabricii Bibliotheca Latina*, welche 1773 und 1774 in drei Bänden erschien, gebührt ihm das Verdienst, das Ganze besser geordnet, zahlreiche Verbesserungen und Nachträge angebracht und die literar-historischen und bibliographischen Angaben erweitert zu haben. Den Aufforderungen der Verleger willig Gehör gebend, schrieb er Vorreden zur Fischer'schen Ausgabe des Ovid (1758), zum leipziger Abdruck des Gronov'schen Plautus (1760), zum Lindner'schen Minucius Felix (1760 und 1773), zu dem von Brunus entdeckten Fragment des Livius (1773), zur zweiten Ausgabe der Gesner'schen *Scriptores rei rusticae* (1774.) Nicht minder thätig war er für die griechische Lite-

18) Einige kleinere Schriften, wie *De ingenio et artificio* Ciceronis *de oratore*, acc. *castigationes quaedam* editionum Pearcii 1736, *Explicatio quorundam locorum Ciceronum in lib. de natura deorum* 1737, habe ich absicht-¹⁹⁾übergangen. 19) Sie steht *Bibliotheca crit.* I. p. 1—27. I. p. 1—19. III. p. 1—31. 20) *Subiunctivorum amator* istus, sagt Garatoni zur *Planciana* c. 4, wie denn überhaupt Italiener sein Verdienst entweder ganz leugnen, oder nicht sehr anschlagen, und sogar einen Nöbel über ihn zu stellen im-²¹⁾de sind. 21) So die londoner Abdrücke 1819 und 1830 der *orford* von 1810, eine bostoner Ausgabe in 28 Bänden 2. Das seltsam übertriebene Urtheil in der *Biographie univer-* *selle*, *la publication des oeuvres de ce grand homme par Er-* *nesti fut l'époque d'une révolution dans la critique littéraire;* *entité que ce qui constituait une bonne édition était l'ex-* *ecution de la correction du texte, le choix des différentes leçons pro-* *posées par les savants, pour la restitution des passages alté-* *rés, et enfin un moyen simple et facile de vérifier le sens de* *chaque mot, par la comparaison des différentes acceptions* *auxquelles l'auteur lui-même.*

22) Die dritte Ausgabe hatte bekanntlich F. A. Wolf über-²³⁾nommen, der sie aber nur bis *Annal. II. c. 25* besorgte und sich dann mit dem Verleger überwarf. Oberlin trat an seine Stelle und vollendete das Ganze in zwei sehr starken Bänden 1801. Eine vierte ist von Imm. Bekker 1831 herausgegeben. 23) Auf der ersten steht sein Name nicht; doch schließt es Hand aus einer Be-²⁴⁾merkung zu *Tacit. Agric. c. 15* und aus Fischer (*Animadvers. in Veller. Vol. II. p. 136*).

ratur, obgleich er hier nicht die Vollendung erreicht hat, welche seine vorher genannten Arbeiten auszeichnet. Auch hier hatte er zunächst die Bedürfnisse der Schulen im Auge, als er 1737 herausgab: *Xenophontis*²⁴⁾ *memorabilia Socratis dictorum libri IV. recensuit, emendavit, illustravit J. A. Ernesti*, welches Buch 1742, 1755, 1763, 1772 wiederholt werden mußte und auch im Auslande oft nachgedruckt wurde. Dieselbe Absicht leitete ihn bei *Aristophanis Nubes cum scholiis antiquis e recens. L. Kusteri in usum lectionum, cum praefatione Jo. A. Ernesti, in qua scholia pluribus locis emendantur, illustrantur (Lips. 1753)*²⁵⁾, deren Bemerkungen in die Ausgaben von G. Hermann (1799 und 1830) übergegangen sind. 1756 gab er *Isocratis Euagoras et Periclis Ἐπιτάφιος in usum praelectionum* heraus, wovon 1767 eine zweite Ausgabe erschien. Von 1759—1764 erschienen *Homeri opera omnia ex recens. et cum notis Sam. Clarkii; accessit varietas lectionem MS. Lips. et edd. veterum cura J. A. Ernesti*, qui et suas notas adpersit in 5 Bänden, deren Verdienst in der Vergleichung der leipziger Handschrift und den Bemerkungen zu den kleinern Gedichten besteht²⁶⁾. 1823 erschien davon ein Abdruck zu London und 1824 eine zweite leipziger Ausgabe, in die auch der inzwischen bekannt gewordene Hymnus in Cererem nicht aufgenommen ist. Auf den Rath seiner holländischen Freunde, namentlich Ruhnken's, und durch das von ihnen besorgte kritische Material tüchtig unterstützt, gab er 1761 zu Leyden heraus: *Callimachi hymni, epigrammata et fragmenta cum notis integris H. Stephani, B. Vulcanii, Annae Fabri, Th. Graevii, R. Bentleji; quibus accedunt Ezech. Spanhemii commentarius et notae nunc primum editae Tiberii Hemsterhusii et Davidis Ruhnkenii. Textum ad fidem Mss. rec. Latine vertit atque notas suas adiecit J. A. Ernesti* in zwei Bänden. Die auf diese Arbeit sich beziehende Correspondenz mit Ruhnken und Waldenaer, sowie die schätzbaren Mittheilungen des erstern hat J. A. Tittmann im Jahre 1812 besonders herausgegeben²⁷⁾, und durch die Angriffe gegen die Holländer einen Streit erregt, in dem der greise

Wytttenbach die ungegründeten Beschuldigungen mit großer Entschiedenheit zurückwies. Endlich erschien 1763 und 1764 *Polybii cum notis variorum, praefationem et glossarium Polybianum adiecit J. A. Ernesti* in drei Bänden, aber Schweighäuser's verdienstliche Bemühungen haben die Ausgabe vergessen gemacht. Zum Schluß ist noch die Ausgabe von Hederich's griechischem Handwörterbuch zu erwähnen, welche von 1754 an in einer zweiten und dritten Bearbeitung (von 1767 und 1788) in den Schulen vielfach gebraucht worden ist.

Als Professor der Eloquenz las Ernesti nicht bloß über Rhetorik und über lateinische oder griechische Schriftsteller, sondern zog auch alte Geschichte und Archäologie in den Kreis seiner Vorlesungen. Für die letztere schon durch Berger's Vorlesungen in Wittenberg eingenommen, fand er eine äußere Veranlassung in der zu Leipzig errichteten kurfürstlichen Malerakademie. Da er aber dabei mehr die Studirenden zu berücksichtigen hatte, so erhielt das literarische das Übergewicht über das Artistische, und das dazu verfaßte Compendium erschien 1768 unter dem Titel *Archaeologia literaria*, von welcher im Jahre 1790 Georg Heinrich Martini eine zweite, aus des Verfassers Handrempel vielfach vermehrte Ausgabe besorgte. Dasselbe Amt verpflichtete ihn auch zur Abfassung der akademischen Gelegenheitschriften, insbesondere der Denkschriften, welche bei dem Tode einzelner Professoren²⁸⁾ herausgegeben wurden. Eine Sammlung der letzteren erschien unter dem Titel: *Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elogia* zu Leyden 1762 und 1767 und *opusculorum oratoriorum novum volumen* zu Leipzig 1791; die ersteren sind in Verbindung mit den Schulprogrammen gesammelt unter dem Titel: *Opuscula philologica critica multis locis emendata et aucta (Lugduni Batav. 1764 und 1776)*, zu denen später die von Theodor Friedrich Stange herausgegebenen *Opuscula varii argumenti (Lips. 1794)* hinzukamen. In diesen Schriften besonders hat er seine Meisterschaft im lateinischen Styl auf das Glänzendste bewährt; er schreibt correct, fließend, mit großer Klarheit, nur bisweilen mit zu großer Ausführlichkeit. Es würde Vieles noch besser geworden sein, wenn nicht die Masse der Geschäfte oft zur Eile ihn genöthigt hätte. Die *Narratio de Jo. Matthia Gesnero (Lips. 1762. 4.)* dürfte das Vollendetste sein. Durch seine philologischen Studien hat er auch der Rechtswissenschaft genützt und wenigstens für die Rechtsgeschichte in der *Clavis Ciceroniana* schätzbare Beiträge gegeben. Dr. Emil Ferdinand Vogel veröffentlichte bei Beck's Magister-Jubiläum im Jahre 1829 einen Bogen unter dem Titel: *Oratio de Jo. Aug. Ernestii meritis in iurisprudentiam, accedunt excursus quidam historico-literarii ipsam orationem illustrantes*, aber manes Wissen ist es bei dieser Anführung geblieben.

Durch gründliche philologische Studien vorbereitet kam Ernesti zur Theologie. Schon ehe er im Jahre

24) Er schrieb auch eine Vorrede zum Thieme'schen Xenophon 1763 und eine Epistola ad Jo. Aug. Bachium cum notis in Xenophontis Oeconomicum, 1749. 4. 25) Die Vorrede ist in den Opusc. varii argumenti p. 169 wieder abgedruckt. Nach seinem Tode erschienen 1795 *Observationes philologico-criticae in Aristophanis Nubes et Flavii Josephi Antiqu. Jud.*, von J. G. Ernesti herausgegeben. 26) Ernesti's Handrempel, das nachher Heyne und Reiffig besessen haben, ist jetzt in der Pomerischen Bibliothek des Dr. Netto zu Halle. 27) Der Titel ist: *Dav. Ruhnkenii, L. Csp. Valkenarii et aliorum ad J. A. Ernesti epistolae. Accedunt Dav. Ruhnkenii Observationes in Callimachum etc.* Die Wytttenbach'sche *Defensio Batavorum contra Tittmannum* steht in der *Philomathie Lib. III. p. 106—183*. Übrigens hatte Ernesti schon vorher Callimachus in drei Programmen behandelt: *Lectionum Callimacheorum specimen 1742* (in den Opusc. p. 94—101), *Erisichthonis Callimachii et Ovidianae comparatio 1756* (in den Opusc. p. 102—111 und in der Ausgabe T. I. p. 262) und *Commentatio de epigrammate Callimachi in Arati Phaenomena 1757* (in den Opusc. p. 111—121 und in der Ausgabe T. I. p. 333).

28) Solcher Elogia oder Memoriae schrieb er 39, von denen einige, z. B. auf Erier und Geüert, auch ins Deutsche übersetzt wurden.

1759 eine theologische Professur erhielt, hatte er eregetische Vorlesungen an der Universität gehalten, mehre darauf sich beziehende Schriften verfaßt, z. B. 1748 de difficultatibus N. T. recte interpretandi, 1749 pro grammatica interpretatione librorum sacrorum, 1750 de vanitate philosophantium in interpretatione N. T., 1754 specimen castigationum in *Welstenii* N. T., 1755 de difficultatibus interpretationis grammaticae N. T., 1756 de Origene, interpretationis librorum sacrorum grammaticae auctore, und in den Acta eruditorum Lips. von 1735—1760 zahlreiche Recensionen theologischer Schriften geliefert. Eregese und Hermeneutik waren die vorzüglichsten Gegenstände seiner theologischen Vorlesungen. Bei seiner Kenntniß der alten Autoren und bei seiner Übung in ihrer Auslegung war es natürlich, daß er auf grammatische Interpretation drang und aus dem Verständniß der Worte eine leichtere Einsicht in die Sachen ableitete. Dabei machte er auf die Eigenthümlichkeiten der neutestamentlichen Gracität und die auf dieselbe einwirkenden Einflüsse²⁹⁾ aufmerksam und lehrte den Gebrauch alter und neuer Ausleger. Von seinen Vorlesungen sind die über den Brief an die Hebräer 1795 von Gottlieb Immanuel Dindorf, herausgegeben unter dem Titel: *Lectiones academicae in Epistolam ad Hebraeos ab ipso revisae cum eiusdem excursibus theologicis; edidit et commentarium adj. G. J. Dindorf;* aber es wäre dies besser unterblieben. 1761 erschien die *Institutio interpretis Novi Testamenti* und wurde 1765 und 1775 wiederholt³⁰⁾, parvus, sed incomparabilis libellus, qui solus suffecisset ad memoriam ipsius aeternitati consecrandam³¹⁾. Dieses klassische Werk zeichnet sich aus durch treffende Bemerkungen, richtige aus eigener bewährter Einsicht geflossene Beobachtungen, Deutlichkeit und Bestimmtheit bei gedrungenen Kürze. Seit diesem Buche ist immer entschiedener behauptet worden, daß der wissenschaftliche Ausgangspunkt in der neutestamentlichen Hermeneutik nicht das theologische Moment sei, sondern das allgemein philologische; an Ernesti's Namen knüpft die Geschichte den Übergang zu den freieren Grundsätzen für die Auslegung der Schrift. Wenig Schriften in der Literatur der neuern Theologie haben einen solchen Einfluß gewonnen als diese *Institutio*. Der Umfang und die Anlage derselben sind theils durch den darin aufgestellten Begriff der Hermeneutik bestimmt, als der Wissenschaft von der Auffindung und Entwicklung des Sinnes, theils durch die Unterscheidung der subjectiven Behandlung der Schrift vom objectiv gegebenen Stoffe von der Behandlung, die in der Schrift sowol als in dem dazu gehörenden literarischen Apparate vorhanden ist. Sonach bilben sich drei Hauptabtheilungen: 1) der reflectirende und der vorschreibende Theil, 2) von Verfassung und Beurtheilung der Über-

setzungen und Commentare, 3) vom hermeneutischen Apparat und dem Gebrauche desselben. Es fehlt darin offenbar an Genauigkeit der Begriffsbestimmung und an wissenschaftlicher Begrenzung; die zweite Abtheilung ist eingeschoben und in der dritten gehört Vieles zu den einleitenden Untersuchungen, die bei der Hermeneutik vorausgesetzt werden müssen. Aber das Buch hat doch große Verdienste sowol durch das Weglassen vieler unnützen Zusätze, welche die ältern Lehrbücher (das Baumgarten'sche ist das zunächst vorhergehende) überfüllen, als auch durch die klassische Form, welche zur Vermehrung seines Einflusses wesentlich beigetragen hat. Wenn man aber eine neue Epoche der Schriftauslegung von Ernesti an datirt, so ist eine solche Auszeichnung weit weniger der Schrift selbst zu danken, als dem Zeitpunkte ihrer Abfassung, in dem der frei vorwärts strebende wissenschaftliche Geist ein in seiner Tendenz freisinniges und durch die Form ansprechendes Vehikel fand, an welches die Resultate der Forschung bequem sich anknüpfen ließen³²⁾. An ihn schlossen sich zunächst G. L. Zacharia und sein dankbarer Schüler Morus an, dessen *Acroases* einen mit selbständiger Kritik ausgeführten Commentar des Ernesti'schen Handbuchs enthalten, dessen Werth durch die vom Herausgeber hinzugefügten Anmerkungen noch erhöht wird; ja selbst die katholische Kirche hat in J. Zahn's *Enchiridion hermeneuticae generalis* (1812) Ernesti'sche Principien befolgt. An späteren Schriften Ernesti's gehören noch auf dieses Gebiet, 1765 de coniunctione rerum coelestium et terrestrium ad Ephes. I. et Coloss. I. und de dono linguarum ad I. Corinth. XIV., 1768 de Christo rege domino, 1769 de officio Christi triplici, und in *Actor*. III, 21 und *narratio critica de interpretatione prophetiarum Messianarum in ecclesia christiana*, 1775 de satisfactione Christi ad I. Corinth. XV, 1776 de vocabulis *κατάλυμα* et *αβλή* und ad Philipp. II, 6—11. Trifft ihn auch der Vorwurf, daß die historische und selbst die philosophische Interpretation bei ihm zu sehr in den Hintergrund tritt, so ist doch die von ihm ausgegangene Anregung, vermehrt durch die zu seinen Vorlesungen sich drängende Menge, nicht zu verkennen. Aber mit Grotius darf er nicht verglichen werden, da dieser ihn an Kenntniß der orientalischen Literatur übertrifft. Ernesti würde, wenn er das Studium der hebräischen Sprache fortgesetzt hätte, auch in der Eregese des Alten Testaments manches Treffliche geleistet haben. Vgl. *Joannis van Voorst oratio de Joanne Augusto Ernestio, optimo post Hugonem Grotium duce et magistro interpretum Novi Foederis habita die VIII. Febr. 1804, cum magistratu academico abiret et ordinariam theologiae professionem in academia Lugduno-Batava auspicaretur*. 66 S. in 4.

In der Kirchengeschichte hatte er frühzeitig Studien gemacht. Legi, sagt er selbst darüber *Opusc. oratorum*. p. 54, *Patres Ecclesiae, in primis Graecos, in hisque maxime, qui vel religionem Christianam defen-*

29) *Progr. de vestigiis linguae hebraicae in lingua graeca*. 1753.

30) Die vierte von Christoph Friedrich Ammon besorgte Ausgabe (1792) ist nicht viel werth. 31) Vgl. *Eichstaedt, Praef. ad Mori acroas.* p. IX, XXXVI. Wolf's Vorlesungen über die Encyclopädie. S. 272.

32) Vgl. *Klausen's Hermeneutik des N. T.*, aus dem Dänischen überfetzt von Schmidt-Philfeldt, S. 291 fg.

derent, vel Scripturas interpretarentur, vel historiam Ecclesiae traderent: in quo etiam literis humanioribus plurimum adiuvar. Die hierher gehörigen Dissertationen z. B. *Anti-Muratorius, sive confutatio Muratorianae disputationis de rebus liturgicis, ad Salomonem Deylingium* 1755, *Exercitationum Flavianarum particula I et II*, 1756, *de Salviani adversus avaritiam libello* 1768 haben mehr den literarischen Theil der Kirchengeschichte gefördert, in der ihm die umfassende Belesenheit eines Semler und die tiefe Gründlichkeit eines Nösselt abging. Dogmatik las er über Neumann's Aphorismen; einzelne Punkte behandelte er in Programmen, wie *Vindiciae arbitrii divini in religione constituenda* 1756 und 1762 (auch deutsch von C. F. Ludewig in einer von Ernesti selbst durchgesehenen Übersetzung 1765), *de libertate iudicandi in causa religionis et dignitas et veritas incarnationis filii dei asserta* 1764, *brevis repetitio et adsertio sententiae Lutheranae de praesentia corporis et sanguinis Jesu Christi in coena sacra* 1765 (auch deutsch von C. F. Stöfner), *de trinitate* 1775, *de testimonio spiritus sancti, quod non sit in verbis, sed in rebus* 1777. Hervorragend war er hierin nicht, da die systematische Theologie ihm fern lag. Für die praktische Erkenntnis der Religion schrieb er oder wol mehr der Respondent Häfeler 1769 *de disciplina Christiana*, worin gute Gesinnungen als die Hauptsache der Tugenden betrachtet werden. Von seinen Predigten hatte man eine große Erwartung, da sein Vortrag sehr angenehm war; er predigte auch mit Fertigkeit und Anstand, aber gefiel nicht, da ihm Popularität und Wärme abging und die Sprache zu sehr mit Latinitäten durchweht war. Dies zeigen auch die gedruckten Predigten, zuerst drei christliche Predigten vom Gebet und einigen dazu dienlichen Übungen des Geistes 1758 und christliche Predigten zur Verherrlichung Gottes und Jesu Christi und zur Beförderung des innern Christenthums, 1. Thl. 1768, 2. Thl. 1770, 3. und 4. 1782 nach seinem Tode herausgegeben von J. E. G. Ernesti³³⁾. Wie viel er aber von theologischen Schriften las, kann man am besten aus der neuen theologischen Bibliothek erkennen, von welcher zehn Bände in den Jahren 1760 — 1769 und eine Fortsetzung als „Neueste theologische Bibliothek“ in vier Bänden von 1773 — 1779 erschienen ist. Den größten Theil hat er selbst geschrieben, nur etwa ein Viertel jedes Bandes rührt von andern namhaften Theologen, wie Thalmann, Dathe u. A., her, aber nichts wurde aufgenommen, was er nicht selbst durchgesehen, verbessert, selbst erweitert hatte. Er tabelte nie, ohne Gründe anzuführen, und seine eigene Meinung ließ er nie ohne die nothwendigen Beweise. Mittheilung der Grundcharakter aller seiner Kritiken. Welchen Werth die Zeitschrift in einer Zeit hatte, wo kein ähnliches Journal bestand und die allgemeine deutsche Bibliothek noch nicht begonnen war, kann man daraus abnehmen, daß seine „Anmerkungen über die Bücher des Neuen Testaments“ daraus excerptirt und 1786 in einen

besondern Band zusammengedruckt wurden. Auch seine kleineren theologischen Schriften erschienen 1773 als *Opuscula theologica* und in einer zweiten vermehrten Ausgabe 1792.

Über seine Rechtgläubigkeit ist viel gestritten worden; sie ist vielfach bezweifelt und verdächtig. In dem Handbuche zur Kirchen- und Kebergeschichte fürs Jahr 1781 heißt es S. 55: In seinem Glauben war er gewiß kein sogenannter Orthodox, aber er wußte seine bessern Einsichten immer meisterhaft zu verbergen, daher er zur Aufklärung seiner Zeitgenossen in Absicht auf Religion directe nichts Erhebliches geleistet hat. Nie hat er sich wider irgend eine der abgeschmacktesten Systemslehren öffentlich erklärt“ und S. 54: „er war im Stande, die Ewigkeit der Höllenstrafen zu glauben, ohne daß sich eine Ader bei ihm regte.“ Und auf der andern Seite macht ihm Teller den Vorwurf, er sei zu orthodox gewesen. Offenbar hielt sich Ernesti innerhalb der Grenzen der symbolischen Bücher, aber von einem gewissen Schwanken und Zurückhalten in seinen theologischen Ansichten konnte er sich nie befreien. Er verwarf die gewöhnliche Ansicht vom Kanon, ohne sich zu erklären, welche Bücher er dazu rechne; mit dem ausgedehnten Begriffe der Inspiration war er nicht einverstanden, aber die Eingebung der Worte ließ er sich doch nicht freitig machen. Aber er war ein entschiedener Gegner alles Unglaubens und Aberglaubens, alles dumm-dreisten Halbwissens vermeinter Theologen und Schwärmer, und drang auf Verbesserung von Gesang und Liturgie. Vgl. des Herrn Joh. Aug. Ernesti Verdienste um die Theologie und Religion. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte der neuern Zeit, (Berlin 1783 von Wilh. Abrah. Teller); Semler's Zusätze zu H. Oberconsistorialraths Teller's Schrift über H. D. Ernesti's Verdienste (Halle 1783), und eines Ungeannten „Noch ein Paar Worte über D. Ernesti, hauptsächlich über seine Orthodoxie“ (Leipzig 1782).

Ernesti war mit Rahel Friederike Amalie Dathe verheirathet, welche ihm eine Tochter Sophie Friederike³⁴⁾ gebar und bald nach ihrer ersten Niederkunft starb. Diese Tochter überlebte ihn nur fünf Monate und setzte in ihrem Testamente ein Legat aus, um ihres Vaters Gedächtniß an seinem Todestage in Tennstädt, auf der Thomasschule und an der Universität alljährlich zu erneuern. An der Universität mußte ein Magister legens die Gedächtnißrede halten; es geschah zum ersten Male im Jahre 1786 durch M. Gottlieb Immanuel Dindorf über das Thema: *Germaniae praeceptorem Ernestium recte haberi*. Reiz schrieb damals das Einladungsprogramm. Auch andere ausgezeichnete Männer haben sich dieses Beneficium zu erfreuen gehabt, z. B. 1793 Dr. Johann Gottlob Müller, 1803 Dr. Johann Daniel Schulz, 1810 Joh. Karl Dipoldt, 1817 Karl Weier u. s. w.

Sein Bildniß ist oft gemalt und in Kupfer gestochen. Zwei ausgezeichnet schöne Gemälde von Anton Graff sind in Leipzig; eins in der schönen Sammlung von

33) Der erste Band ist auch in das Holländische übersetzt.

34) Ihr Leben schrieb Johann Christian Gottlieb Ernesti im J. 1782.

ais, welche die Universitäts-Bibliothek schmücken, ideres aus Wittmann's Nachlaß in dem Besitz des Professor Stallbaum. Gestochen ist es von Hause l. 1768 und von Haid in 4; es findet sich auch r dritten Ausgabe des Cicero und vor den Opus- theologica.

Rehre der über ihn handelnden Schriften sind be- angeführt; zu diesen kommen noch: Memoria viri ifici summe reverendi D. J. A. E., domini he- rrii in Kahnsdorf et Bierstein, S. Theologiae ssoris primarii, capitularis Misnensis, con- ii Lipsiensis adessoris, alumnor. electoral. i, academiae decemviri, nationis Misn. et col- concionatorii lunaris senioris, societatis liter. novianae praesidis et societatis scient. Götting- s sodalis rell. commendata ab rectore univer- literarum Lipsiensis, XVI S. in Fol. Ver- ist August Wilhelm Ernesti, als damaliger Professor loquenz; das Schriftchen³⁾ ist in dem alsbald zu nenden Buche Bauer's und in dem novum volumen alorum oratoriorum p. 255—272 abgedruckt und von M. Karl Gottfried Rüttner ins Teutsche ht. Ferner *Carol. Lud. Bauer*, de formulae ac linae Ernestianae indole vera (Lips. 1782), tutsch von J. C. Strodtmann zu Flensburg — *Joann. Fred. Neumann*, de Jo. Aug. Er- ejusque meritis cum in humanitatis literas, n earum in scholis disciplinam: orationis, quae iori anno habita est, particula I et II, zwei r Programme aus den Jahren 1782 und 1783 — Ein Elogium von Heyne steht in der Com- societ. reg. scientiar. Götting. Vol. IV. — Salzmann's Denkwürdigkeiten aus dem Leben eichnerer Teutschen des achtzehnten Jahrhunderts 8 — 412. Außerdem ist Adelung's Fortsetzung öcher, Bd. II. S. 917., Meusel's Lexikon der Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schrift- Bd. III. S. 156—166, *Saxii* Onomastic. literar. . p. 451—453 und 734 und die Biographie uni- T. XIII. p. 263—266 zu vergleichen. Verzeich- einer zahlreichen Schriften sind bei Bauer, Adelung Meusel. Schon 1767 erschien ein Catalogus scri- m Jo. Aug. Ernesti. Seine eigene Bibliothek war eedeutend, das Verzeichniß derselben füllt 388 Sei-

he wir aber die Geschichte der leipziger Ernesti verfolgen, ist es nöthig, auf das ganze Ge- t zurückzugehen und folgende Geschlechtsstafel zu fen.

Daniel Ernesti.

Daniel Ernesti, Johann Heinrich, Christoph Theodor. 840, gef. 1707. geb. 1652, gef. 1729.

) Schon 1774 war erschienen: In *J. A. Ernesti*, virum ., ode panegyrica Friderici Guillelmi Goetzii in 4. r Exemplar desselben mit beigeführten Auktionspreisen ist iversitätsbibliothek zu Halle.

scpt. d. B. u. S. 8. 1. Section. XXXVII.

1) Johann Christoph Ernesti, geb. 1662, gef. 1722.

2) Johann R. R. R. R. 3) Johann Friedr. Johann August
Christian. Christoph. (f. oben).

4) August
Wilhelm.

5) Johann Christian
Gottlieb.

1) Johann Christoph Ernesti war zu Keula im Schwarzburgischen am 11. Jan. 1662 geboren und hatte 1682 die Universität Wittenberg bezogen, wo er 1686 Magister und 1689 Adjunct der philosophischen Facultät wurde. 1691 erhielt er ein Pfarramt zu Plauke bei Arnstadt, wurde 1692 nach Groß- und Klein-Brüchtern und 1704 als Inspector nach Tennstädt versetzt. 1710 erlangte er in Wittenberg die theologische Doctorwürde und starb den 11. Aug. 1722. Er schrieb den richtigen Weg zur Seligkeit und einzelne Abhandlungen, z. B. de bibliis polyglottis, de antiquo excommunicandi ritu, de Eusebio Pamphili, de dialogis doctorum veteris ecclesiae, de absoluto reprobationis decreto u. s. w. Aus Jöcher.

2) Johann Christian Ernesti, der älteste Sohn des Vorhergehenden, war den 13. Febr. 1695 zu Groß-Brüchtern geboren, studirte zu Wittenberg und Leipzig, ward 1716 zu Wittenberg Magister und disputirte 1718 unter Bernsdorf's Vorfige de primordiis emendatae per Lutherum religionis und wurde Adjunct der philosophischen Facultät. 1722 wurde er Pfarrer zu Sölleba, 1729 Inspector zu Frohndorf, 1736 Pastor zu St. Nicolai in Zeig, 1740 Inspector zu Tennstädt und endlich 1750 Superintendent zu Langensalze, wo er 1770 starb. Seine Schriften sind: de incommodo ex literatis ephemeridibus capiendis diss. I et II, 1716, de cunctatione eruditorum in componendis libris disp. I et II, 1718, de summo eruditionis fastigio 1718. Im Jahre 1737 gab er zu Zeig heraus: Die Schmalabischen Artikel, mit einer Vorrede von deren Autorität und Wichtigkeit. In Bartholomäi Fortsetzung von Joh. Christoph Coleri nützlichen Anmerkungen stehen Bd. I. S. 443, 566 und 699 drei theologische Abhandlungen von ihm und in Saalfeld's homiletischer Vorrathskammer Thl. I. S. 818 und 1089 zwei Predigten³⁾.

3) Johann Friedrich Christoph Ernesti, der vierte Sohn von Nr. 1, hatte gleichfalls zu Wittenberg und Leipzig studirt und war 1732 Prediger zu Gehren im Schwarzburgischen geworden. Adelung führt zwei Schriften von ihm an: Gründliche Vorbereitung, die Bücher N. X. nützlich zu lesen, aus dem Französischen des Lefant übersetzt 1730 und Epistola de lectionibus variantibus codicis Hebraei 1731.

4) August Wilhelm Ernesti, der Sohn von Johann Christian und Neffe von Johann August, wurde zu Frohndorf in Thüringen am 26. Nov. 1733 geboren.

37) Vgl. Adelung's Fortsetzung zum Jöcher. 2. Bd. S. 923. Meusel's Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. III. S. 166. Biogr. univ. XIII. p. 266.

Seine Schulbildung erhielt er theils in Rogleben, theils auf der Thomasschule zu Leipzig, wo ihn sein Oheim wie seinen eigenen Sohn erzog. Trefflich vorbereitet bezog er die leipziger Universität, wo er unter seines Oheims und Christ's Leitung an der Philologie vorzüglich Geschmac fand. Seine übrigen Lehrer waren Crusius, Heinius und Kästner in der Mathematik, Föcher in der Geschichte, Joh. Christ. Hebenstreit, Thalmann und Fischer in der Theologie und im Hebräischen. 1757 wurde er Magister und habilitirte sich das Jahr darauf durch Vertheidigung einer Abhandlung, qua Hosium concilio Nicaeno non praesedis ostenditur. Da er philosophische und philologische Vorlesungen mit Beifall hielt, so wurde er 1765 außerordentlicher Professor, welches Amt er mit dem Programm *Historia ingenii ad usum eloquentiae necessaria* antrat und 1770, als sein Oheim die Professur der Eloquenz niederlegte, ordentlicher Professor derselben, wobei er *de ingenio elocutionis* schrieb. Er ward 1782 Rector der Universität, 1790 Collegiat des kleinen Fürstencollegiums, 1799 Decemvir, Ephorus des Freitischen, Mitglied der Jablonski'schen und Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. So lange es der Zustand seiner Gesundheit gestattete, hatte er die Pflichten seines Berufs mit strenger Gewissenhaftigkeit erfüllt. In dem Anfange der neunziger Jahre traf ihn der Schlag, aber erst, nachdem er fast zehn Jahre an gänzlicher Entkräftung gelitten hatte, starb er den 29. Juli 1801 in einem Alter von 68 Jahren. Seine Sammlung von Schriften des Camerarius³⁸⁾ vermachte er der Universitätsbibliothek, die der Ciceronianischen Werke kam an die Rathsbibliothek und trug zur Bervollständigung der dort befindlichen *collectio Ciceroniana* wesentlich bei. Die von J. A. Ernesti's Tochter gemachte Stiftung vermehrte er um 500 Thaler. — Seine literarische Thätigkeit hat sich auf die römische Literatur beschränkt; das erste größere Werk war die Ausgabe des Livius, welche 1769 unter dem Titel: *T. Livii Patavini Historiarum libri, qui supersunt omnes ex rec. Drakenborchii, accessit praeter varietatem lectionis Gronovianae et Creverianae Glossarium Livianum* zu Leipzig in drei Bänden erschien und 1785 von Neuem gedruckt wurde. Das Verdienstlichste dieser Arbeit ist das Glossarium, das aber auch in den neuern Ausgaben von G. H. Schäfer (1804) und von J. G. Kreßig (1827) den Ansprüchen nicht entspricht. Auf Livius beziehen sich auch die Programme: *de panegyrica Livii eloquentia* 1787, *Novi lexicum Liviani specimen* 1789, *ad locum Livii XLIII, 13 commentatiuncula* 1797. Im J. 1769 besorgte er auch eine Schulausgabe von dem 10. Buche der *Institutio oratoria* Quintilian's, die ohne seinen Namen erschien; 1770 gab er eine nach Gesner's Handeremplar verbesserte Ausgabe von *Plinii epistolae et panegyricus*; auch der 1773 erschienene *Pomponius Mela* ist nichts als

ein Abdruck des Gronov'schen Textes von 1748 und der *Amnianus Marcellinus* aus demselben Jahre hat gleichfalls keinen eigenthümlichen Werth. Ernesti besaß eine seltene Fertigkeit im Lateinsprechen, auch seine Schriften, namentlich die *Memoriae*, zeichnen sich durch edle Einfachheit des Styls aus. Sie wurden 1794 gesammelt unter dem Titel: *Opuscula oratorio-philologica*³⁹⁾.

5) Johann Christian Gottlieb Ernesti, Sohn von Nr. 3 und gleichfalls Nefte von Johann August, wurde 1756 zu Arnstadt in Thüringen geboren. Auf dem Lyceum seiner Vaterstadt hatte er an Lindner und Langbein gute Lehrer. Auf der Universität zu Leipzig widmete er sich philologischen Studien und genoß den Unterricht von Morus, Dathe und Reiz. Den größten Einfluß hatte der Unterricht und tägliche Umgang mit seinem Oheim, der auch ihn wie seinen eigenen Sohn hielt. 1777 wurde er Magister, 1779 habilitirte er sich in der philosophischen Facultät durch Vertheidigung der Abhandlung *de usu vitae communis ad interpretationem Novi Testamenti*. 1782 erhielt er eine außerordentliche Professur; in demselben Jahre wurde er Universalerbe der Tochter seines Oheims und erlangte dadurch eine sehr günstige und unabhängige äußere Stellung, deren er bei seiner oft leidenden Gesundheit sehr bedurfte. Erst nach dem Tode seines Vaters August Wilhelm Ernesti erhielt er die ordentliche Professur der Beredsamkeit, welche seit fünfzig Jahren in der Familie erblich zu sein schien. Er vertheidigte *pro loco obtinendo* die *commentatio prima de elocutionis poetarum latinorum veterum luxurie* und veröffentlichte als Einladungsprogramm zu seiner Antrittsrede am 13. März 1802 den zweiten Theil jener Schrift. Aber er erfreute sich nicht lange dieser Würde, denn schon am 5. Juni 1802 starb er auf seinem Rittergute Rahnsdorf im 47. Lebensjahre.

Seine literarische Thätigkeit begann er im J. 1781 mit einer neuen Textesrecension der Aesopischen Fabeln, zu der er die edit. princeps sorgfältig benutzt hatte; eine *dissertatio de fabula Aesopia* war angehängt. Darauf wendete er sich, durch seinen Oheim angeregt, zu einem gründlichen Studium der alten griechischen Lexikographen, um das, was sie zur Erklärung der heiligen Schriften beitragen, zu sammeln und zu sichten. Schon 1782 veröffentlichte er ein Programm *de glossis sacris Hesychii* und 1785 eine *Epistola ad Schleusnerum de Suidae lexicographi usu ad crisin et interpretationem librorum sacrorum* und ließ darauf 1785 und 1786 die beiden vollständigen Sammlungen folgen, welche unter dem Titel: *Glossae sacrae Hesychii graece. ex universo illius opere in usum interpretationis libr. sacr. excerptis, emendavit notisque illustravit* (306 S.) und *Glossae sacrae Suidae, Varini, Phavorini et Etymologici M. cum spicilegio glossarum sacrorum Hesychii graece, excerptis, notis illustravit* gleichfalls erschienen. Hierauf bearbeitete er den *Silius Ita-*

38) Mit ihm hatte er sich viel beschäftigt und 1775 *De disciplina Camerarii*, 1782 *Supplementum primum catalogi scriptorum Camerarianorum Fabriciani*, 1786 *Supplementum secundum* herausgegeben.

39) Vgl. das Leipz. gel. Tagebuch. 1801. S. 75 und *Reusfel's Gelehrtes Teutschland*. II, 228. IX, 303. XI, 203. XII, 326. XIII, 340. *Biogr. univ.* XIII, 267 und den interessanten Beitrag in *Eichstädt quaest. philolog. spec.* III, p. 7 sqq.

3, der 1791 und 1792 in zwei Bänden erschien: *i Italici Punicorum libri septemdecim. Varietate ionis et commentario perpetuo illustravit; accedit x uberrimus.* Ist auch darin für die Reinigung Textes wenig geschehen, so ist doch der Commentar großem Fleiße gearbeitet und sehr schätzbar. Doch Mittelpunkt seiner Studien bildete die alte Rhetorik, Früchte derselben hat er in zwei Wörterbüchern niedergelegt, von denen das eine als *Lexicon technologiae eorum rhetoricae* 1795, das andere als *Lexicon nologiae Romanorum rhetoricae* 1797 erschien. 5) jetzt sind beide unentbehrlich, wol aber für die Men eine neue Bearbeitung, die das reiche seitdem 6) Walz herausgegebene Material verarbeitete, sehr schenswerth. Damit hängt die Beschäftigung mit ro und Quintilian eng zusammen; von Ersterem hatte hon 1789 auserlesene Briefe übersetzt und mit philo- ischen und rhetorischen Anmerkungen begleitet heraus- ben; in den Jahren 1799—1802 folgten drei Bände ero's Geist und Kunst, eine Sammlung der geist- sten, vollendetsten und gemeinnützigsten Stücke aus Ciceronischen Schriften übersetzt.“ Von Quintilian er 1801 den Text des zehnten Buches heraus, der 5 in einer zweiten von M. Rose besorgten Ausgabe ien. An der Vollendung der Gesner'schen Ausgabe *Plinii epistolae* verhinderte ihn der Tod, G. H. äfer trat in seine Stelle. 1798 und 1799 übersetzte hardin Dumesnil's Werk über die lateinische Syno- ik unter dem Titel: Versuch einer allgemeinen latei- en Synonymik in einem Handwörterbuch der syno- ischen Wörter der classisch-lateinischen Sprache in Theilen, ohne diesen schwierigen Theil der Sprach- nschaft wesentlich zu fördern. Rühmlich ist auch die ät, mit welcher er mehre Werke seines Oheims dessen Tode herausgab; so 1782 den dritten Theil christlichen Predigten, 1783 die theses theologiae maticae, 1791 opusculorum oratoriorum novum imen, 1795 observationes philologico-criticae in *tophanis Nubes et Josephi Antiquitates* 40).

Von den übrigen Gelehrten dieses Namens sind noch erwähnen:

Hieronymus Ernesti, den 23. Febr. 1611 zu Er- geboren, wo er 1631 Magister wurde. 1634 ging ach Königsberg und erlangte daselbst 1641 die Pro- r der hebräischen Sprache. Schon 1644 ging er Erzpriester nach Bartenstein, wo er den 8. April 7 starb. Von seinen Schriften führt Zöcher an, pendiosa grammaticae ebraeae introductio und Disputationes de antiquitate punctorum, de cog- e linguarum orientalium necessaria interpreti- pturae sacrae, in Gen. I, 1, in Psalm. XXXVII, u. s. w.

Johann Heinrich Gottfried Ernesti, zu Seulen Thüringischen den 27. Febr. 1664 geboren und als

Factor der Endlerischen Buchdruckerei zu Nürnberg den 15. Aug. 1723 gestorben. Schrieb „Wohleingerichtete Buchdruckerey, mit 118 Deutschen, Lateinischen, Grie- chischen und Hebräischen Schriften, nebst einer summa- rischen Nachricht von den Buchdruckern in Nürnberg aus- gezieret.“ Nürnberg 1721 in 4. 41).

Günther Gottlieb Ernesti, geboren zu Coburg am 25. Juli 1759, studirte zu Jena, wurde Collaborator des geistlichen Ministeriums zu Hildburghausen 1786, Hof- diaconus 1789, Hofprediger 1794. Er starb den 28. Juni 1797. Außer zwei Lehrbüchern für den Religionsunter- richt (Kurzgefaßter Religionsunterricht zur Vorbereitung auf die Confirmation für solche, die zum eigenen Nach- denken gewöhnt worden sind, Hildburghausen 1790, und Versuch einer praktischen Behandlungsart der christlichen Glaubenslehre, zum eigenen Gebrauch für prüfende Ju- gendlehrer, ebendaf. 1795) hat er hauptsächlich Pre- digten in den Druck gegeben: Predigten, Coburg 1787; zur Beförderung eines vernünftigen Gottesdienstes; ein Beytrag in Predigten, Epz. 1789; Predigten über ver- schiedene Texte, nebst einem Anhang von Festpredigten, Hildburghausen 1792; Predigten über die Sonn- und Festtags-evangelien des ganzen Jahres; nach seinem Tode herausgegeben, nebst einer Vorrede von Dr. J. G. Rosen- müller, ebendaf. 1793 42).

Johann Heinrich Martin Ernesti, zu Coburg den 29. Nov. 1755 geboren, vom 3. Mai bis 11. Oct. (?) au- ßerordentlicher, dann ordentlicher Professor am akademischen Gymnasium zu Coburg, wo er mit dem Prädicate eines Consistorialraths gestorben ist. Er hat sehr viel, haupt- sächlich für die Jugend geschrieben, z. B. *Initia Roma- nae latinitatis, quibus tirones ad classicos auctores cum legendos tum intelligendos rite praeparentur eorumque lingua diligenter exercentur*, 1780 und 1781 in zwei Bänden, und 1792 in einer neuen Auflage; Handbuch der Dicht- und Redekunst in Beyspielen, Grund- sätzen und Regeln 1798, und auch einige lateinische Schriftsteller für den Schulgebrauch bearbeitet. Dahin gehören „Tacitus von Deutschlands Lage, Sitten und Völkern, mit erklärenden Anmerkungen, einigen Ausführungen und Abhandlungen“ 1791, Versuch eines geographisch-histori- schen Wörterbuches zum Gebrauche des Tacitus 1792, *Noticia Hermundurorum* in zwei Bänden 1793, *Mis- cellaneen zur teutschen Alterthumskunde, Geschichte und Statistik* 1794 — ferner eine Schulausgabe des Horaz mit erklärenden Anmerkungen in zwei Theilen (Berlin 1800 und 1801), eine *Clavis Horatiana* u. a., worüber Meusel II, 230. IX, 303. XI, 203 und öfter zu vergleichen. (F. A. Eckstein.)

ERNESTIA. So hat Candoile (Prodr. III. p. 121) nach einem der Vornamen des Professors der Botanik in Königsberg Ernst H. F. Meyer eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Rhericeen der natürlichen Familie der

40) Vgl. Meusel's Gel. Teutschland. II, 229. IX, 303. 203. XII, 326. XIII, 340. XVII, 525. Biograph. univ. , 268.

41) Vgl. Adelung's Fortsetzung zu Zöcher. II. S. 924. 42) Vgl. Meusel's Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. III. S. 156.

Melastomeen genannt. Der durch Chamisso (Linnaea 1834. p. 400) vervollständigte Gattungscharakter ist folgender: der Kelch mit eiförmiger, achtnerziger Röhre und vier stehenbleibenden, schmalen, zugespitzten Fäden des Saums; vier umgekehrt eiförmige Corollenblättchen; die Antheren ablang, sichelförmig, geschnäbelt, in einem Löchlein sich öffnend, an der Basis hinten mit einem stumpfen Sporn, vorn mit zwei Borsten versehen; der Fruchtknoten glatt, mit fadenförmigem Griffel und punktförmiger Narbe; die Kapsel fast kugelig, vierfächerig, vierklappig, mit vielen kleinen, schneckenförmigen, glänzend-braunen Samen. Die einzige Art, *Ern. tenella* Cand. (l. c. *Rhexia tenella* Humboldt et Bonpland Melast. p. 79 t. 30) ist ein am Drinokko und auf dem Berge Quindiu in Columbien einheimisches, drüsig-behaartes, wahrscheinlich einjähriges, schlankes Kraut mit herzförmigen, langzugespitzten, borstig-gezähnelten Blättern und rispenförmigen Blüthen. (A. Sprengel.)

Erneuern, s. Wiedergeburt.

ERNIEDRIGUNG (Stand oder Zustand der Erniedrigung und der Erhöhung Jesu Christi). Es steht dieser Artikel der Glaubenslehre, den erst die protestantische Kirche weiter ausgebildet hat, mit dem von der Person Christi und der Vereinigung der beiden Naturen (der göttlichen und menschlichen) in derselben, im genauen Zusammenhange. Nachdem man nämlich angenommen hatte, daß die Person Christi aus einer göttlichen und menschlichen Natur bestehe, und die letztere zum Besitze und Gebrauche aller der göttlichen Vollkommenheiten erhoben worden sei, die ihr mitgetheilt werden konnten, sah man sich genöthigt, einzuräumen, daß dieser Besitz der göttlichen Eigenschaften an der Menschheit Christi nicht immer sichtbar gewesen sei, und so lange er auf Erden lebte bis zu seinem Tode äußerlich nicht habe bemerkt werden können, und das veranlaßte dann weiter, zwei Stände oder Zustände der Person Jesu zu unterscheiden. Den ersten nennt man, nach der Hauptstelle Philip. 2, 5—8, den Stand der Erniedrigung (*status exinanitionis*, nach der lateinischen Vulgata, oder *humiliationis*, bei den Griechen *κένωσις*), und versteht darunter die niedere, an Beschwerden und Widerwärtigkeiten reiche Stellung, welche Jesus, während er unter den Menschen lebte, freiwillig einnahm, oder die Stellung, nach welcher Jesus sich des Gebrauchs der göttlichen Eigenschaften, während er unter den Menschen lebte, begeben wollte. Daher man dann zweierlei zum Stande der Erniedrigung rechnet: 1) die freiwillige Begebung des Rechts, welches die menschliche Natur an den Gebrauch der göttlichen Eigenschaften (nach der Lehre von der *communicatio idiomatum*) hatte, und 2) die Übernehmung eines harten Schicksals unter den Menschen. Zwar gab man ferner zu, daß die göttliche Natur ihrem Wesen nach keine Veränderung erleiden, und noch viel weniger erniedrigt werden könne; aber nichtsdestoweniger behauptete man, das *subjectum exinanitum* sei der ganze Christus. Denn wenn schon eigentlich nur der Mensch Jesus, welchen auch alle die Leiden getroffen, die mit seinem freiwillig erwählten harten Schicksale verbunden

gewesen, habe erniedrigt werden können: so sei doch die Menschheit Jesu mit der Natur des Sohnes Gottes zu Einer Person vereinigt gewesen, und man könne daher sagen, daß auch letztere an dieser Erniedrigung Theil genommen habe, indem er theils die Thätigkeit, wodurch er seine Menschheit aller göttlichen Eigenschaften theilhaftig machte, so lange aufschob, als die Periode der Niedrigkeit (*ταπεινωσις*) währte, theils in sofern er beschloß, seine Menschheit den Unbequemlichkeiten und Leiden zu unterwerfen, die mit dieser Erniedrigung verbunden waren. Ob dann Jesus die göttlichen Eigenschaften während des Standes der Erniedrigung nie gebraucht habe, darüber sind die Theologen uneinig. Einige behaupten, er habe sie wirklich, wiewol nur heimlich, gebraucht (welcher Meinung man den Namen *κρυψις* beigelegt hat), Andere, er habe sich derselben ordentlicher Weise ganz entäußert, und nur in seltenen und außerordentlichen Fällen, wo er Beweise seiner Hoheit geben wollte, sie gebraucht, Andere endlich, er habe sie zwar stets besessen, aber niemals gebraucht (*κρῆσις* quidem *idiomatum naturae divinae* haberet, *κρῆσις* autem *suspenderet*). Die Letzten leugnen auch ebendeshalb, daß Jesus während seiner Niedrigkeit die ihm beigelegten Wunder durch die Kraft seiner Gottheit gethan habe; vielmehr sei dies geschehen durch die außerordentlichen Geistesgaben, welche, wie den andern Propheten, so auch ihm, nach seiner menschlichen Natur, der Geist Gottes verliehen habe. — Ohne daß die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche darüber irgend etwas bestimmen, haben spätere Theologen, obwohl nicht übereinstimmend, mehre Grade der Erniedrigung (*gradus seu genera exinanitionis*) unterschieden, und gewöhnlich folgende fünf derselben angenommen: 1) seine armselige Geburt, 2) sein mühseliges Erdenleben, 3) sein Leiden, 4) seinen Tod, 5) sein Begräbniß. Andere (wie Reinhard) unterscheiden diese fünf Grade also: 1) die niedrigen und armseligen Umstände, unter denen er in die Welt trat, und die auch sogleich mit Gefahren und Nachstellungen verbunden waren (Luc. 2, 1—20. Matth. 2, 1—23). 2) Die Beschwerlichkeiten, die er in seiner Jugend übernahm (Matth. 2, 23. Joh. 1, 47. Marc. 6, 3); 3) der mühsame Gehorsam, den er dem Mosaïschen Gesetze leistete (Luc. 2, 21. 42. Matth. 17, 24—27. Gal. 4, 4 fg.); 4) die großen Unbequemlichkeiten, mit denen sein Lehramt verbunden war (Joh. 7, 1. 9, 22. Matth. 13, 10—17. Luc. 24, 25. Marc. 15, 40. 41); 5) die fürchterlichen Leiden, womit er sein Leben beschloß (Marc. 14, 32—36. Luc. 22, 40—46. Matth. 27, 46. Hebr. 5, 7. 8.) — Was die Absichten der Erniedrigung Christi betrifft, so sind zwar die Theologen im Allgemeinen darin einstimig, daß sie zum Besten des menschlichen Geschlechts geschehen sei; weichen aber auch hier in Angabe der besonderen Hauptursachen ab. Gewöhnlich stellen sie folgende vier auf: 1) die Erlösung der Menschen von der Sünde, indem er sie durch seinen Tod mit Gott versöhnte (Hebr. 2, 14—18. Jes. 53); 2) der einleuchtende Beweis, den er dadurch von der Liebe seines Vaters sowol als von seiner eignen den Menschen geben wollte (Joh. 3, 16. Röm. 5, 6—11. Ephes. 5, 2); 3) er wollte sie zum Glauben und

trauen zu ihm bewegen (Hebr. 4, 15. 5, 5); 4) ein frommes und lehrreiches Beispiel zur Nachahmung (Matth. 20, 28. Joh. 13, 12—15. Phil. 2, 5. Petr. 2, 21). Für Nr. 3 führt Reinhard an: Christus durch das Gefühl des menschlichen Elends zu einem leidenden und für die Menschen recht schicklichen und insichten Regenten gebildet werden, und fast so jenen gemeineren Gedanken viel specieller auf (Hebr. 2, 17. 4, 14—16. 5, 7—9).

Den zweiten Stand der Person Christi nennt man der Erhöhung (status exaltationis) nach Philip. — 11, wo die Vulgata *ὑπερύψωσε* mit exaltavit setzt, und versteht darunter den höchst glückseligen Zustand, in welchem Jesus, allen Übeln und Unvollkommenheiten dieser Erde enthoben, die ganze Kraft und Würde göttlichen Natur vollständig angenommen hat und geteilt; oder, wie es Reinhard noch vollständiger erklären müssen glaubte: „beatissima Christi conditio, in perpetuo attributorum divinorum usu et honore no auctus, rerum universitatem gubernat.“ Das subjectum exaltatum, sagt man, sei im eigentlichen Sinne die menschliche Natur Christi, die alle menschliche Schwachheiten abgelegt, und dagegen unendliche Vollkommenheiten erlangt habe. Weil indessen doch die göttliche Natur in sofern an dieser Erhöhung nicht angenommen habe, in wiefern sie ihre Menschheit in völligen Gebrauch der göttlichen Eigenschaften setzte: so ließe sich in diesem Sinne behaupten, daß der ganze Christus das subjectum exaltatum sei. Übrigens kann man seine Erhöhung theils als eine Folge der vorherigen Vereinigung, theils als eine Belohnung seines für die Menschen übernommenen Todes anzusehen. Auch dem Stande der Erhöhung unterscheidet man wiederum Grade, oder vielmehr Veränderungen, die zu derselben gehören, und mit der Person Christi, wie behauptet wird, theils schon vorgegangen sind, theils noch vorzunehmen sind. Man führt sie gewöhnlich also auf: 1) die Hinfahrt Christi (descensus ad inferos), welche, wie die Concordienformel lehrt, darin besteht, daß der ganze Christus, als Gott und Mensch, nach seinem Begräbniß in die Hölle hinabgestiegen sei, um den Satan zu überwinden und ihn aller Macht über die Menschen zu berauben (1 Petr. 3, 18. 19. 4, 6. Ephes. 4, 9); 2) die Auferstehung von den Todten, mit dem verklärten Leibe (Matth. 28, 6 fg., Luc. 24, 51. Apostelgesch. 1, 9); 3) die Himmelfahrt (Marc. 16, 19. Luc. 24, 51. Apostelgesch. 1, 9); 4) das Sitzen zur Rechten Gottes, als die Bezeichnung der Weltherrschaft, die er mit dem Vater theilt (Apostelgesch. 2, 33 fg. 3, 21. Phil. 2, 9. Hebr. 1, 3); 5) die Erscheinung zum Weltgericht (Matth. 16, 27. 28. 46. 25, 1 fg. Joh. 5, 20—29. 2 Kor. 5, 1. 1 Thess. 4, 14—17). — Als die wichtigsten Ursachen, welche Gott durch die Erhöhung Jesu habe erreichen wollen, nennt man folgende: 1) sollte dadurch eine weitere Kenntniß der Natur Gottes, und besonders die Erkenntniß des Sohnes Gottes unter den Menschen befestigt werden; 2) sollte dadurch die menschliche Natur Christi zum völligen Gebrauch der göttlichen Eigenschaften

gelangen; 3) sollte sie eine feierliche Versicherung sein, daß Christus alle Bedingungen erfüllt habe, unter welchen Gott den Menschen die Sünde vergeben wolle; 4) sollte mit ihr die zur Ausbreitung und Erhaltung der christlichen Religion so nöthige Mittheilung des heiligen Geistes verbunden sein; 5) sollte die Welt an Christo einen Regenten, und das menschliche Geschlecht besonders an ihm ein Haupt haben, zu welchem es das uneingeschränkste Zutrauen und die freudigsten Hoffnungen fassen könnte; 6) sollte sich Christus seiner Erlösten, so lange die jetzige Weltperiode währt, stets annehmen.

Die Lehre von den beiden Zuständen Christi hat, wie vorliegt, die protestantische Kirche, mit vieler Umständlichkeit und auch nicht ohne mancherlei Spitzfindigkeiten ausgebildet, weil sie dieselbe mit dem Dogma von der Vereinigung der beiden Personen in Christo verband. Die heilige Schrift selbst weiß von allem dem nichts. Sie stellt, besonders in den drei ersten Evangelien, den Wechsel des Geschickes Jesu ganz einfach und natürlich dar, wie er Niedrigkeit, Verarmung, Schmach, Verfolgung, Undank und sein Kreuzesleiden in Geduld und Ergebung getragen, wie aber das höhere und selige Leben ihn für seine bescheidene, milde, hohe, reine und unerschütterliche Tugend auf das Herrlichste belohnt habe. Auch die ältere Kirchenlehre ist in Beziehung auf diesen Artikel noch sehr einfach, und bringt, viel natürlicher und ungezwungener, die beiden Zustände Christi in Zusammenhang mit dem Erlösungswerke. Wenigstens findet sich von der Ansicht, welche die anerkannte der Lutherischen Kirche wurde, keine Spur, daß durch die Erniedrigung der Gebrauch der göttlichen Eigenschaften in Christo völlig aufgehört habe. Auch würde sie sich schwerlich den handgreiflichen Widerspruch haben gefallen lassen, in welchem diese Vorstellung, trotz aller Clauseln, durch welche man es zu verstecken sucht, mit der ihrigen und beständig beibehaltenen von der Mittheilung des Göttlichen an die Menschheit Jesu steht. Von dem Standpunkte der rationalen Theologie aus betrachtet, verliert dieser Artikel aber vollends alles Gewicht. Denn abgesehen von der Willkür, womit man bald Dieses, bald Jenes zu dem Stande der Erniedrigung rechnet, haben unbefangene und gründliche Forschungen in der biblischen Theologie den Beweis geführt, daß dieses Dogma weder in der heiligen Schrift, noch im ganzen Urchristenthum als Glaubensdogma hervorgetreten sei, sondern als eine der idealen Darstellungen, welche man auch bei dem Menschlichen in Jesu anwendete, und in welcher man selbst über die Davidische Abstammung (als das Höchste des jüdischen Messianismus) hinausging; und daß es nicht einmal zu dem eigentlichen Inhalte des *εὐαγγέλιον* gehört habe. Endlich bedarf es kaum der Bemerkung, daß was man zu den Graden der Erhöhung Jesu rechnet, theils ohne alle biblische Begründung ist, wie die Höllensfahrt Jesu, theils, wie die drei letzten Stücke, nur auf den Ergebnissen einer Erregung beruht, die auf Unbefangenheit, Gründlichkeit und wissenschaftliche Kritik überhaupt keinen Anspruch machen darf.

Bergl. *Jul. Aug. Ludw. Wegscheider*: Institu-

tiones Theologiae Christianae dogmaticae. Pars. III. cap. II. §. 129—131. Franz Volk. Reinhard: Vorlesungen über die Dogmatik. Locus VII. §. 97—102. (Beide Schriften, besonders die erstere, geben die weiteren literarischen Nachweisungen über diesen Gegenstand.) Ludw. Fr. Ditto Baumgarten-Crusius: Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Zweite Abtheilung, III. Abschn. §. 59. Wilh. Münscher: Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Mit Belegen aus den Quellschriften u. versehen von Daniel v. Cölln. Nach dessen Tode fortgesetzt von Chr. Gotthold Neudecker. 2. Hälfte, 2. Abtheil. Cassel 1838, S. 470—481. (K. Chr. Lebr. Franke.)

ERNODEA. Eine von Swartz (Prod. fl. Ind. occ. p. 29) aufgestellte Gewächsgattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Spermatoceen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch klein, vier- bis sechstheilig; die Corolle untertassenförmig, mit meist langer, vierkantiger Röhre und vier bis sechs Fäden des Saums; die Staubfäden in der Corollenröhre angewachsen; der Griffel lang, fadenförmig, mit ausgerandeter oder gespaltenen Narbe; die Beere mit dem Kelche gekrönt, zweifächerig, mit einsamigen Fächern. Es sind vier Arten dieser Gattung bekannt, welche drei Untergattungen bilden: A. Ernodea. Die Kelchröhre eiförmig, der Saum vier- bis sechstheilig, mit ablang-liniensförmigen, zugespitzten, aufrechten, stehenbleibenden Fäden; die Corolle mit nacktem Rachen und vier bis sechs lanzettförmigen, zurückgerollten Fäden; die Staubfäden aus der Corolle hervorragend, mit aufrechten, zugespitzten Antheren; der Griffel länger als die Staubfäden, mit ausgerandeter Narbe. 1) *Ern. litoralis Sw.* (l. c., Fl. Ind. occ. I, p. 223. t. 4. Gärtner fil. suppl. carpol. t. 196. Ach. Richard Mém. de la soc. d'hist. nat. de Par. V. p. 156. t. 15. f. 2). *Knoxia P. Browne* jam. 140. n. 1. *Thymelaea Sloane* jam. II. p. 93. t. 169. f. 1 et 2), ein liegender, ästiger (daher der Gattungsname: *ἔρνος*, Zweig) Halbstrauch mit gegenüberstehenden, fast ungefielten, lanzettförmigen oder elliptischen Blättern, einfachen Asterblättchen, achselständigen, ungefielten, bläsgelben Blüten und gelben Beeren; wächst auf den Küsten der Antillen. B. *Cuncea Hamilton* (Don prodr. fl. nep. p. 135). Der Kelchsaum sehr klein, vierzählig; die Corolle mit kurzer Röhre, zottigem Rachen und vier rundlichen Lappen des Saums; vier liniensförmige, ungefielte, eingeschlossene Antheren; die gespaltene Narbe aus der Corolle hervorragend. 2) *Ern. nepalensis Spreng.* (Cur. post. p. 40. C. trifida Hamilt. l. c.) ein in Nepal einheimisches, aufrechtes, ästiges Kraut mit drehrundem, filzigem Stengel, gestielten, elliptisch-lanzettförmigen, feinbehaarten Blättern, borstig-dreispaltigen Asterblättchen, endständigen, vielblumigen Asterdolden und kleinen gelben Blumen. C. *Putoria Persoon* (Syn. I, p. 524). Die Kelchröhre eiförmig, der Saum mit fünf kleinen Zähnen; die Corollenröhre drehrundlich, der Rachen nackt, die vier Fäden des Saums zugespitzt, offenstehend; die Staubfäden kaum hervorragend, mit ablang-

linienförmigen Antheren; die Narbe gespalten; die Beere fast saftlos. 3) *Ern. montana Sibthorp et Smith* (Fl. graec. t. 143. *Asperula calabrica L. fil. suppl. p. 120. Héritier* stirp. I. t. 32. *Sherardia foetida Lamarck* encycl. IV. p. 326. *Pavetta foetidissima Cyrillo* pl. neap. I. p. 8. t. 1. *Lonicera sicula Ucria* in Römer's Archiv I. 1. S. 68. *Putoria calabrica Pers. l. c.*), ein steifer kleiner Strauch mit lederartigen, ablang-liniensförmigen, stumpfen Blättern, welche geriechen sehr unangenehm riechen, einfachen Asterblättchen und ungefielten, an den Enden der Zweige zusammengehäuferten, purpurrothen Blüten; wächst auf Kalkfelsen im Gebiete des Mittelmeers, am nördlichsten bei Ragusa. 4) *Ern. indica* *) *Putoria? indica Candolle* prodr. IV. p. 577), ein auf dem Nilagheri-Gebirge in Hindustan einheimisches, wenig ästiges, zottiges Kraut, mit eiförmigen Blättern und jederseits zwei pfriemenförmigen Asterblättchen. Die Blüten sind wie bei der vorhergehenden Art; aber fruchttragende Exemplare hat der Entdecker *Leschenault* nicht gefunden. (A. Sprengel.)

ERNODURUM kommt nur im Itiner. Anton. p. 460 vor als eine Stadt in Gallia Aquitania, südwestlich von Avaricum. Wesseling hält die in der vita St. Ambrosii Cadurcensis vorkommende Stadt Ernorum für gleich mit Ernodurum und schließt daraus, daß es das heutige St. Ambrois sur l'Arnon sei. (L. Zander.)

ERNOLSHEIM. 1) E., Gemeindegort im französischen Departement des Niederrheins (Elsas), Canton Molsheim, Bezirk Strasburg, liegt drei Lieues von dieser Stadt entfernt, an der Dreusch und hat eine Succursalkirche und 787 katholische Einwohner. Im J. 1262 wurde dies Dorf von den über ihren Bischof Walter von Geroldseck, zu dessen Gebiete es gehörte, erzürnten Strasburgern niedergebrannt. 2) E., Gemeindegort desselben Departements, Canton und Bezirk Zabern (Saverne), hat 12 katholische Einwohner, welche nach St. Jean des Chour eingepfarrt sind, und 662 Lutherische Einwohner, die ihren eigenen Pfarrer haben. (Nach Barbison und Aufschlager.) (Fischer.)

ERNST. I. Anhalt. 1) Ernst, Fürst von Anhalt¹⁾, war ein Sohn des Fürsten Georg I., welcher den 21. Sept. 1474 starb, und fünf Söhne hinterließ: Woldemar, Rudolf, Georg, Ernst und Siegmund (s. Anhalt I. Sect. 4. Bd. S. 122 fg.). Die drei Brüder Woldemar, Georg und Ernst ergriffen im J. 1492 ernsthafte Maßregeln gegen die Fürstin Hedwig, die Witwe des Fürsten Bernhard zu Bernburg. Diese hatte immer zu neuen Beschwerden Anlaß gegeben, weil sie sich der Botmäßigkeit über die Bürger und Untertanen der genannten Brüder angemaßt, und Verhaftung und Bestrafung ausgeübt hatte. Unter anderem hatte sie den Schultheißen zu Bernburg in gefängliche Haft nehmen lassen. Die Fürsten hielten einige Male um seine Entlassung bei der Fürstin an, schrieben auch an den Erzbischof Ernst von Magdeburg, der aber sehr

1) Bei Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt. 3. Th. 1. B. Cap. 3. S. 131. 132.

Hedwig's Seite hin neigte, und erlangten daher eine genügende Antwort. Auch hatte der Kaiser rich III. lange vor der Zeit einige Male (den 13. z 1470 und den 19. Aug. 1488) an die Fürstin birt, daß sie doch den getroffenen Vergleich besser leben, auch nichts von ihren Herrschaften, Habe, ffschaften veräußern oder entfremden möchte. Dieses aber ebenfalls wenig von ihr beobachtet, und es ärkte sich der Verdacht von beabsichtigter Veräuße- ihrer Witwengüter immer mehr. Selbst der Für- väterlich erbliches Schloß und Herrschaft Bernburg ihrer Zubehörung hatte sie vor, ihnen zu Schaden Andere zu bringen. Die Fürsten bemächtigten sich e im J. 1492 ihres Schlosses Bernburg nebst an- Schloßern, um sich derselben zu versichern, jedoch schadet der Nutzung des Leibgedings der Hedwig, setzten den bisher zu ihrem Hohn und ihrer Schmach iglich gehaltenen Schultheißen in Freiheit. Sie be- ten, was sie gethan, in einem Schreiben an den ischhof Ernst von Magdeburg, und gaben ihre Gründe, ie dazu bewogen, an. Einen gleichmäßigen Bericht n sie an die Kurfürsten zu Sachsen und zu Bran- urg, die Herzoge zu Braunschweig, und an andere nliegende Bischöfe, Grafen, Herren, die Capitel zu feburg und Halberstadt, ingleichen an die Ritter- t und Städte beider Stifter abgehen, mit dem Er- n, ihnen in ihrer so beschaffenen Angelegenheit bei- g zu sein, und wenn es der Fall erheischte, Bei- zu leisten, auch keinem widrigen Bericht Glauben henken. Die Fürstin Hedwig beklagte sich auf das ie darüber, daß die fürstlichen Brüder mit ihrer mschaft und ihren Helfern zur Nacht- und bei afenszeit zu ihr in das Schloß gefallen seien, die e aufgehauen, mit Steinen um sich geworfen, mit en geschossen, ihren Marschall, ihre Secretarien und andern Hofbedienten angreifen lassen, und durch Eide gebunden, und einen Theil genöthigt, sich t und an hinweg zu begeben. Hierauf seien sie gewaffneter Hand zu dem Zimmer ihrer weiblichen erschafft und endlich zu ihrem eigenen Gemache ge- n. Als die Fürstin sie zur Rede gesetzt, haben sie Antwort gegeben, sie hätten gewisse Nachricht, daß n wenig Tagen das Schloß und Land Bernburg Erzbischofe übergeben wolle. Sie haben, beklagte die Fürstin ferner, alle Gemächer eingenommen, Schlüssel davon geändert, und ihr nichts weiter als haus und eine Stube übriggelassen, in welcher sie sam gefänglich verwahrt worden sei, sodas sie die- Einfall an keinen ihrer Freunde und Verwandten berichten können. Im Betreff der Gefangenschaft Schultheißen antwortete sie, daß solches nicht ohne he, sondern wegen seiner Verbrechen und besonders ter Dieberei geschehen. Zu ihrer Vertheidigung te sie viele Gegenklagen ein. Der Erzbischof gab daß die Einnahme des Schlosses Bernburg ihm als sherrn zu besonderm Hohn und Verachtung gesche- und dadurch wider ihn eine Felonie begangen sei. Fürsten Woldemar, Georg und Ernst ließ er wis-

sen, daß er zur weiteren Entdeckung seiner Meinung seine Ráthe zu ihnen schicken würde. Als diese sich ein- gestellt, machten sie im Namen des Erzbischofes wegen Bemächtigung des Schlosses Bernburg Vorwürfe, und verlangten, daß es nebst dem gefangenen Schultheißen ihnen zu Handen gestellt werde. Die Fürsten wandten da- gegen ein, daß die fürstliche Witwe ihnen seit langer Zeit große Widerwärtigkeiten zugesügt, und sie sich we- gen der Gefangenschaft bei dem Erzbischof zum öftern beklagt haben, aber vergebens. Die Fürsten entwickel- ten ferner ihre und ihres Hauses Verdienste um das Erzstift und den Erzbischof Ernst, und stützten sich auf die klaren Verschreibungen, daß das Erzstift in keinerlei Weise ihr Feind sein wolle, verweigerten die Überlieferung des Schlosses, erboten sich jedoch, vor gewissen, beider- seits beliebten Austrágen, oder die Grafen, Prálaten, Ritterschaft und Städte des Erzstifts Magdeburg, oder seine eigenen Ráthe die Sache verhören zu lassen, und einen Ausspruch zu dulden, oder ferner dem Kurfürsten Friedrich zu Sachsen, dem Kurfürsten Johann von Brandenburg, und dem Herzoge Heinrich dem Älteren zu Braunschweig die Sache zur Untersuchung zu über- geben, endlich auch sich dem Erkenntnisse des Kaisers und des Papstes zu unterwerfen. Hierauf antworteten die Ráthe des Erzbischofs, sie haben nur den Auftrag, zu vernehmen, ob sie ihm das Schloß überantworten woll- ten oder nicht. Der Erzbischof beharrte darauf, das Schloß solle durchaus in seine Hände gestellt werden, im widrigen Falle wolle er die Fürsten Woldemar, Georg und Ernst überziehen, und das Schloß mit Ge- walt der Waffen einnehmen. Doch ward durch die Abgesandten des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Georg von Sachsen vermittels eines Prálimarvergleichs, zu Kalbe den 6. Aug. 1492 die Sache dahin gerichtet, daß dieselbe sechs Schiedsrichtern übergeben werden und diesen inzwischen auch das Schloß in die Hände gestellt werden sollte, bis die Streitigkeit ihre Endschafft erreicht. Diesem Prálimarvergleiche zufolge ward auch das Schloß dem Grafen Gebhard zu Mansfeld, dem Gra- fen Ulrich zu Reinslein, Johann Latorfen, Ditton von Diecklau, Georgen von Ammdorf und Hans Rauch- haupten, als künftigen Schiedsrichtern gegen ertheilten Revers lanvertraut, und im Übrigen der 28. zum Ber- hör angefetzt. Indessen hatten die Fürsten Woldemar, Georg und Ernst dem kaiserlichen Hofe das Verhalten der Fürstin Hedwig und des Erzbischofs beweglich vor- gestellt. Der Geist der Fürstin war dem kaiserlichen Hofe schon bekannt, auch hegte dieser die Besorgniß, es möchte das Vorhaben des Erzbischofs dem Kaiser an der Reichslehn präjudiciren. Der Kaiser Friedrich III. erließ daher an den Erzbischof ein Rescript²⁾, dieser solle den auf den 28. Oct. angefetzten Termin abwarten, und im Falle die Sache alsdann nicht abgethan, so solle er doch dann nicht in die Fürsten dringen, sondern fernerer Erkenntniß gewärtig sein. Auch rescribte der Kaiser an den Bischof von Merseburg, daß dieser in eigener Per-

2) Bei Beckmann S. 133.

son an des Kaisers Statt auf den gedachten Tag (den 28. Oct.) den Fürsten von Anhalt behilflich sein sollte³⁾. Nicht minder ließ der Kaiser Schreiben⁴⁾ an die Herzoge Friedrich, Johann und Georg zu Sachsen, den Markgrafen Johann von Brandenburg, die Herzoge Heinrich den Älteren und Jüngeren zu Braunschweig ergehen, daß Jeder die Fürsten von Anhalt schützen sollte. Allen Grafen, Herren, Capiteln, Ritterschaften, Städten und Untertanen der Stifte Magdeburg und Halberstadt verbot der Kaiser, dem Erzbischofe von Magdeburg gegen die Fürsten von Anhalt Beistand zu leisten⁵⁾. Auch schrieb der Kaiser an den Papst⁶⁾ und an den Cardinal Raimund, daß, wenn Hedwig sich an den Papst wenden sollte, er die Sache an des Kaisers Hof zurückweisen möchte. Der Papst Innocenz nahm diesem zufolge die Fürsten von Anhalt, Wolbemar, Georg, Ernst und Rudolf, welcher Letztere besonders gut bei dem Kaiser stand, in seinen Schutz. Als man Mittwoch nach Simonis und Judä zum Verhör schritt, wurde, weil Graf Gerhard von Mansfeld inzwischen gestorben, Anfangs von den übrigen Schiedsrichtern protestirt, daß sie zwar die Sache hören, jedoch laut des gemachten Vergleichs zu keinem Spruche schreiten wollten, bevor sie sich über die Wahl eines Sechsten verglichen haben würden. Der Mandatarius des Erzbischofs, Dr. Johann Meigenhofer, verlangte im Namen seines Herrn, daß die Fürsten wegen der ihm zum Hohn geschehenen Einnahme des Schlosses Bernburg des Lehns für verlustig erklärt werden sollten. Dr. Johann Podt, welcher von Seiten der Fürsten erschien, bat um drei Monate Frist. Nach hin und her gegangenen weiteren Wortwechseln und Protestationen wurde mit Bewilligung beider Parteien eine Prorogation bis Sonntags nach Empfangnis Mariä angefeht. Dieses berichteten die Fürsten dem Kaiser, und baten ihn, daß er ihnen von seiner Seite einen rechtsverständigen Doctor zum Beistande schicken möchte. Nach vielen Remonstrationen und Gegenremonstrationen kam endlich die Sache wieder zwischen den Fürsten und der Fürstin zum Vergleich, in welchem die vorigen Vergleichs erneuert, jedoch den Fürsten die Oberherrschaft sammt Bewahrung des Schlosses zugestanden, der Fürstin aber nach wie vorher die Einkünfte vorbehalten wurden. Diesen Vergleich bestätigte auch der König Maximilian den 15. Juni 1495 zu Worms, aber die Fürstin hielt ihn ebenso wenig, als die vorigen. Deshalb beschwerten sich die Fürsten bei dem Erzbischofe, und gaben zu verstehen, daß sie die königliche Bestätigung nicht annehmen könnten, weil sich die Fürstin nicht dem Anlasse gemäß bezeigt, beriefen sich auch zugleich in einem zu Hufsburg gegebenen Schreiben auf ihren Bruder Rudolf. Der Erzbischof aber antwortete noch denselben Tag, daß er die Publication nicht länger würde anstehen lassen. Hierauf blieb es vor beiden Theilen bei dem vorigen Mißtrauen, bis endlich die

Fürstin durch ihren Tod im J. 1498 dem Haber ein Ende gemacht, und den sämtlichen Brüdern die so lange in Frage stehenden Schlösser und Güter in ruhigem Besitze zurückließ. Von der Gesellschaft des heiligen Antonius wurde Ernst nebst seinen Brüdern Georg und Rudolf im J. 1496 in die Bruderschaft aufgenommen, und aller guten Werke, welche seit Entstehen des Ordens gethan, und in den 344 Klöstern künftig gethan werden würden, theilhaftig gemacht. Zur Beförderung der Wiederbebauung der alten Bergwerke in ihrem Fürstenthume Anhalt und der Herrschaft Hoym erließen die Fürsten Wolbemar, Georg, Ernst und Rudolf am Donnerstags nach Esto mihi 1499 zu Bernburg eine Verordnung⁷⁾, und im nämlichen Jahre noch eine, wie es mit Zulassung des Geldes, welches die Gewerke geben müssen, in gewissen Beziehungen mit den Stollen, Gruben und Schächten sollte gehalten werden. Zu dem vörlig neuen Bau der Kirche zu Dessau, welcher im J. 1506 vorgenommen ward, legten Fürst Ernst und dessen Sohn Johann den Grundstein. Da bei dem Baue das Begräbniß Wolbemar's, des letzten Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, aus dem anhaltischen Stamme, des Fürsten Georg's des Älteren von Anhalt, des Vaters der Fürsten Ernst, inglichen anderer Fürsten von Anhalt berührt ward, so ließ Ernst alle Gebeine derselben in einem besonderen Kasten sammeln, und daselbst an der Stelle, wo er nachmals begraben ward, wieder in die Erde setzen. Die Summe Geldes, welche Kurfürst Johann von Brandenburg von seinem Bruder, dem Fürsten Johann Georg dem Starken entlehnt hatte, der ihm die Herrschaft Cobus und Peitz dafür verseht, bekam Ernst von dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg zurück, und trat ihm also die genannten Herrschaften wieder ab. Die Mühle zu Dessau an der Mulde baute er im J. 1512 von Grund auf neu. Sonst auch ließ er die Stallung, das Brauhaus und andere nothwendige Gebäude bei dem Schlosse zu Dessau aufrichten. Kraft der zu Cöln den 12. Sept. 1512 gegebenen kaiserlichen Commission beehrte er in diesem Jahre die Äbtissin Gertrud zu Gernrode mit den gewöhnlichen Regalien des Stiftes, wohnte im folgenden Jahre (1513) nebst dem Fürsten Wolfgang dem Beilager der Schwester desselben Namens Margaretha mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen bei, empfing nebst seinem Vetter, dem Fürsten Wolfgang, von dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg im J. 1515 zu Halle die magdeburgischen Lehen, starb den 12. Juni auf dem Schlosse zu Dessau, und hinterließ von der Enkelin des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, Margaretha, der Tochter des Herzogs Heinrich von Münsterberg, mit welcher er den 20. Jan. 1494 zu Cobus vermählt war, drei⁸⁾ unmündige Söhne Johann, Georg und Joachim, über welche die Mutter die Vormundschaft führte⁹⁾.

3) Rescript bei Beckmann S. 133. 4) Bei demf. S. 133. 134. 5) Schreiben bei demf. S. 134. 6) Schreiben bei demf. S. 134.

7) Bei Beckmann S. 57. 58. 8) Der vierte Sohn Thomas war sogleich nach der Laufe gestorben. 9) *Sanctuarium, Historia Principum Anhaltinorum.* p. 140. 141. *!mann* 5. Th. 2. Buch. Cap. 13. S. 151.

2) Ernst, Fürst von Anhalt, vierter Sohn Christian I., geb. den 19. Mai 1608 zu Amberg in der Pfalz, ward seit 1618 zu Brieg in Schlesien mit Sohne des Herzogs Johann Christian unterrichtet, tete im J. 1621 seinen Vater auf der Reise Schweden, machte sich hier bei dem Könige Gustav ganz beliebt, reiste mit dem Vater von Schweden Flensburg in Holstein, machte 1622 eine Reise in die Niederlande, wo er verschiedene Städte und Burgen in Augenschein nahm, befand sich in Bergen vom während der Belagerung derselben durch den Herzog de Spinola, machte hierauf dem Moriz von Anhalt im Haag seine Aufwartung, reiste zu Anfange des Jahres 1623 mit seinem Bruder Christian II. nach Prag, wo er ebenfalls durch Betrachtung der Umgebungen seine Kenntnisse zu erweitern suchte. Nach seiner Rückkehr und seinem fast drei Monate währenden Aufenthalt am dreitägigen Fieber ward er noch vor Ende des J. 1623 von seinem Vater nach Italien geschickt, wo ihm sein Bruder Christian vorangegangen war, suchte sich hier größtentheils in Padua und Florenz aufzuhalten, erwarb sich unter andern Kenntnissen auch die deutsche Sprache. Zu Ende des Septembers 1625 kehrte er wieder zu Harzgerode bei seinem Vater an, ward von ihm im J. 1626 nach Ostern nach Göttingen geschickt, um dem Beilager seiner ältesten Schwester Maria beizuwohnen. Nachdem er sich in ritterlichen Übungen und in geistigen Beziehungen auf das Vortreffliche ausgebildet, ward er im J. 1626, obschon erst 18 Jahre alt, wegen seiner guten Eigenschaften zu öffentlichen Geschäften gebraucht. Von dem gesammten fürstlichen Hofe und den sämtlichen Ausschüssen ward mit Zuziehung des Obersten Dietrich von Werder bedeutende Gesandtschaft an den Kaiser Ferdinand II. den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen in wichtigen Angelegenheiten des gesammten Fürstenthums übertragen. Im Dec. 1626 begab er sich zu dem Kurfürsten von Sachsen, legte bei ihm seine Commission vor, und setzte sie dann bei dessen Willen so gut ab, und setzte sie dann bei dessen Willen so trefflich fort, daß der Kurfürst ihn in seinem Aufschreiben vom 28. Dec. 1626 an den Kaiser wegen seiner guten Eigenschaften pries, und versetzte, er werde mit der Zeit ein tapferer Regent werden.

In Wien, wo er den 16. Jan. 1627 anlangte, erbot die Gegenstände seiner Gesandtschaft dem Kaiser mündlich vor, und betrieb bei seinem siebenwöchentlichen Aufenthalte an dem kaiserlichen Hofe durch sein persönliches Aufwarten bei dem Kaiser und dessen Räten die Commission so, daß er endlich eine solche Ausfertigung erlangte, mit welcher das fürstliche Haus nachzufassenhiet der Zeiten und Umstände gar wol zufrieden war. Zugleich war ihm aufgetragen, bei dem kaiserlichen Hofe, dem Herzog von Friedland, anzufuchen, daß die Besatzung auf 2000 Mann belaufenden, in Zerbst und in der Elbschanze liegenden acht Compagnien aus dem Lande hinweggenommen oder wenigstens der Verlust vermindert werden möchte. Daher begab sich Ernst nach Prag, während er den von Werder in Wien

zurückließ, um die kaiserlichen schriftlichen Entschlüsse abzufordern. In Prag wußte sich Ernst bei Wallenstein sogleich auf das Beste zu empfehlen, und brachte dann bei ersehener Gelegenheit sein schwieriges Anliegen vor. Der General schätzte Anfangs die Unmöglichkeit vor. Ernst ließ sich jedoch nicht abschrecken, sondern setzte die Betreibung seines Werkes durch Ausführung der Beweggründe täglich fort, und brauchte dabei so viel Bescheidenheit und Geduld, daß er endlich die Verordnung an den Obersten Altinger erlangte, die Hälfte der acht Compagnien (also 1000 Mann) nebst dem dazu behüflichen Unterhalt dem Fürstenthume abzunehmen. Dieses ward auch alsbald ins Werk gerichtet. Bei dieser Gelegenheit ermahnte Wallenstein den fürstlichen Jüngling sehr, daß er sich unter das Heer begeben möchte, denn hiermit würde er seinem Vaterlande viel dienen können. Ernst antwortete, daß er ohne Wissen und Einwilligung seines Vaters sich hierin zu nichts erklären könne. Indessen begab er sich bald nach geendigter Reise und abgestattetem Bericht wieder zu dem Herzog von Friedland, und erlangte bei ihm soviel, daß das Fürstenthum wieder zweier Compagnien und ihres Unterhaltes entledigt, und die Stadt Zerbst von der Einquartierung befreit wurde. Auch bewirkte er ferner durch eine dritte Reise zu Wallenstein, daß von den übrigen zwei Compagnien noch eine abgeführt und nur eine in der Elbschanze verbleiben sollte. Diese sollte das Fürstenthum zwar unterhalten, jedoch außerdem im geringsten nicht mit Mustern, Sammlung oder Einquartierung beschwert werden; und zu diesem Zwecke ward ausdrücklicher Befehl erteilt, daß die in der Nähe liegenden Kriegsofficiere das Fürstenthum beschützen und handhaben, auch keine kaiserlichen Truppen durch das Fürstenthum ziehen sollten, sie hätten sich denn zuvor bei Ernst's Vater angemeldet, und versprochen, daß sie der Verordnung desselben im Betreff der Quartiere und des Proviant's nachleben wollten. Obschon in den damaligen drei Jahren, wenn es zur Vertheilung der Winterquartiere kam, fast alle Mal dem Fürstenthume ein Regiment einzunehmen, zugeschrieben werden sollte, so ward doch dieses stets durch die Fürbitte Ernst's abgewendet. Da inzwischen Wallenstein die Belagerung Stralsunds unternahm, so begab sich der junge Fürst auch dahin zu ihm, zum Theil um die Kriegssachen näher zu sehen, hauptsächlich aber, um denen, welche auf das Fürstenthum Anhalt Anweisung verlangten, entgegen zu arbeiten. Bei dieser Gelegenheit bot Wallenstein ihm ein geworbenes und völliges Regiment zu Fuß an. Dieses aber schlug Ernst bescheidenlich aus, mit der Entschuldigung, daß er zu Fuß zu dienen kein Belieben hätte. Als der Herzog von Friedland ihm bald darauf auch ein Regiment zu Ross anbot, und Ernst sich abermals mit seiner Jugend entschuldigte, so nahm Wallenstein dieses sehr übel auf. Der Jüngling stellte die Sache auf den Spruch seines Vaters und der fürstlichen Bettern aus. Diese hielten einhellig dafür, daß zur Verhütung mehrerer Beleidigung und wegen Erhaltung der anhaltischen Lande solches Regiment nicht auszuschlagen sei; daneben aber habe man

sich zu bemühen, ob solches Regiment nach Italien, wo bereits der Krieg begonnen, geführt werden könnte. Diesem zufolge ward Ernst das Regiment, welches zuvor der Oberst Hebron gehabt, und das damals in dem Fällischen lag, übergeben, und nebst andern im J. 1629 nach Italien geführt, wo es bis in das dritte Jahr dem Kaiser diente. Bevor jedoch Ernst nach Italien kam, mußte er nebst dem Obersten Merode 15 ganze Wochen in Cortona still liegen. Hier litt Ernst und das ganze Regiment große Noth, da ihnen kein Unterhalt gereicht ward, und sie außer dem Graße auf dem Felde, dessen doch gar wenig war, nicht das Geringste frei und unentgeltlich, ja fast nichts für Geld haben konnten, wenn sie es gleich fünf Mal höher als den wahren Werth hätten bezahlen wollen. Dennoch erwies sich Ernst hierbei sehr vorsichtig und geduldig, und hatte während dieses dreijährigen italienischen Krieges jeder Zeit den Ruhm, daß er gute Ordnung und Disciplin hielt, und doch sein Regiment ebenso gut durchbrachte, als irgend ein anderer Oberster. Zugleich bewies er sich bei allen Gelegenheiten tapfer, klug, vorsichtig und thätig, und zeichnete sich besonders bei einer Gelegenheit gegen die Venetianer so sehr aus, daß der Kaiser ihm durch ein eigenhändiges Schreiben dafür Dank sagte. Im J. 1631 nach Ostern mußte er sein Regiment wieder nach Teutischland führen. Dabei merkte er, daß es wider den Herzog von Würtemberg und andere evangelische Fürsten gebraucht werden möchte. Er suchte daher bei dem kaiserlichen Hofe um seine Entlassung an. Der Kaiser, der sich dazu ungern verstand, ließ ihm höhere Chargen nebst aller möglichen Befriedigung anbieten. Aber Ernst beharrte auf jener. So ward endlich seinem Ansuchen Statt gegeben, und er gnädigst entlassen. Hierauf begab er sich in die Bestallung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, und nahm es an, ein Regiment zu Ross zu werden. Dieses brachte er auch binnen Monatsfrist zusammen. Nach gehaltener Musterung und Ablauf einiger Monate ward er mit ihm nebst andern Regimentern im J. 1632 dem Könige Gustav Adolf zu Hilfe geschickt, allein es befiel ihn bei Nürnberg eine sehr gefährliche Krankheit. Nachdem er aber diese überstanden, wohnte er der Schlacht bei Lützen bei; verschiedene Musquetenschüsse, die ihn trafen, drangen nicht durch den Cuirass und das Casquet, aber Nachmittags ward er durch den rechten Schenkel geschossen, und sein Ross zugleich mit gefällt, sodaß er mit demselben zur Erde stürzte, und liegen blieb, bis er von seinem Kammerdiener und Leibknechte aus den Händen des Feindes gerettet ward. In dem Graben vor Lützen ward er verbunden, und nachher nach Naumburg gebracht. Man hielt Anfangs die Verletzung nicht für gefährlich, auch war er selbst stets guten Muthes, und schrieb den 16. Nov. (1632) an seinen ältesten Bruder und seine Schwester, daß er sich nach Harzgerode begeben, und daselbst die völlige Cur abwarten wollte. Nach der Zeit jedoch ward man gewahr, daß eine Röhre ganz entzwei, die andere aber zerschellt war. Auch begann den 18., 19., 20. Nov. der Schenkel dermaßen zu bluten, daß keine Blutstillung helfen wollte. Man fing daher an, die Ge-

fahr mehr zu ermessen. Auch erhielt es einen Anschein von Besserung, und er dachte daher abermals auf die Reise nach Harzgerode. Aber den 1. Dec. begann das Bluten von Neuem und er empfand große Schmerzen und Mattigkeit. Zwar machte er sich nochmals einige Hoffnung auf Genesung, welche er gegen seinen Vetter Ludwig, welcher ihn zu besuchen gekommen war, äußerte; aber auch dies Mal vergeblich, und er starb in einem Alter von 24 Jahren, 7 Monaten und 12 Tagen. So ging sein Wunsch in Erfüllung, vermöge dessen er Gott oft gebeten hatte, daß er ihm ein kurzes, jedoch gutes Leben gewähren wolle. Den 8. Dec. früh um 7 Uhr ward die fürstliche Leiche aus Naumburg abgeführt¹⁰⁾, und den 5. Febr. 1633 in der Schloßkirche zu Bernburg in dem fürstlichen Begräbniß beigesezt. In dem Condolenzschreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen an Ernst's Bruder wird der Heldenjüngling nicht nur wegen seines Muthes und seiner Tapferkeit, sondern auch wegen der bereits erworbenen rühmlichen Erfahrung in Sachen des Kriegswesens gerühmt, und gepriesen, daß er sich bei seiner Dienstleistung bei allen Gelegenheiten willfertig bewiesen habe¹¹⁾.

II. Baden. 1) Ernst, Markgraf von Baden, ward geboren 1462, war der jüngste Sohn des Markgrafen Christoph I., erhielt bei der Theilung, die dieser unter seine drei Söhne Bernhard, Philipp und Ernst machte, die Markgrafschaft Hochberg. Dem Herzog Ulrich von Würtemberg versagte Ernst im J. 1519 die versprochene Mannschaft von 2000 zu Fuß. Die Brüder Philipp und Ernst empfingen den 27. Febr. 1521 auf dem Reichstage zu Worms von Kaiser Karl V. die Lehen. Durch das Beispiel seines Bruders Bernhard aufgeregt, ward Ernst ein Anhänger der evangelischen Lehre. Während des Bauernkrieges wurden seine Besitzungen hart mitgenommen, und er selbst mußte nach Strasburg flüchten. Im Breisgau hatten sich die Empörer sogar schon der Stadt Freiburg bemächtigt; allein es gelang dem Markgrafen Ernst und den Abgeordneten der Stadt Basel und einiger anderer Orte, die Aufrührer durch Güte und Klugheit zu bewegen, daß sie friedlich nach Hause zurückgingen, und Ernst und die genannten Abgeordneten trafen endlich den 25. Juli 1525 mit ihnen den Vergleich zu Basel. Ernst fand sich im J. 1526 auf dem Reichstage zu Speier persönlich ein. Auf demselben wurde der alte Streit zwischen Kurmainz und Sachsen wegen der Umfrage wieder rege. Vermöge der Interimsabrede vom 24. Juli 1526 ward eine neue Commission von dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Markgrafen Ernst von Baden beliebt. Vor ihr sollten beide Parteien ihre Nothdurft weiter verhandeln, hierauf aber die beschlossenen Acten zur Entscheidung an die kaiserlichen Commissarien und die Kurfürsten gebracht werden. Vor den beiden erstgenannten Commissarien (Ludwig und Ernst) brachten nun Anfangs

10) Es zeigte sich bei hellem Wetter ein schöner Regenbogen über der Gasse, durch welche die Leiche ging. Dieses ist zu Ernst's Ehren in einem deutschen Sonett verewigt worden, welches sich bei Beckmann (Historie des Fürstenthums Anhalt. 5. Th. 3. Buch. Cap. 2. S. 341) findet. 11) Beckmann a. a. O. S. 339—341.

Mainz, und hernach auch Sachsen ihre schriftlichen Sätze an, und schlugen Zeugen vor; von beiden ward dann in einem neuen Termin bis auf die Quadrupel vor der Commission mündlich verfahren. Zwar ward mit Abhörnung der Zeugen noch während des Reichstags der Anfang gemacht, aber dieser ging inzwischen zu Ende, und die Sache ward erst im J. 1529 auf dem nachmaligen Reichstage zu Speier gültlich beigelegt. Auf den Versammlungstag sämtlicher Kurfürsten, Fürsten und Stände, welcher auf den Montag nach Latare (den 1. April 1527) seinen Anfang nehmen, und auf welchem die Kurfürsten, Fürsten und Stände persönlich erscheinen sollten, sandten die Markgrafen Philipp und Ernst nur Botschafter. Mit neuen Vorschlägen zu Vergleichungsmitteln in der Religionsache, welche, nachdem der kaiserliche Abschied den 23. Sept. 1530 zu Augsburg publicirt worden war, gethan wurden, machte der Markgraf Ernst von Baden den Anfang, und ließ durch den Grafen Georg von Würtemberg bei den Gesandten des Kurfürsten von Sachsen nachfragen, ob sie Befehl und Macht hätten, sich in fernere Handlung einzulassen, denn er (Ernst) hoffe, bei dem Kaiser eine Abänderung und Mäßigung der beschwerlichen Artikel des Abschiedes zu bewirken. Hierauf ließen die kursächsischen Gesandten, nachdem sie mit den markgräflich-brandenburgischen und hessischen Räten und den nürnbergischen Deputirten Rücksprache genommen, dem Markgrafen Ernst zurückzubieten, obgleich sie keinen Befehl zu weiterer Religionsverhandlung hätten, wollten sie doch, wenn er ihnen sein Bedenken schriftlich mittheilen würde, dasselbe für sich in Erwägung ziehen, und sich sodann weiter erklären. Hierauf sandte auch Markgraf Ernst (den 10. Oct. 1530) den kursächsischen Räten ein Verzeichniß einiger Vergleichsmittel zu, nach denen der Kurfürst von Sachsen und seine Religionsmitverwandte den kaiserlichen Abschied unter gewissen Einschränkungen und Bedingungen annehmen sollten, so z. B. daß sie es der Entscheidung des Concils, das binnen sechs Monaten ausgeschrieben und innerhalb Jahresfrist gehalten werden sollte, überlassen wollten, ob ihre Confession mit dem Evangelium abgelehnt und widerlegt sei, und daß sie also ihr übergebenes Glaubensbekenntniß der Erkenntniß der Kirchenversammlung unterwerfen wollten; ferner, daß sie zwar in ihren Landen und von ihren Predigern nichts Neues in Glaubenssachen wollten drucken lassen, jedoch in der Hoffnung, daß von der Gegenpartei ein Gleiches bis auf Eröffnung des Concils beobachtet werde; ingleichen, daß sie Niemandes Unterthanen und Angehörige zu ihrer Religion ziehen oder verleiten wollten; doch daß dasselbe auch nicht gegen ihre Unterthanen von der Gegenpartei gethan werde; und endlich, daß sie es mit dem Kaiser und den übrigen Reichsständen gegen die Sacramentirer und Wiedertäufer halten wollten. Zwar übersandten die kursächsischen Räte die Vergleichsmittel an den Kurfürsten, und überlegten dieselben am folgenden Tage (den 13. Oct. 1530) mit den markgräflich-brandenburgischen und hessischen Räten und den nürnbergischen Deputirten. Da aber auch zu gleicher Zeit von den Reichsde-

putirten Vorschläge gethan wurden, so lehnten sie die fernere Unterhandlung mit dem Markgrafen Ernst ab. Die Brüder Bernhard, Philipp und Ernst setzten in dem gegenseitigen Erbvertrage, den sie schlossen, die männliche Erbfolge fest. Als daher Philipp im J. 1533 ohne los starb, theilten vermöge seines Testamentes seine Brüder Bernhard und Ernst die Erbschaft zu gleichen Theilen, und Bernhard erhielt die obere Grafschaft, und ward Stifter der baden-badenschen Linie; Ernst empfing die niedere Grafschaft, und stiftete die baden-durlachische Linie. Markgraf Ernst war im J. 1551 unter denjenigen Fürsten, welche sich durch ihre Gesandten für die Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen bei dem Kaiser verwandten, und die Nachtheile, welche ein längerer Verhaft des Landgrafen haben mußte, vorstellten. Ernst starb im J. 1553, und hinterließ außer mehreren Kindern den Sohn und Nachfolger Karl den Heiligen. Ernst wohnte in Pforzheim. Karl verlegte die Residenz von Pforzheim nach Durlach und erbaute hier an der Stelle, wo sein Vater ein kleines Lust- und Jagdschloß angelegt hatte, das große Residenzschloß Karlsburg. Ernst war zwar ein Verehrer der evangelischen Lehre, doch erst sein Sohn Karl führte die augsbургische Confession in seinen Herrschaften im J. 1556 öffentlich ein¹⁾.

2) Ernst Friedrich, Markgraf von Baden, ein Enkel des Markgrafen Ernst, des Stifters der baden-durlachischen Linie, der älteste Sohn Karl's des Heiligen und Anna's von der Pfalz, erhielt nach dem Tode des Vaters im J. 1577 in der Theilung mit seinen Brüdern die untere oder pforzheimer Markgraffschaft, während Jacob die Markgraffschaft Hochberg, deren Hauptstadt Emmendingen war, und Georg Friedrich die oberen, der Schweiz benachbarten, Herrschaften bekam. Als Jacob im J. 1590 starb, erhielt Ernst Friedrich die Vormundschaft über dessen Sohn Jacob Ernst. Dieser überlebte aber seinen Vater kein ganzes Jahr, und Ernst Friedrich führte nun die Regierung im Hochbergischen gut und weise weiter. Sein Bruder, der zur römisch-katholischen Religion übergetreten war, obgleich er noch vor Einführung derselben in seinen Gebieten gestorben, hatte doch die Ausübung der Religion der augsburgischen Confession gestört und verwirrt. Ernst Friedrich stellte sie mit dem größten Eifer wieder her. Bei den Feindseligkeiten, welche durch die zwiespältige Bischofswahl zwischen den Strasburgern und Lothringern im J. 1592 entstanden, führte Ernst Friedrich den Strasburgern eine neue in 2000 Fußknechten bestehende Verstärkung zu. Als er in das Lager rücken wollte, stieß ihm ein Haufen von 200 lothringischen Reitern auf. Dieser aber wurde mit Hilfe der strasburger Besatzung in Molsheim

1) Schoepflini Historia Zaringo-Badensis. T. II. Lib. IV. Per. V. c. 5. §. 35. p. 278 et T. VII. n. 463. p. 46—94. Imhofi Notitia S. R. Germ. Imp. Procerum. Edit. IV. Lib. IV. Cap. VIII. §. 9. p. 553. §. 27. p. 257. Häberlin, Die Allgem. Weltk. Neue Hist. 10. Bd. S. 210. 331. 11. Bd. S. 8. 23. 44. 261. 262. Derselbe, Neueste teutsche Reichsgeschichte. 2. Bd. S. 136. Geßes, Chron. von Durlach. S. 91.

in die Flucht geschlagen. Wegen der Verheerungen, welche die lothringischen Truppen in Elfaß angerichtet hatten, und weil alsbald auch die Länder am Unterrhein bei Gelegenheit des niederländischen Kriegs feindlich behandelt wurden, ward unter der Direction des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz im J. 1594 zu Heilbronn eine Zusammenkunft gehalten, welcher außer Friedrich selbst Johann von Belbenz, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Friedrich von Württemberg, Markgraf Ernst Friedrich von Baden, und Kaspar Brandtner, der Gesandte des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, des Administrators von Magdeburg, beiwohnten. In dem Reccesse, den sie den 16. März 1594 machten, kamen sie darüber überein, daß sie auf der nächsten Versammlung für die Abstellung der Religionsbeschwerden sorgen wollten. Diese heilbronner Zusammenkunft ist sehr wichtig und merkwürdig, weil hier von Kurpfalz der Antrag zu einer sogenannten vertraulichen und näheren Zusammensetzung der protestantischen Fürsten, unter welchen auch Ernst Friedrich eine mitwirkende Rolle spielte, gemacht ward. Bevor wir diesen Gegenstand weiter verfolgen, bemerken wir aus Ernst Friedrich's Geschichte das, was der Zeit nach dazwischen liegt. Eduard Fortunatus, Markgraf von Baden-Baden, war immer außer Landes gewesen, hatte sich um die jährlichen Zinszahlungen der von seinen Vordältern und von seinem Vetter Philipp ererbten Schulden nicht bekümmert, und die Schuldenlast noch vermehrt. Kaiser Rudolf II. hatte das unter derselben leuzende Fürstenthum den Herzogen von Baiern und Lothringen zur Verwaltung übergeben, und diese dasselbe dem Marcus Fugger überlassen. Markgraf Ernst Friedrich wollte die Herrschaften nicht in fremde Hände kommen lassen. Er hatte seit langer Zeit seinen Theil der Schulden abgetragen, und da er von den Gläubigern, welche auf die sämtlichen Güter der Markgrafen von Baden klagten, verfolgt worden war, so sagte er, daß es ihn viel gekostet habe, sie zu befriedigen. Zugleich bezog er sich darauf, daß durch den Vertrag, welchen sein Großvater Ernst und die Vormünder Christoph's, des Vaters von Eduard Fortunatus, im J. 1537 bei Theilung der durch ihre Vordältern gemachten Schulden geschlossen, ausgemacht sei, daß, wenn wegen der nicht bezahlten Schulden des Einen dem Andern Schaden gebracht würde, diesem erlaubt sein sollte, einige Boigteien des Andern so lange inne zu haben und den Nießbrauch davon zu ziehen, bis er und die Gläubiger befriedigt sein würden. Auf diesen Vertrag sich stützend, nahm, in Abwesenheit des Eduard Fortunatus, Ernst Friedrich mit Hilfe des Kurfürsten von der Pfalz, des Herzogs von Württemberg und der Strasburger die Stadt Baden und das dazu Gehörige ein, indem er den 28. Nov. 1594 Soldaten nach Baden, Ettlingen, Kuppenheim, Stollhofen und Kastab sandte, und sich dieser wenig bewahrten Pläge, ohne einen Schuß zu thun, bemächtigte. Aus Furcht, als Verleher der Geseze des Reichs zu erscheinen, publicirte er den andern Tag ein Manifest, in welchem er die Beweggründe zu seinem Verfahren auseinander-

setzte. Zur nämlichen Zeit schrieb er auch über denselben Gegenstand an den Kaiser, um sein Verfahren zu rechtfertigen, das durch Eduard Fortunatus' Nachlässigkeit, seine Schulden zu bezahlen, veranlaßt sei. Dieser Umstand, sagte er, habe ihn genöthigt, dem Rechte gemäß, welches ihm der Vergleich von 1537 gebe, zu diesem Ausersten zu schreiten. Der Kaiser billigte seine Gründe nicht, und verdamnte seine Aufführung, da er anderswoher unterrichtet war, daß Ernst Friedrich nur aus Haß gegen Eduard Fortunatus so handele, welcher der katholischen Religion zugethan war, und daß Ernst Friedrich mittels eines geheimen Complots der Protestanten der Markgrafschaft Baden wenige Mühe gehabt habe, sich der Städte zu bemächtigen. Der Kaiser urtheilte, daß es ein sehr schlechtes Beispiel sei, daß man sich im Reiche solcher Thätlichkeiten bediente und sich selbst Recht verschaffe, indem man sich des Gutes des Andern bemächtigte. Den 10. Dec. 1594 ließ Ernst Friedrich den Paul Vestaluzzi von Cleven aus Graubünden, und den Franciscus Muscatellus, einen Italiener aus dem vicentischen Gebiet, welche Diener des Markgrafen Eduard Fortunatus waren, und verschiedener böser Stücke, welche sie verübt hatten, und dessen beschuldigt waren, daß sie dem Markgrafen Ernst Friedrich in Durlach nach dem Leben getrachtet, zu Durlach enthaupten, hierauf viertheilen, und diese Theile an der Straße aufhängen. An den Herzog Friedrich von Württemberg verkaufte er im J. 1595 das Städtchen Besigheim nebst Zubehör, auch Mündelsheim und andere Orte. Auf dem frankfurter Convent im Jahre 1598, welchen der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, Johann von Belbenz, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Markgraf Ernst Friedrich von Baden, Fürst Johann Georg von Anhalt, und Johann der Ältere, Graf von Nassau, durch ihre Gesandten halten ließen, stimmten sie mit Ausnahme von Pfalz-Neuburg insgesammt in der Hauptsache im Betreff der vertraulichen engeren Zusammensetzung der protestantischen Fürsten überein. Der Zweck derselben war, wie sie sich ausdrückten, gegen das je länger je mehr zunehmende und vorbrechende Papstthum zu Handhabung des Religions- und Landfriedens für Einen Mann zu stehen und bei einander zu halten. Auch beschloffen sie die Zurückhaltung der Türkensteuer, weil sie, wie sie sagten, solche zu ihrer eigenen Vertheidigung nothwendig brauchten. Ueberdies ward eine andere Zusammenkunft verabredet, um sich zu berathschlagen, wie die bereits zu Papier gebrachte Notel der Union, welches Wort jetzt zum ersten Male gebraucht ward, zu verbessern, zu erläutern und endlich und schließlic zu vollziehen sein möchte. Zwar brachten sie auch auf der neuen Zusammenschidung im Juli 1599 zu Friedberg die Sache nicht zu einem gewissen und vollkommenen Schluß. Doch wurde der Vorsatz gegen das Papstthum für Einen Mann zu stehen und keine Türkensteuer zu zahlen, erneuert. Zwischen dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, Johann

Ferdinand von Baiern und des Königs Philipp II. von Spanien verdrängt werden mußte. Erst im J. 1584 gelang ihm auch, die Stadt Bonn vom Feinde zu befreien. Er begab sich dann in sein Bisthum Lüttich, und beeedete sich 24. Aug. 1584 für die Pflichten der Kurwürde bei dem Kurfürsten Johann von Trier. Als Bischof Johann Wilhelm 1585 das Bisthum Münster niederlegte, wurde Kurfürst Ernst auch als dessen Stellvertreter gewählt. Auf die gegen ihn gemachte Anzeige über seine vielen Bisthümer wurde er vom Papst Sixtus V. zur Verantwortung nach Rom gerufen. Während er sich zur Reise bereitete, wurde die Stadt Bonn sehr listig unter der Anführung Schenk's vom Feinde besetzt, und konnte erst nach drei Jahren 1589 durch spanische Hilfe wieder erobert werden. In diesem Jahre ertheilte Kurfürst Ernst den Karthäusern und Franziskanern besondere Begünstigungen durch Urkunden. Im J. 1593 beförderte er einen Gesandten an Papst Clemens VII. zur Entschuldigung über seine vielen Bisthümer, deren Besitz zur kräftigeren Verdrängung der Ketzer nöthig sei, über die so lange verschobene Einweihung zum Priester und über die noch nicht erfolgte Bitte um das Pallium, um welches er gelegentlich ansuchen wolle. Ehe er 1594 auf den Reichstag nach Regensburg sich begab, befreite er die Karthäuser zu Cöln von allen Abgaben und Zöllen durch eine Urkunde vom 1. April d. J. aus Doppelsdorf. Zu Regensburg ließ er sich durch K. Rudolf II. mit der Kurwürde in der kaiserl. Ritterskuppe beehren. Nach seiner Rückkehr nach Cöln bezeichnete er seinen Neffen, Herzog Ferdinand von Baiern, als seinen Coadjutor dem einstimmenen Domcapitel, ließ ihn vom Papst Clemens VIII. bestätigen, und stellte ihn den zu Bonn im März 1596 versammelten Landständen vor. Im J. 1598 lud er die Diocesangeistlichkeit zu einer Provinzialsynode nach Cöln unter dem Vorstände des Coadjutors Ferdinand ein. Dasselbst wurden solche Beschlüsse zur Beförderung der Religion gefaßt, daß Ernst einen päpstlichen Snadenbrief erhielt. Im Febr. 1600 bestätigte er die Privilegien seiner Vorgänger für das Cistercienserkloster Brebeler in Westfalen durch eine Urkunde aus dem Schlosse Arensburg. Besorgt für die fernste Zukunft veranlaßte er 1606 zu Coblenz eine Zusammenkunft mit den Kurfürsten von Mainz und Trier. In dieser wurden die Grundbestimmungen eines deutschen Bundes der Katholiken gefaßt, durch Kriegsmacht gegen die Protestanten sich bereit zu halten. Aus jenem erfolgte 1609 die teutsche Liga, unter der Anführung des Bruders des Erzbischofs, Herzogs Maximilian von Baiern, nöthigen Falles die Gegner mit Waffen zu bekämpfen. Durch diese Liga wurde später die entgegengesetzte Union der Protestanten und der 30jährige Krieg hervorgerufen. Im J. 1610 begab er sich auf den Ruf des Kaisers nach Prag und Wien zum Erzherzoge Matthias, König von Ungarn, um Frieden und Eintracht zwischen beiden Brüdern herzustellen. Nach seiner Rückkehr nach Cöln gestattete er den Capucinern die Errichtung eines Hospizes, aus welchem drei Jahre später, 1615, durch Begünstigung des Magistrats, ein Convent gebildet wurde. Im J. 1611 wohnte er dem Reichstage zu Nürnberg bei, wo die Stände beschloffen,

im nächsten Mai zu Frankfurt für die Wahl eines römischen Königs sich zu versammeln. Allein die Theilnahme an dieser Berathung wurde ihm nicht mehr zu Theil, denn er verschied 17. Febr. 1612 zu Arensburg, und wurde in die Domkirche zu Cöln vor dem Altar der drei Könige feierlichst begraben. Eine einfache Grabchrift sollte sein Andenken der Nachwelt mittheilen *).

IV. Bamberg. Ernst Fr. von Mengersdorf, Fürstbischof in Bamberg, wurde im 30. Lebensjahre, 2. Sept. 1583, fast einstimmig gewählt, nachdem er als Domcapitular von Bamberg und Würzburg an den Universitäten daselbst, zu Löwen, Dole und Bononien sich eine umfassende Bildung angeeignet hatte. Er ließ noch im Wahljahre eine Ordnung für die Apotheker erscheinen, und die Zollfreiheit der Bürger von der Altstadt Bamberg auf der Messe zu Frankfurt von Neuem bestätigen. Am 16. Mai 1584 eröffnete er im großen Hofsaale einen Landtag. Im Herbst begab er sich auf die bambergischen Herrschaften in Kärnthen, wo er zu Wolfsberg, 23. Dec. d. J., eine Stadt- und Feuerlöschordnung den Bewohnern der Stadt Villach ertheilte. Im J. 1585 erneuerte er zu Bamberg das Verbot der Wolleausfuhr, schloß einen Vertrag mit dem Domcapitel wegen der Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und deren Angehörige, und stiftete nach dem Beschlusse des tridenten Kirchenraths ein Seminar für Weltgeistliche im ehemaligen Kloster der Karmeliten, welche wegen Unverträglichkeit mit jenen 1589 in das durch die Reformation aufgelöste Nonnenkloster zum heil. Theodor verlegt wurden. Erst dann rief er berühmte Lehrer, und ernannte seinen Weihbischof Dr. Ertlin und seinen geistlichen Rath Dr. Basold zu Aufsehern. Er hatte auch den Plan, diese neue Lehranstalt zur Universität zu erheben, starb aber zu bald. Das Ernestinische Priesterseminar erhielt sich durch alle Zeitstürme, und blühte nach seiner Verlegung in das jetzige 1737 vollendete Palais so auf, daß ein Dignitar des neuen Domcapitels und 24 Alumnen mit einem Regens, Subregens und Repetitor bequem daselbst wohnen können. Am 20. März 1586 kaufte Bischof Ernst von Friedrich Paradeiser zu Neuhaus in Kärnthen die zinsbaren Güter der Herrschaft Herrmannsberg um baare 560 Dukaten zurück. Am 23. Mai d. J. ließ er eine ausführliche Verordnung über das Jagdwesen seines Fürstenthums überhaupt, und besonders für die Umgebung seiner Residenzstadt erscheinen. Am 23. Jan. 1587 ertheilte er eine Eheordnung auf die Einwilligung der Ältern unter strengem Verbote der Winkeln. Am 3. Febr. bestimmte er die Feier der Sonn- und Festtage. Im Herbst reiste er nach Kärnthen, entsetzte den protestantischen Vicecom Friedrich von Hofmann mit dem Geschenke der rückständigen Einkünfte, und ernannte den Domcapitular Joh. von Redwitz an dessen Stelle, welchem immer ein Domcapitular von Bamberg bis zum Verkaufe der Herrschaften in Kärnthen an die Kaiserin Marie Theresie folgte. Am 8. Jan. 1588 war

*) Moerckens, Conat. chron. ad catal. archiep. Colon. 167. Godeau, Kircheng. XVI. XXIV. XXV. XXVI. Meranus, De archiep. Col. 194. Meichelbeck, Hist. Frising. II, 331 — 360. Adlreiter, Annal. boic. gentia.

Bischof Ernst von der Reise zurückgekommen: da die Errichtung seiner neuen Residenz nebst Hofgarten auf der Insel Geierswörth, und die großen Taren am päpstlichen und kaiserlichen Hofe für die Bestätigung und Belehnung seiner letzten schnell auf einander gefolgten Vorgänger den Staat in viele Schulden setzte, so bestimmte er nach der Vernehmung des Landraths am 24. Aug. d. J. eine allgemeine Vermögenssteuer von 5 Fl. auf 1000 Fl. des Grundvermögens, von 1 Fl. auf 100 Fl. der Häuser, und den 20. Theil des Leibgedinges der Geistlichen außer ihren Pfründen für die nächsten zwölf Jahre, und übertrug die Aufnahme und Schätzung des Vermögens einer Commission von Edelleuten und Gelehrten, aus welchen später die Behörde der Obereinnahme sich bildete. Er ließ die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der fürstbischöflichen Domänen- und Rentkammer von jenen der Landschaftscaße genau sondern. Der große Forst bei Lichtenfels veranlaßte ihn zu einer neuen Ordnung für die vielen Theil habenden Gemeinden und Privatlen. Im J. 1589 gab er dem jungen Gymnasium zu Bamberg eine neue Einrichtung, und ernannte Dr. Adelman und Mart. Thum zu dessen ersten Vorstehern. Am 6. Juni d. J. ertheilte er eine neue Bauordnung. Am 22. Febr. 1590 hielt er die Abtei Langheim zur Zahlung von 2000 Fl. Liebessteuer für die Einrichtung des Priesterhauses an, und verbot, daß kein Abt mehr in Bäder oder Ordenscapitel ohne fürstbischöfliche Erlaubnis reise. Am 11. April verfügte er, wie Kanzeleimanntzen in Zinslehen verwandelt werden können. Im Sommer besuchte er wegen öfterer Unpäßlichkeit das Karlsbad, allein ohne guten Erfolg. Im J. 1591 wohnte er noch der Verhehlung seiner jüngsten Schwester mit Sebast. Fr. von Redwitz zu Kronach bei. Im Verlaufe des Sommers nahm seine Kranklichkeit schnell zu, und 21. Oct. starb er. Sein Leib wurde am Altare von Simon und Juda in der Domkirche, sein Herz aber nach seinem Verlangen im Priesterhause eingemauert, welches seinen Namen noch führt. Während seiner Regierung griff die protestantische Confession in der Stadt und auf dem Lande so um sich, daß sogar im Stadtmagistrate nur noch zwei kathol. Mitglieder bei seinem Tode waren *). (Jaech.)

V. Hessen. Ernst, Landgraf von Hessen, Stammvater der im J. 1834 ausgestorbenen Fürsten von Hessen Rotenburg, jüngster Sohn des Landgrafen Moritz und dessen zweiter Gemahlin, Juliane von Nassau, geboren 1623, gestorben 1693. Ein in viele Händel des 17. Jahrh. verwickelter, durch seinen Übergang zum Katholicismus und durch seine kirchlichen controversiösen Schriften berühmter Fürst, welcher sein bewegtes Leben mit großer Offenherzigkeit selbst beschrieben hat ¹⁾. In der refor-

mirten Religion unter der Aufsicht eines gelehrten Vaters und einer geistreichen Mutter erzogen, begann er nach einer sechsjährigen Studienreise in Holland, England, Frankreich, der Schweiz und Italien (1635—1641) seine erste militairische Laufbahn als Volontair des französischen Heeres in Artois und in der Picardie, und wohnte hierauf den Feldzügen der mit Frankreich und Schweden verbündeten hessischen Truppen bis zum westfälischen Frieden bei, um welche Zeit er den Rang eines Generalmajors bekleidete. Durch seine Vertrautheit mit der französischen Sprache und Sitte, durch zahlreiche Beweise seines Heldenmuthes erwarb er sich besonders die Bewogenheit des Königs von Frankreich, der ihn nach dem Sieg bei Allerheim, 1645, mit sechstausend Livres und bei einem Besuche in St. Germain, 1662, mit einer goldenen mit Diamanten, besetzten Kette beschenkte. In dem letzten Jahre des großen Krieges gerieth er in kaiserliche Gefangenschaft. Die große Gefahr eines unter dem General Geyso zu Gesecke im Paderbornischen von dem kaiserlichen Feldherrn Lamboy eingeschlossenen hessischen Corps, und die Bitten der Landgräfin Amalie Elisabeth hatten ihn zu dem kühnen Entschlusse eines Entsatzes bewogen, den er von Cassel aus in einem nächtlichen Zug mit etlichen zusammengerafften Fähnlein unternahm. Nach einem mit Geyso heimlich verabredeten Plan erschien Ernst zur rechten Zeit und vom Feinde unbemerkt vor einem noch unbefestigten Thor vor Gesecke. Geyso aber, unterstützt und gerettet, zog mit seinen Truppen links über die Elbe, während der Landgraf im Stich gelassen, der feindlichen Reiterei in die Hände fiel, den größten Theil seiner Leute verlor, bis aufs Hemd ausgeplündert und in ein paderbornisches Schloß gefangen abgeführt wurde. Hier begannen die ersten Versuche paderbornischer Jesuiten, den gesprächigen und ebenso sehr mit der heiligen Schrift, als mit den damaligen theologischen Streitschriften vertrauten Prinzen der evangelischen Kirche abwendig zu machen.

Der Ruf, den sich Landgraf Ernst als einsichtsvoller und sorgfamer Kriegsoberster erworben, verschaffte ihm auch nach dem westfälischen Frieden mehre der ehrenvollsten Anträge, 1649 vom Erzherzog Leopold von Osterreich, 1650 vom Könige Karl von Großbritannien, 1651 vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg (der eine katholische Reaction in den jülichischen und bergischen Landen beabsichtigte), bald nachher vom Herzog Karl von Lothringen, dessen Begehren Landgraf Ernst schon deshalb abschlug, weil ihm sein Vorbehalt, nie gegen das teutsche Reich zu dienen, verkümmert werden sollte. Dagegen war er im J. 1663, als man zu Wien den Ausbruch eines Türkenkrieges besorgte, der erste teutsche Prinz, welcher dem Kaiser seine Dienste gegen den Erbfeind der Christenheit anbot, empfand es aber schmerzlich, als die ihm vom Kaiser schon zugesagte Würde eines Generalfeldmarschalllieutenants durch eine Hofintrigue einem anderen zugetheilt wurde.

Um diese Zeit war Landgraf Ernst durch das Absterben seiner beiden älteren kinderlosen Brüder, Hermann's und Friedrich's (1658), in den alleinigen Besitz der ganzen von seinem Vater für alle Kinder zweiter Ehe

*) Bambergische Jahrbücher II, 283—288. Hoffmanni Anal. ap. Ludewig 245—247. 881. Ussermann, Episc. Bamb. 222. Bamb. Verordnungen.

1) Vgl. überhaupt außer Band 6 (S. 320. 346) und Band 7. Hauptst. 10 meiner Hessischen Geschichte Strieder's Grundlage zur hessischen Gelehrten- und Geschichtskunde. 3. Bd. und die daselbst angeführten handschriftlichen und gedruckten, größtentheils noch auf der caselschen Bibliothek befindlichen Schriften des Landgrafen Ernst. (Siehe besonders Manuscripta Hassiaca. fol. 124. 4to. 58. 60. 61. 126.) Strieder selbst, durch die Selbstbekenntnisse des im Grunde biederen Fürsten bestochen, gehört zu den Apologeten desselben.

gestifteten rotenburgischen hessen-casselschen Universalquart gekommen, welche, mit Ausnahme aller der regierenden casselschen Linie vorbehaltenen Landeshoheitsrechte, einen nicht unbeträchtlichen Theil Niederhessens, und seit dem westfälischen Frieden auch die Niedergrafschaft Katzenelnbogen sammt den Festungen Rheinfels und Raß begriff. Auch hatte ihm Landgraf Wilhelm VI. nach mannichfachen Streitigkeiten, gegen Anerkennung der hessen-casselschen Primogenitur, bedeutende Superioritätsrechte in der neu erworbenen Niedergrafschaft, selbst das Besatzungsrecht jener Festen unter der Restriction zugestanden, daß dieselben nicht mit fremden und auswärtigen Truppen und nur zur Sicherheit des regierenden Hauses und des Landes besetzt werden sollten (1654). Aber Ernst, welcher die hessen-casselsche Quart nicht als eine Apanage, sondern als eine Abtheilung des ganzen Fürstenthums ansah, und nachdem er mit seiner Gemahlin, Marie Leonore von Solms, zwei Söhne Wilhelm (1648) und Karl (1649) erzeugt hatte, sich den Plan einer zweiten absonderlichen Primogenitur in den Kopf gesetzt hatte, blieb in Opposition gegen das regierende Haus, indem er sich bald der Gunst des Kaisers, bald des Königs von Frankreich bediente, um seine, den geschlossenen Verträgen nicht selten zuwiderlaufende, Ansprüche auf eine höhere Unabhängigkeit durchzusetzen. Kurz vor dem aachener Frieden im Jahre 1667 bot er sogar dem Könige von Frankreich die Rheinfestungen Rheinfels und Raß zur Besatzung an, ein sowohl dem deutschen Reich als dem Hause Hessen-Cassel gefährliches Project, dessen zeitige Entdeckung viel dazu beitrug, um das regierende Haus eine Zeit lang gegen die Anmaßungen der Inhaber der Quart sicher zu stellen.

Landgraf Ernst war der erste aus der hessen-casselschen Linie, der nach der Reformation sich wieder in den Schoos der römischen Kirche begab. Seinen strengen eifrig reformirten Vater, Landgraf Moriz, hatte er in dem zehnten Jahre seines Alters verloren. Seine Lieblingsneigung, die oft übereilte Lectüre theologischer Bücher aller Parteien (die Bibel selbst bekennt er mehr als dreißig Mal von Anfang bis zum Ende durchgelesen zu haben), sein häufiger Aufenthalt in auswärtigen katholischen Ländern, sein besonders in Wien im Jahre 1650 begonnener Umgang und Briefwechsel mit den gewandtesten Vorsehern der römischen Kirche, Augustinern, Capucinern und Jesuiten (vielleicht auch, ohne daß er sich dessen deutlich bewußt war, sein Plan, sich und seiner Familie ein von dem reformirten regierenden Hause unabhängiges Fürstenthum unter dem Schutze der katholischen Mächte zu gründen) führten ihn unvermerkt zum Abfall von der evangelischen Kirche, wenn er gleich bis zu seinem Ende nicht als blinder Anhänger aller Satzungen der römischen Kirche, sondern als ein freier, wahrheitsliebender Forscher und als ein erklärter Feind religiöser Heuchelei erscheint. Besonderen Einfluß auf ihn hatte der wiener Capuciner Valerianus Magni (gemeinlich Magnus genannt), der schon unter Urban VIII. als Missionair in Teutschland, Böhmen, Ungarn, Polen und in den nordischen Königreichen eine große politische und theologische Geschicklichkeit erwiesen hatte, den auch Landgraf Ernst im Jahre 1651, nebst zweien Andern

dieses Ordens, einem helmstedter, einem marburger und einem gießener Theologen in einer Religionsconferenz persönlich entgegenstellen wollte. Ungeachtet der hierdurch veranlaßten einzelnen Privatgespräche und eines theologischen Schriftenwechsels der Mitglieder dieser Conferenz kam weder eine Annäherung noch eine Übereinstimmung zu Stande, und Landgraf Ernst legte am 6. Jan. 1652 in der Domkirche zu Cöln vor dem Kurfürsten Maximilian Heinrich und in Gegenwart des ihm sehr befreundeten Prinzen von Pfalz-Neuburg und des Herzogs von Lothringen sein neues Glaubensbekenntniß ab, empfang die Firmung, meldete dies dem Papst Innocentius X. und dem Kaiser Ferdinand III., unter Bezeugung theologischer und politischer Devotion, und gab die Motive seiner Conversion in wiederholter Berufung auf seine innere Überzeugung in einer lateinischen Druckschrift heraus. Aus den Händen der Capuciner gerieth Landgraf Ernst bald unter die Obhut der Jesuiten, welche den Vater Valerian durch den öffentlichen Vorwurf in die Enge trieben, daß er in einem Colloquium zu Rheinfels das Primat des Papstes allein aus den Traditionen und nicht aus der heiligen Schrift hergeleitet habe. In Begleitung eines jesuitischen Beichtvaters (Johannes Rosenthal) unternahm Landgraf Ernst eine Reise nach Rom (1655). Als er aber bald nachher sich mit seinen ehemaligen Freunden, den reformirten Predigern zu Charonton bei Paris, an deren Spitze Drelincourt stand, in einen mit vieler Mäßigung geführten theologischen Schriftenwechsel einließ, und auch in andern Druckschriften die Vorurtheile italienischer und französischer Papisten gegen den Charakter der Protestanten (besonders gegen ihre Moral) zu widerlegen suchte, wobei er bekannte, daß er auch anderen Ketzern, selbst Juden und Muhammedanern, dasselbe Opfer der Wahrheitsliebe bringen würde, entging er bei seinen eifrigeren Glaubensgenossen dem Vorwurfe des Naturalismus nicht. Im J. 1692 trat er in einen theils politischen, theils theologisch-philosophischen Briefwechsel mit Leibniz, dem er eine aufrichtige Verehrung zollt (er schreibt ihm unter anderem: ein Kaiser oder König müsse sich glücklich schätzen, auch nur etliche Stunden mit ihm zu conversiren, denn er repräsentire eine ganze lebendige Bibliothek), der ihn aber zuweilen durch freimüthige Zweifel über einzelne Satzungen der römischen Kirche und durch die Behauptung des echt evangelischen Urstoffs der protestantischen Lehre in Verlegenheit setz²). Landgraf Ernst,

2) Diese aus 18—20 gegenseitigen Briefen bestehende Correspondance (casselsche Bibl. Mss. Hass. 4to. 126) verdient schon als Nachlese zu Leibniz's Werken ausgebeutet zu werden. Folgende Äußerung von Leibniz: „La secte des Hussites est esteinte, cum majus lumen obscurat minus, Huss ayant gardé bien de choses de l'Eglise Romaine, que les Protestans ont trouvé bon de changer pour se rapprocher de l'Antiquité,“ beantwortet Landgraf Ernst, der sich besonders über das Wort lumen scandalisirt, mit den Worten: „La secte des Hussites est périe, et ainsi en peut arriver à d'autres; car mille années devant Dieu, qu'est ce que c'est?“ — Dagegen weiß Landgraf Ernst nichts Erklärliches zu erwiedern, als Leibniz ihm schreibt: „Je tiens pour une chose sûre, que tant le nom, que la chose du Purgatoire n'a pas esté tout à fait reglée dans l'Eglise primitive; la prière pour les morts étoit une autre chose.“ *Cf. unten*

der weder an der aufsteigenden Souverainität der regierenden teutschen Fürsten, noch an den gewöhnlichen rohen Beschäftigungen des teutschen Adels (Spiel, Jagd und Trinkgelagen) Gefallen fand, der einen großen Theil seines Lebens in Frankreich und Italien, besonders aber in dem von ihm allen Städten der Welt vorgezogenen Venedig zubrachte, hatte eine überwiegende Neigung zu musikalischen und dramatischen Vergnügungen, und, wie er selbst wenigstens versichert, aus seinen ästhetischen Beweggründen zur Gesellschaft schöner und geistreicher Frauenzimmer. Aus seinen eigenen Geständnissen erkennt man, daß er die bösen Nachreden, welche ihm dieses Penchant und seinen fast orientalischen Gebrauch, sich mit einem Harem oder einer Pensionsanstalt von sechs, meistens französischen, Frauenzimmern zu umgeben, Anfangs verleibeten, zuletzt nicht sehr hochachtete. Auch behauptet er, durch tugendhafte Gespräche die sinnlichen Neigungen dieser Frauenzimmer öfters umgewandelt zu haben. Nach dem Tode seiner rechtmäßigen Gemahlin, im J. 1689, vermählte er sich noch im J. 1690 in morganatischer Ehe mit Alexandrine von Düriczell aus Straubingen, genannt Madame Ernestine, welche ihm keine Kinder gebar, und ihn um 61 Jahre überlebte (starb 1754). Landgraf Ernst starb nämlich im J. 1693 zu Cöln, nachdem er noch in Langenschwalbach durch eine Feuersbrunst das Unglück gehabt hatte, seinen ganzen Hausrath und seine reiche Büchersammlung zu verlieren. Seine Gebeine ruhen in Braubach. Nach seinem letzten Willen erhielt zwar sein ältester Sohn Wilhelm mit dem Sitz zu Rheinfels und zu Rotenburg in Niederhessen die erste Hälfte, der zweite, Karl, mit dem Sitz zu Wanfried die zweite Hälfte der hessen-casselschen Universalquart; aber diese einstweilige Abtheilung sollte dem Ganzen und der Integrität der Quart keinen Abbruch thun; eine Bestimmung, welche trotz einer nachherigen wanfriedischen Nebenlinie (zu Eschwege) nach dem Abgang derselben, bis in die neueste Zeit, sammt der von Landgraf Ernst eingeführten römisch-katholischen Religion, in dieser fürstlichen Familie festgehalten wurde. (Rommel.)

VI. Von Holstein-Schaumburg. Ernst, Graf von Holstein-Schaumburg zu Pinneberg, Sohn des Grafen Otto von Holstein-Schaumburg, ward geboren den 24. Sept. 1569, ererbte nach dem Tode seiner vier Brüder die ganze Grafschaft Schaumburg. Bei dem Könige Christian IV. von Dänemark beschwerte sich im J. 1616 der Propst zu Utersen, Alexander Sehmstedt, für sich selbst und im Namen der Priorin sammt dem ganzen jungfräulichen Stifte zu Utersen, über den Grafen Ernst

zu Schaumburg heftig, wie er etliche ungehorsame Unterthanen des Klosters, welche ihres Muthwillens halber daselbst mit gutem Fug in Haft gebracht worden, mit bewaffneter Hand und Einfall, nach Erbrechung der Thüren am Gefängniß zu Utersen durch seine Leute, ingleichen etwas vom angehaltenen Korn auf eines Weibes Klage, nebst einem andern Einwohner weg zu holen, ja sogar ein neues auf den Grund des Klosters gebautes Haus niederreißen zu lassen sich unterfangen. Es wurden daher den 29. Dec. 1616 die beiden Amtmänner Detlev Ranzov zu Steinberg und Marquart Penzen auf Segeberg beordert, hinfort, wenn weiter solche Thätlichkeit sich äußern sollte, Gleichem mit Gleichem zu begegnen, und auch zu diesem Endzwecke mit einem offenen, an die Amtsbürger und Bauern gerichteten Briefe im Fall der Nothwendigkeit versehen¹⁾. Den 1. Oct. 1617 erinnerten die von dem niedersächsischen Kreis in Braunschweig versammelten Räte und Gesandten den Grafen Ernst zu Schaumburg schriftlich²⁾, wie er schuldig und pflichtig sei, sich bei seinem Münzwerk in Altena nach dem Münzabschied des genannten Kreises, welcher ihm zugleich übersendet ward, zu richten habe. König Christian IV. von Dänemark hatte im Mai 1619 seinen Gesandten, Sigfrid Vogwisch, den Propst des Klosters Utersen, bei dem Grafen Ernst zu Holstein-Schaumburg in Pinneberg im Betreff einiger die Stadt Hamburg berührender Sachen, über welche der Graf den 18. Mai (1619) verlangtermaßen sich mündlich äußerte, und zugleich dem königlichen Bevollmächtigten eröffnete, wie es das Ansehen gewinne, als wenn der König das Land Pinneberg für ein Stück von Holstein halte, welches er nebst dem Herzogthum Holstein von dem Reich zu Lehen mit empfinde, welcher Meinung er (der Graf) ausdrücklich zu widersprechen gedungen werde, da das Herzogthum Holstein und seine Grafschaft gleiches Namens oder Pinneberg ihrer Natur nach weit von einander verschieden seien. Dem Grafen sei dieses Land von seinen Vorfahren mittels einer rechtmäßigen Erbfolge ange-diehen, und er sei deshalb ein Stand des Reichs so gut, als der König und Herzog, erkenne daher auch in solcher seiner freien Grafschaft keinen Obern, als den Kaiser³⁾. Der König von Dänemark hatte getrachtet, von dem Kaiser eine Anwartschaft auf die Grafschaften Pinneberg und Schaumburg auszuwirken, welche Graf Ernst, ein Nachkomme desjenigen Grafen Otto besaß, welcher im J. 1460 für 41,500 rheinische Gulden und für die Herrschaft Pinneberg seinen Ansprüchen auf Schleswig und Holstein entsagt hatte. Graf Ernst, welcher des Dänenkönigs Absicht zeitig genug durch den Kaiser selbst erfuhr, hintertrieb diese, indem er den 3. April 1618 dem Kaiser eine Schrift übersandte, in welcher er einwandte, daß seine Grafschaft Holstein oder Pinneberg mit Nichten ein Reichslehen sei, sondern erb- und eigenthümlich auf ihn

Streitpunkt bildet die Frage, ob Luther als Keger im strengen Sinne des Wortes zu betrachten sei, da er, wie Leibniz bemerkt, die ökumenischen Kirchensammlungen nicht verworfen habe. Leibniz, sich auf die Versammlung zu Florenz berufend, wo die unirten Griechen Platz gefunden, behauptet auch, daß die katholische Kirche bei einem gehörigen allgemeinen Concilium neben den französischen Priestern die teutschen Superintendenten und Metropolitane zulassen müsse. — Außer Leibniz scheint Landgraf Ernst in näherer Verbindung mit dem berühmten mainzer Staatsmanne Johann Christian von Boyneburg gestanden zu haben. (Vgl. Histoire genealogique de la Hesse II, 283.)

X. Encycl. d. W. u. K. Erste Section. XXXVII.

1) Packmann (nach den von ihm zur Historie der schleswig-holsteinischen Prädeultidster gesammelten archivalischen Urkunden) in dessen Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. 2. Th. S. 421. 435. 2) f. das Schreiben bei Sondorp, Act. publ. T. II. p. 414. 3) Heldvander S. C. p. 304. Olear. Chron. Holsat. p. 71.

durch rechtmäßige Succession verstant, seine Vorfahren haben solches Land viele hundert Jahr erb- und eigenthümlich besessen, und solches, wie Christian I. das übrige Holstein durch Verträge (nämlich 1460) überkommen, in aller Weise und Weise, wie sie es bis dahin (1618) erblich inne gehabt, mit völliger Hoheit, Regalien, Rechten, Gerechtigkeiten behalten⁴⁾. Hierüber erging den 29. Mai (1618) des Kaisers Matthias Erklärung (bei Londorp T. II. S. 415), welche dahin lautete, daß s. kaisert. Maj. alsobald nach Anlangung der dänischen Gesandten und Eröffnung ihres Anbringens Befehl ertheilt habe, die bei der Reichshofkanzlei dienlichen Papiere und Nachrichten sollten mit Fleiß aufgesucht werden, und daß der Kaiser übrigens bei dem Entschluß fest beharre, weder einem von den Reichsständen in abgehörten oder andern Fällen gegen Recht und Billigkeit etwas aufzuladen, noch mit dem Grafen für dieses Mal den Anfang zu machen. Graf Ernst, welcher sich eine Zeit her bei dem Kaiser beklagt hatte, daß ihm von und aus den kaiserlichen Kanzleien einige Jahre nicht der vollkommliche Titel zugeeignet worden, den sonst die römischen Kaiser und Könige, vornehmlich Karl V., Maximilian II. und je zuweilen Rudolf II. seinen Vorfahren gegeben haben, bewirkte den 15. Febr. 1619 ein Decret an die Reichshofkanzlei (bei Londorp T. II. p. 415), und ward kraft desselben hinfort mit der Auf- und Überschrift eines Grafen zu Holstein-Schaumburg und Sternberg, Herren zu Gehmen u. s. w., belegt. Nachdem die Kaiserwahl in Frankfurt im J. 1619 vor sich gegangen, trug Melchior Goldast, der Abgeordnete des Grafen Ernst, dem Kaiser Ferdinand II. verschiedene Punkte vor, und erreichte in den meisten Stücken seinen Zweck⁵⁾, denn dieser nahm auf Anrufen des Grafen Ernst den 13. Sept. 1619 die ihm angestammten Erb-, Graf- und Herrschaften, sammt allen wohlhergebrachten Hoheiten, Rechten und Gerechtigkeiten in Schutz und Schirm⁶⁾, und den 16. Sept. erneuerte er aus eigener Bewegung ihm den ehemaligen Fürstenstand und Titel⁷⁾, weil die Grafen zu Holstein und Schaumburg fürstlichen Herkommens, sich des fürstlichen Titels Hochgeboren jederzeit gebraucht (bedient), wegen Abnehmung ihrer Graf- und Herrschaften, welche theils durch Fehde und Krieg, theils durch Zertheilungen erfolgt, den alten fürstlichen Stand eine geraume Zeit her verlassen, dagegen aber Graf Ernst alle seine angeerbten Lande frei gemacht, folglich die Mittel, fürstlichen Stand zu führen, in Händen habe, und dem Reich ebenso treue Dienste zu er-

weisen vermögend sei, dergleichen seine Vorfahren Ihrer kaisert. Majestät Vorfahren, römischen Kaisern und Königen zu Kriegs- und Friedenszeiten gutwillig und unverdrossen geleistet u. s. w.⁸⁾. Der Kaiser gab zugleich die Versicherung, daß er die Nothdurft (nothwendige Urkunde) hierüber an Ort und Ende, da, wo Ihre Majestät dero Residenz und Hoflager halten würden, mit ehestem ausfertigen wolle. Hierfür stattete Graf Ernst den 23. Sept. (1619) seinen schuldigen Dank ab, und suchte allerunterthänigst an, daß die völlige Ausfertigung mit ehestem befördert und seinem Anwalt eingehändigt werden möchte. In dem Schreiben⁹⁾ führte der Graf Ernst unter andern an, daß sein Vater, Graf Otto, weiland Oberster des Königs von Spanien, in den Niederlanden für ihn und das Haus Burgund seine besten Ämter versehen müssen, und weßfalls dem Grafen Ernst, als Erben noch eine ansehnliche Summe Geldes rückständig sei. Aber der Kaiser beehrte in zwei verschiedenen den 30. Sept. (1619) gestellten Briefen¹⁰⁾ gegen eine gebührende Wiedererstattung von dem Grafen Ernst ein Darlehn von 100,000 Gulden, in Erwägung der Beschwerlichkeit, womit S. Maj. die Hoheit und Würde des Kaiserthums nach den fast aller Orten erscheinenden Unruhen, Empörungen und Kriegsverfassungen angetreten. In dem letzten Schreiben gab der Kaiser dem Grafen Ernst vollkommene Gewalt wegen der Summe der 100,000 Gulden, im Fall es sich mit der Wiederbezahlung wegen anderer dem kaiserlichen Amte obliegender Beschwernisse und merklichen Ausgaben verweilen sollte, auf die Unterthanen einen Anschlag und Contribution zu legen, und sich daher allensfalls (im Fall der Noth) bezahlt zu machen. Der Graf Ernst scheint die vom Kaiser von ihm als Darlehn verlangten 100,000 Gulden gezahlt oder sich wenigstens zu der Zahlung bereitwillig erklärt zu haben, denn er sah sich mit einem gar verbindlichen den 18. Oct. (1619) entworfenen Schreiben¹¹⁾ des kaiserlichen Reichshofrathspräsidenten, Grafen von Hohenzollern, beehrt, in welchem dieser sich auf den nach Frankfurt abgeordneten Rath Melchior Goldast von Heiminsfeld bezieht, als dem am besten bewußt, was in Rücksicht des fürstlichen Herkommens und hochgerühmten vortrefflichen fürstlichen Eigenschaften des Grafen Ernst wegen Erneuerung des fürstlichen Standes er für sich selbst S. kaisert. Maj. vorgetragen, welche auch nunmehr auf dessen Erinnern Befehl ertheilt habe, der Ausfertigung des versprochenen kaiserlichen Diploms unerwartet, hinfüro alle kaiserlichen an den Grafen abgehenden Schreiben so zu stellen, wie an einen Fürsten des Reichs gewöhnlich sei. Von Jul. Adolf Wittersheim, welchen Graf Ernst ehemals zum Kanzler gehabt, und der damals schon als Rath in des Königs von Dänemark Diensten bestellt und angenommen war, beehrt, daß Christian IV. über den Fürstenstand, Titel und Namen, wel-

4) s. die Beilage Lit. K. zur Just. Causae Rantzov. p. 70. Vergl. Faßmann a. a. D. S. 428 und Gebhardi, Allgem. Gesch. des Königreichs Dänemark in der Forts. der Allgem. Welt- hist. 33. Th. S. 262. 5) Londorp. Act. publ. T. II. p. 416. 6) s. den kaisert. Schutz- und Schirmbrief in den Beilagen zu Just. Caus. Rantzov. lit. A. p. 38, und vollständiger in Lünig's Reichsarchiv, Part. spec. cont. II. unter Holstein S. 315. Dierius (Chron. Holsat. p. 72) setzt es irrig ins J. 1620. 7) Irrthümlich sagt das in Leipzig erschienene allgemeine historische Verikon, daß Kaiser Ferdinand hierdurch den Grafen Ernst habe in den Stand setzen wollen, das alte Recht an den holsteinischen Landen wieder hervorzufuchen, und ihm deswegen gar den Titel eines Herzogs von Holstein beigelegt habe.

8) s. den hierüber ertheilten Schein bei Londorp, Acta publ. T. II. p. 416, wo jedoch statt 1629 gelesen werden muß 1619. 9) Bei demselben a. a. D. S. 416. 10) s. die kaiserlichen Schreiben bei demselben a. a. D. S. 416. 11) s. des Grafen von Hohenzollern Schreiben bei demselben. 2. Th. S. 417 ff.

chen der Graf führte, ein nicht geringes Mißfallen geschöpft habe, und sonst von andern hin und wieder schimpfliche Reden ausgesprengt seien, war der Graf den 10. Mai 1620 beflissen, dem Könige vorzustellen, wie ihm bei Annehmung des demselben vom Kaiser aus eigener Bewegung restituirten Ehrenstandes niemals in den Sinn gekommen sei, sich dessen zu Ihr. Königl. Maj. Verdruß, Widerwillen und Nachtheil, oder eines weiteren und mehren Rechtes, als gebühlich, zu unterfangen, und er lebe daher der festen Zuversicht, es würden S. Maj. ihn alles von Mißgünstigen etwa erweckten Verdachtes entheben, seine Leute der Sommer- und Grönländer¹²⁾, die sich des eingerissenen Kriegswesens ebenso wenig, als ihre Obrigkeit schuldig gemacht, mit der ihnen nach glaubwürdigem Bericht zugeordneten Einquartirung nicht belästigen, und den Irrungen zwischen ihm und dem Kloster Utersen¹³⁾, durch den einmal beliebten Weg des Compromisses, mittels Ersuchung beiderseits benannter Fürsten, in Kurzem leicht und gründlich abhelfen¹⁴⁾. Der König von Dänemark richtete den 29. Mai 1620, als er eben die Festung Grempe in Holstein besichtigte, ein Schreiben an den Grafen Ernst dieses Inhalts: es wisse S. Maj. sich nicht zu entsinnen, und es könne mit keinem Bestand der Wahrheit erwiesen werden, daß die Voraltern des Grafen sich jemals eines fürstlichen Titels von dem Erbherzogthum angemast; Christian I. habe vor anderthalb hundert Jahren die ehemalige Grafschaft Holstein, mit allen Regalien, Hoch- und Botmäßigkeiten, von den Grafen zu Schaumburg gekauft und rechtmäßig an sich gebracht¹⁵⁾, nachgehends sei diese Grafschaft von den römischen Kaisern zum Herzogthum erhöht, die Lehen darüber dem fürstlichen Hause ertheilt, und den schaumburgischen Grafen die vorerwähnte Zeit der anderthalb hundert Jahre über von allen Kaisern so wenig, als von Seiten des

Königs und Herzogs jemals der Titel Holstein beigelegt worden¹⁶⁾, es sehe daher nicht zu ermessen, warum der Kaiser zur Schmälerung des königlichen und fürstlichen Hauses wider die heilsame Verordnung der kaiserlichen Vorfahren im Reich teutscher Nation, den Grafen Ernst hätte zum Fürsten des Herzogthums Holstein erheben können, vielmehr sei zu glauben, daß S. kaiserl. Maj. zu mild berichtet worden, wogegen der König, sobald ihm das dieserhalb ausgefertigte Diplom (ohne welches keinem geziemend, vorher einen Titel zu führen), vorgezeigt werde, seine Befugnisse einbringen, übrigens sowol wider den einen als andern in dem Schreiben enthaltenen Punkt feierlichst protestirt, und den Grafen hiermit vergewissert haben wollte, wie S. Maj. nicht allein befugt sei, vermöge des Erbvertrags¹⁷⁾ dero Kriegsvolk im Pinnebergischen einzuquartiren, sondern der Graf auch verbunden und verpflichtet, dieser Mannschaft auf jedes Erfordern die Häuser¹⁸⁾ zu eröffnen und einzuräumen, wofür er hinwiederum die königliche Protection genieße, und wesfalls beide regierende Herzoge zu Holstein die Lehen für ihn empfangen, und die Landesanlagen ohne dessen Zuthun abtrügen. Zu geschweigen, daß die königlichen Völker den gräflichen Eingefessenen nicht die geringste Ungelegenheit machten, sondern allda für ihre baare Bezahlung ohne einigen Schaden und Nachtheil sich aufhielten. Was den Weg des gesuchten Compromisses betreffe, in denselben könne S. Majestät aus vorhin schon bekannten und mehrmals offenbarten Ursachen nicht willigen, indem sie nicht gesonnen sei, in ihrer wohlverordneten Hoheit an dem Kloster Utersen sich jemals beeinträchtigen zu lassen¹⁹⁾. Mit allem dem, was hier der Dänenkönig vorbrachte, stimmte der gottorpische Herzog Friedrich überein. Dessen ungeachtet fuhr Graf Ernst beständig fort, sich des einmal angenommenen Fürstentitels nach wie vor zu bedienen, indem er sich damals insgemein schrieb: Von Gottes Gnaden, Fürst und Graf zu Holstein und Schaumburg, Graf zu Sternberg, Herr zu Gehmen, und hierbei seinen vornehmsten Grund darauf baute, daß seine Voraltern die fürstliche Würde schon vor Alters geführt, womit er ohne Zweifel die alten Herzoge zu Schleswig bezeichnete, die zwar auch aus der alten gräflich-holsteinischen Familie, aber nicht Voraltern des Grafen Ernst, sondern nur seine Collaterales oder Wethern gewesen waren. Daher hatte er von denselben die fürstliche Würde nicht erben können. Der König dagegen fand darin um so mehr Ursache zu widersprechen, besonders da der Graf, wenn ihm die Abkunft von den verstorbenen schleswigischen Herzogen stillschweigend zugestanden ward, sich wol gar zur Succession des genannten Herzogthums hätte berechtigt halten können.

12) Sommerland und Gröndland in der Landdrostei Pinneberg.
13) Von diesen schon seit einigen Jahren erheblichen Irrungen haben wir schon oben das bemerkt, was in das J. 1616 gehörte. Hier zum J. 1619 haben wir noch aus dem J. 1618 folgendes nachzutragen: Den König Christian IV. von Dänemark bestreudete es sehr, daß der Graf zu Schaumburg sich nicht entfärbte, den bei dem Kloster Utersen bestellten Propst Sivert Pogwisch durch seinen Landdrost, seinen Kanzler, seine Räte und Beamten förmlich zu bestätigen, wovon der Propst selbst den 16. Juni 1618 dem Könige schriftlich die Nachricht überlieferte. Dieser widersprach dann in dem Schreiben an den Propst vom 10. Aug. (1618) auf das Kräftigste, und befahl, den mit fernerer Thätlichkeit Umsichgreifenden, wer er auch sein würde, einzuziehen und nach der königlichen Residenz zu schicken. P a c k m a n n a. a. D. S. 430, nach handschriftlicher Urkunde. 14) s. den wahrhaften Abdruck etlicher zwischen der königl. Majestät zu Dänemark u. s. w., als Herzogen zu Holstein, und dann Herrn Ernst, Fürsten und Grafen zu Holstein und Schaumburg u. s. w., ergangener Schreiben (bei L o n d o r p, Acta publ. T. II. p. 408). Jedoch nicht der berühmte Goldast von Haiminsfeld, damaliger schaumburgischer Rath, ist, wie Einige gemeint, der Urheber und Verfasser derselben, sondern des Grafen Ernst Kanzler, D. Bernher König, welcher auch die Vorrede geschrieben und die ganze Sammlung zum Druck ausgefertigt hat. Vgl. P a c k m a n n a. a. D. S. 460. 15) Nämlich im J. 1460 für 41,500 rheinische Gulden, worüber die Generalquittung vom J. 1463, wogegen die Grafen von Schaumburg für sich und ihre Nachkommen eine unwiderstehliche Cession herausgaben, worin sie auf alle daran gehabten Rechte verzichteten.

16) In Ansehung dessen, daß die dem schaumburgischen Stamme vorbehaltenen Häuser nicht im Herzogthume Holstein, sondern in Stormarn belegen, weswegen auch solche nicht in die Reichsmatrikel gesetzt, vielmehr von dem fürstlichen Hause Holstein erimirt worden. 17) Und wenn auch solches dem Erbvertrage nicht einverleibt, so wären dennoch des Grafen Unterthanen dasjenige neben andern zu leisten schuldig, was dem ganzen Lande allgemein war. 18) Schloßher. 19) Schreiben bei L o n d o r p, Acta publ. T. II. p. 409 sq.

Die Hoffschmeichler des Grafen Ernst vergrößerten und verbesserten zuweilen noch seinen Fürstentitel, wenn sie ihn regierenden Fürsten zu Holstein und Schaumburg nannten²⁰⁾. Natürlich wurden die beiden regierenden Fürsten (der Dänenkönig Christoph IV. und Herzog Friedrich von Gottorp) dadurch aufgebracht. Das obenangeführte königliche Schreiben und die darin enthaltenen Gründe und Vorstellungen beantwortete Graf Ernst den 8. Juni 1620 dahin, daß S. Kaiserl. Majest. ebenso wenig als der Graf die Absicht irgend gehegt, die Begnadigung des fürstlichen Titels und Namens²¹⁾ zu Thro königl. Majest. oder einigen andern Standes-Verkleinerung, und also auf dero Herzogthum Holstein zu erstrecken. Da aber nach der zu Kiel vor Jahren getroffenen Theilung, ein Antheil der Grafschaft Holstein zu des weiland Herrn Adolfs²²⁾ Verlassenschaft nicht gehörig gewesen, folglich den Herzogen zu Holstein nicht verkauft, überwiesen und eingeräumt worden, sondern den uralten Besitzern nach wie vor, als ein besonderes abgetheiltes Erbstück mit allen Herrlichkeiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Land und Leuten verblieben, von einem zum andern bis auf den gegenwärtigen Inhaber erblich verstant, und durch gewisse Landgrenzen von dem Herzogthum Holstein versteint und abgefordert sei, so stehe daher am bündigsten zu folgern, ob und in wiefern solche Pertinenz der Grafschaft Holstein unter die andern abgetretenen Land- und Herrschaften mit einigem Schein Rechtens geflochten, dem römischen Reich von den vormaligen Herzogen zu Holstein Thro königl. Majest. Anhern aufgetragen, von demselben hinwieder an der Grafen zu Schaumburg Statt zu Lehn empfangen, und in den Reichsanlagen wider den kaiserlichen Fiscal erimirt und verstanden werden mögen²³⁾, zu geschweigen, daß, wenn dem also, Thro königl. Majest. dieserhalb um neue kaiserliche Anwartschaft, auf des Grafen in Gottes Händen stehenden Todesfall, wie doch gleichwol geschehen, sich nicht würden beworben haben²⁴⁾. Überdies sei der Graf nach dem Beispiel seiner Voraltern laut des ihm mit allen Regalien und Herrlichkeiten referirten holsteinischen Stücks, den Titel und Namen eines Grafen zu Holstein, nicht allein laut gemeiner geschriebener Rechte und üblichen bekannten Gebrauchs, sondern

auch vermöge des Erbvergleiches zu führen berechtigt²⁵⁾, besonders da alle andere, Kurfürsten und Stände des ganzen Reichs, und die verstorbenen römischen Kaiser²⁶⁾ nebst der jetzt regierenden kaiserl. Majest., ja sogar Thro königl. Majest. und hierbevor Herzog Johann Adolf zu Holstein Ihre Briefe unter solchem Titel an ihn und seine Voraltern haben abgehen lassen, die auch von wegen aller und jeder ihrer Graf- und Herrschaften, worunter Holstein begriffen, zu Reichstagen berufen, zu Zeiten erschienen seien, und die darauf haftende, unter Schaumburg geschlagene erhöhte Reichs- und Kreisanlage für sich selbst abgetragen haben, mithin dessen durch Thro königl. Majest. nicht enthoben und übernommen worden seien; und daher bat der Graf, es wollten Thro königl. Majest. sich nicht vorbilden lassen, als ob er deroelben zu Gefahr und Schaden hierunter ein anderes suchen und so vermessen sein sollte, außer kaiserlichen Documenten, die er habe, und außer darauf an ihn mehrmals abgegangenen allergnädigsten Schreiben, sich einen Fürsten des Reichs zu nennen, gestalt er denn zu seiner Zeit, da es nöthig, seine Befugniß und kaiserliche Urkunde an den Tag zu geben, hierdurch etwa Ursache gewinnen möchte. Aus obigen Gründen könne der König ebenso wenig, als zu Folge der Erbverträge, eine beschwerliche Einlagerung ihres Kriegsvolkes bei den Untertanen des Grafen, ohne dessen Vorwissen und Zuordnen, verfügen, zumal da diese Grafschaft Holstein von Alters und aller unbenklicher Frist her ein freies Allodialerbstück gewesen, und darüber von dem Kaiser niemals einiger Streit erweckt worden; ingleichen seien die Ursachen nicht ausfindig zu machen, warum dem König jetzt in den zu Hinlegung der löstlerlich üterischen Streitigkeiten einmal beliebten Compromiß zu willigen bedenklich falle, da hierzuh ehedem die Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, und zwar Herzog Friedrich Ulrich auf des Königs, Herzog Wilhelm aber auf des Grafen Seite allbereits ernannt und vorgeschlagen gewesen seien²⁷⁾. Von dem Kaiser erging den 9. Sept. (1620) an den Erzkanzler des römischen Reichs sammt dem Kammerrichter zu Speier die Bescheinigung, daß Graf Ernst zu Schaumburg in den Fürstenstand nach Ausweisung des ihm nun ausgefertigten Briefes erhoben, folglich demselben hinfort in vorkommenden Sachen der dabei verwahrte Titel: Dem Hochgebornen, unsern und des Reichs Fürsten und lieben Getreuen, Ernst, Grafen zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herrn zu Gehmen u. s. w. beizulegen sei²⁸⁾. Diesem nachzuleben, versicherte der Bischof

20) Just. Caus. Rantzov. T. II. p. 86. 21) Dessen der Graf von Er. Majestät in der oben angezogenen Zuschrift nicht gewürdigt ward, ungeachtet andere Kurfürsten und Stände des Reichs nach der römisch kaiserl. Majestät Bewilligung und Beispiel ihm solchen fürstlichen Titel zu geben kein Bedenken trugen. In der Antwort hat ihn der Graf an gehörigen Ort gesetzt. 22) Hiermit wird der letzte Graf zu Holstein und Herzog zu Schleswig bezeichnet, welcher der Mutterbruder Christian's I. war. 23) Das pinnebergische Land und dessen Leute wurden unter des Herzogthums Holstein vom heiligen Reich tragender Belehnung begriffen. 24) Hiervon hatte der verstorbene Kaiser Matthias den Grafen selbst in einem besondern Schreiben benachrichtigt, und aus diesen Gründen schloß man gräflicher Seits, daß der jetzige Kaiser ohne Zweifel nicht weniger als seine Vorfahren im Reiche, welche des Dänenkönigs Anherren zu Herzogen von Holstein erhöht, ebenmäßig Gewalt und Macht hätte, dem Grafen Ernst den Titel eines Reichsfürsten wegen der holsteinischen und anderer Grafschaften zu ertheilen, wie gering und wenig auch dieselben gegen die übrigen statthlichen holsteinischen Stücke, welche abgekauft worden, sein möchten.

25) Wesfalls Graf Ernst sich auf den obestloffen und monetaischen, unter königlich dänischem und fürstlich holsteinischem Insigne ohne Widerspruch angenommenen Vertrag bezog. 26) Besonders Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. und Matthias I. 27) Das Schreiben des Grafen bei Lomberg, T. II. p. 411 seq. 28) s. das Schreiben des Kaisers bei Lomberg a. a. D. S. 190. Hier wird auch bemerkt, daß dergleichen ebenfalls an den Herzog Christian zu Lüneburg, Kreisobersten, an das Domcapitel zu Magdeburg, an den Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig, an die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Adolph zu Mecklenburg, an den Herzog Franz und Herzog Philipp Julius zu Stettin, Pommern und die Stadt Lübeck abgegangen sein.

Philipp Christoph den 30. Sept. 1620²⁹⁾. König Christian IV. und Herzog Friedrich protestirten den 11. Nov. des genannten Jahres an den Kaiser dagegen, daß Graf Ernst den fürstlichen Titel von Holstein gebrauchte, indem sie zugleich ein gräfliches Schreiben übersandten. Sie können, sagen sie, sich nicht einbilden, daß der Kaiser dem Grafen diesen Titel gegeben, um ihre Rechte zu schmälern, sondern es sei einzig aus unbegründeter Information geflossen. Sie sprachen die Hoffnung aus, es werde der Kaiser mittels eines besonderen Mandati cassatorii den Grafen ehestens anweisen, sich hinfort eines solchen Titels gänzlich zu enthalten³⁰⁾. König Christian IV. und Herzog Friedrich zu Holstein-Gottorp suchten in der Schrift an den Kaiser vom 18. April 1621 den vornehmsten Beweggrund, aus welchem der Graf von Schaumburg den fürstlichen Titel Holstein³¹⁾ erlangt, nämlich weil die Grafen von Schaumburg die fürstliche Würde und Hoheit schon vor Alters geführt haben sollten, dadurch zu entkräften, daß bis zum ersten Erwerben der Grafschaft Holstein des Grafen Ernst Vordältern, Adolf, der damit von dem Kaiser belehnt worden, in gerader, und hinwieder von demselben in absteigender Linie, auf den gegenwärtigen Besitzer stets Grafen gewesen und geliebt seien³²⁾, folglich der jetzige Graf sich keine Restitution eines dergleichen Titels rühmen könne, besonders, da vermöge der vom Grafen Otto dem König Christian I. erteilten Cession, die schaumburgische Grafschaft gegen dessen Protection dienst- und willfertig geworden sei³³⁾, und überdies das Land Holstein allewege eine Grafschaft geheißen habe, bis 14 ganzer Jahre nach Abtretung aller An- und Zusprüche Kaiser Friedrich solche sammt Stormarn zu einem Herzogthume erhöhet, selbigem Dithmarsen einverleibt, und damit Niemanden als die Herzoge zu Holstein belehnt habe, weshalb auch die zu Schaumburg in der Reichsmatrikel nicht mehr als holsteinische Grafen zu finden³⁴⁾, und in den kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Kanzleien anders aufgeführt worden seien, denn

ob ihnen gleich zu Zeiten der Grafentitel Holstein gegeben sein möchte, sei dennoch solches den Herzogen von Holstein unbewußt, und aus Irrthum des den Titel Schreibenden geschehen; auch könne solcher Irrthum dem üblichen Kanzleistyl nichts entziehen, und dem Grafen einige Gerechtigkeiten an dem Erbfürstenthum zuwachsen. Dessenungeachtet habe sich Graf Ernst ohne Zweifel aus angenommenem Uppigkeit sich ganz neulich (den 21. Febr. 1621) in einem gewissen Decret regierenden Fürsten zu Holstein und Schaumburg zu schreiben erkühnt, dessen sich die abgetheilten Herzoge des jetzt genannten Fürstenthums, unangesehen sie damit investirt, nie unterfangen, daher solchem unziemlichen Beginnen nicht länger Raum zu geben sei u. s. w.³⁵⁾. Die Mißhelligkeiten zwischen dem Könige Christian IV. und Grafen Ernst wuchsen immer mehr an. Die an den Letztern abgesandten Reichsräthe Albr. Scheele und Jacob von Uhefeld richteten mit ihren Vorstellungen wenig oder nichts aus. Hierdurch bewogen ließ Christian IV. (im J. 1621) eine ziemliche Anzahl der Truppen zu Ross und Fuß, welche er in Bereitschaft stehen hatte, unvermuthet in das Pinnebergische rücken³⁶⁾. Dieses mußten die Einwohner nachdrücklich entgelten, und würden es noch empfindlicher gebüßt haben, wenn man nicht dänischer Seits von Steinberg aus den 22. Mai 1621 den Befehlshabern und Soldaten zeitigst befohlen hätte, sich in dem gräflich-schaumburgischen Gebiet offener Gewalt, Plündern, Raubens, Muthwillens und anderer Thätlichkeit ganz und gar zu entäußern, alles, was den Einwohnern daselbst abgenommen worden, bei Leibesstrafe ohne einige Gegenrede ihnen wieder zuzustellen, mithin dasjenige, was sie für sich selbst an Essen und Trinken oder für die Pferde an Hafer nöthig hätten, nach der Orbinanz zu bezahlen³⁷⁾. Von Seiten des Grafen Ernst wandte³⁸⁾ sich Melchior Goldast von Hayminsfeld den 17. Juni (1621) an den kaiserlichen Geheimrath und Vicekanzler des Reichs, Hans Ludwig von Ulm, wegen des dänischen Einfalls im pinnebergischen Gebiet, und sprach die Hoffnung aus, es werde der Kaiser den Grafen kräftigst bei dessen Land und Leuten schützen und handhaben. In dem Schreiben stellt Melchior Goldast fest, daß sich vor diesem Graf Ernst und dessen Vorfahren geschrieben: regierende Grafen zu Holstein und Schaumburg, und es sei niemals Jemand aufgestanden, der diesem widersprochen, jetzt aber wolle der König nicht gestatten, daß er sich regierender Fürst und Graf zu Holstein und Schaumburg nennen dürfe, sondern falle vielmehr dem Grafen ins Land, verwüste daselbst alles, und heiße ihn nur einen italienischen und spanischen Grafen, welcher dem Kaiser habe können eine Tonne Goldes zur Verfolgung der Evangelischen geben u. s. w.³⁹⁾. Auf Vermittelung

29) Londorp a. a. D. S. 418. 30) Die Gründe, welche sie in dem Schreiben anführen, sind dieselben, welche sie in dem Schreiben an den Grafen Ernst vorbrachten. Bei Londorp, wo es sich S. 411 unter den zwischen dem Könige von Dänemark und dem Grafen Ernst gewechselten Schreiben findet, ist der 29. Mai und in König's Reichsarchiv, Part. Spec. Contin. II. unter Holstein S. 61 der 21. Nov. als Datum angegeben; aber aus der darauf vom Kaiser gegebenen Antwort geht hervor, daß es den 11. Nov. ausgestellt ist. Vgl. Eadmänn a. a. D. S. 483. 31) Dieses bloß konnte Christian IV., wie er selbst einsah, ansetzen, die Erhöhung des Grafen Ernst in den Fürstenstand überhaupt nicht, weil hierzu der Kaiser befügt war. 32) Wie denn auch Graf Otto, welcher dem Könige Christian I. die Ansprüche an der Grafschaft Holstein und Stormarn übertrug, sich in der Abtretungsurkunde Junker Otto und nicht anders nannte und schrieb. 33) Indem nämlich dieselbe versichert, es sollten ihre reservirten, auf diesseit der Elbe gelegenen Schlösser dem Könige, seinen Erben und Nachkommen in allen Fällen gleich seinen eigenen Schlössern offen stehen und bereit sein. Auch wird dahin gerechnet, daß sowol der jetzige Graf den 10. Mai 1620, als dessen Vordältern, in Wiffen sich Diener unterschrieben u. s. w. 34) Bol aber als schaumburgische Grafen, weil sie nicht anders auf Kreis- und Reichsversammlungen genannt worden, auch keine Session im niederländischen Kreis (in welchem Holstein unmittelbar gelegen) seit der Cession gehabt u. s. w.

35) s. es ausführlicher bei Londorp T. II. Cap. XXIX. p. 405 seq. und die Beilage zum 2. Th. von Just. Caus. Ranzov. Bergl. Eadmänn a. a. D. S. 483. 489. 491. 492. 36) Melchior, S. C. p. 314. 37) s. das Mandat bei Londorp, Act. publ. T. II. p. 413. 38) Zugleich übersandte er dem Vicekanzler mit dem unterthänigen Berichte, welchen Graf Ernst auf Befehl des Kaisers ausgefertigt, einen Abdruck einiger von beiden Seiten ergangener und gewechselter Wiffen. 39) s. das Schreiben bei Londorp T. II. p. 413 seq.

der Herzogin Elisabeth zu Braunschweig-Lüneburg, nebst der verwitweten Herzogin Auguste in Hufum und die Fürsprache Anderer erreichten die bisherigen Mishelligkeiten zwischen Christian IV. und dem Grafen Ernst (im J. 1621) ihre Endschaft, indem Letzterer auf den Titel eines Fürsten von Holstein verzichtete, und bei dem Abmarsch der in das Pinnebergische gelegten Truppen 50,000 Thaler bezahlen mußte⁴⁰). So nach dem größten Theile der Schriftsteller⁴¹). Dagegen weiß der Verfasser der Just. Caus. Rantzov. Part. II. p. 86 aus den nach diesem entschiedenen Wißt gräflicher Seits emanirten Kanzleierpeditationen, oder will wissen, daß Graf Ernst den Titel eines Fürsten und Grafen Schaumburg nach wie vor gebraucht, bis er einige Monate darauf gestorben. Er starb den 17. Jan.⁴²) 1622 in einem Alter von 52 Jahren, 3 Monaten, 24 Tagen und 1 Stunde⁴³), und ward in dem von ihm mit großen Kosten ungemein prächtig erbauten Begräbniß⁴⁴) zu Stadthagen beigesezt⁴⁵). Er stiftete im J. 1610 das Gymnasium zu Stadthagen, verlegte dasselbe um Ostern 1621 nach Rinteln an der Weser, machte eine Universität daraus und ließ sie den 17. Juli 1621 einweihen, nachdem der Kaiser ihr den 9. Mai treffliche Freiheiten und Vorrechte beigelegt⁴⁶), erneuerte das Schloß zu Bückeburg und zierte die Stadt mit prächtigen Gebäuden. Im J. 1620 ward gedruckt in Stadthagen bei Ernst Reinburg: „Des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ernstens Fürsten und Grafen zu Holstein und Schaumburg u. s. w. Constitution, Tara und Ordnung, sowol die Münze, als Baaren und Ablohnung der Handwerker u. s. w. belan- gend, wie es damit u. s. w.“⁴⁷). Da er ohne Leibeserben starb, folgte ihm sowol im Schaumburgischen, als Pinnebergischen sein Watersbruder Jacob Hermann⁴⁸).

VII. Von Nassau. Ernst Kasimir, Graf von Nassau, Katzenellenbogen, Blanden und Diez, Stifter der diezer Linie, der fünfte Sohn des Grafen Johann des Aleren von Nassau und Elisabeth von Leuchtenberg, ward zu Dillenburg 1558 geboren. Nachdem er in Basel studirt und hierauf nach Genf und Frankreich gegangen, begab er sich nach Gröningen, und nahm hier niederländische Kriegsdienste, ward den 2. Sept. 1595 in dem

Treffen gegen den spanischen Heerführer Mondragon in der Gegend Dinslaken gefangen, wo die nassauische Reiterei geschlagen und der Anführer derselben Graf Philipp von Nassau, Ernst Kasimir's Bruder, tödtlich verwundet ward, und nebst diesem nach Rheinbergen, wo Philipp starb, gebracht, und nachher aus der Gefangenschaft mit 10,000 brabantischen Gulden losgekauft. Die Stände der Vereinigten Niederlande bevollmächtigten im J. 1598 den Grafen Ernst Kasimir, zweitausend Deutsche zu werben, welche um Embden versammelt werden sollten. Als der spanische Oberbefehlshaber Don Francisco de Mendoza im J. 1599 einen heimlichen Stillstand mit dem Grafen. Bei dem flandrischen Kriegszuge in J. 1600 ward von dem Prinzen Moriz von Nassau-Dranien der Entschluß der Stadt Ostende beabsichtigt. Graf Ernst ward den 21. Juni mit einigen Schiffen vorausgeschickt, um die Schanze Philippine wegzunehmen. Nachdem hierauf die Truppen an das Land gesezt waren, wurden sie in drei Haufen vertheilt, über welche der Graf Georg von Solms, der Graf Ernst von Nassau und der Ritter Franz Vere, welcher diesen Heerzug beschrieben hat, den Befehl führten⁴⁹). Man rückte vor Nieuport in der Absicht, diese Stadt zu belagern. Prinz Moriz und seine Truppen wurden durch die schnelle Bewegung des Erzherzogs Albert in nicht geringe Gefahr gesezt, da sein Lager noch nicht befestigt war. Überdies schnitt ihm der schon zwischen Ostende und Nieuport stehende Erzherzog die Verbindung mit dem erstern Orte, aus welchem Moriz seine Zufuhr bekam, ab. In diesen mislichen Umständen sandte Moriz den 2. Juli (1600) den Grafen Ernst vor Tage mit 19 Fahnen Fußvolk, 4 Compagnien zu Pferde, und 2 Stücken Geschütz nach der Brücke bei Vessinghem, wo der Erzherzog herüber gehen mußte, und gab ihm den Befehl, den Übergang ihm zu verwehren, oder falls dieses fehlschlüge, ihn so lange aufzuhalten, bis die Truppen gehörig in Schlachtordnung gestellt werden konnten. Aber so sehr auch Graf Ernst eilte, so fand er den Feind doch schon dießseit der Brücke und ward, da dieser merkte, wie wenig Kriegsvolk der Graf bei sich hatte, von der ganzen Macht der Gegner angegriffen und mit einem Verlust von 800 Mann zum Weichen gebracht. Dieses Gefecht hielt jedoch den Feind lange genug auf, daß Moriz Zeit gewann, seine Truppen zu sammeln und in Schlachtordnung zu stellen. Glücklich führte er dieselben über den Hafen von Nieuport nach der Seite von Ostende, von welcher der Feind erwartet wurde, zurück. Der Ritter Vere hatte hier den Befehl über den Vortrab, Graf Georg von Solms und Graf Ernst über die Mitte und den Nachtrab. Es kam hierauf zum Treffen

40) *Heldoeder*, S. C. p. 314. 41) Derselbe S. 314. *Meteran*, Part. 3. Lib. 38. p. 80, und nach dem *Dlear*. in der *Hollst. Chron.*; ferner *Londorp. Act. publ.* T. II. Lib. VI. c. 28. p. 404; das *Theatrum Europ.* T. I. p. 504; *Pfanner*, *De praecip. Princip. Germ. gentibus*. C. XI. p. 308; *Bierling*, *Dissert. de familia comitum Holsato-Schaenburgicorum extincta*. S. XIV. p. 29 und andere Schriftsteller. 42) *Bucholzer*, *Ind. Chronol.* p. 188 und die *Hübner'schen* Geschlechtstabelle. 43) So rechnet *Rittershus*, *Tab. geneal. comitum Holsat. Schaenburg.*, und wenn es seine Gewißheit hat, daß Graf Ernst den 24. Sept. 1569 geboren ward, so kann es nicht begründet sein, wenn die *Inscript* des Mausol. Hagens, ihm nur 50 Jahre zur Lebenszeit gibt. 44) Dasselbe beschreibt *Hauber*, in *fascicul. I. primit. Schaenburg.* ausführlicher. 45) *Winkelmann*, *Olbenburg. Chr.* S. 151. 46) *Bierling* l. c. S. XIV. 47) *Hauber*, *Fascic. I. primit. Schaenburg.* p. 62. 48) *Pačmann* a. a. D. S. 421. 423. 428. 430. 431. 450. 454. 456. 460. 462. 464. 470. 476. 479. 482. 488. 492. 493. 505. 506. 511. 516. 525. 531. 539. 540.

a) La Bataille de Nieuport par *F. Vere* bei *Bor*, *Auth.* Stukk. IV. Deel.

bei Nieuwport, welches Moriz gewann. Als Prinz Moriz im J. 1605 von Bergen op Zoom aufbrach, um die Belagerung von Antwerpen zu unternehmen, ertheilte er dem Herzog Ernst den Befehl, zugleich mit der Flotte und 80 Fahnen Fußvolk die Schelde hinauf nach Antwerpen zu segeln, und den Damm an dem flandrischen Ufer einzunehmen. Zwar kam der Graf die feindlichen Schanzen an der Schelde, welche stark auf ihn feuerten, glücklich vorüber, ward aber hierauf durch widrigen Wind auf die brabantische Seite des Flusses getrieben. Nichtsdestoweniger wagte er 400 Mann an der flandrischen Seite ans Land zu setzen. Sie wurden aber von dem Feinde ohne Schwierigkeit geschlagen und größtentheils gefangen genommen. Hierauf ging Graf Ernst Kasimir auf die brabantische Seite zurück, und berichtete dem Prinzen Moriz den unglücklichen Ausgang seiner Unternehmung. Diese konnte jetzt nicht wieder angefangen werden, weil der Feind allenthalben auf der Hut war. Bei dem Streite des Herzogs von Braunschweig mit der Stadt dieses Namens, dem zufolge jener diese belagerte, aber obgleich vom Könige von Dänemark unterstützt, die Belagerung aufgeben mußte, ersuchte der Herzog (im J. 1606) die Stände der Vereinigten Niederlande um einige Mannschaft, und verlangte auch, daß sie ihm den Grafen Ernst von Nassau zum General in diesem Kriege überlassen möchten: die Staaten waren hierbei in Verlegenheit, denn auf der einen Seite mußten sie es als etwas Anstößiges ansehen, ihre Waffen, mit welchen sie für ihre Freiheit fochten, zur Unterdrückung der Freiheit Anderer zu leihen; und auf der andern Seite war ihnen viel an der Freundschaft des Herzogs von Braunschweig und des Königs von Dänemark gelegen. Nachdem sie eine geraume Zeit berathschlagt, wählten sie endlich den Mittelweg. Sie überließen es dem Grafen Ernst Kasimir, ob er die Dienste des Herzogs von Braunschweig in diesem Kriege annehmen wollte oder nicht. Er nahm sie an, und ging mit einigen Obersten der Staaten, welche auf ihr Ansuchen, auf einige Zeit ihres Eides entlassen waren, nach Deutschland. Der Herzog belagerte also im Frühling des Jahres 1606 Braunschweig von Neuem. Allein das Durchbrechen eines Dammes, der angelegt war, die Stadt unter Wasser zu setzen, zwang den Herzog, die Belagerung aufzugeben. Gleiches mußte er mit dem Kriege überhaupt thun, nachdem die Hansestädte Truppen zusammengezogen hatten. Endlich wurde durch Abmahnung des Kaisers dieser Krieg in einen Rechtshandel verwandelt, und Ernst Kasimir konnte seine Heldenbahn in den Niederlanden weiter fortsetzen. Zwar lagerte sich Spinola den 22. Aug. 1606 mit einem Theile seiner Truppen vor Rheinbergen, welches unlängst von dem Grafen Ernst Kasimir mit neuen Werken stärker befestigt worden war, und zwang den Oberbefehlshaber Uitenhove den 2. Oct. (1606) zur Übergabe. Doch rückte Graf Ernst den 24. Oct. (1606) vor Lochem und nahm die Stadt innerhalb fünf Tagen wieder weg. Von Harlem marschirten im J. 1618 auf Befehl des Prinzen Moriz zwei Fahnen unter den Grafen Ernst und Johann von Nassau nach Rotterdam, wo noch eine französische Fahne lag. Sie kamen daselbst den

29. Oct. (1618) an. Die Leibwache des Prinzen folgte ihnen und bald hernach er selbst. Den folgenden Tag ward der Stadtrath verändert. Ungefähr zwei Wochen vor der Hinrichtung Johann Oldenbarneveld's, des Advocaten von Holland, welche den 13. Mai 1619 stattfand, wurde dem Grafen Ernst von Nassau wegen gewisser gehaltenen Kosten und gethanen Dienste (wie man vermuthet bei Gelegenheit der zu Utrecht gemachten Veränderung) eine Summe von 40,000 Gulden bewilligt. Bei der Begnadigung des Herrn von Moersbergen den 29. Mai 1619 waren unter andern die geheimen Bedingungen, daß er sich einen Monat auf seinem Schlosse zu Moersbergen zu Bestellung seiner häuslichen Angelegenheiten aufhalten, aber daselbst mit Niemandem, ohne Einwilligung des Grafen Ernst von Nassau, sprechen, und derselbe zu diesem Zwecke fünf Soldaten auf das Schloß legen sollte. Nachdem Graf Wilhelm Ludwig^{b)} von Nassau, Statthalter von Friesland, Gröningen und Drente den 10. Juni 1620 am Schlosse gestorben war, ward nach ihm sein Bruder Graf Ernst Kasimir, meistens durch Bewirkung der Städte, Statthalter in Friesland, aber die Statthalterschaft von Gröningen und Drente dem Prinzen Moriz aufgetragen. Nach der dem Grafen Ernst gegebenen Bestallung über die Statthalterschaft in Friesland war er verbunden, die Stände der Landschaft und ihre Abgeordneten gebührend zu ehren, und sich keine Gewalt über die Oberherrschaft und Hoheit des Landes anzumassen. Ferner sollte er nebst den Abgeordneten der Stände die Vorrechte und Freiheiten des Landes vertheidigen; auf die Festungen, welche von Friesland unterhalten wurden, gute Acht haben, die Kriegsbedienungen, welche die Stände nicht selbst besetzten, vergeben; die Befehlshaberschaft über eine Festung nicht anders, als mit Genehmigung der Stände oder Abgeordneten, besetzen, und bei Verlegung der Befestigungen sich nach der Anweisung der Abgeordneten betragen. Überdies ward ihm der Anlauf unbeweglicher Güter in dem Lande, was den vorigen Statthaltern auch nicht erlaubt gewesen war, untersagt. Endlich hatte er die Verbindlichkeit, die reformirte Religion, sowie dieselbe damals öffentlich gelehrt ward, und in der dortrechter Synode bestimmt, jedoch, allein in Absicht auf die Lehre, und nicht in Absicht auf die Kirchenordnung zu handhaben, ohne darin eine Veränderung zu machen oder zu dulden. Graf Ernst Kasimir nahm im J. 1622 das von den Spaniern eroberte Steenberg in zwei Tagen wieder ein. Um im J. 1624 die Zufuhr nach dem Lager des Spinola zu verhindern, wurden die Truppen des Prinzen Moriz in zwei Haufen getheilt, und unter Friedrich Heinrich von Dranien und Ernst Kasimir in Langestraat und in Roozendal gelegt. Als Prinz Moriz im J. 1625 gestorben war, wählten die Stände von Geldern, Utrecht und Dveryffel seinen Bruder Friedrich Heinrich zum Statthalter. Gröningen jedoch und die Dmelände und die Landschaft Drente, über welche Prinz Moriz ebenfalls Statthalter gewesen war, begaben sich unter die Statthalterschaft des Grafen Ernst Kasimir, des

b) Der älteste Bruder des Grafen Ernst Kasimir.

Statthalters von Friesland. Im J. 1626 ward dieser von dem Prinzen Friedrich Heinrich am Ende des Juli's mit einem Theile der Truppen vor Oldenzeel gesandt, ließ es heftig beschießen, und brachte es dadurch den 1. Aug. (1626) zur Übergabe. Der Platz ward hierauf geschleift und unbefestigt gelassen. Das Schloß Laag auf den Grenzen von Zevenwolde, ein Raubneft, welches Friesland beunruhigte, ward auch eingenommen, und niedergedrückt. Während dessen war der Prinz Friedrich Heinrich von Schenkenschanz nach Ysselburg gegangen. Hier stieß Graf Ernst Kasimir zu ihm. Bei der Belagerung von Grol im J. 1627 wurden die drei vornehmsten Zugänge von dem Prinzen Friedrich Heinrich selbst, von dem Grafen Ernst Kasimir und von dem Herrn van de Leek besetzt. Man begann um das Lager Gräben zu ziehen, und drei dasselbe deckende Schanzen aufzuwerfen. Darauf eröffnete man an drei Orten die Laufgräben. Während man hiermit beschäftigt war, brach der mit dem spanischen Heere bei Wesel stehende Graf Heinrich von Berg auf, setzte sich zwischen Brede im Münsterischen und dem Lager des Grafen Ernst Kasimir, griff dasselbe in der Nacht zwischen dem 15. und 16. Aug. (1627) an, und that einen Angriff auf ein noch unvollendetes Hornwerk. In dem hitzigen Gefechte gewann der Graf Ernst Kasimir den Sieg, und Graf Heinrich ward mit Verlust zurückgeschlagen. Die Nachricht von dem Übergange des Feindes über die Yssel im J. 1629 verursachte große Bekümmerniß in den vereinigten Landschaften, in dem Lager vor Herzogenbusch, und bei dem Prinzen Friedrich Heinrich selbst. Man rieth ihm die Belagerung von Herzogenbusch aufzuheben, aber er wollte, wie er sagte, lieber sterben, als eine Belagerung aufgeben, die schon soviel gekostet habe. Er beschloß daher dieselbe fortzusetzen und den Grafen Ernst mit 55 Fußvolf und 14 Fahnen Reiterei abzuschicken, um Doesburg, Zutphen, Deventer und Zwol zu besetzen. Bei Befehung dieser und anderer Städte nahm Graf Ernst selbst seine Stellung in Arnhem. Bei dem Anschläge, welchen der Oberst Otto von Send, Herr von Dieden, Befehlshaber zu Emmerich, mit Billigung des Prinzen Friedrich Heinrich auf Wesel im J. 1629 machte, ertheilte der Prinz dem Grafen Ernst Befehl, 1000 Mann auserlesenes Fußvolf und acht Fahnen Reiterei dem Obersten von Dieden zu geben, und Wesel ward durch einen Überfall genommen. Der Graf von Berg war im J. 1629 zu Venlo über die Maas gegangen, als er erfuhr, daß Herzogenbusch wegen der Übergabe in Unterhandlung stand. Aber zu spät, sie zu entsetzen, kam er, und lagerte sich in dem Stifte Lüttich. Hierauf setzte sich Graf Ernst zwischen Doesburg und Kappel, ungefähr eine Stunde von dem kaiserlichen Lager entfernt. Während er beschäftigt war, sich zu verschanzen, kam es zwischen der Reiterei des Grafen Ernst Kasimir und des Grafen Johann von Nassau zu einem Gefechte, in welchem die des Letztern bald zurückgeschlagen ward. Der Prinz Friedrich Heinrich hatte vor, nachdem Graf Ernst sich würde gehörig verschanzt haben, von Herzogenbusch aufzubrechen, und sich zwischen Zutphen und den Truppen des Grafen Johann von Nassau zu lagern.

Dieser aber davor bange, ging nach Rheinbergen. Die zwei Schanzen auf beiden Seiten der Yssel wurden hierauf von dem Feinde verlassen. Graf Johann bezog kurz darauf die Winterquartiere in dem Fülischchen und Bergischen. Die beiden Heere unter dem Prinzen Friedrich Heinrich und dem Grafen Ernst Kasimir verließen gleichfalls vor Ende des Oct. (1629) das Feld. Nachdem Prinz Friedrich Heinrich im J. 1632 von Rootenbeide, wo er seine Truppen gemustert hatte, aufgebrochen war, belagerte er Venlo, und sandte indessen den Grafen Ernst mit einem Theile des Heeres ab, um Roermonde und andere Plätze anzugreifen. Kaum hatte dieser hierauf die Laufgräben vor Roermonde eröffnet, als er bei Besichtigung derselben von einem Musketenschusse durch das Haupt (den 5. Juni 1632) getroffen wurde. Sein ältester Sohn, Heinrich Kasimir, folgte ihm kraft der schon erhaltenen Anwartschaft in der Statthaltertschaft von Friesland, und die von Gröningen erhielt er gleichfalls durch die Wahl. Sein zweiter Sohn Friedrich Wilhelm folgte nach des Erstern Tode (den 13. Juni 1640) in dessen Würde. Ernst Kasimir's Gemahlin war Sophia Hedwig von Braunschweig).

VIII. Von Osterreich. 1) Ernst I., Markgraf von Osterreich, mit dem lateinischen Beinamen Strenuus, von den einen der ¹⁾ teutsch schreibenden Schriftsteller der Strenge, von den andern der Tapfere genannt, folgte seinem Vater Adalbert im J. 1056, wo dieser starb. Er zeichnete sich durch seine vielen und oftmaligen Siege über die Ungarn aus ²⁾. Während dieses sicher ist, fällt anderes dem Gebiete der Ungewißheit und des Zweifels und selbst handgreiflicher Dichtung anheim ³⁾. Dem Markgrafen Ernst habe nämlich sein Oheim Kaiser Heinrich IV. die Privilegien und Handfesten, welche seinen Vorgängern von den heidnischen Kaisern Julius und Nero gegeben worden, erneuert und bestätigt. Kaiser Heinrich nenne Markgrafen Ernst Priorem Romani Imperii, das ist, den vornehmsten Fürsten des römischen Reichs. Weil an einem Ort der Christenheit Ernst geseßen und das Land

c) De Thou, Hist. Univers. Liv. 112. Baseler Ausgabe von 1742. S. 592. Jac. Wilh. Imhofius, Notitia S. Rom. Germ. Imperii Procerum. Edit. IV. p. 337. 342. Des Gr. Fr. Ehr. Rhevenhüller Ferdinandeische Jahrb. i. e. pr. Kg. v. Runde. 4. Th. S. 208. Wagenaar und die von ihm angeführten Schriftsteller, Allgem. Gesch. der verein. Niederlande. 4. Th. (Leipz. 1760.) S. 72. 127. 132. 138. 143. 145. 146. 189. 202. 204. 429. 474. 490. 504. 531. 5. Th. S. 5. 20. 29. 49. 51. 53. 75. Die Gesch. der verein. Niederlande in der Forts. der Allgem. Weltk. 34. Th. S. 431. 459. 460. 466. 499. 503. 506. 614. 619. 622. 635.

1) Lambert von Hersfeld nennt ihn Markgrafen der Baiern, weil man die Marken als Erweiterung des Landes ansah, vor welchem sie lagen. In welchem Sinne das Ernost Marchio Bavariorum des Lambert von Hersfeld zu nehmen sei, s. bei F. Sacher, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 63. 64. 2) Lambert von Hersfeld (bei Krause S. 167) sagt von Ernst: „vir in regno clarissimus et multis saepe adversum Ungarios victoriis insignis.“ 3) Die Urkunde vom 4. Oct. 1056 ist handgreiflich unecht, und kann nicht dadurch gerettet werden, daß man sie für interpolirt annimmt. Doch ist der Betrag schon alt, da Rudolf von Habsburg sich in seinem Testament die Osterreichischen Privilegien darauf bezieht.

reich gelegen, und er allezeit die Werke Christi ge-
 io habe ihm der genannte Kaiser zur Hilfe und zur
 er die Bisthümer Lorch und Passau mit allen ihren
 n gegeben, also daß Markgraf Ernst und seine
 kommen, und das Land Österreich Voigt und Herren
 sie sein sollen. Kaiser Heinrich habe ihm auch und
 Bande Österreich die Gnade verliehen, daß sie das
 vert ihres Gerichtes und den Banner oder die Fahne
 landes öffentlich vor dem Reich und vor aller Welt
 Bolke führen sollen und mögen, denn er und sein
 Österreich seien oft und oft löblich in Gottes Dienst
 iglich erschienen¹⁾). Gewiß ist, daß Ernst ein im
 e ausgezeichnetener Mann war. Er ward in der
 icht bei Homburg 1075, welche er Heinrich III. ge-
 nie Sachsen schlagen half, schwer verwundet, halb-
) in das Lager getragen, und starb den folgenden
 darauf²⁾). Begraben ward er im Kloster Mülk, wo
 seine Gemahlin Mathilde ihre Grabstätte fand. Sie
 1 zu Söhnen Leopolden den Schönen, welcher seinem
 : 1075 in der Markgraffschaft folgte, und Albrecht
 leichtfertigen, welcher seit 1075 einen Theil des Lan-
 Österreich regierte³⁾).

2) Ernst, der Eiserne, Herzog von Österreich,
 1377, war, als sein Vater⁴⁾ Leopold der Fromme
 in der Schlacht bei Sempach fiel, noch unmündig,
 auch seine älteren Brüder Wilhelm der Ehrgeizige
 Leopold der Dicke, und stand daher, sowie sie und
 üngerer Bruder Friedrich mit der leeren Tasche un-
 r Vormundschaft Albrecht's III. Im J. 1401 be-
 te er den König Ruprecht auf dessen Zuge nach
 n und trug bei, daß ihm Schwierigkeiten bereitet
 en⁵⁾). Als König Wenzel von Böhmen, den sein

1) Ladislaus Sunthaim oder Sundheimus, Der löblichen
 n und des Landes Österreich alt Herkommen und Regierung
 ez, Scriptt. Ker. Austr. T. I. p. 1009. Sunthaim be-
 unmittlbar darauf: „Und der benannte Ernst hat auch in
 Jahre nach Christi Geburt 1058 das Land Österreich wider die
 i behalten (behauptet), und dieselben gewaltiglichen daraus
 ben.“ Vermuthlich meint er die Ungarn. Dem Kloster Mülk
 wie die Historia Fundationis Monasterii Melicensis bei
 T. I. p. 298 bemerkt, Ernst die Lanze des heiligen Mauri-
 auf welche ein Theil des Holzes des heiligen Kreuzes des
 eingebrückt erschien, welchen der Engel des Herrn ihm ein-
 t, und das Becken des heiligen Udalrich, des Bischofs und
 ners. 5) Lambert von Hersfeld S. 1665. 6)
 uca Australis bei Freher, German. Ker. Scriptt. T. I.
 Chronicon Monasterii Mellicensis bei Pez T. I. p. 226.
 Fund. Mon. Melic. l. c. p. 298. Chronicon Salisburgense
 ms. T. I. p. 341. Chron. Claustro-Neoburg. bei d. ms.
 p. 438. 439. Ladislaus Sunthaim a. a. D. bei
 elben S. 1010. 1011 (führt Ernst unter dem Beinamen
 strengen auf). Johannis Staidelii Chronicon ap. Oesele,
 Boicar. Scriptt. T. I. p. 472. 480. Breve Chronicon
 ae. Ex schedis Auentinis bei d. ms. T. I. p. 731. 7)
 s und seiner Brüder Mutter war Biridis, die Tochter des
 30 Barnabovis von Mailand. 8) Wenn nämlich das, was
 von Wildenberg erzählt, wirklich den Herzog Ernst, und
 vielmehr dessen Bruder, den Herzog Leopold, betrifft. Der
 ate Schriftsteller erzählt: König Ruprecht zog über das Ge-
 und war im Willen, Kaiser zu werden. Mit dem Könige
 viele deutsche Fürsten, und Herzog Ernst von Österreich
 1400 Pferde auf der Reife, und als der König nach Laim-
 burg. h. B. u. S. Erste Section. XXXVII.

Bruder König Sigismund im J. 1402 nach Wien in
 den Gewahrsam der Herzoge Albrecht und Wilhelm hatte
 bringen lassen, im J. 1403 wieder nach Böhmen ent-
 kommen war, kündigte König Sigismund von Ungarn
 den Herzogen Krieg an, sammelte 40,000 Mann und
 wäre gern in das Land gezogen, doch konnte er vor
 Kälte nicht. Da ritten die Herzoge Albrecht, Leopold und
 Ernst zu dem Könige, und es ward Friede geschlossen
 und durch Unterhandlungen festgesetzt, daß die Herzoge
 von Österreich dem Könige sechs Monate 600 Spieße
 gen Böhmen und Mähren nachführen, und Landfrieden
 machen und die Diebe vertreiben sollten. Nach Wilhelm's
 Tode theilten die drei übrigen Brüder im J. 1406 die
 Länder unter sich, Leopold erhielt die österreichischen Be-
 sitzungen in Schwaben, im Elsaß und in der Schweiz,
 Ernst Steiermark, Kärnthn und Krain, Friedrich Tyrol.
 Das eigentliche Österreich besaß der unmündige Albrecht V.,
 der Sohn Albrecht's IV. Wilhelm hatte die Vormund-
 schaft geführt. Nach dessen Tode erhielt dieselbe nach dem
 Urtheile der Stände der älteste der noch lebenden Brüder,
 nämlich Leopold der Stolze. Aber auch die anderen
 Brüder, besonders Ernst, machten Ansprüche auf die Mit-
 vormundschaft über seinen jungen Vetter, und erlangte
 auch von den Ständen, welche es zu keinem Kriege kom-
 men lassen wollten, Theil an derselben, während Friedrich
 mit der leeren Tasche die Sache weniger betrieb und
 mehr für seinen Bruder Ernst als für sich arbeitete. Nach
 der Versicherung Einiger ward die Vormundschaft zwischen
 Leopold und Ernst so getheilt, daß jeder sie abwechselnd
 einen Monat lang haben sollte. Als Ernst auf dem Wege
 nach Steiermark war und nach Neustadt kam, ward er
 von den Bürgern, welche Anhänger Leopold's waren, und
 ihn für den rechtmäßigen Vormund ihres Fürsten aner-
 kannten, ausgeschlossen. Doch einige von der Landschaft
 vermittelten, daß er die Beleidigung nicht durch Krieg
 rächte. Nicht bloß in Neustadt, sondern auch in Wien
 und in ganz Österreich hie und da waren die Bestrebun-
 gen der Menschen getheilt, indem der eine Theil auf
 Leopold's, der andere auf Ernst's Seite war. Im fol-
 genden Jahre (1407) brach ein furchtbarer Bürgerkrieg
 aus. Einige von der Landschaft und die, die in den
 Städten die obrigkeitlichen Ämter führten, klagten über
 Leopold's Regierung, welche sie vorher gebilligt hatten,

parten kam, wollten ihn die wälschen Fürsten und Städte nicht
 weiter ziehen lassen, und man sagt, ihnen hätten das heimlich etliche
 deutsche Fürsten angetragen; darin ward am meisten der Herzog
 Ernst von Österreich verdacht, der kam dem Könige zu großem Scha-
 den, denn er hatte zu Venedig und in anderen Städten sich hart
 verzehrt (durch seine Zehrung große Schulden gemacht). So der
 Ritter Ebran von Wildenberg (Bairische Chronik bei Osele 1. Th.
 S. 310). Da nach andern Schriftstellern Herzog Leopold eine dem
 Könige Ruprecht nachtheilige Rolle in Italien spielte und Ebran
 von Wildenberg bloß von dem Herzoge Ernst redet, so bleibt zwei-
 felhaft, ob das, was er von Ernst erzählt, ganz auf Leopold zu
 übertragen ist, oder ob nicht auch Ernst sich mit in Italien befand
 und auch dem Könige Ruprecht Verlegenheiten bereitete. Über Leo-
 pold's Rolle s. einweilen Hübner, die Allgem. Weltgeschichte.
 Neue Hist. 4. Bd. S. 337. 338 und künftig den Art. Leopold IV.
 (der Stolze oder der Dicke, Herzog von Österreich).

schwer, und sagten, er betrage sich nicht als Vormund, sondern als Herr, und reiße die Herrschaft an sich. Der Haß gegen ihn ward besonders durch die großen Summen Geldes gesteigert, welche er als Steuer von den kirchlichen Stiftungen und von den Bürgern, besonders den Wienern, eintrieb, ohne daß ein Zweck erschien, zu welchem das Geld verwandt werden sollte. Als Ernst durch die Briefe und Botschaften der Seinigen hierüber belehrt worden war, eilte er von Gräß in Steiermark, wo er sich damals befand, nach Wien. Die Gebrüder von Waldsee, nämlich Friedrich, der Hofmarschall des Herzogs Albrecht, und Kembert, und einige andere ermahnten den Herzog Ernst, daß er die Vormundschaft über seinen Vetter auf sich, und die Regierung übernehmen sollte. Leopold erzürnt, eilte nach Neustadt, zog ein Heer zusammen und bemächtigte sich der Landgüter der Großen, die es mit Ernst hielten. Es entbrannte ein für Österreich äußerst verderblicher innerer Kampf. In Wien waren die meisten aus dem Volke für Leopold, der Rath aber und diejenigen Bürger, die von ihm abhingen, für ihren Fürsten Albrecht und seinen Vertheidiger Ernst. Auf ihren Befehl wurden fünf von den Aufregern des Volkes ergriffen und zum Tode verurtheilt. Auf Betrieb einiger Großen beider Parteien ward eine Zusammenkunft zum Behufe des Friedens und der Eintracht in Kloster-Neuburg gehalten. Auf ihr ward zu Gunsten Leopold's entschieden, jedoch so, daß Ernst nicht gänzlich von der Vormundschaft ausgeschlossen werden sollte. Dieser ging nach Gräß in Steiermark zurück, und Leopold zog mit großem Pomp in Wien ein, und begab sich dann nach Neustadt und feierte Fastnachten. In diesen Tagen (1408) verlor in Wien der seinem Fürsten Albrecht so treue Friedrich von Waldsee durch Schießpulver, welches, man weiß nicht durch wessen Arglist, unter sein Bette gesteckt und angezündet ward, sein Leben. Durch diese Nachricht erschüttert, eilte Ernst nach Wien. Diese Stadt blieb ihrem Fürsten (Albrecht) und Ernstens treu. Fast alle übrigen Städte hielten es mit Leopold, so auch alle Große, denn auch diejenigen, die gegen ihn gewesen, hatten nach dem Tode Friedrich's von Waldsee entweder durch Drohungen oder Verheißungen bewogen, ihre Entschlüsse geändert, und von ihnen war nur Kembert von Waldsee noch bei dem Fürsten (Albrecht). Zur Verhütung der Erneuerung des Bürgerkriegs ward eine neue Zusammenkunft zu Neustadt, aber ohne Haupterfolg, und dann in der Palmwoche (1408) zu St. Pölten, aber auch fruchtlos gehalten. Die wiener Gesandten fielen bei ihrer Rückkehr in einen Hinterhalt, mußten sich durch ein schweres Lösegeld aus der Gefangenschaft frei machen, und kehrten den 20. Juni (1408) nach Wien zurück. Nicht lange darauf kam auch Leopold dahin, ließ einen Theil der Stadtmauern niederwerfen, und den Bürgermeister und mehre Rathsherren hinrichten. Nicht bloß Wien und das übrige Österreich fühlte sich dadurch gegen Leopold aufgebracht, sondern auch der König von Ungarn, die Böhmen und Mähren kündigten ihm das Bündniß und die Freundschaft auf. In Österreich ergriff Kembert von Waldsee, der den von Rosenberg und einige Andere her-

beigeholt, die Waffen gegen Leopold. Der tridenter Bischof Georg von Lichtenstein, welcher Propst zu Wien gewesen war, empfand Leid über den traurigen Zustand der Dinge, und dachte darauf, dem Kriege ein Ende zu setzen, und berathschlagte mit einigen Großen und Oberkeiten von Städten, die er als friedliebend kannte, und zu diesem Zwecke zu sich berief. Durch ihre Bemühung ward die Sache dahin gebracht, daß zwölf Schiedsrichter aus dem Stande der Landschaft, vier aus dem Ritterstand und vier aus dem übrigen Adel gewählt wurden, die Fürsten aber heilig versprachen, daß sie und die Ihrigen das halten wollten, was die Schiedsrichter beschließen würden. Als Bürge ward Sigismund, der König von Ungarn, hinzugefügt. Im Betreff der Vormundschaft ward beschlossen, daß Leopold den 6. Jan. (1409) sich nach Neustadt verfügen, Alberten in seine Gewalt haben, und der obersten Regierungsgewalt vorstehen, und Ernst die Unruhen und Zwiste der Stände unter diesen beilegen und seinem Bruder Leopold Hilfe leisten sollte. Beide sollten einstweilen, bis die Artikel des Eintrachtvertrages von den Schiedsrichtern vorgeschrieben würden, sich ruhig verhalten. Leopold reiste also nach Neustadt und Ernst mit Kembert nach Egenfurt. Kurz darauf kehrten sie nach Wien zurück, und jeder nahm seinen Sitz in dem Palaste und keiner beunruhigte oder belästigte den andern, sodas man leicht sah, daß nicht sowol die Brüder unter sich, als vielmehr ihre Hofleute und Großen in Zwietracht lebten. Endlich gegen Ende des Mai's wurden die von den Schiedsrichtern verfaßten und vom Könige Sigismund bestätigten Artikel des Friedens und der Eintracht gebracht, und der König Sigismund ließ zugleich durch seine Gesandten den Brüdern Leopold und Ernst anzeigen, daß, wenn die Punkte von einem derselben verletzt würden, dieser ihn (den König von Ungarn) als Feind haben werde. So schöpfte Österreich wieder Athem und ward von Straßenräubereien und Plünderungen allmählig gereinigt. Die Wiener schworen Alberten als ihrem rechtmäßigen Erbfürsten, und Leopolden und Ernstens als gesetzmäßigen Vormündern desselben Treue. Als so alle Unruhen beigelegt waren, theilten im Herbst (1409) die Gebrüder Leopold, Ernst und Friedrich und Albrecht, der Sohn ihres Veters, den sehr viele Jahre hindurch von ihren Vorfahren zusammengebrachten Schatz unter sich. Während der Pest im J. 1410 vertauschte Albert Wien mit Starkenberg, und Kembert benutzte diese Gelegenheit, um dem Fürsten, der nun dem Alter der Mannbarkeit sich näherte, die Regierung durch die Stände anzusprechen zu lassen. Während dieser Bestrebungen starb Leopold in dem Palast zu Wien im J. 1411. Die Landstände reisten nun mit dem Fürsten von Egenburg nach Wien. Unterwegs gelangte ein Schreiben des Herzogs Ernst an sie, in welchem er ihre Rathschläge billigte, und Alberten, der damals im funfzehnten Jahre stand, einlud, die Regierung zu übernehmen. Dieses geschah nun auch. Während Herzog Ernst in Steiermark, Kärnthens und Krain herrschte, erhielt sein Bruder, der Graf Friedrich von Tyrol, nach dem Tode ihres Bruders Leopold auch Elsaß, Vorderösterreich und die

eigerischen Erbtheile. Ernst that im J. 1411 eine erreise nach Jerusalem. Dadurch daß sein Bruder drich die Flucht des Papstes Johann XXIII. von dem iher Concil begünstigte und beförderte, gerieth er mit Kaiser Sigismund in Uneinigkeit und Krieg, ward ie Acht erklärt und in den Bann gethan, und mußte und seine Länder dem Kaiser unterwerfen. Ernst e aus diesem Schiffbruche seines Bruders soviel zu ret- als er vermochte. Die Tyroler riefen, um nicht von Hause Osterreich getrennt zu werden, den Herzog t zu sich. Er kam nach Tyrol und hielt im Sept. b zu Innsbruck Ständeversammlung. Von da ging er ohen und an andere Orte. Herzog Friedrich sandte lle seine Amtleute und Voigte Befehle, daß sie dem er hulbigen sollten, und dieser schickte Commissarien einigen Truppen aus, um Friedrich's Länder in k zu nehmen. Aber mit Tyrol konnte der Kaiser zum Endzwecke kommen, weil Herzog Ernst mit Ständen dieses Landes übereinkam, den Kaiser allen- mit Gewalt zu vertreiben. Als des Kaisers Com- rrien mit Friedrich's Briefen nach Tyrol kamen, hieß ynen, daß sie wieder dahin, woher sie gekommen, n sollten, und ließ dem Kaiser sagen, er (der Kaiser) von seinem (Ernst's) Bruder herrlich genug mit so n Städten beschenkt worden; hätte er (Ernst) dieses er gewußt, so würde er sich bei Zeiten dagegen gefest n; daß ihm (Ernst) aber auch jetzt noch etwas bleibe, scheine nicht unbillig. Da Sigismund sah, es keine Kleinigkeit war, das von Ernst besetzt e mit den Waffen zu nehmen, und daß die Reichs- en zu einem solchen Kriege nicht geneigt sein würden, wachte er keinen Angriff auf Ernst und beschäftigte sich r mit den Angelegenheiten des Concils, welche be- en, daß er sich mit ihnen befaßte. Friedrich entwich 30. März 1416 abermals heimlich von Costniz und b sich nach Tyrol. Als er in das Innthal zu den igen kam, fand er alles durch seine Abwesenheit in vurrung gerathen. Die meisten Edeln und die Pri- n des geistlichen Standes hatten sich an Ernst an- lossen und erkannten ihn als ihren rechtmäßigen Für- an. Einige Städte aber und die meisten Bauern n standhaft an Friedrich und waren von ihm, dem treue geschworen, nicht abzubringen. Bei diesen also e Friedrich über seinen Bruder Ernst und die übr- Stände die schwersten Klagen, daß er sich nicht so- als Verweser betrage, sondern von ihnen als Fürst ie Regierung gesetzt werde. Friedrich erwartete den ang der Sache, indem er täglich mehre auf seine e zu ziehen suchte. Im nämlichen Jahre (1416), die Mitte des Herbstes, ward durch Anstrengung bers des Pfalzgrafen Ludwig's, Herzogs von Baiern, des salzburger Erzbischofes Eberhard von Neuhau- Streit, welchen der Bischof Udalrich von Brixen den Herzogen Ernst und Friedrich von Osterreich ge- hatte, beigelegt, und verwaltete das Kanzleramt er wie zuvor. Obgleich er sich mit Friedrich versöhnt , so war er doch der Partei Ernst's ergebener. Zu an ward eine Ständeversammlung gehalten, und da

in der Hauptsache hier nichts ausgerichtet ward, eine an- dere zu Innsbruck angefangt. Bevor der bestimmte Tag kam, machte der Bischof Udalrich mit den Vornehmsten des Standes der Geistlichen und des der Ritter, nicht ohne Borwissen Ernst's, ein Bündniß, und beschloß mit gemeinsamem Rathe, daß auf der nächsten Versammlung die von der Landschaft über den ganzen Streit ohne Ap- pellation Schiedsrichter sein sollten; würde sich an ihren Ausspruch einer der beiden Fürsten nicht halten, so wür- den sie (die Verbündeten) die Waffen gegen ihn als ihren Feind zur Vertheidigung des andern ergreifen. Auch stellten sie fünf Voigte auf, deren jedem sie je zwei Räte beigaben. Friedrich machte durch Schreiben bekannt, daß er kein Bündniß und keine Beschlüsse desselben, die von Leuten der Gegenpartei ausgingen, anerkenne. Ernst da- gegen sandte Schreiben an die fünf Voigte und die übr- gen Verschworenen und ermahnte sie, im Bündnisse zu beharren. Schon drohte ein innerer und selbst ein Bru- derkrieg. Ernst standen die Geistlichen und die Edeln bei, Friedrichen die Städte und die Bauern, welche öf- fentlich bezeugten, daß sie unter ihm milber als unter Voigten gehalten worden seien. Einige, welche verständ- iger als die übrigen waren, suchten die beiden Brüder zur Eintracht zu bewegen, und diese selbst scheuten sich, es auf das Äußerste kommen zu lassen. So ward zuletzt der Streit gegen Ende des Jahres 1416 durch Versöh- nung der Gemüther beigelegt, und Friedrich erhielt das Erbfürstenthum Tyrol, Ernst kehrte nach Steiermark zurück. Während dessen setzte das gegen Friedrich aufgebrachte Concil zu Costniz, welches dem Kaiser von seiner heim- lichen Flucht Nachricht gab, den Proceß in der triden- tinischen Sache eifrig fort. Dasselbe ward dadurch noch muthiger, daß Herzog Ernst wegen seines eignen Vor- theils durch seinen Gesandten, welchen er zu Costniz hatte, den 3. Mai 1416 sein Mißvergnügen über seines Bru- ders heimliche Flucht bezeugen, und dasselbe von seiner Ergebenheit versichern ließ, und das Concil dankte des- halb dem Herzog Ernst in einem sehr höflichen Schreiben. Dieses geschah, als er noch im Zwiespalte mit seinem Bruder wegen Tyrols war. Durch die gegen Ende des Jahres 1416 erfolgte Ausöhnung mußte natürlich das Verhältniß verändert werden. Wenigstens findet man erzählt, Herzog Ernst sei mit tausend Pferden zornig vor Costniz erschienen, und habe mit dem Kaiser wegen sei- nes Bruders Angelegenheiten aus einem sehr ernsthaften Tone gesprochen. Ernst starb in seinem 50. Jahre den 9. Juni 1424 zu Gräg und ward in Runa (Ruen, Rein) begraben. Er hatte zur Gemahlin 1) Margaretha, ge- borene Herzogin von Mecklenburg, und von ihr Söhne und Töchter; 2) Zimburga ⁹⁾, die Tochter des Herzogs

9) Man erzählt Folgendes: Ernst besuchte den König Steg- mund zu Ofen, und weckte durch seine Pracht den neidischen Un- willen des ungarischen Königs. Kaum ward er durch die Vermit- telung seines Betters Albrecht vorgelassen. An dem Hofe Sigi- smund's hörte er viel Rühmliches von der Schönheit und den aus- gezeichneten Eigenschaften Zimburga's, der Tochter des Herzogs von Masowien, einer Nichte des polnischen Königs Jagello. Schnell entbrannte in dem Herzoge Ernst der Wunsch, diese berühmte

Zemovit von Masovien, welche als Mutter des Kaisers Friedrich III. merkwürdig ist, den sie dem Herzog Ernst den 23. Sept. 1415 zu Innsbruck gebar. Dieser Sohn, als Herzog von Oesterreich Friedrich V., und Albrecht VI., ein anderer Sohn Ernsts, theilten die von ihrem Vater hinterlassenen Länder, da ihr dritter Bruder Ernst II. schon im J. 1432 starb. Außer den drei genannten Söhnen, welche Herzog Ernst I. hinterließ, hatte er noch Rudolf und Leopold zu Söhnen gehabt. Zahlreich waren auch seine Töchter, nämlich Alexandrina, Anna, Katharina und Margaretha¹⁰⁾.

3) Ernst, Erzherzog von Oesterreich, Oberstatthalter in den Niederlanden, zweiter Sohn des Kaisers Maximilian II., Bruder des Kaisers Rudolf II., wurde geboren zu Wien im J. 1553, war Statthalter in Unter- und Oberösterreich, als König Philipp II. von Spanien bei dem Grafen Hans Rhevenhüller, dem kaiserlichen Gesandten an dem spanischen Hofe, im J. 1578 in Anregung brachte, er möchte am kaiserlichen Hofe mit dazu helfen, daß an die Stelle des Erzherzogs Matthias der Erzherzog Ernst in die Niederlande gesandt würde. Doch verzögerte sich die Ausführung dieses Wunsches des Königs Philipp, und Ernst stand noch lange den kaiserlichen Erblanden als Statthalter vor. In der Stadt Waidhofen an der Yps im Lande unter der Ens erhob sich im J. 1579 ein Zwiespalt wegen des Weinschanks zwischen dem Richter, dem Rath und der Gemeinde und den Handwerksleuten, indem letztere die Freiheit des Weinschanks so gut als die übrigen Bürger behaupten wollten. Beide Theile brachten ihre Sache vor den freisingischen Pfleger als die erste Instanz, denn Waidhofen gehörte dem Bischofe von Freisingen, welches damals Ernst, geborner Herzog von Baiern, war. Die Gemeinde, welche ihrer ordentlichen Stadtohrigkeit keinen Gehorsam leisten wollte und gefährliche und weitaussehende Zusammenkünfte hielt, verklagte endlich den Richter und den Rath außerhalb des Landes bei dem Bischofe von Freisingen. Dieser ließ hierauf beide Parteien zu sich nach Freisingen citiren. Aber der Richter und der Rath wollten nicht

erscheinen und beriefen sich wegen ihres Ausenbleibens auf die kaiserlichen und erzherzoglichen Privilegien, nach welchen sie nicht gehalten seien, außer Landes vor Gericht zu erscheinen. Der erbitterte Bischof wollte sie als Meineidige bestrafen, indem sie den ihm geleisteten Pödigungseid verlegt hätten. Da suchten der Richter und der Rath landesherrlichen Schuß bei dem Erzherzog Ernst, als damaligem Statthalter in Unterösterreich. Dieser foderte beide Parteien nach Wien. Der Richter und der Rath kamen, die Gemeinde jedoch nicht, und zeigte nur an, es sei ihr von ihrer Obrigkeit, dem Bischofe von Freisingen, verboten, zu erscheinen. Der Bischof richtete auch wegen des von dem Erzherzog Ernst angestellten Verhöres an denselben ein sehr nachdrückliches Schreiben, in welchem er die Behauptung aussprach, daß die Stadt Waidhofen ihm mit aller Gerichtsbarkeit und Botmäßigkeit unmittelbar zugehöre, er selbst auch die Regalien von Kaiser und Reich als ein Fürst des Reichs empfangen, und wegen der Stadt und Herrschaft Waidhofen seinen Anschlag contribuirt habe. Er müsse sich also sowol wegen des der Gemeinde schuldigen Schusses als auch wegen der Eingriffe in seine und seines Stifts Gerechtfame in diese Sache mischen. Über den Inhalt des Schreibens des Bischofes foderte der Kaiser das Gutachten der Regierung und der Kammer. Sie waren der Meinung, daß das zu Wien angestellte Verhör seinen Fortgang haben, der Bischof aber damit bescheidenlich zur Ruhe verwiesen werden müsse, daß er, wie auch alle übrigen Fürsten und Stände des Reichs, welche in Oesterreich ob und unter der Ens Güter hätten, nicht für Fürsten solcher Orter, sondern nur für Landstände erkannt würden und daher in den Streitigkeiten ihrer Untertanen nicht mehr als die erste Instanz hätten; daß ferner die Untertanen nicht könnten außer Landes vor Gericht gezogen werden u. s. w. Der Kaiser befahl daher, daß das ganze gerichtliche Verfahren in dieser Sache vor der österreichischen Regierung und Kammer, als dahin sie von Rechtswegen gehöre, und nicht vor den Reichshofrath, wohin sie der Bischof zu ziehen bemüht war, abgethan werden sollte. Dieses geschah auch. Aber die Sache war damit noch nicht abgemacht. Zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und der Gemeinde zu Waidhofen fertigte der Bischof von Freisingen Commissarien ab. Sie zogen jedoch unverrichteter Sache wieder hinweg. Die Gemeinde hielt darauf noch mehre verbotene Zusammenkünfte und führte allerlei strafbare Reden. Der Erzherzog Ernst fand daher für dienlich, durch seine eignen Commissarien die Ruhe in Waidhofen wieder herstellen zu lassen. Zu gleicher Zeit hatte nach Waidhofen der Bischof wieder andere Commissarien abgefertigt, unter welchen sich fremde bairische Abgeordnete befanden, denn er wollte sich von der Kirchenvoigtei (Advocatie) und Schußgerechtigkeit wegen in diese Sache mischen. Solches konnte der Kaiser ohne Verletzung seines Ansehens und der erteilten Privilegien, wie auch wegen seiner *supremae advocatae* über die in den österreichischen Landen gelegenen geistlichen Güter nicht verstaten. Die freisingischen Commissarien sigen ihr Verfahren mit dem

Schönheit näher kennen zu lernen. Mit wenigen seiner Gefährten reiste er nach Krakau, erpächte hier unerkannt die Reize der schönen Simburga, bewies seine Tapferkeit in einem Ritterspiele, erschien als Herzog von Oesterreich an dem polnischen Hofe, erhielt die schönste Frau seiner Zeit und lebte mit ihr in glücklichster, von zahlreichen Kindern gesegneter Ehe. Diese Gemahlin männlichen Sinnes und männlicher Kraft, die mit einer Hand Wagen fortstob und Hufeisen zerbrach, paßte ganz zu dem Herzoge Ernst dem Offizier, einem starken Manne voll Kraft und Würde, mit feurigem Auge, durchdringendem Blicke und kriegerischer Miene, einem hochsinnigen und heftigen, muthigen und raschen und in hohem Grade ernstern, die Ritterschaft liebenden Fürsten.

10) *Vitus Arculecius*, Chron. Austriacum ap. *Pez. Scriptt. Rer. Austr.* T. I. p. 1270. 1274. 1279. 1291. *Sines* ungenannten teutsche Jahrbücher bei demselben. 1. Th. S. 1164. 1166. *Tagebuch des Kaisers Friedrich III.* bei *Lambecius*, *Diar. itin. Cellensis* n. XIII. *Gerardus de Roo*, *Annales rerum belli domique ab Austriacis Habapurgicae gentis principibus e. c. gestarum* (Innsbruck 1592.) p. 134. 140. 141. 142. 144—146. 154—157. 166. *Chronicon Belgicum* bei *Pistorius*, Ausgabe von *Struve*. 3. Th. S. 355. *Fläberlin* 5. Bd. S. 238. 260.

tion an, entsetzten den Richter und den Rath ihrer Ämter, nahmen die Schlüssel zu den Stadthoren und dem Zeughause in ihre Verwahrung und thaten nichts, was zu Verhütung des Aufstandes und der Empörung dienlich gewesen wäre. Der Erzherzog Ernst verlangte deshalb von diesen freisingischen Commissarien, daß sie den Rath wieder einsehen und darauf mündliches Verhör anstellen sollten. Dieses wurde von der Regierung zu Freisingen so lange verschoben, bis der Kaiser würde verschiedene Schreiben des Bischofs erhalten haben. Unter denselben befand sich eins von des Bischofs eigener Hand, in welchem er sich nicht allein wegen der entzogenen ersten Instanz und der dabei vorgefallenen Begegnung in scharfen Ausdrücken beschwerte, sondern auch die zur niederösterreichischen Regierung und Kammer gehörigen Rätthe hart angriff. Hierauf antwortete der Kaiser den 25. April 1582 unter anderm, er habe in diesem Falle als Herr und Landesfürst die erste Instanz dergestalt zugelassen, daß der Bischof die ganze Irrung durch eine Commission, entweder in Güte oder durch den Weg Rechts, jedoch mit Vorbehalt der Appellation an die niederösterreichische Regierung, habe können abthun lassen. Weil aber hernach sich gezeigt habe, daß durch die bischöflichen Commissarien nichts Fruchtbare und Ordentliche ausgerichtet, sondern nur noch mehr Verwirrung und Beschwerden veranlaßt worden, und dadurch die Sache in sehr gefährliche Weiterungen gerathen sei, so habe der Kaiser, um ärgere Dinge zu verhüten, selbst Einsehen thun müssen. Auf diese Antwort des Kaisers, welche eine ausführliche Rechtfertigung seines Verfahrens enthielt, sandte der Bischof einen Abgeordneten und verlangte selbst einen Commissar zur Untersuchung der erwähnten Streitigkeiten. Erzherzog Ernst ernannte also zu dem freisingischen auch einen kaiserlichen Commissar und schickte auch seinen eignen Beichtvater mit. Der Streit zu Baidhofen, welcher ursprünglich wegen des Weinschanks entstanden, hatte den Geist und Charakter der Unruhen angenommen, welche durch die Religionsbedrückungen genährt und hervorgerufen wurden. Die Einwohner der landesfürstlichen Städte und Märkte in Unterösterreich hatten seit mehren Jahren oft bei dem Kaiser wegen Religionsfreiheit und Übung derselben nach der augsbургischen Confession nachgesucht, waren aber allemal damit abgewiesen und zuletzt war ihnen bei höchster Strafe verboten, sich weiter deshalb zu melden und Fürsprache bei dem Herrn- und Ritterstande zu suchen. Dessenungeachtet kamen sie abermals mit einer weitläufigen und dringenden Bittschrift bei dem Erzherzog Ernst ein; auch war derselben eine Intercession von dem Herrn- und Ritterstande, der in Ober- und Niederösterreich der augsburgischen Confession ergeben war, wider Verbot beigelegt. Der Erzherzog ertheilte hierauf den 27. Jan. 1579 folgenden Bescheid: Zuörderst wurde den Supplicanten ernstlich verwiesen, daß sie gegen das Verbot sich um das, was ihnen abgeschlagen war, abermals gemeldet hätten. Zweitens ward ihnen der Vorwurf gemacht, sie hätten die jetzigen Religionseinschränkungen, welche vom kaiserlichen Hofe verfügt worden, sich selbst beizumessen, weil sie mit des Kaisers Güte und Nach-

sicht gegen die Gewissensfreiheit nicht zufrieden gewesen, sondern unter sich allerlei Sekten und Glauben nach eigenem Dünkel öffentlich eingeführt hätten, obschon der Kaiser im Religionsfrieden sich in Absicht seiner Städte und Märkte freie Gewalt vorbehalten hätte. Troz dem hätten sie aus eigener Autorität die Religionsübung öffentlich eingeführt, Prädicanten aus andern Landen holen lassen, Kirchen und Benefizien ohne Erlaubniß des Kaisers der alten Stiftung zuwider de facto weggenommen, die katholischen Geistlichen aus den Städten vertrieben, und keine weitere katholische Religionsübung verstaten wollen; sie hätten den katholischen Geistlichen, welcher mit Lebensgefahr Messe lesen wollen, gegen den Pöbel nicht geschützt, das Schimpfen ihrer Prädicanten auf öffentlicher Kanzel auf die Obrigkeit und den ganzen Stand der katholischen Geistlichkeit gut geheissen, die alten frommen Stiftungen ungerechter Weise an sich gerissen, keinen ehrlichen katholischen Bürgermann unter sich dulden, denselben zu keiner Raths- oder Stadtbeamtenstelle kommen, auch das Bürgerrecht nicht mehr erwerben lassen wollen, wenn er nicht zuvor von ihren verführerischen Prädicanten examinirt worden, wobei er denn gut durchgekommen, wenn er nur nicht katholisch — sonst aber einer Sekte zugethan gewesen sei, welcher er wolle. Ferner machte der Erzherzog Ernst in seinem Bescheide den Supplicanten zum Vorwurf, daß sie das, was sie mit Gewalt an sich gerissen, unter dem Vorwande zu behaupten suchten, daß sie bei Annahme der katholischen Religion zu Grunde gehen müßten, während doch ihre jetzige Schuldenlast ihnen allein selbst beizumessen und der Verfall ihres Nahrungsstandes Strafe Gottes sei. Wenn sie als eine Ursache ihres Verfalls anführten, daß wegen verweigerter Religionsfreiheit Niemand bei ihnen Bürger werden und die jetzigen nicht bleiben wollten, so hiesse dieses nichts anderes, als daß sie verlangten, unter einer Obrigkeit zu leben, der sie weder in geistlichen noch weltlichen Dingen Gehorsam schuldig wären. Weiter gab der Erzherzog Ernst den Städten zu bedenken, daß die Landstände augsburgischer Confession ihre Freiheit durch nichts als Bitten erlangt hätten, und daß die Städte dagegen, als geringer am Stande, sich noch viel weniger unterstehen müßten, eigenmächtige Veränderungen des Religionszustandes zu treffen. Da sie aber solches dennoch gegen alle Warnungen und Drohungen gethan, so hätten sie offenbar eher Strafen als Belohnung verdient. Auf ihr Begehren eines Aufschubs von fünf Jahren zum Abzug und zur Veräußerung ihrer Güter und Gewerbe erwiederte Erzherzog Ernst, daß ihnen jetzt so wenig als zu Maximilian's II. Zeiten eine Stunde verwilligt werden könne. Würden sie sich der jetzigen Religionsreformation¹¹⁾ nicht fügen, so würde solches den Verlust aller ihnen ehemals ertheilten Freiheiten nach sich ziehen. Zu diesem Zwecke wurden in dem Bescheide des Erzherzogs die Supplicanten nochmals ermahnt, sich bei dem katholischen Gottesdienst einzufinden und zu bedenken, daß ihre Vorfahren als fromme und verständige Leute demselben auch zugethan

11) Versteht sich in katholischer Weise.

gewesen seien. Wer dieser Ermahnung nicht nachkommen wolle, der solle binnen gesetzter Zeit die kaiserlichen Erblande räumen, und wenn er binnen der Frist sein Haus und seine Güter nicht verkaufen könnte, so möge er solches an einen katholischen Einwohner auf ein Jahr vermietthen. Innerhalb der gesetzten Frist aber solle sich Jedermann alles fremden Religionsbesuchs, alles Auslaufens zu den Prädicanten, aller Einführung derselben in die Städte, alles ungebührlichen Betragens gegen katholische Personen geistlichen und weltlichen Standes, aller öffentlichen Zusammenkünfte und Berathschlagungen enthalten und sich so benehmen, wie jeder Untertan nach dem Religionsfrieden zu thun schuldig sei. Alles dieses bei Strafe des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit. In der Meinung, daß durch diesen Bescheid des Erzherzogs vom 27. Jan. 1579 alles zur Ruhe gebracht sei, fand man sich bald getäuscht, indem von den Protestanten zu Wien unvermuthet einmal (im J. 1579) über hundert nach Hof kamen, dem Erzherzoge zu Füßen fielen und ihm eine Bittschrift überreichten unter dem Titel: N. der Weisiger des kaiserlichen Stadtgerichtes und derer vom äußeren Rathe, samt der armen gemeinen Bürgerschaft in Wien, soviel ihrer zu der reinen unverfälschten augsburgischen Confession sich bekennen, mit unterthänigstem Flehen und Bitten um Gottes willen. Die Supplicanten entschuldigten zuvörderst ihr abermaliges Einkommen mit dem Beispiele des kananäischen Weibes in der evangelischen Geschichte. Hierauf stellten sie vor, daß ihre Zusammenkünfte durch ihren Bürgermeister Hans von Tau veranlaßt worden wären, indem dieser als Katholik sich geweigert, ihre ehemals entworfenene Bittschrift an kaiserliche Majestät unter seinem Namen gelangen zu lassen, dabei aber ihnen überlassen habe, für sich zu suppliciren und deshalb das Nöthige unter sich zu verabreden. Auch sei die beigefügte Intercession des Herrn- und Ritterstandes bereits vor dem deswegen aufgelegten Verbot angehängt gewesen. Sie wären überhaupt hierin nicht, wie einige der kleinösterreichischen Städte, gewaltthätig zu Werke gegangen, wie ihre Obrigkeit ihnen bezeugen könne. Ferner besagte ihre Bittschrift, daß in aller Eile der äußere Rath und nur einige hundert von der Bürgerschaft sich hier unterschrieben, sie versicherten aber zugleich, daß außer ihnen noch viele Tausende zu Wien seien, die sich zu der Religion der augsburgischen Confession und zu dieser Bittschrift öffentlich bekennen, die nicht aus Leichtfertigkeit, sondern um des Gewissens willen und durch Gottes Wort dazu bewogen seien. Die Supplicanten zeigten ihre Bereitwilligkeit, ihrer Obrigkeit in allem gehorsam zu sein, auch Blut und Vermögen für sie aufzuopfern, und wünschten nichts als die Freiheit ihres Gewissens und die Religionsübung nach dem Wort Gottes, sowie ihnen unter Maximilian's II. Regierung darin sei nachgesehen worden. Zwar sei dem Kaiser und dem Erzherzog Ernst vorgepiegelt worden, als ob ihr Herr Vater Maximilian II. ausdrücklich nur den zwei Ständen der Herren- und der Ritterschaft die freie Religionsübung nach der augsburgischen Confession zugestanden, die Städte und Märkte aber als den vierten Landstand von dieser Bewil-

ligung ausgeschlossen habe; allein man habe ihnen doch jederzeit nachgesehen, daß sie sich ebendieser Freiheit in Besuchung des evangelischen Gottesdienstes, der ehelichen Copulation, der Leichenbegängnisse, der Errichtung teutscher und lateinischer Schulen ohne Hinderniß bedient hätten; und da Christus alle Menschen zu sich berufen habe, so hofften sie von der Gnade des Kaisers und des Erzherzogs Regenten, daß die zu ihrem Nachtheil gemachte Einschränkung des Privilegii werde aufgehoben werden. Sie bäten deshalb den Erzherzog Regenten um Gottes und der Erlösung willen, er möge sich für sie bei dem Kaiser dahin verwenden, daß die ausgegangenen scharfen Befehle wider sie eingestellt und ihnen eine öffentliche Religionsübung nach der augsburgischen Confession möchte ertheilt werden. Sie entsagten dabei allen andern Sekten und versprachen, sich der ertheilten Religionsfreiheit so bescheiden zu bedienen, daß die katholische Priesterschaft keinen Grund zur Klage über sie haben sollte, wofür sie im entgegengesetzten Falle mit Leib und Blut einstehen wollten. Hierauf ertheilte Erzherzog Ernst den 23. Juli 1579 mit Verweisung ihres ferneren ungehorsamen Anhaltens zur Antwort: er wolle ihre Bitten, da sie einmal angebracht sei, an den Kaiser gelangen lassen, und sie sollten die Befehle desselben abwarten, unterdessen aber nach den Verordnungen der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. und den Statuten der Stadt Wien sich richten, auch aller heimlichen und öffentlichen Zusammenkünfte sich enthalten. Der Kaiser ließ jedoch wegen der Räubersführer in Wien inquiren. Den übrigen eigenthümlichen Städten und Märkten ward mündlich eröffnet: ihr ferneres Anbringen laufe allen ihnen bisher ertheilten Befehlen zuwider, und ihnen werde ihr Ungehorsam ernstlich verwiesen, zugleich aber bei kaiserlicher höchster Ungnade und Strafe verboten, ferner etwas in Religionsfachen unter sich zu handeln, und an den Kaiser und den Erzherzog gelangen zu lassen. Alle ihre Bittschriften würden ihnen hiermit zurückgegeben, weil der Erzherzog dieselben nicht annehmen, noch viel weniger sie gutheißern könne. Auch die zwei andern sich zur augsburgischen Confession bekennenden Stände der Herren- und Ritterschaft kamen wegen mündlicher Unterhandlung über den Punkt der Religion ein. Sie wurden angewiesen, bei dem, was bei der eingenommenen Erbhaltung gehandelt und erklärt sei, sich zu beruhigen. Bald nachher thaten die Prälaten gegen die Religionsneuerungen der Städte und Märkte Vorstellungen, und erhielten die Verheißung von Schutz, Beförderung und Erhaltung der katholischen Religion, jedoch mit dem Zusage, die Prälaten und Conventualen möchten dafür sorgen, daß der Gottesdienst in ihren Pfarreien und Kirchen mit christlichem Eifer, Fleiß und Andacht, der Absicht der Stiftung und der alten Kirchenordnung gemäß, wieder aufgerichtet, in den Conventen gute Disciplin gehalten, die unter ihrer Vorsorge stehenden Kanzeln und Benefizien mit gelehrten, exemplarischen Personen versehen, alles Argerniß des gemeinen Mannes verhütet und dadurch dem gesunkenen Religionszustande wieder aufgeholfen werden möge. Auf keine andere Weise sei der katholischen Religion aufzuhelfen. Um die

Räbelsführer der Bewegungen, welche der äußere Rath und die Gemeinen zu Wien wegen freier Ausübung ihrer nichtkatholischen Religion im J. 1579 vorgenommen haben, zu entdecken, wurden verschiedene Personen, besonders die Verfasser und Übergeber der Bittschrift, ins Gefängniß gesetzt und in Inquisition gezogen. Drei derselben wurden nach beendigtem Proceß (im J. 1580) als Rebellen zum Tode verurtheilt. Das Todesurtheil wurde jedoch durch die Gnade des Kaisers und des Erzherzogs Ernst in eine Landesverweisung auf ewig verwandelt. Im J. 1581 sandte König Philipp II. von Spanien den Orden vom goldenen Vlies an den Kaiser, damit dieser ihn den beiden Erzherzogen Ernst und Karl, und dem Herzog Wilhelm von Baiern umhängen sollte. In den Jahren 1581 und 1582 hatte man auf das starke Auslaufen der Einwohner von Wien und den eigenthümlichen landesfürstlichen Städten zu den fremden Seelsorgern ein wachsameres Auge gehabt. Weil aber der Bürgermeister Johannes Tau nicht wie seine Vorfahren hierin denjenigen Eifer, welchen der Kaiser und der Erzherzog Ernst von ihm verlangten, bewährte, so erhielt er deshalb im J. 1583 einen starken Verweis. Zugleich wurde den jetzigen und künftigen Bürgermeistern, dem Magistrat zu Wien und der dasigen Universität ernstlich anbefohlen, sowohl alles Auslaufen nach fremder neuer Seelsorge, und die Einführung fremder Prädicanten zu verhindern und die Verbrecher zu bestrafen. Zugleich wurde die gefängliche Einziehung der Fuhrlente, welche die Einwohner zu auswärtigen Religionsübungen fahren würden, und der Prädicanten, welche sich in der Stadt und den Vorstädten würden finden lassen, angeordnet, sowie auch befohlen, die neuen herumziehenden Schüler, die an Feiertagen unter dem Gottesdienst allerlei neue Lieder sängen und den Schülern und Studierenden eines jeden Orts die Almosen entzögen, allenthalben fortzuschaffen. Es wurden auch alle Buchführer, Buchdrucker, Brief- und Kartenmaler, Hebammen und Schulmeister, welche nicht katholisch waren, abgeschafft und die, welche blieben, mußten dem Kaiser sich eidlich verpflichten, der katholischen Religion treu zu sein. Einige vornehme Einwohner, welche sich unterstanden hatten, ihre Kinder von fremden Prädicanten taufen zu lassen, erhielten deshalb einen scharfen Verweis, und bei Ungnade und Strafe ward ihnen und andern verboten, sich nichts dergleichen ferner zu unterstehen. Auch die Bürger zu Krems und Stein wollten dem Verbot wider das Auslaufen zu fremden Predigern und wider Einführung derselben zum Laufen keine Folge leisten. Der Erzherzog ließ deswegen die vier Ältesten aus dem Magistrat beider Städte sammt den Ungehorsamen aus der Bürgerschaft nach Wien fordern. Sie erschienen nicht, und entschuldigten sich damit, daß sie die Ursache dieser Ladung nicht wüßten, und erboten sich, wenn ihnen solche eröffnet würde, sich schriftlich so zu verantworten, daß ihre persönliche Erscheinung überflüssig sei und erbat sich die Erlaubniß, daß, wenn sich einer oder der andere ihrer Mitbürger vergangen, sie selbst ihn bestrafen dürften. Da aber der Erzherzog nicht schuldig gewesen war, ihnen die Ursache dieser Ladung wissen zu lassen, noch viel weniger

ihnen einen Gerichtsstand über ihre Mitbürger wegen der nicht befolgten kaiserlichen und landesherrlichen Befehle zugestehen konnte, so wurde ihnen dieses ungebührliche Verhalten mit Vorbehaltung kaiserlicher Abhandlung verwiesen, und ihre Abgeordneten, nach ausgestellttem Reverse, wieder entlassen.

In der waidhofischen Tumultsache sandte der Erzherzog Ernst seine Commissarien ab, welche den 13. Nov. (1586) im Namen des Kaisers und des Kurfürsten (Ernst von Eöln, gebornen Herzogs von Baiern, als Bischofs von Freisingen) dem Stadtmagistrat, wie auch den Rottleuten und dem Ausschuß eröffneten, daß sie die Prädicanten noch an demselben Tage vor Untergang der Sonne aus der Stadt und dem Burgfrieden schaffen und wieder diese noch andere Prädicanten zu ewigen Zeiten, und nach Waidhofen kommen lassen sollten. Bei angedrohter ernstlicher Strafe sollten sie weder öffentlich noch eine freie Religionsübung sich anmaßen oder gestatten. Der Bürgerschaft sollte von Haus zu Haus angefagt werden, daß sich Niemand der fortgeschafften Prädicanten annehmen, sondern Jedermann sich ruhig und mit gebührender Bescheidenheit betragen sollte. Den Pater Scherrer sollten sie mit christlicher Stille, Friedfertigkeit und gebührender Ehrfurcht anhören. Hierbei war noch die Drohung beigefügt, daß für alles, was gegen diese Punkte von den Einwohnern unternommen würde, der Stadtmagistrat zur Verantwortung gezogen werden und einsehen solle. Der Stadtmagistrat bat um Abschrift dieser ihm vorgelegten Punkte, erbot sich, dieselben in Überlegung zu nehmen, und darauf zu verfügen, was er nach seinem Gewissen und schuldigem Gehorsam zu thun vermöchte. Als ihnen dieses abgeschlagen ward, weigerte sich eine Magistratsperson, Namens Ebenperger, mit hitzigen Worten, dieser Veranordnung nachzuleben, und es kam zwischen den Commissarien und den Magistratspersonen, besonders Ebenperger, zu verbrießlichen Händeln. Doch kamen mit der Reformation auf katholische Weise zu Waidhofen die Commissarien im J. 1586 soweit, daß die Prädicanten abgeschafft und die Schlüssel zu den Pfarrkirchen an die Commissarien abgeliefert wurden. Auch ward der Pater Scherrer zum öffentlichen Unterrichte und zur Beforgung des Gottesdienstes dahin gesandt; den Einwohnern wurde ihr Tumult ernstlich verwiesen, und anbefohlen, daß sie einige aus dem Rath und der Bürgerschaft zu genauerer Untersuchung des verübten Unfugs nach Wien schicken, indessen aber zu der vorgenommenen Reformation sich bequemen sollten. Als die verlangten Abgeordneten nach Wien kamen, ordnete zu ihrem Verhör und fernerer Untersuchung der Sache Erzherzog-Ernst eine besondere Commission an. Allein es vergingen viele Wochen, bevor der erforderliche Bericht derselben einkam, und da die von Waidhofen während dessen in ihrem Arrest große Kosten verursachten, so entließ Erzherzog Ernst sie insgesammt außer dem Wolf Ebenperger und dem Stadtrichter, der Haft. Als aber auch nachher der Bericht noch länger ausblieb und Ebenperger darüber in eine harte Krankheit verfiel, und endlich die Osterzeit (1587) herannahte, so erlaubte Erzherzog Ernst, nachdem sie versprochen hatten,

sich ihm jederzeit zu stellen, auch dem Stadtrichter und Ebenperger'n nach Hause zu reisen. Darauf im Monat Juli (1587) wurden von Seiten des Kurfürsten (von Söln als Bischofes von Freisingen) und vom Erzherzog Ernst, im Namen des Kaisers, neue Commissarien ernannt, welche zu Waidhofen theils die Reformation im Geistlichen vollenden, theils die während der vorigen Commission verübten Ausschweifungen und Rebellion untersuchen sollten. Die Commissarien verfügten sich nach Ulmerfeld¹²⁾, zwei Meilen von Waidhofen, und foderten die von Waidhofen dahin zum Verhör. Weil diese aber, besonders die Magistratspersonen dieses Orts, nicht erscheinen wollten, sondern noch dazu allerlei verachtungsvolle, trogige und respectswidrige Antwortschreiben schickten, so ließen die Commissarien mit Hilfe des Pflegers zu Waidhofen den ganzen Stadtmagistrat in das Schloß bringen. Die Räbelführer darunter, nämlich Ebenperger und Gafner, wurden hierauf in besondere Verwahrung genommen, die übrigen aber nach und nach wieder aus dem Gefängnisse entlassen. Nach Stillung des Tumultes wurde durch die kaiserlichen und kurfürstlichen Commissarien auf vorübergehende kaiserliche Ratification den 9. Mai 1588 wider die von Waidhofen das Urtheil publicirt, vermöge dessen alle die, welche zur Zeit des Tumultes im Rathe gewesen und sonst Theil daran genommen, für Auführer und Störer der öffentlichen Ruhe erklärt, die der in den Rechten hierauf gesetzten Todesstrafe schuldig seien; jedoch solle diese ordentliche Strafe aus Gnaden in eine Geldbuße von 32,000 Thalern, welche halb in die kaiserliche, halb aber in die kurfürstliche Kammer fließen sollte, verwandelt werden. Nach Vorlesung des Urtheils foderten die Commissarien noch besonders den Richter und den Rath in das Schloß und schärften ihnen die kaiserliche und kurfürstliche Willensmeinung wegen der Reformation (in katholischer Weise), namentlich in Betreff der neuen Schulordnung, ein. Die augsbургischen Confessionsverwandten aus den beiden Ständen der Herren und der Ritterschaft reichten im J. 1585 bei dem Erzherzog Ernst ihre Beschwerden ein, welche hauptsächlich drei Punkte betrafen, 1) daß die ihnen ertheilte Religionsversicherung auf gewisse Weise eingeschränkt sei; 2) daß ihre Zusammenkünfte eingestellt seien; und 3) daß ihnen der erste Gerichtsstand über die Ihrigen entzogen werde. Dabei klagten sie über das vom Kaiser gegen sie gefaßte Mißtrauen und darüber, daß man sie nicht als getreue und rechtschaffene Unterthanen behandle, und suchten bei dem Erzherzog Ernst Rath, wie sie sich gegen den Kaiser zu verhalten hätten, um dieses Mißtrauen und den gegen ihre Treue und Ergebenheit entstandenen Zweifel von sich abzulehnen. Sern hätte der Erzherzog die genannten Stände ab- und auf die hierüber vielfältig ertheilten kaiserlichen Resolutionen verwiesen. Da er jedoch befürchtete, sie würden nichtsdestoweniger den Kaiser nur aufs Neue mit Vorstellungen überlaufen, und doch dabei nicht rathsam fand,

mit ihnen einen Wortwechsel einzugehen, so ließ er ihnen unter anderm antworten, der Kaiser habe allerdings Ursache zu seinem Unwillen gegen die beiden Stände, da sie sich seit einiger Zeit solcher Dinge unterfangen, welchen der Kaiser zur Beruhigung seines Gewissens, zu Rettung der Ehre seines landesherrlichen Ansehens und zu Abwendung der daher zu befürchtenden Verachtung und Spottes Maß und Ziel habe setzen müssen; er (der Erzherzog Ernst) könne ihnen auch keinen andern Rath geben, als daß sie für die Zukunft gegen die wohlgemeinten kaiserlichen Verordnungen besseren Gehorsam als bisher beweisen, bei ihrer erhaltenen Religionsversicherung sich beruhigen, dieselben nicht weiter ausdehnen, als der buchstäbliche Sinn derselben verstattete, und überhaupt bescheiden und ohne alle ungestüme Zubringlichkeit, sowie es die Pflicht der Unterthanen erfordere, sich betragen möchten; alsdann könnten sie der Gnade des Kaisers sowol als der Aufrechthaltung ihrer Religions- und anderer Freiheiten versichert sein; durch hartnäckiges Anhalten aber den Kaiser wider sein Gewissen zu Abänderung der gemessensten Verordnung nöthigen zu wollen, dazu könne er (der Erzherzog) keineswegs rathen; würden die beiden Stände seinen Rath annehmen, so wolle er Alles anwenden, um das gute Verständniß zwischen dem Kaiser und ihnen wieder herzustellen; im entgegengesetzten Falle aber dürfte der Unwille des Kaisers gegen sie noch zunehmen, und derselbe genöthigt sein, welches er, der Erzherzog, ihnen jedoch nicht wünschen wolle, mehrem Ernst und Einsehen gegen sie zu gebrauchen. Im Betreff des zweiten Punktes, nämlich wegen ihrer Zusammenkünfte, würde es bei dem Kaiser keine Schwierigkeit haben, wenn sie zwischen den Landtagen zusammenkommen, über Amts-, Rechnungs- und andere das gemeine Wesen und die Landesnothdurft angehende Sachen handeln wollten, indem dieses zu der Vorfahren Zeiten auch üblich gewesen sei; wenn sie aber sich anmaßten, in Sachen, die lediglich von des Kaisers und nicht von ihrem Gutbefinden abhingen, Verfügungen zu machen, und in Religions- und Profansachen nach Gutdünken und ohne Vorwissen des Kaisers Zusammenkünfte halten wollten; so würden sie dieses bei dem Kaiser nicht nur nicht auswirken, sondern der Kaiser würde sich dadurch nur noch mehr beleidigt finden; er (der Erzherzog) halte daher für das Beste, daß sie dergleichen Zusammenkünfte hinfüro einstellten, und auch darin sich dem kaiserlichen Willen fügten. Drittens im Betreff der Entziehung des ersten Gerichtsstandes sei ihnen bekannt, was sowol ihre Schuldigkeit, sich und die Ihrigen vor dem Kaiser und dessen Statthalter zu stellen, als auch die auf ihre Beschwerden wegen des ersten Gerichtsstandes vorhin ertheilten kaiserlichen Resolutionen foderten; und da sie wußten, daß Niemand, er möchte sein, wer er wolle, zu einer Befreiung von dem Gehorsam gegen landesherrliche Ladungen und Befehle befugt sei: so versehe er (der Erzherzog) sich im Namen des Kaisers zu ihnen, daß ihre Ansprüche wegen des ersten Gerichtsstandes nicht dahin abzielten, als ob sie die landesherrliche Gerichtsbarkeit über sie erst jetzt in Streit ziehen wollten;

12) Sie wagten sich nämlich nicht nach Waidhofen selbst, weil schon die vorigen Commissarien im J. 1586 sich wegen des Tumults in Waidhofen aus diesem Orte nach Ulmerfeld gezogen hatten.

würden aber die Landstände in ihren Schranken bleiben, so würde der Kaiser sich auch gegen sie gnädig bezeigen, und Alles thun, was ihre Wohlfahrt befördern könne. In den Jahren 1587 und 1588 reiste Melchior Glössel, Administrator des Bisthums Neustadt, als kaiserlicher Commissarius in dem Reformationswerke hin und wieder in den landesfürstlichen Städten und Märkten, wie auch unter den Unterthanen der Klöster herum, und richtete allenthalben, außer in den Städten Krems und Stein, viel im Betreff der katholischen Religion aus. Weil aber die Prädicanten gegen alle oft wiederholte kaiserliche Befehle sich der fremden Seelsorge nicht enthielten, so wurden sie nach Hofe gefodert. Hierüber führten die Stände der augsburgischen Confession bei dem Erzherzog Ernst Beschwerde, fanden aber bei ihm kein Gehör, sondern wurden jederzeit auf die kaiserlichen Befehle gewiesen. Sie sendeten also endlich (1588) ihre Abgeordneten mit einer weitläufigen Schrift, in welcher alle ihre vorigen Beschwerden wiederholt waren, nach Prag an den Kaiser. Dieser schickte die beiden Abgeordneten, den Freiherrn Adam von Puchhaimb und Franz von Sera mit einem verschlossenen Schreiben zurück. In ihm wurden die Herren und die Ritter von der augsburgischen Confession auf die vorigen kaiserlichen Beschlüsse verwiesen, das Verfahren des Erzherzogs Ernst von dem Kaiser bekräftigt, und den Ständen ernstlich anbefohlen, aller weitem Zusammenkünfte und Abschiedungen in Religionsfachen, bei Vermeidung der schärfsten Ahndung, zu welcher schon alle nöthige Vorkehrung gemacht sei, sich gänzlich zu enthalten. Trotz dieser Resolution kamen die Deputirten der beiden Stände aufs Neue mit drei Schriften ein, in welchen sie theils ihre vorige Klagen wiederholten, und die Zusammenkünfte der Landstände damit entschuldigten, daß die Deputirten nach der ihnen von den Ständen gegebenen Vorschrift schuldig wären, solche zu veranstalten. Der Erzherzog Ernst ertheilte den 26. Nov. 1588 hierauf den Bescheid, daß den beiden Ständen ein für allemal alle Zusammenkünfte außer den Landtagen verboten wären, und wenigstens niemals ohne des Kaisers, oder in dessen Abwesenheit ohne des Erzherzogs Vorwissen, gehalten werden sollten, und wenn ihnen dergleichen zur Besorgung ihrer landeschaftlichen Angelegenheiten bewilligt wären, so wären sie doch nicht befugt, Religionsfachen auf denselben vorzunehmen. Er (der Erzherzog) wolle ihnen wohlmeinend rathen, den Kaiser nicht durch Ungehorsam gegen sie aufzubringen; man würde sich sonst an die Deputirten und den Ausschuss halten: er (der Erzherzog) müsse auch billig Bedenken tragen, irgend eine Vorstellung wieder von ihnen anzunehmen, und werde sich nicht im Geringsten von der kaiserlichen Instruction entfernen. Zu der nämlichen Zeit (1588) beklagte sich der Bischof von Wien wegen des Auslaufens der Bürger zu den Prädicanten, und bat um Abstellung desselben; ingleichen, daß man die Inspection in Religionsfachen dem Magistrat der Stadt abnehmen und andere Inspectoren zu dem Ende bestellen möchte. Der Erzherzog Ernst foderte darüber das Gutachten des Dompropstes Melchior Glössel und

des Stadtanwalts, Matthäus Bauer. Sie entwickelten ihre Meinung über die Unverbesserlichkeit der Bürger und die Schwäche des Stadtmagistrats. Da man den Einwohnern in Wien in Beziehung zu den Prädicanten außerhalb der Stadt nicht weiter trauen könne, und es gleichwol bei dem Erzherzog vielleicht Bedenklichkeit finden möchte, daß nach dem Inhalt der Religionsconcession den Landständen, welche mit ihrer Sichel ernten wollten, wo sie nicht gesäet hätten, die Religionsübung ganz genommen werde, wie zu Enzersdorf geschehen sei, so sei es das beste Mittel, dem Magistrate die Inspection in geistlichen Sachen zu nehmen, und besondere Deputirte zu bestellen. Es habe auch dieses um so weniger etwas Bedenkliches, da man bereits in weit geringfügigern Sachen, zum Beispiel in Verwaltung der Polizei, und Einführung eines Stadthauptmanns ebendiesen Weg eingeschlagen habe¹⁵⁾. Auf dieses Gutachten wurden der Bischof von Wien, nebst dem Dompropst Glössel, und der Stadtanwalt Brauer zu Inspectoren angeordnet, welche ihre Zusammenkünfte im Rathhaus halten mußten. Von ihnen wurden nun die Prädicanten zu Enzersdorf, Fesendorf und Haiderdorf abgesetzt. Als dieses die Deputirten des Herren- und Ritterstandes erfuhren, baten sie den Erzherzog Ernst, das Verfahren gegen die drei Prädicanten bis zur Zusammenkunft des Ausschusses und Eröffnung der verschlossenen kaiserlichen Resolution aufzuschieben. Aber der Erzherzog fand ihr Vorbringen unerheblich, verwies sie zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle, und legte den genannten drei Orten bei Strafe auf, die Prädicanten zu stellen; auch vermochten die wiederholten mündlichen und schriftlichen Bitten nicht, ihn zur Abänderung dieser Resolution zu bewegen. In den letzten von ihnen übergebenen Schriften hatten sie sich allerlei harte Ausdrücke und Anzüglichkeiten erlaubt; wie man dieses auffaßte, daß sie ihre Religionsconfession eine christliche Freiheit nannten, und daß sie sich auf das Beispiel anderer teutschen Staaten beriefen. Diese Schrift sandte deshalb der Erzherzog an den Kaiser, und trug darauf an, daß den beiden Ständen, wegen ihres Ungehorsams ein Verweis ertheilt, und sie ein für allemal zu Befolgung der vorigen kaiserlichen Resolutionen angewiesen werden möchten. Im Monat Februar 1589 schickten die augsburgischen Confessionsverwandten aus dem Herren- und Ritterstande abermals zwei Abgeordnete an den Kaiser und ließen wegen Abschaffung der Prädicanten zu Enzersdorf, Haiderdorf und Fesendorf um Aufschub bitten, zugleich aber auch ein Religionsgespräch zu Beilegung der Irrungen in Vorschlag bringen. Der Kaiser ertheilte ihnen jedoch wieder die Antwort, daß es bei den vorigen Resolutionen sein Bewenden habe, und befahl ihnen, bei Vermeidung kaiserlicher Ahndung sich denselben zu fügen. Falls aber Jemand in Religionsfachen beschwert zu sein vermeinte,

15) Zu Verhütung fernerer schädlichen geheimen Zusammenkünfte und Rottirungen errichtete nämlich der Kaiser 1580 eine Stadtgarde in Wien und ließ sie durch einen Stadthauptmann anführen, wogegen der Magistrat viele Einwendungen machte.

der möchte sich für sich allein bei dem Kaiser oder dessen Statthalter, dem Erzherzog Ernst, gebührend melden, und billigen Bescheid erwarten. Hierauf wandten sich die Stände in ebendieser Sache abermals mit ihrem vorigen Gesuche an den Erzherzog Ernst, baten um seine Fürsprache bei dem Kaiser, und daß er eine zu diesem Zwecke abgefaßte Schrift an denselben gelangen lassen möchte; mit dem Zusätze, daß sie bei ihrer jetzigen Landtagsversammlung wegen der auf den Landtag gebrachten Propositionen nicht eher einen Schluß fassen würden können, als bis sie in dieser wichtigen, ihr Gewissen betreffenden Sache von dem Kaiser befriedigt worden wären. Hierauf foderte der Erzherzog die beiden Stände vor sich, und gab ihnen die an den Kaiser gerichtete Schrift mit dem Bedeuten zurück, daß er nicht wagen dürfe, gegen so oft ergangene kaiserliche Resolutionen sie an den Kaiser gelangen zu lassen, und für sie zu sprechen. Was sie aber in ihrer angehängten Erklärung sagten, daß sie wegen der ihnen gemachten Landtagspropositionen nicht eher etwas beschließen wollten, als bis sie in ihrem Religionsgesuche eine befriedigende Antwort erhalten hätten, dieses werde bei dem Kaiser und Jedermann das Ansehen haben, als ob die Stände ihre Privathandel zu öffentlichen Angelegenheiten machen, oder gar den letzteren vorziehen, und ihrem Herrn und Landesfürsten in solchen Sachen, die allein von seinem Gutdünken abhängen, Vorschriften ertheilen und ihn zwingen wollten. Leicht könne der Kaiser dabei auf den Gedanken kommen, als ob seine getreuen Stände unter der Ems denselben Weg einschlagen wollten, dessen sich die Stände ob der Ems auf ihren letzten Landtagen bedient hätten, und daß sie vielleicht gar mit den letzteren in einer besonderen Correspondenz ständen. Der Erzherzog wolle diesem Verdacht noch keinen Raum geben, und die Stände würden selbst einsehen, daß die ihnen auf dem Landtage gemachten Propositionen nicht das kaiserliche Interesse, sondern solche Sachen beträfen, von welchen die Wohlfahrt des Vaterlandes, ja der ganzen Christenheit abhänge, und die deshalb auch vor allen andern zu befördern wären; das andere hingegen sei eine bloße Religionsfache, und zwar nicht einmal eine allgemeine Angelegenheit aller Stände, sondern nur einiger von dem Herren- und Ritterstande. Wenn damit die gemeine Landeswohlfahrt gehemmt werden sollte, so würde solches gegen alles löbliche Herkommen sein und in allen kaiserlichen Ländern sehr präjudicirliche Folgen nach sich ziehen. Da auch die übrigen Stände, welche mit diesen Religionsfachen nichts zu thun hätten, auf dem Landtage nicht darum erschienen wären, um Religionshandel abzuthun, als wozu auch der Landtag gar nicht ausgeschrieben sei: so würden sie sehr beschwert und einen vergeblichen Aufwand von Zeit und Kosten zu machen genöthigt werden, wenn sie bis zu erfolgter anderweitiger kaiserlicher Resolution hingehalten werden sollten; der schweren Verantwortlichkeit nicht zu gedenken, welche diejenigen auf sich laden würden, die durch ihre Verzögerungen auf der Grenze widrige Vorfälle von dem Erbfeinde veranlassen würden. Der Erzherzog riethe aus

väterlicher Wohlmeinung dieses wohl zu beherzigen; er ermahne sie, sich eines andern zu besinnen, und mit Zurücksetzung ihrer Privatfachen, und ohne alle fernere Weigerung, die Landtagspropositionen vorzunehmen und zu beendigen. Ob die beiden Stände hernach diese oder andere Beschwerden an den Kaiser gelangen lassen wollten, das stände bei ihnen und der Herzog habe nichts dagegen, in sofern es mit gebührender Bescheidenheit geschehe. In einer empfindlichen Replik, in welcher sie diese Antwort des Erzherzogs erwiederten, beklagten sich die beiden Stände sehr, daß ihnen ihre Schrift zurückgegeben sei. Sie sähen wol, bemerkten sie, daß es nunmehr soweit gekommen sei, als der Erzherzog im December des vorigen Jahres (1588) sich gegen ihren Ausschuß habe vernehmen lassen, daß nämlich die Stände mit ihren Religionsbeschwerden nicht weiter gehört werden und die Gnadenhür ihnen verschlossen sein solle. Sie wären also genöthigt, ihre Schrift durch eigene Abgeordnete an den Kaiser zu schicken, und bei ihm um Abhilfe ihrer Beschwerden anhalten zu lassen. Sie hofften, der Erzherzog werde dieses alsdann nicht ungnädig vermerken, als ob man ihn habe vorbeigehen wollen, und bäten ihn, dem Kaiser alle üblen Gedanken von ihnen zu benehmen. Sie meinten es ja doch treu und gut, und suchten nichts anderes, als wozu sie die Noth triebe. Besonders bäten sie den Erzherzog, daß er bis zu erfolgter anderweitiger kaiserlicher Resolution mit Execution und allen unbilligen Verfügungen gegen ihre Pfarrer und bereits erlangte Religionsübung innehalten möge. Ihre Meinung sei nicht gewesen, durch Religionshandel die politischen Berathschlagungen zu hemmen, oder den Erzherzog damit nach ihrem Willen zu nöthigen. Der Erzherzog möge keine widrige Meinung von ihnen fassen, sondern glauben, daß sie so gut als ihre Vorfahren, auf den Nothfall, Vermögen und Leben, für das Haus Oesterreich aufzuopfern bereit wären. Ihr Religionsgesuch sei keine Privatsache, sondern ihrer aller gemeinschaftliche Angelegenheit; denn die Freiheit der Religionsübung sei nicht einem, oder dem andern, sondern beiden Ständen überhaupt ertheilt. Nach gehaltenem Rathe fand der Erzherzog wegen der neulich schon ergangenen kaiserlichen Resolutionen für unnöthig, diese Schrift der Stände förmlich widerlegen zu lassen, zumal da er glaubte, daß ihn die tägliche Erfahrung belehre, daß je mehr man sich mit den Ständen eintiefe, sie desto mehr zu suchen und klagen hätten. Die Stände, bemerkte er, würden, wenn sie die ihnen mündlich und schriftlich ertheilte Erklärung des Erzherzogs erwägen wollten, nicht finden, daß ihnen darin etwas ohne Ursache aufgebürdet sei; denn seine Absicht sei nicht gewesen, den getreuen Ständen den Zutritt zu seiner Person darin zu verweigern, oder ihnen die Gnadenhür zu versperren; er wisse sich auch nicht zu erinnern, jemals etwas dergleichen geäußert zu haben. Er habe sie nur an die vielfältig ergangenen kaiserlichen Resolutionen erinnern wollen, weil er die Überzeugung hege, daß der Kaiser sich werde schwerlich bewegen lassen, seine vorige Entschliesung zu ändern, sondern sich leicht beleidigt

finden dürfte. In der Absicht also, das gute Vernehmen zwischen dem Kaiser und den Ständen wieder herzustellen und zu befestigen, und den Kaiser hierzu zu reizen, einst in Person seine österreichischen Erblande zu besuchen, und zum Trost, Freude und Ausnahme des ganzen Landes sich eine Zeit lang darin aufzuhalten, worum die getreuen Stände selbst oft flehentlich gebeten, in dieser Absicht habe er (der Erzherzog) gewünscht, daß der Kaiser dergleichen beschwerlicher Zumuthungen überhoben bleiben möchte. Im Betreff der Bitte der Stände, gegen sie, ihre Prediger und Kirchenbediener nichts Beschwerliches zu verfügen, habe er (der Erzherzog) ihnen nur melden wollen, daß, sowie er in allen solchen Religions- und Reformationssachen nichts für sich gethan, sondern in Allem die gemessenen Befehle des Kaisers befolgt habe, so möchten ihm die Stände nicht verdenken, wenn er diesen Vorschriften ferner gehorsamlich nachzukommen suchte. Ungeachtet dieser ihnen im J. 1589 von dem Erzherzog Ernst ertheilten Antwort kamen die Stände der Herren und der Ritterschaft auch im J. 1590 wieder mit einer Schrift voll Religionsbeschwerden ein, und die am Ende Unterscribenen nannten sich nicht schlechthin Deputirte der Stände, sondern Deputirte der zweien Stände in Religions-sachen. Der Erzherzog, welcher sich wegen des Inhalts auf seine vorige Resolution bezog, verwies ihnen das Unschickliche in ihrer Unterschrift als eine Neuerung, weil sie Deputirte von den drei Ständen überhaupt, und nicht allein von den beiden Ständen der Herren und Ritterschaft wären; ihre Landtagsversammlung auch nicht die Religionsangelegenheiten, als welche von dem Gutbefinden des Kaisers abhingen, sondern die allgemeine Landesökonomie und landschaftliche Rechnung zum Gegenstande hätte; und endlich man auch Ursache habe, zu zweifeln, ob dieses mit Vorwissen aller Glieder des Herren- und Ritterstandes geschehe, worüber sich jedoch der Erzherzog in keinem Wortwechsel mit ihnen einlassen wolle. Auf der hierauf erfolgenden allgemeinen Landtagsversammlung übergaben die augsbургischen Confessionsverwandten eine das Verfahren ihrer Deputirten verteidigende Schrift, in welcher sie sich zugleich darüber beschwerten, daß in den von dem Hofe in diesen Sachen ergangenen Decreten ihre Prediger Sektirer, ihre Lehre sektirisch, ihre Sacramente vermeinte Sacramente genannt würden, welches der ihnen ertheilten Concession zuwider und schimpflich sei; und baten, daß mit dem ferneren Verfahren gegen sie und ihre Geistlichkeit, bis zu anderweitiger kaiserlicher Resolution innegehalten werden möge, weil sie sonst gedrungen sein würden, sich mit ihrem Gesuche an den Kaiser selbst zu wenden. Der Erzherzog Ernst, der auch jetzt wieder allen Wortwechsel über diese Sache mit den Ständen zu vermeiden suchte, wies sie abermals auf die vorigen kaiserlichen Resolutionen, und fuhr zugleich mit Vollziehung derselben fort. Hierauf sandten die zwei Stände einen eigenen Abgeordneten mit der Bitte um Aufhebung der bisher wider sie ergangenen Befehle an den Kaiser nach Prag. Hier aber wurden sie ab und an den Erzherzog Ernst gewiesen. Dieser ließ also

die Prediger zu Enzersdorf und Fesendorf vor sich fordern, gab ihnen darüber einen Verweis, daß sie sich abermals wider das kaiserliche Verbot mit fremder Seelsorge abgegeben hätten, und verlangte von ihnen einen Revers, daß sie dergleichen nicht weiter sich unterstehen, sondern sich in den Schranken der ihnen ertheilten Religionsconcession halten wollten. Beide jedoch erklärten rund heraus, daß sie eher auf ihre Predigerämter Verzicht thun, als dergleichen Revers ausstellen würden. Daher ließ der Erzherzog sie wegen ihrer Vergehungen einige Tage in das Gefängniß setzen; und weil sie hernach auf ihrer einmal gegebenen Erklärung beharrten, so ward ihnen befohlen, binnen sechs Wochen und drei Tagen aus allen Königreichen und Landen des Kaisers zu weichen, und von dem Augenblicke ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse an sich aller ferneren Religionsübung bei Leibesstrafe zu enthalten. Nach erfolgter Vollziehung dieses Befehls gegen die Prädicanten schrieben die Deputirten der beiden Stände eine Zusammenkunft einiger Landstände von der augsburgischen Confession aus. Um dieses zu verhindern, ließ ihnen der Erzherzog die kaiserliche Resolution vom J. 1586, der zufolge sie außer den Landtagen, und ohne des Kaisers und des Erzherzogs Vorwissen und Bewilligung der Religion wegen keine Zusammenkünfte halten sollten, nochmals besonders einschärfen. Hieran kehrten sich aber die beiden nicht katholischen Stände nicht, sondern übergaben dem Erzherzog zwei Schriften, von welchen die erste eben die von ihnen im vorhergehenden Jahre (1589) eingegebene jedoch mit veränderter Aufschrift war. Sie baten den Erzherzog, daß er dieselbe nebst seiner Fürsprache an den Kaiser schicken möge. Dabei entschuldigeten sie ihre Zusammenkunft, und bezogen sich zu diesem Zwecke auf die Beschwerden, welche sie gegen die deshalb ertheilte Resolution damals vorgebracht hätten. In der zweiten Schrift baten sie um Wiedereinsetzung der beiden verwiesenen Prädicanten, und bezogen sich auch wegen dieses Punktes auf die dem Kaiser ehemals überreichten Religionsbeschwerden; auch ersuchten sie den Erzherzog, daß er die übrigen Prädicanten mit gleichem Verfahren verschonen möge. Im Betreff der ersteren Schrift antwortete der Erzherzog, er wolle sie an den Kaiser gelangen lassen, dessen Entschließung darüber die Stände zu gewärtigen hätten. Das Gutachten des Erzherzogs, mit welchem er die erstere Schrift begleitete, ging dahin, daß der Kaiser nicht Ursache habe, von der den Ständen wegen dieser Sache im J. 1586 nach reifer Überlegung ertheilten Resolution abzugehen, weil diese Schrift außer der veränderten Unterschrift nichts Neues enthielte. Weil aber die Stände sich in derselben auf eine in ihrer Kanzlei befindliche Signatur bezogen hätten, so riethe er (der Erzherzog), der Kaiser möchte diese abfordern lassen, damit man aus ihr ersehe, welche diejenigen wären, die dieser Religions-sache sich so eifrig annehmen, und ob alle von beiden Ständen darunter begriffen wären, oder nicht. In der Antwort, welche der Erzherzog den Ständen auf die zweite Bittschrift ertheilte, bezog er sich lediglich auf die vorigen kaiserlichen Verordnungen, die abzuändern,

er nicht befugt sei. Hierauf schickten die Stände zwei Personen mit ihrem vorigen Gesuche abermals nach Prag zum Kaiser. Sie erhielten den 29. Oct. 1590 den Bescheid, daß Alles, was der Erzherzog in dieser Sache verfügt habe, besonders auch die Landesverweisung der beiden Prädicanten auf Befehl des Kaisers geschehen sei, und daß es aus erheblichen Ursachen dabei sein Bewenden habe. Der Kaiser ernannte den kaiserlichen Rath, Hofprediger und Dompropst zu Wien, Melchior Clößel, den Generalvicar des Bischofs Urban von Passau zum Generalreformer in allen landesherrschaftlichen Städten und den Märkten des Landes unter der Ens mit dem Rechte, alle in diesem Geschäfte zu gebrauchenden Personen selbst zu wählen und zu bestellen, und mit völliger Vollmacht nach seiner Einsicht allenthalben so zu verfahren, wie er es der Wiederherstellung des Friedens und den wahren Vortheilen der katholischen Religion zuträglich fände, und selbst Gefängnißstrafe gegen die sich Widersetzenden zu verhängen. Im Betreff der wichtigen und weitaussehenden Vorfälle ward ihm befohlen, an den Kaiser oder dessen Statthalter, den Erzherzog Ernst, zu berichten, und weitere Verhaltungsbefehle zu erwarten. Nachdem der letzte Tumult zu Waidhofen durch die Commission zum zweiten Mal gestillt war, so hatte anfänglich die daselbst begonnene Reformation in katholischem Sinne einen nicht üblen Fortgang. Aber den 26. Aug. 1590 brach ein neuer Aufstand aus. Einige hundert Aufrührer drangen mit ihrem angestellten Prädicanten auf einmal in die Pfarrkirche und brachten den Messe haltenden Pfarrer gewaltsam heraus. Auf die Nachricht von dieser Unruhe ließ der Erzherzog dem Stadtrathe, den Rottleuten und der Gemeinde durch einen Herold ein kaiserliches Mandat dieses Inhalts einhändigen, daß sie den eigenmächtiger Weise angestellten Prädicanten bei Vermeidung höchster Strafe und Ungnade des Kaisers sogleich wieder fortschaffen, die Kirche und das Zeughaus wieder abtreten, das Geschütz an den Ort, wo sie daselbe hinweggenommen, wieder hinstellen, und überhaupt Alles wieder in den vorigen Stand setzen sollten. Nicht eber ward diesem Mandate Folge geleistet, als bis der Stadt alle Zufuhr abgeschnitten, und einer von den Aufrührern nach Wien ins Gefängniß gebracht war. Hierauf mußten sie die Rädelsführer nach Wien schicken, und in einer eigenen Gesandtschaft an den Erzherzog um Verzeihung bitten lassen. Während der junge Erzherzog Ferdinand¹⁴⁾, der Sohn des 1590 verstorbenen Erzherzogs Karl¹⁵⁾ von Steiermark, welcher im J. 1592 sein 14. Jahr erreicht hatte, auch im J. 1592 seine Studien zu Ingolstadt fortsetzte, führte der Erzherzog Ernst im Namen der Vormünder (nämlich des obersten Vormunds, Kaisers Rudolf II., und der Vormünder, Erzherzogs Ferdinand in Tyrol und Herzogs Wilhelm von Baiern) in den inneren österreichischen Erblanden die Regierung. Auch half Erzherzog Ernst dazu, daß die bisher in Unterhandlung begriffene Heirath zwischen Anna, der äl-

sten Schwester des jungen¹⁶⁾ Erzherzogs Ferdinand und dem Könige Sigismund III. von Polen und Schweden endlich (im J. 1592) zu Stande kam. Über das ansehnliche Kriegsheer der Christen, welches das große Heer der Türken, das im J. 1592 in Ungarn eingebrungen war, und Kanischa an der Mur belagerte, vertreiben sollte, ward zum obersten Feldherrn Erzherzog Ernst, und zum Feldmarschall der Markgraf Karl von Burgau, ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand in Tyrol, bestellt. Sie begaben sich sogleich in das bei Karlstadt errichtete Lager. Aber wegen Unordnung und Unvorsichtigkeit in Besetzung der erforderlichen Wachposten ward dieses Kriegsheer den 27. Sept. 1592 von einem überlegenen Heere der Türken unvermuthet überfallen, und erlitt in einem blutigen Gefechte eine furchtbare Niederlage. Die Obersten und Hauptleute hatten sich bei Zeiten aus der Gefahr gerettet, und wurden nachher wegen bewiesener Feigheit und Treulosigkeit enthauptet. Während der junge Erzherzog Ferdinand auch im J. 1593 seine Studien in Ingolstadt fortsetzte, führte Erzherzog Ernst die Regierung der inneren¹⁷⁾ österreichischen Erblande zu Ferdinands Zufriedenheit, und besuchte die Landtage in Steiermark, Kärnthn, Krain und Görz in eigener Person. Aber diese Länder wurden dieses Glückes bald beraubt, weil der König Philipp II. von Spanien, nach dem Tode des Herzogs Alexander von Parma, welcher sich im J. 1592 ereignete, dem Erzherzog Ernst die Regierung der Niederlande anvertraute. Mit dieser Veränderung war der Kaiser sehr unzufrieden, vermochte aber dennoch nicht, seinen Bruder, den Erzherzog Ernst, von seinem einmal gefaßten Entschlusse abzuhalten, weil dieser dabei eine zweifache große Aussicht hatte, entweder König von Frankreich oder Herr der Niederlande zu werden, und falls der Kaiser seine Vermählung noch länger verschoben würde, auch die Infantin Isabella zur Gemahlin zu erhalten. Bereits im J. 1584, als Kaiser Rudolf die Heirath mit der Tochter des Königs Philipp II. von Spanien verzögerte, verabredete die Kaiserin Mutter mit dem Grafen Khevenhüller, dem kaiserlichen Gesandten am spanischen Hofe, daß er in der Stille und mit dem Vorgeben, als ob es in seinen Privatangelegenheiten geschehen, eine besondere Eskafette nach Deutschland abgeben lassen und dem Erzherzog Ernst im höchsten Vertrauen melden sollte, daß der König über des Kaisers Aufschub großes Mißvergnügen empfinde, und seine Tochter für einen andern bestimmen wolle. Der Erzherzog Ernst nämlich sollte den Erzherzog Ferdinand in Tyrol und den Erzherzog Karl in Steiermark im Namen der Kaiserin ersuchen, daß sie den Kaiser deswegen möchten, seine endliche Entschließung wegen dieser Heirath von sich zu geben, und im Falle er nicht Lust hätte, dieselbe zu vollziehen, sie dem Erzherzog Ernst zu vergönnen, denn wenn der Kaiser den König durch fer-

14) Der nachmalige Kaiser Ferdinand II. 15) Er war ein Watersbruder des Erzherzogs Ernst.

16) Es lebte nämlich damals auch ein anderer Erzherzog Ferdinand, und zwar in Tyrol, ein Watersbruder des Erzherzogs Ernst. 17) Die Statthaltertschaft in Oesterreich ob und unter der Ens, welche Ernst viele Jahre gehabt hatte, führte, seitdem er den inneren österreichischen Ländern vorstand, sein Bruder Matthias.

neren Aufschub beleidigte, so könnte dieses verursachen, daß, wo nicht die ganze Monarchie, doch wenigstens die burgundischen Länder von dem Erzhaufe abkämen, und einem Feinde desselben zu Theil würden; dadurch würde die kaiserliche Krone selbst in Gefahr gerathen, dem Erzhaufe entrisen zu werden, die beiden erzhertzoglichen Linien in Spanien und Oesterreich würden getrennt, ihre Macht getheilt, ihr Ansehen verringert, das von ihren Vorfältern fortgepflanzte gute Vernehmen unter denselben gestört, und beide zuletzt ein Spott und Raub ihrer Feinde und wol gar der Türken werden. Alles dieses könne verhindert werden, wenn Erzherzog Ernst, im Falle Kaiser Rudolf keine Neigung zu heirathen hätte, die Infantin sammt den niederburgundischen Ländern durch Vermittelung des Kaisers erhalte, und ihm durch ebendenselben zugleich zur kaiserlichen Krone verholten würde. Die Kaiserin ließ den Erzherzog Ernst ersuchen, daß er den Inhalt dieses Schreibens Niemandem als den Grafen von Harrach und Dietrichstein eröffnen, und wenn diese den Vorschlag nicht billigten, denselben unausgeführt lassen möchte. Nach dem Rath dieser beiden Männer fand der Erzherzog Ernst für gut, die Sache bei dem Kaiser anbringen zu lassen. Zwar nahm dieser den Vorschlag auch sehr wohl auf, bezeugte aber dabei, daß er selbst die Infantin heirathen wolle. Sobald er sich darüber mit seinem Günstling Wolf Rumpf, dem damaligen obersten Kämmerer, berathen hatte, wurde er wieder unentschlossen. Dieses geschah im J. 1584, und diese Unentschlossenheit blieb ungeachtet der Bemühungen der Kaiserin Mutter in den folgenden Jahren. Der Kaiser verlangte im J. 1590 einen wiederholten Aufschub bis zu Ende des Jahres 1591. Von der Kaiserin Mutter veranlaßt that Graf Rhevenhüller deshalb im J. 1590 wiederum eine ausführliche Vorstellung an den Kaiser, und bat ihn, sich auf die eine oder die andere Art zu erklären, und im Fall es ihm an Lust zu dieser Verbindung fehlte, die Infantin Isabella nebst der Thronfolge in Deutschland dem Erzherzog Ernst zu überlassen, denn außerdem könnte sich der König von Spanien leicht entschließen, seine Tochter nach Frankreich zu verheirathen, indem man damit umginge, den ältesten Sohn des Herzogs von Lothringen auf den französischen Thron zu erheben, und die genannte Infantin mit ihm zu vermählen. Erst nach vielen Weigerungen bewilligte der König von Spanien den vom Kaiser verlangten Aufschub. Da dieser darüber, daß wofern er noch länger seine Vermählung verschieben würde, Erzherzog Ernst die Infantin Isabella zur Gemahlin erhalten sollte, seine Empfindlichkeit nicht öffentlich konnte blicken lassen, so gab er (1592) dem Grafen Rhevenhüller den Auftrag, bei dem Könige deshalb Beschwerde zu führen, daß derselbe dem Erzherzog Ernst von der Regierung der inneren österreichischen Lande ab- und in die Niederlande berufen habe, ohne den Kaiser davon einige Zeit vorher etwas wissen zu lassen. Hierauf entschuldigte Philipp sein Verfahren damit, daß er ja dem Kaiser und seiner (des Königs von Spanien) Schwester, der Kaiserin Mutter, solches an einem Tage eröffnet habe. Aber hierbei war der große Unter-

schied, daß die Kaiserin Mutter in Madrid und der Kaiser in Prag sich befand, wohin diese Nachricht erst geschickt werden mußte. Mit Fleiß aber war die ganze Sache so angelegt, weil der König Philipp, die Kaiserin Mutter und Erzherzog Ernst sehr wohl wußten, daß der Kaiser, falls er zeitig von diesem Entschlusse etwas erfahren würde, gesucht haben würde, denselben wo nicht zu hintertreiben, doch die Ausführung wenigstens zu verschieben, denn der Kaiser hegte von der Reise des Erzherzogs die Besorgniß, daß dieser ihn seiner Braut, der spanischen Infantin, die er ebenso wenig einem Andern gönnen, als selbst seine Vermählung mit ihr zu vollziehen, sich entschließen konnte, berauben, und alsdann mit Hilfe des Königs von Spanien nach der römischen Kaiserkrone trachten würde. Der Graf Rhevenhüller war vor seiner Rückkehr nach Spanien oft mit dem Erzherzog Ernst viele Stunden allein, um nach dem Austragen, welche der genannte Gesandte von der Kaiserin Mutter und dem Könige von Spanien erhalten hatte, mit dem Erzherzoge die Mittel zu verabreden, durch welche der Kaiser bewogen werden könnte, wegen der Vermählung mit der Infantin Isabella und allenfälliger Bestimmung des Erzherzogs Ernst zur kaiserlichen Krone eine endliche Entschließung zu fassen¹⁸⁾. Der zum Oberstatthalter der Niederlande vom König Philipp II. ernannte Erzherzog Ernst trat, nachdem er Abschied von seinem Bruder, dem Kaiser Rudolf, genommen, seine Reise nach den Niederlanden im J. 1594 an. An allen Orten, durch welche er ging, zu Nürnberg, zu Würzburg und von allen Fürsten und allen Reichsstädten, und besonders zu Eöln von dem Kurfürsten Ernst, dem Erzbischofe dieser Stadt, seinem Cousin, ward er prächtig empfangen. Im Anfange des Jahres 1594 langte er zu Luxemburg und von dort über Namur zu Brüssel an, wohin ihn der Kurfürst Ernst begleitete, und wo er mit dem ansehnlichen Gefolge, welches er hatte, den 30. Jan. (1594) seinen Einzug mit so vieler Pracht hielt, als noch keiner seiner Vorgänger in der Oberstatthaltertschaft gethan. Die Freude über seine Ankunft belebte Aller Herzen, weil sich Jedermann von der gnädigen und liebevollen Denkungsart dieses bis auf einen gewissen Punkt¹⁹⁾ tugendhaften Fürsten die Wiederherstellung des Friedens versprach. Alle öffentlichen Freudenbezeugungen hatten daher auf diese Hoffnung eine genaue Beziehung. König Philipp hatte ihm eine weitläufige Bestallung über die Regierungsgeschäfte gegeben, nach deren Vorzeigung der Graf von Mansfeld die ihm bis auf weitere Verfügung aufgetragene Gewalt niederlegte. Man versprach sich Anfangs viel von der Regierung des Erzherzogs Ernst, dessen Leutseligkeit Aller Herzen gewann. Aber die verwickelten und verwirren Verhältnisse bedurften

18) Des Grafen Franz Christoph Rhevenhüller Ferdinandeische Jahrbücher, in einen pragmatischen Auszug gebracht und berichtet von J. Fr. Kunde. 1. und 2. Th. S. 5. 47. 73 — 81. 209 — 213. 269. 270. 352. 353. 449 — 455. 504 — 507. 3. Th. S. 10 — 15. 87 — 92. 172 — 178. 250. 286. 325. 329. 330. 4. Th. S. 4. 5. 68. 19) Er liebte nämlich das schöne Geschlecht zu sehr.

nicht bloß liebevoller Gesinnung. Ihn begleitete ein ansehnlicher Hofstaat, aber nicht, wie man ausgestreut hatte, ein ansehnliches Kriegsheer, um entweder den Krieg mit Nachdruck zu führen, oder die Stände der vereinigten Niederlande zum Frieden zu nöthigen. Als man mit der Zeit sah, daß die Stände der vereinigten Niederlande, welche in Deutschland 4000 Mann zu Fuß und einige Reiterei geworden hatten, ihn an der Versammlung einiges Kriegsvolks auf den deutschen Grenzen zu verhindern wußten, so verschwand allmählig die Hoffnung, welche man sich von ihm gemacht hatte. Seine Bemühungen, spanische Besatzung in die dieselbe einzunehmen stets sich weigernden Städte Nyssel und Namur zu legen; sein träges und weichliches Wesen und seine Neigung zu dem weiblichen Geschlechte brachten ihn bald in eine allgemeine, soweit gehende Verachtung, daß man keine Scheu trug, ihn heftig in Schmähschriften durchzuziehen²⁰⁾. Doch darf darüber das Gute, das er bezweckte, nicht übersehen werden. Nämlich alsbald nach seiner Ankunft äußerte er seine Absicht, daß er die Landschaften unter sich und mit dem Könige zu vergleichen gedächte. Zwei Rechtsgelehrte, Otto Hartius und Hieronymus Comans, welche unter sicherem Geleite und um einige besondere Geschäfte für die Prinzessin von Chimai auszurichten gekommen waren, übergaben ein ihnen vom Erzherzog anvertrautes, den 16. Mai 1594 unterzeichnetes Schreiben an die Stände der vereinigten Niederlande denselben in dem Haag. Sowol in dem Schreiben des Erzherzogs, als in dem mündlichen Antrage, den die Gesandten zugleich thaten, ward vorgestellt, was für Schaden die Niederlande durch den Krieg erlitten und wie viele Vortheile sie zu erwarten hätten, wenn sie sich unter billigen Bedingungen wieder unter die vorige Herrschaft begeben wollten. Hierbei ward ferner bemerkt, daß der Erzherzog, als ein aus dem berühmten Hause Oesterreich herstammender Prinz von den Ständen wegen keiner Treulosigkeit für verdächtig gehalten, und daher als ein Mittler dieser Bedingungen zuversichtlich angenommen werden könnte; daß er, um den Frieden in den Niederlanden zu bewirken, sein eigenes Vaterland und den Hof seines Bruders verlassen hätte; daß die Stände durch den glücklichen Verlauf ihrer Sachen sich nicht verblenden, sondern die Gelegenheit, die sich ihnen jetzt darböte, wahrnehmen sollten, bevor sich das Kriegsglück wieder änderte. In dem Schreiben gab der Erzherzog den Ständen den Titel: Wohlgeborne, Edle, Ehrenfesten, Ehrsame, Vorsichtige, Liebe, Besondere. In der Antwort, welche sie den beiden Gesandten ertheilten, bemerkten sie, daß ihre Sache vormals von dem Kaiser Maximilian II. und dem Erzherzoge Mat-

thias gebilligt worden sei; daß die Vorsehung sie jetzt durch eigene Tapferkeit und durch den Beistand mächtiger Bundesgenossen in den Stand gesetzt habe, den hochmüthigen Spaniern die Flügel zu beschneiden; weswegen sie lieber ebenderselben Vorsehung als einem treulosen Feinde ihre Sache wollten anbefohlen sein lassen. Sie zeigten auch durch Beispiele und aufgefangene Briefe, wie wenig man sich auf Versprechungen, die König Philipp jetzt zu thun für gut befinden möchte, verlassen könne, und fügten hinzu, daß die Verabredung der Friedenspunkte den Statthaltern anvertraut werde, die Erfüllung derselben aber bei dem Könige stehe; und daß keine Hoffnung zum Frieden sein könnte, so lange noch das fremde Kriegsvolk in den Niederlanden bliebe, und die Spanier, welche alle Gewalt in den Händen hätten, die friedlichen Gesinnungen des Erzherzogs fruchtlos machten. Aus dieser Antwort der Stände der vereinigten Niederlande ging deutlich hervor, wie wenig Neigung man hier zum Frieden hatte. Damit gegen denselben auch dem Volke ein Widerwille beigebracht werde, ließ man verbreiten, daß viele Römisch-Katholische behaupteten, man sei nicht verbunden, den Kägern sein Wort zu halten; woraus zu schließen sei, wie wenig man sich auf einen Vergleich mit dem Könige von Spanien verlassen könne. Der Vorschlag des Erzherzogs fand also nirgends Eingang. Zur Ablehnung desselben hatte auch die Entdeckung eines Anschlages auf das Leben des Prinzen Moriz Vieles beigetragen. Michael Kenichon, ein Priester aus der Grafschaft Namur, welcher im März 1594 in Breda verhaftet und nach dem Haag gebracht ward, that, als man ihm mit der Folter drohte, das Bekenntniß, daß der Graf von Barlaimont ihn durch große Versprechungen beredet, den Prinzen Moriz um das Leben zu bringen, und daß der Erzherzog Ernst ihm 500 Dukaten zur Aufmunterung habe auszahlen lassen. Dieses Geständniß wiederholte er nachher in Gegenwart der damals in dem Haag befindlichen Gesandten des Erzherzogs, und ward hierauf zum Tode verurtheilt und den 24. Mai (1594) enthauptet. Der Wallone, Peter du Four, welcher wegen eines ähnlichen Anschlages gehängt und geviertheilt ward, bekannte gleichfalls, daß la Motte, Assonville und der Erzherzog selbst ihn angestiftet hätten, den Prinzen Moriz zu ermorden. Die Spanier ließen aber gegen diese falschen Beschuldigungen eine Schrift bekannt machen, in welcher sie ihre Unschuld behaupteten, und dieses, daß sie sich keiner andern als erlaubter Mittel gegen ihre Feinde bedient, und diejenigen, welche Vorschläge von jener Art gethan, mit Ungnaden abgewiesen hätten. Um den Prinzen Moriz an der Entsetzung des von Verdugo belagerten Roeverden zu verhindern, wollte Erzherzog Ernst mehr Truppen dahinsenden, allein Prinz Moriz verlegte ihnen den Paß über den Rhein, vereinigte sich in aller Eile mit dem Grafen Wilhelm von Nassau, und rückte gegen Roeverden an. Weil aber unter seinen Truppen eine große Uneinigkeit herrschte, hielt Verdugo nicht für rathsam, eine Feldschlacht zu schlagen, und verließ den 17. Mai (1594) in der Nacht alle seine Verschanzungen und Belagerungs-

20) Man nimmt an, daß sein sanftes Gemüth, welches sich durch Rath oder Befehl leicht lenken ließ, auch den König von Spanien habe dergestalt eingenommen gehabt, daß er ihm nebst der Oberstatthalterschaft auch seine Tochter zur Gemahlin bestimmt hatte. Die ihm feindlich Gesinnten stellen auf, seine mittelmaßigen Eigenschaften hätten ihn bei dem Könige Philipp so beliebt gemacht, daß er ihm seine Tochter Isabella zur Gemahlin und die französische Krone zum Heirathsgut zugebacht.

werke. Ein übler Umstand für die Kriegsunternehmungen des Erzherzogs war, daß das spanische Kriegsvolk im Aufbruch beharrte. Hierauf war ein neuer Aufbruch unter den Italienern Ursache, daß der Erzherzog im Herbst 1594 so wenig ausrichten konnte. Die Auführer, darüber misvergnügt, daß den Spaniern ihr Sold und ihnen nichts bezahlt war, bemächtigten sich des Städtchens Sichern in Brabant, verheerten von hier aus allenthalben das platte Land, brandschagten ganz Brabant, und streiften bis an die Thore von Brüssel. Auch foderten sie von den ausgehenden Waaren gewisse Abgaben, und erhielten in Kurzem so großen Zulauf von allerlei Kriegsvolke, daß sie eine Art von ordentlicher Regierungsform errichteten und sich scherzweise die italienische Republik nannten. Prinz Moriz und die Seinigen, welche das Feuer dieses Aufbruchs nährten, schlossen mit den Auführern Waffenstillstand. Da diese mit guten Worten durchaus nicht zu ihrer Schuldigkeit zurückzubringen waren, so beschloß Erzherzog Ernst mit den spanischen Råthen, Truppen gegen sie anrücken zu lassen. Allein sie hatten von Allem Nachricht, und setzten sich so gut sie konnten gegen das wider sie anrückende Heer Spanier, und hieben den 13. Dec. 1594 400 derselben, und unter ihnen auch einen Vetter des Grafen von Fuentes, Don Pedro de Portocarrero, nieder. Bald darauf wurden sie zwar, wiewol abermals mit großem Verlust der Spanier, gezwungen, Sichern zu verlassen und sich bis dicht an Herzogenbusch zu ziehen. Hier versah Prinz Moriz sie mit Geschütz und Reiterei, worauf das Plündern und Brandschagen von Neuem begann. Die Besatzungen zu Dünkirchen, St. Amand und an andern Orten, und sogar die Spanier, die schon wieder Mangel an Geld hatten, folgten hernach dem Beispiele der Italiener. Alle diese Unordnungen entsprangen aus dem schlechten Zustande der Finanzen in den spanischen Niederlanden und in Spanien. Prinz Moriz erlaubte den Italienern, sich unter Breda zu ziehen, jedoch mit der Bedingung, daß sie sich in die Dienste des Königs von Frankreich begeben möchten. Hierüber entstand aber Uneinigkeit und Mißtrauen unter ihnen selbst, und die Spanier suchten sie aufs Neue durch gütliche Unterhandlungen zu besänftigen. Sie zogen sich daher nach Turnhout in Brabant zurück, wo sie die Erfüllung der ihnen gethanen Versprechungen erwarteten, und die zu ihrer Sicherheit gegebenen Geiseln hart hielten. Erzherzog Ernst sandte (ebenfalls im J. 1594) den Herrn Maximilian von Dietrichstein nach Madrid, um bei dem Könige mehr Geld zur Fortsetzung des Kriegs in den Niederlanden und jährlichem Unterhalt seines Hofstaats auszuwirken. Der Gesandte ward auch in Spanien wohl aufgenommen, und erreichte den Zweck seiner Gesandtschaft. Aber der Kaiser vermerkte diese Absendung sehr ungern, weil er glaubte, es sei damit auf die Vermählung des Erzherzogs Ernst und der Infantin Isabella abgesehen. Nicht lange darauf, nachdem die vereinigten Niederlande eine Gesandtschaft im Sommer 1594 nach Dänemark, um mit demselben ein gutes Vernehmen anzuknüpfen, abgeschickt hatten, fertigte

auch Erzherzog Ernst (ebenfalls im J. 1594) eine Gesandtschaft nach Dänemark ab, welche den König Christian IV. ersuchen sollte, daß er den vereinigten Landschaften alle Handlung in seinem Königreiche verbieten möchte, wofern sie sich nicht mit dem Könige von Spanien vergleichen würden. Aber dieses Ansuchen ward durchaus abgeschlagen. Erzherzog Ernst, welcher an einem Fieber, das in Kurzem auf eine Schwindsucht hinauszulief, krank war, hielt unterdessen öfters Rath über die Staatsangelegenheiten, bei denen er fast keine Rettung sah. Die dem Könige gehorsamen Provinzen litten nicht allein von jenen oben erwähnten aufrührerischen Truppen sehr Vieles, sondern hatten auch noch mehreres Kriegselend von Seiten Frankreichs zu befürchten. Im Christmonat (1594) war ein Landtag für sie ausgeschrieben, um auf demselben zu berathschlagen, was zur Abwendung dieses Übels zu thun sei. König Heinrich von Frankreich schickte an diese Versammlung einen Trompeter mit einem Schreiben ab, in welchem er drohte, daß er diese Provinzen mit Krieg überziehen werde, wenn die Truppen des Königs von Spanien den französischen Boden nicht verließen. Die Stände, welche dieses Schreiben an den Erzherzog Ernst sandten, baten um Verhaltungsbefehle wegen der darauf zu ertheilenden Antwort. Allein der Erzherzog ließ ihnen wissen, sie möchten sich unter diesen Umständen selbst zu rathen und zu helfen suchen, so gut sie ohne Verletzung der Ehre und Rechte des Königs von Spanien könnten. Hierauf schickten sie den französischen Trompeter ohne Antwort wieder fort. Da dem Erzherzog Ernst die Neigung des Volkes zum Frieden bekannt war, so verlangte er von den beiden ersten Ständen, nämlich der Geistlichkeit und dem Adel, welche er zu Anfange des Jahres 1495 nach Brüssel berief, ihr Gutachten über die Mittel, um den Frieden zu erreichen, und versicherte zugleich, daß der König auch eine vollkommene Wiederherstellung des Friedens in seinen Niederlanden wünschte. Darauf soll der Herzog von Arschot in dieser Versammlung die freimüthige Erklärung gethan haben, daß kein Friede zu hoffen wäre, so lange man das fremde Kriegsvolk im Lande behielte, und den Spaniern das Heft der Regierung übertiefe. Mit Verwunderung und Vergnügen hörten die Stände diese Erklärung. Aber der Erzherzog wandte dagegen ein, daß man hierin nichts ohne Vorwissen des Königs beschließen könne, welchem er von allem Bericht abstatte und zur Beförderung des Friedens ernstlich rathen werde²¹⁾. Der Erzherzog Ernst wurde im J. 1595 durch Gemüths- und Körperkrankheit so sehr angegriffen, daß es ihm das Leben kostete. Seine Gemüthskrankheit hatte ihren Grund besonders in der übeln Lage, in welcher sich die Katholischen in den Niederlanden und Frankreich befanden, welcher er abzuhelfen auf keine Weise im Stande war, denn die italienischen Truppen empörten sich ganz öffentlich, die spanischen waren misvergnügt, die Deutschen und Wallonen ungehorsam; um die Bezahlung ihres rückständigen

21) Hugo Grotius, Annales et Historiae de rebus Belgicis. Lib. III. p. 182—184. Lib. IV. p. 203.

Soldes sah es noch sehr weitläufig aus, und alle seine wohlgemeinten Rathschläge wurden durch einige übelgenannte Rätthe am spanischen Hofe hintertrieben. Vor seinem Absterben ernannte der Erzherzog den Grafen von Fuentes bis auf weitere Verfügung zu seinem Nachfolger, und König Philipp bestätigte ihn einige Zeit nach dem Tode des Erzherzogs, sodas die niederländischen Großen wieder über die spanische²²⁾ Statthalterschaft heimlich und öffentlich zu murren Gelegenheit hatten. Zu dem Zipperlein, an welchem Erzherzog Ernst litt, kam ein starkes higes Fieber, welches den 12. Febr. (1495) begann und den 20. Febr. zu Brüssel seinem bis auf seine Ausschweifungen in Beziehung auf das schöne Geschlecht tugendreichen und frommen Leben in einem Alter von 40 Jahren 8 Monaten und 5 Tagen ein Ende machte. Die friedliebende Partei in den Niederlanden beweinte seinen Tod sehr, weil er sich auf alle Weise bemüht hatte, die Ruhe wieder herzustellen. Die ausländische und kriegerische Partei hingegen war sehr gleichgültig dabei, denn sie hielt überhaupt die Vorzüge dieses Herrn mehr für moralische, als für politische und militairische Tugenden. Die Bedienten, welche er aus Österreich in die Niederlande mit sich gebracht hatte, kehrten nach dem Tode ihres Herrn wieder zurück, und wurden von dem Kaiser mit Hof- und Kriegsdiensten versorgt. In Spanien wurde dieser Todesfall sowol von dem König Philipp II., als auch der Mutter des Erzherzogs, der verwitweten Kaiserin, sehr beklagt. Durch den österreichischen Gesandten am spanischen Hofe, den Grafen Rhevenhüller, ließ der Kaiser dem Könige Philipp vorstellen, das er die von dem Erzherzoge in Deutschland und den Niederlanden hinterlassenen Schulden bezahlen möchte. Allein der König verstand sich nur zur Bezahlung der niederländischen Schulden, welche er auch wirklich abtragen ließ²³⁾.

(Ferdinand Wackter.)

IX. Von Passau. Ernst, LIX. Fürst zu Passau, Sohn des Herzogs Albert IV. von Baiern, geboren im J. 1500, unterrichtet mit seinem Bruder Ludwig zu Burghausen durch Baierns berühmtesten Geschichtschreiber, Joh. Thurmeyer, genannt Aventin, begab sich mit diesem vorerst nach Pavia in Italien, wo er den berühmten Rechtsgelehrten Jason Magus hörte, und dann in Gesellschaft des Ritters Joh. Valentin, welcher später Bis-

chof zu Sedau wurde, nach Frankreich. Durch die Verwendung seines Oheims, K. Maximilian I., erhielt er vom Papse Leo X. am 25. Jan. 1516 die Dispens des Alters zur Übernahme geistlicher Pfründen, und in Folge derselben wurde er Coadjutor des Bischofs Wigileus von Passau. Er begab sich nach der Universität Ingolstadt, wo er den 24. April d. J. die Magisterwürde empfing. Nach dem Tode Bischofs Wigileus trat er den 17. Nov. 1517 das Fürstenthum an und ließ sich durch zwei Abgeordnete huldigen. Im J. 1518 hielt er, in Begleitung seiner Brüder Ludwig und Wilhelm, zu Pferde seinen feierlichen Einzug. Im August dieses Jahres begab er sich auf den Reichstag nach Augsburg. Nach dem zu Wels den 12. Jan. 1519 erfolgten Tode K. Maximilian's I. begleitete er mit dem päpstlichen Gesandten den Leichnam nach Wien. Auf Antrag des Theologen Joh. Eck ließ er die päpstliche Verbammungsbulle der Lehre Luther's in seinem Sprengel 1520 verkündigen. Im J. 1521 wohnte Ernst dem Reichstage zu Worms bei, wo er auch den 15. Febr. und 5. März zwei Urkunden zur Bestätigung aller Güter und Rechte des Bisthums Passau empfing. Im J. 1522 hatte er die Ehre, mehre große Fürsten von Österreich, Baiern und Brandenburg für die Berathung über die Landesangelegenheiten zu Passau versammelt zu sehen. Er begab sich dann im Herbst 1523 auf den Reichstag zu Nürnberg, wo über die Fortschritte der Türken von Ungarn nach Österreich, wie der Verbreitung der Lehre Luther's in Deutschland noch 1524 weitläufig, aber vergebens, verhandelt wurde. Er glaubte daher, mit Lebensstrafen gegen die neuen Irrlehrer in seinem Sprengel verfahren zu müssen. Da auf den November 1524 ein neuer Reichstag wegen der Religionsangelegenheiten nach Speier, zur höchsten Unzufriedenheit des römischen Hofes, ausgeschrieben war, so folgte Ernst der Einladung des päpstlichen Gesandten Campesgius, zu einer besondern Verhandlung einen Abgeordneten nach Regensburg zu senden. Ob schon hier eine Verbindung katholischer Fürsten gegen Luther's Lehre gemacht wurde, so konnte Ernst doch die Verbreitung der letzteren in seinem Sprengel nicht ganz verhindern. Sein Kummer über dieses Ereigniß wurde noch erhöht, daß er und seine ganze Geistlichkeit, nach der Sendung sehr vieler Lebensmittel zur Vertreibung der Türken vor Wien, eine sehr große Kriegsteuer zahlen mußten. Während der J. 1525—1528 verfuhr er sehr streng gegen Alle, welche für die neue Glaubenslehre eingenommen zu sein verdächtig waren. Er wurde 1528—1529 noch in seinem Eifer durch zwei Decrete K. Ferdinand's I. gestärkt. Im J. 1530 nahm er Theil am Reichstage zu Augsburg, nach welchem 1531 Schonung der Protestanten, bis zur Entscheidung auf einer allgemeinen Kirchenversammlung, befohlen wurde, damit die Deutschen gegen die Türken Hilfe leisteten und K. Ferdinand I. anerkannten. Im J. 1532 wohnte Ernst dem Reichstage zu Regensburg bei, nach welchem er Kaiser Karl V. auf der Reise nach Österreich zu beherbergen die Ehre hatte. Dieser hielt auch 1537 daselbst eine Berathung mit mehren süddeutschen Fürsten und Bischöfen, nach welcher man sich

22) Besonders der Herzog von Arschot wurde über die Ernennung des Grafen von Fuentes zum Oberstatthalter so misvergnügt, daß er den Hof des Erzherzogs Ernst und die Niederlande verließ. 23) Des Gr. Fr. Rhevenhüller Ferd. Jahrb. a. a. D. 4. Th. S. 90—98. 113. 114. 129. 140. De Thou, Histoire universelle. Liv. CIX. Baseler Ausg. v. 1747. T. IX. p. 401—403. 408. 409. 413. 416—419. 422. Liv. CXI. p. 495. 496. Liv. CXII. p. 564. Historia Belgica, sive commentarius brevis rerum in Belgio gestarum sub tribus ejusdem Gubernatoribus, Comite Mansfeldio, Sereniss. Archiduce Ernesto. et praecipue sub Petro Henriquez et Azevedo, Comite de Fuentes. Auctore Rolando Mirteo Onatino (s. potius Mart. Ant. Delrio). Colon. 1611. Ba: genaar und die von ihm angeführten Schriftsteller, Allgem. Geschichte der verein. Niederlande. 4. Th. (Leipzig 1760.) S. 54. 60. 63—66. Die Geschichte der verein. Niederlande in der Forts. der Allgem. Welthist. 34. Th. S. 422. 424. 427.

auf Nürnberg begab. Ungeachtet dieser Misverhältnisse erwarb Ernst viele veräußerte Güter und Rechte seinem Bisthume wieder, verherrlichte viele Gebäude zu Passau und schlichtete vieljährige Streitigkeiten mit den Bürgern daselbst. Nach dem 1540 erfolgten Tode des Erzbischofs Matthäus von Salzburg wurde Ernst als Nachfolger vom Domecapitel postuliert und vom Papste Paul III. mit der Begünstigung bestätigt, daß er noch zehn Jahre von der Übernahme der geistlichen Weihen zum Priester befreit sei. Er hielt den 12. Oct. d. J. seinen feierlichen Einzug in die Stadt und übernahm mit Eifer die Verwaltung des Erzbisthums. Im J. 1544 hielt er zu Salzburg eine Synode, zu welcher er den berühmten Jesuiten Claude Jay eingeladen hatte. Im Geiste derselben ließ er durch Abgeordnete auf den Reichstagen zu Worms 1545, zu Regensburg 1546—1547, zu Augsburg 1548 abstimmen, daß den Protestanten nicht nachgegeben werden sollte. Am 18. Febr. 1549 ließ er zu Salzburg eine Synode halten, deren Beschlüsse selbst dem wiener Hofe mißfielen. Da auf dem Reichstage zu Augsburg beschlossen war, daß alle Bischöfe auch Priester sein sollten, so kam Ernst nach dem Verlaufe der zehnjährigen Dispensation 1550 in Verlegenheit, um so mehr, als mehre Candidaten um das Erzbisthum buhlten. Ernst weigerte sich, Priester zu werden, und ließ Papst Julius III. um fernere Nachsicht ersuchen; allein nach langer Bógerung befahl dieser Gehorsam nach den kanonischen Befehlen. Im J. 1551 litt er stark an Steinkrankheit; 1552 wurde er durch die Überfälle des Kurfürsten Moriz von Sachsen sehr beunruhigt; am Reichstage zu Passau nahm er Theil; bei dem Ausbruche der Pest im Salzburgerischen (1553) zog er sich nach Hallein zurück, wo er im Winter 1554 noch verweilte. Entmuthet durch viele Widerwärtigkeiten entsagte er endlich den 16. Juli d. J. seinem Fürstenthume und zog sich nach der eigenthümlich erworbenen Grafschaft Glaz auf dem böhmischen Walde zurück, wo er den 7. Dec. 1560 starb. Sein Leichnam wurde nach München in die herzogliche Familiengruft gebracht. Ungeachtet seiner Abneigung, Priester zu sein, wirkte er dennoch im Sprengel von Passau und Salzburg ebenso thätig für die geistlichen Angelegenheiten, als für die weltlichen, und erwarb sich einen bleibenderen Ruf als Regent vor manchem geistlichen Zeloten *).

(Jaech.)

X. Von Sachsen. 1) Ernst, Kurfürst von Sachsen, Sohn des Kurfürsten Friedrich II. des Sanftmüthigen und Margaretha's von Oesterreich, war 1441 geboren. Er ist der Stammvater der ältern Ernestinischen Linie des Hauses Wettin. An ihm und seinem Bruder Albrecht verübte Kunz von Kaufungen den bekannten Prinzenraub 1455. Im J. 1461 vermählte er sich mit Elisabeth, Prinzessin von Baiern, und regierte von 1467—1486. Die Regierung der Kurlande führte er allein, die der meißner und thüringer Lande in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht 21 Jahre lang. Anfangs residirten sie

zusammen in Dresden, dann hielt sich Ernst meistens in Altenburg oder Leipzig auf, Albrecht wohnte gewöhnlich in Dresden oder Torgau. Auf die über den Voigt Heinrich II. Reuß von Plauen, der sich auch Burggraf von Meissen nannte, erhobenen Klagen, daß er seine Unterthanen bedrückte und die Vasallen ihrer Güter beraube, waffneten sich beide Brüder wider ihn, 1466, bemächtigten sich der Städte Adorf, Dölsnik und Plauen, und behielten sie nebst Gebiet als Lehen von Böhmen; auch erkaufte sie 1472 die Herrschaft Sagan, in Schlessien, für 50,000 Goldgulden von dem Fürsten Johann dem Wilden, der durch seine alchimistischen Liebhabereien in Geldnoth gerathen war. Auf Wiederkauf erwarben sie 1477 die Herrschaften Sorau, Beeskau und Storkau, welche 1572 wirklich wieder zurückgekauft wurden.

Nochmals zogen beide Brüder gemeinschaftlich zu einer Fehde aus 1477 zu Gunsten ihrer Schwester Hedwig, Äbtissin von Quedlinburg, da sie mit gedachter Stadt in Streit gerathen war. Wichtiger jedoch als dieses möchte die in demselben Jahre statthabende Gründung Schneebergs sein, wozu die 1471 hier entdeckten reichen Silberlager Veranlassung gaben. Es soll damals in der Georgenzehle eine Silberstufe aufgefunden worden sein von 3 Ellen Länge, 1½ Ellen Breite, 400 Centner an Gewicht, welche 80,000 Mark Silber, also über 1 Million Thaler, gegeben habe. Jedenfalls setzte die reiche Ausbeute dieser Bergwerke die zwei fürstlichen Brüder in Stand, ihr Besitzthum durch mehrmalige Güterankäufe zu vermehren und jene öden Berggegenden belebten sich durch fleißige Ansiedler und gewerbreiche Städte, wie Annaberg, welches seit 1496 entstand, bald darauf Buchholz und die böhmischen Dtschaften Platten und Gottesgabe.

Einen mächtigen Länderzuwachs erhielten Ernst und Albrecht durch das kinderlose Absterben ihres Oheims Wilhelm, wo ihnen Thüringen zufiel, 1482, wobei sich die Stadt Erfurt unter den Schutz und Schirm der sächsischen Fürsten begab.

Zum Nachtheile ihrer Gesamtmacht nahmen die beiden Brüder eine Theilung ihrer Länder vor durch die leipziger Theilung den 26. Aug. 1485. Eine Empfindlichkeit von Seiten Albrecht's gab die Veranlassung dazu; sein Bruder, der Kurfürst Ernst, machte 1480 eine Reise nach Rom zum Papste Sixtus IV., übertrug aber die einstweilige Regierung der Lande nicht an Albrecht, wie dieser erwartet hatte, sondern an seine Landvoigte, welche den Herzog Albrecht geringschätzig behandelten, weshalb er auch seinen Wohnsitz von Dresden nach Torgau verlegte. Bei der vorzunehmenden Theilung kam das Kurfürstenthum Sachsen, als ein kaiserliches Lehen und dem jedesmaligen Kurfürsten gehörig, nicht in Betrachtung, und nur Meissen und Thüringen machten die Hauptmassen aus; zu letzterem kamen noch die fränkischen und voigtländischen Besitzungen, zu ersterem das Pleißner und Oesterland, welche fortan politisch erloschen. Als eine gegenseitige Gewähr bei etwanigen künftigen Kriegen wurden einige in den Landen des Einen liegende Ämter dem Andern zugewiesen. Nach Sachsenrecht machte der ältere Bruder die Loose, der jüngere wählte, wofür er jenem

* Hansiz, Germ. s. I, 603—614. II, 608—619. Hartzheim, Concil. Germ. VI, 349. 415. Hund, Metrop. Saliab. I, 218.

aber die Summe von 25,000 Floren zu zahlen hatte. Die vornehmsten Städte Meißens waren Dresden, Leipzig, Freiberg, Meissen, Jena, Chemnitz, Camburg, Dipoldiswalde, Delitzsch, Dornburg, Eckardsberge, Frauenstein, Freiburg, Gebesee, Hohnstein, Hayn, Kindelbrück, Langensalza, Lommatsch, Luckau, Mitwayda, Dschatz, Döran, Pirna nebst Dohna, Rathen, Königstein, Pegau, Rochlitz, Radeberg, Senftenberg, Sachsenburg, Schellenberg, Sangerhausen, Tharant, Tennstädt, Thomasbrück, Wolfenstein, Weißensee, Weißenfels, Zschopau; Thüringens: Weimar, Gotha, Altenburg, Eisenach, Arnshaugk, Altenstein, Adorf, Buttstädt, Borna, Kreuzburg, Coburg, Golditz, Döben, Gerstungen, Grimma, Heldburg, Hilburgshausen, Eisenberg, Eilenburg, Kahla, Königsberg, Krimmitschau, Luckau, Leisnig, Neustadt, Orlamünde, Plösnitz, Plauen, Pausa, Rosta, Ronneburg, Saalfeld, Salzungen, Schmölln, Schilda, Tenneberg, Triptis, Auma, Weida, Waltershausen, Wartburg, Werda, Ziegenrück und Zwickau — also ein buntes, regelloses Durchkreuzen der geographischen Lagen!

Ernst hatte für sich Meissen gewünscht und gehofft; groß waren daher sein Verdruss und sein Misbehagen, als es Albrecht wählte und er sich mit Thüringen begnügen mußte. Für immer wurden diese Lande nun getrennt und die politische Macht der sächsischen Fürsten erlitt dadurch eine bleibende Lähmung. Ubrigens blieben die Bergwerke Gemeingut; das Bisthum Merseburg und die Voigtei Queblinburg gehörten zu Meissen; Raumburg-Zeitz zu Thüringen. Von den großen, schriftsässigen Vasallen kamen die Grafen von Stollberg, Hohenstein, Mansfeld mit Heddrungen, Arnstein, Weichlingen, Leisnig, die Herren von Querfurt und von Schönburg, gleichfalls zu Meissen; die von Gleichen, Kirchberg und die reußischen Linien zu Thüringen. Die Schwarzburger fielen diesem und jenem der zwei Theilenden zu. In Gemeinschaft blieben ferner noch das Bisthum Meissen, Sagan, die bibersteinischen Herrschaften, der Schneeberg mit dem Neustädtel, das Schuggeld von den Städten Görlitz, Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt, alle Schulden, Anwartschaften und Lebensfälle; die Einlösung des sächsischen Antheils an Treffurt, die gegenseitige Erbfolge, Erbhuldigung und Erbeinigung wurden gleichfalls festgesetzt; 100,000 Gulden sollte der neue Besitzer des für besser geachteten Meißens an den Inhaber Thüringens zahlen; Albrecht zahlte nur die Hälfte und trat das Amt Jena noch an Ernst ab. Der Kaiser Friedrich III. bestätigte diese Theilung und ertheilte die Belehnung 1486.

Ernst starb durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde zu Golditz den 26. Aug. 1486 in seinem 46. Jahre und wurde, seinem letzten Willen gemäß, in dem Dome zu Meissen beigesetzt. Seine Gemahlin, Elisabeth von Baiern, war ihm 1484 vorausgegangen, sowie auch kurz zuvor seine Mutter Margaretha zu Altenburg 1486. Es waren aus dieser Ehe vier Söhne und zwei Töchter vorhanden. Der älteste, Friedrich der Weise, und der jüngste, Johann der Beständige, folgten ihrem Vater in der Regierung; der zweite, Albert, wurde Erzbischof von Mainz und starb 1484 in seinem 20. Lebensjahre; der dritte,

Ernst, Erzbischof von Magdeburg, starb 1513, 47 Jahre alt; die älteste Tochter, Christine, heirathete den König Johann von Dänemark und wurde die Mutter Christiern's oder Christian's II., des Urhebers des stockholmer Blutbads, sie starb 1478; die jüngere, Margaretha, vermählte sich mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und starb 1528.

Ernst gehört unter die guten Regenten des Kurfürstenthums Sachsen. Das Wohl des Landes und seiner Unterthanen lag ihm am Herzen; er haßte, gegen die Sitte seiner Zeit, Böllerei und Unmäßigkeit, und duldete Trunkenbolde nicht an seinem Hofe; er war ein treuer Gatte und sorgsamer Vater; Festigkeit und Zähorn dürften die einzigen Mängel seines Charakters gewesen sein.

(Weißes's Geschichte der kursächsischen Staaten; Pölit's Geschichte des Königreichs Sachsen; Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen; Limmer's Meißnische Geschichte.)

2) a. Ernst August, Herzog von Weimar, geb. den 19. April 1688, war der Sohn Johann Ernst's, Mitregenten seines Bruders Wilhelm Ernst; seine Mutter hieß Sophie Auguste, Tochter des Herzogs Johann von Anhalt-Zerbst. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, studirte drei Jahre auf der Universität zu Halle, von 1702 — 1705, wo er die Vorlesungen des berühmten Thomafius hörte, und ein Jahr zu Jena, wo die besondern Vorträge des einflussreichen Theologen Buddeus den Grund zu einer tiefen, aber duldsamen Religiosität in ihm legten. In seinem 18. Jahre begab er sich 1706 auf Reisen nach den Niederlanden und nach Paris; er beabsichtigte auch einen Ausflug nach England, da erhielt er die Nachricht von dem Ableben seines Vaters, 1707, und eilte in sein Vaterland zurück, um die, nun auf ihn übergehende Mitregentschaft anzutreten. Im J. 1716 vermählte er sich mit Eleonore Wilhelmine, der Witwe des Herzogs Friedrich Erdmann von Sachsen-Merseburg, einer gebornen Prinzessin von Anhalt-Köthen. Mit seinem Dheim, dem mitregierenden Herzog Wilhelm Ernst, gerieth er in Mißhelligkeiten, welche endlich durch die Vermittlung des Herzogs von Eisenach beigelegt wurden, 1723; weil dergleichen Streitigkeiten jedoch oft zu Länderteilungen geführt hatten, so setzte Ernst August das Recht der Erstgeburt in seinem Hause fest, 1724, welches der Kaiser Karl VI. feierlich bestätigte. Nach einer 10jährigen, glücklichen Ehe, aus welcher acht Kinder kamen, verlor er seine Gemahlin durch den Tod, 1726. Dieser schmerzliche Verlust weckte in ihm seine natürliche Reiselust wieder; er besuchte die verschiedenen Länder Oesterreichs und Ungarn, wo ihn eine schwere Krankheit dem Tode nahe brachte. Im J. 1728 starb sein Dheim, Herzog Wilhelm Ernst, und nun gelangte Ernst August in seinem 40. Jahre zur alleinigen Regierung. Jetzt konnte er seine Lieblingsneigungen für das Militairwesen und das Reisen ungehinderter befriedigen. Er errichtete ein Bataillon Infanterie von 700 Mann, eine Schwadron Reiterei von 180 Mann, eine adelige Compagnie berittener Garde und noch eine Anzahl Husaren. Zur höchsten Freude gereichte es ihm, als ihn der Kaiser zum General der Cavalerie in seiner Armee und zum Obersten eines Cuirassierregiments ernannte. In

dem berühmten Lustlager bei Mühlberg oder Zeitbavn, 1730, führte er seine auserlesenen, glänzend ausgerüsteten Truppen dem Könige August II. von Polen und dem, gleichfalls anwesenden, Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm I., welchen der damalige Kronprinz Friedrich (II.) begleitete, vor und erregte Bewunderung. In demselben Jahre reiste er auch ein zweites Mal in die Niederlande und nach Frankreich. Zur drückenden Bürde wurde ihm und seinem Lande ein mit dem Kaiser geschlossener Vertrag, wornach er sich zur Stellung von einem Regiment Cavalerie und einem Regiment Infanterie verpflichtet hatte. Zwar sollten sie durch freie Werbung zusammengebracht werden, allein es wurde nicht selten auch Gewalt gegen die Söhne des Landes angewendet. Dem Kaiser zu Ehren stiftete er 1732 den Orden der Wachsamkeit, oder den weißen Falkenorden.

Der Tod entriß ihm den letzten seiner Söhne, welcher von dreien noch übriggeblieben war; dies bewog ihn zu einer zweiten Vermählung mit Sophie Charlotte Albertine, Tochter des Markgrafen Georg Friedrich Karl zu Brandenburg-Baireuth, 1734; sie gab ihm drei Söhne und eine Tochter.

Auch die Lust zu bauen, zu ändern und zu schaffen gehörten zu den Neigungen des Herzogs Ernst August. So entstand durch ihn das Lustschloß Belvedere; der noch unvollendete Bau der Jacobskirche in Weimar ward auf seine Veranstaltung beendet; er kaufte viele Rittergüter, das Harrassische zu Weilbar, das Fritschische zu Mellingen, das Wurmbische zu Heuchelheim, das Rheinbafische zu Rhorbach, das Marschallische zu Dörmannstadt, das Göchhausische zu Buttelsädt. Auch das Gymnasium zu Weimar erhielt durch ihn wesentliche Verbesserungen.

Der Herzog Johann Wilhelm von Eisenach starb 1729; mit ihm erlosch diese Linie und Eisenach fiel an Weimar. Der Thätigkeitstrieb Ernst August's fand abermals reichliche Nahrung in mannichfaltigen, hier vorzunehmenden Veränderungen. Aber auch in Streitigkeiten verwickelte ihn dieses neue Besizthum, indem der Abt von Fulda einige Ämter, Kaltennordheim und Fischberg, beanspruchte; der Proceß ward vor dem Reichskammergericht geführt; der Herzog erlebte dessen Beendigung nicht, denn die Entscheidung durch einen Vergleich erfolgte erst 35 Jahre später, 1764!

Zur Theilnahme an dem österreichischen Erbfolgekriege ließ sich Ernst August, trotz aller Aufforderungen von Seiten Baierns, nicht bewegen, eingedenk der mißlichen Folgen seiner frühern Verbindung mit dem Kaiser. Als der aachener Friede jenem Kriege ein Ende machte, 1748, starb auch in demselben Jahre Ernst August, in seinem 60. Lebensjahre und im 39. seiner Regierung. Seine Gemahlin war ein Jahr vor ihm gestorben. Sein unruhiges Treiben, seine Liebhabereien für das Militair (er hielt zwei Regimenter Garde zu Pferde und zu Fuß, ein Regiment Husaren, ein Artilleriecorps und ein regulirtes Städteregiment), für die Jagd, für das Reiten und Bauen hatten seine Finanzen erschöpft, sein Land entvölkert, seine Untertanen mit Auflagen überlastet, daher

war seine Regierung, trotz seiner geistigen Regsamkeit, seinem Lande nicht ersprießlich.

Von zwölf aus zwei Ehen erzeugten Kindern überlebten ihn nur vier: aus erster Ehe Ernestine Albertine, welche sich mit dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Johann Friedrich, vermählte, und Bernhardine Christiane Sophie, dem Grafen Philipp Ernst von der Lippe-Alverdissen verbunden; aus zweiter Ehe Ernestine Auguste Sophie, welche den Herzog Ernst Friedrich Karl von Hildburghausen heirathete, und ein Sohn, Ernst August Constantin, der ihm in der Regierung folgte.

b. Ernst August Constantin, Herzog von Sachsen-Weimar, geb. den 2. Juni 1737, Sohn des Herzogs Ernst August und von Sophie Charlotte Albertine, aus dem Hause Brandenburg-Baireuth, gelangte in seinem eilften Jahre zur Regierung, 1748. Es erhob sich ein Streit über die Vormundschaft unter den Herzogen von Gotha, Coburg und Meiningen, der endlich dahin geschlichtet wurde, daß der Herzog von Gotha, Friedrich III., die Erziehung des jungen Herzogs von Weimar und die Verwaltung des Fürstenthums Eisenach übernehmen solle, während dem Herzoge von Coburg, Franz Jostias, die Regierung Weimars, sowie die Erziehung der jungen Prinzessin verbleibe.

Der junge Herzog Ernst August Constantin wurde nach Gotha gebracht, um unter den Augen seines Vormundes erzogen zu werden. In seinem 19. Jahre übernahm er die Regierung selbst, 1756, und vermählte sich zwei Monate darauf mit Anna Amalia, der zweiten Tochter des regierenden Herzogs von Braunschweig. Sie gab ihm im folgenden Jahre, den 3. Sept. 1757, einen Sohn, seinen dereinstigen Nachfolger, Karl August. Die eigene Regierung dieses Fürsten war nur von kurzer Dauer, doch bemühte er sich, Ersparnisse zu machen; die früher angekauften Schatullengüter wurden wiederum veräußert, Verordnungen erlassen gegen das Bettelwesen, Holzdieberei, Sittenlosigkeit und gegen die Entheiligung der Sonn- und Feiertage. Tonkunst und Kriegswissenschaften beschäftigten diesen Regenten in seinen Musestunden; sein milder, wohlwollender Sinn verbieth seinen Untertanen eine glückliche Zukunft, doch ein plötzlicher Tod raffte ihn in seinem 21. Lebensjahre hinweg, den 4. Juni 1758. Seine ausgezeichnete Gemahlin Amalie ward Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes und erwarb sich ungetheilte Achtung. (Kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen, von Gottfr. Albin de Wette. [Weimar 1770.] Geschichte Ernst's August. [Erfurt 1749.] Galetti's Geschichte Thüringens. 6. B. [Gotha 1785.]

Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen-Coburg, Sohn Franz Jostias, der sein Vorgänger war, kam den 16. Sept. 1764 zur Regierung. Er war seit 1749 vermählt mit Sophia Antoinette, Tochter des Herzogs Ferdinand Albert zu Braunschweig-Lüneburg. Das Land war tief verschuldet, gegen 1,261,000 Gulden betrug die Schuldenlast. Zur Regulirung derselben ernannte der Kaiser Joseph II. eine Commission, 1773, und übertrug deren Leitung dem Herzoge Ernst von Gotha und dem Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen; gleichwol blieben die Fi-

nanzten mißlich und die Commission bestand noch immer, als der Herzog Ernst starb, 1799.

3) Ernst Ludwig I., Herzog von Sachsen-Meiningen, geb. 1672, war der Sohn des Herzogs Bernhard, seines Vorgängers, und Maria Hedwig's, einer Prinzessin von Hessen-Darmstadt. In seinem 34. Jahre kam er zur Regierung, 1706, welche er, dem Willen seines Vaters gemäß, mit seinen beiden Brüdern, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, gemeinschaftlich führen sollte; doch diese überließen sie ihm allein. Im Dienste des Kaisers nahm er Theil an dem spanischen Erbfolgekriege und erhielt 1712 den Grad eines Reichs-General-Feldzeugmeisters. Bei seinem Tode, 1724, hinterließ er zwei unmündige Söhne, Ernst Ludwig, welcher ihm in der Regierung folgte, und Karl Friedrich.

Ernst Ludwig II., des Vorigen Sohn, Herzog zu Sachsen-Meiningen; seine Mutter war Dorothea Maria, eine Prinzessin von Sachsen-Gotha. Seine Oheime, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, übernahmen die Vormundschaft; allein 1729 starb ihr Mündel schon.

4) a. Ernst, Herzog von Sachsen-Hildburghausen, der sechste Sohn des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha, erhielt bei dem am 24. Febr. 1680 gemachten Theilungsvertrage Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Weiskdorf und Schalkau auf seinen Antheil und stiftete so die Linie Sachsen-Hildburghausen. Er war geboren zu Gotha den 12. Juli 1655, seine Mutter hieß Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Altenburg, einzige Tochter des dasigen Herzogs Johann Philipp. Er vermählte sich den 5. Juni 1683 mit Henriette Sophie, der Tochter des Grafen Georg Friedrich von Waldeck. Kriegerischen Geistes nahm er Theil an der Befreiung Wiens von der Belagerung der Türken, 1683, half die Festung Gran in Ungarn entsetzen und Neuhäusel im Sturm erobern. Im J. 1685 ließ er den ersten Grundstein zu seinem Residenzschloß in Hildburghausen legen. Hierauf trat er in niederländische Kriegsdienste, war bei der Einnahme von Kaiserswerth und zeichnete sich durch Tapferkeit in der Schlacht bei Fleurus aus, 1690; ja in einem Gefechte kam er einst so ins Gedränge, daß er nur der Gefangenschaft entkam, indem er seinen Gegner, einen französischen Soldaten, niedermachte. Zu Hildburghausen stiftete er ein Gymnasium, 1714 und starb an einem Schlagflusse, 1715, nach einer 35jährigen Regierung. Seine Gemahlin war bereits 1702 gestorben. Sein Sohn, Ernst Friedrich, ward sein Nachfolger.

b. Ernst Friedrich I., Herzog zu Hildburghausen, geb. den 21. Aug. 1681 zu Arolsen, Sohn der Vorhergenannten, ward 1715 der Nachfolger seines Vaters Ernst. In seinem 16. Jahre machte er Reisen nach Holland, England und Frankreich, trat dann 1700 in niederländische Dienste, stand als Oberster mit vor Dönningen, welches die Dänen belagerten, focht als Cavalieregeneral in dem Treffen am Schellenberge 1705 und bei Hochstädt, wo er einen Schuß durch den linken Arm erhielt. Im J. 1708 ward er kais. Generalfeldwachtmeister, und im folgenden Jahre wiederum Generalmajor bei den Holidändern. Nach seines Vaters Ableben, 1715, übernahm

er die Regierung seines Ländchens. Die Errichtung einer Saline zu Lindenau, in dem Amte Heldburg, die Anlegung einer neuen Vorstadt zu Hildburghausen, nach Schleusingen hin, verdankte man seinen Anordnungen. Im J. 1721 ernannte ihn der Kaiser Karl VI. zum General-Feldmarschall-Lieutenant seiner Armee. Doch die Prachtliebe und Verschwendungssucht dieses Fürsten überstiegen beiweitem die Kräfte seines kleinen Staates, welchen er daher überlastete und in Schulden stürzte. Seit 1704 war er vermählt mit Sophie Albertine, jüngster Tochter des Grafen Georg Ludwig von Erbach. Neun Kinder kamen aus dieser Ehe, wovon jedoch nur zwei Söhne am Leben blieben, von denen der älteste in der Regierung folgte. Einer französisch-reformirten Gemeinde ließ Herzog Ernst eine Kirche zu Hildburghausen erbauen und einweihen 1723; das war die letzte seiner Bauunternehmungen, denn im folgenden Jahre starb er den 9. März 1724, nachdem er neun Jahre regiert hatte. Seine Gemahlin starb 1742.

c. Ernst Friedrich II., Sohn der Vorigen, geb. den 17. Dec. 1707, zählte beim Antritte seiner Regierung erst 17 Jahre, weshalb selbige seine Mutter, Sophie, bis zu seiner Mündigkeit führte. Seine 21jährige Regierung ist arm an nennenswerthen Ereignissen oder verdienstlichen Bestrebungen im Innern. Er starb 1745, seine Gemahlin Karoline 1758, und hatte seinen Sohn

d. Ernst Friedrich Karl, zum Nachfolger, 1745—1780. Er war geboren den 10. Juni 1727, trat seine Regierung den 13. Aug. 1745 unter der Vormundschaft seiner Mutter an, und regierte selbständig seit dem 8. Juli 1748. Er war dreimal vermählt; zuerst mit Luise, der Tochter des Königs Christian VI. von Dänemark, den 1. Oct. 1749. Sie starb den 8. Aug. 1756. Er verband sich in einer zweiten Ehe mit Christiane Sophie Charlotte, der Tochter Friedrich Christian's, des Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach, den 20. Jan. 1757; sie starb aber schon in demselben Jahre den 8. Oct. Seine dritte Gemahlin ward Ernestine Augusta Sophia, Tochter Ernst August's, Herzog von Sachsen-Weimar und Eisenach, den 1. Juli 1758. Nur aus dieser Ehe kamen zwei Töchter und ein Sohn, Friedrich, später sein Nachfolger. Dieser Fürst verstand es nicht, seine mäßigen Einkünfte mit seinen zu großen Ausgaben in Einklang zu bringen; die Masse seiner Schulden wuchs dermaßen an, daß 1769 eine kaiserliche Debitcommission ernannt werden mußte, deren Leitung der verwitweten Herzogin von Weimar, Amalie, und dem Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, übertragen wurde. Die Ansprüche der Gläubiger fanden eine allmähliche Befriedigung, zur Befreitung des Hofstaates setzte man eine jährliche Summe fest, die Kosten der Erziehung der herzoglichen Kinder übernahmen die Landstände. Zum Besten seines Landes hatte dieser Fürst während seiner 35jährigen Regierung nichts gewirkt. Er starb den 22. Sept. 1780. (A. Herrmann.)

XI. Von Schwaben. 1) Ernst I., Herzog in Schwaben, Sohn des babenbergischen Grafen Leopold I. in Oesterreich, erhielt nach dem Tode Herzogs Hermann III. im J. 1012 dessen Herzogthum durch Verleihung K.

Heinrich's II., seines Verwandten. Er vermählte sich mit Gisela, Tochter Hermann's III. von Schwaben, welche gleichfalls mit dem Kaiser verwandt war. Er starb den 31. März (31. Mai) 1015, in Folge eines Pfeiles, welcher ihn auf der Jagd durchbohrte. Er wurde zu Würzburg neben seinem Vater Leopold I. begraben. Seine Gemahlin Gisela wurde später an K. Konrad II. den Salier verehelicht¹⁾.

2) Ernst II., Herzog von Schwaben, trat zwar 1015 in die Würde seines Vaters. Da er aber wegen zu geringen Alters in der Regierung nichts leisten konnte, so wurde er durch seinen Oheim, Erzbischof Poppo von Trier, als Vormund und Erzieher vertreten. Erst im J. 1024 übernahm er das Herzogthum, und nahm auf der Reichsversammlung zu Kempten unter den Herzogen den vierten Platz ein. Da sein Stiefvater, Konrad der Salier, durch die Stimmen der Stände die teutsche Reichskrone erlangt hatte, so mußte ihm diese Beförderung höchst erfreulich und vortheilhaft erscheinen. Er lebte Anfangs in schönster Eintracht mit K. Konrad II.; allein 1025 ließ er sich durch dessen Nebenbuhler, Konrad von Worms, und durch dessen Gegner, Graf Welfo, verleiten, sich von ihm zu trennen, und mit diesen sogar die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Dieser Frevel ging noch, auf Fürbitte seiner Mutter Gisela, straflos vorüber, indem sie die Einleitung traf, daß er den Kaiser auf dem Zuge nach Italien begleiten mußte. Dieser übertrug ihm, um ihn mehr für sich zu gewinnen, gegen die Gesehe die reichsfreie Abtei Kempten als Lehen; allein der Erfolg entsprach der Erwartung des Kaisers nicht. Denn sobald der Graf Welfo den Sprengel und die Stadt Augsburg überfallen hatte, wurde Herzog Ernst II. aus Italien nach Deutschland zurückgesendet, um die Ruhe wieder herzustellen und die Friedensstörer zu bezähmen. Statt dessen fiel er selbst in Elsaß ein, und vertheilte die Einkünfte der Abtei Kempten unter die Ritter, damit sie ihm bereitwilligere Hilfe leisteten. Denn Elsaß blieb, obschon es ein Theil des alemannischen Herzogthumes war, dem Könige stets anhängig. Unter den Großen dieses Landes war sogar Graf Hugo von Eggesheim, ein Blutsverwandter des Kaisers, denn Hugo's Großvater, Eberhard IV., hatte unter andern Kindern auch Adelheid, die Mutter K. Konrad's II., gezeugt. Aber ebendiese Gründe bewogen Herzog Ernst II., weder das Land, noch die Burgen, noch auch die Besitzungen Hugo's zu schonen, dessen Tochter seine Gemahlin war. Vielleicht hatte er wegen verkürzter Mitgabe, oder einer andern Beleidigung einen besondern Groll gegen seinen Schwiegervater gefaßt. Von Elsaß zog er in das anstoßende Burgund jenseit des Jura-gebirges, auf welches er, wegen seiner Großmutter Gerberg, Erbrechte zu haben glaubte, bis in die Stadt Solothurn. Um gegen Angriffe gesichert zu sein, lagerte er sich auf einer Insel, und verschanzte sich hinter Wall und Graben. Manche halten die Petersinsel auf dem Bieler-

see bei Bienne im Canton Bern für den Sitz, wo auch F. J. Rousseau geraume Zeit verweilte. Dem Könige Rudolf von Burgund war die Freundschaft des Kaisers zu werthvoll, als daß er sie verlieren mochte. Mit Waffen wollte er sich den Absichten des Herzogs Ernst II. nicht widersetzen; also bot er alle Überredungskünste auf, welche auch wirkten. Dieser zog wirklich mit seinem Heere über Bern und Luzern gegen Zürich zurück, lagerte sich, und ließ die ganze Umgebung ausrauben, besonders die Abteien Reichenau und St. Gallen. Als Graf Welfo 1027 zur Verantwortung nach Ulm gerufen wurde, dachte er an nichts weniger als an Unterwerfung, gegen welche die Grafen Friedrich und Ernst sich auch kräftig erklärten. Herzog Ernst II. aber kam in solche Verlegenheit, daß er nichts Besseres thun zu können glaubte, als sich der Gnade des Kaisers zu unterwerfen. Diese fiel dahin aus, daß er in das Schloß Sibichenstein an der Saale verwiesen wurde. Nach kaum zwei Jahren aber wurde Ernst II. auf Bitten seiner Mutter Gisela und seines Bruders Heinrich, Königs von Teutschland, aus dem Schlosse entlassen, und nicht nur den Alemannen wiedergegeben, sondern auch den 20. Mai 1029 mit dem Herzogthume des nördlichen Baierns (Nordgau) begünstigt, und durfte seine Würde, wie früher, ausüben. Doch scheint er zum wirklichen Besitze des Nordgaues nicht gekommen zu sein. Denn 1030 zu Ostern wurde er auf dem Reichstage zu Ingelheim nicht nur seines alemannischen Herzogthumes entsetzt, sondern auch durch die anwesenden Bischöfe von der Theilnahme an den heil. Sacramenten ausgeschlossen, weil er sich weigerte, zur Vertilgung des gefährlichsten Feindes von Teutschland, Wernher's von Kyburg, sich eiblich zu verbinden. Von stiller Sehnsucht nach Rache erfüllt, flüchtete er sich mit dem Grafen Wernher in die Burg Falkenstein auf dem Schwarzwalde zwischen den Bächen Wolfach und Kinzing, in deren Nähe auch ihre adeligen Anhänger Adelbert und Iwerin sich befanden. Aus diesen Schlupfwinkeln konnte Ernst II. mit seinen Gefährten sichere Ausfälle zur Beraubung der Umgegend machen, ohne vom kaiserlichen Militair gehindert zu werden. Doch nach entschöpfter Umgebung wagten sie sich auch in entferntere Strecken mit dem Entschlusse, zu siegen oder zu sterben; aber das Glück war nicht mehr auf ihrer Seite. Ernst II. wurde nämlich vom Grafen Manegold III. zu Rellenburg, als Commandanten der kaiserlichen Truppen, an Klugheit und Mannschaft weit übertroffen. Bei dem Zusammentreffen beider Corps am 17. Aug. wurde wechselseitig mit größter Wuth, obgleich für verschiedene Zwecke, gefochten, indem ein Theil für Freiheit und Leben — der andere für Gerechtigkeit und Ruhm kämpfte. Nebst vielen gemeinen Soldaten fielen Ernst, Wernher, Adelbert und Iwerin; aber auch nebst vielen der siegenden Kaiserlichen ihr Anführer Manegold. Dieser wurde im Kloster Reichenau, Ernst aber in der Domkirche zu Constanz begraben, nachdem der Bischof Warmann ihn der Kirchengemeinde wieder würdig erklärt hatte. Ernst hinterließ eine einzige Tochter, Ida, als Erbin seines Vermögens²⁾. (Jaech.)

1) Hermann, Contr. et Annal. Saxo ad a. 1012—1015 Neugart. Episc. Constant. T. I. P. I. p. 328. Perchenhahn, Geschichte der Oesterreicher unter den Babenbergern. S. 1—17.

2) Hermann, Contr. et Annal. Saxo ad a. 1015—1030.

ERNST, Herzog. Unter diesem Titel ist ein mittelhochdeutsches Gedicht vorhanden, welches man früher für ein Werk Heinrich's von Veldeke hielt. Soviel ist gewiß, daß der Stoff mehrmals, sowol lateinisch als deutsch, ist bearbeitet worden. Der ältesten deutschen, Veldeke zugeschriebenen, Bearbeitung lag eine lateinische zum Grunde. J. Grimm sagt: „Das Ganze ist wahrscheinlich aus der eifrigsten Operation einer Übung in der lateinischen Verskunst entstanden, der auch eine deutsche Bearbeitung zu Theil wurde, aber, was nicht zu übersehen ist, öfter eine andere lateinische.“ Die lateinische Bearbeitung dieses Stoffes von Ddo*) ist später als die angeführte deutsche; beide sind von einander unabhängig, haben aber eine gemeinsame Quelle in dem ältern lateinischen Gedicht. Eine spätere Umarbeitung, wahrscheinlich aus dem 15. Jahrh., in dem danach benannten Herzog Ernst's Ton, d. i. in der zwölfstimmigen Strophe, wird dem Kaspar von der Rön zugeschrieben. Nachdem es hier, schon sehr verkürzt, mit wenig Beachtung der poetischen Form erschienen war, wurde das Gedicht endlich in Prosa aufgelöst, und so erschien als Volksbuch: Eine lesenswürdige Historie vom Herzog Ernst in Baiern und Osterreich, wie er durch wunderliche Unfälle sich auf gefährliche Reisen begeben, jedoch endlich vom Kaiser Otto, der ihm nach dem Leben gestanden, wiederum begnadigt worden. Zuvor niemals abgedruckt. Nürnberg und Augsburg. Herzog Ernst ist in sofern keine mythische Person, als man darunter Nationalhelden versteht, deren Thaten im Munde des Volkes durch Sage und Lied sich fortpflanzen und den Stoff zu größeren epischen Dichtungen bieten; hier finden wir nur einen märchenhaft historischen Roman: Herzog Ernst selbst, wenn er auch eine historische Person gewesen, ist nur eine märchenhaft historische. Die Dichtung macht ihn zu einem Stiefsohne des Kaisers Otto I. von dessen zweiter Gemahlin Adelheid, was historisch unrichtig ist. Seine Abenteuer, wie sie die Dichtung angibt, zerfallen in zwei Theile. Im ersten wird berichtet, daß Herzog Ernst, von seinem Stiefvater zum Richter des Reiches ernannt, als solcher sich viele Feinde gemacht, und daß der Pfalzgraf Heinrich vom Rheine es dahin gebracht habe, daß Ernst von seinem Stiefvater nicht nur des Amtes entsetzt, sondern auch in seinem Lande mit Krieg überzogen wurde. Da der erbitterte Vater seine Vertheidigung nicht einmal anhören wollte, so ritt Ernst, begleitet von zwei Getreuen, nach Speier, um Rache an seinem Verleumder zu nehmen, den er in der kaiserlichen Pfalz selbst tödtete. Dafür wird er in die Acht erklärt und sein Land mit Feuer

und Schwert verwirft. Er nimmt nun auch von seiner Seite soviel Rache als möglich, küßt aber endlich, daß er der Übermacht weichen müsse, und beschließt einen Zug nach dem heiligen Grabe.

Eccard in den *Commentariis de rebus Francias orientalis* (II, 511) hat die Vermuthung aufgestellt, der Dichter habe die Begebenheit in die Zeit gerückt, worin Otto, Philipp und Friedrich II. um die Kaiserkrone stritten, und diesem gemäß hat man die Ermordung des Pfalzgrafen Heinrich auf die Ermordung Philipp's durch Otto von Wittelsbach gedeutet. Andere haben andere Vermuthungen aufgestellt. Auf das Historische kommt indeß hier wol nichts an, alles dagegen auf die poetische Auffassung. Grimm befreitet nicht ohne Grund Hagen's Äußerung, daß unter den ersten Heinrichen und Ottonen in einer neuen Nationalpoesie eine jüngere Heldenzzeit hervorgetreten sei, ein neuer Mythos, in welcher Periode der Herzog Ernst stehe. „Ein Nationalgedicht ist allezeit hervorgegangen aus einer Begebenheit, die das ganze Volk bewegt hat, indem es ein gemeinsames großes Streben und das ganze reiche Sein desselben erfaßt und in einfachen Worten und Tönen ausgesprochen hat. Dagegen erscheint diese Begebenheit im Ganzen durchaus unwichtig; ein bairischer Herzog tritt in seinem beschränkten Kreise auf, seine Begebenheiten sind nicht mit andern verflochten, und was von ihm in dem Gedicht erzählt wird, ist in dem Charakter der Chroniken.“ Es wird übrigens nicht in Abrede gestellt, daß durchaus eine verständige Anordnung und Klarheit herrsche, die eine geübte Hand voraussetze: allein selbst jene einzelnen naiven Situationen, die in andern Gedichten solches Gehalts für die Langweiligkeit der übrigen entschädigen, müsse man entbehren. Adelheid's nächtlich vertrauliches Gespräch mit dem Kaiser, wo sie Bitten für ihren Sohn einlegt, kann allein genannt werden.

Da man nun aber doch Ernst's Abenteuer sehr interessant gefunden haben muß, dieser erste Theil aber es nicht ist, so wird das vorzüglich Interessante wol in dem zweiten begründet sein. Dies könnte man schon daraus schließen, daß man um dieses Theiles willen das Gedicht mit der Odyssee verglichen hat, wenn diese Vergleichung sich nicht bloß auf das Materielle bezöge, nämlich auf Herzog Ernst's Irrfahrten, bevor er wieder zur Heimat gelangte.

Er unternimmt mit seinem stets treuen Gefährten Herzog Wezelo — oder Wezeli, der sonst unter dem Namen des treuen Wenzel's vorkommt, an Ludwig's Hofe aber in Urkunden als Graf Werinarius — eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Zu seinem Zuge, wozu sich viele andre ihm anschließen, und der durch Ungarn und die Bulgarei nach Constantinopel zu Lande geht, wird er von seiner Mutter heimlich unterflüßt. In Constantinopel wird er von dem Kaiser sehr gut aufgenommen, ja dieser rüstet ihm eine Flotte aus, die jedoch vom Sturm zerstreut und zerstört wird. Nur Herzog Ernst mit seinem Gefährten wird erhalten, um die wunderbarsten Abenteuer zu bestehen.

Er kommt zu Agripinen, Menschen mit Kranich-

Ussermann, Prodr. Germ. s. I, 288. Senkenberg, Sel. jur. et hist. III, 257. Falckenstein, Antiq. Nordgav. II, 22. Neugart. Episc. Constant. T. I. P. I. p. 335 — 341.

*) Carmen de varia Ernesti Bavariae ducis fortuna, ist gedruckt in dem dritten Bande des Thesaurus Anecdotorum. Es besteht aus Gefängen in Hexametern. Ddo (Otto) von Magdeburg soll es um 1210 fertiggestellt haben. Das dem Veldeke zugeschriebene Gedicht: Herzog Ernst, in 5660 Versen, ist gedruckt in Büsching's und Hagen's deutschen Gedichten des Mittelalters; Kaspar von Rön's Bearbeitung in dessen Heldebuch, gedruckt in v. d. Hagen's und Primisser's Heldebuch.

Köpfen, mit denen er um eine entführte Prinzessin kämpft; an den furchtbaren Magnetberg im Lebermeer, der alle Nägel aus den Schiffen zieht, daß man scheitern muß; von diesem wird er mit seinen Gefährten dadurch gerettet, daß sie von einem Greifen sich in dessen Nest tragen lassen; er muß nun aber hier die Greife besiegen. Hier auf fährt er auf einem Flosse durch den leuchtenden Karfunkelberg, von welchem ein abgebrochener Zacken heller leuchtet als zehn Fackeln. Nach dieser Fahrt durch einen unterirdischen Kanal gelangt er zu den Arimaspen, die nur Ein Auge haben, und nachdem er hier die Skioptoden, die nur Einen Fuß haben, mit dem sie sich, wenn die Sonne heiß scheint, bedecken, und womit sie auch auf dem Meere so geschwind hüpfen, daß Niemand sie erreichen kann; ferner die Panochen, die so große Ohren haben, daß die Lappen bis auf die Erde hängen, und endlich Riesen von beinahe zwölf Schuh Länge, nachdem er alle diese bekämpft, kommt er nach Indien, besiegt die Kraniche zu Gunsten der Pygmäen, wendet sich hierauf nach Babylon, besiegt den König, wird von diesem nach Jerusalem geleitet, und erkämpft hier den Tempelrittern Frieden. — Inzwischen war der Ruf seiner Abenteuer bis in seine Heimat gedrungen, und seine Mutter ersuchte für ihn durch die Fürsten die Verzeihung des Kaisers. Boten gehen an ihn ab; er kehrt zurück, und wirft sich zu Bamberg in der Mitte des Weihnachtsfestes zu den Füßen seines Vaters.

Alle diese seltsamen Wundergeschichten sind nun aber nicht Erfindungen des Dichters, denn auf drei verschiedenen Wegen konnte er zu deren Kenntniß gelangen: zunächst durch Dichter und Geschichtschreiber des klassischen Alterthums, und besonders solcher, welche die Jüge Alexander's darstellten; eine Hauptquelle war aber wol Pseudo-Kallisthenes, wahrscheinlich ein neugriechischer Mönch aus dem 10. Jahrh. Daß aber auch außerdem Werke der alten Litteratur, zum Theil durch die Araber, bekannt waren, aus denen man fabelhafte orientalische Sagen ziehen konnte, beweiset statt aller andern das Werk des scholastischen Philosophen Albertus Magnus von den natürlichen Dingen, wovon ein Auszug ebenfalls zum Volksbuche geworden ist. In diesem aus Aristoteles, Plinius, Solinus u. A., sowie aus arabischen Schriftstellern gesammelten Werke finden sich alle Sagen von Wundermenschen, von magischen Kräften der Steine, Pflanzen u. s. w. Ob orientalische Dichtungen durch die Araber auch Beiträge dazu geliefert haben, ist ungewiß; man hat aber in mehreren Punkten Ähnlichkeit mit den fabelhaften Reisen Sindbad's in Tausend und einer Nacht gefunden. Unzweifelhafter ist es wol, daß neuere Reiseberichte ihre Beiträge geliefert haben. M. Sprengel in der Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen zählt wunderbare Länder- und Weltberichte von Pilgern seit dem Anfange des 8. Jahrh. auf. „Aus solchen Berichten, sagt er, wurden später, als der Geschmack an romantischen Fiktionen allgemeiner ward, Weltberichte zusammengesezt, welche in den Klöstern und Universitäten bei Tisch und den arbeitsfreien Winterabenden der Geistlichen zur Erholung vorgelesen wurden. Man nannte sie *mirabilia mundi*,

und diese Überschrift ward ein so beliebter Modetitel, daß man sogar Handschriften von Solin's Polyhistor unter demselben findet, und die ersten Länderbeschreiber, wie Marco Polo und Mandeville, keinen andern zu wählen pflegten.“ Daß man aus den Berichten der Kreuzfahrer viele Nachrichten dazu erhielt, ist nicht zu bezweifeln. Man erhielt mündliche Nachrichten von den Orientalen, die sich zum Theil auf deren heilige Schriften gründeten, und aus diesen brachte man nicht bloß die Sagen von den Feen nach Europa, sondern auch andere Wunderberichte.

Solche Quellen waren also den Dichtern zugänglich, um daraus orientalische Sagen für den Decident zu schöpfen, und wie man daraus geschöpft hat, beweisen die Abenteuer Heinrich's des Löwen, Apollonius' von Tyrland, die Reisen des Brandanus u. a. Eigne Erfindungskraft bedurfte es dazu wenig; das Wunderbare, größtentheils geglaubt, hatte Reiz genug für sich. Das Gedicht vom Herzog Ernst bleibt aber für uns dadurch merkwürdig, weil es die damalige poetische Geographie des Orients treu darstellt, wie wir sie nicht bloß in Gedichten, sondern auch in Reisebeschreibungen (Schiltberger, Montevilla) wiederfinden (v. Hagen's und Büsching's Litterar. Grundriß der Geschichte der deutschen Poesie. S. 181 fgg. J. Grimm's Rec. der Einleitung zum Herzog Ernst von v. d. Hagen in der genannten Ausgabe, in den Heidelb. Jahrb. 1809. Hest 13. S. 210 fgg. Docen, Alt. Museum II. 250. Lachmann's Auswahl S. IV. Görres, Die deutschen Volksbücher S. 83 fgg. Bouquet, Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. 9. S. 152. fg. 247. Rosenkranz, Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter. S. 373 fgg. Gervinus, Geschichte der poetischen Nationallitteratur der Deutschen I. 224 fgg. II. 239.) (H.)

ERNST (Psychologie) bezeichnet überhaupt ein gewisses Verfahren, eine Haltung, Stimmung und Richtung des menschlichen Geistes in seinen verschiedenen Grundthätigkeiten des Erkennens, Fühlens und Handelns. In Beziehung auf das Erkenntnißvermögen drückt Ernst die Wahrheit einer Vorstellung, die Übereinstimmung des gebrauchten Ausdrucks derselben mit ihrem Gegenstande, ihrem Inhalte oder ihrer Absicht aus, im Gegensatz der Verstellung, Täuschung, Parodie, des bloßen Scherzes, Spases, so z. B. in den Redensarten: es ist mein Ernst; aus Scherz wird oft Ernst; etwas für Ernst aufnehmen; er macht Ernst daraus; es wird Ernst. So unterschied schon der frühere Sprachgebrauch die ritterlichen Kämpfe oder Turniere nach Ernst und Schimpf; je nachdem es dabei auf Verwundung, Tödtung des Gegners abgesehen war, oder nicht; woraus durch eine Synecdoche „Ernst“ die Bedeutung eines wahren Kampfes, auf Leben und Tod, erhielt. In ähnlichem Sinne bei Schiller im Tell (Act 3. Scene 3), wo Gesler dem Tell die Aufgabe stellt, den Apfel vom Kopf seines Knaben zu schießen und Tell sagt: „das könnt Ihr im Ernst von einem Vater nicht begehren;“ sowie später Bertha: „Scherzt nicht, o Herr u. s. w.“ worauf Gesler erwidert: „Wer sagt Euch, daß ich scherze?“ und alsdann Rudolf der

Harras: „Gott, das wird ernsthaft!“ Ebenso sagt Goethe (Gespräche mit Eckermann II, 262) vom Grafen Platen: „nachdem er im „romantischen Oedipus“ die tragischen Motive parodistisch gebraucht hat, wie will er jetzt noch in allem Ernst eine Tragödie machen?“ Es kann übrigens der Ernst auch sich in der Form des Scherzes verbergen, wie dieses ja häufig im Leben selbst (man denke nur z. B. an die ehemaligen Hofnarren, die den Mächtigen der Erde so manche ernste Wahrheit ans Herz zu legen verstanden), noch mehr aber in der Poesie vorkommt, namentlich in der Form der sogenannten Ironie und des Humors, worauf auch eine Aeneid von Goethe hindeutet¹⁾. — Im Gesüßleben bezeichnet Ernst die Stimmung des Gemüths, welche aus einer Betrachtung oder Erwägung der verschiedenen Lebensverhältnisse und ihrer Vergleichung mit bestimmten, besonders höheren Lebenszwecken hervorgeht; insbesondere in sofern in dieser Stimmung sich das Nichtbefriedigtsein oder Unlustfühlen in Bezug auf den gegenwärtigen Lebenszweck ausspricht, im Gegensatz gegen das Gefühl oder die Stimmung der Heiterkeit, Fröhlichkeit, Lustigkeit und dergleichen mehr, die aus dem momentanen Wohlbefinden hervorgeht. Hierher gehören die Redensarten: in ernster Stimmung sein; er hat einen ernsthaften Charakter; diese Erfahrung macht ihn ernst etc. So auch in dem bekannten Aussprüche Schiller's: „Ernst ist das Leben, heiter die Kunst,“ indem darin angedeutet ist, daß im wirklichen Leben die Beachtung oder Erstrebung der gegebenen Lebenszwecke den Geist (der sich dadurch in seiner Freiheit und Selbstthätigkeit gehemmt fühlt, sowie dabei der Unvollkommenheit alles Irdischen, der Unangemessenheit alles Realen im Vergleich mit der Idee oder dem Idealen bewusst wird) in die Stimmung einer gewissen Traurigkeit, Unzufriedenheit versetzen; wogegen die Kunst durch die Spiele der Phantasie, die uns das Ideale oder Vollkommene vorhält, nothwendig die entgegengesetzte Stimmung veranlaßt; wofür sich ebenfalls einige Goethe'sche Verse als Commentar jener zwei Hauptgedanken anführen lassen²⁾. Im Thatvermögen bezeichnet Ernst die entschiedene Richtung, den höhern Grad der Anstrengung der Kräfte, um einen gewissen Zweck zu erreichen, in welcher Beziehung es mit den Ausdrücken: Eifer, Emsigkeit, Strenge, verwandt ist³⁾. So in Goethe's Wort:

- 1) „Wenn ich den Scherz will ernsthaft nehmen,
So soll mich Niemand drum beschämen;
Und wenn ich den Ernst will scherzhaft treiben,
So werd' ich immer Derselbe bleiben.“
- 2) Nämlich für den ersten Satz („ernst ist das Leben“):
„Die Welt ist nicht aus Brel und Mufz geschaffen,
Drum haltet euch nicht für Schlaraffen.
Harte Bissen gib's zu kauen;
Wir müssen erwürgen, oder sie verdauen.“

Und für den zweiten:

„Was im Leben uns verdrießt,
Man im Bilde gern genießt.“

3) Den genauern Unterschied zwischen diesen Begriffen und „Ernst“ findet man erörtert in Eberhard-Gruber's Synonymik u. d. W. Ernst. 2. Bd. S. 295. 1826.

„Treibet doch Alles mit Ernst und Liebe, die beiden
Stehen dem Teutschen so schön, den ach! so Vieles entstellt!“

Denn dem teutschen Charakter entspricht nicht das Oberflächliche, Leichtfertige, sondern nur das Bediegende, immer tiefer Eindringende, unermülich nach Bervollkommnung Strebende. Hierauf deutet auch der schon oben angeführte ältere Sprachgebrauch dieses Worts zur Bezeichnung von Kämpfen oder Turnieren, im Gegensatz zu den Kämpfen zum „Schimpf,“ d. i. zur Lust, wobei nicht mit scharfen Waffen, wie bei jenen, sondern mit stumpfschiffenen abgerandeten Schwertern, stumpfen Lanzen und Turnierkolben, gefochten ward⁴⁾; ferner die richtige Etymologie desselben von dem, vom altteutschen *aernan*, *aernjan*, arbeiten, abgeleiteten *ärnen* (angelsäch. *earnan*, *earnjan*, verdienen, erwerben, verwandt mit dem griechischen *ἀγοραῖ*, ich nehme, und dem lateinischen *arare*, welches beim Cicero auch „ärnten“ bedeutet, wovon unser Ärnten oder Ernten (s. d. W.), sodas der Grundbegriff von „Ernst“ Arbeit ist. Eine andere Ableitung dieses Wortes ist aus *eisen*, brennen (wovon *ais*, er — s. Eisen und Erz — dann der Begriff Entbrennung, *hige*, als natürliche Grundbegriffe zu Streit, Kampf, wie denn angelsäch. *irre* Jörn heißt); auch haben Wachler und Stosch und Adolf Wagner (Bailey Wörterbuch sub *earnest*) deshalb die jetzige Bedeutung von Ernst aus der ältern, wozu nach es soviel als Kampf bedeutet, ableiten wollen, wofür auch *εἶσις* anzuführen wäre. Allein „ernst“ hat ein kurzes *e*, während das von *eisen* kommende *er* ein langes *e* hat. Diese Etymologie ist daher falsch. Vergl. K. Schwend, Wörterbuch d. d. Spr. 1834. S. 173, ferner Adelung s. d. W. Ernst, und Eberhard-Gruber a. a. D. — „Ernst“ bezeichnet auch die höhere Lebens- und Weltansicht überhaupt. J. W. wie F. H. Jacobi an Jean Paul schrieb⁵⁾, daß alle Dichtung einem tiefem Ernst unterworfen sein müsse und ihn fragte, worauf geht in Dir unverwandt Dein Ernst? und Jean Paul: „Auf Deine Frage, was denn mein Ernst hinter der Dichtung ist? antworte ich: „Deiner! — Mein Ernst ist das überirdische bedeckte Reich, das sogar der hiesigen Nichtigkeit sich noch unterbaut, das Reich der Gottheit, der Unsterblichkeit und der Kraft.“ Ernst hat endlich oft auch die Bedeutung von Ernsthaftigkeit, d. h. der äußerlich erkennbaren Darlegung von Zeichen der ernststen Gemüthsstimmung. In sofern diese häufig bloße Affectation, also kein wahrer Ernst ist, gilt von ihr jene Definition Sterne's (Tristram Shandy I. ch. 11) von der Horik „aus Unverstand meinte, sie verdiene mit goldenen Buchstaben geschrieben zu werden: „die Ernsthaftigkeit ist ein geheimnißvolles Betragen des Körpers, um die Fehler der Seele zuzudecken.“ (K. H. Scheidler.)

ERNST (Simon Peter), hat sich vorzüglich verdient gemacht durch seine Bearbeitung der limburg'schen Geschichte. Sohn eines geschickten Advocaten, der zugleich das Amt eines Maire zu Aubel, in der Grafschaft Daël-

4) Dietz's Encycl. d. Erbesüb. I, 238. 5) F. H. Jacobi's Briefwechsel. 1827. 2. Bd. S. 308. 314.

hem, bekleidete, war er zu Xubel, den 6. Aug. 1744 geboren. Er erlernte die Elemente der lateinischen Sprache bei dem Pfarrer zu Eis, besuchte zu Mainz die sieben Schulen und ließ sich in seinem 19. Jahre als Novize in der Abtei Klostersrade, regulirter Chorherren S. Augustini, einkleiden. Graduirt auf der Universität Edwen und Rector der Theologie und der h. Schrift in seinem Kloster, hat er in dieser Stellung Ersprießliches gewirkt. Viele seiner jüngern Mitbrüder verdankten ihm ihre ganze wissenschaftliche Bildung; die Klosterbibliothek erhielt durch ihn eine verbesserte Einrichtung und bedeutenden Zuwachs. Es kamen aber die Zeiten von Joseph's II. Reformen. Ernst mag von Hause aus günstig für sie gestimmt gewesen sein, denn sein Vater war ein Schüler des Kanonisten van Espen gewesen; allein Joseph II. foderte nicht nur die Kirche, sondern auch das Volk der Niederlande heraus, und Ernst beeilte sich, in die Reihen seiner Gegner einzutreten. Er schrieb zuerst die von der brüsseler Akademie gekrönte Dissertation: *Vers quel temps les ecclésiastiques commencèrent-ils à faire partie des Etats de Brabant? Quels furent ces ecclésiastiques et quelles ont été les causes de leur admission.* (Brüssel, 1783. 4.) Sodann anonym: *Observations historiques et critiques sur la prétendue époque de l'admission des ecclésiastiques aux états de Brabant, vers l'an 1383.* (Mastricht 1786. 4.) S. 78. — *Histoire abrégée du tiers-état de Brabant.* (Mastricht 1788.) — *Ordines, apud Brabantos eiusdem cum eorum principibus esse aetatis, demonstrat.* (Mastricht 1788) S. 52. — *Examen impartial des observations sur la constitution primitive et originare des trois états de Brabant, publié par la société des amis du bien public.* (Brüssel [Mastricht] 1791.) S. 90, anonym. — *Le masque limbourgeois se lève.* (Anonym, Lüttich 1791. 4.) — Aber es bestand in dem Capitel eine mächtige Partei, die, wie die Provinz Limburg überhaupt, der brabantischen Revolution ungeneigt; diese Partei nahm Argerniß an des Rectors Richtung und trieb ihn nach zwölfjähriger Dienstzeit hinaus auf die Pfarrei Afsen, bei Herzogenrade. Von dort aus schrieb Ernst, anonym, *Observations sur l'instruction en forme de catéchisme, publiées par le professeur Eulogius Schneider à Bonn, par un ami de la vérité.* (Cöln 1791.) S. 98. Aber er großte auch den Brüdern in Klostersrade, und dieser Groll zumal scheint ihn der von den Franzosen eingeführten, neuen Ordnung der Dinge befreundet zu haben. Wieder trat er als polemischer Schriftsteller in die Schranken, in der unglücklichen Absicht, den von Papsst und Kirche geächtesten Priestereid, der zunächst die Entwürdigung der Priesterschaft bezweckte, zu rechtfertigen. Es erschienen von ihm, sämmtlich anonym: *Observations sur la déclaration exigée des ministres des cultes* (dieser einzige Ausdruck verräth, wie befangen der Schreiber in den Thorheiten jener Zeit gewesen), *en vertu de la loi du 7. vendémiaire an IV.* (Mastricht 1797) S. 44. — *Apologie des ministres des cultes, qui ont prêté la déclaration exigée par la loi du 7. vendémiaire an*

IV. (Mastricht 1797.) — *Entretien d'un curé et d'un laïque sur la question: Est-il permis d'assister aux messes des prêtres assermentés?* (Mastricht 1797.) S. 33. — *Examen de la seconde lettre du jurisconsulte français au ci-devant notaire des Pays-Bas, sur la communication, en fait de religion, avec les prêtres, qui ont prêté serment de haine à la royauté.* (Mastricht) S. 54. — *Réflexions sur la lettre de M. l'archevêque de Malines, relativement au serment exigé des ecclésiastiques.* (Lüttich 1797. 12.) — *Pensées diverses d'un bon et franc catholique, à l'occasion du bref de N. S. P. le pape à l'archevêque de Malines, sur le serment de haine à la royauté.* (Mastricht 1799.) S. 78. — *Réflexions sur le décret de Rome et la décision de quelques évêques, relativement au serment de haine.* (Mastricht 1799). — *Encore un mot sur le serment de haine à la royauté.* (Antwerpen [Mastricht] 1800.) S. 56. — *Trois lettres d'un homme à trois grandvicaires, pour les prêtres nommés fidèles, relativement au serment de haine etc.* (Mastricht 1800). — *La mauvaise foi dévoilée, ou réponse aux brochures intitulées: Notice sur l'abbé Sicard, et défense légitime etc., relatives au serment de haine.* (Mastricht 1800.) S. 76. — *Réflexions pacifiques et catholiques sur l'instruction importante relativement au serment de haine.* (Mastricht 1800) S. 70. — *Le triomphe de la vérité, ou le serment de haine à la royauté justifié par un bref de N. S. P. le pape Pie VI. et par le corps législatif.* (Brüssel [Mastricht] 1800) S. 56. — *Le serment de haine et le schisme considérés dans une lettre de M. le nonce de Cologne, du 2. janvier 1801 à quelques prêtres assermentés en Europe.* (1801.) S. 31. Das Concordat, indem es den Eidesleistern Unrecht gab, gebot zugleich den Theologen der Regierung Stillschweigen, und Ernst fand Zeit, sich wieder seinen Lieblingsstudien hinzugeben, die ihm selbst ehrenvoller, der Welt nützlicher sein konnten. Nur einmal hat er noch den theologischen Circus betreten, in den *Observations pacifiques sur quelques écrits anonymes, dirigés contre le catéchisme à l'usage de toutes les églises de l'empire français.* Wie es scheint, schrieb er diese Apologie auf Antrieb des Cultusministers Portalis; dem wurde die Handschrift zugefendet und in dessen Cartons ist sie verschwunden, der Welt und dem Autor zu gleichem Vortheil. Von dem an beschäftigte sich Ernst nur mehr mit historischen Untersuchungen. Im J. 1806 erschien zu Lüttich sein *Tableau historique et chronologique des suffragants ou coevêques de Liège.* S. 355. Das *Supplément à l'histoire du pays de Liège* (1823) unterscheidet sich hiervon nur durch das veränderte Titelblatt und durch eine Zugabe von 54 Seiten, enthaltend die ebenfalls 1806 gedruckte *Notice historique sur le château et les anciens Seigneurs d'Argenteau.* Im J. 1816 erschien eine *Abhandlung Des comtes de Durbuy et la Roche, aux XI. et XII. siècle.* (Lüttich) S. 24. Diese *Abhandlung, mit einigen Zusätzen und*

der Reihenfolge der Herren von Kuyf, Daëlhem, Duras und Clermont vermehrt, befindet sich auch in den Mémoires de l'académie de Bruxelles. Für den Art de vérifier les dates hat Ernst eine gute Zahl von Art. geliefert, als die Grafen von Löwen, das Haus Limburg, die Herren von Heinsberg und Balkenburg, die Grafen von Berg, Jülich, Mark, Cleve, Geldern. Aber sein Hauptwerk herauszugeben sollte ihm nicht vergönnt sein; mancherlei Hindernisse setzten sich dem entgegen, obgleich der Bericht des Instituts von Frankreich (1810) dem Kaiser vorgelegt, verdientes Lob dieser Arbeit spendet. Später und nach des Verfassers Tod ist mehre Male die Rede von deren Herausgabe gewesen. Der v. Reiffenberg berichtet: „En 1828 le gouvernement des Pays-Bas et les administrateurs de l'imprimerie normale nous avaient invité à révoir(!) et à publier l'histoire de Limbourg. La révolution de 1830 s'opposa à ce dessein que nous réprimés avec le libraire Lacrosse en 1834; mais il ne parut qu'un prospectus de cet ouvrage où il y a plus de savoir que de talent, plus de labeur que d'idées.“ Soviel talent und Ideen betrifft, müssen wir uns wol die Freiheit nehmen, den Herrn von Reiffenberg an Sancho's Sprüchwort zu erinnern: „pues no se ha de mentar la sogá en casa del ahorcado.“ Was er so wenig, als der Verfasser, erreichen konnte, das hat ein Anverwandter von Herrn Ernst bewerkstelligt. Durch dessen Bemühung besitzen wir endlich die Histoire de Limbourg, suivie de celle des comtés de Daëlhem et de Fauquemont, des annales de l'abbaye de Rolduc, par M. S. P. Ernst, curé d'Afden, ancien chanoine de Rolduc, l'un des auteurs de l'art de vérifier les dates. Publiée avec notes et appendices et précédée de la vie de l'auteur, par M. Eduard Lavalleye, agrégé à l'université de Liège. (Liège, Collardin). T. I. 1837. p. 416 u. 18. t. II. 1838. p. 365 u. 15. t. III. 1839. p. 436 u. 31. t. IV. 1839. p. 583. t. V. 1840. p. 329. Ob der 6. Band bereits erschienen, vermögen wir nicht zu sagen. Er wird vermuthlich die für den I. Band verheißene Lebensgeschichte von Ernst, dann die Zeiten der österreichischen Herrschaft in Limburg, von dem Herausgeber bearbeitet, enthalten. Wenn es nicht zu spät, möchten wir für den letzten Theil der Aufgabe mögliche Kürze anrathen. Denn Historie scheint des Herrn Lavalleye Fach gar nicht zu sein, sonst würde er uns mit Manchem verschont haben, so keineswegs dem literarischen Rufe seines Oheims angemessen. Dahin rechnen wir vorzüglich die Beilagen, wie z. B. die dürftige Abhandlung von den Grafen von Hochstaden und Daëlhem, Bd. 5, die Chronologie historique des sires de Wildenberg, Bd. 3, S. 427, eine wunderliche Zusammensetzung von Mißgriffen und Verwechslungen, endlich und zumal in demselben Bande, die Petite dissertation sur la liste des chanoines de la Cathédrale de S.-Lambert à Liège en 1131. Ist es wol möglich, zu verkennen, daß diese Liste fabricirt wurde, um das Domcapitel zu Lüttich gegen den Vorwurf, es sei weniger vornehm als die rheinischen Domcapitel, zu rechtfertigen? Auch in dem

Hauptcorpus hätten der Abkürzungen viele stattfinden können; gibt doch Herr Ernst, S. 326—340, des dritten Bandes, eine umständliche Beschreibung der Schlacht von Bouvines. Ebenso überflüssig wäre vielleicht alles, was Bd. I. von S. 143 an, über den Zustand der Provinz zu den Zeiten der Sündfluth, der Gallier, Römer und Franken gesagt. Damit ist es beinahe Herrn Ernst ergangen, wie einem Herrn Janitsch in seiner Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der deutsch-österreichischen Monarchie, deren 5. Band bis zu dem Tode des Kaisers Marcus Aurelius reicht. Indessen darf man nicht übersehen, daß Ernst für Franzosen, also für Leute schrieb, die von germanischen Zuständen nichts wissen, daß er selbst ein Flamänder, wodurch manche wunderliche Ansicht über germanische Stämme und Mundarten erklärbar wird. Der eigentlichen limburg'schen Geschichte können wir indessen das Zeugniß nicht versagen, daß sie eine ungemein fleißige und vollständige Arbeit, dergleichen keine niederländische Provinz eine ähnliche aufzuweisen hat, und daß durch sie eine bedeutende Lücke in der Kenntniß des ripuarischen Frankens ausgefüllt wird. Diesem Verdienste gegenüber schwindet beinahe der Vorwurf, daß Ernst gelehrt, matt und farblos schreibt, in dem von jeher überberühmten belgischen Französisch. Man wird sich erinnern, daß in den Zeiten des Kaiserthums der Ausruf: Monsieur est Français — de Bruxelles! als eine Beleidigung galt, die einzig durch Blut zu sühnen. Außer der limburg'schen Geschichte hat Ernst Abhandlungen über die Grafen von Ardenne und von Hennegau, wie auch über die Herzoge von Lothringen, dann einen sehr reichhaltigen Codex diplomaticus in der Handschrift hinterlassen. Seine letzte Arbeit, die Geschichte des Hauses Salm-Reifferscheid, 36 Bogen stark, trägt einigermaßen die Schuld an seinem Tode. Der Fürst von Salm-Dyck, für den sie geschrieben, wollte sich ihrer als eines Beweisers bedienen, zu Anfertigung der seinen Prunksaal zu Dyck zierenden Gemälde, und hatte deshalb dem Autor eine bestimmte, kurze Frist für die Ablieferung der Arbeit setzen müssen. Die neue Anstrengung, sich gefellend den Folgen der vieljährigen sitzenden Lebensart, erzeugte ein Nervenfieber, das allgemach in ein schleichendes Fieber, endlich in Brustwassersucht überging, und am 11. Dec. 1817, Abends neun Uhr, erlag der Patient einem Stiche. Seine kostbare Bibliothek hat er dem Seminarium zu Lüttich, der Kaplanei zu Afden 600, der Küsterei 600, den Armen 1000 Rthlr. vermacht. Der Betrag der Wohlthaten, die er in den 31 Jahren seiner Wirksamkeit den armen Pfarrkindern spendete, reicht an das Unglaubliche, das Pfarrhaus hat er mit einem Aufwande von beinahe 4000 Rthlrn. neu erbaut, eine nicht minder ansehnliche Summe an die Kirche verwendet. Von seinen Freunden wollen wir einzig den gelehrten Benedictiner Dom Brial, den Baron van Spaen und den Bischof Reiss von Antwerpen nennen. Auch der Bischof Bäpfel von Lüttich schenkte ihm sein volles Vertrauen. Nie wurde eine dessen Bisthum einbezirkte, deutsche Pfarrei vergeben, ohne daß Ernst seine Meinung um den Candidaten hätte abgeben müssen. Der bescheidene Pfarrer hat zumal in

dieser Beziehung des Guten viel gethan, und wird das ihm geschenkte Vertrauen zum Beweise, daß er vollständig die Irrthümer einer frühern Zeit eingesehen hatte. Ein anderer Beweis wird sich darin finden, daß er das ihm zugedachte Generalvicariat zu Büttich beharrlich ablehnte. Des Geschichtschreibers älterer Bruder, Melchior, starb als Oberpfarrer zu Wankum, im Geldernschen, den 18. Sept. 1817, der jüngere, Leonhard, ehemaliger General-Empfänger des limburgischen Landes, mag der Vater des vormaligen belgischen Justizministers sein, der im Sommer 1841, wie er kaum die Wasserheilanstalt zu Boppard betreten, statt der gehofften Genesung seinen Tod fand. Im J. 1818 erschien zu Aachen, S. 26: Kurze Biographie des verstorbenen Herrn Simon Ernst, Pfarrers zu Afden, bei Herzogenrath, Mitglieds der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Brüssel. Ein sehr unverdautes, läppisches Nachwerk. (v. Stramberg.)

Ernst Johann, Herz. von Kurland, f. Biron.

ERNSTBRUNN. 1) Eine dem Fürsten Heinrich LXIV. von Reuß-Köstritz gehörige Herrschaft im B. U. M. B. des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, in mehr als hügeliger Gegend gelegen, mit einem Landgerichte, welche den Titel einer Baronie führt und mit der Herrschaft Klement verbunden ist. Zu dieser Herrschaft, deren Boden zum Theil sandig, im Ganzen nur mittelmäßig ist, gehören außer dem Marke gleiches Namens zwölf Dörfer mit 3968 Einwohnern, einem Grundstande von 8360 Joch. 572 □kl. Ackerlandes, 1500 Joch. Waldungen, 848 Joch. 1451 □kl. Wiesengründen und 330 Joch. 441 □kl. Weingärten und einem Viehstand von 369 Pferden, 723 Kühen und 2533 Schafen. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriges, von dem Marke E. eine halbe Stunde entferntes, auf einem von drei Seiten freistehenden Felsen liegendes Schloß (34° 0' 36" östl. L. — 48° 32' 38" nördl. Br.), zu welchem eine schöne Allee von Linden und Pappeln führt. Es ist dieses alterthümliche Schloß von schönen Gartenanlagen in englischem Geschmacke, mit mehren interessanten Partien und Denkmälern umgeben, in seinem Innern durch eine hübsche Schloßkapelle, unter welcher die ehemalige fürstliche Gruft angebracht ist, eine kleine Sammlung von Mineralien und Versteinerungen, einen großen, durch seinen künstreichen Plafond ausgezeichneten Saal, und eine Reihe schöner Zimmer geschmückt, und in der Nähe terrassenförmig angelegter Obst- und Küchengärten mit Dreihäusern und weitläufiger Wirthschaftsgebäude gelegen, welche mit den ausgebreiteten Baumplantagen verbunden zur Verschönerung der ganzen Umgebungen des Schlosses viel beitragen. 3) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriger, sonst auch Ehrensbrunn, in früherer Zeit Ebersprunn genannter Marktflecken, in demselben Lande und Kreise, in einem freundlichen Thale, am Fuße des Ernstbrunner Waldes und des Semmelberges, nordöstlich von Stockerau gelegen, mit 122 Häusern, 821 teutschen Einwohnern, welche von Wein- und Feldbau leben, einer alten katholischen Pfarre von (1829) 1450

Seelen, welche zum Dekanate außer dem langen Thale des wiener Erzbisthums gehört, unter dem Patronate der Ortsobrigkeit steht, und von vier Priestern versehen wird, einer katholischen Kirche, die ein stark besuchtes Gnadenbild, mehre gute Altarblätter und interessante Grabmäler enthält, einer Hauptschule mit drei lateinischen Classen, einer herrschaftlichen Schäferei, zwei Gasthäusern, besuchten Pferd- und Jahrmärkten, einer Apotheke, einem Wundarzte, und zwei Kalk- und Ziegelbrennereien. 4) Eine bei dem Dorfe Christianberg gelegene, zur fürstlich schwarzenbergischen Herrschaft Krumau unterthänige bedeutende Glashütte im budweiser Kreise Böhmens, welche Hohl-, Tafel- und raffinierte Glaswaaren erzeugt.

(G. F. Schreiner.)

ERNSTFEUER ist der Name derjenigen Art von Kunstfeuern, die bloß für den Kriegsgebrauch bestimmt sind, um den Feind zu beschädigen oder seine Bauwerke durch Feuer zu zerstören. Die erste und einfachste Art derselben sind die Stückpatronen oder Cartouchen, d. h. die Ladungen für das grobe Geschütz: Kanonen und Haubitzen. Für die Mörser hängt die Menge des dazu nöthigen Pulvers von den Localumständen des Gebrauchs ab, und muß demselben angemessen jedes Mal besonders bestimmt und abgewogen werden.

Die Feldladungen der Kanonen werden allgemein in einen Sack von wollenem Zeuge, Serge, Etamin oder Flanell gefaßt, die nach einem Muster von Blech, Holz oder Carton zugeschnitten und mit ungefärbter Seide nach der hintern Form der Seele (je nachdem sie als ein Halbkreis oder als Segment eines Cylinders ausgebohrt ist) genähet und vor der Füllung umgewendet, daß die Naht einwärts auf das Pulver kommt. Letzteres, das nach der Stärke der festgesetzten Ladungen abgewogen und in einzelne Mulden geschüttet ist, wird nun zum dritten Theile in den Sack geschüttet und mit der rechten Hand fest geschüttelt, bis sich unterwärts die gehörige Rundung der Cartouche bildet, die in einer Kaliberlehre von weißem Blech untersucht und berichtigt wird. Auf dieselbe Weise wird der zweite und dritte Theil der Ladung eingefüllt und durch Schütteln zusammengebracht, daß die fertige Cartouche genugsame Festigkeit bekommt, um bei dem Transport nicht ihre Form zu verlieren. Auf die Pulverladung wird bei den meisten Artillerien der aus Holz gedrehte Spiegel — oben mit einer halbkreisförmigen Ausbuchtung für die Kugel versehen — eingesetzt und der Beutel entweder in eine Rinne unterhalb der Kugel (wie bei den Franzosen und Sachsen) oder auch oberhalb der Letztern (wie bei den Preußen) zugebunden. Die Oesterreicher haben keine Spiegel, sondern setzen die Kugel auf ein dünnes Lager von Kuhhaaren in den Beutel, den sie vorn zubinden und verleimen. Hier und bei den Preußen und Russen kommt noch ein besonderer Bund hinter die Kugel um den Beutel, damit das Pulver sich nicht neben die Kugel vordrängen kann.

Die Stärke der Ladungen ist bei den europäischen Heeren:

Kaliber der Kanonen.	Artillerie.	Länge des Rohres und Kalibers.	Schwere in Pfunden.	Ladung Pfund.
24 Pfund	Russische	21	7200	8 — 10
	Österreichische	22	5834	8
	Preussische	22	6820	5 — 9
	Französische	17	2850	
	Dänische	21	6824	10
18 Pfund	Sächsische	23	7370	8
	Russische	21	5400	9
	Österreichische	23	4490	6 ¹ / ₂
16 Pfund	Dänische	22	4814	7,5
	Französische	23	4111	5,3
12 Pfund	Schw. Russische	21,5	3877	6
	Mittl. " "	18	2000	4
	Leicht " "	15	1140	2 ¹ / ₂
	Österreichische	16	1596	2 ³ / ₄
	Preussische	18	1820	4
	" "	22	2970	5
	Dänische	22	3162	5
	" "	18	2248	4
	Französische	23	2040	4
	" "	18	1530	4
6 Pfund	Sächsische	18	1550	3 ¹ / ₂
	Russische	18	880	2
	Österreichische	16	782	1,71
	Preussische	18	936	2,1
	Französische	18	790	2
	Dänische	20	1224	2 ¹ / ₂
	" "	16	816	2
	Sächsische	18	772	2

Die fertigen Patronen werden bei der österreichischen Artillerie mit einer flüssigen Mischung von 3 Loth Leim, ebenso viel Bernmuth, ³/₄ Quart Coloquinten, 1 halben Kanne Roggenmehl und 1³/₄ Loth Bolus, vermittels einer Bürste überstrichen, worüber nach dem Trocknen noch ein Firniß kommt, von ¹/₂ Kanne Leinöl, 2¹/₂ Loth Silberglätte, 1¹/₂ Pfund Bleiweiß und 1¹/₂ Quentchen Riendöl, um das Durchstäuben des Pulvers und den Mottenfraß zu verhindern. Bei den andern Artillerien ist dies Überstreichen der Patronen nicht üblich.

Wenn die Kugeln nicht an den Cartouchebeutel befestigt sind, wie bei den schweren Belagerungskanonen zu den blinden Schüssen und bei den Ladungen der Haußigen, so werden sie bloß oben zugebunden, verleimt und der übrige Zeug beschnitten.

Auf den Belagerungs- und Festungsbatterien bedient man sich gewöhnlich der Hülsen von festem Schreibpapier,

über eine hölzerne Walze einfach mit Kleister verfertigt, die 5 Linien kleiner ist als der Kaliber. Sie ist hinten nach der innern Form der Seele abgerundet; vorn aber wird das Papier über einander gebrochen und die an einem Spiegel befestigte Kugel, oder in Ermangelung des Spiegels, ein Vorschlag von altem Tauwerk oder trockenem Stroh; und darauf die Kugel gesetzt.

Zu dem Kartätschenschuß werden die kleinen Kugeln in eine Büchse von weißem Blech gefaßt, die unten einen hölzernen Spiegel, mit einer eisernen Stoßplatte darauf, oben aber einen hölzernen Deckel hat, über den die ¹/₂ Zoll tiefen Einschnitte der blechenen Büchse umgebogen und mit Zinnlöthe fest zusammengelöthet sind. Die Zahl und Größe der in einer Büchse enthaltenen Kugeln ist bei den verschiedenen Armeen auch verschieden, und bedient man sich auf weitere Entfernungen größerer eiserner, in der Nähe aber kleinerer Bleikugeln.

Kaliber der Kanonen.	Artillerie.	Gewicht der Kugel.	Zahl derselben.	Ganzes Gewicht der Kartätschen.	Pulverladung.
12-Pfünder.	Österreichische	15 Unzen.	12	13,7 Pfund.	3,4 Pfund.
"	" "	5,5 "	28	12 "	3,4 "
"	" "	1,4 "	114	12,5 "	3,4 "
"	Russische	8 "	41	23,6 "	4 "

Kaliber der Kanonen.	Artillerie.	Gewicht der Kugel.	Zahl derselben.	Ganzes Gewicht der Kartätschen.	Pulverladung.
12-Pfünder.	Russische	1,8 Unzen.	151	19,7 Pfund.	4 Pfund.
" leichte	" "	8 "	34	20,1 "	2,5 "
"	Preussische	6 "	41	19,2 "	4 "
"	" "	1,4 "	170	19,6 "	4 "
"	Sächsische	4 "	56	14,4 "	4 "
"	" "	2 "	120	15,4 "	4 "
"	Französische	6,78 "	41	21 "	4,2 "
"	" "	2,38 "	112	20 "	4,2 "
"	Englische	16 "	15	17,1 "	3,7 "
" leichte	" "	1,8 "	126	15 "	2,7 "
"	Dänische	2,04 "	100	16,8 "	4—5 "
9-Pfünder.	Englische	4,6 "	41	12,5 "	2,7 "
"	" "	1,38 "	126	11,4 "	2,7 "
6-Pfünder.	Österreichische	2,8 "	28	6,3 "	2,2 "
"	" "	1,4 "	60	6,5 "	2,2 "
"	Russische	4,2 "	41	11,6 "	2 "
"	" "	2 "	99	11,2 "	2 "
"	Preussische	3 "	41	9,7 "	2,25 "
"	" "	1 "	126	10,4 "	2,2 "
"	Sächsische	3 "	48	9,3 "	2 "
"	" "	2 "	80	11,2 "	2 "
8-Pfünder.	Französische	4,43 "	41	14 "	2,75 "
6-Pfünder.	" "	3,3 "	41	11,25 "	2,25 "
" schwere	Englische	3,1 "	41	8,3 "	1,38 "
" leichte	" "	7,8 "	12	6,6 "	1,38 "
"	" "	1,38 "	85	7,7 "	0,92 "

Die Haubizen können, wegen ihrer größern Mündung, auch eine größere Kartätsche aufnehmen, diese enthält:

Kaliber der Haubizen.	Artillerie.	Gewicht der Kugeln.	Zahl derselben.	Ganzes Gewicht der Kartätschen.	Pulverladung.
10-Pfünder.	Österreichische	4,5 Unzen.	57	21,7 Pfund.	2,1 Pfund.
7-Pfünder.	" "	2,8 "	57	14,3 "	1,4 "
40-Pfünder.	Russische	8,6 "	94	46,7 "	6—8 "
20-Pfünder.	" "	8 "	48	26,6 "	4 "
"	" "	4,2 "	94	27,5 "	4 "
10-Pfünder.	" "	3,4 u. 2 "	43—60	13—16 "	2 "
"	" "	2 "	151	19,7 "	4 "
"	" "	2 "	132	17,4 "	2,5 "
25-Pfünder.	Preussische	16 "	55	66,5 "	3 "
10-Pfünder.	" "	6 "	56	29,9 "	2 "
"	" "	8 "	48	32,9 "	2 "
7-Pfünder.	" "	3 "	56	17,6 "	1,5 "
8-Pfünder.	Sächsische	4 ob. 2 "	80 ob. 150	20 ob. 19 "	1,19 "
10—36-Pfünder.	Dänische	1—4 "	100		1—2,5 "
6 Zoll.	Französische	6,78 "	60	30 "	1,37 "
5 Zoll od. 24-Pfünder.	" "	6 "	28	30 "	1,6 "
8 Zoll.	Englische	5,5 "	90	35,6 "	3,2 "
5 1/2" schwer.	" "	2,779 "	55	11,5 "	1,55 "
5 1/2" leicht.	" "	2,75 "	55	11,5 "	0,92 "
4 1/2"	" "	1,85 "	55	7,5 "	0,46 "

Die Kartätschgranaden (Spherical Cave-Shot).

Kaliber.	Kerkerk.	Zahl der Flintenkugeln.	Sprengladung.	Gewicht der fertigen Granate.	Pulverladung.
12. Pfd.	Englische	63	4,17	9,97	4
9 "	" "	40	3,24	7,68	3
6 "	" "	27	2,31	4,95	2
12 "	Dänische	40	7		4
6 "	" "	20	2,5		2

In Hinsicht der Größe dieser Kugeln ist fast allgemein angenommen, daß die kleinen eisernen Kugeln (die entweder gegossen oder in einem [hohlen] Gesenk-Ambos geschmiedet sind, wie bei den Preußen, Sachsen und Franzosen) höchstens halb soviel Unzen wiegen sollen, als der Kaliber des Geschüßes in Pfunden beträgt. Doch hat man für die Zwölfpfünder und für die Haubitzen auch wol schwerere Kugeln bis zu einem halben und ganzen Pfunde angewendet.

Um die Büchse mit den zugehörigen Kugeln anzufüllen, werden sie entweder ohne Ordnung in dieselbe geschüttet, und durch Schütteln der Büchse das Zusammensetzen bewirkt, oder besser werden sie neben einander hineingelegt, und durch dreieckige hölzerne Stäbe in ihrer Lage festgehalten. Auf solche Art können nach Verschiedenheit der Größe der Büchse und der Kugeln, derselben 3, oder 7, oder 3 in die Mitte und 9 um sie herum, oder 4 in die Mitte und 10 an den Umkreis, endlich 7 in die Mitte und 12 herum gelegt werden. Man füllt zugleich die Zwischenräume mit Sägespänen aus, die mit gestoßenem Pech vermischt sind, um das Zerreiben und Anquellen der Sägespäne bei Regenwetter zu hindern.

Bei dem leichten Feldgeschütze wird die Ladung an

die Kartätschbüchse befestigt; bei den schweren Kanonen und Haubitzen hingegen wird der Pulverbeutel mit der Ladung besonders in das Rohr gesetzt. Doch ist hier die Wirkung, besonders auf größere Weiten, geringer als bei den Kanonen. Das kurze Rohr und die schwache Ladung befördern das Ausbreiten und Vereinzeln der kleinen Kugeln, sodaß man nur in großer Nähe etwas von ihnen erwarten kann. Dieser Umstand hat wahrscheinlich dem englischen Obersten Sharnpel die Veranlassung gegeben: die alte Erfindung der Kartätsch-Granaten wieder hervorzufuchen, von der schon Frontsperger (Kriegsbuch. Fol. 1573. S. 167) Nachricht gibt, und von der auch Dambach (Büchsenmeisterei 1609) redet: „Bomben, in denen bleierne Kugeln stecken, die beim Krepiren umherfliegen.“ Die Hohlkugel ist hier etwas schwächer als die gewöhnlichen Granaten, wird mit der vorher angegebenen Anzahl Bleikugeln — zu 14 auf ein Pfund angefüllt, die Sprengladung hinzugefügt, und mit einem tempirten Zünder versehen, damit sie nicht erst am Ende ihrer Flugbahn, sondern noch während der Dauer derselben, zerspringt und nun die kleinen Kugeln in verschiedenen Richtungen umherschleudert. Der Zünder wird entweder für diesen Zweck unmittelbar vor dem Gebrauch mit einem zu der erforderlichen Abkürzung desselben zu verschiebenden Hohlbohrer (Brand-Tempirer) angebohrt, oder man hat die Zünder von jeder nötigen Länge, mit Buchstaben bezeichnet, vorrätzig.

Nachdem man sich in England unausgesetzt mit der zweckmäßigsten Anfertigung und Verbesserung dieser Art von Kartätschen beschäftigt, haben die damit zu Woolwich angestellten Versuche folgendes Resultat gegeben, unter der Voraussetzung, daß die dazu gebrauchten Bleikugeln mit einer Geschwindigkeit von 430 Fuß in der Secunde fortgetrieben werden müssen, um dem Feinde noch schädlich zu werden:

Kaliber der Geschütze.	Zahl der Kugeln.	Anfangsgeschwindigkeit.	Geschwindigkeit beim Krepiren auf:			
			600 Metres.	800 Metres.	1000 Metres.	1100 Metres.
24. Pfänder.	138	1300 Fuß.	936 Fuß.	832 Fuß.	744 Fuß.	763 Fuß.
18. Pfänder.	90	1200 "	900 "	775 "	703 "	661 "
12. Pf. mittel	63	1350 "	886 "	769 "	669 "	620 "
12. Pf. leicht	63	1230 "	820 "	712 "	619 "	570 "
9. Pfänder.	41	1350 "	840 "	720 "	600 "	550 "
6. Pf. schwer	27	1400 "	822 "	689 "	560 "	500 "
6. Pf. leicht	27	1300 "	764 "	640 "	520 "	470 "

Hieraus folgt, daß dieses Projectil noch auf 1375 Schritt oder 1100 Metres wirksam ist, daher man auch neuerdings den Gebrauch desselben in Preußen angenommen hat, doch sind die nähern Verhältnisse nicht bekannt. In Schweden ward er zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts von einem Schmied, Neumanna, verfertigt; daß man die auf einen Draht gereihten Kugeln um eine zur Sprengladung bestimmte Bleibüchse band und

mit dem, in Lehm geformten Kern der Granate bedeckte; oder daß man die Bleikugeln, nach dem Vorschlage des Generals Helvig, in den Lehm knetete, der den Kern bildete. Als nun der Oberlieutenant Sharnpel 1805 seine Erfindung in Schweden anzeigte, ward sie wegen Neumanna's Kartätschen nicht bemerkt.

Wenn größere Kugeln bis zu 1 Pfund und darüber als Kartätschen dienen sollen, werden sie wol auch als

Trauben angewendet, indem man die Kugeln um eine eiserne, auf dem Spiegel befestigte Spindel herumlegt, einen leinenen Sack darüber zieht und mit einer schwachen Schnur die Kugeln kreuzweis festbindet. Der nach dem Geschütz kalibrierte Sack wird zuletzt in flüssiges Pech getaucht und bei dem Laden mit dem untern Spiegel auf die Cartouche gesetzt. Diese Trauben sind jedoch nur wenig noch bei den schweren Festungsgeschützen und für die Schiffskanonen und Kanonaden in Gebrauch.

Für die Haubigen wird die Cartouche nicht mit der Granate verbunden, wie schon gesagt; sie wird bei dem Laden mit der Hand in die Kammer gebracht und alsdann die Granate darauf gesetzt, sodas man das Brandloch dabei etwas aufwärts dreht. Die sächsischen Granaten

sind, wie die Kanonenkugeln, vermittels einer leinenen Kappe auf einen Spiegel befestigt, der unterwärts nach der Form des Lagers in der Haubige einen abgestumpften Kegel darstellt.

Für die Einhörner (Jedinaroks) oder 10 Kaliber langen Haubigen der Russen ist der kegelförmige Pulverbeutel der Cartouche an die Granate befestigt, die deshalb mit dem Zünder unterwärts auf einem Kranz von Lauwerk im Munitionswagen steht.

Die Granaten, die bei der preussischen, sächsischen und englischen Armee concentrisch, d. h. mit durchaus gleicher Eisenstärke, bei den Osterreichern, Russen und Franzosen aber am Boden stärker gegossen werden, haben nachstehende Dimensionen in französischen Zollen:

Benennung der Artillerie und des Kalibers.	Durchmesser der Granate. Zoll.	Gewicht derselben. Pfund.	Eisenstärke.		Weite des Brandloches.
			Oben. Zoll.	Unten. Zoll.	
10-Pfünder } Preussische	6,145	26	1,062	1,062	0,927"
7 = } Preussische	5,314	13	0,773	0,773	0,927
8 Zoll } Englische . . .	7,272	36,6	1,126	1,126	1,144
5 1/2 = } Englische . . .	4,926	14	0,771	0,771	0,839
4 2/3 = } Englische . . .	3,941	7,4	0,612	0,612	0,780
8-Pf. Sächsische . . .	5,623	17	0,750	0,750	0,872
40-Pf. Russische	7,026	33	1,032	1,689	1,032
20 = =	5,561	16,8	0,891	1,313	0,844
10 = =	4,380	4,5	0,656	1,097	0,750
6 = =	3,672	2,3	0,516	0,656	0,516
10 = Osterreichische . .	6,021	20,5	0,564	1,223	0,870
7 = = = . . .	5,346	14	0,301	1,084	0,772
8 Zoll. Französische . .	8,125	42	0,916	1,208	0,958
6 = = = . . .	6,000	24	0,916	1,208	0,916
5 1/2 = = = . . .	5,483	15	0,625	1,000	0,853

Die Granaten werden — ehe die Sprengladung eingeschüttet wird — mit flüssigem Pech ausgegossen, so daß sie inwendig völlig davon überzogen ist, um die Feuchtigkeit von dem Pulver abzuhalten. Nachdem hierauf die Sprengladung eingefüllt worden, geschieht das Einsetzen des mit einem besondern Saß ausgeschlagenen Zünders, nachdem er oben mit Hanf umwickelt und mit Brandkütte bestrichen worden.

Die Sprengladungen der Granaten sind 12 Unzen bis 1 Pfund; für die Bomben aber, nach Verschiedenheit ihrer Größe (von 30 bis 60 Pfund Kaliber) 2 1/2 bis 5 oder 6 Pfund. Doch scheint eine Ladung von 2 bis

höchstens 3 Pfund für alle Bomben völlig hinreichend, weil außerdem die zersprungenen Stücke in hohem Bogen bis auf 500 Schritte fortgetrieben werden. Der Sprengladung wird bei der preussischen und osterreichischen Artillerie noch 2 Unzen bis 1/2 oder 3/4 Pfund geschmelzter Zeug beigefügt, um unter Umständen zugleich zu zünden.

Um der Granate am Ende ihrer Bahn Feuer zu geben, dient eine kegelförmige, von sehr trockenem Linden-, Eschen- oder Birkenholz gefertigte Röhre, oben mit einem hohl ausgedrehten Kopfe, worin folgender Saß geschlagen wird:

Saße.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.
Salpeter . . .	2	2	3	4	4	3	2	1	1
Mehlpulver . .	1	3	5	—	7	5	1 1/2	2	7 1/2
Schwefel . . .	1/2	1	1	1	2	2	1	1/2	2 1/4
Kohlen	1/3	—	—	3/4	—	—	—	—	—

Die Säze I bis IV geben ein rasches Feuer; VIII und IX bekommen einen Zusatz von 8 oder 1 Theil Kampfer, der die Dauer des Brandes verlängert und einen hellen Strahl gibt.

Wenn die angeführten Materialien gut zerkleinert, genau abgewogen und gehörig auf dem Abreibbrette und durch Siebe gemischt sind, werden die Brandröhren nach vorheriger genauer Untersuchung ihrer Beschaffenheit in die passenden, 3—10" hohen Schlagstöcke geschoben, der Saß schaufelweise (zu ¼ Unze) eingeschüttet und mit 6—8 mäßigen Schlägen festgeschlagen. Mit der letzten Schaufel, oben am Kopfe des Zünders werden zwei Stückchen 3—4 Zoll lange Zündschnure übers Kreuz eingelegt, daß die vier Enden derselben 1 Zoll über den Kopf herausstehen; sie werden alsdann in dem Gewölbe des Kopfes zusammengelegt, mit Anfeuerungszeug (Teig aus Mehl-

pulver und Branntwein) bestrichen, und eine Platte von Papier durch Kleister darauf angeheftet.

Bei der sächsischen Artillerie, die sich von jeher durch eine sorgfältigere Behandlung der Kunstfeuer auszeichnete, werden die Zünder in gepappte Hülsen aus Doppelpapier geschlagen, die oben einen zugerittenen, aber gut aufgeräumten Kessel haben, und nach dem Schlagen an ihrem untern Ende ebenfalls halb zugeritten werden, daß noch eine gute Öffnung bleibt. Sie werden alsdann mit Hanffaden bewickelt, mit dünner Brandkütte bestrichen und völlig in die hölzerne Brandröhre hineingetrieben. Es kann nun kein Nachtheil entstehen, wenn die hölzerne Brandröhre aufgerissen, oder irgendwo schadhaft wäre. Die Zünderhülsen sind nach dem bei den Kunstfeuern gewöhnlichen Bleikaliber:

Kaliber der Bomben und Granaten.	Kaliber der Zünder nach Bleigewicht.	Länge des Zünders. Zoll, Dresdener.	Zahl der Schläge und Größe des Schlägels.	Zeitdauer des Zünders in Secunden.
.50 = Pfünder.	3 Unzen.	9 ¼	8 Schl. 3 Unzen.	51 Secunden.
30 "	2 "	7 ¼	8 " 3 "	40 "
25 "	1 ½ "	7 "	6 " 2 "	36 "
16 "	1 ½ "	6 "	6 " 2 "	31 "
8 "	1 "	4 ½	6 " 1 "	23 "
4 "	½ "	4 ¼	6 " 1 "	20 "
3 "	½ "	2 ¼	it.	13 "
2 "	½ "	2 ¼	it.	11 "

Will man die fertigen Bomben und Granatenzünder untersuchen, ob sie gut geschlagen sind und die gehörige Stärke besitzen, müssen sie angezündet, gleichförmig, ohne zu prasseln, fortbrennen; dürfen das Rohr eines Röhrbrunnens gehalten oder brennend mit dem Kopfe in die Erde getrieben, nicht verlöschen.

Vor dem Eintreiben des Zünders in die Bombe oder Granate wird derselbe unten schräg abgesehritten, daß der Saß zum Vorschein kommt, weil die hölzernen Brandröhren gewöhnlich unten nicht offen sind, daher sie bei Unterlassung des Abschneidens das Projectil nicht zünden, wie die Erfahrung bei unachtsamen Feuerwerkern leider oft gelehrt hat. Sollen nahe Gegenstände, Schanzen, vorliegende Werke u. dgl. beworfen werden, wo es nöthig ist, daß die Granaten oder Bomben früher springen, als die Dauerzeit des Zünders zuläßt, wird der letztere, in der gefundenen Länge vermittels eines Hohlbohrers an der Seite bis in den Saß angebohrt. Da sich die Zünderlängen wie die Dauerzeit der Flugbahn verhalten, so wird z. B., wenn die Flugbahn des Projectils nur 25 Secunden erfordert, der 7,75 Zoll lange Zünder des 30pfündigen Mörsers aber 40 Secunden brennt:

	Log. 7,75 = 0,8893017
40 : 25 :: 7,75 :	—25 = 1,3979400
	—40 = 1,6020600
	4,82 = 0,6833817

so ist die Länge, in welcher der Zünder angebohrt werden muß, 4,82 Zoll.

Neben den gewöhnlichen Geschossen, der Granate und Kartätsche, werden auch Brandkörper aus den Haubigen und Mörsern geworfen, um feindliche Bauwerke anzuzünden, oder auch in der Nacht das vorliegende Terrain zu beleuchten. Der ersteren ist schon oben (Bd. XIII, s. Brandkugeln) erwähnt worden, sowol der in einen leinenen Saß gefastten und überstrickten (Kartassen) als der eisernen Hohlkugeln mit drei oder vier Brandlöchern.

Von ihnen unterscheiden sich die Leuchtkugeln nur durch den Saß, der ein weißes, helleres Feuer gibt, und wenn es Feuerballen sind, keine Granate zum Springen einlegt. Die Materialien, aus welchen die Leuchtkugeln bestehen, sind:

Materialien.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Mehlpulver	1	4	2	1,5	—	1,25
Salpeter	10	5	10	10	12	4,5
Schwefel	4,5	3,5	8	8	3,5	2,5
Antimonium	1	—	1,25	0,5	—	0,125
Rother Arsenik . . .	—	—	—	—	1	—
Kampfer	—	—	—	—	—	3
Kalcephenium	—	0,75	—	—	—	3
Salmiak	—	—	—	—	—	3
Sägespähne	—	—	—	—	—	0,125
Kornpulver, feines	—	—	—	—	—	0,562

Nr. 1 und 2 sind kalte Sätze, die mit Weingeist, worin Kampfer aufgelöst worden und mit Terpentinöl angefeuchtet werden, daß sie sich ballen lassen und in dem leinenen Sack (wie die Carcassen) oder in eine eiserne Brandkugel gestopft werden können. Nr. 3 wird geschmolzen und ist bei der preussischen Artillerie gebräuchlich; Nr. 4 bei der russischen, wenig von der vorigen verschieden; Nr. 5 bei der sächsischen (nach Rouvroi), kalt eingestopft und das eiserne Gerippe mit Draht überstrickt, wie die alten Feuerballen es mit hanfenen Schauern waren. Nr. 6 werden noch sechs Gewichtstheile Bergöl hinzugefügt und die unter einander gemischten Materien mit Terpentinöl angefeuchtet, daß der Satz sich ballen läßt und in den Sack gestopft werden kann.

Für den Mörser hat der bekannte General Carnot zwar eine Kartätsche vorgeschlagen und will durch dieses Verticalfeuer ein ganzes Belagerungsheer vernichten; kleinere Kugeln von 2—4 Loth haben sich aber bei den in Rußland und Oesterreich angestellten Versuchen durchaus ohne Wirkung gezeigt; ja, selbst 8löthige Kugeln, unter einem Erhöhungswinkel von 45 Graden geworfen, haben kaum 0,05 Zoll tief in dünnere Breter eingeschlagen und sind nur 2" tief in weiches Wiesenland eingedrungen (*Douglas, Observat. on the motives, errors and tendency of M. Carnots principles of defense. [London 1819]*). Die Russen haben daher Mörserkartätschen mit Kugeln von 1" 9,5" Durchmesser oder 1 $\frac{3}{32}$ Pfund Gewicht, eingeführt, die für den zweihundert-pfundigen Mörser 12,947 engl. Zoll Durchmesser, 11" 5,5" Höhe hat, und 198 Kugeln in sechs Lagen enthält: 5 in der Mitte, dann 11 in der zweiten und 17 in der äußeren Reihe. Die Kartätsche wiegt 270 Pfund und bekommt $\frac{3}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Pfund Ladung.

Als eine Art Kartätsche für Haubigen und Mörser ist auch der Granathagel, — der für den Mörser eine Tranchseekugel heißt — zu achten; deren etwas schwierige Verfertigung sie doch fast ganz aus dem Gebrauch gesetzt hat. Es ist dies ein hohlgedrehter Körper aus Lindenholz, dessen Wände 0,5 bis 0,7 Zoll stark sind, unten mit einem halbkugelförmigen Stoßboden, der nach der verschiedenen Größe des Kalibers 15—18 Granaten von 2—4 Pfund in drei Lagen enthält. Um diesen eine feste Lage zu verschaffen, sind auf dem Boden fünf hölzerne Stäbe befestigt, 0,62 stark und soweit von einander entfernt, daß die Granaten zwischen ihnen liegen können. Auf die untere und auf die zweite Lage der letzteren kommt ein Hebespiegel, der fünf Löcher für die Spillen, ein sechstes Loch in der Mitte für die Feuerleitung, und ringsherum fünf Vertiefungen für die Granaten hat, deren mit langen Stopfungen versehene Zünder einwärts gegen die Mitte gedreht sind, und die durch dreiseitige hölzerne Keile unverrückt in ihrer Lage erhalten werden. Der Deckel, oben auf dem Körper, ist den Hebespiegeln gleich, doch fehlt bei den Haubigen das Loch für die Feuerleitung, die aus acht zusammengebundenen, baumwollenen Ludsäden besteht, und in einer durchlöchernten blechernen Röhre hinten durch den Stoß-

boden herausgeführt ist, um sich zugleich mit der Ladung zu entzünden.

Anstatt der ebenso verfertigten Tranchseekugel werden in der neuern Zeit aus dem Mörser Wachteln oder Hebespiegel Granaten geworfen, wo auf einen über der Kammer in den Mörser gelegten Hebespiegel eine Anzahl Handgranaten eingeseht und gegen die feindlichen Laufgräben geworfen werden.

Audere Zündmittel zur Anwendung gegen den Feind sind die Pulversäcke, die mit Kornpulver gefüllt, mit einem Granatenzünder versehen und in Pech getaucht, mit der Hand geworfen werden.

Der Brandstopfen und Brandtücher ist oben erwähnt (s. d. Art. Brand). Von der großen Menge Kunstfeuer, welche man in alter Zeit zur Abweisung des Sturmes verwandte, sind die meisten der Vergessenheit anheimgefallen, weil die Geschwindigkeit, womit in der neuern Zeit das Geschütz bedient wird, sie entbehrlich machte. Man muß sie in den Werken der alten Artilleristen auffuchen, wenn man von ihrer Verfertigung Kenntniß zu erhalten wünscht. Die etwa noch gebräuchlichen sind:

Pechkränze aus Fichten-Reisholz, 8—10 Zoll im Durchmesser, mit Draht zusammengebunden, oder auch kleine Fasreifen mit loser Lunte bewickelt, und in eine Mischung von halb Pech und halb Harz mit $\frac{1}{20}$ Schöpstalg getaucht und noch warm mit Kanonenpulver bestreut, dienen zum Anzünden brennbarer Bauwerke, oder auch zu Beleuchtung der Festungsgräben vermittelst der Walllampen.

Pechfaschinen, 2—3 Fuß lang, aus trockenem Reisholz und Hobelspähnen, in denselben Satz getaucht, dienen zu demselben Gebrauch.

Sturmfässer sind leere, mit Brandzeug, Hobelspähnen und mehren Granaten angefüllte Fässer, die man durch einen eingesehten Bombenzünder in Brand setzt und über den Wallbruch herabrollt, würden sicher oft mit Vortheil zu gebrauchen sein.

Nach den verschiedenen Körpern der Kunstfeuerwerkerei sind noch die Zündungen zu erwähnen, die in der neuern Zeit noch durch diejenigen besondern Substanzen vermehrt worden sind, die ohne Dasein wirklichen Feuers, durch einen bloßen Schlag oder Stoß entzündet werden und ihr Feuer dann der allgemeinen Bewegungskraft der Artillerie, dem Schießpulver mittheilen. Da jedoch die andern Zündmittel noch nicht ganz zu entbehren sind, müssen hier auch noch erwähnt werden

das erste und älteste, die Lunte, zu dem Abfeuern des groben Geschüzes wie der Musketen unentbehrlich, hat sich in dieser Anwendung durch drei Jahrhunderte behauptet, bis es endlich für das Handgewehr durch das Steinschloß verdrängt, nun auch bald aus der Reihe der Kriegsbedürfnisse verschwinden wird. Sie wird aus Hanfwerg nicht sehr derb, 8 Linien dick, gesponnen, und dann in einem Kessel mit starker Lauge aus einem ihr gleichen Gewicht Asche mit 3 Proc. ungelöschtem Kalk fünf Stunden lang gesotten.

Ober man vermischt drei Theile harte Holzasche mit einem Theil Kalk, einem Theil Salpeter und zwei Theilen Pferde- oder Schafmist in einem Gefäße mit Wasser, und läßt die Lunte nachher 24 Stunden lang darin sieden, indem man wegen des Verdunstens neues Wasser nachgießt. Die Lunte wird zuletzt an der Sonne getrocknet und in Fässern aufbewahrt. Kürzer ist das vom General la Martillière angegebene Verfahren, die Lunte in Regenwasser, worin $\frac{1}{20}$ essigsaures Blei (Bleizucker) aufgelöst ist, zehn Minuten lang zu sieden, oder aber in derselben Mischung kalt sechs Stunden liegen zu lassen, und nachher zu trocknen. Jedoch muß hierbei irdenes, kein kupfernes Geschirr angewendet werden. Die fertige Lunte muß angezündet, selbst bei feuchter Witterung, mit einer spitzen Kohle gleichförmig fortbrennen, sodaß fünf Zoll eine Stunde dauern. Sobald alles Geschütz ohne lebendiges Feuer gezündet wird, bedarf man auch in Zukunft für diesen Gebrauch gar keiner Lunte mehr.

Eine Lunte-ähnliche Zündschnur bekommt man durch 1 Pfund Mastix, ebenso viel Salpeter, $\frac{1}{2}$ Pfund Colophonium, $\frac{1}{2}$ Pfund gelbes Wachs und $\frac{1}{3}$ Kohlen, über einem gelinden Feuer geschmolzen und eine fünfsträhige baumwollene Schnur hindurchgezogen, daß sie einem Wachsstock ähnlich wird. Diese Schnur angezündet und ausgeblasen brennt mit ihrer Kohle langsam fort, ohne zu verlöschen.

Die eigentlichen Lufeläden oder Zündschnuren aus baumwollenen Fäden werden — 3 oder 5 zusammen genommen — in eine Schüssel gelegt, mit Mehlpulver überschüttet und Kornbranntwein darauf gegossen. Nachdem sie 24 Stunden gestanden, werden sie im Schatten getrocknet nochmals durch einen stärkeren Teig von Mehlpulver und Branntwein gezogen, worin 1—1 $\frac{1}{2}$ Unze Tragant oder Arabisch Gummi aufgelöst worden, worauf sie — nachdem man mit dem Finger den überflüssigen Saß abgestrichen, nochmals getrocknet und auf ein Bret gewickelt werden.

Werden diese Baumwollenfäden, ehe sie völlig trocken sind, durch Binsen oder auch durch starkes Reistrod gezogen und oben mit demselben Teige angefeuert, dienen sie zu dem Zünden der Geschütze und heißen Stoppen (Etoupilles). Die Franzosen bedienen sich noch gegenwärtig der Binsen zu diesem Zweck, die von der äußeren Schale und von dem innern Mark gereinigt, und wenn sie gut ausgetrocknet sind, in einem 6 Zoll weiten 7" tiefen Kasten — in dem 1000—1100 Röhre Raum haben — folgender Gestalt mit einem dünnen Branntweinteige, worin etwas Gummi aufgelöst ist, angefüllt werden: Man übergießt die Röhre mit Branntwein und bedeckt sie nach fünf Minuten mit dem Saß, den man mit einem passenden Messingtrabt in die Röhren schiebt, bis sie voll sind. Sie werden zuletzt, wenn der Teig nach etwa drei Stunden halb trocken ist, mit einer sieben Punkte starken Radel der Länge nach durchstochen, und mit einem 6" langen Stück Zündschnur angefeuert. Man hat sich auch wol zu dem Füllen der Schilfröhre eines Saßes bedient, aus 12 Theilen Mehlpulver, 4 Salpeter,

2 Schwefel und 3 Kohle, doch in der letztern Zeit dem Mehlpulver allein den Vorzug gegeben.

Die russische Artillerie bedient sich ähnlicher Schilfröhren, an die oben ein hölzernes Näpfschen befestigt und inwendig angefeuert ist. Sie sind mit $1\frac{1}{2}$ Pfund Mehlpulver und mit $\frac{1}{10}$ Pfund Salpeter auf die vorerwähnte Weise gefüllt.

Die österreichischen Brandel bestehen aus 2 Pfund 4 Unzen Mehlpulver, $1\frac{1}{2}$ Pfund gebrochnem Salpeter, 6 Unzen Schwefel und 9 Unzen fein geriebenem Antimonium, in blechene Röhren geschlagen.

Auch die Schlagröhren der Preußen und Sachsen sind von schwachem, weißem Blech und mit feinem Kornpulver in einem passenden Stocke über einen Dorn geschlagen, oben in dem Näpfschen angefeuert und mit feinem Mouffelin bedeckt, der angefeuert und durch ein Papierblättchen gegen Beschädigungen geschützt wird.

Um diesen Schlagröhren Feuer zu geben, dient entweder eine brennende Lunte, nachdem vorher die obere Öffnung desselben mit Mehlpulver eingepudert worden, oder bei Regenwetter, oder wenn ein schnelleres Feuer notwendig wird, das Zündlicht (Lance à feu). Dieses wird entweder bloß gestopft, wie bei den teutschen Artillerien, oder in einen dazu bestimmten Stock geschlagen, wie bei den Franzosen, Spaniern und Engländern.

Die Hülsen werden aus starkem Schreibpapier über einen 15" langen metallenen Sezer von der bestimmten Stärke — 0,5833" bei den Franzosen, die englischen 0,44"; die preussischen 0,48; die sächsischen 0,30", — gerollt, um den das Papier dreimal herumgeht und dabei in der Hälfte seines Umfanges mit Kleister aus Stärke und Leimwasser bestrichen wird. Wenn sie getrocknet sind, wird der Sezer nochmals in jede Hülse geschoben und dieselbe mit einem Falzbein gleich und gerade gestrichen, damit sie bei dem Stopfen nicht zerbrechen. Ein Bogen Papier gibt drei Hülsen von 7 Linien Stärke oder sieben Hülsen von 3 Linien Stärke.

Nr.	Mehlpulver. Pfund.	Salpeter. Pfund.	Schwefel. Pfund.	
1	$\frac{1}{2}$	5	7	Bei jedem Saße wird noch $\frac{1}{2}$ Pfund Kornpulver beigemischt, um die Schärfe abzuwerfen.
2	$\frac{1}{4}$	8	4	
3	$\frac{1}{4}$	16	3	
4	$\frac{1}{4}$	8	2	
5	$3\frac{1}{2}$	4	$1\frac{1}{2}$	und $\frac{1}{2}$ Pf. Antimonium. und $\frac{1}{2}$ Pf. Kampfer.
6	$\frac{1}{2}$	8	$\frac{1}{2}$	
7	3	1	3	

Nachdem die Bestandtheile unter einander gerieben und das Kornpulver darunter gefeiert worden, wird der Saß mit $\frac{1}{2}$ Leinöl angefeuchtet, daß er sich in der Hand ballen läßt, und hierauf mit gelinden Stößen des Sezers fest gedrückt, zuletzt aber das Licht oben mit Anfeuerungszeug bestrichen, das Herausfallen des Saßes zu verhindern. Sollen die stärkern Hülsen geschlagen werden, muß man sie in einem Stocke verschließen, der aus zwei Hälften von Eichenholz besteht, mit halbrunden Rinnen, um die Hülse dazwischen legen zu können, wo man dann sechs gleiche Schläge auf jede Schaufel Saß gibt.

Auf die nämliche Art werden auch die Lichter zu den Namen *u.* in der Luftfeuerwerkerei verfertigt.

Wenn auch das Schlagröhrchen und Zündlicht in Hinsicht der schnellen und sichern Zündung der Geschütze nichts zu wünschen läßt, sobald sie mit gehöriger Sorgfalt verfertigt sind und von geübter Hand gebraucht werden; muß doch zu diesem Behuf stets eine brennende Lunte vorhanden sein, die man bei heftigem Regen nicht ohne Mühe brennend erhalten kann. Dies und die Nothwendigkeit, bei Überfällen noch schneller einen Kanonenschuß thun zu können, als es bei jener Vorrichtung möglich ist, wo doch vorher das Licht an der vorhandenen Lunte angezündet oder um unmittelbar mit der Lunte loszubrennen, das Schlagröhrchen mit Mehlpulver befreut werden muß, hat zur Einführung der Percussions-Zündung bei dem Geschütze Veranlassung gegeben. Sie kann auf zweierlei Art bewirkt werden: durch einen freien Schlag mit einem Hammer, oder durch ein an das Geschütz geschraubtes Percussions-Schloß. Eine Untersuchung der Vortheile und Nachtheile der einen oder der andern Methode würde hier nicht am rechten Orte stehen; es genügt, die Verfertigung der dazu erforderlichen Schlagröhre zu beschreiben, die bloß in den eingeschraubten Stählernen, gut gehärteten Zündlochstollen gesetzt und durch den Schlag eines Hammers zum Explodiren gebracht wird. Die Sätze zum Knallpulver sind:

A) Nach Döbereiner	B) in Frankreich angewendet
50 Gewichtstheile Chlorkali	16 Gewichtstheile Chlorkali
6 — reiner Schwefel	6 — Schwefel
5 — Kohle.	4 — Kohle.

Nach des verstorbenen Capitain Meyer's Bemerkung sind diejenigen Mischungen die vorzüglichsten, die sich am meisten dem Verhältnisse des gewöhnlichen Pulvers nähern. Zwei Gewichtstheile Mehlpulver und ein Theil Chlorkali entsprach seinem Zweck am meisten, und ist deswegen zu dem Gebrauch bei dem Geschütz brauchbarer, weil aus dem Knallquecksilber sich den Augen und selbst der Gesundheit des Artilleristen nachtheilige Dämpfe entwickeln, welches bei dem Chlorinpulver nicht der Fall ist. Dieses besitz zwar eine hinreichende Zündkraft, und äußert auf den Schlag eine außerordentliche Kraft; ist aber doch nicht so leicht entzündlich als andere Zusammensetzungen, deren Explosion durch bloßes Rütteln oder durch eine leichte Reibung erzeugt wird, wie die Verbindung von Chlorin-Natron mit $\frac{1}{2}$ Schwefel, das deshalb nicht in größerer Menge mit brennbaren Körpern zusammengebracht werden kann.

Endlich ist die Erzeugung des Chlorkalis ziemlich leicht und läßt sich mit einiger Vorsicht ohne große Gefahr bewirken. Von nachstehenden Mischungen:

Nr.	Chlorkali.	Pulver.	Salpeter.	Schwefel.	Kohle.	Lycopodium.	Schwefel-antimon.	Sperment.
I.	13,5	—	7,5	4,5	—	2,25	—	—
II.	18	—	7	6	—	2,25	—	—
III.	25	—	—	3	2,5	—	—	—
IV.	16	—	—	6	4	—	—	—
V.	18	—	—	3	3	—	—	—
VI.	25	—	—	5	—	2,5	—	—
VII.	16	—	—	—	—	Zinnober. 2	—	—
VIII.	15	—	—	—	—	—	6	—
IX.	16	—	—	—	—	—	4	—
X.	15	—	—	—	0,5	—	2,5	—
XI.	12	Jagdpulver. 0,3	—	—	—	—	—	—
XII.	5,25	10	—	—	—	—	—	—
XIII.	16	—	—	6	1	—	—	—
XIV.	10	—	—	—	—	—	—	3
XV.	10	—	—	—	1	—	—	3

setzten Nr. 1 und 2 sehr viel Schleim ab, Nr. 3—13 erschienen als zweckmäßig, sie entzündeten sich durch einen mäßigen Schlag, erzeugten nur wenig trocknen Anflug und zündeten die Cartouche ohne vorheriges Aufstecken derselben, nur war bei Nr. 8 die Explosion so heftig, daß die kupfernen Zündhütchen, in Stücke zerrissen, umher-

flogen. Nr. 14 und 15 wurden wegen ihrer arsenikalischen Dämpfe für unbrauchbar erkannt.

Die Chlorine, der Hauptbestandtheil des Knallpulvers, von dem hier die Rede ist, hieß vormalis oxydirte Salzsäure, obgleich sie nach Davy's Erforschungen weder Sauerstoff noch Salzsäure enthält, son-

bern als ein einfacher Stoff von ihrer grünen Farbe ihren Namen bekam. Man erhält sie als Gas durch die Mischung von 3 Gewichtstheilen Kochsalz, 1 schwarzem Manganoxyd und 2 Schwefelsäure mit 1 Theil Wasser verdünnt, sodas der Kolben nicht über $\frac{1}{3}$ angefüllt ist. An den Helm des Kolbens wird ein $\frac{1}{2}$ " weiter gläserner Schnabel angefügt, der in eine hohe Vorlage mit Pottaschenlauge, oder mit einer Lösung von 0,8 Theilen basisch kohlensaurem Kali in 6 Theilen Wasser reicht, in welches das Chloringas übergeht und die Lauge sättigt. Wenn dies geschehen, wird nach 24stündigem Abkühlen die überflüssige Lauge abgegossen und das Salz schießt in rhomboidalischen, glänzendweißen Krystallen an, die man zwischen Fließpapier abtrocknet; seine spezifische Schwere ist 1,98, es verändert sich an der Luft nicht; von ihm lösen 100 Theile Wasser bei 0 Grad Wärme 3,33 Theile auf

39,2 — — 18,90 — —
83,0 — — 60,04 — —

Das Salz hat einen unangenehmen, dem Salpeter ähnlichen, kühlenden Geschmack; leuchtet im Dunkeln gerieben, entzündet sich aber bloß mit brennbaren Körpern, Schwefel oder Phosphor (s. die vorstehende Tafel) zusammengebracht, und detonirt dann durch einen Schlag oder Stoß mit der größten Gewalt. Die Chlorine verbindet sich als Gas mit allen einfachen Stoffen, die dann Chloriden heißen: z. B. mit dem Sauerstoff auf vierfache Art; mit dem Kohlenstoff auf dreifache Art; mit dem Wasserstoff aber am Tageslichte in einem gläsernen Gefäße die Hydrochlorin- oder Salzsäure (s. d. Art.). Dem Sonnenlichte ausgesetzt, entsteht eine Explosion, die noch weit stärker ist, wenn man eine Auflösung von salpetersaurem oder salzsaurem Ammonium dazu anwendet, sodas der Chemiker Davy bei der Zerschmetterung des Glases durch das Stickstoffchlorid ein Auge verlor. Mit letzterem zusammengebracht detonirten folgende Körper mit der größten Heftigkeit: Ambra, flüßiges Ammonium, Bernsteinöl, Bleisäure, Saoutshouc, Jodine, geschmolzenes Kali, Kampheröl, Kupferseife, Veinöl, Mangansäure, Myrrhe, Naphtha, Olivenöl, Drangenschalenöl, Palmöl, Phosphor, Phosphorkampher, Phosphorkalk, Quecksilberseife, Schwefelwasserstoff, Silberseife, Steinöl, Stickstoffdeutoxyd, Theeröl, Terpentinöl und Wallfischthran. Von allen diesen Verbindungen, wo die des Chlorsalzes mit Kalk Linnard's Bleichpulver gibt, ist nur die mit Kali dem Feuerwerke als Zündmittel durch Percussion (s. d. Art.) interessant, wo man ihr, mit Unrecht, den Namen des muriatischen Pulvers gibt, dessen Mischung nach Döbereiner oben angezeigt ist. Die Krystalle des Chlorkalis werden auf einem Abreibebrette mit nicht zu starkem Ausdrücken des hölzernen Läufers zu einem feinen Pulver gerieben, mit Wasser zu einem nicht zu steifen Teige gemacht und als solche mit der ebenfalls gekleinten, und mit dem Schwefel vereinten Kohle, vermittels eines hölzernen Spatels, vermischt. Die Schlagröhren, deren oberes Räßchen mit einer aufgelötheten Blechplatte verschlossen ist, auf die nun Etwas von dem Knallsalze gedrückt und der übrige Theil des Rohres mit

einem steifen Teige von Branntwein und Jagdpulver ausgefüllt wird. Die untere Öffnung der Schlagröhre wird mit einem Papierblättchen bedeckt, das man mit einem heiß aufgestrichenen Kitt von 1 Theil Mastix in 6 Theilen Alkohol aufgelöst und 2 Theile Hausenblase in 16 Theilen Alkohol — womit 0,5 Theile Ammoniak-Gummi zusammengerieben worden — befestigt und nach dem Erhärten mit einem Lackirniß von gleichen Theilen Sandarak und Benzoe, bei gelinder Wärme in 6 Theilen Alkohol aufgelöst, überstrichen.

Eine andere Vorrichtung, von einem Capitain Burnier angegeben, beruht auf einem, sich durch die schnelle Reibung mit einem rauhen Körper entzündenden Sage (Manuel de l'artillerie par le prince Napoléon Louis Bonaparte 1836). Hier wird die Schlagröhre durch eine papierne Röhre gebildet, in die man inwendig ein baumwollenes Band, eine Linie breit, mit Kleister befestigt hat, das es die innere Wand der Röhre macht. Wenn diese beinahe trocken ist, schneidet man sie an dem einen Ende beinahe 1' lang auf und bestreicht sie vermittels eines kleinen Spatels inwendig mit Chlorkali, Schwefel und Antimonium zu gleichen Theilen, mit etwas Gummiwasser befeuchtet. Man muß jedoch dabei für den geschmirgelten Theil der Zugschnur Raum lassen; denn wollte man die Mischung zuvor trocknen lassen, ehe man sie einbringt, könnte sie sich leicht entzünden.

Die Zugschnur enthält das raue Stück, welches sich auf dem Knallpulver reiben soll, und besteht aus einem 6 Zoll langen Bindfaden, der an dem einen Ende einen Knoten hat, an dem andern aber 1 Zoll lang mit warmem Leim bestrichen und dann wiederholt in Schmirgelpulver gewälzt worden ist. Wenn der Zündsatz in der Röhre sowol als der Leim mit dem Schmirgel trocken ist, bringt man das mit letzterem bedeckte Stück der Zugschnur in den für dasselbe bestimmten Raum, legt den aufgeschnittenen Theil um jenes zusammen und bewickelt ihn gleichförmig mit schwachem Bindfaden, der vermittels eines Gewichtes von 1 Pfund angepannt wird, das der Arbeiter nur die Röhre in der Hand herumdrehen darf. Unterhalb dieser Bewicklung befindet sich eine Schlinge von demselben schwachen Bindfaden, womit die Schlagröhre beim Schuß an einen neben dem Zündloche eingeschraubten Knopf gehangen wird, damit sie bei dem Anziehen der Schnure nicht aus dem Zündloche herausgerissen werden kann. Auch muß die Schlinge etwas unterhalb der Stelle des Schmirgels angebunden sein, weil sie außerdem der richtigen Bewegung der Zugschnur und dadurch der Entzündung nachtheilig werden könnte.

Der untere Theil der Schlagröhre wird mit einer gewöhnlichen baumwollenen Stopine ausgefüllt, die gut mit Mehlpulver überzogen und schwächer ist, als die Schlagröhre, damit sie durch die Explosion des Knallpulvers entzündet und leicht aus der Röhre herausgestoßen wird. Anstatt der Stopine kann man die Schlagröhre auch mit kleinen Cylindern von Anfeuerungszeug ausfüllen, zu der man sich einer Form bedient. Um aber Rässe abzuhalten, wird der obere Theil der Schlagröhre mit einer feucht umgelegten Blase bedeckt, oder auch die

ganze Schlagröhre mit einem Firniß von Weingeist überzogen.

Ernstingia Neck., f. Matayba.

ERNSTTHAL, 1) ein im Königreiche Sachsen im erzgebirgischen Kreise, zu den Besitzungen der Fürsten und Grafen von Schönburg gehöriges hinterherrschastliches Städtchen von 255 Häusern und 2630 Einwohnern, dicht neben Hohenstein gelegen. Es ist regelmäßig gebaut, hat aber sonst ein geringfügiges Ansehen. Die Einwohner beschäftigen sich mit Weberei und Strumpfwirkerei; auch eine Kartfabrik findet man hier. In der Nähe sind zwei Mineralquellen, Stein- und Serpentinsteinbrüche, auch wurden Versuche auf Steinkohle gemacht; desgleichen werden in der Gegend mancherlei Halbedelsteine aufgefunden. Hier wurde der als Statistiker und Historiker bekannte Schriftsteller Pölitz geboren den 17. Aug. 1772; sein Vater war Prediger des Orts. (A. Herrmann.)

2) Ein in dem Dorfe Sittowa (gräfl. von Harrach'schen Fideicommissherrschaft (gegenüber von der Einmündung der großen in die kleine Tser) liegendes herrschaftliches Eisenwerk in Böhmen, im J. 1754 errichtet, mit zwei Hochofen, zwei Frischfeuern und einem Zeughammer und einigen dazu gehörigen Häusern, welches über 100 Menschen beschäftigt, und nebst gewöhnlichen Gußwaaren, als: Kesseln, Öfen, Dsentöpfen, Mörsern und Wasserrohren u. dgl. m., auch Maschinenbestandtheile und andere Kunstgußwaaren, dann ein sehr gutes Stabeisen erzeugt. Die Arbeiter, Köhler, Bergleute und Beamten sind nach Starckenbach eingepfarrt. (G. F. Schreiner.)

ERLITE (etymologisch), gothisch Asans¹⁾, althochdeutsch Aran, davon in Zusammensekungen Aramanoth (Erntemonat, August)²⁾ Aranscarti (Erntescharte, Ernteschnitt, Zueignung der Ernte eines andern mittels Zauberkünste)³⁾, zusammengezogen Arn⁴⁾, davon in Zusammensekungen Arnzit⁵⁾ (Erntezeit), Armonet⁶⁾ (Erntemonat), oder in Declination Arno-gezit⁷⁾ (Erntezeit), Arno-manoth⁸⁾ (August). Von Arn ist das Zeitwort arnon, arnen⁹⁾, ernten, und von diesem die andere Form des Hauptwortes nämlich Arnot¹⁰⁾ (die Ernte). Von Arnot ist die spätere Bildung mittels des Umlautes Ernet¹¹⁾, und daraus durch Zusammen-

ziehung Ernt¹²⁾, die Ernte. Arnen bedeutete auch verdienen, denn bei Aero findet sich Cap. 64 *Arnunc, meritum*, Cap. 64 *Kearnnet, mereatur*, Cap. 62 *pi libes arnungu pro vitae merito*, im Mittelhochdeutschen und auch noch im neueren Deutsch erarnen, verdienen, büßen. Diesem entspricht das angelsächsische earnjan, ge-earjan, durch Arbeit verdienen: earnunge, Verdienst, und das englische to earn, etwas verdienen, erwerben, gewinnen, earning, das Verdienst, der Verdienst, Gewinnst. Die Meinungen sind getheilt, welche Bedeutung in arnen die ursprüngliche und welche die abgeleitete, ob es nämlich ursprünglich ernten im Sinne des wirklichen Erntens auf dem Felde, oder ob es ursprünglich verdienen überhaupt bedeutete, und dann nur besonders auf die wichtigste Arbeit und den wichtigsten Verdienst angewandt ward. Nach Junius hatte Letzteres statt, indem er bemerkt, weil bei allen Lohn keinen jemals lieber und freigebiger ertheilt wird, als denen, welche die Saaten schneiden und in die Scheunen bringen: daher wurde bei den Friesen und Sigambren arnen, d. i. in seiner ersten Bedeutung: verdienen, für Saaten schneiden, genommen; weshalb auch noch jetzt bei ihnen Arne oder Erne Ernte heißt, und Armaend von ihnen der August genannt wird¹³⁾. Mit arnen erhalten, verdienen wird verglichen¹⁴⁾ das gothische *Asneis*¹⁵⁾, mercenarius, der Knecht, Tagelöhner, und das angelsächsische Esne, der sich seinen Unterhalt durch Arbeit erwirbt, Arbeiter, Miethling (mercenarius), und in der Zusammensekung Fyrd-Esne (Fahrt-Esne), Kriegszugsoldner, Lohnsoldat. Nach Junius ist Asneis der Miethling, der zur Erntezeit seine Arbeit verdingt, vielleicht von Asans Ernte, welches nach ihm vielleicht zu Ahs, Ahe, gehört, genannt¹⁶⁾, sodas er hier nicht den Weg einschlägt, dem er bei arnen folgt. Gegen diesen letzteren Weg bemerkt Joh. Georg Wachter, nachdem er zuvor arnen, ernten, betrachtet hat, weiter: Arnen, erwerben, bei den Griechen ἀρνισμα¹⁷⁾, bei den Engländern to earn, dasselbe was ernten (arnen), aber in metaphorischem Sinne, weil diejenigen, welche durch Eifer und Arbeit etwas erlangen, den Ackerbauern ähnlich sind, welche die Sommerfrüchte nicht ohne große Arbeit gewinnen. Diese Allegorie gefiel unsern Vorfahren, weil die Götter die Güter den Schweißvergießungen verkaufen. Endlich arnen, verdienen¹⁸⁾, dasselbe, was erwerben, weil Verdienste ausgezeichnete Thaten sind, durch welche Belohnung und Ruhm erworben wird. Junius meint, daß dieses die erste Be-

1) Im Ulfilas Matth. 9, 37. Luc. 10, 2; ist auch im Gothischen weiblichen Geschlechts. 2) Bei Einhard (Eginhart), Vita Caroli Magni Cap. 29, bei Perg, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 458. 3) Lex Baiwariorum, Tit. XII. Cap. 8 bei Georgisch, Corp. Juris Germanici, p. 309. 4) Im Tatianus LXXII, 6 (bei Schillerus, Thes. T. II. p. 55) in Declination unzan zi arni, bis zur Ernte; daselbst findet sich auch then arnaria (den Erntnern, messoribus). Die spätere Form von Arnari ist Arner, messor. Schmeller, Bairisches Wörterbuch. 1. Bd. S. 109. 5) In demselben angeführten Ortes. 6) Nach einer der verschiedenen Lesarten in den Handschriften des Einhard a. a. D. 7) Im Otfrib II, 14, 208 und 217. 8) Nach einer der verschiedenen Lesarten in den Handschriften des Einhard a. a. D. 9) Im Tatianus Cap. 38, p. 30: inarmonot, (sie) ernten ein. Otfrib 2. Buch. Cap. XIV. S. 217: ih santa juuch arnon, ich sandte euch ernten (zu ernten). Notker, Psal. 125: die mit tranen sahent, die armont mit mendi, die mit Thränen säen, die ernten mit Freude. 10) In Notker, Ps. 88, 36. Daselbst findet sich auch arnera (messores). 11) Schmeller, Bairisches Wörterbuch. 1. Bd. S. 108.

12) Westenvieder, Beiträge. S. 133. Vergl. Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. S. 83. 13) Junius in Willeram, p. n. 23. Schiller (Thesaurus. T. III. p. 60) ist derselben Meinung, denn nachdem er gesagt hat: Arnen, generatim, percipere fructus laboris sui, mereri, sic enim et Icti Romani merendi verbo usi, ut Paulus Legatum a creditore mereri. L. 21. pr. ad L. Falcid. L. 13. De dol. except., läßt er die Stelle des Junius folgen. 14) Von Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch nach Schmeller, Bair. Wörterb. 1. Th. S. 108. 15) f. die Nachweisungen bei Zahn, Glossar zum Ulfilas. S. 88. 16) Junius, Gothicum Glossarium. p. 67. 17) nehmen, bekommen, erhalten, erwerben. 18) „promereri,“ verdienen, Verdienste erwerben, sich verdient machen.

deutung des Wortes sei: aber aus der Scala der Bedeutungen geht hervor, daß sie die letzte sei. Heute, sagt Wachter¹⁹⁾, (jetzt) sagen wir in demselben Sinne mittels des Gebrauches des zusammengesetzten Wortes *earnen* erwerben, verdienen. Daß dem so ist, erhellt besonders aus dem Englischen, denn hier findet sich *to ear* der Acker, das Feld bauen, Ähren gewinnen, Ähren lesen, *earable*, das sich bauen läßt, *earing*, das Ährengewinnen, Ährenlesen, und *to earn*, etwas verdienen, erwerben, gewinnen, *earning* das Verdienen, das Verdienst, der Gewinn. Nun ist aber *ear* offenbar eine ursprünglichere Form, als *earn*, und es läßt sich daher vermuthen, daß auch im Deutschen *arnen* die Bedeutung des wirklichen Erntens, nämlich des Ährengewinnens, eher war, als die Bedeutung des Gewinnens, Erwerbens, Verdienens überhaupt. Diese Worte sind aller Wahrscheinlichkeit nach verwandt mit dem Gothischen *arjan*, dem Althochdeutschen *eren*, *erren*²⁰⁾, dem Angelsächsischen *erjan*²¹⁾, dem Friesischen *era*, dem Isländischen *eria*²²⁾, *adern*, *pflügen*, mit welchen germanischen Wörtern man noch zusammenstellt die fremdländischen: das griechische *ἀροῦν*, das lateinische *arare*, das arabische *harusa*, das persische *aranden* und *sjariden*. In den Stoffen bei *Pez* findet sich *accipere eran*; hierzu bemerkt Wachter²³⁾: *Eren*, ernten; durchaus vom Empfangen, denn was ist ernten anders, als die Saaten nehmen? Dieses wird aus theils noch lebenden, theils veralteten Derivaten erkannt. Zur ersten Classe gehört *Ernde*, *messis*, zur zweiten *är*, *annona*, *proventus* bei *Verulius* im Index; *aeron*, Sommerfrüchte bei den *Cambern*, *arn*, *Ernte* bei den *Franken*. Wachter, sagt weiter unten²⁴⁾: von *arn* (*Ernte*), wird *arnen*, ernten, und von *arnen* endlich *ernde* durch das Ableitungsmittel *de*. Ist *eran* erhalten, mit *eren*, *adern*, und *eren* ernten verwandt, so muß man *eran* *accipere* als abgeleitete Bedeutung annehmen, nämlich als *eracern*, d. h. durch *Ackern* (d. h. bildlich durch *Arbeit*) erlangen. Die Wurzel von *Ernten* (*Arn*, *Arnot*) zu finden, hierzu leistet uns das isländische *Ar*²⁵⁾, *Arbeit*, speciell *Pflü- gung*, und *eria*²⁶⁾ *arbeiten*, *pflügen*, die herrlichsten

Dienste, und *är* *arbeitsam*²⁷⁾. Ausgemacht kann zwar nicht werden, welche Bedeutung die ursprüngliche ist, nämlich ob *Arbeit* und *arbeiten* überhaupt, oder *Arbeit* mit dem *Pfluge* und *adern*, und es bleibt dunkel, ob wegen seiner Schwierigkeit²⁸⁾ *Ar* die *Ackerarbeit* und *eria* *adern* vorzugsweise oder *Ar* *Arbeit* überhaupt und *eria* *arbeiten* überhaupt diese Bedeutung bildlich von der *Pflugarbeit* und dem *Pflügen* erhalten. Doch ist letzteres wahrscheinlicher, wenn wir die isländischen Wörter mit den übrigen germanischen und fremdländischen Wörtern, welche *adern* bedeuten, zusammenstellen, indem hieraus hervorgeht, daß die Bedeutung *adern* in diesen Wörtern verbreiteter war, als die Bedeutung *arbeiten* überhaupt. Bei Betrachtung des altnordischen *Ar*, *Arbeit*, besonders *Arbeit* mit dem *Pfluge* ist auch wichtig, daß es im Gothischen, nämlich in der Zusammensetzung *arbeidjan* *arbeiten*, und im Altdeutschen *Ararbeit*, *Arebeit*, *Arbeit*, *Rühsal*, und *arebeiten*, *arbeiten*, sich findet. Vom altnordischen *Ar* ist gebildet das ebenfalls altnordische oder isländische *Arn*, *opus*, *negotium*²⁹⁾, welches in der Bildung dem altdeutschen *Arn*, *Ernte*, ganz entspricht. Fassen wir alles oben Gesagte zusammen, so bedeutet *Arn* wahrscheinlich das Geschäft der Sicherung des *Eraderten*³⁰⁾ (d. h. *Nahrung* und *Einbringung* dessen, was man durch den *Feldbau* gewonnen hat). Im Altnordischen bedeutet *ar*, männlichen Geschlechts, *Arbeit*, und besonders *Arbeit* durch *Pflügen*, *är* sächlichen Geschlechts *annona*, *proventus*, was auf dem *Felde* erbaut, oder auf dem *Meere* durch *Fischfang* erlangt, überhaupt das, was an *nährenden* *Erzeugnissen* gewonnen wird³¹⁾, und *är*, weiblichen Geschlechts, das *Ruder*³²⁾. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind alle drei Wörter verwandt, und das *är* sächlichen Geschlechts bedeutet das, was durch *Arbeit* auf dem *Felde* und *Arbeit* zum *Behufe* der *Verschaffung* von *nährenden* *Erzeugnissen* überhaupt erzielt wird, sowie wir jetzt *Arbeit* nicht bloß für das *Geschäft*, sondern auch für das durch dasselbe *Hergestellte* brauchen, und sagen: eine *schöne* *gute* *Arbeit*. *Ar* sächlichen Geschlechts bedeutet aber

19) Glossarium Germanicum. p. 74. 20) Zu *Otfrid* 2. Buch. Cap. IV. S. 85: uns errent sine pluagi bi jaron jo ginuagi, uns *adern* seine *Pflüge* bei *Jahren* je (d. h. jährlich) genug, bemerkt *Schertz*, daß noch jetzt die *Strasburger* sagen: einen *acker* *eren* (d. h. einen *Acker* *pflügen*). Im *Schwabenspiegel* Cap. 275 kommt: der *fraemden* *acker* *unwizzend* *ert*, der *fremden* *Acker* *unwissend* (ohne zu wissen, daß er es ist) *pflügt*, und im *Willeram* Cap. II. 1: *ungearan* *velt*, *ungeadertes* *Feld*, vor. 21) Von *erjan* leitet *leo eard* (*yrđ*), der *Boben*, der *angebaut* wird, der *bewohnt* wird, *Land*, *Staat*, ab; s. dessen *Erklär.* *Verzeichniß* der *angelsächsischen* Wörter in dessen *altsächs.* und *angesächs.* *Sprachproben*. S. 102. 22) Hiervon das *isländische* *ardr*, *Ackerung*. Vgl. das *angelsächsische* *eriung*, *aratio* in *Alfric's* *Glossar*. 23) Glossarium Germanicum. p. 386. Von *eren*, *capere*, *accipere* leitet er *ar* und *arn* (*Ar*, *Äbler*) „*accipiter*“ ab. 24) Ebendaselbst S. 391. 25) *Haldorson*, *Lex. Islandico-Latino-Danicum*. Vol. I. p. 36: *Ar* m. labor, specialiter *aratio*, *Ar* beide für *Pflöjning* (*Digt*). 26) Derselbe S. 135: „*Eria* (at *eria*) *arare*, *laborare*, *arbejde*, *plöjn*. *Erjan*, f. labor, *aratio*, *Arbejde*, *Plöjn*. *Erill*, m. labor *assiduus*, *vepholbende* *Arbejde*. *Erilsamer*, *laboriosus*, *molestus*, *bespärtlich*, *mühsamartig*.“

27) *är*, *strenuus*, *gnavus*, *acer* in *agendo* ab *är* (*ar*) *opera*, *opus* *rusticum*, *aratio*. Vgl. *Gudmund* und *Ragnarus* im *Specimen* *Glossarii* in der großen Ausgabe der *Edda* *Sámundar*. 1. Bd. S. 417 und *Finn* *Ragnusen*, *Spec. Gloss.* im 2. Bde. derselben S. 564. 28) Bei Erwägung der Schwierigkeit muß man die Unvollkommenheit der früheren *Ackerinstrumente* in Anschlag bringen, wodurch jene gegen jetzt *beiwertem* *erhöht* wurde. So ist z. B. noch jetzt die *haltung* und *Führung* der in *Preußen* und *Lithauen* gebräuchlichen *Boche* *beschwerlicher*, als die des *Pfluges*. 29) *Finn* *Ragnusen*, *Spec. Glossarii* im 3. Bde. der großen Ausgabe der *Edda* *Sámundar*. S. 215. 30) Vgl. das lateinische *arare*, welches nicht bloß *adern*, sondern auch *eracern*, d. h. durch das *Ackern* oder den *Feldbau* gewinnen, und *aratio*, welches nicht bloß die *Ackerung*, sondern auch den *Feldbau* überhaupt bedeutet. 31) über das *är*, welches in der altnordischen *Geschichte* eine so wichtige Rolle spielt, s. *F. Wachter* zu *Snorri* *Sturluson's* *Weltkreis*. 1. Bd. S. 27. 28. Von den *Zusammenstellungen* bemerken wir hier nur *ármadr*, *praefectus* *annonae*, *Proviantmeister*, und von den andern *Bildungen* *hallaeri*, *Rangal* an *nährenden* *Erzeugnissen*, *theuere* *Zeit*. 32) Man vgl. damit, wie die *lateinischen* *Dichter* für *Schiffen* *arare* *aquas*, *arare* *maris* *aquor*, das *Meer* mit *Furchen* *durchziehen*, *brauchen*.

Jahr, und kann sehr gut mit ár Fülle der Erzeug- ein und dasselbe Wort sein, und die Bedeutung Jahr hat es erhalten vermöge des blóta til árs, n für Fülle an nährenden Zeugnissen³³⁾; ár sáchlí- Geschlechts (angelsächsisch ar) bedeutet nämlich auch³⁴⁾ ng, und da das Opfern um Fülle der Erzeugnisse i den Winter, den Anfang des Jahres statthatte, r man nach Beendigung des alten Fruchtjahres zum lichen Beginnen des neuen Fruchtjahres opferte, so sich erklären, wie erst ár in der Bedeutung von was man durch Arbeit, besonders durch Ackerbau áhrenden Erzeugnissen gewonnen, auch zweitens die utung von Fruchtjahr, und speciell vom Anfange des tjahres, und endlich von Jahr und speciell von Anfang Sache überhaupt erhalten konnte. (*Ferd. Wachter.*) ERNTE (landwirthschaftlich). Dieser Ausdruck gilt aupt für das Abbringen, Aufnehmen, Gewinnen, meln, Bergen und Aufbewahren aller derjenigen Früchte Gewächse, welche der Mensch der Erde abgewinnt zu seinem Nutzen verwendet. In landwirthschaft- Hinsicht redet man neben der Getreideernte von Dlsaatz-, Heu-, Obst-, Kartoffel-, Flachsz- zc. e; je nachdem das Eine oder das Andere gewonnen Indessen ist die Ernte der Mehl liefernden land- schaftlichen Gewächse, des Getreides (der Halm- te — Cerealia — und der Hülsenfrüchte), welche Menschen das Brodkorn spenden und deshalb für en meisten Werth haben, die wichtigste, und wenn früher von Ernte gradobin sprach, so meinte man r Regel nur sie, zumal in jener Zeit, wo der auf niederer Eruze nur noch stehende Ackerbau sich fast auf die Erzeugung des Getreides beschränkte; wes- auch die wol ziemlich überall, wenigstens in Deutsch- jährlich gefeierten Erntedankfeste vorzugsweise auf sich beziehen, und der poetische Zauber, welcher un- nbar von dem Begriff: „Ernte“ mit seinen, die goldenen Ähren, den zu ihrer Zeit meist pracht- i Sonnenglanz, den Erntekranz, den bunten Schmelz Feldblumen und manche andere, die Phantasie be- zigende Gegenstände erweckten Nebenideen ausgehet, isächlich durch die Getreideernte hervorgebracht wird, daher diese fortan unsere Aufmerksamkeit am meisten ich ziehen dürfte. Ihr am nächsten kommt in die- hinsicht die Heu-, Obst- und Kartoffelernte. Letz- würde sogar bei der gegenwärtigen Wichtigkeit der unschätzbaren Frucht, der sie ihren Namen verdankt, anchen Gegenden der Getreideernte noch den Rang isen, wenn die Thätigkeit der dabei beschäftigten schen ebenso malerisch sich darstellte, und wenn die

minder freundliche, ja nur zu oft widerliche, rauhe und unangenehme Witterung zu der Jahreszeit, wo sie ge- schieht, nicht jeden poetischen Reiz fast ganz von ihr ab- streifte. Im allerhöchsten Grade ist dieser freilich mit der Ernte des Weins verbunden; aber sonderbarer Weise bedient man sich bei dieser edeln Himmelsgabe nur sel- ten des Wortes Ernte, man spricht in der Regel nur von einer gesegneten oder dürftigen Weinlese, von einem guten oder schlechten Herbst.

Haben wir sonach der Getreideernte unter allen Ernten den ersten Rang eingeräumt, so geziemt es sich auch, zuerst von ihr zu sprechen, und so mehr, da auch über sie am meisten zu sagen ist. Von ihr gilt vorzüg- lich, was ein landwirthschaftlicher Schriftsteller der neu- sten Zeit nicht ohne Begeisterung über die Ernte im All- gemeinen äußert: „Die Ernte ist die wichtigste Zeit im landwirthschaftlichen Leben; denn alle Mühe, alle An- strengung des Landmanns ist einzig nur auf sie gerichtet und kann nur durch sie bezahlt werden. Aber sie ist auch eine schöne, eine feierliche Zeit. Schwerlich ist ei- nes Menschen Gemüth so verhärtet, daß es nicht bei der Ernte zu frommen Gefühlen, zur Dankbarkeit gegen den Geber alles Guten angeregt würde; daß es sich nicht in- nig freute, wenn es nun endlich gelingt, den reichen Erntesegen glücklich zu bergen. Alles auf dem Lande ist froh und jubelt laut, wenn der Tag der Ernte naht. Nie sieht man fröhlichere Menschen, nie auch, wie eine alte Bemerkung sehr richtig sagt, bessere. Es ist, als wenn in dieser Zeit Neid, Geiz und Bosheit aus den meisten Herzen verschwänden; nie theilt selbst der roheste Bauer lieber mit, nie ist er freundlicher und dienstferti- ger, als wenn er erntet. Und gibt es wol einen schö- neren Anblick, als ein volles, der Sichel entgegenwinkendes Ährenfeld und eine Schar lustiger Schnitter im Be- griff, es niederzustrecken? Man sollte überall den ersten Erntetag, wie den letzten, feierlich begehen, mit Musik auf den Acker ziehen, fröhliche Lieder anstimmen und den Tag in lauter Freude zubringen.“

Zur Ernte des Getreides bedient man sich vornehm- lich dreier Werkzeuge, der Sense, der Sichel und des Siget, auch hennegauer Sense genannt (s. d. Art.). Im Allgemeinen verdient die erstere den Vorzug, weil sie das Geschäft mehr beschleunigt als die anderen, ohne seiner Güte Abbruch zu thun, und weil sie bei ihrer Anwendung den Arbeiter weniger anstrengt. Daher kommt sie auch, die Sichel und das Siget verdrängend, immer mehr in Gebrauch, obgleich beide in wenigen besonderen Fällen auch ihre Vorzüge haben, so erstere bei dem Wintergetreide, wenn es sich sehr gelagert hat, letzteres bei den platt auf dem Boden liegenden Erbsen und Wicken. Die Sense wird bei dem Abbringen der Halmfrüchte, zu welchem Behufe sie besonders eingerich- tet, mit einem Bügel oder einem Gerüste versehen sein muß, auf zweierlei Weise angewendet: man mähet das- selbe mit ihr entweder ab oder an. In ersterem Falle tritt der Arbeiter an die äußerste linke Seite des abzu- mähenden Getreidefeldes, haut, sein Werkzeug von der rechten nach der linken Hand ziemlich in einem halben

33) s. Ferdinand Wachter a. a. D. S. 27. 28. 34) Magnusen, Spec. Gloss. im 2. Th. der Edda Sámun- S. 564 stellt ár n. initium, ár n. tempus, annus und annona, fertilitas, felicitas, als drei verschiedene Wör- ter; aber sie können recht gut ein und dasselbe Wort, aber von ebenen Bedeutungen, sein, von welchen jedoch die eine aus andern geflossen. Das Adverbium ár, olim, mans auch ist ursprünglich das Substantiv gewesen, denn das ár var alda tálílich: frühe war der Zeiten Alter) läßt sich auch sehr gut sagen: Anfang der Zeitalter war.

ten Garbe, ablohnen muß, besorgt wird. Da dergleichen den Aufschwung der Landwirthschaft hemmende Einrichtungen nun wol bald in jedem gut cultivirten Lande verschwunden sein werden, verdienen sie auch hier weiter keine Berücksichtigung; nicht unerwähnt aber bleibe, daß in kleinen Wirthschaften, deren Eigenthümer selbst allen Geschäften vorsteht, wol selbst mitarbeitet, die Erntearbeiten, wenn zu deren Verrichtung das Gesinde nicht hinreicht, in der Regel am vortheilhaftesten durch Tagelöhner, in großen aber durch Accordarbeiter besorgt werden, die als Lohn entweder eine nach der abgeernteten Fläche berechnete Geldsumme, oder einen bestimmten Antheil vom Erntertrag erhalten. Die Größe dieser Ablohnung ist sehr verschieden, und hängt von vielen Neben Umständen ab; es läßt sich daher Genaueres darüber nicht sagen.

Vornehmlich drei Dinge kommen bei einer guten und richtigen Ausführung der Ernte in Betracht:

a) Wann soll die abzurntende Frucht geschnitten werden?

b) Wann soll sie aufgebunden werden?

c) Wann ist sie einzufahren?

Bei dem ersten Punkt werden gewöhnlich die meisten Fehler begangen. Man läßt nämlich sehr häufig das Getreide zu reif werden, wartet bis die Körner ganz hart geworden sind, und hat, nun erst die Ernte beginnend, in der Regel einen großen Verlust, weil es unmöglich ist, sie so zu beschleunigen, daß nicht am Ende bei dem täglich unaufhaltsam weiter fortschreitenden Reifen die Körner überreif werden und dann bei der leisesten Berührung ausfallen. Um diesen Verlust einigermaßen zu mindern, muß nun die Arbeit aufs Äußerste beschleunigt und mit einer unverhältnißmäßig großen Anzahl von Menschen angegriffen werden; dies vermehrt ihre Kosten und schadet der Güte der Ausführung. Der beste Zeitpunkt zum Abbringen der ihrer mehthaltigen Körner wegen angebauten Gewächse tritt ein, wenn jene zwar vollkommen ausgebildet, aber noch nicht dürr sind, das darin eingeschlossene Mehl jedoch schon einige Consistenz erhalten hat, nicht mehr breiartig weich, oder ganz wässerig ist. Beginnt man zu dieser Zeit die Ernte (bei den Hülsenfrüchten und dem Buchweizen kann man noch eher anfangen), auch wenn das Stroh noch nicht ganz vergelbt ist, so läßt sie sich mit weit mehr Ruhe und Gemächlichkeit, auch mit weniger Menschen ausführen; man läuft nicht Gefahr, daß das, welches zuletzt daran kommt, überreif werde, vermindert daher den niemals ganz zu meidenden Verlust an Körnern nicht nur sehr, sondern erhält auch diese von einer zur Mehلبereitung weit besseren Beschaffenheit; denn es ist durch die Erfahrung bewiesen, daß die nicht im Anstehen, sondern nach dem Schneiden der Frucht erhärteten Körner weißeres und besseres Mehl liefern. Schon der alte lateinische Schriftsteller über den Ackerbau, Cato, sagte daher: „*oraculum esto, biduo citius, quam biduo serius metere.*“ Nur das zu Samen bestimmte Getreide kann man wol mit Vortheil zu einer größeren Reife gelangen lassen, weil dies jedenfalls naturgemäßer ist.

U. Encycl. d. W. u. R. Erste Section. XXXVII.

Was nun den zweiten der genannten Punkte betrifft, so finden, wenigstens bei dem Roggen und Weizen, zwei wesentlich verschiedene Verfahrensarten statt, die beide wieder in Kleinigkeiten mannichfach abweichend ausgeübt werden. Entweder läßt man die Halme in den Lagen vor dem Aufbinden vollkommen trocken werden, und beginnt dieses erst, wenn das Einfahren vor sich gehen soll, oder man bindet sie gleich nach dem Schneiden auf und läßt die Garben auf dem Felde zum Austrocknen stehen. Sobald diese zu dem Ende auf eine fehlerhafte, ihr Austrocknen hemmende, die Ähren mit dem Erdboden viel in Berührung bringende Weise aufgesetzt werden, wie es bei dem sogenannten Aufmandeln (wo jedesmal 15 Garben auf einen Haufen zusammenkommen) der Fall ist, hat jenes Verfahren in der Regel große Vorzüge, wenn zumal viel Gras in dem Getreide sein sollte. Geschieht dagegen das Aufsetzen der Garben auf eine zweckmäßige Weise, aufrecht und so, daß die in den Halmen von Natur befindliche Feuchtigkeit, ebenso wie die vom Himmel kommende leicht verdunsten kann, so dürfte dem letztgenannten Verfahren ohne Widerrede der Vorzug zu geben sein. Es kann dieses Aufstellen der Garben auf sehr verschiedene Weise ausgeführt werden, die zweckmäßigste und leichteste ist aber jedenfalls, so lange nicht eine noch bessere erfunden worden, das sogenannte Puppen. Dabei werden die Garben zu vier, acht oder neun Stücken aufrecht in kegelförmige Haufen, oben mit den Ähren aneinanderlehnd, unten mit den Sturzenden, dem Winde einen Widerstand entgegenzusetzen, etwas aus einander, hingestellt, und diese Haufen dann mit einer etwas größeren und besonders festgebundenen Garbe, die Ähren herabhängend in der Weise bedeckt, daß diese die stehenden Garben wie ein Schirm umgeben und das Regenwasser an ihnen herablaufen kann. Es entstehen auf diese Weise also Haufen von fünf, neun oder zehn Garben; die von neun möchten den Vorzug verdienen, weil sie am festesten stehen und den stärksten Luftzug zum Austrocknen verstaten. Sind die Leute einmal in dem Aufsetzen der Puppen gelübt, so stellen sie dieselben so fest hin, daß selbst heftiger Sturm keine umzuwerfen vermag, und man erlangt dadurch mehre wesentliche Vortheile:

1) Man kann das Erntegeschäft selbst bei ungünstiger Witterung ohne Unterbrechung hinter einander fortgehen lassen, und läuft, auch bei dauerndem Regenwetter nicht Gefahr, daß die Körner verderben.

2) Es läßt sich dabei eine sehr nützliche Arbeitstheilung und dadurch Ersparniß an der Zahl der Arbeiter bewirken, indem man dieselben Menschen erst ununterbrochen selbst bei nicht günstiger regnerischer Witterung, das Abbringen und Aufbinden des Getreides vornehmen lassen und nach dessen Vollendung wieder ebenso zu dem Aufladen, Abladen und Bansen in der Scheune gebrauchen kann. Wer demnach nicht jederzeit über eine willkürlich große Menschenzahl verfügen, oder, sobald das Erntegeschäft durch Regen gehindert wird, nicht anderweit nützlich beschäftigen kann, sondern mit wenig Leuten, freilich in längerer Zeit, viel verrichten will und

muß, wird bei dieser Erntemethode nicht nur große Erleichterung und Bequemlichkeit, sondern auch selbst Kostenersparniß finden.

3) Die in den aufrechtstehenden und hängenden von allen Seiten frei von der Luft umspielten, den Sonnenstrahlen zugänglichen Garben trocknenden Körner bekommen eine lichtere, dem Käufer angenehmere Farbe und geben späterhin ein besseres, wohlschmeckenderes Mehl, als die in Lagen auf dem Boden oder in horizontal liegenden, sich deckenden, der Luft und Sonne weniger zugänglichen Garben getrockneten, die nachmals in der Scheune durch stärkeres Schwitzen erst vollkommen dürr werden und dabei nicht selten einen unangenehmen, wirrigen, dem Mehle sich mittheilenden Geruch annehmen.

Bei Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten ist das hier empfohlene Puppen nicht anwendbar; sie sämmtlich müssen (von letzteren sind nur die Sau- und Pferdebohnen, welche ebenfalls in aufrechtstehenden, aber nicht puppenartig zusammengefügten Bündeln austrocknen, davon ausgenommen) in den meisten Fällen in Schwaben oder Geleggen auf dem Boden trocknen und werden erst, nachdem dieses vollständig erfolgt ist, zusammengebracht und aufgebunden; doch finden auch bei diesen Früchten manche verschiedene Verfabrungsarten statt und wird namentlich bei Gerste und Hafer ebenfalls hier und da eine dem Puppen ähnliche angewendet, die jedoch hier sich nicht so nützlich bewährt, und daher, nebst noch manchen anderen Erntemethoden, als minder wichtig, an diesem Orte nicht weiter zu besprechen sein möchte.

Hinsichtlich des dritten Punktes gilt als allgemeine, durch keine Ausnahme beschränkte Regel, daß man stets das Getreide nur vollkommen trocken, wenn auch nicht jedesmal prasseldürr (dies ist, zumal wenn es schon längere Zeit gelegen oder gestanden, nicht unbedingt nöthig) in die Scheune oder die Feimen bringen solle. Auf dem Felde, dem Trocknen anheim gegeben, ist wol nur selten noch Getreide gänzlich verdorben, wenn man nicht ganz sorglos war; denn selbst in den ungünstigsten nassesten Jahren kommen einzelne Perioden, die das trockene Einbringen desselben möglich machen; aber feucht eingebrachtes, zumal von Regen durchnäßtes Getreide vermodert, verschimmelt, verdirbt fast jedes Mal in der Scheune.

Bei dem Einfahren des Getreides finden ebenfalls verschiedene Gebräuche landüblich statt, und wenn es auch unstatthaft sein würde, a. d. D. ausführlich, bis in das kleinste Detail eingehend, darüber zu sprechen, so verdient doch bemerkt zu werden, daß es durch zweckmäßig eingerichtete Wagen sehr zu erleichtern ist. In ganz Teutschland haben dieselben meistens vier Räder, in England, vornehmlich in Schottland, bedient man sich dagegen zu diesem Betuse mehr der zweiräderigen Karren, welche zu gleicher Last weniger Zugkraft erzeißen. Unzweckmäßig ist es fast überall, jene Wagen sehr groß zu machen und dieselben von vier Pferden ziehen zu lassen. Vier Pferde vor zwei Wagen leisten jederzeit mehr, als vor einem; nur sehr entfernte Felder, beschwerliche Wege und Mangel an Arbeitern können daher Diergespanne bisweilen wirklich ratsam machen.

Auf die Bauart der Wagen, welche freilich oft durch die Beschaffenheit der Wege bedingt wird, kommt nicht wenig an; je breiter und länger dieselben verhältnißmäßig sein können, desto mehr läßt sich auf sie laden; schmal und kurze, auf die nur bei hoher Ladung viel zu bringen ist, fallen leicht um. Das Getreide zc. wird, wie das Heu, auf ihnen entweder gebäumt, d. h. durch einen über sie ihrer ganzen Länge nach, festgespannten Baum, den sogenannten Wiesenbaum, festgehalten, oder nur durch eine geschickte Legung der Garben, das Rundladen, ohne ein solches Hilfsmittel vor dem Herabfallen bewahrt. Jenes nimmt bei dem Laden etwas mehr Zeit weg, hat aber auf bergigen, unebenen, schlechten Wegen entschiedene Vorzüge.

Noch verdient die Frage einige Betrachtung: ist es zweckmäßiger, das Getreide in Scheunen oder in Feimen bis zum Ausbreschen aufzubewahren? Für letztere sind die Engländer sehr eingenommen und in ihrem feuchten Klima mögen sie, der Luft mehr Zutritt verstatend, einige Vorzüge vor unzweckmäßig angelegten Scheunen darbieten; wer aber die leichte, sichere und bequeme Aufbewahrung des Getreides in gut eingerichteten, luftigen Scheunen (s. d. Art.), wie sie in Teutschland meistens stattfindet, einmal kennen gelernt hat, wird sich zur Aufbewahrung in Feimen (Tristen, Mieten) nur dann verstehen, wenn die vorhandenen Scheunen nicht groß genug sind, den reichen Erntesegen zu fassen, dann aber auch sich bemühen, jene auf die zweckmäßigste Weise anzulegen (s. d. Art. Feime).

Nachdem wir nun die Getreideernte ziemlich genau und umständlich betrachtet haben, bleibt über die der andern landwirthschaftlichen Gewächse, die in vielen Stücken mit jener übereinkommt, nur noch wenig zu sagen übrig. Ehe wir jedoch dazu übergehen, sei noch bemerkt, daß zwei sehr wichtige Getreidearten, der Mais und der Hirsen, hinsichtlich ihrer Ernte eine ganz andere Behandlung erzeißen, als die übrigen Halmfrüchte, von der jedoch passender bei den genannten Artikeln selbst, als hier die Rede ist, wo nur das mehren Gewächsen auf gleiche Weise Zukommende besprochen werden soll. Die der Ugewächse, mit Ausnahme der des Rohns (s. d. Art.), wird fast auf gleiche Weise und mit denselben Instrumenten vollführt, wie die Getreideernte. Bei ihnen ist es noch von größerer Wichtigkeit, als bei den Halm- und Hülsenfrüchten, den richtigen Zeitpunkt der Ernte wahrzunehmen, d. h. sie nicht zu reif werden zu lassen, weil sonst ein ungemein großer Körnerverlust erfolgt. Dieser, der niemals ganz zu vermeiden ist, doch möglichst zu vermindern, wird es auch nöthig, diese Gewächse nicht nur unmittelbar nach dem Abschneiden, das bei sehr hohem und starkem Raos mit der Sichel geschehen muß, gleich in Bündel zu binden oder in Haufen zusammenzubringen und sie hierin, jene aufrecht stehend, abtrocknen zu lassen, sondern auch bei ihrem Einfahren die Wagen, zum Auffangen der leicht ausfallenden Körner mit großen Feimwandplanen anzulegen, oder mit Segeltuch anzuschlagen, überhaupt mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen.

Bei der Heuernte bedient man sich zum Abbringen dazu bestimmten Gewächse, des Grases, des Klee's, Luzerne, der Esparsette etc., fast nur der Sense in ihrer einfachen Form (der sogenannten Grassense), d. h. Sense ohne besondere Vorrichtung zum Zusammen- und Abgeschnittenen, ohne Gerüste oder Bügel, sie bei der Ernte der Halmfrüchte nöthig ist. Sehr selten und stets nur im Kleinen kommt die Sichel dazu Anwendung. Über die fernere Bereitung des Heu's s. Art.

Bei der Obsternte werden die Früchte den Bäumen entweder durch Schütteln oder durch Schlagen, oder durch das sorgfältige Pflücken entnommen. Das Erste ist nur bei den gewöhnlichen Pflaumen und den härteren, oder minder guten Apfel- und Birnensorten statt; Zweite bei den Nüssen, das Dritte bei den Kirschen, Aprikosen und allen feinen besseren übrigen Sorten. Die gewonnenen Früchte werden in Körben ordentlich an den bestimmten Aufbewahrungsort gebracht hier auf verschiedene Weise bald längere, bald kürzere Zeit, je nachdem ihre Beschaffenheit und die Umstände solches erheischen, aufbewahrt.

Die Ernte der Kartoffeln und anderer Knollengewächse, sowie überhaupt sämmtlicher sogenannter Erdgewächse, der Rüben aller Art, des Kohles etc., wird nicht durch deren eigentliche Reife, die im botanischen Sinne bei den meisten, z. B. bei allen Kohl- und Knollengewächsen, gar nicht in dem Jahre ihrer Benützung bestimmt, sondern vielmehr durch die Jahreszeit, in der man sie im Herbst so lange fortwachsen läßt, als die Bitterung und die Furcht vor Nachfrösten es verzeihen; es ist jedoch nicht wohlgethan, gar zu lange mit der Ernte zu warten, weil sie, je kürzer die Tage und desto bitterer die Witterung werden, mit desto mehr Schwierigkeiten, Unbequemlichkeiten und Kostenaufwand verbunden ist. Der Monat October ist gewöhnlich der beste dazu.

Die Kartoffeln werden entweder ausgepflügt, bald dem Haken, bald mit dem Pfluge, oder aus der Erde gehoben mit verschiedenen Werkzeugen, bald mit der Spaten, bald mit der dreizinkigen Gabel, bald mit der Hacke, bald mit dem Karst, dem Kartoffelheber; dann werden sie ordentlich in auf Wagen befestigten Korb- oder Sackeln in Säcken an ihren Aufbewahrungsort gebracht. Das Auspflügen ist vortheilhafter, als das Ausheben, sobald man das Spannvieh zur Zeit der Kartoffelernte ohne Verkürzung anderer wichtiger Arbeiten benutzen kann. Wo dieses aber nicht der Fall ist, findet man Leute, welche die Kartoffelernte, mit Ausnahme des Einfahrens, im Accord übernehmen, bezogen das Herausheben den Vorzug, und ist dann das Spannvieh nur zum Einfahren des Ertrags zu benutzen. Wo diese Einrichtung besteht, die Leute, welche daran liegt, in einem Tage recht viel fertig zu bringen, vorzugsweise des Spatens oder des Kartoffelhebers. Das Herausheben der Stöcke bedienen, ist wohl mit Rücksicht anzunehmen, daß diese Werkzeuge vorzüglich dazu sein müssen. Das Aufbewahren der Kar-

toffeln geschieht in Kellern oder Gruben oder Haufen (Mieten, Feimen), in den ersten und letzten am besten. Man darf sie, aus Besorgniß, daß der Frost eindringen möge, nicht zu zeitig im Herbst schleifen, sondern muß die Früchte vorher erst satfam ausdünsten lassen, weil sie sonst leicht in Fäulniß übergehen.

Die verschiedenen Wurzel- und Nübengewächse, welche zu verschiedenem Behufe, am meisten jedoch zu Viehfutter für den Winter angebaut werden, kommen in ihrer Behandlung bei der Ernte ziemlich mit den Kartoffeln überein; sie werden gewöhnlich mit einem der genannten Werkzeuge aus der Erde gehoben, nur selten ausgepflügt, von ihren Blättern befreit, und in Wagen an den Ort ihrer Aufbewahrung geschafft, die entweder in Kellern, oder in Haufen stattfindet. Dabei ist zu bemerken, daß man jedesmal einige vorzüglich große und schön ausgebildete gern ausucht und mit besonderer Sorgfalt während des Winters aufbewahrt, um sie im nächsten Frühjahr wieder in das freie Land zu pflanzen und guten Samen von ihnen zu gewinnen; denn alle diese Gewächse sind zweijährige Pflanzen, die im ersten Jahre bloß ihre zur menschlichen und thierischen Nahrung geeigneten Wurzeln und Blätter, im zweiten erst ihre Samen zur Erhaltung des Geschlechts auf Kosten jener ausbilden.

Die meisten der vom Landwirth cultivirten Handelsgewächse, z. B. fast sämmtliche Gespinnst-, Farbe-, Gewürz-, Arznei- und zu verschiedenen anderen technischen Zwecken dienende Pflanzen, Flachs, Hanf, Krapp, Waid, Bau-, Tabak, Anis, Koriander, Fenchel, Camillen, Süßholz, Weberkarden etc., weichen in ihrer Behandlung bei der Ernte von dem im Allgemeinen dabei zu beobachtenden Verfahren oft gänzlich ab und kommen, jedes eine anderefordernd, darin nur wenig mit einander überein; es kann daher nicht hier, sondern nur bei jedem einzelnen dieser Gewächse die Rede davon sein; hier genügt, darauf aufmerksam gemacht zu haben. (Schweizer.)

ERNTÉHÜTER (der), le Messier, Custos Messium, ein nahe am Nordpol zwischen Cassiopea, Kepheus und dem Kameelparder bei Gelegenheit des Kometen von 1774 von la Lande aus mehren kleinen bis dahin noch ungeformten Sternen, unter denen sich eben der Komet befand, gebildetes Sternbild. Über den Namen drückt sich sein Urheber so aus: „On appelle Messier en François celui, qui est préposé à la garde des moissons ou des trésors de la terre. Ce nom semble naturellement se lier avec celui de Mr. Messier, notre plus infatigable observateur, qui depuis plus de trente ans est comme préposé à la garde du ciel et à la découverte des Comètes.“ Man findet dies Bild zuerst auf dem Globus des la Lande vom Jahre 1775 und auf dem von Messier selbst vom Jahre 1780. Es enthält nur Sterne der sechsten und siebenten Größe. (Richter.)

ERNYEI oder ERNEY, ein sanftmüthiger und den Frieden liebender ungarischer Patriot unter den Königen Andreas I., Bela und Salomon. Er war bereits unter Andreas I. im J. 1055 Obergespan, und gab sich alle Mühe, zwischen dem Könige Salomon und dessen

Brüdern, den Herzogen Geysa, Ladislaus und Lampert, den Frieden zu erhalten. Als im J. 1073 der König Salomon auf einer Insel bei Gran mit den drei Herzogen zum Schein Frieden schloß, wurden Bid (Wid) und Ernye zu Friedensbürgen gewählt: aber bald neigten sich beide Parteien zum Kriege, Ernye rieth dem Könige fortwährend zum Frieden, aber Bid ermunterte ihn zum Friedensbruch. Bid stellte dem Könige vor, daß Geysa's Truppen nur aus unerfahrenen Mähern und Ackerleuten bestehen, mit welchen man bald fertig werden würde. Als dies der sanftmüthige, friedliebende Ernye hörte, brach er in Thränen aus. Da dies der König bemerkte, sagte er zu ihm mit Empfindlichkeit: „Ernye, mir scheint es, daß Du es mit den Herzogen hältst, und Dich vor mir nur verstellst?“ Ernye antwortete: „Mein König, ich kann mich nicht verstellen, aber ich will nicht, daß Du gegen Deine Brüder Krieg führen sollst und Landsleute gegen einander kämpfen und wechselseitig Blut vergießen möchtest, der Vater gegen den Sohn, der Sohn gegen den Vater!“ Dann wandte er sich zu dem Rathgeber Bid und sagte: „Du rätthst dem Könige zum Krieg gegen die Herzoge und sehest ihre Truppen dadurch herab, daß sie Mäher und Heurecher anwerben; aber es ist zu fürchten, daß tausend Mäher soviel mähen werden, daß zehntausend Recher nicht hinreichen dürften, es zu sammeln. Nur Gott wird es wissen. Wir sind allerdings verpflichtet, für unsern König zu sterben; aber es wäre besser, klügerem Rathe zu folgen!“ Fruchtlos war Ernye's weise Rede. Der König folgte dem blutigen Rathe Bid's und schlug nach kurzer Zeit sein Lager auf dem Felde Rakos (Rakosch) auf, die Herzoge aber mit ihren böhmischen Hilfstruppen bei Szinkota (eine Meile von Pesth). Nur der Berg Mogyorod trennte beide Lager. Bid versicherte den König, die Feinde würden fliehen, sobald sie sein Lager sehen würden, aber Ernye erwiderte: „Es wäre ein großes Wunder, wenn sie vor uns laufen würden. Sie haben doch nicht deswegen die Donau hinter ihrem Rücken gelassen, um entfliehen zu können, sondern ohne Zweifel beschlossen, auf dem Kampfplatze zu siegen oder zu sterben.“ Der traurige Erfolg rechtfertigte diesen Ausspruch. Bid griff jenen Flügel des feindlichen Heeres an, der aus den von ihm verachteten Böhmen bestand, allein diese widerstanden tapfer und erschlugen ihn und seine Soldaten. Die Herzoge erfochten einen vollständigen Sieg über den König. Auch der patriotische Ernye fiel in diesem Kampfe. Als der Herzog Ladislaus ihn unter den Todten liegen sah, sprang er weinend vom Pferde herab, umarmte und küßte ihn, und rief aus: „Friedenliebender Ernye, ich beklage Dich als einen leiblichen Bruder, denn Dein Herz und Dein Rath zielte stets nach Frieden!“ Er ließ ihn dann zu Waitzen 1074 mit Anstand begraben *).

Erobatos Cand., f. Nigella.

EROBERUNG einer Stadt oder Festung kann auf verschiedene Weise erfolgen: durch List vermittels eines unerwarteten Überfalles, den die unvorbereitete Besatzung

und die Einwohner nicht zu vereiteln vermögen; oder mittels Einverständnisses mit einem oder mehreren Einwohnern; oder durch offenbare Gewalt, indem man den Feind völlig einschließt, um ihn blokirte zu halten und durch Mangel zur Übergabe zu zwingen, oder indem man eine förmliche Belagerung unternimmt und den Feind durch Zerstörung seiner Verteidigungsmittel zur Übergabe thiget. Den alten Griechen und Römern fehlten mancherlei Werkzeuge und Anstalten nicht, die festen Städte bezwingen, deren Mauern sie durch ihre Wandelthür überhöheten und durch den Sturmbock zu fällen suchten oder sich durch Untergraben derselben einen Weg in die Stadt bahnten. Durch die Zerstörung des abendländischen Kaiserthums hatte sich die Form und Einrichtung der Kriegsmaschinen verloren. Die erobernden Barbaren hatten nur Kühnheit und Entschlossenheit in den eroberten Ländern beibehalten. Mit Verachtung jeder Todesgefahr thaten die Franken, Normänner und die Wölfen teufelstammes bloß den Sturm durch Leiterersteigung in Verbindung mit dem Feuer, um feindliche Städte und Schiffe zu bezwingen, wo daher jene oft Monate, ja Jahre lang Widerstand leisteten, bis nach fünf oder sechs Jahrhunderten das im Morgenlande erfundene Schießpulver, — damals flüssiges Feuer genannt, — wofür die Kreuzzüge zuerst nach Italien und durch die Moräthen nach Spanien gebracht ward, und der Gebrauch der Feuerschütze sich von da in ganz Europa verbreitete. So eroberte im J. 813 der Bulgaren-Khan Krummos die Stadt Mesembria, und bekam darin 36 große Röhren (σίφωνες) und flüssiges Feuer (εκαπομπέρον ή πυρός), um daraus zu schießen, und zwischen 890 und 910 gab Kaiser Leo der Weise sechzig ausgefuchten, geschlossenen Männern seiner Leibwache Handrohre (σείφωνες), um mit Feuer daraus zu schießen. Er unrichtete diese Schützen selbst im Gebrauch dieser Röhren, die sie hinter ihren Schilden führten, gegen den Feind (Theophanis Chronographia fol. Paris 1655. p. 100. und Leonis Constitut. imperialium XIX.)

Kaum waren die Feuerschütze bekannt geworden, als sie auch schon ein Mittel zu Eroberung der Städte und Schlösser durch Niederschießen der Mauern darboten, besonders als man die steinernen Kugeln gegen Eisen vertauschte, was weit früher in Spanien und Frankreich als in Deutschland und Italien geschehen war. Weil jedoch wegen ihrer Größe und Schwere nur mit Mühe fortgebracht werden konnten, nahm man noch im 13ten Jahrhunderte, im großen niederländischen Unabhängigkeitskriege, noch immer seine Zuflucht zu mancherlei verstellten Anschlägen, um feindliche Orte durch Überfall zu erobern, weil es damals, selbst bei Festungen, noch durch Mangel der Außenwerke und eines bedeckten Weges leichtert ward. Zahllos sind die Erfindungen und Methoden, deren man sich bediente, um den Feind zu täuschen, unerwartet anzugreifen und zu überwältigen. Bald kam eine Verkleidung der Kriegsteute in Bauern und Weiden, sie unentdeckt in eine Stadt zu bringen — Niederländer Martin Schenk zeichnete sich besonders in durch tausend und aber tausend listige Ansch

*) f. Buda, Ratona, Fesler.

aus, bis ihm der fehlgeschlagene Überfall auf Nymwegen das Leben kostete. Die in diesem Kriege aufgekommene Außenwerke mit den in denselben aufgestellten Nachposten, sowie überhaupt die eingeführte strengere Dienstordnung, machten das Gelingen solcher Unternehmungen schwieriger; — sie schlugen in der spätern Zeit mehrentheils fehl. So Cremona, Bitsch 1793 und Bergen op Zoom 1815, wo die Engländer schon Herren der Stadt waren, und dennoch von den Franzosen wieder hinausgeschlagen wurden.

Ein Angriff mit offenbarer Gewalt, ohne förmliche Belagerung, kann nur bei einer nicht regelmäßig besetzten Stadt und bei entschiedener Überlegenheit stattfinden. Die neuesten Beispiele davon sind Dresden 1813 und Paris 1814, von denen jenes durch mangelhafte Disposition zum Angriff fehlgeschlug, das letztere aber einen günstigen Erfolg hatte, weil es gelang, dem Feinde sich überlegen zu zeigen und weil die in Parteien zertheilten Einwohner zu wenig Antheil an der Vertheidigung nahmen.

Regelmäßige Festungen können nur durch eine regelmäßige Belagerung erobert werden. Die dazu nöthige Zeit steht mit den Mitteln und der Intelligenz des Angreifers und des Vertheidigers im Verhältniß. Daher der große Unterschied in der Dauer der Belagerungen, die in früheren Kriegen bisweilen so viele Jahre erfoderten, als in der neuern Zeit Wochen. Zunächst wol deshalb, weil die Vertheidigung in ihrer Ausbildung mit dem Angriff nicht gleichen Schritt gehalten hat, indem man bei jener ein Hauptmotiv: die Erhaltung des Geschüzes zur kräftigen Gegenwehr, vernachlässigte. Vauban's Rifoschetschuß und noch mehr Cöhorn's Wurfffeuer, richtig gebraucht, zerstören sehr bald alle Geschütze auf den offenen Wällen, die dem feindlichen Brechfeuer dann Nichts entgegenzusetzen haben, als die Kraft der Trägheit ihrer Massen, die zwar Etwas, doch nicht genug leistet, den Gang der Belagerung wirksam aufzuhalten. Sie ist, durch die Wirkung der ersten Batterie begünstigt, bis zur dritten Parallele und dem Couronnement vorgeschritten; die etwa vorhandenen Contregalerien sind durch die Wirkung der mit Einsicht angelegten Schachtminen unbrauchbar gemacht, die ohnehin nur wenig leistenden Flanken durch die Demontirbatterien wehrlos, und ein Wallbruch von hinreichender Breite ist vorhanden, der Damm über den Wassergraben, oder die Flankendeckung über einen trocknen beinahe vollendet; — Nichts steht der Eroberung durch Capitulation, wenn sich der Commandant der Festung aus Kleinmuth oder aus Mangel gehöriger Vertheidigungsmittel dazu hinneigt, oder im entgegengesetzten Falle durch Sturm entgegen, wenn eine entschlossene Besatzung es darauf ankommen lassen will, und es ihr vielleicht gelingt, den Belagerer in diesem letzten Momente der Vertheidigung zurückzuschlagen, wie bei Saragossa, wo es durch zwei Kanonen geschah, die in einem Hause hinter der niedergeschossenen Mauer aufgestellt waren. Hier benutzten die Einwohner jedes einzelne, mit Schußspalten versehene Haus, zu ihrer fortgesetzten Vertheidigung; sie mußten durch Sprengen desselben vertrieben werden, und

gaben durch ihre Vertheidigung ein unvergeßliches Zeugniß ihres unerschütterten Muthes.

Wird die Festung mit stürmender Hand erobert, dann ist gewöhnlich die Plünderung der Stadt eine Folge davon, man muß daher alle nur mögliche Mittel zu Erhaltung der Ordnung und Verhinderung der Ausschweifungen anwenden. Nur selten sind die Beispiele von Mannszucht, daß die Soldaten nach Eroberung der Festung in ihrer Stellung ruhig verharren, ohne die in der Stadt entstandene Unordnung und Muthlosigkeit zu ihrem Vortheil zu benutzen. So mußten nach Eroberung der Festung Schweidnitz mit Sturm 1761 vier Schwadronen österreichische Cavalerie in die Stadt rücken, um der schon einige Stunden währenden Plünderung ein Ende zu machen. Doch hatten die russischen Grenadiere sich nach Erstiegung der Festungswerke bei ihrem Gewehr ruhig niedergesetzt, und war keiner davon weggegangen. Das Gegentheil fand bei den Franzosen statt, wo auch während des Kaiserreiches die Mannszucht nur wenig besser war, als bei den republikanischen Armeen.

Wenn die Einnahme einer Festung ein Werk der durch Intelligenz geleiteten Tapferkeit ist, muß man die Eroberung einer Provinz, oder eines ganzen Landes als eine strategische Operation ansehen, indem man sich der Kolonnenwege bemächtigt, die in das zu erobernde Land führen, besonders aber derer, welche die Verbindung mit den zur Unterstützung hinten oder neben ihm stehenden Armeecorps bilden. Sie werden dadurch gezwungen, ihre geübten Stellungen zu verlassen. Die das Land deckenden festen Posten werden nach Umständen besetzt, oder wenigstens die, zu dem Behuf bestimmten Truppen so aufgestellt, daß der Feind jene Posten nicht vor ihnen einnehmen kann. Ohne Festungen, wenigstens provisorische, läßt sich kein Eroberungskrieg führen. Es ist vortheilhaft, sich schon vor der Eroberung des Landes von allen Hilfsquellen desselben zu unterrichten: was es der Armee gewähren kann? wo etwa die Magazine und Depots anzulegen, welche Vorräthe und wo sie aufzuhäufen sind? Es gibt kein anderes Mittel, in einem offenen Lande die Invasion einer stärkeren Armee zu hindern, und die dadurch bewirkte Eroberung des Landes, als eine starke Centralfestung, mit 6000 bis 8000 Mann besetzt und stark genug, ihre Eroberung ein bis zwei Monate hinauszuschieben, wenn sie von dem Feinde belagert wird. Anders verhält sich's mit einem Lande im Hochgebirge, wie z. B. die österreichischen Provinzen an der italienischen Grenze. Hier lag 1809 auf einem steilen, fast unersteiglichen Berge bei Malborghetto, 180 Fuß über der Fella, der Posten Thalaway, aus zwei Blockhäusern bestehend, die durch einen in den Felsen gehauenen Gang von acht Fuß Höhe verbunden waren. Ein drittes Blockhaus lag dicht an der Straße, auf dem Predil, einem Bergkegel, und war mit 222 Mann und zehn Geschüzen besetzt. Ohne diese beiden Posten erobert zu haben, konnte man nicht über die kärnthnerischen Alpen gehen; sie waren daher mit Schießbedarf, Lebensmitteln und Arzneien auf sechs Wochen versehen, wurden aber von den Franzosen beide

in zwei Tagen erobert, und dadurch der Eingang aus Italien eröffnet.

Neu eroberte Provinzen haben gewöhnlich eine andere Regierungsverfassung, als das Land des Eroberers, und sie wird ihnen gewöhnlich noch eine Zeit lang gelassen, ehe man sie völlig dem letzteren einverleibt, — doch mit Unrecht! Jene Landestheile sind fast immer noch ihrem ehemaligen Herrn zugeneigt und unzufrieden; die Beibehaltung ihrer ehemaligen Verfassung erinnert sie unaufhörlich an das, was sie waren und was sie jetzt sind. Mehrere Verordnungen der neuen Regierung müssen dennoch stattfinden; sie sind vielleicht theilweise den älteren entgegen, und diese müssen deshalb Modificationen erleiden; nun entsteht Ungewisheit und Zweifel der Staatsbeamten, die oft zum Verdruss der Einwohner entschieden werden. Alles dies fällt weg, wenn unmittelbar nach der Besitznahme die Verfassung nach den Vorschriften des neuen Regenten eingeführt wird: wäre sie auch sogar nicht besser, als die ältere bestehende, werden doch die Einwohner sich bald daran gewöhnen, und die Gewohnheit wird ihnen das Anfangs drückend erscheinende, als unabänderlich, erträglich machen. (v. Hoyer.)

Erodendron Salisb., f. Protea.

ERODIOS, Ἐρωδιός, einer von den Söhnen des Melaneus und der Hippodamia. Er wurde vom Jupiter und Apollo in einen Vogel seines Namens verwandelt. (Richter.)

ERODIUM (Reiherschnabel, Ἐρωδιός, Reiher). Unter diesem Namen trennte Héritier (Candolle fl. frang. IV. p. 838) von Geranium eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung (Pentandria) der sechszehnten Linne'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Geraniaceen. Char. Der Kelch fünfblättrig, an der Basis gleich; fünf, meist gleiche Corollenblättchen; die Staubfäden an der Basis breit, fast zusammengewachsen: fünf fruchtbare wechseln mit ebenso vielen unfruchtbaren, zahnförmigen ab; an der Basis der Staubfäden befinden sich fünf Nektarschuppen; fünf vereinigte Griffel mit getrennten, pfriemenförmigen Narben; fünf einsamige, geschnäbelte Schlauchfrüchte: die Schnäbel lösen sich bei der Reife von Unten nach Oben von dem Mittelsäulchen, drehen sich spiralförmig und sind auf der inneren Seite bärtig. Gegen fünfzig Arten dieser Gattung sind bekannt, welche meist als Kräuter, selten als Staudegewächse über viele Länder zerstreut, vorherrschend aber im Gebiete des Mittelmeeres vorkommen. In Deutschland finden sich nur zwei Arten: 1) Er. cicutarium Leman (Cand. l. c. p. 840, Geranium cicutarium L., Schkuhr's Handb. T. 190 b.), ein in fast ganz Europa, im nördlichen Afrika und in Mittelasien einheimisches Sommergewächs mit niedergestrecktem, behaartem Stengel, doppelt-halbgesiederten Blättern, vielblumigen, doldenförmigen Blütenstielen und etwas ungleichen Corollenblättchen. Nach dem Volksglauben soll dieses Kraut ein gutes Wundmittel sein, und den, welcher es bei sich trägt, gegen das Wechselfieber schützen. Candolle (Prodr. I. p. 646) führt sechs Formverschiedenheiten auf, welche andere Schriftsteller als ebenso viele besondere Arten betrachten: a) Er. cic. praecox (Cavanilles diss. t. 126. f. 2), stengellos, mit rosenförmig

ausgebreiteten Blättern, deren Fäden eingeschnitten sind und rosenrothen Corollenblättchen, welche größer, als der Kelch sind, auf sonnigen Abhängen; β) Er. cic. pimpinellaefolium (Ger. pimpinellaefolium Cav. l. c. f. 1) mit zuletzt aufrechtem Stengel, langgestielten Blättern, zugespitzten Blattfäden und Corollenblättchen, welche von gleicher Länge mit dem Kelche sind, auf Wiesen; γ) Er. cic. chaerophyllum (Ger. chaerophyllum Cav. l. c. t. 95. f. 1. Schkuhr a. a. D.), vielstengelig, niedergestreckt, mit fein-halbgesiederten Blattfäden und blaßrothen oder weißen Blumen, auf trockenen, steinigten Plätzen; δ) Er. cic. pilosum (Thuillier fl. par. ed. 2. p. 347), wie die vorhergehende Art, aber dicht behaart und mit dunkel purpurrothen Blumen, auf Sandboden; ε) Er. cic. cicutaeefolium (Thuill. l. c.), meist stengelbildend, mit ablangen, stumpf-eingeschnittenen Blattfäden und blaßrothen Blumen, auf sonnigen Plätzen; ζ) Er. cic. bipinnatum (Ger. bipinnatum Cav. l. c. t. 126. f. 3 Er. Petroselinum Hérit. diss. n. 9. Geranium numidicum Poir. voy. en Barb. II. p. 101) mit ausgebreiteten Stengeln, halbgesiederten Blattfäden und linienförmigen Abschnitten, im nördlichen Afrika. 2) Er. moschatum Willdenow (Sp. pl. III. p. 631. Sturm Deutschl. fl. II. 5. Geranium moschatum L., Jacquin hort. vind. I. t. 55. Cav. l. c. t. 94. f. 1. Gärtner t. 79), wie die vorhergehende Art, aber die Blattfäden gestielt, eiförmig, ungleich-gesägt-eingeschnitten, die Blüthen kleiner. Dieses Kraut, welches nach Moschus riecht, während Er. cicutarium beinahe den Geruch der Meerrüben hat, findet sich im südlichen Europa häufig, im nördlichen Deutschland aber selten auf Äckern, Schutthäufen und an Wegen; es war früher unter dem Namen Acus muscata oder Herba geranii moschati als schwach zusammenziehendes, aromatisches Mittel in ärztlichem Gebrauche. (A. Sprengel.)

ERODIUS. Fabricius brauchte diesen, bei Aristoteles, Plinius u. A. zur Bezeichnung einer Vogelgattung angewendeten Namen für eine Käfergattung aus der Abtheilung der Heteromeren, und der Familie Pimeliariae.

Die hierher gehörigen Arten zeichnen sich im Allgemeinen durch einen eiförmigen oder kahnförmigen Körper aus, bei dem das Halschild am Hinterrande ebenso breit ist, als der Wurzelrand der Deckhilde, und die Vorderbrust nach der Mittelbrust hin in einen stumpfen Vorsprung oder in einen Stachel ausläuft. Ein Schildchen ist nicht vorhanden und die Deckhilde sind an der Naht zusammengewachsen, an den Seiten breit und tief untergeschlagen und die Hinterbrust und den Hinterleib an den Seiten überdeckend. An den Schienen führen sie lange Endstacheln und die Hinterschenkel sind nicht länger, sondern meistens kürzer als der Hinterleib.

Fabricius¹⁾ kannte nur fünf Arten dieser Gattung, aber bereits Latreille²⁾ vertheilte die seitdem noch bekannt gewordenen Arten in die Gattungen Erodus, Zophosis

1) Systema Eleuth. T. I. p. 121. 2) In Cuvier, Règne animal. T. V. p. 7.

und Nyctelia, von denen jedoch Nyctelia jetzt zu einer andern Gruppe gezogen wird.

Solier³⁾ stellte auf die Fabricius'sche Gattung Erodus gegründet, die Gruppe Erodites auf, und gibt folgende Kennzeichen an: das Kinn füllt die ganze Mundöffnung aus und sein Umriß bildet ein am Gipfel ausgerandetes Pentagon; die von dem Kinne ganz bedeckten Kiefer endigen sich in zwei breite, dicke, lang behaarte Lappen; die Kiefertaster besitzen vier, die Lippentaster drei Glieder; die vordern und mittlern Hüften sind kreisrund und werden ganz von der Vorder- und Hinterbrust umschlossen; die Schienen besitzen kleine, in Grübchen stehende Stacheln, die Tarsen kleine stachelförmige Borsten; das Halschild ist vorn stark ausgerandet, seine Vordercken umschließen den kleinen Kopf bis an die Augen, sein Hinterrand ist gebuchtet und die spitzigen Hintercken umschließen die Schultern der Deckhilde.

Man findet diese Thiere auf der Erde kriechend, besonders in sandigen Gegenden, wo sie sehr schnell und lebhaft sind, sich auf der Flucht in den Sand einwühlen und von verwesenden vegetabilischen und animalischen Substanzen leben. Sie sind in Afrika, Natolien und Südeuropa einheimisch. Ihre frühern Stände kennt man noch nicht.

Es zerfällt nach Solier die Gruppe der Eroditen in die Gattungen Leptonychus, Arthrodeis, Diodontes, Erodus, Anodesis und Zophosis.

1) Leptonychus⁴⁾. Die Vordersehnen zweizählig, die Kinntackern oben sehr breit, mit zwei Endzähnen; die Fühler dünn, lang, zehngliederig, das letzte Glied dicker, länglich eiförmig. Man kennt bis jetzt nur zwei am Senegal einheimische Arten.

2) Arthrodeis. Die Vordersehnen zweizählig, die Fühler kurz, zehngliederig, das Endglied dicker, knopfförmig, die Kinntackern an der Spitze stumpf gezahnt. Die drei bis jetzt bekannten Arten stammen aus Agypten.

3) Diodontes. Die Vordersehnen zweizählig; die Kinntackern an der Spitze zweizählig mit einem großen Zahne auf der Oberseite; die Augen eingesenkt, schmal, viel breiter als lang und nach der Unterseite hin verlängert; die Fühler eiförmig, das dritte Glied beträchtlich verlängert, das zehnte abgestutzt, das elfte sehr kurz, in das zehnte eingesenkt. Zwei Arten sind am Senegal, eine am Vorgebirge der guten Hoffnung gefunden.

4) Erodus. Die Vordersehnen zweizählig; die Kinntackern ohne Zahn auf der Oberseite; die Augen klein, rund, nur auf der Oberseite sichtbar; die Fühler eiförmig; die Hinterschienen zusammengedrückt, breit.

Man kennt bereits gegen sechzig Arten dieser Gattung, von denen auch mehre in Griechenland, Italien und Portugal vorkommen. Sie bieten im Bau der Fühler und Vordersehnen wieder mehre Abweichungen dar, indem bei einigen die Fühler lang und dünn, bei andern

dicker und kürzer sind, auch die letzten Glieder derselben sich auf verschiedene Art mit einander verbinden. Ebenso finden sich bei manchen die Vordersehnen schmal, die beiden Zähne scharf abgesetzt, bei andern breit, und die beiden Zähne nur durch eine Ausrandung der Außenseite gebildet.

5) Anodesis. Die Vordersehnen zweizählig; die Augen schmal, viel breiter als lang, nach Unten hin verlängert; die Fühler eiförmig; die Schenkel vor der Spitze jäh keulenförmig verdickt. Es ist bis jetzt nur eine Art am Senegal gefunden worden.

6) Zophosis⁵⁾. Die Vordersehnen ungezahnt; die Kinntackern ohne Zahn auf der Oberseite; die Augen schmal, elliptisch, schief auf der Oberseite stehend; die Fühler deutlich eiförmig, die Endglieder deutlich getrennt.

Auch diese Gattung, von welcher man gegen vierzig Arten kennt, ist über ganz Afrika und das südliche Europa verbreitet. (Germar.)

ERÖFFNUNG, ein sehr vieldeutiges Wort, im Allgemeinen die Öffnung, Zugänglichmachung einer Sache, welche in der Regel geschlossen sein soll, und daher öfter gegen eine die Öffnung verhindernde physische oder moralische Kraft, ausdrückend. Deshalb wird es

I. im physischen Sinne, z. B. in der Medicin, in dem Ausbruche: eröffnende Mittel (lat. aperientia) von solchen Mitteln gebraucht, wodurch die Hindernisse der Ab- und Aussonderungen im Körper beseitigt, die diesfallsigen Organe geöffnet und jene Sec- und Excretionen, besonders der Stuhlgang, befördert werden; in der Kriegswissenschaft: Eröffnung der Laufgräben, das Graben derjenigen Tranchée vor einer belagerten Festung, welche dazu dient, die Parallelen mit einander zu verbinden, damit die Truppen gedeckt aus einer in die andere gelangen können. Daß dies — darum gewöhnlich das Werk Einer Nacht — den Widerstand des Feindes gegen sich hat, liegt in der Natur der Sache. Man wird hiernach im physischen Sinne das Wort Eröffnung nur da brauchen, wo eine Gewalt dagegen ist. Man sagt daher in der Regel von dem gewöhnlichen Aufmachen einer Hausthüre, eines Fensters ic. nicht: „eröffnen,“ sondern „öffnen.“ Jenen Ausdruck würde man höchstens hier dann gebrauchen, wenn ein Widerstand vorhanden wäre. Doch pflegt auch hier oft das einfache Öffnen angewendet zu werden. Man sagt z. B. das Öffnen einer Ader, nicht das Eröffnen derselben, ungeachtet dies eine Art von Widerstreit gegen den natürlichen Zustand der Ader ist, wahrscheinlich weil dabei ein nur unmerkbarer Widerstand stattfindet, wogegen man von der Gangbarmachung einer Ader in einem Steinbruche jedenfalls Eröffnung sagen würde¹⁾. In allen diesen Fällen entspricht dem Worte: Eröffnen, das lateinische Aperire.

II. Wenn die Hindernisse beseitigt sind, so steht die Sache offen, es hindert nichts, sich dieser zu bemächtigen. Vorstehendem physischen Gebrauche des Wortes: Eröff-

3) Monographie de la famille des Coléopterides in den Annales de la societ. entom. de Franc. Tom. III. 1834. p. 500.

4) Chevrolat in Silberm. Rev. entom. Vol. I. 1833. p. 26. tab. 1.

5) Latreille, Genera Crust. et Ins. T. II. p. 146.

1) Großenthalls gegen Avelung, in dessen Wörterbuche u. d. B. Eröffnen.

nung, entspricht daher der moralische da, wo es soviel als „Erledigung“ heißt, z. B. Eröffnung einer Stelle und vorzüglich Eröffnung eines Lehens (apertura feudi), d. i. der Zustand eines Lehens nach Erlöschung des Rechts aller derer, welchen das Erstere mittels einer und ebenderselben Investitur bestellt worden ist²⁾. Der Fall einer solchen Lehenseröffnung — Lehensheimfall, Eröffnungsfall (casus aperturae) — tritt ein, wenn der Vasall ohne Lehenserben gestorben ist. Ein solches Lehen nennen die Urkunden ein feudum per mortem vasallorum legitime devolutum, und sagen davon, daß es dem Lehenherrs lediglich oder ledig und los erstorben, nach des Vasallen Abgang auf jenen erstorben oder heimgefallen sei. Das kann aber so lange von einem Lehen nicht gesagt werden, als noch Mitbelehnte vorhanden sind³⁾. Der Aperturfall tritt ferner ein, wenn der Vasall Felonie (s. d. Art.) begangen, oder das Lehen ausgeschlagen, refutirt hat (s. d. Art. Lehensrefutation), sonst auch durch den Ablauf der Zeit, auf welche ein Lehen verliehen war, sowie durch die Verjährung des nutzbaren Lehenseigenthums⁴⁾. Als ein den Heimfall des Lehens bewirkender Feloniefall wird in der Regel angesehen, wenn der Vasall das Lehen ohne Zustimmung des Lehenherrn veräußert⁵⁾. In allen diesen Eröffnungsfällen kehrt das nutzbare Lehenseigenthum an den Lehenherrn zurück, der Lehenherr und Lehenmann werden in Einer Person, es werden das directe und nutzbare Eigenthum vereinigt — Consolidatio; das Lehen wird ein heimgefallenes, eröffnetes, lediges Lehen. Doch wird bei alten Lehens im Fall der Eröffnung durch ein Verbrechen des Vasallen gegen den Lehenherrn Letzterem die Consolidation zuweilen freitig gemacht⁶⁾. Auch der Besitz wird durch die Lehenseröffnung apert, da nicht der Lehenherr, sondern der Vasall den Besitz des Lehens hatte. Will ihn daher der Lehenherr haben, so muß er ihn, wie jeden andern Besitz, ergreifen; die Eröffnung des Lehens gibt ihm hierzu das Recht. Diese Letztere ist nun aber entweder schlechthin (simpliciter, in perpetuum) geschehen, oder nur auf eine Zeit lang (temporarie), das Erstere, wenn durch die Eröffnung das Recht aller derer erloschen ist, die in einer und derselben Investitur begriffen sind, das Letztere, wenn nur das Recht des Vasallen und seiner Descendenten, nicht der Agnaten und Mitbelehnten, untergegangen ist, wie solches durch feloniam und quasifeloniam juris germanici des Vasallen, durch extinctivam (für den Lehenherrn zugleich acquisitivam) Verjährung des Nutzungseigenthums gegen den Vasallen, die also den

Agnaten nicht präjudicirt, oder durch Refutation des Vasallen ohne Zustimmung der Agnaten geschieht. Danach ist auch die durch die Eröffnung hervorgebrachte Consolidation eine zeitige (temporaria) oder immerwährende (perpetua). Nicht unmittelbar durch die Eröffnung wird aber die Consolidation hervorgebracht, sondern der Herr erhält dadurch eigentlich nur ein Dispositionsrecht über das nutzbare Eigenthum so, daß er das ererbete Lehen entweder reinfeudiren, oder mit seinem Eigenthum consolidiren kann, dies Letztere durch eine ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung⁷⁾. Es ist aber die Consolidation dem Lehenherrn nicht immer erlaubt, theils vermöge der Staatsverfassung, welche oft die Reinfeudation zur Pflicht macht, theils wegen hindernder Familienverträge, theils wegen einer Lehensanwartschaft und Eventualinvestitur (s. d. Art.). In allen diesen Fällen ist die Consolidation eine gehinderte. Die wirkliche Consolidation heißt bei Staatslehen Incorporation⁸⁾. Übrigens gibt die Lehenseröffnung zu mancherlei Streitigkeiten Veranlassung. Namentlich fragt es sich, ob der Lehenherr, mit dessen Zustimmung der Vasall Verträge mit dritten Personen abgeschlossen hat, durch die Consolidation aus jenen Verträgen des Vasallen verbindlich wird⁹⁾, ob z. B. der Lehenherr oder der Allodialerthe die mit des Erstern Consens unterpfändlich auf dem heimgefallenen Gute von dem vorigen Vasallen versicherten Schulden zu bezahlen haben?¹⁰⁾ Ebenso bieten die Reformationen, in wiefern sie aus dem Vermögen der Frau des Vasallen, oder aus des Letztern Allodialvermögen gemacht sind, reichlichen Stoff zu Streitigkeiten und Ansprüchen gedachter Ehefrau und Agnaten für den Fall der Eröffnung eines Lehens¹¹⁾ — Gegenstände, deren Erörterung hier zu weit führen würde, die daher nur, unter Hinweisung auf die nöthige Literatur, angedeutet werden können.

Ganz verschieden von der Eröffnung des Lehens ist das Öffnungslehen (feudum aperibile v. aperturae)¹²⁾; das war dasjenige Lehen, besonders häufig Schloß, welches der Lehenherr dem Vasallen unter der Bedingung in Lehen gab, daß es ihm zu seinem Schutze stets offenstehen mußte. In den Lehenbriefen wurde diese bei der Belehnung gemachte Bedingung so ausgedrückt: „Auch soll dasselbe Haus Unser und Unser Erben offen Haus sein zu allen Unsern Nöthen und Geschäften — soll ihm (dem Lehenherrn) ein offen Haus sein.“ Ein merkwürdiges Beispiel hiervon war das Recht der Grafen von Gleichen, zum Löwenthore hinter dem Petersberg in Erfurt nach ihrem Gefallen aus- und einzuziehen zu

2) Böhmer, Principia juris feudalis, §. 45 et 362 und Weber, Handbuch des Lehenrechts, §. 362.

3) Böhmer, Consil. et Decis. f. F. T. I. P. 2. p. 383. 4) Hellfeld, Elementa juris feudalis, §. 133. Böhmer, Princ. jur. feud. §. 363. Weber a. a. D. §. 363. 5) Carpov, Definitiones forenses. P. II. C. 49. D. 12. Der Käufer kann auch gegen die Ansprüche des Herrn sich nicht mit seinen Regressansprüchen an den Verkäufer wegen des demselben bezahlten Kaufgeldes schützen. Finsterwald, Observationes pract. Lib. IV. obs. 81. 6) Berlich, Conclusiones practicae, P. III. concl. 37: Apertum per delictum vasalli in domini personam commissum, feudum paternum, an domino an vero agnatis acquiratur?

7) Finsterwald l. c. Lib. IV. obs. 77: Feudum apertum em cedat? 8) Vgl. über alles dies Böhmer und Weber a. a. D. §§. 364, 366, 367. 9) Wernher, Observat. forens. T. II. P. 10. obs. 292. 10) Hartmann Pistor, Quaest. jur. Lib. II. P. 2. qu. 48. Finsterwald l. c. Lib. IV. obs. 60. Zepernick, Annal. jur. feud. T. I. obs. 67. 11) Icti Erford. T. I. resp. 363. Hartmann Pistor l. c. Lib. II. P. 2. qu. 42. Pütter, Rechtsfälle. 3. Bd. Nr. 250. 12) Buder, Obs. jur. publ. et feud. obs. IV. et amoenitates juris feud. cap. VI. Zepernick, Sammlung z. Lehnrecht. 3. Th. 9. Abh. Nr. 28. Gerken, Vermischte Abhandlungen. 2. Th. 2. Abh.

¹³⁾. Das Recht des Lehensherrn in dieser Beziehung ist das Eröffnungsgrecht (*jus aperturæ*).
 l. Der, welcher eine erledigte Stelle, ein erledigtes bernimmt, beginnt dadurch eine neue Thätigkeit, heißt das Wort: Eröffnen, in Bezug auf einen i, soviel als: Jemandem den freien Gebrauch eische verstaten; von dem Handelnden selbst ge: den ersten Anfang in einem Geschäfte machen.
 der ersten Beziehung eröffnet der Superintendent uen Pfarrer bei dessen Einführung durch eine Rede igel; so wird die geschlossene Weide, es werden die eide geschlossenen, die gehägten Felder und Wald riftberechtigten eröffnet. In der zweiten Beziehung ein Lehrer seine neue Schule, oder einen neuen in der Schule, ein Tänzer eröffnet den Ball zc.¹⁴⁾. rd aber auch der Concurß eröffnet. Diese ng geschieht durch einen Act der richterlichen Thä: durch welchen der formelle Concurß (s. d.) beginnt, jedoch, wegen der nicht zu vermeidenden nachthei: folgen des Concurßes für den Schuldner sowol als äubiger, mit der größten Vorsicht vorgenommen muß¹⁵⁾. Veranlassung dazu sind 1) die Erklärung chuldners selbst, daß er insolvent sei¹⁶⁾, vielleicht daß er das *beneficium cessionis honorum* er: 2) ein Antrag wenigstens eines Gläubigers auf gedachte ung, weil er außerdem seine Befriedigung gefährdet¹⁷⁾, 3) die glaubwürdige Vermuthung des Rich: n Folge des Andranges mehrer Gläubiger auf ihre digung, unter Berücksichtigung der Größe der Fo: en und des Vermögenszustandes des Schuldners, der Richter solchen kennt), daß gedachte Befrie: ohne Benachtheiligung anderer Gläubiger nicht i sei¹⁸⁾, 4) die heimliche Entfernung des Schuld: ei Anzeigen für eine bedeutende Schuldenlast¹⁹⁾, dlich die Anmeldung so vieler Gläubiger zu einer en Erbschaft, daß ihrer Aller Befriedigung, nach Bestande der Erbschaft, soweit solcher dem Richter t ist, nicht zu erwarten steht²⁰⁾. Bedingungen der ung des Concurßes sind das Dasein eines Schuld: sei er todt oder lebe er noch, und solcher Güter, die Gläubiger Rechte haben, mindestens haben kön: dann Unzulänglichkeit dieser Güter zu Befriedigung Ansprüche und Mehrtheit der Gläubiger²¹⁾. Denn nur Ein Gläubiger vorhanden, so bedarf es keines

Concurßes, selbst wenn sein Anspruch die ganze Masse übersteigen sollte²²⁾. Auf solche Veranlassungen und unter solchen Bedingungen, wenn sie auch nur wahrscheinlich sind, beginnt der Richter das präparatorische Con: curßverfahren²³⁾, welches bezweckt, zu ermitteln, ob die Überschuldung wirklich vorhanden sei. Ist der Schuld: ner gegenwärtig, so erhält er eine Strafaufgabe (häufig bei Geldstrafe, wol aber, da diese unter bedrängten Um: ständen des Schuldners nicht leicht beizutreiben ist, besser bei Gefängnißstrafe), eine Übersicht seines Activ- und Passiv: vermögens (*Status activus et passivus*), sowie er solche eidlich erhärten könne, einzureichen²⁴⁾. Bei Renitenz des Schuldners sind die Strafdrohungen zu erhöhen und bez: züglich zu vollziehen, und endlich ist, wenn Wiederholung der Auflagen nicht zum Zwecke führt, unter persönlicher Zuziehung des Schuldners, vom Gerichte selbst eine Über: sicht des Vermögens zu entwerfen. Das Präjudiz jener Auflage an den Schuldner zu inferiren, daß im Unter: bleibungsfalle mit Eröffnung des Concurßes werde verfahr: ren werden²⁵⁾, scheint bedenklich, weil die Gesetze, min: destens das gemeine Recht, von welchem hier nur die Rede sein kann, dies nirgends vorschreiben und daher dasselbe ohne rechtliche Wirkung sein würde, da in Fäl: len, wo weder das Gesetz noch richterliches Erkennt: niß die Bestimmung präclusiver Fristen vorschreibt, der Richter keine Partei mit dem Verluste eines wesentlichen Rechtes für den Fall der Fristversäumung bedrohen kann²⁶⁾. Ist der Schuldner nicht gegenwärtig, so bleibt nichts übrig, als daß der Richter aus den dem Gerichte vorliegenden Thatsachen, z. B. aus den bereits gegen den Schuldner vorliegenden Klagsachen, aus den im Gerichte befindlichen Urkunden über die Immobilien des Schuld: ners, aus den etwa vorhandenen Inventarien, dann durch Vernehmung der Familienglieder und Dienerschaft (z. B. Handlungsbdiener) des Schuldners sich möglichst genaue Notizen über dessen Vermögen verschaffe. Gewährt dann dies Alles die Überzeugung, daß materieller Concurß, also eine größere Schuldenlast als Vermögen, vorhanden ist; oder ergibt sich, daß nur wenig Überschuß bleibt und die hauptsächlichsten Gläubiger nicht stunden, oder einen Ac: cord (*pactum remissorium*, s. d.) nicht eingehen wollen daß auch ein Anstandsbrief (*moratorium*, s. d.) nicht erlangt worden ist²⁷⁾; so muß der Richter, am besten durch ein förmliches Decret — *Decretum de aperiundo concursu*²⁸⁾, auch den formellen Concurß förmlich eröff: nen. Er hat dabei sein Augenmerk auf zweierlei zu rich: ten: auf die Concurßmasse und auf den Concurßproceß²⁹⁾. Rückfichtlich der Erstern muß der Richter sofort mit Bes: schlagnahme des gesammten Vermögens, Versiegelung, Inventarisirung, Untersuchung der Schriften des Schuld:

1) über dies Alles s. *Böhmer* l. c. §. 80. *Weber* a. a. D. §. 519 fg. 14) *Abelung* a. a. D. 15) *Martin*, h des bürgerlichen Proceßes. §. 312. *Schmidt*, Theorie amarischen Proceßes. §. 324. *Gönnner* an dem nachstehend 7 a. Orte. 16) *Martin* a. a. D. *Gensler*, Com: dazu von *Morstadt* 2. Th. S. 260. *Kori*, System neursproceßes. Lib. I. §. 87. *Schmidt* a. a. D. §. 328. *Martin* a. a. D. *Gensler* dazu a. a. D. §. 261. *Kori*). *Schweppe*, System des Concurßes der Gläubiger. §. 24. *Schmidt* a. a. D. gegen *Gönnner*, Handbuch des Proceßes. *Abh.* 82. §. 8. 18) *Gensler-Morstadt* a. a. D. 2. *Kori* a. a. D. *Schmidt* a. a. D. §. 327. 19) *ler-Morstadt* a. a. D. *Kori* a. a. D. *Schmidt* D. 20) *Gensler-Morstadt* a. a. D. 21) *epp* a. a. D. §. 26. *Schmidt* a. a. D.

ncpt. d. B. u. R. Erste Section. XXXVII.

22) *Schweppe* a. a. D. §. 24. 23) *Gensler-Mor: stadt* a. a. D. §. 261. 24) *Schmidt* a. a. D. §. 325. 25) *Gönnner* a. a. D. 2. *Ab.* Nr. 31. §. 7. §. 162. v. *Par: tisch*, Entscheidungen praktischer Rechtsfragen (Leipzig 1840). Nr. 190. §. 180. 26) *Gegen Martin* a. a. D. 27) *Gönnner* a. a. D. 4. *Ab.* Nr. 82. §. 28. *Martin* a. a. D. *Schmidt* a. a. D. §. 326. 28) *Schweppe* a. a. D. §. 11 und 26. *Gensler-Morstadt* a. a. D. §. 260. 29) *Schmidt* a. a. D. §. 329.

ners verfahren. Auch muß er einen Curator bonorum, Güterpfleger (f. d. Art.), bestellen, welches bei größern und verwickelten Creditmassen zu seiner eigenen Sicherheit beitragen und ihm das Geschäft erleichtern wird. Er muß sodann vorzüglich auch auf Verfüßerung der Masse, Einziehung außenstehender Forderungen und Gewinnung des schuldnereischen Geldes und Geldeswerths, ad depositum, im Allgemeinen also auf Berichtigung, Verwaltung und Veräußerung der Masse bedacht sein³⁰⁾. In Bezug auf den Concursproceß hat er sofort mit Erlassung der Edictalien zu verfahren, damit der Zustand des Schuldners nicht zum Nachtheile der Masse, durch Zahlungen an den Creditar, und zum Nachtheil anderer Personen, welche sich außerdem leicht in Geschäfte mit ihm einlassen könnten, unbekannt bleibe. Auch pflegt bei entstandener Muthmaßung, daß dem nunmehrigen Gemeinschuldner rückichtlich seiner Überschuldung ein Verbrechen oder Vergehen zur Last falle, das Eröffnungsdecret dem Criminalgerichte mitgetheilt zu werden³¹⁾. Eine schwierige Frage dabei ist, von welcher Handlung die Eröffnung des Concurses anzunehmen sei, wenn ein ausdrückliches Decret in der oben angegebenen Masse nicht erlassen worden ist? Die richtigste Meinung ist wol die, daß dann der Eintritt des formellen Concurses von derjenigen ersten definitiven richterlichen Verfügung an zu rechnen sei, welche außerhalb des Concurses nicht statthast sein würde und daher ein stillschweigendes Eröffnungsdecret in sich schließt, z. B. Erlassung der Edictalladung, Bestellung eines Güterpflegers, definitives Verbot aller Veräußerungen u. dgl.³²⁾. Auch muß dabei berücksichtigt werden, unter welchen Umständen diese oder jene Handlung erfolgt. Der formelle Concurs hebt darnach z. B. an³³⁾ mit der vom Schuldner selbst bewirkten Insolvenzerklärung, namentlich der Güterabtretung³⁴⁾, mit der vom Gerichte verfügten Beschlagnahme der Güter des entflohenen Schuldners, und wenn über die Frage, ob der Concursproceß zu eröffnen sei, Streit erhoben wird, mit der Rechtskraft der in contradictorio dies aussprechenden Entscheidung. Gegen das decretum de aperiendo concursu. sowie gegen die oben erwähnten, ein stillschweigendes Eröffnungsdecret involvirenden, richterlichen Handlungen, finden allerdings Rechtsmittel statt, jedoch haben diese einen Suspensiveffect nur soweit, als es nicht die Sicherungsmittel, z. B. Versiegelung, Veräußerungsverbote u. dgl., gilt, bei denen Gefahr auf dem Verzuge ruht, sowie auch durch Caution die Masse einstweilen gesichert werden kann³⁵⁾. Ebenso werden die Interventionen dritter Personen behandelt³⁶⁾.

IV. Die physische Bedeutung des Wortes: Eröffnung, als: Zugänglichmachung unter Hinwegräumung der vorhandenen Hindernisse, hat eine zwischen körperlichen

und geistigen Handlungen mitten inne stehende Bedeutung in den Ausdrücken: Eröffnung eines Testaments, Zeugenrotuls, Urtheils u. hervorgebracht. In allen diesen Zusammensetzungen wird durch jenes Wort die Handlung ausgedrückt, wodurch ein verschlossenes, versiegeltes Papier, dessen Aufbrechung bis dahin verboten war, aufgebrochen, aufgeschritten oder aufgerissen und der Inhalt der darin befindlichen Schrift entweder allgemein oder gewissen dabei interessirten Personen bekannt gemacht wird. Es entspricht, so gebraucht, dem lateinischen Publicatio nach seiner mittelalterlichen Bedeutung. Während man sich dessen im guten Latein und in unserer Geseßsprache zur Bezeichnung jeder Mittheilung an das gemeine Wesen³⁷⁾, z. B. in Publicatio honorum, als Confiscation³⁸⁾ bediente, hat es sich in der Zeit des schlechtern Lateins, vorzüglich in der Bedeutung von allgemeiner Bekanntmachung, Geltung verschafft. Daher gebraucht man es im Deutschen in den Zusammensetzungen: Publication eines Testaments, Zeugenrotuls, Urtheils, dem Worte Eröffnung gleich. In wir gebrauchen es auch von derjenigen Art von Bekanntmachung, bei welcher wir, weil ein physisches oder moralisches Hinderniß, Verbot, der Bekanntmachung nicht entgegenstand, das Wort Eröffnung nicht anwenden; wir sagen: Publication³⁹⁾, Verkündung, Kundmachung⁴⁰⁾, Bekanntmachung⁴¹⁾, nicht Eröffnung eines Geseßes; der Römer sagte, wiewol nicht ganz in unserer jetzigen Bedeutung: Promulgatio⁴²⁾, nicht Publicatio legis.

Über die Eröffnung der Testamente⁴³⁾ enthalten unsere Geseße bloß rückichtlich der Privattestamente Vorschriften; diese werden jedoch bei den, jetzt die Regel ausmachenden öffentlichen Testamenten analog angewendet. Das Eröffnen heißt aber, mit wenigen Ausnahmen⁴⁴⁾, bei den Römern in der Regel nicht publicare, sondern aperire oder resignare testamentum⁴⁵⁾. Das publicare testamentum bedeutete eigentlich bei ihnen nicht einen Act nach dem Tode des Erblassers, sondern die mündliche Erklärung des Willens des Erblassers, von diesem selbst vor Gericht bewirkt⁴⁶⁾ (testamentum apud

37) fr. 23. §. 2. D. d. servitut. praed. rustic. (8, 2). Forcellini loco infra cit. 38) fr. 3 in fin. D. de bonis eor., qui ante sentent. (48, 21). Calvini Lexicon juridicum s. v. publicare. Forcellini, Totius latinit. lexicon s. v. publicatio.

Schweppé, Das römische Privatrecht. 5. Bd. §. 780. C. 21. v. Benning: Ingenheim, Lehrbuch des gem. Civilrechts. 5. Bd. §. 430 (15). 39) Göltschen, Vorlesungen über das Civilrecht, von Erleben. 1. Bd. §. 18. 40) Weidtel, Untersuchungen über u. Strafgesetze. S. 56. 41) Göltschen a. a. D. Glüd, Pandectencommentar. 1. Tb. §. 19. C. 127. 42) I. proem. §. 1. in fine. Calvinus l. c. s. v. promulgare. Forcellini l. c. s. v. promulgatio. 43) Göltschen a. a. D. 3. Bd. 2. Abth. §. 322. C. 115 fg. Schweppé a. a. D. 5. Bd. §. 803. v. Benning: Ingenheim a. a. D. 5. Buch. §. 469 (36). Archiv für die civilistische Praxis. 5. Bd. 1. Heft. Nr. V. C. 144 fg. Veragl. auch Westphal, Commentar über u. Eröffnung der Testam. (Leipzig 1790.) Hertius, De apert. testam. in op. Vol. II. 44) fr. 6. D. eod. fr. 3. §. 18. D. d. SCto. Silano (XXIX, 5). Glüd a. a. D. 3. Tb. §. 1408. C. 158 fg. 45) c. 18 et 19. C. de testam. (VI, 23.) c. 30. C. de donationibus (VIII, 54). Glüd a. a. D. §. 1411. C. 222. 46) c. 2. C. de testam. (VI, 23.) Glüd a. a. D. 3. Tb. §. 1408. C. 159.

30) Schmidt a. a. D. §. 330. 31) Schweppé a. a. D. §. 110. 32) Schweppé a. a. D. §. 26. 33) Kori a. a. D. §. 89. 34) Martin a. a. D. §. 312. Pappel, Erörterung der beim Concursproceße wichtigsten Gegenstände (Gießen 1803). S. 167. 35) Schweppé a. a. D. §. 110. Schmidt a. a. D. §. 326. 36) über diese ganze Materie ist das zu vergleichen, was in dem Artikel Creditorum concursus. 1. Sect. 20. Tb. C. 114 fg. gesagt ist.

acta conficere, actis insinuare). Nur erst wenn der Testator gestorben ist, kann dessen letzter Wille befolgt⁴⁷⁾, daher die Eröffnung des Testaments verlangt werden, und zwar von jedem, der ein Interesse dabei hat, und zu jeder Zeit nach dem Tode⁴⁸⁾ (nach vorjustinianischem Rechte: schleunig nach dem Tode). Bei einem schriftlichen Testamente müssen die noch lebenden Testamentzeugen zur Eröffnung vorgeladen werden; es genügt jedoch, wenn die Mehrzahl derselben gegenwärtig ist und — wie wol unvereidet — Siegel und Unterschrift recognoscirt⁴⁹⁾; sodann wird das Testament geöffnet (aperire) und verlesen (recitare), über die ganze Verhandlung aber ein Protokoll aufgenommen. Falls sämtliche Testamentzeugen abwesend sind und die Umstände schleunige Eröffnung erheischen, so geschieht dies in Gegenwart anderer unbescholtener Männer mit möglichster Erhaltung der Siegel, deren Recognition durch die Testamentzeugen späterhin nachträglich bewirkt wird, nachdem bei der ersten Testamentseröffnung das Testament von den zugezogenen Personen wieder versiegelt worden ist. Hat der Verstorbene einen Theil des Testaments besonders verschlossen und dessen Eröffnung untersagt, so bleibt dieser Theil unerschlossen⁵⁰⁾. Ebenso das, was als schändlich angesehen werden kann⁵¹⁾. Jeder Interessent kann, auf Verlangen, nach vorgängigem Eide vor Gefahrde, die Einsicht des Testaments fordern. Gegen den, welcher den Besitz des Testaments leugnet, aber für den Besizer gehalten wird, sowie gegen den, qui dolo malo fecit, quo minus penes eum tabulae essent, kann durch das Interdictum de tabulis exhibendis dahin geklagt werden, daß er die Testamentsurkunde herausgibt, oder das Interesse leistet⁵²⁾. War ein mündliches Testament errichtet, so mußten sämtliche Zeugen zum Protokoll vernommen werden. Bei der Eröffnung der jetzt gewöhnlichen gerichtlichen Testamente erfolgt, wenn ein versiegeltes schriftliches Testament überreicht ist, in Gegenwart der Interessenten, soweit sie anwesend sind, die Entsiegelung, nachdem die Anwesenden die Unversehrtheit der Siegel anerkannt haben, welches thun zu lassen durch die Vorsicht angerathen wird⁵³⁾. Hierauf wird das Testament den Anwesenden vorgelesen und sowol denen unter ihnen, welche es verlangen, Abschrift desselben ertheilt, als den unter anderer Jurisdiction stehenden Abwesenden dergleichen oder mindestens Extract daraus, soweit es jeden angeht, zugesendet. Bei einem mündlichen Testamente bedarf es in der Regel nur der Hervorlangung des Protokolls aus der Repositur und dessen Vorlesung, auch, bezüglich auf Verlangen, Extract- und Abschriftsertheilung. Bei manchen Gerichten ist es jedoch üblich, daß das Protokoll in eine förmliche Testamentsurkunde gebracht und so bis zur Zurücknahme oder

bis zum Tode des Testators unter Gerichtssiegel verwahrung beiegelegt wird. Die Publication weicht in diesem Falle sehr wenig von der eines schriftlichen Testaments ab. Die Eröffnung eines Privattestamentes geschieht jetzt entweder vor Gericht — gerichtliche — oder privatim — außergerichtliche Publication. Die erstere erfolgt mit förmlicher Untersuchung des Testaments, welches immer geschehen muß, wenn eine Anfechtung desselben zu befürchten steht — feierliche — oder ohne jene Untersuchung — unfeierliche Eröffnung⁵⁴⁾.

Die Eröffnung der Zeugenrotul ist ein nicht unwichtiges Stadium des Civilprocesses, wenngleich, da sie nicht zu den wesentlichen Stücken des Processes gehört, ihre Unterlassung keine Nichtigkeit veranlaßt⁵⁵⁾. Im Criminalproceße werden die Zeugenaussagen nicht in Rotul (s. d. Art. Zeuge) gebracht, die Beweisführung bildet nicht einen abgeordneten Theil des Processes wie im Civilrechte, und so ist von einer Eröffnung der Zeugenrotul da nicht die Rede⁵⁶⁾. Im Civilproceße ist solche aber darum wichtig, weil von ihr die Fristen für das Hauptverfahren abhängen und, wenn einmal die Zeugenrotul eröffnet sind, dann in der Regel ein weiterer Zeugenbeweis, von dem Producenten schon gar nicht, aber auch vom Gegentheil ein directer Gegenbeweis durch Zeugen nicht geführt werden darf. Nach Beendigung der Beweisführung und Gegenbeweisführung, oder nach Versäumung oder ausdrücklicher Begebung der Letztern und wenn, auch bei einem aus mehreren Beweismitteln zusammengesetzten Beweis Alles geschehen ist, was bei Eröffnung des Hauptverfahrens in den Acten vorliegen muß, beraunt der Richter, Amtswegen oder auf Instanz einer oder der andern Partei, Termin zu gedachter Eröffnung an. Dazu wird die Citation bloß monitorisch, wiewol unter der Verwarnung erlassen, daß im Falle des Ausbleibens einer oder beider Parteien nichtsdestoweniger mit der Publication werde verfahren werden. Auch wird die Kostenliquidation beigefügt und deren Bezahlung längstens im Publicationstermine, bei Vermeidung der Execution, anbefohlen. War nun dem Beweis- oder Gegenbeweisführer kein Termin zur Beweis- oder Gegenbeweisführung vorgeschrieben — ein Fall, der in Sachsen kaum vorkommen wird — und er will an seinem Beweise, bezüglich Gegenbeweise, noch etwas ändern, oder der Gegenbeweisführer hätte noch gar keinen Gegenbeweis geführt, es wäre ihm keine Frist dazu vorgeschrieben und er wollte ihn durch Zeugen führen; so muß der in einer solchen Lage sich befindende Theil gegen die Publication protestiren. In Mangel eines Hindernisses aber schreitet der Richter in Gegenwart oder Abwesenheit der Parteien zur

47) Thibaut, System des Pandektenrechts. §. 848 (1059).
48) Ebendaf. Vergl. fr. 2. §. 4. D. testam. quemadm. aper. (XXIX, 3.) 49) fr. 4—6. D. eod. 50) c. 3. C. quemadmodum testam. aper. (VI, 32.) 51) c. 3. C. eod. Thibaut a. a. D. 52) fr. 3. §. 2. 3. 6. 11—15. D. eod. (XXIX, 3.) 53) (v. Trügshler) Anweisung zur Abfassung schriftlicher Aufsätze. 6. Hauptabth. 7. Hauptst. §. 8.

54) Thibaut a. a. D. 55) Danz, Grundsätze des ordentlichen Processes. §. 393. Not. a. 56) Früherhin wurden Zeugenrotul im Criminalproceße gefertigt, und die peinliche Gerichtsordnung Art. 73 schreibt deren Eröffnung für den Accusationsproceß vor; in dem Inquisitionsproceße fallen jetzt Erstere und somit auch Letztere weg. Knorr, Anleitung zum gerichtlichen Proceße. 3. Buch. 10. Hauptst. §. 36, besonders Not. e. Martin, Lehrbuch des Criminalprocesses. §. 78. Not. 4 (89). Müller, Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminalprocesses. §. 150. Not. 12.

Publication der Rotul, welche hier nicht durch Vorlesen⁵⁷⁾, sondern bloß durch Erbrechung der Siegel, wenn die Rotul versiegelt sind, und jeden Falles durch Zubringung der Rotul zu den Acten geschieht. Darüber wird ein Protokoll aufgenommen und den Parteien Abschrift der Rotul mitgetheilt⁵⁸⁾.

Doch bei weitem wichtiger, als dieses ist im Proceſſe die Eröffnung eines Urtheils (publicatio sententiae). Eigentlich nur von der Bekanntmachung eines von einem auswärtigen Spruchcollegium und zuweilen von einer höhern Instanz eingeholten Urtheils kann der Ausdruck eröffnen gebraucht werden, indem in diesen Fällen sonst das Urtheil uneröffnet im Gerichte liegen bleiben und erst in Gegenwart der Parteien die Siegel geöffnet werden müßten⁵⁹⁾. Jetzt erbricht das eingegangene Paquet der Richter in der Regel ohne Weiteres, da er ihm oft von Außen den Inhalt nicht ansehen und er auf diese Art durch vorherige Fertigung der Abschriften für die Parteien die Sache beschleunigen kann. Von den im Gerichte selbst gesprochenen Sentenzen wurde sonst der Ausdruck Eröffnung nie, sondern immer der Ausdruck: einen Bescheid, Erkenntnis etc. geben, ertheilen, gebraucht⁶⁰⁾. Weil aber lange Zeit die meisten Erkenntnisse in auswärtigen Urtheilen bestanden, so ist nach und nach das Wort „Eröffnung,“ wenigleich nicht ausschließlich, von jeder Art von Erkenntnissen üblich geworden. Da nur erst durch gehörige Bekanntmachung des Erkenntnisses diese Wirksamkeit erlangen kann, so hängt davon im Proceſſe sehr viel ab. Erstere kann nun mündlich oder schriftlich geschehen. Jenes ist die gewöhnliche, feierliche und in dem förmlichen Proceſſe unerlässliche Art der Eröffnung. Sobald das Erkenntnis, wenn eine andere Behörde es gesprochen hat, eingelangt, oder, wenn das Gericht selbst spricht, abgefaßt und ausgefertigt ist, muß der Richter dasselbe den Parteien ganz publiciren, ohne es auch nur zum Theil unterdrücken zu dürfen⁶¹⁾. Er muß deshalb zu Abkürzung der Sache, ohne eine Instanz zu erwarten, einen Publicationstermin, bis zu welchem, da keine Vorbereitung dazu nöthig ist, nur eine kurze Frist gestattet zu werden braucht, doch nicht zu kurz, damit die Parteien sich auf die Gebührenzahlung einrichten können, auch nicht, außer da, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, auf einen Sonn-, Fest- oder andern Ferientag⁶²⁾, anberaumen und gedachte Parteien förmlich dazu citiren. Die Erlassung einer Citation zur Publication der Erkenntnisse wurde früher von einigen Rechtslehrern⁶³⁾ für so wesentlich gehalten, daß sie eine Publication für nichtig und als nicht geschehen ansehen wollten, wenn nicht eine Citation vorausgegangen sei (publicationes in barbam). Dies beruht

indessen auf einer falschen Auslegung einiger Particulargesetze, welche die jedesmalige Erlassung einer Citation da und mit Recht erheischen, wo die ganze terminliche Verhandlung sich auf Eröffnung eines Erkenntnisses beschränkt. Anders aber ist es, wenn die Sache, wie dies insbesondere in summarischen Proceſſen und bei Entscheidung über Nebenpunkte im Ordinarproceſſe häufig vorkommt, sich so gestaltet, daß sogleich im Termin über die Verhandlungen darin ein Beschluß gefaßt werden kann oder gar muß. Hier hat eine solche publicatio in barbam ganz gleichen Effect mit der Eröffnung auf vorgängige Citation. Nach manchen Particulargesetzen wird auch gar keine Citation zum Publicationstermin erlassen⁶⁴⁾. In der Citation wird der Tag der Publication angegeben und gewöhnlich das Präjudiz beigefügt, daß im Falle des Außenbleibens nichts desto weniger mit der Publication werde verfahren, öfter auch, daß zu der für Publicationen hier und da gesetzlich bestimmten letzten Tagesstunde, z. B. Mittags 12 Uhr, das Erkenntnis für publicirt werde erachtet werden — eine Commination, die für Personen, welche der Gesetze nicht kundig sind, ebenso wenig unnütz erscheint, wie die Androhung jedes andern gesetzlich gedrohten Präjudizes in der Citation⁶⁵⁾. Es wird darin zugleich den Parteien der von ihnen vor der Publication zu erlegenden Kostenbetrag bekannt gemacht. Im Publicationstermine selbst, der an Gerichtsstelle, wenigstens innerhalb des Gerichtsbezirks — außerdem entsteht eine Nullität⁶⁶⁾ — abgehalten werden muß, wird das Erkenntnis von dem Richter oder Gerichtsschreiber (und zwar, nach dem sonstigen steifern Gebrauche, stehend)⁶⁷⁾ vorgelesen⁶⁸⁾, in der Regel nicht auch die Entscheidungsgründe, wenn diese nicht dem Urtheil inserirt sind. Auch ist es rathsam, ja hier und da gesetzlich vorgeschrieben, den Parteien, wenn sie ohne rechtlichen Beistand erscheinen, die Nothfristen für einzuwendende Rechtsmittel bekannt zu machen. Über den ganzen Vorgang ist ein Protokoll aufzunehmen, worin die erschienenen Parteien auch Tag und Stunde der Eröffnung — denn das Decendium interponendi remedii läuft a momento ad momentum — endlich, wenn sofort im Eröffnungstermine Rechtsmittel (stante pede et viva voce) eingewendet würden, auch diese zu bemerken sind. Die Parteien erhalten Abschrift des Erkenntnisses, und zwar in der Regel zugleich mit den Entscheidungsgründen, wenn diese auch nicht dem Urtheil inserirt sind, in manchen Gerichten aber letztere erst auf ihr Ansuchen⁶⁹⁾. Nach den angeführten Gesetzen muß in der Regel bei der Publication der Richter anwesend sein, welches auch mehr Particulargesetze bestätigen⁷⁰⁾. Indessen entsteht durch ei-

57) Gegen Martin, Lehrbuch des bürgerlichen Proceſſes. §. 192. 58) Über alles dies vergl. Danz a. a. D. §. 390 fg. Martin a. a. D. §. 191 und 192. Gensler-Morstadt hierzu a. a. D. 1. Th. S. 362 fg. 59) Knorr a. a. D. 18. Hauptst. §. 12, besonders Not. b. 60) Berger, Oeconomia juris. Lib. IV. Tit. 22. th. 4. not. 1. 61) Leyser, Meditationes ad τ. Vol. I. spec. VI. med. 7. 62) c. 5. ult. X. d. feriis (IX, 1). fr. 1. §. 1 et 2. D. de feriis (II, 12). Berger l. c. not. 5. 63) z. B. von Hommel, Rhapsod. quaest. obs. 79.

64) z. B. von den mecklenburgischen Hof- und Landgerichten v. Kampß, Mecklenburgische Rechtsprüche. 1. Th. Rechtspr. 79. S. 170. 65) Gegen Danz a. a. D. §. 225. 66) c. 6. C. de sentent. et interlocut. (VII, 45.) Berger l. c. not. 4. 67) Knorr a. a. D. §. 13. 68) cap. 5. de sentent. et re jud. in Vltio. c. 1 et 2. C. de sententiis ex peric. recitand. (VII, 44.) 69) Über alles dies s. Knorr a. a. D. §. 12 und 13. Dige, Anleitung zur gerichtlichen Praxis. §. 171. Martin, Lehrbuch des bürgerl. Proceſſes. §. 106. Gensler-Morstadt dazu 1. Th. S. 187. 70) Vergl. z. B. über Befetzung

nen bloßen Formfehler bei der Publication in der Regel keine Nullität⁷¹⁾. Daher ist es neuerlich ziemlich häufig Sitte geworden, daß die Eröffnung der Erkenntnisse bloß durch die Actuarien geschieht⁷²⁾. Wenn beide Parteien im Publicationstermin ausbleiben, wird gemeinrechtlich derselbe für circumducirt gehalten; erscheint aber nur Ein Theil, so wird, auf seinen Antrag, wenn die Insinuation der Ladung nachgewiesen ist, der Ausgebliebene also als ungehorsam erscheint⁷³⁾, doch mit der Eröffnung verfahren. Wird den Parteien das Erkenntniß zu verschiedenen Zeiten eröffnet, so läuft für jede die Frist zu Einwendung eines Rechtsmittels von Zeit der ihr geschehenen Publication an⁷⁴⁾. In manchen Landen, z. B. in Sachsen, wird der Termin nicht für circumducirt, sondern das Urtheil Mittags zwölf Uhr für publicirt erachtet⁷⁵⁾. Die Publication eines Urtheils gegen einen Todten ist ungültig⁷⁶⁾, wenn ihm auch bei seinem Leben die Citation zum Publicationstermine gehörig insinuirt worden ist. Die Eröffnung eines Erkenntnisses durch bloße Zufertigung ist in der Regel ungültig⁷⁷⁾, außer in Angelegenheiten von unbedeutendem Werthe und bei bloßen Nebenresolutionen; ingleichen wenn die Parteien eingewilligt haben. Die Rechtskraft läuft dann vom Tage der Insinuation an, während bei förmlicher Publication, wenn auch eine Partei ungehorsam ausgeblieben ist, sie vom Momente der Publication an anhebt; auch muß die Insinuation legal, namentlich nicht an einem kirchlichen Feiertage vollzogen sein. Dagegen kann sie in weltlichen Gerichtsferien legal geschehen, doch läuft die darin gesetzte Frist erst vom Ablaufe der Ferien an. Endlich erfolgt die Publication zuweilen durch öffentlichen Anschlag oder Bekanntmachung in öffentlichen Blättern, jedoch dies gültig nur, wenn Privatpublication oder Insinuation nicht möglich, namentlich der Aufenthalt der zu citirenden Person unbekannt ist⁷⁸⁾. Vorzüglich vorsichtig ist die Publication bei wichtigen Criminalurtheilen, schon jedes Mal vor besetzter Gerichtsbank und in der Regel vom Richter selbst, zu bewirken⁷⁹⁾. Die particularrechtlichen Vorschriften weichen in einzelnen Umständen häufiger ab⁸⁰⁾. (Buddeus.)

EROGATIO: ein Ausdruck, der wie das Verbum

erogare, wovon er abgeleitet ist, zunächst von der Verabfolgung und Auszahlung öffentlicher Gelder zu den vom Staate bestimmten Zwecken, und zwar aus der Staatscasse gebraucht wird, wie man dies aus mehren Stellen des Cicero¹⁾ ersehen kann, an welche sich andere Stellen anderer Schriftsteller der spätern Zeit anreihen, eines Tacitus, Plinius²⁾ u. A., namentlich auch der Rechtsquellen, aus welchen ersichtlich wird, daß die Bedeutung des Wortes, wenn auch etwas allgemeiner, doch immer noch die Beziehung auf Staatsausgaben und derartige öffentliche Zwecke beibehalten hat, weshalb man die von Forcellini gegebene Deutung des von e und rogare (Fragen) gebildeten Ausdruckes füglich annehmen kann, als entsprechend dem ursprünglich zu Grunde liegenden Verhältnis: *erogare proprie dicitur tantum de pecunia, quae publice impenditur et distribuitur, quasi rogato prius populo, ut id facere liceat.* In welchem allgemeinen Sinne von allen Leistungen und Ausgaben des Staats das Wort zu nehmen ist, zeigt am besten die Stelle des Tacitus Annal. XIII, 50 in der Antwort, welche die Senatoren dem Nero auf dessen Anfrage wegen Aufhebung der Zölle ertheilen, deren Beibehaltung der Senat für nothwendig erachtet, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erhalten: „ut ratio quaestuum et necessitas erogationum inter se congruerent.“ In der spätern Kaiserzeit aber finden wir den Ausdruck erogatio neben dieser allgemeinen Bedeutung von allen und jedweden Staatsausgaben speciell bei dem Militair angewendet von der Verabfolgung und Auszahlung des Soldes oder der dem Militair nach seinen verschiedenen Graden und Abstufungen zugetheilten Rationen an Getreide, Wein und andern Lebensbedürfnissen, Fourage u. s. f. (annona), was ja oft auch zu Geld angeschlagen (annonam *adaerare*) und so in baarem Gelde aus der Staats- oder Kriegscasse an die dazu Berechtigten ausgezahlt wurde. In dem Codex Theodosianus findet sich über VII ein eigener Titel, der vierte, *De erogatione militaris annonae*, der in seinen 36 Lezes, aus denen er besteht, eine Reihe von einzelnen Bestimmungen enthält, welche die ganze Art und Weise der Austheilung dieser Rationen, das ganze dabei beobachtete Verfahren und die ordnungsmäßige Einrichtung desselben, sowie die dabei bestimmte Controlle, das mit dem Geschäft beauftragte Personale uns näher kennen lernen lassen. Von der annona selbst ist bereits oben 4. Bd. S. 186 Einiges bemerkt worden. Es beziehen sich diese Verfügungen meist und zunächst auf die in den verschiedenen Provinzen des Reichs stationirten Truppen, für deren Unterhalt das Nöthige von den Bewohnern der Provinz requirirt ward: ein Geschäft, das ebenfalls nach festen Bestimmungen regulirt und eigenen Beamten übertragen war. Bei den Truppen selbst finden wir ebenfalls das Nöthige, mit der

des Gerichtes bei Eröffnung von Civilerkenntnissen in Württemberg in Hofacker, Jahrb. der Gesetzgeb. und Rechtspf. im Königreiche Württemberg. 1. Bd. 2. S. 17. Abh. S. 334.

71) v. Hohnhorst, Jahrbücher des Oberhofgerichtes zu Mannheim. 3. Bd. S. 146. 72) Berger l. c. not. 3. 73) Harth, Hodegeta forensis. Cap. I. §. 33. not. a. 74) Gribner, Principia processus judiciarii. L. I. C. IV. S. IV. §. 4. not. c. 75) Knorr a. a. D. §. 12. Vlge a. a. D. §. 172. Danz a. a. D. 76) fr. 59. §. 3. ult. D. de re jud. (XLII, 1.) fr. 2. D. quae sententiae sine appell. resc. (XLIX, 8.) fr. 74. §. 2. D. d. judic. (V, 1.) 77) Leyser l. c. spec. 654. med. 9. 78) über alle diese Gegenstände vergl. Danz und Martin a. a. D. Gensler: Morstadt desgl. S. 187. 79) Wichtige Bemerkungen darüber s. in dem Aufsatze von v. Jagemann: Die Urtheilsfolgen, aus dem Standpunkte des Inquirenten, in Higgig's Annalen, fortges. von Demme und Klunge. 6. Bd. 1. Abth. Nr. II. S. 35 fg. 80) Vergl. z. B. wegen Kurheffen: Gößmann, Beiträge zur Erläuterung einzelner Materien des im kurheffischen Großherzogthume Fulda geltenden Privatrechts u. Nr. IV. S. 203.

1) Ad Attic. XV, 2. IX, 6 ad Quint. Fratr. I, 2. §. 4 in Vatin. 12: „erogasti pecunias ex aerario.“ Ober pro Flacc. 13: „pecunia in classem est erogata.“ In Verr. III, 71. V, 19. 2) s. z. B. Epist. X, 35 in dem kurzen Schreiben des Trajanus an Plinius.

erogatio beauftragte oder sie beaufsichtigende und kontrollirende Personale. Neben dem Obergeneral stand ein Subscribendarius: bei den einzelnen Truppenabtheilungen Actuarii, welche die Verzeichnisse über die Rationen, welche und wie viele jeder einzelne Soldat, Gemeiner, Unterofficier oder Officier täglich zu erhalten habe, führten und dieses Verzeichniß (pittacium) dann dem Susceptor, dem Oberaufseher des Magazins und Militairproviant's, zustellten, der darnach die Erogiatio einzurichten hatte und für das, was er etwa darüber hergab, zum Ersatz verbunden war, auch nicht früher Etwas aus dem Magazin abliefern durfte, bis er das pittacium empfangen; die Austheilung der einzelnen Rationen selbst geschah dann durch die Optiones. Es bezieht sich aber, wie wir aus eben diesen Verfügungen zur Genüge erschen, diese Erogiatio nicht bloß auf die Ablieferung und Austheilung des Brodes oder der Frucht, sondern ebenso sehr auf die Fourage, auf die Austheilung von Fleisch, das gleich dem Brode unverdorben und frisch ihnen abgeliefert werden soll, auf die Verabfolgung von Wein und zwar von neuem Wein im Monat November u. s. f., oder ebenso auch von Geld, wenn nämlich die abzuliefernde Ration zu einem bestimmten Geldpreis, der dafür ausbezahlt wurde, angeschlagen war. Das Nähere darüber bieten, wie gesagt, die einzelnen Leges jenes Titels der Theodosianischen Gesetzesammlung, wozu die Erklärungen in Gothofred's Commentar zu benützen sind, sowie die Zusammenstellung in dem Paratitlon t. II. p. 255 fg. ed. Ritter.

(Baehr.)

EROLES (Baron d'), einer der spanischen Heerführer der neuern Zeit, widmete sich Anfangs den Wissenschaften und befand sich auf der Universität, als 1808 die Franzosen Spanien besetzten. Auch ihn ergriff die Begeisterung für Vaterland und dessen Befreiung von den verhassten Fremdlingen; er entsagte den friedlichen Studien, trat in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, zeichnete sich wiederholt durch Muth und Anstelligkeit aus und stieg in Kurzem bis zum Grade eines Marechal de Camp, oder Feldmarschalls. Als Ferdinand VII. 1814 zurückkehrte und durch sein Benehmen die Parteiung der Liberalen und Servilen veranlaßte, gehörte d'Eroles zu erstern; beim Ausbruch der Revolution aber 1822, durch des Königs Verfolgung der Patrioten herbeigeführt, trat d'Eroles plötzlich zu den Royalisten über, da er beleidigt worden war, ward Mitglied des Regentschaftsrathes, welcher im Aug. 1822 von Seo d'Urgel aus eine Proclamation zu Gunsten des Absolutismus gegen die Liberalen erließ, welche sich der Person des Königs bemächtigt hatten, und diente fortan mit Eifer in der Armee der Feitas oder Glaubenssoldaten. Von den Liberalen in Urgel eng eingeschlossen, gelang es ihm dennoch, mit dem Überreste seines Corps nach Frankreich zu entkommen im Nov. 1822, wo er sich der französischen Armee, welche unter dem Herzoge von Angouleme zu Gunsten Ferdinand's VII. in Spanien eindringen sollte, anschloß. Unter dem Oberbefehle des französischen Marschalls Moncey, Herzog von Conegliano, rückte er 1823 in Catalonien mit seinem Corps wiederum ein und führte

hier den kleinen Krieg mit Erfolg gegen den constitutiven General Mina; übrigens verübten die Royalisten alle ersinnlichen Greuel des Parteihasses gegen ihre Landleute, während sich die Franzosen durch musterhafte Disciplin auszeichneten. Den 24. Mai 1823 zog der Herzog von Angouleme in Madrid ein und ernannte eine Regentschaft von vier Personen, wozu d'Eroles gehörte, obschon er noch in Catalonien kämpfte. Am 13. Juli 1824 kehrte Ferdinand VII. von Cadix nach Madrid zurück, ließ ein strenges Strafgericht über die Constitutiven ergehen und belohnte dagegen die Royalisten. An d'Eroles, welcher fortwährend in Catalonien gekämpft hatte, wurde nicht vergessen und zum General-Capitan von Catalonien ernannt. Bald nachher ersetzte ihn diesem Posten der General Campo de Sagrado, wofür ihm die Stelle eines Vicekönigs von Peru angeboten wurde. Doch Südamerika war für Spanien factisch bereits verloren, darum lehnte d'Eroles diese unfruchtbare Ehre ab, und starb schon den 22. Aug. 1825, eben als er auf einer Reise nach Ciudad-Real begriffen war. Von den Männern der spanischen Bewegung gehört er nicht unter die des zweiten Ranges. (A. Herrmann)

EROLIA, eine von Vieillot aufgestellte Gattung der Sumpfvögel aus der Familie der Schnepfen (Limcolae), welche nach Cuvier (règn. anim. I. 527) in seiner Unterabtheilung der Gattung Tringa, die er Tringinellae nennt, identisch ist, da die Behauptung, daß ihr Daumen nicht fehle, auf einem Irrthum beruht. Die einzige Art dieser Gattung nannte Vieillot *erolia variegata*; sie ist nach Cuvier's Meinung eins mit *Scolopax pygmaea* Linn. Gmel., nach Temminck dagegen (Mamm. II, 617) verschieden davon, weil er letztere für eine *Tringa platyrhyncha* hält. Die *Erolia variegata* ist bloß in einem einzigen Exemplare bekannt, welches im pariser Museum aufbewahrt wird, und stammt aus Afrika. Vgl. Dict. des sciences nat. Tom. XV. p. 215.

(Burmeister)

Erophaca, Boiss., f. *Phaea*.

Erophila Cand., f. *Draba*.

Erophoron (*Eropheron*) Tausch., f. *Saxifraga*.

Eropina, f. *Senegambien*.

EROS, Ἔρως, der Gott der Liebe bei den Griechen der Amor und Cupido der Römer. Das Gefühl der Liebe, nicht bloß der geschlechtlichen, sondern überhaupt das Gefühl inniger Hinnegung zu einem verwandten Gegenstande, die Sehnsucht mit ihm Eins zu sein, einem Wesen zu verschmelzen, äußert sich zwar vornehmlich bei den im strengern Sinn lebenden Wesen, auch bei solchen organischen, denen wir, wie die Pflanzenwelt, nur im weitern Sinne ein Leben zuschreiben, gewissermaßen bei den sogenannten leblosen und unorganischen Mineralien, bei denen die chemische Wahlziehung als ein Bild desselben hervortritt und ebenso neue Erzeugungen ins Dasein ruft, wie die geschlechtliche Vereinigung der Organismen. Diese Ähnlichkeit wurde schon frühzeitig von Denkern unter den Menschen bemerkt und darum ist es nicht zu verwundern, wenn schon der alte Dichter Hesiodus den Begriff Eros in solchem allgem.

nen Sinne braucht und in ihm ein bei der Weltentstehung thätiges Princip findet, und wenn spätere Philosophen dieser alles einigenden Grundkraft in der alles trennenden und von einander entfernenden Abstoßungskraft einen Gegensatz gegenüber stellten, dem sie bildlich die Namen Haß, Feindschaft, Streit, Finsterniß, Kaltes beileigten, während das einigende Princip als Liebe, Freundschaft, Harmonie, Licht und Wärme gedacht wurde. Wenn daher auch Eros allerdings zuerst für den Begriff von Geschlechtsliebe genommen wurde, so ward doch auch frühzeitig schon die allgemeine abstrakte Vorstellung ausgebildet und der Begriff der Zeugung auf alles Entstehen und Werden angewendet. Die wachsende Sinnlichkeit hob aber den besondern Begriff der Geschlechtsliebe bald auf's Neue hervor und Eros ward nun ein von den olympischen Göttern erzeugter und in ihrer Gemeinschaft lebender Gott, statt daß er in der allgemeinen Abstraktion der Allzeuger war und selbst die Götter durch seine Allkraft hervorgebracht hatte. Wenn Hesiodus (Theog. 116) sagt: Zuerst war das Chaos, die Erde, der Tartaros und Eros zugleich, der vor allen Ewigen mit Schönheit geschmückte, er, der den Menschen und den unsterblichen Göttern den Geist und den bedachtsamen Rathschluß im Busen bändigt: so ist Eros hier Weltprincip, zugleich aber auch der, welcher durch die Macht der Liebe den Geist berauscht, daß er jede vernünftige Bedächtigkeit verliert. Beide Begriffe ließen sich aber um so eher vereinigen, da man ihn als Weltprincip nicht in reiner Abstraction, sondern auch personificirt als die Kraft dachte, welche durch Entflammen zur Liebe alle Erzeugungen hervorbringt. Die ersten derselben sind Götter und Göttinnen, daher der Liebestrieb selbst ein Gott und zwar ein Urgott, weil alle Erzeugung durch ihn vermittelt wird, aber doch noch ohne bestimmte Menschengestalt, weil die Personification noch in der Idee unterging. Er bleibt daher der Vorstellung der Philosophen von einer alles einigenden Urkraft verwandt. Er ist mit der Erde, d. h. nach der damaligen Vorstellungsart mit der Welt zugleich vorhanden, eher als Aphrodite, ja eher als Zeus und alle Götter, nur im Anfange der Dinge wirkend, dann aber als reine Idee verschwindend und als Kind der Schönheitsgöttin in verkörperter Form wiederkehrend. Auch in den Angaben einiger andern Dichter blickt noch die kosmogonische Idee durch. So läßt Sappho (Schol. Apollon. 3, 26) den Eros von Uranos und Gaa abstammen, Ibykos aber denselben aus dem Chaos entstehen (Paus. IX, 27). Pausanias sagt an dieser Stelle: Viele meinen, Eros sei der jüngste unter den Göttern und ein Sohn der Aphrodite, aber der alte Men aus Lykien, der die ältesten Hymnen der Griechen verfaßt hat, sagt in dem Liede auf Eileithyia (der weiblichen gebärenden Urkraft), daß sie die Mutter des Eros gewesen sei. Diese Angabe bezeichnet ihn nicht minder als kosmogonisches Wesen, wie die der Sappho und des Ibykos. Nach Men, fährt Pausanias fort, haben auch Pamphos und Orpheus auf den Eros Lieder gedichtet, damit sie von den Ephyliern bei der Feier der Mysterien (nämlich des Eros am Feste der Erotiden zu Ehespiä) gesungen würden. Alle diese

Lieder sind freilich verloren gegangen, aber ein Nachhall derselben findet sich wahrscheinlich in den pseudo-orphischen Gesängen. So heißt es in der Argonautik (12 fg.), Orpheus habe gesungen:

Erst, wie der Urzeit Chaos in schrecklichem Zwange das All hielt,
Dann, wie Kronos den Äther aus unermesslichem Schooße
Zeugt und in Doppelgestalt (männlich und weiblich zugleich) den
hellumschauenden Eros,

Der aus der ewigen Nacht vorschimmerte; diesen benennt auch
Phanes das jüngere Menschengeschlecht, denn am ersten erschien er.

Dieser Eros-Phanes, der Leuchtende, das Licht, wenn man den Namen aus dem Griechischen erklärt, oder wenn man die Wurzel in der Ägyptischen Sprache sucht, wie es am richtigsten scheint, dieser Ewige (vom koptischen Pheneh), dieser von Ewigkeit vorhandene Urgott, ist der Demiurgos, d. h. das schaffende Weltprincip, der aus dem Ei (nämlich dem Welte) geboren ist, der Erstgeborene, der Herrscher Priapos (dessen Symbol als erzeugende Urkraft der Phallos war), der Diwaller der Eben zeugenden Kraft (*ζωογόνου δυνάμεως έφορος*). *E. Nanni* exeges. histor. p. 154. In einer andern Orphischen Hymne (V. vgl. LVII.) heißt es von ihm: Er hat die Schlüssel zu Allem (*παντων κληιδας έχει*), zum Himmel und Äther, zum Meer und zur Erde, zum Thierreich und dem Tartaros, d. h. in ihm lagen die Elemente aller Dinge, oder auch, er hat die Macht und Herrschaft über Alles. Er ist der Urquell der Götter und Menschen, der Erstgeborene (*πρωτόγονος*), der Vielfaende (*πολύσπορος*), der König Priapos (*άναξ πριηπος*), der Allweise (*πολύμητις*), nämlich als Welterschöpfer, der Erikapaos (*ήρικαπαίος*), der Lebengeber, vom koptischen Erikapai, s. Erikapaeos.

Im Verborgenen lag er, der Eigeborne (*ωγενής*), aber mit mächtigem Geräusch und Stiergebrüll brach er aus der Finsterniß hervor, breitete im Äther schwebend seine goldenen Flügel über die Welt aus (man vergleiche den Ausdruck bei Moses) und führte das Licht herauf, er, der glanzvolle Phanes, der Selbstleuchtende (*αυταννης* statt *αυταννης* nach Gesner). In dem Fragm. VII bei Gesner ex *Macroh.* Sat. I. 8 heißt es: Den dichten Äther schmelzend (das feste Himmelsgewölbe durchdringend) drang Phanes hervor, der auch Dionysos und der König Eubuleus heißt; denn mannichfaltig sind seine Namen und sie haben sich nach den Zeiten geändert. Das Bild ist wol hergenommen von der durch die Wolken brechenden Sonne. Wie diese drang auch Phanes aus der Finsterniß hervor und verbreitete seine Wohlthaten (*ευβουλειος άναξ*) über die Welt. Nach dem Fragm. VIII. e *Proclo* in Tim. p. 99, 9 ging Erikapaos mit allen Dingen schwanger und mischte seinen Gliedern (seinen Erzeugungen) göttliche Kraft und Stärke bei. Das XXXVIII. Fragm. aber bei Gesner S. 398 e *Proclo* in Tim. 3. p. 155, 48 nennt ihn den durch sich selbst gebornen Vater, der auf seine Schöpferwerke denkt und alle mit Banden der Liebe fesselt, damit sie auf ewig mit einander verbunden bleiben. Sind auch die Ideen in diesen Hymnen spätere Entwicklungen, so liegt doch allen der alte Urbegriff zum Grunde, dem schon die ältesten Dichter gefaßt hatten.

Im Symposion Platon's kommen noch mehre bemerkenswerthe Ideen vor. Von Verschiedenen werden hier dem Eros Lobreden gehalten. Da wird er denn in der des Phädrus der Vater- und Mutterlose (also der durch sich selbst Eristrende) und auf das Zeugniß des Hesiodos, Parmenides und Akusilaos einer der ältesten Götter, wo nicht der älteste selbst, genannt. Pausanias unterscheidet in seiner Lobrede, sowie eine uranische und gemeine Aphrodite, so auch einen himmlischen und gemeinen Eros; jener treibe den Menschen an, vornehmlich Gemüth und Seele, dieser, mehr den flüchtigen Reiz des Körpers zu lieben. Ebenso unterscheidet Eryximachos einen sittigen und einen frevelhaften Amor. Agathon aber behauptet gegen Phädrus, Eros sei gewiß der jüngste der Götter, denn jene alten Handel unter den Göttern müßten wol unter der Herrschaft der Nothwendigkeit geschehen sein, denn wäre Eros schon gewesen, so würden sie sich nicht einander in Bande geworfen oder sonst Gewaltthames zugefügt, sondern sich unter einander geliebt und friedlich gelebt haben, wie jetzt, wo Eros unter ihnen wäre. Man sieht, daß beide, sowol Phädrus als Agathon, Recht haben. Phädrus denkt bei seiner Behauptung an die hohe Naturkraft Eros, die ja eben allen Erzeugungen vorangegangen sein muß, Agathon an den jüngern und zugleich den edeln Begriff, in welchem auch das Christenthum die Liebe als das Princip aller Sittlichkeit ansieht, denn nur der himmlische Eros ist es, in dessen Gefolge Friede und Freude sind, nicht der irdische, der nur zu oft Unheil anrichtet. Widersprechend scheint es auch nur, wenn Phädrus sagt, weder ein Dichter noch ein Redner habe des Eros Lob verherrlicht, Pausanias dagegen mehre Dichter anführt, die zu seiner Ehre gesungen haben, denn diese Lieder waren für die Mysterien und den geheimen Tempeldienst bestimmt, in den Gesängen für das Volk war hauptsächlich nur von Eros im gemeinen Sinne die Rede, sie gingen den Eros des Phädrus nichts oder wenig an. Ebenso mag man es deuten, wenn Aristophanes gegen die Versicherungen Mehrerer erklärt, man habe dem Eros weder Heiligthümer noch Altäre errichtet, denn der gemeine Eros hatte deren allerdings, der ältere Eros vielleicht nirgends, obgleich Thespiä noch am meisten ausgenommen werden möchte, wo indessen das Volk auch nur eine Verehrung des Sohns der Aphrodite erblickte und nur die Eingeweichten von dem abstrakten Begriffe Etwas wußten. Sokrates erklärt ferner im Symposion, Eros sei kein Gott, auch kein Sterblicher, sondern ein großer Dämon und als dieser Mittler zwischen der höheren und niederen Natur. Auch gibt er ihm einen ganz andern Ursprung. Nämlich als Aphrodite geboren war, feierten die Götter einen großen Freudenerschmaus und unter den Geladenen war auch Poros (der Überfluß), ein Sohn der Metis (der Klugheit). Nach dem Mahle kam Penia (der Mangel) herbei, um von den froh gewordenen Gästen zu betteln, und stellte sich an die Thür. Der vom Nektar berauschte Poros ging in Zeus' Garten und schlief hier ein. Penia legte sich zu ihm, denn was konnte ihr bei ihrer Armuth erwünschter sein, als vom Überflusse ein Kind zu bekommen.

Der Wunsch ward erfüllt und Eros von ihr geboren. Darum, fährt Sokrates fort, ist Eros der Begleiter und Diener der Aphrodite, nicht bloß, weil er an ihrem Geburtsfeste erzeugt worden, sondern auch, weil er von Natur ein Freund des Schönen ist, demselben immer nachstrebt und bei ihm bettelt. Der Natur seiner Mutter gemäß ist er immer arm, und weit gefehlt, daß er selbst zart und schön wäre, wie die Meisten glauben, ist vielmehr rauh, schmutzig, unbeschuhet und heimathlos, stets auf der Erde liegend und unbedeckt, an den Thüren und auf den Straßen im Freien schlafend und wie seine Mutter stets mit der Dürftigkeit verschwifert. Der wahrhaft Liebende, will Sokrates sagen, mißt sich keinen Werth bei, setzt den Gegenstand seiner Liebe weit über sich erhaben, verlangt nicht Recht, sondern bittet nur um Erbarmen und erscheint vor ihm als demüthig Fiehender. Aber, fügt der Weltweise noch hinzu, wie sein Vater stellt Eros allem Guten und Schönen nach und wünscht es immer bestiger, ist tapfer, kühn und ein gewaltiger Feind, immer Ränke schmiedend, ein großer Zauberer, Gemischer und Sophist. Seiner Natur nach ist er weder unsterblich noch sterblich. Er strebt der Weisheit nach, denn diese ist das schönste aller Güter und ist daher Philosoph; als dieser aber steht er in der Mitte zwischen den Weisen und Unverständigen. Eine andere Ansicht von dem Sokratischen Mythos stellt Schelling auf in seiner Abhandlung über die Gottheiten von Samothrake S. 11 fg. Er hält denselben für ein Bruchstück jener alten Lehre, daß Eros, der erste der Götter, aus dem Weltei hervorgegangen, vor ihm aber nur die das Ei gebärende Nacht gewesen sei. Denn das Wesen der Nacht ist Bedürftigkeit, Mangel und Sehnsucht, darum heißt sie Penia. Sie ist nicht das dem Lichte feindliche, sondern das desselben harrende Wesen, die sehnsüchtige, zu empfangen begierige Nacht, darum gefehlt sich Penia zum Poros. Zudem muß ein schlechthin erstes Wesen, wenn auch an so überschwengliche Fülle, doch, in sofern es nichts hat, was es sich mittheilen kann, sich selbst als äußerste Armut, als höchste Bedürftigkeit erscheinen, wie denn im Begriffe jedes Anfangs schon der Begriff eines Mangels liegt.

Auch der bekannte Mythos von Narkissos (Narkissus) gehört in diesen Kreis. Der im sehnsüchtigen Anschauen seines Bildes hinsterbende Jüngling ist die in sinnlichen Scheine versunkene Seele. Bei solchem Anblicke löscht der himmlische Eros, der Genius der wahren Weisheit und Glückseligkeit, trauernd seine Fackel aus, weil er aus dem körperlich Schönen nur die göttliche Schönheit, deren Refler jenes ist, hervorlocken will, seinem Ziel aber sich entfremdet sieht, wenn der Schein, das täuschende Bild, für das wahre Schöne selbst genommen wird. Damit, bemerkt Kreuzer Symb. III. S. 338. 2. Ausg., hängt eine Genealogie bei Plutarch (in Amatorio cap. 20. p. 765. Vol. IV. p. 69 *Wyllenb.*) zusammen, nach der Eros der Sohn der Iris (des Regenbogens) und des Zephyros ist, was der Philosoph selbst auf doppelte Art auslegt. Erstens, sagt er, ist damit gemeint das Mannichfaltige und das bunte blühende Leben bei der Leidenschaft der Liebe; zweitens aber auch, daß

Eros in edeln und das wahrhaft Schöne liebenden Seelen vermittelst des Anblicks des äußerlichen, sinnlichen Reizes einen Reflex der Erinnerung an jenes göttliche, lebenswürdige, selige, wahrhafte und bewundernswürdige Schöne erweckt, dessen Anschauen die Seele vor ihrem Hinabsinken in die sinnliche Natur genöß. Aber die Weissten haschen in Jünglingen und Weibern nur nach dem Spiegelbilde jenes wahren Schönen und suchen es zu ergreifen. Sie vermögen nichts Bleibenderes zu fassen, als die mit Schmerz gemischte Lust, sie jagen in ihrem Schwindel in Wolken, wie in Schatten, dem eiteln Gegenstande ihrer Sehnsucht nach, den Knaben gleich, die den Regenbogen zu haschen suchen, indem sie von der bloßen Erscheinung sich locken lassen. Ganz anders macht es die edle und sittige Liebe. Denn das äußerlich Schöne zieht sie zu dem göttlichen und intelligibeln Schönen hin und die sichtbare Schönheit wird ihnen ein Mittel zur Erinnerung an die unsichtbare, und in der Freude und im Vergnügen an jener entzündet sich eigentlich ihre Liebe zum geistigen Denken. Wie wahr diese Ideen sind, wird Jeder fühlen, der in der Liebe nicht bloß von dem äußerlich Vergänglichem, sondern vornehmlich von dem innern Adel der Seele angezogen wird. Dichter nennen den Eros den Feuergebornen, den Weßstein der Seele (*ψυχῆς ἀζώον*) (*Alphaei Mity.* Epigramm. I. und III. in der Anthol. Gr. T. II. p. 128, 115), aber obgleich sich solche Bilder auf die gewöhnlichen Liebesqualen beziehen, so fand doch die mysteriöse Sittenlehre der Griechen darin auch einen geistigen und ethischen Sinn. Jetzt wird auch verständlich, was Plotin über den himmlischen Eros und die Liebesthätigkeit sagt. Man sehe Praeparat. ad Plotin. de Pulerit. p. CIV sq. und daselbst Plotin. *περὶ διαλεκτ.* p. 18—21 Basil., cfr. *Plato* Republ. VII. p. 522, p. 142 sq. Bip. p. 339 sq. *Becker.* Es gibt drei Wege der Rückkehr zu Gott und unserm himmlischen Vaterlande: die Musik, die Liebesthätigkeit und die Dialektik (Metaphysik). Der Musiker wird durch die Harmonie der Töne aufgeweckt und angeregt; wenn er sich nun vom materiellen Laute der Töne losreißt und von diesen Sirenen sich nicht einlassen läßt, sondern sinnig auf den Numerus der Töne achtet, so wird er dadurch in den Stand gesetzt, die Weltharmonie zu vernehmen. Die irdischen Accorde leiten ihn zum Verstehen der großen Weltharmonie, welche die Weisheit und Güte des Schöpfers predigt. Der Liebende ist zwar der wahren Schönheit eingedenk, aber, getrennt von ihr, vermag er sie nicht zu erfassen, sondern das die Sinne bestechende sinnliche Schöne setzt ihn in mancherlei Bewegungen. Er muß nun den Stufengang wandeln 1) der Empfindung und der Erkenntniß des Einen Schönen, was in allen Körpern zusammen ist; 2) des Schönen in Gesetzen, Sitten, bürgerlicher Ordnung und Tugenden; 3) des intelligiblen (höheren geistigen) Schönen, und 4) des *ἀγαθόν* selbst, des höchsten Gutes, des Wesens der Wesen, der Gottheit. Die Weisstufen des Philosophen aber sind: Reinigung, Losreißung vom Leiblichen und Vollendung. Wer zum Philosophen geboren ist, hat von Natur Flügel, d. h. er hat von selbst den beständigen Trieb, von dem

X. Crystl. v. B. u. K. Erst Section. XXXVII.

Irdischen hier wegzufiegen nach der göttlichen Heimath. Diesen Weg nach Oben führt der göttliche Eros und sein Ziel ist das höchste Gut, die selige Gottheit. *Creuz. Symb. III, 561. 2. Ausg.*

Die Neigung des Alterthums, überall Allegorien und mythische Deutung auszusuchen, ist bekannt und darum wollen wir uns nicht wundern, wenn der Alles besiegende Eros diesem aus einer edeln Wurzel entsprossenen Gange des Hellenen sich bequemen muß, sodaß es fast scheinen möchte, er habe ganz seinen eigenthümlichen Charakter verloren und senke sich in Hellas niemals zu den niedern Regionen der Sterblichen herab, um unter irdischen Blumen herumzuflattern und von dem Nektar rosiger Lippen zu kosten oder in dem süßen Thau eines Auges sich zu baden. Aber so ist es nicht; der kleine Gott vergaß seine Natur in dem hochgebildeten Hellas ebenso wenig, als in den rauhen Steppen des Kaukasus oder dem üppigen Phönicien und Babylon, und die Phantasie der Dichter wußte wol noch mehr von ihm zu erzählen, als die Begeisterung des Philosophen von seiner erhabenen Idee, die Liebe als das höchste Princip des Daseins und seiner Wandelungen anzusehen. Homer gedenkt seiner noch gar nicht, Hesiodos nur im Vorübergehen, auch bei den Dramatikern kommt er wenig vor und das von ihnen Vorhandene gibt uns fast keine andere Ausbeute, als die Erwähnung des uralten geflügelten Eros der Welterschöpfung (aves 607) und des buntgeflügelten, von Gold schimmernden, über Land und Meere fliegenden Sohnes von Zeus und Aphrodite bei Euripides (*Hippol.* 534, 1270). Dagegen sind es die Lyriker, Elegiker und Epigrammatisten, welche seinen Mythos ausgebildet haben. Denn die Liebe ist Gefühl und waltet im tiefen Innern des Menschen; sie wirft ihre Strahlen mehr nach Innen als nach Außen und darum kann ihr Princip weniger dem Epiker und Dramatiker als Bestandtheil seiner Maschinen dienen, obgleich ihre Wirkungen dabei eine Hauptrolle spielen, als dem Lyriker und den ihm verwandten Dichtern, die es hauptsächlich mit Schilderung und Zergliederung der Empfindungen des Herzens zu thun haben. Ihnen verdanken wir vornehmlich die ganze Personification desselben, sie verkörpern uns die ihm zum Grunde liegende geistige Idee, geben den innern Empfindungen eine tast- und sichtbare Hülle und zaubern uns so einen Genossen der hohen Olympier vor Augen, der ihre Macht und Vorzüge, wie ihre Schwachheiten theilt. Gleich den andern Göttern wird er von Vater und Mutter geboren und bald heißt er ein Sohn des Jupiter (*Eurip. Hippolyt.* 534), doch vielleicht nur in dem Sinne, daß alle Götter von Jupiter stammen, bald nach Genealogien, die Cicero (*de N. D. III, 23*) anführt, ein Sohn des Hermes und der ersten Artemis, oder des Hermes und der zweiten Venus, oder des Mars und der dritten Aphrodite: Abstammungen, denen zum Theil auch kosmologische Ideen unterliegen, da Artemis und Venus als Symbole des Weiblichen in dem Urgotte, wie in Indien die Maja, und Hermes, als höchster Verstand und Logos des Urwesens, sehr wohl für die Ältern des Eros, des liebenden Verlangens, in einander zu fließen, um das Weltall zu

erzeugen, angesehen werden können. Ebenso ist es mit Mars und Aphrodite, welche Streit und Liebe, als die Grundprincipien bei den Philosophen anzeigen und die Urkraft, welche das Chaos regelmäßig ordnete und die Elemente einigen sollte, vermittelten. Als verbindende Kraft hieß er eben *Ἔρως*, *Ἔρως* von *ἔρω*, ich knüpfe, verbinde, und dabei dachte man ihn auch in dem Sinne als Verbindender und Vermittler, daß er Leiber und Geister, Irdisches und Himmlisches vereinet, den Opferduft und die Gebete der Menschen zu den Göttern und die Befehle und Verheißungen der letztern zu den Menschen bringt, in welcher Beziehung in Plato's Gastmahl C. 28 (S. 202 nach Schleiermacher) die weise Diotima dem Sokrates sagt: Eros ist ein großer Dämon (Genius, höherer Geist), denn alles Dämonische ist zwischen Gott und dem Sterblichen. Es verdolmetscht und überbringt zu den Göttern, was von Menschen, und diesen, was von den Göttern kommt, Gebete und Opfer von der einen, Befehle und Vergeltung von der andern Seite. So ist es die Ergänzung von Beiden und verbindet Alles zu Einem Ganzen. Solcher Dämonen gibt es viele und vielerlei, einer von ihnen ist auch Eros. Kreuz. Symb. III, 546 und 66, 2. Ausg. So nahm man den Gott in der Geheimlehre der Priester und der Mysterien. Das Volk aber nahm ihn als Symbol und Vorsteher der sinnlichen Liebe, und ihm war er, ohne an den tiefem Sinn zu denken, der Sohn des gewaltigen Ares und der Aphrodite, der Göttin alles Schönen. In den Schilderungen von ihm sind alle Merkmale der Leidenschaft der Liebe entwickelt, wie dieses Manso in seinen Versuchen über einige Gegenstände der Mythologie trefflich gezeigt hat, dem wir jetzt folgen wollen.

Die Liebe ist, so lange sie Liebe bleibt, ein anspruchsvolles Kind, immer jugendlich, an tausend Neckereien und Scherzen Vergnügen findend, den Ernst des Verstandes nicht kennend; darum ist und bleibt auch der Liebesgott stets ein Kind, muthwillig, spielend, scherzend, launisch, unvorsichtig, bald lachend, bald weinend, bald schmolend und trogig den Rücken wendend, bald freundlich tändelnd, bald kleine Tücken ühend und doch harmlos und unbefangen*). So übernahmen die Lyriker, Elegiker und Epigrammatisten den lieblichen Sohn der Venus und so schilderten sie ihn, während die Epiker und Dramatiker nichts von ihm zu berichten wissen, da ihr Griffel nur großen Heldenthaten und ernsten Verwicklungen der sich bekämpfenden Leidenschaften geweiht ist. Jene kannten und schilderten das menschliche Herz und versenkten sich in seine tiefsten Gründe, um treu die Empfindungen an das Tageslicht zu ziehen, welche, von der Liebe befeelt, darin austauchten.

Unvermerkt schleicht sich diese Leidenschaft in das Gemüth, wir wissen nicht, woher sie kommt und wie sie entsteht. Darum heißt es vom Eros, er hat eine Mutter, aber keinen Vater (*Meleag. Ep. 50*), oder, er hat Altern, aber keiner weiß, wer sie sind (*Theocr. Id. 13*,

2), oder er hat nie Altern gehabt, sondern ist durch sich selbst, wie es auch vom kosmogonischen Eros gesagt wird.

Die Liebe ist allgemein, wird von allen Wesen empfunden und herrscht unwiderstehlich. Darauf beziehen sich die Schilderungen von der Macht und Allgewalt des kleinen Gottes (*Soph. Antig. 781; Theocr. Id. 13, 66; Virg. Aen. 1, 664; Oppian. Cyneget. 2, 410*). Er, das alles Erobernde, ist wie ein Krieger ausgerüstet mit Bogen, Pfeilen und Köcher, oder mit brennenden Fackeln um die Herzen in Flammen zu setzen. Seine Pfeile reichen bis zum Olymp und den Tartaros, nur wenige der Göttinnen, wie Minerva, Artemis und Vestia, entrannten ihnen und der erhabene Zeus wird nicht minder verwardet, als der finstere Pluto oder Neptun mit dem gewaltigen Dreizack, selbst seine eigene Mutter wird nicht vor ihm verschont. Er verwandelt den Zeus in einen Stier, einen Schwan, einen goldenen Regen, einen Drachen, den Apollo in eine Schildkröte, Schlange u. s. w. und zieht die Himmlischen sogar auf die niedere Erde herab, wenn er aus den Augen sterblicher Mädchen seine Blitze auf sie schleudert. Nach *Nonnos Dionys. 1, 80* leidet er den Zeus als Stier nicht nur selbst, sondern verschont ihn auch nicht mit Schlägen. Fast allen Göttern nimmt er in seinem Übermuth ihre Waffen, dem Zeus den Blitzstrahl, dem Apollo das nie fehlende Geschloß, dem Herakles die gewaltige Keule und die Löwenhaut, wofür der mächtige Heros die Spindel ergreifen muß, weil er in der Amphale so will, dem Ares den Helm, den er vorwärts mit Füßen tritt, dem Poseidon den Dreizack, der Artemis die Fackel, denn auch sie hatte er einst verlorren auf die reizenden Lippen Endymion's einen verstoßenen Fuß zu drücken, dem Bacchos den Thyrsos, indem er sich zugleich seines Triumphwagens bemächtigt und davon fährt. Nicht minder bändig er wilde Löwen und Tigern und fährt mit Blitzesschnelle über Land und Meer, nichts ihm zu entfliehen vermag. Darum steigen dem auch Aller Opfer zu ihm empor, dem Vielbesungnen und Unausprechlichen, und ein Dichter wendet sich in seiner Begeisterung zu ihm mit den Worten: Mächtiger Eros, wie groß bist du, wie unbegrenzt ist deine Macht, welche große Dinge denkst du, wie weit gebeutest du, Deine Gewalt bringt weit hin, soweit die strahlende Sonne leuchtet. Deinem Feuer weicht furchtsam das Sternenlicht und selbst Jupiter's Blitze.

Die Liebe ist aber auch listig und gewandt, sie weiß allerlei Mittel aufzufinden, um ihr Ziel zu erreichen. Bald entzündet Amor seine Fackel an den Augen eines reizenden Mädchens, oder verbündet sich mit Bacchus um desto sicherer zu überlisten, oder stellt sich schlafend um den Unvorsichtigen zu berücken, oder läßt sich gerührt in einen Becher Wein werfen und hinabtrinken, um im Innern seinen Krieg anzufangen (*Anacr. Od. 3, 14, 33, 45; Bion. Id. 2, 3; Tibull. 4, 2, 5; Brunk Anal. 3, 160, N. 45; Meleag. Ep. 57; Anal. 2, 263; N. 8 und 128; N. 3; Anacr. 59*). Tiefend von Nege kommt er einst des Nachts vor Anacreon's Thür, spionistisch den Berirrten und siehet unter Thränen um Mitleid und Erbarmen. Gerührt läßt der Dichter das klein

*) *Meleag. Ep. 95. Anacr. Od. 30. Theocr. Id. 19.*

id in das schützende Gemach, wärmt dessen erstarrete
nde in den feinen und ringt ihm die Tropfen aus den
enen Locken. Aber nun fürchtet der Listige, die
annkraft seiner Bogensehne habe durch die Nässe ge-
n, spannt sie, legt den Pfeil auf, schießt seinem
hlthäter ins Herz und läuft lachend davon. Ein an-
s Mal kommt der Schalk als Sklave aufgeschürzt und
ent den Dichter bei seinen kleinen Festen; zu einer
ern Zeit läßt er sich mit ihm in einen Kampf ein,
kreon waffnet sich dazu wie Achilles, als er den Kampf
n die Troer und Hektor beginnt. Die Pfeile des
esgottes prallen von dem harten Panzer ab, er hat
e mehr, und schon will der Gegner triumphiren, da
er sich selbst als Pfeil auf seinen Bogen und schießt
dem Armen ins Herz. Einst wird Eros von den
sen mit Blumenkränzen gefesselt und der Schönheit
Sklave übergeben; die zärtliche Mutter will ihn wie-
loskaufen, aber er mag seine Freiheit nicht und die
önheit bleibt ewig seine Gebieterin. *Anacr. Od. 30.*
einer andern Zeit ist er Sklave eines Herrn, dieser
ihn nicht länger behalten und will ihn verkaufen,
er weint ein türkisches Thränchen und bleibt. *Me-
ag. 95.* Ein anderes Mal hat er ganz seinen Abschied
soll fort, aber statt zu gehen, verbirgt er sich eilends
ie Augen des geliebten Mädchens. *Meleag. 91.*

Liebe ist auch die grausamste aller Leidenschaften.
Eros geboren war, sah Zeus schon in den Zügen des
oben alles Unheil vorher, das er stiften würde, und
hl daher Aphrodite, ihn umzubringen. Doch diese
kte seiner schonen und doch auch den Befehl des Ba-
scheinbar erfüllen; sie entfernte ihn also von sich und
arg ihn in Wäldern, wo er an den Brüsten wilder
ere sog und sich, als er hinlängliche Stärke erlangt,
n Bogen aus Eschen- und Pfeile aus Cypressenholz
igte, zuerst damit auf Thiere zielte, und als er geübt
ig in der neuen Waffe war, diese auch gegen Men-
richtete. *Pervig. Ven. 5, 77; Tibull. 2, 1, 67 sq.;
ocr. Id. 3, 15; Bion. Id. 9; Eurip. Hipp. 542;
g. Ecl. 11, 28.* Schmerzlicher ist es, sagt Anakreon,
n er Menschenherzen verwundet, als der Stich der
ne. Er verbreitet, klagt ein anderer Dichter, Elend
Zwist unter die Sterblichen, und verleitet oft die
ten zum Unrecht. Er ist schlimm, lieblos, grausam,
, eifersüchtig und unversöhnlich; man muß ihn fliehen,
ange man kann. Seine Pfeile, von Hephästos ge-
liebet, tauchte Venus in Honig, er aber in Galle.
klein und unscheinbar sie sind, sind sie doch schwerer
die mächtigen Pfeile des Ares. Dieser kommt einst,
Staube der Schlacht bedeckt, zurück und lacht höh-
über die leichten Waffen des Eros. Doch dieser be-
otet gegen den Gott ihre Schwere und fodert ihn auf,
u tragen. Ares nimmt sie in die Hand, die geliebte
here lächelt und Ares, ihre Schwere fühlend, bittet
end den losen Schalk, sie zurückzunehmen. Behalte
ur, antwortet dieser, und so muß er ewig ihre Bürde
n.

Die Liebe ist blind, sagt das Sprüchwort, darum
Eros eine Binde vor den Augen; sie ist unbestän-

dig, leichtsinnig und flatterhaft, deswegen hat
Eros Flügel, die aber auch zugleich die Geschwindigkeit
anzeigen, mit der er sich der Herzen bemisst. Die Bei-
wörter *πτηνός* und *πτεροίς* kommen von ihm unzählige
Male bei den Alten vor. Beflügelt ist er schon bei Ana-
kreon (3, 18; Fr. 107) und in dem Eustathischen Roman
(Ismen. 2) sind seine Füße ganz Flügel. Nur wenn die
Dichter die Liebe als eine Leidenschaft betrachten, die der
Mensch nicht immer zu bekämpfen vermag, sprechen sie
ihm zuweilen, wie Eubulos (Athen. p. 562) die Flügel
ab. *Wof myth. Br. 2. S. 30; Böttiger's Arch. An-
deut. 1, 169.*

Reiz und Schönheit erwecken die Liebe, darum
bleibt er freiwillig ihr Sklave (s. oben) und thront am
liebsten auf rosigen Wangen oder lacht aus schönen Augen.
Mus. 92 sq. Ach. Tat. 1, 4.

Liebe ohne Gegenliebe gedeihet nicht. Eros, sagt
der Mythos, wollte in seiner Kindheit nicht wachsen.
Aphrodite klagte ihr Leid der Themis und diese rieth ihr,
ihm einen Gespielen zu geben. Bald nachher gebar die
Göttin aus Ares' Umarmung den Anteros (die Gegen-
liebe) und siehe, Eros ward zusehends größer und stärker
und entfaltete immer kräftiger seine Flügel. Fröhlich und
wohlgemuth war er, wenn der geliebte Bruder anwesend
war, traurig und niedergeschlagen, wenn er ihn verlassen
hatte. (*Cic. de N. D. 3, 23; Paus. 1, 30.*) In der
Kampfschule zu Elis standen daher beider Altäre neben
einander, und beide waren auf einer Binde zu sehen, nach
der die Kampferbinden gefertigt waren, nämlich Eros
mit einem Palmzweige und Anteros bemüht, ihm den-
selben zu entreißen. Die Dichter drückten obigen Gedan-
ken auch dadurch aus, daß sie bald den Eros und Hime-
ros (Liebe und Sehnsucht) mit einander vereinigen und
sie Aphroditen begleiten lassen, bald dem Eros den Pothos
(das Verlangen oder den eigentlichen Cupido) zugesellen.
(*Hes. Theog. 201; Meleag. Ep. 97.*)

Die Folgen der Liebe sind theils angenehm, theils
schmerzhaft, theils Beides zugleich. Deswegen hat
Eros zweierlei Pfeile, einige mit goldnen, andere mit
bleiernn Spizen, oder einige in Honig, andere in Galle
getaucht. Jene erwecken Liebe, diese Haß, jene eine
schmeichelnde, diese eine quälende, oder wenn er Galle
und Honig zusammengemischt, eine bitter-süße Empfindung.
*Ovid. Met. 1, 465. Eurip. Iph. Aul. 547. Athen.
13, 2. p. 502. Anacr. 45. Meleag. Ep. 43. Epith.
Honor. 69.*

Außer dem Anteros, Himeros und Pothos geben
ihm die Dichter noch eine Menge von Brüdern, die
einerlei Namen mit ihm führen. Sie sprechen also von
Erotes, Amores, Liebesgöttern in der Mehrzahl.
*Anacr. 5, 1; 21, 8. Theocr. 7, 96. 117; 12, 10;
30, 6. Hor. Od. 4, 1. 4. Ovid. Amor. 3. Eleg.
15, 1.* Am meisten machen aber die spätern Dichter da-
von Gebrauch, wie Claudian, Val. Flaccus und Statius.
Nach Claudian sind sie Söhne der Nymphen, ihrem
Bruder an Gestalt, Bewaffnung und Tracht gleich, aber
nur bestimmt, ihr Geschloß nach dem gemeinen Haufen
zu richten. *Claud. l. c.* Nach den beiden letztern Dich-

tern (*Val. Arg. 6, 456. Stat. Sylv. 2, 54, 64*) ist auch Aphrodite ihre Mutter. Sie sitzen auf ihrem Torus und erwarten von der Göttin Befehle, wen sie mit ihren Fackeln oder Pfeilen bekriegen sollen. Um den erblaßten Adonis stehen sie bei Dion mit beschornem Haupte und beweinen seinen Tod. Der Eine zerbricht den Bogen, der Andere die Pfeile, ein Dritter den mit Pfeilen gefüllten Köcher. Einige lösen die Riemen der Sandalen, andere schöpfen Wasser in goldenen Schalen, der eine badet die Hüfte, der andere, rückwärts blickend, wehet mit seinen Fittigen dem bleichen Jünglinge Kühlung zu. Die Gewalt dieser kleinen Götter schildert Philipp von Thessalonich in *Brunk. Anal. II, 227*, so:

Schau, wie den ganzen Olymp Amathusiens Kinder geplündert;
Mit der Beute geschmückt ziehen sie jauchzend einher:
Diese mit Phöbe's Geschoß, mit Jupiter's Blitze die andern;
Jene belastet der Helm, diese die Lartsche des Mars;
Andre der knotige Stock des Herkules, andre der Dreizack,
Hermes geflügelte Schuh, Bromios' gründer Speer.
Erämnet auch, Sterbliche, nicht, den Pfeilen der Amorn zu weichen,
Wenn die Olympischen selbst ihnen die Waffen geliehn.

Nächst den Brüdern sind Amor's liebste Gefährten unter den Göttern: Jocus, der Scherz, der mit ihm zugleich die Venus unaufhörlich umflattert (*Hor. Od. I, 2, 34*), Bacchos, der Freudengeber und Beförderer der Liebe, und Hymen, der Eheflüster (*Claud. XXXI, 30*); unter den Göttinnen aber die Glücksgöttin Tyche (Fortuna), neben welcher er im Venustempel zu Argira stand, weil das Glück in der Liebe oft mehr vermag als Schönheit (*Paus. VII, 26*), die Chariten und Peitho, die süß Überredende, und vor allen die Musen, weil auch sie das Herz überreden und durch ihre Gesänge den Ruhm des Gottes verbreiten und sein Reich vergrößern. *Bion. Id. 4*. Von der Liebe des Eros selbst zur Psyche sehe man den Art. Psyche.

Die Griechen feierten dem Eros mehr Feste. Am berühmtesten waren die Erotien oder Erotidien, welche die Thespien alle fünf Jahre und höchst feierlich ihm zu Ehren begingen. Man gab dabei öffentliche Spiele, bei denen Konkünstler, ja selbst Athleten um den Vorzug stritten. Eheleute, die in Uneinigkeit gerathen waren, brachten an diesem Feste Opfer dar, und fleheten zu dem Gotte um gütliche Beilegung ihres Zwistes. *Athen. III. 2. p. 561. Paus. IX, 27. Plut. Erot. Schol. Pind. VII. 55. Kreuzer (Symb. III. S. 536 fg.)* bringt mehrere Ideen bei über das wahre Wesen des Festes. Die unterste Stufe, welche der Begriff der Liebe einnahm, war die rohe sinnliche Geschlechtslust, deren Symbol Priap war. Die älteste Bildsäule des Eros bei Thespien war vielleicht auch Priapischer Natur, denn Pausanias 9, 31 erwähnt einer alten Statue des Priapos daselbst, die dann eben die älteste des Eros gewesen sein mag, von der er C. 27 spricht. Aber dieser rohe Naturdienst wurde in der Folge veredelt und zwar seitdem mit dem Dienste des Eros der der Musen vereinigt worden. Die Stadt Thespien nämlich lag auf der Südseite des Helikon, in der Nähe die Stadt Astra, des Hesiodos Vaterstadt. Auf dem Helikon waren der Hain der Musen und die heiligen Quellen Aganippe und Hippokrene. Thracier sollen den

Berg den Musen gewidmet, in Bötien sich niedergelassen und sittlichere Cultur unter den rohen Pelasgern verbreitet haben. Diese Thracier waren also nach Kreuzer's Vorstellung Priestercolonien der Apollinischen Religion, welche mit Gesang und Musik auch reinere religiöse Vorstellungen mitbrachten und den Musendienst mit dem des Liebesgottes vereinigten, daher denn dessen Fest so hoch gefeiert wurde, wie die Athenden zu Athen, die olympischen Spiele zu Elis und die Haleen zu Rhodos (*Athen. XIII. p. 561. E. p. 27 ed. Schweigh.*). Daß aber die Erotien mit dem Dienste der Musen verbunden waren, bezeugt Plutarch (*Mor. p. 748. F. T. IV. p. 1. Wyt.*) und Pausanias 9, 31, wenn er musikalische und athletische Wettspiele dem Eros feiern läßt. Eros, fährt Kreuzer fort, ist also zu Thespien den Musen verwandt; das Rohere in seinem Begriffe ist dem Feinern und Geistigen gewichen, er strebt jetzt nach Weisheit und ist Philosoph. Die Lykomeden singen nun an seinem Feste die Lieder des Dlenos, Pamphos und Anderer, welche den Eros als die allgemeine göttliche Naturkraft darstellen, durch die Alles geworden ist, als den Vermittler zwischen Gott und den Menschen, der Pfeile und Bogen weggeworfen und dafür die Leier genommen hat, wie ihn der Pindar des Pausias zu Epidaurus darstellte, der die Sinnenlust gebändigt und reinere Freude am Geistigen eingeführt wissen will, damit die Seele das Rohe und Irdische verachten und nach dem Himmlischen streben lerne und dadurch geschickt werde, in die Heimath des Göttlichen, von dem sie stammt, wieder einzugehen. Solche Ideen, glaubt Kreuzer, lagen dem reinern Cultus des Eros zu Thespien, überhaupt der Religion des Apollo zum Grunde; die Orphischen Priesterinstitute hatten sie aus Persien und noch weiter rückwärts aus Indien nach und nach, wenn auch mit vielen Modificationen und Abänderungen, über das kaspische Meer und den Pontus schon in sehr alten Zeiten nach Thracien gebracht, von wo sie weiter über mehrere Theile von Hellas sich verbreitet und besonders in den Lehren der Mysterien und der philosophischen Schulen, vornehmlich der Platonischen, sich erhalten hatten. Wenn die Neuplatoniker sie besonders ausführlich darstellten, so glaubt er nicht, daß diese zuerst sie aus der orientalischen Philosophie geschöpft und weiter ausgebildet, sondern nur den Inhalt der uralten Mythik dem größern Publicum genießbarer gemacht hätten, um damit dem Christenthum entgegen zu arbeiten, das in seiner Lehre vom Kreuze dieselbe Entsagung, dieselbe Kostreißung vom Irdischen und Erhebung zum Göttlichen predige. Wie sehr ihm hiezu von vielen Gelehrten widersprochen worden ist, ist bekannt genug; sed nostrum non est tantas componere lites.

Obgleich der Cultus des Eros bei den Griechen zu Thespien am ausgezeichnetsten war, so fehlte seine Verehrung doch auch nicht in andern Theilen von Hellas. Die Lacedämonier opferten ihm, ehe sie zur Schlacht ausrückten, weil gegenseitige Liebe und treue Unterstützung am übersten zum Siege über den Feind führt. Ebenso liebten die Kräter, wenn ihr Heer in Schlachtordnung stand, die schönsten unter ihren Mitbürgern auszuwählen

und durch sie, ehe der Angriff begann, dem Eros ein Opfer darbringen. Als die Samier ein neues Gymnasium errichteten, widmeten sie es dem Eros und feierten ihm das Fest der Eleutherien. Überhaupt setzten die Griechen den Eros gern mit ihren Kampfspielen und Kriegszübungen in Verbindung, weil Liebe zur Tapferkeit und rühmlichen Thaten begeistert. Man braucht hierbei nur an das Verhältniß sich zu erinnern, was im edleren Sinne zwischen Jünglingen stattfand, die sich gegenseitig Liebende und Geliebte waren; vermittelt der innigen Bande, welche sie verknüpften, ermunterten sie einander zu jeder Tugend und im Kriege kämpften sie für einander bis zum Tode. Die berühmte thebanische Cohorte, die ganz aus Liebenden und Geliebten bestand, hieß ihm zu Ehren die heilige, und die Athener sahen ihn ausdrücklich als ihren Retter und Befreier aus den Händen der Pisistratiden an. In mehr als einem Gymnasium stand seine Bildsäule zwischen der des Hermes und Herakles, um anzudeuten, daß Weisheit und Beredsamkeit, mit Muth und Stärke verbunden, Alles auszurichten vermögen.

Was man dem Eros für Opfer brachte, läßt sich aus den erhaltenen Nachrichten nicht genau bestimmen. Nur soviel ergibt sich, daß unter den Blumen die Rose wegen ihrer Schönheit, unter den Fischen der Polypus marinus wegen seiner Fruchtbarkeit, unter den vierfüßigen Thieren der Hase wegen seines Hanges zur Liebe, und unter den Vögeln der Hahn dem Eros heilig waren. Mit Hahn und Hase, sowie mit Böcken und Ziegen kommt er häufig auf Gemmen vor; s. Lippert I. Thl. Nr. 779, 807, 792.

Außer zu Thespiä wurde der Gott auch von den Pariern am Hellespont, einer Colonie der Ionischen Erythräer (Paus. IX, 27), verehrt. In Athen hatte er einen Altar vor dem Eingange in die Akademie, und in der Stadt gab es einen Altar des Anteros, zu dessen Errichtung Pausanias (I, 30) die Veranlassung erzählt, womit man Suidas v. *Μελίτος* vergleichen kann. Ein Athenienser, Meles nämlich, behandelte seinen Liebhaber Timagoras, einen Fremdling, immer verächtlich und befahl ihm einst in einer Art von Übermuth auf die Spitze des Felsens (der Akropolis) zu gehen und sich herabzustürzen. Dieser, gewohnt jedem Verlangen des Geliebten zu willfahren, erfüllt den Befehl. Den Meles ergriff nun die Reue so, daß er sich ebenfalls durch einen Sprung vom Felsen das Leben nahm. Deswegen errichteten die in Athen wohnenden Fremden dem Anteros, als dem Rächer des Timagoras, diesen Altar. Alian in den Fragmenten bei Suidas l. c. verwechselt die Namen und nennt den Athenienser Timagoras, den Fremdling aber Melitos.

Häufig ward Eros ein Gegenstand der Kunst. Vom rohen Fettschilde erhoben sich die Hellenen zu immer vollkommnern und edlern Darstellungen. Das älteste Bild des Eros zu Thespiä war nach Pausanias (IX, 27) ein schlecht bearbeiteter Stein, aber allmählig kam an dessen Stelle der herrliche Amor von Praxiteles, der zwei Mal in der Folge unter Caligula und Nero nach Rom wandern mußte. Es war derjenige, den die Buhlerin

Phryne stiftete, nachdem sie auf listige Weise dieses Bild dem Meister abgeloct hatte. Praxiteles nämlich war ihr Liebhaber und da bat sie ihn einst um das schönste Stück seiner Arbeit. Er verweigerte zwar die Bitte nicht, wollte aber auch nicht sagen, was er für sein Meisterstück hielt. Bald nachher meldet ein Diener, das Haus des Praxiteles stehe in Flammen und das Meiste seiner Arbeiten sei verloren. Ach, rief er, ich bin unglücklich, wenn das Feuer auch den Satyr und den Eros ergriffen hat. Sie beruhigte ihn nun, erzählte ihre List und wählte den Eros. Er war aus penthelischem Marmor. Eine andere Bildsäule des Eros war die des Eryxippos aus Erz und die des Atheners Metrodorus von Marmor, eine Nachahmung des Praxiteles. Zu Athen sah man in einem Tempel der Aphrodite mehre Bilder aus dem erotischen Kreise (Paus. I, 43), zuerst die Aphrodite Praxiteles, die ausübende, zum Ziele führende Liebesgöttin, neben ihr Peitho (die Überredung) und die Paregoros (die Tröstung), ein weiblicher Genius, der über den Verlust des Geliebten beruhigen soll. Diese Werke waren von Praxiteles. Ihnen fügte aber noch Skopas den Eros, den Himeros (das Liebesverlangen) und den Dithos (die Sehnsucht) bei, wenn, bemerkt Pausanias (I, 43) dabei, diese Wesen nicht bloß dem Namen, sondern auch im Begriffe verschieden sind. Auch zu Leuktra in Lakonien hatte Eros einen Tempel und heiligen Hain (Paus. III, 16).

Unter den Antiken von dieser Gottheit sind zwei im Palaste Giustiniani zu Rom. Die erste, wo Amor den Bogen spannt, ist schön, aber nur der Körper alt. In der andern betrachtet ein Amor von gewöhnlicher Größe einen kleinern Amor, der bei seinen Bogen und Pfeilen schläft; die Ausführung ist mittelmäßig. Eine andere ausnehmend schöne Statue, die den Bogen spannt, befindet sich zu Rom im Capitol. Kopf, Leib und Schenkel erklärt Winkelmann (Gesch. d. K. I. Thl. S. 213) für antik und schön, aber Arme, Beine, Trunk und ein Theil der Flügel heißt dem Bogen sind neu. Zwei andere Vorstellungen des den Bogen spannenden Amor sind in der Villa Albani zu Rom. Eine der schönsten aus dem Alterthum (Winkelm. Gesch. d. K. S. 489) enthält die Villa Negroni zu Rom. Ein Amor von weißem Marmor, mit Weinreben bekränzt und eine Traube in der Hand haltend, reitet auf einem Leoparden von schwarzem Marmor, auf dessen Rücken ein Ziegenfell ausgebreitet ist. Ebendasselbst findet man auch eine schöne antike Gruppe von Amorinen, wo einer dem andern eine Larve vorhält, daß dieser rücklings zu Boden stürzt. S. Wink. Gesch. d. K. S. 352. In der dresdener Galerie sind nach Casanova (neue Bibl. d. sch. W. II. Thl. S. 41 fg.) zwei Amor berühmt. Der eine in einem Alter von 8—9 Jahren ist so vorgestellt, als ob er eben einen Pfeil vom Bogen absendet habe; der andere von zarterem Alter scherzt mit einem Löwen. In der Pembroke'schen Sammlung ist ein Amor, der seinen Bogen zerbricht und ein Werk des Kleomenes sein soll; drei andere aber in der Balmobischen Sammlung, über die Casanova (neue Bibl. d. sch. W. 4. Th. S. 214 fg.) eine Abhandlung geschrieben hat. Die eine ist ein geflügelter Amor mit

rückwärts auf den Rücken gebundenen Händen, aus weissem Marmor. Weinend und voll Unmuths, daß seine Mutter die geliebte Psyche verfolgt, senkt er kummervoll den Kopf. Ein zweiter ohne Flügel scheint aus Schalkheit die Augen geschlossen zu haben und die Lage und Miene eines Schlafenden anzunehmen. Sein linkes Bein hat er über die Keule des Herkules geschlagen und die eine Hand am Griffe derselben, als ob er sie eben fassen wollte. Ein Dritter hält einen Vogel, ein Bild der tändelnden Liebe und der Flüchtigkeit ihrer Freuden. Im Capitol zu Rom im Zimmer des Herkules befinden sich als Gruppe Amor und Psyche, welche von ihm geküßt wird. — Vielfältig wird auch der Gedanke dargestellt, daß die Liebe über Alles herrscht. In Lippert's Dactyl. findet man viele solcher Vorstellungen. Man sieht ihn hier bald Jupiter's Donnerkeule zerbrechen (I. Th. Nr. 775), bald auf den Helm des Mars treten und dessen Weinstiefeln anziehen (Nr. 778) oder trotzig gegen ihn die Fackel schwingen (Nr. 271), bald dem Herkules Keule und Löwenhaut nehmen, sich mit dessen Schilde schmücken oder sich ihm auf die Schulter setzen (Nr. 603, 606, 776), bald einen Delphin mit dem Zügel lenken (779—781), Löwen das Joch auslegen (778), sie mit der Peitsche oder mit der Fackel antreiben (786, 790), oder auf einem Wagen mit zwei Tigern fahren (Nr. 789). Nicht minder oft werden auch die Qualen ausgedrückt, welche die Seele durch ihn erleidet. Diese wird gewöhnlich unter dem Bilde des Schmetterlings dargestellt. Die Griechen nämlich nannten die bekannten Schmetterlingsarten, welche Abends oder bei Nacht um das Licht herumschwärmen und sich oft die Flügel verbrennen, Psyche, und so ward die ganze Gattung dieser Insekten Bild der Seele. Der Schmetterling wird daher vom Amor auf mancherlei Art gemartert. Bald hält er ihn an den beiden Flügeln gefangen (Nr. 823), bald faßt er ihn mit der linken Hand und hat in der rechten das Messer bereit, um ihn zu zerschneiden (*Stosch, pierres gravées*, Nr. 893), bald verbrennt er ihn mit der Fackel (Lippert Nr. 828), bald nagelt er ihn an einen Baum (Nr. 829). Auch das Tändelnde und Vergnügungsfüchtige der Liebe wird ausgedrückt. Amor kommt als Jäger mit Hasen und Feldhühnern von der Jagd (Lippert Nr. 807), sitzt angelnd am Ufer, während einer seiner Brüder mit einer Sarpune nach einem großen Krebs wirft (Nr. 809), oder reitet auf einer Maus, auf einer Grille (Nr. 432, 454), treibt sich mit einer Gans herum (Nr. 795, 796, 816), macht Lustpartien zu Wasser (Nr. 810, 811), sieht dem Kampfe streitender Hähne zu und bestimmt als Kampfrichter den Preis (Nr. 819—821) u. s. w. Eros sitzt traurig auf der Erde und Anteros eilt fröhlich hinweg (Nr. 833), denn ohne Gegenliebe versinkt die Liebe in Schmerz. Der Wein befördert die Liebe, daher Amor in Gesellschaft des Bakchos und Silenos (Nr. 399); ein Faun mit einem Pedum in der rechten und in der linken Hand eine Traube, nach der Amor begierig hascht (Nr. 469); drei Liebesgötter halten eine Weinlese (800), Amor als Mundschenk bei Choriäus (S. 156. Nr. 188). In der Liebe geht oft Glück vor Schönheit, daher Amor, die

Glücksgöttin ansehend (in Lipp. Suppl. Nr. 396). Mit den Musen kommt Amor oft in Verbindung vor. Er begleitet sie mit der Flöte (Lippert Nr. 761), spielt auf der Lyra (Lipp. Suppl. Nr. 436), bezwingt dadurch einen Löwen (Nr. 787). Liebe macht den Menschen weise; Amor arbeitet am Kopfe eines Weltweisen (Nr. 801). Über einen Kampf des Eros mit Pan vgl. man Welker, Zeitschr. für Gesch. und Auslegung d. alt. Kunst. I. Bd. Hft. 5. (Götting. 1818).

Amor spielt natürlich in mehreren Liebesgeschichten der Alten eine Rolle. Man sehe die Art. Pyramus und Thisbe, Leander und Hero, Acontios und Kydippe, Hermochares und Ktesylla, Aegyptios und Timandra, Nykteus und Nyktimene. Die Darstellung ist aus Gruber's Wörterb. der altclass. Myth.; Mitsch myth. Wörterb. v. Klopfer, Kreuzer's Symb. 2. und 3. Th. 2. Ausg. genommen. (Richter.)

EROS war der Name des Sklaven, welchen Antonius, von Octavian besiegt und, wie er argwöhnte, von Kleopatra verrathen und doch durch ihren vorgezogenen Tod erschüttert, auffoderte, ihn zu erstechen. Eros zog sein Schwert und erhob es, wendete sich aber und erstach sich selbst. Als Antonius ihn fallen sah, rief er: Du hast es nicht thun wollen, aber dein Beispiel hat mich belehrt; und so durchstach er sich selbst mit dem Schwerte. (Plut. Anton.) (H.)

EROTES sind bei den ältern Dichtern Eros und Anteros (s. Eros S. 339), die spätern Dichter nahmen eine ganze Menge von Liebesgöttern an, Amores, Cupidines, und machten sie zu Söhnen von Nymphen. Sie erscheinen auf Monumenten meist als Kinder, selten als Knaben, beflügelt an den Schultern, mit Bogen, Köcher, Pfeilen und Fackeln. (H.)

Eroteum Soland, s. Freziera.

EROTIANOS. Dieser griechische Schriftsteller ist uns nur noch durch folgendes, unter seinem Namen mit folgender Aufschrift auf uns gekommene Werk bekannt: *Ἐρωτιανοῦ τῶν παρ' Ἰπποκράτει λέξεων συναγωγή*, und selbst sein Name ist in sofern bestritten, als statt Erotianus, wie die ersten Herausgeber nach handschriftlicher Autorität den Namen festgestellt haben, Andere Herotianos, Andere, wie Hugo Grotius, Erotion oder auch Erotinon schreiben¹⁾; J. A. Fabricius²⁾ aber auf die durch eine Stelle des *Etymologicum magnum*³⁾ unterstützte Vermuthung verfiel, als habe der Name dieses Gelehrten Herodianus geheissen: obwol auch ebenso gut in der Stelle dieses Lexikographen eine Verwechslung vorgegangen sein kann, zumal da andere Belegstellen für diese Verbesserung ebenso wenig sich auffinden lassen, als andere, sichere Beweisgründe. Es liegt daher kein genügender Grund vor, von der älteren, und durch die ersten Herausgeber befolgten Schreibart *Ἐρωτιανός* abzu-

1) s. Franz. Praef. p. XII, XIII. Fabricii Bibl. Graec. VI. p. 234 seq. ed. Harl. 2) Am vorher angeführten Cit. 3) s. v. ἠρωτιανός (p. 87 s. p. 79. Lips.) und daselbst der Schluß: οὕτως ἠρωδιανός ἐν τῷ περὶ ἐξηγήσεως τῶν λέξεων Ἰπποκράτους; s. Fabricius l. l.

gehen, noch weniger aber wird man der Ansicht eines neueren Gelehrten⁴⁾ beipflichten wollen, welcher die ganze, den Namen des Erotianos tragende Schrift für ein Product neuerer Zeit, mithin für einen Betrug, auszugeben gemeint ist: eine Ansicht, die aller näheren Beweisgründe durchaus ermangelt, daher auch ohne allen Beifall geblieben ist. Da Galenus⁵⁾ den Erotianos nennt, so muß er wol vor ihm gelebt haben: näher bestimmt sich aber das Zeitalter desselben durch die dem bemerkten Werke vorgesezte Vorrede, welche an den jüngern Andromachus, den Leibarzt oder Archiater des Kaisers Nero, gerichtet ist⁶⁾, und uns, sowie das ganze nachfolgende Werk selbst zur Genüge zeigt, daß der Verfasser desselben nicht sowol für einen Arzt, als für einen der gelehrten Grammatiker anzusehen ist, welche in jenen Zeiten eifrig mit der älteren Literatur sich beschäftigten und deren Studium durch eigene Commentare, Glossarien, Lexika u. dgl. zu fördern und zu erleichtern suchten: weshalb denn auch in dieser Vorrede frühere Erklärer der Sprache des Hippokrates und deren verschiedene darauf abzielende Werke aufgeführt werden, und am Schlusse noch ein classificirtes Verzeichniß der einzelnen Schriften des Hippokrates selbst sich findet, das bei Aufstellung des Kanons der Schriften des Hippokrates und der Bestimmung ihrer Echtheit oder Unechtheit von nicht geringer Wichtigkeit ist⁷⁾. Auf diese Vorrede folgt unter dem oben angegebenen Titel das Werk selbst, eine Sammlung von Hippokrateischen Ausdrücken, welche in alphabetischer Ordnung zusammengestellt, und mit den nöthigen Erklärungen begleitet sind. Jedoch ist die alphabetische Ordnung nur im Allgemeinen sichtbar, indem die einzelnen Wörter eines jeden Buchstabens keineswegs mit genauer Berücksichtigung ihrer alphabetischen Ordnung aufeinander folgen. Diese alphabetische Zusammenstellung aller Wörter aus allen Schriften des Hippokrates paßt inzwischen nicht zu dem in der bemerkten Vorrede ange deuteten Plan⁸⁾, wornach wir eine Zusammenstellung der einzelnen Ausdrücke nach den einzelnen Schriften des Hippokrates und deren Einteilung, wie sie nach vier Classen in dieser Vorrede selbst enthalten ist, zu erwarten hatten; auch spricht der Verfasser über frühere Erklärer und Glossographen, welche nicht in dieser Weise, nach den einzelnen Schriften des Hippokrates und deren Classen, ihre Wörterbücher abgefaßt hatten, wie Epikles und Glaucias, seinen Tadel aus und, nachdem er am Schlusse seiner Vorrede die einzelnen Schriften des Hip-

postrates nach einer vierfachen Abtheilung aufgezählt, erklärt er mit den Schriften der ersten Classe, den sogenannten *σημειωτικά*, und zwar zunächst mit dem Werke *Προγνωστικός* den Anfang machen zu wollen⁹⁾. Wir haben daher wol Grund, an der Form und Gestalt des nun folgenden Wörterbuchs Anstoß zu nehmen, indem dasselbe keineswegs nach den einzelnen Schriften des Hippokrates und deren Classen die einzelnen schwierigen Ausdrücke, mit dem *Prognosticos* beginnend, aufführt, sondern in rein alphabetischer Folge alle Ausdrücke aus allen Schriften zusammengeworfen enthält: weshalb die Annahme wol erlaubt sein wird, daß ein späterer Grammatiker oder Abschreiber die ursprüngliche Anordnung des Ganzen, nach welcher die Wörter und Ausdrücke nach der Ordnung und Folge der Hippokrateischen Schriften, wie sie in der Vorrede angegeben ist, zusammengestellt und erläutert waren, umgeworfen und Alles nach dem Buchstaben des Alphabets zusammengetragen habe¹⁰⁾: daß dabei auch Manches weggelassen, Manches in eine veränderte oder abgekürzte Fassung gebracht worden, läßt sich wol denken, und selbst der diesem Wörterbuch, in der Gestalt, wie es jetzt vorliegt, gemachte Vorwurf allzu großer Kürze, selbst Dunkelheit und Undeutlichkeit in Erklärung der schwierigen Ausdrücke des Hippokrates, wird sich bei einer solchen Annahme wol erklären lassen: Manches auch gewiß anders sich darstellen, wenn die ursprüngliche Folge der einzelnen Ausdrücke nach den einzelnen Schriften des Hippokrates oder deren Classen noch vorläge. Es hatte aber Erotianos, der Vorrede zufolge¹¹⁾, die Schriften des Hippokrates in folgende Classen abgetheilt: 1) *σημειωτικά*, Significativa, wohin z. B. die Prognostika, Prorrhetica, die Schrift *De humoribus* gehören; 2) *Θυσικά και αιτιολογικά*, Naturalia et Causativa, wie die Schriften von den Winden, von der menschlichen Natur u. s. w. 3) *θεραπευτικά*, Curativa, wohin ebenso wol Werke diätetischen als chirurgischen Inhalts oder auch solche, die beides betreffen, gehören; 4) *εις τον περι τέχνης τείνοντι λόγον*: ad artis praesepta spectantia, wie z. B. die Schriften über Eid, Geseß u. dgl. Übrigens finden sich in diesem in manchen Beziehungen gewiß recht nützlichen und das Verständniß schwieriger Ausdrücke wahrhaft fördernden Wörterbuche viele Citate älterer Schriftsteller¹²⁾, die es uns allerdings glaublich machen können, daß der Verfasser

4) Marsilius Cognatus, Observatt. II, 28; f. Franz, Praefat. p. XIII seq. not. 5) Explanat. vocc. Hippocr. s. v. κάμμορον (p. 490 bei Franz). 6) f. den Eingang der Vorrede: *την Ἰπποκράτους πραγματείαν, ἀρχίατρος Ἀνδρόμαχε, οὐκ ὀλίγα συμβαλλομένην κ. τ. λ.*, und daselbst die Not. c von Franz S. 3. 7) Gruner, Censura libr. Hippocratt. p. 23. (Vratislav. 1772.) 8) Es heißt dort p. 18. ed. Franz: *Ἰδίον περ ἡμεῖς καθ' ἑκάστην γραφὴν ἐκλεξάμενοι τὰς καταγεγραμμένας λέξεις, διὰ μὲν τοῦ συγγράμματος δηλώσομεν ὁποῖα τυγχάνουσι κεῖμενα, ἐν ὅσας τε βίβλοις ἱστοροῦνται αἱ μὴ συνῆδεις· διὰ δὲ τῆς ἐξαπλώσεως ἐμφανίσομεν πόσα σημάτων, μνησθέντων καὶ τῶν ὑπὸ ἐρημένων καὶ τὰς ἀναχωρητικῶν Ἀιδίου πιστούμενοι μαρτυρίας κ. τ. λ.*

9) Der Schluß der Vorrede lautet p. 24. ed. Franz: *ἀρχίον οὖν ἂν εἴη ἀπὸ τῶν σημειωτικῶν, ἐπειδὴ πάσης αἰτιολογίας καὶ θεραπεύσεως προηγέσθαι δεῖται σημειώσεως. Λοιπὸν ἀρξόμεθα ἀπὸ τοῦ προγνωστικοῦ.* 10) f. Franz in der Eingangsnote zum Texte des Wörterbuchs S. 26 fg. und daselbst S. 28, insbesondere *Heringa*, Observ. p. 3. Vgl. auch *Petersen*, Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta etc. Pars I. (Hamburg. 1839.) p. 4. 11) f. p. 21. ed. Franz. über andere Einteilungen und Classificationen der Schriften des Hippokrates f. jetzt außer der ältern oben angeführten Schrift von Gruner und *Lint's* Abhandlung in den Denkschr. der berlin. Akad. 1814—1815, physikal. Classe, insbesondere die eben genannte Schrift von *Petersen* S. 7 fg. 12) f. nur den Index Auctorum in der Ausgabe von Franz, am Schlusse, und daraus bei *Fabricius* am o. a. Orte S. 235.

fer kein gewöhnlicher, sondern ein gelehrter, in der älteren griechischen Literatur vielfach bewanderter Grammatiker war, und in dieser Hinsicht gewiß noch mehr unsere Beachtung anzusprechen hätte, wenn sein Werk in der ursprünglichen und unverkürzten Gestalt, in der es von seinem Verfasser ausgegangen, uns erhalten wäre. Noch sollen unbenutzte Handschriften dieses Glossars sich vorfinden¹³⁾: ob und in wiefern aus ihnen die ursprüngliche Gestalt des Werkes sich wieder herstellen lassen wird, vermögen wir nicht anzugeben, da nähere und sichere Nachrichten darüber fehlen. Das jetzt bekannte Glossar erschien zuerst nach dem griechischen Texte abgedruckt¹⁴⁾ in *H. Stephani dictionarium medicum* (Paris. 1564), mit den Anmerkungen des Stephanus (p. 113 seq.) und den Emendationen von Gesner p. 179 seq. Eine lateinische Übersetzung ist beigelegt; unabhängig davon aber erschien zu Venedig 1566. 4. eine nach einer vatikanischen Handschrift gemachte, und mit vielen Noten versehene lateinische Übersetzung (ohne griechischen Text) unter dem Titel: *Erotiani Graeci scriptoris vetustissimi vocum, quae apud Hippocratem sunt, collectio, cum annotationibus Bartholomaei Eustachii*. Darauf ward dieses Glossar auch in die größeren Ausgaben des Hippocrates von Hier. Mercurialis zu Genf 1675. Fol., zu Paris 1639. Fol. von René Chartier aufgenommen, jedoch ohne die Noten des Eustachius; die beste und vollständigste Ausgabe erschien zu Leipzig 1780 unter folgendem Titel: *Erotiani, Galeni et Herodoti Glossaria in Hippocratem ex recens. Henr. Stephani. Graece et Latine. Accesserunt emendat. Hen. Stephani, Barthol. Eustachii. Adriani Heringae etc.; recensuit, varietatem lectionis ex mss. codd. Dorvillii et Mosquensi addidit suasque animadverss. adjecit Jo. Ge. Frider. Franzius*; s. auch Friedemann und Seebode, *Miscell. critic.* Vol. 1. 2. p. 271 seq.

(Baehr.)

EROTIDIA, *Ἐρωτίδια*, auch *Ἐρωτία*, ein Fest, das die Einwohner von Thespiis dem Gros zu Ehren feierten. Nach Pausanias (II. 27) verehrten die Thespien seit den ältesten Zeiten keine andere Gottheit als den Gros, oder wenigstens denselben am meisten. Seine älteste Bildsäule war ein schlecht behauener Stein, später aber wurde vom Praxiteles eine sehr schöne verfertigt. Das Fest wurde alle fünf Jahre gefeiert und an demselben Spiele zu Ehren des Gros und der Musen gehalten, wobei auch wettstreitende Musiker auftraten. Waren Streitigkeiten zwischen Eheleuten vorgefallen, so brachte man an diesem Feste dem Gros Opfer und flehete ihn an, sie wieder zu versöhnen. Kreuzer (*Symb.* III, 540 fg.) bemerkt, daß der Dienst des Gros und seine erste rohe Bildsäule ursprünglich Priapischer Natur gewesen, daß er aber durch die Verbindung mit dem thyratischen Musendienste geläutert und geistiger geworden

sein möge, wodurch die Erotidien ein ebenso feierliches Fest geworden seien, wie die Athenden. Durch die alten Priesterlänger, Dagn, Orpheus, Pamphos, sei der sinnliche Kultus vergeistigt und mit der reinern Lichtreligion des Apollo verbunden worden. (Kichter.)

EROTIKER des Alterthums. Mit diesem Ausdruck (*ἔρωτικος*), der im griechischen Alterthume von Allen gesagt wird, die in ihren Schriften, es sei in Poesie oder in Prosa, Liebesverhältnisse oder Liebesgefühle berührt und zum Gegenstand ihrer Darstellungen gemacht haben (in welcher Hinsicht wir ja z. B. von einer erotischen Elegie oder Lyrik sprechen, wie von erotischen Poesien überhaupt) sind wir jetzt meistens gewohnt, eine eigene Classe von Schriftstellern zu bezeichnen, welche im alten Griechenland und zum Theil selbst noch in dem alten Rom, und zwar in verhältnißmäßig schon späteren Zeiten ausschließlich Liebesverhältnisse, Liebesabenteuer u. dgl. zum Gegenstand ihrer Darstellungen sich erwaht und dieselben in eigenen, fingirten Erzählungen, die übrigens ein für sich abgeschlossenes Ganze bilden sollen, in ungebundener Rede weiter ausgeführt und geschildert haben. In sofern fallen diese Darstellungen allerdings mit dem zusammen, was man in neuerer Zeit mit dem Namen der Novelle oder des Romans zu bezeichnen gewohnt ist, weshalb man auch diesen, dem Mittelalter zugehörigen Namen, nicht selten auf diese ähnlichen, in den Kreis der Erotik fallenden Erscheinungen des Alterthums angewendet findet, so verschieden auch die letztern namentlich auch, was ihre Entstehung und erste Veranlassung betrifft, von der Romanenliteratur des Mittelalters, wie selbst der neueren Zeit, in gar Manchem zu nennen sind, und nur im Allgemeinen eine Inhaltsähnlichkeit in sofern anzunehmen ist, als die Verhältnisse geliebter Personen verschiedenen Geschlechtes zu einander, ihre Gefühle, wie ihre Schicksale, Begebnisse und Abenteuer und endlichen Schicksale den Stoff der Darstellung abgeben, die nach den äußeren Verhältnissen, dem ganzen Stand der Cultur und der geselligen Lebensverhältnisse den Abstand zwei so verschiedener Zeitalter, wie das des heidnisch-griechischen Alterthums; und das der christlich-romanischen Welt des Mittelalters, und gar der Neuzeit, ebenso deutlich nachweisen kann.

Die Entstehung und Fortbildung des eigentlichen Romans, dieses ausgebreiteten und ausgebehten Zweiges der mittelalterlichen wie der neueren und neuesten Zeit nachzuweisen, liegt dieser Darstellung fern: es genügt hier nach dem, was Huet, die gelehrten französischen Benedictiner und so manche Andere, die wir unten noch näher bezeichnen werden, an das umfassende Werk von John Dunlop: *the History of fiction: being a critical account of the most celebrated Prose Works of fiction, from the earliest greek Romances to the novels of the present age in der zweiten Ausgabe* (Edinburgh 1816 in 3 Voll.), dem sich das neueste deutsche von D. L. B. Wolf (*Allgemeine Geschichte des Romans von dessen Ursprung bis zur neuesten Zeit* [Jena 1841.] anschließt, des Weiteren zu verweisen: hier aber müssen wir gleich von Born herein bemerken: das

13) s. Franz, Praefat. p. XVI. Fabricius I. I. p. 233 und daselbst die Note von Harles. 14) über die verschiedenen Ausgaben s. außer Fabricius I. I. p. 233 seq. Franz I. I. p. XVII seq., insbesontere Cheulant, Handb. der Buchkunde der ältern Medicin. S. 44. (S. 74 der zweiten Ausg.)

griechische, wie selbst der römische Roman, wenn diesen einmal jetzt bekannten und verbreiteten Nagebrauchen will von dem, was die Alten mit dem Namen der Erotiker vielmehr bezeichneten, für nichts anderes als für einen Nebenzweig der alten Rhetorik und Sophistik anzusehen, und aus hervorgegangen ist: wir mithin dort die Quelle dieses Zweigs der Literatur zu suchen und in sofern die Erotiker an die Sophisten und Rhetoren anzunehmen haben. Als Sophisten und Rhetoren werden aber die bezeichnet, welche in Darstellungen der oben bezeichneten Art sich versucht, und in der Form derselben, in Sprache und Ausdruck, diese sophistisch-rhetorische Art auch insbesondere erkennen lassen, während sie den Gegenstand, den sie in dieser Weise behandeln, ursprünglich mit Recht den Namen Erotiker führen.

Es ist aber die Entstehung dieses eigenen Zweiges der griechischen Literatur offenbar in einer Zeit zu suchen, in welcher die Rhetorik und Sophistik immer allgemeiner geworden, eine immer größere Ausdehnung erlangt hatten, wo der Einfluß auf alle Zweige der Literatur bereits zu greifen angefangen und alle Schöpfungen des Hellenischen Geistes, in Prosa, wie in Poesie, durchdrungen waren, wo bei dem Untergange des öffentlichen Lebens der Selbstständigkeit der Hellenischen Staaten, der von der Außenwelt zurückgedrängt, in die Stille des häuslichen Lebens und der Wissenschaft sich zurückzuziehen, wo insbesondere die Beredsamkeit, die mehr oder weniger in ihrer öffentlichen Wirksamkeit verstummt war, doch verstummen mußte, in die Schulen der Rhetorik, Sophisten, Philosophen sich zurückzog und hier einen Eifer gepflegt ward, der eines besseren Ziels würdig gewesen wäre. Von der Schule der Rhetorik ging die gesammte wissenschaftliche Bildung der Zeit aus; er bildete sich der künftige Gelehrte wie der Staatsmann: von hier ging Alles aus, was ebenso wol zur nützlichen Belehrung, wie zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung eines Publicums diente, das selbst in der Jugend in der Schule der Rhetorik gelehrt, den Geschmack an solchen rhetorischen Darstellungen mit in das Leben, besonders in die nun weit verbreiteten und allseitiger ausgebildeten Verhältnisse des Privatlebens, hinübergetragen hatte und eine Befriedigung so angeregten Bedürfnisses einer schon mehr geistigen Nahrung und Unterhaltung verlangte. Wollen wir die Zeit chronologisch bestimmen, so werden wir allerdings auf die der macedonischen Herrschaft eines Philipp und Alexander des Großen unmittelbar vorausgehende hingewiesen, in welcher eine solche Richtung sich zu erkennen begann, die in der Folge immer mehr sich verbreitete, namentlich als durch Alexander's Eroberungen und durch die Stiftung Hellenischer Reiche im Orient der ganze Gesichtskreis erweitert und mit neuen Ideen, Kenntnissen und Ansichten bereichert ward, welche der Wissenschaft und Literatur einen ungemeinen Aufschwung gaben, der sich insbesondere in den zahlreichen Schulen der Philosophie wie der mit ihr verbundenen Rhetorik

erkennen läßt, in deren Kreis bald jeder Gegenstand menschlichen Wissens und geistiger Forschung gezogen ward. Je weniger zugleich das öffentliche Leben und die öffentliche Thätigkeit ansprach, um so mehr mußte der Geist solchen Bahnen sich zuwenden, und in den Schulen der Rhetorik und ihren Schöpfungen das suchen, was in der Zurückgezogenheit eines stillen häuslichen Lebens nicht bloß belehren und anregen, sondern auch angenehm zu beschäftigen und zu unterhalten im Stande war. Und wenn die Meister der Beredsamkeit durch die von ihnen, anfänglich als Muster, zum belehrenden Studium ihrer Jünger, gefertigten Reden, in welchen sie sich in bestimmte Verhältnisse der Zeit und des Ortes hineinstellten, und so in Allem ihren Redeproducten den Schein der Wirklichkeit zu geben bemüht waren, einem solchen Bedürfnisse in sofern abzuhelfen beflissen waren, als diese Musterreden bald auch außer dem nächsten Kreise der Jünger verbreitet in allgemeinere Kreise eines gebildeten Publicums übergingen, und hier ungetheilte Aufnahme und Beifall fanden, so wird es wol nicht befremden können, wenn bei der zunehmenden Geltung und Erweiterung des Privatlebens nach allen möglichen Seiten und Verhältnissen, in gleichem Schritte mit dem Sinken alles öffentlichen Lebens, die Darstellungen der Rhetoren sich bald nicht mehr bloß auf solche Reden, die doch immerhin mehr oder minder Gegenstände des öffentlichen Lebens und der Politik betrafen, beschränken, sondern auch andere Verhältnisse und Gegenstände des Lebens in ihren Kreis ziehen mußten: wozu der so ungemein erweiterte Kreis des Wissens, besonders in den Gegenständen der Natur und bisher unbekannter Welten, ebenso sehr als die Verfeinerung des Privatlebens und die daraus in mannichfacher Weise hervorgehenden neuen Verhältnisse und Verwickelungen die Hand boten. Und was konnte in dem häuslichen Leben, in dem Privatleben, war einmal aus ihm der Stoff der Darstellung entnommen, anziehender und interessanter sein, als die Verhältnisse liebender Personen darzustellen, zumal in einer Zeit, wo das Leben des Einzelnen nicht mehr wie früher an den Boden der Heimath, der Stadt und des Hauses geknüpft war, sondern der Einzelne auch außerhalb desselben mit viel größerer Freiheit sich bewegen und aller Orten sich herumtreiben konnte. Und wenn früher die so reiche und so ausgebildete Lyrik der Griechen die Gefühle gegenseitiger Liebe mehr innerlich, von ihrer inneren Seite aufgefaßt und mit allem Feuer einer glühenden Phantasie besungen hatte, so war es nun mehr die äußere Seite dieses Verhältnisses, welche den Raum bot zu größeren Darstellungen, welche sogar eine Art von dramatischem Charakter annahmen, durch die vielfachen Verwickelungen, in welche der Gegenstand bis zu dem am Schlusse eintretenden Lösung verschlungen war, um so gewissermaßen als ein in sich abgeschlossenes, vollendetes Ganze, als ein wahres Drama in ungebundener Form der Rede, zu erscheinen. Bedenkt man aber, daß die derartigen Schöpfungen, von denen uns noch eine Kunde zugekommen, in eine Zeit fallen, wo das eigentliche Drama erstochen und die Blüthezeit der Hellenischen Ly-

rit entschwinden war, so wird man selbst darin gewissermaßen einen Ersatz des späteren Zeitalters für das finden können, was dem früheren die Komödie, besonders in der Form, die ihr Menander und seine Zeitgenossen gegeben, geboten hatte.

So war also die griechische Rhetorik, nachdem sie zuerst blos in dem öffentlichen Leben sich bewegt und daraus den Stoff der von ihr gefertigten Reden (*lóyoi*) entnommen hatte, genöthigt worden, auch in andere Kreise des Lebens zu treten und aus ihnen zunächst, insbesondere aus dem Privatleben und aus den häuslichen Verhältnissen und Zuständen, den Stoff der Darstellung zu nehmen; sie mußte nun Reden, Erzählungen (*lóyoi*) anderer Art und anderen Inhalts schaffen: und daß sie hier am Anfang sich noch nicht ausschließlich der Darstellung von Liebesverhältnissen zuwendete, zeigen uns einige Beispiele.

Als den ersten Verfasser eines solchen romanartigen Werkes bezeichnet Photius (Bibl. Cod. CLXVI) einen nicht weiter uns bekannten Antonius Diogenes, aus dessen größerem, aus 24 Büchern bestehendem, Werke: *τῶν ἐντὶς Οὐλῆν ἀπίστων λόγος*, d. i. über die wunderbaren Dinge jenseit Thule, Photius einen ziemlich vollständigen Auszug uns aufbewahrt hat¹⁾, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, Inhalt und Gang des Werkes, das ebenso gut auch in die Classe der gleichfalls zur angenehmen unterhaltenden Lectüre singirten Reisebeschreibungen gebracht werden kann, so ziemlich zu überschauen. Dinitas, ein aus seinem Vaterlande Arkadien vertriebener Grieche, gelangt nach langen und beschwerlichen Reisen, die uns hier berichtet werden, durch Europa und Asien nach der Insel Thule, wo er eine schöne Tyrierin findet, Dercyllis, welche sich mit ihrem Bruder Mantinias, um den Nachstellungen eines schlauen Ägyptischen Priesters Paapis zu entgehen, hierher geflüchtet hat, nachdem sie auf dieser Flucht über die verschiedensten Punkte der damals bekannten wie unbekanntem Erde Mühseligkeiten und Abenteuer jeder Art bestanden, deren Erzählung sie dem von Liebe zu ihr ergriffenen Dinitas mittheilt. Bald aber erscheint Paapis; es gelingt ihm durch Anwendung magischer Künste die beiden von ihm verfolgten Geschwister zu tödten und dann wieder zu erwecken; es entspinnt sich eine neue Liebe des Thruscanus, der den Ägyptischen Priester ermordet, zu Dercyllis, die aber in einen todtenähnlichen Schlaf mit ihrem Bruder gefallen, für todt gehalten und beerdigt wird, worüber der neue Geliebte sich ebenfalls entleibt. Aber die Geschwister erwachen von Neuem wieder zum Leben und finden sich dann in Tyrus, wohin Dinitas, der inzwischen eine weite Reise in den Norden unternommen und hier die unglaublichsten Gegenstände und Naturerscheinungen kennen gelernt, zurückgekommen war, mit Dinitas wieder zusammen, welcher die Erzählung der Dercyllis auf Tafeln von Cypressenholz eingraben läßt, während Dercyllis selbst eine

Abschrift davon in ihr Grab niederlegen läßt, welche bei der Einnahme von Tyrus durch Alexander, der das Grab öffnen ließ, gefunden wird. Ohne weiter in den Inhalt und Gang dieser Erzählung einzugehen, sieht man doch bald, daß das Ganze, wie auch die Aufschrift lautet, als ein Gewebe von lauter ungläublichen und wunderlichen Dingen, von Abenteuern jeder Art sich darstellt, in welches Nachrichten von unbekanntem Ländern und Gegenden, Wahres mit Falschem gemischt, zu einer Kette der wunderbarlichsten Erzählungen jeder Art verschlungen sind, ohne daß eine bestimmte Anordnung, ein fester und sicherer Plan des Ganzen erkennbar wäre, und überhaupt das Ganze auf den Charakter der Wahrscheinlichkeit einen Anspruch machen könnte, so sehr auch der Verfasser die ausdrückliche Versicherung seiner Treue uns zu geben sucht. Was er damit eigentlich beabsichtigte, ist wenigstens in dem, was uns Photius mittheilt, nicht bestimmt ausgesprochen: und wenn der Letztere die moralische Tendenz daraus ableiten will, daß man sehe, wie der Schwache der verdienten Strafe nicht entgehe und die Unschuld in dem Moment der höchsten Noth und Gefahr gerathet werde, so ist darin mehr das eigene Urtheil des Photius zu erkennen, als der eigentliche Zweck und die Absicht des Verfassers, der mit dieser Production schwerlich solche moralische Rücksichten und Tendenzen bezweckte, sondern ein zu angenehm unterhaltender Lectüre sich eignendes, darum auch, wie Photius wenigstens versichert, in einer sehr klaren, reinen und fließenden Style gehaltenes Buch zu liefern gedachte, das den durch die Eroberung Aethiens und die Kunde so mancher neuen, bisher unbekannter Regionen erwachten Wissenstrieb befriedigen, aber auch zugleich die Darstellung interessanter Liebesverhältnisse damit verbinden sollte. So war das Ganze dieser romanhaften Reisebeschreibung, mit ihrem erotischen Anfluge nichts anderes, als eine rhetorische Darstellung, ein *lóyos*, wie ihn wol der Geschmack und die Richtung der Zeit verlangte, nach Inhalt wie nach Form offenbar berechnet, das Gefallen und den Beifall eines großen, gebildeten Publicums zu erregen.

Was die Zeit betrifft, in welche die Abfassung dieses Romans und das Leben des Verfassers zu verlegen wäre, so weiß zwar Photius darauf keine sichere und bestimmte Antwort zu geben, ist jedoch der Meinung, daß der Verfasser bald nach Alexander's des Großen Zeit zu setzen wäre, und mithin Allen denen vorausgehe, welche später in ähnlichen Darstellungen sich versucht haben, namentlich einem Lucian, Lucius, Jamblichus, Achilles Tatius, Heliodorus und Damascius²⁾, deren Vorbild die Charaktere und Personen dieses Romans des Antonius Diogenes gewesen. Antonius hatte, wie Photius hinzufügt, selbst eines älteren Antiphanes gedacht, welcher ähnliche wunderbare Geschichten geschrieben. Dieser Antiphanes ist aber kein anderer, als der durch seine vielen falschen Nachrichten als Lügner von einem Eratosthenes und Strabo³⁾ hart getadelte Geschichtschreiber und Ge-

1) Ein Abdruck davon auch in Fr. Passow, Corp. Scriptt. Erotice, Graec. Vol. I. hinter Parthenius S. 29 fg.; f. auch Chardon la Rochette, Mélanges etc. I. p. 1 sq. 53 sq.

2) Vgl. Photii Biblioth. Cod. CXXX. 3) I. I. p. 8 (47). II. p. 104. Vgl. Scymnus von Cyclus S. 652 und Polybius XXXIII, 12, 10.

graph dieses Namens aus Berga, einer Stadt im thracischen Chersonesus, welche durch diesen ihren Mitbürger in so schlimmen Ruf kam, daß bergisiren soviel hieß, als nichts Wahres sagen. So sagt wenigstens Stephanus von Byzanz s. v. Βέργη, wornach wir wol glauben können, daß sein Werk die Aufschrift ἀπίστα: ungläubliche Dinge, geführt⁴⁾. Weitere Nachrichten über diesen Antiphanes und seine Schriften fehlen uns freilich: und so wird auch dieser Umstand wenig beitragen können, um das Zeitalter des Antonius Diogenes näher und mit Sicherheit zu bestimmen, welches, nach einer Vermuthung von Meiners (Gesch. der Künste und Wissenschaften I. p. 276) weit später und zwar selbst nach Lucianus' Zeit, nicht vor den Ausgang des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zu setzen wäre: in sofern namentlich das Meiste, was über Pythagoras in dem Werke des Antonius (S. 67—84. 104 fg. bei Photius) vorkommt, aus dem Werke des Nicomachus von Gerasa entlehnt scheint. Allerdings ist das Zeitalter des Antonius nicht sicher gestellt und es sprechen manche Gründe, welche Manso (S. 287—290) angeführt hat, allerdings für die Vermuthung, daß dieser angeblich erste griechische Romanschreiber und Erotiker in eine spätere Zeit, als die von Photius bezeichnete, gehöre, zumal da auch vor Porphyrus, der im dritten Jahrhunderte nach Christo lebte und schrieb, keiner der uns bekannten und vorhandenen Schriftsteller des Antonius Diogenes mit Namen gedenkt. Andererseits aber scheint doch das nach Alexander dem Großen und der Bekanntwerdung so vieler Länder und Gegenden des bisher verschlossenen Orients folgende Zeitalter die nächste Veranlassung zu solchen romanhaften Naturschilderungen, die zugleich einen erotischen Anstrich oder eine erotische Zugabe hatten, gegeben zu haben, und wir möchten grade in dieser Verbindung mit geschichtlichen und geographischen Gegenständen die erste Stufe der griechischen Erotik erkennen, deren Bearbeiter hier zum Theil noch in die Classe der Historiker und Geographen oder der Anekdotensammler und Paradorographen⁵⁾ gehören und einen Zusammenhang mit der polyhistorischen Richtung zeigen, welche durch die Peripatetiker so sehr gefördert und verbreitet ward. In diesen Kreis würden wir z. B. ziehen ein verlorenes Werk des bekannten Philosophen Klearchus von Soli, eines Schülers des Aristoteles, also eines Peripatetikers, unter dem Titel ἐρωτικά, und offenbar aus mehren Büchern bestehend, aus welchem Athenäus⁶⁾ uns einzelne Fragmente, historischer Art und anekdotenartigen Charakters aufbewahrt hat; hierher ge-

hört wol auch eine Schrift des Aristo von Chios, theilweise auch dem Aristo von Ceos beigelegt, und bald ἐρωτικὰ διατριβαί, bald ἐρωτικὰ ἔμοια genannt⁷⁾. Wie es sich mit einer Schrift eines Philosophen Protagoras aus Cyzikum, welche Athenäus (IV. p. 162) unter dem Titel: ἀχρούσιος ἐρωτικὰ aufführt, verhalte, vermögen wir schon aus dem Grunde nicht mit Sicherheit anzugeben, weil in jenen Zeiten neben derartigen Leistungen auf dem Gebiete der Erotik uns ebenso sehr auch Schriften entgegneten, welche mehr vom rein philosophischen Standpunkte aus die Verhältnisse der Liebe untersuchten und uns in dieser Beziehung zeigen können, wie die verschiedenen damals blühenden Schulen griechischer Philosophie Gegenstände der Art in den Kreis ihrer Darstellung zogen und einer näheren Beachtung für würdig erachteten⁸⁾. Wir wollen hier nicht an einzelne Schriften des Plato oder der Sokratiker, sondern vielmehr an Aristoteles erinnern, unter dessen Namen Diogenes von Laerte (V, 22) eine Schrift Ἐρωτικός in Einem Buche anführt, während Athenäus⁹⁾ ein zweites Buch ἐρωτικῶν nennt, nach einer andern Nachricht das Werk aber aus sechs Büchern bestanden; wir wollen eher an Theophrast erinnern, unter dessen Schriften derselbe Diogenes von Laerte (V, §. 43) eine aus Einem Buche bestehende Schrift Ἐρωτικός und eine andere περὶ ἐρωτος nennt, beides vielleicht eine und dieselbe Schrift¹⁰⁾, auf welche auch von andern Schriftstellern Bezug genommen worden ist; ferner προβλήματα ἐρωτικά (ib. §. 47). Ihnen läßt sich auch noch eine Schrift des Demetrius von Phalerum (Ἐρωτικός bei Diogenes V, §. 81), ferner eine andere des Heraclides Ponticus anreihen, welche Diogenes von Laerte V, 87 Ἀρούσιος ἐρωτικός καὶ Κλεινίας anführt, wenn anders hier die Lesart richtig ist und nicht vielmehr Ἀρούσιος ἢ Ἐρωτικός, oder, wie Deswert vorschlägt Ἐρούσιος ἐρωτικός καὶ Κλεινίας zu lesen ist¹¹⁾: wiewol die Schrift uns nicht rein philosophischen Inhalts gewesen zu sein scheint. Dies möchte wol eher der Fall sein bei den von Diogenes (VII, §. 175) gleichfalls angeführten beiden Schriften des Stoikers Kleantes: περὶ ἐρωτος und ἐρωτικὴ τέχνη; weniger vielleicht bei einer Schrift des Stoiker Zeno¹²⁾, der sogar von Appulejus unter den Schriftstellern lüsterner und unzuchtiger Gegenstände aufgeführt wird; unter den Schriften seines Schülers Persäus wird aber auch bei

4) Es heißt dort: ἀπίστα δὲ οὗτος (nämlich der vorhergenannte — ὁ Βεργαῖος Ἀντιφάνης ὁ κωμικός, welchen letztern Zusatz wir mit Westermann ad G. J. Voss. De hist. Graec. p. 393. not. 67 für unrichtig halten und für ein fremdartiges Einschlepfel, zu dem die Verwechslung mit einem andern Antiphanes, einem komischen Dichter, die Veranlassung gab) συνέγραψεν, ὡς φασιν ἂν οὐ καὶ παροιμίαι βεργατίζειν ἀπὸ τοῦ μηδὲν ἀληθὲς λέγειν. (p. 73. ed. Westerm.) 5) Vgl. Westermann, Praefat. ad Scriptt. Παράδοξογράφων. p. XIV sq. 6) f. die Stellen bei G. J. Voss. De histor. Graec. p. 83. not. 53. ed. Westermann.

7) f. ebendaselbst p. 225. not. 19. Sintenis ad Plutarch. Themistocl. cap. 8. p. 22. Hubmann in Jahn's Jahrb. d. Philolog. Suppl. 3. Bd. 1. Heft. S. 115. 8) Vgl. das Verzeichniß solcher Philosophen und ihrer Schriften bei Winkelman ad Plutarch. Erotic. p. 96 sq. Bei Fabricius (Biblioth. Graec. T. VIII. p. 156 sq.) ist sehr Verschiedenartiges zusammengetragen, was zum Theil einer sehr sorgfältigen Unterscheidung bedarf. 9) f. Athen. XV. p. 674; vgl. XIII. p. 564. Menage zur angeführten Stelle des Diogenes. Vgl. Winkelman a. a. D. S. 97. 10) Vgl. Fabric. Bibl. Graec. T. III. p. 449. 11) Vgl. Menage zu dieser Stelle und Eug. Deswert. Diss. de Heraclide Pontico (Lovan. 1830). p. 57 seq. 12) Es heißt von dieser Schrift bei Diogenes von Laerte VII. §. 84: — περὶ τε ἐρωτικῶν διηλεκτικῶν, κατὰ τὴν ἀρχὴν τῆς ἐπιγυρομένης Ἐρωτικῆς τέχνης.

Diogenes (VII. §. 36) eine Schrift *περὶ ἐρώτων*, die uns jedoch nicht weiter bekannt ist, angeführt; derselbe legt dem Stoiker Spharus ein Werk: *διαλόγους ἐρωτικούς*, bei (VII. §. 178). Selbst Epikur soll über diesen Gegenstand geschrieben haben; in dem Verzeichniß seiner Schriften bei Diogenes (X. §. 27) wird eine Schrift *περὶ ἐρώτων* genannt; ebenso wird dem Cyniker Diogenes (ibid. VI. §. 80) ein *Ἐρωτικός* beigelegt, dessen Inhalt nicht weiter bekannt ist; doch erscheint Diogenes bei Appulejus gleichfalls unter der Zahl lüsterner Schriftsteller; eines andern cynischen Philosophen Sphodrias *ἐγγὴ ἐρωτικὴ* wird bei Athenäus (IV. p. 162) angeführt. Noch erhalten ist aus diesem Kreise Plutarch's durchaus würdig und edel gehaltene Abhandlung *Ἐρωτικός*, in welcher Plutarch, von der Neigung einer reichen und vornehmen Dame für einen jungen Mann die Veranlassung nehmend, über das Wesen und die Gewalt der Liebe sich ausspricht¹³⁾. Wie es sich mit den erotischen Schriften eines Xenophon von Antiochien, welchem Suidas (s. v.) *Βαβυλωνιακά, ἔστι δὲ ἐρωτικά* beilegt und den ähnlichen eines Xenophon aus Cypern, welche unter dem Namen *Κυπριακά* erotische Stoffe behandelten, aber schwerlich philosophischer, sondern vielmehr historischer Art¹⁴⁾, verhalte, wagen wir um so weniger zu entscheiden, als nähere Nachrichten über diese angeblichen Erotiker und ihre Werke durchaus fehlen und die Verwechslung mit dem späteren Romanschreiber Xenophon von Ephesus, oder auch nur eine Beziehung auf denselben gar zu nahe liegt¹⁵⁾. Auch die von Suidas¹⁶⁾ einem Kadmus aus Milet beigelegte *λίσις ἐρωτικῶν παθῶν* in 14 Büchern ist uns völlig unbekannt. Vielleicht war es auch nur eine Sammlung von Erzählungen der Schicksale und der Abenteuer liebender Personen und deren endlichem Ausgang, wie wir eine solche aus 36 Geschichten liebender Paare, die sämtlich einen tragischen Ausgang haben, bestehende Sammlung des Parthenius, der als Gefangener des Sinna im Mithridatischen Kriege nach Rom kam und dort später Virgil's Lehrer ward, noch besitzen. Sie führt den Titel *Περὶ ἐρωτικῶν Παθημάτων* und ist offenbar aus älteren Schriftstellern, Prosaikern wie namentlich Dichtern, von denen auch öfters Fragmente darin vorkommen, zusammengesetzt. Nur in einer einzigen jetzt heidelberger Handschrift hat sich bekanntlich diese Sammlung erhalten, und nach dieser hat jetzt Fr. Passow den Text in richtiger Gestalt gegeben¹⁷⁾. Ähnlicher Art sind ja auch die fünf dem

Ἐρωτικός des Plutarch angehängten Geschichten, dem tragischer Ausgang durch die Liebe herbeigeführt sind *ἐρωτικαὶ διηγήσεις*. Wir übergehen die mannichfachen Nachrichten von Dichtern, welche erotische Gegenstände besungen, da diese doch eigentlich nicht in den Kreis der hier darzustellenden, in Prosa schreibenden, Autoren gebracht werden können: eher könnte dies bei denen der Fall sein, welche, wie dies auch insbesondere später der Fall war, der Briefesform zu Behandlung und Darstellung erotischer Gegenstände sich bedienten, worüber dem Art. Epistolographie das Nähere bemerkt worden ist. Die noch vorhandenen, wenigleich in eine spätere Zeit als die zunächst hier bisher berücksichtigte, fallenden Briefe des Alciphron und des Krisänetus, worüber in den betreffenden Artikeln von Passow (3. Bd. S. 145 u. 5. Bd. S. 256 fg.) das Nähere nachzusehen ist, gehören in diese Classe, der wir wol auch noch Anderes, da wir nicht mehr besitzen, werden anreihen dürfen, zum da dieses, nach den Verfassern zu schließen, in eine frühere Periode, wie wir sie bisher beachtet haben, fällt. Namentlich gehören hierher mehre Briefe des Rhetors Lysias¹⁸⁾, von Suidas als Briefe erotischen Inhalts bezeichnet; erotische Briefe eines gewissen Sónaus führt die selbe Suidas¹⁹⁾ an, sowie 14 Bücher erotischer Briefe eines Athenischen Sophisten Melesermus²⁰⁾, der auch Küchenbriefe und Gastmahlsbriefe geschrieben hatte — ein anfallender Beweis, wie das Ganze für nichts weiter als für eine rhetorische Übung, als ein rhetorisches Kunststück anzusehen ist, wozu man selbst die entlegensten und wenig geeignetsten Stoffe sich auswählte, und diese nicht sowol in geistreicher Weise — die bei geistlosen Dingen nicht möglich war — sondern in einer kunstvollen und sorgfältig gewählten Form und einer reinen anziehenden Attischen Sprache behandelte. Selbst die Briefe des Monima an Mithridates, und dessen Antwort, wovon Plutarchus²¹⁾ erzählt, werden hierher gezählt werden können.

Daß aber neben diesen mehr historischen Darstellungen und Sammlungen von Erzählungen einzelner Liebesgeschichten und Liebesabenteuern, oder den romanhaften Reiseschilderungen mit erotischem Anstrich und Zugab auch schon frühe Darstellungen aufkamen, welche in der fingierten Liebeserzählungen sich bewegten, und hier keineswegs in den Grenzen des Anstandes sich hielten, zeigen uns mehre Spuren: sie zeigen uns das in Folge der gesteigerten Luxus und des üppigen, jeder höheren Richtung entbehrenden Lebens, eingerissene Sittenverderben der griechischen Welt um jene Zeit in nicht geringem Grade. Die erste, uns bekannte Spur führt nach den reichen und üppigen, aber auch noch in später Zeit durch seine Rhetoren- und Sophistenschulen bekannten Milet in Kleinasien, wo ein gewisser Aristides, den wir nicht we-

13) Unter den sogenannten *Moralia* (T. II. p. 748 F., bei Reiske in T. IX.). In einer vorzüglichen Bearbeitung besonders herausgegeben von A. W. Bindelmann (*Plutarchi Opp. morr. selecta*). Turici 1836. Vol. I.; s. insbesondere *Animadverss.* p. 95 seq. und *Fabric. Bibl. Graec.* T. V. p. 187. ed. Harl. 14) Suidas sagt nämlich: *Κυπριακά, ἔστι δὲ αὐτὰ ἐρωτικῶν ὑποθέσεων ἱστορία* etc.; s. T. II. p. 646. ed. Küster. 15) s. Charles in *Fabricii Bibl. Graec.* T. VIII. p. 160. ed. Harl. und insbesondere den dort angeführten *locella ad Xenophont. Ephesium Praefat.* p. VI. not. 16) T. II. p. 217. ed. Küst. 17) *Corpus Scriptorum eroticorum Graecorum*. Vol. I. *Parthenii Erotica* etc. (Lips. 1824.) über die früheren Ausgaben s. *Fabricius. Bibl. Graec.* VIII. p. 152. ed. Harl. und *Passow's. Praefat.* über die Handschrift s. *Bast. Epistol. critic.* p. 163. 201.

18) s. *Suidas* s. v. *Φαῦλον* und *Λυσίας*. 19) *Zoonis* ἔγραψεν ἐρωτικὰς ἐπιστολάς καὶ περὶ τοῦ σφαιροῦ τ. λ. 20) *Μελέστηρος Ἀθηναίου σοφιστῆς ἔγραψεν ἐπιστολῶν ἐταιρικῶν βιβλία ἰδ' καὶ ἀγορικῶν ἑν, μαγειρικῶν ἑν, συμποσιακῶν βιβλίον ἑν.* 21) s. *Vit. Pompej.* cap. 37 etc. daselbst insbesondere die Worte: — *ἐπιστολαὶ τε Μονίμα πρὸς αὐτὸν ἀκόλασταί τε καὶ πόλιν ἐκείνου πρὸς αὐτὴν.*

ter kennen, als daß er vielleicht der Verfasser einiger geschichtlichen Werke war, welche Plutarch, der sie benutzte, mehrfach unter dem Namen dieses Verfassers anführt²²⁾, als Verfasser von milesischen Erzählungen (λόγοι Μιλησιακοί Lucian. Amor. I oder Μιλησιακά) genannt wird²³⁾, welche nicht historischer Art waren, sondern novellen- oder romanartige Darstellungen, deren Schauplatz das reiche und üppige Milet war. Sie müssen, nach einigen Ausführungen späterer Schriftsteller zu schließen, aus mehren Büchern, jedenfalls aus sechs, nach einer Angabe sogar aus 13, wenn nicht aus mehren bestanden haben, und waren durch ihren lasciven und leichtfertigen Inhalt selbst zu den Zeiten eines Diodorus und Plutarch noch bekannt, wiewol sie, wahrscheinlich ihrer gefälligen und anziehenden Darstellung wegen, frühzeitig sehr verbreitet und viel gelesen worden sein müssen, da, wie derselbe Plutarch²⁴⁾ berichtet, nach der Niederlage des Crassus bei Carrhá (also um 53 vor Christ.) unter dem Gepäck seiner Officiere diese leichtfertigen und unzüchtigen Romane gefunden wurden, was dem Sieger Surenas die Veranlassung gab, die Verderbnis der Römer daraus zu erklären, da sie selbst im Kriege einer solchen Unterhaltung nicht entbehren könnten. Auch hatte ein anderer Römer, L. Cornelius Sisenna, derselbe, der über Sylla's Kriege geschrieben hatte, diese milesischen Erzählungen ins Römische übertragen²⁵⁾ — offenbar eine der frühesten Bearbeitungen oder Übertragungen griechischer Werke in Prosa ins Lateinische, aber auch andererseits ein Beweis des Beifalls und der Verbreitung, welche diese schlüpfrigen Romane damals bereits gefunden hatten und selbst später noch besaßen, da Diod., zur eigenen Entschuldigung vor Augustus, auf dieselben sich beruft²⁶⁾. Es läßt sich aber wol daraus ein Schluß auf das Zeitalter des Aristides machen, welcher demnach wol in das erste Jahrhundert vor Christo, vielleicht auch selbst noch etwas früher, verlegt werden dürfte, und jedenfalls als der Vorgänger und vielleicht selbst als das Muster und Vorbild derer zu betrachten ist, welche später auf dieser Bahn, wenn auch nicht immer in derselben lästernen und schlüpfrigen Weise, sich versuchten. Diesen Charakter milesischer Erzählungen mögen wol auch, wenigstens zum Theil die Metamorphosen des Lucius von Patra²⁷⁾ gehabt haben, für deren Nachbildung oder gar Auszug Lucian's Schrift *Αοίκιος ἢ ὄνος*²⁸⁾ — eine allerdings in ihrem Inhalt

mehrfach anstößige Erzählung — bekanntlich angesehen wird, ebenso wie für das Muster und Vorbild, welches dem Römer Appulejus bei Abfassung seiner Metamorphosen²⁹⁾ vorschwebte: in welchen ein Jüngling, Namens Lucius, bekanntlich als die Hauptperson der ganzen romanhaften Erzählung erscheint, dessen verschiedene Abenteuer den Hauptgegenstand und Inhalt des Ganzen bilden. Es ergibt sich hier zugleich ein Zusammenhang dieser milesischen Erzählungen mit der durch den Zeitgeist so sehr geförderten Magie und der Vorliebe zu magischen Künsten, die mit der sittlichen Entartung gleichen Schritt hielt, und in der Literatur durch die nun immer mehr aufkommenden Wunder-³⁰⁾ und Verwandlungsgeschichten (*μεταμορφώσεων λόγοι*)³¹⁾ immer größere Befriedigung fand.

Wenn wir den Verlust der in diesem Sinne und Geiste abgefaßten, und, wie es scheint, auch viel gelesenen Werke weniger um ihres, größtentheils gewiß frivolen, Inhalts willen, als wegen des Lichtes, das darauf auf den ganzen Entwicklungsgang dieses ausgebreiteten Zweiges der griechischen Literatur fallen würde, und wegen der reinen Sprache und vorzüglichen Diction, durch welche diese Producte der griechischen Sophisten und Rhetoren sich auszeichnen pflegten, wol zu beklagen haben, so hat sich doch noch aus der späteren Zeit der römischen Kaiserperiode eine Anzahl von Schriften erhalten, welche allerdings mit dem Namen eines Romans belegt werden können, in sofern sie in einer fingirten Geschichte die Schicksale und Abenteuer liebender Personen zu dem Ganzen einer in sich abgeschlossenen und so auf eine Einheit gewissermaßen gebrachten Handlung verbunden, darzustellen suchten. Wenn wir von dem, einem christlichen Scribenten Athenagoras im zweiten Jahrhunderte beigelegten, Werke der Art³²⁾, welches ein französischer Gelehrter in einer angeblichen Übersetzung zuerst hervorgezogen zu haben versicherte, absehen, weil das Ganze jetzt erwiesenermaßen nur eine Production desselben französischen Gelehrten ist, der es herausgab³³⁾, so ist wol das erste Werk, das uns hier entgegentritt, obwol es uns auch nur durch einen etwas genaueren Auszug bekannt ist, das Werk eines Syrens, Iamblichos³⁴⁾, der wahrscheinlich in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christo fällt, und obwol fremder Abkunft, doch die griechische Sprache mit

22) Vgl. G. J. Voss. De histor. Graec. p. 401. ed. Westerm. 23) Vgl. Manso, Vermischt. Schrift. II. S. 267 — 271. 24) Vit. Crass. 32, wo er diesen Roman: ἀκόλαστα βιβλία τῶν Ἀριστείδου Μιλησιακῶν, nennt. 25) f. meine Gesch. der röm. Literat. §. 177. Not. 10 der zweiten Auflage. 26) Trist. II, 413:

Junxit Aristides Milesia crimina secum,
Pulsus Aristides nec tamen urbe sua est.

Und Vers 443:

Vertit Aristidem Sisenna, nec obfuit illi
Historiae turpes inseruisse jocos.

27) f. Photii Biblioth. Cod. CXXIX. 28) In der zweibrückener Ausg. 6. Th. S. 131 fg. Insbesondere Courier's Bearbeitung: La Luciane ou l'Anc de Lucius de Patras avec le texte grec, revu sur plusieurs manuscrits. (Paris 1818. 12.) über die

Zweifel Wieland's (in f. Übersetz. 4. Th. S. 296) an der Existenz des genannten Lucius von Patra f. Manso a. o. a. D. S. 246 fg. Meine Gesch. der röm. Lit. §. 279. Not. 2. G. F. Hildebrand, De vita et scriptis Appulej. (Hal. 1835.) p. 11 seq.

29) Vgl. nur den Eingang des Wertes. 30) Die zahlreichen Παράδοξογράφοι f. die oben angeführte Bearbeitung von Westermann a. a. D. 31) f. meine Gesch. der röm. Lit. §. 73. Not. 12, zweite Ausgabe, nebst Koch's Prolegg. zu seiner Ausgabe des Antonius Liberalis p. XXV seq. 32) Du vrai et parfait amour, contenant les amours honnêtes de Theogène et de Charide, de Phérécyde et de Melangénie (Paris 1599 und 1612. 12.) von Martin Fumée sieur de Genillé. 33) f. nur Fabricius, Bibl. Graec. VII. p. 98 seq. VIII. p. 129 seq. ed. Harl. 34) f. Fabricius, Bibl. Graec. VIII. p. 152 seq. Chardon la Rochette, Mélanges etc. I. p. 18 seq. 72 seq. Manso, Vermischt. Schrift. II. S. 290 fg.

solcher Fertigkeit sich angeeignet hatte, daß er darin ein Werk schreiben konnte, das Photius hinsichtlich des Ausdrucks, der Anordnung und der ganzen Composition sehr rühmt, seinem Inhalte nach zwar züchtiger als des Achilles Tatiüs Roman, aber frivoler als Heliodor's Werk bezeichnet. Es hatte aber dieses Werk die Aufschrift *Babylonische Geschichten* — wenigstens wird es so in einer Handschrift genannt — und handelte in 16 Büchern (nach Suidas gar in 39) von der Liebe der Sionis und des Nebanes, deren Schauplatz zunächst Babylon war. Denn daß es die Aufschrift *δραματικὸν* gehabt, davon können wir uns, nach andern Analogien vergeblich umsehend, nicht überzeugen, da wir glauben, daß die Worte, mit welchen Photius (Biblioth. Cod. XCIV) den diesem Werke gewidmeten Abschnitt, der zugleich den Auszug desselben enthält, eröffnet (*ἀρετῆς καὶ ταπεινότητος δόγματι τὸν ἱστορικὸν ἐπιτοκῶν*), schwerlich dieser Annahme Begründung geben können, in sofern sie mehr die Ansicht und das Urtheil des Photius über den wahrhaft dramatischen Charakter dieses Romans und seinen auf Liebesverhältnisse bezüglichen Inhalt ausdrücken. Und daß das Werk wirklich einen solchen Charakter hatte, zeigt wenigstens der noch vorhandene Auszug, der durch ein von A. Mai aufgefundenes Bruchstück in neuerer Zeit³⁵⁾ vermehrt worden ist, da die Aussicht, das ganze Werk, von welchem noch im vorigen Jahrhunderte eine vollständige Handschrift im Escorial gewesen sein soll, zu erhalten längst und mit Recht aufgegeben worden ist. Mit Recht aber hat Fr. Passow in dem ersten Bande seines *Corpus scriptt. erot. Graec.* diesen Auszug, mit andern Fragmenten vermehrt und mit kritischen Noten begleitet, aufgenommen; s. pag. 38 sq. 77 sq. (Lips. 1824.)

Als den ersten unter den noch vorhandenen griechischen Erotikern würden wir, wenigstens der Zeitfolge nach, den Xenophon von Ephesus³⁶⁾ bezeichnen können, wenn die Vermuthung des neuesten Herausgebers, Hofmann-Peerlkamp, sich bewährte, wornach dieser Romanschreiber der älteste unter den noch vorhandenen griechischen Schriftstellern der Art wäre, von dessen Werk sich sogar öftere Spuren der Nachahmung in den übrigen griechischen Romanschreibern entdecken ließen. Ohne in eine nähere Untersuchung dieser Frage, die dem speciellen Artikel über Xenophon vorbehalten sein muß, uns einzulassen, können wir auch auf die von demselben Gelehrten aufgestellte Vermuthung, welche selbst den Namen des Xenophon, wie die Namen der übrigen Romanschreiber des Hellenischen Alterthums in Frage stellt und in ihnen sämmtlich, mit einziger Ausnahme des Heliodorus, nur fingirte oder angenommene Namen erkennen will, hier nicht weiter eingehen, da uns wenigstens der Mangel an näheren Nachrichten über die Lebensverhältnisse dieser Schriftsteller und ihrer Lebenszeit keinen genügenden Grund zu einer sol-

chen Annahme zu enthalten scheint, wenn wir bedenken, daß auch von so manchen andern Sophisten und Rhetoren der späteren griechischen Literatur — denn dies waren jedenfalls die Verfasser dieser Romane — uns durch keine näheren Nachrichten erhalten sind, die wir in des Philostratus bekannten Lebensgeschichten der Sophisten vergeblich suchen. Wie es sich daher auch mit jenem Xenophon von Ephesus verhalte, welchen sein früherer Herausgeber Locella in das Zeitalter der Antonine, also in das zweite Jahrhundert unserer Zeitrechnung, setzen zu können glaubte, während Andere ihn früher bis ins vierte oder fünfte Jahrhundert herabrücken wollten: sein, aus der einzigen, bis jetzt bekannten griechischen Handschrift davon zu Florenz, erst durch eine italienische Uebersetzung von A. Maria Salvini im J. 1723 und einige Jahre nachher 1726 auch durch Herausgabe des Originaltextes bekannt gewordenes Werk führt die Aufschrift *Ἐφεσιακά, τὰ κατὰ Ἀθλίας καὶ Ἀφροκόμης*: also ephesische Geschichten, in welchen die Liebe der Anthia und des Abrokomes in zehn Büchern dargestellt ist: weshalb Suidas³⁷⁾ den Xenophon sogar zu einem Historiker machen will, da er doch wahrscheinlich nur ein Sophist gewesen, der diese erotischen Erzählungen und Schilderungen für ein größeres Publicum zur angenehmen Unterhaltung und daher auch in einem meist sehr fließenden und reinen, den besten classischen Mustern nachgebildeten Styl schrieb, um dadurch zahlreiche Leser und vielleicht selbst Schüler zu erwecken. Für uns ist dieser Roman jetzt durch die vorzügliche, mit den gelehrten Bemerkungen eines Abresch, Hemsterhuis, Dorville und A. (i. Miscell. Observv. T. III—VI) ausgestattete Ausgabe von Locella (Wien 1796. 4.), an welche sich Hofmann-Peerlkamp's Ausgabe (Harlem 1818. 4.) anschließt, sehr lesbar geworden. Mitscherlich's Abdruck (in der Sammlung des Scriptt. Erotici Graeci Bipont. 1794) gibt im Ganzen nur den Text der ersten londoner Ausgabe des griechischen Textes von Ant. Cocchi 1726. 4. und 8. wieder, abgedruckt auch zu Lucca 1781. 4. und zu Wien 1793 von Polyzois Krotu.

Für den vorzüglichsten griechischen Erotiker, der gewissermaßen Vorbild und Muster der übrigen gewesen, die in nicht sehr großen Entfernungen der Zeit von ihm getrennt erscheinen, gilt gewöhnlich Heliodorus aus Emesa in Phönicien, der gegen Ende des vierten Jahrhunderts nach Christo schrieb, und nach der Erzählung des kirchlichen Geschichtschreibers Sokrates sogar später Bischof von Tricca in Thessalien wurde, jedenfalls ein Christ, der uns einen Roman in zehn Büchern hinterließ, welcher die Aufschrift *Ἀθιοπικὰ*, d. i. Athiopische Geschichten, führt, wober Schauplatz des Romans gewissermaßen nach Äthiopien verlegt ist oder vielmehr davon seinen Ausgangspunkt nimmt; es ist darin die Liebe der Charikleä — einer Äthiopischen Königstochter — und des Theagenes, eines edlen Thessaliers, mit allen möglichen Abenteuern, die oft

35) Coll. Vatic. II. p. 349. 36) s. das Nähere in *Fabrtii Bibl. Graec.* T. VIII. p. 146 seq. ed. Harl. und die Praefat. von Locella und Hofmann-Peerlkamp in ihren Ausgaben.

37) Er sagt nämlich T. II. p. 646. ed. Kust.: *Ἐφεσιακὰ Ἐφέσιος ἱστορικοῦ Ἐφεσιακά· ἐστὶ δὲ Ἐφεσιακὰ βιβλία ἵπερ Ἀφροκόμου καὶ Ἀθλίας.*

ein wahrhaft märchenhaftes Ansehen gewinnen und den Stoff zu zahlreichen Episoden und Digressionen jeder Art geben, dargestellt, das Ganze auch in einem edlen und züchtigeren Tone gehalten, der gegen so manche lustigere Darstellungen der andern Erotiker äußerst vortheilhaft absteht und dem Verfasser allerdings zu nicht geringer Ehre gereicht: zumal da er auch durch eine schöne Sprache sich auszuzeichnen bestrebt, welche den Mangel eines inneren Zusammenhangs in den allzu sehr auf einander gehäuften und oft bunt durch einander gemischten Begebnissen und den einer planmäßigen Anlage des Ganzen ersetzen mag: so sehr auch grade in diesem Punkte die ihm nachfolgenden Erotiker noch weniger geleistet haben. Nachdem zuerst Vincentius Dypodius zu Basel 1534. 4. den Originaltext dieses Romans durch den Druck bekannt gemacht hatte, der später durch Hier. Commelin in berichtigter Gestalt zu Heidelberg 1596 in Lyon 1611 herausgegeben ward, und daraus auch in die Ausgaben von Pareus (Frankfurt 1631) und in Mitscherlich's Sammlung der Scriptt. eroticc. Graec. T. II und III (Argentor. 1798) übergegangen ist, gab Coray eine neue mit einem Commentar versehene Ausgabe (Paris 1804. 2 Voll.), welche vor allen andern zur Benützung empfohlen zu werden verdient. Die näheren Angaben über Heliodor f. in dieser Encyclop. 2. Sect. 5. Bd. S. 110 fg.; eine Übersicht des Inhalts und Ganges seines Romans gibt auch Manso vermischte Schrift. II. S. 304 fg., vergl. 297 fg. Mehr bei Dunlop History of fiction I. p. 21 sq. der zweiten Ausgabe.

An Heliodorus reiht sich der ihn öfters nachahmende und nachbildende Achilles Tatius an, den wir demnach nicht in das zweite oder dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung, wie früher von Manchen gesehen, sondern eher in den Anfang des fünften zu setzen berechtigt sind. Indem wir wegen seiner Person und der ihm beigelegten Schriften auf den früheren Artikel von Passow (f. I. Bd. S. 304 fg.), sowie auf Fabricius (Bibl. Graec. VIII. p. 130 sq. ed. Harl. verweisen, bemerken wir hier nur im Allgemeinen, daß sein, wie es scheint und nach der größeren Anzahl von Handschriften, die wir noch besitzen, zu vermuthen steht, viel gelebener Roman, welcher die Aufschrift trägt: τὰ κατὰ Λευκίππην καὶ Κλειτοφῶντα in seinen acht Büchern die Abenteuer zweier Liebenden, der Leucippe und des Klitophon, in einer ununterbrochenen, vom Anfang bis an das Ende reichenden Folge schildert, und durch die Mannichfaltigkeit und den Reichtum der in buntem Gemeng durch einander geworfenen oder an einander lose geknüpften, und oft selbst höchst unwahrscheinlichen Begebnisse und Ereignisse, welche in zahllosen Episoden niedergelegt sind, den Mangel innerer Ordnung und einer zweckmäßigen und planmäßigen Anlage des Ganzen nicht ersetzen kann. Achilles geht in dieser Beziehung noch viel weiter als Heliodorus, und was wir an diesem tadelten, findet sich in noch weit höherem Grade schon bei seinem nächsten Nachfolger Achilles, obwohl auch dieser einer anziehenden und selbst glanzvollen Sprache, die nur nach dem Geschmack der Zeit mit Bildern, Antithesen und dgl. zu sehr überladen ist,

sich bedient und darin den wohlgeübten Rhetor leicht erkennen läßt. Eine gute Übersicht des Inhaltes und des Ganges, den Achilles in seinem Roman befolgt, hat Wittenbach in der Biblioth. critic. I, 2. p. 43 sq. (daraus auch in der Ausgabe von Jacobs T. I. p. CXV sq. abgedruckt) gegeben, womit Dunlop's Erörterung in dem o. a. Werke I. S. 43 fg. zu verbinden ist. Haltung der Charaktere darf man in diesem, auch durch seine allzu langen Beschreibungen oft ermüdenden und bei aller Mannichfaltigkeit doch am Ende höchst einförmigen, Roman nicht erwarten: noch weniger die Beachtung dessen, was die Gesetze des Anstandes und der guten Sitten erwarten ließen: sodas hier der Schriftsteller gerechten Vorwürfen nicht entgehen kann. Schwerlich in sehr verschiedene Zeit fällt der uns seiner Person nach ebenfalls gänzlich unbekannt Longus, der Verfasser eines noch vorhandenen, in vier Bücher abgetheilten Hirten- oder Schäferromans unter der Aufschrift Ποιμενικὴ τὰ κατὰ Λόγγον καὶ Νλόγγον. Der Verfasser sucht darin in einer scheinbar natürlichen Weise die Liebe des Daphnis und der Chloe zu schildern und so ein Bild der reineren und einfacheren Zustände des griechischen Naturlebens zu geben, das nicht ohne Anmuth ist, und in der schönen, selbst zierlichen Sprache den geübten Sophisten, der ein solches Kunstproduct schuf, bald zeigt, aber des inneren und tieferen Gehalts entbehrt, obwohl es von moralischer Seite im Ganzen genommen wenigstens keinem solchen Tadel, wie der Roman des Achilles, unterliegen kann. Ohne hier in eine nähere Darlegung des Inhalts dieses merkwürdigen und in gewissen Beziehungen selbst anziehenden Romans weiter einzugehen³⁸⁾, da dieses, sowie überhaupt die Frage nach dem angeblichen, vielleicht selbst zweifelhaften, Verfasser selbst, dem besonderen Artikel Longus vorbehalten sein muß, glauben wir doch auf die so auffallende Erscheinung eines Hirtenromans um so eher hier aufmerksam machen zu müssen, als die nachfolgende Zeit kein solches Beispiel eines Hirtenromans mehr aufzuweisen hat, und spätere Erotiker, wenn sie auch gleich in Sprache und Ausdruck oder in andern Einzelheiten den Longus nachzuahmen gesucht und ihn als ihr Muster und Vorbild betrachteten, doch diese Bahn des Hirtenromans selbst nicht weiter verfolgten. Desto mehr hat bekanntlich die neue Welt auf diesem Wege sich versucht; und wenn die Ansicht, welche den Ursprung des italienischen Schäferspiels im 16. Jahrhundert auf Longus und seinen Hirtenroman zurückführen will, schwerlich auf unbedingte Geltung Anspruch machen kann, so wird doch auch anderseits der Einfluß, den Longus durch seinen Roman auf die zahlreichen Producte der Art, welche die neuere Literatur, besonders des 17. und 18. Jahrhunderts, bietet, ausgeübt, nicht zu leugnen sein, ja wir werden selbst in Longus ein Muster und Vorbild erkennen, welchem die neuere Zeit in ihren zahlreichen Hirtenromanen, Schäferspielen, Idyllen in Prosa und Poesie u. dgl. m. gefolgt ist, und bald dann auch die sichtbaren Nachbil-

³⁸⁾ f. insbesondere Dunlop's Erörterungen the history of fiction I. p. 55—75.

dungen entdecken, welche in den derartigen Leistungen der Italiener wie der Franzosen — man denke hier nur an Paul und Virginie³⁹⁾ — der Engländer, wie der Deutschen, bald angetroffen werden. Bei den Engländern kann nur an Allan Ramsay's Gentle Shepherd, bei den Deutschen an Gesner, welcher dem Longus mit so vieler Treue folgte, erinnert werden, anderer zahlreicher Nachbildungen zu geschweigen, auf welche hier nicht weiter eingegangen werden kann⁴⁰⁾. Merkwürdig ist, daß der Hirtenroman des Longus zuerst in einer französischen Übersetzung von Amyot zu Paris 1559 der neueren Zeit durch den Druck bekannt ward; eine lateinische Übersetzung in Versen finden wir zuerst 1569 und eine Herausgabe des griechischen Textes 1598 zu Florenz: Umstände, die allerdings der Behauptung, welche das Hirtendrama der Italiener von Longus, als seiner letzten Quelle, ableitet, nicht günstig sind, indem eine allgemeine Kunde des Longus doch schwerlich vor dieser Zeit anzunehmen ist, in welche bereits Tasso's Tod (1595) fällt. Die erste wahrhaft kritische Ausgabe des Longus mit einem guten Commentar verdanken wir bekanntlich Billoison (Paris 1778. 2 Voll.), ein Abdruck des Textes derselben erschien auch zu Parma bei Bedoni 1786. 4. und im Ganzen auch in Mitscherlich's Script. erotici Graec. T. III.; an sie schließt sich die nette Ausgabe von G. H. Schäfer (Leipzig 1803. 12.) an; aus einer florentinischen Handschrift, die allein den griechischen Text vollständiger als alle andere jetzt bekannt gewordenen Handschriften enthält, vervollständigte Courier denselben; s. jetzt dessen von L. von Sinner zu Paris 1829 besorgte Ausgabe⁴¹⁾. Auch Fr. Passow hat in seine deutsche und griechische Ausgabe, die 1811 zu Leipzig erschien, diese Ergänzung aufgenommen.

In dasselbe Zeitalter des fünften Jahrhunderts, dem die meisten der bisher genannten Erotiker angehören, ist wol auch der mit dem wahrscheinlich fingirten Namen Chariton aus Aphrodisias (einer karischen Stadt) bezeichnete Verfasser eines Romans zu verlegen, der in acht Büchern die Liebesgeschichten des Charitas und der Kalirhoe erzählt: *Τῶν περὶ Χαρίτων καὶ Καλλιρρόης ἐρωτικῶν διηγημάτων λόγοι η'*⁴²⁾. Es reißt sich dieses Product nach Fassung, Inhalt und Behandlungsweise weniger an Longus, als an die vorhergenannten Romanschreiber, namentlich an Heliodorus an; der Verfasser hat auch gleich diesem, sich von anstößigen Scenen und Unterhaltungen freier erhalten, und zeigt selbst bei allem Mangel an Erfindung immer noch eine gewisse Einfachheit des Styls und selbst Natürlichkeit in der Schilderung der

mannichfachen Abenteuer, welche die liebenden Personen, die den Gegenstand des Romans bilden, auszustehen haben. Ein guter Attischer Ausdruck ist ihm mit seinen Vorgängern gemein; daß er aber auch in dieser Beziehung, was die Sprache und deren Behandlung betrifft, an Deville einen vorzüglichen Herausgeber gefunden⁴³⁾, ist bekannt. Das letzte Product der griechischen Literatur, dessen wir noch hier gedenken können, ist der einem Ägyptier Eumathius oder Eustathius⁴⁴⁾ (der aber jedenfalls von dem berühmten thessalonischen Bischof dieses Namens, dem Erklärer der Homerischen Gedichte, unterschieden werden muß) beigelegte Roman, welcher in ziemlich einförmiger Weise die Liebe der Ismene und des Ismenias zum Gegenstande hat und diese in elf Büchern ausführlich erzählt, im Ganzen aber ohne alles innere Leben gehalten ist und so allerdings als die Arbeit eines geistlosen Kletterkünstlers sich darstellt. Die Schrift erschien unter dem Titel: *τὸ κατ' Ὑσμίνην καὶ Ὑσμινίαν ὄραμα* zuerst gedruckt zu Paris 1617 von Gilb. Saulmin, dann zu Wien 1791. und zu Leipzig 1792 von L. H. Treubner; eine deutsche Bearbeitung gab Reiske's gelehrte Frau in deren Hellas I. p. 101 sq. (Mitau 1778), eine französische Ph. Lebas (Paris 1828). Die einem christlichen Mönch, Johannes von Damascus, beigelegte, in lateinischen und andern Übersetzungen, aber noch nicht in ihrem griechischen Originaltext bekannt gewordene Erzählung von Barlaam und Josaphat entfernt sich durch Zeit und Inhalt von den übrigen griechischen Erotikern viel zu sehr, um hier näher berücksichtigt werden zu können⁴⁵⁾. Blicken wir nun noch einmal im Allgemeinen auf die griechischen Erotiker und ihre Leistungen zurück⁴⁶⁾, so entdecken wir bald in ihnen eine gewisse Gleichförmigkeit, die sich ebenso wol in Inhalt und Fassung des Ganzen, wie in Sprache und Ausdruck mehr oder minder zu erkennen gibt und darin mit den Beweis des oben aufgestellten Satzes liefert, welcher allen diesen Productionen einen rhetorisch-sophistischen Ursprung anweist und sie alle auf diese ihre gemeinsame Quelle zurückführt. Wenn dieselben theilweise selbst von ihren Verfassern oder auch von Andern als dramatische Leistungen bezeichnet worden sind, — wir erinnern hier nur an die oben erwähnten Aufschriften der Romane des Jamblichus und des Eustathius, — so haben sie doch alle weit mehr einen epischen Charakter, da in ihnen die Erzählung vorwaltet und meist nur eine ununterbrochene Folge von Begebenheiten, die eine an die andere angeknüpft und angereicht, erzählt und zu dem Ganzen einer Darstellung verbunden wird, welche auf den Anspruch einer besondern Erfindung, einer passenden Anordnung, einer zweckmäßigen Anlage und planmäßigen

39) Vgl. Billemain a. d. unten a. a. D. S. 38. 40) f. das Nähere bei Dunlop a. a. D. I. S. 73 fg. 41) über den durch diese Ausgabe entstandenen Streit und der behaupteten, absichtlichen Entstellung der florentiner Handschrift, in welcher allein jene Ergänzung des Textes sich findet, s. die näheren Angaben in Schöll's Gesch. der griech. Literat. III. S. 164 fg. der deutschen Übersetzung und in Sinner's Praefatio p. XXIII seq. 42) f. oben I. Sect. 16. Bd. S. 169 fg., nebst Fabricius, Bibl. Graec. VIII. p. 150 seq. Insbesondere Dunlop a. a. D. I. S. 75 fg.

43) Die Ausgabe erschien zuerst Amsterdam 1750 in 3 Voll. 4. dann ein Abdruck davon in einem starken Octavbande zu Leipzig 1783. 44) f. Fabric. Bibl. Graec. VIII. p. 136 seq. Gräffe in Jah n's Jahrb. der Philolog. 1836. Suppl. 4. Bd. 2. Heft. S. 267 fg. Dunlop a. a. D. S. 101 fg. 45) Das Nähere f. bei Fabricius, Bibl. Graec. VIII. p. 144 seq. Dunlop I. p. 83 seq. Sinner, Praefat. ad Long. p. XXXI. 46) Insbesondere Manso's Charakteristik: Vermischt. Schrift. II. S. 213 fg. 251 fg.

Durchführung meistens verzichten muß, da sie oft weit mehr ein buntes Gemisch der verschiedenartigsten Begebenheiten bietet, die in ermüdender Breite ausgesponnen, keineswegs Haupt- und Nebenhandlung in dem gehörigen Verhältnis zu einander setzt, sondern der einen wie der andern gleiche Geltung zuerkennt und sie so neben einander aufführt. Poetische Erfindung, ein schöpferisches Talent ist überhaupt nicht die hervorstechende Seite dieser erotischen Redekünstler, welche sich vielmehr dem Zufall hingebend, darin gefallen, daß sie den von Außen gegebenen oder durch Anwendung keiner besonderen Geisteskraft gebotenen, gewöhnlichen Stoff aufnehmen und in rhetorischer Weise nach dem Sinn und Geschmack ihrer Zeit behandeln: daher wir uns auch vergeblich hier nach besonders hervorstechenden Charakteren umsehen, welche dem Ganzen Leben und Seele einhauchen, unsere Aufmerksamkeit in dem endlosen Einerlei langweiliger Erzählungen anregen und unser Interesse reizen könnten: es hat hier Alles vielmehr den gewöhnlichen Anstrich, ohne daß die eine Person, der eine Charakter besonders vor dem andern hervorrage und dadurch in die Augen fällt. Die fabelhaften Naturschilderungen, die wundervollen und märchenhaften Erzählungen, die magischen Künste, die wir in den Werken antreffen, welche wir oben als die erste Stufe der griechischen Erotik in ihrem ersten Hervortreten aus der engeren Sphäre der rhetorischen Thätigkeit bezeichnet haben, treten bei diesen späteren Erotikern zurück, sie kommen im Ganzen nur selten vor, um in den gewöhnlichen Lauf der Ereignisse und den stets forteilenden Gang der Begebenheiten einzugreifen, die mit ungemainer Breite ausgesponnen sind, und meistens in Entführungsgeschichten, Überfällen durch Räuber, in Stürmen und Schiffbruch, Nachforschungen und Nachstellungen u. s. f. bestehen, auch manche allzu ausführliche Naturschilderungen enthalten, die Leidenschaften der handelnden Personen ungemein ausmalen, üppige Scenen in der Weise unseres jungen Deutschlands vorführen, und überhaupt die Sinnlichkeit allzu sehr vorwalten lassen: in welcher Hinsicht nur Heliodorus, wie wir gesehen, eine rühmliche Ausnahme macht: wie denn überhaupt dieser Erotiker unstreitig die erste Stelle unter allen, die wir noch kennen, einnehmen dürfte, daher auch von Manchen als der Vater des Hellenischen Romans in dieser besondern Kunstform, jedenfalls als das Vorbild und Muster der übrigen Erotiker, angesehen wird.

Betrachten wir aber die Form und die Sprache dieser Erotiker, so tritt in ihr das rhetorisch-sophistische Gepräge des Zeitalters unverkennbar hervor. Die Sprache ist im Ganzen äußerst rein gehalten, ja selbst elegant und zierlich zu nennen; den besten Mustern der ältern classischen Schriftsteller Athens durchaus nachgebildet; die einzelnen Ausdrücke sind daher auch in der Regel sehr gewählt und geben von den sorgfältigsten Studien dieser Rhetoren ein rühmliches Zeugnis: sodaß diese Romane in Manchem wol als Muster einer guten Attischen Schreibart angesehen und ihre Verfasser den bessern Atticisten beigezählt werden können: wiewol auch sie in der rhetorischen Färbung des Ganzen, in der Vorliebe für Antithesen, Wortspiele und Declamationen den Geist der Zeit,

in der sie lebten, nicht verleugnen konnten: was freilich auch Niemand verlangen, Niemand erwarten kann.

Die römische Literatur hat auf dem Gebiete der Erotik, wenn wir von demjenigen absehen, was dem Gebiete der Poesie, zunächst der lyrischen und elegischen, angehört⁴⁷⁾, und meist in vereinzelter, zum großen Theil auch den Griechen nachgebildeten Darstellungen besteht, kaum Etwas aufzuweisen, was nach Fassung und Inhalt sich den oben erwähnten Leistungen des griechischen Alterthums anreihen und als das Ganze einer in ungebundener Rede durchgeführten Darstellung sich betrachten läßt: wobei freilich verschiedene Ursachen zusammengewirkt haben mögen: vor Allem der dem Römer einwohnende praktische Sinn, der für die ausdrucksvolle Darstellung solcher Gefühle, wie sie den Gegenstand des Romans und der Erotik bilden, nicht die Empfänglichkeit und den Sinn hatte, der den reizbaren und phantasiereichen Griechen so sehr auszeichnet. Die erste Spur, die wir in dieser Hinsicht antreffen, sind die bereits oben erwähnten, durch den Sisenna ins Lateinische übersehten miletischen Erzählungen des Aristides, die aber wol mehr ihres schlüpfrigen Inhaltes wegen, als um anderer, tiefer liegenden Ursachen willen solchen Beifall fanden und soviel gelesen wurden, in einer Zeit, wo mit dem steigenden Luxus und Reichthum der höheren Stände auch das Sittenverderbniß in Gefolge dessen immer mehr um sich griff: indessen erscheint doch selbst dieser Versuch, Schriften der Art aus Griechenland auf römischen Boden zu verpflanzen, ziemlich vereinzelt: wenigstens finden wir nicht in der auf Sisenna zunächst folgenden Zeit, namentlich auch nicht in der Zeit, die man sonst als die Blüthenzeit der römischen Literatur und als deren goldenes Zeitalter zu bezeichnen pflegt, irgend Etwas, das, es sei als Übertragung und Nachbildung des Griechischen oder als eigene Schöpfung, auf den Namen eines Romans oder einer Novelle Anspruch machen und dem Verfasser eine Stelle unter den erotischen Schriftstellern sichern könnte: wobei wir natürlich von der erotischen Lyrik eines Catullus und Horatius ebenso wie von der erotischen Elegie eines Tibullus, Propertius und Propertius, und von den sogenannten Priapeischen Dichtungen absehen, welche letzteren ohnehin mehr in den Kreis der darstellenden und epigrammatischen Poesie gehören. Und wollte man die Sybaritis⁴⁸⁾ eines von Lucian als Einäden bezeichneten Hemitheon hierher ziehen und in diesem Werke eine Produktion ähnlicher Art, von dem üppigen Sybaris ausgehend, wie die miletischen Märchen des Aristides von Miletus, erkennen, so ermangeln wir andererseits aller näheren Nachrichten über Inhalt und Fassung dieses wahrscheinlich ziemlich obschon gehaltenen Werkes, von dem wir nicht einmal wissen, ob es ein Gedicht oder eine Erzählung in ungebundener Rede gewesen, ob es in griechischer Sprache,

47) s. die Schrift von H. Valdamus, Römische Erotik (Greifswalde 1833). 48) s. Ovid. Trist. II. 417 und Lucian. Adv. Indoct. T. VIII. p. 23. ed. Bip. Daher bei Martialis (Epigr. XII, 96) libelli Sybaritici. Vgl. Angel. Politian. Miscell. lib. cap. 15.

wie wol zu vermuthen, oder in lateinischer geschrieben. Ebenso wenig wissen wir, ob die Sybaritischen Geschichten (*ἢ ἰστροποιῶν ὑπερβυζιναῖς*), deren Aelianus Var. Hist. XIV, 20 gedenkt, solchen oder andern Inhalts waren. Was er daraus anführt, ist eine witzige Anekdote. Eher dürfte man die bekannte und selbst anziehend geschriebene Episode von der Matrone zu Ephesus in dem Werke des Petronius⁴⁹⁾ für eine Art von milesischer oder hier vielmehr ephesischer Erzählung halten⁵⁰⁾; indessen sie fällt doch schon in eine Periode, wo die glänzende Zeit der römischen Literatur auf der Neige begriffen war. Daß aber um diese Zeit und noch mehr selbst später solche milesische Novellen und Ähnliches der Art in Rom und in der römischen Welt überhaupt sehr verbreitet waren, kann ebenso wol der Anfang der Metamorphosen des Apulejus⁵¹⁾, als selbst noch eine Äußerung des weit später lebenden christlichen Kirchenlehrers Hieronymus⁵²⁾ lehren, worin dieser seinen Unwillen darüber ausspricht, daß das Publicum vorziehe die milesischen Geschichten zu lesen, statt sich Platon's Schriften zuzuwenden. Auch wird dem Gegenkaiser des Septimius Severus, Clodius Albinus, die Abfassung von solchen milesischen Mährchen beigelegt, die wir jedoch nicht mehr besitzen, um darnach zu bemessen, in wiefern sie die Bezeichnung von alten Weibererzählungen verdienen, die ihnen spöttisch Severus in einer Erklärung an den Senat beilegt⁵³⁾. Indessen, wie bereits bemerkt worden, es haben sich uns keine Schriften der römischen Literatur aus diesem Gebiete, ja nicht einmal nähere Nachrichten darüber erhalten: erst in der Zeit des rhetorischen Schullebens, wo die immer mehr zunehmende Literatur in gleichem Grade in allen ihren einzelnen Richtungen und Zweigen, in gebundener wie in ungebundener Rede, von der Rhetorik durchdrungen, ja durch sie, einem wesentlichen Theile nach, hervorgerufen ward: da finden wir Einiges, was wir wenigstens annäherungsweise den früher bezeichneten Leistungen des griechischen Alterthums an die Seite stellen und damit in den Kreis des Romans oder, wenn man will, auch der Erotik ziehen können, nämlich das unter der Aufschrift *Satiricōn*, obwol im Ganzen

nur fragmentarisch, auf uns gekommene Werk des Petronius, in welchem das eben erwähnte milesische Mährchen sich findet, und die Metamorphosen oder der goldene Esel des Apulejus.

Das Werk des Petronius dürfte freilich nach seinem unzusammenhängenden Inhalt, wobei wir allerdings auch das Fragmentarische und Zerstückelte seines dormaligen Bestandes in Betracht zu ziehen haben, kaum als ein Roman, oder als das Ganze einer fingirten erotischen Erzählung anzusehen sein, da es vielmehr nach seinen einzelnen Bestandtheilen, die nicht durch ein inneres Band mit einander verknüpft und zu einem plaumäßig angelegten und durchgeführten Ganzen verbunden sind, mehr als ein halb satyrisches Gemälde der römischen Sitten in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung erscheint, eingekleidet in die Erzählung der Abenteuer eines gewissen Encolpius, welcher die Hauptperson des Gemäldes bildet, und durch eine rückichtslose, die Schranken des Anstandes und der Sittlichkeit überschreitende Darstellung gemeiner Sinnlichkeit ausgezeichnet, ansiehend freilich, obwol auch zugleich abschreckend, weil wir darin das getreue Bild der Thorheiten und Gebrechen, wie der Laster und der Verdorbenheit der römischen Welt, in welcher Petronius lebte, und welche er uns schildert, vor unsere Augen vorgeführt erblicken und dem Verfasser in dieser Beziehung ein gewisses Talent und eine gewisse Kunst, die er in der That in nicht geringem Grade besitzt, nicht absprechen können, da seine Schilderung natürlich und einfach im Ganzen gehalten, seine Sprache aber durch die Eleganz des Styls selbst anziehend zu nennen ist: so daß man wol zu bedauern versucht sein möchte, daß ein so herrliches Talent nicht auf die Behandlung eines würdigeren und edleren Gegenstandes verwendet worden ist und der kunstgeübte Rhetor sich nicht einen besseren Stoff ausgewählt hat. Das Nähere wird der diesem Schriftsteller insbesondere zu widmende Artikel enthalten; s. meine Geschichte der röm. Literatur. §. 275—277 der zweiten Ausgabe, verglichen mit *Dunlop Hist. of fiction* I. p. 125 seq.

Noch weniger wird eigentlich das Werk des Apulejus für einen Roman und für ein Product der römischen Erotik anzusehen sein: wenn auch gleich die schon oben mitgetheilten Eingangsworte ihm eine Stelle unter den milesischen Mährchen anzuweisen scheinen. Denn diese Geschichten von Verwandlungen oder vom goldenen Esel⁵⁵⁾, wie ihre Aufschrift lautet, mögen sie nun den oben erwähnten Zaubermährchen des Lucius von Patra oder Lucian's Esel nachgebildet sein oder nicht (was im Ganzen schwer zu beweisen sein wird, da der Hauptgrund immerhin in dem Namen Lucius, welchen die Hauptperson dieses Romans führt, liegt, und dieser Name selbst allgemeinere Geltung gehabt zu haben scheint), bezwecken im Ganzen nur eine Empfehlung der Mysterien zur Beförderung der gesunkenen und verdorbenen Menschheit jener Zeit, deren Laster, Gebrechen, Aberglauben und Thorhei-

49) Im *Satyr. cap. 111. p. 509. ed. Burm.* 50) So meint wenigstens auch Dacier, der diese Episode aus den von Siffert übersehten milesischen Mährchen des Aristides entnommen glaubt; s. *Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XXI. p. 525.* über Nachbildungen im Mittelalter s. *Keller, Les Romains d. sept Sages. p. CLXI seq.* 51) Es heißt dort: „*Ut ego tibi sermone isto Milesio varias fabulas conseram auresque tuas benivolas lepido susurro permulceam etc. etc.*“ 52) Am Eingange des zwölften Buches der *Commentt. in Jesaiam* (T. IV. p. 491. ed. *Fallers*): „— nullus tam imperitus scriptor est, qui lectorem non inveniatur similem sui: multoque pars major est Milesias fabellas revolentium quam Platonis libros. In altero enim ludus et oblectatio est, in altero difficultas et sudor mixtus labori.“ 53) *Jul. Capitol. Vit. Clodii Albini cap. 11:* „*Milesias nonnulli ejusdem esse dicunt, quarum fama non ignobilis habetur, quamvis mediocriter scriptae sunt.*“ 54) *Ebdem. cap. 12:* „*major fuit dolor, quod illum pro literato laudandum plerique duxistis, cum ille novis quibusdam aulibus occupatus, inter Milesias Punicas Apuleji sui et ludicra literaria consereret.*“

55) Vgl. oben 5. Bd. S. 20; meine Gesch. der röm. Literat. §. 279 der zweiten Ausg. *Dunlop, History of fict. I. p. 125 seq.*

ten uns hier in der Erzählung der Abenteuer eines gewissen Lucius vorgeführt werden, eines Jünglings, der die Magie erlernen will, für seine Neugierde, wie für seine Wollust aber schwer durch die Verwandlung in einen Esel büßen muß: bis er, in Laster versunken und nachdem er mancherlei Schicksale bestanden, zur Erkenntnis in den Mystrien gelangt und hier in einen gebesserten Menschen umgewandelt wird. So erscheint neben dem bemerkten Hauptzwecke hier allerdings ein satyrisches Gemälde der Zeit und des herrschenden Zeitgeistes, der in seinem Hang zum Wunderbaren und Phantastischen, zum Schwärmerischen wie zum Magischen in diesem Werke selbst hinwiederum eine Befriedigung fand, die dem Verfasser großen Beifall verschaffte, zumal da er gleichfalls als geübter Rhetor mit vielem Geschicke die Sprache und den Ausdruck handhabt und in dieser Hinsicht uns oft durch selbst glanzvolle Schilderungen einnimmt und befißt, so sehr er auch theilweise von Schwallst und Überladung, sowie von einem Haschen nach veralteten und alterthümlichen Ausdrücken, die man früher längere Zeit irrig für Barbarismen hielt, keineswegs frei zu sprechen ist. Immerhin wird uns Appulejus durch die Behandlung des Stoffes anziehen und selbst fortreißen; ein poetischer, schöpferischer Geist befeelt das Ganze und waltet selbst in der Sprache, in Ton und Ausdruck des Ganzen vor: Eigenschaften, denen auch wir, zumal wenn wir die Lebenszeit des Verfassers — das Zeitalter der Antonine — in Erwägung ziehen, unsere Bewunderung und Achtung nicht werden versagen können. Eine tiefe Symbolik dürfte dem Ganzen nicht abzusprechen sein: sie tritt in vielen einzelnen Zügen, Abschnitten und Episoden hervor, insbesondere in der herrlichen von Fulgentius (Mytholog. III, 6. p. 715. ed. van Slaveren) u. A., wie z. B. von Aristophontes aus Athen in seinen Dysarestia (s. ib. p. 718) nachgezählten, in neuerer Zeit so vielfach behandelten und auch so verschieden gedeuteten Episode von Amor und Psyche⁵⁶⁾, die anerkannt eine der schönsten und tiefinnigsten Mythen des gesammten Alterthums bildet, und in dem Verfasser allerdings den Anhänger neuplatonischer Ansichten und Lehren bald erkennen läßt⁵⁷⁾.

Aus dieser kurzen Angabe des Gangs und Inhalts wie der Tendenz des Appulejischen Werkes mag man schon zur Genüge ersehen, ob und in wiefern dasselbe überhaupt nur den Namen eines Romans verdient und seinem Verfasser eine Stelle unter den Erotikern des Alterthums gebührt. Nach Appulejus, wenn wir von den wenigen, oben erwähnten Spuren milesischer Erzählungen absehen, verschwindet dieser ganze Zweig der Literatur in dem römischen Abendlande, um erst nach dem Verlauf mehrer Jahrhunderte im eilften und zwölften Jahrhundert mit neuer Kraft und neuem Leben in einer freilich viel-

fach veränderten Gestalt unter den christlichen Völkern des westlichen Europa's, zunächst in den südlichen Gegenden Frankreichs, wieder zu erwachen und hier, unter Einwirkung der verschiedenartigsten Verhältnisse, genährt von christlichen Ideen und dem damals sich erhebenden, theilweise in jenen Ideen selbst begründeten Rittergeiste, der von orientalischen Einwirkungen dabei nicht frei geblieben ist, zu einer noch jetzt bewundernswürdigen Blüthe sich zu erheben und einen Reichthum von Darstellungen zu entwickeln, welcher zugleich den besten Beweis des schöpferischen Geistes liefert, der eine solche Fülle von Productionen dieser Art hervorzubringen vermochte. Wir kommen hiermit auf den eigentlichen Roman des Mittelalters, der, als eine eigene Kunstschöpfung und als ein eigener Zweig der Literatur, außer dem Bereich dieser Darstellung liegt und mit dem alten Roman, sowie mit den Erotikern des Alterthums wenigstens in keiner directen Verbindung steht: auch selbst durch seinen der Sprache des Volksidioms, dessen man sich zu diesen Darstellungen bediente⁵⁸⁾, entnommenen Namen als ein eigenthümliches Product der neueren christlichen Welt des beginnenden Mittelalters sich darstellt. Über Entstehung und Ursprung, Entwicklung und Ausbildung desselben wird außer Huet's Schrift *De l'origine des Romans* (Paris 1670) oder *Liber de origine fabularum Romanensium* (Hag. Comit. 1682.) und den Untersuchungen der gelehrten Benedictiner in dem sechsten und siebenten Band der *Histoire littéraire de la France*⁵⁹⁾ vorausgeschickten Abhandlungen, neben Th. Barton, *Diss. on the origin of romantic fiction in Europe* im ersten Bande seiner *History of English Poetry* (ins Deutsche überfetzt im britischen Museum für die Deutschen. Band III und IV), jetzt insbesondere das schon oftmals genannte Werk von Dunlop, *the history of fiction* (T. I. p. 153 sq.), das von cap. III an sich ausschließlich mit der Behandlung dieses Gegenstandes beschäftigt, nebst dessen Kritik von Wal. Schmidt in den wiener Jahrbüchern, Bd. XXVI. XXIX. XXXI und XXXIII zu benutzen sein. Einiges s. auch bei D. L. B. Wolf, *Allgem. Gesch. d. Romans*. S. 49 fg. Andere Nachweisungen über den heutigen Roman, dessen Begriff und Umfang s. in Eschenburg's Entwurf einer Theorie und Literat. d. schön. Redekünste von M. Pinder (Berlin 1836). S. 107 fg. S. 96 fg.

Über den Roman des Alterthums und über die Erotiker des Alterthums, insbesondere des griechischen, können, obwohl wir meist vergeblich in diesen Schriften und Abhandlungen uns nach einer sicheren Nachweisung des Ursprungs und der Entstehung des griechischen Romans umsehen, und meist nur einzelne Charakteristiken der einzelnen Autoren oder literarhistorischen Nachweisungen vorfinden, noch insbesondere die folgenden Abhandlungen und

56) s. Lib. IV. cap. 83. p. 300. *Oudend.* VI. cap. 125. p. 429. *Oudend.* 57) s. über diesen Mythos Kreuzer, *Symbol.* III. S. 566 fg. *Dunlop* I. I. p. 150 seq. D. C. G. *Raumgarten-Crusius*, *De Psyche, fabula Platonica* (Misen. 1835. 4.), wo p. 1—64 die denselben Gegenstand behandelnden Schriften von Giffert, Thorlacius, Dietz, Ranso, Lange u. A. ebenfalls angeführt werden.

58) über das, was man in diesem Sinne die romanische Sprache nennt, s. meine *Gesch. der röm. Literat. im Karoling. Zeitalter.* (Suppl. 3. Bd.) S. 21 und die daselbst in der Note S. 62 gegebenen Nachweisungen; s. jetzt auch *Bruce Whyte*, *Histoire des langues Romanes et de leur littérature* (Paris 1841). T. I. chap. 1 sq. 59) s. besonders 6. Bd. S. 12 fg. 15 fg. 54 fg. 7. Bd. S. 128 fg.

Werte angeführt werden: *R. M. Paciaudi*, Proloquium de libris Eroticis Antiquorum, in dem zu Parma 1786. 4. von Bodoni veranstalteten Abdruck der Billon'schen Ausgabe des Longus, sowie in Schäfer's Ausgabe des Longus aufgenommen; J. C. F. Manso, Über den griechischen Roman; in dessen vermischten Schriften (Leipzig 1801) Theil II. S. 199 fg. *Chardon de la Rochette*, Notice sur les romans Grecs venus jusqu'à nous in Desselben Mélanges de critique T. II. p. 1—99 (Paris 1812). *Villemain*, Essais littéraires sur les romans Grecs, in Dessen Collection des romans Grecs (Paris 1822) T. I. C. L. Struve, Über die griechischen Romane in Desselben Abhandlungen und Neben (Königsb. 1822) S. 254 fg. Endlich *Fabricii* Bibl. Graec. Lib. V. cap. VI, nach der Harles'schen Ausg. T. VIII. p. 111 sq. Daß Neues und Bedeutendes, was bisher für verloren erachtet, aus diesem Gebiete der alten Literatur wieder entdeckt und hervorgezogen würde, ist kaum zu erwarten, und wenn auch noch Einzelnes wirklich in Handschriften unedirt sich noch vorfinden soll (wie denn bei Fabricius am a. D. S. 152 fg. Mehreres der Art namhaft gemacht ist), so fällt dies theils in zu späte Zeit, theils ist es zu wenig bedeutend, um größere Hoffnungen daran zu knüpfen.

(Baehr.)

EROTYLINA, von einigen Entomologen auch Erotylena genannt, ist eine Käferfamilie aus der Junst Clavipalpa Latr. (Abtheilung Tetramera), durch folgende Merkmale ausgezeichnet: Die Fühlhörner, vor den Augen sitzend, haben eine durchblättrte Keule von drei bis vier Gliedern; die Kiefer am Innenrande meist mit einem oder zwei Zähnen; die Palpen am Ende verdickt oder mit einem sehr großen, halbmond- oder beilsförmigen Endgliede. Der halbkugelige oder eiförmige Leib ist oben hoch gewölbt, glatt und glänzend. Die meisten Arten leben in Baumschwämmen und unter Baumrinden. Nach Latreille gehören in diese Familie folgende Gattungen. Erotylus mit Aegithus Fabr., Triplax Fabr. mit Tritoma Fabr., Languria Latr., Phalacrus Payk. und Agathidium Ill. von denen bei uns nur Triplax, Tritoma, Phalacrus und Agathidium Repräsentanten aufzuweisen haben, während die übrigen Gattungen der heißen Zone angehören.

(Streubel.)

EROTYLUS. Fabricius belegte zuerst¹⁾ mit dieser Benennung eine Gruppe von Käfern, welche bis dahin von den Schriftstellern theils zu Chrysomela, theils zu Coccinella gerechnet worden waren, vereinigte jedoch mit ihnen noch mehrere, welche er später unter die Gattungen Aegithus, Eumorphus und Cnodalon vertheilte. In seinem letzten Werke²⁾ stellt er noch unter dem Namen Triplax (Paykull) eine Käfergattung auf, welche er zwar ganz entfernt von Erotylus setzt, die aber sehr nahe daran anschließt. Auch die nach Geoffroy³⁾ von ihm aufgenommene Käfergattung Tritoma ist mit Erotylus nahe verwandt.

1) Systema Entomologiae (1775). T. I. p. 123. 2) Systema Eleuther. (1801). T. II. 3) Hist. abrégée d. Ins. de Paris (1761). T. I. p. 335.

Latreille erkannte die natürliche Verwandtschaft dieser verschiedenen Gattungen und bildete aus ihnen⁴⁾ seine Familie Clavipalpi, durch viergliedrige Tarsen mit gepolsterten Sohlen, eine durchblättrte Fühlerkolbe, einen hornigen Zahn an der Innenseite der Kiefer und beilsförmiges Endglied der Taster ausgezeichnet, welcher er die Gattungen Erotylus, Aegithus, Triplax, Tritoma, Languria, Phalacrus und Agathidium unterordnete. Seitdem man aber darauf aufmerksam wurde, daß die meisten der von Latreille zu den mit vier Tarsengliedern versehenen Käfern gestellten Arten wirklich fünf Glieder besitzen, zogen mehre Schriftsteller, auch Engis, Dacne u. a., mit fünf Tarsengliedern versehene Gattungen hierher und Mac Leay⁵⁾ vereinigte sie unter seiner Familie Engidae. Indessen ist bei aller Ähnlichkeit in der Totalform und selbst in der Lebensweise, doch die Trennung der Erotylidae und Engidae dadurch bedingt, daß bei ersteren das vierte Tarsenglied nicht frei, sondern mit dem fünften Tarsengliede verwachsen ist, und die Kiefertaster ein sehr großes beils- oder meißelförmiges Endglied besitzen.

Man kann daher sämtliche sonst zu Erotylus gerechnete Arten, unter der Benennung Erotylidae unter einer Gruppe vereinigen, und ihnen folgende Merkmale geben:

Fühler kurz oder mäßig lang, vor den Augen an den Seiten der Stirn eingefügt, die drei letzten Glieder bilden eine platte Kolbe. Taster mit stark verdicktem, an den Kiefertastern beilsförmigem Endgliede. Kinnbäcken breit, kurz, dreiseitig, an der Spitze gezähnt. Kiefer mit hornigem, klauenförmigem Fortsatze der innern Lade. Kinn dreizähmig. Tarsen fünfgliedrig, die drei ersten Glieder breit, unten gepolstert, das dritte Glied herzförmig, das vierte sehr klein, einen Wurzelknoten des Klauengliedes bildend.

Es leben diese Thiere vorzüglich an Schwämmen und faulenden vegetabilischen Substanzen, doch sind ihre frühern Zustände noch nicht beobachtet. Die zahlreichsten Arten hat Südamerika aufzuweisen, doch fehlen sie auch in den übrigen Welttheilen nicht. Es sind bis jetzt gegen 300 Arten bekannt.

Die Eintheilung der Erotyliden in mehre Gattungen haben vorzüglich Chevrolat⁶⁾ und Hope⁷⁾ versucht, aber sie scheinen nur den äußern Habitus im Allgemeinen berücksichtigt zu haben, und geben gar keine oder doch ungenügende Unterscheidungsmerkmale an. Es dürfte genügen, zwei Abtheilungen anzunehmen, welche den Gattungen Erotylus und Triplax Latr. entsprechen. Von den ersteren lieferte Duponchel⁸⁾ eine Beschreibung der bis dahin bekannten Arten, deren 110 aufgeführt sind.

Zur leichtern Auffindung und Anordnung der Erotyliden gebe ich folgende Eintheilung:

4) In Cuv. Règne anim. (1829). T. V. p. 155. 5) Annulosa javanica (London 1825). 6) In Dejean's Catalogue des Coléopt. édit. 3. 1836. p. 451. 7) In Guerin's Revue zool. 1841. p. 109. 8) Mémoires du Mus. d'histoire natur. de Paris. T. XII. 1825. p. 30—61 et 156—176.

1. Abtheilung. Das zweite bis siebente Fühlerglied kolbenförmig, das achte an der Spitze mehr oder weniger verdickt. Schienen ohne bemerkbaren Enddorn. *Erotylus Latr. Duponch. Erotylidae Hope.*

I. Beine lang und dünn, die Schenkel in der Ruhe über den Seitenrand der Deckshilde hinausragend.

A. Die Vorderbrust hinter der Einfügung der Hinterbeine niedergedrückt, mit einer Ausrandung zur Aufnahme eines Vorsprungs der Mittelbrust. Die hierher gehörigen Arten bilden die Gattung *Erotylus Dej.*; sie zeichnen sich durch länglichrunden Körper, hochgewölbte, vor der Mitte in einen Buckel erhabene Deckshilde, mächtig lange, nicht viel über das Halschild hinausragende Fühler und schmale, von der Mitte nach der Spitze allmählig verschmälerte Schenkel aus. *Hope* theilt sie noch in die Gattungen *Erotylus* und *Hypselonotus* ab, aber der letzte Name ist nicht anwendbar, da er bereits früher von *Hahn* und *Burmeister* zur Bezeichnung einer Wanzen-gattung gewählt wurde.

a) Das Halschild beträchtlich breiter als lang, nach vorn nur wenig im Bogen verschmälert, und viel breiter als der Kopf (*Erotylus Hope*). Beispiele: *Erotylus giganteus Fabr., variegatus Fabr.*

b) Das Halschild hinten doppelt so breit wie vorn, die Seiten schief nach vorn zusammenlaufend. (*Hypselonotus Hope*). Beisp. *Erot. sphacelatus, gibbosus, Histrion Fabr., helopioides Dup.*

B. Die Vorderbrust hinten mit einem erhabenen, gerad abgestuften oder schwach ausgerandeten Vorsprung, der an den Vorsprung der Mittelbrust anstößt.

a) Die Fühler von mehr als halber Körperlänge. Der Körper elliptisch, in der Mitte hoch gewölbt, die Vorderbeine stark verlängert (*Ellipticus Chev. Omoitelus Hope*). *Erot. testaceus Fabr., pallidus Oliv.*

b) Die Fühler so lang oder wenig länger als das Halschild.

a) Das dritte Fühlerglied beträchtlich länger als das vierte.

1) Die Schenkel der ganzen Länge nach fast gleich breit, beträchtlich über den Körper hinausragend. Der Körper kahnförmig (*Scaphidomorphus Hope*). *Erot. quinquepunctatus Fabr., sexpunctatus Dup.*

2) Die Schenkel spindelförmig, in der Mitte breiter als an den Enden. Der Körper eirund oder elliptisch. Die Beine sind etwas minder lang als bei den vorigen Abtheilungen (*Zonariini Hope*). *Chevrolat* bringt die hierher gehörigen Arten nicht zusammen, sondern vertheilt sie unter mehrere Gattungen. Beispiele für diese Abtheilung geben: *Erot. Boisduvali Chev., 20 guttatus, 10 maculatus, adustus, ramosus, trifasciatus, flavofasciatus Dup., abdominalis Fabr.*

3) Die Schenkel eirund, dick, der Körper langgestreckt (*Ischyra Chev.*). *Erot. balteatus, bilineatus, quadrisignatus Dup. undatus Oliv.*

β) Das dritte Fühlerglied von der Länge des vierten Gliedes. Die Schenkel eirund, nicht weit über die Seiten des Körpers hinausragend. Körper eirund, flach gewölbt. Bei einigen ist die Vorderbrust in der Mitte gefaltet, bei

andern nicht, aber es findet diese Verschiedenheit in dem Bau der Vorderbrust, welche durch die unmerklichsten Übergänge ausgeglichen wird, auch bei andern Untergattungen statt (*Morphoides Hope*). *Erotylus bimaculatus Germ., 10 notatus Dup., clavicornis Oliv.*

II. Beine kurz, die Schenkel eirund oder elliptisch, kaum über den Rand des Körpers hinausragend.

A. Der Körper länglich eirund oder elliptisch, der untergeschlagene Rand der Deckshilde nach der Spitze zu durch Verschmälerung verschwindend.

a) Die Schenkel eirund, Schienen plattgedrückt, nach der Spitze zu breiter (*Mycotretus Chev.*). Eine an Arten sehr zahlreiche Gruppe, wohin *Erot. rubidus, nigropunctatus, tigrinus, maculosus, variabilis, guttatus Dup.*, gehören.

b) Die Schenkel elliptisch, Schienen nicht plattgedrückt. Der Körper ist im Allgemeinen kürzer und gewölbter als bei der vorigen Gruppe. (*Brachymerus Chev.*) Als Beispiele dienen *Erot. ephippium, flavosignatus, signatus Dup.*

B. Der Körper fast halbkugelig, der untergeschlagene Rand der Deckshilde an der Hinterbrust sehr breit, dann allmählig verengt, aber bis zur Spitze deutlich.

a) Das Halschild kurz, die Seiten nach vorn stark verengt, die Fühler nicht kürzer als das Halschild (*Aegithus Fabr.*). Von den bei *Fabricius* aufgeführten Arten gehören nur *A. surinamensis* und *guadeloupensis* hierher, die übrigen schließen an *Endomychus* an. Andere Beispiele sind *Erot. cinctipennis, chalybaeus, maculicollis Dup.*

b) Das Halschild an den Seiten bogig nach vorn verschmälert, die Fühler kürzer als das Halschild (*Strongylosomus Chev. Cocomorphus Hope*). *Erotylus unicolor Oliv., brevicornis, nigripes Dup.*

Es sind noch einige Gattungsbeneennungen von *Dejean, Chevrolat* und *Hope* vorgenommen worden, die Gruppen dieser Abtheilung der *Erotyliden* bezeichnen können, doch ist es zweifelhaft, ob diese Gruppen von den bereits aufgestellten eine wesentliche Verschiedenheit darbieten, da keine Kennzeichen angegeben werden und die als Beispiele genannten Arten noch unbeschrieben sind. *Barytopus* und *Iphiclus Chev.* scheinen mit *Zonarius Hope* vereinigt werden zu können, *Prionocheilus Chev. (Priotelus Hope)* weicht von *Scaphidomorphus* durch sägeförmig gezähnelte Spitzen der Deckshilde ab, *Bacis Chev.* möchte kaum von *Scaphidomorphus, Typocephalus Chev.* kaum von *Brachymerus* zu trennen sein. *Amphilocus Dej., Oligocorynus Chev. (Alloiotelus Hope), Calenus Dej., Delphus Dej., Lybas Chev.* sind mir unbekannt.

2. Abtheilung. Das vierte bis achte Glied der Fühler kornförmig. Schienen an der Endspitze mit zwei feinen kurzen Stacheln (*Triplax* und *Tritoma Fabr.*)

I. Das Kopfschild vorn mit einem Ausschnitt, in welchem die kleine Lefze liegt. Das dritte Fühlerglied mehr als doppelt so lang wie das vierte (*Goniocephala Chev.*). *Triplax gigantea et dentata Germ. Ins. sp.*

II. Das Kopfschild vorn gerad abgestuft oder schwach gebuchtet, die Lefze anschließend.

A. Die Fühler länger als das Halschild, das dritte Glied doppelt so lang wie das vierte, der Kopf an der Stirn eingedrückt. Wahrscheinlich bezeichnet Dejean unter der Benennung *Fatua* diese Gruppe. Beschrieben scheint noch keine der hierher gehörigen Arten zu sein.

B. Die Fühler kürzer oder doch nicht länger als das Halschild.

a) Die Mittelplatte der Vorderbrust einfach.

a) Das achte Glied der Fühler kornförmig, das dritte wenig länger als das vierte. Der Körper langgestreckt. (*Triplax Payk.*) *T. russica Linn.*, *thoracica Say.*, *bicolor Gyll.*, *rufipes Fabr.*, *aenea Fabr.*, *collaris Fabr.*

β) Das achte Glied der Fühler dreieckig, das dritte doppelt so lang wie das vierte. Körper fast halbkugelig. Dahin einige, den Coccinellen ähnliche unbeschriebene Arten aus Brasilien.

b) Auf der Mittelplatte der Vorderbrust zwischen den Vorderbeinen ein mit der Spitze nach vorn gerichtetes, durch eine eingedrückte Linie begrenztes dreiseitiges Feld. Körper eiförmig oder kreisförmig (*Tritoma Fabr. Payk.*). *T. bipustulata H.*, *violacea Dej.* (*Triplax*), *unicolor Say.*, *angulatum Say.*, *biguttatum Say.*, *pilosum Pzr.*, *globosum Sturm.*

In Dejean's Katalog sind noch einige Gruppen als besondere Gattungen aufgestellt und mit besondern Benennungen belegt, welche in diese Abtheilung der Erotyliden gehören, mit aber größtentheils unbekannt sind. *Epytus Dej.* (*Oocyanus Hope*) auf *Erotylus violaceus Sturm* gegründet, möchte kaum von *Triplax Payk.* zu trennen sein. *Cyrtomorphus Chev.* aus zwei unbeschriebenen javanesischen Arten gebildet, gehört vielleicht noch zu den eigentlichen Erotyliden. *Aulacocheilus Chev.* mit vier Arten aus Java, muß, wenn *Erotylus quadrimaculatus* mit Recht dazu gezogen worden ist, zu der Familie der Engiden gebracht werden, da dieser kein beilsförmiges Endglied der Fäster besitzt. *Amblyopus Chev.* und *Thalassia Chev.*, erstere Gattung mit zwei ostindischen, letztere mit einer capischen Art wage ich nicht näher zu deuten. Unter *Triplax* sind bei Dejean unsere Gruppen *Triplax* und *Tritoma* vereinigt.

Die Gattungen *Languria*, *Phalacrus* und *Agathidium*, welche Latreille den Erotyliden noch beigelegt, weichen durch fadenförmige Fäster davon ab. (*Germar.*)

EROVANTES II., der zehnte König von Armenien, aus dem Geschlechte der Arsaciden, aber unehelicher Geburt, denn nur seine Mutter stammte aus königlichem Geblüt, sein Vater war von niederer Abkunft. Erovantes zeichnete sich aus im Heere und ward daher von dem Könige Sanadrup zu den höchsten Würden erhoben. Als dieser starb, 68 n. Chr., bemächtigte sich Erovantes des Thrones von Armenien und ließ alle Söhne seines Vorgängers aus dem Wege räumen. Nur einer, Namens Ardasches, wurde gerettet und von Sempad, einem Vornehmen aus dem Stamme der Pagatriden, nach Persien geflüchtet und dort von ihm erzogen. Von daher drohte

dem Usurpator ein Krieg; um sich die Freundschaft und den Beistand des römischen Kaisers Vespasian zu gewinnen, trat Erovantes, 75 n. Chr., das ganze armenische Mesopotamien an ihn ab und erhielt dagegen einen Theil Oberarmeniens. Hierauf verlegte er seinen Wohnsitz von Etsch nach Armavir, der alten Hauptstadt Armeniens. Doch der Aufenthalt daselbst gefiel ihm nicht, darum gründete er am Araxes eine neue Stadt mit vieler Pracht, 78 n. Chr., und nannte sie Erovantashad, nach seinem Namen. Er schmückte sie durch viele Monumente, ließ alle Kostbarkeiten von Armavir dahin bringen und schlug hier seine Residenz auf. Noch einige Städte, Pagarom, wo er die Statuen aller armenischen Gottheiten vereinte, und Erovantashad, ebenfalls reich an Denkmälern, verdankten ihm ihre Entstehung.

Während er so beschäftigt war im Innern seines Reichs, stieg ein schweres Ungewitter gegen ihn auf vom Außen. Ardasches, der Sohn Sanadrup's, zog nebst seinem Erzieher Sempad, an der Spitze eines zahlreichen Heeres von Persien aus gegen ihn heran. Auf diese Nachricht versammelte Erovantes alle seine Streitkräfte, ließ Pharasmanes, den König von Iberien (Georgien) zu seiner Hilfe und ging dem persischen Heere entgegen. Aber trotz seiner Tapferkeit und Kriegserfahrung unterlag er; der Ort, wo dieses geschah, wurde Erovantevan genannt, das heutige Erivan. Unter den Mauern seiner Hauptstadt erlitt er eine zweite Niederlage und wurde auf der Flucht von einem Soldaten erdolcht, 88 n. Chr. Ardasches II. bestieg hierauf den väterlichen Thron.

Erovases, der Bruder des Erovantes, wurde von selbstigem 78 n. Chr. zum Oberpriester der Götter Armeniens ernannt, wozu er ihm die Stadt Pagazan zum Wohnsitz anwies, die er nur hatte erbauen lassen und wohin alle Götterbilder der Hauptstädte Armeniens gebracht worden waren. Nach dem Tode dieses seines Bruders, 88 n. Chr., überfiel ihn Sempad, der Feldherr des niedergekehrten Ardasches, in Pagazan, nahm ihn gefangen, ließ ihm einen Stein an den Hals binden und im Araxes erlösen. (*A. Herrmann.*)

ERP. in frühern Jahrhunderten Erlipe, Kirchdorf und Hauptort der gleichnamigen Bürgermeisterei, Kreis Lehenich, Regierungsbezirk von Cöln, liegt von den Städten Euskirchen und Lehenich westlich, gleich weit von beiden entfernt, an dem niemals zufrierenden Bächlein Erp, und zählt nicht völlig 900 Einwohner. In vorigen Zeiten war Erp einer der gräflichen Sitze des Erzstiftes Cöln, der Hauptort einer den Grafen von Manderscheid zuständigen Herrlichkeit, die nach dem Erlöschen des gräflichen Mannstammes als eröffnetes Mannlehen eingegeben und an den Grafen Maximilian Friedrich von Salm-Reifferscheid-Beuburg verlehnt wurde. Ein Grundbesitz von 323 Morgen war mit der Herrlichkeit verbunden, neben welchem aber auch die Abtei Siegburg ein reiches Eigenthum hergebracht hatte, worauf ihrer Propstei zu Jülich bestes Einkommen beruhte. Ein Koricus miles de Erlipe vergabte, mit Willen des Grafen Lothar von Hochstaden, als des Lehensherrn, sein Allodium, sammt Hof in Erp, an das Kloster Hoven, 1193—1205. Di

Bürgermeisterei Erp zählt in den drei Dörfern Dorweiler, Erp und Pingsheim 1442 Einwohner, durchaus Katholiken, die 20 Juden abgerechnet. (v. Stramberg.)

ERP, Erpo, Herpo, Bischof¹⁾ von Verden, merkwürdig als Erzieher eines dänischen Königs, leistete, als er noch Diakon des Erzbischofes Adalday von Bremen war, diesem in dem Streite mit dem Erzbischof Bruno von Bremen die treuesten Dienste. Letzterer erneuerte nämlich die alte Klage über Bremen, daß es Suffraganbischöfe habe, indem er hoffte, er werde seinen Willen um so leichter erreichen, da er der Bruder²⁾ des Königs Otto I. war. Aber er erhielt weder dessen Beistand, noch ein Concilium des Papstes, mußte sich mit der hamburger (bremser) Kirche versöhnen und bekennen, daß sie, da sie in so große, von den Heiden drohende Gefahr gestellt sei, nicht verletzt werden durfte. Erp erwarb sich um glückliche Beilegung dieses Streites solche Verdienste, daß sein Andenken nicht nur unter den Nachkommen im bremischen Erzstift fortlebte³⁾, sondern er dafür auch noch bei Lebzeiten belohnt ward, indem ihn, den damaligen Propst⁴⁾ von Bremen, Kaiser Otto II., im J. 976, auf Verwenden des Erzbischofes Adalday, mit dem Bisthum Verden beschenkte. Am 30. Nov. 985 erhielt er vom Kaiser Otto III. eine Urkunde⁵⁾. Er starb den 19. Febr. 993. Er erzog im verdener Münster⁶⁾ einen nordischen Königssohn im Klerikat, und dieser gelangte bis zum Grade des Diakonats. Nachdem aber Erpo gestorben, entrann er, warf den Namen und Orden von sich, jedoch nicht das ganze⁷⁾ Christenthum selbst, ward von den Seinigen anerkannt und angenommen und zur erblichen Königswürde erhöht, und herrschte noch um das Jahr 1016 als König, Namens Gulring⁸⁾ im Norden. Ob er gleich kein strenger Christ blieb, so kann doch Erpo's Erziehung nicht ohne Einfluß gewesen sein, da er den Namen eines Christen beibehielt. Erpo ist also unter

1) Der 17. Bischof von Verden zwischen Bruno I. und Bernar II. 2) Adam von Bremen, Histor. Eccles. Lib. II. Cap. 3 bei Lindenbrog, Scriptt. Septentrion. Ausgabe von Fabricius S. 16 sagt fälschlich filius. 3) Wie Adam von Bremen (a. a. D.) erzählt. 4) Dithmar von Merseburg, Chron. Lib. III. Wagner'sche Ausg. S. 51. 5) Cyr. Spangenberg's Chronik des Stiftes Verden. S. 43. 6) in monasterio Ferdensi sub episcopo ejusdem loci Erpone. Webekind in den Notizen zu Dithmar von Merseburg hält es für wahrscheinlich, daß der in den nördlichen Ländern geborene junge Fürst in dem zur verdener Diocese gehörigen Benedictinerkloster St. Michaelis zu Lüneburg, wo die Dabodritenkönige und Slawenmissionaire pflanzten erzogen zu werden, seine Erziehung erhalten. Doch die Stelle bei Dithmar von Merseburg ist wol von Verden selbst zu verstehen, und nehmen wir monasterium in der Bedeutung von Münster, und beziehen dieses auf die Domkirche, so ist Alles in der Ordnung und so zu verstehen, daß Erpo unter seinen Augen den jungen Königssohn im Klerikat erzog. 7) Dithmar von Merseburg sagt: et vocabulum Christianitatis solum professus in multis invenitur longe alienus. 8) Dieser Name, welcher Goldring bedeutet und einer der germanischen Sprachen angehört, macht es wahrscheinlich, daß es ein Germane von Geburt war, und da Dithmar vom hohen Norden redet, so war Gulring wol König in einer der nördlichen Landschaften Norwegens. Gulring (Goldring) war aber wol nicht sein eigentlicher, sondern sein Bezeichnungsb. h. aufgelegter) Name. Bei dem Annalista Saxo heißt er verdener Gultrin.

die Männer zu zählen, welche mittelbar zur Belehrung des Nordens zum Heidenthum beitrugen⁹⁾.

(Ferdinand Wächter.)

ERPE, Dorf in der belgischen Provinz Ostflandern, Bezirk Termonde (Dendermonde), liegt an der Neule-Beek und hat 200 Häuser und 1690 Einw. (Fischer.)

ERPE (die), im Kurfürstenthum Hessen, entspringt oberhalb Dilschhausen, im Kreise Wolfhagen, durchfließt Altenhafungen, tritt unter Elmershausen in ein liebliches Thal und vereinigt sich unter Volkmarfen mit der Zwisfe.

(G. Landau.)

ERPEL, Herpille, Städtchen der Bürgermeisterei Untel, Kreis Linz, des Regierungsbezirkes von Coblenz, liegt auf dem rechten Rheinufer, an dem Fuß eines 697 Fuß hohen, beinahe senkrecht emporsteigenden Basaltbergs, der sogenannten erpeler Ley, an deren süblichem und östlichem Abhange der Leywein wächst, der vorzüglichste weiße Wein der ganzen Gegend. Ein beschreibender Vorzug freilich, vermöge der bekannten Regel, daß unterhalb Coblenz nur schlechte weiße Weine wachsen. Der Leywein wird kaum neben einem mittelmäßigen Moselwein bestehen. Der rothe Wein von Erpel ist in allen Dingen dem von Linz vergleichbar, nur ist an jenem Orte der Bau ungemein mühsam und kostspielig. Häufig muß die Rebe, damit die zarten Wurzeln Nahrung finden, in einen mit Rasen und Dammerde gefüllten Korb eingesezt, und in dieser Weise dem Felsengrunde inoculirt werden. Das Städtchen hat keine 850 Einwohner, und war vormals des kölnischen Domcapitels Eigenthum. Am 17. März 1116 beurkundet Erzbischof Friedrich I. von Köln, daß die Brüder Adolf und Hermann, jener Kanonikus zu St. Cunibert, ihre Besitzungen zu Herpille an St. Cunibert, Stift zu Köln, verschenkt haben. (v. Stramberg.)

ERPENIUS ist der latinisirte und in der Gelehrtenwelt gangbare Name des Thomas van Erpe, jenes berühmten holländischen Orientalisten, der namentlich zuerst in Europa, theils durch mündlichen Unterricht und persönliche Anregung, theils durch schriftliche und für ihre Zeit sehr verdienstliche Elementarbücher und andere Werke für die Verbreitung des Studiums der arabischen Sprache mit nachhaltigem Erfolg thätig war, und der in Holland die Bahn eröffnete, auf welcher nachher Golius, Schultens u. A. mit so vielem Ruhme vorschritten. Seine arabische Grammatik ist fast zwei Jahrhunderte hindurch namentlich in Deutschland die Grundlage und das Muster für alle ähnliche Arbeiten geblieben, bis Sylvester de Sacy durch seine umfassenderen Werke der Herrschaft des Erpe-

9) Die Quellen zu Erpo's Geschichte fließen leider sehr sparsam: Dithmar von Merseburg Lib. III. p. 51. Lib. IV. p. 76. Lib. VII. p. 223. Adam von Bremen Lib. II. Cap. 3. p. 16. Hülfsmittel: Annalista Saxo ap. Eccardum, Corp. Histor. Medii Aevi T. I. p. 328. 353. wo er zugleich als Quelle dient, da er Erpo'n unter denen aufführt, welche den 16. Dec. 991 bei der Domweihe zu Halberstadt sich fanden, p. 356. Diptychon hinter dem Retzlog des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg bei Webekind, Notizen zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. 1. Bd. S. 95. Spangenberg's Chronik des Stiftes Verden. S. 43. Webekind, Chronographie der Bischöfe von Verden in seinen Notizen. 1. Bd. S. 108. 109.

nus ein Ende machte. Erpenius war geboren zu Gorcum in Holland am 7. September 1584. Zehn Jahre alt kam er nach Leyden, dann bald auf das Gymnasium zu Middelburg und nach einem einjährigen Aufenthalte dasselbst wieder nach Leyden, wo er in sehr jugendlichem Alter die Universität bezog und schon im J. 1608 als Magister promovirte. Er studirte eigentlich Theologie, betrieb aber daneben auf Scaliger's Zureden auch orientalische Sprachen. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich auf Reisen durch England, Frankreich, Italien und Deutschland. Unter den Gelehrten, die er so persönlich kennen lernte, war namentlich auch Casaubonus zu Paris, mit welchem er innige Freundschaft schloß. Eben dort nahm er Unterricht im Arabischen bei einem Jacobiten aus Aegypten, Namens Joseph Barbatus (Abu-dacni). In Venedig verkehrte er viel mit Juden, Muhammedanern und andern Orientalen, von welchen er sich auch im Persischen, Türkischen und Ethiopischen unterrichten ließ. Nach mehrjähriger Abwesenheit kam er, mit Kenntnissen und Erfahrungen bereichert, im J. 1612 in sein Vaterland zurück, und erhielt im Februar des folgenden Jahres zu Leyden eine Professur der orientalischen Sprachen. Der Lehrstuhl des Hebräischen war bereits besetzt, aber später im J. 1619 wurde für ihn eine zweite Professur der hebräischen Sprache gegründet. Mit dem Antritt seines akademischen Lehramtes, in welchem er durch mündlichen Unterricht äußerst anregend und mit dem besten Erfolg wirkte, begann auch seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Felde der orientalischen Philologie. Sie hielt sich im Bereich der Semitischen Sprachen und richtete sich vorzugsweise auf das Arabische. Nach dem Beispiel des Savary de Brèves zu Paris errichtete er in seinem Hause auf eigene Kosten eine arabische Druckerei, um seine Schriften leichter zum Druck zu bringen. Zweimal reiste er später noch im Auftrage seiner Regierung nach Paris, um den Theologen André Rivet für Holland zu gewinnen, was ihm auch das zweite Mal gelang. Bald darauf ward er zum Regierungsdolmetscher ernannt, was ihm Gelegenheit gab, seine erworbenen Kenntnisse auch praktisch zu erproben und zu erweitern. Er mußte so von Amts wegen die einlaufenden Schreiben orientalischer Fürsten lesen, übersetzen und beantworten; und aus dieser Zeit datirt das seiner steigenden Berühmtheit sehr günstige Gerücht, daß der Kaiser von Marokko an den von Erpenius verfaßten arabischen Briefen viel Gefallen gefunden und deren elegante und reine Sprache belobt habe, was wol zu einem gewissen Theile orientalisches Compliment gewesen sein mag, aber doch gewiß auch zum Theil in der wirklichen stilistischen Gewandtheit dieses Arabisten begründet war. Sein Ruf stieg immer höher, sodaß man vom Auslande her mehrmals den Versuch machte, ihn dem Dienste seines Vaterlandes zu entziehen, bis eine ansteckende Krankheit seinem Leben schon in seinem 40. Jahre ein Ende machte. Erpenius starb am 13. Nov. 1624. Die von ihm verfaßten Bücher und Schriften sind folgende: 1) Eine Oratio de lingua arabica, Leyden 1613. 4., die Rede, die er beim Antritt seiner Professur hielt am 14. Mai 1613. Sie ist wieder abgedruckt in den Orationes tres, de linguarum

ebraeae et arabicae dignitate, welche er im J. 1621 herausgab. Die zweite dieser drei Reden betrifft gleichfalls die arabische Sprache und wurde am 5. Nov. 1620 gehalten, als er von seiner zweiten Reise aus Paris zurückkam; die dritte über die hebräische Sprache hielt er am 27. Sept. 1620 beim Antritt der hebräischen Professur. 2) Grammatica arabica. 1613. 4. Abgegeben von einigen Werkchen, die fast nichts als das arabische Alphabet enthielten, und von den schwachen und höchst unvollkommenen Versuchen von Postellus, Kirsten und einigen Andern, muß man diese arabische Grammatik als die erste nennenswerthe betrachten, die in Europa erschienen ist. Es gibt davon Exemplare in gr. 4., die dem Lexikon von Raphaeleng (Leyden 1613) angehängt werden können, zu welchem Lexikon Erpenius auch Annotationes hatte drucken lassen, und andere in gewöhnlichem Quart. Nach dem Tode des Verfassers ist diese Grammatik öfter wieder edirt worden, und zwar meist fast ganz unverändert, nur mit Lesehilfen oder anderweitigen Anhängen versehen. So von Anton Deusing 1636. 4. nach einem vom Verfasser mit handschriftlichen Notizen versehenen Exemplar und mit den Fabeln Lokman's und einigen Sentenzen nebst der lateinischen Uebersetzung von Erpenius. Deusing hat nur diese Texte mit Vocalzeichen versehen, jedoch sehr fehlerhaft. Besser ist in dieser Beziehung die Ausgabe von Jacob Golius, einem Schüler des Erpenius, unter dem Titel: Linguae arabicae Tyrocinium. 1656. 4. vermehrt mit andern werthvollen Texten, z. B. mehreren Suren des Koran, einer Makame des Hariri u. s. w. Die Ausgabe von Albert Schultens vom J. 1748 giebt außer einem Theil des Golius'schen Anhangs mehrere Gedichte aus der Hamäsa des Abu-Zemäm mit lateinischer Uebersetzung und gelehrten Anmerkungen. Beinahe unverändert erschien diese Ausgabe nochmals im J. 1767. Lokman's Fabeln und einen Theil der Gedichte, jedoch mit einer Auswahl von Scholien und ohne die Uebersetzung und den Commentar von Schultens ließ David Michalis als Anhang zu seiner Grammatik (1771. 2. Ausg. 1781.) wieder abdrucken, und eine neue Edition dieser Michalis'schen Arbeit gab Bernstein im J. 1817. Die Grammatik des Erpenius mit Lokman's Fabeln und einem Glossar dazu edirte Prof. Morso zu Palermo im J. 1796., und nochmals erschien sie zu Rom 1829. Von Erpenius selbst wurde theils ein einzelner Abschnitt der Grammatik von Neuem herausgegeben: *Canones de litterarum او apud Arabes natura et permutatione.*

Leyd. 1618. 4., theils ein (wenig verkürzter) Auszug der Grammatik u. d. J. Rudimenta l. arab. 1620. Neue Abdrücke von diesem letztern Buche erschienen zu Leyden 1628., zu Paris 1638., und zuletzt von Schultens mit einem Florilegium sententiarum (aus der Nawabigh des Semachsheri) und der Clavis dialectorum vermehrt zu Leyden 1733. 4. und nochmals 1770. 4. Weiter edirte Erpenius 3) Proverbiorum arabicorum centuriae duae, mit lat. Uebersetzung und Anmerkungen von Jos. Scaliger. Leyd. 1614. 2. Ausgabe 1623. Scaliger war in dieser Arbeit durch den Tod

unterbrochen worden, Erpenius vollendete sie. Die erste Centurie wurde von Sennert wiedergedruckt, Wittenberg 1658, n. X. 1724. Eine Auswahl daraus nebst einer Zugabe ebirte Everard Scheid 1775, und Einzelnes davon ist von Späteren wiederholt worden. 4) *Locmani sapientis fabulae et selecta quaedam Arabum adagia*, cum interpr. lat. et notis. Leyd. 1615, die Editio princeps dieser Fabeln, die nachher so oft wieder herausgegeben sind. Es existiren auch Exemplare, welche den bloßen Text enthalten. 5) Pauli apost. ad Romanos epistola, arabice. Leyd. 1615. 4. Angehängt ist auch der Brief an die Galater. Der Text ist unpunctirt. 6) Das ganze arabische Neue Testament, nach einer leydener Hdschr., 1616. 4. 7) Pentateuchus Mosis, arabice. 1622. 4. Diese Übersetzung ist von einem afrikanischen Juden des 14. Jahrhunderts verfaßt. In der Handschrift ist das Arabische mit rabbinischen Buchstaben geschrieben, der Herausgeber hat es in arabische Lettern umgesetzt. 8) *Historia Josephi patriarchae ex Alcorano*. Leyd. 1617. 4. Dies ist die 12. Sure des Koran mit einer ganz wörtlichen lat. Übersetzung zwischen den Zeilen, einer freieren am Rande, und einer dritten älteren hinter dem Text, worauf Anmerkungen folgen, die für Anfänger geschrieben sind. Am Schlusse ebenso noch die erste Sure, und zu Anfang das Alphabet nebst Anweisung zum Lesen. 9) *Grammatica arabica dicta Giarumia et libellus Centum Regentium c. vers. lat. et commentarii*. 1617. 4. Die erstere von Skanbäg'i († 1323) verfaßte Originalgrammatik war schon 1592 zu Rom und 1610 von Kirsten ebirt worden, später gab sie Thom. Obicinus (Rom 1631) und Baucelle (Paris 1833) heraus. Die *Centum Regentes*, d. i. die 100 Partikeln mit ihrer Construction, ein syntaktisches Werk, von dem Araber G'org'ani im J. 1199 verfaßt, ist gleichfalls öfter gedruckt. 10) *Gramm. ebraea generalis*. Leyd. 1621 wiedergedruckt Genf 1627 und Leyden 1659 (letzte Ausgabe mit der *Gramm. syra et chaldaea*). 11) *Historia Saracenicæ auctore Georgio Elmaccino* (Ibn el-'Amd el-Makin). Leyd. 1625. fol., arab. u. lat., mit Vorrede von Golius, da Erpenius selbst noch vor Beendigung des Druckes starb. Man hat auch Exemplare, die bloß die lat. Übersetzung enthalten, in 4., sowie solche, die den Text allein geben, in 8. Vergl. Art. Elmacin. — Nach seinem Tode erschienen noch einige andere Posthuma, nämlich 12) *Gramm. syra et chaldaea*, von Const. l'Empereur herausgegeben. Amsterd. 1628. (Das Syrische ist mit hebräischer Schrift gedruckt). 13) *Psalmi Davidis, syriace*. 1625. 4., (später mit Anm. von Dathe wieder ebirt. Halle 1768.) 14) *Praecepta de lingua Graecorum communi*. Leyd. 1662. 8., und außerdem noch ein paar kleine Abhandlungen. Einige Briefe von ihm stehen in *Casauboni epistolae*. — Vergl. *Vossius orat. in obitum Th. Erpenii*; *Scriverius, Manes Erpeniani*; und *Jourdain's* Art. in der *Biographie universelle*. T. 13. p. 272. Die das Arabische betreffenden Schriften des Erpenius sind am vollständigsten von Schnurrer verzeichnet in der *Bibliotheca arabica*. (E. Rödiger.)

ERPETOLOGIE, falsche Schreibart für Herpetologie, und gleichbedeutend mit: Naturgeschichte der Amphibien. Vergl. den Artikel Zoologie. (Burmeister.)

ERPFENDORF, ein Dorf, getheilt in Ober- und Untererpfendorf, des Landgerichtes Rißbühl, im Kreise Unter-Inns- und Wipptal Tyrols, an der von Salzburg nach Innsbruck führenden Poststraße, im Außerwaldthale, am rechten Ufer des Großachenflusses, nach Kirchdorf (Dekan. Rißbühl, Erzbieth. Salzburg) pfarrpflichtig, mit mehren im Thale und auf den Bergen zerstreuten Häusergruppen, einer Mühle, in deren Nähe eine sehr starke Quelle im Alpenkalk entspringt, die 1770 Fuß über der Meeresfläche liegt und eine Temperatur von 7,1° hat *) und einem Wegmauthamte, welches das Weggeld für die Poststation von St. Johann einhebt. Die Umgegend ist mineralogisch-geognostisch interessant. Das Hauptgestein ist Kalk, der aber erst in der Gegend dieses Dorfes anfängt, während bis dahin von St. Johann her ein röthlicher weicher Schiefer das Gebirge bildet, der zum Abfließen geneigt ist, und die Gewässer anschwellen macht, die mitunter furchtbare Verheerungen anrichtet. (G. F. Schreiner.)

ERPO, Herzoge der Frankenkönige: 1) Erpo, Herzog im aurerer Gebiet, ward durch die Verwirrung unglücklich, welche im Hause der Merovinger herrschte. Als nämlich (im J. 577) der von seiner Stiefmutter Fredegunde verfolgte Meroveus, der Sohn Chilperich's, aus der St. Martinskirche zu Tours, in welche er geflohen war, ging und durch das aurerer Gebiet reiste, fing ihn Erpo, der Herzog des Königs Gunthramn von Burgund. Meroveus aber entfloh aus dieser Haft, Gregor von Tours weiß nicht, durch welchen Zufall begünstigt, und begab sich in die Kirche des heiligen Germanus. Als dieses König Gunthramn hörte, ward er von Zorn bewegt, strafte Erpo'n um 700 Goldstücke und entsetzte ihn der Herzogswürde, indem er sagte: Du hast, wie mein Bruder ¹⁾ sagt, seinen Feind ²⁾ in Haft genommen. Gedachteft Du dieses zu thun, so mustest Du ihn eher zu ihm bringen. Hattest Du aber anderes im Sinn, so durftest Du ihn nicht einmal berühren, da Du verhehlt hast, daß Du ihn in Haft hieltest ³⁾. 2) Erpo, Statthalter im ultrajuranischen Gau, war von Geburt ein Franke. Als König Clothar II. von Neustrien im 30. Jahre seiner Regierung das Reich in Burgund und Austerien an sich gerissen, setzte er in dem ultrajuranischen Gau (d. h. Oberburgund) an die Stelle Theudelane's, der Schwester des Königs Dietrich, den Herzog Erpo zum Statthalter. Dieser unternahm es mit dem größten Eifer, den Landfrieden in dem Gaue herzustellen und aufrecht zu erhalten, indem er die Schlechtigkeit der Bösen niederdrückte. Aber auf Antrieb der Gegenpartei und auf Rath des Patricier

*) über den Einfluß des Bodens auf die Vertheilung der Gewächse, nachgewiesen in der Vegetation des nördlichen Tyrols. Von Dr. Fr. Unger (Wien 1836). S. 10. 12 und 16.

1) Chilperich. 2) Auf Anreizen der Stiefmutter Fredegunde, der Gattin Chilperich's, verfolgte dieser seinen Sohn Meroveus, weil er sich mit Brunhilden verlobt hatte. 3) Gregorius Turonensis Lib. V. Cap. 14 ap. Freher, Corp. Franciae Historiae. p. 100.

Aethus und des Bischofs Leudemund von Sitten und des Grafen Erpo ward durch kühne Empörung Herzog Erpo erschlagen¹⁾ (im J. 614²⁾). (Ferdinand Wachtler.)

Erpodium *Brid.*, f. Gymnostomum (Anoectangium).

ERPR (Jónakursson nord. Mythol.), ein Sohn des Königs Jonakur, ein Bruder Sörli's und Hamdir's, war nach dem Eddaliede Hamdismál jedoch von einer andern Mutter, als dieser, geboren, denn es bezeichnet ihn Str. 14 durch: hinn-sundr-maethri (der von einer besondern Mutter Geborene), und in Str. 12 sagen seine Brüder Sörli und Hamdir, daß er ein Hornúngr³⁾, ein Sohn aus dem Winkel, d. h. ein unehelicher Sohn, sei. Nach der Grágas⁴⁾ ist Hornúngr der Sohn eines Freigelassenen mit dessen Herrin, die ihn freigelassen hat, erzeugt. Hat der Verfasser der Hamdismál Hornúngr in diesem strengen Sinne gebraucht, so ist Erpr nicht der Sohn des Königs Jonakur, sondern der Sohn Gudrun's, den sie von einem Freigelassenen empfangen, und da im genannten Liede Erpr in Beziehung auf seine Brüder hinn-sundr-maethri genannt wird, so sind Hamdir und Sörli nicht Gudrun's wirkliche, sondern ihre Stiefföhne. Aber dies wäre gegen die Meinung des Dichters, denn wollte man auch das sono sina unga (ihre [Gudrun's] junge Söhne) Str. 12, und das Systir var yckor Swanhildur um heitin (eure Schwester war Swanhildur geheißen) Str. 3, jenes von Stief- und nicht wirklichen Söhnen, und dieses von Stief- und nicht Halbschwester verstehen, so läßt er doch Str. 4 Gudrun ausdrücklich sagen: ihr lebet allein noch von den Zweigen meines Geschlechts (Stammes), was sie nicht sagen könnte, wenn Sörli und Hamdir bloß Jonakur's und nicht auch ihre leiblichen Söhne wären. Daher dürfen wir hier, zumal in einem Liede, das in Beziehung auf Erpr gebrauchte Hornúngr nicht in jener beschränkten Bedeutung, in welcher das Rechtsbuch Grágas es aufstellt, nehmen, da es auch anderwärts und zwar in ungebundener Rede in einem weiteren Sinne und für einen unehelich geborenen Sohn überhaupt verwendet wird⁵⁾. Nehmen wir Hornúngr in der Bedeutung von Bastard, und halten wir fest, daß der Verfasser der Hamdismál sich in dem gleich bleibt, daß nach ihm Erpr von einer besondern Mutter geboren ist, indem er Str. 14 Erpr durch hinn-sundr-maethri bezeichnet und Str. 23 Hamdir'n sich und seinen Bruder Sörli Braethir sammaethra (Brüder von derselben Mutter) nennen läßt, so muß Erpr von einem andern Weibe als Gudrun geboren, und kann von Jonakur nicht einmal in einer früheren Ehe, sondern muß von

ihm außerehelich gezeugt sein. Von Bragi dem Alten⁶⁾ werden Hamdir und Sörli durch Erps of barmar (Erp's Überbrüder, d. h. Zu-sehr-Brüder, ironisch für Unbrüder, wegen Ermordung desselben) genannt. Barmi von barmr, Busen, bedeutet einen Bruder aus gleichem Busen. Hat Bragi der Alte barmar in dieser Bedeutung gebraucht, so ist nach ihm Erpr mit Sörli und Hamdir von einer Mutter geboren. Doch kann er auch dichterisch barmar für Bruder überhaupt gesagt haben. Nach dem Verfasser der alten Einleitung in ungebundener Rede zu dem Gudrunar-hvant, nach Snorri Sturluson in der Stalða und nach der Wölsunga-Saga sind alle drei Söhne Jonakur's und Gudrun's. Es muß dieses zu jener Zeit eine ganz feststehende Sage gewesen sein, da der Verfasser der Wölsungasaga die Hamdismál unbestreitbar vor sich hatte, und doch das hinn-sundr-maethri nicht berücksichtigt. Nach der Einleitung zu dem Gudrunar-hvant ist Erpr der mittlere, nach Snorri Sturluson und der Wölsungasaga der jüngste der drei Brüder. In der Aufstellung des Herganges der Sage weichen die Hamdismál und die demselben hierin folgenden Wölsungasaga von Snorri Sturluson ab. Nach den beiden erstgenannten treibt Gudrun ihre Söhne Hamdir und Sörli hinaus zur Fahrt, die Hinrichtung ihrer Schwester (Halbschwester Swanhildur) mittels Zertretung durch Rosseshufe, zu sehen, und sie finden Erpr'n, als sie auf der Fahrt sind, auf der Straße, wie man⁷⁾ annimmt, zufällig, und auf einer andern Reise begriffen. Aber wenn Erpr Str. 12 sagt: „es ist übel, einem weichen Manne den Weg zu lehren“ (zu weisen), so scheint es, Erpr habe den Auftrag erhalten, seinen Halbbrüder als Wegweiser zu nennen, und sei, weil Gudrun Mühe hatte, ihre Söhne hinauszutreiben, voraus geritten⁸⁾, und wartet nun auf sie; oder auch der Kampfkühne hat freiwillig es unternommen, seine Halbbrüder auf der gefährlichen Fahrt zu begleiten, und da diese dieselbe zögernd angetreten, und er bereits eine Strecke auf die Straße hinausgekommen ist, vergleicht er sich mit einem Wegweiser, der das üble Geschäft hat, verweichlichte Menschen zu führen. Sie suchen sich dadurch zu rächen, daß sie den sehr harten Hornúngr nennen. Den mit großen Listen Begabten fragen sie, wie er ihnen Beistand leisten werde. Der von einer besondern Mutter Geborene antwortet, er werde seinen Blutsfreunden Hilfe leisten, wie ein Fuß dem andern. Sie sagen, was könne der Fuß dem Fuße, oder die an den Körper gewachsene (d. h. die eigene) Hand der andern helfen! Sie ziehen die Schwerter nach Wunsch der Flagg⁹⁾ und lassen den jungen Verwandten

4) *Fredegarus Scholasticus*, Chron. Cap. 43 ap. *Freher*. p. 133. 5) *Meusel*, Gesch. von Frankreich in der Fortsetzung der *Allgem. Weltbist.* 35. Th. S. 107.

1) Ven horn. Winkel. 2) Abschnitt *Erdätr* Cap. 4. 3) Hierzu würde sehr gut passen, daß *Snorri Sturluson* in der *Stalða* sagt, Gudrun habe Erpen am meisten geliebt. Doch sind nach demselben alle drei, Sörli, Hamdir und Erpr, Söhne Gudrun's und Jonakur's. 4) *So* z. B. in der *Thorvalda-Saga* *Vidforla* Cap. 1. S. 236. 256.

5) In einer Halbstrophe aus dem Lobgedichte auf *Ragnar Leifbrot*, aufbewahrt von *Snorri Sturluson* in der *Stalða*, und das aus in der 55. Anmerk. zu den *Hamdismál* in der großen Ausgabe der *Edda Saemundar*. 2. Bd. S. 502. 503. 6) *Finna* *Ragnar* sen zur 12. Str. der *Hamdismál* in der großen Ausgabe der *Edda Saemundar*. S. 496. Not. 31. 7) Mit raschem Schritte (oder auf rascher Reife), nämlich *erno sinni*, spielte der berühmte (*Sax*) auf Rossesrüden, nach Str. 12 der *Hamdismál*. 8) Der Name eines Riesenweibes (d. h. zaubermächtigen Wesens), d. h. *liffen* *liffes*, denn von den Riesenweibern (den *liffen* *liffes*) glaubte man, daß sie die Sinne der Menschen

zur Erde sich neigen (erschlagen ihn). Aber als sie dem Könige Formunrek Hände und Füße abgehauen, und sie von dessen Hofgefinde mit Steinen geworfen werden, sagt Sörlí zu Hamdir, daß dem Menschen viel fehle, dem es an Verstande gebricht, und fährt dann fort: Ab wäre nun das Haupt, wenn Erpr lebte, unser Bruder, der Kampfmuthige, der sehr tapfere Mann, den wir auf dem Weg erschlugen. Mich stachelten die Disen dazu an u. s. w. Diese Rede Sörlí's, welche die Hamdismál in Betreff des Hauptabhauens haben, hat wol Snorri'n Sturluson veranlaßt, den Erpr zum Lieblingssohn der Gudrun zu machen, und ihm bei der Erschlagung des schlafenden Formunrek die Hauptrolle zu ertheilen. Gudrun, welche den Plan ihren Söhnen vorlegt, bestimmt nämlich, Sörlí und Hamdir sollten ihm Hände und Füße, aber Erpr das Haupt abhauen. Als sie jedoch auf dem Wege sich befinden, sind Sörlí und Hamdir auf ihre Mutter so erzürnt, daß sie sie mit grimmen Worten hinausgebracht, daß sie das thun wollen, was ihr am schlimmsten dünkt, und erschlagen ihren Bruder Erpr, denn sie liebte ihn am meisten⁹⁾. Snorri Sturluson oder dem, welchem er folgte¹⁰⁾, mußte der Wortwechsel zu unbedeutend erscheinen, als daß er eine so wichtige Sache herbeiführen, nämlich Sörlí'n und Hamdir'n zur Erschlagung ihres Bruders hätte allein bewegen sollen. Snorri Sturluson oder sein Vorgänger stellte also noch einen andern Bewegungsgrund dazu, nämlich daß Erpr der Lieblingssohn Gudrun's gewesen, und er als solcher die Hauptrolle, dem Könige Formunrek das Haupt abzuschlagen, erhalten, und dadurch als eigentlicher Tödtter ihres Feindes gelten sollte, während Sörlí und Hamdir nur den Ruhm haben sollten, ihm Hände und Füße abgehauen zu haben. Dieses mußte ihnen dadurch noch verdrießlicher werden, daß Erpr nach Snorri Sturluson der jüngste der Brüder war. Wahrscheinlich machte er ihn zum jüngsten, weil die jüngsten Kinder nicht selten die Lieblinge oder Mutterstöhnchen sind. In den Hamdismál, nach welchen Erpr von einer besonderen Mutter geboren ist, sagen Str. 10 seine Halbbrüder Hve mun jarp-skamr ockr fulltingia, wie wird der jarp-skamr¹¹⁾ uns Weistand leisten? Jarp-skamr wird in der großen Ausgabe der Edda saemundar durch „fusco-brevis“ übertragen, und in der Anmerkung dazu

gesagt, daß es dem Ausleger nicht zweifelhaft sei, daß Erpr der Bedeutung des Wortes nach dasselbe, als das isländische Jarpr sei, welches Epitheton jetzt bloß auf Pferde und zwar auf diejenigen Rasse beschränkt sei, die eine Schwarz und roth gemischte Farbe haben¹²⁾; aber ohne Zweifel habe einst Jarpr einen Schwarzen bedeutet, denn in den Liebesgedichten, z. B. des Königs Magnus von Norwegen, des berühmten Kriegers und Dichters, sei dieses Epitheton schönen Weibern gegeben, und es fehle heute noch nicht an solchen, welche die schwarze Farbe an den Weibern hochschätzen. Muthmaßlich sei Jarpr aus dem deutschen Rapp (equus niger) und Rabe (corvus) durch Buchstabenersetzung und vorgeheftetes J entstanden, denn außerdem würde es schwer sein, den Ursprung dieses Epitheti aus der isländischen oder andern verwandten Sprachen herauszubringen. Dieser Meinung des Auslegers pflichte auch der Eigennamen des königlichen Jünglings Erpr bei¹³⁾. Im Ubrigen bezeuge Snorri Sturluson von diesen drei Brüdern, daß sie alle schwarz wie Raben an Aussehen des Haares, wie Gunnarr und Högni und andere Niflungar (Nibelungen) gewesen. So nach dem Commentar zur großen Ausgabe der Edda saemundar. Aber der Dichter der Hamdismál nahm Hamdir'n und Sörlí'n schwerlich mit schwarzem oder überhaupt dunkeln Haar an, denn sonst würde er sie ihren Bruder Erpr nicht durch jarp-skamr bezeichnen lassen. Snorri dagegen, nach welchem auch Erpr ein Sohn Gudrun's ist, läßt, weil er diesen als solchen annimmt, und weil er ihn als dunkelhaarig in den Hamdismál bezeichnet fand, auch Hamdir'n und Sörlí'n schwarzes Haar haben, und leitet dieses von ihrer Abstammung von den Nibelungen ab. Daß dagegen Hamdir und Sörlí in den Hamdismál durch jarp-skamr umschreiben, hat einen ganz andern Sinn. Nach den Rigsmál Str. 8 ist der Thrael (der Sklave), der Stammvater hautschwarz, was mit schwarzem Haupthaar verbunden zu sein pflegt, und sich wol auf die Ureinwohner Scandinaviens, die Lappen aus dem großen Finnenstamm, bezieht, welche bei Einwanderung der Germanen zu Sklaven gemacht wurden. Karl (Bauer), der Stammvater des Bondengeschlechts, dagegen hat nach den Rigsmál, Str. 18, rothes und röthliches Haar, und Jarl, der Stammvater des edeln Geschlechts, nach Str. 31, bleiches (blondes) Haar und lichte Wangen. Von diesem Gesichtspunkt aus läßt aller Wahrscheinlichkeit nach der Verfasser der Hamdismál Sörlí'n und Hamdir'n, welche

9) Et. 28 und S. 514 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar S. 514. Aus den Hamdismál hat sie die Völsunga-Saga Cap. 42 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 228). 10) Snorri Sturluson in der Skaldia und daraus bei Fr. H. v. d. Hagen, Altnordische Sagen und Lieder, welche zum Habelsreis des Heldebuchs gehören. S. 15. 11) Snorri Sturluson kann jene Umstände, welche sich in der älteren Edda und in der Völsunga-Saga nicht finden, aus einem jetzt verlorenen Liede geschöpft haben. Aber freilich kann er selbst ebenso gut diesen Beweggrund aufstellen für nöthig gefunden haben, denn er pflegt für Alles so starke und viele Beweggründe als möglich anzuführen, wodurch er in Gestaltung der Sagen und Geschichten als Hauptmeister erscheint. 12) Doch wird in der großen Ausgabe der Edda Saemundar 2. Th. S. 497 in den Noten unter dem Texte die Vermuthung ausgesprochen, daß wol vielmehr jarp-skarr (— skarr für jarp-akaradr) fusco capite (l. fuscis capillis praeditus, von akarr, skdr, Haupt, Haupthaar) zu lesen sei.

13) Halldorson (Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 425) sagt: „Jarpr, spadiceus v. badius, röðbrun, kaffebraun. 2) subst. equus eodem colore, en Hest af den Farve.“ 14) Dagegen nach Ettmüller's Meinung bedeutet Erp der Herbe, Weißende; s. dessen: Die Lieder der Edda von den Nibelungen. S. 100. Die Stelle: Kotho harthan miök hornung vera, „sie sagten, daß der sehr Harte Bastard sei,“ überträgt Ettmüller: „barsch, sagten sie, der Bastard wäre,“ und bemerkt: „Die Beschuldigung der Barschheit, des herben unfreundlichen Wesens, die Erp im Sinne der Brüder gegen sich selbst ausspricht, scheint in dem nicht hochnutzen Betragen, das Erp (der Herbe, Weißende) stets wol gegen die Brüder zeigte, und woher auch wol eher ihre Abneigung gegen ihn stammt, ihren Grund zu haben.“

ihren Bruder hornüngr nennen, ihn auch durch jarp-skamr (der Rothbraun-Kurze) bezeichnen, weil seine Mutter aus Sklavengeschlecht war und daher schwarzes Haar, aber einen Sohn mit rothbraunem Haar hatte, weil sein Vater ein König mit blondem Haar war. Stamr, Kurz war aber Erpr, weil seine Mutter aus dem Sklavengeschlechte war, das von den Lappen und andern Zweigen des großen Finnenstammes stammte, und im Verhältniß zu den hochragenden Germanen klein war. Über was für ein Volk Jonakur geherrscht¹⁵⁾, sagt die Edda nicht. Dem Dichter der Hamdismál schwebte natürlich unter seinem Bild ein germanischer König vor. Trautvetter¹⁶⁾, welcher den Inhalt der Edda chemisch-symbolisch deutet, sagt: „Sörli, mineralisches Laugensalz, Hamdir, Gewächslaugensalz, und Erpr, flüchtiges Laugensalz.“ (Ferdinand Wächter.)

ERPR, Atlason (Atli's Sohn), Erp, Erpse, Egel's Sohn a) in Beziehung auf die nordische Heldensage. Atli's und Gudrun's Sohn, Eitil's Bruder, wurde nebst diesem von ihrer Mutter, als diese an ihrem Gemahle Atli den Mord ihrer Brüder durch denselben rächen wollte, an den Block gelegt. Er und sein Bruder, obgleich sie grimmiger Natur waren, erschrafen darüber, weinten jedoch durchaus nicht, obgleich sie noch klein waren. Sie fuhren in den Busen der Mutter, und fragten, was geschehen sollte. Sie antwortete: Fraget nicht danach, ich habe vor, euch beide zu verderben; mich gelüßete danach längst, euch nicht alt werden zu lassen. Einer der Brüder gibt hierauf eine Antwort, deren Sinn ist, daß es werde gerächt¹⁾ werden. Die Mutter schneidet beide in den Hals, und verhehlet dem nach den Knaben fragenden Vater den Mord, reicht darauf ihm die Schädel der Kinder als Trinkschalen, und läßt ihn aus denselben mit ihrem Blute gemischten Meth trinken. Ihre Herzen bratet sie am Spieße, und läßt sie ihn essen, indem sie sagt, daß sie vom Kalbe seien. Dann entdeckt sie ihm den schrecklichen Betrug²⁾; b) in Beziehung auf die deutsche Heldensage. Erpr ist hier Egel's und Helche's oder Erka's Sohn, heißt im Biterollsliede³⁾ Erpse oder Erphe, wie Wiltb. Grimm⁴⁾ verbessert. In dem erwähnten Liede wird Ort als Erpse's Bruder zuerst genannt, also wol als der ältere angenommen. In der Wilkinasaga dagegen wird Erp vor seinem Bruder Ortwin

aufgeführt, und da dieses Sagenwerk in ungebundener Rede geschrieben ist, so ist hier Erpr unbezweifelt als der ältere Bruder aufgestellt, während in dem erwähnten Liede die Stellung des Ort vor Erpr der Dichter in Rücksicht auf den Versbau gemacht haben kann. Doch ist eben so leicht möglich, daß beide, der Verfasser, der zwar auch nach deutschen Liedern und Sagen gefertigten Wilkinasaga und der Dichter des Biterollsliebes von einander abwichen. Der Erpr, welchen wir unter a) betrachtet haben, und welcher der ältere Bruder und nebst Eitel aus einer anderen Ehe ist, braucht ursprünglich saglich nicht so verschieden gewesen zu sein, daß er als eine andere Person aufzustellen wäre. Nur daß in der deutschen Heldensage von ihm, welche wir bloß in der späteren Gestalt haben, der Mord durch die Mutter aufgegeben ist, wiewol auch hier die Gemahlin Egel's ihre Söhne auf eine tragische Weise verliert. Nach der Sage im Ribelungenliede ist diese Mutter Egel's zweite Gemahlin Chriemhild, mit ihr Sohn Ortwin⁵⁾, nach der Wilkinasaga und dem Liede von der Schlacht vor Raben⁶⁾ (Ravenna) hat den tragischen Verlust Erka oder Helche, die frühere Gemahlin Egel's. Die Wilkinasaga erzählt hiervon Folgendes. W Dietrich von Bern die Königin Erka um Beistand gegen Ermenrich bittet, verspricht sie ihm, ihre beiden Söhne Erp und Ortwin zu geben und dazu zehnhundert Ritter. Sie rüstet ihre Söhne zum Kriege, und wappnet sie mit goldverzierten Panzern und Helmen. Die rothbemalten Schilde, in welchen von Gold ein Banner mit der Stange gebildet ist, haben zum Wappen kein Thier oder Vogel, weil Erp und Ortwin noch nicht so alt waren, daß sie zum Ritter geschlagen wären. Weinend spricht sie zu ihren beiden Söhnen, sie sollen so wacker und tapfer sein, als ihre Waffen gut sind. Erka gibt ihre Söhne dem Ritter Helfrich zur Obhut, und er solle sie nicht sich reiten lassen, wenn er zum Treffen kommt. Helfrich schwört, daß er nie aus diesem Kriege heimkehre, wenn er ihre Söhne verliere. Als die Schlachtordnung Dietrich's gegen Sibich gebildet wird, reitet gegen Wiltb. dessen Banner der starke Kunga trägt, Herzog Rodung, von Walfaburg und danach Ingherr Diether (Dietrich's Bruder) und die zwei Söhne Egel's, Erp und Ortwin, und Helfrich, der wackerste und adligste aller Ritter. Ihre Schuhe⁷⁾ sind alle mit rothem Golde beschlagen, so daß ein Glanz von ihnen ging, als wenn man Feuer sähe. Im Kampfe gegen den starken Kunga fallen Ortwin und Helfrich. Als dieses Erp und Diether sehen, reiten sie ausgezeichnet heldenmüthig vorwärts. Während Diether im Kampfe gegen Kunga fällt, wird Erp von Wiltbich erschlagen. (Ferdinand Wächter.)

ERPRESSUNG (concusio)¹⁾ ist die Erzwingung eines Vermögensvorteils von einem Andern durch Is-

15) Die Muthmaßungen der Neueren hierüber s. im Art. Jonakur. 16) Der Schlüssel zur Edda. S. 149.

1) Es wird nicht gesagt, von wem; doch meint der Kleine aller Wahrscheinlichkeit nach vom Vater. 2) Atla-mál Str. 73—75. 78. 79 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 466. 467. 470. 471. Hamdis-mál Str. 8 ebenfalls selbst S. 493. Snorri Sturluson in der Skalda, Damesaga 76 bei Fr. S. v. b. Hagen, Altnordische Sagen und Lieder, welche zum Fabelkreis des Heldebuchs und der Ribelungen gehören. S. 13. Völunga-Saga Cap. 38 in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 221. Dráp Niflunga in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 286. Erpr wird als älterer und Eitell als jüngerer Bruder aufgeführt, wie aus der Stellung der Worte zu schließen. 3) 3. 3336 bei Fr. v. b. Hagen und Ant. Priemisser, Der Heldebuch in der Ursprache. S. 54. 4) Die deutsche Heldensage. S. 140.

5) s. Allgem. Encykl. d. B. u. K. 3. Sect. 6. Th. S. 201. 6) In diesem Liede heißt Erp nicht so, sondern Erpse; s. Allgem. Encykl. d. B. u. K. 3. Sect. 6. Th. S. 213. Über Erpse's Tod vgl. 1. Sect. 25. Th. S. 89. 7) Sie haben nämlich Panzerhosen.

1) Außer den nachstehend zu einzeln angeführten ist die Erzwingung eines Vermögensvorteils von einem Andern durch Is-

maßung eines nicht zustehenden oder Mißbrauch eines zustehenden Rechtes, wenn dies nicht in ein schwereres Verbrechen übergeht⁷⁾. Bei den Römern war sie ein *crimen extraordinarium*⁸⁾ (s. u. Verbrechen). Sie muß aufgefaßt werden als ein von Privatpersonen begangenes Verbrechen — *concessio privata* — oder als ein von Beamten durch Mißbrauch ihrer Amtsgewalt begangenes — *concessio publica*⁹⁾. Sie ist eigentlich aus Gewaltthätigkeit und Fälschung zusammengesetzt¹⁰⁾. Unrichtig ist es insonderheit, wenn dieses Verbrechen lediglich unter die Fälschung¹¹⁾ untergeordnet wird, weil, wenn auch Fälschung dem Verbrechen zum Grunde liegt, doch die Furcht vor der fälschlich dargestellten Gewalt das nächste Motiv zur Gewährung des Geforderten ist. Im Gegentheile beziehen die Gesetze selbst die Sträflichkeit der Handlung vorzüglich auf die angewendete Gewalt in den Ausdrücken: *per potentiam extortae sunt, illicite extortum, metu compellere, metu illato accipere, vereri, timere etc.*¹²⁾. Das römische und kanonische Recht allein, nicht die peinliche Gerichtsordnung kennen dies Verbrechen¹³⁾. Zum Thatbestande desselben ist erforderlich Erregung von Furcht, nicht bloß durch bestimmte, sondern auch bloß durch allgemeine, ja durch stillschweigende Drohungen, Letzteres, wenn die Forderung unter Umständen geschieht, unter denen der Verbrecher sich sagen konnte, daß der, an den die Forderung gestellt wird, aus Furcht den Willen des Fordernden thun werde. Wirkliche thätliche Gewalt, Drohung, unter Umständen, welche die Ausführung wahrscheinlich machen, mit Tödtung, schwerer, körperlicher Verletzung, gerichtlichen Anklagen, Ablegung oder Verweigerung eines dem Bedrohten interessanten Zeugnisses u. s. w. sind Mittel zur Begehung dieses Verbrechens¹⁴⁾. Weitere Erfordernisse des Thatbestandes sind der rechtswidrige Vor-

satz, den Andern durch Furcht zu dem beabsichtigten Zwecke zu bewegen¹⁵⁾, und die wirkliche Erlangung des bezweckten Vortheiles¹⁶⁾. Die Gesetze reden bloß von Vermögensvortheilen, daher auch die neuesten Rechtslehrer nur darauf das Verbrechen beschränken¹⁷⁾. Die Strafe der Privaterpressung ist selbst nach dem römischen Rechte willkürlich unter Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten des Falles. Daß der durch die Concussion Beschädigte einen Anspruch auf Civilentschädigung hat, versteht sich von selbst. Bei Ausmessung der Strafe werden die Größe der Drohung, der Werth des erpreßten Vortheiles und die Strafbarkeit der etwa dabei concurrirenden Fälschung als Hauptrückichten angenommen und danach in geringern Fällen Geldbuße bis zu zehn Rthlr., Gefängnißstrafe auf Wochen und Monate, selbst Arbeits- und Zuchthausstrafe, oder Festungsbau auf mehre Jahre erkannt¹⁸⁾. Die Particularrechte sind weder übereinstimmend noch consequent in der Bestrafung dieses Verbrechens. Das österreichische Gesetzbuch kennt es gar nicht, wogegen ein sehr umständliches Gesetz¹⁹⁾ vom 19. Juni 1835 mit sechs Monaten Kerker bis 15 Jahren Zuchthaus, nach Verschiedenheit der im Gesetze genau bestimmten Fälle, straft. Das preussische Landrecht §. 1254 fg., ergänzt durch Cabinettsordre vom 6. Mai 1825²⁰⁾, steigt von Geld- und Gefängnißstrafe bis zu sechs Jahren Zuchthaus. Das bairische Gesetzbuch, Art. 241 fg., erkennt 1—4 Jahre Arbeitshaus. Das sächsische Gesetzbuch Art. 166 fg. wendet bezüglich die Strafe des Diebstahls und des Raubes an; bei Drohung mit Mord und Brandstiftung mindestens zwei Jahre Arbeitshaus. Das französische und englische Recht verordnen keine Strafe einzeln, sondern stellen das Verbrechen mit andern zusammen.

Die amtliche Erpressung (*concessio publica*) ist der Mißbrauch der verliehenen öffentlichen Gewalt durch falsche Vorspiegelungen zur Erlangung eines unrechtmäßigen Vortheiles²¹⁾. Sie gehört zum Mißbrauche der Amtsgewalt im weitern Sinne (*crimen repetundarum in sensu lato s. crimen male gestae administrationis*), und wird daher in den Lehrbüchern gewöhnlich getrennt von der Privaterpressung behandelt. Auch zur Vollendung dieses Verbrechens und zu dessen Thatbestande gehört die wirkliche Erlangung des beabsichtigten Vortheiles und die Anwendung der öffentlichen Gewalt zu jener Erlangung oder die Bedrohung mit Erster. Am meisten aber charakterisirt sich das Verbrechen, als solches, durch die falsche Vorspiegelung eines dießfalligen Rechtes, wodurch

ab: Schwendendorffer, Diss. de concussionione (Lips. 1675). Goelenius, Diss. de crimine concussionis, in specie circa officiales et subditos (Rint. 1696). Cramer, Diss. de concussionibus advocatorum (Lips. 1729). Hommel, Rhapsod. quaest. obs. 634. Strube, Rechtliche Bedenken, Spangenberg's Ausg. 3. Bd. Weid. 626 (IV, 151).

2) Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts, Ausgabe von Rittermaier. §. 430. Marezoll, Das gemeine teutsche Criminalrecht. §. 135. Bauer, Lehrbuch des Strafrechtes. §. 266. Abegg, Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. §. 209. 3) fr. 6. §. 3. D. d. offic. praesid. (I, 16.) fr. 8. D. d. calumn. (III, 6.) fr. 7. §. 1. 8. D. quod metus causa (IV, 2). Abegg, a. a. D. Marezoll a. a. D. §. 135. Not. 3. Martin, Lehrbuch des Criminalrechts. §. 198. Not. 11. 4) Bauer und Martin a. a. D. Feuerbach-Rittermaier a. a. D. Not. I. des Herausg., in gewisser Art gegen Marezoll a. a. D. Not. 5 und ganz gegen Heffter, Lehrbuch des Criminalrechts. §. 365. 5) Abegg a. a. D. §. 182. Martin a. a. D. 6) Wie Feuerbach in den frühern Ausgaben seines Lehrbuchs thut. Vergl. die letzte Ausgabe a. a. D. Not. a. 7) c. 12. C. de his quae vi metusve causa etc. (II, 20) und die vorstehend in Not. 3 angez. Gesetze. Bauer a. a. D. Not. d. Der Unterschied zwischen Erpressung und Fälschung, Gewaltthätigkeit und Raub ist umständlich nachgewiesen von Rittermaier in den Demme-Riunge-Higig'schen Annalen der Criminalrechtspflege. 8. Bd. S. 222. Marezoll a. a. D. Not. 5. 8) Martin a. a. D. 9) Bauer a. a. D. §. 267. Feuerbach, Rittermaier a. a. D. Not. II. d. §.

10) Bauer a. a. D. Abegg a. a. D. §. 184. 11) Martin a. a. D. Not. 11. Bauer a. a. D. Marezoll a. a. D. Not. 4. 12) Rittermaier in den angez. Higig'schen Annalen S. 220 und zu Feuerbach a. a. D. in seiner Not. IV. Marezoll a. a. D. Not. 1 gegen Henke, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 3. Th. S. 175. 13) Bauer a. a. D. §. 268. Abegg a. a. D. §. 210. Marezoll a. a. D. Not. 4. Littmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 2. Th. §. 494. 14) Ausgezogen in Feuerbach-Rittermaier §. 433. Not. III. d. §. 15) Higig's Zeitschrift. 1. Bd. S. 217 und 6. Bd. S. 103. 16) Vergl. die Abhandl. des Verf. dieses Art. in Weiske's Rechtslexikon. 1. Bd. u. d. B. Amtsverbrechen. S. 237 fg.

es sich namentlich von der bloßen Nothigung unterscheidet¹⁷⁾. Weder die Bedrohung mit der Gewaltanwendung, noch die Weigerung, durch welche die Bedrohung veranlaßt wird, brauchen bestimmt zu sein; bloße Andeutungen reichen hin. Die amtliche Erpressung wird sonach begangen, entweder durch das betrügliche Vorgeben einer dem Untergebenen obliegenden angeblichen Verpflichtung, oder durch Anwendung der physischen Amtsgewalt oder durch Bedrohung mit derselben, oder durch eigenmächtige Annäherung im Vertrauen auf die Furcht vor der Amtsgewalt. Nach römischem Rechte waren die Strafen Infamie, Amtsentsetzung, Instabilität und vierfacher Erfah des Erpreßten¹⁸⁾. Die Verwendung der so gewonnenen vierfachen Summe ist gesetzlich verschieden. In einigen Fällen erhält der Damnificat die einfache Summe und der Fiscus das Übrige¹⁹⁾, in andern der Damnificat zwei Theile und der Fiscus zwei Theile²⁰⁾. Diese Strafe hat mit der des Majestätsverbrechens nach römischem Rechte das gemein, daß sie noch ein Jahr lang nach dem Tode des Verbrechens eingeklagt werden kann²¹⁾. Nur bei den zu diesem Verbrechen gehörenden superexactiones, illicitae exactiones der öffentlichen Beamten, d. i. wenn diese mehr Abgaben oder Gebühren dem Amtuntergebenen abfordern, als dieser schuldig ist, besteht die Strafe bloß in der poena dupli²²⁾. So die Gesetze. Doch wie in der Regel keine Pönaklagen, so wendet auch diese die Praxis nicht mehr an. Gemeinrechtliche teutsche Gesetze darüber haben wir nicht, die Particulargesetze, wenn sie das Verbrechen besonders erwähnen, ordnen es gewöhnlich unter andere allgemeine Kategorien. So pflegt es da, wo es an besondern Normen mangelt, neben dem sich von selbst verstehenden Schadenersatz und der Wichtigkeit der erpreßten Handlung, in geringern Fällen mit Suspension, Geld-, Gefängnis-, in schweren mit Absetzung, Festungsbau- und Zuchthausstrafe geahndet zu werden²³⁾. Den Maßstab für diese Strafen und deren Quantität geben die Größe und Beschaffenheit der Erpressung, Pflichtwidrigkeit, Amtsverletzung und Drohung.

(Buddeus.)

ERPS, brabantisches Kirchdorf, 1½ Stunde von Löwen, in der vormaligen Meierei Bilborden gelegen, wurde von K. Philipp IV. am 31. Dec. 1644 zu einer Grafschaft erhoben für Ferdinand von Boisshot, Baron von Saventhem, Herrn von Erps, Groot-Bygaerden, Rossegem, Sterrebeke, Quarebbe, Fontaine-Chateau, Ban d'Hantée, und S. Stevens-Woluwe. General-Auditor der Armee in den Niederlanden 1598, unter den Erzherzogen Albert und Isabella, Mitglied des geheimen Rathscollégiums, auch 1608 der Erzherzoge Gesandter in England und Frankreich, Staatsrath seit dem 13. Nov. 1623,

war Ferdinand 1626 zum Kanzler von Brabant, und 1629 zum Lieutenant des obersten Lehnshofs von Brabant bestellt worden. Er starb den 24. Oct. 1649. Sein Sohn, Franz von Boisshot, Graf von Erps, bewies 1657 vor dem großen Rath von Brabant seine directe männliche Abstammung von Gerlach von Roover auf Stakenborg, zu Someren, in Nordbrabant, der 1243 in der Eigenschaft eines Ritters vorkommt. Des Grafen Franz Sohn, Karl Ernst Franz von Boisshot, Graf von Erps, Staatsrath weil. Kaiser Karl's VI. und Lieutenant des Lehnshofs von Brabant, hinterließ aus seiner Ehe mit Adriana Florentina von Lannoï drei Kinder. Davon ist der einzige Sohn, Eugen Ghislain Valentin Joseph, Graf von Erps, Lieutenant bei der Arcierengarde, unverehelicht gestorben; die jüngere Tochter, Maria Henriette Franziska Theresia von Boisshot, heirathete 1721 des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen General-Lieutenant und Gardehauptmann, den Johann Anton Maria von Castelli, Grafen von Corniliano. Die ältere Tochter, Helena Hyacintha Valentina Theresia von Boisshot, succedirte, laut des von dem Kanzler, dem Grafen Ferdinand, am 15. Sept. 1645 errichteten Testaments, in dem Familiensideicommiss, und vermählte sich den 3. April 1720 mit dem Grafen Karl Ferdinand von Königseck-Rottenfels. In Betracht dieser Ehe erlaubte am 2. Oct. 1720 der Kaiser, daß der Graf von Königseck fortan sich betiteln möge: Karl Ferdinand von Boisshot, Graf von Königseck-Rottenfels und Erps; auch daß der Graf fortan ein von Königseck und Boisshot geviertes Wappen, und als Schildhalter zwei Löwen führen möge, von denen jener zur Rechten das Banner von Boisshot, jener zur Linken das Banner von Königseck halte. Am 11. Nov. 1741 wurde der Graf zum Marquis von Boisshot ernannt, mit der Ermächtigung, diesen Titel auf seiner Herrschaft Groot-Bygaerde fundiren zu dürfen; zugleich wurde er von der Verpflichtung, seinen angeborenen Namen um jenen von Boisshot aufzugeben, entbunden und nachgegeben, daß er das Wappen von Boisshot nach Wohlgefallen in Schild und Banner, oder auch in den Falten seines Grafenmantels führen möge. Der Graf starb zu Wien, 20. Dec. 1759, als geheimer Staatsrath, Hofkammerpräsident und Conseiller d'état d'épée für die Niederlande, die Gräfin ebendasselbst, den 26. Mai 1776. Sie war eine Mutter von vier Kindern geworden; zwei derselben starben in früher Jugend, eine Tochter, Maria Josepha Theresia Bernera, geb. den 25. Nov. 1724, wurde den 26. Aug. 1744 an den Grafen Johann Karl von Hierotin, und die am 9. Febr. 1731 geborne Franziska Eugenia am 24. Nov. 1751 an den Grafen Leopold Joseph Johann Nepomucenus von Neipperg verheirathet. Die Gräfin von Neipperg starb den 25. Sept. 1752, die einzige von ihr geborne Tochter, den 23. Dec. 1753; die Gräfin von Hierotin hingegen, Witwe seit 1783, starb den 5. Juni 1785. Ob sie Kinder hinterlassen hat, vermögen wir nicht zu sagen, ebenso wenig wissen wir von den fernern Schicksalen des boisshot'schen Fideicommisses zu berichten. Es bestand dasselbe aus der Grafschaft Erps, wozu das benachbarte Quarebbe gehörig, aus der Baro-

17) X. M. ist Cucumus im Archive des Criminalrechtes. Neue Folge. 1838. 1. St. 3. Abh. S. 55 fg. 18) c. 1. C. ad leg. Jul. repetund. (9, 27.) 19) Nov. 124. cap. 3. 20) c. 3. C. de adessoribus (1, 4.) 21) fr. 14. D. ad leg. Jul. peculatus (48, 13.) c. 2. C. ad leg. Jul. repet. (9, 27.) fr. 2. D. eod. (48, 11.) jct. fr. 20. D. d. accusat. et inscript. (48, 2.) 22) c. un. C. de superexactionibus (10, 20.) 23) Littmann a. a. D. §. 243. Henke a. a. D. S. 494.

Zaventhem, die zusammt Rossegem, in der Meierei rden belegen, aus den Ortschaften Beckerfel, S. jen-Berchem und Bygaerden, in der Meierei Rhode, en Ortschaften Cobbegem und Zellik, in der Meierei htem, dann Sterrebeeck, in der Meierei Campenhout. ebenfalls dazu gewidmete Herrschaft St. Stephans we, in der Meierei Bilvorde, hat bereits der Graf Königseck veräußert. (v. Stramberg.)

ERRARD, Charles, zu Nantes 1601 geboren, Architekt und Maler. Für die Kathedralkirche zu verfertigte er 1645 ein Gemälde, die Taufe des els Paulus darstellend; auch führte er zu Fontaine- einige Plafonds aus. Im J. 1655 ging er als r der königl. Akademie nach Rom, und bekleidete Stelle bis zum Jahr 1672. Das nächste Jahr ber sich wieder dahin, um eine Verbindung der königl. mie mit der von St. Lucas zu Stande zu bringen, ber von der römischen Akademie vereitelt wurde. Er zu Rom 1689. Errard machte sich auch in anderer cht bekannt: er verfertigte die Zeichnungen zu der und zweiten Ausgabe des Werkes *Parallele de hitecture antique et moderne*. (Paris 1701. fol.) r zeichnete er die vortrefflichen anatomischen Tafeln, e durch Hilfe der Ärzte Bernardino Genga und Gio- Maria Lancini ans Licht kamen, unter dem Titel: omia per uso del Disegno etc. (*Fiorillo* T. III. 35.)

ERREBANTIUM — Ἐρρεβάντιον ἄζρον — kommt tolemäos III, 3 als Vorgebirge auf der Nordseite insel Sardinien vor. Mannert hält es für die jetzige a St. Reparata; Reichard für Testa. (*L. Zander*.)
Erregbarkeit, s. Incitabilität.

ERRIGOYIA, Villa in der spanischen Provinz ya, hat Eisenwerke und liegt 3 Meilen östlich von io und 7³/₄ Meilen nördlich von Vittoria entfernt nem Bache. (*Fischer*.)

ERROL, Kirchdorf der schottischen Landschaft Perth- an der Straße von Perth nach Dundee belegen, scht eine ausgedehnte Aussicht über die Garse of rie. Die fruchtbare und sorgfältig angebaute Mar- zählt 9000 Acres und wird deren Ertrag gegen- g zu 16,982 Pf. 3 Sch. 4 D. Schot., die Seelen- zu 2,686 Köpfen berechnet. Wilhelm Hay empfang von K. Jacob II. die auf Errol begründete Grafen- e. Ein Wilhelm de Haya ließ sich gegen Ende des Jahrhunderts in Lothian nieder, bekleidete auch unter Königen Malcolm IV. und Wilhelm dem Löwen das dschenkamt. Von dem jüngern seiner Söhne, von rt, stammen die Hay von Ylster, Marquis von dale. Der ältere, Wilhelm, gelangte um 1180 Besitze der Herrschaft Errol, die er auf seine Nach- ien vererbte. Gilbert Hay von Errol wurde am 12.

1315 von K. Robert Bruce mit dem Erbamt eines able von Schottland begnadigt. David Hay von , der Groß-Constable, fand den Tod in der Schlacht levils-Groß, 17. Oct. 1346. Wilhelm Hay, Graf Errol durch K. Jacob's II. Verleihung vom 17.

März 1452, starb um 1459, zu Slaines Castle, in Aber- deenshire, so der Grafen gewöhnlicher Wohnsitz gewesen ist. Er hinterließ die Söhne Nicolaus, den zweiten und Wilhelm, den dritten Grafen von Errol. Jener starb ohne Nachkommenschaft 1470; Wilhelm, gest. 1506, wurde der Vater Wilhelm's, des vierten Grafen und des Thomas Hay auf Loggymond. Wilhelm, der vierte Graf, fiel bei Flodden 1513, dieses einziger Sohn, ebenfalls Wilhelm genannt, starb ohne männliche Nachkommenschaft um 1530. Der Titel gelangte demnach an des bereits ange- führten Thomas Hay auf Loggymond Sohn, Georg, der seinen ältesten Sohn, Andreas, mit Johanna, der ein- zigen Tochter und Erbin des fünften Grafen von Errol, verheirathete, auch besagten Andreas zum Nachfolger hatte. Andreas, der siebente Graf von Errol, hatte der Söhne zwei: davon ist der jüngere Georg Hay auf Kil- lour der Großvater des eilften Grafen geworden. Der ältere Sohn, Franz, ist jener Graf von Errol, der durch seinen Rücktritt zu der katholischen Kirche und durch seine Verbindungen mit den ebenfalls katholischen Grafen von Huntley und Crawford so lange die Regierung Jacob's VI. beunruhigte. Wie es scheint, unterhandelten die drei Grafen, denen Franz, Graf von Bothwell, sich beigesellt, mit dem Herzog von Parma um eine Hilfsmacht von 6000 Mann. Sie mögen sich nach den Mißgeschicken der spanischen Armada besonders bedroht gefunden haben. Ihre an den Herzog von Parma gerichteten Briefe wur- den aufgefunden und von dem englischen Gesandten dem König vorgelegt, der nicht umhin konnte, einige Strenge zu üben. Die Verbrecher wurden zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Indem aber Jacob keineswegs gesonnen, mit der katholischen Partei zu brechen, und sie auf solche Weise zu Einspruch gegen seine dereinstige Thronfolge in England zu veranlassen, indem es ihm vielleicht nicht un- erwünscht, im Lande eine Partei zu wissen, die geeignet und geneigt, dem groben und insolenten Despotismus der presbyterianischen Geistlichkeit zu widerstehen, gab er in Kurzem die Grafen wieder frei. Sie dankten ihm durch einen Versuch, sich seiner Person zu bemächtigen, welcher zwar durch die Vorsicht des Kanzlers vereitelt wurde, dann pflanzten sie im Norden die Fahne der Re- bellion auf. Mit einem schnell zusammengerafften Heere zog der König gegen die Rebellen aus, und diese, ihr Unvermögen erkennend, ließen, um den überlegenen Streit- kräften zu widerstehen, ihr Volk auseinandergehen, und unterwarfen sich der Gnade des Monarchen. Nochmals wurden sie gefangen gesetzt und nochmals begnadigt, bei Gelegenheit von Jacob's Vermählung mit der Prinzessin von Dänemark (20. Aug. 1590). Solche wiederholte Milde entflamte den Unwillen und spornte die Aufmerk- samkeit der Geistlichkeit; der Pfarrer von Paisley, den Georg Ker festnehmend, fand bei demselben, außer vielen Briefen von auswärtigen Seminaristen und Jesuiten, Vollmachten in Blanco, die von den Grafen von Errol und Huntley, auch von Huntley's Dheim, Patricius Gordon von Auchindoun, unterzeichnet waren. Die Blankette erregten in hohem Grade des Volkes und der Regierung Beforgniß, zumal als auf Befragen Ker angab, daß

dieselben einer Communication zwischen dem König von Spanien und den Katholiken von Schottland hätten dienen sollen. Nochmals führte Jacob ein Heer gegen die Besitzungen der katholischen Lords; die Herren waren aber nach dem Hochlande entflohen, und hielten sich dort versteckt, während ihre Unterthanen, der Gewalt weichend, Gehorsam dem König und treue Anhänglichkeit der herrschenden Kirche gelobten. So war abermals die strenge Partei, die eine augenblickliche und exemplarische Züchtigung der Verbrecher foderte, in ihren Erwartungen getäuscht. Ker entwichte dem Gefängnisse, und die katholischen Lords, der Furcht vor einem so unbequemen Zeugen enthoben, wagten es, dem König, während dessen Reise nach dem Süden, aufzuwarten und sich eine regelmäßige Untersuchung zu erbitten. Sie wurden nicht angehalten, vielmehr bedeutet, an einem bestimmten Tage zu Recht zu erscheinen, eine Nachsicht, die abermals, gleich wie das bloße Zusammentreffen des Königs und der angeklagten Herren, den bösen Verdacht der Geistlichen gar sehr verstärkte. Von beiden Seiten bereitete man sich in großer Ängstlichkeit für den angeetzten Termin. Die Herren waren bedacht, mit einer Schar von Freunden und Anhängern, stark genug, um jeder Gefahr Trost zu bieten, vor den Schranken zu erscheinen, und die Priester strengten sich ihrerseits auf das Äußerste an, um durch die Zahl der ihnen befreundeten Anwesenden den Sieg der protestantischen Sache zu sichern. Diesen Sieg vorzubereiten, schien der Bannstrahl, gegen die katholischen Lords geschleudert, zumal ein wirksames Mittel. Doch war nur eine einzige Synode muthig genug, diesen Bannfluch über Errol, Huntley, Angus und Home auszusprechen, und hiermit zugleich die bürgerliche Strafe des Hochverraths über sie zu verhängen. Aber der König, mit einer Standhaftigkeit, die nicht in allen Fällen an ihm bemerkbar, sich waffnend, hielt die Sache hin, bis zu der Ständeverammlung vom 26. Nov. 1593, wo der Beschluß gefaßt wurde, die drei Grafen, Huntley, Angus und Errol, jeder fernern Untersuchung, in Betreff ihres Briefwechsels mit Spanien zu entheben; hingegen sollten sie bis zum 1. Febr. entweder den Irrthümern des Papstthums entsagt oder das Königreich geräumt haben. Durch diese richtige Mitte fand sich keine der Parteien befriedigt. Die Grafen setzten den Verkehr mit Spanien fort und blieben zugleich gerüstet zu wechselseitiger Unterstützung; die Kirche und die Protestanten überhaupt verharrten in ihren ängstlichen Besorgnissen, und der König wurde durch Bothwell's erneuerte Umtriebe und Beleidigungen verhindert, der so hochwichtigen Angelegenheit die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Huntley, Angus und Errol wiesen, im Vertrauen auf ihre Anhänger und auf die Unzugänglichkeit ihrer Gebiete, die ihnen gestellte Alternative mit Hohn zurück, empfingen auch aus Spanien eine bedeutende Unterstützung in Gelde. Da sah sich endlich K. Jacob gezwungen, mit Nachdruck einzuschreiten. Am 8. Juni 1594 hielt er eine Ständeverammlung, um deren Rath für den vorliegenden Fall zu vernehmen. Es wurde die Anklage gegen die katholischen Lords verlesen, die Echtheit der Blankette anerkannt, zuletzt das Urtheil

des Hochverraths, in seiner strengsten Form, über die Grafen von Errol, Huntley und Angus ausgesprochen. Solches zu vollziehen, war die Frage. Dem König standen für den Augenblick keine Mittel zu Gebote. Er ergriff eine Politik, die seitdem häufig in dem türkischen Reiche befolgt worden ist. Es mußte durch die Hoffnung der Beute ein Großer gegen die andern bewaffnet werden. Zu solchem Zwecke schien keiner tüchtiger, nach der Lage seiner Güter und nach der Zahl der ihm zugewandten Hochländer, als der Graf von Argyle. Ihm, dem einzigen Jünglinge, wurden Huntley's Besitzungen in Lochaber, als der Krone verfallen, zugesichert, und somit schickte er, von Lord Forbes, einem Erbfeinde Huntley's, unterstützt, sich an, seine Sendung durchzuführen. Mit 6—7000 Hochländern zog Argyle gegen Huntley zu Felde, als welcher ihm nur 1000 Mann entgegenzustellen hatte, meist Edelleute des Namens Gordon, muthig und wohl beritten, denen sich 200—300 Hays, von ihrem Chieftain, dem Grafen von Errol, geführt, anschlossen. So gering die Zahl der Hays, so bedeutend waren sie durch ihre Stimmung und Ausrüstung. Durchaus Edelleute, oder wenigstens deren vertraueste Anhänger, trefflich beritten und bewaffnet, voll Muth und Ehrgefühl, konnte nicht leicht ein anderes Heer eine dieser zu vergleichende Kerntruppe aufweisen. Darum genoß Errol der Auszeichnung in dem Treffen bei Belrimces, in Glenlivet, 3. Oct. 1594, den Vortrab zu führen, und gebührt ihm und seinem tapfern Clan ein ganz besonderer Antheil an den Ehren dieses Tages. Die Meldung von seinem Kampfen Mißgeschick foderte indessen den König zu einer bei ihm noch nie bemerkten Regsamkeit. Seine Kränze verpfändend, gelang es ihm, ein kleines Heer aufzubringen, welchem sich, wie es den Boden von Aberdeenshire betrat, alle den Hays und Gordons feindliche Clans anschlossen: ein Kampf auf Leben und Tod schien unvermeidlich. Doch geschwächt durch den Sieg, der getreu den Grundsätzen von Unterthanenpflicht, die Huntley am Vorabend der Schlacht von Glenlivet ausgesprochen, versuchten die katholischen Barone keinen Widerstand. Der König durchzog das Land, brach der Gegner Burgen, namentlich Claines, des Grafen von Errol herrlichen Sitz und zog triumphirend nach Hause, während der von ihm zurückgelassene Lieutenant, der Herzog von Lennox, gegen die von ihren Oberhäuptern verlassenen Stämme wüthete, viele der Ärmern aufknüpfen ließ, von den Wohlhabenden schwere Geldbußen eintrieb. Auch Errol, Angus und Huntley fühlten sich höchst unglücklich im Auslande, und ihre sehnächtigen Blicke richteten sich nach der Heimath, zumal ihnen wohl bekannt, daß ihrer Rückkehr abseiten des Königs nur wenige Schwierigkeiten im Wege stehen dürften, und daß es einzig darauf ankomme, die Vorurtheile der Priesterherrschaft zu beschwichtigen. In der Stille des Geheimnisses kehrten sie nach Schottland zurück, und in einer demüthigen Schrift, die erfüllt von Verheißungen eines künftigen unsträflichen Wandels, baten sie den König um die Erlaubniß, im Vaterlande wohnen zu dürfen. Die Bittschrift legte Jacob am 14. Aug. 1596 zu Falkland dem Convent vor,

und es wurde beschlossen, daß das Gesuch gewährt werden könne, unter den Beschränkungen, welche der König in seinem Staatsrathe aufzulegen für gut finden möchte. Dieser Beschluß steigerte die Eifersucht der Kirche bis zu Unverstand. Es wurden Synoden gehalten, Umlaufschreiben erlassen; die einzelnen Prediger empfangen den Befehl, von jeder Kanzel die Excommunication der katholischen Lords zu verlesen und dieselbe Strafe zu verhängen über alle diejenigen, welche die geringste Vorliebe für den Papismus, oder eine Neigung, die katholischen Grafen zu begünstigen, verrathen möchten. In der Hauptstadt trat ein Ausschuß von Priestern zusammen, der stehende Kirchenrath genannt, der Macht haben sollte, die höchste Gewalt des gesammten Kirchencollegiums auszuüben, im Falle die Kirche von Schottland von irgend einer Gefahr bedroht werde. Der König sah sich dahin gebracht, Unterhandlung mit einem dieser aufrührerischen Priester anzuknüpfen. Die Losprechung von Errol und Angus wollte, unter vielen Schwierigkeiten, Robert Bruce endlich zugeben, aber unerschütterlich bestand er darauf, daß Huntley, als von den dreien der mächtigste und tüchtigste, jeglicher Verzeihung unwürdig erklärt werde. „Zwischen ihm und mir,“ sprach der Priester, „haben Ew. Maj. zu wählen, auf des einen Freundschaft müßt Ihr verzichten.“ Es kam bis zu offenem Aufruhr der Hauptstadt. Dessen wurde Jacob Meister, und die zugleich mit den Edinburghern gedemüthigte Priesterschaft sah sich genöthigt, von der Verfolgung der katholischen Lords abzulassen, ohne doch mit ihnen sich zu versöhnen. Errol und seine Unglücksgefährten verharrten in einem Mittelstande zwischen geduldeter Unterwürfigkeit und unbeachteter Rebellion, bis die Aussicht auf die nahe bevorstehende Erhöhung K. Jacob's durch den Verein der drei Kronen, seiner bisher so oft verkannten Macht dabem unwiderstehlichen Nachdruck verlieh. Errol und Huntley wurden gezwungen, sich der herrschenden Kirche zu unterwerfen, mittels Vergleichsbedingungen, welche sie nicht brechen konnten, ohne allen Unterthanenpflichten und Rechten zu entsagen, Angus aber, zu stolz, um sich jenen Bedingungen zu unterwerfen, ging nach Paris, um dort in seinem Glauben ungestört zu leben und zu sterben. Der Graf von Errol, der von dem an in den Jahrbüchern von Schottland verschwindet, starb 1631, sein ältester Sohn, Wilhelm, der bei Karl's I. Krönung in Edinburgh als Groß-Constable fungirte, 1636. Dieses einziger Sohn, Gilbert, der zehnte Graf von Errol, starb ohne Nachkommenschaft 1674, und der Titel fiel auf einen Vetter, auf Johann, den Enkel jenes Georg Hay von Killour, den wir als den jüngsten Sohn des siebenten Grafen von Errol kennen lernten. Johann, der eilfte Graf von Errol, starb 1704, sein Sohn Karl, einer der Theilnehmer der Jagd von Braemar, 1717, unvermählt. Karl's Erbin ward seine ältere Schwester Maria, die an Georg Falconer verheirathet, bei der Krönung Georg's II. das Amt eines Groß-Constable von Schottland durch einen Stellvertreter ausüben ließ, jedoch 1758 ohne Nachkommenschaft verstarb. Ihre jüngere Schwester, Margaretha Hay, hatte aber aus ihrer Ehe mit dem 1715 geachteten

Jacob Livingstone, Grafen von Einlithgow und Calendar, eine Tochter, Anna, hinterlassen, welche den vierten Grafen von Kilmarnock, Wilhelm Boyd, heirathete. Deren Gemahl (vgl. den Art. Kilmarnock) endigte auf Lowerhill, 30. Juli 1746; sie selbst starb den 14. Sept. 1747, aber ihr ältester Sohn, Jacob, der zur Zeit von des Vaters Hinrichtung für Georg II. die Waffen trug, folgte seiner Großtante, Maria, als dreizehnter Graf von Errol, mit welchem Titel er, ohne des Vaters und Großvaters Achtung, auch jene von Einlithgow, Calendar und Kilmarnock vereinigt haben würde. Er starb den 3. Juni 1778, aus seiner Ehe mit Rebecca Lockhart die einzige Tochter Maria, Gemahlin des Generals Johann Scott von Balconie, aus seiner andern Ehe mit Isabella, der Tochter des Baronets Wilhelm Carr von Gtall in Northumberland, eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassend. Der älteste Sohn, Georg, vierzehnter Graf von Errol, mit Elisabeth Semima Blake verheirathet, starb ohne Nachkommenschaft, den 14. Juni 1798. Ihm folgte sein Bruder Wilhelm, der zwar vermöge des am 28. März 1795 von dem König bestätigten letzten Willens seines Großvaters, den Namen und das Wappen von Carr ohne Zusatz zu führen hatte, sich am 7. Jan. 1792 mit Johanna Bell, und nach deren im April 1793 erfolgtem Absterben, am 3. Aug. 1796 mit Micia Elliot und am 14. Oct. 1816 mit Henriette Somerville verheirathete, und am 26. Jan. 1819 starb. Da sein ältester Sohn, zweiter Ehe, Lord Jacob Hay, Fähnrich bei dem ersten Regiment von der Fußgarde, bei Waterloo gefallen war, so hatte er zu seinem Nachfolger den andern Sohn, Wilhelm Georg Hay-Carr, sechszehnten Grafen von Errol, Groß-Constable von Schottland. Dieser ist seit dem 4. Dec. 1820 mit der dritten Tochter K. Wilhelm's IV., mit Elisabeth Fyglarence verheirathet. (v. Stramberg.)

ERROMANGA, Insel zu der Gruppe der neuen Hebriden (heiliger Geistarchipel) gehörig, liegt unter 18° 44' südlicher Br. und 169° 21' östlicher L. und wurde 1774 vom Capitain Cook entdeckt, dessen Namen noch jetzt eine Bai der Insel führt, obgleich sie gewöhnlich Wirianbai genannt wird. Südlich von dieser Bai findet sich eine andere, welche die Engländer Soppien-, die Eingeborenen Gutantapbai nennen. Eine dritte Bai auf der Südwestseite der Insel ist die Dillonbai. Diese ist äußerst geräumig, hat ein sandiges Korallenbett und nimmt einen aus dem Innern der Insel kommenden Fluß auf, dessen Ufer mit Rhizophoren von 20—30 Fuß Höhe und 3—4 Fuß Dicke bestanden sind, um welche sich Schmarogerpflanzen und schöne Convolvulus schlingen. Die Einfahrt in diesen Fluß, welcher bei seinem Ausflusse kleinere Schiffe zu tragen vermag, wird durch Sand und Schlamm erschwert, so daß Schiffe von 60—70 Tonnen sie nur bei der Fluthzeit zu erzwingen vermögen. Die waldbedeckten Küsten der Insel bieten äußerst malerische Ansichten dar, auch ihr berg-, wald und flußreiches Innere bietet die herrlichsten Scenerien, doch ist der Boden in der Nähe der Küsten meist rauh durch ihn bedeckende Basaltmassen, zwischen welchen eine üppige Vegetation emporschießt. Das Pflanzenreich der Insel ist überhaupt

reich ausgestattet¹⁾. Man findet verschiedene Arten der Sida, Waltheria und Cassia, zwei Crotonen- und mehre Hibiscusarten, letztere mit herrlichen Blüthen und eine Saccharumart. Diese findet sich auf den Anhöhen, welche sowie die Bergabhänge größtentheils mit dem in China so gesuchten Sandelholze mit dunkelgrünen und breiten Blättern bestanden sind. Forster's Cynomorium balanophora und Akazien finden sich ebenfalls auf den Höhen und in den wasserreichen Ebenen, welche eine tiefschichtige, sehr fruchtbare Pflanzenerde deckt, erblickt man, Farn-, Zuckerrohr- und Cavapflanzungen, beschattet vom Brodbaum und der Cocospalme. Gattungen der Vagetta, Bergera und Alchoria finden sich auf den Küsten, wo auch Bambusrohr häufig vorkommt. Das Mineralreich der Insel ist noch wenig erforscht, doch verdankt sie ihre Entstehung wie die meisten Südseeinseln den Korallen. Eine eigene Erscheinung ist es, daß sich in den kalkartigen Felsen Erromanga's und zwar in der Höhe von 500 Fuß über dem Meeresspiegel Madreporen finden, die sowie die Basaltmassen auf eine vulkanische Thätigkeit hinzudeuten scheinen, welche sich auch in häufigen Erdbeben kund gibt. Auch das Thierreich ist arm ausgestattet. Von Vierfüßlern findet sich nur eine kleine, kurzbeinige Schweineart, welche mit den chinesischen Schweinen Ähnlichkeit hat, dagegen ist zahmes Geflügel in hinlänglicher Menge vorhanden. Eine Nachtulenart, besondere Laubenarten, der grüne Papagei, sowie ein sperlingartiger Vogel mit rothem Kopf- und Brustfedern beleben die Wälder. Unter den Reptilien zeichnet sich vorzüglich die Wasserschlange aus, doch findet man auch andere Schlangen, deren eine 2½ Fuß lang war. Die Bewohner der Insel bestehen aus verschiedenen Papua-Stämmen, welche sich feindselig gegenüberstehen. Das Scarificiren ist bei ihnen durchgängig herrschend, d. h. sie durchfurchen ihren Körper mit horizontal- oder verticallaufenden Narben, welche jedoch zuweilen auch die Gestalt von Sternen oder Triangeln annehmen²⁾. Ubrigens gehen sie bis auf eine kleine Schürze fast ganz nackt und reiben ihre Haut bis zur Unkenntlichkeit mit Öl, Ocker und Ruß ein, eine Sitte, die sich auch bei andern Papua-Stämmen findet. In ihren wolligen, kurzgeschorenen Haaren tragen sie kleine Stäbchen oder Federn, auch pflegen sie die Ohren zu durchbohren und Knochen in denselben zu tragen. Ihre Hütten haben gewöhnlich fünf Fuß Höhe und 10—20

1) Bennett, welcher 1829 die Insel Erromanga besuchte, entdeckte einen neuen Baum mit fingerförmigen Blättern und pfirsichartigen, traubenförmigen Früchten, deren Fleisch hohl war und sechs Kerne von der Größe einer Bohne umschloß. Der Geschmack dieser Früchte, welche von den Bewohnern Erromanga's häufig gegessen werden, war sehr angenehm. 2) Je tiefer der Schnitt, desto höher wird die Narbe, die noch blutend mit dem Saft einer zusammenziehenden Pflanze bestrichen wird. Das Scarificiren ist bei fast allen Papua-Stämmen Australiens und Polynesiens im Gebrauche, und die Art der durch dasselbe hervergebrachten Figuren dient nicht nur, die einzelnen Stämme zu unterscheiden, sondern bestimmt auch die verschiedenen Rangstufen. Nach dem Berichte des Capitain Lucey ist das Scarificiren auch bei den Negern am Zaïre und Congo gebräuchlich, und dies würde für die afrikanische Abstammung der Papua sprechen. Man vergl. den Artikel Insanien.

Fuß Länge. Aus Schilfrohr erbaut, bestehen ihre Dächer aus Cocosblättern und zierliche Hecken umgeben sie. Lieblingswaffen dieser Wilden, denen man Menschenfresserei nicht ohne Grund zum Vorwurfe macht, sind Fuß lange Keulen, welche sie aus dem Holze der Azien (*falcata* und *casuarina equisetifolia*) verfertigen und verschiedenartig formen, ferner kleine Bogen Pfeile, sowie Lanzen und Steinschleudern, welche sie mit vieler Geschicklichkeit zu führen wissen. In Pfeilen nehmen sie die bereits erwähnte Saccharum auch ist die Kriegsmuschel bei ihnen im Gebrauche. Ihre Tänze, welche sie unter einem eintönigen, dem Gemurmel aufführen, sind einfach und weniger gut als bei andern Wilden. Neugierde ist ein Hauptzug ihres Character, und ihre Verwunderung geben sie hieher rauhe Gutturallaute zu erkennen. Ansteckende Krankheiten scheinen nicht selten auf Erromanga zu sein, welches nebst kostbarem Sandelholze wegen von Engländern, Italianern und Sandwichinsulanern häufig besucht wird. (G. M. S. Fisch)

ERRÖTHEN. Unter diesem Worte wird jenem genblich hervortretende erhöhte Färbung des Gesichts verstanden, die stets von dem nämlichen ursächlichen Momente ausgeht, nämlich von dem plötzlich zum Bewußtsein gelangenden Gefühle einer sittlichen oder physischen Unvollkommenheit, vom Schamgeföhle. In der That ist es die eigene Unvollkommenheit, welche das Errotthen herbeiführt; aber auch die an Andern bemerkte macht das Errotthen. Ein ferneres Requisite für den Eintritt des Errotthens ist es, daß fremde Personen die sittliche oder physische Unvollkommenheit wirklich oder vermeintlich wahrnehmen. Gleichwol kann Jemand vor sich selbst errotthen, wenn bei der Schnelligkeit des vorübergehenden Moments der Verstand nicht Zeit genug hat, das ganz Getrenntsein von andern Menschen sogleich zum Bewußtsein zu bringen.

Lichtenberg hat die Frage aufgeworfen, ob der Mensch auch im Dunkeln errotthe? Allerdings gibt es viele Menschen in denen das nämliche Individuum am Tage errotthen würde, und im Dunkeln nicht errotthet, weil das Geheime durch das Dunkel verdeckten persönlichen Wahrgenommen dem Schamgeföhle das Gegengewicht hält. Dagegen werden auch Manche aus eigener Erfahrung bezeugen können, daß sie bei gewissen Veranlassungen auch im Dunkeln das mit dem Errotthen verbundene Geföhle Gesichtes hatten, also gewiß auch wirklich errottheten. versicherte mir einer meiner Freunde, als ich mich über diesen Controverspunkt sprach, daß er eine bestimmte Erfahrung darüber habe. Als er nämlich bei Gelegenheit eines Gesellschaftsspiels mit einer jungen Dame vor der Thüre in einen dunkeln Raum gehen mußte, ließ er sich etwas auf den Boden fallen; sie bückte sich, um den Niedergefallenen aufzuheben und kam, weil auch er gleichzeitig bückte, durch die suchende Hand mit einer

3) In ihren Kriegen wenden sie auch Fallgruben an, die sie in ihnen befindlichen Pfeilspitzen gefährliche Verwundungen zugehen.

glichen Stelle seines Körpers in Berührung. Soch hatte er das beim Erröthen gewöhnliche Gefühl imichte.

Die erhöhte Hautfärbung beschränkt sich beim Erren auf das Gesicht, oder sie setzt sich bis auf die Ohfort, oder bei manchen Personen auch auf einen Theil Halses. Sie ist wesentlich von der Gegenwart einer zern Blutmenge in den Capillargefäßen der Gesichtst bedingt, und diese wird durch den Einfluß des Nerzsystems hervorgerufen. Der Erröthende hat das Geines vermehrten Blutzuflusses und einer erhöhten peratur des Gesichts. Bei stärkerer Intensität des virkenden Momentes oder großer Reizbarkeit kommt zu rasch eintretenden, aber bald vorübergehenden Pulmen des Herzens.

In der äußern Erscheinung hat auch das Rothwerdes Gesichtes bei Zornausbrüchen mit dem Erröthen llichkeit. Doch entsteht hier die Röthung, wenggleich als sehr rasch, doch nicht so augenblicklich, wie beimhaften Erröthen, und da zugleich die Venen, naltlich die der Stirn, aufschwellen, so scheinen auch anphysiologische Verhältnisse zu Grunde zu liegen, nämneine Retardation im venösen Kreislaufe, wie beimalten des Athems. Das Rothwerden des Gesichtes starken körperlichen Anstrengungen erfolgt nicht plözwie beim Erröthen, und es geht auch nicht wesentvom Nervensysteme aus.

Bei der Zergliederung eines concreten Falles von then kommen zwei Momente in Betrachtung, nämder individuelle Entwicklungsgrad des Schamgefühles die individuelle Erregbarkeit des Nervensystems. Das ect des Schamgefühles ist keine unwandelbare Größe, st eine Folge der Erziehung und der socialen Verhält, daß einzelnen Handlungen, Äußerungen und Zuden das Gepräge des Unschicklichen, des Berlegenden rirt. Das Kind kann vor dem dritten, vierten Jahre nicht schämen, also auch nicht erröthen. Das Knaund Jünglingsalter ist vorzugsweise die Periode des thens; im Mannes- und Greisenalter tritt das Schamhl durch Überwiegen der Reflexion immer mehr zurück.

Erregbarkeit des Nervensystems ist in der Jugend größer, und ebenso überwiegt sie beim weiblichen hlechte, bei zartem Körperbau. (Fr. Wilh. Theile.)

ERSAUFEN. Mit diesem Worte wird jene Todeslustathmender Thiere bezeichnet, bei welcher durch annde Verschließung der Luftwege mittels einer umgeen tropfbaren Flüssigkeit der Zutritt atmosphärischer abgehalten und die Respiration bis zum Erlöschen Lebens unterbrochen wird. Es ist synonym mit Erifen, wird aber in der Regel als ein unedleres Wort vom Menschen, sondern von Thieren gebraucht.

(Fr. Wilh. Theile.)

ERSÄUFEN. Dieses Wort wird in activer Beung zur Bezeichnung jenes Actes gebraucht, durch hen ein Mensch sich selbst oder einen andern abtlich dadurch tödtet, daß er den ganzen Körper obergtens das Gesicht in eine tropfbare Flüssigkeit bringt

und auf diese Weise den Zutritt atmosphärischer Luft zu den Lungen durch die Mund- und Nasenöffnung anhaltend unterbricht. In dem genannten Sinne ist das Wort von lustathmenden Thieren überhaupt gebräuchlich; bei menschlichen Individuen bedient man sich häufiger des ganz synonymen Wortes Ertränken.

(Fr. Wilh. Theile.)

ERSÄUFEN des Kalkes ist bei der Mörtel- oder Mauerpeise-Bereitung das Übergießen zu vielen Wassers zum Löschen des lebendigen Kalkes. Hierdurch wird der Kaltbrei zu dünn, hat seine bindende Kraft verloren, ist ersäuft, d. h. unbrauchbar geworden. (Th. A. Leger.)

ERSCH, Joh. Samuel, der Begründer dieser Encyclopädie, wurde zu Groß-Glogau in Niederschlesien geboren den 23. Juni 1766. Sein lebhafter Geist strebte schon frühzeitig sich mit Kenntnissen zu bereichern, worin sein älterer Bruder, der als Prediger zu Wohlau den 2. März 1824 verstorbene Joh. Gottfr. Ersch, ihn ungemein förderte, wie er denn auch am meisten dazu beitrug, daß des Bruders Neigung, sein Leben der Wissenschaft zu widmen, dem Bedenken der Ältern nicht unterlag. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt zu dem akademischen Studium mit ebenso großem Eifer als glücklichem Erfolge sich vorbereitet hatte, bezog er im Frühjahr 1785 die Universität zu Halle, um Theologie zu studiren. Bei diesem Plane nicht bis zu dem berüchtigten Religionsedict beharrt zu haben, rechnete er sich stets zum Glück an. Er folgte sehr bald seiner innigsten Neigung, die ihn zu den historischen Wissenschaften hintrieb, und nur an den Vorträgen von Eberhard, Wolf, Forster, Matth. Sprengel und Krause nahm er Antheil. Hauptsächlich aber war es sein Privatstudium, was ihn förderte, denn in diesem war er unermüdet. Was er nur irgend für seine Studien Förderliches von Büchern aufstreiben konnte, las und excerpirt er mit der größten Sorgfalt. Sein Landsmann Fabri, damals in Halle, war ihm hiezu vielfach behilflich, und veranlaßte ihn auch zu seinen ersten schriftstellerischen Arbeiten, denn nicht geringen Antheil hatte Ersch an Fabri's geographischem Magazin, der historisch-geographischen Monatschrift und der Sammlung von Stadt-, Land- und Reisebeschreibungen. Bei diesen Beschäftigungen konnte ihm nicht unbemerkt bleiben, daß ihm Kenntniß der neuern Sprachen unentbehrlich sei, und nun rastete er nicht, diese sich zu erwerben. Nur mit der französischen war er bis dahin vertraut, jetzt erlernte er, mit Ausnahme des zur Aussprache Erforderlichen, die italienische, englische, holländische, schwedische und dänische durch bloßes Selbststudium; was er aber einmal unternahm, das verfolgte er mit der beharrlichsten Ausdauer, die um so bewundernswerther bei ihm war, da keine auch noch so große Anstrengung ihm seine natürliche Heiterkeit raubte. Je mehr er nun aber in Kenntniß dieser Sprachen fortschritt, und je vertrauter er mit Werken dieser Nationen wurde, desto größeres Interesse faßte er auch für ihre Litteratur und Litteratoren, und dies zog ihn immer tiefer in die Litteraturgeschichte hinein, für welche seine Vorliebe je länger desto mehr wuchs, sodas das was Anfangs nur als Hülfsmittel für ein besonderes Fach,

hatte dienen sollen, ihm Hauptangelegenheit wurde. Äußere Umstände begünstigten ihn hiebei. Fabri hatte nämlich zu Jena die Professur der Geschichte und Statistik erhalten, und Ersch folgte ihm dahin. Während er hier durch Übersetzungen von Reisebeschreibungen und durch Theilnahme an der von Fabri und Hammerdörfer (1787 und 1788) herausgegebenen Allgemeinen politischen Zeitung für alle Stände seinen Unterhalt erwarb, strebte er fortwährend mit dem angestrengtesten Eifer nach Erweiterung seiner litterarischen Kenntnisse, wozu ihm die damals neu entstandene Allgemeine Litteraturzeitung immer neue Veranlassung gab. Da er hiebei Meusel's gelehrtes Deutschland immer zur Hand hatte, um sich von den Schriftstellern genauer zu unterrichten, aber in Beziehung auf ungenannte keine Befriedigung darin fand, so reizte es ihn, gerade diese kennen zu lernen. Wer es weiß, mit wie vieler Mühe dieses zu bewirken ist, der wird Ursache zur Bewunderung darüber finden, wie es ihm in diesen Jahren, unter diesen Umständen möglich geworden, sein „Verzeichniß aller anonymischen Schriften und Aufsätze in der vierten Ausgabe des gelehrten Deutschlands und deren erstem und zweitem Nachtrage“ zu Stande zu bringen. Er hatte es Anfangs nur zu seinem Privatgebrauche bestimmt: da er aber damals gerade Gelegenheiten hatte, mit Meusel in Verbindung zu treten, — woraus eine lebenslängliche Freundschaft entstand —, so ersuchte er diesen um die Erlaubniß zur Herausgabe, und Meusel selbst erbot sich, dasselbe seinem Werke beidrucken zu lassen. Es erschien zu Lemgo 1788, mit einem nicht angekündigten Verzeichniß pseudonymer Schriftsteller, aber ohne das angekündigte von Übersetzungen der in dem gelehrten Deutschland angegebenen Schriften in andere Sprachen. Dieses folgte erst im J. 1794 nach. Er nahm hiebei nicht bloß auf französische, englische, holländische, dänische, schwedische, italienische Litteratur Rücksicht, sondern auch auf die verschiedenen Zweige der slavischen. Seine zu einer Abhandlung angewachsene Vorrede bezeugt, wie genau er sich über das Verhältniß dieser ausländischen Litteraturen zu der unsrigen zu unterrichten gesucht hatte. „Wenigstens bin ich mir bewußt, sagt er mit Recht, bei der genauesten Benutzung aller mir offen stehenden Quellen für jetzt so viel gethan zu haben, als ich thun konnte.“ Gleich darauf aber reiste er nach Göttingen an die reichhaltige Litteraturquelle der dortigen Universitätsbibliothek, deren Vorsteher — von denen er namentlich mit Meuß bis zu seinem Tode innigst befreundet blieb — seinen Wünschen auf die freundlichste Weise entgegen kamen. „Ehe ich dahin ging, sagt er, schien mir meine litterarische Armuth, wenn nicht Reichthum, doch Wohlhabenheit; und wenn einerseits die Umänderung meiner Überzeugungen in dieser Rücksicht eben nicht die erfreulichste war: so setzte mich doch andererseits mein Aufenthalt zu Göttingen in den Stand, litterarische Unternehmungen im Ganzen richtiger abzuwägen, und manche meiner künftigen Pläne in einem ganz andern Gesichtspunkte zu sehen. — Durch das Lesen der ausländischen Journale erweiterten und berichtigten sich meine Vorstellungen von den litterarischen Verhältnissen der verschiedenen

Nationen unter einander.“ Den Einfluß hievon erkannte man zunächst an dem letzten Nachtrage zu dem Verzeichniß von Übersetzungen (1796), bald aber mehr noch an seinen andern Unternehmungen, deren nicht wenige drei sehr weit umfassende ihn zu gleicher Zeit beschäftigten.

Mit der ersten suchte er ein eigenes immer dringender gefühltes Bedürfniß zu befriedigen. Zum Behuf der wissenschaftlichen Fächer, die er bearbeitete, war es ihm unerläßlich, die dahin einschlagenden in Zeitschriften erschienenen Aufsätze zu benutzen, und da er hiebei auf jenen Fächern ausschließlich gewidmeten sich nicht beschränken konnte, weil auch Zeitschriften vermischten Inhalts wichtige Beiträge dafür enthielten, so sah er sich genöthigt, auch auf diese Rücksicht zu nehmen. Ein zu diesem Zweck für sich selbst angelegtes Repertorium führte ihn aber nicht noch weiter, denn es erschien ihm wünschenswerth, ein Bedürfniß, welches er für seine Zwecke befriedigt hatte, auch für die Zwecke Anderer zu befriedigen, und ein solches Repertorium für die sämtlichen Wissenschaften zu entwerfen. Gleichzeitig mit seinem „Repertorium über die allgemeinen deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und damit verwandten Wissenschaften (Lemgo 1790), welches als eine Fortsetzung von Meusel's bibliotheca historica und des Stückchen Verzeichnisses von Reisebeschreibungen zu betrachten ist, erschien daher das „Allgemeine Register über die wichtigsten deutschen Zeit- und Buchschriften“ (Lpz. 1790), voran als Einleitung ein umfassendes litterarisches Verzeichniß aller im achtzehnten Jahrhundert bis dahin erschienenen periodischen Blätter, nach Decennien gearbeitet und mit einem Namenverzeichniß aller dabei befindlichen Mitarbeiter versehen. Es war für den Litterator wichtig gewesen sein, wenn beide Verzeichnisse wären fortgesetzt worden; das erste wird vielleicht weniger benutzt, dem letzteren ist durch die Einrichtung ein bleibender Werth gesichert. Ersch ist recht wohl ein, daß man sich von so mühsamer Arbeit, die hiezu erfordert wurde, doch nur wenig Schriftsteller erwarten dürfe, zumal da viele mit solchen Arbeiten unbekannt Gelehrte sie gern für bloße Fingerarbeit ansehen, allein der Gedanke an den Nutzen, den er daraus stiften könne, gab ihm immer neuen Muth zur Fortsetzung. Um aber noch immer weiter auf dieser Bahn fortzuschreiten, wurde er von außenher veranlaßt. In nämlich Schütz und Bertuch das Institut der Allgemeinen Litt.-Zeit. in Jena begründet hatten, war von Schütz zugleich der Plan entworfen, von dem Beginn der Allgemeinen Litt.-Zeit. an ein „Allgemeines Repertorium der Litteratur“ damit zu verbinden. Ersch war durch Hufeland — dem ebenfalls Antheil an der Allgemeinen Litt.-Zeit. hatte, — Bertuch eingeführt und dadurch auch mit Bertuch bekannt geworden, und alle drei hatten bald die Überzeugung gewonnen, daß sie zur Ausführung dieses Planes ein mehr geeigneten Gelehrten wol nicht finden würden. Ersch lehnte natürlich einen ihm so willkommenen Antrag nicht ab, und durch drei Dvinqvennien, von 1785—1790, von 1790—1795 und von 1795—1800 wurde dieses mühsame und arbeitsvolle Unternehmen von ihm fortgeführt. In

Dieser Liebe ungeflörter zu leben, bot sich ihm jetzt eine Gelegenheit dar, die er um so lieber ergriff, als eine langwierige Krankheit ihm nur zu sehr bemerklich machte, daß er auf längere Dauer solchen Anstrengungen unterliegen müsse. Schütz und Bertuch, überzeugt davon, wie nützlich seine Thätigkeit dem Institute der Allgem. Litt.-Zeit. sein werde, machten ihm den Antrag, nach Jena zurückzukehren und an diesem Institute Theil zu nehmen, und er nahm diesen Antrag an, wie schwer es ihm auch wurde, sich von einer Stadt zu trennen, in welcher so viele der achtbarsten Männer ihm befreundet geworden. Vorzüglich schmerzlich ward ihm der Abschied von dem Dichter Klopstock, der ihn sehr lieb gewonnen hatte, und gegen den er die innigste Verehrung hegte. Dief ergriff es ihn daher, als der greise Dichter ihm sagte: „Sie wollen Abschied von mir nehmen? Ich nehme keinen Abschied von denen, die ich liebe; gewiß, wir werden uns wiedersehen!“ Einige Stunden darauf trat Klopstock in Hoffmann's Buchladen, als Ersch ihn eben verlassen wollte, da reichte er diesem die Hand und wiederholte: wir sehen uns wieder!

Zu Ostern 1800 kehrte Ersch nach Jena zurück, wo nach wenigen Monaten der akademische Senat ihn zum Bibliothekar der Universität erwählte. Im September des Jahres 1802 ward er zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt und hielt Vorlesungen über Geographie und die neuesten politischen und literarischen Ergebnisse. Welche Thätigkeit er der Allgem. Litt.-Zeit. außer dem Redaktionsgeschäfte zuwendete, das beweisen wol am besten die von ihm in den Intelligenzblättern dieser Zeitung gelieferten Übersichten der ausländischen Litteratur. Nur kurz, aber sollte diesmal sein Aufenthalt in Jena sein, denn im J. 1803 ward eine Spannung zwischen Goethe und Schütz die Veranlassung, daß die Allgem. Litt.-Zeit. von Jena nach Halle verlegt wurde, wobei sich die Munificenz Friedrich Wilhelm's III. wahrhaft königlich bewies. Schütz, der in früheren Jahren bereits höchst einflußreich an der Universität zu Halle gewirkt hatte, wurde dahin als Professor der Litteraturgeschichte, Ersch als ordentlicher Professor der Geographie und Statistik berufen. (Nach der nouvelle Biographie des Contemporains wäre er zu gleicher Zeit Bibliothécaire de l'université de Jéna et Professeur de géographie et de statistique à l'université de Halle gewesen.) Er fand hier ältere Freunde wieder, mit denen er bei einem längeren Aufenthalt im J. 1789 sich verbunden hatte. Er wurde damals Theilnehmer an einer literarischen Gesellschaft, deren Mitglieder Fülleborn, Gräter, Lafontaine, Maaf und Mnioch waren. Jeder hatte abwechselnd einen Vortrag zu halten, über welchen dann discutirt wurde, und bei einigen wurde dies entscheidend für ihre nachmalige schriftstellerische Wirksamkeit, namentlich bei Gräter. Ersch zog davon nicht unbedeutenden Gewinn; er lernte die Einseitigkeit in der Schätzung der verschiedenen Wissenschaften und Künste vermeiden, an welcher der, der sich einem besondern Fache widmet, so leicht erkrankt.

Nach den schönsten Auspicien trübte sich aber sehr

balb der Himmel. In Folge der Schlacht bei Jena ward die Universität aufgelöst, die Professoren blieben ohne halt, und die litterarische Thätigkeit mußte bei den eintretenden Hemmnissen, welche die Länder von ein trennten und überhaupt Aufwand für literarische Er nisse wenigstens sehr beschränkten, mehr und mehr sinken. Als nach Errichtung des Königreichs Westphalen die versität wieder hergestellt, Ersch auch im J. 1808 Oberbibliothekar ernannt wurde, war seine Lage zwar sicherer, seine literarische Thätigkeit aber konnte er bei nicht unbedeutenden Verlusten fortsetzen, worüber Eifer aber keineswegs erkaltete. Ein Bedürfniß für damalige Zeit befriedigte er durch sein „Handbuch des Königreich Westphalen“ (Halle 1808), und der Jahre lang ein großes Werk über Statistiken. Willens mit dem Repertorium für die Jahre 1800 1805 seine bibliographischen Arbeiten zu beschließen, auch gewiß erfolgt sein würde, wären nicht die damaligen Zeitumstände einem Werke über Statistiken und neueste sichte zu ungünstig gewesen, und hätte er nicht Amsterdam aus einen Antrag von Brockhaus zur Bearbeitung eines neuen bibliographischen Werkes erhalten. Kein Antrag konnte lockender für ihn sein, aber dem währte es lange, ehe die alte Neigung über sich zu denken siegte. Und so beschloß er seine bibliographische Laufbahn mit dem systematisch bearbeiteten „Handbuch der deutschen Litteratur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit“ (2 Bände, jeder in 2 Abtheilungen 1812—1814). Von der großen Braubarkeit dieses Werkes ist es wol ein sicherer Beweis, in wenigen Jahren eine neue Ausgabe nöthig war, w von Ersch mit mehreren Mitarbeitern (Wöckel, Put Koppe, Rose u. A.) für die einzelnen wissenschaftlichen Fächer besorgt und fortgeführt seit 1822 erschien. In sich Ersch durch dieses Werk ein neues Verdienst erw ist unbestreitbar.

In einer frühern Ausgabe des Conversations-Lexikons verursachte es eine Art Schadenfreude, daß es Ersch als Ebert als erster Bibliograph Deutschlands gepriesen worden. Man hatte gefragt, wer denn der eigentlich Erste sei, versteht sich, nicht der Zeit nach. Ebert schrieb darüber an Ersch: „Alberne Frage! In Artikel habe ich gemacht; in diesem Falle muß ich jenige sein, der Recht hat.“ Ebert, sorgloser Katalogstopperei und bloß aufgehäuften Materialienschatze hat es wiederholt erklärt, daß Ersch der eigentliche Gründer der Bibliographie in Deutschland sei, was Ebert gestehen müsse, der es historisch weiß, was die neuere Bibliographie vor ihm war. Wie sie sein darüber hatte Ersch bereits im J. 1797 im Allgem. Anzeiger (S. 1—28) in einer gediegenen Abhandlung über Litteratoren und Recensenten gebaltreiche Bemerkungen mitgetheilt; Ebert hat diese nachmals weiter anführt im Hermes (1821, St. 2. S. 104—120) in folgendem Aufsatz: Über einige Mängel der neuern deutschen Bibliographie und über ihr Verhältniß zur französischen. nothwendig für den deutschen Bibliographen wird das nächst erfordert die Kenntniß der neuern Sprachen, die

Bibliographie mit den Litteraturen aller Nationen zu haben. Vorbereitende Sachkenntnisse kann er um so weniger entbehren, je mehr der Werth der Bibliographie in ihrer Anwendung auf andere Kreise des Wissens steigt, und je größer daher seine Verpflichtung ist, sie auch mit in Hinsicht auf diese Anwendung zu studiren zu bearbeiten. Wenn er dabei überhaupt umfassend-encyclopedischer Kenntnisse bedarf, so ist insbesondere tiefere Kenntniß der Geschichte, vorzüglich der Litteraturgeschichte, eine unerlässliche Bedingung. Die Bibliographie soll der Codex diplomaticus der Litteraturgeschichte, und das kann sie nur werden durch Entwerfung derselben von allen Seiten berechneten und unter allen Rücksichten geprüften Planes, mit Rücksicht auf welchen und reich mit schärfster Kritik gesammelt, dann das Gemelte aber nochmals sorgfältig gesichtet werden muß. (an vergleiche den Art. Bibliographie 10. Bd. S. 47.)

Daß Ersch alle diese Eigenschaften in sich vereinigte, in diesen Anforderungen entsprach, wird wol Niemand in Abrede stellen. Wie beim Sammeln den unermüdblichen Fleiß, bei den Angaben die sorgfältigste Genauigkeit, bewies er beim Ordnen bis in das kleinste Detail in echt kritischem Geiste, und beim Sichten umsichtigste wissenschaftliche Genauigkeit; durch echt encyclopedische Eintheilung aber, bei welcher seine Einsicht in den Zusammenhang der Wissenschaften unter sich und ihre Verbindungen zu einander nicht zu verkennen ist, brachte er in seine Wissenschaft, die er für eine allerdings nur vorgeordnete Hilfswissenschaft selbst sehr wohl erkannte, die Wichtigkeit aber er sich auch nicht weniger bewußt. Wenn es noch welche geben sollte, die bei vornehmem Dünkel in der Bearbeitung derselben nur eine Zeit der Finger und nicht des Geistes zu sehen glauben, so kann man nur sagen, was Ebert einst schrieb: „Ich bin nichts weniger als Pedant, aber wer von der Bibliographie geringschätzig spricht, der soll für mein d. ars non habet osorem nisi ignorantem wahrlich sorgen.“ Mit Recht würde dies besonders den treffen, der auch bei der Art, wie Ersch sie behandelte, geschätzig davon spräche. Ersch hatte nicht bloß eine reiche Bücherkunde, sondern auch eine umfangreiche Belesenheit. Nichts Wichtiges in den Fächern seiner besondern Studien und im Gebiete der schönen Litteratur erkannte er, womit er sich nicht vertraut gemacht hätte, aber auch aus andern Fächern las er viel, denn es war ihm wichtig, die Umwandlungen und Fortschritte der Wissenschaften zu beobachten und hinter der Zeit nicht zurück zu bleiben. Dieses Interesse erhielt sich immer lebhaft, welches durch sein Redactionsgeschäft bei der Allgem. Litt., welches bei Schüz's vorgerücktem Alter ihm fast allein blieb, theils durch seine Vorlesungen über die neueste Geschichte, worin er fortlaufende Übersichten über den Stand der politischen und litterarischen Welt gab, und alles von Erheblichkeit in jener und dieser aufmerksam machte. Er hielt wöchentlich nur eine solche Vorlesung, welcher er aber nicht selten zwei Tage sich vorbereitete, sich selbst und seinem zahlreichen Auditorium zu geben.

Nur berühren will ich seine letzte bibliographische Arbeit. Im J. 1810 hatte Ersch seinem alten Freunde Meusel die Zusage gegeben, nach dessen Tode das Gelehrte Deutschland mit Beibehaltung von Meusel's Namen und nach dessen Plane fortzusetzen. Nach dem Tode Meusel's im J. 1820 hatte nun Ersch diese Pflicht zu erfüllen. Wie er aber die zweite Ausgabe seines Handbuchs der deutschen Litteratur von Mitarbeitern mußte besorgen lassen, so auch diese Fortsetzung des gelehrten Deutschlands, zu welcher er sich, nach Erscheinung des 18. Bandes, nur die Leitung vorbehielt, die Ausarbeitung aber dem hierzu geeigneten Advocaten Lindner in Dresden übertrug. Ersch hatte inzwischen ein anderes großes Unternehmen begonnen, diese Encyclopädie. Von deren Entstehung, freundlichen und feindlichen Aufnahme, Unterstützung und Gegenwirkung, und ihren mancherlei Schicksalen ließe sich eine nicht uninteressante Geschichte erzählen; es soll aber hier nur dessen gedacht werden, was Ersch dabei betrifft.

Der Buchhändler Richter, den er bei seiner damaligen Redaction der Allgem. Deutschen Bibliothek in Hamburg kennen gelernt und lieb gewonnen hatte, befragte ihn um einen Plan zu diesem Werke, welches ins Leben zu rufen schwerlich einer mehr geeignet war als Ersch, theils wegen seiner langen Befreundung mit Encyclopädie, seiner ausgebreiteten litterarischen Kenntnisse, seiner beharrlichen Ausdauer in dem einmal Unternommenen, theils wegen einer seltenen Begünstigung für die Ausführung, die ohne seine ausgebreitete Bekanntschaft mit in- und ausländischen Gelehrten aus allen Fächern, seine Freundschaft mit den meisten und seine außerordentliche Correspondenzlust nicht möglich gewesen wäre. Was in London oder Paris leicht bewirkt werden konnte, das unterlag in Deutschland unermesslichen Schwierigkeiten. Der Entwurf des Plans, die Anlegung von Repertorien, Sach- und Personalverzeichnissen, das Übereinkommen mit den Mitarbeitern erforderten Jahre lange Vorarbeiten, ehe das Geschäft der Redaction beginnen konnte, bei welchem sich immer noch der Hemmungen gar viele fanden. Mühsam zwar, aber endlich doch besiegt waren diese Schwierigkeiten, und als sich zeigte, daß die Theilnahme des Publikums sich für das Unternehmen entschieden hatte, freute sich Ersch des Gedankens, auch als Begründer und erster Herausgeber dieses Werkes nach seinem Tode mit Achtung genannt zu werden. Leider ward es die Hauptsache, seinen Tod schneller herbeizuführen, nicht durch die Anstrengungen, die es erforderte, nicht durch so manchen Verdruß, den es verursachte, selbst nicht durch Feindseligkeit, die ihn verfolgte und die bittersten Kränkungen häufte, wiewol er diese schmerzlich fühlte, sondern durch das Unglück, welches den Verleger darft. Nicht der drohende Verlust war es, der ihn so tief erschütterte, — denn durch Opfer, die er auch andern seiner Werke hatte bringen müssen, war er beinahe daran gewöhnt, — sondern die innigste Theilnahme an dem Schicksale eines Mannes, der ihm sehr lieb war, und an dem Schicksale dieses Werkes. Da verließ ihn der Gleichmuth, mit welchem er manches Harte im Leben ertragen hatte, um so

mehr, als ihm jetzt der geliebte Bruder fehlte, der wol der einzige Vertraute aller seiner Freuden und Leiden gewesen war. Hätte er auch diesen Schmerz in das Herz des Bruders ausgießen können, so würde dies ihm Trost gewesen sein; nun aber fühlte er seine Kraft gebrochen. Als ich am Neujahrstage 1828 zu ihm kam, fand ich ihn noch mit der Allgem. Litt.-Zeit. beschäftigt; er legte — die nie wieder ergriffene — Feder aus der Hand, und sank mir weinend an die Brust. Nur Einen Gedanken hielt er von da an fest, den Gedanken an sein Unvermögen die Verluste, welche die Mitarbeiter nun treffen würden, zu decken, wozu er sich verpflichtet glaubte. Es war ein langer Selenkampf, dem er erlag, bis er am 16. Jan. sankt und ruhig entschlief, nachdem sein letztes Wort leise ausgehaucht war: Encyclopädie.

Siebzehn Bände derselben hatten wir gemeinschaftlich herausgegeben, vor dem achtzehnten lieferte ich sein wohlgetroffenes Bildniß, und hier sei es mir vergönnt, die Hauptzüge zu seinem Gemälde als Mensch zu entwerfen. Nicht Wenige habe ich sehr verwundert gesehen, ihn dem Bilde, welches sie sich von ihm entworfen, ganz unähnlich zu finden. Sie hatten sich in dem Bibliographen einen, wenn nicht finstern, doch trocknen Pedanten gedacht, und fanden einen heiteren Mann von lebhaftester Beweglichkeit des Geistes, gern gesellig und in Gesellschaft beliebt, weil er die Gabe der Unterhaltung besaß, und bei seiner Vielseitigkeit mit jedem auf seine Lieblingsmaterien eingehen konnte. Bei seinem für Freundschaft und Liebe so empfänglichen Herzen war ihm aber am wohlsten in kleinem vertrauten Kreise, große Gesellschaften vermied er aber darum gern, weil er nie etwas auf den andern Morgen verschieben wollte, was er gleichwol öfters mußte, weil es ihm nie an Störungen fehlte, nicht bloß von reisenden Gelehrten, von denen nicht leicht einer durch Halle kam, ohne ihn zu besuchen, sondern auch von Einheimischen, die ihn um irgend eine litterarische oder andre Gefälligkeit zu ersuchen hatten. Dann hatte er den Aufschub nicht verschuldet, und er dauerte dann öfters wol länger als zum nächsten Morgen, denn dem gefälligsten Manne von der Welt, der es ja auch selbst erfahren hatte, wie viel werth es ist, um eine litterarische Gefälligkeit nicht vergebens zu bitten, war es ebenso unmöglich eine solche, wie viel Zeit und Mühe sie auch erforderte, zu versagen, als es seiner Gutmüthigkeit, wie oft sie auch gemißbraucht war, erträglich gewesen wäre, Untersänkungen anderer Art zu verweigern, wenn er es nicht mußte. Er glaubte nicht an Undankbarkeit, weil er selbst so dankbar war, obschon er gerade darum auch Vieles erduldet hat. Alle diese Eigenschaften, die ihm Vertrauen, Zuneigung und Freundschaft erwarben, mag man als die Frucht eines glücklichen Temperamentes betrachten, Achtung verdiente ihm seine Gesinnung und Handlungsweise. Seine Gewissenhaftigkeit in Erfüllung aller übernommenen Verpflichtungen, die bisweilen ans Angstliche grenzte, gestattete ihm durchaus nichts Unwahres und Unrechtes, nicht bloß Unrechtliches. Heilig war ihm sein gegebenes Wort, wie schwer ihm auch in manchen Fällen die Erfüllung wurde, und so war er zuverlässig in allen Verhältnissen.

Was man ihm anvertraute, das konnte im Grabe sicherer verwahrt sein, und es wurde ihm auch bei Vieles anvertraut, was bei seinem weit verbreiteten, stillen, aber sehr wirksamen Einfluß viele Verhältnisse hätte verwirren können. Nie aber hat er diesen zum Nachtheil Anderer angewendet, wol aber von dem höchst drohenden Gefahr abgewendet, und ma hintangesehten Verdienste gerechte Anerkennung von Seine Discretion hiebei ging soweit, daß er selbst wenn ein Anderer, den er durch briefliches Zeugniß gleich widerlegen konnte, sein Verdienst sich anmaßte dazu schwieg, wie unausstehlich ihm auch jede Unfreiheit war. Feindschaften zu verhindern war er auf Weise bemüht, und dem Redacteur eines kritischen teß fehlt es dazu nie an Gelegenheit. Persönlich bei manchen so beliebt, wollte er durchaus vermeiden, und er wies sie selbst in solchen Fällen zurück man mit Angriffen bedrohte und wol auch angriff, er blieb seinem Grundsatze treu, daß eine Litteratur zwar wol ein Kampfplatz für Wissenschaft und aber nicht ein Tummelplatz für persönliche Leidenschaften sein müsse, daß Parteien zwar unvermeidlich seien, teiwuth aber unwürdig. Gründe sollen der Freunde gewinnen, nicht Schmähdungen den Hasses austreuen. Wollte man Erschen hiebei der Einseitigkeit zeihen, so könnte man es insofern, als Partei, welche das Dunkel dem Licht und Unrecht dem vorziehen, entschieden ausschloß, denn er war ein von Licht und Recht. Selbst freimüthig liebte er müthigkeit, um aber das Kind mit dem Bade ausschütten, war er freilich zu behutsam.

Von Ersch, der der treueste Freund seiner wohlmeinend, wohlwollend gegen Alle und wohlthätig viel er vermochte war, sagte Pölich in seinem freundlichen Nachruf an ihn: „man darf an seinem Grabrad dahin es aussprechen: Ersch hatte keinen Feind!“ stätigen kann ich dies leider nicht, als volle Wahrheit aber es aussprechen: Ersch hat durch sein Verschulden keinen Feind gemacht, und keinen zu haben verdient.

ERSCHEINUNG (Physik und Metaphysik). zeichnet im Allgemeinen, wie auch die entsprechenden in andern Sprachen: *φανόμενον*, phaenomenon das daraus entlehnte Phänomen, sowol den Zustand Begebenheit, da irgend Etwas, eine Person oder ein sen erscheint, d. h. sichtbar wird, als auch die selbst, welche erscheint, oder das Bild, unter welchem sich eine unsichtbare Sache als sichtbar darstellt. In sterner Bedeutung redet z. B. die Bibel von der Erscheinung Gottes, der Engel, Christi, ebenso der ge Sprachgebrauch von der Erscheinung von Kometen, stern oder Gespensstern. In der zweiten Bedeutung eine Erscheinung haben, soviel als ein bisher oder der Regel unsichtbares Wesen sehen, oder auch zu sich nur einbilden, wo dann Erscheinung soviel wie sion bedeutet. In der Physik werden alle Veränd

*) Jahrbücher für Geschichte und Statistk. 1828. 3. S. 277 fg.

in der Atmosphäre, welche den Sinnen plötzlich merkbar werden, auf eine uneigentliche Weise Lustererscheinungen der Phänomene genannt, z. B. Gewitter, Feuerku-Bind und dergl. In der Metaphysik bezeichnet Erscheinung unsere subjective Erkenntnißweise der Gegenstände, dieselben nur unter gewissen Formen oder Bedingungen von uns erkannt werden, nicht so wie sie an und für sich, d. h. abgesehen von unserer subjectiven Bestimmung, sind. In diesem Sinne sagt man z. B. Regenbogen, er sei eine Erscheinung, denn ein farbiger Bogen ist nicht wirklich an dem Orte, wo wir ihn erblicken, sondern wir sehen ihn, wenn es eine ganze Fläche oder Wand von Regen giebt, welche die Sonne bescheint, sodaß von gewissen Stellen derselben die Sonnenstrahlen frei in unser Auge gelangen können. Dieser Regenbogen kommt also an gewissen Stellen, d. i. den Regentropfen, die jene Wand bilden, nur zufälliger Weise zu, denn nicht immer, wenn es regnet, sehen wir in den Tropfen einen Regenbogen. Er ist er nur für die besondere Stellung unseres Auges gültig, er kann nicht gesehen werden, wenn wir nicht gerade im Rücken haben, indem wir jene Regenwand, die fallenden Regentropfen bilden, anblicken und die Sonne nicht höher als 51 Grad am Himmel haben. Hiernach ist also der Regenbogen eine bloße Erscheinung, und der Sonnenregen die Sache an sich, an welcher der Regenbogen zufällig erscheint. Ebenso sieht uns der aufgehende Mond am Horizont größer, als der höher stehende, ohne doch größer zu sein, weil wir ihn mit den zwischenliegenden Häusern, Bäumen, u. s. w. vergleichen, und er dadurch in unserer Vorstellung wächst, wie ein Hund auf dem Theater im Vordergrund neben perspectivisch gemalten Häusern, Bäumen u. d. m. Verschieden von Erscheinung ist der Schein, wobei gar nichts Objectives vorhanden ist, sondern alles nur sog. Sinnenbetrug oder Vision der Einbildungskraft. Es gibt übrigens allerdings Fälle, wo Erscheinungen und Schein kaum zu unterscheiden sind, das bekannte Phänomen der unter dem Namen Morgana bekannten Luftspiegelung (Mirage), welches die Araber mit Recht als das Gespenst der Wüste nennen, als Blendwerk eines bösen Geistes, der den Wanderer vom Weg ablockt, indem er ihm das, was Phantasie als Wunsch mit glühenden Farben ausstrahlt, als wirklich neckend vorgaukelt¹⁾.

Man lese folgende neueste Beschreibung desselben in den *Annalen aus Syrien* im Morgenblatte vom 3. Nov. 1841. Nr. 263: „Es kommt es, daß dieses trügerische Spiel selbst den, der es durch natürlichen Ursachen ableitet, Anfangs mit Bangigkeit, ich sage mit Entsetzen erfüllt? Dort, wo sich der Sand hunderten weit ausdehnt, wo weder Baum noch Strauch ist, Spur von Wasser, dort erschienen uns auf einmal Gruppen lanker Bäume, die einen stolz dahinfließenden Strom umgaben, auf dessen Wellen wir die Strahlen der Sonne spielen sahen; freundlich grün bedeckte Hügel tauchten auf und verschwanden; kleine Häuser und Burgen mit trostigen Mauern und Thürmen wurden in den Wäldern sichtbar, deren Stämme sich wie Palmen im Winde hin- und herbogen. Soweit wir auch gehen konnten, Erscheinung ritten, wir kamen ihr doch nicht näher. Alles

1841. d. B. u. S. Erste Section. XXXVII.

In der Kant'schen Philosophie spielt der Begriff „Erscheinung“ die Hauptrolle. Kant's Weltansicht ist Idealismus, und zwar nicht sog. gemeiner (oder kosmothetischer) Idealismus, welcher die Welt zu bloßem Schein macht (indem er von der Behauptung ausgeht, wir nähmen nicht wirkliche Dinge, sondern nur Vorstellungen derselben wahr, eine Außenwelt existire gar nicht, sondern nur Vorstellungen einer solchen), sondern sog. transscendentaler, welcher existirende Dinge annimmt, aber behauptet, daß wir sie nicht erkennen, wie sie an sich sind, sondern nur, wie sie unserm menschlichen Erkenntnißvermögen erscheinen. Es ist bereits im Artikel Erkenntniß a priori dieser Kant'schen Ansicht gedacht worden, und wir fügen hier zur Erläuterung nur Folgendes hinzu. Die Grundfrage ist, wie entstehen allgemeine gültige und nothwendige Erkenntnisse, um die es sich allein in der Metaphysik oder Philosophie handelt²⁾. Die Erfahrung kann uns überhaupt nimmermehr etwas durchaus Gewisses lehren. Auch nach einer noch so langen und reifen Erfahrung bleibt immer der mögliche Fall, daß einmal grade das Entgegengesetzte sich ereignen könne. Dasjenige, was unerschütterlich wahr, was absolut nothwendig und allgemein bei allen und für alle Menschen gültig sein soll, kann grade auf nichts Anderem beruhen, als auf der ursprünglichen Einrichtung unseres eigenen Denkvermögens. Was sich in der Natur Alles noch ereignen könne und werde, das läßt sich gar nicht wissen; gewiß wissen läßt sich bloß, wie in alle Ewigkeit hin die Menschen die Natur ansehen, was sie darin im Allgemeinen für Gesetze erblicken werden, so lange die Menschen Menschen sind, d. h. ihre jetzige Verstandes- und Vernunfteinrichtung behalten. Aus dieser — wenn man sie nur einmal erkannt hat — läßt sich dann auch sagen, was für die Menschen immer und ewig wahr und gewiß sein wird. Wollte man z. B. die allen Menschen gemeinsame Anschauungsweise mit einem auf bestimmte Weise geschliffenen oder gefärbten Augenglas vergleichen, mit dem sie gleich auf die Welt kämen, und dieses Glas eben die menschliche Verstandeseinrichtung nennen, so kann man gewiß wissen, daß Alle, die hindurch schauen, die Objecte auf diese und keine an-

sahen vor uns Schritt vor Schritt zurückzuziehen. Lange standen wir so und sahen dem Zauber zu, und allmählig verlor sich das Unheimliche, das im Anblick lag. Es war ein so reges Leben in dieser Scheinlandschaft, das Wasser so glänzend, die Bäume so saftig grün, so stolz und schlanke, wie ich sie nie gesehen. Alles schien dort viel freundlicher, als in der wirklichen Welt, und zog uns so mächtig an, daß wir, die doch nicht der Durst vorwärts trieb, dort Wasser zu suchen, wo keins war, gern fort und fort dem Spul nachgejagt wären, und so wohl begreifen konnten, wie er den Verirrten, der, verzweifelt, mit brennendem Auge Wasser und menschliche Wohnungen zu sehen glaubt, an sich lockt, um ihn einsam verderben zu lassen. — Langsam kehrten wir zu unsern Beduinen zurück, die nicht von der Stätte gegangen waren. Noch schauten wir oft zurück in die Wüste, wo die Erscheinung allmählig erblaste und endlich zu einem Streifen zusammenschmolz, einem dünnen Rauche vergleichbar, der über die Fläche zieht.“

2) Vgl. Schalybäus, *Hist. Entwickl. der specul. Philof. von Kant bis Hegel*. S. 20, und Fortlage in der *deutschen Vierteljahrsschrift*. 1838. III. S. 92 fg.

dere Weise erblicken können, und jeder einzelne Mensch, d. h. ein Philosoph, würde an seiner eigenen Anschauungsweise — seinem Verstande — abnehmen können, wie Alle seines Gleichen dieselbe Natur anschauen müssen. Wahrheit und Zuverlässigkeit wird also hier nicht sowol in die Übereinstimmung der Vorstellungen mit ihren Objecten, als vielmehr in die Allgemeinheit und Nothwendigkeit gewisser Vorstellungen oder Vorstellungsweisen für den menschlichen Verstand überhaupt gesetzt. Wir können allerdings nach Kant bloß wissen, wie sich alle Menschen die Dinge nothwendig vorstellen müssen, nicht aber, ob diese Vorstellungen den Objecten, welchen sie entsprechen sollen, völlig adäquat sind. Der Mensch weiß bloß, wie ihm die Dinge erscheinen, er hat und kennt bloß die Erscheinungen derselben, gleichsam nur den durch jenes Glas mannichfach gebrochenen Widerschein der äußern Dinge auf dem Spiegel seiner Seele; nur von seiner Seite kennt er das Verhältniß zwischen ihm und den Dingen, weiß bloß, wie er sich zu den Gegenständen verhält, nicht aber, was und wie beschaffen die Dinge an sich und außer diesem Verhältnisse sein mögen; denn wie er es auch anfange, durch welchen Sinn er sich auch mit den Dingen in Rapport zu setzen suche, immer sieht und fühlt er sie doch nur durch seinen Sinn hindurch, und der eine Sinn, z. B. das Tastorgan, kann wol dazu dienen, die Affection des andern, z. B. des Gesichtes, zu rectificiren, nie aber kann man irgendwie über die Sinne oder durch dieselben aus sich hinausgehen, noch die Dinge selbst unmittelbar in sein Bewußtsein hereinziehen. Die Dinge an sich, von denen unleugbar gewiß Impressionen auf unsere Sinne gemacht werden, sind nicht hinweg zu demonstriren; aber wir wissen eben nur weiter nichts von ihnen, als daß sie sind und daß sie die Ursachen von unsern momentanen Empfindungen sind; von ihnen selbst haben wir weiter nichts, als diese Empfindungen, diese aber sind durchaus subjectiv, d. h. zwar nicht willkürlich ihrem Ursprunge nach, aber doch ihrer Beschaffenheit nach nichts weiter, als gewisse Zustände unserer Seele. Alles ist also für uns nur Erscheinung, aber daß eine Erscheinung da ist, also das Dasein oder Nichtdasein einer Erscheinung, muß uns a posteriori gegeben werden. In soweit müssen also die vorauszusetzenden Objecte auf uns einwirken, daß sie uns ihr Vorhandensein kund thun; die Erscheinungen in uns — so wenig oder soviel sie auch den Objecten entsprechen mögen — müssen durch ein bestimmtes äußerliches Etwas hervorgerufen werden, und wenn es auch auf keine andere Weise wäre, als etwa so, wie der berührende Finger in den Saiten die schlummernden Töne weckt. Halten wir uns an ein Beispiel, welches Kant selbst gibt (Kritik der r. Vern. S. 63, 1. Ausg. S. 45): „Bei einem Regenbogen, sagt er, werden wir zwar wol, auch nach der gewöhnlichen Vorstellungsweise, zunächst den Farbenglanz eine Erscheinung bloß für uns und in unserm Auge nennen; die Regentropfen aber, als das dieser Erscheinung zu Grunde liegende wirkliche und wahrhafte Ding an sich betrachten. Allein bedenken wir, daß auch diese Tropfen nur wiederum empirische Erscheinungen sind,

so ist selbst ihre runde Gestalt, ja sogar der Raum, welchen sie fallen, nichts an sich selbst, sondern eine Modification oder Grundlage unserer sinnlichen Anschauung; das Object selbst aber bleibt uns dabei ganz unbekannt. „Man könnte, wie Chalybäus treffend erläutert³⁾, dieser Erklärung etwa noch hinzusetzen: man blühe in ein Kaleidoskop. Wie man es dreht und wendet, kommen andere Figuren zum Vorschein. Die farbigen Körper haben dieselben. Ich weiß wol, daß das Ganze der Erscheinung, die Zusammenstellung, Verbindung — jetzt einer Rose, jetzt wieder zu einem Sterne — nicht objectiv die wirkliche ist, sondern nur durch die Winkelstellung der Spiegelgläser, also durch die Construction meines Verstandes (hier = Verstand) bewirkt wird. Wenn also nicht die Verbindungen, so sind doch die Elemente verbunden, die einzelnen Körperchen selbst, die Farbe, Gestalt, Beschaffenheit, wirklich so, wie ich sehe? Mit nichten! Was ihre Farbe und überhaupt die qualitates secundarias anlangt, so ist die bloße Erscheinbarkeit längst ausgemacht, und was das objectiv Gewisse daran wäre, die Größe, Gestalt u. s. f., überhaupt die mathematischen Eigenschaften, ohne welche gar nicht existiren könnten, so ist eben alles dies gerade deswegen um so gewisser apriorisch und subjectiv, um so dieser Gewißheit muß sich der Mensch hienieder halten, da er ja nie aus sich selbst heraustreten, nie ein Erkenntniß gleichsam neben die Dinge, die er sieht, nur durch sein Erkennen erkennt, selbst stellen, und die Vergleichung beider mit einander die (sog. transcendente) Wahrheit, d. h. die Übereinstimmung unserer Erkenntnis mit den Dingen an sich, ermitteln kann. Vergl. Kant's N. Kritik der Vernunft. Bd. I, 344 sq. II, 97. S. d. Metaphysik. S. 66. 228. 259. (Dr. K. H. Schulze)

ERSCHEINUNGSBOGEN, arcus apparitionis heißt in der Astronomie der Bogen, welcher die Distanz der Sonne unter dem Horizont mißt, die sie haben müßte, wenn ein gewisser Stern über dem Horizont sichtbar werden soll. Man denkt sich nämlich vom Zenith aus den Verticalkreis nach dem Ort der Sonne. Dieser steht senkrecht auf dem Horizont und seine Verlängerung bis zum Mittelpunkte der Sonne ist der Bogen, welche dieselbe in einem gewissen Zeitpunkte unter dem Horizonte hat. Ist dieser verlängerte Bogen größer als so wird in der Regel der Planet Venus entworfen, so wird er als Morgenstern sichtbar; bisweilen aber braucht diese Distanz auch nur 2° zu betragen. Merkur und Jupiter werden bei einer Distanz von 10°, Saturnus bei 11°, Mars bei 11½°, Fixsterne erster Größe bei 12°, die der 2. bis 6. Größe bei 13° bis 17°, Nebelsterne bei 18° sichtbar, denn mit dieser Distanz ist jede Sonnen- (Richter)

ERSCHLEICHUNG. Fehler der Erscheinung. Im Sprachgebrauch des gemeinen Lebens bezeichnet Erschleichung überhaupt die unerlaubte Herbeibringung, wodurch man irgend etwas durch List, Verstellung, Betrug an sich bringt, z. B. ein gutes Zeugniß, Amt, etc.

3) a. a. D. S. 29.

haft u. dgl. m.; in der Logik dagegen überhaupt den er, wobei man Urtheile oder Behauptungen auf Thaten oder Beweise gründet, die nicht in der That und rheit so vorhanden, sondern erst durch unsere Einungen oder falsche Schlüsse entstehen. Die Erschlei- g wird bewirkt, indem man (wie auch die Etymolo- on schleichen, d. i. heimlich herankommen, andeu- entweder unvermerkt zu den wirklichen Wahr- nungen etwas hinzufügt, oder überhaupt etwas ändert (dieses wird auch der Fehler der eingebil- n Wahrnehmung (vitium subreptionis) genannt, arin besteht, daß man in der Erfahrung etwas an- ffen zu haben glaubt, was man doch erst selbst hin- ichtet oder gedacht hat), oder indem man bei einer eieisführung in eine Schlussreihe als unbestrittene rheiten solche Behauptungen einmischt, welche selbst och des Beweises bedürfen; besonders so- grade das, warum es sich handelt, d. h., was erst sen werden soll, selbst als Beweisgrund gebraucht (dieser Fehler heißt die *petitio principii*, Erbette- oder Erschleichung eines Principis, d. h. Beweis- es). Aus der angegebenen Begriffsbestimmung ergibt ugleich, daß es im Allgemeinen zwei Hauptarten von eichung gibt, nämlich theils von Thatsachen, theils Beweisgründen. In Bezug auf die Erschleichung Thatsachen oder Wahrnehmungen darf man übrigens den streng philosophischen Maßstab anlegen, weil unzählige angebliche Erfahrungen zu Erschleichungen n würden, und es nur zu oft vorkommt, daß man r wahrzunehmen oder zu erfahren glaubt, was doch selbst erst hinzudenkt, oder durch Vergleichen, mithin Urtheile herausbringt. Dahin gehören alle diejenigen Vorstellungen, durch welche wir ernnung der Gegenstände von einander unmittelbar rnehmen glauben. Jedermann beruft sich auf Er- g oder Wahrnehmung, wenn er aussagt, dies jenes ist so und soweit von mir entfernt. Allein ere Entfernung ist nichts Sichtbares, weil sie Farbe hat; den allein sichtbaren, den farbigen oder ten Körpern oder Stellen ist es dagegen nicht an- n, wie weit sie von einander entfernt sind, weil eigentlich Sichtbare an ihnen, ihre Farbe, ganz das- bleibt, man mag sie nahe, oder fern rücken. (Auf je Weise läßt sich zeigen, daß die bloße sinnliche rnehmung oder Erfahrung uns nicht lehren kann, ob Töne einander schneller oder langsamer folgen, da re Zeit zwischen ihnen nicht hörbar ist; aber in dem Hörbaren, den Tönen, die Distanz des einen von dern offenbar nicht vernommen wird. Ferner glau- ir die Solidität in den Körpern zu sehen, oder rper ausgedehnt nach Länge, Breite, Dicke wahr- hmen; allein was wir hier sehen und wirklich den, besteht nur in einer gewissen Lage des Lichtes er Schatten, und mit dieser verbinden wir erst die llung von der Solidität, die aus dem Gefühl oder m herflammt. Und sobald wir genau auf unsern lseindruck Acht geben, so nehmen wir bald wahr, jene dem Gesicht eigentlich fremde Gefühlsidee

ist, mit der wir uns am meisten beschäftigen, und ebenso, wenn wir den Begriff der Solidität für sich näher ent- wickeln, so offenbart es sich gleich, daß er nicht das ist, was wir wirklich durch die Augen wahrnehmen können; ja auch selbst nicht durch den Sinn des Gefühls oder Gestafes, obgleich wir diesen letztern als den objectivsten oder denjenigen Sinn anzusehen pflegen, der uns am sichersten von dem wirklichen Dasein der Gegenstände überzeugt. Wir sehen und fühlen eigentlich immer nur die Oberfläche der Körper; wie nun, wenn Nichts dahinter wäre? — Wollen wir das Innere aufbrechen, aufschneiden, so kommt eine neue Oberfläche zum Vor- schein, und wieder eine neue, falls wir auch diese durch- bringen wollten, um ins Innere zu gelangen, das So- lide entzieht sich immer den Sinnen. Woher denn wissen wir von einem solchen?*) Hiernach wären eigentlich alle derlei Vorstellungen unter die Kategorie der Erschlei- chungen zu bringen; doch wird dieser Begriff in der Regel nicht in diesem strengen Sinne angewendet. Was zunächst die Erschleichung von Thatsachen betrifft, so sind bereits im Artikel Erfahrung verschiedene Beispiele angegeben worden, woraus sich ergibt, daß selbst bei wis- senschaftlichen Forschungen, namentlich der Medicin und der Philosophie sehr häufig dasjenige als wirkliche Erfahrung bezeichnet wird, was doch nur erst hinzuge- dacht oder bloße Hypothese ist. Z. B. wenn Ärzte am Krankenbette von dem wahrzunehmen glauben, was sie, nur durch die Brille ihrer Hypothesen sehend, erst hinzu- denken. Ebenso wenn Zeugen in ihre Aussagen von Wahrnehmungen das einmischen, was sich als Reflexion gleichzeitig mit der sinnlichen Empfindung gleichsam in ihr Bewußtsein eindrängt und damit verschmilzt. Als bekanntestes Beispiel aus dem gewöhnlichen Leben kann die Volksmeinung in Betreff des sog. Versehens oder der Glaube angesehen werden, daß die Einbildung der schwangern Mutter, wenn diese von einem Bilde heftig ergriffen und in Schrecken versetzt worden ist, am Körper des Kindes eine dem Bilde entsprechende Verunstaltung hervorbringe. Man beruft sich dabei auf viele Thatsa- chen der Erfahrung, ohne zu bedenken, daß das Entstehen der Maale und Misbildungen am Körper des Kindes durch das Bild in der Mutter nicht Sache der Beobachtung ist, sondern nur eine Hypothese über den Ursprung der Maale oder Misbildungen aus- macht (und zwar eine falsche Hypothese, denn der Embryo ist schon von der ersten Anlage an eine abgeschlossene Organisation, die sich aus sich selbst entwickelt, und zu der weder Nerven, noch auch Blut, sondern nur er- nährende Säfte aus der Mutter gelangen; s. Tübingen Blätter für Naturwissenschaft und Arzneikunde. Bd. III. St. 1. S. 128. G. E. Schüze, Psych. Anthropol. S. 151 ed. 3).

Erschlichene Beweise (*petitiones principii*) finden sich auch in den Wissenschaften sehr häufig, und in allen Systemen der Logik (vergl. die Werke von Krug, Fries, Bachmann u. A.) werden darüber (in der Lehre

*) Vgl. Tetens' Versuch. 1. Bd. S. 444. Herbart, Einl. in d. Philos. S. 19 und die Schriften der Skeptiker.

vom Beweise) Regeln zur Vermeidung dieses Fehlers gegeben und Beispiele beigebracht. Wer z. E. gegen einen Atheisten zum Beweis des Daseins Gottes sich auf die allgemeine Übereinstimmung aller Menschen in dem Glauben an Gott oder Götter berufen wollte, würde einer Erschleichung sich schuldig machen, da kein Atheist jenes Argument gelten lassen kann, indem er eben bestreitet, daß jener allgemein geltende Glaube auch allgemein gültig sei. Überhaupt enthalten alle sog. Beweise vom Dasein Gottes, der ontologische, kosmologische, teleologische, moralische u. s. w., solche Erschleichungen oder *petitiones principii*, worüber sich Näheres findet in Kant's Kritik der reinen Vernunft. Fries, N. Krit. d. B. (Bd. II. S. 291) und den sämtlichen neueren Systemen der Metaphysik und Religionsphilosophie, insbesondere in Fortlage's Schrift über den Beweis vom Dasein Gottes. 1841. (Dr. K. H. Scheidler.)

ERSCHÜTTERUNG nennt man im Allgemeinen jede durch plötzliche äußere Einwirkung bedingte Störung der Ruhe eines Körpers. 1) Physik. Sollen aber zwei oder mehre Körper störend auf einander wirken, so müssen entweder beide oder wenigstens einer von beiden in Bewegung sein. Streben also zwei Körper in ihrer beiderseitigen Bewegung einander entgegen, oder trifft die Richtung eines sich bewegenden Körpers auf einen ruhenden, so heißt die daraus erfolgende Berührung der Massen Stoß (Schlag, Fall u. a. m.). So verschieden nun aber die Art, Richtung und Intensität der bewegenden Kräfte und die Aggregatzustände der bewegten Körper sein können, so verschieden müssen auch die von ihnen abhängigen Wirkungen sein. Nehmen wir zwei Körper, deren einer den Stoß ausübt, der andere erleidet, so kann das Zusammentreffen so heftig sein, daß der Zusammenhang der Theile des einen oder beider ganz aufgehoben wird (Bruch, Zersplitterung); oder die Theile gerathen zwar in Bewegung und zeigen das Bestreben, ihren bisherigen Verband zu verlassen, aber die Kraft der Cohärenz überwiegt die des Stoßes (Erschütterung im engeren Sinn). Aus diesen allgemeinen Sätzen läßt sich leicht auf die verschiedenen Erscheinungsweisen der Erschütterung schließen. Die Untersuchungen über die Richtung, Art und Intensität der Bewegungskraft müssen wir hier übergehen, denn sie würde theils eine unendliche sein, da sich für jede Kraft unendlich viele Grade der Ausübung denken lassen, theils aber muß sie als Ursache der Erschütterung zur Lehre vom Stoße gezogen werden. Dagegen ist es nöthig, die aus der Verschiedenheit der Materie resultirenden Arten der Erschütterung näher zu betrachten. Hier müssen wir nun aber ausgehen von den verschiedenen Aggregatzuständen der Körper, wonach sie eingetheilt werden in feste (weich, porös, elastisch, hart, spröde), liquide (tropfbarflüssige) und expansible oder elastisch-flüssige. Die letzte Classe hat man gewöhnlich von diesen Untersuchungen ausgeschlossen, da man sich zwar das Ganze der Atmosphäre als Körper, dessen Theile durch verschiedene Einwirkungen (Blitz, Donner, Wind, Regen) in ihrem gegenseitigen Verhältnisse gestört werden, vorstellen kann, aber durch die Wirkungen dieser Gewalten stets eine dauernde oder zeitweise Verän-

derung dieser Theile hervorgerufen wird; sie gehören nur hieher, in sofern sie in großen Massen auf liquide und feste Körper eindringend sich beim Stöße selbst wie feste Körper verhalten. Ungleich größer dagegen ist der Widerstand der Körper der zweiten Reihe, welche in kleinern Theilen zwar leicht überwältigt und vernichtet werden, aber in größerer Masse angehäuft ungläubliche Resistenzkraft besitzen (z. B. wird eine Klinge zersprengt, wenn man sie flach auf ein Wasserbecken aufschlägt). Doch auch diese Kraft liegt nicht sowol in den Körpern selbst, als sie bedingt ist durch äußere fremde Verhältnisse, denn ein Tropfen, der in luftleerem Raume fallend ein Gefäß zersprengen kann, zerspringt durch die Luft, auf dasselbe Gefäß geworfen, selbst, und eine Bombe, welche in einem engen Flusse eine erdbebenartige Erschütterung erregt, wird, mit gleicher Kraft in das offene Meer geschleudert, ungleich geringere Folgen haben. Ein zweiter wesentlicher Grund, diese Körper von unserer Lehre zu trennen, liegt darin, daß bei ihnen durch jene äußern Kräfte der Aggregatzustand aufgehoben, und auch nach beendigter Einwirkung nur wiederhergestellt wird. Drittens endlich ist ein Zusammentreffen zweier liquider Körper denkbar: aber auch in diesem Falle wird keine wahre Erschütterung erfolgen können, da die Körper in einander übergehen. Es bleiben somit nur die festen Körper übrig, unter denen man jedoch wieder wesentliche Unterschiede machen muß. Diese Classe zerfällt nämlich in viele Arten, welche nach Verschiedenheit der Cohäsion verschieden benannt werden. Dies sind nun zwar relative Eigenschaften, mögen aber behufs genauerer Betrachtung als absolute gedacht werden. Sie alle nun zeigen unter bestimmten Verhältnissen die Erscheinungen der Erschütterung. Trifft nämlich ein weicher Körper mit einem porösen oder starren zusammen, so wird keine Erschütterung erfolgen, sondern ein Eindruck oder wirkliche Trennung; leidet er aber unter Einwirkung eines ihm in Consistenz gleichen Körpers, so werden seine Theile in Bewegung gerathen, aber ihr Streben nach Auflösung wird unterdrückt von den gegenwirkenden Kräften der Cohäsion und Gravitation. Dasselbe gilt auch von den porösen Körpern, deren geringe Resistenz sich schon aus ihrer zerrissenen löcherigen Structur annehmen läßt. Klarer tritt aber die Erschütterung hervor an den elastischen Körpern, die je ihren Namen von dem eigenthümlichen Vermögen der Dehnbarkeit und Streben nach Rückkehr in den frühern Zustand haben. Bei ihnen, noch viel mehr aber bei den festen (harten) Körpern läßt sich berechnen, welche Verschiedenheiten nach Maßgabe der einwirkenden Körper und der Richtung, Art und Intensität des Stoßes eintreten müssen (s. unter Stoß).

2) Medicin. Diese allgemeinen, von Erscheinungen an anorganischen Körpern abgezogenen, Sätze haben nun auch ihre Anwendung gefunden in der Lehre von denjenigen krankhaften Veränderungen der organischen Körper, welche durch äußere Gewalt entstehen. Man faßt hier die Zeichen, welche man theils an der organischen Materie, theils an den von ihr abhängigen Functionen wahrnahm, unter dem Namen *Commotio* zusammen, und theilt diese wieder nach den verschiedenen Organen anatomisch ein.

Es kann aber hierbei nur von animalischen Organismen die Rede sein; denn daß die Erschütterung der Pflanzenorganismen keinen bedeutenden Einfluß auf das Leben des betroffenen Gewächses haben kann, erklärt sich leicht theils aus der verhältnißmäßig sehr großen Elasticität ihrer Gewebe, theils aber und hauptsächlich aus dem Mangel an Centralorganen, d. h. an Vereinigungspunkten organischer Systeme. Im Thierkörper gibt es mehr solcher sogenannten edlen Organe (Gehirn, Rückenmark, Lungen, Herz), deren durch Verletzung aufgehobene Function den Tod des ganzen Organismus zur nothwendigen Folge hat, und die auch deshalb durch feste Decken nach Außen hin geschützt werden. Wir finden aber in den Organen und Systemen der Thierkörper alle Aggregatzustände wieder, welche wir bei den Anorganismen beobachteten; wir würden folglich auch dieselben Erscheinungen der Erschütterung wahrnehmen müssen, wenn nicht ein wol zu beachtendes Moment hinzukäme. Sahen wir nämlich, daß die gefestigten anorganischen Körper dem Stöße einen gewissen Widerstand entgegensetzten, so geschah dies nach den mechanischen Gesezen der Cohäsion und Gravitation; bei den Organismen bemerken wir aber über diesen Widerstand noch eine eigenthümliche Rückwirkung. Sie nun ändert die Erscheinungen der Erschütterung wesentlich. Denn eine Erschütterung eines niedern Organes (z. B. eines Theils des Knochengestüßes) könnte zwar diesen Theil für immer zu weitem Verrichtungen unbrauchbar machen, aber nie dem Leben des Ganzen Gefahr drohen, wenn nicht durch Erregung eines Allgemeinleidens ein Organ von größerer Wichtigkeit krankhaft verändert werden könnte. Wirkt dagegen eine Gewalt heftig auf die äußeren Bedeckungen jener zur Lebenserhaltung nothwendigen Organe, ohne selbst in sie einzudringen, so entstehen durch Ineinanderrütteln der Theile unmittelbare Zufälle, welche alle Functionen nicht nur des betroffenen Gliedes, sondern des ganzen Körpers für immer oder einige Zeit vernichten. Dieser Vorgang charakterisirt sich im Allgemeinen einerseits durch Lähmung, Schwächung und Betäubung des Sensorium und ganzen Nervensystems, andererseits durch Functionsstörung des jedesmaligen Organes, wozu sich später Zeichen örtlicher oder allgemeiner Reaction gesellen. Irrig also ist die Annahme, das Wesen dieser Krankheit bestände in Entzündung der resp. Organe: genauere Beobachtungen haben erwiesen, daß die entzündlichen Symptome nie primär sind, sondern nur erfolgen können durch Reaction auf die Commotion selbst oder Complicationen derselben. Wenn demnach Langenbeck zur alleinigen Anwendung der antiphlogistischen Methode rath, so ist dies ebenso einseitig als die von Himly überall befolgte, reizende, excitirende Curart. Beide sind in gewissen Zeiträumen angezeigt, beide müssen aber auch mit bedeutender Gefahr verbunden sein, wollte man sie vor oder nach diesen Stadien anwenden.

3) Metaphorisch wird Erschütterung gebraucht zur Bezeichnung von Ruhestörung jeder Art, z. B. des Gemüths, des Staats u. s. w. (Dr. Julius.)

ERSCHÜTTERUNGSKREIS der Minen, ist die Grenze der unterirdischen Wirkung des Schießpulvers in der Erde, abgesehen von dem herausgeworfenen Erdkegel,

wenn anders ein solcher stattfindet. Daß in einem zusammenhängenden und daher widersprechenden Mittel entzündete Pulver dehnt sich mit einer, seiner Menge angemessenen, Kraft und Geschwindigkeit nach allen Seiten gleichförmig aus, und schiebt die ihm entgegenstehenden Theile des Mittels vor sich her, bis entweder die Kraft des expansiblen Gases ihr Ende findet, oder vorher schon der Widerstand an der Oberfläche des Erdbodens aufhört, und der über dem Pulver liegende Theil des letzteren gehoben und herausgeworfen wird. Hieraus folgt, daß nur in dem Falle ein Minentrichter entsteht, wo das Pulver nicht auf allen Seiten einen gleichförmigen Widerstand findet, sondern sich nach einer oder der andern Seite mehr ausdehnen kann, als nach den übrigen. In diesem letztern Falle lassen sich bei der Explosion einer Mine drei bestimmte Abschnitte deutlich wahrnehmen: zuerst ein dumpfer Knall, dann eine Erhebung der Erdoberfläche rings um die Linie des kleinsten Widerstandes, daß sich ein kleiner Hügel bildet, dessen Umkreis zu der Ladung verhältnißmäßig ist, und wo durch die entstehende Zerreißung des Erdbodens Rauch und Feuer herausschlägt. Endlich eine heftige Erschütterung in der Nähe der Minenkammer, wobei die Erde mit großer Gewalt als eine feurige Garbe herausgeworfen wird. Man siehet, daß hier die Erde um den würfelförmigen Pulverkasten auswärts gedrückt, sich als eine preßbare Hülle biegen muß, während die Seitenwände eine runde Form bekommen und im Momente des Aufstiegens ein unregelmäßiges Sphäroid bilden.

Die älteren Minirer kannten bloß die einfache Mine, deren Trichter die doppelte Linie des geringsten Widerstandes zum Durchmesser hat; sie nahmen keine Rücksicht auf die eigentliche Wirkungssphäre, die sich durch die Stärke der Ladungen weit über die Grenzen des Trichters ausdehnen kann. Sie fanden daher, daß 1) kein Trichter entstehen kann, sobald die Linie des Erdhorizontes durch die Pulverkammer geht und daher die Expansionskraft des Pulvers keinen andern Widerstand findet, als den Druck der dasselbe auf allen Seiten umgebenden Atmosphäre. 2) Jede andere und tiefere Lage des Pulvers in der Erde wird aber einen Trichter auswerfen, der mit der Ladung im Verhältniß steht und dessen Durchmesser bei gleichen Pulvermassen kleiner wird, je tiefer diese liegen. Es läßt sich demnach für den größten Durchmesser des Trichters ein Verhältniß zur kürzesten Widerstandslinie in Theilen des Halbmessers der Zerreißungssphäre (d. Explosionsradius), der aus der Pulverkammer nach dem obern Umkreise des Trichters geht, annehmen:

Linie d. geringsten Widerstandes:	Durchmesser d. Trichters:
0,1	1,98996
0,2	1,95958
0,3	1,90786
0,4	1,83302
0,5	1,63204
0,6	1,60000
0,7	1,42828
0,8	1,10000
0,9	0,87176
1,0	0

3) Wenn das Pulver so tief unter der Erdoberfläche liegt, daß dieselbe nicht von dem Erschütterungskreise berührt wird, oder daß sie bloß eine Tangente desselben ist, kann auch keine Erdgarbe herausgeworfen werden und folglich kein Trichter entstehen. Die Oberfläche des Erdbodens bekommt bloß Rigen, durch welche das sich ausdehnende Gas entweicht; oder aber es wird bloß eine unterirdische Kuschöhlung gebildet, mit mephitischem Gas angefüllt. Die wirkliche Erschütterung des anliegenden Erdbodens und ihre nachtheilige Wirkung auf die Minengänge, welche in ihrem Bereiche liegen, hat zuerst Beldor beobachtet und seine Theorie der Globes de Compression auf solche Beobachtung gegründet. Er fand, daß durch 3000 Pfund Ladung eine 42 Fuß entfernte Galerie 48 Fuß lang eingedrückt ward, obgleich bei 12' kürzester Widerstandslinie und 33' oberem Halbmesser des Trichters, der ExploSIONsradius nur 35' war; die Wirkung des Erschütterungskreises hatte sich hier bis auf das Vierfache der kürzesten Widerstandslinie erstreckt, von der sie bei einfachen Minen nur 1/2 bis das Doppelte ist.

Eine andere, 14' unter der spielenden Mine liegende Galerie war jedoch nur 38' lang gequetscht, und scheint die gedrückte Form der Erschütterungssphäre darzuthun, weshalb auch Gumberg und le Brun die Wirkung der Ladung unterwärts nur wenig mehr, als der Hälfte des Druckes in horizontaler Richtung gleich setzen, und die Ursache der sich verringernden Kraft in der abwärts zunehmenden Festigkeit des Erdbodens finden. Dohenheim findet den Grund der elliptischen Gestalt der Erschütterungssphäre in dem gleichförmigen Widerstande des Erdbodens auf den Seiten des Trichters, der oberwärts durch das Herauswerfen der Erde verschwindet, weshalb die treibende Kraft unterwärts nicht so tief gehen kann, sondern eine gedrückte Kugel bildet, die sich aber in eine wirkliche Kugel verwandelt, sobald die Wirkung der Mine sich nicht bis auf die Oberfläche der Erde erstreckt. Mit Dohenheim angenommen, 1) daß der Umdrehungspunkt der Ellipse in der Mitte der Minenkammer liegt; 2) daß die Ellipse die ExploSIONsradien durchschneidet; 3) daß ihre Axen sich wie der ExploSIONsradius zur kürzesten Widerstandslinie verhalten, wird die Gleichung der Ellipse, — die Ordinaten vom Mittelpunkte an gerechnet:

$$y = \frac{a}{b} \sqrt{b^2 - x^2}$$

Ist demnach der ExploSIONsradius, — hier die Weite, auf welche die feindliche Galerie eingedrückt werden soll, = 30, die kürzeste Widerstandslinie = 10; und $y = r$, dem Trichter Halbmesser, wenn $x = 10$, so wird:

$$\text{die halbe große Achse } a = 10 \sqrt{1 + 2n^2};$$

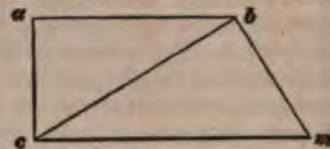
$$\text{und die halbe kleine Achse } b = 10 \frac{\sqrt{1 + 2n^2}}{(1 + 2n^2)}$$

$$\text{weil } r = \frac{a}{b} \sqrt{b^2 - 100}, \text{ und } 30 : 10 = a : b,$$

$$\text{daher } b^2 = \frac{100 \cdot a^2}{a^2 - r^2} = \frac{100 \cdot a^2}{900}. \text{ Ist nun } n = 1, \text{ so wird}$$

$a = 173,2$; hingegen durch $n = 3$ wird $a = 435,8$: die beiden Weiten, auf die bei dem vorausgesetzten Werthe von n die nebenliegenden Galerien eingedrückt werden. Zwar ist jenes Verhältniß der beiden Axen nicht ganz genau; es ist vielmehr in leichtem Sandboden, nach der Erfahrung für einfache Minen $a : b = 14,5 : 13$ und für die Überladungen $17,2 : 14$. Weil aber $b = 10$ der kürzesten Widerstandslinie, das Minimum der Wirkung einer jeden Ladung unterwärts ist, kann man auch jenen Werth für b setzen, und wird dadurch um so mehr ein richtiges Resultat erhalten, als durch die gefundene Ladung die kleine Axc größer wird.

Mit großer Sorgfalt angestellte Versuche haben gezeigt, daß die Minenladungen, sobald sie größere Trichter herauswerfen sollen, als das Doppelte der Linie des geringsten Widerstandes beträgt, sich wie die Quadrate des Trichterhalbmessers, mit der kürzesten Widerstandslinie vermehrt, verhalten. Ist nun bei starken Überladungen der



Halbmesser des noch wirksamern Erschütterungskreises e m zu dem ExploSIONsradius, nach der angeführten Erfahrung wie 42 zu 35, und soll eine 38 Fuß seitwärts der Minenkammer hin laufende Galerie eingedrückt werden; bekommt man $42^2 : 35^2 = 38^2 : x^2$, und daher $x =$

$$\frac{\sqrt{1225 \cdot 1444}}{1764} = 31,666 \text{ dem ExploSIONsradius, der bei}$$

einer Tiefe der Minenladung von 12' unter der Erdoberfläche, 29,34 zum Halbmesser des Trichters gibt; für den nun die zugehörige Ladung zu bestimmen ist. Die vorhergehende Erfahrung vorausgesetzt, wo der Minentrichter von 3000 Pfd. Ladung 66 Fuß obern Durchmesser hatte, würde in dem nämlichen Erdboden $(33)^2 12 : (29,34)^2 12 = 3000 : 2371,5$ Pfd. die gehörige Ladung sein, um bei 38' Entfernung die feindliche Galerie unbrauchbar zu machen. Legt man aber hier einen andern Versuch Beldor's zum Grunde, wo 1200 Pfund, die 10 Fuß tief in der Erde lagen, einen 45' weiten Trichter auswarfen, und wo daher der ExploSIONsradius 24,62 war, hätte man für die Ladung 2448 Pfd. erhalten. Sobald man jedoch nur eine einfache Mine bei der Berechnung als Probemine voraussetzt: etwa mit 108 Pfd. bei 10 Fuß kürzester Widerstandslinie geladen; wird man nur eine zu schwache Ladung finden. Diese wird allezeit stärker, wenn man auch von stark geladenen Minen ausgehet, die öfter, ja gewöhnlich, in einem festern, mehr zusammenhängenden Boden lagen. Überhaupt sind die Anomalien, durch die verschiedene Beschaffenheit des Erdbodens, des Pulvers, ja durch mancherlei Nebenumstände erzeugt, so groß, daß man kaum durch eine an Ort und Stelle gesprengte Probemine sicher den durch die Berechnung gefundenen Erfolg erwarten darf.

Daß selbst überladene Minen keinen Trichter

auswerfen können, wenn sie so tief in der Erde liegen, daß der Halbmesser ihres Erschütterungskreises sich nicht bis auf die Oberfläche erstreckt. Sie sind dann wie schwach geladene zu betrachten, wenn auch ihre Kraft viel weiter geht, als gewöhnlich. In Hinsicht ihrer Wirkungen gegen feindliche Galerien wird nach Belidor bei ihnen die, ihrer Entfernung von jenen angemessene Ladung genommen, bei der man mit Sicherheit auf die Verflörung jener rechnen kann.

Ladung.	Radien der Erschütterungskreise.		
	Leichter Boden.	Gartenerde.	Schwerer Letten.
50 Pfund	11,2 Fuß.	9,8 Fuß.	8,9 Fuß.
70 "	12,5 "	11 "	10 "
100 "	14,1 "	12,3 "	11,2 "
120 "	15 "	13,1 "	11,9 "
150 "	16,2 "	14,1 "	12,8 "
170 "	16,8 "	14,7 "	13,4 "
180 "	17,3 "	15 "	13,7 "
200 "	17,8 "	15,6 "	14,1 "
220 "	18,3 "	16,1 "	14,6 "
240 "	18,8 "	16,6 "	14,9 "
250 "	19,1 "	16,8 "	15,2 "
260 "	19,5 "	17 "	15,5 "
280 "	19,8 "	17,4 "	15,8 "
300 "	20,3 "	17,8 "	16,1 "
350 "	21,4 "	18,7 "	17 "
400 "	22,3 "	19,6 "	17,8 "
450 "	23,3 "	20,4 "	18,5 "
500 "	24,1 "	21,2 "	19,1 "
550 "	24,6 "	21,8 "	19,7 "
600 "	25,2 "	22,4 "	20,3 "

In sofern bei allen Gegenminen einer Festung immer die durch sie entstehenden Trichter möglichst zu vermeiden sind, weil sie dem Feinde Logementer gewähren, hat man auch verschiedene Versuche deshalb angestellt, weil nur die Erfahrung über diese Frage entscheiden kann. Beistehende Tafel enthält einige derselben in Oesterreich und Preußen angestellte.

Nr.	Kürzeste Widerstandslinie.	Ladung in Pfunden.	Zur Ladung gehörige Widerstandslinie.	Beschaffenheit des Erdbodens.	Erfolge des Versuches.
1	8	24	6,2	Gartenerde.	Es erzeugte sich ein 3 Fuß hoher Hügel.
2	11	60	8,5	Leichter Sand.	Eine Vertiefung von 1½ Fuß entstand.
3	15	93	9,7	Fester Letten.	Eine 2 Fuß hohe Erhöhung.
4	16	96	9,8	desgl.	Ebenso.
5	16	280	14,8	Gartenerde.	Ein 30 Fuß weiter Trichter.
6	19	100	10	Fester Letten.	Ein niedriger Hügel.
7	19,5	100	10	desgl.	Eine Erhöhung von 1,5 Fuß.
8	19,7	288	14,2	desgl.	Eine geringe Vertiefung.
9	22,5	350	15,1	Leichter Sand.	Ein 26' weiter Trichter.
10	22,5	125	10,7	desgl.	Eine 8' weite, 1' tiefe Vertiefung.
11	22	210	12,9	Fester Letten.	Ein etwas großer Hügel.

Nr.	Kürzeste Widerstandslinie.	Ladung in Pfunden.	Zur Ladung gehörige Widerstandslinie.	Beschaffenheit des Erdbodens.	Erfolge des Versuches.
12	22,5	300	14,5	Leichter Sand.	Eine 8' weite Vertiefung von 2,5 bis 3'.
13	22,5	300	14,5	desgl.	Ebenso.
14	24,7	360	15,3	Fester Letten.	Eine Erhöhung von 2 Fuß.
15	25	300	13,1	Fester Sand	Ein Trichter von 6' Weite.
16	25	500	15	mit Letten.	Der Trichter hatte 12' im Durchmesser.
17	20	409	16	Leichter Sand.	Eine Vertiefung, 23' weit, 3' tief.

Hier wurden bei dem Versuch Nr. 15 zwei 24' von der Mine entfernte Kammern eingedrückt, wenn auch der Trichter nur 6' weit war; in Nr. 17 ward nur ein 16' von dem Mittelpunkte der Kammer entfernter, 6' tiefer Schacht völlig zerstört, obgleich der Erschütterungskreis 33' Halbmesser hatte, ein 20' entfernter Schacht von 8' Tiefe hatte eine gänzlich verschobene Form bekommen. Eine, mit der Mine auf gleichem Horizonte liegende, 33' entfernte Galerie, war zwar in der Seitenwand eingedrückt, die Thürstöcke zerbrochen und die Kappen aus ihrer Stelle gerückt, doch war sie noch zugänglich. Von der Mine Nr. 2 mit 60 Pfd. geladen war ein 10' entfernter Schacht zusammengedrückt, von dem 15' entfernter aber waren die Stöße aus ihrer vorigen Stellung gedreht. Von dieser Mine ward die Erde bloß 5 Fuß hoch gehoben und fiel wieder zurück, daß kein Trichter entstand, sondern bloß eine Vertiefung von 1 Fuß. Hieraus folgt, „daß Ladungen auf $\frac{1}{4}$ der kürzesten Widerstandsline berechnet, das Maximum geben, $\frac{2}{3}$ derselben aber die gehörige Ladung für schwach geladene ist. Sobald aber die Ladung über 300 Pfd. steigt, wird durch die Heftigkeit des Druckes die Erde soweit seitwärts geschoben, daß allezeit eine Senkung des Erdbodens über der Kammer stattfindet, wenn auch kein eigentlicher Trichter entsteht. Man sehe auch *Minen.* (v. Hoyer.)

ERSE. Ungeachtet dieses Wort wahrscheinlich durch Verderbniß aus dem Englischen Irish entstanden ist, muß dasselbe doch dem in England festgewordenen Sprachgebrauche zufolge nicht auf die irische, sondern die gaelische Sprache, das heißt auf das in Schottland übliche keltische Idiom, bezogen werden, wie Ad. Dictet (*de l'Affinité des lang. Celt. avec le Sanscr. Paris 1837. p. 167*), die fälschliche Verwendung des Ausdrucks vom Irischen bei einigen Neueren rügend, aus dem *Gael. Schott. Dict. of the Highl. Soc.* beweist, worin Erse oder Earse durch gaelic albannach (d. i. Gaelisch-Schottisch), wiedergegeben wird, und wie auch z. B. aus dem *Fahrnfrüger-Wayley'schen Wörterbuch* zu ersehen, welches Erse durch: *Herfisch*, die alt-schottische Sprache übersetzt. Die Dssian'sche Frage ist in neueren Zeiten, nachdem sie lange Zeit geruht hatte, wieder aufs Tapet gekommen, und in den nachfolgenden beiden Büchern besprochen worden, als: 1) Die Unechtheit der Lieder Dssian's und des

Macpherson'schen insbesondere. Von Talvj (d. i. die Frau des durch seine Reise nach Palästina bekannten Orientalisten Robinson). Leipz. 1840. Vergl. Hall. Jhb. Febr. 1841. Die Anzeige von Gruppe, der auch mit der Talvj stimmt. Hiernach soll nun Macpherson den englischen Ossian nach irischen Mustern gebildet, das von Ahlwardt ins Deutsche übersezte angebliche gaelische Original aber erst nachmals nach seinem englischen Ossian zusammengestoppelt haben. Die Echtheit der Ossian'schen Gedichte dagegen aber wird wieder vertheidigt 2) in The genuine remains of Ossian literally translated. With a preliminary diss. By Patrick M. Gregor, M. A. Published under the Patronage of the Highland-Society of London. (Lond. 1841.) Es wird immer schwer sein, diese berühmte, vom Partei- und Nationalinteresse überschwellende Controverse vollkommen aufs Reine zu bringen; soviel ist aber gewiß, daß die schottisch-gaelische Literatur der mit ihr nächstverwandten irischen sowol an Alter als an Reichthum bei weitem nachsieht, und deshalb eine etwanige Erborgung an Material auf Seiten der ersteren nicht grade zu den wunderbaren Dingen gehören würde. Zudem sind das Irländische und Schottisch-Gaelische oder Erse in Wahrheit nur zwei stark charakterisirte Mundarten einer einzigen Sprache, und zwar zeigen sich im Gaelischen, verglichen mit dem Alt-Irischen, bereits zahlreiche Spuren der Auflösung, welche die Sprachen im Verlaufe der Zeit zu betreffen pflegt, sodas es sich in dieser Rücksicht mehr der neueren mündlichen Sprache Irlands nähert. Über die Stellung des Erse im keltischen Sprachstamme siehe den Artikel Indogermanischer Sprachstamm S. 90.

(Pott.)

Erse, s. Herse.

Ersek-Ujvar, s. Neuhäusel.

ER-SEMJEN, auch ER-TEMLJEN, ein mehreren adeligen Besitzern gehöriges großes Dorf im er-mellyker Gerichtsstuhl (Processus, Bezirk) der Biharer Gespannschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in der großen ungarischen Ebene, an der von Székelyhid und Debreczin über Nagy-Léta nach Siebenbürgen führenden Poststraße, in sumpfiger Gegend gelegen, mit 254 Häusern, 1615 magyar. Einw., welche sich mit dem Ackerbaue beschäftigen und viel Tabak bauen, der in dieser Gegend sehr gut gedeiht, einer eigenen Pfarre und Kirche der Evangelischen helvetischen Confession, einer Schule und einer Poststation, die mit Nagy-Léta, Székelyhid und Siskólt Pferde wechselt. Er-Semljen ist der Geburtsort des berühmten ungar. Schriftstellers Kazinczy's (1759), der ein halbes Jahrhundert Ungarns Literatur leitete. (G. F. Schreiner.)

ERSINGEN, katholisches Pfarrdorf im großherzogl. badischen Oberamte Pforzheim, $\frac{3}{4}$ teutsche Meile gegen Nordwest von der Oberamtsstadt und fast zwei Meilen gegen Südost von Durlach, in einem kleinen Thale an einem Bächlein, Krebsbächle genannt, das $\frac{1}{2}$ Meile von hier gegen Nordwest bei Königsbach mit dem Mühlbache und Rembache vereinigt in die Pfingz fließt. Es besteht aus 148 Häusern und hat einschließlichs des zu seiner Gemeinde gehörigen und von zehn Menschen bewohnten

Sperlingshofes 1210 Einwohner in 234 Familien. Es nährt sich von Weinbau, Feldbau und Viehzucht, und der hier erzeugte Wein wird gelobt. Auch befinden sich hier zwei Getreidemühlen und eine Ölmühle. Zur Pfarrei gehört das über $\frac{1}{4}$ Meile von hier an demselben Bächlein gegen Königsbach hin liegende Dorf Bielsingen mit 622 Seelen. Die Einwohner beider Orte sind wegen ihres tief gewurzelten Aberglaubens von Hexenwerken, Geistererscheinungen, Alpdrücken und dergleichen berüchtigt, und von jeher haben böse Weiber hier ihr Wesen getrieben. Auf die Klagen beider Gemeinden kamen im J. 1572 drei Weiber von Ersingen in Untersuchung; eine derselben entleibte sich im Gefängnisse, und zwei wurden zum Scheiterhaufen verdammt und zu Baden öffentlich verbrannt. Auf gleiche Weise wurde im J. 1576 abermals eine von Ersingen verurtheilt und mußte zu Ettlingen den Feuertod sterben. Und nach allem diesem hörten die Klagen vor der Landesobrigkeit nicht auf*). Ja heute noch ist die Scharfsichtigkeit rachsüchtiger Weiber an allen Übeln schuld, welche Ersingen und Bielsingen in unseren Zeiten an Menschen und Vieh, in Haus und Feld betrosfen haben. Ersingen und Bielsingen waren bis zum J. 1803 ein Eigenthum der Benedictinernonnenabtei Frauenalb, Bielsingen schon im J. 1193, und Ersingen, das schon im 12. Jahrh. unter mehren Eigenthümern getheilt erscheint, kaufte die Abtei nach und nach vom J. 1267 bis 1382 seinen Besitzern ab, die alle pforzheimer Bürger waren. (Thomas Alfried Leger.)

ERSKINE, alterthümlich Iriskyn, Kirchdorf des Presbyterats von Paisley, in der schottischen Landschaft Renfrewshire, mit Erskine-House, an dem Clyde, dem gewöhnlichen Wohnsitz von Lord Blantyre, ist das Stammhaus des berühmten Geschlechts Erskine. Ein Heinrich Erskine erscheint als ein Edelmann von Bedeutung unter der Regierung Alexander's II. 1226. Johann, ein standhafter Anhänger von Robert Bruce, empfing von dessen Händen den Ritterschlag, 1322; Johann's Sohn, Robert Erskine, war der vornehmste Unterhändler in dem schwierigen Geschäfte, den König David aus englischer Gefangenschaft loszukaufen, und wurde ihm sein Verdienst hierum mit der Würde eines Lord-Chamberlain und der Hauptmannschaft der Schloßer zu Edinburgh, Stirling und Dumbarton belohnt. Robert, der auch in des Königs Namen eine Gesandtschaft in Frankreich ausrichtete, wirkte nicht wenig zu der friedlichen Thronbesteigung des ersten Stuart, und starb 1385, die Söhne Thomas und Nicolaus hinterlassend. Davon wurde der jüngere, Nicolaus mit Kinnoul abgefunden, der ältere, Thomas, von Robert II. mit dem Ritterschlag beehrt, auch von diesem König sowol, als von Robert III. verschiedentlich als Gesandter nach England versendet, nahm zum Weibe Johanna Keith, eine Tochter des Eduard Keith von Sinton und der Christina Monteith. Es war Frau Christinen Mutter Helena, eine Tochter von Gratney, dem II. Grafen von Marr, und konnte

*) Urkundlich hiervon Lampadius in Beiträgen zur Vaterlandsgesch. (Heidelb. 1811.) S. 54 — 62.

demnach der Johanna Keith Sohn, Robert Lord Erskine, nach dem Absterben der Gräfin Isabella von Marr, mit vollem Rechte die halbe Grafschaft Marr ansprechen, auch den Titel davon annehmen (1436). Allein es wurde durch Urtheil die Grafschaft für vermannt erklärt und von der Krone anderweitig vergeben, sodas Robert, gest. 1453, seinem Sohne Thomas nur den Anspruch hinterließ. Des Thomas, gest. 1503, Sohn Alexander, Mitglied des geheimen Raths unter Jacob IV., bekleidete auch die Hauptmannschaft des Schlosses zu Dumbarton. Alexander's Sohn, Robert, fand den Tod in der Schlacht bei Flodden, 1513; es überlebten denselben aber mehrere Kinder, worunter jene Margaretha, die Geliebte, oder, wie sie nachmals vorgegeben hat, die gesetzliche Gemahlin K. Jacob's V., welchem sie den so berühmt gewordenen Grafen von Murray, den Jacob Stuart, geboren hat. Als des Robert Douglas von Lochleven Gemahlin hatte Margaretha den Genuß, einer beglückten Nebenbuhlerin Tochter, die unglückliche Königin Maria Stuart, auf Lochleven gefangen zu halten. Einer von der Margaretha Brüdern, Jacob Erskine auf Saucy, ist der Vater jenes Wilhelm geworden, der 1585 als Comthurabt zu Paisley vorkommt, der älteste hingegen ihrer Brüder, Johannes Lord Erskine, hat als Erbhauptmann des Schlosses zu Stirling, auf solchem den König Jacob V. aufgenommen und beschützt gegen die ihn verfolgenden Douglase. Darauf führte Erskine als Gesandter in Frankreich die Unterhandlung um seines Königs Vermählung mit einer französischen Prinzessin, und scheint er von dem an gänzlich den Interessen des Valesen sich ergeben zu haben. Denn gleichwie er alle Versuche Heinrich's VIII., sich der Person der minderjährigen Königin zu bemächtigen, vereitelte, so hat er auch den wesentlichsten Antheil gehabt an ihrer Vermählung mit dem Dauphin von Frankreich. Darum findet er sich unter den Commissarien, welche die 6jährige Königin nach Frankreich geleiteten 1548. In seiner Ehe mit Margaretha Campbell, des Grafen Archibald von Argyll Tochter, hatte Johann fünf Söhne. Davon fiel der älteste, Robert, bei Pinky, blieb der andere, Thomas, der in vielen Verschickungen sich gebrauchen lassen, unverheirathet. Doch kennt man von ihm einen natürlichen Sohn, Adam Erskine, der 1585 in der Eigenschaft eines Comthur Abtes von Campreskennet auftritt, gleichwie in demselben Jahre David Erskine ein natürlicher Sohn Robert's, als Commendatorabt von Driburg genannt wird. Der vierte Sohn, Alexander wurde der Stammvater der Grafen von Kellie, von denen hernach; der dritte, Johann, folgte dem Vater als fünfter Lord Erskine und Biscount von Stirling. Johann war noch ein junger Mann, als die Stände von Schottland seiner Hut das Castell von Edinburgh übergaben, 1556; um den Franzosen jede Gelegenheit, sich desselben zu bemächtigen, zu benehmen, mußte er eidlich geloben, nur auf Befehl des Parlaments das Castell zu öffnen. Diesem Auftrage verdankte Erskine seine neutrale Stellung inmitten der um die Herrschaft ringenden Parteien, und mußte er dieselbe so vollständig zu behaupten, daß selbst die Königin-Mutter

sterbend, nur unter der Bedingung Einlaß fand, daß ihr beschränktes Gefolge durchaus keine Besorgniß für die Sicherheit der Feste erwecke. In dem von Erskine ihr geöffneten Zufluchtsorte starb Maria von Guise den 10. Juni 1560. Die Tochter mußte eine Jüneigung empfinden für denjenigen, der ihrer Mutter ein Mädchen vorgönnt hatte, um zu sterben; Erskine wurde in den geheimen Rath aufgenommen, erlangte auch eine Revision der Ansprüche seines Hauses auf die Grafschaft Marr, kraft deren ihm am 23. Juni 1565 die besagte Grafschaft zugesprochen wurde. Sie war zeither durch verschiedene Hände gegangen, und zuletzt von Jacob Stuart, dem Halbbruder der Königin, besessen worden. Die finstern Entwürfe, mit welchen der Bastard sich beschäftigte, mögen ein Großes beigetragen haben, um nach Verlauf von 130 Jahren der Familie Erskine zu ihrem Rechte zu verhelfen. Für das Gedeihen dieser Entwürfe war die Schwächung der Gordon, dieser gebornen Verfechter des alten Glaubens, unerläßlich. Maria mußte ihnen die Grafschaft Murray nehmen, um sie dem Bastard zu verleihen, und dieser entkleidete sich hingegen willig der Grafschaft Marr, überzeugt, daß der neue Besitzer der Gordon unwandelbarer Gegner werden müsse. Wie richtig diese Berechnung, erhellet daraus, daß Gordon, zur Verzweiflung getrieben und zu Empörung gegen die Monarchie, an die ihn alle seine Interessen und Traditionen fesselten, als die Rede davon, daß er durch Auslieferung seines Sohnes sich Verzeihung, diesem Sohne die Hand der Königin gewinnen könne, so vortheilhaftem Antrage seine Zustimmung verweigerte, vornehmlich in der Besorgniß um den neuen Grafen von Marr. Abgesehen von seiner genauen Verbindung mit Murray war Marr, im Besitze seiner Grafschaft, den Gordon ein sehr furchtbarer Gegner; denn Marr ist eine Landschaft von bedeutendem Umfange, die im Allgemeinen von der Dee im Süden, von dem Don im Norden begrenzt, wengleich Kilbrummie, der Grafen alter Sitz, auf dem nördlichen Ufer des Don gelegen. Der obere Theil der Landschaft um die Quelle der Dee heißt Braemar, ein bergiges Waldbland, das an streitbaren Vasallen reich. In der mittlern Landschaft, in Mid-Marr, besiegte der neue Graf, an der Spitze der königlichen Truppen, in der bereits besprochenen Fehde, die Gordons; das Gefecht wurde in dem Thal Corriche den 28. Oct. 1562 geliefert. Gro-Marr, das untere Marr, ist der der See zugewandte Theil der Landschaft. Die Königin, beherrscht durch ihre Beziehungen zu Bothwell, wurde allmählig des Fehlers inne, den sie begangen, indem sie alle Macht in die Hände von Murray und dessen Anhängern gegeben. Um wenigstens des Castells von Edinburgh sich zu versichern, verfiel sie in den größten Fehler, in den zu verfallen ihr möglich: sie übergab den Kronprinzen, den 19. März 1567, der Hut des Grafen von Marr, der dagegen ihr das Castell überantworten sollte. Allein es hat der Graf sein in dieser Hinsicht gegebenes Versprechen zu umgehen gewußt, während alles fernere Unglück Marie's sich herschreibt von dem unüberlegten Schritte, den als der Königin Gemahl zurückzunehmen B U vergeblich sich bemühte.

Seine Versuche, des Prinzen habhaft zu werden, erfüllten die Nation mit den schwärzesten Beforgnissen, während Marr, indem er den Lockungen des Geistes widerstand, eine unaufhörlich wachsende Popularität sich gewann. Einzig Murray, in dessen Heere in der Schlacht bei Langside, Marr auf dem linken Flügel socht, zog Vortheil von dieser Popularität. Nach Murray's gewaltsamem Ende verharrete Marr in der einmal betretenen Bahn, er unterstützte aus allen seinen Kräften den neuen Regenten, den Grafen von Lenox, und ihm allein hatte die Partei es zu verdanken, daß sie nicht vernichtet wurde in dem von den Anhängern der Königin bewerkstelligten Handstreich auf Stirling, den 3. Sept. 1571. Schon war die Stadt überwältigt, der Regent und Morton hatten sich gefangen geben müssen, da brach mit 30 Knechten der Graf von Marr aus der Burg hervor. Furchtlos warf er sich in die dichtesten Haufen der zerstreuten Plünderer, und wie die Bürgerschaft der argen Verwüstung gewahrte, die von seinen Büchschützen unter den Segnern angerichtet, da ermannte sie sich ihrem Burgherrn zu Beistande, in schmähliche Flucht wurden getrieben, die eben noch Sieger gewesen. Aber auf dieser Flucht erschloß einer von Hamilton's Leuten den Regenten Lenox; dem mußte ein Nachfolger gegeben werden, und in der Wahl entschied die Mehrheit der Stimmen für den Grafen von Marr, den 6. Sept. 1571. Gerecht, besonnen und ernstlich um des Landes Wohl besorgt, suchte dieser die streitenden Parteien zu versöhnen und seine Aufgabe wurde gar sehr erleichtert durch das Zutrauen, so Männer von den entgegengegesetztesten Gesinnungen ihm schenkten. Mit Maitland und dem heldenmüthigen Kirkcaldy von Grange hatte er bereits ein Abkommen errichtet, dem nur die Unterschriften fehlten. Aber Morton erinnerte sich mit bitterm Gefühlen, daß seine Bewerbungen um die Regentschaft durch Marr vereitelt worden; daneben verliehen seine Fähigkeiten, sein Reichthum, der Schutz, den die Königin von England ihm angebeihen ließ, dem Douglas einen Einfluß auf die Partei, der selbst jenem des Regenten überlegen, und er gefiel sich darin, diesen Einfluß durch beharrliche Widerseßlichkeit gegen Marr's Entwürfe zu offenbaren. Es befürchtete auch der Douglas eine beträchtliche Verminderung seines Ansehens, für den Fall, daß Maitland mit seinen Freunden wiederum zu einer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gelangen würde, indem an ihnen der Regent eine bedeutende Stütze finden mußte. Zu Morton hielten aber alle die Besizer der den Anhängern der Königin abgesprochenen Güter, und ihre Habsucht, verbunden mit des Parteiführers Ehrgeiz vereitelten des Regenten wohlthätige Bemühungen um die Herstellung des Friedens. Es machte aber hiervon die betrübende Erfahrung einen ganz besondern Eindruck auf den seinem Vaterlande herzlich ergebenen Mann. Der Kummer brach seinen Geist, und er verfiel einer hartnäckigen Melancholie, die, durch körperliches Leiden verstärkt, am 29. Oct. 1572 seinem Leben ein Ende machte. „Er war vielleicht der einzige Mann im Königreiche, der im Besitze der Regentschaft,

dem Neide hätte entgehen und sie aufgeben mögen, ohne darum in seinem Ansehen und Ruf verkürzt zu werden. In der Hitze der wechselseitigen Feindschaft mußte doch von beiden Parteien das Ehrenhafte seiner Absichten, seine unerschütterliche Rechtschaffenheit zugegeben werden.“ Daß er an drei seiner Vettern die Abteien Cambuskenneth, Driburg und Paisley vergab, war vielleicht einzig eine Folge seiner Stellung, die es ihm zur Pflicht machte, jede Vergrößerung seiner Widersacher zu hintertreiben. Vermählt mit Annabella, einer Tochter des Wilhelm Murray von Tullibardin, hinterließ der sechste Graf von Marr (von Robert Erskine, dem Sohne der Johanna Keith, an gerechnet), einen Sohn Johannes, der, als minderjährig, seines Vaters Bruder, Alexander, zum Vormund erhielt. Dieser, von dem Parlament nach des Grafen von Marr Ableben zum Gouverneur des Königs Jacob VI. bestellt, übte in vollem Maße das Herrschaftsrecht in der Burg zu Stirling, wie auf den gräflichen Gütern, dem Neffen und der gräflichen Witwe gleich sehr zu Unlust. Ihre Mißstimmung suchte Morton zu benutzen, um nochmals zu der höchsten Gewalt und zu freier Verfügung über des Königs Person zu gelangen. Mit seiner gewöhnlichen Fertigkeit nährte er des jungen Grafen und der Gräfin Witwe Mißtrauen um Alexander's Absichten, bis der hohköpfige Jüngling von noch nicht 20 Jahren und die ehrstüchtige Frau zu Gewaltmaßregeln sich entschlossen. Plötzlich, am frühen Morgen des 26. Apr. 1578 zeigte sich der Graf an der Schloßspforte zu Stirling; ohne Zögern mit seinem Gefolge eingelassen, bemerzte er sich der wichtigern Posten, denn keinem von der Besatzung fiel es ein, dem Erbherrn zu widerstehen. Alexander Erskine wurde gebeten, sich einen andern Aufenthalt zu wählen, und der Graf von Marr konnte über des Königs Person und Wohnsitz verfügen, wiewol er bald einen Theilnehmer für diese Befugniß sich gefallen lassen mußte. Morton behörte des Grafen von Marr Dheim, daß derselbe ihm den Eingang der Burg Stirling vergönnte, den 24. Mai 1578, und nach kurzer Zeit beherrschte der arglistige Burg, König und Marr selbst. Morton erlag jedoch bald seinem finstern Gesichte, und es begann die Herrschaft der königlichen Wagnons, um welche der Großen Mißvergnügen sich in der sogenannten „raid of rathven“ aussprach (1582). Als einer der thätigsten Theilnehmer dieser Verschwörung nahm sich der Graf von Marr. Aber der König, geraume Zeit ein Gefangener, setzte sich in Freiheit unter dem Vorwande einer Jagdpartie in der Umgebung von St. Andrews, zu welcher der geäffte Marr ihn sogar begleiten mußte (den 27. Juni 1583), und wiederum übte Arran unbestrittene Gewalt bei Hofe. Bedroht durch der Ständesammlung Erklärung vom 17. Dec. 1583, nach welcher alle Theilnehmer der Rathvenverschwörung des Hochverraths schuldig, unternahmen es Marr und Angus, ihrer Partei durch Wegnahme von Stadt und Schloß Stirling einen neuen Mittel- und Stützpunkt zu sichern. Sie bewerkstelligten ihr Vorhaben am 19. April 1584, allein schon am 24. konnte der König gegen sie 20,000

und er bewarb sich um dieselben in der ganzen Unschlüssigkeit seines Waters, der abwechselnd Tory oder Whig gewesen. Nachdem er öffentlich im Parlament für König Jacob gesprochen, brachte er innerhalb derselben Räume die Union zur Sprache, war er einer der schottischen Commissarien, so die Präliminarartikel dieser Union zu entwerfen hatten. Ritter des Distelordens seit 1706, auch Staatssecretair zur Zeit des letzten schottischen Parlaments, unterstützte er den Unionstractat nicht allein durch seine Beredsamkeit, sondern auch durch die mancherlei Künste der Seduction. Doch findet sein Name sich nicht unter denen, welche von dem Äquivalent ihr Antheil bezogen, und das mag ihn für einen Augenblick mit der Regierung verfeindet haben. Er suchte sich zu rächen in den Vorbereitungen zu einem Aufstande, an dessen Spitze sich zu stellen er beabsichtigte; schnell aber versöhnt durch die ihm gebotene Pension von 2000 Pf., auch für das durch die Union unterdrückte Staatssecretariat, durch seine Aufnahme in den englischen Staatsrath und durch das Amt eines Siegelbewahrsers entschädigt, soll er den Theilnehmern seiner aufrührerischen Entwürfe sehr schlecht gelohnt und sie dem Ministerium zu Bestrafung überliefert haben. Unter der berühmten Verwaltung von 1710 einer der 16 schottischen Peers in dem Parlament von Großbritannien, wurde er selbst zeitig als einer der britischen Staatssecretarien in das Ministerium eingeführt, und übte in dieser Eigenschaft besondern Einfluß auf die Angelegenheiten von Schottland, wo namentlich die Hochlande gänzlich seiner Leitung überlassen waren. Seine frühern Verbindungen mit dem streitbarsten Theile des Königreichs wurden nun inniger und ausgedehnter, nachdem er die Vertheilung der von der Regierung den Häuptlingen der Clans bewilligten Pensionen übernommen hatte. Mittlerweile mußte Marr, dem äußern Scheine nach Whig zur Zeit seines Eintrittes in den Staatsdienst, jetzt als ein Mitglied des Ministeriums Bolingbroke, allgemach zu andern Grundsätzen übergehen. Tory in den letzten Jahren der Königin Anna würde er gleichwol mit derselben Schmiegsamkeit zu der Whigpartei zurückgekehrt sein, wenn ihm in dieser Hinsicht von dem Hofe Georg's I. irgend eine Einladung zugekommen wäre. Mindestens ist gewiß, daß der allgemeine Entschluß der Häupter der Torypartei, sich der neuen Regierung zu unterwerfen, von Marr in soweit befolgt wurde, daß er sich bemühte, in der Gestalt eines Mannes von Einfluß und Wichtigkeit zu erscheinen, dessen Anhänglichkeit für eine jede Staatsform bedeutend, der aber zugleich willig, dem neuen Monarchen zu dienen. In einem Schreiben vom 30. Aug. 1714 an den in Holland verweilenden König gerichtet, drückt der Graf große Besorgniß aus, es möchten von seiner Treue, von seiner Ergebenheit für die hanöverische Succession, irrige Vorstellungen verbreitet worden sein, wie er besonders daraus schließt, daß er von allen Dienern der Königin Anna der einzige, der von den hanöverischen Ministern nicht besucht werde. Nach diesem Eingange erhebt der Briefsteller seiner Vorfahren unwandelbare Treue zu dem regierenden Hause, die guten Dienste, die er selbst in der

Angelegenheit der Union und der Durchsetzung der Successionsacte geleistet; er versichert, der König werde ihm einen ebenso treuen Unterthan und Diener sein als er der verlebten Königin, oder einer seiner Vorfahren Monarchen aus dem Hause Stuart gewesen, schwört den neuen Herrscher, allenfallsigen Verleumdungen keinen Glauben zu schenken, und schließt mit einem andächtigen Gebete für dessen ruhige und beglückte Regierung. Aber nicht bloß in Beziehung auf seine Individualität erwartete der Graf von Marr Frieden, leicht sogar Gunst an dem Hofe Georg's I. zu finden. Seinen Einfluß auf die Hochländer geltend zu machen veranlaßte er ein Schreiben, an ihn selbst gerichtet, von einer ganzen Reihe der bedeutendsten Clansblänge unterzeichnet, worin diese ihn ersuchten, die Meinung von der Treue der Hochschotten für die geheime Person Georg's I. zu versichern, und sie, die Unterthaner, gleichwie die Oberhäupter der übrigen Clans, durch die weite Entfernung abgehalten, dem Schreiben ihre Unterschrift beizufügen, gegen Mißdeutungen Schutz zu nehmen; denn wie sie bereit gewesen, es zum Schlusse, des Grafen von Marr Einladungs zum Gehorsam für die Königin Anna Folge zu leisten würden sie auch mit dem Grafen in Dienstestehen und Treue für König Georg wetteifern. Außer dem Schreiben empfing Marr durch seines Bruders, des Grafen Grange, Vermittelung, eine von den Clans votirte, dem König überreichte, um solche dem Könige in dem Auftrags wartete Marr dem König zu Green auf, und mit einiger Gewißheit mochte er sich eine huldvollen Aufnahme versehen, indem er dem neuen Monarchen eine Anerkennung von Seiten derjenigen brachte, die als seiner Thronbesteigung feindselig schrien, und die vor allen andern Unterthanen befürchtete sich bildende Regierung zu beunruhigen. Aber George kannte und wollte nur die Partei, welcher er den Dank zu verdanken glaubte; unfähig, die weise Mäßigung Wilhelm's III., dessen sichere Bahn inmitten der einander kämpfenden Meinungen zu verfolgen, ließ er den Grafen von Marr wissen, daß er die an des Prätendenten geschmiedete Adresse der Clans nicht annehmen werde, eine Botschaft, welcher der Befehl, die Staatsiegel zu liefern, beigefügt, sowie die Erklärung, daß der König der Dienste des Grafen ferner nicht bedürfe. In solcher Weise abgewiesen, mußte Marr annehmen, daß sein Untergang unvermeidlich; sich zu vertheidigen, den Drey vergelten, mit welchem sein Dienstestehen abgewiesen beschloß er, sich an die Spitze der misvergnügten Partei in Schottland zu stellen und sie zu augenblicklicher Erpörung zu führen. Anfangs August 1715 schiffte der Graf, von dem Generalmajor Hamilton und dem Marquis Hay begleitet, sich zu Gravesend auf einem Etzkohlenfahrzeuge ein. Das gewählte strenge Incognito so besser zu beobachten, ließen die Herren sich gefällig, Dienst von Schiffknechten zu verrichten. Ohne mißglückten Zufall erreichten sie Elie, auf der Ostküste von der von Jacobiten überfüllten, vor andern die

der Cavaliere getreu gebliebenen Provinz. Dasselbst verkehrte Marr mit den Gutsbesitzern, die seinen Absichten am geneigtesten, er belebte ihre Hoffnungen, er reizte ihre Thatkraft, und eilte nach Braemar, während bereits Edelleute aus Stirling und Fifeshire, aus Angus und Perth, in kleinen Scharen, doch bewaffnet, am Fuße der Grampianhügel zusammentrafen, um den Ausgang von Marr's Unterhandlungen mit den Hochländern abzuwarten. Es verhiessen diese in ihrem Beginn nicht viel Eröstliches. Der Ghestain der Farquharson, obgleich für einen kleinen Theil seines Besigthums des Grafen Lehensmann, begab sich, um Marr's Zumuthungen auszuweichen, nach Aberdeen, zugleich erklärend, er werde nicht eher die Waffen ergreifen, bis der Chevalier de Saint-George den Boden von Schottland betreten habe. In seinen auf diesen Häuptling gesetzten Hoffnungen getäuscht, erinnerte Marr sich, daß verzweifelte Entschlüsse leichter von zahlreichen Versammlungen, denn von Einzelnen gefaßt werden, weil das Beispiel vortreibt, und auch die Bedenklichen durch Schamgefühl vor Zurückweichen oder Abfall bewahrt werden. Eine große Versammlung von Häuptlingen und Edelleuten zu berufen, veranstaltete er eine feierliche Jagd, tünchel. Zu solcher Lustbarkeit pfliegten die Herren, von ihren Untersassen begleitet, alle, selbst Gäste aus dem Flachlande, in hochländischer Kleidung und in möglichster Pracht zu erscheinen. Die Begleitung der Untersassen war für dergleichen Jagden unerlässlich, weil sie vornehmlich durch Treiber, von denen meilenweite Bezirke umstellt, auszuführen. Der wohlbegründete Ruf von des Waldes von Braemar Reichthum an Wild aller Art versammelte um dessen Ausgänge eine außerordentliche Menge von Jagdliebhabern, keiner wollte Marr's Einladung verabsäumen. Da fanden sich in Person, oder in geziemender Stellvertretung, der Herzoge von Gordon und Athol älteste Söhne, die Marquis von Huntley und Tullibardine; die Grafen von Rithsbale, Marischall, Traquair, Errol, Southesk, Carnwath und Kinlithgow, die Viscounts von Kilsyth, Kenmuir, Kingston und Stormount, die Lords Rollo, Duffus, Drummond, Strathallan, Ogilvy und Nairne. Von Clanshäuptern waren die bedeutendsten Oengarry und Campbell von Glendarule, dieser als des mächtigen Grafen von Breadalbane Vertreter. Zu solchen versammelten Herren sprach Marr, etwa den 26. Aug. 1715. Mit thränenden Augen klagte er, daß er als ein Werkzeug dienen müsse, die Union zu befördern, den unglücklichen Verband, welcher den Engländern Gelegenheit gebe, eine verjährte Lieblingsneigung zu befriedigen, den Schotten Sklavenketten anzulegen. Er zeigte, daß ein Usurpator, der Kurfürst von Hannover, mittels einer brüdernden und neuerungslüchtigen Partei herrsche; von dessen Tyrannei sich zu befreien, gebe es nur einen Weg. Als Männer müßten sie sich zu Vertheidigung von Leben und Eigenthum erheben, zugleich den Thron dem rechtmäßigen Erben zurückgebend. Er erklärte seine Bereitwilligkeit, die Fahne Jacob's III. aufzupflanzen, Vermögen und Leben um die Sache zu wagen, und forderte männlichen Auf-

zum denselben geschlossenen Entschlusse mit ihm zu

vereinigen. Freigebig verhiess er französische Hilfstruppen und Subsidien, zugleich das Märchen bestätigend von zwei verschiedenen Landungen, deren eine, unter des Herzogs von Ormond Befehlen, in England, die andere, von dem Herzog von Berwick geleitet, in Schottland bewerkstelligt werden sollte. Er verhiess mit großer Gewissheit einen allgemeinen Aufstand in England, zu dem jedoch nothwendig im Norden der Insel das Beispiel gegeben werden müsse. Der Augenblick sei im höchsten Grade günstig, von Truppen das Königreich beinahe entblößt, nicht nur von Frankreich, sondern auch von Schweden Beistand verheissen. Außerordentlich soll seiner Worte Gewicht verstärkt worden sein durch eine den gierigen Blicken dargebotene, doch nicht völlig aufgeschlossene Cassette, deren Inhalt man, nach den abenteuerlichen, sie beschützenden Vorsichtsmaßregeln, zu 100,000 Pf. berechnete, da sie deren kaum 3000 gewährte. Marr soll zugleich Briefe von dem Chevalier von Saint-George vorgezeigt haben, in denen er zu dessen Generalleutnant und Oberbefehlshaber der Armee von Schottland ernannt, wo hingegen andere Berichte versichern, daß er als einziges Creditiv des Chevaliers Bildniß vorzeigte, dasselbe auch in seinem Enthusiasmus wiederholt küßte, ohne zu irgend einer Zeit die oberste Leitung des projectirten Unternehmens in Anspruch zu nehmen. Marr selbst, in einer von ihm, oder doch unter seinen Augen niedergeschriebenen Erzählung versichert, daß des Chevalier Fahne beinahe einen ganzen Monat aufgezogen gewesen, bevor er von demselben eine Commission erhalten konnte. Die bedeutende Zahl der um den Redner versammelten vornehmen Personen, die Beredsamkeit, mit welcher öffentlich die Gegenstände behandelt wurden, die zeither in eines Jeden Brust geschlummert hatten, verfehlten ihre gewöhnliche Wirkung nicht, und Jeder fühlte, daß der Versuch, den Strom von des Grafen Rede durch Vorstellungen oder Einwürfe hemmen zu wollen, einzig darauf hinauslaufen würde, daß ein solcher Dissident sich selbst der Freiheit oder einer Abneigung für die gemeine Sache anklage. Es wurde demnach beschlossen, daß sofort nach der Heimkehr ein jeder von den Anwesenden, unter irgend einem Vorwande, bis zum 3. Sept. eine möglichst große Streitmacht aufbieten solle; am besagten Tage wollte man nochmals zu Aboyne, in Aberdeenshire zusammenkommen. So endigte jene berühmte Jagd von Braemar, die ihrer Folgen wegen, wie die alten Barden von dem Chevyjagen singen, von einem Menschengeschlechte zu beweinen, das noch geboren werden sollte. Aber ehe der vornehme Theil der Gesellschaft von dem Schlosse Braemar schiebe, sollte sie noch Zeuge werden einer Begebenheit, die wäre sie auch erdichtet, satzsam die Meinung ausspricht, die von des Grafen von Marr unzuverlässigem, achselträgerischem Charakter Viele hegten. Mit Gästen überfüllt war das Schloß Braemar, sodas viele adelige Herren zweiten Ranges, in Ermangelung eines Bettes, genöthigt waren, die Nacht vor dem Kaminfeuer zuzubringen, eine Unbequemlichkeit, die in jener Zeit und Landschaft eben nicht allzu hoch angeschlagen zu werden pfliegte. Doch empfand sie bitterlich ein Diener des Grafen von Marr. Von Ca-

burt ein Engländer und an alle Comforts des Südens gewöhnt, drängte er sich in den Kreis der um das Feuer rubenden Edelleute, und sofort begann er ihnen sein Leid zu klagen. Bevor er noch einmal solche Strapaze ertrage, wolle er lieber nach England zurückkehren und ein Whig werden, versicherte der Mann, dann sich besinnend, und die Gewandtheit seines Herrn in jeder misslichen Lage bedenkend, setzte er hinzu: „Laßt meinen Grafen nur machen, der weiß, wenn es ihm nöthig dünkt, mit aller Welt in England Freundschaft zu haben.“ Von Seiten des Ministeriums wurden inzwischen Anstalten getroffen, um den Folgen der ungewöhnlichen Bewegung unter den Schotten vorzubeugen. Die wenigen Truppen, etwa 1500 Mann, erhielten Befehl, bei Stirling ein Lager zu beziehen, um den Rebellen den Übergang des Forth zu verwehren, sodann wurde die berühmte Glansacte vom 30. Aug. 1715 durchgesetzt. An sich höchst merkwürdig, als der erste bedeutende Schritt zu Auflösung des strengen Glandverbandes, war derselben eine Klausel hinzugesetzt, die Regierung zu ermächtigen, daß sie jedem Verdächtigen in Schottland aufgeben könne, in Edinburgh oder an einem andern zweckdienlichen Orte zu erscheinen und Bürgschaft zu bestellen. Jeder Ungehorsam für solchen Ruf sollte als Rebellion angesehen werden und des Rebellen Eigenthum der Krone verfallen. Unmittelbar hierauf ergingen die Aufforderungen an alle Edelleute und Gutsbesitzer, die unter den Waffen, oder auch nur verdächtig, von dem Grafen von Marr bis zu dem berühmten Freibeuter Rob Roy Mac Gregor herab; von den 50 Männern von Bedeutung, die in der Minister Liste genannt, fanden aber nur zwei, Patricius Murray und Alexander Erskine, für gut, sich zu ergeben. Hingegen versammelten sich am 6. September 1715 zu Abovne, in Cromar, die der Sache des Hauses Stuart zugethanen Herren, jeder mit seinem bewaffneten Gefolge, und Marr, die Verrichtungen des Oberfeldherrn übernehmend, pflanzte zu Castleton, in Braemar, das königliche Panier, und proclamirte unter den durch Ort und Zeit verflatteten Feierlichkeiten, den König Jacob, als für Schottland den achten, für England den dritten Jacob. Es war ein stürmischer Tag, und daß der Wind die vergoldete Kugel von der Spitze der Fahnenstange herabwarf, galt vielen Hochländern als ein böses Omen, vergleichbar demjenigen, so König Karl I. am 22. Aug. 1642 empfangen, wie er sein Panier zu Nottingham aufpflanzte. Als der entscheidende Schritt gethan, zerstreuten sich sogleich wieder die Führer, um in den verschiedenen Städten die Ceremonie der Proclamation zu wiederholen und das Aufgebot ihrer Vasallen zu vervollständigen. Darin mögen sie der Schwierigkeiten manche gefunden haben, schreibt doch Marr selbst, den 9. Sept. an den Amtmann seiner Herrschaft Kildrummie: „Ihr habt sehr wohl gethan, Jasie, Euch nicht bei den 100 Mann zu befinden, die Ihr gestern Abend mir zuschicket, während ich die vierfache Zahl erwartete. Das wäre was Schönes, wenn mein eigenes Volk sich widerständig zeigte, während die gesammten Hochlande sich erheben und die Flachländer sehr eifrig unser erwarten. Den anhängenden Befehl habt ihr sofort allen Untertanen der

Herrschaft Kildrummie zu verkündigen; im Falle willigen Gehorsams werde ich mich begnügen, eine mäßige Geldstrafe aufzuerlegen, für den entgegengesetzten Fall mögt Ihr den Leuten von meinerwegen sagen, daß ich, wenn so was in meinem Willen liegen könnte, doch außer Stande mich befinde, sie gegen die feindliche Behandlung derjenigen, deren Zuzug mir verheißen, zu schützen, daß ich aber im Gegentheil der erste sein werde, jener Saumseligen feindliche Behandlung zu Vorschlag und Ausführung zu bringen. Laßt auch meine Hinterlassen von Kildrummie wissen, daß, wenn sie sich nicht sofort, gehörig bewaffnet, bei mir einfinden, ich eine Schar Leute aussenden werde, die beauftragt, das Niederzutrennen, was sie in Kildrummie am ungernsten wissen. Damit sie auch das nicht etwa für eitle Drohung halten, so schwöre ich Euch bei Allem, was heilig, die Drohung buchstäblich zu erfüllen, wie groß mein eigener Verlust dabei sein könnte. Das geschieht Andern zum Abscheu. Den Edelleuten mögt Ihr eröffnen, daß Jeder auf das Beste ausgerüstet und beritten, sich zu stellen hat, ohne daß irgend eine Entschuldigung angebot werden könne.“ In kurzen Marschen schritt Marr dem Flachlande zu; seinen Freunden um so besser Muth zu lassen für die Ausrüstung ihrer Bänderien, rastete er zu Kirkmichael, dann zu Rouline, in Athol. Die Stadt Perth wurde für ihn gewonnen, und sie mußte ihm als Waffenplatz dienen, um in ihr alle seine, aus den östlichen und nordöstlichen Theilen von Schottland kommenden Streitkräfte zu vereinigen. Es waren zunächst 4—5000 Mann, furchtbarer durch ihren Muth, als durch ihre Anzahl, aber zugleich aller für die Bildung eines Heeres wesentlichen Eigenschaften entbehrend. Dem Gutmangel waren die Ausbeuten der Staatscassen, die Gaben einzelner Patrioten, 100 Pf. von Lord Southesk, ebenso viel von dem Grafen von Panmure, eine spärliche Abhilfe. Die Bewaffnung war unvollständig, an Kriegsvorrath fehlte es gänzlich, denn von eines Heeres Bedarf, wie von dessen Zucht hatten nur die wenigen, in fremdem Dienste gebildeten Officiere eine deutliche Vorstellung. Vor Allem aber stand kein Mann von entschiedenem Talente für den Krieg an dessen Spitze. Seiner Unfähigkeit einigermaßen sich bewußt, hatte Marr geögert, den Oberbefehl zu übernehmen, ihn ausdrücklich dem Herzog von Athol angeboten, indem es nicht rathsam schien, einem Pariaßen, wie dem Herzoge von Gordon, bedeutenden Einfluß auf das Unternehmen zuzuwenden. Aber Athol verbat sich die gefährliche Ehre, und beinahe gegen seinen Willen blieb Marr im Commando, denn auch versuchte Krieger willig sich unterwerfen, weil sie den Grafen, als den interimistischen Stellvertreter des geprüften Feldherrn, des Herzogs von Berwick, betrachteten. Dessen bevorstehende Ankunft war wiederholt verheißt worden. Hamilton Gordon und Cleburne von Garioch ständen dem Grafen zur Seite, ohne jedoch mit ihrem Muth und ihrer Erfahrung kein Hauptgebrechen zu setzen, ihm für Entwerfung und Festhaltung eines vollständigen Feldzugsplanes die erforderliche Fähigkeit mitzutheilen oder ersetzen zu können. Dingsdienlich wäre es gewesen, sofort den Feind zu überfallen, um den-] abzu-

zeigte sich aber fortwährend feindlich. Argyle, durch des Macintosh Streifzug zu Vertheidigung der Hauptstadt abgerufen, kehrte mit überraschender Schnelligkeit zurück, und traf alsbald die zweckmäßigsten Anstalten, die Position von Stirling vollends unzugänglich zu machen; auch diente das Gefecht von Dumferline, so unerheblich an sich, keineswegs den Waffen der Insurgenten zu Verherrlichung. Mehrentheils von Gordon bestanden, wurde es der Armee von Perth ein Schema von Gassenbauern und Schmähschriften, dem Widerwillen des Marquis von Huntley für das ganze Unternehmen zu nicht geringer Steigerung. Dazu trafen von allen Seiten bei dem Herzoge von Argyle Verstärkungen ein, und war es nicht die Regierung allein, dieselben zu beschaffen; auch die Städte von Schottland, deren Industrie bereits die Früchte der früher so angefeindeten Union zu ernten begann, zeigten sich dem Dienste des Hauses Hannover eifrig ergeben, und rüsteten fortwährend, um die Zahl der royalistischen Streiter zu vermehren. Freilich trafen nun auch die letzten Verstärkungen, auf welche das Heer von Perth hatte zählen können, in der Schlachtlinie ein, sie reichten aber bei weitem nicht an die in Aussicht genommenen Zahlen. Der alte Graf von Breadalbane war z. B. von höchstens 500, statt 2500 Mann begleitet, dazu blieben die aus Frankreich verheißenen, zum Theil daselbst auf Kosten des Chevalier angeschafften, Kriegsbedürfnisse aus; denn es hatte der Regent, einzig beherrscht durch das Privatinteresse des Hauses Orléans, den Abgang der vollständig ausgerüsteten Schiffe untersagt. Ogilvy von Boyne, der außerordentliche Abgesandte des Chevalier, führte nichts weiter bei sich, als zwei Patente, wovon das eine den Grafen von Marr in dem Commando bestätigte, das andere ihm die herzogliche Würde verlieh, eine Gunstbezeugung, die jedoch möglichst geheimgehalten werden mußte, um nicht den Neid wetteifernder Großen herauszufodern. Hingegen wurde das erste Patent jedem CorpS der Insurgentenarmee verlesen. Ogilvy theilte auch die ersten zuverlässigen Nachrichten über die Lage der Dinge auf dem Continent mit. Gezwungen, der Aussicht auf fremde Hilfe, durch welche so mancher in die Insurrection sich hatte verwickeln lassen, zu entsagen, fühlten die Häupter die Nothwendigkeit, durch ein anderes Mittel ihren Bund zu stärken und ihm die durch die Industriellen im Lande so lebhaft bestrittene Popularität zu gewinnen. Eine Adresse wurde an König Jacob VIII. gerichtet, seine Gegenwart in Schottland zu erbitten; darin setzten die Unterzeichner für des Prinzen persönliche Sicherheit Leben und Ehre zu Pfand. In einer zweiten Adresse ward der Regent von Frankreich ersucht, die gegenwärtige Krisis wenigstens in sofern zu begünstigen, daß er dem Erben der Stuart gestatte, das Schicksal derjenigen zu theilen, die dessen heiliges Recht zu verfechten sich bewaffnet hatten. Alle in Perth anwesende Standespersonen unterzeichneten die beiden Adressen, so that auch M. Robert Freebairn, des Königs Buchdrucker. Auf des Grafen von Breadalbane Rath war nämlich für das Heer eine eigene Druckerei angeschafft worden. Tief empfanden die Hoberaux die

Schmach, neben der hochgeborenen die demüthige Umschrift eines Buchdruckers zu dulden, allein der Gewohnheit der Zeiten vermochten sie nicht zu entgehen, und glücklicherweise wenig wußten sie den Concessionen, die von jeder Revolution unzertrennlich, auszuweichen. Der Major empfing den Auftrag, die Adressen gehörigen Orts abzuliefern, und um dem Chevalier eine angemessene und sicheres Residenz zu bereiten, wurde alles Ernstes an der Befestigung von Perth, unter der Leitung zwar eines Franzosen, der seines Gewerbs ein Fecht- und Tanzmeister, gearbeitet. Über allen den verschiedenen, nichts sagenden Einrichtungen kam der November, und wollte die durch die stark unter den Hochländern einreisende Defection sein Heer nicht gänzlicher Auflösung Preis geben, so mußte er endlich die Katastrophe eintreten lassen, in jedem Preis die einzige Aufgabe, in welcher sich alle verschiedenen Chancen des Feldzugs vereinigen, lösen, d. h. Übergang nämlich des Forth durchsetzen. Das wollte der Feldherr auf der Stelle bewerkstelligen, wo der Forth kurz zuvor, ehe er in den See Harb fällt, eine dergleichen Operationen bedeutend erleichternde Furth bildete. Mit der Beschaffenheit dieser Furth, wie mit der beschleunigenden Straße, die einen zweitägigen Marsch über einen eben und hügeligen Landstrich erforderte, war der einzige Rob Roy bekannt; seiner Leitung mußte man sich überlassen, obgleich Marr selbst einräumte, daß der Freibeuter nicht zu trauen sei. Von dessen fortwährenden Verbindungen mit dem Herzoge von Argyle hat sich freilich Niemand eine Ahnung, viel weniger, daß James sich hätte einfallen lassen sollen, in so naher Zukunft die Folgen dieser Verbindungen zu empfinden. Am 10. November brach Marr aus seinem Hauptquartier zu Perth auf, und die Nacht in Auchterarder, wo das Fußvolk einquartiert wurde, zuzubringen. In derselben Nacht entwichen die von Huntley's Hochländern; es zog auch nach Hause der ganze Clan der Fraser. Die so bedeutend verminderte Armee, nachdem sie den 11. mit einer Musterung zurückgebracht, rückte am 12. wieder in folgender Ordnung an. Den Vortrab bildete der von Sinclair mit der Schwadron von Fifeshire und Huntley's zwei Schwadronen. Diesen folgten zuerst die Macdonalds unter ihren verschiedenen Häuptlingen, Clanronald, Donald, Mac Donald Keppoch und Glencoe, dann die Männer von Breadalbane und die vier Regimenter der Macleans, Cameron, Stuart von Appin und Gordon. In dritter Linie marschirte Marr selbst mit dem übrigen Heere, und schloß diese Linie in Ardoch, das Vordertreffen aber acht Meilen weiter gegen Westen, in Dumblane, Quartier machend. Dem Allanflusse näherte sich die Reiterei, als ein lahm Junge, von der Hausfrau des im Heere stehenden Lord von Rippendavie abgesendet, die überraschende Botschaft brachte, daß so eben der Herzog von Argyle durch die Straßen von Dumblane ziehe. Gleich wurde Halt geboten, eine Stellung längs dem Allan bezogen, eine Reconnoissance auf dem jenseitigen Ufer vorgenommen, die Grafen von Marr die empfangene Botschaft mitgetheilt. Er eilte, sich mit dem Vordertreffen zu vereinigen: das es 9 Uhr Abends, bevor er mit

schaft in dem Bivouac am Allan eintreffen können. Die gesammte Streitmacht Marr's, jetzt in einen so engen Raum zusammengedrängt, verschloß die kalte Mitternacht, in Plaid oder Mantel gehüllt, unter freiem Himmel. Mit Tagesanbruch, Sonntag den 13. Nov., war kaum die Armee in zwei Linien aufgestellt, als sich auf einem benachbarten Hügel ein starkes Reitergeschwader blicken ließ; es war eine Recognoscirung, von dem Herzoge von Argyle geführt. Dieser, pünktlich unterrichtet von jeder Entschloßung oder Bewegung seiner Gegner, hatte nicht sobald Kunde empfangen von dem bevorstehenden Marsch gegen den Forth, als er alle Detachements und entbehrliche Besatzungen herbeirief und, durch sie verstärkt, am 12. Nov. mit nicht völlig 4000 Mann von Stirling auszog, um des Feindes offensive Bewegung durch eine ähnliche Operation zu brechen. Während der Herzog und seine Adjutanten die Wahlstatt sich besahen, versammelte Marr die Barone, Clanshäupter, Befehlshaber zu Kriegsrath, um mit ihnen von dem Unrechte, das dem königlichen Haufe angethan worden, zu sprechen, und von dem harten Regiment der Engländer; jetzt, sagte er, sei die Stunde gekommen, all das Unrecht zu tilgen, alle empfangene Unbill zu vergelten. Lebhafter Begeisterung begegneten seine begeisterten Worte; nur Huntley fragte, ob eine gewonnene Schlacht hinreichen würde, um die Gesammtheit des schottischen Volkes und jeden Einzelnen in die angestammten Rechte wieder einzusetzen, ob irgend Hoffnung vorhanden sei einer auswärtigen Hilfe, mittels deren man den Engländern und ihren Verbündeten widerstehen könne. „Dieses Alles,“ fuhr er fort, „könnt Ihr, Mylord von Marr, uns berichten aus den jüngst von Lord Bolingbroke empfangenen Briefen, die wol dem Kriegsrathe vorgelegt zu werden verdienten.“ Den Sinn dieser Worte verstand Marr vollkommen, ihm war nicht unbekannt, daß Huntley und Sinclair, die Einzigen vermuthlich in der Versammlung, die Sache verloren gaben, und darum lebhaft Unterhandlung mit Argyle und Unterwerfung wünschten; es enthub ihn aber der Drang des Augenblicks und die kriegerische Aufregung der Versammlung der Nothwendigkeit, in die von Huntley herbeigeführte kritische Erörterung einzugehen. „Fechten, oder nicht,“ das war die Frage, die er dem Kriegsrathe stellte; „Fechten,“ riefen einstimmig die Lords, Giestains und Officiere, und „Fechten“ wiederholten in stürmischem Jubel die des Ausgangs der Berathung harrenden Mannschaften. Gleich formirte sich ein jedes der beiden Trefsen zu zwei Colonnen, und die Höhe hinab zogen die vier Colonnen, um über einen von dem Nachtfrost zugänglich gemachten Morast der Höhe zuzuschreiten, auf welcher Argyle seine Beobachtungen anstellte. Es war ihre Absicht, ihre Überlegenheit zu benutzen, um in derselben Zeit in Fronte und Flanke den Feind anzugreifen. Das errieth leicht Argyle, und hastig eilte er den Hügel hinab, um sein kleines, an dessen Fuß aufgestelltes, Heer in Bewegung zu setzen. In der ersten Linie hatte er auf jedem Flügel drei Schwadronen Reiter, denen eine Schwadron Dragoner zur Unterstützung beigegeben; im Centrum standen sechs Bataillone. Die zweite Linie,

zwei Bataillone, hatte auf jedem Flügel eine Schwadron Dragoner. In dieser Ordnung, den rechten Flügel bedeutend dem linken des Feindes näher gebracht, sodas der eigene linke Flügel dadurch einem Flankenangriff entzogen, stieg der Herzog wiederum den Hügel hinan, während von der andern Seite die Insurgenten demselben Ziele zurannten. Kaum konnte die Reiterchar, die jeder der vier Infanteriecolonnen beigegeben, und die bestimmt, in der wiederhergestellten Schlachtlinie die Flanken zu decken, dem Trab der Hochländer folgen. Beide Heere begegneten einander auf der Höhe, beide bemühten sich zu gleicher Zeit mit dem Formiren der Linie, und bei beiden ging das nicht ohne einige Verwirrung ab. Insbesondere nahmen zwei Schwadronen ihren Platz in dem Mittelpunkte des rechten Flügels der Insurgenten, statt dessen Flanke zu beschützen. Die über dem Ordnen verlorene Zeit hätte zumal kostbar sein müssen einem meist aus Hochländern zusammengesetzten, und demnach vornehmlich durch die Hast und Gewalt des ersten Angriffs fürchtbaren Heere. Das begriff von den Generalen keiner, wol aber jener alte Häuptling, dessen denkwürdiger Ausruf: „O Dundee, nur für eine Stunde,“ uns aufbewahrt worden. Vollständig hatte der rechte Flügel sich formirt, und immer noch zauderte der General Gordon, der da befehligte, mit dem Angriffe. Da trat Johann Maclean an die Spitze seines Clan, mit den Worten: „Ihr Herren, gekommen ist der Tag, nach welchem wir lange uns sehnten. Drüben steht Mac Callanmore für König Georg, hier steht Maclean für König Jacob. Gott segne Maclean und den König Jacob. Greift an, Ihr Herren.“ Ein sehr kurzes Gebet murmelten die Clansmänner, fester wurde die Mühe eingedrückt, abgeworfen das Plaid, unregelmäßig eine Salve gegeben; dann stürzte sich der ganze Haufen, das Breitschwert in der Faust, unter wildem Geheul auf der Feinde linken Flügel. Ein regelmäßiges, mörderisches Feuer wartete dort der Angreifer, Viele stürzten tödtlich getroffen zu Boden. Auch des Clan Ronald jugendlicher Häuptling fiel, und der Kummer um solchen Verlust brach für einen Augenblick des Stammes Kampflust, bis Glengarry, hervortretend aus der Reihe und die Mühe schwenkend, rief: „Rache, Rache, heute zur Rache, morgen zur Wehklage!“ In einem erneuten Angriffe wurden die Reihen der Engländer durchbrochen, und Wenigen gelang es, dem fürchterlichen Gemetzel, worin die Sieger ihres Verlustes Rache suchten, zu entkommen. Nicht so das Centrum, so doch nach dem Aufrollen des linken Flügels einem Cavalerieangriff in Flanke und Rücken ausgesetzt schien. Aber diese Cavalerie, von Drummond und Marshall befehligt, jagte den Flüchtlingen nach, und die Infanterie von der Insurgenten corps-de-bataille, verlassen von den Gordons und von Sinclair's Volk, so sich ganz unthätig verhielten, war zu schwach, um auf diesem Punkte entscheidende Vortheile zu gewinnen. Endlich, so grimmig auch der Angriff der Schotten vom linken Flügel, der Camerons, Stuarts u. s. w., so begegnete er überall der festesten Haltung, und ein Flankenangriff, von Argyle's Cavalerie ausgeführt, brachte die Insurgenten vollends

zum Weichen. Die erste wurde auf die zweite Linie geworfen; die eine mit der andern bis zum Allansflusse verfolgt, ungeachtet der verzweifelten Anstrengungen, mit welchen die Edelleute von der Restaurationschwadron die materielle Überlegenheit der englischen Reiterei bekämpften. Als der Herzog von der Verfolgung abließ, traf er auf dem Hügel von Kippendavie die Hochländer von dem rechten Flügel, die, das blanke Schwert in der Hand, gruppenweise von der heißen Arbeit ausruhten. Von beiden Seiten ließ sich drohendes Geschrei vernehmen, zu Erneuerung des Angriffs herauszufodern, und von keiner Seite erfolgte dieser Angriff. Einen seltsamen Anblick boten zwei Heere, deren beide rechte Flügel siegreich und verfolgend. Von beiden Seiten schien man zum Rückzuge geneigt, und Marr, seine sechs Feldstücke als eine unbrauchbare Belästigung zurücklassend, bewerkstelligte seinen Rückzug in der Richtung von Aucherarder, während der Herzog von Argyle in Dumblane übernachtete. Um die Ehre des Tages konnte demnach wol gestritten werden, und solcher Streit ist nicht ausgeblieben; der Vortheil der Schlacht von Sheriffmuir blieb gänzlich den Royalisten. Sie hatten 5—600, die Gegner 7—800 Todte, darunter Clanronald und der junge tapfere Graf von Strathmore, beide, nach ihrer politischen Stellung, der Insurrection ein unerfeglicher Verlust. Ein anderer Verlust ergab sich in der durch die Schlacht veranlaßten und begünstigten Desertion; von den 8—10,000 Streitern, die Marr am Morgen in die Schlacht geführt, fehlten 4000 am Abend, und, was schier das Bedenklichste, unter den ersten nach Perth gelangten Flüchtlingen befanden sich Huntley und Seaforth, diejenigen, deren Beispiel vor Andern zur Nachahmung reizen mußte. Indem auch nicht die geringste Anstalt für der Truppen fernere Verpflegung getroffen, war an eine Erneuerung der Schlacht von fern nicht zu denken. Am Morgen des 14. Nov. bewerkstelligte Marr vollends seinen Rückzug auf Perth, ohne während desselben, oder vor der Hand auch in seinen Quartieren beunruhigt zu werden. Aber es häuften sich bald die Nachrichten, welche jede Hoffnung einer längeren Unthätigkeit von Argyle's bisher allzu wenig zahlreichem Heere vernichten mußten. Es kam die trübselige Botschaft von den Ereignissen in Preston und dem Ausgange der in jenen Gegenden versuchten Diversions; es landeten in Deptford die der englischen Regierung zu Weistand gesendeten Holländer; es pflanzte Simon Fraser, der jetzt allgemein von seinem Clan anerkannte Häuptling, die Fahne der Regierung auf, um solche auch die Monroe, Roß und Grant versammelnd, und zugleich den Grafen von Southerland zu Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ermuthigend, sodas nach dem Verluste von Inverness der Insurgenten Heer sich im Rücken durch eine bedeutende Streitmacht bedroht sah, während zugleich der Gordon und Mackenzie Besetzungen verheerenden Einfällen preisgegeben. Niederschlagend mußten die Berichte von diesen Ereignissen auf die Führer der Jacobiten wirken; nur Marr sühlte sich zu sehr compromittirt, um zurücktreten zu können; für ihn war es sogar eine Ehrensache, eine Macht vereinigt zu halten, welche hinreichend war, die Person des Chevalier zu beschützen, im Fall dieser

die gefährliche, an ihn ergangene Einladung annehmen. Ein Kriegseid ward in solcher Absicht in Vorschlag gebracht, aber den verweigerten viele Edelleute, um nicht der Fähigkeit, eine etwa von der Regierung bewilligte Amnestie benutzen zu können, zu begeben. Das brachte Marr in einem Kriegsrathe eine Conföderation in Vorschlag. Huntley, der beinahe schon entschlossen, sich allein zu handeln, blieb aus, schickte aber doch einen Entwurf zu einer solchen Conföderationsacte, die zu unterschreiben er sich willig erklärte. Spöttisch warf Marr das Papier von sich; es könne vielleicht als Form dienen, meinte er, falls es den Forderungen von Menschenverstand und Grammatik angepaßt werde. Huntley empfahl er seinen eigenen Aufsatz, in welchem die Unterzeichner sich verpflichteten, unter den Waffen zu bleiben und nur unter der Autorität Jacob's VIII. und der Stimmenmehrheit Vergleichsbedingungen anzunehmen. Er erhob sich eine lebhaft, vornehmlich von Sinclair geführte Discussion; unter der Rubrik: Autorität Jacob's VIII., meinte dieser, werde alle entscheidende Gewalt in die Hände eines Generals gelegt, mit dessen Befehlen zufrieden zu sein, man bis jetzt wenig Ursache gefunden. Marr bestand auf der Unehre, die mit dem Abfalle von der Sache des Königs verbunden, die Fruchtbarkeit von Murrayshire, für den Fall, daß hin der Kriegsschauplatz verlegt werden müßte. Der Kriegsrath ging aus einander, ohne zu einem Schluß gekommen zu sein; aber die Partei, die sich den Befehlen des Obergenerals widersetzte und auf offene Verhandlung mit dem Herzoge von Argyle drang, zu Consistenz gekommen. Von Sinclair's Partei aus erzwang diese Partei den dazu führenden Schritt in der Abendung des bei Sheriffmuir in Gemeinschaft gerathenen Oberlieutenants Lawrence. Er kam zurück mit dem Bescheide, daß der Herzog kein Auftrag habe, mit den Insurgenten in corpore zu verhandeln, sondern nur mit Individuen, die geneigt zu unterwerfen, abschließen könnte. Eine so unglückliche Aufnahme entflammte den Zorn der Hochländer, die Anfang an die Männer aus dem Flachlande, die Mitglieder jener Unterhandlung, als Meuterer, als Verächter verabscheut hatten. Einzelnen Gordons wurden die Karten in der schimpflichsten Weise von den Händen gerissen; Farquharson von Inverey, ein Vasall des Grafen von Marr, bedrohte öffentlich den von Sinclair. Begesellten sich die Fortschritte der Fraser und des Grafen von Southerland, und erbittert durch seiner Vasallen Beschimpfung, besorgt um der Heimath Schicksal, ließ Huntley das Heer, fast gleichzeitig mit Seaforth, die vornehmen Beispiele folgten Viele, auch Sinclair; der Marr, so sehr sein Heer geschwächt durch den allgemeinen Abfall, konnte die Position von Perth nicht halten, denn er wußte mit Gewißheit, was Niemand mit ihm glaubte, daß in kurzer Frist der Chevalier im Felde eintreffen werde. In der That landete der Prinz zu Perth am 22. Dec. 1715, und die erste Weidwunde, welche er vernehmen mußte, betraf die seit ein nat schon beschlossene Räumung von Perth, für die nämlich der Feind sich wieder im Felde zeigen sollte.

übrigen Dingen wurde Jacob als ein König em-
 en und behandelt, er ertheilte Befehle, erließ Pro-
 tionen, zeigte sich den Truppen, während in aller
 : Argyle die Vorbereitungen traf zu seinem entschei-
 n Zuge gegen Perth. Am 24. Jan. 1716 begann
 Bewegung, von welcher die Kunde am 28. sich un-
 en Jacobiten verbreitete. Da äußerte sich freudige
 gung, die Häuptlinge umarmten sich, tranken sich
 id dem kommenden großen Tage, die Pfeifer quit-
 die Mannschaften bereiteten sich zum Fechten. Aber
 : dachten von fern nicht mehr die Befehlshaber.
 10. Jan. überschritt die hochländische Armee die feste
 ke, die sich auf den reisenden Tag gelagert hatte,
 lich in Aberdeen eine neue Stellung zu beziehen.
 rose wurde erreicht, auch für den weitem Marsch
 ndern Morgen die Disposition verkündigt; aber vor
 im Aufbruch bestimmten Stunde verließ Jacob seine
 cher, um nach des Grafen von Marr Quartier zu
 von da wendeten die beiden Herren sich der See-
 zu; ein Boot brachte sie an Bord des zu ihrer
 ihme bereiteten Schiffes (den 15. Febr. 1716). Ge-
 Gordon hatte vorher den Auftrag empfangen, die
 e nach Aberdeen zu führen und dort aufzulösen. So
 e die Revolution von 1715, an deren schimpflichem
 ange Marr's Unfähigkeit für den Krieg wol die
 Schuld tragen wird. Sein Feld war jenes der
 trigue, und an dem ränkevollen, stürmischen Hofe
 's III. fand er reichliche Gelegenheit dieses Talent
 wahren. Er behauptete sich als Scheinminister ei-
 Scheincabinet's eine Reihe von Jahren durch, bis er
 igs 1721 das Vertrauen seines Gebieters für immer
 . Schon früher hatte er sich nach Paris begeben,
 bei Gelegenheit einer mysteriösen Reise nach Holland
 1) wurde er in Gent, auf Betrieb des englischen Re-
 zen, festgehalten; von nun an wurde jene Hauptstadt
 eständiger Wohnsitz, dessen tiefe Abgeschiedenheit er
 einmal, behufs einer Badecur in Aachen, verließ.
 Zur bekam aber seinem wassersüchtigen Zustande so
 daß er im Junius 1732 in besagtem Aachen das
 he segnen mußte. Er hinterließ einen Sohn aus
 rsten, eine Tochter aus der zweiten Ehe, indem
 h nach Ableben seiner ersten Frau, Margaretha,
 rafen Thomas von Kinnoul Tochter, im J. 1714
 Franziska, der Tochter des Herzogs von Kingston,
 ihlt hatte. Seine Familie durfte ihm in die Verbans-
 folgen, vermöge specieller Erlaubniß Königs Georg I.
 übrigen war der unglückliche Graf ein Mann von
 mack, und darum glücklicher in seinen Entwürfen
 ie Verschönerung der Hauptstadt von Schottland,
 i seinen revolutionairen Versuchen. Zu mehren der
 uerer Zeit in Edinburgh durchgeführten Verschöne-
 n hat er die ersten Winke gegeben. In seinem Her-
 diplom war er zugleich zum Marquis von Stirling
 Grafen von Alloway ernannt. Sein einziger Sohn,
 as, Lord Erskine, starb ohne Nachkommenschaft den
 Nov. 1788 und der Titel von Marr blieb unter-
 , bis er 1824 zu Gunsten von Johann Franz Ers-
 erneuert wurde. Es war derselbe ein Enkel von

Jacob Erskine von Grange, der ein jüngerer Bruder des
 eilften Grafen, bei Prestonpans an der Spitze seiner Rei-
 sigen focht und am 24. Jan. 1754 sein Leben beschloß,
 und ein Sohn von Jacob Erskine, Knight Marshal von
 Schottland, der sich 1740 mit Franziska, der einzig-
 gen Tochter des eilften Grafen von Marr (sie ist den
 20. Juni 1776 gestorben), vermählte und den 27. Febr.
 1785 das Zeitliche gesegnete. Der neue Graf von Marr
 hat eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen, die Kin-
 der seines Bruders Jacob Franz ungerchnet. — Die
 Grafen von Buchan stammen von Heinrich ab, dem
 ältesten Sohne zweiter Ehe des siebenten Grafen von
 Marr. Heinrich, Lord Cardross, durch seine Vermählung
 mit Maria Stuart, wurde der Vater eines andern Hein-
 rich, der mit der Tochter und Erbin des Jacob Stuart
 von Kirkhill verheirathet, einen Sohn hinterließ, den Da-
 vid Erskine, Lord Cardross von Auchterhouse. Dieser,
 neunter Graf von Buchan, durch seines Veters Wilhelm
 Ableben (1695) auch unter der Regierung Wilhelm's III.
 und der Königin Anna Mitglied des geheimen Rath's,
 widerstrebte der Union aus allen seinen Kräften, figurirte
 jedoch in dem ersten Parlament Georg's I. als einer der
 16 Peers von Schottland, und starb den 11. Oct. 1745,
 aus seiner ersten Ehe mit Franziska, der einzigen Tochter
 und Erbin von Heinrich Fairfar auf Hux, in Berkshire,
 den Sohn Heinrich David, zehnten Grafen von Buchan,
 hinterlassend. Heinrich David, geb. den 16. April 1710,
 und seit den 31. Jan. 1739 mit Agnes, einer Tochter
 des Baronet Jacob Stuart auf Coltness und Goodtrees,
 verheirathet, starb den 1. Dec. 1767, drei Söhne und
 zwei Töchter hinterlassend. Der älteste Sohn, David
 Stewart, eilfter Graf von Buchan, lebte in kinderloser
 Ehe mit Margaretha Fraser. Der zweite Sohn, Hein-
 rich Erskine, geboren den 1. Nov. 1746, empfing unter
 den Augen des unterrichteten Vaters eine treffliche, zu
 St. Andrews, Glasgow und Edinburgh vollendete, Er-
 ziehung, und wurde bereits 1768 in die Innung der Ad-
 vocaten aufgenommen, nachdem er seit 1765 mit Fleiß
 und Ausdauer den Arbeiten der Court of session ge-
 folgt war. Damals stand die gerichtliche Beredsamkeit
 noch in ihrer Kindheit; unsörmlich, wie die Gesetzgebung
 von Schottland, pflegte der Advocaten Vortrag sich zu
 bewegen, erstickt in Umschreibungen und Pleonasmen;
 denn jener Wortreichthum, galt er auch nicht allgemein
 als Beredsamkeit, wurde doch als solche bezahlt. Hein-
 rich Erskine hat das Verdienst, wesentlich zu der Einfüh-
 rung besserer Methoden in dem mündlichen Vortrage ge-
 wirkt zu haben. Ein geläuterter Geschmack, die vornehme
 Gesellschaft, in welcher er aufgewachsen, die poetischen
 Übungen, denen er nicht ohne Glück sich hingeeben,
 scheinen wesentlich zu solcher Sendung ihn vorbereitet zu
 haben; die Weihe verdankte er jedoch unstrittig seiner an-
 haltenden Theilnahme an den Generalversammlungen der
 presbyterianischen Kirche. Da wurde einzig mündlich ver-
 handelt; Erskine sprach, widerlegte, improvisirte; unver-
 droffen in der einmal betretenen Bahn, schwang er sich
 von Fertigkeit zu Fertigkeit. Während dessen häuften sich
 in seiner Schreibstube die wichtigsten Proceße, und mit

sprach Johnson die Meinung aus, daß der Fährlich Erskine, hätte er nur so viele Advocatenpraxis, als ihm fehlte, auf dem Kampfplatze der Redner die Concurrnz mit den berühmtesten Sachwaltern würde bestehen können. Ein solcher Beifall, verbunden mit der Unmöglichkeit, von dem geringen Solde die Bedürfnisse der heranwachsenden Familie zu bestreiten, entschied nun des Fährlich's eigentlichen Beruf. Die Uniform ablegend, ließ er 1777 seinen Namen in die Register von Lincolns Inn eintragen, um zugleich das Trinity College zu Cambridge zu besuchen; auf diesem Wege konnte er, der Edelmann von Geburt, die Dauer des vorschristmäßigen, juridischen Studiums um zwei Jahre verkürzen. Die Rede, in welcher er bald nach seinem Eintritte in das Collegium die Revolution von 1688 behandelte, gewann den ersten Preis, den er jedoch sich verbat, mit der Auserung, daß er nur der Form wegen Student sei. Beinahe dasselbe Aufsehen machte die launige Ode, in welcher er seinen Barbier besang; vielfältig ist sie aufgelegt worden. Bereits im folgenden Jahre, 1778, nachdem er in den Schreibstuden zweier berühmten Advocaten, Buller und Wood, gearbeitet, wurde Erskine berufen, die Vertheidigung des Capitaine Baillie zu führen: dem hatte Lord Sandwich seine Stelle im Hospital zu Greenwich genommen, wegen eines Aufsatzes, der als ein gegen den Minister gerichtetes Pasquill gelten sollte. So derb ließ der Vertheidiger, die Unbestechlichkeit seines Klienten preisend, sich vernehmen über die Ungerechtigkeiten und Unterschleife von Lord Sandwich, als dem ersten Lord der Admiralität, verübt, daß der Oberrichter ihn mehrmals, doch immer vergeblich, zur Ordnung rufen mußte. Es zitterten alle Perücken ob solcher Berwegenheit, es bewunderte das Publicum nicht nur die edle Sprache und gelungene Argumentation, sondern zumal die Kühnheit, in welcher, im alleinigen Bewußtsein des zugleich mit dem Rechte wirkenden Talents, ein junger Advocat in die Schranken trat gegen einen Gewaltigen, und wider alle Erwartung von Vertheidigung zu Angriff überging. Es war aber zugleich, abgesehen von aller Objectivität, dieser entschiedene Ton eine fremde, auffallende Erscheinung; bisher hatte in allen wichtigen Fällen das gerichtliche Verfahren sich nur um Subtilitäten, um Chicanen bewegt. Ankündigend an diesem heißen Tage den hohen ihm gewordenen Beruf, der die Gerichte der schimpflichsten Herrschaft des Schendrians entledigen sollte, ernstete Erskine gleich in den ersten Augenblicken; bevor er den Gerichtshof verlassen konnte, wurden an die 30 Prozesse ihm übergeben. Die Vertheidigung des Buchhändlers Carnan gegen Lord North und gegen die von demselben vorgebrachte Kalender-Bill, vollendete den Eindruck der gegen Sandwich angewendeten Taktik; auf Erskine's durchdachten, hinreißenden Vortrag wurde die Bill im Unterhause, mit einer Majorität von 45 Stimmen verworfen. Bald war der gepriesene Advocat mit einer Last von Geschäften beschwert, der seine rüstigen Schultern kaum gewachsen, und in dem gleichen Verhältnisse fehrte der Wohlstand mit seinem lächelnden Gefolge bei ihm ein. Eine Eigenschaft, durch die z. B. Erskine

über alle Nebenbuhler erhoben, findet sich in der Universalität seines Talents; er behandelte mit derselben Leichtigkeit bürgerliche und peinliche Fälle, sprach ebenso unbefangen vor Kriegs- und Exceptionsgerichten, wie vor dem gewöhnlichen Richter. Nur zog er den übermäßig schwierigen, ungemessenen Raum der Chicanen bietenden, Fragen Situationen vor, welche zu höherer Discussion geeignet, zu pathetischer Anstrengung, zu gewandten, einschmeichelnden Phrasen Anlaß geben konnten. Dieser Mittel bediente er sich besonders in den Processen des Lords Gordon, und des Dechanten von St. Asaph. Gordon erlag beinahe der Masse der Belastungszeugen; ihnen setzte der Vertheidiger zuerst eine meisterhafte Theorie der Evidenz entgegen, dann die eben vorgetragene allgemeinen Sätze auf den speciellen Fall anwendend, gelangte er dazu, alle die vermeintlich erwiesenen Thatfachen durch das Zwielicht der Ungewißheit zu trüben; er entkleidete die gravirenden Aussagen der bestimmten Haltung, die jeden Zweifel untersagt, und durfte seine Allegationen beschließen mit dem verwegenen, von dem Auditorium beklatschten Ausrufe: „Ein Bandit nur kann hier von evidenter Strafbarkeit sprechen.“ Hierbei darf jedoch nicht vergessen werden, daß Gordon's und seiner Spießgesellen Losung, „nieder mit dem Papismus, Tod den Papisten,“ zu allen Zeiten dem aufgeklärten England ein süßer Klang gewesen ist. In des Dechanten von St. Asaph Fall stellte der Redner die tiefstinnigsten Betrachtungen an über das Wesen der Jury, deren Aufgabe eben damals, vermittels einer der Regierung höchst bequemen Theorie, auf die einfache Antwort beschränkt werden sollte: „ja oder nein, der Angeklagte hat jene Schrift veröffentlicht, oder nicht.“ Dann blieb es dem Richter nämlich überlassen, die Schrift als ein Pasquill zu verurtheilen. Die unwiderstehliche Gewalt, mit welcher Erskine sich gegen diese ministerielle Frechheit erhob, im Namen der Jury das Recht in Anspruch nahm, zu sagen: „ja oder nein, der Angeklagte hat eine Schmähschrift veröffentlicht,“ bewirkte nicht nur des Dechanten Freisprechung, sondern führte auch zu dem von For durchgesetzten Gesetze, daß die Jury in Ansehung der Erkenntniß über Schmähschriften in ihrem hergebrachten Rechte bestätigt. Einer Vertheidigung, welche mit der verzweifeltsten Anstrengung des öffentlichen Ministeriums zu ringen hatte, verdankte Erskine den ehrenvollen Beinamen eines Defensor der Jury. Nicht minder glücklich fiel die Vertheidigung des Admirals Keppel im Jahre 1779 aus. Über dessen Verhalten in der Schlacht von Quessant hatte ein Kriegsgericht sich auszusprechen. Für eine Verhandlung von dieser Beschaffenheit fand Erskine in den Erinnerungen seines früheren Seedienstes eigenthümliche Hilfsmittel; ihm waren alle nautische Ausdrücke, alle Berrichtungen des Seemanns geläufig: in den Augen des Admirals fattsame Gründe, um ihm vor seinen bisherigen Vertheidigern, Dunning und Lee, den Vorzug zu geben. Aber es verdankte die Vertheidigung ihren glänzenden Ausgang vornehmlich der künstlichen, durch Erskine geleiteten Prüfung der Zeugnisse und Berichte, der gewandten Weise, des Klienten Verhalten durch

Vergleichung mit dem Thun anderer Befehlshaber von der vorteilhaftesten Seite zu zeigen. Noch größer erscheint der Verteidiger des Buchhändlers Stoddale, der als Verleger der von Logie geschriebenen, apologetischen Abhandlung über Hastings vor Gericht gestellt worden. Von allen Vorträgen Erskine's ist dieser ohne Zweifel der am meisten beredete, durchdachte, vollendete; aber der Sachwalter glaubte nicht minder als politischer Redner glänzen zu können. Repräsentant von Portsmouth seit 1783 sprach er nicht selten über die Angelegenheiten des Tags. Es bilden aber offenbar parlamentarische Talente keineswegs die Glanzseite seines öffentlichen Charakter's. Das Zusammentreffen mit Pitt, Fox, Burke mußte ihm schon hinderlich werden; Pitt's hochfahrendes Wesen, aristokratisches Naserümpfen, blutige magnatische Erdstöße ergaben sich als zu furchtbare Waffen gegen eine noch so sehr veredelte Advocatentafel. Nie scheint auch Erskine seine Seelamtkraft dem Debattiren zugewendet zu haben. In politischen Kenntnissen schwach, hatte er seine Zeit den mühsamen Berufsarbeiten widmen müssen. Von einem Schauplatze, wo er allein und ohne Nebenbuhler glänzte, ging er zu dem Hause der Gemeinen über, wo er seines Gleichen mehrte, einige, die ihm überlegen, finden sollte. Dazu war er gewohnt, zu einem ausersüßlichen und beströmten Kreise von Zuhörern zu sprechen, die ihm gern und willig Gehör liehen, und an die er sich auf besondere Aufforderung, nicht aber freiwillig und im eignen Namen, richtete. Der Übergang von dieser Stellung zu derjenigen, die er verdientlich, um ein gemächtes und großentheils feindliches Auditorium zu stellen, welches nicht verrückter, zuweilen, als in so fern es von dem Redner geschmeichelt, bestärkt und unterhalten wird, ergab sich als zu schnell für seine Stimmung, und brachte ihn um die vortheilhaftesten der Vorteile, durch welche eine Placat im Forum begünstigt. Als Pitt vor Erskine zu dem Redner gegen das Ministerium trat. Von dem Augenblicke an, wo er in den Orden trat, schloß er die weltlichen Angelegenheiten der Ministerien, die Verbindungen von Schwereverwandtschaft und Freundschaft. Nicht lange nach dem andern Abzuge des Pitt in der Verhandlung von Flanders und Niederlanden trat Erskine in den Vordergrund der Politik der Zeit. Er trat als Mitglied der Opposition ein. Er trat als Mitglied der Opposition ein. Er trat als Mitglied der Opposition ein.

ganzen Bedrohlichkeit zu verstehen, setzte er den Entschlüssen des Ministeriums für einen Kampf auf Leben und Tod den beharrlichsten Widerstand entgegen. In der Rede vom 3. Febr. 1800 suchte er die Unmöglichkeit einer Restauration in Frankreich zu beweisen; das einzige Interesse der Domainenkäufer bedinge genugsam eine solche Unmöglichkeit. „Sollte man,“ fuhr er fort, „die Bourbons dereinst wieder auf den Thron bringen, so könnte das nicht ohne die heftigsten Erschütterungen, ohne eine unabsehbare Reihe von Kriegen sich bewerkstelligen lassen, und wenn an allen diesen Kriegen Großbritannien Theil nehmen wollte, so würde es sich selbst zerstören, von seiner Höhe herabstürzen, und ungezweifelt die Constitution, die angeblich erhalten und beschützt werden sollte, vernichten.“ Das Ministerium, das den Frieden von Amiens herbeiführte, fand es seiner Stellung angemessen, sich einen Mann von Erskine's Bedeutung zu verschaffen; er wurde wiederum mit der Advocatenschaft des Prinzen von Wales beauftragt, empfing auch die Ämter eines Kanzlers und Siegelbewahrers des Herzogthums Cornwallis. Im J. 1804 übernahm er, Angesichts der von dem Feinde angetroffenen Landung, den Befehl über ein Corps Freiwilliger, die sogenannte Association of Law; demselben Feinde hat er nicht lange vorher, 1802, in Paris, seine Huldigung dargebracht. Verteidiger des Admirals Galley 1805, verurtheilte er zwar nicht die Rasse der gegen den Angeklagten sich häufenden Anschuldigungen zu tilgen, aber er brachte es doch dahin, daß sein Client mit einem Verweise entschlüpfte. Im J. 1806 wurde Erskine in das, nach Pitt's Ableben von Lord Grenville gebildete, Cabinetsministerium als Lordkanzler eingeführt. Während und um Darnley Erskine in der Person des Engländers (den 10. Febr. 1806). Trial by Jury war die Rede, daß er sich für sein freiherrliches Verweilen machte, und wußte aber nicht, wie man doch geordnet, und in dem die versammelte Geschworene zu sein ist. Die folgende Stellung in dem aus dem demographischen Ministerium zusammengesetzten Cabinet der 18. September war: die Majorität der Stimmen des Ministes in Bezug, doch waren Rücksichten und Absichten des Königs zu berücksichtigen. Auf dem 10. Febr. 1806 in dem vorerwähnten Nachtheil, daß er den größten der größten Juristen, dem Lord Chief in London, nicht so wenig vertraut war, als der Herrscher in courts of equity. Diese Worte sind es, und in der Instruction des über den König verlesenen Prozeß, wo selbst nicht der Richter gegen seinen Willen vor allen Unschuldigen in der Welt stand. Bei der Auflösung des Ministeriums Grenville mit Erskine aus dem Amt, um in dem Ministerium selbst in Opposition anzugetreten. Die folgende Regierung, um mit dem König zu stehen, und in dem einen Minister. Im J. 1813 während der Napoleonischen Kriege begann er die Zeit zu leben, und in London zu verweilen; seinen mit dem König und dem Kaiser zu verhandeln. Er fand seine Frau den 10. Febr. 1813 und er lebte die Ehezeit, seine letzte Krankheit, am 10. Febr. in der Ehezeit aufzu-

nehmen. Zu den mancherlei hierdurch veranlaßten unangenehmen Berührungen gesellten sich Geldverlegenheiten. In den Zeiten seiner glänzenden Praxis hatte Erskine gethan, wie alle diejenigen, die viel Geld verdienen mit wenig Mühe. Seine Ersparnisse standen von fern nicht im Verhältnisse zu der ungeheuern Einnahme. Die Kanzlerwürde brachte ihm viel mehr Schaden, als Nutzen; er mußte um ihretwillen jene Praxis, und in eines Jahres Verlauf auch das Amt aufgeben, gegen die verhältnißmäßig geringe Entschädigung einer Pension von 4000 Pf. Die Erziehung von acht Kindern, zu denen sich schnell die drei der zweiten Ehe gesellten, der kostspielige Ankauf eines Gutes von der mächtigsten Fruchtbarkeit, dessen Werth durch die gleich darauf erfolgte, unglauubliche Herabsetzung aller Güterpreise beinahe auf nichts herabgesetzt wurde, verschlangen nicht nur die Gesamtheit der Einkünfte, sondern auch die Mehrtheit des Capitalvermögens, und in wahrhaftiger Bedrängniß brachte Erskine seine letzten Jahre hin. Er wollte einen Sohn nach Edinburgh bringen. Die Seereise scheint ihn angegriffen zu haben, man mußte ihn zu Scarborough ausschiffen, und von dannen nach seines Bruders Wohnsitz, nach dem Schlosse Almondale, bringen. Da starb er den 17. Nov. 1823, und wurde die Leiche zu Uphall in Linlithgowshire, in der Gruft der Stuart von Cardross, beigeseht. Für die Witwe war so wenig gesorgt, daß der König 500 Pf. anwies, um ihre und ihrer drei Kinder dringendste Bedürfnisse zu bestreiten. Sie versank in solche Armuth, daß sie im Juli 1806, durch einen Schornsteinfeger empfohlen, in der Audienz des Lord-Mayor erschien, um sich Unterstützung zu erbitten. Von den für ihre Kinder bewilligten Erziehungsgeldern, sagte sie damals, würden ihr nur 12 Sch. wöchentlich zu Theil. Der älteste Sohn der ersten Ehe, David Montagu Erskine, Baron Erskine von Restormel Castle, in Cornwallis, ist fattsam bekannt durch seine diplomatischen Verrichtungen. Sein jüngster vollbürtiger Bruder, Esme-Steewart Erskine, Oberstlieutenant von der Armee und Capitaine in dem zweiten Seylonregiment, verunglückte auf der Überfahrt nach Ceylon, den 26. Aug. 1817. Auf dem Forum, nicht in dem Senat, tritt uns Erskine in seinem Elemente, in seiner Glorie entgegen. Wir werden vor Allem eine edle Gestalt zu bewundern haben, ausdrucksvolle Gesichtszüge, das funkelnde und durchbohrende Auge, das beinahe des Sieges gewiß, „indem es vor der Zunge sprach.“ Geschworne haben bezeugt, daß sie kaum ihre Blicke von ihm abwenden konnten, wenn er einmal sie ins Auge gefaßt, sie gleichsam bezaubert hatte. Seine Bewegungen, leicht und geschmeidig, Stärke und Geschwindigkeit zugleich verrathend, hat man den Bewegungen eines feurigen Rosses verglichen. Dem Allen gefellte sich eine Stimme, die hell, biegsam und stark, an Lieblichkeit jede andere zu übertreffen schien, die vorzüglich für feierlichen Ernst modulirt, bei kleinem Umfang viel eher Pathos, als Unwillen, oder gar Hohn ausdrücken konnte, die von Härte, oder Eintönigkeit durchaus frei. Doch mögen alle diese Eigenschaften, zusamt der einfachen, würdigen und angemessenen Action, nur

als mindere Gaben dieses Advocaten gelten. Er besaß die vollkommenste Menschenkenntniß, erspähte die Gefühle und Leidenschaften seiner Zuhörer; jeglicher Zugang der Herzen war ihm bekannt, und nach Belieben und mit einem Zuge wußte er deren verschiedene Saiten in Schwingung zu bringen. Seine Phantasie, welcher er zwar, in der vollkommenen Beherrschung seiner Geisteskräfte, öffentlich niemals freien Spielraum vergönnte, zeigte sich, wo er ihr die Zügel ließ, heiter und scherzhaft. So lange er aber den Klienten repräsentirte, diente sie nur dem einen Gegenstande, von dem seine Seele erfüllt, und dem alle seine geistige und körperliche Kraft gewidmet, dem Kampfe um den Sieg. Klar in seinen Angaben, genau in seinen Nachweisungen, unermüdblich und streng in seinen Folgerungen, fand sein schneller und sicherer Blick augenblicklich den Hauptpunkt heraus und von dem ließ er nicht mehr ab. Eine feine Unterscheidungsgabe für die bezügliche Bedeutung und Wichtigkeit der verschiedenen Beweisgründe, und die Gabe, jedem die rechte Stelle anzuweisen, ließen die Hauptgedanken des Vortrags kühn und in ihrer ganzen Fülle hervortreten, ohne daß ihre Wirkung durch Ablenkung, durch Eingehen auf weniger bedeutende Dinge geschwächt wurde. Begabt mit einem wahrhaft juristischen Sinne, konnte Erskine, obwohl nicht eben groß als Gesehkundiger, mit dem besten Erfolge einen rein legalen Gegenstand behandeln. Seine Vertrautheit mit des Berufs gewöhnlichen Materien war mehr als hinreichend für die Gespräche des Forums. Vermöge seines starken Gedächtnisses vergaß er in dem Laufe einer Untersuchung niemals einen für sie wichtigen Gegenstand. Ueberraschend war seine Geistesgegenwart in der Action, d. i. vor den Geschwornen, wenn auf der Stelle ein Entschluß gefaßt, eine bedeutliche Frage an einen Zeugen gewagt, oder um einen Punkt, worauf vielleicht der ganzen Angelegenheit Geschick beruhte, mit dem Gerichtshofe gestritten werden mußte. Niemand ließ sich hierbei weniger Misgriffe zu Schulden kommen, Niemand verstand, wie er, die Kunst, seines Vortheils zu gewahren, oder den nicht gehbrig wachsamem Gegner für seinen Fehler büßen zu lassen. Mit so mannichfaktigen Eigenschaften vereinigte Erskine einen feurigen Muth, der einer ganzen Handlung Nachdruck und Entschiedenheit verleiht und jeden Widerstand überwältigt. Niemand konnte sich ihm gleichstellen in der Kühnheit der Wälder, die darum selten ihre Wirkung verfehlten. Denn seiner Einbildungskraft war kein Flug zu mächtig, einzig einem correcten, sogar strengen Geschmacke mußte sie sich unterwerfen. Der Redner kannte die lateinischen Classiker wenig, die Schönheiten der Attischen Redekunst waren ihm unzugänglich, von den neueren Sprachen sah er sich durch die angeborene Inhabilität eines Engländers ausgeschlossen, aber seine Muttersprache wußte er in voller Meisterschaft zu handhaben, und wie verschiedenartig die durch ihn zu berührenden Gegenstände, stets blieb seine Diction unübertrefflich, sei es, daß er vor Gericht die gewöhnlichen Fälle besprach, sei es, daß er ein Menschenleben gegen tyrannische Gewalt vertheidigte,

oder für die Pressefreiheit gegen die Usurpationen des Parlaments kämpfte, oder gegen die Angriffe der Ungläubigen die tröstlichen Wahrheiten der geoffenbarten Religion in Schutz nahm. Die Schönheit und einfache Reinheit der Sprache, in welche er die gewöhnlichsten Gegenstände einzuflechten verstand, mahnen den Leser an die verschiedenen Darstellungen der Drossen, wo nicht eine Idee sich über das Alltägliche erhebt, und wo doch Alles zierlich und anmuthig erscheint durch den Zauber der Darstellung. In etwas äherner Weise wundert sich manche, denen der geringe Umfang seiner klassischen Kenntnisse bekannt, über jene Beredsamkeit und vorzüglich über die ihr dienende Composition. Sie ahnen nicht, wie viele klassischen Aorten, welchen Schwag von den edelsten und reichsten Formen, welchen überschwebenden Selbstenrichtum jedes Volk in der Literatur seines Jünglingsalters brägte. Diesen Reichthum hatte aber Erskine seiner Zeit verlernt; begriffen; mit dem hartnäckigsten Fleiße hatte er sich die alten Schriftsteller seines Volkes angeeignet. Mit Ehrfurcht war er vertraut nicht, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Daß er Wilson's Reden zu häufig die seinigen nachgehet, möchte nicht als ein Vorwurf ihm gelten. Und freilich von der Redekunst, die nur die eine, und zwar die geringere Hälfte des nisi prius Advocaten ausmacht. Auch in der andern, wichtigeren Hälfte ist Erskine freiwilrig zurückgetreten. Wir haben bereits die zäugliche Fertigkeit an den eben im bedürftigsten Gegenstand angewandt, durch welche er über jede Verhinderung erhaben, einem rhetorischen Triumvir, auf Seiten der Sache, auch nur ein leichtes Wort zu bringen. Sicher und mit Ueberfluthen erdichte er über jeden Schritt, welcher der Lage der Dinge nach vorzunehmen; nicht, aber das mit Entschlossenheit gab er auf jeder Seite die Entscheidung. Kann man seine Reden vollkommen, als im Vergleich mit der Bemühung, in welcher der englische Advocat ganz beinahe seine Kunst erweist kann; nicht mitreden; bewachte er sich jedoch in dem Hauptwerke, wie in den Zwischenstücken, in dem Gebiete, worin seine ohne Bedingte so leicht auf Irrwege geführt werden können. Wenn er jetzt an die Jung sich wendet, dann von Gerichte über Gerichte macht, seine Reden verliert, oder an der Gegenwart seinen Zwischenstücken nicht, dann ist es in einer jeden seiner verschiedenen Bemühungen gerade seine Hauptstärke. Er handelt als Rechtsgelehrter und Advocat; kann Partei und zugleich als die Partei selbst; an den Gerichten sich wendet, spricht er mit der Freiheit und Gedankens mit jedem Richter oder Geschwornen bekannt ist; wenn er einen Jüngling vor sich zu stellen und vollständig und in jeder Form der Wissenschaften seinen Vortrag zu machen, oder um dessen Laube zu sprechen, oder unter andern Umständen zu kommen, dann ist es als wenn er in der Mitte der Freiheit um wieder zu beibringen empfangen, als wenn er mit sich zu bewegen. Umständlich als Richter und als Advocat; wenn sich Erskine niemals trachtet vor einem Gerichte. In jeder seiner Pläde-

übung blieb er um Genuß oder Abneigung unbestimmt. In des Redanten von St. Mary Angelegenheit Buller, der Präsident, das Verdict der Geschwornen gelten lassen, sie in die Berathungskammer zurück; Erskine nahm das Verdict, als seinem Clienten geworden, in Anspruch, und entwickelte, den fortwährenden Widerspruch des Präsidenten zu entkräften, das Gesetliche in dessen Verfahren. Darsch unterbrach Buller mit dem Gebote, sich niederzusetzen. „Ich will mich nicht setzen,“ erwiderte Erskine, „ich erkenne mich füllen meine Pflicht, indem ich spreche. Wenn Sie gleichen Ihre Pflicht.“ Das beherzte Wort half, er in des Bailie Verteidigung die geheimen Urtheile von der gegen diesen Mann gerichteten Verurteilung sprach, wurde er von Lord Mansfield unter „Lord Sandwich,“ sprach der Generaladvocat, „im Proceß.“ — „Eben darum,“ fuhr Erskine, „muß ich ihn einführen, die Verläumdung befehlen.“ Freiheit der Presse hat Erskine aufrecht erhalten, Rechte des Volks verteidigt gegen die sie beherrschende Gerichte. Wenn ein Engländer heute noch in Handlungen doret, welche sein Vaterland regnen, sprechen darf; wenn ihm noch vergönnt, sich mit Uebersicht zu Beförderung notwendiger Reformen vermischen; wenn derjenige, der heilsame Kritik gegen in der Verfassung wünscht, noch als Patriot darf, so mag er dankbar sich erinnern, daß er es an Erskine den unerschütterten Gehirne dieser bei Vertheidigungen schuldet. Des Schotten Ueberkeit, die seine Beredsamkeit erwarb, wie die sanfter begeisterte und seiner universellen Gehaltung und Fertigkeit verließ, widerstand 1794; Beginn von Freyden, Staatsmännern und Redatoren, einem Bündnisse, unter dem Einflusse der republikanischen Revolution bestimmten Schreckens ergriff in der Absicht, des Volks Frieden zu unterbrechen; einige Erskine unterwarf den Ideen zur Hälfte in seinem Plan einer ideologischen Proclamation. Er über so herrlichen Triumph erlitt; anderen Staat an und seinen Glanz. Die jeder wachte; Wenn nicht sich Erskine im höchsten Grade in national und international, volkshumanität und nicht in frey Schwäche. In der Unternehmung; er erwarb; der gut freien Welt; er war zu sein, im Entzorn viele Freude zu finden, aber willig ist er sich schändlichen Töden und Anbitteren, der in Anbitteren sich zeigen konnte. In Gerichte kam er seine wunderbaren Phantasie freien Geist verleiht; um in dieser Angelegenheiten sich zu erheben für der Sache, dem er bei öffentlichen Gelegenheiten sich unterwarf. Seine Erfinden, wie sie in die die gewöhnliche Gerichtsdiene ist, erheben sie manchen verleiht zu sein. Andere Advocaten, in welchem auch Lord Kennon's Urtheil, das er in einem; unterbreiten die unglückliche, wurde die Kennon's Lehrsatz muß man hinzusetzen, daß Reden Dunsford nicht in demselben Verhältnis; nahm nur der Gang des künftigen Abganges.

Uenden und imposanten Außern der Person dieses Mannes war die Herkulische Stärke seiner Conson vollkommen angemessen. In den 28 Jahren Thätigkeit bei den Gerichtshöfen ward er auch eine Stunde lang von der Ausübung seiner Berufen abgehalten. In den berühmten Verhandlungen 1794 verlor er die Stimme, den Abend vor dem, an welchem er zu den Geschwornen sprechen. Sie fand sich aber wieder im rechten Augenblicke, imstand, welchen, gleich andern glücklichen Ereignissen einer Laufbahn, der Redner stets einer besondern Einigung der Vorsicht zuschrieb. Denn von der religiösen Gemüthsstimmung, welche in seiner gottseligen Faser erblich, hatte er einen reichlichen Antheil empfunden und treu bewahrt. Die Reden dieses großen Mannes sind uns in ungewöhnlicher Sorgfalt und Correctheit wahr worden. Bei großer Leichtigkeit in der Composition schrieb er viel und correct. Die vier Bände, die er, wurden bei ihrer ersten Erscheinung von ihm durchgesehen. Sie erschienen unter dem Titel: *The ches of the hon. Thomas Erskine — now Lord Erskine — when at bar, on subjects connected with the liberty of the press and against constructive resolutions* (London 1810—1812). Zweite Aufl. 1816. Er hat auch: *Speeches of Lord Erskine when at bar on miscellaneous subjects*, 1810. Die *Flugblätter*, *A view on the causes and consequences of the present war with France 1797*, erlebte 48 Auflagen. *Armata* ist ein politischer Roman, Gerauch, das man lange für Sheridan's Arbeit gehalten, Uerliebtes Gedicht, das um dieselbe Zeit, wie die an den Barbier geschrieben, und nur für Freunde bekannt war. Die Kleinigkeit ist darum blau gedruckt. Die Grafen von Roslin stammen ab von Karl Erskine auf Aloa, dem vierten Sohne des siebenten Grafen von Marr. Karl's Sohn, ebenfalls Karl genannt, Baronet von Neuschottland seit dem 30. April 1742, wurde ein Vater von vier Söhnen: Jacob, Johann, Karl und Robert. Dieser stand als Leibarzt bei Kaiser von Rußland, Jacob, der zweite Baronet, erhielt Landen, 1693, unvermählt. Karl, geb. 1680, dem er lange als Advocat thätig gewesen, wurde zum Solicitor-general für Schottland, 1742, Lord of Session (er ließ seitdem Lord Einwald nennen), 1748 zum Lord Justice-clerk befördert. Er starb 1763, aus seiner Ehe mit Griseldis Grierson, Erbin von Barjarg, in Dumfriesshire, den Sohn hinterlassend. Dieser, Baron von dem Erchequer, nachmals Lord von der Session, 1761, nahm den Titel eines Lord Barjarg an, den er zwar nachmals jenen von Aloa vertauschte, und starb, Senior Richterstandes von Großbritannien, den 13. Mai 1761, mit Hinterlassung verschiedener Kinder. Johann, den vier Söhnen des andern Karl der zweitgeborene, wurde dem Bruder als dritter Baronet und betheiligte sich bei seines Veters, des Grafen von Marr, Inthronen, wurde jedoch begnadigt, und bei seinem Eigenthum belassen, nachdem er in dessen Grenzen dem Fiskus 100000 l. B. u. S. Erste Section. XXXVII.

aus reiche Silbergänge offenbart hatte. Er starb den 12. März 1739, aus seiner Ehe mit Katharina, des Lord Heinrich Sinclair Tochter, in deren Rechte nachmals ihr Enkel, der heutige Graf von Roslin, die Güter dieses Sinclair erbte, die Söhne Karl und Heinrich hinterlassend. Karl, der vierte Baronet, blieb bei Hust, 1747; ihm folgte sein Bruder Heinrich, der Generallicutenant von der Armee und Oberst von Royal Scots, sich 1761 mit Johanna Webberburn verheirathete und am 9. Aug. 1765 das Zeitliche gesegnet. Von dessen beiden Söhnen succedirte der ältere, Jacob St. Clair, seinem am 3. Jan. 1805 verstorbenen Oheim, Alexander Webberburn, in den Titeln eines Grafen von Roslin (in dem Peerage von England) und Baron Longborough von Longborough, in Surrey. Der Oheim war jener Webberburn, der sterbend, unsterblich geworden ist, durch K. Georg's III. Wort: „so ist also der größte Schurke meiner Staaten gestorben.“

Die Grafen von Kellie. Alexander Erskine von Gogar, ein jüngerer Bruder des Regenten von Schottland, des sechsten Grafen von Marr, wurde nach dem Absterben dieses Bruders dem Könige Jacob VI. als Gouverneur beigegeben. Darüber gerieth er in den unglücklichen Zwist mit seinem Nefen, dem Grafen Johann, indem er, bei der Überraschung des Castells von Stirling 1578, seinen ältesten Sohn Alexander einbüßte. In demselben Jahre wurde Alexander zum Gouverneur des edinburger Castells und zum Vice-Chamberlain des Königreichs bestellt, auch in den geheimen Rath eingeführt. Aus seiner Ehe mit Margaretha, einer Tochter Georg's, des vierten Lord Home, kamen drei Söhne und drei Töchter. Der zweite Sohn, Thomas, der Erbe von Gogar, war 1566, in demselben Jahre, wie K. Jacob VI. geboren, wurde mit demselben von Kindheit an erzogen, und verdankte diesem Umstande die unwandelbare Gunst seines Monarchen. Kammerjunker seit 1585 begleitete er am 5. Aug. 1600 den König auf dem verhängnißvollen Ritte nach des Grafen von Gowrie Haus zu Perth. Auf des Königs Hilferuf war, nächst dem Edelknaben Ramsay, Thomas der erste, sich Weg zu bahnen zu dem Schauplatz der Gefahr. Auf der Wendeltreppe des Thurmes, in dessen oberem Gemache der König eben mit Gowrie's Bruder, mit Alexander Ruthven, gerungen hatte, traf er den Jüngling, blutig in Gesicht und Nacken. „Den tödtet, er ist der Verräther,“ rief von Oben herab Ramsay, und Erskine rannte dem Erschöpften den Degen durch den Leib. Das Thurmgemach hatte er kaum betreten und einige Worte der Besorgniß an den König gerichtet — „wenigstens des Befehls, an der Thüre Wache zu halten, hätte ich mich versehen, so Ew. Maj. meine Begleitung überflüssig fanden“ — als von der andern Seite Gowrie, eine Stahlhaube aufgeschlüpft, in jeder Hand ein blankes Schwert, von sechs gewaffneten Dienern begleitet, in das Gemach stürzte, um den König seinem Bruder verübten Mord zu rächen. Großer Vortheil gab dem Gowrie die Überlegenheit der Zahl, denn ihm standen einzig gegenüber Erskine, Ramsay und ein Diener, Ramens Wil-

son; schon wollte das Geschick die ungünstigste Wendung nehmen, als Erskine's an den Grafen von Gowrie gerichtete Worte: „Verräther, der du unsern König erschlagen hast, willst du auch uns morden,“ diesem alle Fassung nahmen. Bewußtlos ließ er das Schwert sinken, und im Augenblicke wurde er von Ramsay durchbohrt. Lautlos stürzte der Graf zu Boden, entsezt hoben seine Begleiter. Für so wichtigen Dienst empfing Thomas von der Hand seines dankbaren Gebieters die Herrschaft Dirlston, sammt einer Königskrone, in seinem Wappenschild zu führen; er begleitete auch 1603 den König auf der Fahrt nach England, wurde im Laufe der Anwesenheit mit dem Bathorden beehrt, an Walter Raleigh's Stelle zum Captain der Yeomen of the Guard, und noch in demselben Jahre zum Baron Dirlston, am 18. Mai 1606 zum Viscount Fenton — es ist das der erste in Schottland verliehene Viscountentitel — und am 12. März 1619 zum Grafen von Kellicie, in dem westlichen Theile von Fife, ernannt. Er starb als des Hofenbänders Ritter, auch der geheimen Rathcollegien von England und Schottland Mitglied, den 12. Juni 1639, das er also seinen einzigen Sohn, Alexander Viscount Fenton, überleben mußte. Dieser, gest. im Februar 1633, hinterließ aber aus seiner Ehe mit Anna Seaton, des ersten Grafen von Dumfries Tochter, drei Söhne, Thomas, Alexander und Karl. Thomas, der zweite Graf von Kellicie, starb unbekannt den 3. Febr. 1643. Alexander, der dritte Graf, in dem Laufe des Bürgerkriegs ein kühner Krieger der königlichen Sache, wurde in der Schlacht bei Worcester gefangen, und starb den 6. Aug. 1657, Vater des einzigen, am 8. März 1710 verstorbenen Sohnes Alexander. Diers vierten Grafen von Kellicie Sohn, abermals Alexander genannt, ist der Graf von Kellicie, der 1745 als einer von des Obersten Adair's Helfern genannt wird. Er starb den 3. April 1756, aus seiner Ehe mit des berühmten Dr. Andreas Pitts Tochter Johanna (gest. den 7. Juni 1775), die Söhne Thomas, Archibald und Andreas hinterlassend. Alle drei sind sie unverehelicht geblieben, Thomas, sechster Graf von Kellicie, im J. 1781, Archibald, der siebente Graf, den 8. Mai 1797, Andreas im J. 1793. Der Titel verfiel, nach Archibald's Tode, an die Vettern von Cambo, in Fife. Diese stammen von Karl Erskine ab, dem jüngsten von des ersten Grafen von Kellicie drei Enkeln. Lord Eron und Bardenonia von Schottland 1663, Baronet 1666, starb Karl 1673, wie 1735 sein einziger Sohn Alexander, der ebenfalls Lord Eron und Bardenonia, sich mit seines Veters, des dritten Grafen von Kellicie Tochter, Maria, verheiratet hatte. Von Alexander's Söhnen starben Karl, Johann und Wilhelm 1753, 1754 und 1780, unverehelicht, der vierte Sohn David legte die Hauptlinie fort, der fünfte Thomas war ebenfalls verhehelicht und hinterließ Nachkommenchaft, der sechste Colin. In Rom heist er zwar Karl, geboren zu Rom, den 13. Febr. 1753 widmete sich der Kirche, wurde von Papp Pius VII. am 23. Febr. 1801, in das heilige Collegium eingeführt, und starb 1811, nach

dem er bis zum Jahre 1803 als päpstlicher Legation in dem Hofe von London sich befand. Von 3 Söhnen kamen drei, Karl, Thomas und Werbolie, dieser auf Airdrie, in Fifehire, und seit d. Juli 1781 mit Johanna Gordon verheiratet, deren Karl, der 1780 seinem Oheim Wilhelm Baronetwürde succedirte, starb 1790, mit Figung der Söhne Wilhelm, gest. unverehelicht, 179 Karl. Dieser erbt 1797 des siebenten Grafen w lie Titel, starb aber ebenfalls unverheiratet, 1 Oct. 1799, worauf seines Vaters Bruder, 1 Erskine, geb. 1745, ihm als neunter Graf von Viscount Fenton, Baron Dirlston, premier Lord von Schottland, Baronet von Neuschottland succedirte. Johann Erskine Baron Dun ist als ein wirklicher Förderer der Reformation nach Geb. 1508 oder 1509 in der Adren Burg y zwischen Montrose und Brechin, in Forfarshire, bte er auf den berühmtesten Universitäten des nents die in der Primar mit Glück begonnem lung. Nach Schottland 1534 zurückkehrend, von einem Franzosen begleitet, der auf seinen sich in Montrose niederlassen mußte, um das griechische Sprache zu lehren. Der Franzose blange aus in dem nördlichen Aufenhalte, aber i tron trug Zerze, den verwaisten Lehrstuhl m milder gründlichen Heilnissen zu besetzen. In Wille entstand die Schule von Montrose, weld sen, den Geschmack und die Liebe für die Ep nes Homer und Plato nach Nordbritannien zu sen. Nach des Vaters Tode sehen wir den Erl Dun in verschiedenen Aemtern beschäftigt, n bekleidete er fast ununterbrochen das Amt eines zu Montrose; daneben brauchte er seine parlam Wirksamkeit, um den religiösen Ideen, die er i der classischen Literatur, vom Continent herüber Engang zu verschaffen. Alle Bekenner, came die Worter der neuen Lehre, fanden bei ihm und Aufmunterung. Seine Burg Dun war te mimen Predigern jedoch ein sicherer Zufluchts der Punkt, wo die Ersten sich zu versammeln i um die Mittel für die Ausbreitung der neuen l berathen. Durch die von solchen Verbindungen nennbare Umure ließ gleichwol Erskine sich nicht ten, dem Vaterlande in Bezug auf das Anl treue Dienste zu erweisen. Eine Landung, 15 den Engländern verübt, in der Abucht, Ros rändern, wurde von ihm, der doch nur einen, Eine zusammengewaffnen Haufen befehligte, auf de trübsichste abgewiesen; kaum der dritte Theil de deren vermochte es, die Schiffe wieder zu erreichen dem Parlament von 1557 wurde Dun ausersch in Gehalts anderer Commissarien den Eberon König Maria mit dem Papstin abzuschieße der Vermählung Deuce zu werden. Bei seiner I schritt übertrahen ihn sogar die außerordentlich schritte, die während seiner Abwesenheit die Reg gemacht, und deren zeitlich die Regierung kam

den geschienen hatte. Aus ihrem Schlafe erweckt die Meldung von dem Tode der Königin Maria England (den 17. Nov. 1558), mit welchem eine zliche Veränderung der Beziehungen zu dem Nachbarste erwartet werden konnte, beunruhigt nicht minder die von allen Seiten ihr zugehenden aufrührerischen essen, entschloß sich Maria von Guise zu kräftigem schreiten. Die reformirten Prediger wurden auf den Mai 1559 nach Stirling geladen, um sich wegen Lasters der Ketzerei zu verantworten. Die protestantischen Barone und viele ihrer Glaubensbrüder erhoben, um den Predigern das Geleit zu geben, und nöthig als sie gegen Gewalt zu schützen. Von dem toben im Anzuge begriffenen Menschenstrom hörend, verze, einmal in ihrem Leben, Maria von Guise; sie bete sich an Lord Dun, auf daß er der Sectirer Ein in Stirling verhindere; das bewerkstelligte der in der tei hochangesehene Mann, indem er die Niederschlag der angebrohten Untersuchung verhielt. Die Mafz zerstreuten sich, die Prediger allein, mit einer Schutzje, blieben in Perth vereinigt, und einer von ihnen, r, bestieg die Kanzel, um in einem wüthigen Vore die Bilderstürmer zu bewaffnen. Die Königin, von in Perth, Supar und anderwärts verübten Greueln rrichtet, ließ der Justiz freien Lauf; die Prediger den in Contumaciam zu Verbannung verurtheilt, Dun, höchlich durch solche Entschließung verlegt, nach Perth, um noch stärker die Versammlung zu ristren durch das Gemälde der ihm, seiner Meinung, von dem Hofe angethanen Verunglimpfungen. gereute ihn aber bald diese, den Ausbruch des Bürgerkriegs nicht wenig beschleunigende Hitze, und verwender sich getreulich als einer der Deputirten der Parsfür den Abschluß eines freilich bald wieder gebrochenen ficationsvertrags. Sogar scheint er aller fernern Inahme an politischen Handeln sich haben entschla zu wollen, denn bevor noch der Sieg der protestantischen Partei entschieden (1560), hatte er seine ganze, tliche Stellung ausgegeben, um sich einzig dem Preamt zu weihen. Von dem nächsten Parlament de er benannt, um zugleich mit vier andern Predi die genaue Befolgung der neu eingeführten Kirchenplin zu beaufsichtigen, ein Geschäft, das höchst angend, ihn daneben in viele Zankereien verwickelte. und immer vergebens hat er daher um seine Entng. Das 1577 verkündigte Lib. disciplinae, das presbyterianischen Kirche von Schottland noch ein ndgesetz, wurde größtentheils durch ihn ausgearbeitet. arh 1591. Die Königin Maria hat wiederholt seifreundlichen Gemüthsart, seinen rechtlichen Gesinnunzzeugniß gegeben, und Buchanan rühmt seine ausgegete Gelehrsamkeit. Einer seiner spätern Nachfom, David Erskine Lord Dun, hat sich als Rechtsgerer und Mitglied der court of Session, von 1—1750, hohen Ruhm erworben. Ein entschiedener Begner der Union beschützte David bei allen Gelegen die unterdrückte, bischöfliche Geistlichkeit. Er starb, in dem Alter von 85 Jahren. Sein Werk,

Opinions of Lord Dun (1752. 12.), behauptet sich in gutem Ansehen.

Alexander Erskine studirte auf der Universität Königsberg, zu den Zeiten von K. Gustav Adolfs Einfall in Preußen, sah sich auch gemüßigt, 1627, bei der schwedischen Armee einen Schreiberdienst anzutreten. Jedoch machte er in besagtem Dienste ein schnelles Glück; er war, als Gustav Adolf den teutschen Boden betrat, königlicher Assistenzrath und Kriegscommissarius, wurde auch im Frühjahr 1632 zu des Königs Residenten für Erfurt und ganz Thüringen bestellt. Erbherr auf Lüdershagen heißt er in dem Patente. Es gab die neue Stellung ihm Gelegenheit, sich als ein warmer Patron den Gelehrten zu erzeigen; sie erlaubte ihm aber auch, bei vielen andern wichtigen Angelegenheiten jener Zeit sich zu betheiligen. Wichtige Sendungen wurden ihm zu Theil, verschiedene Bundes- und Stillstandsverträge hat er schließen helfen. Im J. 1647 wurde er in der Armee Namen nach Dsnabrück abgeordnet, um zu bewirken, daß die ihr verheißene Satisfaction als eine bestimmte Stipulation in das Reichsfriedensinstrument aufgenommen werde, und hat der Abgeordnete nicht wenig beigetragen, daß zuletzt fünf Millionen Thaler bewilligt worden. Am 16. Juli 1648 hielt Erskine, jetzt schwedischer Kriegspräsident und Assistenzrath, zu Minden Beilager mit einer von Wartensteins, und im Herbst desselben Jahres verhandelte er, in des General Payküll Gesellschaft, und in des Pfalzgrafen Karl Gustav Auftrag, in dem Lager vor Prag, die Bestimmungen, von welchen die Einstellung der Feindseligkeiten begleitet sein mußte. Im nächsten Jahre ging Erskine mit dem Grafen Bengt Drenskierna nach Nürnberg, um zu dem Reichsfriedensrecess zu wirken, ein Auftrag, der jedoch sofort zu diplomatischen Verwicklungen führte. In dem Friedensinstrument war nämlich die bemeldte Tractation den Generalen allein zugewiesen; um der beiden Herren Theilnahme möglich zu machen, wurde angenommen, daß sie im Laufe der Handlung als Deputirte gehalten, von den Reichsständen aber als schwedische Gesandte respectirt werden sollten. Die hierauf eintretenden Friedensjahre benutzte Erskine, um sein Hauswesen zu bestellen. Er erkaufte verschiedene Rittergüter, wie z. B. Rolofshagen und Hohen-Barnekow, in dem grimm'schen District von Vorpommern, auch Schölich; er bediente sich seiner neuen amtlichen Wirksamkeit, als königlich schwedischer Kriegs- und Etatspräsident für die Herzogthümer Bremen und Verden, um sich das Erbklammeramt des Herzogthums Bremen und eine reichliche Dotation aus den Gütern der aufgehobenen Abtei Harfeld zutheilen zu lassen; er erbaute auf einem von besagter Dotation abhängenden Grunde, an den Ufern der Schwinge, das schöne Schloß Erskinschwinge. In dem Laufe seiner friedlichen und ihm zumal vortheilhaften Beschäftigungen wurde er gestört durch den Ruf Karl Gustav's. Von Prag her kannte und schätzte der König des Präsidenten Talent für eines Heeres Administration und Verpflegung, und er wünschte sich deren für den polnischen Krieg, 1655, zu bedienen. Erskine, wie sauer ihm

Orleans, oder durch gewaltsames Zusammenschnüren Brust und des Unterleibes, oder durch Belastung: Theile, z. B. beim Verschütten durch Erde, durch mmenstürzende Mauern. Auch der Tod empfindlicher nen durch anhaltendes Kitzeln ist hierher zu zählen; Respirationsapparat verhartet durch den anhaltenden kreiz im Zustande der Inspiration und die rhythmische ehselung zwischen Inspiration und Expiration wird illkürlich gehemmt.

2) Relatives Überwiegen des Kreislaufes Verhältnis zur Respiration. Durch anhaltendes Laufen z. B. werden die Kreislaufbewegungen soleunigt, daß die möglichst intensive rhythmische Relationsbewegung dennoch für das Bedürfnis der Blutwandlung nicht ausreicht, wodurch eine relative Hemmung der Respiration entsteht; dies ist der Fall bei Hirn auf Parforcejagden, bei gebetzten Menschen. Eben wird durch intensive körperliche Anstrengung, z. B. anhaltendes Heben oder Zerren schwerer Lasten, die tigkeit der willkürlichen Muskeln so in Anspruch gemen, daß die Respirationsbewegungen dem Grade unter der Norm zurückbleiben, wodurch also eben ein relatives Überwiegen des Kreislaufs gegeben ist. Wenn es in diesen Fällen nicht leicht bis zum lichen Tode.

3) Behinderung des Luftzutrittes zu den Lungen. Diese kann wieder auf mehrfache Weise ein: a) durch Abhaltung der Luft von der Mund- und Nöhöhle mittels Eintauchens in eine tropfbare Flüssigkeit; b) durch Verstopfung der Nase und des Mundes durch Zurückhalten oder Bedeckens mit Betten, oder durch Zerren, Lappen, Heu, Stroh, Berg, Sand, Erde, Wasser u. s. w.; c) durch Bedeckung der Stimmritze, was in den Handbüchern der gerichtlichen Medicin immer Fall angeführt wird, daß verzweifelnde Negerklaven durch Herabschlucken der Zunge getödtet haben sollen. (Vgl. die Dfen's Jfis 1818. Heft. 8. S. 1364) betet von einem Soldaten, der durch Zerreißen des Kehlkopfes und durch Übung es dahin gebracht wurde, die Zunge in den Schlundkopf, gegen die hintere Öffnung, oder selbst in den Anfang der Speiseröhre hinabzustößen, sodaß hierdurch die Möglichkeit des abschließens der Zunge (unter besondern Umständen) beseitigt ist. Doch wurde dieser Mann dabei nicht am Leben gehindert; d) durch Zusammendrücken der Luftwege oder des Kehlkopfes beim Erwürgen, Erdrosseln, Erhängen.

4) Einwirkung irrespirabler Gasarten. Rücksicht auf die Todesart, die sie herbeiführen, sind: die irrespirablen Gase doppelter Art: a) Solche, die durch Störung des Athmungsprocesses tödten und zwar durch Erstickungstod herbeiführen. b) Solche, die auf eine andere Weise als durch Erstickung tödten. Zu den letzteren gehört z. B. eine mit Blausäure geschwängerte Luft. Die strenge Sonderung der geathmeten Luftarten nach ihrer Beziehung ist jedoch nicht möglich, weil Manche Gase beide Arten zugleich tödten, z. B. eine mit Arsenwasserstoffgas geschwängerte Luft.

Der innere Vorgang bei den verschiedenen Arten der Erstickung ist folgender. Es entsteht eine Blutüberfüllung der Lungen und des rechten Herzens, aus welchem das Blut zu den Lungen getrieben wird, mag nun die abwechselnde Erweiterung und Verengerung der Lungen fehlen, oder mag zunächst nur die Umwandlung des venösen Blutes durch irrespirable Gasarten gestört sein. Daher Beklemmung der Brust, die sich meistens bis zu heftiger Beängstigung steigert, und suffocatorischer Tod durch Stockung des kleinen Kreislaufes. Die Stockung des Blutes im rechten Herzen wirkt aber auch auf die Körpervenen zurück. Die obere Hohlvene, die innern Pfortaderen können sich nicht entleeren, es entsteht daher Überfüllung der Hirngefäße und wahrer Schlagfluß; ebenso sind die venösen Gefäße des Unterleibes und der Genitalien mit Blut überfüllt. Die allgemeinen Zeichen stattgefundenener Erstickung bei Obductionen sind daher: dunkelblaue, von Blut strotzende Lungen, bisweilen auch Zerreißen einzelner Lungengefäße, Ergießung schäumenden Blutes in die Lungenzellen und in die Luftröhre, starke Ausdehnung des rechten Herzens und der Körpervenenstämme; blaurothes, aufgetriebenes Gesicht, hervorgetriebene Augen, geschwollene Zunge; strotzende Anfüllung der Gefäße des Gehirns und der Hirnhäute, zuweilen Zerreißen derselben. Zu den weniger constanten Zeichen, die zum Theil nur vorzugsweise bei bestimmten Arten der Erstickungstodes gefunden werden, gehören ferner: länger dauernde Wärme und Biegsamkeit des Leichnames, Blutüberfüllung und Entzündungsspuren im Magen, in den Unterleibsorganen, Spuren vorhanden gewesener Erection oder Ejaculation.

Wenn oben angegeben wurde, daß beim Erstickungstode die Zeichen eines primären suffocatorischen und eines secundären apoplektischen Zustandes im Leichname gefunden werden, so gilt dies nur im Allgemeinen. In der That finden sich oft beiderlei Zeichen, sodaß es schwer ist, zu bestimmen, ob der Tod primär durch Suffocation oder durch Apoplexie eintrat. Andere Male finden sich nur wenige Spuren, die auf Apoplexie hinweisen. Dagegen trifft man in andern Fällen gar keine Zeichen der Erstickung, und der Tod muß dann durch plötzliche Hirn- und Lungenlähmung eingetreten sein. Namentlich scheint bei Erstickung durch Kohlendampf der Tod meistens ein apoplektischer zu sein; aber auch bei unzweifelhaften Fällen von Strangulation fehlten bisweilen die Zeichen der wirklichen Erstickung.

Vom Erstickungstode durch Hemmung der Athmungsbewegungen, durch Überwiegen des Kreislaufes, durch Behinderung des Luftzutrittes zu den Lungen ist unter den speciellen Namen dieser Todesarten die Rede; nur die Erstickungen durch irrespirable Gasarten sind hier besonders zu erwähnen. Die am häufigsten vorkommenden Fälle dieser Art, die zu forensischen Untersuchungen Veranlassung geben, sind folgende:

a) Ersticken durch Kohlenstoff. Werden Stein- oder Holzkohlen, vorzüglich Schmelzkohlen oder Kohlen von Eichenholz, in einem abgeschlossenen Raum in Brand gesetzt, so entwickelt sich ein Gemisch von Gasarten, durch

das obere Ende des Halses mit der Hand zu schließen. Das Gesicht des Erstickten ist blau. Die Augen sind geschlossen und die Pupillen sind stark erweitert. Die Zunge ist stark hervorgetrieben. Die Brust ist stark aufgetrieben und die Rippen sind stark hervorgetrieben. Die Haut ist blau und kalt. Die Atmung ist sehr schwierig. Die Stimme ist sehr schwach. Die Erstickung ist eine sehr gefährliche Krankheit. Sie kann durch verschiedene Ursachen entstehen. Die häufigste Ursache ist das Verschlucken von Nahrung. Auch das Verschlucken von Gegenständen, die in die Luftströmung gelangen, kann zu Erstickung führen. Die Erstickung ist eine sehr gefährliche Krankheit. Sie kann durch verschiedene Ursachen entstehen. Die häufigste Ursache ist das Verschlucken von Nahrung. Auch das Verschlucken von Gegenständen, die in die Luftströmung gelangen, kann zu Erstickung führen. Die Erstickung ist eine sehr gefährliche Krankheit. Sie kann durch verschiedene Ursachen entstehen. Die häufigste Ursache ist das Verschlucken von Nahrung. Auch das Verschlucken von Gegenständen, die in die Luftströmung gelangen, kann zu Erstickung führen.

Luft-Erstickung

- A 14. Fall: Erstickung durch Nahrung
- B 15. Fall: Erstickung durch Nahrung
- C 11. Fall: Erstickung durch Nahrung
- D 12. Fall: Erstickung durch Nahrung
- E 13. Fall: Erstickung durch Nahrung
- F 14. Fall: Erstickung durch Nahrung
- G 15. Fall: Erstickung durch Nahrung
- H 16. Fall: Erstickung durch Nahrung
- I 17. Fall: Erstickung durch Nahrung
- K 18. Fall: Erstickung durch Nahrung

Luft-Erstickung:

- A 14. Fall: Erstickung in der Himmelhöhle
- B 15. Fall: Erstickung in der Himmelhöhle
- C 11. Fall: Erstickung in der Himmelhöhle
- D 12. Fall: Erstickung in der Himmelhöhle
- E 13. Fall: Erstickung in der Himmelhöhle
- F 14. Fall: Erstickung in der Himmelhöhle
- G 15. Fall: Erstickung in der Himmelhöhle
- H 16. Fall: Erstickung in der Himmelhöhle
- I 17. Fall: Erstickung in der Himmelhöhle
- K 18. Fall: Erstickung in der Himmelhöhle

Das Erstickungssymptom ist das Verschlucken von Nahrung. Die Erstickung ist eine sehr gefährliche Krankheit. Sie kann durch verschiedene Ursachen entstehen. Die häufigste Ursache ist das Verschlucken von Nahrung. Auch das Verschlucken von Gegenständen, die in die Luftströmung gelangen, kann zu Erstickung führen. Die Erstickung ist eine sehr gefährliche Krankheit. Sie kann durch verschiedene Ursachen entstehen. Die häufigste Ursache ist das Verschlucken von Nahrung. Auch das Verschlucken von Gegenständen, die in die Luftströmung gelangen, kann zu Erstickung führen.

Die Erstickung ist eine sehr gefährliche Krankheit. Sie kann durch verschiedene Ursachen entstehen. Die häufigste Ursache ist das Verschlucken von Nahrung. Auch das Verschlucken von Gegenständen, die in die Luftströmung gelangen, kann zu Erstickung führen. Die Erstickung ist eine sehr gefährliche Krankheit. Sie kann durch verschiedene Ursachen entstehen. Die häufigste Ursache ist das Verschlucken von Nahrung. Auch das Verschlucken von Gegenständen, die in die Luftströmung gelangen, kann zu Erstickung führen.

Die Erstickung ist eine sehr gefährliche Krankheit. Sie kann durch verschiedene Ursachen entstehen. Die häufigste Ursache ist das Verschlucken von Nahrung. Auch das Verschlucken von Gegenständen, die in die Luftströmung gelangen, kann zu Erstickung führen. Die Erstickung ist eine sehr gefährliche Krankheit. Sie kann durch verschiedene Ursachen entstehen. Die häufigste Ursache ist das Verschlucken von Nahrung. Auch das Verschlucken von Gegenständen, die in die Luftströmung gelangen, kann zu Erstickung führen.

und Schwefelammonium, und bringt nach einem Stadium von krankhafter Zusammenschnürung der Verdunkelung der Augen, schnelle Bewußtlosigkeit Tod hervor. Clarus fand in drei von ihm unteren Fällen als auffallendste Zeichen: dunkle Röthung Schleimhaut des Kehlkopfes, der Luftröhre und Aste, die in den letzten Verästelungen am intensivsten war; die innere Haut des Herzens und aller Arterien, sammtähnlich, die der Venen blauroth. nimmt (wenigstens für die von ihm untersuchten Fälle) neben einander verlaufende Veränderungen an: heftig von den Luftwegen ausgehende entzündliche Reizung, Bruben, die bereits geleert sind, entwickelt sich reines Gas als Verwesungsproduct, das wegen der Geruchlichkeit um so gefährlicher ist. Auch kann das Gas in feuchten Mauern der Gruben haften und sich beim Reiben derselben entbinden.

d) Ersticken durch ausgeathmete, nicht erhaltene Luft. Sie tödtet durch Überfüllung mit Stickgas und Kohlenäure. Allgemein bekannt ist in dieser Gegend die schwarze Höhle in Calcutta.

(Kr. Wülk. Theile.)

ERSTLINGE, sind Erzeugnisse, die früher als alle in zum Vorschein kommen, heißen auch oft bloß im meinen jedes Frühestes oder auch jedes dem Range Voranstehende. So sprechen die Römer von pris armorum (eigentlich Erstlingen der Waffen), auch den Anfang eines Kriegs zu bezeichnen, oder von titius tori, lacrymarum, dolorum, metallorum, Griechen von der ἀναρχαίς in der Bedeutung des n, Besten, Vollkommensten, wie auch die Hebräer ihren בְּרִיחַ (oder בְּרִיחַ) z. B. Jes. 14, 30, Erstlinge der Armen genannt werden die Allerärmsten, in Dürftigkeit alle andern weit übertreffen. Gewöhnlich pflegt man keinen genauen Unterschied beider Bedeutungen zu beobachten, denn wirklich betrachtete man das Zeit nach Erste auch meistens als das Vorzüglichste, halb wird auch im N. T. oft Erstling in beiderlei Art gebraucht (1 Kor. 15, 20, 23. Röm. 8, 23. Jac. 8) und daher kommt es auch, daß die Erstlinge jeder in den verschiedenen Religionsvorschriften und gottesdienstlichen Handlungen der alten Welt eine Hauptrolle ein. Selbst die Verschiedenheit gebräuchlicher Worte ist diesen Doppelsinn nicht. Obgleich nämlich der Ausdruck unterscheidet zwischen בְּרִיחַ (') d. h. denjenigen Früchten oder Erzeugnissen eines Landes, die zuerst herbrachten, und zwischen תְּרומות (') (s. 4 Mos. 18, 11 13. Nehem. 10, 36—38 u. A.) als denjenigen Früchten die bei oder nach der Ernte von einem vorliegenden Feld ausgelesen, oder von verarbeiteten Früchten als Beste genommen wurden, und auch die Griechen und

Römer denselben Unterschied machten zwischen πρωτογενήμασι und ἀρχαίς τῶν γεννημάτων, zwischen primitivis und primitiis, so ist doch hier sowohl als dort unter der verschiedenen Bezeichnung beiderlei Bedeutung nicht ausgeschlossen, wie in unserm Ersten (— [und] — Besten). Die Biccurim nennt schon die Lutherische Uebersetzung des A. T. beständig Erstlinge, die Terumah hingegen Hebe, Hebeopfer, Anbruch (ἀναρχή; Röm. 11, 16), seltner Erstlinge; de Wette die erstern auch Erste der Früchte, die letztern ebenfalls Hebeopfer, Hebe.

Besondere Berücksichtigung verdient aber ihre rituelle Bedeutung im Cultus des Alterthums. Die Hebräer fanden ihre Vorschriften darüber in den Büchern Moses. Hier heißt es schon im zweiten Buche (S. 23), daß drei Hauptfeste gefeiert werden sollten, das der ungesäuerten Brode im Monat Abib, in welchem die Kinder Israel Aegypten verlassen, ein zweites das der ersten Ernte der Früchte, und ein drittes das Fest der Einsammlung zu Ausgang des Jahres, wenn die Arbeit vom Felde gesammelt werde (cf. 34, 22. 3 Mos. 2, 14. 23, 10. 5 Mos. 16, 10). Leer durften sie vor Jehovah und den Priestern an keinem derselben erscheinen (2 Mos. 23, 15. 34, 20. 5 Mos. 16, 16 fg.), denn der von Gott den Israeliten auferlegte Zins der Erstlinge sollte mit ihrem ersten Eintritt in das gelobte Land und das verheißene Erbe zugleich und für immer seinen Anfang nehmen (5 Mos. 26, 1²). Diese Erstlinge waren schuldige, und bezogen sich nicht bloß auf Früchte, sondern auch auf die Erstgeburten der Thiere und ihre Darbringung im Tempel. Letztere wurden, da entweder der Erzeuger gar nicht gewußt werden konnte, oder dieser wenigstens mehr als Einen gleichzeitigen Erstling haben konnte, stets nach der Mutter gerechnet, und wurden nach der Erzählung in 1 Mos. 4, 4 schon in der ältesten Zeit zum Opfer gebraucht. Jehovah hatte sie sich heiligen lassen und nannte sie sein Eigenthum, wie auch alle menschliche Erstgeburt (s. d. vgl. 2 Mos. 13, 2. 22, 29. 34, 19. 3 Mos. 27, 26. 4 Mos. 3, 13. 8, 17. Ezch. 44, 30. Luc. 2, 23). Die Erstlinge alles Lebendigen waren aber doppelter Art, einmal solche, die geopfert werden konnten und deshalb weder losgekauft noch zurückbehalten werden durften, dann solche, deren Loskaufung dem betreffenden Eigenthümer frei stand. Die Darbringung mußte aber jedesmal bei dem Priester geschehen, der jeden Erstling beiderlei Art als seinen Tribut betrachtete. Konnte der dargebrachte lebendige Erstling geopfert werden, war es also ein reines, makelloses Stück, z. B. von Rindvieh, Schaf, Ziege u. s. f., so mußte es zum Opfer gebraucht, sein Blut am Altar verspritzt und das Fett auf ihm verbrannt werden. Dem Priester gehörte das Fleisch des Opfers (4 Mos. 18, 17. 18). Hingegen wurden nach 2 Mos. 13, 13 Kinder als Erstlinge der Menschen ausgelöst, sobald sie das Alter eines Monats erreicht; die Priester schätzten es, meistens

1) s. den talmudischen Tractat Biccurim in Mischna Surenp. 321, hebräisch und lateinisch besonders herausgegeben von Jhr. Lubovicus mit dem Commentar des Raimonides. 4g 1696. 4.) 2) Talmud. tract. Terumah, Mischna Surenp. I, 201 sq. und Raimonides' Abhandlung Terumoth in Jad chasaka. lib. VII. tract. 8.

3) Die verschiedenen Ansichten über die Zeit der Entstehung dieser Vorschrift stellt Gruner zusammen in seiner Abhandlung De primitiarum oblatione ac consecratione (Lugd. Bat. 1759). c. III, 19. p. 48 seq.

Tempelweihe (am 25. des Monats Kislev, כִּסְלֵו׳, mber) konnten sie dieselben zu jeder Zeit darbringen. Pflingsten wurden sie zurückgewiesen, ebenso nach dem der Einweihung, und mußten im letztern Falle bis nächsten Jahre bewahrt werden.

Die andere Art der Fruchterstlinge waren, wie oben kt wurde, die sogenannten Terumoth, welche nicht unverarbeiteten Früchten, sondern von zubereiteten en wurden, z. B. vom ausgedroschenen reinen Korn, gepreßten Öl, gekelterten Wein u. s. w. Die Gabe Terumoth war dem Belieben des Eigenthümers ngestellt; war er freigebig, so gab er wol von jedem sig ein Stück, oder von 50—60 Eins. Erst später ies zu einer Art Vorschrift gemacht worden sein, und ger als 60, sagt man, habe Niemand mehr geben dür. Die Absonderung und Auslesung dieser Fruchterstlinge die große Absonderung, theils weil diese Erstlinge s Großes tragen konnten, theils weil diese Gabe r war, als die Hebe der Behenden, welche die Prie- rekamen (4 Mos. 18, 11 fg. 5 Mos. 18, 4, 2 Chron. 5. Nehem. 10, 35 fg. Ezech. 44, 30, 45, 13). Nie-) durfte bei Strafe der Geißelung von den Früchten essen, als die Erstlinge abgesondert waren, ja die onderten Erstlinge durften nicht einmal nachher wie- verührt werden. Später sollen die Pharisäer zu den moth noch mehr hinzugelegt haben, sodas nicht mehr hen 40—60 gegeben, sondern zwischen 30—50 (nach han. I., 1. haer. 16. Goodwin, Moses et Aaron VI). Nach 5 Mos. 18, 4 bekamen aber die Priester nicht i diese Erstlinge der Erzeugnisse und Früchte, sondern von den Erstlingen der Wolle beim Schafschereen; auch diese wurde ihnen vollständig zubereitet über- ; und nach Maßgabe der andern Erstlinge, also vom maligen 30—60. Schafen. Nur die Einwohner Jeru- is, sowie Taube, Blinde, Wahnsinnige und Kinder i von der Ablieferung der beiden letzten Arten Erst- frei gewesen sein. Selbst ausländische Juden haben noch Erstlinge eingeliefert (Joseph. antiq. XVI, 10). so bekamen die Priester von jedem Gebäc den ersten en als Erstling oder Hebe vom Teige. Das Ein- ichte wurde jedes Mal in gewissen Gemächern des Tem- unter die Priester vertheilt, und die ganze Familie en konnte an dem gemeinschaftlichen Mahle Theil en, sogar die Töchter anderer Israeliten, wenn sie einem Leviten verlobt waren. Nur Fremdlinge oder ethete Handarbeiter waren ausgeschlossen. Übrigens en diese Erstlinge selbst bei der Mahlzeit nur mit ge- enen Händen berührt werden.

Griechen und Römer machten einen ähnlichen, aber einfachern Gebrauch von einigen Arten der Erstlinge. nicht mannbare junge Leute pflegten mit Sorgfalt hnen ihr Haupthaar, das sie sich, sobald sie in das lingsalter traten, abscheeren ließen, um es als Erst-

linge einer Gottheit auf dem Altar zu weihen⁶⁾. Oft wurden die Haare schon früh für einen Gott bestimmt, wie Philostratus vom Memnon erzählt, der sein Haar dem Nile weihte (lib. iconum. I. c. p. 773 ed. Lips. 1709); noch öfter wurden die Spitzen der vordern Haare bei Trauerceremonien abgeschnitten und in den Flammen des Scheiterhaufens verbrannt⁷⁾. — Auch Früchte und den Behenden der Ernte pflegte man gewissen Göttern darzubringen, die ersterbeuteten Waffen oder auch die ersten Heben aus Bergwerken und Goldgruben⁸⁾. Be- sonders dem Hercules ward diese Auszeichnung der ge- weiheten Behenden zu Theil, wie zu Athen der Minerva⁹⁾, der Tellus und Ceres¹⁰⁾, auch dem Apollo, die der Erst- linge. Die Weihe der Behenden aber entstand erst später aus der feierlichen Darbringung der Erstlinge im Tempel. Die Vernachlässigung dieses Ritus wurde scharf geahn- det¹¹⁾. Das Fest der Einweihung hieß Thalysia (Θαλύσια und Θαργήλια), und wurde der Ceres als Erfinderin des Ackerbaues und dem Bacchus (Liber Pater) zu Ehren ange stellt. Man nannte es auch συγκομιστήρια, συγκομι- ζειν (comportare, Fest der Absonderung, des Zusammen- tragens). Ähnlich war bei den Agyptern der Cultus der Isis, die Herodot für die Demeter (Ceres) der Griechen erklärt (II, 59 et 156. coll. Plutarch. de Iside et Osiride p. 377). Auch findet man bei Clemens Alex. protrept. ad Gent. p. 25 erwähnt, daß die Scythen (Hyperboreer)¹²⁾ Esel dargebracht haben.

Man gebrauchte zum Überbringen der Erstlinge, so- wol der Früchte als der Speisen und Getränke bei Gast- mählern (Libationen), mehr oder weniger mit Figuren und äußeren Verzierungen geschmückte Schalen (salinum)¹³⁾, in welchen man die Erstlinge der Mahlzeit besonders den Hausgöttern dadurch weihte, daß man sie vom Tische auf den Herd zurücktrug und so opferte, oder daß man die ersten Tropfen der angefüllten Trinkgefäße vor sich hin

6) Cf. Plutarch. in Theseus p. 4. ed. Londin. 1729. Pausanias in Atticis c. 37. p. 90. Homer. II. XXIII. 141. 7) Euripides in Orest. 96. Antigone in den Phoenic. v. 1523 seq. 8) Pausan. in Phocicis XI, 823. 9) Rom. f. Corn. Sylla erzählt es Plutarch: Sylla p. 474. 10) Callimachus, Hymnus in Cererem v. 19. Theocrit. Idyll. VII, 31. Cic. pro C. Balbo §. 24. Calp. Sicul. Eclog. IV, 122. II, 64. Ovid. Metam. VIII, 273. X. 431. Pastor. Lib. II, 519. Horat. Carm. saec. 29. Tibull. I. eleg. I. Macrob. Saturnal. III, 11. Plinius, H. N. XVIII, 2. Auf Apollo bezieht sich Clem. Alex. Stromat. I. S. 24. p. 419. 11) Ein Gesetz des Drafo hieß (nach Gru- ner's Übersetzung): lex esto antiquissima ac aeternae auctoritatis in Attica, venerandos esse Deos ac Heroas patrios et indi- genas publice secundum patrias sanctiones, privatim vero bonis verbis, frugumque primitiis (ἀρχαῖς καρπῶν) libis annuis, pro facultatum modulo. Coll. Homer. II. IX, 529 seq. 12) Virgil. Georgic. IV, 517 und lib. III, 196. 381, zu dem Cerevius an einer andern Stelle bemerkt: Hyperborei montes sunt Scythiae, sic dicti quod supra, id est, ultra eos flet Boreas. Es war übrigens der gemeinschaftliche Name für alle dem Nordpol zugelegene Nationen. 13) Horat. Carm. lib. I. od. 16, wogu zu vergleichen der Scholiast: salinum est patella, in qua diis primitiae cum sale offerebantur, welche Worte Arnobius (lib. II. p. 91) erklärt: sacras facitis mensas salinorum appositu et simulacris deorum. — Coll. Cic. in Verrem IV. §. 21: patella grandis cum sigillis ac simulacris deorum etc.

עֶרְוֹתָי sc. הַמִּטָּעָה), das Fest der Wochen (חַג הַשָּׁבוּעוֹת), das Erntefest (חַג הַתְּקָרִיר), Erstlingsfest (חַג בְּעִרְיָה), Rabbinen חַג הַתְּקָרִיר genannt, von Philo (De sept. et fest. יִסְרָאֵל הַשְּׁבִיעִתָּהּ אֵלֶּיךָ מִן הַבָּרָאָה).

Die Einwohner zählten 3497 Katholiken, 17 nicht unirte Griechen und 15 Juden unter sich; 2) ein teutsch Hendorf genanntes Dorf im eisenburger Comitate von 68 Häusern und 499 katholischen Einwohnern.

(G. Fr. Schreiner.)

ERTWINUS (Erdwin Erdmann) 1), der osnabrückische Geschichtsdreiber, ein geborner Osnabrücker von nicht hoher Abkunft, schwang sich aber durch Tugenden und Gelehrsamkeit 2) so empor, daß, wie Hermann Hamelmann mit Zurecht sagt, niemals ein Bürgermeister 3) von größerem Ansehen in Westfalen war. Ertwinus stand in Gunst bei den Grafen von Bentheim, von Diepholz und andern Grafen, welche sich seines Rathes bedienten, und von ihm abdingen, und ward zweitens von den Bischöfen von Münster, als Johann Herzog von Baiern, Heinrich von Schwarzburg und Konrad Roberg, werth gehalten. Die Bischöfe von Osnabrück verehrten ihn, nach dem Ausrufe Hermann Hamelmann's, wie eine Gottbeist. Am theuersten und intimsten war er dem Bischöfe Konrad von Diepholz. Ebenfalls für Konrad Roberg, der auch Bischof von Münster war, war er ein vorzüglicher Beistand. Besonders merkwürdig ist seine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof für die von dem Kaiser wegen Gefangendaltung des Grafen Johann von Hoya in die Acht und Nothacht erklärte Stadt Osnabrück, welche in diesem Streite an das Concil zu Basel appellirt hatte. Zur Zeit der Auflösung des genannten Concils (1443) erlangte Ertwinus von dem Kaiser die Freisprechung der Stadt Osnabrück von der Acht, und die Bürger erzielten wieder Sicherheit. Lange Zeit mußte Ertwinus seiner Vaterstadt durch seine Rathschläge. Den Häuptern der Hansestädte war er wegen seiner Klugheit, seiner Rathschläge, seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit fürchtbar, und ward auf dem Convent der Hanse vielen andern Regierern anderer durch seine so ausgezeichneten Städte vorgezogen. Er lebte lange und reichlich in dem Bürgermeistertum zu Osnabrück. Nach der Kenntniß welche der jüngere Reichen erlangt ist, wie er starb, Ertwinus den 30. Mai 1505 gestorben, wiewol Hermann Hamelmann, obgleich unrichtig, anders angegeben 4). Ertwinus war durch Lehngüter der Besold der osnabrücker Kirche und Land aus Gütern in den benachbarten Schloßpforten der Grafen und der Stadt, und auf Veranlassung seines Herrn, des osnabrücker Bischofs, Konrads von Diepholz, und auf Antrath des für ge-

schichtliche Studien glühenden Lambert von Beov Propstes von St. Johann zu Osnabrück, Chronic scoporum Osnabrugensium, welches Werk von tung des Bisthums bis zum Jahre 1453 geht, s fonderß für die Zeiten wichtig ist, wo Ertwinus Geschichte seiner Vaterstadt auftrat 5), und also 1 naueste Kenntniß von dem, was er schrieb, haben Herausgegeben ist sein Geschichtswerk im 2. 2 Reibomischen Sammlung der Rer. Germ. vom 1 Reibom S. 195—264, aber leider aus einem gelbarten Coder. Über den Verfasser handelt de ausgeber S. 265. 266, und theilt auch die zu Hermann Hamelmann über Ertwinus mit.

(Ferd. Wa

ERUCA (Euzomum Link. Kaufe). Mit alten römischen Namen bezeichnete Tournefort (h 227. t. 111) eine Pflanzengattung aus der zweid nung der 15. Linnéischen Classe und aus der Gen Siliquosae der natürlichen Familie der Cruc Char. Der Kelch aufrecht, an der Basis gleich; rollenblättern neßförmig geädert; die Schote 2 großen kegel- oder schwertförmigen Griffel gefü Klappen der Schote in der Mitte mit einem erhöht ven; die Samen knäuelig, in zwei Reihen. Die 1 kannten Arten wachsen im Gebiete des Mittelme Saattfeldern, wie unter Hederich (Raphanus l nistrum L.), dem sie auch sehr ähnlich sehn. sativa Lamarck Fl. franç. II. p. 496. Brassica L. Schultz, Handb. t. 186. et Tournef Hist. pl. I. 6. 6. Dioscorid. Mat. med. II. 69. Pin. H. N. XX. 13. 24. gemeine Kaufe, 1 franç. roquette. ital. ruca. rucola. ruchetta) hüßbehaart, mit saftigen leierförmig-halbgeflügeltem, traubenförmigen Blüten und großen gelb weißen, braun- oder violettroth-geäderten Blim den. Wächst im südlichen Europa sowie wild gebau, da man dieses Kraut hin und wieder als demagt. Es ist in allen Theilen von scharfem Ge und etwas widerlichem Geruche, und galt schon Galien. De fac. alim. II. p. 639) für etwü fäulnissend. Kraut und Samen, welche dem Geruch ähnlich, aber weniger scharf sind, sind officinell. Zu beiden andern Arten, welche 1 (Syst. veg. II. p. 638) aufgeführt hat, 2) Er. und 3) Er. vesicaria. sind nur sehr wenig von meina Kaufe verschieden. (A. Sp

Erucago Tournef. f. Bunias.

ERUCARIA. So nannte Gärtner De si p. 298. t. 143 eine Pflanzengattung aus der Ordnung der 15. Linnéischen Classe und aus der Gen Siliquosae der natürlichen Familie der Cruc Char. Der Kelch aufrecht; die Schote halbrund geschlossen; das obere Glied geschlossen, ungefü unter ungetrennt; die Samenknospen fäulnissend sein. Es sind hiezu Arten bekannt: 1) Er. 1 Gledits. f. c. Bunias myagroides L. Cordyl

1) In der That war er in der That ein Osnabrücker, dessen Herkunft nicht im Widerspruch mit dem oben von ihm selbst angegebenen Geburtsorte steht. Die Angabe, dass er ein Osnabrücker sei, ist durch die oben angeführten Stellen aus dem Werke von Tournefort bestätigt. 2) Die Angabe, dass er ein Osnabrücker sei, ist durch die oben angeführten Stellen aus dem Werke von Tournefort bestätigt. 3) Die Angabe, dass er ein Osnabrücker sei, ist durch die oben angeführten Stellen aus dem Werke von Tournefort bestätigt. 4) Die Angabe, dass er ein Osnabrücker sei, ist durch die oben angeführten Stellen aus dem Werke von Tournefort bestätigt. 5) Die Angabe, dass er ein Osnabrücker sei, ist durch die oben angeführten Stellen aus dem Werke von Tournefort bestätigt.

gatus *Willdenow*, *Cakile myagroides Poiret*, *unus myagroides Desvoux*), auf den Inseln des Indischen Meeres, in Kleinasien, Syrien und Ägypten; 2) *Oliverii Spreng.* (Syst. II. p. 915. *Raphanacaliloideus Candolle*, Syst. II. p. 669), in Mesopotamien; 3) *Er. tenuifolia Cand.* (l. c. p. 675. *hispanica L.*, *Cordilocarpus hispanicus DC.*), in Spanien; 4) *Er. latifolia Cand.* (l. c. *Detzsch*, Ic. sel. II. t. 95), in Ägypten und Syrien; 5) *hypogaea Viviani* (Fl. cors. p. 11. *Sisymbrium monanthum Viv.* Fl. libyc.), in Corsica, Sardinien und Nordafrika; 6) *Er. crassifolia Delile* (Fl. aeg. p. 118). f. 1. *Brassica crassifolia Forsk.* (l. c. p. 118); 7) *Er. hyrcanica Cand.* (l. c. p. 6), im nördlichen Persien. (A. Sprengel.) *Crucastrium Cand. Presl.*, f. *Brassica* und *Sisymbrium*.

Erunia-Kasyapa oder **Erunia kassiaben**, f. **Erunien**. **ERUNIAKSCHEN**, in der indischen Religion Sohn **Kasyapa** und der **Didy (Diti)**, Bruder des **Erunia**. Die Mutter gebar beide nach einer 100jährigen Schwangerschaft und bei der Geburt ging ein Feuer ihrem Leibe, das die Welt zu verbrennen drohte. Es wurde durch die furchtbare **Asura**, die von **Wischnu** getödtet wurden. **Asura** heißt bei **Polier** **Hernkaskup**, bei **Balabald** **Kenniakrem**, bald **Hirnak**, und diese verschiedenen Formen mögen Entstellungen des Sanskritworts **Hiranyakshas**, **Goldauge**, sein. Die Mythe von demselben findet man verschieden erzählt. Nach **Posidonius** eroberte er sich der ganzen Erde, rollte sie wie einen Teppich zusammen und versenkte sie in die Tiefen der Unterwelt, sodaß der Ort, wo sie gewesen, ganz mit den Tiefen des Meeres bedeckt wurde. Dies geschah, während **Wischnu** (wol richtiger **Brama**) schlief. Der erwachte **Brama**, schwamm nun auf den Wogen umher, nachdenkend, wie er die Erde wieder erheben könne. Da er kein Mittel fand, wandte er sich mit Gebet zur höchsten Gottheit. Da erschien ihm plötzlich ein Wesen mit einem Kopf, das, bald zur Höhe des größten Elephanten erwachsend, sich in die Lüfte erhob. Nun erkannte **Brama** den **Erwigen** sich ihm habe offenbaren wollen. In **Chaitanya** hatte inzwischen **Wischnu** die Ebergestalt angenommen, der Donner seines Gebrülles erschütterte die Weltgegenden, aber **Brama** und seine Söhne, die **Asura** und **Dewetas** blieben ruhig und stimmten Hymnen des Dankes und Preises dem **Erwigen** an. Da stieg **Brama** über aus den ätherischen Regionen herab und tauchte seinen Kopf in das Wasser, daß die Wogen hoch sich aufrichteten und der Gott des Meeres voll Schrecken laut Erbarmen rief. **Wischnu** wühlte nun mit seinem Kopf in die Tiefe und kam endlich zum Mittelpunkte der Unterwelt, wo die Erde machtlos und unfruchtbar erstreckt dalag. Jetzt verfolgte der Gott den **Dämonen** in die Tiefen der Unterwelt und tödtete ihn; dann hob er die Erde auf seine beiden Hauptzähne, hob sie aus dem Wasser und stellte sie wieder an ihren Ort. Diese andere Erzählung liefert **Balabald**. Die Menschen sind so verderbt und schlecht geworden, daß die Schlange

auf deren Kopf die Erde ruhet, die Last der Sünde nicht mehr tragen konnte. Sie zog sich also zurück und die Erde versank im Meere, sodaß alles Lebendige seinen Untergang fand. Da flehte **Brama** zu **Wischnu**, die Erde wieder herzustellen. Die Bitte während, nahm der Gott die Gestalt eines weißen Mannes mit vier Armen und einem Eberkopf an, war Anfangs kaum eines Fingers hoch, wuchs aber so schnell, daß sein Haupt die Sterne berührte. Nun tödtete er den Riesendämon **Hirnak**, trat auf den Körper desselben, hob die Erde mit seinen Hauern wieder empor, legte die Schildkröte wieder an ihren Ort, stellte die Schlange darauf und die Erde auf den Kopf derselben. Nun konnte **Brama** ein neues Menschengeschlecht wieder auf ihre Oberfläche setzen. In der Hauptsache sind diese Mythen einerlei mit der bekannten von der Sündfluth, wo **Wischnu** als Fisch den König **Satiawrata** und die frommen **Rikshis** vor dem Verderben in den Fluthen rettete. Hier ist denn auch der Grund angegeben, warum die Menschen Gottes Wort vergessen hatten, denn der **Asura** **Hajagriva** (**Kanagalschen**, **Kariara**, **Seremiaren** oder **Sankasur**) hatte die **Bedas**, während **Brama** schlief, geraubt und verschlungen. Diesen tödtet nun **Wischnu**, reißt ihm mit seinem Horne den Bauch auf und nimmt die **Bedas** wieder heraus. Dieselbe Ursache muß man sich nun auch bei den obigen Mythen denken und so deuten sie sämmtlich auf alte Erinnerungen an eine einstige Überfluthung der Erde und deren neue Erhebung aus den Wassern. Noch eine Mythe findet man bei **Holwell** aus dem **Charita Bhade Sastra** des **Brama**, wo das Eberavatar des **Wischnu** mit der Schöpfung selbst in Verbindung gebracht wird. **Brama** erhält vom **Erwigen** den Befehl, das achte **Bobun** zu schaffen, wohin die gefallenen **Dewetas** (f. d. Art. **Ekhumescha**) zur Strafe und Prüfung versetzt werden sollen. Er schwimmt nun auf einem von ihm gebildeten **Betelblatte** auf dem **Boale** (dem **Milchmeere**), und die Kinder des **Modu** und **Kytu** (**Zwietracht** und **Verwirrung**, **Tumult**, **Aufruhr**) flohen und verschwanden aus seiner Gegenwart. Es waren nämlich **Modu** und **Kytu** zwei mächtige **Asura**, aus **Brama's** **Dhrenschnal** hervorgegangen, die der **Erwige** nach 5000jährigem Kampfe sich unterworfen hatte. Und als nun der **Aufruhr** in **Boale** sich legte, verwandelte sich **Wischnu** alsobald in einen gewaltigen Eber, stieg in den **Abgrund** und hob die Erde mit seinen Hauern empor, stellte sie dann auf den Kopf der Schlange und diese auf den Rücken der Schildkröte, welche beide aus ihm hervorgegangen waren. So war nun die Erde befestigt und **Brama** konnte seine Schöpfungen auf derselben vollenden. Vgl. **Erunien** am Ende. (Richter.)

ERUNIEN, **Eruniakassiaben**, aus dem Sanskritnamen **Hiranyakasipu**, **Goldglanz**, Bruder des **Eruniakshen** (f. d.) und Sohn der **Didy (Diti)** und des **Kasyapa**. Als er den Tod seines Bruders erfuhr, beschließt er, ihn zu rächen, und die Art dieser Rache und sein Untergang wird im **Bhagavat-Purana** so erzählt. Um die Rache glücklich zu vollführen und sich selbst gegen jede Gefahr zu sichern, verrichtet **Erunien** zwölf Jahre lang die strengsten Bußen dem **Brama** zu Ehren. End-

lich, durch diese Frömmigkeit überwunden, erschien ihm der Gott und bewilligte ihm zur Belohnung die Bitte, daß weder ein Gott, noch ein Mensch, weder ein Ratschasa (Asur, böser Riese), noch ein Thier ihn verwunden, und daß er weder bei Tage noch bei Nacht, weder in, noch außer dem Hause solle sterben können; doch warnt er ihn vor dem Mißbrauch dieser Gabe. Der Riese unterwirft sich nun Himmel und Erde, mißhandelt Menschen und Dewetas, ja Wischnu selbst muß sich vor seiner Wildheit verbergen. Nun befiehlt er seinen Untertanen, daß Niemand einen andern Gott, als ihn selbst, anbeten solle. Die Götter flehen darauf zu Wischnu, der ihnen erklärt, der Verbrecher dürfe nicht vor der ihm bestimmten Zeit seine Strafe empfangen; er werde aber einen Sohn bekommen, durch den die Götter gerächt werden würden. Es wird nun dem Erunien ein Sohn Pragaladen geboren. Diesen lehrte sein Erzieher, keinen andern Gott anzubeten, als seinen Vater; aber Wischnu lenkte den Verstand des Knaben, daß er bald diese Lehre mit Abscheu verwarf und den Wischnu allein anbetete. Der Vater erfährt dies, wird zornig und sucht den Sohn durch Drohungen und Schmeicheleien davon abzubringen. Da aber Pragaladen standhaft blieb, so unterwarf er ihn den gräßlichsten Martern, aber der Gemüthselte fühlte keinen Schmerz. Erstaunt über dieses Wunder, ließ er den Knaben wieder zu sich kommen, um nochmals selbst mit ihm zu sprechen. Freimüthig erklärte er, Wischnu sei allein der Gott, den man anbeten müsse. Der Vater erwiederte nun verächtlich, er habe diesen Gott selbst in seinem Paradiese aufgesucht, um mit ihm zu kämpfen, aber der Feige habe sich vor ihm verborgen; er wünschte, ihn zu finden, um ihm seine Dohnmacht zu zeigen. D, antwortete der Knabe, Wischnu ist überall gegenwärtig. Nun, wenn das ist, spottete der Riese, so muß er auch in dieser Säule sein, indem er mit der Hand an dieselbe schlug. Da berstete die Säule und Wischnu sprang halb Mensch, halb Löwe aus derselben hervor, packte den Frevler, schleppte ihn unter die Thür seines Palastes und zerriß ihn in dem Augenblicke, wo Tag und Nacht sich schieden, worauf der fromme Sohn auf den Thron des Vaters gesetzt wurde. Polier erzählt noch etwas andere Angaben. Der Asur richtet seine Bußen nicht an Brahma, sondern an Schiwa; Pragaladen heißt Prathaud, sein Lehrer Sutragen unterrichtet ihn, dem Befehle des Vaters gemäß, aber nicht Wischnu, sondern der Altvater Nardman (Nareda) belehrt ihn, daß er nur Wischnu als Gott verehren müsse. Statt mit der Hand, schlägt der Asur die Säule mit seinem goldenen Scepter und Wischnu schleppt ihn in eine unterirdische Höhle, wo er ihn zu bekennen nöthigt, daß der Mannlöwe weder Mensch noch Thier, daß es weder Tag noch Nacht sei und daß er sich weder in, noch außer einem Hause befinde. Endlich ist bei Polier der Ratschasa ein König von Multan, wogegen die Bramanen zu Mahabalipur die Scene in diese Stadt verlegen. — Bohlen im alten Indien I, 225 bemerkt, daß in dieser und ähnlichen Mythen sich ein gewisser Volkswitz zeige. So sehr auch ein Asur seine Sicherheit zu verkläufuliren sucht, es wird doch immer noch ein Aus-

weg gefunden, um ihn zu verderben. Bei Polier wird noch erwähnt, daß beide Söhne der Didi ursprünglich Thürsteher an Wischnu's Paradies waren, aber wegen eines Versehens in den Körper eines Asur wandern mußten. Da sie aber in dieser Form von Wischnu's Hand selbst getödtet wurden, so brauchten sie keine weitem Wanderungen mehr anzutreten und gelangten unmittelbar nach ihrem Tode wieder in Wischnu's Paradies. (Richter.)

Erva do rato, f. Palicourea.

ERVALLA, eine Filialgemeinde des Pastorats Näsby in Fellingssbro Härad's Propstei, in der schwedischen Provinz Westmanland, Drebro Län; sie hat eine der schönsten Kirchen des Stiftes Wexterås. Im Kirchspiel liegt das Stabeisenwerk und der Edelhof Ervalla, zwei Meilen von Drebro, in einer sehr fruchtbaren Gegend. (v. Schubert.)

Erve, f. Ervum.

ERVEDOSA, 1) Villa im portugiesischen Corriço de Pinhel, Provinz Beira, hat 250 Häuser und 1200 Einwohner. 2) Ervedosa Gustey, Villa im Corriço de Braganza, Provinz Traz os Montes. (Fischer.)

Ervenwürger, f. Orobanche.

ERVIGIUS (Erwig), ein König der Westgothen, welcher von 680—687 regierte. Durch ein Verbrechen stieg er auf den Thron. Sein Vater, Arbeest, ein Grieche aus Constantinopel und von vornehmer Geschlechte, war nach Spanien gekommen, fand gütige Aufnahme bei dem damaligen westgotischen Könige Chindasuinth und erhielt eine Verwandte desselben zur Gemahlin. Der aus dieser Ehe stammende Ervigius ward gleichfalls hochbegünstigt von Wamba, dem Nachfolger des vorigen Königs, am Hofe erzogen und mit der Würde eines Palatinen bekleidet. Ehrgeiz jedoch und Herrschbegierde ließen ihn diese Wohlthaten vergessen; er reichete seinem Wohlthäter einen Giftrank, der ihn an den Rand des Grabes brachte, ohne ihn sogleich zu tödten. Dem heucheligen Wamba wurde eine Mönchskutte angelegt und gleich einem Büßenden, schnitt man ihm die Haare ab. Ervigius aber, muthmaßlich im Einverständniß mit der Geistlichkeit und dem Adel, übernahm Anfangs nur die Leitung der Regierungsgeschäfte, ließ sich aber bald darauf zum Könige salben. Wamba erwachte zwar wieder aus seiner Betäubung, erfuhr auch die teuflische Hinterlist seines bisherigen Günstlings, machte aber, um nicht einen Bürgerkrieg zu entzünden, keinen Versuch zur Wiedererlangung des geraubten Throns, sondern blieb bis zu seinem Tode im Kloster, der nach einigen Jahren erfolgte.

Mit vollen Händen spendete Ervigius Wohlthaten an die Geistlichkeit und den Adel, und suchte sich durch Erlass von Steuern bei dem Volke beliebt zu machen. Gleichwol fehlte es darum nicht an Unruhen, und was Allem vermochte er nicht den Wurm seines Gewissens zu beschwichtigen. Mit Uebergehung der eigenen Söhne ernannte er Wamba's Neffen, Eziga, zu seinem Nachfolger, nachdem er ihm seine Tochter, Cirilona, zur Gemahlin gegeben, entsagte dann der Regierung freiwillig, 687, ging in ein Kloster und beschloß hier bald sein schuldbestedtes Leben. Seine widerrechtliche Gelangung auf den Thron

und seine parteiische, schmeichlerische Regierung wurde der vielfältige Zunder nachmaliger Unordnungen und Gesetzlosigkeit. (Aschbach's Geschichte der Westgothen).

(A. Herrmann.)

Ervilia Link, f. *Ervum*.

ERVUM. Mit diesem alten römischen Namen bezeichnete Linné eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Viciae der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch fünftheilig, mit linienförmigen, zugespitzten Fäden, welche der Schmetterlingsblume an Länge ziemlich gleichen; der Griffel fadenförmig, mit knopfförmiger, nackter Narbe; die Hülse zusammengedrückt, etwas aufgeblasen, zwei- bis sechsamig. Es sind 17 Arten bekannt, welche, als zarte, oft rankende, Sommergewächse im Gebiete des Mittelmeeres vorherrschen, aber auch in Mitteleuropa, am schwarzen Meere, in Ostindien und Cochinchina einzeln sich finden. Die Gattung zerfällt in zwei Abtheilungen:

I. *Lens Tournefort* (Inst. p. 390. t. 210, Linse). Die Hülse breit, ablang, zweiamig. Es gehören acht Arten hierher, z. B. 1) *Ervum Lens L.* (Schkuhr, Handb. Taf. 202. Sturm, Deutschl. Fl. VIII, 32. *Lens esculenta Mönch*, *Cicer Lens Roth*, *φακός Theophrast.* hist. pl. II, 4, 2. *Dioscorid.* mat. med. II, 129. *Lens Columella* de re rust. II, 12, 4. *Plin.* H. N. XVIII, 23, 31 fg.), mit ästigem, aufstrebendem Stengel; die Blätter fünf- bis siebenpaarig, oft in eine Wickelranke auslaufend, die Blättchen ablang, stumpf, ganzrandig; die Akerblättchen lanzettförmig; die Blütenstiele achselständig, zwei- bis vierblumig, an der Spitze in eine Granne auslaufend; die Kelchfäden gewimpert, meist etwas länger, als die weißliche, bläulich-geaderte Korolle; die Hülse rautenförmig, etwas aufgetrieben, kahl, glatt, bräunlich-gelb; die Samen flachgedrückt, kreisrund, gelblich, braun oder schwärzlich. Wächst im südlichen Europa und im Morgenlande wild und wird überall in der gemäßigten Zone in zwei Abarten, einer größeren mit großen, scharfrandigen Samen (Pfenniglinse, *Cicer punctatum* oder *punctulatum* der Gärtner) und einer kleineren mit kleinen stumpfrandigen Samen (gemeine, schwarze oder Zwerglinse, *Erv. dispernum Roth*, *Erv. camellorum Spreng.*, *Erv. coemeteriorum* der Gärtner) cultivirt. Die Samen werden als Nahrungsmittel für Menschen und Vieh, mit Getreide vermischt zum Brodbacken und Branntweinbrennen benutzt; ehemals waren sie officinell.

II. *Ervilia Link* (Enum. II. p. 240 Erve; bildet den Übergang zu der Abtheilung *Cracca* der Gattung *Vicia*). Die Hülse linienförmig-ablang, vier- bis sechsamig. Mit neun Arten, z. B. 2) *Erv. Ervilia L.* (Schkuhr a. a. D. Sturm a. a. D. *Vicia Ervilia Willdenow*, *Ervilia sativa Link*; *ῥοβός Theophrast.* l. c. *Diosc.* l. c. 131., *ervum Colum.* l. c. 3. *Plin.* l. c. 38, 44 u. s. w., Wickelrinse, Erve, ers der Franzosen, tare der Engländer, yero der Spanier, *ῥόβι* der Neugriechen), mit aufrechtem, ästigem, kantigem Stengel, vielpaarigen, nicht rankenden Blättern, ablang-liniens-

förmigen, abgestuften Blättchen, lanzett-spononförmigen Akerblättchen, ein- oder zweiblumigen, achselständigen Blütenstielen, welche an der Spitze eine Granne tragen, mit Kelchfäden, welche fast so lang sind, als die weißlichen, blaßblauen oder lilafarbenen Korollen und mit Hülfen, welche durch die großen rundlich-eckigen Samen höherig sind. Kommt mit der vorhergehenden Art vor, soll aber Pferden und Hühnern schädlich sein; das Mehl der Samen (*Farina Seminum Orobi*) stand sonst als Heilmittel in großem Rufe. (A. Sprengel.)

ERVY, kleine Stadt im französischen Departement der Aube (Champagne), Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Troyes, ist von dieser Stadt $7\frac{1}{2}$ Lieues und 43 Lieues östlich von Paris entfernt, liegt sehr angenehm an der Armence, hat ein Einregistrirungs- und ein Postamt, eine Gendarmeriebrigade, Fabriken, in welchen grobe Leinwand, Zwillich, Drillich und Canevas verfertigt werden, Nagelschmieden, Löpfereien und Ziegelhütten, eine Pfarrkirche, 265 Häuser und 1750 Einwohner, welche fünf Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Ervy, in welchem ein Dorf gleiches Namens liegt, enthält in 15 Gemeinden 11,358 Einwohner. (Nach Erpilly und Barbichon.) (Fischer.)

ERWEITERUNG (*ἀνέλιξις*, amplificatio, rhetorische Figur) findet statt, wenn man mit der bloß unumgänglich nöthigen Bezeichnung seiner Vorstellungen sich nicht begnügen kann, weil man das dringende Bedürfnis hat, sie recht eindringlich mitzutheilen. In diesem Falle wird man umständlicher, damit das, was man zu sagen hat, zugleich einleuchtend und wirksam werde. Es versteht sich, daß dies nicht durch Tautologien geschehen kann, sondern nur durch Hervorhebung des gerade Zweckmäßigsten. Cicero in seiner Bertheidigungsrede Milo's hatte zu sagen: es ist unumstößliches Naturgesetz, den Räuber, der uns anfällt, zu tödten. Weil ihm aber daran lag, dieses ebenso einleuchtend als eindringlich zu machen, so erweiterte er diesen Satz und sagte: Es ist dieses also nicht ein geschriebenes, sondern angeborenes Gesetz; nicht gelernt, nicht überkommen, nicht gelehrt haben wir es, sondern aus der Natur selbst ergriffen, geschöpft, ausgesprochen; nicht davon belehrt, sondern dazu geschaffen sind wir; keine Schule, sondern die Natur hat es uns eingefloßt, daß, wenn unser Leben irgend in Nachstellungen, unter Gewaltthat, unter die Geschosse von Räubern oder Feinden geräth, jede Art der Bertheidigung zur eigenen Rettung erlaubt ist.

Berwandt damit ist die Häufung (*cumulatio*), welche da stattfindet, wo man die in einer Hauptvorstellung enthaltenen Theilvorstellungen, selbst in den sich anreihenden Nebenvorstellungen, ausführlich hervorhebt, damit das Ganze an Anschaulichkeit und Wirksamkeit zugleich geminne. Natürlich darf auch hier keine Anschmelzung von Phrasen sein, die zu diesem Zwecke nichts beitragen, sondern sie muß auf der Zergliederung (*distributio*) beruhen, auf der Auflösung des allgemeinen Begriffs in einzelne Fälle. So begnügte sich Reinhard nicht zu sagen: der ist im Besitze des häuslichen Glücks, der seine meiste Zufriedenheit und Ruhe, seine reinsten und

höchsten Genüsse im Kreise seiner Familie findet; sondern er fügte hinzu: „Er sucht also den Vertrauten, in dessen Schoos er Alles niederlegt, was ihm wichtig ist, nicht außer seinem Hause; sein Gatte, der unzertrennliche Gefährte auf seiner Bahn durchs Leben, ist auch der Bewahrer seiner Geheimnisse, ist unter allen Menschen auf Erden der Einzige, dem er sein ganzes Herz öffnet. Er eilt, wenn er Ruhe nach der Arbeit und Erholung von Geschäften nöthig hat, nicht aus seinem Hause weg; im Kreise seiner Lieben, bei ihren traulichen Gesprächen, im zwanglosen, fröhlichen Zusammensein mit ihnen findet er Alles, was er wünscht; da spannen seine angestrengten Kräfte sich ab, da stellen sich die verlorenen leicht und glücklich wieder her. Und dürftet ihm nach dem Vergnügen, will er einmal recht froh werden; er jagt der Freude nicht an öffentlichen Orten nach, er genießt sie nicht allein und in fremder Gesellschaft; er hat sie in der Nähe, sie wohnt in seinem Hause, sie strahlt ihm aus den heitern Blicken seiner Lieben entgegen; er fühlt ihren erquickenden Einfluß nie stärker, als wenn er sie mit seinen Lieben theilen kann.“ Es ist nicht zu verkennen, um wie vieles, durch die Hervorhebung dieser einzelnen charakteristischen Züge, das Wesentliche des häuslichen Glücks uns näher gebracht worden ist. Der Gedanke ist hiedurch der Einbildungskraft überliefert. Er kann nun auch auf eben diesem Wege das Gefühl tief erregen. So wird z. B. gesagt: Christus machte Blinde sehend, Taube hörend. Wie anders aber wirkt dieselbe Aussage, wenn es bei Klopstock heißt: „Durch ihn erhob der Blinde sein Antlitz freudig zur Sonne, blickte mit sehenden Augen den leitenden Vater staunend an; des Tauben Ohr eröffnete sich wieder der Stimme der Menschen; er vernahm die Stimme der Braut, der weinenden Mutter, des segnenden Priesters und das feiernde Chor.“ Welch einen andern Eindruck macht dieses Ausmalen der Thatfache, zugleich mit der Hinweisung auf die beglückenden Folgen, als die prosaische Aussage, die zwar Erstaunen und Bewunderung, aber nicht unsere Theilnahme erregen kann. (H.)

ERWIN (von Steinbach), d. i. Ehrwein*), gebürtig aus Steinbach, einem Städtchen im Badischen, einer der berühmtesten Architekten zu Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts. Nicht unwahrscheinlich hat er in der Freiburger Hütte als Lehrling den dortigen Münster vollenden sehen. Mehre berühmte Bauwerke wurden nachmals von ihm aufgeführt. Zu dem westlichen Theile des St. Blas Domes zu Trondheim soll er den Plan entworfen haben, auch wird er als Erbauer des Doms zu Lund genannt; unsterblichen Ruhm aber hat er sich durch Vollendung des strasburger Münsters erworben. Den ersten Grund zu dieser Kathedrale soll schon im J. 510 Chlodwig gelegt, Pipin und Karl der Große das Chor erbaut haben. Dieses erste Gebäude ward im J. 1007 durch den Blitz zerstört, nur das Chor blieb verschont. Unter dem Bischof Bernher von Habsburg wurde sodann im J. 1015 das jetzige Schiff angefangen, vollendet erst 1275. Noch fehlte aber das, wo-

durch dieser Bau sich zum prächtigsten Meisterstück der deutschen Baukunst erheben sollte, das Portal und der Thurm, und hiezu machte Erwin den Entwurf. Im J. 1277 begann der Bau, wie die Inschrift besagt: Anno Domini 1277 in Die Beati Urbani Hoc Opus Gloriosum Incoavit Magister Erwinus de Steinbach. Die Beendigung dieses Baues erfolgte erst 1439 durch den Baumeister Joh. Hülz aus Eöln; Erwin starb 1318, zwei Jahre nach dem Tode seiner Gattin, mit welcher er einen Sohn Johannes und eine Tochter Sabina erzeugt hatte, von denen es in der Chronik von Königshoven (S. 558 fg.) heißt, daß der Vater „beeden die edle Baukunst gelehret, gestaltt dann der Sohn dem Vater in diesem Werk succedirt, und die Tochter auch darbey geholffen, immassen sie an dem Portal auff den Gräden bey dem Uhrwerk das schöne Sinnbild mit eigenen Händen gehauen.“ — Von Erwin heißt es dann weiter: „Dieser Baumeister ist mit seinem Eheweibe und Sohne im Kreuzgange an S. Johann's Capelle begraben, mit diesen Überschriften:

Anno Domini 1316. 12. Kal. Augusti obiit Domina Husa uxor Magistri Erwini.

Anno Domini 1318. 16. Kal. Februarij obiit Magister Erwinus Gubernator Fabricae Ecclesiae Argentiniensis.

Anno Domini 1339. 15. Kal. April. obiit Magister Johannes filius hujus Erwini.

Wir kennen aber von dem Stifter der deutschen Bau-
schule (vgl. den Art. Bau, Sect. I. 8. Bd. S. 140)
nicht das Geburtsjahr noch sonstige Lebensumstände. Über
sein bewundernswürdiges Werk s. Strasburg. (H.)

ERXLEBEN (Dorothea Christiane), Tochter des
Arztes Leporin in Duedlinburg, geboren daselbst den 13.
Nov. 1715, war in ihren früheren Jahren körperlich
schwach, dagegen aber höchst regen, lernbegierigen Geistes,
weshalb sie an dem Unterrichte, den der Vater ihrem
Bruder ertheilte, welcher sich ebenfalls dem Studium der
Medicin widmen wollte, ununterbrochen Theil nahm,
nicht nur an den für einen Gelehrten nöthigen Sprachen,
sondern auch an dem, welcher in das Studium der Me-
dicin einleitete. In den Sprachen machte sie schnell be-
deutende Fortschritte, für die Medicin aber faßte sie ein
so großes Interesse, daß sie nachher fortwährend für sich
die Werke der damals berühmtesten Ärzte, von Stahl, Hoff-
mann, Boerhave, Werlhof, Alberti, Junker, Heister stu-
dirte. Ihre so gründlichen als ausgebreiteten Kenntnisse
in dieser Wissenschaft zogen die allgemeine Aufmerksamkeit
auf sie, und so auch der königlichen Commissarien, welche
1740 in Duedlinburg die Huldigung einnahmen, und die
von ihr dem Könige berichteten, der sie bereits im folgen-
den Jahre der medicinischen Facultät in Halle zur Pro-
motion empfahl. Dies hatte jedoch keinen Erfolg, weil
sie sich 1742 mit dem Diakonus der Nikolaiirche, Joh.
Christian Erxleben, vermählte. Kurze Zeit darauf verlor
sie ihren Vater, den sie bei seiner Praxis oft unterstützt
hatte, und sie hatte die Pflichten der Gattin und Mutter
zu erfüllen, die sie mit der gewissenhaftesten Treue erfüllte;
doch war jede Stunde, die sie ermüßigen konnte, ihrer
Lieblingswissenschaft gewidmet. Allmählig reifte in ihr mehr

*) Herzogs Elsassers Chronik. 2. Buch. S. 110.

und mehr der Gebante, die königliche Empfehlung nicht unbenutzt zu lassen. Nach einer neuen königlichen Genehmigung zu ihrer Promotion reichte sie der Facultät ihre Inauguraldissertation ein, bestand das gewöhnliche Doctorexamen, und erhielt am 12. Juni 1754 im Hause des damaligen Dekans der Facultät, des Professor Junker, feierlich die medicinische Doctorwürde. Nach alter Sitte waren ihrer Dissertation Ehrenbezeugungen in Vers und Prosa beigefügt; eine derselben vom Prof. Böhmer in Capidarstil abgefaßt fängt an: Stupete. Nova. Litteraria. In. Italia. Nonnunquam. In. Germania. Nunquam. Visa. vel. Audita. At. Quo. Rarius. Eo. Carius. Seit dieser Zeit übte die seltene Frau ärztliche Praxis aus. Als Schriftstellerin war sie schon vor ihrer Verheirathung aufgetreten mit der Schrift: Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studiren abhalten (Berlin 1742), wozu ihr Vater die Vorrede schrieb. Ihre Dissertation hat den Titel: Dissertatio inauguralis medica exponens, quod nimis cito et jucunde curare, saepius fiat causa minus tutae curationis, quam sub auspiciis Summi Numinis et gratiosissima Regis concessione, ad gradum Doctoris obtinendum et praxin legitime exercendam illustri Medicorum Ordini in alma regia Fridericiana praegresso examini speciminis loco d. XII. Jun. MDCCLIV demisse exhibet Dorothea Christiana Erxlebia nata Leporina Quedlinburgensis (18 Bogen in 4.). Von ihr selbst übersetzt und vermehrt erschien sie unter dem Titel: Abhandlung von der gar zu geschwinden und angenehmen, aber eben deswegen öfters unsichern Heilung der Krankheiten (Halle 1755 8.) Bei dieser Übersetzung befindet sich ihr Lebenslauf. Sie starb hochgeachtet den 13. Juni 1762. (H.)

ERXLEBEN (Joh. Christian Polykarp), Sohn der Vorhergehenden, geb. den 22. Juni 1744 zu Quedlinburg, gest. den 19. Aug. 1777 zu Göttingen; zu früh für die Wissenschaften, denen er mit ebenso großem Eifer als glücklichem Erfolge sich gewidmet hatte. Nachdem er zu Göttingen seine akademischen Studien vollendet hatte, erhielt er nach Vertheidigung seiner Dissertation: sistens dijudicationem animalium mammalium (1767)*) die philosophische Doctorwürde, und begann Vorlesungen über Mineralogie und Vieharzneikunde, welche er durch besondere Abhandlungen: Betrachtungen über die Ursachen der Unvollständigkeit der Mineralsysteme (1768) und Betrachtungen über das Studium der Vieharzneikunst (1769), einleitete. Die Hoffnung, die er namentlich für Ausbildung dieser Kunst erregte, verschafften ihm das Glück, auf Kosten des Königs von England alle die europäischen Städte zu bereisen, in denen die vorzüglichsten Anstalten dafür errichtet waren. Als Frucht dieser Reise durch Frankreich, Holland, Dänemark und einen großen Theil von Deutschland ist sein praktischer Unterricht in der Vieharz-

neikunst (1771), welcher sogleich nach seiner Rückkunft erschien, zu betrachten (Neue und verbesserte Ausgabe, die dritte, von Zwierlein erschien 1800). Er wurde in demselben Jahre zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, und zeigte bald, daß er seine Reise nicht bloß zu jenem speciellen Zwecke, sondern für die Naturwissenschaften überhaupt benützt hatte. Durch seine Betrachtungen über den Unterricht in der Naturgeschichte kündigte er 1773 Vorlesungen über diese an. Im Jahr 1775 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt, und hat als Lehrer und Schriftsteller trefflich gewirkt. Besonders sind es drei seiner Schriften, die sein Andenken rühmlich erhalten haben, seine „Anfangsgründe der Naturgeschichte“ (zuerst 1767), seine „Anfangsgründe der Naturlehre“ (zuerst 1772), und seine „Anfangsgründe der Chemie“ (zuerst 1775), die sich bei ihrer Gründlichkeit durch zweckmäßige Auswahl und Deutlichkeit auszeichnen. Smelin gab von der ersten 1791 die vierte, Lichtenberg von der zweiten 1794 die achte Auflage, Wiegleb von den dritten 1796 die dritte Auflage heraus. Wenn es nach den Fortschritten der Naturwissenschaften allerdings dabei der Verbesserungen und Zusätze bedurfte, so zeigt das Verlangen nach neuen Auflagen doch, wie sehr man die Anlage dieser Werke zu schätzen Grund hatte. (H.)

Eryboea, f. Periboea.

ERYCIBE. Diese von Roxburgh aufgestellte Pflanzengattung (von welcher *Catonia Vahl* und *Erimatalia Römer* et *Schultes* generisch nicht verschieden sind) gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und als Anhang zu der natürlichen Familie der *Convulvuleen*. Char. Der Kelch fünfzählig; die Corolle trichterförmig; der Saum fünfslappig, mit zweitheiligen Lappen; die Staubfäden sehr kurz, mit pfeilförmigen Antheren; der Fruchtknoten einfächerig, mit drei oder vier Eiern; der Griffel sehr kurz, oder fehlend; die Narbe strahlenförmig-fünfslappig; die Beere kirschenförmig, einsamig. Die einzige Art, *Er. paniculata Roxb.* (Fl. corom. II. t. 159) ist auf der Küste Coromandel einheimisch als ein kletternder Strauch mit abwechselnden, ablangen, unbehaarten Blättern und rispenförmigen, gelben Blüten.

(A. Sprengel.)

ERYCINA, eine Gattung der Schmetterlinge aus der Familie der Tagfalter (*Papilionina*), welche zu derjenigen Unterabtheilung dieser großen Familie gehört, bei welcher das erste Fußpaar verkümmert ist. Bei *Erycina* trifft diese Verkümmern wenigstens das männliche Geschlecht. Ihre Fühler haben die gewöhnliche kolbige Verdickung am Ende, und ihre dreigliedrigen Laster ein bestimmter unterscheidbares, schwacher von Schuppenförmigen Haaren bekleidetes Endglied. Alle Arten dieser Gattung bewohnen Amerika und zeichnen sich durch Augenflecken und sehr kleine Fußkrallen aus. (Burmeister.)

ERYCINA, eine von Lamarck in den *Annales du Muséum Tom. VI.* aufgestellte und zu seinen *Conchiferes ténupèdes* gerechnete, fast nur aus fossilen Arten bestehende Muschelgattung. Da er die Diagnose derselben nur nach Untersuchung einer einzigen Art, mit wel-

*) Eine weitere Ausführung hievon ist sein *Systema regni animalis per classes, ordines, genera, species, varietates, cum synonymia et historia animalium; classis I. Mammalia* (Eripis 1777).

cher die übrigen hinsichtlich des Schlosses nicht ganz übereinstimmen, gemacht hatte, so suchten Deshayes in seinen *Descriptions des coquilles fossiles de Paris* und Lamard in *Histoire naturelle des animaux sans vertèbres*. 2. édition. T. VI. einen sicheren Gattungscharakter aufzustellen. Die Erycinen sind kleine, dünne, leicht zerbrechliche, durchscheinende Conchylien, welche sehr an die Amphidesmen erinnern. Ihr Schloß ist bei den verschiedenen Arten nicht ganz gleich; das Ligament ist klein und liegt in einer inneren, dreieckigen Grube, bald wie bei *Maetra* beinahe in der Mitte, bald schief und sich dem Rande nähernd, wie bei *Amphidesma*. Jederseits des Ligamentes befindet sich ein bald höckerförmiger, bald zusammengedrückter lamellenartiger Zahn; der eine vordere ist gewöhnlich dem Ligamente näher als der andere hintere. Die Muskel- und Mantel-eindrücke sind in den sehr dünnen und durchsichtigen Arten schwer zu erkennen; bei den etwas dickeren und minder durchscheinenden sind die Muskeleindrücke fast gleich, länglich und durch einen hinten tief ausgebuchteten Mantel-eindruck mit einander verbunden. Einige Arten, vorzüglich die mit höckerförmigen Schloßzähnen, scheinen wie die Arten der Gattung *Lucina Lam.* einen einfachen Mantel-eindruck zu haben; auch ist bei ihnen das Ligament schief. Vielleicht dürften sie deshalb ein eigenes Subgenus bilden. Von den zwölf beschriebenen Arten sind zehn nur im fossilen Zustande bekannt und im pariser Grobkalke gefunden worden: *E. miliaria*, *tellinoides*, *orbicularis*, *pellucida*, *elegans*, *tenuistriata*, *elliptica*, *radiolata*, *fragilis*, *obscura* (sämmtlich abgebildet in Deshayes, *Descriptions etc.* pl. VI.), von den beiden andern kommt die eine, *E. Geoffroyi* (*Payr. Catal. des annél. et des mollusq. de Corse.* p. 30. no. 40. pl. I. f. 3—5), im mittelländischen Meere vor, und die andere, *E. cardioides Lam.* (*Blainville, Malacologie.* pl. 73. f. 77 a), ist im König-Georgshafen von Neuholland auf dem Sande der Meeresküste gefunden worden. (Streubel.)

ERYKINA, *Ἐρυκίνη*, *Erycina*, ein Beinamen der Venus vom Berge Eryx in Sicilien, wo sie einen berühmten Tempel hatte, den ihr Sohn Eryx (*Diod. Sic.* IV, 85) oder Aeneas (*Virg. Aen.* V, 760; *Pomp. Mela* II, 17) erbauet hatte. Die letztere Angabe macht der Dichter, um seinen Helden noch mehr zu verherrlichen. Daß aber Aeneas in Sicilien gewesen und den Tempel, welchen Eryx gebauet, mit vielen Geschenken bereichert habe, davon glaubt Dionys von Halikarnas einen Beweis in dem Altar der Venus auf dem Berge Eryx zu finden, der die Aufschrift führte: $\tau\eta\varsigma$ *Ἀνελιδος Ἀγοῦδης*. Nach Virgil a. a. D. war auch dem Anchises ein heiliger Hain geweiht und ein Priester bestellt. Der Berg Eryx war die westlichste Spitze der Insel zwischen *Trepantum* und *Panormos*. Manso in seinen mythologischen Versuchen, S. 205, glaubt aus mehren Gründen, die Bochart (*Canaan B. 2. C. 1*) beibringt, es wahrscheinlich, daß der Dienst der Aphrodite auf Sicilien noch weit älter war, als der Tempel auf dem Eryx und mit der Verehrung der phönizischen Astarte zusammenhing. Durch Eryx aber

gewann er neuen Zuwachs und größeres Ansehen, und er war es, der um die Zeit des trojanischen Krieges, vielleicht noch vor Einwanderung der Sifuler, oder doch vor Aeneas Fahrt nach Italien, die Stadt seines Namens und den Tempel der Göttin bauete, der nach Diodor (IV, 83) einer ausgezeichneten Ehre genoß. Nach Diodor (IV, 73) führte der aus Kreta zu den Sikanern geflüchtete Dädalos eine Mauer um den Abhang des Felsens, auf dem der Tempel gebauet werden sollte, um die Oberfläche desselben zu vergrößern. Auch soll er der Venus eine so künstliche Honigscheibe von Gold verfertigt haben, daß sie ganz einer natürlichen gleichkam. Später brachten die Sikaner der Göttin prächtige Opfer und schmückten den Tempel mit Zierathen. Auch die Carthager ehrten die dortige Venus und die Römer übertrafen an Geschenken und Ehrenbezeugungen alle ihre Vorgänger. Daher sagt Pausanias (VIII, 24) gewiß mit Recht, daß der Tempel zu Eryx dem zu Paphos an Reichthümern und Schätzen gleich gewesen sei. Alle Consuln, Präctoren und Befehlshaber, die dahin kamen, brachten reiche Opfer und Gaben und überließen sich dem fröhlichen Umgange mit dem schönen Geschlecht, überzeugt, dadurch der Göttin zu gefallen. Im Tempel nämlich waren in zahlreicher Menge Frauen, die sich dem Dienste der Liebe widmeten. *Strab.* VI. p. 272. Der römische Senat verordnete sogar, daß die treuesten Städte Siciliens, 17 an der Zahl, der Venus einen Zins an Geld entrichten und 200 Soldaten stellen sollten, um den Tempel zu bewachen. Zu Strabo's Zeiten hatte die Stadt an Einwohnern sehr verloren und der Tempel nur noch wenige Priester und Frauen. Den Kaiser Tiber ersuchten die Segestaner, den verfallenen Tempel wieder herzustellen. *Tac. Ann.* IV, 43. Es scheint aber aus Erfüllung des Wunsches nichts oder wenig geworden zu sein, denn unter Claudius kam die Sache wieder in Anregung. *Suet. Claud.* 25. Jetzt ist von allen Herrlichkeiten der Stadt und des Tempels nichts weiter übrig, als einige Stücke Granitsäulen und ein tiefer Brunnen, den man für den der Venus Erykina ausgibt. Das Laubensymbol tritt in dem Dienste dieser Venus besonders bedeutend hervor und zwei Hauptfeste wurden in Beziehung darauf gefeiert. Man glaubte nämlich, die Göttin gehe zu einer gewissen Zeit des Jahres nach Afrika; dann, erzählte man, sei keine Taube am Eryx zu sehen. Man feierte dann das Fest *Anagogia*, des Abzugs, wahrscheinlich mit Trauer. Aber nach neun Tagen kam die Göttin zurück und man erkannte dies daran, wenn eine Taube über das Meer her in ihren Tempel flog, der nun die übrigen nachfolgten. Nun feierte man die *Katagogien*, das Fest der Rückkehr, mit großer Freude. *Aelian.* H. N. IV, 2. Der Dienst dieser Venus kam auch nach Arkadien, und zwar, der Sage nach, durch Psophis, die Tochter des Eryx, welche schwanger von ihrem Vater nach Phigia zu seinem Gastfreunde Erykortes geschickt wurde, wo sie zwei Söhne gebar, welche der Stadt den Namen ihrer Mutter beilegten und der Venus einen Tempel bauten, der aber zur Zeit des Pausanias schon verfallen war. *Paus.* VIII, 24. In Rom hatte sie nahe vor dem kollinischen Thore einen prächtigen

Tempel. *Ovid. Fast. IV, 871; Strab. IV. p. 272.* Auf einem alten Denkmale sitzt sie mit lächelndem Gesicht und Flügeln an den Schultern auf der Erde und spielt eine Harfe. Vor ihr steht Cupido, welcher auf der Spitze zweier wie Haarzöpfe geflochtener Ruthen eine Maske, die eine Kappe aufhat, in die Höhe hält, und worüber Jocus steht, sowie über die beiden Personen Venus und Cupido. Das wäre ganz Horazens *Erycina ridens, quam Jocus circumvolat et Cupido (Od. I. 2, 35).* *Montf. Antiq. expl. T. I. P. 1. 116.* Doch siehe man *Heyne, Antiq. Auss. I. Th. S. 137. (Richter.)*

ERYMANTHIUS APER, Ἐρυμάνθιος ἄπης, ein ungeheurer wilder Eber, der Arkadien verwüstete und den Herkules lebendig fangen sollte. Er trug ihn auf den Schultern zum Eurystheus, der sich so davor entsetzte, daß er in ein ehernes Faß kroch. *Diod. Sic. IV, 12. Apollod. II, 5, 3.* Es hatte den Namen, weil es auf dem Gebirge Erymanthos haufete. Die Rumaner zeigten lange nachher noch seine Zähne im Tempel des Apollo. *Paus. VIII, 24.* Hygin (f. 30) setzt das Thier nach Phrygien, Euripides (im *Herc. fur. 364*) nach Thessalien. Seine Mutter hieß Phäa, oder auch die krommyonische Sau. *Heyne ad Apollod. p. 146. (Richter.)*

ERYMANTHOS, Ἐρύμανθος, 1) Sohn des Arkas und Vater des Kanthos. Von ihm hat der Berg und Fluß in Arkadien den Namen. *Paus. VIII, 24, 2.* Ein Sohn des Apollo, den Venus des Gesichts beraubte, als er sie nach der Umarmung des Adonis im Bade sah. Apollo aber rächte sich, indem er als wilder Eber den Adonis tödtete. *Ptol. Heph. I. p. 306. (Richter.)*

ERYMANTHOS — ὁ Ἐρύμανθος — ist der Name eines Gebirgs, eines Flusses und einer Stadt in Arkadien (*Heynch. s. v.*). Westlich, nahe dem Isthmos, ohne von diesem auszugehen, erhebt sich ein Gebirge und zieht sich beinahe gleichlaufend mit der Nordküste der Peloponnesos gegen Westen fort. Es läuft aus mit den drei Vorgebirgen Rhion, Araros und Chelonates. In diesem Gebirgszuge kommen bei den klassischen Schriftstellern zwei Hauptnamen vor; nämlich auf der östlichen Seite wird dieses Gebirge Kyllene genannt, gehört ganz der Landschaft Arkadien an und erreicht in seinen Spitzen etwa die Höhe von 5 bis 6000 Fuß. Der zweite Hauptname ist Erymanthos und dieser wurde dem westlicheren Theil jenes Gebirgs beigelegt, von welchem gegen Norden ein Arm mit dem Vorgebirge Rhion ausläuft, gegen Nordwesten ein Zweig, mit Namen Skollis, sich zum Vorgebirge Araros wendet, und gegen Südwesten ein dritter Zug mit dem Vorgebirge Chelonates endigt. Der Erymanthos ist also ein Gebirgsknoten, der aber nicht die Höhe des Kyllene zu erreichen scheint, und in seinen verschiedenen Theilen wol auch mit andern Namen bezeichnet wurde. So gehört namentlich das Gebirge Lampeia dazu, wie denn Pausanias (VIII, 24, 2) schon die Meinung ausspricht, daß das Lampeiagebirge ein Theil des Erymanthos sei. Auf der Stieler'schen Karte vom neueren Griechenland vom J. 1830 wird dieser Gebirgsknoten Menos genannt. Von dem Lampeia herab fließt der Fluß Erymanthos und mündet in den Alpenios

(*Strab. VIII. p. 343. 357*). An dem oberen Theil des Flusses lag im Gebirge die Stadt Erymanthos, welche in der Folge den Namen Phegeia erhielt, und zuletzt Psophis hieß (*Paus. l. l. Steph. Byz. Plin. XII, 57*). Polybios (IV, 70) beschreibt ihre Lage und sagt von ihr: *κεῖται κατὰ τὴν μεσόγειον τῆς συμπάσης Πελοποννήσου*, welches man doch wol nicht mit K. D. Müller „nach allen Seiten von Bergen umgeben“ verstehen darf. Außerdem legt ihr Polybios große und starke Mauern bei. Daher erkennt man noch jetzt an den bedeutenden Ruinen die Lage der alten Stadt. (*L. Zander.*)

ERYMAS, Ἐρύμας, Beiname dreier Trojaner, deren einen Idomeneus (*Iliad. XVI, 343*), den andern Patroklos (*Iliad. XVI, 415*), den dritten Turnus in Italien erlegte (*Virg. Aen. IX, 702*). (*Richter.*)

ERYMNAE — αἱ Ἐρυμναί — war eine Stadt, welche in der Thessalischen Landschaft Magnesia an der Küste und wahrscheinlich am Fuße des Ossa lag (*Strab. IX. p. 443. Plin. IV, 16*). Bei Skylax heißt sie Erymná, bei Stephanos Byz. Erymná. Livius führt ebenfalls in Thessalien eine Stadt Erymná an (XXXIX, 25), allein da er sie neben Trikká nennt, so darf bezweifelt werden, daß es jenes Erymná des Strabo ist. (*L. Zander.*)

ERYNGIUM. Mit diesem griechischen Namen (*ἔρυγγιον Theophrast. Hist. pl. VI, 1, 3. Dioscorid. Mat. med. III, 21; ἔρυγγιον Nicand. Ther. v. 645. 849*), welchen auch die Römer angenommen hatten (*eryngium Columell. De re rust. VI, 5, 3. Plin. H. N. XXI, 54. XXII, 8, 10*) bezeichnete Tournefort (*Inst. p. 327. t. 173*) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linne'schen Classe und aus der Gruppe der Santiculeen der natürlichen Familie der Umbelliferae. Diese Gattung, welche von Laroche monographisch bearbeitet worden ist (*Eryngiorum historia [Paris. 1808. fol.]*), hat folgenden Charakter: Die knospenförmigen Blüten stehen auf einem spreublätterigen gemeinschaftlichen Fruchtboden und sind mit einer dornigen Hülle versehen; die Kelchröhre ist durch Wurzeln und Schüppchen rau, der Kelchsaum besteht aus fünf blattartigen Fäden; die Corollenblättchen aufrecht, zusammenstoßend, ablang, beinahe zur Hälfte zurückgeschlagen; das Doppelachsenium umgekehrt-eiförmig, drehrundlich, mit dem Kelchsaume gekrönt, spreublätterig-schuppig, ohne Rippen und Saftströmen. Es sind mehr als 80 Arten bekannt, welche als meist dornige, perennirende Kräuter mit aromatisch-scharfen Wurzeln in Europa, im nördlichen Afrika, in Mittelasien, Neuholand und Amerika vorkommen, am zahlreichsten im Gebiete des Mittelmeeres, in Mittel- und Südamerika. Im nördlichen Deutschland finden sich nur drei Arten: 1) *Er. campestre Dodon.* (*Pempt. 730. f. 2. Schkuhr. Handb. t. 59. Gärtner, De fruct. t. 20. Flor. dan. t. 554. Engl. bot. t. 57, ἔρυγγιον der Alten, deutsch: Mannstreu, Brachdistel, holländ. kruisdistel, dän. mandstrø, schwed. krusdistel, engl. common or field-eryngo, franz. panicaut commun ou chardon à cent têtes, span. und portug. cardo corredor, poln. mikolaiek ziele*), ein perennirendes oder zweijähriges, auf dünnen

sandigen, sonnigen Plätzen im ganzen gemäßigten Europa häufig vorkommendes, glattes, steifes Kraut mit langer, spindelförmiger, gelbgrauer, querrunzeliger, oberhalb borstiger Wurzel, sparrig-gabelästigem, gefurchtem Stengel, schimmelgrünen, weißgeaderten, zwei- bis dreifach-halbgiefederten, dornig-gezähnten Blättern, von denen die unteren lange, an der Basis scheidenförmige Stiele haben, die oberen ungestielten aber den Stengel umfassen; die zahlreichen, eiförmigen Blütenknöpfe mit ungetheilten Spreublättchen und grünlich-weißen Corollenblättchen, welche kürzer als der Kelch sind, haben lange, linien-lanzettförmige, dornig-zugespitzte, sparsam gezähnelte Hüllblättchen. Die frisch nach Moorrüben riechende, süßlich und etwas aromatisch-scharf schmeckende Wurzel (*Radix Eryngii* v. *Asteris inguinalis*, v. *Capituli Martis* v. *Acus Veneris*) gehörte früher zu den fünf kleineren eröffnenden Wurzeln; sie wurde bei Stockungen im Unterleibe, bei Schleimflüssen und Geschwulst der Füße angewendet; auch kann sie mit Zucker eingemacht werden, sowie man die jungen Sprossen als Salat verspeist. 2) *Er. maritimum* C. *Bauhin.* (Pin. p. 386. Fl. dan. t. 875. Engl. bot. t. 718, blaue Meerwurz), mit kriechendem Wurzelstocke, dickem, sehr ästigem Stengel, welcher, wie alle Theile, schimmelgrün oder bläulich überlaufen ist, lederartigen, stark geadernten, faltigen, lappigen, knorpelig-geränderten, dornig-gezähnten Blättern, von denen die unteren gestielt und nierenförmig, die oberen rundlich oder umgekehrt-eiförmig und stengelumfassend sind, breit-eiförmigen, an der Spitze dreizählig-lappigen, dornigen Hüllblättchen, dreispitzigen Spreublättchen und blauen Corollenblättchen. Von diesem perennirenden oder zweijährigen Kraute, welches auf sandigen Meeresküsten in ganz Europa wächst, war der süßliche, schwach gewürzhafte Wurzelstock nebst den Ausläufern (*Radix Eryngii marini*) als diuretisches Mittel und gegen Schwindsucht ehemals im Gebrauche; auch kann man die jungen Sprossen, wie Spargel, essen. 3) *Er. planum* *Matthiol.* (Comment. p. 505. *Jaquin.* Fl. austr. t. 391), mit oberhalb oft bläulichem, ästigem Stengel, grünen Blättern, von denen die unteren langgestielt, flach, herzförmig, abgerundet, gefleht, die mittleren ungestielt, ungetheilt, die oberen funftheilig und gesägt sind, fast kugeligen Blütenknöpfen, welche von gleicher Länge mit den gesägt-dornigen, abstehenden Hüllblättchen sind, ungetheilten Spreublättchen und bläulichen oder grünlichen Corollenblättchen. Wächst in Deutschland längs der Oder, in Schlessien und bei Frankfurt, auch bei Danzig. Die Wurzeln von *Er. foetidum* L. (früher auch nach Europa gebracht als *Radix Eryngii americani foetidi*), in Westindien, Florida und Brasilien, von starkem, übelem Geruche, und von *Er. aquaticum* L., in Nordamerika, von aromatischem, stechend bitterem Geschmache, werden in Amerika als diaphoretische, diuretische und expectorirende Mittel, besonders gegen Gifte, gerühmt; sie sollen der *Serpentaria* und *Senega* ähnlich wirken. (A. Sprengel.)

ERYON. Man hat im fossilen Zustande ein sehr merkwürdiges Krustenthier gefunden, welches zu keiner der

natürlichen Familien zu gehören scheint, welche man für die lebenden Arten gebildet hat. Da es in mancher Beziehung den Krebsen aus der Gattung *Scyllarus* verwandt ist, so hat man ihm im Systeme vorläufig eine Stelle neben dieser Gattung angewiesen. Dieses Petrefact, aus welchem Desmarest seine Gattung *Eryon* (*Desm. Crustacés fossiles*. p. 129) gemacht hat, zeichnet sich besonders durch sein sehr breites, fast viereckiges Kopfbruststück aus, welches länger als der Hinterleib und vorn stark gezähnt ist. Die inneren Antennen sind klein und durch zwei sehr dünne, überall gleich dicke, vielgliedrige Fäden geendigt; die äußeren Fühlhörner sind kurz und ihr colinberisches Basalglied ist, nach Desmarest's Mittheilungen, von einer ziemlich breiten, eiförmigen, stark ausgeschweiften Schuppe bedeckt. Die Mundöffnung scheint ziemlich klein gewesen zu sein. Das vordere Fußpaar ist mittelmäßig groß, ebenso lang wie der Cephalothorax, und trägt, wie das folgende Fußpaar, eine schmale, lange Scheere mit dünnen und gebogenen Fingern. Die beiden folgenden Fußpaare sind noch schmaler und bei weitem kürzer, aber ebenfalls mit Scheeren versehen; die beiden letzten Fußpaare endlich scheinen keine Scheeren zu haben, sondern nur mit einem Finger zu endigen. Der Hinterleib ist flach und endigt in eine Schwimmflosse (ist also ein sogenannter Fächerchwanz, ungefähr wie bei unserm Flußkrebse, *Astacus fluviatilis*); ihr mittleres Blättchen ist zugespitzt, und die übrigen vier, welche sich an den Seiten jenes befinden, sind etwas kürzer und mit spießförmigem Ende. — Desmarest hat die von ihm untersuchte Art, welche sich im solenhöfischen Kalkschiefer (lithographischem Stein) von Solenhöfen, Eichstädt und Pappenheim in Baiern (Markgrafschaft Ansbach) vorfand. Das von v. Schlotheim (Die Petrefactenfunde auf ihrem jetzigen Standpunkte. Nachtrag. S. 35. Taf. 3. Fig. 2) abgebildete Krustenthier, welches er *Macrurites propinquus* nennt, und das von der vorigen Art durch einen fast kreisförmigen Cephalothorax verschieden ist, scheint ebenfalls in diese Gattung zu gehören. Bronn hat es *Eryon arctiformis* und Holl E. *Schlotheimii* genannt. Der Fundort ist derselbe. Endlich hat Prof. Maier noch zwei neue Arten, E. *Hartmanni* und E. *Schubertii* in der Karolinisch-Leopoldinischen Naturforschervereinigung bekannt gemacht. Der Körperbau und das Vorkommen dieser Thiere mit andern Seethieren zusammen lassen vermuthen, daß auch sie dem Meere angehört haben. — Vgl. übrigens *Guérin*, *Revue zoologique* 1838. p. 297. *Bronn*, *Lethaea geognostica*. p. 473—475. t. 27. *Holl*, *Handbuch der Petrefactenfunde*. 2. Bd. S. 150 und *Maier* in *Nova acta academiae Caesareae Leopoldinae* etc. Tom. XVIII. p. 263—282. t. 11. f. 1. 2. t. 12. f. 3. 6 etc.

(Streubel.)

ERYSIBE *Ehrenberg* (Nov. act. nat. cur. X. t. 12. 13, *Mucor Erysiphe* *Linn.*, *Erysiphe* *Rom. Hedwig* in *Candolle*, *Flor. franc.* II. p. 272. *Alphitomorpha* *Wallroth*, *Verhandl. der berl. Gesellsch. naturf. Fr.* 1819. S. 31). Mit diesem griechischen Namen (*ἔρυσίβη*), welcher bei den Alten wahrscheinlich den Brand

des Getreides) *Uredo segetum Persoon* und *Ur. sitophila Dittmar*) bezeichnete, belegte man in neuern Zeiten eine Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Perisporieen der Gruppe der Bauchpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Auf einem weißlichen, flockigen Lager entstehen ebenfalls weißliche, dann gelb, braun und endlich schwärzlich werdende, fleischige, kugelige, zuletzt oben etwas einfallende und sich öffnende Kapseln, welche eine oder mehrere kleinere Kapseln enthalten, in denen die Sporen, welche oft wieder mit kleineren Sporidien gefüllt sind, sich befinden; häufig sind die Kapseln mit steifen, strahlenförmigen Haaren versehen, und bisweilen fehlt das Lager. Die Arten (Fries [Syst. mycol. III. p. 236—247] zählt deren 16 auf) dieser Gattung erscheinen wie ein weißgrauer, mehl- oder schimmelartiger Überzug (von den Franzosen *le blanc* genannt, von den Deutschen gewöhnlich mit dem Mehlthau verwechselt, welcher nicht vegetabilischer Natur ist, sondern von den Blattläusen herrührt) auf der oberen und unteren Seite der Blätter, auf Stengeln und Kelchen, zuweilen auch auf Blüthen und Früchten aller phanerogamischen Gewächse, mit Ausnahme derer mit lederartigen oder saftigen Blättern und der eigentlichen Wasserpflanzen. Ihr Entstehen scheint durch Sonnenschein, welcher unmittelbar auf Regen folgt, begünstigt zu werden; doch findet man einige Gewächse, z. B. das gemeine Läschelkraut (*Capsella Bursa Pastoris Cand.*) und den Melilotenkie, fast alljährlich und überall zu Ende des Sommers mit diesen Schmarogern bedeckt. Am verbreitetsten und häufigsten kommt *Er. communis Schlechtendal* (Flor. berol. p. 168) vor. Eine abweichende und seltene Form dagegen ist *Er. myrtilina Fries* (l. c. p. 247. *Sphaeria myrtilina Schubert* in *Ficin.* Fl. dresd. II. p. 356. *Podosphaera myrtilina Kunze*, *Mycol.* Heft. 2. S. 111. t. 2. f. 8). auf Heidelbeerblättern, bei welcher das Lager fehlt, die Haarstrahlen aber oberhalb zu einem lappigen Häutchen sich ausbreiten. Wallroth (Weitr. S. 118. t. 2. f. 12—15) rechnet auch die sogenannte *Kartoffelpode*, welche sich auf den Wurzelknollen der Kartoffeln und Erdäpfel, der *Stachys palustris* und des *Ranunculus Ficaria* findet, unter dem Namen *Er. subterranea* hierher. (A. Sprengel.)

ERYSICHTHON, *Ἐρυσίχθων*, 1) Sohn des Kekrops und der Agraulos. Er starb kinderlos zu Schiffe, als er mit den Heiligthümern, welche die Athener zu gewissen Zeiten nach Delos zu schicken pflegten, nach Hause fuhr. Deswegen bekam nach des Kekrops Tode Kranaos die Regierung, dem Erysichthon aber wurde bei den Praefienfern ein Ehrendenkmal errichtet. *Apollod.* III, 14, 2; *Heyne* p. 819; *Paus.* I. 2 u. 31. 2) Sohn des Triopas, Königs in Theffalien (*Callim.* Hym. in Cer. 24) oder Sohn des Myrmidon (*Aelian.* H. V. 1, 27). Der Mythos erzählt, er habe einen Hain der Ceres zerstören wollen und den Anfang mit einer großen und schönen Eiche gemacht, die von einer Dryade bewohnt wurde und unter der die übrigen Dryaden ihre Tänze aufzuführen pflegten. Der heilige Baum bebte, sein grünes Laub er-

blaßte, als er das furchtbare Beil ansetzte, aber er ließ sich nicht zurückschrecken, nicht einmal, als nach dem ersten Hiebe das Blut der Nymphe floß; der Grausame verdoppelte seine Streiche und als einer seiner Sklaven ihn von dem Frevel abmahnen wollte, hieb er ihm den Kopf ab. Ebenso wenig erschreckte ihn die Weissagung der seine Strafe verkündenden Nymphe. Der Baum fiel und die reizende Dryas wurde des süßen Lebens beraubt. Alle Dryaden klagten nun der Ceres den begangenen Frevel und forderten ihre Rache gegen den Verbrecher auf. Mit Blüßschnelle eilte die Strafe herbei. Der scheußliche Hunger verließ seine unwirthbaren Gebirge, umschattete den Frevel im nächtlichen Schlafe und hauchte den vergiftenden Athem in sein Inneres. Ein nie zu stillender Hunger wüthete von jetzt an in seinen Eingeweiden und mochte man ihm noch soviel Speisen vorsehen, immer verlangte er mehr und verzehrte so sein ganzes Vermögen. Die Tochter *Mestra* ließ sich als Sklavin verkaufen, damit der Vater von dem Kaufgelde leben könnte, und da sie als Geliebte des *Neptun* die Zauberkräft erhalten hatte, sich in jede Gestalt zu verwandeln, so entfloß sie immer ihrem Herrn und ließ sich vom Vater in der neuen Gestalt, als Rosß, Kuh oder Vogel wieder verkaufen. Aber auch das half endlich nichts mehr; durch kein Mittel wußte er sich hinlängliche Nahrung zu verschaffen, und so war er denn gezwungen, sich selbst aufzuzehren, bis der Tod seine Leiden endete. *Ovid.* M. t. VIII, 733; *Lactant.* Placid. Narr. VIII. f. 11. *Kallimachus* (l. c.) berichtet noch, Ceres selbst sei in der Gestalt ihrer Prieslerin *Nikippe* ihm erschienen, von dem Frevel ihn abmahnen, und als er nur Spott ihren Worten entgegensezte, habe sie ihre göttliche Gestalt angenommen, doch ohne seinen Wahnsinn besiegen zu können. Zur Schilderung seiner Strafe fügt er noch die Nebenumstände bei: seine noch lebenden Aikern und zwei Schwestern seien durch seine Freßsucht in Armut gerathen und zu Bettlern geworden; er selbst habe, nachdem er seine Pferde und Raken verzehrt, sich auf die Straße gesetzt und um Brod gebettelt. *Djezes* (ad *Lycophr.* v. 1396) gibt noch an, er habe von seinem Heißhunger den Beinamen *Athon*, der Brennende, Glühende, bekommen.

Da dieser Mythos offenbar Ausdruck symbolischer Sprache ist, so müssen wir hier noch Rücksicht auf den ähnlichen Mythos nehmen, der von des Erysichthon Vater, *Triopas* oder *Triops*, erzählt wird, denn beide Mythen sind offenbar Eins und enthalten dieselbe Allegorie. Vom *Triopas* nämlich heißt es, er habe den Hain der Ceres umhauen lassen, um an der Stelle desselben für sich einen Palast zu bauen; oder er habe zu dem nämlichen Zwecke einen Tempel der Ceres zerstört. Auch er litt dafür den unersättlichen Hunger und ward zuletzt einem Drachen vorgeworfen, der ihn immer zu verschlingen drohete, bis er unter beständiger Todesfurcht seinen Geist aufgab. *Diod. Sic.* V. c. 59; *Hyg.* P. A. II, 14. Die Göttin Ceres versetzte ihn unter die Gestirne, wo er das Bild des *Dphiuchos* oder Schlangenträgers darstellt.

Über die Erklärung des Mythos hat sich *Cruzer* (*Synab.* IV, 135 fg.) am vollständigsten ausgesprochen. Die

Hauptzüge desselben sind offenbar: Ein Feind der Ceres, des Symbols des Ackerbaues, kämpft gegen diese und erleidet dafür die Strafe, daß er im unersättlichen Hunger sich selbst vernichtet und die Tochter durch Verwandlung in allerlei Gestalten vergebens ihn zu retten sucht, oder daß er die Beute einer Schlange wird und nun von der Schlange umwunden als Gestirn am Himmel steht. Es sind dies, sagt Kreuzer, Bilder und Mythen aus der alten Religion der Sonne, besonders aus dem oberasiatischen Zweige derselben, der zwar erst ein Jahrhundert v. Chr. durch die Mithrasfeier im Occident neues Leben gewann, aber schon viel früher theilweise dahin vorgebrungen war. Erysichthon (Triopas) ist die Sonne in ihrer verzehrenden Gluth, die verderbliche Kraft derselben und ihre allmähliche Mäßigung in der Nacht und in den herbstlichen Zeichen, wenn die Sterne des Ophiuchos am Osthimmel erscheinen. Der Name Erysichthon oder Erisichthon (denn so wird er auch geschrieben) hat offenbar Beziehungen auf Erde und Ackerbau. Von Strato bei Athenäus (IX. p. 411 Schw.) wird der Pflugstier Erysichthon genannt. Bedeutender ist, daß Hellenikus (bei Athen. X. p. 416. B. p. 20 Schw.) den Feind der Ceres Athon (von αἰθεῖν, brennen) nennt; nach Lycophr. (ad Lycophr. 393. p. 1025 Müller) soll auch schon Hesiodos ihm diesen Namen gegeben haben, doch vielleicht ist Hellenikus statt Hesiodos zu lesen. Die unersättliche Freßlust wird also mit dem Feuer verglichen, eine Vergleichung, die Doid Met. VIII. weiter ausführt. Mit diesem Erysichthon-Athon ist also Ceres im Streite; sie muß seinen Einfluß abwehren. Es ist hier Ceres die obere Erde und der Streit nichts anderes, als das Leiden der Erde unter der Gluth der Sonne. Sie, der Gluthmann, verheert den Wald, versengt die Saaten, frist und naget immer fort und zehrt sich doch immer mehr ab und frist sich endlich selbst, oder wird der Schlange vorgeworfen, die noch am Himmel ihn zum ewigen Leide umstrickt hält. Beides ist Symbol des Abnehmens der Sonnengluth, theils an jedem Abend, theils im fortschreitenden Laufe des Jahres. Gegen das Ende seines Lebens kommt die Schlange und macht dem Fressen ein Ende. Das ist die Herbstschlange, die die Sommergluth löscht. Die Sonne nahet sich den winterlichen Zeichen des Thierkreises; ihre Freßgier stirbt gegen das Ende des October, wenn die Sterne des Ophiuchos in ihrer Nähe glänzen. Ehe es so zum Tode kommt, erscheint ihm hilfreich und tröstend seine Tochter Mestra oder Mestra, wie sie auch genannt wird. Sie benützt die vom Neptun empfangene Gabe und kommt zum Vater in immer neuen Gestalten zurück. Sie kommt als Stier, als Rosß, als Hund, als Vogel. Sie ist der Mond, der in immer wiederkehrenden Wandlungen die Bilder des Thierkreises durchläuft. Stier, Hund, Rosß, Vogel gehören dem persischen Mithras an, aber auch der Ceres-Prosperpina. Wir haben also hier einen orientalischen Mythos vom Sonnen- und Mondjahre. Diese Bilder versichern dem Manne der Sonne seine Fortdauer und neue Wiederkehr. Poseidon, das Meer, ist der Geber dieser Gestalten. Aus seinen Tiefen kommt Mestra bald als

bellender Hund, als Hekate aus der finstern Grotte, bald taucht sie wieder als Meerrosß auf (Ceres ist selbst Rosß in der Umarmung des Neptun), dann steigt wieder ein brüllender Stier aus dem Schooße der Gewässer, oder es schwebt eine sanfte Taube darüber. Nachdem also der Mond während des winterlichen Dunkels der verzehrten Sonne immer wieder neu erschienen, ist endlich die Zahl der Monden voll und das neue Jahr bringt ihr neue Stärke. So ergibt sich, schließt Kreuzer, daß in dem fressenden und abzehrenden Erysichthon und in der ihn ernährenden Tochter Mestra ein Satz altpersischer und äthiopischer Lehre ausgedrückt war, der Lehre vom Sonnenjahr in heißen Klimaten und von der ab- und zunehmenden Sonnengluth. Könige sind Sonnensöhne, im Verderben sind sie Gluthmänner, die sich selbst den Untergang bereiten. In der Reihe der Deukalioniden in Thessalien hatte vielleicht auch ein solcher Verderber regiert, der mit dem Gottesdienst der alten Kabiräer und ihrer Ceres in Zwist gerathen war, und so ward in den kabirischen Mysterien seine von Priestern dargestellte Geschichte ein Schreckbild für Gottesverächter, um für Völkerverächter und Regenten als Warnung zu dienen. (Richter.)

ERYSIKE, Ἐρυσίκη, Tochter des Acheloos, von der die Stadt Erysike in Akarnanien den Namen hatte. (Richter.)

ERYSIMUM. Mit diesem griechischen Namen (ἔρυσιμον Theophrast. Hist. pl. VIII. 1, 4. Dioscorid. Mat. med. II, 187), welcher inzwischen bei den Alten eine etwas abweichende Pflanze (vielleicht *Sisymbrium polyceraton*) bezeichnet zu haben scheint, belegte Linné eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 15. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Siliquosae der natürlichen Familie der Cruciferae. Char. Der Kelch aufrecht; die Schote vierkantig, mit der Narbe gekrönt; die Samen in einer Reihe: das Würzelchen des Embryo auf dem Rücken der Samenlappen liegend. Es sind mehr als 40 Arten bekannt, welche als ein- und zweijährige oder perennirende Kräuter, selten als Halbsträucher mit gelben Blumen, mit Ausnahme einer nordamerikanischen Art, auf die gemäßigte Zone der alten Welt in ihrem Vorkommen beschränkt sind. Davon finden sich acht in Deutschland: 1) *Er. cheiranthoides* L. (Schkuhr, Handb. t. 183. Jacquin, Fl. austr. t. 33. Fl. dan. t. 923. Engl. bot. t. 942), 2) *Er. repandum* L. (Schkuhr a. a. D. Jacqu. l. c. t. 22), 3) *Er. crepidifolium* Reichenbach (Icon. t. 6), 4) *Er. virgatum* Roth (Reichenb. Pl. crit. II, 278. 279), 5) *Er. hieracifolium* L. (Schkuhr a. a. D. Jacqu. l. c. t. 73), 6) *Er. Cheiranthus Persoon* (Reichenb. l. c. t. 275—277. *Cheiranthus erysimoides* L., Jacqu. l. c. t. 74), 7) *Er. diffusum Ehrhart* (*Er. canescens* Roth, *Cheiranthus alpinus* Jacqu. l. c. t. 75) und 8) *Er. Alliaria* L. (Schkuhr a. a. D. Fl. dan. t. 935. Engl. bot. t. 796. Svensk bot. t. 208. *Sisymbrium Alliaria Scopoli*, *Alliaria officinalis Andrzejonowski*). Die letztgenannte Art, welche sich durch weiße Blumen, schlaffen Kelch, fast cylindrische Samen, breite herzförmige Blätter und knoblauchartigen Geruch und Ge-

schmack von allen übrigen unterscheidet und in gutem Boden in Gärten und Büschen durch ganz Europa, auch in Mittelasien vorkommt, war früher (*Herba et Semina Alliariae*) als auflösendes, schweißtreibendes Mittel und äußerlich gegen bössartige Geschwüre in ärztlichem Gebrauche. — Er. Barbarea, f. Barbarea; Er. officinale, f. *Sisymbrium*. (A. Sprengel.)

Erysiphe Rom. Hedw., f. *Erysibe*.

ERYTHEA, Ἐρυθραία, 1) Tochter des Geryon, mit welcher Hermes den Norax zeugte (*Paus. X, 17*) und von der die Insel Erythia den Namen hatte. *Steph. Byz. h. v.* 2) Eine der Hesperiden. *Apollod. II, 5, 11*. Andere nennen sie Arethusa oder Erethusa. (S. Hesperides.)

ERYTHEIA, Erythia, ein sagenberühmtes Eiland Iberiens, über das wir jedoch, da die Alten selbst nicht einig waren, nur schwankende Angaben haben. Nach der von Herodot angeführten griechischen Sage wohnte Geryon mit seinen Kindern außerhalb des Pontus auf der von den Griechen Erytheia genannten Insel, welche jenseit der Säulen des Herakles unsern den Gabeirern im Ocean liegt¹⁾. Die Sage von Erytheia als Sitz des Geryon hat der Geschichtschreiber aller Wahrscheinlichkeit nach aus Hesiodos geschöpft, denn dieser singt, daß die Herakleische Kraft den dreiköpfigen Geryon bei den Ochsen und wegen derselben in Erytheia getödtet habe²⁾, und nach dem Vorgange des großen Dichters Hesiodos haben natürlich auch andere Erytheia in gleicher Beziehung erwähnt. So nennt Euripides im rasenden Herakles den Geryon τὸν τρικόμαρον βοτῆρ' Ἐρυθραίας (den dreiköpfigen Hirten Erytheia's). Propertius singt: Amphitryoniades qua tempestate juvenco Egerat a stabulis, o Erythea! tuis³⁾, und Diodorus nennt ebenfalls in Beziehung auf den Raub des Herkules *Fastorum Lib. I. v. 541*: boves Erytheidas, und *Lib. V. v. 941*: boves, Erytheida praedam. Apollodoros, nach welchem auch Geryon auf Erytheia herrscht, hat auch noch die Sage, daß der Sigas oder Riese die Rinder des Helios (der Sonne) von Erytheia hinweggetrieben⁴⁾, und sucht für das mythische Eiland eine wirkliche Stelle, indem er Gabeira (Gades) darunter versteht, während nach der ältesten Sage Erytheia im äußersten Westen oder überhaupt in weitester Ferne gesucht werden muß; denn Hesiodos singt, daß Herakles getödtet den Orthos und den Rinderhirten Eurytion in dunklem Stalle jenseit des berühmten Okeanos⁵⁾, und daß er die in Erytheia genommenen Ochsen in die heilige Tiryns gebracht, nachdem er über den Weg des Okeanos (über den Ocean) gesetzt⁶⁾, oder den Ocean durchgemessen⁷⁾. Wo aber eigentlich oder an

welcher bestimmten Stelle die mythische Erytheia zu finden sei, hierüber mußten natürlich die alten Sagenverfasser, Geschichtschreiber und Geographen selbst in größter Ungewißheit schweben, weil es eigentlich sich nirgends befand. Daher konnte der Logopoiros Hekataios zu behaupten wagen, daß die Sendung des Argivischen Herkules durch Eurystheus gegen den Geryon, um dessen Ochsen wegzutreiben, und sie nach Mykenä zu bringen, dem Lande der Iberer nichts angehe, und daß er nicht auf eine im Ocean gelegene Insel Erytheia gefandt worden, sondern daß Geryon König des Festlandes um Ambrakia und Amphilochia gewesen sei, und Herkules die Rinder von hier hinweggetrieben habe⁸⁾. Dionysios der Perieget sagt *B. 558 u. fg.*: Um die rindernährende Erytheia und den Strom des Atlas⁹⁾ wohnen die götterähnlichen Äthiopeer, der Makrobier untadelige Söhne, welche einst kamen nach dem Schicksal oder Tod des muthigen Geryon. Weit beliebter war jedoch die Meinung, daß Erytheia in oder an Iberien zu suchen sei. *Strabo III. Buch. III, 2. Abschn. §. 11* bemerkt Folgendes: Die Alten scheinen den Batis Tartessos, Gabeira aber und die danebenliegenden Inseln Erytheia zu nennen; darum hat, wie man glaubt, Stephoros sich über die Heerde des Geryon so ausgedrückt, daß sie gezeugt worden der herrlichen Erytheia gegenüber, bei des Tartessosstromes unendlichen Quellen mit silbernen Wurzeln in ausgehöhlten Felsen. Da aber dieser Fluß sich durch zwei Mündungen ins Meer ergießt, so sagt man, daß in der Landschaft zwischen beiden ehemals eine Stadt bewohnt worden sei, die dem Strom gleichnamig Tartessos genannt ward; auch habe, wie man sagt, die Gegend selbst, welche jetzt die Turduler bewohnen, früher Tartessis geheissen. Auch Eratosthenes versichert, die Gegend um Kalpe werde Tartessis, und Erytheia eine glückliche Insel genannt. Hierin widerspricht ihm Artemidoros, und bemerkt: er habe darin ebenso sehr die Unwahrheit gesagt, als darin, daß die Entfernung von Gades bis zum heiligen Vorgebirge eine Fahrt von fünf Tagen betragen soll, da sie doch nicht mehr als eintausend siebenhundert Stadien ausmacht u. s. w. So *Strabo II, 2. §. 11*, derselbe *II, 5. §. 4*. Pherekydes scheint Gades Erytheia genannt zu haben, wohin man die Sage von Geryon versetzt. Andere aber verstehen unter Erytheia die der Stadt gegenüberliegende Insel, die nur durch ein stadiumbreites Fahrwasser davon getrennt ist, indem sie die vortreffliche Weide berücksichtigen u. s. w. So *Strabo*. Das, was er weiter von der Fruchtbarkeit des Eilandes Erytheia sagt, bemerken wir weiter unten, nachdem wir

des Hesiodos schwebte wol dem Doid (*Fastorum Lib. I. p. 543. 544*) vor, wenn er, nachdem er gesagt, daß Herkules in Patium gelandet, singt:

*Ecce boves illuc Erytheidus adplicat heros
Emensus longi claviger orbis iter.*

8) Arrianos (in der Geschichte von Alexander's Feldz. 2. Buch. S. 126) führt diese Behauptung des Hekataios an, welcher, um der Sage das Unglaubliche der wunderbaren Ferne zu nehmen und sie näher zu rücken, die Rinder des Geryon wol darum nach Epirus setzt, weil die epirotischen berühmt waren. 9) βοοτρόφιον ἀμφ' Ἐρυθραίαν Ἀτλαντος περὶ χεῖμα. Dionysios in der Periegesis *B. 558 fg.*

1) Herodotos 4. Buch. Cap. 8. Scylax nennt beide Inseln Gabeir, sowol die im gabitianischen Busen liegende kleine, welche von Andern Erytheia genannt wird, als auch die größere, das eigentliche oder vorzugsweise genannte Gabeir. Vergl. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 1. Bd. S. 283. 2) Hesiodos in der Theogonia *B. 290 und 983*. 3) Propertii *Lib. IV. Eleg. 18*. 4) *Apollod. I, 6, 1. §. 4*. 5) πύργον κλυτοῦ Ὀκεανοῦ. Hesiodos, *Æthog. B. 294*. 6) διαβάς πόρον Ὀκεανοῦ. Derselbe a. a. D. *B. 292*. 7) Die Stelle

zuvor die verschiedenen Meinungen über die Lage und die Namen des Eilandes weiter aufgeführt haben. Plinius¹⁰⁾ sagt: Von der Seite, wo sie (die Insel Gadiis) nach Hispanien schaut, ist ungefähr hundert Schritt eine andere 3000 Schritt lange, 1000 Schritt breite Insel, auf welcher früher die Stadt Gadium war. Sie wird von Ephorus und Philistides Erythia, von Eimeus und Silenus Aphrodisias¹¹⁾, von den Eingebornen Junonis (Junoinsel) geheissen. Erythia ist sie genannt worden, weil man von den Tyriern sagte, daß sie ihrem Ursprunge nach von dem erythraïschen Meere ausgegangen. So Plinius. Avienus sagt, daß die Insel Erythia, welche diffusa glebam sei, einst punischen Rechtes gewesen sei (den Punieren gehört habe), denn sie haben zuerst die alten Colonisten Carthago's gehabt. Wir kehren zu Plinius zurück, welcher von der Insel Erythia weiter bemerkt: Daß auf dieser Geryon, dessen Rinderherden Herkules hinweggeführt, wird von Einigen geglaubt. Es sind auch welche, die meinen, daß es eine andere und gegen Lusitanien gelegene, und einst mit demselben Namen genannte sei. So Plinius. Unter denen, welche Erythia nach Lusitanien setzen, ist Pomponius Mela Lib. III. Cap. VI, indem er bemerkt: In Lusitanien ist Erythia, von welchem wir vernommen haben, daß es von Geryon bewohnt worden sei, und andere (Inseln) ohne bestimmte Namen; die Acker sind so fruchtbar, daß sie, wenn einmal Getreide gesät sind, wenigstens sieben, bisweilen auch mehr Ernten tragen, indem die ausfallenden Samen sie hinter einander erneuern. So Mela. Es scheint, daß die Sage von der mythischen Erythia diese ungewöhnlich fruchtbar darstellte, um sie zu einem für die sagenberühmten Rinder ganz vorzüglichen Geburts- und Weideplatz zu machen. Als man anfang, der mythischen Erythia eine wirklich vorhandene Stelle zu suchen, ließ man sich dann in Bestimmung derselben von der ausgezeichneten Fruchtbarkeit leiten, welche die Insel hatte, in welcher man die mythische Erythia zu finden glaubte, und man steigerte dann die vorgesehene außerordentliche Fruchtbarkeit wieder zu Gunsten der Sage noch, indem man übertrieb¹²⁾. Durch diese Annahme läßt sich am besten erklären, warum die Erythia in Lusitanien, und die Erythia zwischen Iberien und Gadeira (der Insel des jetzigen Gadir) beide im Rufe so ungewöhnlicher Fruchtbarkeit waren. In Beziehung auf letztere bemerkt Strabo, daß ein Theil dieses Eilandes deshalb als Erythia angenommen haben, weil sie auf ihre Fruchtbarkeit Rücksicht nahmen. Die Milch der daselbst geweideten Schafe, fährt er fort, gibt keine Molken (kein Käsewasser), und man macht Käse, indem man viel Wasser darunter mischt. In dreißig Tagen erstickt

das Thier, wenn Jemand nicht etwas Blut abzupft. Doch ist trocken das Kraut, das sie abweiden, aber macht sehr fett; und dafür soll auch das ein Beweis sein, daß die Sage von den Rinderherden des Geryon erfunden wurde. So Strabo. Marcianus singt: darauf ist zunächst die Erythia genannte Insel, an Größe zwar durchaus kurz (klein), aber sie hat Herden der Rinder und des geweideten Viehs, du ziehst sie den Agyptischen Käsen (oder nach anderer Lesart Stieren) und noch den thesprotischen in Epirus vor. Da Plinius da, wo er von Erythia handelt, von der größeren Insel Gadiis sagt, daß sie die Punier Gadir genannt, indem in punischer Sprache gadir sieben bedeute, so ist man leicht darauf gekommen, auch Erythia aus demselben Sprachstamme zu leiten, indem man vermuthet hat, die Phönicier scheinen Erythia von der Häufigkeit der Schafe astaroth (d. i. der Schafe), dann auch astareth und astarta wegen der Anspielung gleichsam von der Göttin Astarte genannt zu haben, was von den einen durch *Aggodias* (Veneria), von andern durch *Ἡρα νῆσος* (Junonis insula) übertragen worden sei, weil Astarte manchmal für Juno genommen werde, und da den ältesten Griechen, was Astaroth und Astareth sei, völlig unbekannt war, so scheinen sie die Wörter getrennt, und daraus *ἄστρο Ἐρυθίας*, gleichsam als wenn man sagte, die Stadt auf der Insel *Ἐρυθία* gemacht zu haben, denn daß *Ἐρυθία* für *Ἐρυθία* vorkomme, lehre Stephanus von Byzanz, welcher glaube *κατὰ συναλογίην* (durch Zusammenschmelzung, wie Kalliope, Penelope für Kalliopeia, Penelopeia¹³⁾). Da jedoch Erythia aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich eine rein mythische Insel war, und ihr erst später eine wirkliche Stelle gesucht ward, so leiten wir ihren Namen am zweckmäßigsten aus dem Griechischen ab, und hier finden wir *ἔρυθρος* roth, und daraus gebildet mit Hinweglassung des *ε* in der zweiten Sylbe *ἐρυθμα*, die Röthe. Ähnlich ist wol aus *ἔρυθρος*, roth, der Inselname *Ἐρυθία* gestaltet, und der Urdichter der Sage nannte die Insel für die Rinder des Geryon so, entweder, weil er sie mit rothem Erdreich sich dachte, oder wahrscheinlicher, weil seiner Phantasie sich ein Eiland in lachender Blüthe mit rothem Klee, Wiesenknopf u. s. w. bedeckt, vorschwebte, in deren Fülle die Rinder üppig schweigten, ohne daß die Flächen durch Abweidung ein dürftiges Ansehen erhielten¹⁴⁾.

(Ferdinand Wachter.)

ERYTHRA, Tochter des Perseus, von der das Erythraïsche Meer den Namen bekommen. Der Name bedeutet röthlich. Sie ist also die im Osten aufsteigende Röthe, folglich Tochter des Perseus, welcher ein Symbol des Sonnengottes ist, und von ihr der Name des östlichen Meeres, südlich von Persien und östlich von Arabien.

(Richter.)

10) N. H. Lib. IV. Cap. 22. 11) Auch Stephanus von Byzanz handelt unter *Aggodias* von Erythia, und setzt dieses Eiland zwischen Iberien und Gadeira (*μεταξὺ Ἰβηρίας καὶ Γαδισίων*). 12) Ein merkwürdiger Umstand ist dabei, daß der in Bätica geborene Mela Erythia nicht bei Gades annimmt, sondern nach Lusitanien setzt. Wunderbare Sagen, wie hier die von der ganz ungewöhnlichen Fruchtbarkeit der Erythia, finden nämlich in der Nähe ihren rechten Schauplatz nicht, weil sie der tägliche Augenschein widerlegt.

13) Joh. Jac. Hoffmannus, Lexicon Universale, T. I. p. 611.

14) Ähnlich hat Erin (Ireland) von dem üppigen Grün seines Rasens den Namen. Möglich wäre, daß schon den ältesten Griechen eine dunkle Kunde von Erin, welches nachmals Aristoteles (über die Welt. Cap. 3) als Zernis (Zerne) kennt, zugekommen, und sie daraus ihre mythische Erythia gebildet.

ERYTHRAE — αι Ἐρυθραίαι — nennt Herodotos (I, 142) unter den zwölf Ionischen Städten an der Küste von Kleinasien. Sie lag der Insel Chios gegenüber, etwas nördlicher als die gleichnamige Hauptstadt dieser Insel. Neben der Stadt floß das Flüsschen Aleon oder Aleos (Plin. V, 31. XXXI, 10). Außerdem lag sie am Fuße des Berges Mimas (Strab. XIII. p. 613. XIV. p. 645) und hatte einen Hafentort Namens Kysos (Liv. XXXVI, 43). Vor dem Hafen nennt Strabo (XIV. p. 644) vier kleine Inseln, Hippoi genannt. Ihre erste Gründung verdankte sie nach des Pausanias Bemerkung (VII, 3) dem Erythros, Sohn des Rhadamanthos, aus Kreta, welcher sich dort mit Kretern, Lykern und Pamphyliern niederließ. Dagegen fand Strabo (IX. p. 404) eine andere Nachricht, nach welcher das Ionische Erythra von dem Böotischen Erythra aus gegründet sein sollte; und allerdings sind die thrakischen Weiber in Erythra, welche nur in den Tempel des Herakles gehen durften, eine auffallende Erscheinung, welche dieser Sage einiges Gewicht zu geben scheint (Paus. VII, 5). Bei der Wanderung der Ioner soll der Sohn des Kodros, Kleopos, oder, wie er auch genannt wird, Knopos (Strab. XIV. p. 633. Ptolemaeus VIII, 43) nach Erythra gekommen sein (Paus. I. 1. Skylax). Auf diese Weise soll sie eine von den Ionischen Städten geworden sein. Berühmt ward die Stadt durch die Sibylle der älteren Zeit, Herophile genannt (Paus. X, 12). Aber auch zu Alexander's Zeit lebte dort noch eine berühmte Weissagerin mit Namen Athenais. Im Zeitalter des Strabo wirkte in jenem Ort ein berühmter Arzt, Herakleides (Strab. XIV. p. 645. XVII. p. 814). Chandler berichtet (Reise S. 126 fg.) noch die Trümmer der alten Stadt gesehen zu haben, sowie daß die Stelle noch jetzt Ritra genannt werde.

Außer diesem Erythra ist unter den vielen Städten dieses Namens, welche Stephanos Byz. namhaft macht, die bekannteste jene schon genannte Böotische Stadt. Diese lag am Kitharon. Von ihr ist aber wenig bekannt; nur die Scholiasten erwähnen ihrer Gründung, welche bald an Erythros, den jüngsten der Athamantiden (Schol. Ven.), bald an Erythra, Tochter des Sisyphiden Porphyrius (Schol. II, 2, 489), bald an Erythros, Sohn Leukon's (Paus. 6, 21) geknüpft wird. (L. Zander.)

ERYTHRAEA. Eine von Reneaulme (Hist. pl. p. 76) zuerst so benannte Gewächsgattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Gentianeen. Char. Der Kelch fünfkantig, fünfspaltig; die Corolle trichterförmig, mit fünfspaltigem Saume; die Staubfäden in der Corollenröhre angewachsen, mit zuletzt spiralförmig gewundenen Antheren; der Griffel kurz, mit zwei fast kugeligen Narben; die Kapsel zweiflappig; die Klappen mit eingebogenen Rändern, welche eine unvollkommene Scheidewand bilden und die zahlreichen, sehr kleinen Samen tragen. Es sind 14 Arten bekannt, von denen 13 in Europa, die meisten im Gebiete des Mittelmeeres wachsen; eine zweifelhafte Art ist in Cochinchina einheimisch. In Deutschland finden sich drei: 1) Er. ramosissima Persoon (Er. pulchella Fries, Fl. dan. t. 1637. Svensk bot. t.

579. f. 2 und 3. Chironia pulchella Smith, Engl. bot. t. 458. Gentiana ramosissima Villars), 2) Er. linearifolia Pers. (Er. litoralis Fries, Fl. dan. t. 1814. Sv. bot. I. c. f. 1. Er. uliginosa Waldstein et Kitaibel, Hungar. t. 259. Er. compressa Hayne, Er. angustifolia Wallroth, Gentiana linearifolia Lamarck) und 3) Er. Centaurium Pers. (Ἐρυθραία Ren. I. c. Centaurium minus Tournefort, Inst. t. 48. Gentiana Centaurium L. Schkuhr, Handb. t. 59. Fl. dan. t. 617. Chironia Centaurium Smith, Engl. bot. t. 417. Sturm, Deutschl. Fl.). Die letztgenannte Art, das gemeine Tausendgüldenkraut, wächst auf sonnigen Tristen und hat einen spannen- bis fußhohen, glatten, aufrechten, schlanken, vierkantigen, oberhalb ästigen Stengel, ovallängliche, zugespitzte, ganzrandige, dreinervige Blätter, von denen die unteren rosettenförmig, die oberen gegenüber stehen, dreifach verästelte Doldentrauben und rosenrothe, selten weiße Corollen, deren Röhre länger ist als der Kelch und deren Lappen stumpf-elliptisch sind. Die Heilkräfte dieses bitteren, auflösenden Krautes waren schon den Alten bekannt (κενταύριον τὸ μικρὸν Dioscorid. Mat. med. 7). Man hat die blühenden Spizen (Herba s. Summitates Centaurii minoris) gegen Magenschwäche, Störungen im Unterleibe, Wechselfieber und äußerlich bei schlaffen Geschwüren empfohlen. Das Tausendgüldenkraut wirkt ähnlich, aber schwächer wie der Enzian, und wird gegenwärtig fast nur noch zu Frühlingscuren verwendet. (A. Sprengel.)

Erythraische Sibylle, f. Sibylla.

ERYTHRAEUM MARE — ἡ Ἐρυθρὰ θάλασσα. — Mannert nimmt den ganzen Ocean auf der Südseite von Asien in der Zeit, da die Hellenen noch nichts Näheres von Indien wußten, für das Erythraische Meer, welches seinen Namen, nach der gewöhnlichsten Meinung, von dem ersten Beherrscher dieser Seegegenden, Erythras oder Erythren, erhielt. Auf alle Fälle hält er die Benennung für nichtgriechischen Ursprungs, und könne nicht von der rothen Farbe abgeleitet werden. In der Folge, als man auch ein indisches Meer angenommen habe, sei die Bedeutung des Erythraischen Meeres bloß auf den arabischen und persischen Meerbusen eingeschränkt. Hören wir aber über diesen Gegenstand die beiden Hauptschriftsteller des Alterthums, den Herodotos und den Strabo, so nennt der erstere das große Südmeer das Erythraische, welches zusammenhänge mit dem atlantischen Ocean (I, 202); daher läßt er den Euphrat ins Erythraische oder rothe Meer münden (I, 180) und nimmt auch den arabischen Meerbusen für einen Theil desselben (I, 8, 158), unterscheidet aber denselben auch wieder von dem rothen Meere (II, 102, 159. IV, 39); endlich läßt er die Phöniker vom rothen Meer an das Mittelmeer wandern (I, 1). Strabo (XVI. p. 765) nimmt den persischen und arabischen Meerbusen von der Benennung: Erythraisches Meer, aus und nennt das ganze große Meer außerhalb dieser beiden Busen rothes Meer. Er bezeichnet sie daher auch als Busen des rothen Meeres (I. p. 56). Doch läßt auch er wieder den Euphrat und Tigris ins rothe Meer fließen (XI. p. 529). In derselben Art, wie diese beiden Schrift-

steller, äußern sich auch die übrigen Griechen und Römer, welche Gelegenheit fanden, das Erythraische Meer zu erwähnen über die Erweiterung oder Beschränkung des Namens, und bekannt ist, daß auch im zweiten Buche Moses der Durchzug der Israeliten durch das rothe Meer, d. h. den nördlichen Theil des arabischen Meerbusens, erzählt wird.

Über die Ursache der Entstehung des Namens führt Strabo (XVI. p. 779) mancherlei Angaben an. Bald sollte derselbe entstanden sein aus der anscheinenden Farbe des Meeres vermöge der Brechung des Lichtes, welche entweder herrühre von der im Scheitel stehenden Sonne oder von den durch die Erhitzung gerötheten Bergen, bald von einer Quelle rothen Wassers, die sich in dasselbe ergieße, bald von einem Herrscher Erythras. Besser unstreitig, als in allen diesen Erklärungsversuchen geschah, setzten (Strab. I. p. 42. 43) andere den Namen des Meeres in Verbindung mit den Phönikern, jedoch, wie er bemerkt, nicht alle auf gleiche Weise, denn einige behaupteten, wie auch Herodotos, die Phöniker, welche an der Ostküste des Mittelmeeres saßen, seien Abkömmlinge jener am Erythraischen Ocean und leiteten den Namen Phöniker von dem Namen des Meeres ab; andere befolgten das umgekehrte Verhältniß und nannten die Phöniker am Erythraischen Meere Abkömmlinge der am Mittelmeere wohnenden. Strabo setzt hinzu: einige versehen sogar Aethiopia in unser Phönike, d. h. ans Mittelmeer, und lassen Andromeda's Begebenheiten sich in Toppe zutragen. Auch fand Strabo (XVI. p. 779) die Nachricht, jener Erythras, von welchem einige den Namen des Meeres herleiteten, sei ein Sohn des Perseus gewesen. Ebenfalls führt Strabo (XVI. p. 766) an, daß die Bewohner der Inseln Tyros und Arabos an der arabischen Küste im persischen Meerbusen behaupteten, die gleichnamigen Orte der Phöniker seien ihre Colonien. Es wird sich also Folgendes annehmen lassen.

Überall, wo Pelasgische Phöniker sitzen, finden sich die Namen Erythra, Erythron, Erythia. Daß die Worte roth bedeuten, ist nicht zu bezweifeln; sie werden stets durch Purpur- oder Mennigfarbe erklärt. Namen aber, welche auf die rothe Farbe hindeuten, finden sich vielfältig, ja regelmäßig, bei den Pelasgischen Phönikern. Damit aber kein Zweifel übrigbleibe, daß Pelasgische Phöniker die Gründer und Bewohner der Orte jenes Namens waren, so findet sich in denselben allen ein Herakles. Der Stammort Erythia oder Erytheia liegt aber am Kaukasos (Orph. Argon. 1048). Von dort her finden sich diese Namen verbreitet bis nach Libyen. Die Erythini am Pontos Euxinos kommen schon in der Ilias (II, 855) vor. Dann das berühmte Erythra an der Ionischen Küste Kleinasien mit seinem Hafentort Erythras; ferner ein Ort gleiches Namens auf Kreta mit dem Vorgebirge Erythraon (Ptolem. Flor. III, 7); endlich auf Kypros (Steph. Byz.) und viele andere. Wenn daher Herodotos (I, 1) von persischen Geschichtskundigen hörte, die Phöniker seien vom Erythraischen Meere gekommen, so konnte dies allerdings zu dem Irrthum verleiten, als seien sie von der Südsee an das Mittelmeer gezogen, weil in Herodotos'

Zeitalter die Benennung: Erythraisches Meer, nur noch von der Südsee galt. Doch fand Strabo, wie schon angedeutet ist, auch bei Einigen noch die richtige Bemerkung, daß die Phöniker sich vom Mittelmeer aus an dem persischen Meerbusen niedergelassen hätten. Wir glauben also, nicht ohne hohe Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, daß der Ursitz der Pelasgischen Phöniker am Kaukasos war und daß sie sich an den Küsten des Pontos und Kleinasien hin bis nach Syrien und Libyen verbreiteten, endlich aber auch Factoreien am persischen Meerbusen anlegten zur Verbindung mit Indien. Mit ihren Niederlassungen aber breiteten sich auch die Namen Erythia und Erythra immer weiter aus und deshalb wird auch ein Erythraisches Meer ursprünglich noch anderswo gesucht werden müssen, als an der arabischen Halbinsel. Und in der That hat sich auch dafür ein unzweideutiges Zeugniß bei Pindaros (Pyth. IV, 445 [251]) erhalten. Die Argonauten kommen nämlich bei ihrer Rückfahrt von Kolchis durch die Fluthen des Oceans, dann ins Erythraische Meer und nach Lemnos. Daß dieser Name des nördlichsten Theils des nachherigen Aegäischen Meeres unterging, nachdem die Phöniker weiter gegen Südosten gewandert waren, ist sehr begreiflich. (L. Zander.)

ERYTHRAEUS, Ἐρυθραῖος, Beiname des Herkules von der Stadt Erythra in Ionien, nämlich auf der Ionischen Halbinsel, der Insel Chios gegenüber. Herkules hatte hier einen alten Tempel mit einer Bildsäule, die, wie Pausanias bemerkt, ganz nach Aegyptischer Kunst verfertigt war und auf einer Art Kahn stand. Man erzählte davon: der Kahn mit dem Gotte fuhr von Tyrus in Phönicien ab, kam an die Ionische Küste und trieb an das Vorgebirge der Juno Mesate, d. h. der mittelften, weil hier grade die Mitte des Weges von Erythra nach der Insel Chios ist. Nun gaben sich die Einwohner sowol von Chios, als von Erythra Mühe, das Fahrzeug zu sich zu ziehen, aber vergeblich. Da träumte einem blinden Fischer Phormio zu Erythra, die Sache würde gelingen, wenn die Erythraischen Weiber ihre Haare abschneiden und die Männer ein Seil daraus flechteten, denn damit würden sie das Fahrzeug mit der Bildsäule nach der Stadt ziehen können. Aber die Frauen von Erythra wollten von diesem Abschneiden nichts wissen, doch die daselbst sich aufhaltenden Thrakerinnen, sowol freie als dienende, schnitten ihr Haar ab, das Seil ward verfertigt und der Gott mit dem Fahrzeuge in den Hafen gezogen. Deswegen durften nur thrakische Frauen in den Tempel des Herkules gehen. Das Seil ward von den Einwohnern aufbewahrt und Phormio soll sein Gesicht wieder bekommen haben. Paus. VII, 5. Vielleicht ist diese Erzählung eine Sage von der Einführung der Verehrung des tyrischen Herkules durch Thrakier in diese Gegend von Ionien. (Richter.)

ERYTHRAEUS, eine von Latreille in seinem Genera Crustaceorum et Insectorum t. I. p. 146 aufgestellte Milbengattung, welche er auf folgende Weise charakterisirte: Leib eiförmig, ohne Einschnitte. Acht Füße. Augen zwei, nicht auf Stielchen sitzend. Mundtheile wie bei Trombidium: der Mund ein kegelförmiger

Rüssel; Oberkiefer krallenförmig; zwei lange, hervorragende, fast scheerenförmige Palpen, ihr letztes Glied hat nämlich einen beweglichen, fingerähnlichen Anhang. Dies Genus stellte er neben Trombidium und rechnet dazu folgende Arten: Trombidium phalangioides *Hermann* (Mémoire aptérologique pl. I. f. 10), Tr. quisquiliarium = Erythr. nivosus (ibid. pl. I. f. 9), Tr. parietinum (ibid. f. 12), T. pusillum (pl. II. f. 4) und T. murorum (ibid. f. 5). *Dugés*, welcher so ausgezeichnete Untersuchungen über den Bau der Arachnoiden angestellt hat, bringt in seiner Abhandlung über die Mundtheile der Milben (Sur l'ordre naturel des Acariens in Annales des sciences naturelles. Partie zoologique, redigée par *V. Audouin* et *M. Edwards*. 1834) die Gattung Erythraeus in die Familie der Trombidiens (Trombidina *Burm.*), verändert aber nicht weiter den Gattungscharakter. Die Arten der Gattung Erythraeus sind ihm Trombidien mit ganzem (ungetheiltem) Leibe und sitzenden Augen. Die Laster sind groß, frei, mit zwei Haken; Kiefer hakig; Hüften an einander stoßend; Lauffüße, d. h. mit zwei Krallen, lang und das letzte Glied dünn und sehr lang; das letzte Fußpaar das längste. *Dugés* rechnet die meisten von Latreille zu Erythraeus gezogenen Arten zu andern Gattungen. Die Arten, die nach ihm hierher gehören, und von denen man noch nicht den Jugendzustand kennt, sind: *E. parietinus Latr.*, *E. ruricola Dug.* (l. c. p. 40), *E. flavus* (l. c. p. 42), *E. cirripes* (l. c. p. 43) und Trombidium cornigerum *Herm.* (Mém. apt. pl. II. f. 9). Von *E. ruricola* hat er beobachtet, daß sie kleinere Milben frißt; alle finden sich auf dem Boden unter Steinen, im Grase und laufen sehr schnell. (*Streubel.*)

ERYTHRINA L. Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Phaseoleen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch glockenförmig, abgestutzt, fünfzählig oder zweilappig, oft scheidenartig; der Wimpel der Schmetterlingscorolle sehr lang, die Segel und der zweiblättrige Kiel viel kürzer; die Hülse lang, knotig, mehrsamig. Die 30 bekannten Arten dieser Gattung, zu welcher auch *Xiphanthus Rafinesque* gehört, sind tropische Bäume und Sträucher, selten Kräuter; nur einige wenige wachsen in Nordamerika auch außerhalb des Wendekreises. Ihr Stengel ist zuweilen stachelicht; sie haben gebreite Blätter, eiförmige Blättchen mit Drüsen an der Basis, kleine Ackerblättchen, lange Blüthentrauben mit prächtigen scharlachrothen Blumen (daher der Gattungsname: *ερυθρός*, roth) und rothe oder braune Samen. Sie werden als Fierpflanzen, zur Beschattung der Cacaofelder und als Heckensträucher cultivirt; ihr Holz gibt eine gute, auch zur Pulverbereitung brauchbare Kohle. *Bruce* erzählt, daß die Samen einer habessinischen Art, Kuara, den Schangallas seit den ältesten Zeiten unter dem Namen Karat als Goldgewicht dienen: dieser Name sei nun für das Gewicht des Goldes und der Edelsteine allgemein, auch in Europa, angenommen. Am häufigsten in europäischen Gärten findet man *Er. herbacea L.* (*Dil-*

len. eltham. t. 90. f. 106. Trev. Ehret. t. 58. Lamarck, ill. t. 608. f. 2. Bot. mag. t. 877. Bot. cab. t. 851), ein perennirendes Kraut, welches in den sandigen Wäldern und Prairien von Carolina, Florida und Louisiana einheimisch ist. Über *Er. monosperma Lam.*, welche Gummitaf liefert, s. *Butea*. (*A. Sprengel.*)

ERYTHRINUS, Fischgattung aus der Familie der Haringe (Clupeacei), welche in süßen Gewässern der Tropenzone einheimisch ist, und mit der Hauptgattung in der Kleinheit der Zwischenkiefer wie Größe der eigentlichen Kieferknochen übereinstimmt. Der Unterkieferrand ist mit einer Reihe kegelförmiger Zähne besetzt, unter denen vorn einige größer sind als die übrigen; die Gaumenbeine sind mit feinen Zähnen dicht besetzt. Der Kopf ist rund, dick und an den Backen von den großen Augenrandschildern bekleidet, aber Schuppen fehlen ihm; die Kiemendeckelhaut hat fünf Strahlen. Der längliche Leib ist wenig zusammengedrückt und von großen Schuppen, wie beim Karpfen, bedeckt; die Rückenflosse steht über den Bauchflossen. Der Magen ist ein großer Sack und von vielen Blinddarmchen begleitet; die Schwimmblase hat einen beträchtlichen Umfang. Als Hauptort führt *Cuvier* den *Esox malabaricus Bloch's* (tab. 392) an, und rechnet ferner noch den *Synodus erythrinus Bl.*, — *Syn. taneira Bl.* tab. 79. *Syn. palustris Bl.* und den *Erythrinus taeniatus Spix* tab. 19 hieher. (*Burmeister.*)

Erythrocarpus Blum., s. *Gelonium*.

Erythrochilus Reinwardt, s. *Claoxylon*.

ERYTHROCHITON. Eine von *Nees* und *Martius* gestiftete Gattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Cusparien der natürlichen Familie der Diosmeen. Char. Der Kelch röhrenförmig, fünfrippig, zweilappig; fünf zu einer untertassensförmigen Corolle mit offenem Saume zusammengewachsene Blumenblättchen; fünf auf einer kurzen, fleischigen Röhre stehende Staubfäden; der Griffel fadenförmig, mit fünfzähliger Narbe; fünf zusammengewachsene, runzelige, zweilappige, zweisamige Kapselbälge. Die einzige Art, *Er. brasiliensis Nees et Martius* (Nov. act. nat. cur. XI. p. 165. t. 18. f. D. t. 22), ist ein in der brasilischen Provinz Minas wachsendes kleiner Baum mit einfachem Stamme, abwechselnden, einfachen, ablang = lanzettförmigen Blättern, ährenförmigen Blüthen und großen weißen Corollen, deren Deckblättchen und Kelche roth sind (daher der Gattungsname: *κίτων*, Kleid, *ερυθρός*, roth). (*A. Sprengel.*)

ERYTHROCHLAENA (*Erythrolaena*). Diese von *Sweet* aufgestellte Gattung aus der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Carduinen der Gruppe der Cynareen der natürlichen Familie der Compositae, weicht nur sehr wenig von *Cirsium* ab. Char. Der gemeinschaftliche Kelch kegelförmig, mit lanzettförmigen, zugespitzten Schuppen, von denen die äußeren blattartig, dornig = gezähnt und zurückgeschlagen, die inneren aufrecht, gelbroth gefärbt (daher der Gattungsname: *χλαίνα*, Oberkleid, *ερυθρός*, roth), ganzrandig und länger als die äußeren sind; der gemeinschaftliche Fruchtboden convex, mit Haaren und

häutigen, gefärbten, strahlensförmig ausgebreiteten Anhängsel versehen sind; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist nackt, flach; die Achenien sind ungefielt, ungeschnabelt, unbehaart: die Krone besteht aus einer Reihe scharfer Borsten. Die beiden Arten, *Er. imbricatus* *Cand.* (*Prodr.* VI. p. 255. *Stahelina imbricata* *Bergius* *Cap.* p. 233. *Xeranthemum imbricatum* *Burmans* *Prodr.* fl. cap. p. 25. *X. vermiculatum* *Lamarck* *Encycl.* III. p. 240. *Argyrocome vermiculata* *Lam.* *Illustr.* t. 693. f. 3. *Elichrysum erythropogon* et *vermiculatum* *Spreng.* *Syst. veg.* III. p. 484. *Metalsia uniflora* *Don* in *Mem. of the Werner.* *Soc.* V. p. 27) und *Er. umbellatus* *Cand.* (l. c. *Gnaphalium umbellatum* *Linn. fil.* *Suppl.* p. 363. *Xeranthemum squarrosum* *Lam.* l. c. p. 241. *Metalsia umbellata* *Don.* l. c. p. 24) sind am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimische Halbsträucher mit kleinen, abwechselnden, lederartigen, stachlichtstumpfen oben weißgrau-filzigen, unten glatten Blättern, drei bis sieben gestielten, doldenförmigen Blüthenknospen, purpurfarbigen oder weißen Anhängseln des Kelchs und Corollen und purpurrother Samenkronen (daher der Gattungsname: *ἔρυθρος* *roth*). (*A. Sprengel.*)

Erythropsis *Lindl.*, f. *Sterculia.*

Erythrorrhiza *Michx.*, f. *Galax.*

ERYTHROS, *ἔρυθρός*, 1) einer von den Söhnen des Rhadamanthos, den er den Erythraern, die von ihm den Namen erhielten, zum Könige gab. *Diod. Sic.* V, 8. Nach Pausanias (VII, 3) war er Erbauer der Stadt Erythra in Kleinasien, wohin er eine Kolonie aus Kreta geführt haben soll. 2) Ein Sohn des Perseus, der an dem Erythraischen Meere regierte und ihm den Namen gegeben haben soll. 3) Ein Sohn des Leukon und Enkel des Athamas, Erbauer der Stadt Erythra in Bdotien. *Paus.* VI, 21. (*Richter.*)

ERYTHROSPERMUM. Eine von Lamarck (*Illustr.* t. 274) so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der siebenten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Erythrospermeen der natürlichen Familie der Flacourtiaceen (Bixeen). *Char.* Der Kelch vierblättrig, hinfällig; vier bis sieben gewölbte Corollenblättchen; vier bis sieben sehr kurze, um den Fruchtknoten eingefügte Staubfäden mit ablangen Antheren; der Fruchtknoten fast kugelig; der Griffel einfach mit drei- bis fünfklappiger Narbe; die Kapselformig, einfächerig, mehrsamig. Es sind sechs Arten bekannt, welche als glatte Sträucher mit lederartigen Blättern, trauben- oder rispenförmigen Blüten und rothen Samen (daher der Gattungsname: *ἔρυθρον* Same, *ἔρυθρος* *roth*) auf den Mascarenhasinseln wachsen; eine Art, *Er. ellipticum* *Poir.* *Suppl. enc.* II. p. 585), findet sich auch auf Sava. (*A. Sprengel.*)

Erythrostickus *Schlechtend.*, f. *Melanthium.*

ERYTHROXYLAE. Eine dikotyledonische Pflanzenfamilie, welche Kunth (*Humboldt, Bonpland* et *Kunth*, *Nov. gen.* V. p. 175) von den Malpighiaceen, zu denen man sie früher rechnete, abgesondert hat. Die hierher gehörigen Gewächse sind Bäume, Sträucher oder

Halbsträucher mit oft zusammengedrückten Zweigen, abwechselnden, selten gegenüberstehenden, einfachen, ganzrandigen, meist unbehaarten Blättern, innerhalb der Blattachseln stehenden, gewölbten, trockenhäutigen, schuppenartigen Asterblättchen, einzeln oder gehäuft in den Blattachseln stehenden, fünfkantigen, oben verdickten Blütenstielen und regelmäßigen, weißlichen oder gelbgrünen Zwitterblüthen. Der Kelch ist frei, stehenbleibend, fünftheilig, selten fünfspaltig. Die fünf Corollenblättchen auf dem Fruchtboden eingefügt, mit den Kelchabschnitten abwechselnd, gleich, mit je zwei Schüppchen an der inneren Basis, in der Knospe dachziegelförmig übereinanderliegend. Zehn freie auf einer den Fruchtknoten umgebenden kurzen Röhre stehende Staubfäden mit eiförmig-kugeligen, zweifächerigen, in zwei Längsrigen nach Innen sich öffnenden Antheren. Der Fruchtknoten frei, zwei- bis dreifächerig, mit einem herabhängenden Eichen in jedem Fache; drei bald getrennte, bald an der Basis, oder zur Hälfte, oder ganz mit einander verwachsene Griffel mit drei knopfförmigen Narben. Die Steinfrucht ist eiförmig, eckig, durch Fehlschlagen einfächerig, einsamig; der Same umgekehrt, mit lederartiger Schale; der Embryo gerade, in der Längsaxe des spärlichen, knorpeligen Eiweißkörpers, mit elliptischen oder liniensförmigen, flachen, blattartigen Samenlappen und kurzem, drehrundem, nach Oben gerichtetem Würzelchen. Es gehört nur eine Gattung, *Erythroxyton*, hierher.

(*A. Sprengel.*)

ERYTHROXYLON. Diese von Patrick Browne zuerst so benannte Pflanzengattung gehört zu der dritten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und bildet allein die Familie der Erythroxyloen. *Char.* Der Kelch glockenförmig, fünftheilig; fünf innen an der Basis mit je zwei Schüppchen versehene Corollenblättchen; die Staubfäden an der Basis zu einer kurzen Röhre verwachsen, haarförmig, mit aufrechten Antheren; drei fadenförmige Griffel, zuweilen mehr oder weniger, bei einer Art (*Er. monogynum* *Roxburgh* *flor. corom.* I. t. 88), welche Kunth (*Nov. gen.* V. p. 175 in annot.) deshalb zu einer eigenen Ordnung, *Sethia*, erhoben hat, völlig mit einander verwachsen; drei knopfförmige Narben; die Steinfrucht enthält einen eckigen Samen. Es sind mehr als 20 Arten dieser Gattung bekannt, welche meist im tropischen Amerika einheimisch, auch auf den südafrikanischen Inseln und in Ostindien vorkommen. Ihre Rinde, sowie ihr Holz sind oft roth und rothfärbend (daher der Gattungsname: *ἔρυθρον* Holz, *ἔρυθρος* *roth*). Die am längsten bekannte Art, *Er. areolatum* (*L. Amoen. ac.* V. p. 397. *Erythroxyton* etc. *P. Br. Hist. of Jam.* t. 38. f. 2. *Er. carthaginense* *Jacquin* *amer.* t. 187. f. 1), ein in Westindien, wo die französischen Creolen ihn Bois-major nennen, bei Carthago und Santa Martha wachsender Strauch, wird dort als Heilmittel gebraucht: die jungen Zweige gelten für kühlend, die Rinde für tonisch, die säuerlichen Früchte für abführend und diuretisch; aus den Blättern wird eine Salbe gegen Hautkrankheiten bereitet. Bekanntter und wichtiger ist der Gebrauch, welcher in

Peru von einer anderen Art, *Er. Coca Lamarck* (*Enc. II. p. 393. Cavanilles, Diss. VIII. p. 402. t. 229*) gemacht wird. Die Blätter dieses zwei bis vier Fuß hohen, in Peru wildwachsenden und vielfach angebauten Strauches sollen gegen Magenschwäche, Verstopfung und Verschleimung des Darmkanals dienlich sein. Die Indianer bedienen sich derselben, vermischt mit Ypa (der Asche von *Cecropia peltata*, *Schinus Molle*, *Chenopodium Quinoa* und anderen Gewächsen) als eines von ihnen leidenschaftlich geliebten Raummittels, vermöge dessen sie sich gegen alle äußeren Einflüsse unempfindlich machen. Diese Gewohnheit soll aber für Körper und Geist ebenso nachtheilige Folgen haben, als der Mißbrauch berauschender Getränke und des Opiums (s. Pöppig's Reise II. S. 209).
(A. Sprengel.)

Erytos, s. Eurytos.

ERYX, *Ἐρύξ*, 1) Sohn des Butes, Königs von Sicilien und der Aphrodite. S. Butes. Er herrschte nach dem Vater und baute die Stadt Eryx auf dem Berge Eryx, sowie auf dessen oberstem Gipfel einen schönen Tempel seiner Mutter zu Ehren. *Diod. Sic. IV, 85*. Er war ein ausgezeichnete Faustkämpfer. Als Herkules mit den Rindern des Geryon nach Italien kam, schwamm eins derselben nach Sicilien, Eryx fing es auf und versteckte es unter seine Herde, wollte auch die Beute nicht eher dem Herkules zurückgeben, bis dieser ihn im Faustkampf besiegt hätte. Es wurde also ein dreifaches Gesecht veranstaltet, Eryx aber in jedem besiegt und zuletzt getödtet. *Apollod. II, 5, 10. Diodor (IV, 23)* erzählt die Mythe etwas anders. Herkules kommt mit der Herde nach Sicilien. Eryx fodert ihn auf, mit ihm zu ringen. Als Siegespreis setzt er die Insel Sicilien, Herkules seine Rinder, und da der König mit diesem Gegenpreis nicht zufrieden ist, so macht ihn Herkules auf den Werth derselben aufmerksam, denn wenn er die Rinder verlöre, so ginge er zugleich auch der Unsterblichkeit verlustig. Nun war Eryx zufrieden, unterlag aber im Kampfe. Herkules gewinnt dadurch die Herrschaft über Sicilien, überläßt aber das Land den Einwohnern, bis einer seiner Nachkommen es zurückfordern würde. Dies geschah ein Menschenalter später durch Dorieus, der Heraklea auf Sicilien gründete. Psophis, des Eryx reizende Tochter, ward zugleich des Siegers Beute. Nachdem er sie umarmt hatte, übergab er sie dem Lykortas aus Phegia in Arkadien, um sie in ein fremdes Land zu bringen. So kam sie nach Phegia, wo sie zwei Söhne, Echepron und Promachos, gebor, die nachher der Stadt Phegia den Namen Psophis gaben. *Paus. VIII, 24. 2*) Einer von dem Hausen des Phineus, den Perseus durch den Medusenkopf in Stein verwandelte. *Ovid. Met. V, 196.* (Richter.)

ERYX, auch Erycus bei Cicero (*Verr. II, 8, 47*), war ein Berg auf der Westseite der Insel Sicilien unweit der Küste zwischen Drepana und Panormos, nächst dem Atna, wie Polybios (I, 55) behauptet, der höchste Berg der Insel. Daß man seine Höhe so sehr überschätzte, lag wol darin, daß er isolirt und ziemlich steil dasteht. Jetzt heißt er S. Giuliano. Auf seinem Gipfel hatte er

eine Fläche, worauf der berühmte Tempel der Venus Erycina stand. An seinem westlichen Abhange lag die Stadt Eryx. Der Hafen war 30 Stadien entfernt (*Diod. XXIV, 1*). Die Gründung dieser Niederlassung wird in der Sage auf den Eryx, einen Sohn der Venus und des Butes, Königs der Sikeler, zurückgeführt (*Virg. Aen. V, 400*). Mit diesem wurde Herakles, als er mit Geryon's Rindern aus Iberien zurückkehrte, in Verbindung gebracht, und erzählt, er habe ihn im Zweikampf besiegt (*Diod. IV, 23. Paus. Lacon. 16*). Mit wie mancherlei Abweichungen die Sage auch vorkommt (*Apollod. II, 5, 10. Serv. ad Virg. Aen. I, 570*), so scheint doch die Erwähnung des Herakles auf eine Ansiedlung der Phöniker hinzudeuten. Daher erklärt es sich, daß auch die Carthager das Heiligthum verehrten (*Diod. IV, 83*). Im Verlauf der Zeit gab wol der Dienst der Venus zu Eryx die Veranlassung, auch den Aeneas mit dem Heiligthum in Verbindung zu bringen, sodasß er sogar Erbauer des Tempels genannt wurde (*Pomp. Mel. II, 7, 17. Dazu Dion. Halic. I, 53*). Auch die Römer erwiesen daher nach Eroberung der Insel dem Tempel große Auszeichnung, denn sie ließen nicht bloß demselben einen Zins von den Siciliern entrichten, sondern jeder ihrer Beamten mußte sofort, nachdem er die Insel betreten hatte, in dem Tempel zu Eryx glänzende Opfer darbringen, wobei sie sich, wie Diodoros (*IV, 83*) versichert, dem ungebundensten Umgang mit den schönen Priesterinnen der Göttin überließen, welche sich dort, sowie bei den andern Venustempeln, in großer Anzahl und Auswahl befanden. Zur Zeit Strabo's (*VI, p. 272*) scheint aber der Tempel in dieser Beziehung seinen Glanzpunkt schon verloren gehabt zu haben. Auch das sonst so glänzende Tempelgebäude war zu der Zeit schon im Verfall; deshalb ersuchten die Segestaner den Kaiser Tiberius, den Tempel wieder herstellen zu lassen, wobei sie nicht unterließen, ihn an seine Abkunft von der Venus zu erinnern (*Tac. Ann. IV, 43*). Und es geschah; nach Suetonius jedoch durch den Kaiser Claudius. Die Stadt Eryx hatte indessen durch ihre feste Lage eine hohe militärische Bedeutung. Daher scheinen sich die Carthager schon bei ihrem ersten Versuche die Insel zu erobern, in Eryx festgesetzt zu haben. Sie wurden aber ums Jahr 277 vor Christi Geburt vom Pyrrhos aus der Stadt vertrieben. Deswegen zerstörten sie dieselbe nach des Pyrrhos Abzuge (*Diod. XXII, 14. XXIII, 9*), aber den Tempel der Venus, als eine haltbare Burg, gaben sie nicht auf, weshalb die Stadt bald wieder aus ihren Trümmern erstand. Im ersten punischen Kriege ging sie nebst dem Tempel in den Besitz der Römer über (*Polyb. I, 58. II, 7*), wurde aber vom Hamilkar Barkas, jedoch ohne den Tempel, wiedergewonnen im J. 510 (*Diod. XXIV, 2*) und die übriggebliebenen Einwohner nach Drepana geführt. Auch nach dieser Verwüstung scheint sie wieder emporgekommen zu sein, und die Römer hielten dort eine beständige Besatzung von zwei Centurien (*Diod. IV, 83*). Zur Zeit des Strabo war sie aber, wie schon erwähnt ist, im tiefen Verfall.
(L. Zander.)

ERYX, *Daudin.*, die gewöhnlichere, aber unrichtige

Schreibart für Erix (ἔριξ, Haar — bei Linné der Trivialname einer Art seiner Gattung Anguis) ist der Gattungsname einer nicht giftigen, von den meisten Herpetologen zu der Familie Acrochordea gerechneten Schlangenform. Die Gattungsdiagnose wird gewöhnlich so angegeben: Leib nach hinten bis zum After dicker werdend, von zahlreichen, kleinen, dicht anliegenden Schuppen bedeckt; nur am Bauche eine Reihe größerer, kleiner Halbringen ähnelnder, ziemlich breiter Schuppen. Schwanz sehr kurz, stumpf, sich plötzlich verdünnend und dann nur so dick als der Kopf, an der Unterseite mit größeren sechsseitigen Schuppen. Der Kopf ist walzig, ziemlich kurz, stumpf, nicht vom Rumpfe durch Einschnürung oder allmälige Verengung unterschieden, und mit kleinen Schuppen bedeckt; nur auf der Schnauze mit einigen, ungefähr neun kleinen Tafeln; um die Augen ein Kreis kleiner Schuppen, Mund nicht weit gespalten; Zunge etwas kurz, dick, ausgerandet. Kein Aftersporn als Becken- oder Gliedmaßenrudiment. Backenlöcher fehlen. — Der Schädel stellt im Kleinen den der Boa vor, ist aber an dem Theile, welcher das Gehirn umfaßt, verhältnißmäßig breiter; die Nasenlöcher sind viel größer, länger und von länglicher Gestalt, die vorderen Stirnbeine dagegen viel kleiner und die Zitzenbeine kürzer. Am Zwischenkiefer, welcher sehr breit, befinden sich keine Zähne; der Oberkiefer hat deren fünf oder sechs, das Gaumenbein vier, das Flügelbein sechs. — Es sind kleine Thiere, welche aussehen wie Blindschleichen und vielleicht den Tortrixarten noch näher stehen, sich aber von ihnen durch die Bildung ihrer Kiefer sehr entfernen. Sie sind furchtsam, verbergen sich bei der geringsten Gelegenheit sogleich im Grase oder im Sande und nähren sich, nach ihrem kleinen Munde und den feinen Zähnen zu urtheilen, nur von Insekten und Würmern. Sie finden sich im Orient. Man hat mehrere Arten unterschieden; eine kommt selbst in Europa vor. Dies ist *E. tarcica* Daud. (Reptiles, pl. 85. f. 2; Olivier, voyage pl. 16) = *Boa tatarica* Lichtst. = *Anguis jaculus* auct. Ganz walzenförmig, gegen fingersdick, oben graulich gelbbraun mit unregelmäßigen braunen, zum Theil kettenartig zusammenhängenden Flecken; am Bauche weißlich, mit ganz kleinen schwärzlichen Flecken. Sie wird über 2 Fuß lang, der Schwanz aber nur 2 Zoll; unter dem Bauche befinden sich ungefähr 186 etwas schmale Tafelchen, unter dem Schwanze 23 sechsseitige Schuppen. Sie findet sich in Aegypten, in Griechenland, im griechischen Archipel, in der europäischen Türkei, und wird daselbst ohne Grund für giftig gehalten. Eine schöne Abbildung findet sich von Geoffroy in der großen Description de l'Égypte XXIV. p. 54. t. 6. f. 1—2 (*Eryx* de la Thébaïde. — Schlegel in seinem vortrefflichen Werke Essai sur la physionomie des serpens hat das Genus *Eryx* wieder eingezogen, es wirklich mit Tortrix vereinigt und dafür einer Art dieser Gattung den Namen Tortrix *Eryx* gegeben. Vgl. Tortrix. — Übrigens ist auch der Name *Eryx* von Stephen in neuerer Zeit an eine Käfergattung vergeben. (Streubel.)

ERZ (etymologisch), bei zusammengesetzten, eine er-

höhte oder Oberwürde bedeutenden, Wörtern, ist eine Nachahmung der griechischen und lateinischen mit ἀρχι und archi zusammengesetzten Wörter, und ihnen entlehnt, und eine Zusammenziehung aus archi, wie Friß aus Friedrich, Diez aus Dietrich, Ezo aus Erinfred, Heinz aus Heinrich u. s. w. Bei andern Wörtern und in andern Beziehungen ist es bei Ableitungen zwar häufig am gerathensten, bei der Muttersprache zunächst zu bleiben, und aus dieser die deutschen Wörter zu erklären, und es haben daher Einige versucht, dieses Erz aus dem Deutschen selbst zu erklären, sind aber natürlich nicht glücklich gewesen¹⁾. Zwar kommt dieses Erz als Erci schon im Altdeutschen vor, aber was eben besonders schlagend ist, nur in Beziehung auf Erzbischof und Erzbischofthum, so in den Glossen bei *Dez metropolis, dero ercituomlichen purch, matricula erciscopostum*. Im Angelsächsischen finden wir *arce-bisceop, archiepiscopus, arce-bisceop-bade, archi-episcopatus, arcestole, sedes archiepiscopalis*. Das *arcestole*, Erzstuhl, bezieht sich also auf den Erzbischof. Es läßt sich daraus schließen, daß das *erci* im Althochdeutschen auch zunächst und hauptsächlich von *Archiepiscopus* entlehnt ist, welches sich auch noch später kund gibt, indem Renner Erze (Erze) beständig für erzbischöfliche Würde oder Einweihung zum Erzbischof, das *pallium* braucht, so z. B. in Beziehung auf den Erzbischof Giselbert sagt: Und kreg van öhmo (nämlich von Papst Gregor X.) de Ertze, de Regalia entfing he van Keyser Roleff. Bei Renner zum Jahr 1372 findet sich: Men scriff de kärke tho U. L. F. in Hamborg vor ein schlicht Collegium, unde de karken tho Bremen vor ein Ertz hövet kärke (Erzhauptkirche) aver (über) de Provincien. Der Lübedische Bürgermeister Jacob Pleßbaum sagt bei Renner zum J. 1372 zu dem bremischen Bürgermeister Nicolaus auf einer Tagfahrt, oder Versammlung der Hansestädte zu Lübeck, daß Cöln und Bremen ihre „Ertzhovetstede“ (Erzhauptstädte) seien²⁾. Bei diesen und andern Zusammensetzungen, wie z. B. bei Erzstift ist die Beziehung auf *Archiepiscopus* zu deutlich, als daß sie im mindesten verkannt werden könnte. Auch leuchtet das *Archi* in den Benennungen Erzherzog (*archidux*), in Erzhaus, einmal erzherzogliches Haus, zweitens ein mit einem Erzamte begabtes Haus, in Erzfürst (Kurfürst), in Erzbeamter und andern Zusammensetzungen, welche wir weiter unten in betreffenden Artikeln aufführen, zu deutlich durch, als daß darüber über die Abstammung Streit sein könnte. Auch bei Erzengel (*Archangelus*) tritt die Zusammenziehung des Erz aus *Arch* ganz deutlich hervor. Nur bei den Ausdrücken Erzschelm, Erzbosewicht, Erzbetrüger könnte man vielleicht geneigt sein, an Erz (*aes*) zu denken, und das Erz besonders auf die eberne Stirn beziehen, zumal im Schwedischen

1) Joh. Georg Wachter, Glossar. Germanicum sagt S. 394. 395 zu Erz: Sunt, qui nimio et praepostero patriae Linguae studio abrepti, hoc praefixum vernaculae vindicare conantur, sed ausu magis ridiculo, quam prospero. 2) Vgl. Verf. eines bremisch-niederländischen Wörterbuchs. 1. Th. S. 318. 319.

Erzbetrüger Ertsbedragere, Erzbube Ertsbof heißt, und als mit erts (Erz, aes malm) zusammengesetzt genommen werden könnte, weil Erzengel Erkengel, Erzbischof Erkebiskop, Erzherzog Erkehertig lautet. Aber das einen höchsten Grad von einer Eigenschaft bezeichnende erts- hat das Schwedische aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Teutschen entlehnt, denn das Altnordische oder Isländische kennt ein Verstärkungswort erts nicht, und hat nur Erki-biskup, Erzbischof, Erki-stóll, Erzbisthum. Im Dänischen, wo Erzengel Erkeengel, Erzbischof Erkebisp, Erkebiskop, Erzstift Erkestift, Erzherzog Erkehertug, Erzhaus Erkehuus heißt, findet bei den Zusammensetzungen verstärkter Schimpfworte, sowol erke als auch das aus dem Teutschen entlehnte erts statt, nämlich Erkedrog, Erzdummkopf, Erkeskarn, Erzbube, Erkelögner und Ertslögner, Erzlügner, Ertsgnier, Erzkauser u. s. w., woraus hervorgeht, daß bei erts nicht an Erts (das Metall in rohem Zustande, Erz) zu denken. Im Holländischen hat man sowol aartsbisschop Erzbischof, aartsangel Erzengel, aartshertog Erzherzog, aartsdiakn Archidiaconus, aartspriester Erzpriester, aartsvader Erzvater, aartsamter Erzämter, als auch aartsdief Erzdieb, aartsketter Erzkezer, aartsschelm Erzschelm, aartsvyand Erzfeind, und anderes Ähnliches mehr. Im Englischen sind mit Arch zusammengesetzt sowol Archangel Erzengel, Archbishop Erzbischof, Archdeacon Archidiaconus, Weihbischof, Archprelate Oberprälate, Archpriest Oberpriester, Archdruid Oberdruide, Archduke Erzherzog, Archchamberlain Erzämmerer, Archchancellor Erzkanzler, Archcount Erzgraf, Archtreasurer Erzschatzmeister, Archphilosopher Hauptphilosoph, als auch Archheretic Erzkezer, Archtraitor Erzverräther, Archblade, Archwag, der durchtriebene Schelm. Sowie dieses arch (sprich ärtsch) im Englischen einmal groß, vornehm, höchst, zweitens leichtfertig, arg, lose, verschmigt, pffiffig bedeutet, so muß man annehmen, daß im Teutschen das Erz- in Erzbischof, in Erzherzog u. s. w. das Obere bedeutend und das Erz- in Erzschelm u. s. w. die Bedeutung auf das Höchste verstärkend, der Wurzel nach eins, nämlich Zusammenziehung aus archi sind, und daß man das Erz- für die zuletzt bezeichneten Wörter von der ersten Classe bildlich auf die zweite Classe Wörter übertragen hat. Weßhalb auch die Zusammensetzungen aus der ersten Classe sich früher nachweisen lassen, als die aus der zweiten. (Ferdinand Wachter.)

ERZÄHLUNG. Das Wort Erzählen stammt ab von Zahl. Zala (im Angelsächsischen Tale, daher bei den Engländern noch Tell, erzählen, Tale, Erzählung) bedeutet zugleich Zahl und Rede; Zalon, Zählen, Reden. Arzeljan, Irzellen ist Erzählen in noch gebräuchlicher Bedeutung, d. i. Begebenheiten durch Sprache mittheilen, und zwar, fügt Quandt hinzu, wie sie in der Zeit auf einander gefolgt sind. „Wenn man zählt, überspringt man keine Zahl, man läßt die eine auf die andere folgen, und so ist Beobachtung der Zeitfolge beim Erzählen besonders wichtig“ (Synonymen und Homonymen S. 265). Erzählung ist eigentlich die Handlung des Erzählens, bedeutet dann aber

auch die Darstellung der erzählten Begebenheit. Diese ist entweder eine wirklich geschene und gehört der Geschichte an, oder eine erdichtete und gehört der Dichtung an. Der Historiker und der Dichter erzählen beide, jeder aber auf verschiedene Weise. Der Unterschied liegt theils in dem Erzählten selbst, theils in der Art des Erzählens und dem Zwecke der Erzählung. Dieser Unterschied soll hier nicht weiter verfolgt werden, denn die Charakteristik des historischen Erzählens findet ihre Stelle in dem Artikel Geschichte, hier handelt es sich um die poetische Erzählung.

Der Zweck dieser kann kein anderer sein, als der Zweck der Poesie überhaupt, mittels der Einbildungskraft durch das Gefühl dem Gemüth eine solche Stimmung zu geben, wie sie in einer der ästhetischen Sphären bewirkt wird. Hieraus folgt von selbst, daß nicht jeder Stoff, nicht jede Begebenheit hierzu geeignet ist, und auch nicht alles historisch Wahre von der Dichtung benutzt werden kann. Es ist jedoch nicht nothwendig, daß der Stoff erdichtet sei, weder in dem guten Sinne von Erdichten, nämlich ohne ein Gegebenes bloß durch die schaffende Einbildungskraft hervorbringen, noch in dem schlimmen: Unwahres ausfinden und für Wahres ausgeben. Der Stoff kann historisch wahr sein, der Dichter aber kann ihn in seiner nackten Wahrheit nicht gebrauchen. Wenn er ihm jedoch Bedeutendes, Interessantes, Charakteristisches abgewinnt, so bereitet er ihn für seinen ästhetischen Zweck zu; dann aber gehört er nicht mehr der Geschichte an, und man kann mit Recht sagen, daß der Dichter ihn erschaffen habe, durch Dichten umgewandelt. Wenn also auch ein Stoff auf einer historischen Basis ruht, so entbehrt er doch, ebenso wie ein rein erdichteter, der geschichtlichen Wahrheit. Daß es aber auf diese bei dem Dichter nicht abgesehen ist, und nicht abgesehen sein soll, hat bereits Aristoteles gezeigt. Er sagt: „des Dichters Werk ist nicht, zu erzählen, was geschehen ist, sondern zu erzählen, wie es wol geschehen konnte, und wie es nach Wahrscheinlichkeit oder Nothwendigkeit möglich war. — Geschichtschreiber und Dichter unterscheiden sich darin, daß jener erzählt, was geschehen ist, dieser aber, wie es hat geschehen können. Daher ist auch die Poesie philosophischer und wichtiger als die Geschichte, denn die Poesie erzählt mehr das Allgemeine, die Geschichte das Besondere (Individuelle). Zu dem Allgemeinen aber gehört es, wie ein Mensch von solcher oder solcher Art nach Wahrscheinlichkeit oder Nothwendigkeit reden oder handeln würde“ (Poet. c. 9). Der Dichter hat das Allgemeine ins Auge zu fassen, d. h. was und wie etwas, unter gewissen Bedingungen und Umständen, nach der Beschaffenheit der Persönlichkeiten oder Charaktere, allezeit erfolgen wird. Dieses hat der Dichter glaubwürdig zu machen; die Glaubwürdigkeit aber beruht auf der Wahrscheinlichkeit, die, wie die Wahrheit selbst, eine formale und eine reale ist. Jene gibt den Schein der logischen Wahrheit; man muß das Dargestellte für möglich erklären, weil es mit den Dergesenen übereinstimmt; man muß es, weil es gedenkbar ist, glaubhaft

finden. Die reale Wahrscheinlichkeit gibt den Schein der realen Wahrheit; man muß das Dargestellte für ein solches erklären, das der Wirklichkeit gleicht, weil es mit den Naturgesetzen und der Erfahrung übereinstimmt. Von dem, was uns mit formaler und realer Wahrscheinlichkeit zugleich dargestellt wird, behaupten wir, es müsse so sein, und schreiben ihm also Nothwendigkeit zu, selbst wenn es bloß erdichtet ist. — Wir werden dann allerdings durch die Dichtung getäuscht, aber diese Täuschung in ihrer Vollkommenheit ist gerade des Dichters größter Triumph, und für den Hörer oder Leser bedeutender Gewinn, denn in dieser Wahrscheinlichkeit liegt eigentlich das allgemeine Wahre, und darum konnte Aristoteles erklären, daß die Poesie philosophischer und bildender sei, als die Geschichte. Soll aber dem Dichter diese Täuschung vollkommen gelingen, soll die Erzählung den Hörer oder Leser dazu bringen, daß er sie für wahr halten muß, so bedarf er zu der vollkommenen inneren Glaubwürdigkeit doch auch einer sorgfältigen Berücksichtigung der Art des Erzählens. Hierbei kommt es hauptsächlich auf die Anschaulichkeit an, jedoch nicht bloß in Beziehung auf die Diktion, wie sie von jeder poetischen Darstellung erfordert wird, sondern in Hinsicht auf die Entfaltung des Dargestellten selbst und vor Allem der erforderlichen Motiven. Durch nichts wird man so sicher aus der Täuschung herausgerissen, als durch den Mangel an Anschaulichkeit der Motiven, weil dies die Verlegenheit herbeiführt, erst Forschungen darüber anzustellen und nachzugerübeln, wodurch die Glaubwürdigkeit nur zu leicht gefährdet wird. Selbst in solchen Erzählungen, in denen die Naturgesetze durch eine höhere Willkür aufgehoben scheinen, die wir nur unter Voraussetzung anerkennen, ist dies wesentlich erforderlich.

Anziehendes Interesse des Stoffes, mögliche Mannigfaltigkeit und Reichthum der Handlung und der Ereignisse, einfache oder auch glücklich künstliche Verschlingung des Knotens, bewirkte Spannung auf dessen Lösung, schickliche Verbindung alles Einzelnen zu dem Ganzen mit Vermeidung jedes müßigen Umstandes wodurch der Zweck nicht befördert wird, und überhaupt wahrhaft poetische Darstellung, dies sind die sonstigen Anforderungen, die man an jede poetische Erzählung zu machen berechtigt ist. Unter denselben aber begründen theils der Umfang des Stoffes, theils die Größe und Wichtigkeit der Personen und Handlungen, theils der Zweck und die beabsichtigte Hauptwirkung bedeutende Unterschiede. Nimmt man Poetische Erzählung im weiten Sinne des Wortes, so gehören dazu Epos, Epopdie, Ballade, Märchen, Novelle, Roman, ja man könnte in gewisser Hinsicht die Fabel, das Idyll u. a. dazu rechnen: da aber jede dieser Erzählungen einen von den andern wesentlich verschiedenen Charakter hat, so kann für alle diese Arten nicht dieselbe Behandlung stattfinden. Von allen diesen aber ist wieder die Dichtung verschieden, welche man als poetische Erzählung im engeren Sinne bezeichnet hat. Diese stellt nicht Reihen von Thatsachen zu einem organischen Ganzen verbunden dar, sondern eine einzelne Thatsache, ja nur eine Situation

mit ihrer Veranlassung und ihrem Erfolge, und ist mithin von nicht großem Umfange. Eine Grenze läßt sich dafür zwar nicht bestimmen, weil sie durch den Stoff bedingt ist, allein die Behandlung zieht die Grenze enger zusammen. Eine solche Erzählung verlangt raschere Bewegung, Vermeidung alles Episodischen, einen Vortrag, der zwischen zu gedrängter Kürze und ermüdender Weiterschweifigkeit eine glückliche Mitte hält. „Wer bloß erzählt,“ sagt Humboldt (Asth. Versuche S. 245) „hat mehr oder weniger nur die Absicht, eine Begebenheit vor die Augen zu stellen. Aber er geht auf nichts Allgemeines, auf nichts, was dem Menschen irgend das Ganze seiner Lage und seiner Bestimmung vor die Seele führen könnte, am allerwenigsten darauf hinaus, auf eine dichterische Weise den Zustand reiner Betrachtung zu wecken. — Ein erzählendes Gedicht wird nicht eine so vollendete, so sorgfältig ausgebildete, in allen ihren Theilen organisirte Gruppe darstellen, es wird nicht in dem reinen und hohen objektiven Sinne gearbeitet sein, weil es nicht aus einer so reinen und hohen objektiven Stimmung entspringt. — Ein solches Gedicht soll das Gemüth bloß belehren, rühren, ergötzen oder beschäftigen: aber es ist weder bestimmt, noch fähig, es in den Zustand hoher und reiner sinnlicher Betrachtung zu versetzen, welcher allein das Werk des epischen Dichters sein kann.“ Hienach ist also ein Unterschied zu machen zwischen dem epischen und dem erzählenden Gedicht, ungeachtet beide Bezeichnungen dasselbe bedeuten. Bei dem Epischen ist aber hier ausschließlich auf die Epopdie Rücksicht genommen, und nicht auf das Epos, welches in seinem Kunstbau der Epopdie sich annähert, so objektiv wie diese, mit derselben epischen Ruhe und malerischen Ausführlichkeit darstellt, aber doch eben auch nur eine einzelne Situation des Menschenlebens, wonach es wieder der schlechthin sogenannten Poetischen Erzählung näher zu stehen kommt. Humboldt scheint hier keinen Unterschied zu machen, indem er Hero und Leander von Musäus (über welches er nicht so gerecht urtheilt wie Passow) für eine poetische Erzählung erklärt, da doch dieses Gedicht durchaus den Charakter des Epos an sich trägt, völlig episch gehalten ist. Die Darstellung des Epos ist durchaus in antikem (hellenischem) Stil. Könnte nicht der Unterschied zwischen ihm und der Poetischen Erzählung gerade hierin liegen? Merkwürdig ist es jedenfalls, daß wir von den klassischen Alten, wenn man nicht etwa die einzelnen Erzählungen in Doid's Metamorphosen ausnimmt, nichts finden, was unter diesen bei den Neuern gebräuchlichen Klassentitel gebracht werden könnte. Daß man die ersten Muster dazu in dem Orient aufgefunden, wo Erzählung das mangelnde Schauspiel ersetzt, ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, wir können aber den Ursprung nicht weiter verfolgen, als bis zu den *Fabliaux* der Franzosen, kleinen Erzählungen, die ebenso wie die großen Romane gereimt waren. „Als es,“ sagt le Grand, „in unsern Städten noch keine ordentlichen Schauspiele gab, und der Adel nur bei gewissen feierlichen Gelegenheiten zusammen kam, gehörte es mit zu den öffentlichen Vergnügungen, Romane zu hören. Bei

man aber damit, wegen ihrer Länge, nicht gut zu Ende kommen konnte, so fiel man auf kürzere und lustigere Dichtungen. So entstanden wahrscheinlich die Fabliaux.“ Von den teutschen Minnesingern haben viele dergleichen Erzählungen geliefert, Heinrich von der Aue, Nithart, Konrad von Würzburg und A., Ungenannte noch weit mehrere; von den Meisterängern darf nur an Hans Sachs erinnert werden. Wie nachmals der Roman der metrischen Form entkleidet wurde, so fand man auch bei der Erzählung diese nicht wesentlich erforderlich: obschon aber diese Erzählungen in ungebundener Rede nur die äußere Form und nicht das innere Wesen der Poesie veränderten hatten, so pfl egte man doch lange Zeit noch unter dem Titel Poetischer Erzählungen nur die versifizirten zu begreifen; offenbar jedoch mit Unrecht. Solcher Erzählungen pfl egte man zwei Klassen anzunehmen, belehrende und rein ästhetische. Bei den belehrenden unterscheidet man die, welche Belehrung für den Verstand und die, welche sie für die Vernunft enthalten. Die ersten versinnlichen irgend einen praktischen Fall — die äsopische Fabel — oder auch eine allgemeine Wahrheit — die Allegorie —, die letzteren sind bestimmt Wahrheiten aus dem Gebiete der Sittlichkeit anschaulich und eindringlich zu machen, — die moralische Erzählung. — Was nun aber die beiden ersten betrifft, so gehören sie, ihres beabsichtigten Zweckes wegen, zu der Gattung der didaktischen Poesie, die moralische Erzählung aber ebenfalls, wenn sie moralisch auf andere Weise belehren will als die Poesie überhaupt.

Es kann demnach nur die rein ästhetische Erzählung in Betracht kommen, als Darstellung einer interessanten Begebenheit im menschlichen Leben, wodurch nichts anderes beabsichtigt wird, als eben nur zu interessiren. Die Art des Vortrags muß dem Inhalte angemessen sein, er kann ernst oder scherzhaft sein, je nachdem der Inhalt tragisch oder komisch ist und der Erzähler nur den Zweck haben kann entweder zu rühren, zu erschüttern, oder zu belustigen, zu erheitern; er kann selbst dem Erhabenen sich annähern. Die Erzählung selbst wird stets um so interessanter sein, je mehr es der Erzähler versteht, die Begebenheit in Handlung zu verwandeln. Durch Begebenheit bezeichnet man ein Wirklichwerden, allerdings von Bedeutsamkeit, aber nur in Beziehung auf die Zeit, in welcher die Erscheinungen auf einander folgen. Darstellungen dieser Art fallen in das Gebiet der Beschreibung, in welches zu gerathen der erzählende Dichter möglichst vermeiden muß. Sein Gebiet ist das der menschlichen freien Thätigkeit; er hat es also mit Handlungen zu thun. Engel (über Handlung, Gespräch und Erzählung) sagt: „Ich glaube Handlung nicht richtiger und fruchtbarer erklären zu können, als wenn ich sage, daß in einem Gedichte nur dann und nur insofern Handlung sei, als wir darin Veränderung durch die Thätigkeit eines Wesens sehen, das mit Absichten wirkt. Alle äußern Umstände der Zeit und des Orts, sowie alle äußern Begebenheiten, gehören zwar mit zum Wesen des Dinges, aber sie sind keine Theile der Handlung, sie modificiren sie nur, fließen auf sie ein, sind

ihr zuwider oder begünstigen sie. Was überhaupt dazu gehört, daß wir eine Veränderung werden sehen, das gehört mithin auch zur Handlung. Von einem ersten bestimmten Zustande des einen oder der mehreren wirkenden Wesen, die zur Handlung konkurriren, geht der Schriftsteller aus, und zwar von einem solchen Zustande, der bekannt möglich und mithin für jeden Leser oder Zuschauer begreiflich ist; diesen Zustand zeigt er uns vornehmlich insofern, als darin der Saame der künftigen Veränderungen liegt, und führt uns dann durch eine Folge von glücklichen oder unglücklichen Schritten, günstigen oder ungünstigen Revolutionen bis zu einer letzten Hauptveränderung hindurch, wo die ganze bisherige Thätigkeit aufhört, und alle während der Handlung geschäftige Kräfte und Leidenschaften zur Ruhe kommen.“ Über die Vortheile und Nachtheile, worin sich hiebei Erzählung und Drama gegenseitig befinden, hat Engel treffliche Bemerkungen, die sich zwar auf Erzählung im Allgemeinen beziehen, auf die im engeren Sinne sogenannte poetische Erzählung jedoch ebenfalls anwendbar sind.

Von dieser werden nun aber, seitdem man von dem Unterschiede des Metrischen und Nichtmetrischen abgesehen und den Roman mehr aus dem Gesichtspunkte des Epischen betrachtet hat, besondere Arten angeführt, namentlich Novelle, Märchen und Legende. Vor der Novelle hätte man füglich noch der Anekdote gedenken können, da diese eigentlich die gleiche Bedeutung hat wie Novelle; denn Anekdote bedeutet ein noch nicht Veröffentlichtes, noch Unbekanntes, und trifft so mit Novelle als Neuigkeit zusammen. Nichts desto weniger sind beide wesentlich verschieden, und zwar nicht blos durch ihren Umfang. Die Anekdote ist die Grenz Nachbarin von Epigramm und Sinnge d i c h t, in ihr wird entweder irgend ein einziger interessanter Zug, ein sinnreicher Ausspruch, ein Bonmot erzählt, wenn die Gelegenheit darauf führt, oder ein einzelner Fall wird um der Pointe willen erzählt, zu welcher er Veranlassung gibt. Das Geschichtliche interessiert dann durch die That des Witzes, der komisch harmlos, aber auch satirisch sein kann. Die Novelle, ursprünglich von dem Fabliau nur durch ihre nicht metrische Darstellung verschieden, verdankt ihren Ursprung der Konversation, und hält sich innerhalb des Kreises der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der ursprüngliche Begriff der Neuigkeit ist dabei nicht verloren gegangen. Göthe in den Unterhaltungen teutscher Ausgewanderten sagt: „Wer bildet denn die Neuigkeitsträger, die Aufpuffer und Verläumder, als die Gesellschaft? Ich habe selten bei einer Lektüre, bei irgend einer Darstellung einer interessanten Materie, die Geist und Herz beleben sollten, einen Zirkel so aufmerksam und die Selenkräfte so thätig gesehen, als wenn irgend etwas Neues und zwar eben etwas, das einen Mitbürger oder eine Mitbürgerin heruntersetzte, vortragen wurde. Was gibt einer Begebenheit den Reiz? Nicht ihre Wichtigkeit, nicht der Einfluß, den sie hat, sondern die Neuheit. Nur das Neue scheint gewöhnlich wichtig, weil es ohne Zusammenhang Verwunderung erregt und unsre Einbildungskraft einen Augenblick in Bewegung setzt, unser

Gefühl nur leicht berührt und unsern Verstand völlig in Ruhe läßt.“ — „Unter den vielen Privatgeschichten, wahren und falschen, gibt es aber manche, die noch einen reinern schönern Reiz haben, als den Reiz der Neuheit. Manche die durch eine geistreiche Wendung uns immer zu erheitern Anspruch machen, manche die uns die menschliche Natur und ihre innern Verborgenheiten auf einen Augenblick eröffnen, andere wieder, deren sonderbare Albernheiten uns ergötzen.“ Zu diesem allem fügt die Baroness hinzu: „Die Gegenstände Ihrer Erzählungen gebe ich Ihnen ganz frei, aber lassen Sie uns wenigstens an der Form sehen, daß wir in guter Gesellschaft sind. Geben Sie uns eine Geschichte von wenig Personen und Begebenheiten, die gut erfunden und gedacht sei, wahr, natürlich und nicht gemein, so viel Handlung als unentbehrlich, und so viel Besinnung als nöthig ist, die nicht still stehe, sich nicht auf Einem Flecke zu langsam bewege, sich aber auch nicht übereile, in der die Menschen erscheinen, wie man sie gern mag, nicht vollkommen, aber gut, nicht außerordentlich, aber interessant und liebenswürdig. Ihre Geschichte sei unterhaltend so lange wir sie hören, befriedigend wenn sie zu Ende ist, und hinterlasse uns einen stillen Reiz weiter nachzudenken.“ Nicht mit Unrecht erklärt der Geistliche diese Forderungen für hohe und strenge, das hauptsächlichste von einer Theorie der Novelle ist jedoch hierin enthalten.

Bewegt sich nun aber die Novelle im Kreise der socialen Verhältnisse, so führt dagegen das Märchen in das Gebiet des Phantastischen. Es läßt sich als orientalisches Epos bezeichnen und steht mit dem hellenischen in demselben Gegensatz, wie hellenische und orientalische Weltanschauung; seinen hauptsächlichsten Reiz erhält es durch das Abenteuerliche und eigenthümlich Wunderbare. Dem Märchen zur Seite wäre dann die Legende zu stellen mit dem christlich Wunderbaren, wobei an die Stelle des Abenteuers Thaten der Heiligen treten. Die Legende ist aber religiöse Dichtung, welchen Charakter das Märchen nicht bewahrt hat, und dies bedingt die Verschiedenheit in der Darstellungsweise beider, wie sich dies aus den besondern Artikeln hierüber ergeben wird. Jetzt ergibt sich uns so viel, daß alle diese Arten von Erzählung der modernen Poesie angehören, daß jede ihren eigenthümlichen Charakter hat, der auf die Darstellungsweise nicht ohne Einfluß bleiben konnte, und daß die im engeren Sinne sogenannte poetische Erzählung von den übrigen Arten sich nicht bloß durch die metrische Form unterscheidet, sondern hauptsächlich durch ihre Beziehung der Thatsache, welche sie darstellt, auf das Menschliche an sich, mag der Dichter dieses von der ernsten oder komischen Seite auffassen, wonach er es naiv oder ironisch, sentimental oder launig behandle, je nachdem ihm der Stoff das eine oder andere gestattet.

Ballade und Romanze sind zwar auch erzählend, aber von gemischtem Charakter, entweder episch-lyrisch oder lyrisch-episch. Über ihr Verhältniß zu den angegebenen verschiedenen Arten der poetischen Erzählung wird in dem Artikel Romanze gehandelt werden. (H.)

ERZ- und ERBÄMTER¹⁾. Die ersten Keime der Erzämter, der erblichen Erzämter selbst noch gar nicht, zeigen sich zuerst bei dem Krönungsfeste Otto des Großen zu Aachen. Während hier der Herzog Giselaert von Lothringen, in dessen Gebiete Aachen lag, mit Allem verfuhr, worin der Keim des Erzämteramtes sich darstellt, Herzog Eberhard von Franken dem Tische vorstand, worin der Keim des Erztruchseßamtes sich zeigt, Herzog Hermann von Schwaben den Schenken vorstand, also den Keim des Erzschenkenamtes durchblicken läßt, und Herzog Arnulf von Baiern endlich dem Ritterstande und der Wählung und Aufschlagung des Lagers vorstand²⁾, wodurch sich der Keim des Erzmarschallamtes kund gibt, versahen bei dem Osterfeste, welches Otto III. im J. 985 zu Quedlinburg feierte, die Dienstmannenstellen Herzog Heinrich von Baiern bei der Tafel, Herzog Konrad von Schwaben bei der Kammer, Herzog Hezel von Kärnten bei dem Keller und Herzog Bernhard von Sachsen stand den Pferden vor³⁾. Wir finden also hier die Keime der Erzämter nur in sofern, als sie die höchsten Reichsfürsten verrichteten; an bestimmte Fürstenthümer waren sie noch gar nicht geknüpft. Betrachten wir, wie jedes Landes Herzog bei dem Krönungsfeste Otto's des Großen und bei dem Osterfeste zu Merseburg im J. 985 eine andere Dienstmannenstelle versah, und wie die Erzämter später an andere Fürstenthümer geknüpft erscheinen, so muß es nur als zufällig erscheinen, daß Herzog Bernhard im J. 985 den Pferden vorstand, und nachmals das Erzmarschallamt wirklich bei Sachsen war. In Beziehung auf den berühmten Hof, welchen Kaiser Friedrich zu Pfingsten 1182 zu Mainz hielt, um seinen Sohn, den König Heinrich, zum Ritter zu machen, bemerkt Arnold von Lübeck⁴⁾: „Officium dapiferi seu pincernae, Camerarii seu Marschalci, non nisi Reges vel Duces aut Marchiones administrabant.“ Aus dieser Bemerkung kann man schließen, daß auch damals noch nicht die Erzämter an bestimmte Fürstenthümer festgeküpft waren. Besondere

1) Zahlreich sind die Schriften, welche über die Erz- und Erbämter erschienen sind. Gottl. Franke zählt sie in der Notitia Scriptorum de Officiis S. R. J. aulicis vor seinem Tris-Camerarius S. R. J. (Leipzig 1736. 4.) auf. Besonders bemerken wir: Masov (Joh. Jac.), De originibus Officiorum aulicorum S. R. J. (Leipzig 1718. 4.) Wagenseil (Joh. Christoph.), De S. R. J. aumnis Officialibus et eorundem Sub-Officialibus. (Altorf 1686. 4.) Hoenuus (Wilh. Lud.), De S. R. J. Archi- et haereditariis officiis iisque annexis Juribus et Beneficiis. (Gießen 1701. 4.) Goebel (Joh. Wilh. de), De Archi-Officiorum S. R. J. origine et Archi-Thesaurio. (Hanover 1710. 8. Leipzig 1735. 4.) Drümel's (Joh. Heinr.) Untersuchung von den Erzwürden des heil. röm. Reichs deutscher Nation. (Frankfurt 1745. 4.) 2) über die Stelle Wittichind's von Corvei s. Mehres in der Allgem. Encyclop. d. B. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 45. 3) Dithmar von Merseburg, Ausgabe von Wagner S. 69. 4) Chron. Slavor. Lib. III. Cap. 9 ap. Leibnitz. Brunsv. Scriptt. T. II. p. 661. Diese Stelle Arnolds von Lübeck hat Einige zu der Meinung veranlaßt, Kaiser Friedrich I. habe diese sonst an keine gewissen Häuser und Fürstenthümer gebundenen Würden Böhmen, Baiern, Sachsen und Brandenburg erblich verlichen. Conring. De Officialibus Imperii Th. 13. 15. Pfessing. ad Vitriar. Lib. I. Tit. 13. p. 1020. Ludwig, Dissert. de formula Ducatus Brandenburg. p. 66.

Wichtigkeit erhielten die Erzämter dadurch, daß an sie die Kur oder das Recht der Königswahl angeknüpft ward. In der Reichsſatzung, welche Otto IV. beilegte wird, heißt es: Sechs Fürsten, des heiligen Ordens drei, der mainzer, der trierer und der kölnner, weltliche ebenso viel, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, sollen den Kaiser wählen. Wenn diese uneinig sind, so sollen sie den König von Böhmen mit zur Wahl ziehen. Dieser Beschluß ward in Frankfurt mit Einstimmung der Fürsten in Gegenwart der Gesandten des Papstes, Hugolinus und Leo, gefaßt⁵⁾. Ist diese Reichsſatzung echt und nicht untergeschoben, so ist nicht unwahrscheinlich, daß es nach der Ansicht des römischen Hofes eine Nachahmung der sieben Cardinalbischöfe bei der Papstwahl sein sollte⁶⁾, während die Deutschen die Kurstimmen als an die Erzämter geknüpft annahmen. Hierbei fand sich aber die Schwierigkeit, daß vier höchste Dienstmannenämter oder weltliche Erzämter waren, während nach der Ansicht des römischen Hofes nur drei weltliche Fürsten an der Wahl Theil haben sollten, und der vierte nur im Nothfalle, wenn die Stimmen der sechs Kurfürsten gleich ausfielen, und also eine siebente Stimme den Ausschlag geben mußte. Albrecht von Stade, welcher zum Jahre 1240 erzählt, ein Theil der Fürsten habe dem eine andere Kaiserwahl verlangenden Papst Gregor zurückgeschrieben, es gehöre nicht zu seinem Recht, einen Kaiser zu substituiren, sondern nur den von den Fürsten Gewählten zu krönen, fährt fort: Es wird nämlich der Unterschied gemacht, daß die Wahl diesen (den Fürsten) gehört. Nach vorausgehender Schätzung (Gutachten) der Fürsten und mit Einwilligung⁷⁾ derselben wählen den Kaiser der trierer, der mainzer und der kölnner. (Nachdem Albert von Stade weiter bemerkt, wie der trierer, obgleich er nicht aus Deutschland sei, dazu komme, fährt er fort:) Der Pfalzgraf wählt, weil er Truchseß (Kapifer), der Herzog von Sachsen, weil er Marschall, und der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer ist. Der König von Böhmen, der Schenke ist, wählt nicht. Der Sachsenspiegel⁸⁾ sagt: In (bei) des Kaisers „Kore“ (Wahl) soll der erste sein der Bischof von Mainz, der andere der von Trier⁹⁾, der dritte der von Eöln. Unter den Laien

ist der erste an dem „Kore“ („Kure“, bei der Wahl) der Pfalzgraf von dem Rhein des Reiches Truchseß, der andere der Herzog von Sachsen der Marschall, der dritte der Markgraf von Brandenburg des Reiches Kämmerer. Der Schenke des Reiches, der König von Böhmen, hat keinen „Kore“ (Kure) um das, daß er nicht teutsch ist. Nach diesem¹⁰⁾ „kiesen“ (wählen) des Reiches Fürsten alle, Pfaffen und Laien. Die zu ersten an dem „Kore“ (Kure) genannt sind, die sollen nicht „kiesen“ nach ihrem Muthwillen (ihrer Willkür), denn wen die Fürsten alle zum Könige erwählen, den sollen sie allerst (mit) Namen „kiesen.“ Der Schwabenspiegel¹¹⁾ sagt: Den König sollen wählen drei Pfaffenfürsten und vier Laienfürsten. Der Bischof von Mainz ist Kanzler des Reichs zu teutschen Landen, der hat die erste Stimme an der Wahl, der Bischof von Trier die andere, der Bischof von Eöln die dritte. Der Bischof von Eöln ist Kanzler des Reichs zu Lamparten, der von Trier ist Kanzler des Reichs zu Aachen, das sind die drei Ämter, die gehören zu der Wahl. Unter den Laienfürsten ist der Pfalzgraf an dem Rhein der erste an der Stimme, des Reiches Truchseß, der soll dem Könige die ersten Schlüssel tragen. Der andere an der Stimme ist der Herzog von Sachsen, des Reiches Marschall, der soll dem Könige sein Schwert tragen. Der dritte ist der Markgraf von Brandenburg, des Reiches Kämmerer, der soll dem Könige Wasser geben. Der vierte, der König von Böhmen¹²⁾, des Reiches Schenke, der soll dem Könige den ersten Becher tragen. Die vier¹³⁾ Mann sollen teutsche Männer sein von Vater und von Mutter, oder von ihrer Einnem (wenigstens von Einem von beiden); und wenn sie wählen wollen, so sollen sie ein Gespräch gebieten hin zu Frankfurt. Das soll gebieten der Bischof von Mainz bei dem Banne, und soll der Pfalzgraf von dem Rheine gebieten bei der Acht. Sie sollen zu der Sprache gebieten ihren Gefellen¹⁴⁾ (Genossen), die mit ihnen da wählen sollen, darnach den Fürsten¹⁵⁾, soviel sie ihrer haben können. Darum ist die Zahl der Fürsten ungleich gesetzt,

5) Constit. Imperial. ap. Goldast. Imperat. S. Imp. Rom. Teut. Recess., Constitut. Ordin. et Rescr. T. III. p. 371; er setzt die Const. Ottonis IV. ins J. 1209. 6) Rich. Sag. Schmidt, Geschichte der Deutschen. 3. Th. 6. Buch. Cap. 15. Ulmer Ausgabe von 1784. S. 163 bemerkt: „Warum es eben sieben Stimmen sein sollten, da z. B. das Pfalzgrafen- und Truchseßnamt leicht hätten zu zweien angeschlagen werden können, scheint allerdings von den sieben Cardinalbischöfen, die den Papst vorzüglich wählten, genommen zu sein; die goldene Bulle mag hierüber sagen, was sie will.“ So Schmidt. Aber das Pfalzgrafenamt an sich war ja kein Dienstmannen- oder Erzamt, sondern der Pfalzgraf bei Rhein war Erztruchseß, weil er unter die höchsten weltlichen Fürsten gehörte. 7) Ex praetaxatione Principum et consensu, sagt Albert von Stade (bei Klupsius und Schilterus, Scriptt. Rer. Germ. p. 312); die Wahl des Kaisers hing nämlich noch nicht von den Kurfürsten allein ab, sondern auch noch die übrigen Fürsten leiteten sie mit ein. 8) Art. 57. (Duedlinb. Cod. 147.) Ausgabe von Gärtner S. 448. 449. 9) So der leipziger Coder; der queblinburger, welcher wahrscheinlich einen äl-

tern Text hat, stimmt mit Albert von Stade, indem er besagt: In (bei) des Kaisers „Kore“ (Wahl) soll der erste sein der Bischof von Trier, der andere der Bischof von Mainz u. s. w.

10) Sint. 11) Cap. 113 bei Schilterus, Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum. T. II. p. 70. 71. 12) Nach anderer Lesart der Herzog von Baiern. 13) Das sächsische Lehnrecht Cap. 4 (bei Schilter, Cod. Jur. Alam. Feud. p. 9) nennt bloß drei weltliche Fürsten, indem es sagt: Wenn aber die Teutschen einen König kiesen, und er zu Rom fährt zu der Weihung, so sind pflichtig sechs Fürsten mit ihm zu fahren, die die ersten in des Reiches „Kure“ (Wahl) sind, der Bischof von Mainz, von Trier und von Eöln und der Pfalzgraf von dem Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg durch das (damit) dem Papste wissentlich sei des Königs redliche Kure. Doch war dieses der Zweck wol nicht allein, sondern sie mußten deshalb mit nach Rom, weil sie bei dem Feste der Kaiserkrönung die höchsten Dienstmannenämter (die Erzämter) verrichten mußten. Sowie das sächsische Lehnrecht, so führt auch das sächsische Reichsbit Art. 14 als die, welche die ersten an der Kur sind, wenn man einen König von teutschen Landen kiset, die drei Laienfürsten auf: den Pfalzgrafen von dem Rhein, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg. 14) Den Gliedern ihres Collegii, d. h. den Kurfürsten. 15) Den übrigen Fürsten.

daß, wenn drei einen wählen und die vier einen andern, die drei den vierten folgen wollen, denn je (immer) soll die mindere Zahl der mehren folgen, das ist in aller Kur recht. Besondere Aufmerksamkeit, Fragen und Muthmaßungen hat bei den Geschichtforschern erregt, daß Baiern sein Erzamt verloren. In Ausübung der vier obersten Dienstmannenstellen fanden wir unter Otto dem Großen vier Herzogthümer, und so auch unter Otto III., nur daß unter diesem im J. 985 Herzog Hezel von Kärnthen eine Dienstmannenstelle verfab, während Herzog Giselbert von Lothringen eine beim Krönungsfeste Otto III. versehen hatte. Da die Pfalzgrafen bei Rhein ursprünglich Pfalzgrafen von Aachen waren¹⁶⁾, und bei dem eine Dienstmannenstelle versehenen Herzoge Giselbert ausdrücklich bemerkt wird, daß in dessen Gebiete Aachen gelegen, so läßt sich vermuthen, daß der Pfalzgraf von Aachen nachmals eine Dienstmannenstelle erhalten, während die Herzoge von Niederlothringen sie verloren. Der Herzog von Kärnthen hat auch eine gehabt, denn Aneas Sylvius bemerkt: *Fuit autem dux Carinthiae venator imperii, ad quem lites venatorum omnium deferebantur, vocatus in iudicio coram imperatore, querelantibus non si Sclavonica lingua respondere tenebatur*¹⁷⁾. Wenn wir die Herzoge von Schwaben unter Otto dem Großen und seinem gleichnamigen Enkel Dienstmannenstellen verrichten sahen und später kein Erzamt bei Schwaben finden, so ist das ganz natürlich, weil das Herzogthum Schwaben unterdessen eingegangen war. Warum grade der Markgraf von Brandenburg eine der höchsten Reichsdienstmannenstellen oder ein Erzamt erhielt, während es doch noch andere angesehene Markgrafen im Reiche gab, läßt sich am besten durch folgende Annahme erklären: Albrecht der Bär war eine Zeit lang Herzog von Sachsen; wahrscheinlich hat er die Dienstmannenstelle von Sachsen auf Brandenburg übertragen, während Heinrich der Löwe die Dienstmannenstelle von Baiern verfab, und also zu gleicher Zeit nicht zwei Dienstmannenstellen verrichten konnte. Um zu erklären, daß Baiern kein Erzamt erhielt, hat man Folgendes angenommen: Baiern war im Besitze der Erzschenkenwürde; diese gab wahrscheinlich Kaiser Friedrich I. an Böhmen, damit der neue von ihm ernannte König bei feierlichen Tagen gleich den übrigen Herzogen ein Amt zu verrichten habe¹⁸⁾. Soviel läßt sich aber bloß nachweisen, daß die Herzoge von Baiern unter Otto dem Großen und seinem gleichnamigen Enkel eine der vier obersten Reichsdienstmannenstellen versehen hatten. Was für ein Dienstmannenamt der Herzog von Baiern zur Zeit des Kaisers Friedrich I. verrichtete, läßt sich nicht bestimmen, und noch weniger läßt sich behaupten, Kaiser Friedrich I. habe das Erzamt Baiern genommen und an Böhmen gegeben. Der wahre Grund, warum Baiern später

ohne Erzamt war, ist wol kein anderer, als dieser, daß, als die Pfalzgrafschaft bei Rhein an den Herzog Ludwig von Baiern kam, die eine und dieselbe Person nicht zwei Erzämter zugleich verrichten konnte. Zwei Kurstimmen, eine für die Pfalz und die andere für das Herzogthum, konnte Ludwig's Sohn, Otto der Erlauchte, inne haben und auch ausüben¹⁹⁾; aber zwei verschiedene Dienstmannenstellen konnte er nicht zu gleicher Zeit verrichten. Er mußte also die Ausübung eines der beiden Ämter verlieren. Da Otto der Erlauchte in den Acten Albert's des Böhmen die Kurstimme, die er von der Pfalz hatte, ehernennet, so läßt sich schließen, daß er das Dienstmannenamt verrichtete, das er wegen der Pfalz hatte. Zwar kann man nicht mit Sicherheit aus dem Nachfolgenden rückwärts schließen; doch für den Fall, daß zur Zeit, als die Pfalzgrafschaft bei Rhein an den Herzog von Baiern kam, die einzelnen Erzämter an bestimmte Fürstenthümer in jener Zeit festgeknüpft waren, muß angenommen werden, daß das Erztruchseßamt bei der Pfalz war, weil wir es nicht lange darauf, nämlich bei Albert und im Sachsenspiegel bei demselben finden. Bei dem Schwabenspiegel sind die verschiedenen Lesarten bei dem Schenkenamt ein besonderer gordischer Knoten gewesen, welcher sich nicht lösen, sondern nur durchhauen läßt durch die Annahme, daß die Gesefsammlung des Schwabenspiegels in den ältesten Handschriften als Schenken des Reichs den Herzog von Baiern angebe²⁰⁾. Weit eher lösbar ist die schwierige Beantwortung der Frage im Betreff des höheren Alters der verschiedenen Lesarten, wenn wir als die älteste diejenige annehmen, welche mit Albert von Stade und dem Sachsenspiegel übereinstimmt. Sie findet sich in der Hupsuff'schen Ausgabe des Schwabenspiegels, welche nach einer alten fast gleichzeitigen Handschrift abgedruckt ist, und lautet: Der vierte ist der König von Böhmen, des Reichs Schenk, und soll dem Könige den ersten Becher bieten. Doch ist zu wissen, daß der König von Böhmen keine Kur hat, weil er nicht ein teutscher Mann ist. Da der König von Böhmen später eine Kurstimme erhielt, ebenso wie die übrigen Kurfürsten, so muß die so eben angeführte Lesart des Schwabenspiegels als die älteste angesehen und angenommen werden. Der Herzog Otto von Baiern, zugleich Pfalzgraf an dem Rhein, welche Würde als vorangehend betrachtet ward, hatte nur eine von den höchsten Dienstmannenstellen versehen können, und hatte also einer verlustig gehen müssen. Hierdurch war natürlich zweifelhaft geworden, ob er auch eine doppelte Kurstimme haben könne, und so mußte die wegen Baiern in Streit gezogen werden. Otto's Söhne und Nachfolger, Ludwig und Heinrich, theilten ihre Länder. Ludwig, welcher die Rheinpfalz erhielt, hatte dadurch ein unbeftrittenes Erzamt und die damit verbundene Kurstimme. Der Grund, aus welchem Baiern das Erz-

16) f. Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen oder in Niederlothringen von ihrer Anordnung bis auf Heinrich von Loth, Pfalzgrafen bei Rhein. 17) Aneas Sylvius, Historia de Karopa. Cap. 20. p. 262 der helmstedter Ausgabe, bei Freher, Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 58. 18) Mannert, Die Gesch. Baierns. 1. Th. S. 276.

19) Der Herzog sagt (in *Jonnis Auentini Excerpta Alberti Boemi Actis ap. Oesele, Rer. Boic. Scriptt. T. 1. p. 788*): *o utinam Dominus noster Papa hoc ipsum jam fecisset, propter hoc enim vellem utrique voci renunciare videlicet Palatii et Ducatus etc.* 20) Mannert, Die Geschichte Baierns. 1. Th. S. 276.

amt verloren, fiel nun hinweg, und Heinrich konnte ja nun eine der vier höchsten Reichsdienstmannstellen üben, während sein Bruder das Amt der ersten derselben verrichtete. So nahm auch Herzog Heinrich von Baiern im J. 1257 als Mitkurfürst an der Wahl des englischen Richard zum römischen Könige Theil²¹⁾, denn König Rudolf der Habsburger sagt in der Urkunde²²⁾ von 1275, Pfalzgraf Ludwig bei Rhein habe vor ihm und allen Fürsten auf dem Hofe zu Augsburg den 15. Mai 1275 bezeugt, quod praedictus Dux Henricus, frater ipsius, olim electioni inelyti Richardi Romanorum Regis nostri Praecessoris, una cum ipso praesentialiter cum caeteris Principibus Coelectoribus interfuit, et in eum uterque direxit legaliter votum suum, eundem in Romanum regem una cum aliis Conprincipibus jus in hoc habentibus eligendo. Doch hatte Herzog Heinrich von Baiern dadurch noch keine unbeschränkte Kurstimme erlangt. Daher bittet er den Paps Gregor X. im J. 1271, dieser möge geruhen, seine Stellung unter den übrigen Kurfürsten des römischen Reichs mit väterlicher Güte ins Reine zu bringen²³⁾. Bei Rudolf's von Habsburg Wahl zu Frankfurt 1273 wurden die Procuratoren des Herzogs Heinrich von Baiern von den Kurfürsten zugelassen, ungeachtet der Procurator des Königs Ottokar von Böhmen widersprach²⁴⁾. Als König Rudolf den 15. Mai 1275 zu Augsburg Hof hielt, entstand zwischen den Gesandten des Königs Ottokar von Böhmen und den Procuratoren des Herzogs Heinrich von Baiern über das Kurrecht Streit, und die Procuratoren des Herzogs Heinrich und Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog von Baiern, erwiederten, daß es ihnen²⁵⁾ in Rücksicht auf das Herzogthum Baiern von

Alters her zustehe²⁶⁾. In die Zeit des Streites wegen der Kurstimme zwischen den Herzogen von Baiern und dem Könige von Böhmen bis zum Hofstage zu Augsburg, 1275, wo ihn König Rudolf zu Gunsten der Herzoge von Baiern entschied, ist wahrscheinlich die Lesart des Schwabenspiegels, welche der Cod. Ambrasianus Chartac. hat, nämlich: „der Vierte ist des Reiches Schenke, der soll dem Könige seinen Becher tragen,“ zu setzen, denn hier ist weder der König von Böhmen, noch der Herzog von Baiern genannt. Auf dem Hofstage zu Augsburg 1275 erkannte König Rudolf die Theilnahme des Herzogs Heinrich von Baiern an Richard's und seiner (Rudolf's) Wahl an. In die Zeit nach dem Mai 1275 gehören also aller Wahrscheinlichkeit nach die den Herzog von Baiern angehenden Lesarten, welche die Hortleder'sche und die größere und die kleinere strassburger und andere²⁷⁾ Handschriften, und namentlich der Cod. Ambrasianus Pergamenus, haben, nämlich: der vierte an der Wahl²⁸⁾ das ist der Herzog von Baiern, das ist des Reiches Schenke, der soll dem Könige den ersten Becher tragen. In der Urkunde von 1275 erkennt König Rudolf zwar an, daß Herzog Heinrich an Richard's und an seiner (Rudolf's) Wahl Theil genommen, spricht aber dem Könige von Böhmen das Kurrecht nicht ausdrücklich ab. Als König Ottokar sich im J. 1276 mit dem Könige Rudolf verglich, erhielt Ersterer dafür, daß er des Letzteren Lehnsmann ward, das Schenkennam²⁹⁾. Doch brachen neue Feindseligkeiten zwischen Rudolf und Ottokar aus, und erst nach des Letzteren Untergang erhielt König Wenzel von Böhmen von seinem Schwiegervater, dem Könige Rudolf, das Schenkennam den 25. Sept. 1290 zu Erfurt bestätigt. König Rudolf erfuhr nämlich durch die Versicherung und das einstimmige Zeugniß der Fürsten, Barone, Edeln und Bornehmen des Reichs, daß der König von Böhmen des Reiches Schenke sein solle und das Recht und Amt des Schenkenthums bei ihm und seinen Erben nach Erbrecht sitze³⁰⁾. Es ward deut-

21) Chron. August. ap. Freher. Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 379. 22) Bei Goldast, Const. Imp. T. I. p. 311. Dienstlager, Urkundenbuch zur goldenen Bulle. Nr. 13. S. 38. 23) ut Papa dignetur, statum nostrum inter caeteros Rom. Imperii Electores paterna benignitate derigere, sagt Herzog Heinrich in dem Schreiben bei P e z, Thesaur. Anecd. novis. Cod. diplom. T. VI. p. 137. 24) König Rudolf der Habsburger bemerkt in der Urkunde vom J. 1275: Deinde (bezieht sich auf die Wahl Richard's) vero electionis tempore apud Franchanfurte de nobis ab omnibus Principibus jus in electione habentibus concorditer celebratae, per Nuncios et Procuratores ejusdem Henrici, videlicet Henricum Praepositum Oestingensem et Fridericum Rectorem Ecclesiae de Landshuet, ipsius absentiam propter impedimenta legitima legitime excusantes, praesente Venerabili Berchtoldo Babenbergensi Episcopo, Procuratore praedicti Regis Bohemiae et contradicente quidem ipsis Procuratoribus, sed ipsius contradictione a Principibus Electoribus omnibus tam Ecclesiasticis quam Secularibus non admissa, in dictum Ludovicum Comitem Palatinum Rheni nostrum filium, una cum aliis Principibus omnibus, qui in nos direxerunt sua vota, prout jam dicti Procuratores in mandatis receperant, concorditer extitit compromissum, qui commissum hujusmodi in se recipiens, suo et dicti Henrici fratris sui, ac omnium aliorum Principum jus in electione habentium auctoritate et nomine, in Romanum Regem solempniter nos elegit, vocibus eorundem fratrum Ducum Bavariae, Comitum Palatinorum Rheni, ratione Ducatus pro uno in Septem Principum jus in electione Regis Romani habentium numero computatis etc. 25) Nämlich ihm und seinem Bruder Heinrich.

26) König Rudolf sagt in der zu Augsburg 1275 ausgestellten Urkunde: constitutis ibidem in praesentia nostra Illustrum Principum Ottockari Regis Bohemiae Nunciis, et Henrici Ducis Bavariae Procuratoribus, subortaque inter eos quaestione super quasi possessione juris eligendi Romanum Regem, per Procuratores dicti Ducis Henrici et Illustrum Ludovicum Comitem Palatinum Rheni Ducem Bavariae, filium nostrum charissimum, fuit propositum, ratione Ducatus Bavariae hoc eis competere ex antiquo. 27) s. Scherz zum Schwabenspiegel bei Schilter S. 71. Not. 6. 28) So nach dem Mac. Hort. Der Sache nach gleich nach dem Cod. Ambras. Pergameno: Der Herzog von Baiern hat die vierte Stimme an der Kur und ist des Reiches Schenke und soll dem Könige den ersten Becher tragen. 29) Nach des Anonymi Leobensis Chron. zum J. 1276 (bei P e z, Scriptt. Rer. Aust. T. I. p. 848) verhöht Ottokar's Gemahlin, als ihr Mann nach Böhmen zurückkommt und er ihr die mit Rudolf geschlossenen Verträge erzählt, denselben auf diese Weise: O quam grandis auctoritatis es Rex! qui Rudolfum longe positum juxta canum consuetudinem allatrasti: sed prope positum oblatione quatuor terrarum nobilium pro pincernatus officio salutasti! etc. 30) ipsum Regem Boemiae Imperii debere pincernam existere, et jus ac officium pincernatus apud eum nec non ejus heredes, jure hereditario residere, sagt die vom Könige

lich erklärt, daß der König von Böhmen eine Kurstimme, wie die andern Kurfürsten haben müsse³¹⁾, und König Rudolf lernte, daß nicht bloß dem genannten Könige von Böhmen und seinen Erben die Rechte des Schenkenthums und der Kur zustehen, sondern auch seinen Vorfahren zugestanden haben³²⁾. König Rudolf sicherte sie dem Könige von Böhmen also durch folgende Satzung zu: Volentes itaque dicti Regis et heredum suorum dispendiis cavere, *ius et officium Pincernatus in Imperio sibi et heredibus ejus et non alii competere, et in electione Regis Romanorum futuri Imperatoris, habere jus et vocem clare recognoscimus, approbamus et praesentium testimonio profitemur.* Für die Zeit vom 25. Sept. 1290 an paßt also die Lesart des Schwabenspiegels, welche Schilter in den Text aufgenommen hat, nämlich: Der vierte, der König von Böhmen, des Reiches Schenke, der soll dem Könige den ersten Becher tragen. So verlor Baiern alle Aussicht zur Wiedererlangung eines eigenthümlichen Erzamtes. Es behielt nur den Wechsel der Kur mit Pfalz. Nach dem Vertrage zwischen dem Herzoge Rudolf und seinem Bruder Ludwig im J. 1310 blieb Ersterer im Besitze der Pfalz und Kurfürst auf Lebenszeit; im Falle ihn Ludwig überlebte, so sollte er eintreten und nach seinem Tode die Kurwürde immer an den ältesten fallen³³⁾. In dem Theilungsbriefe zwischen Kaiser Ludwig und Ludwig Markgrafen zu Brandenburg und Pfalzgrafen bei dem Rhein, auf der einen und Rudolf, Ruprecht und Ruprecht, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, auf der andern Seite zu Pavia 1329, setzte der Kaiser fest: Auch sollen sie den ersten römischen König wählen für sich und ihren Theil, so sollen unsere Kinder, Ludwig und Stephan, den andern römischen König wählen; und also soll die Wechselung der Wahl des Reiches zwischen ihnen und ihren Erben und unsern Kindern und ihren Erben für-
 baß ewiglich bleiben³⁴⁾ u. s. w. Aber Kaiser Karl IV., welcher Ruprecht den Ältern, Pfalzgrafen bei Rhein, des heiligen Reichs obersten Truchseß und Herzog in Baiern überhaupt, und namentlich in Beziehung auf das Kurrecht, begünstigte³⁵⁾, setzt im J. 1356 fest, daß die Kur und Stimme auf das Fürstenthum und auf das Land Pfalz und auf das Truchseßnamt also gegründet sind, daß ihr Eins ohne das Andere nicht sein mag, sondern sie müssen bei einander in aller Ansprache³⁶⁾ zu Verlust

und Gewinn unvertheilich³⁷⁾ bleiben³⁸⁾. So kam Baiern auch um den Wechsel der Kurstimme, und nur die Pfalz hatte sie mittels des Truchseßnamtes. Bevor wir weiter erzählen, welche Satzungen Karl IV. im Betreff der Erzämter gab, müssen wir noch einen Blick auf die vorübergehende Zeit werfen. Das Chron. Colmar.³⁹⁾ sagt: Im J. 1298 hielt der römische König Albert in der Octava Martini zu Nürnberg einen feierlichen Hof, und daselbst ward die Königin nach schuldigem Brauche gekrönt; und fast alle Kurfürsten waren gegenwärtig. Daselbst ward die Würde eines jeden Herrn vor dem Könige feierlich recitirt, und jeder der Herren bediente in seinem Amte, wie er schuldig war, den König⁴⁰⁾. Der König von Böhmen mit dem kostbarsten Kleid und Roffe, welches auf 1000 Mark geschätzt ward, reichte in goldenem Becher ihm dar. Das Chronicon Constantiense⁴¹⁾ sagt: Albert schrieb, nachdem er die Kaiserkrone erlangt, eine Reichsversammlung nach Nürnberg aus, wo 5500 Mann Grafen, Barone, Ritter und Edle erschienen, die Gemeinen ungerchnet. Es waren daselbst auch zugegen die sieben Kurfürsten, und übrigens 52 Fürsten, worunter 24 Bischöfe. Daselbst wird auch Elisabeth, Meinhard's, des Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tyrol, Tochter, zur Königin gesalbt und creirt: und den Sonntag nach Martini ward ein großes Gastmahl gehalten, auf welchem, während der König und die Königin mit ihren kostbaren Kronen am Tische saßen, König Wenzeslav von Böhmen, mit seiner Königskrone geschmückt, sie bediente⁴²⁾. Unter andern Vocalen setzte er einen mit Jaspeis und Perlen gezierten Becher hin. Während der römische König Albert auf der linken und die Königin Elisabeth auf der rechten Seite saßen, saß der Bischof Heinrich von Constanz an des Königs und der Erzbischof von Mainz an der Königin Seite. Als aber der Erzbischof von Eöln dieses wahrnahm, wollte er sich nicht beiseßen, noch auch bedienen⁴³⁾, weil er sich vielmehr als den Bischof von Constanz einer solchen Ehre für würdig hielt. So das Chron. Constant. Albert von Strassburg sagt in Beziehung auf den feierlichen Hof, den Kaiser Karl IV. zu Weihnachten 1356 zu Reg hielt: Es waren daselbst die Kurfürsten und die Beamten oder Dienstmännern des Reichs (Principes, Electores et Officiales seu ministras Imperii), von welchen jeder in seinem eigen-

Rudolf den 25. Sept. 1290 zu Erfurt gegebene Urkunde bei Dlenfchlager, Urkundenbuch zur Guldenen Bulle. Nr. 14. S. 40. 41.

31) Extitit etiam dilucide declaratum, praedictum Regem Boemiae et suos heredes in electione Regis Romanorum futuri Imperatoris cum ceteris Electoribus habere debere ad similitudinem aliorum Electorum eligendi plenitudinem ac vocem. 32) Haec vero jura Pincernatus et Electoratus nedom dicto Regi et suis heredibus didicimus competere, sed etiam suis progenitoribus, abavis, atavis, proavis et avis, pure tenuissime competebant. 33) Urkunde bei Gewold, De Septenviratu. c. 9. p. 186. 34) Urkunde bei Dlenfchlager, Urkundenbuch zur Guldenen Bulle. Nr. 5. S. 11. 35) s. die Urkunden Karls V. von 1354 und 1356 bei Tolnerus, Codex Diplomaticus Palatinus. No. 137. p. 89. No. 140. p. 90. 91. 36) in

omni impetitione, sagt die zu Nürnberg 1356 Donnerstag nach

Epiphaniae gegebene Urkunde Karls IV. bei Goldast, Constit. Imp. T. I. p. 351, bei Tolnerus a. a. D. Nr. 139. S. 90.

37) inseparabiliter, sagt die so eben angeführte lateinische Urkunde. 38) sagt die deutsche Urkunde bei Tolnerus Nr. 144. S. 93; sie hat dasselbe Datum als die lateinische, diese nämlich: Datum Norimbergae Anno Domini MCCCLVI quinta feria Epiphaniae Domini; die deutsche: „da man zählt von Christus Geburt, dreizehnhundert Jahr und in dem sechs und fünfzigsten Jahr, des nächsten Donnerstags nach dem 9. obersten Tag“ u. s. w. Dieser Tag ist das Festum Epiphaniae, das hohe neue Jahr, der Dreikönigstag (s. *Haltausii Calendarium Medij Aevi.* p. 34. 35), nicht aber der Oftertag, wie Tolnerus angibt. 39) *Bei Urstitius, Germ. Histor. T. II. p. 60.* 40) *et quilibet dominorum Regi in officio suo, sicut debuit, ministravit.* 41) *Bei Pistorius, Ausgabe von Struve. 3. Th. S. 751.* 42) *dem ministravit.* 43) *nec etiam ministrare.*

thümlichen Amte oder Dienste den am Tische sitzenden Kaiser bediente⁴⁴⁾. Jeder kam zu Rosse bis an den Tisch. Als er vom Pferde vor dem Tische stieg, wurde dasselbe den Histrionen und Mimen⁴⁵⁾ gegeben. Aus der Beschreibung dieser zu Weihnachten 1356 zu Meß statt- habenden Feierlichkeit durch die strasburger Gesandten⁴⁶⁾ bemerken wir: Der Kaiser und die Kaiserin ritten auf großen Rossen nach einander zu Gesühle, und hatten weiße Waffenkleider aufgelegt, und der Kaiser war „gewert“ (bewehrt, bewaffnet), wie er von Recht sein sollte, und die Kaiserin fuhr gekrönt mit entflochtenem (fliegendem) Haare. Der Kaiser saß mit den Fürsten zu Gesühle und aß, und die Laienfürsten dienten auf großen Rossen, wie ihre Rechte sind. Die Kaiserin saß in demselben Gesühle, und der Cardinal zu einer Seite und der Delfin⁴⁷⁾ zu der andern Seite, zu (an) einem besonderen Tische, und es saßen in demselben Gesühle viele Bischöfe, Herzoge, Äbte, Grafen und Freie, die man nicht zählen konnte. Die fahrenden Leute haben vierzig gefürstete Herren und hundert Grafen und Freie geschätzt (b. h. Gaben von ihnen erhalten). Benessius a Weimile⁴⁸⁾ beschreibt die Feierlichkeit des zu Weihnachten 1356 zu Meß von Karl IV. angesagten Hofes auf folgende Weise: Es kamen, als das Fest bevorstand, an den kaiserlichen Hof die Gesandten des Papstes, der Cardinal von Taracona und der Abt von Clugny, ebenfalls auch die beiden Söhne des Königs von Frankreich, der erstgeborene und der zweite, des Kaisers Schwestersöhne, gleichfalls die Erzbischöfe von Trier, Eöln und Mainz, ebenso der Herzog von Luxemburg, welcher die Person des Königs von Böhmen, welcher Erzschenk („Archi-Picerna“) ist, repräsentirte, der Herzog von Sachsen der Erzmarfchalk („Archi-Marchalkus“), der Markgraf von Brandenburg der Erzlämmerer („Archi-Camerarius“), der Pfalzgraf von dem Rheine der Erztruchseß („Archi-Dapifer“), der Markgraf von Meissen der oberste oder Erzjägermeister („Archivenator“), des heiligen Reichs Beamte (Sacri imperii Officiales). Nachdem Benessius hierauf die Haltung des Gottesdienstes und dann den feierlichen Zug des Kaisers zu dem Hause des Gastmahles, welches in der Mitte des Marktes der Stadt vorbereitet und schön ausgeziert war, beschrieben, fährt er fort: Hierher wurden sehr viele Tafeln und Tische für die Eingeladenen gesetzt. Während der Kaiser an der Tafel auf einem erhabenen Orte sitzt, kommen die Reichsbeamteten („officiales imperii“), und verrichten, wie Sitte ist, ihre Ämter, und zuerst die oben genannten Erzbischöfe mit den Reichsiegeln, weil sie Kanzler jeder

an seinem Orte⁴⁹⁾ sind. Ebenfalls kam der Herzog von Sachsen, als Erzmarfchalk („Archimarschalcus“), auf einem großen Streitrosse⁵⁰⁾ vor den Tisch, trug Hafer in einem silbernen Gefäß⁵¹⁾ für die kaiserlichen Pferde, und ließ die einzelnen Fürsten sich setzen, jeden an den für ihn angewiesenen Sitz. Nach ihm kam der Markgraf von Brandenburg, als Erzlämmerer („Archicamerarius“), auf einem Streitrosse⁵²⁾, trug ein goldenes Becken und schöne Handquellen, und gab dem auf dem Throne sitzenden Kaiser Wasser. Nach ihm kam der Pfalzgraf, trug Speisen in goldenen Schüsseln und setzte sie, nachdem er credenzt hatte, vor den Kaiser. Nach ihm kam Herzog Wenceslav von Luxemburg und Brabant, des Kaisers Bruder, welcher die Person des Königs von Böhmen, der Erzschenk („Archipicerna“) ist, repräsentirte, trug in goldenen Bechern Wein, und gab, nachdem er credenzt, dem Kaiser zu trinken. Zuletzt kamen die Fürsten von Schwarzburg, als Unterjägermeister⁵³⁾, mit drei Jagdhunden und vielen Waldhörnern, und machten großes Geräusch, und trugen einen Hirsch und einen Eber zu dem Tische des Fürsten (Kaisers) mit großer Heiterkeit. So nach Benessius. Unter den von Kaiser Karl IV. auf dem Hofe zu Meß 1356 promulgirten Gesetzen, welche sich an die übrigen Satzungen der goldenen Bulle angefügt finden, heben wir folgende, unsern Gegenstand betreffende, hier⁵⁴⁾ aus: „Von den Ämtern (officiis) der Kurfürsten auf den feierlichen Hoftagen der Kaiser oder der römischen Könige.“ Wir verordnen, daß, wenn der Kaiser oder römische König seinen offenen Hof⁵⁵⁾ halten wird, auf welchem die Kurfürsten ihre Ämter bedienen oder üben sollen, nachfolgende Ordnung bei ihnen beobachtet werden soll. Erstlich wenn der Kaiser oder König in dem kaiserlichen oder königlichen Throne sitzt, soll der Herzog von Sachsen sein Amt auf diese Weise verrichten. Vor das Gebäude des kaiserlichen oder königlichen Sitzes soll man einen Haufen Hafer so hoch schütten, daß er dem Pferde, auf welchem der Herzog sitzt, bis an die Brust oder den vorderen Reif gehe, und der Herzog soll in der Hand ein silbernes Streichholz⁵⁶⁾ und ein silbernes Maß, welche beide an Gewicht

44) quorum quilibet ministrabat Imperatori sedenti in mensa, in officio seu ministerio suo proprio M. Alberti Argentinensis Chronicon ap. Prstitium. T. II. p. 164. 45) Was Albert von Strasburg histriones et mimos nennt, hieß im damaligen Deutsch: Spielgute. Vgl. den Sachsenspiegel 3. Buch. 46. Art. C. 426, oder auch im Allgemeinen fahrende Leute. 46) Bei Wenckerus, Appar. Archiv. p. 403. 47) Der Dauphin von Frankreich war nebst seinem Bruder zu dieser Festlichkeit nach Meß gekommen. 48) Bei Pessina de Czechorod, Mars Morav. Lib. IV. c. 2. p. 403 sq.

49) s. den Art. Krzkanzler. 50) in magno dextrario: dextrarius ist ein großes, gepanzertes Schlachtross. 51) in vase argenteo; Lehmann, Speierische Chronik. 7. Buch. Cap. 35. Frankfurter Ausgabe von 1612. C. 781 gibt es speciell durch: „ein silbern Multerlin.“ 52) in dextrario. 53) Ultimo veniunt principes de Schwartzburg, subvenator cum tribus canibus venaticis etc., sagt Benessius; Lehmann, welcher seiner Beschreibung dieser Feierlichkeiten vorausschickt: „die böhmischen Historien erzählten es also,“ sagt: „Endlich kamen geritten der Markgraf von Meissen und der Graf von Schwarzburg, beide Jägermeister, führten die besten Hunde mit sich“ u. s. w. Daß der Markgraf von Meissen, der Erzjägermeister („Archivenator“), nach Meß gekommen war, erwähnt Benessius weiter oben. 54) Den Anfang des Cap. XXVI. De Curia Imperiali et Sessione betrachten wir im Art. Krzkanzler, und das sich in der eigentlichen goldenen Bulle befindende Cap. XXII. De ordine processionis Principum Electorum et per quos insignia deportentur verrönden wir in dem Art. Erz- und Erbmarschalke. 55) „solempnes Curias suas.“ 56) Streichstab, Streichholz, den Hafer damit eben zu streichen; die Übersetzung der goldenen Bulle gibt: habebit

zwölf Mark halten, haben, und so auf dem Pferde sitzend erstlich dasselbe Maß voll Hafer fassen und dasselbe einem Diener, welcher zuerst kommt, darreichen und darschütten“), und wenn dieses geschehen, hinwegweichen, und sein „Unter-Marschall“ („vice-Marschal. ejus“), nämlich der von Pappenheim, oder in Abwesenheit desselben der Hofmarschall herzukommen und den Hafer austheilen. Wenn aber der Kaiser oder König zu Tische geht, so sollen die geistlichen Kurfürsten, nämlich die Erzbischöfe mit den andern Prälaten, vor dem Tische stehen und nach der ihnen vorgeschriebenen Ordnung den Segen sprechen. Und wenn der Segen verrichtet ist, sollen dieselben Erzbischöfe alle mit einander, wenn sie zugegen sind, oder ihrer zwei oder einer, die kaiserlichen oder königlichen Siegel und Briefzeichen von dem Hofkanzler nehmen, und es soll derjenige, in dessen Archi-Cancellariat der Hof gehalten wird, in der Mitte, und die andern zwei auf jeder Seite einer gehen, und alle den Stab, an welchem die Siegel und Briefzeichen hängen, mit den Händen anfassen, dieselben tragen und mit gebührender Reverenz vor dem Kaiser oder König auf den Tisch legen. Der Kaiser oder König aber soll ihnen dieselben so gleich wiederum zustellen, und in dessen Archi-Cancellariat dieses sein wird, derselbe soll das größere Siegel, so lange bis man gegessen hat, am Halse tragen, und auch hernach, bis er in seine Herberge gekommen und vom kaiserlichen oder königlichen Hofe geritten ist. Der Stab aber, von welchem oben gesagt ist, soll silbern sein und an Gewicht zwölf Mark halten, von dessen Silber sowol, als Macherlohn, soll jeder dieser Erzbischöfe ein Drittel bezahlen. Der Stab sammt den Siegeln und Briefzeichen soll dem kaiserlichen Hofkanzler sogleich zugeeignet werden zur Verwendung zu seinem beliebigen Gebrauche. Wenn aber der, den die Ordnung, das große Siegel zu tragen, trifft, von dem kaiserlichen Hofe wieder in seine Herberge kommen wird, soll er sogleich das Siegel durch einen seiner Vertrauten dem Kanzler des kaiserlichen Hofes wieder zuschicken auf einem Pferde, welches er nach Gebühr seiner eigenen Würde und der Liebe, die er zu dem Kanzler trägt, demselben Kanzler zu geben schuldig ist.

Darnach soll der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer („Archicamerarius“) zu Rosse kommen und in den Händen zwei silberne Becken, welche an Gewicht zwölf Mark Silber halten, und eine schöne Handquele haben, und soll von dem Pferde steigen und dem Kaiser oder römischen Könige das Wasser auf die Hände zu waschen geben. Der Pfalzgraf soll gleichfalls zu Pferde kommen, vier silberne mit Speisen gefüllte Schüsseln, deren jede drei Mark an Gewicht halte, in den Händen haben, und wenn er vom Pferde abgestiegen, sie tragen und vor dem Kaiser oder König auf den Tisch setzen. Nach diesem soll der König zu Böhmen als Erz-

schenk („Archipincerna“) auf gleiche Weise zu Rosse kommen, in den Händen einen silbernen Knopf oder Becher von zwölf Mark, zugedeckt und mit durch einander gemischten Wein und Wasser gefüllt, tragen, und wenn er vom Pferde gestiegen, soll er den Becher dem Kaiser oder römischen Könige zum Trinken darreichen.

Sowie wir vernommen haben, daß es bisher gehalten worden ist, so verordnen wir, daß, wenn die vorgenannten Ämter durch die weltlichen Kurfürsten verrichtet worden, alsdann der von Falkenstein der Unterkämmerer („Subcamerarius“) das Pferd und die Becken des Markgrafen von Brandenburg, der Küchenmeister von Nortenberg (Nortenburg) das Pferd und die Schüsseln des Pfalzgrafen, der Viceschenk („Vicipincerna“) von Limburg das Pferd und den Becher des Königs von Böhmen und der Vicemarschall („Vicemarescallus“) von Pappenheim das Pferd, das Streichholz (den silbernen Streichstab) und das Maß des Herzogs von Sachsen zu sich nehmen sollen, wofür sie anders auf solchem kaiserlichen oder königlichen Hof zugegen sind, und jeder von ihnen sein Amt verrichten wird. Wenn sie aber oder einige von ihnen von dem genannten Hofe sich absentiren zu müssen vermeynen, alsdann sollen des kaiserlichen oder königlichen Hofes tägliche Diener anstatt der Abwesenden, nämlich ein Jeder an des Abwesenden Statt, mit dem er in den Namen und Amt die Gemeinschaft hat, wie er das Amt führt, so auch den Nutzen an den vorgenannten Sachen nehmen. Unter dem erhabeneren kaiserlichen Sitze sollen sieben Tische für die sieben geistlichen und weltlichen Kurfürsten zugerichtet werden, nämlich drei zur Rechten und drei zur Linken, und der siebente gerade dem Angesicht des Kaisers oder Königs gegenüber. Es soll aber keinem der weltlichen Kurfürsten nach Verrichtung seines Amtes sich an den ihm zubereiteten Tisch zu setzen erlaubt sein, so lange einer seiner Mitkurfürsten sein Amt noch zu verrichten hat: sondern wenn einer oder etliche unter ihnen ihren Dienst erfüllt haben, sollen sie zu den ihnen zubereiteten Tischen treten, und daselbst stehend so lange warten, bis die andern ihre oben beschriebenen Dienste auch verrichtet haben, und endlich alle und jede zugleich sich an die ihnen verordneten Tische niedersetzen. Wenn ein geistlicher oder weltlicher Kurfürst zu dem kaiserlichen Hofe gerufen aus „ehrhaften“ (gesetzmäßigen) Verbindungen zu ihm nicht kommen kann, aber doch seine Botschaft und seinen Anwalt, was Würden oder Standes der sei, schicken würde, so soll solcher Abgesandter, obschon er anstatt desjenigen, der ihn schickt, zuzulassen ist, doch an dem Tisch und Sitze, welcher dem, der ihn geschickt hat, verordnet ist, nicht sitzen. Wenn alles dasjenige, was an einem jeden kaiserlichen oder königlichen Hofe nach Gelegenheit der Zeit zu verrichten ist, vollbracht und zu Ende geführt ist, so mag der Hofmeister das ganze Gebäude oder hölzerne Gerüst der kaiserlichen oder königlichen Session, da, wo der Kaiser oder römische König mit den Kurfürsten den offenen Hof zu halten, und den Fürsten, die Lehnen zu conferiren, gesessen hat, zu sich nehmen. Wir setzen durch dieses kaiserliche Gebot fest, daß, wenn

in manu baculum argenteum dicitur: „sol in der Handt haben ein silbern Streichen;“ und das weiter unten vorkommende: figendo baculum in avenam dicitur: „das silbern Streichen in den Habern stecken.“

57) ministrabit hat der lateinische Text, die Übersetzung: „darreichen und darschütten.“

die Kurfürsten ihre Lehen oder Regalien von dem Kaiser oder Könige empfangen, sie deswegen etwas zu geben und zu zahlen nicht schuldig und verbunden sein sollen, denn das Geld, welches „unter solchem Scheine“ („sub tali praeventatu“) entrichtet wird, gehört den „Beamten“ („officiatis“) zu. Da denn die Kurfürsten selbst allen Ämtern des kaiserlichen Hofes („cunctis Imperialis Curiae officii“) vorstehen, auch in solchen Ämtern ihre „untersehten“ Verweser haben, welche ihnen von römischen Kaisern und Königen hierzu gegeben und begabt sind („suos etiam habentes in officii hujusmodi substitutos datos ad hoc a Roman. Principibus, et dotatos“)⁵⁸⁾, so wäre es ein ungereimtes Ding, daß die „untergesetzten Beamten“ („substituti officiales“) von ihren Oberen unter irgend einem Scheine Geschenke forderten, es wäre denn, daß die Kurfürsten von sich selbst — und freiwillig ihnen etwas schenkten. Aber wenn einer von den übrigen geistlichen oder weltlichen Reichsfürsten seine Lehen vom römischen Kaiser oder Könige empfängt, so soll er den Beamten des kaiserlichen oder königlichen Hofes („officialibus Imperialis sive Regalis curiae“) 63 Mark Silber nebst einem Bierdung⁵⁹⁾ geben, es wäre denn, daß einer von ihnen durch ein Privilegium oder kaiserlichen oder königlichen Indult sich beschirmen, und beweisen könnte, daß von solchem oder allem andern, was man bei Empfangung der Lehen sonst zu entrichten pflegt, frei und eremt sei. Es sollen aber vorerwähnte 63 Mark und ein Bierdung Silbers durch den kaiserlichen oder königlichen Hofmeister auf folgende Weise getheilt werden. Er soll nämlich erstlich zehn Mark für sich behalten. Darnach dem Kanzler des kaiserlichen oder königlichen Hofes 10 Mark, den „Meistern“ („Magistris“), Notarien, Concipisten („dictatoribus“) 3 Mark, und dem Siegler für Wachs und Pergament einen Bierdung geben, doch also, daß der Kanzler und die Notarien dem die Lehen empfangenden Fürsten zu nichts Weiterem, als das Zeugniß allein, daß er die Lehen empfangen habe, oder einen Schein einer bloßen Investitur mitzutheilen verbunden sein. Desgleichen soll der Hofmeister von dem erwähnten Gelde dem Schenken von Limpurg 10 Mark, dem Küchenmeister von Nortenburg 10 Mark, dem Vicemarschall von Pappenheim 10 Mark, und dem Kämmerer von Falkenstein auch 10 Mark geben, doch unter der Bedingung, wenn sie und ein jeder von ihnen bei solchen offenen Höfen⁶⁰⁾ selbst zugegen sind, und in ihren Ämtern dienen⁶¹⁾. Wenn aber sie und einige von

ihnen abwesend sein werden, alsdann sollen die Beamten des kaiserlichen oder königlichen Hofes („officiales Imperialis sive Regalis Curiae“), „die solche Ämter bedienen“ („qui talibus officiis praesunt“) und der Abwesenden Stellen versehen, jeder, sowie den Namen und die Mühe tragen, so auch den Gewinn und Nutzen eines jeden haben. Wenn aber ein Fürst auf einem Pferd oder andern Thiere⁶²⁾ sitzt und seine Lehen vom Kaiser empfängt, so gebührt solches Pferd, oder Thier, von welcher Art es auch sei, dem obersten Marschall (superiori Marschallo), das ist, dem Herzoge von Sachsen, falls derselbe zugegen sein wird, sonst aber seinem „Untermarschall“ („Vicemarschallo“) dem von Pappenheim, oder wosern dieser nicht zugegen wäre, dem Marschall des kaiserlichen oder königlichen Hofes („Imperialis sive Regalis Curiae Marescallo“). So lernen wir das Verhältniß der Erzbeamten, und ihrer Substituten, die des Reichs Ämter oder Reichserbeamte hießen, und der kaiserlichen oder königlichen Hofbeamten aus der goldenen Bulle kennen. Da die Hofbeamten ihre Stelle in dem Artikel Hofämter gefunden haben, so handeln wir hier zunächst weiter von den Erzbeamten und im letzten Theile dieses Artikels von ihren Stellvertretern, den Erbbeamten. Als Kurfürst im 30jährigen Kriege 1622 durch den Kaiser Ferdinand seiner Kurwürde beraubt ward, verlor es auch das Erztruchseßenamt, und beides ward von dem Kaiser auf den Herzog Maximilian von Baiern den 25. Febr. 1623 durch Belehnung übertragen. Nach dem westfälischen Frieden stritten Kurfürst von Bayern über das Erztruchseßenamt, und Kurfürst von Kurpfalz, welches die achte Kurstimme erhielt, und Kurfürst von Kurpfalz im 30jährigen Kriege 1622 durch den Kaiser Ferdinand seiner Kurwürde beraubt ward, verlor es auch das Erztruchseßenamt, und beides ward von dem Kaiser auf den Herzog Maximilian von Baiern den 25. Febr. 1623 durch Belehnung übertragen. Nach dem westfälischen Frieden stritten Kurfürst von Bayern über das Erztruchseßenamt, und Kurfürst von Kurpfalz, welches die achte Kurstimme erhielt, und Kurfürst von Kurpfalz im 30jährigen Kriege 1622 durch den Kaiser Ferdinand seiner Kurwürde beraubt ward, verlor es auch das Erztruchseßenamt, und beides ward von dem Kaiser auf den Herzog Maximilian von Baiern den 25. Febr. 1623 durch Belehnung übertragen.

Nach dem westfälischen Frieden stritten Kurfürst von Bayern über das Erztruchseßenamt, und Kurfürst von Kurpfalz, welches die achte Kurstimme erhielt, und Kurfürst von Kurpfalz im 30jährigen Kriege 1622 durch den Kaiser Ferdinand seiner Kurwürde beraubt ward, verlor es auch das Erztruchseßenamt, und beides ward von dem Kaiser auf den Herzog Maximilian von Baiern den 25. Febr. 1623 durch Belehnung übertragen.

Nach dem westfälischen Frieden stritten Kurfürst von Bayern über das Erztruchseßenamt, und Kurfürst von Kurpfalz, welches die achte Kurstimme erhielt, und Kurfürst von Kurpfalz im 30jährigen Kriege 1622 durch den Kaiser Ferdinand seiner Kurwürde beraubt ward, verlor es auch das Erztruchseßenamt, und beides ward von dem Kaiser auf den Herzog Maximilian von Baiern den 25. Febr. 1623 durch Belehnung übertragen.

Nach dem westfälischen Frieden stritten Kurfürst von Bayern über das Erztruchseßenamt, und Kurfürst von Kurpfalz, welches die achte Kurstimme erhielt, und Kurfürst von Kurpfalz im 30jährigen Kriege 1622 durch den Kaiser Ferdinand seiner Kurwürde beraubt ward, verlor es auch das Erztruchseßenamt, und beides ward von dem Kaiser auf den Herzog Maximilian von Baiern den 25. Febr. 1623 durch Belehnung übertragen.

58) In dieser Stelle der goldenen Bulle wird das umschrieben, was später Erbbeamten genannt wurden, auf welche wir am Schlusse dieses Artikels zurückkommen. Hier machen wir nur darauf aufmerksam, daß, wie aus dieser Stelle der goldenen Bulle hervorgeht, die nachmals Reichsbeamten Genannten in den früheren Zeiten von dem Kaiser gesetzt und begabt (belehnt) wurden, während die Reichserbämter später von den Erzämtern, deren Amtsverweser sie waren, und nicht vom Kaiser vergeben wurden. 59) cum uno fertone; fertio („Bierdung“) ist der vierte Theil einer Mark. 60) in hujusmodi Curia solemnibus. 61) in suis officiis ministrando.

62) Dum autem Princeps aliquis equo vel alteri bestiae insidens etc. 63) über die Wappen der übrigen Erzbeamten s. die betreffenden Specialartikel Erzmarschall, Erzschatzmeister, Erzschenk, Erztruchseß.

amt. Die verwitwete Herzogin von Württemberg machte in ihrer Vorstellung an den Kaiser vom 4. Oct. 1692 Einwendungen gegen die Ertheilung des Amtes eines Reichserzpanierherrn, weil ihr herzogliches Haus dieses Reichsamt besessen habe. Zwar beruhigte sie der Kaiser durch Versicherung, daß er in Betreff des Erzpanieramtes nichts, was ihren Prinzen nachtheilig sein könnte, verfügen, sondern die Sache zu weiterer Erörterung ausstellen, und bei der Investitur davon schweigen wolle. Doch drang bald darauf (im J. 1695) als er den 20. Jan. 1693 die Regierung erhalten hatte, der neue Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, am kaiserlichen Hofe auf eine Erklärung wegen des Reichspaniers, und erlangte den 15. März 1695 von dem kaiserlichen Reichshofrath die Erklärung, daß die württembergische Sturm- fahne das allgemeine Reichspanier sei. Diese kaiserliche Erklärung suchte Hanover den 13. Nov. 1694 rückgängig zu machen, konnte jedoch die Erlangung des Erzpanieramtes nicht durchsetzen⁶⁴). Nachdem Kurbaiern im J. 1706 in die Acht erklärt wurde, erhielt Kurpfalz das Erztruchsessnamt wieder. Hierauf brachte der Kaiser selbst es den 16. Dec. 1709 an den Reichsconvent vorschlagsweise, daß Kurbraunschweig das Erzschahmeisteramt beigelegt werden möchte. Auch geschah dieses im J. 1710 durch einen Reichsschluß. Dabei behielt jedoch der Kaiser in der Ratification sich vor, daß es Kurpfalz, im Fall Baiern restituirt würde, in keiner Weise nachtheilig sein sollte. Auch in der Wahlcapitulation Karls VI. (Art. 3) ward die Übertragung des Erzschahmeisteramtes an den Kurfürsten von Hanover bestätigt. Dieser stellte wiederholte Reverse⁶⁵) aus, daß im Fall Kurpfalz

genöthiget würde, das Reichstruchsessnamt wieder abzutreten, dasselbe das Erzschahmeisteramt ohnweigerlich wiederum an Kurpfalz einräumen wolle. Kurbaiern wurde im J. 1714 durch den badischen Frieden in alle seine Würden und Rechte mithin auch in Erztruchsessnamt wieder hergestellt. Der König in Großbritannien, als Kurfürst von Hanover, verlangte Anfangs die Beibehaltung des Erzschahmeisteramts auf seine Lebenszeit, hernach erbot er sich, es aufzugeben, wenn sogleich ein anderes anständiges Erzamt für ihn ausgemacht würde. Der Kaiser brachte nun abermals selbst die Sache an den Reichsconvent, indem er den 26. Juni 1718 ein Commissionsdecret an das Reich ergehen ließ, und verlangte ein Gutachten darüber. Hier- auf wurden allerhand⁶⁶) Erzämter in Vorschlag gebracht, als das Erzjägermeisteramt, das Erzschiltträgeramt, das Erzfeldherrenamt, das Erzoberstpostamt, besonders aber das Erzoberststallmeisteramt⁶⁷). Gegen Errichtung dieses letzteren setzte sich Kursachsen als Inhaber des Erzmar- schalkamtes, und gegen die Aufstellung des Oberstpost- meisteramtes, Kurmainz, weil, als Kaiser Matthias im J. 1615 die von Paris mit dem Generalpostmeisteramt über die Posten im Reich belehnte, die Protection desselben Kurmainz vorbehalten worden war. Kurbraunschweig that (1718) den Vorschlag, Böhmen möchte das Erzhof- meisteramt annehmen, und Braunschweig das Erzschen- kenamt überlassen. Man war aber der Meinung, es laufe dieses gerade wider die goldene Bulle. Auch kam das von Kursachsen vorgeschlagene Erzvorschneideramt nicht in Ausführung. Hierüber blieb die Sache liegen, und es gab nur zuweilen Protestationen und Re- protestationen. Nach dem Tode des Königs Georg I. von Großbritannien baute Kurpfalz zu Wien und zu Regens- burg vor, daß dessen Thronfolger nichts Kurpfalz Nach- theiliges unternehmen, noch die Belehnung mit dem Erz- schahmeisteramt an dem kaiserlichen Hofe suchen möchte. Auch bestrebte Kurpfalz sich, Kurmainz zu veranlassen, keine neue Vollmacht, in welcher der Titel vorkäme, an- zunehmen. Dieses hielt jedoch Kurmainz nicht für rath- sam, besonders darum, weil verlautete, daß, wenn sol- ches geschähe, der kurbraunschweigische Gesandte dennoch zu Rath fahren, und die Evangelischen nicht gestatten würden, daß ein so ansehnliches evangelisches Votum wegen dieses Titularstreites suspendirt würde. Doch ließ der kurmainzische Gesandte die kurfürstlich und fürst-

64) Abdruck zweier Schreiben an den Kaiser und Chur-Mainz von der Ober- u. d. d. 4. und 22. Oct. 1692, das Württemberg zustehende Reichs-Panier- oder Reichs- Fährndrich-Amt, Prädicat und Insigne betreffend. 4.; auch in Lünig's Reichskanzl. 4. Th. S. 926. 937. — Gründliche Deduction, daß Württemberg das Reichs-Panier- oder Reichs-Fährndrich-Amt, Prädicat und Insigne schon von etlichen Seculis her rechtmäßig zu- siehe, und ohne Kränkung desselben althergebrachter Prerogativen keinem andern Chur- oder Fürsten verlihen werden könne (Stutt- gart 1693. Fol.), in Thucelii Elect. Jur. publ. de 1694. p. 125 und (jedoch ohne Kupfer) in Lünig's Grundfest. europ. Potenz. Gercht. 1. Th. S. 584. — Handverisch-gründliche Beantwortung der vorstehenden Deduction in Thucelii Elect. T. II. Cap. 1. — Von dem Unterschied zwischen des Reichs Haupt- und der Würt- tembergischen Sturm-Fahne, bei Thucelii a. a. D. 1. Th. Cap. 4 und bei Lünig a. a. D. S. 574. — Wechsel-Schriften vom Reichs-Panier, in sich haltend einen Beweis vom Unterschied zwischen demselben und der Württembergischen Sturm-fahne; dann ferner die Württembergische Deduction, samt deren Beantwortung, auch dazu gehörigen Beilagen und Kupfern. 1694. 4. (Von würt- tembergischer Seite führte Klupis und von braunschweigischer Seite von Limbach und Leibniz den Federkiel.) Ferner Weinland (Joh. Christoph.), De vexillo Imperii primario, vulgo Reichs-Sturm- Fahne, qua non tantum ejus requisita atque usus secundum Historiam et Documenta medii aevi examinantur, sed etiam Ser. Würtemburgiae Ducibus id optimo maximo jure com- petere docetur, atque ab Adversariorum objectionibus vindica- tur (Lübingen) 1727. 4. Lynker (Phil. Wilh.), De Vexillis et eorum in Feudis usu, nec non S. R. J. Vexilliferis. (Erfurt 1730. 4.) Orbrecht (Ulrich), De Vexillo Imperiali (Strasburg 1673. 4.) und unter seinen Opusc. acad. 65) Europ. Staats- kanzl. 45. Th. S. 724. 729.

66) Unter diesen in Vorschlag gebrachten Erzämtern führt Joh. Jac. Moser (Von dem römischen Kaiser. S. 430) auch das Erzküchenmeisteramt auf. Will man annehmen, daß es für das alte Erzküchenmeisteramt (Erzküchenmeisteramt) stehen solle, so ist dem wol entgegen, daß in den der goldenen Bulle angefügten Satzungen der Substitut des Erztruchsesses Magister coquinae ge- nannt wird. Ein Erzküchenmeisteramt würde also ein Eingriff in das durch die goldene Bulle festgesetzte Erz- und Erbtruchsessnamt, welches letztere sie Küchenmeisteramt nennt, gewesen sein. Das Erz- küchenmeisteramt dürfte also soviel als Küchenmeisteramt sein sollen, wenigstens nahm man die Bäckerei als ein zu stiftendes Erzamt in Anspruch, denn es schrieb Pesler (Joh. Christoph.), De Officio Archi-Panetarii. (Frankf. a. a. D. 1750. 4.) Vgl. das französische Panetier, Aufseher über die Hofbäckerei. 67) f. die Schrif- ten über das Erzstallmeisteramt im Artikel Erzmar- schalk.

lich braunschweigischen Legationssecretaire zu sich berufen, und meldete ihnen, daß er salvo cujuscunque jure, erinnern müsse, daß Kurpfalz gegen den Erzschatzmeistertitel protestire. Nicht minder stellte der kaiserliche Principalcommissarius dem kurbraunschweigischen Gesandten vor, der König würde wohl thun, wenn er sich des bisherigen Mitgebrauchs des Erzschatzmeistertitels gänzlich begäbe. Der Gesandte nahm es ad referendum, sprach aber dabei aus, daß, wie er voraus wisse, ohne ein andres convenables Erzamt nicht werde davon abgestanden werden. Kurbraunschweig machte bei dieser Gelegenheit wieder den Vorschlag, Kurböhmien möchte das Erzschatzmeisteramt annehmen, und Kurbraunschweig das Erzschentkenamt überlassen. Dieser Vorschlag fand jedoch seine vorigen Beschwerlichkeiten wieder, und erstens hegte man zu Folge einiger Berichte die Besorgniß, Kurpfalz werde dieses als einen Eingriff in seine Rechte ansehen, und zweitens glaubte man, Osterreich habe sich das Erzschatzmeisteramt im Sinne auf den Fall vorbehalten, wenn es etwa für eins seiner Erblande noch eine Kur erhalten könnte. Dagegen ließ der Kaiser den 9. Oct. 1727 ein neues Commissionsdecret an das Reich ergehen, in welchem er ziemlich die Partei von Kurpfalz nahm, und die Beendigung dieser langwierigen Sache durch Ausfindung eines des Kaisers und des Reichs Hoheit anständigen Erzamtes den Reichsständen nochmals bestens empfahl und darüber ein Reichsgutachten verlangte. Hierauf kam das Erzpanieramt wieder in Vorschlag. Aber Würtemberg widersetzte sich, und der kurbraunschweigische Gesandte machte bemerkbar, sein König werde keine von den bisher unter der Hand geschenehen Vorschlägen annehmen, und besonders kein Stück eines anderen Erzamtes oder etwas, an dem andere Ansprüche machten. Verschiedene Gesandte fielen auf das Erzsilberkammerlingamt, andere aber sprachen die Besorgniß aus, daß Kurbrandenburg, als Inhaber des Erzschatzmeisteramtes große Bewegungen dagegen machen werde. Zwar schien Kurbaieren zur Annahme des Erzobersthofmeisteramtes und zur Abtretung des Erztruchsessnamtes dafür an Kurpfalz nicht abgeneigt zu sein; aber unbeweglich beharrte Kurbraunschweig auf dem Erzobersthofmeisteramt, oder dem Erzschatzmeisteramt. Verschiedene kaiserliche Minister zeigten sich geneigt, Böhmen das Erzobersthofmeisteramt, Baiern das Erzschentkenamt, Pfalz das Erztruchsessnamt beizulegen, denn außerdem werde nicht aus der Sache zu kommen sein; mit des Reichs und des Kaisers Bewilligung könne ja die goldene Bulle, wie schon oft geschehen, auch in diesem Stücke abgeändert werden u. s. w. Kurpfalz suchte im J. 1729 Kurmainz dahin zu bringen, daß es nebst Trier, Köln und Baiern wegen des von denselben genehmigten Erzsilberkammerlingamtes und der Amtsverrichtungen desselben einen gemeinsamen Schluß fassen, und diesen sodann an den Kaiser bringen möchte, um ihn an das Reich gelangen zu lassen. Da aber Kurmainz besorgte, daß, wenn die Evangelischen etwas davon erführen, sie Gegenpartei nehmen, und das Werk dadurch ins Stocken gerathen möchte, so blieb die Sache während der Lebenszeit des Kaiser

Karl's VI. darauf beruhen. Nun müssen wir auch einen Blick auf die Schriften der Gelehrten thun, welche nicht nur die Erzämter, welche der Kaiser und die Reichsstände in Vorschlag brachten, zum Gegenstande ihrer geistigen Erzeugnisse wählten⁶⁸⁾, sondern sich auch, und zwar noch weit verdienter zu machen glaubten, wenn sie Erzämter auf die Bahn brächten⁶⁹⁾, an welche der Kaiser und die Reichsstände noch nicht gedacht hätten. So wurden die Ämter eines Erzfalconiers, eines Erzmunzmeisters, eines Erzgenerals von der kaiserlichen Garde, eines Erzpfandhüters u. s. w. empfohlen, kamen aber bei dem Reichsconvente in keinen Betracht. Auf Anregung von Kurpfalz wollte man auf dem Wahltag im J. 1741 Kurbraunschweig vernehmen: ob das Erzschiltträger- oder was sonst für ein Erzamt diesem Kurhause annehmlich und den übrigen Erzämtern unpräjudicial sein möchte? Auch wollte man sofort auf Mittel und Wege denken, wie dergleichen anständiges Erzamt ad interim und bis zu erfolglicher Bewilligung und Genehmhaltung zu werksstelligen sein möchte⁷⁰⁾. In die Capitulation des Kaiser Karl's VII. ward Art. 3. §. 5 gesetzt: Er wolle sofort nach angetretener Regierung daran sein, und bei dem Reichsconvent nachdrücklich befördern, daß die braunschweigische Kur mit einem convenablen und anständigen

68) So z. B. Schwarzii (Christinn. Gottl.) Problema historico-criticum de S. R. I. Archi-Scutifero. (Aitorff 1738. 4.) Derselben Erläuterung des akademischen Problematis von des heiligen römischen Reichs Erz-Schildherren-Amt. (Ebendaselbst 1739. 4.) Koeler (Joh. Dav.), De Imperiali sacra Lancea, non inter Reliquias Imperii, sed Clinodia, referenda, cum Problemate, de novo S. R. I. Officio Archi-Lanciferatus. (Aitorff 1731. 4.) Drümel's (Joh. Heinr.) Historisch-diplomatischer Beweis, daß der Comes Palatii in dem Fränkisch- und Teutschen Reich nicht als Hofmeister anzusehen, der Erz-Truchsess aber des Reichs Erzschatzmeister sei. (Ulm 1751. 4.) Geiger (Christ. Frid.), De summo Palatii Praefecto. (Frankf. und Leips. 1748. 4.) Dess. Beantwortung der Einwürfe (in den Leips. zuverl. Nachr. 110. Th.) wider seinen Tr. de etc. (Bernburg 1749. gr. 4.) 69) Drümel's Gedanken von der Hoheit der Erz-Doman-Bürde, als eines zu stiftenden Erz-Amtes des Heil. Röm. Reichs Teutscher Nation. (Frankf. 1745. 4.); auch in den Staatsschriften unter K. Franz. 4. Th. S. 851. Derselben Vollständige Ausführung von der Hoheit des Erz-Domainen-Meisters im Röm. Reich Teutscher Nation. (Frankf. 1746. 4.) Steinhäuser's (Joh. Adam) Widerlegung der von J. H. Drümel von der Hoheit eines Erz-Domainen-Meisters abgehandelten Lehr-Sätze. (Dresden und Leipsig 1746. 4.) Drümel's Geschichtsmäßige Abhandlung von dem Groß-Seneschall und Erz-Seneschall des Fränkischen und Teutschen Reichs. (Nürnberg 1751. 4.) Memmingen (Giov. v.), Gedanken von Wieder-Herstellung der im Heil. Röm. im (in) Verfall gerathenen Marine, als einem dienlichen Mittel des wieder einzuführenden ehemaligen Erz-Amtes eines obersten Reichs-Admirals. (Jena 1754. 4.) Meuschen (Frid. Christ.), De summo Officio Archi-Admiralli S. R. I. (Levden 1743. gr. 8. 1744. 4.) Pachelb (Wilh.), Teutschen Reichs-Staats urkundliche Nachrichten u. s. w. vor die Ehur-Fürstliche Rechte auf Reichs-Erz-Amtmänner, und hierunter absonderlich vor das Burggrasthum Nürnberg auf den Reichs-Erz-Pfortner (170—Fol.) Rosmann's (Gl. Andr.) Gedanken über die Errichtung eines neuen Erz-Amtes (nämlich des Erz-Pfand-Hüters) im Teutschen Reich; in den Erlang. Anzeig. 1744. Nr. 7. S. 49 fg. Rühmann (Gottf.), Anzeigung eines neuen Reichs-Erz-Amtes (nämlich Erz-Falkenmeisters) zur neunten Ehur. (Arnstadt 1720. 4.) 70) f. Joh. Jac. Moser, Anmerk. über die Capitulation K. Karl's VII. 3. Th. S. 53.

Erzamt versehen werde. Bei der Krönung Karls VII., welcher aus dem Kurhause Baiern war, das damals das Erztruchsessnamt inne hatte, verglich man sich dahin: Weil ein zum Kaiser erwählter Kurfürst sein Erzamt nicht selbst versehen lasse, so sollte Kurpfalz das Erztruchsessnamt, und Kurbraunschweig das Erzschatzmeisteramt versehen. Hierbei verblieb es, so lange Kaiser Karl VII. regierte. In der Wahlcapitulation des Kaiser Franz I. ward Art. 3. §. 5 die Verordnung der vorigen Capitulation wiederholt. Da Kurpfalz bei der Wahl und Krönung des Kaiser Franz I. sich hinwegbegeben hatte, so wurde Kurbraunschweig gestattet, das Erzschatzmeisteramt in Ausübung zu bringen. Während der ganzen Regierung des Kaiser Franz I. kam dieser Gegenstand ungeachtet des Inhalts der Wahlcapitulation Art. 3. §. 5 nicht weiter in Anregung. Es geschah nichts, als daß in der Capitulation des römischen Königs Joseph II. Art. 3. §. 5 so gefaßt ward: „sofort auch nach angetretener unserer kaiserlichen Regierung daran sein, und beim Reichsconvent nachdrücklich befördern, daß die braunschweig-lüneburgische Kur mit einem convenablen und anständigen Erzamt versehen werde, dafern etwa des regierenden Kaisers Majestät dieses Geschäft (wie doch allerdings erwartet wird), zu Stande nicht bringen sollte.“ Durch die genannten Wahlcapitulationen ward zwar dieses ausgemacht, daß der Kaiser und das Reich zugleich ein neues Erzamt bewilligen müssen. Aber der Streit zwischen Kurpfalz und Kurbraunschweig ward nicht beseitigt, und der König von Großbritannien als Kurfürst zu Braunschweig schrieb sich immerfort Erzschatzmeister, welches von Zeit zu Zeit Gelegenheit zu Protestationen und Reprotestationen gab⁷¹⁾. Im westfälischen Frieden war Art. IV. §. 5. 7. 12. 14. 15 bestimmt worden: sollte es sich künftig zutragen, daß die männliche Wilhelminische bairische Linie ausstürbe, alsdann sollen die Oberpfalz und die Kurwürde an Pfalz wieder zurückfallen, und damit das achte Kurfürstenthum erloschen sein. Es trat daher nach dem Abgange der bairisch-wilhelminischen Linie durch den Tod des Kurfürsten Maximilian von Baiern (den 30. Dec. 1777) der Kurfürst Karl Theodor von Baiern als Haupt der Rudolfsinischen Linie in die alte pfälzische Kur, welche nach der Bestimmung der goldenen Bulle die fünfte in der Ordnung ist, und unmittelbar nach Kurböhmen und vor Kursachsen den Platz erhielt, und in das damit verknüpfte Erztruchsessnamt wieder ein, und Braunschweig-Hanover, der bisherige Inhaber der neunten Kur, erhielt die achte. Während in dem traurigen Jahre 1803 die Würden der Kurfürsten von Trier und Cöln ganz aufgehoben wurden, und also zwei Erzkanzlerämter eingingen, und der Erzbischof von Mainz nur der einzige geistliche Kurfürst und der einzige Erzkanzler⁷²⁾ blieb, wurden

vier weltliche Kurwürden (für Württemberg, Baden, Hessen und Salzburg, mit welchem der Großherzog von Toscana entschädigt ward) geschaffen. Doch nur der neue württembergische Titel erfreute sich eines neuen Erzamtes, nämlich: „Friedrich der Zweite, von Gottes Gnaden Herzog von Württemberg, des heil. röm. Reichs Erzpanner und Churfürst“ u. s. w. Dagegen lautete der Titel von Hessen-Cassel nur: „Wilhelm der Erste, des heil. römischen Reichs Kurfürst, Landgraf zu Hessen“ u. s. w.; und der von Baden bloß: Karl Friedrich, Markgraf zu Baden und Hochberg, des heil. röm. Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein u. s. w. Zwar ist kein Reichsgesetz vorhanden, daß keine Kur ohne Erzamt bestehen könne; doch hatte man bisher dafür gehalten, ein Kurfürst müsse auch ein Erzamt haben; und in dem kaiserlichen Commissionsdecret vom 16. Dec. 1709 wird gesagt, daß ein Erzamt zur Vollkommenheit der Kur gehöre. Auf der andern Seite hatte der Mangel einer Kur merkwürdig auf die Beschränkung der Erzämter eingewirkt. Von Benessius a Weitmile wird zum Jahre 1356 unter den „Sacri imperii officialibus“ als letzter aufgeführt: „Marchio Misnensis Archivenator“⁷³⁾. Aber Kaiser Karl IV. nahm das Erzjägermeisteramt nicht in die Reichsstatuten der goldenen Bulle auf, weil nur sieben Kurfürsten sein sollten, und Markgraf von Meissen keine Kur hatte. Seit den Satzungen der goldenen Bulle wurden alle Erzämter durch Kurfürsten versehen. Die Erzämter hasteten erblich und unzertrennlich auf den Erzstiftern und weltlichen Kurlanden. An wen die Regierung derselben fiel⁷⁴⁾, der erhielt zugleich auch mit das Erzamt und die Kurwürde, und kein anderer hatte weder an das Amt, noch an den Titel oder das Wappen davon einen Anspruch, mochte er gleich ein Prinz vom Hause sein. Minderjährige weltliche Kurfürsten wurden sowie überhaupt, so auch hierin, von ihren Vormündern vertreten; jedoch war dem Vormunde nicht erlaubt, den Titel davon zu führen. Die Erzämter bezogen sich auf das ganze heilige römische Reich, mithin nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf Italien. Deshalb führte der Kurfürst von Cöln den Titel eines Erzkanzlers durch Italien; und dem König als römischen Kaiser dienten dieselben Erzämter, als diejenigen waren, welche ihn als König von Deutschland verherrlichten. Ward ein Kurfürst König, so ruhte sein Erzamt, weil er sonst in Beziehung auf dasselbe sich würde haben durch sich selbst bedienen lassen, was eben gegen den Sinn der obersten Dienstmannenstellen oder Erzämter, durch welche der König verherrlicht werden sollte, gewesen sein würde. In Beziehung auf Böhmen ruhte daher das Erzamt oft, weil es der aus dem Hause Oesterreich zum römischen König oder Kaiser Gewählte zugleich König von Böhmen war, doch gab Böhmen das Erzamt nicht auf, ungeachtet es sich weder des Titels, noch des Wappens von seinem Erbschenkenamte bediente. In Be-

71) Joh. Jac. Moser, Braunschweig. Staats-Recht. Cap. 3. §. 5 fg. S. 109 fg., und Derselbe, Von dem Römischen Kayser, Römischen König, und denen Reichs-Bicarien. Cap. 6. Kayserliche Erz-, Erb- und Hofämter. §. 8—19. S. 423—434. 72) Karl, von Gottes Gnaden Erzbischof, des heiligen römischen Reichs Erzkanzler und Kurfürst u. s. w.

73) Mehres s. in dem Art. Erzjägermeister. 74) Bei den geistlichen Kurfürsten durch Wahl, bei den weltlichen durch Erbrecht.

ziehung auf Böhmen ereignete sich ein Fall, der es nur bei ihm konnte, weil die übrigen geistlichen und weltlichen Kuren niemals auf die Töchter kamen. Als nach dem Tode des Kaisers Karl VI. Böhmen auf dessen ältere Tochter fiel, wurde über die Fragen, ob eine Frau im kurfürstlichen Collegio Sitz und Stimme haben und ob sie ein Erzamt verwalten könne, viel gestritten und geschrieben. Die Königin übte aber doch nachher ruhig ihr Sitz- und Stimmrecht im kurfürstlichen Collegio aus. Im Betreff der Frage: ob eine Person weiblichen Geschlechts fähig sei, das Erzschenkenamt zu verwalten, wandte Kurpfalz ein: In Person würde es sich nicht schicken⁷⁵⁾, und was man nicht selbst versehen könne, das dürfe man durch keinen Amtsverweser verwalten lassen. Die Königin erwiderte jedoch, daß dieses oft geschehe; z. B. ein nicht geweihter Erzbischof oder Bischof lasse die bischöflichen Ordensrechte dennoch durch einen Weihbischof ausüben. Die Evangelischen hatten gleiche Rechte mit den Katholischen in Ansehung der Reichs-, Erz- und Erbämter, welche sie bei der Wahl und Krönung ebenso wol verfahren und ebenso gut davon schrieben, als die Katholischen, indem das Erzmarischalkamt, das Erzkämmereramt und das Erzschatzmeisteramt, soweit Kurbraunschweig⁷⁶⁾ auf dieses Anspruch machte, sowie das Erzmarischalkamt in evangelischen Händen waren. Die Reichserzämter wurden von den geistlichen und weltlichen Kurfürsten so hoch gehalten, daß sie der kurfürstlichen Titulatur vorgesezt wurden, und selbst die Könige, welche zugleich Kurfürsten waren, dieselbe nicht nur in ihre große und mittlere, sondern auch sogar in die kleinere Titulatur brachten. Im Betreff der Frage, welche Erzämter Reichslehen seien, ist zu bemerken, daß der König von Böhmen von dem Kaiser über das Kurfürstentum mit der Kur und dem zur Krone Böhmen gehörigen Erzschenkenamt beliehen ward; wie z. B. aus dem von Kaiser Ferdinand II. seinem Prinzen Ferdinand III. ausgesetzten Lehnbrief⁷⁷⁾ von 1628 hervorgeht. So erhellt auch aus den im Druck erschienenen Lehnbriefen der übrigen weltlichen Kurfürsten, daß sie von den Kaisern mit ihren Erzämtern beliehen wurden. In den Lehnbriefen der geistlichen Kurfürsten dagegen findet man⁷⁸⁾ nicht, daß sie mit ihren Erzkanzeliariaten beliehen wurden. Der Kurfürst von Mainz versah sein Erzamt Jahr aus und ein. Kurtrier und Kurcöln versahen es in der späteren Zeit nie. Die weltlichen Kurfürsten leisteten spä-

ter ihre respectiven Hof- und Amtsdienste nur bei der Krönung und bei Reichsbelehnungen. Doch kam Kurpfalz als Inhaber des Erzmarischalksamtes Leistungen⁷⁹⁾ auf den Reichstagen zu. Ungeachtet die mit den Erzämtern Beliehenen dieselben so hoch hielten, so war es doch schon bereits bei den Krönungen in den Jahren 1742, 1745 und 1764 dahin gekommen, daß kein einziger weltlicher Kurfürst sein Erzamt in eigener Person verrichtete. Die Absicht, dieser persönlichen Amtsverrichtung überhoben zu sein, mochte eine der Hauptursachen abgeben, warum sie sich bei dergleichen Gelegenheit gar nicht oder doch erst nach der Krönung in Person einfanden⁸⁰⁾. So z. B. bei dem Krönungsact vom J. 1745 wurden von den Reichsbeamten die Insignien, welche von den ersten Gesandten der respectiven erzamtlichen Kurhöfe im kaiserlichen Cabinet ihnen zugestellt worden waren, auf diese Weise getragen: der Reichserbtruchseß, der Graf von Truchseßwolfegg ging mit dem Reichsapfel in der Mitte, der damalige Verweser des Reichserbkämmereramts, der Graf Joseph von Hohenzollern, mit dem Scepter auf der rechten, und der Reichserbschatzmeister, Graf Prosper von Sinzendorf mit der Krone zur linken Seite, also alle drei neben einander. Hierauf folgte der Reichserbschenk, Michael Johann, Graf von Utthan, allein in der Mitte, und dieser Platz des Reichserbschenken war in allen Zügen und Processionen am Krönungstage. Alsdann folgte der Reichserbmarischalk, Graf von Pappenheim, mit dem bloßen (entblößten) Schwert S. Mauritii, und nach ihm kam der Kaiser Franz I. Der Kurfürst von Mainz wohnte zwar dem Zuge persönlich bei, trug aber den Stab mit den kaiserlichen Siegeln nicht selbst, sondern ein Domherr in einem Talar ihm denselben vor. In der Kirche zu beiden Seiten des kaiserlichen Betstuhls wurden von den Reichsbeamten die Insignien stehend gehalten, nämlich zur Rechten von dem Grafen von Pappenheim das bloße Schwert; und von dem damaligen Verweser des Reichserbkämmereramts, dem Grafen von Hohenzollern der Scepter, zur Linken von dem Reichserbtruchseßen, dem Grafen von Truchseßwolfegg, der Reichsapfel und von dem Reichserbschatzmeister, dem Grafen von Sinzendorf, die auf ein Kissen gelegte Krone. Der Reichserbschenk, Michael Johann, Graf von Utthan, stand in der Mitte vor dem kaiserlichen Betstuhl. Nach vollendeter Benediction ward der Kaiser zur Salbung entblößt. Hierzu traten die Gesandten herbei, und der Verweser des Reichserbkämmereramts, Graf Joseph von Hohenzollern (welcher auf diesen Fall den Scepter auf den Insignienaltar auf so lange hinzulegen hatte), nahm mit Beihilfe des kaiserlichen Oberstschatzmeisters und Oberstkämmerers dem Kaiser die Kleidung ab, soweit es zur Salbung nöthig war. Damit der Consecrator den Scheitel des Hauptes des Kaisers füglich salben konnte, hielt der Verweser des Reichserbkämmereramts die Perruque desselben etwas in die Höhe. Als der Kaiser in die Chorkapelle geführt ward, folgten den

75) Doch wäre das Erzschenkenamt eben dasjenige gewesen, was von allen Erzämtern sich für eine Frau noch am besten geschickt hätte, wenn wir auf die Sitte des germanischen Alterthums Rücksicht nehmen, daß Königstöchter, sowie Töchter des Hauses überhaupt, hohen Gästen den Becher kredenzten und darreichten; s. z. B. *Paulus Diaconus, De Gestis Langobardorum*. Lib. III. Cap. 29 ap. *Muratori, Rer. Ital. Scriptt.* T. I. P. I. p. 450. *Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla)*, übersetzt von Ferd. Bachter. I. Bb. S. 105. 106. 205. 76) Von dem Streit zwischen Kur-Pfalz und Kur-Braunschweig haben wir weiter oben in diesem Artikel gehandelt. 77) *Du Mont, Corp. Dipl. T. II. P. II. p. 537. Lünig, Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 1630.* 78) *Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser*. S. 421.

79) s. den Art. Erz- und Erbmarischälke. 80) *Moser a. a. D. S. 434.*

ritt an den mit weißem Tuch bedeckten Tisch, auf welchem ein silberner Becher von 12 Mark, mit Wasser und Wein gefüllt stand, und nahm den Becher, ritt damit an den Römer, stieg ab, und reichte dem Kaiser diesen Trunk. Als dieses geschehen war, kam der Reichserbschatzmeister, Graf Prosper von Sinzendorf, begab sich in der oft gedachten Begleitung zu Pferde, und ritt auf dem Plage unter Trompeten- und Paukenschall auf und ab, that aus einem anhängenden Beutel mit Gold- und Silbermünzen verschiedene Würfe unter das Volk, und begab sich darauf wieder auf das Rathhaus. Man ließ auch aus einem auf dem Platz zugerichteten Springbrunnen, auf welchem ein doppelter Adler stand, weißen und rothen Wein springen, sodann weißes Brod unter das Volk auswerfen. Als darauf der Kaiser durch die ersten kurfürstlichen Gesandten und den Kurfürsten von Mainz in ihrer Ordnung zur Tafel geführt wurde, trugen die Reicherbämter die Insignien vor, die secundae Electorales folgten dem Kaiser nach. Bei der Tafel ward dem Kaiser die Krone von dem Reichserbschenken, dem Grafen von Althan, abgenommen. Der Verweser des Reichserbkämmereramtes reichte dem Kaiser das Wasser und die Handquele. Der Kurfürst von Mainz, in der Mitte des ersten kurtrierischen und des ersten kurkölnischen Gesandten vor der kaiserlichen Tafel stehend sprach das Benedicite. Hernach nahmen die drei genannten den silbernen Stab mit den Sigillen demjenigen, welcher ihn Kurmainz vorgetragen hatte, ab, und trugen denselben aufrecht vor dem Kaiser. Darauf löste Kurmainz die Siegel von dem Stab ab, und legte sie vor dem Kaiser auf den Tisch. Dieser stellte dieselben Kurmainz sogleich wieder zu. Der Kurfürst von Mainz hing nun die Siegel um den Hals, behielt sie so hangend das ganze Essen hindurch, auch bis in den kaiserlichen Hof, und von da in sein Quartier. Einige Tage hernach aber ließ Kurmainz die erwähnten Siegel dem Reichsvicekanzler zur Verwahrung, und den silbernen Stab vermöge der goldenen Bulle zu eigen zu stellen; wie denn auch das Lavoir dem Verweser des Reichserbkämmerers, dem Grafen Joseph von Hohenzollern, das silberne Fruchtmaß dem Reichserbmarschall, die silberne Schüssel dem Reichserbtruchseß, und der silberne Becher dem Reichserbschenken überlassen worden sind. Als Kurmainz die Sigille wieder empfangen hatte, setzte sich dieser Kurfürst an seine ihm zubereitete Tafel. Für die Gesandten der übrigen Kurfürsten wurden zwar auch Tische gedeckt, und auf jeden derselben Schüsseln gesetzt, welche jede Gesandtschaft, wie die Büffets fourmirte. Die Gesandten aber speisten nicht daran, sondern außerhalb des Römers nach Belieben; jedoch fanden die ersteren Electorales sich so zeitig wieder ein, damit sie den Kaiser noch an der Tafel antreffen möchten. Für die Fürsten wurde in dem Saal, wo der Kaiser speiste, gedeckt, und aus der kaiserlichen Kammer mit Silber und Credenz versehen, auch den Fürsten von kaiserlichen Hofdienern, Ståblern, Truchseßen und andern gedient. Bei dem Auftragen vor dem Kaiser, welches lauter Reichsgrafen verrichteten, gingen jedes Mal die Herolde, zwei kaiserliche Trabanten,

und der Reichserbmarschall mit einem Stabe vor. Der Reichserbtruchseß aber trug die erste Schüssel oder erste Speise. Bei dem Auftragen vor den Kurfürsten von Mainz (welcher sich durch seine eigene Credenz bedienen ließ), gingen zwei kaiserliche Trabanten, und die kurfürstlichen Marschälle mit ihren Ståben vor, und durch seine eigenen Cavaliers wurden ihm die Speisen aufgetragen, und er von denselben auch während der Tafel bedient. Dem Kaiser ward an der Tafel von dem Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt vorgeschnitten, von dem Reichserbschenken, dem Grafen von Althan aber, der Trank von Anfang bis zu Ende der Tafel gereicht. Nach der Tafel ward wie vor Tisch, von dem Verweser des Reichserbkämmereramtes das Handwasser, und zu diesem Zwecke das Becken vor den Kaiser auf die Tafel gestellt, worauf er sitzend die Hände wusch. Dem Kurfürsten von Mainz aber wurde weder vor, noch nach dem Essen das Handwasser gegeben. Nachdem man von Tische aufgestanden, wurde dem Kaiser die Krone von dem Reichserbschenken, dem Grafen von Althan, wieder aufgesetzt, und von demselben ihm auch der Sessel gerückt. Bei dem Heimzug zum kaiserlichen Quartiere folgten den ersten Gesandten, von denen jeder in seinem Wagen saß, die Reicherbämter, oder deren Substituten entblößten Hauptes mit den Insignien in ihrer Ordnung zu Pferde. Dieses sind die Angaben, welche wir aus der Beschreibung⁸²⁾ des Krönungsacts vom J. 1745 gezogen haben. Nun müssen wir noch über die Erbämter einige Bemerkungen folgen lassen⁸³⁾. Jeder weltliche Kurfürst erforderte seinen Reichserbbeamten mündlich oder schriftlich zur Vernehmung ihres Amtes. Wenn von der Familie eines Reichserbbeamten Niemand gegenwärtig war, substituirt das Erbsamt, von dem der Erbbeamte dependirte, demselben einen andern, wiewol es auch schon der Kaiser gethan hat. Im J. 1711 erschien der Erbkämmerer, der Fürst von Hohenzollern, nicht; die kurbrandenburgische Gesandtschaft ersuchte darauf den Kaiser, daß er Jemanden zur Vertretung dieses Erbamtes benennen möchte, und der Kaiser trug es darauf seinem Kammerherrn, dem Grafen Franz Georg von Schönborn, auf. Im J. 1711 ward auch dem Erbschenken ein Graf von Harrach substituirt. Dem Erbtruchseßen ward im J. 1742 in der Eile der kurpfälzische Gesandtschaftsmarschall substituirt. Das Erbkämmereramt ward einem von Busck übertragen, und das Erbschenkenamt dem Grafen von Stolberg-Geldern. Im J. 1745 machte der Verweser des Reichserbkämmereramtes, der Graf Joseph von Hohenzollern, die mündliche und schriftliche Anzeige, daß die kurbrandenburgische Gesandtschaft durch den Legationssecretair habe bedeuten lassen, er möchte sich solcher Erbkämmereramtverrichtung bei der bevorstehenden Krönung enthalten, widrigenfalls aber der Einziehung des Lehens gewärtig sein; da nun

82) Vollständig findet sich diese Beschreibung in dem gedruckten Wahltagsprotokoll, Beil. 98. S. 344 fg., und daraus bei Moser, Deutsches Staatsrecht. 2. Th. S. 463 u. f. w. und mit Hinweglassung der weitläufigen lateinischen Gebete bei Demselben, Von dem römischen Kaiser. S. 318—339. 83) Nach Demselben in dem zuletzt angeführten Werke. S. 342—345.

er (der Graf) zu seiner erbamtlichen Verrichtung bereit und willig sei, so bitte er auch um die Protection des Collegii. Die Electorales hielten den 24. Sept. dafür: daß, gleichwie das Ansuchen des Grafen in der offenbaren Reichsgebühr, Ordnung und nothwendig allerdings gegründet sei, also demselben auch derothalben die vollkommene Schirm und Handhabung von Seiten dieses Collegii nicht nur zu versichern, sondern auch Ihro römische königliche Majestät darum gleichfalls bestens zu belangen wäreh. Wie es mit Ausübung eines weltlichen Erzamtes zu halten, wenn ein Kurfürst nicht in Person, sondern nur eine Wahlbotschaft von ihm vorhanden war, ob alsdann ein Gesandter, oder das Reichserbamt die Erzamtsverrichtungen zu versehen habe, hierüber hat es vielen Streit gegeben, und aus der neueren Zeit sind folgende Fälle zu bemerken: Das kurfürstliche Collegium verglich sich im J. 1653 dahin, daß dann, wenn die Kurfürsten nicht alle in Person zugegen, die Insignien nicht durch ihre Gesandten, sondern durch die Erbämter, oder die, die es in ihrer Abwesenheit zu verrichten haben, und zwar so lange Praelatio Insignium (Vortragung der Insignien) währt, in der Stelle und Ordnung, in welcher ihre Principale, die Kurfürsten selbst, wenn sie zugegen wären, zu reiten oder gehen hätten, vorzutragen werden sollen. Dieser Vergleich redet nur von Vortragung der Insignien, nicht aber auch von den übrigen Verrichtungen der Erzämter. Auch trat der kurbrandenburgische Gesandte demselben nur sub spe rati bei. Sogleich, im J. 1657, entstand auch ein Streit in dem kurfürstlichen Collegio, ob dieser Vergleich zu seiner Vollständigkeit gediehen sei. Man ward aber bald darüber einig, daß er wenigstens in Ausübung gekommen, mithin demselben für das Künftige nachzugehen sei. Diesen Grundsätzen lebte man sodann auch bei den folgenden Wahlen nach. Nach der Observanz, welche darauf erfolgte, verfahren im J. 1653 die Reichserbämter nicht nur die Vortragung der Reichsinsignien, sondern auch die Erzamtsverrichtungen auf dem Römerplatze vor der Krönungsmahlzeit. Doch legte der kurbrandenburgische Gesandte eine schriftliche Protestation dagegen ein, weil es bei Kurbrandenburg wider die Observanz und den mit dem Erbklammerer getroffenen Vergleich laufe. Im J. 1658 trugen die Erbämter die Insignien vor und verfahren die Amtsverrichtungen auf dem Römerplatze. Im J. 1690 geschah ein Gleiches, außer daß der kurbrandenburgische Gesandte das Erbklammereramt versah. Aber es soll damals Niemand von dem Hause Hohenzollern zugegen gewesen sein. Im J. 1711 verrichteten die Reichserbämter Alles: weil aber kein Erbklammerer zugegen war, wurde ihm Jemand zur Vortragung der Insignien substituirt; bei der Wahlzeit hingegen verrichtete der kurbrandenburgische Gesandte das Amt. Kraft des Krönungsdirectorii sollten im J. 1742 Anfangs die kurfürstlichen Gesandten die Stelle der Erzämter auf dem Römer vertreten. Als sich aber der Reichserbtruchseß dagegen beschwerte, überließen die kurpfälzischen und braunschweigischen Gesandten die Ausübung ihrer Erzämter den Erbämtern. Dennoch aber entstand ein Streit.

Das kurfürstliche Collegium behauptete nämlich: vermöge des actenmäßigen Herkommens nehmen die ersten kurfürstlichen Gesandten, wenn man bald zur Krönung schreiten wolle, die Reichsinsignien den Erbämtern oder deren Substituten ab, und legten sie auf den Altar; wenn nun der Consecrator sie nöthig habe, werden sie vom Ceremoniaris vom Altare genommen, den Assistenten gereicht und von diesen dem Consecrator zugestellt; sobald aber der Kaiser sie von dem Consecrator empfangen, gebe er sie unmittelbar in die Hände der Gesandten, welche sie den Erbämtern wieder zustellen. Der Reichserbtruchseß aber war damit nicht zufrieden, sondern wollte den Reichsapfel unmittelbar überreichen und wieder empfangen. Da nun der erste kurpfälzische Gesandte, welcher damals die Erztruchsessensstelle versah, auf dem Collegialbeschlusse beharrte, kam der Erbtruchseß an dem Krönungstage unvermuthet in ordinärer Kleidung nach Hof, wollte sich auch weder von dem Kaiser selbst, noch von andern dahin bringen lassen, sein Amt zu verrichten, so daß, nachdem hierüber viel Zeit zugebracht und der Krönungsact lange aufgehalten worden war, endlich der kurpfälzische Gesandte seinen Gesandtschaftsmarschall substituiren mußte. Dieses wurde von dem kurfürstlichen Collegio hoch aufgenommen, und einhellig dafür gehalten: es habe der Reichserbtruchseß, Graf von Wurzbach, in re et modo allerdings zur Ungebühr gehandelt; und wenn derselbe auch vermeint hätte, in der Sache selbst eine Befugniß zu haben (als worin denselben zu verkürzen ohnehin ihre Meinung nicht gewesen sei), so habe ihm dennoch nicht zugestanden, einen so großen Act dermaßen aufzuhalten, da er sich hierbei wol mit geziemenden Reservationen hätte helfen können, oder wenigstens sich zeitiger erklären sollen; daher dessen Betragen eine Ahndung erfodere. Es wäre solchem nach dem Kaiser mittels eines Collegialschreibens anheimzustellen, wie er so beschaffenen Hergang zu Aufrechthaltung geziemender Ordnung, auch zu seiner selbst sowol, als des kurfürstlichen Collegii Ehren ansehen wolle, zumal da der Erbtruchseß unter Kurbaiern^m, als Erztruchsess, stehe. Als im J. 1745 der Zug zur Krönung begann, empfangen die Reichserbämter die Reichsinsignien aus den Händen der ersten Gesandten der Erzämter; weil aber kein kurbrandenburgischer Gesandte zugegen war, nahm der Erbklammerer selbst den Scepter. Der Erbschenk war zwar auch mit in dem Zuge, trug aber nichts. Ubrigens verfahren damals (1745) und im J. 1764 die Erbämter und nicht die Gesandten die Functionen; hingegen die Insignien empfangen die Erbämter jedesmal aus den Händen der Gesandten, stellten ihnen dieselben auch wieder zu. Alle Reichserbämter (Reichserbbeamte) waren in der späteren Zeit fürstlichen oder gräflichen Standes, alle mußten teutschen Herkommens sein. Auf die Religion scheint nicht gesehen worden zu sein. Reichsstände mußten sie auch nicht sein, sowie denn die Reichserbmarschälle, die Grafen von Pappenheim, zwar reichsunmittelbar, aber keine Reichsstände waren. Ob die Reichserbbeamten mit

84) Es war damals (1742) der Kurfürst von Baiern, Carl VII., Kaiser geworden.

unmittelbaren Gütern angeessen sein müssen, hierüber stritt man. Kurpfalz und Kurbraunschweig hielten es kraft Herkommens für nöthig, Böhmen hingegen vergab im J. 1714 das erledigte Erbschenkenamt an die unmittelbarer Güter ermangelnden Grafen von Althan. Auch ertheilte Kurpfalz die Anwartschaft auf das Reichserbmarschalkamt dem Grafen von Kalenberg, der auch keine unmittelbaren Güter besaß, außer er bekäme die zu hinterlassenden Pappenheim'schen Güter ebenfalls. Alle Reichserbämter wurden wenigstens in den späteren Zeiten von denjenigen Erzämtern, deren Verweser sie waren, ertheilt, und nicht von dem Kaiser. Die Beispiele der späteren Erbschenken, Erbtruchessen und Erbschatzmeister machen dieses klar. Jeder Kurfürst ertheilte seinem Erbamate eine ordentliche Belehnung und Lehenbrief darüber. Schon im J. 1494 meldete Kaiser Maximilian I. selbst, daß die von Seldeneck das Reichserbküchenmeisteramt von dem Kurfürsten zu Pfalz, als des heil. Reichs Erztruchessen, zu Apterlehen empfangen haben, und versprach in der ihnen ausgestellten Urkunde nur, sie dabei zu handhaben u. s. w. Kurbrandenburg dispensirte im J. 1690 und ließ durch seinen Comitialgesandten die Bevollmächtigten des Erbklammerers belehnen. In dem Pappenheim'schen Lehenbrief werden einige zu dem Reichserbmarschalkamte gehörige Lehenstücke namhaft gemacht, während in dem Limburgischen und dem Althanischen das von Böhmen abhängende Erbschenkenamt betreffenden Lehenbriefen, und in dem Sinzendorf'schen, den den Grafen dieses Namens Kurpfalz ertheilte, des bloßen Erbammtes gedacht wird. Die Kurfürsten behaupteten kraft dieser von ihnen herrührenden Belehnung die Befugniß zu haben, im Falle, wenn über ein solches Erbamt Streitigkeiten entstanden, dieselben zu untersuchen und zu entscheiden, sowie auch die darüber errichteten Familienverträge zu bestätigen. So ertheilte Kurpfalz dem Pappenheim'schen Familienvertrage von 1473 die Bestätigung. Hingegen die Grafen von Hohenzollern ließen ihren wegen des Erbklammereramtes im J. 1575 errichteten Geschlechtsvertrag durch den Kaiser confirmiren. Der Grafenstand verlangte zwar im J. 1742 einen Revers de non praesudicando, wenn ein Reichserbamt durch Jemanden anders, als einen Reichsgrafen versehen werden sollte; aber das kurfürstliche Collegium hielt billig dafür: der Reichsgrafenstand habe sein diesfalls angegebenes Recht vorgängig zu erweisen; mithin finde auch dessen Suchen zur Zeit noch nicht statt. Wie es unter den Personen eines Hauses, welches ein Reichserbamt besaß, in Ansehung des Titels davon, und wie im Betreff der wirklichen Ausübung des Amtes zu halten war, hierüber enthielten die Lehenbriefe, oder die Familienverträge die Bestimmungen; z. B. weil die wirkliche Ausübung des Reichserbmarschalkamtes allezeit auf dem Ältesten und nach ihm auf dem Nachältesten ruhte, so setzten sie deswegen die Benennung: Ältester und Nachältester, mit in ihre Titulatur. Ungeachtet, soviel nämlich auf die ganze Handlung an und für sich ging, der Kaiser selbst und allein die Krönungskosten tragen mußte, so hatten doch die Kurfürsten oder Erbbeamten und die Erbämter so großen Aufwand, daß Manche

es einige oder geraume Jahre nachher noch empfanden. Was die Reichserbämter von ihren oben beschriebenen Verrichtungen für einen Genuß haben sollten, haben wir weiter oben aus der goldenen Bulle Tit. 27. §. 7 ausgehoben. Von ihren Sporteln bei Reichsthronbelehungen sind, wie wir oben aus der goldenen Bulle Tit. 29. §. 2. 3 gesehen haben, die Kurfürsten frei. Die Fürsten aber zahlten nach der späteren Observanz a) für die kaiserlichen Hofämter 1) für den Obersthofmeister 120 Gulden, 2) für den Oberstkämmerer ebenso viel, 3) für Reichsvicekanzler ebenso viel, 4) für Hofmarschall ebenso viel, 5) für dessen Pferd ebenso viel; b) für die Erzämter 1) für den Erbschatzmeister 120 Gulden, 2) für den Erbmundschenken ebenso viel, 3) für den Erbtruchseß ebenso viel. Doch hat es wegen Zulassung der Reichserbämter⁸⁵⁾ bei Thronbelehungen an dem kaiserlichen Hofe, und wegen dieser Gefälle zwischen den Reichserbeamten und den kaiserlichen Hofämtern von alten Zeiten her viele und lange Streitigkeiten gegeben. Wir bemerken der Kürze halber nur Folgendes: Im J. 1619 ließen die Kurfürsten in die Wahlcapitulation des Kaisers Ferdinand II. Art. 41 einfließen: Der Kaiser wolle die Verfügung thun, daß, wenn der Kurfürsten Amtsverweser und Erbämter bei seinem Hof begriffen seien, dieselben jederzeit, und besonders, wenn und so oft er auf Reichs-, Wahl und andern dergleichen Tagen seinen kaiserlichen Hof begehe, oder Sachen vorkommen, zu denen die Erbämter zu gebrauchen seien, in gebühlichem Respect gehalten und ihnen von den kaiserlichen Hofämtern keineswegs vor- oder eingegriffen werde; oder da je, aus gewissen Ursachen⁸⁶⁾, ihre Stelle mit den kaiserlichen Hofämtern ersetzt würde, sollen doch den kurfürstlichen Amtsverwesern und Erbämtern die von solchen Verrichtungen fallenden Nutzbarkeiten unverweigerlich verabsolgt und gelassen werden, nicht minder, als wenn sie dieselben selbst verrichtet und bedient hätten. Hierdurch ward die Bestimmung der goldenen Bulle, welche wir weiter oben ausgehoben haben, ganz abgeändert. In den neueren Wahlcapitulationen ward dann noch am Ende hinzugefügt: Sie (die Nutzbarkeiten) sollen von den Hofämtern ihnen nicht entzogen werden; wenn aber solches wirklich geschehen sollte, wolle der Kaiser, auf erfolgte geziemende Anzeige, dieses sofort ein-, und besagte Erbämter klaglos stellen. Dennoch bezogen diese Gefälle die Hofämter und die Reichserbämter erhielten nichts. Als im J. 1566 die Reichserbämter und die kaiserlichen Hofämter Streit mit einander hatten, foderte der Kaiser der anwesenden Kurfürsten und Fürsten Bedenken über den eingeführten Proceß und die Schriften der Parteien⁸⁷⁾. Zwischen den

85) Geschichts- und Actenmäßiger, mit vielen Archiv-urkunden bekräfteter, Bericht von dem Streit der Reichs-Erb-Ämter mit den kaiserlichen Hof-Ämtern wegen der Lehen-Gelder und Amtsverrichtungen u. s. w. vom J. 1356 bis 1745 in Friedr. Carl Moser's Klein. Schrift. 4. Th. S. 1 fg. Struwi (Ge. Ad.) Diss. de Subofficialibus S. R. I. (Vena 1686. 4.) 86) „aus gewissen Ursachen“ ist in den neueren Capitulationen hinweggelassen, und dagegen gesetzt: „wegen Abwesenheit.“ 87) f. Samml. von R. Hof-Raths-Gutacht. 2. Th. S. 30.

Reichsbätern und den kaiserlichen Hofämtern entstand im J. 1613 ein neuer Streit, ob nämlich zwischen den Belehnungen, welche unter freiem Himmel, und denen, welche in den kaiserlichen Zimmern ertheilt werden, ein Unterschied zu machen sei? welches die Hofämter behaupteten, und im letzteren Falle die Belehnungsgebühren für sich behalten wollten⁸⁸⁾. Der Reichshofrath trug im J. 1614 selbst darauf an, der Kaiser möchte und sollte den zwischen den Reichsbätern und den kaiserlichen Hofämtern obwaltenden Streit, sowol in Petitio als Possessorio, auf das wenigste mit Vernehmung der Kurfürsten decidiren⁸⁹⁾. Was Eberhard Windecke in der Geschichte des Kaisers Sigismund Cap. 227. S. 1287 in Beziehung auf das Krönungsmahl des römischen Königs Friedrich III. zu Aachen den 17. Juni 1442 erzählt, ist auch sehr merkwürdig, wiewol es etwas entstellt sein mag, und die Sache wol hauptsächlich als ein Streit zwischen den Erb- und Hofämtern anzusehen ist. Es ist, sagt Eberhard Windecke, eine Gewohnheit in dem römischen Reiche, daß wenn man einen römischen König krönt, er an demselben Tage alle Herren mit ihm essen läßt, und daß man das, was man einem Jeglichen von Silber oder goldenem Geschirre vorsetzt, nur dieses Mal nutzt, es sei Trintgeschirre oder Schüssel oder Gießfaß, das ist sein und er mag es nehmen, und sonderlich (besonders) des Reichs Erbamtleute, die nehmen die „Kandel“ (Leuchter), Gießfaß, was das ist, es sei silbern oder golden, und das wußte der König nicht und hieß darsetzen und tragen großes Gut von silbernem und goldenem Geschirre, das er von Osterreich brachte und das ihm zu Frankfurt geschenkt war. Darüber wurden jene gar froh und aßen und tranken, und lebten wohl, und Jeglicher nahm das, was ihm zugehört, und die Schenken nahmen die goldenen und silbernen Flaschen; so nahmen die Truchfessen die silbernen und goldenen Gefäße, Becken, Brodtörbe und die silbernen Schüsseln und was ihnen zugehörte von kaiserlichen Amts wegen, und da solches des Königs Leute sahen, da meinten sie, es zu wehren in Freveln, und wußten von solcher Gewohnheit nicht zu sagen, und wollten es wieder haben, und es war ein großer Stoß zwischen ihnen, daß sie von Scheide zogen und an einander schlugen, daß Etliche wund wurden. Da redeten die Kurfürsten mit dem Könige; es wäre eine Gewohnheit und altes Herkommen, was vor Einen käme, das wäre sein. Da sprach der König, ist es denn eine Gewohnheit und ein Recht, das haben wir, und wer uns zugehörte, nicht gewußt; wir wollen gern eine Summe Geldes dafür geben. Also ward es gerichtet, daß dem Könige sein Geschirre wieder ward, und er eine Summe Geldes dafür gab. So Eberhard Windecke. Wegen der den Reichsbätern angemutheten Militärdienste erhob sich im J. 1560 ein Streit⁹⁰⁾. Noch anderes Einzelne über den Reichserbschenken s. im Art. Erz- und Erbschenken, über den Reichserbtruchseß im Art. Erz- und

Erbtruchsesse, über den Reichserbmarschall im Art. Erz- und Erbmarschälle, über den Reichserbkämmerer im Art. Erz- und Erbkämmerer, über den Reichserbschatzmeister im Art. Erz- und Erbschatzmeister. Hier bemerken wir nur noch das Reichserbthürhüteramt⁹¹⁾. Die Herren und nachmals Grafen von Werthern waren Reichserbkammerthürhüter, wenigstens seit den Zeiten des Kaisers Sigismund. Sie wurden deswegen von den Kaisern mit acht im Dorfe Schwerstädt geseßenen freien Männern und drei Hufen Landes daselbst, zwei Acker Gärten und neun Acker Wiesen mit ihren Nutzen, Rechten, Renten und Zubehörungen belehnt. Nach den Wahl- und Krönungsdiarien bestanden die Berrichtungen des Reichserbkammerthürhüters in Folgendem: 1) am Wahltag bewahrte er den Eingang des Doms; 2) am Tage des Einzuges ging er vor dem römischen Könige hinein; 3) öffnete er die Thür des Conclavis vor und nach der Beschwörung der Capitulation; 4) am Krönungstage empfing er die nürnbergischen Deputirten mit den Insignien an dem Dome; 5) bewahrte er den Eingang des Domes; 6) wenn der Kaiser zur Ankleidung in die Sacristei oder das Conclave ging, öffnete er die Thür⁹²⁾.

Zum Schlusse bemerken wir, daß wir im Betreff der Substituten der Erbbeamten; die Erbbeamten hießen, nur in Beziehung auf die Zeiten gehandelt haben, in welchen sie sich mit Sicherheit von den Hofbeamten unterscheiden lassen. Für die früheren Zeiten ist die Unterscheidung unmöglich. So kommt z. B. im J. 993 in einer Urkunde des Königs Otto III. Ermenoldus als Camerarius dieses Königs vor⁹³⁾, und in einer Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom J. 1015 zwei Truchfesse, Aluwin und Rudolf, und zwei Marschälle, Folchold und Erdenger⁹⁴⁾. Vergebens würde hierbei eine Unterscheidung oder gar ein Streit sein, ob darunter Erb- oder Hofbeamte zu verstehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach existirte dieser Unterschied noch gar nicht, weil die Ämter und Lehnen noch nicht erblich waren. Auch wurden die Reichsbesitzungen nicht so, sondern königliche oder des Königs genannt. Sowie es gewöhnlich war, daß diejenigen, welche Bischofsstäbe erhalten wollten, sich erst dem Hofdienste als Kapellane und Kanzler unterzogen, so scheinen auch die Weltlichen, um sich zum Befördertwerden zu höheren Reichsämtern zu empfehlen, Hofdienste verrichtet zu haben. So sagt z. B. Dithmar von Merseburg (Lib. V. p. 121): *Henricus, frater Eilberti Cancellarii, qui ad mensam Regi (dem Könige Heinrich II.) jugiter serviebat etc.* Sowie Eilbert erst das Kanzleramt versah, um nachmals einen Bischofsstab (den von Friesland) zu erhalten,

88) s. Samml. von R. Hof-Raths-Gutacht. 1. Th. S. 29 fg. 89) s. ebendasselbst S. 449. 90) s. Friedr. Karl Moser's Klein. Schrift. 4. Th. S. 18.

91) Von K. Sigismund findet sich der erste Lehnbrief, nämlich vom J. 1420, welchen er Hans von Werthern über das Reichserbthürhüteramt und die dazu gehörigen Güter ertheilt hat, s. P. Albini, Hist. des Geschl. der Grafen und Herren von Werthern. S. 33 fg. und Joh. Godfr. Loew. S. R. I. et Caesarum Majestatis Janitorum Ministerium. (Frankf. 1745. 4.) 92) Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 471. 472. 93) Urkunde bei Sagittarius, Antiq. March. Thuring. Cap. 10. 94) Urkunde bei Schannat, Traditt. Fuldens. p. 246.

so scheint auch sein Bruder Heinrich sich dem unablässigen Truchsessendienste gewidmet zu haben, in der Absicht, eine Gaugrafschaft oder gar ein Herzogthum künftighin zu erlangen. Da die Ämter damals noch nicht erblich waren, so ging natürlich der Titel der Hofämter, welche die Väter versehen hatten, noch nicht auf die Söhne über. Die Reichserbbeamten sind aller Wahrscheinlichkeit nach aus den Hofbeamten dadurch entstanden, daß letztere, als die Lehnen sich endlich als entschieden erblich gebildet hatten, auch wenn sie nicht mehr bleibend am Hofe waren, doch den Amtstitel in der Familie fortführten, und auch bei feierlichen Gelegenheiten, wenn sie an den Hof gereist waren, ihr Amt verrichteten. Hatten sich die Erbbeamten auf solche Weise gebildet, so waren für den täglichen Dienst beständig am Hofe sich befindende Beamte nöthig, und nun trat der Unterschied zwischen Erb- und Hofbeamten streng hervor. Doch läßt sich in vorkommenden Fällen in den Zeiten der Blüthe des Mittelalters häufig nicht entscheiden, was für Beamte wir vor uns haben. So z. B. erscheinen unter den Zeugen einer Urkunde⁹⁵⁾ des Kaisers Friedrich I. vom J. 1180: Henricus Marschalcus de Papenheim, Burchardus Camerarius, Atzo Camerarius, Regilo Camerarius, und weiter unten: Hartwicus Marschalcus. Den Marschall Heinrich von Pappenheim müssen wir aus dem, was aus der Folgezeit bekannt ist, zu schließen, als einen Erbbeamten, oder wenigstens als einen Stammvater solcher anerkennen. Ob die drei zuerst genannten Kammerer Erb- oder Hofbeamte, oder welche von den Dreien dieses oder jenes sind, läßt sich nicht entscheiden. Der Marschall Hartwig, welcher erst weiter unten, und zwar als vierter Zeuge erscheint, war vielleicht gar weder ein Reichs- noch ein Hofbeamter, sondern der Marschall eines von den Fürsten, welche oben als Zeugen auftreten. So werden in einer andern Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom J. 1180 unter den Zeugen aufgeführt oben Theodoricus Marchio de Lusiz, Dedo Comes de Groix (Groitsch), und unten Conradus Pincerna, Henricus Marschalcus de Pappenhem, Sibodo de Groix Camerarius, welcher letztere aller Wahrscheinlichkeit nach Kammerer des Grafen von Groitsch war. Es bildeten sich nämlich nicht nur Reichserbbeamte, sondern auch die Reichsfürsten hatten Hofbeamte, aus welchen Erbbeamte sich gestalteten. Die Aufzählung der Geschlechter, in welchen Hofämter erblich wurden, gestattet jedoch der Raum nicht.

(Ferdinand Wachter.)

ERZBERG (der)¹⁾, 1) einer der merkwürdigsten Berge im Zuge der norischen Kalkalpen, im brucker Kreise der oberen Steiermark, ist der Segen des Herzogthums Steiermark, dem er das im Handel berühmte Eisen und

durch die Verarbeitung einen ausgezeichneten Stahl liefert, dessen Thäler er mit Gewerbsthätigkeit, die Straßen, welche die Gebirge durchziehen, mit einem vielbewegten Frachtfuhrwerke und Handel, und dessen nördlichen Theil mit einer sonst unmöglichen allverbreiteten Volksmenge erfüllt, die nur dem von ihm gespendeten Eisen ihren Unterhalt verdankt. Der Erzberg, welcher seinen Namen, wie aus dem eben Gesagten zu ersehen ist, dem unerschöpflichen Reichtume seines Eisenmetalles, Erzes, Eisenerzes, verdankt, liegt (unter 47° 30' 5" nördl. Br. und 32° 45' östl. L. von Ferro) an der Nordseite der europäischen Alpen- und Tauernkette, fast an der Grenze des nördlichen Übergangsgebirgszuges und der nördlichen Kalkformation der Alpen, dicht an der von Leoben über Bordenberg nach Eisenerz und in weiterer Fortsetzung über Hieslau und Altenmarkt nach Stadt Steier im Lande ob der Enns fortziehenden sogenannten Eisen-, einer Commercialhauptstraße, die sich an seinem nordöstlichen Gehänge von Prebühl nach Eisenerz (s. d. Art.) hinabzieht. Von drei Seiten ganz frei und nur im Süden durch die Platte und das Rößl, ostwärts mittels des Prebühls mit dem Polsterberge und der Griesmauer und westwärts mit dem pflanzenreichen Reichenstein, der sich zu einer Höhe von 1138,23 Wiener Klaftern²⁾ erhebt, verbunden, fast durchaus mit schwarzem Nadelholze bedeckt, steigt er aus dem Thale des Gsell- und Erzbaches zu einer absoluten Höhe von 805,88 Wien. Kl. empor³⁾. Seinen Gipfel schmückt das auf Kosten Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann im mariazeller Gusswerke verfertigte, im Ganzen 22 Fuß hohe Kreuzbild⁴⁾,

2) s. Trigonometrisch bestimmte Höhen von Österreich, Steiermark, Tyrol, Istrien und den Inseln des Golfo del Guarnero, Kärnten und Krain, mit Einschluß des görzger und triester Kreises. Aus den Protokollen der Generaldirection der k. k. Katastral-Landesvermessung ausgezogen von A. Baumgärtner (Wien 1832). S. 53.

3) Kurze Darstellung der mineralogisch-geognostischen Gebirgsverhältnisse der Steiermark. Den Zuhörern meiner Vorträge gewidmet von W. J. Anker (Grätz 1835). S. 80.

4) Am Fuße des Kreuzbildes befindet sich in einem Gehäuse, von Eisenblech und Holz umschlossen, ein von Schnorr von Karlsfeld nach der Angabe des Erzherzogs gemaltes Votivbild mit folgender Inschrift: „In dem Jahre, als man zählte 1823 am 27. Mai, unter der Regierung Sr. Majestät Kaiser Franz des Ersten, meines Kaisers und Herrn Bruders, habe ich, Johann, Erzherzog von Österreich und Radmeister in Bordenberg, dieses Kreuzbild auf dem höchsten Kogel des Erzberges errichtet, in dem festen Glauben, nichts könne in der Welt ohne den Schutz des Allmächtigen getrieben; in dem festen Vertrauen: Er werde in seiner Barmherzigkeit diesen Erzberg segnen, welcher unsere Steiermark belebt; zum Troste für Alle, die den Erzberg besuchen und daselbst arbeiten, damit der Anblick des Erlösers sie an seine unendliche Liebe zu uns erinnere, und an die Allmacht und Güte Gottes, und sie in Allem und Jedem ihres Lebens aufmuntere, treu und kindlich ihr Herz zu ihm zu halten; damit sie weiters beten für unsern Herrn und Kaiser, für unser liebes Vaterland und für den vortrefflichen Bergsegens, damit endlich unsere Nachkommen wissen, daß das wahre Licht und die Quelle jedes Glückes nur in der gänzlichen Hingebung in Gott zu finden seien.“ Das erste Einweihungsfest dieses Denkmals, das von dem genialen Maler Eber in einem vortrefflichen Gemälde verewigt und durch den sehr gelungenen Kupferstich Höfel's allgemein verbreitet worden ist, wurde am 4. Juni 1823 gefeiert. — Weiter unterhalb an der westlichen Seite des Berges, nahe bei dem sogen-

95) Bei Leibniz, Rer. Scriptt. Brunsvic. T. III. p. 675.

96) Bei Dienschlager, Urkundenbuch zur Goldenen Bulle. S. 69.

1) Dr. und Prof. A. v. Muchar, Der steiermärkische Erzberg, vorzugsweise der Erzberg genannt, in der steiermärkischen Zeitschrift; redigirt von Dr. G. F. Schreiner, Dr. A. v. Muchar, C. G. R. v. Leitner, A. Schrötter (Grätz 1833). Neue Folge. Fünfter Jahrgang. 1. Heft. S. 3 fg.

an dessen Fuß der Blick das großartigste Panorama einer imposanten Gebirgswelt nach allen Seiten hin beherrscht. Wird auch dieser Berg von den meisten der umgebenden Berge an Höhe übertroffen, so gestattet doch gerade seine Lage eine herrliche Alpenrundschaue, wie man sie selbst von viel höheren Ruppen nicht immer hat⁵⁾.

Die Zusammensetzung des hiesigen Erzberges⁶⁾ ist folgende: Das hier vorkommende Spatheisensteinlager ist ein Glied desjenigen, welches sich, mit großen Unterbrechungen, aus dem Salzburgischen durch den nördlichen Theil der Steiermark bis an den Sömmering fortzieht, der sich an der Grenze Niederösterreichs bei Schottwien erhebt. Dieses Erzlager liegt auf einem mächtigen Übergangskalklager, welches zu jenem gehört, das die Mittelfette bildet zwischen dem nördlich gelegenen Alpenkalk und dem südlich gelegenen Urschiefer. Auf diese Kalkablagerung folgen mächtige Lager verschiedenfarbiger Schiefervarietäten mit eingebetteten schwachen Kalksteinlagern und ein grünlich-graues, porphyrtartiges Gestein, welches einerseits in Schiefer und andererseits in ausgezeichnete Grauwacke übergeht, die aber hier nicht so einfach, wie an andern Orten, sondern besonders mit kalkartigen Fossilien verbunden ist. Das Erzlager ist im Großen aus unregelmäßigen Massen von Kalk, eisenhaltigem Kalkstein, Rohwand und Spatheisenstein gebildet. Im Innern dieses Lagers zeigt sich nur hier und da eine Schichtung; dagegen liegen die Hauptbestandtheile gewöhnlich in den verschiedensten Dimensionen massenförmig neben einander. Es ist an der westlichen und nordwestlichen Abachung des Berges vom hangenden Gestein völlig entblößt; deutlicher zeigt sich diese Lagerung des Hangenden und Liegenden am benachbarten Pöfster; hier folgt auf das erzführende Lager theils schieferiger rother Sandstein, theils auch eine mit groben Quarzkörnern durchzogene Grauwacke. Die Bestandtheile des Erzlagers, welches am Erzberge

und in dessen Umgebung seine größte Mächtigkeit erreicht zu haben scheint, sind also Kalkstein, Rohwand und Spatheisenstein, zwischen denen sich noch hier und dort Thonschieferarten und röthlicher Grauwackenschiefer zeigen, welche entweder durch ihr Eintreten in die Lagermasse den Kalkstein, die Rohwand und den Spatheisenstein oder Pflanz (Flinz) in Schichten abtheilen, oder auch in ganz ungeordneten Zügen das Erz- und taube Lagergestein in ungestaltete Knollen, Puzen und Massen absondern. Dabei zeigen der Flinz und die Rohwand das verschiedenste Korn und Gefüge in der Zusammensetzung, und finden sich auch in allen Graden der Verwitterung begriffen; auch kommen in dieser Lagerstätte die verschiedenartigsten Mineralien: Quarz, Glimmer, Kalksinter, Kalkspath, gemeiner dichter und körniger Kalkstein, Braunspath, körniger Gyps, Feldspath, Hornstein, Lösserthon u. dgl. m., vor. — Das erzführende Lager kann man überhaupt als ein im nördlichen Übergangsschieferzuge streichendes Kalklager betrachten, in welchem nämlich der Flinz und die Rohwand als zerstreut, vereinzelt und abfällig eingebettete Masse anzusehen sind.

Das Streichen und Fallen des erzführenden Lagers, sowie des Nebengesteins, in wiefern nämlich eine Schichtung wahrzunehmen ist, zeigt sich, an mehreren Punkten beobachtet, sehr verschieden. Während einzelne Punkte nahe an der Kuppe oder in den oberen Gegenden des Berges ein Streichen von Stund 23—24 und selbst bis 1 und 2 zeigen, findet sich dagegen am nord- und abendseitigen Gehänge, in dem nach Eisenerz geböhrigen Antheile, ein völlig gleichbleibendes Streichen in der Schichtung der Erzmasse selbst von Stund 3—4. An den erstgenannten Punkten zeigt sich ein Abfallen in der Schichtung nach Ost- und Nordost, und an letzteren ein nordwestliches Verflachen⁷⁾.

Auf dieses unbeschreiblich mächtige Erzlager wird sowol von Seiten der Innerberger Hauptgewerkschaft als auch von der vorderberger Radgewerkschaftlichen Communität gebaut, und liefert jährlich eine Erzmasse, genug zur Aufbringung von 460—480,000 Centnern Roheisen, welches zu Vorderberg, Eisenerz und in der Hiflau gewonnen wird. Höchst wahrscheinlich ha-

nannten vorderberger Kalfertische, steht ein anderes einfaches Denkmal, im J. 1782 von dem k. k. Oberkammergrafenamt errichtet, dessen Inschrift sagt: „Als man zählte nach Christi Geburt 712, hat man diesen Erzberg zu bauen angefangen.“ Als Devise auf dem Monumente sind die an diesem Orte mächtig ergreifenden Worte: „Hier steh' ich, rund umher ist alles Macht, ist alles Wunder, denn du, Namenlosester, du erschufest sie,“ aus Klopstocks Ode „Preis der Allmacht“ benutz; s. A. v. Muchar a. a. D. S. 4—6. — In der Nähe steht eine steinerne Säule mit der eingehauenen Aufschrift: „Als Man zählte nach Christi Geburt 712 hat man diesen Eblen Erzberg zu bauen angefangen.“ s. Vorderberg in der neuesten Zeit, oder geschichtliche Darstellung der Vereinigung der Radgewerkschaften, nebst einer Einleitung, die Beschreibung des Berg- und Hüttenbetriebes zu Vorderberg enthaltend, von Georg Göth. Mit 18 lithographirten Tafeln. (Wien 1839.) S. 8 und 9.

5) s. ihre Beschreibung bei G. Göth a. a. D. S. 7 fg. 6) über die geognostischen Verhältnisse des Berges s. G. Göth a. a. D. S. 11 fg. G. H. Referstein's Deutschland, geognostisch dargestellt und mit Karten und Durchschnittszeichnungen erläutert. Eine Zeitschrift in freien Heften herausgegeben. (Weimar 1828.) 6. Bandes 2. Heft. S. 151. Dr. G. J. B. Karsten's Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und durch die süddeutschen Provinzen Österreichs. (Halle 1822.) S. 351 fg., und vergleiche damit den Art. Innerberger Hauptgewerkschaft dieser Encyclopädie.

7) In dem Versuche einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke des Herzogthums Steiermark. Nebst andern vermischten mineralogischen, berg- und hüttenmännischen Abhandlungen, herausgegeben von A. J. Ritter von Panz und A. J. A. (Wien 1814.) 1. Th. S. 43 liest man: Das hiesige Spatheisenstein-Stückgebirge ist als eine selbständige Formation anzusehen, die in äußerst kurzem Abstände auf das Grauwackengebirge folgt. Von dieser Formation verschieden ist eine andere, die in minder mächtigen Lagern dem Grauwackengebirge untergeordnet ist, wohin das Lager gehören wird, welches unweit des Erzberges, in dem Gebirge Sulleg, aufsteigt und sehr thonigen Spath- und Brauneisenstein führt. Karsten (a. a. D. S. 334) sagt dagegen wieder: Der Spatheisenstein scheint ein überaus mächtiges Lager in dem weiß- und röthlichen Urkalk zu bilden, welcher in dem Schiefergebirge gelagert ist; ein rother Thonschiefer füllt oft die Schluchten des Berges, kommt aber auch zuweilen mit Massen von Urkalk in dem Erzberge selbst vor. — v. Referstein (a. a. D. S. 152) glaubt wieder, daß man den Spatheisenstein des Erzberges nur als ein untergeordnetes Lager in der Thonschieferformation betrachten kann.

ben schon die Laurisker hier ihr weitberühmtes Eisen und ihren noch mehr gefeierten Stahl gewonnen, da das Erz hier zu Tage ausstand und keine kostspieligen Baue erheischte; doch gibt es darüber keine probehaltigen historischen Beweise⁸⁾. Auch später erscheinen keine dergleichen urkundliche Nachrichten. Insgemein wird das J. 712 als das Jahr der Wiederauffindung der Eisenerzlager des Erzberges angegeben. Im J. 1202 nennt Herzog Leopold der Glorreiche den Erzberg geradezu „unsere Eisengrube.“ Im J. 1265 erscheint der Erzberg (Mons cathinae) in dem von dem Böhmenkönige aufgezeichneten ganzen Urbar und allen Kammergefällen eines jeweiligen steirer Herzogs. Schon damals hießen beide Eisenschmelzstätten diesseit und jenseit des Erzberges überhaupt Eisenerz (Minera ferri), mit der beigefügten Unterscheidung des vorderen und des inneren Erzberges, 1283. Von da an war der Erzberg im steten Bau sowohl von Seiten Eisenerzes⁹⁾, als von jener Vorderbergs. Vorderbergs radgewerkschaftliche Communität, ein Verein von 12 Radgewerken mit 14 Hochöfen, besitzt die Kuppe des Erzberges bis herab zu der Markscheidelinie, welche sich in einer Höhe von 260 Klaftern, vom Fuße des Berges an gerechnet, um den ganzen Erzberg herumzieht, mit einem Grundflächenumfange von 2500 wiener Klaftern und einer Höhe von 180 Klaftern; die Innerberger Hauptgewerkschaft (s. d. Art.) hingegen bebaut den ganzen unteren Theil des Kegels. Diese Scheidungslinie wurde im J. 1667 gezogen. Der Grubenbetrieb beider Theile unterscheidet sich wesentlich von einander. Von Seiten der Ersteren wurde der Bergbau anfänglich, bei der ursprünglichen Zahl von 14 Radgewerken, so unregelmäßig betrieben, daß der ganze Bau Gefahr lief, durch Tagstürze und Grubenbrüche theilweise einzugehen, und ebenso große Verluste auch sonst noch durch die Menge von Pfeilern, welche stehen bleiben mußten, um die Decken der offenen Zechen zu erhalten, und die eben dieses Zweckes wegen nicht benutzt werden konnten, über dieselben herbeigeführt wurden¹⁰⁾. Durch den Kauf eines Radwerkes und den Eintritt Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann wurde allen diesen Uebelständen abgeholfen. Vor Allem wurde zur Gewinnung einer sicheren Sohle für den vorderberger Eisenbergbau eine käufliche Abtretung einiger hauptgewerkschaftlicher Gruben erwirkt, hierauf eine Vereinigung sämtlicher Radgewerken zu gemeinschaftlichem Abbaue ihrer Erzlagerstätten gegründet; die Versetzung des bisherigen Zechenbaues mit taubem Berge und die künstliche Herstellung einer festen Sohle, wo diese noch mangelte, nach vorhergegangener Aufnahme des Erzberges und Anstellung sachverständiger Bergbaubeamten, und ein regelmäßiger Abbau, sowohl bei dem Tag- als auch bei dem Grubenbaue, eingeleitet; im Innern des Berges zur leichteren Verbindung und Förderung der Erze an die einzelnen Hochöfen,

damit diese in den Stand gesetzt werden konnten, die für jedes Jahr für jeden der 14 Öfen präliminirte Flammmenge (jährlicher 15—16,000 Centner) zu liefern, die nöthigen Verbindungsschläge, Stollen, Schutte u. dgl. m. hergestellt, am Gehänge des nach der Seite von Vorderberg zu sich abdachenden Theils des Erzberges und des ihm benachbarten Prebühls eine Hauptsammlungsbalde von 700—800,000 Centnern Erze, also für mehr als einen Jahresbedarf hergerichtet, und aus dem Innern des Berges heraus ein Weg von Schmiedeeisenschienen bis zu ihr angelegt und drei sehenswerthe Aufzugs- oder Kugelmaschinen an drei Punkten aufgestellt, wovon bei dem Mangel an hinreichendem Wasser, um eine Maschine durch Aufschlagwasser in Bewegung setzen zu können, das weit hergeleitete, eben nicht sehr reichliche, Quellwasser während der Zeit des Betriebes dieser Förderungsmaschinen, als Gegengewicht benutzt wird. Alle diese schwierigen Arbeiten sind von dem gründlich unterrichteten, communitätlichen Bergverwalter, Johann Dullnigg zu Vorderberg, mit dem glänzendsten Erfolge ausgeführt worden, sodaß jetzt der dortige Bergwerksbetrieb sehenswerth genannt werden muß. Auf eine von dieser ganz verschiedene Weise wird der der Innerberger Hauptgewerkschaft (s. d. Art.) gehörige Antheil am Erzberge benutzt. — Das gewonnene Erz wird in Vorderberg auf 14 Blochöfen zu Roheisen verschmolzen und davon gewonnen: 1830: 219,603; 1831: 233,627; 1832: 235,958; 1833: 246,556; 1834: 240,990 und 1835: 245,343 Centner. Vergleicht man diese Ergebnisse mit den Resultaten früherer Jahre, so zeigt sich erst recht deutlich, wie sehr dieser Bergbau sich gegen frühere Zeiten gehoben habe. So z. B. gewann man 1818: 124,532; 1814: 122,077; 1813: 100,147 Centner und in den erfolgreichsten Jahren nicht viel über 200,000 Centner, so z. B. 1799: 215,564; 1818: 213,773; 1825: 209,071; 1795: 208,303 Centner. Dazu wurden verbraucht im J. 1830: 533,245; 1831: 526,800; 1832: 525,341; 1833: 544,909; 1834: 541,640 und 1835: 616,180 Faß Kohlen (das Faß zu fünf wiener Meßen). Der Geldwerth des gewonnenen Roheisens nach den wechselnden Preisen betrug im J. 1830: 1,409,419; 1831: 1,518,575; 1832: 1,533,727; 1833: 1,602,614; 1834: 1,747,177 und 1835: 2,024,079 Fl. C. = M.¹¹⁾. — Im Innern des Erzberges sind eines Besuches werth die sogenannten Schatzkammern, Klüfte, an deren dunklen Wänden sich die schönsten, blendend weißen Eisenblüthen angehängt haben, die einen wahrhaft überraschenden Anblick gewähren.

2) Ein Berg in der Steuergemeinde Semmering im Bezirke Mürzzuschlag des brucker Kreises der oberen Steiermark, der mit einer nach ihm benannten Waldung bedeckt ist, welche dem Forste Spital zugeordnet sind.

3) So wird auch der Knappenberg (s. d. Art.) bei Hüttenberg im klagenfurter Kreise Kärnthens genannt, der das reichste Eisenerzlager von ganz Kärnthens enthält.

8) f. Albrecht v. Muchar a. a. D. S. 18 fg. 9) über Eisenerz und dessen Bergbau und Hüttenwesen s. die Art. Eisenerz und Innerberger Hauptgewerkschaft. 10) f. G. Söth a. a. D. S. 103 fg.

11) f. Söth a. a. D. S. 246. Taf. Nr. 1.

4) Ein Berg im abaujvarer Comitate, im Kreise dießseit der Theiß Oberungarns.

5) Ein 2892 wiener Fuß hoher Berg, der sich südlich von Wiesenberg im olmüger Kreise Mährens erhebt.

(G. F. Schreiner.)

ERZE. Man bezeichnet im Allgemeinen mit dieser Benennung diejenigen metallhaltigen Substanzen, welche noch einer technischen Behandlung bedürfen, um das Metall aus ihnen rein oder gebiegen darzustellen, und in der Hüttenkunde dehnt man den Begriff selbst so weit aus, daß man auch Gesteinmassen Erze nennt, welche der hüttenmännischen Bearbeitung überhaupt unterworfen werden, um nützliche Producte daraus zu gewinnen, ohne Rücksicht auf ihren Metallgehalt, z. B. Alaunerze, Vitriolerze. Der Mineralog und Bergmann wollen damit den Gegensatz des rein ausgehiebener, gebiegenen Metalls ausdrücken, und sie nehmen dabei keine Rücksicht auf die mit dem Metalle verbundenen Stoffe, wie z. B. alle kupferhaltigen Gesteine, gleichviel, ob sie das Kupfer mit Sauerstoff, Schwefel, Arsenik oder Säuren verbunden enthalten, die Benennung Kupfererze erhalten. Selbst Gesteine, welche das Metall gebiegen in sich enthalten, sobald sie erst einer technischen Behandlung bedürfen, durch welche dasselbe aus ihnen ausgehoben werden muß, z. B. gebiegen Gold in Quarz, Hornstein u. eingesprengt, werden Erze (Golberze) genannt. Bei den ältern Schriftstellern, z. B. bei Henkel, Becher u. A., wird der Begriff Erze mehr auf die Verbindungen der Metalle mit Schwefel und Arsenik beschränkt.

Man hat mehrmals versucht, dem Worte Erze eine besondere systematische Bedeutung beizulegen. Oken¹⁾ begreift unter seiner Classe der Erze die metallischen Mineralien überhaupt; Mohs²⁾, dem mehrere Schriftsteller darin folgen, beschränkt die Ordnung der Erze auf die Verbindungen der Metalle mit Sauerstoff; Fuchs³⁾ faßt unter Erzen alle mit andern Substanzen verbundenen Metalle zusammen; es läßt sich aber einem Worte, das bereits seine bestimmte Bedeutung im Sprachgebrauche hat, eine beschränkte oder veränderte Bedeutung im Systeme nicht mehr anweisen.

(Germar.)

Erzengelwurz, f. Angelica (Archangelica) und Ostericum.

ERZERUM, auf arabisch Arzen-rum, الرزوم, das heißt die Stadt der (griechischen) Römer, Hauptstadt der zum alten Großarmenien gehörigen, an dem Euphrat und Araxes gelegenen türkischen Provinz, gleiches Namens, Sitz eines Pascha's, eines armenischen Patriarchen und eines griechischen Bischofs. Nach Cedrenus war Arzen-rum im 11. Jahrh. unter Constantin Monomachus eine große, mit Kaufleuten angefüllte Festung, welche während des byzantinischen Krieges mit den Osmanen durch Feuer und Schwert zerstört wurde, bis der Rest der Einwohner sich in die benachbarte (jetzt in ihren Trüm-

mern mit Erzerum vereinte) Stadt Theodosiopolis rettete. Die Stadt Erzerum, ehemals, wie die vielen Baureste und Denkmäler beweisen, weit größer als jetzt, zählt nach den neuesten Nachrichten etwa 100,000 Seelen, wovon der größte Theil aus türkischen, der geringere aus armenischen und griechischen Familien besteht, die sich theils von Fabriken und Handwerken (in Leder, baumwollenen und wollenen Zeuchen), theils von Zwischenhandel nähren, da die Stadt der Mittelpunkt der Karavanan zwischen Constantinopel und Persien ist. Sie liegt auf einer weiten, durch mehr als 50 Dörfer, meistens Lehngüter der Mosleme, verschönerten Ebene, unweit der Flüsse, welche den Euphrat bilden, auf der Nordseite von einem hohen mit Schnee bedeckten Berg (Topdagh) begrenzt, und selbst über 7000 Fuß über den Spiegel des Meeres erhaben, sodaß man sich nicht über die Erzählung des Jonaras wundern muß, welcher zufolge mehre Soldaten von dem Heere des Alexander Severus hier Hände und Füße erfroren. Lucull's Legionen, welche mitten im Sommer noch kahle Felder trafen, mußten hier im Herbst im Schnee schlafen, und Tournefort fand hier im Monat Juni noch hin und wieder mit Schnee bedeckte Hügel. Man erntet das kaum zwei Fuß hohe Korn erst im September. Auch an Holz, mit Ausnahme der Fichten, hat die Stadt großen Mangel, sodaß man meistens Kuhmist brennt, und selbst das dort vortreffliche Fleisch und der Milchrahm einen abschreckenden Geruch hat. Die besten Früchte werden aus Akhalzige bezogen. Weider Obst noch Weinstöcke gedeihen hier. Desto trefflicher ist das von den nahen Bächen und Quellen herbeigeführte Wasser, welchem man, nächst der reinen kühlen Luft, die Gesundheit und Stärke der Einwohner zuschreibt. Die Häuser sind größtentheils von Stein erbaut und mit flachen Erdbdächern oder Terrassen belegt, auf deren Rasen Morier Kälber und Schafe weiden sah. Selbst die Bazars sind nicht gewölbt. Die Straßen sind eng, krumm und schlecht gepflastert. Unter den öffentlichen Gebäuden findet man einige, deren maurische oder sarazenische Wölbung einen ältern Ursprung verräth. Man zählt hier 40 Muhammedanische, zwei armenische, eine griechische und eine katholische Kirche. Außerdem zeichnet sich der Palast des Pascha's und ein großes Zollgebäude aus. Zwischen der mit vier eisernen Thoren versehenen Stadt und einer großen Vorstadt liegt die Citadelle, die, auf der östlichen Seite mit regelmäßigen Schießscharten versehen, ein modernes Ansehen hat.

In dem letzten türkisch-russischen Kriege, welcher durch den Frieden zu Adrianopel am 14. Sept. 1829 endigte, eroberte Paskevitch nicht nur die benachbarten Provinzen von Bajazet und Kars, sondern auch Erzerum. Er benutzte die unbesetzten Höhen von Erzerum, besonders den benachbarten Topdagh, welcher die Stadt und die Citadelle beherrscht, sodaß sich zuerst die Stadt, hierauf die von den Arnauten besser vertheidigte Feste ohne Sturm ergab; worauf sich auch die einzelnen Districte oder Sandschaks der Provinz unterwarfen. In dem Frieden zu Adrianopel wurden Kars, Bajazet und Erzerum zurückgegeben. Wäre Erzerum russisch geblieben

1) Natürliches System der Erze (Zena 1809). 2) Grundriß der Mineralogie (Dresden 1822). 3) Naturgeschichte des Mineralreichs (Kempten 1842).

ben, so würde es hierdurch den Schlüssel zum türkischen, wie durch Erivan zum persischen Reich erhalten haben; die ganze asiatische Türkei aber ein offenes, hier von allen Seiten seinen Feinden preisgegebenes Land geworden sein. (Vergl. Eichwald, Reise in den Kaukasus I. 2. Abth. Cap. 6.)

Die Provinz oder das Ejalet Erzerum, ein großes, durch mehre Bergketten durchschnittenes Hochplateau, welches drei Meeren seine Gewässer zusendet (dem persischen den Euphrat, dem schwarzen den Tschorab, dem kaspischen den Araxes), ein nur durch Vieh- und Pferdezucht ausgezeichnetes Hirten- und Weideland, besitzt auf seinem Flächenraume von 1374 □ Meilen, bei schwieriger Ackerbestellung, kümmerlichem Baumwuchs (nur Pappeln, Weiden und Nadelgebüsch kommt hier fort) und geringem Kunstfleiß (am vorzüglichsten ist die Bereitung der Leinwand), höchstens 500,000 bis 600,000 Einwohner, von denen die Dsmanen $\frac{1}{6}$, ebenso viel die turkomanischen Nomaden, die Armenier oder Ureinwohner etwa $\frac{1}{12}$ ausmachen. Die übrige Bevölkerung besteht aus Kurden (in den südlichen Gegenden), aus Griechen (nordwestlich angelesen) und aus Juden, welche nur Städtebewohner sind. Die ganze Provinz, deren Einkünfte auf 928,871 Piaster geschätzt werden, besteht aus zwölf Kreisen oder Sandschaks, deren Namen sammt ihren Städten und vorzüglichsten Dörfern am vollständigsten in der Erdbeschreibung des Dsmanischen Reiches von Hassel (S. 238 — 248) verzeichnet sind.

(v. Rommel.)

ERZGEBIRGE (das), zieht sich in einer Länge von 28 Meilen zwischen Sachsen und Böhmen von Westen nach Osten, vom Fichtelgebirge bis zu dem sächsischen Sandsteingebirge (der sächsischen Schweiz) in einer abwechselnden Seehöhe von 2200 bis über 3350 Fuß hin. Es besteht aus Granit und Gneis, bildet kugelförmige, bewaldete Kuppen, fällt südwärts nach Böhmen zu, steil ab, und verläuft nordwärts, nach Sachsen hin, allmählig in Hügelland. Im Alterthume hieß es das südböhmische Gebirge oder Miriquidwal. Die höchsten Berge sind: der in Böhmen liegende Keilberg, 3802', in Sachsen, der Fichtelberg, 3721', der Auersberg, 3132', der Schneckenstein und Rammelsberg, 2698', und 2964', der Scheibenberg, 2443', der Bärenstein, 2736', der Pöhlberg, 2549', der Greifenstein, 2226', der Schloßberg bei Frauenstein, 2119', der Lugstein, 2750', der Kalenberg und Geisingberg bei Altenberg, 2800' und 2559', der Lugaerberg, 1539', der Rochlitzberg, 1046'. Am höchsten liegt in Teutschland die böhmische Stadt Gottesgabe, in Sachsen das Dörtchen Oberwiesenthal. Der Hadalka- und Sattelberg machen gleichsam die Ecksteine aus zwischen dem Erzgebirge und dem sich dann anschließenden Sandsteingebirge.

Eine Menge Gewässer entströmen den Höhen des Erzgebirges und nehmen ihren Lauf theils hernieder nach Sachsen, theils nach Böhmen. Nach ersterem fließt, vom Fichtelberge, die Zschopau, Sehm und das Schwarzwasser; von andern Punkten des Erzgebirges entspringen die weiße Elster, die freiberger und zwickauer Mulde, die Flöhe, die Weißeritz, u. m. a., mit unzähligen

Bächen und Flüßchen, welche sich meistens durch liebliche romantische Thäler winden, und eine unendliche Menge Mühlen und Fabrikwerke treiben. Nach Böhmen hin fließen die Biela, Zwodabach u. a.

Die im Erzgebirge vorkommenden Gebirgsarten sind Gneis, Stimmerschiefer, Granit, Porphyry, Grauwacke, Grünstein, Lager von Kalkstein, von Serpentinsteine, allerlei Schiefer und bunter Sandstein. In seinem Innern birgt es edle und unedle Metalle, Silber, Kupfer, Eisen und Zinn.

Die reichen Waldungen des Erzgebirges bestehen vornehmlich aus Tannen, Fichten, Buchen und Birken; die verschiedenartigsten Waldbeeren wachsen am Boden oder auf Sträuchern.

Das Klima ist auf den höchsten Höhen sehr rauh, weshalb man die Gegenden von Johannegeorgenstadt, Zöbstadt, Eibenstock, Karlsfeld, nicht mit Unrecht das sächsische Sibirien nennt.

Trotz der Unwegsamkeit dieses Gebirges führen dennoch viele, in der neuern Zeit möglichst bequem angelegte Hauptstraßen über selbiges von Sachsen nach Böhmen. So die Straße von Dresden nach Prag, über Gießhübel, Peterswalde, Auffig und Theresienstadt; von Leipzig über Chemnitz, Marienberg, Kommtau, Schlan, gleichfalls nach Prag; verschiedene Straßen über Adorf, Johannegeorgenstadt, Annaberg, Marienberg, Böblitz, Seyda, Frauenstein.

Eine rege Gewerthätigkeit in Baumwollen- und Linnenfabriken, Holzdrechseln, Flachsbereitung, in Handel mit Butter und Bretern u. dgl. ist dem genügsamen Bewohner des Erzgebirges eigen. (Staatshandbuch für das Königreich Sachsen. 1837. Schiffner's Kunde Sachsens. 1836. Engelhard's Vaterlandskunde. 1833.)

(A. Herrmann.)

ERZGEBIRGISCHER KREIS (der), im Königreiche Sachsen, welches jedoch seit den 1. Juli 1835 für die innere Verwaltung in vier Kreisdirectionen getheilt wird, wonach der erzgebirgische Kreis „Kreisdirection Zwickau“ heißt und den ganzen voigtländischen Kreis mit enthält, dagegen einige Districte an den meißner und leipziger Kreis abgetreten hat, nämlich die Ämter Rostten, Freiberg, Grillenburg, Frauenstein, Altenberg, Rochsburg, Wechselburg und Penig gehören jetzt zur leipziger Kreisdirection. Inbessens ist die frühere Eintheilung nach Kreisen nicht aufgehoben und bei Deputirtenwahlen und dgl. noch gültig. Demnach enthält der erzgebirgische Kreis 83,19 □ M. mit 530,000 Einwohnern und 123 Rittergütern. Er grenzt östlich an den meißner Kreis; südöstlich und südlich an Böhmen; westlich an den voigtländischen Kreis, die reußischen und weimarischen Lande; nördlich an die altenburgischen Lande, den leipziger und nochmals an den meißner Kreis. Das Erzgebirge begrenzt den südlichen Rand dieses Kreises in einer Länge von 13 Meilen, und verläuft sich mit manchen Seitenzügen nordwärts in Hügelland. Der südwestliche Theil bildet das Obergebirge, von Schwarzenberg bis Zwickau und Chemnitz hinreichend, der nordöst-

liche das Niedergebirge, von Freiberg nach Roffen, Roßwein, Hainichen und Dberan hin verlaufend.

Als Hauptflüsse durchströmen die beiden Mulden, die östliche oder freiberger und die westliche oder zwickauer Mulde, den erzgebirgischen Kreis. Erstere kommt von dem böhmischen Dorfe Molbau nach Sachsen; an ihr liegen die Dörfer Rechenberg, Mulda, etwas westlich davon die Städte Freiberg und Siebenlehn, wiederum an derselben Roffen und Roßwein. Sie empfängt links in Mulda die Chemnitz, rechts die drei Meilen lange Simlig, links die 1½ Meile lange, durch Freiberg fließende Münz bach, rechts die Bobritzsch mit dem Kolmnitzbach, links wiederum die Striegitz mit der kleinen Striegitz. Ihr stärkster Nebenfluß ist die Zschopau. Vom Fichtelberge herab nimmt sie ihren, 14 Meilen langen, Lauf durch ein reizendes Thal und vereinigt sich unterhalb Waldheim, im leipziger Kreise, mit der Mulde. An der Zschopau sind gelegen Schlettau, Wiesenbad, Wollen- und Scharfstein, Zschopau, Augustsburg, Flöha, Lichtenwalde, Frankenberg, Sachsenburg; im leipziger Kreise Neusorge, Mitwaida, Kriebstein, Waldheim und Schweta. Gegen 20 Spinnmühlen werden durch ihre Gewässer in Bewegung gesetzt. Nebengewässer der Zschopau sind, links der Greifenbach, rechts die Sehma, die Pöhl, das Schwarzwasser, links die Wilzsch, der Gornbach, die Flöhe, in Böhmen entspringend, wo sie einen Flößgraben nach der Mulda abgibt; unterhalb Georgenthal tritt sie in Sachsen ein und fließt bei Puschstein, Saigerhütte, Dbernhau, Rauenstein und Grünhainichen vorüber; in ihrem Laufe nimmt sie noch auf die Schweinitz, die Raßchung, die Wila, die Bockau, die Laufenbach und Löbnitz.

Die zwickauer oder westliche Mulde, bei ihrem Anfange auch die voigtländische genannt, entspringt im voigtländischen Kreise, treibt die Hämmer von Rautenfranz, Schönheide, Blauenthal, das Schindler'sche Blaufarbenwerk, erhält bei Aue einen starken Zuwachs durch das Schwarzwasser, fließt dann vorüber bei Stein, Wiesenburg, Bockwa und Zwickau; im Schönburgischen, bei Glauchau, Remsa, Waldenburg, Wolfenburg, Penig, Rochsburg, Lungenau, Wachsenburg; berührt sodann den leipziger Kreis bei Rochlitz und Colbitz, bis sie sich bei dem Dorfe Sermuth, nach einem Laufe von 17 Meilen, mit der freiberger Mulde vereinigt. Auch die zwickauer Mulde nimmt viele Gewässer auf; rechts die Wilzsch, die Bockau, das Schwarzwasser, den Mülsenbach, die Lungwitz, die Chemnitz; links die zschorlauer oder Gößnitzbach, die Kirchbach.

Das Klima des erzgebirgischen Kreises ist sehr rauh in dem höheren Gebirge, etwas milder in den Niederungen, sodas in jenem der Ackerbau unbedeutend, in diesen zwar etwas ergiebiger ist, dennoch aber den erforderlichen Bedarf von Getreide nicht liefert, welches aus Böhmen, oder den fruchtbarern Kreisen, dem leipziger und meißner, eingeführt werden muß. Der Lein- und Kartoffelbau gedeiht am besten; ein Ueberfluß von Pilzen, Brom-, Heidel-, Preisel- und Himbeeren gewährt während der jedesmaligen Jahreszeit eine willkommene und fleißig benutzte Zugabe des Lebensunterhalts und des Handels.

X. Encycl. d. B. u. L. Erste Section. XXXVII.

Die zahllosen Bäche und Bächlein, welche von den quellenreichen Anhöhen nach den Niederungen hinabrin nen und von den fleißigen Bewohnern zur Bewässerung der Felder und Wiesen nach allen Richtungen hin geleitet werden, erzeugen einen üppigen, der Viehzucht höchst förderlichen Graswuchs, welche in diesem Kreise eine Hauptbeschäftigung ausmacht. Vornehmlich blüht die Schaf- und Rindviehzucht, und der Vertrieb von But ter nach den nahen und fernern Städten, sowie der Ver kauf der, meistens veredelten, Wolle ist ein gewinnreicher Nahrungsweig der erzgebirgischen Landleute. Nicht min der veranlassen die umfangreichen Waldungen einen schwunghaften Handel mit Bau-, Brennholz und Bretern.

Dieser Kreis zählt 58 Städte, 13 Flecken und über 700 Dörfer. Chemnitz, 23,000 Einwohner, Frei berg, 12,600 Einwohner, Schneeberg, 7400 Einwoh ner, Annaberg, 6900 Einwohner, sind die größten Städte des Erzgebirges; Lengfeld, 500 Einwohner, ist die kleinste; Jöhstadt, Eibenstock, Dberwiesenthal, Jo hanngeorgenstadt, liegen in dem sogenannten sächsischen Sibirien. Ein reges Fabrikleben zeigt sich in den meis ten Städten des Erzgebirges, entweder in Baumwoll spinnereien, wie in Chemnitz und der Umgegend; oder Linnenverarbeitung zu feinen Spigen, wie zu Annaberg und Schneeberg; oder in Holzdrechselei, wie in den Dör fern Seyffen, Heidelberg, Heidelbach; oder in allerhand Blech- und Eisenwaaren, wie zu Schwarzenberg und der Umgegend. Vor Allem wichtig aber ist der dem erz gebirgischen Kreise angehörige Bergbau. Er beschäftigt an 11,000 eigentliche Bergleute, und an 50,000 Men schen, welche damit in entfernterer Beziehung stehen. Er ist in sechs Bergamtsreviere eingetheilt: Freiberg, Schnee berg, Annaberg, Altenberg, Marienberg und Johannge orgenstadt. Im J. 1837 wurde der Bergbau in 503 Gruben betrieben, wovon 26 für königliche Rechnung, 215 gewerkschaftlich und 262 als Eigenöhrnergruben be arbeitet werden. Außerdem besteht noch ein Amalgamir werk, drei Schmelzhütten, vier Blaufarbenwerke, vier Vi triolwerke, drei Arsenikwerke, 20 größere Eisenhüttenwerke nebst einem Stahlwerke, zusammen mit 17 gangbaren Hohöfen, 74 zugehörigen Frisch-, Zain-, Blech- und Zeughämmern, 14 Gießereien, drei Blechwalzwerken, ein Puddlings- und Stabwalzenwerk, ein Drahtwalzwerk, drei Drahtziehwerke u. s. w. Der gesammte Geldertrag für Metalle und metallische Salze gewährte im J. 1837 1,881,412 Thaler, darunter 884,842 Thaler für Silber im Budget von 1840—42 ward die volle Einnahme aus den Berg- und Hüttennugungen zu 362,256 Thaler und der reine Ertrag zu 140,530 Thaler veranschlagt.

Zur Förderung der bergmännischen Wissenschaften besteht zu Freiberg eine, 1765 gegründete und seitdem sich immer rühmlich bewährende, Bergakademie mit neun Professoren und drei Lehrern. Außerdem gibt es im erz gebirgischen Kreise drei Gymnasien zu Freiberg, Annaberg und Zwickau, und eine Gewerbschule zu Chemnitz. Zwickau, Chemnitz und Wolfenstein mit ihren Ämtern sind Amtshauptmannschaften; Chemnitz ist der Hauptort für die ständischen Angelegenheiten des erzgebirgischen

Kreises, Zwettau für die innere Verwaltung. (Staatshandbuch für das Königreich Sachsen; Engelhard's Vaterlandskunde; Schiffner's Haus- und Schulbedarf der Kunde Sachsens 1836; Convers.-Lexik. der Gegenwart Art. Sachsen). (A. Herrmann.)

ERZHERZOG, erzherzoglicher Titel¹⁾. Über die Entstehung desselben herrschen mehre irrige Meinungen; am unrichtigsten wird dieselbe aus der unechten Urkunde²⁾ des Königs Heinrich IV. vom 4. Oct. 1085, in welcher Markgraf Ernst I., der Tapfere, Sacri Romani Imperii Prior genannt wird, abgeleitet. Nach Andern³⁾ hätte Kaiser Friedrich II. dem Hause Österreich den erzherzoglichen Titel verliehen. Dieser hat zwar dem mit ihm verlobten Herzog Friedrich II., dem Streitbaren, das Privilegium des Kaisers Friedrich I., als dieser im J. 1156 das Markgrafthum zu einem Herzogthum erhob, im J. 1245 nicht nur bestätigt, sondern ihm auch auf seinem herzoglichen Hut ein goldenes Kreuz zu tragen vergönnt⁴⁾. Aber von einer Verleihung des erzherzoglichen Titels war dabei nicht die Rede, sondern dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren war die königliche Würde zugebacht, welches sich aber zerschlug⁵⁾. Wieder Andere leiten den erzherzoglichen Titel des Hauses Österreich von Rudolf's von Habsburg Zeiten her, doch wie die Urkunde⁶⁾ von 1283 zeigt, nennt Rudolf seine Söhne Albert und Rudolf nur *Duces Austriae et Stiriae*. Noch andere Meinungen über die Entstehung des genannten Titels des Erzhauses finden sich. Das Wahre ist dieses, daß die Veranlassung dazu die unechte⁷⁾, die Erhebung des Markgrafthums Österreich zu einem Her-

zogthume durch Kaiser Friedrich I. im J. 1156 betreffende, Urkunde gegeben hat. In diesem untergeschobenen Gnadenbriefe findet sich nämlich die Stelle: *Si quibusvis Curias publicis Imperii Dux Austriae praesens fuerit, unus de Palatinis Archiducibus est censendus, et nihilominus in consessu et incessu, ad Latus dexterum Imperii post Electores Principes obtineat primum locum.* Der Zweck dieser Stelle also war, den Herzog von Österreich den Herzogen, welche Hofämter hatten, auf den Reichstagen gleich zu stellen, und ihm überhaupt den nächsten Platz sogleich nach den Kurfürsten zu geben. Ihn zum Erzherzog zu erheben, das heißt, eine höhere Stelle als die Herzoge der alten Herzogthümer hatten, einzuräumen, beabsichtigte der Urheber dieser untergeschobenen Urkunde nicht, und dachte daran noch nicht, weil er wiederholt in derselben *Dux Austriae, Duces Austriae* und *Ducatus Austriae* und an keiner Stelle *Archidux Austriae, Archiduces Austriae* und *Archiducatus Austriae* sagt. Ungeachtet also der Urheber dieser untergeschobenen Urkunde nicht bezweckte, dem Hause Österreich den erzherzoglichen Rang und Titel zu ertheilen, so hat doch jene Stelle, welche wir oben aufgehoben und mitgetheilt haben, den Anstoß und die Veranlassung dazu gegeben, denn Herzog Rudolf IV. von Österreich nannte sich in seinen meisten Urkunden und Siegeln vom J. 1359 an, einen „Phallenz Erzherzog“ „*Palatinus Archidux*“, welches offenbar in Rücksicht auf die Stelle der unechten Urkunde angeblich vom J. 1164: *unus de Palatinis Archiducibus*, geschehen ist. Herzog Rudolf IV. mußte jedoch die königlichen Zierden, die er öffentlich annahm, und den Titel eines Pfalzgrafen auf K. Karl's IV. ernstliches Andringen wieder ablegen. Den Titel eines Erzherzogs führte er jedoch bisweilen bis an seinen Tod, welcher sich im J. 1365 ereignete. Doch ertheilten ihm den erzherzoglichen Titel weder der

1) Joachim's (Joh. Friedr.) Abhandlung von dem Titel: Erzherzog, welchen das Haus Österreich führt (in der prüfenden Gesellschaft zu Halle 7. Probe Nr. 3). Beck, Jus publ. Austr. Spec. Cap. 2. p. 2 sq. p. 16. Schröder's 2. Abhandlung von dem österreichischen Staatsrechte. S. 8 sq. J. H. Felzli Austria Princeps s. Diss. de augustiss. Dom. Austr. praerogativis illustrior. (Argentor. 1721. f.) c. I. §. 4 sq. p. 5 sq. 2) f. Schröder S. 35 sq. 3) Wolfgangus Lacijs, Descriptio Viennae, und der ihm folgende Heuterus de Habsburg. Orig. c. XXI. 4) f. Hornick's Historische Anzeige von denen Privilegiis des Erz-H. Österreich. S. 63. 5) f. Allgem. Encycl. d. W. u. K. 3. Sect. 2. Th. S. 127, bei König, Reichs-Archiv p. spec. Cont. II. p. 69. 6) Sie führt Schönleben (De orig. gentis Habsburg. P. II. c. VII.) an. 7) Die echte Urkunde hat die Stelle, welche wegen des erzherzoglichen Titels in Anspruch genommen wird, durchaus nicht. Die echte findet sich Chron. August. ap. Freher. Rer. Germ. Scriptt. T. I. p. 359, 360. Man kann den Unterschied nicht so aufstellen, daß diese in der Chron. August. unvollständig und die andere vollständig sei, wie z. B. Freher zu der in der Chron. August. p. 359 an den Rand bemerkt hat: *Extat plenius in Austria Cuspiani*; denn auch in dem, was beide Gemeinsames haben, finden sich Abweichungen. So steht in der echten: *Dux vero Austriae de Ducatu suo aliud servitium non det Imperio, nisi quod ad Curias, quas Imperator praefixerit in Bavaria, evocatus veniat: nullam quoque expeditionem debeat, nisi forte quam Imperator in regna vel provincias Austriae vicinas ordinaverit.* Hierfür findet sich in der unechten: *Primo quidem quod Dux Austriae, quibusvis subsidiis seu servitiis tenetur, nec esse debet obnoxius Sacro Romano Imperio, nec cuiquam alteri, nisi ea de sui arbitrii fecerit libertate, eo excepto duntaxat, quod Imperio servire tenebitur in Ungarum duodecim Viris armatis per Mensem unum sub expensis propriis, in ejus rei evidentiam, ut Princeps Imperii*

dignoscatur, nec pro conducendis feudis, seu accedere debet Imperium, ex metas Austriae, verum in terra Austriae sibi debent suo feoda conferri per Imperium et locari. Quod sibi denegaretur, ab Imperio requirit, et exigat literatorie, tria vice, quo facto juste sua possidebit feoda, sine offensa Imperii, ac si corporaliter conduxisset Dux etiam Austriae non tenetur, aliquam curiam accedere edictam per Imperium seu quemvis alium, nisi ultro et de sua fecerit voluntate. Den weiteren Inhalt dieser unechten Urkunde s. in derselben selbst bei Goldast, Statut. et Rescript. Imperial. p. 85, bei Kluppius und Schiltetus, Scriptt. Rer. Germ., Diplom. reb. Friderici III. illustr. p. 1—3, bei Senckenberg, Von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des uralten teutschen bürgerlichen und Staatsrechts. Cap. III. §. 49. S. 123 u. f. w., bei Olenzlagier, Urkundenbuch zur Guldenen Bulle. Nr. 99. S. 24—27, im Auszuge bei von Münau, Leben und Thaten Friedrich's I. S. 65, 66, bei Häberlin, Die Allgem. Weltk. Neue Hist. 1. Bd. S. 484, 485. 2. Bd. S. 272, 273. Häberlin gesteht (1. Bd. S. 484, 485) zwar zu, daß gegen die Ächte (Echtheit) der, vormal's zum Vorschein gekommenen, Ausgaben dieses Freiheitsbriefes verschiedene sehr scheinbare Zweifel gemacht worden sind, glaubt aber diese durch den genauen Senckenberg'schen Abdruck aus der noch vorhandenen Urchrift gehoben. Aber diese Urchrift ist eben unecht, und an die Stelle der echten untergeschoben, wie aus dem Vergleich mit der echten in einer ganz andern Schreibart und in einem Tone verfaßten Urkunde hervorgeht, wovon wir oben eine Stelle zum Belege mitgetheilt haben.

Kaiser, noch andere Reichs- oder auswärtige Fürsten. Nach dem Ableben des Herzogs Rudolf IV. machten seine beiden hinterlassenen Brüder Albrecht und Leopold von dem erzherzoglichen Titel keinen Gebrauch, obschon sie bei den Lebzeiten ihres Bruders Rudolf IV. sich bisweilen in einigen mit ihm gemeinschaftlich ausgestellten Urkunden, Erzherzoge genannt hatten. Aber der dritte Sohn des genannten Herzogs Leopold, Ernst der Eiserne, suchte den erzherzoglichen Titel wieder hervor, und schrieb sich bisweilen in seinen Urkunden Erzherzog. Zwar widersprachen diesem Titel der Kaiser und die Reichsstände nicht, legten aber auch in ihren Schreiben an den Herzog von Oesterreich den genannten Titel ihm nicht bei, denn man findet keine von den Kaisern oder den Kurfürsten an die österreichischen Herzoge ausgefertigte Urkunde, in welcher sie ihnen den erzherzoglichen Titel gegeben hätten, sondern sie nannten sie nur Herzoge. Daher nahm Kaiser Friedrich III. im Jahre 1453 zu seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit seine Zuflucht, und verordnete in dem Freiheitsbriefe⁸⁾, welchen er im J. 1453 dem Hause Oesterreich gab: Wir wollen, meinen und setzen auch, von der oberührten unserer römischen kaiserlichen Macht ernstlich und festiglich gebietend, daß die bemeldeten Fürsten unsers Hauses Oesterreich, und unsere und ihre Erben und Nachkommen, die die Fürstenthümer Steyer, Kärnthens und Krain je zu Zeiten innehaben und regieren werden, nun hinführ „Ertzhertzen“ (Erzherzoge) genannt und geheissen, dabei ewiglich bleiben und von unsern Nachkommen und Reich und allen andern Kurfürsten und Fürsten also genennet und geheissen und dafür gehalten sollen werden, in allen den Ehren, Würden, Freiheiten, Fürgängen (Vorgängen) und andern Übertrefflichkeiten, als unsere Vordern das von alter löblich hergebracht haben, und auf uns gekommen ist, und wir „untzher“ (bisher) genannt, geheissen und gehalten worden seien. Von dieser Stelle darf man jedoch für die früheren Zeiten keine Schlüsse auf die Beilegung des erzherzoglichen Titels machen, denn Kaiser Friedrich III. selbst nennt sich im Eingange dieser Urkunde: „Herzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnthens und zu Krain,“ und behielt diesen Titel ungeachtet seiner Verordnung auch später bei⁹⁾, nannte sich selbst nicht¹⁰⁾ Erzherzog. Doch ist kein Zweifel, daß er das Herzogthum Oesterreich zu Erzherzogthum erhoben hat. Außer der Stelle der Urkunde vom Jahre 1453 ist auch zu bemerken, was Joh. Trithemius sagt: *Fridericus Imperator tertius Austriae Ducatum, unde procreatus fuit, in Archiducatum erexit, qui titulus nescio si ab origine Imperii Romani unquam fuerit auditus*¹¹⁾. Im Jahre 1477 gab Kaiser Friedrich III. noch insbesondere dem Herzoge Siegmund von Oesterreich

von der tyrolischen Linie die Erlaubniß, den erzherzoglichen Titel zu führen¹²⁾. Was eigentlich unter Erzherzog zu verstehen sei, hat Kaiser Friedrich III. nicht näher bestimmt. Bei dem Rangstreit zwischen Oesterreich und Baiern im J. 1589 suchte das Erzhaus das Verhältnis zwischen Erzherzog und Herzog zu bestimmen. Der Herzog Wilhelm V. von Baiern wollte nämlich zwar dem Erzherzog Ferdinand in Tyrol, als dem älteren, aber nicht dem Erzherzog Karl in Steiermark, ungeachtet auch er ein regierender Herzog war, den Rang lassen. Bei diesem Streite waren die Gründe, auf welche man österreichischer Seits sich stützte, hauptsächlich folgende: Es sei zwischen Erzherzogen und Herzogen ebenso ein Verhältnis, als zwischen Erzbischöfen und Bischöfen, zwischen Erzdiakonen und bloßen Priestern; wie auch in weltlichen Ständen zwischen Erzmarschällen, Erztruchsessern, Erzämmerern, und bloßen Marschällen, Truchsessern und Kämmerern. Keinem fürstlichen Hause in Teutschland seien so hohe Ehrentitel und Vorrechte beigelegt, als dem Hause Oesterreich, und außer den kurfürstlichen Häusern sei kein anderes dem Hause Oesterreich jemals vorgezogen worden, welches durch die deshalb erteilten kaiserlichen Privilegien, besonders durch das so oft bestätigte Privilegium¹³⁾ Kaiser Friedrich's I. ausgewiesen werde; und obschon in den älteren Zeiten bis auf Maximilian I. die Prinzen dieses Hauses sich nicht Erzherzoge, sondern schlechthin nur Herzoge genannt hätten, so wären sie doch bei allen Gelegenheiten auf die Erhaltung der mit diesem erzherzoglichen Titel verbundenen Rechte und Vorzüge bedacht gewesen. Die Erzherzoge von Oesterreich würden ferner in allen öffentlichen Urkunden, wenn ihrer neben andern Fürsten des Reichs gedacht würde, den letzteren vorgefetzt, und bei öffentlichen Reichstagsversammlungen sei ihnen ihr Sitz zunächst nach den Kurfürsten angewiesen worden. Daß insonderheit auch solchen Erzherzogen, welche noch keine landesherrliche Regierung hätten, ebendieser Rang zukomme, lasse sich mit dem Beispiele Maximilian's II. rechtfertigen, welcher als ein Erzherzog ohne Landesregierung einem regierenden Herzoge von Baiern, nämlich dem Herzoge Albert V., des jetzt¹⁴⁾ regierenden Herzogs Wilhelm's V. Vater, an dem Hofe Karl's V. vorgefetzt worden sei. Wie viel mehr könne also der Kaiser¹⁵⁾ fordern, daß man seinen leiblichen Brüdern dergleichen Vorzug zugestehet, wenn sie gleich noch keine eigenen Lande besäßen. Ebendieses rechtfertige auch die Observanz in Spanien, Frankreich und allen andern Ländern, wo die Prinzen von königlichem Geblüte allen andern vorgingen. Wenn es hierin auf die wirkliche Regierung allein ankäme, so könnten sich auch die andern Fürsten, z. B. die von Neuburg, Würtemberg, Baden, Anhalt, Lüneburg und an-

8) Bei Klupsius und Schilterus a. a. D. S. 8. 9) f. z. B. die Urkunden bei Klupsius und Schilterus a. a. D. S. 20. 21. 23. 10) Hier. Gebuilerus, Epit. Ortus Austriaci Lib. III. f. 44 bemerkt: *Fridericus tertius Romanorum imperator semper augustus, qui austriacae domus archiducalem titulum primus sibi vendicavit, nämlich aber nicht für seine Person selbst, sondern für sein Haus.* 11) Cf. Struve, Corp. Histor. Germ. p. 915.

12) Hdbertlin, Die Allgem. Welthist. Neue Historie. 8. Bd. S. 142. 143. 13) Dieses war jedoch, wie wir in der 7. Anmerkung dieses Artikels gesehen haben, untergeschoben; die echte Urkunde des Kaisers Friedrich I. über die Erhebung des Markgrafthums Oesterreich zu einem Herzogthume enthält nicht den hundertsten Theil an Freiheiten, welche das untergeschobene Document darbietet. 14) 1589. 15) Rudolf II.

dere den Rang über die nicht regierenden Herzoge anmaßen wollen; und wenn etwa die Regierung eines väterlichen Erblandes in dem Range etwas entscheiden könnte, so würde ein regierender Herzog von Baiern nicht allein über des Kaisers Brüder, sondern auch über die beiden obengenannten Erzherzoge Ferdinand und Karl den Rang behaupten; denn die Länder¹⁶⁾, welche von diesen besessen und regiert wurden, lägen außerhalb des eigentlichen Österreichischen. Zum Vortheile von Baiern dagegen wurde von diesem angeführt: das Herzogthum Baiern sei älter, als das Herzogthum Österreich. Letzgenanntes Haus sei zwar von Zeit zu Zeit wegen seiner Verdienste um die ganze Christenheit mit allerlei Vorzügen von dem Kaiser belohnt worden: dieses sei aber ohne allen Nachtheil eines Dritten geschehen. Die ersten Herzoge von Österreich hätten nicht Erzherzoge geheissen. Kaiser Rudolf I. habe nach der Überwindung des Königs Ottokar von Böhmen sich nie Herzog von Österreich geschrieben. Sein Sohn Albrecht habe anfänglich nur den Titel eines Statthalters von Österreich geführt, den herzoglichen Titel aber später angenommen. Albrecht V., Albrecht des Weisen Sohn, habe, nachdem er König von Ungarn und Böhmen und zuletzt auch römischer Kaiser geworden sei, sich zuerst einen Erzherzog von Österreich genannt. Der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. hätten sich auch anfänglich dieses Titels nicht bedient. Aeneas Sylvius¹⁷⁾ habe in der Beschreibung des Landes Kärnthen angemerkt, daß zu eben der Zeit, als der Herzog Albrecht (IV.) der Weise von Österreich mit dem Herzogthum Kärnthen vom Kaiser Ludwig dem Baier beliehen worden, demselben auch das erzherzogliche Privilegium ertheilt sei, und die österreichischen Prinzen hätten also dieses Privilegium als eine Gunstbezeugung Kaiser Ludwigs (IV.) anzusehen. Daß die Kaiser ihren Verwandten den Vorzug gegeben hätten, solches bedürfe keines Beweises, und die bairischen Kaiser hätten solches ebenfalls gethan. Die bairischen Herzoge verdienten aber wegen des Alterthums, nicht nur ihres Stammes, sondern auch ihrer Macht und Gewalt, den Rang vor den Österreichischen. Nach allen hierüber angestellten Berathschlagungen und darauf ertheiltem einstimmigem Gutachten der sämtlichen Räte beschloß Kaiser Rudolf II., daß, weil es für das ganze Haus Österreich weder thöulich, noch rathsam sei (an diesem Streit Theil zu nehmen), der Erzherzog Karl sich mit dem Herzog

von Baiern so wenig als möglich in einen Schriftwechsel oder Rechtsstreit hierüber einlassen, zugleich aber den alten wohlhergebrachten Besiz der Vorrechte der Erzherzoge von Österreich behaupten, und sich daraus keineswegs verdrängen lassen solle¹⁸⁾. Das Haus Österreich ist stets dagegen gewesen, den von ihm geführten erzherzoglichen Titel auch Andern gemeinsam zu machen. Wenigstens erzählen verschiedene Schriftsteller, daß bereits andere große Häuser diesen Titel bei dem Kaiser gesucht, aber nicht erhalten hätten¹⁹⁾. (Ferd. Wächter.)

ERZIEHUNG. Rousseau sagt in seinem *Emile*: Nous naissons foibles, nous avons besoin des forces; nous naissons dépourvus de tout, nous avons besoin d'assistance; nous naissons stupides, nous avons besoin de jugement. Tout ce que nous n'avons pas à notre naissance et dont nous avons besoin étant grands, nous est donné par l'éducation — und dehnt hier, wie in dem unmittelbar Folgenden, wo er von der education de la nature, des hommes und des choses spricht, den Begriff der Erziehung sehr weit aus. Er versteht darunter Alles, was das hilflose Kind zu einem freien, selbständigen Wesen macht, und schließt weder die Entwicklung jedes Einzelnen durch den gewöhnlichen Lauf der Natur, noch die absichtslose Einwirkung der Umgebungen auf die Zöglinge aus, ja selbst der Gedanke an eine Beschränkung des Begriffs mit Rücksicht auf das Alter scheint ihm an diesen Stellen ganz fern gelegen zu haben. In diesem Sinne kann hier von Erziehung nicht die Rede sein, wie man denn auch gewöhnlich einen andern Begriff damit zu verbinden pflegt. Gewöhnlich beschränkt man das Wort auf das Knaben- und Jünglingsalter, wo die physische und moralische Reife noch nicht vollendet ist, und bezieht es bald nur auf die absichtlichen Einwirkungen Anderer auf die leibliche und geistige Entwicklung der unmündigen Menschheit; bald steckt man dem Begriffe, den man damit verbindet, noch engere Grenzen, indem man nicht selten Erziehung und Unterricht von einander scheidet. Eine ähnliche Verschiedenheit im Gebrauche der entsprechenden Wörter *educatio*, *αγωγή* u. s. f. findet auch bei Römern und Griechen statt. Ich sehe hier natürlich von dem Gegensatz, worin Erziehung und Unterricht häufig zu einander gedacht werden, ganz ab, und halte mich an die Bedeutung des Wortes, welche ich eben als die gewöhnliche bezeichnet habe.

Dabei kann es mir nur darauf ankommen, die allgemeinsten Grundsätze der Erziehung mit Rücksicht auf die Praxis unter den bedeutendsten Völkern zu entwickeln. Die Theorie ist in dem Artikel Pädagogik gleichfalls mit Rücksicht auf die bedeutendsten Leistungen der classischen Völker des Alterthums, wie des Mittelalters und der neuern Zeit besprochen.

16) Ferdinand hatte nämlich die ober- und vorderösterreichischen Länder: Tyrol, Elsaß und die denselben zugehörigen Voigteien, inne; Karl regierte die inneren österreichischen Erbländer Steiermark, Kärnthen und Görz. Dagegen in dem eigentlichen Österreich, nämlich in Unter-, Inner- und Ober-Österreich, welches Kaiser Rudolf II. besaß, war Ernst Statthalter. 17) Dieser sagt in der *Historia de Europa* Cap. 20. *De Carinthia* (Opp. Geog. et Hist. [Helmstadii 1699.] p. 261): Imperium provinciae Australes obtinent, et Archiducem appellant, cui ea paret. Sonst findet sich von dem erzherzoglichen Titel nichts weiter hierin. Über Kärnthens Freiheiten wird S. 261 bemerkt: *Multa hujus provinciae ornamenta fuisse commemorant, multa privilegia, facile id creditum est, quando imperatorem Ludovicum hujus terrae ducatum filio suo Arnolpho primogenito contulisse non est ambiguum.*

18) Des Sr. Franz Christ. Khevenhüller Ferdinandsche Jahrbücher in einen pragm. Ausg. gebracht und berichtigt von Dr. Just. Kunde. 3. Th. S. 92. 93. 19) Joh. Jac. Mosser, Von denen kaiserlichen Regierungsrechten und Pflichten. 1. Th. Cap. 16. §. 13. S. 423. 424.

Die Erziehung kann nichts schaffen, wozu kein Keim in dem Zöglinge vorhanden ist; sie hat es lediglich mit der Pflege und Wartung dessen zu thun, was sie in dem Menschen findet; sie kann nur entwickeln und bilden. Hierauf führt zunächst die Sprache, welche in ihren Lauten gewöhnlich auf das Treueste verkündet, welchen Gang die Entwicklung der Begriffe und Ideen bei den verschiedenen Völkern genommen hat. Die Ausdrücke, womit die Hebräer den Begriff des Erziehens bezeichnen, *נרד, רבה, ריבם*, sind alle von Wurzeln herzuleiten, die auf das Bestimmteste beweisen, daß sie dabei nur an ein Großziehen, Vermehren, Erhöhen der in dem Kinde liegenden Kräfte gedacht haben. Selbst *נרד* a. r. *נרד*, auf dem Arme tragen (Klagel. 4, 5), heißt eigentlich nur ein Wärter (4 Mos. 11, 12). Ebenso bezieht sich *τρέφειν* bei den Griechen ursprünglich nur auf das Fest- und Starkmachen, und wird dann auch von Pflanzen gebraucht, wie denn auch umgekehrt solche Ausdrücke, welche zunächst auf die Cultur der Pflanzen gehen, auf die Erziehung der Menschen übertragen werden. Hierher ist sogar *ἀγωγή* und *ἀναγωγή* zu zählen, deren Abstammung von *ἀγειν* überdies unwidersprechlich erweist, daß darin ursprünglich nur der Begriff der Leitung und Führung gelegen habe. Dasselbe gilt von dem lateinischen *educare* und *educatio*, wie denn auch unser deutsches „Ziehen“ nichts Anderes als die Kraftäußerung bezeichnen kann, vermöge welcher wir einen Gegenstand ausdehnen, verlängern, fortbewegen. Wie die Sprache, so erweist auch die Erfahrung aller Zeiten, daß der Erzieher keinen neuen Keim in seine Zöglinge pflanzen könne; es liegt ihm nur die Wartung und Pflege der vorhandenen ob; er soll dieselben nur so behandeln, daß sie Stengel treiben, die zu ihrer Zeit Blüthen und Früchte tragen.

Darum muß er zuvörderst der Natur folgen — ein Grundsatz, den man in der Praxis gewiß zu allen Zeiten befolgte, der sich jedoch in der Theorie erst seit Rousseau allgemeine Geltung verschafft hat. Selbst die Pädagogen, welche die menschliche Natur seit Adam's Fall für böse und verderbt halten, können sich, wie weiland Amos Comenius, nicht mehr ganz von ihm losmachen, während die Consequentesten, besonders nach Jean Paul's Vorgänge, wieder in Übereinstimmung mit der Praxis aus ihm einen andern, nicht minder wichtigen, herleiten. Soll der Erzieher seinen Zöglingen bloß zur Entwicklung, Bildung und Vollendung ihrer ursprünglichen Natur behilflich sein, so hat er nicht bloß auf das Gemeinsame, was den Charakter der menschlichen Gattung überhaupt ausmacht, sondern auch und vornehmlich auf das Eigenthümliche jedes Einzelnen zu achten, jedoch nicht so, daß er von Anfang an ein einzelnes, hervorstechendes Talent unter Vernachlässigung des ganzen Menschen mit besonderer Vorliebe ausbildete, sondern immer in dem bewußten Streben, Alles aus dem Kinde herauszubilden, was einer Ausbildung fähig ist. Es ist nach A. H. Niemeyer's Ausdruck so wenig bloß der Körper, als der Geist, so wenig bloß der Verstand, als das Herz, so wenig bloß das Gefühl, als die Vernunft; es ist der ganze Mensch, den er ins Auge fassen soll, und auch

dieser Grundsatz findet in der Praxis der verschiedenen Völker und Zeiten in sofern seine Bestätigung, als sich aus der Geschichte der Erziehung nachweisen läßt, daß er im Verlauf der Jahrhunderte, und namentlich seit dem Auftreten und Verbreiten des Christenthums, eine immer größere Geltung gewonnen hat.

Bei den Griechen der heroischen Zeit herrschte die Rücksicht auf das Physische vor. Denn obschon Achilles, das Ideal dieser Zeit, ebenso wol musisch als gymnastisch gebildet ist, obschon Phönix, auf den letzten Zweck der Erziehung in dieser Zeit hinweisend, sagt (Ilias IX, 402):

*τοῦνεκά με προέηκε διδασκόμεναι τὰδε πάντα,
μῦθων τε θητῆρ' ἔμεναι, πρηκτιῆρά τε ἔργων.*

und obschon wir an den Höfen des Menelaus, Ulysses und Alcinous musische Bildung antreffen, so führt doch der ganze Ton des heroischen Zeitalters auf die Annahme, daß in der Praxis ein höherer Werth auf die gymnastische, als auf die musische Bildung gelegt worden. Erst klärt doch Laodamas, indem er den Ulysses zur Theilnahme an den Wettkämpfen auffodert (Odysse. VIII, 147, 148), gradezu:

*Οὐ μὲν γὰρ μείζον κλέος ἀνέρος, ὕψρα κεν ἦσιν,
ἢ ὅ, τι ποσσίν τε ῥέξῃ καὶ χερσίν ἔῃσιν —*

Und erscheint doch die Gymnastik viel ausgebildeter als die Musik; denn während die verschiedenartigsten gymnastischen Übungen erwähnt werden, als Laufen, Ringen, Springen, Werfen mit dem Wurfspeer und mit dem Diskus, Faustkampf, Bogenschießen, Wagenrennen, Kampf in Waffen und Tanz, lassen sich im Grunde nur Gesang und Saitenspiel als die für das Leben bildenden musischen Künste nennen. Die Idee der *καλοκάγαθία* mag Einzelnen vorgeschwebt haben; zu ihrer Verwirklichung kam es im heroischen Zeitalter nicht; indessen würde sie gewiß aus den vorhandenen Keimen, sowol im Peloponnes als unter den kleinasiatischen Griechen, reiner entwickelt und im Leben immer vollendeter dargestellt sein, wenn nicht dort die Einwanderung der Dorer, hier besonders die Nähe des Orients einen eigenthümlichen und in gewisser Beziehung hemmenden Einfluß geübt hätte; wenigstens finden wir jene Idee unter den Doriern, wie unter den Joniern in Kleinasien, nur in einer einseitigen Entwicklung vor. Bei jenen überwog das Gymnastische, bei diesen das Musische. Der Beweis für diese Behauptungen liegt, was die Spartaner, als die hauptsächlichsten Repräsentanten des Dorischen Stammes anlangt, theils darin, daß die Institutionen ihres Staates zu einer Zeit stationair wurden, wo der musischen Bildung noch sehr enge Grenzen gesteckt waren, theils in dem politischen Geiste dieser Institutionen selbst; denn diese waren insgesammt nicht bloß auf Erweckung von Gemeininn, sondern auch und vornehmlich auf Belebung eines kriegerischen Geistes berechnet. Die Knaben wurden nicht bloß, wie bekannt, schon in der frühesten Kindheit (mit dem siebenten Lebensjahre) dem Familienleben entrissen und der allgemeinen öffentlichen Disciplin unterworfen, sondern diese trug auch einen rein militairischen Charakter an sich. (Aristot. Pol. VII, 2.) Die Theilnahme der Mädchen und Jungfrauen an den gymnasti-

schen Übungen, die zeitige Gewöhnung der Kinder an Durst und Hunger, Hitze und Kälte, das Dringen auf dürstige Kleidung und schmale Kost, das Verbot warmer Bäder, die Sitte des Stehlens und der Kryptie zeigen das ebenso deutlich, als die eigenthümliche Gestaltung, welche die Gymnastik und die Musik in Sparta, unter dem Einflusse des kriegerischen Geistes, der dort alle Lebensverhältnisse durchdrang, annahm. Man muß in dieser Beziehung, ohne die Bedeutung des religiösen Moments in beiden Künsten für die richtige Würdigung des Dorischen Lebens zu verkennen, im Betreff der Gymnastik besonders auf den Umfang der kriegerischen Spiele unter den Spartanern, auf den Eifer, womit grade diese Spiele getrieben wurden, sowie auf die ausgedehnte Anwendung der Pyrrhiche, eines Tanzes, der nach Plato alle vorsichtigen Wendungen zum Vermeiden von Stößen, sowie alle auf den Angriff des Feindes berechnete Bewegungen darstellte, hinweisen, während die spartanischen Embaterien und Enoplien den kriegerischen Charakter, den selbst das musische Treiben in Sparta angenommen hatte, außer Zweifel setzen. Hatte aber, wie schon nach diesen allgemeinen Andeutungen nicht in Abrede gestellt werden kann, die Verfassung des spartanischen Staates eine militärische Tendenz, so mußte die Gymnastik um so gewisser als Hauptbildungsmittel in den Vorbergrund treten, je augenfälliger es war, daß sie unmittelbarer und kräftiger zum Kriege vorbereitete, als die Musik.

Dagegen sagte die unbequeme Gymnastik dem weichen Sinne der kleinasiatischen Ionier nicht lange zu; sie trat bald in den Hintergrund und wurde endlich nur noch von denen getrieben, die sich zu eigentlichen Athleten ausbilden wollten, während das Musische an Umfang gewann, aber zugleich seine Bedeutung als Erziehungsmittel für das sittliche Leben verlor.

Nur in Athen durchdrangen sich beide Elemente eine Zeit lang; nur hier strebte man, so lange die alte Zucht, aus der die Sieger bei Marathon hervorgegangen waren, die herrschende blieb, nach der harmonischen Ausbildung des Leibes und der Seele. Die Athenische Jugend hatte einen dreifachen Kurs durchzumachen: den gymnastischen bei den Pädotriben in den Palästre, den musischen im engern Sinne bei den Kitharisten und den wissenschaftlichen bei den Grammatisten. Und Alle, die es irgend vermochten, schickten ihre Knaben in diese Schulen; denn nur wer sich die in ihnen überlieferte Bildung zu eigen gemacht, galt für einen freien, gebildeten Mann, wie denn in der That die Idee der *καλοκαγαθία* auf diesem Wege am sichersten erfüllt und wirklich Großes erreicht wurde. Die Vorübungen zum Fünfkampf, wie dieser Kampf selbst, zu dem die Jünglinge methodisch angewiesen wurden, gaben dem Körper Kraft und Gewandtheit, und wäre ja noch etwas Rohes und Wildes zurückgeblieben, — schon die Orchestik, welche gleichzeitig eintrat und als Übergang von dem gymnastischen zum musischen Treiben anzusehen ist, war vollkommen geeignet, jeder Verirrung dieser Art vorzubeugen, und der Gymnastik, die allerdings ursprünglich nur für den Körper geordnet sein mochte, zugleich einen wahrhaft sittlichen Einfluß zu

sichern. Einen solchen übte auch der Kurs bei dem Kitharisten, der die Jugend in der Handhabung musikalischer Instrumente, namentlich der Kithara, in Versbau, Rhythmik und Melodik unterwies. Alles war bei ihm, wie Jacobs sagt, harmonisch und Eins. Die Worte ernst, fromm und belehrend, die Rhythmen großartig und feierlich, die Melodie einfach und angemessen. In der Schule des Grammatisten endlich, wo nicht bloß die ersten Elemente, besonders Lesen und Schreiben, getrieben, sondern auch dafür gesorgt wurde, daß die Knaben mit den Gedichten der trefflichsten Dichter bekannt wurden, namentlich mit denen des Homer, Hesiod, Theognis u. s. f., erhielt der Geist weitere Nahrung und Ausbildung, und doch erscheint auch diese Erziehung, selbst in der Zeit, auf welche schon Aristophanes mit Bewunderung zurückblickt, einseitig. Sie erfaßte nicht den ganzen Menschen. Das ästhetische Element überwog, wie denn das griechische Leben überhaupt von der Idee des Schönen getragen wurde, ohne dem Gemüthe die Nahrung zu geben, welche der germanische Volksstamm nach seiner Eigenthümlichkeit mit Recht fodert, und welche besonders in dem Heiligthume eines heitern Familienkreises zu finden ist. Aber ebendieses Heiligthum blieb den Griechen verschlossen. Selbst in Sparta, wo die Hausfrau noch am meisten Geltung hatte, während sie bei den Ionern, besonders in Athen, in ganz unwürdigen Verhältnissen lebte, war von keinem Familienleben die Rede.

Anderwärts in Rom. Hier wuchsen die Kinder im Schooße der Familie, in unbedingter Abhängigkeit vom Vater, unter den Augen der Mutter auf. Die Erziehung war eine *educatio domestica*, und nur in sofern zugleich eine einfache Unterweisung zum Patriotismus, als die Bürger, vom Geiste des öffentlichen Lebens durchdrungen, diesen Geist auch in ihren Familienkreisen geltend machten. Von dieser Seite betrachtet scheint die Erziehung, wie sie sich unter den Römern gestaltete, Vorzüge vor der griechischen zu haben; es scheint beim ersten Blick, als ob in Rom die gerügte Einseitigkeit der Hellenen vermieden wäre. Aber näher betrachtet ergibt sich, daß man hier nicht einmal den Gedanken einer harmonischen Ausbildung des Leibes und der Seele faßte, geschweige ihn, soweit es die Eigenthümlichkeit der Nationalität zuließ, verfolgte. Man verschmähte die aus dem Bereiche des Schönen entlehnten Erziehungsmittel der Hellenen, die Gymnastik wie die Musik, und blieb, auch nachdem unter griechischem Einflusse die wissenschaftlichen Kurse bei dem Grammatisten, dem Grammaticus und dem Rhetor geordnet waren, in praktisch-verständiger Richtung dem höheren Leben des Geistes abhold. Dazu fehlte den Römern, wie den Griechen, indem ihre religiösen Ideen der Wahrheit entbehrten und durchaus mit bedenklichem Aberglauben verfeuert waren, ein sicheres Fundament für das Gedeihen ihrer sittlichen Bildung.

In dieser Hinsicht hatten die Juden einen wesentlichen Vorzug vor beiden. Die Lehre von einem Gott, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, die Überzeugung, daß von ihm sowol die Geschicke der Einzelnen, als die des ganzen Volks bis zum Eintreten des

messianischen Reichs geleitet würden, sowie die Vorstellungen von diesem Reiche selbst, bewirkten, daß in der geistigen Entwicklung der Nation das religiöse Element das vorherrschende blieb. Daher hat die hebräische Sprache, obschon in jeder andern Beziehung arm, doch für religiöse Begriffe einen großen Reichthum und eine bedeutende Gewandtheit entwickelt; daher fassen und behandeln die Historiker die Geschichte ihres Volkes durchaus von theokratischem Standpunkte; daher wird die Gesetzgebung, durch welche selbst das Privatleben oft in das geringste Detail geregelt ist, als eine unmittelbare Offenbarung Jehova's betrachtet; daher geht das Wenige, was sich von Philosophie bei den Juden findet, von religiösen Betrachtungen aus, oder kommt auf dergleichen zurück; daher sind die Poesie und Prophetie, die höchsten Blüthen, welche der jüdische Geist getrieben, entweder ganz unmittelbare Ergüsse religiöser Begeisterung, oder stehen doch fast ausschließlich im Dienste der Religion, und ebendaher trägt denn auch die Erziehung unter den Juden einen durchaus religiösen Charakter; aber über der Religion wird nicht bloß die Ausbildung des Leibes vergessen, sondern es kann auch zuerst wegen der Rohheit des Zeitalters, dann wegen der aufkommenden hierarchischen Tendenzen das eigentlich wissenschaftliche Leben nicht gedeihen. Auch die Erziehung unter den Juden erfaßte also den ganzen Menschen nicht, ja das rein Menschliche trat bei allen bisher besprochenen Erziehungsweisen hinter dem Nationalen auf erschreckende Weise zurück.

Erst das Christenthum machte die reine Auffassung und consequente Durchführung jenes Grundsatzes möglich. Denn wie es als die Religion der Liebe die Schranken, welche die Nationen, die Geschlechter und Stände von einander trennten, der Idee nach stürzte, so enthielt es auch gleich bei seinem Eintritte in die Welt nicht bloß die lautersten Anschauungen von Gott und unserm Verhältnisse zu ihm, sondern sein Stifter trug dieselben auch in einer durchaus faßlichen und populairren Form vor, ohne im vollen Bewußtsein der Wahrheit seiner Lehren die wissenschaftliche Forschung irgendwie abzuschneiden oder zu beschränken. Die wahre Wissenschaft kann dem wahren Christenthume nur förderlich sein. Aber freilich wurde das Alles erst im Laufe der Zeit erkannt. Denn wie Anfangs die Völker in strenger nationaler Abgeschlossenheit verharrten und das weibliche Geschlecht in vielen christlichen Staaten lange in einer dem christlichen Geiste widersprechenden Unterordnung verblieb, ja wie sich sogar die Nationen, welche den abscheulichsten Sklavenhandel trieben, geraume Zeit hindurch besonderer Christlichkeit rühmten, so mußten erst Jahrhunderte vergehen, ehe sich die Christenheit aus den Einseitigkeiten der heidnischen und jüdischen Welt herausarbeitete und den Grundsatz geltend machte, daß die Erziehung den ganzen Menschen erfassen müsse. Nach der Völkerwanderung, durch welche die letzten Blüthen classischer Bildung vernichtet und an die Stelle der Studien, welche den Geist allseitig zu bilden im Stande waren, das trivium und quadrivium gesetzt wurden; nach den Zeiten Karl's des

Großen, der zwar dem Erziehungs- und Unterrichtswesen in seinem Reiche einen neuen Aufschwung gegeben, indem er Schulen der verschiedensten Art gestiftet, und seinem Volke die Überzeugung nahe gebracht hatte, daß Geistesbildung einen höheren Werth habe als Körperkraft und Gewandtheit, der aber doch mit allen seinen Bemühungen nicht über das trivium und quadrivium hinaus gekommen war; nach den Jahrhunderten, wo einerseits das Ritterthum nicht ohne eine religiöse Basis zu haben die körperliche und ästhetische Erziehung darstellte, auf der andern die Geistlichkeit sich durch das Treiben der überlieferten Wissenschaft und unfruchtbarer Scholastik um die Verstandesbildung im Dienste der Kirche abmüdete, scheint mir zuerst Victorin Rambaloni aus Feltre (geb. 1378), in seinen Lehr- und Erziehungsanstalten zu Padua, Venedig und Mantua darauf ausgegangen zu sein, sämtliche Anlagen seiner Jüdlinge harmonisch zu entwickeln. Er suchte den Körper als Träger des Geistes durch Einführung gymnastischer Übungen aller Art ebenso kräftig zu machen und den Geist nach seinen verschiedenen Functionen, nicht einseitig, also das Gedächtniß nicht auf Kosten des Verstandes, den Verstand nicht auf Kosten des Gemüths, oder umgekehrt, sondern alle gleichmäßig und methodisch auszubilden, ohne wie andere Vertreter der classischen Literatur in der damaligen Zeit das religiöse Element hintanzusetzen. Und was er Einzelnen zu gewähren anfang, das ist nach den Zeiten der Wiederbelebung der Wissenschaften in Deutschland und nach den Zeiten der Reformation Gemeingut geworden. Der Grundsatz, daß die Erziehung den ganzen Menschen erfassen müsse, wird nicht bloß aller Orten ausgesprochen, sondern man strebt auch allgemein nach seiner Verwirklichung. Die Beweise für diese Behauptung liegen in der Erneuerung eines methodisch ausgebildeten Turnwesens, woran allmählig das ganze heranwachsende Geschlecht Theil nehmen soll, in dem Streben, die Erziehung des Hauses mit den Grundsätzen, die in den Schulen herrschend geworden sind, in Einklang zu bringen, in der Umsicht, womit die Lektionspläne für die einzelnen Schulklassen überall angeordnet zu werden pflegen, in der Verbreitung einer den Geist wirklich bildenden Methode, die schon bei dem Elementarunterrichte eintreten kann, endlich in dem Ringen nach einem vernünftigen Christenthume, als der sichersten Grundlage für die Bildung zur Sittlichkeit.

Ist aber jene Behauptung hierdurch wirklich gerechtfertigt, so richtet sich auch die Einseitigkeit der Altern und Erzieher von selbst, die sich begnügen, das aus dem Kinde herauszubilden, was es einmal in seinen bürgerlichen Verhältnissen werden soll, ohne an die Entwicklung des rein Menschlichen in dem Jüdling zu denken. Denn soll nach jenem Grundsatz der ganze Mensch gebildet werden, so muß doch jede uns als Menschen gegebene Anlage und Fähigkeit ins Auge gefaßt, also zunächst nicht das, was uns zum Ergreifen irgend eines Berufs, sondern das, was uns zu Menschen macht, berücksichtigt werden.

Und da sich das am lautersten in der Vernunft of-

fenbart, so ergibt sich folgerecht weiter, daß die Kräfte nicht bloß zu wecken, die Anlage nicht bloß zu bilden, sondern gleichzeitig auf Alles hinzulenken ist, was der Vernunft als des Menschen würdig erscheint, oder mit andern Worten, was der Idee des Guten, den Forderungen reiner Sittlichkeit entspricht. Hat der Erzieher diese Aufgabe gelöst, dann ist sein Geschäft vollbracht.

(H. Niemeyer.)

ERZIEHUNG (physische). Wie der Zweck der Erziehung überhaupt in nichts Anderem bestehen kann, als in der Förderung der möglichst gleichmäßigen Ausbildung aller natürlichen, dem Zustande der Gesundheit entsprechenden, geistigen wie körperlichen Anlagen und Kräfte, so hat die physische Erziehung vorzugsweise die Aufgabe, jenen körperlichen Anlagen und Kräften eine solche Ausbildung zu verschaffen, daß sie nicht nur zur möglichst freien, gleichmäßigen Thätigkeit gelangen, sondern auch mit den geistigen stets in dem erforderlichen Einklange stehen. Da indessen Geist und Körper nicht getrennt und bloß neben einander, sondern mit und durch einander existiren, so ist es klar, daß die körperliche oder physische Erziehung wol theoretisch bis zu einem gewissen Punkte von der geistigen getrennt betrachtet werden kann, in der Praxis aber stets mit ihr Hand in Hand gehen muß, damit der Mensch seiner Vollendung möglichst nahe gebracht werde. Alle Anlagen und Kräfte sind nur bis zu einem gewissen Grade der Ausbildung fähig; wenn dieser erreicht ist, hört die Entwicklung auf, und es kann nur noch von der Erhaltung der erlangten Ausbildung die Rede sein; demnach muß es auch für den Körper und seine Organe einen gewissen Punkt geben, wo sie für die fernere Ausbildung unfähig sind, die Erziehung mithin ihr Ende erreicht hat; wir sagen dann, der Mensch sei erwachsen, er sei reif. Weder die allgemeine Reife des Körpers, noch die seiner einzelnen Organe, lassen sich auf einen für alle Menschen geltenden Zeitpunkt zurückführen; das Mädchen reift früher als der Knabe, der Südländer früher als der Nordländer, und wie zahllos sind nun erst die individuellen Verschiedenheiten, welche durch Krankheiten u. d. d. Altern wie der Kinder, durch zufällige äußere Einflüsse hervorgerufen werden, oder von denen wir gar nicht einmal im Stande sind, einen haltbaren Grund aufzufinden; ebendeshalb ist es auch durchaus unmöglich, einen für alle, oder auch nur für eine größere Anzahl von Fällen gültigen Erziehungsplan aufzustellen, vielmehr bleibt das Meiste dem Ermessen der einzelnen Erzieher überlassen. Da diese selbst nun wieder ungleich erzogen, von ungleicher Ausbildung sind, so wird die Ungleichheit der Resultate der von ihnen unternommenen Erziehung noch leichter erklärlich, und wir können uns nicht wundern, daß die Theorie der Erziehung nicht nur im Ganzen nicht vor-, sondern sogar rückgeschritten ist; denn offenbar standen die Griechen auf einer bei weitem höhern Stufe in der Erziehungskunst, wenigstens in sofern sie ihre Anwendung auf das männliche Geschlecht fand, als wir, und es ist hohe Zeit, daß wir uns ernstlich mit den von ihnen gewonnenen Resultaten bekannt machen und sie in das praktische Leben einzuführen suchen. Die Zahl der

Schriften über physische Erziehung ist allerdings nicht gering, allein fast alle verwechseln die physische Erziehung mit der Diätetik des kindlichen Alters, und zeigen wol, wie man ernähren und kleiden, nicht aber wie man die körperlichen Anlagen und Kräfte zur Entwicklung und Ausbildung gelangen lassen soll. Unter solchen Verhältnissen wird Niemand verlangen können, daß wir, obschon zur Erkenntnis des wirklichen Mangels gelangt, hier diesem wirklich abhelfen und eine fertige Theorie der körperlichen Erziehung aufstellen sollen, vielmehr glauben wir genug gethan zu haben, wenn wir Andeutungen und einige leitende Ideen mittheilen, nach denen das körperliche Erziehungsgeschäft vorgenommen werden muß.

Vor Allem ist festzuhalten, daß der Mensch in geistiger wie in körperlicher Hinsicht mit den Anlagen zu dem gezeugt und geboren wird, was er als vollendeter Mensch dereinst sein und erreichen soll, und daß in ihm selbst der Trieb rege ist, sich zu entwickeln und auszubilden, nichts in der Welt aber im Stande ist, irgend eine Kraft, irgend eine Thätigkeit zu wecken und einzubilden, wozu die Anlage fehlt. Demnach besteht also die Hauptaufgabe der physischen Erziehung darin, alles zu meiden, was der Selbstentwicklung hindernd in den Weg zu treten, und alles zu thun, was sie zu fördern und zu unterstützen vermag; daß dies nur für den möglich, welcher eine vollendete Kenntniß der körperlichen Anlagen und Kräfte besitzt, versteht sich von selbst; denn man muß bereits wissen, was sich entwickeln kann und will, und wie diese Entwicklung vor sich geht, wenn man negativ wie positiv darauf einen thätigen Einfluß ausüben will. Diese Unbekanntheit der Erzieher mit dem Substrat ihrer Thätigkeit ist eben das vorzüglichste Hinderniß bei der Erziehung von jeher gewesen und wird es wol lange noch sein. Daß man den Menschen sich selbst entwickeln lassen solle, hat man zwar längst erkannt und ausgesprochen, allein man hat daraus gar häufig den ganz irrigen Schluß gezogen, man brauche gar nichts zu thun, ebenso wie Andere, von einer irrigen Theorie geleitet, im Gegentheil wieder glaubten, aus sich selbst werde der Mensch gar nichts, es müsse ihm Alles erst an- und eingebildet werden. Dieser Irrthum ist es besonders, welcher sich in der neuern Zeit geltend gemacht hat, wo man soviel erzieht, daß man anstatt erzogene eine übermäßige Menge verzogener oder zu Maschinen gezogener Menschen sieht. Alle organische Thätigkeit ist in einem fortwährenden Steigen und Fallen begriffen, und nur durch Wechselwirkung der Organe besteht der Organismus; jenes Steigen und Fallen hält aber keineswegs stets immer die nöthigen Grenzen ein, und gar häufig hält das eine oder andere länger an, als es für die Integrität dienlich ist. Hier gilt es nun eben thätig einzugreifen und das Träge anzuspornen, das übermäßig Thätige zu zügeln und herabzustimmen, damit das Gesetz der Gewohnheit nicht in der Disharmonie sich geltend und, wie leider so häufig, alle spätern Versuche zur Abänderung und Regelung unmöglich mache; denn das ist die zweite Haupttrübsicht, welche der Erzieher zu nehmen hat, daß der Mensch in geistiger wie körperlicher Hinsicht eine überwiegende Nei-

gung hat, sich an das Gute wie an das Schlechte zu gewöhnen, und daß es eben darauf ankomme, ihm nur die Gewöhnung an das Gute zu verstaten. Jenes Steigen und Fallen der organischen Thätigkeiten macht sich auch in der Entwicklung der Organe selbst geltend, von denen jedes einen gewissen Zeitpunkt hat, in welchem die Entwicklung beginnt und bis zu einem gewissen Grade vollendet ist, wodurch die Entwicklungsperioden gegeben werden, welche für die Erziehung von ungemeiner Wichtigkeit sind, da hier Eingriffe am leichtesten nützen, aber auch am leichtesten schaden können, und der Grund zu den meisten organischen Krankheiten des Körpers, wie besonders zu seinen Verkrüppelungen, wird in jenen Entwicklungsperioden gelegt, eben weil die Erzieher unbekannt sind mit dem, was zu jenen Zeiten in dem Körper vor sich geht. Obwohl jene Entwicklungsperioden bestimmt sind, so geschieht die Entwicklung doch keineswegs stetig, vielmehr treten längere oder kürzere Pausen ein, indem eine Menge äußerer Einflüsse, deren Beseitigung oder Regulirung außer der Macht des Menschen liegt, die entwickelnde Thätigkeit bald hemmen, bald steigern, obschon bei mehren auch hier eine Regelmäßigkeit vorhanden ist, wodurch gewissermaßen kleinere Entwicklungsperioden bedingt werden; so z. B. steigert der Winter die Thätigkeit der Lungen und beschleunigt ihre Entwicklung; im Frühling und Vorsommer findet dasselbe mit der Haut, im Sommer und Nachsommer mit dem Darmkanal, und besonders mit der Leber statt; nimmt nun die körperliche Erziehung hierauf keine Rücksicht, so ist es natürlich, daß, zumal wenn jene kleinern Entwicklungsperioden mit den größern zusammenfallen, nothwendig leicht sehr bedeutender Nachtheil entstehen muß. Da die Entwicklungsperioden nun meistens mit der Schulzeit zusammenfallen, so sind selbst Ärzte in den Irrthum gerathen, daß die Schule an der Verwahrlosung des Körpers vorzugsweise und allein Schuld sei, was eben kein glänzendes Zeugniß für ihre physiologischen Kenntnisse ablegt; wenigstens hätten ganz andere Momente zur Sprache gebracht werden müssen, wenn der von Lorinser angeregte Streit ein für die Erziehung fruchtbarer hätte werden sollen. An den Einfluß der Jahreszeiten auf die Entwicklung des Körpers schließt sich der so wenig beachtete des Genius epidemicus und der Constitutio epidemica, worüber wir in dem Artikel Epidemie (1. Sect. 35. Bd.) bereits einige Andeutungen gegeben haben, indem wir besonders auch den Einfluß jener Momente auf die im Mutterleibe vor sich gehende Entwicklung nachzuweisen suchten. Deshalb war die Lehre des Mittelalters von dem Einflusse der Constellationen auf die Zeugung und Geburt des Menschen, besonders in Hinsicht auf sein Temperament, als den Ausdruck des Verhältnisses, in welchem der Körper zu dem Geiste und dieser zu jenem in dem Individuum steht, keineswegs so ganz grundlos und albern, als man uns in unserm „philosophischen Jahrhundert“ so gern glauben machen möchte. Nicht weniger ist die Abstammung des Zuerziehenden von dem Erzieher ins Auge zu fassen, denn ein von gesunden Ältern Gezeugter und Geborener ist in

vielfacher Beziehung anders zu erziehen, als ein von kranken Ältern Gezeugter und Geborener, mag er scheinbar auch ganz gesund sein; ist er nun gar selbst krank, mit sogenannten cachectischen Dispositionen geboren, so wird die Differenz in der Erziehungsweise noch weit größer sein; indessen ist man bei diesen Verhältnissen glücklicherweise schon längst zu der Überzeugung gelangt, daß solche Menschen als krank nach den speciellen Angaben des Arztes erzogen werden müssen, daher von diesen Fällen hier nicht weiter die Rede zu sein braucht.

Sehen wir jetzt nach diesen allgemeinen, allerdings mehr apboristifischen Andeutungen zur speciellen körperlichen Erziehung des Menschen über, so wird es nach dem oben Mitgetheilten am zweckmäßigsten sein, wenn wir uns dabei vorzugsweise an die größern Entwicklungsperioden halten, indem wir so am leichtesten den Weg aufzufinden vermögen, welchen die Natur einschlägt, um den Menschen in körperlicher Hinsicht der Vollendung zuzuführen. Keineswegs absurd würde es sein, wenn wir mit der Erziehung des Kindes im Mutterleibe begönnen, denn die körperlichen Krankheiten des Fötus, wie die Lehre vom Versehen der Schwängern, zeigen uns deutlich, daß eine Menge Einflüsse auf das werdende Kind einwirken, welche seiner Ausbildung mehr oder weniger hindernd entgegenreten; indessen kann hier nur durch den Körper der Mutter eingewirkt werden, und wie diese sich deshalb zu verhalten hat, wird in dem Art. Schwangerschaft, und zwar in dem diätetischen Theile desselben, erörtert werden. Beginnen wir daher mit dem Momente, wo das Kind den Schoos der Mutter verlassen hat, so sind es besonders die Lungen und die Haut, welche einer neuen Entwicklungsperiode entgegengehen, indem sie zum ersten Male als die kräftigsten Vermittler zwischen der Außenwelt und dem Menschen durch das Aufnehmen von Luft auftreten. Wer sieht es nun nicht ein, von welcher großen Wichtigkeit es sein muß, welche Beschaffenheit die Luft hat, welche zum ersten Male durch die Poren der Haut, wie durch die Wände der Lungen in den Körper dringt? Vermögen schon wenige Athemzüge in einer irrespirablen oder verdorbenen Luft den erwachsenen Menschen zu tödten oder in ein tödtliches, säfteentmischendes Fieber zu werfen, wie soll der der Luft ganz ungewohnte Neugeborene nicht afficirt werden, wenn eine unreine, mit allerhand Dünsten geschwängerte Luft plötzlich auf ihn eindringt und sich einen Weg in das Innere seines Körpers bahnt? Und doch wie wenig sieht man hierauf Bedacht nehmen? Ja selbst Ärzte scheinen nicht zu ahnen, wie häufig der Keim zum Siechthume auf diese Weise in den Körper des Menschen gelegt wird und mühen sich lieber ab, das ohnehin schon umfangreiche Capitel der Erbkrankheiten durch spitzfindige Theorien zu vergrößern. Aber nicht die Mischung der Luft allein ist es, welche der Berücksichtigung bedarf, auch die Temperatur verdient der Beachtung. Mit der Kälte nimmt auch der Dichtigkeitsgrad der Luft zu, und beide können nur nachtheilig auf den fast an Blutwärme gewöhnten Organismus des Kindes einwirken; dasselbe ist der Fall, wenn umgekehrt die Luft

zu warm und mithin auch zu dünn ist, da sie hierdurch die erforderliche reizende Einwirkung auf die Lungen verliert. Daher sind die Kinder, welche im Winter geboren werden, bei weitem mehr gefährdet als die im Frühling und Sommer geborenen, zumal in den nördlichen Ländern, wo die Kälte zum Einheizen zwingt und Kohlenstaub und Dunst, der sich so leicht, wie wir bei den Arbeitern in den Kohlengruben sehen, in den Lungen abgelagert, die Atmosphäre durchzieht, denn die Entföhlung des ohnehin kohlenstoffreichern Blutes des Kindes wird dadurch bedeutend gehindert und somit der Kohlenstoff im Körper direct und indirect vermehrt. Mit dem Eindringen der Luft in die Lungen beginnt die Bewegung derselben, sie ist aber längere Zeit hindurch nur schwach, da die Ausdehnung und Zusammenziehung weniger durch die Lungen selbst als durch äußere Momente bedingt wird, indem die Ausdehnung vorzugsweise durch die einbringende Luft und die Brustmuskeln, die Zusammenziehung durch die Bauchmuskeln und das Zwerchfell vermittelt wird. Die Wirkung dieser Muskeln ist Anfangs gleichfalls nur schwach, da sie durch die Übung erst erstärken müssen, und namentlich haben die Bauchmuskeln das Übergewicht über die Brustmuskeln, daher das Ausathmen der Kinder immer stärker als das Einathmen vor sich geht. Was ist nun natürlicher, als daß wir Alles vermeiden müssen, was die freie Entwicklung der Thätigkeit der Brustmuskeln hindern könnte? Aber grade das Gegentheil sehen wir täglich und zwar mit ängstlicher Sorgfalt bewirkt werden; bis unter die Arme wird das hilflose Geschöpf eingewickelt und oft so fest, daß eine Bewegung des Thorax fast ganz unmöglich gemacht wird, und damit man ihm auch die letzte Hilfe raube, werden auch die Arme an den Leib festgebunden. Wie soll das Kind nun im Stande sein, die nöthige Ausdehnung seiner Lungen zu bewerkstelligen? Ist es ein Wunder, wenn diese nur unvollkommen geschieht, einzelne Theile wol ganz unthätig bleiben und so mit dem Brustfell verwachsen oder Ablagerungsstellen für mannichfache Krankheitsproducte werden, was freilich häufig erst in den Jahren der Pubertät und unter günstigen Umständen noch später bemerkt wird. Der Thorax muß nothwendig gleichfalls mißgestaltet werden, denn durch das feste Zusammenschnüren biegen sich die leicht nachgebenden knorpeligen Enden der Rippen ein und letztere verlieren ihre Wölbung, sodaß in den leichtern Graden mindestens eine flache Brust die Folge ist, welche in der That jetzt bei der Mehrzahl der ohnehin bei weitem schwächeren als sonst geborenen Menschen bemerkt wird. Eine vernünftige Erziehung muß also darauf sehen, daß der Thorax ohne alle Einzwängung nur leicht bedeckt sei und die Arme ganz freien Spielraum haben, ja durch öfteres vorsichtiges In-die-Höhe-heben sogar direct eine Erweiterung des Thorax bewirken. Dagegen ist der mit nachgiebigen Wänden versehene Unterleib allerdings mäßig fest, ohne Druck hervorzurufen, einzuwickeln, damit den Bauchmuskeln die zum Athmen u. nothwendige Contraction erleichtert werde. Nicht weniger Rücksicht als die Lungen bedarf die Haut mit ihrer Thätigkeit. Vor

der Geburt besorgt sie mit ihrem brüßigen Apparate nicht allein zum großen Theil die Ernährung, sondern auch einen Theil des Athmungs geschäfts, der Entföhlung des Blutes, und letzteres zwar weniger in gasförmiger Gestalt als vielmehr durch die Fettbildung, indem das Fett theils unter ihr abgelagert, theils durch die Hautdrüsen als Vernix caseosa mit den Resten des nicht assimilirten Schafwassers abgeschieden wird. Als Ernährungsorgan war die Haut bisher besonders durch Auffaugung thätig. Beide Functionen werden nun plötzlich unterbrochen, das Athmen durch die beginnende Lungenthätigkeit, das Ernähren durch die gleichfalls beginnende Thätigkeit des Darmkanals; dennoch aber würde noch eine geraume Zeit die Hautthätigkeit das Übergewicht haben, wenn sie nicht künstlich durch die verkehrte Behandlung des Hautorgans gewaltsam unterdrückt würde. Der erste Zutritt der Luft zur Haut bei der Geburt hat weniger auf sich, da die Haut durch den käßigen Überzug, womit das Kind geboren, hinreichend davor geschützt ist, allein nachdem er, nicht eben immer mit besonderer Sorgfalt und Schonung entfernt, bedeckt man die Haut mit trockenen, nicht selten sogar hartem und rauhem Zeuche; wie soll sie da nun ihre nothwendige Thätigkeit fortsetzen? Freilich sagt man, das Kind dürfe sich nicht erkälten, man müsse es also vor dem Zutritte der Luft schützen und warm halten, außerdem aber dahin trachten, die Haut sobald als möglich trocken und unempfindlich machen gegen die äußeren Einflüsse; aber was in aller Welt kann verkehrter sein und den gänzlichen Mangel an Kenntniß der physiologischen Dignität des Hautorgans mehr beurfunden, als dieses selbst von Ärzten gebilligt Verfahren? Denkt man zuvörderst nur daran, daß das Kind $\frac{3}{4}$ Jahr im Mutterleibe von warmer wässriger Flüssigkeit umgeben war, und darin schwamm, so gehört doch wahrlich nicht viel dazu, um einzusehen, daß das plöbliche Versetzen in eine beständig trockene Umgebung nothwendig mit dem größten Nachtheile verbunden sein muß. Daß ein aus dem Wasser genomener und auf das Trockene gebrachter Fisch bald absterben muß, wenn er nicht bald wieder in das Wasser kommt, weiß ein Jeder, und Niemand, der ihn erhalten will, wird dieß thun; mit dem zarten Kinde macht man aber dies Experiment ungeschont und ohne sich etwas Arges dabei zu denken, täglich. Allerdings muß die weiche, schleimhautähnliche Haut des Kindes erhärten, um als schützende Decke dienen zu können, allein sie hat weit wichtigeren Functionen als dieses und darf nur nach und nach mit großer Vorsicht zu einem gewissen Grade der Härte und Trockenheit geführt werden. Bei dem Kinde ist die Haut noch sehr thätiges Ernährungsorgan, es muß ihr also immer noch in Pausen Nahrungstoff geboten werden, und je jünger das Kind, desto kürzer, je älter es wird, desto länger müssen die Pausen werden. Daher muß jeder Neugeborene in den ersten vier Wochen wenigstens täglich zwei Mal wieder in eine flüssige, gehörig erwärmte Umgebung (in ein Bad) versetzt werden und zwar in den ersten acht Tagen mindestens eine halbe Stunde lang, späterhin mag $\frac{1}{4}$ Stunde ausreichen. Da das Bad

nicht bloß zur Reinlichkeit, sondern auch zur Ernährung dienen soll, so ist es einleuchtend, daß es in dieser Zeit nicht aus bloßem Wasser bereitet werden darf, vielmehr Zusätze enthalten muß, welche leicht durch die Haut aufnehmbar und assimilirbar sind; am besten eignet sich hierzu Milch und vom Fette gereinigte Fleischbrühe, welche man aus Knochen, Thierfüßen zc., ohne großen Kostenaufwand bereiten und etwa in der Quantität eines Maßes auf jedes einzelne Bad zuschütten läßt. Je schwächer das Kind ist, desto länger muß es diese täglichen Bäder gebrauchen, bei deren Schluß man die Kinder in die Höhe nimmt, mit Weizenkleie abreibt und dann wieder abspült, worauf sie mit gehörig erwärmten Tüchern abgetrocknet, und in ebensolche eingehüllt werden, um sie eine Zeit lang (5—10 Minuten) darin liegen und sich frei bewegen zu lassen. Nach Verlauf von vier Wochen läßt man täglich nur ein Mal baden und zwar in einfachem Kleienwasser, da die Ernährungsthätigkeit der Haut jetzt schon herabgestimmt ist, indem der Darmkanal, wie die Lungen in Bezug auf das Athmen, das Übergewicht erhalten hat. Die täglichen Bäder sollte man aber so lange fortsetzen, bis das Kind die ersten Zähne bekommen hat, da sie ja auch am besten die so nothwendige Reinlichkeit herbeiführen und durch sie der Nachtheil, welcher durch Nasmachen einzelner Hautstellen entsteht, wie dies beim Waschen der Fall ist, gemieden wird. Jene Reinlichkeit der Haut ist darum so nothwendig, weil mit dem Zurücktreten der Aussaugungsthätigkeit die Absonderung der Haut durch die Hautdrüsen überwiegend wird, was da, wo das Kind gar nicht oder höchst selten gebadet wird, die Haut also sich mit trockner Epidermis überzieht, nur an einzelnen Stellen, in den Einbiegungen und Falten möglich wird, hier dann aber oft um so stärker hervortritt und zu dem sogenannten Wundwerden (Intertrigo) Veranlassung gibt. So vortheilhaft die feuchte Wärme, so nachtheilig ist die feuchte Kälte für das Kind, zumal wenn sie durch excrementielle Stoffe hervorgebracht wird, die aber noch auf andere Weise beiweitem schädlicher werden, indem sie wegen der noch regen Aussaugungsthätigkeit der Haut, so leicht durch diese wieder in den Körper geführt werden, und so die Säfte verunreinigen; daher müssen die verunreinigten Windeln stets schnell entfernt und mit trockenen vertauscht werden. Hätte man sich nicht stets mit nur oberflächlicher Beobachtung begnügt, so hätte schon dieses Phänomen auf die fortgesetzte Thätigkeit der Haut als Ernährungsorgan hinführen müssen; so aber hat man immer nur die allerdings nicht wegzuleugnende Erkältung im Auge gehabt. Wegen dieser Ernährungsfunction der Haut ist es auch nöthig, das Kind in der ersten Zeit öfters der Dunstatmosphäre der Mutter auszusetzen, welche, besonders so lange die Milchsecretion noch nicht vollständig ausgebildet und das Stillgeschäft geregelt ist, zum großen Theile noch brauchbare Stoffe enthält, die von dem kindlichen Körper aufgenommen und assimilirt werden; auch dies wird leider durch das feste Einhüllen der Kinder in Kleider und Betten bedeutend erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht. Ist die Zeit der

fogenannten Wochenschweife aber vorüber, dann hütet sich die Mutter, das Kind in ihrem Bette schlafen zu lassen, da ihre Ausdünstung alsdann mehr schädliche Stoffe enthält, die durch die Haut des Kindes, wie durch die Lungen aufgenommen die Säfte desselben verderben und so Veranlassung zu einem nicht zu beseitigenden Siechthume geben; die Kinder vernieseln, wie das Volk sagt, während der Körper der Mutter die noch viel taugliche Stoffe enthaltende Ausdünstung des Kindes begierig einsaugt und in eben dem Maße blühend wird, als das Kind verblüht; ein Moment, welches viel zu wenig von den Ärzten beachtet wird, wenngleich man schon im Alterthume und noch jetzt im Orient eine Verjüngungsmethode darauf begründet hat¹⁾. — Endlich bedarf die Haut noch einer besondern Rücksicht, weil sie Gefühlorgan ist, und nächst dem Geruche vor allen Sinnesorganen am frühzeitigsten eine selbständige, freie Thätigkeit zu entwickeln beginnt. Obgleich Physiologen und Philosophen uns längst demonstirt haben, daß das Gefühl die Grundlage aller sinnlichen Wahrnehmung ausmacht, alle übrigen Sinne nur Modificationen des Gefühlssinnes sind, so ist man doch noch gar wenig beachtet gewesen, hierauf bei der Erziehung Rücksicht zu nehmen und eine normale Ausbildung dieses Sinnesorgans, sowie auch der übrigen zu erzielen. Fast täglich vernehmen wir Klagen über die Unzulänglichkeit der menschlichen Sinne, sowie über die große Menge von Täuschungen, denen wir bei ihrem Gebrauche ausgesetzt sind; aber man gefällt sich lieber in Declamationen über die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur überhaupt, als daß man ernsthaft über die Ursachen jener Unzulänglichkeit nachdenkt und auf Mittel und Wege zu ihrer Beseitigung zu einer Zeit sinnt, wo diese allein möglich sein kann. Sollte es denn in der That so schwer einzusehen sein, daß wir erst fühlen, riechen, schmecken, hören, sehen lernen müssen, und daß dieses Lernen auf eine verkehrte Weise geschehen, somit zur ergebnissen Quelle von Mangelhaftigkeit in der Ausbildung der Sinnesorgane werden kann? Wer weiß es nicht, daß zu frühes angestrigtes Denken gar bald zum Stumpfsein, zu frühes angestrigtes Üben des Gedächtnisses zur Gedankenlosigkeit führt, ebenso wie zu späte Übungen dieser Art oft eine niemals zu beseitigende Unvollkommenheit zurücklassen. Behalten nicht Kinder, mit denen sich Niemand beschäftigt, um sie deutlich sprechen zu lehren, oft für ihr ganzes Leben eine undeutliche Aussprache, oder gewöhnen sie sich nicht Betonungen, Lautverbindungen, Redeweisen zc. an, welche sie im reifern Alter ungeachtet des bessern Wissens und oft trotz aller angestrigten Aufmerksamkeit nicht zu entfernen vermögen? Sicher verhält es sich nun mit der Entwicklung und

1) H. J. Cohausen, *Hermippus redivivus sive exercitatio physico-medica curiosa de methodo rara ad CXV annos propagandae sanitatis per anhelitum puellarum ex veteri monumento Romano deprompta.* (Francof. ad Moen. 1742. 99 S. Teutsch ibid. 1753. 230 S. Englisch von John Hill. London 1749. Französisch von de la Place. Bruxelles et Paris 1759. 2 Voll.)

Ausbildung der Thätigkeit der Sinnesorgane nicht anders; bleiben wir zunächst bei der Betrachtung des Gefühlswärzchen stehen, so ist leicht ersichtlich, daß die Gefühlswärzchen der feinen, ihrer schützenden Schleimdecke beraubten Haut des Neugeborenen der durch Schallstrahlen so leicht in Schwingungen versetzbaren Luft ausgesetzt, durch Geräusch aller Art, ebenso wie durch Druck u. auf das Empfindlichste berührt werden müssen. Wer hat es nicht schon beobachtet, daß lautes Sprechen und Schreien, das Zuwerfen einer Thür, das Hinabfallen eines schweren Gegenstandes, den Säugling erschütterte, zusammenfahren ließ, ja selbst wol in Zuckungen und Krämpfe versetzte, und so Veranlassung gegeben ward, wenn nicht zu plötzlichem Tode, so doch zu einer Menge ihrer Ursache nach freilich wenig verstandener Leiden, namentlich zu der sogenannten nervösen Reizbarkeit und Nervenverstimmung mit ihren Folgen, die sich dann beim erwachsenen Menschen zu Hysterie und Hypochondrie u. ausbildete. Besonders leicht nachtheilig werden diese Schallschwingungen der Luft bei der verkehrten Bekleidungsweise der Kinder, wodurch zwar die größere Hautfläche vor der Berührung geschützt, das Gesicht aber und so der Kopf mit seinem so leicht erregbaren Gehirn die ganze Macht des Schalles allein zu empfinden bekommt, zumal da der ganze Kopf des Neugeborenen zum Gehörorgan ist. Ist der Schall nun gar mit Erschütterung des Bodens verbunden, auf welchem das Kind ruht, so werden dadurch noch außerdem Gehirn und Rückenmark empfindlich getroffen. Die möglichste Stille in der Umgebung, das Fernhalten von allem Geräusche ist daher eine der wesentlichsten Bedingungen zum Wohlsein des Kindes überhaupt und seines Nervensystems insbesondere, weshalb auch seine Lagerstätte möglichst vom Boden und gegen seine Erschütterungen isolirt werden muß. Nicht aus festvereinigten Brettern bestehe das Lagergestelle, sondern aus Flechtwerk von Weiden u. in Gestalt eines Korbes, der auf einem hölzernen Gestelle befestigt wird, welches ihn mindestens $1\frac{1}{2}$ Fuß vom Boden entfernt hält und auf dicken Filz- oder Pappstücken steht, welche als schlechte Leiter der Schwingungsbewegungen bekannt sind. — Nicht weniger nachtheilig, wenn auch minder schnell und auffallend, wirkt der Druck von festen Körpern auf die Haut des Kindes; freilich in entgegengesetzter Beziehung, denn er hindert die freie Entwicklung und Ausbildung der Gefühlswärzchen und führt endlich zum Torpor derselben, welcher dann später in vielfacher Hinsicht nachtheilig auf den Organismus zurückwirkt; vor Allem verliert das Kind dadurch seinen ersten und wichtigsten Wächter für alle Schädlichkeiten, die von Außen ihm Gefahr drohen; es liegt ebenso ruhig in der Kasse und im Kotte, wie es ruhig sich von Insekten, Flöhen, Läusen, die Säfte entziehen läßt. Grobe Wäsche, Hemden und Bindeln, sowie das Einknebeln durch Wickel- und andere Bänder sind daher sorgfältig zu meiden. Noch wissen wir leider zu wenig über die Entwicklung der Gefühlsthätigkeit, als daß wir im Stande wären, speciellere Erziehungsregeln dafür aufzustellen. Nicht viel besser steht es mit

den übrigen Sinnen. Am frühesten entwickelt sich offenbar der Geruch zu einer freien, selbständigen Thätigkeit, da er den Wächter abgeben muß für Alles, was es bedarfs der durch den Mund einzuführenden Nahrung bedarf und zu vermeiden hat, daher erkennt das Kind durch ihn sehr bald die ihm Nahrung reichende Mutter oder Amme, wie das Thier durch den Geruch seinen Herrn erkennt. Wäre man nicht so achtlos darauf und ließe auf das Kind schon frühzeitig, ehe es hinreichendes Erinnerungsvermögen besitzt, eine zahllose Menge von Gerüchen einströmen, es würde bald dahin gelangen, daß es, wie das Thier die schädlichen Nahrungsmittel von den unschädlichen unterschiebe, und seiner Umgebung andeutete, was seinem Körper als Nahrung zuträglich oder nicht. Die Unvorsichtigkeit, mit welcher man die Kinder den Gerüchen aussetzt, wird aber nicht selten directe Ursache von Krankheiten, welche vom Gehirn ausgehen, weshalb auch die Ärzte sich sehr hüten müssen, in der Kinderpraxis starkriechende Mittel besonders auch in Form der Einreibungen anzuwenden. Daß der Geschmack, welcher viel später zur Thätigkeit erwacht als der Geruch, gleichfalls der Erziehung bedarf, ist kaum zu bezweifeln, wenn schon das Wie? erst durch künftige Forschungen festgestellt werden muß. So lange das Kind gesäugt wird, ist keine Aufmerksamkeit nöthig, weil aber eine sehr sorgfältige dann, wenn die Entwöhnung stattfindet. Was das Gehör anbelangt, so kommt es bei den wenigsten Menschen zur vollständigen Ausbildung, weil man fast gar nichts für dasselbe thut. Schon die verkehrte Behandlung des äußern Ohres wirkt mehrschädlich störend und hemmend ein. Unsern sonderbaren Begriffen von Schönheit gemäß haben wir nichts Eiligeres zu thun, als durch festanliegende Mützen das Ohr soviel als möglich an den Kopf fest zu drücken und zu halten, damit es ja nicht etwa abstehe; so büßt es einen Theil seiner Muschelform ein, wird platt und verliert seine Beweglichkeit, welche die Natur ihm, um sich der Richtung der Schallstrahlen zuwenden und die allzu zerstreuten besser auffangen zu können, zugedacht, demmaßen, daß mehre zu diesem Zwecke vorhandene Muskeln niemals in Action gesetzt werden können und so in einem unvollkommenen Zustande verharren oder selbst atrophisch werden. Daß hierdurch auch der äußere Gehörgang an seiner Länge wie an seinem Durchmesser verliert, ist leicht ersichtlich, und vortheilhaft kann dies für das Hören unmöglich sein. Das beständige Bedeckensein des äußern Gehörganges durch die noch dazu oft wattirten u. Mützen, erhält fortwährend einen erhöhten Wärmegrad in demselben, der die das Ohrenschmalz absondernden Drüsen zu erhöhter Thätigkeit reizt und so zu den bei Kindern gar nicht selten beobachteten Entzündungen des Gehörganges (laufende Ohren) Veranlassung gibt, welche dann durch das Einstopfen von Baumwolle u. erst noch recht begünstigt und unterhalten werden; gleichzeitig wird aber auch die Resorption gesteigert, ein Theil des flüssigen, krankhaften Ohrenschmalzes wieder in den Körper geführt und so dieser gezwungen, das Krankheitsproduct an andere Stellen abzugeben. Daß unter

Schönheitsfinnes, sondern auch der des Farbenfinnes hinderlich ist. Vielleicht sind auch die Medien, wodurch der Sonnenstrahl auf das Auge des Kindes in jener Zeit fällt, nicht ohne Einfluß, namentlich auch die Farbe der Hüte, welche man ihnen aufsetzt, und besonders der Schleier, womit man sie zu bedecken gewohnt ist. — Mit der Ausbildung der Sinnesorgane beginnt auch die der Sprachorgane, welche aber nur erst dann zu einiger Selbständigkeit gelangen, wenn erstere bereits einen größern Vorrath von Ideen und Bildern herbeigeschafft haben, zu deren Mittheilung und Entäußerung des Kindes Innere mächtig antreibt. Die ersten Töne, die es von sich gibt, sind fast nur die unwillkürlichen Folgen des kräftigen Aus- und Einathmens, deren Möglichkeit das Kind dann kennen lernt, und die es im Fallen dann zu willkürlichen erhebt, bis der Nachahmungstrieb sich etwa im achten Monat ihrer bemisst, um den Versuch zu machen, das abgesehene Wort nachzubilden. Ebendeshalb ist es zuerst auch weniger der Ton, den das Kind von sich selbst zu hören wünscht, als vielmehr die Bewegungen, welche es gleich dem ihm Vorgesprochenen zu fühlen versucht; denn viel weniger hört es dem Sprechenden zu, als es ihm zusieht, wie er die Worte bildet. Daher ist es Aufgabe dessen, welcher das Kind sprechen lehrt, daß er die dem Kinde geltenden Worte nicht nur langsam, sondern mit dem möglichst deutlichen Ausdrucke aller dazu nöthigen Bewegungen seiner Sprachorgane von sich gebe. Besonders ist diese Aufmerksamkeit auf die Aussprache der Endsyllben zu richten, welche man in der gewöhnlichen Unterhaltung zur Hälfte zu verschlucken pflegt; diese müssen vielmehr dem Kinde gegenüber stets stark betont werden, weil sie sonst seiner Willkür anheimfallen und zu zahllosen Corruptionen Veranlassung werden, welche das deutliche Sprechen nicht nur längere Zeit erschweren, sondern selbst wol für das ganze Leben unmöglich machen, zumal wenn, wie gewöhnlich, die Umgebungen an den Verdrehungen Gefallen finden, und nun absichtlich dieselben dem Kinde nachsprechen. Auch die Ausbildung des Athmungsorganes ist hiermit zu verbinden. Das Kind pflegt häufig aber nur oberflächlich zu athmen, daher nur ein geringer Theil der in den Lungen befindlichen Luft erneuert wird, was die Lungen selbst an ihrer Ausbildung und Kräftigung hindert. Sehr anzurathen ist es demnach, wenn man das Kind im Sprechen unterrichtet, zumal da sich dieser Unterricht Anfangs doch immer nur auf einzelne Worte erstreckt, daß man vor jedem auszusprechenden Worte möglichst tief einathmet und mit der scharf betonten Endsyllbe ein möglichst kräftiges Ausathmen verbindet. Dergleichen Übungen sind nun auch in freier Luft vorzunehmen, zumal mit solchen Kindern, welche von Geburt an schwächlich und nur selten die dunstgeschwängerten Zimmer der Ältern verlassen durften. Nähme man hierauf mehr Rücksicht, wir hätten wahrlich mehr als ein Drittel lungenkranker Kinder und Erwachsener weniger. So lange noch keine Willkür möglich ist, sorgt die Natur selbst für das Bedürfnis, denn mit einem Schrei tritt das Kind in das selbständige Leben, und so lange es der Sprache beraubt ist, verkündet es alle

seine Bedürfnisse durch Schreien, welches öfters sogar scheinbar ohne alle Bedürfnisse stattfindet, entweder weil das Kind Langeweile hat, oder weil ihm eine kräftige Erneuerung der Luft in den Lungen, sowie Übung derselben Noththut. — Nach dem Begriffe, welchen wir von der Erziehung festgestellt haben, ist über den Nahrungskanal nur wenig hier zu sagen, da das meiste denselben betreffende der Ernährung oder Diät anheimfällt, mag nun der Säugling von der Mutterbrust, oder auf andere Weise seine Nahrung erhalten. Hunger und Durst fallen bei ihm noch zusammen, oder werden wenigstens durch dieselben Medien gestillt; daher kommt es bei der Erziehung nur darauf an, dafür zu sorgen und das Kind daran zu gewöhnen, daß sie in den für ihn passenden Zeitabschnitten sich einstellen und befriedigt werden. Wird dies in den ersten zwei Jahren consequent durchgeführt, so ist die Ordnung darin für das ganze Leben leicht hergestellt, da das Gesetz der Gewohnheit hier am mächtigsten eingreift. Dasselbe gilt in Bezug auf Wachen und Schlaf. In den ersten vier Wochen verlangt der Säugling, da er nur kleine Portionen auf einmal zu sich nehmen kann, aller 2—3 Stunden die Brust, und verfällt dann meistens in Schlaf, während dessen er die eingenommene Nahrung verdaut; daher erwacht er auch, wenn er gesund ist und sich nicht etwa verunreinigt hat, nicht eher, als bis die Verdauung vollendet ist. Erfolgt das Erwachen in dieser Periode früher, so darf er nicht angelegt werden, wenn er vor dem Schläfe wirklich ordentlich getrunken hatte, sondern er muß so lange warten, bis die Zeit abgelaufen ist. Gegen Ende des zweiten Monats, wo er schon mehr auf einmal trinkt, erwacht er schon früher, als die Verdauung vollendet ist, und es vergehen 4—6 Stunden, letztere Zahl besonders des Nachts, ehe er wirklich wieder Nahrung bedarf, und die Mutter oder Amme muß nun darauf sehen, daß er streng sich an diesen Zeitraum bindet und dem gesunden Kinde keine Nahrung eher reichen, woran es sich alsdann bald gewöhnt, und selbst nach der Entwöhnung nicht eher Speise verlangen wird, als bis seine Uhr geschlagen. Nichts ist nachtheiliger für den kindlichen Organismus, als das Nahrungseinnehmen zu unbestimmten Zeiten und zu unbestimmten Mengen, und Hunger und Durst verlieren dadurch ihre Bedeutung für die wirklichen Bedürfnisse. Auch das Niederlegen zum Schläfe muß stets zu derselben Stunde gleichwie das Baden und Waschen geschehen; ist dies der Fall, so werden auch die Excretionen des Afters und der Blase zu bestimmten Zeiten erfolgen und die Ordnung für das vegetative Leben ist hergestellt und für immer festgesetzt. Aber bei wie wenigen Menschen wird darauf gesehen! Kann man sich da wundern, daß es dem Physiologen so schwer wird, die Gesetze in der Aufeinanderfolge der Functionen und ihres gegenseitigen Verhaltens aufzufinden und nachzuweisen, und er durch das Mislingen seiner Forschungen und Beobachtungen zu dem Zweifel an dem Vorhandensein einer Gesetzmäßigkeit auch im Zeitlichen geführt wird? Was nun im gesunden Zustande nicht mehr vorhanden, wie soll es im kranken sich manifestiren? Ist die Rehy-

zahl der Ärzte nicht scheinbar gerechtfertigt, wenn sie in dem Verlaufe der Krankheiten fast nur regellose Willkür sehen, von keinem auch im Zeitlichen ausgesprochenen Typus des Krankheitsprocesses etwas wissen wollen und des großen Weisen von Kos Lehre von den kritischen Tagen mit der Zahlenspielerlei der Pythagoreer verwechseln oder für ein auf griechischem Boden gedichtetes Märchen halten? Werden auf diese Weise die Gesetze der körperlichen Berrichtungen verwirrt und der Willkür unterworfen, wie soll da in den vielfach von ihnen abhängenden geistigen die natürliche Gesetzmäßigkeit sich ausbilden und nach allen Richtungen geltend machen können? Wo soll der Charakter, die Stetigkeit im Handeln herkommen, wenn die Stetigkeit in den geistigen, wie körperlichen Actionen mangelt?

Während nun in kurzer Zeit fast alle Organe sehr bald nach der Geburt mit raschen Schritten ihrer Ausbildung zuweilen und dadurch einen nicht unbedeutenden Grad freier und selbständiger Thätigkeit erreichen und das Kind sich als der höchsten Classe in der Reihe animalischer Wesen angehörend documentirt, mangelt ihm doch noch lange Zeit eins der Hauptunterscheidungszeichen der Thiere von den Pflanzen, das Vermögen der willkürlichen Ortsveränderung, und den Polypen gleich, bleibt es gefesselt an den Stamm der Mutter und von ihm abhängig. Sucht das Kind auch schon vom dritten Lebensmonate an seine Arme und Hände als Fang- und Tastorgane willkürlich in Bewegung zu setzen, so erregen doch erst im fünften Monate die Füße seine Aufmerksamkeit, welche es frei auf dem Lager liegend, anscheinend mit ernstem Nachdenken betrachtet, als suchte es zu ergründen, wozu diese Anhängsel wol zu gebrauchen, bis es ihr unwillkürliches Zappeln wahrnimmt und durch einen glücklichen Versuch in ein willkürliches verwandelt, worauf sie dann zu seinem öfter in Anspruch genommenen Spielwerke dienen müssen, wobei es nicht selten den Versuch macht, sie gleich den Händen zu Fang- und Tastorganen auszubilden, was um so leichter ist, als die Beuger noch immer die Oberhand über die Streckter haben. Um diese Zeit muß man dafür sorgen, daß alles die Füße in freier Bewegung Hindernde entfernt wird, zumal da diese Bewegung jetzt dazu dient, die Ausdehnung des Beckens in die Breite zu befördern, grade wie die Bewegung der Arme die Ausdehnung des Thorax befördert, damit es dem Rumpfe beim Sitzen als hinreichender Stützpunkt dienen könne. Ist dieser erlangt und sind die Muskeln des Rumpfes hinreichend erstarkt, dann ist auch das indessen erlernte Aufrechtstehen dem Kinde nicht mehr genügend; es strengt sich an, den Ort gewaltsam zu verlassen, was ihm Anfangs, den Fischen und Schlangen ähnlich, nur durch Fortschnellen möglich ist, bis ihn dieses zum Rutschen führt, mit welchem es aber bald die Versuche zum Aufstehen verbindet. Alle directe Unterstützung hierbei ist nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich, es bedarf weiter nichts, als dem Kinde die Möglichkeit zu solchen Versuchen zu geben, indem man es auf den flachen Boden niedersetzt, und nur wenn es fällt, wieder aufhebt, aber auch dies nicht zu

voreilig, weil es sonst sich bald auf diese Beihilfe verläßt und man ihm das Vergnügen raubt, durch eigene Kraft und durch eigenes Nachdenken zum Ziele gelangt zu sein. Weber stehen, noch gehen sollte man das Kind lehren, da es selbst am besten fühlt, wenn es stark genug dazu und die Lust an Bewegung viel zu reger in ihm ist, als daß es sich derselben nicht sollte mit aller Kraft hingeben. Gängelbänder, Laufkörbe u. sind ganz zu verwerfen, da sie leicht Veranlassungen zu Verbiegungen der Brust und des Stammes werden, aber auch Schuhe sollte man dem Kinde nicht eher geben, als bis es wirklich zu laufen vermag, da Verunstaltung der Behen fast stets die Folge davon ist, indem es noch lange Zeit dauert, ehe der ganze Fuß als Stützpunkt dienen kann, diesen vielmehr die Behen abgeben müssen, auf welchen die Kinder ihre ersten Wanderungen beginnen, weshalb sie frei müssen die Behen spreizen können, damit der Stützpunkt hinlänglich breit werde. Dies vermitteln allerdings die Schuhe und wir geben zu, daß das Kind damit früher laufen lerne, aber die Natur will absichtlich nicht den Zeitpunkt vorschnell herbeiführen, wo das Kind sich den Armen der Mutter entreißt und auf eigenen Füßen in die Welt tritt. Ist dies aber einmal geschehen, so ist auch die körperliche Erziehung in ihren Grundlagen und Hauptzügen vollendet, aus dem unbeholfenen Säuglinge wurde ein rühriger Knabe oder ein hüpfendes Mädchen, die nicht mehr die Mutter allein in wohnlicher Stube zum Zeugen und Leiter ihrer Entwicklung haben dürfen. Die Ältern müssen mit der Gesellschaft oder dem Staate von jetzt an die Sorge für die fernere Ausbildung in geistiger, wie in körperlicher Hinsicht theilen und an die Stelle der häuslichen Erziehung des Körpers tritt die Gymnastik, wie sie der harmonische Sinn der Griechen, wenigstens für den Knaben, schuf, um ihn zum schönen Jünglinge und Manne zu bilden, welche aber auch auf das Mädchen auszudehnen und dieses der Vollendung des Weibes zuzuführen, die Aufgabe der christlichen Wölfer der Gegenwart ist. (J. Rosenbaum.)

ERZINGEN, katholisches Pfarrdorf im großherzoglich-badischen Bezirksamte Jestetten, über 1/2 deutsche Meile gegen West von dem Amtsorte, 2/3 Meilen gegen Südwest von Schaffhausen, an den Grenzen dieses Cantons und am Klingenbache, 1132 Fuß hoch über der Meeresfläche, mit 122 Häusern, 153 Familien und 827 Einwohnern, deren etwa 14 evangelisch sind, mit starkem Feldbaue, Viehzucht und Waldung, auch Weinbau und Handel mit Felderzeugnissen und Vieh. Der Ort ist schon aus der Zeit um das J. 876 urkundlich bekannt, wo Gozbert, Graf im Aleggau, Arzingen sammt dem Kirchensake, Zehnten und Zugehör gegen geringere Güter dem teutschen Könige Karl dem Dicken und dem Abte Wolf von Rheinau als eine Schenkung für dieses Kloster übergab. Kaiser Heinrich III. bestätigte dem Kloster dieses Eigenthum am 11. Juli 1049, und im Jahre 1426 wurde die Pfarrei zu Erzingen von Paps Martin V. demselben Kloster einverleibt. Zur Pfarrei gehören die nachbarlichen Dörfer und Gemeinden Rechberg mit 267 und Weißweil mit 322 Seelen, wel-

ches letztere ebenfalls eine Besigung der Benedictinerabtei Rheinau war und schon von König Ludwig dem Deutschen im J. 870 dahin verschenkt wurde. Von der Mitte des 14. bis in den Anfang des 16. Jahrh. erscheint auch ein angesehenes adeliges Geschlecht, das sich von Ersingen nannte, und hier und in der Gegend reich begütert war. Sein Wappen ist in Weigel Siebmacher II, 96 abgebildet. (Thomas Alfried Leger.)

ERZJÄGERMEISTER, Oberstjägermeister des Reichs¹⁾, über ihn enthält Aeneas Sylvius eine merkwürdige Stelle, nämlich: es ist der Herzog von Kärnten der Jäger des Reichs (venator Imperii) gewesen²⁾; an ihn wurden die Streitigkeiten aller Jäger gebracht; wenn er in das Gericht vor den Kaiser gerufen ward, war er gehalten, nur in slavonischer Sprache den Klagenden Rede zu stehen³⁾. In dem Lehnbriefe⁴⁾ vom 18. Febr. 1350, in welchem Kaiser Karl IV. die Gebrüder Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen mit der Pfalzgrafschaft zu Lauchstädt belehnt, werden unter den Zubehörungen aufgeführt: „bei Namen mit allen Wiltpanen“ als des römischen Reichs oberster Jägermeister⁵⁾, und die Folge der Jagd

auf allen Wäldern in derselben Pfalzgrafschaft und andern seinen Umgefaßenen die Folge zu wehren auf seinen Hölzern, Forsten, Heiden und Wäldern⁶⁾. Man vermuthet, daß in diesen Worten keine neue Verleihung des Reichsjägeramts enthalten sei, sondern dasselbe habe schon durch einen früheren Rechtstitel begründet sein müssen, da sich darauf bloß keiläufig bezogen werde. Man stellt daher die Vermuthung auf, daß schon Friedrich der Ernsthafte von seinem Schwiegervater Ludwig dem Baier damit beliehen worden sei, theils wegen ihrer beiderseitigen genauen Verbindung, theils weil Ludwig verschiedene andere ähnliche Reichsämter errichtet habe, als z. B. das Reichsfährdrichtamt, das er 1322 dem Grafen Konrad von Schlüsselburg und das Kronenwärtersamt, das er 1339 dem Grafen Reinhold von Selbern verlieh. Doch ist das Reichsjägermeisteramt aller Wahrscheinlichkeit nach älter, als Ludwig der Baier. In Beziehung auf den offenen Hof, welchen Kaiser Karl IV. im J. 1350 zu Reg. hielt, wird unter den Reichsbeamten („Sacri Imperii Officiales“) der Markgraf von Meissen als Erzjägermeister („archivenator“) aufgeführt⁷⁾. Unterjägermeister (subvenator⁸⁾) waren die Fürsten von Schwarzburg. In die Satzungen der goldenen Bulle ward jedoch das Erzjägermeisteramt nicht aufgenommen, weil darin die Erzämter auf die Zahl der Kurfürsten beschränkt wurden. Nach dem westfälischen Frieden, in welchem für Kurpfalz, welches im 30jährigen Kriege seine alte Kur und das Erztruchsessensamt an Baiern verloren hatte, die neunte Kur errichtet wurde, wollte man das Reichsjägermeisteramt als ein Erzamt Kurpfalz geben. Es fand aber Bedenlichkeiten. Durch die neue Beforgniß, daß man das Reichsjägermeisteramt vielleicht mit der für Braunschweig errichteten neunten Kur⁹⁾ verbinden möchte, bewogen, ließ die Kurlinie des meißnischen Hauses, dessen Vorfahren von Kaiser Karl IV. vier Urkunden, in welchen sie des römischen Reichs Oberster Jägermeister genannt werden, erhalten hatten, in den kaiserlichen Urkunden vom 28. Aug. 1661, vom 10. Oct. 1693 und vom 9. Aug. 1708 eine der Urkunden des Kaisers Karl IV. als ein Privilegium über die hohe Wildbahn und Jagdfolgegerechtigkeit bestätigen, und so auch im J. 1715 hat Kurachsen darum, als über eine Gerechtigkeit und Jagdfolge. Gegen die Meinung der sächsischen Schriftsteller, nach welchen das Reichsjägermeisteramt, obgleich es später ruhte, dennoch nicht erloschen wäre, noch viel weniger einem andern gegeben werden könnte, spricht Joh. Jac. Moser seine Meinung dahin aus. Er hält das meißnische Reichsjägermeisteramt so gut für ein damaliges Provinzialreichsamt als andere, denn es stehe in den von Horn aufgeführten Diplomatenbus deutlich: „In denselben Landen“ und „auf solchen Wäldern,“ und zwar in einer solchen Connexion, daß diese Worte offenbar sowol auf das Jägermeisteramt,

- 1) über dessen Amt handeln Stiffer, Forst- und Jagdbistor. der Teutschen. S. 360 fg.; ferner die Schrift: Nobilis Territorio subjectus. Part. 12. p. 293. v. Ludewig, Gelehr. Anzeig. 1. Th. S. 50. Horn (Joh. Gottl.), Anzeige, was von dem Obrist-Jägermeister-Amt, so denen Churfürsten zu Sachsen, als Markgrafen zu Meissen, zuständig, in Wahrheit zu halten, und mit welcherley Bestand oder Rechten etwas dergleichen auch andern Fürstlichen Häusern in Teutschland hievor zugeschrieben worden, oder noch zugeeignet werde? (Leipzig 1736. 4. [in dessen Rügliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen. 9. Th. S. 985 fg.]). Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 475—478. Schultes, Hist. Nachrichten von dem teutschen Reichsjägermeisteramte, welches neuerer Zeiten dem Kurhause Sachsen, mit Ausschließung des Sächs.-Ernestinischen Hauses, verliehen worden, nebst einer kurzen Bemerkung über die von Kurachsen prädebirte alleinige Jagdfolge, in Fabri's Beiträgen zur Geographie, Geschichte und Staatskunde. 5. B. Nr. 1. Chr. F. Weiße, Gesch. der kurfürstlichen Staaten. 1. Bd. S. 85—88. 2) sicut, also zur Zeit, als Aeneas Sylvius schrieb, nicht mehr, welches auch mit den andern Nachrichten, welche wir vom Erzjägermeisteramte haben, übereinstimmt. 3) Aeneas Sylvii Historia de Europa. Cap. 20 in Opp. Geogr. et Hist. Helmstedter Ausgabe von 1690. S. 262. 4) Bei Reinhardus, de Offic. Imp. Sax. p. 95, bei König, Part. Spec. von Sachsen. S. 246, bei Demselben, Corpus Juris feud. Germ. I. p. 583, bei Krefsius, De variis Jurisdic. criminalis in Germ. generibus Obs. IV. §. 18, bei Stiffer a. a. D. Weil. QQ, bei Heydenreich Entwurf einer Historie derer Pfalzgrafen zu Sachsen. S. 190. 5) Wegen dieser Worte macht Römer (Staatsrecht von Sachsen. 1. Th. S. 420. Not. a) die Urkunde verdächtig; vergleichen wir ihn aber mit den in Beziehung auf andere Reichsoberämter, z. B. des römischen Reichs Obersten Truchsess, gebrauchten Ausdrücken, so kann der im Betreff des Reichsjägermeisteramts angewandte kein Bedenken erregen; auch gesteht Römer zu, daß dieser Ausdruck auch in der Urkunde vom 6. Febr. 1350 (f. Schöttgen, Invent. diplom. zum J. 1350 S. 256), deren Echtheit Römer nicht bezweifelt, gebraucht wird. Vgl. Weiße a. a. D. S. 84. 85. Pankmar erwähnt vier Jäger (venatores) am französischen Hofe; es ist daher, wenn wir erwägen, wie sich aus den Hofämtern Reichsämter, und dann noch auch beide neben einander befanden, nicht zu verwundern, daß sich auch ein Reichsjägermeisteramt gestaltet hat.

6) Horn a. a. D. S. 981. Weiße a. a. D. S. 86. 87. Heinrich, Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 334. 7) Von Benefius a Weitmile; s. den Art. Erz- und Erbämter. 8) Man war verlegen, für dieselbe ein neues Erzamt zu finden.

welches darum nicht in die goldene Bulle aufgenommen ward, weil es kein Erzamt der sieben Kurfürsten war, verdient verglichen zu werden, daß R. Karl IV. im J. 1354 seinem Bruder Wencel, dem Herzoge von Luxemburg und dessen Nachfolgern das Amt ertheilte, daß der jedesmalige Herzog von Luxemburg das kaiserliche oder königliche geharnischte Pferd, wenn der Kaiser oder König wider die Reichsfeinde oder sonst zur Beförderung der Würde des Reichs zu Felde ziehen würde, auf der rechten Seite am Zaume halten und leiten, und bei den öffentlichen Reichshöfen die kaiserlichen oder königlichen Speisen auf der kaiserlichen oder königlichen Tafel vorschneiden solle, damit er (der Herzog, der dieses Amt führte) in Kriegs- und Friedenszeiten für die Sicherheit des Kaisers oder Königs wache, und für ihn Sorge trage¹⁴⁾. Auch dieses Amt ward, sowie das Erzjägermeisteramt, nicht in die goldene Bulle aufgenommen, weil sein Inhaber kein Kurfürst war. (*Ferd. Wachter.*)

ERZ- und ERBKÄMMERER¹⁾. Der Erzämmerer und die Kämmerer überhaupt hatten in den frühesten Zeiten umfassendere Verrichtungen, als später, wo die besondern Zweige ihrer Geschäfte mehr getrennt und an Verschiedene als verschiedene Ämter gegeben waren. Der Kämmerer besorgte das Lager und Schlafgemach des Fürsten, stand auch dem ganzen Palast und Schatz vor²⁾, oder war mit andern Worten Besorger dessen, was zur engeren Hauswirthschaft gehört³⁾. Witichind von Corvei sagt an der Stelle, wo er erzählt, daß die Herzoge bei dem Krönungsfeste Dtto's des Großen zu Aachen bedient hätten: *Lothariorum Dux Giselbertus, ad cujus potestatem locus ille pertinebat, omnia procurabat.* Dithmar drückt sich in der Stelle, wo er davon handelt, wie die vier Herzoge, als König Dtto III. das Osterfest 985 zu Duedlinburg feierte, Dienstmannstellen versahen, so aus: *Conradus*⁴⁾ *ad cameram praesuit.* Kämmerer hieß der, welcher der Kammer vorstand; aber Kammer selbst hatte verschiedene Bedeutungen, nämlich von Wohnkammer, Schlafkammer, Schatzkammer, Rüstkammer. Das Nibelungenlied veranschaulicht uns den königlichen Hofstaat des 12. oder des Anfanges des 13. Jahrh., in welchem es verfaßt ward. An der Stelle, wo in ihm die Oberdienstmänner des Königs Günther aufgeführt werden, heißt es Z. 44: Hunold war Kämmerer. Er wird nicht der oberste Kämmerer genannt, denn diese Benennung war damals noch nicht gewöhnlich, sondern sein Oberamt geht aus dem Zusammenhange hervor. Die Unterkämmerer, welche noch später Reichserbkämmerer, hießen damals, nämlich zur Zeit des Verfassers des Nibelungenliedes, auch Kämmerer schlechthin. Z. 2437 heißt es in Beziehung auf den Fest-

schmaus, welcher, als Brunhild zu Worms empfangen ward, statthatte: Die Kämmerer des Wirthes (d. h. des Hausherrn, nämlich des Königs Günther) trugen in vor Golde rothen Becken das Wasser vor. Sigfrid sagt, wo er Günther'n seinen Plan, heimlich zu dessen Chemenat (Kammer) zu kommen, mittheilt, zu Günther'n Z. 2628: „so laß die Kämmerer hinaus zu ihrer Herberge gehen.“ Z. 2643 heißt es: Da die Frauen sollten gegen den Saal gehen, da hießen die Kämmerer die Leute von dem Wege stehen (sich von demselben entfernen. Man vergl. damit Z. 7501—7505, wo Egel's Kämmerer darüber erzürnt sind, daß Volker und Hagen der Königin Chriemhild auf dem Wege nicht Platz machen wollen). Z. 3665 fg. wird gesagt: Da war er (Sigfrid) hingegangen, da (wo) er viel Kämmerer mit den Lichtern stehen fand; die begann er zu löschen den Kindern an der Hand; „den chinden“ würde man nach heutigem Ausdruck am besten durch „den Pagen“ übertragen. Wie der Kämmerer die Bewachung und Verwahrung der Kammer und des Saales hatte, veranschaulicht die Stelle des Nibelungenliedes schön, wo Z. 7909 der Dichter Kämmerer bildlich braucht. Hagen gibt seinem Bruder Dankwart den Auftrag, der Thüre zu hüten (die Thüre zu bewachen), und nicht einen der Hunen davor kommen zu lassen. Dankwart antwortet: „Soll ich Kämmerer sein, so reichen (mächtigen) Königen kann ich wol dienen, so pfege ich der Stiegen nach meinen Ehren (d. h. so bewache ich die Treppe, wie es meiner Ehre (Würde) geziemt. Zum Beweise, wie dem Kämmerer die Obhut der nach der Reise am Hof abgelegten Wappen und der Rüstkammer oblag, hierfür ist die Stelle des genannten Liedes, wo Z. 7008 Kämmerer vorkommt, wichtig. Chriemhild will die Waffen der Burgunden, an denen sie sich zu rächen vorhat, in Egel's Hofe in Verwahrung nehmen lassen. Hagen schlägt es ab, und sagt weiter: Ich begehre die Ehre nicht, milde Fürstenfreundin, daß ihr meinen Schild und meine andern Waffen zu den Herbergen tragt; ihr seid eine Königin; das lehrte mich mein Vater nicht; ich will selbst Kämmerer sein. In Beziehung des Kämmerers auf die Schatzkammer⁵⁾ ist zu bemerken, daß der Verfasser des Nibelungenliedes Z. 4495 von dem Zwerge Albrich, dem Hüter des Nibelungenhortes, sagt: da ging der Kämmerer (dahin), da (wo) er des Hortes Schlüssel fand. Als der Hort in Günther's Land gebracht ward, heißt es Z. 4515, daß viel davon in Kammern und in Thürmen getragen ward. König Egel sagt Z. 4620 fg. zu dem Markgrafen Rüdiger: „Aus meiner Kammer heiß' ich dir so geben, daß du und deine Gesellen möget (mögen) fröhlich leben.“ Bei den vielfachen Verrichtungen, welche die Kämmerer hatten, war es natürlich, daß sich eine besondere Art derselben bildete. In einer Urkunde⁶⁾ des Kaisers Friedrich I. vom J. 1162 erscheinen unter den Bew-

14) Urkunde bei Leibniz, Codex Juris Gentium Diplom. P. I. p. 208.

1) Von dem Erzämmereramt handelt *Joachim (Joh. Frid.)*, *De Archi-Camerario S. R. G. I.* (Halle 1736. 4.) 2) Vgl. *R. Fr. P. Arndt*, Glossar zu dem Urtexte des Liedes der Nibelungen und der Klage. S. 8. 3) Vgl. *Zieman*, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. S. 126. *Kameraerin* (Kämmerin) bedeutet Hofmeisterin. 4) Herzog von Franken und Schwaben.

5) Von den mehrfachen Bedeutungen von Kammer ist namentlich die Schatzkammer erweitert worden, sodas noch jetzt das *Collegium*, das die landesherrlichen Einkünfte besorgt, die Kammer heißt. Wie die verschiedenen, aber mit einander verwandten Bedeutungen von Kammer sich entwickelt haben, s. im Art. *Kammer*. 6) Bei *Diagus*, *De comitibus Barcinon.* L. II. c. 174.

gestanden habe. Wenn in der Urkunde des K. Rudolf's I. vom J. 1276 bestimmt wird, der Bischof Jacob von Embrun und sein jedesmaliger Nachfolger solle sein: *Triscamerarius et Imperii Princeps carissimus ac Secretarius, et Palatii nostri sive imperialis aulae Consiliarius specialis*, so ist zu bemerken, daß zu *Triscamerarius* nicht *Imperii* gesetzt wird; es soll das Amt also aller Wahrscheinlichkeit nach nicht Beziehung auf das ganze Reich haben, sondern zwar ein Reichsamt, weil es auch auf Jacob's Nachfolger übergeben sollte, aber sollte ein örtliches sein, oder höchstens auf einen gewissen Theil des Reiches (hier wol auf den zum teutschen Reiche gehörigen Rest des alten burgundischen Reiches) gehen. Verwaltete der *Triscamerarius* kein allgemeines Reichsamt, das heißt kein solches, das auf das ganze Reich Bezug hatte, so ist um so erklärlicher, wie es nicht zu einem Erzamte ward, und der allgemeine Kämmerer den Vorzug erhielt. Auch war dieses besser im Sinne des Prunkes des Dienstmannenwesens. Des Reichs Kämmerer, wie er Anfangs hieß, des heiligen römischen Reichs Oberster¹⁶⁾ Kämmerer, wie er sich in den mittleren Zeiten schrieb, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer¹⁷⁾, wie er sich nachher nannte, erhielt nicht etwa eine an sich wichtige Verrichtung, wie er früher gehabt hatte, wie wir aus Wittichind ersehen, daß Herzog Giselfert von Lothringen mit Allem verfuhr, oder wie sich Dittmar von Herzog Konrad ausdrückt, daß er an der Kammer Vorstand war, sondern des Erzkämmerers Dienst in seiner bleibenden Ausbildung bestand, schon zur Zeit der Abfassung des Schwabenspiegels, der ihn des Reiches Kämmerer nennt, davon, daß er dem Könige Wasser geben sollte, und dieses ward in der goldenen Bulle, wie wir im Art. Erz- und Erbämter sahen, für immer festgesetzt. Ein anderer Dienst des Erzkämmerers war das Tragen und das Halten des Scepters bei den Krönungen der römischen Könige; doch ward dieser nicht als der Hauptdienst angesehen, sondern jener des Reichens des Wassers zum Waschen der Hände vor dem Beginne der Tafelfreuden. Schon bei Albert von Stade und im Sachsenspiegel erscheint das Reichskämmereramte im Besitze des Markgrafen von Brandenburg, und sein Hauptdienst war ihm unbestritten; aber nicht so der Nebenamt. Der römische König Karl IV. ward zu Aachen zum zweiten Male gekrönt, und seine Gemahlin, die Königin, mit ihm, am Feste des heiligen Jacobus 1349 durch den Erzbischof von Cöln. Als bei dieser Krönung der Markgraf von Jülich das königliche Scepter hielt, wollte es der Markgraf Ludwig von Brandenburg ihm nicht aus der

Hand nehmen, indem er sagte, dieses gehöre zu seinem Amte. Hierüber entstand ein Murren unter diesen Herren. Der König unterbrach es, und es ward durch die Fürsten entschieden: daß, wenn der römische König gekrönt wird, es dann zu dem Amte des Markgrafen von Brandenburg gehört, das königliche Scepter zu halten; wenn er Reichslehen erteilt, dann gehört dieses zum Amte des andern Markgrafen¹⁸⁾. Doch hat nicht lange darauf König Karl IV. in der goldenen Bulle das Recht, den Scepter zu halten, dem Kurfürsten von Brandenburg in beiden Fällen zugeeignet, weil nämlich nur die sieben Kurfürsten an Ausübung von Erzämtern Theil haben sollten, weshalb auch der Erzjägermeister seine Amtsverrichtung bei den Feierlichkeiten, wenn der Kaiser oder der römische König offenen Hof hielt, verlor. Der Erzjägermeister verlor die Ausübung seines Amtes dadurch, daß sie in den Satzungen der goldenen Bulle vom J. 1356 nicht erwähnt ward. So ging es auch dem Markgrafen von Jülich mit seinem Rechte, den königlichen Scepter bei feierlichen Reichsbelehnungen zu halten, denn Kaiser Karl IV. setzt im Betreff der Ordnung der weltlichen Kurfürsten in Proceßion, wenn der Kaiser oder römische König zugegen ist, fest, daß, so oft ein kaiserlicher Hof gehalten wird, und die weltlichen Kurfürsten mit dem Kaiser oder römischen Könige bei allen und jeden Handlungen oder Feierlichkeiten¹⁹⁾ in der Proceßion gehen und die kaiserlichen oder königlichen Kleinodien und Abzeichen tragen müssen, der Herzog von Sachsen, welcher das kaiserliche oder königliche Schwert trägt, dem Kaiser oder Könige unmittelbar vor, und also zwischen dem Kaiser oder Könige und dem Erzbischofe von Trier in der Mitte, der Pfalzgraf aber, welcher den Reichsapfel trägt, zur Rechten, und der Markgraf mit dem Scepter zur linken Seite des Herzogs zu Sachsen in der Linie gehen sollen. Der König von Böhmen aber soll dem Kaiser oder Könige unmittelbar, und so, daß sonst Niemand dazwischen sei, nachfolgen. So ward dem Kurfürsten von Brandenburg das Tragen des Reichscepters für immer gesichert. Außer dem Titel des heil. römischen Reichs Erzkämmerer führte er den kaiserlichen Scepter im Wappen. Als Stellvertreter des Kurfürsten von Brandenburg erscheint in der goldenen Bulle der von Falkenstein als Unterkämmerer („*subcamerarius*“). Man²⁰⁾ nimmt an, daß das Reichserbkämmereramte vormals die Herren von Hain oder Hagen, die auch von Münzenberg in der Wetterau genannt worden, im 12. und 13. Jahrh. verwaltet haben, von denen es durch Erbschaft an die Herren und Grafen von Falkenstein in der Wetterau und endlich an die Weinsberger gekommen sei.

16) s. z. B. die Urkunden von 1363 und 1364 bei Gerken, *Fragm. March. T. I. p. 76. 79.* Das Erz kam nämlich bei den Titeln der weltlichen Würden später auf, als bei den der Geistlichen. Ungeachtet nämlich sich das Erz schon aus Archi gebildet hatte, und z. B. in der eben angeführten Urkunde von 1363: *Diedericke Ertz-Bischof to Meydeborg* an der Spitze der Zeugen steht, sagt der Markgraf doch noch: *Wy Otte von Gottes gnaden Marggreve tho Brandenburg des hilligen Romeschen Rikes Overste Kemerer u. s. w.* 17) So z. B. in der Urkunde von 1369 bei Gerken a. a. D. S. 83.; s. auch andere Urkunden, z. B. von 1398 und 1403 bei demselben. S. Th. S. 196. 197.

18) *Annales Henrici Rebdorsii apud Freher, Germ. Res. Script. T. I. p. 445.* 19) Nämlich „in quibuscumque actibus vel solemnitatibus,“ worunter also auch die feierliche Ertheilung der Reichslehen begriffen war. 20) *Dienstlager a. a. D. S. 378;* er bezieht sich im Betreff der Herren von Hagen oder Münzenberg und derer von Falkenstein besonders auf die Urkunden bei Gudenus, *Codex Diplomaticus*, und auf ihre der Historie der Erbfälle in der Grafschaft Leiningen, in Fol. 1749 angehängte Geschlechterregister.

Nach deren Abgange aber ist es den Grafen und nachherigen Fürsten von Hohenzollern zu Theil geworden. Der erste Reichserbkämmerer aus diesem Hause war der am Hofe des Kaisers Maximilian I. blühende Eitel Friedrich. Nachmals in der zollernschen Erbeinigung vom 24. Jan. 1575, welche der Kaiser bestätigte, ward im Betreff der Führung des Titels und der Ausübung des Reichskämmereramtes die Verfügung getroffen, daß alle und jede Söhne Karl's, der die genannte Erbeinigung machte, und ihre Erben sich des Titels bedienen, die Verrichtungen des Amtes aber nur der, der den Andern an Alter voranginge, allein thun solle, im Falle nicht dieser einem andern von den Agnaten, entweder dem an Alter Nächsten (dem Nächsten) oder einem den kaiserlichen Hof Frequentirenden die Erlaubniß dazu gäbe. Das Wappen der Reichserbkämmerer war ein rother Schild, in welchem zwei goldene Scepter kreuzweise in die Schräge gestellt sind, und auf einem goldenen gekrönten Helm ein gerader goldener Scepter²¹⁾.

(Ferdinand Wachter.)

ERZKANZLER (Archicancellarius)¹⁾, bekleidete ein ursprünglich sehr einflussreiches Amt²⁾, so lange nämlich, als bis es nicht der Vicekanzler eigentlich ganz verwaltete. Die Vicekanzler hießen Anfangs schlechthin Kanzler, und dienten als solche, um Bischofsstäbe zu erhalten³⁾, während die Erzkanzler schon erzbischöfliche Stühle erlangt hatten. Anfangs war der Erzkanzler nur ein Diakonus oder Priester oder Abt; hernach aber war er insgemein bischöflichen Standes. Ungeachtet es den geistlichen Rechten und Befehlen eben nicht gemäß

war, daß sich ein Geistlicher am Hofe aufhalten und die weltlichen Reichsgeschäfte abwarten sollte, statt sich vielmehr dem Kirchendienste und der Seelenpflege zu widmen, konnte doch das Kanzleramt, sowol das Erz- als Vicekanzleramt, welches die Kenntniß des Schreibens und Lesens und überhaupt archivalische Wissenschaft erforderte, nicht wol anders, als ein Geistlicher verwalten. So geschah es, daß es ein solcher, und besonders das Erzkanzleramt ein Bischof erhielt. Sein Amt bestand gemeinlich darin, daß er die am Hofe sich aufhaltende Klerisei unter sich hatte, und daß er allen Kirchenstiftungen und der guten Polizei und Bestellung derselben vorgelegt war, die sie betreffenden Angelegenheiten und der geistlichen Personen Klagesachen verhörte, und solche mit andern ihm zugeordneten Räten entschied. Diese Verwaltung besorgte jedoch der Erzkanzler mehr im Namen des Königs als für sich selbst, und nur in der Absicht, damit nicht jeder den König mit allen geringfügigen Sachen beunruhigen möchte; denn in wichtigen Fällen meldete er die Parteien dem Könige. Dieser verhörte sie dann selbst, und entschied ihre Klagesachen nach Gutdünken. Fielen geheime Sachen vor, die ein oder der andere Geistliche dem Könige selbst vortragen wollte, meldete sich solcher zuvörderst bei dem Erzkanzler, um durch ihn zum Verhör bei dem Könige zu gelangen. Der Erzkanzler hatte außer diesem, daß er die Klagesachen, die täglich bei Hofe angebracht wurden, entschied, noch ein anderes Amt, vermöge dessen er der Vornehmste oder Vorsteher des geheimen Rathes war, und auf den allgemeinen oder Reichsversammlungen bei den Fürsten des Reichs saß. Da das teutsche, fränkische Reich aus verschiedenen Königreichen, nämlich Deutschland, Frankreich (später bloß Lothringen) und Italien bestand, so ward jedem derselben ein besonderer Erzkanzler vorgelegt, damit alle Unterthanen des großen teutschen Reichs aus allen Landen und Orten ihre Nothdurft und Anliegen in ihrer Sprache anbringen, und daraus ersehen konnten, daß das Oberhaupt des Reichs sich aller und jeder Geschäfte desselben unterzöge. Um dieses zu erreichen, war aus jedem Königreiche ein besonderer Kanzler verordnet. Durch diesen wurde die Klagesache eines Jeden auf das Bestmöglichste befördert und dessen Wohlfahrt und Bestes nach allen Kräften besorgt. Der Kanzler, welchen der Erzkanzler zu seinem Beistande hatte, mußte die oben angegebenen Verrichtungen neben ihm besorgen, oder solche in dessen Abwesenheit verwalten, war zugleich des Kaisers geheimer Rath, führte in Abfassung der kaiserlichen Schreiben die Aufsicht, verfaßte auch die Abschiede der Reichsversammlungen und Landtage, theilte dieselben den Geistlichen und Weltlichen zu ihrem Verhalten in Abschrift mit. Diese mußten sie dann um die Gebühr bei dem Kanzler abholen und in ihren Landen und Städten öffentlich verkünden. Der Kanzler hatte neben sich verschiedene Geheime und andere Schreiber und Bediente, welche die königlichen Verordnungen und Schreiben ausfertigen helfen mußten; auch mußten sie alle geheimen Schriften und Urkunden verwahrlich aufbehalten⁴⁾. Der Umstand,

21) Jac. Willh. Imhofii Notitia S. R. Germ. Imp. Procer. Ed. IV. p. 303. 304. p. 307. Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser u. s. w. S. 329. 341. 342. 456.

1) Mullinkrot (Bern. a). De Archicancellariis S. Rom. Imperii ac Cancellariis Imperialis Aulae (Münster 1640. 4. Jena 1665. 4. und 1715. 4.), und in Wenker's Collect. Archiv. et Cancellar. Jurib. p. 208 mit dessen Anmerk.; Zech. (Phil. Eberh.) De origine, indole, fatis atque juribus Primatum Germaniae, eorumque, maxime tanquam Archicancellariorum Imperii ad negotia imperii concursu (Halle u. Leipz. 1727. 4.) Goebel (Joh. Willh. de), De Capellanis imperii et Cancellariis. (Helmstedt 1733. 4.) Von dem mainzischen Erzkanzleramt insbesondere handelt: Wagneri (Joh. Mich.) Diss. de Archi-Cancellariatu ac Directorio in Comitibus Archiepiscopo Principi Electori Moguntino competentibus (Erfurt 1746. 4.); von dem kurkölnischen Erzkanzleramt: Böhmmer (Ge. Lud.), Progr. de Archiepiscopis Coloniensibus, Archi-Cancellariis per Germaniam sub Ottone M. (Gött. 1753. 4.) Joachim (Joh. Fried.), De Archi-Cancellariatu Archiepiscopi et Principis Electoris Coloniensis per Regnum Italiae. (Halle und Leipz. 1738. 4.)

2) über die Wichtigkeit des Kanzleramtes vgl. man, was der König Nobel im Fuchs Reinecke zu diesem sagt: Und ihr sollt sein Kanzler dieses Reiches, mein Siegel befehlet ich euch desgleichen, was ihr befehlet, was ihr schreibt, das soll befehlet und geschrieben bleiben. Reinecke de Voss 4. Bd. 11. Cap. Wolfenbüttler Ausg. S. 292. Gutiner S. 211. Das: „des gheylkes“ (desgleichen) ist bloß des Reimes wegen gesagt, denn das Siegel gehörte ganz besonders zum Kanzleramt. Wie der Erzkanzler bei feierlichen Postagen das große und die andern Siegel tragen mußte, haben wir im Art. Erz- und Erbämter bemerkt. 3) Im Art. Erzkaplan führen wir aus den zahlreichen Beispielen, wie Kanzler mit bischöflichen und erzbischöflichen Stühlen belohnt wurden, einige an.

4) Allgem. Gesch. von Schwaben. 1. Th. S. 730—732. 745. 746.

daß der Erzkanzler einen Kanzler mit solcher Einrichtung zum Beistande hatte, machte es möglich, daß Erzbischöfe, welche doch viele andere Geschäfte hatten, und nicht immer, ja nicht gar zu häufig am Hofe sein konnten, Erzkanzlerämter zu bekleiden vermochten. Diese Ämter waren Anfangs nicht fest an gewisse erzbischöfliche Stühle geknüpft, weil die Ämter überhaupt damals noch nicht erblich waren. Daher finden wir für Deutschland den Erzbischof Theodmar von Salzburg in den Jahren von 887—891 als Erzkanzler⁵⁾. Doch überflügelte der Erzbischof von Mainz die übrigen Erzbischöfe, und von dem Erzbischof Wilhelm an war das Erzkanzleramt beständig mit ihrer Würde verknüpft⁶⁾. Auch die Erzbischöfe von Trier und Cöln hatten abwechselnd die Würde von Erzkaplänen und das Erzkanzleramt bekleidet⁷⁾, besonders die Erzbischöfe von Trier hatten von Alters her wegen ihres Primats in Gallien bei diesen Völkern große Vorzüge, und führten daher auch, so lange Lothringen beisammen blieb, am Hofe ihrer Fürsten das Erzkanzleramt. Dieses lothringische Erzkanzleramt machte sich nach Otto's des Großen Zeiten der Erzbischof von Mainz an⁸⁾. Bald nach dem ersten Römerzuge des Kaisers Konrad II. findet man die Erzbischöfe von Cöln in Ausübung des italienischen Erzkanzleramtes, wie die Urkunden⁹⁾ des genannten Kaisers von den Jahren 1031, 1033, 1035, 1036 und 1038, welche im Namen des kölnischen Erzbischofs, als Erzkanzlers von Italien, ausgefertigt worden sind, darthun¹⁰⁾. Merkwürdig ist, daß auch der Papst Leo IX., welcher im J. 1049 in Deutschland war, einen Erzkanzler setzte¹¹⁾, und den Erzbischof Hermann von Cöln, nebst seinen Nachfolgern am Stifte dazu machte, und der päpstliche Kanzler Friedrich dem Erzbischofe Hermann von Cöln, als seinem Oberkanzler und Haupt, subordinirt sein mußte¹²⁾. So großen Einfluß hatte damals Deutschland auf Italien. Unter Kaiser Friedrich I. sungen die Erzbischöfe von Mainz und Cöln an, bei ihren Erzkanzlerstiteln jener den Zusatz von Deutschland, und dieser von Italien zu gebrauchen.

5) Er hatte nebst dem Erzkanzleramte zugleich die Erzkaplanwürde; s. den Art. Erzkaplan. Mehrere Nachweisungen s. bei Malsinckrot a. a. D. Ausg. von 1715. S. 22. 23.

6) Mich. Jgn. Schmidt, Gesch. der Deutschen. 2. Th. Ulmer Ausg. von 1784. S. 157.

7) *Mascov, De Originibus Officiorum Aulicorum S. R. Imp.* S. 18. 8) s. v. *Honthheim, Histor. Trevir. Diplom. T. I. Dissert. praelim. ad Sec. X.* S. 2. p. 8. 9) Bei *Ughelli, Ital. Sacr. Tom. II. p. 165. 166. Tom. V. p. 149* und bei *Muratori, Antiqq. Ital. T. I. col. 596. T. VI. col. 51.* 10) *Ge. Lud. Boehmer, Origines praecipuorum jurium Archiepiscoporum et S. R. I. Electoris Coloniensis.* S. 14.

11) *Wibertus, Vita Leonis IX. Lib. II. c. V. p. 71. 72.*

12) Die Unterschriften zweier Urkunden (bei *Baronius, Annalium Ecclesiasticorum T. XI. zum J. 1051. No. IX. p. 201* und bei *Ughelli a. a. D. S. Th. S. 409*) lauten nämlich: Datum per manus *Friderici diaconi, sanctae apostolicae sedis bibliothecarii et cancellarii, et domni Herimanni Coloniensis Archiepiscopi et Archicancellarii* — — Datum — per manus *Friderici diaconi, S. R. E. bibliothecarii cancellarii vice domni Herimanni Archicancellarii et Coloniensis Archiepiscopi.* über die päpstlichen Kanzler s. *Fahn, Vollst. Einl. zu der teutsch. Staats-, Reichs- und Kaiserhist.* S. 25.

Während z. B. sich unter einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom J. 1154: *Ego Zeizolfus Cancellarius vice Arnolffi, Mogunt. Archiepiscopi et Archicancellarii recognovi* nach der alten¹³⁾ Art ohne Zusatz, wo er Kanzler sei, und dieses nur aus der Angabe des Ortes, wo der Kaiser (in diesem Falle zu Duedlinburg) sich aufgehalten, geschlossen werden muß, sich findet, lautet die neue Art z. B. in einer Urkunde des genannten Kaisers vom J. 1179 *Ego Godefridus imperialis aulae cancellarius vice Christiani Maguntini archiepiscopi et totius Germaniae Archicancellarii recognovi*, und in einer von 1180: *Ego Godefridus imperialis aulae cancellarius vice Christiani moguntini Archiepiscopi et germaniae archicancellarii recognovi*¹⁴⁾. Sowie es in Beziehung auf den Erzkanzler von Deutschland bald bloß *Germaniae* bald *totius Germaniae* hieß, so auch im Betreff des Erzkanzlers von Italien; hier hätte es eher bedeutungsvoll scheinen können, ob es bloß von Italien oder von ganz Italien heiße, aber unter Italien ward nun einmal speciell das Langobardenreich verstanden, sowie z. B. der Verfasser des Schwabenspiegels Cap. 113. S. 71 sagt: Der Bischof von Cöln ist Kanzler des Reiches zu Lamparten (Lombardei). Daher war es früher, als man möglichst einfache Titel liebte, genug, wenn in den Urkunden, welche in diesem Reiche ausgestellt wurden, Italien nicht einmal genannt ward. So z. B. lautet die Unterschrift der Urkunde vom J. 1162 (bei v. Bünau a. D. S. 426), in welcher Kaiser Friedrich I. die Stiftung und Begabung des vom Markgrafen Otto von Meissen der heiligen Maria geweihten, in seiner Mark gelegenen Klosters bestätigt: *Ego Vdalricus Cancellarius vice Reinaldi Coloniensis Archiepiscopi et Archicancellarii recognovi.* Dem Inhalte nach sollte man den Erzbischof von Cöln als Erzkanzler erwarten, aber das Dat. *Laude* erklärt Alles, es hielt sich nämlich damals der Kaiser zu Fodi auf. Die Erzkanzler unterschrieben sich seltner selbst. Doch auch hiervon ein Beispiel. So unterschreibt sich der Erzbischof Friedrich von Cöln in einer Urkunde¹⁵⁾ des Kaisers Heinrich V.: *Ego Fridericus Coloniensis Episcopus et Cancellarius recognovi.* Wenn wir die Unterschrift z. B. in einer Urkunde¹⁶⁾ des Kaisers Friedrich I. vom J. 1177 finden: *Godefridus Cancellarius, vice Philippi Coloniensis et Italiae Archicancellarii recog. an. 1177. Datum apud Cellam S. Jacobi in Volanà, in Archiepiscopatu Ravennati, und in einer*¹⁷⁾ des Kaisers Heinrich VI. von 1194: *Recognitum a Conrado, Imperialis aulae Cancellario, Hildeneshemensi electo, vice Adolphi Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopi, et totius Italiae Archicancellarii. Anno Domin. In-*

13) Die älteste Art, wie der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler bezeichnet ward, geben wir im Art. Erzkaplan bis zu den Zeiten an, wo statt *Archicapellanus Archicancellarius* gesetzt ward.

14) s. die Urkunden bei v. Bünau, *Leben und Thaten Friedrich's I.* S. 425, 429, 431.

15) Bei *Gewold, De Septemvir. cap. 6. No. 701.* 16) Bei *Gewold a. a. D. S. 109. Nr. 78.* 17) Bei *Joan de Rosco, Vienn. Antiquit. p. 59.*

carn. M. CXCVI, Indictione 14 apud Taurinum, V. Kal. Aug. per manum Alberti Imperialis aulae Protonotarii e. c. und dann wieder in zwei Urkunden¹⁸⁾ des Kaisers Otto IV. von 1209: Ego Conradus Spirensis Episcopus Imperialis aulae Cancellarius vice Theodoricus Coloniensis archiepiscopi recognovi. Data per manum Waltheri Imperialis aulae Protonotarii. Acta sunt haec apud Interamnem in partibus Spoletanis; anno Incarnationis Dominicae M. CCIX. e. c., so ist hierbei zu bemerken, daß die Urkunden das Kloster Walkenried betreffen. Sie sind also zwar in der italienischen Kanzlei ausgestellt, doch ward der Zusatz, daß der Erzbischof von Köln Erzkanzler von Italien sei, hinweggelassen. Jedoch ward dieser Zusatz auch gebraucht, wenn die Sache, über die eine Urkunde in der italienischen Kanzlei ausgestellt ward, Italien nicht betraf. So lautet z. B. die Unterschrift der vom Kaiser Friedrich II. 1231 zu Ravenna über ein Kloster in Baiern¹⁹⁾, welches er in Schutz nimmt, ausgestellt Urkunde: Ego Seifridus Imperialis Aulae Cancellarius, vice Domini Coloniensis Archiepiscopi (nämlich Heinrich's von Molenarfen), totius Italiae Archicancellarii recognovi. Wir lernten bisher die Erzkanzler bloß aus den Unterschriften kennen. Aber es nahte nun die Zeit, wo sie anfangen, zu dem bisher gewöhnlichen Titel eines Erzbischofs auch den eines Erzkanzlers an den Anfang der Urkunden, die sie im eigenen Namen und in ihren Angelegenheiten ertheilten, zu setzen. Der erste, der dieses that, war der Erzbischof Sigfried III. von Mainz. Der Anfang seiner früheren Urkunden lautet: Sifridus Dei gratia Sanctae Maguntinae Sedis Archiepiscopus, aber in der Urkunde von 1239 schreibt er sich: Sifridus Dei gratia Sanctae Maguntinae Sedis Archiepiscopus, Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius²⁰⁾, und so in den Urk. von 1244, 1245, 1247²¹⁾. Seine Nachfolger behielten den Zusatz zu dem erzbischöflichen Titel: Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius oder nachmals deutsch²²⁾: des heiligen römischen Reichs in teutschen Landen Erzkanzler: bei, und so geschah es, daß der Erzkanzlertitel weit früher als der Kurfürstentitel in Gebrauch kam, und dieser letztere auch jenem früheren nachgesetzt ward. K. Adolf bestätigte sogleich nach dem Antritte seiner Regierung dem damaligen Erzbischof Gerhard von Mainz und allen seinen Nachfolgern das Erzkanzleramt in teutschen Landen²³⁾. K. Albert bestätigte im J. 1298 nicht nur das, was König Adolf dem Erzbischofe Gerhard von Mainz bewilligt hatte²⁴⁾, sondern stellte ihm auch am nämlichen Tage (den 13. Sept. 1298) ein besonderes Privilegium²⁵⁾, daß

er und sein jedesmaliger Nachfolger im Erzbisthume sein sollte Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius, und versprach ihm, daß er diesen Erzbischof und seine Nachfolger in den Rechten, Ehren, Würden und Freiheiten, welche sie in Rücksicht auf das Erzkanzleramt haben sollen, nämlich im immerwährenden Empfange des zehnten Theiles von den Gütern, Petitionen und Exactionen der Juden, indem er (der Erzbischof) an seiner (des Erzkanzlers) Statt einen Hofkanzler bestelle, schützen wolle, auch in seiner (des Erzbischofs) Abwesenheit²⁶⁾. K. Karl IV. bestätigte 1356 in der goldenen Bulle (Tit. III. §. 2) beiläufig dem Erzbischofe von Mainz das teutsche Cancellariat; K. Heinrich VII. befreite bei Gelegenheit des Römerzugs, den er vornahm, den damaligen Erzbischof Heinrich II. von Köln von der Obliegenheit, ihn nach Italien zu begleiten, und gab ihm die Erlaubniß, einen Verweser oder Vicekanzler zu bestellen, durch welchen er sein Erzkanzleramt in Italien ausüben lassen könnte. In den Zeiten, in welchen die Kaiser selten mehr nach Italien gingen, kam die Ausübung dieses Erzamtens außer Gewohnheit; der Erzbischof von Köln behielt bloß den Titel, und der Kurfürst von Mainz zog auch die Italien betreffenden Ausfertigungen an sich²⁷⁾, weil überhaupt nach dem Herkommen die Rechte des Erzkanzleramts zwar jedesmal in den Grenzen desselben eingeschränkt blieben, aber doch alle Geschäfte in der Kanzlei desjenigen Reichs ausgefertigt wurden, in welchem sich der Kaiser oder der König aufhielt, weshalb bei der Anwesenheit desselben in Italien in der Kanzlei dieses Reichs auch solche Urkunden ausgefertigt wurden, welche dasselbe nicht betrafen, wogegen, als die Kaiser nur noch selten oder endlich gar nicht mehr nach Italien kamen, der Erzkanzler von Deutschland, wo sie sich aufhielten, die Ausfertigung auch der das Italienische betreffenden Urkunden durch seinen Vicekanzler besorgen ließ, sodaß dem Erzbischofe von Köln nichts als der Titel, Erzkanzler durch Italien: verblieb. Der Erzbischof von Trier, welcher in den ältesten Zeiten Erzkanzler im Königreiche Lothringen gewesen war, dem aber das Erzkanzleramt, als dieses Reich aus einander fiel, erloschen war, hatte lange kein Erzkanzleramt gehabt, und selbst alle Aussicht auf ein solches schien ihm versperrt, als der Erzbischof von Mainz auch in Lothringen das Erzkanzleramt übte, und das arelatische Erzkanzleramt Kaiser Friedrich I. im J. 1157 dem Erzbischofe Stephan von Bienne, dessen Vorfahren auf dem erzbischöflichen Stuhle es schon vorher bisweilen verwaltet hatten, und seinen Nachfolgern verlieh²⁸⁾. Doch diese Verleihung ward später nicht be-

18) Bei Weibom, Apologia Ottonis IV. Imp. Rer. Germ. Histor. III. p. 161. 162. 19) Rorense in Bavaria Monasterium. 20) Bei Gudenus, Cod. Dipl. p. 550. 21) Bei Demf. S. 580. 592. 598. 22) Der teutsche Titel des Erzbischofs von Köln als Erzkanzlers von Italien war: des heil. röm. Reichs in Italien Erzkanzler. 23) f. die Urkunde in König's Reichsarchiv. 16. Th. S. 44. Nr. 47. 24) f. die Urkunde bei Gudenus S. 903 — 905. 25) f. die Urkunde bei Demf. S. 904. 905. Nr. 429.

26) et fideliter promittentes, ad hoc praesentibus literis obligati, quod eundem Archiepiscopum et Successores ejus in Juribus, Honoribus, Dignitatibus et Libertatibus, quae ratione Archicancellariae praedictae debent habere. videlicet in accipienda semper Nobiscum decima parte de Bonis, Petitionibus et Exactionibus Judaeorum: praeficiendo Cancellarium Aulae nostrae perpetuis temporibus loco Sui, aliisque suis utilitatibus sive sint in nostra Curia, sive extra Curiam iudem Archiepiscopi constituti, manutenebimus, defendemus et tuebimur, ut praesentes. 27) f. Joachim a. a. D. S. 24 fg. Böhmey a. a. D. S. 58 fg. 28) Moscow, Diss. de orig. Officio-

achtet. Wie man vermuthet, ernannte K. Rudolf I. um das J. 1277 den damaligen Erzbischof von Trier Heinrich II. zum Erzkanzler in Gallien. Wenigstens kommt sein Nachfolger Boemund I. bereits zum J. 1288 mit dem Titel eines Erzkanzlers im Arelat vor, und in dem Wahldecret K. Heinrich's VII. schreibt sich der damalige Erzbischof Balduin von Trier: S. Imperii per Regnum Arelatense Archicancellarius. K. Ludwig VII. bestätigte im J. 1314 dem Erzstifte Trier das Erzkanzleramt durch Gallien und Arelat förmlich. Es ist dieses die älteste kaiserliche Urkunde, welche man über dieses Erzamt ausfindig gemacht hat. Dergleichen Bestätigungen wiederholten ebenderselbe Kaiser, und sein Nachfolger Karl IV. verschiedene Male, und die goldene Bulle, muß man annehmen, setzt es als bekannt voraus²⁹⁾. Wenn in jenen Zeiten der Kaiser in Lothringen oder Arelat war, übte der Erzbischof von Trier sein Erzkanzleramt auch wirklich aus³⁰⁾. Als Beispiel führen wir die Unterschrift einer Urkunde³¹⁾ Karl's IV. vom J. 1357 an: Ego Joannes Lüthomisiensis Episcopus, Sacrae Imperialis aulae cancellarius, vice Reverendi in Christo Patris Boemundi Trever. Archiepiscopi, S. R. Imp. per Gallias et Regnum Arelatense Archican-

cellarii recognovi. Rodolphus de Fridenberg. Datum Trajecti super Mosa, an. M. CCCLVII. decima Indict. X. Kal. Febr. Der teutsche Titel lautet z. B. in einer Urkunde³²⁾ vom J. 1442: Wir Jacob von Gottes Gnaden Erzbischof zu Trier, des heiligen römischen Reichs durch Wälsche Lande und das Königreich von Arelat Erzkanzler. So wird per Gallias gegeben mittelst: „Durch Wälsche Lande,“ welches keinen Irrthum geben konnte, da der Erzbischof von Cöln sich nannte: Wir Dietrich von Gottes Gnaden, der heiligen Kirche zu Cöln Erzbischof, des heiligen römischen Reichs in Italien Erzkanzler. Der Schwabenpiegel Cap. 113. S. 71 drückt sich deutlicher aus: Der Bischof von Cöln ist Kanzler des Reiches zu Lamparten (Combardei). Der von Trier ist Kanzler des Reiches zu Aachen, und weiter oben sagt er: Der Bischof von Mainz ist Kanzler des Reiches zu teutschen Landen. Von dem Tragen der Siegel durch die Erzkanzler bei feierlichen Hoftagen haben wir im Art. Erz- und Erbämter gehandelt, dabei jedoch auch aus den Satzungen, welche der goldene Bulle angefügt sind, für diesen gegenwärtigen Artikel folgende Stelle aufbewahrt (Tit. 26): An dem Tag, wo ein kaiserlicher oder königlicher Hof zu halten und begeben ist, sollen die Kurfürsten, Geistliche und Weltliche, um ein Uhr zu der kaiserlichen oder königlichen Wohnung kommen, und wenn der Kaiser oder König mit aller kaiserlichen Zierde angethan und man zu Pferde gestiegen ist, sollen sie alle mit ihm an den Ort, wo die Sitzung zugerichtet ist, und ein Jeder in der Ordnung und Weise, wie dieselbe im Gesetz³³⁾ von der Ordnung der Procession der Kurfürsten, mit Mehrem bestimmt ist, gehen. Es soll auch der Erzkanzler N., in dessen Erzkanzleramt der Hof gehalten wird, auf einem silbernen Stab alle Insignien und kaiserlichen oder königlichen Briefzeichen tragen. Die weltlichen Fürsten aber sollen das Scepter, den Reichsapfel und das Schwert, wie solches festgesetzt³⁴⁾ ist,

rum aul. S. R. I. p. 378 sq. Chron. Gottwicense. T. I. Lib. II. c. 13. §. 13. p. 378 sqq.

29) Man muß dieses aus dem schließen, was man anderwärts her weiß, denn Titel 3, wo von der Sitzungsordnung der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln gehandelt wird, heißt es in Beziehung auf die Sitzungsordnung, um fröhlichen Streit über den Vorrang zu verhüten: sancimus, quod supradicti venerabiles Archiepiscopi, Trever. videlicet ex opposito et liniari directione, versus Imperatoris faciem, Maguntin. vero in suis dioc. et provincia, et extra provinciam suam in toto Cancellariatu Germanico, provincia Coloñ. duntaxat excepta et Coloñ. in suis dioc. et provincia, et extra provinciam suam in toto Italia et Gallia, in dextro latere Roman. Caesaris sedere possint, valeant, et debeant. Diese Stelle ist äußerst merkwürdig, man (z. B. Häberlin, Die Allgemeine Welthist. N. Hist. 8. Bd. S. 65. 66. 67) hat sie nämlich so aufgefaßt: die goldene Bulle Tit. III. §. 2 bestätige dem Kurfürsten von Mainz sein Erzkanzleramt durch ganz Deutschland, und nehme nur die Diöces und Provinz des Erzbischofes und Kurfürsten von Cöln aus, verschere dem Erzstifte Trier die Erzkanzlerwürde durch Gallien und Arelat, und dem Kurfürsten von Cöln das Erzkanzleramt in Italien. Aber die Stelle wäre ganz mangelhaft, wenn sie eine Zusicherung dieser Erzämter enthalten sollte. Sie bestätigt nur beläufig dem Erzbischofe von Mainz sein Cancellariat in Deutschland. Das: mit Ausnahme der kölnischen Provinz: ist nicht auf das Erzkanzleramt zu beziehen, sondern auf die Sitzungsordnung. In seiner Diöces (Bisthume) und in seiner Provinz (seinem Lande) und außerhalb derselben in seinem ganzen teutschen Cancellariate mit Ausnahme der kölnischen Provinz sollte der Erzbischof von Mainz dem Kaiser zur rechten, und der Erzbischof von Trier zur linken Seite, und dieser im seiner Diöces und Provinz und in Italien und Gallien dem Kaiser zur Rechten und der Erzbischof von Cöln zur Linken, der Erzbischof von Trier (als der Mittlere im Range) aber ihm überall gerade gegenüber sitzen. Wollte man die oben ausgehobene Stelle als eine Bestätigung der Erzkanzlerämter auffassen, so wäre der Erzbischof von Cöln auch Erzkanzler in Gallien und der Erzbischof von Trier es hier nicht gewesen. 30) *ad Honthem*, Histor. Trevir. dipl. Tom. I. Diss. praelim. ad Saec. XIII. §. 2. p. 632 sq. et T. II. Diss. praelim. ad Saec. XIV. §. 7. p. 4 sq. No. 616. p. 93 a. 31) bei Gewold, De septemviratu. p. 112.

32) Diplomata rebus Friderici III. illustrandis apud Schletterum, Scriptt. Rer. Germ. p. 14.

33) Es ist dieses der 21. Titel. Von Ordnung der Procession unter Kurfürsten. Der Kaiser setzt darin, er, weil er vernommen, daß von alten Zeiten her in Betreff der Ordnung der geistlichen Kurfürsten im Rath und zu Tisch, oder sonst, wenn der kaiserliche Hof gehalten worden, oftmals Streit vorgefallen, Folgendes fest: so oft es sich begeben, daß in Versammlung des Kaisers oder römischen Königs und der genannten Kurfürsten, wenn nämlich der Kaiser oder König geht, die kaiserlichen Insignien vor ihm her getragen werden sollen, alsdann sollen der Erzbischof von Trier in rechter diametralischer Linie vor dem Kaiser oder König und zwischen ihnen in der Mitte die allein gehen, welche die kaiserlichen oder königlichen Insignien tragen werden. Wenn aber der Kaiser oder König ohne dieselbigen Zeichen gehen wird, alsdann soll der Erzbischof von Trier dem Kaiser oder König auf ebengenannter Weise vorgehen, also daß durchaus Niemand zwischen ihnen in der Mitte gehe. Die andern beiden Erzbischöfe und Kurfürsten aber sollen ihre Orter, nach Unterschied ihrer Landschaften, wie davor bei der Session erklärt worden, also auch bei der Procession jederzeit behalten. Wir haben oben in der 29. Anmerkung zu diesem Artikel die merkwürdige Stelle über die Bestimmung der Ordnung, wie die drei Erzkanzler sitzen sollen, aus dem 3. Tit. der goldenen Bulle ausgehoben und betrachtet. 34) Nämlich im 22. Tit. der goldenen Bulle. Von Ordnung der Procession der weltlichen Kur-

tragen. Es sollen auch unmittelbar vor dem an seinem Ort gehenden Erzbischof von Trier erstlich die aachner, zweitens die mailänder Krone und zwar bloß vor einem Kaiser, der schon bereits mit den kaiserlichen Infuln geziert ist, getragen werden. Diese Kronen sollen einige andere untere Fürsten, welche der Kaiser nach seinem Wohlgefallen dazu verordnen wird, tragen. Es soll auch eine Kaiserin oder römische Königin, mit ihrem zierlichen Schmucke geziert und angethan, nach dem Kaiser oder Könige, und nach dem König von Böhmen, welcher dem Kaiser unmittelbar nachfolgt, in gehdrigem Zwischenraume, in Gesellschaft ihrer großen Herren und von ihren Jungfrauen begleitet, zu dem Ort, wo die Sitzung zu halten, kommen. Der Kurfürst Johann von Mainz, als er im J. 1406 seine Beschwerden gegen den K. Ruprecht öffentlich vorbrachte, klagte unter andern, Ruprecht habe ihm die Rechte seines Erzkanzleramtes in teutschen Landen geschmälert, vermöge dessen ihm zukomme, an dem kaiserlichen Hofe einen Kanzler, einen obersten Schreiber (Protonotarius) und Notarien zu setzen, die er in Eid und Pflicht nehmen, ein- und absetzen könne, welches ihm Ruprecht nicht gestattet, auch die Gefälle und den Nutzen davon nicht habe folgen lassen; von der Judenschätzung gehöre ihm der zehnte Pfennig, den ihm Ruprecht ebenfalls entzogen habe³⁵). Kurfürst Dietrich von Mainz überließ im J. 1441 mit Einwilligung des Kaisers dem Kurfürsten Jacob von Trier, weil dieser in Kanzleisachen geübter und erfahrener war, die Verwaltung der Reichskanzlei auf lebenslang. Hierbei behielt sich jedoch Kurfürst Dietrich die dem Stuhle von Mainz diesfalls zukommenden Rechte vor³⁶). Durch den nürnbergger Reichsabchied vom J. 1522 wurden der Kammerrichter und die Beisitzer des Kammergerichtes³⁷)

bedeutet, daß die fisciischen und Kanzleigefälle ihnen nicht außer ihrer Besoldung gebührten, sondern vielmehr als eine Beihilfe zu Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts anzusehen wären, auch ihnen ferner bis zu Aufrichtung des neuen Reichszolls gelassen werden sollten. Hierbei behielt sich jedoch der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler vor, daß diese zeitliche Bewilligung seiner Gerechtigkeit des Erzkanzleramtes unschädlich und unnachtheilig sein, auch in seinem freien Willen stehen sollte, die Kammergerichtskanzlei selbst anzunehmen und zu unterhalten, dagegen aber die Kanzleigefälle in Empfang zu nehmen³⁸). Von den vielfachen Beziehungen, in welchen der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler stand, war die besonders wichtig, welche ihm den Einfluß auf die Reichsacten gestattete, den er aber leider in Religionsfachen mißbrauchte. So z. B. als der sächsische Gesandte im J. 1550 verlangte, daß seine öffentlich auf dem Reichstage zu Worms abgelesene Protestation zu den Reichsacten genommen werden möchte, ward es ihm von dem Kurfürsten von Mainz, auf den, als den Reichserzkanzler es diesfalls ankam, abgeschlagen³⁹).

Der Reichsvicekanzler⁴⁰) hieß früher bloß Cancellarius, dann als man umständliche Titel beliebte, nämlich seit den Zeiten des K. Friedrich I. Imperialis aulae Cancellarius, und zuletzt Reichshofvicekanzler, wie er seit dem J. 1711 in der Wahlcap. Art. 25 genannt ward. Außer dem Reichserzkanzler und dessen Stellvertreter am kaiserlichen Hofe dem Reichsvicekanzler gab es am kaiserlichen Hofe den Obersthoffkanzler, welcher nur Hofkanzler des Erzherzogthums Oesterreich und der damit verbundenen Länder war. Ungeachtet der Reichsvicekanzler nicht von dem zuletzt genannten abhing, sondern beide keine gemeinschaftlichen, sondern ganz verschiedene Geschäfte zu besorgen hatten, klagte man doch, daß die österreichische Hofkanzlei der Reichskanzlei mehrmals Eintrag thue. Während die Ämter der Stellvertreter der weltlichen Erzbeamten erblich wurden, und die geistlichen Erzämter selbst, sowie die weltlichen erblich geworden waren, so war doch das Amt eines Reichsvicekanzlers niemals erblich, theils weil eine besonders geschickte Person dazu erfordert ward, und sich doch leicht zutragen konnte, daß in einer Familie keine dazu vollkommen taugliche Person vorhanden gewesen sein würde, theils weil das Amt allzu wichtig war, als daß der Kaiser oder Kurmainz oder die Stände hätten gestatten können, es erblich werden zu lassen. Am ersten hätte solches mit

fürsten, und durch welche die Kleinode getragen werden. Wir handeln von denselben im Art. Erz- und Erbmarschälle.

35) Merkwürdige Handlungen K. Ruprecht's auf dem Tage zu Mainz 1406 bei Diensthager, Urkundenbuch zur Guldenen Bulle Nr. 44. S. 113, und umständlicher bei Werner, Appar. Arch. p. 290 sq. Jgn. Schmidt, Gesch. der Deutschen. 3. Th. 7. Bd. Cap. 11. S. 57. 36) Joannis in Notis ad Serrarii rer. Mog. Lib. V. in Theodorico §. 3. n. 2 sq. in Joannis Script. Mog. T. I. p. 756. 37) Im Interregno vom J. 1519 entstand zwischen dem Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzler, und dem Kurfürsten von der Pfalz, als Vicarius, über die kammergerichtliche Kanzlei und andere damit verbundene Stücke ein Mißverständnis. Darüber verließen die beiden Protonotarien, Dietrich und Warenbüter, ihre Bedienung. Hierdurch geriethen die Kanzleigeschäfte eine Zeit lang in eine Unthätigkeit, und der Reichsverweser ward bewogen, die Ausfertigung in der Kanzlei Anfangs durch einen Rector, Namens Hemel, versehen zu lassen, hernach aber den Kaspar Hammerstetter zum Viceprotonotarius zu bestellen. Nach vielfach gepflogenen Unterhandlungen ward endlich den 1. Dec. 1519 zu Worms zwischen den anwesenden kurmainzischen und kurpfälzischen Gesandten ein besonderer Abschied wegen Verwahrung der kammergerichtlichen Siegel und Acten getroffen, und bis auf die Ratification beider Kurfürsten ausgemacht, daß der Kurfürst von der Pfalz, als Reichsverweser, das Vicariatsamtsiegel und die Kanzlei seinem Kanzler, wie vormald auch geschehen, anbefehlen möchte; jedoch mit Zulassung, Bewilligung, auch besonderem Befehl des Kurfürsten von Mainz, und einem jeden an seinen Rechten unvorgreiflich. Mehreres über jene Vorgänge f. bei Häberlin 10. Bd. S. 200—202.

X. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXXVII.

38) Häberlin 10. Bd. S. 525. 39) Derselbe, Neueste teutsche Reichsgeschichte. 1. Bd. S. 613. 40) über die Kanzler und die Kanzlei zur Zeit K. Konrad's III. stellt gute Nachrichten zusammen *Muscovius*, Comment. de rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III. p. 809. Dem Kanzler standen bei Notarii Curiae, auch Notarii S. Palatii genannt, welche seit der Zeit Friedrich's I. Protonotarii hießen. Als besondere Schriften über den Reichsvicekanzler sind anzuführen: *Wagenseil* (Joh. Christoph.). De Vice-Cancellario Imperii (Astorf 1686. 4.) und in *Wemlen's* Collectan. de Arch. etc. No. 21. p. 614. *Boehmer* (Just. Henr.) oder Respondent. Friedrich von Schwarzenfels, De Episcopo, Vice-Cancellario Imperii, 1731.

der Würde eines Bischofs auf einem bestimmten Stuhle erblich verknüpft werden können, wie die Erzkanzlerämter mit bestimmten erzbischöflichen Stühlen erblich verbunden wurden. Aber in den frühesten Zeiten war am häufigsten die Belohnung für die gehaltenen Beschwerden der Führung eines Kanzleramtes ein Krummstab. Während dieser Zeit war zuweilen der Kanzler schon Bischof, aber besonders nach derselben fand die Gewohnheit statt, daß ein Bischof das Kanzleramt verfab. Aber daß dieses Amt an einen bestimmten bischöflichen Stuhl geknüpft worden wäre, hätte doch seine Schwierigkeiten, und es hätten leicht Fälle kommen können, wo der Vicekanzler selbst Stellvertreter wieder einen Stellvertreter hätte haben müssen, wenn gerade der Bischof jenes bestimmten Sitzes zur Führung des Amtes entweder schon unfähig war, oder durch Krankheit untauglich ward. Auch hätte es nicht im Interesse des Erzkanzlers gelegen, wenn das wichtige Amt, das er zu besetzen hatte, erblich geworden wäre. Da später von den drei Erzkanzlern zwei nur dem Titel nach, und nur Mainz noch ein wirkliches Erzkanzleramt hatte, gab es nur noch einen Reichsvicekanzler. Das Recht, ihn zu ernennen, hatte Kurmainz. Zwar wird in den Kanzleiordnungen von 1559 und 1570 der Kaiser ausdrücklich der Reichskanzlei Herr und Oberhaupt genannt, und verordnet, daß deren Angehörige den Geboten und Verboten, welche er, oder der Kurfürst von Mainz in des Kaisers Namen thun werde, zu gehorsamen schuldig sein. Die Annehmung und Beurteilung der zur Reichskanzlei gehörigen Personen solle Kurmainz, doch mit des Kaisers Vorwissen und Bewilligung, zu thun gebühren. In der Wahlcapitulation Art. 25. §. 1, 2 dagegen wird vorgesehen: „In Bestellung und Ansetzung der Reichshofkanzlei, sowol des Reichshofvicekanzlers, als deren Reichsreferendarien, Reichshofratssecretarien, und aller anderer zu der Reichshofkanzlei gehörigen Personen, sollen und wollen wir dem Kurfürsten von Mainz als Erzkanzler durch Germanien in der ihm allein diesfalls zustehenden Disposition, unter welchem Vorwande es sei, ins künftige keinen Eingriff, Aufschub oder Verhinderung thun, noch darin einiges Ziel und Maß geben: Es soll auch, was dawider vorgegangen, und ferner gethan und verordnet werden möchte, für ungültig gehalten werden.“ Doch hatte Mainz allerdings darauf zu sehen, daß es zum Vicekanzler keine dem kaiserlichen Hofe unanständige Person präsentirte. Gemeinlich schlug der kaiserliche Hof Kurmainz Jemanden unter der Hand vor. Doch ging es bisweilen nicht ohne Streit ab. In den älteren Capitulationen finden sich Spuren, daß der Kaiser Kurmainz unanständige Personen aufgedrungen habe. Kurfürst Johann Philipp von Mainz entzweite sich nach dem Tode des Reichsvicekanzlers, des Grafen Kurz, mit dem Kaiser wegen Ersetzung dieses Postens, indem der Kurfürst den Freiherrn von Boyneburg, der Kaiser aber den Freiherrn von Wollmar dazu haben wollte⁴¹⁾. Kurfürst Lotharius Franz von Mainz präsentirte, obgleich man ihm andere Personen

vorgeschlagen hatte, kurz vor dem Tode des Kaisers Leopold diesem den Sohn seines Bruders, Friedrich Karl, Grafen zu Schönborn, der jung und geistlichen Standes war, zum Vicekanzler, indem Kurmainz vorstellte, daß der Kaiser an demselben einen geschickten Minister haben, ihn auch zu Allem mit Leichtigkeit abrichten, und er also dem Erzhaufe Oesterreich lange Jahre erspriessliche Dienste leisten könnte. Dennoch nahm man am kaiserlichen Hofe Anfangs Anstand, ihn dafür anzuerkennen, und hielt dafür, daß ein so junger Minister sich bei den jetzigen Conjunctionen zu solchen hohen Aemtern beswegen nicht schicke, weil der Kaiser ein alter Herr sei, und keinen Rath mehr nach seinem Sinne abrichten könnte. Ferner habe der römische König bei Antretung seiner Regierung alte erfahrene Minister nöthig. Das Votum eines Reichsvicekanzlers sei von großer Wichtigkeit, und pflege in den wichtigsten Angelegenheiten den Ausschlag zu geben. Neben dem werde auch das Gutachten eines Reichsvicekanzlers öfters außer den Conferenzen requirirt, und es würde ein kurmainzischer Neffe sich nicht füglich zum Vortrag derjenigen Beschwerden, welche verschiedene Stände wider Mainz führten, schicken. Nachdem bald darauf der kurmainzische Resident und Legator von Sudenus starb, wollte man es dem Grafen von Schönborn noch schwerer machen, weil er nun auch des Unterrichts dieses erfahrenen Mannes entbehren müßte. Einige aber neigten sich dahin, der Graf möchte den geistlichen Stand verlassen und in eine vornehme Familie heirathen, um auf diese Weise den Widerspruch zu heben. Dagegen ließ der Kurfürst von Mainz dem Kaiser erklären, daß er von dem, den er präsentirt habe, nicht absteigen würde. So nahm der Kaiser ihn endlich an, aber er hatte Anfangs gegen den österreichischen Minister einen schweren Kampf. Als „etwas Besonderes und Bedenkliches, merkt Joh. Jac. Moser⁴²⁾ an, daß als Graf von Colloredo, nachmals Reichsvicekanzler, unter Kaiser Karl VI. abjurirter Reichsvicekanzler wurde, er dafür eine stattliche Summe Geldes bezahlen mußte. Als er hernach unter Kaiser Karl VII. das Reichsvicecancellariat dem Grafen von Königsfeld überlassen mußte, vergütete dieser ihm solche Summe; und als der Graf von Königsfeld unter Kaiser Franz I. dem Grafen von Colloredo abermals weichen mußte, geschah ein Gleiches. Im Betreff des Standes und der Eigenschaften des Reichsvicekanzlers ist Folgendes zu bemerken. In den alten Zeiten war es etwas Gemeines, daß Erzbischöfe und Bischöfe u. s. w. dieses Amt verwalteten. Im 16. Jahrhunderte thaten es meistens Doctores Juris. Von Kaiser Rudolfs II. Zeiten an nahm man Standespersonen dazu. Der oben erwähnte Graf von Schönborn im 18. Jahrhunderte behielt diese Stelle noch, als er wirklicher Bischof zu Bamberg und Würzburg wurde. Daß ein Geistlicher das Amt eines Reichsvicekanzlers verwaltete, haben besonders die Evangelischen gar nicht gern. Der Reichsvicekanzler, Graf von Colloredo, gab nach Erlangung des

41) s. v. Meier, Lebensgesch. der westf. Friedensgesandten. S. 11.

42) Von dem römischen Kaiser. S. weiter unten.

Fürstenstandes die Stelle ebenfalls nicht ab. In Überlegung ward gezogen, ob nicht darauf zu sehen wäre, daß der Reichsvicekanzler jedesmal im Reiche geseßen und geboren, nicht aber des Kaisers erbländischer Vasall sei; doch ward endlich für gut befunden, dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz hierin freie Hand zu lassen. Die meisten Reichsvicekanzler in späteren Zeiten waren auch wirklich österreichische Landsassen. Die Reichshofkanzleiordnung schrieb vor: der Reichsvicekanzler solle sich sonderlich befeßigen, daß er von allen Reichshandlungen, desgleichen andern, das Kaiserthum und die demselben anhangende Reputation, Würde, Hoheit und Gerechtigkeit betreffenden Sachen, vor andern kaiserlichen Ráthen guten Unterricht habe, um davon, so oft es von Nöthen, zuverlässigen Bericht zu geben, vorzutragen, zu tractiren und handeln, damit er nicht allein in dem kaiserlichen Reichshofrath, sondern auch auf Reichstagen und an andern Enden, Vorsehung zu thun wisse, und seinem Amte stattdlich und mit Ruhm vorsei. Der Reichsvicekanzler war allemal zugleich wirklicher kaiserlicher geheimer Rath. Der Vorschlag, die Geheimerathsbesoldung des Reichsvicekanzlers in der Wahlcapitulation vorzusehen, ward jedoch nicht beliebt, weil man in denselben nicht festsetzen wollte, daß der Reichsvicekanzler kaiserlicher geheimer Rath sein solle, indem man nicht gern eines kaiserlichen geheimen Rathes gedachte. Wol aber stellte Kurmainz im J. 1711 dem damals zu wählenden König Karl vor: es sei unumgänglich, daß ein zeitlicher Reichsvicekanzler in Ehren, Rechten, Nutzung, Stimme und Sitz wirklicher kaiserlicher geheimer Rath sei, angenommen, verpflichtet und geachtet werde. Auch lautet es in dem den 11. Oct. 1711 zwischen dem König Karl und dem Kurfürsten von Mainz errichteten Vertrag: ein zeitlicher Reichshofvicekanzler solle den Tag, an welchem er zu solchen Amtsverrichtungen verpflichtet werde, auch für einen wirklichen kaiserlichen geheimen Rath angenommen und declarirt, mithin auch zu allen Ceremonial- und Reichsconferenzen unverweigerlich gelassen und gezogen werden. Bei dem großen unter den kaiserlichen wirklichen geheimen Ráthen obwaltenden Unterschiede war ein Reichsvicekanzler ordentlicher Weise einer der vornehmsten Minister, weil er nothwendig von allen teuttschen Staatsfachen am kaiserlichen Hofe wissen mußte, ja dieselben und deren Ausfertigung alle durch seine Hand gingen. Er und der Reichshofrathspräsident waren auch eigentlich die alleinigen beiden kaiserlichen Reichsminister. Der letztere besorgte die gerichtlichen, der erstere aber die außergerichtlichen und Gnadensachen. Das große Ansehen, welches der Reichsvicekanzler am kaiserlichen Hofe selbst genoß, fand auch in Beziehung auf ganz Teutschland, ja sogar auf auswärtige Mächte statt. Dieses legten sowol die Reichsstände, als die auswärtigen Mächte, welche viel mit dem kaiserlichen Hofe zu thun, oder doch wichtige Sachen an ihm hatten, auf mancherlei Weise mit Worten und Werken an den Tag. Das Fürwort des Reichsvicekanzlers für Andere war von besonderem Gewicht, und wer den Kaiser brauchte, hielt es für rathsam, dessen Hand, Mund und

Ohr zu ehren. Der Reichsvicekanzler mußte dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz zugleich schwören⁴³⁾. Im Betreff der Gerechtsame und Amtsverrichtungen eines Reichsvicekanzlers, welche mancherlei und groß waren, ist zu bemerken, was Kurmainz an R. Karl im J. 1711 schrieb: „Gleichwie der Reichshofvicekanzler die Stelle eines Kurfürsten zu Mainz, als des kaiserlichen und Reichserzkanzlers, trägt, also hat er billig seines Orts ebenso sein Reichshofcancellariat in Unserm, des Erzkanzlers, Namen, gleichwie die übrigen Hofämter und Dienste die Repräsentation ihrer Erb- und Erzämter an dem kaiserlichen Hofe ohne Eingriff zu versehen; allermassen in allen solchen Dingen ohne ihn nichts, als was nichtig und null ist, verrichtet und gehandelt werden kann; sondern derselbe Unser Reichshofvicekanzler ist in allen kaiserlichen Rechts-, Hoheits-, Ceremonien- und allen Sachen, öffentlich oder heimlich, in Trauer- oder Freuden-, Rath-, Gnaden- oder andern Sachen allen andern Hofämtern vollkommen gleich zu achten, und hat bei ihnen Recht, Sitz und Stimme, Ehre, Rang und Nutzung zu begehren, auch das Benöthigte allein zu fertigen und zu begleiten. In des Kaisers Karl VII. und allen folgenden Wahlcapitulationen Art. 25. §. 4 ward vorgesehen: „Insonderheit aber sollen und wollen Wir die Reichsangelegenheiten, als die Reichstagsgeschäfte, die Instructionen unserer kaiserlichen Gesandten in und außer Reichs, die Erstattung ihrer Relationen in Reichsachen, nicht weniger die Reichs-, Kriegs- und Friedensgeschäfte betreffenden Negotiationen und Schlüsse an und durch Niemand anders, denn („als“) durch den Reichsvicekanzler gehen, nicht aber dieselben zu unserer Erblandhofkanzlei ziehen lassen.“ Der Reichsvicekanzler war nach der kaiserlichen Wahlcapit. Art. 25. §. 5 zugleich wirklicher Reichshofrath, genoß auch deswegen Besoldung. Nach dem von Kaiser Ferdinand III. im J. 1643 der Reichsdeputation zu Frankfurt communicirten Project einer Reichshofrathsordnung sollte der Reichshofrathspräsident dem Reichsvicekanzler, wenn er Grafen- oder Herrenstandes (ja, nach den Erinnerungen der Reichsdeputation darüber, überhaupt) die Oberhand lassen, so oft er den Reichshofrath besuche. Dieses wurde jedoch in der wirklich publicirten Reichshofrathsordnung hinweggelassen, und der Reichsvicekanzler folgte nun auf den Präsidenten vor dem Vicepräsidenten; aber nur im Reichshofrath. Außerdem nahmen der Reichsvicekanzler und der Reichshofrathspräsident den Rang unter sich nach dem Alter ihrer kaiserl. geheimen Rathswürde ein. Wenn die Präsidentenstelle erledigt war, oder der Präsident nicht im Rath erschien, konnte sodann der Reichsvicekanzler, wenn er wollte, das Praesidium versehen. Außerdem pflegte derselbe in den späteren Zeiten den Reichshofrath nicht zu besuchen, als wenn ein neuer Präsident vorgestellt ward. Alle Reichshofrathsgutachten wurden dem Reichsvicekanzler zugestellt, und der Kaiser sollte sich dieselben in wichtigen Justizsachen,

43) Eine Eidesformel findet sich in der Reichs-Hofkanzleiordnung vom J. 1570, eine andere aber bei Uffenbach, Vom Reichs-Hofrath.

nach der Capitulation Art. 16. §. 15 nicht anders, als in seiner Mitgegenwart referiren lassen. Der Reichsvicekanzler besorgte sodann, daß die kaiserliche Resolution darauf und unterschrieben ward, und schickte darauf das resolvirte Gutachten dem Reichshofrathspräsidenten wieder zu. Daher hatte der Reichsvicekanzler auch in allen wichtigen, bei dem Reichshofrath anhängigen, Sachen einen großen Einfluß; weswegen sie auch bei ihm mit unterbauet werden mußten. Ungeachtet nach Verordnung der Wahlcapitulation alle Reichstaatsachen am kaiserlichen Hofe durch den Reichsvicekanzler gehen sollten, thaten doch die kaiserlichen Hausminister den Reichsvicekanzlern hierin öfters großen Eintrag. Alle Gnadensachen, welche keiner gerichtlichen Untersuchung bedurften, wurden bei dem Reichsvicekanzler angebracht, oder doch, weil dieselben mit in seine Amtsverrichtung einschlugen, bei ihm unterbauet. Wenn der Kaiser, als Kaiser, öffentliche und solenne Audienzen oder eine Thronbelehrung ertheilte, antwortete der Reichsvicekanzler im Namen des Kaisers auf den gethanen Vortrag; und wenn er irgendwo die Huldigung persönlich einnahm, that der Reichsvicekanzler die Anrede. Alles, was unter kaiserlichem Namen und Siegel ausging, es mochten gerichtliche oder außergerichtliche Sachen sein, unterschrieb, wenn nämlich nicht der Kurfürst von Mainz, als Erzkanzler, etwa solches selbst unterschrieb, der Reichsvicekanzler entweder nebst dem Kaiser, unter demselben, oder auch (z. B. in Decreten) ohne den Kaiser. So oft die Briefpost am kaiserlichen Hofe ankam, brachte ein Postofficiant das Felleisen in einer Chaise zum Reichsvicekanzler. Dieser ließ es durch einen Cancellisten eröffnen, die Briefe durchsuchen, und nebst den eigenen alle an den Kaiser lautenden zu Hand nehmen. Sodann eröffnete er mit Ausnahme der zu eigenen Händen gestellten alle an den Kaiser gestellten Schreiben; was gerichtliche Sachen betraf, schickte er in den Reichshofrath, das übrige behielt er bei Handen. So wurden auch alle abgehenden Postfelleisen vor ihrer Versendung in dem Quartiere des Reichsvicekanzlers versiegelt. Ingleichen mußte jeder, welcher eine Extrapost verlangte, einen Zettel aus der Reichskanzlei haben. Da der Reichsvicekanzler auch die Aufsicht und Direction der Reichskanzlei hatte, so war er, wie Joh. Jac. Moser⁴⁴⁾ bemerkt, in der That und eigentlich kaiserlicher Hofkanzler, wie er auch im Mittelalter Imperialis aulae Cancellarius hieß. Doch erstattete er wöchentlich an Kurmainz als seinen Principalen, den Erzkanzler, Bericht, und der kurmainzische Comitialdirectorialgesandte hinwiederum berichtete wöchentlich an den Reichsvicekanzler, was bei dem Reichsconvente vorging. Der Reichsvicekanzler war von allen Reichsunterämtern der einzige, welcher sich beständig am kaiserlichen Hofe aufhielt. Auch hatte er den Vorzug, daß er allezeit, nebst der Reichskanzlei seine beständige Wohnung in dem kaiserlichen Residenzschloß selbst hatte, und Kurmainz stellte im J. 1711 an den damaligen Kroncandidaten, König Karl, ausdrücklich

das Verlangen, daß er der Gewohnheit nach, einem zeitlich Reichshofvicekanzler das Quartier allezeit bei Hofe selbst anweisen sollte. Im Betreff seiner Perhorrescierung konnte man, wenn erhebliche Ursachen vorhanden waren, den Kaiser wol bitten, daß er ihm (dem Reichsvicekanzler) eine oder die andere besondere Materie abnehme, und einem andern Minister auftrage. Besonders verlangten auch die evangelischen Reichsstände, daß, weil er Kurmainz mit einem Eide verbunden sei, er sich des Expedirens in kurmainzischen Sachen enthalte. Großes Geräusch gab es im J. 1722, als das Corpus Evangelicorum den damaligen Reichsvicekanzler suspectiren wollte, solches aber zu früh herauskam. In Abwesenheit des Reichsvicekanzlers oder bei seinem Abgange durch den Tod ernannte der Kaiser indessen, bis er wieder zurückkam, oder die Stelle ersetzt ward, einen Amtsverweser oder Substituten. Im J. 1705 trug der Kaiser nach dem Tode des Reichsvicekanzlers dem Reichshofrathspräsidenten mit Beziehung des kaiserlichen geheimen Conferenzzrathes Freiherrn von Seiler die interimistische Tractation der Reichsachen auf. Sonst pflegte insgemein der Reichshofrathsvicepräsident, oder wenn diese Stelle nicht ersetzt war, der älteste Reichshofrath von der Herrenbank dazu genommen zu werden. Ein solcher Vicarius ward ange-setzter Reichsvicekanzler genannt. Im J. 1737 ward dem Reichsvicekanzler ein Adjunctus gegeben, welcher bei seiner Abwesenheit oder Unpäßlichkeit seine Stelle versehen und ihm nach seinem Abgange völlig in dem Amte folgen sollte. Als aber der Reichsvicekanzler im Interregno starb, und der Adjunctus dem neuen Kaiser Karl VII. nicht anständig war, mußte er resigniren. Ob der Kurfürst von Mainz allein einen Reichsvicekanzler entlassen könne, war streitig. Für das Recht des Kurfürsten sprach, 1) daß in der Reichshofkanzleiordnung Kurmainz die Annehmung und Beurtheilung der nahhaft gemachten Personen, unter welchen der Reichsvicekanzler mit war, zugestanden; und 2) in der Wahlcapitulation dem Kurfürsten zu Mainz in Bestellung der Reichskanzlei völlig freie Hand gelassen wird. Gegen den Kurfürsten aber sprach 1) daß in der Kanzleiordnung ausdrücklich gemeldet wird: es solle mit des Kaisers Vorwissen geschehen; 2) daß der Reichsvicekanzler dem Kaiser mitschwören, also auch von ihm seiner Pflichten mit erlassen werden mußte; 3) daß er noch überdies zugleich wirklicher kaiserlicher geheimer Rath war. Diese Gründe nimmt Joh. Jac. Moser (S. 445) als offenbar stärker, als die ersteren, an. Aus beiden ging unwiderlegbar hervor, daß auch der Kaiser nicht allein einen Reichsvicekanzler entlassen konnte, sondern der Kaiser und der Kurfürst von Mainz sich diesfalls mit einander vergleichen mußten. Kurmainz gab im J. 1742, als der Kurfürst von Baiern, Karl VII., Kaiser geworden war, nach, daß der bisherige adjungirte Reichsvicekanzler, Graf von Colloredo, welcher nun völlig in das Amt hätte eintreten sollen, resigniren mußte, und der bairische Graf von Königsfeld Reichsvicekanzler ward. Als aber im J. 1747 Kaiser Karl VII. starb, und Theresen's Gemahl Franz I. die Kaiserkrone erhielt,

44) Von dem römischen Kaiser. S. 443.

mußte der Graf von Königseck ebenfalls resigniren, und der Graf von Colloredo erlangte das Reichsvicecancellariat doch noch. Im Betreff der Ruhe dieses Amtes ist zu bemerken, daß wenn der kaiserliche Thron erlediget war, es natürlicher Weise folgte, daß bis zu dessen Wiedererzeugung die Amtsverrichtungen des Reichsvicekanzlers ruhten. Wenn hingegen der Kurfürst von Mainz, also der Erzkanzler und Principal des Vicekanzlers, starb, gingen die Amtsverrichtungen des Reichsvicekanzlers dennoch fort, weil er zugleich — kaiserlicher wirklicher geheimer Rath war, und also indessen als solcher sein Amt versah. In der Reichskanzlei, welche Reichshofkanzlei, geheime Reichshofkanzlei, kaiserliche geheime Reichshofkanzlei hieß, ward Alles, was am kaiserlichen Hofe sowol im Reichshofrath gerichtlich, als auch sonst von dem Kaiser als Kaiser außergerichtlich beschloffen ward, expedirt. Diese Verrichtung hatte die Reichskanzlei am kaiserlichen Hofe, denn es gab eigentlich zweierlei Reichskanzleien, eine am kaiserlichen Hofe, und eine bei der Reichsversammlung. Die letztere besorgte das, was an das versammelte Reich gebracht, und von demselben beschloffen ward. Das Haupt der Reichskanzlei war der Kaiser, sodann der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler, und weil letzterer abwesend war, versah der Reichsvicekanzler seine Stelle. Die Evangelischen verlangten, daß im Betreff der Kanzleiverwandten die Parität in Acht genommen werden sollte, aber man ließ nur Katholische zu. Bei der Errichtung der eigenen Ordnungen⁴⁵⁾, welche die Reichshofkanzlei hatte, communicirten der Kaiser und Kurmainz mit einander, und sie wurden bald in des Kaisers, bald in des Kurfürsten Namen publicirt. Ein merkwürdiger Gegenstand waren auch die Beschwerden, welche Kurmainz über die Eingriffe der Hofämter, und der österreichischen und anderer Erblandkanzleien in das Gebiet der Reichskanzlei führte, jedoch gestattet näher einzugehen der Raum nicht⁴⁶⁾, sowie auch nicht das Darwefen⁴⁷⁾ zu betrachten. Bei den Ausfertigungen der Reichshofkanzlei waren die teutsche (nämlich die hochteutsche) und lateinische Sprache, letztere in Rücksicht auf gewisse Gegenden, und gewisse Materien üblich⁴⁸⁾, während in den frühesten Zeiten nur die lateinische angewandt ward. 2) Erzkanzler der Kaiserin⁴⁹⁾ war der Abt von Fulda. Ausgemacht ist jedoch nicht, ob Kaiser

Karl IV. ihm das Kanzleramt erst verliehen, oder wahrscheinlicher nur bestätigt, aber mit einer erzmantlichen Verrichtung bei der Krönung einer römischen Königin oder Kaiserin bleibend ausgestattet hat. Er bestimmt in der Constitution⁵⁰⁾ vom J. 1456, daß der Abt von Fulda und alle seine Nachfolger, so oft eine Kaiserin oder römische Königin gekrönt werde, oder in kaiserlichem oder königlichem Gewande stehe oder sitze, ihre Krone, so oft sie, wie es der Brauch oder die Ordnung fodere, von ihrem Haupte abgenommen werden müsse, das Amt sie abzunehmen, und zu halten, und wieder aufzusetzen, verrichten sollen, damit dadurch das genannte Kanzleramt, und die fuldaer Kirche, als ein edles Glied des Reiches williger geehrt werde. Als man im J. 1742 den Abt von Fulda nicht zur Aufsetzung der Krone zulassen wollte, übergab er deshalb den 13. Febr. 1742 ein Pro Memoria, in welchem er, sich auf die alte Gewohnheit und Reichsobservanz und die noch vorhandenen Originalacten berufend, kraft des Privilegs verlangte 1) daß ihm nach der uralten Observanz, die förmliche Ansage und Invitation von dem Reichserbmarschall zu der beliebten Krönung der römischen Kaiserin mit eigentlicher Benennung des hierzu bestimmten Tages, Zeit und Stunde, nicht weniger 2) eine genügliche Zeit vorher die gewöhnliche Communication des Ceremoniels geschehen; 3) daß, nachdem er (der Abt von Fulda) des Morgens unter gewöhnlichem Hofconduct, in die Bartholomäuskirche gefahren und daselbst abgestiegen, auch bei seiner Ankunft geziemend empfangen worden, er vor dem Acte der Krönung der römischen Kaiserin die Krone unter zuständigem Comitate in ihr kaiserliches Zimmer zu überliefern; sodann 4) wieder zur Kirche zurückzufahren und daselbst die Ankunft beider kaiserlichen Majestäten nebst andern hohen Herren, Kurfürsten und Pontificalassistenten, nach ihrer Ordnung und gebührendem Rang, mit zu erwarten, auch demnach 5) bei dem Krönungsacte selbst die kaiserliche Krone von dem Director observanzmäßig zuerst zu übernehmen, und solche demnach dem Consecrator zwar einzuhandigen, doch aber auch 6) bei der Aufsetzung selbst dieselbe mit anzurühren, auf das Haupt der Kaiserin nieder zu lassen und die gewöhnlichen Worte mit aussprechen zu helfen; außerdem aber 7) bei der vorwährenden Solemnität, so oft und viel es die Gewohnheit erfodert, die Krone „vor“ (für) sich abzunehmen, zu halten, und wieder aufzusetzen; ingleichen 8) nach geendigter öffentlicher Procession von der Kirche auf den Römer (wobei er [der Abt von Fulda] sich nach seinem zuständigen fürstenthümlichen Rang befinde), vor und nach der kaiserlichen Tafel das Benedictio et resp. Gratias zu sagen⁵¹⁾, „folgsam“ (folglich) 9) sowol in der Kirche, seinen Betstuhl und Sitz an gehöriger Stelle, als auch auf dem Römer die gewöhn-

45) Man hat dergleichen von den Jahren 1559 und 1570 und ein Memorial von 1600. 46) s. das Nähere bei Joh. Jac. Moser, Von dem röm. Kaiser. S. 522—524. 47) s. Den f. S. 524—530. 48) Fritsch (Ahasv.), De jure idiomatis, in Imperio Rom. Germ. cum primis recepti, in dessen Opusc. T. I. n. 18. p. 427. Lyncker (Nic. Christoph.), Diss. de Idioma Imperiali. (Zena 1687. 1699. 4.) Joh. Jac. Moser, Abhandl. von dem Recht der teutschen Sprache, in dessen Vermischten Schriften. 1. Th. Nr. 2. S. 398. Schiller (Joh.), De usu utriusque Linguae, Latinae et Teutonicae, in conficiendis Tabulis publicis in Wenzler's Collect. Archiv. etc. No. 6. p. 52. Surland (Joh. Jul.), Diss. de Idioma Imperiali. Fr. K. Moser, Von den europ. Hof- und Staatsprachen. 2. Buch. Cap. 1 und 19. 49) Ulrich (Phil. Ad.), De Archicancellariatu et Primatu Abbatis Fuldenensis. (Würzburg 1724. Leipzig 1733. 4.) Waldschmid (Joh. Wih.), De Augustae Imperatricis Archicancellario. (Marburg 1715. 4.)

50) s. die Urkunde im Auszuge bei Goldast, Constit. Imp. T. I. p. 344 und vollständig mit dem in Kupfer gestochenen Monogram und Siegel bei Ulrich a. a. O. 51) Dieser Erzkaplandienst ward dem Abt von Fulda als Erzkanzler nicht verlag; s. den Art. Erzkaplan (S. 489), wo von dem Erzkaplan der Kaiserin gehandelt wird.

licher Maßen hergebrachte Fürstentafel, woran er mit bedecktem Haupte zu sitzen pflege, anzutreffen habe. Es wurde aber eingewandt, daß in dem Privilegium Karl's IV. nicht stehe, daß der Abt von Fulda bei Aufsetzung der Krone concurriren solle, sondern, daß wenn die Kaiserin gekrönt sei⁵²⁾, er, so oft es nöthig, 1) ihr die Krone abnehme, 2) dieselbe in diesem Zeitzwischenraum halte, und 3) sie ihr aufsetze; die Reservales vom J. 1690 aber gehen auch auf weiter nichts, als auf das Abnehmen, Halten und Wiederaufsetzen. Auch wurde dem Abte wirklich nicht verstattet, bei der erstmaligen Aufsetzung der Krone mit Hand anzulegen. Nach dem Directorium zur Krönung der Kaiserin Majestät vom J. 1742 nämlich sollte der Director Ceremoniarus die kaiserliche Krone von dem Nebentisch nehmen, dem Fürsten von Fulda überreichen, und dieser sie dem Consecrator zustellen, und der Consecrator alsdann mit Handanlegung der kurmainzischen und kurtrierischen ersteren Gesandten sie der Kaiserin aufsetzen. Nur das darauf folgende Abnehmen und Wiederaufsetzen der Krone sollte durch den Abt von Fulda verrichtet werden. Außer dieser Verrichtung war dieses Erzamt mehr nur ein Ehrentitel, denn von einer Kanzlei, die er als Erzkanzler der Kaiserin gehalten hätte, und von Kanzleiausfertigungen, die er als solcher verrichtet hätte, findet man keine begründete Spur⁵³⁾, wie Joh. Jac. Moser annimmt. Doch ist bemerkenswerth, wenn sich auch daraus auf keine besondere Kanzlei der Kaiserin schließen läßt, was Kaiser Karl IV. in einem Schreiben an die Markgrafen zu Meißen, in welchem er den Abt zu Fulda nicht nur seiner Gemahlin Erzkanzler, sondern auch sein, des Kaisers, Hofgesinde nennt, meldet: „Wann Unser Meynung ist, das er kürzlich wieder zu Uns kume, in Unserm und der Keiserinne Dienst zu bleiben.“ Zwar mag allerdings des Kaisers Dienst Mehres erfordert haben,

52) Das steht zwar nicht ausdrücklich in der Urkunde, sondern es heißt vielmehr *dam et quotiens Imperatricem sive Reginam Romanam coronari, aut in veste Imperiali seu Regia sedere vel stare contigerit*, und dieses spräche also für die Anforderungen des Abtes von Fulda, aber es heißt weiter: *tu et dicti successores tui coronam suam, quotiens more vel ordine poscente a capite ipsius deponi debuerit, et deponendi eandem, ac tenendi, et etiam reponendi, quotiens necesse fuerit, fungi debeatis officio.* Daß das erste Aufsetzen der Krone der Abt von Fulda als Erzkanzler verrichten sollte, hiervon ist allerdings nicht die Rede. 53) Ulrich (a. a. O.) behauptet zwar, daß die Kaiserinnen vor diesem wirklich eigene Kanzleien gehabt, und ohne die gewissen Staatsminister, die sie bei ihrem Hofdienste hatte, andere bei der Kanzlei, als Vicekanzler und Secretaire unterhalten, wie denn z. B. die Kaiserin Eleonore, Friedrich's III. Gemahlin, als sie den nachmaligen Kaiser Maximilian zur Welt geboren, ein Notificationschreiben davon an den Rath von Augsburg habe ergehen lassen, welches von ihrem Vicekanzler, Pantaleon Rueff, unterschrieben sei. Dieses und Anderes, was Ulrich über der Kaiserin Kanzlei sagt, bestritt Joh. Jac. Moser (a. a. O. S. 662. 663), und folgert, daß, wenn je etwas zu contrafirmiren, expediren oder copiren vorgefallen sei, solches Ihres Gemahles Kanzlei besorgt habe. Goldast hat in der Zeitschrift des zweiten Theiles seiner Reichs-sagungen an die damalige Kaiserin Anna seine Ansicht mitgetheilt, wie und auf welche Art und Weise der Kaiserin Kanzlei wol eingerichtet und beständig zu erhalten sei.

als der Dienst der Kaiserin, und von diesem Abt kam auch nicht eine Kanzleiausfertigung oder Unterschrift zum Vorschein gebracht werden, aber doch wol, könnte, wenn der Abt eben bei Hofe war, er wenigstens in jenen Zeiten, wo Kaiser Karl IV. seinem Kanzlerdienste Glanz verleihen wollte, eine oder die andere Ausfertigung für die Kaiserin gemacht haben. Aber freilich kann das Erzkanzleramt auch nur des Titels wegen ihm verliehen oder bestätigt worden sein, und sein wahrer Dienst außer der oben angegebenen Verrichtung im Betreff der Krone in Verrichtung des Erzkaplandienstes bestanden haben, denn das Directorium zur Krönung der Kaiserin Majestät vom J. 1742 sagt: „Ehe nun ihre Majestäten zu Tische sitzen, verrichtet der Herr Fürst von Fulda das Tischgebet und der Herr Fürst von Kempten antwortet. Im Betreff der Annehmung des Titels: „der Kaiserin Erzkanzler, sagen Balbschmid und Ulrich, daß Abt Wolfgang nicht der erste gewesen, welcher diesen Titel angenommen habe, sondern er finde sich schon in zwei von Abt Johann und Philipp 1534 und 1548 der görzischen Familie ertheilten Lehnbriefen. Der Verfasser des europäischen Herolds bemerkt: Man nenne den Abt Augustae Archi-Cancellarium natum, weil er mit Erhaltung der abtheilichen Würde zugleich dieses Erzkanzleramt überkomme, wiewol der Abt selbst sich nicht natum schreibe. Der Abt führe die Titulatur Augustae Archi-Cancellarius, wenn auch gleich keine römische Kaiserin am Leben sei, wie man das Beispiel an Abt Wolfgang habe, der sich zur Zeit des Kaisers Ferdinand's I., als die Kaiserin Anna schon viele Jahre todt gewesen, dennoch so fortgeschrieben habe.“

(Ferdinand Wackler.)

ERZKAPLAN (Archicapellanus). Die Erzkaplane zerfallen 1) in die drei des Reichs¹⁾; 2) in den Erzkaplan der Kaiserin. In Beziehung auf die ersteren müssen wir vor Allem untersuchen, ob, wie von Alterthumforschern²⁾ angenommen wird, Erzkanzler und Erzkaplan eine und dieselbe Bedeutung habe. Diese Meinung hat dadurch ihre Entstehung erhalten, daß in Recognitionunderschriften königlicher und kaiserlicher Urkunden der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, des ganzen zehnten Jahrhunderts und der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts der Erzkaplan auf diese Weise genannt wird: Hebarhardus Cancellarius ad vicem Lutherti³⁾ Archicapellani recognovi et ss. in Urkunden⁴⁾ des Königs Ludwig (von 873), Engil-

1) Goebel (Joh. Wilh.), De Capellanis Imperii et Cancellariis. (Helmstedt 1733. 4.) 2) So sagt Bernardus a Mallincrot, De Archicancellariis S. Rom. Imperii. Edit. III. p. 255: Verum, ut ad Fuldensem revertar, quamvis antiquitas, ut non semel repetere debui, eadem fuerit Archi-Cancellarii et Archicapellani in hac materia nostra significatio; videtur tamen cum tempore, ut dignitatum communicatio inter plures tanto commodius institueretur, discrimen successisse. 3) Erzbischof von Mainz. 4) Bei Schaten, Annal. Paderborn. P. I. Ed. II. p. 120. 121. Urkunde des Königs Ludwig von 877 S. 123; Waltherus Cancellarius ad vicem Lutherti Archicapellani recognovi. Urkunde des Königs Ludwig von 882 (bei Gerold, De Septemviratu. p. 88. No. n): Arnolphus Cancellarius ad vicem Luid-

bere⁴⁾ Notarius ad vicem Theotmari⁵⁾ Archicapellani recognovi in der Urkunde des Königs Arnulf vom J. 887; Salamon Cancellarius ad vicem Piligrimi⁶⁾ Archicapellani recognovit in Urkunden des Königs Ludwig III. vom J. 909⁶⁾, des Königs Konrad vom J. 913⁶⁾, Simon Notarius ad vicem Hiliberti¹⁰⁾ Archicapellani recognovi in der Urkunde des Königs Heinrich I. von 931¹¹⁾, Adaldat Notarius ad vicem Hildiberti Archicapellani recognovi et ss., Poppo Cancellarius ad vicem Hiltiberti recognovi, in Urkunden¹²⁾ des Königs Otto I. von 936, Bruno Cancellarius ad vicem Friderici¹³⁾ Archicapellani recognovi et ss in Urkunden¹⁴⁾ desselben Königs von 941, 942, 946, Liudolf Cancellarius ad vicem Brunonis¹⁵⁾ Archicapellani recognovi et ss. in Urkunden¹⁶⁾ desselben Königs von 952, 957, 961, 962, Luidgerus Cancellarius ad vicem Haddonis¹⁷⁾ Archicapellani notavi in einer Urkunde¹⁸⁾ des Kaisers Otto I. von 968, Wiligisus Cancellarius vice Rodberti¹⁹⁾ Archicapellani recognovi in Urkunden²⁰⁾ des Kaisers Otto II. von 973, 974, Hildiboldus Episcopus et Cancellarius ad vicem²¹⁾ Willigisi²²⁾ Archicapellani recognovi in Urkunden²³⁾ desselben Kaisers von 980, 981, 983, und Otto's III. von 992, 994, 995, 997, Egilbertus Cancellarius vice Willigisi Archicapellani recognovi in Urkunden²⁴⁾ des Königs Heinrich II. von 1002, 1003, Eberhardus Cancellarius vice Willigisi Archicapellani recognovit in der Urkunde²⁵⁾ desselben Königs vom J. 1005, Guntherus Cancellarius vice Wilgisi Archicapellani recognovi in der Urkunde²⁶⁾ desselben Königs vom J. 1009, Guntharius Cancellarius ad vicem Erkambaldi²⁷⁾ Archicapellani recognovi in Urkunden²⁸⁾ des Königs und Kaisers Heinrich II. von 1011, 1013, 1014, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, Guntherius Cancellarius vice Aribonis²⁹⁾ Archicapellani in Ur-

beri (Luidberti) Archicapellani recognovi et subscripsi. Urkunde Kaiser Karls des Dicken vom J. 887 (bei Schaten S. 134. 135): Amalbertus Cancellarius ad vicem Liutberti Archicapellani recognovi.

5) Für diesen in Urkunden des Königs Arnulf von 888, 889, 892, 900 (bei Schaten S. 144. 145. 148. 153. 160): Asperus Cancellarius ad vicem Theotmari Archicapellani recognovi, Ernestus Notarius ad vicem Theotmari Archicapellani recognovi. 6) Erzbischof von Salzburg. 7) Erzbischof von Salzburg. 8) Bei Hund, Metrop. Tom. I. p. 460. 9) Bei Schaten S. 165. 166. 10) Hilibert, Erzbischof von Mainz. 11) Bei Schaten S. 181. 12) Bei Demselben S. 189. 190. 13) Bei Demselben S. 194. 195. 197. 14) Erzbischof von Mainz. 15) Erzbischof von Köln. 16) Bei Schaten S. 201. 202. 207. 209. 210. 17) Erzbischof von Mainz. 18) Bei Schaten S. 213. 19) Erzbischof von Mainz. 20) Urkunde bei Schaten S. 216. 217. 21) Dafür auch Hildibaldus Episcopus et Cancellarius vice Willigisi Archiepiscopi recognovi. 22) Erzbischof von Mainz. 23) Bei Schaten S. 220. 222. 227. 233. 234. 24) Bei Demselben S. 249—251. 253. 25) Bei Demselben S. 259. 26) Bei Demselben S. 269. 27) Erzbischof von Mainz. 28) Bei Schaten S. 271. 272. 275. 277. 281. 287. 290—292. 294. 295. 297. 299. 301—303. 305. 29) Bei Schaten S. 310. 311.

tunden des Kaisers Heinrich II. von 1023, Vthelricus Cancellarius ad vicem Aribonis Archicapellani recognovit in Urkunden³⁰⁾ des Königs und Kaisers Konrad II. von 1024, 1025, 1027, 1031, 1032, Burchardus Cancellarius vice Bardonis³¹⁾ Archicapellani recognovit in Urkunden³²⁾ desselben Kaisers von 1033, 1034, Theodericus Cancellarius vice Bardonis Archicapellani in Urkunden³³⁾ des Königs Heinrich III. von 1039 und 1046, Hartwicus Cancellarius vice Bardonis Archiepiscopi et Archicancellarii, Winterus Cancellarius vice Bardonis Archicancellarii in Urkunden³⁴⁾ des Kaisers Heinrich II. von 1047 und 1048. So wird auch nun in den folgenden Urkunden Erzkanzler gebraucht, und Erzkaplan erscheint nur noch äußerst selten, wie z. B. in der Urkunde³⁵⁾ des Königs Heinrich IV. von 1059: Gedehardus Cancellarius vice Luitpoldi Archicapellani recognovi, und endlich nicht mehr, sondern dafür vice N. Archicancellarii. Aus den Unterschriften, welche wir oben aufgehoben haben, und aus andern dergleichen, wo ad vicem oder vice N. Archicapellani steht, hat man geschlossen, daß Archicapellanus die Bedeutung von Archicancellarius gehabt habe. Es läßt sich aber nur daraus folgern, daß der Erzkaplan zugleich Erzkanzler war, und daß Erzkaplan ein höherer Titel als Erzkanzler war, und daß man deshalb den höheren Titel setzte, weil zugleich aus dem Zusammenhange hervorging, daß der Erzkaplan zugleich Erzkanzler war. Daß der Titel Archicancellarius früher nicht bekannt, oder wenigstens nicht gebräuchlich gewesen, läßt sich auch nicht behaupten, denn so heißt es in einer Urkunde³⁶⁾ des Kaisers Konrad III. von 1033: Burchardus Cancellarius vice Bardonis Archicancellarii, und in einer³⁷⁾ desselben Kaisers vom J. 1028: Odalricus Cancellarius vice Aribonis Archicancellarii recognovit, und in einer³⁸⁾ des Kaisers Karl des Dicken: Waldo Cancellarius ad vicem Luitwardi Archicancellarii recognovi et ss. Daß man, wenn man Archicapellanus setzte, aus dem Zusammenhange Archicancellarius hinzudenken ließ, geht aus Folgendem hervor. In zwei Urkunden³⁹⁾ des Kaisers Otto III. vom J. 1001 findet sich: Heribertus Cancellarius vice Willigisi Archiepiscopi recognovit. Hier hielt man es also für genug, wenn man den Erzkanzler durch den Eigennamen seiner Person und seine erzbischöfliche Würde bezeichnete. Man vergleiche hiermit die Unterschrift in einer Urkunde⁴⁰⁾ des Königs Heinrich I. vom J. 927: Simon Notarius ad vicem Herigeri Archiepiscopi Capellani, wo Heriger als Erzbischof und als Kaplan bezeichnet wird, und sein Amt als Erzkanzler aus dem Zusammenhange hinzugebacht wird. Daß letzteres statthatte, geht recht deutlich

30) Bei Schaten S. 318. 320—322. 329. 330. 31) Erzbischof von Mainz. 32) Bei Schaten S. 339. 340. 356. 33) Bei Demselben S. 356. 358. 359. 366. 34) Bei Demselben S. 366. 368. 35) Bei Demselben S. 383. 36) Bei Demselben S. 333. 37) Bei Demselben S. 388. 38) Bei Demselben S. 129. 39) Bei Demselben S. 244. 245. 40) Bei Demselben S. 178.

aus den früheren Urkunden, aus der Zeit, wo Archicapellanus noch nicht gewöhnlich war, hervor; so z. B. findet sich unter einer Urkunde⁴¹⁾ des Kaisers Ludwig des Frommen aus dem Jahre 822: Hirminmaris Diaconus ad vicem Fridugisi Abbatis recognovi, und in denen⁴²⁾ der unmittelbar darauf folgenden Jahre: Durandus Diaconus ad vicem Fridugisi recognovi et ss. Damit vergleiche man die Recognitionensunterschrift in Urkunden⁴³⁾ des genannten Kaisers aus den Jahren 832, 833, Hirminmarus ad vicem Theogonis recognovi, und aus dem J. 834: Hirminmarus Notarius ad vicem Hugonis recognovi, aus dem J. 837: Hrotmundus Notarius ad vicem Hilduini recognovi, aus dem J. 839: Glorius Notarius ad vicem Hugonis recognovi ss. Bei diesen, sowie den andern ähnlichen Recognitionensunterschriften muß man das Kanzleramt hinzudenken; und es ward daher in jenen Zeiten nur ausnahmsweise ausdrücklich hinzugesetzt z. B. in Urkunden Ludwigs des Deutschen 865 und 866: Hadebertus Subdiaconus ad vicem Witgari Cancellarii recognovi et ss., wo also, da das Kanzleramt genannt ward, Hadebert sich aus dem Zusammenhange als Notar errathen ließ, während z. B. in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom J. 867, dessen Recognitionensunterschrift: Comeatus Notarius ad vicem Radleci recognovi ss. lautet, zu Radlecius Kanzler hinzugebracht werden muß. Vergleicht man diese und andere ähnliche Unterschriften mit einander, so geht hervor, daß man bei dem Notar, Kanzler und Erzkanzler besonders die kirchliche Würde bemerkte, welche man nämlich für die wichtigere hielt. Daher erklärt sich, daß in der Mehrzahl der Urkunden aus der letzten Hälfte des neunten, aus dem zehnten, und aus der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts der Erzkaplan so genannt wird, daß er als Erzkanzler erscheint. Dieses hat die irrige Meinung veranlaßt, daß Archicapellanus soviel als Archicancellarius bedeute. Das Wahre aber ist, daß zwar eine und dieselbe Person beide Ämter zugleich bekleidete, aber doch diese Ämter verschiedene Benennungen hatten. Da man beide Benennungen zugleich zu brauchen für übersflüssig hielt, so ist der Unterschied im Gebrauche zu bemerken, daß in den Zeiten, welche wir oben genannt haben, das Gewöhnliche war, den Titel Erzkaplan namhaft zu machen, nachher jedoch Erzkanzler gebraucht ward, wiewol die Erzkanzler auch zugleich Erzkapläne blieben. Über das innige Verbundensein beider Ämter des Erzkaplans und des Erzkanzlers kann man sich nicht wundern, da zur Zeit, als Laien selten schreiben und lesen konnten, nur Geistliche Kanzler zu sein vermochten. Um sich Bischofsstühle zu erwerben, pflegten junge Geistliche an dem Hofe des Königs als Kapläne und Kanzler zu dienen. So machte Kaiser Otto II. seinen Kanzler Willigis nach dem Tode des Erzbischofes Rabbert von Mainz im J. 975 zum Erzbischof des genannten Stuhles. Heinrich's II. Kanzler Eilbert ward nachmals Bischof von

Friesland. Günther, der Kanzler von 1008 — 1024, ward nachmals Bischof von Salzburg⁴⁴⁾. Hieraus jedoch erhebt zugleich, daß die Beförderung nicht so war, daß der früher als Kaplan und Kanzler am königlichen Hofe gedient hatte, später, wenn er einen Bischofsstab erhielt, nothwendig Erzkaplan und Erzkanzler werden mußte, sondern das Erzkaplan- und das Erzkanzleramt hatte sich bei dem Erzbischofe von Mainz festgesetzt, weil dieser Primas war. Wie wir im Art. Erzkanzler sahen, war jedoch der Erzbischof von Mainz Erzkanzler nur für Deutschland. Der Erzbischof von Trier war es durch Gallien (Lothringen) und Arelat, und der Erzbischof von Köln durch Italien. Diese drei Erzkanzler hatten auch zugleich die Verrichtungen der Reichserzkapläne. Die goldene Bulle setzt im 23. Tit.: Von der Erzbischofe Segen in Gegenwartigkeit eines Kaisers, fest: So oft es sich begeben wird, daß in Gegenwartigkeit eines Kaisers oder Königs das Amt der Messe gehalten, und die Erzbischofe von Mainz, Trier und Köln, oder zwei von ihnen dabei sein werden, alsdann soll in der Beichte, welche vor der Messe zu geschehen pflegt, desgleichen in Darreichung des Evangelii, dasselbe zu küssen, die Pacem nach dem Agnus Dei zu tragen, wie nicht weniger in dem Segensprechen nach der Messe, oder auch vor dem Tische, und dann in Verrichtung der Dankagung nach dem Essen, diese Ordnung unter ihnen gehalten werden, wie wir (K. Karl IV.) denn mit ihrem Rathe solche so angestellt haben, daß nämlich dieses Alles den ersten Tag von dem ersten Erzbischof, des andern Tags von dem andern, und den dritten Tag von dem dritten verrichtet werden soll. Wir erklären aber, daß durch den ersten, zweiten und dritten verstanden werden soll, nachdem einer vor dem andern eher oder hernach consecrirt worden ist. Und damit sie also einander mit gebührender Ehrerbietung zuvorkommen und anderen, sich unter einander ebenfalls zu ehren, ein Beispiel geben: soll der, welchen die vorher erwähnte Ordnung trifft, den andern mit winkenden Augen und freundlicher Neigung zu solchem Werke anreizen, und alsdann erst zur Verrichtung alles dessen, was vorhergesagt ist, hervortreten. So schreibt die goldene Bulle den drei Erzkaplänen des Reichs die Verrichtungen vor. Während diese drei zugleich die Erzkanzler waren, hatte die Kaiserin einen Erzkaplan und einen Erzkanzler in zwei verschiedenen Personen, nämlich in dem

41) Bei Schaten S. 27. 42) Bei Demselben S. 20. 37. 49. 43) Bei Demf. S. 60. 61. 65. 78. 107. 108. 110.

44) s. Dithmar von Merseburg, Wagner'sche Ausgabe, und die Anmerkungen dazu S. 49. 121. 259. Hierzu bemerken wir aus der Stelle Hermann's des Sichtbrückigen zum J. 1047, wo er von der Erhebung zu Bischöfen durch Kaiser Heinrich III. handelt: Ravennati ecclesiae Hunfridum cancellarium suum in Italia, Constantiensi Theodericum per alias provincias cancellarium suum, et archicapellatum, et Aquisgranæ praepositum; Virdunensi Theodericum Basileae praepositum et capellatum suum, pontifices praefecit. Diese Stelle ist zugleich darum merkwürdig, weil sie veranschaulicht, daß das Kanzleramt und Kaplanamt, oder rücksichtlich das Erzkaplanamt, häufig eine und dieselbe Person führte, aber die Ämter doch verschieden waren, und Cancellarius oder rücksichtlich Archicancellarius mit Capellanus und Archicapellanus nicht gleiche Bedeutung hatte.

Abte von St. Maximin und in dem Abte von Fulda, von welchem letzteren wir am Schlusse des Art. Erzkanzler handelten. Doch ist hier zu bemerken, daß auch der Abt von Fulda bei der Kaiserin Erzkaplandienste versah. In dem Directorium zur Krönung der Kaiserin Majestät vom J. 1742 heißt es: „Ehe nun Ihre Majestäten zu Tische sitzen, verrichtet der Herr Fürst von Fulda das Tischgebet und der Herr Fürst von Kempten antwortet.“ Letzterer war Erzmarschall der Kaiserin.

2) Der Erzkaplan der Kaiserin war der Abt von St. Maximin in der Vorstadt zu Trier. Die Veranlassung hatte dieses gegeben, daß das genannte Kloster sammt seinen Zubehörungen verschiedene Kaiser zum Brautbeschlag ertheilten. Kaiser Otto I. bestimmt in der Urkunde⁴⁵⁾ vom J. 962: *Decernimus etiam — — ut praefatus Abbas omnesque sui successores — — — Adelheidae Imperatrici, aliisque post illam, ad mensam in Curia Regiâ serviant. König Heinrich IV. verordnet in der Urkunde⁴⁶⁾ vom J. 1066 ut (Abbas S. Maximini) inter curiales et domesticos, atque Capellanos Regis et Reginae non infimi habeantur.* Des Erzkaplans Amt der Kaiserin war hierdurch zwar nicht deutlich ausgesprochen, aber doch der Keim dazu gegeben. Daß der Abt des genannten Klosters nachher den Titel: Der Kaiserin Erzkaplan führte, ist gewiß⁴⁷⁾, denn noch Kaiser Ferdinand II. bestätigte ihn im J. 1626. Aber was der Erzkaplan außer dem, was ihm Otto der Große vorgeschrieben hatte, nämlich den Königinnen oder Kaiserinnen in der Kapelle und bei Tische am königlichen Hofe zu dienen, für Verrichtungen hatte, ist nicht ganz gewiß⁴⁸⁾. Wie man angibt, trönete dieser Erzkaplan früher bei der Krönung der Kaiserin das Öl, mit welchem sie gesalbt worden war, mit reiner weißer Baumwolle wieder ab. Bei den späteren Krönungen der Kaiserinnen findet man aber hiervon nichts mehr. Dieser Erzkaplan wurde schon lange nicht mehr zu den Krönungen der Kaiserinnen geladen. Als Grund, daß dieses Erzamt weit früher, als die andern in Abgang gerathen, nahm man gewöhnlich dieses an, daß die Abtei St. Maximin dem Erzstifte Trier einverleibt worden, und dadurch dieser Titel und dieses Amt erloschen, oder doch zugleich an das Erzstift Trier gegeben sei. Auch Joh. Jac. Moser war ehedessen in diesen Gedanken gestanden, bis er nachher ersah, daß das erste, mithin auch das letzte falsch sei, wie er in seinem, dem kurtrierischen Staatsrechte beigefügten, Staatsrechte der Abte von St. Maximin entwickelt hat⁴⁹⁾.

(Ferdinand Wachter.)

45) Bei Zyllesius, Defens. Abbat. S. Maximini. P. III. n. XI.
46) Bei Demf. 47) Gluten (Sylloge rerum quotidianarum. No. XXIV. Lib. X.) sagt, daß der Abt von St. Maximin zu Trier in der Vorstadt mit dem Amte und Titel des Erzkaplans der Kaiserin beehrt worden sei, gibt aber die Zeit nicht an, noch die Quelle seiner Bemerkung. 48) Unannehmbar ist die Erklärung Gundling's des Erzkanzleramts durch Archi-Secretarius oder Oberinspector über alle Geistlichkeit der Kapelle der Kaiserin, da diese weder eine eigene Kapelle, noch eine eigene Geistlichkeit hatte. 49) Vergl. Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 664. 665. Joh. Dan. v. Dienstlager, Neue Erläuterung der Göttingen X. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXXVII.

ERZ- und ERBMARSCHÄLKE¹⁾; die Benennung Marschall (Pferdeknecht) zeigt sogleich die Hauptbestimmung dieser Ämter. Wie ein so niedrig scheinender Ausdruck der Titel einer so hohen Würde hat werden können, geht aus dem Sinne des höheren Dienstmannenwesens hervor, welchen wir im Art. Dienstmannen entwickelt haben. In Beziehung auf die Herzoge, welche bei dem Krönungsfeste Otto's des Großen zu Aachen ministrirten, sagt Witichind von Corvei: *Arnulfus²⁾ equestri ordini, et eligendis locandisque castris³⁾ praerat, und Dithmar von Merseburg bemerkt bei Gelegenheit, wo er davon handelt, wie die Herzoge, als König Otto 985 das Osterfest zu Quedlinburg feierte, ministrirten: Bernhardus equis praefuit. Die Obliegenheit des Marschalls, über die Pflege der Rosse und des Gefindes die Aufsicht zu führen, veranschaulicht das Nibelungenlied, in welchem Dankwart der Marschall des Königs Günther ist. Eckewart, welcher dem Markgrafen Rüdiger die Ankunft der Burgunden meldet, bemerkt unter anderm: noch sage ich euch mehr, daß euch des Königs Marschall bei mir (durch mich) das entbot, daß die guten Knechte eure Herberge nöthig hätten. Nachdem Rüdiger seine Freude darüber, daß die Könige zu ihm kommen, ausgebrückt hat, fährt Eckewart fort: Dankwart der Marschall, der hieß euch wissen lassen, wen ihr zu Hause mit ihnen haben solltet: sechzig schnelle Recken, und gute Ritter, und neuntausend Knechte. In Beziehung auf die Vorbereitung der Burgunden zum Buhurt⁴⁾ an Egel's Hofe heißt es J. 7516 u. f.: Da war auch der Marschall mit den Knechten gekommen, Dankwart, der sehr kühne, hatte zu ihm (zu sich) genommen seines Herren Ingesinde von Burgundenland; die Rosse man den Nibelungen wohl gesat-*

Bulle. S. 371. Michaelis (Aug. Bened.). Diss. de Archicapellano Imperatricis Augustae. (Halle [1750.] 4.)

1) Von dem Erzmarschallamte handeln Koeler (Joh. Dav.), Diss. de Electoris Saxoniae, S. R. I. Archi-Mareschalli, singularibus et eximiis functionibus in solenni panegyri Electionis et Coronationis Caesareae. (Gött. 1746. 4.) Born (Jac. Henr.), Spicilegium Observationum de potestate Juris dicundi cum Archi-Mareschallatu Saxonico copulata. (Eipzig 1773. 4.) Biener (Christ. Gottlieb), Juris publici Saxonici Spec. I. Historiam et jura suffragii electoralis Saxonici et Archimareschallatus S. R. I. complectens. (Eipzig 1789.) Von dem Erbmarschallamt Döberlein (Joh. Alex.), Matthaeus a Bappenheim enucleatus, emendatus etc., oder Historische Nachrichten von dem uralten Hofe der Reichs-Marschallen von Galatin und der davon abstammenden Reichs-Erbmarschallen Herren und Graven zu Pappenheim u. s. w. (Schwabach 1739. 4.) Kern (Joh. Lud.), Diss. de Juribus et Praerogativis S. R. I. Mareschallorum hereditariorum Comitum in Pappenheim. (Göttingen 1753. 4.) (Ein vollständiger Auszug hiervon findet sich in Jac. Joh. Moser's Schwäbischen Merkwürdigkeiten. 1. Th. S. 218. 341.) Sommer (Sirt.), Nachricht von Verwaltung des heil. röm. Reichs Erbmarschallamtes in König's Grundfeste europäischer Potentaten-Gerechtfame. 2. Th. S. 516 fg., in Estor's Kleinen Schriften. 1. Th. S. 160 fg., bei Carpzov. ad Leg. Reg. Cap. 10. Sect. 6. n. 28, bei Limmaeus, Addit. sec. ad Lib. 3. Cap. 7. n. 85. Juris publ. und bei Thulemarus, De Octovirat. Cap. 21. n. 27. p. 358. 2) Herzog von Baiern. 3) Hierin lag der Keim, daß Marschall endlich auch die Bedeutung von Feldherr erhalten konnte 4) Kampfspiel ganzer gegen einander reitender Scharen.

telt fand. Nach §. 7759 sieht Dankwart der Marschall mit den Knechten über Tische. Der Schwabenspiegel da, wo er die Hauptleistung eines jeden Amtes aufführt, sagt, daß der Herzog von Sachsen, des Reiches Marschall, dem Könige sein Schwert tragen solle. Dieses bestätigt auch die goldene Bulle von 1356 bei feierlichen Umgängen. Als Hauptausübung des Erzmarschallamtes setzt sie jedoch das Messen des Habers fest, wovon wir im Art. Erz- und Erbämter das Nähere bemerkt haben. Das Schwerttragen war dem Herzoge von Sachsen als Erzmarschall nicht unbestritten. Auf dem berühmten Hoftage zu Meß im J. 1356 entstand zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Bruder des Kaisers Karl's IV., dem Herzoge Wenceslav, über die Vortragung des Reichsschwertes, sowol bei der Procession nach der Kirche, auch während der Messe und bei der kaiserlichen Tafel ein lebhafter Streit. Der Kurfürst von Sachsen berief sich zur Begründung seiner Ansprüche auf das mit seiner Kur verbundene Erzmarschallamt. Herzog Wenceslav bezog sich auf besondere kaiserliche Privilegien. Er war Herzog von Niederlothringen oder Brabant und des heiligen römischen Reichs Markgraf, und konnte das Recht, das Reichsschwert zu tragen, wegen des Marschallamtes im alten lothringischen Reiche, in welchem jetzt der Reichshof gehalten wurde, fordern⁵⁾. Auch vermuthet man, daß Herzog Wenceslav wahrscheinlich ein unter Ludwig dem Baiern vorgekommenes Beispiel für sich anführen mochte⁶⁾, nämlich einer seiner Vorfahren erlangte auf einem Hoftage zu Frankfurt im J. 1340 die Ausübung dieses Rechtes wirklich, indem es der Herzog zu Sachsen aus Unwissenheit seiner Rechte Anfangs gesehen ließ, nachher aber widersprach, und ein kaiserliches Attestat wegen des erfolgten Widerspruchs auswirkte⁷⁾. Jetzt (1356) auf dem Hoftage zu Meß fiel die Entscheidung durch den Kaiser und die Kurfürsten für den Kurfürsten von Sachsen aus, und zwar, weil er sowol das Herkommen, als auch die neugegebenen Gesetze der goldenen Bulle für sich hatte. Besonders aber mußte Herzog Wenceslav provisorisch deshalb zurückstehen, weil er mit dem Herzogthume Brabant und der Markgrafschaft Antwerpen von dem Kaiser damals noch nicht belehnt war. Um ihn aber zu beruhigen und seine Ansprüche für die Zukunft zu sichern, ertheilte ihm der Kurfürst Gerlach von Mainz den 26. Dec.⁸⁾, sogleich den Tag nach dem gehaltenen Reichshofe, einen Revers, in welchem dieses, daß seine Belehnung noch nicht geschehen, als Grund der damaligen Entscheidung angegeben, und dabei versichert ward, daß dieser Vorfall nicht zum Nachtheile der Rechte des Herzogs angeführt werden sollte, falls wieder in diesen Gegenden ein Reichshof würde gehalten werden. Nicht minder gab der Kaiser den 5. Jan. 1357 seinem Bru-

der eine Versicherung gleichen Inhalts⁹⁾. Auch die Rechte des Kurfürsten von Sachsen wurden durch ein besonderes kaiserliches Decret¹⁰⁾ bewahrt. Da unter diesen Umständen die Rechte des Kurhauses Sachsen noch immer gefährdet schienen, so war dieses, wie man¹¹⁾ vermuthet, der Beweggrund, aus welchem des Herzogs Rudolf II. von Sachsen Bruder und Nachfolger Benzel die Kurfürstener in sein Wappen aufnahm, indem das älteste Siegel mit den Schwertern vom J. 1371 ist¹²⁾. Als Kaiser Karl IV. seinen Sohn Wenzeslav den 6. Juli 1376 zu Aachen zum römischen Könige krönen ließ, entstand bei diesem Krönungsfeste zwischen Wenzeslav von Böhmen, Herzoge von Luxemburg, Lothringen, Brabant und Limburg, dem Bruder des Kaisers Karl IV. auf der einen, und dem Herzoge von Sachsen auf der andern Seite der größte Zwist, indem beide, nämlich der luxemburger wegen des Herzogthums Lothringen und Brabant, und der Herzog von Sachsen in Bezug auf das Marschallamt des heiligen Reichs das Recht, das königliche oder kaiserliche Schwert vor dem Könige zu tragen, sich zuschrieben; und der Streit gedieh dahin, daß jeder von den beiden zur Bewahrung und Handhabung seines Rechtes sich zu Waffengewalt rüstete. Als der Kaiser es erfuhr, sandte er den Herzog Wilhelm von Jülich und den Bürgermeister und die Rathsherrn der Reichsstadt Aachen, zu den genannten Streitern, um zwischen den Parteien Frieden zu stiften, unbefehdet des Rechtes eines jeden für immer. Während der Streit währte, ließ der kluge Kaiser in der Zeit der in der kaiserlichen Kirche oder Kapelle der heiligen Maria zu Aachen gefeierten Krönung seinen zweiten Sohn, den Markgrafen Sigismund, den nachmaligen römischen König, der damals zehn Jahre alt war, das kaiserliche Schwert vor sich¹³⁾ tragen. Den 7. April 1415 entschied K. Sigismund die Streitigkeit zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzoge von Brabant über das Schwertvortragen zu Gunsten des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen und seiner Nachfolger, indem er die Ansprüche der Herzoge von Brabant für ungültig erklärte¹⁴⁾. Als des Reichs Marschall wird der Herzog von Sachsen schon bei Albert von Stade und im Sachsenspiegel aufgeführt, und daß der Herzog von Sachsen dieses sei, hierüber fanden keine Streitigkeiten statt. Aber in dem herzoglichen Hause selbst waltete Zwist über den Besitz des Erzmarschallamtes ob. Kaiser Karl IV. entschied im J. 1355 den bisherigen Streit zwischen der wittenberger und lauenburgischen Linie über die Kur und das damit verbundene Erzmarschallamt ganz zum Vortheile der

5) Vgl. Häberlin, Die Allgem. Welthist. Neue Hist. 3. Bd. S. 621. 6) Vgl. Chr. C. Weiße, Gesch. der kurfürstlichen Staaten. 2. Bd. S. 245. 7) s. Dasselbe bei Müller, Reichstagsheutrum Friedrich's III. Vorstell. I. Cap. 6. S. 84. 8) 1356.

9) s. die Urkunde bei Gudenus, Cod. Diplom. Mog. T. III. und bei Miräus, Opp. Diplom. T. I. Cap. 106. p. 223. 10) s. Dasselbe bei Müller a. a. D. S. 85. 11) Weiße a. a. D. S. 246. 12) s. Böhme's Sächsisches Großen-cabinet. 1. Th. S. 142 fg. 13) ante se, *Chronicon Magnum Belgicum* (bei Pistorius, Germ. Script. Ausg. von Struve. T. III. p. 353). Der Verfasser des genannten Zeitbuches hörte es auf dem kölniger Concil im J. 1415 aus dem eigenen Munde des römischen Königs Sigismund oft erwähnen. 14) s. die Urkunde bei Müller a. a. D. S. 84.

wittenberger Linie in der zu Prag darüber ausgestellten Urkunde¹⁵⁾. Rudolf I. war der erste Herzog zu Sachsen, der in seinen Urkunden gewöhnlich den Titel Erzmarſchall des heiligen römischen Reichs führte¹⁶⁾. In dem Schreiben¹⁷⁾, welches sechs Kurfürsten an den Papst Benedict XII. gerichtet haben sollen, und das man ins J. 1338 ſetzt, lautet die Ueberschrift: Vestri devoti filii, Henricus, Dei et Apostolicae Sedis gratia Archiepiscopus Moguntinus, Electorum Principum Decanus, nec non per Germaniam Sacri Imperii Archicancellarius, Balduinus Archiepiscopus Treverensis, Cancellarius Galliae; Walramus Archiepiscopus Coloniensis, Cancellarius Italiae, Waldemar¹⁸⁾ Marchio Brandenburgensis, Camerarius, Rudolfus, Dapifer; *Rudolfus Dux Saxoniae Partior ensis*, Romanorum Regis et coronandi Imperatoris legitimi Electores. Ungeachtet dieses Schreibens der Unrechtheit verdächtig ist, so ist doch in demselben merkwürdig, daß es den Herzog Rudolf von Sachsen Schwertträger nennt, sowie auch der Verfasser des Schwabenspiegels dieses als Hauptverrichtung des Herzogs von Sachsen, als Marschalls des Reichs, angegeben hat. Rudolf II. erhielt den 27. Dec. 1356 zu Meß von dem Kaiser Karl IV. die sächsische goldene Bulle über das ihm zustehende Kurrecht, wodurch zugleich die Ordnung der Erbfolge in seinem Hause bestimmt und festgestellt, folglich die sachsenlauenburgische Linie nochmals von der Kurwürde und den damit verknüpften Vorrechten, namentlich dem Erzmarſchallamt, ausgeschlossen ward¹⁹⁾. Doch mußte Rudolf II. im J. 1361 eine rechtliche Klage bei K. Karl IV. gegen den Herzog Erich zu Lauenburg darüber erheben, daß er sich „des heiligen Reichs obersten Marschall“ nenne, und vorgebe, daß er Kurfürst sei. Erich wurde auch wirklich vorgeladen²⁰⁾. Man weiß jedoch nicht, ob er erschienen ist. Als die wittenberger Linie im J. 1423 mit Albrecht III. erlosch, schrieb sich der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, Herzog von Sachsen zu Wittenberg und des heiligen römischen Reichs Kurfürst und Marschall²¹⁾. Aber K. Sigismund verlieh den 6. Jan. 1423 die sächsische Kur dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meissen, und in dem Lehnbrief über die feierliche Belehnung den 1. Aug. 1425 wird namentlich aufgeführt: daß Kurfürstenthum und Herzogthum

zu Sachsen mit sammt der Kur und Erzmarſchallamt dazu gehörend²²⁾. Friedrich schrieb sich seit dieser Erwerbung des heiligen römischen Reichs Erzmarſchall und es verblieb nun das Amt und die Kur nebst dem Herzogthume bei dem Hause Wettin, und zwar das Erzmarſchallamt nebst der Kur zuerst bei der Ernestinischen Linie, bis es nebst der Kur im J. 1548 von der genannten Linie auf die Albertinische überging. Wegen dieses Erzamtes nahm Kursachsen einige Vorzüge in Reichskriegen in Anspruch. Nicht mit Unrecht hielt es das Erzstallmeisteramt für ein Stück des Reichsmarschallamts²³⁾. Im J. 1719 trugen nämlich alle im kurfürstlichen Collegio darauf an, daß Kurbraunschweig das Erzstallmeisteramt beigelegt werden sollte, nur Kursachsen nicht, indem es behauptete, dasselbe gehöre mit zu dem Reichserbmarschallamt. Dessenungeachtet wurde den 29. April 1719 ein kurfürstliches Conclusum publicirt, daß Kurbraunschweig mit dem Erzstallmeisteramt als einem der kaiserlichen Hoheit, des heiligen römischen Reichs und der Kurwürde anständigen Amte, zu versehen sei. Hierauf äußerte Kurbraunschweig vorläufig: dem Könige von Großbritannien müsse dieser Vorschlag um so bedenklicher vorkommen, als er sich nicht mit einem Stücke oder Theile eines Erzamtes würde vergnügen lassen können, und es nicht angehe, Jemandem per Majora sein jus singulare abzuvothiren. Die übrigen kurfürstlichen dagegen beharrten auf ihrem Schluß, und der Kaiser suchte auch den Fürstenrath zur Genehmigung des Vorschlages zu bringen. Ueberaus große Bewegung machte die Sache bei dem Reichsconvent. Im Betreff des Erzstallmeisteramtes selbst wurde Kursachsen entgegengehalten: 1) daß weder in den kurfürstlichen Lehnbriefen, noch in andern öffentlichen Urkunden, der Reichserzmarschall des Reichs Stallmeister genannt werde; mithin 2) solches, nach der Beschaffenheit jetziger Zeit, und nach der kaiserlichen und allen andern Hofordnungen von dem Marschallamte ganz separirt sei; 3) wenn auch in vorigen Zeiten von dem Reichsmarschall geschrieben worden sei, quod equestri Ordini, aut quod Equis praefuerit, so mache dieses doch noch keinen Stallmeister; 4) die Verrichtung des Erzmarſchalls mit dem Reiten in den Haber bei der kaiserlichen Krönung zeige mehr curam annonae, als stabuli; 5) wenn man die Sache genau einsehe, werde das Stabulum Imperiale sich auf ein non ens reduciren, mithin auch die cura stabuli sich nicht exerciren lassen; dahingegen 6) alle von dem Erzmarſchall bisher ausgeübte Functionen, auch das Lehenpferd, dem Erbmarschall nach wie vor verbleiben,

15) s. dieselbe in Gribneri Diss. ad Caroli IV. Bullam Auream Saxoniam. (Lips. 1728. 4.) p. 7, und bei Biener l. c. Spec. II. p. 2. 16) s. Lents, Becmannus cauleatus p. 160. 17) Bei Herwart, Defens. pro Ludovico Bavaro p. 744, und daraus bei Dienschlager, Erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., Urkunden zu den Geschichten Kaiser Ludwig's des Baiern. Nr. 69. S. 190—193. 18) Der hier vorkommende Name des brandenburgischen Baldemar, welcher schon vor 18 gestorben, muß diese Urkunde verdächtig machen. Doch sucht v. Herwart (a. a. D. S. 750) sie zu vertheidigen; s. seine Gründe daselbst. 19) s. Gribnerus a. a. D. S. 20 fg. 20) s. die Urk. bei Saltaus, Memoria juris publici certi ex medio aevo p. 19. 21) Hermann Corneri Chronicon ap. Eccardum, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 1214.

22) s. den Lehnbrief bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren, Hauptsammlung derer Urkunden Nr. 308. S. 906. 907. 23) Von dem Erzstallmeisteramte handeln die Schriften: Gründlicher Beweis, daß das Erzstallmeisteramt von dem Erzmarſchallamt nicht zu separiren. (1719. 4.) Anzeige, warum Kur-Sachsen in das vorgeschlagene Erzstallmeisteramt zu willigen, gegründetes Bedenken habe (1719. Fol.); auch in der Europ. Staatskanz. 34. Th. S. 337. Eines Patrioten (Ab. Friedr. Glafen) Gedanken, die Erzstallmeisteramtsache betreffend, u. s. w. (Frankfurt und Leipzig 1719. Fol.)

und gegen allen Anspruch durch einen Reichsschluß festgestellt werden sollten. Mit Recht wollte sich Kursachsen dadurch nicht überzeugen lassen, ließ dieses Alles vielmehr weitläufig beantwortet und widerlegen, und beharrte bei seinem Widerspruch. Da die Evangelischen in dieser Sache Partei ergreifen, die Katholischen es aber nicht dazu kommen lassen wollten, blieb diese Angelegenheit auf sich beruhend. Da Kursachsen das Erzstallmeisteramt mit Recht als kein eigenes Erzamt ansah, sondern als ein Stück seines Erzmarischalkamts ansprach, so haben wir des Erzstallmeisteramts hier in diesem Artikel gedacht²⁴). Wegen des Erzmarischalkamts führte Kursachsen eine solenne Kanzleititulation, und hatte zum Wappen zwei Kreuzweiss über einander gelegte Schwerter. Das Wappen des Reichserbmarischalks war ein überzweck getheiltes schwarzer und weisser Schild, und darin zwei rothe erzmarschalfische, ins Kreuz gelegte Schwerter: auf dem Helme ragten aus einer goldenen Krone zwei kreuzweiss gestellte gelbe Lanzen, an welchen solche Fähnlein hingen, wie der Schild gestaltet war. Reichserbmarischalks waren die von Pappenheim. In den der goldenen Bulle angefügten Satzungen kommt unter den Substituten in Abwesenheit der Erzbeamten vor: Vicemarescallus de Pappenheim, und die von Pappenheim waren aus einem alten Marschalfgeschlecht, da schon zur Zeit Kaisers Friedrich I. erscheint: Hainricus Marschalcus de Pappenheim²⁵). Als Stellvertreter des Erzmarischalks lag dem Vicemarschalf oder Erbmarischalf das Tragen des Schwertes und das Reiten in den Haber ob, wie wir aus der goldenen Bulle im Art. Erz- und Erbämter bemerkt haben. Außerdem hatte er noch wichtige Obliegenheiten bei den Reichsconventen und

Wahltagen. Der Reichserbmarischalf war dem Kurfürsten von Sachsen als Reichserbmarischalf subordinirt, und hing daher auf dem Reichsconvente von ihm ab, und mußte von demselben Befehl annehmen. In den späteren Zeiten hatte der Reichserbmarischalf nicht nöthig in Person bei dem Reichsconvente zu erscheinen, im Falle er nicht berufen wurde, was jedoch in vielen Jahren nicht geschah, und nur etwa, wenn ein neues Mitglied des kurfürstlichen oder fürstlichen Collegii introducirt werden sollte. Als ein Beispiel seiner persönlichen Anwesenheit wird angeführt, daß er, um dem Einzuge des kaiserlichen Principalcommissarius mit beizuwohnen, im J. 1701 nach Regensburg kam, wo er von dem Stadtmagistrate mit einem Wagen voll Haber, einem Fasse Wein, und einigen Fischen beschenkt ward. In Abwesenheit des Reichserbmarischalks versah früher Jemand von seiner Familie²⁶) oder doch sein Untermarischalf²⁷) seine Stelle. Aber auch dieses ward später nicht mehr für nöthig erachtet; sondern er hielt bei dem Reichsconvente bloß eine kleine Kanzlei, welche aus einem Kanzleirath und zwei Cancellisten bestand. Der eigentliche Chef dieser Kanzlei sollte der früher sogenannte Untermarischalf, der später Reichsquartiermeister hieß, sein. Aber er pflegte sich schon seit langer Zeit bei seinem Herrn zu Pappenheim aufzuhalten, und daselbst noch eine Bedienung daneben zu bekleiden, z. B. als Stadtschreiber, später als Hofrath. Fiel nun bei dem Reichsconvente etwas vor, was seine Anwesenheit erforderte, verfügte er sich, so lange es nöthig schien, dahin; sodann begab er sich wieder nach Hause²⁸). Der Untermarischalf oder Reichsquartiermeister oder Lieutenant, wie er auch genannt ward, zu dem ein gesetzter, der Rechte, besonders des Staatsrechts, des Ceremoniels und der teutschen Händel erfahrener Mann genommen wurde, versah ordentlicher Weise, in Allem die Stelle seines Principals, des Erbmarischalks, wenn derselbe abwesend war, oder darin, worin er sich nicht in eigener Person bemühen wollte; besonders in Mitregulirung des Quartiers- und Polizeiwesens, sowie auch in Ausübung der reichserbmarischalfischen Jurisdiction. Als diese Verrichtungen früher häufiger waren, warf es besonders zu Anfang eines Reichstages einige Nußbarkeiten ab. Der Reichsquartiermeister genoss die gesandtschaftlichen Freiheiten ebenfalls. Der Kanzleirath versah die Stelle des abwesenden Reichsquartiermeisters, und führte, da er Zeit ge-

24) Heydenreich (Historia des ehemals Gräflichen, nunmehr Fürstlichen Hauses Schwarzburg S. 272) bemerkt Folgendes: Die Grafen zu Schwarzburg haben das Reichserzstallmeisteramt von dem Kaiser zu Lehen, und führen deshalb einen Kamm und eine Risigabel in ihrem Wappen, wiewol Einige dafür halten, daß die alten Grafen zu Käfernburg bereits dergleichen Insignien in ihrem Wappen geführt. Weber in append. art. heraldic. p. 6. Ob nun wol von Alters her dieses und im Allgemeinen alle Reichsämt ambulatorisch gewesen, und weder gewissen Familien erblich, noch allezeit gewissen Personen verliehen worden sind (Tenzel, Monatl. Unterredungen zum J. 1696. S. 644), so ist doch gewiß, daß das Erzstallmeisteramt den Grafen zu Schwarzburg, und zwar besonders der leutenbergischen Linie, die mit dem Grafen Philipp im J. 1564 erlosch, eigen gewesen. Dieses Amt sind die Grafen zu Schwarzburg jedesmal, auf Erfodern des Kaisers, zu leisten verbunden, ob es gleich dem kursächsischen Erzmarischalkamte zu nahe scheinen möchte. So nach Heydenreich. „Von Einigen wird vorgegeben, daß die Fürsten zu Schwarzburg Reichstallmeister seien; aber es ist unerweislich,“ sagt Joh. Jac. Moser (Von dem röm. Kaiser S. 473). 25) In der Urkunde vom J. 1180 bei Leibniz, Scriptt. Rer. Brunsvic. p. 675. Doch ist natürlich bei den sparsam fließenden Quellen die Geschichte der Marschälle von Pappenheim sehr schwierig. So sieht v. Ludewig (Erl. zur Goldenen Bulle S. 811) den Riccardus Pilungerius, Mareschalcus ap. Ughello, Ital. Sacr. T. III. p. 731 für einen teutschen Reichsmarschalf von Calendin an; aber es war, wie Oenschlager (Neue Erl. der Goldenen Bulle S. 376) bemerkt, wol vielmehr ein Hofbeamter des R. Friedrich II. als Königs in Sicilien, und unsehrbar aus dem uralten und noch heutigen Tages blühenden Geschlechte der Pillingeri von Palermo.

26) Wiewol die ganze Familie zu dem Erbmarischalkamt berechtigt war, so ward doch dieses kraft Familienvertrages von dem Ältesten an natürlichem Alter nach den Jahren, Monaten, Tagen und Stunden versehen. Wenn der Älteste das Amt nicht abwarten konnte, versah es der Nächste, der deshalb die Qualität auch mit in seinen Titel setzte. Nicht aber konnte der Älteste von seinen Vettern dazu nehmen, wen er wollte. Katholische Geistliche konnten dieses Amt nicht versehen, wol aber teutsche Herren und Johanniter-ritter. 27) Der Ausdruck: Untermarischalf, ward nach Beschaffenheit der Umstände bald von dem Reichserbmarischalf selbst, bald von seinem Reichsquartiermeister gebraucht. Den Reichserbmarischalf nannte man zuweilen auch in Staatschriften Reichsmarschalf. 28) s. Ortel's Hauptregister über die sieben letzten Bände des Reichstagsdiar. voc. Reichsquartiermeister. Vgl. Joh. Jac. Moser, Von denen teutschen Reichstagen. S. 263.

nug dazu hatte, noch eine und die andere Nebencomitialcorrespondenz, um sich etwas damit zu verdienen. Von den beiden Cancellisten mußte der eine evangelisch und der andere katholisch sein, worauf die Reichsstände, so gering auch die Berrichtungen der Reichserbmarschallamts-cancellisten waren, bestanden²⁹). Ihre Hauptverrichtung war, auf Befehl des Reichserzmarschallamts, die Anszagezettel zu Rath zu verfertigen, auch wirklich zu Rath anzuzagen. Der Reichserbmarschall hielt einen Reichsprofos. Dieser machte bei solennen Einzügen, mit einem Stab in der Hand, den Anfang des Zugs, schlug die Tafeln, auf welchen die Namen der Principale der Gesandten standen, vor den Quartieren der Comitialgesandten an, verwahrte diejenigen, welche von dem Reichserbmarschallamt gefangen gesetzt wurden u. s. w. Von allen diesen Berrichtungen hatte der Reichsprofos sich seiner Nuzbarkeiten zu erfreuen. Auf allen Fall versah seine Stelle der Kanzleibote. Die Berrichtungen des Reichserbmarschalls bei einem angehenden Reichsconvente waren diese. Er verfügte sich bei Zeiten mit dem Reichs-quartiermeister nach der Stadt, wo der Reichstag gehalten werden sollte, besichtigte das Rathhaus und andere Häuser und vertheilte diese in gewisse Classen, unterhandelte mit dem Stadtmagistrate wegen der Lebensmittel in Beziehung auf ihren Preis, trug für die Sicherheit auf den Landstraßen und in der Stadt hinlängliche Sorge, erteilte auch von allem diesem, was ihm sonst als Reichserbmarschall zustand, beiden, dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen, als Erzmarschall Bericht³⁰). Bei der Eröffnung des Reichsconvents mittels der Anszage zur kaiserlichen Proposition, bei der Propositionshandlung selbst, und bei der Anszage zu der Dictatur derselben spielte der Erbmarschall auch seine Geschäftsrolle. Ferner hernach, wenn der Reichsconvent im Gange war, und ein neuer kaiserlicher Principalcommissarius einen öffentlichen Einzug halten wollte, lagen dabei dem Reichserbmarschall allerlei Berrichtungen ob, welche ihre Anerkennung fanden. So z. B. als dieser im J. 1701 dem Einzuge des kaiserlichen Principalcommissarius des Cardinals von Lamberg beiwohnte, wurde von ihm nicht nur er (der Reichserbmarschall) selbst beschenkt, sondern auch seine Gemahlin erhielt von ihm (dem Cardinal) eine goldene Repetiruhr. Wenn ein neuer Kurfürst oder Fürst, oder ein reichsprälatisches oder gräfliches Collegialvotum introducirt ward, hatte der Reichserbmarschall auch zu thun, namentlich dem neu in das fürstliche Collegium einzuführenden den Sitz anzuweisen³¹).

29) Die Evangelischen hatten gleiche Rechte mit den Katholischen in Anszage der Reichs-, Erz- und Erbdämter, welche sie bei der Wahl und Krönung ebenso wol versahen, und von welchen sie sich ebenso gut schrieben, als die Katholischen, denn das Erzmar-schallamt, das Erzkanzleramt und das Erzschakmeisteramt, so-wie es Kur-Panover in Anspruch nahm, ferner das Erbmarschallamt, hatten Evangelische inne. Vergleiche Joh. Jac. Moser, Von der teutschen Religionsverfassung. S. 417. Von denen teutschen Reichstagsgeschäften. S. 347. 30) König, Von Reichstagen. 1. Th. Cap. 1. §. 20. 31) f. Joh. Jac. Moser, Von denen teutschen Reichsständen. S. 131 — 133, wo umständlich von der Einführung von Taxis und Schwarz-

Früher hatte der Reichserbmarschall mit dem Rangwesen der Reichsstände viele Arbeit, und bekam deswegen wol gar halbsbrechende Händel. Daher erließ der Kaiser auch im J. 1664 ein eigenes Decret an den Reichserbmarschall, wie er sich in gewissen streitigen Rangsachen verhalten solle. Wenn ein neuankommender Comitialgesandter verlangte, daß das Reichserbmarschallamt ihm zu einem Quartiere behilflich sein sollte³²), war dieses dazu verbunden. Später aber pflegte es nicht damit incommo-dirt zu werden; außer daß es durch den Reichsprofos die Tafel an das Quartier anschlagen ließ. Weil nämlich die Comitialgesandtschaften, wenn sie ankamen, oder sonst Quartier suchten, dem Reichserbmarschallamt nicht mehr die Ehre anthun wollten, dasselbe, wie es von Rechts wegen sein sollte, darum zu requiriren, und sich also nicht durch dasselbe einfouriren, noch die Wappen ihrer höchsten und hohen Principale anschlagen ließen: beküm-merte man sich auch marschallischer Seits nicht darum, ob sie es theuer oder wohlfeil bezahlten, so lange kein Streit darüber entstand. Doch begab das Reichserbmarschallamt sich dadurch des Einfourirungsrechtes, und des-sen, was dem anhängig war, nicht, sowie es z. B. auf die von regensburgischen Bürgern bei dem Reichserbmarschallamte wider einige Gesandte wegen residirenden Hauszinses, Räumung des Quartiers u. s. w. angebrachten Beschwerden, seine Gerichtsbarkeit hierin behdrig ausübte, und solche Verfügnisse erließ, wodurch die Kläger klagelos gestellt wurden³³). Ferner wurde den neuen Lega-tionssecretarien der fürstlichen Comitialgesandten durch

burg im Jahre 1754 gehandelt und zuletzt Folgendes bemerkt wird: Der Graf von Pappenheim übernahm zu solchem Ende im Hinausgehen aus der Hand des Reichsquartiermeisters, dem vorher ein umweit der Thüre stehender reichserbmarschallischer Cancellist den Marschallstab überreicht hatte, den Marschallstab, und lehrte, den-selben in der Hand führend, nach einigem Verweilen zurück, und die fürstlichen thurn- und taxischen und schwarzburgischen zwei Ge-sandten folgten ihm auf dem Fuße nach, und er (der Reichserbmarschall) führte die neu in das Fürstencollegium aufgenommenen an ihren Ort und wies ihnen den Sitz an. Im J. 1653 wurden Ho-henzollern, Eggenberg und Lobkowitz ohne besondere Solennitäten durch den Reichserbmarschall eingeführt. Als aber bald hernach Dietrichstein, Piccolomini und Auersberg introducirt werden sol-len, wurde erinnert, daß es bei dergleichen Gelegenheiten solennere zugehen möchte, und wegen der Weise der Einführung eine eigene Umfrage gehalten. Weil nun aber der Kaiser zu dieser Einführung einen eigenen Commissarius verordnete, so ließ man es zwar dabei bewenden, verwahrte jedoch die dabei herkömmlichen Rechte des Reichserbmarschalls mit Anweisung des Sitzes, wie denn bei dem Einführungsacte auch beide concurrirten. Porta ward auch durch einen kaiserlichen Commissarius und den Reichserbmarschall zugleich eingeführt. Von den nachher in das Fürstencollegium aufgenommenen Fürsten war nie einer in Person zugegen. Daher ernannte der Kaiser auch keinen Commissarius zur Einführung, sondern der Reichserbmarschall allein brachte sie in das fürstliche Collegium. Wenn der älteste Graf von Pappenheim wegen erheblicher Verhinderungen nicht selbst bei der Introduction erscheinen konnte, substituirt er einen seiner Agenten, und legitimirte ihn durch „einen formlichen Gewalt“ (formlichen Gewaltsbrief) dazu. Vergl. Joh. Jac. Moser, Von denen teutschen Reichsständen. S. 206, 207. 32) Was darüber seit dem J. 1541 gestritten ward, findet sich bei Joh. Jac. Moser, Teutsches Staatsrecht. 1. Bd. S. 350 fg. 33) f. Faber's Et. S. 54. Th. S. 696 fg. Vergl. Brandt, Von Reichstagen. S. 11.

die reichserbmarschalkischen Cancellisten ihr Platz in dem fürstlichen Collegio angewiesen. So oft Reichsrath gehalten werden sollte, mußte der Reichserbmarschalk respective in Person, oder durch seine Bedienten, die Ansfage dazu verrichten. Drei Arten Plätze hatte der Reichserbmarschalk, einen bei dem Acte der kaiserlichen Krönung, einen, wenn alle drei Reichscollegia sonst versammelt waren, und einen insbesondere im fürstlichen Collegio³⁴⁾. Bei dem Aufrufe zum Botiren empfing der Reichserbmarschalk oder das Directorium agens den Aufrufzettel aus den Händen des Reichsquartiermeisters oder in dessen Abwesenheit aus den Händen eines der reichserbmarschalkischen Cancellisten. Wegen der Gerechtsame des Reichserbmarschalkamts in Jurisdictionen³⁵⁾ und Polizeifachen bei Reichsconventen hatte das Reichserz- und Erbmarschalkamt diesfalls bald mit dem Kaiser³⁶⁾, bald mit den übrigen Reichsständen und deren Comitialgesandten, ferner insbesondere mit der Reichsstadt, in welcher der Reichsconvent gehalten ward, von alten Zeiten her viele Streitigkeiten und zum Theil noch später. Zwischen dem Erbmarschalkamt und den Reichsstädten kam im J. 1614 den 26. Oct. (5. Nov.) ein Vergleich über folgende fünf Punkte zu Stande: 1) über das Einfouriren der bei jeden Reichsversammlungen in den Frei- und Reichsstädten erscheinenden Reichsstände oder der Botschafter und Gesandten der Reichsstände und der fremden außerhalb des Reichs gefessenen Potentaten, welches Recht des Einfourirens als vom Amte des Erbmarschalks abhängig diesem allein verbleiben sollte; 2) über das Bergeleiten³⁷⁾, Einlogiren und die Garfuchen der Juden und die Obrigkeit über dieselben, nämlich alle Jurisdiction in Civil- und Criminalfällen, welche der Reichserbmarschalk einzig und allein haben und behalten sollte; 3) über die bisher zwischen dem Erbmarschalkamt und den Reichsstädten streitigen Jurisdictionalia, von welchen der Reichserbmarschalk die Jurisdiction in Civilfachen über die Diener und das Gesinde der Reichsstände oder der Gesandten derselben, sowie der fremden und

außer dem Reiche gefessenen Potentaten, oder ihrer Botschafter, mochten die Diener und das Gesinde unter und wider einander selbst, oder andere, der Jurisdiction der Stadt Unterworfenen wider sie zu klagen haben, ganz und allein haben und behalten sollte; jedoch mit Ausschcheidung einiger von der Tarordnung herkommenden Streitigkeiten, wegen welcher Berordnete der Frei- und Reichsstädte zur Erkenntniß und Entscheidung altem Herkommen nach, mit niedergelegt werden sollten; die Criminaljurisdiction sollte der Reichserbmarschalk über die Diener und das Gesinde der Stände und der Gesandten derselben haben und auszuüben berechtigt sein, doch unter gewissen³⁸⁾ Beschränkungen, wenn es eine Sache zwischen dem Gesinde und einem Bürger betrafte; 4) bestimmte der genannte Vergleich, daß die bei jedem Reichstage nothwendige Tarordnung durch den kaiserlichen Hofmarschalk, die kursächsischen Rätthe, sammt dem Reichserbmarschalk und dem Zuthun der hierzu Berordneten der Stadt, in welcher der Reichstag gehalten ward, verglichen, gemacht und ausgefertigt werden sollte; 5) daß der Reichserbmarschalk, der zwar nicht begehre die bestellten Wachen und Schlüssel der Stadt zu den Thoren für sich selbst und wegen des Reichserbmarschalkamts anzunehmen, doch Bericht, wenn der Kaiser solchen verlange, von den Berordneten der Stadt einziehen sollte; 6) wurde die bisher bei den Reichstagen strittig gewesene Begleitung der Stände, wie auch der maleficischen Personen wegen dahin verglichen, daß der Reichserbmarschalk sich dessen hinsüro nicht mehr anzunehmen oder unterziehen, dies jedoch ihm an seiner Obrigkeit und Rechten nichts präjudiciren sollte; 7) im Betreff der Befichtigung der Rathsstuben, der Wege und Stege der Orte, wo der Reichstag zu halten war, erklärte der Reichserbmarschalk, daß er nur wohlmeinende Erinnerung zu thun, nichts aber zu befehlen begehre; 8) sollte die Stadtohrigkeit Vorforge thun, daß Personen, welche von insicirten Orten sich einschleichen wollten, nicht eingelassen würden. Kurfachen als Erzmarschalkamt ratificirte diesen Vergleich den 26. Oct. (5. Nov.) 1614³⁹⁾, und der Kaiser beschäftigte denselben den 18. Febr. 1616. Später wurde darüber gestritten, ob dieser Vergleich nur für die Reichsstädte, oder aber auch für die beiden höheren Reichscollegia verbindlich sei. Nicht minder erhob sich zwischen dem Reichserbmarschalk und den Reichsstädten ein Streit, ob der Vergleich vom J. 1614 auf den langwierigen Reichstag, der seit 1663 währte, anwendbar sei. Nämlich im J. 1711 verlangte der Reichserbmarschalk, daß die Stadt Regensburg nach dem Tode des Kaisers wieder 1000 Fl. bezahlen sollte, die Stadt war aber nicht dazu zu bringen, und ebenso wenig die Stadt Augsburg, als im J. 1713 der Reichstag dahin verlegt ward. Bei Gelegenheit dieses Streites ließ sich der Reichserbmarschalk ein rechtliches Gutachten von der Juristenfacultät zu

34) f. Joh. Jac. Moser's Staatsrecht a. a. D. 35) f. die oben von uns angeführte Schrift von Born; ferner Kühn (Jo. Ant.), Diss. de jurisdictione Mareschallorum in S. Rom. Imp. (Erfurt 1738. 4.) Krausii (Joh. Godofr.) oder Fleischeri (Jo. Gotth.), Diss. de Jurisdictione in Legatos Statuum eorumque comites S. Rom. Imp. Archi-Mareschallo, in Comitibus competente. (Wittenberg 1746. 4.) Carmon (Jac.), Diss. de Juribus Legatorum, speciatim de Jurisdictione in Legatos eorumque comites (Domestiquen) praesertim Statuum S. I. Rom. Germ. Resp. Autore, Amando Christiano Dorn. (Rostock oder Jena 1736. 4.)

36) Im Betreff der reichserbmarschalkischen Angelegenheiten hat Joh. Jac. Moser (Von denen teutschen Reichstagen. 1. Th. S. 275—281) einen Auszug aus den Reichshofraths-Protokollen gegeben. 37) Die Bedeutung des im Vertrage vom J. 1614 vorkommenden Bergeleiten der Juden erhellt am besten aus dem Hofrathsprotokoll vom 4. Oct. 1550: Primo praetendit Mariscalcus Imperii, quod ex jure competenti ipse solus habeat potestatem in Judaeos ad Comicia Imperii confluentes, ita ut possit eis saluum Conductum concedere, et eos delinquentes mulctare etc. Das Weitere dieses merkwürdigen Protokolls vom 4. Oct. 1550 f. bei Joh. Jac. Moser, Von denen teutschen Reichstagen. 1. Th. S. 277—279.

38) f. das Nähere bei Joh. Jac. Moser a. a. D. S. 269. 39) f. die Urkunde bei v. Lütewig, Erläuter. der güld. Bull. 2. Th. S. 844, und im Auszuge bei Joh. Jac. Moser a. a. D. 267—273.

Halle ausstellen⁴⁰⁾). Als der Reichstag im J. 1714 zu Augsburg gehalten ward, gab es wegen der Vergeleitung der Juden Streit, und Kursachsen als Erzmarschalkamt that einen Spruch in dieser Sache. Ein Gleiches geschah im J. 1721 zu Regensburg. Als im J. 1721 der Reichsconvent nach Frankfurt verlegt ward, übergab der Reichserbmarschalk der Stadt ein Pro Memoria wegen der im J. 1714 bedungenen 1000 Fl. und der Vergeleitung der Juden⁴¹⁾). Die beträchtlichen Kosten, welche der Reichserbmarschalk auf den Reichstagen hatte, machten es natürlich, daß er einen Kostenbeitrag für sich verlangte. Nicht gehörig ins Licht gestellt ist, ob im J. 1677 alle drei Reichscollegia den Erben des Reichserbmarschalks, nämlich des Grafen Philipp von Pappenheim, in Ansehung der von ihm aufgewandten Unkosten einen Beitrag bewilligt haben. Aber mehr Licht gewährt das Commissionsdecret vom 18. Dec. 1753, durch welches der Kaiser dem Reiche Folgendes zu erkennen gab: Der Reichserbmarschalk, Graf von Pappenheim, habe ihm vorgestellt, daß seine Vorfahren in älteren Zeiten zur Befreiung der großen Unkosten, welche das Erbmarschalkamt auf Reichstagen und sonst habe, verschiedene ansehnliche Emolumente genossen hätten; es sei aber von denselben zeitlich alles abgekommen. Der dormalige Reichstag dauere schon seit 1663. Er (der Erbmarschalk) müsse eine eigene Marschalkkanzlei, nebst dem Reichsquartiermeister am Orte des Reichstages stätshin auf eigene Kosten unterhalten, und habe bei den bald auf einander folgenden Wahlen und Krönungen so große Ausgaben gehabt, daß er in eine sehr beträchtliche Schuldenlast verfallen, und in der größten Verlegenheit sei, wie er das Reichserbmarschalkamt ohne gänzlichen weiteren Ruin seiner Familie unterhalten könne. Bereits im J. 1741 und 1745 habe er diese seine betrübten Umstände dem kurfürstlichen Collegio vorgestellt. Dieses habe solche anerkannt, und zugesagt, daß es auf die bestthunliche Weise befördern wolle, was zu seiner Sublevirung bei den bekannten schweren Unkosten ersprießlich sein möchte. Kursachsen als Erzmarschalk finde auch in der Billigkeit begründet, daß ihm (dem Erzmarschalk) eine Beihilfe gezeihen möchte. Der Kaiser hoffe also, man werde ihm (dem Erbmarschalk) für die so vieljährig übertragene reichserbmarschalkamtliche Würde und Verwendungen pro praeterito wenigstens zwei Römernonate bewilligen. Dieses geschah auch endlich den 3. Aug. 1767. Doch klagte der Erbmarschalk nachher über schlechte Zahlung. Besonders auch viel Streit und Unannehmlichkeiten wegen der Jurisdiction⁴²⁾, über die gesandtschaftlichen Bedienten, welche

in den Reichsstädten Handel anfangen, hatte das Erzmarschalkamt mit diesen Städten, namentlich mit Regensburg⁴³⁾.

Im Betreff der Vorbereitungen, welche der Erzmarschalk und der Erbmarschalk zu dem Wahlconvent machen mußte, bemerken wir Folgendes. Kursachsen, als Reichserzmarschalk, verlangte von der Wahlstadt, daß sie dem Reichserbmarschalk, oder dessen Reichsquartiermeister, keinen Eintrag oder Hinderung, sondern vielmehr alle mögliche Beförderung thun und anweisen, Vorbereitungen und eine leibliche Laxe über Proviant, Fütterung und allerhand andere Bedürfnisse machen, und wegen des Unterkommens gebührliche Verordnungen thun sollten u. s. w. Der Reichserbmarschalk schrieb an die Stadt: sie möchte sich nach dem ihm beschenehen Auftrage richten, und die nöthige Vorsorge auf die seinem Erbante hierbei zukommenden Veranstellungen tragen, auch weder für sich selbst etwas thun, oder anderen zu verhängen gestatten, was den erz- oder erbmarschalkischen Gerechtsamen und Befugnissen zuwider wäre; vielmehr, wenn Jemand um Quartier sich angemeldet hätte, oder ferner angeben würde, dieselben auf die eheste Ankunft des Reichsquartiermeisters verweisen u. s. w., besonders aber der Bürgerschaft verbieten, daß sie sich aller Vermietzung ihrer Häuser zu enthalten, und ohne Anfrage, Vorberuoft oder Erlaubniß, mit Niemand deswegen verbindlich einzulassen hätte; indem die Kurfürsten, die deren Hauptquartieren nächstgelegene und sonst vor alten Zeiten zu demselben Districte gehörige Wohnungen und Häuser stricte beibehalten wissen wollten u. s. w. Der Kurfürst zu Sachsen beorderte ferner den Reichserbmarschalk, er solle 1) die bei dergleichen bei vorigen Wahlen vorgemals gehaltenen Acten ungesäumt auffuchen, und was sich bei demselben gebühre, nachsehen lassen; 2) solle er sich entweder förderlichst in Person in die Wahlstadt begeben, oder seinen Reichsquartiermeister, zu dem er auf den Fall, wenn noch keiner vorhanden wäre, einen genugsam tüchtigen und qualificirten, auch der Sachen kundigen Mann ungesäumt annehmen, dahin abfertigen, und demselben befehlen, stets alda zu verbleiben und zu erwarten, wer wegen der Kurfürsten sich bei ihm anmelden und um Quartier ansuchen möchte, sich dießfalls gebühlich und willig zu bezeigen, bei der künftig dahin kommenden kursächsischen Gesandtschaft sich anzumelden, in vorfallenden Dingen bei derselben sich Raths und Bescheids zu erholen, und wöchentlich an Kursachsen zu berichten: ob und wer um Quartier angesucht? welcher Kurfürst in Person oder durch Gesandte zu erscheinen

40) f. Staatskanzlei. 40. Th. S. 672. 41) Wie es nachher mit den Juden gehalten ward, findet sich umständlich bei Franke, Von Reichstagen. S. 15. 42) Das Reichserbmarschalkamt, oder nach andern Berichten, unter dessen Namen, die kursächsische Comitialgesandtschaft gab im Jahre 1729 heraus: Gründlicher Beweis der des Heiligen Römischen Reichs Erb-Marschalkamt, Namens Ihro Kayserl. Majestät und des Heil. Röm. Reichs, dann des hohen Erz-Marschalkamts, und also Jure Sub-Feudi Imperii, auf Reichs-, Wahl- und Ordnungstagen über deren Reichstände und deren Gesandtschaften, Bedienten und Dome-

stiquen in Civilibus et Criminalibus competirenden Jurisdiction; von Reichs-Erb-Marschalkamts wegen aufgesetzt, aus der Districte und Verfassung des Heil. Röm. Reichs documentirt, in öffentlichen Druck gebracht. Cum adjunctis sub Lit. A. B. C. D. E. et F.; findet sich bei Joh. Jac. Roser, Teutsches Staatsrecht. 45. Th. S. 419 fg. und in dessen Reichsfama. 5. Th. S. 153 und in der Europ. Staatskanzlei. 54. Th. S. 610. 55. Th. S. 484. 56. Th. S. 584. 57. Th. S. 640.

43) f. das Nähere bei Joh. Jac. Roser, Von denen teutschen Reichstagen. S. 282 — 299.

sich vermerken lasse? auch die Fourierzettel, wenn er welche von ihnen erlangen könne, mit zu überschicken u. s. w. Das Einlogiren gab zu vielseitigen Verdrüßlichkeiten Veranlassung. So z. B. machte im J. 1741 das Quartier, welches die Königin von Ungarn für Kurböhmen verlangte, das Erzmarschallamt aber nicht verwilligen wollte, von ihrer Gesandtschaft aber dennoch bezogen ward, bis zur Abreise dieser Gesandtschaft vielen Verdrüß⁴⁴⁾. Als im J. 1741 die königlich-französischen und spanischen Botschafter sich bei dem Stadtmagistrate um Quartier meldeten, der Reichsquartiermeister aber darauf beharrte, daß alle fremden Gesandten mit dergleichen Gesuch an Kursachsen verwiesen werden sollten, gab der Magistrat jenen an die Hand, daß sie an Kursachsen, oder dessen Premierminister schreiben möchten, damit dem Reichsquartiermeister die schleunige Ordre ertheilt werden möge, ihnen die behüflichen Quartiere ohne Verzögerung anzuweisen. Als sich im J. 1745 ein französischer Minister ohne Erlaubniß des Reichserbmarschallamts, in dem böhmischen Gesandtschaftsdistricte einlogirt hatte, deutete das genannte Amt, um seine Rechte zu bewahren, dem Besizer des Hauses an, daß er auf allen Fall Platz schaffen müßte. Doch sah man ihm im Übrigen durch die Finger. Vielerlei Deputationen wurden aus den Magistratspersonen und Syndicis angeordnet, welche entweder überhaupt für die Anstalten des Stadtmagistrats sorgen, oder dem Reichserbmarschallamt mit Einfourirung der Kurfürsten und der Gesandten derselben an die Hand gehen, oder die Kurfürsten und Ambassadeurs, welche öffentliche Einzüge halten wollten, einholen, oder andere Bewillkommungs- und dergleichen Ceremonien versehen, oder bei dem Auffahren des kurfürstlichen Collegii aufwarten sollten u. s. w. Bei den Einzügen der Kurfürsten in die Wahlstadt holte der Reichserbmarschall den Kurfürsten außerhalb der Stadt ein, näher gegen die Stadt hin geschah es durch Deputirte von der Stadt. Bei dem Zuge kam 1) die der Stadt Angehörigen; 2) der Reichserbmarschall mit seinem Gefolge; 3) der Kurfürst mit seinem Hofstaate. Kursachsen, als Erzmarschall, pflegte eine Schweizergarde an den Wahlort zu schicken, um sich derselben bei dem Stadtverpflichtungs-, sowie auch bei dem Wahl- und Krönungsacte zu bedienen. Den Tag vor jeder Session schickte Kurmainz durch einen Cancellisten dem Reichserbmarschall die schriftliche Anweisung, zu Rath anzufagen⁴⁵⁾. Zu den in Person anwesenden Fürsten fuhr der Reichserbmarschall selbst, und sagte ihnen zu Rath an. Bei den Gesandten verrichtete es der Reichsquartiermeister. Den Legationssecretarien aber ward es durch den Reichsfourier angedeutet. Bei dem Empfange zur jedesmaligen Conferenz empfing der Reichserbmarschall die Kurfürsten in Person am Wagen, und begleitete sie wieder dahin. Die Gesandten aber empfing er auf der Stiege (Treppe), etwa 12 Stufen von Oben, und begleitete sie wieder da-

hin. So lange das kurfürstliche Collegium in dem Conferenzzimmer versammelt war, hielten sich der Reichserbmarschall, der Reichsquartiermeister und die Rathsdeputirten vor dem Conferenzzimmer, und in dessen Gegend auf. Ob die Ansage zur Dictatur durch Kurmainz oder durch das Reichserbmarschallamt geschehen sollte, über diese Frage ging es nicht ohne Streit ab, jedoch war es üblich, daß Kurmainz dem Reichserbmarschallamt einen Zettel zuschickte, zur Dictatur anzufagen, worauf dieses die Ansage verrichtete. Während des Wahltages ließ Kursachsen als Erzmarschall, mit Zuziehung des Reichserbmarschalls, des Reichsquartiermeisters und einiger Deputirten des Rathes der Stadt eine Polizei- und Taxordnung aufsetzen. Diese handelte vom Friedhalten und Bescheidenheit, Rumoren und Schlägereien, Verhütung von Feuergefähr und Verhalten bei Entstehung derselben, von herrenlosen Personen, Fremden, Betragen der Gäste und Wirthe, Taxe der Wahlzeiten, Quartiere, Betten, Stelle, Vorkauf, Victualien- und Naturalienkauf, Streitigkeiten zwischen Gästen und Wirthen, Tragsesseln und Lohnkutschen, Laternen u. s. w., Keilichkeit der Straßen u. s. w. Das kaiserliche Hofmarschallamt und andere durften dem Reichserbmarschallamt hierin nicht eingreifen. Aus dem Acte des im J. 1742 dem kurfürstlichen Collegio von der Wahlstadt Frankfurt geleisteten Sicherheitseides bemerken wir hier. Als der Tag zur Pflichtleistung herannahete, ward am Abend zuvor aus der mainzer Kanzlei der gewöhnliche Ansagezettel dem Reichserbmarschall durch einen Cancellisten überbracht. Am Tage selbst (den 20. Jan. 1742) fuhren sämtliche Wahlgesandte zu bestimmter Stunde, 9 Uhr auf den Römer, und versammelten sich daselbst in dem gewöhnlichen Conferenzzimmer. Einige Zeit nachher kamen die ersteren Gesandten, welchen der Reichserbmarschall mit dem Marschallstabe vorging, in ihrer Ordnung, deren Cavaliere aber péle mèle auf den sogenannten großen Sal u. s. w.⁴⁶⁾. Aus dem Acte des solennen Empfanges und des Einzugs des Neuerwählten in die Wahlstadt vom 25. Sept. 1745 heben wir Folgendes aus. Die forderksamste diesfallsige Beforgung ward dem Reichserbmarschallamt und ferner den kurfürstlichen und gesandtschaftlichen Marschall- und Stallämtern mit Zuziehung der Deputirten des Stadtmagistrats aufgegeben. Nach Beschreibung⁴⁷⁾ des Einzugs des römischen Königs heißt es im Betreff der Ordnung des Zuges in die St. Bartholomäiwahlkirche: 1) gingen zwei römische königliche Herolde mit ihren Wappen und Stäben; 2) der Reichserbthürhüter, Graf von Werthern; 3) die kurbraunschweigischen und kursächsischen ersteren Gesandten; 4) die kurböhmischen und kurbairischen ersteren Gesandten; 5) der kurtrierische erstere Gesandte; 6) der Reichserbmarschall, Graf von Pappenheim, mit dem bloßen Schwerte; 7) der römische König, welchem der Kurfürst zu Mainz zur rechten, und der kurböhmische erstere Gesandte zur linken Seite gingen. In der weiteren Be-

44) s. das Nähere bei Demselben, Jusdec zu dessen teutschem Staatsrecht. 1. Th. S. 210 fg. 45) Wahlbidar. K. Franz. S. 164. 175. 176.

46) s. Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 220. 47) s. Demselben a. a. D. S. 293—299.

Schreibung des ferneren Verlaufs heißt es: auf inwendig gegebenes Zeichen wurde die Thüre des Conclavis von dem Reichserbmarschalk, dem Grafen von Pappenheim, eröffnet; da dann die kurmainzischen Ober- und Marschälke, welche vor der Thüre stehen geblieben, sogleich die Schwerter umkehrten, daß die Spitze unter sich zu stehen kam. Was dem Reichserbmarschalk bei der Kaiserkrönung oblag, haben wir mit dem, was die übrigen Beamten zu thun hatten, im Zusammenhange im Art. Erz- und Erbämter angegeben.

Schließlich müssen wir von der Kaiserin Erz- marschalk noch handeln. Es war der Abt und Fürst zu Kempten. Über den Ursprung dieses Rechts schwebt das Dunkel der Ungewißheit, und von dessen Berrichtungen wird in Beziehung auf die früheren Zeiten nichts Sicheres gefunden. Dem genannten Abte ward auch der Erzmarshalkstitel lange nicht gegeben, bis endlich Kaiser Leopold ihm denselben im Jahre 1683 wieder auf das Neue beilegte. In dem kaiserlichen Rescript vom 18. Oct. 1683 wird bemerkt, daß von undenklichen Jahren her die jeweiligen Abte des fürstlichen Stiftes Kempten sich einer jedesmal regierenden römischen Kaiserin Erzmarshallen (Erzmarshälke) schreiben, auch ihnen solcher Titel von wohlermeldeten Kaiserinnen aus deren Kanzeleien beständig gegeben worden, und noch werde. Der Kaiser habe deshalb dem Abte Kuprecht und seinen Nachfolgern den Titel und die Prarogative des Erzmarshalks einer jedesmal regierenden kaiserlichen Gemahlin concedirt und bestätigt, und allen seinen Kanzeleien anbefohlen, daß auch sie den Titel geben, der Kaiser fodert eine gleiche Verordnung von den Ständen des schwäbischen Kreises in Beziehung auf ihre Kanzeleien⁴⁸⁾. Der Abt zu Kempten verlangte in Kraft alter und neuer kaiserlicher Gnadenbriefe, sein Amt bei der Krönung der Kaiserin durch Mitdarreichung des Scepters zu versehen⁴⁹⁾. Namentlich that er dieses Verlangen in einem an das kurfürstliche Collegium im J. 1742 gerichteten Pro Memoria, in welchem es heißt: „Gleichwie ein jeweiliger Fürst von Kempten, nach Ausweis der vorhandenen Original-Diplomatum und Antea-Actorum, bei dem Krönungs-Actu einer römischen Kaiserin das Amt eines Erzmarshallen mit Darreichung der Krönungsinsignien zu verrichten hat; also bestehet dieses immediatum Ministerium, oder erzamtliche Berrichtung und Faction hauptsächlich darin, daß so oft die römische Kaiserin durante actu Coronationis den Scepter ab- leget, oder zu Händen nimmt, solcher von dem Fürsten von Kempten unmittelbar abzunehmen, oder dahin zu reichen sei. In einem gewissen Gutachten über dieses letztere hieß es: Mit Reichung und Abnehmung des Scepters scheint es diversimode gehalten worden zu sein. Der Fürst von Kempten dankte im Jahre 1742 dem Kaiser in einem Memorial, daß er zur Krönung

der Kaiserin erfodert worden, und bat, daß der Kaiser nicht nur die diesfalls hergebrachten Privilegien seines Stiftes bestätigen, sondern auch die Verfügung erlassen möchte, damit er (der Abt) bei dem bevorstehenden Krönungsacte in persönlicher Ausübung der Berrichtung seines Erzmarshalkamtes nicht beeinträchtigt, oder an dem Genusse so beschaffener Gnadenverleihung auf einige Weise gehindert werden möge⁵⁰⁾. In dem Directorium⁵¹⁾ zur Krönung der Kaiserin Majestät vom J. 1742 ist bemerkt, daß die kaiserliche Krone, der Scepter und Reichsapfel von dem Nebentische durch den Director Ceremoniaris genommen, sofort den Fürsten von Fulda und Kempten respective überreicht und von denselben dem Consecrator zugestellt worden, und weiter unten, daß der Kaiserin durch den Fürsten und Abt zu Fulda die Krone, und durch den Fürsten und Abt zu Kempten der Scepter und Reichsapfel unmittelbar wieder abgenommen werden. Noch weiter unten wird gesagt: „Die übrigen Insignia aber, als Reichsapfel und Scepter, haltet der Herr Fürst zu Kempten in Händen, bis einige Zeit nach der Communion.“ Im J. 1653 gab der Bischof von Regensburg der Kaiserin den Scepter, hernach gab sie ihn dem Abt von Fulda, der ihn dem Bischof von Regensburg wieder zustellte. Im J. 1690 gab Kurtzriem und Kurcoln dem Consecrator den Reichsapfel und den Scepter. Die Kaiserin gab sie auch ihnen zurück, und sie legten sie auf das Tischchen bei dem Altare, und gaben sie ihr hernach zweimal wieder⁵²⁾. Der Abt von Kempten ward also nicht regelmäßig zu seiner Amtsverrichtung gezogen. Sein Erzmarshalkamt litt auch dadurch an Wirksamkeit, daß er keinen Untermarshalk hatte, sondern die Marshalkdienste mit dem Marshalkstabe bei den Krönungen der Kaiserin, der Reichserbmarschalk, der Graf von Pappenheim, versah.

(Ferdinand Wächter.)

ERZ- und ERBSCHATZMEISTER¹⁾ bekleideten erst in neuerer Zeit errichtete Ämter. Das Erzschatzmeisteramt ward nämlich nach dem westfälischen Frieden eingeführt, damit die für Pfalz errichtete achte Kur auch ein Erzamt haben sollte. Von der wirklichen Verwaltung des Reichsschatzes konnte dabei nicht die Rede sein, denn das Reich hatte keinen²⁾. Zum Wappen ward Anfangs ein Schlüssel vorgeschlagen, aber es wurde statt dessen

50) Die von dem Abte zu Kempten den 7. März 1742 übergebene Vorstellung wegen der ihm bei der Krönung verweigerten Mitdarreichung des Scepters findet sich in der Kaiserin Krönungsdiar. vom J. 1773. Beil. S. 6, und des Kaisers unter demselben Datum dem Abte von Kempten ertheiltes Salvatorium ebendasselbst S. 8. 51) Bei Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. Cap. 11. Kaiserin. S. 648. 649. 52) Lünig's Theatr. Cerem. P. I. p. 1208.

1) über den erstern handeln: Goebel (Joh. Wilh. de), De Archi-Officiorum S. R. I. origine et Archi-Thesaurario. (Hannover 1710. 8. Leipzig 1735. 4.) Hackmann (Frid. Aug.), De Germanici Imperii Archi-Thesaurario. (Pelmstedt 1711. 4.) Joachim (Friedr. Aug.), Abhandlung von dem Erzschatzmeisteramte im heil. röm. Reiche (Halle 1742. 4.) und in seinen Vermisch. Anmerk. 1. Th. S. 27 fg. 2) Vgl. Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 434.

48) s. das kaiserliche Rescript bei Demselben a. a. D. S. 663. 664. 49) s. die Abhandlung von H. G. v. Barckhaus, genannt v. Wiesenhütten, De Archimareschallo Augustae Imperatricis (Marb. 1748).

die kaiserliche Krone beliebt, welches Wappen sich auf die Vortragung derselben bei feierlichen Gelegenheiten bezieht; weshalb auch die Erbschatzmeister zum Amtswappen in einem rothen Schilde die goldene kaiserliche Krone, und auf einem Helme ein rothes Kissen mit goldenen Quasten und mit auf ihm ruhender Kaiserkrone führten. Besonders merkwürdig ist das Erzschatzmeisteramt wegen des Streites geworden, welchen Kurpfalz und Kurbraunschweig darüber führten. Als nämlich der Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern den 29. April 1706 in die Acht erklärt worden war, ward der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz den 23. Jan. 1708 feierlich mit der fünften Kur belehnt, und so kam das Erztruchsessnamt wieder an den Kurfürsten von der Pfalz, und dieser verließ nun das Erzschatzmeisteramt. Kurbraunschweig, welchem es an einem Erzamte fehlte, ward im J. 1710 durch einen Reichsschluß das Erzschatzmeisteramt beigelegt. Zu Folge des badischen Friedens mußte Kurpfalz jedoch das Erztruchsessnamt wieder an Baiern abgeben, und es nahm also, wie vorbehalten war, das verlassene Erzschatzmeisteramt wieder, auf welches aber auch Kurbraunschweig nicht verzichtete³⁾. Da ein römischer König, der zugleich Kurfürst war, sein Erzamt ruhen ließ, so hätte im J. 1742, wo der Kurfürst von Baiern als Karl VII. die Kaiserkrone empfing, das Erztruchsessnamt ruhen müssen. Aber Kurpfalz versah sein ehemaliges Erztruchsessnamt, und überließ dagegen die Einrichtungen des Erzschatzmeisteramtes an Kurbraunschweig. Im J. 1745 wollte Kurpfalz an der Wahl und Krönung des Kaisers Franz I. gar keinen Antheil nehmen. Daher stellte die kurbraunschweigische Gesandtschaft dem kurfürstlichen Collegio in einem Pro Memoria vor: Man versire in dem Fall, da Kurpfalz bei der vorsehenden Krönung sein Amt nicht verrichten wolle, folglich könne es auch nicht einmal durch das Erzschatzmeisteramt vertreten werden⁴⁾, indem dieses nur die Stelle eines ex causa legali abwesenden Reichserzamtess ex commissione legis und seines vorgesezten Kurfürsten versähe, und diesen Kurfürsten repräsentire, welcherlei Commission und Repräsentation dormalen aber weder von Kurpfalz dem Erzschatzmeisteramte ertheilt, oder auch nur, daß es mit dem ganzen Acte nicht zu thun haben wolle, gestattet werden werde, noch von dem kurfürstlichen Collegio, bei der vorsehlichen kurpfälzischen Abwesenheit und Trennung, nachgegeben werden könnte; und doch könnte um dieses Umstandes willen das dem Kaiser bei seiner Krönung gebührende Ceremoniale keineswegs unterbleiben. Da nun, so lange kein anständiges Erzamt für Kurbraunschweig ausgefunden sei, dieses Kurfürstenthum, aus den bekannten Reichsschlüssen, so

oft Kurpfalz das Erzschatzmeisteramt nicht versehen wolle, oder könne, mithin sich eine Quiescenz oder Vacanz des besagten Erzamtess ereigne, an dasselbe ein unstreitiges Jus quaesitum habe; so sei Kurbraunschweig befugt, in diese ledige Stelle so lange einzutreten, bis dieselbe durch Kurpfalz wieder versehen werden wolle oder könne. Das kurfürstliche Collegium werde also dormalen die Verwaltung dieses Erzamtess um so mehr zugestehen, als, aus königlichem⁵⁾ Befehle, hiermit nochmals bezeugt werde, daß man nichts für Kurpfalz Nachtheiliges intendire, sondern wohl geschehen lassen könne, daß dessen Jura per Conclusum Collegii bestens verwahrt werden; daß man auch in künftigen Fällen den diesseitigen Versicherungen um so lieber nachgehen werde, als man zuversichtlich hoffe, das kurfürstliche Collegium werde unverzüglich darauf bedacht sein, und nachdrücklich mit Hand anlegen, damit inzwischen für Kurbraunschweig ein allerseits anständiges Erzamt ausgefunden, und von dem Kaiser und dem gesammten Reiche beliebt werden möge. Darauf ward den 27. Sept. (1745) beschlossen, daß mit ausdrücklichem Vorbehalte des Erzschatzmeisteramtes des Kurhauses Pfalz, sodann auch der bekannten Zuständigkeit und Einrichtungen, auf den Fall kurpfälzischer Abwesenheit, solche Einrichtung des Erzschatzmeisteramtes bei der bevorstehenden Kaiserkrönung von der kurbraunschweigischen Botschaft, unter den von derselben selbst erklärten Bedingungen, diesmal, ohne einige Consequenz verrichtet werden möge. Ungeachtet der Reverse, welche Kurbraunschweig ausstellte, setzte es doch das Erzschatzmeisteramt in seine Titulatur, sodas sich also beide, der Kurfürst von der Pfalz und der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hanover Erzschatzmeister nannten. Als Kurpfalz zu Folge des westfälischen Friedens das Erzschatzmeisteramt erhalten hatte, belehnte es im J. 1653 die Grafen Ludwig und Hans Joachim von Singendorf für sich und ihrer beiden Brüder, und ihrer allerseits eheliche Leibsmannlehenserben mit dem Erzschatzmeisteramte. Hierbei ward eine ausführliche Verordnung festgesetzt, wer dieses Amt jedesmal verwalten sollte. Aber es mußten sich die Grafen durch einen Revers verbindlich machen, daß sie sich vor dem nächsten Reichstage unmittelbare Güter im Reiche anschaffen wollten, damit sie das Erzschatzmeisteramt mit Würdigkeit vertreten könnten. Darauf brachte Graf Theodor das Burggrafthum Meineck an sich, und erhielt deswegen Sitz und Stimme im kurrheinischen Kreise. Nun ließ Kurpfalz im J. 1689 Resolution ergehen, daß, weil er die Praestanda prästirt, ihm auch die Vertretung des Erbamtess salvo de reliquo Successionis ordine, vor denjenigen gebühre, die sich noch nicht auf solche Weise qualificirt hätten. Nichtsdestoweniger stritten die Grafen von Singendorf doch noch unter sich selbst. Daher ließ der Kurfürst von Braunschweig-Hanover als damaliger Reichserzschatzmeister den 9. Juni 1711 den Bescheid ergehen 1) Graf Philipp Ludwig solle das Amt vertreten; 2)

3) s. den Gang dieser Streitigkeiten im Art. Erz- und Erbämter.

4) Moser (vom röm. Kaiser. S. 341) merkt dabei an, daß dem kurbraunschweigischen Grund, ein aus keiner rechtmäßigen Ursache abwesendes Erzamt könne nicht durch das Erbamt repräsentirt werden, entgegenstehe, daß der Reichserbkämmerer seine Amtsverrichtung doch versehen habe, obgleich Kurbrandenburg ebenso wol als Kurpfalz sich von der Krönung des Kaisers Franz I. absentirt, ja ein Verbot an das Erbamt hatte ergehen lassen.

5) Nämlich auf Befehl des englischen Königs, der Kurfürst von Hanover war.

künftig solle allemal die im Lehnbriefe von 1653 gesetzte Ordnung, auf diese Weise beobachtet werden, daß a) dies die fribauische und ernstbrunnische Linie mit einander alterniren, und b) die Descendenten der ersten Acquirenten vor den Collateralen den Vorzug haben; 3) weil aber der Wohlstand und die Würde des Erbammtes, sowie auch der im J. 1653 ausgestellte Revers es erfordern, und ferner bei den übrigen Erbämtern hergebracht sei, daß sie mit unmittelbaren Reichsgütern angefessen seien, so haben diejenigen, welche dieses Lehens fähig sein wollen, sich dergleichen reichsunmittelbare Güter innerhalb zehn Jahren, oder höchstens binnen der Zeit, da sich ein abermaliger Lehensfall zutragen würde, anzuschaffen, oder zu gewärtigen, daß sie zu der Ausübung des Erbschatzmeisteramts nicht zugelassen würden⁶⁾. Dieses sind die Bestimmungen des Bescheides des Erbschatzmeisters vom 9. Juni 1711⁷⁾. (Ferd. Wächter.)

ERZ- und ERBSCHENKEN¹⁾. Der Erbschenk des römischen Reichs hieß Anfangs bloß Schenke des Reichs, und im Besitze des Amtes finden wir bei Albert von Stabe und im Sachsenspiegel den König von Böhmen, mit der Bemerkung, daß er nicht wähle, oder keine Kur habe, weil er kein Teutscher sei. Über die Zeit, in welcher die verschiedenen Lesarten des Schwabenspiegels, von welchen ein Theil den König von Böhmen, der andere den Herzog von Baiern nennen, zu setzen sind, haben wir im Art. Erz- und Erbämter gehandelt, und daselbst auch Beispiele angeführt, wie der König von Böhmen sein Schenkenamt ausübte, indem er den ersten Becher dem römischen Könige oder Kaiser darreichte. Die goldene Bulle sicherte dem Könige von Böhmen das Erbschenkenamt für immer, und zwar in Verbindung mit der ersten weltlichen Kur. Die der goldenen Bulle angefügten Sagen von Ausübung des Erz- und Erbschenkenamtes und der andern Erz- und Erbämter haben wir im Art. Erz- und Erbämter ausgehoben. Hier bemerken wir noch aus dem IV. Tit. d. S. B., welche Freiheit der König von Böhmen haben sollte, indem Folgendes bemerkt wird: Wenn man einen kaiserlichen Hof begehret, so soll der Markgraf von Brandenburg dem römischen Kaiser oder König das Handwasser reichen und geben. Den ersten Trunk aber der König von Böhmen, welchen er jedoch unter königlicher Krone, nach dem Inhalt der Privilegien seines Reichs, wenn er es nicht freiwillig thun will, zu reichen nicht verbunden ist. Auch soll der Pfalzgraf die Speise auftragen und der Herzog von Sachsen das Marschalkamt verrichten, wie solches

von Alters her gewöhnlich ist. Da ein römischer König, der zugleich Kurfürst war, sein Erzamt ruhen ließ, kam es, daß bei Krönungen römischer Könige zu Kaisern, welche aus dem Hause Oesterreich und zugleich Beherrscher Böhmens waren, das Erbschenkenamt lange geruht hatte, als es im J. 1745 und 1764 ausgeübt ward, weil in beiden Fällen der Neuwählte nicht König von Böhmen war. Der Königin von Böhmen machte nach dem Tode Karl's VI. Kurfachsen die Ausübung des Erzammtes, weil eine Person weiblichen Geschlechts zur Verwaltung desselben nicht fähig, streitig, und behauptete, daß sie es auch durch keinen Amtsverweser verwalten lassen dürfe. Zwar wurde im J. 1742 alles in suspensio gelassen, aber in den J. 1745 und 1764 ließ die Königin ihr Erbschenkenamt durch den Erbschenken verrichten. Böhmen selbst bediente sich gegen den Gebrauch der übrigen Erzämter und Kurfürstenthümer weder des Titels, noch des Wappens von seinem Erbschenkenamte. Doch der Erbschenk that es von seinem Erbamate, und führte deswegen im Wappen einen goldenen Becher mit einem Deckel, und auf einem ungekrönten Helm ebenfalls einen goldenen Pokal. Als „Substitut“ oder „Untergesetzter“ oder Stellvertreter in Abwesenheit des Erbschenken kommt in den der goldenen Bulle angefügten Sagen vom J. 1356 der „Vicepincerna de Limpurg“, auch bloß „Pincerna de Limpurg“ genannt, vor. Was hier Substitut und Viceschenk genannt wird, hieß später Erbschenk. Limpurg suchte im J. 1621 bei dem Erbschenken, dem Könige von Böhmen, die Belehnung zu spät²⁾. Doch waren die Grafen (früher die Herren) von Limpurg in Schwaben Reichserbschenken³⁾ bis ins J. 1714, wo sie ausstarben. Dem Grafen Wolf Dietrich zu Castell ertheilte Kaiser Leopold den 4. Jan. 1686 ein Decret⁴⁾, daß, wenn die Semperfreyen zu Limpurg abgingen, er alsdann den genannten Grafen oder seine männlichen Leibeserben, oder auch allenfalls der Töchter lebende männliche Descendenten, mit der Herrschaft Limpurg, soviel von dem Kaiser und dem Reich zu Lehen rühre, sammt allen Zubehörungen⁵⁾, insonderheit dem Erbschenkenamt aufs Neue belehnen und darüber die gehörige Investitur ohne einige Difficultät ertheilen lassen wolle. Dennoch ward, als das Haus Limpurg im J. 1714 erlosch, das Erbschenkenamt den Grafen zu Castell nicht zu Theil, sondern Kaiser Karl VI. trug, als König und Kurfürst zu Böhmen und des heil. römischen Reichs Erbschenk, das von Ihro Majestät reichslehnrührike, durch Absterben Grafen Bollrath's, Semperfreyherrn Schenk von Limpurg, letzteren dieses Namens und Geschlechts, erlebigte, des heil. römischen Reichs Erbschenkenamt dem Grafen Michael Johann von Althan und seinem ehelichen

6) Vgl. Moser a. a. D. S. 341. 429. 458. 459. 7) Wie z. B. Graf Prosper von Singendorf im J. 1742 sein Erbamt verrichtete, haben wir im Art. Erz- und Erbämter beiläufig bemerkt.

1) Von dem Erbschenkenamt handeln (Panowiz oder Pannewoiz) Disquisitio historica: de origine et progressu Archi-Pincernatus Bohemici in S. R. I. ac summis inde derivandis juribus (Leipzig 1731). Jordan (Joh. Christoph. de), De Archi-Pincernatu et connexione Regni Bohemiae cum Imperio Romano Germ. (Prag 1716. 4. Leipzig 1740. 4.) Wibeurg (Friedr.), Von dem Ursprunge des böhmischen Erbschenkenamts u. s. w. in seiner Samml. vermisch. Anmerkl. u. s. w. Nr. 3. S. 50 fg.

2) Was deswegen sich ereignete, s. in dem erstatteten Berichte wegen des Reichserbschenken-Lehens in F. R. v. Moser's Kleinen Schriften. 4. Th. S. 9 fg. 3) s. die archivalischen Nachrichten von dem limburgischen Erbschenkenamte bei Demselben a. a. D. S. 9 fg. 4) Bei König, Reichsarchiv, Spicil. saecul. Part. I. p. 159. 5) allermassen solche in den alten kaiserlichen Lehenbüchern vorgemerkt und beschrieben stehen, auch von den vorigen Kaisern zu Lehen getragen und erkannt worden.

männlichen Stamme wegen der dem Kaiser geleisteten Dienste auf und belehnte ihn wirklich damit den 19. Juni 1714⁶⁾. „Einsolglich“ befiehlt der Kaiser an, die ihm als Erbschenken dieses Amtes wegen zustehenden, hin und wieder aber von Aus- und Inwendigen durch angemessene unbefugte Eingriffe vielfältig gekränkten Erbschenkenrechte ordentlich zu untersuchen, um das davon abhängende Erbamt von nun an auf diese Weise in die wirkliche Gerechtsame, Ordnung und Besitz wieder zu stellen, sowie solche dem königlich-kurböhmischen, des heil. römischen Reichs Erz- und Erbschenken nicht minder, als allen andern kurfürstlichen Erz- und Erbämtern gebühret und von Rechts- und guter Gewohnheit wegen zustehen sollte oder möge. Nachdem die Untersuchung geschehen, beschließt und befiehlt der Kaiser im Betreff des von ihm als König und Kurfürsten abhängenden Erz- und Erbschenkenamts, daß der Graf Michael von Althan, sein und des heil. römischen Reichs Erbschenk, und dessen rechtmäßige Leibeserben und Erbenserben in abstammenden Sprossen nach Kraft und Inhalt des ihm ertheilten königlich-kurböhmischen Lehnbriefs, in allen jetzigen und künftigen Zeiten bei den römisch-königlichen und kaiserlichen Wahl- und Krönungs-, auch andern feierlichen und allen kaiserlichen Hof- und Thronbegängnissen, sonderlich nach der in der goldenen Bulle Kaiser Karls IV. für Reichs-, Erz- und deren Erbämter gemachten Ordnung in seinem Rang und Gebührrnissen allerdings zu lassen und zu handhaben, die demselben von andern Erz- oder Erb-, auch Hofämtern mit Abhebung und Aufsetzung der kaiserlichen Krone ein und das andere Mal geklagter Maßen thätlich geschehene oder andere Eingriffe aber zu keinem Nachtheile gereichen, vielweniger für Rechte oder einige Befugnisse gegen das Erz- und Erbschenkenamt, oder einige Verkürzung der königlich-kurfürstlich-böhmischen Vorrechte und Rechte gehalten werden sollen, noch können. Zweitens befiehlt der Kaiser, daß der Erbschenk bei den Thronfällen und Belehnungen nächst bei dem kaiserlichen Obersten Hofmeister, nach den Erzkanzlern des heil. römischen Reichs, als Verweser und anstatt des königlich-böhmischen Kurfürstenamts, der erste anzustehen, und wenn andere Erbämter nichts Besondere dabei verrichten, auch er seines Orts nichts zu thun, sondern die kaiserlichen Ordinari-Hofstellen, wie Herkommens, das Ihrige üben zu lassen, im Ubrigen aber den Theil der kaiserlichen Lebens-Gebührrnisse, gleichwie andere Erb- und bei deren Abwesenheit deren Stellen vertretende Hofämter in allen Fällen zu genießen haben, und ihm aus dem Exarante der kaiserlichen Reichs-Hofkanzlei jedesmal unverweigerlich verabsolgt werden sollen, wie es nach Ordnung und Gewohnheit sein sollte, der Kaiser auch demnach in seiner Behörde erinnern lasse. Drittens befiehlt der Kaiser an, daß das Erbschenkenamt in allen und jeden feierlichen kaiserlichen und andern Thron- und Hofbegehungen, insonderheit bei den Krönungen der römischen Kaiserinnen oder des römischen

Königs, sowie auch bei den Erbkrönungen⁷⁾ derselben, wobei sie oder ihre Nachkommen in kaiserlicher Zierde sein werden, jedesmal in seine Ehre und Würde, wie oben gemeldet, und wie andere Erz- oder Erbämter der Ordnung nach in dem Herkommen sich befinden, ebenmäßig und durchgehends zu setzen sei, weil, gleichwie in dergleichen Fällen, außer dem kaiserlichen Oberst-Hofmeisteramte, dem in allen solchen Fällen das hohe Ansehen seines kaiserlichen Hofmeisteramts und das Ehrenzeichen völli-gen Directorii durch den kaiserlichen Hofstab, den er in den Händen hat, ohnweigerlich gebührt, den Hof- oder Ordinari-Ämtern keine wirkliche Verrichtung oder Bedienung zustehen sollte, also des heil. römischen Reichs Erbschenk, nach klarer Ausweisung der in den limburgischen Acten und sonst befindlichen Nachrichten ins künftige nicht nur in feierlichen kaiserlichen Krönungs-, Hof- und Lebensbegängnissen, nämlich im Gehen und Sitzen dem mit Reichs- und Hauskleinodien gezierten Kaiser die Schleppe des kaiserlichen Mantels nachtragen, sondern auch die Krone in allen Fällen, wo des heil. römischen Reichs Kurfürsten nicht selbst sind und ihre Ämter oder Functionen verrichten, allein aufsetzen und abnehmen, dem Kaiser auch, wie schon zu Zeiten des Kaisers Karl V. für das Erbschenkenamt entschieden, den Trunk reichen sollte. Im Betreff der Auf- und Abnahme der Krone sollte der Erbschachmeister sie von dem Erbschenken annehmen, und so fort seines Orts halten, weswegen jener um so weniger Schwierigkeit zu machen habe, als er die Krone, welche laut der alten und jüngeren Protokolle des Obersten-Hofmeisteramtes, bald vom Oberst-Hofmeister allein, bald von diesem und dem Oberst-Kämmerer zusammen, ein anderes Mal aber von diesem allein aufgesetzt und abgenommen, mithin wegen Abwesenheit eines römischen Reichs-Erbschenken keine rechte Ordnung gehalten oder gesetzt worden sei, von den erstgedachten Hofämtern jedes Mal unbedenklich angenommen habe, daher auch mit dem gehörigen Erbante noch weniger Bedenken tragen könne, da derselbe aus kaiserlichem eigenem Befehle darum auch ordentlich erinnert worden sei.

(Ferdinand Wächter.)

ERZ- und ERBTRUCHSESSE des Reiches.

Der erste war der Ober-, der andere der Unterbeamte und Stellvertreter in des ersten Abwesenheit. Der Erztruchseß hieß Anfangs bloß des Reichs Truchseß, so im Sachsens- und Schwabenspiegel. Später z. B. ward das Sacri Romani Imperii Archidapifer der lateinischen Urkunde vom J. 1356 in der deutschen gegeben durch: „des H. Röm. Reichs Obrester Truchsaess,“ wofür in andern deutschen Urkunden, z. B. in einer vom J. 1356: „des H. Röm. Reichs obrister Truchsesse,“ und in einer vom J. 1353: „Oberster Truchsetzze“)

7) Nämlich in Beziehung auf ihre königlichen Erblande.

1) Die altteutsche Form ist truh-sazo, mittelhochdeutsch truh-saeze, wofür aber truh-saetze, truh-setze sich geschrieben findet. Im Sachsenspiegel (Art. 57. Gärtner'sche Ausg. S. 488) steht: „des riches truchtseze,“ und im queßinburger dem Plattteutschen sich nähernden Codex: „des riches druzte“ (im berliner d. r. druzce); hierbei könnte man an das schwedische *Drotset*,

6) Das kaiserl. Decret über die Gerechtsame des Erbschenkenamtes ist vom 11. Oct. 1714, und findet sich bei Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 453—455.

dess Heil. Richs“ steht“). Für Oberster kam dann Erztruchseß in Gebrauch. Des Reiches oberster oder

Statthalter, Droßt (isländisch oder altnordisch Drottsasti, Hofmarschall, Vorsteher der Droßt, d. h. des Hofgesindes, zweitens Einnnehmer für die königliche Cassé), denken, aber im Schwedischen lautet Truchseß Trokesez, und der das Amt des Truchsesses versah, ward im Altnordischen skutil-sweinn, skutill-sweinn (Schüsselknabe, Schüsselbdiener) genannt. Da die Ableitung von Truchseß durch: trug das Essen, trug's Essen, sprachwidrig ist, so wird Truchseß wol am besten durch Truchen-Sesse, Truchen-Seger, Schüsselseger, erklärt (s. F. Wächter, Einleitung zu Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 37). Truche (mittelateinisch truca), welches mit Trog verwandt ist, kann bei seinen mehren Bedeutungen in den frühesten Zeiten, als man bei den Deutschen noch keine zierlichen und kostbaren Tischgeschirre hatte, auch die Bedeutung von einem großen, hohlen Gefäße aus Holz, in welchem man die Speisen auf den Tisch setzte, gehabt haben. Als man dann für dieses Gefäß, das eine andere Form erhalten hatte, und später auch aus anderem Stoffe gearbeitet war, die Benennung Schüssel (althochdeutsch scuzila) brauchte, blieb zur Bezeichnung des Dienstmannes, welcher die Schüssel aufsetzte, der alte Ausdruck trub-sazo. Man braucht daher dieses nicht als gleich mit trustinus zu nehmen (s. Schmeller, Bair. W.-B. 1. Bd. S. 472. Siemann, Mittelhochd. W.-B. S. 479).

2) s. die Urk. bei Tolnerus, Hist. Pal. Cod. Dipl. Pal. p. 90 — 93. Diese Urkunden beziehen sich auf das, was Kaiser Karl IV. für die Befestigung des Erztruchseßenamtes bei der pfälzischen Linie des Hauses Wittelsbach that, wovon wir das Wesentliche im Art. Erz- und Erbämter angegeben haben; hier bemerken wir, daß König Sigmund noch an seinem Krönungstage (den 8. Nov. 1414) durch eine goldene Bulle dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem ganzen pfälzischen Hause die Kurwürde und das Erztruchseßenamt bestätigte, und darin die Erbfolgeordnung nach dem Rechte der Erstgeburt und in der Linealsuccession, nach Maßgabe der goldenen Bulle des Kaisers Karl IV. nochmals festsetzte (s. das Nähere in Sigmund's R. et Imp. Bulla integra, utroque sermone ab ipso condita ann. 1414 ex Archetypis accuratissime edita, cum notis ad eam perpetuis (von Marquard Freher). Item Rupertorsonen, et jun., qui postea Rex Rom. Dispositio de minorennibus A. 1395. (Heidelbergl. 1614. 4.) Die das Erztruchseßenamt betreffende goldene Bulle des Königs Sigmund vom 3. 1414 findet sich auch in der Repraesentatio Reipubl. Germ. (Nürnberg 1657. 4.) p. 555 — 588, und bei Tolnerus, Hist. Pal., Cod. Diplom. Palat. No. 145. p. 93 — 95. Der Inhalt der Vereinigung, welche Kurfürst Friedrich von der Pfalz, sein noch allein übriger weltlicher Bruder, Pfalzgraf Wolfgang, seines älttern und längst verstorbenen Bruders Ruprecht beide Söhne, Otto Heinrich und Philipp zu Neuburg, und seine übrigen Vettern, nämlich die Pfalzgrafen Johann II. zu Simmern und Wolfgang zu Zweibrücken, für sich und in Vormundschaft über seines im vorigen Jahre (1544) verstorbenen Vatters, des Pfalzgrafen Ruprecht zu Welsch, einzigen Sohn, den 11. Febr. 1545 schlossen, ging hauptsächlich dahin: 1) den Kaiser um die Bestätigung der vom König Sigmund dem pfälzischen Hause im J. 1414 erteilten goldenen Bulle zu bitten, vermöge welcher die Kurstimme und das Erztruchseßenamt, mit allem Zubehör an Land und Leuten, in Ewigkeit bei der Linie der Pfalzgrafen am Rhein bleiben sollte; und wenn die Fälle sich ereigneten, daß der Erztruchseß und Kurfürst Friedrich und die Pfalzgrafen Otto Heinrich, Philipp und Wolfgang ohne eheliche männliche Leibeserben alle sterben würden, daß sodann die Pfalzgrafen Johann zu Simmern und Wolfgang zu Zweibrücken, als die nächsten, rechten und wahren Erben, kraft der natürlichen Blutsippenschaft und Verwandtschaft, zu der Erbgerichtsbarkeit der Kur, des Erztruchseßenamtes und der Pfalzgraffschaft am Rhein unvertheilich, denen es unter ihnen gebühre, von männiglich unverhindert, treten und kommen möchten. Deswegen wurde ihnen auch nachgelassen, sich bei dem Kaiser um die Erentualbelehrung zu bemühen. Dieses behielten sich aber auch die Pfalzgrafen Otto Heinrich, Philipp und

Erztruchseß hatte“ die Amtsobliegenheit, dem römischen König oder Kaiser, wenn er offenen Hof hielt, die erste Schüssel auf den Tisch zu setzen. Unter den vier obersten Dienstmännernstellen, welche die vier weltlichen Kurfürsten inne hatten, war das Truchseßamt das erste, und der Pfalzgraf bei Rhein, der es besaß, der erste der vier weltlichen Kurfürsten. Kaiser Karl IV. gab dem Königreiche Böhmen die erste Stelle unter den weltlichen Kurfürstenthümern, und so erhielt die Pfalzgraffschaft bei Rhein die zweite Stelle, behielt jedoch ihr altes Erzamt, bis sie im 30jährigen Kriege die Kurwürde und das Erzamt verlor, welches beides an Baiern³⁾ kam. Dieses führte daher nun wegen des Erzamtes den Reichsapfel im Wappen, denn die weltlichen Kurfürsten sollten nach der Bestimmung der goldenen Bulle dem römischen König oder Kaiser das Scepter, den Reichsapfel und das Schwert tragen. Die Tragung des Reichsapfels lag dem Erztruchseßen ob. Als später jedoch keiner von den weltlichen Kurfürsten sein Erzamt mehr persönlich verrichtete, thaten es ihre Stellvertreter, die Reichs-Erbämter (Reichs-Erbbeamten). Daher war das Wappen des Reichs-Erb-Truchseßen ein Schild mit dem goldenen Reichsapfel und ein Helm mit einem rothen Kissen, auf welchem der goldene Reichsapfel ruhte. Der Erbtruchseß hieß früher Küchenmeister. Die goldene Bulle bestimmt, daß der Küchenmeister von Nortenberg (Nortenburg), nämlich „Magister Coquinae de Nortenberg“, das Pferd und die Schüsseln des Pfalzgrafen, welcher Erztruchseß war, bekommen solle. Während der Subcamerarius, der Vicepincerna und der Vicemarescallus in der goldenen Bulle genannt werden, findet sich in ihr kein Subdapifer oder Vicedapifer, sondern der Magister Coquinae dafür. Doch scheint das Küchenmeisteramt nicht immer ein bloßes Unteramt gewesen zu sein, denn im Nibelungenliede werden Kumolt als Küchenmeister, Danchwart als Marschall, Ortwin als Truchseße, Hunolt als Kämmerer neben einander so aufgeführt, daß Kumolt nicht als Unterbeamter Ortwin's genommen zu sein scheint. Der Küchenmeister Kumolt gibt an einer andern Stelle des Nibelungenliedes dem Könige Günther den Rath, in Worms zu bleiben und den König Egel dort bei Chriemhilden sein zu lassen. Unter den Annehmlichkeiten des Lebens, welche der Küchenmeister seinem Herrn zu Hause zu genießen rath, ist nicht bloß einseitig die beste Speise, sondern auch der beste Wein, gute Kleider und sein schönes Weib, sodas der Dichter des Nibelungenliedes nicht beabsichtigt, das Küchenmeisteramt lächerlich zu machen. Der spöttische Wolfram von Eschenbach jedoch läßt im Parcival⁴⁾ Kumolten⁵⁾ wegen seines Rathes verhöhnen,

Wolfgang vor (s. die Urkunde bei Tolnerus a. a. D. Nr. 222. S. 166. 167. Vgl. mit diesem Vertrag vom 11. Febr. 1545 auch den Erbvertrag vom 18. März 1551, wo sich auf den vom 11. Febr. 1545 bezogen wird; s. den vom 18. März 1551 ebenfalls bei Tolnerus a. a. D. Nr. 223. S. 168 — 170).

3) über den Streit zwischen Baiern und Pfalz über das Erztruchseßenamt nach dem westfälischen Frieden s. den Art. Erz- und Erbämter. 4) Wolfram von Eschenbach, herausgegeben von Karl Lachmann, S. 203. 204. 5) oder eigentlich den Dichter des Nibelungenliedes.

ihn schlechthin einen Koch statt Küchenmeister nennen, und ihm Schuld geben, er habe den König Günther veranlassen wollen, sich persönlich mit Zubereitung einer Speise zu beschäftigen⁶⁾. Das Lächerliche, in welches das Küchenmeisteramt leichter als das Truchsessnamt gezogen werden konnte, mag wol der Grund sein, warum das erstere, welches doch an Wichtigkeit im Betreff auf den Einfluß der Genüsse der Tafel das letztere weit übertraf, sich im teutschen Reiche nicht zu einem Erzamate erhob, sondern ein Unteramt ward und unter dem Truchsessnamte stand, und die Verrichtungen desselben ausübte, nämlich die Schlüssel auf den Tisch des römischen Königs oder Kaisers trug, wenn der Erztruchseß abwesend war. Die Benennung Reichserbtruchseß für Küchenmeister kam erst später auf. Nicht nur nach der goldenen Bulle war der von Nortenbergh (Nortenburg) Küchenmeister. Auch Kaiser Maximilian I. sagt in der Urkunde vom J. 1494, daß die von Selbened das Reichserbküchenmeisteramt von dem Kurfürsten von der Pfalz, als des heiligen römischen Reichs Erztruchsess, zu Apterlehen empfangen haben. Den Truchsess Georg und Wilhelm, Grafen von Waldburg, deren Vorfahren das Erbtruchsessnamt bei den ausgestorbenen Herzogen von Schwaben bekleidet und den Titel Truchseß in der Familie erblich gemacht hatten, ertheilte der Kurfürst von der Pfalz als Erztruchseß im J. 1528 auf den Fall des Abgangs der damaligen Reichserbtruchsessnamt. Nach erfolgtem Absterben derer von Selbened erhielten die Grafen von Waldburg im J. 1594 die wirkliche Belehnung. Graf Christoph von Scheer, ein Sproß des Geschlechtes der genannten Grafen, war der erste aus demselben, der das Reichserbtruchsessnamt ausübte, und auf dem Reichstage zu Regensburg dem Kaiser Rudolf II. bei einem feierlichen Acte den Reichsapfel vortrug. Dggleich das Erztruchsessnamt von Pfalz auf

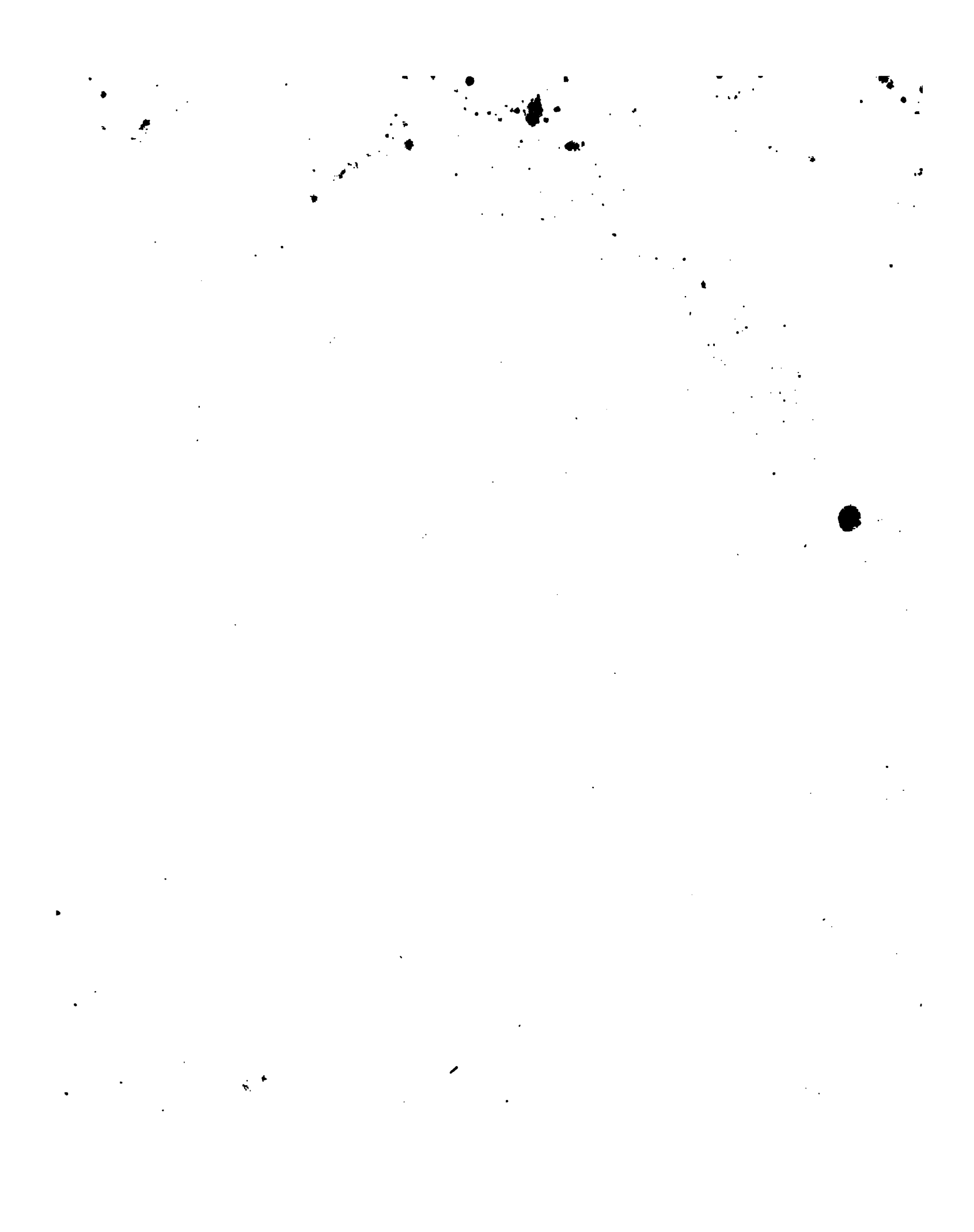
6) er (Kumolt) hat in (den König Günther) lange aniten baen und inme kezzel umbe draen.

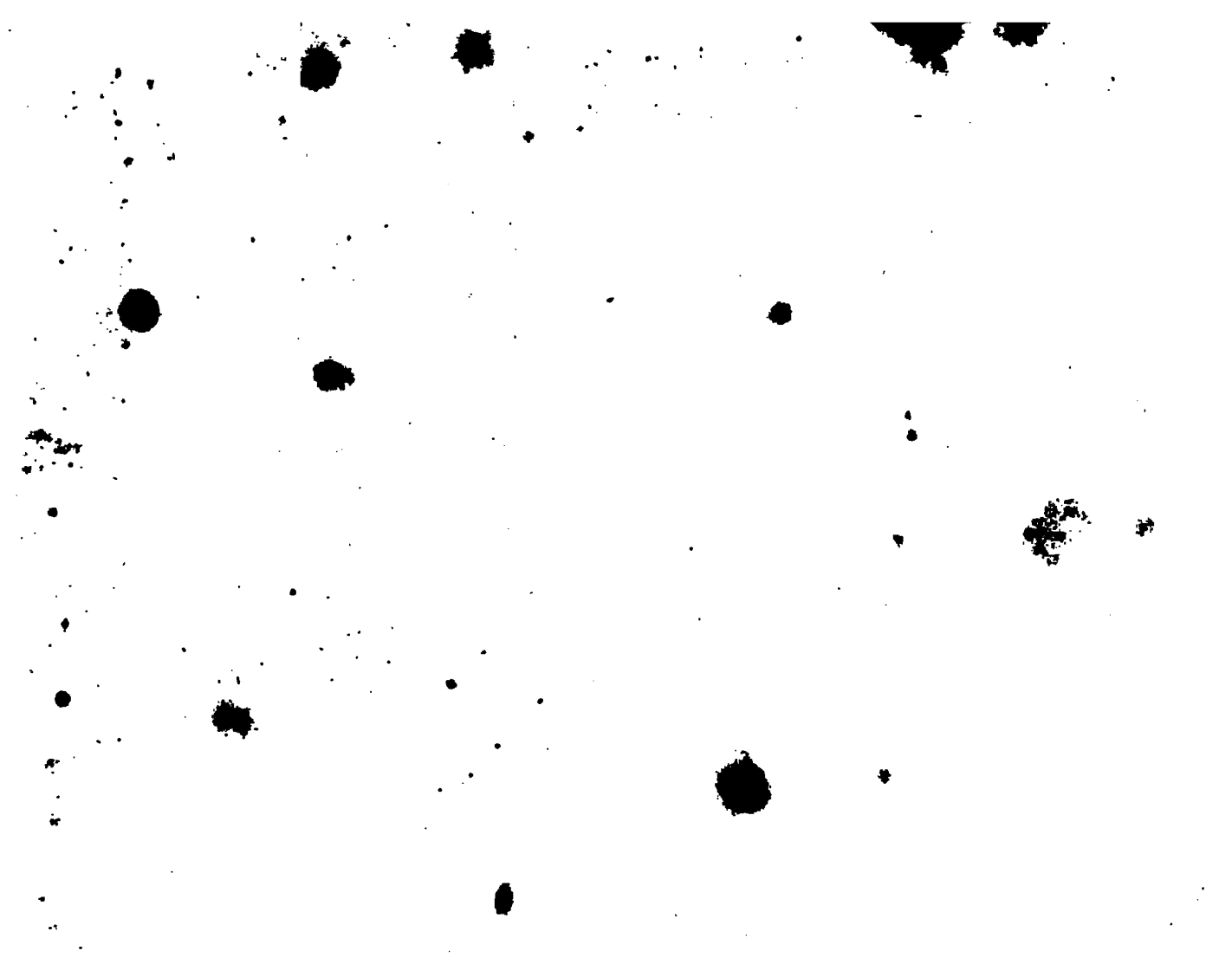
Baiern, von Baiern wieder auf Pfalz, und von Pfalz nochmals auf Baiern kam, so hat doch dieses keinen Einfluß auf die Reichserbtruchseße von Waldburg gehabt, und sie blieben jedesmal bei diesem Amte⁷⁾. In der Familie herrschte Anfangs Streit über Ausübung dieses Amtes. Als der von dem Kaiser zum Kurfürsten erhobene Herzog Maximilian von Baiern im J. 1623 von dem Kaiser mit der Pfalz entzogenen Kur beliehen ward, erhob sich zwischen dem Grafen Wilhelm Heinrich aus der Linie von Scheer und Jacob Karl aus der wolfegger Linie Zwist, indem beide die Verrichtung des Reichserbtruchsessnamtes in Anspruch nahmen, und der erstere sein höheres Alter, und der letztere das Vorrecht seiner Linie geltend machte. Der Kaiser entschied damals den Streit auf diese Weise, daß er befahl, der eine sollte bei dem Hineingehen, der andere bei dem Herausgehen ohne Präjudiz beider das Amt verrichten. Endlich ward in diesem Streite von dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern der Spruch gefällt, daß, weil den Verdienstlichen Georg's von Wolfegg die Familie das Reichserbtruchseßnamt zu verdanken habe, seine in tauglichem Alter stehenden Söhne in Ausübung des Erbamtes den aus der scheerer Linie Entsprössenen vorgezogen werden sollten. Daher pflegte der Älteste in der wolfegger Linie, unter welcher auch die zeiler Linie begriffen ward, bei Reichsfeierlichkeiten die Amtsleistungen zu verrichten⁸⁾.

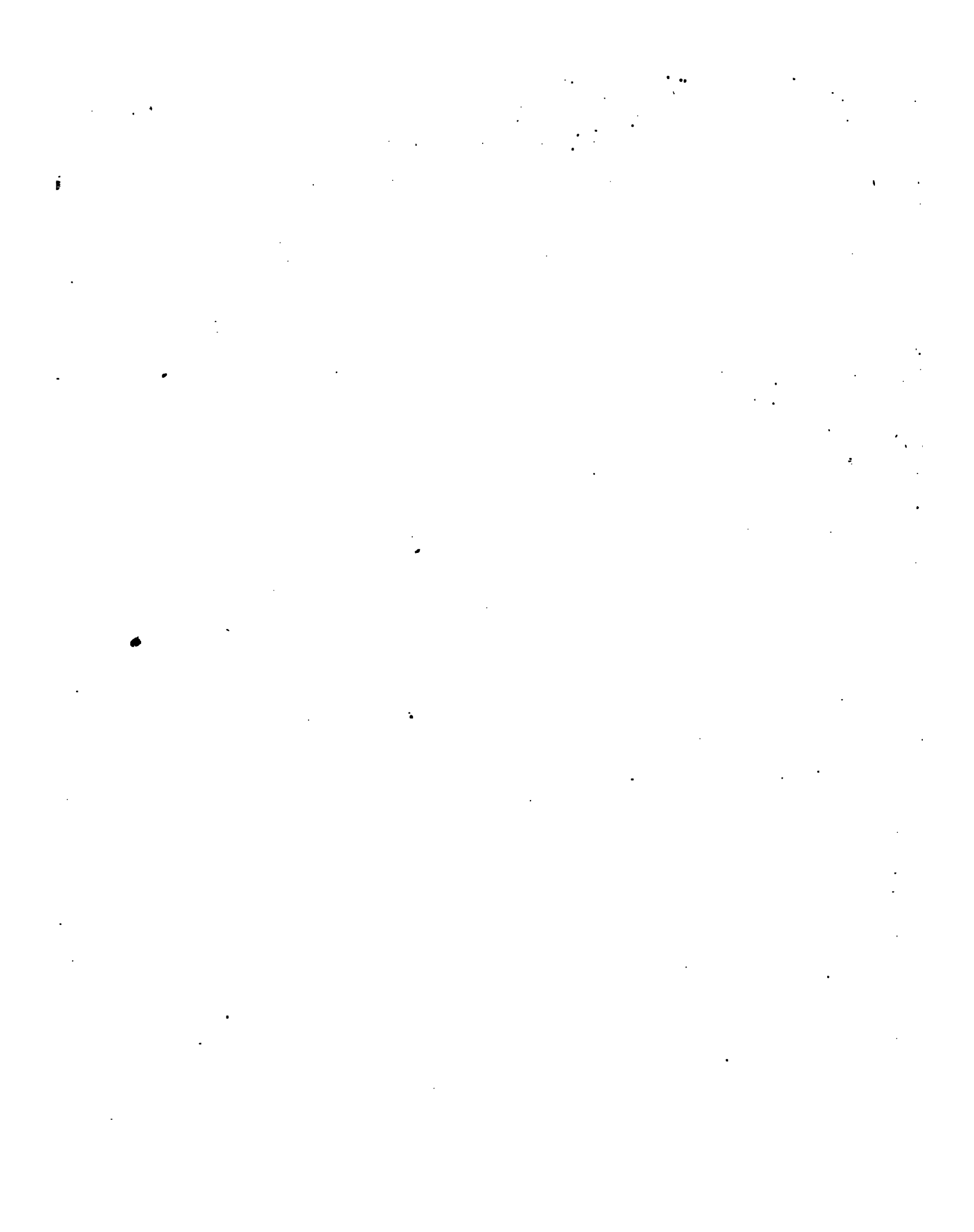
(Ferdinand Wachter.)

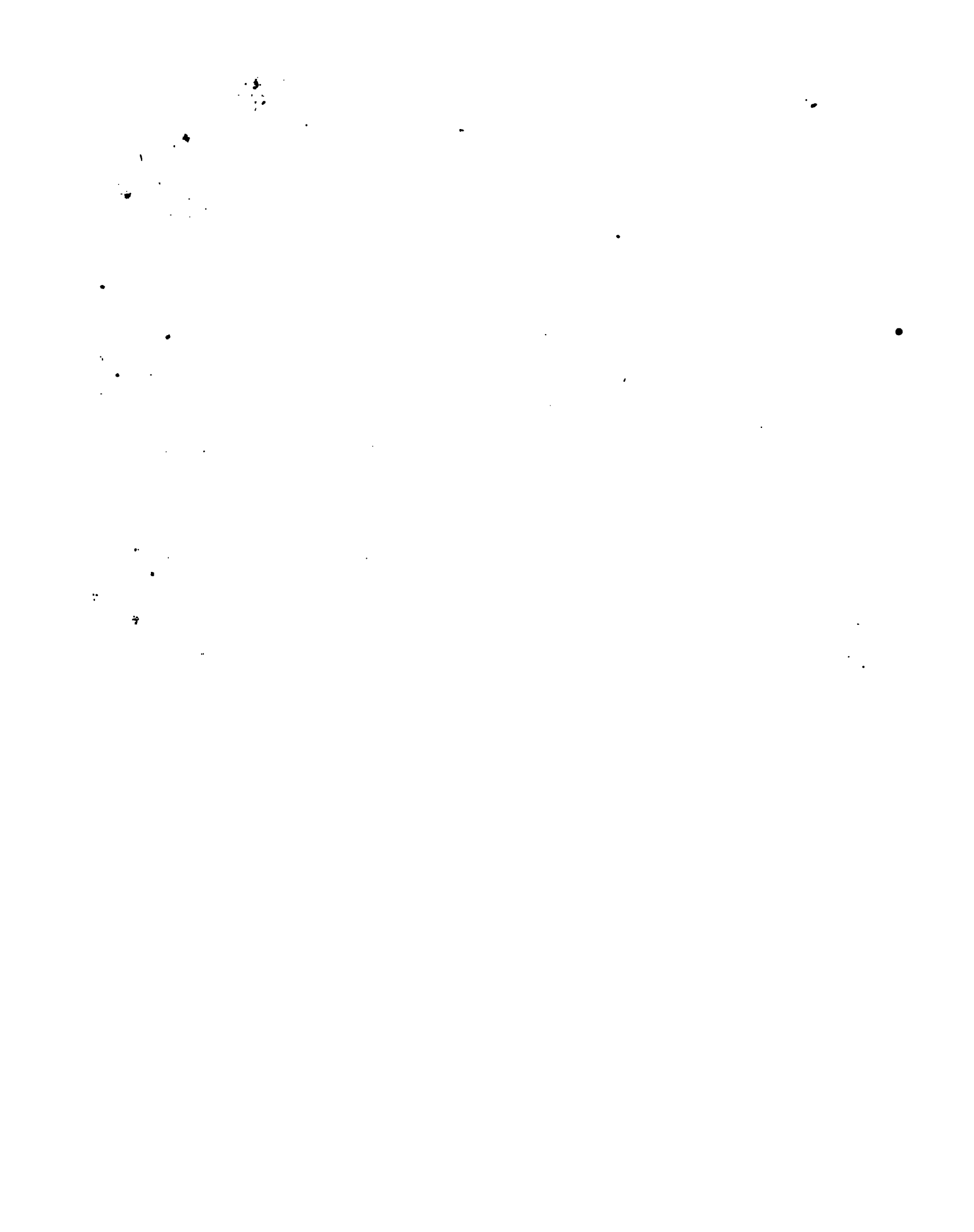
7) Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 446. 455. 8) Jac. Wilh. Imhoffi Notitia S. Rom. Germ. Imper. Procerum. Lib. VII. Cap. 18. De Comitibus Truchsessis a Waldburg. 4. Ausg. S. 531—538. über die früheren Reichserbtruchsessnamt, bevor dieses Amt an die Grafen von Waldburg kam, nämlich besonders darüber, wie, als die Reichserbküchenmeister von Nordenbergh ausstarben, dieses Reichserbamt die von Selbened, eine Nebenlinie derer von Selbened, erhielten, s. Ludwig's Erläuter. der G. B. Ködler in Histor. Genealog. Wolkstein, und besonders Karl Friedr. Schöpfen's Entwurf von dem Land- und Erbreichsküchenmeistern des Herzogthums Franken; (ohne Ort) 1742. 4.

Ende des siebenunddreißigsten Theiles der ersten Section.









Stanford University Libraries

3 6105 014 746 650

AE
27
A6
sect. 1
v. 37

**Stanford University Libraries
Stanford, California**

Return this book on or before date due.

--	--	--

